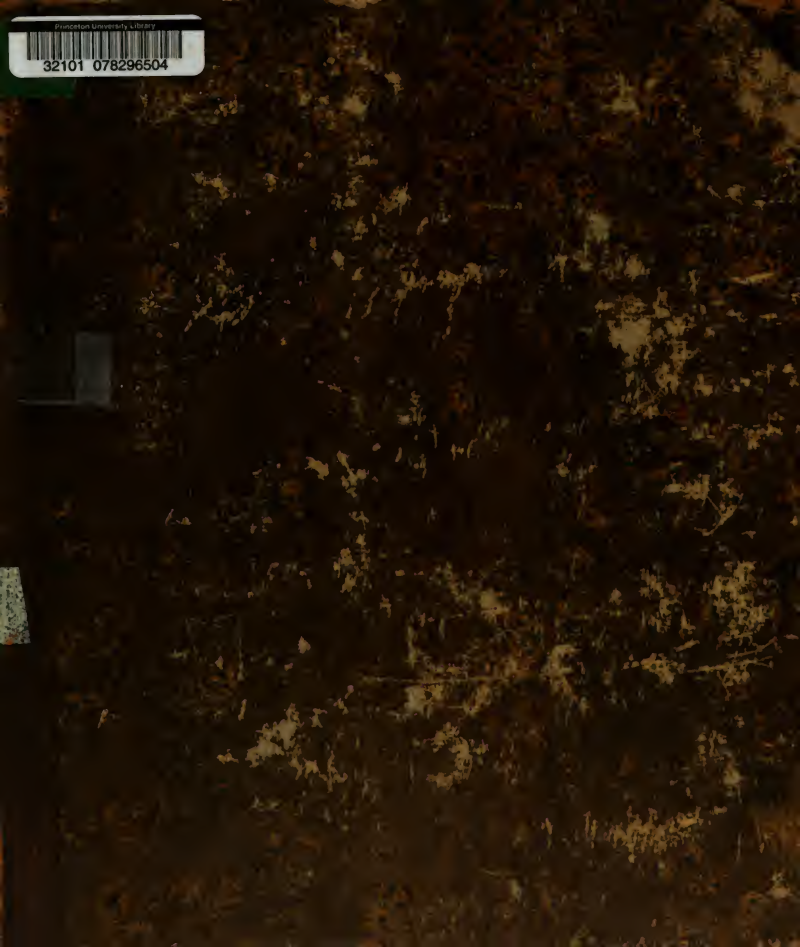


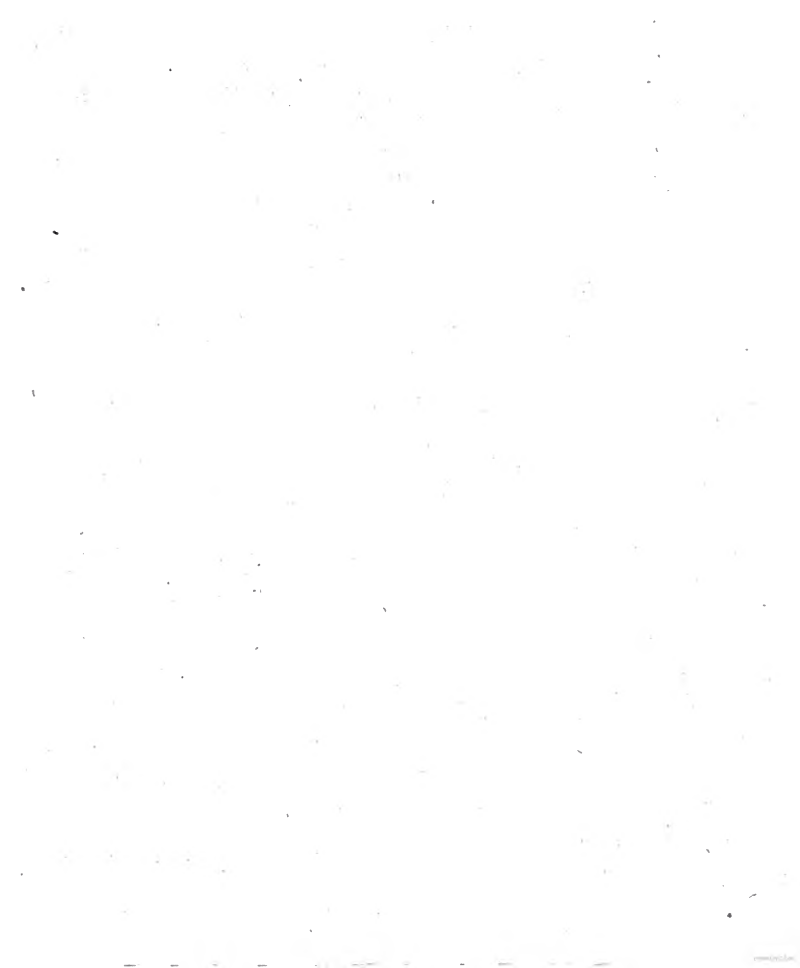






Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.



Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Zweite Section

H — N.

Herausgegeben von

A. G. Hoffmann.

Zehnter Theil.

HOLACANTHUS — HORMUZ.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1833.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Zweite Section

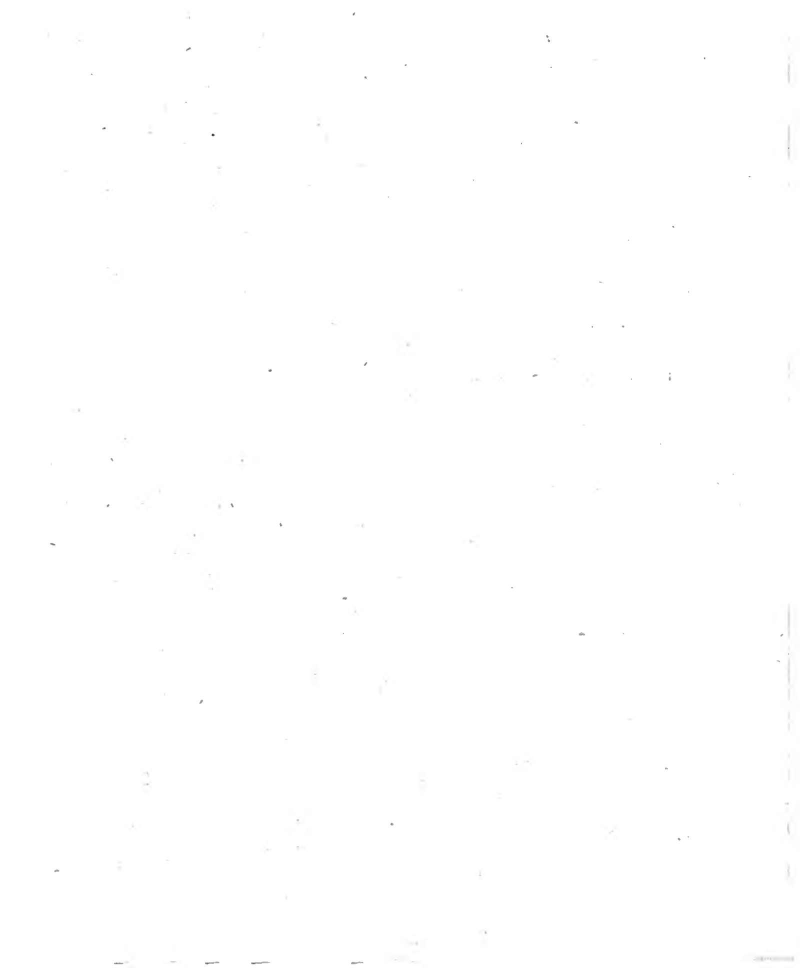
H — N.

Zehnter Theil.

HOLACANTHUS — HORMUZ.

Verzeichniss der Tafeln, welche mit dem Zehnten Theile der Zweiten Section der Allgemeinen Encyklopädie, zu den nachfolgenden Artikeln gehörig, ausgegeben worden sind:

Hoi (Hoy, Hau). . . . . Nautik.



HOLACANTHUS.

HOLACANTHUS, *Lacépède* (Pisces). Eine Fischgattung aus Linné's Gattung Chaetodon gesondert, und nach Cuvier [1]) zur ersten Ordnung Acanthopterygii und zur Familie Squammipennes gehörig. Die hierher gehörigen Fische unterscheiden sich von den andern Familienverwandten durch einen großen Stachel, der am Winkel des Vorkiemendeckels sitzt und im Zustande der Ruhe nach hinten gerichtet ist, den sie aber mit dem Kiemendeckel selbst ausspreizen können, so daß er alsdann, nebst den Stacheln der Rücken- und Afterflosse, für sie eine sehr mächtige Waffe wird. Bei den meisten sind auch die Ränder des Vorkiemendeckels gezähnelt. Es finden sich Fische aus dieser Gattung in den beiden Indien, und die meisten derselben gehören zu den delicatesten Speisefischen, die man hat; außerdem rechnet man sie zu den, dem äußeren Ansehen nach, schönsten Fischen. Cuvier [2]) zählt 24 Arten auf, von denen die wichtigsten folgende sind:

1) Holacanthus ciliaris, *Bloch* (t. 214. — Chaetodon Parrae *id.* Systema Ichthyol. p. 235. — Chaet. couronné. *Desmarest.* Decades ichthyolog. *Caterby* Carol. II. pl. 31.? = *Schaw's* Chaet. squamulosus, Not. Miscell. 275.). Auf Martinique — le portugois oder patate, zu Portoriko — palometa, in der Havannah — isabelita. Der Körper bildet, seitlich betrachtet, ein schönes Oval; darin erscheint der Rüssel sehr stumpf, aus welchem die Rücken- und Afterflosse erst im hintern Dritttheil hervortreten, um sich in eine scharfe, über die Schwanzflosse herausragende, Spitze zu verlängern. Die Dicke des Fisches beträgt übrigens nur ein Dritttheil der Höhe. Die Strahlen der genannten beiden Flossen verkürzen sich wieder in einen hohlen Bogen und die kurze Schwanzflosse ist viereckig abgeschnitten; das Auge ist rund und groß. Der Mund ist nicht viel breiter, als das Auge und wenig vorstreckbar, die Zähne bilden spitzige Borsten und die äußeren sind die längsten. Der aufsteigende Rand des Vorkiemendeckels ist fast senkrecht und mit spitzigen, von einander entfernten, Zähnen bewaffnet, welche von ungleicher Größe und nach hinten gerichtet sind, und deren Zahl von 6 zu 12 steigt; der bei den Gattungskennzeichen erwähnte Stachel reicht über die Kiemenspalte hinaus, auch befinden sich am untern Rande noch ein oder 2 starke Zähne, die schräg nach hinten stehen, und 2 oder 3 andere am untern Rande des Zwischenkiemendeckels. So viel als Cuvier nach den vorhandenen Exemplaren urtheilen konnte, haben die Weibchen mehr Stacheln, als die Männchen. Die Kiemenhaut hat 6 Strahlen. Die Brustflosse steht am untern Dritttheil der Höhe des Fisches, die Bauchflosse unter dem hintern Rande der Wurzel desselben, die Rückenflosse über der Wurzel der Brustflosse. Die Stacheln der Rückenflosse sind stark und gerade, sie nehmen, von der ersten an gerechnet, wenig an Größe zu, und halten gleiche Höhe mit den Strahlen bis zur siebenten, mit welcher der vorgehende und folgende Stachel die sichelförmige Spitze der Flosse bildet. Die 14 Stacheln und 21 Strahlen sind so von Schuppen umhüllt, daß man mit Ausnahme der 3 ersten nichts von ihnen als die Spitzen sieht. Die Afterflosse ist sichelförmig und so lang als die Rückenflosse, fängt aber erst unter dem achten Strahle der letzteren an; sie hat 3 Stacheln und 20 Strahlen, welche mit Schuppen bekleidet sind. Beide genannte Flossen sind übrigens so dick, daß, den Fisch von vorn betrachtet, die Seiten des Körpers sich ohne Absatz in sie verlieren. Die Schwanzflosse hat 17 Strahlen und ist nur zur Hälfte mit Schuppen bedeckt. Der ganze Kopf ist mit Schuppen bedeckt, und nur der Rand der Lippen ist davon ausgenommen; alle Schuppen, außer denen auf der Wange und dem untern Dritttheile des Kiemendeckels befindlichen, sind klein. Am Körper zählt man auf einer Reihe der Länge nach etwa 50, der Höhe nach 30 Schuppen, von denen die größten in der Mitte stehen und nach den Flossen zu an Größe abnehmen, bis sie ganz klein werden. Zwischen den großen Schuppen stehen noch mehre kleine ähnliche dreieckige. Die Hauptfarbe dieses schönen Fisches beruht in dem Violet aller kleinen Schuppen, sowie der Basis der großen, und in einem gelben senkrechten Streife, der in der Mitte breiter ist, auf dem Rande einer jeden der letztern. Je nachdem man ihn in der einen oder der andern Richtung betrachtet, erscheint er goldfarben, grünlich oder schillernd; wenn man aber das Auge ganz gerade auf die Seite richtet, so zeigen sich jene Streifen auf dem violetten Grunde regelmäßig im Quincunx gestellt. Die nämliche Wirkung der Farbe zeigt sich auf der Rücken- und Afterflosse; aber die Spitzen

1) Règne animal éd. 2. II, 193. und Histoire naturelle des Poissons. VII, 153. 2) a. a. O. S. 154—200.

dieser Flossen zeigen ein schönes Roth und haben einen azurblauen Saum, der am hintern und senkrechten Theile sich erweitert und selbst manchmal noch weiß gesäumt ist. Die Schwanz-, Brust- und Bauchflossen sind schön orangengelb, die Kehle und die Brust einfarbig, violetgrau, ohne gelbe Striche. Auf dem Nacken vor der Rückenflosse steht ein schwarzbrauner, blaugefleckter und mit einem blauen Kreise umgebener Fleck. Auch steht ein blaues Band oben am Rande des Kiemendeckels und auf der Basis der Brustflosse findet sich ein breiter schwärzlich oder bräunlich blauer Fleck, der nach unten azurblau gerandet ist, welche Farbe auch der Rand der Lippen hat. Einige Exemplare haben eine blaue Linie, welche von dem vordern Rande des Vorkiemendeckels vor dem Auge heraufsteigt und von da sich nach dem blauen Nackencirkel biegt, wo sie mit der der andern Seite zusammentrifft, andere haben noch eine solche, von der Seite des Nackenkreises hinter dem Auge und auf dem Rande des Vorkiemendeckels herabsteigende Linie. Bei einigen finden sich auch blaue Flecken auf den Backen. Alle diese blauen Linien und Flecken verschwinden aber meistens bei großen Exemplaren. Die bisherigen Abbildungen sind nicht genau illuminirt. Unter den Exemplaren des pariser Cabinets befinden sich welche von fast 14 Zoll Länge. Dieser Fisch ist in dem Archipelagus der Antillen ziemlich verbreitet, man fängt ihn dort überall längs den Küsten, achtet ihn aber wenig, da sein Fleisch hart ist.

2) H. tricolor. *Bloch*, (tab. 425. mas — Acarauna. *Edwards* Glanures pl. 283. fig. 4. foem. f. mediocr. — Paru, *Mauritii* liber Mentzelii, p. 123. — la veuve coquette. *Duhamel* traité des Pêches, 2 part. Sect. 4. pl. 13. fig. 1. bona! — Catalineta. *Parra* Descrizione, pl. 7. fig. 2. bona! — Veuve coquette auf Guadeloupe, Portugais oder Monbin auf Martinique, Catalineta in der Havannah, Paru in Brasilien). Dieser Fisch ist dem vorigen im Allgemeinen und Einzelnen der Form ganz ähnlich, aber anders gefärbt. Jede Ecke der Schwanzflosse verlängert sich in eine kleine Spitze, und bei dem Weibchen unterbleibt eigentlich die Verlängerung, so daß nur eine Ecke und kein Faden, wie bei dem Männchen, gebildet wird; der Stachel am Vorkiemendeckel ist bei dem Männchen sehr stark, die Zähne aber sind weniger bemerkbar, als bei dem Weibchen. Die Zahl der Strahlen weicht von der bei der vorigen Art wenig ab und ist folgende: Rückenflossen $^{14}/_{19}$, Afterflosse $^{3}/_{18}$, Schwanzflosse 17, Brustflosse 18, Bauchflosse $^{1}/_{5}$. Die Farben, gelb und schwarz, sind auf folgende Weise vertheilt: die Lippen sind schwarz, der Kopf, der Nacken, die Schulter, die Kehle und die Brust, so wie die Brust- und Bauchflossen sind gelb, der ganze übrige Körper, bis zum Schwanze, ist schwarz. Die Linie, in welcher vorn das Schwarze von dem Gelben sich trennt, fängt am vierten oder fünften Rückenstachel an, und steigt schräg nach vorn bis an die Achsel der Brustflosse herab, wo sie sich biegt und, nach hinten laufend, am Anfange der Afterflosse endigt. Nach hinten endet das Schwarz in einer senkrechten Linie, welche mitten in dem Theile des Schwanzes sich befindet, welcher hinter der Rücken- und Afterflosse ist, das Übrige des Schwanzes und die ganze Schwanzflosse sind gelb. Das Männchen hat nur einen kleinen gelben Saum an dem hintern Rande der Rückenflosse, bei dem Weibchen ist dieser Saum breiter, und ein gleicher umzieht die ganze Afterflosse. Zinnoberroth gefärbt ist der Stachel des Vorkiemendeckels, die Haut zwischen den Stacheln der Afterflosse und bei den Weibchen ein Theil des unteren Randes derselben Flosse und ein Theil von dem der Rückenflosse. Die Länge der Exemplare des pariser Cabinets beträgt an 11 Zoll. Cuvier hat diese Art secirt. Der Darmcanal ist länger als bei den eigentlichen Chaetodonarten, die große zweilappige Leber bedeckt den Magen und die meisten der blinden Anhänge, welche den pylorus umgeben; die Gallenblase ist sehr groß, der Magen klein, die Schwimmblase sehr groß, nicht silberfarben, sie nimmt die ganze Länge des Hinterleibes ein und reicht noch mit 2 kurzen Ästen auf jeder Seite des Schwanzes darüber hinaus. Das Skelett hat 24 Rückenwirbel, von denen 9 zum Bauche, 15 zum Schwanze gehören. Die Rippen umfassen 2 Dritttheile des Leibes. Dieser Fisch findet sich im atlantischen Meere, an den Küsten des südlichen Amerika's [3]).

3) H. mesoleucos, *Bloch* (t. 216. fig. 1.). *Forskål's* Ch. mesoleucos. Parallelogramm oder Colour, *Vlaming* l. c. n. 176. *Renard* fol. 22. fig. 121. *Valentyn* India oriental. n. 48.). Die Gestalt ist die von Bloch's bicolor, die Flossen sind zugerundet. Das Schwarz des hintern Theils geht in eine gelbliche Farbe des vordern über. Eine breite braune Binde zieht sich vom Nacken durch die Augen nach der Kehle. Die Lippen sind braun und der Schwanz gelb. Strahlen: Rückenflosse $^{2}/_{17}$, Afterflosse $^{3}/_{18}$ u. s. w. Dieser Fisch ist an den Molukken, Java und Japan zu Hause; sein Fleisch soll sehr wohlschmeckend sein [4]).

4) H. Asfur, *Forskål* (Descript. p. 61. Rüppell, Atlas zur Reise rc. Fische, S. 132. t. 34. f. 2. Pomacanthus Asf. *Lacépède* t. IV. p. 518. 521. 524.). Rüppell sagt von diesem Fische Folgendes: Das äußere Ende der Rücken- und Afterflosse verlängert sich in eine lange Spitze; der ganze Körper und die Flossen sind schwarz, mit Ausnahme der Schwanzflosse und einer breiten Binde, welche von der Mitte des Randes der Rückenflosse dicht an der Brustflosse vorbei nach dem After sich hinzieht, und lebhaft pomeranzengelb gefärbt ist; einige Schuppen am Scheitel haben einen lasurblauen Schimmer. Die Iris ist weißlich. Die Strahlenzahl der Brustflossen 16, der Bauchflossen $^{1}/_{5}$, der Rückenflossen $^{12}/_{19}$, der Afterflossen $^{3}/_{12}$, der Schwanz-

3) Hier folgt in Cuvier (l. c. p. 168.) eine Art, von ihm nur zweifelhaft Chaetodon bicolor nach Bloch genannt, weil er über dieses Citat nicht gewiß ist. Bloch hat den bicolor (tab. 206. f. 1.) mit dem vorigen verwechselt. Cuvier's Fisch in *Renard* Poissons (fig. 106. pl. 19.) und *Vlaming* Zee Toneel, No. 18. (Dies letztere Werk nur in Paris! Renard's ist Copie.)
4) Ich übergehe H. navarchus *Cuvier* mit mehren ungewissen Synonymen, sowie H. tibicen *Cuvier*, welche beide nach nicht besonders gut erhaltenen Exemplaren beschrieben sind.

flossen 18. Die Kiemenhaut hat 4 Strahlen, der Schlund ist oben und unten mit mehren Bündeln feiner Hakenzähne besetzt. Den Magen bildet ein spitzwinkelig gebogener membranöser Sack, dessen Pylorus mit 22 Blinddärmen besetzt ist; sehr langer zusammengeknäulter Darmcanal, dessen Länge 6 und ½ Mal der des ganzen Körpers gleichkommt. Gewöhnliche Körperlänge 8 bis 10 Zoll. Der gewöhnliche arabische Name ist Asfur. Die Nahrung des Fisches besteht in Anneliden und kleinen Molusken. In den kalten Jahreszeiten bewohnt er, wie die andern, die Tiefe des Meeres, im Sommer aber die Korallenbänke an den Küsten. Da der lange Darmcanal in der Sommerhitze sehr bald nach dem Tode des Fisches in Fäulniß übergeht, so wird er mit Recht als Speise verachtet.

5) H. coerulescens, *Rüppell* (Atlas l. c. p. 133., welcher Name als der frühere gelten muß. Ch. Asfur. Var. b. *Forsk.* l. c. p. 61. — H. haddaja [nach Forskål's Angabe des arabischen Namens]. *Cuvier* l. c. p. 175.). Rüppell beschreibt diesen Fisch genauer als Cuvier folgendermaßen. Eine besondere Eigenthümlichkeit der Körperform dieser Art ist die fadenförmige Spitze, in welche der obere Winkel der Rückenflosse nach hinten zu sich verlängert, sodaß sie bei Weitem die Schwanzflosse überschreitet. Die Grundfarbe ist blaugrau, mit einzelnen blauschwarzen Schuppen am Scheitel und vor den Brustflossen. Ein großer gelbbrauner, halbmondförmiger Flecken in der Mitte des Körpers verlängert sich oben längs dem Rande der Rückenflosse; lasurblaue feine wellenförmige Querstreifen gehen über die Schwanzwurzel und über den biegsamen Theil der Rücken- und Afterflosse; der freie Rand dieser beiden Flossen und der Bauchflosse ist lasurblau gesäumt. Die Schwanzflosse ist bräunlichgelb, mit blassen lavendelblauen Schattirungen, die 3 feinen Ränder derselben sind himmelblau gesäumt. Brust- und Bauchflosse schwarzblau. Die Iris silberfarbig. Die Strahlenzahl der Brustflossen 17, der Bauchflossen $^{1}/_{5}$, der Rückenflossen $^{12}/_{22}$, der Afterflossen $^{3}/_{20}$, der Schwanzflosse 16. In der Kiemenhaut sind 4 Strahlen. Der Bau der Verdauungsorgane ist wie bei der vorstehenden Art, ebenso Fundort und der gewöhnliche arabische Name. Cuvier führt nach Ehrenberg als eine Varietät dieser Art einen Fisch an, bei dem die gelbe Binde viel kürzer ist und sich weder auf die Rückenflosse noch auf das untere Dritttheil des Körpers erstreckt.

6) H. lineatus, *Rüppell* (l. c. p. 137.). Diese Art scheint im Cuvier zu fehlen, trifft wenigstens mit keiner der aufgeführten überein. Von den beiden vorher beschriebenen unterscheidet sie sich durch ihre Körperform, insofern die zugespitzten hintern Ränder der Rücken- und Afterflosse nicht das Ende des Schwanzes erreichen. Die Grundfarbe des Körpers ist graubraun; auf den Schuppen in der Gegend des Scheitels und über den Brustflossen sind einige schwarze zerstreute Flecken; feine, weitschichtige, himmelblaue Querstreifen gehen über den Kopf und über die vordere Hälfte des Körpers, dann folgt ein breiter, grüngelber, mondförmiger Streifen, der die Körpermitte einnimmt und dessen obere Spitze sich längs des freien Randes der Rückenflosse ausdehnt. Zwischen diesen breiten Streifen und der Schwanzflosse bemerkt man dicht gestellte, lasurblaue, feine Querlinien über den Körper und die Flossen laufend. Der hintere Rand der Schwanzflosse ist himmelblau, feingesäumt, die Brustflosse bläulich durchscheinend, der vordere Rand der Bauchflosse lebhaft lasurblau, die hintere Hälfte grau durchscheinend, der Rand der Afterflosse lasurblau. Iris gelb. Die Strahlenzahl der Flossen ist: Brustflossen 16, Bauchflossen $^{1}/_{5}$, Rückenflossen $^{12}/_{23}$, Afterflosse $^{3}/_{21}$, Schwanzflosse 18. Die zu Massaua beobachteten Individuen waren nur 4 Zoll lang [5]).

7) H. annularis, *Bloch* (Chaetodon pl. 215. f. 2. *Lacépède* IV, 526. 533. — Sahni-tschapi, *Russel* fishes of Vizagapatam, No. 88. fig. opt.). Die Rückenstacheln dieses Fisches, an der Zahl 13, nehmen von vorn nach hinten zu, die Flosse selbst aber geht in eine Spitze aus, welche besonders aus dem 3ten, 4ten und 5ten Strahle gebildet wird und über die viereckig abgeschnittene Schwanzflosse hinausreicht. Die Bauchflossen reichen fast an die Wurzeln der letztern. Die Zahl der Strahlen in den Flossen ist: Rückenflossen $^{13}/_{22}$, Afterflosse $^{3}/_{21}$, Schwanzflosse 17, Brustflossen 18, Bauchflossen $^{1}/_{5}$. Die Zeichnung dieses Fisches ist sehr schön. Die Grundfarbe ist ein helles Braungrün, mit einem dunklern Flecke auf jeder Schuppe. Oberhalb der Schulter, nahe an der Höhe der Kieme, steht ein blauer Ring; 6 blaue schmale Bänder steigen schräg nach vorn herab, das erste vom 7ten oder 8ten Stachel der Rückenflosse nach jenem Ringe hin, sein oberes Ende zieht sich am vordern Rande der langen Spitze gedachter Flosse hinauf. Die folgenden Binden gehen von verschiedenen Punkten des weichen Theiles der Rückenflosse aus, und krümmen sich dergestalt nach unten, daß die Wölbung nach unten und nach hinten gerichtet ist, doch so, daß sie sich vorn bis gegen die Brustflosse hinzieht. An der Wurzel der letztern steht ein blauer Strich. Die Afterflosse hat an ihrem Rande 3 parallele Linien von derselben Farbe. Am Kopfe steht ein blauer Strich zwischen den Augen, welcher sich nach dem Kiemendeckel zieht und ein anderer, der von der Schnauze unter dem Auge weg ebenfalls dahin geht. Der Rand des Kiemendeckels ist blau. Auf dem Schwanze stehen 2—3 senkrechte blaue Linien. Die Brustflossen und die Schwanzflossen sind gelb, die Bauchflossen braun. Diese Art wird ziemlich groß und erreicht eine Länge von einem Fuß; sie kommt von Pondichery und von den Molukken.

8) H. imperator, *Bloch* (pl. 194. *Lacépède* IV. pl. 12. f. 3. Vielfach in *Ruysch* und *Valentyn* Amboin. Die Holländer auf den Molukken nennen ihn den Kaiser von Japan, die Franzosen auf Isle de France

5) Ich übergehe hier wieder H. maculosus (Chaetodon maculosus *Forsk.* pl. 62. No. 85. *Cuv.* l. c. 176. Holacanthe arusel *Lacépède* IV. p. 528. 537.), welcher dem H. Asfur nahe verwandt ist, dann H. mokhella *Ehrenberg* (*Cuv.* 177.) dem vorigen H. lineatus verwandt.

Guingam). Dieser Fisch hat eine etwas höhere Form, als seine Gattungsverwandten, Rücken- und Afterflosse endigen in einen stumpfen Winkel, der Wurzel der Schwanzflosse gegenüber. Am untern Rande des Vorkiemendeckels stehen 4 bis 5 Strahlen und am untern Winkel ein sehr starker langer Stachel. Die kleinen Schuppen sind auf ihrem sichtbaren Theile gestreift und gefranzt, wodurch sie ein sammetartiges Ansehen bekommen, sie werden an den senkrecht stehenden Flossen nach und nach kleiner und bilden auf dem Kopfe nur eine rauhe Fläche. Die Zahl der Flossenstrahlen: Rückenflosse $^{14}/_{20}$, Afterflosse $^{3}/_{19}$, Schwanzflosse 17, Brustflosse 19, Bauchflosse $^{1}/_{5}$. Der ganze Körper des Fisches ist schwarzbläulich; über denselben hinweg laufen 30 bis 32 orangegelbe Linien, welche, vom Rande der Rückenflosse herabsteigend, sich etwas neigend nach vorn ziehen, an der Schulter, an der Kehle und an der Brust endigen; letztere sind, wie der Kopf, schwarzbläulich. Auf der Afterflosse stehen 3 oder 4 Linien, welche mit den untersten des Körpers parallel laufen. Auf dem Kopfe stehen 2 hellblaue Linien, welche sich quer über die Stirne ziehen, das Auge umgeben und nach dem hintern Rande des Vorkiemendeckels herabgehen. Eine andere gleichfarbige Linie umgibt den Rand des Kiemendeckels und verlängert sich nach einem schwarzen Flecke hin, welcher an der Wurzel der schwärzlichen Brustflosse steht. Die Bauchflossen sind gelblichbraun, die Schwanzflosse schön und lebhaft gelb. Dieser Fisch ist einer der größern und wird bis auf 15 Zoll lang. Er ist in heißen Gegenden der indischen Meere zu Hause und eßbar; sein Fleisch soll sehr geschätzt sein, man vergleicht dessen Geschmack mit dem des Lachses [6]).

9) H. fasciatus, *Bloch* (pl. 195. Chaetodon dux und Boddaërti *Gmelin* ed. *Linn.* Holac. dux und Acanthopode Boddaërt. *Lacépède.* Douwing duchesse *Renard* I. fol. 14. f. 81. Chietze-visch oder Toile peinte *ib.* II. pl. 38. f. 169. *Ruysch* theatr. animal. pl. 14. t. 8. f. 1. Schriften der Gesellschaft nat. Fr. zu Berlin. III. *Boddaërt* Epistola ad Gaubium de Chaetodonte diacantho. Amstel. 1772.). Dieser Fisch ist von längerer Form, als die bisher beschriebenen. Der Stachel an der Ecke des Vorkiemendeckels ist lang und stark und erreicht fast die Brustflosse, auch sind die Zähne am aufsteigenden Rande ziemlich stark, Rücken- und Afterflosse sind nach hinten in einen etwas rundlichen Winkel abgeschnitten, auch die Schwanzflosse ist etwas zugerundet. Die Bauchflossen sind spitzig, erreichen aber die Afterflosse nicht. Die Schuppen sind fast viereckig, in ihrem sichtbaren Theile fein gestreift. Die Zahl der Flossenstrahlen: Rückenflossen $^{14}/_{19}$, Afterflosse $^{3}/_{19}$, Schwanzflosse 17, Brustflossen 16, Bauchflossen $^{1}/_{5}$. Der Kopf, die Kehle und Brust sind grau, ins Violette ziehend. Eine blaue, braun gesäumte Linie steigt an jeder Seite oben von der Stirn vor dem Auge herab, eine andere von dem Nacken am hintern Rande des Auges und etwas tiefer; eine unpaarige steht zwischen beiden, eine auf dem Rande des Vorkiemendeckels, und noch eine andere an dem des Kiemendeckels. Der ganze Rumpf bis an die Wurzel der Schwanzflosse ist durch abwechselnde gelbe und blaue Binden getheilt, zwischen welchen breite purpurbraune stehen. Die 6 oder 7 letztern dieser Purpurbinden steigen nach der Afterflosse herab, deren Grundfarbe blau ist, und biegen sich fast parallel mit ihrem Rande so, daß sie sich nach vorn mit denen des mittlern Theiles des Körpers vereinigen. Der stachelige Theil der Rückenflosse hat an seiner Wurzel auch einige Verlängerung jener verschiedenen auf ihn stoßenden Binden, die sich jedoch bald verlieren. Ihr Rand und der ganze weiche Theil sind schwarzblau, ganz schmal schwarz und blau eingefaßt. Die Schwanzflosse ist gelb, sowie die Bauchflosse, die Brustflossen aber sind durchscheinend. Dieser Fisch wird 9 Zoll lang, lebt in den heißesten Gegenden der indischen Meere und soll ein sehr wohlschmeckendes Fleisch haben [7]).

10) H. nicobarensis, *Bloch* (Systema Ichthyol. ed. *Schneider.* 219. pl. 50. Holacanth. geometricus, *Lacépède* IV, 528. 537. *Cuvier* l. c. 189. *Renard* I. fol. 5. f. 35. Douwing-formose. Der Bloch'sche ältere Name muß deshalb den Vorzug bekommen.) Bei diesem Fische sind die Schuppen sehr klein, die Zähne des Vorkiemendeckels ganz unbemerkbar. Rücken- und Afterflosse sind hinten zugerundet, sowie auch die Schwanzflosse etwas abgerundet erscheint. Die Zahl der Flossenstrahlen ist: Rückenflosse $^{14}/_{20}$, Afterflosse $^{3}/_{19}$ u. s. w. Wenn man die hintere Hälfte der letztern Flosse abrechnet, welche einfarbig weiß ist, so erscheint der ganze übrige Fisch schwärzlichbraun, mit abwechselnden weißen und blauen, ganz eigenthümlich vertheilten Linien. Auf dem hintern Theile des Körpers, vor demjenigen Theile des Schwanzes, welcher keine Flossen hat, steht ein weißer Kreis und um diesen andere Linien fast concentrisch; da aber diese Kreise in dem Maße größer werden, als sie sich von dem erstern entfernen, so sind nur 3 oder 4 davon vollständig, auch theilen sie sich nach hinten, um ein Netz von weiten runden Maschen auf dem hintern Theile der Rücken- und Afterflosse, sowie auf dem Schwanze zu bilden. Weiter nach vorn finden sich ebenfalls Zirkelabschnitte, etwa 3 oder 4, welche an dem obern und untern Rande des Körpers enden.

6) Cuvier ist der Meinung, daß dieser Fisch derjenige ist, welchen *Aelian* (Anim. Hist. lib. XI. c. 83.) mit dem Namen Citharoedus No. I. bezeichnet, und den er mit folgenden Worten beschreibt: „Im erythräischen Meere gibt es einen Fisch, der platt ist, wie eine Scholle. Seine Schuppen sind nicht sehr scharf. Seine Farbe ist etwas goldfarbig, und von dem Kopfe nach dem Schwanze ziehen sich schwarze Linien wie Saiten, woher er den Namen Citharoedus erhalten hat. Sein Mund ist eng, schwarz, mit einem gelben Kreise umgeben, oben auf dem Kopfe stehen schwarze und goldfarbige Linien, die Flossen sind gelb und roth und der Schwanz ist schwarz, mit Ausnahme des Endes, welches weiß ist."

7) Hier folgt in Cuvier (l. c.) H. chrysurus, eine neue von Gaimard mitgebrachte, der vorigen ähnliche Art, die wir übergehen.

Am Kopfe sind sie weniger regelmäßig; man sieht dort 4, von welchen eine vom Oberkiefer nach der Ecke des Unterkiefers, eine von dem Auge nach der Kehle, eine von der Stirne hinter dem Auge weg am Rande des Vorkiemendeckels nach der Brust und den Bauchflossen läuft, die vierte endlich von dem Nacken über den Kiemendeckel vor den Brustflossen nach dem Bauche bis hinter die Bauchflossen sich hinzieht. Endlich stehen 3 quer auf der Stirn und der Rand der Rücken- und Afterflosse ist weißlich. Dieser Fisch findet sich ebenfalls in dem indischen Meere, scheint nur 3 bis 4 Zoll lang zu werden.

11) H. semicirculatus, *Cuvier* (l. c. p. 191. pl. 183.). Dieser Fisch ist dem vorigen so ähnlich, daß man auf den ersten Blick versucht wird, ihn mit demselben zu verwechseln. Indessen ist sein Nacken mehr erhaben, seine Schnauze stumpfer, und der Stachel des Vorkiemendeckels kürzer; aber die Gestalt der Flossen ist dieselbe und die Schuppen sind fast ebenso klein. In der Rückenflosse stehen $^{10}/_{21}$, in der Afterflosse $^{3}/_{21}$ Strahlen. Man zählt auf ihm 12 weiße Linien, zwischen welchen schmälere blaue stehen. Die erste der weißen Linie steht hinter den Lippen, die zweite vor dem Auge, die dritte hinter demselben und verlängert sich auf dem Vorkiemendeckel und auf der Brust bis zu den Bauchflossen; die vierte geht von dem Nacken längs des Randeskiemendeckels bis hinter die Bauchflossen, die fünfte entspringt am siebenten Strahle der Rückenflosse und zieht sich sowie die folgenden in Bogen bis vor den After; die sechste entspringt am weichen Theile der Rückenflosse und zieht sich ebenso nach dem weichen Theile der Afterflosse, die siebente vereinigt die beiden hintern Enden dieser beiden Flossen und ist als halbe Ellipse gebogen, die 3 folgenden cirkelförmig gebogen, füllen die Aushöhlung der vorigen, auf dem Schwanze stehen 2 gerade und 2 schlangenförmig gekrümmte auf der Schwanzflosse. Die fünfte, sechste und siebente, sowie die blauen Linien zwischen ihnen, nachdem sie die Flossen erreicht haben, bilden auf diesen durch verschiedene Krümmungen ein kleines Labyrinth; unregelmäßig gewundene Züge stehen auf der letzten Hälfte der Schwanzflosse, deren ganzer Rand weißlich ist. Von der Stirne bis nach dem Munde zieht sich eine unpaarige Linie herab, und eine ähnliche findet sich an der Kehle nach der Brust. Das größte Exemplar dieses Fisches im pariser Cabinet mißt 4½ Zoll; er findet sich bei Timor, bei den Freundschaftsinseln u. s. w.

12) H. alternans, *Cuvier* (l. c. p. 193.). Diese Art ist ebenfalls der vorigen verwandt und kommt in der Gestalt mit ihr überein, nur daß die Rückenflosse in eine lange Spitze verlängert ist. Der ganze Körper ist braun, mit dunklern Fleckchen besäet, die jedoch auf dem Schwanze und auf dem weichen Theile der Rücken- und Afterflosse blässer sind, als der Grund. Auf jeder Seite des Fisches stehen 7 bis 8 weiße Linien, senkrecht, cirkelförmig gebogen, die hohle Seite nach hinten gekehrt, abwechselnd breit und schmal, die letztern verschwinden mitunter, sodaß die Zahl geringer erscheint. Auf dem Schwanze stehen 3 fast gerade, auf der Schwanzflosse sieht man mitunter eins oder zwei und eine Reihe kleiner Längsstrichelchen, manchmal sieht man nur Punkte. Auf dem Kopfe steht ein ungleicher Strich auf der Nase herunter, und 3 andere senkrechte, einer nämlich hinter der Verbindung der Lippen, einer vor dem Augenkreise und einer hinter demselben, ein vierter zieht sich von dem Nacken auf dem Kiemendeckel herab. Auf der Brust stehen 2 schräge Striche, von denen der erste an der Bauchflosse endigt und der zweite vor der Wurzel der Brustflosse sich hinzieht. Beide schließen mitunter einen schmälern zwischen sich. In der Rückenflosse stehen $^{13}/_{21}$ Strahlen, in der Afterflosse $^{3}/_{19}$ u. s. w. Dieser Fisch wird auf 7 Zoll lang und kam von Madagaskar [8]).

13) H. Lamarckii, nob. (H. Lamarck (!) *Lacépède* IV. p. 526. 532. *Cuvier* l. c. 198. pl. 184. *Ruysch* Theatr. animal. I. p. 29. t. 15. f. 4. 5. *Renard* I. fol. 26. f. 144. 145. — Holländisch quicksteert.). Die Schnauze ist kurz, der Körper länglich, der Stachel des Vorkiemendeckels ist lang und stark, die Rücken- und Afterflossen sind nicht sehr hoch und endigen in einen Winkel, die Bauchflossen sind spitzig und erreichen mit ihrer Spitze die Wurzel der Afterflosse. Die Schwanzflosse ist stark, gabelförmig und mißt mit ihren Spitzen ein Dritttheil der ganzen Körperlänge; ihre mittlern Strahlen aber sind nur halb so lang als die Spitzen, die Schuppen sind groß, gestreift und gefranzt, wie bei den meisten Arten dieser Gattung. In der Rückenflosse stehen $^{13}/_{21}$, in der Afterflosse $^{11}/_{17}$ Strahlen. Die Farbe zeigt sich in Weingeist goldgelb braun, mit einem gelben Flecke auf dem Scheitel vor der Rückenflosse und 3 braunen Längsbinden, welche am Auge entspringen und sich bis an die Schwanzflosse ziehen. Die erste geht unmittelbar unter der Seitenlinie weg, die zweite läuft in der Höhe des Auges, die dritte in der der Brustflosse. Die Bauchflossen und der stachelige Theil ihrer Haut sind braun, der übrige Theil der Flossen hat die Farbe des Körpers, der mittlere Theil der Schwanzflosse ist ganz mit braunen Punkten besäet. Der Fisch ist im Leben silberfarben, gegen den Rücken stahlblau, die Binden sind braun und manchmal sieht eine vierte am Bauche, die jedoch nicht bis an die Bauchflossen reicht, der Nackenfleck ist bald gelb, bald grün, und zwar sollen die Individuen mit einem grünen Flecke und 4 Binden die Weibchen sein. Dieser Fisch soll über einen Fuß lang werden, sein Fleisch weich, fest und von sehr gutem Geschmacke sein. Nach den Versicherungen von Ruysch und Renard sollen Männchen und Weibchen sich immer zusammenhalten und das eine dem andern, wenn es gefangen werde, sogar in das Netz folgen, eine Beobachtung, die vielleicht zur Laichzeit angestellt wurde. Das Vaterland ist Ostindien. (D. *Thon.*)

Holacentrus, s. Holocentrus.

---

8) Ich übergehe Hol. coeruleus, *Ehrenberg* (*Cuv.* l. c. 194.). H. sexstriatus, *Kuhl* et *van Hasselt* (*Cuv.* ib. 194.), einer der größten, über Fuß lang. Hol. trimaculatus, *Lacépède* (Mémoires inedites und *Cuv.* l. c. 195.). H. flavissimus, *Mertens* (*Cuv.* l. c. 197.). H. luteolus, *Parkinson* (*Cuv.* l. c. 198.).

Holagu, Holaku, s. Hulagu.

HOLAIFET (حليفة), ein Ort zwischen Karijet und Medinet, 6 bis 7 Miglien von dem letzten entlegen, an dem gleichnamigen Wasser zwischen den Stämmen Beni Schodschen Chafadschet und Beni Okail; Sul-Holaifet oder Sil-Holaifet in Tihamet (Tehama). Nach Jak. Muscht. (*v. Hammer.*)

HOLAN, Name eines kleinen Marktfleckens im leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen. (*R.*)

HOLANDA (Francisco de), aus Lissabon gebürtig, wurde von seinem Vater, Antonio, im Miniaturmalen unterrichtet und zeigte Talent zu mehren Zweigen der Kunst. Denn ebenso geschickter Architekt, als Maler, modellirte er meisterhaft in Thon und entwarf mit großer Fertigkeit Zeichnungen mit der Feder. Den Infanten von Portugal unterrichtete er in der Malerei. Unterstützt von Juan III. reiste er nach Italien zur Zeit des Papstes Paul III.; in Rom studirte er nach den Antiken und zog viel Vortheil aus der Bekanntschaft mit Michel Angelo und D. Julio Clovio. Nach seiner Rückkehr in das Vaterland verfertigte er auf Verlangen des Königs die Miniaturen in den Chorbüchern des königl. Klosters zu Tomar. Zwei schöne Malereien in Miniatur, eine Verkündigung der Maria, und eine Ausgießung des heil. Geistes, befinden sich in einem Brevier des Königs Don Juan III.; beide sind punktirt ausgeführt, in der Manier von D. Julio Clovio, welcher sie zuerst anwandte. Bei seinem Aufenthalte bei Blas Perea, einem geschickten Maler und Architekten, schrieb er die Reden nieder, welche beide über die Kunst führten; daraus ist ein Buch entstanden, das viele schätzbare Bemerkungen enthielt, unter dem Titel: del Sacar del natural *). Auch verfaßte er ein Werk über die Malerei der Alten, in 2 Theilen; der erste enthält in 44 Capiteln die Hauptlehren der Malerei, durch mehre Zeichnungen erläutert, der andere ist dialogisirt, und schildert die Antiken Italiens, den Beschluß macht ein Verzeichniß der berühmtesten italienischen und spanischen Maler. (*A. Weise.*)

Holantar, s. Sambucus.

Holar, s. Holum.

HOLARRHENA, *R. Br.* (Mem. of the Werner. societ.). Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Contorten und der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Classe, deren Charakter in einer tellerförmigen Corolle mit sichelförmigen Fetzen, in pfeilförmigen, hinterwärts leeren, und nicht mit der Narbe zusammenhängenden Antheren besteht. Von der nahe verwandten Gattung Ichnocarpus *R. Br.* unterscheidet sich Holarrhena nur dadurch, daß diese nicht, wie jene, fünf unfruchtbare, unter den weiblichen Theilen stehende Staubfäden hat. H. mitis *R. Br.* l. c. (Carissa mitis Vahl. Symb.), ein in Ostindien wachsender Strauch mit oberhalb gabeligen Zweigen, ablangen, gestielten Blättern und doldentraubigen Blüthen, ist die einzige bekannte Art dieser Gattung. — S. *Spr.* Syst. I, 635. (*Sprengel.*)

*) Die Handschrift wird in der Bibliothek der Akademie San Fernando aufbewahrt, und ist 1563 von Manuel Denis, einem portugiesischen Maler, in das Spanische übersetzt. *Fiorillo* T. IV. p. 88.

HOLBACH (Paul Friedrich, Frhr. von), von Einigen Hollbach geschrieben, ein gelehrter und reicher Mann, welcher 1723 zu Heidesheim in der Pfalz geboren war und Natur und Kunst zum Gegenstande seiner Forschungen machte. Er begab sich nach Paris, wo er den größten Theil seines Lebens zubrachte und sich mit den ausgezeichnetsten Talenten seiner Zeit gesellig umgab, mit welchen er auch in den mannichfachsten literarischen Beziehungen lebte. Er arbeitete viele naturhistorische, politische und philosophische Artikel für die große französische Encyklopädie, und machte auch die Franzosen mit den naturwissenschaftlichen, metallurgischen, chemischen, naturhistorischen Arbeiten der Teutschen durch Übersetzungen bekannt. Diese wissenschaftliche Thätigkeit erwarb ihm die Mitgliedschaft mehrer gelehrter Akademien (zu Petersburg, Berlin rc.). Am meisten hat man seinen Namen genannt in Beziehung auf das berüchtigte Système de la nature. Lond. 1770. 2 Voll., welches der Natur (als das grand tout) die Stelle der Gottheit einräumt. Einige nämlich haben ihn zum Verfasser dieses Buches gemacht, Andere haben den als Erzieher in seinem Hause lebenden la Grange als Verf. genannt und noch Andere finden es wahrscheinlich, daß beide in Gemeinschaft daran gearbeitet haben. S. hierüber den Art. Système de la nat. Übrigens wird Holbach als ein geselliger, wohlwollender Mann, von großer Mittheilungsgabe und wegen der edeln Anwendung seines Vermögens gerühmt. Er starb zu Paris 1789. (*A. Wendt.*)

HÖLBACH (Placidus), ein Benedictiner, zu Mehreran in der Grafschaft Bregenz geboren, schrieb einige Andachtsbücher, als: Vierfaches Herzflämmlein, Bittersüßes Seelenbad, Jakobs Leiter u. s. w., und starb 1810 *). (*Rotermund.*)

Holbe, s. Holm.

HOLBEACH, HOLBEKE, ein zwischen Deichen unweit Boston im Districte Holland, Lincolnshire, Königreich England, gelegener Marktflecken; sonst blühender als jetzt. (*Dede.*)

HOLBECK, 1) Amt im königl. dänischen Stifte Seeland, nördlich durch den Kattegat, östlich durch den Isefiorden, südlich durch Soröe und westlich durch den Kattegat und den großen Belt begrenzt, hat 48,500 Einwohner auf 29 □Meilen und begreift die 3 Städte: Holbeck, Kallundborg und Nykiöbing in sich, außerdem 2 Baronien, 86 Kirchspiele und 37 Herrenhöfe. 2) Offene Stadt im gleichnamigen königl. dänischen Amte an einem Arme des Isefiord, hat Schloß, Rathhaus, Kirche, über 160 Häuser und 1200 Einw., welche von Ackerbau, Branntweinbrennerei und Kornhandel sich nähren. (*R.*)

*) *Ziegelbauer* Hist. liter. ord. Benedict.

HOLBEIN, 1) Ambrosius; 2) Bruno; 3) Hans der ältere, s. unter Nr. 4.

4) Hans, der jüngere. Über dieses ausgezeichneten Künstlers Lebensumstände hat die Achtung, welche man ihm zollte, Ungewißheit verbreitet, anstatt daß sie zu gründlichen Nachweisungen hätte auffodern sollen. Augsburger, baseler und grünstädter Kunst- und Vaterlandsfreunde bestreben sich, einander die Ehre zu entreißen, Landsleute des verehrten Meisters zu sein. Grünstadt gründet die Ansprüche an H. Holbein auf Steuerregister und einen Pachtbrief, aus welchen sich ergibt, daß eine Familie dieses Namens im 15. und 16. Jahrh. dort einheimisch war, aber noch nicht einmal folgt, daß der berühmte Holbein nur zu dieser Linie gehört. Basel kann beweisen, daß sogar schon 1311 Holbeine daselbst ansässig waren, und der berühmte Maler dieses Namens 1519 das Bürgerrecht erhalten und in die Malerzunft, als Zunftbruder der Zunft zum Himmel, aufgenommen worden ist. Augsburg scheint aber doch die begründetsten Beweise, H.'s Vaterstadt zu sein, für sich zu haben, denn in einem baseler Rathbuche wird gesagt: „Item, Zinstag vor Ulrici anno XX. ist Hans Holbein von Augsburg, dem Maler, das Burgerrecht gelieh'n, et juravit prout moris est." Hier wird er also in baseler Urkunden selbst von Augsburg genannt. Unstreitig lebte eine Zeit lang Holbein der ältere in Augsburg, wo noch mehre Gemälde von seiner Hand aufgewiesen werden, sowie ein treffliches Bild in der Gemäldesammlung der Stadt gezeigt wird, welches die Geschichte des Apostels Paulus vorstellt, und ein anderes, roheres, die Verspottung des Heilandes, welche beide für Jugendwerke des Sohnes ausgegeben werden.

Es wird gewöhnlich angenommen, daß Hans 1498 geboren wurde und auf dem von seinem Vater gemalten Bilde in der Sammlung zu Augsburg, worauf die Krönung der Maria, die Geburt Jesu und St. Katharina vorgestellt ist, welches für eine augsburger Kirche und am Orte selbst, wie damals gewöhnlich war, gefertigt wurde, steht die Jahreszahl 1499 und der Name Hans Holb. Holbein's Vater hielt sich also wahrscheinlich noch nach des jüngern Holbein's Geburt in Augsburg auf, und Augsburg ist daher sehr wahrscheinlich des berühmten Künstlers Geburtsort.

Was den ältern Holbein veranlaßt hat, nach Basel zu ziehen, ist ungewiß, und der gemeinen Sage nach ist er als ein geehrter Meister berufen worden, um das neuerbaute Rathhaus, welches jedoch erst 1521 zum Ausbaue fertig wurde, mit Malereien Innen und Außen zu schmücken.

Da Holbein der jüngere 1520 Bürger zu Basel wurde, so könnte dieses Zusammentreffen der Zeitpunkte veranlassen zu glauben, der jüngere H. selbst sei nach Basel zu dieser Arbeit berufen worden und der Vater gar nicht.

Hans soll einen ältern Bruder, Ambrosius, und einen jüngern, Namens Bruno, gehabt haben, welche beide auch geschickte Künstler waren, wie behauptet wird. Die Werke dieser trefflichen Künstlerfamilie an dem erwähnten Rathhause sind fast sämmtlich verschwunden, doch darf man wol dem Lobe glauben, welches diesen Arbeiten von Augenzeugen in alten Beschreibungen ertheilt wird. Eine Leidensgeschichte in kleinen ausdrucksvollen Bildern, acht an der Zahl, soll, wie Einige glauben, als Altarbild für die Rathhauscapelle von H. Holbein dem jüngern gemalt worden sein, und so wäre dieses der einzige wohlerhaltene Überrest jener Arbeiten.

Auch malte Holbein mehre Bürgerhäuser von Außen, als z. B. das Wirthshaus zum Tag genannt, an der Eisengasse und die Apotheke auf dem Fischmarkte. Um seine Weinschulden zu löschen, soll Holbein jenes Haus gemalt haben, und als er an der Apotheke malte, soll er oft seine Arbeit haben liegen lassen, um heitere Gesellschaft aufzusuchen, worüber er von dem ungeduldigen Hausherrn oft Verweise erhielt, den er dadurch zu täuschen wußte, wie erzählt wird, daß er ein Paar kunstreich gemalte Beine von dem Gerüste herabhängen ließ, welche der Bauherr für die des Künstlers hielt. Als aber diese Beine immer auf einer Stelle sitzen blieben, untersuchte der Apotheker dies genauer und fand, daß es eine Täuschung und der Maler nicht bei seiner Arbeit war. Gern wollen wir glauben, daß Holbein heitere Gesellschaft suchte, obwol der Nachrede, daß er ausschweifend lebte, nicht trauen. Zufolge zweier Gemälde in der reichen Sammlung Holbein'scher Werke in der Bibliothek zu Basel, welches Bildnisse einer Fräulein von Offenburg sind, die Holbein als Lais corinthiaca und als Venus, jedoch bekleidet, abbildete, will man auf einen leichtsinnigen Umgang des Malers mit dieser berüchtigten Schönheit schließen. Holbein hatte auch würdige und ernste Freunde, was ebenfalls beweist, daß er bei einer freiern und lustigen Lebensweise doch nicht in Niedrigkeit versank. Einer dieser edeln Freunde und einer der edelsten Männer seiner Zeit war Bonifacius Amerbach. Dieser thätige und freigebige Beförderer der Künste, dessen reiche Kunstsammlung 1661 von der Universität zu Basel gekauft und so dieser Schatz und viele Holbein'sche Werke der Stadt erhalten wurden, besaß von seinem Freunde 17 Gemälde, 104 ausgeführte Zeichnungen und ein Büchlein mit 85 Entwürfen. Ein zweiter würdiger Freund des Künstlers war der ausgezeichnete Buchdrucker Johannes Frobenius, der mit den gelehrtesten Männern in Verbindung und vertrautem Umgange mit dem berühmten Erasmus stand. Frobenius ließ durch des Meisters Hand Titelblattverzierungen, Blatteinfassungen, Vignetten u. dergl. zeichnen, welche von andern in Holz geschnitten wurden, und dem Buchdrucker zur Ausschmückung seiner Druckwerke dienten. Die Formschneider bildeten damals eine eigene Kunstgenossenschaft, welche den mechanischen Theil dieser mühsamen Leistungen zu einer großen Vollkommenheit gebracht hatten, sich aber bescheiden und gern den erfindungs- und geistreichen Zeichnern, welche die Linien sogleich auf die zu schneidenden Holzplatten auftrugen, unterordneten und der Erfinder Monogramme mit ihrer Hand vervielfältigten, ja nur selten ihre Namenschiffer beifügten und solche als Namen des Holzschneiders, mit

einem dazugesellten Messerchen, bezeichneten. Da nun viele solche Holzschnitte mit Holbein's Monogramme erschienen sind, so entstand die Sage, vielleicht auch um diesen Werken einen höhern Preis zu verschaffen, Holbein habe die Holzplatten selbst ausgeschnitten. Dieser Irrthum wurde zuletzt noch dadurch unterstützt, daß auf einem Hollar'schen Kupferstiche, welcher den Profilkopf eines ungenannten Mannes vorstellt, die Inschrift vorkommt: Holbein incidit in lignum. Wer nur einigermaßen mit xylographischen Arbeiten bekannt ist, sieht auf den ersten Blick, daß Hollar's Blatt keine Copie nach einer solchen sein kann. Diese Auslegung des incidit in lignum verräth große Unerfahrenheit in der Kunst, sonst würde der Ausleger nicht an eine zum Abdruck gearbeitete Holzplatte, sondern dabei sogleich an ein von Holbein in Holz geschnittenes Medaillon gedacht haben, wie man denn dergleichen Basreliefbilder, besonders Portraits vorstellend, mit der größten Meisterhaftigkeit, von Dürer und Holbein geschnitten, in vielen Kunstsammlungen findet. Eine Sammlung von Holzschnitten, Bilder zum alten Testament, welche unter dem Titel: Historiarum Veteris Testamenti Icones in Lyon 1538 erschien, wird zwar nach dem Vor- und Lobredner dieses Büchleins, Nicol. Borbonius, ein Werk Holbein's genannt, was jedoch wol nur von der Zeichnung, nicht von den untereinander ungleichen Holzschnitten, zu verstehen sein möchte. Aus Achtung gegen Holbein oder aus Eigennutz wurde von Kunstsammlern und Händlern Holbein nun jedes Holzschnittwerk zugeschrieben, worauf ein H. vorkommt, mochte dieser Buchstabe auch mit einem andern, auf den Namen Hans Holbein gar nicht in Bezug stehenden, zusammenhängen, wie dies mit dem berühmten, sogenannten Holbein'schen Todtentanz geschah, wo auf dem einen Blatte, eine vom Tode im Bette überraschte Jungfrau vorstellend, ein HL angebracht ist, aber nicht HH, Hans Holbein's bekanntes Monogramm. Ferner wurde ihm auch der Hans Leutzelburger'sche kleine, in Initialbuchstaben verwebte Todtentanz zugeschrieben und noch jetzt finden sich Vertheidiger dieser Meinung. Ja fast alle Holzschnitte jener Zeit wurden ihm, dem großen Meister, allmälig und geflissentlich untergeschoben. Ebenso wenig aber war jener gemalte Todtentanz, an der Kirchhofsmauer zu Basel, von Holbein, welcher schon vor seiner Geburt an dieser Mauer sich befand.

Eines der trefflichsten Werke Holbein's ist das Familienbild des Bürgermeisters Jacob Meier von Basel, welches jetzt zu den größten Zierden der dresdner Galerie gehört. Das von Holbein gemalte Bild seiner Frau und beiden Kinder, welches sich noch in Basel befindet, ist das einzige zuverlässige Zeugniß über seine Familie. Er malte es kurz vor seiner ersten Reise nach England um 1526. Später erfährt man weiter nichts von seinen Angehörigen, als daß der Rath zu Basel an diese den ihm ausgesetzten vierteljährlich zahlbaren Gehalt zu ihrem Unterhalte auszahlte. Daß er seine Familie verließ, hat wol keinen andern Grund, als den, im Auslande einen bessern Erwerb zu suchen, als er in der Schweiz fand, welches das Vaterland der reformirten Kunstfeinde war, die den verheerenden Bildersturm veranlaßten. Dieser Grund ist in der schriftlichen Erlaubniß zur Auswanderung, welche jeder baseler Bürger von seiner Obrigkeit erst dazu erhalten muß, angegeben, doch erhielt Holbein nur für einige Jahre Urlaub vom Rathe, der ihn ungern, wegen seiner künstlerischen Verdienste, scheiden sah, wie dies auf eine ehrenvolle Weise in diesem Schreiben des Raths ausgesprochen ist. Auch Holbein's Freunde entließen ihn gewiß ungern, doch mochten Amerbach und Frobenius den thätigen und wol auch viel bedürfenden Künstler nicht genug beschäftigen können.

Erasmus gebrauchte Holbein, sich mehrmals von ihm portraitiren zu lassen und bediente sich der Abreise des Künstlers als einer bequemen und sicheren Gelegenheit, an Peter Ägydius in Antwerpen und an Thomas Morus in London zu schreiben. Beiden war jedoch schon Holbein als Künstler durch die Portraits empfohlen, welche Erasmus ihnen früher gesendet hatte, und ein Graf Arundel, der bereits sechs Jahre vor Holbein's Abreise in Basel sich einige Zeit aufhielt, war dringend ihn angegangen, sein Glück in England zu versuchen. Holbein fand also bei dem menschenfreundlichen Morus seinen Empfang günstig vorbereitet und die freundlichste Aufnahme. In dem Hause dieses liebenswürdigen Mannes und seiner trefflichen Familie lebte Holbein mehre Jahre, bis er den Engländern bekannter ward und durch Übung in der Sprache des Landes in den Stand gesetzt wurde, sich bei den Reichen und Großen Englands Eingang zu verschaffen. Dies gelang Holbein, und er stieg bis zu dem gefahrvollen Glücke eines Günstlings des königlichen Ungeheuers Heinrich VIII. Man erzählt als Beweis dieser Gunst, Holbein habe für den König Heinrich Bilder zu malen gehabt, welche ein vornehmer Herr von Heinrichs Hofe zu sehen begehrte. Als der Maler des vornehmen Mannes, der mit Gewalt in die Werkstatt einbrechen wollte, da Holbein ihn abwies, nicht anders sich zu erwehren wußte, so warf er ihn die Treppe hinunter, wobei sich der Zudringliche beschädigte. Dieser erhob darüber Klage bei dem Könige und foderte des Künstlers Tod, worauf ihm aber Heinrich zur Antwort gab, es sei ihm mehr an diesem Maler gelegen, als an sieben Lords, weil er aus eben soviel Bauern soviel Lords, aber nicht aus sieben Lords einen Holbein machen könne.

Holbein besuchte Basel von England aus einige Mal, theils wol um seine Familie wieder zu sehen, theils um Verlängerung seines Urlaubs zu erhalten. Im September 1538 kam Holbein das letzte Mal nach Basel, und von dieser Zeit an hören alle Nachrichten über seine Frau und Kinder auf, welche er jedoch wol nicht mit nach England nahm. Er wurde zwar von Heinrich VIII., welcher sich von seinen Gemahlinnen durch das Schwert zu scheiden pflegte, 1539 nach Flandern gesendet, um sich das Bildniß der Herzogin Christiana, Witwe des Franz Sforza von Mailand, zu verschaffen, kam aber nicht nach Basel, weil der König eiligst dies Bild verlangte. Dieses in drei Stunden von Holbein vollendete

Portrait erregte des Königs Gelüsten nach der schönen Witwe, die ihm aber auf seine Bewerbungen zur Antwort geben ließ, wenn sie mehre Köpfe hätte, so stände einer dem Könige zu Diensten, allein sie habe nur einen zu verlieren und könne daher seinen Vermählungsantrag nicht annehmen. Holbein wurde nun wieder ausgesendet, das Bildniß der Prinzessin Anna von Cleve einzuholen. Auf Befehl des damaligen königl. Günstlings, Thomas Cromwells, entwarf der Maler ein so reizendes Bild dieser Prinzessin, daß der König mit Ungeduld die Ankunft dieser vierten Gemahlin erwartete. Dies brachte aber dem Maler große Gefahr und Thomas Cromwell um des Königs Gunst und zuletzt um seinen eigenen Kopf; denn diese Braut, von welcher der König sich eine reizende Vorstellung gemacht, entsprach seinen Entwartungen nicht. Holbein mußte jedoch wol die Gunst des Königs wieder zu erwerben gewußt haben, weil man von seiner Hand auch das Bildniß der fünften Gemahlin, Katharina Howard, findet, welche ebenfalls auf dem Blutgerüste, wie Anna Boleyn, starb. Merkwürdig ist, daß man von Heinrichs sechster Gemahlin, Katharina Parr, kein Holbein'sches Portrait findet. Wol aber finden sich Portraits von Heinrichs Nachfolger, König Eduard VI., von Holbein gemalt, sowie Bildnisse von andern Großen des englischen Hofes; so daß man glauben möchte, er habe nach der Hinrichtung der unglücklichen Katharina Howard sich zurückgezogen, und sei erst nach des grausamen Königs Tode, 1547, wieder in die Dienste des Hofes getreten. An der 1554 in London herrschenden Pest starb Holbein, und daher kommt es wol auch, daß man so wenig nähere Umstände über seinen Tod erfährt.

In England sind wenig Werke dieses großen Mannes im Verhältniß zu dem, was er geleistet, übrig geblieben. Die calvinistische Wuth gegen Kunstwerke zerstörte viele von Holbein's Bildern und zerstreute das, was in den königlichen Schlössern sich befand, durch öffentliche Versteigerungen, in alle Welt. 1666 verzehrte der Brand in London gegen 4000 Häuser, und mit diesen auch viele noch übriggebliebene Holbein'sche Werke. 1697 brannte der Palast zu Whitehall und 130 Häuser der angesehensten Edelleute ab, und so ging noch der Rest der königl. Kunstsammlungen zu Grunde. Als Morus, Holbein's Freund und Wohlthäter, welcher im Besitze vieler trefflichen Kunstwerke war, ein Opfer seiner unerschütterlichen Tugend, auf Befehl Heinrichs VIII. enthauptet und sein kleines Eigenthum confiscirt wurde, ward Morus Bild zum Fenster hinausgeworfen und die andern Holbein'schen Bilder verkauft, welche dann später verbrannten.

Selbst von den Werken der Baukunst, in welcher Holbein erfahren war, wie wir schon aus seiner Gehaltsbestätigung von dem Rathe zu Basel ersehen, ist in England nur ein Bruchstück übrig geblieben, obwol die Werke dieser Kunst an sich längere Dauer haben, als die der Malerei. Dieser Überrest, der seiner Schönheit seine Erhaltung verdankt, ist der Säulengang am Landhause des Grafen Pembroke in Wiltonhouse. Sein Geschmack in der Architektur gleicht dem italienischen, wodurch der sogenannte gothische, der sich in England bis zu den ersten Regierungsjahren Heinrichs VIII. erhalten hatte, verdrängt wurde.

In H.'s Werken zeigt sich eine großartige Auffassung der äußeren Natur und zartes Verstehen geistiger Schönheit. Sein Colorit ist einfach, aber kräftig, und sein Farbenauftrag gewandt und pastoser, als es sonst bei den teutschen Malern üblich war. Seine Zeichnung ist nicht immer richtig, aber stets ausdrucksvoll. So schwer über seine in England gefertigten Arbeiten zu urtheilen ist, weil sie theils zerstört und zerstreut, auch später wieder von Engländern in Teutschland Holbein'sche Gemälde gesammelt wurden; so scheint es doch, als wenn Holbein mehr Fleiß auf die Ausführung der Bilder verwendet hätte, welche er für Engländer malte, was er darum auch wol konnte, da sie ihm besser bezahlt wurden, als seine früheren Arbeiten. Auch erfährt man nicht, daß er in England sich mit Frescomalerei beschäftigt habe, welche von einer fleißigen Ausführung in Öl immer abzieht und von dieser entwöhnt.

Bei der zweiten Zusammenkunft 1532 Heinrichs VIII. und Franz I. in Frankreich erhielt ersterer eine Madonna von L. da Vinci, von Franz, und der König von Frankreich Holbein'sche Gemälde dagegen zum Geschenk.

Holbein's spätere Arbeiten haben selbst etwas von der mit Lasuren vollendeten Ausführung von da Vinci's Werken. Ja es gibt ein berühmtes Bild, welches für eines des da Vinci gilt, und doch vielleicht eines des Holbein ist, was man dafür wegen der kurzen, etwas geschlossenen Hände, die Holbein zu lieben scheint, halten möchte. Wer aus Kupferwerken nur mit Holbein sich bekannt machen kann, wird durch die Blätter, welche Christian von Mechel nach Holbein'schen Werken stechen ließ, von dem Style dieses großen Meisters eine unrichtige Vorstellung und nur eine Kenntniß vieler Gegenstände bekommen. Wenc. Hollar hat viele kleine Blätter nach Holbein geliefert, welche im Geiste wirklich den Werken dieses großen Meisters verwandt sind, nur daß Hollar's zarte Stichmanier nicht die Kraft der Malerei andeutet. Als treue Nachahmungen solcher Holbein'schen Zeichnungen, welche dieser sich zu Bildnissen, gewöhnlich mit rothen und schwarzen Stiften, entwarf, empfehlen wir den Kunstfreunden das Werk, welches Bartolozzi herausgab und das folgenden Titel führt: Imitations of original drawings by Hans Holbein, in the collection of his Majesty, for the portraits of illustrious persons of the court of Henry VIII. with biographical tracts. Published by John Chamberlaine, keeper of the king's drawings and medals. Fol. London 1792. Anstatt einer weitläufigen Literatur über H.'s Leben und Werke empfehlen wir ein Buch, welches über diesen Gegenstand alles Wissenswerthe vereint und eine klare Darstellung mit Scharfsinn verbindet, und können nicht allein Belehrung, sondern auch wahres Vergnügen von diesem Buche versprechen. Es führt den Titel: Hans Holbein der Jüngere von Ulrich Heg-

ner. Mit des Meisters Bildniß. Berlin, bei G. Reimer. 1827. (*v. Quandt.*)

5) Siegmund, ein Bruder von Hans dem älteren, ein Goldschmied, arbeitete auch Vieles in Kupfer und Holz; seine Blätter werden oft mit denen seines berühmten Neffen, Hans H. des jüngeren, verwechselt. Unter andern schreibt man ihm ein großes Alphabet, Folio, in Holzschnitt, zu, mit sehr fein gearbeiteten biblischen Geschichten *). (*R.*)

Holben, s. Holm.

HOLBERG (Ludwig, Freiherr von), der eigentliche Gründer des dänischen Nationalschauspiels, war — am 6. Nov. 1684 zu Bergen in Norwegen geboren — der Sohn eines Obersten, der von der Pike auf gedient und durch Bravheit und Talent zu seinem Grade sich aufgeschwungen hatte. Um der Laufbahn seines Vaters zu folgen, ward er im 10ten Jahre schon als sogenannter Freicorporal in dessen Regiment eingeschrieben; jedoch bestimmte seine hervorstechende Neigung für die Wissenschaften späterhin seine Ältern, ihn zur evangelisch-theologischen Laufbahn, die er auch mit Eifer verfolgte. Während seiner Studien auf der Universität zu Kopenhagen starben seine Ältern kurz nacheinander, und dies Ereigniß raubte ihm die nöthige Unterstützung zum Fortsetzen derselben bis zum Erreichen eines akademischen Lehrstuhls. Er kehrte als Candidat nach Bergen zurück und verlebte dort einige trübe Jahre als Privatlehrer und Hülfsprediger, mit der Aussicht auf eine Landpfarre, ein Ziel, das seinem lebendigen Geiste keineswegs zusagte. Diese Überzeugung lastete schwer auf ihm; eines festen Willens sich bewußt, prüfte er seine Kenntnisse, glaubte in dem, was er — im Widerspruche mit der damaligen Studienmanier eines Theologen — in den Sprachen des Auslandes, vorzüglich im Französischen gethan, eine hinreichende Stütze für die Befriedigung seiner Sehnsucht nach fremden Ländern gefunden zu haben, gab seine Berufsarbeiten auf und ging zu Schiffe nach Holland. Die kalte Aufnahme der Banquiers und Rheder von Amsterdam, dem damaligen Stapelplatze des Weltverkehrs, schreckte ihn nicht ab; als aber das Scheitern aller Versuche, sich geltend zu machen, ihn nach Aachen geführt und er nichts gewonnen hatte, als eine bessere Bekanntschaft mit der damaligen Weltsprache, der französischen, so beschloß er, wol wissend, daß der Ruf eines Weitgereiste ihm im Vaterlande Raum zu einträglicherem Wirken schaffen würde, die Rückkehr nach Christiansund, der Hauptbandelsstadt Norwegens. Dort trat er als Lehrer der französischen, englischen und italienischen Sprache auf, gewann innerhalb zweier Jahre eine nicht unbedeutende Summe (nach damaligem Maßstabe) und ging dann, mit einiger Musikkenntniß bereichert, wozu er in Holland den Grund gelegt, nach England, wo er in Oxford 15 Monate lang als Sprach- und Musiklehrer lebte, und nebenbei dem Studium der neuern Geschichte wie dem der britischen Philosophie so emsig oblag, daß sein ohnehin für alles Freie und Edle empfänglicher Charakter sich von dem an echt britisch ausbildete, seine Vorliebe für Frankreichs Sprache und Sitte ihn aber vor jener Schwerfälligkeit bewahrte, die den damaligen Engländer charakterisirte und deren Spuren bis jetzt noch nicht verwischt sind. Im J. 1712 kehrte er nach Kopenhagen zurück, bereiste als Führer eines jungen Grafen Teutschland und dessen Hochschulen, deren pedantisches Treiben ihm nach dem, was er in England gesehen, ebenso lächerlich erschien, als der Schwulst der teutschen Bühne seinen Hang zur Satyre weckte. Nach seiner Heimkehr gewann eine von ihm verfaßte Einleitung in die Weltgeschichte und der Versuch der Biographien Friedrichs IV. und Christians III. (Könige von Dänemark) die Geneigtheit der vaterländischen Regierung. Er wurde 1714 als überzähliger Professor bei der Universität zu Kopenhagen angestellt, und erhielt, weil der Ertrag dieser Stelle sich auf fast Nichts reducirte, einen mäßigen Gnadengehalt mit dem Auftrage, die protestantischen Universitäten des Auslandes zu besuchen. Nach dem, was Holberg auf diesen bereits gesehen, konnte ein Auftrag der Art ihm schwerlich zusagen; auch änderte er eigenmächtig seine Bestimmung und ging nach Paris, wo er während der Jahre 1714—1715 blieb, am Tage unausgesetzt die Bibliotheken und Lehranstalten, Abends ebenso fleißig die Theater besuchte, den Gerichtssitzungen bei merkwürdigen Vorfällen regelmäßig beiwohnte, mit den Theologen zu St. Sulpice, mit den Schöngeistern im Kaffeehause Marions disputirte, dadurch sich zum Meister der französischen Sprache in Wort und Schrift machte, vorzüglich aber den Geist der Komik und Satyre, den das classische Zeitalter Frankreichs damals recht ausbeutete, sich vollständig aneignete. Montaigne, Scarron, Boileau und Molière wurden seine Lieblinge, seine Muster. Ungeachtet der Beschränktheit seiner Geldmittel unternahm er eine Seereise von Marseille nach Rom, auf der er fast von algierischen Korsaren aufgebracht worden wäre. Sechs Monate lang durchforschte er eifrigst die Bibliotheken und Trümmer Roms, und pilgerte dann zu Fuß nach Paris zurück. Zu Ende des Jahres 1716 kehrte er heim nach Kopenhagen, wo er noch zwei Jahre lang bis zum Eintreten in eine wirkliche Professur warten mußte. Damit aber hatte er auch, nach seinem eigenen Geständnisse, den Wendepunkt seines bisher dürftigen Lebens erreicht, und fortan nur mit den Geschmacklosen, den Pedanten und Scheinheiligen zu kämpfen; was ihn jedoch keineswegs hinderte, unter dem Schutze des eigenen Genius, wie seines Monarchen (Friedrichs IV.), eine Reihe von Geisteswerken an das Licht zu stellen, wie sie vor ihm kein Däne jemals geahnet hatte. Zuerst (1719) trat er mit einem Bande Satyren, dann mit einem komischen Heldengedichte (Peter Porst) auf, worüber die Geistreichen sich bis zum Enthusiasmus erfreuten, während die Gelehrten, die Metaphysiker und die Frömmler solch Streben als eines ehrenfesten Professors unwürdig erklärten, und ihm Streit erregten, aus dem er jedoch als Sieger hervorging. Ermuthigt durch

*) Füßli's Künstlerlex. 1ster Th. S. 323. (2te Ausg.) 2ter Th. S. 561.

einige aufgeklärte Hofleute, und mit Hülfe der französischen Schauspieler Montaigu und Pilloy gelang es ihm, ein Nationaltheater in Kopenhagen zu gründen, das er innerhalb dreier Jahre (1723—1725) mit etwa 20 Stücken bereicherte, unter denen mehre sich als Werke ersten Ranges auszeichnen. Zur Erholung von solcher Arbeit reiste Holberg 1728 nach Aachen und von dort nach Paris, wo er den Winter 1726 zubrachte und sich aufrichtig darüber betrübte, daß Molière's Lustspiele außer der Mode und die Bühnen faden Parodien und andern Possen preisgegeben waren. Seinen Verkehr mit Bühnendichtern und Bühnendirectoren setzte er indeß lebhaft fort; besonders zog Riccoboni, Director der italienischen Truppe, ihn an, der gern seinen politischen Zinngießer in der von ihm selbst verfaßten Übersetzung auf die Bühne gebracht hätte, wenn nicht zu fürchten gewesen wäre, daß einzelne Würdenträger sich darin zu erkennen versucht werden möchten. Die Aufführung unterblieb also und Holberg kehrte nach Kopenhagen zurück, wo er bald seinen Schirmherrn, Friedrich IV., verlor. Unter dem Nachfolger, dem düstern Christian VI., wurden die Zeiten, wie Holberg selbst sagt, plötzlich ernst. Es galt, sich in diese Zeiten zu schicken, und dies gelang dem heitern Zöglinge Molière's so gut, daß er sich durch die Herausgabe einer Reihe trefflicher Geschichtswerke bald zum Range eines tiefgelehrten Forschers erhob, seine gravitätischen Collegen mit sich vollständig aussöhnte, ja im J. 1735 zum Rector und 1737 zum Schatzmeister der Universität einstimmig gewählt wurde. Indeß blieb die scherzhafte Muse ihrem alten Lieblinge treu, dem es inmitten jener ernsten Arbeiten und beaufsichtigt von einer ziemlich strengen Censur dennoch gelang, die wundersame Reise Nicolaus Klims und etwa 10 Lustspiele, die im Allgemeinen den frühern Erzeugnissen seiner Laune die Wage halten, unter der Hand in das Publicum zu bringen. König Christians VI. Tod (1746) hob den lästigen Geisteszwang, und Holberg, von dem Könige Friedrich V. in den Freiherrenstand erhoben (1747), würde dem durch ihn hergestellten Nationaltheater den frühern Glanz wieder verschafft haben, wenn nicht 19 Jahre den Geschmack des Geschlechts wesentlich verändert und das Publicum in die Verehrer der alten Kernlaune und die eines neumodischen von Paris her verpflanzten Empfindelwesens geschieden hätten. Desto enger aber schloß sich an ihn ein Kreis gediegener Freunde, und leicht tröstete er sich über das Fehlschlagen seiner Bemühungen im Besitze eines bedeutenden Vermögens, das seine Schriften größtentheils ihm erworben, das er mit äußerster Sparsamkeit mehrte und von dem er den edelsten Gebrauch machte. So setzte er durch letztwillige Verfügung die Ritterakademie zu Sorbe zum Erben seiner Bibliothek und eines von ihm erkauften Landgutes ein, und bestimmte die Zinsen eines Capitals von 20,000 Thalern zu Pensionen für arme und anständige Frauenzimmer. Eines heitern und sorgenfreien Alters, einer bei schwankender Gesundheit stets gleichen Laune sich erfreuend, lebte Holberg in den letzten Jahren blos seinen Lieblingsbeschäftigungen, und starb im 70sten Jahre seines Alters, am 27. Jan. 1754, zu Kopenhagen.

Holberg's mannichfache Leistungen im Gebiete der schönen Literatur wie der Geschichte, mehr aber noch der Einfluß seines Wirkens auf seine Nation, stellen ihn in die Vorderreihe der freien und reichen Geister seiner Zeit. Viel zu wenig bekannt, weit mehr jedoch werth gekannt zu sein, als manche gefeierte Namen, mag er hier durch einen kurzen Abriß seines Treibens und Schaffens aus der Feder unseres gemeinschaftlichen Landsmannes, Malte-Brun, dem lesenden Publicum Teutschlands vorgeführt werden.

„Holberg," sagt Malte-Brun, „verdankte sein langes Leben bei einer keineswegs starken Leibesbeschaffenheit lediglich einer strengen Mäßigkeit, die soweit ging, daß er oft seine Nahrungsmittel sorgfältig abwog und nichts als Wasser trank. Er versichert (in seiner Selbstbiographie), daß eine Erbkrankheit, sobald sie ihren Sitz veränderte, auch einen völligen Wechsel seines Geschmacks und Talents veranlaßte, sodaß er oft Jahre lang als ein ganz anderer Mensch erschien. Bald konnte ihm nur das Lesen von Geschichtswerken zusagen, bald verlor er das Gedächtniß und träumte nichts als Poesie; doch blieb er lebenslang und unausgesetzt ein geschworener Feind der Pedanterie, der theologischen Streitsucht und der scholastischen Metaphysik. Als er nach der Reihenfolge Professor der Metaphysik wurde, ließ er eine pomphafte Lobrede dieser Wissenschaft drucken, die jedoch im Grunde nichts als eine bittere Ironie war. Unter die Eigenheiten seines Privatlebens gehört die nie gewechselte Angewöhnung, einen großen Theil seiner Zeit in Frauengesellschaft zuzubringen, obgleich er in keinem Abschnitte seines Lebens einen Hang zum schönen Geschlechte besessen hat. Er fand die Unterhaltung der Frauen reizender und natürlicher als die der Männer. „Unter Männern," pflegte er zu sagen, „muß ich Politik anhören und Wein trinken; unter Frauen bedroht mich nur Geschwätz und Thee." Brite dem Charakter nach, war Holberg Franzose an Geist und Manieren, allezeit sauber gekleidet, voll anständiger Höflichkeit und munterer Laune. — Die zahlreichen Schriften dieses fruchtbaren Geistes lassen sich unter 4 Fächer ordnen: in Bühnenstücke, Poesien, philosophische Schriften und Geschichtswerke. Wir beginnen hier mit Aufzählung der erstern und zwar dem Jahresalter ihres Erscheinens nach. 1) Der politische Zinngießer, Lustspiel in 5 Akten und in Prosa, eine Satyre auf die Sucht der untern Volksclassen über die Politik Europa's und die Regierung der Welt abzuurtheln, weil sie einige Flugschriften gelesen haben. Diesem noch immer ungeachtet seiner Veraltung in Dänemark wie in Teutschland gern gesehenen Stücke verdankt die teutsche Sprache eine Bereicherung, den Ausdruck kannegießern nämlich, für unberufenes Mäkeln über Politik und Regierungen. Das Lustspiel ist mehrfach übersetzt und nachgeahmt. 2) Die Hartnäckige, Lustspiel in 5 Akten, später von dem Verfasser in 3 zusammengezogen, doch immer nicht ohne Längen bei manchem Zuge echter Komik. 3) Johann von Frankreich, in

5 Akten, eine Satyre auf die jungen Nordländer, denen eine Reise nach Paris, auf der sie kaum französisch stammeln gelernt, die tiefste und zugleich lächerlichste Verachtung der Sitten und Sprache des Vaterlandes einflößt. 4) Jeppe von Bergen, oder der in einen Edelmann verwandelte Bauer, in 5 Akten. Das Süjet ist bekannt; schon der Jesuit Masenius hat es als Bühnenstück unter dem Titel: Rusticus imperans, in lateinischer Sprache (1657), Shakspeare im Vorspiele zu seinem Drama: the Mermaid bearbeitet. Holberg's Stück gilt noch heut als ein Meisterstück des Niedrig-Komischen. Von Kotzebue besitzt die teutsche Bühne eine mißrathene Nachahmung. 5) Der Schwätzer, oder Gerhard der Barbier, Posse in Einem Akt. 6) Der eilfte Junius, in 5 Akten, beide leichte Waare im schlechtern französischen Geschmacke. Ebenso 7) die Wöchnerin, Lustspiel in 5 Akten und 8) das arabische Pulver, in Einem Akt. — Dagegen ist 9) die unschuldigen Spiele, oder der Weihnachtsabend, Posse in Einem Akt, ein höchst belustigendes, hinsichtlich der Charaktere meisterhaft gehaltenes Stück; die Sittencoquetterie unserer Zeit will jedoch dessen Aufführung als angeblich indecent nicht mehr dulden. 10) Der Maskenball, in 3 Akten; ein imbroglio im spanischen Geschmacke, leicht gehalten aber angenehm, fast in alle Sprachen Europas übersetzt. 11) Der Großprahler, oder Jacob von Thye, Lustspiel in 5 Akten, localisirte Nachahmung des Miles gloriosus von Plautus, besonders aber des Thraso im Eunuch des Terenz. Der Hauptcharakter trifft noch immer den Nagel auf den Kopf, weshalb das in einzelnen Zeitmomenten, wo die Milites gloriosi stark auftraten, verleumdete Stück gegenwärtig mit vielem Beifalle gegeben wird. 12) Ulysses, Fürst von Ithaka, eine Parodie der hochtrabenden teutschen Heldenspiele in den Jahren des Kampfes mit dem Hanswurst, in denen Holberg das teutsche Nationaltheater gründete und in den Liebhabern des Grotesken Widersacher fand. Gleicher Art ist 13) Melampus, Tragi-Komödie in 5 Akten, wo der Held, ein Schooshund, an den zwei Schwestern Anspruch machen und ihre Liebhaber bis zum Duell treiben, von deren Bruder erstochen wird. 14) Die Reise zum Park, in 3 Akten, ist eine gelungene Nachahmung des Amour médecin. 15) Ohne Kopf und Schwanz, oder die feindlichen Brüder, in 4 Akten, nebst Prolog, behandelt mit vielem Geiste und echt künstlerischer Gewandtheit den Streit zweier Brüder, deren Einer abergläubisch, der Andere ungläubig ist, die ein gemäßigter Philosoph heilen will, aber nur ein Überspringen des Einen zum Extrem des Andern, nicht aber eine Besserung Beider erringen kann. Nach des Verfassers eigenem Urtheile ist dies Stück mehr zum Lesen als zum Darstellen gemacht. 16) Der Aufschneider, oder Diedrich Schreck, in Einem Akt; ein kleines Stück voll Handlung und treffender Lebendigkeit, eine Nachahmung des Pseudolus und Curculio des Plautus. 17) Heinrich und Petronella, Lustspiel in 3 Akten; Nachahmung einer spanischen Erzählung, eines bekannten Stückes von Beaumont und Fletsher (How to rule a wife) und der double épreuve von Legrand, ist voll origineller Züge aus dem Sittenleben jener Zeit. 18) Der Bauerknabe als Pfand, oder der falsche Prinz, in 3 Akten, eine romanhafte Posse, Nachahmung einer Anekdote. 19) Der geschäftige Müßiggänger, oder der Mann, der nie Zeit hat, in 3 Akten. Holberg's Meisterstück, unnachahmlich in Entwurf und Ausführung. Picard's Musard (Gaffer) ist eine wo nicht unglückliche, doch schwache Nachahmung. 20) Petronelle, oder die Dienerin als Herrin, in 3 Akten, ein Stück, in dem die gewandte Leitung der Intrigue den Meister bekundet. 21) Erasmus Montanus, oder der junge Gelahrte, in 5 Akten. Die Hauptperson ist ein Student, aus Jeppe von Bergens Familie, der, im Stolz auf einiges oberflächliches Wissen, den gesunden Menschenverstand seiner Verwandten verachtet, mit aller Welt disputirt und zuletzt von einem Werber trotz aller Weisheit überlistet wird. Ob auch die Komik sich fast ausschließlich innerhalb des Schulgebietes bewegt, so dürfte dies in Dänemark immer gern gesehene Lustspiel doch ein treffliches Musterbild für die Doctrinairs aller Farben sein, die heute die vielbewegte Welt mit Schulweisheit regieren wollen. 22) Die Unsichtbaren, in 3 Akten; Bearbeitung einer Situation aus Scarron's roman comique. 23) Der edle Ehrgeiz, in 3 Akten; eines der besten Lustspiele, dem Bourgeois gentilhomme Molière's, mit dem es im Hauptcharakter Ähnlichkeit hat, weit vorzuziehen. 24) Der glückliche Schiffbruch, in 5 Akten; ein herrliches Charakterstück. 25) Die Zauberer, oder der falsche Lärm, in 5 Akten; eine höchst lebendige und treffende Vertheidigung des Lustspiels wider dessen Gegner. 26) Don Ranudo de Colibrados, in 5 Akten; eine bekannte und trefflich durchgeführte Verhöhnung des Adelshochmuths. Merkwürdig ist, daß Holberg in jener Zeit es wagen durfte, die Hauptlächerlichkeit der damaligen starken Partei in Europa auf das Theater zu bringen. 27) Plutus, oder der Rechtsstreit zwischen Reichthum und Armuth, moralische Allegorie in 5 Akten. Idee und Situation aus dem Aristophanes und Lucian genommen, eine Arbeit von hohem philosophischen Werth. 28) Die Reise Sganarells in das Philosophenland, Posse in Einem Akt, ohne Werth; dagegen ist 29) Abracadabra, oder das Gespenst, Lustspiel in 3 Akten, eine heitere trefflich durchgeführte Composition, in Allem der besten Momente des Dichters würdig. Außer diesen Bühnenstücken hat Holberg unter einem Schwall leichter Waare einige gut gedachte und versificirte Dichtungen hinterlassen. Die beachtenswerthesten darunter sind: 1) Peter Porst, ein komisches Heldengedicht in 14 Gesängen (Alexandrinern). Der Schiffbruch und die abenteuerlichen Fahrten eines Würzkrämers aus Kallundborg, der über den Belt schifft, um seine Verlobte zu Aarhuus in Jütland zu besuchen, sind der Gegenstand dieses Gedichts voll correcter Sittengemälde und satyrischer Bemerkungen, mittels deren er unter oft wechselnden Larven aus den niedern Ständen, die Laster, Lächerlichkeiten und Verkehrtheiten der Höheren geißelt. Er gibt ein treues Bild seiner Zeit; — als Meisterstück ehrt es noch heute nicht blos sein Vaterland, sondern der ganze Norden.

Peter Porst ist seitdem die volksthümlichste komische Person in Dänemark. 2) Satyrische Dichtungen; Seitenstücke zu den Satyren des Horaz. 3) Die Verwandlungen, satyrisches Gedicht, in dem der Dichter Thiere und Pflanzen in Menschen allerlei Art und Standes metamorphosiren läßt. 4) Nicolaus Klims unterirdische Reise, ein satyrischer Roman in Prosa. Er erschien zuerst in lateinischer Sprache, weil unter der frömmelnden Herrschaft Christians VI. Holberg nicht wagen durfte, den Küster der Kreuzkirche zu Bergen als Reisenden in der Unterwelt dem großen Publicum vorzuführen. Erst 1789 hat Baggesen ihn dänisch herausgegeben. In fast alle europäische Speachen übersetzt, ist dieser Roman von mehr als Einem geologischen Träumer für eine wahrhaftige Reisebeschreibung gehalten worden, und noch vor wenigen Jahren hat ein sogenannter Tiefdenker herausgebracht, daß der Erdball hohl, das Einfahrtsloch Klims am Nordpol vorhanden und gar nicht zu zweifeln sei, daß dessen Inneres bewohnt sei. Unter den philosophischen Werken Holberg's verdienen seine „moralischen Betrachtungen," 1744, und seine „Briefe" 1749, bemerkt zu werden. Auch die „Briefe an einen großen Herrn" (1727, 1737, 1743), in denen Holberg sein Leben und seine Reisen beschreibt, sind der Aufmerksamkeit werth. Unbedeutend dagegen erscheinen seine „moralische Fabeln" und sein „Natur- und Völkerrecht," obgleich letzteres 3 Auflagen erlebt hat. Holberg's historische Arbeiten haben übeigens nur in sofern Weeth, als sie nicht das Alterthum umfassen, für dessen Bedeutung ihr Verfasser nie Sinn hatte. So ist seine „Geschichte des Königreichs Dänemark" nur für die neuere Zeit authentisch, füe das Alterthum kaum brauchbar. Sein „politischer, kirchlicher und geographischer Zustand der dänischen Monarchie" ist, besonders in der letzten Ausgabe 1749, ein reiches Hülfsmittel für den Forscher. Besser ist die „Allgemeine Geschichte der Juden;" das Beste, was Holberg in dieser Art geschrieben, sind die „gleichlaufenden Lebensläufe berühmter Männer und berühmter Frauen," 1739—1745, obgleich der Satyr oft durch die ernsthafteste Maske durchblickt und manchen Leser irre führt. Ohne Bedeutung ist die „Geschichtliche Beschreibung der Stadt Bergen." Über Holbeeg haben geschrieben: Wandall (Holberg's Leben), Rahbeck (Holberg als komischer Dichter). Letzterer hat auch eine Ausgabe von Holberg's ausgewählten Schriften veranstaltet (1806—1814), der berühmte Suhm endlich, gleichsam als Sühne für früheres zu strenges Aburtheln, in einer geistvollen Lobrede den Charakter des fruchtbaren und genialen Schriftstellees gezeichnet. (*Benicken.*)

HOLBOE, ein Herred im Amte Frederiksborg des königl. dänischen Stiftes Seeland, 4 □M. groß mit (?) 6000 Einw. in 13 Kirchspielen. (*R.*)

Hölchihl, s. Helsdorf.

Holck, s. Hulck.

HÖLCK (David), geb. im April 1680 in Schmalkalden, wo sein Vater, Johann Heinrich, Rathsherr und zuletzt Forst- und Fruchtschreiber gewesen. Nach vollbrachten Schul- und Universitätsjahren lebte er als Candidat der Theologie in seiner Vaterstadt, bis er als fünfter Lehrer an das Gymnasium zu Hersfeld kam, und schon 1715 sich Collaborator desselbigen nannte. Als solcher ist er auch 1743 gestorben. Seine Schriften sind: Kurzer Entwurf einer teutschen Grammatik, zu bequemlicher, leichter und glücklicher Erlernung der lateinischen Sprache, in Fragen und Antwoeten (Hersf. 1715. 8.); Kurzer Entwurf einer teutschen Poetik, in Fragen und Antworten (das. 1732. 8.); Feiedliebende Gedanken derer beyder in Gott seeligen Reformatoren Lutheri und Calvini, von der Vereinigung derer Lutheraner und Reformirten, über die Frage: ob Christus der Herr für alle und jede Menschen, oder nur für seine Gläubige und Auserwählte gestorben sei? entworfen durch ein Dienstwilliges Herz (das. 1733. 4.). Die Predigten: Das unartige Eheweib in ihrer augenscheinlichen Gefahr des Leibes und der Seelen, Predigt über 1 Corinth. 7, 1—5. (Ebend. 1737. 4.); und: Der unartige Ehemann in seiner augenscheinlichen Gefahr des Leibes und der Seelen, Predigt über 1 Sam. 25, 25. und 36—38. (Ebend. 1738. 4., am Ende ist ein Catalog von seinen noch zum Druck fertigen Schriften); Fünf Predigten über Texte aus der Offenb. Johannis und einige andere. Endlich Übersetzung des Terenz in das Teutsche, auch des Cornelius Nepos. (*Rotermund.*)

HOLCORHINUS, *Schoenherr* (Insecta), eine Untergattung der Rüsselkäfer, vom Aufsteller zu Peritelus, *Germar* gezählt und mit dieser zur zweiten Ordnung (Gonatoceri), Legio I. (Brachyrhynchi) divisio 7a (Cyclomides) gehörig. Von den eigentlichen Peritelen unterscheiden sich die hierher gehörigen Arten durch den dünnern Fühlerschaft, sowie durch den anders gebauten Rüssel, an dem die Fühlergrube an der Spitze verflacht und die Augen vorstehend, endlich durch die längern Tarsen. Als Typus ist angeführt (*Schoenherr* Curculionidum dispositio. 1826. p. 194.), aber nicht beschrieben H. hispidulus aus Algier. (*D. Thon.*)

HOLCOT (Robert), auch Holcoth, Holkot, Holdecotus, ein angesehener englischer Theolog im 13. Jahrh., wurde zu Northampton unterrichtet, war Lehrer der Theologie zu Orford und General des Augustinerordens, und starb im J. 1349. Er gehörte zu den Vertheidigern des Nominalismus, hat sich aber weder in der Philosophie noch in der Theologie durch Originalität ausgezeichnet. Der größte Theil seiner ziemlich zahlreichen Scheiften besteht aus Erkläeungen biblischer Schriften. Ein Veezeichniß seiner Schriften befindet sich in: *Fabricii* bibl. med. et inf. lat. T. III. h. v. Vergl. außerdem über ihn: Tennemann, Gesch. d. Ph. 7ten Th. S. 913 u. 949. Krug, philosoph. Handwörterb. 2ter Th. d. Art. (*Hr. Schmid.*)

HOLCROFT (Thomas), geb. zu London im J. 1744, starb daselbst in einem Alter von 65 Jahren 1809. Sein Leben verfloß sehr ruhig, und obwol er Memoiren hinterlassen, die sich indessen mehr mit Beobachtetem als mit eigenen Schicksalen beschäftigen, so ist doch in dieser Hinsicht eben nicht viel von ihm zu beeichten. Holcroft ist einer der fruchtbarsten englischen Schriftsteller;

er versuchte sich in fast allen Zweigen der schönen Literatur, zeichnete sich aber am Vortheilhaftesten durch seine Romane und Komödien aus. In den erstern verfolgte er einen streng moralischen Zweck, und gehörte gewissermaßen zu Richardson's Schule; in den letztern schlug er eine neue Bahn ein, auf welcher er viele Nachahmer fand, besonders war dies der Fall in seinem Lustspiele: The road to ruin, in welchem er die Thorheiten und das Kauderwelsch des wettrennenden Adels und des Kutscherclubs (the jockey-noble men, the four-in-hand club) vermischte mit den romantischen Gefühlen unglücklicher Jungfrauen und sentimentaler Kammermädchen *) und so die comédie larmoyante und das grob-komische Lustspiel gewissermaßen auf der Bühne vereinigte. — Die Hälfte seiner hinterlassenen Schriften besteht aus Übersetzungen. Elegies (Lond. 1777. 4.); Alwyn a Novel (1780.); Duplicity, a Comedy (Lond. 1781.); Human Happiness or the Sceptic; a Poem in six canto's (Lond. 1783. 4.). Dies Gedicht erweckte ihm viele Widersacher, da es nicht mit den strengen englischen Religionsansichten harmonirte, und der Zweck desselben darin bestand, nachzuweisen, daß alle Glückseligkeit auf Erden nur ein Ideal sei. — The Family picture, or Domestic Dialogues, on amiable and interesting subjects: illustrated by Tales, Allegories, Fables, Anecdotes etc. Intended to strengthen and inform the mind (Lond. 1783. 2 Vols.); The noble Peasant, a Comic Opera (Lond. 1784.); Philosophical Essays on the various foreign Animals with Observations on the Laws and Customs of several Eastern Nations. Translated from the French of d'Obsenville (Lond. 1784.); The Follies of a Day or the Marriage of Figaro, a Comedy. From the French of Beaumarchais (Lond. 1785.); Tales of the Castle, translated from Mde. de Genlis (Lond. 1785.); The Choleric Fathers, a Comic Opera (Lond. 1785.); Sacred Drama's, translated from Mde. de Genlis (Lond. 1786.); Caroline of Lichfield, translated from the French (Lond. 1786. 3 Vols.); An Amorous Tale of the Chaste Loves of Peter the Long and of his most honoured Dame Blanche Bazu, his feal friend Blaize Bazu, and the History of the Lovers Well. Imitated from the original French (Lond. 1786.); Seduction, a Comedy (Lond. 1787.); The life of Frederic, Baron Trenck etc. Translated from the German (Lond. 1788. 3 Vols.); Posthumous Works of Frederic II., King of Prussia. Translated from the French (Lond. 1789. 13 Vols.); The School of Arrogance, a Comedy (Lond. 1791.); Anna St. Ives (Lond. 1792. 7 Vols. H.'s glücklichster Roman); The Road to Ruin, a Comedy (Lond. 1792.); Essays on Physiognomy etc., translated from the German of Lavater (Lond. 1793. 3 Vols.); The Adventures of Hugh Trevor, a Novel (Lond. 1794. 3 Vols. 1797. Vol. 4. 5. et 6.); A Narrative of Facts, relating to a Prosecution for High Treason etc. (Lond. 1795.); A Letter to the Right Hon. Will. Windham etc. (Lond. 1795.); The Deserted Daughter, a Comedy (Lond. 1795.); The Man of Ten Thousand, a Comedy (Lond. 1796.); Travels through Germany, Switzerland, Italy and Sicily, from the German of Stolberg (Lond. 1796. 2 Vols.); Knave or not? a Comedy (Lond. 1798.); Herman and Dorothea, from the German of Goethe (Lond. 1801.); A Tale of Mystery, a Melo-Drama (Lond. 1802.); Travels from Hamburgh, through Westphalia, Holland and the Netherlands to Paris (Lond. 1804. 2 Vols. 4.); Memoirs of Brian Perdue, a Novel (Lond. 1805. 3 Vols.); The Private Life of Voltaire; Mirabeau's secret, History of the Court of Berlin, 2 Vols.; The Lady of the Rock, a Melo-Drama, 2d edit. (Lond. 1805.); Tales in Verse (Lond. 1806. 2 Vols.); Theatrical Recorder (Lond. 1807. 2 Vols.); The Vindictive Man, a Comedy (Lond. 1807.); Memoirs of Th. Holcroft, written by himself etc. (Lond. 1815. 3 Vols.).

Seine noch lebende unverheirathete Tochter, Fanny, hat sich ebenfalls als Schriftstellerin ausgezeichnet, und ist die Verfasserin folgender Werke: Memoirs of the life of the Great Condé, from the French of the Prince de Condé. 1807. The Wife and the Lover, a Novel. (Lond. 1813. 3 Vols.). Fortitude and Frailty. (Lond. 1817. 4 Vols.). *(O. L. B. Wolff.)*

HOLCUS, *L.* Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser und der zweiten Ordnung der dritten Linné'schen Classe (aus der ersten Ordnung der 23sten Classe nach W. Sp. pl.), hat folgenden Charakter: Rispenförmige, polygamische Blüthen, ein zweiklappiger, zweiblumiger Kelch, die Zwittercorolle ist abgestutzt, die männliche auf dem Rücken gegrannt. 1) H. avenaceus Scop. carn.. mit geknieter Granne des männlichen Blümchens, welche doppelt so lang als der Kelch ist, mit sehr kurz-gegrannten Zwitterblüthen, unbehaarten Knieen des Halms und knotiger Wurzel. Auf Wiesen in Europa. (Avena elatior L. Sp. pl., Arrhenatherum Pal. Beauv. Agrostogr.) Abb. Host. gramin. austr. II. t. 49., Engl. bot. t. 813. 2) H. bulbosus, *Schrad.* fl. germ., wie H. avenaceus. aber mit zottigen Knieen des Halms und knotiger Wurzel. Auf Äckern in Europa. (Avena bulbosa W. nov. act. soc. Berol.) Abb. Host. gram. IV. t. 30. 3) H. mollis L. Sp. pl., mit geknieter, den Kelch an Länge übertreffender Granne des männlichen Blümchens, abgestutztem Zwitterblümchen, feinbehaarten Blättern und kriechender Wurzel. Auf Wiesen in Europa. Abb. Host. gram. I. t. 3., Engl. bot. t. 1170. 4) H. lanatus L. Sp. pl., mit zurückgebogener, im Kelch eingeschlossener Granne des männlichen Blümchens, abgestutztem Zwitterblümchen, zottigen Blättern und Ästen der Rispe, und faseriger Wurzel. Ebendas. Abb. Host. gram. I. t. 2., Engl. bot. t. 1169. 5) H. capillaris, *Thunb.* Prodr., mit sehr kurzer Granne des männlichen Blüm-

*) S. *W. Hazlitts*, Lectures on the english Comic Writers. Lond. 1819. p. 338. *Watt*, Bibliotheca Britannica. Vol. I. Art. Holcroft.

chens, abgestutztem Zwitterblümchen, abgekürzten, zottigen Blättern, unbehaarten Ästen der Rispe und niederliegendem Halm. Am Vorgebirge der guten Hoffnung. (Sorghum capillare *Röm.* et *Schult.* Syst.) 6) H. nervosus *Roxb.*, mit nervenreichen Kelchen und warzig-steifbehaarten Blättern und Blattscheiden. Diese Art, welche auf der Küste Koromandel wächst, ist noch zweifelhaft. 7) H. ciliatus *Roxb.*, mit linienförmiger, steifbehaarter Rispe, warzig-steifbehaarten Kelchen, Blättern und Blattscheiden, und bärtigen Knoten des Halms. Ebendas. — S. *Spr.* Syst. I, 292.*). (*Sprengel.*)

Holda, s. Holla u. Hulda.

Holde, 1) Rechtsw., soviel als Grundholde, s. Hörige; 2) Mythol., s. Holla.

Holdecotus, s. Holcoi.

HOLDEN, Township in der Grafschaft Worcester des nordamerikanischen Staates Massachusetts, hat Steinbrüche, eine starke Ziegelbrennerei, ein Postamt und gegen 1100 Einw. (*R.*)

HOLDEN, vom sächsischen holdan, schützen, beschirmen †), die Guten, Freundlichen nannten die alten Teutschen ihre Haus- und Familiengötter, wie die Römer Lares und Penates. (*Schincke.*)

HOLDENSTEDT, Dorf im Fürstenthume Lüneburg, Amts Moisburg, unweit der Elbe von 46 Häusern und 278 Einw., merkwürdig, weil Karl der Große im J. 804 dort sein Lager aufgeschlagen haben soll. Von den fränkischen Geschichtschreibern wird bei dem J. 804 der Ort Holdenstedt im Fürstenthume Lüneburg genannt, und Hodunsteti in den Annal. Loissel., Holdenstadt in den Annal. Metens., Holdistede im Chron. S. Galli ap. Baluz. T. I. Misc. p. 494 geschrieben. Zwischen Burtehude und unserm Holdenstedt liegt der große Kalkstein, worauf eine Figur, einem großen Hufeisen gleich, und in der Mitte eine Spalte. Unter den dortigen Einwohnern hat sich die Nachricht fortgepflanzt, daß Karl mit seiner Armee in dieser Gegend gestanden, den Stein mit seinem Schwerte so zerspalten und die Figur des Hufeisens von seinem Pferde eingetreten sei; die daselbst befindliche rothe Erde aber soll von dem vergossenen Blute gefärbt sein u. s. w. Von Holdenstedt schickte der Kaiser (nach den Annal. Metens.) in verschiedene Theile Sachsens und auch in das überelbische Sachsen Heeresabtheilungen, und die Scriptores Carolingici sagen auch kein Wort davon, daß Karl mit seiner Armee über die Elbe gegangen sei. Etwa eine Viertelstunde von Holdenstedt entspringt ein Bach, dort gewöhnlich der Perlbach genannt, welcher sich nahe bei dem Dorfe mit der Este vereinigt. Er ist etwa 1—2 Fuß tief und wenig breit. Das Wasser ist klar und fließt schnell über einen mit Grand und Kieseln bedeckten Boden; in demselben findet man Perlenmuscheln. Die mehrsten sind etwa 4 Zoll lang und 2 Zoll breit, das Äußere schwarzbraun und das Innere zeigt die gewöhnliche Muschelfarbe. Man findet sie einzeln, aber auch 2, 5, 10 und 30 an einer Stelle nahe bei einander. Es können oft 50 bis 100 Muscheln geöffnet werden, ohne Perlen darin anzutreffen, von denen jedoch viele auch nicht die gehörige Reife erhalten haben. Eine Muschel enthält gewöhnlich nur eine Perle, zuweilen auch zwei. Ist sie reif, so ist sie völlig hell, bläulich weiß und glänzend. Die gewöhnliche Größe einer Perle ist der eines Kornes Hasenhagel oder Hühnerhagel gleich. Nur in den Monaten Mai bis Ende August ist Hoffnung zur Ausbeute. (*Rotermund.*)

*) Vom Holcus spicatus, oder doch einer damit nahe verwandten Pflanze soll der Agou oder Negersago kommen (s. Sullamanelle in Buchner's Repertor. für d. Pharm. XVII, 2). (*Th. Schreger.*)

†) (*Adelung*) Glossar. manual. Tom. IV. p. 65.

Holder, s. Hollunder und Sambucus.

HOLDER (William), geb. 1615 in Nottinghamshire, Doctor der Theologie, Subdecan der königl. Capelle und Kanonicus in der Paulskirche zu London, war nach Hawkins ein gelehrter Kenner mannichfacher Wissenschaften und ein gründlicher Musiker. Unter Andern wurde 1669 von ihm gedruckt: Elements of Speech, was auch für Componisten des Gesanges gute Bemerkungen enthält; ferner Of the natural Grounds and Principles of Harmony (Lond. 1694. 8.). Von seiner Art, in Musik zu setzen, zeugen 4 Anthems (Kirchenhymnen), die in Dr. Tudway's Collection abgedruckt worden sind. Er starb in seinem 82sten Jahre 1697. Hawkins hat ihn in Kupfer gestochen im 4ten Thle. S. 541 seiner Geschichte der Nachwelt überliefert und Gerber gibt an, daß sein Bildniß von Loggan in London auf einem Folioblatte, 1683, erschienen sei. (*G. W. Fink.*)

HÖLDER (Daniel Benedict), der Sohn eines Regierungssecretairs, am 6. Oct. 1713 in Stuttgart geb., ging von dem dortigen Gymnasium auf die sächsischen Universitäten und wurde 1738 würtembergischer Kanzleiadvocat. Schon in den ersten Jugendjahren wurde ihm ein Hang zu den prophetischen Büchern durch einige Theologen, die seinen kranken Vater besuchten, eingepflanzt; er suchte daher schon damals alle Documente, die Beziehung auf die Kirchengeschichte hatten, auf, und verwendete nachher acht Jahre auf eine passende Rechnung der apokalyptischen Perioden. Darauf gab er heraus: Zeiten des neuen Bundes aus der Offenbarung Jesu und der Danielitischen Weissagungen, 1ster Th. Frankf. u. Leipz. 1777. 8. — 2ter Th. Erklärung der Johannitischen Offenbarung *). (*Rotermund.*)

Holderhetteln, s. Viburnum lant.

HOLDERIEDER (Johann), nicht Holderreider, wie ihn Adelung nennt, wurde 1645 zu Augsburg geboren, studirte daselbst und zu Leipzig, wo er 1666 die Magisterwürde erhielt; einige Jahre darauf empfing er die Stelle eines Lehrers und Professors der hebräischen Sprache und der Sittenlehre am Gymnasium zu Weißenfels, wurde dann Pastor zu Leisling, welches Amt er

*) Haug's schwäbisches Magazin, 4ter Jahrg. S. 963.

½ Jahre lang, von Weißenfels aus, verwaltete, 1680 Diaconus in Weißenfels, 1685 Archidiaconus und starb den 11. Jan. 1714. Er hat ein Philologema sacrum de nativitate Messiae ex Jes. IX, 6. (Weißenf. 1675. 4.) und eine D. philolog. de epithetis Messiae ex Jes. IX, 6. (ebend. 1677. 4.) herausgegeben *). (*Rotermund.*)

HOLDERMANN (Peter), ein Jesuit, der in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. lebte, und sich lange als Missionair in der Levante, besonders zu Galata, aufhielt. Man hat von ihm eine schätzbare Grammaire turque ou methode courte et facile pour apprendre la langue turque, avec un récueil des noms, des verbes et des manières de parler les plus necessaires à savoir, avec plusieurs dialogues familières, die 1730. 4. in der kaiserl. Druckerei zu Konstantinopel, unter der Aufsicht des kaiserl. Druckers Ibrahim Efendi, eines Renegaten aus Ungarn, gedruckt wurde. Es ist eigentlich ein Auszug aus *Meninski's* Grammatica turcica, Vienn. 1680. fol. Eine russische Übersetzung der Holdermann'schen Arbeit erschien 1776. 8. zu St. Petersburg †). (*Baur.*)

Holdernatteln, f. Viburnum lant.

HOLDERNESS, 1) Township in der Grafschaft Grafton des nordamerikanischen Staates Neuhampshire, zwischen dem Penigawasset und dem Squam-Pond gelegen, mit 835 Einw. 2) Ein Vorgebirge in der engl. Grafschaft York, dessen äußerste Spitze Spurn Head heißt und östlich sich weit in das Meer erstreckt, besonders bekannt wegen seiner starken Pferde und feisten Ochsen. (*R.*)

Holderreider, Holderrieder, f. Holderieder.

Holderrose, f. Viburnum opul.

Holdinga (Boëtius ab), f. Boëtius.

HOLDINGHAUSEN (von), ein adeliges Geschlecht im königl. preußischen Regierungsbezirk Arensberg, im Kreise Siegen, wo noch die Reste seiner Burg, und mehre Dörfer von ihm den Namen führen. Hier besaß es viele Güter und Zehnten. Seit dem 13. Jahrh. kommt es in Urkunden vor, und ist im 18. erloschen. (*C. D. Vogel.*)

Holdinnen, f. Grazien u. Holla.

HOLDSWORTH, 1) Eduard, geb. 1688 und 1747 gestorben, der Verfasser des Gedichts Muscipula, das man für ein Meisterstück hält. Er schrieb auch sehr gelehrte Remarks and Dissert. on Virgil, und Pharsalia and Philippi, or the two Philippi in Virgils Georgies, attempted to be explained and reconciled to history, etc. (Lond. 1742. 8. mit Kupf.).

2) Richard, geb. zu Newcastle in Northumberland in dem letzten Viertel des 16. Jahrh., studirte Theologie und erhielt die Doctorwürde in derselben zu Oxford, wurde Professor der Theologie im Greshamcollegio zu London, Director des Emanuelscollegium zu Cambridge, Archidiaconus zu Huntington und Decan zu Worcester. Er verlor aber alle seine Stellen, weil er es mit König Karl I. hielt, und starb den 22. Aug. 1649. Man hat von ihm Praelectiones Theologicae (Lond. 1661.), und Predigten *). (*Rotermund.*)

HOLDSWORTHY, Ortschaft an einem Nebenflusse des Tamer, Devonshire, Königr. England. (*Dede.*)

Hold und gewärtig sein, f. Gewärtig.

HOLDVILÁG, siebenbürgisch-sächsisch Halwelagen, walachisch Haldgelag, ein sächsisches großes Dorf in Siebenbürgen, im Lande der Sachsen, Schäßburger Stuhl, im obern Kreise, 2½ Stunden von Schäßburg und ½ Stunde von Ebesfalva oder Elisabethstadt entfernt, dicht an der Kokel, mit 600 sächsischen und 80 walachischen Einw., die sich vom Feldbau und von der Viehzucht nähren. (*Rumy.*)

Höle, f. Hohl.

Hole Bugt, f. unter Hohl.

HOLEE, auch HOLEA, ein kleines Dorf in dem schweizerischen Canton Basel, ½ Stunde von der Hauptstadt, in der Pfarrei Binningen, am Abhange eines schön bebauten Hügels. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Name von dem alten Olinum herkommt, welches in dem Liber notitiarum erwähnt wird und in dieser Gegend stand. Dasselbe gehörte zu der Kette von Vertheidigungspunkten, welche die Römer längs des Rheines zum Schutze gegen die Einfälle der Alemannen angelegt hatten. Deswegen findet man auch oft in dieser Gegend römische Münzen. Einer Quelle in der Nähe von Holee wird die Kraft zugeschrieben, die Blasensteine im menschlichen Körper zu zertheilen. (*Escher.*)

HOLEM oder HOLLEM (Gottschalk), ein sächsischer Augustiner-Eremit, studirte in Italien und ward dort Doctor der Theologie, von dem nach dem Register seines Praeceptorii gesagt wird, er sei ein Magister utique in omni facultate peritum gegen 1480 berühmt gewesen. Diese Schrift besteht aus einer nach dem Geschmack der damaligen Zeiten eingerichteten Sittenlehre und Casuistik, in welcher die Entscheidung mit vieler und zuweilen sehr grober Spitzfindigkeit aus dem kanonischen Rechte, Stellen der Kirchenväter und Concilien sowohl als der heiligen Schrift, auch fabelhaften Erzählungen hergeleitet wird. Dieses Praeceptorium divinae legis ist öfters gedruckt (Norimb. 1477. fol. Ib. 1497. fol. min. Ib. 1500. 4. Ib. 1521. 4. Colon. 1480. fol. Ib. 1489. fol.). Er zeichnete sich als Prediger aus, wohnte 1466 dem Concilio zu Osnabrück bei, und starb um 1480 oder 1481 daselbst. Er schrieb auch 2 Bände in Epistol. Pauli; de VII peccatis mortalibus; de officio Missae; de IX peccatis alienis; de Sacram. Eucharistiae in Blomenberga; Sermones dominicales (Hagen. 1520) †). (*Rotermund.*)

Holen, f. Hohlen.

HOLENBURG, Marktflecken an der Donau im

---

*) Dunkel's Nachr. von Schriftst., die im Jöcher fehlen, 1ster Bd. S. 94. Nr. 170. Dietmann's sächs. Priestersch. 3ter Bd. S. 1001 und 1076.

†) Journ. des Sav. 1731 u. 1732. Eichhorn's Gesch. d. neuern Sprachk. 1ste Abth. S. 379.

*) Jöcher's Gelehrtenlex. *Wood* Athen. Oxoniens.

†) *Gandulphi* Diss. de 200 Script. August. p. 156.

Kreise ob dem Wienerwalde des österreichischen Landes unter der Ens. (*R.*)

HOLENFELS, eine Ritterburg im Herzogthume Nassau, im Amte Naståtten, mitten in dem Märkerwalde Fuchsenhöhle auf einen Kalkfelsen gethürmt. Der Ritter Daniel von Langenau baute sie im Auftrage des Grafen Johann von Nassau-Merenberg. Es geschah dieses von 1353 bis 1363, da sich der Graf Gerhard von Dietz, in dessen Grafschaft sie lag, lange dem Baue widersetzte. Die Ritter von Langenau nahmen sie dann von Nassau zu Lehen, und vererbten sie auf ihre Töchter. Im J. 1464 war sie ein Ganerbenhaus, das 8 ritterliche Familien als Gemeiner zählte. Dann kam sie allein an die von Mudersbach, die hier den 4. Jun. 1600 ausstarben, und sie den von Kronberg zurück ließen. Auch dieses alte berühmte Geschlecht erlosch auf dieser Burg, den 17. Jul. 1704. Jetzt kam sie an die Waldecker von Kempt, und bei deren Aussterben fiel sie um 1760 als eröffnetes Lehen an Nassau heim. Seitdem sind ihre alten Werke zerfallen, aber die neueren Gebäude stehen noch und werden unterhalten. (*C. D. Vogel.*)

HOLENSTEIN, ein altes mährisches, nun ausgestorbenes Herrengeschlecht, das früher die Namen Ceblowitz und Borzltow führte, und späterhin sich in zwei Linien, Kroparz und Wartnow, theilte. Den teutschen Namen Holenstein nahm es wahrscheinlich in den Zeiten an, wo die teutschen Kaiser bald als Bundesgenossen, bald als Feinde des Przemislschen Regentenstammes, bald aber auch eigenmächtig in Mähren und Böhmen herrschten. Urkundlich erscheinen die Holensteine zuerst in der ersten Hälfte des 13. Jahrh., und zwar zwei Brüder, Czasstoslaw und Cyrek. Czasstoslaw, der in Urkunden bald Schacztelow oder Schastolaue, bald Scastolove, bald wieder Scaztolaus oder Stezcelaus heißt, nannte sich, nach damaliger Sitte, nach seinem Besitzthume, dem heutigen Dorfe Zblowitz (ehemals ein eigenes Gut in der Provincia Bitoviensis, nun zur Herrschaft Böttau gehörig), auch von Ceblouvice. Er war mit seinem Bruder Cyrek dabei gegenwärtig, als im Nov. 1228 König Przemisl Ottokar I. in Anwesenheit eines zahlreichen und vornehmen böhmisch-mährischen und österreichischen Klerus, und der Ritterschaft Böhmens und Mährens, um die letzte Bitte seines 6 Jahre vorher verstorbenen Bruders Wladislaw zu erfüllen, der von diesem olmützer Fürsten 1202 gestifteten Cistercienserabtei Welehrad verschiedene wichtige Befreiungen und Vorrechte verlieh und beurkundete. Ferner als König Wenzel am 17. Aug. 1237 zu Brünn vom dortigen Pfarrer bei St. Peter Edeslaw einige Gründe zu Medlan (das heutige Medlow, zum Gute Drzinow gehörig), Brzezowes (Brzezowitz bei Gaya), Wasan (Wazan, dem aufgehobenen Kloster Welehrad pflichtig) und Bzowe (auf der Herrschaft Swietlau) für das Dorf Bosonohe (Barfus bei Brünn, nach Tischnowitz pflichtig) eintauschte, war er ebenfalls mit einer zahlreichen Ritterschaft Zeuge der Verhandlungen. Als zu Brünn im J. 1239 der olmützer Bischof, Robert, der Tischnowitzer Cistercienserabtei, Zur Himmelspforte genannt, ihr Patronatrecht auf die Brünner St. Wenzelskirche auf Begehren des Böhmenkönigs Wenzel, seines Bruders Przemisl, Markgrafen von Mähren und der Königin Constantie bestätigte, waren unter den anwesenden Zeugen auch die Brüder Czasstoslaw und Cyrek. Am 7. Dec. 1240 war Czasstoslaw im Gefolge des Königs Wenzel im Lager vor Brünn und Zeuge, als der König, nachdem er den Todesfall seiner Mutter Constantie vernommen, dort der Abtei Tischnowitz seinen besondern Schutz handfestlich verbriefte, und als er noch den nämlichen Tag bei seiner persönlichen Ankunft in Tischnowitz der Äbtissin Elisabeth und dem Convente nebst dem Gebiete Kirnow im Holaßer Gebiete auch das Patronatrecht auf die Peterskirche in Brünn und die Kirchen zu Heinrichs (so hieß dazumal Großbitesch) und Budwitz schenkte und verbriefte. Endlich war Czasstoslaw mit seinem Bruder Cyrek und anderen Edlen Mährens und Österreichs Zeuge, als am 14. Jänner 1249 zu Brünn der damalige mährische Markgraf Przemisl dem edlen Ritter Heinrich von Lichtenstein (dem Urahnherrn der heutigen Fürsten von Lichtenstein-Nicolsburg) für seine vielen und treuen Dienste die Stadt und Veste Nicolsburg schenkte.

Cyrek, der ältere Bruder Czasstoslaws, erscheint urkundlich unter den, wahrscheinlich verstümmelten, oder unrichtig geschriebenen Namen: Ciro, Cerro, Cerha, Cyrych, Tirho und Cyrho, welche wol eins mit dem Namen Cyrillus sein mögen. Er war 1228 Untertruchseß (Subdapifer) des Böhmenkönigs Przemisl Ottokar I. und als solcher mit seinem Bruder Czasstoslaw gegenwärtig, als König Przemisl die Abtei Welehrad mit verschiedenen Vorrechten und Freiheiten begabte. Im J. 1232 war er neben andern mährischen Rittern Zeuge, als Markgraf Przemisl der ollmützer Kirche ihre Rechte auf das Dorf Lodenitz bei Ollmütz bekräftigte; 1243 bekleidete er bereits die Würde eines königl. Obertruchsessen (Dapifer), und befand sich im Jänner desselben Jahres mit dem Könige Wenzel zu Prag, wo dieser die Municipalrechte für die Stadt Ollmütz bestimmte. Seiner vielen und großen Verdienste wegen verlieh ihm kurz darauf der König das Amt eines Castellans der königl. Burg Maidenburg bei Nicolsburg, welche Würde zuvor ein gewisser Lupold viele Jahre verwaltet hatte. Nach der damaligen Sitte nannte sich Cyrek hiervon auch von der Maidburg. Während der beständigen feindlichen Einfälle der Österreicher wahrte und schirmte Cyrek die ihm anvertraute Burg auf das eifrigste, verrätherische Anträge bieder von sich ablehnend. Als 1248 Cyrek mit Nehrad, dem Burggrafen von Rosenstein, und einem zahlreichen Jägertrosse sich in den, damals weiten Wäldern des Polauer Gebirges mit der Jagd belustigte, wurden beide von einer lauernden überlegenen Anzahl überfallen und gefangen nach Österreich geführt, worauf diese beide Schlösser belagerten. Es wurde versucht, Cyrek und Nehrad, gleich andern gefangenen mährischen Herren, zuerst mit Drohungen, dann aber auch durch wirkliche Mishandlungen dahin zu bringen, daß sie den in den anvertrauten Burgen zurückgelassenen Ihrigen befehlen sollten, diese

zu übergeben. Doch keiner war zur Untreue zu vermögen, selbst als Cyrek das linke Auge ausgestochen, und Nehrad nackt und gebunden auf's Eis gesetzt worden war. Endlich als die Feinde daran verzweifelten, die Gefangenen zum Verrathe zu bewegen, zogen sie ab, und gaben ihnen die Freiheit wieder. König Przemisl II. lohnte die Treue dieses Helden mit seinem ferneren Vertrauen, und verlieh ihm die Würde eines königl. Marschalls. Als solcher war Cyrek nebst andern Rittern Zeuge, als am 17. October 1258 zu Brünn der König der Nonnenabtei Tischnowitz ihr Patronatrecht auf die Brünner Peterskirche bestätigte. Er starb um das J. 1260, mit Hinterlassung zweier Söhne, Hartmann und Bohuslaw.

Hartmann v. H., Cyreks älterer Sohn, war mit seinem Bruder Bohuslaw und anderen Ministerialen und Rittern Zeuge, als zu Brünn am 2. Jänner 1255 König Przemisl der Abtei Tischnowitz, und am 1. Jänner 1256 der Abtei Saar alle Stifts- und Schenkungsurkunden seiner Vorfahren bestätigte, als auf der Burg Brünn die königl. Richter am 26. Jänner 1278 dem Kloster Saar zwei Dörfer gegen die Ansprüche zweier Schwestern von Malowitz zusprachen, als König Wenzel zu Brünn am 6. Nov. 1283 einen Streit wegen Zinsen zwischen dem Vogte von Schechowitz (jetzt Wschechowitz) und der Äbtissin Anna von Tischnowitz beilegten. Am 1. Dec. 1283 schenkte Hartmann auf göttliche Eingebung zu Brünn der Prämonstratenserabtei Obrowitz das in dem Burgfrieden seiner Stammburg Holenstein gelegene Dorf Puchwan (Groß Bukowin) sammt der Kirche, dem Walde und allen Zugehörungen mit dem vollkommenen Eigenthumsrechte nach seinem Tode. Am 12. Apr. 1287 waren die Brüder Hartmann und Bohuslaw neben andern Herren, Zeugen, als die edle Frau Agnes, Gemahlin Wizigos von Schwabenitz und Schwester Gerhards von Obrzan der Cistercienserabtei Saar die halben Einkünfte ihres Dorfes Chrisano (Krzizanau) für ihren Todesfall versicherte. Dazumal unter der gewaltsamen Vormundschaft Otto's von Brandenburg über Ottokars hoffnungsvollen Sohn Wenzel und während der tyrannischen Verwaltung seiner angeerbten Länder lasteten schrecklich die blutigen Folgen der Selbstrache und des Faustrechtes auf Mähren. Als König Wenzel die Regierung selber antrat und der von ihm angeordnete Landfrieden nicht geachtet wurde, so begann er mit kräftiger Hand das Chaos zu entwirren, das zerstörend im Lande waltete. Hartmann v. H., der sein Schloß Holenstein dem kampf- und raublustigen Adel geöffnet hatte und selbst mit demselben auszog, wurde vom Könige auf seinem Schlosse belagert, welches endlich nach einer verzweifelten Vertheidigung mit Sturm erobert wurde. Unter Henkers Hand blutete die übrig gebliebene Besatzung, und nur Hartmann erhielt auf Vorbitten der Edlen im Gefolge des Königs und gegen geleistete Bürgschaft Verzeihung. Er lebte auch fürder ruhig und als getreuer Vasall des Königs, wie es sein Vater gewesen. Auch scheint er darauf zur Würde eines Kronbeamten gelangt zu sein; denn am 30. Aug. 1297 saß er in Brünn bei St. Peter mit dem mährischen Landeskämmerer Albrecht und vielen andern Rittern zu Gerichte, als der fromme Ritter Protiwa von Daubrawicz (Protheba de Dobrauyz) einen Theil seiner Besitzungen an beiden Ufern des Wassers Beir, wahrscheinlich Leipnik und Helfenstein an den Ufern der Beczwa, dem Templerorden zu Handen des böhmisch-mährischen Landmeisters, Bruders Ekko, schenkte.

Bohuslaw v. H. (in den Urkunden kommt er auch als Bous, oder Bohuscho vor), nach seinem Besitzthume Borzowitz (jetzt Boschowitz auf der Herrschaft Stanitz), auch von Borschowitz genannt, bekleidete 1249 die Würde eines Burggrafen von Ollmütz, und schenkte dazumal der Prämonstratenserabtei Hradisch einen Lahn Ackers im Dorfe Topolan bei Ollmütz. Im J. 1250 war er mit seinem Vater Cyrek im Lager vor Brünn mit andern Edlen gegenwärtig, als Markgraf Przemisl die Pfarrei zu Kurin (Gurein) jener bei St. Peter auf dem Berge zu Brünn handfestlich unterordnete. Als der Castellan von Znaim, Graf Boczko von Bernegg und Widda, Urahnherr des Böhmenkönigs Georg von Podiebrad, 1255 tödtlich erkrankt, in der Stadt Znaim der von ihm gestifteten Cistercienserabtei Saar noch seine Besitzungen bei Troppau, dann die Burg Jaroslawitz (jetzt Josslowitz) und die Dörfer Koßherowe und Zelhuta (Kurzerau und Lhota) bei Brünn schenkte, befand sich unter den anwesenden Zeugen auch Bohuslaw. Im J. 1258 vertauschte er sein Dorf Sobotowitz gegen die unlängst verödete Veste Sebranitz mit dem dazu gehörigen weitläufigen Gebiete an die Benedictinerabtei Braunau für das Kloster Raigern, welchen Vertrag König Ottokar auf die Bitte des braunauer Abtes Martin bei Plehk bestätigte und verbriefte. Als der König am 1. Mai 1262 zu Wien seinem getreuen Heinrich von Lichtenstein das demselben als Markgraf gemachte Geschenk der Nicolsburg neuerdings bestätigte, waren Bohuslaw und sein Vetter Hartleben v. H. mit unter den dabei gegenwärtigen Rittern Böhmens, Mährens und Österreichs. Beide waren mit mehreren andern Landesbeamten zugegen, als 1264 König Wenzel und Bischof Bruno Gericht zu Ollmütz hielten, wo die Äbtissin Elisabeth von Tischnowitz klagend erschien, und um Gerechtigkeit wider den Ritter Draboslaus bat, der ihrem Kloster widerrechtlich und gewaltsam das Dorf Bukow entrissen. Im J. 1278 erscheint er urkundlich als königl. Landmarschall in Mähren, welche Würde er wahrscheinlich bis zu seinem Absterben (um 1287) bekleidete.

Hartlieb v. H., der in Urkunden auch unter dem Namen: Archlib, Arkleb und Hartleb vorkommt, bekleidete unter der Regierung König Przemisl Ottokars die Würde eines königl. Kämmerers über die Städte Ollmütz, Böttau und Znaim in Mähren. Als bei Iglau am 13. Oct. 1261 der ebenerwähnte König der Stadt Ollmütz die Befugniß ertheilte, auf dem Grunde des alten bürgerlichen Gemeindehauses ein ganz neues Rathhaus zu erbauen, erscheint Hartlieb mit unter den Anwesenden in der hierüber veranlaßten Urkunde. Im J. 1277 wurde er mit seinem Vetter, dem Landmarschall Bohuslaw, und dem Schebor von Schwabenitz, von dem Könige zu Richtern ernannt, das Anliegen der zwei Schwestern von

Malowitz zu untersuchen, die dem Könige geklagt hatten, die Abtei Saar halte ihnen ungebührlich die halben Dörfer Kuczerau und Lhota vor. Die ernannten königl. Schiedsrichter forderten beide Theile auf den 26. Jänner 1278 vor sich auf die Brünner Burg, wo Abt Johann seinen rechtlichen Besitz so überzeugend darthat, daß die Klägerinnen selbst ihre Klage zurücknahmen.

Hermann v. H., genannt von Ceblowitz, schenkte frommen Sinnes und auf sein Seelenheil bedacht, dem ehemaligen Nonnenkloster Prämonstratenserordens zu Kyritain bei Brünn sein angeerbtes Eigenthum Puchwan (Klein-Bukowin), im Burgbanne von Holenstein gelegen, auf ewige Zeiten, und verbriefte diese Schenkung in der Prämonstratenserabtei Obrowitz am 5. März 1268. Er lebte noch 1295, und erscheint in einer Handfeste des Markgrafen Wenzel vom 10. Mai desselben Jahres. Wok I. v. H. (Wodikh oder Vocco) ließ 1301, als seine Mutter starb, diese in der Wenzelscapelle in der Brünner Minoritenkirche beisetzen [1]), und war neben andern Rittern Zeuge, als am heiligen Weihnachtstage 1334 die edle Frau Ludmilla, Wittwe Conrads von Wydra, dem Königinnkloster in Altbrünn dritthalben Weingarten zu Prittlach und 100 Mark auf Reinprechtsdorf schenkte. Heinrich v. H. trat um 1305 in den deutschen Ritterorden, dessen eisernem Zepter damals Preußen unterworfen war. Er gewann Ansehn und Ruhm durch glänzende Kriegsthaten und folgte sehr bald Heinrichen von Dubin in der Würde eines Comthurs zu Thorn. Doch verschiedene Unthaten und Verbrechen, deren er sich in seinem Amte schuldig gemacht hatte, bewogen ihn, an den Hof des Polenkönigs Uladislaw zu flüchten, der mit den Ordensrittern auf Anregen des Papstes Johann XXII., welcher diese als Ungehorsame mit Fluch und Bann belegt hatte, nicht in dem besten Vernehmen stand. Trotzig und wiederholt forderte der Orden die Auslieferung Heinrichs, die aber stets von Uladislaw in den bestimmtesten Ausdrücken verweigert wurde. Auf immer vom Orden geschieden, nahm Heinrich Kriegsdienste bei dem Könige von Polen, und als die langwährenden Mißhelligkeiten zwischen diesem und dem Orden endlich in einen offenbaren Krieg ausbrachen, befehligte Heinrich das Heer des ersteren, und focht lange mit ziemlichem Glücke gegen seine vormaligen Ordensbrüder.

In der Mitte des 14. Jahrh. lebten 3 Brüder dieses Geschlechts, Wok II., Witko und Paul. Wok II. v. H. erbte nach seinem Vater die Stammburg, deren Burgbann er 1349 durch den Ankauf des halben Teiches Holsyn, der in der Nähe der Burg lag, und nun schon längst verödet ist, vergrößerte, dagegen vertauschte er das halbe, damals nach Holenstein pflichtige, nun längst eingegangene Dorf Hemlikow an den edlen Ritter Onscho von Charwat gegen Antheile an Rudka und Lauczka bei Kunstadt. Fromm gesinnt, und wie einst ihr Ahnherr Hermann, Freunde der Priesterschaft und der Kirchen, schenkten Wok und sein Bruder Witko im Jahre 1351 — dieser 6 Lahnen zu Slatina und 4 Lahnen zu Schaberowa Lhota, in der Umgegend gelegen, der St. Wenzelskirche in der Burg zu Olmütz. Von seinen vielen im Lande zerstreuten Gütern trat Wok 1355 auf schiedsrichterliches Urtheil das Dorf Diwak bei Zdunek an Matthias von Habichtstein, und einen Antheil von Chwalkowitz in der Hanua dem Jesko von Swabenitz ab. Er starb um 1365, und hatte folgende Söhne: Wok III., Jesko, Potha, Stephan I. und Johann I. — Paul, Woks II. Bruder, besaß ums J. 1358 die Veste und das Städtchen Zdunek, woher er auch den Beinamen von Zdunek führte. Witko, der mittlere der genannten drei Gebrüder, war der Vater Wilhelms v. H., welcher 1377 seiner Gemahlin Christina 175 Mark Morgengabe auf Hruška bei Kojetein anwies. Eine in dieser Ehe erzeugte Tochter Agnes (oder Elska) vermählte Wilhelm 1410 an den Edlen Albert Schwechla von Sobiehrd, genannt von Beßnitz, der seiner Braut auf die Vesten Brünnles und Leßnitz, und die Dörfer Piwonin, Schweine und Watzelsdorf bei Hohenstadt 250 Mark Morgengabe versicherte.

Wok III. v. H., Woks II. ältester Sohn, war ein gewaltiger Kriegsheld, und er lebt noch durch Sagen in dem Andenken des Volkes. Er erbte von seinem Vater die Stammburg Holenstein, und von seinem kinderlos verstorbenen Oheime, Paul von Zdunek, im J. 1368 die Dörfer Unterbrazowitz (Drazuwek bei Stanitz) und Schönhof (das nun längst eine Oedung ist) sammt der damaligen Oedung Bohutitz, welche alle dieser kurz vor seinem Tode von dem Ritter Przech von Whrzecz erkauft hatte. Doch 1386 verkaufte Wok alles von Paul Ererbte den Brüdern Bohunko (auch Huhna genannt) und Mirko von Smrczan und Chlum, von seinen väterlichen Gütern aber im J. 1391 das Dorf Hrabischow (Rabe bei Hohenstadt) dem Peter Hecht von Rossitz, und im J. 1394 das Schloß Tanitz mit den Dörfern Fluhonitz, Kostitz, Birnbaum und Turnitz, dem Markgrafen Jodoch. In den blutigen Tagen des Bruderzwistes, als sich die Markgrafen Jodoch und Procop wechselseitig verfolgten, wirkte dies zurück auf den unruhigen, durch König Johann und Karl IV. zur Ruhe gezwungenen, daher verarmten, zahlreichen Landadel. Fehden und faustrechtliche Eigenmächtigkeiten begannen wieder, und Wok, der nur im Kampfgetümmel Leben sah, setzte bald die friedsamern Burgen der Umgegend in Furcht und Bangen; seine Stammburg scheuchte weit von sich weg die fremden Kaufleute, die die Märkte besuchten und sein schädliches Geleite fürchteten. So zerstörte er die nachbarliche Veste Petrowitz (1406), weil die Besitzerin derselben, Bieta, die Wittib Smil's von Osow aus dem Herrengeschlecht von Draubrawitz, ihre jüngste Tochter Agnes, ihm wegen seiner räuberischen Lebensart nicht zum Eheweib geben wollte. Da nun Wok III. der Bieta von Osow nach angestellter Klage derselben Alles wieder erstatten mußte, so warf er um so mehr einen großen Haß auf sie, welchen er dadurch befriedigte, daß er sich der Wittib kurz darauf durch List bemächtigte und sie in dem Burgver-

[1]) Chronicon Monasterii St. Joannis in Bruna, conscriptum a Fratre Stephano circa 1496.

ließ im Schlosse Holenstein den Hungertod erleiden ließ. Diese That blieb unbestraft, da der Markgraf Jodok von Mähren den tapfern Kriegsmann, der ihm in seinen innern Fehden getreu beistand, nicht missen konnte. Er überließ ihm im J. 1408 sogar die Veste und das Dorf Bohuslawitz sammt der Mauth und mit dem ganzen Dorfe Nemoczinky und halb Lowissek in der Gegend von Gaya. Späterhin als die Böhmen unter dem Banner des Kelches Hußen's Flammentod zu rächen begannen, als das ganze Czechenreich eifrig sich in Für und Wider spaltete, und Prag in der wuthenbrannten Hussitengewalt, der Wissehrad heldenmüthig von dem, dem Kaiser in Noth und Tod getreuen Johann Schembera von Boskowitz vertheidigt ward, war Wok unter der kleinen Schaar der Getreuen des Kaisers. Doch der Entsatz gelang nicht, und unter Sigmunds Augen fielen vor dem Wissehrad (am Allerheiligentage 1421) neben andern mährischen Rittern auch von Holenstein unter den Morgensternen der Hussiten. Wok hinterließ 2 Söhne: Wok V. und Johann II. v. H., denen, als die Hussiten die Übermacht gewannen, Hinek (Heinrich) von Waldstein mit der eisernen Tasche (so pflegte er seine eiserne Degenscheide, sich selbst aber: „Gottes Freund, der Pfaffen Feind" zu nennen) die väterliche Burg Holenstein entriß. Hinek vereinigte mit dem Gebiete derselben auch noch den Burgbann von Jedownitz, das er 1447 an sich kaufte, und vermählte seine Tochter zwar an Wok V. v. H. und wies ihr ein stattliches Heirathsgut auf die Dörfer Drobrochow, Sluzin, Wranowitz und Ceeffcz bei Plumenau an, hielt jedoch ihm und seinem Bruder Johann die väterliche Burg Holenstein noch ferner vor. Erst auf dem Sterbebette trug Hinek seinem ältesten Sohne gleichen Namens auf, sogleich nach seinem Tode den Brüdern ihre Gerechtsame zurückzugeben. Diese erhielten sonach mit der Stammveste und den Dörfern Kordowitz und Senetarz (Gottfridowitz und Sanetarz nach der Urkunde) auch noch die Veste und das Städtchen Jedownitz und das Dorf Wilinowitz zur Entschädigung, und theilten sich; das Dorf Wilinowitz aber verpfändeten sie gemeinsam für 30 Schock Groschen an den Ritter Prokop von Welenir und seine Gemahlin Marketa von Rokytein.

Jesko Kropacz, der zweite Sohn Woks II. v. H., kaufte im J. 1373 von seinem Bruder Potha dessen Antheil an Hrubßitz bei Tobitschau, und 1374 von dem Suliko von Konitz die Burg Grundberg (Strazisko) und die Veste und das Städtchen Könitz sammt den Dörfern Dzbel (Stebl), Jessenitz, Brzest, Krzemenetz, Czunin, Klusin, Ochoz, Runarzow, Bukowin, Ladin, Ulrichsdorf, Hluchow, Reskow, Sugdol, Deßna, Nesselgrund, Ocykalsky und Strazisstie, welcher Burgbann gegenwärtig mehre abgesonderte Güter umfaßt. Außerdem kaufte Jesko noch im J. 1374 vom Niclas Bistrzicze von Ognicz einen Antheil an Milonitz bei Hungarisch-Hradisch und 1377 von den Brüdern Stach, Aliko und Wiknan von Mislegowitz das Dorf Mislegowitz bei Plumenau, dann 1381 vom Janko von Hluchow, dessen Antheile an Ptin, Zdietin und Bernow zu seiner Burg Grumberg an. Jesko war mit einer Nichte des Ritters Suliko von Könitz, Namens Anna von Könitz, vermählt, und zeugte mit ihr einen Sohn, Stephan II. Im J. 1382 starb Jesko, und 4 Jahre darauf vermählte sich seine Witwe zum zweiten Male mit dem Edlen Heinrich von Jewspitz (eigentlich Jaispitz).

Potha v. H., Jesko's jüngerer Bruder, erhielt für seine geleisteten treuen Dienste, im J. 1366 vom Markgrafen Johann die Dörfer Diwak bei Zdunek und Czernowitz bei Brünn auf Lebenszeit zu Lehen, und 2 Jahre darauf überließ er ersteres als Geschenk der Pfarrkirche zu Zdunek, und vertauschte das letztere wieder für das Dorf Wehrzecz bei Wischau an den Markgrafen, der es seiner von ihm gestifteten Carthause Königsfeld schenkte. In demselben Jahre (nämlich 1368) erkaufte Potha von seinem Ohm Paul die Dörfer Lasnik und Chota, und erbte gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Jesko und Stephan das Schloß und Gebiet Zdunek, bezahlte aber die Ansprüche seiner Brüder, und behielt Zdunek, dessen Gebiet er sein Eigen, Setrapy (nunmehr längst unbekannt) einverleibte. Im J. 1373 erkaufte Potha von der edlen Frau Anna, Wittwe Budko's von Lukowa, genannt von Strizow, ihren Antheil am Dorfe Strzizow bei Ollmütz, und verkaufte seinen Antheil Hrubßitz an seinen Bruder Jesko, so wie 1377 seine Dörfer Lasnik und Chota bei Leipnik dem Ritter Matthias von Zelenitz.

Stephan I. v. H. Wartnow, Woks II. vierter Sohn, erbte 1382 nach dem Tode seines Bruders Jesko das Dorf Mislegowitz, und nebst der Burg und dem Gebiete Grumberg noch die Antheile an Ptin, Zdietin und Bernow. Mislegowitz verkaufte er sofort dem Edlen Welislaw von Misloborz, die Antheile hingegen dem Benesch von Wiczow und dessen Sohne Johann; ferner im J. 1386 den Brüdern Mislibor und Marsic von Radowiesicz die Veste und das Dorf Dietkowitz sammt den Dörfern Krenowitz, Mitrowitz, Waldow und Czietice bei Paczlawitz, und dem Herrn Cdibor von Cymburg die Burg und das Gebiet Grumberg und Konitz, wie es sein Bruder Jesko besessen hatte. Stephan starb mit Hinterlassung zweier Kinder, Stephan III. und Sophia.

Johann I. v. H., der jüngste Sohn Wok's II., kaufte im J. 1379 drei Lahnen im Dorfe Maierhof (oder Marhöfen bei Butschowitz) von Andreas, genannt Bludow von Nechwalim, und vertauschte in eben demselben Jahre an seinen Bruder Stephan das ganze Dorf Hrubßitz von Konitz.

Stephan II. Kropacz v. H., Jesko's einziger Sohn, machte 1409, als Markgraf Jodok den Flecken und die Veste Zdunek, sammt den Dörfern Swietlau, Storczowitz, Sobiesuk und Ugezdetz dem Jacob Konczek von Prus und dem Sbinko von Drzinow verkaufen wollte, Ansprüche auf Zdunek, und erklärte diesen Kauf für ungültig. Allein der Widerspruch wurde sogleich nicht angenommen, und der Kauf gewann durch das Ansehen des Markgrafen eine solche scheinbare Festigkeit, daß der eine Käufer, Jacob Konczek sogleich seiner Gemahlin, Machna von Negowitz, 100 Mark Morgengabe auf Zdunek versicherte, worauf diese wieder im J. 1412 als

Witwe, ihre Söhne Jacob und Podoba von Prus mit in Gemeinschaft aufnahm. Diese Streitigkeit verzog sich bis 1417, wo Stephan, dieser absichtlichen Verzögerung müde, alle seine Ansprüche auf Zdunek seinem Vetter Stephan III. von Holenstein Wartnow verkaufte, der endlich noch sein Recht behauptete. Im J. 1420 kaufte Stephan das Dorf Skrzicz (Skrzičz), das allein ihm noch vom Gebiete Zdunek geblieben war, sammt dem Allodialhofe dem Welislaw (Weliczo) Puletz von Pulitz ab.

Stephan III. von Holenstein Wartnow, der Sohn Stephan's I., wurde um das Jahr 1438 vom Herzoge Albrecht von Österreich mit der Burg Neucymburg belehnt. Im folgenden Jahre unterschrieb er mit den übrigen Ständen den errichteten Landfrieden, und verkaufte 1447 sein Dorf Sudiz bei Boskowitz der Herrin Sophia Birke von Nasyble, Witwe des 1447 verstorbenen Hinczik's (Heinrich) von Wrbna und dessen Söhnen: Stephan, Bernhard und Johann. Stephans Schwester Sophia war die Gemahlin Stephans von Lomnitz auf Namiest, und starb 1464 wenige Wochen nach dem Tode ihres Gemahls aus Gram.

Harbard von Holenstein Wartnow, Stephans III. einziger Sohn, erbte um 1450, nach dem Tode der Brüder Wok V. und Johann II. v. H., das Stammschloß seines Geschlechtes. Er besaß auch Teutsch-Rudoletz, und lieh im J. 1456 dem Trebitscher Benediktinerabte Matthias 80 Goldgulden hungarisch gegen das Dorf Ribay, welches späterhin sein Sohn Johann III. von Holenstein Wartnow dem Herrn Wilhelm von Pernstein abtrat. Johann, der letzte seines Stammes und Namens, besaß außer der Veste Zdunek auch noch mit Johann von Wranowa die Veste Rudoletz zu gleichen Theilen, und seine einzige Tochter Sophia verkaufte 1517 ihre väterliche Veste Zdunek an Johann von Lomnitz.

Das Wappen bestand aus zwei auswärts gekrümmten Widderhörnern; das nämliche Wappenbild auch zur Helmzier[2]). (*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HOLENSTEIN, slavisch: Wolsstesgesko, ein ehemaliges festes Schloß, jetzt Ruine, welches 4 Meilen von Brünn, 1 Stunde hinter dem Wallfahrtsorte Schlaup, auf einem schroffen Kalkfelsen aus einem dichten Buchen- und Fichtenwalde hervorragt. Eine weite, schauerliche Höhle, welche in der gegen das Dörfchen Ostrow gekehrten nackten Felsenwand ihren Schlund öffnet, und durch die im Innern wild übereinander geworfenen Steinmassen, bald auf Höhen führend, bald in Tiefen leitend, überrascht, hat wahrscheinlich der Burg den Namen gegeben. Die Zeit der Erbauung ist unbekannt. Nach dem Erlöschen des gleichnamigen reichbegüterten Herrengeschlechts, dessen Stammhaus es war, kam es wahrscheinlich durch Kauf an die von Grafky, wovon 2 Schwestern der Sage nach im J. 1490 die Kirche in dem zur Burg Holenstein gehörigen Dorfe Ostrow erbaueten. Von diesen gerieth es an den Faustritter Benesch Czernohorsky von Boskowitz. Ursprünglich wilder Natur, fand er Geschmack an den Fehden und dem Räuberleben seiner Zeitgenossen, und Herr der Burgen Tribau, Czernahora und Holenstein hielt er sich für mächtig genug, in der Umgegend dieser Schlösser Frevel auf Frevel zu häufen. So ließ er den Bürgermeister der Stadt Tribau, Laser, in einem Anfalle von Zorneswuth lebendig in einen Zwingerthurm der Stadt einmauern. Als er einst zwei vornehme teutsche Reisende im nahen Forste räuberisch überfallen und zum Hungertode in das Verließ des Bergschlosses Tribau geworfen hatte, diese jedoch durch ein halbes Wunder ihrem Kerker entronnen waren, zog ihn der damalige Landeshauptmann Ctibor von Cymburg zur Strafe, welche aber nur in dem Verluste der Burg und Stadt Tribau bestand. Bald darauf (am Dienstage nach Himmelfahrt 1503) verkaufte er, außer andern Besitzungen, Burg und Städtchen Holenstein an Wladik Hinko von Popuwick. Um 1526 starb dieser neue Besitzer und hinterließ die Burg Holenstein seiner Tochter Margaretha, welche sie ihrem Gemahle, Johann Pawlowsky von Widbach, später (1536) ihrem zweiten Gemahle, Ulrich Przepitzky von Richemburg zubrachte, welcher letztere sie 1540 an Hynek von Zwole, Herrn der Schlösser Kuniowitz in Böhmen und Goldenstein in Mähren, verkaufte. Nach dessen 1551 erfolgtem Tode mag Holenstein von dem damaligen Besitzer von Raitz, Bernard Drnowsky von Drnowitz zu Raitz, gekauft worden sein, wenigstens kommen 1609 alle zum Burgbanne Holensteins gehörig gewesene Dörfer: Ostrow, Lipowecz, Ssossuwka und Kulirzow, schon burgrechtlich bei Raitz vor. Wahrscheinlich war die Burg sammt dem Städtchen schon damals ganz verödet, da beide nicht mehr urkundlich vorkommen. Der übrig gebliebene obrigkeitliche Meyerhof wurde 1791 cassirt, und unter 13 Ansiedler vertheilt. So entstand das Zinsdorf Neu-Holenstein. Durch Austheilung einiger Robäcker zwischen Lipowitz und Holenstein erhob sich 1813 das neue Zinsdorf Mariendorf.

(*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HOLESCHAU, Stadt an der Russawa im hradischer Kreise der Markgrafschaft Mähren, hat ein ansehnliches Schloß mit einem großen Garten und einer Fasanerie, eine Dechantkirche und gegen 3800 Einw., wovon 1300 Juden sind. (*R.*)

Holessen, s. Halászi.

HOLETRA, *Hermann*, fil. (Arachnides), die dritte Familie der mit Tracheen versehenen Spinnen nach Latreille's Eintheilung (*Cuvier's* règne animal, éd. 2. IV. p. 279. *Hermann* Mémoire apterologique). Bei denselben ist Thorax und Hinterleib in eine Masse unter einer gemeinschaftlichen Haut vereinigt, der Thorax ist höchstens durch eine Einschnürung getheilt, und der Hinterleib zeigt nur bei einigen scheinbare Ringe, welche nichts als Hautfalten sind. Das vordere Körperende bildet mitunter eine Art Rüssel oder Schnabel, die meisten haben 8, die übrigen nur 6 Füße. Diese Familie zerfällt in zwei Tribus:

1) Phalangita, *Latreille.* Mit sehr deutlichen Fühlern, entweder vorn am Körper oder unten, aus

---

2) Die Bergvesten u. Ritterschlösser der österreichischen Monarchie, 2ter Th. S. 125.

einem bis zwei Gliedern bestehend, die sich deutlich in eine zweifingerige Scheere endigen. Die zwei Palpen sind fadenförmig und bestehen aus 5 Gliedern, von denen das letzte in einen kleinen Haken endigt. Die beiden Augen sind deutlich. Zwei Kiefer entstehen durch eine Verlängerung des Wurzelgliedes der Palpen und manchmal finden sich deren noch 4, die auch nichts anderes sind, als eine Erweiterung der Hüften der 2 ersten Fußpaare. Der Körper ist eiförmig oder rund und wenigstens auf dem eigentlichen Rumpfe mit einer stärkern Haut bekleidet. Die Füße, deren immer 8 vorhanden, sind lang und immer nach der Weise, wie bei den Insecten, abgetheilt. Mehre wenigstens haben an der Wurzel der 2 hintern Füße 2 Luftlöcher, die indessen durch die Hüfte der Beine verdeckt sind. Die Meisten leben an der Erde, auf Pflanzen, am Fuße der Bäume, Andere unter Steinen, Moos, in Häusern. Die Geschlechtstheile liegen unterhalb des Mundes im Innern des Körpers verborgen.

Es gehören hierher die Gattungen Phalangium *L.* Gonoleptes, *Kirby*; Siro, Macrocheles, Trogulus, *Latreille.*

2) Acarides, *Latreille.* Sie haben bald Zangenfühler, die jedoch nur aus einer einzigen, entweder zweifingerigen oder hakenförmigen Zange bestehen, und in einer an der Brust stehenden Lefze verborgen sind, bald einen aus lanzettförmigen, verbundenen Plättchen bestehenden Rüssel, bald statt des Mundes nur eine einfache Öffnung.

Hierher gehört die große Linné'sche Gattung Acarus, zerfallend in Trombidium, *Fabr.* Erythraeus, Gamasus, Cheyletus, Oribata, Uropoda, *Latr.* Acarus, *Fabr.* Bdella, Smaridia, Ixodes, Archas, Eylais, Hydrachna, Limnochares, Caris, Leptas, *Latr.* Achlysia, *Aud.* Atoma, *Latr.* Ocypete, *Leach.* (D. *Thon.*)

Hole Town, s. Jamestown.

HOLFELD (Johann), geb. 1747, vermuthlich im Österreichischen, trat in den Jesuitenorden, verließ aber den geistlichen Stand nach Aufhebung des Ordens, war 1793 noch außerordentlicher Lehrer der praktischen Mathematik auf der Universität zu Lemberg in Galizien, nachher ordentlicher Professor der theoretischen und praktischen Mathematik und starb am 7. Nov. 1814. Er schrieb unter andern: Neue Theorie von der Wahl der Standlinien, nebst trigonometrischer Berechnung der Fehler im Winkelmessen, die von der unrechten Lage des Geradbogens und des Visirstrahles herrühren (Lemb. 1793. 4.) *). (*Rotermund.*)

Holfter, Holfterkappe, s. Pistolenholfter.

Holftermuschel, s. Pinna.

Hölgabrudir, s. Hörgabrudir.

HOLGI, HALOGI, auch HELGI, ein nordischer Gigant, welchen der Mythus zum König erhebt und Halogaland oder Halgoland von ihm benennen läßt. Sein Name deutet eine hoch auflodernde Flamme [1]) an, und abgekürzt in Helgi einen heiligen, verehrten Gegenstand. Dieser sowol, als seine Tochter Thorgerdur (Hörgabrudir) und ihre Schwester, Irpa oder Yrpa, wurden vom Hakon Sigurd, einem mächtigen Herrscher über Norwegen, vorzüglich verehrt, ihnen sogar Menschen geopfert. Die jüngere Edda findet Holgi's Grab mit Gold und Silber belegt [2]), wie es im nördlichen Theile Norwegens Sitte war. Wol mag man unter Holgi Logi oder Loki das Feuer gedacht und verehrt haben. (*Schincke.*)

Holgocz, s. Haligocz.

HOLGUIN (Didacus Gonzales), geb. 1561 in der kleinen spanischen Stadt Carcires, in der Provinz Estremadura, trat in den Jesuitenorden, wurde Priester, zeichnete sich durch seine Kenntnisse und Kanzelgaben aus, ging als Missionair nach Westindien, ward Rector mehrer Collegien und starb in Geschäften seines Ordens, in welchem er 46 Jahre mit Zufriedenheit seiner Obern gearbeitet hatte, zu Mendoza in Chili, im J. 1628. Man hat von ihm Grammatica Linguae Quichuae (Lima 1607. 4.); ein Vocabularium derselben Sprache, access. privilegia Indis concessa (ib. 1608. 4.) *). (*Rotermund.*)

HOLGUIN, Stadt auf der Nordostküste der spanischen Insel Cuba, mit 6000 Einwohnern, und mit Plantagenbau. (*R.*)

HOLHYMENIA, *Lepelletier* et *de St. Fargeau* (Insecta), eine in der Encyclopédie méthodique, Entomologie X. 1. p. 61. aufgestellte Wanzengattung, welche nach Latreille's Eintheilung (Règne animal, éd. 2. V. p. 197.) zwischen Coreus und Pachylis stehend, zur Familie Geocorisae, in der Abtheilung heteroptera der Ordnung Hemiptera gehört. Das Hauptkennzeichen dieser Insecten ist die Bildung des zweiten und dritten Fühlergliedes, welche breit und platt sind. Die Fühler sind nur wenig knieförmig gebogen, stehen an den Seiten des Kopfes unbedeckt, und bestehen aus 4 Gliedern, von welchen das erste lang und gebogen, weit über den Kopf hinausragt, das vierte cylindrisch ist. Der Rüssel ist viergliedrig mit 4 Saugborsten. Der Kopf ist hinten eingeschnürt. Die Augen sind von mittlerer Größe und auf dem Scheitel stehen 2 kleine Nebenaugen. Der Körper ist verhältnißmäßig schmal, der Thorax hinten erhöht, das Schildchen dreieckig. Die Flügeldecken sind ganz häutig und reichen über den Leib hinaus. Der After hat bei dem Weibchen in der Mitte eine Längsfurche. Die Füße sind lang, besonders die hinteren, die Tarsen dreigliedrig. Als Typus gilt:

H. *Latreillii* (l. c. p. 62.), 11 Linien lang; Fühler schwarz, das Ende des dritten Gliedes, sowie das vierte, weiß, dies an der Spitze braun. Kopf schwarz, vorn und unten gelblich, hinten mit gelbem Halsbande. Der gelbliche, an der Spitze braune Rüssel reicht weit

*) Hall. Allg. Lit. Zeit. 1815. Nr. 103.

1) Alta flamma nach *Finn-Magnussen* Lexic. myth. p. 709. 2) ib. p. 709.

*) *Alegambe* Bibl. S. J. p. 91.

über die Basis der hintern Schenkel. Thorax (Brustschild) schwarz, stark punktirt, 4 Flecken auf demselben, die hintern Winkel und eine kurze Längslinie in der Mitte gelblich. Schildchen gelblich, an der Spitze und an dem Rande etwas schwärzlich. An der Wurzel der Flügeldecken ein gelblicher Fleck, die Adern derselben schwarz, die äußere röthlich. Hinterleib und Schenkel röthlich, Schienbeine und Tarsen gelblich, die hintern Schienen außen erweitert, gegen die Mitte ausgerandet. Dies ist blos das Weibchen, das Männchen scheint noch unbekannt. Vaterland Cayenne. (Abbild. La Punaise à antennes feuilletées, *Stoll* Punaises, pl. 22. f. 152.) Nach den angeführten Schriftstellern gehört in diese Gattung noch Alydus histrio, *Fabricius* Syst. Rhyngot. (*Stoll* pl. 41. f. 294.), *Latreille* zieht (l. c.) Lygaeus biclavatus *Fabr.* auch hierher. (*D. Thon.*)

HOLIAS (Johann von), kam zu Clermont in Auvergne 1634 auf die Welt, war ein eifriger Prediger zur Vertheidigung der päpstlichen Lehren und starb zu Chartres im Winter 1715. Er war dorthin gereist, ein Werk, trois Octaves du S. Sacrament de l'Eucharistie, drucken zu lassen, ward aber an der Vollendung durch den Tod behindert. Seine Octave des Morts, oder la pénitence des ames du Purgatoire, erschien zu Paris, 1697. 8. *). (*Rotermund.*)

Holicz, s. Holitsch.

HOLIGARNA, *Buchan.* Diese Pflanzengattung von unbekannter natürlicher Verwandtschaft, und aus der dritten Ordnung der fünften Linné'schen Classe, hat zum Charakter: polygamische Blumen, einen fünfgetheilten Kelch, eine fünfgetheilte, ebene Corolle, und eine einsamige Nuß. Die einzige bekannte Art, H. longifolia *Roxb.*, welche in Indien jenseit des Ganges wächst, ist ein hoher Baum mit abwechselnden, spathelförmig-lanzettförmigen Blättern, steifen, gefranzten Blattstielen, und rispenförmigen, weißlichen Blüthen. — S. *Spr.* Syst. I. 935. (*Sprengel.*)

HÖLJE, ein Marktplatz und Gut in dem Pastorate Ermshög in der schwedischen Provinz Blekingen, gegen die småländische Grenze hin; der gegenwärtige Besitzer, Oberst Dannfelt, bereitet hier aus Kartoffeln Syrup, Liqueurs, Essig, Rum, Wein und Bier. (*v. Schubert.*)

HOLITSCH (HOLICZ), Marktflecken an der March im Skaliczer Bezirk der neitraer Gespanschaft in Ungarn, mit einem befestigten königl. Lustschlosse, einer luther. und einer kathol. Kirche, einem Capuzinerkloster, 800 Häusern und 4000 Einw., worunter 400 Juden mit einer Synagoge. Besonders berühmt ist es durch seine vorzügliche kaiserl. Steingutfabrik, Merinoschäferei und die jährlichen Verkäufe von Merinoschafen. (*R.*)

Holk, s. Hulck.

HÖLK, die Alles Zertretende, Vernichtende, gehört in der nord. Mythologie zu den Valkyren, deren Namen oft wechseln. Mit Versetzung eines Buchstabens ist sie Hlock, die Jubelnde †). (*Schincke.*)

*) *Echard* Bibl. Dominic. Tom. II. p. 791.
†) Grimn.-Mal. 36.

Holkar, 1) Geogr., s. Malwah. 2) Gesch., s. Mahratten.

HOLKHAM, Landsitz mit Park in Norfolk, Königreich England. (*Dede.*)

Holkot, s. Holcot.

HOLL (Franz Xaver), geb. am 22. Nov. 1720 zu Schwandorf in der Oberpfalz, trat in den Jesuiterorden, ward Doctor der Theologie und der Rechte, nach Aufhebung des Ordens 1779 ordentlicher Professor des kanonischen Rechts auf der Universität zu Heidelberg, wo er am 1. oder 6. März 1784 starb. Er schrieb: Diss. de Patriarchatu Veneto (Heidelb. 1776. 4.); Statistica Ecclesiae Germanicae (Tom. I. 1779. 8. m.); der zweite Theil dieses nützlichen Buches ist wol nicht erschienen; D. Harmonia juris naturae, Canonici, Civilis et publici Germaniae, circa educationem liberorum in casu, quo uxor Hebraea reluctante marito, ad Christiana Sacra transiit (Heidelb. 1782. 4.) *). (*Rotermund.*)

Holl, s. Hohl.

HÖLL, HÖLLENTHAL, HÖLLENPASS, ein enges, etwa eine teutsche Meile langes, von hohen Gebirgen eingeschlossenes Thal, mit zerstreuten Häusern im Schwarzwalde und im großherzogl. badischen Landamte Freiburg; in den Kriegen des 17. und 18. Jahrh. und der neueren Zeit als ein tüchtiger Paß militairisch benutzt, wovon noch Spuren ober dem Anfange des Thales bei Steig und bei Breitnau sichtbar sind, welche über Alment, Thurner, Hohlegraben und Kaltenherberg bis gegen Hornberg hinlaufen, und mit den Schanzen zwischen Neustadt und Röttenbach und mehren andern auf diesem Gebirge in Verbindung gestanden zu haben scheinen. In den neuern Zeiten nahmen die Franzosen, als sie 1796 vor den Kaiserlichen flohen, durch dieses Thal ihren Rückzug, und als sie 1813 über den Rhein gedrängt waren, und die verbündeten Mächte Frankreich überzogen, ließen diese aus Vorsicht zur Sperrung des Höllenpasses bei noch gefrorenem Boden Verschanzungen bei Steig anlegen. Österreichische Kriegsbaumeister leiteten das Werk, dessen schnelle Beendigung man der ungemeinen Anstrengung des großherzogl. badischen Treisamkreises mit Geld und Mannschaft allein zu danken hat. Die noch im Plane gelegenen weitläufigen Seiten- und Rückwerke wurden aber nicht gebaut, weil nach dem Einzuge der verbündeten Heere in Paris der Schanzenbau eingestellt wurde. Durch das Höllenthal zieht die Poststraße von Schaffhausen und Donaueschingen nach Freiburg, und die Höllenbach, einer der drei Arme, welche nach ihrem Zusammenflusse zwischen Zarten und Kirchzarten die Treisam bilden, durchrauscht es. Am Anfange der Hölle in der Bergschlucht, welche tief zwischen 2 hohen nahe zusammenstoßenden Bergen liegt, steht neben der Straße ein Wirthshaus, etwas erhöht

*) Von der Veranlassung dieser Schrift siehe Schlözer's Briefwechsel, 50stes und 60stes Heft. S. 295 fg. Vergl. Weidlich's biograph. Nachr. 3ter Th. S. 157. Acta secularia Acad. Heidelberg. p. 223. Bibl. Friburg. Vol. VII. p. 364.

eine Capelle und eine Mühle, und nicht weit davon ein Posthaus. Mit dem Fortlaufen des Gebirges erweitert sich die Schlucht, zuweilen wird sie wieder enger, bis sie sich endlich in eine weite Ebene verliert. Diese, am Ende der Hölle, ist der Anfang des Breisgaues; sie wird das Himmelreich genannt, und auch durch ein gleichnamiges Wirthshaus an der Poststraße bezeichnet. Die uralte St. Oswaldskirche von Untersteig steht ebenfalls in der Hölle. Die Häuser in der Hölle von den hohen Felsen bis an den Ranken sind landesherrlich, die von dem Ranken an bis ob der Steig mit dem darin liegenden Wirthshause und Posthause grundherrlich, und vor wenigen Jahren von dem Freiherrn von Pfürdt an den Freiherrn von Wangen übergegangen.

(*Thom. Alfr. Leger.*)

HOLLA, vielleicht auch HULDA, gewöhnlich Frau Holle genannt, ein gespenstisches weibliches Wesen, welches nach dem Glauben der Teutschen Gutes und Böses dem Menschen bringt. Ihre Sage erklärt Mone [1]) für eine ältere und religiös getreuere Überlieferung, als die von Chriemhilt in den Nibelungen, die durch geschichtlichen Anstrich umgebildet worden [2]). In ihr sollen sich teutsche, gothische, sächsische und slawische Legenden vermischt haben, und sie allein der Heldensage angehören. Nach Volk und Sprache wurde Holla mit verschiedenen Namen bezeichnet, die Furcht und Hoffnung aussprechen, z. B. Hela, Name der Unterwelt, einer unterweltlichen Macht, Hulda, Holda, Fauta, Faute, Schützerin, Freundin, ganz einer Bedeutung mit Hulda, Brechta, Wildaberta, wilde Berta, Waldina, Waldfrau, Herka u. A. Besonders lebt das Andenken an sie in der Sage der Thüringer unter der Benennung wilde Jagd oder wildes Heer, das besonders in der Zeit von Weihnacht bis Fastnacht die Forsten in dunkeln Nächten durchschwärmt [3]). (Vergl. die Art. Hackelberg und Heer, wüthendes.) Die wilde Jägerin im Jagdgewande reitet auf einem sich hochbäumenden Rappen, ihre Haare fliegen um die Schultern, das Jägerhorn führt sie an der Seite und die Peitsche in der Rechten, klaffende Hunde hinten und vorn und allerlei Nebelgestalten verschleiert und verkappt. Wie sie und ihr Zug in Furcht und Schrecken setzt, so erfreuet und beglückt sie auch als gute Göttin die Menschen. Faulen Spinnerinnen ist sie nicht hold, denen verwirrt sie das Garn und zündet, wenn sie nicht zu rechter Zeit, überhaupt nicht fleißig, gesponnen haben, den Flachs an; fleißige, emsige aber beschenkt sie mit neuen Spindeln und spinnt des Nachts für sie. Den Äckern verleiht sie Fruchtbarkeit, wenn sie im Winter umherzieht. — Wahrscheinlich ist Holla oder Hulda die Mutter Erde, Hertha, und ihr Zug auf der Welt kündigt der Flur Ruhe, Erholung an. Ihre Schrecken sollen die Menschen an Einsamkeit und Fleiß gewöhnen; Spinnen wird als gewöhnliche weibliche Beschäftigung vorzugsweise hervorgehoben.

(*Schincke.*)

1) Geschichte d. Heidenth. 2ter Bd. S. 215. 2) Falkenstein, thüring. Chronik, S. 165. 171. *Othonis* vit. Bonifac. I. c. 29. 3) Abel, sächsische Alterth. Vorr. S. 6. Hessische Denkwürdigkeiten, 2ter Bd. S. 164.

HOLLABRUN (Gefecht von). Am 16. Nov. 1805 befand die russische Arriergarde (6000 Mann unter dem Fürsten Bagration) — von Kutusow, der die Hauptarmee zwei Märsche in der Richtung von Brünn zurückgezogen und eine Unterhandlung mit dem Feinde angeknüpft hatte, um Zeit zu gewinnen, zu möglichst langsamem Abziehen angewiesen, — sich hinter dem Dorfe Schöngrabern, unweit Hollabrun, auf der Straße von Wien nach Znaim aufgestellt. Nachmittags 4 Uhr, mit dem Sinken des Tages also, traf der Prinz Murat mit den Corps der Marschälle Lannes und Soult ihr gegenüber ein, und befahl sofort anzugreifen, ungeachtet Soult ihm vorstellte, wie unwirksam in der bald hereinbrechenden Dunkelheit die Angriffe der zahlreichen und braven Cavalerie (3 leichte Cavaleriebrigaden und eine Dragonerdivision) sein würden, wie aber, wenn man den Angriff bis zum Morgen verschiebe, und nur den Gegner im Auge behalte, das feindliche weit schwächere Corps der Vernichtung nicht entgehen könne. Des Prinzen Befehl galt; der Angriff begann mit einem raschen Zurückwerfen der russischen Cavaleriepoften, scheiterte jedoch gleich darauf an der Tapferkeit der russischen Infanterie, die das aus Schöngrabern hervorbrechende Corps des Marschalls Lannes in das Dorf zurückwarf; worauf Fürst Bagration seine Artillerie vorgehen, Schöngrabern in Brand schießen ließ und den Feind zum Verlassen des Dorfes zwang, während er selbst den Rückzug langsam antrat. Prinz Murat befahl hierauf, das Dorf zu umgehen; die Russen wurden in der Dunkelheit erreicht, doch hielt das oft mit dem Bajonette geführte Infanteriegefecht sich stets zum Vortheile der Russen, die, nach dem eigenen Zeugnisse Murats, mit Unerschrockenheit fochten. Das stete Fortsetzen des Rückzuges lag in dem Wesen der Aufgabe Bagrations, und wenn das französische Bulletin sagt: „Wäre die Nacht nicht eingebrochen, so würde uns nichts entwischt sein," so drückt es damit deutlich das Mislingen des Angriffs aus, der natürlich (30,000 Mann gegen 6000) nicht blos den Feind verdrängen, sondern ihn aufreiben, vernichten sollte. Das Gelingen desselben aber war mehr als wahrscheinlich, wenn Murat sich durch seinen Eifer nicht um den Vortheil des Gebrauchs der Übermacht gebracht hätte, die bei einem Nachtgefechte selten ihre Wirkung thun kann, weil das Dunkel und die Verwirrung jedes Angriffs auf das Gerathewohl alles Disponiren unthunlich macht, und die ganze Kunst und Kraft auf die Punkte beschränkt, an welchen man sich berührt. Fürst Bagration bewerkstelligte seinen Rückzug mit einem Verluste von 12 Geschützen, mehren Munitionswagen und an 2000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Er selbst brachte 3 Officiere und 50 Mann als Gefangene und eine eroberte Fahne mit zur Hauptarmee, die er am 18. Morgens erreichte. Der Verlust der Franzosen an Mannschaft war dem der Russen mindestens gleich; General Oudinot ward verwundet. Nach diesem Gefechte setzte die verbündete Armee ihren Rückzug fort, verließ Brünn, vereinigte sich

mit dem Corps des Großfürsten Konstantin, rückte in den letzten Tagen des Novembers wieder vor und lieferte am 21. Dec. die Schlacht von Austerlitz. (*Benicken.*)

Hollach, s. Hohlach.

HOLLAND nebst SEELAND, (ältere Geschichte bis z. J. 1436). Den südlichen Theil von Holland und Seeland bewohnten zu der Römer Zeit batavische Volksstämme, den nördlichen aber die Friesen. Im 3. Jahrhunderte machten die Franken mehre Versuche, sich des batavischen Gebiets zu bemächtigen, und zu Anfange des 5. Jahrhunderts ging der Name der Bataver in dem Völkerbunde der Franken völlig unter. Die Friesen dagegen behaupteten sich nicht nur in ihrem Stammlande während der Völkerwanderung, sondern nahmen auch das ehemals den Batavern gehörige Gebiet bis zur Schelde in Besitz [1]). Die Friesen (s. dies. Art.), ein durch eigenthümliche Gesetze, Sitten und Beschaffenheit ihres Landes abgeschlossener, kraftvoller und zahlreicher teutscher Volksstamm, vertheidigten ihre Unabhängigkeit und ihren alten Götterdienst gegen die christlichen Franken mit vieler Beharrlichkeit, und die Siege Pipins von Herstall 692 und Karl Martells 736 [2]) reichten noch nicht hin, sie dem Frankenreiche völlig zu unterwerfen. Mehr trug zur Befestigung der Frankenherrschaft in diesen Ländern die Stiftung des Bisthums Utrecht durch den heil. Willebrord 696 [*]) und die Begabung desselben 721 mit einem großen Landgebiete bei; denn die Besitzungen des Bisthumsstaats, mit fränkischen Anzöglingen bevölkert und gegen die Einfälle der heidnischen Friesen in den Vertheidigungsstand gesetzt, bildeten den Kern eines Gebiets, welches durch die den Friesen entrissenen Ländereien von Zeit zu Zeit vergrößert wurde und zu einer ansehnlichen Ländermasse anwuchs; so bereitete die geistliche Herrschaft die weltliche vor. Unter Pipin dem Kurzen nahmen die Friesen 741 als Verbündete der Franken an dem Kriege gegen die Sachsen Theil [3]), doch immer noch als ein unabhängiges Volk, und unabhängig blieben sie auch, wenn gleich der südliche Theil ihres Landes in dem Maße, wie das Christenthum darin Wurzel faßte, immer mehr unter die Herrschaft des Bisthums Utrecht und fränkischer Lehnsleute gerieth. Seit Karls des Großen Zeit, der sich in Nimwegen, also auf friesischem Gebiete, einen Palast bauete und von da aus dem Bisthume Utrecht beträchtliche Ländereien unfern den Rheinmündungen und an der Eina verlieh [4]), sind die Provinzen, die später den Namen Holland und Seeland führten, völlig dem Frankenreiche unterworfen, und das Gebiet der Friesen, die sich noch immer in einer gewissen Selbständigkeit behaupteten, war nach Westen zu von dem Drususgraben (der Yssel) begrenzt. Wenn gleich das ganze Land von der Schelde bis zur Ems Friesland hieß, in demselben die friesischen Gesetze geltend waren und dasselbe seit Karl dem Großen zum großen Frankenreiche gerechnet wurde, so war es doch in Hinsicht seiner politischen Verfassung in zwei Theile geschieden. In dem südlichen und westlichen Theile gewann das Lehnswesen die Oberhand, und aus ihm ging die erbliche Landesherrschaft der Grafen von Holland hervor; in dem östlichen Theile dagegen blieb die Volksfreiheit überwiegend, und es wollte dem Lehnsadel nie gelingen, den Stand der freien Grundbesitzer zu unterdrücken. Dieses Verhältniß erklärt die spätern so häufigen und blutigen Kämpfe der Friesen gegen die Landesherren, denen sie nie eine solche landesherrliche Gewalt, als diese in Holland und Seeland genossen, einräumen wollten. Zur Zeit Karls des Großen stand das gesammte Friesland wahrscheinlich unter einem Herzoge, dessen Würde aber nicht erblich war [5]). 810 plünderten und brandschatzten die Dänen unter ihrem Könige Gottfried die friesländischen Küsten, welches später noch öfter und auch von den Normannen geschah. Damals trieben die Friesen, besonders die im südlichen Theile des Landes wohnenden, einen bedeutenden Seehandel; die Städte Witlam, Wyk te Duurstede und Tiel waren ansehnliche Handelsplätze; auch zeichneten sich die Friesen durch ihre Weberei und Färberei aus, wie denn Karl der Große selbst auswärtigen Fürsten Ehrengeschenke mit Mänteln von rother, weißer und grauer Farbe, die von den Friesen verfertigt waren [6]), machte. Dieser Herrscher hatte, wahrscheinlich um die Friesen durch das Lehnssystem besser im Gehorsam zu erhalten, ihnen das Recht genommen, die Güter als freie Allode auf ihre Kinder zu vererben. Ludwig der Fromme gab es ihnen gleich nach dem Antritte seiner Regierung zurück. Dem vertriebenen Dänenkönige Harald und seinen Brüdern Rorich und Hemming ertheilte Ludwig im J. 826 in Friesland Lehne [7]); doch kamen diese Fremdlinge in den Verdacht, die Normannen, von denen diese Gegenden geplündert wurden, hereingelockt zu haben, weßhalb Harald 832 von den Grenzgrafen überfallen und umgebracht wurde [8]). Bei der Theilung des Frankenreichs durch den Vertrag zu Verdun 843 kam der zwischen der Schelde und dem Rhein gelegene Theil von Friesland an das lothringische Reich, der Rest blieb bei Teutschland [9]). Von nun ab wurde der westliche und südliche Theil des Landes unablässig von den Normannen heimgesucht, die unter Rorich 857, unter Rollo 874 und unter Gottfried 882 (s. Annal. Fuldens. bei den angeführten Jahren) völlig festen Fuß darin faßten. Nachdem aber Rollo 880 an der Schelde und Gottfried 885 in der Betun [10]) eine große Niederlage erlitten hatten und der letztere getödtet worden war, wurde das Land allmälig wieder frei von ihnen, wenn sie gleich noch oft ihre Einfälle wiederholten.

1) S. d'Anville, Handb. der Erdbeschreib. übers. 1800. ... Th. S. 160. Reichard, Germanien. S. 57. 2) Fredegarii Chron. ab orb. c. CIX. *) Er wurde eigentlich von dem ...ste zum Bischofe der Friesen ernannt, und erhielt die Burg ...burg zu seinem Sitze. vid. *Beda* Hist. eccles. L. V. ...–12. 3) Annal. Fuld. ed. ann. 745. 4) *Heda* Hist. Episcop. Ultraject. p. 41.

5) Toze, allgem. Gesch. der Verein. Niederlande. 1ster Th. S. 222. 6) Monach. st. Gall. de Reb. bell. Caroli M. c. XIV. 7) Vita Ludovici ad ann. 826. 8) Annal. Fuld. ad ann. 832. 9) Sigbert Gemblac. ad ann. 844. 10) Regino ad ann. 885.

Unter solchen Umständen blieben die Grafen in diesen Ländern unbedeutend an Besitz und Macht, und nur erst als nach dem Aussterben des karolingischen Stammes in Teutschland Karl der Einfältige von Frankreich sich 912 Lothringens bemächtigt hatte, trat Graf Dietrich I., Graf Gerolds Sohn, mit dem Ansehen eines Dynasten auf und erhielt von König Karl 922 die Bestätigung des erblichen Besitzes seiner Grafschaft; doch gehörte dazu noch nicht alles, was nachmals die Grafschaft Holland ausmachte, denn den südöstlichen Theil davon besaß sein Bruder, der Graf Walger von Tiesterband. Dietrich I., dem auch die Schirmherrschaft über die Kirche zu Egmond verliehen wurde, und der für den ersten erblichen Grafen in Holland gehalten wird, starb 923, und ihm folgte sein Sohn, Dietrich II., der die Friesen besiegte. Zu seiner Zeit erwarben die Bischöfe von den teutschen Königen, Heinrich und Otto I, denen seit 925 Lothringen und also auch Friesland gehörte [11]), große Nutzungsrechte in ihrem Sprengel; aber auch Graf Dietrich erhielt von Otto III. 985 eine beträchtliche Gebietserweiterung und mehre Ländereien als lehnsfreies Eigenthum geschenkt. Er starb 989, und ihm folgte sein Sohn Arnold, welcher in einer Schlacht gegen die Friesen umgekommen sein soll, die 998 oder noch später vorgefallen ist. Sein Nachfolger, Dietrich III., wollte, den Tod seines Vaters zu rächen, die Friesen bekriegen. Da seine Mutter Luitgard, aus dem Hause Luxemburg, die Schwester der Gemahlin Kaisers Heinrich II. war, so hatte er auf den Beistand seines kaiserlichen Oheims zu hoffen, und darum warteten die Friesen das Aeußerste nicht ab, sondern verpflichteten sich 1005 zur Zehntenabgabe und zur Heeresfolge. Die Normannen thaten in dem J. 1009 und 1010 Einfälle. Zum ersten Male wurden sie mit Verlust von ihrer Seite zurückgetrieben, zum zweiten Male blieben sie Sieger; doch war dies ihr letzter Einfall in diese Länder. 1015 gründete Dietrich Dordrecht, die älteste Stadt im eigentlichen Holland. Wegen des daselbst von ihm angelegten Zolles verklagten ihn die Kaufleute von Tiel bei dem Kaiser, der dem Herzoge Gottfried von Lothringen, dem Erzbischofe von Köln und dem Bischofe von Lüttich den Auftrag gab, Dordrecht zu schleifen. Sie rüsteten sich, und ihnen schloß sich Bischof Adelbold von Utrecht an, der eben eine Niederlage von Graf Dietrich erlitten hatte. Dietrich überwand seine Gegner in einer blutigen Schlacht an der Merwe den 29. Juni 1018, und schwächte sie so sehr, daß sie nie wieder etwas gegen ihn unternahmen [12]). 1030 erbte Dietrich III. durch seines Bruders Siegfried Tod das Kennemerland und Westfriesland, machte darauf eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, und starb 1039. Sein ältester Sohn Dietrich IV. folgte ihm in der Regierung der Hauptlande; Florenz, der jüngere, erbte das Kennemerland und Westfriesland. Ersterer gerieth 1045 mit dem Grafen von Flandern wegen der Scheldeinseln in Fehde, die jedoch bald durch einen Vergleich beendigt worden zu sein scheint. Wichtiger war der Streit, in den er mit dem Bischofe von Utrecht wegen der Grafschaft Tiesterband verwickelt wurde. Der Kaiser kam 1046 dem Bischofe zu Hülfe, eroberte Dordrecht, Vlaardingen und andere Plätze, und vertrieb den Grafen aus dem größten Theile seiner Länder. Dietrich verbündete sich nun mit dem Herzoge Gottfried von Lothringen, der zwar den kaiserlichen Palast zu Nimwegen verbrannte [13]), bald aber wieder von der Verbindung abtrat und den Grafen der Rache des Kaisers überließ. Kaiser Heinrich III. unternahm einen zweiten Feldzug, um den Grafen völlig zu überwältigen, verlor aber darin den größten Theil seiner Schiffe und seines Heeres, und Dietrich nahm seine Länder wieder in Besitz. Als er 1048 auf einem Turnier zu Lüttich den Bruder des Erzbischofs Hermann zu Köln verwundete, gerieth er mit diesem in Feindseligkeiten, belegte die kölnischen Kaufmannsgüter zu Dordrecht mit Beschlag, und wurde deshalb am 11. Januar 1049 von einem Kölner mit einem vergifteten Pfeile getödtet. Graf Florenz I., sein Bruder, der ihn beerbte, söhnte sich mit dem Kaiser 1050 aus, mußte aber eine Fehde mit dem Erzbischof von Köln, der auch kaiserliche Hülfsvölker erhielt, und mit mehren Reichsfürsten bestehen, in welcher er zwar 1058 durch eine Kriegslist bei Dordrecht siegte, nach einem zweiten Siege bei Hemert aber 1061 im Schlafe überfallen und ermordet wurde. Für seinen Sohn und Erben, Dietrich V., führte dessen Mutter Gertrude die Vormundschaft. Während dessen Minderjährigkeit erlangte der Bischof von Utrecht von Kaiser Heinrich IV. beträchtliche Gebiete in Holland. In dem Schenkungsbriefe darüber am 21. Mai 1064 ward der Name Holland das erste Mal genannt [14]). Gertrude vermählte sich mit Robert dem Friesen, einem Sohne Balduins V. von Flandern, der die Regentschaft von Holland übernahm und die Rechte seines Mündels Anfangs mit vielem Glücke vertheidigte, aber nachdem er sich nach seines Bruders Balduin VI. Tode auch der Grafschaft Flandern bemächtigt hatte, von Herzog Gottfried von Lothringen 1070 aus Holland verdrängt ward, der dieses Land im Besitze behielt, bis er 1076 durch Meuchelmord fiel. Dietrich V. wurde nun durch Vermittlung seines Stiefvaters Robert in den Besitz der Grafschaft Holland gesetzt, doch der Bischof Konrad von Utrecht suchte sich, vermittels seines festen Schlosses Yſſelmonde zum Herrn von Holland zu machen. Die Holländer eroberten aber das Schloß, und der Bischof mußte sich zum Frieden bequemen. Florenz II., der Feiste, der seinem Vater Dietrich V. 1091 in der Regierung folgte, schloß 1106 ein Bündniß mit Kaiser Heinrich V. gegen Flandern; die Fehde wurde aber bald durch einen Vergleich beendigt. Bis dahin hatten sich die Grafen von Holland stets als Gegner der Kaiser aus dem fränkischen Stamme gezeigt, weil sie durch öftere Vermählungen mit Töchtern sächsischer Fürsten den Erbfeinden jenes Kaiserhauses befreundet waren. Unter der Regierung dieses Grafen wurde Seeland durch

11) Frodoard. Chron. ad ann. 925. 12) Annal. Saxo ad ann. 1018. 13) Lambert. Schaffnaburg. ad ann. 1046. 14) Diploma Heinrici IV. ap. Hedam.

die Ketzereien Tanchelins beunruhigt, welcher die Zehntenabgabe an die Geistlichkeit für unrecht und den Genuß des heil. Abendmahls für überflüssig erklärte. Nach Florenz II. Tode 1122 fiel Holland an dessen minderjährigen Sohn, Dietrich VI., für den seine Mutter Petronella die Regierung führte. Sie war eine Schwester Lothars von Sachsen, der 1125 die teutsche Königskrone erhielt und seinem Neffen das Ostergau- und Westergaugebiet, das bis dahin die Bischöfe von Utrecht besessen hatten, verlieh. Petronellens Versuch, 1127 ihrem Sohne Flandern zu erwerben, mislang. Nachdem Dietrich VI. die Regierung übernommen, erregten die Westfriesen einen Aufstand gegen ihn und wählten, als er sie 1132 mit Krieg überzog, seinen Bruder Florenz den Schwarzen zu ihrem Oberhaupte. Ihnen schlossen die Kennemer sich an. Der Bruderkrieg währte zwei Jahre und wurde durch die Kaiser verglichen. Eine andere Fehde entspann sich zwischen Holland und dem Bischofe von Utrecht, als 1138 Kaiser Konrad III. dem Bisthume den Ostergau und Westergau wieder zusprach. Der Bischof erhielt sich im Besitze der Schenkung. Diese Fehden waren wol mit die Ursache, daß zu der Zeit und in den nächstfolgenden Jahrzehnten viele Einwohner Holland und Seeland verließen und nach Sachsen zogen [15]). Dietrich VI. that 1139 eine Pilgerfahrt nach Palästina, und starb 1152. Florenz III., sein Nachfolger, der sich 1162 mit der Prinzessin Ada von Schottland vermählte, hat viele Kriege geführt, von welchen der gegen Flandern 1168 so unglücklich ausfiel, daß er gefangen wurde und alles auf der Westseite der Schelde gelegene Land von Flandern zu Lehn nehmen mußte. Auch gegen die Westfriesen erlitt er 1169 eine große Niederlage. Auf diese Unfälle folgte 1170 eine furchtbare Überschwemmung, die einen unermeßlichen Schaden verursachte und vieles Land für immer in den Meeresfluthen begrub. Die Veranlassung zu den vielen Kriegen des Grafen Florenz waren meistens die Bischöfe von Utrecht, doch jetzt nicht mehr als Feinde, sondern als Bundesgenossen, besonders als nach des streitbaren Bischof Gottfrieds Tode 1178 Balduin, des Grafen Florenz Bruder, den bischöflichen Stuhl bestieg. Schon im J. 1179 unternahmen beide Brüder einen Zug gegen die Westfriesen, der höchst unglücklich ausfiel. Ein zweiter Zug wurde im folgenden Jahre mit besserem Erfolge gethan; dagegen verwüsteten die Friesen 1182 Holland, wurden aber vertrieben und abermals überfallen. Graf Florenz III. unternahm 1188 einen Kreuzzug, und starb während desselben 1190 zu Antiochien. Seine Regierung ist auch merkwürdig wegen eines zwischen Kleve, Geldern, Utrecht und Holland geschlossenen Vertrages, die Rheindämme betreffend [16]). Dietrich VII., des vorigen Sohn und Nachfolger, suchte seine holländischen Inseln in der Westschelde von der flandrischen Lehnshoheit zu befreien. Die Flandrer thaten 1195 einen Einfall auf Walchern, und zu gleicher Zeit erregte ein Bruder Wilhelm einen Aufstand in Westfriesland. Dietrich zog gegen die Flandrer, seine Gemahlin Adelheid gegen die Friesen, und beide kehrten siegreich aus dem Felde heim. Wegen einer Fehde seines Bruders Wilhelm mit dem Bischofe Dietrich von Utrecht gerieth Dietrich VII. in einen Krieg mit dem Herzoge von Lothringen, wurde 1202 gefangen und mußte sich für einen Lehnsmann von Lothringen erklären. Nun trat auch der Herzog von Brabant auf und verlangte die Lehnshuldigung für einen Theil von Holland, und Graf Dietrich mußte sie leisten. Er starb ohne männliche Erben zu Dortrecht 1203. Nach seinem Tode entstanden wegen der Erbfolge lange und blutige Streitigkeiten, wodurch das Land schrecklich litt. Dietrichs Witwe, Adelheid von Kleve, vermählte ihre Tochter Ada schleunig mit dem Grafen Ludwig von Laon und übergab diesem die Regierung. Dagegen erklärte sich der holländische Adel für den Grafen Wilhelm, Dietrichs VII. Bruder; auch die Kennemer traten auf seine Seite, und Ludwig, von den holländischen Adeligen hart bedrängt, floh nebst seiner Schwiegermutter Adelheid nach England. Er kehrte 1204 mit einem Heere zurück, verbündete sich mit den Bischöfen von Lüttich und Utrecht, dem Herzoge von Limburg und mehren benachbarten Fürsten, und überzog Wilhelm, der sich der Regierung von Holland bemächtigt hatte, mit Krieg. Nachdem von beiden Theilen viele Städte und Schlösser erobert und verbrannt, viele Niederlagen beigebracht und erlitten worden, schlossen die beiden Grafen einen Vertrag [17]), nach welchem Ludwig den größern nördlichen Theil von Holland, den Rest aber Wilhelm erhielt. Doch scheint dieser Vertrag nie vollzogen worden zu sein, da Ludwig stets in Laon blieb, und Wilhelm, der in Holland regierte, durch mehre Anmahnungen des Papstes sich nicht bewegen ließ, seine eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Beide Grafen mischten sich in die Streitigkeiten wegen der teutschen Kaiserkrone, so auch in den Krieg zwischen Frankreich und England, und Wilhelm wurde in der berühmten Schlacht bei Bovines 1214 gefangen. Ludwig starb kinderlos 1218; und nun war Wilhelm auch, gemäß dem Vertrage, alleiniger Herr von ganz Holland. Er hat gemeinschaftlich mit der Gräfinn Johanna von Flandern das älteste Stadtrecht in jenen Ländern 1217 der Stadt Middelburg verliehen [18]). Er begab sich 1217 auf eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande und kehrte 1220 zurück. Mit ihm waren viele Friesen auf 80 Schiffen nach Palästina gesegelt, die in Portugal landeten und Lissabon den Mauren entreißen halfen. Florenz IV. folgte seinem Vater Wilhelm 1222, und da er noch minderjährig war, so führte Graf Gerhard von Geldern die Vormundschaft über ihn. Dieser wurde bald nach dem Antritte der Vormundschaft in einen Krieg mit dem Bischofe Otto von Utrecht verwickelt, an welchem auch Holland Theil nehmen mußte. Nachdem im J. 1225 der Friede zu Stande gekommen war, standen Holland und Geldern dem Bischofe in einer Fehde gegen die Gröninger

15) Albert Crantz Wandal. Lib. III. c. XI. 15) Loze, [1st]er Th. S. 314.

17) Loze, 1ster Th. S. 347. 18) a. a. O. S. 360.

und Drenter bei, die mit der Niederlage und dem Tode des Bischofes endigte. 1234 that Graf Florenz IV. einen Kreuzzug gegen die wegen angeblicher Ketzerei mit dem Bann belegten Stadinger (s. dies. Art.), wobei er große persönliche Tapferkeit bewies, und sie nebst den Friesen, die ihnen beistanden, überwältigte. Bald nach diesem Siege wurde er auf einem Turniere zu Noyon von dem Grafen von Clermont meuchelmörderisch erstochen [19]). Wilhelm II., der bei seines Vaters Tode 6 Jahre alt war, kam unter die Vormundschaft seiner Oheime Otto III, Bischofs von Utrecht, und Wilhelm. Er wurde 1247 auf Antrieb Papsts Innocenz IV. zum römischen Könige gewählt (s. d. Art. Wilhelm) und im folgenden Jahre zu Aachen gekrönt. Seines Schwagers Johanns von Hennegau wegen ward er 1252 in einen Krieg mit Margaretha von Flandern verwickelt, welchen er, nachdem sein Bruder die Schlacht bei Westkapelle auf Walchern gewonnen und Margarethens Sohn, Guido, gefangen genommen hatte, 1254 siegreich endigte. Als er im Anfange des J. 1256 gegen die empörten Friesen zog, brach er bei der Verfolgung der Empörer in das Eis ein und wurde von den friesischen Kriegsleuten, die sich stellten, als ob sie ihn nicht kannten, mit Wurfspießen getödtet [20]). Seine Regierung war vortheilhaft für die seeländischen und holländischen Städte, denen er große Vorrechte ertheilte und die ihm ihr Emporkommen hauptsächlich zu danken haben. In Florenz V. Namen, der bei seines Vaters Tode 2 Jahre alt, regierte dessen Oheim, Florenz, welcher einen vortheilhaften Erbvergleich mit Flandern schloß, die seeländischen Gesetze gab, die bei der Landesregierung zur Richtschnur dienten, und 1258 starb. Nun bemächtigte sich König Wilhelms Schwester, Adelheid, Gräfin von Hennegau, der Vormundschaft, wurde aber deshalb von Otto von Geldern bekriegt, der die Schlacht bei Vernutsee in Südbeveland gewann und bis zur Volljährigkeit des Grafen Florenz die Regierung führte. Er hatte viele Mühe, die Ruhe im Lande herzustellen, weil der seeländische Adel es mit Adelheid hielt. Florenz V. vermählte sich 1269 mit Beatrix von Flandern und trat im folgenden Jahre die Regierung selbst an. Noch vorher erregten die Kennemer einen Aufstand, verbanden sich mit den Waterländern und Westfriesen und wählten den Gisbrecht von Amstel zu ihrem Oberhaupt. Ihr Aufstand war besonders gegen den Adel und den Bischof von Utrecht gerichtet, und endigte, nachdem beide Theile sich beträchtlichen Schaden zugefügt, durch einen Vergleich, dem die Westfriesen aber nicht beitraten. Graf Florenz that daher 1272 einen Feldzug gegen sie und darauf bis 1282 noch drei andere, in welchen er zwar stets Sieger blieb, doch das widerwillige Volk nie ganz überwältigen konnte. Bei dem letzten Feldzuge brachte er König Wilhelms Leichnam mit zurück. Eines Verbots der Wollenausfuhr aus England wegen entstand 1275 ein Kaperkrieg zwischen den Seeländern und Engländern; er wurde 1276 geendigt und 1280 ein Handelsvertrag zwischen England und Holland geschlossen. Um diese Zeit stand der Handel der holländischen Seestädte in voller Blüthe; mehre derselben hatten mit auswärtigen Mächten Handelsverträge geschlossen und einige waren Mitglieder des Bundes der Ostseestädte, des nachmaligen Hansebundes, geworden [21]). An einem Streite, der zwischen dem Grafen Reinhold von Geldern und dem Herzoge Johann I. von Brabant entstand, nahm Florenz V. als Bundesgenosse des letzteren, der ihm bereits 1283 der Lehnbarkeit wegen der Scheldeländereien entlassen hatte, Theil. Eine große Wasserfluth, die 1286 in Friesland schreckliche Verwüstungen anrichtete, benutzte Florenz, um die Friesen abermals mit Krieg zu überziehen. Er bauete nun 4 Schlösser in ihrem Lande und zwang sie 1288 zur völligen Unterwerfung. Seine dadurch vergrößerte Macht zu brechen, verband sich der seeländische Adel mit dem Grafen Guido von Flandern. Florenz gerieth in die Gefangenschaft Guidos, entkam aber, söhnte sich 1290 mit dem Adel aus, und schlug die Flandrer. Darauf ging er nach England, sich um die Krone von Schottland zu bewerben, auf die er nach Alexanders III. Tode Anspruch machte. Er erreichte seinen Zweck nicht. Nach seiner Zurückkunft führte er drei Jahre lang mit den Flandrern Krieg, und dann trat er 1295 in ein Bündniß mit König Philipp IV. von Frankreich. Sowol dieser Krieg, als das Bündniß mit Frankreich, wurde durch ein Misvergnügen des Grafen mit England veranlaßt, da diese Macht die Flandrer begünstigte und ihnen auch den Stapel der englischen Wolle verlieh, den bis dahin Dordrecht besessen hatte. Darauf wurde er 1296 von einigen gegen ihn verschworenen seeländischen Edelleuten — der Sage nach mit Wissen des Königs Eduard von England [22]) — gefangen genommen und mit 21 Wunden ermordet. Er hatte mit einer großen Selbstständigkeit regiert und sich zuerst einen Herrn von Seeland und Friesland genannt. Der Mord verursachte viele Unruhen und Zerrüttungen im Lande. Sein einziger Sohn und Nachfolger Johann, König Eduards Eidam, befand sich in England, der Graf Dietrich von Kleve setzte sich in Nordholland fest, in Südholland der Graf Guido von Hennegau, der Bischof von Utrecht bemächtigte sich der Stadt Muiden und verbündete sich mit den Friesen, und Middelburg wurde von den Flandrern belagert. Um diese Verwirrung zu endigen, begaben sich einige wohlgesinnte Adelige und Abgeordnete der Städte nach England, den Grafen Johann I. zur Herüberkunft in seine Erbländer zu bewegen. Als er kam, ging Johann von Avesnes, der bis dahin die Regierung übernommen hatte, nach Hennegau zurück. Johann I. überließ sich der Leitung des mächtigen Barons Wolfart von Borselen, der das Volk durch seine große Willkür erbitterte, und deshalb in einem Aufstande ermordet wurde. Die Holländer beriefen nun den Johann von Avesnes wieder in das Land zur Übernahme der Vormundschaft, die er bis zum

19) Albert. Stadens. ad ann. 1234. 20) Matth. Paris. ad ann. 1256.

21) J. Fischer, Gesch. des teutschen Handels. 2ter Th. 1ster Abschn. 22) Toze I, 413 ff.

Tode des jungen Grafen führte. Johann I. starb 1299, wie vermuthet wird, an Gift. Mit ihm erlosch der Mannsstamm der alten Grafen von Holland.

Johann von Avesnes, Graf von Hennegau, ein Sohn der Schwester Wilhelms II., der schon 1281 von Kaiser Rudolf eine Anwartschaft auf die holländische Erbfolge erhalten hatte, nahm 1300 die Huldigung in Holland an. Das Land, von Johann von Renisse aufgewiegelt, wollte sich ihm aber nicht unterwerfen. Auch der Kaiser Albrecht machte einen Versuch, ihm die Erbschaft zu entreißen [23]). Darauf fielen die Flandrer in Holland ein, und selbst der Herzog Johann von Brabant überzog die Holländer mit Krieg. Graf Johann setzte seinen Sohn Wilhelm zum Statthalter in Holland. Letzterer, ein tapferer Jüngling, vertheidigte das Land wacker gegen die Flandrer, die zwar Anfangs einen großen Theil des Landes eroberten, dann aber, als Frankreich Hülfe gesendet, 1304 in einer großen Schlacht bei Zirikfee überwunden wurden, in welcher Guido von Flandern in holländische Gefangenschaft gerieth. Johann II. starb bald nach dem Siege bei Zirikfee 1304. Graf Wilhelm III., sein Nachfolger, mußte 1310 einen nachtheiligen Vertrag mit Flandern eingehen, weil ihm die Holländer und Seeländer die Unterstützung zum Kriege versagten. Zum ersten Male zeigten sich die Einwohner dieser Lande schwierig gegen ihren Landesherrn wegen Bezahlung der Abgaben; doch soll er auch viel gebraucht haben, da er als Bundesgenosse großer Mächte in viele Händel verwickelt war. Die Herrschaften Amstel und Verden fielen 1317 an Holland zurück. 1320 schloß Wilhelm Frieden mit Flandern, und 1324 vermählte er seine zweite Tochter Margaretha an Kaiser Ludwig den Baier; gleichzeitig wurde seine älteste Tochter Johanna mit dem Grafen Wilhelm von Jülich vermählt, und die dritte, Philippe, 1326 an den Kronprinzen von England verlobt. Diesen unterstützte er auf Bitten der Königin Isabella [24]) in dem Aufstande gegen seinen Vater, und brachte ihm 1328 die Braut nach England. Wilhelm III., der mächtiger war, als einer seiner Vorfahren, starb 1337. Sein Sohn Wilhelm IV., ein kriegeslustiger Fürst, that 1343 einen Kreuzzug gegen die heidnischen Lithauer, belagerte nach seiner Zurückkunft Utrecht und unternahm dann 1345 einen Zug gegen die ungehorsamen Friesen, wobei er in einem Gefechte bei Staveren das Leben verlor. Er war kinderlos gestorben, daher seine Länder von dem Kaiser Ludwig für eröffnete Reichslehne erklärt wurden, die er seiner Gemahlin Margaretha, der Tochter Wilhelms III., zusprach [25]). Die Kaiserin kam 1346 nach Holland, um die Huldigung zu empfangen, verließ aber das Land bald darauf und sandte ihren zweiten Sohn Wilhelm als ihren Statthalter und einstigen Erben dahin (ihr ältester Sohn Ludwig hatte auf die Erbfolge in den holländischen Ländern Verzicht geleistet). Schon 1349 trat sie ihm Holland, Seeland und Friesland eigenthümlich ab und behielt allein Hennegau und ein Jahrgeld von 10,000 Schildthalern für sich auf Lebenszeit. Da aber Wilhelm sich weigerte, das Jahrgeld zu bezahlen, so nahm sie ihm 1350 die Regierung wieder. Wilhelm hatte sich Anhänger gemacht, mit deren Hülfe er sich in dem Besitz der Länder zu behaupten suchte; andere waren auf der Seite der Mutter, und so entstanden zwei Parteien im Lande, die sich gegenseitig anfeindeten und bekriegten, und deren Kämpfe beinahe anderthalbhundert Jahre hindurch das Land zerrütteten. Die Partei des Sohnes nannte sich die Kabbeljauer (Aselli, Seefische), die der Mutter, Hoeks (Hamicti, Angelhaken). Es gedieh zwischen Mutter und Sohn zum förmlichen Kriege, bei welchem durch die damals zuerst in Holland gebrauchten Kanonen viele Schlösser der Hoeks zerstört wurden. Margaretha, erst Siegerin, dann besiegt, floh nach England. Ein Vertrag endigte 1354 die unnatürliche Fehde. Margaretha begab sich der Herrschaft über Holland, Seeland und Friesland und ging nach Hennegau, wo sie 1355 starb. Wilhelm führte noch einen Krieg mit Utrecht, wurde aber 1357 wahnsinnig und deshalb bis an seinen Tod 1389 eingesperrt. Sein jüngerer Bruder Albrecht übernahm die Regierung. Der Streit der Kabbeljauer und Hoeks währte unter seiner Regierung mit großer Heftigkeit fort. Albrecht, ein friedliebender, gutmüthiger Fürst, hatte viele Empörungen der Städte zu bekämpfen, da in denselben die ihm widerwärtigen Kabbeljauer die Mächtigeren waren. Er verschaffte den Hoeks, die sich an ihn angeschlossen hatten, die Oberhand. Auf sein Gesuch erkannte ihn Kaiser Karl IV. 1372 für einen Grafen von Holland an [26]), nicht so die Landstände, die ihm erst 1389 nach des wahnsinnigen Bruders Tode huldigten. Da allmälig die Kabbeljauer wieder Einfluß gewannen, verbündeten sich die Hoeks mit dem Sohne des Herzogs, Grafen Wilhelm von Ostervand, dagegen, und ermordeten 1390 des Herzogs Oberhofmeister und das Hoffräulein Adelheid von Poëlgeest, durch die der Herzog günstig für die Kabbeljauer gestimmt worden war. Es entstanden deshalb große Unruhen, und erst 1395 versöhnte Albrecht sich mit seinem Sohne. Unter den Friesen, die seit dem Tode Wilhelms IV. ihre Unabhängigkeit von den Grafen von Holland behauptet hatten, waren zwei Parteien, die Vetkooper und die Schieringer, entstanden, die einander mit der größten Wuth verfolgten. Diese Zerrüttung wollte Albrecht zu ihrer Unterwerfung benutzen. Die Engländer, Franzosen und Teutschen unterstützten ihn mit Hülfsvölkern, und die Friesen wurden mehrmals besiegt, empörten sich aber immer wieder, und der Herzog mußte 1400 einen Waffenstillstand mit ihnen schließen. Darauf führte er zwei Jahre hindurch Krieg gegen einen widerspenstigen Lehnsherrn, Johann von Arkel, und starb 1404, durch die letzten Kriege so tief verschuldet, daß seine Witwe seinem Nachlaß entsagte. Wilhelm VI., der mit dem von Arkel, mit den aufsätzigen Städten,

23) K. A. Menzel, Gesch. der Teutschen. 5ter Th. Cap. 7. S. 60. 24) Froissard, Vol. I. Ch. X. 25) Mannert, Gesch. Baierns. 1ster Th. S. 328.

26) Diplom. Caroli IV. ap. Schannat. Vindem. Lib. X. Tom. II. 1371.

mit Geldern, Ankels und mit den Lüttichern, seines Oheims Johann wegen, während des größten Theiles seiner Regierung Krieg führen mußte, starb 1417, und hinterließ eine einzige, 17jährige Tochter Jakoba, die an den Dauphin von Frankreich vermählt worden, der aber noch vor ihres Vaters Tode gestorben war. Ihre Mutter, die Tochter Herzogs Philipp des Kühnen von Burgund und Schwester Philipp des Guten, wollte die Vormundschaft übernehmen; die Kabbeljauer riefen aber den Bischof von Lüttich, den Oheim Jakoba's, Johann von Baiern, als Vormund herbei. Johann legte sein Bisthum nieder, ließ sich von dem Kaiser Sigismund einen Lehnbrief auf die holländischen Länder ertheilen, vermählte sich mit der Prinzessin Elisabeth von Luxemburg und machte auf den Besitz der ganzen Erbschaft Wilhelms VI. Anspruch. Auf Antrieb der Hoeks hatte Jakoba sich unterdeß mit dem Herzoge Johann von Brabant vermählt, und nun wurde ein Krieg um die Herrschaft geführt, der mit einem Vergleiche 1419 endigte, nach welchem die Regierung und der Besitz der Lande getheilt wurde. Jakoba erklärte aber bald darauf ihre Ehe mit dem Herzoge von Brabant, wegen zu naher Verwandtschaft, für ungültig, floh nach England und vermählte sich mit dem Herzoge Humphrey von Glocester. Dieser erschien in Hennegau mit einer Kriegsschaar, wurde aber von Johann von Brabant vertrieben. Johann von Baiern ward auf Anstiften der Hoeks von seinem Oberhofmeister, Johann Vlied, 1424 vergiftet. Der Herzog von Brabant fand Unterstützung im Lande von den Kabbeljau's und ließ sich huldigen. Da der Papst Jakoba's Ehe mit dem Herzoge von Glocester für ungültig erklärte, so wollte sie sich mit Johann von Brabant versöhnen, der war aber dazu nicht geneigt; sie wurde auch selbst im Hennegau von ihm angegriffen und endlich von dem Herzoge von Burgund nach Gent in die Haft geführt. Zwei Ritter befreieten die Herzogin mit Gefahr ihres Lebens und brachten sie nach Workum. Sie fand in Holland einen starken Anhang und erhielt auch einige Unterstützung von dem Herzoge von Glocester. Philipp von Burgund eilte nach Holland, um Jakoba's Partei zu bekämpfen; ein blutiger Krieg begann, und noch hatte keine Partei das Übergewicht erhalten, als unvermuthet Johann von Brabant starb. Nun konnte der Jakoba der Besitz von Holland nicht mehr streitig gemacht werden, doch wollte Herzog Philipp die Aussicht, diese Länder seinem Stamme zuzuwenden, nicht fahren lassen. Er schloß mit Jakoba einen Vergleich, durch welchen er sie für die rechtmäßige Besitzerin von Holland anerkannte, sie dagegen sich verbindlich machen mußte, ohne sein Wissen und Willen nicht zu heirathen. Diesen Vertrag hielt Jakoba nicht. Ein vornehmer Adeliger, Franko Baron von Borsel, der ihr große Geldunterstützungen geleistet hatte, wußte sich ihre Gunst zu erwerben; er wurde ihr Feldherr, ihr Statthalter und endlich auch heimlich ihr Gemahl. Sobald der Herzog von Burgund davon Nachricht erhielt, kam er unter dem Vorwande eines Besuchs nach Holland und nahm den Franko von Borsel als Gefangenen mit nach Flandern. Dem Gefangenen wurde der Tod gedroht, und um das Leben ihres Gemahls zu retten, mußte Jakoba 1433 dem Herzoge Philipp alle ihre Länder abtreten. Einige Güter erhielt sie zu ihrem Unterhalte auf Lebenszeit und ihr Gemahl erkaufte die Grafschaft Ostervand. Die unglückliche Jakoba starb 1436 aus Gram im 36. Jahre ihres Alters, und der Herzog Philipp der Gute nahm nun als nächster Erbe, da seine Mutter Margaretha eine Schwester von Jakoba's Vater war, die holländischen Länder völlig in Besitz. Von nun ab gehörte Holland zu der großen burgundischen Ländermasse und hat mit derselben eine Geschichte. (*Rauschnick.*)

HOLLAND (Provinz), der ansehnlichste Theil der Vereinigten Niederlande, und auch des vormaligen niederländischen Königreichs, liegt auf 51° 43′ bis 53° 30′ nördl. Breite und auf 21° 50′ bis 23° 2′ östl. Länge und wird gegen Osten von den Provinzen Geldern, Utrecht und dem Binnenmeere Zuidersee, gegen Norden, wo sie in einer Spitze und verschiedenen Inseln endigt, und gegen Westen von der Nordsee, gegen Süden von den Mündungen der Maas und der Schelde, die hier zusammenlaufen und mehre Inseln bilden, begrenzt. Man schätzt das Ganze auf fast 100 □Meilen. Vorher erstreckte es sich auch im Süden der breitesten Maasmündung, des Holland Diep's (Holländisch-Tiefe) mit einem schmalen Landesstrich, der aber während der jetzigen Regierung mit Nordbrabant vereinigt ist. Den Namen hat es entweder von dem hohlen oder losen Torfboden, wo man fast überall gleich unter der Oberfläche Wasser findet, und der sogar unter der Meeresfläche liegt, oder von dem alten Namen Holt (Holzland, wegen der vielen vormaligen Gebüsche im südlichsten Theile, der zuerst diesen Namen führte); letzterer Meinung ist der berühmte Antiquar Kluit [1]), oder endlich von der größten Mündung der Maas, die ehedem Helium oder Helle genannt ward, und wovon noch der Name Helevoet an der jetzigen Mündung dieses Flusses übriggeblieben ist. (Die e und o wurden früher verwechselt.) Das Land ist noch voll Binnengewässer, die aber wegen der niedrigen Lage alle stehend sind, oder doch keinen merkbaren Abfluß haben. Früher war die Anzahl der kleinen Landseen (Zype, Heer Huigenwaard, Schermer, Beemster, Pürmer, Wormer, Diemermeir, nebst mehren kleinen) noch viel größer; die meisten sind in der besten Zeit der Republik während des spanischen Krieges bis 1630 eingedeicht oder ausgetrocknet, und der berühmte Leeghwater versichert, daß in dieser Zeit 80,000 Morgen Landes in fruchtbare Wiesen verwandelt worden sind. Hingegen sind aber auch mehre dieser Seen in das sogenannte Haarlemer Meer in Südholland zusammengeflossen, welches seitdem ein gefährliches Band des Landes geworden ist und mehre Versuche der Austrocknung veranlaßt hat, die aber alle (auch noch unter der jetzigen Regierung) für unausführlich erkannt sind. An der andern Seite hat die Südersee in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. mit-

1) Hist. Crit. Comitatus Hollandiae ac Zeelandiae, T. I.

tels wiederholter Einbrüche endlich die vorher vereinigten Provinzen Nordholland (Westfriesland) und Friesland von einander abgerissen, und einen großen Landesstrich unter den Wellen vergraben. Auch sind durch das Torfgraben ganze Länderstriche erschöpft und mit Wasser bedeckt, unter welchen der Zevenhuizensche Torfsee wol der bedeutendste ist. Immer aber hat Nordholland mehr gewonnen, als Südholland verloren.

Die holländischen Flüsse sind: im Süden die Maas, welche nach ihrer Vereinigung mit dem von Geldern kommenden südlichen Rheinarme Waal den Namen Merwe annimmt, und sich seit der großen Überschwemmung des Jahres 1424, die 16 Dörfer für immer bedeckte, in den Binnensee Biesbosch ergoß, der jetzt fast ganz ausgetrocknet und zum Theil in fruchtbare Wiesen und Felder, zum Theil in Rohrgebüsche verwandelt ist. Die Merwe theilt sich bei Dordrecht in 3 Arme, wovon der nördlichste (de Noord) bei Krimpen sich mit der Lek, die aus Utrecht kommt, vereinigt, und dann den alten Namen der Maas wieder annimmt. Dann fließt dieser breite Arm westwärts bei Rotterdam, Schiedam, Vlaardingen und Maassluis vorbei, bildet mit dem zweiten, südwärts von Dordrecht herumlaufenden Arme die größere Insel Ysselmonde und die kleinere Rozenburg, und stürzt sich mit einer breiten Mündung eine Stunde vorbei Brielle, bei der sogenannten Ecke von Holland (Hoek van Holland) in die Nordsee. Südwärts dieses zweiten Armes geht ein dritter erst gerade südwärts, und verbreitet sich dann in Hollands Diep oder Haringvliet bis zu einer Viertelmeile und an der Mündung unterhalb Hellevoetsluis bis zu fast einer Stunde. Mit diesen steht südwärts ein Arm der Schelde in Verbindung, der Holland von Seeland trennt.

Der zweite Hauptstrom ist der Rhein, der sich ehemals in einer breiten Mündung bei dem jetzigen Katwyk in die Nordsee ergoß. Durch allmälige Meereinbrüche ist aber dieser Arm mit Sand verschüttet worden, und nachher zu einem ganz unbedeutenden Flüßchen herabgesunken, der bei dem Eintritte in die Provinz, zu Harmelen, in seiner tiefsten Erniedrigung erscheint, sich aber nachher bei Alphen ein wenig verbreitet, dort noch schöne Partien bildet, Leyden durchfließt, und eine Meile unter dieser Stadt durch die bewunderungswürdigen, von 1805 bis 1806 angelegten 3 Schleusen wieder in das Meer geführt wird. Diese Wasserwerke dienen aber nicht für die Schifffahrt, sondern blos um das Land von dem überflüssigen Wasser zu entladen. Der bei weitem breiteste Rheinarm, der fast alles Wasser des vorigen an sich gezogen hat, ist die Lek, ein wahrscheinlich von dem Römer Corbulo gegen 50 Jahre nach Christi Geburt gegrabener Canal, der unterhalb Schoonhoven und Krimpen in die Maas fließt. Außerdem hat man noch mehre Flüßchen, oder vielmehr aus den Torfseen hervorkommende Gewässer, wie die Yssel (von der gelderischen Yssel verschieden), die bei Gouda in die Maas läuft, die Rotte bei Rotterdam, die Schie bei Schiedam, die Spare zwischen dem harlemer Meere und dem Y, welches Harlem in 2 ungleiche Hälften zertheilt, die Amstel, die durch Amsterdam hin in das Y fällt, der Zaan in Nordholland bei Zaandam, und noch einige andere, ganz unbedeutende.

Die Küste der Nordsee ist von der der Südersee ganz verschieden. Bei dieser tritt ein Meeresbusen, das Y, tief in das Land hinein, und wird nur durch Schleusen von dem harlemer Meer zurückgehalten. Übrigens muß die ganze Küste durch kostbare Deiche oder Dämme beschützt werden, die sich erst aus dem 15. Jahrh. herschreiben. Vorher geschah dieses mit Erde und einer bei der Insel Wieringen befindlichen grasartigen Seepflanze, vor welcher man Pfähle in das Meer schlug und diese mit Steinen befestigte; doch nachdem im J. 1731 Würmer in dieses Pfahlwerk kamen, welches Ereigniß Holland den Untergang drohte, verstärkte man die Dämme mit einer schräg ablaufenden Steinmasse, die den Ungestüm der Wellen abhielt. Seitdem verschwanden die Würmer, aber die anerkannte Verbesserung blieb. Einer dieser Seedämme hat in 7 Jahren mehr als 2 Millionen Gulden gekostet [2]).

An der Nordseeküste hat die Natur selbst den Schutz des Landes über sich genommen. Das Meer hat seit undenklichen Zeiten die Dünen aufgeworfen, eine Kette von Sandhügeln, die an dieser Seite, vorzüglich in der Gegend von Harlem, zuweilen mehr als eine Meile breit und überhaupt wol 16 Meilen lang ist; man schätzt ihre Oberfläche auf 50,000 Morgen. An einigen Orten, vorzüglich bei Harlem und Alkmaar, bilden sie malerische Partien, und geben dem übrigens durchaus flachen Lande ein bergiges Ansehen, wo die Aussicht auf beide Seen, nach Harlem und Amsterdam vortrefflich ist. Doch das Verstäuben der Dünen findet hier nicht weniger statt als bei den Sandhügeln der Landes in Frankreich, und wird mittels gewisser Pflanzen gehemmt, die wie krumme Haken den Sand zusammenhalten, hier Helm genannt, und die gesäet werden müssen. Wird dies vernachlässigt, wie es an Hollands Südwestspitze der Fall ist, so verwehen bei heftigen Nordwestwinden die Dünen ganz oder zum Theil. In den neuesten Zeiten hat man dagegen das nämliche Hülfsmittel, welches in den Landes schon solche gute Früchte getragen hat, das Pflanzen von Fichten und Tannen dazu empfohlen und an etlichen Stellen versucht. (Auch wird das Verwehen der Dünen durch eine große Menge Kaninchen befördert, deren Ausrottung daher in den jüngsten Zeiten befohlen worden ist.) In früheren Jahrhunderten herrschte längs der Dünen ein großer dichter Wald, wovon noch im J. 1530 mehre Spuren gefunden wurden, jetzt aber nur noch die haager, harlemer und einige nordholländische Gehölze übrig sind. Der Nordwestwind hat entweder durch seine Gewalt oder durch den angeführten Sand diese Wälder vernichtet oder bedeckt.

Überhaupt ist dieser Wind Hollands größter Feind. Nicht nur treibt er die Fluthen der Nordsee durch die Meerengen, welche die nördlichsten Inseln Hollands,

---

2) Tegenwoordige Staat van Holland. Amst. 1742. D. I. Bl. 16.

Texel, Vlieland und Ter Schelling von dem Festlande trennen, in die Südersee, und bringt dadurch (wie zuletzt noch am 5. Febr. 1825) die Deiche Nordhollands in die größte Gefahr, sondern auch in die Flußmündungen, und verursacht dadurch Überschwemmungen. Diese sind jedoch weniger zu fürchten, als die Eisgänge, welche den Flußdämmen an der Maas und der Lek den Untergang drohen, und fast jährlich mehre Vorkehrungen nothwendig machen. Die Flüsse indessen, durch die Deiche in ihrer Bettung zusammengehalten, werden immer untiefer, der furchtbare Schlamm sinkt auf den Boden nieder, und diese Untiefe macht das Aufhöhen der Dämme immer nothwendiger, obschon trotz dem, vorzüglich an den Mündungen, die Schiffahrt für große Schiffe immer unsicherer wird. Kenner haben versichert, daß, wenn man der Natur freien Lauf gelassen, und sich, wie in Ägypten und auch in Holland in den ältesten Zeiten, bei hohem Wasser auf Anhöhen (Terpen) zurückgezogen hätte, das Land jetzt fruchtbarer, und viel weniger Gefahren ausgesetzt sein würde.

Viele Ländereien stehen im Winter ganz unter Wasser, und müssen durch die zahlreichen Mühlen und einige Dampfmaschinen davon befreit werden. Dies stehende Wasser, und die Nähe des Meeres, welche oft an einem Tage die größten Veränderungen hervorbringt, scheint der Gesundheit nicht zuträglich, und Fremde halten auch das holländische Klima für höchst ungesund. Eingeborene hingegen wissen (mit Ausnahme einiger Striche in Nordholland) von keinen endemischen Krankheiten, die Bevölkerung vermehrt sich jährlich (sogar zu Amsterdam, welches durch den vielen Wasser- und Kohlenstoff seiner Canäle so viele Krankheitskeime zu enthalten scheint, im J. 1830 mit 600 Personen), und Achtziger sind keine große Seltenheit. (Man hat bemerkt, daß mehre berühmte holländ. Staatsmänner in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. dieses und sogar ein höheres Alter erreichten.) [3]) Herbst- und Frühjahrsfieber sind indessen ziemlich allgemein an der Küste; Heerrauch und vorzüglich Strand- oder Seeflammen, sind im Sommer häufig, und letztere thun den Feld- und Baumfrüchten vielen Schaden.

Die Producte Hollands aus dem Mineralreiche bestehen fast einzig aus Torf, den man dem Boden aber nicht entnehmen kann, ohne große und oft sehr beträchtliche Lachen (veen-plassen) dadurch zu verursachen, vorzüglich in Südholland. Aus dem Pflanzenreiche hat man Getreide (seit der Handelssperre unter Frankreichs Zwangsherrschaft viel mehr als früher), vorzüglich in der südlichen Insel Overflakkee, in einigen Strichen längs der Dünen und in der östlichen Landschaft Gooiland (Roggen, sehr guten Weizen und Buchweizen); Kartoffeln, die Hauptnahrung der Volksmasse; sehr guten Flachs (wovon $3\frac{1}{2}$ Mill. Pfund ausgeführt wird) und Hanf (im südlichsten Theile), Färberröthe, vortreffliches Gemüse, vorzüglich Blumenkohl, Rüben, Spargel u. s. w. (das sogenannte Westland in der südwestlichen Ecke des Landes ist als Hollands Küchengarten berühmt), sehr gutes Obst, vorzüglich Erdbeeren zu Borkoop und Aalsmeer, die stark ausgeführt werden, Äpfel, Birnen u. s. w. Holz ist bei weitem nicht genug zum Bedarf, denn man findet keine Wälder außer den harlemer und haager Gehölzen; doch liebt der Holländer den Schatten der Bäume ungemein, daher auch in und um die Städte die Bäume sehr häufig sind; die Baumgruppen auf dem Lande sind in dieser wasservollen Provinz meistens Weiden; Blumen, vorzüglich Hyacinthen und Tulpen, werden in der sandigen Umgegend von Harlem südwärts bis Noordwyk und nordwärts bis Uitgeest bei Alkmaar gezogen, und sind ein wichtiger Handelsartikel durch fast ganz Europa, auch Samen und getrocknete Kräuter aus Noordwyk. Aus dem Thierreiche hat man Bienen auf den Haiden von Gooiland; Muscheln an den Küsten, woraus Kalk gebrannt wird, eine kleine Art Meerkrebse (Garnalen) im Y, bedeutenden Fischfang an den Küsten, sowol der Nord- als Südersee, und des Y, wie Hering, der zu Böckling getrocknet wird, Aal von vorzüglicher Größe und Güte im harlemer Meere, auch Bärsche und Lachs (diese viel weniger als früher) in den Flüssen u. s. w. Vögel von ziemlich vielen Arten; die Nachtigall ist nicht im haager Busch, wol aber im harlemer Gehölze und in mehren Lustgärten und kleinen Baumpartien nicht selten, die Finkenjagd ist im Herbste ein allgemeines Vergnügen der höheren Classen. Störche sind zahlreich, zu Assendelft in Nordholland findet man deren mehre Tausende. Der nördlichste Theil vom Texel trägt den Namen des Eierlandes, wegen vieler tausend Eier von Seevögeln, welche hier brüten. Schon Cäsar beschreibt (Bell. Gall. IV, 10.) die Vogeleier als Nahrung der Bewohner der Inseln an den Rheinmündungen. Von vierfüßigen Thieren sind Schafe sehr zahlreich, vorzüglich auf der Insel Texel (20,000), von welchen der berühmte grüne texeler Käse gemacht wird. Ganz vorzüglich ist das holländische Rindvieh, welches in den fetten Weiden, die den größten Theil des Landes einnehmen, des Sommers Tag und Nacht zubringt; die Stallfütterung hat nur wenige Anhänger und man glaubt, daß sie den Hauptproducten Hollands, Butter und Käse, nicht vortheilhaft sein würde. Beide wurden von hier sehr stark nach Frankreich, jetzt aber, seitdem Irland zum Theil ein Manufacturland geworden ist, und also weniger Butter producirt, in großer Menge nach England geschickt. Südholland, vorzüglich Delft- und Rheinland, bringen die beste Butter, Nordholland den meisten Käse hervor, doch ist auch der stolkwykſche Käse aus der Gegend von Gouda ausnehmend gut. Das holländische Rind- und Kalbfleisch ist als sehr schmackhaft bekannt. Auch an andern Hausthieren ist kein Mangel.

Die Einwohner Hollands sind von teutschem Ursprunge, und nennen selbst ihre Sprache niederteutsch. Als die ältesten Bewohner des Landes nennt Tacitus die Bataver zwischen dem Rhein und der Maas, ihre Stammesverwandte: die Kaninefaten, die Marschsassen (Ma-

3) Buys, van der Düssen, Fagel. Im Jahre 1791 lebte im Dorfe Sassenheim ein Ehepaar von 104 und 102 Jahren.

rezaten im jetzigen Nordholland), die großen und kleinen Friesen. In der Völkerwanderung kamen auch Franken auf die Bataverinsel, und nachher Sachsen und Warner aus Mecklenburg nach Südholland (man hat hier noch die Dörfer Sassenheim und Warmond, welches an Warnemünde erinnert). Nach der Ausrottung der Warner durch die Franken und der wahrscheinlichen Einschiffung der Sachsen von hier nach Britannien, wurde die erledigte Stelle durch die Friesen besetzt, die allmälig das ganze Gebiet der jetzigen Vereinigten Niederlande in Besitz nahmen. Diese hatten langwierige und blutige Kriege mit den Franken, bis sie zuletzt unter Karl dem Großen zu Einem Volke verschmolzen, wenigstens diesseits des Flevoſees; denn jenseits behielten sie ihre Unabhängigkeit in gewisser Hinsicht, wenigstens ihre Volksthümlichkeit ganz. Seit dem Anfange des 10. Jahrhunderts stand der größte Theil Hollands unter eigenen Grafen, die seit 925 die teutsche Landeshoheit anerkannten, und mehre Kriege mit den benachbarten Westfriesen im östlichen Winkel Nordhollands, mit den Bischöfen von Utrecht und den Grafen von Flandern, ja sogar (1018 und 1046) mit den teutschen Kaisern Heinrich II. und III. führten. Ihre Macht wuchs durch die Entwickelung der Völker in Schifffahrt und Handlung so sehr, daß Graf Wilhelm II. zum römischen König gegen Friedrich II. gewählt wurde, und dessen Sohn Florenz V. behauptete: „seinen Grafenhut gegen manche Königskrone nicht verwechseln zu wollen." Im J. 1299 kam die Grafschaft als Erbe an die Grafen von Hennegau, und 1348 an das Haus Baiern durch Kaiser Ludwig, welcher mit der Erbtochter Margarethe vermählt war. Diese führte wegen des Besitzes mit ihrem Sohne einen heftigen Krieg, der zu 140jährigen Parteiungen Anlaß gab, welche dem herrlich emporblühenden Wohlstand des Landes höchst nachtheilig waren. Nach dem Tode des letzten baierischen Grafen (1417) hatte dessen Tochter Jakobine, deren Unglück noch in den Liedern der holländischen Dichter fortlebt, einen schweren Streit mit ihrem Vetter, dem herrschsüchtigen Philipp von Burgund, der sich zuletzt der Grafschaft bemächtigte (1433). Von da an stand die Grafschaft mit den meisten Niederlanden unter der burgundischen und seit 1477 unter der österreichischen Herrschaft. Nach dem Ende der Parteiungen, welche Maximilian I. im J. 1492 dämpfte, fing das Land wieder an ausnehmend zu blühen. Amsterdam erhob sich als Handelsstadt zur zweiten Stelle nach Antwerpen, und die Einwohner waren keine armen Fischer, sondern zum Theil sehr wohlhabende Kaufleute, als sie im J. 1572 die Freiheit über das Leben setzten und mit der benachbarten, immer mit Holland verbundenen Provinz Seeland den erhabnen Kampf gegen Spaniens mächtigen Monarchen wagten. Vier Jahre währte dieser ungleiche Streit, die zwei Provinzen blieben unbesiegt, und schlossen sich im J. 1576 im Genter Frieden an die übrigen niederländischen Provinzen, und da dies lose Band schon im J. 1579 zerbrach, in der utrechter Union an die fünf nördlichen Provinzen an, von denen Holland immer bei weitem die mächtigste war, so daß sie allein 60 Proc. als Antheil zu den allgemeinen Staatsausgaben bezahlte. Die Eroberung Antwerpens durch die Spanier war für Holland eine Quelle des größten Wohlstandes; alle Bewohner der südlichen Provinzen, denen religiöse und bürgerliche Freiheit theuer war, kamen nach Holland oder Seeland. Die meisten Städte wurden vergrößert, einige zwei bis dreifach. Der Welthandel kam durch die schlechte Politik der spanischen Könige in die Hände der Holländer; ihre Seemacht übte sich in immerwährenden Kämpfen gegen die Spanier in drei Welttheilen; ihr indisches Reich ward begründet: Neu-Amsterdam (Neu-York), Moritzstadt (Pernambuco in Brasilien), Batavia, Ceylon, Formosa und die Molukken gehorchten ihnen, dabei waren sie die Frachtfahrer Europens, und zwangen Spanien im westphälischen Frieden, nicht nur ihre Unabhängigkeit anzuerkennen, sondern auch die Schelde schließen zu lassen. Von nun an spielte Holland eine Hauptrolle im europäischen Staatenbunde, doch trachtete die Union immer mehr die See- als die Landmacht zu verstärken, und die Statthalter, welche eine entgegengesetzte Politik hatten, in ihrer Macht zu schmälern oder ganz zu entfernen. Dies war vorzüglich der Fall während der Verwaltung des großen Rathpensionairs oder Staatssyndicus Johann de Witt, unter welchem die Provinz Holland das Zenith ihrer Größe erreichte; doch wurden die übrigen Provinzen und die Landmacht vernachlässigt. De Witt selbst rechnete in seinen Staatsmaximen nur drei große Erwerbquellen für Holland: Handel, Manufacturen und Fischerei, und spricht gar nicht von Landbau und der Viehzucht, die seitdem für das Land so äußerst wichtig geworden sind. Die eigene Production scheint damals nur zum innern Bedarf, der Fracht- und Commissionshandel in fremden Waaren und die blühenden Manufacturen aber die Hauptsache gewesen zu sein. Leyden hatte damals nahe an 100,000, Harlem 50,000, Amsterdam 250,000 Einw., um von mehren andern sehr bevölkerten Städten nicht zu reden. Die Engländer wurden auf der Themse geschlagen und ihre Schiffe verbrannt. Holland war Schiedsrichter zwischen Dänemark, Schweden und Polen (1658), zwischen Frankreich und Spanien (1668). Dies erregte den Neid der großen Mächte und die Rachsucht Ludwigs XIV. England vereinigte sich mit Frankreich, und im J. 1672 war die Republik an dem Rande des Abgrunds. Bis über die Grenze der eigentlichen Provinz waren die Franzosen vorgedrungen, da ermannte sich die Nation und rief den jungen Wilhelm III., Prinzen von Oranien, zum Statthalter aus. Dieser erfrischte den Muth des Volks, schwur, eher in der letzten Schanze zu sterben, als sich zu ergeben, und wirklich ward, nicht weniger durch seine Politik als durch seine Kriegskunst, Holland und die ganze Republik errettet, und verlor im nymweger Frieden kein Dorf, freilich auf Kosten Spaniens, ihres Bundesgenossen. Obgleich die Kriege mit Ludwig XIV. nur mit geringer Unterbrechung bis 1713 fortdauerten, ward Holland doch nie wieder das Kriegstheater, und Wilhelm bildete ein treffliches Heer, wogegen freilich nach dem Tode des großen und auch als Mensch höchst liebenswürdigen Admirals de Ruiter und des jüngern Tromp

sich die große Reihe der Seehelden für Holland endigte. Der spanische Successionskrieg war für Hollands Kriegsruhm höchst ehrenvoll, aber nach dem utrechter Frieden schlummerte die Nation ein, kaum konnte der kurze Krieg von 1744 sie wecken; man glaubte durch die Ernennung eines Statthalters (welche Stelle seit 1702, nach Wilhelms III. Tode unbesetzt geblieben war) alles gethan zu haben. Mit dem englischen Kriege von 1780 wurde die Nation unsanft aus dem Schlafe geweckt, und nun öffnete sich eine Reihe von Unglücksfällen, worin äußerer Verlust mit innerm Zwiespalte gepaart ging. Zum ersten Male seit 1672 war die Provinz Holland im J. 1787 wieder das Kriegstheater der sogenannten Patrioten und Oranischgesinnten, welche letztere durch preußische, wie erstere wieder im J. 1795 durch französische Intervention siegte. Von nun an blieb Holland bis 1813 unter den verschiedenen Schattirungen einer demokratischen, aristokratischen und monarchischen Republik, eines Königreichs unter Ludwig, Napoleons Bruder, und eines integrirenden Theils des französischen Kaiserthums, immer von Frankreich abhängig, bis im J. 1813 die Nation zuerst zu Amsterdam, dann im Haag, sich ermannte, die französischen Truppen und belgischen Präfecten (diese hatte Napoleon gerade für geschickt gehalten, die Holländer am meisten zu quälen) vertrieb, und den Prinzen von Oranien, Sohn des letzten Statthalters, Wilhelm V., zurückrief. Freilich war, unter allen diesen Revolutionsstürmen die Wohlfahrt und der Handel fast gänzlich verschwunden, doch schnell hoben sie sich wieder, bis Castlereaghs unseliges System der Einverleibung mit Belgien den Aufschwung des freien Handels zu Gunsten der belgischen Fabriken lähmte. Dennoch ließen die Holländer sich dieses, aus Liebe zu ihrem angestammten Fürstenhause, welchem die Nation im J. 1813 einstimmig die Souveränität aufgetragen hatte, gefallen, sie sahen die Handelsgesetze immer schärfen, Belgiens Fabriken und Antwerpens Handel immer mehr emporblühen, und Amsterdam abnehmen, bis der freche und unerklärliche Aufruhr der so begünstigten Belgier im J. 1830 jene Bande zerriß, und Holland wieder die erste Provinz ward des kleinen, aber aus homogenen Theilen zusammengesetzten Reichs der Vereinigten Niederlande.

Der Handel und die Schifffahrt sind gewiß Hollands erstes Bedürfniß. Sie haben auf den Volkscharakter den größten Einfluß gehabt, da das Land, immer den Überschwemmungen des Meers und der Ströme ausgesetzt, sandig oder torfartig, wenig Hülfsquellen darbot, aber den Einwohner zu eisernem Fleiße nöthigte, und die See ihn einlud, die Producte der höher gelegenen Stromanwohner nach andern Gegenden zu verschiffen. Dieser unaufhaltsame Fleiß, gepaart mit Bedachtsamkeit und Besonnenheit, und zugleich mit unerschütterlicher Standhaftigkeit in dem einmal gefaßten Vorhaben, ist denn auch ein Hauptzug im holländischen Charakter. Daß sie darin ihren Voreltern nicht entartet sind, bezeugt der große nordholländische Canal, 18 Stunden lang und 20 Fuß tief, worauf die größten Kriegsschiffe mitten zwischen den nordholländischen Wiesen bei einander vorbeifahren können; — und die Unternehmung im Winter von 1829—1830, das Eis dieses Canals für sechs durch frühzeitigen Frost zurückgehaltene Handelsschiffe zu zersägen, welches zur allgemeinen Bewunderung der mercantilischen Welt, in ein paar Wochen geschah. Zu dieser Beharrlichkeit paart sich felsenfeste, echt germanische Treue an den einmal geschworenen Eid und an den Fürsten. Auch hiervon gab das J. 1830 den herrlichsten Beweis, da mitten in den Umtrieben und aufrührerischen Bewegungen, die Europa fast von den Pyrenäen bis an die Ostsee, durch Frankreich, England und Teutschland folterten, und deren Hauptsitz und gräßlichste Scenen Belgien darbot, Holland keine Spur irgend einer Meuterei zeigte, sondern auf den Ruf des Königs einhellig zur Vertheidigung des Vaterlandes und des Fürsten zu den Waffen griff. Freilich ist dem Holländer bei der ersten Bekanntwerdung mit ihm eine gewisse Kälte eigen, die Phlegma und Gleichgültigkeit gegen alles, was nicht seinen unmittelbaren Vortheil bezweckt, anzudeuten scheint, doch daß dieses nur Schein ist, zeigt sich in der Begeisterung, womit er, wenn Tyrannen seine Geduld erschöpfen oder seinen Boden angreifen, für wahrhafte Freiheit und Unabhängigkeit (wie gegen Philipp II., Ludwig XIV. und Napoleon) zu streiten weiß. Der Holländer weiß freilich seinen Vortheil gut zu berechnen, doch er ist gewiß, daß dieser Vortheil in seinen schönsten Zeiten nur darin bestand, daß er die Länder Europens durch die friedlichen Bande des Handels zusammenschnürte; dahingegen so mancher europäische Staat nur in Eroberungen zu Lande oder zur See seine Größe suchte, und diesen blutigen Vortheil nicht weniger als der Holländer seinen friedlichen Gewinn beherzigte. Übrigens kann jeder, der Holland nicht blos durchflogen, sondern darin genug verweilt hat, um die Nation kennen zu lernen, von ihrer Moralität, Häuslichkeit und Achtung für die heiligsten Bande der Gesellschaft zeugen. Freilich war in frühern Zeiten, wenn der Holländer aus den geringern und mittlern Ständen sich in großen Gesellschaften der Fröhlichkeit überließ, auch bei sonst ernsten Leuten manche Zweideutigkeit im Ausdrucke nicht selten; doch die französische Feinheit war bei einer teutschen Sprache gewiß weniger sittlich. Der Holländer ist aufrichtig und bieder, er verschenkt sein Vertrauen nicht leicht; allein wer es gewonnen hat, ist dessen für immer versichert. In allen Ständen herrscht überhaupt eine aufgeklärte Religiosität, eben so weit entfernt von der Verketzerungssucht früherer Zeiten, als von der Gleichgültigkeit, die nur zu oft das Merkmal unserer Zeit ist. Man muß aber zugleich erkennen, daß sich in vielen Stellen auf dem Lande und auch in den Städten unter vielen aus den niedern Ständen eine gewisse ausschweifende und intolerante Frömmigkeit findet, die sich jedoch fast immer mit reinen Sitten paart. Daß unter den niedern Ständen sehr viele, vorzüglich gegen Fremde, unfreundlich sind und sich arge Prellereien erlauben, daß auch bei diesen Classen die Trunkenheit nur gar zu häufig herrscht, ist nicht zu läugnen. Doch bei Gebildeten wird der Fremde eine fast zu gute Aufnahme finden; denn der Holländer

traut Auswärtigen, zumal französischen Schweizern, ohne eben genaue Untersuchung, sogar sein Theuerstes, die Erziehung seiner Kinder, an, und Gefälligkeit gegen fremde Sitten, Sprache und Literatur, mit Hintansetzung der eigenen (die daher auch, ungeachtet ihres Verdienstes, in Europa wenig bekannt ist), gehört zu der Schattenseite seines Charakters. Übrigens muß man die Holländer nicht nach vielen ihrer Thaten in andern Welttheilen beurtheilen; viele dahin gegangene Personen waren Fremde, Abenteurer oder Leute aus der Hefe der Gesellschaft.

Die Religion ist in Holland großentheils reformirt, und wenigstens ist dieser Cultus in der Provinz der vorherrschende. Er steht unter einer Nationalsynode, die jährlich zusammenkommt, und aus einem Professor der drei Universitäten, zehn Predigern, einem Prediger der französischen (wallonischen) Gemeinde und einem Ältesten besteht; die Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten gehört dem Könige, und der Haag ist der gewöhnliche Versammlungsort. Diese Synode ist für das ganze Reich; außerdem hat man Provinzialverwaltungen, Classen und Bezirke. Die Katholiken sollten dem Concordate von 1827 zufolge, einen Bischof zu Amsterdam haben, bis jetzt aber stehen sie noch unter einer päpstlichen Mission; sie machen in der Provinz Holland etwa das Drittel der Bevölkerung aus, vorzüglich auf dem Lande. Dann folgen in der Anzahl die Lutheraner (Alt- und Neugläubige, letztere bei weitem die zahlreichsten), Mennoniten, Remonstranten, Jansenisten, Anglikaner und blos sehr wenige Griechen, Armenier und Quäker sind nur zu Amsterdam.

Die Regierungsform war vorher, nach der Abschüttelung des spanischen Joches, aristokratisch, die Magistrate der Städte erneuerten sich selbst, oder wurden aus einer gewissen Anzahl von ihnen vorgestellter Personen durch den Stellvertreter gewählt. Ihre Versammlung bildete die souverainen Staaten des Landes: die Ritterschaft, welche das platte Land vorstellen sollte, hatte nur Eine Stimme, aber auch Pürmerend mit 2000 Seelen galt (nach der Constitution, freilich nicht in der Wirklichkeit) so viel als Amsterdam mit 200,000. In jeder Stadt war auch ein besoldeter Pensionair oder Syndicus, der gewöhnlich ihr Redner bei der Staatenversammlung war, mit dieser war eine Person verknüpft, die bis 1619 Advocat von Holland und später Rathspensionair hieß. Sehr oft waren große Talente damit bekleidet: Oldenbarneveldt, de Witt, Fagel, Heinsius, Slingelandt, van de Spiegel, sind klassische Namen in der Geschichte Europens; und der Rathspensionair hielt entweder dem Statthalter die Wage oder ersetzte ihn. Wenn beide vereinigt waren, wie Wilhelm III. und Fagel, so bewirkten sie Resultate wie die englische Revolution von 1688. Der Statthalter, aus dem oranischen Hause, war zugleich Oberhaupt der Land- und Seemacht; seit 1747 war seine Stelle erblich in der männlichen und weiblichen Linie. Nach den zahllosen Veränderungen der Revolutionsperiode sind die Staaten von Holland wieder erstanden, aber nur als Verwaltungsbehörde, unter einem vom Könige eingesetzten Gouverneur. (Dies Amt des Rathspensionairs vertrug sich nicht mit monarchischen Grundsätzen.) Die Provinz ist in zwei, in mancher Hinsicht verschiedene, doch durch die jährliche Zusammenkunft der Staaten vereinigte, Hälften geschieden, Nord- und Südholland. Jede dieser Hälften hat, während des Nichtversammeltseins der Staaten, eine eigene Behörde, deputirte Staaten genannt. Der Gouverneur von Südholland (der unter dem Könige weit größere Macht hat, als der frühere Statthalter), hat seinen Sitz im Haag, der von Nordholland zu Harlem.

Nach amtlichen Berichten von 1826 hat Nordholland auf 43 geographischen □Meilen 394,550, und Südholland auf 55 □Meilen 441,453 Einw., zusammen auf 98 □Meilen 836,003 Einw.; da aber die Bevölkerung (sogar in Amsterdam, welche man irrig für ungeheuer hält) jährlich zunimmt, so wird jetzt die Volksmenge wol nicht weit von 900,000 Seelen sein. Nach der natürlichen Lage theilt sich Südholland (wovon die jetzige Regierung das jenseits der Merwe gelegene Land zu Nordbrabant geschlagen hat) in das Land von Arkel, Leerdam und des alblasser Werder mit der Stadt Gorkum und einigen kleineren Städtchen zwischen der Merwe und der Lek, dem krimper Werder, zwischen der Lek und der holländischen Yssel, den Inseln von Dordrecht (mit der Stadt dieses Namens), von Ysselmonde, Baierland (nach Sabine von Baiern, des großen Egmonts geliebter Gattin, von ihm so genannt), Overflakkee, mit dem damit jetzt verbundenen Goeree, Voorne und Pütten mit dem Städtchen Brielle, der ersten Erbauung der Wassergeusen im J. 1572, und also dem Erstling der holländischen Freiheit; Schieland mit den Städten Rotterdam, Schiedam, Gouda und den großen Flecken Vlaardingen, Maassluis und Delftshaven; Delfland an der Südwestspitze des Landes mit den Städten Delft und dem Haag; Rheinland mit der Stadt Leyden und 72 Dörfern, und dem Bezirke von Woerden mit der Stadt dieses Namens. Jede oder doch die meisten dieser Abtheilungen sind durch natürliche oder künstliche Wasserscheidungen getrennt, und jede hat ihre eigene Wasserpolizei, deren Haupt- und Mitglieder Dykgraaf und Hoogheemraden genannt werden. Nordholland hat Amstelland längs dem Flüßchen Amstel, mit der Hauptstadt Amsterdam (200,000 Einw.), Kennemerland längs den Dünen, mit den Städten Harlem und Alkmaar, Waterland, zwischen dem Y, der Südersee und dem Wykersee, mit den Städten Zaandam (vormals ein großes Dorf, jetzt politisch unter Kennemerland) Pürmerende, Edam, Monnikendam und dem bekannten, aber wegen seiner Ultra-Reinlichkeit zu sehr verschrieenen Dorfe Broek und endlich die Halbinsel Westfriesland mit den Städten und Städtchen Hoorn, Enkhuizen und Medemblik. Dieser Theil Hollands hat wol am meisten Veränderungen erlitten. Die zwei vorher blühenden Handelsstädte, Hoorn und Enkhuizen, vorzüglich letztere, sind tief herabgesunken, aber ganze Seen sind ausgetrocknet, die Viehzucht blüht außerordentlich, und der nordholländische Canal giebt dem Lande ein sonderbares und sehr lebhaftes Ansehen.

Die holländische Handlung war schon im 13. Jahrh. eine Quelle des Wohlstandes und sogar des Reichthums; schon im J. 1300 werden Holland und Seeland sehr reiche Länder genannt. Amsterdam blühete im 14. und 15. Jahrh. auf durch den Ostseehandel, und im 16. Jahrh. gab Spaniens Verblendung, welches seine und Portugals Häfen den Holländern verschloß, ihnen Lust und Kraft, die Colonialwaaren aus der ersten Hand in beiden Indien zu suchen, welches ihnen über alle Erwartung gelang. (S. den Art. Indische Handlungsgesellschaften.) Der levantische Handel, vorzüglich auf Smyrna, war sehr vortheilhaft, man versah einen großen Theil der Türkei mit holländischem Tuche. Doch außerdem besaßen die Holländer die Frachtfahrt von ganz Europa; im J. 1683 erklärte Raleigh, daß sie fünfmal mehr Handel trieben, als Großbritannien, welches im J. 1651 durch seine Schifffahrtsacte zuerst den ungeheuren Flug des holländischen Handels hemmte, welchem Beispiele der berühmte Colbert in Frankreich folgte. Doch der Verlust der Küstenschifffahrt in Frankreich ward ersetzt durch den Handel mit Producten aus den blühenden französischen Colonien nach der Ostsee, der auf 20 Millionen berechnet ward, und in Kriegszeiten durch die Lieferung der Schiffsmaterialien aus der Ostsee nach Frankreich. Auch nach Spanien brachte man Waaren aus den Ostseeländern und gesalzene oder getrocknete Fische. Der Rheinhandel nach Teutschland, dessen westlicher Theil fast ganz aus Holland mit Colonialwaaren versehen wird, war auch höchst wichtig. Nach England hingegen war der Handel passiv, in der blühenden Handelsepoche von Holland in den Jahren 1770—1780 rechnet man die Einfuhr in England auf eine, und die Ausfuhr von dort auf 3½ Millionen Pfund Sterling [4]). Doch dieser einst so blühende Handel war schon im J. 1750 sehr in Verfall, er hob sich zwar wieder im siebenjährigen Kriege, worin die Holländer neutral blieben, allein in der Revolutionszeit ging er ganz unter. Napoleons Continentalsystem versetzte ihm den letzten Streich. Auch seit der Restauration im J. 1814 hat der Handel sich nicht wieder gehoben, ein für Belgien einseitig günstiges Zollsystem hinderte Amsterdam und Rotterdam im Aufblühen, und Antwerpen zog durch seine günstige Lage den besten Theil des Handels an sich. Holland hat jetzt noch vorzüglich den Korn- und Kaffeehandel (letzterer hat jedoch schweren Verlust erlitten). Die Verschiffung von Butter und Käse, von Flachs, Krapp und Getreide nach England könnte der Bilanz wol zum Vortheile Hollands den Ausschlag geben; der Rheinhandel mit Colonialwaaren, Fischen u. s. w. gegen Wein, Holz u. s. w. hat sich jedoch sehr vermindert. Die vornehmsten holländischen Handelsstädte sind Amsterdam, Rotterdam und Dordrecht, letzteres jedoch ist sehr stark vermindert, und Amsterdam mehr noch als Rotterdam. Früher ward in gewöhnlichen Zeiten das Capital des Handels auf 350 Millionen geschätzt, jetzt ist aber der Waarenhandel, zufolge des allgemeinen Speculirens in Staatspapieren, zum großen Schaden des Landes, sehr zurückgesetzt. Es fehlt übrigens nicht an Canälen und Landstraßen, welche in der neuesten Zeit den Transport sehr erleichtert haben. Die Fahrt zu bestimmten Stunden des Abgehens und Ankommens mit Trekschuiten zwischen den vornehmsten Städten ist bekannt, seit dem Anfange der jetzigen Regierung hat man aber auch sehr gute Schnellwagen auf den vortrefflichen Heerstraßen.

Die vorher in Holland sehr blühenden Fabriken sind sehr in Verfall, vorzüglich wegen der Vertheuerung der Lebensmittel und daher auch der Handarbeit. Die Fabriken haben sich nach wohlfeilern Gegenden gewandt, und die leydener Tuchfabriken, die harlemer Seiden- und Garnmanufacturen, die delfter Fayence- und die goudaischen Tabakspfeifenfabriken sind viel verringert oder fast ganz eingegangen. Immer hat Amsterdam indeß noch bedeutende Fabrikanstalten, wenn auch nach einem geringern Maßstabe wie früher, vornehmlich Zuckersiedereien, Schiffswerfte, Segeltuch- und Tabaksfabriken u. s. w. Die Fischerei, vorzüglich die Heringsfischerei, früher eine Goldgrube für Holland, ist auch unbedeutend gegen jene Zeiten. Im J. 1616 fuhren aus der Stadt Enkhuizen allein 350 und im J. 1640 4—500 große Fischerkähne (Buizen) auf den Heringsfang, der im J. 1610 an 20,000 Seefahrenden und 40,000 andern Einwohnern von Holland Brot gab [5]); man denke, daß sich im 17. Jahrh. 400,000 Seelen von der Fischerei überhaupt ernährten, und Sir Walter Raleigh berechnete die Zahl der Fischerfahrzeuge an den britischen Küsten auf 3000, was seitdem kläglich abgenommen hat. Die ganze Zahl der Fischerfahrzeuge ist unbekannt, doch auf den Heringsfang gehen nicht mehr als höchstens 150 Schiffe (Buizen), meistens aus den Flecken Vlaardingen und Maasfluis, aus den Städten Amsterdam und Enkhuizen und dem Dorfe Ryp. Vlaardingen allein hat davon mehr als die Hälfte. Wir sahen schon, daß der Landbau und die Viehzucht auf einer weit höheren Stufe stehen, als in der Zeit des blühenden Handels. Der Preis der Ländereien ist sehr gestiegen, und dies ist nicht, wie in England, blos ein Vortheil für einige größere Gutsbesitzer; denn der holländische Bauer ist großentheils Eigenthümer seines Gutes, und auch die städtischen Besitzer sind nicht auf einige wenige Familien concentrirt, daß also der hohe Preis der Landesproducte für ein allgemeines Glück gehalten wird. Auch wird die Landwirthschaft auf den Hochschulen wissenschaftlich (zu Leyden von einem praktischen Landwirthe) gelehrt.

Überhaupt sind die Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten in Holland sehr zahlreich und gut eingerichtet. Für die Provinz Holland dient die im J. 1574 errichtete Universität zu Leyden (s. Leyden), die jetzt 5—600 Studenten zählt, und das Athenäum (oder akademische Gymnasium) zu Amsterdam mit ungefähr 130 Studenten, die

4) *Luzac* Hollands Rykdom, II D. bl. 281—290.

5) Politieke Gronden en Maximen, bl. 30. Interest van Holland, of gronden van Hollands welvaren. Amst. 1663. bl. 17.

Seminarien der Lutheraner, Mennoniten und Remonstranten, alle zu Amsterdam; das theologische Seminar zu Warmond, und kleinere Seminare der Katholiken. Noch hat man das königl. Institut in 4 Classen für strenge physische und mathematische Wissenschaften, eigne Literatur, Literatur des Auslandes (vorzüglich classische), und schöne Kunst, die holländische Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem, die Gesellschaft der niederländischen Literatur zu Leyden, die holländisch-öconomische Gesellschaft, den holländischen Verein für schöne Künste und Wissenschaften zu Amsterdam, Rotterdam, dem Haag und Leyden, die Gesellschaft Felix Meritis zu Amsterdam, Teyler's theologisches und literarisches Institut, die Gesellschaft der Vertheidigung der christlichen Religion im Haag, die Einrichtung Diligentia allda, die gemeinnützige Gesellschaft (tot Nut van't Algemeen), die im ganzen Reiche mehr als 13,000 Mitglieder zählt, und die Bildung der untern Classen bezweckt, die Gesellschaft zur Errettung der dem Wasser entrückten Scheintodten, die physikalische Gesellschaft zu Rotterdam (Bataafsch-Genootschap) und noch sehr viele andere kleine Vereine, blos in der Provinz (auch die übrigen Provinzen haben die ihrigen), zum Theil den Wissenschaften, zum Theil der Nationalliteratur gewidmet, die der Geringschätzung, welche ihr in Europa zum Theil geworden ist, ungeachtet, hier einen eignen Artikel verdient.

Über Krieg- und Seemacht, Münzen, Statthalter, hohe Stadtcollegien u. s. w. s. Niederlande. (*van Kampen.*)

Holland (das Königreich), s. Niederlande.

HOLLAND, 1) District der brittischen Grafschaft Lincoln, ungefähr 30 engl. Meilen lang und 18 breit, in Ober- und Niederholland getheilt, besteht meist aus lauter trocken gelegten Marschen; besonders morastig und naß ist Niederholland. Der ganze District wird von vielen Canälen durchschnitten und durch Dämme gegen das Meer gesichert, ist übrigens sehr ungesund, hat großen Mangel an Trinkwasser und wird im Sommer von zahllosen Insectenschwärmen heimgesucht. Dagegen hat er Überfluß an Vieh, besonders Federvieh, und seine Bewohner sind größtentheils wohlhabend.

2) Eine Gruppe von 8 Eilanden, Inselchen der Chesapeakbai, in der Grafschaft Somerset des nordamerikan. Staates Maryland.

3) Township in der Grafschaft Hampden des nordamerikanischen Freistaates Massachusetts.

4) Township in der Grafschaft Orleans des nordamerikanischen Staates Vermont mit 126 Einw. (*R.*)

HOLLAND, 1) Christian Friedrich, geb. zu Tübingen, starb 1773 im März als Archivarius der damaligen Reichsstadt Heilbronn. Man besitzt von ihm ein schätzbares Werk über den teutschen Orden und die unmittelbare Reichsritterschaft: Compendium equestre de origine, juribus ac privilegiis Ordinis Teutonici ac Nobilitatis immediatae S. R. J. (Francof. ad M. 1750. 4.). (*Spangenberg.*)

2) Georg Jonathan von H., ein Mathematiker und Philosoph, geb. zu Rosenfeld im Würtembergischen den 6. Aug. 1742, studirte in den Klöstern Blaubeuren und Bebenhausen und späterhin in Tübingen Theologie. Im J. 1763 wurde er Magister und 1765 Unterezieher der Söhne des Herzogs Friedrich Eugen von Würtemberg. Er erhielt den Titel als außerordentlicher Professor der Philosophie zu Tübingen, blieb jedoch in dem vorher genannten Verhältnisse am Hofe des Herzogs, der sich in Pommern und Schlesien aufhielt und begleitete später die Prinzen auf Reisen in die Schweiz. Von der Kaiserin von Rußland wurde er in den Adelstand erhoben, mit dem Range eines kaiserl. russischen Hauptmannes. Im J. 1783 kehrte er krank nach Stuttgart zurück, um sich dort heilen zu lassen, starb aber daselbst das Jahr darauf an der Auszehrung. Seine Schriften sind: 1) Abhandlung über die Mathematik, die allgemeine Zeichenkunst und die Verschiedenheit der Rechnungsarten (Tübingen 1764. 8.). Diese Schrift gab Hollanden die Veranlassung, während seines Aufenthalts in Pommern und Schlesien einen Briefwechsel über philosophische und mathematische Gegenstände mit dem berühmten J. G. Lambert anzuknüpfen; man findet diese Briefe im ersten Bande des von Joh. Bernoulli herausgegebenen teutschen gelehrten Briefwechsels J. G. Lambert's abgedruckt. 2) Inhalt des Kästner'schen Vortrags vom Newton'schen Parallelogramm (Tübingen 1765. 4.). 3) Réflexions philosophiques sur le système de la nature. II. part. (Londres [vielmehr Neufchâtel] 1772. 8.), nachgedruckt in Paris mit willkürlichen Weglassungen. Seconde édit. revue et corrigée par l'auteur (Neufchâtel 1775.). Diese Schrift ist auch von Joh. Ludw. Wezel in das Teutsche übersetzt unter dem Titel: Philosophische Anmerkungen über das System der Natur (Bern 1772. 8.) *). (*Gartz.*)

3) Joh. Christoph, eines Bürgers Sohn zu Schmalkalden, im J. 1644 geb., kam 1665 von der Universität zurück, wurde am 9. Dec. 1666 Diaconus bei der lutherischen Gemeinde in Schmalkalden, und 1670 Archidiaconus. Wegen einer gegen die Reformirten gehaltenen Predigt wurde er am 29. Aug. 1668 vor das Consistorium nach Kassel zur Verantwortung gefodert und 3 Monate von seinem Amte suspendirt, durfte es aber auf Fürbitte des reformirten Inspectors Wetzel früher wieder antreten. Im J. 1681 kam er als lutherischer Diaconus an die Barfüßerkirche in Erfurt, 1682 an die dortige Michaeliskirche, starb aber schon 1683 an der Pest. Er schrieb: Memoriale pastorale, oder priesterlicher Denkzettel in einer Bußpredigt, 1673 den 15. Oct. zu Schmalkalden aus Offenb. 3, 1—3 gehalten (Gotha 1673. 8.); Directorium operarum Bohemitici speculi passionis J. C. (Francof. ad M. 1676. Fol.); Antritts- und Abschiedspred. über Hiob 16, 19—22 in Schmalkalden (Erfurt 1682. 4.); Antritt und Eingang zum neuen Diaconat in Erfurt, den 13. Febr. 1681 gehalten, über Jerem. 1, 7. 8. (Erfurt 1682. 4.) †). (*Rotermund.*)

*) Vergl. Bök's Gesch. der Universität Tübingen, S. 267. Adelung's Fortsetzung von Jöcher's Gelehrten-Lex. 2ter Bd. Lambert's Briefwechsel, a. a. O.

†) Vergl. Strieder's hessische Gelehrtengesch. 6ter Bd. S. 97. *Geisthirts* Schmalcald. litter.

HOLLANDAISE, eines von den kleinen in der großen irischen Bai Kenmare River belegenen Eilanden, Grafschaft Kerry, Provinz Munster. (*Dede.*)

HOLLANDAS, überaus feine und kostbare flandrische, ½ bis ¾ Ellen breite, nach Art der holländischen mit großer Sorgfalt gebleichte und zugerichtete Flachsleinwand, die über Gent u. s. w. häufig nach Portugal, Spanien, überhaupt in das südliche Europa geht. (*Fr. Thon.*)

HOLLANDER, eine Art Stich oder Knoten (Schlag), womit das Ende eines Taues an den Haken eines Takels befestigt wird. Vergl. den nautischen Plan zu Bd. VIII. der 2ten Sect. unter 1 d. (*C. H. Müller.*)

HOLLANDER oder HOLLENDER (Andreas), geb. im Sächsischen 1602, studirte die Rechte seit 1621 in Königsberg, begab sich 1624 nach Dänemark und wohnte 1629 dem Reichstage zu Warschau bei. Im J. 1632 begab er sich wieder nach Königsberg, ward dort Hofadvocat, auch Gerichts- und nachher Rathsverwandter im Kneiphoff, als in welcher Eigenschaft er in öffentlichen Angelegenheiten zu verschiedenen Malen verschickt wurde. Endlich wurde er zu Kneiphoff zum dirigirenden Bürgermeister bestellt, auch Beisitzer des dort errichteten neuen Obergerichts. Er starb am 25. Jun. 1667. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten ist der „Regentenspiegel" und das „Leben des Königs Rehabeam" seiner Zeit sehr geschätzt worden. (*Spangenberg.*)

HOLLÄNDER (Christian), ein Niederländer, Hofcomponist des Kaisers Ferdinands I. Draudius in seiner Bibliothek zählt folgende Sammlungen der Compositionen dieses Contrapunctisten auf: Neue teutsche geistliche und weltliche Liedlein mit 4, 5, 6, 7 vnd 8 Stimmen, welche gantz lieblich zu singen und auf allerley Instrumenten zu gebrauchen (München 1570. 4.); Cantiones sacrae à 4, 5, 6, 7 et 8 voc. (München 1570.); Fasciculus Triciniorum (1573. 4.). (*G. W. Fink.*)

HOLLÄNDEREI, eine Art Hof mit urbarem Lande und Wiesen, die in ununterbrochener Fläche bei einander liegen und von andern Ländereien durch bestimmte Grenzen abgeschieden sind; der Wiesewachs ist vorherrschend und die Hauptsache ist die Viehzucht, der Hauptertrag von Milch, Käse und Butter, oder auch von Mastvieh. Die Holländerei empfiehlt sich sehr durch ihre Vereinfachung der landwirthschaftlichen Arbeiten auf den nahe am Wohnhause gelegenen Ländereien, vor der gemeinen Dorfverfassung mit den vereinzelten oft weit von dem Dorfe entlegenen kleinen Ackerbeeten, und in soweit verdient diese Art, Ländereien und Wirthschaften anzuordnen, eine größere Verbreitung. (*Fr. Heusinger.*)

HOLLÄNDEREIPACHT ist, im weitern Sinne, die mindergebräuchliche Bezeichnung für Eisernviehvertrag (contractus socidae); im engern Sinne hingegen derjenige Vertrag, mittels dessen der Eigenthümer (Verpachter) sein milchendes Kuhvieh, oder seine Schafe, einem Andern (dem Pachter oder Holländer) gegen eine gewisse Pachtvergeltung zur Wartung und Benutzung überläßt *). Das Eigenthümliche dieses Kuh- oder Schafpachts, welcher außer in Holland, besonders in Holstein, und zwar, wie der Viehpacht überhaupt, bald verbunden mit Pachtungen von Landgütern, bald getrennt davon, häufig vorkommt, ist, daß der Pachter der Regel nach, d. h. ohne eine darüber von den Contrahenten getroffene besondere Übereinkunft, keinesweges die Gefahr des Viehes trägt, indem er zwar Eigenthümer der vertragsmäßig ihm gebührenden Viehnutzungen, mithin also auch z. B. der gefallenen Kälber und Lämmer, nicht aber auch des Viehes selbst wird. Ebendeshalb ist der Verpachter zum Einschusse, d. h. das Pachtvieh in nutzbarem Zustande vollzählig zu erhalten, verbunden. (*B. Emminghaus.*)

Holländerflösse, s. Flösserei u. Holländerholz.

HOLLÄNDERHOLZ wird, in weitern Sinne, alles Holz genannt, welches die Holländer, Engländer, Franzosen, Spanier und andere Schifffahrt treibende Nationen zu ihrer Marine gebrauchen; im engern Sinne versteht man aber nur solches Holz darunter, welches die Holländer zu gleichem Zwecke nöthig haben, und überall da aufkaufen, wo sie es im tauglichen Zustande finden. Über die Holzsortimente, welche überhaupt zum Baue der großen und kleinern Schiffe und Wasserfahrzeuge angewendet werden, eben so zahlreich als verschieden sind, s. d. Art. Schiffsbau. Hier ist nur von dem geradschäftigen, langen und starken Schiffsbauholze, welches am untern und obern oder Zopfende eine bestimmte Stärke hat, und theils unbeschlagen, theils bewaldrechtet oder beschlagen auf den verschiedenen Wasserwegen die Richtung nach Holland, England, Frankreich u. s. nimmt.

Die Holzarten, welche die Holländer wie andere schifffahrttreibende Nationen zum Baue ihrer Seefahrzeuge gebrauchen, sind: Fichten, Tannen, Kiefern, Lerchen, Eichen, Ulmen, Kastanien u. a. m. Es kann aber davon nur solches haubare Holz dazu benutzt werden, welches nicht allein die gehörige Länge und Stärke, sondern auch den nöthigen Gesundheitszustand besitzt, weder eisklüftig, kernrissig und kernfaul ist, noch sonst faule und verdorbene Stellen enthält. Solche Holländerstämme, die überhaupt zum Baue der größern Schiffe ihre Anwendung finden, sind, wenn sie allen Anforderungen ganz entsprechen, aber auch um so seltener und theuerer, als sie fast durchgängig weit stärker, als die zum Behufe des Landbauwesens, sein müssen, und lange und starke Bäume, wegen ihres beträchtlich hohen Alters, selten noch in völlig gesundem Zustande angetroffen werden.

Das meiste Holländerholz, wozu auch die Masten gehören, liefern das nördliche und östliche Europa, namentlich Rußland mit Litthauen und Polen, Schweden mit Norwegen, die alten und neuen preußischen Länder an der Ostsee, ingleichen Teutschland und Nordamerika nach Holland, Dänemark, England, Portugal, Spanien, Frankreich, Italien u. s. w.

---

*) S. Hagemann's Landwirthschaftsrecht. §. 377. Note 5. u. die das. Gen.

1) Das russische Nadelholz, welches sich zu Holländerholz eignet, und wovon große Partien von Riga, Reval, Narwa, Libau, Pernau, Wiburg, Friedrichsham, St. Petersburg u. s. verschifft werden, ist sehr geschätzt und gesucht, aber auch theuer, wenn es die gehörige Länge und Stärke hat, und fehlerfrei ist. Das längste und stärkste Holländerholz, welches Riga, als der Hauptort, zum auswärtigen Handel bringt, kommt aus dem Innersten der Ukraine, aus Weißrußland und Litthauen, nächst dem aus dem Königreiche Polen u. s. w. Wenn übrigens das südliche und mittlere Rußland im Allgemeinen wenig große Waldungen hat, so sind dagegen die nördlichen Landstriche mit Holz um so mehr gesegnet. An der obern Petschora und Kama gegen das Uralgebirge und gegen die Dwina ist fast alles Wald; auch Nordsibirien ist unermeßlich reich an Holz. Der üetzkische Wald, einer der größten der alten Welt, schließt sich an den Ural östlich an, und zieht sich vom Iletzstrome bis an den Tobol, Ob und von da bis in die Gegend von Turuchansk am Jenisey fort. Allein die großen Entfernungen, der Mangel an fahrbaren Land- und Wasserstraßen u. s., machen es unmöglich, dieses Naturproduct überall mit Vortheil benutzen und an die Seehäfen bringen zu können, und selbst aus den Gouvernements Wologda, Tempow, Orel, Kaluga, Minsk, Wilna u. s., die Überfluß an Holz haben, worunter sich schönes Holländerholz befindet, ist der Transport nach Riga, Reval, St. Petersburg u. a. Hafenstädte mit Schwierigkeiten und großen Kosten verbunden, welche Umstände natürlich den Holzpreis in die Höhe treiben. Zu Riga wird die Stärke des runden Holländerholzes nach Palmen und die Länge nach Füßen bestimmt. Die Palme hält den vierten Theil eines Fußes von 121½ franz. Linien, mithin 3 rigaische Zolle, die 30½ Linien eines franz. Fußes gleich sind. Die Dicke wird aber nicht ganz am Stammende, sondern zwischen 9 und 10 Fuß über der Wurzel mit einem Bande von Fischbein oder Pergament, wohl auch mit einer Spannkette, aber am Zopfende mit einem Taster- oder Hohlzirkel gemessen; da der Gebrauch des Umfangs richtiger, bequemer und mehr folgerecht, wie der des Durchmessers, daher vorzüglicher ist, so hat man im Handel jenen diesem vorgezogen, und leicht ist's erstern durch letztern, oder letztern durch erstern zu finden, indem sich der Umfang oder die Peripherie zum Durchmesser oder Diameter wie 314 zu 100, und umgekehrt der Durchmesser zum Umfange wie 100 zu 314 verhält. Wenn also ein runder Holländerstamm am untern Ende 25 Palmen im Umfange mißt, so wird der Durchmesser daselbst fast 8 rigaische Palmen halten, welche 20 Zoll 3 Linien eines franz. Fußes entsprechen. Die Balkenwaare wird in Riga in englische vierkantige, in holländische und in Zimmerbalken unterschieden und nach dem laufenden Fuß gehandelt. Englische vierkantige sind von 3—9 Faden lang, 12—13 Zoll in Quadrat stark, haben scharfe Ecken und werden stückweise gekauft. Die holländischen, welche sich von jenen dadurch unterscheiden, daß die Ecken nicht scharf sind, haben eine Länge von 10—28 Fuß und im Quadrate eine Breite von 11—13 Daumen. Die Zimmerbalken werden erst in Riga vierkantig behauen, halten 10—12 Daumen in der Dicke, und gehen hauptsächlich nach Flandern, Portugal, Frankreich und Dänemark. Die Preise des Holländerholzes hängen in Riga, St. Petersburg und andern Plätzen theils von der Größe des Vorrathes, welchen man im Frühlinge und Sommer erwartet, theils von den auswärtigen Bestellungen im Winter ab, und sind folglich von einem Jahre zum andern veränderlich; doch ist es selten, daß sie über 10 Proc. steigen oder fallen. Im J. 1791 kostete zu Riga der Holländerstamm

von	15	Palmen	Dicke,	68	Fuß	Länge	15	Alb.	Thaler
—	16	—	—	70	—	—	20	—	—
—	17	—	—	72	—	—	25	—	—
—	18	—	—	74	—	—	30	—	—
—	19	—	—	76	—	—	40	—	—
—	20	—	—	78	—	—	50	—	—
—	21	—	—	80	—	—	70	—	—
—	22	—	—	82	—	—	100	—	—
—	23	—	—	84	—	—	140	—	—
—	24	—	—	86	—	—	190	—	—

und so weiter fortschreitend im Verhältnisse höher. Außer den hohen Holzpreisen ist auch der Ausfuhrzoll, der sich nach der Dicke und Länge richtet, sehr beträchtlich, wozu noch andere Ausgaben an Hafengeld, Abgaben an die Stadt, Meßgebühren u. s. kommen, die zusammen den Einkaufspreis um 30, 40—50 Proc. erhöhen.

2) Schweden und Norwegen hat zwar in vielen Gegenden vorzüglich gutes Holländerholz, indessen ist jetzt die Ausfuhr davon eben nicht mehr beträchtlich, weil längs den Seeküsten die Waldungen bereits ausgehauen sind, und der Transport aus den entlegenen, meist ungangbaren Gebirgen mit so großen Kosten verbunden ist, daß die fremden Holzkäufer nur im Falle der höchsten Noth sich auf den dadurch verursachten ansehnlichen Preis einlassen können. Indessen läßt sich in Norwegen wegen der vortheilhaft gelegenen Ströme und Flüsse das Holz leichter transportiren und auf gewisse Punkte hinbringen. Die wichtigsten Orte, welche sich mit dem Handel des Holländerholzes abgeben, sind: Bergen, Calmar, Christiania, Drontheim, Gothenburg, Stockholm, Uddewalla, Wisby u. s. Alles Holländerholz, welches theils nach England, Irland und Holland, theils nach Kopenhagen, Hamburg, Bremen, Frankreich u. s. w. geht, wird nach seiner Länge in Ellen verkauft; die Dicke des beschlagenen aber nach Zoll und Linien, die der Masten und anderer runden Holzsorten nach Palmen, deren drei 10 Zoll und 2 Linien ausmachen. Nach dem englischen und holländischen Palmenmaaße, welches bei dem auswärtigen Verkaufe üblich ist, betragen 3 Palmen 11 Zoll, also 10 Linien mehr als das Landesmaaß.

3) Das Königreich Preußen liefert theils aus den beträchtlichen eigenen, theils aus den ehemaligen polnischen Waldungen eine Menge Holländerholz über Memel, Königsberg, Elbing, Stettin, Danzig u. s. Das memeler Holländerholz, dessen Stärke bei runden Stämmen 12 Fuß über der Wurzel gemessen wird, ist wegen sei-

nes gesunden und splintfreien Holzes sehr gesucht; die fichtenen Holländerbalken sind 12—14 Zoll dick, 18—30 Fuß lang, und man verkauft den laufenden Fuß in holländischem Curantgelde, desgleichen auch die stärkere Waare von 31—50 Fuß. Der Sundzoll und die Ladungskosten betragen ungefähr nur 2 Procent. Der stettiner Handel mit Holländerholz ist, in Rücksicht der vortheilhaften Lage am Oderstrome, ebenfalls sehr ansehnlich und befaßt sich nicht allein mit fichtenem Langholze, welches aus Südpreußen und der Neumark auf Flößen hieher kommt, sondern auch mit eichenem Langholze, wozu allerhand Schiffsholz und Planken gehören, und nach dem Cubikfuße verkauft werden. In Königsberg rechnet man alle brauchbare schlanke Nadelholzstämme über 14 Palmen stark und 50 Fuß lang zum Holländerholze, welches, wie zu Memel, meistens rein und gesund ist. Auch Danzig und andere Ostseehäfen erhalten alle Jahre große Partien Holländerholz aus Polen und verschiedenen andern Gegenden, und versenden solches nach vielen Plätzen in Europa.

4) In Teutschland, welches auf seinem größtentheils unebnen Boden einen großen Reichthum von Holz besitzt, gehörte sonst das sogenannte Holländerholz zu den wichtigsten Ausfuhrartikeln; allein die stets zunehmende Bevölkerung, die große Beschränkung des Waldbodens zu Gunsten der Agricultur, der häufige Aufbau neuer Häuser und Fabrikgebäude, in Verbindung vieler anderer Umstände, wohin auch die Vernachlässigung des Holzanbaues, die veränderte Richtung des Handels u. s. w. zu rechnen sind, haben diesen Zweig des teutschen vormals so wichtigen, blühenden und einträglichen Holzhandels gar sehr zurückgebracht. Was Teutschland jetzt noch von dieser Waare unter dem Namen Holländerholz liefert, wird meistens aus dem Thüringerwalde, vom Fichtelgebirge, dem Harze, aus dem Steigerwalde, dem Spessart, den würtembergischen, badenschen und nassauischen Waldungen, aus den neumarkischen Forsten u. s. w. gewonnen, und geht auf dem Rheine, der Weser, der Elbe und Oder in großen Flößen seiner Bestimmung entgegen. Zu dem Ende legt man mehre Stämme nebeneinander und verbindet sie mit Floßband und Floßwieden zu einem festen Fahrzeuge. Dergleichen Fahrzeuge nennt man Holländerflöße, Langholzflöße, Bauholzflöße u. s. w. Auf dem Oberrheine geht viel Holz mittels solcher Flößen aus der Schweiz, dem Würtembergischen, Badenschen, Baierischen und Nassauischen nach Holland; das meiste aber wird demselben auf seinen schiffbaren Nebenflüssen, der Aar, Ill, Kinzig, Murg, dem Neckar und Maine, ferner der Lahn, Mosel, Saar u. s. w. zugeführt. Mainabwärts wird der Handel mit Holländerholz aus einem Theile des baireuthischen Oberlandes, besonders aber von dem Bambergischen aus betrieben und vorzüglich dergleichen Holz geht aus der Gegend von Kronach, theils in ganzen runden Stämmen, theils in Balken, nach Holland. Auch aus dem Würzburgischen gehen Holländerbäume in großen Flößen den Main hinab in den Rhein. Im Badenschen zeichnet sich besonders der Holzfloßhandel des Murgthales aus. Hier und auf dem Schwarzwalde, der theils zum Großherzogthume Baden, theils zum Königreiche Würtemberg und zu Fürstenberg gehört, sind bei Kiefern, Fichten und Tannen folgende Sorten üblich, die unter dem Namen Holländerholz den Rhein hinunter nach Holland gehen:

Stämme.	Länge nach Fuß.	Durchmesser. unterer Zoll.	oberer Zoll.
Sogenannte 80er	80	34	16—18
— 70er	72	34	16—20
— 60er	62	34	16—23
Meß- od. Mastbalken	72	22	14—16
Meßbalken 70er	72	20	12—14
Dergleichen 60er	62	20	14—16
Holländer Dickbalken	44	28	16—20
Kreuz-Dickbalken	44	21	14—16.

Das Eichenlangholz wird oben und unten mit einander verglichen oder in der Mitte gemessen, und der Durchmesser nach Zollen bestimmt. Gewöhnlich hat

ein ganzer Eichbaum	30-34 F. Länge u.	24	Z. Stärke,
ein halb. dgl. od. Balken	21-29 — — —	22	— —
eine sogen. Fangruthe	36-70 — — —	14-22	— —
ein Wagenschußklotz	16-20 — — —	18-40	— —
ein Pfeifholzklotz	15-16 — — —	17-24	— —
ein Knabholzklotz	9-11 — — —	16-20	— —

Auf dem Neckar gehen vorzüglich würtembergische Holzarten in den Rhein, und gute Floßeinrichtungen führen das Holz des Schwarzwaldes und der Alp zuerst in die Nagold, Eyach, Enz u. s. w., welche Flüsse sich in den Neckar ergießen. Ein Neckarfloß darf nicht über 930 Fuß Länge haben, und enthält 138 Stämme verschiedener Art, eine Anzahl Sparren und eine sogenannte Oblast von 1000 Brettern, 1000 Latten, 50 Dreilingen, 50 Zweilingen und 50 Rahmschenkeln. In Mannheim, wo der Neckar in den Rhein fällt, so wie zu Cassel bei Mainz, am Ausflusse des Mains, werden die großen nach Holland bestimmten Rheinflöße zusammengesetzt und beladen, so daß sie 4—5 Fuß unter Wasser gehen. Unterhalb Bingen und Koblenz setzt man zu Neuendorf bei Bonn, zu Andernach, Namedi u. s. w. aus mehren einzelnen Flößen noch ein großes Kapitalfloß zusammen, welches aus dem 500—900 Fuß langen und 95—108 Fuß breiten Hauptfloß und zwei kleinern Nebenflößen besteht, deren jedes mit jenem an den Seiten durch eine junge frische Eiche verbunden ist, und dazu dienen, dem Hauptfloße eine beliebige Richtung zu geben. Außerdem sind an dem Hauptfloße und an diesen kleinern Seitenflößen noch kleinere und leichtere Flöße befestiget, welche man Anhänge nennt, und den Zweck haben, das Gefährliche des Strandens zu vermindern und zugleich die Masse des Holzes zum Vortheile des Holzhändlers zu vermehren, wie denn auch noch einige Nachen, mit Ankern, Tauen u. dergl. beladen, einem solchen Floße folgen. Das große Floß selbst ist aus Mastbäumen von 60—90 Fuß, aus Dickbalken von 44 Fuß, aus Wagenschußklötzen von 14—17 Fuß, aus Knabholz von 8—9 Fuß, aus Halbknabholz von 6—7 Fuß zusammengesetzt. Das große Fichten- und Tannenholz bildet die Grund-

lage, um das specifisch schwerere, nicht flößbare oder unflotte Eichenholz, entweder in Verbindung mit und zwischen jenem, oder als Oblast auf demselben, fortzubringen. Auf dieser großen Holzmasse befinden sich 10—15 bretterne Wohnungen, worunter die Herrenhütte sich durch Eleganz und Bequemlichkeit auszeichnet, mehre Küchen, 500—800 Menschen zum Rudern und Arbeiten, und der nöthige Vorrath von Lebensmitteln. Ein solches großes Floß verbraucht auf seiner langen und beschwerlichen Reise 40—50,000 Pfund Brod, 15—20,000 Pfund frisches, 800—1000 Pfund geräuchertes Fleisch, 10 bis 15,000 Pfund Käse, 1000—1500 Pfund Butter, 30 bis 40 Malter Hülsenfrüchte, 8—10 Malter Salz, 5—600 Ohm Bier, 5—6 Stückfaß Wein u. s. w. Ein solcher Handel erfordert ein Capital von 4—600,000 Gulden, denn außer dem Holzbetrage sind für ein so großes Floß von Mannheim bis Holland, wenn sich nichts geändert hat, gegen 40—60,000 Gulden an Zoll, und wol eben so viel an übrigen Frachtkosten zu entrichten. Im J. 1809 gingen 82 Flosse den Rhein hinunter nach Holland, worunter sich 3 Holländerflosse erster und 59 zweiter Classe, dann 4 Bretter- und 16 Marienflosse befanden, die zusammen 208,429 Kubikmeter Eichen- und Tannenholz enthielten. Der Hauptstapel für *alle* Rheinflosse ist Dordrecht, wie Amsterdam und Zaandam für die nordischen Holzwaaren. Hat ein Floß bei Dordrecht gelandet, so wird es abgewerkt, d. h. man legt jede Holzgattung kuppelweise zusammen, liefert ab, was auf Bestellung mitgebracht worden ist, und übergibt den Rest an Commissionairs oder Mäkler zum öffentlichen Verkaufe mit Vorbehalt des letzten Aufgebots. Auf der Weser ist der Handel mit Holländerholz von keiner großen Bedeutung, und was von den verschiedenen Sorten an Langholz, Balken, Sparren u. s. w., theils auf der Werra und Fulda, theils auf der Ocker, Aller, Hunte u. a. Nebenflüssen nach preuß. und hannöv. Minden, Oldenburg und Bremen geht, kommt aus dem Meiningischen, Thüringischen, Fuldaischen, Hessischen, Waldeckischen, Hannöverschen und Braunschweigischen. Von weit größerm Umfange ist der sogenannte Holländerholzhandel auf der Elbe, der größtentheils über Hamburg geht. Das Holz liefern: Lauenburg, Mecklenburg, einige brandenburgische Gegenden, welche durch die Havel, Spree und andere Communicationen mit der Elbe in Verbindung stehen, das Anhaltische, einige Harzdistricte, das Magdeburgische, Hildesheimische, Braunschweigische und Lüneburgische. Bei diesem Handel concurrirt aber mit Hamburg und Altona die königl. preußische Hauptnutzholzadministration in Berlin, die mit eichenem Schiffsholze, Kiefern-, Fichten- und Tannenbalken u. s. w. handelt, und Niederlagen in Spandau und Havelberg, die Hauptcomptoire aber zu Hamburg und Stettin hat. Die Versendungen geschehen über Hamburg nach Holland, England, Frankreich, Spanien u. s. w. Auf der Oder ist der Handel mit Holländerholz meist ein Eigenthum der Ostseehäfen und größtentheils in den Händen von Stettin. Was auf der Oder dahin von benanntem Holze kommt, liefern Schlesien, die Neumark, Brandenburg, Pommern u. s. w.

5) In neuern Zeiten ist auch Amerika in die Reihe der Handlungtreibenden Nationen eingetreten, und spielt jetzt keine kleine Rolle. Die dasigen Waldungen sind noch überaus reich an Schiffsbauholz aller Art, und die vielen großen Flüsse und Landseen begünstigen den Transport desselben ungemein. Selbst die Binnenländer sind durch Flüsse, welche das Land in mannigfaltiger Richtung durchschneiden, fast überall zugänglich, und gewähren Vortheile, die keinem andern Welttheile in gleicher Ausdehnung zustehen. Vorzüglich aber sind die vereinigten nordamerikanischen Staaten, was den Handel mit sogenanntem Holländerholze betrifft, schon gegenwärtig in dem Besitze eines großen Verkehrs, und die dasigen Waldungen liefern die herrlichsten Masten und anderes Schiffbauholz. 17 Gattungen von Eichen, 12 Gattungen von Nadelhölzern, auch Ulmen, Kastanien und andere Holzarten, wachsen an den Ufern des Ohio durch die dem Boden eigene Kraft zu einer Höhe und Stärke, die sie anderwärts kaum erreichen.

Alles Holländerholz wird entweder nach dem Cubikmaße oder auctionsweise verkauft. Der Preis des Cubikmaßes gründet sich aber auf die in jedem Lande festgesetzte Taxe, die theils nach der Gestalt und Qualität des Holzes, theils nach den örtlichen Umständen sehr verschieden und von einander abweichend ist. Geschieht aber der Verkauf der Holländerbäume strich- oder auctionsweise, so hängt dabei Alles von der Concurrenz ab, und diese Concurrenz wird unter sonst günstigen Umständen in der Regel den Preis der Holzwaare um so mehr steigern, je näher die feilen Hölzer einem flößbaren Wasser liegen, mit dem eine große Ersparniß an Fuhrlohn verbunden ist; denn eine Stunde von einem Flusse oder Strome weiter abgelegen läßt den Preis eines Holländerstammes oft schon um mehre Gulden fallen, und umgekehrt bei größerer Nähe steigen. Es geschieht dann, daß die Holzhändler die ausgezeichneten Holländerbäume so weit in die Höhe treiben, als für sie noch Gewinn zu hoffen ist; denn jedes Handlungshaus spielt gern den prädominirenden Meister, es sei nun, um ein für die Waldungen und ihren Ertrag nachtheiliges Monopol zu begründen, sobald die concurrirenden Häuser einige Jahre hinter einander vom Holzhandel gänzlich abgetrieben werden, oder in den alleinigen Vertrieb der schönen und gesunden Holländerhölzer zu kommen, und dann davon übermäßige Procente zu gewinnen. Diese Umstände, welche den Preis des Holländerholzes sehr in die Höhe getrieben hatten, waren zwar Ursache, daß sich mehre bedeutende Handlungshäuser am Maine, Rheine u. s. w. mit einander verbanden, um in Gemeinschaft das ihnen nöthige Holz zu erstehen; allein die Holländerhölzer waren nun einmal zu hohen Preisen gebracht, die Finanzdepartements durchblickten den schlauen Plan und ließen das Holz für bessere Zeiten auf den Stöcken stehen, wodurch sich die Speculation bald zerschlug und die Sache jetzt wieder ihren alten Gang geht. *(Fr. Thon.)*

Holländerin, s. Schöpfmaschinen.

HOLLÄNDERINSEL, ein Eiland auf der Nord-

westspitze der Insel Spitzbergen (Nordpolarland von Amerika) mit dem Teufelscap. (*R.*)

Holländer-Tannen und Balken, s. Holländerholz.

HOLLANDGÄNGER (der), Muffe in Holland genannt; ein Arbeiter aus Teutschland, meist aus den Landschaften von Westfalen, welcher einen großen Theil des Jahres, gewöhnlich vom Mai bis Julius, nach den Niederlanden geht, daselbst Tagelöhnerarbeiten, vorzüglich im Garten- und Feldbaue, verrichtet, und mit seinem verdienten Lohne in seine Heimath zurückkehrt. Die Hollandgänger nehmen den größten Theil ihrer Speise an Fleisch, Brot u. s. w. mit sich; einige derselben bleiben jedoch länger aus und gehen auch wol zur See auf den Herings- und Wallfischfang. Das Hollandgehen ist durch die fehlerhaften bäuerlichen Verhältnisse ein nothwendiges Übel geworden, unter welchem der ärmere Theil der Einwohner, durch Wechselwirkung aber auch die Bodencultur leidet. Die Hollandgänger müssen sich bei ihrer schweren Arbeit und magern Kost im Auslande fast aufreiben, und verkürzen dabei ihr Leben; ihre Familie daheim leidet auch und verwildert, und die Äcker, welche sie besitzen, werden schlecht bestellt; die großen Gutsbesitzer aber müssen der nöthigen fleißigen Arbeiter entbehren und können daher die wünschenswerthesten Geschäfte nicht vornehmen, folglich auch nicht den möglich größten Gewinn von ihren Gütern ziehen. (*Friedr. Heusinger.*)

HOLLANDIA (Fort, ehemals Fort Royal de Fredericsburg, auch Fort Brandenburg), eine Factorei an der Guineaküste in der Nähe des Caps der drei Spitzen, welches der von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg gestifteten brandenburgischen Handelscompagnie gehörte, und von dem Könige Friedrich Wilhelm I., wegen des geringen Vortheils, den es brachte, an die Holländer im J. 1720 verkauft wurde. Die Holländer mußten es erst erobern, gaben ihm den Namen Fort Hollandia, ließen es aber verfallen, da die Reparaturen zu bedeutend waren. (*L. F. Kämtz.*)

HOLLANDILLES, eine ursprünglich holländische, zusammengerollte und in Papier eingeschlagene Leinwand, die überall sehr geschätzt ist. Jetzt wird auch in Hirschberg in Schlesien und andern Orten, in Böhmen u. s. w. unter diesem Namen eine entweder weiße oder gefärbte Leinwand verfertigt. Die schlesische ist gewöhnlich ¾ Ellen breit und 20 Ellen lang, rollförmig zusammengelegt und in dunkelblaues Papier eingeschlagen; die böhmische ist meistens in Stücke von 10 prager Ellen zerschnitten, zusammengerollt und ebenfalls in blaues Papier gepackt. (*Fr. Thon.*)

HOLLÄNDISCH. Die zahlreichen damit zusammengesetzten Artikel, welche nicht einer besondern Behandlung bedürftig schienen, sind hier ausgeschlossen und den Worten vorbehalten, welche durch das Epitheton holländisch specialisirt werden sollten. Vgl. auch Niederländisch. (*R.*)

HOLLÄNDISCH BÄNDCHEN, ein sehr schmales, feines, dichtgewebtes, gemustertes und gebleichtes Leinenbändchen, welches zur Besetzung an Hemdeärmel, Schürzen u. s. w. gebraucht wird, um dadurch des Steppens, Hohlnädelns und dergl. überhoben zu sein. Diese Art Bändchen, welches auch den Namen: holländische Langetten führt, wird nicht allein in Holland, vorzüglich in Harlem, sondern auch in Elberfeld u. a. Orten verfertigt, ist aber jetzt fast ganz außer Mode gekommen. (*Fr. Thon.*)

HOLLÄNDISCHE BUTTERMÜHLE, eine Vorrichtung, vermittels welcher ein Pferd 4—6 gewöhnliche Butterpumpen oder Fässer in Gang setzen kann. Die Scheibe im Butterfasse wird durch einen Wagbalken auf- und niederbewegt, der Wagbalken wird durch die Kurbel eines Trillings in Bewegung gesetzt, der Trilling durch ein Kammrad an einer senkrechten Achse umgetrieben, die Achse aber, vermittels einer wagerecht angebrachten Deichsel, von einem Pferde umgedreht. Die Kurbel des Trillings bewegt aber den Wagbalken nicht unmittelbar, sondern mit Hülfe einer wagerecht angebrachten Zugstange, deren Ende die Zunge einer Wage hin- und hertreibt. (*Friedr. Heusinger.*)

Holländische Colonien, s. Niederländische Colonien.

Holländische Langetten. s. Holländisch Bändchen.

HOLLÄNDISCHE LEINWAND, eine im Allgemeinen sehr feine, schöne, weißgebleichte und gutgeglättete Leinwand, die entweder ganz aus holländischem Garne, oder aus schlesischem Ketten- und holländischem Einschußgarne, meist ¾ Elle breit und 50 Ellen lang, vorzüglich schön in den Provinzen Friesland, Geldern und Oberyssel, verfertiget wird. Außerdem wird in Holland auch eine Menge Leinwand ganz aus schlesischem, braunschweigischem, lüneburgischem und westfälischem Garne gewebt, gebleicht und appretirt, die in der Regel jener nachsteht; wie denn auch viel fremde rohe Leinwand aus Teutschland, Schlesien, Böhmen u. s. w. eingeht, hier gebleicht, zugerichtet, und dann unter dem allgemeinen Namen holländischer Leinwand wieder weiter abgesetzt wird. Die echte, feinste, allein aus holländischem oder flandrischem Garne gewebte und zu Harlem gebleichte holländische Leinwand ist so schön und gut, daß ihr fast keine andere an die Seite gestellt werden kann, und oft wird die Elle davon an Ort und Stelle zu 10, 12 und mehre holländische Gulden bezahlt. In den übrigen Niederlanden wird aus dem dortigen überaus feinem Materiale zwar auch sehr schöne und zarte Leinwand fabricirt; sie steht aber an Weiße und innerer Güte der echt holländischen nach, und nur die eigentliche flandrische Leinwand von Gent, Brügge und Ypern kann einen Wettkampf eingehen. Den stärksten Handel mit holländischer Leinwand treibt Harlem, wo auch die berühmtesten Bleichanstalten sind, die an der Westseite, dicht hinter den Dünen liegen, und wo jährlich gegen 50,000 Stücke Leinwand, mit einem Abwurfe von mehr als 260,000 Gulden, gebleicht werden. Das harlemer Wasser, welches aus dem Sande der Dünen, wie aus Quellen, rein und geschmacklos hervordringt, besitzt alle Eigenschaften eines ganz vortrefflichen Bleichwassers, und darin liegt, mit

Inbegriff der übrigen nöthigen Einrichtungen, der Hauptgrund der so vorzüglichen harlemer Bleiche. Wie viel aber bei dem Bleichen der Leinwand vom Wasser abhängt, zeigt sich an zwei unweit Harlem angelegten Bleichen, welche mit diesen, bis auf das Wasser, alle Einrichtungen gemein haben, jedoch lange nicht so gut bleichen. In Harlem wird das Bleichen der Leinwand auf folgende Weise verrichtet: Zuerst wird die Leinwand 24 Stunden lang in eine schwache Lauge eingeweicht, darauf schichtweise in große Fässer oder Bottiche eingelegt und mit einer klaren, reinen, heißen, aber nicht kochenden Potaschenlauge begossen, worin sie 4 Tage lang mit Gewichten beschwert liegen bleibt. Nun wird die Lauge abgezapft, mit frischer versetzt, warm gemacht, die Waare darin mit schwarzer Seife ausgewaschen, sehr rein in Wasser ausgespühlt und auf den Bleichplatz gebracht, wo man sie platt niederlegt, mit Pflöcken befestigt, aber nicht anspannt, und so oft mit Wasser begießt, als sie trocken geworden ist. Nachdem die Leinwand einige Tage auf der Bleiche gelegen hat, kommt sie wieder in die warme Lauge, wird abermals mit Seife gut gewaschen, in reinem Wasser ausgespühlt und mit Buttermilch, sauerer Milch oder Molken mittels eigener Walkmühlen gewalkt; oder man legt sie einige Zeit auch blos in die Molken und preßt sie mit einer Bretterlage gut zusammen. Jetzt bringt man die Leinwand wieder auf den Bleichplatz, wo sie unangepflöckt 8—14 Tage gebleicht, dann, wie vorhin, 24 Stunden in eine starke warme Lauge gelegt, in reinem Wasser ausgespühlt, mit Molken gewalkt und gebleicht wird. Dies wiederholt man so oft, bis die Leinwand eine so schöne Weiße angenommen hat, wie wir sie so sehr an der holländischen Leinwand bewundern. (Vgl. Hildts Handlungszeit. Jahrg. I. Gotha 1784, 8. S. 43; Eversmann technolog. Bemerkungen auf einer Reise durch Holland; Freiberg und Annaberg 1792, 8. S. 92 u. a. m.) Nach dem Bleichen wird die Leinwand appretirt und zusammengelegt. Zu dem Ende reckt man die Leinwand über einer langen Tafel erst in der Länge mit 2 Hölzern, womit sie angestrammt wird, und hernach in der Breite mit bloßen Händen, faltet sie dann Ellenlang zusammen, und glättet sie auf einem viereckigen gemauerten Tische, der mit einer dicken, glatten, marmornen Tafel belegt ist. Nach dem Glätten wird die Leinwand in der viereckigen Form von der halben Breite und eine Elle lang in gewöhnlichen Pressen zwischen kalten Preßspähnen zusammengetrieben, worauf man beide Enden etwas einschlägt, sie von Neuem zwischen hölzernen glatten Brettern preßt, dann die Enden bis zur Mitte zusammenrückt und sie endlich noch einmal preßt, so daß sie nun von der letzten Hand mittels einer Maschine in der Mitte zusammengebogen werden kann, um die runde Form der holländischen Leinwandstücke zu erhalten. S. auch Leinwand. *(Fr. Thon.)*

HOLLÄNDISCHER KÄSE. Die Holländer unterhalten eine vortreffliche Viehzucht, und ihre Käse, welche gewöhnlich oben und unten einer abgeplatteten Kugel gleichen, sind im großen Handel wegen ihrer Güte und Haltbarkeit eine sehr gesuchte Waare, die in großer Menge, hauptsächlich von Amsterdam und Rotterdam aus, in das nördliche Europa, nach Teutschland, Frankreich, Spanien, Portugal, England, Italien u. s. w., auch nach Amerika und Westindien, selbst nach Ostindien, ausgeführt wird.

Man unterscheidet in Holland Süß- und Sauermilchkäse, und hat von beiden sowol rothrindigen, den man Rothkorsten nennt, welcher 4, 10 bis höchstens 20 Pfund wiegt, inwendig gelb, hart und fest ist und den Vorzug verdient, als auch weißrindigen, der gewöhnlich größer, 16, 20 und mehr Pfund schwer, fett, weichlich und wohlfeiler ist.

Vorzügliche Sorten Süßmilchkäse (Zoetemelkskaas) sind: a) der edamer, welcher besonders in Nordholland um Alkmaar und Beemster, der beste bei Hoorn, der geringste bei Edam und Purmerend gemacht wird, hat eine Schwere von 3, $3\frac{1}{4}$, $3\frac{1}{2}$, 4, 6, 7 und 10 Pfund, eine fast kugelrunde Form und wird daher auch Klootkaas genannt. Man hat rothrindigen und weißrindigen, und von beiden Mai-, Sommer- und Herbstkäse; der beste heißt Präsentkäse. Die Versendung geschieht gewöhnlich in Kisten von 50, 72, 80, 108 oder 120 Stück, theils nach England und Spanien, theils nach Amerika, den Colonien u. s. w. b) Der texel'sche, tessel'sche oder sogenannte grüne Käse kommt in kleinen Broden von $1\frac{1}{2}$—2 Pfund zum Handel, ist mit Schafgarbe gefärbt und gewöhnlich in Blasen gefüllt. c) Der stolk'sche Käse wird in der Gegend von Gouda in Südholland, besonders im Dorfe Stolk verfertigt, ist sehr fett, daher nur wenig haltbar, und hat eine starke ungefärbte Rinde, die aber weder Risse noch Löcher haben darf. Man unterscheidet: großen Maikäs, auch Roomkaas genannt, von 20—40 Pfund, der nach Teutschland und dem Norden geht; kleinen Sommerkäs von 10—14 Pfund, für Italien, Frankreich, Spanien, Indien u. s. w.; und Herbstkäs von 10—16 Pfund, meist für Frankreich u. s. w. In der Regel umwickelt man die Stücke mit Papier und verschickt sie in Kisten, einzeln, oder auch zu 9—24 Stück.

Von holländischen Sauermilchkäsen sind hauptsächlich zu bemerken: a) der leidener Käse ist theils in großen Laiben von 20—40, theils in kleinen von 10 bis 16 Pfund. Erstere gehen besonders nach Schweden; letztere, die auch den Namen: Stichtsche Leidsche Kaas führen, nach Ost- und Westindien. Die leidener Käse sind gewöhnlich mit Kümmel vermischt, daher sie auch Komijne Kaas (Kümmelkäs) genannt werden, und führen zwei sich kreuzende Schlüssel zum Zeichen. b) Der delfter Käs kommt in Laiben von 25—30 Pfund mit und ohne Kümmel vor, und geht nach Seeland, England, in die Rheinprovinzen u. s. w. c) der friesische Käs ist gewöhnlich mit Kümmel gemengt, im Gewichte sehr verschieden, 4, 10, 20—30 Pfund schwer, und die äußere Farbe bald weiß, bald gelb oder roth. Der weiße friesische Käs ist ohne Kümmel, meist grob, und geht fast allein nach Newcastle und Leith zum Gebrauche der Steinkohlengräber; der gelbe ist mit Orlean, der rothe mit Colcothar oder Tournesol gefärbt.

Außer diesen und andern echten Sorten werden auch

viele Käse aus Holstein und Meklenburg für holländische Waare verkauft, die dieser wol äußerlich ziemlich gleich kommen, aber innerlich an Güte sie nicht erreichen.

Der Verkauf des holländischen Käses geschieht nach Pfund in Gulden; edamer, stolk'scher u. s. w. bei 100, leidener und friesischer bei 300 Pfund.

Wie beträchtlich der Handel mit holländischem Käse ist, wird leicht daraus ersichtlich, daß jährlich über 30 Mill. Pfund davon abgesetzt werden. Es liefern nämlich Alkmaar, Hoorn, Purmerend, Medemblick, Enkhuizen und Edam jährlich 17—18 Mill. Pfund, Texel und Monnikendam 500,000 Pfund, Gouda 2 Mill. Pfund, Friesland 5½ Mill. Pfund, Leiden und andere Orte das Übrige. Im J. 1801 wurden allein zu Amsterdam 6,500,000, zu Edam 6,660,631 und zu Hoorn 4,231,668 Pfund Käse gewogen. Vergl. Handlungszeitung vom J. 1825. S. 380. (*Fr. Thon.*)

Holländisches Bändchen, s. Holländisch Bändchen.

Holländische Schule, s. Niederländische Schule.

HOLLÄNDISCHES LEDER heißt ein mehrentheils aus Pferdehäuten verfertigtes, mit Thran eingeschmiertes, auf Stangen getrocknetes, geschwärztes, auf der Fleischseite gekrispeltes, auf der Narbenseite plattgestoßenes, dann geschlichtetes und blankgestoßenes Leder, welches von den Sattlern, Riemern u. s. w. zu Pferdegeschirr, Reitzeug, Kutschenverkleidungen u. s. w. gebraucht wird. (*Fr. Thon.*)

HOLLÄNDISCHES PAPIER begreift alles Papier, welches im eigentlichen Holland fabricirt wird und meist von vorzüglicher Güte und Feinheit ist. Die Holländer betrieben fast zuerst die Papiermacherei manufacturmäßig, indem sie ihre Papiere nicht nur im Großen, sondern auch mit möglichster Vertheilung der Arbeit, mit fortschreitenden Verbesserungen in den einzelnen Theilen derselben, und mit allen mechanischen Hülfsmitteln verfertigten, auch dabei mit anhaltendem und bewundernswürdigem Fleiße die natürlichen Schwierigkeiten, welche vorzüglich das Wasser entgegenstellte, bekämpften. Unter den holländischen Papieren, welche in Zaandam oder Sardam, in Gröningen und vielen andern Orten gemacht werden, zeichnete sich bisher das schöne feine Postpapier und das sogenannte Propatria, wegen des schönen weißbläulichen Ansehens, des festen, feinen und dabei gleichförmigen Stoffes, ganz vorzüglich aus. Andere Papiersorten sind: das Elephantpapier, Imperial, Superroyal, Groß- und Kleinmedian, Druckmedian u. a. m., deren Abstufungen nach Nummern unterschieden werden. Bemerkt zu werden verdient auch das holländische Zuckerpapier, ein dickes, ungeleimtes, blau- oder violettgefärbtes Papier, in das man gewöhnlich die Zuckerhüte einschlägt, und das noch immer am besten in Holland verfertigt wird. Die Zusammensetzung und Mischung der Farbenbrühe, worauf es hauptsächlich ankommt, wird aber auch sehr geheim gehalten. (Vgl. Beckmanns Beiträge zur Ökonomie, Technologie ꝛc. Bd. VI. S. 122; Crells chem. Annalen ꝛc. Bd. II. S. 336; Hildts Handelsz. Jahrg. V. S. 138 ff.) Zum Drucken läßt sich indessen das holländische Papier nicht gut anwenden, weil es zu spröde und brüchig ist, daher man selbst in den holländischen Buchdruckereien meistens französische Druckpapiere gebraucht. — In frühern Zeiten versorgte Holland ganz Europa mit seinem Papiere; jetzt, wo auch die Schweiz, England und Frankreich gutes und feines Papier liefern, hat sich der sonstige Absatz gar sehr vermindert. Inzwischen geht noch immer viel holländisches Papier nach Teutschland und dem Norden, nach den Ostseehäfen, nach Portugal und Spanien, selbst nach Amerika, Westindien und Ostindien. Vergl. Papier. (*Fr. Thon.*)

HOLLÄNDISCHE SPRACHE und LITERATUR. Die holländische Sprache ist eigentlich nur ein gebildeter, und zur Schriftsprache erhobener Zweig jenes großen niederteutschen Hauptastes des germanischen Stammes. Die Sprache, diesseits von Dünkirchen bis Königsberg längs der Nord- und Ostsee und eine größere oder kleinere Strecke landeinwärts gelegen, darf überhaupt die Niederteutsche heißen. Sie haßt alle zischende Mitlaute und harte Doppellaute, ist überhaupt weicher, sanfter und breiter als das Oberteutsche. Ihre drei Hauptzweige sind das Flämische, Holländische und Niedersächsische. Das dazwischen liegende Friesische ist mehr mit dem Angelsächsischen verwandt, und Ueberbleibsel der alten Landessprache; das 17. Jahrh. hatte darin nur einen, den meisten Holländern ohne Studium unverständlichen Dichter. Das Flämische, welches schon im 13. Jahrh. ziemlich rein von fremden Ausdrücken gesprochen wurde, und damals der am meisten ausgebildete der drei Dialekte war, ist durch den häufigen Umgang mit Frankreich, vorzüglich durch die Regierung des burgundischen Hofes seit dem 14. Jahrh., und endlich durch die französische Herrschaft von 1794 bis 1814, mit einer Menge fremdartiger, vorzüglich französischer Wörter und Redensarten vermischt und verdorben. Die niedersächsische Sprache, die im 15. Jahrh., dem Zeitalter des Reinecke Fuchs, ihren Culminationspunkt erreichte, so daß ein Holländer, Heinrich von Alkmaar, darin jenes Gedicht schrieb, fiel, seitdem Luthers Bibelübersetzung die hochteutsche Sprache in Kirchen und Schulen eingeführt hatte, ganz zur rohen Volkssprache, zum Plattteutschen herab, welche in den gebildeten oder halbgebildeten Zirkeln immer mehr vor dem Hochteutschen weicht. Aber zwischen diesen Eroberungen Frankreichs und Oberteutschlands auf dem Gebiete der niederteutschen Sprache erhielt sich der holländische Zweig rein und unverfälscht, und ward das Vehikel einer nicht unbedeutenden Literatur. Mehre Ursachen trugen dazu bei. Von Frankreich und Teutschland fast gleich entfernt, früh nach einer gewissen Unabhängigkeit trachtend, die ihre Lage zwischen Meeresarmen und Flüssen begünstigte, bildete sich in der Grafschaft Holland eine gewisse Selbstständigkeit aus, die nur unter der burgundischen Herrschaft gefährdet wurde. Doch der Freiheitskrieg des 16. Jahrh. gab der Sprache einen neuen Schwung, sie entledigte sich des fremden Wustes, den flämische und wallonische Nachbarschaft ihr aufgebürdet hatten, und glänzte in jugendlicher Fülle und Kraft, vorzüglich in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. Damals nun hatte

sie vorzüglich classische Schriftsteller und Dichter; das 18. Jahrh. schenkte ihr vorzügliche Grammatiker, Ten Kate hat in seiner Anleitung zur Kenntniß des erhabenen Theiles der niederteutschen Sprache mit ungemeinem und oft philosophischem Scharfsinne die Sprache und ihre verschiedenen Elemente bis zu ihrem Ursprunge erforscht und aus den neuesten Mundarten erklärt. Huydecoper hat in seiner Ausgabe der ältesten holländischen Reimchronik und in seinen „Versuchen für Grammatik und Poetik (Proeven van Taal- en Dichtkunde) einen seltenen Forschungsgeist und Kenntniß der ältesten Denkmäler gezeigt und in der neuern und neuesten Zeit haben Kluit, Clignett, Bilderdyk, Siegenbeek und Weiland nicht nur Beiträge zur Kenntniß der älteren Sprache geliefert, sondern auch die Gesetze der neuern, wiewol nach ganz verschiedenen Ansichten, in so weit geordnet, daß die Holländer jetzt eine anerkannte Orthographie, und ein durchgeführtes etymologisches und syntaktisches Sprachgebäude besitzen, auf die Autorität ihrer eigenen Classiker gestützt. Darum nennen sie noch ihre Sprache vorzugsweise die Niederteutsche, (der hier freilich der einzig ausgebildete Dialekt ist) und vor etwa 50 Jahren sagte man noch sehr gewöhnlich vom Holländischen im Gegensatz gegen das Französische das Teutsche, wie auf den Ankündigungen der Schullehrer „Teutsche und Französische Schule" (Duitsche en Fransche School). Jetzt fängt das Wort Niederländisch an das vorige zu verdrängen.

Der Hauptunterschied des Ober- und Niederteutschen ist oben schon angedeutet. Die Verdoppelung des Buchstaben, z. B. des p und f, findet im Holländischen weit seltener statt, als im Ober- oder auch im Hochteutschen. Das sch wird nicht zischend, wie im Teutschen, sondern wie im Griechischen, als zwei verschiedene Mitlauter ausgesprochen. Der Blaselaut f wird meistens in p oder v, auch b in v verändert. (Von beiden, vorzüglich vom letztern, sind die Beispiele zahllos.) Sch wird auch oft in z verändert (letzterer Buchstabe wird wie ein sanftes s im Teutschen ausgesprochen). Die s und ss der Teutschen verändert der Holländer, wie der Attiker in t; auch oft das teutsche harte z, welches in andern Fällen nur d wird. Die gedehnte Sylbe eh wird im Holländischen meistens ein kurzes e, wie Bevel für Befehl. Das harte teutsche t und th wird d, das ch wird meistens in k verändert. Die Härte und das Unmelodische, welche der Teutsche oft dem Holländer vorwirft, kann nur von der ihm ungewöhnlichen Aussprache der ch und sch, welches im Holländischen Kehllaute sind, herrühren. In manchen Fällen steht das Holländische zwischen dem Hochteutschen und Englischen in der Mitte.

Der Reichthum der holländischen Sprache, so nahe mit der teutschen verwandt, steht dieser sehr wenig nach, und mag sie in mancher Hinsicht, z. B. in allem, was Schifffahrt und Seewesen angeht, woraus der Holländer unzählige Sprichwörter und Redensarten erborgt, wol weit übertreffen. Sie hat nicht alle die kühnen Zusammensetzungen ihrer teutschen Schwester (nicht Mutter, wie einige wähnen; denn im Nibelungenliede findet man eine Menge jetzt im Teutschen verlorner, im Holländischen bewahrter Wörter, wie umgekehrt in Melis Stoke's und van Velthems Reimchroniken); aber sie hat Ausdrücke nicht nur für alle feine Nüancen der Ideen, und eine Menge Synonymen, sondern auch eine durchaus poetische Sprache, nicht blos, wie die Franzosen, veredelte Prosa. Jeder, der Vondel, Antonides, Bilderdyk, Helmers, Tollens und Loots in der Ursprache lesen kann, wird dies gestehen müssen. Auch drückt das Holländische übersinnliche Gegenstände, Künste und Wissenschaften noch besser als das Teutsche mit Worten aus dem eignen Sprachschatze aus, wie Jean Paul in der Vorschule der Ästhetik gesteht. So hat der Holländer Denkbeeld für Idee, Strekking für Tendenz, Wijsbegeerte (Weisheitsbegierde) für Philosophie, (das alte Teutsche Weltweisheit war weit unschicklicher,) Wijziging (Weisigung) für Modification, afgetrokken (abgebogen) für abstract, Wiskunde für Mathematik, Evenaar für Äquinoctiallinie, Stelkunst für Algebra, Scheikunde für Chemie, Lijfstraffelijkregt für Criminalrecht u. s. w. Freilich fehlen ihm auch einige Wörter, wie Ahnung, Sehnsucht u. s. w., die sich dem Idealischen hinneigen; der Holländer ist mehr Realist. Daß die holländische Sprache Wohlklang besitze, wird man wohl schwerlich glauben, wenn man blos dem Vorurtheile Gehör gibt, und doch gibt es etliche Stücke im Holländischen, wie einige erotische Lieder von Hooft (aus dem 17. Jahrh.), Nieuwlands Übersetzung von Anakreons Täubchen, van Alphens gestirnter Himmel, und einige kleinere Gedichte von Bellamy und Bilderdyk, die es in Wohllaut mit den lieblichsten Gesängen in jeder neuern Sprache, das Italienische ausgenommen, aufnehmen dürften. Freilich herrscht das Starke und Kräftige darin, wenigstens in der poetischen Sprache, vor. Zudem hat die holländische Sprache die Eigenschaft der Teutschen, daß sie den Accent immer auf den wesentlichen Theil des Wortes legt. Nur in sehr einzelnen Wörtern verleugnet sich diese treffliche Eigenschaft, eines der besten Zeugnisse für die Originalität einer Sprache.

Erste Periode. 1270 bis 1600.

Die niederländische Literatur, und namentlich die holländische, steigt bis zum 13. Jahrh. hinauf (frühere Producte sind wenigstens verloren gegangen). Melis Stoke, ein Mönch, wie es scheint, aus dem Kloster zu Egmont, schrieb eine Reimchronik, die noch aufbewahrt ist. Es ist sehr sonderbar, daß die reiche Literatur der Minnesänger in Holland, wie es scheint, keinen Anklang gefunden hat. (Herzog Johann von Brabant war einer von ihnen.) Stoke ist selten, und fast nur in seinen letzten Gesängen, wo er den Sieg der vereinigten Holländer und Franzosen über die Fläminger (im J. 1304) beschreibt, poetisch. Im 14. Jahrh. hat die niederländische Literatur fast nichts aufzuweisen, was unbestritten Holland angehört, (Brabant war ziemlich reich in gereimten Chroniken) als die 117 Gedichte eines gewissen sogenannten Sprechers (wahrscheinlich Hofdichters) Wilhelm van Hillegaersberg. Einige Gedichte, die von ganz Europa während des Mittelalters gelesen wurden, wie Florent und Blanchefleur, Reinald von Montalban und andere aus

dem Fabelkreise Karls des Großen, findet man auch in niederländischer Übersetzung oder vielmehr freier Bearbeitung. Karl und Elegast ist eine Fabel, die man blos hier findet; das Gedicht ward schon zu Ende des 13. Jahrh. gedruckt, und scheint zum 14. zu gehören. Auch die Kinder von Limburg scheinen einen ganz niederländischen Ursprung zu verrathen. Man hatte auch Gedichte über die Naturlehre, freilich ganz im damaligen Geiste und für die Moral den trefflichen Laienspiegel; später des Dietschen (Deutschen) Doctrinael. Fabeldichter sind sehr alt; der flämische Dichter Maerlant erwähnt deren schon im 13. Jahrh. und man hat noch eine sehr alte Esopet oder Übersetzung Äsops.

Mit dem Anfange des 15. Jahrh. erscheinen zuerst die sogenannten Rhetoriker (Rederijkers). Schon früher hatte man, vorzüglich in Flandern, stark aus dem Französischen übersetzt, doch mit der Herrschaft des ursprünglich französischen Hauses von Burgund über die meisten Niederlande ward am Hofe keine andere Sprache gebraucht; so erborgte man dann auch von den Franzosen ihre Sitten und Literatur; der Gebrauch der sogenannten Collèges de Rhétorique ward nicht nur in Holland, sondern auch in Belgien allgemein, und nicht nur in Städten, sondern auch in vorzüglichen Dörfern sah man Kammern der sogenannten Rhetoriker, eine Art Reimer, die mit den teutschen Meistersängern eine treffende Ähnlichkeit haben. Auch ihr Geist ist ganz zunftmäßig; Reimerei gehört zu den Pflichten der Brüderschaft, und es wurden sogenannte Kammerspiele bei den festlichen Zusammenkünften aufgeführt, die dem holländischen Theater den Ursprung gaben. Freilich waren die Rhetoriker viel zahlreicher in Belgien als in Holland; doch auch hier waren viele Kammern, und bei der Reformation beeiferten sich alle um die Wette, die lächerliche Seite der Geistlichkeit aufzudecken, wodurch sie der großen Revolution des 16. Jahrh. ungemein beförderlich wurde. Vergebens waren die Bemühungen Philipps des Schönen, der ihren großen Einfluß durchschaute, sich als Haupt an die Spitze aller rhetorischen Kammern zu stellen; nach seinem Tode und während der Unmündigkeit, wie nachher unter der unruhigen Regierung seines Sohnes Karls V. überließ man die Rhetoriker sich selbst, und unter Philipp II. waren sie schon so mächtig, daß oft über 1500 Mitglieder von 30 Kammern, auf mehr als 200 Wagen in Antwerpen einzogen. Man darf sich also nicht wundern, daß bei der Eroberung der südlichen Provinzen durch den Herzog von Parma bei weitem die meisten vornehmen Mitglieder dieser Gesellschaft einen Zufluchtsort in Holland suchten. Es bestand aber in Amsterdam, als die entflohenen Brabanter daselbst mehre Kammern errichteten, schon eine altholländische, unter dem Spruche: „In Liebe blühend." (In liefde bloeijende.) Zu dieser gehörten mehre treffliche Männer, vorzüglich die geachteten Kaufleute Heinrich Spiegel und Roemer Visscher nebst dem edlen und aufgeklärten Patrioten Dietrich Koornhert. Ihr Verdienst war aber mehr Sprachreinigung als Verbesserung des poetischen Gehaltes der Producte dieser Kammern. In dem Dialog der niederländischen Literatur hat Spiegel mit Würde und gediegener Kürze die Hauptzüge der niederländischen Sprache dargelegt; er ermuntert seine Landsleute, keine Sklaven des Fremdlings, auch nicht in der Sprache zu werden, und entwickelt vortrefflich den Reichthum des Holländischen, und die Leichtigkeit, womit es abstracte Ideen ausdrückt. Sein Freund Koornhert erschuf aus Übersetzungen und Nachahmungen der moralischen Werke Cicero's und Boethius eine Art freilich noch unbehülflicher, philosophischer Sprache, und Spiegel trachtete in seinem Herzensspiegel, einem Lehrgedicht, welches die ganze platonische Moral umfassen soll, dasselbe zu thun. Dieser Versuch, worin er sich ganz fremdartiger Wörter enthielt, ist jedoch dunkel und zuweilen durch fremde und neugeschmiedete Wörter, kühne Zusammensetzungen und harte Constructionen fast unverständlich; jedoch immer als erster Versuch höchst merkwürdig. Visscher war mehr komischer Dichter und Epigrammatiker. Um dieselbe Zeit (1570—1600) lebte der treffliche Marnix von St. Aldegonde, der Freund des großen Schweizers und Verfasser des „Bienenkorbs der heil. römischen Kirche", einer Satyre in Prosa auf diese Kirche und ihre Diener, in der Art, wie Pascal's spätere berühmte Briefe gegen die Jesuiten. So ward also von einer rhetorischen Kammer der Anfang gemacht, die holländische Sprache aus der Knechtschaft zu befreien, worin das burgundische Haus und die flämischen Kammern sie durch eine Unzahl fremder Wörter und Redensarten dem Französischen und Lateinischen dienstbar gemacht hatte, und die man fast dem Unwesen vergleichen kann, womit ein Jahrhundert nachher das Teutsche sich fast zur Hälfte französischer Worte und Ausdrücke bediente. Aber noch immer war die Sprache roh, ungeschmeidig und hart, die Literatur arm, man besaß noch keine Geschichte, keine erträglichen Briefe, keine leichten, am wenigsten erotische Gedichte, keine Schauspiele, (außer einigen elenden Versuchen der Rhetoriker, den französischen Mystères nachgebildet). Dies alles schenkte Ein Mann der niederländischen Literatur, der auch seine erste Bildung in jener verdienstlichen Gesellschaft bekommen hatte, und mit den meisten ihrer Mitglieder befreundet war.

Zweite Periode. 1600 bis 1670.

Die erste Hälfte des 17. Jahrh. ist das goldne Zeitalter der holländischen Literatur, sowol in Prosa als Dichtkunst. Der junge Peter Hooft — er war es, von dem wir redeten — Sohn eines berühmten amsterdamer Bürgermeisters, reisete in seinem 17. Jahre nach Italien und brachte von da Geschmack für die Lieblichkeit, Rundung und Fülle des italienischen Ausdrucks in der Poesie zurück, die er in seine Sprache übertrug. Die ersten erotischen Gedichte Hollands, sowol der Zeit als dem Range nach, worin der junge Hooft sich auszeichnete, haben eine seltne Anmuth und Lieblichkeit, die bei Mangel an Vorgängern desto mehr Bewunderung erwecken, und nur durch einige fade Wortspiele, Concetti und jene verliebte Convenienzsprache entstellt werden, die damals Italien und Spanien dem übrigen Europa mittheilten. Auch in dramatischen Stücken hat Hooft sich nicht unglücklich versucht, sein früheres, schon vor der italienischen

Reise gedichtetes Trauerspiel „Achilles und Polyxena" verwarf er ganz, doch gab er eine Idylle nach dem Geschmacke des Pastor Fido, und zwei Trauerspiele, auch aus der holländischen Fabelzeit, Bato, und eine aus der vaterländischen Geschichte, Gerhard van Velzen, heraus. Bei mehren Härten, Unwahrscheinlichkeiten und einer oft beschwerlichen Construction ist doch diese Poesie voller Kraft und Leben, vorzüglich im Bato, worin er jedoch, wie im Gerhard, noch auf die Weise der Rhetoriker mythologische Personen einführte; in diesem findet man auch, wie in der frühesten Zeit des griechischen Trauerspiels, die allegorischen Personen Kraft, Gewalt und einige andere. Hooft bildete aber nicht nur den poetischen Styl, noch größere Verdienste hat er um den prosaischen. Seine Geschichte Heinrichs IV., die kürzere des Hauses Medicis und vorzüglich die umständliche Erzählung des niederländischen Freiheitskampfes von 1555 bis 1587 sind Meisterstücke eines blühenden, (zuweilen fast dichterischen) kräftigen und gediegenen Vortrags, der jedoch des äußern Schmuckes wegen, der Wahrheit nichts vergibt, und sich besonders durch Schilderung individueller charakteristischer Züge und Großthaten auszeichnet. Tacitus, den er auch übersetzte, war sein (fast zu ängstlich nachgebildetes) Muster. Hooft's Briefe sind zum Theile mit dem Spiele des Witzes entstellt, die in seinen Liebesgesängen herrschen. Doch in andern schildert er so ganz sein edles Herz, seinen hohen Wahrheitssinn und seinen poetischen Scharfblick (in der Beurtheilung der Parteien und Begebenheiten im dreißigjährigen Kriege), daß man ihm jenen Tribut an die Fehler seines Zeitalters gern vergibt. Er starb 1647.

Noch über Hooft als Dichter steht Just van den Vondel, im J. 1587 zu Köln geboren, aber schon als Kind mit seinen Ältern nach Amsterdam gekommen. Er gehörte zum geringeren Stande, da er Strumpfshändler war, doch sein Genie erhob sich bis zu einem gewissen Grade über die vielen Hindernisse, die seiner Bildung im Wege standen. Die dramatische Poesie war damals ein Lieblingsfach der holländischen Dichter geworden, nachdem Hooft darin einen bessern Geschmack eingeführt hatte. Brero hatte in seinem „Roderich und Alfonso, Opiane, der stumme Ritter und Es taget aus dem Osten" das spanische romantische Trauerspiel, freilich in einem schwachen und oft herzlich platten Style nachgeahmt. Samuel Coster hingegen borgte von den Classikern wenigstens die Gegenstände, wenn auch nicht den Vortrag seiner Trauerspiele. Vondel nahm seine meisten Stücke aus der Bibel, und hatte sich in historischen und theologischen Wissenschaften genug umgesehen, um die lokalen Sitten gut darzustellen. Mit seltner Kühnheit verlegte er im Lucifer sogar die Scene in den Himmel, und stellte den Gegenstand, den Milton nachher episch bearbeitete, dramatisch vor. Mit einem wesentlich frommen und redlichen Gemüthe ließ er sich durch seine Phantasie in späteren Jahren, wie mehre große teutsche Dichter des 19. Jahrh., zum Übertritt in die katholische Kirche hinreißen; und sein Trauerspiel Maria Stuart, wie mehre von ihm bearbeitete Legenden und sogar Dogmen, zeigen, welch ein eifriger Proselyt er gewesen. Von ganzer Seele liebte er sein Vaterland und die Stadt, worin er 80 Jahre verlebte; er hat ihr in Gysbrecht van Amstel, einer dramatischen Nachahmung des 2. Buchs der Aeneis, ein bleibendes Denkmal gesetzt. Sein Unwille gegen die politische und religiöse Verfolgung der Freunde Oldenbarneveldts machte ihn zum beißenden, wohl zu strengem Satyriker; er war trefflicher lyrischer Dichter in den Chören seiner Trauerspiele und in mancher Ode, Epigrammatiker und Dichter von Sonetten und Heldengesängen, vorzüglich auf seinen Lieblingshelden, Friedrich Heinrich von Oranien. Doch ist er nur zu oft gemein, platt, und man würde in seinen ungebildeten Ausdrücken Spuren seiner vernachlässigten Erziehung finden, wenn dieser Mangel an Tact und feinem Geschmacke nicht der Fehler seines Jahrhunderts wäre, der sogar den einzigen Shakspeare oft entstellt, und wovon der anders hochgebildete Hooft nicht ganz frei ist; wie dieser Fehler denn auch dem oft sinnreichen, aber dunkeln Huygens (dem Vater des großen Astronomen) eigen ist. Doch Hooft strebte vorzüglich nach der möglichsten Ausbildung seiner Werke, er umringte sich auf seinem Schlosse zu Muiden mit einer auserlesenen Zahl von Freunden und Freundinnen der Musen, zu welchen letztern die Tochter Roemer Visscher's, Marie Tesselschade, vorzüglich gehört. Ihre Schwester Anna war mehr die Freundin des gutherzigen, gelehrten und geistreichen Jakob Cats, dessen Erzählungen, häusliche Scenen und Sinnbilder ganz für das Volk geschrieben sind, mehr als ein Jahrhundert lang nicht nur in Holland, sondern auch in Belgien allgemein gelesen, verstanden und geliebt wurden, und zur Aufrechthaltung des Familienglücks bei Vielen wohlthätig gewirkt haben. Nach dem berühmten Daniel Heinsius, der auch holländische wie lateinische Verse machte, bildete sich Opitz, der selbst die niederteutsche Muse für die Mutter der seinigen erklärt; nach Vondel aber Flemming und Gryphius. Auch Jeremias de Decker, Anslo und andere waren moralische und beschreibende Dichter, der erste war auch vorzüglich in der Elegie. Fast alle Dichtungsarten blühten in diesem schönen Zeitalter, welches auch in so mancher andern Hinsicht für Holland die Epoche des Ruhmes war. Nur das edlere Lustspiel blieb den Holländern immer fremd; es hat mit wenigen Ausnahmen nur Possen, und man hat Hooft's und Molière's Nachbildungen der Aulularia des Plautus nur zu vergleichen, um sich zu überzeugen, wie sehr auch große Genies in Holland gegen die Franzosen in dieser Hinsicht zurückblieben.

Dritte Periode. 1670 bis 1720.

Nach dem Tode Hooft's, Cats und bei dem hohen Alter Vondel's, welches ihm die Kraft der Darstellung raubte, (er starb 1679, 92 Jahre alt,) ging die niederländische Poesie, der die Fülle und Stärke einer jugendlichen, siegreichen Nation abging, zurück, und besaß nur noch einzelne große Dichter und Historiker. Der erste in jeder Hinsicht war Vondel's Zögling, Antonides van der Goes, der kühne Sänger des Ystromes bei Amsterdam, und damit des holländischen (damaligen) Welthandels. Aber schon er klagt sehr über den tiefen Verfall der Selbstständigkeit, und das Umsichgreifen der französischen Nachahmung in seinem Vaterlande. Es bildete sich näm-

lich um diese Zeit eine Schule, welche die französischen Classiker, vorzüglich im dramatischen Fache, als unübertrefflich rühmte, und das auf eigenem Boden erwachsene Trauerspiel, in welchem, wie im Griechischen, der Dialog mit Chören abwechselte, dagegen sehr zurücksetzte. Dieser Ausspruch fand vielen Beifall, und jetzt ward die französische Literatur fast ausschlußweise mit dem größten Eifer sclavisch nachgeahmt. Zum Unglücke starb Antonides jung, andere übrigens gute Dichter, wie Vollenhove, Moonen, Rotgans (der sich an ein episches Gedicht über Wilhelm den Dritten noch bei dessen Lebzeiten wagte), arbeiteten entweder nicht für das Theater, oder huldigten dem herrschenden Geschmacke. Moonen, Schermer, Vlaming und Wellekens bearbeiteten das Schäfergedicht mit ungleichem Erfolge. Moonens Gedichte haben nichts Ländliches als den Namen. Schermer fühlte mehr das Schöne der ihn umgebenden Natur (zu Harlem und in der umliegenden Gegend der Dünen). Wellekens und Vlaming hatten sich nach den Italienern gebildet, und ihre Sprache war lieblich und harmonisch. Der dichterische Vortrag ward jedoch überhaupt matter und dehnte sich zu einer Breite aus, die sich nicht, wie bei Cats, durch geistreiche und naive Züge zu heben wußte. Auch in der Prosa herrschte jetzt ein anderer Geschmack. Die Kürze des Vortrags, der blühende, bilderreiche und oft dunkle Styl Hoofts machte der breitern, mehr verständlichen, aber immer noch kraftvollen und gediegenen Schreibart Brandts, des trefflichen Biographen de Ruiters, und Historikers der niederländischen Reformation, Platz. Auf dieselbe Art schrieb sein Sohn Kaspar das Leben des Grotius. Überhaupt aber verfiel die Prosa bedeutend, die großen lateinischen Schriftsteller waren nicht mehr alle so eifrig, wie in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, um den Ruhm des Vaterlandes auch durch die Cultur der eigenen Sprache zu erhöhen. Das Kernvolle, welches Hoofts und auch Vondels prosaische Schriften so auszeichnete, war dahin; es entartete in Bombast oder ward verwässert wie die Poesie. Seit der Aufhebung des Edictes von Nantes strömten Tausende von Franzosen nach den Niederlanden, ihre Sprache ward jetzt in den höhern Cirkeln auch darum vorgezogen, weil die Friedensunterhandlungen zu Nymwegen, Ryswyk, Gertruidenberg und Utrecht eine Menge fremder Diplomaten in das Land brachte. So ward die Nation, vorzüglich nach dem Frieden zu Utrecht, immer mehr in der Form zu Frankreichs Sprache, Literatur und Sitten hingezogen, wiewol immer mit Beibehaltung des holländischen Ernstes. Nur ein Originalgenie lebte noch in den ersten zwanzig Jahren des 18. Jahrh., es war der Landmann Poot, dessen erotische Gesänge, ländliche Lieder und poetische Briefe sich weit über seine, entweder schwachen oder schwülstigen Zeitgenossen, (wie der berüchtigte Swanenburg) erheben, und dem nur eine Frau, Elisabeth Koolaart, geb. Hoosman, verglichen werden kann, die in der Ode, wie in dem moralischen Gedichte und der Elegie gleich vortrefflich war.

Vierte Periode. 1720 bis 1780.

Dieser Zeitraum war der ungünstigste der neuern Zeit für die niederländische schöne Literatur, obgleich er für die lateinische, griechische und orientalische in Holland die größten Männer hervorbrachte oder bildete. Der lange Friede, der darin kaum einmal (1745 — 1748) unterbrochen wurde, schwächte die Nation; es war nicht mehr die Zeit des Erringens, sondern des sichern Genusses. Die Poesie ward wieder von unzähligen dichterischen Gesellschaften zunftmäßig, wie in den Zeiten der Rhetoriker, jedoch mit dem Unterschiede behandelt, daß man jetzt äußerst auf eine reine und gebildete Sprache hielt, doch sich übrigens um ächten poetischen Gehalt wenig kümmerte. Die religiöse Stimmung der Nation fand Nahrung in einem cyklischen Gedichte Hoogvliet's über das Leben Abrahams, worin mehre schöne Stellen vorkommen; das Ganze jedoch ist mislungen und ward, als Typus der Nachbildung für eine ganze Schaar höchst mittelmäßiger Dichter, dem guten Geschmacke sogar nachtheilig. Von allen diesen dichterischen oder wenigstens gereimten Lebensbeschreibungen verdient blos der David der Frau van Merken, wegen der schönen Charakterzeichnung und des sanften idyllischen Tones, der zu diesem Gegenstande (Davids Jugend) so wohl paßt, Erwähnung. Aber auch dieser edeln und reichbegabten Frau fehlte die Kraft der poetischen Erfindung, wenn auch die Darstellung, vorzüglich im historischen Heldengedichte Germanicus, oft sehr trefflich ist. Überhaupt rügten die Kritiker dieser Zeit (die Orakel der Dichter) jeden Fehler gegen die Sprachregeln mit unerbittlicher Härte, stempelten jedoch ganze Haufen Prosa in Reimen mit ihrem unbedingten Beifalle zu Gedichten. Darum konnten ihnen zwei Brüder, Diplomaten und Geschäftsmänner von altem friesländischen Adel, nicht gefallen, die, ihrer Muttersprache fast entfremdet, doch Vaterlandsliebe genug besaßen, sich derselben bedienen zu wollen. Es waren Wilhelm und Onno Zwier van Haren, innige Freunde des Statthalters Wilhelms IV. (gegen 1740 und später). Wilhelm behandelte den Mythus der Bevölkerung Frieslands durch einen indischen Prinzen in einem Heldengedichte, worin mehre schöne Gedanken und Bilder vorkommen; jedoch ist der Ton überhaupt zu didaktisch, die Versification zu sehr vernachlässigt, und man spürt zu sehr die Nachbildung des Fenelon'schen Telemachs in das Zeitalter Alexanders des Großen versetzt. Onno Zwier hingegen nahm in seinem trefflichen Heldengedichte „die Geusen" mehr einen lyrischen Schwung; es ist die Morgenröthe der niederländischen Freiheit, die er besingt, nur hat auch er Sprache, Styl und Versbau, bei seltener Gedankenfülle und Reichthum an Bildern, zu sehr vernachlässigt. Der Prosastyl verfiel nicht weniger, obgleich das Technische der Sprache von Ten Kate, Huydecoper und Lelyveld besser als je behandelt wurde, und auch Geschichtschreiber, wie Wagenaar und Kluit, große Sprachforscher waren. Aber die Kraft der Darstellung, die sich in Hooft vielleicht zuviel der Poesie näherte, in Brandt weitschweifig, aber nicht ohne Leben war, verschwand in dem übrigens höchst verdienstvollen Wagenaar (der zuerst die niederländische Geschichte als ein Ganzes darstellte) größtentheils. Simon Styl hingegen lieferte in seiner

Schrift: „Emporkommen und Flor der vereinigten Niederlande" ein treffliches, gutgedachtes und mit philosophischem Geiste geschriebenes Gemälde der schönsten Jahre des Staats bis zu dessen Freierklärung; van Effen schrieb einen „Holländischen Spectator," der dem englischen in jeder Hinsicht sehr nahe kam, und die holländischen Sitten mit treffender Wahrheit darstellte, und Noordkerk machte dem Style der Gerichtsvertheidigung Ehre. Doch dies waren Ausnahmen, große Gelehrte kannten ihre Sprache kaum, und rühmten sich dessen; die Übersetzungen sogar der Lobrede auf Boerhave von Albert Schultens durch seinen Sohn Johann Jakob, waren kaum lesbar; die trefflichen englischen Romane dieses Zeitalters, wie die Hume'sche Geschichte von England, wurden wirklich verunstaltet, und die Kanzelberedsamkeit war damals noch unter aller Kritik, wovon der Baron Collot d'Escury in seinem Werke „Hollands Ruhm in Künsten und Wissenschaften" fast unglaubliche Proben gesammelt hat.

Fünfte Periode von 1780—1830.

Nach der langen, einschläfernden Ruhe entstanden die Stürme der Revolutionsperiode, denen der unglückliche Krieg mit England, die Unzufriedenheit mit dem Statthalter und die darauf folgenden innern Unruhen bis 1787 vorhergingen. Jetzt fühlte die Nation sich mächtig zur Theilnahme hingerissen; der Unwille über den treulosen englischen Bundesgenossen, die allgemeine Theilnahme an dem Schicksale des vielbewegten Staats, sogar der Parteihaß, entwickelte wieder poetisches Talent und vermehrte die Empfänglichkeit dafür bei dem Volke. Schon in den letzten 70ger Jahren hatten sich Feith und Bilderdyk als vorzügliche Dichter gezeigt; sie verbesserten zusammen die äußere Form der van Haren'schen Geusen, allein politische Meinungsverschiedenheit trennte sie bald, Feith war der sogenannten patriotischen, Bilderdyk der oranischen Partei ergeben, und beide besangen mit Begeisterung ihre Sache; Bilderdyk auch nach 1795 im Exil in England und Teutschland. Mit 1781 erschienen auch die herrlichen Naturdichter Bellamy und Nieuwerland, beide aus den geringern Ständen, beide durch theilnehmende Menschenfreunde emporgehoben und entwickelt, und beide in der Blüthe des Lebens gestorben. Auch der Generalschatzmeister Hieronymus van Alphen achtete es nicht unter seiner Würde, treffliche — noch unübertroffene — Kindergedichte zu schreiben, und besang zugleich in der Sprache der höchsten Poesie den gestirnten Himmel. Die Revolution von 1795, die der Herrschaft der reformirten Kirche in Holland ein Ende machte, scheint dadurch auf die Verbesserung der Predigtmethode eine wohlthätige Wirkung gehabt zu haben. Schon seit 1796 erwarb sich van der Palm als Universitätsprediger einen unbestrittenen Ruhm, der seit 1805, wo er sich, nach einigen dem öffentlichen Erziehungswesen gewidmeten Jahren, wieder ganz dem akademischen Unterrichte hingab, immer mehr zunahm. Auf sein Beispiel und das mehrer wackerer Männer in der reformirten, wie in den übrigen protestantischen Kirchen, erhob sich die Kanzelberedsamkeit zu einer Höhe, die keiner andern in Europa weicht, wie denn überhaupt van der Palm nicht nur als geistlicher Redner, sondern auch bei mehren öffentlichen Gelegenheitsreden sich durch den feinsten Geschmack, einen durchaus natürlichen, lieblichen Vortrag, eine mehr eindringende als hinreißende Beredsamkeit und eine seltene Gewalt über die Sprache, als ein Muster aufgestellt hat, welches in Holland wenigstens noch einzig ist, und auch außer dessen engerm Sprachgebiet bekannt zu werden verdiente. Nicht blos als Kanzelredner, sondern auch als Geschichtschreiber Roms machte sich der remonstrantische Prediger Stuart zu Amsterdam rühmlichst bekannt, nur lobt man in seiner ausführlichen Geschichte mehr die Darstellung als die Kritik. Scheltema war trefflicher Geschichtforscher, und in seinen letzten Feldzügen Napoleons auch Geschichtschreiber. Van Cappelle's Beiträge zur niederländischen Geschichte sind Meisterstücke, auch in Hinsicht des Styls. Noch größere Fortschritte als die Prosa machte die Poesie. Gerade die Unfälle, welche den niederländischen Staat umkehrten und zuletzt gänzlich vernichteten, erweckten das Nationalgefühl, und der edele Dichter Helmers ließ sich auch von der französischen Zwangherrschaft nicht abhalten, die Größe der Väter zur Beschämung und zum Sporne der Enkel zu besingen. Das Vaterland war, nachdem es verloren war, um so viel theurer geworden, wie dem Kranken die verlorene Gesundheit. Neben Helmers besangen auch Tollens, Loots, Simons, Staring, Spandaw, van Hall und mehre Dichter fast aus allen Provinzen mit Begeisterung das im J. 1813 zurückerhaltene Vaterland, und obgleich der darauf erfolgte funfzehnjährige Friede und die unnatürliche Vermischung mit einem Aftervolke, jetzt die würdige Beute der Pfaffen und Jakobiner, dem Nationalgefühle nicht günstig war, so hat die gewaltige, aber heilsame Losreißung im J. 1830 das ganze Nationalgefühl wieder erweckt und die wieder einschlummernde, vorzüglich poetische Literatur auf's Neue belebt. Unter den jüngern Dichtern ist Jakob van Lennep einer der vorzüglichsten, und hat sich die alte vaterländische Heldenzeit aus dem Mittelalter vorzüglich zum Stoffe seiner romantischen Darstellungen oder sogenannten Legenden gewählt.

So steht die holländische Literatur noch selbständig da, im Auslande wegen der wenig verbreiteten Sprache fast unbekannt, doch der Kenntniß gewiß nicht unwürdig und den Teutschen vorzüglich, auch wegen der verwandten Sprache, interessant.

Quellen (außer den vielen Biographien der einzelnen Schriftsteller) *A. Ypey*, beknopte Geschiedenis der Nederlandsche Tale (Utr. 1819. gr. 8.); *M. Siegenbeek*, beknopte Geschiedenis der Nederlandsche Letterkunde (Haarl. 1827. 8.); *W. de Clercq*, over den Invloed der vreemde Letterkunde op de Nederlandsche, sints het begin der vijftiende Eeuw tot op heden (Amst. 1824. 4. eine bei dem königl. Institute gekrönte Preisschrift); *H. Baron Collot d'Escury*, Hollands Roem in Kunsten en Wetenschappen, met aanteekeningen en bijdragen (Haag et Amst. 1830.). (*van Kampen.*)

HOLLÄNDISCHES TUCH, ein Wollentuch von verschiedener Feinheit und Farbe, welches nach der Güte in ½, ¼, ¾ und ⅞ fein, oder in ordinairfein, mittelfein, fein und ganz fein unterschieden wird, 8—10, wol auch 11 Viertel Elle breit, 30—60 Ellen lang, und mit dem Zeichen der Fabrik versehen ist. Vorzüglich gute holländische Tücher werden zu Leyden, Utrecht u. s. w. verfertigt, und insbesondere sind die dasigen schwarzen und scharlachrothen Tücher berühmt. (*Fr. Thon.*)

HOLLÄNDISCHE WORFELMASCHINE, eine Vorrichtung, womit man das Getreide von Unreinigkeiten und Staub befreit, ohne es zu werfen oder zu wurfeln, indem man theils Siebe, theils den künstlich erregten Wind für den Zweck der Reinigung anwendet. (*Fr. Heusinger.*)

Holländisch-ostindische Compagnie, Holländisch-westindische Compagnie, s. Indische Compagnien.

Hollandoise, Holländerin, s. unter Schöpfmaschinen.

Hollandsdiep, s. unter Holland.

HOLLANT (Johann), von Eggenfelden, baierischer Ehrenhold zur Zeit Herzogs Ludwigs von Baiern, Grafen von Martani, bekannt als Verfasser eines Spruchgedichts von den baierischen adeligen Geschlechtern, das man in *Hundii* stemmatographia Boioariae und in *R. Duellii* Excerpt. p. 255 sq. abgedruckt findet*). (*Heinr. Doering.*)

HOLLAR (Wenceslaus), geboren zu Prag 1607, gestorben zu London 1677, war Zeichner und Kupferstecher oder eigentlich mehr Radirer, da seine Blätter mehr geätzt und mit dem Grabstichel und der kalten Nadel vollendet sind. Er ist im 17. Jahrh. eine merkwürdige Erscheinung für die Kunstgeschichte, theils weil seine Thätigkeit sich auf eine äußerst fruchtbare Art beurkundete, theils auch weil sein Hervortreten in eine für die Kunst nicht eben günstige Zeit fiel. Die Geißel des dreißigjährigen Krieges wüthete in mehren Theilen Teutschlands fürchterlich, alles Schöne, für Kunst und Wissenschaft Erblühende verödete in Teutschland, wo 140 Jahre vorher, besonders im südlichen Theile, Künstler reich an Zahl und Werke in Menge hervorgingen. Um so wohlthuender ist es, in dieser leeren Kunstepoche einem Künstler zu begegnen, der so vielfältig mit den schönsten Gaben des Geistes ausgestattet, zugleich durch die verschiedenartigsten Lebensmomente Theilnahme und Aufmerksamkeit erregt, daß man alles, was ihn angeht, auffassen und neben seinen vielen radirten und gestochenen Blättern, deren man auf 3000 zählt, der Kunstwelt mittheilen möchte. Um so mehr verdient Hollar die größte Achtung, da er bei allen Fächern der Kunst, Figuren, Bildnissen, Thieren, Landschaften, Architektur und anderen Gegenständen, gleichen Fleiß auf die Ausführung verwendete. Seine nicht unbemittelten oder gar wohlhabenden Ältern, welche zu Prag sehr geachtet wurden, gaben ihm eine anständige und wissenschaftlich gebildete Erziehung, da sie ihn der Rechtswissenschaft bestimmt hatten. Aufgeregt durch die Parteien, die sich für oder gegen den Kaiser von Teutschland bildeten, schlugen sie sich auch zu Letztern, wodurch sie später das Ihrige verloren und von Wohlhabenheit in die größte Dürftigkeit versanken. Der junge Hollar, durch die Verhältnisse genöthigt, wählte, da er die Unterstützung seiner Ältern entbehren mußte, die Kunst zu seiner Begleiterin. Früher widmete er sich in seiner Ältern Hause, wie man sagt, unter M. Merian's Leitung derselben nur zur Erholung, jetzt aber zu seinem Erwerb und dies mit einem bedeutenden Talente. Er zeichnete Landschaften und Pläne, radirte und stach sie in Kupfer; besonders waren es ein Plan und eine Ansicht von Prag, was ihn bekannt machte und empfahl. Doch auch für Zeichnung von Figuren fühlte er Interesse, daher er einiges nach Dürer in einer leichten und gefälligen Manier copirte und den altteutschen Meister mit vieler Wahrheit wiedergab.

Als Jüngling von 20 Jahren unternahm er eine Reise nach Frankfurt am Main, wo er bei Matthäus Merian sich in der Radirkunst vervollkommnete, jedoch durch zartere Auffassung und Zeichnung und selbst im Technischen bald seinen Lehrer übertraf[1]). In einer Menge kleiner Ansichten aus den Rhein- und Maingegenden, auch andern, die Hollar wahrscheinlich auf seiner Reise gezeichnet, ist liebliche Auffassung des Schönen und das Gefühl der Wahrheit bei dem jungen Künstler unverkennbar. Eine weitere Reise nach Köln und ein längerer Aufenthalt daselbst verschaffte ihm die Bekanntschaft des an den kaiserlichen Hof reisenden englischen Gesandten Thomas Howard Grafen von Arundel, welcher als ein großer Kunstmäcen und Besitzer einer kostbaren Kunstsammlung bekannt, die Verdienste Hollar's erkannte und ihn in seinen Dienst nahm. Auf seiner weitern Reise an das kaiserliche Hoflager nach Wien ließ der Graf alle Merkwürdigkeiten derselben durch einen Historiographen, Namens Crowns, beschreiben[2]) und von Hollar abbilden, welches Werk 1637 im Drucke erschien[3]).

Hollar's Beschützer nahm ihn später mit nach London, wo er ihn der königlichen Familie empfahl, sodaß er sowol für den Hof als für den Grafen Arundel und für einige Kunsthändler mit Arbeit sehr beschäftigt war[4]). Leider wurde er aber dort von den Kunsthändlern oder Verlegern seiner Arbeiten sehr gering bezahlt, und es klingt für uns unbegreiflich, wenn wir lesen, daß Peter Stent, welcher einer jener Verleger war, ihn für zwei große Ansichten von London und Greenwich, 36 Zoll

*) S. Museum f. altteutsche Literatur von von der Hagen, Docen und Büsching. Bd. I. St. 1. S. 177 fg.

1) In Merian's Topographie, auch in dem Theatrum Europaeum, befinden sich mehre von Hollar gearbeitete Blätter, die er wahrscheinlich alle in Frankfurt vollendete. 2) Auf einem Blatte mit der Ansicht von Würzburg stehen die Worte: Hollar delineavit in legatione Arundeliana ad imperatorem. 3) Die Originalzeichnungen Hollar's waren sonst in der Sammlung der Herzogin von Portland. 4) Unter die merkwürdigsten Blätter, die Hollar aus der Sammlung seines Beschützers in Kupfer arbeitete, gehört der berühmte Kelch nach einer Zeichnung von Andreas Mantegna in Folioformat.

lang und 6 Zoll hoch, nur 30 Schillinge bezahlte [5]). Hollar verheirathete sich in London und lebte mit seiner Gattin, welche ihm bei seinen Arbeiten half, in einem sehr glücklichen Verhältnisse. Seine Einkünfte vermehrten sich etwas, da er 1640 zugleich die Stelle eines Zeichnenlehrers bei dem jungen Prinzen von Wales erhielt, welche Stelle, wie erzählt wird, ziemlich einträglich war [6]). Nicht lange begünstigte unsern Künstler jenes ihm wohlwollende freundliche Schicksal, seine glücklichen häuslichen Verhältnisse wurden nicht allein durch den Tod seines einzigen Sohnes, sondern auch durch die Unruhen im Königreiche sehr gestört und ihm alle Aussicht auf sichern ruhigen Aufenthalt, auf Beschäftigung in seiner Kunst und auf Erwerb benommen, da sein Gönner, der Graf Arundel, als ein treuer Anhänger des königlichen Hauses verfolgt wurde und nach den Niederlanden fliehen mußte. Hollar blieb in England und nahm, um für den König Karl I. zu kämpfen, Dienste in dem Regimente des Obersten Peacke. Leider konnten die Truppen für die Sache des Königs sich nicht lange halten, und bei der Einnahme von Basinghouse im October 1645 wurde das Corps, worunter Hollar diente, zu Gefangenen gemacht.

Hollar flüchtete sich von da nach Antwerpen, wo sein Freund, der Graf Arundel, mit seiner Familie und einem Theile seiner geretteten Kunstschätze lebte; hier beschäftigte er sich sogleich wieder mit der freundlichen Kunst, und gerade hier war es, wo er einige der vorzüglichsten Arbeiten in aller Art vollendete, wie wir aus den mit dem Worte Antwerpiae versehenen Blättern ersehen. Doch auch hier wurde der scheinbar ruhige Aufenthalt des Künstlers von Neuem gestört, als sein edler Freund und Gönner, seiner geschwächten Gesundheit wegen, eine Reise nach Italien unternahm, wo er aber in Venedig [7]) starb. Dem Künstler, der über den Tod seines Gönners sehr betrübt war, blieb, da er in den Niederlanden [8]) mehr Feinde als Freunde fand, nichts übrig, als die Einladungen einiger englischen Buchhändler anzunehmen und im J. 1652 nach England zurückzukehren. Mit der größten Thätigkeit arbeitete er, um seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, jedoch gelang dies immer nur auf beschränkte Weise [9]). Hollar lebte um diese Zeit im Hause des berühmten Kupferstechers Faithorne, mit welchem er mehre Arbeiten vollendete. Als Karl II. nach England zurückgekehrt und mehr Ruhe eingetreten war, erhielt Hollar die Stelle eines Zeichners des Königs, aber die 1665 grassirende Pest, die einen großen Theil der londoner Einwohner wegraffte, sowie eine 1666 ausgebrochene große Feuersbrunst [10]) verursachten dem Künstler neues Misgeschick und sogar die Beraubung seiner Habe und seines Gutes.

Hollar ging mit Lord Heinrich Howard (Sohn des Grafen Arundel) im Auftrage des Hofes nach Afrika, um die Festung Tanger zu zeichnen und aufzunehmen [11]). Man sieht daraus, daß Hollar ein guter Geometer sein mußte. Auf der Rückreise des Lords traf den Künstler ein merkwürdiger Zufall, Lord Howard reiste mit einigen Begleitern und Sicherheitswachen des Dey's in den Barbareskenstaaten zu Lande, und ließ sein Gepäck und einen großen Theil seines Gefolges, worunter sich Hollar befand, auf das Schiff Maria-Rosa, vom Capitain Kampthorn befehligt, einschiffen, um an der Küste hinzusegeln und ihn bei Salée zu erwarten. Unterwegs traf das Fahrzeug einen algierer Seeräuber, welcher ein englisches Fahrzeug aufgebracht und genommen hatte. Capitain Kampthorn begann mit den Räubern ein Gefecht, und war so glücklich, seine Landsleute zu befreien. Indeß war dadurch eine Verzögerung im Zusammentreffen mit dem Lord Howard erfolgt, wodurch die aufgebrachten Barbaresken Gelegenheit fanden, Rache an den Engländern zu nehmen. Während Capitain Kampthorn von Salée aus mit seinem Schiffe absegelte und durch einen Sturm nach der spanischen Küste getrieben ward, wurde er im offenen Meer von sieben türkischen Schiffen angegriffen und von der feindlichen Übermacht beinahe vernichtet, bis nach längerm Kampfe ein glückliches Feuer des englischen Geschützes das türkische Hauptschiff fast zertrümmerte, wodurch die Engländer Gelegenheit bekamen, sich zu entfernen, nachdem sie selbst 11 Todte und sieben Verwundete auf ihrem beschädigten Schiffe hatten. Das Schiff langte bei der Küste von Cadix an und Hollar traf im Anfange des J. 1670 in England wieder ein und erhielt vom Könige eine Belohnung von 100 Pfund Sterling [12]).

Der Künstler, obwol damals hoch in Jahren, arbeitete wieder nach seiner bekannten außerordentlichen Thätigkeit, war aber doch nicht im Stande, soviel zu gewinnen, um frei von Schulden und sorglos leben zu können. Seine Gläubiger hatten die Unbarmherzigkeit, ihm mit Auspfändung zu drohen, doch der von Kummer und Noth gedrückte und vom Alter geschwächte Mann überlebte diesen schrecklichen Augenblick nicht lange, sondern verschied bald darauf den 28. März 1677 im 70. Lebensjahre. Er wurde in die neue Kirchencapelle am Westminster beerdiget [13]). Die Gattin des Künstlers starb einige Jahre später.

5) Ohne dem Verleger Stent zum Besten zu reden, ist hier vielleicht eine Irrung, da es auch eine kleine Ansicht von Greenwich und London giebt, wofür Hollar wahrscheinlich jene Summe erhielt. 6) Ein kleines Buch mit silbernem Schlosse und Wappen des Prinzen von Wales, welches mehre gezeichnete Köpfe und Hände enthielt, wie sie Hollar dem jungen Prinzen vorlegte, befand sich sonst in der Sammlung des Grafen Orford. 7) Nach Vertue's Beschreibung, in Padua. 8) Zu einem von Meyssens publicirten Werke über das Leben verschiedener berühmter Künstler arbeitete er noch eine Menge Künstlerbildnisse. 9) Zu diesen Werken gehört: das Monastikon, Dugdales Paulskirche, Warwickshire, welche ihn auf einige Zeit beschäftigten.

10) Von London vor und nach dem Brande ist von Hollar ein nicht häufig zu findender Kupferstich vorhanden. 11) Im J. 1670 sind mehre der von ihm gearbeiteten Ansichten in Kupfer erschienen, die jetzt selten sind. Die Zeichnungen waren zu Vertue's Zeit in der Sammlung des Sir Slane. 12) In dem 1670 von Ogilby erschienenen Werke über Afrika ist die ganze Geschichte dieser Reise weitläufig auseinandergesetzt. 13) Sein einfacher Grabstein enthält folgende Inschrift: M. S. Wenceslaus Hollar a Bohemian Gent, born in Prague, famous in arts, by

Unter die von ihm gebildeten Schüler gehören: Robert Dudley, Franc. Cartoe, Dan. King, F. Place und Gaywood. Dudley arbeitete zu den mit Barlow herausgegebenen Fabeln des Äsop; Place mehre kleine Ansichten und Marinen, die sehr gesucht sind, und Gaywood, welcher einer der besten Schüler Hollar's war, Figuren und Bildnisse, wovon einige nach van Dyck als vorzüglich sich auszeichnen, auch selbst einige Copien nach Hollar, worunter auch ein Bildniß nach Raphael zu rechnen ist, ziemlich täuschend sind.

Hollar ist als Kupferstecher, welcher die drei hauptsächlichsten Manieren, mit dem Grabstichel, der Radirnadel und der kalten Nadel herrlich zu vereinigen wußte, sehr geachtet. Selbst sehr guter Zeichner, wußte er in denjenigen Blättern, welche er nach guten Meistern in Kupfer stach, den Geist des Originals wiederzugeben. Besonders ist dies in seinen Bildnissen nach van Dyck und Holbein und in den Landschaften nach Elzheimer, Artois, Teniers u. A. der Fall, nicht minder in den verschiedenen von ihm selbst gezeichneten Gegenständen. Durch die drei genannten, auf eine angenehme Art verbundenen Manieren schuf er treffliche Werke, die um desto mehr das Genie des Künstlers verrathen, als sie ganz verschiedener Art sind und jede Gattung in einem höchst individuellen Charakter sich zeigt. Man bewundert ebenso sehr seine Bildnisse, wie die kleinen gezeichneten und radirten Figuren zu dem Trachtenbuche: Theatrum mulierum etc., oder die durch reiche Kleidung geschmückten Figuren der Jahreszeiten, sowie die freier behandelten Figuren, Bildnisse, z. E. die liebliche Tochter Titians. Vorzüglich sind die Thiere, z. B. der todte Hase nach Peter Boel, die Löwen nach Dürer und nach Rubens, sowie der Katzenkopf mit der böhmischen Unterschrift und nächst diesem der große Katzenkopf mit der Inschrift: le vrai Portrait du chat du Grand Duc de Moscovie; dieses letztere ist das Schönste, was je durch die Nadel hervorgebracht worden und zugleich höchst selten. Übrigens ist höchst merkwürdig, daß Einige geglaubt haben, dieses Blatt sei eine Copie nach dem kleinen Katzenkopfe, Kenner werden bei dem Vergleiche sich von der Schönheit dieses Blattes überzeugen und diesem größern Blatte den Vorzug vor dem kleinern ertheilen. Unter den seltenen Hauptblättern dürfen die fünf verschiedenen Blätter mit den Müffen nicht übersehen werden, worin Hollar die feinen Haare des Pelzwerks täuschend nachgeahmt hat.

Die vielfältigen verschiedenen Ansichten von Städten und ländlichen Umgebungen zeichnen ein herrliches Studium der Luftperspective und schöne Wirkung, verbunden mit einer lieblichen Wahl des Standpunktes, aus. Man möchte beinahe behaupten, daß der in Hollar's landschaftlichen und architektonischen Blättern herrschende individuelle zarte Ton der neuern englischen Landschaftskupferstecherkunst als Vorbild diente. Dasselbe gilt auch für die architektonischen Blätter, die er bis in das kleinste Einzelne ausführte. Wir rechnen dahin den nur im Umriß ausgeführten Thurm der Romualduskirche von Mecheln, hauptsächlich aber die Ansicht der Cathedrale von Antwerpen, sowie die des straßburger Münster und die Gebäude aus dem Monasticon, worin einige Blätter höchst selten sind. An diese Dinge reihen sich diejenigen Blätter, welche Gefäße oder andere Curiosa enthalten, besonders der vortreffliche große Kelch nach Mantegna, sowie die Gefäße nach Holbein. Der Künstler besaß mit einem Worte eine herrliche Gabe, jeden Gegenstand in seinem individuellen Charakter dem Beschauer darzustellen [14]). Der englische Kupferstecher Evelyn spricht in seiner Darstellung über die Kupferstecherkunst zugleich über die Art, wie Hollar seine Platten bearbeitete. Eben so ist Einiges in dem nicht häufig vorkommenden Werke von Vertue's Katalog, oder Description of the works of W. Hollar etc. London 1759, darüber gesagt. Dieses Werk ist besonders wichtig, weil es ein in 14 Classen geordnetes Verzeichniß der sämmtlichen Blätter des Künstlers gibt, zugleich mit Nachweisung der Größe derselben. Indeß enthält der Winklersche Kupferstichkatalog, sowie das Heineckensche Manuscript des Dictionnaire des artistes viele Blätter, die noch in Vertue's Katalog einzurücken wären, und man sieht deshalb einem neu zu erscheinenden Katalog über die Werke Hollar's baldigst entgegen [15]). Eine Biographie Hollar's, woraus die schon angeführten Mittheilungen entlehnt sind, befindet sich in D. Semler's Biographien berühmter britischer Männer, B. VI. S. 371, sowie in Meusel's Museum IX, 274—282, welcher Aufsatz von Gruner verfaßt ist. Die Verdienste Hollar's bezeugt folgendes lateinisches Gedicht, welches sich in einer aus fünf Bänden bestehenden vorzüglichen Sammlung von Hollar's Kupferblättern, die in Holland gesammelt waren, schon vor alter Zeit befand, und welches Vertue citirt:

Qui mores hominum multorum vidit et urbes,
Ithacus est digitis dignus, Homere, tuis:
At mores hominum melior qui sculpsit et urbes
Solus erit digitis gloria lausque suis.
Qui tantum vidit, coram tulit ille Poëtam,
Qui sculpsit propriis claruit ex oculis.
Aeternum vives proprio tumulatus in aere,
Hollare, nec norunt haec monumenta mori.

Ehe wir die Überlieferungen von W. Hollar vollenden, berühren wir noch kürzlich etwas, worüber in den ältern Biographien eine kleine Dunkelheit herrscht. Es wird nämlich erzählt, Hollar sei durch den Tod eines einzigen hoffnungsvollen Sohnes von sieben, ein anderer

his indefatigable labours has left many works for eternize his memory, being first encouraged by his noble Patron, beloved and esteemed by the curious, having peregrinated on earth in many parts, at last was here deposited to rest. He lived in London and dyed in this Parish 28. of March 1677 Ao. aet. 70.

14) Seine Zeichnungen, die äußerst fleißig vollendet und geistreich aufgefaßt sind, beweisen schon das Zartgefühl, welches er später in die Beendigung des Kupferblattes legte, und wir können davon zeugen, da wir ein kleines Pergamentbüchlein mit Zeichnungen von Hollar's Hand in der Sammlung des Ministers von Nagler zu Berlin sahen. 15) Eine reiche Ausbeute mit Zusätzen fanden wir in einem Exemplare des Vertue'schen Katalogs bei Börner in Nürnberg, welcher mit dem vorzüglichsten Fleiße eine Menge Nachträge darin aufgeführt hatte.

Autor sagt von siebenzehn Jahren, sehr betrübt worden. In Semler's, sowie in Quandt's geistreicher Erzählung über W. Hollar, ist der Tod des Kindes im siebenten Jahre und die Zeit zwischen 1636 und 1640 genannt. Nach Füßli's Künstlerlexicon soll der Tod des Knaben im 17. Lebensjahre erfolgt sein. (*Frenzel.*)

HOLLARD, 1) Albert Amadeus Ludwig, kam 1720 zu Orbe in der Schweiz auf die Welt, studirte zu Zürich, Lausanne und Basel, wurde Prediger bei der franz. reformirten Gemeinde zu Dohna, dann erster reformirter Prediger bei der französischen Gemeinde zu Erlangen und starb am 19. Jul. 1800. Im Drucke gab er heraus: Sermon sur le second Jubilé de la Paix de réligion (Erl. 1755. 4., auch teutsch übers.); Le souvenir salutaire des événemens dispensées par la providence, Sermon sur Ps. 67, 12—14. (das. 1759. 8.); Réflexions salutaires sur les malheurs publics bei dem Tode des Markgrafen Friedrich gehalten (Ebend. 1763. 4.); Les suffrances de l'Eglise et leur glorieuse issue. Sermon sur Mich. VII, 8., am Jubelfeste der Widerrufung des Edicts von Nantes (Ebend. 1785. gr. 8.); Sermon pour le Jubilé seculaire de la fondation du temple François et de la nouvelle Ville de Christian Erlang. (das. 1786. gr. 8.). Auch übersetzt er Seifer's Religion der Unmündigen in das Französische (das. 1773. 8.) *). (*Rotermund.*)

HOLLAZ (David), Präpositus und Pastor zu Jakobshagen in Pommern, geb. 1648 in dem Dorfe Wulkow, unfern Stargard in Hinterpommern. Von der Schule zu Stargard kam er auf das Gymnasium zu Erfurt, und nachdem er auf der hohen Schule zu Wittenberg seine Studien vollendet hatte, wurde er 1670 Prediger zu Pützerkin bei Stargard, kam 1680 als Conrector nach Stargard, wurde daselbst in der Folge Rector und Prediger zu Kolberg, kam zuletzt nach Jakobshagen und starb daselbst 1713. Außer mehren Programmen und ästhetischen Schriften, die noch lange nach seinem Tode ihre Leser fanden (Anweisung zum rechten Gebete, Wittenb. 1747. 8.; Evangelische Gnadenordnung, ebend. 1772. 4. Bauzen 1787. 8.; Pilgerstraße nach dem Berge Zion, ebend. 1771. 8.; Sämmtliche erbauliche Schriften, Görlitz, 2 Th. 1773.; Frkft. 1782, 8.), hat man von ihm ein dogmatisches Lehr- und Handbuch, das zwar eigentlich nur ein Auszug aus den ältern Systemen ist, aber sich durch Deutlichkeit, Ordnung, Vollständigkeit und strenge kirchliche Rechtgläubigkeit so vortheilhaft auszeichnete, daß es lange eines der beliebtesten war, und noch jetzt mit Nutzen von denjenigen gebraucht werden kann, die sich mit der verbesserten scholastischen Lehrart bekannt machen wollen: Examen theologicum universam theologiam thetico-polemicam complectens. Holmiae et Lips. 1707. 4.; ed. VII. pluribus animadv. auxit Rom. Teller. Ib. 1750; 1763. 4. Den Text hat Teller unverändert gelassen, aber viele dogmatische und polemische Zusätze und Verbesserungen beigefügt. Hollaz schrieb auch viele griechische Gedichte **). (*Baur.*)

Hollbach, s. Holbach.

Hollbeere, s. Rubus idaeus.

Holle, 1) Mythologisch (auch Holde, Hulda), s. unter Holla. 2) Rechtswissenschaftlich (auch Holde), s. unter Hörige.

HOLLE, ein Kirchdorf des Amts Oldenburg, Herzogthums Oldenburg im wüstenlander Moor nahe an der Hunte, dessen Gesammtkirchspiel kaum 1300 Einwohner zählt. (*Rüder.*)

HOLLE, ein niedersächsisches ehemaliges Dynastengeschlecht, welches jetzt zum Niederadel herabgesunken ist. Seinen Ursprung soll es nach Jütland und Schleswig setzen, von wo es im 12. Jahrh. durch die Könige von Dänemark, wegen seiner Neigung zu Fehden, vertrieben wurde. Auch noch in spätern Zeiten hat es diese Neigung behalten; denn ein altes niedersächsisches Sprichwort, was von Bremen bis Halberstadt und Magdeburg bekannt war, beurkundet es: „Hol tau frünne Mönkhusen, Holle und Halle, sau behölst du dei Kauh in Stalle!" Es soll darauf der Rittersitz Holle in der ehemaligen Grafschaft Woldenberg im Braunschweigischen durch Einen der von Holle erbaut, aber in Folge des Todes eines Grafen von Woldenberg, welcher durch einen von Holle in einem Gefechte erschlagen wurde, zerstört und jene von Holle darauf in das Hochstift Minden geflohen sein und sich Güter daselbst erworben haben. Schon früher war ein Paul von Holle als teutscher Ritter mit dem Hochmeister Albrecht nach Preußen gezogen (1226), darauf aus dem Orden getreten, um sein Geschlecht daselbst fortzusetzen, welches aber schon längst wieder ausgestorben ist. Hermann von Holle wurde am 28. Febr. 1273 zum Abt zu Lockum erwählt. Alexander, Ritter, und sein Bruder Wilbrand von Holle erscheinen als Zeugen 1270, als Ludolf Graf von Wunstorf dem Kloster zu Barsinghausen einige Güter schenkt und auch später bei der Schenkung von Ludolf, Edlen Herrn von Loe, an das nämliche Kloster 1295. Johann, Edler Herr von Holle, war ein berühmter Krieger. Kaiser Karl IV. erließ an ihn den Befehl, dem in die Acht erklärten Herzog Magnus von Braunschweig weder Beistand zu leisten, noch Vorschub zu thun (1369). Ein anderer Johann oder Jens von Holle war ebenfalls ein tapferer Kriegsmann, welcher dem Herzoge Albrecht von Sachsen gegen den Herzog Erich von Lüneburg (1375) half, und in dem Sturme vor der Veste Recklingen 1385 blieb. Albrecht von Holle wurde von der Äbtissin zu Gandersheim mit mehren Gütern beliehen (1389). Diedrich von Holle am Ende des 15. Jahrhunderts, auf seinen Gütern im Hochstifte Minden und in der Grafschaft Schaumburg lebend, ist der Stammvater des noch jetzt blühenden Geschlechts und wurde zu seiner Zeit für den reichsten Edelmann in Sachsen gehalten. Seine

*) Vergl. Allgem. Lit. Anzeiger. 1801. S. 1482. Meusel's Ler. 6ter Bd. S. 75.

**) Jänicke's gel. Pommern; Kraft's theol. Bibl. 5. Bd. S. 685; Ernesti's neue theol. Bibl. 4. Bd. S. 185; *Walch* bibl. theol. T. 1. p. 62.

Söhne waren Thomas von Holle, Domprobst zu Minden und Domherr zu Münster, welcher von dem Grafen Jost von Hoya sieben Jahre in Gefangenschaft gehalten wurde; Franz von Holle († 1553), Rath bei Herzog Heinrich zu Braunschweig, welcher mit demselben in den teutschen Krieg vor Ingolstadt (1548) zog. Früher hatte Letzterer seinen Bruder Thomas und seinen Sohn Diedrich, der nachher bei Wittenberg 1549 blieb, durch die Eroberung des Schlosses Derenburg erlöset und den Grafen Jost von Hoya gefangen genommen, welcher auch in dieser Gefangenschaft starb; der Streit war über Gelder entstanden, die der Graf von Hoya an Franz von Holle schuldig war. Der König Christian I. von Dänemark und Kurfürst August von Sachsen legten endlich diesen Streit bei, und seine Tochter Christiane, vermählt an Heinrich von Ranzau, königl. dänischen Geheimrath und Statthalter von Holstein, erbte 400,000 Thaler von ihrem Vater. Heinrich von Holle blieb in der Schlacht bei Sievershausen 1553. Mit seinen 3 Söhnen pflanzte sich das Geschlecht fort. Achatz von Holle, braunschweigischer Amtmann zu Peine, machte sich in dem ditmarschen Kriege 1559 einen Namen. Georg von Holle kam 1552 mit einer großen Anzahl Reiter der Stadt Trier gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu Hülfe. Darauf führte er dem Könige Philipp von Spanien in dem Kriege gegen Frankreich 1557 ein Regiment Fußvolk zu, womit er mehre befestigte Orte eroberte. In dem Kriege Dänemark's gegen Schweden warb er 1563 ein Regiment für Dänemark, und half darauf dem Herzog Adolf von Holstein Ditmarsen erobern. Herbert von Holle wurde 1532 zum Abt St. Michaelis in Lüneburg erwählt, woselbst er 1566 starb. Darauf trat Eberhard von Holle an seine Stelle, der 1561 zum Bischof von Lübeck erwählt und 1566 zum Administrator des Stifts Verden ernannt war, und am 5. Jun. 1586 zu Lübeck starb. Herbold von Holle war bei König Karl XII. Feldmarschallieutenant und ein sehr ausgezeichneter Mann, einer von den wenigen Officieren, die nach der Schlacht von Pultawa dem Könige in das türkische Lager folgten, alle seine Schicksale mit ihm theilten und 1714 nach Schweden zurückkehrten. Ferdinand von Holle zu Eckerde war 1827 königl. hanöverischer Capitain bei den Garde-Grenadieren. Das Wappen: im goldenen Felde drei rothe, die Zipfel etwas zur Linken neigende ungarische Mützen mit einem Überschlage und unterwärts geschlungenen Bande. Auf dem gekrönten Helme zwischen zwei rothen Fahnen eine solche Mütze*).

(*Albert Frhr. v. Boyneburg Lengsfeld.*)

HÖLLE. A. Biblisch. Ist dasjenige teutsche Wort, in welches sowol das hebräische שְׁאוֹל, als auch die griechischen Wörter ᾅδης und γέεννα von Luther übersetzt werden. Daher bedeutet es bald die Unterwelt überhaupt, bald diejenige Abtheilung derselben, in welcher sich die Gottlosen zur Strafe befanden; letzteres nicht immer, nur dann, wenn es Übersetzung von γέεννα ist, denn auch die beiden zuerst angeführten Ausdrücke der griechischen und hebräischen Sprache bezeichnen bald die Unterwelt überhaupt, bald den Ort der Verdammten. Genauer wird hierüber in dem Artikel Unterwelt geredet werden.

Als man sich nach der christlichen Lehre nicht mehr alle Sterbenden in die Unterwelt hinabsteigend dachte, sondern die Gerechten übergehend in den Himmel, blieb für das Wort Hölle allein der Begriff des unglücklichen Zustandes der Gottlosen übrig, und so wurde von da an der Ausdruck besonders nur in diesem Sinne gebraucht.

Eben daher bedeutet Hölle einen unglücklichen Zustand überhaupt, daher es bei unglücklichen äußerlichen Verhältnissen auch eine Hölle auf Erden und bei bösem Gewissen auch eine Hölle im Herzen geben kann.

Daß auch in der heil. Schrift zuweilen unter Hölle nur ein unglücklicher Zustand überhaupt verstanden wird, liegt in der dem Menschen natürlichen Weise, tropisch zu reden; es scheint dieß z. B. Ps. 86, 13. der Fall zu sein. Ob man aber jemals, wie einige behaupten, unter Scheol ein bloßes Grab gedacht habe, dürfte zu bezweifeln sein, da mit dem Gedanken, in das Grab gehen, der, in die Unterwelt gehen, in jener Zeit unzertrennlich verbunden war. Man muß die alten Schriftsteller nicht von den allgemeinen Begriffen ihrer Zeit befreien wollen.

Christlich dogmatisch müssen wir unter Hölle das dereinstige Elend der Gottlosen überhaupt verstehen und uns der Beschreibung ihres künftigen äußerlichen Zustandes enthalten. Es ist offenbar, daß viele Ausdrücke des neuen Testaments, welche diesen äußerlichen Zustand z. B. als ein ewig brennendes Feuer bezeichnen (Matth 25, 41.) nur bildlich zu nehmen sind. Mehres hierüber in dem Art. Unsterblichkeit. (*Maertens.*)

B. Allgemein religionsgeschichtlich und archäologisch. (Hölle vom scandinavischen Hel, altteutsch Helle, englisch Hell.) Die Idee von einer Vergeltung nach dem Tode, als einer nothwendigen Rechtfertigung der Gottheit, entstand unter den alten Völkern nicht so schnell, als der Glaube an ein zweites Leben und die Fortdauer der Seele. Die Geschichte der Religionen zeigt deutlich, daß ein Grad von Bildung sich entwickelt haben mußte, wenn der Mensch Örter der Freude und Qual und ein verschiedenes Schicksal der Abgeschiedenen annehmen sollte. So viel ist wenigstens sicher, daß sehr viele Wilde, die an ein künftiges Leben glaubten, dasselbe nur als eine Fortsetzung des jetzigen, wenn auch nicht frei von Mühseligkeiten, doch erträglicher und genußreicher, betrachteten, und ein großer Theil halbroher Nationen am wenigsten etwas von einem Orte der Qual wissen wollte. Das Nachdenken über das Wesen der Seele mußte dem Glauben an ihre Unsterblichkeit vorausgehen, und dieser mußte feststehen, ehe die Frage über den Zustand derselben nach dem Tode und seine Beschaffenheit aufgeworfen werden konnte. Glaubten sie endlich an eine Verschiedenheit der Vergeltung, so stellten sie sich die zu erwartenden Leiden und Freu-

*) Pfeffinger, braunschw. Hist. IV. Th. S. 789; Angelus, Holst. Adelschronik, II. Th. S. 10—13; Gauhe, Adelslex. Th. I. S. 662; Scheid, von hohem und niederm Adel, S. 56. 404. 445.

den rein sinnlich vor und machten ihre Begriffe von irdischen Erscheinungen abhängig. Eben so wenig, als sie sich die Seligkeit oder Verdammniß von moralischer Art dachten, eben so war ihnen die Bedingung der Vergeltung oder Bestrafung nicht die Übung der Tugend oder das Festhalten am Laster, nicht der Glaube oder Unglaube, sondern allein die Beobachtung oder Vernachlässigung äußerer Gebräuche, staatsbürgerlicher Institutionen oder hierarchischer Verfassungen bestimmte den Werth oder Unwerth des Menschen. Die folgenden geschichtlichen Beweise werden diese Behauptungen zur Genüge darthun.

Wie aber überhaupt die Denkungsart der Menschen und ihre Vorstellungen von sich selbst und von dem, was sie angeht, dem mannigfachen Einflusse äußerer Umstände, des Klimas, der Umgebungen, der Leiden und Freuden, der Genüsse und Entbehrungen unterworfen sind, so hängen auch die religiösen oder abergläubischen Ideen und die Entwickelung derselben sehr oft von ähnlichen Zufälligkeiten ab.

Es ist zwar nicht möglich, die Vorstellungen der ältesten Völker von einem Vergeltungsorte nach dem Tode bis zu ihrem ersten Ursprunge zu verfolgen. Die allgemeine Geschichte, wie die ihrer Cultur, verläßt uns, und nur erst seit der Periode, wo die großen Nationen des Morgenlandes sich auf eine höhere Stufe der Bildung zu erheben suchten und sich ihre religiösen Systeme entwickelten, kann man mit einiger Bestimmtheit die Geschichte des Dogmas vom Lande der Seelen verfolgen. Selbst die Vorstellung der alten Juden vom Scheol ist in Dunkel gehüllt, und wäre sie es auch nicht, so könnte hier dennoch eben so wenig von ihr die Rede sein, als wir die Begriffe der Ägypter, Griechen und Römer von einer Unterwelt erwähnen dürfen. Die Ideen der erstern wurden die Grundlage der Vorstellungen der zweiten und dritten und sind daher in ihrer Darstellung unzertrennlich. Über sie vergleiche man die Artikel: Pluto, Tartarus, Orkus und Unterwelt, so wie über das biblische Dogma vom Aufenthalte der Verdammten nach dem Tode in dem besondern Artikel, der dieser allgemeinen Darstellung vom Glauben der Völker an einen Vergeltungsort der Bösen vorhergeht.

Wir beginnen mit dem Höllensysteme der **Hindus**, als einem der ältesten uns bekannten, und gehen zunächst auf das verwandte der **Parsen** über. An dieses schließt sich die Lehre des **Koran** von den sieben Feuerpfuhlen an, und nach Anführung der Vorstellungen bei den wichtigern rohen und halbgebildeten Völkern, als den Repräsentanten der übrigen, wie diese uns neuere Reisebeschreiber berichten, mag die Erzählung vom Nartrond der alten Scandinavier, als unsrer nordischen Vorfahren, den Übergang zur christlichen Vorstellung von der Hölle vermitteln.

Der Hindu, wie der Parse, betrachtet die Seele als ein von aller Schöpfung an frei handelndes Wesen, das sich mit einem Körper vereinigt, um den Kampf gegen das Böse während ihrer irdischen Wanderung zu bestehen. Erliegt sie in dieser Prüfung, so ist ihr als Strafe der Übergang in Thiere gedroht, und fruchtet dieser Besserungsversuch nicht, so erwartet sie endlich eine der sieben (nach Andern dreimal sieben) Höllen. Alle Seelen erscheinen hier vor dem mächtigen Herrscher der Unterwelt, dem strengen Todtenrichter Yamas (Bändiger), der, umgeben von Crocodilen und Alligatoren, als den gefürchteten Bestien seiner strafenden Vergeltung, mit strengprüfender Gerechtigkeit der Seelen Schicksal bestimmt. Ehe diese jedoch seinem Throne in der Residenz Yamapura, die in der niedern Gegend des südlichen Firmaments gedacht wird, nahen dürfen, ist der Übergang über den neunfach um die Unterwelt sich windenden Fluß Vaitarani (der schwer zu durchschiffende) zu bestehen. Der Gott, von seinen Dienern umgeben, spricht das Urtheil nach einem genauen Verzeichnisse der menschlichen Thaten von seiner Geburt an. Er selbst erscheint mit lockigem Haare und schöngestaltet, doch rothäugig, schwarz und gelb, in rothem Gewande und einen Strick in der Hand, womit er die Seele des Verstorbenen, welche hier als daumendick betrachtet wird, bindet und von hinnen führt, während der Körper wie in schweren Träumen daliegt [1]). Hat ein Sünder die Hölle verwirkt, dann erwarten ihn die fürchterlichsten Strafen, in deren Darstellung die Phantasie der Hindus alles aufgeboten hat, um sie so schrecklich zu schildern als möglich. Etwas Geringes ist es, dort mit Messern zerschnitten, zwischen Mühlsteinen zermalmt, und sodann zu einem Lampendochte gedreht und angezündet zu werden [2]).

Auch nach Zoroaster's Lehre steigt die Seele vom Himmel herab, um mit einem menschlichen Körper verbunden den Weg zu beiden Schicksalen zu wandeln. Die guten Seelen werden gleich nach erfolgtem Tode von guten Geistern empfangen und zur schicksalsvollen Brücke Dschineved (جينوت) geleitet, die sündhaften von Dews hieher geschleppt. Zoroaster fragte Ormuzd: „Wenn der Dürvend (دروند Sünder) stirbt, wie wird es mit seiner Seele die (erste) Nacht? Ormuzd antwortete: Sie nagt am Gürtel (des Leichnams) — sie spricht dieses Wort: Welche Erde soll ich anrufen, o Ormuzd, welches Gebet an dich richten? Schon in dieser Nacht fühlt die Seele das Übel, was der Mensch that, so lange er lebte in der Welt, und so die zweite und dritte Nacht. In der dritten Nacht — ist die Seele des Dürvend noch in der Welt; sie brennt, ist in Fäulung, wie ihr Leichnam (oder als wenn sie ihren Leichnam hätte). Dann hebt sie sich empor, haucht einen Wind Nordens aus (athmet ein) von Nordens Seite her, einen bösen, faulen, den faulsten Wind. Dieser Wind dringt zur Nase; die Seele des Dürvend spricht: Bis diesen Augenblick, da dieser Wind zu blasen anfing, hat nie ein faulerer

---

1) S. das alte Indien von Dr. von Bohlen, 1. Th. S. 238, und die daselbst angeführten Schriftsteller, die mir nicht zur Hand waren. 2) Ebendas. S. 327. Eine andere Vorstellung mehrer Stämme und Casten erwähnt Sonnerat in seinen Reisen nach Ostindien. Zürch 1783. B. 1. S. 57. der deutschen Übersetzung.

Hauch meinen Geruch getroffen. (Jetzt erhält die Seele eine häßliche gebeugte Gestalt, das Bild des Unreinen in dieser Welt.) Die Seele des Dürvend thut einen vierten Schritt und findet sich in der Urfinsterniß. Ahriman spricht: Ich brauche diesen Menschen nicht zu strafen, ich, der ich Strafe bin jedem, der in der Welt wandelte den Weg der Bedrückung. — — Man gebe ihm zu essen, im Übermaße Fäulnisse; wer nur Böses sucht, — dem wird diese Speise sein nach dem Tode [3])."

Als Sitz der Urfinsterniß aber wird ein tiefer Abgrund unter der Erde gedacht, der den Namen Dusech (دوزخ, daher die Verdammten, die Höllischen اهل دوزخ, دوزخيان genannt) führt. Der Eingang zu diesem Höllenschlunde, in dem Ahriman thront, befindet sich unter obenerwähnter Brücke Dschineved, von welcher herab die Sünder, die dieselbe nicht passiren können, durch böse Geister gestürzt werden. Auf der Brücke selbst befinden sich die beiden prüfenden Engel, Mihr (مهر das Erbarmen) und Sorusch (سروش), von denen der erste die Wage (Terasu ترازو) hält, auf der die Handlungen der Menschen abgewogen werden. Das sind wenigstens die Vorstellungen, die sich in dem vor wenigen Jahrhunderten aus den Schriften des Zoroaster gezogenen Religionsbuche der heutigen Parsen, Sadder, finden, das uns am ausführlichsten durch Hyde in seinem Werke de Religione veterum Persarum bekannt geworden ist. Nach dem Erdavirâf-nameh gibt es einen Höllenstrom, schwarz und übelriechend, mit dickem Wasser wie Pech und kalt wie Schnee, in welchen die jammernden Seelen der Unglücklichen geworfen werden. Alle Strafen sind nach dem Grade der Vergehungen berechnet, wovon folgende Beispiele eine Idee geben mögen. Einige Seelen kommen in einen finstern Schlund, aus dem Dampf hervorquillt. Dort nagen an ihnen Scorpionen, Schlangen und Blutegel, Höllengeister werfen sie hin und her, stechen, beißen und zerfleischen sie und arbeiten an ihren Knochen wie Hunde herum. Knabenschänder behalten nur den menschlichen Kopf, während ihr übriger Körper in eine Schlange verwandelt wird. Höllengeister peitschen ihnen Kopf und Füße. Äxte, Dolche und eiserne Kolben verwunden den Gepeinigten, während Scorpionen ihn beißen, Tiger, Wölfe, Löwen und andere reißende Thiere ihn zerfleischen. Unvorsichtige Kindbetterinnen tragen mit Blut angefüllte Becken, das ihnen zur Nahrung dient. Der Mörder eines Gläubigen wird an einem Baume aufgehangen und von Dolchen gekitzelt. Dem Ehebrecher wird Blut und eiternde Jauche in den Mund gefüllt und sein Körper an sieben Gliedern mit Dolchen gestochen. Wer das Stillschweigen bei Tische verletzt und fremde Speisen umsonst genossen hat (ungastfrei gewesen ist), schreit unaufhörlich vor Schmerz, leidet die Qualen des Hungers und Durstes und nagt an seinem eigenen Fleische. Liederliche Weibsbilder werden an ihren Brüsten aufgehangen, und halb entseelt und wie im Taumel befindlich von Scorpionen, Schlangen und Blutegeln gequält. Ungehorsame und widerkeifende Frauen hängen verkehrt und ihre Zunge wird durch den Nacken herausgezogen — und so andere scheußliche Vorstellungen mehr [4]). Doch ist jeder dieser Sünden die Anzahl Jahre der zu ertragenden Qualen bestimmt [5]), und auch diese können durch Reinigungen und durch die zur Lösung der Seele erforderlichen und durch das Gesetz vorgeschriebenen Opfer, sowie durch Gebete der hinterbliebenen Verwandten verkürzt werden. Keineswegs aber dauert dieser Zustand ewig, er ist nur ein Reinigungsproceß, ein sittliches Fegefeuer, indem drei Tage nach der Auferstehung der Todten, auf welche das jüngste Gericht folgt, alle Seelen den Dusech verlassen. Dann wird eine Scheidung sein zwischen Gerechten und Sündern; die Gerechten werden zum Himmel gehen, aber alle Sünder werden nochmals in den Dusech hinabgestürzt werden [6]). Der Comet Gurzscher fällt auf die Erde. Alles geräth in Brand, und von der Hitze des Feuers werden große und kleine Berge wie Metalle zerfließen, und das so geschmolzene Erz wird einen großen Strom bilden. Dann fällt auch die in einen Metallstrom aufgelöste Erde in den Dusech herab. Alle nun auferstandenen Menschen müssen durch diesen Feuerstrom gehen; die Gerechten kommen glücklich hindurch — alle Sünder werden dagegen von dem Strome mit zum Dusech herabgerissen und leiden in dem Feuer unendliche Qualen. Drei Tage und drei Nächte werden sie gepeinigt, dann wenden sie sich zu Ormuzd, flehen um Gnade, und er wird sich ihrer erbarmen; sie werden erlöst und in den Himmel aufgenommen [7]).

Das so eben ausführlicher angegebene Höllensystem des alten Zendvolks und der heutigen Parsen, verglichen mit dem der Hindus, ist mit unwesentlichen Modificationen bei den Siamesen, Japanesen und Chinesen dasselbe, doch muß bei letztern die einzig reine Moral- und Naturreligion des Confucius von andern in China herrschenden Sectenmeinungen sehr wohl unterschieden werden. Zwar schildert erstere die Aufmerksamkeit des Himmels auf die Handlungen der Menschen lebhaft [8]), doch läßt ihr System dieselben über die letzten Dinge sehr im Dunkeln. Selbst die Unsterblichkeit der Seele ist deutlich nicht ausgedrückt in ihren Religionsbüchern; dagegen aber behaupten die Religionslehrer, der Mensch selbst könne sich durch seine tugendhaften Handlungen vor der völligen Auflösung durch den Tod schützen, durch welchen sonst die Elemente, aus denen der Mensch besteht, wie

3) So nach Rhode in seiner heiligen Sage des Zendvolks, S. 404 fg. Trotz alles Nachschlagens im Zend-Avesta selbst war es unmöglich, dieses Bruchstück einer neuern Zeit aufzufinden und es nach dem Originale zu citiren. Rhode's Verweisung auf B. I. p. XXXII—XXXV blieb mir unverständlich.

4) Hyde l. l. S. 407. 5) Bei der Bestrafung der Mithrasünden wird die in dieser Welt darauf gesetzte Zahl der Riemenstreiche den Jahren der Höllenstrafe gleich gerechnet. Vendidad Farg. IV. 6) Bun-Dehesch XXXI. 7) Rhode a. a. O. S. 468 fg. 8) Chou-King p. 89.

die Seele aus Feuer und Luft, zu ihrer ersten Quelle zurückkehren, und so die körperlichen Theile zur Erde. Auch Leibnitz[9]) gesteht zu, daß die Chinesen an ein anderes Leben nicht glauben und dasselbe nicht lehren, insofern es die Idee eines Paradieses und einer Hölle einschließt. Auch Staunton[10]) bemerkt von den heutigen Chinesen, daß wenige zu glauben scheinen, daß die Beobachtung der Religionsvorschriften ihnen noch jenseits dieses Lebens nutzen werde; doch wird in dem Glaubensbekenntniß des Fo (welches das des Kaisers ist) die Seelenwanderung angenommen und es werden den treuen Anhängern seiner Lehre Belohnungen versprochen; ursprünglich ohne Zweifel unter der Bedingung eines untadeligen Wandels, der aber heut zu Tage ganz andere untergeschoben werden, nämlich, daß man zur Erbauung und Unterhaltung der Tempel, zur Versorgung der Priester reichlich beisteuern und gewisse äußere Gebräuche sorgfältig beobachten müsse. Wer dies unterläßt, dessen Seele soll bei dem Absterben des Leibes zur Strafe in die verächtlichsten Thiere fahren, und dort nach Maßgabe ihrer begangenen Sünden büßen. Aus Politik, nicht aus Überzeugung, duldet man diese und andere bei weitem materiellere Vorstellungen des Volks, und selbst bei Leichenbegängnissen werden Ceremonien zugelassen, die auf jenen Glauben Bezug haben, so wenig sich dieser auch in der Philosophie der klügern Chinesen vorfindet.

Noch muß hier bemerkt werden, was uns Kämpfer[11]) von den Japanesen erzählt. Nach ihren Begriffen empfängt jeder, er sei geistlichen oder weltlichen Standes, wer durch ein sündliches Leben sich des Himmels und seiner Freuden verlustig gemacht hat, seinen Lohn in einem höllischen Lande, Dsigokf genannt, doch allemal nur auf eine gewisse, nach Verhältniß bestimmte Zeit. Auch hat diese japanesische Hölle verschiedene Grade, darunter mehre für Vornehme, in denen es gelinder zugeht. In ihr herrscht der oberste Richter Jemma oder mit hinzugefügtem Charakter der Majestät Jemma O, der sich durch Andachtsübungen und gute Werke der nachgebliebenen Verwandten und Freunde des Gepeinigten, so wie vorzüglich durch die Fürbitten der Priester, die diese an den Gott Amida richten, und durch die Vermittelung des Letztern bewegen läßt, von der Strenge seiner Gesetze etwas nachzulassen, die Verdammten so gelinde als möglich zu behandeln und sie alsbald in diese Welt zurückzuschicken. Er hat nämlich die Macht, nachdem die Seelen der Verdammten eine Zeitlang in dem Gefängnisse der Finsterniß gewesen sind, dieselben in die Oberwelt zurückkehren zu lassen, woselbst sie von neuem Körper, und zwar thierische, zu bewohnen bestimmt sind. Aus den Leibern der Schlangen, Kröten, Insecten oder gewisser Arten von Vögeln, Fischen und verachteten vierfüßigen Thieren gehen sie alsdann in vollkommenere über und werden endlich wieder als Menschen geboren.

Was nun die Lehre Mohammed's vom höllischen Feuer anlangt, so entlehnte er die Grundzüge seiner im Koran dargestellten Ideen zum großen Theil aus Nachrichten, die er von Juden und Parsen gesammelt hatte[12]). Doch hat er das vor vielen andern Religionsstiftern voraus, daß er als Bedingung der Vergeltung die Übung moralischer Kräfte aufstellte, und wenn auch seine Frömmigkeitslehre keine christliche ist, so ist sie doch freier vom Materialismus, als die vieler andern Nationen vor ihm. Auch wird ihm gewöhnlich mehr aufgebürdet, als er verschuldet, und ein großer Theil der Ausschmückungen seiner Lehre vom Zustande der Todten kommt auf die Rechnung späterer Gelehrten, die mit sichtlichem Erfolge auf dem Felde fortarbeiteten, das er allerdings mit fruchtbarem Samen bestreut hatte. Nach der heutigen symbolischen Glaubenslehre der Mohammedaner nämlich erwartet alle so eben Verstorbene in ihren Gräbern ein Verhör (سؤال) durch die schwarzen und blauen Engel Nakir und Munkir (نكير ومنكر), welche sie nach ihrem Gott, ihrer Religion und ihrem Propheten fragen. Alsbald verkündigen sie den Leibern ihre künftige Seligkeit oder Verdammniß und diese empfinden sogleich das Vorgefühl des künftigen Geschicks. Erfolgt nun am Ende der Tage die allgemeine Auferstehung, so wird jedem Menschen das Buch, in welchem seine guten und bösen Handlungen verzeichnet sind, den Gläubigen in die rechte, den Ungläubigen in die linke Hand gegeben. Sie erscheinen vor der Wagschale (وزن oder ميزان)[13]) und wessen böse Handlungen das Gewicht der guten übersteigen, gleitet auf der Brücke oder dem Pfade (صراط), den er jetzt betritt, und der feiner als ein Haar, schärfer als ein geschliffenes Schwert und mit Dornen und Disteln besetzt ist[14]), ab, sein Licht löscht aus, er verwickelt sich in die Dornen und stürzt in den Feuerpfuhl hinab, während die Auserwählten so geschwind wie der Blitz über den Pfad hinwegeilen. Der Sitz des Teufels aber (إبليس Iblis, das verdorbene διάβολος) ist ein tiefer Kerker (سجّين oder سجين) in der siebenten Erde, wo auch nach der gemeinen Meinung die Seelen der Ungläubigen bis zum Auferstehungstage verweilen[15]). Der eigentlichen Hölle (جهنّم Dsche-

9) Opera omn. ed. Genev. T. IV. p. 205—6. 10) Macartney's Gesandtschaftsreise nach China. Berlin 1798—1800. B. 2. S. 88. 11) Engelbert Kämpfer's Geschichte und Beschreibung von Japan. Herausgeg. von Christian Wilh. Dohm. Lemgo 1777. 4. B. I. S. 299 fg.

12) Vgl. Sale (in der deutschen Übersetzung von Arnold vorläufige Einl. S. 118 fg.), der darzuthun sucht, was Mohammed in seiner Darstellung der Hölle aus frühern Systemen geborgt hat. Vorzügliche Bemerkungen hierüber hat auch Pococke (in seiner Porta Mosis Not. Misc. Cap. VII. p. 255 fg.) und der gelehrte Windet in seinem Buche: de vita functorum statu, das drei Ausgaben erlebt hat, an vielen Stellen. 13) Sale a. a. O. S. 113. 14) Muradgea d'Ohsson, übers. von Beck. B. I. S. 86. 15) Poc. l. l. p. 244.

hennem, γέεννα, גֵּי הִנֹּם) hingegen werden nach dem Koran (15, 44) sieben Thore zugetheilt, und zwischen jedem derselben verweilt eine bestimmte Gattung der Verdammten. Daraus entstand der Begriff von sieben Höllen, die sämmtlich im Koran mit eigenthümlichen Namen belegt werden. Die erste heißt Dschehennem, welches Wort, wie die folgenden Dschehim und Saïr, auch im Allgemeinen für den Aufenthalt der Verführten (موعد الغاوين) oder der Verdammten ohne Rücksicht auf jene Classenabtheilung gebraucht wird, daher auch in ihr die Strafen einen allgemeinen Charakter annehmen. Dort liegen die Ungläubigen auf dem Gesichte (25, 36.), brennen auf elendvollem Lager (35, 33. 38, 56.) und dienen dem Feuer zur Nahrung (72, 15.), heißes Wasser und nach faulem Aase stinkende Jauche schlucken sie. Das ist die Qual von Dschehennem (عذاب جهنم 85, 10.). In die zweite Hölle, Leththa (لظّى 70, 15 fg.), werden die an den Haaren des Scheitels geschleppt, die dem Glauben den Rücken gewandt und nur Reichthümer zusammengescharrt haben. Auch in der dritten, Chotama, (حطمة 104, 5. 6.) brennt ewiges Feuer, das in Gluthsäulen über die Herzen ihrer Bewohner zusammenschlägt. In der vierten, Saïr (سعير 22, 4.) sind die, die die Stunde des jüngsten Gerichts (الساعة) geläugnet haben. Schon von fern hören hier die Ankömmlinge das wüthende Toben und Gebrülle der Verdammten gleich dem Geschrei des Esels (25, 12 fg.) und sie zerbersten fast vor Wuth (vgl. 67, 5 fg.). Mit Ketten gebunden und mit Halseisen zusammengeklammert (76, 4.) liegen sie in einem engen Raume, und der Wunsch zu sterben wird ihnen nicht gewährt. Kein Fürsprecher und kein Beschützer kommt ihnen dort zu Hülfe (33, 65.). In der fünften Hölle Dschehim (جحيم) steht der dornichte Baum Sakkum (زقّوم 37, 60 fg.), ein in Tehâma durch die Bitterkeit seiner Früchte bekannter Strauch. Er sproßt aus der innersten Tiefe des Abgrunds hervor und hat statt der Früchte Teufelsköpfe, von denen die Verdammten essen und ihre Bäuche anfüllen. Einem Verwandten Mohammed's, vielleicht dem Abu-dschehel, einem seiner verhaßtesten Feinde, wird gedroht (44, 43 fg.), daß es ihm im Dschehim in seinen Eingeweiden wie Hefen von Öl und siedendes Wasser kochen soll. Ergreifet ihn, ihr Höllenpeiniger, ruft Mohammed, und schleppt ihn tief in den Dschehim hinein. Gießet hierauf die Folter des kochenden Wassers über sein Haupt aus. Die sechste Hölle endlich heißt Sacar (سقر) und die siebente Hawije (هاوِيَة), d. i. ein tiefer Abgrund (101, 6 fg.).

Allen diesen Worten, mit Ausschluß des ersten und letzten, liegt der Begriff des Brennens und des Feuers zum Grunde [16]). Die Kraft dieses Höllenfeuers aber wird (2, 22.) so beschrieben, daß es Menschen und Steine verzehrt, und siebzigmal stärker brennt, als das irdische Feuer. So oft es ausgehen will, bringt eine brennende Flamme dasselbe in neue Gluth (17, 99) und der in dasselbe Geworfene kann weder leben noch sterben (87, 13.). Es wölbt sich über ihn (90, 20. 104, 8. und 9.) und die Funken desselben sind so groß wie das Schloß (von Mekka? 77, 32. und 33.). Über jede Hölle wachen schreckliche Engel, und zwar Engel, damit die Befehle Gottes um so getreuer vollstreckt werden (66, 6.). Das allgemeine Bild der Höllenqualen aber ist etwa folgendes: Siedendes Wasser, geschmolzenem Erze gleich, ist nicht nur das Getränk der Verdammten (78, 24. u. s. w.), sondern es wird ihnen auch über ihre Köpfe gegossen, daß ihre Eingeweide sich auflösen und ihre Haut aufgerissen wird (22, 20.), Schläge mit eisernen Kolben werden diese Qualen erhöhen, und umsonst wird das Geschrei um Hülfe sein. Das Feuer wird ihnen in das Gesicht brennen (23, 106.) und vor Angst werden sie die Lippen zusammenkneipen. So oft sie versuchen, wieder herauszukommen, so oft sollen sie wieder zurückgestoßen werden (32, 20.). Nichts wird ihre Martern mildern (35, 33.). Brennende Dächer werden über ihren Häuptern sein und brennendes Pflaster unter ihren Füßen (39, 18.). Sie werden in brennendem Winde, in siedender Fluth und unter dem Schatten eines schwarzen Rauchs wohnen, der weder kühlt noch erquickt (56, 41. fg.). Mit einer siebzig Ellen langen Kette sollen sie umschlungen werden, daß sie sich nicht regen können, und kein Schlaf wird sie erquicken (69, 32. fg. 78, 24.). Den Verführern zum Unglauben wird sogar doppelte Höllenqual (7, 36.), und den Nichtmohammedanern dieselbe als ewig gedroht (2, 162.). Nichts läßt die Hölle entwischen, nichts läßt sie übrig. Neunzehn Hüter (74, 30. fg.) sind über sie bestellt, und Mohammed selbst rühmt sich, diese Anzahl von den Juden angenommen zu haben, um eine Übereinstimmung seiner Tradition mit der ihrigen zu vermitteln. Vergeblich werden die Verdammten diese Höllenhüter anflehen, bei Gott für sie Fürsprache einzulegen (40, 53.). Bittet selbst, antworten jene. Am Gerichtstage wird die Hölle gefragt: Bist du voll? Und sie wird fragen: Sind nicht noch mehr der Verdammten da? (50, 29.). Auch böse abgefallene Geister, Dschinnen, haben Theil an ihr (11, 120.). Ganz der orientalischen Phantasie würdig ist endlich noch das Bild, was spätere Ausleger von dem Herbeischleppen der Hölle als einer grimmigen Bestie vor den Richterstuhl Gottes erwähnen. An 70,000 Halftern werden 70,000 Engel dieselbe herbeiziehen und sie wird wüthen und toben, wie ein grimmiges Ungeheuer.

Fragt es sich aber, welche Gattungen von Verbrechen für die verschiedenen Höllen bestimmt sind, so läßt der Koran durch seine verwirrenden Angaben kein bestimmtes Resultat gewinnen. Der Name Ungläubige ist

16) S. Wahl's übers. des Korans S. 207 fg. die Anm., in welcher vorzüglich Pococke und Sale benutzt worden sind.

das Genus der Verdammten, das unzählige Species zuläßt. In den Dschehennem gehen im Allgemeinen die ein, welche sich aus Stolz schämen, Gott zu dienen (40, 62.), die, nachdem sie das Wort Gottes gehört, dennoch in ihrem widerspenstigen Sinne beharren, sich brüsten und thun, als ob sie nicht gehört hätten (45, 7.), ferner die Gottesspötter (58, 9.) und alle die, welche die gläubigen Männer und die gläubigen Weiber verfolgen und sich nicht zu Gott bekehren (85, 10.), die ungläubigen Schriftbesitzer (Christen und Juden) und die Götzendiener (98, 5.). Der Geizige und Habsüchtige hingegen, der der Wahrheit den Rücken zukehrt, kommt in die zweite (70, 16. fg.); der Lästerer und Verleumder, der den Reichthum sammelt und für die Zukunft aufbewahrt (94, 2.), in die dritte; der über Gott zankt, ohne ihn zu kennen, dem abtrünnigen Teufel gehorcht und sich von ihm zur Sünde verführen läßt (22, 3.), der die Stunde des Gerichts leugnet (25, 12.) und sich vom Leben dieser Welt dahin reißen läßt (35, 5.), der an den Gesandten Gottes nicht glaubt (48, 13.), und der übermüthige Frevler (84, 12.) kommt in die vierte; der sich bemüht, den Offenbarungen des Korans ihre segnende Kraft zu nehmen (22, 50.), der Götzendiener, der seinen Vätern in den Fußstapfen des Irrthums nachfolgt (26, 71. cf. 91. 37, 66. fg.), die Feinde Mohammed's (44, 43.), die Lästerer des Korans (73, 11. fg.), und die Leugner des Inhalts desselben (83, 13 fg.) in die fünfte; die nicht gebetet, die Armen nicht gespeist, die mit unnützen Schwätzern sich abgegeben und den Tag des Gerichts bis an den Tod geleugnet haben (74, 43. fg.) kommen in die sechste; die hartnäckigsten Ungläubigen (die Heuchler) in die siebente.

Heut zu Tage bestimmen die Religionslehrer der Mohammedaner die Grade der Verdammten und ihre Strafen gewöhnlich so: Erste Hölle, Aufenthalt der gottlosen Mohammedaner, denen jedoch ihr Prophet die Endlichkeit der Strafen verheißt[17]), sobald sie sich gebessert, ihre Sünden bereuet und sich durch das Wasser des Lebens gereinigt haben[18]). Die zweite Hölle faßt die Götzendiener; die dritte Gog und Magog[19]) und die ihnen gleichen Brüder; die vierte die bösen Geister oder abgefallenen Dschinnen[20]); die fünfte die Juden, Christen und Feueranbeter; die sechste, die nicht gebetet und kein Almosen gegeben haben, und die siebente endlich die Heuchler. Doch weichen die Mohammedaner in ihren Meinungen hierüber eben so von einander ab, wie in der Classificirung der Höllennamen, indem einige den Sacar zur fünften und den Dschehim[21]) zur sechsten machen, andere sie folgendermaßen ordnen: Dschehennem, Sair, Hotama, Dschehim, Sacar, Leththa, Hawije. Nach einer andern Annahme endlich[22]) füllen die erste Hölle die gottlosen Mohammedaner, die zweite die Juden, die dritte die Christen, die vierte die Sterndiener, die fünfte die Feueranbeter, die sechste die Götzendiener, die siebente die Heuchler, oder die erste, die die Schöpfung leugnen (Dahrije دهرية genannt) und die Ewigkeit der Welt glauben, die andere die Dualisten (Anhänger des Zoroaster, ثنوية genannt) und die abgöttischen Araber, die dritte die Braminen, die vierte die Juden, die fünfte die Christen, die sechste die Feueranbeter, die siebente, wie oben, die Heuchler.

In jedem der jetzt angeführten Dogmen ist ein allgemeiner Gang der Ideen, der von einer und derselben Quelle ausläuft, nicht zu verkennen. List und verwerfliche Grundsätze fanatischer Lehrer schmückten nach Zweck die Grundzüge, die sie in den ursprünglichen Religionssystemen ihrer Glaubensgenossen vorfanden, aus, und es könnte eben so wenig schwer fallen, bis auf diesen Tag treffende Parallelen nachzuweisen, als es leicht ist, aus der Geschichte anderer religiösen Satzungen asiatischer Völker ähnliche Schilderungen beizubringen. Nirgends, um nur das Eine anzuführen, haben die Geistlichen ihr großes Blendwerk sich besser zu Nutze zu machen gewußt, als in Tibet und unter den Völkerschaften, die sich zur Lehre des Dalai Lama bekennen. In ihr macht, wie dies Pallas[23]) ausdrücklich bemerkt, der Theil von dem Zustande der Seele nach dem Tode einen Hauptpunct aus. Fürsten und Volk, in dieser Hinsicht gleich gläubig, sind dem Dalai Lama oder tibetanischen Papste durch denselben so unterthänig geworden, daß noch jetzt kein vollkommener hierarchischer Staat als der obenangeführte gedacht werden kann. Und das darf nicht wundern, da es die lamaischen Nationen für ausgemacht ansehen, daß in allen ihren Hohenpriestern ein göttlicher Geist wohne, der gewöhnlich auf die Nachkommen forterbt[24]). Daher hat jedes vermeintliche Vergehen gegen die Geistlichen, z. B. die Weigerung der Abgaben an sie, jenseits eben so schreckliche und noch schrecklichere Folgen nach sich, als die vernachlässigte Verehrung der Burchanen oder Götter. Man lese nur, was uns Pallas am angeführten Orte und Lepechin in seinem Tagebuche[25]) von der Meinung der Kalmucken über das zukünftige Leben erzählen, und man wird sich überzeugen, daß ihre Lehre auf das Feinste angelegt ist und die acht-

17) *Reland* de Relig. Muhamm. Ed. II. p. 46. 18) Sale a. a. O. S. 117 fg. Man vergleicht diese sündhaften Mohammedaner mit ungehorsamen Kindern, die der Vater züchtigt und gebessert wieder vor sein Angesicht treten läßt und begnadigt. Muradg. d'Ohss. a. a. O. S. 90. 19) Unter Jadschudsch und Madschudsch (ياجوج وماجوج Gog und Magog) verstehen die Mohammedaner vorzüglich die räuberischen ungläubigen Horden im alten Scythien und der Tartarei, so wie die Völkerschaften zwischen dem caspischen und schwarzen Meere. S. Rosenmüller's Handbuch der bibl. Alterthumskunde. B. I. Th. 1. S. 240 fg. 20) *Reland*. l. l. p. 131 fg.

21) Vergl. *d'Herb*. p. 47 fg. und p. 368 fg. 22) Sale a. a O. S. 116 fg. Anm. 5. und die daselbst citirten Werke. 23) Pallas, Reise durch verschiedene Provinzen des russ. Reichs. 1. Th S. 345. 24) Meiners, Allgem. krit. Gesch. der Religionen. B. 2. S. 756. 25) Iwan Lepechin's Tagebuch der Reise durch versch. Provinzen des russ. Reichs. Altenb. 1774. 1. Th. S. 288 fg.

zehn Höllengrade mehr für die bestimmt sind, die dem geistlichen Stande nicht nach Wunsch leben, als für die, die die Religion und die Burchanen lästern. Übrigens hat auch dieses System viel Ähnlichkeit mit den vorhergehenden, und wir können daher eine nähere Auseinandersetzung desselben ebenso gern übergehen, als es jedem, der sich von dem eben Gesagten genauer überzeugen will, interessant sein muß, selbst nachzulesen.

Um so ausführliche Begriffe von der Hölle und ihrem Zubehöre aufweisen zu können, mußten die erwähnten Völker, wie schon oben gesagt wurde, bereits im Besitze eines nach ihrer Art vollständigen Religionssystems sein und dadurch einen gewissen Grad von Bildung erlangt haben. Ganz anders verhält es sich mit Halb- und Ganzwilden, die das vor jenen voraus haben, daß sie weniger sagen, als sie verantworten können. So kümmerten sich die alten Bewohner Brasiliens, die nicht einmal einen Namen für Gott hatten[26], um den Zustand der Seele nach dem Tode gar nicht, hatten also weder einen Himmel noch eine Hölle, während doch wenigstens die Carrhadgi's oder klugen Männer in Australien so viel von der Zukunft sagen, daß die Abgeschiedenen eine Wohnung auf den Spitzen der Bäume erhielten, wo sie kleine Fische in Menge zur Stillung des Hungers fänden[27]. Doch ist die Anzahl der gar nichts glaubenden Nationen eben so gering, als die Zahl derer, die nur an einen Himmel, d. h. an eine Fortsetzung des jetzigen Lebens glauben, mit Ausschluß der allzugroßen Mühseligkeiten in dieser Welt, obgleich es auch jenseits noch Noth und Plage genug geben werde. Merkwürdig in dieser Beziehung ist der Glaube der Itälmenen, von denen uns Steller[28] erzählt, daß sie nicht einmal ein Wort für Unglück in ihrer Sprache haben, und den Schöpfer Himmels und der Erden, Kutka oder Kutga, sogar selbst für unverständig und dumm erklären. Werde Jemand von Noth und Kummer heimgesucht, so meinen sie, stehe ihm der Tod nahe bevor. Als Präsidenten der Unterwelt aber sehen sie eines der ersten Kinder des Kutka an, Haëtsch genannt, in dessen Nähe die Menschen nach dem Tode versetzt werden. Auch sei die Seele unsterblich und werde nach ihrer Wiedervereinigung mit dem Körper ewig leben, doch unter beständiger Arbeit, aber in alter Freiheit und in Überfluß, ohne Russen und Kosaken, die es dort nicht besser machen würden wie hier. Auch glauben diese Kamtschadalen, daß die, so hier arm und dürftig gewesen, in der untern Welt reicher, die Reichen aber an ihrer Stelle arm werden würden, damit zwischen hier und dort eine Gleichförmigkeit vermittelt werde. Wer also in der untern Welt in einer neuen, schönen und guten Kuklanke (Hundepelz) ankommt, und starke und fette Hunde vor dem Schlitten hat, dem gibt Haëtsch einen geringen, alten und abgetragenen Pelz und schlechte Hunde, wer aber in schlechter Kleidung und mit schlechten Hunden erscheint und hier in Armuth gelebt hat, dem gibt er einen neuen Pelz und gute Hunde, und weiset ihm einen nahrhaftern Ort an als den andern, kurz ein zweites Kamtschatka, nur vollkommener und anmuthiger. Übrigens sei jede andere Bestrafung der Sünden durch Gott unnöthig, indem jeder, der hier einen schlechten Charakter geäußert, bereits seine Strafe erhalten habe. Wäre einer vormals ein Dieb oder Hahnreimacher gewesen, so wären Schläge nicht ausgeblieben und er habe oftmals mit dem Tode bezahlt.

Auch die Neger auf der Guineaküste kennen die Hölle nicht einmal dem Namen nach, und bestimmen für den Schuldigen allein die Strafe ewiger Vergessenheit, während sie sich den Himmel paradiesisch genug vorstellen[29]. Wenigstens gehört dieser Glaube einem Theile derselben an, indem dieser für ausgemacht annimmt, daß der Abgelebte sogleich nach seinem Tode an ein Wasser gebracht, das sich tief im Lande unter dem Namen Bosmanque befindet, und daselbst von einem Götzen nach seinem bisherigen Leben gefragt werde. Hat der Verstorbene verbotenes Fleisch gegessen, dem Haus- oder Familienfetisch an den bestimmten Tagen nicht geopfert, und ist er eidbrüchig gewesen, so stürzt der Götze denselben ins Meer, daß er ertrinkt, und so ist er in alle Ewigkeit vergessen, während der Schuldlose sanft über den Fluß hinübergleitet und in das paradiesische Jenseits eintritt. Eine gänzliche Vernichtung kündigen auf gleiche Weise die Bewohner von Laos den Seelen böser Menschen an[30].

Andere Nationen berücksichtigen nicht einmal die Beobachtung irgend eines religiösen Gebrauches als Bedingung ihres zukünftigen Zustandes. So hängt nach den Vorstellungen der Bewohner der marianischen oder ladronischen Inseln der Eintritt in den Himmel oder in die Hölle, die sie sich als einen großen, stets glühenden Ofen denken, einzig davon ab, ob Jemand eines natürlichen oder gewaltsamen Todes gestorben sei.

Die Grönländer glauben zwar im Allgemeinen an einen künftigen Zustand der Seelen und an dessen Ewigkeit, doch weichen ihre Ansichten über den Ort desselben von einander ab[31]. Diejenigen unter ihnen, welche den Himmel unter dem Moore oder Erdboden suchen, versetzen die schwachen, trägen und zur Arbeit untauglichen Menschen dahin. Daselbst fehlt es der Seele an Nahrung, sie kommt zu keiner Kraft und findet wegen der Schwingung des Himmels keine Ruhe. Vorzüglich ist dieser Aufenthalt Zauberern und Hexen bestimmt, die von den Raben so geplagt werden, daß sie dieselben

26) Sammlung der See- und Landreisen. Tom. XVI. S. 242. über ähnliche Berichte von andern Völkern vergl. die herrliche Skizze bei Meiners a. a. O. S. 758 fg. 27) Der fünfte Welttheil oder Australien von Dr. L. Lindner. Weimar 1814. S. 156. 28) Georg Wilh. Stellers Beschreibung von dem Lande Kamtschatka. Frkft. und Lpz. 1774. S. 253 — 272.

29) S. Boßmann's Reise nach Guinea in der deutsch. übersetz. Hamb. 1708. S. 189 fg. Der Verf. brachte 13 Jahre fast an allen Orten jenes Landes zu. 30) *Mariny*, Nouvelles des Royaumes de Tunquin et de Lao. Par. 1666. 4. p. 391. 31) David Cranz, Historie von Grönland. 2te Aufl. Barby 1770. Bd. I. S. 258 fg.

nicht von den Haaren abhalten können. Diese aber wissen es besser, indem sie dort eine große Gesellschaft ihres Gleichen erwarte, die nichts als Seehundsköpfe speisen, ohne daß diese je aufgezehrt werden.

Auch die Tscheremissen halten die Idee einer andern Welt fest, denken sich aber die Gottlosen gerade von entgegengesetzten Elementen geplagt, wie andere Völker[32]. Für diese gibt es keine Hölle ohne Feuer, jene dagegen lassen die, welche hier ein böses Leben geführt und die Götter nicht verehrt haben, auf eine gewisse schwarze Erde verpflanzt werden, wo sie beständigen Frost und ängstliche Übelkeit empfinden werden. Ihnen wie den Woijäcken ist der Tod nichts als eine Gelegenheit zum Übergange in ein anderes Leben, als eine neue Epoche ihres Daseins mit denselben Bekümmernissen und Wollüsten. An sie schließen sich in gewisser Beziehung die Apalachiten in Florida an, die den Aufenthalt der Gottlosen nach Ucupacha (d. i. Unterwelt) versetzen, diesen sich aber in den Abgründen der höchsten Berge gegen Norden unter den Bären zwischen Eis und Schnee denken. Dort herrscht als Teufel ein grausamer, unbarmherziger Geist, Cupai, der die Verdammten martert. Denselben Glauben halten auch die andern Bewohner dieser weitläufigen Ländereien fest[33].

Was nun endlich noch die Vorstellungen der alten Scandinavier von der Hölle anlangt, so deutet auch die ältere und neuere Edda sattsam auf Spuren gemeinsamer Ideen mit andern Völkern hin. Nur suchen die Dichter des alten europäischen Nordens die Bedingungen der Vergeltung in dem ihrem Clima und ihrem Geiste eigenthümlichen Charakter. Tapferkeit und kriegerischer Muth sind ihnen die höchsten Tugenden, und die im Kampfe gefallenen Helden allein werden als treue Gefährten Odin's in Valhalla gepriesen. Wenigstens schließen sie alle, die eines natürlichen Todes sterben, so wie alle Weiber und Knechte, wenn sie nicht für ihren Gatten und Herrn gestorben sind und zugleich mit ihnen anlangen, von seiner Gesellschaft aus.

Herrscherin der Unterwelt aber, die auf der untern Halbkugel der Erde gedacht wird, ist die Hel[34], eine schreckliche Furie von drohendem und trotzigem Anblicke. Odin warf sie in das unterirdische Chaos Niflheim, und gab ihr dort die Herrschaft über neun Welten als Wohnplätze für die, die nicht auf dem Kampfplatze gefallen waren, während er die neunte oder tiefste Welt, Niflhel, dem sündhaften Menschen anwies. Die Hel selbst wohnt unter einer Wurzel der mythischen Esche Yggdrasill (dem Symbole der Welt), und ihr Palast Elvidnir (der den Sturm und Regen weit aufnehmende) hat seine Pforten gen Osten. Dorthin zu ihrer Gebieterin laden die dienenden Höllenfurien an jedem Abende die Sterbenden, die bereits des Palastes Thüren knarren hören, unfreundlich ein. Neun Tage und neun Nächte dauert die beschwerliche Reise zwischen Thälern nach Norden zu.

Niflhel aber (der finstere Tod, der mit Schemen angefüllte Orkus), der unterste Theil von Niflheim, der Dunstwelt oder des Weltalls, schließt den Höllenschlund Hvergelmer[35], von dem alle Höllenströme ausgehen, und die diesen Abgrund umgebenden Leichenküsten Nastrandir[36] ein. In ihm haus't unzähliges Gewürm und Nidhöggr, der Fürst der Dämonen in scheußlicher Drachengestalt, umgeben von zahllosen Schlangen; quält dort die Leichname der Verstorbenen. Er saugt die nach Nastrond Verdammten aus oder zerfleischt sie. Hier ist das Gefängniß für Meineidige, Meuchelmörder und Ehebrecher, gewölbt aus in einander gefügten Schlangenrücken, und Gifttropfen regnen durch die Fenster hinein. Die jüngere Edda dagegen läßt die Schlangenköpfe nach innen sich wenden und Gift hauchen, so daß Giftströme lang durch Nastrandir dahinfließen[37]. (*Gustav Flügel.*)

HÖLLE, HELL, Verschlag ganz vorn in einem Schiffe, um allerlei Geräthe aufzubewahren, welches täglich gebraucht wird; verschiedene Arten von Tauen, Linien und Blöcken u. s. w. (*C. H. Müller.*)

Hölle (geogr.), s. Höll.

HOLLEBEEK (Ewald), ein verdienstvoller holländischer Professor der Theologie, zuerst zu Gröningen, seit 1762 zu Leyden, wo er den 24. October 1796 starb. Er hat sich besonders um Verbesserung des Kanzelvortrags in seinem Vaterlande hochverdient gemacht. Sein heller Geist erkannte die Unzweckmäßigkeit und Unfruchtbarkeit der seit der Reformation herrschenden dogmatisch-exegetisch-polemischen, mit Allegorien durchwebten Predigtmethode, die der Erbauung mehr hinderlich als förderlich war, indem man bald ein Grammatikale, bald eine Vorlesung aus den Alterthümern zu hören glaubte. Er war nach Vitringa, der lange zuvor diese Fehler gerügt hatte, der erste, der nachdrücklich gegen den herrschenden Kanzelunfug zu Felde zog, und die sogenannte englische Predigtmethode empfahl, nach welcher man den Text nur, wenn es nöthig ist, und kurz erklärt, die Hauptsätze herauszieht, sie ausführt, mit Beweisen unterstützt, und auf die Zuhörer nach ihren Bedürfnissen und Lagen zur Beförderung des Glaubens, der Tugend und Gottseligkeit anwendet. Dies that er 1768 in drei Abhandlungen: De optimo concionum genere; ed. II. multis animadversionibus, tum illustrandi tum confir-

32) Nicolaus Rytschkow's Tagebuch über s. Reise durch versch. Prov. des russ. Reichs. übers. v. Hase. Riga 1774. S. 97. 33) Gesch. der Eroberung von Florida. Aus d. Span. des Garcilasso de la Vega in d. franz. Sprache und aus dieser in d. deutsche übersetzt von Meier, Zelle, Frankf. und Leipz. 1753. S. 374. Vgl. auch: Sammlung der Reisen zu Wasser und zu Lande. Tom. XVI. S. 507—8. Im Allgemeinen siehe noch Meiners a. a. O. Bd. 2. S. 758 fg., und Geschichte der Meinungen älterer und neuerer Völker von Lindemann, 5ter Th. S. 120 fg. 34) Hel wird dann oft für den Höllenort, Helheim (Erebus), selbst gesetzt.

35) Bei den Alten der Acheron, bei den Indern der Bhágavati. 36) Plural von Nastrond. 37) Vergl. über den ganzen scandinavischen Mythus, außer der Edda (z. B. in der ältern, Tom. II. p. 153), Eddalaeren og dens Oprindelse IV, 206. 272. 323. 393. sq., und Keysleri Antiq. Sept. p. 125. Versuch einer Gesch. der Relig. — der alten Scandinavier v. Dr. Rühs Gött. 1801. S. 22.

mandi gratia adjectis, priori auctior. Lugd. Bat. 1770. 8., die zwar viel Widerspruch erregten, aber doch allmälig die alte Methode verdrängten, da viele aufgeklärte Männer auf Hollebeek's Seite traten. Seine eigene Denk- und Handlungsweise hat er, ohne es eigentlich zu wollen, in seiner Inauguraldissertation geschildert: De theologo non vere orthodoxo nisi vere pio. Lugd. Bat. 1763. 4. Bemerkenswerth sind auch seine beiden, bei Übernahme des Rectorats (1764 und 1780) gehaltenen Reden: De divinae revelationis in Belgio contemtu, atque causis ejus praecipuis, und de utilitate ex incredulorum contra sacras literas conaminibus in religionem christianam redundante *). (*Baur.*)

HOLLEBEN, eines der ältesten thüringischen Adelsgeschlechter, welches schon seit 400 Jahren in dem Fürstenthume Schwarzburg ansässig ist und die ersten Staatsstellen daselbst bekleidet hat und theils noch bekleidet. Im 12. Jahrh. nannte sich die Familie Haulebe, wie auch das Dorf Holleben bei Halle, welches ihr Stammhaus war, geschrieben wurde. Theoderich v. H. ist der erste dieses Namens, welcher 1185 in den Urkunden genannt wird. Wittekind v. H. kommt als Zeuge vor, als der Graf Otto von Bech dem Abt Werner von Hersfeld die Vogtei über Memleben im J. 1244 übergibt. Chozwin v. H., ob ein Sohn des vorhergehenden, ist ungewiß, bezeugt, daß Markgraf Diedrich von Landsburg die Gerichte zu Eichsdorf dem Hochstifte Merseburg 1277 verkaufte. Nachher erscheint erst 1353 ein Ulrich v. H. in einer Urkunde, welche Dreihaupt in seiner Beschreibung des Saalkreises anführt. Beinahe ein hundertjähriger Zeitraum verschwindet, ehe einer aus diesem Geschlechte in der Lokalgeschichte angeführt wird. Magnus v. H., der von dem Grafen Heinrich von Schwarzburg mit dem Rittergute Wildenspring 1459 belehnt wird, welches noch bis jetzt dem Geschlechte gehört, vertauschte mit dem Marschall von Biberstein einige Güter und erhielt Dornheim dafür, worüber ihm Herzog Wilhelm von Sachsen einen Lehnbrief 1461 ertheilte. Er starb 1471 und hinterließ einen Sohn, Heinrich v. H., welcher 1480 unter der Vormundschaft seines Vatersbruders, Hermann v. H., stand, und mit dessen Sohne, Nikolaus v. H., Probst des Klosters in Stadt Ilm, diese Nebenlinie erlosch. Klaus v. H., der Sohn von Heinrich, erwarb sich Güter zu Tragsdorf 1501, und hinterließ Moritz und Eucharius v. H., welche Domherren waren und Tragsdorf verkauften. In der neunten Generation theilte sich dieses Geschlecht mit den drei Brüdern: Ludwig Johann Ernst, geb. 1706; Anton Adam Ludwig, geb. 1711, und Johann Wilhelm Ludwig v. H., geb. 1713. Schon mit den Söhnen des Ältesten, welcher brandenburg-baireuthischer Obrist gewesen war, starb aber die erste Linie wieder aus. Anton Adam Ludwig v. H., schwarzburg-rudolstädtischer Oberjägermeister, erhielt mit seiner zweiten Frau, Sophie von Normann, 1756 die Rittergüter Leistenau, Buschmühlen und Gnatzkau in Vorpommern. Er selbst kaufte in den J. 1760—69 die Rittergüter Helschdorf, Kobitz und Ferbitz von Johann David von Keller, woraus er ein Majorat bildete. Sein einziger Sohn, Friedrich Bernhard Ludwig v. H. (geb. 1750) erhielt die Stelle seines Vaters und hinterließ mehre Söhne, wovon der älteste, Anton v. H., auch wieder Oberjägermeister in schwarzburg-rudolstädtischen Diensten wurde. Mit dessen Brüdern hat sich dies Geschlecht mehrfach verzweigt. Johann Wilhelm Ludwig v. H., Gründer der dritten Linie, schwarzburg-rudolstädtischer Minister, Geheimerath, Kammerpräsident, Steuerdirector, Vicekanzler und Amtshauptmann zu Schwarzburg, Großkreuz des rothen Adlerordens, war ein sehr ausgezeichneter und verdienter Mann, dem sowol seine Fürsten, als auch das Land sehr viel zu verdanken haben. Auch er kaufte Rittergüter, nämlich Geilsdorf, Kleinliebringen und Burglemnitz 1764, und hinterließ mehre Söhne, welche diese Linie fortgepflanzt haben. Das Wappen: im blauen Felde eine goldene Laute mit 5 goldnen Kleeblättern; auf dem Helme: eine mit einem Schleier bedeckte Frauensperson, deren Haupt mit 6 goldnen und blauen Straußenfedern geziert ist *).

(*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

Hollem, Hollen, s. Holem.

HOLLENBACH, ein evangelischer Marktflecken im Königreiche Würtemberg, im Jaxtkreise und Oberamte Künzelsau, mit 660, darunter 44 jüdischen, Einwohnern. Die Grundherrschaft ist zwischen den Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg und Hohenlohe-Langenburg getheilt. In der Nähe des Orts wurden römische Gräber entdeckt. (*Memminger.*)

Höllenbreughel, s. Breughel.

HOLLENBURG, ein schönes Schloß auf einem Berge, welcher das von der Drau durchschlängelte Rosenthal beherrscht, nebst einer ansehnlichen Herrschaft im Herzogthume Kärnthen, dem Grafen von Dietrichstein gehörend. Schon 1117 kommt der Name dieses Schlosses und seiner gleichbenannten Besitzer vor; denn in einer Schenkungsurkunde der Draubrücke an das Cistercienserstift Vicktring heißt es, daß Swigerus von Hollenburg, ein Sohn der Adelebis und des Amelrick, und dessen Oheim Stireber aus frommer Gesinnung die Brücke über die Drau dem Kloster Viktring geschenkt, und zur Unterhaltung derselben den Sechterwald nebst einigen Bauern bestimmt und gewidmet haben, damit der Kirchgang nach diesem Gotteshause für Jedermann erleichtert werde **).

---

*) A. F. E. Jacobi's Abh. über die Streitigkeiten der ref. Kirche in den Verein. Niederlanden über die beste Art zu predigen, in Walchs neuester Rel. Gesch. 2. Bd. S. 413—428. Ernesti's neue theol. Bibl. 1. Bd. S. 230. Schröckh's Kirchengesch. seit der Ref. 8. Bd. S. 655. Biogr. univ. T. XX. (von Marron).

*) Neuestes genealog. Handbuch. 1777. S. 248, und 1778. S. 303. Hörschelmann's geneal. Adelsgeschichte. S. 25. 36. Seifert's genealog. Tabellen. v. Krohne, Adelslex. II. S. 139. 143.

**) Die Schenkungsurkunde nebst Confirmation derselben durch den Herzog Bernhard sind lateinisch in dem Übergabsdocumente dato 10. Juni 1552 der Draubrücke von dem Stifte Viktring an Siegmund Georgen Freiherrn von Dietrichstein enthaltend.

Seit 1364 kommt Hartneid von Pettau als Besitzer des Schlosses vor; dessen Nachkommen mit dem Stifte zu Viktring wegen Unterhaltung der Brücke in großen Streitigkeiten lebten, bis sie endlich ein Vertrag vom J. 1418 beendigte. Nach Aussterben der Pettauer mit Bernhard im Mannsstamme kam diese Besitzung durch dessen Tochter Anna an Leuthold Herrn von Stubenberg (1444), Landeshauptmann in der Steyermark. Sein Sohn Johannes, Herr von Stubenberg, Kammerherr bei Kaiser Friedrich, hatte sich mit seinem Schwiegervater, Freiherrn Andreas von Paumkirchen, gegen den Kaiser verbunden, weil er ihnen seit langen Jahren die von ihnen in seinen Kriegen aufgewendeten Gelder schuldig blieb. Paumkirchen wurde, nach Misglücken des Sühneversuchs am 5. April 1471, enthauptet, Hans von Stubenberg entkam dagegen, doch seine Besitzungen und Herrschaften, darunter Hollenburg, wurden für die kaiserliche Kammer eingezogen. Der Kaiser Max verkaufte daher das Schloß und die Herrschaft Hollenburg mit allen Ämtern, Obrigkeiten, Lehen, Gerichten u. s. w., seinem Rathe und Silberkämmerer Siegmund von Dietrichstein, und allen seinen Erben.

In eben diesem Jahre (Gmünden den 8. Juli 1514) wurden von diesem Kaiser Hollenburg, Finkenstein und Thalberg, auf welches Siegmund von Dietrichstein als Schwieger des Georg Freiherrn von Rothal die Anwartschaft hatte, für freie Herrschaften erklärt (gefreiet) und Siegmund von Dietrichstein mit seiner ganzen Nachkommenschaft in den Freiherrnstand erhoben, nachdem ihm sein kaiserlicher Freund 8 Jahre früher (1506) das Erbschenkenamt in Kärnthen (Urkunde vom 20. Dec. 1506) nach dem Tode des letzten von Ostrowitz verliehen hatte. Doch Siegmund v. Dietrichstein kam erst 1523 in Besitz dieser Herrschaft, da Kaiser Max es lebenslänglich an Michael, Freiherrn von Wolkenstein, verpfändet hatte. Sein Sohn, Siegmund Georg Freiherr v. D., verschönerte 1550 das Schloß durch Säulengänge und vergrößerte die Besitzung; auch nahm er die Draubrücke von den Cisterziensern zu Viktring nebst der ganzen im 13. Jahrh. gemachten Schenkung wieder zurück, da dem Stifte die Erhaltung der Brücke zu kostbar war. Seine Söhne, Georg Karl, Johann Heinrich und Bartholomäus, vergrößerten daher diese Brücke mit 12 Jochen, und stellten sie auch, da sie nur für Fußgänger und Saumrosse gangbar war, für befrachtete Wagen her, wofür ihnen auch vom Erzherzoge Max, als damaligem Statthalter von Kärnthen, die erste Brückenmauth bewilligt wurde (1595). Bartholomäus, welcher in der Theilung der Brüder Hollenburg erhielt, trat zur augsburgischen Confession über, und da er dieses Bekenntniß nicht abschwor, so wurde die Herrschaft, obgleich seine Kinder katholisch blieben, confiscirt und (1633) an seinen Vetter, den Grafen Siegmund Ludwig von Dietrichstein, kaiserlichen Geheimerath, Reichshofrath und innerösterreich. Kammerpräsidenten, verkauft. Dieser vergrößerte die Besitzung durch käufliche Erwerbung der Herrschaften Finkenstein, Landskron und Velden, die aus gleichem Grunde dem Grafen von Khevenhüller entzogen worden. Ferdinand erneuerte das vom Kaiser Max der Reichsfreiherrschaft Hollenburg verliehene Privilegium, Gold und Silbermünzen mit Wappen, Bildniß und Inschrift schlagen zu lassen (1637). Siegmund Helfried G. v. D., der sich mit einer Gräfin Isabelle von Gonzaga verheirathete, folgte seinem Vater in dieser zum Fideicommiß erhobenen ansehnlichen Besitzung, stand wie sein Vater in großem Ansehen und Würden, war Kämmerer, Geheimerath, Ritter des goldnen Vließes und Landeshauptmann in Kärnthen. Auch er vergrößerte und verschönerte das Schloß und die Herrschaft. Nach seinem Tode 1698 folgte sein Sohn Siegfried Philipp, kaiserlicher Hofkriegsrath und Vicepräsident, auch Schloßhauptmann zu Gratz, der aber 1714 ohne Kinder starb, worauf ein Prozeß zwischen den Agnaten entstand, der zu Gunsten Karl Ludwig's G. v. D., kaiserl. königl. Geheimenraths und Oberjägermeisters unter der Ens, entschieden wurde. Sein Enkel, Johann Duklas G. v. D., der jetzige Besitzer, ist der Schöpfer aller der neuen Anlagen und Baulichkeiten, welche sowol das Schloß als auch die Umgebung so verschönert haben, daß es zu den schönsten Schlössern Kärnthens im Rosenthale gezählt wird. In der Kriegsgeschichte des J. 1813 ist dieses Schloß und diese Gegend an der Grenze von Krain dadurch merkwürdig geworden, daß am 13. August die ersten Feindseligkeiten zwischen den Österreichern und den Franzosen hier vorfielen, welche bis zum 19. Sept. mit abwechselnden Vortheilen geführt wurden, bis endlich an diesem Tage der Feldzeugmeister Hiller mit Verstärkung kam, so daß dann binnen zwei Monaten Oberkärnthen, Krain, Triest mit ganz Istrien und ein Theil von Dalmatien erobert wurde. (*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

Höllende, s. Zopfende.

Hollender (Andr.), s. Hollander.

Höllendrache (Zool.), s. Furia infernalis.

HÖLLENFAHRT CHRISTI ist diejenige Begebenheit, da Christus, nachdem er am Kreuze gestorben, in die Hölle, d. h. hier überhaupt in die Unterwelt, den Aufenthalt der Abgeschiedenen, hinabstieg. Der deutlichste, eigentlich wol einzig bestimmte Ausspruch der heil. Schrift für diese Höllenfahrt ist die Stelle: 1 Petr. 3, 18—20. Der Sinn derselben ist um so weniger zu verkennen, da man nur die Begriffe jener Zeit in das Auge zu fassen braucht, nach welchen der Tod immer ein Übergang in die Unterwelt war, um sich zu überzeugen, daß man auch von dem gestorbenen Christus sich keine andere Vorstellung machte. Auch konnte die Verehrung Jesu daran keinen Anstoß nehmen, da alles darin Anstößige durch seine Auferstehung wieder aufgehoben wurde. Endlich wurde auch noch das letzte etwa Anstößige dadurch weggeräumt, daß man Jesum dort in einer, ganz seiner Würde gemäßen Beschäftigung dachte, nämlich das Evangelium verkündigend auch den vor ihm in die Unterwelt Hinabgestiegenen, welches gleichfalls deutlich in dem Ausspruche des Petrus liegt. Diese so genaue Angemessenheit der von Petrus ausgesprochenen Idee zu den Begriffen seiner Zeit und zu der Verehrung Jesu kann dem Exegeten, welcher nicht die Zeitbegriffe aus

der Bibel wegleugnen will, gar keinen Zweifel über den Sinn der petrinischen Stelle übrig lassen. Vielen Streit hat übrigens dieser Gegenstand veranlaßt, und viele sonderbare Meinungen sind darüber hervorgetreten. In den ersten drei Jahrhunderten hielt man sich an die oben bezeichneten Ideen der heil. Schrift, und setzte nur noch hinzu, Jesus sei auch in die Hölle hinabgestiegen, um sich als Sieger zu zeigen; doch war die Lehre immer noch nicht eine ausdrücklich festgesetzte Hauptlehre der Kirche. Erst seit dem Arianischen Convent im J. 357 fing man an, sie in dieser Art festzusetzen, und auf Veranlassung der Streitigkeiten mit den Apollinaristen, welche Jesu eine menschliche Seele absprachen, rückte man sie in das apostolische Symbol ein; in welches sie jedoch erst im 6. Jahrh. allgemein aufgenommen wurde. Die Streitigkeiten hörten dadurch nicht auf, und es wurde unter andern darüber gestritten: ob Jesus nur der Seele oder auch dem Leibe nach zur Hölle herabgestiegen; ob blos zu den Verdammten, oder zu allen Bewohnern der Unterwelt, oder nur zu den frommen Vätern; ingleichen was eigentlich sein Geschäft gewesen, und ob diese Höllenfahrt zum Stande seiner Erhöhung oder seiner Erniedrigung zu rechnen sei. Seit dem 15. Jahrh. kam man auf die Idee, Jesus sei in die Hölle hinabgestiegen, um zu unserer Erlösung die Qualen der Verdammten zu leiden, wovon in der heil. Schrift nicht ein Wort vorkommt. Luther wagte nicht, über diesen Gegenstand etwas Genaues zu bestimmen, und rieth, sich überhaupt bei der Lehre von der Höllenfahrt Christi nur seinen Sieg über Hölle und Teufel vorzustellen, worin ihm auch die Concordienformel folgte.

Da wir hier offenbar eine völlige Zeitidee vor uns haben, so müssen uns alle weiter daraus entwickelten Lehren, wie sie uns die verflossenen Zeiten darbieten, als Verirrungen erscheinen; sie muß als Zeitidee anerkannt und an ihren Ort gestellt werden. Wenn sie aber vielleicht auf solche Weise für die christliche Dogmatik, d. h. für den Inbegriff der von Zeitideen gereinigten ewig gültigen Lehren des Christenthums ganz überflüssig erscheinen möchte, so ist sie doch für dieselbe nicht ganz unfruchtbar; denn indem sich die Apostel Jesum denken hinabsteigend in die Unterwelt und predigend den früher Entschlafenen, kann uns dies zum Zeichen dienen, wie es keineswegs bestimmte Vorstellung bei ihnen war, daß Jesus an unserer Statt die Strafe der Sünde getragen habe, sie würden ihn sonst in die Unterwelt auch zur Strafe haben hinabsteigen lassen. Dachten sie sich auch dieses Hinabsteigen noch als einen Theil seiner Leiden, wie überhaupt sein Sterben; so ragt doch auch hier schon die Idee hervor, daß Christus durch dies alles vornehmlich die Menschen zur Heiligung erheben wollte. Überdies erkennen wir auch aus der petrinischen Idee, wie weit die Apostel von dem Gedanken entfernt waren, alle diejenigen für verloren zu erklären, welche in diesem Erdenleben nicht an Jesum geglaubt hätten, auch die, zu welchen die Predigt von Jesu im Erdenleben gar nicht gekommen wäre. (Ein anderes ist es mit denen, die sie kennen und wissentlich verwerfen.) So wird dem aufmerksamen Beobachter auch in den zeitlichen Ideen der Apostel das Höhere und Reinere sichtbar; und dieses ist eigentlicher Bestandtheil des ewigen Evangeliums.

(*Maertens.*)

Höllenfalke, s. Falco.

HÖLLENFLÜSSE, Flüsse der Hölle oder Unterwelt. Gemeiniglich rechnete man dahin solche, welche durch widrigen Geschmack, durch wirkliche oder vermeintliche Schädlichkeit ihres Wassers berüchtigt waren, oder einem Landstriche angehörten, welchen man aus irgend einer Rücksicht mit der Unterwelt in Verbindung zu setzen pflegte. Bei den Griechen galten dafür der Acheron, Kokytos (Cocytus), Pyriphlegethon oder Phlegethon und der Styx. Sonst gehören noch in diese Classe die Lethe und gewissermaßen auch der See Avernus. In den Vorstellungen über diese Ströme mischt sich, wie in den Ansichten über die Unterwelt überhaupt, überall die Wirklichkeit mit Phantasiegebilden in einer wunderlichen, die Deutung neckenden Weise. Das Nähere siehe unter den einzelnen Flüssen. (*A. G. Hoffmann.*)

Höllenfurie, s. Furia infernalis.

HÖLLENGEISTER oder DÄMONEN im schlimmen Sinne des Wortes, spielen in der Geschichte des menschlichen Aberglaubens eine sehr bedeutende Rolle und bilden die Grundlage der schwarzen Künste, durch deren Anwendung man über die Sphäre des irdischen Daseins hinüber greifen zu können wähnte, sich jedoch fast ohne Ausnahme blos irdische Vortheile zu verschaffen suchte. Über den Ursprung dieser Idee und ihre mannichfaltige Gestaltung unter den verschiedenen Nationen, besonders im Alterthume, verbreitet sich der Art. Dämonologie. Nach Maßgabe der geringern oder höhern religiösen Cultur mußte sich dieser Glaubensartikel nothwendig modificiren; außerdem aber blieb die ganze Lebensansicht und Lebensweise der Menschen nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die Entstehung, Entwickelung und Verbreitung desselben. Auffallend ist es, daß gerade die vollkommenste Religion, die christliche und ihre Vorläuferin, die jüdische, freilich nur in der Entartung und beklagenswerthen Vermischung mit düstern Volksmeinungen bei vielen Nationen, unter welchen erstere Raum gewann, dem Teufelsspuk und Unwesen mit höllischen Geistern zur Förderung hat dienen müssen und daß im finstern Mittelalter die Europäer darin fast noch den dämonenreichen Bewohner Ceylons übertrafen (s. Beschwörungskunst, Hexe). Der Wahnglaube gefiel sich in Erweiterung des schwarzen, Grauen erregenden Reiches der Finsterniß, erfand förmliche Classificationen und Systeme der gefährlichen Geister der Hölle, legte den einzelnen nicht blos eigene Namen bei, sondern wußte auch von der äußern Gestalt derselben, von ihren speciellen Neigungen und Trieben, von der Art, wie man sie durch bestimmte, für sie eigends berechnete Formeln beschwören und sich dienstbar machen könne und von ähnlichen Dingen vieles zu berichten. Indeß sind jene Vorstellungen in ihrer vollständigen Durchbildung und in ihrem sonderbaren Zusammenhange hauptsächlich nur aus den Machwerken zu

gewinnen, welche einstens der Aberglaube in seiner Selbsttäuschung schuf, oder Schlauheit und böser Wille zur Berückung Anderer, denen Habe und Gut abgenommen, oder welche anderweitig in Abhängigkeit gebracht und erhalten werden sollten, mit Benutzung der zu ihrer Zeit herrschenden Meinungen ausgebrütet haben. Solche finstere Ausgeburten des Wahnes aber, über deren thörichten Inhalt und deren Unsinn, von welchem sie strotzen, man nicht einmal lachen kann, weil er von gar zu ernsten Folgen für eine große Zahl unserer Mitbrüder gewesen ist, sind große literarische Seltenheiten und zum Theil gar nicht gedruckt, theils weil die Besitzer derselben ihr vermeintliches Gut nicht verbreiten wollten, theils aber, weil wohlmeinende, die Neigung der Menge zum Verborgenen nur zu gut kennende Männer es für zweckmäßig erachteten, mit dergleichen dem Misbrauch leicht unterworfenen Schriften möglichst zurückzuhalten. Nur der unlängst verstorbene G. C. Horst, welcher von unsern Zeitgenossen unstreitig das reichste Material für diese Gegenstände zusammengebracht hatte, machte in seiner Zauberbibliothek manches dahin Gehörige zugänglich, was die Culturgeschichte nicht wird übersehen dürfen; doch gibt auch er für unsern Artikel nur geringe Ausbeute.

Bei dem Mangel an solchen Quellen, aus denen vorzugsweise geschöpft werden müßte, ist natürlich keine Vollständigkeit zu erwarten, welche aber auch für unsern Zweck nicht durchaus erforderlich scheint. An völlige Übereinstimmung ist bei denen, welche uns in die dunkle Region einführen wollen, gar nicht zu denken; denn da die Phantasie dabei sich recht nach Herzenslust ergeht, so bleiben nur gewisse Hauptideen überall dieselben und nur die bedeutendsten Gewalten des Höllenreiches erfreuen sich eines feststehenden Typus.

Nach Joh. Fausten's famoser Miracul-Kunst und Wunderbuch (oder die schwarze Rabe, auch der dreifache Höllenzwang genannt) hat das höllische Reich zum König: Lucifer, zum Vicekönig: Belial. Dann folgen vier Gubernatoren: Satan, Beelzebub, Astaroth, Pluto; hierauf sieben Großfürsten: Aziel, Mephistophilis, Marbuel, Ariel, Aniguel, Anisel, Barfael. Der Minister oder geheimen Räthe gibt es fünf, nämlich: Abbadon, Chamus, Milea, Lapasis und Merapis; die Stelle des geheimen Secretairs bekleidet Milpeza. Außerdem werden noch 12 Familiengeister aufgezählt: Chinicham, Pimpam, Masa, Lissa, Dromdrom, Lomha, Palasa, Nausa, Lima, Pora, Saya und Wunsolay [1]).

Anders gestaltet sich die innere Organisation des Höllenreiches nach der Pseudomonarchia Daemonum, welche Joh. Wier seinem Liber apologeticus beigegeben hat [2]). Bei ihr ist zunächst auffallend, daß keine genaue Unterordnung der einzelnen hervorstechenden Höllengeister versucht wird, sondern die einzelnen Würdenträger des schwarzen Reiches in einer willkürlichen Reihenfolge nach einander aufgezählt und namhaft gemacht sind, dann aber zweitens sind sogar die einzelnen Modificationen der oberen Gewalten nicht streng geschieden, so daß z. B. nicht selten ein Dämon zugleich als Herzog und als Graf oder als König und Vorsteher (praeses) erscheint. Als König des Orients wird Amoymon, als König von Mittag Gorson, als König von Mitternacht Zymymar und endlich Goap als König von Abend und Fürst erwähnt. Außerdem finden sich noch folgende 10 Könige: Baël, Pursan oder Curson, Byleth, Paymon, Belial, Sydonay oder Asmoday, Vine (er wird auch zugleich Graf betitelt), Zagam (er heißt auch praeses), Decarabia (er ist auch Graf), und Balam. Außerdem scheint Lucifer, obschon es nicht ausdrücklich gesagt ist, über diesen Königen zu stehen [3]). Der Herzoge (duces) sind 23: Agares, Pruslas oder Busas (wird zugleich auch Fürst [princeps] genannt), Barbatos (auch Graf — comes), Gusoyn, Bathym oder Marthim, Berith (von Einigen auch Beal und Bolfri genannt), Eligor oder Abigor, Valefar oder Malaphar, Zepar, Bune, Astaroth, Vepar oder Separ, Char, nach Andern Scox (zugleich auch marchio), Pucel, Murmur (wird zugleich auch comes genannt), Focalor, Gomory, Amduscias, Aym oder auch Haborym, Vapula, Flauros, Alocer und Wal. Markgrafen (marchiones) werden 13 erwähnt, als: Amon oder Aamon, Loray oder Oray, Naberus oder nach Andern Cerberus, Forneus, Roneve (hat zugleich auch den Namen comes), Marchocias, Sabnac oder auch Salmac, Gamygyn, Orias, Andras, Androalphus, Cimeries und Phönix. Außerdem werden namhaft gemacht drei Fürsten (principes): Stolas, Sytry oder Bitru und Orobas; dann sechs Grafen (comites): Morax oder nach Andern Foraii (ist zugleich auch praeses), Ipes oder Ayperos (der zugleich auch princeps ist), Furfur, Raum oder Raym, Halphas, Zaleos, und endlich 12 Vorsteher (praesides), als: Marbas oder Barbas, Buer, Botis oder Otis (zugleich auch comes betitelt), Glasya (nach Andern Caacrinolaas oder auch Caassimolar), Forras oder Forcas, Malphas, Gaap oder Tap (zugleich auch Fürst [princeps] benannt), Caym, Volac, Oze, Haagenti und Amy. Blos als Soldat (miles) wird Furcas bezeichnet und dem Bifrons wird gar keine besondere Charge zugetheilt.

Jene Großbeamten des Höllenreiches haben ihren bestimmten Geschäftskreis, und in demselben eine gewisse, nach ihrem Range verschiedene, Anzahl von geringern Geistern unter sich und zur Disposition. Die Pseudohierarchia daemonum vergißt nicht, sie bei einem jeden derselben anzugeben. War einmal die Vorstellung von der Existenz zahlreicher Geister in die Überzeugung übergegangen, so lag der Gedanke sehr nahe, daß sie nicht alle an Macht oder Ansehen gleich sein, sondern in einem ähnlichen Verhältnisse zu einander stehen müßten, wie die Bewohner des Erdballes. Das

---

1) Vergl. den Abdruck in Horst's Zauberbibliothek, 3ter Bd. S. 102 fg. 2) *Joan. Wieri* Opp. omnia ed. Amstel. 1660. 4 p. 650 sq.

3) §. 22 heißt es nämlich, daß Paymon dem Lucifer mehr gehorche als die übrigen Könige. Und §. 23 wird bemerkt, daß nach Einigen Belial sogleich nach dem Lucifer geschaffen und der Vater sowol als der Verführer derer sei, welche abfielen.

Reich der guten und der bösen Geister dachte man sich analog eingerichtet, und woher hätte der Mensch das Muster dafür entnehmen können, als aus seinem eigenen Kreise?

Die Grundidee stammt unstreitig aus dem Oriente und zeigt sich schon in der Bibel (z. B. Luc. 11, 14 fg.). Auch sind die Namen der meisten Dämonen offenbar hebräisch, ein nicht zu übersehender Wink, an welche Quelle sich die Bildner dämonischer Sagen und Lehren zunächst gewendet haben mögen. Manche jener Namen sind freilich sehr verstümmelt, was sich aber auch nicht anders erwarten läßt; denn sie wurden ja nicht selten lediglich durch Menschen fortgepflanzt, welche vom Hebräischen nichts wußten und mit ihrem ungebildeten Ohre den fremden Klang nur unvollkommen auffaßten, und also auch nur in einer solchen Beschaffenheit Andern wieder mittheilen konnten. Die Classification der Dämonen in der Pseudomonarchia Daemonum scheint germanischen Ursprungs zu sein.

Außer den bereits genannten Dämonen kommen auch viele andere vor. Das Buch Henoch erwähnt Cap. 7, 9. als Hauptführer der abtrünnigen Engel, welche wegen der durch sie geschehenen Verführung vom Himmel ausgeschlossen worden, Samjaza, dann als Häupter Urakabarameel, Akibeel, Tamiel, Ramuel, Danel, Azkeel, Sarakujal, Asael, Armers, Batraal, Anane, Zavebe, Samsaveel, Ertael, Turel, Jomjael und Arazjal. Etwas anders gestalten sich die Namen in der Parallelstelle Cap. 68, 2.[4]). Im achten Cap. treten als vorzüglich thätig, aber auch verderblich hervor Azazjel, Amazarak, Armers, Barkajal, Akibeel, Tamiel und Asarabel; dagegen Cap. 68, 4 fg. Jekun, Kesabel, Gadrel, Penemue, Kasjade. Auf ähnliche Weise darf man sich von der rabbinischen Literatur eine reiche Nachlese zu der Liste der Dämonen versprechen. Einiges der Art gibt schon Bartolocci in der Bibliotheca rabbinica, T. I. p. 302 fg., wo auch des heut zu Tage oft genannten Samiels (oder Samaëls) gedacht ist, weit mehr aber Eisenmenger in sehr vielen Stellen seines „entdeckten Judenthumes." Eine vollständige Sammlung würde allerdings manches Interessante darbieten und unstreitig auch manches Auffällige im Dämonenglauben erklären, ist aber nur möglich, wenn die darauf bezüglichen Quellen sämmtlich geöffnet sind. *(A. G. Hoffmann.)*

HÖLLENHUND. 1) Mythol., s. Kerberos. 2) Astron.; H. oder Cerberus oder dreiköpfige Schlange. Ist ein von Hevel zuerst eingeführtes Sternbild an der nördlichen Hälfte des Himmels bei dem Sternbilde des Herkules, und besteht aus wenigen sehr kleinen Sternen. *(Eduard Schmidt.)*

HÖLLENJUNGFRAUEN oder nordische Furien, welche vor Herdirs [1]), des unterirdischen Odins (Plutons), Thüre sitzen und wie durch ihren furchtbaren Anblick — aus ihren Nasenlöchern strömt eisernes Blut — so durch das Knarren ihres Stuhles Schrecken einjagen [2]). Es sind ihrer zwei und heißen: Biugvör, die Alles Bewältigende, Demüthigende [3]), und Lisvör, die Alles Durchdringende. In Beiden wird das Schreckliche und Rächende eines bösen Gewissens versinnbildet. *(Schincke.)*

HÖLLENMASCHINE, auch Sprungmaschine genannt, ist eine aus starkem Holze verfertigte, mit vielem in ein festes Mauerwerk verschlossenem Pulver, gefüllten Bomben und anderm schweren Brandgeräthe ausgerüstete Maschine in Form eines Schiffes oder Flosses, die man den Strom hinablaufen läßt, um Brücken zu zertrümmern, Hafenanstalten oder am Strom- oder Seeufer gelegene Festungswerke oder sonstige Kriegsetablissements zu zerstören. Die Zündung einer solchen Maschine ist dergestalt vorgerichtet, daß sie — sobald dieselbe auf einen Widerstand stößt — mittels sogenannter Selbstschüsse, die durch eine an den Widerstand stoßende Stange abgedrückt werden, in Feuer geräth, das längs allenthalben angebrachter Zündschnure sich dem Sprenggeräthe mittheilt und die Explosion allgemein macht. So furchtbar aber diese ist, so unsicher stellt sich der Erfolg dadurch, daß man die Maschine dem Strome überlassen muß, der sie oft an einen andern Ort als den bestimmten führt, oder, wenn dies auch nicht sein sollte, ihr doch selten nur die vortheilhafte Richtung gibt, deren sie bedarf, endlich auch, weil das Wasser bei der Explosion zu sehr nachgibt, folglich die Wirkung nach oben bedeutend schwächt. Als den Erfinder dieser Maschine nennt man den italienischen Ingenieur Federico Giambelli, der, im Dienste der Stadt Antwerpen, sie bei der Belagerung derselben durch die Spanier unter dem Prinzen von Parma 1584—1585 zuerst in Anwendung brachte, um die Brücke und die Verpfählungen zu durchbrechen, mittels welcher die Belagerer den Scheldestrom geschlossen hatten. Die von ihm wiederholten, jedoch nur mit theilweisem Erfolge gebrauchten Maschinen der Art waren in Schiffsform aus starkem und festgefügtem Holze gezimmert, hatten im Raume einen aus gebrannten Steinen mit Sand und Kalk sorgfältig gemauerten Minenherd, von angemessenem Umfange, der blos mit einer Zündöffnung versehen war, die nach der Füllung mit einer Lunte verschlossen wurde, um die Ladung anzuzünden. Diese furchtbaren Brandschiffe waren mit Steinblöcken, Kanonenkugeln mancherlei Calibers, kurz mit aller Art schweren Materials dergestalt belastet, daß dies Gegengewicht zur bessern Wirkung der Mine nothwendig beitragen mußte. Zu ihrem Bau verwendete Giambelli fast 8 Monate. Am 4. April 1585 wurden deren zwei große (la Fortune und l'Esperance benannt) und mehre kleine losgelassen, deren Auffliegen den Belagerern an 500 Mann tödtete, einige Tausende verwundete, an den Stromwerken vielen Schaden thaten, den Fall der Stadt aber nicht aufhalten konnten *).

4) Vergl. die Anmerk. zu d. St. unter meiner teutsch. Übers. des Buches Henoch.

1) Herdir indurans s. indurator.

2) Solarljod. 76. 3) *Finn Magnusen* Lexic. p. 53.

*) Vergl. Belidor's Handwörterbuch der Kriegswissen-

Mit einem gleichen Namen hat man eine Vorrichtung genannt, wodurch Napoleon Bonaparte als erster Consul getödtet werden sollte und welche nur durch Zufall ihren Zweck verfehlte. Am 24. Dec. 1800 Abends 8 Uhr wollte nämlich der erste Consul im Opernhause der ersten Aufführung des Oratoriums von Haydn, die Schöpfung, beiwohnen. Nach seiner eigenen Angabe hatte ihn eine große Müdigkeit überfallen, und er schlummerte auf einem Sopha, als seine Adjutanten ihm Hut und Degen brachten und ihn kaum zu ermuntern vermochten. Selbst im Wagen, worin Berthier, Bessières und Lannes mit ihm waren, und den eine Abtheilung der Consulargarde zu Pferde begleitete, schlummerte er noch, und hatte — wie er auf St. Helena erzählte — geträumt, daß er im Tagliamento ertränke — ein Unfall, dem er 1796 wirklich nur mit Mühe entgangen war. Während dessen war sein ziemlich berauschter Kutscher im schnellsten Trabe über den weiten Carrousselplatz hingefahren und im Begriffe, links in die Straße St. Nicaire einzubiegen, als ein kleiner einspänniger Karren sich plötzlich zwischen den Vortrupp der Escorte und den Wagen des Consuls einschob und den Weg zu sperren drohte. Der aufgeregte Kutscher hieb beim Anblick desselben zwischen seine Pferde, vermied durch eine mehr verwegene als geschickte Wendung das Hinderniß, und war kaum einige Schritte über dasselbe hinaus, als eine furchtbare Explosion des Karrens den Wagen hob, dessen Scheiben zertrümmerte und den letzten Mann der Escorte zusammt seinem Pferde zu Boden warf. Das raschere Anziehen der Kutschpferde hielt den Wagen aufrecht, in dem Bonaparte aus seinem Traume aufwachte, und seine bestürzte Begleitung am Anhalten hinderte. In der Oper angekommen, zeigte er sich ruhig und ernst wie gewöhnlich, gab jedoch sogleich Befehl, dem Ereignisse nachzuforschen. Die Explosion des mit zwei gefüllten Pulverfässern, Kartätschen und Brandkugeln beladenen Karrens hatte furchtbar gewirkt; 8 Personen waren todt, 18 verwundet, die beiden der Höllenmaschine zunächst gelegenen Häuser fast zertrümmert, 44 andere stark beschädigt. Die Trümmer der mit Eisen bereiften Fässer, die Kartätschenkugeln und die Splitter des Karrens waren weit umhergeflogen. Der Kutscher hatte in seiner Trunkenheit den Knall für eine Salve gehalten, und erfuhr nicht eher als am nächsten Morgen den Vorgang. Die Polizei verhaftete einstweilen die Häupter der ohnehin schon verdächtigen Jakobiner; indeß gaben die vorläufigen Verhöre kein Licht, und erst ein an sich sehr unbedeutender Zufall führte auf die rechte Spur.

Die sämmtlichen Fiaker von Paris nämlich gaben am 26. Dec. dem Leibkutscher des Consuls, der für sie der Held des Tages und ihrer Genossenschaft geworden war, ein glänzendes Gastmahl. Einer der Zechbrüder trinkt, als die Gesellschaft warm geworden ist, seiner Geschicklichkeit ein Lebehoch, und sagt dabei; „er wisse, wer ihm den Streich gespielt habe.“ Sogleich verhaftet, sagt er aus, daß kurz vor der Explosion sein Fiaker vor einem Thorwege gehalten und er aus diesem den kleinen Unheilskarren habe herausfahren sehen. Dieser Thorweg gehörte zum Magazin eines Wagenvermiethers, der sogleich sein Magazin und in diesem den bereits wieder ausgebesserten Karren zeigt, den er an Schleichhändler aus der Bretagne vermiethet haben will. Nähere Forschung bringt den Verkäufer des Pferdes heraus; durch diesen ergeben sich Spuren des Complotts, die bis in das Departement Morbihan, den Sitz der royalistischen Chouans, reichen. Dorthin werden verschmitzte Leute gesendet, die bald die Schuldigen herausbringen, deren einige verhaftet werden und nicht nur nicht leugnen, sondern sogar der That sich rühmen und nur das Mislingen bereuen. Der Anführer indeß entging der Strafe; „man wird wissen“ — sagte Napoleon selbst — „daß er sein Verbrechen im Schooße der Kirche durch strenge Gelübde habe abbüßen wollen und Trappist geworden sei“ *). *(Beni ken.)*

HÖLLENMORAST (Höllenpfütze), ein wegen seiner unergründlichen Tiefe merkwürdiger Morast nahe bei Kovaszna im zabolaer Bezirke des Háromszékerstuhls (Siebenbürgen). *(R.)*

HÖLLENÖL (Oleum infernale) wurde in frühern Zeiten das aus dem zerquetschten Saamen der Schwarzbrechnuß (Jatropha Curcas) mit Wasser ausgekochte Öl genannt. Es ist wegen seiner überaus heftigen Wirkung nicht mehr im Gebrauche. Vergl. Jatropha und Jatrophasäure (Acid. jatrophicum). *(Fr. Thon.)*

Höllenpass, s. Höll.

Höllenpforten, s. unt. Unterwelt.

Höllenpfütze, s. Höllenmorast.

Höllenrichter, s. Aeakos, Minos und Rhadamanthos.

HÖLLENSTEDT, Pfarrdorf im Justiz- und Domanialamte Moisburg des hannöverschen Fürstenthums Lüneburg, mit 37 Häusern, 318 Einw., und der Papiermühle Starbeke, welche zu den 4 alten Gewerken gehört, an welche ehemals alle Handwerksstreitigkeiten der Papiermühlen in Teutschland, im Wege der Berufung gelangten. *(R.)*

HÖLLENSTEIN, Dorf im Kreise ob dem Wienerwalde des österreichischen Landes unter der Ens, besonders von Köhlern bewohnt, hat 6 hauptgewerkschaftliche Eisenhämmer mit 14 Feuern, 4 Privathämmer, 2 Knittel- und 1 Pfannenschmiede, 1 Blechhammer und 2 Kleinschmieden. *(R.)*

HÖLLENSTEIN oder SILBERÄTZSTEIN (Lapis infernalis seu causticum lunare), auch geschmolzenes salpetersaures Silber (Argentum nitricum fusum), ein chemisches Präparat, welches aus der Verbindung von reinem Silber mit reiner Salpetersäure auf

schaften, Th. I.; Nouveau Dictionnaire des Sièges et batailles. T. I. (Art. *Anvers.*)

*) Vergl. Précis des événements militaires etc. p. *M. Dumas*, T. VI. Campagne de 1801. Chap. VII.; Mémorial de Sainte-Hélène T. II.

folgende Weise entsteht. Man löset kupferfreies Silber in reiner Salpetersäure auf, dunstet dann die Flüssigkeit in einer porzellanenen Schale bei gelinder Wärme bis zur Trockniß ab, und schmelzt hierauf das trockene, weiße, schuppenförmige und ätzende Salz, welches nichts anders als salpetersaures Silberoxyd (Argentum oxydatum nitricum) ist, bei gelinder Kohlenhitze in einem silbernen Schmelztiegel, oder in Ermangelung desselben in einem porzellanenen Gefäße. Anfangs blähet sich die Masse auf, dann wird sie ruhig und flüssig wie Öl, in welchem Zustande man sie sogleich in solche metallene, mit Mandelöl ausgeriebene, rostfreie Formen gießt, wo sie die Gestalt kleiner länglichen Stangen erhält, die man nach dem Erkalten herausbebt, und in gut verschlossenen Glasflaschen gegen den Zutritt feuchter Luft aufbewahrt. Ein gut bereitetes geschmolzenes salpetersaures Silber muß eine weißliche Farbe besitzen, die aber durch Einwirkung des Lichts bald weißgrau oder dunkelgrau, eisen- oder schwarzbraun wird, je nachdem das Licht mehr oder weniger von Einfluß gewesen ist. Die Stängelchen müssen ferner einen mäßig-festen Zusammenhang haben und auf dem Bruche ein sternförmig-strahlig-krystallinisches Gefüge zeigen; dürfen auch mit der Zeit auf der Oberfläche nicht grün anlaufen und darüber gegossenes ätzendes Ammoniak darf nicht blau werden, sonst enthält dieses Salz Kupfer. Es muß sich endlich in Wasser leicht und ohne Rückstand auflösen, sehr ätzend sein, und die Haut, Haare, Federn, Nägel und andere thierische Stoffe unauslöschlich schwarz färben. Oft trifft man aber den käuflichen Höllenstein entweder mit Kupfer oder geschmolzenem Salpeter verunreinigt oder verfälscht an. Das Kupfer gibt sich nicht nur durch die schwarze oder grüne Farbe, durch den geringern Zusammenhang und die große Neigung zum Feuchtwerden zu erkennen, sondern läßt sich auch noch bestimmter entdecken, wenn in eine mit destillirtem Wasser gemachte Auflösung desselben ein hineingestecktes, blankes Eisen nach wenigen Minuten mit einer Kupferrinde bedeckt wird. Ein durch Salpeter verfälschter Höllenstein sieht auf dem Bruche erdig und glanzlos aus, hat einen weit stärkern Zusammenhang, eine bedeutend geringere Krusticität und einen kühlenden Geschmack; läßt man ihn bis zur Zersetzung des salpetersauren Silbers glühen und löset die rückständige Masse in kochendem Wasser auf, so scheidet sich aus der filtrirten Flüssigkeit bei dem Abdunsten und Abkühlen der Salpeter aus. Man gebraucht den Höllenstein nicht allein in der Chirurgie als ein vorzügliches äußerliches Ätzmittel, sondern auch zum Versilbern, zum Färben der Haare, zum Tingiren des Marmors und Jaspis, in der Vermischung mit Gummiwasser und einem Alkali zum Zeichnen der Leinwand u. s. w., und bezieht ihn bei Unzen oder Pfunden aus jeder guten chemischen Fabrik. (*Fr. Thon.*)

HÖLLENSTRAFE bedeutet die Strafe der Gottlosen nach Endigung des irdischen Lebens. Die Erwartung solcher Strafen beruhet auf klaren Aussprüchen der heil. Schrift, dergleichen hier in großer Anzahl angeführt werden könnten. Genauer beschrieben werden sie uns nicht, und es ist mannigfach darüber gestritten. Bald sind sie mehr als ein äußerliches, bald mehr als ein geistiges oder inneres Elend dargestellt; bald hat man mehr natürliche, bald mehr positive Strafen angenommen. Besonders ist aber viel gestritten über die Dauer der Höllenstrafen, ob sie endlich oder ewig sein.

Die heil. Schrift scheint die Meinung von der Ewigkeit der Höllenstrafen zu begünstigen. So redet z. B. Jesus (Matth. 25, 41. 46.) von einem ewigen Feuer und einem ewigen Verderben. Man blieb in der ersten Zeit des Christenthums bei diesen Ideen, ohne der Sache tiefer nachzuforschen. Anders ward es, sobald die Schulphilosophie in das Christenthum eindrang. Besonders entstand durch Einfluß der platonischen Philosophie in der alexandrinischen Schule im 2. Jahrh. eine Abweichung von der Annahme ewiger Höllenstrafen. Am Bestimmtesten behauptete die Endlichkeit derselben Origenes, dem andere griechische Kirchenväter folgten, wie sich denn auch diese Meinung in die lateinische Kirche ausbreitete. Gegen dieselben stritten andere griechische und lateinische Kirchenlehrer, z. B. Gregor von Nazianz, Augustinus und Andere. Auf dem Concil zu Carthago im J. 398 wurde sie sogar verdammt und die Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen festgesetzt. In der Folge behielt aber die verdammte Meinung doch noch viele Anhänger. Besonders lebhaft ward die Verwerfung derselben seit der Zeit der Reformation unter den Protestanten, als sie von einigen verhaßten Parteien aufgenommen war, z. B. von den Wiedertäufern, gegen welche auch die augsb. Conf. Art. 17 die Ewigkeit der Höllenstrafen behauptet. Auch späterhin wurde sie auf eben diese Weise den strengen Dogmatikern verhaßt. In neuern Zeiten ist mit mehr Ruhe und nach geläuterten Begriffen für und wider diese Lehre gestritten, auch sind Mittelwege versucht. Für die Ewigkeit der Höllenstrafen waren z. B. Leibnitz, Mosheim, Baumgarten, Schubert, Heinrich Meene; dagegen: Soner, Eberhard (Apologie des Sokrates), Basedow, Steinbart. Hierher gehört auch die Schrift: Über die Strafe der Verdammten und deren Dauer, Leipzig 1782, womit zu vergleichen ist: Zusätze zu dem Versuche eines Ungenannten über die Strafen der Verdammten und deren Dauer, Leipzig 1782, welche Schrift einen Mittelweg wählt.

So sehr es auch unsern Begriffen von der göttlichen Vollkommenheit und unsern Herzen widersprechen mag, sich eine Anzahl Wesen im ewigen Elende zu denken, was auch unfehlbar die Seligkeit aller Edlen stören würde; so kann man sich doch auch keine Zeit denken, wo jede Art des früher geführten Lebens ein völlig gleiches Resultat geben sollte. Vollständiger kann hierüber indeß nur geurtheilt werden, wenn erst die Begriffe von Strafe berichtigt sind, und darum sowol über Höllenstrafe überhaupt, als auch über die Ewigkeit derselben, unter dem Artikel Strafe ein Mehres. (*Maertens.*)

Höllenthal (Geogr.) s. Höll.

Höllenwurm, s. Furia infernalis.

Höllenzopf, Nixhaare, Strangen, s. Fuchsschwänze.

Höllenzwang, s. unter Faust.

HOLLER, ein nordischer Zauberer, welcher unter dem Namen Mittothin auftrat und sich für Odin selbst ausgab. Er soll bei den Guthen (Gothen) und Cimbern viel gegolten haben und von ihnen verehrt worden und in Fühnen gestorben und begraben sein. Also wol nur ein örtlicher und nördlicher Wundermann *). (*Schincke.*)

Holler, s. Hollunder und Sambucus.

HÖLLER. 1) Anton, ein Jesuit zu Wien in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, schrieb: Monumenta religionis Augustae, s. Colossi Dei et divorum honoribus Caesarum Austriacorum munifica pietate Viennae erecti. (Vienn. 1732. 8.); Augustae Carolinae virtutis monumenta, s. aedificia a Carolo VI. Imper. per orbem Austriacum publico bono posita (ib. 1733. 8.). 2) Franz, auch ein Jesuit, vielleicht Anton's Bruder, lebte zu gleicher Zeit zu Wien, und schrieb: Specimen historicum Cancellariorum Universitatis Viennensis (ib. 1729. 8.). Vergl. Adelung zum Jöcher. (*Rotermund.*)

HOLLERLAND, Gogericht des Gebietes Bremen mit ungefähr 1400 Einw., dem Kirchspiele Oberneuland und dem Dorfe Schwachhausen. (*R.*)

HOLLERSBERG, Dorf im salzacher oder salzburger Kreise des österreichischen Landes ob der Ens mit dem Schlosse Aineberg, einem Kupfer- und Schwefelbergwerke und 420 Einw. (*R.*)

HOLLESCHOW (Johann von), geb. um 1366 in dem böhmischen Städtchen Holleschow, welches seinem Vater Ulmann v. H. gehörte, trat zu Prag in den Benedictinerorden, studirte zu Paris, und ward nachher von seinem Abte auf das Concilium zu Costnitz geschickt, wo er sehr viel zu Johann Hußens Verurtheilung beitrug. Als die Hussiten nachher in und um Prag die Kirchen und Klöster verheerten, die Mönche und Pfaffen mißhandelten [1]), zerstörten sie auch 1420 sein Kloster Brzewnow bei Prag. Holleschow ging darauf in das Kloster Raygern in Mähren, ward darin Prior und starb 1436. Man hat von ihm: expositio, s. commentaria in Canticum S. Adalberti: Hospodine promiluiny (verstümmelt und fehlerhaft in Boleluczky Rosa Bohemica 1668 abgedruckt); Largum sero, seu larcissimus vesper, in quo de colleda et aliis consuetudinibus circa festum Nativitatis Domini in Bohemia et Moravia observari solitis, agitur (herausgegeben von dem Prämonstratenser Fasseau zu Olmütz 1761. 8.) [2]). (*Rotermund.*)

HOLLFELD, eine Stadt von 829 Seelen an der Wisent im Obermainkreise Baierns, der Sitz eines königlichen Landgerichts, Decanats, Physicats, einer Post, eines Bürgerraths, und ist mit einem Versorgungshause alter Menschen versehen. Die 10 Jahrmärkte für Waaren und Vieh werden nach der Lage zwischen Baireuth und Bamberg immer besucht bleiben. (*Jaeck.*)

*) Arnkiel. 1r Bd. S. 71. Nerreter, p. 1080.
1) S. Theobald's Hussitenkrieg, S. 191 fg. 2) And. Vogt, Abbildung böhmischer und mährischer Gel., Th. IV. S. 1 fg.; und aus ihm Adelung zum Jöcher.

HOLLHIPPEN, ein Backwerk aus Mehl, Eiern, Zimmet, Zucker, welches in besondern Hollhippeneisen gebacken wird. (*Fr. Heusinger.*)

HÖLLING (Johann Conrad Stephan), geb. zu Hannover am 10. Aug. 1687, war der Sohn eines Hofjuweliers Conrad Hölling, genoß Privatunterricht und darauf bei dem Pastor Ant. Friedr. Steding Anweisung in der Philosophie, im Hebräischen und in den Humanioren, ging 1705 auf die Universität Helmstädt, vertheidigte 1706 eine selbstgeschriebene Disputation und disputirte auch unter dem Abte F. A. Schmidt in 20 Disputationen über die Kirchengeschichte, kam am 19. Aug. 1709 wieder nach Hannover, reisete im April des folgenden Jahres nach Holland, im Juli nach England, hielt sich vorzüglich zu London, Oxford und Cambridge auf und erhielt den 8. Febr. 1711 die Rechte eines Nationalengländers, um zu allen Manuscripten und Bibliotheken in diesem Reiche Zutritt zu haben, ward am 12. Juni 1713 ein wirkliches Mitglied der dortigen Societät de propaganda fide, kam den 6. Sept. d. J. wieder nach Hannover, begab sich den 6. Sept. 1715 abermals über Bremen und Ostfriesland nach Holland, wurde zu Gröningen mit einer Disputation ohne Vorsitzer am 5. Oct. Doctor der Philosophie, und fuhr über Rotterdam den 7. Nov. zu Schiffe nach London, wo er seine angefangenen Curiosa Britannica, statum ecclesiasticum literarium et civilem illustrantia fortsetzte, die aber wegen seines frühen Todes nachher ungedruckt blieben. Am 2. März 1716 kam er nach Hannover zurück, wurde am 2. März 1717 Professor am Gymnasio zu Göttingen, blieb aber in seiner Vaterstadt, weil er den 12. Jul. dieses Jahres Adjunct an der Neustädterkirche daselbst und Hofcaplan an der Schloßkirche wurde, wo er zugleich denen sich in Hannover aufhaltenden Lords und andern Engländern alle Sonntag Nachmittags eine Predigt in englischer Sprache hielt. 1724 bekam er den Ruf als Superintendent nach Delmenhorst, am 28. Febr. 1728 wurde er Pastor Primarius zu Alfeld, kurfürstlich kölnischer und stiftshildesheimischer Consistorial- und Kirchenrath, auch Generalsuperintendent der Kirchen und Schulen im Hochstift Hildesheim, und starb am 10. Apr. 1733 *). Seine Schriften sind: Diss. an Philosophia sit mere Theoretica an practica (Helmst. 1705. 4.); Specimen emendationum Philosophicarum (ebendas. 1706. 4.); D. Philologiae, absque Praeside de Baetyliis veterum (Gröning. 1715. 4. neu aufgelegt, Leipz. 1724.); Eine Rede in griechischer Sprache; de Hierarchia in genere, im Consistorio 1724 gehalten (Mscr.); Abridgement of the Life of the most Reverend Father in God Thom. Cranmer (Hannov. 1726. 8. composed by Joh. Strype); Gott als der beste Arzt Leibes und der Seelen (Leichenpred. 1726.); Carmen auf die Geburtsstadt König Georg I. von Großbritan-

*) S. Mein gelehrtes Hannover, II. 374, und die daselbst angeführten Schriftsteller.

nien (Bremen 1727. fol.); Orat. de regimine Episcopali in specie, im Consistorio zu Hildesheim gehalten (1728. Mscript.); De ludis literariis rite aperiendis (Hildesh. 1728.); Suspiria divina, oder gottselige Betrachtungen (ebend. 1729. 8.); Einleitung zur weltlichen, Kirchen- und Reformationshistorie des Hochstifts Hildesheim (ebend. 1730. 4. mit vielen Beilagen); Evangelischer Kirchenstaat des Hochstifts Hildesheim (Hann. 1730. 4.); Von der Irmensäule (4.); Oratio de Musica ecclesiastica. 1732. (*Rotermund.*)

HOLLINGSTEDT, Kirchspiel in der Arensharde des Amtes Gottorp des dänischen Herzogthums Schleswig. Es gehören dazu das Kirchdorf Hollingstedt an der Treene und 9 geringere Ortschaften. Im Dorfe Hollingstedt ist die aus Tuffsteinen erbaute Kirche merkwürdig, indem dieselbe im 11. Jahrh. den Engländern zum Stapelhause diente, als sie die Eider und Treene hinauf einen bedeutenden Handel über Hollingstedt nach Schleswig trieben. Im Kirchspiele wurden 1788 bei dem Torfstechen auf dem dorpstedter Moore römische Silbermünzen gefunden. Auch beginnt bei Hollingstedt der berühmte dänische Grenzwall Dannawerk, welcher im Anfange des 9. Jahrh. gegen die Einfälle der Sachsen und Slaven aufgeworfen wurde. Er reicht bis an die Schlei. (*Klaehn.*)

HOLLINSHED (Raphael), ein englischer Prediger, der um 1580 starb, sammelte gemeinschaftlich mit Will. Harrison eine, in England sehr beliebte, zuletzt 1807 in 6 Quartbänden gedruckte Chronik von England, Schottland und Irland *). (*Baur.*)

Hollipen, s. Hollhippen.

HOLLIS (Thomas), Esquire, Mitglied der königlichen Societät der Wissenschaften und der Gesellschaft der Alterthumsforscher zu London, wo er den 14. Apr. 1720, als der Sohn eines reichen Kaufmanns, geboren war. In seinem 13. Jahre kam er, um die französische und holländische Sprache zu erlernen, nach Amsterdam und studirte darauf in seiner Vaterstadt die Rechte, mehr aus Gehorsam gegen seine Verwandten, als aus Neigung. In den Jahren 1748—50 machte er große Reisen durch Holland, Frankreich, die Schweiz, Teutschland, Italien, Sicilien und Malta, und kehrte dann nach London zurück. Da er, ein großer Freund der Freiheit, nicht ohne einen Schein von Bestechung, eine Stelle im Parlamente erhalten konnte, so beschloß er, sein großes Vermögen dazu anzuwenden, wie er sich ausdrückte, die Freiheit zu verherrlichen und zu erheben, das Andenken der Verfechter derselben zu erhalten, die Tyrannei und ihre Anhänger verhaßt zu machen, Wissenschaften und Künste auszubreiten, die Ehre und Achtung ihrer Gönner und Beschützer lebendig zu erhalten, das Ganze so nützlich als möglich zu machen, alles Monopolium zu verabscheuen und denselben wohlwollenden Geist nach seinen Kräften auf die Nachwelt fortzupflanzen. Diese Zwecke beförderte er durch freigebige Unterstützung des Genies und wichtiger literarischer Unternehmungen, und überhaupt durch alles, was ihm ersprießlich schien. Seine Ausgaben für Bücher, Seltenheiten, Geschenke, Liebesgaben u. s. w. überstiegen gewöhnlich jedes Jahr die Summe von 800 Pfund, und an seinen Wohlthaten hatte nicht blos sein Vaterland Antheil, sondern auch die Schweiz, Venedig, Genf, Leiden, Schweden, Rußland u. s. w. So sandte er z. B. der Stadtbibliothek in Bern in mehren Transporten viele goldne und silberne Münzen, und besonders die prächtigsten Bücher von der englischen Geschichte, von Alterthümern, Münzen, geschnittenen Steinen, kostbare Ausgaben alter Classiker, zusammen etwa 300 Bände, ohne Nennung seines Namens mit der Unterschrift: „Von einem Engländer, einem Freunde der Freiheit seines Vaterlandes und der vortrefflichen Verfassung desselben, seitdem es durch die glückliche Revolution wiederhergestellt ist." In die öffentliche Bibliothek zu Zürich sandte er alle Bücher, die gegen die Jesuiten herausgekommen waren. Bedeutende Summen verwandte er auf den Druck von Algernon Sydneys Abhandlungen über die Regierung, einiger Schriften von Locke, Neadham, Neville, Venutis Roma antica u. a. m., und auf sein Verlangen ward Wallis lateinische Grammatik der englischen Sprache von neuem gedruckt zur Beförderung der Kenntniß dieser Sprache unter den Ausländern. Dem Harvardcollegium schenkte er nach und nach 1400 Pf. Sterl., und als die Bibliothek desselben durchs Feuer verzehrt wurde, unterzeichnete er sogleich 200 Pfund zur Ersetzung des Schadens. Einen lebendigen Antheil nahm er an den Angelegenheiten der englisch-nordamerikanischen Colonien und gab ihnen Beweise seiner Freigebigkeit. Gegen Milton hegte er große Verehrung, nicht als Dichter, sondern als Feind Karls I. Er hatte sieben Originalölgemälde von demselben, verwahrte einige Stücke aus dessen Verlassenschaft als Reliquien, und veranstaltete einen neuen Abdruck von Tolands Leben Miltons. Seit 1770 lebte er auf seinem Landgute Corscombe in der Grafschaft Dorset und hier endigte am Neujahrstage 1774 ein Schlagfluß sein Leben. Nach seinem Tode gab Lindsay Memoirs of Th. Hollis, Esq. Lond. 1780. Vol. II. 4. prächtig gedruckt mit 38 schönen Kupfern von Cypriani und Bartolozzi heraus, welche zum Theil Bildnisse von unbekannten Personen vorstellen, die eifrige Vertheidiger der Freiheit waren. Der Text enthält viele Auszüge aus Hollis Tagebuche, Kritiken über Schriftsteller seiner Zeit u. s. w., größtentheils interessant und unterhaltend *). (*Baur.*)

HOLLISTON, Township in der Grafschaft Middlesex des nordamerikanischen Staates Massachusetts mit nahe an 1000 Einw. (*R.*)

HÖLLKOGEL, ein Berg im Traunkreise des öster-

---

*) Vergl. den Art. Harrison in d. Encykl. 2te Sect. 3r Bd. S. 10, und Ebert's bibliogr. Lex. s. v. Hollinshed.

*) Bamberger's Anekd. v. großbritt. Gel. 1 Bd. S. 481. Götting. gel Anz. 1781. S. 289—302. Hallesch. pol. Zeitg. 1780. S. 641. Einige Nachrichten von ihm in Gentlemann's Magaz. Jan. 1774.

reichischen Landes ob der Ens, 5390 Fuß über der Meeresfläche erhaben. (*R.*)

HOLLMANN (Samuel Christian), ein in seiner Zeit sehr geachteter philosophischer Universitätslehrer. Er war geboren zu Altstettin 1696, studirte auf mehren Universitäten und wurde zuerst Professor in Wittenberg 1725; dann als die Universität Göttingen im J. 1737 errichtet wurde, ordentlicher Professor der Philosophie auf dieser neuen Hochschule. Anfangs trat er, in einiger Verbindung mit Lange in Halle, gegen Wolf auf, er bestritt besonders die prästabilirte Harmonie [1]) und die Leibnitzische Monadenlehre; späterhin näherte er sich der Wolfischen Lehre mehr und wich nur in unwesentlichen Stücken von ihr ab [2]). Er schrieb mehre philosophische Lehrbücher [3]), besonders über Metaphysik, welche durch Popularität beliebt waren. In seinem spätern Alter beschäftigte er sich sehr mit Physik und Naturgeschichte. Er starb als der älteste Lehrer der göttinger Universität, kurz vor deren ersten Jubelfeier 1787. (*Wendt.*)

HOLLMANN, geborene Crux, deren Vaterland Baiern ist, ihr Geburtsjahr 1774. Ihr Vater, Antoine Crux, war Balletmeister des Kurfürsten von Pfalzbaiern. Unterrichtet vom Concertmeister Fränzel, brachte sie es im Violinspiel so weit, daß sie sich schon in ihrem 13. Jahre am kaiserlichen Hofe und in andern Hauptstädten hören lassen konnte. Man bewunderte ihre ausgezeichnete Fertigkeit in Überwindung großer Schwierigkeiten, die Zartheit ihres Vortrags und ihr tiefes Gefühl im Adagio. Als Fortepianospielerin zeichnete sie sich nicht minder aus, wird auch als geschickte Zeichnerin belobt. In Berlin machte sie 1792 mit ihrem Gesange so großes Aufsehen, daß die Dichter sich in Lobsprüchen des Reizes ihres Silbertons erschöpften. 1797 soll sie als Mad. Hollmann auf dem mainzer Theater als Sängerin sich Ruhm erworben haben. Andere Nachrichten lassen sie darauf vom Theater scheiden und berichten, daß sie sich an einen holsteiner Edelmann vermählt habe. Die öffentlichen Blätter jener Zeiten waren ihres Lobes voll. (*G. W. Fink.*)

HOLLOKÖ, Dorf in dem Bezirke Szectschin der neograder Gespannschaft (Königreich Ungarn), in dessen Nähe sich das Bergschloß Rabenstein befindet. (*R.*)

HOLLOLA, eines der einträglichsten Pastorate Finnlands, im Stifte Borgå, Provinz Tavastland, Lan Heinola, mit 5 Filialgemeinden. Vergl. Heinola. (*v. Schubert.*)

1) Commentatio phil. de harmonia inter animam et corpus praestabilita. Witth. 1724. 4. 2) S. Eberstein's Versuch einer Gesch. d. Log. und Metaph. bei den Teutschen von Leibnitz x. 1r Bd. S. 231. 3) Institutiones philosophiae. Witt. 1728. 2 Vol. 8. Paulo uberior in omnem philosophiam introductio. Witth. 1734. 8. und Goetting. 1737—40. III Vol. 8. Institutiones pneumatologiae et theologiae naturalis. Goett. 1747. 8. Philosophia prima, quae vulgo metaphysica dicitur. Goett. 1747. 8. Überzeugender Vortrag von Gott und der Schrift, Frankf. a. M. 1783. 8.

HOLLOWAY (Thomas), einer der berühmtesten englischen Kupferstecher der neuern Zeit, geboren zu London gegen 1770, gest. 1828. Er studirte die Manier des William Sharp, Fittler und Heath und vereinigte durch sein Studium nach diesen Meistern das Schönste, was nur die Technik des Grabstichels, der Radir- und kalten oder Schneidenadel zu leisten möglich ist, weshalb besonders seine letzten Arbeiten als einzig vorzüglich zu nennen sind. Von seinen frühern Arbeiten kennt man zu der Shakespearegallerie ein Blatt nach Smirke (the merry wives of Windsor), dann mehre Arbeiten zu Hume's Prachtwerk der Geschichte von England. Am höchsten steigerte sich Holloway's Künstlerruhm durch das im J. 1806 mit Slann und Webb begonnene Unternehmen, die berühmten sieben Cartons von Hamptoncourt (welche, von Raphael's Hand, als Vorbilder zu den unter M. Cori's Aufsicht in Flandern gewebten Tapeten dienten) in Kupfer zu stechen. Die Zeichnungen nach den Originalen, äußerst sorgfältig vollendet, sind von Th. Holloway und dessen jüngerm Bruder. Diese Blätter, von 18 Zoll Höhe und 22 Zoll Breite (französisch Maas) bieten als Kupferstich das Vollendetste, was seit der viertehalbhundert Jahre alten Kupferstecherkunst ausgeübt worden, dar. Sie vereinigen eine Eleganz in sich, effectvolle Ausführung, wo jeder Strich, man möchte sagen, mit der größten Überlegung, angebracht ist, eine schöne Zeichnung der körperlichen Formen, der Gewänder und besonders gehörigen Ausdruck. Den Haupttheil an diesen Werken muß man immer Holloway zurechnen, während vieles der Nebendinge und Hintergründe von jenen andern genannten Künstlern gearbeitet ist. Will man eine scharfe Beurtheilung der erschienenen Blätter, deren leider nur fünf *) ganz vollendet wurden, versuchen, so dürfte eins vor dem andern für sich höher stehen und durch Abweichungen im Vortrage die Verhältnisse der Arbeit zu einander ungleich zu nennen sein. Z. B. für die reinere und innere Feinheit, verbunden mit großer Weichheit, gehört die Predigt des Paulus zu Athen; für feinere Bearbeitung und dem Charakter des Originals durchaus entsprechende Treue besonders Christus, wie er Petro die Schlüssel ertheilt. Hier suchte der Künstler hauptsächlich in einigen Figuren durch Einfachheit in den Taillen den Charakter der Zeichnung hervorzubringen, ohne durch die der englischen Kupferstecherschule eigene Art, mit der zu großen Biegung der Lagen der Striche eine manierirte Zeichnung darzustellen. Mehr für die Wirkung und den kräftigen Ausdruck der Handlung ist der Tod des Ananias und der blinde Elymas.

Sehr zu bedauern ist es, daß nur fünf Blätter vollendet sind, da der Kupferstecher durch den Tod 1828 überrascht ward, obschon man den übrigen zwei Stücken durch die letzte Hand der Mitarbeiter Slann und Webb entgegensehen darf. Bei aller nur erdenklichen Vollendung dieser Blätter kommt der strenge Kritiker über die

*) Die fünf erschienenen Blätter sind: 1) Pauli Predigt zu Athen, 2) der Fischzug, 3) Elymas mit Blindheit geschlagen, 4) Christus ertheilt Petro die Schlüssel, 5) der Tod des Ananias.

Wiedergabe von Raphaels geistigen Werken dessenungeachtet hier in Verlegenheit, wenn er, abgesehen von dem Höchsten der technischen Vollendung, den Charakter der Zeichnung und der Wirkung des Urmeisters hier etwas verändert findet und das Leichte und Anspruchslose, was Raphael'n ganz eigenthümlich und schwer nachzuahmen war, etwas vermißt; zumal die mit Aquarellfarben leicht übergangenen Cartons die höchste Einfachheit verrathen, diese schönen Kupfer aber durch ihre kräftigen Töne, nach vollendeten Gemälden ausgeführt zu sein scheinen. Legt man die zwar bei weitem nicht so ausgeführten, jedoch in ihrer kräftigen und geistig malerisch gegebenen und vollendeten Manier, nicht den allgemeinen Beifall findenden Blätter von Nik. Davigny daneben, so wird der strenge und ernste Beschauer letztern mehr Treue der Originale beilegen. *(Frenzel.)*

Höllpiepen, s. Equisetum.

Höllreich, s. Gipfelreich.

Höllsine, s. Fulica atra.

Hollum, s. Ameland.

HOLLUNDER. Über das eigentlich Botanische dieses Art. s. unter Sambucus. Die Theile dieses Gewächses dienen zu vielerlei Gebrauch; die reifen Beeren gesotten und eingedickt zu Muß, oder auch zum Vogelfang, die Kerne derselben, wie Leinsaamen behandelt, zu einem besondern Öle, die Blüthen zu einem gewissen Backwerke, zu Essig, zu Thee und andern Arzneimitteln, die Hollunderkeime zum gesunden Salat, oder werden gepülvert oder in Form von einer Conserve oder einem Syrup und Mus mit Wein und Molken gebraucht. Die mittlere Rinde der Zweige oder Wurzel, die man abschabt und auf Verhärtungen, besonders auf böse Brüste, auflegt, oder auch den Saft auspreßt, damit man den Saft nehme, oder die gequetschte Rinde in Wein und Syrup bringt, um diesen Kraft mitzutheilen, die dem Gewächse eigen ist, indem es den Schweiß befördert und stockende Säfte zertheilt; die zarten Blätter werden zum gesunden Kohlgericht und zu Suppen, auch frisch oder getrocknet zum Mittel gegen den Husten, wie auch mit Honig zu Gurgelwasser oder als Wurmmittel gebraucht. Die Blüthenknospen leisten, mit Essig und Salzwasser eingemacht, die Dienste der Kapern. Zur Nebenbenutzung des Hollunders gehört, daß man, weil die frischen Blüthen hauptsächlich, und selbst auch die sorgfältig getrockneten, gewissen Früchten einen muskateller Geruch und Geschmack mittheilen, dieselben damit umwickelt oder bedeckt, Wein damit gähren läßt, auch dieselben zu Käsen mischt. Das Holz von ältern Stämmen und Ästen wird fest, dicht, zäh und fein, und ist zu Linealen, Handgriffen und Heften an Ärten u. a. brauchbar; es wird daher, weil es auch dem Buxbaumholze sehr ähnlich ist, von Tischlern und Drechslern gesucht. Die Blätter vertreiben Erdflöhe, Fliegen, Hausgrillen, Flöhe, Kornwürmer, Maulwürfe durch ihre Ausdünstung. Die reifen Beeren liefern Farbenstoffe; man färbt damit Leinengarn und Tuch, welche man vorher mit einer Alaunlauge behandelt hat; der Farbenbrühe setzt man dabei Grünspan zu; auch färbt man damit Branntwein und andere Flüssigkeiten. *(Fr. Heusinger.)*

Hollunderbeeren, Hollunderblätter, s. d. vorhergehenden Artikel.

Hollunderblattlaus, s. Aphidii.

Hollunderblüthen, s. Hollunder.

Hollunderblüthenwein, s. Hollunderwein.

Hollunderconserv, Hollunderessenz, Hollunderessig, s. unter Hollunder, Conserv, Essenz und Essig.

HOLLUNDEREXTRACT ist die dicke Masse, welche am Boden des Destillirkolbens zurückbleibt, wenn die Tinctur von Beeren abgezogen wird; man braucht ihn wie den Mus. *(Fr. Heusinger.)*

Hollunderholz, s. unt. Hollunder.

HOLLUNDERHONIG, Hollundersaft mit beigemischtem Honig eingekocht; für medicinischen Gebrauch. *(Fr. Heusinger.)*

Hollunderkernöl, s. unt. Hollunder und Hollunderöl.

Hollunderlaus, s. Aphidii.

Hollundermilbe, s. Smaridia.

HOLLUNDERMILCH, eine gesunde, gelind abführende Speise. Man bindet die frischen Hollunderblüthen in ein Tuch, hängt dieses in die kochende Milch und quirlt noch nach Belieben Eierdotter und Zucker ein. *(Fr. Heusinger.)*

HOLLUNDERMUSS, auch Fliedermuss, Keskermuss, Schibchenmuss genannt, ein Zugemüße des Landmanns, welches man auf folgende Weise aus reifen Hollunderbeeren bereitet: Man bringt die reifen Trauben in kochendes Wasser, bis daß die Beeren anfangen aufzuspringen, darauf werden sie aus dem Wasser genommen, und durch ein Sieb oder einen Seiher gerieben, daß der Saft in einen Kessel abträufeln und die Hülsen und Kämme oder die Trestern zurückbleiben, worauf der Saft mehr oder weniger bei ununterbrochenem Rühren eingekocht wird; wird er sehr eingekocht, so heißt er Dauermuß und ist zur Arznei brauchbar; der flüssigere, zu welchem man bei dem Kochen weißes, feines Roggenmehl mischt, heißt Zeitspeise in manchen Gegenden, ist ein Ersatzmittel der Butter, indem es wie Pflaumenmuß genossen und mit geröstetem Brote und Pfeffer zu Suppen verwendet wird. Als äußerlich gebrauchtes Heilmittel dient dieser eingedickte Saft zu Umschlägen in Brandschäden, in der Rose und dergl. *(Fr. Heusinger.)*

HOLLUNDERÖL, ein kräftiges Arzneimittel, welches aus verschiedenen Theilen zubereitet wird: 1) von den Kernen (s. unt. Hollunder); 2) von der gelblichen innern Rinde der Wurzeln, über welche Baumöl gegossen wird, beides kocht man zusammen und drückt dann das Flüssige aus; auf gleiche Weise verfährt man auch mit Baumöl und Blüthendolden. Aus diesen Ölen wird mit Hülfe von zugesetzter Lauge die sogenannte goldne Milch der Ärzte, durch starkes Untereinanderschlagen, bereitet. *(Fr. Heusinger.)*

Hollunderrinde, s. unt. Hollunder.

HOLLUNDERSAUERHONIG, wird aus Hollunderessig bereitet, dem man noch einmal so viel Hollunderhonigwasser hinzumischt und beides für medicinischen Gebrauch kocht. (*Fr. Heusinger.*)

Hollundersäure, s. Säuren.

HOLLUNDERSCHWAMM (Peziza Auricula), ein Schwamm, welchem ehedem viele ganz eigenthümliche medicinische Kräfte zugeschrieben wurden; er ist fast wie ein Ohr gestaltet, hat auf der Oberfläche kleine graugrünliche Härchen, sitzt platt auf und ist mehr oder weniger ausgehöhlt und runzlich. (*Fr. Heusinger.*)

HOLLUNDERSPIRITUS, ein Arzneimittel, welches dadurch hergestellt wird, daß man Branntwein über die Hollunderblüthen schüttet, und diesen dann, wenn er eine Zeitlang darüber gestanden, abzieht; man macht dergleichen auch aus den Beeren des Hollunders. (*Fr. Heusinger.*)

Hollunderthee, s. Hollunder.

HOLLUNDERTINCTUR, ein Arzneimittel; man verfertigt sie auf die Art, daß man Branntwein über Hollundermuß gießt, denselben eine Woche lang in gelinder Wärme darüber stehen läßt, während welcher Zeit man ihn oft umrüttelt, und endlich die Flüssigkeit durch Löschpapier seihet. (*Fr. Heusinger.*)

HOLLUNDERWEIN, der weinartige Saft der Hollunderbeeren, oder ein weißer Wein, welcher einen besondern Beigeschmack von den Hollunderbeeren, deren Saft ihm zugemischt worden, angenommen hat. Von dem Safte, wie er für den Hollundermuss (s. d. A.) gewonnen wird, macht man mit Hülfe von zugemischtem Zucker, welches beides man zusammen eine Stunde kocht, eine Brühe, in welche man, wenn sie noch lauwarm ist, gute Hefe mischt und etwa 12 Stunden gähren läßt, darauf in ein Faß füllt und nach zwei Monaten auf Bouteillen abziehet. Anstatt des Wassers, womit hier die Beeren behandelt werden, kann man auch weißen Wein nehmen und Gewürze hinzusetzen. Hollunderwein nennt man auch einen Kräuterwein, welcher durch getrocknete ganze Dolden und Hollunderrinde, auch wol Wermuthblüthen, die man in den weißen Wein einweicht und diesem dadurch einen Muscatellergeruch ertheilt, bereitet wird. (*Fr. Heusinger.*)

HOLLY-SHELTER-SWAMP wird zu den größern Sümpfen (Swamps) Nordamerika's gerechnet und breitet sich auf der Ostseite des North-East-Cape-Fear-Stromes, in der Grafschaft Neuhanover des nordamerikanischen Staates Nordcarolina aus. (*R.*)

HOLM. 1) Marktflecken in Cumberlandshire, Königreich England, an einem Meeresarme mit den Ruinen einer alten Abtei und starker Viehzucht. 2) Einer von den Häfen der Stadt Dunnet in Caithneßshire, Nordschottland. Der andere Hafen heißt Brough. 3) Eine von den im Norden Schottland's gelegenen Orkney-Inseln mit 750 Einw. (*Dede.*)

HOLM, HOLBE, HULBE, in der Baukunst, ist ein waagerecht liegendes, auf eingerammten Pfählen verzapftes Holz, welches dieselben zusammenzuhalten und in den meisten Fällen auch als Unterlage anderer darauf zu bringenden Bautheile und Lasten dienen muß; wie z. B. die Schwellen der Pfahlröste und die Jochträger bei hölzernen Brücken. (*Th. A. Leger.*)

HOLM, das dänische und schwedische Wort für Insel. In Kopenhagen und Stockholm die Werder oder kleinen Inseln, wo die Schiffszimmerwerfte sind. In Stockholm wird der Flaggenofficier, der die Oberaufsicht darüber hat, Holm-Admiral genannt. Holmbediente sind daselbst der Equipagemeister, Werftsschiffer und Baumeister. (*C. H. Müller.*)

HOLM (Peter), der Jüngere, zum Unterschiede von dem Ältern im Jöcher, war auf dem Landgute Moum bei Friedrichsstadt in Norwegen am 6. Jun. 1706 geboren und ein Sohn des Bürgers und Auctionators Jacob Holm zu Friedrichsstadt. Als er 3 Jahre alt war, begaben sich seine Ältern, aus Besorgniß eines feindlichen Einfalles der Schweden, vom gedachten Landgute in die Stadt, wo er fast von einem einfallenden Holzhausen beschädigt worden wäre. Als 1712 seine Ältern in einem allgemeinen Brande auch ihr Haus verloren, schickten sie ihn in die öffentliche Schule; von hier ging er 1724 auf die Universität zu Kopenhagen, bekam bald einen Platz in der königlichen Communität oder dem sogenannten Kloster. 1725 wurde er Baccalaureus der Philosophie. Im Anfange des folgenden Jahres gerieth er in Lebensgefahr, als er sich mit andern Studenten auf das zugefrorene Meer wagte und das Eis unter ihm brach. Nachdem er in d. J. seine Diss. de aemulatione honesta Vor- und Nachmittags öffentlich vertheidigt hatte, erhielt er ein Stipendium von 14 Thalern auf 3 Jahre und 1727 eine Stelle im Walkendorfischen Collegio, benutzte die Bibliothek, gab einige Stunden Unterricht, ward 1730 Decan in der königlichen Communität und 1731 Magister. Seitdem ertheilte er Unterricht in der Theologie, Philosophie und Philologie, schlug die ihm angetragene Rectorstelle zu Aarhus aus und wurde 1735 Propst der königlichen Communität. Darauf bestellte ihn der Bischof Christian Wolf zu seinem Vicarius der akademischen Vorlesungen und Disputationen, auch wurde er Mitarbeiter bei der neuen dänischen Bibelübersetzung und brachte mit der Untersuchung der gesammelten Parallelstellen 3 Jahre zu. Am 31. März 1738 erhielt er eine außerordentliche Professur der Theologie und Philosophie, im folgenden Jahre die Censur der theologischen Bücher und die Mitverbesserung der dänischen Bibelübersetzung, 1742 bekam er einen Platz in der theologischen Facultät, 1746 eine ordentliche Professur der Theologie, 1749 ward er Doctor der Theologie, 1750 und 1757 Rector der Universität, und starb den 9. Juni 1777. Er schrieb noch Diss. de Syllogismo infinito, 1727.; D. de norma ratiocinandi optima. 1731. 32.; D. de erroribus Dippelianis circa cognitionis theologicae principium. 1736.; D. de Evangelio Particulae III. 1737.; Diss. II. de vita Timothei. 1741.; D. qua cogitationum Chronotaxi actuum apostolicorum lucis non nihil efferre visarum partem primam et alteram exposuit. 1749—1759.; D. I—V. 4. Vergl. Acta Hist. eccl. nostri temp. Th. 43. S. 325. (*Rotermund.*)

HOLMANS HARBOUR, ein Hafen im Osten des Kap Mispek im brittisch-nordamerikanischen Gouvernement Neubraunschweig, der meistens von Fischern bewohnt ist. (*R.*)

HOLMER-SCHANZE oder **BÜNGER-SCHANZE**, alte Schanze bei dem Dorfe Bünge im Kirchspiele Bergenhusum der schleswigschen Landschaft Stapelholm. Sie wurde während der Streitigkeiten der Herzoge von Schleswig mit den dänischen Königen, wahrscheinlich von dem Herzoge Friedrich, im J. 1627 zum Schutze des Landes erbaut und 1697 von dem Generalfeldmarschall Wolf zerstört. Ihre Schicksale beschreibt Bolten in seiner „Beschreibung der Landschaft Stapelholm" und einen Grundriß derselben findet man in Nordberg's Leben Karls XII. (*Klaehn.*)

HOLMES, 1) John, Organist zu Salisbury und einer der vorzüglichsten Kirchencomponisten, unter den Engländern der ersten Decennien des 17. Jahrhunderts. Hawkins meldet, daß mehre seiner ausgezeichnetsten Gesänge zu London gedruckt erschienen sind. Mit ihm verwechsele man nicht einen andern ziemlich gleichnamigen, von Engländern gerühmten Organisten zu Lincoln, am Ende des 18. Jahrh., Georg Holms; ferner nicht Holmes, einen vortrefflichen Fagottisten, der zu Anfange des 19. Jahrh. in London allgemein geschätzt wurde, vorzüglich seines schönen Tones wegen. Sein Ruf verbreitete sich auch in Teutschland, wo die von Salomon in London eingerichteten Concerte, deren Mitglied dieser Meisterfagottist war, Aufsehen erregten, unter andern deshalb, weil Salomon J. Haydn's Werke in England beliebt machte. (*G. W. Fink.*)

2) Robert, Doctor der Theologie und Professor derselben zu Oxford, bekleidete vorher daselbst das Lehramt der Dichtkunst, war zuletzt Kanonicus von Salisbury und Christchurch und Dechant von Winchester, starb zu Oxford den 12. Nov. 1805. Er ließ zuerst Gedichte, Predigten und theologische Abhandlungen drucken: Alfred, an ode, with six sonnets. 1778. 4. Eight sermons at Bamptons lecture. 1782. 8. Four tracts: on the principle of religion; on the principle of redemtion; on the angelical message to the virgin Mary; on the resurrection of the body, with a discourse on humility. 1780. 8. Allgemein bekannt aber wurde sein Name, auch außer seinem Vaterlande, als er 1788 mit dem Plane hervortrat, einen ganz vollständigen kritischen Apparat für die unter dem Namen der LXX (Septuaginta) bekannte älteste griechische Übersetzung des alten Testamentes, durch Vergleichung aller aufzutreibenden Handschriften derselben, der aus der LXX geflossenen Versionen in Handschriften und Drucken, und der Citate in den Kirchenvätern zu liefern. Viele der trefflichsten Gelehrten in allen Ländern Europa's[1]) verbanden sich mit dem Herausgeber, und eine sehr ansehnliche Subscription sicherte das Unternehmen, wovon Holmes in Annual accounts (1789—1803) Bericht erstattete. Der Anfang des Werks, welches aus vier Bänden, jeder aus mehrern Theilen oder Lieferungen bestehen sollte, erschien unter dem Titel: Vetus testament. graece cum variis lectionibus ed. R. Holmes. Tom. I. (in 5 Theilen) Oxon. 1798—1806. Royalfol. 196 Bogen (nicht paginirt), enthält den Pentateuch; T. II. (nach Holmes Tode von Jakob Parson herausgegeben) P. I—V. ib. 1810—13. Josua 33 Bogen, das Buch der Richter und Ruth (1812) 37 Bogen und das 1. B. Sam. 33 B. P. VII. 1817. Jetzt ist das Werk bis zu den poetischen Büchern fortgerückt. Es wurde offenbar durch die Kennikott'sche Collation der hebräischen Manuscripte (Vetus test. hebr. cum variis lect. 1776—80. Vol. II. Fol.) veranlaßt, und nach demselben Plane, nur mit einigen Abänderungen, angelegt und ausgeführt. Die Zahl der collationirten Manuscripte beläuft sich auf mehr als 300. Der Text, welcher selten über 12 Zeilen einnimmt, ist ein genauer Abdruck der römischen Ausgabe von 1587, mit Verbesserung der Druckfehler. Text und Noten sind mit der größten Genauigkeit gedruckt, und des Herausgebers kritische Bemerkungen über die Entstehung der aufgefundenen Lesarten zeugen von Scharfsinn und einem glücklichen Blicke; das Werk ist aber mehr eine nothwendige Vorarbeit zu einer kritischen Ausgabe der LXX, als diese selbst. Daß die Ausbeute neuer wichtiger Lesarten nicht sehr groß war, kann dem thätigen Sammler nicht zur Last fallen, da die wichtigern Manuscripte der LXX schon vorher benutzt waren[2]). (*Baur.*)

HOLMES. 1) Kleines Eiland zwischen der Pointe de Harwich und der Nase, zu der englischen Shire Essex gehörig. 2) Kleines unbewohntes, nur von Fischern besuchtes Eiland im bristoler Canale, zur Shire Glamorgan des engl. Fürstenthum Südwales gehörig. (*Dede.*)

HOLMESTRAND, ein Städtchen an einem Seitenzweige des Meerbusens Christianiafjord, im südwestlichen Theile des norwegischen Stiftes Aggerhuus, Grafschaft Jaresberg, am Fuße eines jähen Hügels mit schönen Meeraussichten. Frachthandel und Verschiffen von Holzwaaren sind die Hauptnahrungszweige der Stadt

---

1) In Teutschland: Schnurrer, Matthäi, Alter, Bruns, Bredencamp, Bolle in Wien, Hertzog in Basel. In Dänemark: Moldenhauer. In Portugal: Vincentius Ferriera, Karthäuser zu Evora, Vorsteher der Bibliothek seines Ordens. In Italien: Bandini in Florenz, Branca und de Perega in Mailand, Joachim Pia zu Ferrara, Joh. Elias Baldi, Jos. Baldi, Dom. Calabresi und Skalletti an der vaticanischen, Stephanopoli an der barberinischen und chisianischen Bibliothek; Nic. Schow und G. Zoëga, Gabardus zu Este. In Frankreich: Koray. In England: Henr. Owen, der den Philo, C. G. Woide und S. Harper, welche die Handschriften des brittischen Museums verglichen; Henr. Ford, Joh. Morres; und als Correctoren: Th. H. Fowle und J. Dix, Magg. in Oxford.

2) Nachricht von der Vergleichung der Manuscripte der griechischen Septuaginta von Holmes, in Henke's Archiv für d. neueste Kirchengesch. 4. Bd. S. 95—123. Dissert. de variis lection. Holmesianis auct. *J. Amersford.* Lugd. Bat. 1815. 4.; 229 S., und die Beurtheilungen des Holmes. Werks in der Allg. Lit. Ztg. 1800. III. 1—6 1805. I. 81—85. 1816. 1—7. 9—15. 17—20. Götting. gel. Anz. 1799. I. 638—40. 1802. I. 328. 1814. III. 1473—78. Gabler's Journ. für theol. Lit. 2. Bd. 3. St. 327. Leipz. Lit. Ztg. 1818. IV. 586—91.

mit 8—900 Einw.; bis 1752 war sie nur Badeplatz. (*D. W. v. Schubert.*)

HOLMESVILLE, Hauptort der Grafschaft Pike im nordamerikanischen Staate Mississippi am Bogue-Chitto gelegen, mit einem Postamte. (*R.*)

HOLMIA, HOLMOE und OLMIA, bei Strabo Ὅλμος, war eine Stadt am Ausflusse des Kalykadnus, 120 Stadien von der Landspitze Sarpedon in Cilicia Trachea gelegen. Unter Seleukus Nikator ließ man die Stadt eingehen und verpflanzte die Einwohner weiter hinauf an den Kalykadnus an die Stelle, bis wohin der Fluß schiffbar ist. Daselbst lag bereits ein Ort Hyria, der erweitert jetzt die Stadt Seleucia, gewöhnlich mit dem Beinamen Tracheotis genannt wurde. Stephanus setzt dieses Hyria zwar nach Isaurien, allein Isaurien und Cilicien flossen hier in einander und werden oft mit einander verwechselt. Strabo XIV. p. 663. Plin. V, 22. Stephanus s. v. Ὑρία. Vergl. Hyria. (*Kanngiesser.*)

HOLMIT (von ὅλμος die Höhlung), Hohlspath nach Werner, Chiastolith nach Karsten (Macle nach Haüy), ein Mineral, dessen Krystalle noch nicht hinlänglich bekannt sind; vielleicht rhombisch, nach den Messungen Haüy's: die Seitenkantenwinkel sind Winkel von 95° und 85°. Die bis jetzt bekannten Gestalten sind als langgestreckte, zuweilen cylindrisch zugerundete Säulen beobachtet worden, welche der Länge nach hohl sind und mit der Masse der Matrix (gewöhnlich mit Thonschiefer, namentlich in den französischen Varietäten) erfüllt. Sehr häufig laufen, nach Art der krystallinischen Zwillingsbildungen, von dieser Ausfüllung in der Richtung der Säulenkanten vier dünne blätterartige Wände aus, wodurch die ganze Ausfüllung im Querschnitte gleichsam ein Kreuz oder ein griechisches Chi *X* (daher Chiastolith), also Haüy's Macle tetragramme darstellt. Auch tritt wol der Fall ein, daß die Ausfüllungsart noch zusammengesetzter ist, indem sich am äußersten Ende einer jeden jener zarten Wände abermals eine mit der Masse des umgebenden Gesteins erfüllte Säule, also Haüy's macle pentarhomboique bildet.

Der den rhombischen Säulenflächen parallele Blätterdurchgang ist ziemlich vollkommen; der Bruch uneben, mitunter in das Splittrige übergehend. Das Mineral hat geringe Sprödigkeit; die Härte ist der des Apatits gleich, zuweilen auch diese übersteigend; das specifische Gewicht beträgt 2, 9—3; die Farbe erscheint meist gelblich-, röthlich- und graulichweiß, gelb- oder graugefärbt; der Glanz ist ein schwacher, in Fettglanz sich neigender Glasglanz. In den Kanten ist das Mineral durchscheinend.

Die chemische Zusammensetzung ist noch nicht genau, jedoch in soweit ausgemittelt, daß Kieselsäure und Thonerde als die wesentlichen Bestandtheile zu betrachten sind; und zwar vermuthet Berzelius ein basisches Thonerdesilicat *). (*G. Suckow.*)

Holmones, s. Halmones und Olmones.

Holmos, s. unt. Delphi.

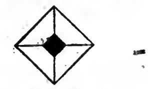
HOLMSKIOLDIA, *Retz.* Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Verbeneen und der zweiten Ordnung der 14. Linnéschen Classe, welche ihren Namen erhalten hat nach Theodor Holm von Holmskiold, einem Dänen, dem Verfasser eines Prachtwerks über die Schwämme (Beata ruris otia fungis danicis impensa, Havn. 1790. Fol.). Der Charakter der Gattung Holmskioldia besteht in einem glockenförmigen, gefärbten, erweiterten, ausgeschweiften Kelche, einer trichterförmigen Corolle, deren obere Lippe zweilappig, deren untere dreigespalten mit verlängertem Mittelfetzen ist, und in einer viersamigen Beere. Die einzige bekannte Art, H. sanguinea *Retz.* Obs. (Hastingia coccinea *Sm.* Exot. bot. II, t. 80., Platunium rubrum *Russ.* in den Ann. du Mus.) wächst in Bengalen und ist ein Strauch mit aschgrauer Rinde, herzförmig-eiförmigen, langzugespitzten, gesägten, feinbehaarten Blättern, fast dreiblumigen, doldentraubigen Blüthen, purpurnen Kelchen und scharlachrother Corolle. S. *Spr.* Syst. II, 755. (*Sprengel.*)

HOLNESS oder HOLDENES, Weiler im Kirchspiele Munkbrarup des Munkbrarupharde des Amtes Flensburg im dänischen Herzogthume Schleswig. Er liegt auf der äußersten Spitze einer kleinen in die Mündung der flensburger Föhrde hineinreichenden Halbinsel, welche durch einen schmalen Erdstrich, die Drei genannt, mit dem festen Lande zusammenhängt. Zu Holneß ist eine Fähre nach Brunnes im Kirchspiele Broacker der Landschaft Sundewitt, auch ein königl. Zollamt, wo alle von und nach Flensburg fahrenden Schiffe visitirt werden. (*Klaehn.*)

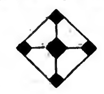
HOLNSTEIN, ein gräfliches Geschlecht in Baiern, welches seinen Ursprung von Kaiser Karl VII. als Kurprinz von Baiern und der Hofdame Sophia von Ingenheim herleitet. Franz Ludwig ist der Stammvater, welcher am 24. Oct. 1723. geboren und am 4. Oct. 1728 als legitim und zum Grafen von Holnstein aus Baiern erklärt wurde; das baierische Wappen mit dem Querbal-

*) Über die einzelnen Beobachtungen an diesem Minerale vergleiche vorzüglich Karsten's mineralog. Tabellen, erste Ausg. S. 72. Haüy im Journal des Mines, Vol. XXVIII. p. 44. Naumann's Lehrbuch der Mineralogie. Berlin 1828. S. 408. Berzelius Anwendung des Löthrohrs. 2te Aufl. S. 267.

Macle tetragramme, nach Haüy.



Macle pentarhomboique, nach Haüy.



ken und die Herrschaften, Schlösser und Hofwerke Holnstein, Namswied, Ilkofen, Bolanten, Schwarzenfeld, Kalling, Thanstein, Thalhausen und Palmerweil verliehen erhielt. Der Kaiser Joseph II. bestätigte nachgehends dieses Gnadendiplom. Franz Ludwig starb 1760 als Statthalter der Oberpfalz und Regierungspräsident von Amley. Zu gleicher Zeit war er baierischer Feldzeugmeister, Inhaber eines Infanterieregiments und des heil. römischen Reichs Generalfeldmarschall. Von seiner Gemahlin, Anna Gräfin von Löwenfels, hinterließ er eilf Kinder, wovon die vier Söhne ihr Geschlecht weiter fortgepflanzt haben: 1) Maximilian Joseph, G. v. H., geb. 1760, königl. baierischer Geheimerath und Kämmerer, war zweimal verheirathet, zum ersten Male mit der Prinzessin Karoline von Bretzenheim, und zum zweiten Male mit Josephe, Prinzessin von Hohenlohe Schillingsfürst mit Descendenz; 2) Clemens Franz, G. v. H., geb. 1765, königl. baierischer Kämmerer und Oberforstmeister, heirathete Antonie Gräfin von Törring-Seefeld; 3) Sigismund, G. v. H., geb. 1768, † 1804, königl. baierischer Kämmerer und Major, heirathete Maria Josephe, Gräfin von Fugger Göttersdorf, hinterließ nur weibliche Descendenz, und 4) Franz, G. v. H., geb. 1773, königl. baierischer Kämmerer und Oberappellationsgerichtsrath, welcher Wilhelmine Freiin von Egcker heirathete, und nur weibliche Nachkommenschaft hinterließ. (*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

Holoander (Gregor), s. Haloander.

HOLOBOLUS, HOLOBULUS oder OLOBOLUS (Manuel), ein Grieche, im 13. Jahrh. unter des Michael Paläologus Regierung, der schon als Jüngling viele Fähigkeiten und Anlage zur Beredsamkeit zeigte, aber wenig Beurtheilungskraft hatte und ein Indifferentist war. Er trug kein Bedenken, dem Kaiser Vorwürfe zu machen, daß er seinem Pupillen Joh. Lascaris das Kaiserthum entzog. Der Kaiser ließ ihn deshalb in das Gefängniß setzen, und befahl, ihm die Lippen zu durchstechen und in die Nase zu schneiden. Er sah sich nun genöthigt, sich eine Zeitlang zu entfernen und in ein Kloster zu gehen. Nachdem seine Nase, in die man aus Mitleiden nur einen kleinen Schnitt gethan, nach etlichen Jahren fast ganz wieder in den vorigen Stand gesetzt war, bat der Patriarch zu Konstantinopel, der ihn wegen seiner Kenntnisse liebte, bei dem Kaiser um Gnade für ihn, welche er auch erhielt. Den 22jährigen jungen Mann machte der Patriarch zum Scholasten und Prediger in seiner Kirche, und der Kaiser bestimmte ihn, mit andern Theologen, an der Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche zu arbeiten. Er zog sich jedoch die Ungnade des Kaisers bald wieder zu, indem er trotzig und kühn demselben sagte, die Vereinigung der beiden Kirchen sei unmöglich. Er mußte sich deshalb in ein Kloster nach Bithynien begeben. Als aber der Kaiser erfuhr, daß Holobul fortfuhr gegen die Vereinigung zu protestiren, ließ er ihn wieder nach Konstantinopel kommen, wo er unter dem Vorwande anderer Verbrechen, deren man ihn anklagte, mit einem Stricke am Hals durch die Stadt geführt und durch alle Querstraßen gepeitscht wurde. Dieses Verfahren bewog die andern Geistlichen, sich dem Kaiser wegen der Vereinigung mit der lateinischen Kirche nicht weiter zu widersetzen. Nach Jöchers Angabe liegen in der königl. Bibliothek zu Paris von ihm in Handschrift: Apologia adversus F. Franciscum praedicatorem und Versus politicos in Mich. Palaeologum. Die Apologie steht abgedruckt in *Stephan le Moine* variis sacris *).

Ein anderer Holobulus (Manuel) war ein alter griechischer Redner, dessen Scholia in Dosiadae aram in der heidelberger Universität im Manuscripte liegen. (*Rotermund.*)

Holobranchia, s. Tunicata.

HOLOBRANCHII, *Dumeril* (Pisces). Eine Ordnung der Knochenfische, charakterisirt durch die vollständigen, d. h. mit Kiemendeckel und Kiemenhaut versehenen Kiemen. Sie zerfallen in vier Unterordnungen: Kahlbäuche, Kehlflosser, Brustflosser und Bauchflosser. S. Dumeril's analytische Zoologie, übers. v. Froriep. S. 110. (*D. Thon.*)

Holobulus, s. Holobolus.

HOLOCAUSTUM (von ὅλος und καυστός) scil. sacrificium, ein Opfer, welches ganz verbrannt wurde, daher in Luther's Bibelübersetzung Brandopfer genannt (für das hebräische עֹלָה). Eine nähere Beschreibung solcher Opfer s. unt. Opfer. (*A. G. Hoffmann.*)

HOLOCENTRUS, *Artedi* (Pisces), (nach dem Griechischen ὅλος und κέντρον). Von Cuvier (Poissons III. 182.) in Holocentrum verändert. Eine Fischgattung zur Abtheilung Acanthopterygii und der Familie Percoides, in dieser aber zu denjenigen gehörig, bei welchen die Bauchflossen unter den Brustflossen stehen (thoracici *Linné's*) und die mehr als sieben Kiemenstrahlen haben. Cuvier hat in dem angeführten Werke, welches doch gleichzeitig mit dem règne animal (ed. 2. tom. II.) erschien (1829), diese Gattung nach Myripristis folgen lassen, dagegen im letztern dies umgekehrt ist.

Im Allgemeinen sind die hierher gehörigen Fische schön von Farbe, mit glänzenden, gezähnelten Schuppen, stacheligem und gezähneltem Kiemendeckel, einem Vorkiemendeckel (préopercule), der nicht blos gezähnelt ist, sondern der auch an seiner Ecke einen starken, nach hinten gerichteten Dorn oder Stachel hat. Sie sind zunächst mit Myripristis so verwandt, daß Cuvier sagt, wenn man diesen einen Stachel an den Vorkiemendeckel gäbe, ihre beiden Rückenflossen einander näher rückte und aus der Afterflosse einige Strahlen nähme, so würde man Holocentrus bekommen.

Diese letztern haben in den Bauchflossen sieben weiche (nicht stachelige) Strahlen, in der Kiemenhaut acht (obgleich Forster und Gronov nur sechs zählten), an der Wurzel der Schwanzflosse stehen oben und unten kleine Stacheln, die Zähne sind sammtartig, (en velours, schwach, ganz dichtstehend), die Unteraugenkreisplatte (sousorbitaire), alle Stücken der Kiemendeckel, die Schultergräten und alle Schuppen sind sägeartig gezähnelt.

*) Vergl. Buddei's allg. hist. Lex.

Die Stacheln auf dem Rücken legen sich zwischen die Schuppen desselben; der dritte Afterstachel ist stärker und hat eine Furche, um den vierten aufzunehmen. Der Schädel ist oben nicht gleich und unter dem Ohre sogar ein wenig aufgeschwollen, aber nicht immer offen oder mit der Schwimmblase verbunden, die einfach und eiförmig ist, die ganze Länge des hintern Leibes einnimmt, aber weder weiter nach vorn tritt, noch sich gabelförmig nach dem Ohre hinzieht [1]). Der sackförmige Magen ist kurz und stumpf, der Blinddärme sind 8—10, der Darmkanal ist zweifach gebogen, die Leber hat zwei lange Lappen; daß die Gallenblase silberfarben wäre, bemerkt Cuvier nicht. Am Skelett zählt man 17 Rückenwirbel und 10 Paar Rippen, von welchen sich die letzte erweitert, um eine Art Becken zu bilden, hinter welchem sich das erste untere Zwischenstachelstück (interépineux inferieur *Cuvier's*) befindet, welches aus der Vereinigung derjenigen, welche zu den drei ersten Afterflossen gehören, besteht und eine dem dritten proportionirte Größe hat. Man sieht hier noch deutlicher als bei Myripristis die Einrichtung, die dazu dient, daß die Rückenstacheln sich etwas zweireihig legen, wodurch sie sich besser in die von den Schuppen gebildete Furche fügen, nämlich daß die Furche, welche sie selbst an der hintern Seite haben, mittels deren sie sich auf den nächsten Stachel legen, nicht in der Mitte ist, sondern abwechselnd rechts und links.

Die Fische dieser Gattung sind aber nicht allein, wie hieraus hervorgeht, scharf bewaffnet, sondern die Pracht ihrer Körperbekleidung ist auch nicht minder ausgezeichnet, so daß man sie wol als die schönsten des Meeres betrachten kann, ihre Schuppen spiegeln den stärksten Glanz, der durch rothe Binden und braune Flecken noch mehr erhöht wird. Die Arten gleichen sich sehr, so daß sie schwer zu unterscheiden sind, daher nur durch unvollkommene Beschreibungen manche Irrthümer hinsichtlich der Synonymik und Verbreitung. Cuvier führt (Pois. l. c.) folgende Arten auf, von denen wir das Wichtigste mittheilen.

1) H. longipinnis (oder nach Cuvier als Neutrum Holocentrum longipinne) (Jaguaruça, *Marcgraff* Brasil. p. 147, darnach *Bloch's* Bodianus pentacanthus t. 225, der aus dem Systeme wegfallen muß, indem die Figur ganz unrichtig copirt und noch verfälscht ist. — *Catesby* II. pl. 2. f. 2, darnach *Bloch's* Sciaena rubra. Matejuelo [eigentlich carajuelo] colorado, *Parra* Description de diferentes Piezas de Historia natural. Havana 1787. pl. 13. f. 2, darnach *Schneider's* [Syst. ichth.] Amphiprion matajuelo. — Holocentrus Sogho *Bloch* 232. Perca Ascensionis, *Osbeck*.)

Diese Art zeichnet sich vor ihren Gattungsverwandten besonders durch die Gabelenden der Schwanzflosse aus, welche länger und spitziger als an irgend einer andern Art sind. Der Körper ist oval, schwach zusammengedrückt, die Höhe in der Mitte ist in der Länge 3½mal enthalten. Oben auf dem Schädel stehen fächerförmige Eindrücke, jeder der letztern ist mit seinem gabeligen Schaft nach vorn gerichtet und hat 7 Strahlen. Zwischen dem Auge und dem Ende der Schnauze ist eine große Nasenöffnung, und an deren vordern Rande bemerkt man eine andere, bei weitem kleinere, die nur wie ein Nadelstich erscheint. Die erste untere Augenkreisplatte gibt nach vorn zwei starke platte Haken ab, dann folgt eine Reihe ziemlich deutlicher Zähne, dann feinere bis an den Schlaf. Das Kieferbein hat ebenfalls an seinem untern Winkel Zähnchen, seine Oberfläche ist rauh und gefurcht. Der Vorkiemendeckel hat an seinen beiden Rändern ebenfalls Zähnchen, an seiner Ecke einen starken, nach hinten gerichteten Stachel, der rauh und gefurcht ist. Der eigentliche Kiemendeckel hat oben zwei starke flache Stacheln und ist nur an der Wurzel beschuppt. Auf den Wangen finden sich ebenfalls Schuppen, welche, wie die des Körpers, groß und breit, auf ihrem äußern (sichtbaren) Theile, gestreift und gezähnelt sind. Man zählt auf dem Körper an jeder Seite 12 Längsreihen, von denen die mittlern etwa 55 enthält. Die wenig sichtbare Seitenlinie ist nach dem Rükken gebogen und zeigt sich kaum durch etwas anderes, als einen kleinen braunen Fleck auf jeder Schuppe der fünften Reihe. Die Rückenflosse hat 14 starke, spitzige und 15 weiche Strahlen, die Afterflosse hat 4 Stacheln und 11 weiche Strahlen, die Schwanzflosse hat oben 5, unten 4 Stacheln und 19 Strahlen, die langen, spitzigen Bauchflossen haben nur 1 Stachel und 7 Strahlen. Die Größe (Länge) dieses Fisches ist in der Regel 12—13 Zoll. Die Farbe scheint einigen Veränderungen unterworfen. Bei Exemplaren von Martinique und St. Domingo zeigen sich Rücken und Seiten kirschroth glänzend auf silberfarbenem Grunde, wodurch unter gewisser Ansicht das schönste Rubinroth erscheint. Auf diesem Roth ziehen sich zwischen den Schuppenreihen 7 bis 8, mehr oder weniger deutliche goldne Linien hin, niedriger kommen 2 oder 3 silberfarbene Linien und die ganze untere Seite ist reine Silberfarbe. An der Brust finden sich Spuren röthlicher Linien. Der Kopf ist silberfarben, an den Schläfen, einem Theil der Wangen, sowie an der Basis des Kiemendeckels wie mit einem rothen Lack überzogen. Auch oben auf dem Schädel zeigt sich eine röthliche Mischung. Die Strahlen der Flossen sind morgenroth oder röthlich, die Haut zwischen den Stacheln der Rückenflosse ist gelb, mit einer schrägen rothen Binde, die Haut zwischen den weichen Strahlen, sowie die der andern Flossen ist weiß (eigentlich wol farblos), indessen erscheint die Schwanzflosse wegen ihrer dicken, dichtstehenden Strahlen, besonders an den obern und untern Rändern, fast roth. Andere Individuen von Portorico sind ganz roth, mit weißen Linien; von St. Thomas ganz roth mit Gold- und Silberglanz, in das Rosenfarbene ziehend; noch andere aus der Havanna sind tief zinnoberroth, die Linien blässer, fast rosa, sowie der übrige Körper. Es scheint, als ob die Linien sich überhaupt zur Begattungszeit deutlicher zeigen.

Dieser ausgezeichnet schöne Fisch, der noch nirgends genau in seiner ganzen Schönheit abgebildet ist, findet

1) Vergl. den Art. Heterobranchus.

sich im atlantischen Meere an den Küsten Amerika's, namentlich von Brasilien, Martinique, Portorico, St. Thomas und St. Domingo. Er kommt auch bei Ascention und St. Helena vor. Über seine Schmackhaftigkeit sind die Meinungen getheilt; denn nach einigen soll er ein hier und da geschätztes Fleisch haben, nach andern macht man anderwärts nicht viel aus demselben und findet es trocken.

2) H. orientale, *Cuvier* (Perseque Praslin, *Lacépède* IV. 418. — Holoc. blanc rouge id. IV. 333. 372. — *Seba* thes. III. 27. f. 1.)

Der vorigen Art so ähnlich, daß es großer Aufmerksamkeit bedarf, beide Arten von einander zu unterscheiden. Der Körper, besonders der nackte Schwanztheil, weniger lang, der Kopf kürzer, breiter, die Stirne gewölbter, die Strahlen auf dem Schädel zahlreicher, die Schwanzgabel nicht ungleich, Rückenflosse 12—13, Afterflosse 8—9 Strahlen. Der Körper mit breiten, abwechselnd rothen und silberfarbenen Längsstreifen, das Roth gegen den Rücken dunkler, nach dem Bauch mehr rosa, die Iris weiß und roth, die Flossen roth. Das Fleisch soll wohlschmeckend sein. Als Vaterland wird besonders Pondichery, wo er Madaruméminé heißt, überhaupt aber Ostindien angegeben.

3) H. tiere, *Cuvier* (III. p. 202). Die Form ganz wie bei der ersten Art mit wenigen Abweichungen, namentlich sind die beiden Stacheln der Kiemendeckel gleich groß und weder Rücken- noch Schwanzflosse in eine Spitze verlängert, auch sind die beiden Lappen der Schwanzflosse gleich lang. Stacheln und Strahlen in der Rückenflosse $^{12}/_{14}$, in der Afterflosse $^{4}/_{9}$, die Farbe durchaus glänzend zinnober-carminroth mit Regenbogenschiller. Vaterland Otahaiti.

4) H. leo, *Cuvier.* (l. c. 204.). Der Kopf oberhalb des Mauls ausgehöhlt, an der ersten Unteraugenkreisplatte ein starker Dorn auf der Wurzel des Maxillarknochens, ein anderer gleich starker unter dem vordern Dritttheil des Augenbogens, mit drei oder vier kleinen zwischen ihnen. Der Stachel an der Ecke des Vorkiemendeckels ungeheuer groß, die Lappen der Schwanzflosse stumpf und fast von gleicher Größe. Stachel und Strahlenzahl: Rückenflosse $^{11}/_{15}$ oder 16, Afterflosse $^{4}/_{10}$ oder 11, Schwanzflosse 19, Brustflosse 15, Bauchflosse $^{1}/_{7}$. Dieser schöne Fisch ist ganz incarnatroth, mit Metallglanz, und wird über 1 Fuß lang. Er ist an den Gesellschaftsinseln und an den Sechellen einheimisch.

5) H. spiniferum, *Forskål* (*Cuvier* l. c. III. 206. — Sciaena sp. *Forskål.* — *Rüppell* Atlas pl. 23. f. 1. — Arab. Asmud oder gahaja oder murdjan). Dem vorigen ähnlich, der aufsteigende Rand des Vorkiemendeckels senkrecht, die Lappen der Schwanzflosse spitzig, Stachel und Strahlenzahl: Rückenflosse $^{11}/_{13}$, Afterflosse $^{4}/_{9}$. Der ganze Körper zinnoberroth, auf dem Rücken lebhafter, am Bauche blässer, mit dunklen Flecken im Winkel jeder Schuppe, die jedoch keine an einander hängenden Linien bilden. Die erste Rückenflosse tief zinnoberroth, ihre Stacheln etwas gelblich, die weiche Rückenflosse, die Afterflosse und die Brustflossen gelblich mit rothen Strahlen, die Bauchflossen lebhaft rosenroth, die Schwanzflosse fast ganz roth, nur gelblich gesäumt. Dieser Fisch findet sich im rothen Meere und bei Isle de France, es scheint, daß er in der Farbe etwas variirt, denn er wird mit einzelnen weißen Flecken auf dem Rücken und der Rückenflosse beschrieben. Er soll bis 7 Pfund schwer werden und sein Fleisch sehr schmackhaft sein.

6) H. hastatum, *Cuvier* (III. 208. VII. 499). *Duhamel* Pêches II. S. 5. pl. 5. f. 2.). Der ersten Art sehr ähnlich, der Kiemendeckel aber mit einem sehr starken Stachel, Strahlenzahl: Rückenflosse $^{11}/_{14}$, Afterflosse $^{4}/_{9}$, Schwanzflosse 19, Brustflossen 15, Bauchflossen $^{1}/_{7}$. Der ganze Körper schön zinnoberroth, am Bauche mehr in das Carminrothe übergehend, auf dem Rücken 3 bräunliche Linien und längs den Seiten schwach gezeichnete gelbe. Die Oberhälfte der Rückenflosse roth, mit einem dreieckigen rothen Fleck an der Basis jedes Stachels, zwischen den drei ersten Strahlen des rothen Theils ein großer, braunrother, fast schwarzer Fleck, ein gleichfarbiger, viel kleinerer zwischen den drei letzten Strahlen. Der weiche Theil der Rückenflosse, die After- und Bauchflossen zinnoberroth, die Schwanzflosse dunkler, die Brustflosse orangenfarbig mit einem schwärzlichen Flecke an der Achsel. Ein goldgelber Streif zieht schief über die Wange von dem obern Winkel des Kieferknochens bis an die Wurzel des Stachels des Vorkiemendeckels. Durch Einwirkung des Lichtes und des Weingeistes wird das Rothe schwärzlich, die gelben Streifen fast weiß, sowie auch die Haut der Flossen. Von den Küsten Guinea's.

7) H. laticeps, *Cuvier* (l. c. III. 211. VII. 500. Von den Malayen in Batavia Gourara genannt). Der Kopf, besonders zwischen den Augen, breit, der Kiemendeckel endigt mit zwei fast gleich großen Spitzen, über denen etwas höher noch eine dritte steht. Strahlenzahl: Rückenflosse $^{11}/_{13}$, Afterflosse $^{4}/_{9}$, Schwanzflosse 17, Brustflosse 15, Bauchflosse $^{1}/_{7}$. Die Länge 8 Zoll. Die Färbung sehr schön. Auf einem silberfarbenen Grunde ziehen sich 4 lebhaft rosenroth gefärbte Binden der Länge nach über den Rücken und 3 dergleichen blaßrosenfarbene über den Bauch. Die Strahlen der Flossen sind roth, die Haut zwischen ihnen, sowie die Lippen und der Rand des Kiemendeckels gelb. Das Vaterland Ostindien.

8) H. diadema, *Lacépède* (IV. 372. — III. pl. 32. f. 3. Perca pulchella *Bennet* Zool. journ. III. p. 377. pl. 9. f. 3. Auf Borabora [Societätsinsel] ei-ei). Dieser schöne Fisch hat die Form von H. orientale, wird aber nur 5—6 Zoll lang, der erste Stachel der Unterkreisplatte ist allein etwas stärker, als die andern, die Grundfarbe ist rosa oder gold, welche letztere er auch in Weingeist behält, mit 8 deutlichen silberfarbenen, braungesäumten Längslinien. Die Flossen sind gelblich, mit Ausnahme der ersten Rückenflosse, welche schwarz ist mit einer weißen Linie, die mitunter unterbrochen ist in der Mitte, und einem weißen Rande. Strahlenzahl: Rückenflosse $^{11}/_{14}$, Afterflosse $^{4}/_{9}$, Schwanzflosse 17,

Brustflossen 14, Bauchflossen $^{1}/_{7}$. Im ganzen indischen Meere bis in den stillen Ocean hinein.

9) H. lacteo-guttatum, *Cuvier* (III. 314). Gleicht dem vorigen, aber die 2 Stacheln des Kiemendeckels sind gleich groß, und der Kopf ist breiter, die Farbe scheint (im Weingeist) silberfarben in das Blaßgelbe ziehend zu sein, oder ganz silberfarben mit Regenbogenschiller ohne Binden, aber zum Theil mit sehr kleinen braunen Punkten besäet und einer doppelten Reihe undurchsichtiger, wahrscheinlich milchweißer Flecken auf der Haut der stacheligen Rückenflosse. Strahlenzahl: Rückenflosse $^{11}/_{12}$, Afterflosse $^{4}/_{9}$, Schwanzflosse 17, Brustflosse 15, Bauchflossen $^{1}/_{7}$. Aus den indischen Meeren.

10) H. punctatissimum, *Cuvier* (III. 215.). Von den Carolinen und vielleicht nur eine Varietät der vorigen Art. Vier Zoll lang, scheint silberfarben zu sein, und ist ganz übersäet oder besiebt mit kleinen Purpurpunkten, die Haut der Rückenflosse hat oben hinter jedem Stachel einen braunen Fleck, der Kopf ist kurz und stumpf und die Kiefern gleichlang. Der erste Stachel der Unteraugenkreisplatte ist kaum größer als die andern. Strahlenzahl: Rückenflosse $^{11}/_{11}$, Afterflosse $^{4}/_{9}$, Schwanzflosse 19, Brustflosse 15, Bauchflosse $^{1}/_{7}$.

11) H. Sommara, *Forskål*[2]). Labrus angulosus, *Lacépède*. — *Rüppell* Atlas 85. t. 22. f. 3., welche Fig. Cuvier in seinen Nachträgen übergeht. Arabisch: Homri oder Elagmar. Rüppell gibt von diesem Fische nachstehende Beschreibung. Ein langgestreckter Körper mit zugespitztem Kopfe zeichnet diese Art von Diadema aus, deren Zahnbildung, Bewaffnung der Kiemendeckel, Schuppenform und Bau des Darmcanals, im übrigen übereinstimmen, nur ist der hintere Rand des Operculums nicht gezähnt. Die Strahlenzahl der Flossen ist: Brustflossen 14, Bauchflossen $^{1}/_{7}$, Rückenflossen $^{11}/_{12}$, Afterflosse $^{4}/_{8}$, Schwanzflosse 19. Der Rücken ist zinnoberroth, die Körperseiten von lebhaftem Silberglanze, mit einem kleinen rothen Fleck an der Basis jeder Schuppe, wodurch Längsstreifen entstehen. Die Iris rothgelb, die erste Rückenflosse röthlich durchscheinend, zwischen jedem Strahle an der Wurzel und an freiem Rande ein weißer Fleck, an den drei vordern Strahlen in der Mitte ein großer schwarzer Fleck. Die Bauchflossen weißlich, die übrigen Flossen rothgelb durchscheinend, unfern des Seitenrandes der Schwanzflosse und am Anfange der gespaltenen Strahlen der Rücken- und Afterflosse ein rother Streif. Dieser Fisch, den Rüppell nie über 9 Zoll lang fand, kommt an vielen Küstenklippen des rothen Meeres vor und soll ein sehr schmackhaftes Fleisch haben.

Nach Rüppell gehört hierher auch H. Christianum, welcher indeß nach Ehrenberg eine eigene Art ist.

Wir übergehen die von Cuvier (l. c. III. und VII.) noch aufgeführten Arten: H. operculare, argentatum, stercus muscarum und Marianum, als minder wichtig.

(D. *Thon.*)

2) Wir übergehen hier eine Art H. marginatum, nur nach Cabinetsexemplaren beschrieben. *Cuv.* III, 216.

HOLOCENTRUS (Palaeont). Volta[1]) hat einige Gräthenflossfische dieses Geschlechts aus den Schiefern des ältern Grobkalkes vom Monte Bolca angeführt, Blainville[2]) jedoch nur eine Art, selbst nicht ganz unbezweifelt, davon bestätigt. H. macrocephalus, *Blainv.* p. 113. (H. Sogo *Volt.* p. 210. taf. 51. f. 2.) Kopf und Vordertheil des Körpers sind sehr beschädigt, der Hintertheil aber mit seinen Flossen ziemlich gut erhalten, nur die Körperform scheint durch Zerdrückung aus dem Ovalen in das Elliptische übergegangen zu sein. Die Rückenflosse hat 11 Stachelstrahlen, worauf 16 höhere gegliederte Strahlen folgen. Die Afterflosse hat vorn 2 Stachelstrahlen, worauf mehre größere und längere Gliederstrahlen folgen. Der Kopf ist dicker, die Stirne gewölbter (??), als an dem in nordamerikanischen Flüssen vorkommenden H. Sogo, der Schwanz ist gabelig. Darf man aber, wie es wahrscheinlich, annehmen, daß der Kopf des fossilen Exemplars nicht vollständig erhalten sei, so könnte man es hier gleicher Art halten mit der eben daselbst vorgefundenen Perca formosa *Lin.* (*Volt.* taf. XVII. fg. 2.).

Dagegen nähert Blainville den H. calcarifer, *Volta* (p. 82. taf. XVII. fg. 3.) dem Lutjanus ephippium; den H. maculatus *Volta* (p. 234. taf. 56. fg. 3.) dem Labrus malapterus und den H lanceolatus *Volta* (p. 273. taf. 56. fg. 2.) findet er für alle Bestimmung zu unvollständig.

Wäre der Holocentrus macrocephalus in allen Theilen so vollständig erhalten, wie ihn Krüger[3]) beschreibt — indem er nämlich die Charaktere der lebenden H. Sogo nach Volta der fossilen Art unterschiebt — so würde über Geschlecht und Art wenig Zweifel mehr bleiben können.

(*H. G. Bronn.*)

Holofernes, s. unt. Judith.

HOLOFERNSCHLOSS, Ruine auf einer Spitze des Jura, welche 2352 Fuß über der Meeresfläche liegt.

(*R.*)

HOLOFZYN (Toloczyn? Treffen bei). König Karl XII. von Schweden hatte am 25. Jun. 1708 den Berezinafluß, Borisow gegenüber, erreicht, seinen Gegner, den Czar Peter I., in der Wahl des Übergangspunktes glücklich getäuscht, den Fluß unerwartet fast auf demselben Punkte überschritten, wo 104 Jahre später dem französischen Kaiser Napoleon auf seinem Rückzuge aus Rußland eine ähnliche Täuschung gelang, und war bis gegen Holofzyn (wahrscheinlich das jetzige Städtchen Toloczyn auf der Straße von Borisow nach Orsza) vorgedrungen, wo 20,000 Russen verschanzt standen, um den Übergang über den Dneprstrom zu decken, vor sich den Sumpfquell des Drucjflüßchens, einen Arm des Morastes, in welchem die Berezina entspringt.

König Karl, der seiner Gewohnheit nach mit der Cavalerie vorausgezogen war, wartete die Ankunft seines

1) *Volta*, Ittiolitologia Veronese. 1796. fol. 2) de Blainville, die versteinerten Fische, übers. v. Krüger. 1823. S. 112—113. 3) Krüger, Urweltliche Naturgeschichte. I. (1825.) S. 331.

Fußvolks nicht ab, griff im Gegentheil an, sobald sein Garderegiment zu Fuße heran war, und überschritt an dessen Spitze den Morast und Sumpfquell, den der Feind für unzugänglich gehalten hatte; wobei er der Cavalerie gebot, gleichzeitig das Hinderniß zu umreiten und den Gegner in der rechten Flanke anzugreifen. Die über das kühne Anrücken des Königs bestürzten Russen verließen nach kurzem hartnäckigen Gefechte ihre Verschanzungen, wurden aber in demselben Augenblicke von der schwedischen Cavalerie kräftig in Flanke und Rücken angegriffen, und dem heranrückenden Könige wieder entgegen getrieben, mit dessen Fußvolk die siegende Reiterei sonach mitten im Gefechte zusammenstieß. Hierauf schwang der König sich auf das Roß und leitete die Verfolgung des flüchtigen Feindes, wie früher den Hauptangriff; doch als er dieselbe in gutem Gange sah und sein Pferd einem verwundeten jungen Officier, Namens Gyllenstierna, abgetreten hatte, blieb er an der Spitze seines geschlossen nachrückenden Fußvolkes. Dies für ihn sehr gefahrvolle, nur durch die höchste Kühnheit und eine seltene Umsicht siegreich beendigte Treffen galt dem Könige stets für das Meisterstück seiner Kriegsthaten; er ließ das Andenken daran durch eine Denkmünze verewigen, auf deren Vorderseite sein Bild mit der Umschrift: Silvae, paludes, aggeres, hostes victi, auf der Rückseite die Schlacht selbst mit dem Verse Lucans sich befand: „Victrices copias alium laturus in orbem." — Den Russen kostete dies kaum zweistündige am 14. Jul. 1708 gelieferte Treffen 12 Geschütze und 4000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen, wogegen der König nur etwa 300 Mann verlor. Nach demselben gingen die Russen über den Dnepr zurück; der König verfolgte sie lebhaft und ging bei Mohilew gleichfalls über den Strom. Hier, am Grenzpunkte zwischen Polen und Rußland, scheint übrigens Karls XII., wie später Napoleons Glück, den Markstein gefunden, und Jener wie Dieser den Wink des Schicksals schlecht verstanden zu haben, das sie an einer Völkerscheide still stehen hieß, die noch Keiner ungestraft überschritt. „Der Czar," sagt ein Biograph Karls XII., „der nunmehr sein eigentliches Reich, in das er kaum die Keime der Kunst und Wissenschaft mühsam gelegt hatte, dem furchtbarsten Gegner zur Beute hingegeben, seine schönsten Plane, vielleicht gar seinen Thron gefährdet sah, gedachte des Friedens, und ließ einige Vorschläge deshalb durch einen Polen, der zur schwedischen Armee ging, an den König gelangen. Karl XII., gewohnt, seinen Gegnern den Frieden nur in ihren Hauptstädten vorzuschreiben, antwortete dem Botschafter: „Ich werde zu Moskau mit dem Czar unterhandeln." Als man demselben diese stolze Antwort hinterbrachte, sprach Peter: „Mein Bruder Karl nimmt sich es immer heraus, den Alexander zu spielen; doch, hoffe ich, soll er an mir keinen Darius finden." — Die Ähnlichkeit zwischen Karl und Napoleon, Holofzyn und Smolensk, 1708 und 1812 ist unverkennbar und bietet reichlichen Stoff zum Nachdenken dar. (*Benicken.*)

Holographum testamentum, s. Testamentum.

Hologymnosus (Zool.), s. Julis.

Holokö, s. Hollokö.

Hololepis *Cand.*, s. Haynea *W.* (pedunculata *Spr.*)

HOLOLEPTA, *Paykull* (Insecta). Eine aus Hister gesonderte Käfergattung in die Familie Clavicornes der Coleoptera pentamera und die Tribus Histeroides gehörig. Der Körper derselben erscheint sehr platt, der Vorderrand der untern Seite des Thorax geht nicht über den Mund hinaus, die vier hintern Beine sind nur mit einer Reihe Dornen besetzt; der Endlappen der Maxillen ist verlängert, das Kinn tief ausgerandet, und die Palpen, verhältnißmäßig weiter vorstehend, bestehen aus fast cylindrischen Gliedern (*Latreille* in *Cuvier* règne animal, ed. 2. IV. p. 493.). Die Körperform ist meist länglich viereckig, der Kopf verhältnißmäßig größer als bei Hister, die Mandibeln hornartig, ziemlich lang, gebogen, zahnlos, mit einer tiefen Furche am innern Theil. Die Maxillen sind kürzer als ihre Palpen, lederartig, zweigliedrig, die Basis dick, innen sind sie gefranzt. Die Palpen sind fadenförmig, mit cylindrischen Gliedern, an den Maxillarpalpen ist das zweite Glied länger als die andern, die Labialpalpen haben unter einander fast gleiche Glieder. Das häutige Züngelchen steht in der Mitte der untern Lippe und bildet zwei aus einander stehende, sehr schmale, innen gefranzte, ziemlich spitzige, an Länge den beiden ersten Gliedern der Labialpalpen gleiche Lappen. Die Lefze ist klein, gewölbt, vorn nur wenig ausgerandet. Die Fühler bestehen aus eilf Gliedern, das erste verlängert, die folgenden sieben sehr kurz, kegelförmig, die drei letzten bilden eine ovale oder fast runde Keule. Die Augen sind klein und stehen an den Seiten des Kopfes. Das Brustschild (Thorax) ist breit, bei manchen Arten an den Seiten schwach gerandet. Das Schildchen ist sehr klein, dreieckig, die Flügeldecken viel kleiner als der Leib. Die Füße sind kurz, breit. Diese Käfer sind meistens klein, nur die Ausländer etwas größer, die Farbe ist gewöhnlich dunkel, die Larve gleicht der Gattung Hister *). Sie leben sammt ihren Larven unter Baumrinden und bleiben, wenn man sie ergreift, unbeweglich, Kopf und Thorax in die Höhe hebend. Als Typus gilt:

H. depressa (*Payk.* Monogr. Hister. pl. 8. f. 8. — Hister depressus *Fabric.*). Eine Linie lang, ganz schwarz und stark glänzend, das Brustschild gerandet, an den Rändern leicht punktirt. Die Flügeldecken mit fünf Streifen, welche an Länge abnehmen und sich nach der Flügelnaht neigen. In Schweden, Teutschland, Frankreich, selten in Nordamerika. (*D. Thon.*)

HO LOLO, ein waidmännischer Ausdruck, den Leithund aufzumuntern. (*R.*)

Holomauc, s. Olmütz.

Holometer, s. Pantometer.

HOLON, eigentlich CHOLON (חלן), nach Jos. 21, 14. eine dem Stamme Juda zugehörige Stadt im alten Palästina. (*A. G. Hoffmann.*)

*) Die, welche *Paykull* in seiner Monograph. Hister. abbildet, ist eine Fliegenlarve.

Holophernes, s. unter Judith.
Holophira, s. unter Urchan.
Holophrya, s. Enchelya.
Holopodius, s. Phalaropus.

HOLOPTILUS, *St. Jargeau* et *Serville* (Insecta). Eine, Redavius sehr verwandte, Wanzengattung, zur Ordnung Hemiptera, Section Heteroptera, Familie Geocorisae gehörig (Encycl. méthodiq. insect. X, 1. 280. — *Latreille* in *Cuvier* règne animal, ed. 2. V, 202.). Die Fühler borstenförmig, von mittler Länge, nach dem ersten Gliede ein Knie bildend, am vordern Theile des Kopfes eingefügt, an der Wurzel genähert, dreigliedrig, das erste Glied dick, kurz, glatt, das zweite sehr lang gebogen, durch zwei Reihen steifer Haare wie gekämmt erscheinend, das dritte Glied etwas länger als das erste, gegen die Spitze etwas verdickt, mit quirlförmig stehenden Haaren besetzt. Der Rüssel gebogen, nicht über den Ursprung der vordern Schenkel reichend, an der Wurzel unbedeckt, dreigliedrig, das erste Glied kurz, das zweite lang, cylindrisch, das dritte kurz, kegelförmig. Der Kopf klein, hinten eingezogen, Augen rund vorspringend, keine Punktaugen. Der Körper ziemlich kurz, vorn verschmälert. Das Brustschild vorn verschmälert, zweilappig, der vordere Lappen von dem hintern durch eine Querfurche getrennt. Das Schildchen klein, dreieckig. Die Flügeldecken so lang, als der Hinterleib, in ihrer ganzen Länge gleichmäßig halbhäutig. Die Flügel fehlen. Der Hinterleib unten sehr gewölbt, aus sechs Ringen bestehend, von denen der letzte in der Mitte breiter. Schenkel, Schienbeine und Tarsen mit drei Reihen steifer Haare besetzt, die Schienbeine ohne Enddornen, die hintern lang, gebogen, die Tarsen dreigliedrig. — Am a. O. ist nur eine Art beschrieben, H. Ursus, braun, die Flügeldecken schmuzig silberfarben, ein großer Fleck an der Wurzel und drei Randpunkte braun. Vaterland: das Vorgebirge der guten Hoffnung. (D. *Thon.*)

HOLOPYXOS, ehemalige Stadt im Innern der Insel Kreta (*Plin.* hist. nat. lib. IV, 20.). (*R.*)

Holoschoenus, s. Juncus.

HOLOSERICUS (ὁλοσηρικός), nach gewöhnlicher Annahme ganz seiden. Die Seren (Σῆρες), ein nicht weiter bekanntes Volk in Asien, vielleicht bei oder in China, lieferten den Römerinnen feine durchsichtige Zeuge zu Kleidern, die man daher Serische nannte; von Einigen werden diese für baumwollene, von Andern aber für seidene gehalten. Nach *Lamprid.* in Heliog. 26 soll der Kaiser Heliogabalus zuerst ein solches aus ganz serischem Zeuge verfertigtes Kleid (Holosericum) gehabt haben; bei demselben Schriftsteller (a. a. O.) steht dem Holos. das Subsericum, halbseidene, entgegen. (*R.*)

HOLOSTEMMA, *Pn. Br.* (Mem. of the *Wern.* Soc.) Diese Pflanzengattung aus der Gruppe der Asklepiadeen der natürlichen Familie der Contorten und der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe hat zum Charakter: eine radförmige Corolle, und ungetheilte, ringförmige Krone des synostegii (Decke der weiblichen Geschlechtstheile). 1) H. Rheedianum *Spr.* Syst. aufrecht, mit ablangen, borstig-zugespitzten, nervenreichen, unbehaarten Blättern, und doldenförmigen, ungestielten Blüthen. Ostindien. (Abb. Rheede Hort. malab. IX. t. 7.). 2) H. Candolleanum *Spr.* Syst. kletternd, mit herzförmig-ablangen, zottigen Blättern, und doldenförmigen, wellenförmig-krausen Blüthen. Wahrscheinlich in Südamerika. (Fischera scandens Cand. *). — S. *Spr.* Syst. I. 851. (*Sprengel.*)

HOLOSTEUM, *L.* gen. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Caryophylleen, und der dritten Ordnung der dritten Linné'schen Classe, deren Charakter in einem fünfblättrigen Kelche, fünf gezähnten Corollenblättchen und einer einfächerigen, sechsklappigen Kapsel besteht. Die vier hierher gehörigen Arten sind kleine, krautartige Gewächse. 1) H. diandrum *Sw.* Prodr. (Icon. t. 7.) mit rundlichen Blättern, niederliegendem, sehr ästigem Stengel, vier Afterblättchen an dem Stengel und den Blättern, und zwei Staubfäden in jeder Blume. Auf Jamaika. 2) H. succulentum *L.* am. ac. mit elliptischen, fleischigen, unbehaarten Blättern und fast dreigespaltenen Corollenblättchen, welche kleiner als der Kelch sind. In Newyork. (Polycarpon uniflorum Walt. carol.). 3) H. hirsutum *L.* am. ac. mit kreisrunden, steifbehaarten Blättern und ungestielten Blüthen. Auf der malabarischen Küste. 4) H. umbellatum *L.* mit elliptischen, schimmelgrünen, unbehaarten Blättern, doldenförmigen Blüthen, fast klebrig-feinbehaarten Blüthenstielen und zurückgeschlagenen Fruchtstielen. Ein gemeines Unkraut in Gärten und auf Äckern in Europa. — S. *Spr.* Syst. I, 362. — H. cordatum *L.* S. Drymaria cordata *W.* (*Sprengel.*)

Holostomum, s. Amphistoma.

HOLOTHURIA, *Linné* (Zoophyta). Eine Gattung der Echinodermata und zwar derjenigen Ordnung, welche *Cuvier* pédicellés (pedicellata) (règne animal ed. 2. III, 238.) nennt. Als Kennzeichen derselben kann man nach demselben angeben: einen länglichen lederartigen, an beiden Enden mit Öffnungen versehenen Körper; an dessen vorderem Ende die Mundöffnung, umgeben mit sehr complicirten ästigen Tentakeln, welche ganz eingezogen werden können; am entgegengesetzten Ende öffnet sich eine Kloake, in welche der Darmcanal und das Respirationsorgan endigt; der Mund hat keine Zähne und ist nur mit einem Kreise von knöchernen Stücken umgeben.

Mehre Autoren, wie Hill, Brown und Baster, haben diese Gattung Actinia genannt, Linné nannte sie Anfangs Priapus, Gärtner Hydra und vermengte sie mit den eigentlichen Aktinien, sowie auch Bohatsch; Pallas wandte wieder den Namen Actinia an und brachte sie in zwei Abtheilungen, von welchen die eine die Holothurien, die andere die Aktinien umfaßte, Forskål nannte die Holothurien Fistularien und diese Priapus. Die Familie Holothuridea *Blainville's* umfaßte nur Holothuria.

*) Cat. Hort. monsp.

Die Organisation dieser Thiere ist in der neuern Zeit besonders von Tiedemann untersucht worden, und beschrieben in seiner vortrefflichen Preisschrift, die Anatomie der Röhrenholothurie u. s. w. (Landshut 1817, bei dem Verf.), wovon das folgende ein Auszug ist, verbunden mit den einzelnen Bemerkungen, welche Blainville über diesen Gegenstand mitgetheilt hat.

Die Hülle der Holothurien wird von einer dicken, sehr zusammenziehbaren Haut gebildet, welche aus dem Zellgewebe, darüber der gefärbten Schleimhaut mit ihrer sehr dünnen Epidermis, darunter der Muskellage besteht. Nach Collier (Froriep's Notizen Nr. 596.) soll die äußere Bedeckung eine schwache Purpurfarbe ausschwitzen lassen, wovon indessen andere Beobachter nichts erwähnen. Am vordern Ende des Körpers des Thieres und meist auf dessen Spitze steht eine Art Trichter, in dessen Grunde der Mund sich befindet, der äußerlich von dem Tentakelkreise umgeben ist. Nach Blainville werden die Tentakeln durch eine Verdoppelung der Haut gebildet, die, nachdem sie den Grund des Trichters ausgekleidet und sich verdünnt hat, den Stiel eines jeden bildet. Der Mund selbst hat ziemlich dünne Ränder, die außen durch die Haut, welche den Trichter auskleidet, innen durch die eigentliche Mundhaut gebildet werden. Hinter dem Mundrande rechts befindet sich die weibliche Geschlechtsmündung [1]).

Das Thier hat keine Zähne, es zerbricht die Conchylien, von denen es lebt, mit dem harten Mundrande. Die Speiseröhre läuft durch den kalkartigen Ring, an welchen sich die Längsmuskeln befestigen. Der Darm ist dünn, dreimal so lang als der Leib, er läuft gerade bis zur Kloake, biegt sich dann wieder bis in die Mitte zurück, hierauf wieder nach hinten und öffnet sich in der Kloake. Er hängt an einem Gekröse, der Falte einer Haut, welche den Bauch auskleidet, wie das Bauchfell, darüber eine gefäßreiche Darmhaut, die innere Haut glatt. Der Magen befindet sich gleich hinter dem Munde und die Leber fehlt. Die Kloake am hintern Ende des Leibes ist oval und durch sehr dünne Muskeln an die Leibeshaut befestigt; in die Kloake mündet auch der Hauptstamm des ästigen Respirationsorgans. Blainville scheint den Magen nach hinten zu setzen, indem er sagt, daß er eine wenig bedeutende Anschwellung bilde, die sich nach hinten in der Mittellinie endige und in die Kloake öffne. Die Athmenorgane bestehen aus zwei großen, langen, hohlen und ästigen Gefäßen, die aus der Kloake entspringen. Der eine Ast ist auf das Genaueste mit den von dem Darmcanale kommenden Gefäßen, welche Netze bilden, verwebt und erstreckt sich nach vorn bis zum Magen, wird auch mit dem Darmcanale ausgestoßen, wenn das Thier diesen, wie es manchmal geschieht, herauspreßt. Der linke Hauptast hängt nicht am Darmcanale, sondern ist durch viele Muskelfäden mit der innern Hautfläche verbunden und wird deshalb auch nie mit ausgestoßen, er erstreckt sich bis zum Munde. Jeder Ast gibt bei seinem Verlaufe nach allen Seiten kleine Äste ab, welche sich wieder in größere und kleinere Zweige theilen, an denen sich Blättchen, wie kleine Bläschen befinden. Jeder Ast besteht aus drei Häuten. Die äußere überzieht alle innern Theile und entspricht so dem Bauchfelle, unter derselben liegt eine Muskelhaut aus Längen und Querfasern bestehend; die innere Haut ist glatt, Schleim absondernd und eine Fortsetzung der innern Kloakenhaut. Die Äste sind, wie gesagt, hohl und lassen daher Einspritzungen zu. Das Wasser dringt durch die Kloake in die Äste und Zweige bis in die blasenförmigen Blättchen, wodurch alle noch einmal so dick werden. Durch Zusammenziehung derselben wird das Wasser wieder ausgestoßen, was man mit bloßem Auge beobachten kann. Das venöse Blut vom Darme, wahrscheinlich mit Chylus vermischt, wird durch Gefäße, die feine Netze bilden, zum rechten Athmenast geleitet, das Wasser im linken Äste scheint zur Oxydation des Bluts in der Haut und in den übrigen Organen beizutragen. Das Athmen geschieht in der Minute ein bis dreimal, das eingenommene Wasser bleibt etwa 20 Secunden in den Ästen, während die Kloake geschlossen ist. Reizt man das Thier, so spritzt es das Wasser aus, fängt aber nach 2—4 Minuten wieder an zu athmen. Es kann ohne zu athmen eine Viertelstunde aushalten, wird aber dann unruhig. Im trüben Wasser kommen die Thiere an die Oberfläche desselben und ziehen da Wasser ein, sterben aber, wenn sie dies einen Tag lang thun müssen. Auch wenn man ihnen das Athmenloch zubindet, sterben sie nach einigen Stunden, eben so wenn man sie in süßes Wasser setzt.

Das Gefäßsystem des Darmcanals ist sehr dünn und zerreißbar. An den freien Rand des letztern läuft ein Gefäß, die Aorta, welches eine hellbraune oder gelbliche Flüssigkeit enthält und in der Mitte zweier Darmwindungen eine Anastomose mit seiner Fortsetzung am andern Darmstücke macht. Aus dem Gefäßstamme am ersten Darmstücke und am Magen entspringen eine Menge Gefäße, um den Magen bildet der Stamm einen Kranz, aus dem nach vorn kleine Zweige entspringen, die auf den Wänden des Magens zu dem Eierstocke und der ovalen Blase laufen. Der Gefäßstamm an dem hintern Darmstücke läuft zur Kloake und gibt auch viele Zweige ab. Die Zweige der Darmarterie gehen am ersten Stücke des Darms in Gefäßzweige über, welche sich zu größern Zweigen und endlich zu zwei Hauptstämmen verbinden, ein großes Netz bildend. Diese von dem Darme kommenden Gefäße sind Venen, keine Saugadern, und nehmen wahrscheinlich den Chylus auf. Die beiden Darmvenen, welche aus dem Gefäßnetze entstehen, vereinigen sich bald in einen Stamm, woraus etwa 36 Äste entspringen, welche sich wieder, gleich den Arterien, in Zweige vertheilen und mit den Zweigen und Bläschen des rechten Athmenastes zu Gefäßbüscheln verbinden. Einspritzungen gingen aus den Arterien in die Venen über. Von dem Gefäßsysteme des Darmcanals geht kein Zweig an die Haut

1) Was soll man aus den 3 genäherten Öffnungen machen, welche Linné a. a. O. bei H. frontosa angibt, die dicht hinter dem Kopfe liegen sollen? Das vierte seitliche, dessen er erwähnt, ist wol das Geschlechtsloch.

und ihre Muskeln, an die Fühlfäden und die Füßchen, sondern diese haben folgendes ganz Eigenthümliches, dessen Entdeckung man eben Tiedemann verdankt.

An der rechten Seite des vordern Darmstückes neben dem Magen liegt nämlich eine ovale, durchsichtige Blase, welche eine weißliche Flüssigkeit enthält, in der sehr kleine, braune Kügelchen schwimmen. Mitunter findet man zwei solcher Blasen. Sie haben Längen- und Querfasern, erhalten einige feine Zweige von der vordern Darmarterie, und ihr vorderes Ende geht trichterförmig in einen kreisförmigen Canal über, der den Magen umgibt. An diesem kreisförmigen Canal liegen mehre kleine, hohle, braune, drüsenartige Körperchen, zu denen einige Gefäßzweige von der Darmarterie laufen. Aus demselben Canal entspringen fünf andere, drei unter und zwei über dem Magen, laufen nach vorn gegen einen kalkartigen Ring um den Magen, an welchem fünf Paar Längenmuskeln ansitzen, und um den sich wieder ein kreisförmiger Canal befindet, in welchen jene fünf Canäle einmünden. Dieser letzte kreisförmige Canal steht mit den zwanzig hohlen, büschelförmigen Tentakeln und deren Anhängen durch Öffnungen in Verbindung. Auch entspringen aus demselben fünf Gefäße, die zwischen je zwei Längemuskeln bis zum hintern Ende des Leibes laufen, kleiner werden und eine große Anzahl Seitenäste zwischen die Haut, die Längen- und Quermuskeln abgeben, welche in kleine ovale Bläschen endigen, auf denen die hohlen cylindrischen Füßchen um den ganzen Leib stehen. Mehre kleinere Zweige verlieren sich in kleine Canälchen mit schwarzem Schleime. Dies Gefäßsystem enthält eine weißliche, durchsichtige, mit kleinen braunen Kügelchen vermischte Flüssigkeit, die mit dem Blute in der Darmarterie viel Ähnlichkeit hat, aber viel wässeriger ist. Mit dem eigentlichen Blutgefäßsysteme stehen diese Canäle in gar keiner Verbindung. Es scheint, daß der Gefäßkranz der Darmarterie um den Magen und auf der ovalen Blase, sowie die braunen Körperchen um den kreisförmigen Canal am Magen, die weiße Flüssigkeit absondern. Die ovale Blase ist reizbar, sich zusammenziehend treibt sie die Flüssigkeit in die beschriebenen Canäle und Gefäße, endlich in die Tentakeln und Füßchen; reizt man umgekehrt diese, so ziehen sie sich zusammen und treiben das Wasser zurück. Die Bestimmung dieses Gefäßsystems ist mithin, die Tentakeln und Füßchen aufzurichten und sie, wie auch die Haut, die Längen und Quermuskeln zu ernähren, da vom Gefäßsysteme des Darmcanals keine Zweige zu diesen Theilen gehen. Auch mag der schwärzliche Hautschleim von diesem Gefäßsysteme herrühren. Der linke Ast des Athmenorgans, welcher nicht mit dem Darmcanale in Verbindung steht, sondern an die Hautmuskeln befestigt ist, bewirkt vielleicht die Oxydation in diesen Hautgefäßen, in denen kein Kreislauf, wie im Darmgefäßsysteme, sondern nur ein Hin- und Herströmen der Flüssigkeit stattfindet.

Die Tentakeln sind bei der untersuchten Art in zwei Reihen gestellt. Es sind 20 Cylinder mit 5—6 Ästen am Ende, durch welche eine Art Sauanapf gebildet wird. Sie gehen im Leibe an der äußern Fläche des kalkartigen Ringes blind aus und bestehen nach Tiedemann aus drei Häuten, von denen die mittlere muskulös ist. Die Füßchen sind etwa 2—3 Linien lange Röhrchen, völlig wie die Tentakeln gebaut und überall auf dem Leibe vertheilt; denn aus den Warzen auf den Rücken kommen ebenfalls welche hervor. Alle enden in Saugnäpfe und bestehen aus drei Häuten. Mittels ihrer saugt sich das Thier an feste Körper an.

Der kalkartige Ring umgibt gleich unter der Haut den Schlund. Er bedeckt gleichsam den vordern Wassercanal und besteht aus zehn kalkartigen Stückchen, abwechselnd fünf kleinen und fünf größern, von denen die letztern zwei zahnartige Spitzen haben. An diese größern heften sich auch die fünf Paar Längenmuskeln. Die Substanz dieses Rings ist kalkartig, zerreiblich, weiß, sie braust mit Säuren und ist also kohlensaurer Kalk.

Von den fünf Paar Längsmuskeln befindet sich eins am Rücken, zwei am Bauche und zwei an den Seiten, sie gehen alle von dem gedachten Ringe bis zur Mündung der Kloake, alle überzieht das sogenannte Bauchfell von außen gegen die Haut. Der Raum zwischen ihnen ist mit Quermuskeln ausgefüllt, welche die ganze innere Fläche der Haut und selbst die äußere der Längsmuskeln überziehen. Zwischen ihrer äußern Fläche und der Haut liegen die ovalen Bläschen der Füßchen.

Über dem Magen liegt ein großes, ästiges, hohles Organ, dessen Ausführungsgang zwischen den beiden Platten des Bauchfells, welche das Magengekrös bilden, nach vorn läuft, neben dem Gefäßkranze des Magens 8—10 birnenförmige Körperchen aufnimmt und einige Linien hinter dem Munde an der rechten Seite in eine Hautfalte ausmündet. Dies ästige Organ enthält eine weiße Flüssigkeit und ist nach Tiedemann's Meinung der Eierstock; denn Ende Octobers erscheint dies Organ zwei- bis dreimal größer und enthält dann braune, nach Blainville aber orangerothe Körperchen verschiedener Größe, von einer halben bis zu einer ganzen Linie, die weich sind und Eier oder wohl gar Junge zu sein scheinen. Die birnförmigen Körperchen sind hohl und nach Tiedemann's Meinung Hoden, weil sie zu derselben Zeit, wo der Eierstock sich gefüllt, gleichfalls anschwellen. Oken hält sie indessen nicht dafür und glaubt, daß sie eher den ästigen Anhängen des Pfeilsacks der Schnecken entsprechen.

Über das Nervensystem konnte Tiedemann zu keinem bestimmten Ergebniß kommen. Innerhalb des kalkartigen Rings um das Anfangsstück des Magens zeigen sich mehre weißliche, ungemein zarte Fäden, welche in die Tentakeln eindringen; auch sieht man dergleichen in den Längenmuskeln, der Zusammenhang aber war wegen ihrer großen Feinheit nicht darzuthun, auch war ein Nervenknoten nicht wahrzunehmen.

Die Holothurien finden sich, wie es scheint, in allen Meeren und zwar in verschiedenen Tiefen, so daß manche sich kaum unter dem Wasserspiegel, andere in 300 Fuß Tiefe finden. Das Klima scheint auf ihre Größe keinen besondern Einfluß zu äußern, indem man kleine und große, eben sowol in nördlichen als südlichen

Meeren findet. Es wurde schon oben der Eigenheit dieser Thiere gedacht, daß sie nicht blos Wasser, sondern mitunter auch ihren ganzen Darmcanal durch die hintere Öffnung auspressen. Diese Auspressung erfolgt nach Jameson (Froriep's Notizen a. a. O.) gleichförmig auf die geringste Gewaltthätigkeit, oder auch wenn das Thier auf kurze Zeit von seinem Wohnorte entfernt wird. Die Holothurien halten sich meist im Meeresgrunde zwischen Klippen und Korallen oder auch auf Seegewächsen auf, sich mit ihren Saugnäpfen fest saugend. Mittels der letztern verändern sie auch ihre Stelle und kriechen völlig mit demselben; vielleicht bewegen sie sich außerdem auch noch wurmförmig und mit Hülfe des Wasserausstoßens. Sie nähren sich von ziemlich starken Seethieren, namentlich auch von Conchylien. Über ihre Fortpflanzung ist noch nichts bekannt, denn auf die Angabe von Fabricius (Fauna groenlandica), daß er im Hinterleib einer großen Holothurie eine kleine freischwimmend getroffen habe, dürfte kein großes Gewicht zu legen sein.

Diese Thiere sind für den Handel von großer Wichtigkeit, nicht für den europäischen, sondern für den indischen nach China. Wir theilen darüber Folgendes nach Jameson's, Collier's und Anderer Angaben mit.

Die Holothurien werden von den Chinesen in großen Quantitäten für die Küche gebraucht, und zwar nicht blos eine, sondern mehre Arten, namentlich H. tubulosa (nach Collier), Rodackensis, brunnea, monacaria u. s. w. Sie bereiten aus denselben eine Kraftbrühe oder Art Suppe, welche von einigen für sehr kräftig und wohlschmeckend gehalten wird, indessen Lesson (Centurie zoolog.) sagt, daß er den Holothurien keinen besondern Geschmack habe abgewinnen können, freilich habe er dieselbe nicht für sich gegessen, sondern überwürzt, und zwar mit den kräftigsten und pikantesten Gewürzen, wie es die malaische und chinesische Kochkunst mit sich bringe. Dieses Gerücht dürfe bei keiner chinesischen oder malaischen Mahlzeit fehlen. Nach Chamisso und Eysenhardt (Nova acta Leop. X.) werden die Holothurien zwei ganzer Tage lang in heißem Wasser gekocht, gleichen dann Kalbssehnen und sollen keinen unangenehmen Geschmack haben. Es soll zwar verschiedene Arten geben, das Thier für den Verkauf zuzubereiten, denn es wird nur trocken verbraucht, indessen die gewöhnlichste die sein, daß man es ausweidet, dann, nachdem das Wasser ausgedrückt worden ist, in trockenen, meist aus Corallen gebrannten Kalk legt, vielleicht zu besserer Wegnahme der Feuchtigkeit, dann aber entweder an der Sonne oder bei Holzfeuer trocknet. So getrocknet heißt dieser Handelsartikel nun malaisch Trepang (auch wol nicht ganz richtig Tripang), französisch biche de mer, spanisch balate oder auch bicho de mar. Die Chinesen halten diese Substanz für ein großes Aphrodisiacum und gehen deshalb bis an die Küsten von Neuguinea auf den Fang, die Malaien bis nach Neuholland, die Europäer bringen diesen Artikel von vielen Gegenden her nach Canton, die Spanier nämlich von den philippinischen und marianischen Inseln, wo sie denselben zum Theil von den Einwohnern der Carolinen empfangen, die in eigenen Schiffen nach den marianischen Inseln kommen, die Franzosen bringen ihn von der Insel Mauricius, die Engländer lassen ihn auf den Pelewinseln sammeln, die Amerikaner suchen ihn von den Carolinen zu erhalten. Nach Collier ist es ein sehr wichtiger Handelsartikel und vielleicht, mit Ausnahme des Pfeffers, der beträchtlichste Ausfuhrartikel der indischen Inseln nach China. Trepangsfischereien, wie man sie nennt, gibt es in jedem Lande des indischen Inselmeers, von Sumatra bis nach Neuguinea. Man hat auch den Trepang seit wenigen Jahren in großer Menge an den Küsten von Ceylon und Isle de France entdeckt, und es ist ohne Zweifel in diesen Gewässern allgemein verbreitet. Man soll ihn bereits von hier aus nach China versendet haben, wo er beständig guten Absatz findet, obschon der von diesen Küsten ausgeführte der Qualität nach zu den schlechtesten des Inselmeers gerechnet wird, weil man ihn nicht gut genug zuzubereiten versteht. Wenn man daselbst Chinesen bei der Fischerei und Zubereitung anstellen wollte, so unterliegt es keinem Zweifel, daß er dann einen wichtigen Handelsartikel nach China für diese Länder abgeben würde, da man ihn in jeder Quantität erlangen kann. Nach der Größe und nach der Bevölkerung Chinas und der Liebhaberei der Chinesen für dergleichen Artikel zu urtheilen, wo der Trepang nebst den Vogelnestern einen unentbehrlichen Luxusartikel, besonders für die höhern Classen ausmacht, dürfte es nicht leicht sein, den dortigen Markt mit dieser Waare zu überfüllen.

Da man den Trepang hauptsächlich an Corallenriffen und nie an seichten schlammigen Küsten findet, so liegen folglich die bedeutendsten Fischereien östlich von Celebes nach Neuguinea und Australasien hin, wo die Formation des Landes die günstigste ist. Das Thier wird an den Corallenbänken, gewöhnlich in einer Wassertiefe von 3—5 Faden gefangen. Die größern Sorten werden in seichtem Wasser, zuweilen mit einem vierzackigen Spieße, gestochen, aber die gewöhnlichste Art, sie zu fangen, ist diejenige, daß man nach ihnen untertaucht, wie nach den Perlenmuscheln, und sie mit den Händen abnimmt. Die ergiebigsten Fischereien findet man an den Aroëinseln und in dem Meerbusen von Carpentaria und in der Regel an der ganzen Nordwestküste von Neuholland. Über 40 Schiffe von 20—50 Tonnen gehen jährlich von Macassar nach der Küste von Neuholland, und außer diesen gehen auch noch andere Schiffe für denselben Zweck nach andern Punkten. Ein Schiff von 20 Tonnen mit 25 Mann hat einen glücklichen Fang gethan, wenn es 7000 Pfund Trepang nach Hause bringt. Die Unternehmungen werden, wie Crawfurd bemerkt, mit dem Capital der ansässigen chinesischen Kaufleute gemacht, welche den Unternehmern je nach der Größe ihrer Bemannung 2—400 spanische Dollars vorstrecken und sich den Verkauf ausbedingen.

Die Holothurien sind an Größe verschieden, aber ihre Qualität oder ihr Werth auf dem Markte hängt nicht von der Größe, sondern von Eigenschaften ab, die

nur solche verstehen, welche in diesem Geschäfte eine langjährige Erfahrung besitzen. Die chinesischen Kaufleute sind fast die einzigen Personen, welche diese Eigenschaften zu würdigen verstehen. Selbst die eingeborenen Fischer haben oft, wie Crawfurd bemerkte, gar keine Kenntniß von dieser Sache und überlassen immer bei ihrer Rückkehr in dem Hafen das Sortiren den Chinesen.

Auf dem Markte von Macassar, dem größten Stapelplatze dieses Artikels, gibt es nicht weniger als 30 Varietäten, die im Preise von 5 spanischen Dollar der Picul (der Picul ist 133⅓ Pfund) bis zu der 14fachen Summe verschieden sind. Jede Varietät wird durch wohlbekannte Namen bezeichnet. Daraus ergibt sich denn, sagt Crawfurd, daß der Trepanghandel ein Geschäft ist, in welches sich kein Ausländer mit Sicherheit einlassen kann, und er befindet sich auch aus diesem Grunde fast ganz in den Händen der Chinesen. Von Macassar gehen jährlich 7000 Piculs oder 8333 Centner Trepang nach China. Der Preis auf dem chinesischen Markte variirt nach der Qualität von 8 bis zu 20, 50, 75, 110 ja bis 115 spanische Dollars. Die ganze Quantität des Trepangs, der von Macassar und den andern Theilen Indiens nach China verfahren wird, kann zu 14,000 Piculs in Ansatz gebracht werden, und berechnet man diese Quantität nach dem niedrigen Durchschnittspreise von 40 Dollars den Picul, und den Dollar zu 4 Schilling 3 Pence; so beträgt der ganze Handelswerth jährlich 119,000 Pfund Sterling. Ungeachtet dieser enormen Ausfuhr nach China hat man nie vernommen, daß die Größe der Einfuhr einen wesentlichen Einfluß jemals auf den Marktpreis gehabt habe, ein offenbarer Beweis, daß die Nachfrage auf dem Markte immer größer sei als die Zufuhr.

Außerdem sollen nach Chiaje's Angabe die Holothurien auch noch von den armen Bewohnern der neapolitanischen Küste gegessen werden, dagegen wird nach von Martens die Holothuria tubulosa in Venedig, wo sie Cazzo del mar genannt wird, als häßliches Thier verabscheuet.

Die Unterscheidung der einzelnen Arten dieser Gattung ist sehr schwierig, und es mag wol in dieser Hinsicht noch gar manche Verwirrung herrschen, da die Naturforscher namentlich darüber nicht einig sind, welche Charaktere man bei Bestimmung der Arten als die sichersten zum Grunde legen soll. Blainville macht darüber folgende Bemerkungen:

1) Die allgemeine Gestalt ist ausnehmend veränderlich, je nachdem man das Thier in seiner vollkommenen Freiheit, bei freier Bewegung beobachtet, wo es sich lang und ausgestreckt zeigt oder mehr in der Ruhe, wo es kürzer und dicker wird, oder nachdem es beunruhigt worden ist, sei dies nun im Wasser oder außer demselben, wo dann die Zusammenziehung stärker wird, fast immer die oben angegebene Ausstoßung des Darmcanals erfolgt und das Thier mitunter fast ganz unkenntlich wird. Nicht minder ist dies der Fall, wenn man das Thier in Weingeist setzt, welcher nicht blos die Farbe, sondern auch die Form dermaßen verändert, daß es dem Lebenden gar nicht mehr ähnlich sieht. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß die Hauptveränderungen den Längendurchmesser betreffen, daß aber der Querdurchmesser denselben weniger unterworfen ist, weshalb dieser ein ziemlich brauchbares Kennzeichen zur Unterscheidung der Arten abgibt.

2) Die Stärke, Gestalt und Vertheilung der Höcker auf der Haut scheint ebenfalls zu veränderlich, als daß man sie als Kennzeichen benutzen könnte.

3) Dieser Fall tritt, wenn auch nicht hinsichtlich der Form, doch wenigstens hinsichtlich der Vertheilung der Sauger nicht ein, weshalb man sich ihrer als eines ziemlich sichern Kennzeichens bedienen kann.

4) Eben so kann man mit Nutzen die Stellung der Mund- und Afteröffnung als Kennzeichen anwenden.

5) Einige Zoologen, namentlich auch Lesueur, legen eine große Wichtigkeit auf die Zahl, Bildung und Vertheilung der Mundtentakeln, indessen glaubt Blainville, mit Unrecht, wenigstens habe er sich an Holothuria tubulosa überzeugt, daß sowol die Zahl, als die Zertheilung oder Bildung dieser Tentakeln, bedeutend abändert.

6) Dieser letzte Beobachter glaubt, daß der harte, den Mund umgebende Kreis wol ein gutes Kennzeichen abgeben dürfe, indem es scheint, als sei seine Bildung für jede Art eine eigenthümliche, indessen gibt er zu, daß die Anwendung dieses Kennzeichens einiger Schwierigkeit unterliegen dürfe.

7) Was die Farbe betrifft, so glaubt Blainville, daß dieselbe als Kennzeichen nicht benutzt werden könne, indem wenigstens die Höhe oder Tiefe derselben gar sehr verschieden ist, indem sie bei der von ihm beobachteten Holothuria tubulosa vom tiefen Schwarz bis in das röthliche Weiß abänderte.

8) Eben so wenig kann man sich irgend eines Maßes als Kennzeichen bedienen, indem es eines Theils schwer hält, die Thiere im Leben genau zu messen, andern Theils auch die Größe nothwendig nach dem Alter abweichen muß.

Nach diesen Grundsätzen hat Blainville eine neue Eintheilung der Arten versucht, nach welcher wir sie unten folgen lassen wollen. Lamarck sonderte zuerst die Arten in zwei Gattungen, nämlich in Holothuria und Fistularia, je nach der Gestalt der Tentakeln. Oken vermehrte die Abtheilungen, indem er vier Gattungen aufstellte, die sich auf die Gestalt und Stellung der Sauger sowol als der Körperform gründen.

Cuvier vertheilte die Arten, indem er meist die Stellung der Sauger zum Grunde legte, auf folgende Weise.

1) Die Füße (Sauger) unten in der Mitte des Körpers, der da eine Fläche bildet, auf welcher das Thier kriecht, Kopf und After erhebend, welche dünner sind, als der übrige Körper, besonders endigt der After fast in eine Spitze. Die Mundtentakeln sehr groß. Hierher H. phantapus.

2) Die untere Fläche platt, weich, mit vielen Füßen, die obere gewölbt, mit knochigen Schuppen, vorn der

mit Tentakeln umgebene Mund, hinten die runde Afteröffnung. H. squamata *Müller*.

3) Der Körper knorpelig, platt, an den Rändern schneidend, Mund und Füße unten. H. regalis *Cuvier*.

4) Körper cylindrisch, überall anschwellbar, unten mit Füßen besetzt, übrigens stachelig. H. tremula.

5) Füße in fünf Reihen stehend. H. pentactes.

6) Rund um den Körper Füße. Hol. papillosa. Zool. danic.

Nach Blainville folgen nun die Arten in nachstehender Ordnung:

A. Arten, deren Körper ziemlich kurz, oben mehr gewölbt und härter ist als unten, nur hier versehen mit tentakelförmigen Saugern (Füßen), mit ziemlich entwickelten Mundtentakeln, die beiden Öffnungen mehr oder weniger auf der obern Seite. (Die Gattungen Cuvieria *Péron* und Psolus *Oken*.)

1) H. phantapus, *Linné* (Acta Holm. 1765. t. 10. — Zool. danica tab. 112. 113. — Encycl. méth. Vers. pl. 86. f. 1—3). Körper fast cylindrisch, oben mit kleinen kalkartigen Warzen bedeckt, unten flach, weich, mit drei Reihen zurückziehbarer Warzen. After mit zehn einfachen, zurückziehbaren, Mund mit zehn ästigen Tentakeln besetzt. Im nordischen Meere.

2) H. frondosa *L.* (*Gunner* Acta Holm. 1767. t. IV. f. 1. 2. — *Linné* Syst. ed. 12. p. 1089). Körper länglich eiförmig, ziemlich glatt, vorn gleichsam mit einem Kopfe versehen, auf dessen Spitze die Mundöffnung; um dieselbe zehn laubartig zerrissene Tentakeln, die länger als der Kopf. Soll nach Cuvier mit Pentactes (s. unt.) identisch sein. An Norwegens Küsten.

3) H. Cuvierii, *Blainville* (Cuvieria *Péron*. — *Cuvier* règne animal ed. 2. III. pl. XV. f. 9.). Eiförmig, wie runzlich (doch wol weil zusammengezogen — Abb. überhaupt undeutlich), fünf Mundtentakeln [2]), zehn fadenförmige Aftertentakeln. Australien?

4) H. squamata *Müller* (Zool. danica t. 10. f. 1—3.). Klein, eiförmig, oben mit Schuppen bedeckt, der After auf der obern Seite, acht mehrfach gespaltene Tentakeln um den Mund. In den nordischen Meeren.

5) H. obscura, *Lesueur* (Journ. of the Ac. of Philad. IV.). Mit 20 cylindrischen Tentakeln, der Kopftheil gerundet, Körper röhrenförmig, mit konischen Tuberkeln bedeckt, Fußfläche glatt, zahlreiche, kleine, rothe, einander genäherte Sauger. Länge 6 Zoll, Durchmesser 9 Linien. Körper in der Mitte angeschwollen. Aus den Höckern treten kleine, weißliche Röhren hervor. Allgemeine Farbe rostbraun, die Spitzen der Tentakeln schwärzlich. Insel St. Barthelemy.

Hierher auch H. monacaria *Lesson* Centurie Zool. pl. 78.

B. Arten, deren Körper lederartig, ziemlich lang, etwas prismatisch, der Bauch ziemlich vom Rücken unterschieden und allein mit überall auf ihm zerstreuten Saugern versehen ist. Die Mundtentakeln in der Regel wenig verästelt, der Mund fast auf der untern Seite. (Gattung Fistularia, *Lamarck*.)

6) H. maxima, *Forskål* (Fauna arab. t. 58. f. B. b.). Körper rigid, fast viereckig, oben schwarz, mit drei undeutlichen Kanten, unten flach, weiß, die Tentakeln zahlreich, fadenförmig am Ende in eine vielspaltige Scheibe erweitert.

Hierher auch die Arten, welche *delle Chiaje* (Memorie sulla gli animali senze vertebre) beschrieben und abgebildet hat, nämlich H. Forskåli, H. Polii t. 6. f. 1. — H. Sanctorii t. 6. f. 2. — H. Cavolinii t. 7. f. 1. — H. Petagnii t. 9. f. 4. — H. Stellati t. 7. f. 3., welche Blainville nur als Varietäten vom H. tubulosa zu betrachten geneigt ist.

Ferner: H. Diquemarii *Cuvier* (Journal de Phys. 1778. Oct. pl. 1. f. 1.).

7) H. appendiculata, *Blainville* (Dict. des Sc. nat. 21. p. 317). Eiförmig oder etwas platt, die Sauger unten in drei Reihen, die Mundtentakeln sehr kurz, kaum 3 Linien lang, spitzig, an der Zahl 12, der After mit einer Art Anhang bedeckt. Von Isle de France.

8) H. doliolum, *Pallas* (Specilegia zool. t. 9. f. 10.).

9) H. Radackensis, *Chamisso et Eysenhardt* (Nova acta Acad. Leopold. X. 352. t. 26.). Cylindrisch, weich, ganz schwarz, ungefähr 1 Fuß lang, 1—2 Zoll dick, auf der obern Fläche verloschene zerstreute Warzen, auf der untern sehr zarte, röhrenförmige Füße, der Mund fast auf der untern Seite stehend, mit 12 Tentakeln umgeben, die an der Spitze schildförmig erweitert sind, die Schilde vielfach gelappt, die Lappen eingeschnitten, gezähnelt. Ändert ab mit blutrother unterer Fläche. Findet sich auf den marianischen Inseln.

10) H. brunnea, *Idem* (ib. 353.). Lederartig, oben gewölbt, braun, unten flach, weißlich, über Fußlang, 2—2½ Zoll breit. Die obere Fläche mit mittelmäßigen Warzen, die untere mit fadenförmigen, zarten, röhrenförmigen Füßen bedeckt, der Mund fast auf der untern Seite, von 12 gegen die Spitze dickern Tentakeln umgeben, diese Spitze schildförmig, die Schilder gelappt, die Lappen eingeschnitten, die Einschnitte gezähnelt.

Wir übergehen die nun folgende H. agglutinata, *Lesueur* (l. c. n. 2.)

11) H. umbrina, *Leuckart* (*Rüppell* Atlas t. 2. f. 4.). Um die mehr nach unten stehende Mundöffnung sind 20 an ihrer graublauen Spitze mehrfach getheilte Tentakeln gelagert. Die Farbe ist überall saftbraun, auf dem Rücken finden sich viele ansehnliche, neben einanderstehende Tuberkeln, jeder an der Spitze mit einem schwarzen Punkte. Länge 2½—3 Zoll. Im rothen Meere unter Steinen an Korallenfelsen u. s. w.

12) H. Columnae, *Cuvier* (Pudendum regale, *Fab. Columna* de Aquat. t. 26. f. 1.) glaubt Cuvier von tubulosa, Blainville von Columnae *Chiaje's* verschieden.

13) H. tubulosa, *Gmelin*. (Syst. Nat. ed. XIV.

---

2) Die Blainville für Aftertentakeln hält; Cuvier sagt aber in der Kupfererklärung ausdrücklich, daß die Fäden zum After heraushängen.

— H. tremula *ib.* — Hydra *Bohadsch* Anim. mar. pl. VI. VII. — *Tiedemann* et aliorum.)

Tiedemann gibt von dieser Art folgende Beschreibung. Über 1 Fuß lang und 2 Zoll dick, der Mund rund um denselben 20 rothbraune, büschelförmige, gefranzte, einziehbare Tentakeln in zwei Reihen, jeder in eine Art Saugnapf zwischen den Büschen endigend, womit sie sich ziemlich festsaugen können. Leib dunkelbraun, runzlich, voll harter Warzen, Bauch weißbraun, voll walziger, 2 Linien langer Füßchen (Sauger), mit deren Hülfe sie vorwärts, auch aufwärts kriechen, die Tentakeln ausgestreckt und damit tastend wie die Schnecken. Auch aus den Warzen kommen Saugröhren, diese wie die Füße einziehbar. Der Leib sondert schmuzigweißen Schleim ab und kann sich von 14 auf 8 Zoll verkürzen, wobei manchmal, wie oben bemerkt, der Darmcanal ausgetrieben wird, wonach sie noch 2 Tage leben können. Findet sich an sandigem und steinigem, feuchtem Strande im Hafen von Triest; auch Venedig und sonst am Mittelmeere, und frißt Schaalthiere [3]). Gravenhorst (Tergestina p. 105) theilt folgende Beschreibung und Beobachtung über dieses Thier mit. Dunkelkastanienbraun, in ganz ausgedehntem Zustande 11 rheinländische Zoll lang, cylindrisch, ½ Zoll im Durchmesser. Die Afteröffnung, durch welche ich deutlich Wasser ein- und austreten sah, hatte, wenn sie ganz offen stand, eine kreisrunde Gestalt und ungefähr 3 Linien im Durchmesser. Das Vorderende bildete, wenn es ganz geöffnet war, eine flachtrichterförmig vertiefte Scheibe von etwa einem halben Zoll im Durchmesser, in deren Mitte der kreisförmige Mund auf einer hügelartigen Erhöhung stand. Der Rand der Scheibe war mit vielen ästigen Fühlern besetzt; ich glaubte deren an den lebenden Exemplaren ungefähr 12—13 zu zählen, die aus fleischigen, kurzen Cylindern bestanden, welche an der Spitze 12—14 kurze, mit kleinen Blättchen oder Körnern besetzte Zweige hatten; an einem später untersuchten Exemplare, von welchem nachher die Rede sein wird, verhielt sich dieser aber ganz anders. Die ganze Scheibe nebst den Fühlern waren schmuziggrauweiß. Der Körper war überall, jedoch an der einen Längshälfte mehr wie an der andern, mit kurzen Stielen von 1—3 Linien Länge besetzt, deren einige genau cylindrisch, andere aber nach unten etwas verdickt waren; die kürzesten hatten alle eine cylindrische Gestalt. Die Farbe dieser Stiele war der des übrigen Körpers gleich, alle aber endeten mit einer weißen Scheibe, welche im Mittelpunkte und am Rande etwas dunkler war; einige wenige dieser Stiele endeten, statt der weißen Scheibe, mit einer weißen Spitze; die weißen Scheiben gaben dem Körper bei dem ersten Anblicke das Ansehen, als ob er weiß punktirt sei. Die Stiele standen ohne bestimmte Ordnung; auch konnte ich nie bemerken, daß das Thier dieselben eingezogen hätte, wenn es auch noch so heftig berührt oder selbst aus dem Wasser genommen wurde; letzteres steht freilich mit den Behauptungen vieler anderer Schriftsteller im Widerspruche, und Tiedemann (Anatomie der Röhren-Holothurie u. s. w. Heidelberg 1817. S. 4.) sagt, daß die Füßchen dieser Holothurie sehr empfindlich seien und bei leiser Berührung ganz eingezogen werden. Hatte das Thier eine Zeitlang ruhig in der Schale gelegen, so bemerkte ich bei dem Aufheben desselben immer einigen Widerstand, woraus ich schließe, daß es sich mit den Stielscheiben ansaugen kann. Wurde es stark bewegt oder aus dem Wasser genommen, so zog es die große Vorderscheibe mit allen Fühlern ganz zusammen und verkürzte den Körper bis auf ein Drittel seiner Länge, wobei derselbe nach vorn und nach hinten spitzer zulief. Als diese Holothurie in Branntwein gestorben war, hatte sie sich ebenfalls um zwei Drittel verkürzt, Fühler und Füßchen ganz eingezogen; letztere zeigten sich als sehr kleine Warzen, an der Oberseite des Thieres jedoch in weit geringerer Anzahl als an der Unterseite; dagegen war die Oberseite (Rücken und Seiten des Körpers) weit runzeliger als die Unterseite, zum Theil wie mit dicken, großen, aber unregelmäßigen Warzen bedeckt, da im Leben die Ober- und Unterseite nur dadurch unterschieden werden konnten, daß an letzterer mehr Füßchen saßen als an jener. Unter mehren Exemplaren dieser Art aus dem mittelländischen Meere, die sich in dem breslauer Museum befinden, stimmen einige mit dem eben beschriebenen überein, andere aber haben allenthalben am Körper große, dichtgedrängte, ziemlich regelmäßige Warzen, und auf jeder derselben ein mehr oder weniger hervorstehendes Füßchen; an einem sind die Fühler sämmtlich vollständig entfaltet, 20 an der Zahl, von schmuzigweißer Farbe, jeder an der Spitze in 3—6 kurze Äste gespalten, welche wieder mit feinen, 3—4mal verzweigten, kaffeebraunen Anhängseln von ungleicher Länge besetzt sind.

Die Holothuria tubulosa wird von allen Schriftstellern so beschrieben und abgebildet, daß sie oberwärts große, in eine aufgerichtete Spitze auslaufende Warzen, unten aber cylindrische Füßchen hat. Obgleich nun unsere Holothuria keine solche spitze Warzen hat, sondern überall mit cylindrischen Füßchen besetzt ist, so habe ich es doch nicht wagen wollen, sie als eine besondere Art aufzustellen, da sie in allen übrigen Stücken, in Größe, Form und Farbe des Körpers und der Fühler, wie auch in Hinsicht der Form und des Verhältnisses der Füßchen, genau mit der von Tiedemann abgebildeten H. tubulosa, welche ebenfalls, wie die unsrige, bei Triest gefischt wurde, übereinstimmt.

Die Zweifel, welche Gravenhorst hinsichtlich der Identität dieser Art hegt, scheinen nicht bedeutend, indem ja leicht Exemplare beobachtet worden sein können, welche etwas variirten, wie denn nach den obigen Angaben Blainville's sich annehmen läßt, daß besonders diese Art vielen Abänderungen unterworfen ist.

14) H. elegans. *Müller* (Zool. danica t. 1. f. 1. 2.). Eine der schönern Arten, oben roströthlich, unten weiß, auf dem Rücken 6 Reihen zugespitzter Warzen, der Mund am Körperende stehend, mit 20 Tentakeln

3) Diese Art ist wol kaum die gleichnamige, von Collier beschriebene.

umgeben und oben mit einem Büschel knotiger Fasern. In den nordischen Meeren.

15) H. oceanica, *Lesson* (Centurie zool. p. 99. pl. 35.). Bis 3 Fuß lang, aber durch Anschwellung sich bis auf 12 Zoll verkürzend. Cylindrisch mit dünner Hülle. Sechs häutige Bänder erstrecken sich von dem vordern Ende nach dem hintern und dienen bei den Zusammenziehungen des Thieres den Hautwänden als Stütze. Die Epidermis ist überreich mit wenig sichtbaren Haken bedeckt, die gelb und grau wie Chagrin sind, eine starke Anheftungskraft haben, und die Gegenstände, die mit dem Thiere in Berührung kommen, sehr fest halten. Eine scharfe, fressende Flüssigkeit macht die Oberfläche schlüpfrig und verursacht bei unvorsichtigem Berühren ein unerträgliches Brennen auf der Haut, weshalb auch die Wilden des Südmeeres schon den Anblick des Thieres verabscheuen. Zwischen den häutigen Bändern befinden sich gleichförmige Anschwellungen, welche gleichsam vollkommen symmetrische Knoten bilden. Die allgemeine Körperfarbe ist ein sanftes, einfärbiges Röthlichgrau, das 6 tiefbraune Streifen erheben, welche seitlich schmal silberweiß gerändert sind und auf den Längsbändern liegen. Die Anschwellungen sind dunklergrau, das vordere Ende besteht aus einer gewölbten Scheibe, in deren Mitte eine rundliche Mundöffnung, umgeben von zehn langen, platten Tentakeln, deren Stamm nach und nach sich verschwächt und an den Rändern gekämmt ist, so daß sie dem Barte einer Feder gleichen. Der After ist ebenfalls rundlich, nackt und sitzt ganz am Ende des Körpers. Fand sich in Menge an der Küste von Otahaiti und hat die Eigenheit, sich schnell im Weingeiste zu zersetzen. Es scheint, daß die zahlreichen Haken dazu bestimmt sind, dieses Thier an den Felsen zu befestigen, damit die an diese anschlagenden Wogen das leicht verletzbare Thier nicht abreißen.

16) H. hilla, *Lesson* (Cent. zool. 226. pl. 79.). 10—11 Zoll lang, wenig dick, cylindrisch, in die Länge gezogen, von fast gleichem Durchmesser, mit dünner, häutiger, durchscheinender Bedeckung. Das hintere Ende verdünnt, kegelförmig in einen runden, nackten Schließmuskel auslaufend, das vordere Ende weit mit eirunder Mundöffnung, die von zwei Reihen dicht an einander stehender, gedrängter, an der Spitze erweiterter und an den Rändern gefranzter Tentakeln umgeben ist. Jede Reihe scheint 10 Tentakeln von zartweißlichgrauer Farbe zu haben. Die Oberseite des Thieres ist schwachröthlichgrau, welches an den Seiten abnimmt und sich in die weißliche Farbe der Unterseite verliert. Zirkelförmige Binden umgeben von Stelle zu Stelle den Körper und sind dunklerröthlichgrau als der Rücken. Die Oberfläche ist überall häutig ausdehnbar und sehr zusammenziehbar, und erscheint von warzigen Haken, die lebhaft gelb, an der Wurzel mit einem atlasweißen Kreise umgeben und regelmäßig gestellt sind, stachelig. Diese Art fand sich auf den Klippen unter dem Wasser an der Insel Borabora (einer der Gesellschaftsinseln).

17) H. Timama, *Lesson* (Centurie zool. p. 118. pl. 43.). Bis 2 Fuß lang, auch 16 Zoll und mehr Umfang. Oben gewölbt, quer gerunzelt, mit einer knorpeligen, sehr harten und sehr lederartigen [4]) Schale bedeckt. Die untere oder Bauchseite ist platt, in der Mitte mit einer tiefen Längsfurche und ganz mit wurmförmigen, sehr kurzen und kegelförmigen Wärzchen besetzt. Diese Bauchseite ist reinweiß, indessen die obere, überall mit kastanienbraunen Wärzchen bedeckt, ziegelroth gefurcht und mit länglichviereckigen, unregelmäßigen, tiefschwarzen Flecken besetzt ist, welche mit einem schwachen, hellweißlichgelben Rande eingefaßt sind. Die 20 Mundtentakeln sind kurz platt, lanzettförmig, blaßgelb und stehen strahlenförmig. Der After befindet sich in der Mitte des hintern Leibesendes, ist zirkelförmig, weit, ohne Schließmuskel. Diese Art fand sich häufig auf dem sandigen und Corallengrunde einige Faden tief in einer Bai der Insel Waigiou und ward dort Timama genannt.

18) H. quadrangularis, *Lesson* (Cent. zool. p. 90. pl. 31. f. 1.). Eine der schönsten Arten. Etwas über 9 Zoll lang, regelmäßig vierseitig, die zwei Rückenkanten mit stacheligem, verlängertem Stumpf, gespitzten, schwachgebogenen Hervorragungen besetzt, welche vom Munde bis zum After immer zwei und zwei zusammenstehen und an der Spitze rothbraun sind. Die Rücken- und Seitenflächen sind mit einer dichten, knorpeligen, lederartigen (s. d. 4. Anm. unten), sehr festen Haut bedeckt, die sehr glatt und glänzendgraublau (bleu glauque) (in der Abbildung dunkelblau) ist. Die Bauchfläche weich, flach, mit zahllosen, kurzen, zugerundeten, braunrothen Wärzchen besetzt, in keiner bestimmten Ordnung, sondern unregelmäßig unter einander. Der Mund eirundlich, mit ungefähr 20 häutigen Bündeln umgeben, auf welchen gedrückte, zusammengedrängte, gleichsam kugelige, gefranzte Tentakeln stehen. Die hintere oder Afteröffnung eirundlich, ohne Schließmuskel, steht am abschüssigen, verdünnten Körperende. Ebenfalls von der Insel Waigiou auf Felsen, welche der Ebbe ausgesetzt sind.

C. Arten, deren Körper, im Allgemeinen verlängert, wenig lederartig, cylindrisch oder spindelförmig ist, überall mit zurückziehbaren Warzen bedeckt, die Mundtentakeln sehr groß. (Hierher die Gattungen Thyone *Oken*, Mülleria *Flemming*.)

19) H. edulis, *Lesson* (Cent. zool. p. 125. pl. 46. f. 2.). Dies ist nach Lesson diejenige Art, welche bei den Malaien unter dem Namen Trepang bekannt, diesen berühmten Handelsartikel abgibt, in Sumatra Suala und von den Engländern Seaflugs genannt wird.

Sie ist cylindrisch, zugerundet, dünn und ungefähr 8 Zoll lang, die Oberfläche des Körpers ist schwachrunzelig, wellig, derb und unten mit kurzen, zerstreuten,

---

4) Wir begreifen nicht, wie sich knorpelig und lederartig (enveloppe cartilagineuse, très dure, très coriace) zusammenreimt, haben aber weder das eine, noch das andere in der Übersetzung weglassen wollen. Wir bemerken dabei zugleich, daß Lesson sagt: „Mit Unrecht hat auf der Tafel der Zeichner dem Thiere eine Undulation der Länge nach gegeben, die es nicht haben kann.“

ordnungslosstehenden Warzen bedeckt. Der obere Theil des Körpers ist tiefrußschwarz, der untere Theil aber und die Seiten schön rosenfarb mit schwarzen Punkten besprengt. Der Mund ist eirund, mit 6—8 Bündeln zugerundeter, flockiger Tentakeln umgeben. Der eirunde After steht am Ende des Körpers in der Mittellinie. Lesson bemerkt, daß die Abbildung in seinem Werke das Thier nicht genau, sondern zusammengezogen und verdreht darstelle, da es sich doch im Leben als ein gerader, ziemlich dünner Cylinder zeige. Diese Art soll auf den Korallenbänken in geringer Tiefe unter dem Wasserspiegel zwischen den molukkischen Inseln, im Norden von Neuholland und bei den Philippinen außerordentlich gemein sein.

20) H. papillosa, *Müller* (Zool. danica t. 108. f. 3.). Der Körper eilänglich, mit 10 geblätterten Tentakeln. Von den Feroëinseln.

Wir übergehen nun wieder folgende Arten, uns mit Angabe der Namen begnügend:

H. fusus, *Müller* (Zool. danica t. 10. f. 5. 6.). — H. impatiens, *Forskål* t. 39. f. H. — H. digitata, *Montaga* (Trans. of the Linnean Society. XI. p. 22. t. 4. f. 6. — Mülleria digitata, *Flemming* british Anim. 484.).

21) H. maculata, *Lesueur* (l. c. n. 3.). Nicht mit der weiter unten folgenden maculata *Chamisso's* zu verwechseln. Mit 20 dünnen, gleich großen, cylindrischen Tentakeln, die Scheibe klein, glatt, mit zerrissenen Ästen, der Körper spindelförmig, höckerig, mit eiförmigen, bläulichen und braunen Flecken. Die Füße lang, auf der untern Körperseite zerstreut stehend. Die Länge beträgt 4—5 Zoll. Diese durch ihre Schönheit ausgezeichnete Art lebt auf den Madreporen der Insel St. Barthelemy.

22) H. briarens, *Lesueur* (l. c. n. 6.). Acht Tentakeln mit sehr zertheilten Ästen, der Körper röhrig, ganz mit einander genäherten kleinen Röhren bedeckt. Die Haut ist glatt, weich, überall mit kleinen Füßchen besetzt. Die Äste der Tentakeln sind etwas weniges blätterig. Die Farbe ist röthlich oder bräunlich, die Warzen und die Tentakeln sind blässer. 3—6 Zoll lang. An den Küsten der Vereinigten Staaten, Florida und Neujersey.

23) H. lapidifera, *Lesueur* (l. c. n. 5.). Sechzehn ästige, an der Basis vereinigte Tentakeln umgeben den Mund, auf dem Körper stehen zerstreute, kleine, porenförmige Tuberkeln, der Körper ist derb, zusammenziehbar und cylindrisch. Die Haut ist glatt, mit kleinen Längslinien geziert und mit kleinen, unregelmäßig gestellten Kreisen bedeckt, aus denen die Sauger hervortreten. Die Farbe ist blaßviolett, die Tentakeln aber und ihre Einfügung ganz blaßblau, durchscheinend, die Länge 3 bis 4 Zoll. Findet sich in den Aushöhlungen der alten Madreporen der Insel St. Barthelemy.

24) H. peruviana, *Lesson* (Cent. zool. p. 124. pl. 46. f. 1.). Fast 6 Zoll lang, gegen die Mundöffnung dünner, gegen das andere Ende schwach angeschwollen. Die Oberfläche weich, wenig derb, rund herum von cylindrischen, aufrichtbaren, unregelmäßig, zerstreut, doch nahe aneinander stehenden Tuberkeln, stachelig. Der Mund ist rund, klein, steht in der Mitte eines schwachgewölbten Kreises, von denen 8 Bündel Mundtentakeln ausgehen, jede auf einem rundlichen Stiele stehend und mit dicken, gedrängten Franzen besetzt, welche an der Spitze einen dichten Büschel bilden. Der After steht am hintern Theile in der Mittellinie und bildet ein eiförmiges nacktes Loch. Einige weißliche Fäden, deren Bestimmung unbekannt ist, erheben sich hier und da auf dem Körper. Die Farbe des schlaffen und weichen Thieres ist durchaus ein glänzendes Violettroth. Es findet sich in der Gegend von Payta an der Küste von Peru, unter dem zwölften Grade südlicher Breite.

D. Arten, die sehr weich sind, wenig oder gar nicht lederartig, sehr lang und wurmförmig, cylindrisch oder fast fünfeckig, mit zerstreutstehenden, cirrhusartigen, sehr kleinen Wärzchen versehen, die Mundtentakeln regelmäßig gefiedert.

25) H. vittata, *Forskål* (Faun. arab. p. 121. t. 37.). Fünf breite, weiße, schwarzpunktirte Binden, wechseln mit fünf andern, braunen und schmälern; auf jenen ist eine Reihe Querhöcker. Ob man gleich die Sauger nur unter der Lupe bemerkt, so hängt sich das Thier doch fest mit denselben an. Im rothen Meer.

Hierher, vielleicht als Varietät, H. reciprocans, *Forskål*, ib. t. 33. f. A.

26) H. maculata, *Chamisso et Eysenhardt* (l. c. t. 25.). Den vorigen beiden verwandt. Das Thier über 3 Fuß lang, ungefähr Daumen stark. Der Körper wurmförmig, stumpffünfeckig, sehr weich, unregelmäßig blaugefleckt. Auf den Kanten fünf gelbe, warzige Längsbinden. Um den Mund herum stehen 15 gefiederte Tentakeln in einer Reihe. Die Bewegung ist kriechendwurmförmig. Der Fundort bei den Inseln Radack.

27) H. hydriformis, *Lesueur* (l. c. n. 7.). Zwölf weiche, gefiederte Tentakeln, welche aus 6—7 Paar einander entgegengesetzter Anhängsel bestehen. Die Farbe roth mit weißen Flecken, der Körper gallertig, hoch, hinten in eine Spitze auslaufend. Der Mund breit mit 12 gleichartigen, an der Basis durch eine durchsichtige Haut vereinigten Tentakeln, jeder Tentakel mit 6—7 Paar Anhängen, welche an jeder Seite mit Tuberkeln besetzt sind. Ungefähr 2 Zoll lang. Von Guadeloupe.

28) H. viridis, *Lesueur* (l. c. n. 8.). Acht ungetheilte lange, mit 6 oder 7 Paar Fiedern besetzte Tentakeln und 4 andern, denen sie fehlen, der Körper cylindrisch, grün, mit kleinen, anhängenden Tuberkeln bedeckt. Ungefähr 2 Zoll lang. Hält sich an den Küsten der Insel St. Thomas auf Koralinen und andern Seegewächsen in einer Tiefe von 3—4 Fuß auf.

E. Arten von ziemlich lederartiger Beschaffenheit, im Allgemeinen kurz oder von nur mittelmäßiger Länge, regelmäßig fünfeckig, die Sauger tentakelförmig, in 10 Reihen, auf jeder Kante zwei. (Concombres de mer, Cucumis marina.)

29) H. pentactes, *Müller* (Zool. danica t. 31.

f. 8.). Eine ziemlich kleine Art, in den nordischen Meeren und auch an den Küsten des Oceans einheimisch, röthlichbraun, der Körper ziemlich regelmäßig, fünfseitig, die 10 Tentakeln doppelt gespalten.

30) H. crocea, *Lesson* (Cent. p. 153. pl. 53. f. 1.). Zusammengezogen bildet diese Art eine aufgeschwollene Eiform, die in eine kegelförmige Erhabenheit endigt, in deren Mitte der After durchbohrt ist. Fünf vorspringende Rippen ziehen sich vom Umkreise des Mundes nach dem entgegengesetzten Ende, ziemlich tiefe Furchen zwischen sich lassend, an jeder solchen Rippe steht eine doppelte Reihe kurzer, regelmäßiger, cylindrischer Tentakeln. Die 10 Mundtentakeln sind ziemlich lang, Anfangs einfach, dann bis in die Spitze in kleine, zweitheilige Äste zerschnitten. Diese Tentakeln sind weiß, der Körper aber lebhaft orangegelb, bisweilen sich entfärbend und dann blaßgelb werdend. Diese Art ist weich, gallertartig, ohne große Consistenz. Sie gibt einen Austerngeruch von sich, der besonders charakteristisch für sie ist. Findet sich in zahllosen Haufen auf dem Laube von Fucus pyriferus und auf andern Fucusarten, welche manche Stellen des Meerufers von Soledad auf den Maluinen bedecken, und dienen vielleicht den Robben und Seevögeln zur Nahrung, die sich auf den Lagern von diesen Gewächsen aufhalten.

Wir führen endlich die nachfolgenden Arten nur namentlich auf.

H. inhaerens, *Müller* (Zool. danica. t. 31. f. 7.).

H. pellucida, *Müller* (Zool. dan. t. 135. f. 1.).

H. laevis, *Fabricius* (Faun. groenl. p. 353).

H. minuta, *Fabricius* (Fauna groenl. p. 354).

H. tentaculata, *Forster* (*Blainville* im Dict. de Sc. n. XXI. p. 338.).

H. Gaertneri, *Blainville* (Hydra corallifera *Gaertner* Acta angl. 1761. p. 75. t. 1. f. 3. A. B. — H. pentactes *Pennant*.).

H. Montagni, *Flemming* (Brit. anim. — H. pentact. var. *Montagn.* in d. Transact. of the *Linn.* Soc. IX. t. 7. f. 4.).

H. Neilii, *Flemming* (Brit. anim. 483. n. 12.).

H. dissimilis, *id.* (ib. n. 13.).

H. Cucumis, *Risso* (Hist. des Productions de l'Europ. méridionale V. p. 291. n. 66.).

H. fasciata, *Lesueur* (l. c. n. 4.).

H. radiosa, *Reynaud* (Lesson Cent. zool. p. 58. pl. 15.).

H. purpurea, *Lesson* (Cent. 155. pl. 53. f. 2.).

H. depressa, *Leuckart* (Breves Animal. desc. p. 19.).

H. penicillus, *Müller*. Zool. dan. t. 10. f. 4. (Okens Psolus). Wol nur Mundtheil einer Art.

Unbestimmbar bleiben auch wegen der kurzen, auf unsichern Kennzeichen gegründeten Beschreibungen, folgende wol **nicht neue** Arten **Risso's** (Histoire nat. de princip. product. de l'Europ. mérid. V. p. 289 sq.): H. glaberrima — H. ovata — H. mamillata — H. littoralis — H. stellata — H. punctata.

Zum Schlusse führen wir noch folgende Thiere auf, welche fälschlich zu Holothuria gezählt wurden oder werden.

H. Thalia, caudata, denudata, zonaria, gehören zu Salpa.

H. Physalus bildet die Gattung Physalus.

H. spirans *Forskål* gehört einer ganz andern Classe, den Medusen, an [5]) und der Gattung Velella.

H. nuda gehört ebenfalls zu den Medusen, Gattung Porpita.

H. Priapus bildet die Gattung Priapulus.

H. eauari [6]) *Lesson* (Cent. zool.) gehört zur Gattung Ochetostoma, *Leuckart's*. (*Dr. Thon.*)

Holothuridea = Holothuria, s. den vorherg. Art.

HOLOTHURIENBANK, eine lange Meeresbank bei den Inseln des Instituts vor den Vorgebirgen Voltaire und Chateaurenard, an der Küste von Dewittsland des Festlandes von Australien. Diese Bank hat ihren Namen von den Holothuriae oder dem Tripang, einem Seegeschöpfe der niedrigsten Stufe thierischer Organisation, welches zur Gattung der Mollusken oder der Weichthiere gehört und, gleich den indischen Schwalbennestern, von den Chinesen sehr gesucht wird. Dieses Thier findet sich in den Scheeren von Dewittsland in großer Menge und wird von den Malaien aufgefischt, welche es an die Chinesen verkaufen. In 3—4 Faden Wasser kann ein Taucher 8—10 Thiere heraufholen. Sobald man davon eine Schiffsladung hat, werden sie an einer Seite aufgeschnitten, gekocht und durch ein Gewicht von Steinen ausgepreßt, dann auf Bambusbrettern an der Sonne getrocknet und endlich geräuchert. Wahrscheinlich sind die Malaien erst in neuerer Zeit darauf gefallen, den Tripang an den Küsten des Australlandes zu verfolgen, seitdem nämlich die Ausbeute der Meere zwischen den Molukken und den Sundainseln nicht hinreicht, den sich immer mehr vergrößernden Markt im luxuriösen China zu befriedigen. (*Klaehn.*)

HOLOWATSCHIN, eine kleine Stadt im Kreise Grodno des gleichnamigen russischen Gouvernements in Polen, mit 187 Häusern und 950 Einw., meistens Juden, einigem Kramhandel und ländlichen Gewerben. (*J. C. Petri.*)

Holowczyn, s. Holofzyn.

HOLOWNO PRZYPIEZ, eine kleine unansehnliche Stadt im kowelschen Kreise der russischen Statthalterschaft Wolhyn, mit 300 Häusern und 1420 Bewohnern, am See Swyto, wo der Pripezfluß seine Quelle hat, mit städtischen Gewerben, gutem Fischfange und etwas Viehzucht nebst Ackerbau. Der Ort hat eine Parochialschule. (*J. C. Petri.*)

HÖLPENER, HOLPNER, eine Sorte kreiselförmiger Birnen mit rundem Kopfe, hat grüne Farbe, der-

---

5) Wurde aber noch 1831 (Morgenblatt, Nr. 155) als das sehr merkwürdige Thier — „die Holothurie" — beschrieben! ist aber schon von **Löffling** in seiner Reise, von **Linné** 1766 (Syst. nat. ed. XII.) als Medusa aufgeführt. 6) Die französischen Naturforscher gefallen sich zum Theil darin, solche barbarische Namen aufzunehmen; es ist dies nämlich der Name, welchen die Eingebornen der Insel Borabora (Societ.-Inf.) dem Thiere geben.

des Fleisch und weinartigen Geschmack; reift Ende Septembers und hält sich lange. (*R.*)

Hölperbeere, Hölperchen, Hölperle, s. Vaccinium.

Holschen, s. Holzschuh.

HÖLSCHER, auch HOLSCHER 1) Heinrich, aus Osnabrück, studirte zu Jena, ward dort 1602 Magister, hielt eine Disp. Rhetorica de Tropo als Präses, wurde 1607 Rector an der altstädter Schule zu Hannover, 1615 Pastor an der Kreuzkirche daselbst und starb 1624. Er schrieb: de optima puerorum disciplina (Hann. 4.); Questiones de peccato, in explicatione Catechesis Dav. Chytraei traditae et ad disputandum propositae in schola Hannoverana (1610. 4.); Aufmunterung zur Danksagung für das Licht des Evangelii, welches Gott durch Dr. Mart. Luther vor 100 Jahren angefangen hat (Stadthagen, 1617.) *).

2) Heinr. Konrad, geb. 1723, war Pastor Primarius zu Springe im Kalenbergischen und starb am 21. Jul. 1802. Er schrieb: Erfahrungen von der Bienenzucht, im hannöverischen Magazin, Jahrg. 1766, aufs Neue durchgesehen und verbessert (Hann. 1780. 8.). (*Rotermund.*)

HOLSCHI, ein District auf Ikanamauvi oder der Nordinsel von Neuseeland an der sogenannten Inselbai, welche von den Einheimischen Ipiripi genannt wird. (*Klaehn.*)

Holsingi, s. Hohsingi.

HOLST (Amalie), geborene v. Justi, eine Tochter des durch seine traurigen Schicksale bekannten königl. preuß. Berghauptmanns Johann Heinrich Gottlob v. Justi [1]), aus dessen zweiter Ehe, war im J. 1758 geboren. Ihr Geburtsort läßt sich nicht ausmitteln. Früh entwickelten sich ihre Geistesanlagen und die Neigung zu literarischen Beschäftigungen. Ihr erstes Werk, dem sie den Titel: „Bemerkungen über die Fehler unserer modernen Erziehung" gab, fand, seit es zu Leipzig 1791 erschienen war, viele Leser. Die Verfasserin blieb, wie sie es wünschte, unbekannt, und erst der Professor Beckmann in Göttingen, welchem sie einige biographische Notizen über ihren Vater mitgetheilt hatte [2]), machte ihren Namen bekannt. Um ihre Mutter nicht durch die Erinnerung der erlittenen Unglücksfälle zu kränken, gab sie den Plan zu einer ausführlichen Lebensbeschreibung ihres Vaters, zu welcher ihr zahlreiche Briefe und andere Materialien zu Gebote standen, wieder auf. Dagegen schrieb sie mit Berücksichtigung ihres Geschlechts das treffliche Werk: „Über die Bestimmung des Weibes zu höherer Geistesbildung" (Berl. 1807. 8.). Späterhin mit Dr. Holst verheirathet, leitete sie nach dem Tode ihres Gatten mehre Jahre ein Erziehungsinstitut zu Boitzenburg, dann zu Hamburg und hierauf zu Parchim. In den letzten zehn Jahren ihres Lebens war Groß-Timckenberg, auf der kleinen, durch die Elbe und Sude gebildeten Halbinsel Telbau bei Boitzenburg ihr Wohnort. Sie lebte dort bei ihrem Sohne, der sich mit der Eigenthümerin jenes Ritterguts vermählt hatte. Sanft entschlummerte sie im 71sten Lebensjahre den 6. Jan. 1829, bedauert als eine durch Kopf und Herz gleich ausgezeichnete Frau, deren vielseitige wissenschaftliche Bildung ihr auf ähnliche Weise, wie Dorothea v. Rodde, geb. Schlözer, zu Kiel den philosophischen Doctortitel verschafft haben soll [3]). (*Heinr. Döring.*)

Holst, s. Ilex aquifol.

Holste (Lucas), s. Holstenius.

HOLSTEBRÖE, Stadt an der Nissumaae im Amte Ringkiöbing des königl. dänischen Stifts Ripen, unter 56° 22′ Breite und 26° 11′ Länge, mit einer Kirche, einer dänischen Schule und gegen 900 Einw. (*R.*)

HOLSTEIN (Herzogthum). A. Geographie u. Statistik. Es liegt zwischen der Ost- und Nordsee (Westsee bei den Dänen), der Elbe, der Eider, dem kieler Canal, dem hamburger und lübecker Gebiet und Lauenburg, grenzt im Norden an Schleswig, im Osten an die Ostsee, an das Fürstenthum und die freie Stadt Lübeck und an Mecklenburg, ist im Süden durch den Elbstrom von Hannover getrennt und wird im Westen von der Nordsee bespühlt. Es schließt in seinem Umfange das Fürstenthum Lübeck ein, enthält 153¼ □Meilen und 407,000 Einw., und ist eine zu Teutschland gehörige Provinz, welcher und Lauenburgs wegen, der König von Dänemark auch Mitglied des teutschen Bundes ist, und in der engern Bundesversammlung eine Stimme (die 10te), in der weitern aber 3 Stimmen hat. Der Boden ist im Allgemeinen Flachland, das jedoch im Innern der Provinz in eine Hochebene ansteigt, deren Kamm als Höhenzug durch Schleswig und Jütland fortläuft. Er ist größtentheils fruchtbar, besonders in den Marschgegenden an den Küsten der Nordsee, an dem Elbufer und an der trefflich angebauten und gut beholzten Ostseeküste. Auf dem Höhenzuge der Mitte dagegen befinden sich Sandflächen und Hochmoore. Zahlreiche Gruppen mächtiger Hünengräber deuten auf die bekannten Kämpfe der Dänen und Ditmarsen, überhaupt auf eine kriegerische Vorzeit der jetzt sehr friedlichen, aus Teutschen (Angeln, Sachsen, Friesen) bestehenden, Bewohner. Gewässer sind: die Nordsee, mit Ebbe und Fluth, die Ostsee, mit dem tiefeinschneidenden Hafen von Kiel; ferner: der Elbstrom, mit herrlichen Uferhöhen unter Hamburg hin; er nimmt rechts die schiffbare Stecknitz und den Störfluß auf. Als Küstenfluß ist die Eider

*) Vergl. Gelehrtes Hannover, II, 375.

1) Er starb als Staatsgefangener zu Küstrin vor Beendigung des gegen ihn eingeleiteten Untersuchungsprocesses, den 21. Jul. 1771. S. Précis hist. sur la vie de Mr. Justi par Madame *D. M.* in den Observations sur la Physique par Mr. *Rozier*, May 1777. p. 323 sq. Beckmann's physikalisch-ökonomische Bibliothek. 10ter Bd. S. 458–460. 2) S. Beckmann's Vorrath kleiner Anmerkungen über mancherlei gelehrte Gegenstände. Göttingen, 1806. 3te Samml. S. 548 fg.

3) S. v. Schindel's teutsche Schriftstellerinnen des 19. Jahrh. 1ster Th. S. 226 fg. 3ter Th. S. 170 fg. Den neuen Nekrolog der Teutschen. 7ter Jahrg. 1ster Th. S. 63 fg. Meusel's gelehrtes Teutschland (5te Ausg.). 14ter Bd. S. 251.

bedeutend; sie entspringt bei Barkow, geht durch den flemhuder See, ist schiffbar, wird durch den holsteinischen Canal, der vom kieler Busen und zwar von Holtenau an bis Rendsburg gezogen ist, verbunden. Ihr Lauf ist 20 Meilen lang, sie mündet bei Tönningen (Schleswig) in die Nordsee aus. Der holsteinische Canal ist 5¼ Meilen lang, am Wasserspiegel 100 Fuß breit, 10 Fuß tief, hat 6 Schleusen, deren jede 9 Fuß hält, und trägt Schiffe bis zu 100 Lasten. In die Ostsee mündet die Trave (Küstenfluß) bei Travemünde (Lübeck) aus, kommt aus dem Plönersee schiffbar hervor, berührt Oldesloe und verläßt oberhalb Lübeck das Herzogthum. Unter den zahlreichen Seen ist der Plönersee, der Westensee, der Flemhudersee und der Selentersee merkwürdig. Das Klima ist zwar feucht, doch gesund, weil die steten Seewinde vom Osten und Westen die Luft reinigen. Der Einwohnerzahl ist schon gedacht, ihre Mundart ist rein altsassisch, weich und an Wohllaut reich. Die evangelische Kirche ist die herrschende; der Katholiken sind wenige; die Juden — ziemlich zahlreich — sind meist wohlhabend und gebildeter als in den Nachbarländern. Die Unterrichtsanstalten sind trefflich. Hauptgewerbe ist der Landbau, der seit Aufhebung der Leibeigenschaft (1801) und Einführung einer höchst zweckmäßigen Wechselwirthschaft (Schlagwirthschaft) sich sehr gehoben hat. Dem ergiebigen Getreidebau steht die Pferdezucht, die Milchviehwirthschaft (Holländerei) und die Viehmästerei zur Seite, die sämmtlich bedeutende Ausfuhrartikel liefern. Auch für die Schafzucht ist seit Kurzem viel gethan, doch scheinen Luft und Futter der Wollerzeugung nicht günstig. Die Fischerei ist mannichfach und ergiebig. Die Handelsstadt Altona hat Theil am Wallfisch- und Heringsfange. Teich- und Seefische, auch Flußfische gehen nach Hamburg und Lübeck. Fabriken sind nicht zahlreich; doch haben Altona und Preez große Seifensiedereien; auch sind in Altona, Kiel, Glückstadt und Rendsburg Zuckersiedereien, Gerbereien, Wollen-, Baumwollen- und Seidenwaaren-Manufacturen u. s. w. Im Handel ist der Verkehr mit inländischen Producten die Hauptsache. Schon seit dem 11. Jahrh. ist Holstein eine teutsche Provinz der Krone Dänemark; an einer Volksvertretung durch Stände nach Art der preußischen Provinzialstände wird gearbeitet. Die Staatseinkünfte betragen 1,800,000 Gulden (900,000 Speciesthaler schleswig-holstein. Cour.). Als Bundescontingent stellt Dänemark für Holstein mit Lauenburg 3900 Mann, zur 2ten Division des 10ten Armeecorps gehörig. (Das Wappen s. Dänemark.)

Das Herzogthum Holstein ist eingetheilt in das eigentliche Holstein, d. i. die 4 alten Landschaften Holstein, Stormarn, Ditmarsen und Wagrien, ferner in die Herrschaft Pinneberg und die Grafschaft Ranzau. Darin sind zu bemerken: Glückstadt, Hauptort des Herzogthums, in Stormarn gelegen, wohlgebaut, in einer Moorgegend am Einflusse des Rhin in den Elbstrom, mit einem kleinen Hafen; Sitz des holsteinischen Obergerichts, eines Handelscollegiums, hat eine Gelehrten- und eine Schifffahrtsschule, 2 evangelische Kirchen, eine kathol. Capelle, ein Gieß-, Zeug-, Zucht-, Arbeits- und Proviantbaus, 5000 Einw., Handel, Schifffahrt, Fischerei. Des Mangels an gutem Trinkwasser wegen hat man hier Cisternen. Brunsbüttel, Flecken an der Elbe, mit einem Hafen und 1400 Einw., die Handel und Schifffahrt treiben. Krempe, Stadt in einer Marschgegend, mit 1100 Einw. Itzehoe, Stadt an der schiffbaren Stör, die sie in die Alt- und Neustadt theilt, mit einem adeligen Fräuleinstifte, einer Gelehrtenschule, einem Commerzcollegium und Armenhaus; hat 5800 Einw., Handel, stark besuchte Pferdemärkte. Wilster, Stadt an der Wilsteraue, mit 1800 Einw.; Productenhandel. Rendsburg, feste Stadt im eigentlichen Holstein an der Eider und dem Ende des holsteinischen Canal, in einer Haide; sie hat einschließlich der Besatzung (2 Infanterieregimenter und eine Artilleriebrigade) 7600 Einw., besteht aus der Neustadt oder dem Neuenwerke, auf holsteinischem Boden gelegen, und der Altstadt, die zwischen 2 Armen der Eider erbauet ist. Auf der schleswigschen Seite liegt das Kronwerk mit der letzten Canalschleuse und einigen Packhäusern. Das aus dem Neuenwerke in die Altstadt führende Thor hatte sonst die Inschrift: Eidora Romani Terminus Imperii. Die Stadt besitzt ein Commerzcollegium, eine Bürgerschule, eine Glockengießerei, ein wohlversehenes Zeughaus und eine Steingutfabrik. Meldorf, Marktflecken an der Miele, die bei ihrer Einmündung in die Stör einen kleinen Hafen bildet, mit 1900 Einw.; Productenhandel. Heide, Marktflecken mit 2700 Einw., starkem Korn- und Viehhandel. Kiel, gut gebauete Stadt, in einer reizenden und fruchtbaren Gegend an einem Busen der Ostsee, mit vortrefflichem Hafen, einem großen aber unbewohnten hochliegenden Schlosse und 10,000 Einw. Die dort 1665 gestiftete Universität (1831 mit 300 Studenten) ist reich ausgestattet und gut besetzt, hat eine Bibliothek im Schlosse, ein anatomisches Theater, ein Naturaliencabinet, einen botanischen Garten, eine Forstlehranstalt, Seebäder, ein Hospital, eine Gelehrtenschule, ein Schullehrerseminar mit einer Lehranstalt für Fruchtbaumzucht und einer Schule für Taubstumme. Die Stadt treibt Schifffahrt und Handel mit Getreide, Milchwirthschaftsproducten, trockenen Fischen (kieler Sprotten) u. s. w. Jährlich gleich nach Neujahr wird hier eine Handelsmesse (kieler Umschlag) gehalten, auf welcher hauptsächlich die Geldgeschäfte im Bereich der Herzogthümer und des nächsten Auslandes gemacht und bedeutende Güterkäufe geschlossen werden. Zwischen Kiel und Kopenhagen wird Dampfschifffahrt unterhalten. In der Nähe ist das anmuthige Buchengehölz und der Lustort Düsternbrook. Preez, Marktflecken an der Schwentine und an einem See, mit einem reichen adeligen Fräuleinstifte und 3000 Einw., die als Hauptgewerbe Schuhmacherei treiben. Seifensiederei in großem Fabrikbetrieb. Heiligenhafen, Stadt an der Ostsee, der Insel Femern gegenüber, mit einem Hafen in einiger Entfernung von dem Orte und 1600 Einw. Überfahrtsplatz nach Femern und Laaland. Neustadt, Stadt an der Ostsee, mit einem Hafen, starkem Productenhandel, Schifffahrt und 1800 Einw. Neumünster, Marktflecken an der Schwale, mit

viel Industrie in herrnhuter Art; 1600 Einw. Oldenburg, Stadt an einem canalähnlichen Bache, der zwei Landseen verbindet, mit 1800 Einw.; Productenhandel, Schifffahrt, Fischerei. Plön, wohlgebaute Stadt am Plönersee, mit 1800 Einw., einem hochliegenden Schlosse, reizender Umgebung und sehenswerther Aussicht von dem Schloßthurme; Fischerei, besonders Aalfang. Oldesloe, Stadt in Wagrien an der Trave, mit dem Salzwerke Trasensalze, das jährlich 30,000 Centner Salz liefert, regelmäßig gebaut, hat Salz- und Schwefelbäder und 1800 Einw. In der Nähe liegt der Amtsflecken Rheinfeld, des gemüthlichen Dichters Claudius Geburtsort. Travendal, Schloß an der Trave, dem Grafen Luckner gehörig, bekannt durch den Frieden 1700 zwischen Schweden und Dänemark. Segeberg, Stadt am Fuße eines hohen steilen Kalkberges (Siegsberg), von dem eine schöne weite Aussicht sich darstellt, mit wichtigen Kalksteinbrüchen und 1500 Einw. Wandsbeck, gut gebauter Flecken, eine halbe Meile von Hamburg, mit 1000 Einw., einem Schlosse, Kattundruckereien und Wachsbleichen. (Des Dichters Claudius — Wandsbecker Bote genannt von einem Volksblatte des Namens — Wohnort.) Elmshorn, Flecken an der hier schiffbaren Aue, mit 2500 Einw., Handel und Schifffahrt auf der Elbe. Uetersen, Marktflecken an der Peinau, mit einem adeligen Fräuleinkloster, Zuckersiedereien, starker Töpferei und 2100 Einw. Altona, nach Kopenhagen die größte und ansehnlichste Stadt in den dänischen Landen, dicht an Hamburg an der hier sehr breiten Elbe, mit einem Hafen, 6 öffentlichen Plätzen, 85 Straßen, 6 Kirchen, 2 Synagogen, einem Gymnasium, einer Münze, Bank und Börse, 25,000 Einw. aller Confessionen, worunter viele teutsche und sogenannte portugiesische Juden, welche alle hier freie Religionsübung haben. Handel und Schifffahrt sind bedeutend; es gehen jährlich mehre Schiffe auf den Herings- und Wallfischfang. Die Fabriken beschäftigen über 2000 Menschen, und liefern Seiden-, Wollen- und Baumwollenwaaren, Tabak, Leder, Zucker und Farbenwaaren. Der Schiffbau ist bedeutend. Frederiksgabe, eine 1822 angelegte Armencolonie, 3 Meilen von Hamburg, besteht bereits aus 26 Häusern und 1000 Einw. Ottensen, Dorf an der Elbe mit dem Grabmale Klopstock's und seiner Meta, einem Stahlbrunnen, vielen Landhäusern der Altonaer und Hamburger und 1470 Einw. Merkwürdig ist noch das Denkmal für die 1814 von Davoust vertriebenen und hier verstorbenen 1138 Hamburger. Blankenese, schönes Dorf an der Elbe, mit 2000 Einw., die alle Fischerlootsen und Schiffer sind. (*Benicken.*)

B. Geschichte. Die ältesten bekannten Bewohner von Holstein waren die Sachsen, und ihr Land, mit Inbegriff von Stormarn und Dithmarsen, wurde im Mittelalter nach seiner Lage Nordalbingen oder Saxonia trans-Albiana genannt [1]). Karl der Große überwältigte die nordalbingischen Sachsen nur nach langwierigen Kriegen und verpflanzte 10,000 Familien in die fränkischen Provinzen jenseit des Rheins. Die Ausgewanderten ersetzte er durch andere deutsche Ansiedler und bildete aus dem eroberten Lande nordwärts der Elbe eine Provinz, die er durch Markgrafen regieren ließ, die seit 808 ihren Sitz in Hochbuchi (nicht Hamburg) [2]) hatten. Durch einen Vertrag zwischen Karl und dem Dänenkönige Hemming v. J. 811 ward die Eider als nördliche Grenze dieses Landes angenommen. Schon damals wurde Hochbuchi von den Wilzen zerstört; doch auch bald wieder hergestellt. Ludwig der Fromme ließ die nordalbingischen Sachsen in ihr Vaterland zurückkehren, und stiftete zur Befestigung des Christenthums 834 das Erzbisthum Hamburg. Während der Regierung der Karolinger über Teutschland wurde das Land häufig von den Wilzen und Normannen verheert, und die Markgrafenwürde scheint allmälig eingegangen zu sein. Zu der Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser gehörte unstreitig Holstein zu dem Herzogthume Sachsen und die Herzoge ließen es durch Grafen regieren; doch ist nur einer davon, Graf Gottfried, bekannt geworden, der 1106 in einer Schlacht fiel [3]). Herzog Lothar, nachmaliger Kaiser, belehnte 1113 den Grafen Adolf III. von Schauenburg mit Holstein und Stormarn [4]) und seitdem fängt die ununterbrochene Reihe holsteinischer Regenten an. Adolf I. verwaltete das Land in Ruhe; desto unruhiger und thatenreicher war die Regierung seines Sohnes Adolfs II., der ihm 1131 folgte. Er begleitete den Kaiser Lothar auf seinem Zuge gegen den Prinzen Magnus von Dänemark, bei welchem Anlaß er von den Dänen überfallen und zu eiliger Flucht genöthigt wurde. Als er das von Magnus belagerte Schleswig entsetzen wollte, erlitt er abermals eine Niederlage, und 1138 vertrieb ihn Markgraf Albrecht der Bär von Brandenburg und setzte statt seiner den Grafen Heinrich von Badewied ein; doch stellte ihn schon im folgenden Jahre sein Lehensherr, Herzog Heinrich der Stolze von Sachsen, wieder her. Adolf eroberte nun die Gebiete zurück, deren sich während der Unruhen der Wendefürst Pribislav in Holstein und Wagrien bemächtigt hatte. Um das durch den Krieg verödete Land wieder zu bevölkern, berief er Ansiedler aus den Niederlanden und Westfalen. Mit dem Obotritenfürsten Niclot schloß er ein Bündniß und erbauete das von den Wenden zerstörte Lübeck wieder. Der aufblühende Handel dieser Stadt erregte die Eifersucht Heinrichs des Löwen, und als 1158 die Stadt abbrannte, nöthigte er den Grafen, sie ihm abzutreten; auch die neuangelegten Salzwerke in Oldesloe mußten auf Befehl des Herzogs eingehen, damit seine Salzwerke im Lüneburgischen einen bessern Absatz hatten. Dennoch diente ihm Adolf treu und focht seine Fehden aus, bis er 1164 in einem Kriege gegen die Wenden fiel. Sein Sohn Adolf III., noch minder-

1) d'Anville, mittlere Erdbeschreib. übers. von Rühs. S. 29.

2) L. A. Gebhardi, histor.-genealog. Abhandl. 2ter Th. S. 59. 3) *M. Goldasti* memoranda vet. Holsat., apud Westph. monum. rer. german. T. I. 4) Chron. Holsat. ap. Westph. T. III. p. 50.

jährig bei seines Vaters Tode, trat 1178 die Regierung an. Heinrich der Löwe, dessen Feinde er siegreich bekämpfte, entzweite sich mit ihm wegen der Beute und vertrieb ihn 1180; doch schon 1182 stellte ihn der Kaiser Friedrich wieder her, und überließ ihm auch die Zölle von Lübeck, über die der Graf sich mit dieser Stadt 1187 auf eine feste Summe verglich [5]). Adolf begleitete 1189 den Kaiser auf seinem Kreuzzuge nach Palästina und kehrte 1192 zurück. Während seiner Abwesenheit war Heinrich der Löwe aus der Verbannung von England zurückgekehrt und hatte sich Holsteins bemächtigt, welches Adolf zurückerobern mußte. Nach einem abermaligen Kreuzzuge, 1197, gerieth der Graf mit dem Könige von Dänemark, Kanut VI., in Krieg und wurde 1201 bei Itzehoe geschlagen und darauf gefangen [6]). Zwar erhielt er bald seine Freiheit wieder, doch mußte er dem Sieger Holstein überlassen und sich in seine Grafschaft Schauenburg zurückziehen. Unzufrieden mit der dänischen Herrschaft, empörten sich die Holsteiner 1205, nachdem sie zuvor den noch unmündigen Sohn des Grafen, Adolf IV., zu sich berufen hatten; doch gelang es ihnen noch nicht, den dänischen Statthalter, Grafen Albrecht von Orlamünde, zu vertreiben, vielmehr eroberte derselbe 1216 Hamburg durch Hunger, welches ihm der König Waldemar II. von Dänemark für 700 Mark Silber überließ. Nachdem aber Waldemar 1223 [7]) von dem Grafen Heinrich von Schwerin gefangen worden war, bemächtigte sich Adolf IV. 1225 Holsteins wieder und nahm den Grafen von Orlamünde gefangen. Waldemar wollte den Grafen Adolf abermals aus Holstein vertreiben; dieser erhielt aber von dem Erzbischofe von Bremen, dem Herzoge Albrecht von Sachsen-Lauenburg, den Fürsten von Mecklenburg und der Stadt Lübeck Beistand, und schlug den König den 22. Jul. 1227 in der berühmten Schlacht bei Bornhövede; auch eine zweite Schlacht 1228 bei Rendsburg gewann er und erhielt dadurch sein Land wieder. Zum Lohn für ihre Treue verlieh er 1233 den Städten Itzehoe, Kiel, Oldenburg und Plön das lübische Recht [8]). Im Bunde mit seinem frühern Feinde, dem Könige von Dänemark, bekriegte er 1235 die Lübecker. Der Kaiser vermittelte aber den Streit, und Adolf entsagte 1238 für 5000 Mark Silbers allen seinen Ansprüchen auf Lübeck. Darauf that er einen Kreuzzug in Liefland, und bei seiner Rückkehr trat er 1239, zufolge eines Gelübdes, zu Hamburg in den Franziskanerorden *). Seine Söhne, Johann I. und Gerhard I., regierten bis 1243 gemeinschaftlich, dann aber theilten sie das Land und wurden Stifter zweier besonderen Linien. Johann nahm Wagrien und Kiel, Gerhard aber Holstein und Stormarn.

A. Kieler Linie.

Johann I. von 1244—1261. Er leistete seinem Schwager, Herzog Erich von Schleswig, gegen den König Christoph I. von Dänemark Beistand und gewann nebst seinem Bundesgenossen 1257 die Schlacht auf der Lohaide, in welcher der König nebst seiner Gemahlin gefangen wurde [9]). Johann II. der Einäugige, bis 1316. Er hat einen langen verheerenden Krieg mit den Dithmarsen (s. d.) und dem Herzoge Albrecht von Sachsen-Lauenburg geführt, in welchen auch Lübeck und der Graf Gerhard verwickelt wurde. Misvergnügte Adelige waren die Anstifter dieses Krieges gewesen; der König von Dänemark versöhnte sie mit dem Grafen. Noch waren diese Unruhen nicht beigelegt, als 1301 Adolf und Nicolaus, die Söhne des Grafen Johann, sich gegen ihren Vater empörten und ihn gefangen nahmen. Er wurde bald von seinen Unterthanen befreit; doch ahndete er die Empörung der unnatürlichen Kinder nicht, sondern trat ihnen die Regierung des Landes ab und behielt sich allein Kiel zu seinem Unterhalte vor. Indeß blieb der Frevel nicht ohne Strafe, und die bösen Söhne überlebten ihren Vater nicht. Die jungen Grafen machten sich durch Habsucht und Bedrückungen verhaßt, daher versagten ihnen die Lehensleute den Gehorsam und Achtung. Nicolaus starb bald, unbestimmt wann und wo. Adolf VI. *) wurde 1315 von seinem Vasallen Hartwig von Raventlow ermordet. Johann III., der Freigebige, der jüngste Sohn Johanns II., regierte von 1317—1352, führte unglückliche Kriege mit den Grafen von Holstein von der rendsburger Linie, die er für die Anstifter des Mordes seines Bruders hielt; glückliche aber als Bundesgenosse Herzogs Waldemar von Schleswig und Christoph II. von Dänemark, die ihn für seinen Beistand, ersterer mit Laaland und Falster, letzterer mit Femern, belehnten. Er brachte den Handel zu Kiel in Aufnahme. Adolf VII., des Vorigen einziger Sohn und Erbe, reinigte das Land von Wegelagerern und eroberte 1355 in einer Fehde mit Schleswig Hadersleben und Tondern [10]). Mit ihm erlosch 1390 die kieler Linie.

B. Rendsburger Linie.

Adolfs IV. jüngerer Sohn, der 1245 in der Theilung Holstein und Stormarn erhielt und in Rendsburg seinen Sitz hatte, führte als Bundesgenosse Erichs von Schleswig und Johanns I. von der kieler Linie einen glücklichen Krieg gegen Christoph von Dänemark, den er 1257 auf der Lohaide gefangen nahm. Er starb wahrscheinlich im J. 1285, und seine beiden Söhne, Heinrich I. und Gerhard I., theilten die väterlichen Lande. Gerhard hatte 2 Söhne, Gerhard und Johann. Ersterer hatte einen Sohn, Johann, mit dem 1326 die rendsburgische Linie Johanns des Blinden erlosch; letzterer wurde der Stammvater der Grafen von Schauenburg und Pinneberg, und starb 1310. Heinrich I. führte Kriege mit den Dithmarsen und mit den aufsätzigen Ade-

---

5) *Heinr. Bongerti* Orig. Lubec. ap. Westph. T. I. p. 1279. 6) L. A. Gebhardi, Gesch. von Dänemark. 1ster Th. S. 513. 7) *Lamb. Alard.* Nordalbingia ap. Westph. T. I. p. 1789. 8) *Alard.* p. 1791. *) Er starb in dem von ihm gestifteten Kloster zu Kiel 1261.

9) Gebhardi, Gesch. von Dänemark. 1ster Th. S. 551. *) In der Reihe der Grafen dieses Namens wird ein Sohn Johanns, der 1308 starb, als Adolf V. mitgezählt. 10) *Alard.* p. 1813.

ligen Lehensleuten; stiftete 1304 die Kalandisbrüderschaft zu Münsterberg [11]), und starb 1310. Sein Nachfolger, Gerhard III. der Große, hat sich durch seine Kriege mit den Dithmarsen und mit Dänemark berühmt gemacht. Die erstern traten als Bundesgenossen Johanns des Freigebigen von der Kieler Linie 1317 gegen ihn auf; er schlug sie aber nebst ihren Verbündeten und nahm den Grafen Adolf V. von Schauenburg gefangen, und als die Dithmarsen im folgenden Jahre einen Streifzug in sein Land thaten, überfiel er sie und tödtete ihnen 500 Mann. Um diesen streitbaren Volksstamm völlig zu überwältigen, verbündete er sich mit Heinrich dem Löwen von Mecklenburg, Johann von Sachsen-Lauenburg, den Grafen von Ruppin und vielen andern Dynasten, überfiel die Dithmarsen im Winter 1319 und erschlug ihrer 1700 Mann. Das geschreckte Volk wollte sich auf billige Bedingungen ergeben, doch der stolze Sieger verwarf ihre Anträge. Eine große Menge Dithmarsen war in die Kirche zu Oldenwörden geflüchtet. Es wurde Feuer an die Kirche gelegt, und die Eingeschlossenen thaten nun mit dem Muthe der Verzweiflung einen Ausfall, in welchem sie 2000 Mann ihrer Feinde, worunter 12 Fürsten und Herren, erschlugen. Graf Gerhard rettete nur durch die Flucht sein Leben, und die Dithmarsen blieben frei. Von größerer Bedeutung war aber Gerhards Krieg gegen Dänemark, den er 1329 als Bundesgenosse Herzog Waldemars von Schleswig begann. Er half diesem den König Christoph entthronen und erhielt Schleswig dafür abgetreten. Da jedoch Christoph bald wieder hergestellt ward, gelangte Gerhard nicht zum Besitze des ihm abgetretenen Landes, sondern wurde dafür mit 8000 Mark Silber entschädigt. In einem zweiten Kriege gegen Christoph schlug Gerhard diesen König bei Rendsburg, nahm ihn gefangen und erhielt für dessen Freilassung Jütland abgetreten [12]). Auch gegen Christophs Nachfolger, Otto, gewann Gerhard 1334 bei Wiburg eine Schlacht und nahm ihn gefangen. Als er 1340 diesen König nochmals mit Krieg überzog, fiel er in Jütland durch Meuchelmord. Seine Söhne, Heinrich II. der Eiserne und Nicolaus, regierten gemeinschaftlich und setzten den Krieg gegen Dänemark mit so vielem Glücke fort, daß sie im Besitze von Seeland und vieler festen Plätze in Jütland blieben. Auch mit Lübeck (1342) und mit Schleswig (1344) bestanden sie siegreiche Kämpfe. Heinrichs Kriegslust veranlaßte ihn, im J. 1345 dem Könige Magnus von Schweden gegen die empörten Finnen Beistand zu leisten, wofür er Kalmar erhielt. Im J. 1346 übertrug Heinrich seinem Bruder Nicolaus die Regierung und zog mit König Eduard III. von England gegen Frankreich in den Krieg, wo er sich durch seine Tapferkeit berühmt machte. Unterdeß erlitt Nicolaus mehre Niederlagen im Kriege mit den Dänen; doch Heinrich stellte bei seiner Zurückkunft das Waffenglück und darauf auch den Frieden mit Dänemark wieder her. Sein Ansehen war so groß, daß die Schweden ihn 1362 zum Könige erwählten; doch er schlug die Krone aus und empfahl den Herzog Albrecht von Mecklenburg zur Wahl [13]). Der Ruf seiner Tapferkeit veranlaßte den Papst Urban VI., ihn 1379 zum Feldherrn seines Heeres in Apulien zu ernennen. Heinrich ging nach Italien, kehrte aber bald zurück und starb 1381. Nun übernahm Nicolaus die Regierung allein. Nach dem Erlöschen der kieler Linie (1390) setzte er sich in den Besitz ihres Landesantheils und fand die Grafen von Schauenburg mit den 3 Ämtern Pinneberg, Hartborg und Barmstädt nebst einer Summe Geldes für ihre Erbansprüche ab. Er starb 1400 ohne Kinder, und Heinrichs des Eisernen Söhne traten nun in die Erbfolge. Gerhard IV. der älteste hatte bereits 1386 von der Königin Margaretha von Dänemark, die seines Beistandes in ihrem Kriege gegen Schweden bedurfte, das Herzogthum Schleswig zu Lehn erhalten; seine beiden Brüder, Albrecht und Heinrich, begehrten nun, er sollte ihnen Holstein überlassen, oder dieses Land und Schleswig mit ihnen theilen. Es entstanden darüber Streitigkeiten, die noch nicht ausgeglichen waren, als Graf Gerhard 1404 in einem Feldzuge gegen die Dithmarsen erschlagen wurde. Er hinterließ drei Söhne: Heinrich, Adolf und Gerhard, wovon der ältere erst 7 Jahre alt war. Ihr Oheim Heinrich übernahm gemeinschaftlich mit der verwitweten Herzogin die Vormundschaft. Margaretha von Dänemark und deren Nachfolger Erich suchten theils durch List, theils durch Gewalt das Herzogthum Schleswig wieder an sich zu bringen, und letzterer führte deshalb 1413 einen Krieg, gelangte aber nicht zum Zweck, da der Graf Adolf von Schauenburg die Rechte der Unmündigen tapfer vertheidigte, und die Hamburger den Holsteinern Beistand leisteten [14]). Als Erich mit Waffengewalt nichts auszurichten vermochte, verklagte er den Herzog Heinrich, der seit 1418 die Regierung selbst übernommen hatte, 1420 bei dem Kaiser Sigismund; dagegen wandte sich der Herzog an den Papst, und da dieser günstig für ihn entschied, ihm auch die Hansestädte Beistand leisteten, so erhielt er sich im Besitze. Er wurde 1427, als er gemeinschaftlich mit den Hansestädten Flensburg belagerte, erstochen. Ihm folgte sein Bruder Adolf VIII., unter welchem 1435 die Streitigkeiten mit Dänemark beigelegt wurden. Nach dem Tode Christophs von Dänemark 1448 wurde Adolf von den Dänen zum Könige gewählt; er wies aber die Krone zurück und empfahl dazu seinen Schwestersohn, den Grafen Christian von Oldenburg (s. d.). Mit Adolf VIII. starb 1459 die rendsburgische Linie des Hauses Schauenburg aus, und König Christian I. wurde als der nächste Erbe von den Ständen von Schleswig und Holstein zum Landesherrn gewählt. Die Erbansprüche der Grafen von Schauenburg kaufte er mit 41,500 rhl. Gulden ab; seinen Brüdern, Gerhard und Moritz, überließ er die Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst [15]).

11) *Valent. Steinmanni* Orig. Frat. Calendar. ap. Westphal. T. III. p. 549. 12) Chron. Holsat. in *Leibnitzii* Access. hist. p. 44.

13) Rühs, Gesch. Schwedens 1ster Th. S. 309. 14) Chron. Holsat. p. 128. 15) Gebhardi, Gesch. v. Dänemark. 2ter Th. S. 13.

Er hatte ungeachtet dieses Vergleichs mit seinem Bruder Gerhard, den er zum Statthalter in Holstein eingesetzt hatte, langwierige Streitigkeiten und mußte ihn endlich 1473 mit Waffengewalt aus dem Lande treiben. Im J. 1474 erhob Kaiser Friedrich III. Holstein auf König Christians Ansuchen zu einem Herzogthum und schenkte ihm zugleich Dithmarsen [16]). Die Dithmarsen kehrten sich aber an den Schenkungsbrief nicht, sondern behaupteten sich bei ihren alten Freiheiten. Nach Christian I. Tode 1481 folgte ihm sein Sohn Johann I. Gegen diesen erhob dessen jüngerer Bruder Friedrich Ansprüche auf Schleswig und Holstein, und nöthigte ihn im Vergleiche zu Gottorp 1490 zur Theilung. Friedrich nahm Gottorp, Eiderstedt, Eckernförde, Rundhof, Kleintondern, Lunden, Hadersleben, Kiel, Trittau, Steinburg, Itzehoe, Osterhofen, Ploen, Neumünster, Lütjenburg, Kohofen, Oldenburg und Neustadt. König Johann behielt Segeberg, den Zoll zu Oldeslohe, Flensburg, Nordstrand, Rendsburg, Sonderburg, Arron, Apenrade, Femern, Glambeck, Nordburg, Hanrow, Haseldorp und die Reichenbergschen Güter; Nordstrand trat er freiwillig an seinen Bruder ab. Die Prälaten, der Ritterstand, alle Lehen und die Ansprüche auf Hamburg und Dithmarsen blieben gemeinschaftlich. König [17]) Johann wollte 1498 die Dithmarsen zur Unterwerfung bringen und überzog sie mit Krieg, doch erlitt er eine schreckliche Niederlage und mußte sich mit dem Verluste von 4000 Mann und alles Geschützes zurückziehen. Johanns Sohn und Nachfolger, Christian II., von 1513, wurde 1523 des Throns entsetzt und sein Oheim Friedrich I. zum Könige von Dänemark erwählt. Dadurch gelangte die zweite Linie Holstein-Oldenburg zum Throne, auf die nun auch Christians II. Theil von Schleswig und Holstein fiel. Unter ihm wurde 1525 die Reformation in Holstein eingeführt, die er sowol als sein Sohn Christian, den er zum Statthalter der Herzogthümer ernannt hatte, begünstigten. Als Friedrich 1533 starb, folgte ihm sein ältester Sohn Christian III. Dieser theilte 1544 die Herzogthümer mit seinen beiden Brüdern. Er behielt Flensburg, Alsen, Arröe, Sundewit, Segeberg, Oldeslohe, Rheinfeld, Arensbök, Ploen, Steinberg, Itzehoe, Krempe, Wilstermarsch und Heiligenhafen; Johann Hadersleben, Tondern, Rendsburg, Friesland, Femern, die Klöster Bordisholm, Lügum, Dörning, Adolf Gottorp, Hütten, Wattenson, Morkirch, Stapelholm, Eiderstedt, Husum, Apenrade, Kiel, Neumünster, Oldenburg, Trittow, Cismar und Neustadt. Gleich nach Friedrichs Tode wurde 1534 der rendsburger Vertrag geschlossen, nach welchem Dänemark und die Herzogthümer einander gegenseitig im Falle eines Angriffs Beistand leisten wollten. Dieser Vertrag war eigentlich gegen die Stadt Lübeck und den abgesetzten König Christian II. gerichtet, für den der Graf Christoph von Oldenburg die Waffen ergriff, mehrere Plätze im Holsteinischen eroberte und das Land mit schweren Brandschatzungen belegte. Er wurde aber bald von Johann Ranzow aus Holstein vertrieben. Dem Könige Christian III. folgte 1559 sein älterer Sohn Friedrich II.; ein jüngerer Sohn, Johann, erhielt durch den rendsburger Vergleich 1564 die Inseln Alsen und Arröe nebst den Klöstern Rheinfeld und Arensbök. Er wurde der Stifter der Linie Sonderburg, welche sich wieder in die Nebenzweige: Sonderburg, Norburg, Glücksburg und Ploen theilte. Friedrich sandte noch im Jahre seiner Thronbesteigung seinen Feldherrn Johann Ranzow gegen die Dithmarsen, der sie innerhalb vier Wochen völlig unterwarf. Dithmarsen wurde nun zwischen den drei holsteinischen Linien getheilt. Im J. 1580 starb Herzog Johann der Ältere, der in Rendsburg seinen Sitz gehabt hatte, ohne Kinder; nun fand eine abermalige Theilung der Herzogthümer statt. Die königliche, auch glückstädtische Linie genannt, erhielt in Schleswig Hadersleben, die Inseln Alsen und Arröe, das Ländchen Sundewik und Lurburg, in Holstein Rendsburg, Segeberg, Wilster und Kremper, Marsch, Itzehoe, Ploen, Heiligenhafen, Steinberg, die Klöster Segeberg, Rheinfeld und Arensbök, sowie die südliche Hälfte von Dithmarsen.

I. Hauptlinie Glückstadt, seit 1564 getheilt in die Königliche und Sonderburgische Linie.

1) Königliche Linie s. d. Art. Dänemark.
2) Linie Sonderburg.

Johann der Jüngere erhielt den ihm 1564 zuerkannten Landestheil erst 1571, doch als ein Lehen von Dänemark, abgetreten. Er bauete 1582 Glücksburg und starb 1622. Seine Söhne stifteten die Linien Sonderburg, Norburg, Glücksburg und Ploen. a) Linie Sonderburg. Alexander starb 1627; seine Söhne stifteten fünf Linien: α) Linie Franzhagen. Johann Christian starb 1653; sein Sohn Christian Adolf verkaufte 1667 Sonderburg an Dänemark, und starb 1702. Dessen Sohn Leopold Christian starb 1707, mit dessen Bruder Ludwig Karl erlosch 1708 diese Linie. β) Die schlesische Linie. Alexander Heinrich wurde katholisch, nahm kaiserliche Kriegsdienste und starb 1667. Sein letzter Sohn, mit dem diese Linie erlosch, Alexander Rudolf, starb 1727. γ) Augustenburg. Ernst Günther, starb 1689. Sein Sohn, Friedrich Wilhelm, starb 1714. Christian August, starb 1754. Friedrich Christian, starb 1794. Friedrich Wilhelm, starb 1814. Sein Bruder Christian Karl August wurde 1809 zum Kronprinzen von Schweden gewählt, starb aber plötzlich am 18. Mai 1810. Gegenwärtig Christian Karl Friedrich August. δ) Beck. August Philipp, starb 1675. August, starb 1689. Friedrich Wilhelm, starb 1749. Friedrich starb 1757 unvermählt. Jüngerer Zweig. August Philipps zweiter Sohn, Ludwig Friedrich, starb 1728; dessen zweiter Sohn, Peter August Friedrich, starb 1757; dessen Sohn Karl Anton August starb 1759. Karl Friedrich Ludwig, starb 1816; dessen Sohn Friedrich Wilhelm Paul Leopold. ε) Wiesenburg. Philipp Ludwig, starb 1689. Friedrich, starb 1724. Leopold starb ohne Erben 1744. b) Linie Norburg. Friedrich

16) Gebhardi a. a. O. S. 22. 17) Gebhardi a. a. O. S. 35.

starb 1688; dessen Enkel, Ernst Leopold, starb 1722 und mit ihm erlosch die Linie. c) Glücksburg. Philipp, starb 1663. Christian, starb 1698. Philipp Ernst, starb 1729. Friedrich, starb 1775. Mit Friedrich Heinrich Wilhelm erlosch 1779 diese Linie. d) Linie Ploen, auch Arnbök genannt. Joachim Ernst. Ihm sollten 1667 die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zufallen; er mußte sie aber an den König von Dänemark abtreten, der ihn dafür durch ein Jahrgeld entschädigte [18]). Er starb 1671. Sein Sohn Johann Adolf machte sich als Feldherr berühmt und starb 1704. Ihm folgte sein minderjähriger Enkel Leopold, der 1706 ohne männliche Erben starb. Nun kam die jüngere Linie zur Regierung, und zwar mit Joachim Friedrich, der 1722 starb. Ihn beerbte seines Bruders Christian Karls Sohn, Friedrich Karl, dem die Erbfolge streitig gemacht wurde, weil er nicht von einer ebenbürtigen Mutter geboren war. Mit ihm erlosch 1761 diese Linie, und ihre Besitzungen fielen an Dänemark.

II. Hauptlinie Holstein-Gottorp.

Adolf, der Stifter dieser Linie, ein hochstrebender Fürst, der außer andern Plänen auch den machte, sich mit der Königin Elisabeth von England zu vermählen, wurde 1556 Bischof von Schleswig, theilte 1581 mit der königlichen Linie die Verlassenschaft Johann des Ältern von Flensburg [19]) und starb 1586. Sein ältester Sohn Friedrich II. überlebte ihn nur ein Jahr; der zweite, Philipp, starb 1570 unvermählt, und nun fiel die Erbfolge auf den dritten, Johann Adolf, der 1597 seinem jüngern Bruder, Johann Friedrich, die Bisthümer Bremen und Lübeck abtrat. Er war ein Liebhaber der Wissenschaften und sammelte zu Gottorp eine kostbare Bibliothek. Wegen seiner Begünstigung der reformirten Lehre wurden ihm seine Unterthanen einigermaßen abgeneigt. Friedrich III., auch der Große genannt, ein ausgezeichneter, kraftvoller Fürst, folgte seinem Vater 1616. Gleich nachdem er zur Regierung gelangt war, führte er, in Übereinstimmung mit Christian IV., Könige von Dänemark, das Recht der Erstgeburt bei der Erbfolge ein [20]). Da die Landstände bis dahin auf das Wahlrecht Anspruch gemacht hatten, so wollten sie sich dagegen setzen; doch der Herzog, auf ein kaiserliches Privilegium vom J. 1609 und auf den Beistand des Königs von Dänemark gestützt, drang durch, und fortan blieb das Land ungetheilt. Die Auswanderungen, die in Folge der Religionszänkereien (der arminianischen Streitigkeiten) in den Niederlanden statt hatten, veranlaßten den Herzog 1621 zur Gründung der Stadt Friedrichsstadt in Schleswig, woselbst er den Arminianern und andern in ihrem Vaterlande nicht geduldeten Glaubenssecten eine Freistatt öffnete. Im J. 1623 schloß Friedrich mit Dänemark die sogenannte erweiterte Union zu Rendsburg, ein Bündniß zu gegenseitigem Schutze, welches aber schon 1627 verletzt wurde, als der kaiserliche Feldherr Tilly den Herzog zur Neutralität zwang, in Folge deren Holstein von kaiserlichen Truppen besetzt ward [21]). Auch die Gründung der Festung Christianpreis oder Friedrichsort durch König Christian IV. 1632 veranlaßte weitschichtige Streitigkeiten. Eine der merkwürdigsten Unternehmungen Friedrichs III. war eine 1635 von ihm abgeschickte kostspielige Gesandtschaft nach Persien, in Folge eines geheimen Bündnisses mit Dänemark und Spanien. Der eigentliche Zweck dieser Gesandtschaft ist nie ganz klar geworden; aber der eine Gesandte, Otto Bruickmann, wurde unter dem Vorwande, daß er seine Vollmacht überschritten habe, 1640 zu Gottorp enthauptet [22]). Durch den Tod des letzten Grafen von Schauenburg 1640 fielen dessen Besitzungen an Holstein; in der Theilung erhielt Gottorp Barmstädt und Elmsholm, den schauenburgischen Hof und Zoll zu Hamburg und die Präbenden an dem Domcapitel daselbst gemeinschaftlich mit Dänemark; das Amt Barmstädt verkaufte der Herzog an Christian von Ranzow für 200,000 Thaler. Bei dem Kriege, der 1644 zwischen Schweden und Dänemark ausbrach, konnte Holstein-Gottorp nicht unberührt bleiben, und Torstensons Einfall in Holstein zwang den Herzog zur Neutralität. Für immer feindselig wurde aber das Verhältniß zwischen Dänemark und Holstein-Gottorp, seitdem 1654 der König Karl Gustav von Schweden mit der Tochter Herzogs Friedrich, Hedwig Eleonore, sich vermählte. Friedrich war nun ein treuer Bundesgenosse Schwedens, und erhielt 1658 durch den Frieden zu Roeskilde die Souverainetät über den gottorpschen Antheil von Schleswig und die Insel Femern. Bald nach diesem Frieden brach der Krieg zwischen Dänemark und Schweden aufs Neue aus, und die Schweden besetzten Tönningen und einige andere Orte; dagegen eroberten die kaiserlichen und brandenburgischen Truppen Gottorp und belegten das ganze Land mit Brandschatzungen. Herzog Friedrich begab sich nach Tönningen und starb daselbst am 10. Aug. 1659. Christian Albrecht, Sohn und Nachfolger Friedrichs, fand bei seinem Regierungsantritt sein Land von den Feinden besetzt; doch durch den Frieden 1660 wurde es davon befreit [23]). Die gespannten Verhältnisse mit Dänemark glich die Vermählung des Herzogs mit der Tochter König Friedrichs III., Friederike Amalie, und der Vertrag zu Glückstadt aus. Diese friedlichen Verhältnisse nahmen aber ein Ende, als der Herzog 1674 das Bündniß mit Schweden erneuerte. König Christian V. lockte den Herzog 1675 zu einer Zusammenkunft nach Rendsburg und erzwang von ihm am 10. Juli die Verzichtleistung auf die Souverainetät von Schleswig und andere nachtheilige Bedingungen. Als der Herzog dagegen protestirte, besetzten die Dänen sein Land und er mußte sich vier Jahre lang in Hamburg aufhalten. Durch Frankreichs Vermittelung wurde 1679 der rendsburger Vertrag vernichtet und Christian Albrecht in alle seine Rechte hergestellt; aber schon im folgenden Jahre trat Dänemark mit neuen Forderungen

18) Holberg, dänische Reichshistorie. 3ter Th. S. 653. 19) Gebhardi, 2ter Th. S. 221. 20) Holberg, 2ter Th. S. 648.

21) *Olearii* Chron. Holsat. L. X. p. 78. 22) Gebhardi, 2ter Th. S. 305. 23) Theatrum Europ. T. IX. p. 1493.

auf und der Herzog sah sich genöthigt, eine Zahlung von 300,000 Thalern an Dänemark einzuräumen. Dadurch waren aber die Streitigkeiten noch nicht beendigt, und Dänemark besetzte 1684 die Staaten des Herzogs zum zweiten Male. Erst 1689 kam durch Vermittelung Brandenburgs und mehrer Mächte der Vertrag zu Altona zu Stande, durch welchen der Herzog wieder in alle seine Rechte eingesetzt wurde. Er starb 1694. Sein Nachfolger, Friedrich IV., wollte die seinem Vater von Dänemark widerfahrenen Kränkungen rächen und zeigte durch mehre Schritte seine Absicht dazu. Besonders ließ er einige Schanzen längs der dänischen Grenze aufwerfen und wies alle Forderungen des Königs Christian V., die freilich auch nicht durchweg billig waren, bestimmt zurück. 1698 vermählte er sich aber mit Hedwig Sophia, der ältesten Schwester Karls XII. von Schweden, der ihn zugleich zu seinem Oberfeldherrn ernannte. Er ließ nun sogleich die von den Dänen zerstörten Schanzen herstellen. Unterdeß hatte Friedrich IV. den dänischen Thron bestiegen und sich mit Rußland und Polen gegen Schweden verbündet. Er brach in Holstein ein, ließ die Schanzen schleifen und belagerte Tönningen. Karl XII. erzwang den 18. Aug. 1700 durch den Frieden zu Travendahl dem Herzoge die Herstellung in alle seine Rechte und eine Entschädigung von 260,000 Thalern. Friedrich IV. blieb den 19. Juli 1702[24]) in der Schlacht bei Klissow. Seinem Nachfolger, Karl Friedrich, welcher noch nicht zwei Jahre alt bei seines Vaters Tode war, war sein Oheim Christian August zum Vormunde gesetzt. Im J. 1705 entspann sich ein langwieriger Streit mit Dänemark wegen der Besetzung des Bisthums Lübeck, der endlich 1706 durch die Vermittelung Englands zu Gunsten Holsteins entschieden ward, sodaß der Administrator Christian August zum Besitze des Bisthums gelangte. Neue Streitigkeiten erhoben sich wegen einiger Punkte des travendahler Friedens, an die sich 1710 die Zwistigkeiten wegen des Besitzes der Grafschaft Ranzau reiheten. Sie wurden zwar 1712 durch den hamburger Vergleich beendigt, indeß nun wurde Holstein-Gottorp in den Krieg, der seit 1709 zwischen Dänemark und Schweden wieder ausgebrochen war, auf eine höchst nachtheilige Weise verwickelt. Der schwedische General Steenbock war, nachdem er den 20. Dec. 1712 die Dänen bei Gadebusch geschlagen und darauf Altona verbrannt hatte, in das Holsteinische eingerückt, und zufolge eines geheimen Vertrags vom 21. Jan. 1713 am 15. Febr. in Tönningen eingelassen worden. Dänemark besetzte nun Schleswig und Holstein, ließ Tönningen 1714 schleifen und behandelte die herzoglichen Lande als feindliches Gebiet[25]). Der regierende Herzog sowol als der Administrator mußten sich in der Fremde aufhalten, bis 1720 der Friede zu Friedrichsburg geschlossen wurde. Durch ihn erhielt Karl Friedrich zwar Holstein zurück, dagegen büßte er seinen Antheil an Schleswig ein. Alle seine Bemühungen, das ihm entrissene Gebiet durch die Vermittelungen der großen europäischen Mächte wieder zu erlangen, blieben vergebens, und auch die Erbfolge in Schweden, auf die er als der Sohn der ältesten Schwester Karls XII. die gerechtesten Ansprüche hatte, wurde ihm nicht zugestanden. Im J. 1725 vermählte der Herzog sich mit der Prinzessin Anna von Rußland, der Tochter Peters I. Diese starb schon 1728, und mit ihrem Tode verlor er die Hoffnung, durch Rußlands Einfluß Schleswig zurückzuerhalten; ja Rußland übernahm sogar 1732 gemeinschaftlich mit Österreich die Gewährleistung des dänischen Besitzes von Schleswig. Dem Herzoge war zwar eine Entschädigung von 2 Millionen Thalern ausbedungen, doch weigerte er sich, sie anzunehmen. Er starb 1739. Sein Sohn und Nachfolger, Karl Peter Ulrich, war bei dem Tode seines Vaters erst zwölf Jahre alt; daher übernahm der Oheim desselben, der Bischof von Lübeck, Herzog Adolf Friedrich, die Landesadministration. Die Kaiserin Elisabeth berief den jungen Herzog, ihren Neffen, 1740 nach Rußland und erklärte ihn zu ihrem Nachfolger. Gleichzeitig wurde er auch zum Thronfolger in Schweden erwählt; doch da er der russischen Krone wegen die griechische Religion angenommen, so mußte er die schwedische Wahl ablehnen, und statt seiner wurde durch Rußlands Vermittelung der Bischof von Lübeck, Herzog Adolf Friedrich, zum Kronprinzen von Schweden ernannt, der auch 1751 den schwedischen Thron bestieg. So gab das herzoglich holstein-gottorpsche Haus den zwei größten nordischen Reichen die Regenten. Dänemark, durch diese Wahl in Furcht gesetzt, versuchte durch Unterhandlungen die Abtretung des gottorpschen Antheils von Holstein, oder dessen Vertauschung gegen Oldenburg und Delmenhorst zu erlangen; doch der Herzog und Großfürst Peter war nicht dazu zu bewegen, vielmehr fest entschlossen, seinen Standpunkt zu benutzen, um Dänemark zur Herausgabe des gottorpschen Antheils von Schleswig zu zwingen. Sein Entschluß schien der Ausführung nahe, als er 1762 den russischen Thron bestieg. Rußland war damals mit Preußen im Kriege begriffen; Peter schloß sogleich Frieden mit dieser Macht und bestimmte die gegen Preußen stehenden Heere zum Angriff gegen Dänemark. Schon war eine russische Heeresabtheilung im Meklenburgischen eingerückt, als Kaiser Peter III. nach einer kaum halbjährigen Regierung durch eine Revolution Thron und Leben verlor[26]). Dadurch entging Dänemark einem verderblichen Kriege; denn des Kaisers Gemahlin und Nachfolgerin, Katharina II., stellte sogleich alle Feindseligkeiten ein und bewilligte Dänemark den Frieden. Peters Sohn, Paul, nachmaliger Kaiser Paul I., wurde von seiner Mutter 1767 veranlaßt, mit Dänemark einen Vertrag zu schließen und denselben nach seiner erfolgten Volljährigkeit 1773 zu bestätigen, vermöge dessen er Holstein-Gottorp mit allen seinen Rechten und Ansprüchen auf Schleswig an Dänemark abtrat und dafür die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, die zu einem Herzogthume erhoben wurden, annahm[27]). Dieses neue

24) Rühs, Geschichte Schwedens. 3ter Th. S. 459. 25) Gebhardi, 2ter Th. S. 725.

26) *Rhuliers* Anecdotes sur la Révolution de Russie en 1762. 27) Recueil de tous les traités etc. conclus et publiés depuis l'année 1766 jusqu'en 1794.

Besitzthum trat er aber an die jüngere Linie Gottorp ab, s. d. Art. Oldenburg. Seitdem ist Dänemark im ruhigen Besitze des gesammten Herzogthums Holstein geblieben. Man ließ Anfangs die alte Verfassung fortbestehen; doch wurde 1804 die Leibeigenschaft aufgehoben. 1806 wurde aber Holstein mit Dänemark völlig vereinigt und die ständische Verfassung aufgelöst. Seit 1815 gehört Holstein nebst Lauenburg zum teutschen Bunde.

(*Rauschnick.*)

HOLSTEIN. 1) Arnold, ein Rechtsgelehrter, dessen Lebensumstände sehr im Dunkeln liegen; wahrscheinlich jedoch ein Teutscher von Geburt. Er lebte um 1566, und schrieb: Tractatus de privilegiis statutorum et consuetudinum. (*Spangenberg.*)

2) Cornelius und Peter, zwei berühmte niederländische Maler und Kupferstecher. Peter, der Vater, geb. zu Harlem um 1582, war ein ausgezeichneter Glasmaler und fleißiger Zeichner mit Wasserfarben, auch Kupferstecher mit der Nadel und dem Grabstichel. Er that sich als solcher im Anfange des 17. Jahrh. hervor. Man hat Kupferstiche von ihm, die theils nach eigenen Zeichnungen, theils nach Abraham Liets, Gerard ter Burg, u. A. gestochen sind. Einer derselben, nach dem letzteren, soll den Künstler selbst vorstellen, mit einer Kalotte und einem kleinen Schnurrbarte. Auch sind von ihm die Bildnisse der Gesandten auf dem Friedenscongreß zu Münster in 26 Blättern vorhanden. Seine Kupferstiche sind von 1602 bis 1661 datirt. Er starb 1662, am 19. Jul.

Cornelius Holstein, der Sohn, war geb. zu Harlem, nach Einigen 1653, nach Andern, welches wahrscheinlicher ist, 1620, sodaß nach diesen seine Blüthenzeit um 1651 war. Sein Todesjahr ist nicht bekannt. Wer in der Malerkunst sein Lehrer gewesen sei, liegt ebenfalls im Dunkeln; vermuthlich lernte er, wenn er 1620 geboren war, zuerst bei seinem Vater. In seiner Blüthenzeit soll er zu Amsterdam seinen Wohnsitz gehabt haben. Er gehört zu den holländischen Malern von dem ersten Range. Er malte für das Cabinet Regast, nebst andern Stücken, eine sitzende, reich bekleidete Dame, die für Isabelle d'Este, Marquise von Mantua, gehalten wird, nach Correggio oder Julius Romanus. Unter mehren seiner Meisterwerke, die noch vorhanden sind, zeichnet sich vorzüglich der Triumph des Bakchos aus. Es kommen darauf verschiedene nackte weibliche Figuren und kleine Kinder vor, die ungemein natürlich und kunstvoll gezeichnet und gemalt sind. — Auf dem vormaligen Stadthause, jetzigen königl. Palaste zu Amsterdam, befand sich in der sogenannten Waisenkammer (Sitzungsort des städtischen Pupillencollegiums) ein vorzüglich schönes, von ihm gemaltes Caminstück, vorstellend den griechischen Gesetzgeber Lykurg, wie er seinen Neffen als Sohn annimmt und zum Erben seiner Güter erklärt. Der holländische Dichter Jan Vos machte auf dieses Stück einen Vers zum Ruhm desselben. Auch lieferte Holstein zu dem genannten Zimmer ein vorzügliches Deckengemälde, vorstellend eine betagte Frau in einem dunkeln Purpurgewande, auf Wolken sitzend, aus welcher verschiedene kleine Kinder mit Flügeln die Köpfe hervorstecken. Mit dem linken Arme stützt sie sich auf ein Buch, und hält in der Hand eine Wagschale, indem sie mit der rechten einen Zipfel ihres Kleides aufhebt, um damit einige fliegende Kinder zu bedecken. In den vier Ecken sind ebenfalls kleine fliegende Kinder und andere Verzierungen, auf die Fürsorge für die Waisen hindeutend, angebracht. Ein anderes schönes Deckenstück von H. befand sich auf dem amsterdamer Stadthause in der sogenannten Thesaurie, in fünf getäfelten Abtheilungen, vorstellend in der mittelsten einige kleine Kinder, Korn und Kornmassen tragend, und in den vier andern die Zeichen der fruchtbarsten Monate des Jahres. — Man rühmt die Gemälde dieses Künstlers vorzüglich wegen ihrer richtigen Zeichnung und guten Färbung.

Quellen: *A. Houbraken*, Groote Schouburgh der Nederlantsche Konstschilders; Amst. 1721. III. Deel. p. 323. 324. *D. van Hoogstraten*, Algemeen Woordenboek; Amst. 1729. V. Deel. p. 251. J. R. Füßli, Allgemeines Künstlerlexikon; Zürich 1810. 1ster Th. S. 324. 2ter Th. das. 1806. S. 563. *J. Fokke*, Beschryving van het Stadthuis van Amsterdam; Amst. 1808. p. 91. 105.

(Dr. *J. Ch. H. Gittermann*)

3) Gabriel, 4) Lukas, } s. Holstenius.

5) Peter, s. unter Nr. 2.

HOLSTEIN oder HOLSTEN, 1) Erich, Montanus Suecus genannt, wurde den 7. Oct. 1588 dem Andr. Holsten geboren, ward im Jun. 1614 zu Helmstädt Magister der Philosophie, 1615 Conrector an der Schule zu Aarhus, 1618 Rector, 1626 Pastor und Propst zu Schedvien und starb den 11. Oct. 1641. Er schrieb: Disp. Theol. de distinctione Decalogi Calvinianis opposita (Witteb. 1616. 4.); D. physico-theol. de nobilitate corporis animati, parte anima, ac in specie rationali (Arosiae 1624. 4.); Concio sacra ex Ps. 41, 1—3. habita Arosiae nundinis an. 1637. (nicht 1639.) d. 8. Sept. (Holm 1640. 4.). Er übersetzte fast die Hälfte von der Postilla montana, mit erklärenden Anmerk. in das Schwedische auf Verlangen des Grafen la Gardie; die andere Hälfte ist von seinem Bruder, Magister Gabriel Holsten. 1642. *). Ferner übertrug er *Joh. Gerhards* Theologia practica in das Schwed. (Arosiae 1624. 12.).

2) Kaspar, war zu Wismar 1554 geboren, ging von der dortigen Schule auf die Universitäten zu Rostock und Wittenberg, und erhielt dann um 1577 eine Schullehrerstelle in seiner Vaterstadt. Als nachher der Dompropst Ludolf Schacke zu Ratzeburg in seinem Dorfe Ziethen eine neue Kirche bauen ließ, berief er Holsten 1595 zum ersten Prediger an dieselbe. Im J. 1600 ernannte ihn der Senat zu Lübeck zum Pastor an der Petrikirche. Da dieses ohne Einwilligung des Ministerii geschehen war, und einige Mitglieder desselben mit des Gewählten Leben und Lehren nicht zufrieden waren, so

*) S. *Stiernmann*, Bibl. Suiogothica, p. 517.

entstanden zwischen dem Rathe und der Geistlichkeit große Weitläufigkeiten, und weil das lübecker Ministerium sich weigerte, Holsten zu examiniren, so wurde er von dem Rathe an die theologische Facultät nach Rostock zur Prüfung geschickt. Diese weigerte sich, ihn zu examiniren, weil er bei dem Antritte seines Amtes zu Ziethen sich in der Lehre und im Leben unsträflich bewiesen. Im Falle er sich nach der Zeit sollte geändert haben, so möchte man der Facultät erst anzeigen, in welchen Stücken dieses geschehen sei. Da man dieses nicht konnte, so nahm ihn der Rath, so sehr auch die Prediger dagegen waren, an. Die Streitigkeiten aber wurden erst im J. 1607 durch die Vermittelung der beiden Backmeister in Rostock beigelegt. Er bekam aber bald neue Unannehmlichkeiten durch die sechszehn hochwichtigen und in diesen Zeiten wichtig zu erklärenden nothwendigen Fragen, die er 1612 ohne Benennung des Orts drucken ließ, und weil er sich auch in diesem Jahre Bedenken anderer Theologen, ohne Wissen des lübecker Ministerii, ausgebeten hatte. Da der Herzog Johann Adolf zu Holstein der reformirten Lehre, gegen welche Holsten's Fragen gerichtet, günstig war, so schrieb er dem Rathe, Holsten seine wider das herzogliche Haus gebrauchte Freiheit zu untersagen. Dieses geschah; der Angeklagte, der noch mehre Unannehmlichkeiten befürchtete, wandte sich darauf an das herzogl. Consistorium und dieses stellte den Herzog 1614 zufrieden. H. verwaltete darauf sein Amt in Ruhe, bekam seiner Schwächlichkeit wegen 1635 einen Gehülfen und starb am 9. April 1638. Er schrieb noch: Einfältige Trostschrift aus Gottes Wort und reiner Lehre Büchern (1597. 4.); verteutschte *Hutteri* compendium theologicum (Lubec. 1611. 8.); schrieb Jubilaeus Evangelicus (Lubec. 1617. 4. Hamb. 1618. 4.); Wohlverdienter Ehrenschild auf Luther (Hamb. 1618. 4.) und Leichenpredigten *). (*Rotermund.*)

HOLSTEIN (Johann Ludwig von), Graf von Lethraburg und Staatsminister in Dänemark, geb. 1694, gehörte zu einer sehr alten, ursprünglich aus Mecklenburg stammenden Familie, bildete sich zu Hamburg und Kiel und machte dann einige wissenschaftliche Reisen. Nach seiner Rückkehr in das Vaterland gelangte er nach und nach zu den wichtigsten und ehrenvollsten Ämtern, erwarb sich das Vertrauen der Könige Friedrich IV., Christian VI. und Friedrich V. von Dänemark, sowie die Achtung seiner Mitbürger, und bewährte sich in allen seinen Stellungen als ein eifriger Beschützer der Wissenschaften. Im J. 1742 half er, in Verbindung mit dem berühmten Gram, die königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen begründen und ward ihr erster Vorsteher. In Kopenhagen selbst, sowie auch in Drontheim, errichtete er Missionsschulen für Grönland und Lappland, und ließ zu diesem Behufe Grammatiken und Wörterbücher der Sprachen jener Länder unter seiner Aufsicht veranstalten. In Lethraburg legte er eine ansehnliche Bibliothek an und ließ in seinen Gärten Statuen, Inschriften und Denkmäler, welche an die wichtigsten Ereignisse der Geschichte des Nordens erinnern sollten, auf eine geschmackvolle Weise anbringen. Er starb am 29. Jan. 1763 und hinterließ handschriftlich eine Übersetzung des Tacitus und französisch geschriebene Memoiren über das Leben seines Vaters, Johann Georg, und über sein eigenes bis zum Jahre 1727 *). (*R.*)

Holsteiner Canal, s. unter Holstein.

HOLSTEINISCH; die damit zusammengesetzten Worte s. unter Holstein und den einzelnen Hauptartikeln, welche durch jene Zusammensetzung specialisirt werden sollen, z. B. Butter, Koppelwirthschaft; nur Holsteinischer Aussatz ist unter Radesyge aufzusuchen. (*R.*)

Holstein-Oldenburg, s. Oldenburg.

HOLSTEIN-OLDENBURG (Peter Friedrich Wilhelm, Herzog von), ältester Sohn des Fürstbischofs von Lübeck und Herzogs von Holstein Friedrich August, aus dessen Ehe mit Ulrike Friederike Wilhelmine, einer Tochter des Prinzen Maximilian von Hessen-Kassel, war den 3. Januar 1754 geboren. Früh zu seiner geistigen und moralischen Bildung zu wirken ließ sich besonders die Mutter sehr angelegen sein, obgleich sie in der Wahl der Individuen, denen sie die Erziehung des Prinzen übergab, nicht glücklich war, und dadurch zu der spätern traurigen Gemüthsstimmung des Prinzen den ersten Grund legte. Nachdem eine Hofdame der Fürstin, Fräulein Du Hamel, die Aufsicht über seine Kinderjahre geführt hatte, ward Coriarius, ein gewissenhafter, aber von einem gewissen Pedantismus nicht freizusprechender Mann, sein Lehrer. Der Prinz, mit glücklichen Naturanlagen begabt, machte seit seinem sechszehnten Jahre rasche Fortschritte in seiner wissenschaftlichen Bildung. Mit entschiedener Neigung und Talente zum Zeichnen und zur Mathematik vereinigte er ein richtiges Urtheil und Liebe zur Speculation. Aber unverkennbar zeigte sich in ihm zugleich ein Hang zum Tiefsinn, ein Hinneigen zu religiösen und moralischen Scrupeln, und eine Vorliebe für blos sinnliche Religionsübungen. Eine Reise, welche er nach dem Wunsche seines Vaters, in seinem sechszehnten Jahre durch einen Theil Europas unternehmen und die vorzüglichsten Höfe kennen lernen sollte, hätte jene individuelle Richtung seines Geistes zu einer besseren umwandeln können. Aber in diesem Falle hätte der anhalt-zerbstische Geheimerath von Kappelmann, ein Mann von finsterm, verschlossenem Charakter, nicht zu seinem Oberhofmeister gewählt werden dürfen. Niemand sah die Mängel in der Erziehung des Prinzen, in der Wahl seiner Reisebegleiter und in dem Reiseplan selbst, klarer ein, als Herder, dem durch Resewitz in Kopenhagen damals (1769) der Antrag gemacht worden war, als Instructor und Reiseprediger den Prinzen zu begleiten, welcher im Jul. 1770 Eutin verließ und über Hamburg, Hannover, Göttingen, Kassel und Hanau nach Darmstadt reiste. Aber bereits in Strasburg, wo er sich den Winter aufhalten sollte, wurde Herder'n das Verhältniß zu seinen übrigen Begleitern so lästig,

*) S. Starken's lübecker Kirchengesch. S. 565 u. 586 fg.

*) Biograph. univers. Tom. XX. p. 483. 484. (Art. von *Monod.*)

daß er, ungeachtet aller Bemühungen des Prinzen, ihn zu erhalten, nach eingeholter Erlaubniß des eutinischen Hofes, sich von ihm trennte [1]). Während der Prinz mit seinen Begleitern die Reise nach Paris, Brüssel und London fortsetzte, stieg seine schwermüthige Stimmung bis zu einem beklagenswerthen Grade. Von religiösen Zweifeln und andern finstern Ideen beunruhigt, kam er, durch seinen Vater nach Eutin zurückgerufen, dort bleich und sichtbar leidend an. Der älterlichen Sorgfalt und den Bemühungen seiner heiter gestimmten Schwester, der Prinzessin Hedwig Elisabeth Charlotte [2]) gelang es, seinem Gemüth einige Ruhe und Heiterkeit wieder zu geben. Auch der Hofprediger Wolf wirkte durch religiöse Unterhaltungen mit dem Prinzen unermüdet für diesen Zweck.

Zu der Hoffnung einer wiederkehrenden heitern Stimmung seines Sohnes gesellte sich für den Herzog die Freude, ihm die Regierungsfolge zusichern zu können, seit die ältere gottorp'sche Linie die von Dänemark ihm abgetretenen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, der jüngern Linie und zwar dem Bischof Friedrich August überlassen hatte. Von der Idee, auch das häusliche Glück des Prinzen durch eine passende Vermählung zu begründen, hoffte der Fürst zugleich eine noch günstigere Wirkung für seinen Gemüthszustand. Diese Hoffnung war täuschend. Der Prinz zeigte gegen die durch vorläufige Übereinkunft der beiderseitigen Ältern abgeschlossene Vermählung mit der Prinzessin Sophie, einer Tochter des regierenden Landgrafen von Hessen-Darmstadt, eine so entschiedene Abneigung, daß er kurz vor dem zum Antritte der Reise bestimmten Zeitpunkte sich Nachts aus dem väterlichen Schlosse flüchtete. Zu seinen Ältern wieder zurückgebracht, entschloß er sich ungern und nur der ernstern Willensäußerung seines Vaters nachgebend, zur Reise nach Darmstadt, verließ aber dort, ungeachtet des liebevollen Empfangs, der ihm geworden war, in der Nacht vor dem zur Vermählung festgesetzten Tage, verkleidet und ohne alle Begleitung das Schloß. Nach langem vergeblichen Suchen ward er ziemlich weit von der Stadt auf der Landstraße gefunden. Als die Nachricht von diesem Vorfall dem Herzoge überbracht ward, der sich mit seinem ganzen Hofstaate nach Oldenburg begeben hatte, um dort den Erbprinzen mit seiner jungen Gemahlin zu empfangen, befahl Friedrich August seinem Sohne, den er nicht wieder sehen wollte, sich nach Eutin zu begeben. In der Nähe dieser Stadt ward ein Gartenhaus zu seiner Wohnung eingerichtet, wo er unter genauer Aufsicht einige Zeit verweilte.

Mit Bewilligung des Herzogs ernannten die von diesen Vorfällen unterrichteten Höfe zu Petersburg, Berlin und Kopenhagen eine Commission, welche, mit Zuziehung des hannöverischen Leibarztes Ritter von Zimmermann, sich von dem Gemüthszustande des Prinzen unterrichten und darüber einen gemeinschaftlichen Bericht abstatten sollte. Durch den Hofprediger Wolf war man zu der Überzeugung gelangt, daß der Prinz sich in wesentlichen Punkten von der evangelischen Lehre entferne und sich zum Katholicismus neige. Das Resultat der in Betreff dieser Angelegenheit niedergesetzten Commission fiel dahin aus, daß er zur Regierung für unfähig zu erklären sei. Er resignirte daher den 13. Mai 1776 auch als Coadjutor des Domcapitels. Diese Würde ging auf Peter Friedrich Ludwig, einen Neffen des Herzogs Friedrich August, über, und diesem Prinzen ward zugleich die Erbfolge in dem Herzogthume Oldenburg unter Garantie des russ., preuß. und dänischen Hofes zugesichert.

Das Schloß zu Ploen, zwei Meilen von Eutin, die ehemalige Residenz der Herzöge von Holstein und Ploen, ward im März 1777 dem unglücklichen Prinzen zur Wohnung eingeräumt, mit einem angemessenen Hofstaate und den zu seinem standesmäßigen Unterhalte erfoderlichen Summen. Die Anfangs sehr heftigen Ausbrüche seines Unmuths verminderten sich, als er wieder der Lectüre französischer und englischer Werke, sowie dem Zeichnen und der Musik ein Interesse abgewann. Erfreulich waren für ihn öftere Besuche seiner Mutter. Doch entzog er sich unter allerlei Vorwänden den Einladungen seines Vaters, nach Eutin zu kommen. Als derselbe 1785 starb [3]), ward der Prinz dem Namen nach Herzog von Oldenburg, während sein Vetter, unter dem Titel eines Administrators, die Regierung führte. 46 Jahre hatte Herzog Peter Friedrich Wilhelm auf dem Schlosse zu Ploen gelebt, als ihm, nach kurzem Krankenlager, den 22. July 1823 der Tod im 70sten Jahre nahte. Seine irdischen Reste wurden in der Domkirche zu Lübeck mit angemessener Feierlichkeit neben der sterblichen Hülle seiner verstorbenen Ältern beigesetzt [4]).

(*Heinr. Doering.*)

HOLSTEINTHORBEZIRK, im District des lübecker Gebietes an der Trave, nordwestlich von Lübeck, enthält 12 Ortschaften und über 2000 Einw. (*R.*)

Holsten (Biogr.), s. Holstein.

HOLSTENBORG, eine seit 1759 angelegte, äußerst wenig bevölkerte dänische Colonie (1805 zählte sie nur 129 Eskimos) im südlichen Inspectorate Westgrönlands, unter 67° 14′ N. Br. an der Südbai gelegen. (*R.*)

HOLSTENIUS 1) Gabriel, geb. 1596 im Kirchspiele Norberg in der schwedischen Provinz Westmanland, Sohn eines reichen Bergmannes. 14 Jahre alt, unter-

1) „Eben komme ich vom Prinzen," heißt es in einem damaligen Briefe Herder's, „ich habe ihm mit weinenden Augen meine Trennung angekündigt. Er war eben so gerührt, wie ich, und ich habe ihn blaß wie eine Leiche verlassen; er sucht wenigstens noch Wochen und Monate Aufschub, fühlt aber mit mir alle Beweggründe und Veranlassungen, sowie ich sie selbst fühle." — 2) Sie vermählte sich im J. 1774 mit dem Herzoge von Südermannland und starb 1818 als Königin von Schweden.

3) Er stieg in voller Gesundheit zu Pferde, um einen Spazierritt zu machen, als der Schlag ihn rührte, und er todt in das Schloß gebracht wurde. S. die Briefe von Joh. Heinr. Voß, herausgeg. von Abraham Voß. 3ter Bd. 1ste Abth. S. 40. 4) S. den Neuen Nekrolog der Teutschen, 1ster Jahrg. 2tes Heft. S. 569—577. Erinnerungen aus J. G. v. Herder's Leben, von seiner Gattin Marie Karoline v. Herder, geb. Flachsland. Tüb. 1820. 1ster Th. S. 125 fg., 143. 145—156. 162. 166. Herder's Leben, von H. Döring. 2te Ausgabe. Weimar 1829. S. 84. 88—93.

nahm Gabriel mit seinem älteren Bruder Erich (nachher Propst zu Storn Schedvi) eine ausländische Reise, ward aber vor Stralsund von einem dänischen Kaper genommen, der sie aller Baarschaft beraubte und nach Dänemark ins Gefängniß führte, aus welchem sie endlich gegen Lösegeld befreiet wurden; worauf sie 1615 nach Schweden zurückkehrten, und von da 1616 abermals eine ausländische Reise antraten. Nachdem Erich von Wittenberg zurückgekehrt war, hielt sich Gabriel dort noch längere Zeit auf; in Halle gab er eine griechische Disputation de sophisticis Elenchis heraus. 1625 kam er nach Schweden zurück, und ward sofort am Gymnasium zu Westerås als Extraordinarius angestellt, wo er ein Collegium graecum einrichtete; bald ward er Lector der griechischen Sprache. 1627 begleitete er den Bischof Johann Rudbeck auf einer ihm vom Könige Gustav Adolf übertragenen Visitation der Gemeinden in Esthland, Ingermanland und Livland, und präsidirte auf der Synode zu Reval. 1630 ward er Lector der Moral und Politik, 1632 der Theologie, 1637 Dompropst zu Westerås. Mit eignen großen Opfern errichtete er die zweite Capellanstelle in Westerås 1642. 1647 gab ihm das gesammte Stift einhellig die Stimme zum Bischof. Er starb 1649. In alten und neuen Sprachen war er sehr bewandert; das Italienische redete er wie ein Eingeborener. Er war aufrichtig, gerecht, thätig, unermüdet in dem, was er sich vornahm, und heiter im Umgange. (*v. Schubert.*)

2) eigentlich Holste, nicht Holstein (Lukas), apostolischer Protonotar, Kanonicus des großen Doms zu St. Peter in Rom, und Vorsteher der vaticanischen Bibliothek, geboren zu Hamburg 1596. Durch ein fleißiges Studium der Alten wohl vorbereitet, begab er sich nach Leiden, um die Hörsäle der dortigen berühmten Ärzte zu besuchen; er folgte aber mehr seiner Neigung zu den antiquarischen Studien, und fand an Vossius, Meursius, Heinsius und Scriverius Männer, die seinem wißbegierigen Geiste reiche Nahrung boten. Eine Reise durch Italien und Sicilien, die er 1618 mit dem berühmten Geographen Cluver unternahm, unterbrach diese Studien. Nach Vollendung derselben ertheilte er in Leiden Privatunterricht, ging in seine Vaterstadt zurück, und bewarb sich um das erledigte Conrectorat am Johanneum. Die ungerechte Zurücksetzung, welche er erfuhr, kränkte ihn so sehr, daß er sein Vaterland für immer zu verlassen beschloß, um mit seinen Talenten dem Auslande zu dienen. Er reiste 1622 nach England, hielt sich zwei Jahre in Oxford und London auf, und begab sich von da nach Paris, wo er zur katholischen Kirche übertrat, wahrscheinlich, um sich sein Fortkommen zu erleichtern, und um einen freien Zutritt zu den Bibliotheken Italiens zu erhalten, die er zu benutzen wünschte. Der Cardinal Franz Barberini, der damals als päpstlicher Legat in Paris war, nahm ihn in seine Wohnung auf, und als dieser 1627 nach Rom zurückkehrte, begleitete ihn Holstenius als dessen Secretair und Bibliothekar. Er erhielt mehre Kanonicate, und 1629 sandte ihn der Papst nach Warschau, um dem Nuncius Santa Croce den Cardinalshut zu überbringen. Urban VIII. verlieh ihm ein Kanonicat im Vatican, und Innocenz X., der ihm die Aufsicht über die vaticanische Bibliothek übertrug, gedachte ihm sogar die Cardinalswürde zu ertheilen, um seinen Eifer in Beilegung der Zwistigkeiten mit den Barberinis zu belohnen. Gleiches Wohlwollen bewies ihm sein Nachfolger Alexander VII., der ihm viele wichtige Geschäfte übertrug. Er sandte ihn 1655 der Königin von Schweden Christina nach Inspruck entgegen, auch war H. Zeuge davon, als dieselbe in der dortigen Franziskanerkirche ihr katholisches Glaubensbekenntniß ablegte. Wahrscheinlich verschaffte ihm seine Kenntniß der teutschen Sprache, die am römischen Hofe Niemand sprechen konnte, diese Auszeichnung, und dieser Kenntniß war es wol auch zuzuschreiben, daß er bei der Bekehrung des Landgrafen Friedrich von Darmstadt gebraucht wurde, der 1637 zur katholischen Kirche übertrat. Die Bekehrung des gelehrten holsteinischen Edelmannes Christoph von Rantzow war ebenfalls sein Werk. (Henke's Kirchengesch. 4ter Bd. S. 300.) So eifrig er aber als Proselytenmacher war, so widersetzte er sich doch mehrmals nachdrücklich der strengen Censur der Congregation des Index in Verdammung protestantischer Schriften, und brachte es z. B. dahin, daß des Grotius Buch von der Freiheit des Meeres in Rom verkauft werden durfte. Bei seinem Absterben, den 2. Februar 1661, setzte er nicht nur den Cardinal Barberini zum Erben ein, sondern vermachte auch der Königin Christina, dem Papst und der Stadt Hamburg mehre Manuscripte, sowie den Augustinermönchen seine kostbare Bibliothek. Bei einer nicht gemeinen Bescheidenheit besaß Holstenius die umfassendste Kenntniß der alten Literatur, der kirchlichen und politischen Alterthümer, viel Scharfsinn und kritisches Talent, und wußte das Erforschte mit Geschmack und Eleganz vorzutragen [1]). Er würde der Literatur wichtige Dienste geleistet haben, wenn er beharrlicher Einen Zweck verfolgt hätte. Aber er ging von einem Studium zum andern über, entwarf große, fast unübersehbare Plane, sammelte mit seltenem Fleiße, führte aber wenig aus, und hinterließ größtentheils nur Fragmente und Anmerkungen, die aber seinen Namen in der Geschichte der alten Literatur ehrenvoll erhalten. Wir bemerken die wichtigsten: Porphyrii liber de vita Pythagorae. Ejusd. sententiae ad intelligibilia ducentes. De autro numphax. (gr. lat.) Luc. Holstenius lat. vertit, dissertationem de vita et scriptis Porphyrii et ad vitam Pythagorae observat. adjecit. (Romae, typ. Vatican. 1630. 8. Cantabr. 1655. 8) (Das Leben des Porphyr. erklärt Ruhnken für das Muster einer gelehrten Biographie). Demophili, Democratis et Secundi veterum philosophorum sententiae morales, prim. ed. (Ib. 1638. 8. Lugd. Bat. 1639. 12. Cantabr. 1670. 8 Amst. 1688. 8.). Notae in Sallustium philosophum de diis et mundo. (Ib. 1638. 8. Lugd. Bat. 1639. 12.). Observatt. ad Apollonii-Rhodii Argonautica. (Lugd. Bat. 1641. 8.). Arrianus de vena-

1) Ruhnken nennt ihn in vita Longini §. 1. p. 2. „virum magna et recondita eruditione.“

tione, gr. cum interpret. lat. (Par. 1644. 4.) Codex regularum, quas sancti patres monachis et virginibus sanctimonialibus servandas praescripsere, collectus olim a S. Benedicto, Anianensi abbate. Luc. Holsten. in tres partes digestum auctumque ed. (Romae 1661. Vol. III. 4.); auct. cum observatt. hist. crit. Mariani Brocke (Aug. Vind. 1759. Vol. VI. Fol.). Aus seinem Nachlasse erschienen: Passio SS. Perpetuae. Felicitatis. et sociorum ex mss. Casinensi, cum Holst. notis; item passio Bonifacii romani, martyris. Ejusd. animadverss. ad martyrologium rom. etc. (Paris 1664. 8.) Annotatt. in geographiam sacram Caroli a S. Paulo, Italiam antiquam Cluverii, et thesaurum geographicum Ortelii (Rom. 1666. 8.). Theodoti Ancyrani expositio in symbolum Nicaenum gr. et lat. (Ib. 1669. 8.) Notae et castigationes posthumae in Stephani Byzantini Ἐθνικά, editae a Th. Ryckio (Lugd. Bat. 1684. Fol.). Liber pontificalis ex correct. Holstenii, in des E. Schelstrate Antiquitt. ecclesiast. illustratis (Rom. 1692. Fol. T. I. 403 sqq.), und viele andere Beiträge zu den Schriften und Ausgaben gelehrter Alterthumsforscher, auch lat. Gedichte, meistens Jugendarbeiten. Vieles, was sein Leben und seine gelehrten Arbeiten betrifft, und zur Erläuterung der Literaturgeschichte seiner Zeit dient, findet man in den beiden aus seiner Hinterlassenschaft herausgegebenen Briefsammlungen: Epistolae XXII ad Pt. Lambecium, ed. H. Ch. Crüger (Jenae 1708. 8.). Epistolae ad diversos, quas ex editis et ined. codd. collegit atque illustr. J. Fr. Boissonade (Par. 1817. 8.). Es sind 114 Briefe, darunter 48 vorher ungedruckte [2]. (*Baur.*)

HOLSTON, ein nicht unbedeutender Fluß in dem nordamerikan. Staate Tennessee, kommt von N. O. aus Virginia, nimmt in der Grafschaft Sullivan die Waluga auf, vereinigt sich in der Grafschaft Knox, die er mitten durchströmt, mit dem French-Broad, wird noch durch die beiden Pigeon verstärkt und ergießt sich in der Grafschaft Blount in den Tennessee. (*R.*)

HOLT, Ortschaft in Norfolkshire, Königreich England mit 215 H. und 1000 Einw. (*Dede.*)

HOLTE, luther. Kirchspiel im Justiz- und Dominialamte Osnabrück des gleichnamigen hannöverischen Fürstenthums mit 365 Einw. und Überresten einer Burg (vgl. d. Art. Haselüne). (*R.*)

HOLTE, ein ehemaliges altes Dynastengeschlecht in Westfalen, wo dessen Herrschaft im Hochstift Osnabrück lag. Das Schloß Holte wurde 1144 von dem Bischof Philipp und den Grafen von Ravensberg erobert und die Brüder Poppo und Engelbert Ed. v. H. darin gefangen genommen. Der ältere Bruder starb zu Osnabrück in der Gefangenschaft, wo der Thurm bis jetzt noch nach ihm den Namen Holtthurm führt. Seine Söhne aber erwarben sich im Herzogthume Cleve eine andere Herrschaft, und erbauten das Städtchen Holte. Engelbert behielt einen Theil der väterlichen Besitzungen und erbaute eine Stunde von dem zerstörten Schlosse Holte, auf einem Hügel ein anderes Schloß, welches man im gemeinen Sprachgebrauche „zum Brink" nannte. Auf seinem Leichensteine in der Schloßcapelle zu Brink will man noch „Holte genannt von Brink" lesen Ein Theil der Nachkommen behielt den Namen Holte, der andere den Namen Brink, oder de Monte, und waren Schutzvögte des Hochstifts Minden, unter welchem Namen sie sehr oft in den Urkunden desselben vorkommen. Kuno und Wedekind v. H. waren Zeugen, als der Bischof Hermann von Hildesheim dem Kloster St. Gotthard Güter in benannten Orten schenkte 1169. Ob sie von Poppo oder von Engelbert abstammen, ist nicht zu entscheiden. Adolf I. und sein Sohn Willekin I., Edle H. v. H. erscheinen ebenfalls als Zeugen, als der Graf Johann von Schaumburg dem Kloster zu Barsinghausen einen Hof zu Ludbolbessen 1254, und der Graf Gerhard von Schaumburg dem Kloster zu Wennigsen, einen Hof zu Redessen 1258 schenkt. Ludolf Ed. H. v. H. wurde nach dem Tode des Bischofs Theoderich von Münster 1230 und Wilhelm, ebenfalls nach dem Tode des Bischofs Otto von Münster 1253, zum Nachfolger erwählt. Ein Wilhelm v. H., Propst zu Osnabrück, unterschreibt die Stiftungsurkunde des Klosters zu Winehausen an der Aller bei Lüneburg 1233. Wickbold Ed. H. v. H. erscheint schon todt 1261, als seine Frau Walderadis und ihre Kinder den Verkauf des Hofes zu Bodendorf an das Kloster Wennigsen bestätigen 1261. Sie war die Tochter des Edl. H. von Trefurt, und wurde nach dem Tode ihres Mannes Klosterfrau zu Bersenbruck. Zum Erzbischofe und Kurfürst von Köln wurde Wickbold Ed. H. von Holte, der als ein gelehrter Mann in der Geschichte erscheint, 1298 erwählt und starb zu Soest 1306. Ob jener Wickbold, welcher 1282 Propst zu Münster war, mit diesem eine und dieselbe Person ist, ist unentschieden. Er kommt mit seinem Bruder Hermann I. und dessen Sohne, ebenfalls Hermann II. v. H. genannt, Kanonicus zu Münster, in einer Urkunde vor, nach welcher Wilhelm II. und sein Bruder Adolf II. Ed. H. von Holte und dessen Frau Kunegunde mit ihren Kindern dem Kloster Lobhenn das Dorf Luden um 160 Mark Silber verkauften. Im Jahre 1311 renunciren sie zu Gunsten des Nonnenklosters zu Fisbeck und zu Oberkirchen auf drei Hufen bei Oldendorf, und 1317 bezeugen sie die Schenkung eines Hofes zu Segelhorst an das Kloster Lockum. Herbold Ed. H. v. H. war mit dem Abte zu Corvei wegen Lehen in Streitigkeiten gerathen 1318, und sein Bruder Hermann wird als Kanonicus der Domkirche

2) Leben des gelehrten L. Holstenius (von N. Wilkens). 1723. Fol. *Leon. Allatii* apes urbanae, p. 256. *Koenig* bibl. vet. et nov. h. v. *Pope Blount* censur. p. 1053. *Lambec.* biblioth. Vindobon. T. I. p. 11. *Baillet* Jugemens. T. II. p. 244. 421. *Crenii* animadv. philol. P. IX. p. 216. *Banduri* bibl. numar. p. 71. *Fabricii* hist. bibl. P. II. p. 410. Brucker's Ehrentempel der teutschen Gel. Decade V. S. 188. Mém. de Niceron. T. XXXI. p. 256., teutsch 19ter Th. S. 30. *Molleri* Cimbr. lit. T. III. p. 321. *Chufepié* Dict. *Saxii* Onomast. T. IV. p. 295.

zu Hamburg genannt 1342. Herbold II. Ed. H. v. H. Knappe, kommt 1361 vor, als Johann und Burkard Busche ihre Güter zu Andendorf dem Kloster Oberkirchen verkaufen. Dieser Herbold II., Ritter, und sein Sohn Adolf, Knappe, erscheinen mit Otto Grafen von Holstein und Schaumburg als Lehensherren über einen Hof zu Großen-Nenndorf, welcher 1374 dem Kloster zu Oberkirchen übergeben wird. Hermann Ed. H. v. H. wird 1550 unter den Äbten zu Verden und Helmstedt erwähnt *). (*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HOLTEI (Luise von), geborene Rogée, den 1. Dezember 1800 in Wien geboren, kam in ihrem 8ten Lebensjahre nach Berlin, wo sie sich aus innerer Neigung der Bühne widmete, und besonders durch Madame Bethmann gebildet, 1814 in den Lustspielen „Jak Spleen" und „Welche ist die Braut" zum ersten Male das Theater betrat. Ihr gelangen vorzugsweise Rollen, welche die Darstellung einer zartfühlenden, unbefangen heitern Natur verlangten. Als Asla, Gurli, Melitto, besonders in der letztern Rolle, ward Luise sehr gern gesehen. Zu der Bühne, welche sie im Jahre 1820 verlassen, ward sie, obgleich sie im folgenden Jahre sich mit dem bekannten dramatischen Schriftsteller Karl v. Holtei in Breslau vermählt hatte, bald durch innere Neigung wieder zurückgeführt. In der eben genannten Stadt betrat sie bereits im Mai 1821 wieder das Theater, dessen Zierde sie, zu immer höherer Kunstvollkommenheit sich bildend, zwei Jahre hindurch blieb. Sie ward der allgemeine Liebling des breslauer Publicums, und selbst in Rollen, die außer der von ihrem Naturell ihr angewiesenen Sphäre lagen, wußte sie sich als gewandte Schauspielerin zu zeigen. Mit allgemeinem Enthusiasmus ward sie in Berlin empfangen, als sie dort in Begleitung ihres Gatten, auf einer Kunstreise von Wien nach Hamburg, im Jahre 1823 eintraf, und in einigen Gastrollen auftrat. Bezaubernd war ihr Spiel als Margarethe in Iffland's Hagestolzen und als Gurli in Kotzebue's Indianern in England. Den schönsten Kranz wand sie sich indeß unstreitig als Käthchen von Heilbronn in dem bekannten Schauspiele des unglücklichen Dichters Heinrich v. Kleist. Sie betrat seitdem die Bühne nicht wieder. Eine Erkältung, welche sie sich auf einer nächtlichen Fahrt von Potsdam nach Berlin zugezogen hatte, warf sie aufs Krankenlager. Die Nähe des Todes nicht ahnend und ihren Gatten mit baldiger Genesung tröstend, entschlummerte sie sanft und schmerzlos den 28. Januar 1825.

Ihr Kunsttalent, verbunden mit ihrer Persönlichkeit, hatte ihr allgemeine Liebe und Achtung erworben. Ihre liebliche, jugendliche Erscheinung, ihr anspruchloses Wesen nahmen auf den ersten Blick ein. Sie hatte das in ihren Verhältnissen seltene Glück, dem Neide und der Verleumdung zu entgehen. Die Eigenschaften, welche sie im Leben als Gattin und Mutter zierten, tiefes Gefühl, weibliche Innigkeit und ein anspruchloser, unbefangener Sinn charakterisirten auch ihre Rollen, in deren Geist sie tief eingedrungen zu sein schien. Dies zeigte sie besonders als Mariane in Göthe's Geschwistern. Aber ihr Spiel im Kammerdiener bewies, daß sie auch Meisterin war in Darstellungen, wo es die Vereinigung des Launigen mit dem Gemüthlichen galt *). (*H. Doering.*)

HOLTEN, Städtchen am Rhein, im Clevischen, königl. preuß. Regierungsbezirke Düsseldorf, Kreis Duisburg, 4 Stunden von Duisburg entfernt, ist in Form eines Kreuzes erbaut und hat eine reformirte Kirche. (*Rauschenbusch.*)

HOLTENSEN, auch Holzen, am rothen Steine. Ein im Weserdistricte des Herzogthums Braunschweig, im Kreisamte Eschershausen belegenes Kirchdorf mit 54 H. und 560 Einw. In der Nähe liegt eine Sägemühle. Die vormals daselbst befindlich gewesene Glashütte ist im verflossenen Jahrhunderte eingegangen. (*Bode.*)

HÖLTERHOF (Franz), Magister der Philosophie und Lector der teutschen Sprache, sowie außerordentlicher Professor auf der Universität zu Moskau, dann evangelischer Prediger auf der Insel Ösel, wurde in diejenige Untersuchung mit verwickelt, die den Superintendent Guttlef wegen der Herrnhuterei, traf. Man brachte sie beide nach Petersburg in die Festung, wo sie mit dem ebenfalls gefangenen Kammerdiener des nachherigen Kaisers Peter III., bekannt wurden und ihn zur mährischen Brüdergemeine brachten. Wider alles Vermuthen wurde Hölterhof und der Arzt Kriegelstein nach Kasan gebracht. Der Arzt verdiente hier viel Geld und der Prediger fand sein Auskommen am Gymnasium durch Unterrichtgeben in der teutschen Sprache. Als Peter III. zur Regierung kam, nahm sich der erwähnte Kammerdiener seiner Freunde an, und bewirkte ihnen die Freiheit. Hölterhof sollte wieder bei seiner vorigen Gemeinde angestellt werden. Die Eingepfarrten verlangten aber erst ein schriftliches Versprechen, daß ihr Prediger die Verbindung mit den Herrnhutern aufgäbe, das Justizcollegium fand dieses billig, H. wollte sich aber darauf nicht einlassen, begab sich nach Liefland, besuchte die mährischen Brüder, vermählte sich und wurde wieder Lector der teutschen Sprache in Moskau, unterrichtete in der russischen Sprache, predigte zuweilen in der lutherischen Kirche und genoß von der herrnhutischen Gemeine Unterstützung. Er starb nach 1776 und schrieb „Russischer Cellarius", oder etymologisches russisches Wörterbuch, (Moskau 1771. 8.) in Verbindung mit dem Staatsrathe Müller; Kurz gefaßtes Wörterbüchlein in vier Sprachen, der teutschen, lateinischen, französischen und russischen, zum Besten der Schuljugend in der etymologischen Classe (Ebds. 1776. 8.);

---

*) Gauhe I. S. 667. Hoppenrodt, Stammb. berühmter Männer, S. 89. *Crantz* Metropol. lib. VI. c. 34. lib. VIII. c. 14 et 34. Scheidt über den hohen u. niedern Adel, S. 56. 263. 282. 292. 381. 405. 406. 452. 483. Zedl. Univ.-Lex. unter d. Art. Holte.

*) S. Blumen auf das Grab der Schauspielerin Luise von Holtei. Berlin 1825. (Mit dem Bildnisse der Künstlerin); den Neuen Nekrolog der Teutschen. 3ter Jahrg. 2tes Heft. S. 1310—1313.

Russisches alphabetisches Wörterbuch mit teutscher und lateinischer Übersetzung (Ebendas. 1778. 8.) *).
(*Rotermund.*)

HOLTERMANN (Arnold Moriz), geb. 1627 in der Grafschaft Tecklenburg, studirte die Rechte, und ward Professor derselben an dem Gymnasium zu Steinfurt; hierauf Professor der Geschichte und Beredsamkeit, auch nachher der Rechte zu Marburg, und erhielt daneben den Titel eines hessischen Raths. Er starb den 28. April 1681.

Er hat Vieles geschrieben: Comment. in Institutiones; protheoria universi juris feudalis; lex regia seu ratio status imperii Rom. Germanici; de differentiis juris canonici et civilis; schola belli et pacis Floriana i. e. comment. in Florum; tr. de origine juris historica; Acta rectoratus academiae Marburgensis; monstrosus sine lege ICtus oder der verkehrte Jurist; Diss. de ministrissimo, de nequitia advocatorum, de poenitentia ejusque effectibus in jure, de vario juris usu ac abusu in curiis et cancellariis und dergleichen. (*Spangenberg.*)

HOLTERSHAUSEN, ein Ort im Braunschweigischen ohne Kirche und Schule, nach Brunsen eingepfarrt, liegt hart an der Hube, mitten zwischen Holzung und Gebüsch. Dagegen haben die 44 Einwohner einen einträglichen Obstbau, Garnspinnereien, Leinwand- und Holzhandel **). (*Rotermund.*)

Hölteveny. s. Helsdorf.

Höltgen, Höltich, s. Pyrus sylvestr.

HÖLTICH, 1) Christian Wilhelm, geb. am 29. März 1671 zu Marienwalde im Lauenburgischen, wo sein Vater Ludolf Forstmeister war; als er kaum 12 Jahre alt diesen verlor, sorgte sein Bruder Johann Adolf zu Lübeck für seine Erziehung und schickte ihn in das dasige Gymnasium, 1691 aber auf die Universität Wittenberg und 1694 nach Rostock. Im April 1698 hielt Höltich eine Disp. pro Doctoratu: De praerogativis Principum S. R. Imperii, auch in Kleinii Volumine Diss. juridic. (Güstrov 1706. 4.) und ward 1701 Secretair der deutschen Hansa zu Bergen in Norwegen [1]).

2) Franz Heinrich, sein Bruder, studirte die Rechte, ward 1641 zu Wittenberg Doctor, practicirte daselbst, erhielt 1674 das Syndikat zu Salza und starb 1697. Er schrieb: Periculum Academicum de jure Cambucae (Witt. 1672. 4.); Aborigines Feudales Reduces Disp. (Ibid. 1672); D. Episcopus Panarius (Ibid. 1672); D. de executoribus Testamenti (Ibid. 1674); D. foemina non est homo (Ibid. 1672); D. de judicio in liberos et parentes (Ibid. 1674); D. de legato rei alienae (Ibid.); D. de jure legitimationum (Ibid. 1672); D. de his quorum Ratio reddi non potest (Ibid. 1673); D. de jure Recriminationum (Ibid. 1672); D. de administratione tutelae (Ibid. 1672).

3) Johann Adolf, der älteste Bruder der beiden Vorhergehenden, beider Rechte Doctor zu Lübeck, prakticirte daselbst, schrieb: D. inaugur. de pace domestica (Gryphisw. 1674. 4.), u. Disp. de justitia universali in 4. [2]) (*Rotermund.*)

HOLTINGSLEUTE werden die bei den Holzgerichten (s. d. Art.) thätigen Interessenten genannt, welche die Aufsicht über das Holz führen, es anweisen und unter der Direction des ordentlichen Richters die Holzwrogen untersuchen, die Strafen aussprechen und beitreiben *). (*Al. Müller.*)

HÖLTY (Ludwig Heinrich Christoph), war den 21. December 1748 zu Mariensee im Hannöverischen geboren und der Sohn eines dortigen Predigers. Seine geistigen Anlagen entwickelten sich früh in einer regen Wißbegierde. Kaum konnte er schreiben, als er bereits, was ihm in Gesprächen oder Erzählungen interessant schien, sich sorgfältig aufzeichnete. Aber sowol sein Fleiß als seine natürliche Munterkeit litt, als er in seinem neunten Jahre, von bösartigen Blattern befallen, Gefahr lief, zu erblinden. Er verdoppelte indeß, als er den Gebrauch seiner Augen wieder erlangt hatte, seinen Fleiß bei dem Unterrichte, den ihm sein Vater in den ältern und neuen Sprachen, in der Geschichte, Geographie und in den übrigen Schulwissenschaften ertheilte. Die Stille des Landlebens und der Sinn für die Schönheiten der Natur weckten früh sein poetisches Gefühl. Eine Grabschrift auf den Tod eines Lieblingshundes, in seinem elften Jahre verfertigt, gehört zu Hölty's frühesten Gedichten [1]). Die Neigung zum Schauerlichen und zur Einsamkeit führte ihn oft in ein düsteres Gehölz oder auf den Gottesacker, wo er besonders gern in der Abenddämmerung umherzuwandeln pflegte. Bücher waren seine liebsten und ausschließlichen Begleiter auf diesen Spaziergängen.

Auf der Schule zu Celle, wohin er (1765) von seinem Vater geschickt ward, las er mit Eifer die griechischen und römischen Classiker, beschäftigte sich aber daneben auch mit der englischen Sprache und erwarb sich durch musterhaften Fleiß die Liebe und Achtung seiner Lehrer. Mit vielseitigen Kenntnissen ausgerüstet, bezog er im Jahre 1769, dem Studium der Theologie sich widmend, die Universität Göttingen. Auch dort blieb sein Fleiß sich gleich, und gewissenhaft war er bemüht, sich die Kenntnisse zu erwerben, die er in seinem künftigen Berufe als Prediger nicht entbehren zu können glaubte. Sein angebornes Gefühl und Talent für Poesie wurde

*) Gadebusch, Livländ. Bibl. II. S. 84.
**) Geogr. statist. Beschreib. II. S. 318.
1) Jöcher. *Habichthorst* Rost. lit. p. 451. *Lehmann's* histor. Remarques p. 191.

2) *Molleri* Cimbr. liter. II. p. 354.
*) s. *A. Pufendorf* Tom. II. obs. 60. Bülow's und Hagemann's praktische Erörterungen. 1ster Bd. S. 222.
1) Sie lautet:
Allhier auf dieser Stätte
Liegt begraben Rette.
Zu Horst ist er geboren,
Zu Mariensee gestorben,
Dies Grab hat er erworben.

genährt, als er mit Bürger und Miller, späterhin mit Boie, Voß, Overbeck, den beiden Grafen Stolberg und mit den übrigen dichterischen Freunden, welche damals den bekannten göttinger Verein bildeten, in nähere Berührung kam. In gesellschaftlichen Zusammenkünften lasen sie gemeinschaftlich die classischen Werke der Alten und die vorzüglichsten neuern Schriftsteller Frankreichs, Englands und Italiens. Ihre eignen poetischen Versuche und Arbeiten theilten sie sich zu gegenseitiger Beurtheilung mit.

Bei der geringen Unterstützung, welche ihm sein Vater gewähren konnte, war Hölty genöthigt, sich durch Unterrichtsstunden im Griechischen und Englischen und durch Übersetzungen aus der zuletztgenannten Sprache die Mittel zu seiner Subsistenz zu sichern [2]). Unter diesen beschränkten äußern Verhältnissen erlag nicht sein dichterisches Gefühl und Gemüth. Seine zartesten, gefühlvollsten Lieder, Idyllen und Elegien fallen in jene Zeit. Nur sein frommer und religiöser Sinn vermochte einigermaßen die Schwermuth zu mildern, die aus einem großen Theile seiner damaligen Gedichte und aus seinem ganzen Wesen sprach. Zunehmende Kränklichkeit und eine hoffnungslose Liebe [3]) und der im Jahre 1775 erfolgte Tod seines Vaters [4]) erhöhten Hölty's wehmüthige Stimmung. Er ging um diese Zeit, im Mai 1775, von Göttingen über Hannover nach Mariensee zurück, um die ärztliche Hülfe des Ritters von Zimmermann in Hannover in Anspruch zu nehmen gegen das Übel der Hektik, von dem sich bereits im Spätherbst des Jahres 1774 die ersten Spuren durch häufiges Blutauswerfen gezeigt hatten. Über seinen damaligen Gesundheitszustand und seine Stimmung geben mehre seiner Briefe an Voß Auskunft. Den 8. Mai 1775 schrieb Hölty: „Vielleicht, hat Zimmermann Leisewitzen gesagt, könnte ich noch von der Schwindsucht gerettet werden, wenn ich die verordneten Arzneien gebrauchte und die vorgeschriebene Diät befolgte. Du siehst also, wie gefährlich meine Krankheit ist, und auf welch einem schmalen Scheidewege zwischen Leben und Tod ich wandle. So wenig ich mich auch vor dem Tode fürchte, so gern lebte ich doch noch ein paar Olympiaden, um mit euch Freunden mich des Lebens zu freuen, und um nicht unerhöht mit der großen Fluth hinunter zu fließen. Doch Gottes Wille geschehe! Sonst lebe ich hier ganz angenehm. Mariensee hat eine dichterische angenehme Lage. Ringsum sind Gehölze, Kornfelder und Wiesen. Aber was hilft mir die schöne Gegend, da ich sie mit keinem Freunde durchirren kann! Ich versichere Dich, ich bin herzlich traurig, wenn ich an die Bundestage in Göttingen denke, und mich nach Freunden umsehe, und keinen finde." — „Wenn ich einige Besserung verspüre," schrieb Hölty den 11. Mai 1775 an Voß, „will ich auch den Musengaul wieder satteln. Ich schicke Dir nächstens ein paar Trinklieder, die ich noch in Göttingen gemacht habe." — Mit seiner zunehmenden Besserung, von welcher er den 25. Mai 1775 dem Freunde Nachricht gab, schien auch seine dichterische Productivität wieder rege zu werden. „An's Übersetzen," schrieb er, „habe ich hier noch gar nicht gedacht. Der schöne Mai ist so weggeschlüpft. Ich schlenderte den ganzen Morgen im Garten oder im nahen Walde herum, oder lag im Grase und las den Messias oder im Shakespeare. Die Verse wollten mir nicht fließen, so oft ich's auch darauf ansetzte. Jetzt will ich alle Segel aufspannen, und Du kannst auf viele Beiträge Rechnung machen, Du bekommst von mir, wenn das Glück gut ist, einige Oden und Lieder, eine schreckliche und eine süße Ballade, eine Phantasie über den Zustand der menschlichen Seelen vor ihrer Geburt, und vielleicht eine Elegie. Ich will Euch noch einige alte Stücke zusammensuchen."

Ungeachtet der Bewunderung, die, nach einer Stelle in dem eben mitgetheilten Briefe seinem poetischen Talente gezollt ward, beseelte ihn der rühmliche Eifer, seinen Gedichten den höchsten Grad der Vollendung zu geben. Dies sieht man aus einem Briefe, den er den 12. Juni 1775 an Voß schrieb: „Ich schicke Dir," heißt es darin, „wieder zwei Stücke. Beide sind im

---

2) Zu diesen Übersetzungen gehören: Der Kenner, eine Wochenschrift von Towe, dem Sittenrichter. Leipz. 1775. 8. (vergl. Goth. gel. Zeit. 1775. 52stes St. S. 425—427.). Hurd's moralische und politische Dialogen. Leipz. 1775. 2 Bde. 8. Des Grafen v. Shaftsbury philosophische Werke. 1ster Bd. Leipz. 1776. 8. (Der zweite und dritte Band wurde nach Hölty's Tode von fremder Hand, doch nicht, wie oft irrig behauptet worden ist, von Joh. Heinr. Voß übersetzt. S. die Vorrede zu Hölty's Gedichten. Hamburg 1804. S. XXI.) 3) In einem Briefe Hölty's an Voß vom 13. Dec. 1773, der eine Schilderung der Reize seiner Geliebten, „ihres vortrefflichen Wuchses, ihres ovalrunden Gesichts, ihrer blonden Haare, ihrer großen blauen Augen, ihres blühenden Colorits u. s. w." enthält, heißt es: „Als ich sie kennen lernte, war sie bei ihrer Schwester, die in meinem Geburtsorte verheirathet war, und im December 1768 starb. Es war ein schöner Maiabend, die Nachtigallen begannen zu schlagen und die Abenddämmerung anzubrechen. Sie ging durch einen Gang blühender Apfelbäume, und war in die Farbe der Unschuld gekleidet. Rothe Bänder spielten an ihrem schönen Busen, und oft zitterte ein Abendsonnenblick durch die Blüthen und röthete ihr weißes Gewand. Was Wunder, daß so viele Reize einen tiefen Eindruck auf mich machten, den keine Entfernung auslöschen konnte. Einen Bogen würd' ich anfüllen müssen, wenn ich alle verliebten Phantasien und Thorheiten erzählen wollte, worauf ich verfiel. Zweimal hab' ich sie nach ihrer Verheirathung gesehen. Es ist Sünde, sie ferner zu lieben. Meine Liebe ist auch so ziemlich erloschen; nur eine süße Erinnerung und ein süßes Herzklopfen, wenn mir ihr Blick vor Augen kommt, sind davon übrig. Doch hab' ich oft noch den brennendsten Wunsch, sie einmal wieder zu sehen. Ob sie Gegenliebe für mich gehabt hat? Ich habe ihr niemals meine Liebe merken, noch merken lassen können. Wie konnte ein Jüngling, der noch auf keiner Universität gewesen war, um dessen Kinn noch zweideutige Wolle hing, Liebeserklärungen thun und auf Gegenliebe Rechnung machen? Genug von Herzensangelegenheiten. Ich schäme mich fürwahr, diesen Brief geschrieben zu haben; doch es sei, literae non erubescunt." 4) S. die in Hölty's Gedichten (Hamb. 1804. S. 235 fg.) befindliche herrliche Elegie bei dem Grabe seines Vaters, welche mit den Worten beginnt.

Selig alle, die im Herrn entschliefen!
Selig, Vater, selig bist auch Du!
Engel brachten Dir den Kranz und riefen;
Und Du gingst in Gottes Ruh.

lieblichen Mai, unter blühenden Bäumen und Nachtigallen gesungen, und ich würde mich freuen, wenn etwas von der Maienanmuth in ihnen athmete, die von allen Seiten auf mich zuströmte, als ich sie sang [5]). Ich wünschte, daß Du mir alle Stücke, die Du von mir hast, zuschicktest, und mir die Stellen bezeichnetest, die der Feile oder des Ansehens bedürfen. Es fehlt mir nicht an Zeit, dies beliebte Werkzeug zu gebrauchen, und ich möchte meinen Kindern gern die Höcker wegraspeln, ehe sie in die Welt gehen." „Du bekommst," schrieb er den 21. August 1775 an Voß, „hierbei drei Gedichte, die vergangene Woche geschmiedet sind. Dem auf die künftige Geliebte gebe ich den Vorzug [6]). Du kannst ihm vielleicht noch einige Fehler ab, und einige Schönheiten anfeilen. Wir haben jetzt die angenehme Heuernte, die Wiesen duften von Heuduft, und wimmeln von Arbeitern. Ich liege oft in der Dämmerung auf einem Heuschober und hänge meinen Phantasien nach, bis der silberne Mond am Himmel hervorgeht, und mich angenehm überrascht." „Den schönen Mai," heißt es in einem spätern Briefe, den 10. October aus Celle geschrieben, „denke ich, es sei, wo es sei, auf dem Lande zuzubringen. Der Frühling ist auf dem Lande so schön, dem Sterblichen blühen ihrer so wenige, daß ich keinen hinter den Mauern der Stadt vertrauern möchte."

Um unter Zimmermann's Leitung eine kleine Nachkur gegen das zunehmende Übel der Hektik zu gebrauchen, ging Hölty im Herbste 1775 nach Hannover, von wo aus er späterhin Voß in Wandsbeck besuchen wollte. Die Hoffnung, wieder zu genesen, stieg und sank. Aber sein Gemüth blieb heiter, und es gab Augenblicke, wo er über sich selbst scherzen konnte. „Seit langer lieber Zeit," schrieb er den 14. Mai 1776 an Voß, „habe ich gar nichts gemacht. Es sind hier magere, unpoetische Zeiten, so mager wie die magern Kühe des Pharao, oder wie ich jetzt selber bin. Die Vormittagsstunden muß ich dem Übersetzen aufopfern, nach Tische kriege ich immer Kopfweh und Hitze im Gesichte, und bin bis gegen fünf Uhr zu nichts aufgelegt. Ich komme selten von der Stube und sehe fast keinen Sterblichen. Ich habe große Lust zu der vorgeschlagenen Reise nach Lübeck, um einmal wieder vernünftige Menschen zu sehen. Es wäre mir am liebsten, wenn es Johannis geschähe. Alsdann bin ich mit meinen Übersetzungsarbeiten fertig, und kann einige Wochen in aller Ruhe bei Dir bleiben [7]). Der hiesige Aufenthalt ist mir höchst unangenehm; ich muß bald an einen andern Ort, oder ich verschimmele."

Die am Schlusse dieses Briefes mit der Bitte um baldige Antwort verbundene Zusage „künftig recht oft zu schreiben," konnte Hölty nicht halten. Er starb den 1. September 1776, nachdem er im Vorgefühle seines Todes die nachfolgenden Verse gedichtet hatte, welche unter der Überschrift: Auftrag in der Sammlung seiner Gedichte S. 133 fg. eine Stelle fanden:

Ihr Freunde, hänget, wann ich gestorben bin,
Die kleine Harfe hinter dem Altar auf,
Wo an der Wand die Todtenkränze
Manches verstorbenen Mädchens schimmern.

Der Küster zeigt dann freundlich dem Reisenden
Die kleine Harfe, rauscht mit dem rothen Band,
Das, an der Harfe festgeschlungen,
Unter den goldenen Saiten flattert.

Oft, sagt er staunend, tönen im Abendroth
Von selbst die Saiten, leise wie Bienenton;
Die Kinder, hergelockt vom Kirchhof,
Hörten's, und sahn, wie die Kränze bebten.

In seinem Äußern hatte Hölty wenig Empfehlendes [8]). Weder sein gebückter Gang, noch sein bleiches Gesicht konnte die Aufmerksamkeit auf ihn lenken, um so weniger, da er selbst, in sich versunken, seine Umgebungen fast gar nicht zu beachten schien. Gewöhnlich verschloß er seine Empfindungen in sich, und nur selten gab er seine Freude bei dem Anblicke einer reizenden Gegend oder über eine schöne Stelle in einem Buche durch einen lauten Ausruf zu erkennen, oft auf eine höchst originelle Art [9]). Im Kreise vertrauter Freunde gab ihm ein mäßiger Genuß des Weins oft eine sehr heitere Stimmung. Desto zurückhaltender war er gegen Unbe-

5) „So etwas, wie Mainacht und Blüthenduft," sagt Chr. Heinr. Schmid in seiner Anweisung (zur Kenntniß) der vornehmsten Bücher in allen Theilen der Dichtkunst (S. 412.) „weiß Hölty auf das Täuschendste auszudrücken." 6) S. Hölty's Gedichte. Hamburg 1804. S. 109 fg. Der Stoff jenes Gedichts war sein Lieblingsthema, das in mehren seiner damaligen Briefe wiederkehrt. „Daß sich * * verliebt hat," schrieb er unter andern den 25. Mai 1774 an Voß, „ist mir herzlich lieb. Es wird mir immer so wohl um's Herz, wenn ich höre, daß einer von meinen Freunden ein hübsches Mädel liebgewinnt. Ich möchte gern Alle im Himmel der Liebe wissen, in welchem mir weiland auf kurze Zeit einer von den goldenen Stühlen gereicht wurde. Aber man verbannte mich, und Wolken bedeckten den goldenen Stuhl. Nun schwanke ich an der Schwelle herum, und die Thüre wird mir zugehalten."

7) Als Voß einigen Freunden in Hamburg geklagt hatte, daß Hölty sich in seinem leidenden Zustande mit Übersetzungen quälen müßte, um etwas Geld zu einer kleinen Lustreise zu sammeln, ward dem Dichter, durch Vermittelung jener Freunde, die Summe von 50 Rthlr. nach Hannover geschickt, welche den Dichter aber nicht mehr unter den Lebenden traf, und daher auf seinen ältern Bruder überging. 8) In einem Briefe, von Voß an Brückner den 2. Sept. 1772 geschrieben, findet sich folgende Schilderung: „Hölty ist ganz so, wie er sich in seinen Gedichten malt. Dem Ansehen nach glaubt man in ihm wenig Witz und keine Munterkeit zu entdecken. Er sitzt in Gesellschaft in Gedanken, die Augen unaufhörlich zur Erde geheftet, und hört nicht, was man redet. Das ist aber ein gutes Zeichen; man lasse ihn! Des andern Tages belohnt er uns für dieses Schweigen durch ein vortreffliches Gedicht. Zu einer andern Zeit ist er ziemlich aufgeräumt und ich habe ihn lustig gesehen. Aber alles hat doch so einen besondern Anstrich mit seiner Lustigkeit." (S. die Briefe von Joh. Heinr. Voß, herausgeg. von Abrah. Voß. Halberst. 1829. 1ster Bd. S. 86.) 9) Unter andern, als er im Kreise seiner Freunde erfuhr, daß Klopstock, den er hoch verehrte, durch Göttingen reisen werde. „Hölty hatte sich," erzählt Voß, „bisher ganz ruhig, mit dem Butterbrot in der Hand, auf dem Stuhle gewiegt; mit einem Male stand er auf und bewegte sich langsam und stolpernd auf der linken Ferse herum." „„Was machst Du da, Hölty?"" fragte ihn Einer. „„Ich freue mich,"" antwortete er lächelnd." (S. die Vorrede zu Hölty's Gedichten. Hamb. 1804. S. XIII. Klopstock's Leben, von Heinr. Döring. Weim. 1825. S. 258.)

kannte und überhaupt in gemischten Gesellschaften. Zur allgemeinen Unterhaltung trug er in solchen Fällen wenig bei. Doch gerieth er in leidenschaftliche Bewegung, wenn sich das Gespräch auf eine die Menschheit herabwürdigende That, auf Unterdrückung der Unschuld, auf Handlungen der Arglist und Bosheit lenkte. Mehr als sein eigenes Leiden rührte ihn das Misgeschick Anderer. Durch diese Theilnahme, wie durch seine Bereitwilligkeit, Jedem mit Aufopferung seiner Zeit und Kräfte zu dienen, zeigte sich sein Charakter als Mensch von einer sehr liebenswürdigen Seite.

Den geringsten Werth legte Hölty unter seinen Gedichten auf seine Balladen. „Vielleicht mache ich noch einige," schrieb er im Jahre 1774 an Voß, „es werden aber sehr wenige sein. Den größten Hang habe ich zur ländlichen Poesie und zu süßen, melancholischen Schwärmereien in Gedichten. An diesen nimmt mein Herz den meisten Antheil. Ich will alle meine Kräfte aufbieten. Ich will kein Dichter sein, wenn ich kein großer Dichter werden kann. Wenn ich nichts hervorbringen kann, was die Unsterblichkeit an der Stirne trägt, was mit den Werken meiner Freunde in gleichem Paare geht, so soll keine Sylbe von mir gedruckt werden. Ein mittelmäßiger Dichter ist ein Unding." „Welch ein süßer Gedanke," heißt es in eben diesem Briefe, „ist die Unsterblichkeit! Wer duldete nicht mit Freuden alle Mühseligkeiten des Lebens, wenn sie der Lohn ist! Es ist eine Entzückung, welcher nichts gleicht, auf eine Reihe künftiger Menschen hinaus zu blicken, welche uns lieben, sich in unsere Tage zurückwünschen, von uns zur Tugend entflammt werden."

Aus der Liebe zur Dichtkunst floß Hölty's Wunsch nach einer von eigentlichen Berufsgeschäften freien Muße. „Wenn ich," schrieb er an Voß, „keine Geschwister hätte, die nach meines Vaters Tode meiner Unterstützung bedürfen, so wollte ich mich ganz und gar um kein Amt bekümmern, sondern mich vom Übersetzen nähren, und bald in der Stadt, bald auf dem Lande leben. In der Stadt wollte ich Menschenkenntniß sammeln, auf dem Lande Gedichte machen. Mein Hang zum Landleben ist so groß, daß ich's schwerlich über's Herz bringen würde, alle meine Tage in der Stadt zu verleben. Wenn ich an das Land denke, so klopft mir das Herz. Eine Hütte, ein Wald daran, eine Wiese mit einer Silberquelle und ein Weib in meiner Hütte ist Alles, was ich auf diesem Erdboden wünsche. Freunde brauche ich nicht mehr zu wünschen, diese habe ich schon. Ihre Freundschaft wird meine trüben Stunden aufheitern, meine frohen noch froher machen. Ich werde ihre Briefe und Werke an meiner Quelle, in meinem Walde lesen, und mich der seligen Tage erinnern, da ich ihres Umgangs genoß."

Im Vorgefühle seines nahen Todes hatte sich Hölty in den letzten Lebensjahren mit einer Sammlung seiner Gedichte beschäftigt. Bevor Boie, welchem Hölty's nachgelassene Papiere übergeben worden waren, durch Amtsgeschäfte verhindert, die Herausgabe bewerkstelligen konnte, ließ Adam Friedrich Geißler, der sich für Hölty's Freund ausgab, dessen Gedichte, aus Zeitschriften gesammelt [10]) und mit mehren fremden Poesien vermischt, drucken [11]). Voß ward dadurch veranlaßt, in Verbindung mit dem Grafen Friedrich Leopold Stolberg die erste rechtmäßige Ausgabe von Hölty's poetischem Nachlasse zu veranstalten [12]).

Proben von Hölty's Gedichten, zum Theil mit Anmerkungen begleitet, sind enthalten in dem von Pölitz herausgegebenen praktischen Handbuche zur Lectüre der deutschen Classiker. Th. 1. S. 301 fg. Th. 2. S. 125 fg. Th. 3. S. 123 fg. in Heusinger's Handbuche der Ästhetik. Th. 2. S. 163 fg. in Betterlein's Chrestomathie. Bd. 2. S. 213 fg. in Wiedemann's Übungen im Declamiren für Knaben und Jünglinge. Bd. 2. S. 78 fg. in den von Moritz herausgegebenen Vorlesungen über den Styl. Th. 1. S. 113 fg. in Matthisson's lyrischer Anthologie. Th. 10. S. 80 fg. in Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. Bd. 4. S. 83 fg. in dem von Heinsius herausgegebenen Bardenhain

---

10) Aus den von Voß und Boie herausgegebenen Musenalmanachen, aus dem Wandsbecker Boten, dem Almanach der teutschen Musen, dem Leipziger Musenalmanach, Christ. Heinr. Schmid's Anthologie der Teutschen und dem Taschenbuche für Dichter und Dichterfreunde. 11) Diese Ausgabe erschien unter dem Titel: Hölty's sämmtliche hinterlassene Gedichte; nebst einer Skizze seines Lebens. Halle 1782. 8. 2te Auflage, mit 2 Kupfern. Ebend. 1800. 8. (Vergl. Allgem. Lit.=Zeitung. 1801. 3ter Bd. Nr. 257. S. 552.) 3te Aufl. Ebend. 1803. 4. 12) Sie erschien unter dem Titel: Gedichte von Ludw. Heinr. Christoph Hölty. Besorgt durch seine Freunde Leopold Friedr. Grafen zu Stolberg und Joh. Heinr. Voß. Hamb. 1783. kl. 8. Eine neue vermehrte Ausgabe, von Voß allein besorgt, und ebenfalls mit latein. Lettern gedruckt, erschien zu Hamburg 1804. 8. (Die von Geißler dem Dichter untergeschobenen Poesien bezeichnete Voß im teutschen Museum. 1783. 1ster Bd. April. S. 394. und im teutschen Merkur. 1783. April. Anz. S. 60. Aber er glaubte auch zwei wirklich von Hölty verfaßte Gedichte von seiner Sammlung ausschließen zu müssen. Das erste, Petrarchische Bettlerode betitelt, eine Parodie des bekannten Gedichts von Jakobi, „Wenn im leichten Hirtenkleide u. s. w." befindet sich im Wandsbecker Boten vom J. 1774 und im Leipziger Musenalmanach auf das J. 1779; das zweite Gedicht: Gesang des Barden Hölegast, steht im Voß'schen Musenalmanach auf das J. 1776.) Vergl. Allgem. Literaturzeit. 1805. 3ter Bd. Nr. 240. S. 497—500. Eine Prachtausgabe von Hölty's Gedichten erschien, mit lateinischen Lettern gedruckt, bei Degen in Wien 1803. 8. (Vergl. Neue Leipziger Literaturzeit. 1803. 2ter Bd. 76stes St. S. 1245.) und ein früherer Nachdruck ebendas. bei Schrämbl 1795. 8. — Musikalische Compositionen von Hölty's Gedichten findet man in den Liedern im Volkston bei dem Claviere zu singen, von J. A. P. Schulz Berlin 1785. 2 Theile; in den Oden und Liedern von Klopstock, Stolberg, Claudius und Hölty, mit Melodien bei dem Claviere zu singen von J. F. Reichardt. Berlin 1779; in der Sammlung teutscher Gesänge von J. R. Zumsteeg. Wien 1804; in den kleinen Liedern (von Hölty) in Musik gesetzt von J. F. Doles. Leipz. 1790; in den sechs auserlesenen Liedern von Matthisson, Blumauer, Hölty und Voß, für die Guitarre und Flöte von C. Fürstenau. Hamb. 1810; in den sechs Liedern von Hölty, desgleichen sechs Liedern von Voß und Salis, in Musik gesetzt von Sterkel. Leipz. 1803; in C. Otto's auserlesener Sammlung vorzüglicher Lieder von Voß, Stolberg, Jakobi, Bürger, Hölty und And. für das Clavier. Braunschweig 1810.

für Deutschlands edle Söhne und Töchter. Th. 1. S. 183 fg. und in dem Handbuche der teutschen Sprache und Literatur von J. G. Kunisch. Th. 2. S. 155 fg.

Die hohe intellectuelle Bildung, zu welcher Hölty durch rastlosen Fleiß gelangt war, erkennt man, vereint mit Zartheit und Wärme des Gefühls, auch in dem größern Theile seiner Gedichte wieder. Unter den sentimentalen Dichtern Deutschlands, die sich in der elegischen Gattung mit Glück versucht haben, gebührt ihm ein ausgezeichneter Rang. Seine Elegie auf den Tod eines Landmädchens [13]), oft als ein poetisches Meisterstück gepriesen, hat durch die Wahrheit und Tiefe der Empfindung und durch das zarte Colorit gerechte Ansprüche auf diesen Namen. An Einfachheit und Natürlichkeit des Gefühls, wie an Correctheit der Form und an rhythmischem Wohlklang ist Hölty nur von wenigen Dichtern übertroffen worden. Das entschiedenste Talent hatte er, bei seiner zarten Empfänglichkeit für Schönheiten der Natur, zur idyllischen Poesie. Aber auch seine Lieder, unter denen mehre bald Volksgesänge wurden, (z. B. Rosen auf den Weg gestreut u. s. w. Üb' immer Treu' und Redlichkeit u. s. w. Wer wollte sich mit Grillen plagen u. s. w.) waren reine Abdrücke seines zarten und tieffühlenden Gemüths. Auf eine ausgezeichnete Weise trat sein Talent für lyrische Poesie in seinen Liebesliedern, besonders in seinen Traumbildern, hervor, welche neben ihrer anmuthigen Tändelei das Herz doch immer auch von einer ernsten Seite berühren. In metrischer Hinsicht fast unübertrefflich, schweben diese Compositionen so leicht dahin, als ob sie mehr hingehaucht als geschrieben wären. Von der Anakreontischen Tändelei, welche besonders durch Gleim Mode geworden war, findet sich in jenen Liedern fast keine Spur. Sie nähern sich durch den Schwung der Begeisterung mehr der Art und Weise, in welcher Petrarca dichtete. Aus dem Gefilde der lyrischen Poesie, das er so glücklich bearbeitete, entfernte sich Hölty selten. Einen weitern Ausflug zu wagen, würde ihm indeß auch schwerlich gelungen sein. Dies sieht man aus seinem mislungenen Versuche, durch seine Balladen Adelstan und Röschen, Leander und Ismene u. a. m. mit Bürger wetteifern zu wollen. Ein charakteristischer Zug seiner lyrischen Poesie ist die sanfte Schwermuth, die als Grundton durch einen großen Theil seiner Lieder tönt. Überall schimmert die Ansicht und Idee durch: in den feindlichen Stürmen des Lebens stehen dem jugendlichen Gemüthe nur Liebe, Dichtkunst und der süße Tod tröstend zur Seite.

Ein Gedicht auf Hölty's Tod von Heimberth steht im Teutschen Museum. 1787. Bd. 1. Jul. S. 22. Des Dichters Bildniß befindet sich vor dem von Voß herausgegebenen Musenalmanach auf das Jahr 1778, vor der von A. F. Geißler besorgten, unächten Ausgabe seiner Gedichte (Halle 1800) und in dem von W. Hennings herausgegebenen Ehrentempel [14]). *(Heinr. Döring.)*

Holtzbach, s. Holzbach.

HOLTZFUSS, auch HOLZFUSS (Bartholomäus) war zu Rügenwalde in Pommern am 11. Dec. 1659 geb., sein Vater, Rathsherr und Kaufmann daselbst, hieß eigentlich Gericke, die Mutter aber war eine Holzfußin. Er besuchte das graue Kloster in Berlin unter dem Rector Weber, und studirte zu Frankfurt an der Oder, wo er zu der reformirten Kirche trat, machte darauf eine Reise nach England und wurde ohne sein Ansuchen 1684 von der Universität zu Oxford zum Magister ernannt. Noch in diesem Jahre ward er Rector der friedrichswerder Schule in Berlin, 1685 außerordentlicher Professor der Philosophie zu Frankfurt, 1686 kurfürstlicher Hofprediger zu Stolpe in Pommern, erhielt 1696 die Professur der Physik mit einer außerordentlichen der Theologie, bald darauf eine ordentliche Lehrstelle der Gottesgelehrsamkeit in Frankfurt, verband damit 1714 den Predigerdienst und ließ sich dem pro emerito erklärten Dr. Strimesius zum Beistand setzen, starb aber schon am 2. August 1716. Er schrieb mehre Dissertationen theologischen Inhalts, welche unter dem Titel: Volumen Dissertationum theologicarum. (Frankfurt 1714. 4.) wieder zusammen erschienen [1]). Er hatte den Barthol. Holzfuß 1678 zu Rügenwalde, einen Verwandten, der im 8ten Jahre den Vater verlor, an Kindes Statt angenommen, und unterrichtete ihn so lange selbst,

---

13) S. Hölty's Gedichte. Hamb. 1804. S. 197 fg. 14) Nachrichten von Hölty's Lebensumständen und Urtheile über seinen poetischen Charakter enthalten nachfolgende Schriften: Die Vorrede zu seinen, von Joh. Heinr. Voß herausgegebenen, Gedichten (Hamb. 1804. S. V—LVI.). Einiges von und über Hölty's Charakter, von J. M. Miller (in dessen Gedichten. Ulm 1783. S. 441—466.). Chr. Heinr. Schmid's Nekrolog teutscher Dichter. 2ter Bd. S. 640 fg. Vetterlein's Handb. der poetischen Literatur der Teutschen, S. 560 fg. (Salzmann's) Denkwürdigkeiten aus d. Leben ausgezeichneter Teutschen des 18. Jahrhund. S. 569 fg. Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 2ter Bd. S. 82. Nachträge zu Sulzer's allgem. Theorie der schönen Künste. 8ter Bd. 2tes St. S. 197 fg. Pölitz praktisches Handb. zur Lectüre der teutschen Classiker. 1ster Th S. 301. (Küttner's) Charaktere teutscher Dichter und Prosaisten, S 546 fg. Pantheon berühmter teutscher Dichter (Koburg 1798) S. 57 fg. Hirsching's histor.-literar. Handbuch. 3ter Bd. 1ste Abth S. 208 fg. Flögel's Geschichte des Burlesken, S. 220 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorb. teutschen Schriftsteller. 6ter Bd. S. 10 fg. Baur's Gallerie histor. Gemälde des 18. Jahrh. 4ter Th. S. 463 fg. Dessen neues histor.-biograph.-literar. Handwörterb 2ter Bd. S 771 fg. Heinsius Bardenhain für Teutschlands edle Söhne u. Töchter. 1ster Th. S. 182 fg. Gruber's poetische Anthologie der Teutschen für Frauenzimmer. 1ster Bd. S. 141 fg. Eichhorn's Geschichte der Literatur. 4ter Bd. 2te Abth. S. 874. 903 fg. Jördens Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 2ter Bd. S. 438 fg. 6ter Bd. S. 340 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie. 11ter Bd. S. 405 fg. Kunisch, Handbuch der teutschen Sprache und Literatur. 2ter Th. S. 155 fg. Wachler's Vorlesungen über die Geschichte der teutschen Nationalliteratur. 2ter Th. S. 240 fg. Dessen Handbuch der Geschichte der Literatur. 3ter Th. S. 293. Fr. Horn's Poesie u. Beredsamkeit der Teutschen. 3ter Bd. S. 204 fg. Briefe von Joh. Heinr. Voß. (Halberst. 1829.) 1ster Bd. S. 86 u. a. a. O. Raßmann's literar. Handwörterbuch der verstorbenen teutschen Dichter, S. 274.

1) Vanselow, gel. Pommern, S. 48. Leipzig. gel. Zeit. 1718. S. 239. Jöcher. Hering's Beitr. zur Gesch. der reform. Kirche. 1ster Th. S. 59.

bis er fähig war, die Schule in Stolpe und das joachimsthalische Gymnasium zu besuchen, worauf dieser dann von 1699 bis 1703 zu Frankfurt studirte, und, nachdem er die Kinder des Bischofs Ursinus unterrichtet hatte, sich nach 2 Jahren auf die Universität zu Utrecht begab, bei der Jubelfeier der frankfurter Universität 1706 die Magisterwürde annahm, die Propststelle auf dem Berge bei Crossen 1707 ablehnte, dagegen die Adjunctur einer Lehrstelle im joachimsthalischen Gymnasium annahm, aber schon in diesem Jahre Gesandtschaftsprediger in Wien, 1711 Hofprediger in Oranienburg wurde, wo er 59 Jahre lebte; 1728 bekam dieser zweite Holzfuß die Inspection der benachbarten Kirchen und versah sie bis 1753, wo er zu schwach wurde, sie länger zu verwalten. Unterdessen lebte er noch bis den 14. Febr. 1770 und starb im 92sten Jahre [2]). (*Rotermund.*)

HOLTZHEYEN (Joh. Gottfr.), Theolog zu Anfange des 18ten Jahrh., wo er als Kandidat zu Königsee im Schwarzburgischen lebte und sich nebst seiner Wissenschaft so sehr mit der Tonkunst beschäftigte, daß er sich den damals sehr jungen Georg Andreas Sorge als Notisten annahm, ihn in der Liebe zur Tonkunst bestärkte und dadurch sich um die Musik wahrhaft verdient machte. Die Anweisung, die er dem hernach ausgezeichneten Sorge gab, wird von Mattheson gerühmt. Holtzheyen wurde Pfarrer zu Mellenbach, und fuhr fort, für das Beste der Musik in den Kirchen zu sorgen. (*G. W. Fink.*)

HÖLTZLIN, 1) Jeremias, s. Hölzlin.

2) Joseph, wird weder von Prinz noch von Mattheson erwähnt. Nur Draudius gedenkt seiner in der Bibliothek (4) S. 758. und zieht von seiner Composition, zu Anfange des 17. Jahrh. gedruckt, folgendes Werk an: Lustige, weltliche Musikalische Lieder, mit 4 Stimmen, sampt etlichen annehmblichen Hochzeitlichen Gesängen sowol auff allerley Instrumentis, als voce humana füglich zu gebrauchen (Augsburg, bey Sebast. Müller. 1603 in 4.). (*G. W. Fink.*)

Holubczyce, s. Hlubczyce.

HOLUBINA, HOLUBINEJ, rußniakisches Pfarrdorf in Oberungarn diesseits der Theiß, beregher Gespanschaft (Comitat), munkácser (munkatscher) Bezirk, zur Herrschaft Munkács des Grafen von Schönborn gehörig, am Bache Tinye, in der Nähe der Flüsse Suszko und Repede und an der Straße nach Galizien, 6 Stunden von Munkács entfernt, mit einer eigenen griechischen Pfarre, einem Sauerbrunnen, gutem Wiesewachs, Feldbau, hinlänglicher Weide, Brenn- und Bauholz, Eichelmast, gutem Absatze der Producte auf den Wochenmärkten zu Munkács. (*Rumy.*)

Holul, s. Seelenwanderung.

HOLUM, auch HOLAR, kleine Stadt im Norderviertel der Insel Island, war sonst der Sitz eines Bischofs und hat noch jetzt eine Kathedrale. (*R.*)

HOLVÁN oder HOLWAN (حلوان). Diesen Namen trägt die Stadt von Irak, fünf Stationen von Bagdad entfernt; dann eine Stadt Khorasan's an der Grenze gegen Isfahan; drittens ein Dorf am Ufer des Nils in Oberägypten, zwei Farasangen von Fostat entfernt. Jak. Muscht. (*v. Hammer.*)

Der erste (nach d'Anville das alte Albania) dieser drei Orte war unstreitig der unter ihnen berühmteste, und nach Basra, Kufa, Waset und Bagdad die größte Stadt des arabischen Irak, mithin in der Rangordnung die fünfte. Auch residirte in ihr ein Erzbischof, wie *Assemani* (Bibl. Or. IV, 418 sq. cf. II, 458 und 460 und III, 167 und 211.) ausführlich angibt. Sie soll ihren Namen von Holvan Ben Amran Kodhaa (قضاعة), der sie als Apanage von einem persischen Könige erhielt, bekommen haben (*de Sacy* Chrest. I, 330 sq.). Außer der Güte und Vorzüglichkeit der Feigen (unter ihnen die Königsfeige, pers. شاه انجير), Datteln und Granatäpfel, die die Umgegend in großer Menge hervorbrachte, verschafften ihr auch noch die guten Käse (Ann. Moslem. II. Anm. 35.) und mineralische Quellen Berühmtheit. Sie war die äußerste Stadt von Irak nordöstlich, und lag an dem Fuße der Gebirge, die das Hochland von Parthien bilden. Zwei Farasangen davon entfernt fiel bereits Schnee (*Abulf.* Geogr.). Ihre Häuser waren theils aus Lehm, theils aus Stein aufgebaut, und die Größe der ganzen Stadt umfaßte etwa die Hälfte von Dainavar. Das Klima ist mehr denn warm, wodurch eben sowol wie durch die vielen Flüsse und Waldströme, die ihr Gebiet durchkreuzen, die Vegetation zu einer großen Mannigfaltigkeit und Üppigkeit gesteigert wird (Descr. Irac. Pers. ed. *Uylenbr.* p. 6. cf. S. 7 der Übers.). Mehre Khalifen machten sie deshalb zu ihrem Sommeraufenthalt. Der Sasanide Kobades, Sohn des Firûs, soll ihr Gründer, sowie die Mongolen ihre Zerstörer sein. Im J. 19 der Fl. (640 n. Chr.), als Jesdedscherd vor den Waffen der Muselmänner fliehen mußte, ergab sie sich seinen Siegern. Dem in ihrer Nähe befindlichen Grabe des sechsten der sieben Koranleser, Hamsa, verdankt sie noch jetzt den Besuch frommer Pilger, und nach jüdischer Sage ist auch das nahe Gebirge der Aufenthalt des Propheten Elias. (Vergl. *Gol.* ad *Alferg.* p. 223 sq., wo auch über die beiden andern Städte gleiches Namens Nachricht gegeben wird). (*G. Flügel.*)

HOLVANI (حلواني). Diesen Namen führen mehre ausgezeichnete arabische Gelehrte, sei es, daß sie in oben beschriebener Stadt geboren waren, oder sich längere Zeit daselbst aufhielten (oder endlich mit Zuckerbäckerei sich beschäftigten, von Halvân حلوى, d. i. Zuckerbäckerwaaren, wo dann Halvani gelesen werden müßte. Doch läßt sich dieser letzte Namensbezug nicht nachweisen). Der ausgezeichnetste unter ihnen ist unstreitig die Sonne der Imame, Abu Mohammed Abdol Asis Ben Ahmed El-Misri, der sich zur Secte der Hanifiten bekannte und 456 der Fl., d. i. 1069 n. Chr.,

2) Hering's Beitr. II. S. 280.

starb. (Sein sonst angegebenes Todesjahr 449 ist falsch.) Als Schriftsteller bebaute er vorzüglich das Feld der Jurisprudenz und Theologie, doch mehr als Commentator denn als selbständiger Autor. Seine vorzüglichsten Werke sind eine Fetwasammlung, ein Commentar zu dem berühmten Werke: Der kleine Sammler über die abgeleiteten Rechtssätze (الجامع الصغير في الفروع), dessen Verfasser der im J. 189 der Fl., d. i. 804 nach Chr., verstorbene und in großem Ansehen stehende hanifitische Imam Mohammed Ben El-Hasan Esch-Scheibani ist. Dieses Werk enthält nicht weniger als 1532 Rechtsfragen, und die Gelehrten behaupten, wer diese Fragen nicht wisse, tauge weder zum Mufti noch zum Richter. Scheibani selbst gab zu diesem Hauptwerke Zusätze (زيادات) heraus, und auch diese commentirte Holvani dictando. Auf gleiche Weise machte sich Holvani durch seinen Commentar zu desselben Scheibani großem Sammler (الجامع الكبير في الفروع), welches Werk nicht nur um des Umfanges, sondern auch um des Inhalts willen seines Titels würdig ist, mit vielen andern Commentatoren und Glossatoren verdient. Endlich noch commentirte er auch das letzte von Scheibani geschriebene Werk السير الكبير, ebenfalls juristischen Inhalts (wenn nicht hier statt الحلواني im Hadschi Khalfa السرخسي gelesen werden muß). — Einen andern Commentar verfaßte Holvani zu dem zwei Bände starken Werke des hanifitischen Imams Abu Bekr Ahmed Ben Omar, mit dem Beinamen El-Khassâf (الخصّاف), der 261 (874—875 n. Chr.) starb, über die gesetzlichen Kunstgriffe (im Gesetz begründete Auswege oder Ausflüchte الحيل الشرعية) gegen verbotene, verwerfliche und indifferente Rechtsforderungen (مطالبة) — ein Zweig der Jurisprudenz, der die Federn vieler Gelehrten unter den Mohammedanern in Bewegung setzte. Großes Ansehen erlangte auch des Holvani Schrift über das Protocolliren richterlicher Verhandlungen, über Ausfertigung der Acten, Verträge, Zeugenschaften rc. (كتاب في علم الشروط والسجلّات). Ferner commentirte er das Werk des vorhergenannten Khassâf über die Verhaltungsregeln des Richters nach der Ansicht des Abu Hanifa (ادب القاضي على مذهب ابي حنيفة). Auch ist sein Werk: Nützliche Belehrungen (الفوائد) nicht ohne Werth, sowie überdies seine juristischen Tractate de quaestu (في الكسب), de erogationibus (في النفقات) und ein Gebetbuch (كتاب الدعوات) — anderer nicht zu gedenken — sehr gelobt werden.

Ein anderer **Holvani** ist Abu Abdallah Soleiman (einige Codd. Selman, wie d'Herb.) Ben Abdallah, der 494 der Fl., d. i. 1100—1101 n. Chr. (unrichtig 492 bei d'Herb.), starb. Seine Hauptbeschäftigung war Philologie, d. i. Grammatik und grammatische Erläuterung anderer Werke. Wir verdanken ihm einen Commentar zum Koran (تفسير), einen ähnlichen zu der aus 196 Capiteln bestehenden und vielfach gelesenen und bearbeiteten Erläuterung über die Grammatik (الايضاح في النحو) vom Scheich und Grammatiker Abu Ali Hasan Ben Ahmed El-Farisi, der 377 d. i. 987—988 n. Chr. starb, und als Lehrer des bekannten Adhad ed-dewlet Fenachosrew (Annal. Moslem. II, 552 und Anm. dazu), sowie durch eine Anekdote, zu welcher dieses Werk, als es in die Hände des ebengenannten Fürsten gelangte, Veranlassung gab, ziemliche Berühmtheit sich erworben hat. Holvani hinterließ ferner einen Commentar zum Diwan des Motenebbi, und Dictate über verschiedene wissenschaftliche, vorzüglich die Grammatik betreffende Gegenstände, Amali (امالي) genannt. Doch dürfen mit diesen Dictaten keineswegs die Amali des Abu Bekr Ahmed Ben Ali Ben Bedran El-Holvani, des Bagdadensers, der 507 der Fl., d. i. 1113—1114 n. Chr., starb, verwechselt werden. Letzterer hat sich auch noch durch einen Band anmuthiger Erzählungen unter dem Titel: لطائف المعارف rühmlich bekannt gemacht, sowie durch die Herausgabe auserwählter nützlicher Belehrungen (الفوائد المنتقاة) über die Traditionen. Er legte dabei die Bearbeitung der beiden Traditionssammlungen (الصحيحان) des Bochari und Moslem von Abu Abdallah El-Homeidi zum Grunde. Dieser hatte über einzelne Überlieferungen Vorträge gehalten, und diese sind es eigentlich, welche Holvani hier bekannt machte.

Ein anderer **Holvani**, der eine Erläuterung der secundairen Rechtslehren (تلويح في الفروع) schrieb, und 520 der Fl., d. i. 1126 n. Chr., in Samarkand starb, hieß mit seinem vollständigen Namen Abu Sa'd Jahja Ben Ali. Außer diesen mag noch erwähnt werden

Ali Ben Mohammed, der die Krone von Holvan (التاج الحلواني, wofür jedoch einige Codd. الحراني von Harran lesen) hieß, und das persische Werk: Feinheiten der Poesie (دقايق الشعر) hinterließ. Es handelt vorzüglich von der Kunstsprache der Dichter, ihren poetischen Wendungen, Figuren rc., und ist mithin eine Art Poetik nach dem Muster des berühmten persischen Werkes ähnlichen Inhalts: die Zaubergärten (حدايق السحر) von Reschid-ed-din Mohammed Ben Mohammed El-Betvât, der 573 der Fl., d. i. 1177—1178 n. Chr., starb. *(G. Flügel.)*

HÖLWAGEN, auch ERZHÖLE, wird namentlich am Harz und im Mansfeldischen ein auf einem gemeinen Wagengestelle befindlicher, langer, vierseitiger Kasten genannt, in welchem das rohe Erz zu den Wäschen oder das reine zu den Schmelzhütten gefahren wird. (*O. Freiesleben.*)

Holwan, s. Holvan.

HOLWEG (Thomas), ein durch viele Leiden hart geprüfter Mann, war am 3. Febr. 1645 zu Untersteinach im Baireuthischen geboren, besuchte 1660 die Schule zu Kulmbach, 1667 das Gymnasium zu Gera, hielt den 20. Jul. 1670 eine lateinische Abschiedsrede (An S. S. sit controversiarum in religionis negotio judex?) und studirte dann zu Leipzig, Helmstädt, Kiel und Rostock. Seine Studien waren auf die Theologie gerichtet, daher ging er nach geendigtem akademischen Cursus einiger damals berühmter Prediger wegen nach Lüneburg, Hamburg und Lübeck, wurde durch die Kriegsunruhen verhindert, nach Holland und England zu reisen. Er begab sich daher nach Stralsund, Greifswalde, Wolgast, Anklam, Stettin und Berlin; in letzterer Stadt beschäftigte er sich 3 Jahre mit dem Unterrichte der Jugend und ging 1674 nach Frankfurt an der Oder, disputirte den 1. Oct. unter Simonis und wurde 1676 Diaconus an der Domkirche St. Nicolai zu Stendal, ein Vierteljahr darauf schon Archidiaconus. Ungern entließ ihn seine Gemeine, als er den 13. Mai 1691 dem Rufe des Markgrafen Christian Ernst, zum Reiseprediger und zugleich zum Schloßprediger auf Plassenburg, verbunden mit dem untersten Diaconat in Kulmbach, folgte. Zwar verwechselte er 1695 diese Stelle mit dem Syndiaconat, sah sich aber wegen Neid und Misgunst von Seiten seiner Collegen, die ihn seines Beifalls halber anfeindeten, und wegen eines ihm zur Last gelegten und hernach auch öffentlich verbrannten Pasquills, gezwungen, 1696 seine Entlassung zu suchen. Da sie ihm der Markgraf, obschon ungern, ertheilt hatte, ging er nach Nürnberg und fand hier durch seine Vorträge Mitleid und große Unterstützung. Besonders aber empfahl er sich dem sich daselbst aufhaltenden Pfalzgrafen Prinz Philipp so, daß dieser ihn an seinen Bruder, den regierenden Herzog von Sulzbach, empfahl, und dieser ihm 1699 die Pfarre zu Edelsfeld, Kirmreuth und Weißenberg ertheilte, der er bis an seinen Tod, am 15. Sept. 1723, vorstand. Er schrieb: D. theol. de angelis bonis. Praeside D. Jo. Simonis (Francof. ad Viadr. 1675. 4.); Dankpredigt nach überstandener Pest (Stendal 1683. 4.); Gedächtnißpredigt auf Kurfürst Friedrich Wilhelm, über Apokal. 2, 12. (Jena 1689. Fol.); Gastpredigt zu Nürnberg, über Proverb. 16, 4. (1697. 4.); Spruchbüchlein oder Auszug der Kern- und Machtsprüche in der heil. Schrift (Nürnb. 1700.), 2te verm. Ausg. mit Reimgebeten und Sprüchen aus alten und neuen Liedern, auch 100 Bildern. Er traf in Edelsfeld nur zwei Bibeln, dieser Umstand veranlaßte ihn, dieses Büchlein zu entwerfen. Er schrieb auch viele Gelegenheitsgedichte*). (*Rotermund.*)

*) Vergl. Jöcher's Lexikon. Heerwagen, Kulmbach. Geistlichkeit. S. 69. 72. Fickenscher, gelehrtes Baireuth. IV. S. 384.

HOLWELL (John Zephanjah), Gouverneur von Bengalen und Mitglied der königl. Societät der Wissenschaften in London, war den 11. Sept. 1711 zu Dublin geboren, erhielt aber seine Erziehung in England. Sein Großvater, John Holwell, machte sich zwischen den Jahren 1678—1685 durch mehre mathematische Schriften bekannt; sein Vater war ein Holzhändler. Dieser sandte ihn nach Holland, um daselbst die Handlung zu erlernen, allein die anstrengenden Comptoirarbeiten stürzten den Jüngling in eine gefährliche Krankheit, und nach seiner Genesung ging er nach London zurück und erlernte daselbst die Wundarzneikunst. Von da begab er sich 1732 als Unterschiffswundarzt nach Bengalen, und benutzte die Reisen nach dem persischen und arabischen Meerbusen zur Erlernung der arabischen Sprache; zu Calcutta aber widmete er seine Mußestunden dem Studium der maurischen und gemeinen Hinduspracher und der lingua franca der Portugiesen. Nach mehren Reisen, die er als Regimentswundarzt in das Innere des Landes gemacht hatte, kam er in derselben Eigenschaft auf die Factorei von Dacca, und begann hier seine Untersuchungen über die Theologie der Hindus. Er kehrte 1736 nach Calcutta zurück und verwaltete hier verschiedene Ämter, bis er 1746 Oberwundarzt des Hospitals und Wundarzt der Präsidentschaft wurde, allein seine zerrüttete Gesundheit veranlaßte ihn, 1749 nach England zurückzukehren. Die Verbesserungsplane, die er den Directoren der Compagnie in London vorlegte, fanden Beifall, und als er 1751 nach Calcutta zurückkehrte, vollzog er sie zur besondern Zufriedenheit der Directoren, die ihm deswegen 1000 Rupien Gehalt zulegten und eine ansehnliche Stelle im Rathe verliehen. Die Engländer besaßen damals in Bengalen nur einzelne, theils befestigte, theils wehrlose Handelsplätze, wovon Calcutta der vornehmste war. Ihre wachsende Macht reizte die Eifersucht des Nabobs von Bengalen, Surahjah Dowla, und da er überdies von ihnen beleidigt zu sein behauptete, so belagerte er 1756 Calcutta mit einer großen Macht. Geschreckt durch die Menge der Feinde verließ der erste Befehlshaber nebst den vornehmsten Einwohnern das Fort, und nachdem sie ihre besten Habseligkeiten zu Schiffe gebracht hatten, retteten sie sich durch die Flucht. Holwell übernahm mit einer kleinen Garnison die Vertheidigung des Platzes, mußte ihn aber doch bald dem Nabob übergeben. Die Garnison, aus 146 Menschen, von denen viele ziemlich, einige tödtlich verwundet waren, bestehend, wurde auf das schrecklichste gemishandelt. In einer heißen Jahreszeit, in einem heißen Klima wurden alle in die sogenannte schwarze Höhle (Black hole), einen engen dumpfen Raum von 11 Fuß Länge und 18 Fuß Breite, gesperrt, und litten während einer ganzen Nacht hindurch von Durst, Hitze und den Ausdünstungen der in dieser Noth Gestorbenen so sehr, daß nur 23 es überlebten bis an den andern Morgen, wo sie herausgeholt und vorgefordert wurden, um dem

Nabob die verborgenen Schätze zu zeigen, die seine Habsucht vermuthete oder wünschte [1]). Holwell, der sich unter den Lebenden befand, wurde gefesselt nach Murschedabad geführt, auf Bitten der Großmutter des Nabob aber bald in Freiheit gesetzt. Er begab sich zu den traurigen Überresten der Colonie nach Fultah, und war Zeuge von der Wiedereroberung Calcutta's durch seine Landsleute im December 1756. Bald darauf kehrte er, durch seine ganz zerrüttete Gesundheit veranlaßt, zum zweiten Male nach England zurück. Seinen Verdiensten und Talenten war es zuzuschreiben, daß ihm, als Clive's Nachfolger, das Gouvernement von Bengalen übertragen wurde. Er übernahm es 1759 und verwaltete es auf eine ehrenvolle und für die Compagnie nützliche Weise; allein schon im folgenden Jahre sah er sich durch körperliche Schwäche genöthigt, alle Dienste bei der ostindischen Compagnie aufzugeben und nach England zurückzukehren. Von dieser Zeit an genoß er in stiller Abgezogenheit sein rechtlich erworbenes ansehnliches Vermögen und starb den 5. Nov. 1798 zu Pinner in der Grafschaft Middlesex. Holwell besaß eine vielseitige Geistesbildung, mannigfaltige Kenntnisse, auch außer der Geschichte, die sein Hauptstudium ausmachte, und eine lebhafte Einbildungskraft. Er war der erste Europäer, der die Hindusalterthümer studirte, und die Aufmerksamkeit auf diese neuen, folgereichen Aufgaben für menschliche Wißbegierde anregte. Allein aus Unkunde der Sanskritsprache gerieth er auf Irrwege, und wenn er mit enthusiastischer Verehrung die im Shasta (einem sehr alten indischen Glaubensbuche) befindlichen Lehren empfahl [2]), lauter Göttliches und eine große Übereinstimmung desselben mit der reinen Lehre des Evangeliums darin fand, so zeigte er mehr guten Willen als Einsicht. Anerkannten Werth haben seine historisch-statistischen Nachrichten über die Verwaltung Ostindiens, die er in einzelnen Abhandlungen und in den India tracts (4 Vols.) bekannt machte. Als die Träumerei eines 77jährigen Greises zu betrachten sind seine ganz sonderbare Ideen enthaltende Dissertations on the origin, nature and pursuits of intelligent beings and on divine providence, religion and religious worship. 1787. 8. [3]) *(Baur.)*

HOLWERD, Dorf unweit der Nordsee, in dem Bezirke von Leeuwarden der niederländischen Provinz Friesland, mit 1120 Einw. *(R.)*

HOLWET (حلوة) heißt ein Wasser der Beni Naamet, dann ein Brunnen zwischen Semira und Hadschir, sieben Miglien von Abbasiet; Ain Holwet, d. i. die süße Quelle in dem Thale Sitar, und Holwet, ein Ort in Ägypten, wo Amru Ibnol-Kaß bei der Eroberung gegen zwei Monate verweilte. Jak. Muscht. *(v. Hammer.)*

HOLYCK (Georg), von lutherischen Ältern in Böhmen geboren, aber von den Jesuiten im 12ten Jahre seines Lebens zur Annahme des katholischen Glaubens gezwungen, wurde Dominicaner und später, nachdem er 1665 zur protestantischen Kirche zurückgekehrt war, Pastor der vertriebenen böhmischen Gemeinde zu Wittenberg, von wo aus er nach Schweden, um Beisteuern zu sammeln, gesandt wurde. Hierauf begab er sich nach Riga, wurde dort 1677 Schullehrer und starb um d. J. 1700. Wir besitzen von ihm: Blutige Thränen des Böhmerlandes (Wittenb. [in schwed. Sprache, Upsala] 1672. 8.). Außerdem hat er sich um die Gärtnerei, besonders als Erfinder der nach ihm benannten Holyck'schen Copulirmethode und des Triangulirens verdient gemacht, und verfaßte die sehr beifällig aufgenommene Schrift: Der vereinigte Lief- und ausländische Gartenbau (Riga 1684. 12.), 9te Aufl. (Frankf. 1756. 8.) *). *(R.)*

HOLYDAY (Bartenus), eines Schneiders Sohn, zu Oxford im J. 1593 geboren, zeichnete sich schon 1605 durch seine Kenntnisse, und als er 1615 Baccalaureus wurde, durch seine Gedichte und Schriften, und als er ordinirt war, durch seine Kanzelgaben aus. Er wurde darauf Archidiaconus in seiner Vaterstadt und König Karls I. Capellan, trat zu Cromwels Zeiten zu der Partei der Independenten und starb am 2. Oct. 1661. Noch vor dem 20sten Jahre übersetzte er des Persius Satyren und Horaz's Oden in englische Verse, mit einem Commentar

---

1) Einfach und rührend hat Holwell die schrecklichen Begegnisse in der schwarzen Höhle beschrieben: Narrative of the deplorable deaths of the english gentlemen and others, who where suffocated in the black Hole, in Fort William at Calcutta in the kingdom of Bengal in the night succeeding the 20 day of June 1756. 1757. 8., wieder abgedruckt in seinen India tracts. 1763. 4. Man vergl. auch Ives Reisen aus dem Engl. mit Zusätzen von Dohm, S. 162. Gesch. der neuesten Weltbegeb. 1ster Th. S. 84 fg. Sprengel's Jahrb. für 1787. S. 129 fg. Christiani's Geschichte der neuesten Weltbegeb. 1ster Bd. S. 120 fg.

2) In seinem Hauptwerke: Interesting historical events relative to the provinces of Bengal, and the empire of Hindostan (von Aureng-Zebs Tode 1707 bis 1756.). With a seasonable hint and persuasive to the honourable the court of the directors of the East-India company. As also the mythology and cosmogony, feasts etc. of the gentoo's and a dissertation on the metempsychosis commonly through erroneously called the Pythagorean doctrine. Lond. 1765. Vol. II. 8. Ib. 1766. Vol. II. 8. mit 5 Kpf. Franz. Amsterd. (eigentl. Paris) 1768. 8. Der erste Theil, teutsch im Ausz. in Köter's Samml. neuer Reisebeschr. 1ster Bd. 2ter Th. Das ganze Werk teutsch, mit Anmerk. und einer Abhandl. über die Religion u. Philosophie der Indier von J. F. Kleuker. Mit Kpf. Leipz. 1778. 8. Der historische Theil des Werks enthält (nicht in der besten Ordnung) viel Neues und Interessantes, aus den ziemlich unverdächtigen Berichten eines Augenzeugen entlehnt. Man sehe die Beurtheilungen des Werks in den Gött. gel. Anz. 1767. S. 201 fg. 213 fg., und in der Lemgoer Bibl. 16ter Bd. S. 232—264. „Holwell's schwärmerische Verliebtheit in die Lehren der Braminen, deren kein philosophisches System irgend eines andern Weltweisen an Gründlichkeit und Richtigkeit beikommen soll, drückt sich in jedem Absatze kenntlich genug aus" — sagt der Recens. in der Lemg. Bibl. S. 242. Kleuker's Abhandlung ist unbefriedigend, seine Anmerkungen höchst unbedeutend. S. Allgem. teutsche Biblioth. 41ster Bd. S. 238.

3) Asiatic annual register for 1799. (Lond. 1800.); ausgezog. im Intelligenzbl. d. allgem. Literaturzeit. 1801. Nr. 109. Baur's biogr. Schilderungen. 1ster Bd. S. 300-316. Wachler's Gesch. d. histor. Forsch. 2ter Bd. 2te Abth. S. 685. Biograph. univers. T. XX (von Eyriès).

*) Adelung zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2ter Bd. S. 2105.

(Lond. 1673. Fol.); schrieb Comoedia nomine Technogamiae, 1617 öffentlich vorgetragen und zu London 1630 gedruckt; Drei Predigten vom Tode, Auferstehung und Himmelfahrt Jesu (Lond. 1626. 4.); Zwei Predigten von Pauli Unglücksfällen und eine von der Natur des Glaubens (Ebend. 1654. 4.); Von den Antrieben zum heiligen Leben, zehn Predigten (Oxford 1657. 4.); Vier Reden gegen die Untreue und Verrätherei (Oxford 1661. 8.); Specimen philosophiae polito barbarae, in lib. II. (Oxon. 1633. 4.); Beschreibung der Welt in 10 Büchern, ein Gedicht (Ebend. 1661. 8.) *). (*Rotermund.*)

HOLYHEAD, Seehafen mit 500 Häusern und 2150 Einw. (Br. 53° 23′ L. 12° 58′) auf dem Eilande gleiches Namens, im irischen Meere, zu der Insel Anglesea des Fürstenthums Nordwales gehörig, von der es durch ein schmales Wasser getrennt ist. Station für die Packetboote; Handel mit Fischen und andern Producten. An dem dabei liegenden Vorgebirge sind ungeheure Abgründe, weite Höhlen, Leuchtthürme. Eine 70 Fuß hohe, 40 Ellen lange Seilbrücke verbindet den Ort mit der jenseits eines Meeresarmes liegenden hohen Felseninsel Southstack. (*Dede.*)

HOLYHOCK, eine Berggruppe im nordamerikanischen Staate Massachusetts, 1250 Fuß über der Meeresfläche erhaben, besonders merkwürdig durch die Reihe von Basaltsäulen, welche sich auf ihrer Westseite befinden und gleichsam eine Mauer von 60 bis 100 Fuß Höhe, 2 bis 5 Fuß Dicke und 10 bis 12 Ruthen Länge bilden. (*R.*)

HOLY ISLAND, Eiland zur Shire Durham des Königreichs England gehörig, dem Dorfe Fenham gegenüber, mit dem festen Lande mittels einer Sandbank zusammenhängend, die man zur Ebbezeit überschreiten kann. Es hat ein Fort und einige Fischerhütten, umschwärmt von unzähligen Seevögeln, deren Fang nebst der Fischerei und dem Robbenschlage die Hauptbeschäftigung der Einwohner ausmacht. (*Dede.*)

HOLYMAN (Johann), ein Gegner der lutherischen Lehre und Vertheidiger der Ehescheidung König Heinrichs VIII. in England von der Katharina von Spanien, war gebürtig von Codoyngton in Buckinghamshire und im letzten Viertel des 16. Jahrh. geboren, studirte zu Oxford, ward Doctor der Theologie und ein berühmter Prediger in London. Der König gab ihm eines von den 6 errichteten Bisthümern und zwar 1554 das zu Bristol, das er aber nur 4 Jahre besaß, indem er schon 1558 starb. Außer Predigten und einigen andern Sachen hat er den Tract. contra doctrinam M. Lutheri, auch eine Defensionem Matrimonii Reginae Catharinae cum rege Henrico VIII. etc. geschrieben †) (*Rotermund.*)

HOLYOKE (Thomas), ein Sohn des gelehrten Rectors Franz zu Southampton und Mitgliedes der sogenannten Convocation unter Karls I. Regierung, wurde zu Warwickshire um 1616 geboren, studirte zu Oxford Philologie, Theologie und Medicin, warb als Student eine Compagnie Studenten zum Dienste Karls I. an, wofür ihn der König aus Dankbarkeit zum Doctor der Theologie ernennen ließ. Nach Karls Tode ward er praktischer Arzt, erhielt vom Könige Karl II. eine Präbende und starb am 10. Jun. 1675. Er ordnete und vollendete seines Vaters Dictionarium Etymologicum Latinum Anglice explicatum, welches 1677 zu London in Fol. unter dem Titel erschien: *Thomas Holyoke* large Dictionary in three parts, Angl. et Lat. Hebr. et Gr. Die erste Ausgabe erschien mit der Aufschrift: *Riders* Dictionary corrected and augmented, by *Francis Holyoke* (Lond. 1659. 4.) *). (*Rotermund.*)

Holyrood, s. Edinburg.

HOLYWELL, Stadt in Flintshire des engl. Fürstenthums Nordwales, unweit der Mündung des Dee, mit 1050 Häusern und 6000 Einw., die Tabaks- und Papierfabriken, Twistspinnereien und Gerbereien unterhalten, und einen kleinen Hafen haben. Im benachbarten Thale Greenfield sprudelt die Wunderquelle der heiligen Winfrida hervor, die in jeder Minute 420 Centner Wasser gibt, und 4 große Baumwollenspinnereien, eine große Messingmühle, 3 Kupferwalzmühlen, wodurch ein großer Theil des Küchen- und Granulirkupfers von Anglesea verarbeitet wird, eine Drahtmühle und ein Galmeiwerk treibt. (*Dede.*)

HOLYWOOD (John), oder Halifax, noch bekannter unter dem Namen Johannes de Sacro Bosco oder Sacro Busto, ein Mathematiker und Astronom, stammte nach der Meinung Einiger aus Halifax in Yorkshire, nach Andern aus Holywood bei Dublin, nach wieder Andern aus Nithsdale in Schottland. Vielleicht hat es mehr als einen Schriftsteller dieses Namens gegeben. Der Schottländer Mackenzie berichtet, daß H. nach Beendigung seiner Schulstudien in dem berühmten Mönchskloster Holywood in Nithsdale in den Augustinerorden getreten sei; die englischen Biographen hingegen lassen ihn zu Oxford studiren. Darin kommen aber Alle überein, daß H. den größten Theil seines Lebens in Paris zugebracht habe, wo er nach Mackenzie am 5. Jun. 1221 unter den Syndiken der schottischen Nation zum Mitgliede der Universität aufgenommen und bald darauf zum Professor der mathematischen Wissenschaften erwählt wurde, die er dann viele Jahre mit Beifall vortrug. Nach Mackenzie's Bericht starb er im J. 1256, wie aus der Inschrift auf seinem Grabmale im Kloster des Mathurins zu Paris zu ersehen sein soll. H. war ein Zeitgenosse Roger Bacon's, wahrscheinlich um etwa 20 Jahre älter als dieser. Er schrieb: De sphaera mundi, ein Werk, das, obgleich es nur ein Auszug der bloßen Elemente aus Ptolemäos, Alfragan und Albategni ist, doch bei dem damaligen Verfalle der Wissenschaften, lange Zeit für classisch galt und daher oft neu herausgegeben und

*) Vergl. *Wood* in Athen. Oxon. P. II. p. 169. *Klefecker* Bibl. erudit. praecocium, p. 172.

†) Jöcher's Lex. *Godwin* de Episc. Angl. P. I. p. 597.

*) *Wood* Athen. Oxon. Bentham, engl. Kirchenstaat. Jöcher's Lex.

von Vielen, unter andern auch von Clavius und von Junctin, commentirt worden ist. De anni ratione s. de computo ecclesiastico. De Algorismo, welches Werk im J. 1498 zu Paris mit einem Commentare von *Petr. Cirvillus* Hisp. und nachher öfter gedruckt worden ist *). (*Gartz.*)

HOLZ wird in ungemein vielen zusammengesetzten Worten als erster Theil derselben angetroffen. In der Regel sind diese unter dem einfachen Artikel in unserer Encyklop. aufzusuchen, nur die wichtigsten und gebräuchlichsten sind hier unter Holz berücksichtigt. Außer der gewöhnlichsten Bedeutung steht Holz bekanntlich auch von den Ästen der Bäume, wie in den Wendungen: in das Holz schießen, zu viel Holz haben, Holz legen (abgeschnittene Zweige in die Erde stecken, um den Baum fortzupflanzen); ferner von einem Stück Holz, oder auch aus einem solchen bereiteten Geräthschaften und Werkzeugen, welche indeß gewöhnlich noch durch einen Zusatz näher bestimmt werden (Kerbholz, Streichholz, Schlagholz u. s. w.). In Luther's Bibelübersetzung bezeichnet Holz zuweilen Galgen oder Kreuz, ferner ein aus Holz geschnitztes Idol; im Mittelalter hieß der Schaft der Lanze so und im gemeinen Leben benennt man damit die Kegel, z. B. in der Redensart: viel Holz werfen. Derselbe Ausdruck kommt auch sehr oft von Gegenden vor, die mit Holz bestanden sind (auch Gehölz); besonders ist dies in den technischen Ausdrücken der Forstleute der Fall, als: zu Holze gehen, zu Holze ziehen (sich in das Holz begeben), das Wild zu Holze schießen (nur so treffen, daß es in das Holz entfliehen kann); vor Holz eine Fährte finden und vor Holz richten (die Fährte verfolgen mit dem Hunde, bis man das Wild im Holze angetroffen hat). (*R.*)

HOLZ (Beschaffenheit desselben in technischer Beziehung). In der sehr verschiedenartigen Beschaffenheit des Holzes ist seine große Brauchbarkeit für sehr mannichfaltige Zwecke begründet. Es ist bald härter, biegsamer, spaltiger, elastischer, bald wieder weicher, unspaltiger, der biegenden Kraft mehr Widerstand leistend u. s. w., und je nachdem die eine oder die andere seiner Eigenschaften mehr vorherrschend ist, wird es auch zu einem Gebrauche mehr geschickt. Zuerst hat allerdings jede Holzgattung ihre besondern Eigenschaften. So ist das Holz der Eichen und Hainbuchen hart, das der Weiden zähe und biegsam, die Linde hat weiches Holz, und niemals kann sich durch äußere Einwirkungen die Beschaffenheit des Holzes so ändern, daß z. B. dasjenige der Linde härter und schwerer würde als Hainbuchenholz u. s. w. Doch bleibt diese eigenthümliche Beschaffenheit des Holzes sich nicht gleich, sondern ändert sich sehr nach den Verhältnissen, unter denen es erwuchs. Besonders äußern darauf einen Einfluß: Alter, Boden, Klima, Gesundheit, Jahreszeit der Fällung, Behandlung nach derselben, sowie denn auch das Holz aus jedem Theile des Baumes von einer besondern Beschaffenheit ist. Die Eigenschaften, welche bei der technischen Verwendung des Holzes vorzüglich zur Sprache kommen, sind:

1) Die Form und Stammbildung. Ein langer, starker, regelmäßig ausgebildeter Stamm wird am mehrsten geschätzt; denn gekrümmte, unregelmäßig gewachsene Stämme haben zwar oft für einzelne Zwecke großen Werth, man kann sie aber theils weder in Menge benutzen, theils auch nicht absichtlich erziehen, denn alle in dieser Hinsicht gemachten Versuche, um z. B. Schiffbauhölzern schon in der ersten Jugend die verlangte Krümmung zu geben, sind unausführbar und stets mislungen. Die Bäume erster Größe, und unter diesen wieder die Nadelhölzer, — denn die Eiche und Buche erreichen eine sehr beträchtliche Höhe und haben im Schlusse erwachsen eine sehr regelmäßige Form des Stammes, — guter Boden und mildes Klima, geschützte Lage, vollkommner Schluß des Holzes, vollkommene Sicherheit gegen jede Beschädigung und volle Gesundheit, vorzüglich auch die Vermischung von Laub- und Nadelholz und verschiedener Holzgattungen unter einander, alles dies dient dazu, eine vollkommene regelmäßige Stammbildung zu befördern. Weit weniger läßt sich bei frei erwachsenden Bäumen durch Ausschneideln der Äste einwirken; was sogar manche Holzgattungen, wie z. B. die Kiefer, gar nicht vertragen.

2) Da bei weitem die größte Masse des Holzes als Brennholz verbraucht wird, so ist dessen größere oder geringere Wärmfähigkeit (Brenngüte) von großer Wichtigkeit. Jemehr feuernährende Stoffe, d. h. Holzfaser oder Harztheile, ein bestimmtes Volumenholz enthält, desto größer muß auch seine Wärmfähigkeit sein. Daher sind in dieser Hinsicht die dichten, harten oder sehr harzreichen Hölzer im Allgemeinen weit besser als die lockern und porösen. Die Hainbuchen, Buchen, Ahorne, wilde Birn- und Äpfelbäume u. s. w. zeichnen sich hierin ganz besonders aus, während wieder die Linden, Aspen, Weiden, ganz jungen Nadelhölzer bei dem Verbrennen einen sehr geringen Grad von Wärme entwickeln. Das sehr harzreiche Nadelholz ersetzt durch seinen Harzgehalt den Mangel an Holzfaser, und kommt den Buchen oft an Brenngüte gleich. Eichen-, Birken-, Ulmen-, Nadelhölzer im mittlern Alter stehen zwischen dem besten und schlechtesten Brennholze ungefähr mitten inne. Bei dem großen praktischen Interesse, welches es hat, die Wärmfähigkeit jedes Holzes zu erkennen, um den Preis und die Verwendung desselben danach zu bemessen, hat es nicht an Versuchen gemangelt, diese zu bestimmen. Rumford, Hartig, Werneck in Teutschland, Hjelm in Schweden, Lavoisier in Frankreich, Marcus Bull in Nordamerika und viele Andere, haben sich vielfältig damit beschäftigt, den Werth jeder einzelnen Holzgattung als Brennholz zu bestimmen. Man kann aber wohl behaupten, daß durch alle diese Versuche für das praktische Leben nicht einmal ein so benutzbares Resultat erlangt worden ist, als die tägliche Erfahrung im Großen lieferte. Ganz abgesehen davon, daß die Verbrennung des Holzes bei diesen physikalischen Versuchen un-

*) *Hutton's* mathemat. and philos. Dict. T. I. *Heilbronner* Hist. Mathes. univ. §. 484. *Montucla* Hist. des mathémat. T. I. p. 506. *Delambre* Hist. de l'astron. du moyen age, p. 241 sq.

ter ganz andern Verhältnissen erfolgt als bei der Verwendung desselben zum Stubenheizen, Kochen u. s. w., daß also die Wirkung derselben auch ebenso verschieden sein kann, als diese Verhältnisse abweichend sind, so wird auch die Art und Weise, wie jedes Holz seine Wärmfähigkeit äußert, entscheidend über den Werth, den dasselbe für eine bestimmte Art der Verwendung hat. Manches Holz, wie z. B. die Nadelhölzer, die mehrsten weichen Holzgattungen und das Reisholz, entwickeln die Wärme bei dem Verbrennen durch eine lebhafte Flamme vorzüglich nach außen. Wo es daher darauf ankommt, die Wände eines Backofens zu durchwärmen, einen Haufen Ziegeln zu durchglühen u. s. w., da sind diese mit lebhafter Flamme verbrennenden Hölzer bei einer absolut geringern Brenngüte von einem relativ höhern Werthe, als das Hainbuchenholz, welches eine lange anhaltende Kohlengluth gewährt, und daher sehr für das Herdfeuer in der Küche, zur Heizung der Stubenöfen gesucht wird. In gleicher Art ändert sich wieder die Brenngüte bei der Verkohlung, und wo das Holz nicht unmittelbar als solches, sondern erst als Kohle verbrannt wird. Das Harz, welches so sehr zur Verstärkung der Flamme beiträgt, so daß ein recht harzreiches Holz 30 und mehr Procent besser für den Bäcker sein kann als harzarmes, verbessert die Kohle auch nicht um ein einziges Procent; denn es muß bei der Verkohlung rein ausgeschmolzen werden. Will man daher eine Classification der Holzgattungen in Bezug auf ihre Wärmfähigkeit machen, so muß es wenigstens nach den drei Abtheilungen geschehen: A) in Bezug auf die Wärmeentwickelung durch die Flamme nach außen, B) nach der intensiven Wärmeentwickelung bei freier Verbrennung durch starke und lang anhaltende Kohlengluth, C) als Kohle nach der Verkohlung. Aber auch selbst dann werden Boden und Klima, Alter, Gesundheit, und ob man Reis-, Ast-, Stamm- oder Wurzelholz untersucht und verbrennt, noch so ungeheuere Differenzen erzeugen, sodaß man wieder keine feste Zahl für irgend eine Holzgattung erhalten wird, um ihre Brenngüte zu bezeichnen. Junges Kiefernholz ist nicht halb so gut als altes, das Fichtenholz im milden Klima und feuchten Boden erwachsen stehet dem aus den höhern Bergregionen sehr nach, das ganz alte Eichenholz, auf Sandboden gewachsen, ist von einer viel schlechtern Beschaffenheit als dasjenige vom mittlern Alter an Süd- und Westhängen im Gebirge stehend. Ebenso bleibt auch die Behandlung des Holzes nicht ohne großen Einfluß auf seine Brenngüte. Wir wollen gar nicht einmal darauf aufmerksam machen, daß der Grad der Trockenheit dabei von so großem Einflusse ist, sondern nur darauf, daß bei ganz gleichem Grade derselben ein Holz viel besser brennt und wärmt als das andere. So wird Erlen-, Birken-, harziges Nadelholz verhältnißmäßig recht gut brennen, selbst wenn es auch nur einen geringen Grad von Trockenheit erreicht hat, wogegen Hainbuchen und Eichen erst ihre volle Wirkung thun können, wenn alles Holz ganz trocken ist. Das Holz im Sommer gefällt, geschält und gut getrocknet, gewinnt an Brenngüte in Bezug auf extensive Wärmeentwickelung durch die Flamme, es verliert gegen das im Winter gehauene ungemein, wenn man von ihm eine starke, lang anhaltende Kohlengluth fodert. So werden wir denn auch gewiß gerechtfertigt erscheinen, wenn wir hier gar keine der vielen bekannten Zahlen über die größere oder geringere Brenngüte des Holzes mittheilen, sondern vielmehr geradezu erklären, daß keine einzige für das praktische Leben Vertrauen verdient, und daß man weit besser thut, die eigene Erfahrung zu Rathe zu ziehen, sorgfältig auf die Wirkung des einen oder des andern Holzes bei dem wirklichen Verbrauche desselben zu achten, wenn man die Wahl zwischen mehren hat, um das Preiswürdigste davon zu wählen. Im Allgemeinen wird der Marktpreis, der sich nach den Erfahrungen bildete, wol dabei die richtigsten Bestimmungen geben, zumal da es bei Hölzern, welche viel Transportkosten machen, zuletzt gar nicht einmal auf die wirkliche Brenngüte ankommt, um ihren Preis im Walde richtig zu bestimmen, sondern dieser so festgesetzt werden muß, daß man für eine bestimmte Summe Geld an dem Orte des Verbrauches eine gleiche Menge von Wärme verkauft. Wenn aber z. B. eine Klafter Nadelholz 050 Wärme giebt, eine Klafter Buchen 100, das Schlagerlohn und Fuhrlohn für beide aber gleich, etwa 3 Thlr. wäre, so kann dann der Holzpreis im Walde für das Buchenholz nicht 2 Thlr. und für das Nadelholz 1 Thlr. sein, denn dann würden 100 Wärme im Buchenholze am Orte des Verbrauchs mit 5 Thlr., im Nadelholze aber mit 7 Thlr. bezahlt werden müssen. Diese einzige Bemerkung wird hinreichen, darzuthun, wie ganz unrichtig und unpraktisch die z. B. von Hartig vorgeschlagene Bestimmung des Holzpreises im Walde nach der von ihm bestimmten Brenngüte ist.

3) Die Schwere kommt weniger bei der Verwendung des Holzes zur Sprache, als sie ein Kennzeichen mannigfaltiger Eigenschaften, vorzüglich bei ganz grünem oder ganz trocknem Holze gewährt. So wollte Rumford, da die wägbaren Stoffe es allein sind, welche das Feuer nähren, die Brenngüte desselben blos nach dem Gewichte im ganz trocknen Zustande bestimmt haben. Das Verhältniß der Dichtigkeit des Splints zum Kerne, des Reisholzes zum Stammholze, kann ebenfalls nur aus dem Gewichte beurtheilt werden. Für den Forstwirth ist die Schwere auch deshalb noch wichtig, weil er aus dem Gewichte des frisch geschlagenen Holzes sehr oft die wirkliche Holzmasse in den Reißig gebunden, die Stockholzklaftern u. s. w. beurtheilen muß. Grün ist das poröse saftreiche Holz oft schwerer als dasjenige mit sehr dichten Holzlagen, weil überhaupt die Holzsäfte schwerer sind als die Holzfaser. Trocken entscheidet bei Nadelhölzern vorzüglich der Harzgehalt über das Gewicht, im geringern Grade die Anfüllung der Zwischenräume im Holze mit Holzfaser. Diese ist wieder bei dem Laubholze dasjenige allein, wodurch das Gewicht des trocknen Holzes im höhern Alter, am Kerne oder auf trocknem Boden gesteigert wird. Darum ist denn auch die Differenz im Gewichte des gleich trocknen Holzes bei einer und derselben Species bei Nadelholz oft weit größer als bei dem Laubholze. Auch läßt es sich so sehr gut erklären,

warum das trockene Holz um den Wurzelknoten in den Astwinkeln, von den Masern u. dgl. weit schwerer ist als das gerade und glattspaltige. Das Gewicht des grünen Holzes schwankt zwischen 72 und 47 Pf. der rheinische Kubikfuß, indem das erstere das grüne Eichenholz, das letztere die Weide hat. Das schwerste ganz trockene Holz ist das sehr harzreiche kieferne, das sogenannte Kien, wovon der Kubikfuß bis 65 Pf. wiegen kann, das leichteste dürfte Pappelnholz sein, welches oft kaum die Schwere von 26 Pf. pr. Kubikfuß erreicht.

4) Die Eigenschaft des Schneidens, Reißens, Werfens, der Fähigkeit, viel Wasser in sich aufzunehmen, stehet in einer gewissen Beziehung zur Dichtigkeit des Holzes. Je dichter die Holzlagen sind, desto weniger wird es zusammentrocknen und schwinden. Dagegen wirft sich das poröse Holz weit weniger als das dichte, indem das Werfen und Krummziehen dadurch entstehet, daß das Holz ungleich trocknet und die Holzfaser sich an der trockenen Seite stark zusammenziehet, während sie an der feuchten noch ausgedehnt bleibt. Das poröse Holz kann aber leichter ganz und gleichmäßig austrocknen als das dichte. Springen und reißen wird das Holz, wenn die äußern Holzringe sich durch das Austrocknen zusammenziehen, während die innern noch ihre ganze Dicke und Ausdehnung behalten, wo dann der zusammentrocknende Theil sich trennen muß. Auch dies wird vorzüglich dann geschehen, wenn das Holz im Kerne sehr dicht, im Splinte sehr porös ist, wie z. B. die Eiche und Ulme, oder auch wenn dasselbe in der Saftzeit geschält und der Sonne oder austrocknenden Winden preisgegeben wird. Die Dichtigkeit des Holzes theilt sich übrigens a) in die absolute, worunter man die dichte Verbindung der Holzfasern überhaupt, wie sie bei Eichen, Hainbuchen, Buchen, Maßholder rc. statt findet, oder b) in die relative oder gleichförmige, worunter man nur die regelmäßige und gleichmäßige, wenn gleich lockere Zusammenfügung der Holzfasern versteht, wie sie z. B. bei der Linde, Aspe und Weide gefunden wird.

5) Die Härte, d. h. der Widerstand, den das Holz einem schneidenden Instrumente entgegensetzt, rührt theils von der Dichtigkeit der Zusammenfügung der Holzfasern her, theils von der Zähigkeit und eigenthümlichen Festigkeit der Holzfaser. Viele Stammhölzer besitzen sie in einem hohen Grade, doch nur wenige teutsche Baumhölzer so groß, wie sie bei ausländischen gefunden wird. Der Taxus, die wilden Holzapfel- und Birnbäume, der Maßholder, die Hainbuche u. s. w. sind jedoch schon von hinreichender Härte, um die nöthigen Maschinenhölzer für Mühlen, Hammerwerke, das Holz zu Instrumenten u. s. w. zu liefern. Schon die Akazie und Gleditschie übertreffen aber diese teutschen Holzgattungen an Härte; noch mehr ist dies aber bei vielen in den tropischen Gegenden wachsenden Hölzern der Fall, wo das Eisen- und Ebenholz vorzüglich durch diese Eigenschaft sich auszeichnen.

6) Die Festigkeit oder der Widerstand, welchen das Holz einer Kraft entgegensetzt, welche strebt, es zu zerreißen oder zu zerbrechen, wird bei der Verwendung des Holzes vorzüglich in Bezug auf den Widerstand beachtet, welchen es leistet, wenn es hohl liegend bis zum Zerbrechen belastet wird. Hier ist es z. B. bei Balken in Magazinen sehr wichtig, sie zu kennen. Sie hängt theils von der Dichtigkeit der Holzfasern, theils von der Zähigkeit und eigenthümlichen Lage und Zusammenfügung derselben ab, indem ästige Hölzer nie so fest sind als astreine u. s. w. Die astreinen, langsam gewachsenen Nadelhölzer, vorzüglich Fichte und Kiefer, mit dichten Holzlagen, werden für ganz vorzüglich fest gehalten, und da sie zugleich die Eigenschaft der Elasticität, sowie die passendste Form haben, so sind sie unstreitig diejenigen Baumhölzer, welche die besten Balken liefern. Zu den kleinern Nutzhölzern, welche der Stellmacher bedarf und welche ebenfalls eine gewisse Festigkeit haben müssen, wie Achsen, Leiterbäume rc., nimmt man Buchen, Eichen, Ulmen, Eschen, Birken rc. Die absolute Festigkeit, in Bezug auf das Zerreißen der Längenfasern des Holzes, wird im gemeinen Leben selten berücksichtigt. Das Eichenkernholz, die Erle, Esche und Buche besitzen sie in einem hohen Grade. Wichtiger ist

7) die Zähigkeit oder die Eigenschaft des Holzes, da die Theile desselben, wenn sie durch eine äußere Kraft aus ihrer natürlichen Lage verschoben werden, ihren Zusammenhang nicht verlieren, im Gegensatze von der Sprödigkeit oder Bruchigkeit, bei welcher dies sehr leicht geschiehet, wenn das Holz gebogen oder gedrehet wird. Einige Holzgattungen, wie Weiden, Birken, Haseln, Eichen, Fichten, haben sie allerdings von Natur mehr wie die Schwarzerle, aber doch ändert sich dies nach der Jahreszeit, dem Alter des Holzes, den Theilen des Baumes, dem Zustande der Trockenheit, dem Temperaturgrade so sehr, daß es sehr schwer sein würde, eine allgemeine Bestimmung zu geben, welches Holz das zäheste ist. So sind die Wurzeln der Kiefer und Pappel weit zäher als selbst die Korbweide, und die in der Jugend sehr spröde Aspe wird im Alter, auf dem Stamme geschält und so abgewelkt, ganz außerordentlich zähe, während sich bei andern Hölzern diese Eigenschaft im Alter immer mehr verliert. In einer niedrigen Temperatur vermindert sie sich, in einer hohen nimmt sie zu, weshalb man denn auch die Fichtenstangen, welche zu Floßwinden gedrehet werden sollen, erst erwärmt, bevor man das Drehen derselben versucht. Welkes Holz ist viel zäher als sehr saftreiches oder gar dürres. Bei der Buche ist der Splint in der Regel zäher als der Kern, bei der Eiche ist es gerade umgekehrt. Aller sumpfige Boden erzeugt bei Nadelhölzern und Eichen sehr sprödes Holz, alle trockne Südhänge sehr zähes. So gibt es eine so große Menge von Umständen, welche auf diese Eigenschaft einwirken, daß es beinahe unmöglich scheint, eine Nachweisung zu geben, in welchem Grade sie bei den verschiedenen Holzgattungen getroffen wird.

8) Die Dauer oder die Eigenschaft, der Fäulniß oder der Zerstörung durch Insecten lange Zeit zu widerstehen, ist von großer Wichtigkeit bei allem Holze, welches auf eine Art verwendet wird, wo wir für dessen Erhaltung nicht stete Sorge tragen können. Am mehrsten wird sie aber freilich bei dem Bauholze jeder Art, bei dem Holze, welches die Artillerie bedarf, und welches oft lange Zeit unge-

braucht in den Zeughäusern aufbewahrt wird, verlangt. Ganz im Trocknen kann kein Holz verfaulen, wenn die darin von Natur befindliche Feuchtigkeit gehörig verdunstet, sondern nur die Holz- und Bohrkäfer, wie Cerambyx, Ptinus u. s. w., zerstören es. Die Erle, Birke, Hainbuche, Buche und junge Nadelhölzer sind dem Wurmfraße am mehrsten ausgesetzt, harzreiche Nadelhölzer, Eichen- und Ulmenkernholz am wenigsten. Auch Linden, Aspen und Weiden leiden nicht so sehr darunter. Das Einweichen in Holzsäure, das Räuchern und Rösten, das Überstreichen mit Ölfarbe, worin Grünspan, Bleiweiß und ähnliche giftige Farben sind, schützt am mehrsten dagegen. Auch wird ein Holz, welches täglich Erschütterungen ausgesetzt und im Gebrauche ist, nicht leicht vom Wurmfraße leiden. Die Fäulniß an freier Luft entstehet, wenn durch das Eindringen derselben und des Regens die zur Fäulniß erforderliche Feuchtigkeit in die Poren und Öffnungen des Holzes dringt, und nicht rasch wieder vertrocknet. Auf das Herausschaffen und Abhalten dieser Feuchtigkeit laufen zuletzt alle die Mittel hinaus, welche man anwendet, um die Dauer des Holzes zu vermehren. Das Überstreichen desselben mit Harz und Theer oder Ölfarbe, das Abwelken desselben auf dem Stamme um eine stärkere Zusammenziehung der Holzfasern zu bewirken, das Auslaugen im Wasser, um eine ganz vollständige Herausschaffung aller Säfte zu bewirken, das Dörren, Rösten und Ankohlen, das Umgeben mit Lehm oder einem andern schützenden Überzuge, alles dies hat vorzüglich diesen Zweck. Ebenso beruhet auch die große Dauer der sehr harzreichen Hölzer wol lediglich darauf, daß alle Zwischenräume mit Harze angefüllt sind, und so die zerstörende Feuchtigkeit gar nicht in das Holz einzudringen vermag. Dabei ist aber auch wol nicht in Abrede zu stellen, daß manches Holz noch besondere der Fäulniß widerstehende Stoffe enthalten mag, wie z. B. die Eiche, da wir sehen, daß andere Hölzer von gleicher Dichtigkeit, wie z. B. die Hainbuche, eine weit geringere Dauer haben. Am mehrsten verringert sich diese Eigenschaft, wenn entweder die flüssigen Säfte im Holze gar nicht verdunsten können und in demselben in Gährung oder Fäulniß übergehen, oder wenn man dasselbe fortwährend dem Eindringen der Feuchtigkeit aussetzt, ohne daß deshalb der zur Erzeugung des Fäulnißprocesses erfoderliche Zutritt der atmosphärischen Luft ausgeschlossen bleibt. Im Winter, im Dec. und Jan., gefälltes Holz wird als dauerhafter betrachtet, als dasjenige, welches zu einer Zeit gehauen wird, wo der Saft flüssig ist. Doch dürfte dies vielleicht nicht der Fall sein, wenn nur der flüssige Saft vorher, ehe man das Holz verwendet, ganz durch Auslaugen, Austrocknen ꝛc. aus dem Holze herausgeschafft wird. Dem ab- und zunehmenden Monde, dem man, selbst noch in der neuesten Zeit, einen so großen Einfluß auf die Dauer des Holzes zugeschrieben hat, können wir keinen solchen einräumen. Krankhafte Stämme haben, vorzüglich bei dem Laubholze, niemals die Dauer wie ganz gesunde. Vorzüglichen Einfluß auf diese Eigenschaft haben aber Boden, Klima und Wuchs. Ein sumpfiger, zu fruchtbarer Boden, warmes Klima, rascher üppiger Wuchs geben weniger dauerhaftes Holz als trockner, nicht zu fruchtbarer Boden, kaltes Klima, langsamer Wuchs. Vorzüglich liefern die höhern Bergregionen, der hohe Norden sehr dauerhaftes Holz, und offenbar hat z. B. die Lerche den großen Ruf einer ausgezeichneten Dauer ihres Holzes weit weniger der Eigenthümlichkeit desselben, als ihrem Standorte im Norden und in den Alpengegenden zu danken. Die Erfahrung lehrt, daß die Lerche im milden Klima, auf feuchtem und sehr fruchtbarem Boden erwachsen, sogar der Kiefer an Dauer noch nachstehet. Ebenso verliert die Eiche an den Grenzen ihrer Heimath nach Süden zu ganz den im Norden so wohlbegründeten Ruf ihrer großen Dauer. Alle europäische Marinen wissen dies sehr gut und geben deshalb den Hölzern aus dem Norden einen großen Vorzug. Auch das Alter des Baumes ist nicht ohne Einfluß auf seine Dauer. Bei dem Nadelholze nimmt diese zu, da sich das Innere des Baumes mit Harze anfüllt; bei dem Laubholze, wo der Kern häufig abstirbt, scheint jedoch Holz von mittlerm Alter eine größere Dauer zu haben als dasjenige von sehr hohem. Wo so sehr mannichfaltige Dinge auf die größere oder geringere Dauer einer und derselben Holzgattung einwirken, kann man natürlich keine bestimmte Reihenfolgen, wie sie diese Eigenschaft mehr oder weniger haben, angeben. Alle Versuche, welche sie zu erhalten angestellt werden, können auch nie ein bestimmtes und genaues Resultat geben. Nur allgemeine Erfahrungssätze, wie wir sie schon längst über die Dauer der Hölzer im Freien besitzen, werden sich angeben und erhalten lassen. Nach diesen sind die Eiche und Ulme die harzreichen alten Nadelhölzer, und von diesen wieder die Kiefer und Bergfichte die dauerhaften Hölzer, welche in den teutschen Ebenen und Mittelgebirgen vorkommen. In den Alpen wird dagegen die Zirkelkiefer und Lerche diese noch übertreffen. Auch die Aspe, wenn sie nur immer gehörig wieder austrocknen kann, dürfte unter die dauerhaften Hölzer zu rechnen sein. Die Dauer im Wasser besitzen, unter der Bedingung, daß das Holz stets ganz davon bedeckt ist, die Eiche, Erle, Ulme, Buche, Kiefer, Lerche in einem hohen Grade, und es ist sogar ganz gleich, ob man das Holz grün oder trocken einbauet. Die Dauer in der Erde ist nicht verschieden von derjenigen im Freien.

9) Die Spaltigkeit oder Eigenschaft, daß das Holz sich durch ein zwischen die Längenfasern eingetriebenes keilförmiges Instrument leicht und glatt trennen läßt, wird für viele technische Zwecke unerläßlich verlangt. Faßdauben, Scheffel- und Siebränder, Schachtelhölzer, Reifstäbe u. s. w. bedingen sie in einem großen Maße. Sie hängt ab von der geraden Lage der Längenfasern, Markstrahlen und Spiegelfasern, indem alle Windungen derselben, alle Äste, welche sie unterbrechen, alle Masern und Wimmern sie vermindern. Zugleich kann aber auch nur ein solches Holz gut spalten, welches fest genug ist und dem eindringenden Keile bei dem Zurück- und Auseinanderdrängen der Holzfasern Widerstand genug leistet, sodaß dieselben auseinander gerissen werden. Das weiche Holz, wie Pappeln und Linden, in welches ein Keil ein-

getrieben werden kann, indem er die porösen Holzlagen zusammenpreßt, ohne sie auseinander zu drängen, spaltet nie gut. Auch ist dabei die eigenthümliche Zusammenleimung der Holzfasern wol nicht ohne Einfluß. Sehr geschlossen aufgewachsenes, auf gutem, doch nicht sumpfigem Boden stehendes Holz spaltet gewöhnlich gut. Im Frühjahre ist die Spaltigkeit größer als im Winter, und ebenso auch grün besser als trocken. Alte Hölzer spalten in der Regel glatter und leichter als junge, sogar die Anbrüchigkeit kann die Verbindung und Zusammenleimung der Holzfasern vermindern und das Holz spaltiger machen. Dies bemerkt man vorzüglich bei den Schwämme bekommenden Kiefern, welche beinahe stets sehr spaltig sind. Leicht erkennt man diese Eigenschaft an den geraden Rindenlagen, oder indem man einen Span aus dem Stamme reißet oder spaltet. Eichen, Buchen, Erlen gehören unter dem Laubholze unter die gutspaltigen Hölzer; Hainbuchen, Ulmen, Schwarzpappeln sind dagegen schlechtspaltig. Die Nadelhölzer im Schlusse erwachsen sind ohne Ausnahme gutspaltig.

10) Die Elasticität, Federkraft, besteht darin, daß ein Körper die Eigenschaft besitzt, bei dem Nachlassen einer denselben biegenden Kraft wieder in seine frühere Lage zurückzukehren. Sie war sonst, wo das Holz häufig zu Instrumenten und Maschinen, welche sie bedingen, verwandt wurde, bei vielen harten Hölzern wichtiger als jetzt, wo man Stahl an die Stelle desselben setzt. Nur vorzüglich von den Balken, welche die Unterlage belasteter Böden bilden, verlangt man sie noch. Zu diesem Gebrauche besitzen sie die Nadelhölzer und die Aspe ganz vorzüglich, die Eiche nur in einem sehr geringen Grade, weshalb man denn auch diese letztere Holzgattung, ungeachtet ihrer Dauer und Festigkeit, nicht gern zu Balken verwendet. Astreines Holz von ganz geraden und dabei sehr dichten Holzlagen, gut getrocknet, besitzt sie mehr als ästiges, poröses, gewundenes oder grünes.

11) Textur und Farbe des Holzes beachten vorzüglich die Tischler, Drechsler und Arbeiter feiner Holzgeräthe. Unter der erstern versteht man eigentlich die gleichmäßige und dichte Zusammenfügung der Holzfasern, jedoch wird auch wol die abwechselnde Farbe darunter mitbegriffen. Die ganz harten Hölzer von sehr engen Holzlagen, wie der Taxus, die wilden Birn- und Apfelbäume, die Elsbeere, der Kreuzdorn u. s. w., haben die schönste Textur, doch stehen ihnen auch die wilde Kirsche, der Wachholder und andere noch weichere wenig darin nach. Selbst die Linde, als eins der weichsten, hat eine ungemein schöne Textur bei einer blendend weißen Farbe, weshalb sie von den Tischlern sehr gesucht wird. Im Allgemeinen herrscht hierin viel Mode und Geschmackssache, denn wir haben unstreitig Hölzer, welche den ausländischen an Schönheit wenig nachstehen, so sehr auch zu Möbeln und feinern Geräthe in der neuern Zeit diese unsere inländischen Waldbäume aus den Werkstätten der Ebenisten verdrängt haben. Zuletzt muß noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Eigenschaften des Holzes, wie sie hier angegeben wurden, nur auf dasjenige des eigentlichen Stammes bezogen werden können, da das Holz der Äste, des Splintes, der Wurzeln sehr häufig von ganz anderer Beschaffenheit ist. (*Pfeil.*)

HOLZ, in der Baukunst, s. den Art. Bauholz, I. Sect. VIII. S. 114 fg. und den Art. Holzbau. (*Leger.*)

Holz (chemisch), s. Holzfaser.

HOLZ (zum Schiffbau). Zum Rumpf eines Schiffes, zum Kiel und den Steven nimmt man Büchenholz, wenn man kein besseres bekommen kann; zu den Spanten und Balken, sowie zu den Außenplanken, gebraucht man hartes Holz, besonders Eichenholz. In Amerika, Ostindien u. s. w. baut man Schiffe von Mahagoniholz, Cedern, Teak und andern harten Holzarten, welche schwerer und dauerhafter als Eichenholz sind. In Schweden und Rußland gebraucht man zum Schiffsbau auch Föhrenholz, obschon solche Fahrzeuge nicht sehr dauerhaft werden. Zu den Verdecksplanken, mit Ausnahme der Leibhölzer und Wassergänge auch wol der Scheerstöcken, wird Föhrenholz genommen, sowie auch zu den innern Abtheilungen oder den Schotten. Zu Pumpen wird Ulmen- oder Ipernholz gebraucht. Das Krummholz zu Spanten, Knien u. s. w. ist Eichen oder anderes hartes Holz. Zu Kauffahrteischiffen, besonders zu kleinen Fahrzeugen, wählt man auch Buchen, Ipern oder Tannenholz. Zu Pumpen auf kleinen Fahrzeugen auch Eichenholz. Das Rundholz, welches zu Masten, Stengen, Raaen, Spieren u. s. w. verarbeitet wird, ist Tannenholz. Übrigens kommt der Ausdruck Holz bei den Schiffsleuten in mancherlei Verbindungen vor, welche noch einer Erläuterung bedürfen. **Barkholz, Bergholz, Bargholz** sind zur Verstärkung der Verbindung eines Schiffs nach der Gegend der Verdecke angebrachte Planken, welche ungefähr doppelt so stark sind als die daran liegenden Außenplanken. (Vgl. den nautischen Plan zu Bd. VIII. Sect. 2. dieser Encykl. Fig. 7. u. u. u. u. Fig. 11. c. c. c. c. c. Fig. 14. d. d. d. d. d. d. d. d.) Sie reichen vom Vordersteven bis zum Achtersteven oder bis zum Spiegelspant. **Krummholz, Rundholz** sind schon oben erklärt. **Stauholz** nennt man Stücken Holz, welche zwischen Fässer und andere Sachen gelegt werden, damit sie festliegen. **Stellholz, Richtkeil** oder **Kech** einer Kanone (s. den angeführten Plan IV.), Keile, welche unter das Bodenstück einer Kanone gelegt werden, um sie zu richten. **Sprietholz, Sprietblock, Spinnkopfholz, Spinnkopf** oder **Doodshoofd**, längliches Holz oder Block, welcher mehre in einer Linie befindliche Löcher oder Augen hat (s. den Plan a. a. O. V. VI.). Auf Schiffen, die ein Gaffelsegel haben, ist es der zwischen Mast und Gaffel befindliche Block mit zwei einander entgegenstehenden Scheiben. Auf dem nautischen Plane zu diesem Bande der Encykl. F. 2, 5, 6 und 7 ist dieser Block mit x bezeichnet. (*C. H. Müller.*)

HOLZ, eins der ältesten Geschlechter in Schwaben und Franken, in den ehemaligen Ritterkantonen am Kocher und Ottenwalde begütert. Siegfried II. und Markarde v. H., Kinder von Siegfried I. v. H., waren Mitstifter des Klosters Holz unweit ihres Schlosses Kühlenthal in der Oberpfalz, und gaben den Platz zur Er-

bauung des Klosters 1150 her. Siegfried's II. Sohn, Friedrich v. H. zu Hinterholz, war mit dem Grafen Arnold zu Dachau 1165 auf dem Turniere zu Zürich. Gottfried und Eberhard v. H., Brüder, wurden mit einem Berggute zu Stollberg und mit 5 Höfen zu Bimbach 1303, und mit 6 Gütern zu Wunbach 1320 beliehen. Otto v. H. empfing etliche Weinberge zu Obervolkach am Eichelberge. Siegfried III. v. H. zu Hochholtingen kommt mit seiner Frau Anna, einer gebornen Auer von Herrenkirchen, 1390 vor, und wird für den eigentlichen Stammvater des Geschlechts gehalten. Seine Söhne Georg und Siegfried III. v. H. waren Mitglieder des schwäbischen Bundes 1438. Hans Georg, einer der Kriegshelden des 16ten Jahrh., ward Feldhauptmann unter den Heeren Karls V. In der vierten Generation zeichnete sich Georg Friedrich v. H., der jüngere, zu Niedernholz im 30jährigen Kriege aus. Ob er gleich zur evangelischen Lehre sich bekannte, ging er doch in baierische Dienste, und schwang sich in einem kurzen Zeitraume, vorzüglich wegen seiner wissenschaftlichen Kenntnisse, zum Generalquartiermeister und Oberst über ein Regiment zu Fuß empor. Hier leistete er 1643 bei dem Überfalle von Duttlingen, wo die französische Armee, unter dem Generale von Ranzau, fast ganz aufgerieben wurde, durch seine Localkenntniß die wesentlichsten Dienste. Bei der ruhmvollen Erstürmung von Homburg erhielt er eine Kugel in die linke Seite, welche ihn aber nicht um den glücklichen Erfolg des Unternehmens brachte. Im Jahre 1645 wurde er zum Generale der Infanterie ernannt, wo er durch das schwankende Benehmen des baierischen Cabinets in Untersuchung gerieth, weil er sich dem Übergange der Generale von Werth und Spork in kaiserl. Dienste nicht mit Nachdruck widersetzt habe, was auf Einverständniß schließen lasse. Er vertheidigte sich so gut, daß er zum Generalfeldmarschallieutenant ernannt wurde; als solcher vertrieb er mit dem baierischen Fußvolke 1646 die Schweden aus Hessen und verwehrte 1648 der schwedisch-französischen Armee den Übergang über den Inn. Nach erfolgtem Frieden nahm er seinen Abschied, begab sich auf seine Güter in Schwaben, nämlich Alsdorf, Hohenmähringen und Aichelberg, wo er bald darauf von dem Herzoge von Würtemberg zum Generale und Commandanten aller Landesfestungen ernannt wurde. Er erhielt auch die Obervogteien von Waiblingen, Schorndorf und Winneden, und der Ritterkanton Kocher erwählte ihn 1650 zum Director und Ritterhauptmann. Er starb 1666 und hinterließ einen Sohn Gottfried v. H., der Ritterrath des Kantons Kocher war, und das Schloß Tannhausen sich erwarb, worüber er vom Bischof Markard von Eichstedt 1667 den Lehnbrief erhielt. Sein Sohn, Eberhard Friedrich v. H., brandenburg-baireuthischer Rath und Landeshauptmann an der Aisch, verkaufte an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Baireuth seine Herrschaften Hohenmähringen in Schwaben und Aichelberg in Franken, hatte aber mit seiner Frau Luise Isabelle von Wollmershausen, der letzten ihres Geschlechts, die Rittergüter Wolmershausen, Amblishagen, Stockheim, Geifelheim und St. Bartholomäi erheirathet. Er starb übrigens noch vor seinem Vater 1708 und hinterließ 8 Kinder, wovon nur Eberhard Max v. H. seinen bis jetzt noch blühenden Stamm weiter fortsetzte. Dieser ward wie sein Großvater zum Ritterrathe vom Kanton Kocher erwählt, und erkaufte die Rittergüter Hagenhof und Hengstfeld. Das Wappen: im silbernen Felde eine schwarze Truhe und auf dem gekrönten Helme ein schwarz gekleideter Mannesrumpf mit Bart und Zopf *).

(*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

Holz (achatisirtes) (Palaeophyt.), s. Holz-Achat.

HOLZ (bituminöses oder bituminisirtes) (Palaeophyt.), nennt man abgestorbenes, in der Erde begrabenes Holz, welches bereits durch Zersetzung schon etwas oder großentheils die auflöslicheren Bestandtheile verloren und in Moder übergegangen ist, obschon es dabei nicht immer einen merklichen Antheil wirklichen Bitumens enthält; in welchem letztern Falle allein es jenen Namen verdienen würde (s. Braunkohle, Lignit, Pflanzen (fossile), Torf). (*H. Bronn.*)

HOLZ (bleihaltiges) (Palaeophyt.), manches fossile Holz enthält kleinere Partien von Bleierzen, namentlich Bleiglanz in den leeren Zwischenräumen abgesetzt, welche ursprünglich darin vorhanden gewesen, oder durch Fäulniß entstanden waren. Aber eigentliche Versteinerungs-, resp. Vererzungsmasse ist dieses Metall wol nie (s. Pflanzen (fossile) und Versteinerungsmittel). (*H. Bronn.*)

HOLZ (chalcedonartiges) (Palaeophyt.), ist ein fossiles und durch Chalcedonmasse wirklich versteinertes Holz. Doch ist man mit dieser Benennung oft freigebig gewesen, ohne die Versteinerungsmasse vorher genau untersucht zu haben (s. Pflanzen (fossile) und Versteinerungsmittel). (*H. Bronn.*)

HOLZ (eisenhaltiges) Holzeisenstein (Palaeophyt.). Alles fossile Holz enthält aus seinem lebenden Zustande her ein oder einige Procente Eisen im oxydirten Zustande. Holz, welches in Torfmooren begraben ist, nimmt gewöhnlich auch etwas Phosphorverbindung des Eisens in feinvertheiltem Zustande in sich auf. In andern Verhältnissen aber können sich nicht nur Drusen von Eisenerzen in leeren Zwischenräumen des Holzes absetzen, sondern auch das Eisen im Hydratzustande und in Verbindung mit kohlensaurer Kalkerde die Pflanzen so reichlich und so völlig durchdringen, daß dieses unter Beibehaltung von Form und oft selbst Textur auch die Consistenz dieser Stoffe annimmt, und nur wenige seiner anfänglichen Bestandtheile zurückbehält (s. Pflanzen (fossile) und Versteinerungsmittel). (*H. Bronn.*)

HOLZ (fossiles oder gegrabenes) (Palaeophyt.), nennt man alles abgestorbene und in den Erdschichten eingeschlossene, somit einen Bestandtheil der unbelebten Erdrinde ausmachende, perennirende Pflanzentheile,

*) Biedermann's Geschlechtstafeln K. Altmühl. Neues genealog. Handb. 1777. S. 114. u. 1778. S. 121—123. Seifert's Ahnentafeln.

welches auch deren gegenwärtige Zusammensetzung sein möge; s. Pflanzen (fossile). Dieses Holz ist stets von dunkler, brauner oder schwarzer Farbe, oft fester und politurfähiger als im frischen Zustande, und wirft sich nicht mehr. (*H. Bronn.*)

HOLZ (incrustirtes) (Palaeophyt.), nennt man jedes fossile Holz, welches äußerlich noch mit einer unorganischen Mineralkruste überzogen ist, s. Pflanzen (fossile). (*H. Bronn.*)

HOLZ (metallisirtes) (Palaeophyt.), heißt alles von Metallstoffen durchdrungene, fossile Holz, s. Pflanzen (fossile). (*H. Bronn.*)

HOLZ (mineralisirtes) (Palaeophyt.), nannten die ältern Oryktographen namentlich jenes fossile Holz, welches von Alaun, Vitriol oder Bitumen durchdrungen ist, s. Pflanzen (fossile). (*H. Bronn.*)

Holz mit Trüffelgeruch, s. Pflanzen (fossile) (Palaeophyt.).

HOLZ (nordamerikanisches). Die Furcht, einen gänzlichen Holzmangel (s. d. Art.), eintreten zu sehen hat immer zuerst die Auffoderung, sparsam mit den vorhandenen Vorräthen umzugehen, die Gesetze erzeugt, welche die Holzverschwendung verbieten, und sodann den Wunsch und das Streben hervorgebracht, den Wuchs des Holzes mehr zu beschleunigen, als dies die Natur bei unsern gewöhnlichen Waldbäumen that. Im Anfange äußerte sich dies Streben dadurch, daß man Mittel aufsuchte, um die vorhandenen Bäume zu einem raschern und schnellern Wuchse zu bringen. Zuerst trat damit der Arzt und Charlatan Agrikola, im ersten Jahrzehnte des 18ten Jahrh. auf und rühmte sich ein Arcanum zu besitzen, wodurch er in den Stand gesetzt werde, nicht nur eine Universalvermehrung der Bäume, wie er es nannte, zu bewirken, sondern auch deren Wuchs so unglaublich zu beschleunigen, daß in wenigen Jahren ein starker Baumholzstamm aus einem schwachen Schößlinge erwachse, wenn man dies Arcanum anwende. Er wurde mit großen Kosten von Regensburg nach Wien berufen, um dort, nachdem man ihm sein Geheimniß für beträchtliche Summen abgekauft hatte, in dem botanischen Garten zu experimentiren. Es ergab sich aber bald, daß das ganze Arcanum in nichts weiter bestand, als daß er bei einigen dazu geeigneten Holzgattungen, d. h. solchen welche Wurzelbrut treiben, auf die Wurzel impfte, wo dann der daraus erfolgende Ausschlag ungefähr wie Stockausschlag wuchs. Der gerühmte Wunderbalsam bestand in nichts als in Baumwachse, mit einer ganz unwesentlichen Vermischung einiger fremden Ingredienzien. Obwol die Charlatanerie Agrikolas sprüchwörtlich wurde, um einen prahlenden Forstmann zu bezeichnen, so gab man darum doch die Hoffnung noch nicht auf, Mittel zu entdecken, die Bäume rascher wachsend zu machen. Das königl. preuß. Generaldirectorium veranlaßte 1770 die berliner Akademie der Wissenschaften, eine Preisfrage aufzugeben: „Welches sind die leichtesten und sichersten Mittel, den Wachsthum der Bäume in den Forsten ohne Nachtheil der Festigkeit des Holzes zu verbessern und zu beschleunigen?" Der Preis wurde einem gewissen Hildebrand für ein Recept wirklich mit 100 Rthlr. Gold ausgezahlt, wonach alle Bäume in den preuß. Forsten mit einer Lauge aus Kalk, Asche, Blut, Urin und Mist begossen werden sollten, nachdem man die Erde darum aufgelockert hätte!!! Der andere Bewerber um den Preis war der braunschweigische Regierungsrath von Brocke zu Blankenburg, (pseudonym Sylvander), welcher ebenfalls 200 Rthlr. Gold erhielt, indem er Anlegung von Pflanzkämpen, Auflockerung und Riolen des Bodens, vor Allem aber die Einführung der rascher wachsenden Lerchen und nordamerikanischen Hölzer empfahl. Von diesem Zeitpunkte an kann man eigentlich die Einführung und den Anbau derselben in Deutschland datiren, obwol sie allerdings schon viel länger bekannt waren.

Zuerst wurden die in Nordamerika wachsenden Hölzer aus den englischen Colonien nach dem Mutterlande eingeführt, wo sie die Parks und Gärten zierten. Schon im Anfange des 18ten Jahrh. erschienen mehre Schriften in England, welche ihren Anbau besonders empfahlen. Von hier gingen sie nach Frankreich über, immer jedoch nur zur Verschönerung der Gartenanlagen. Der Samen dieser Hölzer wurde bald ein sich gut bezahlender Handelsartikel, und im Dec. jeden Jahres kamen eine Menge Samenkisten von etwa ¼ Centner Gewicht, mit gewöhnlich 100 Samensorten nach London, welche mit 4 bis 5 Guineen das Stück bezahlt wurden. Hier besorgten sich dann auch die Liebhaber ihren Bedarf. Die erste Schrift, welche die Erziehung dieser fremden Holzarten lehrt, verfaßte der Gärtner des medicinischen Gartens in London, Müller, welche von den später schreibenden Teutschen stark benutzt worden ist, und die dann auch im Auszuge den Kisten beigelegt wurde. In Teutschland versuchte man den Anbau dieser Fremdlinge in mehren Gärten und Parks, vorzüglich in Harbke, Schwetzingen, Wörlitz, Potsdam u. s. w. Der Erfolg in diesem fruchtbaren gut bearbeiteten Boden, wo man den jungen Pflanzen jeden Schutz und jede Pflege konnte angedeihen lassen, übertraf jede Erwartung und diente dazu, ihnen auch eine Empfehlung zum Anbaue im Walde zu verschaffen, ja zuletzt die feste Überzeugung herzustellen, daß nur durch sie einem Holzmangel vorgebeugt werden könnte. Wangenheim, welcher als hessischer Jägerofficier die Wälder in Nordamerika im Revolutionskriege durchstreift hatte, du Roi, Medicus in Mannheim, Burgsdorf, Borowski und viele Andere konnten sich nicht in den Anpreisungen dieser nordamerikanischen Hölzer erschöpfen. Zwar genügte es, daß überhaupt nur eine Holzpflanze aus diesem Welttheile stammte, um sie schöner und empfehlenswerther zu finden als unsere beste teutsche Holzgattung, mochte es gleich nur ein elender Strauch sein, doch zogen aber einige Species die Aufmerksamkeit der Forstmänner ganz besonders auf sich. Dies waren unter Andern die weißblühende Akazie (Robinia Pseudo-Acacia), Weihmuthskiefer (P. Strobus), der Lebensbaum (Thuja occident.) und mehre andere, Eschen, Eichen, Wallnußbäume u. s. w. Umsonst schrieben Witzleben, und später Hartig gegen den Anbau dieser Holzgattungen, denne

wir in unsern Wäldern selten einen passenden Boden anweisen können; ihre Stimme verhallte wenigstens im Anfange in dem Geschreie von der Vortrefflichkeit dieser Hölzer, von deren Einführung in Europa man noch weit mehr Heil für diesen Welttheil erwartete, als von der Akklimatisirung der Kartoffeln. Vor allen andern bemächtigten sich Medikus, welcher Vorstand des schwetzinger Gartens war, und Burgsdorf des Wortes, obwol vorzüglich eine Menge Prediger, in deren Garten vielleicht eine Akazie oder Weihmuthskiefer wuchs, sich wakker auf diesem literarischen Kampfplatze herumtummelten. Burgsdorf, die hellstrahlende Leuchte aller teutschen Forstmänner, wußte diese Manie für sich sehr gut zu benutzen. In Gemeinschaft mit dem Handelsgärtner Fintelman in Berlin schickte er einige Leute nach Nordamerika, welche den Samen der vorzüglichsten Holzgattungen sammeln und aufkaufen mußten, und zog so diesen einträglichen Samenhandel an sich. Zugleich legte er die großen Plantagen in Tegel an und verfaßte eine eigene Anleitung zur Erziehung dieser Hölzer, welche zwei Auflagen erlebte. Große Summen wurden von den Regierungen, vorzüglich der preußischen, sowie durch die Privaten aufgewendet, um durch den Anbau dieser Hölzer und der Lerchen die Verheerungen, welche Stürme und Insecten angerichtet hatten, wieder gut zu machen. Es ist keine Frage, daß man, wenn alles das Geld, welches hierdurch auf eine Weise verwendet wurde, wobei es ganz spurlos verschwand, zum Anbaue von Kiefern, Erlen, Birken u. s. w. benutzt worden wäre, in der That die entstandenen Lücken in den Wäldern hätte ausfüllen können. So aber ist kein Punkt in Teutschland, wo man aus diesen Holzgattungen, deren Anbau so ungeheure Summen gekostet hat, wirklich einen Holzfleck von irgend einer Bedeutung hergestellt hätte. Es beschränkt sich das Ganze auf Anlagen in Gärten, Lustgebüsch, Alleen an Wegen, mit einem Worte, auf die Erziehung von einzelnen Bäumen, die unter steter Pflege erwuchsen, und selbst diese haben nur unter ganz günstigen Verhältnissen und auf passendem Standorte, einen Wuchs erreicht, welcher demjenigen unserer einheimischen schnellwachsenden Holzgattungen gleichkommt.

Im Allgemeinen ist wol als entschieden anzusehen, daß keine dieser Holzgattungen geeignet ist, unsern Holzbedürfnissen leichter und besser abzuhelfen, als die Bäume, welche ursprünglich in Teutschland einheimisch waren. Nicht blos würde die Theurung des Samens ihren ausgedehnten Anbau ungemein kostbar machen, sondern man muß auch von ihnen auf unserm erschöpften und humusarmen Boden nicht denjenigen Wuchs erwarten, den sie auf einem fruchtbaren und humusreichen haben, wie er in den Wäldern Nordamerikas gefunden wird. Dazu kommt, daß bald Frost, bald Wild und Vieh eine Menge Hindernisse ihrer Erziehung erzeugen, daß bald die Stammbildung von einer Art ist, daß sie die Verwendung zu Nutzholze hindert, wie die Akazie, bald die Beschaffenheit des Holzes zu schlecht ist, um den Vortheil eines schnellen Wuchses beachten zu lassen, wie bei der Weihmuthskiefer. So hat sich denn auch wol mit Recht der Glaube, daß eine Umwandlung unserer Wälder in Akazien-, Weihmuthskiefer-, Lebensbaum-, Hickorinuß-, Tulpenbaumbestände zu wünschen sei, nach und nach ganz verloren, und nur zuweilen taucht diese Idee, wie neuerlich in Frankreich, noch einmal wieder auf. Deshalb kann man aber sehr gern zugeben, daß die Einführung dieser Hölzer aus Nordamerika nicht blos für die Parkgärtnerei ein großer Gewinn ist, sondern daß auch selbst mehre darunter sind, welche in einzelnen Fällen und unter passenden Verhältnissen wirklich zum ausgedehntern Anbaue zu empfehlen sind. Dahin rechnen wir immer noch die weißblühende Akazie in trocknem sandigem Boden als Stangenholz, welche zu Wein- und Baumpfählen, zu Arthelmen u. dgl. das dauerhafteste und festeste Holz bei einem sehr raschen Wuchse gibt, welches wir kennen. Auch selbst die Weihmuthskiefer dürfte auf frischem sandigem Boden wol geeignet sein, sehr rasch ein zwar schlechtes aber doch im Nothfalle benutzbares Brennholz zu liefern, und wenn man einmal Eichen auf Sandboden ziehen will, so wird sich vielleicht die Scharlacheiche hier noch mit größerer Sicherheit fortbringen lassen als unsere einheimischen Species. (*W. Pfeil.*)

Holz (versteintes), s. Holzversteinerungen.

HOLZ (vitriolisirtes) (Palaeophyt.), ist Vitriol haltiges fossiles Holz. (*Bronn.*)

Holzabschätzung, s. Holztaxation.

Holzabtreiben, s. Abholzen.

HOLZACHAT (lithoxylon achatinum Linn.) (Palaeophyt.), nennt man durch Achatmasse versteinertes Holz, s. Pflanzen (fossile). (*Bronn.*)

HOLZADEL oder HOLZSADEL, ein in Hessen seit Anfang des 16. Jahrh. ausgestorbenes Adelsgeschlecht, welches seinen Ursprung wahrscheinlich von denen von Homberg ableitete und besonders Vasall der Grafen von Ziegenhain war. Zuerst erscheinen in einer Kloster-Haynaischen Schenkungsurkunde vom J. 1254 die Brüder Eberhard, Widerold und Konrad von Hohenberg, genannt Holzadel [1]). Eberhard und Konrad befanden sich 1265 im Gefolge der Herzogin Sophie von Brabant. Mechtildis, die Wittib von Eberhard, genannt Holzsatil, gab ihr Allodialgut zu Utensachsen der Kirche zu Fulda zu Lehen, und nahm es wieder 1293 [2]). Ihre Söhne waren Widerold II. und Johann H., der erstere kommt als Zeuge bei Wenck 1317 vor, und von letzterem heißt es bei Kuchenbecker, daß er seine Güter in benannten Orten an Heimrad und Theoderich von Elben verkaufte, 1322. Im J. 1367 versetzte Widekind die Hälfte des Dorfes Pfaffenhausen, und die Gebrüder Hermann und Wigand halfen 1370 den von Dalwigk den Herzog Ernst von Braunschweig fangen. Heinrich H. war Burgmann zu Felsberg und erhielt von dem Landgrafen Heinrich von Hessen das Gut, welches Hans von Bödiger besessen hatte, 1391. Im J. 1422 erhielt die Familie von den Grafen von Ziegenhain Güter in Milnhusen zu Lehen; 1483 befehdete sie das Stift Hersfeld und be-

1) *Kuchenb.* anal. hass. IX. p. 141. 2) *Schannat.* corp. trad. fuld. No. 166.

kleidete um diese Zeit das hessische Erbküchenmeisteramt. Hans H. erkaufte 1484 von Johann von Laudersbach die Dörfer Christus und Deus im Amte Sontra (ersteres ist jetzt eine Wüstung und letzteres heißt Ders) und die Vogtei Utenhausen. Wigand H. war um diese Zeit Comthur des teutschen Ordens zu Griffstädt. Henne H. war mit dem Landgrafen Wilhelm d. ä. von Hessen bei der Krönung des Kaisers Max in Aachen, 1487, und wurde mit dem Landgrafen und noch 5 andern vom hessischen Adel in der Kirche mit dem Schwerte Karls des Großen zum Ritter geschlagen. Sein Bruder, Werner H., war ebenfalls zu Aachen in der Begleitung des Erzbischofs Hermann von Köln, eines geborenen Landgrafen von Hessen, und zeichnete sich in dem Turniere, welches daselbst gehalten wurde, vortheilhaft aus, indem er den Ritter Vincent von Schaumberg vom Pferde rannte, und das nämliche mit Stephan von Schaumberg that [5]). Der Letzte dieses Geschlechts war Hans der jüngere H., welcher Hofmarschall bei Landgraf Wilhelm d. ä. von Hessen war, 1520. — Das Wappen: im silbernen Felde zwei neben einander stehende schwarze Feldtauben, auf dem Helm ein schwarzer Adlerrumpf mit ausgebreiteten Flügeln. In Siebmacher's Wappenbuch V. S. 94 kommt das Wappen auch unter denen des fränkischen Adels vor, aber ganz verschieden. Im schwarzen Felde zwei gegen einander stehende weiße Störche, und auf dem Helm ein schwarzer Storchrumpf mit ausgebreiteten Flügeln.

(*Albert Frhr. v. Boyneburg Lengsfeld* und *G. Landau.*)

Holzamianth, f. Asbest.

Holzamt, f. Forstamt.

Holzanbau, f. Holzcultur.

Holzanflug, f. unter Anflug u. Holzcultur.

Holzanschlag, f. Anschlagen u. Holzanweisung.

Holzanstrich, f. Brandkitt im Art. Brand.

Holzanweisgebühren, f. Forstaccidenzien.

HOLZANWEISUNG. Streng genommen versteht man darunter, wenn dem Käufer oder Empfänger von dem Holze dasselbe zur Empfangnahme angewiesen und übergeben wird. Doch begreift man auch darunter sehr oft das Auszeichnen der Schläge und das Bezeichnen der zu fällenden Bäume für die Holzhauer. Diese Bezeichnung geschieht auf verschiedene Art. Durch das Anschlagen, indem auf eine bis auf den Splint von Rinde entblößte Stelle der Wurzel, und auch wol des Stammes, der Waldhammer, oder die Mahlbarte nach dem ältern teutschen Ausdrucke, so geschlagen wird, daß sich der darauf befindliche erhabene Stempel in das Holz eindrückt. Bei Nadelholz, welches in der Saftzeit angeschlagen wird, muß man dabei die Vorsicht beachten, daß der Stempel den Rand der Rinde mit ergreift, weil der Eindruck desselben im Holze verschwindet, wenn das hervordringende Harz den Schalm, oder die gehauene Platte, überzieht. Bei der Anweisung des schwächeren Holzes, z. B. des in der Durchforstung einzuschlagenden, begnügt man sich gewöhnlich, den Stamm, welcher gehauen werden soll, blos anzuschalmen, anzulaschen, d. h. mit einer kleinen Platte zu bezeichnen, welche durch einen Hieb mit der Axt, wodurch die Rinde hinweggenommen wird, entsteht. Sollen alle Bäume mit einem Male auf einem Flecke eingeschlagen oder abgeholzt werden, so werden in der Regel blos die Grenzen desselben gezeichnet. In Buchen, welche eine glatte Rinde haben, zeichnet man auch wol einzelne Bäume oder ganze Districte mit dem Reißeisen an, welches anreißen genannt wird, indem man einen nicht leicht von den Holzhauern nachzumachenden Zug, mit einem einzigen Schwunge der Hand durch ein scharfes, gekrümmtes, unten wie ein gewöhnlicher Nagelbohrer geformtes Eisen, eingräbt. Das gewöhnliche dabei gebrauchte Zeichen ist jedoch der sogenannte Wolfsangel in nebenstehender Form . Es wird dies sogar öfters im Dienstsiegel von den Forstbedienten geführt. (*W. Pfeil.*)

HOLZAPFEL, Biogr., 1) Johann Gottlob, f. Nr. 2.

2) Johann Tobias Gottlieb. Professor der Theologie und Beredsamkeit, und Prediger zu Rinteln, geb. zu Marburg den 24. Febr. 1773. Sein Vater, Johann Gottlob, geb. 1737 in dem waldeckischen Dorfe Obershausen, wo dessen Vater und Großvater Prediger waren, starb 1804 als Inspector und Prediger zu Schmalkalden, bekannt durch einige asketische Schriften und ein katechetisches Lehrbuch nach und über Luthers Katechismus (Schmalk. 1779. 8.), und eine Nachricht von dem neuen Gesangbuche in den hess. Kassel. Landen (Kassel 1787. 8.) [1]). Der Sohn studirte zu Leipzig und Rinteln, wurde daselbst 1798 Professor der oriental. Sprachen und Beredsamkeit, 1805 der Theologie, 1806 zugleich Prediger, und den 9. Mai 1812 starb er. Von guten Kenntnissen in der orientalischen und classischen Literatur zeugen seine Schriften: Obadjah, neu übersetzt und erläutert (Rint. 1798. 8.) (in einem freien jambischen Sylbenmaße, lesbar, treu, richtig, aber nicht kraftvoll und poetisch genug; mit guten Erläuterungen); Cicero's zweite Rede wider Catilina, übers. mit verb. lat. Text, krit. Anm. und einem erläuternden Commentar (Oldenb. 1807. 8.). Als Morus's Schüler gab er dessen Praelectt. in epistolam Pauli ad Romanos, cum praef. *C. D. Beckii.* (Lips. 1794. 8.) heraus, und anonym ließ er drucken: Was muß der Candidat der Theologie aus der Moral wissen, um im Examen durchzukommen? (Lemgo 1810. 2ter Th. 8.) [2]). (*Baur.*)

3) Peter, Graf von H., f. Holzappel.

HOLZAPFELBAUM. Über das Botan. f. Pyrus malus sylv. Die Früchte werden gekeltert und zu einem guten Obstessig, auch zerschnitten und gedörrt, zu einem astringirenden Mittel, hauptsächlich in gewissen Zufällen des Viehes verwendet; das Holz des Stammes und der

---

5) Ungedr. Chronik von Nürnberg in der Hofbibliothek zu Weimar.

1) Strieder's hess. Gelehrten-Gesch. 6ter Th. S. 110. 7ter Th. S. 523. 2) Strieder a. a. O. 14ter Th. S. 75. 15ter Th. S. 358. 16ter Th. S. 552. 17ter Th. S. 392.

Wurzel ist ein treffliches Nutzholz für Tischler, Wagner, Drechsler und Mühlärzte, und zur Verfertigung von Schlitten- und Eggenkufen, Handgriffen, Hobeln und Radkämmen brauchbar. (*Fr. Heusinger.*)

HOLZAPPEL. An der untern Lahn im jetzigen Herzogthume Nassau, zwischen Dietz und Nassau, bildete sich im J. 1643 die neue Grafschaft Holzappel. Das dazu verwandte abgeschlossene Ländchen hieß die Esterau, kommt unter dem Namen der praedia Astinae schon um 930 vor, und war uraltes nassauisches Stammgut. Selbst eine der ältesten Burgen dieses Hauses, die diesem längere Zeit den Namen gab, ehe es den von Nassau annahm, die Laurenburg, lag in dessen Bereiche. Es blieb seit 1255 unter den beiden nassauischen Hauptlinien gemeinschaftlich. Der Ottonische Antheil kam 1606 an den Grafen Johann Ludwig von Nassau-Hadamar, der auch 1631 den Walramischen Antheil gegen Altenweilnau eintauschte, den Katholicismus wieder einzuführen versuchte, das Ganze aber 1643 an den kaiserlichen Feldmarschall Peter Melander oder Holzappel verkaufte. Kaiser Ferdinand erhob dasselbe zu einer Reichsgrafschaft, die nun den Namen der Esterau verlor, und nach ihrem Besitzer Holzappel genannt wurde. Peters Witwe verband damit 1656 die von Westerburg erkaufte Herrschaft Schaumburg, und ihre Erbtochter Elisabethe Charlotte brachte dieses alles ihrem Gemahle Adolf von Nassau-Dillenburg zu, durch dessen Tochter es 1692 an das Haus Anhalt kam, das noch in dessen Besitz ist. Adolfs Witwe verwandelte auch 1688 den Namen des alten Pfarrdorfes Esten in Holzappel, ließ dem Orte Stadtgerechtigkeit ertheilen, hob die Leibeigenschaft daselbst auf, und traf Anstalten, denselben durch Handel und Gewerbe zu heben. Es ist noch jetzt der Hauptort der Standesherrschaft und zählt 800 Seelen. Zu der alten Grafschaft Holzappel gehörten 13 Dörfer und die aus 4 Dörfern bestehende Vogtei Usselbach. Sie stößt unmittelbar an die Lahn, ist gebirgig, sehr fruchtbar, und zeichnet sich besonders durch ergiebige Silberbergwerke und den Gesundbrunnen zu Geilnau aus. Seit 1806 ist sie dem Herzogthume Nassau einverleibt, und seit 1815 zu dem Amte Dietz geschlagen worden. (*C. D. Vogel.*)

HOLZAPPEL (Peter von, Reichsgraf). Er gehört zu den selteneren Menschen, denen die Natur Geisteskraft und Muth mitgab, und die von dem Schicksale auf eine Bahn geführt wurden, wo sie beides entwickeln und sich dadurch über die dunkle Lage ihrer Geburt zu hoher Auszeichnung aufschwingen konnten. Er wurde 1585 zu Niederhadamar, einem Dorfe in dem Herzogthume Nassau unter der Stadt Hadamar gelegen, von armen Bauersleuten geboren. Seinen Vater, Wilhelm Eppelmann, der Landsknecht war, verlor er früh. Dessen Bruder, Hans Eppelmann, ein Rechtsgelehrter, war Rath und Secretair bei dem Prinzen Moritz von Oranien in den Niederlanden, übersetzte den teutschen Namen seiner Familie in das Griechische, Melander oder Milander, nannte sich auch Herr von Pyroyen, erkaufte für seine Familie einen adeligen Burgsitz in Hadamar, und Witwe und Kinder seines verstorbenen Bruders Wilhelm, die denselben bezogen, nannten sich nun Holzappel genannt Milander. Hans zog seinen Neffen, Peter, zu sich in die Niederlande, und sorgte für seine militairische Ausbildung. Der emporstrebende Geist des jungen Mannes trieb ihn in verschiedenen Kriegsdiensten herum. Als schweizerischer Oberst und Commandant in Basel tritt er zuerst 1620 auf. Als die Schweizer ihre Soldaten entließen, warb er ein Regiment, das er den Venetianern zuführte und womit er im Dienste dieser Republik 1625 gegen den Kaiser und die Spanier focht. Im mantuanischen Kriege gewann er 1629 eine Schlacht über die Kaiserlichen. 1633 trat er als Generallieutenant und Kriegsrath in die Dienste des Landgrafen Wilhelm V. von Hessen-Kassel. Er führte unmittelbar unter diesem Herrn den Oberbefehl über dessen sämmtliche Truppen. An ihrer Spitze erfocht er mit den schwedischen Heerführern bei Oldendorp einen Sieg über die kaiserlichen Generale Gronsfeld und Merode. Auch 1634 zeichnete er sich bei mehren Gelegenheiten als trefflicher Feldherr aus. Dafür belohnte ihn der Landgraf mit dem Abdingerhofe der Benedictiner zu Paderborn und der dazu gehörigen Kellerei Putten in Geldern, und Orenstierna schenkte ihm Namens seiner Königin Christine die Herrschaft Ferette und das Oberamt Lansern im Elsaß, und König Ludwig XIII. von Frankreich schützte ihn auch in dem Besitze dieser beträchtlichen schwedischen Dotation, die aber nachher durch seinen Übertritt in feindliche Dienste wieder verloren ging. Allein verdrießlich, daß man seine friedlichen Rathschläge nicht gehörig würdigte und nicht befolgte, und mit dem General Banner in den Operationsplanen nicht einig, entsagte er 1640 dem Obercommando über die hessischen Truppen und zog sich auf seine Güter in dem Herzogthume Berg zurück. Kaiser Ferdinand, der ihn schon seit 1635 gern in seinen Dienst gezogen hätte, erhob ihn 1641, den 23. Dec., in den Reichsgrafenstand und bestellte ihn 1642, nachdem er Anträge von Frankreich, Spanien, Portugal, England, Dänemark, Brandenburg und Venedig zurückgewiesen, zum Feldmarschall mit 12,000 Thalern Jahrgehalt. 1643 kaufte er die Esterau, woraus die nach seinem Namen genannte Reichsgrafschaft Holzappel sich bildete. 1645 führte er an der Spitze der Kaiserlichen in Westfalen viele glückliche Thaten aus und wurde nach dem Tode des Grafen Gallas oberster Feldmarschall des Kaisers, obgleich er ein eifriger Calvinist war und blieb. Er fand bei der Übernahme des Commandos in Franken eine schwache und schlecht organisirte Armee. Doch manöverirte er die Schweden aus Böhmen bis nach Niedersachsen, und hätte wahrscheinlich Wrangels Armee damals ganz aus Teutschland vertreiben können, wenn er seine Vortheile verfolgt hätte. Statt dessen machte er einen verheerenden Zug durch Hessen, von Brand, Raub und schrecklichen Erpressungen begleitet. Die Belagerung der Burg Marburg hätte ihm beinahe das Leben gekostet. Die Schweden hatten unterdessen Zeit gehabt, sich zu verstärken. Sie drangen 1648 bis nach Schwaben vor. Holzappel mußte allenthalben weichen. Als er sich Wrangels und Türennes Übergang über den Lech entge-

gen stellte, wurde er in einem Gefechte bei Zusmarshausen tödtlich verwundet und starb noch an dem nämlichen Tage, am 7. oder 17. Mai 1648, zu Augsburg. Seine Leiche ward erst nach Regensburg und später nach Holzappel gebracht. So nahm der nämliche Krieg, der ihn aus dem Staube empor gehoben, ihn noch kurz vor seinem Schlusse von dem Schauplatze hinweg. (Von Arnoldi's histor. Denkwürdigk. S. 157 fg.)

(*C. D. Vogel.*)

HOLZARBEITEN, HOLZFABRICATE, HOLZWAAREN, im weitern Sinne alle aus Holz verfertigte Gegenstände, mit Einschluß der Tischler-, Wagner-, Böttcher- und Drechslerarbeiten; im engern Sinne versteht man darunter blos die aus Holz gemachten kleinen und feinen Geräthschaften, vorzüglich Spielsachen zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung für die Jugend, welche geschnitzt oder gedrechselt, mit einer Farbe angestrichen, oder gebeizt, oder lackirt, oder vergoldet, oder auf andere Weise verziert oder verschönert werden. Da es in Teutschland an Holz nicht fehlt, vielmehr hier und dort Überfluß daran ist, so sind natürlich auch die Fabricate sehr vielfach, welche der teutsche Kunstfleiß daraus hervorbringt, und sie machen einen sehr wichtigen und ausgebreiteten Handelsartikel für solche Ortschaften, Städte und Gegenden aus, wo die Verfertigung derselben in das Große getrieben wird. Die vornehmsten Gegenstände, welche für den Handel von Wichtigkeit sind, bestehen in Tischler-, Wagner-, Instrumenten-, Schnitzer- und Drechslerarbeiten, Körben, Schachteln und andern Artikeln. Einen eigenen Zweig bilden die hölzernen Spielsachen. 1) Die Kunsttischlerarbeiten haben sich besonders in Wien, Berlin, Nürnberg, Augsburg, Dresden, Mainz, Leipzig, Neuwied, Breslau, Glogau, Gotha, Weimar, Neudietendorf u. a. Orten sehr gehoben; es werden daselbst aus in- und ausländischem Holze sehr kostbare und geschmackvolle Möbeln aller Art gefertigt, welche, seitdem die englische Politur bekannt ist, sich mit den fremden Producten in jeder Hinsicht messen können. 2) Kutschen, Chaisen oder Wagen werden jetzt in großer Menge, vorzüglicher Schönheit und Güte zu Wien, Berlin, Dresden, Gera, Koburg, Bamberg, Hanau, Offenbach, Karlsruhe, Rastadt, München, Oettingen, Haslach, Leutmeritz u. s. w. verfertigt. 3) Musikalische Instrumente haben hier und da einen hohen Grad von Vorzüglichkeit erlangt. So werden Claviere, Fortepianos und Flügel von den Künstlern zu Wien, Augsburg, Straubingen, Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Dresden, Prag, Brünn, Mainz, Offenbach, Stuttgart, Ulm u. s. w. nicht allein sehr elegant, sondern auch überaus gut und trefflich gearbeitet, daß kaum ein anderes Land sich darin mit Teutschland messen kann. In Flügeln und Fortepianos hat es hauptsächlich Wien so weit gebracht, daß die Kunst darin ihre höchste Höhe erstiegen zu haben scheint; es werden daselbst Instrumente von 100 bis 300 Ducaten erbaut, welche Alles, Schönheit des Äußern bis zur Verschwendung und höchste innere Güte in sich vereinigen. Nürnberg liefert Flöten von Buchsbaum-, Eben- und anderem Holze, Hoboen, Clarinetten, Geigen, Harfen, Fagotts u. s. w. In einzelnen Gegenden von Tyrol macht die Verfertigung der Violinen ein beträchtliches Gewerbe aus, welches viel Geld in das Land zieht. Auch Dresden, Neukirchen, Klingenthal, Adorf und andere Orte im sächs. Voigtlande haben sehr viele Künstler im Bauen musikal. Instrumente. Wie groß die Anzahl von Instrumenten ist, welche aus manchen Orten in den Handel fließen, läßt sich aus folgenden Angaben beurtheilen. In Neukirchen befanden sich im J. 1806 gegen 90 Geigen- und Baßgeigenmacher, 24 Darmsaitenmacher u. s. w., welche gegen 7000 Bund Violinsaiten, gegen 350 Dutzend Saiteninstrumente, gegen 2600 Stück Blasinstrumente, gegen 400 Dutzend Violin- und Baßbogen u. s. w. lieferten, und solche theils auf den teutschen Messen, theils in Rußland, Holland, Spanien, Amerika absetzten. Außerdem bringen die dasigen Handlungen auch Flügel, Fortepiano's, Guitarren, Lyra's, Zithern, Mandolinen, Harmonika's, Windharfen u. s. w. zum Kauf. In Klingenthal gibt es zwischen 70 und 80 Fabricanten, welche jährlich 8000 Violinen, 150 Bässe und mehre Tausend Lauten, Harfen, Zithern u. s. w. fertigen, und theils selbst, theils durch die dasigen Verleger auf den Messen absetzen.

Auch werden zu Eger, Pilsen, Tachau, Ellnbogen, Tschisdai, Kuttenberg, Leutmeritz und Schönbach in Böhmen; zu Mittelwalde in Baiern; zu Hermsdorf unter dem Kynast, zu Warmbrunn, Schreibershau und im Quirl in Schlesien; zu Breitenbach im Sondershausischen u. s. w. musikalische Instrumente gemacht. 4) Schnitzarbeiten und Drechslerwaaren aller Art von Holz, als: Teller, Löffel, Büchsen, Spazierstöcke, Kegel, Kegelkugeln, Knopfhölzer, Perückenstöcke, Spinnräder, Spindeln, Bombenröhren, Blasröhre, Bretspiele, hölzerne Tabakspfeifenröhre, Tabakspfeifenköpfe und viele hundert andere Sachen, die im gemeinen Leben und im Galanteriehandel vorkommen, liefern die Fabricanten in Nürnberg, Fürth, Ulm, Geislingen, Göppingen, Nürtingen, Berchtesgaden, Sonnenberg, Dresden, Seiffen im Erzgebirge, Eimbeck, einige Gegenden des Schwarz-, Thüringer- und Westerwaldes u. s. w. Sehr berühmt sind die Drechslerarbeiten von Holz in Nürnberg, und die dasigen Künstler haben es in zartgedrehten Sachen sehr weit gebracht. Die ulmer Pfeifenköpfe sind wegen ihrer Schönheit und Güte allgemein beliebt und sehr gesucht, und werden deshalb theuer bezahlt. Geislingen fördert so viele Drechslerwaaren, daß sich der Absatz derselben über Augsburg und Nürnberg durch ganz Teutschland, über Strasburg durch Frankreich, über Hamburg und Amsterdam nach andern Welttheilen ausdehnt. Auf dem Westerwalde zu Hilchenbach, Helberhausen, Winterberg und an andern Orten des preuß. Reg.-Bez. von Arensberg werden viele hölzerne Löffel, Teller und andere Sachen geschnitzt, und höchst interessant ist die Beschreibung, welche Jung in den „Bemerkungen der churf. pfpf. ökonom. Gesellschaft vom J. 1780" (Mannh. 1781.) S. 193—243., davon gegeben hat. 5) Gemeine Holzwaaren, wobin auch die ordinairen Stellmacher- und Böttcherarbeiten, die hölzernen Geflechte u. s. w. gehören,

namentlich die Verfertigung von Schachteln, Schaufeln, Schiebekarren, Radebern, Schlitten, Mulden, Dreschflegel, Rechen, Quirle, Rührlöffel, Gelten, Butten, Eimer, Fässer, Kübel, Wasserkannen, Badewannen, Körbe, Kützen, Siebe u. s. w., finden fast überall in Teutschland, besonders aber in den Gebirgs- und Waldgegenden, viele thätige Hände, und ihre Fabricate veranlaßten, wegen der allgemeinen Nutzbarkeit, sowol zu Wasser als zu Lande, einen großen Verkehr. Insonderheit werden viele Böttcherwaaren zu Wipfeld im baierischen Untermainkreise, zu Hohegeiß in dem braunschweigischen Districte Blankenburg, zu Schmiedefeld und Waldau im preuß. Henneberg u. s. w.; hölzerne Eimer zu Osterode in dem hannöver. Fürstenthume Grubenhagen, welches jährlich gegen 34,000 Stück ausführt; zu Gittelde in dem braunschweig. Districte Gandersheim u. s. w.; Schachteln, Mulden, Schaufeln zu Grünhainchen, zu Borstendorf, zu Waldkirchen, zu Börnichen u. s. w. in Sachsen; Pressen für Buchbinder und andere Künstler und Manufacturisten zu Granaten, Rabenau, Leipzig, Ober- und Niederneukirch in Sachsen; Korbwaaren zu Acken und Schönewald im preuß. Regierungsbezirke von Magdeburg, zu Dahlhausen im preuß. Regierungsbezirke von Minden, Kleinschmalkalden in Kurhessen u. s. w. verfertiget. Auch Taucha im leipziger Kreise, Breitenbach im Sondershausischen, Altdorf im baier. Rezatkreise, Nordhalben im baier. Obermainkreise, Füßen im baier. Oberdonaukreise, Zwiesel im baier. Unterdonaukreise, Furtwangen im badenschen Kinzigkreise, Todtnau im badenschen Treisamkreise und viele andere Orte in Teutschland zeichnen sich durch ihre Holzfabricate aus. 6) Was endlich die Kunst- und Spielsachen von Holz betrifft; so sind deshalb vorzüglich: Berchtesgaden und Oberammergau im baierischen Isarkreise; Nürnberg und Fürth im baierischen Rezatkreise; Augsburg im baierischen Oberdonaukreise; die Stadt Sonnenberg im meiningischen Oberlande; Johann-Georgenstadt, Seiffen, Einsiedel Deutschneudorf, Grünhainchen u. s. w. im sächsischen Erzgebirge; der Queiskreis in der Oberlausitz; das Fürstenthum Jauer in Schlesien; Ulm und Geislingen im würtenb. Donaukreise; einige Orte des Schwarzwaldes, der zum Theil im Königreiche Würtemberg, zum Theil im Großherzogthume Baden liegt; das Thal Gröden in Tyrol nebst Feldkirch im bregenzer Kreise u. s. w. zu bemerken. In Berchtesgaden werden mehr als 700 Nummern aus Holz u. a. Material verfertiget, und die Waaren bestehen vorzüglich in hölzernen Schachteln, Büchsen, Schnitzwerk, Puppen, Kinderspielsachen, Kruzifixen, Heiligenbildern, Rosenkränzen und Drechslerarbeiten mancherlei Art, welche auf den Messen zu München, Salzburg, Landshut, Grätz u. s. w. abgesetzt werden. Die nürnberger Holzwaaren umfassen noch mehre Gegenstände und beschäftigen viele hundert Menschen. Es ist fast unglaublich, was für eine große Menge solcher Fabrikwaaren von dieser berühmten und so betriebsamen Stadt in den Handel kommen, und wie sehr sich viele durch sinnreiche Erfindungen auszeichnen. Von nutzbaren aus Holz geschnittenen und gedrechselten Arbeiten, die hier in großer Menge gemacht werden, findet man: Becher, gefütterte Blasröhre, Bombenröhre, Brillenfutterale, Butterfässer, Coffer, Commoden, Dosen, Etuis, Faßhähne, Fingerhüte, Flaschen, Futterale, Handblasebälge, Caffeebreter, Kämme von Holz, Kästchen mit und ohne Schlösser von allerlei Größe, Knopfhölzer, Krüge, Leuchter, musikalische Instrumente von Holz, Nadelbüchsen, Nußbeißer, Patronen, Perückenstöcke, Pfeifenköpfe und Pfeifenröhre von Holz, Schreibzeuge, Schüsseln, Spazierstöcke, Spindeln, Spinnräder, Spritzen, Teller, Tischlerwaaren, hölzerne Spieluhren u. s. w. Von ordinairen Spielsachen sind zu nennen: hölzerne Damen- und Schachspiele, Docken oder Puppen, beschlagene hölzerne Flinten und Pistolen, Kegelspiele und Kugeln, Armbrüste und Bogen nebst Köcher und Pfeilen, hölzerne Kanonen zum Schießen mit Erbsen, Schachteln mit allerlei hölzernem Spielzeuge gefüllt, Trompeten, Waldhörner, Querflöten, Pfeifen und andere musikalische Instrumente von Holz für Kinder, Schnurren mit drehenden Figuren, Tambours von Holz, Harlequins, Seiltänzer, Mohren, Türken, Jäger u. a. Figuren von Holz; Soldaten zu Fuß und zu Pferde von Holz, Schaukelpferde, Rollpferde, Steckenpferde, große und kleine Wagen, als Müllerwagen, Holzwagen, Fuhrmannswagen, Rüstwagen u. s. w.; kleine Schlitten zum Fahren mit 3 und 6 Figuren; Schreibpulte mit Schreibzeug, kleine Feuerspritzen, hölzerne Würfelbecher, Hausgeräthe aus weißem Holze gearbeitet, kleine Möbeln von braunem Holze auch gemalt, Schafe mit Wolle überzogen, landwirthschaftliche Instrumente, allerlei Stücke, welche sich bewegen und Musik hören lassen, wenn herum gedreht wird u. s. w. Von feinen Spielsachen kommen vor einzelne Figuren, die stückweise verkauft werden, als: Grenadire, Husaren, Gaukler, Harlequins, Gliederpuppen, schwimmende Schiffe von Holz, große Chaisen, Diligencen u. dgl. Kutschen mit Glasfenstern, bespannt und unbespannt, dergleichen Schlitten, kleine hölzerne Teller mit Früchten oder Speisen aller Art, selbstlaufende Wagen, Chaisen u. s. w., selbstlaufende Puppen, allerlei Thiere u. s. w. Zusammengesetzte Figuren in Kisten oder Schachteln, als: Schießplätze mit gemalten Thieren, die durch ein Blasrohr getroffen werden, Zeughäuser mit vielen hundert von Holz gemachten Waffen, als: Flinten, Säbel, Spieße, Harnische, Kanonen und Mörser, Trommeln, Sturmleitern u. s. w.; mechanische Kegelbahn, wo sich die getroffenen Kegel von selbst wieder aufrichten, große Schaukelpferde von Bildhauerarbeit mit Sattel und Reitzeug zum Abnehmen; dergleichen große Rollpferde, Marställe mit 4 bis 8 Pferden nebst Knecht und Geräthschaften, dergleichen Reitschulen, Bausteine von Holz, womit Häuser, Mauern, Ruinen, Pyramiden u. s. w. nach Belieben gebaut werden können, Kuh- und Pferdeställe zum Bauen, Einsiedeleien zum Zusammenstellen; Städte mit vielen Häusern, Kirchen, Thürmen, Mauern, Gärten, Bäumen u. s. w.; Festungen mit Soldaten und Kanonen; Lustgärten mit Figuren; Feldlager mit Soldaten, Zelten, Kanonen u. s. w.; Bergwerke zum Bauen und Zusammenstellen; Jagdspiele mit vielen Figuren; Thiergärten mit Jagdhaus, vielem Wilde u. s. w.; bewegliche

Bauerntänze; bewegliche Wachtparaden mit Hauptwache; mechanische Schlittenfahrten; Schäfereien von Holz, mit Ställen, Pferche, Schäfer, Hund und Schafen; Papier- und Ölmühlen von Holz mit Stampfer u. s. w.; kleine Küchen von Holz, wo ein Schornsteinfeger beim Drehen zum Schlot heraufsteigt; Puppenstuben mit Möbel und Figuren; vollständige Caffee- und Theeservice von Holz mit Caffeemühle, Leuchter, Teller mit Früchten u. s. w. Alle diese und viele hundert andere unter verschiedenen Namen vorkommende nürnberger Holzwaaren gehen durch die ganze Welt, und so unbedeutend auch viele Artikel an sich scheinen, und so gering einzeln ihr Geldwerth ist; so groß sind die Geschäfte, die damit gemacht, und so groß die Summen, welche bei der Menge dafür gelöset werden. Diese Waaren werden jedoch nicht alle hier, sondern zum Theil auf dem Thüringerwalde, im ulmer Gebiete, in Berchtesgaden, in Tyrol u. s. w. gemacht, von hiesigen Handelshäusern aufgekauft, bemalt, vergoldet oder auf andere Weise zugerichtet und verschönert und wieder weiter verschickt. Das nahe Fürth, welches sich zu einer in jedem Betrachte wichtigen Nebenbuhlerin von Nürnberg erhoben hat, liefert jetzt ebenfalls eine große Menge von hölzernen Tischler- und Drechslerwaaren zu mancherlei Hausgebrauche, und hölzernes Kinderspielzeug. Die Städte Sonnenberg und Neustadt an der Heide beschäftigen sich wie Nürnberg sehr stark mit der Fabrication und dem Debite von Holzwaaren, nicht allein zum wirthschaftlichen Gebrauche, sondern auch zu Spielwerk für Kinder. Die überaus große Menge von Waaren, welche der sonnenberger Handel liefert, beläuft sich jährlich auf 14 bis 16,000 Centner an Gewicht, und 200,000 Gulden an Werth. Der geringste Theil dieser sonnenberger Waaren wird in der Stadt selbst verfertiget, die meisten werden auf den Dorfschaften des ganzen meiningischen Oberlandes zur Winterszeit gemacht und den Kaufleuten zu Sonnenberg in Dutzend und Hundert geliefert; das Beizen, Malen und Vergolden geschieht aber blos in der Stadt. In dem Königreiche Sachsen zeichnen sich mehre Gegenden, vorzüglich im Erzgebirge, durch ihre große Industrie in Verfertigung vieler Holzwaaren für einen starken auswärtigen Absatz aus. Johann-Georgenstadt verfertiget verschiedenes Spielzeug, das sich auf den Bergbau bezieht, und von Hausirern weit umher getragen und verkauft wird, unter andern: hölzerne Kronleuchter mit einzelnen Darstellungen aus Bergwerken; große hohle Bergwerke, in deren Innerem Bergleute, Bergwerksmaschinen u. s. w. zu sehen sind; Guckkasten, die das Ein- und Ausfahren der Bergleute, das Arbeiten der Hauer, das Karrenlaufen der Bergknappen, die Aufzüge der Bergleute u. dgl. anschaulich und beweglich darstellen; Bergwerksmodelle in Glasflaschen u. s. w. Der Hauptsitz der sächsischen Holzmanufactur befindet sich aber in Seifen und verbreitet sich über Heidelberg, Heidelbach, Wildbach, Einsiedel, Ober- und Niederseifenbach, Frauenbach, Deutschneudorf u. s. w., gibt vielen hundert Menschen Nahrung und Wohlstand, und wird gewissermaßen durch die olbernhauer und oberneuschönberger Schachtel- und Stellmacherei auch örtlich mit der Holzwaarenmanufactur in und um Grünhainchen, welche fast nur nutzbare Waaren liefert und für den Handel die nöthigen Spielwaaren aus Seifen bezieht, verbunden. Sonst verfertigte man in und um Seifen nur hölzerne Teller, Löffel, Mulden, Rockenstöcke, Spindeln u. a. Haus-, Küchen- und Wirthschaftsgeräthe; allein in neuern Zeiten hat das Spielzeug die nutzbare Waare immer mehr verdrängt, und die große Mannigfaltigkeit und besondere Schönheit der Waaren sichert einen beständigen Absatz. Außer zahllosen Arten von Figuren, Kästchen, Büchschen, kleinen und großen Gruppen, klingendem, quickendem, bellendem und knarrendem Spielzeuge, liefern die Arbeiter jetzt besonders die so beliebten kleinen Häuser, Paläste, Kirchen, Ruinen, Zelte, Mauern, Bäume u. s. w., aus welchen Kinder nach Gefallen ganze Städte, Festungen, Klöster, Ställe, Gärten u. s. w. zusammensetzen können. Alle diese u. a. Artikel werden in kleinern und größern Quantitäten kisten- und schachtelweise verpackt, und so unter dem Namen von seifener Spielzeug in alle Welt versandt. Die Figuren sind fein aus Holz geschnitzt oder gedrechselt, nicht mit Teig verklebt, und zeichnen sich sehr vor der gewöhnlichen nürnberger, sonnenberger und berchtesgadener Arbeit dieser Art aus. Außerdem verfertiget man hier, wie in Grünhainchen, auch viel nutzbares Geräthe, als: Teller, Löffel, Punschlöffel, Citronenpressen, Trinkgeschirre, Mulden, Nußknakker, Nähkästchen, Garnwinden, Schreibzeuge, Scheffel, Viertelmaße u. dgl. — Nebenzweige dieser großen Holzmanufactur sind in Borstendorf, Leutsdorf, Waldkirch, Börnichen, Grünberg, Marbach u. s. w., und fast jeder Ort hat seine eigenthümlichen Holzfabricate. Noch sind Rabenau im erzgebirgischen Amte Dippoldiswalde, welches geschmackvolle Stellmacherarbeiten nach Dresden und auf der Elbe in ferne Gegenden liefert, Schwerte im Queiskreise des preußischen Antheils der Oberlausitz, wo viele Tischler- und Drechlerarbeiten gemacht werden, zu bemerken. In Schlesien werden zu Steinseifen sehr feine Holzwaaren, als allerlei Thiere und Figuren, ganze Landschaften und Fabrikanlagen mit allen dabei vorkommenden Maschinen und Arbeitern, ebenso kunstreich als natürlich und geschmackvoll verfertiget. In Schreibershau, Petersdorf, Flinsberg u. a. Gebirgsorten, macht man mehr nutzbares Geräthe, als Schachteln, Spinnräder, Spillen, Schaufeln u. dgl.; zu Namslau hölzerne Pfeifenköpfe; zu Breslau, Glogau, Niesky und Meffersdorf feine Tischlerarbeiten. In Schwaben liefern Ulm, Geislingen und einige Gegenden des Schwarzwaldes mancherlei Arten von geschnitztem und gedrechseltem Kinderspielzeuge, kleine Tischlerarbeiten für Kinder, auch Schachteln, Kästchen, hölzerne Pfeifenköpfe, hölzerne Uhren, wovon das meiste über Augsburg und Neustadt versendet wird. Insbesondere machen die hölzernen Uhren einen bedeutenden Gegenstand des Handels aus. Endlich gibt man sich auch im Thale Gröden in Tyrol, sowie zu Feldkirch im Kreise Bregenz häufig mit Fabrication von feinen Holzwaren ab. So verschieden und mannigfaltig die Holzarbeiten an sich sind, ebenso verschieden sind auch

die Preise derselben, daß es fast unmöglich ist, solche namhaft zu machen, um so mehr, als stets Veränderungen, durch Mode und Geschmack erzeugt, stattfinden und dieselben veränderlich machen. In Nürnberg werden einzelne Stücke von 1 bis 7 Gulden; große Partien mit vielen beweglichen Figuren und Vorstellungen von 10 bis 60 Gulden; optische Stücke mit beweglichen Figuren und perspectivischen Vorstellungen von 20 bis 80 Gulden u. s. w. verkauft; dagegen gibt es wieder Stücke, die kaum einen Kreuzer kosten und in Dutzenden und großen Partien noch wohlfeiler sind. Vorzüglich schöne Holzarbeiten erhält man aus den Kunstfabriken und Kunsthandlungen zu Nürnberg, zu Frankfurt a. M., zu Leipzig, Berlin, Wien u. s. w. *(Fr. Thon.)*

HOLZARTEN. Über sie im Allgemeinen s. Holz; hier nur über die, welche für einen gewissen künstlicheren Gebrauch bestimmt sind. Abgesehen von den beiden nächsten Zwecken der Cultur des Holzes, damit zu bauen oder dasselbe zum Verbrennen zu verwenden, gebraucht man gewisse Bäume und Sträucher auch zu besondern Absichten, für welche sich die übrigen nicht eignen. Die Bäume, deren Rinden man zur Zeit des Safttriebes im Frühlinge abschälet, röstet läßt, schlägt und zu Bast und Bastmatten verwendet, sind: die Sommer- und Winterlinde (Tilia europaea und cordata), die glatte und nordamerikanische Rüster oder Ulme (Ulmus campestris und americana). Zu geflochtenen Korbarbeiten eignen sich folgende Weidenarten: die Korbweide (Salix viminalis), die rothe, braune, gelbe Bandweide (Salix purpurea, anglica, vitellina), die kleine Sandweide (Salix arenaria), die Lorbeer- und Buschweide (Salix pentandra und triandra), ferner: die gemeine Kiefer (Pinus sylvestris), die Zwergbirke (Betula nana) und zu Korbstöcken die schlanken Stammloden des Haselstrauches und der meisten Weidenarten; zu Flechtwerk von geschlitztem Holze zu Harden u. dgl. braucht man auch die Zweige der Roßkastanie (Aesculus hippocastanum), zu Siebböden: die Saalweide, (Salix caprea), den Haselstrauch und die Rothbuche (Fagus sylvatica), zu gedreheten Peitschenstöcken den Maßholder oder den kleinen Ahorn (Acer campester) und den Zürgelbaum (Celtis australis). Zum Ledergerben brauchbare Holzarten sind: die verschiedenen Arten des Eichenbaums, und zwar nicht blos in ihren Rinden, sondern auch Sägespänen, die Birken und Buchen, Fichten, Tannen, die meisten Arten der Weide und des Sumachs (Rhus); Holzarten, deren verkohltes Holz sich für gewisse Producte besonders wohl eignet, sind: der Faulbaum (Rhamnus Frangula), der Haselstrauch (Corylus avellana) zur Verfertigung des Schießpulvers; die Linden zu Kohlenstiften der Zeichner. Zu den Holzarten, welche Flüssigkeiten, Harz- und Gummistoffe liefern, gehören: 1) Terpentin, Pinusarten, die Weiß-Lerchen-Balsamtanne (Pinus abies, larix, balsamea), der nordamerikanische Lerchenbaum (Pinus laricina); 2) Schiffstheer, die Kieferarten, die gemeine, die schottische Kiefer (Pinus sylvestris, rubra), und die nordamerikanischen (Pinus echinata, rigida, virginiana), insbesondere die Weihrauchkiefer (Pinus Taeda); 3) süßliche Säfte zu Syrupen und zum Zucker u. a. Gebrauch: der Zuckerahorn (Acer saccharinum), aus Nordamerika, der gemeine weiße Ahorn (Acer pseudoplatanus), der Spitzahorn (Acer platanoides), wie auch der virginische und der nordamerikanische Bergahorn (A. Negundo und pensylvanicum); hierher gehören auch die Birke (Alnus Betula), deren Stammsaft, vermittels einer zweckmäßigen Behandlung einen, dem Champagner ähnlichen Saft oder Wein gibt, der Birnbaum (Pyrus communis), der Weinstock (Vitis vinifera), der weiße Maulbeerbaum aus Früchten. Süßliche mit säuerlichen mehr oder weniger vermischte Säfte geben der Pflaumenbaum mit seinen Abarten (Prunus), die Schlehe (Prunus spinosa), die Kirsche (Pr. Cerasus), der Sauerdorn (Berberis), der Speierling (Sorbus domestica), der Vogelkirschenbaum (Sorbus aucuparia). Holzarten, welche Farbenstoffe liefern: I) einheimische: die Erle oder Eller (Betula Alnus), deren Rinde schwarz färbt, und zu manchen andern Farben gebraucht wird; die Birke (Betula alba), deren Rinde und junge Blätter gelb färben und das Schüttgelb liefern; der Sauerdorn (Berberis vulgaris), Wurzel und innere Rinde färben gelb; die Beeren, mit Alaun behandelt, roth; die Eiche hat auf ihren Blättern die die schwarze und andere ins Schwärzliche fallende Farben liefernden Galläpfel, und in ihrer Rinde ein Orangebraun; die Rinde des Kreuzdorns (Rhamnus catharticus) färbt frischgelb, getrocknet dunkelbraun, seine grünen Beeren färben gelb, reife grün, überreife braunroth, wenn sie mit Alaunwasser behandelt werden; die Sumacharten färben schwarz, braun, gelb; II) amerikanische, roth färbt der Brasilienholzbaum (Caesalpinia), blau der Campecheholzbaum (Haematoxylon). *(Fr. Heusinger.)*

Holzäther. s. Aether und Essigsäure.

HOLZAUFSCHLAG, nennt man die jungen aufgehenden Holzpflanzen von schweren, innerhalb der Traufe des Baumes abfallenden Samenarten, wie z. B. der Eicheln und Bucheln. *(W. Pfeil.)*

Holzaufseher, s. Forstbediente.

Holzausfuhr. s. Handel und Holzhandel.

HOLZAUSTROCKNEN, ist zu den Laffeten und übrigen Kriegsgeräthschaften und Fahrzeugen nothwendig, theils damit das Holz nicht schwindet, theils auch um das Faulen desselben und den Wurmfraß zu verhindern. Die gefällten Hölzer werden deshalb entweder in luftigen Schuppen aufbewahret, oder aber im Dampfbade ausgelauget. Das Abschälen der Bäume auf dem Stamme, wie es gewöhnlich zu derselben Absicht geschiehet, hat den Nachtheil, daß verschiedene Insecten ihre Eier in jene legen, wodurch in der Folge das Holz wurmfraßig wird. Das Auslaugen wird auf zweierlei Weise bewerkstelliget, indem man erstlich das Laubholz im Frühjahre fällen und sogleich zu Dielen u. s. w. schneiden läßt, die man, nachdem sie einen Monat im Wasser gelegen, über einem langsamen Feuer von Spähnen, Reißholz oder Torf so lange räuchert, bis sie äußerlich eine in das Schwarzblaue fallende Farbe bekommen; oder das völlig zugeschnittene Holz an einen etwas gegen Süden abhängigen, den

Sonnenstrahlen ausgesetzten Ort legt, der mit Backsteinen gepflastert und einige Zoll hoch mit reinem Flußsande überschüttet ist. Hier wird es mit Sande völlig bedeckt, so daß seine Flächen sich nicht berühren, und bleibt dort so lange, bis der darin befindliche Saft völlig ausgeschwitzt und es ganz trocken ist. Die Sandbedeckung verhindert hier den Zutritt der äußern Luft, welche Aufreißen und Krümmen des Holzes erzeuget.

Das Holz wird in einem dazu bestimmten Behältnisse von Wasserdämpfen durchzogen, und bei einer anhaltenden gleichförmigen Wärme ausgetrocknet. Der Saft wird dadurch von Innen nach der Oberfläche getrieben, und die Saftröhren ziehen sich zusammen, welches dem Holze, besonders dem weichen, eine außerordentliche Festigkeit und Dauer gibt. Die völlige Austrocknung zeigt sich durch die entstehenden kleinen Risse, die hier, wo keine äußere Luft dazutritt, nie bedeutend sind. Weil das so getrocknete Holz eine außerordentliche Härte erlangt, müssen die zu den Kriegsgeräthschaften bestimmten Stücke vor dem Auslaugen beinahe völlig bearbeitet sein. (*v. Hoyer.*)

HOLZBACH, der, oder vielmehr die Olze entspringt im Landgerichtsbezirke Ansbach des baierischen Rezatkreises, und wird an der Quelle der Gumbertusbrunnen genannt. Bei dem Pfarrdorfe Schalkhausen mit 44 Feuerstellen ist von dem Bette des Baches ein Canal geleitet worden, der unter dem Namen des Altbaches an der Höhe fort nach Ansbach, und an der östlichen Seite dieser Stadt, dem dieser Bach den ältern Namen Onolzbach, (am Holzbach) gegeben hat, in die Rezat fließt. In dem alten und natürlichen Bette schleicht der Holzbach mit geringem Wasser, gleich dem bemerkten Altbach, auch der Rezat zu. (*Fenkohl.*)

Holzbalsam, s. Xylobalsamum.

Holzbar, s. Haubar.

HOLZBAU. 1) Forstwesen, s. Holzcultur; 2) in der Baukunst heißt die Anwendung des Holzes zur Aufführung der Gebäude im Gegensatze zum Steinbaue, und ist das Handwerk des Zimmermanns (s. Zimmermann und Zimmermannskunst). Der Holzbau gehört sowie der Steinbau zu den ursprünglichen Bauarten der Völker, und mußte natürlicherweise bei jenen Völkern entstehen und zu seiner Ausbildung gelangen, die ihre Wohnungen in waldigen Gegenden aufgeschlagen haben. Die ältesten Völker, von denen dieses bekannt ist, sind die Phönizier, und wahrscheinlich war dasselbe früher noch von den Chinesen geschehen. Ihnen waren aber im Anfange und in Ausbildung des Steinbaues längst schon die Völker im ersten Mutterlande, in Ostasien am Parapamisus und in Indien, sowie auch das Volk der Ägyptier vorangegangen. Der Steinbau hat sich also ohne Zweifel vor dem Holzbaue gebildet (s. d. Art. Baukunst, 1ste Sect. VIII. S. 129 fg. u. d. Art. Steinbau), und wie ihn die ersten Wohnungen der Menschen in Felsenhöhlen veranlaßten, ebenso hat dem Anfange des Holzbaues das Zelt und die Hütte zum Urbilde gedient.

Die Zähigkeit, Elasticität und Leichtigkeit des Holzes, sowie die Art seines natürlichen Vorkommens, seines Wuchses, der neben den eben angezeigten Eigenschaften die größten leicht fortzubringenden und durch geringe Kraftanwendung zum Bauen tüchtige Stücke liefert, und das schnelle Entstehen eines Gebäudes in einem hohen Grade befördert, machen aber das Holz für den Gebrauch im Bauwesen so wichtig, daß bei den meisten Völkern der alten und neuen Welt das Holz sowie der Stein zum Bauen gebraucht wurde, ja bei Vielen der Holzbau neben dem Steinbaue herrschend war, und sich nach diesem, sowie dieser wieder nach jenem fortbildete (s. d. Art. Säule), endlich sogar eine aus Holz und Stein gemischte Bauart veranlaßte (s. Fachwände im Art. Wand). Allein der geringe Widerstand des Holzes gegen die Einwirkungen der Luft und seine schnelle Zerstörung durch das Feuer machen es eben nicht geeignet, die großen Zwecke der Baukunst, Dauerhaftigkeit und Ökonomie, zu fördern. Ja sein starker Gebrauch im Bauwesen ist eine wahre Verschwendung der dem Staate mannigfaltig nützlichen Kräfte, und die Geburt eines Eigennutzes, der nur die Vortheile des Augenblickes, und nicht einen dauernden Wohlstand in das Auge faßt, am allerwenigsten sich zu dem edeln Gefühle der Sorge für die Blüthe einer kommenden Generation erheben kann. Es bleibt daher für alle Baumeister, Stadt- sowol als Landbaumeister, ein ewig feststehendes Gesetz, „das Holz nur für jene Theile eines Bauwerkes zu verwenden, wo es vollkommen zweckmäßig angeordnet, unentbehrlich und durch ein anderes zweckmäßigeres Material nicht leicht zu ersetzen ist," für den Staat aber ein fester Grundsatz, „den Holzbau, so viel es nur die Lage des Landes und die besonderen Umstände einer Bauunternehmung gestatten, zu vermindern, und dagegen den massiven Bau, besonders mit Steinen und Metallen, einzuführen." Die Wichtigkeit dieser Lehre für das Allgemeine, der Einfluß, den ihre Befolgung auf das Interesse des Staates, auf den Ruhm des Volkes, auf das Wohl des Einzelnen und auf das Heil der Nachkommenschaft äußert, ist so bedeutend, daß man dieselbe nicht oft genug aussprechen, und durch Zergliederung ihrer Vortheile nicht genug zu ihrer Befolgung aufmuntern kann. Diese Vortheile, längst schon durch die Geschichte erwiesen, sind von manchen Patrioten, und in ökonomischer Hinsicht besonders von Manger in dessen ökonomischer Bauwissenschaft, Berlin, 1794, in der Einleitung 11te bis 21ste Seite auseinander gesetzt worden. Wir fügen in letzter Beziehung nur noch die Bemerkung kluger und sachkundiger Männer hinzu, „daß nämlich der größere Vortheil des massiven Bauens im Vorzuge vor dem Holzbaue für den Staat unwidersprechlich feststehe, bei dem Privatmanne aber oft Umstände zusammentreffen, die als wichtige Gründe gegen das massive Bauen angenommen werden müssen."

Übrigens sind die Eigenschaften der Dauer und der Festigkeit des Holzes selbst, auf welche man bei seinem Gebrauche im Bauwesen vorzüglich Rücksicht zu nehmen hat, bei den verschiedenen Holzarten von so großer Verschiedenheit, daß sich dieselben theils mehr oder weniger zum Holzbaue eignen, theils jede einzelne Holzart nur zu einem nach Lage, Ort, Form und Verbindung der

Bautheile verschiedenen Gebrauche tauglich oder tüchtig ist. Dieses muß daher von jeder Holzart besonders in ihrem eignen Artikel zur Sprache kommen.

(*Thomas Alfried Leger.*)

HOLZBAUER (Ignaz), geb. zu Wien 1711, sollte nach seines Vaters Willen zum Rechtsgelehrten gebildet werden, weshalb ihn derselbe auch von der Musik möglichst entfernte. Der Jüngling wußte sich aber Gelegenheit dazu zu verschaffen. Er schrieb für die Schüler des Stephanschores Komödien, wofür ihn diese allerlei Instrumente spielen lehrten. Der Gradus ad Parnassum von Fux machte ihn ohne alle Beihülfe irgend eines Lehrers mit dem Theoretischen der Tonkunst bekannt. Nun versuchte er allerlei größere Compositionen, deren vorzüglichste er dem Obercapellmeister Fux zur Prüfung vorlegte. Dieser rieth ihm nach Italien zu gehen. Darauf machte ihn der Graf von Thurn zu seinem Secretair, im Grunde aber um des Gesanges willen. H. ging mit dem Grafen nach Laibach, blieb aber nicht lange in dem gräflichen Hause, sondern reiste mit einem jungen Arzte, ohne Abschied zu nehmen, nach Venedig, wo er bald erkrankte und nach Wien zurückkehren mußte. Nach seiner Genesung hatte sich des Vaters widerstrebender Sinn geändert und der erfreute Sohn widmete sich nun der Tonkunst ausschließlich. Bald darauf wurde er Capellmeister bei dem Grafen Rottal in Mähren, wo er sich mit einer geschickten Sängerin vermählte. Gegen 1745 wurde er Musikdirector am Hoftheater in Wien, wo seine Gemahlin als Sängerin angestellt wurde. Einige Jahre darnach reiste das Paar nach Italien, wo sie sich 3 Jahre lang in den vorzüglichsten Städten hören ließen. 1750 wurden beide in Stuttgart angestellt. Als dortiger Capellmeister setzte er besonders viele Kirchenstücke und Kammermusiken. 1753 fand seine für das neue Hoftheater zu Schwetzingen componirte Oper: Il figlio delle selve so allgemeinen Beifall, daß er als Capellmeister nach Manheim berufen wurde. 1756 unternahm er abermals eine Reise nach Italien, vorzüglich nach Rom, um die päpstliche Capelle kennen zu lernen. Schon damals fand er den Gesang in allen großen Städten Italiens gesunken. 1757 erhielt er Auftrag, für Turin die Oper Nitetti zu componiren und das folgende Jahr: Alessandro nell' Indie für Mailand. Beide machten Aufsehn und wurden oft wiederholt. Von jetzt an blieb er in Manheim, ohne eines Rufes nach Italien zu achten, hauptsächlich der ihm nicht zusagenden Sänger wegen. 1776 setzte er seine einzige teutsche Oper: Günther von Schwarzburg, die des großen Beifalls wegen in Partitur gedruckt wurde. Die damaligen Freunde einfacher Begleitung fanden jedoch die Instrumentation schon zu stark und zu künstlich. In seinem 70sten Jahre wurde sein Gehör schwach, so daß er die tiefen und starken Töne nicht wol ertragen und die übrigen nicht genau vernehmen konnte. Er selbst in seinem Lebensberichte (s. musikalische Correspondenz 1790, October) dankt Gott dafür, daß er sein unnützes Geschöpf in diesem Leben zu züchtigen beginnt. Dennoch schrieb er noch seinen Tancred, der in München mit vielem Beifall aufgeführt wurde. Er starb in seinem 72sten Jahre 1783 am 7. April an einer Brustentzündung furchtlos bei völlig ungestörter Geisteskraft, daß er noch sein Requiem zu componiren anfing, was er jedoch nicht vollendete. Er hat viele Schüler gebildet und zu zweckmäßigen Musikinstituten manchen Anschlag niedergeschrieben. Außer vielen Kirchenstücken, auch Oratorien, schrieb er 205 Werke für Instrumente, von denen 21 Symphonien in Paris gedruckt worden sind. Unter seinen Opern sind noch zu nennen: la Clemenza di Tito und die halb komische, halb ernste Don Chisciotti. Er gehört unter die gelehrtern und belesenen Musiker. (*G. W. Fink.*)

Holzbeize, s. Holzfärberei.

HOLZBEREITUNG. Dem Forstwirthe fällt die Bereitung des Holzes nur so weit zu, daß dasselbe für den Transport geschickt, und gegen das Verderben gesichert wird. Die vollständige Ausarbeitung desselben für den verschiedenen Gebrauch ist theils Sache besonderer Holzarbeiter, theils der Handwerker, welche es für ihr Gewerbe bedürfen. So wird das Bauholz nur so weit gespalten und geformt, daß es verfahren werden kann. Das Bauholz wird gefällt und bewaldrechtet, d. h. nur auf den Seiten so beschlagen, daß noch 4 zwei bis drei Zoll breite Rindenknoten stehen bleiben, damit es der Zimmermann später der beabsichtigten Verwendung gemäß ausarbeiten kann, die Blöcke, aus denen Bretter geschnitten werden sollen, werden ausgeschnitten, um dem Sägemüller überlassen zu werden u. s. w. Nur solche Hölzer, welche für den auswärtigen Handel bestimmt sind, und welche gleich im Forste vollständig ausgearbeitet werden müssen, um ihr Volumen und Gewicht möglichst zu vermindern, läßt zuweilen der Forstmann durch Sachverständige für Rechnung der Forstcasse bereiten. Im Allgemeinen muß man auch in jeder größern Forstverwaltung den Grundsatz aufstellen, daß man so viel als möglich streben muß, das Holz roh abzugeben, und die specielle Ausarbeitung der Hölzer stets zu vermeiden ist, so weit der Absatz von Nutzholze dies gestattet. Es ist nicht vom Forstbedienten zu verlangen, daß er das Technische jedes Handwerks, welches Nutzholz braucht, versteht, die Kenntnisse des Zimmermanns, Schiffbaumeisters, Stellmachers, Wagners und Sattlers, Böttchers, Tischlers, Holzschnitzers u. s. w. hinreichend besitzt, um alles Holz auf das zweckmäßigste bereiten zu lassen, und er muß sich daher den Arbeitern auf Discretion anvertrauen, ohne sie hinreichend controliren zu können. Dabei sind eine Menge Vorschüsse als Betriebscapital erfoderlich, die bei unverkäuflich bleibendem Nutzholze nur zu oft kaum wieder eingehen, die Rechnung wird weitläuftig, die Controle schwierig und die Übersicht des wirklichen reinen Ertrags der Wirthschaftsführung geht bei vielen überzutragenden Beständen verloren, die Geschäfte der Revierverwalter vermehren sich dabei so sehr, daß man nur sehr kleine Revierverwaltungen bilden kann und ein starkes Forstpersonale haben muß, und von seiner wichtigsten Bestimmung, der Holzerziehung durch den Holzhandel mehr abgeleitet wird, als es gut ist. Deshalb hat man mit Recht in den neuern Zeiten in vielen Staaten, z. B. in

Preußen, dem Forstwirthe vieles in Hinsicht der Holzbereitung abgenommen, was ihm früher oblag, und strebt mehr darnach, das Holz roh zu verkaufen. Über die Bereitung der einzelnen Nutzhölzer sehe man die betreffenden Artikel. (*W. Pfeil.*)

HOLZBERICHT, nannte man den wöchentlichen oder monatlichen Rapport, welcher von jedem Reviere über den Einschlag, Verkauf u. s. w. von dem Forstbedienten eingereicht werden mußte, an dessen Stelle jetzt mehr die Rechnungsextracte getreten sind. (*W. Pfeil.*)

Holzbibliothek, s. Holzsammlung.

Holzbiene, s. Xylocopa Latr.

HOLZBILDER, sind allerlei künstliche aus Holz geschnitzte oder geformte Figuren. Schon in den ältesten Zeiten schnitt man aus Holz allerlei Figuren und andere Dinge, als Götter, Menschen, Thiere, Trinkgeschirre u. s. w. Um dergleichen Holzgebilde darzustellen, bediente man sich entweder der schneidenden, vorzüglich meiselförmigen Instrumente von verschiedener Gestalt, womit man die Holzmasse in der freien Hand oder auf Drechselbänken regelmäßig bearbeitet, oder auch der Formen, in die man die weiche durch Kunst bewerkstelligte Teigmasse von Holz eindrückt (vergl. Holzgiesserei). Tyrol hat vorzüglich geschickte Bildschnitzer, welche allerlei künstliche Gegenstände, als: Statüen, Basreliefs, Uhrgestelle, Christuskreuze, Heiligenbilder, Zierrathen u. s. w., aus dem Holze der Zirbelnußkiefer und andern Holzarten, die eine gleichförmige und dichte Textur besitzen, wie z. B. das Linden-, Erlen-, Elsebeer-, Birn-, Kirsch- und Nußbaumholz, mit der freien Hand verfertigen. Man darf aber damit weder die Holzschneidekunst, welche den Kupferstichen ähnliche Figuren darstellt, die man mit einer Presse auf dem Papiere abdruckt, noch die Formschneidekunst, welche Formen zu schneiden lehrt, die man auf Zeuge oder Tapeten u. s. w. abdruckt, verwechseln. (*Fr. Thon.*)

Holzblasenschnecke, s. Bulla lignaria.

Holzbock, Holzbockkäfer, s. Cerambyx und Ixodes.

Holzbohrer. 1) (Technol.), s. Bohren. 2) (Zool.) s. Ptinus und Teredo.

HOLZBOHRMASCHINEN od. RÖHRENBOHRMASCHINEN, sind solche mechanische Einrichtungen, worauf man geeignete cylindrische Hölzer zu Röhren bohrt, die zu Brunnenpumpen, Brunnenstöcken, Wasserleitungen u. s. w. gebraucht werden sollen. Die Bohrer, welche man zum Ausbohren der Röhrenstämme anwendet, sind sogenannte Schneckenbohrer. Diese bestehen aus einem, an einer mehre Fuß langen, eisernen Bohrstange befindlichen Bohreisen, welches einer halb cylinderförmig-gekrümmten, an der Kante verstählten Platte gleicht, die nach unten zu allmälig spitziger zuläuft und sich mit einer schneckenförmigen Windung endiget. Der Durchmesser des cylinderförmigen Theils bestimmt den Durchmesser der Öffnung, welche damit in der Achse des Bloches ausgebohrt werden kann. Zum Röhrenbohren des Holzes werden mehre solcher Schneckenbohrer von zunehmendem stärkern Durchmesser erfodert. Das Ausbohren des Röhrenholzes selbst geschieht nun entweder mit Menschenhänden auf einer sogenannten Bohrbank, oder durch die Gewalt des Wassers auf besondern Mühlen, die man Holzbohrmühlen oder Röhrenbohrmühlen nennt. Wie die Bohrbänke beschaffen und eingerichtet sind, ist bekannt. Weniger allgemein üblich und nur da, wo die Consumtion der Röhren beträchtlich ist, sind die Holzbohr- oder Röhrenbohrmühlen, die auf verschiedene Art angelegt und eingerichtet werden können, wobei jedoch immer nothwendig ist, daß nicht der Bohrer seine Stelle verändert, sondern daß das Holzbloch dem Bohrer entgegenrückt. Gewöhnlich sind die Holzbohrmühlen, welche mit den Kanonenbohrmaschinen und Holzschneidemühlen große Ähnlichkeit haben, auf folgende Weise eingerichtet: Mittels eines Wasserrades wird eine Welle durch die Gewalt des fließenden Wassers in Bewegung gesetzt, an der sich ein Kammrad befindet, das in die Stäbe eines horizontalen oder verticalen Trillings eingreift, an dessen Achse die Bohrstange mit dem Bohreisen befestiget ist, so, daß wenn der Trilling durch das Kammrad umgetrieben wird, sich der Bohrer zugleich mit um seine Achse dreht. Das auszubohrende Röhrholz liegt vor dem Bohrer und mit diesem in einer ganz geraden Linie auf einem beweglichen sogenannten Klotzwagen befestiget, und wird dem sich umdrehenden, in das Holz eindringenden Bohrer durch eine mechanische Vorrichtung, die der auf Schneidemühlen ähnlich ist, allmälig und so lange entgegengerückt, bis das Röhrenholz seiner ganzen Länge nach im Mittelpunkte durchgebohrt ist. Bei langen Röhren reicht die Bohrstange, deren Länge nicht über 12 bis 14 Fuß zu betragen pflegt, nicht aus, und es müssen dann, nach Beschaffenheit der Umstände, ein oder mehre Ansätze angeschraubt werden, welches besser ist, als wenn man das Röhrenholz umwenden und von der entgegengesetzten Stirnseite einbohren wollte. Jedes Röhrenholz wird stets zuerst mit einem Bohrer zu bohren angefangen, dessen halbcylinderförmiges Bohreisen nur einen Zoll im Durchmesser hat, wodurch die Röhre ein einzölliges Bohrloch erhält. Sollen die Röhren weitere Öffnungen erhalten; so wird das Bohren mit Bohrern, die zollweis an Stärke zunehmen, so lange fortgesetzt, bis die Röhrenöffnung die erfoderliche Weite hat. Dieses allmälige Ausbohren mit zunehmend stärkern Bohrern ist nothwendig, damit das Röhrenholz während der Arbeit nicht auseinander getrieben wird; auch würde eine sehr große Gewalt erfoderlich sein, wobei die Bohrer leicht zerbrechen können. Welche Holzarten sich am besten zu Röhren eignen, und wie solche beschaffen sein müssen, darüber s. Röhrenholz. (*Fr. Thon.*)

HOLZBRAME, HOLZBRAHME, HOLZBRAHNE, HOLZBREHNE, VORHOLZ, wird sowol der vordere oder äußere, größtentheils aus Gebüsch oder Unterholz bestehende Theil eines Waldes, als auch das vor einem großen Walde liegende, von diesem aber durch Trift, Rasen oder Acker getrennte Gehölz genannt. (*R.*)

Holzbrand, s. Waldbrand.

Holzbusse, s. Waldbusse.

Holzcabinet, s. Holzsammlung.

Holzconsumtion, s. Holzmangel u. Holzsparkunst.

HOLZCULTUR. Man versteht im engern Sinne unter diesem Worte den Anbau der zu Brennholze, Nutz- und Bauhölzern dienenden Waldbäume durch Saat, Pflanzung, Stecklinge oder Senker. Im Allgemeinen wird aber dasselbe auch wol für die Anzucht des Holzes überhaupt gebraucht, wenn gleich eigentlich für die Verjüngung des Waldes durch den darin abfallenden Samen, oder durch Stockausschluß der Ausdruck: Holzzucht der richtige ist. Es ist eine Erscheinung gewesen, die sich ebenso oft wiederholt, als waldreiche Gegenden durch eine steigende Bevölkerung nach und nach cultivirt worden sind, daß man auf die Erhaltung des Waldes keine Rücksicht genommen hat, weil man an einen von der Natur gegebenen Holzüberfluß gewöhnt war, und den Wald eher auszurotten als zu erhalten veranlaßt wurde. Die stete Folge war, daß nicht blos der frühere Holzüberfluß verschwand, sondern auch der Mangel an diesem ganz unentbehrlichen Naturproducte zum Wiederanbau des Holzes zwang. Im Laubholze erhielt sich allenfalls das jung abgehauene Holz noch durch Wiederausschlag, sowie denn auch in allen stark bevölkerten Gegenden, z. B. Attika in seiner Blüthezeit [1]), die Laubholzwälder sich in Schlaghölzer umwandelten, wenn die Örtlichkeit nicht gerade eine Benutzung des Bodens als Ackerland gestattete. Nadelholz mußte jedoch, einmal veräußert, durch Saat oder Pflanzung wieder angebauet werden, und wir finden die Spuren dieser Holzcultur schon in sehr frühen Zeiten.

Unsere Lehrer in der Holzcultur sind unstreitig die Römer, denn wenn wir auch aus dem Aristoteles wissen [2]), daß die Hüloroi (Waldaufseher) der athenienſischen Forsten den durch die Forstpächter in den Staatsforsten oft vernachlässigten Holzanbau zu besorgen hatten, so mangeln uns doch die nähern und speciellen Nachweise darüber. Dagegen geben uns die landwirthschaftlichen Schriftsteller Roms, Cato der ältere, Columella, Varro, Vitruvius, Palladius, Virgil, Macrobius und Plinius, indem sie von der Bewirthschaftung eines Landgutes handeln, das Bild einer gärtnermäßigen Erziehung des Holzes, welches in der That als ein, selbst in England noch nicht erreichtes Musterbild der Holzcultur gelten kann, und woraus auch vorzüglich die landwirthschaftlichen Schriftsteller des 15. und 16. Jahrh., de Crescentiis, Sebizius und Stephan von Libaldo, Colerus, Conrad von Heresbach u. s. w. ihre erste Belehrung geschöpft haben. Selbst weit neuere Schriftsteller, wie z. B. Carlowitz in seiner wilden Baumzucht, haben das Säen und Pflanzen des Holzes noch ganz nach ihnen gelehrt. Bei der starken Bevölkerung und der großen Theilung des culturfähigen Bodens im obern Italien konnte daselbst gar keine andere Holzcultur stattfinden als das Säen und Anpflanzen kleiner Holzflecke, und das Anpflanzen einzelner Stämme, für welche dann aber auch der passendste Boden ausgewählt, und die gärtnermäßig gepflegt wurden, da diese Anpflanzungen außerordentlich einträglich waren [3]). Von den Römern erbten die Holzcultur die Lombarden, sowie sie denn auch beinahe noch unverändert, seit der Zeit von Christi Geburt, in Oberitalien sich erhalten hat. Die Venetianer trugen sie in veränderter Art im funfzehnten Jahrhundert auf den berühmten Wald von Montoná, auf der Terra firma (Dalmatien) über, welcher ihnen als Reservoir für ihr Schiffbauholz diente, indem sie Saat und Pflanzung mit dem natürlichen Nachwuchse in einer Art geregelten Mittelwaldwirthschaft verbanden. Wahrscheinlich lernte die Holzcultur Franz I. auf seinen italienischen Feldzügen kennen; denn wir finden die Grundzüge davon in den von ihm erlassenen ältesten französischen Forstordnungen vom Jahre 1518, und den spätern von Carl IX. von 1561, 1573 getroffenen Einrichtungen. Die Cultur des Laubholzes scheinen die Teutschen aus den deshalb erlassenen französischen Vorschriften, ganz vorzüglich aber aus der berühmten Ordonance von 1669 entnommen zu haben. Die großen Ansaaten von Nadelholze, welche bereits im 16. Jahrh. bei Nürnberg, auf dem vom Borkenkäfer verwüsteten Harze, in der Mark Brandenburg, im Erzgebirge und in Meklenburg zur Abhülfe des sich zeigenden Holzmangels vorgenommen wurden, sind rein teutschen Ursprunges, indem kein Volk, welches schon früher eine Art von Holzcultur kannte, die Nadelhölzer in solchen Gegenden hatte, wo sie anwendbar gewesen wären. Bis in die erste Hälfte des 18. Jahrh. war die Erhaltung des Stockausschlags und der zufällig aufkommenden Holzpflanzen im Mittel- und Plenterwalde, die Anpflanzung hochstämmiger Pflanzen von Laubholze, oder die Ansaat des Nadelholzes auf Blößen, die einzige Art der Holzcultur, die man kannte. Erst in der zweiten Hälfte desselben trat noch die Lehre von den Samenschlägen hinzu, d. h. die Durchhauung der Samen tragenden Baumhölzer in einer Art, daß ein District von ihnen nicht blos vollständig mit Samen überstreuet wird, sondern daß auch nur so lange eine Beschattung der jungen aufwachsenden Pflanzen erhalten wird, als sie diese ertragen, und daß die alten Bäume gänzlich ausgehauen werden, wenn das junge Holz einen freien Stand zum vollkommnen Wuchse verlangt. Diese Art der Holzcultur ist noch jetzt Teutschlands Eigenthum, und nur Dänemark hat sie bei sich übergetragen. In Frankreich trifft man, mit Ausnahme der waldigen Striche in Lothringen und den Vogesen mehr die alte Mittelwaldwirthschaft, Saat und Pflanzung, und in den nordischen Wäldern von Polen, Rußland und Schweden, fehlt eigentlich die Holzcultur noch ganz. Am vollkommensten dürfte vielleicht die Cultur der Waldhölzer in England sein, wo man ungeheure Anpflanzungen davon vorzüglich in den Bergen Schottlands trifft. Saaten dagegen sind seltner. Selbst aber auch Biscaya ist wegen seiner Baumpflanzung, zur Lieferung der Kohlen

1) Böckh's Staatshaushalt der Athener. 2) Pfeil's krit. Blätter für Forstwissenschaft. 2ter Bd. 2tes Heft. S. 288 fg.

3) Das Detail der Holzerziehung bei den Römern ist dargestellt in Pfeil's krit. Blättern für Forstwissenschaft. 2ter Bd. S. 303 fg.

für die dortigen wichtigen Eisenwerke, berühmt, während man im übrigen Spanien an nichts weniger als an den Holzanbau denkt, obwol Madrid wahrscheinlich der Ort in Europa sein dürfte, welcher die höchsten Holzpreise hat, wenn sie auch noch weit unter denen in Peking stehen, wie sie uns Timkowski in seiner Reisebeschreibung durch China mittheilt.

Wenn wir dasjenige überblicken, was uns die Erfahrung sowol hinsichts der Vergangenheit in früher hochcultivirten Ländern, als in der Gegenwart in allen Staaten Europas und anderer Welttheile zeigt, so wird sich hinsichts der Holzcultur folgendes allgemeine Resultat herausstellen. Einer starken Bevölkerung folgt im Anfange stets auch eine Verwüstung der Wälder. Da das Holz jedoch ein unentbehrliches Bedürfniß ist, so wird auch bald die Nothwendigkeit des Holzanbaues erkannt, wenn nicht günstige Lage hinsichts der Holzzufuhr, Überfluß an Torf, Stein- und Braunkohlen, sowie sehr hoher Werth des Grund und Bodens einzelne Ausnahmen erzeugen. Es ist häufig, vorzüglich in der neuern Zeit, versucht worden, die Holzcultur einzuführen, bevor sie sich noch als Bedürfniß zeigte, indem in der That das von Natur aufwachsende Holz vollkommen den Bedarf deckte, dann ist aber diese, gleichsam erzwungene Holzcultur, nie von Erfolg gewesen, und noch weniger volksthümlich geworden, sie war immer allein ein Kind des Bedürfnisses. Bei einem Grunde, welcher von dem Ackerbauer benutzt werden kann, und bei großer Theilung des Bodens, die gewöhnliche Folge einer sehr starken Bevölkerung, verschwinden in der Regel zuletzt die Wälder, aber es entstehen dafür einzelne Anpflanzungen an Wegen, Flüssen, Grenzen, Theilungslinien der Felder, auf den schlechtern Stellen des Ackers u. s. w., um den Holzbedarf mit dem kleinsten Aufwande von Grund und Boden zu gewinnen. Die Holzcultur wird dann eine Holz- oder Waldgärtnerei, die eine desto größere Vollkommenheit erreicht, je höhern Preis das Holz hat. Einen andern Gang muß nothwendig die Holzcultur annehmen, wo Gebirge, große sandige Striche oder anderes unfruchtbares Land die Erhaltung großer aneinander liegender Wälder bewirkt haben und ferner bedingen. Auch hier kann das Holz großen Werth erhalten, weil jene Anpflanzungen immer nur den Bedarf des Eigenthümers liefern können, die großen Städte, die Schiffswerfte, die Bergwerke, Fabriken u. s. w. allein aus größern Waldungen versorgt werden müssen. Das, was diese eintragen, würde aber nicht hinreichen, um sie durch eine Waldgärtnerei zu erziehen, die so viel Arbeits- und Kostenaufwand verursacht, da der weite Transport des Holzes bis auf die Stelle, wo es verbraucht wird, natürlich das Reineinkommen davon schmälert. Hier begnügt man sich dem, die nie schlummernde Thätigkeit der Natur, um das Zerstörte und Benutzte wieder zu erneuern, blos zu leiten und zu unterstützen, die Holzpflanzen, welche auf diese Weise erzeugt werden, in Schutz zu nehmen, und den Wald immer in einem Zustande zu erhalten, daß seine Erneuerung und Verjüngung durch die Naturkräfte allein erfolgen kann. Die Holzcultur dient dann nur als Aushülfe, wo entweder diese nicht zureichen, oder wo ungünstige Einflüsse sie unwirksam machen, oder auch wol wo frühere Mißgriffe in der Waldwirthschaft sie so gelähmt haben, daß sie allein zur Herstellung vollkommner Holzbestände nicht mehr genügen.

Bei dem Anbaue des Holzes aus der Hand verdient unstreitig die Pflanzung vor der Saat den Vorzug, sowie wir denn auch finden, daß bei allen Völkern, wo der Holzanbau mit großer Sorgfalt gärtnermäßig betrieben wird, z. B. bei den Römern, im obern Italien, bei den Engländern, nur so viel Holzsaaten gemacht werden, als zur Erziehung der nöthigen Pflanzen unerläßlich sind. Dies ist darin begründet, daß man bei der Auswahl des Bodens für jede Holzgattung, bei der Bestimmung der Entfernung, in welcher die Stämme aufwachsen sollen, bei der Beschützung und Pflege der einzelnen Pflanzen, weit mehr Sorgfalt bei der Pflanzung anzuwenden vermag als bei der Saat, daß deshalb jene unter ungünstigen Verhältnissen auch weit sicherer ist als diese. Der Beweis davon liegt schon darin, daß man, wenn alle Saaten mislingen, zu der Pflanzung seine Zuflucht nimmt. Die Pflanzung durch Stecklinge ist nur bei wenigen Holzgattungen sicher und anwendbar, obwol allerdings die mehrsten bei sehr sorgfältiger Pflege in der Jugend Wurzeln aus der Rinde zu entwickeln vermögen. Vorzüglich wird sie bei Weiden und Pappeln (mit Ausnahme der Zitterpappel, Pop. tremula) angewendet. Senker werden blos im Niederwalde gemacht, indem man einzelne Zweige zur Erde niederbiegt, mit Hacken befestigt und mit Erde bedeckt, damit sie Wurzeln schlagen.

Die Hauptregeln für Saat und Pflanzung lassen sich im Allgemeinen in sehr wenig Worte zusammenfassen. 1) Man wähle für jede Holzgattung einen passenden Boden aus. 2) Säe guten keimfähigen Samen entweder so rasch als möglich aus, oder bewahre ihn bis zur Saat so auf, daß er weder zu sehr austrocknet noch dumpfig wird, und nicht länger als er seine Keimfähigkeit zu erhalten vermag. 3) Man bringe den Samen in ein gutes Keimbett, d. h. in einen Boden, der nicht blos den nöthigen Luftzutritt und hinreichende Feuchtigkeit zum Keimen, bei zweckmäßiger Erdbedeckung darbietet, sondern der auch den jungen aufgehenden Pflanzen die erfoderliche Nahrung gewährt. 4) Durch Zerstörung des Grasfilzes rc. verhindere man das Verdämmen der jungen Pflanzen durch Unkräuter. 5) Eine Beschützung der Saat gegen das Auflesen des Samens durch Vögel und andere Thiere, gegen das Ausfrieren durch Entwässern und Festtreten u. s. w. muß das Gedeihen der jungen Samenpflanzen zu sichern suchen. In Bezug auf die Pflanzung werden folgende Regeln die wichtigsten sein. 1) Nur gesunde, wüchsige, an freien Stand gewöhnte, auf angemessenem Boden erwachsene, nicht zu alte Pflanzstämme, muß man wählen. 2) Bei dem Ausheben dürfen die zur Ernährung dienenden Wurzeln nicht beschädigt werden, und bei den Laubhölzern muß man die Zweige in demselben Verhältnisse einstutzen, wie die Pflanze Wurzeln verloren hat. 3) Die Pflanzlöcher sind

hinreichend tief und weit zu fertigen, um jede Wurzel wieder in ihre natürliche Lage bringen zu können. 4) Bei dem Einsetzen selbst umgibt man die Wurzeln ganz dicht mit der besten und fruchtbarsten Erde, so daß nirgends ein Zwischenraum bleibt, und bringt den Rasen als Düngung in den Grund des Pflanzenlochs, den schlechtern todten Boden oben auf. 5) Man bedeckt die Wurzeln ungern viel höher mit Erde, als sie früher bedeckt gewesen sind, und sieht bei größern Pflanzstämmen überhaupt darauf, daß sie genau dieselbe Stellung, auch hinsichts der Himmelsgegend wieder erhalten wie früher. 6) Niemals wählt man größere und ältere Pflanzen, als es der Zweck der Verpflanzung und ihre Erhaltung durchaus nöthig macht. Das Einzelne des Holzanbaues bei den verschiedenen Holzgattungen, scheint nicht hierher zu gehören, und mehr bei diesen selbst anzuführen zu sein. (*W. Pfeil.*)

HOLZDEICH, ein Damm gegen übertretendes Wasser, welcher zu mehrer Festigkeit am Fuß mit Holz bekleidet ist. (*Fr. Heusinger.*)

Holzdieb (Zool.) s. Cossus.

HOLZDIEBEREI, HOLZDIEBSTAHL. Ein Übel, welches für die Forsten in vielen Gegenden außerordentlich verderblich wird, ist die Entwendung des Holzes, vorzüglich durch die ärmere Volksclasse, und es würde in der That für die Forstcultur von außerordentlicher Wichtigkeit sein, Mittel zu entdecken, wie man den dadurch angerichteten Verheerungen vorbeugen könnte. Oft ist der Werth des gestohlnen Holzes, und der Verlust, welchen der Waldeigenthümer unmittelbar durch die Entwendung erleidet, weit geringer als der Schade, der durch die Beschädigung der noch nicht ausgewachsenen Bestände, die dadurch herbeigeführte Lückenhaftigkeit derselben, entstehet. Man hat, vorzüglich von Seiten der Forstbeamten, die Foderung aufgestellt, die Holzdiebereien durch strenge Bestrafung zu verhindern, indem man sie wie jeden andern Diebstahl als ein Criminalvergehen behandelt und mit entehrenden und körperlichen Strafen belegt. Dies ist jedoch ganz unausführbar. So lange wir keine Armentaxe haben, welche den Bedürftigen die Mittel gewährt, sich das ganz unentbehrliche Holz zu erkaufen, so lange sie noch oft die äußerste Noth zu Holzentwendungen zwingt, würde es ebenso hart als unausführbar sein, Criminalstrafen auf Holzentwendungen zu setzen, die oft sehr werthloses Holz betreffen können. Sehr schwer würde es auch in dieser Hinsicht werden, gegen die überall bei dem gemeinen Manne herrschende Ansicht zu kämpfen, welcher die Holzentwendung aus mancherlei Gründen für ein sehr zu entschuldigendes Vergehen hält. Es liegt das nicht blos in der häufig gar nicht zu vermeidenden Nothwendigkeit der Anschaffung des Holzvorraths auf eine unerlaubte Art, sondern auch in den verschiedenartigen, früher viel ausgedehntern Berechtigungen, welche machen, daß der Bauer häufig die Entwendung nur als eine Reclamation seines eigentlichen ursprünglichen Nutzungsrechtes betrachtet. Die Gewohnheit, die, freilich ganz unbegründete Meinung, daß das Holz ohne Mühe, Pflege und Kosten aufwachse und daher ebenso Gemeingut wie das Wasser sein müsse, tragen ebenfalls wol dazu bei, die Holzentwendungen nicht als so strafbar erscheinen zu lassen. Wir haben ganze Ortschaften, wo zuweilen kaum ein Bewohner noch niemals auf der Forstfrevelliste gestanden hat, wie könnte man diese alle auf das Zuchthaus schicken wollen; welcher Richter vermöchte die dazu nöthigen Criminaluntersuchungen alle zu führen, welcher Forstbediente würde dabei den dann erfoderlichen vollen juristischen Beweis führen können, und welcher Executor wäre wol im Stande, Kosten und Strafen einzuziehen! Es ist daher gewiß in der Billigkeit, Klugheit, wie selbst im Rechte begründet, daß in ganz Teutschland die gemeinen Holzentwendungen nur als Polizeivergehen geahndet werden, und nur erst bei erschwerenden Umständen, z. B. der Entwendung von eingeschlagenen Hölzern, wiederholten und gewaltsamen, beträchtlichen Holzdiebereien ɩc., die härtere Strafe des eigentlichen Diebstahls eintritt. Will man die Quelle der Holzdieberei verstopfen, so muß man dahin sehen, daß die ärmere Volksclasse vor allen Dingen nicht durch Noth dazu gezwungen wird, daß sie ihr Bedürfniß auf rechtliche Weise zu befriedigen vermag, und daß man durch zweckmäßigen Unterricht für die Ausbildung ihres moralischen Gefühls so weit sorgt, daß sie fremdes Eigenthum achten lernt. Fügt man dann noch vollständige Aufsicht durch hinreichend bezahlte und zuverlässige Forstbeamte hinzu, so daß nicht leicht ein Holzdieb hoffen kann, unentdeckt zu bleiben, sorgt dafür, daß die nicht zu strengen Strafen dem Vergehen auf dem Fuße folgen und wirklich executirt werden, so ist nicht zu zweifeln, daß diese Pest der Waldungen, wodurch die Holzproduction so großer Flächen für das Nationaleigenthum verloren gehet, endlich ganz aufhören wird. In England kennt man sie freilich nicht, aber nicht deshalb, weil die Holzdiebe nach Botanybai transportirt werden, sondern weil die Armentaxe den Ankauf von Steinkohlen möglich macht. Vergl. übrigens über die gewöhnliche gesetzliche Bestimmung den Art. Diebstahl. (*W. Pfeil.*)

Holzeinschlag, s. Holzanweisung.

Holzeintheilung, s. Waldtaxation.

Holzeisenstein, s. Holz (eisenhaltiges).

Hölzelofen, s. Schmelzofen.

HOLZEMME, ein Harzfluß; entspringt in einem wilden Thale am Brocken, in der Grafschaft Wernigerode des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, bewässert die Kreise Osterwiek und Halberstadt, nimmt 70 kleine Bäche auf und mündet unterhalb Gröningen bei Nienhagen in die Bode; treibt übrigens ungeachtet seines nur $5\frac{1}{2}$ Meile langen Laufes, 60 Mühlen. (*R.*)

Holzemse (Zool.) s. Termes.

HOLZEN, 1) im Herzogth. Braunschweig, s. Holtensen; 2) evangel. Pfarrdorf im Großhth. Baden, Bezirksamte Lörrach, $1\frac{1}{2}$ t. M. nördlich von der Amtsstadt, mit 460 Einw., wovon etwa 10 kathol. sind, Weinbau, vorzüglichem Getraidebau, großen Waldungen, und ergiebigen Eisenerzgruben, woraus es den Eisenhammer zu Candern versorgen hilft. (*Th. Alfr. Leger.*)

HOLZENDORF, eines der ältesten edlen Geschlechter Teutschlands, welches seit 1745 den gräfl. Charakter hat. Seinen Ursprung sucht man in den Marken, wo das Stammhaus Holzendorf sich befindet. Im 15. Jahrh. pflanzte es sich auch in Meißen fort, die märkische Linie dagegen erlosch. Peccenstein läßt schon einen Bruno v. H. unter dem Heere des Kaisers Heinrich in der Schlacht bei Merseburg 933 treffliche Thaten vollführen, der später bei dem Grafen Siegfried von Ringelheim in großem Ansehen gestanden haben soll. Der erste dieses Geschlechts, welcher urkundlich erscheint, war Achim v. H., Hauptmann zu Stendal. Er half als einer der Anführer des Kriegsvolks von Markgraf Otto von Brandenburg, gegen Landgraf Heinrich von Thüringen in der Schlacht bei Mittelwalde den Sieg 1240 erringen. Albrecht und Markard v. H. begleiteten den Kurfürst Rudolf von Sachsen auf das Concilium zu Constanz. Diedrich v. H. führte als Oberst die Reiterei an, welche der Kurfürst Friedrich von Brandenburg dem Herzoge Wilhelm III. gegen seinen Bruder, den Kurfürst Friedrich von Sachsen, zu Hülfe schickte; er hatte aber das Unglück, bei Naumburg überfallen und gefangen zu werden 1450. Andreas v. H., geb. 1513, Domherr zu Magdeburg, resignirte, weil er zur evangelischen Kirche übertrat und verheirathete sich darauf. Sein Bruder Joachim v. H. besaß die Güter Pretschen und Wittersdorf und war Geheimerath bei dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg 1549; sowie Diedrich v. H. ebenfalls Geheimerath und Hauptmann in der Altmark war. Er besaß die Güter Seydov und Ketten. Stellanus I. v. H. († 1605), Urenkel von Diedrich, ist der Stammvater des noch jetzt blühenden Geschlechts. Er war Geheimekammerrath bei den Kurfürsten August und Christian von Sachsen, und beider Liebling; auch sind beide Kurfürsten in seinen Armen verschieden. Er bekam aus Gnade das Rittergut Dröskau bei Meißen. Von seinen 12 Kindern war Christian v. H. (geb. 1595 † 1662) Amtshauptmann zu Rochlitz und Leißnig, der Einzige, welcher sein Geschlecht fortpflanzte. Dessen Sohn Christian Sigismund v. H. (geb. 1630 † 1683) zu Tollwitz war kursächsischer Kammerherr und Amtshauptmann zu Eulenburg und Deben. Sigismund v. H. († 1715), Sohn Christian Sigismund's, bekleidete die nämlichen Stellen, wie sein Vater. Christian Gottlieb v. H. (geb. 1696 † 1755) war kursächsischer Geheimerath und Oberconsistorialpräsident, erhielt von seinem Großvater mütterlicher Seite die Rittergüter Bärenstein und Ober- und Niederlichtenau, letzteres verkaufte er aber wieder an den Cabinetsminister Grafen von Brühl. Im Jahre 1745 wurde er mit seinen Descendenten in den Reichsgrafenstand erhoben. Friedrich Gottlieb, Graf v. H., des Johanniterordens Ritter, H. zu Bärenstein (geb. 1725 † 1780) verkaufte die ererbten Güter Stockhausen und Strasgräbchen. Seine drei Söhne: Gotthelf, geboren 1762, Herr zu Säkulohren bei Bautzen, Gottlieb, geboren 1764, Herr auf Thürmsdorf bei Pirna, und Gottlob, geboren 1769, Herr zu Lauska, Graf v. H., alle drei königlich sächsische Kammerherren, verkauften Bärenstein und sind die Stifter eben so vieler Linien *).

(*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HOLZER (Johann), verdient zu den vorzüglichsten teutschen Geschichtsmälern gerechnet zu werden, und ist geb. zu Burgrieß unweit des Benedictinerklosters Marienberg 1709 [1]). Sein Vater war Müller desselben Klosters, in welchem der Sohn eine wissenschaftliche Bildung erhielt; allein der Trieb zum Malen war bei diesem so vorherrschend, daß er sich, da er von allen andern Mitteln entblößt war, allerlei farbige Stoffe bereitete, um Gemälde auf Papier oder auf die Wand zu bringen. Auf sein vieles Bitten, und die Vorstellung verständiger Männer bei seinem Vater, brachte ihn dieser endlich zu Nicolaus Auer, erstem Schüler von Bergmüller, wo er solche Fortschritte machte, daß er kurz nach seiner Lehrzeit von dem Maler Merz nach Straubingen verschrieben wurde, um die Kirche in Oberaltach zu malen. Wie er sich hier bei seinem ersten öffentlichen Werke auszeichnete, so sehnte er sich auch nach einem größern Wirkungskreise, und er fand diesen in Augsburg bei Bergmüller, mit welchem er sechs Jahre als Gehülfe arbeitete, und die Malereien mehrer Kirchen, Gebäude und Altarblätter ausführte. Bergmüller wünschte Holzern zum Schwiegersohne zu haben, aber seine Gattin war dagegen, und so trennte sich Holzer von seinem Freunde, um allein bewunderungswürdige Werke zu liefern. Unter diesen verdient der Bauerntanz oder die Hochzeit an einem Wirthshause besondere Aufmerksamkeit; obgleich auf einen engen Raum beschränkt, malte er hier Figuren über Lebensgröße, welche in Zeichnung charakteristischer Stellungen und meisterhafter Ausführung das größte Lob verdienen [2]). Es ist schade, daß Holzer nach damaligem Gebrauche seine Kunst zur Verzierung der Außenseiten von Häusern verwenden mußte, wo durch ungünstige Einwirkung der Witterung schon so vieles zu Grunde gegangen ist; nur in seinen Plafonds und Altargemälden in Klöstern und Kirchen ist ihre Kraft noch ungeschwächt. Nicht minder Lob, als er im geschichtlichen Fache ärntete, verdienen auch seine Bildnisse, welche er in Augsburg verfertigte.

Es war natürlich, daß sich der Ruf dieses Meisters auch an andern Orten verbreitete; wir finden ihn daher in Barthenkirch in Baiern, wo er die St. Antonskirche mit schönen Gemälden schmückte, dann in Eichstädt mit Verzierung des fürstlichen Gartensaals beschäftigt, wofür er den Charakter des bischöflichen Hofmalers beigelegt erhielt; auch die Jesuitenkirche daselbst hat von ihm ein schönes Altargemälde.

Um aber das Genie Holzers in vollem Lichte zu sehen, muß man seine Malereien in der Abtei Schwarz-

*) Gauhe's Adelshist. I. S. 668. König's Adelshist. II. S. 550. Allgem. genealog. Handb. Jahrg. 1802. S. 604.

1) Meusel's Miscell. artist. Inhalts. 8tes Heft. S. 54. Vergl. Fiorillo's Gesch. der Malerei in Teutschland. 3ter Th. S. 383. 2) Bianconi's zehn Sendschreiben an Herrn Marchese Phillppo Herkolini, S. 117 fg. gibt von dieser Malerei eine würdigende Beschreibung.

bach betrachten; angefeuert durch die schon vorhandnen Meisterwerke, scheint er hier alle Kraft aufgeboten zu haben, um hinter diesen Meistern nicht zurück zu bleiben. Im 29sten Jahre seines Alters begann er dieses große Unternehmen in Fresko auszuführen, theilte das Ganze in sieben Füllungen ein, nämlich: 1) Die Kuppel. 2) Das Gloria des heil. Benedicts. 3) Die heil. Felicitas mit ihren sieben Söhnen. 4) Die Verklärung Christi. 5) Die Marter des heiligen Sebastians. 6) Die zwei Fundationen, und 7) die päpstliche Bekräftigung darüber[3]). Im Jahre 1741 erhielt er einen Ruf an den kurfürstlichen Hof zu Bonn, um das Lustschloß Clemenswerth auszumalen, aber er erkrankte schon auf der Reise dahin, und starb in seinem 31sten Jahre.

Holzer war wissenschaftlich gebildet, und sein sittlicher Charakter erwarb ihm allgemeine Achtung; es konnte ihm daher nur der Neid nachsagen, ein unordentliches Leben habe seine Tage verkürzt, man kann vielmehr behaupten, sein Fleiß und das fortwährende Studium sind die Ursachen seines frühen Todes; auch hinterließ er eine Braut. Obwol nicht in Augsburg geboren, erhielt er doch das Bürgerrecht, und seinem Freunde Bergmüller blieb das traurige Verdienst, das Hochaltarblatt und die heil. Felicitas in Schwarzbach, welche Arbeiten Holzer nicht vollendet hatte, auszuführen. In seinem Style erkennt man eine lebendige Einbildungskraft, feste Zeichnung und wahren Ausdruck. Licht und Schatten zeigen sich in großen Massen, auch verstand er durch ein gutes Helldunkel die Körper zu runden. Außer 14 radirten Blättern in großem malerischen Styl von ihm ausgeführt, hat Nilson viele seiner Gemälde in Kupfer gestochen. (*A. Weise.*)

HÖLZER, (Ligna) und was dazu gehört, als: Rinden (Cortices), Stengel oder Zweige (Stipites), müssen, zum Behufe für Apotheker und Droguisten, im Winter oder höchstens in den ersten Wochen des Frühlings eingesammelt werden, und es ist dabei vornehmlich darauf zu sehen, daß alle Stücke weder von zu jungen, noch zu alten, auch von keinen verdorbenen Bäumen oder Sträuchern, sondern von gesunden Stämmen genommen, und auf einem luftigen Boden ausgetrocknet werden. Bei dem Einkaufe muß genau untersucht werden, ob sie gut und frisch, nicht verschimmelt und verlegen sind; diese Eigenschaften lassen sich leicht durch das Gesicht und den Geruch, oder durch beide Sinne zugleich, erforschen, und man wird wohlthun, auch den Geschmack dabei zu Hülfe zu nehmen. Gegen solche Stücke, die viel ausgeschnittene Stellen zeigen, kann man gegründeten Verdacht hegen. Von harzigen Hölzern sucht man die schwersten Stücke aus. Die Aufbewahrung geschieht in gut bedeckten hölzernen Kisten an einem trockenen Orte. (*Fr. Thon.*)

HOLZERDE, 1) (Mineral.) s. Braunkohle: 2) (Landwirthschaft) auch Spanerde genannt, eine Erde, die aus Laub, Wurzeln, Sägespänen und Hackspänen, Gras und Kräutern, auch eigentlichem Holze in Folge der Zersetzung durch Fäulniß entstanden ist. Die Farbe derselben ist schwarz, auch wol braun, wenn ihre ursprünglichen Bestandtheile Holz waren, sie glimmt im Feuer, und zerfällt in eine leichte Asche, ist leicht von Gewicht, und weich und mild bei dem Anfühlen; man findet sie in alten hohlen Bäumen, in Wäldern, wo niemals Laub oder Streu gerecht oder ausgeharkt worden ist, in Holzbehältern und Zimmerungsplätzen. Den größten Nutzen gewährt sie als Düngmittel, indem sie den Acker sehr locker hält, und ihm viele Nahrungsstoffe zuliefert; in ebenen Niederungen, auf sumpfigen moosigen Wiesen thut sie gute Dienste, weniger auf hohen trocknen und abschüssigen Feldern, oder in Gärten, indem sie hier, wenn sie nicht recht alt und genug verweset ist, zur Vermehrung der Gartenschnecken und Würmer beiträgt. In den Wäldern bewirkt sie bei einer übermäßigen Beimischung zum Waldboden zwar ein schnelles Wachsthum der Bäume, das Holz derselben aber ist von geringerer Güte. Die Holzerde kann auch, wenn sie in hohen Schichten vorkommt, und unter sich stehendes Wasser hat, unfruchtbar sein, wie in Brüchen und Torfmooren, so daß man sie durch das Aufgraben und Auslegen an Luft und Sonne, oder durch das Brennen verbessern muß. Holzerde wird auch bisweilen wie Torf zum Brennmaterial verwendet, wenn man Brennholz damit verbindet. (*Fr. Heusinger.*)

HÖLZERNE KANONEN werden zuweilen in Ermangelung anderer in die Stückpforten gesetzt. Gewöhnlich sind sie nur halb, nämlich so weit sie von Außen zu sehen und binnen Bords auf ein daselbst befestigtes Brett genagelt. (*C. H. Müller.*)

Holzessig, s. Holzsäure u. Essigsäure. Holzessigäther, s. Essigäther unter Äther u. Essigsäure. Holzessigofen, s. unter Essigbereitung. Holzessigsäure, s. Essigsäure u. Holzsäure.

HOLZFÄLLEN. Das Holzfällen geschah sonst bei starken Bäumen mit der Art oder dem großen Beile, bei dem Niederwalde und schwächern Reisholze mit einem kleinern, der Barte, oder auch wol mittels der Heppe. Die Barte, ein sehr leichtes, ziemlich breites Beil, welches nicht keilförmig, sondern nur auf einer Seite schräg, auf der andern gerade, wie ein Zimmermannsbeil, geschliffen wird, ist dem eigentlichen Beile zum Abhiebe des schwachen Holzes weit vorzuziehen, indem das Holz, eben der Art des Schleifens wegen, und weil der Abhieb mehr durch den Zug als den Druck bewirkt wird, weit weniger dabei splittert. Allerdings ist aber die Heppe, womit mehr geschnitten als gehauen wird, in dieser Hinsicht bei schwachem Reisholze noch weit besser. Bei der Anwendung der Art im starken Holze erfolgen jedesmal, wegen des keilförmigen Aushiebes, viel Späne, die ganz verloren gehen, wenn nicht etwa die Ärmsten von den Raff- und Leseholzberechtigten aufgelesen werden. Dieser Verlust ist um so empfindlicher, als er gerade den besten Theil des Stammes trifft, und mit Recht ist daher in der neuern Zeit überall die Anwendung der Art zum Holzfällen untersagt und diejenige der Säge

3) In Meusel's Miscell. 1stes Heft. S. 42—44. findet sich eine ausführliche Beschreibung dieser Malereien.

vorgeschrieben, wobei oft an einem Baume mehre Kubikfuße des schönsten Nutzholzes gewonnen werden, die bei dem Gebrauche der Axt in die Späne gehauen werden würden. Zwar machen überall die Holzhauer Einwendungen, wenn sie von ihrer alten Gewohnheit abgehen sollen; allein diese sind durchaus ungegründet, denn die Erfahrung hat es hinlänglich bestätigt, daß die Säge bei dem Holzfällen auch für den Holzhauer selbst bequemer und vortheilhafter ist, indem sie damit die Arbeit leichter und rascher verrichten, und den Baum weit sicherer auf eine bestimmte Stelle werfen können, als mit der Axt. Nur wo sie bei starken Bäumen mit ihren gewöhnlichen Sägen nicht auskommen, oder wo diese eine andere Einrichtung bedürfen, erfordert es die Billigkeit, den gewöhnlich sehr armen Leuten die Mittel zur Anschaffung der erforderlichen Sägen zu geben. Noch weit weniger, als das Fällen der Bäume mit der Axt, kann man das Durchhauen derselben — das Durchschroten oder Abschroten — gestatten. Sehr leicht können dabei 15 bis 20 Procent Holz in die Späne gehauen werden, wenn der ganze Baum zu zwei- oder dreifüßigem Klobenholze eingeschlagen werden soll. Deshalb ist zur Zerkleinerung und Verkürzung der gefällten Bäume auch schon lange in allen regelmäßigen Wirthschaften der Gebrauch der Säge vorgeschrieben. — Bei dem Fällen müssen die Holzhauer darauf sehen, daß nicht zu hohe Stücke gemacht werden, die in der Regel, da wo kein Stockholzeinschlag erfolgt, nur 6 bis 12 Zoll hoch sein dürfen, und daß der Baum auf die Seite fällt, wo er den wenigsten Schaden im jungen Holze thut, wo nicht zu fürchten ist, daß er sich zerschlägt und so Nutzholz verloren geht, wo er nicht etwa auf andern Bäumen hängen bleibt, und wo er auch bequem aufgearbeitet und abgefahren werden kann. Da es nicht allemal in dem Interesse der Holzhauer liegt, auf diese Gegenstände zu achten, so muß der Forstbediente schon bei der Anweisung durch den Anschlag den Baum so zeichnen, daß dadurch angedeutet wird, nach welcher Seite hin er gefällt werden soll. — Einen Baum auf eine genau bestimmte Stelle zu werfen, erfordert schon eine gewisse Geschicklichkeit, und zuweilen wird auch das Abhauen der Äste auf der entgegengesetzten Seite, das Keilen des Stammes u. ss. w. nöthig. Wo viel Bauhölzer und Schiffsbalken gehauen werden, hat man deshalb gewöhnlich besondere Holzfäller, welche aus den geschicktesten Holzhauern gewählt werden, die auch schon darüber ein Urtheil haben müssen, wozu sich ein Baum vorzüglich eignet, um ihn demgemäß zu behandeln. Diese bekommen dann aber auch für ihre außerordentlich anstrengende Arbeit einen etwas höheren Lohn als die übrigen Brennholzschläger. (*W. Pfeil.*)

HOLZFÄRBEREI (Holz zu färben, Holz zu beizen). Die Holzbeizekunst begreift dasjenige chemische Verfahren in sich, wodurch man der Oberfläche des Holzes eine andere bleibende als die natürliche Farbe ertheilt, ohne dadurch demselben seine eigenthümlichen Adern, Flammen, Streifen, Masern und andern Schönheiten, woraus die wahre Beschaffenheit oder vielmehr Grundeigenschaft sogleich erkannt werden kann, zu rauben. Die Procedur, welche man anwendet, um eine solche dauerhafte Veränderung hervorzubringen, besteht darin, daß man den Holzkörper zuerst der Einwirkung einer eigenen meistens salzartigen oder sauern, sodann farbigen Flüssigkeit aussetzt, ohne daß dadurch der nothwendige Zusammenhang des innern festen Gewebes getrennt und zerstört, oder die Oberfläche so sehr bedeckt wird, daß deren Stoff oder äußere Beschaffenheit nicht mehr sichtbar ist. Bei jeder Beizung müssen also die Theile des flüssigen Beizmittels in dem zu färbenden Körper, welcher entweder in dasselbe eine längere oder kürzere Zeit eingelegt, oder nur öfters damit bestrichen wird, hinlänglich tief eindringen, und je feiner oder gröber, härter oder weicher die Beschaffenheit des zu beizenden Holzkörpers ist, desto schärfer oder schwächer müssen auch die Bestandtheile der farbigen Beize sein, um den Zweck zu erreichen. Nicht alle Holzarten, welche die verschiedenen technischen Künstler zu mancherlei Arbeiten verwenden, lassen sich gleich gut, schön und dauerhaft beizen, und auch nicht alle Holzarten nehmen eine und dieselbe Beize gleich gut an. Der Grund liegt in gar verschiedenen Umständen, vornehmlich aber in dem Alter des Holzes, in dessen Härte und Porosität, in den verschiedenen Säften, welche die Holzarten eigenthümlich bei sich führen, und die mehr oder weniger der einwirkenden Gewalt des Beizmittels widerstehen. Der Holzarbeiter darf daher nicht erwarten, daß verschiedene Holzarten auf einerlei Art und Weise gleich gut, schön und dauerhaft aus der Beize kommen; dies ist wegen der eingreifenden eigenthümlichen Natur der Holzarten gar nicht möglich. Im Allgemeinen hält man diejenigen Holzarten, die keine Laugensalze bei sich führen, weder zu dicht, fein und schwer, noch zu weich und leicht sind, zum Beizen für die besten und schicklichsten. Unter den einheimischen Holzarten nehmen vorzüglich die Ahorne, der wilde Apfel- und Birnbaum, der Bohnenbaum, die Birke, die Erle, die gemeine Hülse, die Kastanie, der wilde Kirschbaum, die Linde, der Mehlbeerbaum, der wilde Pflaumenbaum, die Roßkastanie, der Taxus, die Traubenkirsche, die Ulme, der Vogelbeerbaum, die Weißbuche u. a. m. eine gute und dauerhafte Beize an. Ehe man aber die Holzstücke einer Beize unterwirft, müssen solche 36 bis 48 Stunden lang einer Temperatur von wenigstens 30° Reaum. ausgesetzt werden, damit sich die Poren gehörig öffnen und alle Feuchtigkeit ganz ausgetrieben wird; denn trockenes Holz zieht die Beize weit begieriger in sich ein, als feuchtes, dessen Zwischenräume schon angefüllt sind. Die Holzfärberei geschieht aber entweder kalt oder warm. Jene gibt gemeiniglich sanftere, lichtere und vergänglichere, diese gewöhnlich mehr gesättigte und dauerhaftere Farben. Es liegt auch in der Natur der Sache, daß die Beize um so tiefer in den Holzkörper eindringt, je länger dieser in jener liegen bleibt, daß daher die Beize niemals so haltbar werden kann, welche nur aufgetragen wird. Dringt die Beize aber auch noch so tief in das Holz ein, sind die Ingredienzien, woraus die Beize besteht, auch noch so dauer-

haft und gut in der Zusammensetzung getroffen, so wird sich die Farbe doch niemals lange halten, besonders wenn Luft, Sonne und eine abwechselnde Stubenwärme ungehindert darauf hinwirkt, sofern nicht die Hölzer, welche man beizen will, vorher mit schicklichen Tincturen bestrichen werden, und diese tief genug in die Poren des Holzes eindringen, wodurch dasselbe für die darauf folgende Beize gleichsam vorbereitet und geschickt gemacht wird, daß nachgehends die Bestandtheile der Pigmente nicht so leicht wieder verblassen können, sondern vielmehr in dem Gewebe des Holzes festgehalten werden. Diese Tincturen sind daher herrliche Hülfsmittel, welche bei dem Holzbeizen gar nicht entbehrt werden können, und die, außer dem festern Zusammenhalten der Farbestoffe, auch noch den Vortheil gewähren, die Tinten bald zu erhöhen, bald zu vertiefen, je nachdem solche aus alkalischen Salzen, oder aus Säuren bestehen. Alle Alkalien oder Laugensalze vertiefen die Beizfarben; die Säuren hingegen erhöhen solche. Unter jene rechnet man die Potasche, das Weinsteinsalz, den Kalk u. s. w.; unter diese gehört der Alaun, der Citronensaft, der Essig, der Vitriolgeist, der Salmiak, die Salpetersäure, die Zinnauflösung u. a. m. Welche verschiedene Wirkung diese Hülfsmittel in Form der Tincturen bei Ansetzung der mancherlei Beizfarben haben, und wie diese bereitet und angewendet werden, darüber s. meine vollständige Holzbeizekunst oder Holzfärberei ꝛc. (Sondershausen u. Ilmenau 1822. 8.). *(Fr. Thon.)*

Mangel und Kostbarkeit der ausländischen feinen Holzarten, verbunden mit dem stets höher steigenden Luxus in unsern bürgerlichen Hauseinrichtungen, hat die Färberei inländischer Hölzer hervorgerufen, und zu einem nicht unwichtigen Industriezweige erhoben. Es werden auf diesem Wege vorzüglich Mahagoni- und Ebenholz im höchsten Grade der Täuschung nachgemacht; jedoch eignen sich auch viele andere Farben für Luxusgegenstände, für Spielzeug, und zum Fourniren und Einlegen mannigfaltiger Holzarbeiten. Man hat bei der Holzfärberei insbesondere darauf zu sehen, die Farben möglichst tief in das Holz zu bringen, welches am besten erreicht wird, wenn a) das Holz vor dem Färben vermittels Beizen (Vorbereitungsmitteln) recht gut imprägnirt, oder b) es nur in dünnen Blättern oder Fournieren färbt.

Nach dem Färben und Verarbeiten auf Meubles oder andern Luxusartikeln wird dem künstlich gefärbten Holze, gleich dem natürlich farbigen, durch Poliren und Firnissen der höchste Glanz gegeben. Ehe diese Operation vorgenommen werden kann, wird das Holz mit Zieheisen, mit Schachtelhalm, Ziegelmehl, Trippel oder Bimsstein möglichst eben geschliffen, um alle rauhe Theile und Erhabenheiten davon zu entfernen. Nach dieser Vorrichtung bedient man sich bei gemeinen Holzarten, z. B. Eichenholz u. s. w., zum Überziehen und Glänzen des gelben oder weißen Wachses, entweder für sich, oder in Versetzung mit Terpentin, Kolophonium u. s. w. Bei bessern Holzarten einer Auflösung von Schellack in Weingeist (im Verhältnisse von 8 Loth Schellack auf ein Maaß Weingeist), welchen zur Verstärkung noch häufig Sandrak und Mastix zugesetzt wird. Vor der Anwendung dieses Firnisses wird das rein abgehobelte und mit der Stahlklinge abgezogene Holz mit Leinöl getränkt, mit Bimsstein und Leinöl bis zur möglichsten Glätte geschliffen, die abgeschliffenen Fragmente mit Sägespänen weggenommen, und das noch anhängende Leinöl durch reingesiebtes Ziegelmehl, mittels des Filzreibers, entzogen. In solch gereinigtem Zustande ist das Holz fähig, die Politur anzunehmen. Man tränkt einen Schwamm oder wollenen Lappen mit Schellackfirniß, wickelt diesen in doppelt schütterne Leinwand, besprengt das Holz stellenweise mit etwas Leinöl und fährt in verschiedenen Richtungen auf dem Holze umher. Mehre Lagen des Firnisses, der anfänglich nur sehr schwach aufgetragen werden darf, sind hinreichend, den schönsten Glanz zu erzeugen. Wenn sich Risse oder Löcher im Holze zeigen, so werden sie nach dem Abziehen mit geschmolzenem Schellack ausgefüllt und mittels Bimsstein glatt geschliffen; hat das Holz viele und grobe Poren, so wird dem Firniß etwas Terpentin beigemischt. Die Firniß- und Polirarbeit hängt von einigen Handgriffen ab, um die Politur spiegelglatt und sehr glänzend, ohne Streifen und Flecken, aufzutragen, besonders auf schwarzgefärbtes Holz [1]).

Die Holzfärberei selbst dehnt sich in specieller Anwendung auf nachstehende Farben aus:

A. Mahagonifarbe. Um den inländischen weißen Hölzern eine Mahagonifarbe zu ertheilen, bedient man sich mehrer Vorschriften. Die vorzüglichsten derselben sind folgende:

1) Cadet's Mahagonibeize. Man reibe das zum Färben vorbereitete Holz mit in Wasser verdünnter Salpetersäure (Scheidewasser) ein und stelle es zum Abtrocknen hin. In einen gläsernen Kolben bringe man ein Loth gepulvertes Drachenblut, ein Loth kohlengesäuertes Natrum (gereinigte Sode) und 2 Pfund Weingeist, lasse das Ganze digeriren, nachher erkalten, und hebe die Auflösung in einer wohlverschlossenen Flasche auf. Ein Loth feinsten Schellacks mit einem halben Lothe kohlengesäuerten Natrum und 2 Pfund Weingeist behandle man auf die vorige Art. Zum Färben des mit Salpetersäure gebeizten Holzes wird dasselbe mehre Male mit der Drachenblutauflösung überzogen, bis es keine Flüssigkeit mehr einzieht. Nach gänzlichem Trocknen wird das Holz mit der Schellackauflösung überstrichen und zur äußersten Trockenheit gebracht. Mit Hinweglassung des Schellacks beizt man in England und Frankreich jedes harte und feinkörnige Holz auf dieselbe Weise. Wenn der Glanz bei der letzten Art mit der Zeit sich verliert, hilft man mit etwas kalt gepreßtem Leinöle nach [2]).

2) Dauerhafte Mahagonibeize von vorzüglich schöner Farbe. Die Hölzer werden mit Alaunwasser gut getränkt und getrocknet; zum Färben bedient man sich des

---

1) von Keß, Darstellung des Fabrik- und Gewerbwesens ꝛc. 1ster Th. S. 33. 2) Lond. Journal of Arts. Aug. 1823. S. 107. oder Dingler's polytechn. Journal. 12ter Bd. S. 256.

Cochenilleabsudes, der bei dem Scharlachroth aus Cochenille (unt. C. 1.) angegeben ist, setzt demselben noch so viel salpetersaure Eisenauflösung tropfenweise hinzu, bis die erwünschte Farbe erreicht ist. Das zu färbende Holz wird mehre Male damit überstrichen oder in den Absud eingelegt. Je mehr diesem Bade Eisenauflösung zugesetzt wird, um so dunkler erscheint die Farbe, wodurch man in den Stand gesetzt wird, die Farbe bis in das Schwarzbraune zu modificiren. Mit einem guten Bernsteinfirniß lasurirt, erscheint die Farbe dem echten Mahagoniholze ganz analog. Eine andere nicht viel minder gute Beize wird erhalten, wenn das Holz mit einem Absude der äußern Schale unserer Wallnüsse einmal angestrichen, hernach abgetrocknet wird. Jetzt überstreicht man es zweimal mit einer Orleanauflösung, die folgendergestalt bereitet wird: 2 Loth zerriebenen Orlean bringe man mit 4 Loth Potasche und 2 Pfund Wasser auf das Feuer zum gelinden Sieden. Der dritte Anstrich geschieht mittels des vorhin erwähnten Cochenilleaufgusses. Zuletzt wird dem Holze ein fester Lackfirniß gegeben.

3) Eine dunkle Mahagonibeize wird auch mit einem Auszuge in ätzender Kalilauge bereiteter echter Mahagoniholzspäne, womit das Holz mehre Male überstrichen wird, gegeben. Für helle Mahagonibeize werden 8 Loth Fernambukholz, 3 Loth Mahagonispäne und 2 Loth Alaun in hinreichendem Wasser gut ausgekocht. Nach einem mehrmaligen Aufstreichen und Abtrocknen wird das Holz mit Bernsteinlack überzogen, der hernach mittels eines Öllappens und feinem Trippel polirt wird.

4) Mahagonibeize, besonders für Nußbaumholz. Ein Theil gepulvertes Drachenblut und 3 Theile zerriebener Orlean werden in einer hinlänglichen Quantität ätzender Kalilauge so lange gekocht, bis beide Pigmente vollkommen ausgezogen sind. Das Auftragen dieser Farbe geschieht mehre Male. Zuletzt wird ein Überzug von Bernsteinlack gegeben. Jene alkalische Farbenbrühe läßt sich, wenn sie zu concentrirt sein sollte, mit Wasser verdünnen.

5) Schöne, aber unbeständige Mahagonifarbe. Das Holz wird in Alaunwasser gebeizt, alsdann mit einem Saffrandecoct, mit Weinessig bereitet, überzogen und getrocknet, zuletzt wird ein Überzug von Fernambukholz in gleichen Theilen Weinessig und Wasser gegeben, wovon man auf ein Viertelpfund desselben 2 Pfund der Flüssigkeit annehmen kann. Ist das gefärbte Holz ganz trocken, so überzieht man es mit Bernsteinlack. Eine Mahagonifarbe für Ulmen und Ahorn wird erzielt, wenn 2 Loth Drachenblut, ein Loth rothe Ochsenzunge (Anchusa tinctoria), 2 Loth Aloe in ¼ Maaß starkem Weinessig digerirt, das Holz mit verdünnter Salpetersäure überstrichen und nachher mit jener Flüssigkeit tingirt und abgetrocknet wird. Dem Kirsch- oder Birnbaumholz eine Mahagonifarbe zu geben, bedient man sich auch noch folgenden Verfahrens. Man bestreicht das Holz mit Kalkmilch und läßt es trocknen. Nachdem der Kalk wieder rein abgewaschen worden, und das Holz völlig trocken geworden, wird es mit Leinöl eingerieben, wodurch es sogleich eine braune Farbe annimmt und zuletzt die Politur erhält [5]).

B. Künstliches Ebenholz. Schwarze Farben. Zum Beizen schöner und dauerhafter schwarzer Farben bedient man sich der Auflösung des Eisens in irgend einer Säure, vermittels welcher das Holz imprägnirt und nachher mit Gallussäure und gerbestoffhaltigen Pflanzenkörpern gefärbt wird; oder man setzt die Eisensalze den Pflanzendecocten zu, und färbt das Holz unmittelbar. Die schwarze Farbe erscheint um so intensiver und glänzender, wenn der Eisenauflösung ein verhältnißmäßiger Zusatz von essigsaurer Kupferauflösung beigemischt wird. Es eignen sich für diesen Gebrauch insbesondere die essigsaure, brenzlich-holzsaure, schwefelsaure und salpetersaure Eisenauflösung. Als ein allgemeiner Erfahrungssatz ist anzunehmen, daß der Antheil des Eisensalzes, wenn die Farbe dauerhaft schwarz bleiben soll, gegen die Gallussäure und den Gerbestoff nicht überwiegend sein darf, weil das mit der Gallussäure nicht gebundene Eisenoxyd, zumal ein Minimum der Oxydation, durch die Einwirkung des Sauerstoffs, aus dem Dunstkreise höher oxydirt wird, und gelb erscheint, welches bei der Anwendung des schwefelsauren Eisenprotoxyd (Eisenvitriol) insbesondere der Fall ist. Je richtiger die Eisenbasis im Verhältniß zum Färbestoffe verwendet wird, um so gelungener erscheint das Resultat. Durch nachstehende Verfahrungsarten wird eine schwarze Farbe erzielt, welche der natürlichen Ebenholzfarbe ganz analog ist.

1) Vorzüglich dauerhafte, dem Ebenholze täuschend ähnliche schwarze Farbe. Es werden 8 Loth Campecheholz in 9 Pfund Wasser eine Stunde lang gekocht und das verdampfte Wasser nach und nach wieder ersetzt. In dem abgegossenen Decoct werden ein Pfund gröblich gestoßene schwarze Aleppogalläpfel eine halbe Stunde lang gekocht und das verdunstete Wasser durch frisches ersetzt. Der durchgeseihten Flüssigkeit werden 8 Loth bis zur Weiße gebrannten Eisenvitriols, nebst einem Loth Grünspankrystallen und 6 Loth arabischer Gummi zugegeben, die zu färbenden Hölzer in die heiße schwarze Brühe eingelegt, und mehre Tage unter öfterem Heißmachen darin liegen gelassen. Das Schwarzfärben wird um so besser erreicht, wenn das Holz zuvor mit der Salzauflösung imprägnirt und hernach erst in dem Farbendecocte ausgefärbt wird. Eine andere Art, ein gutes Schwarz zu färben, besteht darin, dem Campecheholz noch 2 Loth Fernambukholz zuzusetzen, und der angezeigten Salzverbindung ein halbes Quentchen Indigopräcipitat beizufügen.

2) Eine schwarze Farbe auf andere Art darzustellen, wird möglich, wenn ein Theil bis zur Weiße calcinirter Eisenvitriol in 10 Theilen Wasser gelöst und das Holz mit der Auflösung überstrichen wird, nachher durch mehrmaliges Überziehen mit einer Abkochung von 10 Loth schwarzen Galläpfeln in 2 Maaß Wasser gefärbt wird. Diese Farbe erscheint noch dauerhafter und glänzender,

---

5) von Keß, Darstellung des Fabrik- und Gewerbwesens rc. 1ster Th. S. 35.

wenn der Galläpfelabkochung 2 Loth arabisches Gummi zugesetzt werden. Auch durch Tränken des Holzes mit der brenzlichen Holzsäure und nachheriges Einlegen in einen Absud von Galläpfel und Campecheholz, dem etwas arabisches Gummi zugesetzt wird, erhält man eine sehr dauerhafte und schöne schwarze Farbe. Ebenso, wenn das Holz mit essigsaurer Eisenauflösung imprägnirt und durch nachheriges Einlegen in einen Absud von 4 Loth Galläpfel zu einem Maaße Wasser gefärbt, oder auch, wenn dem Absude essigsaures Eisen zugesetzt und das Holz darin gefärbt wird. Mit salpetersaurer Eisenauflösung gebeizt, und nachher mit Galläpfel und Campecheholzabsud überstrichen, oder in dem Bade gefärbt, wird ebenfalls eine intensive schwarze Farbe erhalten, die dem besten Ebenholz an die Seite gestellt werden kann. Das trocken schwarzgefärbte Holz läßt sich durch Wachsleinwand oder mit Zwiebelschalen sehr schön poliren.

Außer den beliebten Mahagoni- und Ebenholzfarben lassen sich für alle feine Holzarbeiten auch viele andere Farben schön und dauerhaft darstellen. Wir eröffnen diese Galerie:

C. mit den rothen Farben, deren es in verschiedenen Farbenabstufungen viele gibt, von welchen die vorzüglichsten nach den verschieden dazu verwendeten Pigmenten nachstehende sind:

1) Solides Scharlachroth aus Cochenille. Ein halbes Loth zu feinem Pulver zerriebene Cochenille wird mit 2 Loth Cremor tartari in einem irdenen oder zinnernen Gefäße gut abgekocht, durchgeseiht und mit ein paar Loth salpetersaurer Zinnauflösung (Zinn in Königswasser aufgelöst) die Farbe entwickelt, und das Holz mit dieser Farbe mehre Male überzogen; oder man legt das zu färbende Holz einige Tage lang in die gefärbte Flüssigkeit, bis die Farbe in das Innere des Holzes eingedrungen ist. Auch läßt sich das Holz dadurch schön roth färben, wenn man es zuvor in dem Cochenilleaufgusse imprägnirt und nachgehends mehre Male mit der Zinnauflösung überstreicht, bis die Farbe die gewünschte Schattirung angenommen hat.

2) Jakson's patentirte rothe Farbe aus dem Stocklack. Anderthalb Pfund Stocklack werden mit 4 Pfund Wasser so lange gekocht, bis der Farbestoff ausgezogen und die Flüssigkeit eine schöne rothe Farbe angenommen hat; man setzt jetzt 4 Loth Krapp hinzu, läßt das Ganze einige Zeit lang sieden und gießt die Farbe durch. Vier Loth gepulverte Cochenille und 4 Loth Kermeskörner werden mit 2 Loth reinen geschnittenen Scharlachflecken in eine Glasflasche auf ein halbes Maaß Weingeist gebracht, dann 6 Loth Wasser und 1 Loth gute Potasche hinzugesetzt. Diese Zusammensetzung wird unter öfterem Umschütteln in der Wärme so lange digerirt, bis der färbende Stoff ausgezogen ist; jetzt wird die Flüssigkeit durch ein reines leinenes Tuch gelassen, der Rückstand stark ausgedrückt, damit kein färbender Stoff verloren geht und mit dem Stocklackaufgusse zusammengebracht. In diese Zusammensetzung tröpfle man so lange Salpetersäure ein, als noch ein Aufbrausen erfolgt, wodurch die rothe Farbe den höchsten Grad ihrer Höhe erreicht. In solcher Beschaffenheit wird das feingeschliffene Holz mit einem Pinsel oder einer Bürste mehre Male überstrichen, bis die Farbe vollkommen gesättigt erscheint. Die Farbe wird mit Bernstein oder Kopallack lasurirt. Jakson's Lack ist folgender: 8 Loth weißer Bernstein und 4 Loth Kopal werden fein gepulvert mit 1½ Pfund Nußöl, 4 Loth Terpentinöl, 4 Loth Rosmarinöl und 4 Loth Lavendelöl in einem gläsernen Kolben, bis zur Hälfte angefüllt, gut geschüttelt, mit Blase verbunden und in einem Sandbade so lange der Hitze ausgesetzt, bis die Auflösung des Bernsteins und Kopals größtentheils erfolgt ist und die ölige Flüssigkeit eine Syrupsexistenz erhält. Nach dem Erkalten wird das Helle von dem Bodensatze abgegossen.

3) Rothe Farbe aus Fernambukholz. Ein Viertelpfund Fernambukholz mit 1 Loth Alaun werden in Wasser so lange gekocht, bis aller Färbestoff extrahirt ist, das mit Alaunauflösung getränkte Holz mit dem Decoct mehre Male überstrichen, bis die zu wünschende Farbe erreicht ist; oder man beize das Holz 24 Stunden lang in Alaunwasser und lege es 24 Stunden lang in die Fernambukholztinctur. Das salpetersaure Zinn und das Chlorinzinn, statt Alaun, bieten eine vortreffliche Beize dar, dem Holze mittels Fernambukholzdecoct schöne rothe Farben zu ertheilen [4]). Dem rothen Absude einen verhältnißmäßigen Zusatz von Gelbholz, Quercitronrinde oder Visettholzdecoct gegeben, erhält man lebhafte Abstufungen von Feuerfarben. Eine gute dunkelrothe Farbe erhält man auch, wenn 2 Quentchen gepulvertes Drachenblut mit 1½ Quentchen zerkleinerter Alkannawurzel in einem Pfunde Weingeist behandelt werden. Das zu färbende Holz wird mit Salpetersäure (Scheidewasser) überstrichen, abgetrocknet und zuletzt die rothe Tinctur zwei bis dreimal aufgesetzt. Wenn der Färbestoff in hellem Nuß- oder Mohnöl statt in Weingeist über gelindem Feuer ausgezogen und das Holz mit dem noch heißen gefärbten Öle mehre Male getränkt wird, nimmt es ebenfalls eine schöne rothe Farbe an, welche gegen die Einwirkung der Luft und des Lichts durch einen weißen Lackfirniß geschützt wird.

4) Dunkelrosenroth aus Cochenille. Die Cochenillebrühe (s. Nr. 1.) mit Wasser verdünnt, etwas Zinnauflösung zugegeben, und zuletzt bis zur Nuance Salmiakgeist eingetröpfelt. Rosenroth aus Fernambukholz wird erhalten, wenn dem Holzabsude mit Alaun etwas salzsaures Zinn zugesetzt wird, und die Hölzer zuvor in Alaunwasser getränkt werden. Eine geringe Portion Salmiakgeist dem färbenden Bade beigegeben, macht die Farbe dunkler.

5) Carmoisinroth aus Cochenille. In 2 Pfund Wasser koche man 1 Loth feinzerriebene Cochenille nebst 4 Loth Cremor tartari, bringe 6 bis 8 Loth Zinnauflösung und so viel Salmiakgeist hinzu, als erforderlich ist, die Carmoisinfarbe vollkommen zu entwickeln. Das

---

4) Statt des theuren Fernambukholzes lassen sich auch alle andern Caesalpina-Arten anwenden, wenn man denselben nach Dingler's Verfahren das falbe Pigment durch abgerahmte Milch entzieht.

Holz wird in diesem gefärbten Fluidum einige Tage erhalten, oder man tränkt es mit dem Cochenilleabsude, überzieht es mit Zinnauflösung und zuletzt mit Salmiakgeist. Carmoisinroth aus Fernambukholz. In eine concentrirte, mit etwas Alaun bereitete Fernambukabkochung tröpfle man so viel Salmiakgeist hinzu, bis die Farbe ganz entwickelt ist. Die zuvor in Alaun gebeizten Hölzer werden in dieser Flüssigkeit gefärbt, und nachher mit Wasser zu gleichen Theilen vermischten Salmiakgeist überzogen.

6) Purpurfarbe von ausgezeichneter Schönheit und Haltbarkeit. Diese ebenso schöne als solide Farbe gründet sich auf die Präcipitation und Verbindung des cassiusischen Goldpurpurs mit dem Holze. Es wird dabei folgendergestalt verfahren: Man vermische 4 Loth destillirtes Wasser mit 10—12 Tropfen in Salpetersalzsäure bereiteter Zinnauflösung und 5—6 Tropfen, oder so viel als nöthig ist, von der salpetersalzsauren Goldauflösung, um eine dunkle weinrothe Farbe hervorzubringen, rühre alles wohl um, und lege das zu färbende Holz hinein, lasse es 48 Stunden darin liegen, dann wird es eine schöne und dauerhafte Purpurfarbe angenommen haben. Zur Abstufung mehrer Nuancen werden diese beiden Metallauflösungen mit mehr oder weniger destillirtem Wasser verdünnt. Das Holz nimmt auch diese Purpurfarbe an, wenn es mit der verdünnten Goldauflösung getränkt und nachher mit der verdünnten Zinnauflösung überstrichen wird. Purpurroth aus Cochenille wird erhalten, wenn ½ Loth Cochenille mit 2 Loth Cremor tartari auf die schon erwähnte Art mit Wasser behandelt, und dem Decoct 4—6 Loth Zinnauflösung und ein verhältnißmäßiger Zusatz Salmiakgeist gereicht wird. Purpurroth aus Fernambukholz, wenn das Holz mit einer Beize aus 4 Loth Alaun, 2 Loth Potasche und 2 Pfund Wasser vorbereitet, und nachgehends einige Tage in die Carmoisinfarbe (s. Nr. 5.) eingelegt wird. Ebenso, wenn 2 Loth Campecheholz und 3 Quentchen Fernambukholz mit einem Pfunde Wasser bis zur Hälfte eingesotten, das Holz damit so lange getränkt wird, bis es eine dunkelrothe Farbe angenommen hat und mit einem schwach alkalisirten Wasser überstrichen wird.

D. Pfirsichblüthen, Lilas, Violette, Fleisch-, Silber-, Graue- und Perlfarben. 1) Bei Pfirsichbüthenfarbe aus Cochenille wird die angezeigte rosenrothe Beize mit mehrem Wasser verdünnt und so viel Salmiakgeist zugetröpfelt, bis die Farbe zum Vorschein kommt. Zur Farbe aus Fernambukholz bedient man sich der Carmoisinfarbe (s. C. Nr. 5.), welche mit gleichen Theilen Wasser verdünnt wird. 2) Eine schöne und dauerhafte Lilasfarbe wird erhalten, wenn die Goldpurpurbeize, nachdem die Purpurfarbe gefärbt ist, auf Lilasfarbe verwendet wird. Nach dem Lilasfärben derselben Auflösung einige Tropfen Eisenauflösung zugegeben, und das Holz hineingelegt, wird eine schöne silberfarbige Nuance producirt. Wenn man silberfarbiges Holz vorräthig hat und es einige Zeit in die Purpurbeize einlegt, erscheint es ebenfalls schön lilasfarben. Nach einem andern Verfahren können die Hölzer lilas gefärbt werden, wenn man sie in einer Mischung von 1 Pfund Wasser, 1 Loth Alaun und 4 Loth Eisenvitriol mit so viel Galläpfeltinctur, bis die Flüssigkeit eine bläuliche Farbe annimmt, tränkt, abtrocknet und in der mit Cochenille bereiteten Purpurbeize, die mit dem zweifachen Gewicht verdünnt wird, ausfärbt. 3) Violette Farben in mehrfachen Abstufungen werden gewonnen, wenn der bei der rothen Farbe angezeigten Cochenillebrühe mehr oder weniger mit Wasser verdünnter saurer Indigauflösung (Indig in Schwefelsäure gelöst) zugegeben, und die Hölzer so lange damit getränkt werden, bis der Farbenton erreicht ist. Dunkelviolette Farben werden erhalten, wenn die Hölzer in mit Wasser verdünntem Kupferammonium imprägnirt, hernach in einem Decoct aus 2 Theilen Fernambuk- und einem Theile Campecheholz, dem Alaun zugesetzt werden, gefärbt, oder wenn dem mit Alaun bereiteten Fernambukholzdecoct ein wenig Kaliauflösung zugegeben und darin ausgefärbt wird. Salzsaures Zinn in 16 Theilen Wasser gelöst, etwas in Wasser gelöster Weingeist und schwefelsaures Kupfer zugesetzt, bietet eine Beize dar, welche mit einer zu gleichen Theilen bereiteten Abkochung von Campecheholz und Gelbholz eine dauerhafte Farbe gibt. In mit Wasser verdünnter Eisenauflösung das Holz gebeizt, und nachgehends in einer starken Abkochung von Krapp gefärbt, wird ein dauerhaftes Violett gewonnen, welches durch Anwendung stärkerer Eisenbeizen bis in das Schwärzliche abgestuft werden kann. 4) Fleischfarbe. Der schon erwähnten Pfirsichblüthenfarbe aus Cochenille setze man noch eine geringe Portion Zinnauflösung zu, oder man nehme 1 Quentchen Cochenille, 1 Loth Cremor tartari und koche es mit Wasser. Der Abkochung wird etwas Zinnauflösung gegeben, und vor dem Gebrauche das Ganze mit Wasser verdünnt. 5) Silberfarben, wenn schwarze Beizen mit hinlänglichem Wasser verdünnt, und denselben etwas Fernambuk- und Gelbholzabsud zugegeben, oder: 8 Loth Eisenvitriol und 2 Loth Alaun in 4 Pfund Wasser aufgelöst, und so viel Galläpfeltinctur zugegeben wird, bis die Flüssigkeit eine bläuliche Farbe angenommen hat. 6) Graue Nuancen in verschiedenen Abstufungen können durch stärkere oder schwächere Verdünnung der schwarzen Beizen mit Wasser bewirkt werden, je nachdem man verhältnißmäßig von Roth und Blau, oder von Roth und Gelb zutröpfelt. 7) Perlfarben, wenn die schwefelsaure Indigauflösung mit sehr vielem Wasser verdünnt, oder das Holz in einer mit vielem Wasser verschwächten Kupfersalzauflösung gebeizt und nachgehends in einem mit Wasser verdünnten Campecheholzdecoct gefärbt wird.

E. Braune- und Olivenfarben. Zur Hervorbringung der verschiedenen braunen und Olivenfarben dienen nachstehende Verfahren: 1) Eine dauerhafte braune Farbe a) wird erhalten, wenn das äußerst fein und glatt gehobelte Holz, mittels eines leinenen Läppchens mit Salpetersäure (Scheidewasser) überstrichen, und sogleich über Kohlenfeuer sorgfältig gebäht wird. Dieselbe Operation mit etwas verdünnter salpetersauren Eisenauflösung oder mit einer Auflösung von einem Theil Eisenvitriol in 6—8 Theilen Wasser vorgenommen, liefert ein

völlig analoges Resultat. b) Wenn die Hölzer in Alaunauflösung gebeizt, und in einer Cochenillenbrühe, der etwas weniges schwefelsaures Eisen zugesetzt wird, gefärbt werden. c) Ein mit Kalilauge bewirkter Auszug des Sandelholzes, dem mehr oder weniger schwefelsaure Eisenauflösung zugesetzt wird, bildet, wenn das Holz in der Hitze damit gefärbt wird, dunklere und hellere Abstufungen brauner Farben. Dem alkalischen Sandelholzauszuge ein Decoct aus Galläpfel, grünen Nußschalen, Sumach oder andern gerbestoffhaltigen Pflanzenkörpern zugesetzt, und wenig Eisenauflösung angewendet, liefert ebenfalls eine dauerhafte braune Farbe. Sandelholz mit Essig in der Wärme digerirt, gibt dem Holze, wenn es zuvor mit Galläpfeltinctur überstrichen, nachher mit dem Auszuge überzogen, und zuletzt die verdünnte Eisenauflösung angewendet wird, eine ähnliche braune Farbe. d) Die Hölzer in Alaunwasser imprägnirt, einige Tage in Fernambukholzdecoct gelegt erscheinen mit rother Farbe, mit verschwächter Eisenauflösung überstrichen, braun. Dem Absude Galläpfel oder Erlenrinde zugesetzt, erscheint die braune Farbe noch dauerhafter. e) In gleichen Theilen Salzsäure und Salpetersäure, löse man so viel Zink und Spießglanzmetall, zu gleichen Theilen auf, als die gemischte Säure aufzulösen im Stande ist. Von dieser Auflösung bringe man in einen Quercitronabsud (1 Pfund Quercitronrinde auf 4 Pfund Wasser) 8—24 Loth, je nachdem die Farbe heller oder dunkler ausfallen soll, und tränke damit das Holz so lange, bis die erwünschte Schattirung erreicht ist. Eine Abkochung der Schalen der Wallnüsse ertheilt dem Holze eine nußbraune Farbe. 2) Flohbraun. Die mit Alaunauflösung imprägnirten Hölzer werden in einen concentrirten Absud aus einem Theile Gelbholz und drei Theilen Fernambukholz mit Alaun heiß eingelegt, oder auch in der Farbenbrühe gekocht, herausgenommen, dem Bade Eisenauflösung zugetröpfelt, und das Holz mit der Brühe mehre Male heiß überstrichen, oder ein paar Tage darin maceriren gelassen. 3) Caffeebraun. a) Ein Theil Gelbholz, zwei Theile Fernambuk- und ein Theil Campecheholz mit Wasser zum Decoct bereitet, und mit Eisenauflösung geschärft. b) Zwei Theile Alaun und ein Theil Weinstein werden in 16 Theilen kochendem Wasser gelöst, das Holz damit imprägnirt, und mit einem Decoct aus gleichen Theilen Campeche- und Fernambukholz, dem der vierte Theil Galläpfel hinzugegeben, überstrichen. c) Ein helleres ins Ponceauroth fallende Caffeebraun wird durch alkalische Orleanauflösung, und nachheriges Überziehen mit Fernambukholzdecoct gegeben. 4) Kastanienbraun. Man bestreiche das Holz zu wiederholten Malen mit einem concentrirten Campecheholzabsude, und entwickle die Farbe durch nachstehende Beize. Ein 32tel Zinnsalz, ein Theil Weinstein, und drei Theile Kupfervitriol in kochendem Wasser gelöst, oder auch vier Theile Krapp und ein Theil Galläpfel werden mit Wasser zu einem starken Decoct gemacht, das Holz damit getränkt, und nach dem Abtrocknen mit salpetersaurer oder schwefelsaurer Eisenauflösung überstrichen. 5) Zimmtbraun. Zwei Loth Wismuth und 1 Loth Banca Zinn werden in 12 Loth Salpetersalzsäure, der etwas Wasser zugesetzt worden, aufgelöst, und damit 4 Pfund Quercitronrindeabsud geschärft. Soll die Farbe dunkel zimmtbraun ausfallen, so tröpfle man der Farbenbrühe etwas verdünnte schwefelsaure Eisenauflösung zu, oder überstreiche das gefärbte Holz mittels einer Abkochung von Gelb- und Rothholz zu gleichen Theilen, der ein verhältnißmäßiger Zusatz schwefelsauren Eisens gegeben, wenn die Hölzer zuvor mit Alaunwasser getränkt worden. 6) Olivenbraun. a) 24 Loth Eisenvitriol in 48 Loth kochendem Wasser aufgelöst, und 16 Loth Salpetersäure daran gerührt; in diese Vermischung werden 4 Loth gebrannter Kalk eingerührt, und eine Abkochung von 8 Pfund Quercitronrindendecoct, aus 4 Pfund Quercitronrinde bereitet, hinzugegossen. In diesem Fluidum werden die Hölzer gefärbt. Die dadurch erhaltene Farbe widersteht den meisten einwirkenden Stoffen. b) Die Hölzer in einem Quercitronrindendecoct, aus 2 Pfund Quercitronrinde mit 4 Pfund Wasser bestehend, gebeizt, dann mit einer Auflösung von einem Theile Eisenvitriol und zwei Theilen Alaun überstrichen. Das Beizen und Überstreichen erfolgt wechselsweise so lange, bis die zu wünschende Nuance erreicht ist.

F. Blaue Farbe. Zum Blaufärben des Holzes bedient man sich am besten der nachstehenden Verfahren: a) 1 Loth fein gepulverten Indigo löse man in 4 Loth concentrirter Schwefelsäure auf, setze nach erfolgter Auflösung 2 Pfund Wasser hinzu, und erwärme die Flüssigkeit bis zum Sieden. Es werden jetzt weiße wollene Läppchen hinzugebracht, welche in einem Zeitraume von 24 Stunden allen blaufärbenden Stoff aufgenommen haben, und eine schmutzig graue Flüssigkeit zurücklassen. Die blaugefärbten Lappen werden jetzt so lange in kaltem Flußwasser gewaschen, bis das Wasser hell davon läuft. Nun übergießt man sie mit 1 Pfund Wasser, worin 1 Loth Potasche aufgelöst ist, und erhitzt alles zum Sieden, wodurch die blaue Farbe aufgelöst, und die Lappen meist entfärbt zurückbleiben. In die erhaltene blaue Tinctur bringt man nun so viel Schwefelsäure, daß die Flüssigkeit schwach sauer schmeckt, setzt 2 Loth Alaun hinzu, und färbt das Holz bei einer milchlauen Temperatur. Um himmelblau zu färben, wird das Bad mit vielem Wasser verdünnt. b) 1 Loth Kupfervitriol und ½ Loth Grünspan werden fein gepulvert, mit 2 Pfund Wasser über dem Feuer so lange behandelt, bis die Salze aufgelöst sind, mit dieser Auflösung die Hölzer gebeizt, und nachher mit einem starken Campecheholzabsude mehre Male überstrichen; oder: man imprägnire das Holz mit essigsaurer Kupferauflösung, und modificire die grüne Farbe nach dem Abtrocknen durch Kaliauflösung blau. c) Man bringe in eine gläserne Flasche eine beliebige Quantität Campecheholzspäne, übergieße sie mit einer saubern Auflösung, welche aus ½ Pfund Brunnenwasser, 2 Loth Salmiak und ½ Pfund Salpetersäure bereitet, einen halben Zoll hoch über die Späne, und lasse die Flasche in der Wärme 48 Stunden digeriren. Die erhaltene Flüssigkeit gieße man ab, koche die zurückgebliebenen Holzspäne mit reinem Brun-

nenwasser aus, um eine gesättigte Brühe zu erhalten, und gieße dieselbe zur ersten Flüssigkeit. Das zu färbende Holz wird zuerst in einer mit Wasser zu gleichen Theilen verschwächten sauern Auflösung getränkt, oder 24—48 Stunden lang eingelegt, dann mit der Campecheholztinctur heiß überstrichen, oder in der warmen Farbenbrühe einige Tage liegen gelassen. Um hellblau zu erhalten, wird die Campecheholztinctur mit hinlänglichem Wasser verdünnt. d) Man tränke das Holz mit einer in kochendem Wasser gemachten gebrannten Eisenvitriolauflösung, und überstreiche es mit gesäuerter eisenblausaurer Kaliauflösung so lange, bis es eine schöne blaue Farbe angenommen hat.

G. Gelbe- und Orangefarben. Eine große Menge der gelbfärbenden Pflanzenpigmente nehmen in der Holzfärberei, zur Darstellung mannigfaltiger gelber Farbenabstufungen, eine Rolle ein. Die gebräuchlichsten derselben sind: die Quercitronrinde, das Gelbholz, die Kreuzbeere, der Wau, die Scharte, der färbende Ginster, die Curcumäwurzel, der Orlean, das Gummigutt, die Rinde und Zweige der italienischen Pappel, die Wurzel und das Holz des Berberisstrauchs ꝛc. Zur Herstellung der Farben bedient man sich folgender Verfahren: a) Farben aus Quercitronrinde. 1) Citronengelb. Die zuvor in Alaunwasser gebeizten Hölzer werden in einem Quercitronbade, dem der Gerbestoff durch thierische Leimauflösung oder abgerahmte Milch entzogen worden, bis zur gewünschten Nuance gefärbt. 2) Ein höheres und dauerhaftes Gelb, wenn die Hölzer in einer Zinnauflösung, der wenig Bleizucker zugegeben wird, gebeizt, und im Quercitronbade ausgefärbt werden; oder: wenn man eine mit Wasser verdünnte Zinnauflösung, aus drei Theilen Salzsäure und einem Theil Salpetersäure, mit dem dazu erfoderlichen Zinn, zum Beizen verwendet, und das Holz mit einem concentrirten Quercitrondecoct tränkt, oder auch, wenn das Holz mit dem Rindenabsude imprägnirt, und nachgehends mit einer schwachen kohlengesäuerten Natrumlauge überzogen wird. b) Farben aus Gelbholz. Citronengelb. Auf Gelbholzspäne bringe man in eine Glasflasche so viel starken Essig, bis die Flüssigkeit 2 Zoll hoch über dem Gelbholz steht, setze die Flasche in ein Sandbad, oder auf einen heißen Stubenofen, und lasse das Ganze 2 Tage hindurch warm digeriren. Dieselbe Operation kann, wenn die Flüssigkeit abgegossen ist, mittels Wasser wiederholt werden. Beide Auszüge werden zusammengegossen, und zum Fäeben des Holzes, das zuvor mit verdünntem Kupferammonium gebeizt worden, verwendet. Auch der mit Wasser bereitete Gelbholzdecoct qualificirt sich hiefür, wenn demselben der Gerbestoff durch thierische Leimauflösung, oder abgerahmte Milch entzogen wird. Werden die Hölzer mit Alaunwasser vorgebeizt, und hernach mit Gelbholzdecoct gefärbt, so erhält man eine schöne, dauerhafte schwefelgelbe Farbe. Die verschiedenen Zinnauflösungen bilden mit dem Pigment des Gelbholzes ebenfalls schöne und dauerhafte gelbe Farben. Dem mit Wasser verdünnten Gelbholz- oder Quercitronrindendecoct etwas Alaun zugesetzt, und die Hölzer in dem Fluidum gefärbt, wird Strohgelb erhalten. c) Farben aus Kreuzbeeren. Werden die Hölzer mit verdünnten Zinnauflösungen, nämlich dem salzsauren Zinn, dem salpetersalzsauren Zinn, dem schwefelsauren Zinn, dem essigsauren Zinn und dem Chlorinzinn gebeizt, und nachgehends in einem Kreuzbeerenabsude gefärbt, so erhält man schöne, dauerhafte gelbe Farben in mannigfaltigen Abstufungen. In den Bädern des Wau, der Scharte, des färbenden Ginster, der italienischen Pappel, des Berberisstrauchs ꝛc. nehmen die mit jenen Zinnauflösungen oder Alaun gebeizten Hölzer eine Menge Abstufungen der gelben Farbe an. d) Gelbe Farbe aus Curcumäwurzel erhält man, wenn das Holz einige Stunden lang in einer kalten Auflösung von einem Theile Alaun in dreißig Theilen Wasser gebeizt, hierauf in einer mit Wasser gemachten Abkochung der Curcumäwurzel gefärbt, und das gefärbte Holz einige Stunden lang in kaltes Wasser eingeweicht, dann aber abgetrocknet wird. e) Gelbe Farben mit Gummigutt. Ein Theil Gummigutt in acht Theilen wässerigem Weingeiste aufgelöst, stellt eine dunkel goldgelbe Tinctur dar, die dem Holze eine satte gelbe Farbe ertheilt. In Terpentinöl Gummigutt aufgelöst, färbt das Holz dunkelgelb. Die mit Ätzlauge bereitete Auflösung, mit mehr oder weniger Wasser verdünnt, liefert ebenfalls eine gelbe Farbe. Zu Spielsachen für Kinder muß man sich des Färbens mit Gummigutt enthalten, weil es innerlich heftiges Purgiren verursacht. f) Grüngelbe Farbenabstufungen bieten sich dar, wenn Olivenbraun aus Quercitronrinde mit Quercitrongelb in verschiedenen Verhältnissen zusammengemischt werden. g) Hochgelb, wenn eine beliebige Quantität Krapp, in einem Glase mit Wasser verdünnter salpetersalzsaurer Zinnauflösung bei gelinder Wärme einen halben Tag lang digerirt, und das Holz in der Flüssigkeit gefärbt wird. h) Orangefarbe. Einen concentrirten Quercitrondecoct vermische man mit einer Auflösung kohlengesäuerten Natrums, bis eine hochgelbe Farbe entsteht, setze der Flüssigkeit etwas in Potaschenlauge abgeriebenen Orlean hinzu, und färbe das Holz; oder: man koche mit der Quercitronrinde eine angemessene Portion Krapp, und färbe die Hölzer darin. i) Hochorangefarbe, 2 Loth gereinigte Potasche in 10 Loth Wasser aufgelöst, 1 Loth fein abgeriebener Orlean hinzugebracht, und durch Wärme eine gleichförmige Flüssigkeit bereitet, der man ein halbes Loth Salmiakgeist zugibt, und das Holz damit überzieht.

H. Grüne Farben. Diese Farben werden theils durch Kupfersalze substantiell, theils durch Vermischung der Blauen und Gelben erzielt. Erstere dürfen ihrer giftigen Eigenschaft wegen zu keinen Spielsachen für Kinder verwendet werden. Durch nachstehende Vorschriften werden jene Farben in ihrem schönsten Lüstre dargeboten. 1) Grün aus Grünspan, wenn gleiche Theile Grünspan und Cremor tartari in einer gläsernen Flasche mit acht Theilen Weinessig übergossen, und in der Wärme so lange digerirt werden, bis eine vollkommne Auflösung erfolgt ist. In der abgegossenen grünen Farbenbrühe wird das Holz gefärbt, oder man überstreicht es damit wiederholt so lange, bis die gewünschte Farbe erzielt ist. Statt dieser Auflösung kann man sich weniger umständ-

lich des destillirten Grünspans (essigsauren Kupfers) bedienen, wenn derselbe in zwölf Theilen Wasser aufgelöst wird; oder man zersetzt 4 Loth in 12 Loth Wasser gelösten Kupfervitriol, durch 5 Loth in 10 Loth Wasser aufgelösten Bleizucker, und wendet die helle essigsaure Kupferauflösung zum Grünfärben warm an. Durch Kalkwasser oder kaustische Kalilauge gezogen, wird die grüne Kupferfarbe des Holzes vortheilhaft modificirt. Um heller grün zu erhalten, wird die Kupferauflösung mit Wasser verdünnt. 2) Seladongrün, wenn 4 Theile essigsaure Kupferauflösung mit einem halben Theile Indigotinctur in Anwendung gebracht werden. 3) Grasgrün. Die mit Alaun gebeizten Hölzer werden in einem starken Gelbholzabsude so lange heiß gefärbt, bis sie eine vollkommen gesättigte gelbe Farbe angenommen haben, herausgenommen, und dem gebrauchten Bade eine angemessene Portion Indigotinctur zugesetzt, in welchem die Hölzer grün gemacht werden. Bei Anwendung der Quercitronrinde, statt des Gelbholzes, wird eine noch intensivere Farbe producirt. Es versteht sich, daß man beiden gelben Pigmenten vor ihrer Anwendung den Gerbestoff entzieht. Wenn weniger Indigotinctur angewendet wird, erscheint eine schöne hellgrüne Farbe. b) Ein sattes dunkles Grün, wenn das mit Curcumäwurzel hochgelb gefärbte Holz in der blauen Indigotinctur grün gemacht, oder umgekehrt, das blaugefärbte Holz mit der Curcumäfarbe grün gefärbt wird. 4) Olivengrüne Nuancen werden durch folgende Verfahren gewonnen: a) Wenn das Holz in einer mit Wasser bereiteten Eisenvitriolauflösung der Salpetersäure zugesetzt worden, gebeizt und in einer gelben Farbenholzabkühlung gefärbt wird. Dunkler erscheint die Farbe durch Hinzugabe einer geringen Portion Indigotinctur. b) Silberfarben gefärbtes Holz mit essigsaurer Kupferauflösung überstrichen, und in einem gelbfärbenden Pflanzenbade ausgefärbt, nimmt gleichfalls eine kräftige Olivenfarbe an. c) Ein Viertelpfund Scharte in 6 Pfund Flußwasser bis auf 4 Pfund eingekocht, die Brühe abgegossen, 1 Loth Weinstein, ½ Loth Curcumä, 2 Loth Potasche und 1 Loth Eisenvitriol zusammen gekocht, und die Hölzer in der heißen Flüssigkeit gefärbt [5]. (*Kurrer.*)

HOLZFASER (Pflanzenfaser, vegetabil. Faserstoff, fadiger oder holziger Pflanzenstoff, Holzstoff, Lignin, Materia fibrosa, filamentosa s. lignosa, Ligneux). I) Der gemeine Holzstoff besteht aus den Plättchen und Fasern des ganzen Pflanzenorganismus, die in den verschiedenen Schichten der Pflanze, sowie in ihren chemischen Eigenschaften sehr verschieden sind. In neuerer Zeit (1819) haben uns Braconnot's Verwandlungsversuche des Holzstoffs mittels Schwefelsäure in Gummi, Zucker und eine eigne Säure (s. Gilbert's Annal. der Physik 1819. 12. S. 347.) einiges Licht über die Bildung des Holzes in der Vegetation gegeben. Kurz bevor es in einer Pflanze entsteht, zeigt es sich schon als Schleim, worin man kleine weiße Körner findet, welche der erste Anfang (das Rudiment) der Holzbildung zu sein scheinen. Dieser Schleim spielt im Vegetationsprocesse eine so wichtige Rolle, daß man ihn organisirende Substanz genannt hat. Er ist du Hamel's Cambium (s. d. Art.). Unter dem Einflusse der Lebenskraft scheint dies Cambium allmälig Bestandtheile des Wassers aus seiner Mischung heraustreten zu lassen, um erst den Bast, dann die Lagen der Rinde, hierauf den Splint, das Parenchyma und endlich das eigentliche Holz zu bilden, das im Verhältnisse seiner Bestandtheile sehr verschieden sein muß, je nachdem es von neuerer, oder von älterer Bildung ist. Diese Ansicht von der Umgestaltung des Cambium in Holz gewinnt durch die gelungene Zurückversetzung des Holzes in seinen anfänglichen Zustand von Schleim nicht wenig an Wahrscheinlichkeit. Auch sieht man häufig vieles Holz mitten im Pflanzenschleime und Zucker fest werden, z. B. in den Früchten des Kernobstes, in den holzigen Concretionen der Birnen rc. Selbst der Tod der Pflanze beendiget dieses Entziehen von Sauerstoff und Wasserstoff nicht, und das Holz geht dann noch durch verschiedene Zustände hindurch, bis es endlich ganz zerstört wird.

Der Holzstoff, welcher das Skelet bilden möchte, auf welchem die meisten Vegetationsprocesse vorgehen, bleibt zurück, wenn aus einer Pflanze oder einem Pflanzentheile erst durch Wasser alles darin Auflösliche, und dann aus dessen Rückstande mit Alkohol, oder Äther, oder Salzsäure, und selbst mit Chlor Alles, was sich in diesen Flüssigkeiten auflöst, ausgezogen, oder, wenn das Ganze in verdünnter Salpetersäure macerirt ist. Der Holzschleim unter der Rinde mancher Baumstöcke entsteht durch Einwirkung des Wassers auf das Holz, wahrscheinlich, indem sich die Holzfaser zersetzt. Thenard und Gay-Lussac haben zuerst gezeigt, daß die Holzfaser den Sauerstoff und Wasserstoff in dem zur Wasserbildung nöthigen Verhältnisse enthält und Prout hat dieses bestätiget gefunden. Alle Arten derselben, an der Luft ausgetrocknet, führen, nach den genannten Chemikern, 42,6—7 Kalkstoff, und 57,3—4 Wasser bei sich, schärfer ausgetrocknet aber 49,8 bis 50,0 Kalkstoff, und 50,0—2 Wasser [1].

Der Holzfaserstoff muß wohl unterschieden werden vom thierischen Faserstoffe, der in Kalilauge auflöslich ist, und auch im Übrigen mehr mit dem Pflanzenkleber übereinkommt. Flachs und Hanf rc., wie sie nach vorangegangener Abfaulung, Abwaschung und Abreibung aller andern Stoffe zum Spinnen, Weben rc. gebraucht werden, geben bekannte Beispiele von diesem fadigen

5) G. C. Parkinston, die Holzfärberei in ihrem ganzen Umfange, nach der 5ten Aufl. des engl. Originals bearb. Quedlinb. u. Leipz. 1825. bei G. Basse. Alles, was die Holzfärberei in ihrem ganzen Umfange in sich schließt, trifft man in dieser höchst interessanten und gemeinnützigen Schrift an, aus welcher der größte Theil unserer Vorschriften aufgenommen worden ist.

1) S. Prout in d. Philos. Trans. 1827. II. S. 355 fg., teutsch in Poggendorff's Annal. der Pharm. u. Chem. 1828. Nr. 2. S. 268 fg.; in Dingler's polytechn. Journ. XXVIII, 2. S. 150 fg.; in Geiger's Magaz. für Pharmacie. 1828. Aug. S. 134 fg. und in Buchner's Repertor. XXVIII. S. 1 fg.

Stoffe. Den meisten liefert das vegetabilische Zellgewebe. Seine weißen, undurchsichtigen Fasern sind theils innig unter einander verschmolzen (elfenbeinartige Faser, wie im Eben-, Guajak-, Eichenholz; in der Saamenhülle der Steinfrüchte, Nüsse, in den Knoten der Gräser u. s. w.); theils weniger enge verbunden (spaltbare Faser, wie im Cedern-, Fichten-, Birkenholze, in den Halmen der Gräser, in den Stengeln der krautartigen Gewächse u. s. w.); theils sehr leicht von einander trennbar, dabei sehr lang, biegsam und zähe (fadige Faser, wohin die Fasern des Flachses, Hanfes, die Cocosnußschale u. s. w. gehören); theils schon von der Natur getrennt, ebenfalls sehr biegsam und zähe (wollige Faser, z. B. Baum- und Saamenwolle überhaupt). Das specifische Gewicht des bei 128° getrockneten Pappelholzes, als des leichtesten, ist 1,4854, jenes vom Eichenholze, als dem bei uns schwersten, 1,5344 (nach Rumford).

Der Pflanzenfaserstoff ist geschmack- und geruchlos; seine nähern Bestandtheile sollen, nach Rumford, 0,43 Skelett, oder Kohle, und 0,57 Pflanzenfleisch aus 0,09 Kalkstoff, 0,035 Wasserstoff und 0,445 Wasser bestehend sein. Brennbar brennt er mit Flamme fort, und verbrennt zu Asche; in einer Retorte geglüht, gibt er Kohlenwasserstoffgas, kohlensaures Gas, brandige wässerige Essigsäure (Holzessig) nebst brenzlichem Öle, und läßt Kohle zurück, die zwar kein Kali, aber Erde gibt, besteht also noch aus dieser und aus Wasserstoff, Kalkstoff und Sauerstoff. Namentlich enthalten nach Gay-Lussac und Thenard 100 Buchenholz, bei 100° getrocknet, 51,45 Kalkstoff, 5,82 Wasserstoff und 42,73 Sauerstoff; Eichenholz dagegen 52,53 Kalkstoff, 5,69 Wasserstoff und 41,78 Sauerstoff. In Wasser, nicht zersetzenden Säuren, Alkohol, Äther, Ölen ꝛc. ist der Holzstoff unauflöslich, und nimmt mehr mechanisch, vermöge seiner Porosität, als chemisch viel Wasser in sich auf, und zwar, nach Rumford, 100 vollkommen getrocknetes Holz aus der Luft im Sommer 10, im Winter 24 Wasser. Außerdem vereint er sich innig mit Alaunerde, Eisenoxyd und andern Metalloxyden zu Beizmitteln. Auch nimmt er Gerbestoffe und einige Farbestoffe in sich auf. Entwässerte Schwefel- und Salpetersäure zerstören oder zerbrechen ihn schon mit ihrem Dunste, aber der Kali- und Natronlauge widersteht er lange, wird davon, wenigstens in kurzer Zeit, weder angegriffen, noch viel weniger aufgelöst. Indeß, wie er in den verschiedenen Pflanzenschichten physisch, so weicht er auch bei verschiedenen Vegetabilien nach Art der Stoffe, die darin enthalten sind, chemisch ab. So lange die Pflanze jugendlich kräftig fort vegetirt, sind seine Blättchen so zart, daß sich von ihren chemischen Eigenschaften kaum etwas Bestimmtes sagen läßt; ist sie aber alt, so scheinen die darin eingeschlossenen Stoffe, gleichsam durch Verdickung oder Durchdringung, neue Lagen abzusetzen. So sind z. B. die Lamellen des Zellgewebes in der Fichtenrinde so von Extractivstoff durchdrungen, daß kein Auflösungsmittel ihnen denselben entziehen kann. Die Rindensubstanz der unreifen Früchte des Roßkastanienbaums enthält vielen adstringirenden Stoff, der ausgepreßte Saft der reifen aber nichts davon. Das Zellgewebe der reifen Früchte wird dagegen durch Eisenvitriol ganz schwarz gefärbt. Es scheint also der adstringirende Stoff der jüngern Früchte im Fortgange der Zeit sich mit dem Zellgewebe verbunden zu haben.

Noch gehören folgende Zersetzungen des Holzstoffes hieher: vier Tage lang in einem eignen Darrofen gelinde erhitzt, verkohlt er sich, nach Rumford, und gibt eine bituminöse, in Äther schwer, in Wasser und Weingeist gar nicht lösliche Materie (Glanzruß?) ab. Hierbei geben 100 wohlausgetrocknete Späne von Tannenholz am meisten, nämlich 44,18, die Ahornholzspäne am wenigsten, nämlich 42,23 Kohle. Bei der trocknen Destillation schwärzt sich die Pflanzenfaser, ohne zu schmelzen, sich zu erweichen, aufzublähen oder zu krümmen, und liefert Kalistoffgas, Holzessig, brandiges Öl, und eine schwarze, leicht verbrennliche Kohle von unveränderter Gestalt und Textur. Prout erhielt von dem Eschen-, Weiden- und Weißulmenholz 17, vom Eichen- 19, vom Fichten- 20, vom Nußbaum- 21, vom Buchsbaum- und Guajak- 24, und vom Schwarzulmenholz 25 Procent Kohle. In comprimirtem Zustande noch stärker erhitztes Holz sah Hall zu einer mit Flamme verbrennenden, der Steinkohle ähnlichen Kohle werden. Nach Rumford entwickelt 1 Pfund Eichenholz, an der Luft getrocknet, bei seinem Verbrennen so viele Wärme, als nöthig ist, um 29,7 Pfund Wasser von 0 auf 100° zu erhitzen; Ulmenholz erhitzt auf diese Art 30,3 Pfund Wasser, Hagebuche 31,8, Kirschbaum 33,3, Buche und Esche 33,7, Tanne 34,0, Pappel 34,6, Linde und Birke 34,8. Salpetersäure löst die Pflanzenfaser erst bei längerer Behandlung in ganz zersetzter Gestalt auf, und bildet, wie es scheint, besonders Oxalsäure. Kaltes Vitriolöl schwärzt das Holz und färbt sich selbst violet; die schwarze Farbe des Holzes nimmt im Anfange Wasser und Kalilauge hinweg; das violette Vitriolöl wird durch Wasser unter Fällung brauner Flocken entfärbt. Mit Vitriolöl erhitzt, verwandelt sich das Holz, nach Hatchett, unter Entwickelung schwefliger Säure, in $\frac{1}{18}$ kohlige Materie. Nach demselben wird es, durch fortgesetzte Digestion mit Salzsäure zu einer braunschwarzen, in kochendem Wasser unauflöslichen Masse, welche nicht so schwierig, wie die durch Schwefelsäure erzeugte Kohle, und noch mit etwas Flamme verbrennt. Erhitzte Kali- und Natronlauge erweicht die Pflanzenfaser, und löst sie zuletzt in zersetzter Gestalt auf. Eine halbe Unze mit Wasser befeuchtete Eichenholzspäne in Berührung mit Luft verwandeln binnen fünf Wochen zehn Würfelzoll Sauerstoffgas in ebenso viel kohlensauren Gas, ohne den Umfang der Luft zu ändern; die Späne zeigen sich nach dem Trocknen um 15 Gran verringert; sie sind mit einer braunen Kruste überzogen, welche 20,5 Proc. Kohle liefert, während die unveränderten Späne nur 17,5 ausgeben. Holzspäne, auch noch so oft mit Wasser ausgekocht, liefern doch bei jedem neuen Auskochen wieder etwas lösliche Materie, um so mehr, je länger sie nach dem Auskochen wieder an der Luft liegen. Nach Saussure entwickeln befeuchtete Holzspäne, auch bei Ausschluß vom Sauerstoffgas,

Kohlensäure, und zersetzen sich nicht in braunes Pulver, wie bei Luftzutritt, sondern in eine bleiche, oft phosphorescirende morsche Materie, die nur 16 Proc. Kohle ausgibt. Leinwand, mit Wasser zusammengestellt, zersetzt sich unter beträchtlicher Wärmeentwicklung, zu einer weichern Masse, die zu Papier verarbeitet werden kann rc.

II) Stärkeartiger Holzstoff; das Zellgewebe der mehligen Pflanzentheile wird durch starkes Reiben zu einer Art Stärke, die in warmem Wasser sich auflöst. Umgekehrt erhielt Jameson, als er diese mittels Salpetersäure in Äpfel- und Oxalsäure umwandelte, statt des Scheele'schen dicken talgähnlichen Öls, bei Anwendung verdünnter Salpetersäure, in einem gewissen Zeitpunkte der Operation eine der Holzfaser ganz ähnliche Substanz, woraus Chaptal schloß: der Pflanzenfaserstoff sei nichts anders, als die durch Sauerstoff veränderte Stärke. Saussure stellte seinen stärkeartigen Holzstoff aus dem in Schwefelsäure nicht löslichen Antheil von Stärke, als er diesen in Kalilauge auflöste, durch Präcipitation aus dieser Auflösung mittels verdünnter Schwefelsäure dar, als ein gelbes, leichtes, verbrennliches Pulver, das, getrocknet, schwarz und glänzend, wie Gagath, erschien, und, dann wieder in Wasser zerrührt, die wässerige Jodlösung noch blauete. Dieser Holzstoff unterscheidet sich also von dem gemeinen durch Auflöslichkeit in schwächern Kalilaugen, als Holz aufzulösen vermögen, und durch das Blaufärben der wässerigen Jodauflösung [2]).

Übrigens kann das Lignin seiner wirklich nährenden Eigenschaften wegen, nach gehöriger Vorrichtung, wie Autenrieth gelehrt hat (s. den Art. Brod, 1ste Sect. XIII. S. 74 fg.), zu einem gleichförmigen und lockern Brode verbacken werden, das, gehörig ausgebacken, und starkrindig, viel besser schmeckt, als Getreidekleienbrod. Auch bildet das Holzmehl, in Wasser gekocht, eine dicke, steife, zitternde Gallerte, wie Weizenstärkmehl, welche sehr nahrhaft ist. In Lappland bäckt man Brod aus Baumrinden [3]); wahrscheinlich bindet auch hier das Lignin Wasser, und bildet so ein Kunststärkemehl [4]).

(*Th. Schreger.*)

Holzfelt (Geogr. u. Geneal.) s. Hatzfeld.

HOLZFEST oder genauer HOLZTRAGEFEST, (ξυλοφορίων ἑορτή), erwähnt nur Josephus (de bello Jud. II, 17. §. 6. ed. Oberth.) als ein Fest zu Jerusalem, und meldet, daß man an demselben alles Holz zur Unterhaltung des Tempelfeuers zum Heiligthume herzugetragen habe. Im A. T. selbst findet sich keine Andeutung davon; denn Neh. X, 34. ist zwar darauf bezogen worden, aber ganz ohne Grund. Es scheint mehr eine locale Volksfeierlichkeit als ein religiöses Fest gewesen zu sein. Wenn Schneider (griech. Wörterb. unt. d. W. ξυλοφόριος) den Ausdruck vom Lauberhüttenfeste versteht, so ist dies gegen den ganz klaren Sinn der Worte des Josephus.

(*A. G. Hoffmann.*)

Holzfluss, s. Madeira (Rio da).

HOLZFÖRSTER, auch STOCKFÖRSTER, waren diejenigen Forstbeamte, welche ausschließlich mit der Verwaltung der Forsten beauftragt und zur Ausübung der Jagd nicht berechtigt waren, weshalb sie denn auch kein Gewehr, sondern nur einen Stock führen durften. (*W. Pfeil.*)

Holzform, s. unt. Form.

HOLZFREIE werden solche Unterthanen genannt, welche das zu ihrem Bedarfe nöthige Holz aus einer bestimmten Waldung unentgeldlich holen dürfen. (*R.*)

Holzfuss (Barthol.) s. Holtzfuss.

HOLZGARTEN wird an manchen Orten der Sammelplatz des zum Verkaufe bestimmten Holzes, besonders des geflößten Scheitholzes, genannt, und befindet sich größtentheils an floßbaren Wassern. (*R.*)

Holzgau (Geogr.), s. Drawäu.

HOLZGEDINGE, 1) in manchen Gegenden der Vertrag (Gedinge), welchen der Holzeigenthümer mit den Holzhauern rücksichtlich des zu fällenden und zu liefernden Holzes eingeht. 2) so viel als Holzgericht (s. d. Art.). (*R.*)

HOLZGELÄNGE, in einigen Gegenden ein zum Holzanbaue bestimmtes oder auch mit Holz bewachsenes, sich in die Länge erstreckendes Stück Land. (*R.*)

Holzgelle, s. Holz Jellen.

Holzgenossen, s. Erbexen.

HOLZGERBEREI besteht in der Kunst, rohe Thierhäute und Felle durch Hülfe verschiedener Hölzer, welche Gerbe- oder Lohstoffe besitzen, gehörig zuzurichten oder in Leder zu verwandeln. Solche Gerbehölzer, deren Holz und Zweige mit mehr oder weniger Vortheil als Lohe gebraucht werden können, sind: 1) die ägyptische Akazie (Acacia vera); 2) der Apfelbaum (Pyrus malus); 3) die weiße Birke (Betula alba); 4) die gemeine Eiche (Quercus robur); 5) der Erdbeerbaum (Arbutus unedo); 6) der Heidelbeerstrauch (Vaccinium myrtillus); 7) die Kornelkirsche (Cornus mascula); 8) der Preußelbeerstrauch (Vaccinium vitis idaea); 9) der Sumach (Rhus coriaria); 10) der Wachholderstrauch (Juniperus communis) u. a. m. Übrigens geschieht das Holzgerben auf dieselbe Weise wie das Rothgerben mit Rinden. Vergl. d. Art. Lohgerberei.

(*Fr. Thon.*)

Holzgerecht, s. Forstgerecht.

HOLZGERECHTSAME (Holzgerechtigkeiten). Schon in der Sonderung des Waldeigenthumes lag es, daß die Fürsten, Edelleute und Magistrate, welche sich die Benutzung des werthvollen Holzes anmaßten und vorbehielten, der ärmern Volksclasse diejenige des geringern und werthlosen nicht entziehen konnten und mochten, da diese nicht im Stande war, sich ihren Holzbedarf zu kaufen, und nothwendig unentgeldlich Holz erhalten mußte. Wir sehen auch überall das Waldeigenthum damit entstehen, daß nur einzelne Nutzun-

---

2) Vergl. Proust in Scherer's allgem. Journ. d. Chem. VII. S. 704 fg.; Hall im N. Gehlen'schen Journ. d. Chem. rc. I. S. 612 fg.; Hatchett Ebendas. I. S. 605 fg.; Saussure Ebendas. IV. S. 681 fg.; Rumford in Schweigger's neuem Journ. d. Chem. rc. VIII. S. 160 fg.; Prout in Poggendorff's Annal. d. Pharm. u. Chem. 1828. Nr. 2. S. 267 fg. und bei Dingler a. a. O. S. 151 fg.; vergl. Schweigger's Jahrb. d. Chem. u. Pharm. 1828. II, 3. S. 350 fg.

3) S. v. Buch im Edinb. Magaz. Nov. 1817. S. 313.

4) Vergl. über Kunstlignin Oken's Isis. 1821. II. S. 139 fg.

gen, z. B. des Bauholzes, der Mast u. s. w., für den Grundeigenthümer reservirt wurden. Eine andere Begründung der Holzgerechtigkeiten ist in der Nothwendigkeit zu suchen, daß die Forst- und Gutsherren ihren Domainenbauern, Hintersassen und Gutshörigen, welche kaum ein Eigenthum besaßen und blos für den Herrn arbeiteten, nothwendig dasjenige geben mußten, was sie zu ihrem Lebensunterhalte bedurften. Ebenso kann man noch jetzt, selbst unberechtigten Tagelöhnern, die Benutzung des Raff- und Leseholzes nicht untersagen, weil dieselben es zu ihrer Existenz nicht entbehren können, und nothwendig höheres Lohn erhalten müßten, wenn man von ihnen fordern wollte, daß sie sich Holz kaufen sollten. Zuletzt mögen aber auch allerdings eine Menge Holzgerechtigkeiten durch Nichtachtung der Benutzung von Holze, was früher gar keinen Werth hatte, von Unberechtigten erworben worden sein, ebenso wie sehr häufig auf dem Wege des freiwilligen Vertrages entstanden. So ist leicht zu erklären, wie sie in so sehr verschiedener Art bestehen; denn der Umfang des Rechts richtete sich immer nach den Verhältnissen, da z. B. dem Laßbauer frei Bau- und Nutzholz bewilligt, dem, der sich unbemerkt einschlich, nur das ganz unbenutzbare Leseholz zu nehmen gestattet wurde. Oft hat der Holzberechtigte seinen ganzen Bedarf an Nutz- und Brennholz zu fordern, oft nur eine genau und fest bestimmte Menge Holz von einer gewissen Beschaffenheit, und noch häufiger ist ihm nur das Recht eingeräumt, das Holz, welches unter gewissen Umständen, und von einer bestimmten Qualität vorkommt, an sich zu nehmen. So sind denn die Rechte auf frei Bau- und Brennholz, Geschirrholz, Abraum, Afterschlag, Stockholz, Kien, Windbruch, trockne Bäume, eine gewisse Holzgattung, Lagerholz, Raff- und Leseholz u. s. w. stets von einer andern Bedeutung, welche durch das Gesetz in den mehrsten teutschen Staaten näher zu bestimmen, schon längst als nöthig erkannt ist.

Es kann gar nicht fehlen, daß viele dieser Gerechtsame, welche in der ältern Zeit entstanden, wo man noch keine pflegliche Waldbehandlung kannte, wo das Holz zum Theil gar keinen Werth hatte, welches auf Grund derselben von den Berechtigten bezogen wird, gleich verderblich für die Herstellung eines geregelten Waldzustandes als lästig für den Waldbesitzer sind. Wo ein Dritter das Recht des freien Hiebes im Walde besitzt, wo er so viel Holz aus demselben holen und fordern kann, als er irgend verschwenden will, wo eine schlechte Holzgattung blos deshalb auf Kosten der bessern erhalten werden muß, weil jener Dritte auf sie einen Anspruch hat, da wird der Wald immer in einem schlechten Zustande bleiben. Ebenso kann der Eigenthümer desselben keine Lust haben, ihn anzubauen, wenn er siehet, daß er zuletzt mehr für die Holzberechtigten arbeitet als für sich; diese verschwenden oft in jeder Art das Holz, was ihnen nichts kostet, und zuletzt kann man solche oft nicht genau begrenzte Holzberechtigungen als eine stete Quelle der Holzdieberei ansehen, da der Berechtigte durch sie die beste Gelegenheit dazu erhält.

Dies hat denn auch in der neuern Zeit Veranlassung gegeben, nach Aufhebung derselben zu streben und die Berechtigten dafür durch Abtretung von Wald oder andern Grund und Boden zu entschädigen, auch wol die lästigsten unbestimmten Holzgerechtigkeiten durch eine fixirte Holzrente abzukaufen. In vielen Fällen, wo dieselben als ein Hinderniß der vollen Waldcultur betrachtet werden müssen und nicht gesetzlich so weit beschränkt werden können, daß dies beseitigt wird, ist dies auch gewiß sehr zweckmäßig. Auch die Gerechtsame, welche größere Güter gegen einander besitzen, werden in der Regel zweckmäßiger gesondert und gegen Entschädigung aufgehoben. Dagegen läßt sich aber wol, wie die Verhältnisse in Teutschland jetzt sind, mit Recht behaupten, daß diejenigen Holzgerechtigkeiten, welche die ärmere Volksclasse ausübt, und auf deren Grund sie ihr Brennholz, theilweis auch sogar ihr Bauholz, erwirbt, nur mit dem allergrößten Verluste für das gesammte Nationaleinkommen aufgehoben oder abgelöset werden könnten, und daß ihre Ordnung, sodaß sie für den Wald nicht verderblich werden, weit wünschenswerther ist als ihre Ablösung. Daß sich der Tagelöhner, der arme Hausbesitzer, und auch der ärmere Bauer nicht zum Waldbesitze eignet, um sich sein Holz selbst zu erziehen, lehrt Theorie und Erfahrung. Zur Erziehung und Erhaltung des Holzes gehört eine gewisse Wohlhabenheit, welche Auslagen gestattet, die erst in späterer Zeit wieder eingehen, wobei man etwas deshalb jetzt freiwillig noch nicht benutzt, weil es später von größerm Werthe sein wird. Diese hat bei uns der Bauer zum Theil noch nicht, die Folge davon ist aber, daß er, wenn man ihm Wald abtritt, um sein Holz selbst zu erziehen, so rasch als möglich die Vorräthe zu versilbern strebt, ohne daran zu denken, etwas dafür wieder anzubauen, und dann, wenn er später Noth leidet, durch Holzdieberei mehr Schaden thut, als früher die Berechtigung verursachte. Es scheint daher für jetzt, wo wir überhaupt die Holzerziehung vortheilhafter noch auf größern Waldflächen betreiben, besser zu sein, daß der wohlhabendere Forstbesitzer, sei es der Fiscus oder ein großer Gutsbesitzer, die Erziehung des Holzes für den Armen mit übernimmt, und diesem seinen Bedarf durch eine Berechtigung gewährt. Dabei dürfen wir auch nicht vergessen, daß das Raff- und Leseholz, der geringe Abraum und alles das schlechtere Holz, was nicht verkäuflich ist, und auf Grund der Berechtigungen von der ärmern Volksclasse bezogen wird, um ihr den Bedarf an Brennholze zu gewähren, häufig mehr als ein Drittheil der ganzen Waldproduction beträgt. Dieses würde ganz unbenutzt bleiben, was ein ungeheurer Verlust für das Nationaleinkommen wäre, wenn man die Holzberechtigungen aufheben wollte. Zuletzt muß man doch auch wol anerkennen, daß den Armen, die sich kein Holz kaufen können, dies ganz unentbehrliche Existenzmittel so weit gegeben werden muß, wie sie es durchaus bedürfen. Kann dies wol auf eine wohlfeilere Art für den Grundbesitzer geschehen, als wenn man ihnen einräumt, sich das schlechte werthlose Holz selbst aus dem Walde zu holen? Gewiß ist dies für den Grundeigenthümer nicht so drückend als die englische Armentaxe!

Im Allgemeinen läßt sich daher wol der Grundsatz aufstellen: Wo die Holzberechtigungen ein Hinderniß der vollkommnen Waldcultur sind, wo sie eine nachtheilige Verschwendung begründen, mögen sie abgelöset werden; wo sie dagegen blos eine Sonderung der Nutzung des Waldgrundes zwischen verschiedenen Benutzern bilden, dem Armen sein Bedürfniß gewähren, ist es offenbar besser, sie zu erhalten, so lange noch große Wälder bestehen.

(*W. Pfeil.*)

HOLZGERICHT, Meigericht, Förstergeding, Erbexengericht, auch wol Märkergeding genannt. Ein Holzgericht war früher nicht ganz das, was jetzt unsere Forstgerichtstage sind, eine Zusammenkunft der die Forstpolizei und Forstgesetze aufrecht haltenden Personen, um die dagegen laufenden Frevel zu rügen und zu bestrafen. Es bezog sich in der Vorzeit vorzüglich auf die Reichs- und gemeinschaftlich benutzten Waldungen, für welche bestimmte Forstordnungen, Weißthümer, Märkergedinge erlassen waren, deren Verletzung auf diesen Holzgerichten bestraft wurde. Wir besitzen noch die Anordnung des Holzgerichts in den münsterschen Landen [1]) und anderer mehr, wo noch die Holzrichter und Erberen, (die Holzungsberechtigten, Eingeforsteten, erblichen Theilnehmer an der Forstnutzung), sich einmal des Jahres versammeln sollen, um alle zu bestrafen, welche sich „gegen ordnung und verkörung [2]) der marcken" vergangen haben. Es fand von diesen Holzgerichten keine Appellation statt, indem die Erberen selbst an der Fällung des Urtheils Theil nahmen, sodaß es gleichsam ein Schwurgericht bildete, in denen der Obrister Erber oder der vornehmste Markgenosse, was stets der Landesherr war, durch Stellvertreter dabei gegenwärtig war, auch von ihm die Holzgerichtsordnungen ausgingen. Die Verhandlungen vor dem Holzgerichte waren blos mündlich, sowie öffentlich, und schriftliche Eingaben wurden wenigstens in gedachter münsterschen Holzgerichtsordnung zur Abkürzung des Verfahrens ausdrücklich untersagt. Die Gegenstände, welche auf dem Holzgerichte vorkamen, waren übrigens nicht etwa blos Holzentwendung rc. von Seiten der Nichtberechtigten, sondern vielmehr in der Regel Streitigkeiten der Markgenossen unter einander wegen zu weit ausgedehnter Nutzungsrechte und Vergehen gegen die Märkerordnung rc. Zugleich wurden auch auf denselben die Maßregeln verabredet, welche zur Erhaltung der Markwaldungen erforderlich waren, die Pflanzungen und Hegungen angeordnet, neue Verabredungen über Beschränkung der Theilnehmer getroffen u. s. w. Die gewöhnlichen kleinen Holzdiebereien und Weidefrevel nicht Berechtigter wurden gleich auf der Stelle durch Abpfändung der Ärte, des Viehes und des Geräthes abgemacht, und waren daher weit weniger ein Gegenstand des Holzgerichts, obwol es auch hierin bei wichtigen Fällen zu erkennen hatte. Das eigentliche Gerichtspersonal, welches vereidet war, bestand in dem substituirten Holzrichter, dem Holzgerichtsschreiber und dem Holzgerichtsfrone (Executor). Der Holzgerichtsschreiber war verpflichtet 3 Bücher zu führen, welche die Registratur bildeten. In dem einen, dem Lagerbuche, waren alle Gerechtsame und Verpflichtungen der Mark und Markgenossenschaft rc. verzeichnet. Das andere war bestimmt, eine fortlaufende Chronik über alle in den Markwaldungen vorfallende Ereignisse aufzunehmen, und in dem dritten wurden alle darauf Bezug habenden Rechtshändel mit den erfolgten Entscheidungen eingetragen, um dem Richter in der Zukunft eine Richtschnur in ähnlichen Fällen zu geben.

(*W. Pfeil.*)

1) Stisser's Forst- und Jagdgeschichte. Beilagen. S. 9.
2) Verkehr, Wirthschaftsführung.

HOLZGERLINGEN, Marktfl. im Oberamte Böblingen des würtemb. Neckarkreises mit dem Schlaichhofe, drei Mühlen und 1360 Einwohnern. (*R.*)

HOLZGIESSEREI begreift die Kunst, allerlei Figuren und Verzierungen aus Holz zu gießen, eine Erfindung, die in mancher Betrachtung noch Vorzüge vor dem Papiermaché hat, aber mit Unrecht dem Franzosen Lenormand zugeschrieben wird; denn sie ist schon lange vorher unter dem Namen: leichte japanische Waare bekannt gewesen und von den Künstlern Menke und Schwitzky in Berlin ausgeübt worden, die allerlei Figuren, Spielsachen, Verzierungen, Leuchter u. s. w. aus zu Staub gemahlenem Holze verfertigten. Man geht dabei auf folgende Art zu Werke: Fünf Theile flandrischer Leim und ein Theil Hausenblase werden, jedes für sich besonders, in vielem Wasser aufgelöset, dann zusammen gemischt, gekocht und durch feine Leinwand filtrirt. Oder das Bindemittel kann aus acht Theilen Tischlerleim, einem Theile arabischem Gummi, einem Theile Gummi Tragant und der erfoderlichen Menge Wasser bestehen. Bildet dieser Leim nach der Erkaltung ein sehr lockeres Gelee, oder besser nur so eben den Anfang eines Gelees, so hat derselbe die rechte Consistenz. Ist aber der Leim zu dick oder zu dünn, so läßt sich jener Zustand leicht durch Zusatz von etwas warmem Wasser verbessern, oder das zu viele Wasser verdampfen. Nun nimmt man sehr fein geraspeltes, gestoßenes oder gemahlenes Holz, oder feine durch ein enges Sieb geworfene Sägespäne, dörret oder röstet sie in einer eisernen Pfanne, kneiet sie mit genug warm gemachtem Leimwasser zu einem steifen, gleichförmigen Teige, bringt denselben in die Formen von Holz, Metall, Stein, Gyps oder Schwefel, die man vorher mit Lein- oder Nußöl gut ausgestrichen hat, drückt die eingegossene Masse mit der Hand in der Form wol zusammen, bedeckt diese, wenn sie offen ist, mit einem beölten Brete und beschwert dieses mit Gewichten, oder setzt jene Form, wenn sie aus zwei Hälften besteht und geschlossen ist, zwischen die Balken einer guten Presse, die man stark zuschraubt, und läßt den Guß an einem warmen Orte trocken werden. Ist die Figur trokken, so nimmt man sie aus der Form heraus, befreit sie mit einem Messer oder einer Feile von allen überflüssigen Rändern, zieht und schleift sie auf bekannte Weise gut ab, und lackirt sie wol auch nach dem Poliren. Soll der Gegenstand eine beliebige Farbe haben, so mischt man dem Teige Zinnober, Mennige, Smalte u. s. w. bei, und will man demselben Figuren aufdrücken, so

darf die Masse in der Form nur so weit austrocknen, daß sie sich nach der Herausnahme noch behandeln läßt. Den rechten Grad der Trockenheit zu treffen, erlernt man am besten aus der Übung. Sollen Bilder und Geräthe aus dem Teige gemacht werden, in denen viele und besonders feine Ecken vorkommen, so muß derselbe etwas dünner sein, damit man die Form überall vollkommen ausfüllen kann. Auf eine andere Art werden feine durchgesiebte Sägespäne mit einer zusammengeschmolzenen Mischung von zwei Theilen Harz, zwei Theilen Terpentin und einem Theile Wachs, so viel als davon nöthig ist, zu einem recht gleichförmigen Teige geknetet und dieser in die Formen, wie vorgedacht, eingedrückt. Wird dem gemeinen Harze Schellack zugesetzt, so erhält die Masse noch größere Festigkeit. Gefäße, Trinkgeschirre u. s. w. aus dieser Mischung bereitet, sind besonders schön, wenn sie zuletzt mit Bernstein- oder Kopallackfirniß überzogen werden. (*Fr. Thon.*)

Holzgölle, s. Holz Jellen.

HOLZGRAF, HOLZGREVE. Der in dem Holzgericht (s. d. Art.) vorsitzende Richter, welchen die Theilnehmer einer Holzmark zu wählen haben. In älterer Zeit wurden auch die landesherrlichen Verwalter und Richter über Forstangelegenheiten so genannt. Vgl. Wildgraf. (*R.*)

HOLZGRÄSEREI, das Abschneiden des in den Waldungen wachsenden Grases; ferner das Recht, dieses Gras abzunehmen und für sich zu benutzen. Meist verfüttert man das Holzgras grün; neuerdings aber, nachdem man die Stallfütterung mit trockenem aus den Wäldern erhaltenen Futter jener mit grünem, häufig nassem Futter vorzieht, läßt man das Gras in Wäldern zwar mit der Sichel, oder an freien Plätzen mit der Sense abnehmen, bringt aber dieses Gras auf freie beraste Plätze und macht Heu oder Grummet daraus. (*Fr. Heusinger.*)

HOLZGRAUPEN (Palaeophyt.), Stangengraupen ist diejenige Benennung, welche man dem fossilen, anfänglich scheinbar verkohlten, nachher mit metallischen Theilen durchdrungenen Holze von Frankenberg in Hessen gegeben. Man erkennt es für Dicotyledonenholz an seinen Markstrahlen, welche gewöhnlich deutlicher als die Jahresringe sind. Wenn man aus seinem Zusammenvorkommen, zumal mit gewissen Früchten, schließen dürfte, so stammte es von einer Cypressenart (Cupressus Ullmanni *Bronn.*) her. Es ist stets entrindet, gewöhnlich in 1"—4" lange Stücke zerbrochen, ¼"—2" dick, meistens zusammengedrückt, wenn es sehr dünne (2"'—3"'), noch mit Blättern bedeckt, welche in Form und Stellung von den an lebenden Cypressen bekannten etwas abweichen, daher diese Blätterzweige gewöhnlich gar nicht mit jenen Früchten zusammen gerechnet, sondern als Seetange angesehen werden (Ad. Brongniart), oder jene Früchte werden selbst als Seetang-Fructificationen angesehen, so ungewöhnlich auch ihre Form hier erscheinen mag (Link). Diese Holzgraupen zeichnen sich durch ihre schwarze Farbe aus; oft sind sie außerordentlich leicht, fast leichter als frische Holzkohle; gewöhnlich aber von Mineralstoffen durchdrungen, worunter Kalkspath, Fahlerz, Kupferglanz und ? Weißkupfererz die Masse gleichförmig zu durchziehen scheinen, während Kupferlasur und Malachit sich vorzugsweise an der Oberfläche und in Spalten und Höhlen angesetzt haben. Diese Graupen liegen mit den andern erwähnten Pflanzen- und auch einigen Fahren-Resten in einem erhärteten Thone, welchen Fr. Hoffmann u. A. nach den neuesten Untersuchungen zur Formation der rothen Liegenden rechnen. Brückmann, Gronov, Walch u. A. haben den vegetabilischen Ursprung dieser Theile geleugnet oder bezweifelt, doch schon Lehmann, Vogel, Scheuchzer, Schröder ꝛc. behaupteten das Gegentheil *). (*H. Bronn.*)

HOLZGRÜN (harziges), grüner Holzrost, ein eigner dunkelgras- oder malachitgrüner Farbestoff des vermodernden oder faulenden, zumal rothbuchenen, rüsternen und ahornen Holzes, welches man nicht selten in dichten Waldungen, und zwar an Orten findet, wohin Licht und Luft nicht wirken können. In den weichen Holzarten ist nichts von diesem Pigmente, das Fourcroy und Vauquelin, Chevreul u. A. zuerst untersuchten. Auf diese, von allen bis jetzt bekannten nähern Bestandtheilen und Verwesungsproducten der Gewächse verschiedene Substanz machte später Döbereiner und nach ihm Meineke in Halle wieder aufmerksam.

Man erhält sie, nach Döbereiner, durch dreistündige Digestion des grünen Holzes in kalter, mit in Wasser verdünnter Ätzammoniumlauge und Fällung des Pigments durch Säuren, das gut ausgewaschen und getrocknet wird. Mehr in das Olivengrüne spielend fällt es nach Meineke aus durch unmittelbare Ausziehung mit mäßig starker Salpetersäure, wobei namentlich das rothbuchene Holz zugleich noch stark gefärbt zurückbleibt. Alkohol, über dergleichen Holz abgezogen, färbt sich Anfangs violett und zuletzt ziemlich dunkelroth, ohne daß Salpetersäure die Farbe abändert.

Das reine Holzgrün erscheint als ein glanzloses, licht- und luftbeständiges dunkelgrünes Pulver, das von dem kalten Wasser nicht und nur ein wenig von dem heißen blaßgrün aufgelöst wird, aber bei dem Erkalten wieder niederfällt. Kaltes Vitriolöl löst es olivengrün auf, und Wasser fällt es aus der Auflösung als ein schön smaragdgrünes zartes Pulver. Durch heißes Vitriolöl wird es verkohlt. Concentrirte und verdünnte Salpeter-

---

*) *Brückmann* epist. itiner. cent. I. epist. 39. *Gronovius* Suppellect. lapid. p. 21. Walch und Knorr, Naturgesch. der Versteinerungen. III. Fig. 24, 45, 48. Taf. I. k. Lehmann's Untersuchung der sogenannten versteinerten Kornähren ꝛc. Berlin 1760. und Physikal. chemische Schriften. Leipz. 1761. 8. S. 392. Vogel, Praktisches Mineralsystem. Leipz. 1762. S. 468. *J. J. Scheuchzer* Oryctographia Helvetica. Zürich 1718. 4. p. 238. J. Ch. Ullmann, Mineralogische, berg- und hüttenmännische Beobachtungen. Marburg 1803. 8. S. 59—132. Schulze, Bemerkungen über das Kupfergebirge bei Frankenberg, in v. Leonhard's Taschenbuch für Mineralogie. XIV. (1820.) S. 105—119. H. G. Bronn in v. Leonhard's Zeitschrift. (1828. 8.) XXII. S. 509—531. (woselbst ausführlichere Litteratur.) H. F. Link's Handbuch der physikal. Erdbeschreib. II, 1. Berlin 1830. S. 289—295. *Ad. Brongniart*, histoire des végétaux fossiles. Paris, I. livr. 4. p. 77.

säure bildet damit leicht eine prächtig smaragdgrüne Auflösung, welche, abgedampft, das unzersetzte und säurefreie Pigment zurückläßt. Salz-, Essig- und verdünnte Schwefelsäure lösen es nicht auf. Liquides Ammonium macht damit eine dunkel bräunlichgrüne Lösung, welche, durch Säuren fällbar, bei dem Abrauchen ein schwarzgrünes, durchscheinendes, glänzendes, festes, in Wasser auflösliches salzartiges Gemisch aus Holzgrün und Ammonium hinterläßt. Auch in Kali- und Natronlauge löst es sich auf. Aus seiner ammonialischen Lösung schlagen Baryt-, Strontian- oder Kalkwasser eine gelbgrüne Verbindung desselben mit Baryt, Strontian oder Kalk nieder. Behandelt man diese stets olivengrünen Niederschläge mit Säuren, so wird der Farbestoff wieder abgeschieden, und erscheint, mäßig feucht, schön smaragdgrün und von einem dem grünen Pflanzensatzmehl ähnlichen Gefüge. Weingeist löst nur wenig Holzgrün hellsmaragdfarben aus. Äther wirkt nicht darauf. In der Hitze schmilzt es nicht, sondern stößt sehr wenig weißen, wie Vanille riechenden Dampf aus, und verwandelt sich dabei schnell und ganz in eine schwer brennende Kohle. — Das von Fourcroy und Vauquelin, und jenes von Chevreul untersuchte Holzgrün löste sich in Weingeist mit purpurrother Farbe auf, die, nach dem Erstern, erst durch Säuren grün ward.

Nach Döbereiner entsteht der grüne Holzrost im modernden Holze, als Product der partiellen Entmischung des von Rumford im Holze angenommenen Pflanzenfleisches, und kommt gewissermaßen mit dem Harze des grünen Satzmehls, oder noch mehr mit dem oxydirten Extractivstoffe überein. Meineke aber sah es, vermöge dessen unverkennbarer salzartiger Natur, vielmehr für einen grünen Indig an, sowie das Pigment aus blaugefärbtem faulendem Holze, dergleichen es in der Natur gibt, ohne weiter noch untersucht zu sein, ebenfalls indigartig sein möchte.

Technisch bietet dieser schöne Farbestoff, da er nicht nur licht- und luftbeständig, sondern auch unzerstörbar in Säuren ist, hauptsächlich in der Salpetersäure, welcher selbst der Indig nicht widersteht, für den Cattundruck u. ein ungemischtes, dauerhaftes Schöngrün dar *). Gegen diese Vermoderung, als erste Periode der Fäulniß, wird das Holz u. a. organische Körper bekanntlich durch Abhalten der Atmosphärilien geschützt, daher man das Holz mit Firnissen überzieht, oder mit Ölfarben anstreicht. Eine ausgedehntere und vortheilhaftere Anwendung der Art kann aber von dem Fuchsischen Wasserglase (s. Dingler's polytechn. Journ. XVII. S. 465 fg. XXI. 1. S. 91 fg.) gemacht werden, das, auf Holz u. gestrichen, bei der gewöhnlichen Temperatur schnell austrocknet, und einen firnißartigen Überzug bildet, der durch die Atmosphäre keine Veränderung erleidet, und ohne Schaden naß von Staub und Schmuz gereinigt werden kann, der zugleich, mit den Metallauflösungen Niederschläge bildend, sich als Farbe benutzen läßt. (*Th. Schreger.*)

*) Vergl. Fourcroy u. Vauquelin in den Annal. de Chim. LXIV. p. 193 sq. Chevreul in Schweigger's Journal d. Chem. u. Pharm. u. V. S. 293 fg. Döbereiner Ebendas. IX, 2. S. 165 fg. und in seiner Schrift zur mikrochemischen Experimentirkunst. III. S. 65—79. Meineke im Hesperus. 1815. Nr. 97. und in Hermbstädt's Museum u. XIII. 4. S. 336 fg. Witting in seinen Beitr. zur pharmaceut. u. analyt. Chemie. Schmalkald. 1821. 8. I. Kastner's Theorie der Polytechnochemie. I. S. 161 fg. Vergl. den Art. Grünfarben.

Holzgründung, s. Grund, Grundiren.

HOLZHACK, -Thal im Großherzogthume Baden, bei Gengenbach, ehemals dem Reichsstifte Gengenbach gehörig, jetzt dem Amtsbezirke dieses Namens zugetheilt, mit einer Glashütte und einer sehenswürdigen Kobaltfabrik, wo blaue Smalte von verschiedener Art gemacht, auch Arsenik verfertigt und Potasche gesotten wird. (*Th. Alfr. Leger.*)

HOLZHALB (Johann Rudolf), geb. zu Zürich 1730, lernte die Kupferstecherkunst bei David Herliberger, vervollkommnete sich aber unter Adrian Zingg. In den Bildnissen, welche er zur Geschichte der schweizer Künstler von Füßli und zu Lavater's Physiognomik verfertigte, zeigt sich ein angenehmer Vortrag und eine fleißige Radirnadel. Der Grabstichel ist rein und gefällig *). (*A. Weise.*)

HOLZHAMMER, 1) s. Waldhammer. 2) (Geograph.), ein Dorf am Eschenbache, in dem baierischen Landgerichte Robburg des Regenkreises, mit 10 Häusern, 56 Einw., einer Kirche in der Pfarrei Kemnath und einem Eisenhammer, welcher 9 Arbeiter beschäftigt und jährlich 800 Centner Ganzeisen erzeugt. Dieser Eisenhammer verdankt seine Entstehung dem Unternehmungsgeiste des alten, im Sulzbachischen und in der obern Pfalz so rühmlich bekannten Geschlechts der Kastner, und sein früheres Gedeihen einer von dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Ältern im J. 1366 erhaltenen Freiheit. (*Eisenmann.*)

HOLZHANDEL begreift den Vertrieb mit solchem rohen Holze, welches entweder als Brennholz, oder als Bau-, Nutz- und Werkholz meistens auf dem Wasser von einem Orte zum andern geschafft und sowol von den verschiedenen Holzbedürftigen, als auch Speculanten mittel- oder unmittelbar eingekauft, theils selbst benutzt, theils auch roh oder bearbeitet auf verschiedenen Wegen wieder weiter abgesetzt wird. Es ist natürlich, daß nur diejenigen Länder einen ausgebreiteten Holzhandel treiben können, welche dieses natürliche Product nicht allein im Überflusse besitzen, sondern auch eine solche örtliche Lage haben, daß sie es aus ihren waldreichen Gegenden im Großen mit Vortheil auf dem Wasser mittels der Flöße oder Schiffe verführen können; denn der Landtransport ist für weite Entfernungen viel zu kostspielig und vermindert daher den Absatz. Ein solcher Handel ist für holzreiche Länder der einzige Weg, die Nutzungen der Wälder einträglich zu machen, besonders wenn der Landesherr, vermöge des Forstregals, diesen Handel nicht ausschließlich treibt, sondern alle Waldbesitzer und andere Personen daran Theil nehmen läßt. Zu diesem Handel zieht man nicht blos die rohen, höchstens bewaldrechteten

*) Huber's und Rost's Handb. 2ter Th. S. 193.

Baumstämme, weil diese Handlungsweise einen geringen Vortheil abwirft, sondern man bearbeitet alles Bau- und Nutzholz aus dem Groben dazu, schneidet Bohlen, Bretter, Latten, Schiffsplanken, Faßdauben, Orhoftstäbe u. s. w., um dadurch sowol den Holzpreis zu erhöhen, als auch das Arbeitslohn und den Abgang für die Feuerung dem Staate zu gewinnen. Das meiste Holz zum Handel liefert das nördliche und östliche Europa, namentlich Rußland mit Polen, Schweden mit Norwegen, die alten und neuen preußischen Länder an der Ostsee, Österreich, Teutschland, Nordamerika u. s. w. nach England, Holland, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien u. s. w., und der so allgemeine und dabei so starke Verbrauch dieser durchaus unentbehrlichen Waare veranlaßt einen ungemein beträchtlichen eigenen Handel für viele Gegenden an der Ostsee, und einen sehr wichtigen Zwischenhandel mit Holz für Hamburg, Bremen, Holland u. s. w. Die wichtigsten Orte aber, welche sich mit diesem Handel vorzüglich abgeben, sind: Petersburg, Archangel, Reval, Narwa, Riga, Libau, Pernau, Wyburg, Bergen, Drontheim, Christiania, Stockholm, Gothenburg, Danzig, Königsberg, Memel, Elbing, Stettin, Hamburg, Bremen, Amsterdam, Dortrecht u. a. m. Gehen wir, so weit es der Raum gestattet, in das Einzelne über, so ist

1) Rußland mit seinen zahlreichen Provinzen, besonders in den nördlichen Landstrichen, im ehemaligen Polen, in Litthauen, in den Gegenden der Oka, je mehr sie sich der Wolga nähern, an der obern Petschora und Kama gegen das Uralgebirge und gegen die Dwina, in Nordsibirien u. s. w., mit Holz so reichlich gesegnet, daß es eine Menge Balken, Sparren, Spieren, Planken, Böttcherholz, Schneidemühlenwaare u. s. w. über Archangel, Petersburg, Riga, Libau, Narwa, Wyburg, Friedrichshamm, Pernau, Onega u. s. w. nach England, Holland, Hamburg, Kopenhagen, Livorno u. s. w. auszuführen im Stande ist. Für den auswärtigen Handel mit Holz ist Riga der Hauptort in Rußland, und dieses Übergewicht hat es hauptsächlich seinen starken Versendungen von Eichenholz zu verdanken, welches theils aus den weitläufigen polnischen und litthauischen Waldungen, theils aus den russischen Gouvernements Orel, Kaluja u. s. w. hierher kommt. Außerdem werden die größten und stärksten Masten aus der Ukraine, auch aus Weißrußland und Litthauen, auch Balken, Bohlenholz, Bretter u. s. w. hierher gebracht. Die Dicke der Mastbäume wird hier nach Palmen, und ihre Länge nach Fußen bestimmt. Die Palme hält den vierten Theil eines Fußes und also 3 rigaische Zolle. Die Dicke eines Mastbaumes mißt man ungefähr 9 Fuß über der Wurzel. Bäume von 17 Palmen und darüber in der Dicke, und 80—100 Fuß in der Länge heißen Masten; Bäume bis zu 17 Palmen in der Dicke und 70—77 Fuß in der Länge werden Bogspriete genannt. Ausfuhr und Preis der rigaer Masten sind steigend und fallend. Die Balkenwaare wird in Riga in englische vierkantige, in polnische oder holländische und in Zimmerbalken unterschieden, und nach dem laufenden Fuße gehandelt. Englische vierkantige Balken sind von 3—9 Faden Länge, müssen 12—13 Zoll im Quadrat sein und scharfe Ecken haben. Sie werden stückweise gekauft und England zieht davon jährlich 15—20,000 Stück. Die polnischen oder holländischen unterscheiden sich von jenen dadurch, daß die Ecken nicht scharf sind. Die Breite im Quadrat ist 11—13 Daumen und die Länge 10—28 Fuß. Jährlich werden davon blos nach Holland 10—12,000 Stück ausgeführt. Die Zimmerbalken werden erst in Riga vierkantig behauen, halten 10—12 Daumen in der Dicke, und gehen hauptsächlich nach Flandern, Frankreich, Portugal und Dänemark. Das Stabholz, woraus die Böttcher ihre Fässer u. and. Waare verfertigen, wird ringweise verkauft, und zu einem Ringe gehören viermal 30 Würfe, die aber nach dem Sortimente verschieden sind. So hat ein Ring Pipenstabholz 248, ein Ring Orhoftstäbe 372, ein Ring Tonnenstäbe 496 Stück. In Riga sind die Pipenstäbe 84 Daumen lang, 4—5 Daumen breit, 2 Daumen dick, und werden, wie alle Holzwaaren, in Kron und Wrak unterschieden. Das Bohlenholz hat in Riga eine Länge von 18—36 Fuß und eine sehr abweichende Stärke. Man handelt hier diese Waare fadenweise, oder auch bei Schock von 2160 Cubikfuß. Auch die Dielen, welche hier 1¼—2¼ Zoll dick und 18—36 Fuß lang sind, werden theils fadenweise, theils bei Schock von 2160 Cubikfuß gekauft. Gewöhnlich rechnet man 80 Cubikfuß Bretter u. and. Holzsorten für eine Schiffslast. Im J. 1823 führte Riga 3516 Schock Bretter, 23,791 St. vierkantige und 2494 St. runde Balken, im J. 1824 aber 8143 Sch. Bretter, 30,241 vierkantige und 4388 St. runde Balken aus. Petersburg verschifft jährlich ebenfalls eine große Menge Balken, Planken, Sparren, Spieren u. s. w. nach England, Holland u. s. w. Im J. 1816 führte es 60,751 St. Bretter, 659 St. Bauholz, 502 St. Spieren u. s. w. aus. Im J. 1786 wurden zu Archangel 3048 St. Balken, 56,789 Bretter u. s. w.; im J. 1819 aber 171,611 St. Dielen, 641,699 St. Masten u. s. w. verschifft. Wyburg handelt vorzüglich mit Brettern, die nicht schlecht, aber mehr zu Tischlerarbeiten als zum Schiffsbaue geeignet sind. Der Preis wird gewöhnlich in holländischem Gelde gesetzt, ob man gleich hier auf dieselbe Art wie zu Petersburg rechnet. Friedrichshamm treibt einen ähnlichen Bretterhandel, wie Wyburg. In Narwa und Pernau gehört das Holz gleichfalls zu den vornehmsten Gegenständen der Ausfuhr. Narwa allein führt jährlich gegen 200,000 Balken, außerdem eine große Menge von Sparren und Dielen aus.

2) In Schweden, welches Holz im Überflusse hat, finden sich vorzüglich Fichten, Tannen, Birken, Eichen u. and. Waldbäume; und da dieses Reich über 2400 □Meilen Waldfläche enthalten soll und davon bis jetzt nur 120 für den inländischen Bedarf braucht, so läßt sich daraus die große Reichhaltigkeit dieses Artikels entnehmen und welche Rolle derselbe in der Zukunft spielen dürfte. Schweden und Finnland liefern besonders Masten und überhaupt vortreffliches Holz zum Schiffsbaue; nächst diesem aber eine große Menge Bretter, die im Lande auf vielen Mühlen geschnitten werden. Den stärk-

sten Holzhandel treiben Stockholm, Calmar, Gothenburg, Uddewalle, auch Wisby und Gefle nach Großbritannien, Holland, Frankreich, Spanien, Portugal und einigen Häfen am Mittelmeere; ferner nach Rostock, Wismar, Kopenhagen, Lübeck, Hamburg und Bremen. Im J. 1781 betrug der Werth der Holzausfuhr nur 482,514 Thaler; jetzt werden jährlich im Durchschnitte 57,000 Balken, 23,000 Sparren, 175,000 Zwölfer Bretter und Latten u. s. w., bei der Abladung 900,000 Bancothaler Werth, exportirt. Auch das mit Schweden jetzt verbundene Norwegen ist reich an Holz, besonders Nadelholz, welches sich wegen der vortheilhaft gelegenen Ströme und Flüsse leicht transportiren und auf gewisse Punkte hinbringen läßt. Das meiste Holz zur Ausfuhr besteht in Masten, Balken, Sparren, Bohlen, Dielen, Latten u. s. w.; Stabholz von Eichen ist schon seltener. Den stärksten Holzhandel in Norwegen haben Christiania und Drammen; nächst diesen Friedrichshall und Scheen. Der Absatz geschieht nach England, Irland und Holland, auch nach Kopenhagen, Hamburg, Bremen, Frankreich, Spanien u. s. w. Alles Bauholz wird nach seiner Länge in Ellen verkauft; die Dicke des gehauenen oder gesägten Holzes aber nach Zoll und Linien, die der Masten und andern runden Holzsorten nach Palmen gemessen, deren drei 10 Zoll und 2 Linien ausmachen. Nach dem englischen und holländischen Palmenmaaße, welches die Fremden eingeführt haben, machen 3 Palmen 11 Zoll, also 10 Linien mehr, als das norwegische Maaß. Im J. 1803 wurden überhaupt von Norwegen 1495 Schiffsladungen Zimmerholz ausgeführt, die über eine Mill. Thlr. einbrachten; man kann aber jetzt den jährlichen Ertrag im Durchschnitte wenigstens auf 1½ Mill. Thlr. berechnen.

3) Der preußische Staat hat in vielen Gegenden ansehnliche Waldungen, die größtentheils gut mit Holze bestanden sind. Wie reich diese Monarchie an Waldungen ist, ergibt sich aus der Krug'schen Schrift[1]), nach welcher sämmtliche Waldungen, vor der neuesten Länderabtretung und Erwerbung, gegen 19½ Mill. Morgen betragen haben sollen, und aus folgenden einzelnen Resultaten. In der Kurmark enthalten sämmtliche Waldungen 2,266,678 Morgen oder über 100 □Meilen; in der Altmark über 115,763 Morgen und bedecken somit fast den vierten Theil der Provinz. In der Priegnitz, die nur 57 □Meilen enthält, befinden sich 117,800 Morgen Holzungen, wovon 83,136 königlich und 34,664 städtisch sind. Der teltower Kreis in der Mittelmark hat auf einem Flächenraume von 31½ □Meilen 66,631 Morgen königliche und 9411 Morgen städtische Waldungen. In Vorpommern gehören dem Könige 8927 und in Hinterpommern 9821 Hufen dergleichen. Die Waldungen der Provinz Niederlausitz, welche fast den ganzen nördlichen und östlichen Theil des Landes bedecken, nehmen einen Flächenraum von 101,000 Morgen ein, von welchen dem Landesherrn 43,300 gehören. Auch Schlesien hat, besonders im obern Theile und auf der rechten Oderseite, sehr beträchtliche Waldungen, aus welchen es viele Holzarten auf der Oder nach Stettin liefert. Man rechnet auf eine □Meile 5500 Morgen Forsten, und da Schlesien 720 □Meilen hat, so enthalten die Waldungen 3,960,000 Morgen. Am holzarmsten ist die Provinz Sachsen, wiewol sie ebenfalls in mehren Strichen, besonders im Hennebergischen, beträchtliche Waldungen hat. Aus allen diesen Provinzen wird vieles Holz nicht nur seewärts, sondern auch manches zu Lande und mittels der Netze und Warthe nach der Mark und Stettin ausgeführt. Dazu kommen noch beträchtliche Holztransporte, welche Memel aus den benachbarten russisch-polnischen Provinzen erhält und seewärts wieder weiter absetzt. Überhaupt führen Stettin, Memel, Königsberg und Elbingen einen beträchtlichen Holzhandel mit Masten, Balken, Spieren, Planken, Brettern, Latten, Eichen-, Stab- und Klappholz nach Hamburg, England, Holland, Dänemark, in das südliche Europa u. s. w. Der stettiner Holzhandel ist in Rücksicht der vortheilhaften Lage am Oderstrome vor allem ansehnlich und befaßt sich mit fichtenem Langholze aller Art, welches aus Südpreußen und der Neumark fertig bearbeitet auf Floßen hierher kommt; ferner mit fichtenen Planken und Brettern, welche bei der Stadt geschnitten werden; mit fichtenem Brennholze, vorzüglich zum Stauen der Balken und Bretter in den Schiffen; mit eichenem Langholze, welches nach dem Cubikfuße verkauft wird; mit Stab- und Böttcherholze; mit Eichen- und Buchen-, Klapp- und Franzholze; mit buchenen Candiskistenbrettern von verschiedener Größe; mit buchenen Stäben, 3½ Fuß lang und 3—4 Zoll breit, ¾—1 Zoll dick, zum Behufe der Syrupsfässer; mit Radefelgen von Birkenholz, die bearbeitet aus der Neumark und Pommern kommen u. s. w. Schiffe werden hier mehrentheils nach holländ. Lasten befrachtet, wovon 5 auf 4 stettin. Lasten gehen. Auf die holländ. Last rechnet man 5 Schock Pipen-, 7 Sch. Oxhoft-, oder 12 Sch. Oxhoftbodenstäbe, 9 Sch. Tonnen- oder 14—16 Sch. Tonnenbodenstäbe, 1½ Sch. Franzholz, 2½ Sch. Klappholz, 8 Sch. Böttcher Pipen-, 10 Sch. Böttcher Oxhoft-, 16 Sch. Böttcher Tonnen-, 20 Sch. Böttcher Oxhoftboden- und 24—32 Sch. Böttcher Tonnenbodenstäbe, 65 Cubikfuß eichenes Schiffsholz oder Planken, 70 Cubikfuß fichtene Balken, 350 Stück große und 400 St. kleine Candiskistenbretter u. s. w. Auch nach Großtausend werden Schiffe befrachtet, wonach 5 Schock Franzholz, 10 Sch. Klappholz, 20 Sch. Pipenstäbe, 30 Sch. Oxhoftstäbe, 40 Sch. Tonnenstäbe, 260 Cubikfuß eichenes Schiffsholz und Planken, oder 280 Cubikfuß fichtene Balken u. s. w. auf ein Großtausend gerechnet werden. Das Stabholz handelt man hier nach Ringen und rechnet auf den Ring 4 Sch. von den 5 Fuß langen, 6 Sch. vierfüßige oder Oxhoftstäbe und 8 Sch. dreifüßige oder Tonnenstäbe. Von dem gewrakten Stabholze zählt man 60, und von dem ungewrakten 62 auf das Schock. Stettin führte im J. 1815 für 1486 Thlr. Schiffsholz, für 26,215 Thlr. Bauholz, 1295 Faden Brennholz, 48,776 Stück Planken, 2714 Schock Oxhoft-

1) Beobachtungen über den Nationalreichthum des preußischen Staates und über den Wohlstand seiner Bewohner, von Leopold Krug. 2 Theile. Berlin 1805.

stäbe, 14,791 Sch. Pipenstäbe, 24,427 Sch. Tonnenstäbe, 1398 Sch. Orhoftböden, 110 Sch. Dielen, 47 Sch. Franz- und 36 Sch. Klappholz; im J. 1820 aber 3141 Sch. Orhoftböden, 4480 Sch. Pipenstäbe, 18,108 Sch. Tonnenstäbe u. s. w. aus. Nicht minder wichtig und beträchtlich ist der Holzhandel zu Memel, und man findet hier schöne Partien von Mastbäumen, fichtenen und eichenen Balken, Stab- und Klappholz, Planken, Brettern u. s. w. Die Bretter werden auf einer großen Menge Sägemühlen, die am Haff erbaut und auf holländ. Art eingerichtet sind, geschnitten, und das Material kommt aus den großen litthauischen Wäldern. Die fichtenen Balken sind 12—14 Zoll dick, 18—30 Fuß lang, und man verkauft den laufenden engl. Fuß in holländ. Courantgelde, so auch die stärkere Waare von 31—50 Fuß. Die fichtenen Bohlen sind 10, 18—40 oder 50 Fuß lang, 11—12 Zoll breit, 1½—3, auch wol 4—6 Zoll dick, und werden bei engl. Fußmaaße in preuß. Cour. gehandelt. Die fichtenen Bretter sind 1—2 Zoll und stärker dick, 10—12 Zoll breit, 20—50 Fuß lang, und der Handel geschieht hier bei Schock nach dem laufenden engl. Fuße. Die memeler Bretterwaare wird ganz vorzüglich geschätzt, weil sie durchgängig von gesundem Holze ist und wenig Splint hat. In guten Jahren beläuft sich der Werth des hiesigen Holzhandels über eine Mill. Thaler. Über Königsberg und Elbing ist der Holzhandel geringer. Königsberg führte im J. 1821 seewärts aus: 2 Masten, 64 Groß Preßspäne, 1149 Schock Pipenstäbe, 112 Sch. Orhoftstäbe, 119 Stein Flottholz, 11,654 Cubikfuß fichtene Balken, 151,318 laufende Fuß dreizöllige fichtene Planken (1459 St.), 2865 zwei und einhalbzöll., 51,675 zweizöll., 13,643 ein und einhalbzöll., 27,488 einzöllige (1118 St.), 130 Faden Splittholz, 37 Klaftern Brennholz u. s. w. Elbing führte im J. 1820 aus: 52 Schock Branntweinstäbe, 678 Sch. Pipenstäbe, 607 Sch. Orhoftstäbe, 13½ Sch. Tonnenstäbe, 160,122 Cubikfuß fichtene Balken, 1229 Ribbenholz, 39,298 laufende Fuß dreizöll. fichtene Planken, 4467 zweizöll., 163,912 ein und einhalbzöll., 1478 ein und einviertelzöll., 91,599 einzöll., 2612 halbzöll., 4196 eichene Planken, 21 Faden Splittholz, 51 Klafter Brennholz u. s. w. In Danzig hingegen macht, nächst dem Getreide, das Fichten- und Eichenholz den wichtigsten Handelszweig aus. Diese Stadt erhält alle Jahre große Partien allerhand Bauholz aus verschiedenen Gegenden von Polen, und versendet solches nach vielen Häfen in Europa, wovon aber der größte Theil schon hier zu Planken, Bohlen und Brettern zerschnitten wird. Da die Güte der hiesigen Bohlen und Bretter vor allen übrigen vorzüglich ist, weil sie mit der Hand nach dem Faden gesägt sind, folglich sehr gleich in der Dicke ausfallen, genau das gehörige Maaß halten und überhaupt besser aussehen, als die, welche auf Mühlenwerken geschnitten werden: so werden sie von allen Nationen vorzugsweise gesucht. Übrigens geben die danziger Holzhändler dem fichtenen Holze jede verlangte Vorrichtung, und machen die Bohlen und Bretter streng nach der vorgeschriebenen Länge und Stärke. Mit dem Eichenholze hat es nicht gleiche Bewandniß; alle daraus verfertigten Planken, Bohlen und Bretter werden nach englischem Maaße zugerichtet, weil die Engländer fast allein diese Holzart aus Danzig ziehen. Da alles Holz, welches hier bearbeitet wird, von den öffentlich bestellten Wrakern untersucht werden muß, so unterscheidet man dreierlei Sorten, nennt die erste und beste Krongut, die zweite minder gute Wrak, die dritte und schlechteste Wrakwrak oder Ausschuß, und rechnet 80 Cubikfuß auf eine Schiffslast. Außer den groben fichtenen und eichenen Holzsortimenten liefert Danzig auch vieles Holz zu Fässern oder Stabholz, namentlich Pipenstäbe, Orhoftstäbe, Tonnenstäbe u. s. w. Im J. 1796 wurden 20,819 St. Balken, 773 Sch. eichene und fichtene Dielen, 4536 Sch. Orhoftstäbe, 15,429 Sch. Pipenstäbe, 1095 Sch. Planken u. s. w.; im J. 1814 aber 444 Sch. eichene Planken, 13,538 Sch. eichene Pipenstäbe, 4884 eichene Orhoftstäbe, 764 Sch. Tonnenstäbe, 764 Sch. Branntweinstäbe, 338 Sch. Tonnenbodenstäbe, 172 Krummhölzer, 84 Sch. eichene Dielen, 16,056 fichtene Balken, 1509 fichtene Ribben, 591 Splittholz, 568 fichtene Planken, 193 Sch. fichtene Dielen u. s. w. ausgeführt. Überhaupt führte Preußen im J. 1819 aus seinen Häfen für 1,114,700 Thlr. Holz aus.

4) Die österreichische Monarchie mit ihren vielen und großen Gebirgen ist ebenfalls reichlich mit Holz versehen. Die Karpathen sind fast nur eine ununterbrochene Kette von meistens Nadelholzwaldungen mit Buchen vermischt; auch die norischen, die karnischen und die julischen Alpen mit dem großen birnbaumer Walde, der sich zwischen Idria und Adelsberg befindet; ferner die binarischen und tyroler Alpen, das schlesisch-mährische Gebirge u. s. w. sind wahre Holzquellen. Westlich von Ofen dehnt sich der große 12 Meilen lange und 2—5 Meilen breite bakonyer Wald aus; Slavonien und die Bukowina haben viele Eichenwälder; Galizien, Siebenbürgen und Kroatien sind gleichfalls mit Holz gesegnet. Böhmen wird fast überall mit waldigen Gebirgen umgrenzt; darin zeichnet sich besonders der sogenannte Böhmerwald aus, ein großes 2—8 Meilen breites Waldgebirge, das von Eger an längs der baierischen und dann längs der nördlichen Grenze von dem Lande ob und unter der Ens die westliche und südliche Seite Böhmens 44 Meilen lang umschließt. Man rechnet den sämmtlichen Holzertrag in Österreich jährlich auf 33 Mill. wiener Klaftern, welche nach den niedrigen Sätzen des Josephinums im Bruttoertrage etwa 20 Mill. Gulden Silberwerth haben möchten, wofür im wahren Werthe das Doppelte bis Dreifache angenommen werden kann. Folgende Hauptdarstellung vom J. 1808 wird eine genaue Übersicht der kaiserl. königl. Waldungen, deren Ertrag und Überschuß gewähren.

Namen der Länder.	Flächeninhalt an Jochen zu 1600 □ Klaftern pr. Joch.	Jährlicher Durchschnitts-Ertrag zu 3 Klaftern von einem Joche.	Zahl der Familien vom Jahre 1808.	Jährl. Bedürfniß an Brennholz zu 6 Klaftern auf eine Familie.	Überschuß für Fabriken, Werk- und Bauholz.
	Joche.	Klafter.		Klafter.	Klafter.
Böhmen	2,419,804	7,259,412	740,632	4,443,792	2,815,620
Mähren	895,419	2,636,257	326,254	1,957,524	728,733
Schlesien	222,337	667,011	76,834	461,004	206,007
Galizien	3,345,363	11,538,089	863,011	5,178,066	6,358,023
Österreich unter der Ens .	785,367	2,356,101	258,287	1,549,422	806,679
Österreich ob der Ens . .	673,710	2,021,130	149,785	898,710	1,122,420
Steiermark und Kärnthen .	2,081,244	6,243,732	214,221	1,285,326	4,958,406
Totalsumme .	10,923,344	32,769,732	2,628,974	15,773,844	16,995,888
	7,771,984	Dominical.			
	2,266,903	Rustical.			

Würde sich die Holzcultur in der österreichischen Monarchie in besserm Zustande befinden, so könnte noch ein bei weitem höherer Ertrag erzielt werden. Die venetianischen Provinzen in Oberitalien z. B. enthielten ehemals die herrlichsten Waldungen und alle nördlichen Gebirge waren mit dem schönsten Holze bedeckt; allein üble Wirthschaft hat den Waldstand ganz in Verfall gebracht, sodaß jetzt Mangel an Brennholz herrscht. Die Wälder in Dalmatien liefern inzwischen noch immer schönes Schiffsbauholz. In Tyrol, wo ebenfalls noch schönes Holz steht, fehlt zum Theil die Wassergelegenheit zum leichten Verführen desselben; dieses ist zum Theil auch in Böhmen u. s. w. der Fall, wo vieles Holz zwischen der Donau und der Elbe nicht gehörig benutzt werden kann. Dort gibt es noch Ur- oder Naturwälder, in denen keine Spur von Cultur zu sehen und nicht das geringste Zeichen zu bemerken ist, daß je eine Art hineingetragen wurde; dort findet man noch alte Wälder von Weißtannen, deren Bäume 5 bis 6 Schuh im Durchmesser und darüber stark sind, und 18 bis 24 Klafter Holz geben; dort kann man die Verheerung ungeheurer Waldstrecken in ihrer ganzen Abscheulichkeit sehen, und jeder reisende Forstmann von Gefühl für die Nachwelt und den Wohlstand der Wälder wird in tiefe Trauer versetzt, wenn er den unersetzlichen Schaden bemerkt, der von unwissenden Förstern verübt und von gewissenlosen Forstbeamten zugelassen wird [2]). Um sich aber von der großen Reichhaltigkeit dieser Waldungen einen Begriff zu machen, führen wir nur noch an, daß auf den fürstlich schwarzenbergischen Schwemmereien im böhmer Walde im Frühjahre 1803 gegen 26,000 Klaftern Holz auf dem salnauer Canale nach Wien, 18,000 Klaftern dergleichen nach Krummau und Budweis, 12,000 Klaftern dergleichen auf dem stubenbacher Canale nach Prag, überdies 28,000 Klötze oder Blöche, geschwemmt worden sind. Rechnet man hinzu, was in die umliegenden Gegenden an Bau-, Nutz- und Brennholz abgegeben worden, so beläuft sich die ganze Holzabgabe aus diesen Waldungen jährlich auf 100,000 Klaftern.

2) Karl Slevogt, Sammlung neuer Entdeckungen und Beobachtungen zur Erweiterung der Naturgeschichte der Forstgewächse rc. Leipz. 1804. 8. S. 537 fg.

5) Teutschland, welches aus einer großen Menge kleiner Staaten besteht, besitzt auf seinem größtentheils unebenen Boden einen großen Reichthum an Holz, und einen sehr starken Holzhandel, welcher nicht allein durch 60 schiffbare Flüsse, worunter sich die Donau, der Rhein, die Weser, die Elbe, die Oder mit ihren ansehnlichen Nebenflüssen auszeichnen, sondern auch durch die vielen sich durchkreuzenden Commercialstraßen außerordentlich unterstützt und begünstiget wird; doch ist derselbe gegen sonst gar sehr gesunken, woran theils die stets zunehmende Bevölkerung, in Verbindung der vielen holzfressenden Gewerbe, welche die neuere Zeit hervorgebracht oder erweitert hat, theils die große Beschränkung des Waldbodens zu Gunsten der Agricultur, unter Mitwirkung vieler anderer Umstände, Schuld sind, und wenn nicht eine geregelte Bewirthschaftung der Waldungen, welche hier und dort jetzt als Muster dienen kann, die Production mit der Consumtion in ein Gleichgewicht setzte, und die individuelle Lage den Holzwuchs nicht natürlich so sehr begünstigte, würde auch diese Quelle, woraus so vieler Wohlstand, so viele Nahrung herfließt, versiegen. Hauptgebirge, welche diesen so wichtigen Zweig der teutschen Staatsökonomie niemals ganz fallen lassen werden, sind: die tyroler Alpen, welche den südlichsten Zug von Westen nach Osten machen, an welche nördlich die algauer Alpen sich anschließen; die norischen Alpen, die durch Kärnthen, Salzburg und Steiermark laufen; die karnischen Alpen südlicher als jene, welche sich zwischen Kärnthen und dem Venetianischen bis zum Terglou hinziehen, und die julischen Alpen, welche bis nach Ungarn führen. Die nördliche Gebirgsreihe windet sich in einer großen Schlangenlinie von Osten nach Westen, und fängt bei den Karpathen mit den Sudeten an, von wo nördlich sich das Riesengebirge zwischen Schlesien und Böhmen ausstreckt; südwestlich liegt das mährische Gebirge, nordwestlich der Böhmerwald, mit welchem sich nordöstlich das sächsische Erzgebirge, nordwestlich das

Fichtelgebirge verbindet, mit welchem der Thüringerwald zusammenhängt. Das nördlichste Gebirge ist der Harz, von welchem sich die Wesergebirge über die Weser ziehen. Südlich von diesem Gebirge laufen die sauerländischen Gebirge, der Westerwald und das Siebengebirge am Niederrhein. Vom Thüringerwalde südwestlich erstreckt sich das Rhöngebirge, der Vogelsberg und der Taunus, der sich bis an den Rhein zieht. Südlich vom Rhöngebirge läuft der Spessart, der Odenwald, der Schwarzwald, welcher bis an den Oberrhein reicht und östlich mit der rauhen Alp in Verbindung steht und sich den algauer Alpen nähert. Jenseits des Rheins liegt der Donnersberg und Hundsrück, welche mit den Vogesen zusammenhängen, nebst einem Theile der Ardennen. Alle diese Gebirge sind mit großen Waldungen bedeckt und liefern Eichen, Buchen, Birken, Ulmen, Eschen, Ahorne, Hornbäume, Vogelbeerbäume, Ellern, Fichten, Tannen, Kiefern, Lerchen u. s. w. Wollen wir aber ein getreues Bild, wenn auch nur in Miniatur, vom teutschen Holzwesen und damit in Verbindung stehenden Holzhandel entwerfen, so müssen wir die verschiedenen Länder durchgehen, welche hauptsächlich mit Holz reichlich versehen sind, und den Holzhandel rücksichtlich ihrer Lage ausüben.

a) Das Königreich Sachsen hatte vor der Theilung 1,337,003 Morgen Waldung, wovon 549,504 Morgen dem Landesherrn gehörten. Der erzgebirgische Kreis allein enthielt nach Schlözer gegen 131,042 Morgen Staats- und 262,024 Morgen Privatwaldungen; die Oberlausitz 86,745 Morgen Privat-, und der eigentliche thüringische Kreis auf 52 □ Meilen 36,654 Morgen landesherrliche und 24,956 Morgen Privatwaldungen. Nach der Theilung sind zwar noch gegen 850,000 Morgen Waldung verblieben, welche, von einer sehr sorgsamen Cultur unterstützt, eine große Menge Holz liefern, das aber wegen der ungemein starken Bevölkerung und Consumtion kaum zum Bedürfnisse des Landes hinreicht. Der innere Handel wird größtentheils durch die Flößen, die sehr gut organisirt sind, auf 16 Flüssen getrieben und durch diese dem Lande, meistens aus Böhmen, über 100,000 Klaftern Holz zugeführt, und dem Lande jährlich gewiß zwei Tonnen Goldes an Fuhrlohn erspart, nicht zu gedenken, daß der reine Gewinn vielleicht ebenso viel beträgt. Auf der Elbe flößt man theils Baustämme, theils Scheite in 60 bis 70 Ellen lange, sehr hoch und künstlich gebaute Bollwerke zusammen gebunden, theils auch Bretter. Den Städtchen Schandau, Königsstein u. s. w., ingleichen vielen Elbdörfern, sichert die Elbflöße einen großen Theil ihres Unterhaltes. Auf der Weißeritz kommen jährlich an 5000 Klaftern Holz aus den altenberger und frauensteiner Wäldern auf den Holzhof bei Dresden. Auf der weißen Elster, von allen die stärkste Flöße, kommen jährlich über 30,000 Klaftern ins untere Sachsen und auf mehre Holzhöfe des Königreiches. Andere Flößen gehen auf der freiberger Mulde, auf der Flöhe und Zschopau, auf der schwarzen und rothen Bockau, auf der Pohl, auf dem Schwarzwasser, auf der Spree u. s. w. Vergleiche Schumann's Lexikon von Sachsen. b) Die fürstlich reußischen Lande haben viele mit Waldungen besetzte Berge; insbesondere aber zeichnet sich der Frankenwald aus, der östlich von Lehesten anfängt, bis an die Saale reicht und eigentlich die südlichste Fortsetzung des thüringer Waldgebirges ist. c) Die großherzoglich sächsischen Lande besitzen einen Theil vom Thüringerwalde und Rhöngebirge; außerdem liegen in allen Theilen viele Waldungen zerstreut, die ganz vortrefflich bewirthschaftet werden. Man kann im Ganzen, seit der Landesvermehrung, über 100,000 Acker herrschaftliche Waldungen annehmen. d) Die übrigen herzogl. sächsischen Länder sind gleichfalls mit Holz reichlich versehen. Gotha allein besitzt auf dem Thüringerwalde gegen 100,000 Acker. Dieses ansehnliche Waldgebirge erstreckt sich aus der Gegend von Eisenach in südöstlicher Richtung an der Grenze des vormaligen obersächsischen und fränkischen Kreises, bis an die reußischen Lande, und beträgt in der Länge 15, in der Breite 1—4 Meilen. Hier endet das Gebirge zwar noch nicht; es erhält aber dann den Namen Frankenwald. Meiningen ist besonders im Oberlande reich an Holz, und setzt solches mit Vortheil auf der Werra ab. e) In den schwarzburgischen Landen ist die Hainleite, eine waldige Bergkette, die von der Unstrut anfängt und sich von da acht Stunden westlich zieht, zu bemerken. f) Das Fürstenthum Anhalt besitzt schöne Waldungen auf dem Unterharze, und ist so reich an Holz, daß es davon viel auf der Elbe ausführen kann. g) Besonders reich sind die herzoglich braunschweig-wolfenbüttelschen Lande an großen Waldungen, die man auf 504,841 Morgen schätzt. Hierher gehören nicht allein ein Theil von dem großen Waldbruche Drömling, ein Theil des Harzes und Sollingerwaldes, welcher letztere ein mit Laubholz bedecktes Sandsteingebirge ist, das sich westlich vom Harze und östlich von der Weser fortzieht, sondern auch eine durchaus mit hartem Holze bewachsene Bergkette von 34,000 Morgen, der Elm genannt, u. a. einträgliche Waldungen. Holz, Holzwaaren u. a. Waldprodukte finden auf der Weser guten Absatz, und der Handel damit ist daher beträchtlich. h) Obgleich die mecklenburgischen Lande meistens nur ebene niedrige Flächen bilden, so werden diese doch von ansehnlichen Laub- und Nadelholzwaldungen durchzogen, und es fehlt daher keinesweges an Holz, ja es wird davon noch ausgeführt. i) Auch die holstein-oldenburgischen Lande sind meistens eben, und nur das am Rheine liegende Fürstenthum Birkenfeld ist gebirgig und wird von einem Theile des Hoch- und Idarwaldes, der gegen 48,000 Morgen enthält, durchzogen. k) Wie überhaupt Niedersachsen ist das Königreich Hannover im Ganzen genommen ebenfalls mehr flach und eben als gebirgig, und nur die Fürstenthümer Göttingen, wo der kleine Solling mit dem Bramwalde, und der große Solling sich ausbreiten, und Grubenhagen auf und am Harze, nebst der Grafschaft Hohenstein; desgleichen der südliche Theil von Calenberg, wo sich die lauensteiner Berge, der Deister und Süntel verbreiten, der südliche Theil von Hildesheim und die Berghauptmannschaft Clausthal sind gebirgig und waldig. Das Hauptgebirge ist der Harz (s. d.), ein freistehendes, von mehren niedrigen Hügelreihen umgebe-

nes, gegen 16 Meilen langes und 4—5 Meilen breites Gebirge, welches einen beinahe ununterbrochenen Fichtenwald bildet, wovon Hannover 286,363 Morgen besitzt. Westlich vom Harze, nach der Weser hin, zieht sich der Sollingerwald; nördlicher liegen die schon bemerkten lauensteiner Berge, der Osterwald, der Deister und Süntel; auf dem linken Ufer der Weser, durch Osnabrück, ziehen sich Fortsetzungen der minden'schen Bergkette und der Egge. Das Land braucht zwar zu seinen zahlreichen Fabriken des Mineralreiches viel Holz; was jedoch davon übrig bleibt, wird wegen der Nähe der Ost- und Nordsee und der vielen schiffbaren Flüsse mit Vortheil abgesetzt. l) In den fürstlich lippe-detmoldischen Landen herrscht das Waldgebirge Döning, gewöhnlich Teutoburgerwald genannt, welches unter dem Namen Egge das Paderborn'sche durchzieht. Die Berge sind mit Eichen und Buchen besetzt. m) In den fürstlich schaumburg-lippeschen Landen liegen die Bückeberge, eine waldige Bergkette, die viel Holz liefert. n) Die waldeck'schen Berge können als eine Fortsetzung des Rothlagergebirgs angesehen werden, und schließen sich im Norden an das Teutoburgerwaldgebirge an. o) Kurhessen ist größtentheils bergig und waldig. Der Kreis Schmalkalden wird vom Thüringerwalde, der Kreis Fulda von Zweigen des Rhöngebirges und vom Fuldagebirge, die Provinz Niederhessen vom Werragebirge und die Provinz Hanau auf der Nordwestseite von einem Theile des Vogelsberges, auf der Südostseite von waldigen Vorbergen des Spessarts durchzogen. Das Werragebirge, welches diesen Fluß begleitet, hängt theils mit dem Weser- theils mit dem Fuldagebirge und der Rhön zusammen. Die Fuldagebirge bestehen aus mehren verflochtenen Bergen, die reichlich mit Holz bewachsen sind, und sich in mehre Zweige vertheilen, worunter die Söre, der Habichtswald, der Reinhardswald u. s. w. die wichtigsten sind. Im Schauenburgischen sind der Süntel, der Deister und die Bückeberge, welche Vorberge des Harzes ausmachen, zu bemerken. Überhaupt enthält Kurhessen 1,551,293 Morgen Waldungen, welche nicht allein den inländischen Bedarf an Bau-, Werk- und Brennholz liefern, sondern auch noch Überschuß geben, der auf der Weser und dem Main abgesetzt wird. Außerdem ist der Handel mit Floßböden, Dielen u. a. geschnittenem Holze für Hanau besonders wichtig. p) Das Herzogthum Nassau wird vom Rhein und der Lahn durchflossen und waldige Berge begleiten diese Flüsse auf ihrem ganzen Laufe durch dieses Land. Die zwei Hauptgebirge sind: der Taunus, auch die homburger Höhe genannt, und der Westerwald. Man zählt überhaupt 739,112 Morgen Waldungen, die nicht allein alles Holz für den inländischen Bedarf hergeben, sondern auch noch zum Verkaufe in das Ausland übrig lassen. q) Das Großherzogthum Hessen enthält in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen beträchtliche Waldungen, die über eine Million Morgen betragen. In jener Provinz bildet der Odenwald einen beinahe zusammenhängenden Wald; in dieser haben die Gebirge des Hinterlandes und der Vogelsberg mit dem großen Oberwalde (Sieben Ahorn) die beträchtlichsten Waldungen. r) Die Landgrafschaft Hessen-Homburg wird zum Theil vom Taunus und dessen Vorbergen, zum Theil von den Vorbergen des Hundsrücks bedeckt. s) Das Großherzogthum Baden enthält große Theile des Schwarzwaldes und Odenwaldes, den Hagenschieß bei Pforzheim, den Hartwald zwischen den Flüssen Pfinz und Alb u. s. w. Sämmtliche Waldungen betragen 1,563,000 Morgen, die viel Holz für das Ausland übrig lassen. Interessante Nachrichten über den Holzhandel im Murgthale findet man in Schumanns Nachträgen zu Schedels Waarenlexikon ꝛc. S. 278—331. t) Das Königreich Würtemberg wird von zwei ansehnlichen Gebirgen, dem Schwarzwalde und der Alp, durchzogen. Jenes hat seinen Namen von den dichten Tannenwäldern, womit es bestanden ist, gehört nur zum Theil hierher, und von den 800,000 Morgen Waldungen besitzt Baden $\frac{4}{7}$, Würtemberg $\frac{1}{7}$ und Fürstenberg $\frac{1}{7}$. Die Alp gehört fast ganz zu Würtemberg, ist 16—18 Morgen lang und 2—4 Morgen breit. Außer diesen beiden Hauptgebirgen sind noch die ellwanger, die limpurgischen und die löwensteiner Gebirge zu bemerken. Diese umfassenden Gebirge erzeugen Holz von allen Sorten und in so großer Menge, daß viel davon mittels der Flöße nach Holland u. s. w. ausgeführt werden kann. Überhaupt rechnet man in Würtemberg gegen 1,736,000 Morgen Waldungen, wovon die Staatswaldungen fast 600,000 Morgen betragen. u) Das Königreich Baiern endlich besteht fast zur Hälfte aus Gebirgsland. Das Hauptgebirge sind Zweige der rhätischen und norischen Alpen, welche sich aus Tyrol nach Baiern ziehen und den südlichen Saum desselben bedecken. Im Oberdonaukreise breiten sich die algauer Alpen aus. Im nördlichen Theile des Königreichs herrscht das Fichtelgebirge, welches einen Flächenraum von 42 □ Meilen einnimmt, an der nordwestlichen Seite mit dem Franken- und Thüringerwalde und gegen Nordosten mit dem südwestlichen Fuße des Erzgebirges zusammenhängt. An der nordwestlichen Grenze streicht das Rhöngebirge, davon nur der Theil zu Baiern gehört, welcher den nordwestlichen Winkel des Untermainkreises einnimmt und wenig Waldung besitzt. Südwestlich vom Rhöngebirge, zwischen Aschaffenburg und Würzburg, liegt der Spessart, ein großes, 32 □ Meilen einnehmendes Waldgebirge. Weniger bedeutende Gebirge sind das Haßgebirge, am rechten Mainufer im Osten des Untermainkreises, und der mit beträchtlichen Waldungen bedeckte Steigerwald, da wo der Untermain-, Obermain- und Rezatkreis zusammenstoßen. Der nordöstliche Theil Baierns wird sowol durch einen aus dem Österreichischen kommenden Gebirgszug, der sich längs der Donau erstreckt, als auch von einem andern, der unter dem Namen des Böhmerwaldes von Südost nach Nordwest an der Grenze von Böhmen und Baiern hinläuft, durchzogen. In dem überrheinischen Kreise des Königreichs Baiern liegt das Vogesengebirge, und ein Zweig davon ist das Hardtgebirge. Diese Gebirge bieten große und schöne Waldungen dar, die 6,444,876 Tagewerke betragen, wovon der Staat über $2\frac{1}{2}$ Million Tagewerke besitzt. Der Spessart allein enthält 327,809 Morgen

Waldung, die mit Ausnahme von 37,066 Morgen, welche Kurhessen gehören, sämmtlich baierisch sind; und der zwiesler Forst, nebst dem sich anschließenden Wolfstein im Unterdonaukreise zählt 116,000 Tagewerke.

Fast alles Holz, welches die großen und reichen deutschen Waldungen dem Auslande überlassen, wird auf dem Wasser seiner Bestimmung entgegen geführt. Zu dem Ende legt man mehre Stämme neben einander und verbindet sie mit Floßband und Floßwieden zu einem festen flachen Fahrzeuge, womit die Flößer nach dem Orte ihrer Bestimmung fahren. Dergleichen Fahrzeuge nennt man Bauflöße, Zimmerflöße, Langholzflöße u. s. w. Auf diesen Flößen schafft man auch Bretter, Bohlen, Latten, Faßdauben u. a. kleines Nutz- und Schirrholz, nebst vielen verfertigten Holzwaaren, fort. Das Scheitholz bringt man auf großen Flüssen theils mittels der Langholzflöße, theils in Kähnen oder kleinen Booten an Ort und Stelle. Holz ohne Schiffe, blos durch den Lauf des Wassers, wird nur in kurzen Strecken, meist im Innern des Landes, verflößt, um dadurch holzarmen Gegenden dieses so nothwendige Material zuzuführen. Die großen Wasserwege, auf welchen das deutsche Bau-, Zimmer- und Schiffholz nach Holland, England, Frankreich u. s. w. abgeht, sind der Rhein, die Weser, die Elbe und die Oder mit ihren schiffbaren Nebenflüssen. α) Auf dem Rheine geht das meiste Holz aus der Schweiz, dem Würtembergischen, Badenschen und Baierischen nach Holland, welches diesen wichtigen Artikel nicht allein zu seiner Marine, sondern auch zum Landbauwesen bedarf und davon nur einen Theil bei offener See aus dem Norden beziehen kann. Mainabwärts bis zum Rheine wird der Holzhandel aus einem Theile des baireuthischen Oberlandes, besonders aber von dem Bambergischen aus, betrieben, und ein Hauptort ist Kronach im Obermainkreise, welches viel Holz, theils in ganzen Stämmen, theils in Brettern, Bohlen, Latten, Planken u. s. w., verführt. Auch aus dem Würzburgischen gehen verschiedene Sorten von Stabholz, Schnittwaare und sogenannte Holländerbäume in großen Flößen den Main hinab in den Rhein. Zum Transporte des Brenn- und Schnittholzes hat man Schellige von 300—400 Centnern, und Ruderschellige von 800—1200 Centnern Ladungsfähigkeit. Im Badenschen zeichnet sich besonders der Holzfloßhandel des Murgthales aus, welches sich vom Kniebis an bis fast nach Rastadt erstreckt, und durch den Murgfluß mit dem Rheine in Verbindung steht. Auf dieser Murg werden jährlich für 500,000 Gulden Bau- und Schnittholz in den Rhein geflößt. Dazu kommt der Holzhandel der gernsbacher Schifferschaft, welcher meistens nur in Brettern besteht. Außerdem wird noch vieles Holz aus verschiedenen andern Gegenden verschifft. So gehen aus den Waldungen bei Langenalb viele Holländer-Tannen, die 70—90 Fuß lang und 16 Zoll am Zopfende stark sein müssen, in den Rhein. Auf dem Neckar gehen vorzüglich königlich würtembergische Holzarten in den Rhein und gute Floßeinrichtungen führen das Holz des Schwarzwaldes u. s. w. zuerst in die Nagold, Enach, Enz u. s. w., welche Flüsse sich in den Neckar ergießen. In Manheim, wo der Neckar in den Rhein fällt, sowie zu Kassel bei Mainz, am Ausflusse des Mains, werden die großen nach Holland bestimmten Rheinfloße zusammengesetzt und beladen, sodaß sie 4—5 Fuß tief unter Wasser gehen. Unterhalb Bingen und Koblenz setzt man zu Neuendorf bei Bonn, zu Andernach, Namedé u. s. w. aus mehren einzelnen noch ein großes Capitalsfloß zusammen. (Vergl. Holländerholz S. 40.) Wie beträchtlich der Holzhandel durch Flöße auf dem Rheinstrome, und besonders die Ausfuhr nach Holland ist, läßt sich leicht nach der Quantität des an den rheinischen Zollstätten vorbeigeführten Holzes, sowie des dafür entrichteten Zollbetrags bestimmen. Man kann annehmen, daß im Durchschnitte jährlich zwischen 60—70,000 Cubikmeter Eichen- u. a. harten, und zwischen 80—100,000 Cubikmeter Tannen- u. a. weichen Holzes durch die Flöße des Rheins nach Holland verführt werden. Im Jahre 1818 betrugen die Floßgebühren 472,945 Francs, im Jahre 1819 aber 508,012 Francs. Um die Zollgebühren, welche von den Flößen bezahlt werden müssen, zu berechnen, werden diese nach Länge, Breite und Tiefe unter Wasser gemessen. Das Product aus diesen drei Vermessungen stellt den rohen Cubikinhalt des unter Wasser gehenden Theiles des Körpers dar. Um sofort den reinen, für den Anschlag geeigneten Inhalt zu erhalten, werden für den Last, der nicht in Holz besteht, und für die holzleeren Räume, bei großen Flößen 6000, bei andern 4000 Centner abgezogen. Der Hauptstapel für alle Rheinflöße ist Dortrecht, wie Amsterdam und Saardam für die nordischen Holzwaaren. β) Nächst dem Rheine geht auf der Weser vieles Holz von allerlei Sorten, als Balken, Sparren, Krummholz, Bohlen, Dielen, Latten, Tonnen- und Reifstäbe, auch Brennholz u. s. w., theils auf der Werra und Fulda, theils auf der Oker, Aller, Hunte u. a. Nebenflüssen, aus dem Meiningischen, Fuldaischen, Hessischen, Waldeckischen, Hannöverschen, Braunschweigischen u. s. w. nach den beiden Minden, nach Oldenburg und Bremen. In den frühern Zeiten waren die gezwungenen Stapelrechte, die übermäßige Zahl der Zölle und sonstige Abgaben auf diesem Flusse ein großes Hinderniß, und auch der Holzhandel wurde dadurch gar sehr beschränkt und gedrückt; jetzt ist durch die Weseracte die Schifffahrt auf der Weser, sowol Strom auf- als niederwärts, frei geworden, und ein eigener Tarif gibt den Maaßstab zur Berechnung der Zahlungen, die gegen sonst besser regulirt und gemäßigt wurden, und wodurch auch dem Holzhandel nicht geringe Vortheile zugewachsen sind. γ) Sehr beträchtlich ist auch der Holzhandel auf der Elbe, der größtentheils über Hamburg geht und ebenfalls durch eine im Jahre 1821 errichtete Navigationsacte größere Freiheiten und ermäßigtere Abgaben genießt. Das Holz liefern: Lauenburg, Mecklenburg, einige brandenburgische Länder, welche durch die Havel, Spree u. a. Communicationen mit der Elbe in Verbindung stehen, das Anhaltische, einige Harzdistricte, das Magdeburgische, Hildesheimische, Braunschweigische, Lüneburgische u. a. Gegenden, die einen Ausgang nach der Elbe finden, auch wol Böhmen, die sächsische

Schweiz u. s. w. Bei diesem Handel concurrirt aber mit Hamburg und Altona die königl. preuß. Hauptnutzholz-Administration in Berlin, die mit eichnem Schiffsholze, Stabholz, Kiefern-, Fichten- und Tannenbalken, Planken, Brettern u. s. w. handelt, und Niederlagen in Spandau und Havelberg, die Hauptcomptoire aber zu Hamburg und Stettin hat. Ihr Holzhandel hat in manchen Jahren 1,200,000, in gewöhnlichen etwa 900,000 Thaler betragen. Der eigne Handel der Hamburger ist sehr beträchtlich. Die Versendungen gehen nach England, Frankreich, Spanien und Portugal, doch ist von hier aus der Handel nach England gar sehr gefallen, weil dieses reiche Land den nöthigen Holzbedarf für seine große Marine jetzt unmittelbar aus dem nördlichen Europa, aus Ost- und Westindien, vorzüglich aber aus Nordamerika wohlfeiler bezieht. δ) Nicht so bedeutend ist der Holzhandel auf der Oder, weil es in dem Flußgebiete dieses Stromes weniger große und viele Waldungen gibt und Norddeutschland selbst zahlreiche holzfressende Gewerbe hat. Auch hat die Holzausfuhre über Stettin, nach den Ein- und Ausfuhrlisten, in neuern Zeiten gar sehr abgenommen, doch ist noch immer der Handel mit Schiffbau- und Stabhölzern nach den englischen, französischen, spanischen und portugisischen Häfen beträchtlich. Das Holzcomptoir von Benecke in Berlin unterhält an den holzreichen Ufern der Oder und ihren Nebenflüssen, besonders der Warte, mehre Agenten zum Aufkaufe der schönsten Hölzer zum Schiffbaue und zu Faßdauben für den Fässerbedarf in den Weinländern des südlichen Europas. Diese Hölzer werden zu großen Flößen verbunden und unter Aufsicht von Leuten, deren Oberster den Namen des „Regimenters" führt, nach Stettin geflößt, wo eine Commandite jenes Comptoirs das Auseinandernehmen, Aufsetzen in Holzhöfen und nachherige Verladen nach den genannten Ländern, besonders nach Bordeaux, besorgt. Auch vieles Brennholz wird auf diese Weise zum inländischen Gebrauche auf der Oder, Warte und der bei Guben in der Niederlausitz schiffbar werdenden Neiße verflößt, und Berlin bezieht einen großen Theil seines Bedarfs auf diesem Wege. ε) Auf der Donau ist der Holzhandel noch unbedeutender, da Österreich selbst Überfluß an Holz jeder Art, und keine bedeutende Marine hat. Die Hauptstapelplätze des Donauhandels mit diesem Artikel sind Wien und Pesth.

Bei dem Holzhandel selbst wird in dem größten Theile von Teutschland das Nutzholz, namentlich Stab- und Faßholz nach großen Tausend zu 1¼ kleinen oder ordinairen Tausend, 5 Ringen, 10 großen, 12 kleinen Hundert, 20 Schock, 60 Steigen, 1200 Stäben gerechnet. Der Ring gewracktes Stabholz hält 4 Schock oder 240 Stück Pipenstäbe, 6 Schock oder 360 Stück Orhoftstäbe, 8 Schock oder 480 Stück Tonnenstäbe, 12 Schock oder 720 Stück Orhoftstäbe, 16 Schock oder 960 Stück Tonnenbodenstäbe; ungewracktes Stabholz aber 248 Pipen-, 372 Orhoft-, 496 Tonnen-, 744 Orhoftboden- und 992 Tonnenbodenstäbe. Das Schock gewracktes Stabholz hält 60, ungewracktes aber 62 Stäbe. Gewracktes gutes Stabholz muß 4—5 Zolle breit und 1½ bis 1¾ Zoll dick sein. An Länge müssen halten: Pipenstäbe 62—64 Zolle; Orhoftstäbe 50—52 Zolle; Tonnenstäbe 40—42 Zolle, alles nach rheinl. Maaß. Was nicht diese Maaße enthält, wird als Wrackholz verkauft. Franz- und Klappholz, Fichtendielen, Sparr- und Bohlhölzer werden nach Schocken von 60 gewrackten und 64 ungewrackten Stücken gehandelt. Franzholz ist 36—40 Zolle lang, 6 Zolle in der Binnen- und 6—7 Zolle in der Borkkante, und 6—7 Zolle tief; Klappholz 30—34 Zolle lang, 4—4½ Zolle in der Binnen- und 5—6 Zolle in der Borkkante, und 5—6 Zolle tief. Eichenschiffsholz und Planken, fichtene Masten und Balken, sowie alle Holzsorten, welche man nicht nach der Zahl verkauft, werden nach ihrem cubischen Fußmaaß behandelt. Eichene Bohlen und Planken verkauft man entweder nach Schocken zu 60 Craveelen, oder nach dem Cubikfuße. Büchene Kandiskisten, die häufig nach Holland versendet werden, verkauft man nach 100 großen und 150 kleinen completten Kisten, welche aus 1 Deckel, 2 Seiten- und 2 Kopfstücken und 2 Spitzen zum Boden bestehen. Brennholz wird nach Klaftern, Faden, Hausen u. s. w. verkauft, und die Maaße weichen sehr von einander ab. Im Holsteinischen rechnet man 100 Faden Holz für 81 Faden in Hamburg. In Amsterdam werden die Holzarten auf sehr verschiedene Art gehandelt; einige nach Stück, andere nach Palmen, nach Fuß, nach Daumen oder Zoll u. s. w. Balken von Eichen-, Tannen- und Fichtenholz werden stückweise, nach Verhältniß ihrer Länge, Breite und Dicke; Dielen nach Hundert von 124, 126, 130, auch wohl 136 Stück; Pipen- und Tonnenstäbe zwar schockweise, aber doch bei 122 Stück, und Großtausend von 20 Schock; Masten, Pfähle und kurze Masten nach dem Längenmaaße mit Rücksicht auf die Stärke u. s. w. verkauft. Im Fürstenthume Ansbach hält die Klafter Brennholz 5½ Schuh Höhe und Weite und 3½ Schuh Länge. In Berlin soll das Brennholz eigentlich nach Klaftern von 108 Cubikfuß gemessen werden und 6 Fuß lang, 6 Fuß breit und 3 Fuß hoch sein; man mißt aber das Brennholz im gemeinen Verkehre gewöhnlich nach Hausen von 4½ Klaftern oder 486 Cubikfuß, wobei das 3 Fuß lange Klobenholz in Hausen 18 Fuß lang und 9 Fuß hoch aufgesetzt wird. In Bremen wird das Reif oder Reep-Brennholz mit einer 17 Fuß langen Kette in der Runde gemessen; das Reepholz ist 4½, 5—6 Fuß lang und liefert 1—2 Faden. Der Faden ist 6 Fuß lang und ebenso hoch, und enthält bei der gewöhnlichen Klobenlänge von 2—2½ Fuß 72—78 Cubikfuß, und dieser hat 1728 gemeine oder 1000 Decimalcubikzolle. In Breslau hat der Brennholzstoß gesetzlich 10 Ellen Breite und 5 Ellen Höhe breslauer Maaß, und enthält bei der Klobenlänge von 3 rheinl. Fuß auf dem königl. Holzmarkt 4¾ Klafter rhein. Maaß. In Danzig ist der Faden Holz 6 Fuß lang und ebenso hoch und enthält 36 □ Fuß. In Hamburg hat der Fuß bei Ausmessung der Masten 3 Palmen; der gewöhnliche Faden ist 6¾ Fuß lang und ebenso hoch und hält 34⅞ franz. □ Fuß; der Faden mißberger Maaß ist 6¾ Fuß lang und 8 Fuß hoch und beträgt 41½ franz. Fuß. In Königsberg hält ein Achtel Brenn-

holz gewöhnlich $3\frac{1}{2}$ Klafter à 36 □ Fuß oder 120 □ Fuß. In Kopenhagen mißt man das Brennholz nach Faden von 6 Fuß Länge, Breite und Höhe. In Leipzig hält der Schragen Holz 3 □ Klafter à 9 Ellen. In London enthält der Load oder die Last Planken und Dielen 600 □ Fuß à 1 Zoll, 400 □ Fuß à $1\frac{1}{2}$ Zoll, 300 □ Fuß à 2 Zoll, 200 □ Fuß à 3 Zoll, 240 □ Fuß à $2\frac{1}{2}$ Zoll, und 150 □ Fuß à 4 Zoll. Der Load Schiffskrummholz wird zu 50 engl. Cubikfuß gerechnet. In Lübeck hat der Faden Holzmaaß 6 Fuß $9\frac{1}{2}$ Zoll Länge und Höhe. Der mecklenburgische Faden Holz ist 7 Fuß weit und hoch; und wird zu $39\frac{1}{2}$ franz. Cubikfuß berechnet. In Forsten werden zuweilen noch Faden von 8 Fuß weit und hoch gesetzt. Die Länge der Kloben ist 2, 3, 4 auch 5 Fuß. Das rostock'sche Maaß der Holzsetzer ist 6 Fuß $7\frac{1}{2}$ Zoll Höhe und Weite, wobei aber der Faden in der Höhe $\frac{1}{2}$ Fuß Übermaaß haben soll. In Rußland hält der Faden oder die Klafter (Sasche) 7 engl. oder $6\frac{2}{3}$ rheinl. Fuß. In den sächsischen Fürstenthümern hält die Holzklafter 6 Fuß Höhe und Länge und 3 Fuß Tiefe. In Stettin wird der Faden Brennholz zu 7 Fuß Höhe und Breite gerechnet und hält zu 3 Fuß Klobenlänge 147 rhein. Cubikfuß. Im Würtembergischen ist ein Meß- oder Klafterholz 6 Fuß hoch und breit und 4 Fuß lang, und wird in Viertel und Achtel à 2 Ellen eingetheilt. In Würzburg hält der Waldreif Holzmaaß 5 nürnberger Schuh Höhe und Breite, und aus 10 Waldreifen werden 11 Karren gemacht, die zu $4\frac{1}{2}$ Schuh breit und $5\frac{1}{2}$ Schuh hoch festgesetzt sind. Eine Klafter Holz hält 75 nürnberger Cubikschuh zu 5 Schuh Höhe und Breite und zu 3 Schuh Länge.

Der Holzpreis endlich hängt zwar von sehr verschiedenen Umständen ab; bald macht die Seltenheit der Gattung, bald die Menge der Beifuhre, bald die Nähe oder Entfernung des Waldes, bald schlimme Wege und viele andere Ursachen das Holz theuer oder wohlfeil; inzwischen kann man immer, wo es auch sei, den Werth eines Cubikfußes vom Brennholze zum Grundmaaße auf Bau- und Nutzholz anwenden, indem man seinen Preis nach dem Vorzuge seiner Bestimmung entweder verdoppelt oder noch höher setzt. Nach diesem Verhältnisse wird an manchen Orten der Cubikfuß Bauholz noch einmal so hoch als das Brennholz von derselben Qualität, Nutzholz dreimal so hoch, und Blochholz viermal so hoch angeschlagen. Daß neben seiner Güte, die Holzart und individuelle Brauchbarkeit in Betrachtung kommen, das Holz also in Classen unterschieden werden muß, ist natürlich. In Krünitz Encyklopädie Bd. XXIV. finden sich S. 808—829 mehre ältere königl. preuß. Holztaxen über Bau-, Nutz- und Sägeholz, geschnittene Waare u. s. w., und auch in Königs Anleitung zur Holztaxation sub Lit. L. M. N. und O. sind generelle Nutz- und Brennholztaxen, und spezielle Taxen für die runden Nutzhölzer, wie solche im eisenachischen Forstdepartement bestehen, anzutreffen, worauf wir hier nicht eingehen können. Nur einige neuere Data wollen wir noch mittheilen. Im Jahre 1825 kosteten zu London in Pfd. Sterl. und Schilling: 1) Stäbe die 1200 Stück: danziger Kronpipen 115, Brakpipen 70, stettiner Kronpipen 125—130, Orhoft $\frac{3}{4}$, Fässer $\frac{1}{2}$, memeler Kronpipen 110; 2) Dielen die 120 Stück: russische und memeler 19, stockholmer die 100 nicht über 20 Fuß lang und $3\frac{1}{2}$ Zoll dick 40—42, gothenburger 31—32, Christiania 37, gefler 42; 3) danziger Splittholz der Faden von 4 Fuß Länge 9 Pf. St., memeler 8—9, schwedisches Zimmerholz 5, rigaer 6; 4) eichene Planken die Load 10—12, rigaer 14füßige Blöcke 5—8. In Marseille 1824 in Fr. und Cent.: Mastenholz 1. 25—40, Bauholz 1. 20—25, Breter nach Cubikverhältniß von 14 Fuß Länge, 10 Zoll Breite und 2 Zoll Dicke das Dutzend 30 Fr., die 103 St. Pipenstäbe 36, Pipenböden 26, Orhoftstäbe 19, Orhoftböden 14. In Hamburg die 100 St. Stäbe in Mk. Bco.: Kronpipen 95, Kronorhoft 65, Krontonnen 50, Orhoftböden 30, Tonnenböden 25.

(*Fr. Thon.*)

Holzhängemaschine, s. Premswerk.

Holzhauer (Zool.), s. Dendro calaptes Herrm. und Sitta.

HOLZHAUFEN ist in der weitern Bedeutung jeder Haufen zusammen geworfenes oder gelegtes Holz; in der engern wird jedoch in der Regel ein gewisses Schichtmaaß von bestimmter Größe darunter verstanden. So ist in der Mark Brandenburg ein Haufen Holz $4\frac{1}{2}$ preuß. Klafter, indem er 18 Fuß lang und 9 Fuß hoch bei 3 Fuß Scheitlänge, und folglich zu 486 Cubikfuß gesetzt wird. Auch Holzschragen ist ein Haufen Holz, gewöhnlich 3 Klaftern enthaltend, welcher den Namen wol davon hat, daß die Scheite an den Enden kreuzweise verschränkt gelegt werden. (*W. Pfeil.*)

HOLZHAUSEN, 1) kathol. Pfarrdorf im Großherzogth. Baden, Oberamte Emmendingen, eine teutsche Meile südwestlich von der Oberamtsstadt, grundherrliche Besitzung des freiherrlichen Hauses von Harsch, mit 620 kathol. Einw. Es ist schon aus dem J. 876 urkundlich bekannt und trieb damals schon Obstbau. Der breisgauische Graf Berchthold schenkte es auf Anrathen Kaiser Heinrichs II. dem Frauenkloster Sulzburg. Allein im Anfange des 14. Jahrh. wird es als ein Bestandtheil der Herrschaft Hochberg befunden, deren damaliger Herr, Markgraf Heinrich III., es im J. 1327 dem um sein Haus verdienten Schnewlin von Bernlapp zum Geschenke machte. Von dem Geschlechte der Schnewlin von Bernlapp kam es an das der Schnewlin von Landeck, und hatte fortan mit der sogenannten Mark im Breisgaue, zu der es gehörte, gleiche Schicksale (s. Hochdorf). Es befindet sich noch ein anderes Dorf Holzhausen im Großherzogth. Baden, das sich durch vielen Hanfbau auszeichnet, vordem als ein Bestandtheil der diesseitigen Grafschaft Hanau-Lichtenberg dem Hause Hessen-Darmstadt gehörte, jetzt mit 380 evangel. Einw. dem großherzogl. Bezirksamte Bischofsheim am Rheine zugetheilt, und der Pfarrei seiner Amtsstadt einverleibt ist.

(*Th. Alfr. Leger.*)

2) Pfarrdorf im Großherzogth. Hessen, im Landrathsbezirke Vilbel, wird auch Holzhausen vor der Höhe genannt, hat 142 Häuser und 812 Einw., die,

außer 127 Katholiken und 9 Juden, evangelisch sind, und viele ganz und halbwollene Zeuche und wollene Strümpfe fabriciren. Man findet 3 Kirchen, 2 evang. und eine kathol., 7 Mühlen, ein Grenznebenzollamt 2ter Classe und in der Nähe die Fundamente eines Schlosses, welches das Stammschloß der Familie von Holzhausen sein soll. Der Ort kam von den Falkensteinern durch Erbschaft an die Eppensteiner, von welchen derselbe 1595 käuflich an Hanau und 1810 an Hessen kam. Die Rechtsstreitigkeiten, die wegen Holzhausen obwalteten, wurden erst 1764 durch Vergleiche beigelegt. (*Wagner.*)

3) Zwei kurhessische Dörfer, das eine im Amte Grebenstein der Provinz Niederhessen, mit 60 Häusern und 415 Einw., das andere im Amte Amöneburg der Provinz Fritzlar, mit einer luther. Pfarrei, 59 Häusern und über 500 Einwohnern.

4) Eine Bauerschaft im Amte Osnabrück des hannöverischen Fürstenthums Osnabrück, hat über 300 Einwohner und gute Mühlsteinbrüche; ehedem auch Silbergruben. Und

5) Holzhausen über Aar, Dorf im Amte Wehen des Herzogth. Nassau, mit nahe an 600 Einw. (*R.*)

HOLZHAUSEN, ein altes edles Geschlecht, dessen Stammhaus das Dorf Holzhausen bei Homburg an der Höhe in der Nähe von Frankfurt a. M. gewesen sein soll, von wo es sich im 13. Jahrh. in die Reichsstadt Frankfurt begab und der adeligen Ganerbschaft Altlimburg einverleibt wurde. Gisebert v. H. wird für den Ersten gehalten, welcher nach Frankfurt zog und sich daselbst ankaufte, wie es in der Urkunde vom J. 1279, von dem Stadtrathe daselbst ausgestellt, heißt [1]). Sein Sohn, Heinrich v. H., kommt bei Senckenberg in einer Urkunde vom J. 1335 vor. Dessen Söhne werden Georg, Ludwig und Johann v. H. genannt; und in den Stadtannalen treten sie 1356 als Rathsherren auf, von welcher Zeit dieses Geschlecht in alle wichtige Begebenheiten Frankfurts mit verflochten war. Im Anfange des 17. Jahrh. theilte es sich mit Bernhard's v. H. Söhnen: Hans Jost und Hans Hector, in zwei Linien. Hans Jost v. H. ging in kaiserl. Kriegsdienste, wo er der Belagerung von Philippsburg 1679, dem Entsatze der Stadt Wien 1683, und der Schlacht am Spierbache rühmlichst beiwohnte. Er wurde von dem Kaiser Leopold I. in den böhmischen Ritterstand 1722 erhoben, da er in dem nämlichen Jahre die Herrschaft Schönwaldau in Schlesien erkauft hatte. Mit Hinterlassung von drei Söhnen: Johann Bernhard, Johann und Cornelius, starb er 1736 im 90sten Jahre zu Frankfurt. Die schlesische Linie erlosch aber schon mit dessen Enkel, Johann Jost v. H., am Ende des vorigen Jahrhunderts.

Johann Hector v. H. (geb. 1604 † 1700) war der Stifter der jetzt noch in Frankfurt blühenden Linie. Sein Enkel, Hieronymus Georg v. H. (geb. 1726 † 1755), kaiserl. königl. wirklicher Kämmerer, hinterließ 2 Söhne, und mit seiner Nachkommenschaft wird dieses Geschlecht in männlicher Linie erlöschen [2]). Das Wappen: Im blauen Felde ein mit einem Geländer umgebenes zweistöckiges Haus mit rothen Schindeln und einem Sterne als Wetterfahne geziert; auf dem gekrönten Helme ein zum Schlagen eingebogener geharnischter Arm mit einem goldnen Schwerte.

(*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HOLZHAUSEN (Johann Christoph), ein Sohn des Chirurgus Barthold, zu Herford in Westfalen am 19. Dec. 1640 geboren, kam 1647 in die dortige lateinische Schule, 1656 in das Gymnasium zu Osnabrück, und 1659 auf die Universität Jena, wo er 1½ Jahre blieb und wegen des großen Pennaltumults, wobei 5 Studenten das Leben verloren, und die ganze Akademie in Unordnung gerieth, sowie aus Mangel an Gelde, nach Hamburg zu seinen Großältern mütterlicher Seite reiste. Zur Fortsetzung seiner Studien benutzte er die öffentliche Bibliothek daselbst, bekam Kinder zu unterrichten und sparte sich soviel, daß er 1664 die Universität Rostock beziehen konnte. Auf nachheriges Anrathen seiner Lehrer ging er nach Güstrow, wo der Dr. und Oberhofprediger Schuckmann viele nützliche Collegia und Josias Arnd Exegetica las. Nebenbei unterrichtete H. die Söhne eines gewissen Scharlin, und kehrte 1667 nach Herford zurück, um sich im Predigen zu üben. Schon 1670 erhielt er die Pfarre zu Schildesche bei Bielefeld, wobei er zugleich Hebdomadarius des adeligen Stiftes ward. Nach 3 Jahren kam er an die Hauptkirche in Herford und ward zuvor Magister zu Gießen, 1674 aber nach Köln an der Spree an die Petrikirche. Nur ein Jahr konnte er hier wirken; denn er bewies sich bald als ein sehr unruhiger Geistlicher, schalt und lärmte in seinen Predigten auf die Reformirten und erklärte öffentlich, daß er mit den kurfürstlichen neuen Edicten nichts zu thun haben, auch Keinen zum Pfarrherrn examiniren und ordiniren wolle, welcher die Edicte angenommen. Sein Amt, sagte er, hinge von den Regeln des heil. Geistes, nicht von menschlichen Regeln ab, und keine Obrigkeit habe ihm in Kirchensachen und Gewissensfällen quoad interiora ministerii etwas zu befehlen, ob er gleich in bürgerlichen Dingen gehorchen müsse. Vor der reformirten Lehre aber müsse er seine Zuhörer warnen, bei dem Abfalle ständen sie in Gefahr der Seligkeit; und da er auch Bedenken trug, Gott um Segen für die kurfürstl. Waffen wider seine Feinde im öffentlichen Kirchengebete zu bitten, so ward er vor das Consistorium gerufen, und da dessen Vorstellungen vergeblich waren, so beschloß der Kurfürst seine Entlassung. Es wurde ihm am 29. Aug. 1675 die Kanzel verboten, auf Fürbitte der kölnischen Gemeine jedoch der Befehl zurückgenommen. Da er aber nichts von dem, was er zu thun versprochen hatte, hielt, erhielt er am 3. Nov. den Befehl, in drei Tagen Stadt und Land zu verlassen [1]). Er begab sich mit den Seinigen

1) *Senckenb.* select. jur. et hist. I. p. 49.

2) Sinapius, Schles. Curios. II. S. 694. Genealog. Handb. der freiherrl. Familien. 1776. S. 212.

1) Hering's neue Beiträge zur Gesch. d. reform. Kirche. II. S. 269.

nach Wittenberg und blieb daselbst, bis er den 17. April 1676 in Lemgo zum Prediger an der Nicolaikirche gewählt wurde. Schon nach sechsmonatlicher Verwaltung dieser Stelle erhielt er eine Vocation an die Georgenkirche in Hildesheim, die er nach wiederholten Anfragen endlich annahm. Hier fand er als ein gelehrter und rechtschaffener Mann ausgezeichnete Achtung und Liebe, und deswegen auch Neider, die eine schwere Verfolgung wider ihn erregten. Er gab 1678 zu Hamburg einen Tractat in 4. heraus, Praejudicium biblicum universale, schriftmäßige Lehre und Zeugniß Lutheri, daß ein christlicher Prediger in allen Glaubens-, Gewissens- und Amtssachen sich einzig auf Gottes Wort gründen und richten soll und daß Patres, Concilia u. s. w. nur, in soweit sie mit der heil. Schrift übereinstimmen, gelten könnten. Da er einige harte Ausdrücke gegen die Philosophie darin gebraucht, so entstand zwischen ihm und den andern Geistlichen eine Mishelligkeit, und weil ihm bei der Herausgabe der Leichenpredigt seines Vorgängers über 1 Tim. 6, 10. in der Censur von dem Superintendenten Hilpert einige Worte einer Anmerkung über die Philosophie gestrichen wurden, ward mit großer Heftigkeit darüber gestritten, an Philosophia generatim et speciatim Aristotelica, abstractive spectata et in sua natura et essentia etc., sit γνῶσις ψευδώνυμος, Timotheo et Christianis omnibus ex mente Pauli aversanda? Zu seiner Vertheidigung gab Holzhausen 1680 heraus: Divinum salvificae stultitiae beneplacitum. Nun nahm sich das ganze Ministerium des Superintendenten, der unterdessen starb, an, der Rath holte Responsa von fünf Universitäten ein, die für Holzhausen ungünstig waren, und da er nicht revociren wollte, wurde ihm den 23. Jul. 1680 die Kanzel verboten. Seine Gemeine bewirkte zwar die Wiedereinsetzung in sein Amt, allein der Stadtrath sah sich, da an kein Nachgeben zu denken war, auch Unruhen entstanden, endlich genöthigt, ihm den 29. Jan. 1681 anzudeuten, in 24 Stunden seine Pfarre und die Stadt zu verlassen. H. lebte nun bis zu Martini d. J. in Hamburg, wo er eine Patronatpfarre zu Ippenburg im Osnabrückischen antrat, aber schon im August 1682 Prediger an der Barfüßerkirche zu Frankfurt am Main ward. Dieses Amt verwaltete er mit Segen und Beifall und starb am 4. Aug. 1695. Außer den angeführten Schriften hat man noch von ihm: Tractätlein von der Gnadenwahl (1695), Ablehnung des Offensiv-Cartells wegen des Büchleins von der Gnadenwahl (1695); Öffentliche Anrede an den Autorem des Discours, ob die Auserwählten verpflichtet, sich zu einer Religion zu bekennen (Frankf. 1684. 12.); Gebet-, Buß-, Beicht- und Communionbüchlein (1696. 12.). In *Winckler's* Anecdot. Hist. eccles. novantiquis findet sich ein Schreiben an Joh. Jac. Zimmermann, S. 188—197, und eine Disputation gegen Joh. Matthäi, S. 197—207. [2]).

(*Rotermund.*)

Holzhauser (Barth.), s. Bartholomiten.

HOLZHAY (Georg), wurde im Jahre 1571 zu Usserried im Algau geboren, trat 1594 in den Jesuiterorden, lehrte Philosophie, wurde dann Studienpräfect im Collegio zu Ingolstadt und gab zugleich Unterricht in der hebräischen Sprache, hernach erklärte er 15 Jahre zu Hause die heilige Schrift. Professor bei der Universität, wie Jöcher sagt, ist er nie gewesen. Er starb den 9. Mai 1646, und schrieb eine Komödie vom römischen Papste und Antichrist, auch eine Apologie für diese Schrift gegen den Prediger Georg Rost, von der wahren Kirche Christi; Colloquium, utrum in Neo Evangelicorum germanicis bibliis verbum Dei purum et incorruptum reperiatur (Ingolst. 1627.); De justificatione Dialogi II. (ibid. 1625. 8.); Tres tractatuli spirituales (ibid. ohne Jahr.); Introductio methodica in primam illam coelestemque linguam ipsius S. Scripturae fontem (Dilling. ohne Jahr.); Die Sonn- und Festtagsevangelia und Episteln mit Anmerkungen (Ingolst. 1641. 8.). Seine Grammatik und hebräisches Lexikon verhinderte ihn der Tod drucken zu lassen *). (*Rotermund.*)

Holzheber, s. Hebelade.

HOLZHEIM. 1) ein evangel. Pfarrdorf im Königreiche Würtemberg, im Donaukreise und Oberamte Göppingen, mit 615 Einw. (*Memminger.*)

2) Pfarrdorf im großherzogl. hessischen Landrathsbezirke Hungen, liegt 3 Stunden von Hungen und gehört dem Fürsten von Solms-Braunfels. Es hat eine Kirche, ein Rathhaus, 173 Wohnh. und 1000 Einw. Der Ort war schon zu den Zeiten Karls des Großen vorhanden, und das Kloster Lorsch war ehemals in demselben begütert.

3) Kurhessisches Dorf zwischen der Fulda und Haune, in einer waldigen Gegend, hat mit dem Hofe Heisenstein 36 Wohnh. und 344 Einw. (*G. Landau.*)

HOLZHEIM, ein hessisches Uredelgeschlecht, das seinen Stammsitz in einem, unfern der Stadt Fritzlar gelegenen, jetzt nicht mehr vorhandenen, Dorfe gehabt, welches später zu den Besitzungen derer von Kappel und von Falkenberg gehörte. Die von Holzheim, die schon seit dem 13. Jahrh. Burgsitze zu Homberg hatten, finden sich seit dem J. 1227, wo zuerst ein Wicekind vorkommt. 1239 lebten die Gebrüder Widekind und Onarg, von denen Ersterer 1256 Schultheiß zu Homberg war. 1273 war auch ein Widekind hessischer Hauptmann in einer Fehde mit Mainz, welches ihn deshalb in den Bann that. Später verkauften sie Güter zu Gombek, Holzheim, Binsförth, Mandera u. s. w. 1345 erhielt Hermann die Wüstung Elfershausen zu hessischem Burglehen. Schon seit früher hatten sie ein Burghaus auf der Altenburg bei Felsberg, wozu 1352 die Gebrüder Gottschalk und Hermann auch noch einen Burgsitz von den v. Eiben erwarben; 1358 versetzte ihnen Landgraf Hermann für 150 Mark Güter in Beisheim und

2) Vergl. Lauenstein's Hildesheim. Kirchenhist. 4ter Th. S. 25 fg. Lersner's Frankf. Chron. 2ter Th. Anhang. S. 228. Samml. von Alten und Neuen theolog. Sachen, 1726. S. 379 fg., wo man seine andern Streitschriften angezeigt findet.

*) Kobold's Baierisches Gel.-Lex. S. 339. *Mederi* Annal. Ingolst. II. p. 312. *Alegambe* Bibl. script. Soc. Jesu, p. 156.

Harle. 1391 trat Heinrich in die Sichelgesellschaft, zu der auch Landgraf Hermann von Hessen, Herzog Otto von Braunschweig und viele Ritter gehörten. In der ersten Hälfte des 15. Jahrh. bauten sie in Gemeinschaft mit den v. Röhrenfurt und mit Hülfe des Landgrafen Ludwig, die Burg Ludwigseck. 1419 erwarben sie von den v. Falkenberg Güter zu Rengershausen, Renterode, Hausen, Licherode, Lichtenhagen und Reusuns zu Wiederkauf, welche sie, da sie nicht wieder gelöst wurden, 1500 an Landgraf Wilhelm verkauften. 1427 erwarben sie Güter im Kranforst, und veräußerten 1450 Gefälle ihres Hofes Elfershausen. Um diese Zeit nahmen sie Theil an der Bundesherrenfehde. Sittig und sein Sohn Wigand standen in dem Bruderkriege der Landgrafen Ludwig II. und Heinrich III. auf des Erstern Seite und machten 1468 einen verwüstenden Einfall mit Sengen und Brennen in Heinrichs Gebiet. 1477 hatten sie einen Streit mit dem Kloster Breitenau. 1498 und 1524 veräußerten sie Theile von Elfershausen. Rabe von Holzheim war der Letzte; nachdem er noch 1551 nach einer peinlichen Untersuchung aller seiner Güter entsetzt worden, erlosch mit ihm seine Familie. (*G. Landau.*)

HOLZHEUSER (Johann). geb. zu Hildburghausen, lebte als Magister zu Wittenberg, wo er 1551 eine öffentliche Rede in Versen hielt zum Preise der Musik, die mit andern musikalischen Gedichten zu Erfurt in demselben Jahre gedruckt erschien unter dem Titel: Encomium Musicae, artis antiquissimae et divinae carmine elegico scriptum et recitatum in celeberrima Academia Witembergensi. in Praelectione Musicae *Henrici Fabri* (Anno 1551. 4.). Forkel in seiner „Literatur der Geschichte der alten und neuen Musik" nennt den Verfasser Johann von Holtheuser, und mit Recht. Die angehangenen kleinern Gedichte (Epigramme) sind nicht von ihm, sondern von Verschiedenen, alle zum Lobe der Tonkunst. Das Werkchen ist 4 Bogen stark. (*G. W. Fink.*)

HOLZHOF. ein eingezäunter Raum zur Aufbewahrung von geschlagenen Hölzern, welche von da aus verkauft und abgegeben werden. Auch die Behörde, welche die Abgabe des Holzes besorgt, wird zuweilen davon „der Holzhof" benannt. Die Holzsetzer oder Holzleger, welche dabei angestellt sind, besorgen das vorschriftsmäßige und richtige Aufsetzen des Holzes, vorzüglich des Klafterholzes, und sind auf den Holzhöfen des Fiscus gewöhnlich vereidet. (*W. Pfeil.*)

HOLZJELLEN, JOLLEN, GÖLLEN. große offene Schuten oder Kähne auf der Oberelbe, mit Vorder- oder Hinterpflicht, letztere auch Roof genannt. Sie haben einen platten Boden und sind vorn spitz und hinten wenig schmäler wie in der Mitte. (*C. H. Müller.*)

HOLZKIESEL. (Palaeophyt.), ist die Benennung für alles durch den Versteinerungsproceß in Kieselmasse umgewandelte Holz, dessen Holztextur in dem Steine noch deutlich ist. (S. Holzopal, Holzquarz, Pflanzen [fossile].) (*H. Bronn.*)

HOLZKIRCHEN, ein Markt an der Poststraße von München nach Tegernsee, im baierischen Landgerichte Miesbach des Isarkreises, 8 Poststunden von München, enthält 97 Häuser, 556 Einwohner, eine Filialkirche der Pfarrei Hartpenning, eine Postexpedition, vier Bierbrauereien, fünf Wirthshäuser, vier Branntweinbrennereien und eine Abdeckerei. Dieser Markt ist sehr alt, kommt in Urkunden unter dem Namen Holzkiricha vor, war ein Kammergut Karls des Großen, stand im 12. u. 13. Jahrh. unter eignem Herrn, der Gerichtsbarkeit von Tegernsee untergeben und fiel endlich an Baiern heim. In den Jahren 1490, 1532 und 1562 hat der Markt viel durch Brand gelitten. Außerdem gibt es im Königreiche Baiern noch vier Orte, welche den Namen Holzkirchen führen, von welchen einer gleichfalls ein Markt, und im Herrschaftsgerichte Harburg gelegen ist. (*Eisenmann.*)

HOLZKLAU (Thomas). geb. 1716 zu Hadamar im Nassaudillenburgischen, ein Exjesuit, Dr. der Theologie, ordentlicher Lehrer derselben, wie auch der Polemik und Scholastik auf der Universität zu Würzburg, und Präfect der höhern Schulen, der sich nicht allein durch seine bescheidene und moderate Denkungsart, sondern auch durch seine für die katholische Jugend nützliche Einleitung in die biblischen Bücher, worin von den Begriffen, der Existenz und Eintheilung der heiligen Schrift, von dem Kanon der Bibel, ihrer Sprache, der Authentie des Textes, von den orientalischen Übersetzungen des A. T., den 70 Dollmetschern und andern griechischen Versionen, den lateinischen Übersetzungen und der Auslegung der heiligen Schrift gehandelt wird, sehr verdient machte, starb zu Würzburg im Jun. 1783. Seine Institutiones scripturisticae usibus eorum, qui S. Scripturae studio vel lege, vel voluptate tenentur, erschienen zu Würzburg 1785 fg. in 8. Er hat auch Dissertationen geschrieben. (*Rotermund.*)

HOLZKOCHEN. Alles lebendige Holz ist mit einem eigenthümlichen flüssigen Safte durchdrungen, der nach dem Fällen in Stockung geräth und gewisse Nachtheile herbeiführt, wenn man denselben nicht möglichst bald auf die eine oder die andere Weise entfernt. Zwar trocknet jeder Pflanzenkörper, welcher seiner Lebenskraft beraubt wird, allmälig aus, und es entweichen dadurch die mit dem Holzkörper in Verbindung stehenden tropfbaren und elastischen Flüssigkeiten; wenn aber dieses Vertrocknen der Holzsäfte, in Folge des zu geringen Grades von Wärmestoff, oder in Folge mangelnden Luftzuges, so langsam geschiehet, daß diese wäßrigen und schleimigen Theile in den Fibern und Fasern des Holzes in Gährung übergehen; so erfolgt in dem Holzkörper selbst eine Stockung, und die in Gährung übergetretenen Säfte greifen früher oder später die festen Holztheile an und ziehen deren Verderben um so leichter und schneller nach sich, als ein hoher und oft abwechselnder natürlicher Grad von Temperatur die Gährung beschleuniget und ein stetes unregelmäßiges Zusammenziehen und Ausdehnen des Holzes dadurch veranlaßt wird. Das beste Mittel, jede Art der Stockung und Gährung der mucilaginösen Säfte, woraus sich das Verderben des Holzes herleitet, zu vermeiden, ist ein solcher künstlicher Wärmegrad, der die in der Holzsubstanz verbreiteten wäßrigen

und elastischen Flüssigkeiten frühzeitig genug, weder mit zu vieler, noch zu weniger Gewalt, und in der gleichförmigsten Temperatur verflüchtiget. Wird nämlich die natürliche Feuchtigkeit, welche sich in der Holzmasse verbreitet findet, mit schneller Gewalt ausgetrieben und die innere Kraft, die das Holzgewebe zusammenhält, durch eine stärkere äußere aufgehoben; so entsteht zuerst in den jungen (äußersten) Holzlagen eine widernatürliche Spannung; es ziehen sich hierauf die Holzfasern, vorzüglich das Spiegelgewebe, in einen engern Raum zusammen, und verursachen natürlich allerlei Risse oder Sprünge, die sich um so tiefer, länger und breiter zeigen, je geringer die Dicke des Holzstückes, je poröser, mürber, lockerer und ungleichförmiger oder fehlerhafter die Substanz desselben und je stärker und schneller der Wärmegrad ist, der von Außen nach Innen seine Wirkungen verbreitet. Von den mancherlei Methoden, eine zweckmäßige Austrocknung des Holzes zu bewirken und zugleich dessen Güte und Dauer zu erhöhen, ist das Auskochen desselben in Wasser eine der besten; nur läßt sich solche nicht wol bei sehr großen Holzstücken anwenden. Zwar hat in neuern Zeiten der Franzose Migneron [1]) die Nützlichkeit dieser Methode angefochten und behauptet: daß das in in reinem Wasser gekochte Holz den vierten Theil seiner Kraft so gut verliere, als wenn solches in der Wärme der Sandbäder oder in Gerberkuffen gebäht werde; allein da derselbe in der angeführten Schrift das Auskochen in einer besonders zubereiteten Flüssigkeit, welche das Holz fester, härter und dauerhafter machen soll, nicht angegeben hat, und es auch scheinet, daß durch das Auskochen des Holzes in Wasser nur seine Elasticität geschwächt, die Dauerhaftigkeit desselben für technische Kunstproducte, welche ihren Aufenthalt im Trocknen, und keine besondere Last zu tragen haben, dadurch nicht gefährdet werden dürfte: so müssen noch weitere Erfahrungen abgewartet werden, bevor die Acten darüber für geschlossen gehalten werden können. Noch besser, als durch das Auskochen mit Wasser, wird das Holz gegen Verderbniß und nachtheiliges Werfen, Ausdehnen und Zusammenziehen beim abwechselnden Einsaugen und Wiederausdünsten der Feuchtigkeit, geschützt, wenn es, nachdem es gut ausgetrocknet ist, in Öl gesotten wird; doch kann diese Methode, theils wegen ihrer Kostbarkeit, theils weil sie der individuellen Anwendung manche Hindernisse entgegensetzet, nicht leicht allgemein werden; nur bei kleinen Maschinenhölzern gewährt sie großen Nutzen. Mit dem Auskochen des Holzes ist das Austreiben des Nahrungssaftes im Holze, mittels der Wasserdämpfe, durch die sogenannte Holzkoch- oder Dampfmaschine nahe verwandt, und diese künstliche Methode führt mehr wie jede andere schnell und sicher zum Ziele. Die Operation geschieht auf folgende Art: Die aus dem Groben gearbeiteten Hölzer, als Bohlen, Bretter, Stollen u. s. w., werden in verschlossenen Behältnissen mit sehr heißen Wasserdämpfen umgeben, dergestalt, daß diese auf die Oberfläche der Hölzer treffen, diese durchdringen und dadurch die Säfte auflösen und mit sich fortführen. Die Dampfmaschine selbst, welche der Mechanikus Albert zu Frankfurt am Main von beliebiger Größe und vorzüglicher Güte, auch mit Dampfmessern, durch die man die Größe der Expansivkraft messen kann, verfertiget, besteht aus einer großen eingemauerten Destillirblase, deren Rohr in einen oblongen hölzernen Kasten führt, der sich nach der Größe der darin auszulaugenden Hölzer richtet, aus vierzölligen wohl zusammen gespundeten Bohlen gearbeitet und oben mit einem genau passenden Deckel versehen ist, den man auf verschiedene Art verschließen und befestigen kann; auf dem schiefen Boden aber befinden sich parallel laufende Rinnen, welche die ausgezogenen Holzsäfte in ein Gefäß, zu weiterer Benutzung, ableiten. Das Holz wird in dem Kasten hohl und auf Unterlagen geschichtet, die Blase ¾ mit Wasser angefüllt, dieses zum Sieden gebracht, und die Destillation so lange fortgesetzt, bis sich die ablaufenden Wasserdünste in völlig klarer Reinheit zeigen. Um der Destillirblase von Zeit zu Zeit heißes Wasser zusetzen zu können, befindet sich im Blasenkopfe oben in der Mitte ein Loch, welches man nach Gefallen öffnen und verschließen kann, und unten hat die Blase einen Hahn, um das Wasser nach geendigter Operation abzulassen [2]). Man hat noch andere Methoden, dem Holze seine wässerigen Bestandtheile zu benehmen. *(Fr. Thon.)*

HOLZKOHLE, 1) im Allgemeinen, s. Kohle; 2) (fossile oder mineralisirte) (Palaeophyt.) würde die Benennung für alles zugleich in verkohltem Zustande befindliche und fossile Holz sein, dessen Textur noch erhalten ist, sodaß man die Abstammung dieser Theile von Holzgewächsen noch erkennen könnte. Allein diese Ausdrücke werden auch oft genug für solche Brenn- und Steinkohle angewendet, die keine Holztextur mehr besitzt, und die also auch von krautartigen Vegetabilien herrühren können. (Vergl. Art. Anthracit und Pflanzen [fossile]). *(H. Bronn.)*

Holzkreis, Kreis des vormaligen Herzogthums Magdeburg (s. d. A.).

HÖLZLEIN. 1) Jeremias, s. Hölzlin. 2) Joh. Lorenz, ein Sohn des 1716 zu Muggendorf verstorbenen Pastors, Joh. Casp., war zu Obernsee 1686 geboren, erst vom Vater unterrichtet, kam dann in das Gymnasium zu Hof, darauf nach Heilsbronn, studirte zu Leipzig Theologie, mußte sich aber nach einem Jahre wegen des Einfalles der Schweden zu Hause selbst forthelfen, ging 1708 als Feldprediger mit dem fränkischen Regimente von Erfa an den Rhein, von wo ihn die Markgräfin Augusta Maria von Baden als Hofprediger nach Augenberg rief. Hierauf ward er Pfarrer zu Gretzin-

1) Migneron's neuerfundenes Verfahren, Holz zu verbessern und starke Stämme zu beugen, nebst einem neuen Zimmerungssysteme rc. Neue Aufl. Leipz. 4. Ohne Jahreszahl. 14 S.

2) Vergl. Handb. der Forsttechnologie, von F. C. Walther, S. 220. tab. IV. V. VI. Bölker's Forsttechnologie. S. 170. §. 82. Krünitz, Encykl. XXIV. S. 846. v. Burgsdorf's Geschichte vorzügl. Holzarten rc. II. S. 121. Gilly's Handb. der Landbaukunst rc. II. S. 261. u. a. m.

gen, 1714 zu Langendeutzling, 1715 Archidiaconus und Professor zu Durlach, 1716 Oberhofprediger, fürstlicher Beichtvater, Kirchenrath und Ephorus der Schulen, auch Superintendent in Karlsruhe, und erhielt dabei, neben dem Specialat Pforzheim, das Directorium über das Waisenhaus und den Fiscus der Pfarrwitwen, 1722 kam er als Superintendent nach Auggen in die Landgrafschaft Saussenberg und zog, weil er 1731 zugleich über die Herrschaft Röteln gesetzt wurde, nach Lörck, folgte aber 1733 wieder dem Rufe als Beichtvater, Hofprediger und Kirchenrath zu der genannten Markgräfin, als sie nach Basel flüchtete. Seine Schriften sind: Disp. de πολυπραγμοσύνῃ ministr. eccles. circa negotia magistratus vehementer vitanda (Spirae 1717. 4.). D. Theol. de submissione erga magistratum politicum et in specie quatenus deceat ministrum ecclesiae (Carlsruhe 1719. 4.); Theses de ordinibus miscellaneae (Durlaci 1719. 4.); Diss. Synodalis I. Theses Theolog. (Carlsruhe 1719. 4.); de sedula animae cura. (Durlaci 1719. 4.); Theses Theolog. occasione loci Joannei Cap. X. 16. (Ibid. 1720. 4.); Einweihungspredigt der Kirche zu Pforzheim, über Genes. 18, 16—18. in den Encaeniorum Phorcensium hilariis (Ibid. 1721. 4.). Mehre teutsche und lateinische Gedichte und Programme *). (*Rotermund.*)

HOLZLEITE, eine Bergseite, die mit Holz bewachsen ist. Da die sehr abschüssigen Seiten der Berge nur wenig Gewinn bei dem Feldbaue gewähren, so sollten dieselben in Holzleiten, die obersten Flächen der Berge aber in Ackerland verwandelt werden. Die nach Süden gelegenen Holzleiten eignen sich auch für Obstbäume.

(*Fr. Heusinger.*)

HÖLZLIN oder HÖLZLEIN auch HÖLTZLIN (Jeremias), dessen Ältern unbekannt sind, war wahrscheinlich, wie aus einem Gedichte auf seine Hochzeit erhellet, zu Nürnberg 1583 geb. und wird von einigen für einen Enkel des bekannten Formschneiders Hieron. Hölzel gehalten. Vermuthlich kam er von der nürnberger Schule in die augsburger, ließ sich 1600 in Altorf einschreiben, studirte vorzüglich Philosophie, neigte sich auf Ramus Seite und besaß eine große Fertigkeit in der griechischen Sprache. Seine 1607 gehaltene Disp. de nominibus eorumque impositione et usu unter Michael Piccart ist in *Felbenger's* Philosophia Altorfina abgedruckt. Da er auch die hebräische Sprache und Theologie studirte, wurde er 1608 Inspector der Alumnen zu Altdorf und 1609 den 30. Jun. Magister. Er war der erste Inspector, der seine Alumnen fleißig im Disputiren übte und ein Collegium Ethicum von mehr als 50 Disputationen drucken ließ. Zwischen 1610 und 1611 ward er, wahrscheinlich zuerst Rector an der Stadtschule zu Amberg, nachher aber Conrector an dem kurfürstlichen Gymnasio; 1615 war er noch in Amberg, nachher aber wurde er durch Krieg und Religionsunruhen vertrieben. Nun privatisirte er in Bremen als Exulant, erwarb sich die Gunst des Grafen Adolf von Bentheim, von dem er auch Söhne unterrichtet haben mag, und hatte Hoffnung, von ihm in Rhede das Rectorat zu erhalten, allein der Graf starb und H. wurde Rector zu Hamm, wo er sich aber des Krieges und der dadurch veranlaßten Einquartierung wegen sehr dürftig behelfen mußte. Er erhielt Vocationen nach Middelburg und Briel, nahm die letzte um 1630 als Rector an, und wurde 1632 Professor der griechischen Sprache in Leyden. Einen Ruf zur Professur der Logik und griechischen Sprache schlug er später aus und starb den 23. oder 25. Jan. 1641. Er soll heimlich in die reformirte Kirche getreten sein. Seine Frau war ihm, wie es heißt, bei der Ausgabe des Apollonius mit Abschreiben, Collationiren und Registermachen behülflich *). Er schrieb: Episcopus e Pauli 1 Tim. 3. (Altd. 1610. 8.); Natalium I. C. Dei et Mariae virginis filii domini et servatoris consideratio, huic annexa gratulatoria varia, quibus et ipsis praemissa epithalamia aliorum etc. (Amberg. 1613. 4.); In adventum Ser. Princ. Friderici V. (Ibid. 1615.); Psalmi CIV. paraphrasis epica auctoribus Val. Ritter et Jerem. Hölzlein (Norimb. et Amberg. 1616. 8); Hexactia scholica, h. e. consilium institutionis puerilis intra sexennium coercendae (Dortm. 1625. 4.); Davidis regis et prophetae psalmorum paraphrasis epica nova (Lugd. Bat. 1630. 8.); Apollonii Rhodii argonauticorum libri quatuor in latinum converso, commentario et notis illustrati (Ibid. 1641. 8.). Viele einzelne erschienene Gedichte. (*Rotermund.*)

HOLZMAASS, eigentlich ein Stock, auf dem die Größe eines Haufens von zusammengelegtem Holze, z. B. einer Klafter ꝛc., abgezeichnet ist, um damit dieselbe zu messen, ob das richtige Maaß inne gehalten ist. Jedoch bezeichnet man aber auch wol die Größe dieser Holzhaufen selbst damit, sodaß man sagt: das Holzmaaß in einem Forste besteht in Klaftern von 144 oder 108 Cubikfuß u. s. w. Die Bestimmung des Holzmaaßes nach dieser letzten Bedeutung ist nicht unwichtig, sowie auch eine genaue Kenntniß der Größe der alten Holzmaaße bei Processen über Holzabgaben aus der Vorzeit herrührend, oft ebenso schwierig als von Wichtigkeit ist. Ein zweckmäßig bestimmtes Holzmaaß darf nicht zu groß sein, um nicht zu viel Mühe bei dem Zusammenrücken des Holzes zu verursachen, um einen Haufen Holz mit einem Male abfahren zu können, vorzüglich aber auch um von den ärmern Leuten noch mit einem Male verkauft und bezahlt zu werden. Ist es dagegen zu klein, so entstehen wieder die Unannehmlichkeiten, daß man einen sehr großen Raum zum Aufsetzen des Holzes bedarf, daß die Zählung und Verrechnung erschwert und weitläufig wird, indem man mit sehr großen Zahlen zu thun bekommt, und daß es selbst immer schwieriger ist, stets eine bestimmte Quantität Holz in einem ganz kleinen Maaße genau und richtig zu geben. Die Benennungen, welche im Holzhandel vorkom-

*) Vergl. Fikenscher's gel. Baireuth. 3ter Bd. S. 371.

*) Will's Nürnberg. Gelehrtenlex. II. S. 150. Dessen Geschichte der Universität Altdorf. 2te Ausg. S. 403 fg. *Lizel* Hist. Poetarum Graecorum Germaniae, p. 242.

men, um eine gewisse Quantität Holz zu bezeichnen, z. B. Ringe, Stockholz, Zwölfter Bretter u. s. w., sind nicht mehr Maaße, sondern geben mehr eine bestimmte Stückzahl an.

Die bekanntesten Brennholzmaaße in Teutschland sind folgende, welche hinsichtlich des Cubikinhaltes, mit Beachtung der Länge des Fußes, sich in angegebener Art zur preußischen Klafter verhalten.

				Höhe.	Weite.	Scheitlänge.	Cubikfuß.
Preußen . .	1	Klafter	zu	6′	6′	3′	108=1,00000
Baden . . .	1	—	=	6′	6′	4′	144=1,16445
Baiern . .	1	—	=	6′	6′	$3\frac{1}{2}$′	126=0,93818
Großherz. Hessen	1	Stecken	=	5′	4′	5′	100=0,46797
Hannover . .	1	Klafter	=	6′	6′	4′	144=1,07370
= = . .	1	Malter	=	4′	5′	4′	80=0,59749
Kurhessen . .	1	Klafter	=	6′	6′	5′	180=1,03900
Österreich . .	1	—	=	6′	6′	3′	108=1,02165
Königr. Sachsen	1	—	=	6′	6′	3′	108=0,73515
Würtemberg .	1	—	=	6′	6′	4′	144=1,01412
Braunschweig	1	Malter	=	4′	5′	4′	80=0,59749
Ostpreußen .	1	Achtel	=	9′	8′	5′	360=3,33333
Berlin . . .	1	Haufen	=	9′	18′	3′	486=4,50000

In Lübeck und Hamburg rechnet man nach Faden, und ist in Hamburg ein Faden 6 Fuß 8 Zoll weit und hoch zu $44\frac{4}{9}$ □Fuß Fläche, in Lübeck zu 6′ 9″ und $46\frac{1}{4}$ □Fuß Fläche gesetzt, die Scheitlänge aber verschieden, wonach sich dann auch der Cubikinhalt ändert. Der bremer Reep oder Reif ist ein Haufen Holz mit einer Kette von 17 Fuß Länge im Umfange gemessen, wovon die Scheite oder Stecken $4\frac{1}{2}$, 5 oder auch 6 Fuß lang sind. Der Stecken in Frankfurt am Main enthält bei 2 Fuß Scheitlänge 16 Cubikfuß, bei $2\frac{1}{2}$ Fuß 20 Cubikfuß Raum. — In Frankreich ist die Stère, 1 Cubikmeter enthaltend, das Holzmaaß, und enthält sie 0,30410 preuß. Klafter. In Rußland rechnet man nach Cubikfaden, welche 3,02848 preuß. Klaftern groß sind. (*W. Pfeil.*)

HOLZMANGEL. Die Besorgniß, daß wegen Verwüstung der Wälder es an Holz zur Befriedigung des Bedürfnisses zur Heizung, Erbauung von Gebäuden, zum Betriebe der Bergwerke und Hütten mangeln werde, hat in Teutschland schon sehr lange Zeit die Gemüther beschäftigt. Sowie mit der steigenden Bevölkerung die großen Wälder verschwanden, während in den übrig bleibenden durch Menschen und Thiere der Nachwuchs des Holzes verhindert wurde, zeigte sich auch ein bedingter Holzmangel, indem nicht hinreichend Holz mehr vorhanden war, die Bedürfnisse in gewohnter Art zu befriedigen, und die frühere rücksichtslose Holzverschwendung fortzusetzen. Dies und die steigenden Holzpreise rechtfertigten in gewisser Hinsicht allerdings die darüber entstehenden Klagen, und erregten die Sorge der Regierungen, welchen ängstliche Schriftsteller nachzuweisen sich bemüheten, daß bei der immer mehr und mehr fortschreitenden Verminderung des Holzes zuletzt nicht mehr das allerunentbehrlichste zu haben sein werde, sodaß Teutschland unwirthbar und unfreundlich ebenso von allen seinen Bewohnern werde verlassen werden müssen, als blos wegen Holzverwüstung die Steppen der Mongolei, der Buchari, des südlichen Rußlands verlassen worden wären, was als alleinige Ursache der Völkerwanderung betrachtet werden müsse. Die Folge dieser erregten Furcht war, daß man anfing die Wälder gegen willkürliche Verwüstungen und Ausrodungen zu schützen, auch das geschlagene Holz durch Anbau zu ersetzen suchte. Zugleich widmete man selbst bei dem Reichstage diesem Gegenstande eine besondere Aufmerksamkeit und ermunterte zur Entdeckung von Holzsparkünsten (siehe Holzsparkunst), worüber nach *Wehnerus* Thesaur. Pract. 1557 auf dem Reichstage in Regensburg dem Friedrich Fröhmer von Straßburg, Ulrich Kundman und Jeremias Renner besondere Privilegien und Wappen ertheilt wurden.

Zur Zeit der Reformation bis zum Beginne des dreißigjährigen Krieges hin schien sich dann aber auch wirklich diese Furcht eines gänzlichen Holzmangels als vollkommen begründet darzustellen, und Philipp Melanchthons bekannte Prophezeihung: daß es vor dem Ende der Welt noch an drei Dingen fehlen werde, an aufrichtigen Freunden, gutem Gelde und dem erfoderlichen Holze, rechtfertigte sich vollkommen durch den damaligen Zustand der Dinge. Noch war eine pflegliche Forstwirthschaft unbekannt und die ungeheure Consumtion der starken Bevölkerung Teutschlands, welche noch keine Brennholzsurrogate kannte und benutzte, welche die Gewohnheiten der holzreichen Vorzeit beibehalten hatte, konnte nicht durch den Nachwuchs in den schlecht gehegten und gepflegten Wäldern ersetzt werden. Die Lücken, welche im 14ten Jahrh. der schwarze Tod und die Pest in der Bevölkerung gemacht hatte, waren ausgefüllt, und wenn man im 16. Jahrh. die Menschenzahl, welche Teutschland enthielt, der gegenwärtigen vielleicht ziemlich gleichsetzen dürfte, so wird es keines weitern ausführlichen Beweises bedürfen, daß zu einer Zeit, wo man keine Kartoffeln kannte, der Handel die verschiedenen Nahrungsmittel nicht sowie jetzt überall hin verbreitete, die Viehzucht viel weniger Milch und Fleisch lieferte wie jetzt, deshalb die Felder größer, der Wald kleiner sein mußten als gegenwärtig. Diese Vermuthung wird denn auch in der That durch die Wahrnehmung bestätigt, daß in allen teutschen Wäldern, deren Beschaffenheit eine Benutzung als Ackerland zuläßt, Spuren derselben, die Tradition früherer Wohnplätze in ihnen gefunden werden, während die in der neusten Zeit zu Äcker und Wiesen gerodeten Holzländer dagegen nur sehr unbeträchtlich sind. Dazu kam denn auch noch, daß gerade kurze Zeit vor der Entdeckung von Amerika der teutsche Bergbau im höchsten Flore war, indem die Metalle sehr hoch bezahlt wurden, und dadurch ebenfalls die Wälder, vorzüglich in Sachsen und Franken, sehr erschöpft wurden. Auf dem Harze vernichtete dazu der Borkenkäfer die Fichtenwälder in einem Maaße, daß der Bergbau zum großen Theil eingestellt werden mußte, und auch in der Mark

Brandenburg starben, wahrscheinlich wegen der Verheerung durch Raupen, große Strecken Wald ganz ab. So schien denn das ehemals so waldreiche Teutschland wirklich auf den Punkt gekommen zu sein, wo das Holz zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse mangeln könnte, und die Menge in der Mitte des 16ten Jahrh. erlassener Forstordnungen sind dadurch genugsam erläutert. Ja es erscheint dabei in der That nicht mehr so lächerlich, als es ist, wenn man diese Verhältnisse nicht beachtet, wenn man lieset, daß der damals regierende Kurfürst von Sachsen, August, stets eine Tasche, gefüllt mit Eicheln, am Pferde hängen hatte, um mittels eines langen ausgehöhlten kupfernen Stabes ein Loch in der Erde ausbohren und eine Eichel hineinfallen lassen zu können, sowie er im Walde auf einer Stelle hielt, die sich dazu eignete, um seine Unterthanen gleichfalls zum Holzanbaue aufzumuntern. Auch das Gesetz in Brandenburg, wonach Niemand heirathen durfte, der nicht 6 grünende Eichen gepflanzt hatte und dies darthun konnte, findet so eine Erklärung. Diese ganze Sorge wurde aber durch den dreißigjährigen Krieg nur zu sehr beseitigt. Die ungeheure Verminderung der Bevölkerung, die Tödtung aller Hausthiere, wodurch der Wald Ruhe erhielt, die Vermehrung der Wölfe, welche selbst dem Wilde nicht gestatteten, dem Walde nachtheilig zu werden, machten, daß das Holz ungehindert wachsen konnte, und theilweis statt des gefürchteten Holzmangels wieder Holzüberfluß eintrat. Die großen Vorräthe des Harzes, der Mark Brandenburg u. s. w., welche durch die Stürme und Insekten zu Ende des 18. Jahrh. zerstört wurden, rühren aus dieser Periode her. Nur an einzelnen Punkten fing doch schon im Anfange des 18. Jahrh. die Furcht des Holzmangels wieder an sich zu zeigen. So im sächsischen Erzgebirge, wo der Bergbau eine sehr starke Consumtion erzeugte, und im eigentlichen Königreiche Preußen, wo die Wälder längs den Ufern der schiff- und flußbaren Ströme durch den starken Holzhandel nach Holland, Dänemark u. s. w., sowie den eignen Schiffbau sehr verwüstet worden waren. Es begannen daher auch die Menge Gesetze, bestimmt der Holzverschwendung vorzubeugen, wovon eins der merkwürdigsten das Rescript Friedrich's I., vom 21. Sept. 1702 ist. Es wird darin, um dem unbeschreiblichen Holzmangel im Königreiche Preußen vorzubeugen und abzuhelfen, jedem einzelnen Bewohner der Stadt Königsberg genau vorgeschrieben, wie viel Holz er verbrauchen dürfe. Die Regierungen überboten sich seitdem in gesetzlichen Bestimmungen, um die Holzconsumtion zu vermindern und den Holzanbau zu vermehren. Vorzüglich eifrig zeigte man sich darin in Preußen, wo man jetzt nicht weiß, wie man sich genug Absatz verschaffen soll, und wo man vor 100 Jahren den Todten keine Särge, den Lebenden keine Vermehrung der Wohnungen u. s. w. gestatten wollte. Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrh. waren es jedoch eigentlich nur die schreibenden Forstmänner und Cameralisten, welche mit dem Holzmangel droheten und die Regierungen veranlaßten, ihm durch Gesetze steuern zu wollen. Das Volk selbst, welches die Wälder voll Holz vor Augen hatte, kehrte sich nicht daran, und wirthschaftete in gewohnter Art fort, so weit man ihm dazu Freiheit ließ. Als jedoch in dem letzten Viertel des 18. Jahrh. die Sturmwinde ungeheure Waldstrecken niederwarfen, eine Folge der zu großen Vorräthe von altem haubarem Holze, als eine bisher ungekannte Zahl von Insekten die Nadelhölzer verwüstete, und als sich der Mangel an guten jungen Beständen in Folge der bisher geführten schlechten Wirthschaft darthat, da glaubten selbst unbefangene Männer, daß vorzüglich in denjenigen Gegenden, wo blos Nadelhölzer wachsen, allerdings ein sehr empfindlicher Holzmangel entstehen werde. Mehre Schriftsteller, und vor allem der berühmte Burgsdorf, beschäftigten sich mit dem Calcül, wie es möglich sei, diesem drohenden Übel vorzubeugen, gelangten aber dabei zu einem beinahe trostlosen Resultate. So berechnete von Burgsdorf in einer Abhandlung, welche er in der berliner Akademie der Wissenschaften vorlas, deren Druck jedoch von der Regierung untersagt wurde, um nicht zu große Angst im Volke zu erregen, daß in der Periode von 1820—1840 in der Mark Brandenburg ein so drückender Holzmangel entstehen müsse, daß ein Theil der Bevölkerung nicht mehr werde im Stande sein, die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Eine Menge Schriften und Abhandlungen erschienen nun und suchten diese drohende Gefahr recht lebhaft zu schildern, und die Regierungen zu veranlassen, Maßregeln dagegen zu ergreifen. Dies sollte vorzüglich durch den Anbau schnell wachsender Hölzer, insbesondere der aus Nordamerika eingeführten (s. d. Art.) geschehen, woran denn auch große Summen gewandt wurden.

Das Alles hat sich aber in der Wirklichkeit ganz anders gestaltet, als man prophezeihete. Obwol die Akazien, Weihmuthskiefern, Lebensbäume und Lerchen vielleicht noch nicht 100 Klaftern geliefert haben, so ist doch zu der Zeit, wo der gefürchtete Holzmangel eintreten sollte, davon nicht das Geringste zu spüren, sogar zeigt sich auf vielen Punkten, wo früher der Holzvorrath nicht auszureichen schien, ein scheinbarer Überfluß, der aber freilich oft nicht mehr Grund hat als der früher schon als vorhanden angenommene Mangel. Ja man findet sehr häufig selbst bei den obersten Forst- und Regierungsbehörden an der Stelle der frühern Furcht, daß das Holz nicht ausreichen werde, den Glauben, daß es gar nicht alle werden könnte, welcher freilich ebenso falsch sein dürfte, als jene frühere Sorge ungegründet war. Die stärkere Benutzung des Torfs, der Stein- und Braunkohlen, die sparsamere Verwendung des Brenn- und Bauholzes, die Benutzung der Holzvorräthe großer früher unzugänglicher Wälder, die bessere Ausnutzung des Stock-, Ast- und Reisholzes, der Durchforstung, die bessere Forstwirthschaft überhaupt, dies Alles und eine Menge anderer Dinge haben die Mittel, unsere Bedürfnisse in dieser Beziehung zu befriedigen, wirklich oder scheinbar sehr vermehrt. Dazu kommt denn auch, daß die häufigen Ausrodungen der Wälder zu Ackerland, die Freigebung der Privatforstwirthschaft, die Verkürzung des Umtriebes und selbst die Umwandlung der Holzgattun-

gen und Betriebsarten, an vielen Orten einen vorübergehenden Holzüberfluß erzeugt, welcher freilich nicht dauernd sein kann.

Fragen wir uns, ob wir wirklich in Teutschland einen Holzmangel zu fürchten haben? so wird sich dies ungefähr in folgender Art beantworten lassen. Ein allgemeiner oder theilweiser Brennholzmangel, welcher die Existenz oder auch nur das Wohlsein einer Gegend gefährden könnte, ist undenkbar für Teutschland; denn für andere, besonders hochnordische Gegenden und Inseln möchten wir dies freilich nicht behaupten. Die Vorräthe an Brennholzsurrogaten sind so groß, Strauchholz oder schwaches Brennholz ist in so kurzer Zeit in Menge zu erziehen, daß bei der fortgeschrittenen Bodencultur, der Sorge der Regierungen zur Abwendung von Übeln dieser Art, der immer mehr sich vervollkommnenden Communicationsmittel zum Transporte großer Lasten, es sich in der That nicht gut denken läßt, daß das nöthige Holz zum Heizen und Kochen ganz fehlen könnte. Auch das kleine Nutz- und Brennholz dürfte kaum irgendwo mangeln, indem die Preise sich leicht so hoch stellen, daß bei seiner Erziehung, oder vorläufigen Heranschaffung aus fernen Gegenden Gewinn ist, auch seine Consumtion durch die so sehr ausgedehnte Verwendung des Eisens ungemein vermindert werden kann.

Anders allerdings dürfte es aber mit den ganz starken Hölzern zum Schiffbaue, Brückenbaue u. s. w. sein. Daß diese nicht mehr in der Menge erzogen wie consumirt werden, ist gewiß und ein Mangel daran läßt sich beinahe mit der höchsten Gewißheit voraus berechnen. Es kommt dabei aber freilich noch darauf an, zu ermitteln, wie weit diese starken Hölzer durch den Gebrauch des Eisens, z. B. bei Mühl- und Hammerwerken, Brückenbögen u. s. w., zu ersetzen, oder in wie fern sie durch Zusammenfügung schwacher Hölzer entbehrlich zu machen sind, oder auch zuletzt, ob wir sie nicht für den Schiffbau wohlfeiler vom Auslande erkaufen als im Inlande erziehen. Gewiß wäre es aber sehr wünschenswerth, die Aufmerksamkeit der Regierungen auf die dringende Nothwendigkeit, starke Hölzer zu erziehen und zu erhalten, zu lenken; denn ganz können wir sie weder entbehren noch erkaufen.

Wenn wir im Allgemeinen die Furcht des Holzmangels in Teutschland für unbegründet erklären müssen, weil Consumtion, Vorrath und Erzeugung von Holze und dessen Surrogaten gewiß wenigstens in vollkommnem Gleichgewichte stehen, im Falle nicht mehr da ist als verbraucht wird, so möchten wir deshalb nicht behaupten, daß nicht einzelne Berg- und Hüttenwerke rc. in die Lage gesetzt werden können, stillstehen zu müssen, daß nicht einzelne Gegenden und Ortschaften in unangenehme Verlegenheiten kommen können, weil das Holz mangelt. Die Erfahrung lehrt, daß solche Fälle sehr gut möglich sind, und daß deshalb, weil die Furcht eines allgemeinen Holzmangels gewiß unbegründet ist, der Einzelne darum nicht sich der Sorge entschlagen darf, daß sein Holzbedürfniß nachhaltig befriedigt werden kann.

(*H. Pfeil.*)

HOLZMANN, 1) Daniel, ein Meistersänger aus Augsburg. Sein Geburts- und Sterbejahr ist nicht auszumitteln, und nur so viel von ihm bekannt geworden, daß er 1570 als Kürschnermeister in seiner Vaterstadt lebte, und 1580 sich zu Wien aufhielt. In der Literatur ward er bekannt durch seinen Spiegel der Weisheit [1]) oder 95 Fabeln des heiligen Cyrillus, eines Bischofs von Basel, die er aus dem Lateinischen [2]) oder, was wahrscheinlicher ist, aus einer schon in Prosa vorhandenen teutschen Übersetzung [3]) in teutsche Reime übertrug. Um die Cyrillischen Fabeln erwarb er sich dadurch nur geringe Verdienste, weil er fast überall, wo er von dem wörtlichen Ausdrucke der prosaischen Übersetzung abwich, durch seine moralischen Sentenzen in das Matte und Langweilige verfiel. Der Vergessenheit, in die er längst gerathen war, entzog ihn A. G. Meißner, der 67 seiner Fabeln, mit Abkürzungen und in modernisirter Prosa im Jahre 1782 zu Leipzig in kl. 4. drucken ließ [4]). Handschriftlich befindet sich von Holzmann das Leben Jesu, in Versen beschrieben in der Kirchenbibliothek zu Nördlingen, und ein anderes Manuscript, 50 schöne auserlesene Historien, Parabeln und Exempel betitelt, in der Bibliothek der Gesellschaft der freien Künste zu Leipzig. Besonders lesenswerth ist Eschenburg's Aufsatz: Über die Cyrillischen Fabeln und den Meistersänger Daniel Holzmann [5]).

(*Heinr. Döring.*)

---

1) Der vollständige Titel dieses Werkes lautet: „Spiegel der natürlichen Weißhayt, durch den alten in Got gelerten Bischof Cyrillum mit fünff vnd neuntzig Fabeln vnd schönen Gleichnussen beschrieben, jetzund von newem inn Teutsche Reymen mitt schönen Figuren, auch hüpschen Außlegungen yedermann nutzlich und lieblich zu lesen. Gemacht durch Danieln Holzmann, Burger zu Augspurg" Augsburg 1671. 4. Er dedicirte das Werk dem Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Eßlingen, die 2te Ausg. (Augsburg 1572. 4) dem Magistrat zu Nördlingen, und die 3te (Augsb. 1574. 4.) Herrn Hans Behlin zu Ungerhausen. Den Schluß dieser 3ten Ausgabe bilden die Verse:

„Daß Gottesforcht vnd zucht facht an,
Das wünscht uns Daniel Holzmann."

2) Die latein. Fabelsammlung, ohne Angabe des Druckortes und der Jahrzahl, doch wahrscheinlich vom J. 1502, befindet sich in zwei Abdrücken, in Fol. und in kl. 8., in der wolfenbüttelschen Bibliothek. Sie führt die Überschrift: Speculum sapientiae beati Cirilli Episcopi alias quadripartitus apologeticus vocatus. In cujus quidem proverbiis omnis et tocius sapientie speculum claret. Feliciter incipit. — Nach einer abweichenden wiener Handschrift ließ der Jesuit Balthasar Corderius diese Fabeln 1630 zu Wien in Sedez drucken unter dem Titel: Apologi morales S. Cyrilli, ex antiquo MS. Codice nunc primum in lucem editi. 3) Spiegel der Wyßheit, durch kurtzwylige Fabeln, viel schöner sitlicher vnd christlichee lere angehende im jar Christi MDXX vß dem latin vertutscht. Getruckt durch Adam Petri (zu Basel) 4. Der Verfasser dieser Übersetzung hat sich hinter der Vorrede blos mit den Buchstaben W. S. M. unterzeichnet. 4) Fabeln nach Daniel Holzmann, weiland Bürger und Meistersänger zu Augsburg, herausgegeb. von A. G. Meißner. Mit einer Titelvignette von Krüger nach Schenau. Vergl. Goth. gel. Zeitung. 1783. 30stes St. S. 241. 5) S. dessen Denkmäler altteutscher Dichtkunst. S. 363—384. (Früher im Teutschen Museum. 1783. August. 2ter Bd. Nr. 5. S. 143—154. Vgl. October. Nr. 4. S. 313.) Vgl. außerdem Wiedeburg's ausführl. Nachricht von einigen alten teutschen poetischen Manuscripten. S. 152. v. Stetten, Kunst-, Gewerb- und Hand-

2) Friedrich H. oder Xylander, ein würdiger Gottesgelehrter seiner Zeit, war am 21. Nov. 1621 zu Veitlahn im Culmbachischen geboren und ein Sohn des 1632 verstorbenen Pfarrers Georg. Die Witwe zog darauf nach Würzburg und nach der nördlinger Schlacht nach Römhild, dann nach Schleusingen und endlich nach Dresden, wo ihr Sohn Georg wohnte, der seinem Bruder Friedrich eine Stelle in der Fürstenschule zu Meißen verschaffte, sodaß dieser 1637 die Universität zu Wittenberg besuchte, 1642 Magister und bald darauf Adjunct der philosophischen Facultät werden konnte. 1652 erhielt Friedrich H. die Superintendentur zu Grimma, ward 1653 zu Wittenberg Licentiat und 1658 Dr. der Theologie. Im Jahre 1662 zog er als Superintendent nach Chemnitz und starb am 18. Juni 1676. Man hat von ihm: D. de affectionibus entis in genere (Witt. 1645. 4.); D. de morte Christi, ex 2 Cor. V. 21, Hebr. IV. Joh. VIII.; D. de intelligentiis (Ibid. 1648. 4.); D. de constitutione pneumatices (Ibid. 1648. 4.); Progr. de praestantia literarum philosoph. earumque cultu (Ibid. 1650. Fol.); D. philologica — analysis dicti 1 Tim. IV. 3. (Ibid. 1650. 4.); Laudatio funebris Sophiae M. Bar. 1648 Dicta (in den Funeralien, Hof 1648. Fol.) *). (*Rotermund.*)

3) Karl Friedrich, geb. zu Dresden 1740. Sein Vater, Rathssteinmetzmeister, bestimmte ihn für die Baukunst, und ließ ihn im Zeichnen frühzeitig unterrichten. Nachdem dieser aber gestorben war, widmete er sich der Bildhauerkunst, und hatte schon einige Jahre in Thon modellirt, als er auf den Rath eines alten Bildhauers auch diese Kunst verließ und sich der Malerei widmete, und von Dietrich auf 6 Jahre in die Lehre angenommen wurde. Schon von 1757 an mußte er die Laufbahn des Geschichtsmalers verlassen; denn der Ausbruch des siebenjährigen Krieges nöthigte ihn zum Bildnißmalen, welches er mit vielem Beifall trieb; die übrige Zeit verwendete er auf Unterricht im Zeichnen. Um sich dauernde Hülfsquellen zu verschaffen, und den radirten Blättern, welche er verfertigte, mehr malerischen Reiz zu geben, forschte er nach der Kunst, sie mit Holzstöcken zu überdrucken, um so mehre Töne auf eine Platte bringen zu können. Die Blätter Hugo's de Carpi und Zanetti's gaben ihm die Veranlassung dazu; auch führte er mehre Blätter in der Zeichnungsmanier des Arthur Pond aus. In dieser Gattung lieferte dieser fleißige Künstler über 130 Blätter, und gab den größten Theil derselben (53 Blätter mit 118 Platten) gedruckt unter dem Titel: Abdrücke im Helldunkel nach verschiedener Meister Zeichnung; 5 Blätter mit 6 Platten gedruckt, sind als Anhang angegeben [1]). Im J. 1806 gab er wiederum 19 Blätter Kupferstiche nach den Zeichnungen von Dietrich heraus [2]) als Denkmal seines Lehrers, mit dem Titel: Andenken an seinen Freund und Lehrer. Bei allen diesen Unternehmungen wurde das Bildnißmalen von ihm nicht vernachlässigt, mehrentheils in Profil und Wasserfarben; er malte in dem baierischen Erbfolgekriege die mehresten Offiziere, welche nach Dresden kamen, und so kann man annehmen, daß er über 2000 Bildnisse verfertigte. Noch im Jahre 1796 stach er das Bildniß des Kurfürsten August von Sachsen nach einem Gemälde von Lucas Cranach 1564, wozu Adelung eine Lebensbeschreibung lieferte. (*A. Weise.*)

4) Wilhelm, s. Xylander.

HOLZMANUAL. Die in vorgeschriebener Ordnung nach Capiteln zusammengestellte Naturalrechnung über Holzeinschlag und Holzverausgabung eines Forstreviers. (S. Rechnungsführung.) (*W. Pfeil.*)

HOLZMARK, der Bezirk eines Gehölzes oder Waldes, der durch bestimmte Grenzen umzeichnet ist. Oft schließen auch diese Grenzen verschiedene Dorfschaften, die zwischen jenen Gehölzen liegen, mit ein, und Alles steht dann unter einem Waldboten, oder Befehlshaber in Forstsachen. Die Bewohner dieser Flächen heißen Holzmärker. (*Fr. Heusinger.*)

Holzmärker, s. den vorh. Art.

HOLZMARKT. Gewöhnlich werden die öffentlichen Versteigerungen oder die bestimmten Holzverkaufstage Holzmarkt genannt; doch bezeichnet man auch wol den Platz, auf welchem die Landleute, welche mit Holzfuhren in die Städte kommen, feilhalten, durch diesen Ausdruck. (*W. Pfeil.*)

HOLZMAST, auch SPRENGMAST genannt, der Fraß und die Ernährung des Viehes, welche dasselbe in den Wäldern unter Eichen, Buchen, Haselnußstauden u. a. findet. Gewöhnlich befriedigt man sich damit, daß das Vieh die Früchte, Eicheln, Buchecker u. a., die reif auf den Boden fallen, verzehrt; bisweilen ist aber auch den Hirten und Besitzern des Viehes vergönnt, die Früchte von den Bäumen zu schlagen. In manchen Gegenden zieht man es jedoch, in Rücksicht auf die Holzzucht, vor, die Eicheln, Buchecker, Nüsse u. a. zu sammeln, und daheim nach Belieben zu verfüttern. (*Fr. Heusinger.*)

HOLZMINDEN, eine im Weserdistricte des Herzogthums Braunschweig, unmittelbar an der Weser belegene Stadt mit 350 Feuerstellen und 3400 Einwohnern. Sie gehörte zu den Besitzungen der ausgestorbenen Dynasten von Eberstein, welche ihr im Jahre 1245 Stadtrechte ertheilten und 1410 kam sie an das fürstl. braunschweigsche Haus. Sie ist der Sitz des Districtsgerichts

---

werksgeschichte der Reichsstadt Augsburg. S. 531. Adelung's Fortsetzung u. Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2ter Bd. Lessing's vermischte Schriften. 2ter Th. S. 251 fg. Meißner's Vorbericht zu seiner Ausgabe der Holzmann'schen Fabeln. Gräter's Bragur. 3ter Bd. S. 507 fg. v. Blankenburg's Zusätze zu Sulzer's allgem. Theorie d. schönen Künste. 1ster Bd. S. 549. Bouterwek's Geschichte der Poesie u. Beredsamkeit. 9ter Bd. S. 445. Jördens Lexikon teutscher Dichter u. Prosaisten. 2ter Bd. S. 455 fg. 6ter Bd. S. 345. Raßmann's literar. Handwörterbuch der verstorb. Dichter. S. 28.

*) Dietmann, sächs. Priestersch. 1ster Th. 2ter Bd. S. 1077. Fikenscher's gel. Baireuth. IV, S. 386.

1) Meusel (teutsches Künstlerlexikon. 1ster Bd. S. 417.) liefert ein Verzeichniß der Werke dieses Meisters. 2) a. a. O. (S. 419.) wird die Fortsetzung geliefert.

und des Kreisamts und enthält ein im blühenden Zustande befindliches Gymnasium, welches 1760 aus der Verbindung der holzmindenschen Stadtschule mit der Schule des Klosters Amelunxborn entstand, und vor wenigen Jahren ein zweckmäßig eingerichtetes neues Gebäude erhielt. An der Stadtkirche stehen zwei Prediger, von welchen der erste zugleich Generalsuperintendent im Weserdistricte und Abt von Amelunxborn ist. Zwischen der Stadt und dem oberhalb nach dem Sollingen zu belegenen Altendorfe liegen herrschaftliche Eisen- und Stahlfabriken, auch Steinschleifmühlen, und von Privatpersonen werden eine umfassende Topffabrik, 4 Blankhämmer, 4 Eisenschleifmühlen und 1 Messerschmiede betrieben. Den Handel der Stadt mit Glaswaaren, Leinwand, Eisenwaaren, sollinger Steinen, hat die Weserschifffahrts-Convention gehoben und noch mehr ist für die Industrie derselben nach Ausführung der Convention mit Hannover, Hessen und Oldenburg in Betreff der Zölle zu hoffen. (*Bode.*)

HOLZMODER, faules Holz, wird durch Vermoderung, eine Art angehender Verwesung des Holzes, gebildet, wobei das bekannte und merkwürdige Leuchten desselben entsteht. Eine wesentliche Bedingung dabei ist Feuchtigkeit. Gewöhnlich liegt solches Holz in einem sehr feuchten, sandigen oder doch lockern Boden, in Bergschachten, Sümpfen, Wäldern, Wasserleitungen rc. Jedoch werden z. B. fichtene Brunnenstämme im trocknen Boden nie leuchtend, wenn gleich das Wasser immerfort durch ihr Bohrloch strömt, weil nur das äußere Holz leuchten kann. Vorzüglich stark leuchtet das feuchte faule Holz der eßbaren Castanien, ganz ausgetrocknet aber nicht mehr, wie jedes Holz, auch in einem Gefäße, welches gebrannten Kalk enthält rc. Das erloschene Leuchten desselben läßt sich in einigen Fällen durch Liegen in feuchter Kellerluft, Einwickelung in feuchtes Löschpapier rc. einigermaßen herstellen, und lange darin unterhalten. Eine zweite Bedingung ist Abwesenheit des Lichts, eine dritte Mangel an frischer Luft, eine vierte Mangel an höherer Wärme. Liegt moderndes Holz am Lichte der freien Luft und Sommerwärme ausgesetzt, so geht es zu schnell in Verwesung über; zum Leuchten ist eine sehr langsame, mehrjährige Vermoderung erfoderlich.

Meist nur die jüngern Holzlagen, oder das sogenannte weiße Holz leuchtet, nie aber das sogenannte rothe, oder die innere Holzschicht. Die leuchtenden Holztheile haben von ihrem Harze viel verloren, sind zerreiblicher, faseriger und weicher als das frische, gesunde Holz. Manche Stücke leuchten durch die ganze Masse hindurch, sie mögen auch noch so klein sein, manche nur oberflächlich. In reinem Brunnenwasser von 10° R., sowie in destillirtem und ausgekochtem leuchtet faules Holz mehre Stunden fort, würde im letzten nicht leuchten, wenn es vermöge der in den Poren des Brunnenwassers eingeschlossenen Luft leuchtete. Nach einigen Stunden hört es aber auf zu leuchten, und leuchtet auch außerhalb des Wassers nicht mehr. Heißes Wasser zerstört seine Leuchtkraft; Holz in der Luft bis zum Siedpunkt erhitzt, wird durch kaltes Wasser, nach Heinrich, wieder phosphorescirend. Kohlengesäuertes kaltes Wasser hindert das Leuchten nicht, doch nimmt es darin früher ab. In Kochsalz- oder auch Salpeterlauge (1 auf 32 Wasser) leuchtet das Holz heller, auch länger als in reinem Wasser, wol mehre Tage fort. In Alkohol hört es binnen einer Viertelstunde auf zu leuchten. Im frischen Menschenharne leuchtet es 8—10 Stunden, in Leinöl gegen 18 ungeschwächt fort. In Säuren hört es bald, in starken sogleich auf; in Sauerstoffgas leuchtet es, nach Heinrich und Dessaignes, weder heller noch länger als in gemeiner Luft, nach Böckmann und Gärtner zwar nicht lebhafter, aber doch länger, nach Spalanzani, auch stärker. Das Gas wird dabei vermindert und zum Theil zu Kohlensäure. Mit Abnahme des Leuchtens wird das Holz von Schimmel bedeckt, wie in gesperrter atmosphärischer Luft. Es leuchtet auch in Stick-Wasserstoffkohlensaurem Phosphor, Stick- und Wasserstoffgas, in Kohlenwasserstoffgas aber nur kurze Zeit fort. Salpetergas, Fluorsilicium-Ammoniumsalzsaures, kohlensaures und hydrothionsaures Gas zerstören das Leuchten in wenigen Minuten gänzlich, wenn gleich der im Sperrwasser stehende Theil des Holzes fortleuchtet. Chloringas thut dies noch weit schneller, wie das damit imprägnirte Wasser. Wenn es in Sauerstoffgas, und in gesperrter atmosphärischer Luft aufgehört hat zu leuchten, so leuchtet doch frisches darin fort, das alte dagegen nicht, wenn auch frisches Sauerstoffgas hinzugelassen wird, zum Beweise, daß der Grund der Endigung des Leuchtens in einer Veränderung des Holzes selbst liegt. Nach Carradori leuchtet es in der Torricellischen Leere; nach Dessaignes hört es darin allmälig zu leuchten auf; Heinrich konnte solches durch Luftverdünnung nicht vermindern. Lebhafter, aber kürzer ist es, nach Dessaignes in comprimirter Luft *). Leonhardi leitete das Leuchten des faulen Holzes von einem leuchtenden Moose (Byssus phosphorea *L.*) ab. Allein es läßt sich auch durch eine starke Vergrößerung nichts Heterogenes auf oder in demselben entdecken.

Da dieser Proceß in Sauerstoffgas oder gemeiner Luft mit Entstehung von kohlensaurem Gas verbunden ist, so scheint er von dem Kohlenstoffe des Holzes, und dem damit verbundenen Photogene abzuhängen, wie denn auch das Leuchten des Phosphorus sich von jenem Processe beträchtlich unterscheidet. Denn der Phosphor wird durch Feuchtigkeit am Leuchten gehindert, leuchtet in liquiden Flüssigkeiten gar nicht, in reinem Sauerstoffgas erst bei 16—22° R., keineswegs in Wasserstoff- und kohlensaurem Gas, ebenso wie im leeren Luftraume, entzündet sich dagegen im Chloringase. Er gibt in dem mit atmosphärischer Luft vermischten Sauerstoffgas keine Kohlensäure.

Wenn gleich auch weichere Pflanzenkörper, z. B. Kartoffelknollen, in einer gewissen Entmischung leuchtend

*) Vergl. Gärtner in Scherer's Journal der Chemie. III, 23. S. 8 fg. Böckmann Ebendas. V, 25. S. 3 fg. Dessaignes in Schweigger's Journ. der Chemie. 8. S. 70 fg. u. 115 fg. Plac. Heinrich Ebendas. 29. S. 450 fg. 30. S. 218 fg.

werden können, so läßt sich dies doch weit seltener als am Holze wahrnehmen, weil dessen Structur, Mischung und größere Festigkeit die Entstehung dieses Lichtentwickelungsprocesses mehr zu begünstigen scheint.

Das Leuchten des faulenden Holzes ist wol nichts anders als ein schwaches Verbrennen, oder ein Orydationsproceß, wobei das Sauerstoffgas in der atmosphärischen Luft zerlegt, und Wärme als Licht entbunden wird. Faulendes Holz leuchtet nur so lange, als es in der wirklichen Fäulniß begriffen ist; vollkommen faules leuchtet nicht wieder, wenn man es auch noch so lange an das Tageslicht bringt, und selbst wirklich leuchtendes hört auf zu leuchten, wenn man es ganz trocknet, und noch so lange dem Einflusse des Tageslichts aussetzt. Wird es aber wieder befeuchtet, ohne es an das Licht zu stellen, so leuchtet es wieder auf das neue, weil durch diese Befeuchtung die Fäulniß wieder begünstiget wird. Alex. v. Humboldt wähnt zwar, daß das Grubenholz in den Bergwerken darum nie leuchte, weil es hier dem Lichte entzogen sei, aber Schaub (s. Trommsdorff's Journal der Pharm. VI. 1. S. 86.) sah Holz, das kaum zu faulen anfing, in einigen sogenannten Querschlägen der Meißnerschen Braunkohlenwerke, wohin das Tageslicht nie kommt, in so hohem Grade leuchten, daß es schien, als sei der ganze Stollen illuminirt. (Vergl. Licht, Phosphorescenz etc.) (*Th. Schreger.*)

HOLZNAPHTHA wurde sonst die aus der concentrirten Holzsäure und Alkohol bereitete Naphtha genannt, welche aber von dem Essigäther nicht verschieden ist. (*Fr. Thon.*)

HOLZOPAL, ein Fossil: 1) von Quegstein im Siebengebirge enthält, nach R. Brandes, (s. Nöggerath's Rheinland-Westfalen I. S. 344 fg.) Siliciumsäure 86,000; Eisenorydul 2,540; überbasisches schwefelsaures Eisenoryd 0,843; Aluminiumoryd 0,500; Kohlenstoff 0,032; Wasser 9,968; 2) der faserige oder asbestartige Holzopal aus der Gegend von Oberkassel aber = Siliciumsäure 93,000; Aluminiumoryd 0,375; überbasisches schwefelsaures Eisenoryd, eine Spur; Wasser 6,125. Der aus Holz, durch Opalmasse versteint, bestehende Holzopal kommt häufig und vorzüglich schön in Ungarn vor, und läßt sich gut schleifen. Vergleiche Pflanzen (fossile). (*Th. Schreger.*)

HOLZORDNUNG, gleichbedeutend mit Forstordnung. Eine der bekanntesten und ältesten Holzordnungen ist die von dem Kurfürsten August von Sachsen für die Grafschaft Mansfeld 1585 erlassene, welche vorzüglich deshalb beachtungswerth ist, weil sie die Grundlage der heutigen Mittelwaldwirthschaft bildet, und das älteste Document einer geregelten Schlagwirthschaft im nördlichen Teutschland ist. Man findet sie in Stisser's Forstgeschichte vollständig abgedruckt. (*W. Pfeil.*)

HOLZPFLANZER, ein Arbeiter, der die Handgriffe und Kenntnisse besitzt und anwendet, die bei dem Pflanzen des Holzes erfoderlich sind, und die Arbeiten daran mit Theilnahme an einem glücklichen Erfolge verrichtet. Sollte die letzte Eigenschaft fehlen, so muß man das Säen und Pflanzen unter der Bedingung verrichten lassen, daß die Holzpflanzer (auch Holzplantörs genannt) so oft die Fläche allenthalben besäen und bepflanzen müssen, bis sie durchaus mit gesunden Bäumen besetzt ist. Frohner taugen nicht zu dieser Arbeit. (*Fr. Heusinger.*)

Holzpflanzungen, s. Holzcultur.

HOLZPFLUG, der gemeine Ackerpflug, welcher für den Zweck, Waldboden, der, wenn er abgeholzt worden ist, wieder mit Holzsaamen bestreut werden soll, umzupflügen, nichts Besonders hat, als daß er in allen seinen Theilen viel stärker und schwerer ist, und von mehr Stücken Zugvieh gezogen werden muß, damit vermittels desselben die dünneren Wurzeln, auch mäßige Steine ausgerissen werden können, ohne daß der Pflug Schaden leidet. Dasselbe gilt auch von der Holzegge. (*Fr. Heusinger.*)

Holzplatte, s. unt. Holzschneidekunst.

Holzpreis, s. Holztaxe.

HOLZ-QUARZ (Palaeophyt.); dieses Wort wird entweder identisch mit Holzkiesel gebraucht, oder richtiger letzteres begreift den Holzquarz als Art neben dem Holzachat, Holzopal u. s. w. in sich. (S. Pflanzen [fossile] und Versteinerungsmittel). (*H. Bronn.*)

HOLZRECHTER heißen die bei den Abtrieben des Unterholzes im Mittelwalde übergehaltenen jungen Bäume, Laßreißer, Überständer u. s. w. Sie haben den Namen davon, daß in den mehrsten Forstordnungen zur Erhaltung des Oberholzes im Mittelwalde und dessen Nachzucht das Überhalten oder Stehenlassen einer bestimmten Zahl von jungen Stämmen pr. Morgen u. s. w. vorgeschrieben war. Dies war gleichsam das Försterrecht, und davon ist dann wol der Name: Waldrechter, Holzrechter, entstanden. (*W. Pfeil.*)

Holzregister, s. Holzbericht und Forstbuch.

HOLZRIESE, HOLZRUTSCHE, HOLZGLITSCHE, die Bahn an steilen Bergen, auf welcher Holzblöcke, auch wol Reißiggebunde, die mit starken Ketten walzenförmig zusammen gebunden sind, vermittels ihrer eignen Schwere von der Höhe zur Tiefe herabgerollt werden oder herabrutschen. (*Fr. Heusinger.*)

Holzsaat, s. Holzcultur.

Holzsadel, Holzsatel (hessisches Adelsgeschlecht), s. Holzadel.

HOLZSAMMLUNG, Holzkabinet, sehr uneigentlich, doch nicht ungewöhnlich, Holzbibliothek, nennt man eine Sammlung von Holzarten, in verschiedene Form gebracht, und zu botanischen, forstwissenschaftlichen oder technologischen Zwecken bestimmt. Je nach dieser Bestimmung muß auch wenigstens die Einrichtung verschieden sein, wenn auch jene auf die Wahl des Materials nicht immer einen besondern Einfluß hat.

Die Wahl des Holzes ist aber das Erste, was zu berücksichtigen ist. Da nun das Holz je nach dem Alter, und je nachdem es vom Stamme oder von den Zweigen genommen, da es ferner verschieden ist im Kern, in den äußern Holzlagen, in Wurzelstücken und Masern, ja nach dem Standorte, ob von hohen oder aus tiefen Gegenden, so muß man, bei Beabsichtigung einer sehr wün-

schenswerthen Vollständigkeit um so mehr trachten, sich alle diese Verschiedenheiten zu verschaffen, als ein bestimmter Zweck die Kenntniß derselben, theils Behufs der Unterscheidung, theils des Werthes zu verschiedenem Gebrauch erheischt. Da ferner die richtige Kenntniß einer bestimmten Holzart von der äußeren Bedeckung derselben, der Rinde, abhängt, diese auch wol an sich wichtig ist, wie z. B. an der Korkeiche, so ist auch diese zu berücksichtigen, und um so strenger Rücksicht auf sie zu nehmen, als namentlich aus ihrer Beschaffenheit zu entnehmen ist, ob ein fragliches Stück vom Stamme oder Äste, von einem alten oder jungen Baume, von einem in der Tiefe oder auf Anhöhen gewachsenen genommen ist. Das Alter des Holzes geht übrigens auch aus dem engern oder weiteren Stande der Holzringe hervor; man muß also Stücke von gehöriger Stärke zu erhalten suchen, damit man einen solchen Querschnitt (Querholz, Hirnholz) bekomme, auf dem sich jene genügend erkennen lassen. Aber nicht blos das Holz von großen Baumarten ist, namentlich in technologischer Hinsicht wichtig, sondern ebenso das mancher Straucharten; deshalb ist auch dies in die Sammlung aufzunehmen. Da dies aber selten von einiger bedeutender Stärke sich findet, so muß darnach dessen Bearbeitung modificirt werden. Bei der Einsammlung aller Holzarten ist das Dringendste, den botanischen Namen genau zu ermitteln, was freilich am besten durch Untersuchung der Blätter und Blüthen des lebenden Stammes geschieht. Nur wo dies, wie z. B. bei ausländischen Hölzern, nicht möglich ist, darf man sich mit dem technischen Namen begnügen, dem man dann den systematischen botanischen mit einem (?) beifügt. Man habe z. B. ein Stück Mahagonyholz sich verschafft, welches bekanntlich von mancherlei, sehr verschiedenen Bäumen abstammt, dabei aber ermittelt, daß es wol das ächte, eigentliche sein möge, so bezeichnet man: Ächtes Mahagony (Swietenia Mahagony?) Wenn man sich Nachrichten über alle jene Beziehungen, Standort u. s. w., wie wir dies bei der Wahl des Holzes bezeichnet haben, verschaffen kann, versäume man nie, solche sofort, zur Ausarbeitung der künftigen Etiquette genau aufzuzeichnen.

Nachdem man sich so eine kleinere oder größere Menge verschiedener Holzarten verschafft und dieselben einstweilen sorgfältig einzeln, um sie nicht zu verwechseln, verpackt, zur gehörigen Austrocknung aufbewahrt hat, schreite man nun zur Zubereitung derselben. Die wenigsten Sammler dürften im Stande sein, diese selbst zu übernehmen, ob sie gleich als ein leichtes, wenige Übung und mechanische Fertigkeit erfoderndes Geschäft, zu körperlicher Bewegung nützend, empfohlen werden kann. Wer sie indessen andern überlassen muß, wähle dazu immer einen sorgfältigen, gewissenhaften, kunstfertigen Tischler, lasse so viel als möglich die Arbeit in seiner Gegenwart vornehmen, oder sorge doch dafür, daß keine Verwechselungen vorkommen können, indem er nur eine Holzart auf einmal, oder ganz verschieden gebildete zur Verarbeitung abgibt. Auch lasse man Anfangs immer erst ein Probestück von gewöhnlichem, werthlosem Holze fertigen, welche Probe man dem Arbeiter als Muster läßt, damit er bei Verarbeitung von kostbaren Holzarten weniger irre, was man noch dadurch verhindern kann, daß man über die Art der Verwendung der einzelnen Stücke schriftlich eine Bestimmung abgibt. So überflüssig diese fast ängstlichen Bestimmungen und Foderungen auch Manchem scheinen möchten, so werden sie sich doch bei näherer Betrachtung als durchaus zweckmäßig und nothwendig ergeben. Man erwäge nur, daß irgend eine vorgegangene, dem Sammler unbekannte Verwechselung nicht blos Anlaß zu einem Irrthume gibt, sondern bei Benutzung eines solchen Exemplars zum Unterrichte, oder Behufs einer Beschreibung, die Ursache der Fortpflanzung falscher Angaben und Bestimmungen, auch ohne Zweifel, in Bezug auf Handel, arger Mißverständnisse u. s. w. wird.

Die erste Zubereitung ist nun das Zerschneiden der vorhandenen Holzstücke in Brettchen, deren Größe, Stärke u. s. w. nach der gewählten Einrichtung ermittelt werden muß. Darauf hat man aber immer zu sehen, wenn man mit nur einiger Sorgfalt sammelt, daß man ein gutes Rindenstück, ein dergleichen Holzstück nach der Länge und brauchbares Querholz bekomme. Wenn auch alles Übrige sich nun mehr oder weniger nach dem Endzweck, nach der Einrichtung, die man annehmen will, richten muß, so würde es doch unnöthig sein, bei unsern Angaben auf die minder vollkommnen Rücksicht zu nehmen, wir wollen vielmehr nur die vollkommenste, nämlich diejenige im Auge behalten, welche als Buchform gestaltet ist.

Wir nehmen an, daß man zu jeden einzelnen solcher Bände nur Holz von einem Alter, oder von einer Localität bestimme. Man hat hier sechs Flächen zu seiner Disposition, 1) den Rücken, 2) die beiden Seitenwände (als Buch betrachtet, Deckel), 3) die schmale Wand oben und unten (Querschnitt) und 4) die vordere Wand (den Längsschnitt). Der Rücken wird dargestellt durch die Rinde. Diese darf höchstens der Länge nach aus mehren Stücken zusammengesetzt werden, wobei man indessen immer die Natur im Auge behalten muß, damit nicht etwa eine sehr rissige Rinde, z. B. Eiche, dadurch glatter erscheine, indem zwei Erhöhungen an einander gestoßen werden. Sollte man indessen so wenig Rinde haben, daß nur einige kurze Stückchen vorhanden sind, so kann man sie als Verzierungen anbringen, und vor dem Titel u. s. w. vorragen lassen. Nur bei dem größten Mangel und dadurch gebotener Sparsamkeit in Verwendung des Holzes, sollte man sich erlauben, die Rinde vom Holze zu trennen und auf einen Rücken von andersartigem, leicht erkennbarem Holz, z. B. Tannen, aufzuleimen; denn besser ist es immer, daß man ihre Verbindung mit dem Holze durch die inneren Rindenlagen genau beobachten könne. Die beiden Deckel müssen aus Längsholz, welches naß abgezogen (mit Schachtelhalm abgeschliffen) wird, bestehen. Diese erlauben schon eher ein Zusammenstoßen aus mehren Stücken, wobei man jedoch alles Widersinnige (Zusammenstoßen eines obern und untern Endes) vermeiden muß. Man theilt jede Seite so ein,

daß in die Mitte ein verschobenes Viereck komme. Hierdurch gewinnt man zehn Felder. Davon bestimmt man die beiden innern dazu, die natürliche Farbe des Holzes darzustellen, die acht umgebenden Dreiecke werden bunt gebeizt und zwar diejenigen der einen Seite schwarz, dunkelgrau, blau und grün, die der andern Seite mahagonyfarben, braun, silbergrau und violett. Der vordere Schnitt, ebenfalls aus Langsholz bestehend und naß abgeschliffen, empfängt eine gelbe Beize, die man in zwei Hälften, hell und dunkel auftragen kann. Auf gleiche Weise werden die beiden Querschnitte behandelt. Wenn alles Gebeizte trocken, wird der eine Deckel polirt (mit sogenannter englischer Politur, d. h. Spirituslack durch Aufreiben), der andere mit einem Kopal oder sonstigem hellen Firnißlack überzogen, ebenso die Schnitte. In allen Fällen, wo man wegen Mangel an Holz sparsam damit umgehen muß, wird der Vorrath zu Fournieren geschnitten und mit diesen ein Kasten von schlechtem Holze bekleidet. Hat man Masern, so kann man die Raute des einen Deckels damit einsetzen und dieselbe ganz oder getheilt mit beliebiger, passender Farbe beizen. Das schmale, von Sträuchern herrührende Holz muß ebenfalls zu Fournierstückchen geschnitten und nach dem Aufleimen weiter behandelt werden. Damit die Fourniere durchaus nicht abspringen, müssen sie vor dem Leimen recht erhitzt, so mit ebenfalls recht warmem, gutem, flandrischem Leim, der ordentlich gekocht hat, verbunden, dann aber zwischen andere Brettchen in die Schraubzwingen gebracht, bei gelinder Sonnen- oder Zimmerwärme während einiger Tage zum Trocknen hingestellt werden. Überhaupt darf man bei der ganzen Arbeit nichts übereilen wollen. Endlich ist es nothwendig von allen Hölzern, welche zu irgend einer Färberei gebraucht werden, Raspelspäne zu haben. Da die käuflichen, geraspelten Farbhölzer nicht immer ganz ächt sind, so thut man wohl, vom ganzen Holze durch eine ganz grobe Raspel (Holzfeile) Späne abzunehmen und zwar, wenn man es haben kann, vom Kern sowol, als den obern Lagen, indem beide in der Regel verschieden im Werthe, d. h. im Farbegehalte, sind, z. B. das Fernambukholz.

Die Einrichtung der Sammlung selbst kann nun eine mehr oder minder vollkommene sein, was vom Sammler, dem Zwecke und der Möglichkeit, viel oder wenige Kosten aufwenden zu können, abhängt. Man hat drei verschiedene Methoden, 1) in Brettchen, 2) in Klötzchen, 3) in Buchform.

Die erste Art der Aufbewahrung, nämlich in Brettchen, ist zwar die mindest kostspielige, auch die compendiöseste, indem sie sich in den kleinsten Raum zusammendrängen läßt, aber auch die unvollkommenste. Meist wählt man Fournierbrettchen von beliebiger Quadratgröße, doch nicht unter einigen Zollen, indem je größer, je besser und belehrender. Auf diese Weise sind manche käufliche Sammlungen eingerichtet. Diese Brettchen werden entweder nur einfach abgeschliffen, um die natürliche Farbe des Holzes zu zeigen, oder noch polirt. Hat man von einer Holzart mehre zu seiner Disposition, so kann man sie verschieden beizen lassen, um zu sehen, für welche Farbe die Holzart am empfänglichsten ist und welche am meisten ihr Ansehen verschönert. Bei dieser Einrichtung entbehrt man, selbst bei einiger Stärke der Brettchen und wenn man ihnen auch etwas Rinde lassen wollte, doch immer die genauere Vorstellung der Beschaffenheit dieser letzteren. Auch kann man keine genügenden Etiquetten anbringen, indem man nur die Nummer oder höchstens den einfachen Namen aufkleben darf, wenn man nicht zu Viel vom Holze selbst verstecken will. Die Aufbewahrung solcher Brettchen selbst ist der Vervollkommnung der Sammlung hinderlich. Es ist nämlich nicht thunlich, sie unbefestigt in einem Schubfach zu bewahren, indem sie durch die Reibung sich abnutzen, mit Staub bedecken und unscheinbar werden, weshalb man am besten thut, sie auf Papptafeln aufzuleimen, die man mit dunkelblauem oder schwarzem Papier überziehen läßt, worauf sich so ziemlich alle Holzarten recht gut ausnehmen. Man kann sie auch als Mosaiktafel in eine Tischplatte einlegen lassen, was aber dem wissenschaftlichen Zweck nur noch mehr entgegen sein würde. Hat man sie dagegen auf eine Pappe geleimt, so kann man zwischen jeder Reihe so viel Raum lassen, daß man für eine vollständige Etiquette (Bezeichnung) Platz gewinnt. Immer aber muß die Papptafel ringsherum mit einem erhabenen, die Brettchen an Höhe übertreffenden Rande versehen werden, damit bei dem Aufbewahren diese sich nicht auf einander reiben können. Mehre solcher Tafeln kann man recht gut in Buchform einbinden lassen, in welchem Falle die Brettchen am meisten geschont werden. Man wird aber leicht einsehen, daß bei einer solchen Einrichtung an irgend eine systematische Aufstellung oder Ordnung nicht zu denken ist, weder an eine botanische, noch technische, oder nach der Ähnlichkeit der Holzarten, indem jeder neue Zuwachs, wenn er einrangirt werden sollte, dazu nöthigen würde, das Ganze mehr oder weniger aus einander zu reißen. Allenfalls könnte man allen diesen Nachtheilen dadurch abhelfen, daß man jedes Brettchen einzeln auf ein Papptäfelchen mit erhöhtem Rande befestigte, wodurch dann die Reibung verhindert, jede beliebige Anordnung möglich gemacht würde.

Besser ist die Einrichtung der Aufbewahrung der Holzarten als Klötzchen. Man gibt diesen gern eine Buchform, den Rücken durch die Rinde darstellend. Um ein möglichst gleichgroßes Format zu gewinnen, wird es auch hier nöthig sein, dem Mangel an Material durch Zertheilung desselben in Fourniere abzuhelfen. Bei einer solchen Sammlung wird es nun schon möglich, die verschiedenen Beizfarben, wie oben angegeben, anzubringen. Für eine ausführliche Etiquette bleibt auf dem vordern Schnitte, oder auf der Seite Platz, der Rückentitel sollte immer nichts Anderes als den Namen enthalten. Immer müssen diese Klötzchen in einem dicht verschlossenen, der Einwirkung des Tages- besonders aber des Sonnenlichts unzugänglichen Schranke verwahrt werden, damit sie gegen Staub und Ausbleichen gesichert sind.

Die vollkommenste Einrichtung ist unstreitig diejenige Buchform, welche zugleich ein verschließbares Kästchen darstellt. Dies wird, wie oben angegeben, bearbei-

tet, die eine breitere Seite (ein Deckel des Buchs) zu einem Schieber bestimmt, welcher dicht an den Rücken anschließen, über den Schnitt vorn, oben und unten vorgehen und sich nach oben aufziehen muß. Alles Übrige bleibt, wie oben beschrieben wurde, nämlich was Beizen, Poliren u. s. w. betrifft. In der Regel wird man wohlthun, das ganze Buchkästchen zu fournieren, sodaß nur der Rücken volle Stärke (der Rinde) behält, welche auch mit dem Querholz des obern und untern Schnitts in ungestörter natürlicher Verbindung bleiben muß, indem man das dazu gehörige Querholz wieder anstößt. Die Größe oder das Format dieser Kästchen hängt natürlich von mancherlei Umständen ab, indessen wird man immer wohl thun, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, dasselbe nicht zu klein, sondern wenigstens in ordinair Octav, noch besser in Großoctav, zu wählen. Man benutzt nämlich ein solches Kästchen dazu, um in demselben Mehres zu bewahren, was in enger Beziehung mit der Holzart selbst steht. Hierher gehört vor Allem eine ausführliche Etiquette oder Bezeichnung auf einem mit dem Namen des Titels versehenen Blatte, damit ein Anheften nicht nöthig, ein Umtausch aber leicht ist. Dann wählt man zur weiteren Füllung keimende Samen des Baumes, von dem die Holzart des Kästchens genommen, andere, welche weiter im Triebe vorgerückt, die Cotyledonen noch besitzen, die ersten Laubblätter zeigen, ferner einen durch den Winter entlaubten Zweig mit den schlafenden (besonders Trag- oder Blüthenknospen), das getrocknete Laub, die Blüthe (s. d. Art. Herbarium), entweder im gepreßten Zustande oder in voller Form, in Sand oder Bärlappsamen (Hüneseld's Anweisung, die Gewächse zu trocknen 1831.) getrocknet, die ansetzende, halbreife und reife Frucht und den aus derselben gesonderten Samen, zu Farbholz geraspeltes Holz u. s. w. Da manche fleischige Früchte, z. B. Äpfel, Pflaumen u. s. w., sich nicht trocken aufbewahren lassen, so muß man diese in Abgüssen, am besten aus Wachs bereitet, beifügen. Auch skeletirte Blätter, Früchte, Bast sind mit aufzunehmen, wenn sich zur Bereitung Gelegenheit bietet. Übrigen Raum kann man benutzen, um die dem Baume am meisten nachtheiligen Insecten (die Raupen aufgeblasen, s. mein Handbuch für Naturaliensammler S. 281 fg.), die auf demselben wachsenden Schwämme und sonstigen Schmarotzerpflanzen, Alles mit Auswahl und je nach dem Zwecke der Sammlung selbst, in mehrer oder minderer Vollständigkeit, beizufügen. Je größer das Format ist, desto vollständiger wird dieser Inhalt sein können, es ist aber auch nothwendig, daß man jenes gleich nach diesem mit berechne, damit man z. B. zuletzt nicht in Verlegenheit komme, manche Samen, wie die der Zapfenbäume, nicht unterbringen zu können.

Was die einzulegende Etiquette betrifft, so versteht es sich von selbst, daß sie hinsichtlich der in ihr enthaltenen Angaben so vollständig als möglich sein müsse. Worauf man aber bei diesen Aufzeichnungen Rücksicht zu nehmen habe, ergibt sich theils aus demjenigen, was darüber oben ausdrücklich bemerkt wurde, theils aus dem, was für einen speciellen Zweck erfoderlich sein dürfte.

Die Anordnung einer solchen Sammlung von Holzarten muß sich ebenfalls nach dem Zwecke richten und kann daher rein botanisch oder forstwissenschaftlich oder auch technologisch sein. Bei der rein botanischen Anordnung kann man entweder dem linne'schen Systeme folgen, oder nach natürlichen Familien rangiren. Wir möchten das Letztere vorziehen, ohne das Erstere zu übergehen, indem auf der Titeletiquette nächst der natürlichen Familie auch Linné's Classe und Ordnung angegeben würde, z. B. Pinus sylvestris L. Coniferae. Monoecia monadelph. Hat man die zweite oder dritte Form für die Sammlung gewählt, so ist es dann leicht, die einzelnen Bände sofort nach dem künstlichen oder natürlichen Systeme zu rangiren.

Was die forstwissenschaftliche Anordnung betrifft, so kann man zuvörderst sämmtliche Holzarten in zwei große Abtheilungen bringen, nämlich in Nadelholz und Laubholz. Eine weitere Abtheilung könnte sein: inländische, acclimatisirte, ausländische Hölzer. Auch könnte man die eigentlich blos der Ökonomie angehörenden Holzarten, als Äpfel, Birnen, Pflaumen, sofern es nicht Waldwildlinge sind, besonders stellen. Man könnte ferner abtheilen in Brennholz, Nutzholz, welches aber zu Inconsequenzen führen würde, indem dann eine und dieselbe Holzart entweder doppelt vorhanden sein müßte, oder es schwer werden würde, ihr einen richtigen Platz anzuweisen. Bei einer Sammlung zum forstwissenschaftlichen Zwecke sind besonders die Standörter, nach Ländern, Gegenden, Boden, nach der Höhe über der Meeresfläche, aus verschiedenen Forstbeständen u. s. w. zu berücksichtigen, sowie bei dem Inhalte namentlich Frucht, Same, Winterreis, junge Pflanze, nicht fehlen dürfen. Auch kann überall ein Cubikzoll verkohltes Holz und ein dergleichen unverkohltes, ganz ausgetrocknetes beigefügt werden, um die Verlustdifferenz bei dem Verkohlen zu zeigen. Die Etiquette hat dies Alles, sowie auch die Benutzung, anzugeben; dann Zeit des Ausschlagens, Blühens des Baums, der Fruchtreife, der Saat und Keimzeit u. s. w.

Eine technologische Anordnung kann beabsichtigen die natürliche Folgereihe der Holzarten nach ihrem Ansehen, ihrem Verarbeitungswerth zu zeigen, indem man diejenigen den Anfang machen läßt, welche der mindesten Verschönerung fähig sind, mit denjenigen schließt, welche am besten die Beizen annehmen, sie in schönsten Farben darstellen, die vollkommenste Politur annehmen. Man kann sie eintheilen in Nutzhölzer überhaupt und Farbehölzer, und jene wieder in Bauholz, Werkholz, (z. B. zu Wagner-, Böttcherarbeiten u. dgl.), in Tischler- und Drechslerholz; die Farbehölzer können zerfallen in eigentliche Farbehölzer und Gerbehölzer. Man kann eine eigne Abtheilung machen für diejenigen, deren Rinde benutzt wird, wie Quercus suberosa, und für diejenigen, deren Holz oder Rinde in der Medicin Anwendung findet. Es wird aber bei solchen Eintheilungen immer dieselbe Inconsequenz der Anordnung eintreten, welche wir schon bei der forstwissenschaftlichen Eintheilung rügten. Um diese zu vermeiden, doch aber jede Eintheilung sofort bewerkstelligen zu können, rathen wir, jedem Bande beson-

ders gefärbte, kleinere Titelschildchen zu geben, z. B. dem Zimmerholze roth, dem Werkholze blau u. s. w. Zahlen auf denselben können die Reihenfolge des Werthes angeben. Auf diese Weise kann man jeden Augenblick die zusammengehörenden Hölzer, selbst von einem Unkundigen, ordnen lassen, je nachdem man ihrer zu irgend einem besondern Zwecke bedarf. Die Hauptanordnung mag dann vielleicht eine botanische, oder eine Sonderung in in- und ausländische u. s. w. sein, auch könnte man abtheilen in einheimische und Handelshölzer, d. h. solche, welche nur durch den Handel zu uns kommen, nicht acclimatisirt sind u. s. w.

Was endlich den Nutzen einer solchen, nach der zuletzt erwähnten Methode vollständig hergestellten Sammlung betrifft, so leuchtet derselbe schon von selbst ein. Keine Pflanzensammlung sollte derselben entbehren, damit der Botaniker mehr von einem Baume kennen lernt, als nur Blüthe, Laub, Frucht. Unentbehrlich ist sie für jede Forstlehranstalt; denn dem Forstmanne ist nichts nothwendiger, als eine recht vollständige und gründliche Kenntniß der Holzarten und ihrer verschiedenen Nutzbarkeit; denn diese bestimmt ja den Werth jener, und Erzeugung der nutzbarsten und also werthvollsten Hölzer ist ja der Zweck der Forstcultur. Ebenso wenig darf eine solche Sammlung irgend einem polytechnischen Institute fehlen. Denn in wie vielen Künsten und Handwerken wird nicht Holz verarbeitet, und auch hier hängt der Werth der Arbeit, die Güte derselben von der Güte des Materials ab; wie aber dieses wählen, wenn der Arbeiter keine Kenntniß von demselben und dessen verschiedenen Arten hat?

Zum Schluß noch diejenigen Werke, welche mit Nutzen über solche Sammlung zu studiren sind: Abbildung verschiedener Arten Hölzer, nach der Natur mit Farben erleuchtet. (Leipzig 1778. 18 Hefte gr. 4.) **Bellermann's** Holzcabinet der vorzüglichsten in- und ausländischen Holzarten. (Erfurt 1—6 Dutzend 1788 fg.) **Hildt's** Sammlung in- und ausländischer Holzarten. (Weimar 1798. 4.) 144 zweizöllige Fournierstücke 4 zu 5—6 Zoll, Beschreibung dazu 2ter Theil. 8. **Huber**, die ebersberger Holzbibliothek u. s. w. (München 1792.) Erläuterungen dazu (ebendaselbst 1792.) Teutsche Holzbibliothek von 80 Holzarten. (Nürnberg 1798.) **Schwickard's** Entwurf zur Anlage einer Holzartensammlung (Göttingen 1800. 8.). **Guimpels** Abbildungen der teutschen Holzarten. (Berlin 1810. gr. 4.) **Dessen** Abbildungen fremder in Teutschland ausdauernder Holzarten (Berlin, 1816). **Trattinik** Abbildungen der Bäume und Sträucher. (Wien 1—3. Lief. 1814. gr. 4.) **Zuccarini** Charakteristik der teutschen Holzgewächse im blattlosen Zustande 1—2. Heft. (München 1831. gr. 8.) *(Dr. Thon.)*

HOLZSÄURE (Holzessig, Holzessigsäure, sonst Tamariskenköl, acidum s. acetum ligni; ac. pyrolignosum s. pyro-aceticum etc.), eine bei der trocknen Destillation des Holz- oder Faserstoffes zumal fester Hölzer rc. im Großen aus Theeröfen*) erhaltene, sonst für eigenthümlich geltende, mit theerartigen und brenzlich öligen Theilen noch verunreinigte Essigsäure (rohe Holzsäure), die sich von andern dergleichen Säuren nur durch ihren durchdringendern Geruch unterscheidet. Das Cedrium der Alten, womit die ägyptische Balsamirung der Leichen vorzugsweise geschah, soll nach Berres, nichts weiter als Holzsäure gewesen sein. Diesem Vorgeben widersprechen aber schon ältere, und nun auch **Sieber's** neuere Untersuchungen.

Die Bereitung des rohen Holzessigs durch Verkohlung des Holzes, und die Nebengewinnung von Pech- oder Theeröl dabei (zur Gasbeleuchtung), sowie des Spiritus pyroxylicus, der, dem Alkohol nahe stehend, statt dessen zu Glasgow in Lampen gebrannt wird, ist erst durch Mollerat seit 1806 in ihrem ganzen Umfange bekannter geworden. Dieser concentrirte solchen auch zuerst im Großen, und stellte ihn so rein dar, daß er bei einer mäßigen Temperatur schönweiße, durchsichtige Krystalle bildete. Buchner fand in 1000 Theilen desselben nur 10 schwefelsaures Natron, aber 48 essigsaures, nebst einer Spur von essigsaurem Kali. Dann lehrten ihn Braconnot, Völker, Stoltze, Berres u. A. mehr oder weniger umständlich und kostspielig, auch wol ungenügend durch Thierkohlpulver, durch bloßes Schütteln rc. reinigen. Flashoff will ihn rein durch frisch gebrannten, vorher mit Wasser besprengten Kalk, den er auf einen Holzmeiler streuete, um holzsauren Kalk zu erhalten, aus diesem dargestellt haben. Auch in England wird er jetzt häufig durch trockne Destillation des Holzes fabricirt. Dem gebildeten brenzlich holzsauren Kalke setzt man schwefelsaures Natron zu, wodurch schwefelsaurer Kalk und holzessigsaures Natron entstehen, aus welchem durch Schwefelsäure die Holzsäure abgeschieden wird (vergl. Robiquet in **Dingler's** polyt. Journ. VII. S. 264 fg. IX. S. 431 fg. XXXII. S. 420 fg.).

Die reine Holzsäure muß, wie Essigsäure, ganz klar, rein und flüchtig ausfallen, ein specifisches Gewicht von 1000°, keinen Nebengeschmack, und einen solchen Säuregehalt besitzen, daß 7 Theile davon einen Theil kohlensaures Kali vollkommen sättigen. Berres fertigte sich folgende holzsaure Präparate: 1) destillirte rohe Holzsäure ohne allen Zusatz, 2) mit Pflanzenkohle destillirte rohe Holzsäure, oder gereinigte Holzsäure der ersten Operation, 3) durch wiederholte Destillation gefertigte, oder Holzsäure zweiter Operation, 4) eine weingeisthaltige brenzliche Holzsäuretinctur. Thomson will aus der rohen

*) Auch verflüchtigt sie sich bei dem Verbrennen des Holzes überhaupt durch die Hitze mit dem ausdampfenden Wasser, in Gestalt des Rauches, weshalb J. F. **Ackermann** schon früher vorschlug, im ansteckenden Typhus die Krankenzimmer durch Abbrennen eines frischen, saftigen, nassen Holzes zu durchräuchern; weil der scharfe Holzrauch die brenzliche Holzsäure enthalte, eine wahre anticontagiöse Essigsäure, auch bei verschiedenen Thierseuchen anwendbar. Obiger Rauch kann, wenn man ihn durch kaltes Wasser streichen läßt, darin wenigstens zum Theil, bequemer aber und ganz durch **Buschendorf's** Doppelsauger (s. Journal für Fabr., Manufact. u. Mode. XXIV, 4. Taf. II. S. 322 fg.), aufgefangen werden, um eine wässerige rohe Holzsäure zu erzielen.

Holzsäure ein neues brennbares Gas gewonnen haben (s. Kastner's Archiv der ges. Naturkunde rc. XI.).

Die Salze der rohen Holzsäure zeichnen sich vor den essigsauren durch ihre dunklere Farbe und ihren empyreumatischen Geruch und Geschmack aus, namentlich: die holzsaure Alaunerde u. a. Das holzsaure Blei hat die Farbe, den Glanzbruch und die Sprödheit des Colophonium, zieht leicht Feuchtigkeiten an, riecht brandig, und löst sich nicht ganz in siedendem Wasser auf. Der grauolivengrüne Rückstand ist kohlensaures und gerbestoffhaltiges Blei mit ölig-harzigen Theilen verbunden. Ein Analogon von holzsaurem Kalk will Döbereiner in den ronneburger Heilquellen neuerlich gefunden haben (s. Schweigger's Journ. d. Ch. u. Ph. 1828. III. 4. S. 421 fg.). Das holzsaure Eisen, aus roher Holzsäure bereitet, stellt wegen seines bedeutenden Theergehalts ein tief schwarzes Salz dar, während jenes aus der zweimal destillirten käuflichen Holzsäure und Eisen fabricirte rothbraun ausfällt.

Die reinholzsauren Salze verhalten sich, wie die essigsauren (s. Essigsäure), wenn gleich die gereinigte Holzessigsäure leichter zersetzbar ist, als die gewöhnliche Essigsäure.

Ächt und stark brenzlich ist die rohe Holzsäure ein mächtiges narkotisches Gift für Thiere; ihr bloßer Geruch wirkt betäubend auf sie. Auch soll, nach Berres, das sogenannte Wurstgift mehr in der Einsaugung des Empyreuma während des Räucherns zu suchen sein (?).

Die rectificirte Holzsäure wirkt immer schwächer als die rohe, ungefähr wie 1: 4. Beide verlieren ihre eigenthümliche Wirkung, wenn sie dem Lichte ausgesetzt, und mehre Tage in einem offenen Gefäße aufgestellt werden. Die Hauptagentien darin dürften das kohlensaure und das Stickstoffgas sein.

Arzneilich ist der Holzessig schon früher den Alchymisten bekannt gewesen, s. Schneider in der Zeitschrift für Natur- und Heilkunde (Dresden 1827. V. 1. S. 165 fg.). Die reine, flüchtige Holzsäure hat man innerlich und äußerlich in denselben Krankheiten empfohlen, in welchen die Essigsäure angezeigt ist (s. den Art. Essigsäure). Über den medicinischen Nutzen der rohen und rectificirten, aber noch schwach brenzlichen sind die Stimmen getheilt. So rühmt sie von Ampach zu 2 Dr. bis 1 Unze täglich als ein vorzügliches, gelind krampfstillendes und fäulnißwidriges Mittel, das auf Schweiß und Urin wirke, und hält sie für einen Stellvertreter des theuern Liquor C. C. succinatus. So zieht ihren äußerlichen Gebrauch Klaatsch im Wasserkrebse allen übrigen Mitteln, selbst dem Chlorkalke, vor. So wollen sie Barth bei Angina gangraenosa, im Scharlach-, Berres rc. innerlich und äußerlich im Faulfieber, bei Gangränen und Sphacelus, bei Scorbut, bei schlaffen, wenig empfindlichen und schwammigen Geschwüren, Thite, Kahtlar und Mihlwel bei veralteten Geschwüren überhaupt, vorzüglich Knochengeschwüren, bei krebsartiger Speckgeschwulst, Kopfgrind und Zahnweh mit Nutzen angewendet haben. In Vogler's Zahntinctur gegen Knochenfraß der Zähne ist sie ein Hauptbestandtheil. Weniger günstig im Allgemeinen fielen die Versuche damit in der gallertartigen Erweichung des Magens kleiner Kinder, gleichwie bei Skropheln, bei dem Herpes, Pellegra, bei Wassersuchten, bei dem wahren Krebs rc. aus, wenn gleich die Säure bei Erwachsenen zu 4—10 Dr., bei Kindern zu 1—3 Dr. in einem Tage gereicht wurde. Während des Gebrauchs bemerken die meisten Kranken vermehrtes Uriniren, einige nur ein Gefühl von Brennen im Magen. Zum äußerlichen Gebrauche wurde sie allein benutzt, oder mit ½ Wasser verdünnt (s. *Rotordi* in den Annali univers. di medic. 1820. Vol. XVI.).

Hauptsächlich dient sie bei contagiösen Krankheiten zu luftverbessernden Räucherungen, die doch aber den chlorinsauern nachstehen, eher noch zur Zersetzung des Gestanks gangränöser oder krebsiger Geschwüre, faulender Leichname rc., sowie in der Räude der Thiere, gegen deren schlaffes, leicht blutendes Zahnfleisch und Auswüchse an demselben.

Die reine Holzsäure empfiehlt sich, als innerliches Gegenmittel bei Narcotismus, äußerlich als Epispasticum. Stark genug beizt sie die Warzen sicherer weg, als dies von der Salzsäure geschieht. Aqua empyreumatica, d. h. das durch Kreide von der Holzessigsäure befreite brenzliche Wasser derselben, räth Runge, statt der brenzlichen Holzsäure, zu gebrauchen.

Die von Morge, Berres u. A. gepriesene Eigenschaft dieser Säure, das Fleisch durch Bepinseln oder einmaliges Waschen mit derselben, oder nur einige Zeit daurendes Eintauchen darein vor Fäulniß zu bewahren, welche Göttling zuerst (schon 1802 im 3ten Bde. des frankfurter Bürgerblatts; vgl. denselben in Crell's Ann. d. Ch. II. S. 39 fg.) praktisch gewürdiget hat, bestätigte sich durch anderweitige neue Versuche blos in der Art, daß die Holzsäure zwar Rind- und Schweinefleisch, Seefische rc. in einen dem Rauchfleisch ähnlichen Zustand versetzte, aber unschmackhafter, unverdaulicher und weniger nährend machte (?); (vgl. Rotordi a. a. O. und W. G. von Steinrich Beleuchtung der Angaben über Morge's [angebliche] Entdeckung der die Fäulniß thierischer Materien hindernden Wirkung der Holzsäure. Wien 1820. 8.). Noch weniger, als zur Schnellräucherung der Schinken rc., soll sie sich für Anatomen eignen, um Präparate, an denen sie soeben arbeiten, frisch zu erhalten, weil sie diesen einen sehr widrigen Geruch mittheilt, sie beim öftern Bestreichen austrocknet und beschmuzt. Für nasse Präparate in Gläsern ist sie schon ihrer Farbe wegen unbrauchbar, und, mit Wasser bis zum Hellwerden verdünnt, schützt sie nicht genug gegen Entmischung rc.

Technisch kann die concentrirte rohe Holzsäure, tropfenweise in eine glühende eiserne Röhre fallend, zur Erzeugung eines herrlichen Leuchtgases, für sich aber zur Eisenblechbeize, zur Umwandlung von Gußeisen in Graphit (nach Pepys), gleichwie die halb gereinigte, oder auch das rohe holzsaure Eisen zu einem guten Beizmittel in Färbereien, Cattun- und Zeugdruckereien, zum Schnellgerben, zum Schutze der Thierhäute gegen Fäul-

nitz ꝛc., des Holzes gegen den Hausschwamm und Wurmfraß, wozu auch das holzessigsaure Eisenoxyd taugt ꝛc., die ganz reine Säure zur Bereitung eines Tafelessigs, der krystallisirten Essigsäure, des Bleiweißes, Grünspans, Bleizuckers, zur Erzeugung mehrer chemischer Präparate, einer nicht schimmelnden Schwarztinte ꝛc., mit Vortheil benutzt werden. Überhaupt möchten sich für Gewerbe, für den Garten-, Wiesen- und Feldbau zum Düngen ꝛc., manche nützliche Anwendungen von der Holzsäure machen lassen. Vergl. Stoltze gründliche Anleitung die wahre Holzsäure zu benutzen (Halle 1820. 8.). Derselbe über die rohe Holzsäure (Halle 1820. 8.). Rotordi a. a. O. Berres über die Holzsäure und ihren Werth ꝛc. (Wien 1828. 8.). Stainrich a. a. O. Verhandl. des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen. 1824. 4. Nr. 3. Neues Kunst- und Gewerbblatt des baierschen polytechn. Vereins. 1825. Nr. 2. S. 12 fg. Buchner's Repertor. f. d. Pharm. 1825. XX. 1. S. 235 fg. Leuchs Handbuch für Fabrikanten ꝛc. (Nürnberg 1825. 8. IX. fg.). W. A. Lampadius in O. L. Erdmann's Journal für technologische und ökonomische Chemie. V. 1. S. 1 fg. Kestner Ebendas. VI. 3. S. 260 fg.) (*Th. Schreger.*)

Die brenzliche, brandige empyreumatische Holzsäure wird durch den Weg der trocknen Destillation aller Hölzer erhalten und war schon um die Mitte des 17. Jahrh. bekannt. Glauber lehrte im J. 1653 ihre Bereitung und Anwendung [1]). In der von Malner 1746 herausgegebenen Kunst „Kohlen zu brennen," machte Rinmann einen Vorschlag, wie aus den gewöhnlichen Kohlenmeilern zugleich Theer und Holzessig zu gewinnen sei, und Nordenkiöld beschrieb im J. 1766 [2]) einen Ofen, wodurch letzterer leicht aufgefangen werden konnte. Bis dahin beschränkte sich die Anwendung dieser Säure allein auf das Beizen der zum Verzinnen bestimmten Eisenbleche und des Messings. Die durch Lebon im J. 1801 angekündigte Erfindung der Thermolampe gab die erste Veranlassung zur Erbauung von eigenthümlichen Verkohlungsöfen, unter denen der von dem Grafen v. Salm Reifferscheid auf seiner Herrschaft Blansko in Mähren von Winzer errichtete die dankbarste Anerkennung verdient.

Man gewinnt diese empyreumatische Säure für den technischen Gebrauch und die Benutzung auf reine Essigsäure und essigsaure Verbindungen theils in eigens dazu erbauten Verkohlungsöfen, theils bei Theerschwelereien, theils bei der Holzverkohlung in den Wäldern aus Meilern als sogenanntes Meilerwasser; letzteres, wenn Röhren und Vorlagen angelegt werden, in welche die brenzliche Holzsäure mit vielem Wasser und empyreumatisches Öl übergeht. Auf diese Weise wurde im sächsischen Erzgebirge, wo eine sehr beträchtliche Menge Holz jährlich zur Verkohlung verwandt wird, etwa vor 20 Jahren eine Einrichtung durch Dr. Geitner in Schneeberg für die Gewinnung des Meilerwassers zuerst getroffen. In holzreichen Gegenden, wo häufige Verkohlung der Hölzer stattfindet, kann man durch diese einfache Vorrichtung sich eine große Menge brenzlicher Holzsäure verschaffen, welche in nahe gelegenen Orten, oder auch selbst an Ort und Stelle bei großer Anhäufung von Säure sich in concentrirte Holzsäure oder holzsaure Verbindungen verarbeiten läßt. Da diese Säure bei jeder Verkohlung als Nebenprodukt erhalten wird, so verdient dieser Gegenstand in staatsökonomischer Hinsicht die Aufmerksamkeit einer jeden Regierung, und es wäre zu wünschen, daß in allen holzreichen Ländern Teutschlands, wo die Verkohlung im Freien betrieben wird, Einrichtungen dieser Art getroffen würden, um die wirklich schätzbare Holzsäure, welche ganz unnütz verloren geht, zu gewinnen. Es ist übrigens leicht zu ermessen, daß die Ausbeute an brenzlicher Holzsäure viel beträchtlicher ist, wenn man in den eigens dafür erbauten Verkohlungsöfen den Proceß der Holzverkohlung verrichtet. Die Menge der Holzsäure, welche bei der Verkohlung der verschiedenen Brennholzgattungen durch die trockne Destillation erhalten wird, ist sehr verschieden. In dieser Beziehung verdanken wir Stoltze [3]) interessante Beobachtungen, die sich auf folgende Thatsachen stützen:

Eine	Klafter	Birkenholz (Betula alba *L.*)	zu 144	Cubikf.	rheinl.,	welche	3300 Pf.	wiegen,	geben	1482 Pf.	Holzsäure.
=	=	gemeine Buche (Fagus sylvatica)	=	=	=	=	=	3750	=	=	=	1650 =	=
=	=	Steineiche (Quercus robur)	=	=	=	=	=	3800	=	=	=	1632 =	=
=	=	Hainbuche (Carpinus betulus)	=	=	=	=	=	4200	=	=	=	1788 =	=
=	=	gemeine Kiefer (Pinus sylvestris)	=	=	=	=	=	2800	=	=	=	1207 =	=

1) Dessen Miracula mundi. Amst. 1653.
2) Abhandlungen der schwedischen Akademie der Wissenschaften. 28ster Bd.
3) Vergl. Gründliche Anleitung, die rohe Holzsäure zur Bereitung des reinen Essigs, Bleiweißes, Grünspans ꝛc. vortheilhaft zu benutzen, von G. H. Stoltze. Halle u. Berlin 1820.

1	Pfund	gemeiner Spindelbaum (Evonymus europaeus)	geben	14	Loth	2	Quentchen	Holzsäure.
1	„	großblätterige Linde (Tilia grandifolia)	„	13	„	3	„	„
1	„	gemeine Esche (Fraxinus excelsior)	„	15	„	—	„	„
1	„	Roßkastanie (Aesculus Hippocastanum)	„	14	„	3¼	„	„
1	„	lombardische Pappel (Populus dilatata)	„	14	„	2½	„	„
1	„	Silberpappel (Populus alba)	„	14	„	3	„	„
1	„	weiße Weide (Salix alba)	„	14	„	2¾	„	„
1	„	Pfahlwurzel von Sassafraslorbeer (Laurus sassafras)	„	13	„	2	„	„
1	„	Ahlkirsche (Prunus padus)	„	14	„	—	„	„
1	„	Korbweide (Salix viminalis)	„	14	„	3	„	„
1	„	Kornelbaum (Cornus mascula)	„	14	„	1	„	„
1	„	Kreuzdorn (Rhamnus catharticus)	„	15	„	—	„	„
1	„	Campeschenholz (Haematoxylon campechianum)	„	14	„	1½	„	„
1	„	Erle (Alnus glutinosa)	„	14	„	2¾	„	„
1	„	Wachholder (Juniperus communis)	„	14	„	2	„	„
1	„	Weißtanne (Pinus abies)	„	14	„	2	„	„
1	„	Sadebaum (Juniperus Sabina)	„	14	„	—	„	„
1	„	Rothtanne (Pinus picea)	„	12	„	3¼	„	„
1	„	Franzosenholz (Guajacum officinale)	„	11	„	3	„	„

Der Gehalt an wirklicher Säure in der aus den verschiedenen Holzgattungen erhaltenen brenzlichen Säure ist sehr different. Ein Loth derselben sättigen nach Stoltze rein kohlenstoffsaures Kali von der Birke 55; von der gemeinen Buche 54; von dem Spindelbaume 50; von der großblättrigen Linde 52; von der Steineiche 50; von der Hainbuche 50; von der gemeinen Esche 50; von der Roßkastanie 44; von der lombardischen Pappel 41; von der Silberpappel 40; der Pfahlwurzel der Sassafraslorbeer 37; der Ahlkirsche 39; der Korbweide 37; des Kornelbaumes 35; der weißen Weide 39; des Kreuzdorns 36; des Kampeschenholzes 34; der Erle 35; des Wachholders 30; der Weißtanne 29; der gemeinen Kiefer 28; des Sadebaumes 27; der Rothtanne 25; und des Franzosenholzes 22 Gran.

Die rohe Holzsäure ist eine Verbindung von Essigsäure, brenzlichem Öle und vielem Wasser. Der Gehalt an brenzlichem Öle ist verschieden, je nachdem die Säure aus einem harzigen oder nicht harzigem Holze gezogen ist. Wird das brenzliche Öl ausgeschieden, und die Säure von aller Beimischung fremdartiger Theile befreit, so bietet das Product der Reinigung reine Essigsäure dar, welche in dieser Eigenschaft aufhört, identisch als Holzsäure bei der Anwendung in den technischen Künsten und Gewerben zu wirken.

Holzsaure Verbindungen. Die Verbindungen der rohen Holzsäure mit empyreumatischem Öle habe ich schon vor 20 Jahren in der Druck- und Färbekunst statt der theuern essigsauren Verbindungen vorgeschlagen, und selbst mit nicht geringem Vortheile im Großen in Anwendung gebracht. Für die Druck- und Färberei sind die vorzüglichsten derselben:

A) Das holzsaure Blei. Um holzsaures Blei im Großen zur Bereitung für die holzsauren Verbindungen in den Fabriken darzustellen, dampft man rohe Holzsäure oder Meilerwasser bis auf den fünften Theil seines Gewichts ein, löst in der eingedampften Flüssigkeit durch Hülfe von Wärme so viel Bleiglätte auf, als die Säure vermögend ist aufzunehmen und filtrirt die gesättigte Flüssigkeit durch einen leinenen Beutel. Das Fluidum stellt das holzsaure Blei in liquider Form dar. Um dasselbe in Syrupsdicke oder teigartiger Consistenz zu erhalten, dampft man es so lange ein, bis die gewünschte Consistenz erreicht ist. Zur völligen Trockniß abgeraucht, gleicht es in Farbe und Sprödigkeit einem dunkeln Kolophonium; es ist im Bruche glänzend und läßt sich nicht wohl im Mörser zerstoßen, weil es sich zu sehr anhängt, besitzt hygroskopische Eigenschaft, indem es die Feuchtigkeit aus dem Dunstkreise absorbirt und dadurch zur klebrigen Substanz wird. In krystallisirtem Zustande wird das holzsaure Blei aus ziemlich starken Brocken erhalten, welche mit dunkelolivengrünen Krystallen durchwebt sind, und, in Wasser aufgelöst, dieselben Erscheinungen mit dem Alaun und dem grünen Eisenvitriol in Rücksicht der Anwendung der Färberei zeigen, als das flüssige oder in seiner Consistenz honig- oder kolophoniumartige hervorbringt.

B) Holzsaure Kalkerde. Die holzsaure Kalkerde wird wie das holzsaure Blei im Großen bereitet, wenn man statt Bleiglätte fein gepulverte kohlensaure Kalkerde (weißen, fein gestoßenen Marmor oder Kreide) in Anwendung bringt, oder mit Wasser benetztes und zu Kalkmehl zerfallenes Kalkhydrat dafür verwendet. Die mit Kalk gesättigte Flüssigkeit wird filtrirt und stellt die liquide holzsaure Kalkerde dar. Zur Trockniß eingedampft wird trockner holzsaurer Kalk erhalten.

C) Holzsaures Kali wird erhalten, wenn durch Leinwand filtrirte Potaschenlauge so lange in die rohe Holzsäure gebracht wird, bis kein Aufbrausen mehr entsteht, und weder das Curcuma, noch das Lakmuspapier verändert wird. Um das holzsaure Kali in concreter Form zu erhalten, dampft man die Flüssigkeit bis zur Trockniß ein. In diesem Zustande stellt es ein schwarzbraunes stinkendes Salz dar, welches sich unter Abscheidung von braunen Flocken leicht in Wasser löst. Wird statt Potasche kohlengesäuertes Natron genommen, so

erhält man holzsaures Natron. Diese holzsauren Salze werden in der Färberei zur Zersetzung der erdigen und metallischen Salze und Bildung von holzsauren Verbindungen öfters angewendet.

D) Holzsaure Thonerde bereitet durch holzsaures Blei im Großen. 144 Pfund Alaun werden heiß mit 288 Pf. Flußwasser in einem geräumigen kupfernen Kessel aufgelöst und in die heiße Auflösung nach und nach 14 Pf. zum feinsten Pulver gemahlener weißer Marmor oder reine Kreide eingetragen, das Ganze in der heißen Temperatur so lange erhalten, bis nach dem völligen Eintragen der angewandten Quantität kohlensaurer Kalkerde keine Bläschen von Kohlensäure mehr aufsteben. Über ein geräumiges hölzernes Ansatzfaß wird nun ein Tuch von grober Leinwand gezogen und die Alaunauflösung durchfiltrirt; den auf dem Filtrum zurückgebliebenen Rückstand laugt man mit 60 Pf. heißen Wassers aus, und filtrirt die Flüssigkeit zur erstern, wogegen der Rückstand abgenommen und mit dem Seihetuche weggeschafft wird. Nach einiger Abkühlung von ungefähr 40° Reaum. bringt man 410 Pf. liquides holzsaures Blei (s. unter A) hinzu, und rührt den Ansatz drei ganze Tage hindurch öfters gut auf, zieht den Spatel heraus, läßt das Ganze 5—6 Tage rein abklären; so erhält man durch die obenstehende Flüssigkeit etwas über drei Eimer klare holzsaure Thonerde zum Gebrauche in den Druck- und Färbereien. Nach Verarbeitung dieser obenstehenden holzsauren Thonerde wird der in dem Fasse befindliche Satz auf ein Filtrum von Leinwand gebracht, um die darin zurückgehaltene Flüssigkeit zu erhalten. Der getrocknete Rückstand von gräulich grüner Farbe ist schwefelsaures Blei mit schwefelsaurem Kalk und etwas zurückgehaltener holzsaurer Thonerde.

Die auf diese Art dargestellte holzsaure Thonerde ist indeß noch nicht als neutrale holzsaure Thonerde zu betrachten, was auch keineswegs beabsichtigt wird, indem die neutrale essig- oder holzsaure Thonerde niemals so günstige Erscheinungen liefert, als die, worin noch etwas schwefelsaure Thonerde enthalten ist. Will man diese holzsaure Thonerde in mehr verschwächtem Zustande haben, so wird mehr Wasser bei Bereitung derselben in Anwendung gebracht.

E) Holzsaure Thonerde bereitet durch holzsauren Kalk. 216 Pfund Alaun werden in 648 Pf. Wasser heiß aufgelöst, nach und nach 21 Pf. fein gepulverter weißer Marmor oder Kreide eingetragen und ebenso damit verfahren, wie oben. Der Rückstand wird mit 72 Pf. Wasser ausgelaugt, und das Klare hievon in obige Auflösung gebracht. Nach einer Abkühlung von 40° Reaum. werden 300 Pf. liquiden holzsauren Kalkes (s. unter B) hinzugebracht, und das Ganze wie vorhin behandelt. Der Bodensatz in dieser holzsauren Thonerde wird nach dem Verbrauche der obenstehenden holzsauren Thonerde auf das Filtrum gebracht, um die Flüssigkeit daraus zu gewinnen. Dieser grünlich weiße Rückstand ist schwefelsaure Kalkerde und wird als unnütz weggeworfen. Stärker oder schwächer kann man diesen Ansatz machen, wenn man weniger oder mehr Wasser bei der Bereitung desselben anwendet.

F) Holzsaure Thonerde mit Arsenik. Die holzsaure Thonerde mit Arsenik ist ein vortreffliches Bindungsmittel für das Pigment des Krapps. Baumwollen- und Leinengewebe damit gedruckt oder imprägnirt, und im Krappbade ausgefärbt, nehmen ein starkes Roth von vieler Intensität an, welches den Untersuchungen zu Folge noch fester und dauerhafter ist, als das durch bloße holzsaure Thonerde dargestellte Roth.

Dieses Bindungsmittel für das Pigment des Krapps eignet sich auch ganz besonders zu einem festen intensiven Roth auf Blau in der Indigoküpe.

Die holzsaure Thonerde mit Arsenik bereite ich mir auf folgende Weise: 90 Pfund Alaun werden im Kessel mit 270 Pf. Flußwasser heiß aufgelöst, und wenn die Lösung eine Temperatur von 70—75° R. erreicht hat, 3 Pf. fein gestoßener und gesiebter weißer Arsenik hinzugebracht, und das Ganze eine Viertelstunde zum öftern umgerührt; nun werden 8½ Pf. gepulverter weißer Marmor oder Kreide nach und nach hinzugetragen, und auf mehrmals erwähnte Weise behandelt, durch ein Tuch filtrirt, und der zurückgebliebene Satz wird mit 30 Pf. heißen Wassers ausgesüßt und die klare Flüssigkeit zur Beize in das Ansatzfaß gegossen; zuletzt werden 120 Pf. holzsaurer Kalk in liquider Form hinzugebracht, und, wie früher angegeben, behandelt. Wendet man consistentes holzsaures Blei oder holzsauren Kalk, oder auch diese Verbindungen in trockner Gestalt an, so mittelt man zuvor aus, wie viel desselben zur Zersetzung des Alauns erforderlich ist, um oben angegebene holzsaure Verbindungen zu erhalten.

Ich habe mich durch vieljährige Anwendung der holzsauren Thonerdenverbindungen im Großen überzeugt, daß der Gebrauch derselben in den Kattundruckereien und Färbereien für die Darstellung vielfacher Farbenabstufungen von großem Nutzen ist.

Die holzsaure Thonerde zeichnet sich vor der essigsauren Thonerde durch folgende Eigenschaften aus: 1) sie ist dunkler von Farbe, fast wie Braunbier; 2) sie besitzt einen brenzlich-empyreumatischen Geruch, der selbst der Waare, die damit imprägnirt oder gedruckt wird, so lange anhängt, bis sie gefärbt ist; nachher ist dieser Geruch durchaus verschwunden; 3) sie scheint mehr Thonerde aufzulösen im Stande zu sein, weil die Farben damit voller und intensiver, ja selbst dauerhafter ausfallen; 4) in dem Farbebade läßt sie, wie die essigsaure Thonerde, den größten Theil ihrer Säure fahren, wogegen sich das Pigment mit der Erde, welche aber immer noch einen proportionalen Antheil Säure gebunden hält, verbindet, und die gefärbten Erscheinungen darstellt; 5) die empyreumatisch-ölige Substanz scheint zur Befestigung der Farbe beizutragen, indem sie eine Art Ölung für das zu druckende oder zu färbende Zeug abgibt; 6) durch das Alter wird die Qualität, wie bei der essigsauren Thonerde, verbessert; 7) zur Anwendung auf leinene Gewebe, welche stärkere Beizen, als baumwollene Waaren erfodern, ist die holzsaure Thonerde ganz vor-

züglich geeignet, satte und dauerhafte Farbenverbindungen erzeugen zu können, wenn man bei Darstellung derselben ¼ oder die Hälfte weniger Wasser in Anwendung bringt, um die Beize recht concentrirt zu erhalten; 8) sie ist wohlfeiler, als die essigsaure Thonerde, insbesondere wenn sie durch die Zersetzung des Alauns mit holzsaurer Kalkerde bereitet wird. In diesem Zustande stellt sie einen so wohlfeilen Rothansatz dar, wie man durch kein anderes Mittel im Stande ist; 9) mit holzsaurer Eisenauflösung in verschiedenen Verhältnissen zusammengebracht, können alle Schattirungen von Krappbraun (Moidore, Puçe) und mit den gelbfärbenden Pigmenten alle Abstufungen der Olivenfarben producirt werden.

Holzsaure metallische Verbindungen. Unter diesen holzsauren Metallverbindungen verdient in Hinsicht ihrer Anwendung die holzsaure Eisenauflösung den ersten Rang. Schon Vor d'Antic, Chaptal und Vitalis haben der holzsauren Eisenauflösungen zur Schwarzfärberei vor vielen Jahren Erwähnung gethan. Ersterer verbindet zu diesem Behufe die Säure mit dem Eisenoxyd auf gewöhnlichem Wege, indem er in die Holzsäure gerostetes Eisen bringt, und sich auf diese Art eine holzsaure Eisenauflösung zum Schwarzfärben bereitet. Außer der holzsauren Eisenauflösung verdienen aber auch noch folgende Metalloxyde, in Verbindung mit dieser Säure, als Gegenstände der Färberei nicht übergangen zu werden, als: a) die kupferhaltige holzsaure Eisenauflösung; b) die holzsaure Kupferauflösung; c) die holzsaure Zinnauflösung; d) die holzsaure Zinkauflösung; e) die holzsaure Wismuthauflösung und f) die holzsaure Manganauflösung.

Diese metallischen Beizen ersetzen die der essigsauren in den meisten Fällen vollkommen in der Färberei, und gewähren bei ihrer Anwendung in mancher Hinsicht so günstige Resultate, daß sie den essigsauren noch vorgezogen zu werden verdienen. Auch ihrer bediene ich mich seit vielen Jahren im Großen.

Darstellung der holzsauren Eisenauflösung. Die holzsaure Eisenauflösung für die technische Benutzung läßt sich auf zweierlei Wegen bereiten: 1) Indem man in einem eisernen Kessel die frisch gewonnene Holzsäure bis auf den fünften Theil verdampft, und noch heiß so lange Eisenoxyd oder gerostetes Eisen auflöst, bis die Säure kein Oxyd mehr aufzunehmen im Stande ist. Die Flüssigkeit wird nun durch grobe Leinwand filtrirt, und in ein Faß auf gerostetes altes Eisenblech oder Eisenfeilspähne gegossen. Nach 8 Tagen zieht man die Eisenauflösung ab, bringt dieselbe auf ein Lagerfaß, worein man zuvor etwas altes gerostetes Eisen gethan hat, und läßt das Ganze 3—4 Wochen lang ruhig stehen. Nach dieser Zeit wird man eine holzsaure Eisenbeize erhalten, welche auf alle Artikel in der Färberei angewandt werden kann. Je älter diese Eisenbeize wird, um so höher oxydirt sich das Eisen, und um so besser wird ihre Qualität; nur muß man von Zeit zu Zeit etwas weniges gerostetes Eisen zugeben, und das alte mit einer Krücke herausheben. 2) Durch Zersetzung des schwefelsauren Eisens vermittels des holzsauren Kalkes, oder des holzsauren Bleis. Um das holzsaure Eisen mittels des schwefelsauren Eisens und holzsauren Kalks zu erhalten, wird folgendermaßen verfahren: 100 Pfund grüner Eisenvitriol werden in 450 Pf. warmen Wassers aufgelöst, und nach einigem Erkalten bis zu 30—35° R., 100 Pf. holzsaurer Kalk in liquider Form hinzugebracht. Das Ganze wird nun einen Tag lang recht wohl durcheinander gerührt, dann einige Tage ruhig stehen gelassen, und so stellt die oben stehende Flüssigkeit die verlangte holzsaure Eisenauflösung dar, während schwefelsaurer Kalk (Gyps) sich niederschlägt. Wenn auch das auf diesem Wege bereitete holzsaure Eisen einen proportionalen Antheil schwefelsauren Eisens enthält, so ist dasselbe in dieser Verbindung der Production schöner und dauerhafter Farbenverbindungen wenigstens nicht hinderlich. Soll die Zersetzung des schwefelsauren Eisens vollkommen bewirkt werden, so wird so viel holzsaure Kalkauflösung hinzugebracht, bis in der hellen Flüssigkeit keine Trübung mehr sichtbar wird.

Auf die eben angegebene Weise und in demselben Verhältnisse zusammengesetzt wird das holzsaure Eisen auch mittels holzsauren Bleis dargestellt. Beide holzsaure Eisenauflösungen gewinnen durch das Alter, indem das Eisen in der Auflösung eine höhere Oxydation erhält, wenn man von Zeit zu Zeit etwas gerostetes Eisen hineinwirft, und das alte wieder hinwegschafft.

Das holzsaure Eisen zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus: 1) es ist ein vortreffliches Bindungsmittel sowol für Baumwollen- als Leinenstoffe, um in Verbindung mit den Pigmenten des Krapps und des Campeschenholzes die schönste und dauerhafteste schwarze Farbe darzustellen; 2) mittels doppelter Wahlanziehung aus Eisenvitriol und holzsaurem Kalk bereitet, ist es viel wohlfeiler, als das essigsaure Eisen; 3) als Basis vorgedruckt oder die Waare damit imprägnirt, und durch ein Bad von gesäuertem eisenblausaurem Kali genommen, erscheint die blaue Farbe noch intensiver und fester als durch essigsaures Eisen; 4) auch hier scheint das inhärirend empyreumatische Öl zur Befestigung und Intensität der Farbe beizutragen; 5) es ist unter allen bis jetzt bekannten Mitteln am vorzüglichsten geeignet, eine satte und dauerhafte schwarze Farbe hervorzubringen, wenn die damit gedruckten oder imprägnirten baumwollenen oder leinenen Stoffe in einem Bade von Campeschenholz und Sumach gefärbt werden; 6) der empyreumatische Geruch hängt der damit vorbereiteten Waare nur so lange an, als dieselbe nicht gefärbt worden. Nach dem Färben ist er gänzlich verschwunden.

Kupferhaltige holzsaure Eisenauflösung wird aus einer Zusammensetzung von 5 Theilen holzsauren Eisens und einem Theile holzsauren Kupfers bereitet. Beide werden für sich in dem angegebenen liquiden Zustande bereitet und in diesem Verhältnisse von 5 zu 1 zusammengesetzt. Diese kupferhaltige holzsaure Eisenbeize zeichnet sich dadurch vortheilhaft vor der erstern aus, daß: a) die blaue Farbe mit gesäuertem eisenblausaurem Kali bereitet, noch schöner und fester ausfällt, als durch bloßes holzsaures Eisen; b) es bei der schwarzen Farbe mit

Campeschenholz und Sumach gefärbt, derselbe Fall ist, weil das Kupfer mit dem Pigment des Campeschenholzes Blau bildet, wodurch die Intensität der schwarzen Farbe erhöht wird; c) die verschiedenen Schattirungen von Violett und Lilasfarben aus Krapp reihen sich in Betreff ihrer Schönheit an die durch essigsaure Eisenauflösung dargestellte vollkommen an.

Holzsaure Kupferauflösung. Mit dem Kupferoxyd stellt die rohe Holzsäure das brenzlich holzsaure Kupfer dar, welches in den Färbereien in vielen Fällen das essigsaure Kupfer ersetzen kann. Man bereitet das holzsaure Kupfer entweder dadurch, daß man Kupferoxyd in der Holzsäure unmittelbar auflöst, oder durch den Weg der Zersetzung des schwefelsauren Kupfers mittels holzsauren Bleis oder holzsaurer Kalkerde. In beiden Fällen stellt das dadurch gewonnene holzsaure Kupfer in liquider Form eine Kupferbeize für die Färberei dar, welche man früher gar nicht kannte. Alle meine frühern Versuche überzeugten mich hinreichend von der Brauchbarkeit dieser neuen Beize, indem ich mich in den meisten Fällen statt des essigsauren des holzsauren Kupfers bediente.

Holzsaures Zinn. Die empyreumatische Holzsäure bildet mit dem Zinnoxyd das holzsaure Zinn, eine Beize, welche in der Färberei das essigsaure Zinn in vielen Fällen ersetzt. Dieses holzsaure Zinn bereite ich mir durch den Weg der Zersetzung, indem das salzsaure Zinn durch holzsaures Blei zerlegt wird. Die Farbe der holzsauren Zinnauflösung ist weingelb und qualificirt sich als eine vortreffliche Beize in der Färberei.

Holzsaurer Zink. Auch der holzsaure Zink, welcher hin und wieder zur Darstellung einiger Farbenabstufungen den andern Beizen zugegeben wird, wird durch den Weg der Zerlegung des schwefelsauren Zinks mittels holzsauren Bleis oder holzsaurer Kalkerde erhalten.

Holzsaure Wismuthauflösung, welche als Zusatz zu der holzsauren Thonerde gebraucht wird, um das Roth mit Krapp gefärbt mehr carmoisinartig zu nüanciren, bereite ich mir, indem in die salpetersaure Wismuthauflösung so lange liquides holzsaures Blei eingetröpfelt wird, bis der Geschmack auf der Zunge die Bildung der holzsauren Wismuthauflösung anzeigt. Die klare Flüssigkeit wird nun zu obigem Behufe verwandt. Eine andere holzsaure Wismuthauflösung bereitet man hingegen auch, wenn man holzsaures Kali mit salpetersaurer Wismuthauflösung so lange zusammenbringt, bis die Zersetzung erfolgt und die Bildung der holzsauren Wismuthauflösung vor sich gegangen ist.

Holzsaures Mangan. Das holzsaure Mangan bereite ich mir durch Zersetzung des schwefelsauren Mangans durch holzsaures Blei. Das holzsaure Mangan bietet ein vortreffliches Agens für die Darstellung der verschiedenen Bistre Farbenabstufungen dar, wenn die damit imprägnirten oder gedruckten baumwollenen und leinenen Stoffe durch kaustisch alkalische Lauge genommen werden.

Alle diese brenzlich empyreumatischen, holzsauren, erdigen und metallischen Verbindungen, die sehr wohlfeil im Preise zu stehen kommen, können in unsern Druck- und Färbereien nicht genug empfohlen werden.

Die rohe Holzsäure bietet auch ein Fäulniß hemmendes Mittel dar (s. oben). In der Gerberei und mehren andern technischen Gewerben verdient die empyreumatische Holzsäure ebenfalls einer Erwähnung. Auf den Blechverzinnungswerken dient sie, statt der aus Getreide bereiteten essigartigen Säure, und liefert zuletzt, wenn sie eine hinreichende Quantität Eisenoxyd aufgelöst hat, holzsaures Eisen. (*Kurrer.*)

HOLZSCHNEIDEKUNST [Formenschneidekunst, Xylographie [1])], und zwar in dem beschränkteren Sinne von dem Hervorbringen solcher Arbeiten, welche auf oder vielmehr in hölzerne Tafeln gegraben oder geschnitten sind, und von denen nach gehörigem Eintragen mit Farbe, Abdrücke abgezogen werden, die man gewöhnlich mit dem Namen Holzschnitte belegt. Formenschneidekunst kann sie übrigens deswegen genannt werden, weil die Holzplatte oder der Holzstock mit den geschnittenen Arbeiten eigentlich einer Form wie zum Guß geeignet, ähnlich sieht. Es ist beinahe der unwiderleglichste Beweis möglich, daß diese Holzschneidekunst von den Abgüssen in Metall oder Abdrücken in Wachs oder in andere weiche Masse ihren Ursprung herleitet; daher die Holzschneidekunst oder Xylographie, wol zu merken, von der Holzschnitzkunst, worin die Alten uns auch große Vorbilder hinterließen, zu unterscheiden ist.

Die Holz- oder Formenschneidekunst, wie sie ihrem eigentlichen Wesen nach benannt werden muß, gehört zu den wichtigsten Erfindungen und Kunstausübungen des 15. Jahrhunderts. Zur bessern Übersicht des Gegenstandes soll zuerst das Technische und dann das Geschichtliche, nach möglichst chronologischer Ordnung, auseinander gesetzt werden.

I. Das Technische der Holzschneidekunst.

Die Bearbeitung zerfällt ganz natürlich in drei Theile, nämlich:

1) die Zeichnung, welche mit Sorgfalt und Fleiß auf die Holzplatte gebracht wird;

2) das Geschäft des Formenschneiders, welcher den auf die Platte gezeichneten Gegenstand mit *allen Linien* nachschneidet, und

3) der Abdruck der Holzplatten, welcher von wesentlichem Einflusse auf das Gelingen des Ganzen ist.

Wenn ein Holzschneidekünstler eine Tafel zur Bearbeitung übernimmt, so braucht er gewöhnlich eine Holztafel von ganz trockenem Buchs- oder Birnbaumholz, ungefähr einen guten Zoll stark. Ersteres nimmt man zu besonders feinen Arbeiten, da es vorzüglich dicht ist; letzteres hingegen wird zu Gegenständen geringern Wer-

---

1) *Ξυλογραφία*, aus dem Griechischen von *Ξύλον*, Holz. Es ist erst seit kurzer Zeit gebräuchlich, die in Holz geschnittenen Blätter xylographische Blätter zu nennen, da man besonders in unserem an Kunstforschungen reichen Zeitalter Gelegenheit fand, auch hiervon manches Vorzügliche aufzufinden. Uneingeweihte oder weniger damit Bekannte glaublen, der Name Xylographie deute nur auf Holzschnitte aus der ersten Periode der Kunst, oder, wie manche Kluge wollten, gelte nur von den Blättern aus den Jahren 1450—1470.

thes genommen. Nachdem die Holztafel gehörig gleich und eben gehobelt, auch mit zartem Eisen abgezogen ist, wird sie noch mit Schachtelhalm (dünnem getrocknetem Schilfgrase) glatt geschliffen, oder auch mit ganz feinem gepülvertem Sandrak abgerieben. Hierauf wird die Platte mit einem ganz dünnen Überzuge von Kremnitzerweiß, mit etwas Gummi versetzt, übergangen. Ist jener Grund gehörig getrocknet, so wird der Umriß der Zeichnung darauf calquirt oder aufgebaust, worauf die Zeichnung in ihrer gänzlichen Vollendung durch die Feder mit chinesischer Tusche völlig ausgeführt, von dem Künstler aufgetragen wird und jeder Strich oder Punkt, welcher in dem Abdrucke erscheinen soll, nothwendigerweise scharf und rein aufgezeichnet werden muß.

Ist dieses geschehen, so beginnt nun des Formenschneiders Arbeit, indem derselbe mit kleinen, äußerst scharfen Messerchen (nach dem technischen Ausdruck: feine Schneide) die Haupträume des Holzes zwischen der Zeichnung oder den Strichen scharf wegschneidet, oder so zu sagen, neben jedem gezeichneten Striche hinwegnimmt, und dasjenige, was im Druck erscheinen soll, schont und frei erhaben stehen läßt. Die übrigen Theile der größern und gröbern Arbeit, z. B. auf einem im Druck weiß erscheinenden Grunde (welche man Ausbub nennt) werden zum Theil durch breite Messerchen herausgenommen.

Wenn sich auf dem Bilde Gegenstände befinden, wie z. E. Landschaften, worauf verschiedene Gründe oder Entfernungen sind, oder Bildnisse und Figuren, in welchen halbe Töne, die gegen die andern zurücktreten, vorkommen, so wird der ganze Raum, den jener schwächere Ton einnimmt, etwas ausgehöhlt oder vertieft, um die hineingegrabenen Striche bei dem Abdrucke in verminderter Stärke gegen die andern erscheinen zu lassen.

Die Messerchen zum Holzschneiden sehen einem hohen Grabstichel ähnlich, sind zwei, drei bis sechs Linien breit, zuweilen auch breiter, und besitzen die Stärke eines gewöhnlichen kleinen Messers. Vorn müssen sie in einem sehr spitzen Winkel zugeschliffen sein, damit der Formenschneider genau und scharf sieht, wie er an den gezeichneten Strichen hinwegschneidet. Übrigens richten sich die Formen solcher Messerchen nach den breitern oder feinern Strichen der engern oder weitern Arbeiten. Die Messerchen selbst sind in Hefte befestigt, auch werden sie zum Theil mit etwas Linnen oder Leder umwickelt, um sie leichter und bequemer in der Hand halten zu können. Ist der Schnitt der Form oder des Holzstockes vollendet, so werden die feinen Arbeiten mit einem Poliereisen leicht übergangen, um ebenso wie bei den Kupferplatten das Rauhe, welches sich durch das Eingraben am Rande des Stichs anhängt, wegzunehmen. Hierdurch erhält das Ganze an den Schärfen der Striche eine gewisse Feinheit und Glätte. Die Arbeit selbst fordert die Beobachtung der größten Reinlichkeit; weshalb diejenigen Theile des Holzstockes, welche nicht bearbeitet werden, oder schon fertig sind, nicht von dem Schmutze oder Schweiße der Hand angegriffen werden dürfen.

Der Abdruck der Holzplatten oder Holzstöcke geschieht mittels der Buchdruckerpresse durch den senkrechten Druck, was sehr verschieden von dem Abdrucke der Kupferplatten ist, wo die Platten durch Walzen gehen. Auch bedient man sich bei gewöhnlichen Dingen der Bürsten, wie beim Kartenmachen, wo mit einer Bürste die Rückseite des auf der Form liegenden feuchten Papiers überstrichen oder überfahren wird. Zum Eintragen der Farbe, welche aus der gewöhnlichen Buchdruckerschwärze besteht, während jedoch zu bessern Sachen Lampenruß mit Leinölfirniß verwendet wird, bedient man sich des Ballens, in neuern Zeiten aber der Walzen, welche von einer Masse von gekochtem Leim- und Zucker-, oder Gummisurrogat, eine Elasticität wie Gummi elasticum besitzen.

Zu den verschiedenen Arten des Abdrucks von Holzplatten gehört diejenige mit mehren Platten, um Zeichnungen, welche auf gefärbtes Papier mit Bister oder Tusche und weiß gehöht sind, nachzuahmen. Abdrücke solcher Holzschnitte nennt man Helldunkel, Clair-obscurs, Chiaro oscuro; auch hat man ihnen den Namen en Camayeux gegeben. Letztern Namen besonders deshalb, weil die Blätter den Zeichnungen oder Malereien gleichen, welche grau in grau und mit weißer Farbe gehöht sind, wie besonders ältere Maler in Italien und Teutschland Paläste und Gebäude damit verzierten [2]). Besonders zeichnete sich Rafael's Schüler, Polydoro da Caravaggio, in dieser Art Malerei aus.

Diese Art zu drucken gleicht noch vollkommen der heutigen Druckerei durch Formen auf Tapeten, Kattun oder andere Zitze. Zu einem Gegenstande müssen mehre Platten von einerlei Größe genommen werden, wovon eine die Umrisse und Hauptschatten, eine zweite die weniger kräftigen Töne, eine dritte die Mitteltöne, und die vierte oder fünfte die Grundfarbe des Papiers mit den gehöhten Lichtern enthält. Die alten Meister, als Ulrich Pilgrim, Hugo da Carpi u. s. w., übten diese Art Druckerei jedoch nur mit zwei oder höchstens drei Platten aus. Diejenigen Töne, welche auf dergleichen zum Abdrucke mit mehren Platten bestimmten Arbeiten sind und gleichsam den Mittelton zwischen Licht und Schatten angeben, werden auf den Holztafeln mehr hohl als scharf bearbeitet; daher die Eisen oder Messerchen etwas rund sind. Von einer Holzplatte können gegen 8000 oder mehre Abdrücke abgezogen werden, indeß ist dieses nur von den gewöhnlichen gröbern und stärkern Arbeiten anzunehmen.

II. Geschichtliche Darstellung der Xylographie oder Holzschneidekunst, mit Andeutung einiger der vorzüglichsten Meister.

Wollten wir bei Erforschung jeder Kunst oder Erfindung unserer Vorältern auf deren Ursprung kommen, und die wirkliche Beschaffenheit derselben von dem ersten Aufkeimen verfolgen, so würden wir, da gewöhnlich die sichern Quellen durch Zeit und andere ungünstige Ereignisse verloren gingen, nur zu leicht auf eine Menge un-

2) Einen merkwürdigen Aufsatz darüber findet man in *Watelet* Dictionnaire des arts. Vol. I. p. 291.

richtiger und unzuverlässiger Angaben gerathen. Es ist daher bei dergleichen Forschungen nicht selten nothwendig, den Ursprung solcher Kunst ganz auf sich beruhen zu lassen, weil uns zu demselben kein sicherer Weg führt, oder keine hinreichende und glaubhafte Quellen vorhanden sind, und von einer Epoche auszugehen, wo diese Kunst schon durch eine gewisse Fertigkeit, oder durch anerkannte gute Meister mehr an das Licht getreten ist. So ist es namentlich bei der Holzschneidekunst. Denn bei der Untersuchung über ihre Entstehung sehen wir uns fast in ein dunkles Chaos versetzt, indem zugleich über das Schneiden und das Abdrücken der Holzplatten Ungewißheiten obwalten. Letzteres erfodert für das Geschichtliche ebenso viel Aufmerksamkeit als das erstere, weil höchst wahrscheinlich der Abdruck von in Holzplatten geschnittenen Bildern die erste Anregung zur Erfindung der Buchdruckerkunst gab und die Beweise so ziemlich klar vor Augen liegen, daß das Gedeihen und Fortschreiten der Buchdruckerkunst im 15. Jahrh. gleichen Schritt mit der Kunst, in Holz zu schneiden und in Metall zu graben, hielt. Die Kunst, Figuren und allerhand Gegenstände in Metall oder Stein zu graben und sie in Wachs, Schwefel oder Erde abzudrucken, war schon bei ältern Völkern üblich. Es bleibt aber sehr merkwürdig, daß die Erfindung des Abdrucks auf Papier oder Leinwand (ersteres war freilich den ältern Völkern unbekannt) von gegrabenen oder geschnittenen Gegenständen so spät erst gemacht wurde; daher man die erste Periode der Holzschneidekunst von der Zeit an, wo man das Papier von Leinwand fertigte, datiren könnte. Viele leiten das Unterlassen des Abdruckens in früherer Zeit von dem Mangel an Papier aus Leinwandstoffen her, obwol die Alten schon Pergament, Baumwollenpapier oder Seide kannten. Die Holzschneidekunst müßte dadurch in das 14. Jahrh. zurückgebracht werden (??).

Nach den geschichtlichen Überlieferungen über die Holzschneidekunst und den dadurch erfolgten Bücherdruck behandelten die Chinesen beide Künste schon vor langer Zeit [3]), und es ist zu vermuthen, daß sie die Drucke durch Reiben auf der Rückseite des Papiers, welches auf der Form lag, hervorbrachten, was auch von den ersten Druckern in Teutschland geschah. Gewöhnlich hebt die erste Periode der Holzschneidekunst von der Zeit an, wo die Spielkarten gefertigt wurden. Obwol die frühern Spielkarten, welche gemalt waren, aus Frankreich nach Teutschland kamen, das Kartenspiel von den Teutschen im 14. Jahrh. übrigens auch ausgeübt wurde und es eine ziemliche Zahl solcher Kartenmaler gab, die man **Briefmaler** nannte, so bleibt es dessenungeachtet etwas Ungewisses, ob in Frankreich, Holland oder Teutschland von Holzplatten gedruckte Spielkarten im 14. Jahrh. vorhanden waren; übrigens wird Teutschland die Erfindung des Holzschnitts bestimmt zugeeignet.

Als erstes Product der Holzschneidekunst in **Teutschland** gilt allgemein dasjenige Blatt, welches den heiligen Christoph vorstellt, wie er das Jesuskind auf den Schultern durch das Wasser trägt. Dieses Blatt, mit der Jahreszahl 1423 bezeichnet, befand sich sonst in dem Carthäuserkloster zu Burheim in Westfalen, wo es zuerst durch v. Heinecke, Director des königl. Kupferstichsalons in Dresden, entdeckt und der Kunst- und Gelehrtenwelt in der Idee générale d'une collection d'estampes (1771.) bekannt gemacht wurde. Leider ist dieses sehr seltene Certificat teutscher Holzschneidekunst, dessen Echtheit von Manchen bestritten, von den Mehrsten aber als wahr und geltend gewürdigt worden, nicht mehr in unserem teutschen Vaterlande, sondern seit 1823 im Besitze des Lord Spencer in England ist. Der Heilige (nach der bekannten Legende) als Riese, trägt mit nach Links gewendetem Kopfe das Kind auf den Schultern; in beiden Händen hält er den Stamm eines Palmenbaums. Die Schritte sind nach Rechts gerichtet, wo der Eremit ihm mit der Laterne leuchtet. Links im Vorgrunde ist eine Mühle, bei welcher man einen Mann mit einem Esel sieht. Nach einem in unrichtiger Perspective gezeichneten Hause schreitet ein Mann, auf dem Rücken einen Sack tragend. Die Unterschrift in altteutschen Buchstaben lautet: Cristoferi faciem, die quacunque fueris. Illa nempe die morte mala non morieris. Millesimo cccc°xx°tercio. Das Blatt ist 12 Zoll hoch, 8½ Zoll breit, illuminirt und auf dem Deckel eines Manuscripts vom J. 1417 aufgeleimt, welches folgenden Titel hat: Liber iste Laus virginis intitulatus continet lectiones Matutinales accommodatos Officio beat. V. Mariae per singulos anni dies quos quidam Cartusianus anony. ad voluntatem & petitionem D. Meinhardi de Nova Domo electi Tridentini ex S. S. P. P. Homil. comportavit. Von diesem Blatte gibt es mehre Copien in Heinecke's, Murr's, Jansen's, Heller's Schriften über die Holzschneidekunst. Ein zweites Blatt, welches auch als Original von manchem Kenner betrachtet worden, befindet sich in der königl. Bibliothek in Paris. Nach dem Urtheile des bekannten **Dibbin** [4]) möchte es aber wol eine Copie sein.

Neuern Untersuchungen zufolge sollen die ältern Werke der Holzschneidekunst Nachbildungen von Kunstwerken sein, welche in Stein gehauen oder gemalt waren. Auch sollen die ältesten Holzschnitte mit biblischen Sprüchen und Zetteln an den Figuren zum Theil zum Unterricht für das Volk gedient haben. Die schon genannten Kartenfabricanten oder Briefmaler benutzten höchst wahrscheinlich die Holzschneidekunst, indem sie Heiligenbilder verfertigten und durch den Druck vervielfältigten, wodurch denn die Kunst eine neue Richtung nahm. Die große Zahl der Kartenmacher oder Fabricanten, welche, aufgefodert durch die neue Kunst, sehr beschäftigt waren, lieferte für den Bedarf der teutschen Welt und des Auslandes Vieles. Sie bildeten sich in Zünfte und man findet schon gegen die Mitte des 15. Jahrh. (1440) in Nürnberg und Augsburg [5]) Briefmaler, Illuministen,

3) Man behauptet, schon vor Christi Geburt (??).

4) **Dibbin**, Bibliothekar des Lord Spencer, bekannt durch die Herausgabe des Decameron u. der Biblioth. Spenceriana etc.
5) Man kann die beiden Städte Nürnberg und Augsburg, sowie

Patronisten, Schachtelmaler, Schönmaler und Formenschneider. Der Flor der damaligen Zeit, die Thätigkeit der Klostergeistlichen für Schriften sowol, als auch für die gemalten Heiligenbilder, die Liebe der damaligen Generation für Bilder, da fast kein Gebetbuch ohne Malereien geschmückt blieb: alles dieses äußerte den günstigsten Einfluß für das rasche Fortschreiten der Holzschneidekunst, verbunden mit ihrer, der Aufklärung günstigen Schwester, nämlich der Buchdruckerkunst. Es ist merkwürdig, daß man in den Holzschnitten von 1450 an die schöne Zeichnung vermißt, welche der kölnischen Malerschule und ihren flamländischen Kunstnachbarn eigen war. Es folgt daraus, daß jene frühern Formenschneider die Zeichnungen selbst entworfen und gefertigt haben, was aber bei etwas spätern Werken sich änderte.

Das Bedürfniß und der Wunsch, besonders die neugedruckten Werke mit Bildern zu versehen, gab Gelegenheit, eine große Zahl Bücher mit Bildern oder Holzschnitten auszustatten. Wir zählen zu den ersten die Biblia pauperum, Apocalypsis S. Johannis, Ars memorandi, die Bonerschen Fabeln u. s. w., alles jetzt äußerst seltene Werke. Fast etwas bis über die Hälfte des 15. Jahrh. erhielt sich die Holzschneidekunst in dem etwas rohen, weniger künstlerischen Zustande. Nur von der Zeit des Mich. Wohlgemuth, Lehrers des großen Albrecht Dürer, kann man sicher annehmen, daß eine neue Periode begann, wo die Kunst zu einem höhern Grade von Vollkommenheit und zu höherem Glanze sich aufschwang. Von jener Zeit an theilte sich diese Kunst in zwei Beschäftigungen, in die eine, daß gute Künstler die Zeichnungen zu den Holzschnitten fertigten oder selbige auf die Platten auftrugen, und andererseits in das eigentliche Schneiden der Vorzeichnungen. Zu den bessern Werken, wozu bekannte Künstler, als M. Wohlgemuth und Pleydenwurf, Platten lieferten, gehört das große Werk: D. Hartm. Schedel's Chronik, gedruckt zu Nürnberg 1493. Ein ähnliches Werk mit vielen Holzschnitten ist „Der Schatzbehalter oder Schrein der wahren Glückseligkeit" (1491).

Es hat seit längerer Zeit die Meinung sehr obgewaltet, daß alle Holzschnitte, welche von Albrecht Dürer oder andern Meistern mit ihren Monogrammen bezeichnet sind, nicht allein von ihnen erfunden und gezeichnet, sondern auch von ihnen in Holz geschnitten wären. Allein achtbare Schriftsteller und Kenner haben oft mit sehr wichtigen Gründen diese Ansicht widerlegt und gezeigt, daß die Erfinder und Zeichner nicht alle in Holz schnitten, sondern die Formenschneider, deren es damals eine fast zahllose Menge gab, die ihnen vorgezeichneten Tafeln oder Holzplatten nachschnitten. In der kaiserl. königl. Bibliothek zu Wien bewahrt man viele Holzplatten von dem Triumphbogen Maximilians I., so auch von dessen Triumphzug auf, erstere nach Dürer, letztere nach Burgmair; auf den Rückseiten derselben sind die Namen mehrer nicht sehr bekannter Formenschneider bemerkt. Die blüthenreichste Epoche der Holzschneidekunst, der wir uns jetzt nähern, ist die von Albrecht Dürer; denn von ihm an tritt die Seele der bildenden Kunst, die Zeichnung, vollendeter auf. In Allem, was jener große Meister schuf, spricht sich sein hoher Geist, Fleiß und sichere Bestimmtheit aus. Seine Holzschnitte, mögen sie von ihm selbst oder von den vorzüglichsten Formenschneidern nach seinen Zeichnungen gefertigt sein, behalten den Zweck dieser Kunst überall vor Augen, nämlich die seelenvollen Originalzüge des Meisters durch Einfachheit und wenige Striche wiederzugeben, und nicht den Urcharakter durch allzugroße Ausführung und fremdes Dazuthun verloren gehen zu lassen. Nicht zu leugnen ist, daß die glänzende Regierung Kaiser Maximilians I., welchem der Kunstsinn seiner burgundischen Verwandten angeerbt war, wohlthätig auf Dürer's Kunstzeitalter wirkte. Es erregt Staunen, wie vielfältig dieser erhabene Beschützer der Kunst Albrecht Dürer und dessen Schüler beschäftigte. Die große Zahl bedeutender Werke der Holzschneidekunst, welche damals vollendet wurden, zeigen Dürer's unvergleichliche Gabe in Mannigfaltigkeit der Erfindung und Vollendung der Form. Wir finden dies besonders an dem großen Triumphbogen, dem erhabensten Werke der Holzschneidekunst, aus 92 Platten bestehend, dem Triumphwagen, ferner in kleineren Werken, welche Dürer für sich fertigte, der Apokalypse, dem Leben der Maria, der großen und kleinen Passion, dem Bildnisse Ulrich Varnbulers, der Dreieinigkeit u. a. m. [6]).

Unter den Meistern, die Albr. Dürer am nächsten in der teutschen Schule stehen, gehören Hans Burgmair und Hans Schäuflein, ersterer zu Augsburg, geb. 1472, letzterer wohnte zu Nördlingen und Augsburg. Zu den köstlichsten Werken Burgmair's, dessen Holzschnitte auf 700 Blätter gerechnet werden, gehört als erstes vorzügliches Product: Maximilians I. Triumphzug, aus 135 Platten bestehend. Von diesem Riesenwerke, welches zum Theil von Dürer entworfen sein soll, und wovon die Holzplatten ebenso wie von Dürer's Triumphbogen in Wien aufbewahrt werden, sind mehre von den unten zu nennenden Formenschneidern gefertigt. Hierher gehören ferner: die Genealogie Maximilians in 77 Platten, der Weiß-Kunig 237 Platten. Zu Hans Schäuflein's vorzüglichen Werken gehört das unter dem Namen Theuerdank, welches die Abenteuer Kaiser Maximilians I. enthält und aus 118 Blättern besteht.

nicht minder das damals blühende Köln, wo so Manches gedruckt wurde, als die Pflanzschulen der Holzschneidekunst betrachten. So wie Dürer später von Nürnberg nach dem nördlichen Theile von Teutschland wirkte und durch seine Schüler diese Kunst mehr verbreitete, ebenso wirkte später Burgmair für das südliche Teutschland, und nicht unbemerkbar dürfte bleiben, daß Holbein's Geist von da aus den größten Einfluß, gleichsam verbunden mit Burgmair's Charakter in dem Vortrage der Holzschneidekunst, auf die Formenschneider hatte. Wir können, wie sich in der Darstellung der Geschichte der Holzschneidekunst ferner zeigt, durchaus jene drei Künstlernamen als die hochgefeiertesten annehmen.

6) In *Bartsch* Peintre-Grav. Vol. VII. ist ein Verzeichniß von Dürer's Holzschnitten, deren über 270 gerechnet werden, so wie seine gestochenen und geätzten Blätter 107 an der Zahl betragen.

Die vorzüglichsten Formenschneider, welche an Dürer's, Burgmair's und Schäuflein's Werken arbeiteten, waren Hieron. Resch, H. Frank, Liesrink, Josse de Negker und andere [7]). Der Formenschneider Resch genoß noch die persönliche Gunst Maximilians I., der ihn zu Nürnberg oft besucht haben soll [8]). H. Frank wird zuweilen als derselbe genommen, welcher den berühmten Todtentanz von Holbein geschnitten hat [9]). An die Arbeiten dieser Meister reihen sich die Blätter von Lukas Kranach, deren einige sich auszeichnen, z. B. der heil. Christoph, der heil. Georg, die vier Turniere, welche letztere vorzüglich sind und einige mit zwei Platten gedruckt worden. Zu den schönsten Arbeiten der Holzschneidekunst in dem ersten Dritttheil des 16. Jahrh. gehören noch diejenigen Blätter, welche dem Hans Holbein zugeeignet werden, jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach von dem berühmten Hans Leuczelburger, genannt Frank, nach Holbein's Zeichnungen gefertigt sind. Besonders zeichnet sich der Todtentanz (53 Blatt in 12.) [10]) als in allem vorzüglich, was im Holzschnitt zu leisten ist, aus. Noch vollendeter fast ist das sehr seltene und wenig bekannte Alphabet mit einem Todtentanze, welches seiner Ausführung nach dem Kupferstiche nahe kommt, dann biblische Bilder: veteris Testamenti Icones etc., welche von Papillon irrig dem Bernard zugeeignet worden sind [11]). Bei Betrachtung dieses Alphabets und des bekannten Todtentanzes hebt sich wol der Streit, ob Leuczelburger auch den Todtentanz geschnitten. Ein Blick auf beides zeigt nämlich, daß alles von Einem [12]) Meister ist [13]). Im Anfange des 16. Jahrh. übten Dürer und einige Andere den Abdruck mit mehrern Platten, welcher, wie schon oben in der technischen Beschreibung der Holzschneidekunst gesagt ist, en camayeux genannt wird. Über den Ursprung dieser Art zu drucken sind ebenfalls störende Zweifel entstanden, indem Viele den bekannten italienischen Formenschneider Ugo da Carpi als ersten Ausüber nannten; andere hingegen den alten, sehr wenig gekannten Meister Ulrich Pilgrim (wenigstens ist sein Monogramm, aus zwei Pilgerstäben und den Buchstaben I. V., so gedeutet) dafür annehmen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist letzterer Meister einer der ersten in dieser Art zu drucken, da der Styl seiner Zeichnung sehr in das Alterthümliche fällt. Übrigens sind auch schon in einem Psalter von 1457, sowie in Guttenberg's Donat, einige Buchstaben roth und blau gedruckt. Die Blätter von J. Ulr. Pilgrim gehören übrigens zu den größten Seltenheiten. Die Menge der in der Mitte des 16. Jahrh. in Teutschland erscheinenden Werke und Bücher, wo alles mit Holzschnitten verziert wurde, beschäftigten die Künstler außerordentlich. Besondern Einfluß hatten die vielen Ausgaben von Bibeln, dann aber auch die Streitsachen der päpstlichen und lutherischen Kirche, in denen viele Satyren erschienen. Zu andern Werken, als zu Petrarca's Trostspiegel, zu Münster's (des berühmten Orientalisten) Kosmographie, benutzte man viele Künstler. Bei letzterem Werke zeichnete sich Hans Rudolf Emanuel Deutsch durch guten Styl der Zeichnung und auch im Technischen aus [14]). Ungeachtet jener reichen Beschäftigungen für Holzschneidekünstler durch die in Teutschland und andern Ländern sich immer weiter ausbreitende Buchdruckerkunst, erfolgte

7) Man sehe *Bartsch* Peintre-Grav. Vol. VII. Heller's Geschichte der Holzschneidekunst. 8) Wovon man noch eine Anekdote aufbewahrt hat, daß nämlich Resch's große Katze, die immer bei ihm auf dem Tische saß, den Kaiser, welcher den Künstler oft besuchte, ernstlich ansah und ihren Platz nicht verließ. Daher das Sprichwort: „Sieht doch die Katze den Kaiser an." 9) Man s. das Weitere unter dem Artikel Holbein. 10) In einer französischen, mit denselben Holzschnitten versehenen, Ausgabe befinden sich 5 Blätter mehr, die jedoch von einer und derselben Hand zu sein scheinen. 11) Einen erläuternden Aufsatz über Hans Leuczelburger findet man im Stuttgarter Kunstblatt 1825, desgleichen auch über Holbein, mit Beziehung auf Leuczelburger, im Kunstblatt Nr. 27. 1832. In *Zani's* Encyclopedia methodica heißt dieser Meister il Principe delle incisori al legno. Auch lese man: *Peignot*, Récherches sur les danses de mort. Paris 1826. 12) Indem wir Holbein's, hinsichtlich der ihm zugeeigneten, von ihm selbst gearbeiteten, Holzschnitte gedenken, so berühren wir noch Einen der interessantesten Gegenstände, wovon Fiorillo in der Geschichte der Malerei in Teutschland, Hegner in dem Leben Holbein's, S. 345., v. Rumohr im Kunstbl. 1823., Dibdin in den Typographical antiquities, Vol. IV. p. 231. und Walpole und Douce sprechen, nämlich von dem höchst seltenen Originalwerke, des Erzbischofs Cranmer's Katechismus. Wenigen Gelehrten und Kunstforschern war es vorbehalten, jenes Werk, welches unter die größten Seltenheiten einer Bibliothek gehört, zu sehen zu bekommen, und obgleich in den vorhin genannten Schriftstellern viel davon gesprochen wird, so kannte man es doch nur der Beschreibung nach. Es war daher ein besonderes Verdienst, daß Sir Eduard Burton zu Oxford 1829 ein mit vieler Sorgfalt ausgestattetes Fac simile davon herausgab, worin auch die Holzschnitte genau von den Geschwistern Mary und John Byfield copirt sind, woraus sich jedoch ergibt, daß nur drei Blatt davon den Charakter für Zeichnung und Form des Holbein in sich tragen, und wenn er wirklich in Holz (für den Abdruck bestimmt) geschnitten habe, nur zwei oder drei dieser Blätter von ihm sein könnten. Diese drei Blätter, wovon das erste mit dem sehr apokryphischen Monogramm H. H. und das dritte mit Hans Holbein bezeichnet ist, sind Gegenstände der sieben Bitten, als 1) das Gebet des Zöllners, 2) der Haushalter, und 3) Christus heilt einen Besessenen. Außer diesen Blättern könnte, als jenen ähnlich, dem Holbein selbst noch im Titelblatte zu *Erasmi* paraphr. in epistol. Pauli, welches mit HANS HOLB bezeichnet ist, für den Holzschnitt zugeeignet werden. Jene Titeleinfassungen wurden zuweilen doppelt benutzt, indem man in der Mitte einen andern Titel eindruckte, wie es der Fall mit letztgenanntem Blatte ist, welches auch mit dem Titel *Erasmi Roterod.* Apologia etc. vorkommt. Es wird noch kurz wiederholt, daß alle jene vorzüglichen, in ihrer höchsten Ausführung vollendeten Holzschnitte, welche dem Holbein zugeeignet werden, wie der genannte Todtentanz, die biblischen Bilder, das Bildniß von Erasmus, die Dolchscheiden, die Titel zu einem Lexicon graecum, die cebetische Tafel oder der Gang des menschlichen Lebens, dann der Titel zu der von Adam Petri in Basel 1522 herausgegebenen teutschen Übersetzung des neuen Testaments, in ihrer Ausführung durchaus den kleinen Initialen von Klaus Leuczelburger gleichen.

13) Eine Abbildung der berühmtesten Astronomen und Mathematiker in kleinen Medaillons sehr zart in Holz geschnitten und mit der Adresse des baseler Buchdruckers Ferschauer versehen, lassen uns auch für den Formenschneider auf jenen Künstler rathen. 14) In Bartsch, Brulliot und Heller findet man die übrigen, bei diesem großen Werke beschäftigten, Künstler einzeln aufgeführt.

für die Holzschneidekunst doch nach der Mitte des 16. Jahrh. durch die zu einem höhern Grade von Vollkommenheit gelangte Kupferstecherkunst einiger Nachtheil. Einzelne Kunstleistungen wurden nun in Kupfer, anstatt in Holz, gearbeitet. Die berühmten Meister in der Kupferstecherkunst, als Aldegrever, Alttorfer, Binck, Seb. und Barth. Beham, Georg Penz, bildeten in der Kunstwelt durch die zart ausgeführten kleinen Kupferstiche einen neuen Geschmack, obwol einige von ihnen auch Mehres in Holzschnitten hinterließen. Merkwürdig bleibt hier, daß einige der genannten Meister, welche ihre Gegenstände in einem reinern Style der Zeichnung (ganz der des Marc Anton gleich) bearbeiteten, nicht verhüten konnten, daß kurz nachher der verdorbene und ausgeartete Geschmack in der Zeichnung überhand nahm. Wir finden in den Holzschnitten und Kupfern von Jost Ammon, Virgil. Solis, Tobias Stimmer, Christ. Maurer und Andern, welche so viele literarische Werke mit ihren Arbeiten zierten, dafür den Beweis. Reich in Composition, ja fast überladen in den Formen, in einer breiten Bearbeitung, zeigt sich der größte Theil der Gegenstände. Unter die Werke von etwas höherem Gehalte gehören die Blätter von Melchior Lorch zur türkischen Chronik (einem höchst interessanten Werke). Sigismund Fegernband, ein sehr speculativer Buchdrucker und Buchhändler in Frankfurt am Main, benutzte damals noch die vielen Formenschneider, indem er eine bedeutende Zahl von Büchern mit Holzschnitten herausgab. Dahin ist auch das bekannte Trachtenbuch von Hans Weigel (Nürnberg 1577) zu rechnen.

Der in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. geführte dreißigjährige Krieg, welcher Teutschland heimsuchte, vernichtete vollends die schon im Abnehmen sich befindende Holzschneidekunst [15]). Nach hergestelltem Frieden benutzte man zu den literarischen Werken die sowol in Frankreich als in Holland vervollkommnete Kupferstecher- und Ätzkunst. Die höhere Vollendung, welche man durch Grabstichel und Radirnadel damals den Kupferblättern zu verleihen glaubte, dann auch der Umstand, daß mehre Maler ihre Erfindungen schneller durch einige Züge der Nadel selbst schaffen und der Welt mittheilen konnten, veranlaßten wol die Vernachlässigung des Holzschnitts. Die im 15. und 16. Jahrh. in Teutschland so herrlich aufblühende Kunst sank daher immer mehr und man bediente sich später, der Wohlfeilheit wegen, derselben nur noch zu Titeln und Vignetten einiger Bücher und endlich gar nur der eigentlichen geringen Formen zum Abdrucken auf Zitz und andere Stoffe. Im vor. Jahrhunderte fanden zwar einige teutsche Künstler Vergnügen daran (man möchte sagen, blos der Rückerinnerung wegen), Einiges in Holz zu schneiden, wie z. B. der berühmte Dietrich oder Dietrieg in Dresden, sowie sein Schüler Holzmann, von welchem man Einiges mit zwei Platten gedruckt findet. Geist in der Zeichnung und wahrhafte Tüchtigkeit im Mechanischen des Holzschnitts zeigten J. H. und J. F. Unger in Berlin. Von diesen Künstlern beginnt eigentlich eine günstige neue Periode für die Holzschneidekunst, indem sie, von Kunstfreunden in der neuern Zeit mehr aufgemuntert, einige sehr gelungene Arbeiten, die für das Technische kaum etwas zu wünschen übrig lassen, hervorbrachten. Hierher gehört besonders Fr. Wilh. Gubitz in Berlin, welcher durch Zartheit allen Forderungen in der Ausübung der Holzschneidekunst entsprach. Unter den mit mehren Platten gedruckten Gegenständen verdient unstreitig das Bildniß der Gräfin Voß als vorzüglich genannt zu werden. Übrigens gibt es noch einige gute Künstler dieses Faches an andern Orten Teutschlands, die alle hier zu nennen der Raum nicht gestattet. Ganz neuerlich zeichnete sich in der Holzschneidekunst der in Wienerisch-Neustadt lebende Professor Blasius Höfel aus, welcher in seinen Blättern mit der höchsten Vollendung auch einen sehr malerischen Geist verbindet, wie z. B. das Bildniß des Grafen Czernin, dann das Bildniß eines alten Mütterchens nach Waldmüller auf die schönste Art zeigt.

Teutschland ist unverkennbar das Mutterland der Holzschneidekunst; es ist aber nöthig, ihre Geschichte auch in andern nachbarlichen Staaten zu berücksichtigen.

Holland und die Niederlande

sind wegen des Streites über die Erfindung der Holzschneidekunst, welche sie sich zueignen möchten, zuerst zu berühren. Der Reichthum an Werken und die Zahl der Künstler im Fache der Holzschneidekunst ist bei diesen Nationen nicht so bedeutend, als in unserem Vaterlande. Zufolge mehrer Quellen, welche früher schon von fleißigen Forschern durchforscht sind, wurden fast gleichzeitig wie in Teutschland gegen das Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrh. in Harlem Holzschnitte gefertigt. Man erzählt, daß im J. 1412 schon Beeldesniders sich in Harlem befanden. Ob nun aber hierunter Bildschnitzer, welches wol die nächste Verwandtschaft mit Bildhauer hätte, oder Platten- oder Formenschneider gemeint sind, dies bedürfte doch wol einer bestimmteren Deutung. Gewöhnlich, jedoch mit vielen Widersprüchen, wird Lorenz Coster (Laurens Janssoen, Johanns Sohn), Küster an der Parochialkirche zu Harlem (daher der Beiname Coster), geb. 1370, als Erfinder und erster Ausüber der Holzschneidekunst in Holland angenommen, die ihm zugeeigneten wenigen Blätter werden aber als spätere betrügerische Productionen anerkannt [16]). Wäre Lorenz Coster wirklich Erfinder der Buchdruckerkunst, so würde in Betracht der zwischen ihr und der Holzschneidekunst stattfindenden Verwandtschaft es ungewiß werden, ob in Teutschland oder Holland die Xylographie eher ausgeübt wurde. Der Beweis ist aber nur durch die Holzschnitte beider Nationen zu führen; nun aber finden sich in der holländischen Geschichte der Holzschneidekunst einige Lücken, sodaß die ganze Induction unsicher werden muß,

15) Ein einziger Künstler, Namens Wilh. Traut, in Frankfurt am Main, zeichnete sich noch aus! Sehr wenige Blätter, wovon eins einen Blinden nach Villamena vorstellt, machen sein Verdienst kund.

16) Heinecke in seiner Idée générale, p. 201. hat die dem Lorenz Coster zugeeigneten Holzschnitte genau beschrieben.

während in Teutschland gegen die Mitte des 15. Jahrh. zweifelsohne mehre Werke mit Holzschnitten erschienen.

Die Holzschnitte des Walter von Assen, von Andern Ossanen genannt, sowie die von dem bekannten Lucas van Leyden, welche zu Anfange des 16. Jahrh. gefertigt sind, zeichnen sich durch Freiheit und Geist in der Zeichnung aus. Peter Coeck, ein Maler, welcher die Türkei bereist hatte, vollendete mehre Platten in Holz, welche Ansichten von Konstantinopel und Sitten der Türken vorstellen, und jetzt sehr selten sind. Zu den vorzüglichen Blättern im Helldunkel (Camayeux) und zu den ersten Ausführungen dieser Art in Holland, gehören die in Medaillons dargestellten Kaiserbildnisse von Hubert Goltzius, welcher zu Brügge 1583 starb. Größer in dieser Art sind die Holzschnitte von Heinrich Goltzius (berühmt besonders als Kupferstecher, gest. 1617). Die mythologischen Gegenstände mit mehren Platten, gedruckt von der Hand dieses Meisters, sind sehr effectvoll und geistreich. Christoph v. Sichem, Schüler des Erstern, gehört ebenfalls zu den bessern Künstlern dieses Fachs, besonders wegen der Schärfe und Reinheit, sodaß einige Blätter, nach Goltzius, Kupferstichen gleichen. Unter des berühmten Malers Rubens Leitung stachen viele Kupferstecher, die in dieser Kunst eine mit dem glücklichsten Erfolge gekrönte Schule bildeten, viele von des Meisters Gemälden. Christoph Jegher, ein geschickter Formenschneider aus Teutschland gebürtig, wurde durch seine Talente nach Antwerpen zu Rubens gerufen und arbeitete auch da mehre ausgezeichnete Blätter, z. B. den Liebesgarten, Susanna und die Alten u. s. w., in Holzschnitt. Außer Abraham Bloemaert, welcher einige vorzügliche Blätter in Helldunkel fertigte, gehören zu Seltenheiten in dieser Art zwei Blatt von Paul Moreelsen. Dieser Künstler wohnte zu Utrecht und starb daselbst als Bürgermeister 1638. Von der Mitte des 17. Jahrh. an gerieth auch in Holland die Holzschneidekunst in Verfall, während dort, wie in Teutschland, etwas früher eine, man möchte sagen, Überzahl von Formschneidern lebte. Der Grund des Verfalles war die Anhäufung von Kupferstechern, unter welchen sehr bedeutende Meister waren, und besonders die aus Rubens Schule sich auszeichneten. Die fernern Werke holländischer Formenschneider des 18. Jahrh. sind sehr mangelhaft; ja diese Kunst brachte überhaupt nur noch wenig zu dieser Zeit in Holland hervor. Verhältnißmäßig häufiger und durch mehre Künstler ausgeübt wurde die Xylographie in

Italien.

Zwar finden wir nicht solche alte Werke und anerkannte Meister aus dem 15. Jahrh. wie in Teutschland, jedoch mehre sehr gute aus dem Anfange des 16. Jahrh. Zu den ältern Meistern in Italien am Ende des 15. Jahrh. rechnet man, jedoch etwas ungewiß, Andreas Verrochio (gest. zu Venedig 1488). Zu den vorzüglichsten aber im Anfange des 16. Jahrh. gehören Dominic Campagnola, Domenicus Teoscopoli, genannt il Grecho, welcher auch in Spanien arbeitete. Von beiden sind herrliche Blätter nach des großen Titian's Compositionen [17]) vorhanden. Dem berühmten Titian Vecellio eignet man selbst viele Holzschnitte zu, z. E. ein Ecce homo, die Gruppe des Laokoon (als Affen), jedoch mangeln die sichern Beweise und man kann ihn wol als den Erfinder oder Zeichner ansehen. Hierher wird auch der berühmte Kupferstecher Eneas Vico gerechnet, von welchem man ein seltnes Blatt, das Bildniß Karls V. mit allegorischen Umgebungen und 1550 bezeichnet, in Holz geschnitten, (dasselbe, welches er in Kupfer gestochen hat) kennt, jedoch nur in wenig Cabinetten findet. Noch gehören zu den besten Meistern Italiens aus dem 16. Jahrh. Andreas Scolari, dessen kräftige und in der breitesten Manier geschnittene wenigen und sehr seltenen Blätter, nach Titian, Bewunderung erregen, z. E. sein Marcus Curtius.

Der Gebrauch, Holzschnitte mit einer Platte zu drucken, erhielt sich in Italien nicht so lange als in andern Ländern; dahingegen der Druck mit mehren Platten vom Beginne seiner Ausübung an bis in das 18. Jahrhundert treffliche und herrliche Werke hervorbrachte. Schon bei der teutschen Schule wurde erwähnt, daß Ulrich Pilgrim einer der ersten sei, welcher die Druckerei mit mehren Holzplatten anwendete, was durch den ältern Styl seiner Zeichnungen an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Die Italiener nehmen den Ugo da Carpi dafür, jedoch sind die frühesten Blätter dieses Meisters nur von 1518, dahingegen in Teutschland von andern Meistern schon Blätter von 1509 sind. Die Blätter von Ugo da Carpi sind schön und richtig gezeichnet, und wir verdanken ihnen eine große Zahl nachgezeichneter Rafaelscher Entwürfe. Zu den ältern Meisterblättern dieser Schule gehören noch einige, die man dem Domenico Beccafumi zueignet und die der Bestimmtheit und des grandiosen Styls wegen als das Schönste, was hierin geliefert worden, zu betrachten sind. In die Reihe solcher Meister stellt man den Anton da Trento oder Fantuzzi, Schüler von Parmeggiano, welcher Vieles nach seinem Meister in Holzschnitt arbeitete; Nicol. Boldrini, Schüler von Titian; Jos. Nicol. Vicentini, dessen Blätter (einige nach Rafael) sehr selten sind; Andreas Andreani, welcher einen Theil von Ugo da Carpi's und Nic. Vicentini's Platten neu auflegte, jedoch auch andere schöne Werke nach guten Malern mit Beihülfe tüchtiger Zeichner vollendete. Zu seinen Hauptwerken rechnet man einen Triumphzug Jul. Cäsars nach Andreas Mantegna in 9 Blättern, dann den berühmten Fußboden der Cathedrale zu Siena nach Beccafumi's trefflichen Sgraffitoarbeiten [18]). Etwas später, gegen 1640, zeichnete sich in dieser Art Holzschnitte Bartholomeo Coriolano aus; er arbeitete mehre Blätter nach Guido Reni, worunter besonders der große Riesensturz, als eins der schön-

17) Besonders von Teoscopoli das herrliche aus mehren Blättern bestehende Hauptblatt: der Untergang Pharao's. Heller eignet dieses Blatt, jedoch wahrscheinlich aus Versehen, dem Titian selbst zu. 18) Mehre Meister, nicht ohne Verdienst, müssen hier übergangen werden, z. B. Chr. Coriolano, Cesar Vecellio, berühmt durch das Trachtenbuch, Jos. Porta, Hieron. Porro.

sten Werke voller Kraft und Leben gilt. Wie fast in allen Ländern die aufblühende Kupferstecherkunst die Holzschneidekunst verdrängte, so nahm auch in Italien der Geschmack für letztere ab. Selbst die Helldunkelplatten, welche gleichsam Gemälde mit wenigen Tinten oder Farbentönen wiedergaben, und einen großen Theil von den auf gefärbtes Papier aufgetragenen Zeichnungen der italienischen Meister der Kunstwelt mittheilten, blieben eine Zeit lang zurück, bis der berühmte Graf Anton Maria Zanetti[19]) (geb. 1680, gest. gegen 1760) in Venedig auftrat und eine Sammlung der schönsten Zeichnungen (71 Blatt) nach Parmeggiano und Rafael in vorzüglichen Helldunkelblättern herausgab. Diese Blätter sind sehr selten, da, wie man sagt, die Holzplatten von ihm verbrannt worden sind. Übrigens herrscht in allen den Blättern, welche in Italien in Helldunkel gearbeitet wurden, besonders in den ältern, ein sehr freier Styl und eine großartige Behandlung. Von neuern Formenschneidern in Italien ist Wenig oder Nichts bekannt. Daher wenden wir uns jetzt zu einer Übersicht der Holzschneidekunst in

Frankreich.

Aus verschiedenen Nachrichten ist wol klar, daß die Franzosen die ersten xylographischen oder Holzschnittarbeiten der Teutschen zeitig erhielten, dagegen sind die Mittheilungen über die Holzschnitte der Franzosen aus der frühesten Zeit etwas schwankend. Es finden sich auch gegen die Mitte des 15. Jahrh. die Professionen der Brief- oder Kartenmaler in Frankreich, welche etwas später unter den Namen Cartiers, Dominotiers und Tailleurs d'histoire vorkommen; letzterer Name deutet ganz bestimmt auf Formenschneider. Da in dem Local der Sorbonne zu Paris durch den Betrieb einiger Mitglieder des Collegiums 1470 eine Buchdruckerpresse errichtet und drei Teutsche dabei angestellt wurden, so ist zu vermuthen, daß man auch daselbst Holzschnitte druckte. Mit Gewißheit zeigt sich als das früheste in Frankreich mit Holzschnitten gezierte Buch, welches zu Lyon 1478 erschien, das Speculum humanae Salvationis. Aus Allem geht aber hervor, daß die Holzschneidekunst damals und noch später in Frankreich zu Verzierungen der Bücher gedient hat, indem von Kunstwerken, die nicht zu Büchern verwendet wurden, Wenig oder gar Nichts bekannt ist.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß alle in Frankreich zu Büchern verwendete Holzschnitte das Gepräge der reinsten und zartesten Vollendung in sich tragen. Es zeigen sich auf einigen zu Anfange des 16. Jahrh. gedruckten Büchern, besonders Gebetbüchern, Einfassungen mit Figuren und Laubwerk, welche an Miniaturarbeiten erinnern. Man nennt unter den gegen 1500 in Frankreich lebenden Formenschneidern: Isabella Quatrepomme, auch den als ältern Kupferstecher bekannten Noel Garnier, Jollat. Zu Paris erschien 1530 ein, von Jacques Nyerd, für Franc. Pellegrini gedrucktes Holzschnittbuch mit Blumen und Mustern: La fleur de la science de Pourtracture & patrons de broderie façon arabique & ytalique.

Hauptsächlich kennt man von den beiden Meistern Jacob Perissim (oder Perisein) und Johann Tortorel mehre Blätter (40 Stück): Scenen des Hugenotten-Krieges, welche sie in Holzschnitt und auch in Kupfer herausgaben. Unter die vorzüglichsten Meister der Holzschneidekunst in Frankreich gehört auch unstreitig Bernard Salomon, genannt le petit Bernard[20]), welcher zu Lyon gegen 1550 arbeitete. Seine kleinen Gegenstände zur Bibel und zum Ovid zeigen die höchste Zartheit. Mit Übergehung mehrer Meister, welche viel für Bücher arbeiteten[21]), wenden wir uns nun zu Ludwig Busink, welcher wahrscheinlich ein Teutscher war und gegen 1630 zu Paris mit dem Maler Georg Lallemand einige vorzügliche Holzschnitte fertigte, worunter einige in Helldunkel gedruckt sind. Um diese Zeit beschäftigten sich in Frankreich die Formenschneider mehr mit Arbeiten für Bücher, während gerade in andern Ländern das Gegentheil der Fall war. Es finden sich ebenfalls eine große Zahl anderer[22]), worunter die Familie Papillon, aus Rouen gebürtig, sich auszeichnete. Einer der letzten dieser Familie war, Joh. Baptist, welcher zu Paris 1766 eine Traité historique de la gravure en bois herausgab, und eine große Zahl Vignetten und andere Blätter in Holz arbeitete. Nicolas le Sueur (ja nicht mit Eustache le Sueur, welcher ein berühmter Maler war, zu verwechseln), geb. zu Paris 1690, lieferte eine große Zahl (man sagt mehr als 1000 Stück??) Holzschnitte nach sehr guten Originalzeichnungen von Rafael und andern guten Meistern, einige besonders aus Crozats Sammlung. Die mehrsten dieser Sammlung wurden in Helldunkel, zugleich mit Kupferplatten (nach Bloemaerts Manier) vollendet, um Federzeichnungen treuer nachzuahmen. Noch im 18. Jahrh. benutzte man die Holzschneidekunst in Frankreich weit mehr als in andern Ländern zu Verzierungen von Werken der Buchdruckerei, und weit mehr Namen von guten Arbeitern in derselben als zu irgend einer frühern Zeit, kommen daselbst vor. Es ist wol die vielseitige Regsamkeit der literarischen und Kunstunternehmungen der Franzosen die Hauptursache, daß bei ihnen jede Kunst beschäftiget wird, und ungeachtet die Lithographie durch die einfache Behandlung und Wohlfeilheit manche andere Kunstübung verdrängen könnte, so sieht man doch fast kein neu erscheinendes französisches Werk, in welchem nicht Vignetten oder Umschläge durch die geschmackvollsten Holzschnitte verziert wären. Unter den in diesem Jahrh. in Frankreich lebenden Formenschneidern zeichnete sich Besnard, Fleurett, Duplat und Corne (letzterer wahrscheinlich zu Toulouse) aus.

19) Sein Neffe war ein großer Gelehrter und Bibliothekar an der Marcusbibliothek zu Venedig, welcher viele Gemälde für die königl. Galerie zu Dresden mit ankaufen half.

20) Höchst wahrscheinlich wurde er wegen seiner kleinen Arbeiten le petit genannt. 21) In Heller's Geschichte der Holzschneidekunst, S. 244 fg., findet man sie verzeichnet.

22) Heller, S. 264 fg.

England.

So weit die Nachrichten reichen, muß man annehmen, daß die Buchdruckerkunst und folglich auch die Holzschneidekunst in diesem Lande später aufblühten; denn die Mittheilungen über die ältern Leistungen in dieser Kunst sind sehr mangelhaft. Es ist übrigens zu bemerken, daß die frühern englischen Holzschnitte besonders nur zu Büchern verwendet wurden; einzelne Kunstblätter gibt es sehr wenig, bis Jackson und Kirkhall zu Anfange des vorigen Jahrhunderts damit auftraten. In späterer Zeit, als die Engländer anfingen, in den Kupferstichen die höchste Eleganz und einen glänzenden Vortrag mit Nadel und Grabstichel darzulegen und die vorzüglichsten Werke hervorzubringen, hatte dies auch auf die Holzschneidekunst Einfluß. Man stößt nämlich, theils in englischen Büchern, theils in einzelnen Kunstblättern in dieser Periode auf Arbeiter, welche für das Materielle und Mechanische der Holzschneidekunst das Höchste leisten. Betrachtet man nun den eigentlichen Zweck der alten Meister in Teutschland, besonders zur Zeit des höchsten Flors der Holzschneidekunst, in Dürer's, Burgmair's, Holbein's Periode, nämlich den Geist der Zeichnung durch wenige charakteristische Züge wiederzugeben, so möchte man die allzugroße Ausführung der neuern englischen Holzschnitte, welche mit Kupferstichen wetteifern können, für einen Abweg und Manier halten, welche nicht so große Anerkennung verdiente, als ihr gezollt wird. Denn für etwas so Vollendetes gebührt dem Kupferstiche der Vorzug. Ein der allerhöchsten Vollendung ganz nahestehender Künstler ist Harvey.

Das erste mit Holzschnitten verzierte Buch, welches William Caxton, (der seit 1474 zu Westmünster arbeitete) druckte, erschien 1483 und ist unter dem Namen Aurea legenda bekannt. Ob Hans Holbein, der so lange in England (von 1526—1554) lebte, einigen Einfluß auf die englische Holzschneidekunst gehabt habe, ist unbekannt. Die Schrift, welche sich auf einem kleinen Bildnisse eines Mannes von Holbein, von W. Hollar radirt, befindet, ist bemerkenswerth. Man lieset oben auf dem Blättchen: H. Holbein incidit in lignum [23]). Zu Anfange des 16. Jahrh. erschienen in England mehre Bücher mit Holzschnitten, deren Meister aber leider uns nicht bekannt sind, bis auf John Balgrave (welcher auch Mathematiker war) und R. Aggas. Unter die vorzüglichsten Holzschnitte, welche England im vorigen Jahrhunderte lieferte, gehören die Blätter in Helldunkel, mit 4—5 Platten gedruckt von Joh. Bapt. Jackson. Die colossalen, aus mehren zusammengesetzten Blättern bestehenden Holzschnitte nach den vorzüglichsten venetianischen Meistern, als Titian, Veronese, Tintoretto und Andern, erregen wegen ihrer Wirkung Erstaunen. Auch gehören sie jetzt zu den Seltenheiten. An sie reihen sich die Arbeiten von Eduard Kirkhall an, einem Zeitgenossen von Jackson (gegen 1740). Seine Blätter sind fast in derselben Manier, nur daß er neben den Holzplatten auch Kupferplatten zum Überdruck mit verwendete. Später finden wir als höchst ausgeführte Blätter diejenigen, welche Joh. Bewick in die History of Quadrupeds, 1790 fertigte. Neben ihm zeichnete sich Clennell, Anderson, Lee, Branston, Nesbit und Holn aus. Ihre Werke findet man in den bei Ackermann 1808 erschienenen Religions emblems (Sinnbilder der Christen).

Außer einigen Blättern in Dibdins kostbarem Werke: Decameron, von Byfield [24]) und Huges (London 1817), zeichnet sich als äußerst vollendet und dem Kupferstich ganz nahe kommend aus das von Harvey gearbeitete Blatt, die Ermordung des C. L. Lentulus in gr. Folioformat. Der Künstler versuchte sogar die zartesten Stellen bis auf das höchste Licht auszuarbeiten; auf Abdrücken von Seidenpapier macht dieses mit der undenklichsten Mühe vollendete Blatt eine schöne Wirkung.

Möge das ursprünglich Schöne und Vortheilhafte der Holzschneidekunst, in seinen wahren Grenzen und Räumen, dem heutigen mühsamen Streben des Künstlers zur Seite gehen, um das wahrhaft Würdige der hohen Erfindung nicht vergessen zu machen. Das dermalige Streben in vielen Künsten nach dem zwar sehr bestechenden äußern Ansehen eines jeden Theils kann nichts schaffen, was auf den wahren Kenner einen bleibend günstigen Eindruck zu machen vermöchte.

(*J. G. A. Frenzel.*)

HOLZSCHRAUBE ist entweder eine eiserne, wie ein Kegel spitzig zulaufende Schraube mit weit- und scharfgeschnittenen Gewinden, welche ohne Mutter in das Holz geschraubt werden kann; oder eine Schraube von Holz, wie sie z. B. an den Buchbinderpressen und andern Pressen angetroffen wird. Erstere müssen von gutem, weichem, zähem und fehlerfreiem Eisen, und letztere von gutem, hartem, festem und trockenem Holze gearbeitet, die Spindeln ganz gerade und hinlänglich dick, und die Gewinde der Spindeln und Schraubemuttern gut und tief genug eingeschnitten sein. Der größte Fehler solcher Schrauben ist, wenn sie bei einiger Gewalt schon überspringen, und es trägt entweder die Schraubenmutter oder das Schneidezeug die Schuld davon. Vergleiche Schraube. (*Fr. Thon.*)

Holzschreiber, s. Floss- und Forstschreiber.

HOLZSCHUHER 1) Christoph Siegmund von und zu Haslach, Vestenbergsgreuth und Thalheim, Abkömmling eines altadeligen Geschlechts, das Männer erzeugte, die sich in hohen Staatsämtern, als teutsche Ordensritter, als Wohlthäter von Klöstern und Stiftern reicher Almosen, rühmlich bekannt machten [1]). Sein Vater,

---

23) Hierunter ist gewiß kein zum Abdrucke bestimmter Holzstock zu verstehen, sondern ein als Basrelief geschnittenes Bildniß.

24) Die Geschwister Mary und John Byfield, dieselben, welche im J. 1830 zu London die schönen fac simile's der Icones veteris Testamenti nach Holbein vollendeten.

1) Man sehe die von Gatterer bearbeitete, reichhaltige Historia Holzschuherorum ab Aspach etc. cum codice diplomatico multisque figuris in aes incisis. Norimb. 1755. fol. (unvollendet, ein 2ter Bd. liegt seit 1758 bei der Holzschuher'schen Familie druckfertig); und Will's nürnberg. Gel.-Lex. mit Nopitsch's Zusätzen, wo Viele dieses Geschlechts aufgeführt werden.

Karl Siegmund, war älterer geheimer und oberster Kriegsrath, auch Zeug- und Bankoherr der Reichsstadt Nürnberg, wo ihm dieser Sohn den 30. Nov. 1729 geboren wurde. Er studirte seit 1748 in Göttingen, wurde 1753 Wageamtmann in seiner Vaterstadt, und starb den 12. Oct. 1779. Er war ein fleißiger Forscher in Geschichte und Literatur, ein thätiger Beförderer literarischer Unternehmungen, und Herausgeber einiger nützlicher Schriften: Lebensbeschreibung Sebastian Schirtlins, aus dessen eigenhändigen und Geschlechtsnachrichten (Frankf. u. Leipz. 1777. 8.); den 2ten, 1782 erschienenen Theil, gab B. F. Hummel heraus. Deductionsbibliothek von Teutschland (Frankf. u. Leipz. 4 Bde. 1778—83. 8.); den 3ten und 4ten Bd. bearbeitete J. C. Siebenkees. Beiträge zu Meusels Geschichtsforscher, dessen gel. Teutschland und Künstlerlexikon, Mosers Nachrichten von ritterschaftlichen Sachen und andern[2]). (*Baur.*)

2) Karl Siegmund Elias, aus der Linie von Aspach und Haslach auf Thalheim. Geb. den 22. Febr. 1713 zu Nürnberg, studirte zu Altorf, und promovirte daselbst zum Doctor der Rechte 1733 unter Schwarz's Vorsitz, der bei dieser Gelegenheit seine Abhandlung: an omnia Pandectarum exempla quae adhuc exstant e Florentinis manaverint gegen Brencmann's Epistola ad Hesselium schrieb *), besuchte hierauf auswärtige Länder, und widmete sich, nach zurückgelegten Reisen dem Dienste seiner Vaterstadt; nämlich seit 1743 als Beisitzer des Untergerichts, und seit 1752, als Richter im Stadt- und Ehegerichte. Seit 1748 war er unter dem Namen Alcander in den pegnitzschen Blumenorden aufgenommen, und 1750 wurde er Rath. Auch war er Mitglied der teutschen Gesellschaft zu Göttingen. Er starb 1755 am 21. Oct. Geschätzt ist seine Oratio de comitiis anno 1356 Norimbergae celebratis, in quibus Caroli IV. Imperatoris aurea Bulla fuit sancita. Accessit index diplomatum tempore istorum comitiorum Norimbergae promulgatorum, itemque recensio variorum aureae bullae exemplarium Ms. et typis impressorum (Altorf 1732. 4.). Außerdem gab er heraus: Christliche Vorbereitung auf die selige Ewigkeit, oder poetische Sammlung von verschiedenen geistreichen auf ein erbaulich sanft und seliges Ende gerichteten Todesbetrachtungen (Nürnb. 1752. 8.). (*Spangenberg.*)

HOLZSEE (Lake of the Woods), ein beträchtlicher See in Neubritannien (Nordamerika) unter 49° Br., zwischen dem Winnipeg- und Obernsee, wird von dem Winnipegflusse durchströmt und durch den Regenfluß mit dem Obernsee verbunden. (*R.*)

HOLZSPÄNE sind ganz dünne Blätter von Holz, welche mittels einer einfachen Maschine, die eine Art von Hobel enthält, in der erfoderlichen Stärke abgezogen, oder, wie man zu sagen pflegt, gerissen werden. Das Material, woraus man die gezogenen Späne verfertiget, ist fast überall Rothbuchenholz, doch soll auch Eschen-, Maßholder u. a. spaltiges Holz dazu brauchbar sein. Die 3—4 Fuß langen und 2—3 Fuß dicken Klötze müssen von frisch gefällten Stämmen genommen werden und ein sehr rissiges, ferngesundes, von allen fehlerhaft gewachsenen Stellen freies Holz haben. Man spaltet dieselben in Viertel und arbeitet jedes Viertel zu einem regelmäßigen Parallelepipedum von 4—6 Zoll Breite aus, in welcher Gestalt es auf die Hobelmaschine gebracht wird. Die gezogenen Späne werden hierauf in bestimmter Anzahl zusammengelegt, unter einer Presse, deren Balken schmaler sein müssen, als die Späne im Reinen breit werden sollen, zusammen gepreßt, und sodann die über die Preßbalken hervorstehenden Unebenheiten der Späne mit dem Schnitzmesser oder einem gewöhnlichen Schrobhobel weggenommen. Die auf diesem Wege in gleicher Größe und Breite geradlinig zugeschnittenen Späne werden endlich mit hölzernen Bändern (Wieden) bundweis, gewöhnlich zu 30 Stück, zusammen gebunden und so als Handelswaare verkauft. Man gebraucht diese Späne statt der Pappe zu Schalen an Büchern, zu Futteralen für Säbel und Degen, zu Rückenlagen der Spiegel und Kupferstiche, zum Aufwickeln der Zeuge und Bänder, zu Brandsohlen u. s. w. Die verschiedenen Sorten sind: feine pergamentartige Späne, die einer Pergamenthaut oder der feinsten Kattunpappe gleichen, sehr biegsam sind, zum Pressen der schmalen Zeuge dienen und 8—10 Zoll Breite haben; Buchbinderspäne von verschiedener Stärke, gewöhnlich von Nro. 2 als die schmälsten, bis Nro. 6 als die breitesten und stärksten; Schusterspäne, gemeiniglich von Nro. 4 u. s. w. Man verfertigt diese Späne in großer Anzahl an verschiedenen Orten des königlich sächsischen Amtes Lauterstein; aber vorzüglich in den Dörfern Grünhainchen, Waldkirchen und Borstendorf des Amtes Augustusburg im Erzgebirge, welche fast die Hälfte von Teutschland mit solchen Spänen versorgen. Auch zu Judenbach im meiningischen Oberlande werden viele Späne gezogen, als: Quartspäne, 3 Fuß lang, 7 Zoll breit, die dünnsten in 6 Bund zu 60 Stück à 1 Thlr.; Schusterspäne, 3 Fuß lang, 5 Zoll breit, etwas stärker, in 10 Bund zu 10 Stück à 1 Thlr.; Buchbinderspäne, 3 Fuß lang, 5 Zoll breit, noch stärker, in 11 Bund zu 30 Stück à 1 Thlr. Die unter der Arbeit zerbrochenen Späne werden Ausschuß genannt und bei 12 und mehren Schocken sehr wohlfeil verkauft, und sind unter andern den Weinhändlern zum Klären der Weine brauchbar. Zu dem Ende kocht man die frischen Buchenspäne in Wasser, trocknet sie dann an der Sonne und läßt den Wein damit digeriren. Sie erregen in demselben eine leichte gährende Bewegung und machen ihn in 24 Stunden hell. Auf eine andere Art kann man mit geraspelten Buchenspänen einen leichten Wein gut und stärker machen, wenn man die trocknen Späne in gutem starkem Wein gehörig vollsaugen läßt und sie dann zum Ausziehen in jenen einweicht. Mit diesen gezogenen Spänen haben die sogenannten Schlei-

2) Meierlein's Denkmal auf ihn. Nürnb. 1782. Fol., wieder abgedruckt im teutschen Mus. 1783. 7tes St. S. 5—23. Zapf's augsb. Bibl. 1ster Th. S. 117. Nopitsch a. a. O.

*) Auch in *Schwarzii* Exercitatt. academicis ed. Harles. Vergl. meine Einleitung in das Römisch-Justinianische Rechtsbuch. S. 403. 409.

ßen, oder die langen, dünnen und schmalen Stäbe, deren sich die Landleute in vielen Gegenden statt der Lichter und Fackeln zur Leuchtung in Stuben und auf dem Felde bedienen, große Ähnlichkeit, und sie werden entweder mit einem Schnitzmesser, oder einem Schleißhobel, der sich unter Anderm in Meyer's pragmat. Geschichte der gesammten Landwirthschaft zu Kupferzill ꝛc. S. 214 beschrieben findet, theils aus Buchenholz, theils aus harzigem Kiefern- und Fichtenholze, verfertigt. (*Fr. Thon.*)

In hohen kalten Gegenden mit abschüssigen Bergackern braucht man die Holzspäne zu einer Art von Düngung, indem man dieselben nach der Saat auf die Äcker streut. Da die größere Fruchtbarkeit nach dieser Holzspandüngung davon abhängt, daß die festaufliegenden Späne das feine Erdreich bei starken Regengüssen zurückhalten, und zugleich ein wenig Düngerde an den Acker abgeben; so ist das Verfahren weit vorzuziehen, die Bergäcker zu terrassiren, die Holzspäne aber als Brennmaterial zu benutzen, und die Asche davon auf dem Äcker auszustreuen. (*Fr. Heusinger.*)

HOLZSPARKUNST, (Holzersparung, Holzsparsamkeit) besteht in der Kunst, das Holz, namentlich das Bau-, Nutz- oder Werk-, Kohl- und Brennholz, nicht allein bei dem technischen und ökonomischen Gebrauche auf die höchst möglichste Art zu schonen und auf die geeignetste Weise zu verwenden, sondern auch darin die Wärme oder den Wärmestoff aus den Körpern, welche dergleichen enthalten, auf die zweckmäßigste und vortheilhafteste Art zu entbinden, zu entwickeln oder herauszuziehen, und ihre Entweichung, so weit es in unsern Kräften steht und thunlich ist, zu verhüten. Die Natur bringt zwar in vielen Ländern eine Menge Holz hervor, aber nicht überall so viel, als die zahlreiche Bevölkerung und die damit in Verbindung stehenden Bedürfnisse und vielen holzfressenden Gewerbe für jetzt und immer erfodern. Daher ist es Pflicht, wenn nicht über kurz oder lang wirklicher Holzmangel eintreten soll, möglichst auf Erziehung oder Production dieses so nothwendigen Materials bedacht zu sein, aber auch dafür zu sorgen, daß es wirthschaftlich verwendet und nicht verschwendet werde. Die nachhaltige Erziehung oder Production des Holzes ist Sache des Forstmannes und hängt von einer geregelten Bewirthschaftung der Waldungen ab, mit welcher der möglichst größte Ertrag verbunden ist; die möglichste Erhaltung und zweckgemäße Schonung des Holzes sollte bei allen technischen Anstalten und ökonomischen Einrichtungen, wo diese Substanz in Anwendung kommt, sorgsam in das Auge gefaßt werden und die Aufmerksamkeit jeder Landesregierung und Polizei ganz vorzüglich beschäftigen, da das Holz zu den wichtigsten und allgemeinsten Bedürfnissen gerechnet werden muß.

Von den vielen, fast unzähligen Arten der zweckwidrigen Holzverwendung oder Holzverschwendung, wie fern solche bei dem technischen und ökonomischen Gebrauche des Holzes stattfinden, können hier nur einige wichtige angeführt werden, nach deren allgemeinen Beseitigung eine so große Menge Holz erspart werden würde, daß wahrer Holzmangel nicht leicht eintreten dürfte, so wenig des hiebigen Holzes zur Zeit in mancher Waldung auch sein mag.

Durch das ländliche Bauwesen [1]), wie solches leider in Städten und Dörfern meistens noch immer stattfindet, wird alljährlich eine beträchtliche Quantität des besten Holzes vergeudet und dem nöthigern Gebrauche entzogen. Es werden nämlich nicht allein die Gebäude hier und dort oft weit größer angelegt, als sie dem Bedarfe nach sein sollten, sondern auch nicht selten aus weit stärkerm Holze erbaut, als die Nothwendigkeit erfodert. Reichen aber einstöckige Wohnungen aus, so sind zwei- oder mehrstöckige ein Überfluß; und zu starkes Holz gibt Veranlassung, viel in die Späne zu hauen. Wo es qualifizirte Bausteine genug gibt, sollte, wegen der größern Dauer und größern Sicherheit gegen Feuersgefahr, davon bei dem Bauwesen Gebrauch gemacht werden müssen, und nur dem unbemittelten Bauherrn Holz anzuwenden erlaubt sein. Wird dann nur geschnittenes Holz genommen; werden die Grundschwellen aus mehren Stücken von 8 — 14 Fuß Länge zusammengestoßen und nicht unmittelbar auf die feuchte Erde gelegt, sondern untermauert; werden Krippen, Wassertröge, Brunnenkasten u. s. w. nicht aus ganzen Eichen gehauen, sondern aus eichenen Bohlen zusammengesetzt, oder am besten aus Stein gefertigt; werden auch keine Schindeldächer, keine äußern bretternen Wandbekleidungen u. s. w. mehr geduldet, so ist schon viel für die Holzersparung gethan und gewonnen. Nächstdem sollten, wo es nur immer die Umstände erlauben, die Brücken, die Wege und Knuppeldämme von Steinen erbaut, statt der todten Zäune lebendige angelegt, statt hölzerner Brunnenröhren gebrannte irdene genommen, das Aufrichten der Maien- und Pfingstbäume u. s. w. streng untersagt werden. Aber bei weitem am meisten wird in Städten und auf dem Lande das Holz bei den Feuerungen, auf Herden, in Öfen, unter Blasen, Kesseln, Pfannen u. s. w. verschwendet. Nicht allein werden in gar vielen Haushaltungen ganz unnöthige Feuerungen unterhalten, wohin auch die Haus- oder Familienbacköfen, statt der Commun- oder Gemeinebacköfen zu rechnen sind, sondern auch die Öfen und Herde sind

---

1) Versuch einiger Vorschläge zu einer holzersparenden Bauart bei wirthschaftl. Gebäuden auf dem Lande ꝛc. mit Kpf. (Berl. 1768. 8.); J. G. Lange, Gedanken über die wirthschaftl. Bauart auf dem Lande (Bresl. 1779. 8.); C. S. H. Böthke, Beitrag zur Lehre, mit Holzersparniß die Landgebäude fest und feuersicher zu bauen, m. Kpf. (Hamb. 1795. 8.); L. Catel, guter Rath für den Landmann, zerstörte Gebäude mit der größten Kostensparniß und der Hälfte Bauholz wieder aufzubauen ꝛc. m. 2 Kpf. (Berl. 1808. 8.); J. H. Hund, Beschreib. einer höchst einfachen Baumethode, wie Landgebäude mit Ersparung alles Schl-, Ständer- und Riegelholzes wohlfeil und dauerhaft erbaut werden können, m. 1 Kpf. (Liegn. 1810. 8.); über das öffentliche Bauwesen und die zweckmäßigsten Einrichtungen, nach welchen Staatsbaue mit Sparsamkeit auszuführen sind. Hamb. 1814. 8. (Leipz. 1818. 8.); F. W. Böttcher, Abhandl. über Holzersparung bei dem Bauwesen, vorzüglich des Eichenholzes ꝛc. (Götting. 1815. 8.), nebst Nachtrag (Ebendas.); W. Tappe, Darstellung einer neuen, äußerst wenig Holz erfodernden und höchst feuersichern Bauart, 3 Hefte, mit Steinabdrücken (Essen 1818—1820. 4.) u. a. m.

ganz unzweckmäßig eingerichtet, und doch kommt auf deren Beschaffenheit und Einrichtung, in Rücksicht der Holzersparung, gar viel an. Bei dem gewöhnlichen Heizen in Öfen und auf Herden geht, wegen deren zweckwidriger Construction, aus Mangel physikalischer Kenntnisse der Natur der Wärme und der Gesetze der Wärmeentwickelung und Wärmeleitung, die meiste Wärme mit der Luft fort und in den Rauchfang über. Ist nämlich der Feuerherd, wie solches in den Öfen der Fall zu sein pflegt, zu groß und der Raum nicht gehörig mit brennenden Körpern angefüllt; so kann die Flamme nicht überall und hinreichend auf die Seitenwände wirken, und es tritt mehr kalte Luft ein, als das Feuer verbraucht, wodurch die Hitze und namentlich die Mittheilung derselben geschwächt, und natürlich weit mehr Holz zu Heizung eines Zimmers u. s. w. erfodert wird. Der Feuerherd darf daher nie größer sein, als gerade nöthig ist, um das Feuer, das in ihn kommt, zu fassen, und es beruht folglich die Zweckmäßigkeit eines Ofens im allgemeinen vorzüglich auf wohlberechneter Beschränkung des Feuers, in Verbindung mit einer Einrichtung, welche auf möglichste Benutzung der entwickelten Wärme abzielt. Mithin wird man ein Zimmer mit einem kleinen Feuer, wenn solches genugsam beschränkt ist, viel besser, wenigstens ökonomischer, als mit einem großen bei zu weitem Brennraume zu heizen im Stande sein, und je enger also ein Feuer, seiner Lebhaftigkeit unbeschadet, beschränkt werden kann, desto mehr wird es auf die Wände und Decken des Behälters, worin es eingeschlossen ist, erwärmend wirken können. Aus demselben Grunde wird eine geringe Quantität Holz, wenn solche auch nach dem Verbrennen mehrmals erneuert wird, niemals so viele Hitzkraft mittheilen, als wenn eine gleiche Menge desselben auf einmal eingelegt und entzündet wird, weil im letztern Falle die Wände des Ofens, sowie die Räume in demselben sogleich überall berührt und in hohem Grade erhitzt werden, da das Holz schnell verbrennt und einen Haufen Kohlen zurückläßt, deren kräftige Hitze, besonders wenn man die Zuglöcher verschließt, größtentheils in die Wände des Ofens tritt; hingegen, wenn nur wenig und nach und nach eingeschürt wird, die Wände kaum heiß werden, da die Flamme sie an den wenigsten Stellen berührt, und der starke und stets fortdauernde Luftzug die meiste Wärme entführt.

Welche Art von Öfen, die in der neuern Zeit zum Behufe der Holzersparung erfunden worden, am besten construirt sind, läßt sich nicht ohne weiteres bestimmen, da hierbei viel auf Zweck und Localität ankommt; nur allgemeine, aus den Fortschritten der Chemie und Physik hergeleitete und auf wahrer Kenntniß der Natur der Wärme, Wärmeentwickelung und Wärmeleitung beruhende Grundsätze, wiefern die Erfahrung deren Richtigkeit bewiesen hat, lassen sich aufstellen, um über den zweckmäßigen Bau der Stuben- und Kochöfen, der Herde u. s. w., ein sicheres Urtheil zu fällen. Wenn daher ein Feuer um so lebhafter brennt und um so mehr Wärme entwickelt, je mehr die äußere Luft mit dem brennenden Material in Berührung kommt; so sind solche Zugöfen, bei welchen die Luft blos durch eine kleine Öffnung des Ofenthürchens fortdauernd einströmt und das Feuer anbläst, jenen Öfen, die von außen geheizt werden und eines solchen Luftstromes entbehren, allerdings vorzuziehen. Da auch ein jedes Feuer aufwärts steigt und daher am meisten nach oben wirkt; so ist es Hauptregel, nicht allein die Weite, sondern auch die Höhe des Feuerraumes möglichst zu vermindern. Wenn ferner ein Feuer um so mehr Hitze mittheilet und verbreitet, je länger der Weg ist, den der Feuer- und Rauchstrom von der Feuerstätte bis zum Ausgange in den Schornstein oder das Kamin zu durchlaufen hat, so läßt sich daraus der Nutzen der sogenannten Circuliröfen, deren Züge nach verschiedenen sowol verticalen, als auch horizontalen Richtungen in gehöriger Länge und Enge angebracht sind, nicht verkennen. Jetzt werden Circuliröfen ganz aus gegossenem Eisen mit niedrigem Feuerraume und engen Zügen gemacht, welche die Wärme sehr gut concentriren und nur wenig Ruß, der eine Folge des abgekühlten Rauches ist, absetzen. Öfen mit großen, weiten und hohen Kästen, worin das Feuer sich ohne Hinderniß ausbreiten und emporsteigen kann, sodaß bei weitem die meiste Wärme schnell und unbenutzt mit dem Rauche in den Schornstein entweicht, sind sehr fehlerhafte und holzfressende Öfen zu nennen, im Gegentheile aber solche, in denen die möglichste Feuerbeschränkung stattfindet und wo sich die Wärme, welche das Brennmaterial entwickelt, möglichst lange verweilt, als zweckmäßige Sparöfen zu betrachten. Übrigens kommt auch bei der Holzersparung nicht allein das Verhältniß der verschiedenen Brennstoffe in Hinsicht ihrer Hitzkraft, woraus sich zugleich der Werth der mancherlei Holzarten, sowol dem Maaße, als auch dem Gewichte nach, erkennen läßt, sondern auch das Verhältniß der Körper in Ansehung ihrer Wärmeleitungsfähigkeit in Betrachtung, um den zweckmäßigsten auszuwählen, wenn man Wärme zusammen- und Kälte abhalten will.

Aus den Versuchen über die Hitzkraft der verschiedenen Holzarten [2]) ergibt sich, daß sie so ziemlich alle einander gleichkommen, wenn man auf den blos brennenden Theil derselben, die Holzfaser, Rücksicht nimmt; daß, dem Maaße nach, die leichten, vielen Raum einnehmenden Hölzer weniger Hitze geben, als die schweren, da sie in demselben Raume weniger Holzfasern enthalten; daß, dem Gewichte nach die leichten Hölzer deshalb mehr Hitze ertheilen, weil die schweren, wegen ihres großen Gehaltes an Erden und Salzen, mehr Feuchtigkeit zurückhalten, auch von ihnen nach Verhältniß, eine geringere Quantität nöthig ist, um so viel als das leichte zu wiegen. Dem Maaße nach, wie die Hölzer gewöhnlich verkauft werden, gibt Pappelholz sehr wenig Hitze und ist als Brennstoff eins der schlechtesten Hölzer; Aspenholz gibt mehr Wärme als Pappel-, aber weniger als Weidenholz; Weidenholz hingegen doppelt so viel

---

2) G. L. Hartig, Versuch über das Verhältniß der Brennbarkeit der meisten teutschen Waldbaumhölzer ꝛc. (Herborn 1807. 8.); A. W. von Liebhaber, über das Verhältniß der Brennbarkeit der Hölzer (Helmst. 1806. 8.).

als Pappelholz; Fichten-, Lerchen- und Erlenholz scheinen sich beinahe gleich zu sein; Kiefernholz aber übertrifft diese und soll, wenn es alt ist, selbst dem Eichenholze nahe stehen; Lindenholz kommt dem Fichtenholze gleich und soll nach einigen Versuchen fast das Kiefernholz erreichen; junges Buchen- und altes Birkenholz sind in Hinsicht ihrer Hitzkraft nicht verschieden; altes Buchenholz ist aber besser als Birkenholz und übertrifft selbst das Eichenholz; Weißbuchenholz soll etwas mehr als Rothbuchenholz heizen; Erlenholz aber dem Birkenholze und Ulmenholz dem Eichenholze gleich stehen; Eichenholz heizt drei bis fünf Mal stärker als Pappelholz, beinahe zwei Mal stärker als Fichtenholz, und ¼ stärker als Birkenholz; Eschen- und Ahornholz steht in Ansehung der Hitzkraft oben an. Nach Hartig stehen die Holzarten, in Betracht ihres Werthes als Brennholz, in nachfolgender Ordnung:

Buchenholz	die Klafter	4	Thlr.	—	Gr.	—	Pf.
Kiefernholz	= —	4	=	—	=	—	=
Stieleichenholz	= —	3	=	15	=	—	=
Traubeneichenholz	= —	3	=	11	=	—	=
Birkenholz	= —	3	=	7	=	8	=
Fichtenholz	= —	3	=	3	=	4	=
Weißtannenholz	= —	2	=	20	=	10	=
Lerchenholz	= —	2	=	20	=	2	=
Lindenholz	= —	2	=	15	=	5	=
Schwarz-Pappelholz	= —	2	=	14	=	7	=
Aspenholz	= —	2	=	12	=	5	=
Erlenholz	= —	2	=	7	=	4	=
Italienische Pappel	= —	1	=	20	=	5	=

Nächstdem gibt altes Holz mehr Hitze als junges; langsam gewachsenes mehr als das, welches auf einem zu geilen Boden gestanden hat; hartes, wenn es dem Maaße nach genommen wird, mehr als weiches; trockenes mehr als feuchtes; klein gesägtes und klar gespaltenes mehr als rundes, langes und grobgespaltenes; auch geben die Kohlen von einer gewissen Menge Holz nur den dritten Theil so viel Wärme, als dieselbe Quantität Holz gegeben hätte u. s. w.

In Ansehung der Wärmeleitung, welche bei dem Baue der Öfen ebenfalls Berücksichtigung verdient, ist Eisen als ein guter Wärmeleiter überall dienlich, wo es auf schnelle Erwärmung der Zimmer ankommt; aber es hat die Eigenschaft aller Wärmeleiter, bei dem Erlöschen des Feuers bald wieder zu erkalten, welches um so mehr der Fall ist, je dünner die Eisenplatten sind. Dagegen ist gebrannter Thon ein schlechter Wärmeleiter und dient daher zum längern Nachhalten der empfangenen Wärme. Deshalb sind die gewöhnlichen blechernen Windöfen, welche außerdem, wegen Abgang fast aller Circulation, die Wärme schnell in den Rauchfang abführen, sehr unzweckmäßig; weit holzersparender sind aber solche Öfen, deren Feuerkasten aus starken, nur 7, 8, höchstens 9 Zolle hohen Eisenplatten besteht und mit einem thönernen Aufsatze, der wenigstens 3 Horizontalzüge hat, versehen ist, wodurch beide Vortheile, schnelles Heizen und Nachhalten der Wärme, vereinigt werden. Sollen die Öfen sehr schnell heizen, so muß man die Horizontalzüge der thönernen Aufsätze mit Blechtafeln von geringer Dicke decken, oder noch besser den ganzen Aufsatz von Eisenblech verfertigen; sollen aber die Öfen die Wärme sehr lange nachhalten, wie solches in Rußland [3]) der Fall ist; so müssen sie ganz aus Backsteinen gebaut, mit vielen senkrechten Zügen versehen, mit trockenem Holze stark geheizt und nach dem Verlöschen der Flamme wohl verschlossen werden. Noch sind die rauchverzehrenden Öfen [4]) zu erwähnen, deren Feuerkasten gewöhnlich die Form eines abgekürzten Kegels hat und mit einem Seitenrohre versehen ist, durch welches die äußere kalte Luft in den obern Theil des Feuerrohres geleitet wird, damit die kalte Luft den Rauch niederdrückt, der dann vom Feuer entzündet wird. Den höchsten Grad von Vollkommenheit haben die Stubenöfen bis jetzt durch die Einführung der Saugwerke erhalten, welche sich auf die Erfahrung gründen, daß die Luft, wo sie erhitzt wird, sich sogleich ausdehnt und aufsteigt, während andere kühlere Luft an ihre vorherige Stelle tritt, wodurch man, bei fortwährender Wärmeerzeugung, einen heißen Luftstrom unterhalten kann. Dies geschieht durch eisenblecherne im Ofen oder dessen Aufsatze angebrachte Röhren, deren beide Mündungen sich in das Zimmer öffnen, sodaß keine derselben mit dem Rauche des Feuerstromes Gemeinschaft hat, und aus dem Grunde mit Knien versehen werden, damit man sie im Innern des Ofens nach verschiedenen Richtungen leiten kann, wie es die Umstände erfodern; ebenso wird auch die untere Mündung eines solchen Wärmerohres in dem Loche einer Wand befestigt. Es ist klar, daß durch diese Einrichtung eine ununterbrochene Circulation und Erhitzung der Luft während der Heizung bewirkt werden muß, wobei die erhitzte Luft aus der obern Mündung der Wärmeröhren ausströmet, indem die untere fortwährend andere, kühlere Luft einsaugt, welche innerhalb des heißen Rohres ebenfalls sogleich erwärmet wird. Meißner [5]) zu Wien hat diese Art Luftheizung, welche nicht nur holzsparend, sondern auch wegen einer gleichmäßigern Verbreitung und Vertheilung der Wärme in den Zimmern gesünder, als die Heizung durch die gewöhnlichen Öfen ist, sehr verbessert und vervollkommnet.

Außer den mancherlei Bauarten von Öfen, welche mehr oder weniger auf Ersparung des Holzes hinwirken, und worin sich besonders J. Barth [6]), J. P. Bernard [7]),

---

3) Anweisung zu Erbauung und Behandlung russischer Stubenöfen und zur Erwärmung der Wohnungen auf russische Art, m. Kpf. (Stuttg. 1819. 8.). 4) Benj. Franklin, Beschreibung eines rauchverzehrenden Sparofens, verbessert von Boreux, m. Kpf. (Leipz. 1802. 4.); Boreux, Abbild. u. Beschreibung neu erfundener rauchverzehrender Öfen, m. Kpf. (Das. 1805. 4.); Thilorier, Abbild. u. Beschreib. eines rauchverzehrenden Ofens &c., herausgeg. von Eschenbach, m. Kpf. (Das. 1806. 4.); Der Franklin'sche Ofen, vervollkommnet von Darnod und Schmidt, m. Kpf. (Das. 1806. 4.). 5) Die Heizung mit erwärmter Luft &c., m. 20 Kpf. 2te Aufl. (Wien 1823. 8.). 6) Abbild. u. Beschreib. eines Sparofens zum Kochen und Heizen &c. (Wien 1805. 8.). 7) Beschreib. eines neuen ökonom. Ofens (Leipz. 1803. 8.).

P. H. Bus[8]), J. W. Chryselius[9]), J. M. Daisenberger[10]), C. G. Demmrich[11]), P. Floberg[12]), S. H. Jachtmann[13]), G. F. Kettner[14]), G. F. Kirchner[15]), G. Knaipp[16]), A. M. C. Körte[17]), F. G. Müller[18]), J. Riem[19]), K. Ch. Rommert[20]), Ph. F. Roth[21]), J. H. Sachtleben[22]), J. J. Schübler[23]), L. Spengler[24]), J. H. Wagner[25]), J. G. Wendel[26]), G. F. Werner[27]), J. v. Wilmovsky[28]), J. Wolff[29]) u. A. mehr ausgezeichnet und verdient gemacht haben, in Folge dessen große Mannigfaltigkeit der Öfen entstand, und mancherlei gute Vorschläge für ihren Bau gethan wurden, aber daneben auch sich ergab, daß die Ofenbaukunst der Vervollkommnung noch sehr bedürfe, gibt es noch verschiedene andere Mittel, die Wärme zusammen zu halten und dadurch eine Holzersparung zu erzielen. Vorzüglich sind, außer der öftern Reinigung der Öfen, besonders wenn sie und deren Aufsätze viele Züge enthalten, da der Ruß die Wärmeleitung und daher die Wirkung des Ofenfeuers schwächt, die Doppelfenster, die Doppelthüren und die Wandbekleidungen geeignet, die Wärme zu binden und das Einströmen der äußern kalten Luft zu verhindern. Es müssen aber die Doppelfenster innerhalb des Zimmers in einer mäßigen Entfernung von den gewöhnlichen äußern Fenstern recht passend angebracht sein, damit ein mittelwarmer Zwischenraum gebildet, und die Ausgleichung der äußern mit der innern Wärme, oder die Abkühlung des Zimmers erschwert wird, weil die Luft ein sehr schlechter Wärmeleiter ist. Die Vor- oder Doppelthüre, ein genau anschließender, außerhalb angebrachter, einem Gehäuse ähnlich sehender Verschlag, in welchem sich durch den Übertritt der Zimmerluft eine wärmere Luft als die äußere erzeugt, verhindert, daß letztere nicht unmittelbar eindringe und auf die warme Luft des Zimmers wirke. Eine Vertäfelung von Holz verhütet ebenfalls die Abkühlung der Zimmer, weil das Holz ein sehr schlechter Wärmeleiter ist, besonders wenn das Getäfel, wie die Doppelfenster, etwas von der Wand absteht, und dadurch eine die Wärmeableitung noch mehr verhindernde Luftschicht gebildet wird. Die Tapeten, mit denen man jetzt die Wände vorzugsweise bekleidet, mindern die Abkühlung der Zimmer zwar auch etwas, aber sehr unbedeutend, besonders wenn sie, wie es gewöhnlich geschieht, ganz an die Wand angelegt werden. *(Fr. Thon.)*

8) Beschreib. eines ganz neuen holzspar. Ofens rc., m. Kpf. (Frankf. 1803. 8.), Nachtrag dazu, m. Kpf. (Ebendas. 1806. 8.); Dessen Beschreibung eines Kochofens von Backsteinen rc. (Ebendas. 1806. 8.). 9) Anweisung, holzersparende Öfen, Pfannen und andere Feuerungen anzulegen, m. Kpf. (Leipz. 1798. 8.). 10) Kunst, ohne kostspielige Vorrichtung auf dem Herde viel Holz zu ersparen (Regensb. u. Leipz. 1816. 8.). 11) Neuerfundene Koch-, Heiz- und Sparöfen rc., m. 8 Kpf. (Leipz. 1817. 4.); Dessen Heizöfen der neusten Construction, zur Erzeugung einer schnell anhaltenden Wärme mit Holzersparniß rc., m. 2 Kpf. (Lpz. 1817. 8.). 12) Beschreib. eines neuerfund. Stubenofens, der im Sparen alle übertrifft rc. (Kopenh. 1804. 8.). 13) Anweisung, alle Feuerung zur Holzsparung einzurichten (Berl. 1786. 8.); Ders. 2ter Th. (Ebendas. 1794. 8.). 14) Abbildung u. Beschreibung eines holzsparenden Kochofens, m. Kpf. (Lpz. 1800. 8.); Verbesserter Wärme- u. Kochfeuer-Behälter in Betreff der Holzsparung, m. Kpf. (Ebendas. 1801. 8.). 15) Beschreibung eines einfachen und wohlfeilen Holzsparofens rc. (Frkf. u. Mainz 1799. 8.) 16) Vollständ. Beschreib. eines holzsparenden Koch- und Heizherdes rc., m. 1 Kpf. (Wien 1818. 8.). 17) Prakt. Anweisung, holzsparende Stubenöfen, Kochherde und Bratöfen zu bauen rc., m. Kpf. (Hamb. 1799. 8.). 18) Beschreibung der Sparöfen und Herde in der Grafschaft Mark, m. Kpf. (Weimar 1803. 8.). 19) Holzsparkunst durch ökonom. Öfen, m. Kpf. (Mannh. 1773. 8.); Abhandlung von holzersparenden Stubenöfen, nebst Anhang v. Feld- und Reiseöfen, 3 Thle. (Dresd. 1774—1785. 8.). 20) Anweisung, Stuben-, Küchen- u. Kochöfen holzsparend zu bauen, m. Kpf. (Eisenach 1803. 8.); Sehr verbesserte Stubenheiz- u. Kochöfen zu bauen, m. Kpf. (Ebendas. 1804. 8.). 21) Holzersparende Ofen-, Kochherd-Feuerungen, nebst Literat. der Holzsparkunst, m. Kpf. (Nürnb. 1801. 8.). 22) Holzersparkunst bei 10 verschiedenen Feuerarten, m. Kpf. (Quedlinb. 1808. 8.). 23) Unterricht von holzerspar. Stubenöfen rc. m. 30 Kpf. (Nürnb. Fol.); Vorstellung von zierlichen u. holzspar. Stubenöfen rc. (Ebendas. Fol.) 24) Von Einricht. der eisernen Stubenöfen rc. (Kopenh. 1789. 8.). 25) Abhandl. v. holzerspar. Kochherden, Koch- u. Bratöfen, Waschkesseln rc. 3 Thle. (Magdeb. 1789—1803. 4.). 26) Beschreib. einer einfachen u. holzerspar. Einrichtung v. Öfen u. Kochherden, m. 1 Kpf. (Weimar 1819. 8. 2te Aufl. Leipz. 1820. 8.). 27) Theoret.-prakt. Abhandl. über holzersparende Stubenöfen, Kochherde u. Kochöfen, m. Kpf. (Hamb. 1797. 8.); Beschreib. eines Wasserheizers, wodurch mehr als die Hälfte Holz erspart wird rc., m. 1 Kpf. (Leipz. 1813. 8.). 28) Abbildung u. Beschreib. neuerfundener Sparöfen rc., m. Kpf. (1806. 8.). 29) Der holz- und zeitsparende Kochherd, m. 1 Kpf. (Erlang. 1820. 8.).

Holzsparöfen, Holzsparsamkeit, s. d. vorh. Art.

Holzstämpel, s. Waldhammer.

HOLZSTEIN, Lithoxylon (Palaeophyt.), ist die früher und auch noch jetzt übliche mineralogische Benennung für alles in Stein verwandelte fossile Holz, insbesondere dasjenige, welches dabei seine Holztextur noch bewahrt hat. Da dieser Fall nur gewöhnlich dann eintritt, wenn Kieselerde das Versteinerungsmittel abgibt, so begreift der Ausdruck Holzstein in der Regel dasselbe in sich, wie das Wort Holzkiesel. (S. Pflanzen [fossile] und Versteinerungsmittel.) Vergl. auch Quarz. *(H. Bronn.)*

Holzstoff, s. Holzfaser.

HOLZSUSSRA (Holzuster in der Volkssprache), ein Pfarrdorf im schwarzb.-sondersh. Amte Ebeleben, in einem Thale, an einem der Helbe zufließenden Bache; hat 80 Häuser und 445 Einwohner. Eine gute halbe Stunde davon liegt das fürstl. Kammergut Peukendorf. *(Cannabich.)*

Holztafel, s. Holztaxation.

HOLZTAGE. Um die Aufsicht im Walde besser führen zu können, ist beinahe in ganz Teutschland den Berechtigten nur an zwei Tagen in der Woche erlaubt, sich unentgeltlich Holz sammeln zu dürfen. Diese beiden Tage, zuweilen ist es auch wol nur Einer, in der Woche, nennt man Holztage oder den Holztag. *(W. Pfeil.)*

HOLZTAXATION. Man versteht unter diesem Worte die Beurtheilung, wie viel Holzmasse und von welcher Beschaffenheit in einem einzelnen Baume, oder einem einzelnen Bestande, enthalten ist. Man muß dies

wohl von der Waldtaxation unterscheiden, welche vorzüglich den Zweck hat, nicht blos den jetzigen Vorrath, sondern auch den Zuwachs zu ermitteln, um daraus den nachhaltigen Abgabesatz, d. h. die Holzmasse, welche fortdauernd in einem Walde eingeschlagen werden kann, zu berechnen. Jede Taxationsschrift verbreitet sich zwar über die Holztaxation, am umständlichsten jedoch König in seiner Holztaxation (Gotha 1813.), und Hoßfeld in der Forsttaxation nach ihrem ganzen Umfange (Hildburgh. 1823. 1ster Bd.). Um den Holzgehalt eines stehenden Baumes zu erforschen, verfährt man in verschiedener Art. Geübte Forstmänner sprechen ihn oft blos nach dem Augenmaaße sehr richtig aus, indem sie dabei das übliche Holzmaaß einer Klafter, eines Malters oder Fadens u. s. w. zum Grunde legen. Wo die Bäume alle ziemlich gleich groß und von gleichem Wuchse sind, läßt man auch vielleicht einige Modellstämme fällen, um sie genau zu berechnen, und die übrigen, gemäß dem erhaltenen Resultate, zu schätzen. Auch hat man bereits viele Erfahrungen über den Holzgehalt eines Baumes bei einer gewissen Stärke und Höhe, nach der verschiedenen Vollhaltigkeit und dem Astreichthume gesammelt, und in tabellarischer Form zusammengestellt, sodaß man Hülfstafeln besitzt, in denen man den Holzgehalt eines Baumes angegeben findet, wenn man nur jene Bestimmungen und Angaben zu machen weiß. Die besten Hülfstafeln dieser Art sind die von Cotta [1]) und von König [2]). Zuletzt kann man auch mittels eines Baummessers oder Dendrometers, deren man sehr verschiedenartige hat, alle Dimensionen eines stehenden Baumes messen, und ihn so auf dem Stamme genau berechnen, was jedoch wol am seltensten unter allen Mitteln, den cubischen Gehalt einzelner Stämme, bevor sie gefällt werden, zu bestimmen, angewendet wird. — Weit schwerer als dies ist die Bestimmung, wie viel Holzmasse in einem ganzen Walddistricte vorhanden ist, ohne daß man vorher die von einzelnen Bäumen untersucht und summirt hat. Man nennt dies die summarische oder Massentaxation, weil man die ganze Holzmasse mit einem Male schätzt. Es muß dazu die Größe des zu taxirenden Ortes genau bekannt sein; denn man ist nur im Stande zu bestimmen, was durchschnittlich auf einem Morgen, Acker, Joche u. s. w. steht, und dies dann mit dem Flächeninhalte des ganzen Districts zu multipliciren. Es ist allerdings nicht möglich, eine so genaue Kenntniß des gesammten Holzvorraths auf diese Weise zu erhalten, als wenn man jeden einzelnen Baum genau untersucht; da dies aber in großen Forsten unendlich viel Arbeit und Kosten verursacht, und dadurch die Ausführung der so nothwendigen Ertragsermittelung der Forsten erschwert und verhindert wurde, so hat man sich um so mehr in der neuern Zeit auf diese Massenschätzungen beschränkt, als man durch eine fortlaufende Vergleichung der Schätzungsresultate mit der wirklichen Holzung und die Abtheilung bestimmter Flächen für bestimmte Zeiträume, Hülfsmittel genug besitzt, um theils die Nachhaltigkeit dabei vollkommen zu sichern, theils auch vorgefallene Irrungen zu entdecken und im Laufe der Wirthschaftsführung zu berichtigen. — Daß sich dasjenige, was hier über Holztaxation gesagt wurde, nur auf die Abschätzung größerer Bäume und des ältern Holzes bezieht, wird daraus von selbst hervorgehen. Die Schätzung junger Bestände, Dickichte und Schonungen gehört in die Lehre von der Waldtaxation überhaupt. (*W. Pfeil.*)

HOLZTAXE. Die Bestimmung des Preises, für welchen eine gewisse Quantität Holz an den Käufer verabfolgt werden soll, nennt man die Holz- oder Forsttaxe. Sie bildet sich in der Regel aus dem durchschnittlichen Marktpreise des Holzes, d. h. aus demjenigen Preise, den erfahrungsmäßig die Holzkäufer sich entschließen zu bewilligen. Dies ist denn auch das alleinige richtige Verfahren zu ihrer Entwerfung. Man hat zwar vorgeschlagen, die Holztaxe nach dem Gebrauchswerthe festzusetzen, z. B. die Taxe des Brennholzes nach der Brenngüte; allein theils ist der Gebrauchswerth ja immer nur etwas Relatives, für jeden Holzconsumenten etwas Verschiedenes, da er nach dem verschiedenen Gebrauche, den er von dem Holze macht, auch andere Eigenschaften verlangt, theils kennen wir diesen von dem Holze noch gar nicht einmal genau genug, theils kann der Preis einer Sache überhaupt sich nur aus Nachfrage und Angebot herausstellen. Ebenso unpassend ist es aber auch, eine willkürliche und niedrigere Taxe (eine höhere ist unausführbar) als der Marktpreis zu entwerfen, um absichtlich niedrige Holzpreise zu erzeugen. Höchstens ist dies in Bezug auf die geringsten Holzgattungen und Sortimente zweckmäßig, welche die Armen benutzen, und auch dann muß man noch Sorge tragen, daß die Reichen nicht den dem Dürftigen bestimmten Vortheil mit benutzen. Besser ist es daher wol, die Holztaxe zwar richtig nach dem Marktpreise zu entwerfen, aber an bestimmte Arme deren Bedarf zu erniedrigten Preisen, oder ihnen z. B. das Reisholz, Stockholz ausschließlich zu überlassen. Absichtlich erniedrigte Holzpreise erzeugen nur Holzverschwendung, halten die Waldcultur zurück und verhindern die Herstellung eines richtigen Verhältnisses zwischen Feld und Wald. Ein wichtiger Umstand bei den Holztaxen, wenn man irgend auf den eigentlichen Gebrauchswerth Rücksicht nehmen will, den Hartig und Andere, die dies fordern, ganz außer Acht ließen, ist, daß dann der Preis an dem Orte des Verbrauchs in ein richtiges Verhältniß gebracht werden muß, nicht im Walde, indem sonst doch der Käufer nicht die richtige Menge für ein bestimmtes Geld bekommt. Setzen wir z. B. eine Klafter Buchen-Scheitholz im Brennwerthe = 100, und eine Klafter Eichen-Knüppelholz = 50, und bestimmen den Preis des Buchen-Scheitholzes im Walde nur zu 2 Thlr., den des Eichen-Knüppelholzes zu 1 Thlr., so wird darum der Käufer für gleichviel Geld noch nicht gleichviel Brennstoff erhalten. Denn er bezahlt für jede Klafter erstlich das Holzgeld, dann noch z. B. 10 Sgr. Schlagerlohn, 2 Thlr. Fuhrlohn, 20 Sgr. Schlagerlohn, und die Klafter Buchenholz im Brennwerthe = 100 kostet ihm daher 5 Thlr., die Klafter Eichen-Knüppelholz

1) Hülfstafeln für angehende Taxatoren. Dresden, Arnold. 1821. 2) Holztaxation. Gotha, Becker. 1813.

von der halben Brenngüte 4 Thlr. Das Zweckmäßigste ist wol, die aus den großen Durchschnittsmarktpreisen gezogenen Holztaxen nur als Anhalt zu benutzen, um sie dem kleinen Verkaufe auf dem Lande, dem Abschlusse von Contracten mit Fabriken u. s. w. und dem ersten Angebote in den Licitationen zum Grunde legen zu können; im Übrigen aber da, wo Concurrenz ist, das Holz alles im Aufstriche zu verkaufen. — Die lächerlichste Idee über Holztaxen von allen ist aber unstreitig wol die einiger neuern Forstmänner gewesen: die Holztaxen so zu ordnen, daß dabei der Waldboden, im Verhältnisse seiner Bonität, genau ebenso viel eintragen müßte, als das Ackerland nach geradem Durchschnitte. Es wird überflüssig sein, darüber etwas weiter zu sagen, wenn man nur beachtet, daß allein bei Monopolen solche ganz willkürliche Preisbestimmungen möglich sind, daß aber gerade die Brennmaterialien, wozu die große Masse von Holz gehört, am wenigsten je ein Monopol im Verkaufe bilden können. *(W. Pfeil.)*

HOLZTHALEBEN, großes Pfarrdorf im schwarzburg-sondershaus. Amte Keula, in einer hohen Lage auf der Südseite der Hainleite, theils auf der Höhe, theils in einem tiefen Thale gelegen, hat ein herrschaftliches Gut, 4 Windmühlen, Holz- und Kohlenhandel, 210 Häuser und 1180 Einw. Die Gemeinde besitzt eine beträchtliche Waldung. *(Cannabich.)*

HOLZTRANSPORT. Die leichte und bequeme Vertheilung des Holzes ist von ganz ungemeiner Wichtigkeit in staatswirthschaftlicher und finanzieller Beziehung, und vielleicht ist diesem Gegenstande noch nicht überall genügende Aufmerksamkeit gewidmet worden. Die Natur hat den Boden, den wir mit Vortheil zur Holzerziehung oder als Ackerland benutzen können, nicht immer so vertheilt, daß jede Gegend dasjenige davon in der Nähe hätte, was sie davon bedarf. Das Holz kann und darf in den mehrsten Fällen nur auf solchem Boden erzogen werden, den der Ackerbauer nicht mehr benutzen kann; denn den bessern und fruchtbaren können wir zur Ernährung der steigenden Bevölkerung nicht entbehren, und von dem schlechten ist genug vorhanden, und er genügt überhaupt, um alle unsere Holzbedürfnisse hinreichend befriedigen zu können. Nur liegt derselbe in den Gebirgen oder in den großen Sandstrichen oft in großen Massen beisammen, während ebenfalls wieder der bessere Boden in den Ebenen und Flußthälern eine große Ausdehnung einnimmt. Will man daher jeden Boden seiner natürlichen Bestimmung gemäß benutzen, so muß man Mittel auffinden, das Holz, welches auf dem absoluten und natürlichen Holzboden erwächst, der gar zu nichts weiter benutzt werden kann, in die fruchtbarern Gegenden zu vertheilen, damit sich beide Landstriche mit ihren Erzeugnissen aushelfen können. Dies ist aber gar nicht leicht, denn das Holz, vorzüglich das gewöhnliche Brennholz, ist im Verhältnisse seines Volumens und seiner Schwere so wohlfeil, und muß es sein, wenn man es soll benutzen können, daß es nur einen sehr wenig Kosten verursachenden Transport erträgt. Vorzüglich ist dies bei den geringern Holzsorten, dem Reisholze, Stockholze, dem Brennholze überhaupt, der Fall, da dasselbe desto weiter transportirt werden kann, je besser, seltener und werthvoller es ist. Wenn wir annehmen, daß ein Schock Wellen von 30 Cubikfuß Ein Fuder Holz machen, so kann dies schon nicht so weit verfahren werden, als Ein Fuder Scheitholz von 60 Cubikfuß, welches ebenso viel Fuhrlohn kostet, als ein Fuder Reisholz. Ein Fuder Tischlerbretter, welche 10 Mal so viel kosten, als ein Fuder Brennholz, ein Schiffsmast, in welchem jeder Cubikfuß 1 bis 1½ Thlr. kostet, ertragen aber natürlich einen noch viel weitern Transport, ohne dadurch zu sehr für den Gebrauch vertheuert zu werden. Bei den feinern Holzwaaren, als hölzernen Uhren, Spielzeug, Schachteln rc., von denen vielleicht ein Frachtwagen für 1000 Thlr. Werths ladet, kann ein Transport in sehr entfernte Gegenden stattfinden, ohne daß deshalb eine zu große Vertheuerung dieser Gegenstände eintritt. Diese Betrachtung muß zuerst den Forstwirth dahin leiten, daß er die Erziehung des Holzes darnach ordnet. Reisholz zum Verbrennen kann man nur da erziehen, wo es an Ort und Stelle oder ganz in der Nähe consumirt wird. Knüppelhölzer, Stockholz werden, da sie zumal nicht geflößt werden können, selten in Entfernungen von mehren Meilen abzusetzen sein. Die besten Scheithölzer, welche zu diesem Zwecke zu sortiren sind, werden dagegen für den Debit in die entferntesten Gegenden, wohin überhaupt Brennholz verkauft wird, bestimmt werden müssen. Dasselbe gilt von den Nutzhölzern, welche immer desto weiter zu transportiren sind, je höher ihr Preis im Verhältnisse ihres Volumens und Gewichtes ist. Nur sehr wenige Hölzer, und eigentlich wol nur die Holzwaaren, an denen schon die Arbeit, welche mehr Werth hat als das rohe Material, mit verkauft wird, ertragen einen weiten Landtransport. Es ist sogar nicht wahrscheinlich, daß selbst die Eisenbahnen, welche sich in der neuern Zeit so vortheilhaft für die Fortschaffung großer Lasten gezeigt haben, zur Vertheilung des Holzes in entfernte Gegenden werden zu benutzen sein. Die Eisenbahn kann sich nicht in eine Menge Äste und Zweige vertheilen, wie ein Fluß, in den eine Menge Flößbäche rc. einmünden, sondern sie kann nur von einem Punkte ausgehen, an welchen dann natürlich alles Holz herangeschafft werden müßte. Diese Heranschaffung aber wird schon viel zu kostbar, um die Eisenbahn benutzen zu können. Es wird sich dies auf den ersten Blick darstellen, wenn man sich eine Eisenbahn denkt, bestimmt, das Holz vom Schwarzwalde, Harze, Thüringerwalde in die darunter liegenden Gegenden zu schaffen. Ganz anders ist dies bei den Steinkohlengruben, wo das Material alles an einem Punkte zu Tage gefördert wird. Die gewöhnlichen Kunststraßen erleichtern den Holztransport allerdings sehr auf Entfernungen von 3—4 Meilen, bei sehr hohen Holzpreisen vielleicht auf noch einige Meilen weiter; auf größere Entfernungen können sie jedoch für gewöhnliche Brenn- und Nutzhölzer, wegen Kostbarkeit des Transports, ebenfalls nicht benutzt werden. Für diese bleibt die Fortschaffung zu Wasser das Einzige, was es möglich macht, sie in entfernte Gegenden zu verbreiten. Vorzüglich dient die

Flößerei dazu, wie dann dies auch das Heranbringen des Holzes aus ungeheueren Entfernungen auf den Strömen Nordamerika's, des innern Rußlands rc. darthut. Jedoch auch in Kähnen können die kleinern Holzsortiments weit transportirt werden, wie die Menge Holzkähne auf dem Rheine, der Elbe, Oder, Weichsel rc. beweisen. Überhaupt kann man wol die Behauptung aufstellen, daß für ein Land, dessen vorzüglichste Nahrungsquellen Ackerbau, Holzwirthschaft und solche Gewerbe sind, welche nur sehr voluminöse Producte von verhältnißmäßig geringem Preise liefern, immer Canäle und schiffbar gemachte Flüsse von weit größerer Wichtigkeit sind als Landstraßen. Diese mögen dagegen in Fabrikländern, wo ein Frachtwagen oft für mehre Tausend Thaler Stoffe ladet, wo es häufig darauf ankommt, diese zu bestimmten Zeiten rasch auf jeden Punkt liefern zu können, vorzuziehen sein. So scheint es denn naturgemäß, mit Ordnung und Vervollkommnung der Wasserstraßen in einem Lande zu beginnen, mit Herstellung gewöhnlicher guter Land- und Kunststraßen fortzuschreiten und zuletzt in Gegenden, wo regelmäßig große Massen von Producten von einem Punkte zu transportiren sind, Eisenbahnen herzustellen. Die Mittel, das Holz fortzuschaffen, sind außerordentlich mannichfaltig. Die größten Schwierigkeiten bieten dabei die steilen und unwegsamen Gebirge dar. Aber selbst von Punkten in den Alpen und Pyrenäen, welche dem menschlichen Fuße ganz unzugänglich erschienen, ist es gelungen, ungeheure Bäume für den Schiffbau zu transportiren, indem man Gerüste und Bahnen baute, auf welchen das Holz in die Thäler herabgleitete. Nur für die kleinern Hölzer und an Bergen, welche wenig Ungleichheiten darbieten, wird blos ein Canal in der Erde ausgehöhlt und im Winter bei Frostwetter benutzt, sonst werden diese Canäle und Bahnen, welche man Riesen, Holzriesen nennt, aus starken Balken zusammengelegt. Das gewöhnlichste und wichtigste Transportmittel aus den Gebirgen, aus den großen sumpfigen Ebenen oder den ausgedehnten Kieferebenen des nordöstlichen Europa's, bleibt aber immer das Flößen. Auch hierzu sind aber oft sehr große Vorarbeiten nöthig, um das Wasser aufzusammeln und zu stauen, die Bäche und Flüsse flößbar zu machen, die Anstalten zum Auffangen des Wassers zu treffen u. s. w. Die größten und am besten eingerichteten Flößereien in Teutschland sind wol diejenigen, wodurch das Holz aus dem Schwarzwalde herausgebracht wird, und die in den baierischen Alpen. In der Ebene werden sie in Oberschlesien, sowie in Polen nach dem Bug, der Narew und der Weichsel hin, in großer Ausdehnung betrieben. Selbst für den Transport des Holzes über das Meer hat man in der neuern Zeit besondere Maßregeln ergriffen. Sowie man auf dem Unterrheine die größten Riesenflöße zusammensetzt, welche man in Europa kennt, so hat man in Nordamerika angefangen, zur Erleichterung des Holztransports Schiffe von einer ganz ungeheueren Größe zu bauen, welche nur zur Fahrt bis in den nächsten Hafen bestimmt sind, und die, streng genommen, nur als große Flöße betrachtet werden können, mit denen man über den Ocean schiffen kann. Sie werden wieder ganz auseinander genommen, um das in dieselben verbaute Holz wieder anderweitig verwenden zu können.

(W. Pfeil.)

HOLZUNGSRECHT, auch Abholzungs- oder Beholzungsrecht genannt. Dieses besteht A) als Ausfluß des Eigenthums an Privatwaldungen (des Forst- oder Waldrechts) in der Befugniß des Waldeigenthümers, das auf seinem Grunde und Boden erwachsene Holz abtreiben zu lassen, und beliebig zu eignem Nutzen zu verwenden [1]). Diese stets hauptsächlichste unter den Waldnutzungen ist, im Ganzen genommen und regelmäßig, völlig uneingeschränkt. Indessen können dem Waldbesitzer nicht nur lehens- oder gutsherrliche Abhängigkeitsverhältnisse, in welchen er hinsichtlich der Waldung sich befindet, gleich dem bloßen Nießbrauchsberechtigten, z. E. dem Pfarrer, in Hinsicht auf die Pfarrhölzer, die pflegliche, d. h. den Grundsätzen der Forstökonomie entsprechende, und somit nachhaltige Benutzung zur Pflicht machen; sondern es ist die Willkür desselben häufig auch den bestehenden besondern Forstgesetzen und Forstordnungen unterworfen, so weit diese nämlich entweder ganz allgemeine landespolizeiliche Bestimmungen enthalten, z. B. den Verkauf des Holzes außerhalb Landes verbieten; oder solche Privatwaldungen in Frage sind, rücksichtlich deren das Oberaufsichtsrecht des Staats, wie z. B. bei Gemeindewaldungen und Kirchenhölzern, schon aus andern Gründen, als den der forstlichen Hoheit, gerechtfertigt erscheint; oder so weit endlich dergleichen Gesetze, kraft der landesherrlichen Forsthoheit, auf die Eigenthümer von Privatwaldungen ausdrücklich ausgedehnt worden sind. In dem letzteren Falle ist der Waldherr hinsichtlich der Holzfällung an alle auf die Erhaltung der Wälder und die Verhütung des Holzmangels abzweckenden speciellen Anordnungen dieser Gesetze, mithin namentlich an die Bestimmungen gebunden, welche dieselben über Anlegung und Pflege der Forsten, über die Beschränkung des Rechts, Holzgrund umzuroden und in Ackerland umzuwandeln, über das Alter und die Qualität des zu fällenden Holzes, über die Zeit des Holzfällens und das dabei zu beobachtende Verfahren, über Räumung der Schläge, über die nöthige Anweisung des zu fällenden Holzes durch landesherrliche Forstbediente, z. E. mittels des Waldhammers, über Holztage u. s. w. enthalten. Auch er kann sich alsdann der sogenannten Holzverwüstung schuldig machen, welche gewöhnlich öffentliche Strafen und die Verbindlichkeit zum Schadenersatz gegen etwa betheiligte dritte Personen nach sich zieht, und bald näher in den Gesetzen charakterisirt ist, bald die Zuwiderhandlungen gegen die Haupttendenz der Forstordnungen überhaupt begreift. B) Als das Recht, aus fremden Waldungen Holz zu beziehen, kommt das Beholzungsrecht, (die Holzungsgerechtigkeit, jus lignandi s. boscandi) [2]), je nachdem der Waldeigenthümer das Holz

1) Vergl. Hagemann's Landwirthschaftsrecht. Hannov. 1807. §. 189. 2) *Ahasv. Fritsch* de jure boscandi seu lignandi, in dessen opusc. var. T. II. P. III. No. 10. p. 161—168. *Malblank* de jure lignandi. Tub. 1811.

entweder dem Berechtigten, als Besitzer eines bestimmten Guts, blos nehmen lassen, oder, geschehe dies nun mit oder ohne unmittelbare Beziehung auf Güterbesitz des Letzteren, selbst liefern, und in diesem Falle blos fällen, oder auch anfahren muß, bald in der Eigenschaft einer eigentlichen Servitut, bald als teutsche Reallast vor; sei es übrigens, daß dasselbe einzelnen Personen zustehe, oder ganzen Gemeinden und anderen Corporationen; sei es, daß es in landesherrlichen-, Communal- oder Privatholzungen, oder auch in gemeinschaftlichen Waldungen ausgeübt werde. Man bemerke: 1) der Umfang dieser Gerechtsame, welche in den meisten Fällen, wo sie stattfindet, aus einer Zeit sich herschreibt, in welcher man wegen Überflusses an Waldungen, oder wegen des mindestens in geringerem Grade, als gegenwärtig hin und wieder, vorherrschenden Holzmangels auf die Erhaltung und Cultur der Forsten minder bedacht zu sein brauchte, neuerdings aber in mehren Landesgesetzgebungen [3]) nicht ohne Rücksicht auf die veränderten Zeitumstände regulirt worden ist, richtet sich zunächst nach dem, was durch Verleihung, den Vertrag, durch Verjährung, oder sonst nach Maßgabe des speciellen Rechtsgrundes, auf welchem die Befugniß beruht, darüber feststeht. Nur selten, jedoch in manchen landesherrlichen Forsten, hat sie die Ausdehnung eines wahren ususfructus [4]). Gewöhnlich geht sie blos auf theilweise Mitbenutzung des dienstbaren Waldes, und zwar, wenn kein Unterschied gemacht ist, regelmäßig [5]) auf Bau- und Brennholz; öfter noch auf das eine, oder das andere allein, zuweilen auch auf anderes Nutzholz, oder auch blos auf weiches, oder hartes Holz, wo alsdann der Holzbestand des dienstbaren Waldes, der specielle Zweck, zu welchem das Holz verabreicht werden muß, und Ortsgewohnheit darüber entscheidet, welche Holzarten zu jenem, oder zu diesem zu rechnen seien [6]); oder blos auf Leseholz, d. h. solche dürrgewordene Äste und Zweige, die von selbst abfallen, welche der Holzungsberechtigte, ohne schneidende Werkzeuge irgend einer Art mit in den Wald nehmen zu dürfen, zerknicken und in Bündeln nach Hause schaffen darf. Von Wichtigkeit für die rechtliche Bestimmung der Grenzen der einzelnen Holzungsgerechtigkeit ist es, daß die Vermuthung stets für die natürliche Freiheit des Eigenthums streitet, und daß Dienstbarkeiten und diesen analoge Rechte einer strengern Auslegung unterliegen. Ist daher das Holzungsrecht nur auf eine bestimmte Holzgattung eingeräumt, so darf dasselbe keineswegs auf eine andere ausgedehnt werden. Überhaupt läßt sich von der einen Art der Berechtigung nicht auf die andere schließen, und insbesondere gilt bei jeder durch Verjährung [7]) erworbenen der Grundsatz, daß das Recht nicht weiter reicht, als der Besitzstand. Namentlich würde hiernach die Frage beantwortet werden müssen: wie fern derjenige, welchem ein Recht auf das sogenannte Fallholz oder Lagerholz, d. h. diejenigen Bäume, Stämme und Zweige zusteht, welche in Folge ihres Alters und ihrer kränklichen Beschaffenheit abgefallen sind, ein gleiches Recht auf die Windfälle oder Windbrüche, d. h. solche grüne und gesunde Bäume, welche durch die Gewalt des Windes sammt den Wurzeln aus der Erde gerissen wurden [8]), würde geltend machen können, oder wie fern der, welcher die Verjährungszeit über blos Windbrüche einer bestimmten Gattung, z. B. solche, welche ein zwar heftiger, jedoch nicht ganz ungewöhnlicher Wind zurück zu lassen pflegt, aus einem fremden Walde entnahm, sich auch derjenigen anmaßen darf, welche durch einen förmlichen Orkan und in einer mit der Größe und dem Bestande der Waldung in keinem Verhältnisse stehenden Anzahl, herbeigeführt worden sind [9]). 2) Je nachdem das Quantum des dem Holzungsberechtigten gebührenden Holzes, durch Vertrag oder sonst, ausdrücklich festgesetzt ist, oder nicht, wird die Holzungsgerechtigkeit in die bestimmte und unbestimmte eingetheilt. Bei der letzteren erstreckt sich die Berechtigung regelmäßig dennoch nicht über den eignen wirthschaftlichen Bedarf des Berechtigten hinaus. Derselbe darf also hier weder Holz zum Verkaufe schlagen, noch zur Anlegung von Fabriken oder anderer neuer, zumal zum Landhaushalt nicht gehöriger Gebäude [10]) dergleichen entnehmen. Ist dagegen sein Anspruch auf ein bestimmtes Quantum beschränkt, z. E. auf eine jährliche gewisse Klafterzahl; so kann er dieses selbst dann, wenn sein eignes wirthschaftliches Bedürfniß geringer ist, ungekürzt verlangen, und überhaupt willkürlich verwenden. 3) So wenig übrigens auch die Befugniß des Holzungsberechtigten bei der Ertheilung des Holzungsrechts beschränkt worden sein möge, so ist derselbe dieses Recht dennoch nur mit möglichster Schonung (civiliter) und in den Grenzen der bestehenden forstpolizeigesetzlichen Bestimmungen auszuüben befugt. Selbst bei dem sogenannten freien Axthiebe, welcher dem Holzungsberechtigten die Befugniß gibt, das zu fällende Holz selbst zu wählen, darf der letztere weder die Holzhauer ohne Aufsicht und Anweisung zum Holzfällen absenden, noch das zur Feuerung tüchtige Holz liegen lassen und, an dessen Statt, gesunde, zumal als Nutzholz taugliche Bäume zum Brennholz, oder junge Fichten- und Buchenstämme, außer der Wadelzeit, zu Hopfen- oder Bohnenstangen, zu Hürdenpfählen u. s. w. umhauen. Stämme, welche der Waldherr zu Samenbäumen und Laßreisern bestimmte, muß auch der Holzungsberechtigte schonen; außer der in der Forstordnung dazu bestimmten Zeit hat überhaupt auch

3) Umfassende und sehr zweckmäßige Vorschriften enthalten das preuß. Landrecht. Th. I. Tit. 22. §. 197—239. und das königl. sächs. Mandat: Die Waldnebenbenutzungen und die in den Waldungen auszuübenden Befugnisse betr., vom 30. Jul. 1813. im Cod. August. Forts. III. Th. II. S. 161 fg. 4) Eichhorn's teutsches Privatrecht. 3te Ausg. §. 283. 5) Preuß. Landrecht a. a. O. §. 201. 6) S. v. Bülow's u. Hagemann's prakt. Erörterungen. Bd. II. Erört. 25. 7) Über eine wichtige Voraussetzung bei dem Erwerbe des Holzungsrechts durch Verjährung, s. Pfeiffer's prakt. Ausführungen. Bd. II. S. 18 fg. und S. 121.

8) Darüber, was unter Backholz, Pollholz, Spechtholz, Lagerholz, Urholz, Pollisoorenholz u. s. w. zu verstehen sei, s. Hagemann's Landwirthschaftsrecht. §. 153. 9) v. Bülow u. Hagemann im anges. Buche. Bd. V. Erört. 25. 10) Preuß. Landrecht. §. 203 fg. Anges. sächs. Mand. §. 21.

er des Holzschlags sich zu enthalten; und zum Abfahren des Holzes hat er sich, vorausgesetzt, daß sie dazu tauglich sind, derjenigen Wege zu bedienen, welche ihm von dem Waldbesitzer angewiesen werden [11]). Nach gleicher Rücksicht tritt gewöhnlich Beschränkung ein, wenn der Wald so angegriffen ist, daß das Bedürfniß des Holzungsberechtigten und des Waldbesitzers vor der Hand nicht mehr befriedigt werden kann. Der Erstere muß sich dann gefallen lassen, daß das ihm gebührende Quantum so lange vermindert werde, bis sich der Wald wieder in besserem Zustande befindet. Nur wenn der Waldbesitzer durch übermäßigen Holzschlag den Ruin desselben selbst herbeigeführt hat, steht jenem ein Ersatzanspruch zu [12]). Fortgesetzter, grober und absichtlicher Mißbrauch von Seiten des Holzungsberechtigten, kann dagegen den Verlust des Holzungsrechts nach sich ziehen [13]). 4) Regelmäßig, jedoch nicht immer, bezieht der Holzungsberechtigte das Holz völlig unentgeltlich vom Waldherrn. Häufig ist er demselben dafür zu gewissen wirthschaftlichen, besonders forstlichen Dienstleistungen, z. E. zu Holzhauerdiensten, zur Eichellese u. s. w., oder zu einem Beitrage zu den Waldculturkosten [14]) verpflichtet; häufiger noch zur Entrichtung eines sogenannten Waldzinses, sei es, daß derselbe die Natur eines vorbehaltenen ständigen Grundzinses an sich trage, mithin unter keiner Bedingung der willkürlichen Erhöhung von Seite des Waldbesitzers unterliege, oder als Holztaxe, d. h. als Preisbestimmung des jedesmaligen currenten Werthes des Holzes und der verschiedenen Gattungen desselben, sich darstelle; in welchem Falle nach Befinden eine Erhöhung desselben, wie bei allen sogenannten Kammertaxen, stattfinden kann [15]). (*B. Emminghaus.*)

HOLZVERSTEINERUNGEN (Palaeoph.) nennt man in Ermangelung eines umfassenderen richtigen Wortes oft alles wirklich versteinte Holz sowol als die von Holzpflanzen herrührenden Theile, sowie auch alle in der Erde vorkommenden Steinkerne, Abdrücke u. s. w., sodaß dieses Wort dann synonym erscheint mit: Fossilen Holzpflanzen. Richtiger aber bezeichnet man damit das wirklich versteinte Holz (s. Art. Holzstein). (*H. Bronn.*)

Holzwaaren, s. Holzarbeiten.

HOLZWART (Matthias), aus Harburg im Oberelsaß gebürtig, lebte in der letzten Hälfte des 16. Jahrh. Von den Lebensumständen dieses Dichters, der sich in lateinischen und teutschen Versen versuchte, ist nichts weiter bekannt geworden. Unter andern gab er eine Sammlung von Sinnbildern heraus, durch die er moralische Besserung des Herzens bezweckte. Zur Ergötzlichkeit für das Auge begleitete er die Lehren, in denen sich ein gesunder, kräftiger Verstand ausspricht, mit saubern Holzschnitten. Fischart begleitete dies, dem Grafen Friedrich von Würtemberg und Mümpelgard in lateinischer Sprache zugeeignete, Werk [1]) mit einer Vorrede. Zur Verherrlichung des fürstlichen Hauses Würtemberg schrieb Holzwart einen Lustgarten neuer deutscher Poeterei. Er gab diesem weitläufigen gereimten Werke ein allegorisches Gewand durch die darin verwebten griechischen und römischen Mythen, glaubte aber das teutsche Publicum, das er auf diese Weise belehren wollte, in der Vorrede dringend bitten zu müssen, ihn „deshalb nicht für einen Heiden zu halten" [2]). Bemerkenswerth ist noch unter Holzwarts schriftstellerischen Arbeiten sein biblisches Schauspiel Saul in 10 Acten [3]). Als es zu Gabel in Böhmen aufgeführt ward, erschienen auf dem Theater hundert redende Personen und fünfhundert stumme. Schätzbare literarische Notizen über Holzwart hat Kinderling geliefert [4]). (*Heinr. Doering.*)

HOLZZETTEL, eine Anweisung, worauf der Forstbediente Holz verabfolgen läßt, welche die Verwaltungs-, Cassen- und Rechnungsbehörde des Forstreviers ertheilt. Auch wird wol der Erlaubnißschein zum Raff- und Leseholzsammeln so genannt. (*W. Pfeil.*)

Holzzucht, s. Holzcultur.

HOM, HEOMO, im Zendavesta (teutsche Übers. von Kleuker, 3ter Th. S. 105.) Name des Lebensbaumes, welcher gesund und fruchtbar macht und den Tod vertreibt. Er wächst in Arduisur's Quelle; sein Wasser (Saft) verleiht Unsterblichkeit und wird zur Auferstehung den Todten gegeben. Vergleichen läßt sich die bekannte biblische Überlieferung über den Baum des Lebens im Paradiese und die Angabe des Buches Henoch

---

11) Angef. sächs. Mand. §. 23. 12) Preuß. Landr. §. 228. 233. 13) Moser's Forstarchiv. 4ter Bd. S. 181. Preuß. Landr. §. 222. 14) Gesetzlich verordnet einen solchen die Koburg-Saalfeld. Verordnung v. 6. Nov. 1809. (Regierungsblatt XLV.) 15) v. Bülow u. Hagemann im angef. Buche. Bd. VII. Erört. 26.

1) Der vollständige Titel lautet: Emblematum tyrocinia, sive picta poësis latino-germanica. Das ist eine geblümete Zierwerk oder Gemälpoesy. Inhaltend allerhand Geheimnuß Lehren, durch Kunstfündige Gemäl angepracht vnd Poetisch erkläret. Jedermänniglichen, beydes zu Sittlicher Besserung des Lebens, vnd Künstlicher Arbeyt verständig vnd ergötzlich. Durch M. Mathiam Holzwart. Sampt einer Vorred von Vrsprung, Gebrauch vnd Nutz der Emblematen. Nun erstmals inn truck kommen. Zu Straßburg bei Bernhard Jobin. M.D.LXXXI. Mit Keys. May. Befreiung. 2) Nur selten tritt in diesem Gedicht, das 1568 zu Straßburg in Folio gedruckt ward, unter einem Wust von Gelehrsamkeit ein wahrhaft poetischer Geist hervor, wie in der nachfolgenden Schilderung von den Reizen der Danae:

„Ihr künnlein zart vnd lieblich gar,
Ein hälßlein lauter vnd auch klar,
Wie der bollierte Marmorstein,
Ich glaub, vnd hett sie rothen wein
Getrunken, daß man ihr hett gesehen
Die röhte durch den halß abgehen;
Ein weiße brust und brüstlein hart,
Ein beuchlein rund, wol gefärbt von art,
Zween schenkel, schneeweiß, sauber, rein,
Viel schöner denn kein Helfenbein u. s. w."

3) Ein schön new Spiel von König Saul und dem Hirten David u. s. w. Basel 1571. 8. 4) S. Bragur. 3ter Bd. S. 329—341. Vergl. außerdem Teutsches Museum. 1785. 2ter Bd. October. S. 323 fg. Adelung's Fortsetzung u. Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2ter Bd. Koch's Compendium der teutschen Literaturgeschichte. 1ster Bd. S. 209. Jörden's Lexikon teutscher Dichter u. Prosaisten. 6ter Bd. S. 345 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie u. Beredsamkeit. 9ter Bd. S. 433. 464.

(Cap. 24, 10.), wonach der Geruch eines herrlichen, mit einer palmenartigen Frucht versehenen Baumes die Gebeine der am jüngsten Tage wieder zu erweckenden Menschen durchdringt und sie aufs Neue belebt. Über die Benutzung dieses Saftes bei dem Cultus s. unter Opfer. Hom, bei den Griechen Homanes (Ὡμάνης), erscheint im Parsismus auch als Lehrer des ewig lebendigen Wortes. Nach Strabo wurde er mit Anandatus gemeinschaftlich im pontischen Kappadocien verehrt (vgl. Kleuker, Anhang zum Zendavesta II. 3. S. 68.). Hyde identificirte ihn mit dem Berggotte Amanus, fand aber damit viel Anfechtung. (*A. G. Hoffmann.*)

Homa, s. Opfer (der Inder).

HOMACHOS, Villa der spanischen Provinz Estremadura, Partido de Llerena, mit 1200 Einwohnern. (*Stein.*)

HOMADOS (Ὅμαδος), ein Kentaur, raubte Halkyone, Eurystheus Tochter. Herakles rettete sie aus seinen Händen, ob er gleich ihres Vaters Todfeind war *). Man meint, in einer unter Hadrian geprägten Bronce diese That abgebildet zu sehen **). Der Name deutet auf einen rohen, lärmenden, zank- und streitsüchtigen Gesellen. (*Schincke.*)

Homagialeid, Homagium, s. Lehenseid.

HOMAGYRIOS (Ὁμαγύριος, von ὁμοῦ und ἄγυρις) [1]). Unter diesem Namen erhielt Zeus einen Tempel, welchen Agamemnon unweit des Meeres bei Ägium bauete, weil er dort mit den Heerführern der Griechen einen Rath hielt, wie gegen Ilion der Krieg fortzusetzen sei. Dieser einmal schon im Alterthume zu Berathungen geweihte Platz blieb es auch den Mitgliedern des achäischen Bundes von Anfange an [2]) bis zu Pausanias Zeit [3]). (*Schincke.*)

HOMAGYROS, der Vereiniger, soll nach Augustinus †) ein Landmann gewesen sein, welcher die Ochsen an den Pflug spannen lehrte. Er ward von dem Blitze getroffen, nach den Vorstellungen der alten Welt unter die Götter versetzt und genoß Verehrung derselben. (*Schincke.*)

Homai, Mutter des Darab, s. unt. Kejaniden.

Homajun, Homajunnameh, s. Humajun, Humajunnameh.

Homairi, s. Homeiri.

HOMALANTHUS. Eine von Adr. Jussieu (Euphorbiac. p. 50. t. 16 f. 53.) gestiftete Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trikokken und der fünften Ordnung (Hexandria) der 16ten Linné'schen Classe. Charakter: monöcische, traubenförmige Blüthen; der Kelch zweilappig oder zweiklappig; keine Corolle; meist sechs (aber auch drei oder zehn) kurze, an der Basis zu einem Bündel zusammengewachsene Staubfäden; zweilappige Zwillingsantheren, die sich nach oben öffnen; der Griffel zweitheilig, zurückgeschlagen; die Frucht kapselartig, zweifächerig, mit einsamigen Fächern; die Samen überhängend, mit breiartigem Arillus bedeckt. Die einzige bekannte Art, H. populifolius (Omalanthus populifolia *Graham* in New-Edinb. Journ. 1827. p. 175., *Hook.* bot. mag. t. 2780.; Omalanthus Leschenaultianus *Adr. Juss.* l. c.), wächst in Neuholland und Java, und ist ein unbehaarter Strauch mit eiförmigen, langzugespitzten, glattrandigen Blättern, abwechselnden, langen, an der Spitze mit einer Drüse versehenen Blattstielen und achselständigen, oder am Ende der Zweige befindlichen Blüthentrauben, deren untere Blüthen weiblich und deren obere Blüthen männlich sind. (*Sprengel.*)

Homalinotus, s. Dionychus.

HOMALISUS *Geoffroy* (Insecta). Flachkäfer; nicht Omalisus, wie namentlich die Franzosen schreiben, da es von ὁμαλίζειν abgeleitet wird. Eine Käfergattung aus der Ordnung Pentamera, Familie Serricornes, Section Malacodermi u. Tribus Lampyrides (*Cuvier* règn. anim. éd. II. IV. p. 465.) mit folgenden Kennzeichen. Das letzte Glied der Maxillarpalpen ist abgestutzt, der Kopf größtentheils unbedeckt, das zweite und dritte Glied der Fühler sehr kurz, die Augen stehen auseinander und sind bei beiden Geschlechtern fast von gleicher Größe, die hintern Winkel des Thorax sind verlängert und sehr spitzig, die Flügeldecken weniger weich als bei andern Malacodermen. Diese Gattung ist mit Lycus nahe verwandt, von der sie sich besonders durch den nicht rüsselförmigen Mund, sowie von der ebenfalls nahe verwandten Lampyris durch den freien Kopf unterscheidet. Der Kopf der Flachkäfer ist etwas schmäler als der Thorax, die Augen sind rund und vorspringend, die Fühler fadenförmig, länger als der Thorax, aus 11 Gliedern bestehend, von denen das erste etwas angeschwollen, das zweite und dritte klein und rund und die übrigen cylindrisch sind; die Lefze ist klein, hornartig, zugerundet, schwach gefranzt, die Mandibeln sind hornartig, ziemlich lang, dünn, sehr gebogen, einfach und scharf zugespitzt, die Maxillen sind an der Basis hornartig einfach, an der Spitze häutig und zugerundet, die Maxillarpalpen sind länger als die Labialpalpen und bilden fast eine Keile, da das erste Glied sehr klein kaum sichtbar, die übrigen kegelförmig, das letzte eiförmig und dick ist; die Lippe ist hornartig, ausgerandet, und hat zwei kurze fadenförmige dreigliedrige Palpen; der Thorax ist platt, etwas gerandet, fast viereckig, wenig schmäler als die Flügeldecken, hinten an jeder Seite in eine scharfe Spitze auslaufend, die Flügeldecken sind hart, etwas platt, so lang als der Hinterleib; unter ihnen liegen zwei häutige zusammengefaltete Flügel, die Füße sind von mittler Länge, haben fadenförmigen Tarsen und zwei hackenförmige Klauen.

Die Flachkäfer leben an trockenen Orten auf allerlei Pflanzen und jungen Weißbuchen, namentlich aber auf Wiesen in der Nähe von Hölzern. Sie fliegen wenig, haben aber bei heißem Wetter einen leichten Flug. Bei Nachstellungen stellen sie sich todt und lassen sich

---

*) *Diodor. Sic.* IV, 12. **) *Vaillant* Numismat. e Museo de Camps. p. 25.

1) Il. XX, 142. ὁμήγυριν, qui τῇ ὁμηγύρει praeest; congregator, übersetzt Amasaeus *Pausan.* VII, 24, 1. 2) *Liv.* XXXVIII, 30. 3) *Pausan.* VII, 24, 3. Vergl. auch im Art. Ägion die 10te Note.

†) de civ. D. XVIII, 6.

von ihrem Sitze herab. Ihre Metamorphose ist noch unbekannt. Die wenigen bekannten Arten sind sämmtlich europäisch.

H. suturalis, *Fabr.* (*Panzer* Fauna 35. Nr. 12. Omalisus fontis bellaquaei (Fontainebleau). *Fourcroy* Faune paris. *Geoffroy* Ins. Paris. I. pl. 2. f. 9.) Zwei und eine halbe Linie lang, der Körper platt, Fühler schwarz, etwas haarig, halb so lang als der Körper, Thorax schwarz, Flügeldecken dunkelroth mit schwarzer Naht, welche an der Basis viel breiter, Unterseite und Füße schwarz. Häufig um Paris und im nördlichen Frankreich, auch in Deutschland. (D. *Thon.*)

HOMALIUM *Jacqu.* am. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rosaceen (?) und der dritten Ordnung der 13ten Linné'schen Classe, deren Charakter folgender ist: Ein fast sechsgetheilter Kelch; eine fast sechsgetheilte Corolle; dreizählig beisammenstehende Staubfäden mit 6 oder 7 Nektardrüsen an der Basis der Corollenblättchen; eine einfächerige, vielsamige Capsel, und Placenten, welche an den Klappen der Capsel sitzen. 1) H. racemosum *Jacqu.* (am. t. 183. f. 72.) ein Baum mit eiförmig-ablangen, gekerbt-gesägten Blättern, und rispenförmigen, in den Blattachseln stehenden Blüthen. Auf Martinique und Guadaloupe. 2) H. Racoubea Sw. Fl. Ind. occ. ein Strauch mit ablangen gekerbt-gezähnten Blättern, und fast ährenförmigen, in den Blattachseln stehenden Blüthen. In Gujana. (Racoubea gujanensis Aubl. guj. t. 236.) S. *Spr.* Syst. II, 612. (*Sprengel.*)

Homalocenchrus Pollich., s. Leersia Sw. (oryzoides Sw.)

HOMALOCERATIT, (Paläozool.) Französisch Homaloceratite, vom Griechischen Homaloceratites ὁμαλόν u. κέρας = planum cornu) nannte von Hüpsch*) Bruchstücke des Steinkernes derjenigen Polythalamien, welche Lamarck u. A. später als Genus Baculites aufgestellt haben. Da es aber auch stielrunde Arten gibt, und der Name eines Geschlechts sich wol auf ein nicht charakteristisches Verhältniß beziehen, aber dem Geschlechte nie etwas als Charakter beilegen darf, was auch fehlen kann, so hat der spätere Name mit Recht den Vorzug behauptet (s. Baculiten). (*H. Bronn.*)

HOMALONOTUS. von ὁμαλόν u. νῶτον = planum dorsum (Paläozool.) nennt König in London **) eine nur unvollkommen bekannte Versteinerung aus der Familie der Trilobiten, welche sich durch den gleichmäßig gewölbten Rücken, woran nämlich die Rachis von den Pleurae nicht unterschieden ist, auszeichnet. Er charakterisirt sie auf folgende Weise: „Testa ovata, ? acuminata; pars anterior sive caput........?; Corpus multiarticulatum dorso plano (potius aequo); pars posterior s. cauda simplex, acuminata, parva." Das einzige davon bekannte Bruchstück hat der Vf. durch den Präsidenten der londoner Gartenbau-Gesellschaft, A. Knight, erhalten. Auf einem Kalksteinbruchstücke aufsitzend ist es in Herfordshire auf secundärer Lagerstätte gefunden worden. Es bildet die Art H. Knightii *Koen.* Der Zeichnung zufolge mag der Rumpf aus 11, der Schwanzschild aus 8 Gliedern bestehen. (*H. Bronn.*)

*) Neue in der Naturgeschichte Niederteutschlands gemachte Entdeckungen. Frankf. u. Leipz. 1768. 8. S. 110 fg.

**) Icones sectiles, Cent. I. p. 4. fig. 85. Lond. 1825. fol.

HOMALOPSIS *Kuhl* (Ophidii) von ὁμαλός und ὄψις. Eine Schlangengattung, welche *Boie* (Isis XIX. 982) zur Familie Hydrophidae rechnet. Sie wird von *Cuvier* (règne anim. éd. II. 2.) als zu Cerberus gehörig erwähnt. Ihre Kennzeichen gibt *Boie* (Isis XVIII.) folgendermaßen an. Die Zähne sind ähnlich wie bei den Nattern gebaut, fast im rechten Winkel zurückgebogen, die in den untern Kiefern gleich groß, die hintere gefurcht; die im Gaumen und die vordern im Oberkiefer sind länger, als die übrigen; der Kopf ist deutlich gesondert, vorn platt, die Mundöffnung von mittler Größe, die Nasenlöcher sind klein, stehen horizontal und durchbohren beide das einzige Nasenschild zur Seite, die Augen stehen nach vorn, sind klein, fast horizontal und gewölbt, die Pupille ist rund, es sind nur zwei kleine Stirnschilder oder nur ein einziges vorhanden, die Kinnschilder sind klein, die Kehle ist beschuppt, der Rumpf ist cylindrisch, dick, unten mit kurzen Schildern bedeckt, der Schwanz ist dünn, viel kürzer als der Körper, unten mit getheilten Schildern besetzt.

Diese Schlangen haben ein bösartiges Ansehen und man ist noch nicht gewiß darüber, ob sie wirklich giftig sind, da die genauere Untersuchung der Giftdrüse noch fehlt. Dr. Evers, früher in Batavia ansässig, versicherte von mehren Arten Boie das Gegentheil. Sie leben vorzugsweise im Süßwasser, und nähren sich, wie es scheint, vorzüglich von Fischen. Wagler hat aus dieser Gattung noch die Gattung Hypsirhina ausgesondert. Als Typus dient:

H. Molurus, *Merrem* (Python Molurus et Natrix Molurus *Merrem* Syst. 90—99. Coluber Schneiderianus, *Daudin* — Col. obtusatus *Reinwardt* im Mus. Lugd. — *Seba* Thes. II. t. 15. f. 3. — *Russell* Serp. 2. t. 46). Einer Boa sehr ähnlich, der Kopf nach Verhältniß kurz, die Mundspalte aufwärts steigend, die langen zugerundeten gekielten Schuppen bilden 25 Längsreihen, von denen jedoch die unterste auf jeder Seite ungekielt ist. Bauchschilder sind 144, und unter dem Schwanze stehen 57 Paar Schildchen, die Farbe der Weingeist-Exemplare ist oben schieferfarben, unten röthlich weiß. Das Vaterland ist Asien.

Außerdem gehören noch hierher: H. monilis *Linné* (unter Coluber — Coluber subalbidus *Linné ed. Gmel.* — Col. monilis und Echidna subfasciata *Merrem* *Seba* t. 2. taf. 12. f. 1. taf. 21. f. 3. jung.) und H. rhynchops *Schneider* (unter Hydrus — Python rhynchops *Merrem* — Karoo Bokadam *Russell* Serp. I. taf. 17. — Col. Cerberus *Daudin*). (D. *Thon.*)

HOMALOSOMA *Wagler* (Ophidii), Ebenschlange von ομαλός u. σῶμα. Eine Schlangengattung, Oligodon (s. d. A.) nahe verwandt. Der Kopf ist klein, kaum vom Halse unterschieden, eiförmig, die Schnauze kurz und stumpf, die hintern Stirnschilder sehr groß, zum

Theil über die Augen ausgedehnt, die vorderen deutlich unterscheidbar, das Wirbelschild ist sehr breit, nur ein vorderes Augen- und Zügelschild, zwei Paar Kinnenschilder (s. d. Art. Ophidii), die Augenbrauenschilder klein, dreieckig, fast unter dem hintern Augenrande gelegen, die Nasenlöcher am untern Rande des Nasenschildes über dem ersten Lippenschilde, die Augen ziemlich groß, der Rumpf kurz, rund, der Bauch rundlich, der Schwanz sehr kurz, kegelförmig, unten platt, die Schuppen rhombisch, glatt. Die Arten in Afrika einheimisch.

H. arctiventris, *Merrem* (Coluber — Syst. d. Amph. p. 100 — schmalbauchige Natter deff. Beiträge I. S. 7. t. 1. — *Seba* Thesaur. II. t. 86. f. 5. — Typus von Fitzingers Gattung Duberria). Die Schuppen glatt, Schwanz viereckig, Rumpf fast vierkantig, drei Paar Kehlschuppen, feine Kehlschilder, Schwanz spitzig. Vom Vorgebirge der guten Hoffnung. Außer dieser Art gehört noch Colub. punctatus *Latreille* hierher. (D. *Thon.*)

HOMALURA *Meigen* (Insecta), Plattschwanzfliege. Eine Gattung der Zweiflügler, aus der Familie Muscides, mit folgenden Kennzeichen. Fühler niederliegend, entfernt, dreigliedrig: das dritte Glied tellerförmig, zusammengedrückt, an der Wurzel mit nackter Rückenborste; Untergesicht herabgehend, senkrecht, nackt; Augen entfernt, rund; Stirne breit, flach, nackt; Hinterleib eirund, flach, nackt, fünfringelig. Als Typus:

H. tarsata (Meigen systemat. Beschreib. V. 399. t. 54. f. 6—9). Stirne flach, breit, nackt, schwarz, mit Hohlpunkten, gerade, vorn etwas verlängert mit scharfem Rande; Untergesicht unter die Augen herabgehend, senkrecht, ohne Knebelborsten; Netzaugen rund; Punktaugen ließen sich bei starker Vergrößerung nicht entdecken, und sie müssen sehr klein sein, wenn sie vorhanden sind. Fühler unter dem vordern Stirnrande eingesetzt, entfernt, klein, dreigliedrig: das erste Glied sehr klein, versteckt, das zweite kurz, das dritte tellerförmig, zusammengedrückt: an der Wurzel mit ziemlich langer nackter Rückenborste. Leib glänzend schwarz, überall mit Hohlpunkten dicht besetzt; Rückenschild ohne deutliche Quernath; Schildchen nach Verhältniß groß, halbkreisig; Hinterleib eirund, breit, flach gedrückt, fünfringelig. Beine schwarz, mit gelben Füßen: die Vorderbeine von den übrigen etwas entfernt. Flügel im Sitzen parallel auf dem Leibe liegend, so lang als der Hinterleib; die erste Längsader einfach, bis zur Mitte des Vorderrandes reichend; die beiden Queradern genähert; die vierte und fünfte Längsader sind hinter der gewöhnlichen Querader unscheinbar. Stiel der Schwinger schwarz, Kopf kugelig, weiß. Megerle v. Mühlfeld schickte diese Art aus Österreich unter dem Namen Planuria tarsata. — 1½ Linie lang.

In Wiedemann's außereuropäischen zweiflügl. Insecten, II. S. 573, werden noch aufgeführt: H. grisea, aus Südrußland, vittata vom Kap, maculipennis, aus Ostindien, plumbella, aus Westindien, sodaß also die Arten fast in allen Welttheilen einheimisch sind. (D. *Thon.*)

HOMAM (حمام), heißt 1) ein Ort zwischen Mekka und Medina; 2) ein anderer in der Landschaft Koschair in der Nähe von Jemamet; 3) ein Wasser in Dharijet; 4) Ghamisol-Homam, wo der Prophet auf dem Wege nach Bedr verweilte; 5) ein Ort von Okar (عكر); 6) ein Idol der Beni Hind. Jak. Muscht. (*v. Hammer.*)

HOMANN (Johann Baptist), ein verdienstvoller Geograph, Landkartenstecher, und Begründer des nach seinem Namen benannten Landkartenverlags, war den 20. März 1663 zu Kamlach, einem großen Dorfe in der Herrschaft Mindelheim in Schwaben, von katholischen Ältern geboren. Zum Mönchsstande bestimmt, ging er bei den Jesuiten zu Mindelheim in die Schule, brachte auch mehre Jahre in einigen Klöstern zu, entwich aber heimlich, und bekannte sich in Nürnberg zur evangelischen Kirche. Der dürftige Unterhalt, den er sich seit 1687 als Notar erwarb, und noch mehr seine eigene Neigung und ein entschiedenes Talent bestimmten ihn, sich auf das Kupfer- und Landkartenstechen zu legen, und bei einer geringen Anweisung brachte er es in kurzer Zeit so weit, daß seine Arbeiten Beifall und Lohn fanden. Er stach zuerst für Jak. von Sandrat und Dav. Funk verschiedene Landkarten, die eine so vortheilhafte Idee von seiner Geschicklichkeit erweckten, daß er gegen das Ende des 17. Jahrh. nach Leipzig berufen wurde, um die Karten zu Cellarius alter Geographie zu stechen, und als er nach Nürnberg zurückgekommen war, bearbeitete er die Karten zu Scherer's Atlas novus s. Geographia universa etc. Ermuntert durch den wachsenden Beifall, kam er auf den Gedanken, für eigene Rechnung Karten zu stechen und zu verkaufen. Den Anfang mit dem Landkartenhandel machte er bei Gelegenheit des spanischen Successionskrieges, indem er 1702 in eignem Verlage die Kriegskarte von Italien (Belli typus in Italia) lieferte. Der starke Absatz, den diese Karte fand, spornte seinen Fleiß, sodaß bei seinem Leben aus der Officina Homanniana allmälig gegen 200 Karten hervorgingen, die sich durch ganz Europa verbreiteten, und wegen ihrer Brauchbarkeit, relativen Genauigkeit und besonders wegen ihrer Wohlfeilheit sehr beliebt waren. Durch rastlosen Fleiß in Sammlung neuer Materialien, und mit schätzbaren astronomischen und mathematischen Kenntnissen ausgerüstet, brachte er es dahin, daß 1716 sein großer Atlas über die ganze Welt vollendet erschien, 126 Blatt in groß Folio, von denen aber mehre für Titel, Inhalt, astronomische Karten, Grundrisse und Curiositäten abzurechnen sind. Außer einigen Originalkarten (wie z. B. Zollmann's Hydrographia Germaniae, Nell's Postkarte von Teutschland, Müller's Mähren, Majer's Würtemberg, Lauterbach's Ulmergebiet, die Karte von Salzburg u. a.) bestehen die meisten aus Reductionen größerer Karten oder Copien von Bischer, Delisle, de Fer u. A. Einen einsichtsvollen Gehülfen und Rathgeber hatte Homann an dem verdienten nürnbergischen Mathematiker Doppelmayr, der auch zu den homannischen Karten eine Einleitung zur Geographie schrieb, und auf dessen Ermunterung Homann die Bearbeitung eines astronomischen Atlas unternahm, den er wenigstens größtentheils zu Stande brachte, indem die meisten Tabellen bei seinem Leben ausgegeben wurden.

Das Ganze erschien in 30 Tabellen 1742 mit Doppelmayr's Einleitung in die Astronomie. Sehr beliebt war Homann's Atlas methodicus explorandis juvenum profectibus in studio geographico ad methodum Hübnerianum accommodatus, den er 1719 in 18 Karten herausgab. Er lieferte auch kleine Globen, Armillar-Sphären, und eine künstlich eingerichtete geographische Universal-Zeig-Schlaguhr. Er war überhaupt nicht blos Kupferstecher, der die Zeichnungen Anderer geschickt nachzustechen wußte, sondern er hatte auch außer seinen Kenntnissen in der Geographie und Astronomie eine lebhafte Einbildungskraft, wie seine wohlangebrachten Nebenwerke auf den Landkarten hinlänglich zeigen. Durch alles dieses erwarb er sich ein solches Ansehen, daß ihn 1715 die königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Berlin unter ihre Mitglieder aufnahm. Der Kaiser Karl VI. ernannte ihn in eben dem Jahre zu seinem Geographen und beehrte ihn mit einer Medaille und Gnadenkette, und der Czar Peter der Große von Rußland beschenkte ihn 1722 mit einer goldenen Kette und zwei großen goldenen Medaillen, und ernannte ihn zu seinem Agenten, um allerlei Curiositäten nach St. Petersburg zu senden. Als er den 1. Jul. 1724 starb, befand sich sein Institut in sehr blühenden Umständen; denn seine rastlose Thätigkeit hatte demselben sowol Festigkeit als Ansehen verschafft. Er hinterließ, als Erben desselben, einen Sohn, Johann Christoph, geb. zu Nürnberg den 22. Aug. 1703, der zu Halle die Arzneiwissenschaft studirte, durch eine selbstverfertigte Disputation de medicinae cum geosophia nexu sich 1725 die Doctorwürde erwarb, aber schon am 21. Nov. 1730 starb. Das väterliche Geschäft hatte er mit Eifer und Einsicht fortgesetzt, und deswegen seinen hallischen Universitätsfreund Johann Michael Franz aus Öhringen (geb. 1700, gest. 1761) nach Nürnberg berufen, und diesen (der 1755 als Professor der Geographie nach Göttingen ging und 1759 seinen Antheil an der homannischen Officin seinem Bruder Jakob Heinrich Franz verkaufte) und Joh. Jakob Ebersberger zu seinen Erben eingesetzt. Späterhin kam Georg Peter Monath und zuletzt Christoph Franz Fembo in Besitz der noch bestehenden Officin. Ihre blühendste Periode hatte sie unter Joh. Michael Franz, der, in Verbindung mit einsichtsvollen Gehülfen, eifrig dahin arbeitete, die täglichen Erweiterungen der Erdkunde zu innerer Vervollkommung der Karten zu benutzen. Manches Blatt, zu dem Hübner den Rath gegeben, und das Homann fleißig einer französischen Karte nachgestochen hatte, machte einem andern Platz, welches einsichtsvolle Geographen ihres Beifalls und ihrer Erklärung werth halten konnten. Doppelmayr, J. M. Hase, und T. Mayer, Lowitz, Böhme, und in der Folge Güssefeld und Mannert, denen die wissenschaftliche Direction der Handlung übertragen wurde, trugen Sorge für Originalzeichnungen von anerkanntem Werthe. Die Zahl der Karten, welche die Officin lieferte, stieg bis 1764 auf 600, unter denen sich viele brauchbare, manche vorzügliche befanden. Durch vervielfältigte ähnliche Institute in Wien, Berlin, Erfurt, Weimar u. v. A. mußte die homannische Officin in den neuesten Zeiten bedeutend verlieren, aber das Andenken an ihre Verdienste kann nie untergehen*). (*Baur.*)

HOMAR, eine kleine an dem Ufer eines Flusses gelegene Stadt, 16,000 Schritt südlich von Asila (أزيلا), im heutigen Gebiete von Fes. (Eine Ansicht von Asila gibt Höst S. 87). Früher war sie befestigt, und ihre Umgegend sehr bebaut und vorzüglich an Flachs reich, weshalb sich ihre Einwohner sehr mit Linnenweberei beschäftigten. Durch die Einfälle der Portugiesen in diese Gegend gerieth letztere gänzlich in Verfall. (*G. Flügel.*)

Homarion, s. Ägion (in der Anm.).

HOMAR SEIJEF nennt Leo Africanus einen betrügerischen Neuerer, der zu seiner Zeit 12 Jahre lang im Reiche Marokko in der Provinz Hea sein Unwesen trieb und seine Burg قليعة المريدين, d. i. arx aspirantium, die Burg der gläubigen Schüler nannte. Als er seiner neuen Lehre eine bedeutende Anzahl Anhänger verschafft hatte, ward er grausamer Tyrann, doch bald darauf von seinem eigenen Weibe wegen begangenen Incest's ermordet. Sein Tod zog zugleich die Ermordung des größten Theiles seiner Schüler nach sich, da man die Nichtswürdigkeit und Verworfenheit ihres Meisters eingesehen hatte. Sein Neffe jedoch vertheidigte sich in der Burg wacker und setzte hartnäckigen Widerstand entgegen. Als Wegelagerer lebte er mit seiner Schaar von Raub und Mord und wurde der ganzen Umgegend gefährlich. Leo hat das Leben, den Charakter und die Lehre des Homar in einem besondern Werke beschrieben, und er lief einmal selbst Gefahr, ein Opfer jener Räuber zu werden. (*G. Flügel.*)

HOMBECK, Dorf an der Senne im Bezirke von Mecheln der Provinz Antwerpen, mit 1453 Einwohnern, hat zwei Ölmühlen, eine Branntweinbrennerei und Bierbrauereien. (*R.*)

HOMBERG, 1) kurhessische, an einem hohen Schloßberg gelegene Stadt, zur Landschaft an der Schwalm gehörig, von 387 Häusern und 3007 Einw. (oder Seelen, nach der neusten Zählung von 1827), Sitz eines 2898 Häuser, und 18,601 Seelen in 60 Dörfern und Flecken begreifenden Landgerichts und Kreises. Diese uralte Stadt, wahrscheinlich als Anbau einer alten Burg unter den alten Herren von Homberg, den Stiftern des nahen St. Georgklosters (jetzt eines Spitals) emporgekommen, in welcher im Jahre 1234 drei Landgrafen von Thüringen als Herren von Hessen eine Urkunde unterzeichneten, (datum Hohenberc) ward bei der Thei-

*) Doppelmayr's Nachr. v. nürnberg. Künstlern. S. 141. Hauber's Beitr. zu Jöcher's Gelehrtenlex. S. 41. Hager's geograph. Büchersaal. 1ster Bd. S. 371—407. 663—705. 2ter Bd. S. 125—139. Will's nürnb. Gelehrtenlex. u. Nopitsch's Zus. 2ter u. 6ter Bd. Gesch. d. homann. Officin in Eyring's lit. Alm. S. 24. Nicolaus Reisen. 1ster Bd. S. 291. Gaspari's u. Bertuch's geogr. Ephemeriden vom J. 1801. St. XI. Baur's Galerie hist. Gem. 6ter Bd. S. 23. Baader's gel. Baiern. 1ster Bd. S. 518. Wachler's Gesch. d. hist. Forsch. 2ter Bd. 1ste Abth. S. 276.

lung der Söhne L. Ludwigs des Friedsamen von Hessen am Ende des 15. Jahrh. dem dritten Prinzen, nachmaligem Erzbischof von Köln Hermann zugetheilt, der das Schloß zuerst ausbaute. Während der Unruhen nach dem Tode Wilhelms des Mittleren, des Vaters Philipps des Hochherzigen, war Homberg nebst Treysa die Hauptstadt, welche sich zu Gunsten des abgedankten blödsinnigen Wilhelms I., dem Landhofmeister Ludwig von Boyneburg und den andern ritterschaftlichen Regenten mit Gewalt widersetzte. Im Jahre 1527, unter Philipp dem Hochherzigen, ward hier in der alten noch wohlerhaltenen, 1374 zuerst gegründeten, Pfarrkirche eine merkwürdige Synode gehalten, deren Hauptsätze Lambert von Avignon aufgestellt hatte, und die den Grund zur hessischen Kirchenreform legte (s. Rommel's hess. Geschichte Bd. III.). Während der neuesten französischen Occupation zeichnete sich diese Stadt durch Freiheitssinn und Theilnahme an einer verunglückten Insurrection aus. (Vergl. übrigens Engelhardts hess. Erdbeschreibung).

(*Rommel.*)

2) Städtchen des Großherzogth. Hessen im Landrathsbezirke Kirtorf, liegt an der Ohm auf einem Basaltberge, 974 pariser Fuß über der Meeresfläche, hat 251 Häuser, 1659 Einw., die außer 3 Katholiken und 88 Juden evangelisch sind, 2 Kirchen, 1 Schloß, 7 Mahlmühlen, eine Apotheke und jährlich werden 5 Vieh- und Krämermärkte gehalten. Das Schloß ist die Wohnung des Rentbeamten, liegt über der Stadt auf einer Anhöhe und war früher der Sitz der Justizbeamten. Zugleich ist Homberg der Sitz des Landgerichts und des Steuercommissairs. Es sind einige Gerbereien und Wollenwebereien im Gange, überhaupt treiben die Einwohner meist bürgerliche Gewerbe, und es finden sich nur 6 eigentliche Bauern. In der Gemarkung brechen Basalte und Sandsteine, welche aber nur als Mauersteine brauchbar sind. Homburg kommt 1065 unter der Benennung Hohunburch vor, und wird erst wieder 1293, als Landgraf Heinrich I. seinem Sohne Otto Oberhessen theilweise überließ, genannt, sowie 1328 die Burg vorkommt. Homburg, das 1371 schon als Stadt erscheint, wurde 1436 gegen 4000 Rthlr. Goldgulden, nebst Zugehör an Sittich von Berlepsch verpfändet. Außerdem besaßen schon früher die Riedesel und Milchling schutzbar die Stadt als Pfandschaft. (*Wagner.*)

3) Dorf im königl. preuß. Regierungsbezirke Düsseldorf, 3 Stunden von Düsseldorf, mit 317 katholischen und 216 reformirten Einw. Und

4) Dorf, Roerort gegenüber, im ehemaligen Fürstenthume Meurs, eine Stunde von Duisburg.

(*Rauschenbusch.*)

Homberg (Grafen in der Schweiz), s. Homburg.

HOMBERG, HOINBERG, HOHENBERG, eins der ältesten hessischen Adelsgeschlechter, welches sich in den frühern Zeiten an die Dynasten anschloß, später durch den ersten hessischen Landgrafen Heinrich I. zur Ministerialität gezwungen wurde und im 15. Jahrh. ausstarb. Seine Besitzungen lagen in der jetzigen Stadt und Amte Homberg, in der Provinz Niederhessen zerstreut. In einer Urkunde von 1090 kommt Rentwicus de Hoinberg, liber homo, als Zeuge vor. Wahrscheinlich sind seine Söhne Rentwig II., Heinrich, Hartmann, Ruthard und Burkhard v. H., welche in den hessischen Urkunden bei Kuchenbecker und Wenck als liberi homines, von den Jahren 1160—1197, bald einzeln, bald zusammen unter den Grafen ihren Platz behaupten. Volbert II. und Hartmann II. v. H. werden als Söhne des edlen Herrn Burkhard v. H. genannt. Sie entsagen zu Gunsten des Klosters Merxhausen ihrer Rechte als Gerichtsherren, und als Eigenthümer des Dorfes Allmuthshausen (im Amte Homberg), welches der Abt Ludwig von Heersfeld bestätigt 1225 [1]). Mit ihrer Unterschrift kommen sie noch in vielen Schenkungsurkunden an die Klöster zu Hayna und Spieskappel von den Jahren 1220—1231 als Zeugen vor. Heinrich II. v. H. unterschreibt den Friedensvertrag zwischen Konrad edlem Herrn von Sconenberg und dem Vicedom Heinrich von Hanstein zu Rustenberg 1249 [2]). Ein Eberhardus, der bald scultheтus, bald villicus de Hoinberg genannt wird, kommt mit seinen Brüdern Eckhard und Konrad in mehren Urkunden im J. 1231 vor [3]) und ist um so gewisser von diesem Geschlechte, da nicht allein der Bürgermeister und der Stadtrath zu Homberg, aus den adlichen Geschlechtern der Burgmänner daselbst, bis zu Ende des 16. Jahrh. gewählt wurden, sondern auch später der Name Eberhard ohne scultheтus vorkommt. Bei Kuchenbecker (XI. S. 141.) wird Eberhard, der Schutz von Homberg, mit seinem Sohne Wigand v. H., in einer Schenkungsurkunde an das Kloster Hayna aufgeführt 1254; dieser Wigand v. H. erscheint später 1264, als einer von den Rittern und von den 30 Bürgern, die den Vertrag des L. Heinrich I. von Hessen, mit dem Erzbischof, Werner von Mainz, zur Sicherstellung der 2000 Mark Silber in dem Lager bei Langsdorf unweit Gießen, unterschrieben. Volbert III. v. H. bezeugt, als das Kloster St. Georg von Homberg, der Abtei zu Heersfeld zur Zahlung einer ihr schuldigen Summe gewisse Termine setzt 1263 [4]). Dietmar, Herbord und Konrad v. H. bezeugen den Verkauf der Güter zu Seugelsen um 210 Pf. Heller, von den Brüdern Timo und Werner von Büscher an das Kloster zu Hayna 1264. David v. H. stiftete 1314 das Nonnenkloster zu St. Georg vor der Stadt, welches in der Reformationszeit aufgehoben wurde. Die Gräfin Elisabeth von Waldenstein verkauft an die Witwe des Ritters Heinrich III. v. H., Odegeba und ihre Söhne Heinrich V. und Simon I. v. H. das Dorf R. mit allen Gerechtsamen um 50 Pf. Heller 1317. Zur Gewähr- und Sicherstellung der Summe stellt sie ihre beiden Blutsverwandte Albert Edlen Herrn von Romrod, Pfarrherrn zu Schlitz und Friedrich von Hohenberg [5]). Sie kommt noch mit ihren Söhnen 1334

1) Bei Wenck, Urkundenbuch III. S. 101. 2) *Gudenus* Syll. Diplom. p. 605. 3) Ledderhose's kl. Schriften III. S. 196. Kopp's Proben des teutschen Lehenrechts. S. 362. 4) Wenck, Urkundenbuch II. S. 189. 5) Wenck, Urkundenbuch III. S. 184.

vor, wo sie ihre Güter zu Hilgeroda und Cella der Abtei zu Hersfeld verkauft (Hofarchiv zu Kassel). Ein Heinrich IV. v. H. Guardian der Antoniter zu Grünberg, wahrscheinlich ein Bruder von Heinrich III., bezeugte 1285 einen Vertrag der teutschen Ordenscommende zu Schiffenberg mit der Dorfschaft Steinbach über die Capelle daselbst. Ein Diedrich v. H. kommt als Rathsherr zu Kassel 1316 vor[6]). Simon I. v. H. Ritter, erhielt vom Abt Ludwig von Hersfeld das Schloß Waldenstein versetzt 1322. Er erhielt im nämlichen Jahre einen Lehenbrief über die Erbburgmannschaft zu Homberg. Ob Simon II. v. H., welcher 1347 Pfarrherr zu Alsfeld, ein Bruder von Simon I. war, ist ebenso wenig festzusetzen, als ob jener Simon III. v. H. der Sohn von Simon I. war. Dieser wurde vom Landgrafen Heinrich von Hessen, mit Tilo von Uslar zum Schiedsrichter in den Streitigkeiten zwischen ihm und dem Erzbischofe Gerlach von Mainz, erwählt, die während ihres lebenslänglichen Bundes vorfallen könnten, 1365. Seine Söhne waren Johann v. H., der als Erbburgmann zu Homberg 1367, Heinrich VI. v. H., der in der nämlichen Eigenschaft 1378 vorkommt, und endlich Albrecht v. H., welcher bekennt, daß von ihm der Abt Bertold von Hersfeld das Dorf Geisa um 100 Mark Silber wieder eingelöst habe 1381. Ihre Schwester war 1378 Äbtissin zu Blankenau. (*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HOMBERG (Wilhelm), geb. den 8. Jan. 1652 zu Batavia auf Java, wo sein Vater, ein Quedlinburger von Geburt, Aufseher des dortigen Arsenals im Dienste der holländisch-indischen Compagnie war. Für seine frühere Erziehung geschah nicht viel; sie mag gut militairisch gewesen sein; denn sein Vater machte ihn schon zum Corporal, als er erst 4 Jahre alt war. Erst nachdem er mit seinem Vater wieder nach Amsterdam zurückgekehrt war, erwachte sein Eifer für die Wissenschaften und nach vollendeten Schulstudien ging er erst nach Jena und dann nach Leipzig, um Jurisprudenz zu studiren, disputirte auch am letztern Orte 1676 (de diffamationibus) und trat dann als Advocat in Magdeburg auf. Zu derselben Zeit lebte hier Otto von Guericke, dessen Erfindung, die Luftpumpe, nebst seinen Versuchen über den luftleeren Raum ganz Teutschland in Staunen setzten. Homberg nahm bald lebhaftes Interesse an diesen Entdeckungen und seine genauere Bekanntschaft mit Guericke erweckte seine Liebe für die Naturwissenschaften, von denen er in seinen Mußestunden namentlich Botanik und Astronomie studirte. Das Andrängen seiner Freunde, die ihn ungern sich der Jurisprudenz entziehen sahen und welche darauf hinarbeiteten, ihn durch eine Verheirathung derselben wieder zuzuführen, steigerte nur seine Liebe zu den Naturwissenschaften und um sich mehr zu vervollkommnen, unternahm er eine Reise nach Italien, wo er zuerst ein Jahr lang in Padua Medizin, namentlich Anatomie und Botanik studirte; später widmete er sich zu Rom dem Studium der Mathematik und ging hierauf über Frankreich nach England, wo er von Boyle sehr gut aufgenommen ward, und mit demselben in dessen Laboratorium gemeinschaftlich mit chemischen Arbeiten sich beschäftigte. Er ging indessen von da nach Holland zurück, studirte unter dem berühmten Regnier de Graaf Medizin und begab sich dann nach Wittenberg, woselbst er promovirte. Dann bereiste er die sächsischen, böhmischen, ungarischen und schwedischen Bergwerke, und arbeitete in Schweden gemeinschaftlich mit Hierne in dessen Laboratorio. Über Holland begab er sich wieder nach Frankreich, war aber im Begriffe dieses Land 1682 wieder zu verlassen, als ihn die vortheilhaften Anerbietungen des Ministers Colbert zu bleiben veranlaßten, ja er trat sogar zur katholischen Confession über, ward aber deshalb von seinem Vater enterbt. Da nach dem Tode des Ministers und durch diese Enterbung seine Lage sich sehr unvortheilhaft für ihn änderte, so ging er 1685 nach Rom, woselbst er einige Jahre practicirte, und kam 1691 wieder nach Paris zurück. Hier erhielt er nicht allein einen Platz in der Akademie der Wissenschaften, sondern sie machte ihn auch zum Vorsteher ihres chemischen Laboratoriums. Im Jahre 1702 nahm ihn der Herzog von Orleans, ein leidenschaftlicher Freund der Physik und Chemie, zu sich, gab ihm eine Pension und ließ ihm ein ausgezeichnetes Laboratorium einrichten, ernannte ihn auch 1704 zu seinem Leibarzt. Homberg ward hierdurch ganz an Frankreich gefesselt, schlug einen vortheilhaften Ruf des Kurfürsten von der Pfalz aus, heirathete die Tochter von Dodart und blieb bis an seinen Tod, der am 24. Sept. 1715 erfolgte, in Frankreich. Er ist weniger als Arzt, als welcher er z. B. die eigne Ansicht hatte, daß die eingeathmeten Dünste des Salmiakgeistes als solche in das Blut einträten, sondern mehr als Chemiker bekannt, namentlich durch seine Entdeckungen und Untersuchungen über das Sedativsalz, über den Phosphor aus dem Urin und den bologneser Spath, die Boraxsäure und die Verfertigung künstlicher Edelsteine. Ein eignes, selbstständiges Werk hat er nicht geschrieben, wol aber findet man von ihm 48 kleinere und größere Abhandlungen in den Memoiren der gedachten Akademie seit dem Jahre 1692. (D. *Thon.*)

HOMBERGER (Jeremias), Magister, war 1529 zu Fritzlar geb. und nach vollendeten Schul- und Universitätsjahren auf Empfehlung seines Lehrers Chyträus, Rector am Gymnasio zu Frankfurt am Main. Da er sich den Calvinisten zu heftig widersetzte, mußte er den 8. Jun. 1568 die Stadt verlassen, soll darauf Prediger in Schwaben und Sachsen gewesen sein, bis er 1588 nach Lauingen und nach Grätz in Steiermark berufen wurde. Hier brachte er es dahin, daß die kärnthnischen Geistlichen die Formula concordiae annahmen und unterschrieben. In Grätz wurde er von den Katholiken, besonders von den Jesuiten heftig verfolgt und sah sich 1589 genöthigt wieder auszuwandern. Er begab sich nach Regensburg, um seine durch Sorgen, Arbeit, Gichtschmerzen und Alter geschwächten Kräfte als ein Privatmann zu stärken und dabei einige Bücher zu schreiben. Unter vielen Gefahren kehrte er jedoch nach Grätz zu

6) Ledderhose's kl. Schriften. III. S. 199.

seiner Gemeine zurück, mußte aber der Gewalt bald wieder weichen, und starb zu Regensburg 1593, wie unter seinem Bildnisse gesagt wird, das vor dem fünften Beitrage der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theol. Sachen auf das Jahr 1723 stehet, wo man auch S. 699 fg. Nachrichten von seinem Leben findet. Seine Schriften sind Mucro stimuli Christi, oder Erklärung des Artikels von der Rechtfertigung (Jena 1592. Fol.), woraus erhellet, daß er mit der Theologie, den heiligen Sprachen und den Kirchenvätern sehr bekannt gewesen. Neuben schlug ihn daher zu einer theologischen Professur in Jena und Joh. Marbach zum Senior in Frankfurt a. M. vor. Er schrieb auch Commentarii de ebraica veritate in Lutheri versione biblica recte expressa; Unterricht von allen Hauptsprüchen der christlichen Lehre (Frankfurt 1588. 8.); Wohlgemuth oder geistliche Beschauung des zweifältigen Bildes Christi (Ebendas. 1588. 8.); Sententiae Salomonis ad praecepta Decalogi renovatae (Lauingen 1590. 8); Germen gravis Sinapis s. explicatio locorum doctrinae christianae (Francof. 1591. 8.); Examen Theologicum (Heidelb. 1583. 8.); Elegia de peccato originis 1574. 4. in Flacii Antwort auf Jak. Andreä Brief de peccato originis beigedruckt. Er war auch geistlicher Liederdichter *).

(*Rotermund.*)

HOMBERGK ZU VACH, ein angesehenes bürgerliches Geschlecht in Hessen, das seit Anfang dieses Jahrhund. in den Adelstand erhoben ist, seinen Ursprung aus der Stadt Homberg in Hessen herleitet und dessen eine Linie schon 1718 geadelt wurde. Ob es von jenem Eberhard von Homberg, der Schutz in Homberg 1260 war, abgeleitet werden kann, ist nicht zu erweisen. Johann H., Bürgermeister zu Homberg 1530, ist der Stammvater. Dessen beide Söhne, Tobias und Johann II., stifteten die noch bis jetzt blühenden Linien zu Vach und zu Schenklengsfeld.

A) Die Linie zu Vacha an der Werra.

Tobias H., Doctor beider Rechte, war der Instructor des nachherigen Landgrafen Moritz von Hessen, den man den Gelehrten nennt. Von seinem Vater, Landgraf Wilhelm IV., wurde Tobias H. zu seinem Rath erklärt und hat vorzüglich die Streitigkeiten zwischen Hessen und der Abtei Hersfeld, zu Gunsten des ersteren so beendigt, daß der Landgraf nicht nur ihm auf seiner Hochzeit mit 2000 fl. Manngeld bei der Stadt Allendorf 1591, sondern auch, als das Dorf Vacha, bei dieser Stadt durch Absterben Andreas von Netra heimfiel, ihn 1596 damit begnadigte. In der Verbriefung heißt es unter Andern: „Daß ihm solche Gnade für seinen Fleiß und Mühe widerfahren, da er den Prinzen Moritz von Jugend auf in lateinischer und griechischer Sprache, auch sonst bonis litteris et artibus fideliter instituirt und auferzogen, auch in kurzer Zeit soweit bracht, daß man nit viel junger Fürsten so dermaßen in ihrem Alter instituirt und zugenommen finden würde"; er starb 1611. Sein Sohn, Gideon H., geb. 1600, † 1639, reiste nach Beendigung seiner Studien nach Italien, nahm darauf Kriegsdienste bei dem Großherzoge von Toskana zur See gegen die Türken; ging darauf in dänische und endlich in hessische Kriegsdienste als Rittmeister, machte einen Theil des 30jährigen Krieges mit, nahm aber 1636 seinen Abschied und verheirathete sich. Von seinen Nachkommen waren berühmt: Johann Philipp Anton H., geb. 1689, † 1756, welcher sich adeln ließ. Johann Friedrich v. H., der große Rechtsgelehrte, war geb. 1673 und starb 1748; s. den ihn betreffenden Specialartikel, sowie auch über seine Söhne Wilhelm Friedrich (geb. 1713 und gest. 1784), und Emil Ludwig (geb. 1720 und gest. 1783). Des letztern Söhne waren: Gustav Levin H. z. V., (geb. 1756 u. gest. 1797), hessischer Regierungsrath und geh. Referendar; Christian Heinrich (geb. 1755), fürstl. saynwittgensteinischer Geheimerrath und Kanzleidirector, seit 1807 nach Darmstadt als Oberappellationsrath berufen. Des letztern Sohn, großherzogl. Hofgerichtsrath, wurde vom Großherzoge von Hessen in den Adelstand erhoben.

B) Die Linie zu Schenklengsfeld.

Der zweite Sohn von Johann I., Johann II. H., war ebenfalls Bürgermeister zu Homberg und Stifter dieser Linie. Sein ältester Sohn, Johann III. H., folgte also in der dritten Generation im Bürgermeisteramte. Sein jüngster Sohn, Elias, hessischer Rath und Amtmann zu Hersfeld, starb 1615, pflanzte seinen Stamm mit Moritz H. fort, welcher sich das Burggut zu Schenklengsfeld von dem Abt Michael von Hersfeld erwarb. Es war das Stammgut der Erbschenken von Hersfeld, weswegen auch der Marktflecken den Beinamen Schenklengsfeld zum Unterschied der benachbarten Ortschaften: Stadtlengsfeld, Kaltenlengsfeld und Oberlengsfeld führt. Als Obervoigt zu Landeck starb Moritz 1630 und hinterließ fünf Söhne, wovon vier den 30jährigen Krieg in hessischen Diensten mitmachten; Christoph Ludwig, hess. Hauptmann, blieb 1645; Moritz starb 1691 als Oberstlieutenant und Commandant von Marburg; Joachim starb als Hauptmann zu Kassel; Josias blieb als königl. schwedischer Major, bei der Belagerung von Riga 1656; Philipp Heinrich H. war sachsen-eisenachischer Rath, starb 1689. Von dessen Söhnen starben Ludwig Adolf als hess. Major vor Limburg an der Lahn an seinen Wunden 1705; Johann Moritz bei der Belagerung von Temeswar 1718; Reinhard Ludwig H. z. S. (geb. 1679, gest. 1755), studirte zu Marburg und Gießen, wo er 1703 die Doctorwürde erhielt, ging darauf nach Wetzlar, um sich den Reichsproceß anzueignen, und wurde darauf als hess. darmstädtischer Amtsverweser in Umstadt mit dem Titel eines Kammerraths 1717 angestellt. Seine ausgebreiteten juristischen und cameralistischen Kenntnisse verursachten seine Berufung nach Darmstadt, um der Steuer-, Post- und Bergdeputation beizuwohnen, welcher er endlich 1744 als Kammerdirector vorstand. Über seinen

*) S. *Wetzel's* analecta hymnica. 1ster Bd. 6tes St. S. 85. Acta erudit. 1634. p. 288 sq. *Pechtii* introd. in Epist. Marbach. p. 127.

Sohn, Johann Jakob H. (geb. 1708, gest. 1765), vergleiche den Specialartikel.

(*Albert Frhr, v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

Als geschichtlich merkwürdig sind unter diesen Hombergk's:

1) Johann Friedrich H. zu Vach (an der kurhessischen Grenze), Sohn des hess. Regierungsraths Otto Friedrich H., stammte von jenem trefflichen Lehrmeister des Landgrafen Moritz, Tobias Hombergk, ab, dem sein Griechisch und Latein die Belehnung über Vach einbrachte. Er war 1673 am 15. April zu Marburg geb., wo er den Grund zu seinen großen juristischen und philologischen Kenntnissen legte, besuchte schon in seinem dreizehnten Jahre die akademischen Vorlesungen, erlernte in Wetzlar den Reichskammergerichtsproceß practisch, warf sich zu Utrecht, als Hofmeister des jungen Prinzen Friedrich Adolf von Nassau-Siegen, unter Gräve und Reland mit großem Eifer in die griechische und hebräische Literatur (wie denn auch Reland nachher eine Vorrede zu Hombergk's Parerga Sacra schrieb), faßte den Entschluß durch Hülfe des Griechischen die römischen Rechtsquellen zu erläutern, und reiste in dieser Hinsicht und um Richard Bentley's und anderer englischer Philologen Bekanntschaft zu machen, nach London, Oxford und Cambridge. Nachdem er drei Jahre (1701—1704) des Landgrafen Karl jüngsten Sohn Georg unterrichtet hatte (während welcher Zeit er zum außerordentlichen Rechtslehrer zu Marburg bestellt wurde), trat er seine ruhmvolle Laufbahn auf dieser Universität zuerst als ordentlicher Professor der Rechtsgelahrtheit (1708), dann im Jahre 1742 als Vicekanzler an, und gab dort jene trefflichen Abhandlungen und Programme über Natur-, Völker- und Civilrecht heraus, die ihn als Vorgänger Gundling's, als philosophischen Begründer des römischen Rechts und als einen der elegantesten Juristen damaliger Zeit beurkunden. Außer seiner Interpretation des N. T. (parerga sacra) und seinen Hypomnemata juris gentium war besonders die Übersetzung der Novellae Constitutiones Justiniani aus dem Griechischen mit seinen trefflichen Erläuterungen sehr verdienstvoll. Seine dubia juris naturae erlitten zwar viel Anfechtung, aber Gundling gesteht, daß er diese Schrift sehr benutzt habe. Seine Schriften hat Strieder (Grundlage zur hess. gelehrten Geschichte Bd. VI.) vollständig verzeichnet. Er starb 1748 am 20. Febr. in seinem 75sten Lebensjahre, und nützte auch dem Staate durch die treffliche Erziehung zweier mit Anna Katharina Göddäus (einer Tochter des marburgischen Professors und Sammthofgerichtsraths) erzeugten Söhne, welche in seine Fußtapfen traten.

2) Wilhelm Friedrich, geb. 1713, gest. 1784, Sohn von Joh. Friedrich, Anfangs Hofgerichts-, Regierungs- und Consistorialrath, dann wirklicher Geheimerrath und Kanzler zu Hanau, wo er die rechte Hand der Landgräfin Maria, Prinzessin von Großbritannien und ihres Sohnes des damaligen Grafen, nachherigen Landgrafen und Kurfürsten Wilhelms I. war, ist berühmt durch die 1747 zuerst erschienene hessisch-hanauische Hofgerichtsordnung, wie auch der Verfasser der gleich trefflichen 1764 gedruckten hanauischen Untergerichtsordnung; vom Jahre 1756—1761 war er Syndicats- und Kanzleidirector zu Bremen, welche Stadt ihm die 1762 gedruckte erneute bremische Kanzleiordnung verdankt. Ein durch den edelmüthigsten Charakter ausgezeichneter practischer Jurist und Staatsmann, dem seine mannigfachen Geschäfte keine Muße zu anderen literarischen Arbeiten übrig ließen.

3) Ämilius Ludwig, Bruder des vorhergehenden, geb. 1720, gest. 1783, als Kanzler der Universität Marburg (wo er auch die Stelle eines Sammthofgerichtsraths bekleidete). Seine zahlreichen Schriften, welche Strieder verzeichnet hat, beurkunden eine seltene Verbindung der römischen, teutschen und hessischen provinziellen Rechtskunde. Außer seinen Deductionen in dem Streite über die Universitätsvogteien, für Marburg gegen Gießen, (in Begleitung einiger Abhandlungen de foro rei sitae) und seinem damals sehr gangbaren Compendium: primae lineae juris Civilis (Marburg 1747—1753), muß man besonders seine mannigfaltigen in Beziehung auf das hessische Gewohnheitsrecht geschriebenen Abhandlungen de usu fructu paterno et materno bemerken, deren Werth sich selbst aus der entgegengesetzten Ausführung eines trefflichen neueren Rechtsgelehrten, Oberamtsgerichtsraths Pfeifer zu Kassel, (practische Ausführungen 1828. Bd. II. Nr. IV.) ermessen läßt. Seinem Vaterlande zu Liebe schlug er mehre Einladungen in das Ausland, namentlich zum Syndicat in Bremen, aus, und war vom Jahre 1751—1778 als Abgeordneter der Universität eines der thätigsten Mitglieder der hessischen Landstände.

4) Johann Jacob, von einer anderen hombergischen Linie zu Schenklengsfeld, geb. 1708 zu Umstadt, gest. 1765, als hessendarmstädtischer Geheimerregierungsrath wegen seiner Kenntnisse in der teutschen Reichs- und hessischen Landesgeschichte, wie im Staats- und Lehnrechte ausgezeichnet. Er hatte den größten Antheil an den hessisch-darmstädtischen Deductionen für Gießen (wodurch er Antagonist seines Vetters Ämilius wurde), und ist Verfasser einer Abhandlung über die hess. Erbhofämter. Zur Begründung der hessischen Geschichte begann er ein Werk, origines et antiquitates Landgraviatus Hassiae, welches leider nicht zu Stande kam. (Vergl. Strieder Grundlage der hessischen Gelehrten-Geschichte, Bd. VI.) (*Rommel.*)

Homboll, Burgruine, s. im Art. Weiterdingen.

HOMBORG (Andreas), geb. zu Helmstedt 1655, studirte daselbst, und wurde Professor der Rechte, sowie Beisitzer des herzogl. braunschweig-wolfenbüttelschen Hofgerichts, starb den 21. Jun. 1714. Er gab heraus: Consilia sive Responsa Helmstadiensia; Praelectiones academicae ad Institutiones Justinianeas; Spicilegium actionum forensium ad tit. Just. de actionibus; *Cornelii van Eck* theses juris controversi XXIV. disputationibus a se ventilatae; decas thesium miscellanearum, und Dissertationen, z. B. de contractu Socidae, de literis moratoriis, de jure convenandi, de referendi modo, de necessariis studii juris civilis adminiculis. (*Spangenberg.*)

HOMBRESSEN, Pfarrdorf an dem Flüßchen Lempe, zwischen den Vorhöfen des Reinhardswaldes, im kurhess. Kreis- und Justizamte Hofgeismar mit 164 Häus. und 1083 Einw., die sich vom Ackerbaue, Holzfällen und Tagelohn ernähren. Die Dorfflur hält an 1311 Acker nutzbares, doch wegen seiner Schwere und Kälte nicht sehr ergiebiges, Land. Ehemals gehörte dieses Dorf zur Herrschaft Schöneberg; Graf Ludolph von Dassel, genannt von Schöneberg, verkaufte es 1273 an das Erzstift Mainz. (*G. Landau.*)

HOMBURG, 1) Grafschaft im Regierungsbezirke Köln, durch die Agger von der Herrschaft Neustadt Gimborn getrennt, gehört dem Fürsten von Witgenstein-Berleburg als Standesherrn. Es ist gebirgig, doch sind die Berge niedriger als die neustädtischen. Ein armes Haferland, mit etwas Eisenbergbau und Fabrik (einer Schreib- und Maculaturpapierfabrik), das kein bedeutendes Gewerbe, aber lebhafte und rüstige Einwohner hat. Diese ziehen Sommers in die umliegenden Gegenden, um durch Maurerarbeit für sich und die Ihrigen den Winterunterhalt zu verdienen. Der Fürst hat sein Schloß zu Homburg. 1817 war das Ländchen in 4 Bürgermeistereien getheilt, Drabenderhohe mit 2051, Marienberghausen mit 2803, Nymbrecht mit 2689 und Wiel mit 2191 Einwohnern. Die Religion ist die reformirte. Das Flüßchen Wiel durchfließt das Land. (*Rauschenbusch.*)

2) Burgruine und ehemalige Herrschaft in der alten Landgrafschaft Nellenburg, eine teutsche Meile nordwestlich von Stockach, gehört zur privativen Standesherrschaft des Großherzogs von Baden, und besteht aus 5 Bauernhöfen von etwa 60 kathol. Einw., die dem großherzogl. Bezirksamte Stockach zugetheilt und nach Steußlingen eingepfarrt sind, in ihren Gemarkungen vorzügliches Getreide, und auch Obst, besonders Kirschen, bauen, deren ausgezogener Geist, sogenanntes Kirschenwasser, wegen seiner Güte gerühmt wird. Die alte Burg erhebt sich mit Hohentwiel zu gleicher Höhe, und hat eine berühmte Aussicht über den ganzen Bodensee, in die Tyroler- und Schweizeralpen. Die Burg hatte in alten Zeiten ihren eignen ritterlichen Adel, der sich von Homburg nannte, und mit seinen Nachbarn, den Grafen v. Nellenburg, den Herren v. Bodmann, v. Friedingen und Andern, in häufigen Fehden lag. In Urkunden kommen diese Herren von Homburg in den Jahren 1099, 1162, 1251, 1293 u. s. w. vor, und vom Jahre 1475 an erscheinen sie mit ihrer Stammburg und Herrschaft als Lehenträger des Erzhauses Österreich. Wolf v. Homburg verkaufte sein Stammschloß Homburg mit Zugehör im J. 1564 an Hans Konrad v. Bodmann, und dessen Nachkommen im J. 1614 mit lehensherrl. Bewilligung an die fürstl. Abtei St. Gallen, von der es in der Folge gegen andere Besitzungen an das Hochstift Konstanz abgetreten wurde. (*Th. Alfr. Leger.*)

3) Eine Stadt im baierischen Cantone und Landcommissariate gleichen Namens im Rheinkreise, auf einem Berge, 11½ Meile von Speier. Sie begreift 276 Haupt- und 244 Nebengebäude, 2816 Einwohn. (1123 Katholiken, 1494 Evangelische und 195 Juden), die Sitze eines Landcommissariats, Friedensgerichts, Rentamtes, einer Postverwaltung, eines kathol. und evangel. Decanats und zweier Pfarreien, ein Waisenhaus mit einer Siamoisfabrik, welche sich auf eine Stiftung des Herzogs Christian IV. von Zweibrücken gründet und in Regie betrieben wird, ein Forstamt und Bürgermeisteramt. Dieser Ort wurde im Jahre 1682 angelegt und hatte ein festes Schloß, welches zufolge des badischen Friedens im Jahre 1714 geschleift wurde. Das ehemalige Amt Homburg gehörte dem Hause Nassau-Weilburg und dem Hause Pfalz-Zweibrücken gemeinschaftlich; aber Fürst Karl von Nassau-Weilburg trat im J. 1755 seinen Antheil gegen das Amt Alsenz an Zweibrücken ab. In spätern Zeiten ward Homburg der Hauptort eines Cantons im französischen Departemente Donnersberg, Bezirk Zweibrücken, und kam mit den übrigen Länderbestandtheilen des Rheinkreises endlich an Baiern. Das Landcommissariat Homburg begreift die Cantone Homburg, Landstuhl und Waldmohr, mit 38,355 Einw.

4) Ein Marktflecken und Schloß am Main, im baierischen Untermainkreise und Landgerichte Homburg, 2 Stunden von Rothenfels. Er enthält 644 Einw., die Sitze des Landgerichts und Rentamts gleichen Namens, guten Weinbau, eine Zollstation und eine Pfarrcuratin des Decanates Lengfurt. Der Markt hieß ehemals Allersberg, und wurde später nach dem Schlosse Homburg genannt. Hier beschloß Bischof Burkard sein Leben, 790—791; diesem Bischof zu Ehren ist dahier eine Wallfahrt. Das Landgericht Homburg liegt im Umfange des Untermainkreises und enthält 2 □ Meilen mit 7000 Einw. (*Eisenmann.*)

5) Marktflecken im Canton S. Avold und Bezirke Saargemünd des französischen Moseldepartements. Er besteht aus Oberhomburg, auf einem Berge über dem Flusse Rossel und Niederhomburg, im Thale dieses Flusses, und zählt 1875 Einw., welche Stahl- und Eisenwaaren liefern. (*Klaehn.*)

6) H. vor der Höhe, Stadt und Herrschaft, siehe unter Hessen (2te Sect. VII. S. 198 und 199.).

7) Kloster an der Unstrut. I. Geschichte. Das Kloster St. Christophs zu Homburg war erbaut auf einer Höhe (daher sein ältester Name Hoenburg, Hohenburg[1]), zusammengezogen Homburg) gelegen an der Unstrut, Thomasbrück gegenüber, ½ Stunden Weges von Langensalza. Um 1597 war von den Klostergebäuden nur allein der Thurm noch übrig[2]), den aber auch der Zahn der Zeit zernagte[3]), sodaß das 18. Jahrh. ihn nur zur Hälfte noch sah. Zum Stifter des Klosters will Lezner[4]) den heiligen Bonifacius machen. Nach der Sage bei Rothe[5]) war

1) Lambert. Schaffnab. zu den Jahren 1073 u. 1075. Krause's Ausg. S. 107. 167. 2) *Ixenschmidt*, Descript. Thur. Hist. n. 22. 3) *Olearius*, Rer. Thur. Synt. T. II. p. 88. 4) Joh. Lezner's Historie von S. Bonifacio. 1ster Bd. 18tes Cap. 3te H. 5) Rothe, Thür. Chron. 1ster Bd. 18tes Cap. 3te H. bei *Mencke*, Scriptt. T. II. p. 1656., und nach ihm *Ursinus* das. T. III. p. 1248., Binhardt, Irenschmide, Zeiller, Peckenstein und Andere.

Homburg das achte von den Klöstern, welche Karl d. G. stiftete, und von denen eines jeden Name mit einem Buchstaben seines Namens (Charolus) anhob; er sandte ihm ein goldenes H, und sein Enkel, Kaiser Lothar, vollendete die Gebäude des Klosters. Aber nicht dieses Lothars, sondern des Kaisers Lothars II., des Sachsen, Voraltern stifteten das Kloster, wie er selbst bezeugt [6]). Der Herr von Querfurt, Brun I. und Ida I., hatten zu Söhnen Brun II. und Gebhard I., Brun II. ward Chorherr zu Magdeburg und starb im Jahre 1009 den Märtyrertod unter den heidnischen Preußen [7]). Brun II. wird auch Bonifacius Archiepiscopus gentium genannt, also könnte doch ein Bonifacius, Heidenbekehrer und Blutzeuge Theil an der Stiftung haben, aber freilich nicht der Angelsachse Winfried. Gebhard I. hatte zu Kindern Burkhard I. und Ida II.; Burkhard I. Gebhard II., den Vater des Erzbischofs Konrad von Magdeburg; Ida II. gebar den Grafen Gebhard von Suzzlinburg, den Vater des Kaisers Lothar, des Sachsen [8]). Aller Wahrscheinlichkeit nach stifteten diese Vorfahren des Kaisers von mütterlicher Seite, nicht die Grafen von Suzzlinburg, das Kloster. Als ein namhafter Ort erscheint Homburg im J. 1073; nämlich bei den Unterhandlungen des Erzbischofs von Mainz für den König Heinrich IV. mit den sächsischen Fürsten zu Corvei (d. 24. Aug. 1073) bestimmte man Homburg als den Ort, wo den 13. Sept. Geißeln gegenseitig gegeben werden sollten, um eine Zusammenkunft zu sichern [9]). Einen traurig berühmten Namen erhielt Homburg zwei Jahre darauf (1075) durch die bei ihm geschlagene unheilsvolle Schlacht, deren Darstellung wir den zweiten Abschnitt dieses Artikels widmen. Papst Honorius gestattete den 5. Nov. 1125 dem Benedictinerkloster die Befugniß, wenn einst ein allgemeines Interdict werde erlassen werden, bei verschlossenen Thüren, ohne Geläute den Excommunicirten das Abendmahl reichen zu dürfen, in so fern nämlich das Kloster nicht selbst zu dergleichen Verbote Veranlassung gegeben oder ihm dessen Beobachtung besonders anbefohlen worden sei [10]). Da das früher mit vielen Kostbarkeiten und Besitzungen versehene Kloster durch die ausschweifende Lebensart der Nonnen und durch die dem weiblichen Geschlecht eigenthümliche Schwäche gänzlich in Verfall gekommen, und seiner Güter durch Verschwendung beraubt worden war, so gab der Kaiser Lothar II. mit seiner gottesfürchtigen Gemahlin Richenza und ihrem Schwiegersohne Herzog Heinrich von Baiern diesem Kloster eine bessere Verfassung, und besetzten es mit Mönchen [11]), namentlich aus dem Kloster Corvei [12]). Die noch übrigen wenigen Nonnen wurden in andere Klöster verwiesen [13]), namentlich nach Eisenach gesetzt [14]), oder wenn sie in Homburg bleiben wollten, unter die Aufsicht der Mönche gestellt [14*]). Erster Abt des Brüderklosters Benedictinerordens war Rudolf [15]), seine nächsten Nachfolger Heinrich, Gebeno, Berthold, Dieterich [16]). In neuem Verfall sowol in Ansehung des Vermögens, als der Ordensglieder war das Kloster unter dem Abte Konrad gekommen. Daher sahen sich Herzog Heinrich von Baiern und Sachsen (Heinrich der Löwe) und seine Mutter Gertrud, die Tochter des Kaisers Lothar und Richenza's im J. 1162 veranlaßt, das Geschäft der Verbesserung dieser Stiftung dem Grafen Adelger (Elger II.) von Hohnstein zu übertragen, und ließen durch ihn die zu dem Kloster gehörigen Colonen und Erbzinsgütler wieder dahin bringen. Jedoch übertrugen sie durch diese Vollmacht dem Grafen nicht zugleich das Voigteirecht, sondern überließen es dem Kloster selbst [17]). Dem Grafen von Hohnstein war das Kloster in Kriegszeiten blos zum Schutze empfohlen. Doch maßte sich ein Graf H. von Hohnstein das Voigteirecht an, und suchte seine Behauptung auf eine Beleihung zu gründen, ungeachtet jener Auftrag nur temporair gewesen. Daher sah sich Heinrich der Löwe, welcher im J. 1179 sein gesammtes Eigenthum im thüringer Lande dem Kloster überließ, veranlaßt, das Kloster von allen mit der voigteilichen Verwaltung verbundenen Abgaben und Dienstleistungen zu befreien, und das Voigteirecht dem Kloster von Neuem zuzutheilen [18]). Doch betrachteten sich die Grafen von Hohnstein nichts desto weniger mit dem Voigteirecht beliehen, bis die Gebrüder, die Grafen Heinrich und Dietrich, sich im J. 1225 desselben begaben, da Herzog Heinrich, der Sohn Heinrichs des Löwen, welchem in der Theilung mit seinen Brüdern, dem König Otto IV. und dem Herzog Wilhelm, das Kloster Homburg und der gesammte väterliche Besitzumfang im thüringer Lande (nämlich die Oberaufsicht darüber, da sein Vater schon sein gesammtes Eigenthum im thüringer Lande dem Kloster 1179 überlassen) im J. 1203 zugefallen [19]), das wirksamste Mittel ergriff und das Voigteirecht dem Papst Honorius übertrug, welcher nun den 23. März 1225 das Kloster mit dessen Besitzungen, den Dörfern Korner (Körner), Swabhusen (D. Schwabhausen i. A. Gotha) und Salza in seinen Schutz nahm [20]). Lehrreicher hat uns die Dar-

6) Urkunde des Kaisers Lothar II., in den histor. Nachrichten von dem Kloster Homburg, S. 47. Daß Karl der Große das Kloster Homburg nicht stiftete, geht auch aus der Urkunde des Sohnes der Erbtochter des Kaisers Lothars II., Heinrichs des Löwen (a. a. O. S. 49.), hervor, da er sagt, daß seine Vorfahren (genitores, nämlich die genitores seiner Mutter) das Kloster H. gegründet. 7) *Dithmar* Merseburg. Chron. Lib. VI. Wagner'sche Ausg. S. 193. 194. 8) Annalista Saxo, bei *Eccard.* Corp. H. M. Ao. I. p. 409. 9) *Lambert.* p. 107. 10) Urkunde des P. Honorius in d. histor. Nachrichten von dem Kloster Homburg, S. 47.

11) Urk. des Erzbisch. Adelb. von Mainz a. a. O. S. 47. 12) *Langius*, Chron. Numburg. bei *Mencke* Tom. II. p. 20. 13) Urk. 14) Mönch von Pirna, Onomasticon, bei *Mencke* T. II. p. 1498 u. 1569. 14*) Urk. 15) Mönch von Pirna, S. 1498. 16) *Olearius* p. 87. 17) Urk. Heinrichs des Löwen von 1162 in d. histor. Nachrichten von d. Kloster Homburg, S. 48. 18) Urk. desselb. von 1179 das. S. 49. 19) Urk. des Herz. Heinrich, Pfalzgrafen bei Rhein, bei Erath, Nachr. von d. in dem braunschweig. Hause getroffenen Erbtheilungen, S. 128., s. auch *Schultes* Direct. Diplom. T. II. p. 422. 20) Urk. des P. Honorius vom J. 1225 in d. histor. Nachr. von d. Kloster Homburg. Schultes S. 597 bemerkt, der Ausdruck des Papstes: „dux advocatiam nobis contulit“ stehe im Widerspruche

stellung dieser Verhältnisse, als die Aufzählung sämmtlicher Äbte geschienen; wir bemerken von ihnen daher nur noch Thymo, dessen Wirkungskreis sich im J. 1290 auch über sein Kloster hinaus erstreckte[21]), und die Äbte der letzten Jahre, Johann Herden geb. 1506, Liborius Vogt 1511, (ward den 9. Aug. 1530 Abt zu St. Peter in Erfurt), Ludwig Listemann 1530, und Nicolaus Höpffner 1539, der letzte Abt. Unter dem Abte Liborius, im Jahre der großen Unruhe 1525, fielen die aufrührerischen Bauern in das Kloster ein und plünderten es. Herzog Georg von Sachsen sandte nun seine Räthe, Dietrich von Werther und Johann von Schönberg nach Salza und ließ durch Sittich von Berlepsch, Amtmann zu Salza und Thomasbrück, die Dorfschaften Groß-Gottern, Schönstädt, Kirchheiligen, Sundhausen und Merxleben sammt andern, welche das Kloster verwüstet, mit dem Abte dahin vergleichen, daß sie alles Entwandte wieder herausgeben mußten. Als aber der Gegner der Reformation, Herzog Georg von Sachsen, gestorben, mußte der Abt, Johann Höpffner, die Abtei dem Hause Sachsen übergeben, welches einen Verwalter hineinsetzte. Der Abt erhielt jährlich 50 Gülden, und wessen er sonst zu seines Leibes Nothdurft bedurfte, und ein jeder der 4 nur noch übrigen Mönche jährlich 15 Gülden. Der Abt trat zur lutherischen Lehre über und in den Ehestand, in welchem er 36 Jahre als Vater von 11 Kindern lebte, war von 1554 an 27 Jahre Bürgermeister zu Langensalza und starb den 10. Febr. 1581, alt 79 Jahre. Der Rath von Langensalza kaufte im J. 1544 das Kloster Homburg mit aller Zubehörung und das Augustinerkloster in Langensalza dem Herzoge Moritz von Sachsen für 10,000 Gülden ab[22]).

II. Schlacht bei Homburg, eins der Hauptereignisse des großen sächsischen Krieges, die einzige Schlacht, die Heinrich IV. gegen die Sachsen und Thüringer gewann, während sie in allen übrigen siegten. Der König, um die im J. 1073 erlittenen schweren Beleidigungen und die Zerstörung seiner Burgen, vorzüglich der Harzburg, in welche er im gerstunger Frieden zu Ende Januars 1074 hatte willigen müssen, an den Sachsen und Thüringern zu rächen, wandte Alles an, die übrigen Reichsgenossen, die ihn früher so schlecht unterstützt, sich zu verbinden, schenkte, versprach, schwor ihnen, und ließ sich schwören, auch die Niedrigsten, wenn sie nur zu seinem Vorhaben geschickt waren. Die sächsischen Fürsten behandelte er einstweilen freundlich, bis er sich gerüstet genug glaubte, seine Maske ablegen zu können, welches er that, als er Ostern 1075 zu Worms feierte, indem er sie nicht zuließ. In jeder Beziehung hinlänglich zum Kriege vorbereitet, entbot er feierlich alle Fürsten des Reichs zu einer Heerfahrt gegen die Sachsen, und diese ließ er ermahnen, sich aller Theilnahme am Kriege zu enthalten, indem er nur die Fürsten, welche sie verführt, durch Waffengewalt zur Strafe züchtigen wolle. Die Sachsen hingegen wollten die Fürsten ohne gerichtliche Untersuchung nicht verlassen, und die Fürsten selbst machten sich zur Genugthuung anheischig. Aber Heinrich ließ die von ihnen wiederholt abgeschickten Gesandten nicht vor sich, ja er hatte die Herzöge Rudolf, Berthold, Gozelo und die übrigen Fürsten, welche die Sachsen im vorigen Kriege zu Verbündeten gehabt, schwören lassen, nicht einmal für die Sachsen bitten zu dürfen, bis er die erlittene Demüthigung durch das Schwert gerächt. Nun häufige Zusammenkünfte in Sachsen und Thüringen! Berathungen, was zu thun! Sie suchen bei Gott Hülfe, halten Bet- und Fasttage. Zum Tag der Vereinigung des Heeres hatte der König den 8. Brachmond bestimmt, zum Sammelplatze das dem Kloster Heersfeld gehörende Bredingen (Breitungen, Königsbreitungen, später Frauenbreitung genannt) an der Werra[23]). Die Sachsen und Thüringer beschlossen denselben Tag an dem Orte Lupezen, sechs Meilen vom Sammlungsorte des königl. Heeres entfernt, sich zu versammeln, um, wenn sie nicht durch Bitten durchdrängen, ihre Sache dem Urtheile Gottes in einer Schlacht anheim zu stellen. Wenn Lupezen, wie man vermuthet, Lupnitz 2 Stunden von Eisenach ist, so sind die Sachsen auch nicht einmal bis dahin gekommen, da wir sie an der Unstrut finden werden. Neuere, ohne daß sich jedoch etwas davon bei Lambert von Heersfeld und in den andern Quellen findet, erzählen, daß sich die Verbündeten von Lupnitz bis nach Langensalza zurückgezogen hätten. Aber wahrscheinlich war ihnen auch Lupezen dem Versammlungsorte des königl. Heeres noch zu nahe gewesen, da sie immer noch nach friedlicher Ausgleichung strebten, und sie waren unschlüssig an der Unstrut stehen geblieben. Ein Hauptnachtheil, in welchem die Verbündeten sich befanden, war, daß sie keinen gemeinsamen Heerführer hatten, sowie sie nachmals selbst klagten: „daß die erste Schlacht (die Schlacht bei Homburg) unglücklich ausgefallen, daran war Schuld, daß wir weder einen König, noch einen Fürsten hatten, nach dessen Führung und Leitung wir den Krieg zu führen, nach dessen Befehle wir uns zu lagern, in die Schlacht zu gehen, und alles andere, was die Kriegszucht erfodert, zu beobachten, durch den Kriegereid gezwungen wurden." An Tapferkeit war das sächsische und thüringische Heer dem königlichen überlegen, an Zahl und Waffen wenigstens nicht viel schwächer, nur daß ein großer Theil des sächsischen Hee-

mit der Urk. des Herzogs Heinrichs des Löwen von 1162, in welcher er dem Kloster die Advocation überlassen habe; daher müsse statt nobis besser vobis in Beziehung auf das Kloster gelesen werden. Aber die Überlassung des Voigteirechts an das Kloster selbst, im J. 1162, war ja durch die Anmaßung der Grafen von Hohnstein wirkungslos gewesen; daher überträgt nun Heinrichs Sohn das Voigteirecht, um das Kloster vor den Ansprüchen der Grafen desto besser zu sichern, nicht wieder an das Kloster selbst, sondern an den durch seinen Bannstral furchtbaren, mächtigen Papst.

21) S. Urk. bei *Kreyssig* und *Schöttgen* Diplomat. T. I. p. 779. §. 76. 22) *Toppius* und *Seelmann* bei *Olearius* p. 89–98. Lezner, Berlepsische Chron. Cap. 26. Binhardt, Thüring. Chron. III. S. 134. Göschel, Chron. d. Stadt Langensalza, 1ster Th. S. 116–121. Calend. Pegav. bei *Mencke* T. II. p. 133. in Betreff des Abtes Albrecht.

23) S. Lambert von Heersfeld und F. Wachter, Thüring. Gesch. 1ster Th. S. 276 u. 302.

res aus Ackerbauern bestand, welche nicht an Kriegerdienste gewöhnt, nicht aus kriegerischem Geiste, sondern durch Furcht vor den Fürsten bewogen, gegen ihre Einrichtungen und Gebräuche in den Krieg gegangen. Der König erschien mit einer so großen Macht, zu Bredingen, daß man einmüthig der Meinung war, seit Menschengedenken sei kein so großes, tapferes und wohl ausgerüstetes Heer im deutschen Reiche von irgend einem Könige zusammengebracht worden. Alle Bischöfe, Äbte, Herzöge, Grafen, alle, die eine geistliche oder weltliche Würde führten, hatten sich zu dieser Heerfahrt mit größter Anstrengung gerüstet. Niemand fehlte, den nicht die Unmöglichkeit zu erscheinen abgehalten hatte. Der Erzbischof von Köln und Bischof von Lüttich, welche aus triftigen Gründen nicht selbst zugegen waren, hatten reichlich ihre Kriegsmannen geschickt. Herzog Wratislaw von Böhmen erschien mit einer so großen Schaar, daß er sich allein dem sächsischen Kriege gewachsen wähnte. Des Königs größte Sorge war, nicht durch die Schlacht, sondern durch Flehen besiegt zu werden, er fürchtete, seine Fürsten möchten sich ein Gewissen daraus machen, die zu bekriegen, die sich zu allen Bedingungen so bereitwillig finden ließen. Daher ging sein Streben vor Allem dahin, daß die beiden Heere sich eher feindlich begegneten, als die sächsischen Gesandten kämen, und um Frieden bäten. Hierauf war auch am meisten des Herzogs Rudolf von Schwaben (Rudolfs von Rheinfelden, des nachmaligen Gegenkönigs) Bemühung gerichtet; denn er wollte den Verdacht, als hätte er im vorigen Jahre nach der Königskrone getrachtet, durch diesen neuen Eifer für den König austilgen. Nach seinem Aufbruche von Bredingen (Breitungen) kam Heinrich den ersten Tag bis Elenen (Ober- oder Niederellen an der Suhl zwischen Berka an der Werra und Eisenach), den zweiten eilte er, indem er eine Heerreise von beinahe zwei Tagen zurücklegte, bis Beringe (Groß- oder Osterbehringen zwischen Eisenach und Langensalza), und lagerte sich hier in keiner großen Entfernung mehr von den Sachsen. Schon hatten die Königlichen die Zelte aufgeschlagen, und sich ringsum zerstreut, um für die Pflege des durch Müdigkeit erschöpften Körpers zu sorgen, und auch der König aus gleichem Grunde sich auf das Bette gelegt, als plötzlich Herzog Rudolf mit der Nachricht hereintrat, daß die Sachsen ganz nahe und unbekümmert um den Feind schmausten, tränken und spielten; daher sei sein Rath, da der größere Theil des Tages noch übrig, daß sogleich der Kampf begonnen werde. Der König und der Herzog stürzten aus dem Zelte und gaben das Zeichen zum Angriffe. Jeder Führer ordnete seine Schaaren besonders. Da weder die Örtlichkeit noch die große Zahl erlaubte, daß alle zu gleicher Zeit an dem Kampfe Theil nehmen konnten, so ward es dem Herzoge Rudolf übertragen, daß er mit den Seinigen in der ersten Schlachtreihe kämpfte, da die Schwaben von Alters her das Vorrecht hatten, bei jedem Feldzuge des teutschen Königs, die vordersten im Kampfe zu sein. Die andern erhielten den Befehl, in der Nähe zu sein, um nach den Umständen zu Hülfe eilen zu können. Der König befand sich in der fünften Heerschaar, die er aus den auserlesensten und treuesten Jünglingen zahlreich gebildet. So geordnet zogen sie gegen das Lager der Sachsen. Diese hatten nicht geahnet, daß Heinrichs Heer jene weite Strecke werde in einem Tage zurücklegen können, und daher alle Sorge von den Waffen ab und auf die Pflege des Körpers gewendet. Mit Schrecken sahen sie den Himmel plötzlich mit Staub umwölkt, und das große feindliche Heer im Anzuge. Schnell erhob sich ihr Ruf in die Lüfte, sie ergriffen die Waffen und eilten aus dem Lager, um nicht in diesem überwältigt zu werden. Wenige bedeckten sich in der Eile mit Panzern, ja Manche vergaßen in der Hast sich zu bekleiden. Keiner wartete auf den Andern, sie eilten, je nachdem sie schneller oder langsamer sich der Waffen bemächtigt, einzeln herzu; sehr Viele, die sich jenseits der Unstrut fern, namentlich um Nechilstedi (Ober- und Unternegelstädt am linken Ufer der Unstrut, Langensalza gegenüber) gelagert, bekamen erst spät die Nachricht vom Beginnen des Kampfes. Auch blieb das Fußvolk unthätig im Lager zurück. Die Schaaren der zu Rosse in den Kampf Eilenden zu ordnen, erlaubte die Kürze der Zeit nicht. Kaum hatten sie sich von jenem ersten Schrecken etwas erholt, als sie sich, wie es die Verwirrung gab, in den dichtesten Haufen zusammendrängten, auf kein Zeichen zum Angriffe warteten, den Rossen die Sporen gaben, und sich mit aller Macht auf ihre Gegner stürzten, in der Nähe von Hohenburg (Homburg) um die Mitte des Tages den 13. Brachmond, an einem Dienstage des Jahres 1075. Die Schwaben hätten den ersten Angriff nicht auszuhalten vermocht, wenn den Zurückgedrängten, ja beinahe schon Weichenden, nicht Herzog Welf mit den Baiern zu Hülfe gekommen wäre. Vorzüglich in der Kunst, das Schwert zu führen, zeichneten sich die sächsischen Krieger aus, und Jeder war mit zwei bis drei umhangen. Ihre Kunst, ihre Kraft, ihr Grimm flößte den Feinden Schrecken und Bewunderung ein. Da ward der durch viele Siege über die Ungarn berühmte Ernst, Markgraf der Baiern (von Österreich) tödtlich verwundet aus der Schlacht getragen, da fielen der Graf Engilbert, die Söhne des Grafen Eberhard von Nellenburg, sehr viele edelgeborene Schwaben, viele Baiern, wenige kamen unverwundet aus dem Kampfe. Nur die Zähigkeit seines Panzers und die Festigkeit des Helmes rettete den von vielen Schwertern bestürmten Herzog Rudolf, entsetzlich litt er durch Quetschung der Glieder, namentlich brachte ihn das Schwert seines Vetters, des Markgrafen Udo von Nordsachsen, in große Gefahr. Es kämpften in dieser unglückseligen Schlacht Brüder gegen Brüder, Väter gegen Söhne, und tausend andere Gefühle widerstritten sich. Den größten Ruhm, wenn in diesem Kampfe wäre Ruhm zu erlangen gewesen, hatte im sächsischen Heere sich Otto von Nordheim, der ehemalige Herzog von Baiern, durch seine glänzende Tapferkeit, gepaart mit seiner Heerführerthätigkeit, welche auch in allen folgenden Schlachten dem Könige den Sieg raubten, erkämpfen müssen. Von den tapfersten Jünglingen umgeben focht er bald unter den Vordersten, und brach den Andrang der Feinde, wo dieser immer zu hef-

tig ward, indem sich sein Schwert durch die dichtesten feindlichen Schlachthaufen den Weg bahnte; bald war er unter den Hintersten, und regte die Säumigen durch Ermahnung zur Rettung der Freiheit an. Schon währte der Kampf von der Mitte des Tages bis zur sechsten Stunde, schon wendeten die Heere zweier Herzogthümer, Schwabens und Baierns, die Rücken, und dem Könige verkündeten häufige Boten, daß die Sache der Seinigen auf das Schlechteste stände, als schnell von der einen Seite Graf Hermann von Glizberg (Glisberg, Gleyberg unweit Gießen) und die Kriegsmannen des Bischofs von Bamberg auf der andern Seite einbrachen. Dann führten der Herzog von Böhmen, und der Herzog Gozelo (Gotefrid mit dem Höcker) von Lothringen (Niederlothringen) der sich vorher von den in der Schlacht Gefährdeten lange hatte bitten lassen, jeder seine Schaaren auf rennenden Rossen in den Kampf. Nunmehr vermochten die Sachsen die Übermacht der Feinde nicht länger auszuhalten, wichen allmälig; lange bemühte sich Otto von Nordheim, der Held des Tages, die wankenden Schlachtreihen wieder zum Stehen zu bringen. Doch umsonst. Den endlich Fliehenden stürzten alle Schaaren des königlichen Heeres nach, und erfüllten alle Stellen, durch welche die Flucht ging, auf 2—3000 Schritt mit Blut und Leichen. Die Kenntniß der Örtlichkeit, die Dichtigkeit der verfinsternden Staubwolken, welche selbst bewirkten, daß die Verfolger viele von ihren eignen Leuten niederhieben, und die Schnelligkeit der Rosse rettete die sächsischen Fürsten. Nur Graf Gebhard, der Vater des nachmaligen Kaisers Lothar, einer der höchsten Fürsten, und von den mittleren Folkmar und Swidger waren gefallen, während im königl. Heere acht der Vornehmsten, von nicht minder edler Geburt als der König selbst, in den Tod gesunken. Gegen das Fußvolk, welches bis jetzt im Lager geblieben, wurde von den Siegern gegen alle Menschlichkeit gewüthet, vorzüglich zeichneten sich die Böhmen in Niedermetzlung desselben, sowie auch in Plünderung des an Speisen, Gold, Silber und kostbaren Kleidern reichen Lagers der Sachsen aus. Einen Theil des Fußvolks verschlang die Unstrut, in welche es sprang, um sich vor den Schwertern zu retten. Dem Gemetzel machte wohlthätig die Nacht ein Ende. Nach Lambert von Heersfeld hielt man es für unsicher, die Fliehenden jenseits des Flusses zu verfolgen, nach dem ungenannten Beschreiber dieses Krieges in Hexametern hingegen setzte Herzog Gotefrid mit seinen Schlachthaufen über die Unstrut, und fing die auf, welche den Fluthen entrannen. Der Rausch der Freude der Sieger verwandelte sich bald in Trauer, als sie die große Zahl überblickten, die von den Ihrigen gefallen. Da auf ihrer Seite mehr Edle und die berühmtesten Männer, auf Seite der Sachsen mehr Gemeine geblieben, hielt man den Verlust der Sieger für größer, als den Schaden der Besiegten. Nach Bernold von Constanz kamen auf sächsischer und thüringischer Seite beinahe gegen 8000, auf der Seite des Königs mehr als 5000 ums Leben. Die nächste Folge dieser Schlacht war, daß der Erzbischof von Mainz die besiegten Fürsten Thüringens, weil sie auf ihn voriges Jahr innerhalb der Kirche mit gezückten Schwertern einen Angriff gemacht, nun ohne Weiteres, ohne sie vor eine Kirchenversammlung zu laden, in den Bann that, und daß der König verheerend durch Thüringen nach Sachsen zog, wo sich ein Theil der Fürsten ergab. Eine andere Folge dieser unglücklichen Schlacht war der schreckliche Zwiespalt zwischen den besiegten Fürsten und Gemeinen, da diese jenen vorwarfen, daß sie sie zur Ergreifung der Waffen gegen den König gereizt, und als es zum Kampfe gekommen, geflohen, und sie niedermetzeln lassen, und die Fürsten den Gemeinen vorhielten, daß dieselben, während sie selbst für ihre geringe Zahl tapfer gestritten, innerhalb des Lagers in unthätiger Muße gesessen, und eitle Hoffnung, aber nicht den erwarteten Beistand gewährt. Ferner hegten die Sachsen den größten Abscheu gegen die Thüringer, da diese die Sachsen auf ihrer Flucht angegriffen, beraubt und aus dem Lande getrieben. Eine der Zeit nach etwas entferntere Folge der Schlacht bei Homburg war die traurig berühmte Ergebung der sächsischen und thüringischen Fürsten in die Hände des Königs bei Spiraha (Spiera). S. das Nähere unter Spiera, Ergebung der Sachsen und Thüringer bei Spiera. Die Schlacht bei Homburg hatte auf den ganzen großen sächsischen Krieg den größten Einfluß, ja ist als die größte Brandfackel desselben anzusehen, da sie den Riß zwischen dem Könige und den Sachsen und Thüringern unheilbar gemacht; letztere waren zur Genugthuung bereitwillig gewesen, aber der König schlug eilig die Schlacht, um sich durch das Schwert zu rächen, und entflammte so den langwierigen erbitterten Krieg[24]). (*Ferdinand Wachter.*)

HOMBURG oder HOMBERG auch HONBERG, ein gräfliches Geschlecht in der Schweiz, dessen Stammburg im Frickthale auf einem Berge über Wagenstätten soll gestanden haben, jetzt aber ganz verschwunden ist. Die weitläufigen Besitzungen dieser Häuser lagen im Frickthale und Sisgau. Hier, an dem untern Hauenstein, in der Pfarre Läufelfingen des jetzigen Cantons Basel, erbauten sich die Grafen von Homburg ein zweites Stammschloß, welches den Namen Homburg, zuweilen auch Neu-Homburg behielt. Sie erscheinen eine Zeit lang als Schirmvögte des Bisthums Basel, und im Anfange des 12. Jahrh. war Rudolf von Homburg Bischof zu Basel. Zu Ende des 13. und Anfange des 14. Jahrh. werden zwei Brüder Hermann (oder Werner) und Ludwig als die einzigen noch übrigen männlichen Sprößlinge erwähnt. Der erstere besaß die Burg Homburg mit der umliegenden Gegend (das alte Homburg im

24) Die Hauptquelle über die Schlacht bei Homburg ist Lambert von Heersfeld, gewöhnlich, aber nicht so bezeichnend, von Aschaffenburg genannt, *Lambert. Schaffnab.* Ann. Krause'sche Ausg. S. 158—169. *Anonymus*, de Henrici IV. bello contra Saxones Hist. carm. hero. sc. Lib. II. p. 298—300. *Bernold. Constant.*, Chron. bei *Ussermann*, Mon. R. Al. T. II, p. 23. 24. 28. *Bruno*, Belli Saxonici Hist. bei *Freher*, Scriptt. T. I. p. 115—124. *Gotefrid. Viterb.* bei *Pistorius* p. 341. Vergl. F. Wachter, Thüring. Gesch. 1ster Th. S. 5. 300—319. 345—347. 409.

Frickthal scheint damals schon in Trümmern gelegen zu haben); nach seinem Tode 1304 kamen diese Besitzungen an seine Tochter Idda, Gemahlin des Grafen Friedrich von Toggenburg, die dann mit ihrem Gemahle das entlegene Erbgut an das Hochstift Basel verkaufte (1305). Von diesem wurde das Amt und Schloß Homburg 1373 an Herzog Leopold von Österreich verpfändet, dann wieder gelöst, aber 1400 an die Stadt Basel verkauft. Die landgräflichen Rechte über das ganze Sißgau, wozu auch Homburg gehörte, waren früher als Lehen des Hochstiftes an die Grafen von Thierstein gekommen. Im Jahre 1416 verpfändete dann Graf Otto von Thierstein diese Rechte, so weit sie Homburg und die von Basel auch erkauften Herrschaften Waldenburg und Liestal betrafen, an die Stadt Basel, doch mit Vorbehalt der Wiederlösung an seine Erben, oder an den Bischof oder das Capitel. Hierauf verkaufte Thomann von Falkenstein, der von weiblicher Seite von den Grafen von Thierstein abstammte, der Stadt Basel (1461) für ewig diese Rechte über die ganze Landgrafschaft Sißgau, die er vom Stifte zu Lehen trug. Die Streitigkeiten, welche aus diesem Verkaufe zwischen dem Bischofe und der Stadt Basel entstanden, wurden im J. 1510 durch einen Vergleich, der dem Bischofe das Lösungsrecht vorbehielt, und 1585 durch einen Spruch eidgenössischer Schiedsrichter beseitigt, nach welchem die Stadt auch dieses Lösungsrecht abkaufte. Die Stadt blieb von da an in ruhigem Besitze dieser Herrschaft, welche sie durch Vögte, die bis 1691 aus dem kleinen Rathe, auch aus andern Bürgern, gewählt wurden, verwalten ließ. Diese Obervogtei begriff die Pfarrdörfer Läufelfingen, Rümlingen und Thürnen, mit mehren kleinern Dörfern. Durch dieselbe führt die Hauptstraße von Basel über den Hauenstein nach Solothurn und nach Luzern. Der Obervogt hatte seinen Sitz auf dem 2100 Fuß über der Meeresfläche liegenden Schlosse Homburg, das aber 1798 in der schweizerischen Staatsumwälzung von den empörten Landleuten zerstört wurde. Jetzt gehört dieses Amt zu dem baselschen Bezirke Sissach. Der zweite der oben angeführten Brüder, Ludwig, heirathete Elisabeth, Gräfin von Rapperschweil, die Schwester des letzten männlichen Sprößlings dieses Geschlechtes, und erbte nach dem Erlöschen desselben 1284 die Grafschaft Alt-Rapperschweil (d. h. die March und das Wäggi-Thal an der Westseite des obern Zürichsees), in welcher ihm sein Sohn Werner folgte. Dieser weigerte sich, sein Erbgut an Albrecht von Österreich zu verkaufen, warnte die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden vor den österreichischen Anschlägen gegen ihre Freiheit, und verband sich 1302 auf 10 Jahre mit dem Lande Schwyz. Unter Kaiser Heinrich VII. erscheint er 1312 als tapferer Krieger und kaiserlicher Statthalter in der Lombardei *) und 1320 als Anführer der Truppen des Matthäus Visconti bei der vergeblichen Belagerung von Genua. In der berühmten Schlacht am Morgarten (1315) war er im österreichischen Heere. Mit seinem Sohne, Werner, erlosch 1329 oder 1330 das gräfliche Geschlecht von Homburg, und die Grafschaft Rapperschweil fiel an die Grafen von Habsburg (s. d. Art.). Ein Graf Werner von Homburg kommt im Anfange des 14. Jahrh. unter den Minnesingern vor. *(Escher.)*

HOMBURG (Ernst Christoph), im Jahre 1605 zu Mühla, einem Dorfe bei Eisenach, geboren, studirte die Rechte und wurde Gerichtsactuar zu Naumburg. Dort starb er den 2. Jun. 1681 im 76sten Lebensjahre. In der fruchtbringenden Gesellschaft, deren Mitglied er 1648 geworden war, führte Homburg den Namen des Keuschen; in dem Schwanenorden hieß er Daphnis. Wie ihm jener Name beigelegt werden konnte, ist schwer zu begreifen, nach den Verstößen gegen Zucht und Sitte in seiner schimpf- und ernsthaften Clio. Unter diesem Titel hatte er im J. 1736 seine Gedichte ohne Angabe des Druckorts gesammelt. Als Dichter gab er sich den Namen Erasmus Chrysophilus Homburgensis. Die erwähnte Sammlung wurde zu Jena 1642 abermals in Octav gedruckt. Daß die meisten dieser Lieder Nachahmungen ausländischer Dichter sind, scheint aus seiner in der Vorrede befindlichen Erklärung hervorzugehen, in welcher er das Beste in seinen Gedichten für „französische und holländische Artigkeit" gehalten wissen will. Er bittet zugleich den Leser das Ungenießbare auf Rechnung der „unförmigen und unteutschen Übersetzung" zu schreiben. Überhaupt urtheilt er in der Vorrede höchst bescheiden von seiner „papiernen Wenigkeit," wie er sich selbst nennt. Die in jener Sammlung enthaltenen lyrischen Gedichte bezeichnet er alle mit dem Namen Oden, und theilt sie nach den verschiedenen Versarten in trochäische, jambische und dactylische. Den erstern ist metrischer Wohllaut nicht abzusprechen [1]). Außer seinen weltlichen Liedern, denen er einige mittelmäßige Sonette und Epigramme beifügte [2]), lieferte Homburg auch eine Sammlung von geistlichen Liedern in zwei Theilen, welche zu Naumburg 1658 und ein Jahr später zu Jena in Octav gedruckt, auch bald nach ihrer Erscheinung in Musik gesetzt wurden [3]). Aus Liebe zur holländischen Poesie übersetzte Homburg ein Schauspiel des holländi-

---

*) Vergl. Joh. v. Müller's Gesch. der schweiz. Eidgenoss. Buch 2. Cap. 1. 99.

1) Unter andern in nachfolgender Stelle des Liedes, Daphnis überschrieben:

„Wie die schönen Rosen hangen,
Wie die weißen Lilien prangen,
Wenn der schöne Sonnenschein
Sie mit seinem Thau erquicket,
Und darauf viel schöner schmücket,
Also bist Du, Liebste mein." u. s. w.

2) Proben von Homburg's Liedern und Epigrammen liefern, außer W. Müller's Bibliothek teutscher Dichter des 17. Jahrh. der 3te Bd. der von Eschenburg herausgegebenen auserlesenen Stücke der besten teutschen Dichter von Opitz bis auf gegenwärtige Zeiten. S. 263 fg. Matthisson's lyr. Anthologie. 1ster Th. S. 77 fg. 18ter Th. S. 274 fg. Haug und Weisser's epigrammatische Anthologie. 1ster Th. S. 229 fg. 9ter Th. S. 73 fg. Gramberg's Blumenlese teutscher Dichter aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh. S. 148 fg. 169 fg. 195 fg. und Kasser's Vorlesungen über die Gesch. der teutschen Poesie. 2ter Bd. S. 141 fg. 3) Von Werner Fabricius, Musikdirector an der Paulinerkirche zu Leipzig, und von Paul Becker, der Musik Beflissenem zu Weißenfels.

schen Dichters Gats [4]). Einige Jahre früher hatte er eine Tragicomödia von der verliebten Schäferin Dulcimunda geschrieben [5]). (*Heinr. Döring.*)

Homburger Höhe, s. Höhe (Homburger).

HOME, zerstörtes Bergschloß in der schottischen Grafschaft Berwick, nordwestlich von Coldstream, war eine bedeutende Grenzveste gegen die Engländer, wurde aber durch Cromwell zerstört. Den Imperator hatte vielleicht weniger der tapfere Widerstand erzürnt, als die auf die erste Aufforderung von dem Commandanten gegebene poetische Antwort:

> I, Willie Wastle,
> Stand firm in this castle;
> And all the dogs of the town
> Shall not drive Willie Wastle down.

Bekannter aber noch ist diese Veste dadurch, daß sie einem sehr ausgezeichneten Hause Schottlands den Namen gibt. Der eigentliche Stammvater war Patricius, des Grafen Cospatric von Dunbar und March zweiter Sohn, wiewol erst dieses Patricius Enkel, Wilhelm, den Namen Home sich zulegte. Alexander H. wurde am 2. Aug. 1473 zum Lord Home ernannt, die Familie galt aber schon längst als die bedeutendste der Provinz, und nur die Hepburne konnten ihr einigermaßen das Gleichgewicht halten. Dieses ergibt sich besonders aus dem Herkommen, welches beide Familien in Ansehung der reichen Abtei Coldingham behaupteten und nach welchem diese Abtei, königl. Patronats, abwechselnd von einem Home und einem Hepburne besessen werden sollte. König Jakob III. wagte es, diese Anordnung zu übersehen, um die Einkünfte der Abtei für seine Capelle zu verwenden, und das Misvergnügen der beleidigten Häuser brach in einer Empörung aus, die beinahe alle südliche Barone hinriß und mit der Schlacht bei Falkirk und der Ermordung Jakobs III. endigte. Lord Home, wie sein Großvater, der erste Lord, Alexander genannt, wurde, als der Hauptanführer der Verschwörung gegen den unglücklichen König, zu dem Amte eines Lordkämmerers auf Lebenszeit befördert und zum Hüter der Ostgrenzen bestellt; er benutzte den hierdurch erlangten Einfluß, um jede Erinnerung an den Bürgerkrieg niederzuschlagen, den Mängeln der vorigen Regierung abzuhelfen und eine gerechte, kräftige, von jeder Partei unabhängige Verwaltung anzuordnen. In dem Kriege Jakobs IV. mit den Engländern drang Alexander der erste mit bedeutender Heeresmacht in das feindliche Gebiet ein, brannte mehre Dörfer ab und trieb große Beute zusammen; als er aber die weite Nordebene, Millfieldplain, ohne Vorsicht durchzog, in der Meinung, mit seinem Raube bereits in Sicherheit zu sein, fiel er in einen Hinterhalt von englischen Bogenschützen. Er wurde überrascht, geschlagen und in die Flucht getrieben, und mußte seinen Bruder, Johann, auf Whiterigs (südwestlich von Home) und viele seiner Mannen als Gefangene zurücklassen (1513). Dieser Unfall trug nicht wenig dazu bei, den König Jakob zu Rüstungen in größerem Maßstabe und zu einem neuen Einfalle in England zu reizen, dessen Ziel aber der Hügel von Flodden, an dem nördlichen Ende von Millfieldplain, sein sollte. An dem denkwürdigen 9. Sept. 1513 führten Home und Huntley den äußersten, mehrentheils aus Grenzmännern bestehenden linken Flügel, und Home fiel mit solcher Wuth auf den ihm gegenüber stehenden Admiral Thomas Howard, daß dessen Abtheilung wankte und sich aufgelöst haben würde, hätte nicht Lord Dacres seine Cavaleriereserve zur Unterstützung herbeigeführt. H. mußte sich demnach beschränken, die errungenen Vortheile zu behaupten, hatte es aber ihnen zu verdanken, daß er nach verlorener Schlacht einen wohlgeordneten Rückzug bewerkstelligen konnte. Diesem Rückzuge soll sich der König selbst angeschlossen haben, und auf demselben von Home's Leuten ermordet worden sein. So erzählte wenigstens damals ein Gerücht, welches sich so glaubhaft machte, daß H. wegen des angeblichen Mordes zur Rechenschaft gezogen wurde. Man mußte ihn indeß aus Mangel an Beweis lossprechen, und heute ist nicht mehr zu zweifeln, daß Jakob IV., umgeben von seinen Getreuen, im Kampfe mit den Engländern auf dem Schlachtfelde fiel. Die Minderjährigkeit des Nachfolgers machte eine Regentschaft nothwendig; sie wurde in der ersten Bestürzung der königl. Witwe übertragen, allein H., der Mächtigste unter den Großen des Landes, bestand mit solchem Ernste auf dem Rechte des nächsten Agnaten, des Herzogs von Albanien, daß dieser aus Frankreich zurückgerufen und für die Dauer der Minderjährigkeit mit der höchsten Gewalt bekleidet werden mußte. Albanien fand das Königreich in einem Zustande von Unordnung und Verwilderung, der es ihm beinahe unmöglich machte, Ersprießliches zu beginnen. Er suchte Mittel, einem solchen Zustande abzuhelfen, und indem er sich zu dem Ende mit seinen nächsten Umgebungen berieth, fiel er in die Hände von Home's Todfeinden. Sie schilderten den mächtigen Grenzlord als die Hauptquelle aller Unruhen und als das größte Hinderniß für die Ausübung der Gesetze und die Handhabung der Gerechtigkeit. Um eine regelmäßige Herrschaft zu begründen, wurde von ihnen behauptet, sei es nothwendig, an diesem großen Verbrecher ein Beispiel zu geben, und durch seine schreckliche Bestrafung alle kleinen Übelthäter zu lehren, wie des Königs Gebot zu achten sei. Albanien wurde verleitet, die von H. empfangenen Dienste zu vergessen, und dieser suchte sich gegen das ihm drohende Ungewitter durch eine genaue Verbindung mit Angus, dem Gemahle der

4) Der Selbststreit. Nürnb. 1647. 8. 5) Jena 1643. 8. N. A. Ebend. 1645. 8. Vergl. über Homburg *Neumeister's* Diss. historico-critica de poëtis germanicis etc. p. 56 sq. Jöcher's allgem. Gelehrtenlexikon. 2ter Th. S. 1687. Eschenburg's Vorbericht zum 3ten Bande der auserles. Stücke der besten teutschen Dichter u. s. w. S. 49 fg. Joh. Olearius Liederschatz. 2ter Th. S. 56. 88. *Wetzel's* Hymnopoeographia. 1ster Th. S. 454 fg. Heerwagen's Literaturgeschichte der evangel. Kirchenlieder. 1ster Th. S. 72 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 10ter Bd. S. 195 fg. Jördens Lexikon teutscher Dichter u. Prosaisten. 2ter Bd. S. 459 fg. 6ter Bd. S. 347 fg. Richter's biograph. Lexikon geistl. Liederdichter. S. 143. Raßmann's literar. Handwörterbuch der verstorbenen teutschen Dichter. S. 47.

königl. Witwe, zu schützen. Allein die Königin wurde genöthigt, in England Zuflucht zu suchen; Home, in fortwährendem Briefwechsel mit England, machte einen schwachen Versuch, seine Grenzmänner zum Aufstande zu reizen, war aber unvorsichtig genug, sich und seinen Bruder in die Hände des Regenten zu liefern (1516), wurde ergriffen, verhört und hingerichtet. Statt seiner wurde Anton d'Arcy, Herr de la Bastie, ein französischer Ritter von hohem Range und Muthe, zu dem wichtigen Amte eines Hüters der östlichen Grenzen berufen, und erfaßte dasselbe mit starker Hand. Allein Home von Wedderburn, der mächtigste von Alexander's Vettern, konnte es nicht dulden, daß ein Amt, welches gewöhnlich von dem Haupte seines Geschlechtes besessen worden war, in die Hände eines Ausländers übergehen sollte, und der noch dazu von dem Regenten abhinge, an dessen Händen das Blut Alexander's klebte. Erglühend von Rache, legte er sich mit seinen Reisigen in einen Hinterhalt, um den neuen Grenzhüter aufzufangen. Als der unglückliche d'Arcy sich umgarnt sah, war er bemüht, das Schloß Dunbar zu erreichen, allein am Corneyford, unweit Dunse, gerieth sein Pferd in einen Morast, er wurde eingeholt und erschlagen. Home knüpfte den Kopf des Ermordeten mittels der langen Haarlocken, die so oft dem Hofe ein Gegenstand der Bewunderung gewesen, an seinen Sattelknopf, und pflanzte ihn nachmals auf den Zinnen der Burg Home auf, als Sühnopfer für den Tod des vormaligen Burgherrn. Auch des Lord Alexander's Anhänglichkeit für Angus war an Wedderburn übergegangen; als jener mit den Hamilton's den verzweifelten Kampf um den Besitz der hohen Straße in Edinburg kämpfte, der unter dem Namen der „Säuberung des Dammweges" bekannt ist, traf Wedderburn vor der Hauptstadt ein. Weniger bedenklich, als mancher Feldherr unseres Jahrhunderts, der eine kostbare Zeit verloren haben würde, um Berichte oder Befehle abzuwarten, bahnte er sich sogleich, an der Spitze seiner furchtbaren Gränzer, einen Weg durch das Niederthor, und im entscheidenden Augenblicke erschien er auf der Hochstraße. Die Niederlage der Hamilton's war vollständig.

Im folgenden Jahre, 1521, wurde Lord Alexander's Sohn, auch Alexander genannt, in alle durch das Urtheil von 1516 abgeschaffte Würden und Ehrenstellen wieder eingesetzt, und er hinterließ solche, da er selbst kinderlos war, seinem Bruder Georg. Als der englische General Bowes, unterstützt von den verbannten Douglasen, im J. 1542 mit 3000 Reitern die Grenze überschritt, ließ Georg sogleich seine Vasallen aufsitzen, um sich mit dem Grafen von Huntley, der mit der Vertheidigung der Provinz beauftragt war, zu vereinigen. Auf dem Marsche traf er bei Haddonrig, am 24. August, auf die Hauptmacht der Engländer. Er focht mit verzweifeltem Muthe und der Kampf war noch unentschieden, als Huntley sich in den Flanken der Engländer zeigte. Sie flohen mit großem Verluste. In dem Gefechte bei Faside, dem Vorläufer der Schlacht von Pinkey, 1547, wurde Lord H. gefährlich verwundet, und seine Castelle Dunglas, Eymouth, Aylon, Fastcastle und Roxburgh gingen nacheinander an die Engländer verloren. Georg's Sohn, Alexander, fünfter Lord H., trat dem Bunde von Stirling bei, dessen Absicht die Mörder Darnley's zur Strafe zu ziehen, sein sollte. Er war auch der erste unter den Verbündeten in Waffen, und umzingelte an der Spitze von 800 Reitern das Schloß Borthwick, von wo aber die Königin und Bothwell nach Dunbar zu entkommen wußten. Später wechselte H. die Farbe, und er erscheint 1570 und in den folgenden Jahren als ein Anhänger der Königin, daher auch seine Burg Home 1570 von den Engländern belagert und eingenommen wurde; bei seinem Stamme blieb aber Mariens Sache unbeliebt, nur ein ganz unbedeutender Mann, Ferdinand Home von Broomhouse, zeigte sich bereit, an der Seite seines Oberhauptes für die Königin zu kämpfen, und wie das Königreich überhaupt, so hatte das Geschlecht H. durch diese bürgerlichen Zwistigkeiten Vieles zu leiden. Unter Jakobs VI. Regierung, im J. 1584, wurden David H. von Argaty und sein Bruder Patricius, Edelleute von ansehnlichem Vermögen, wegen eines Verkehrs mit dem um seine Theilnahme an Ruthven's Aufruhr verbannten Commendatorabte von Dryburgh angeklagt. Sie waren eingeständlich Anhänger jener Partei, jedoch durch einen Generalpardon gegen die Anklage, als wären sie Mitschuldige an Ruthven's Verbrechen gewesen, geschützt. Der ihnen zur Last gelegte Verkehr beschränkte sich auf zwei kurze Briefe, die nicht von Staats-, sondern lediglich von Privatangelegenheiten handelten; dennoch wurden beide Edelleute zum Tode verurtheilt, und am Nachmittage desselben Tages hingerichtet, an welchem man sie verhört hatte. Georg Home von Spot, dessen einzige Tochter an Jakob Douglas verheirathet war, wurde von Gränzern aus den Geschlechtern Craw und Home erschlagen; ein Neffe des Erschlagenen, Sir Georg Home, David's Sohn, bezeichnete den Douglas als den Anstifter der That, und es wurden auf seine Angabe einige von des Beschuldigten Dienern ergriffen und peinlich befragt. Douglas versuchte Alles, um seine Diener zu befreien; da er es jedoch unmöglich fand, ihre Freigebung durch Bitten zu erlangen, ließ er sich mit Bothwell in eine Verschwörung gegen den König ein, in der Absicht, sich bei dieser Gelegenheit auch des ihm so gehässigen Home zu entledigen. Aber der König wurde gerettet (1591), und mit ihm sein Günstling, denn das war Home mittlerweile geworden. Als der unermüdliche und unverbesserliche Bothwell im J. 1592 sich für eine Zeit lang der Person des Königs bemächtigte, ließ er als zweiten Artikel in die mit dem Monarchen abgeschlossene Übereinkunft aufnehmen, daß Lord Home mit seinen Freunden und Vettern vom Hofe verbannt werden sollte. Das im September nämlichen Jahres in Stirling versammelte Parlament vernichtete aber diese Übereinkunft mit allen ihren Clauseln, und H. erhielt sich fortwährend in seiner günstigen Stellung am Hofe. Am 2. April 1594 erschien der unruhige Bothwell abermals mit einer starken Reiterschaar in Leith, der König rückte aus Edinburgh aus, seinen beständigen Verfolger zu bekämpfen; aber Bothwell zog

sich langsam und in guter Ordnung in der Richtung nach Dalkeith zurück, während H. ihn an der Spitze der königlichen Reiterei verfolgte. Die Verfolgung wurde so hastig, und Home entfernte sich so weit von der Infanterie, daß Bothwell nicht umhin konnte, den persönlichen Groll, den er gegen Georg hegte, auszulassen. Unweit Woolmet fiel er so plötzlich über seine Verfolger her, daß die feindlichen Reiter auseinander gesprengt waren, bevor sie Zeit gehabt, ihre Pistolen zu lösen. Weidlich zerfetzt galoppirten sie auf ihr Fußvolk zurück, und „des Königs Majestät floh, als man die Hatz aus der Ferne erblickte." Glücklicherweise war das Ereigniß ohne weitere Folge. Nach des Kanzlers Maitland Tode fand Georg Gelegenheit, sich auf die Reichsverwaltung bedeutenden Einfluß zu verschaffen, gleichwie er 1601 den Unterschatzmeister Georg Elphinstone um sein Amt brachte und sich an dessen Stelle setzte. Als Minister war er bemüht, alle Ämter nur an seine Creaturen gelangen zu lassen, und für sich möglichst großen Reichthum zu erwerben; übrigens mehr tüchtig als gewissenhaft, war er mäßig, verständig und glücklich in seiner Verwaltung, und, wie Spottiswoode berichtet, „ein Mann von tiefem Verstande, wenigen Worten, und in dem Dienste des Königs ebenso getreu als glücklich, der die schwersten Sachen ohne Geräusch unternahm und nie zurück kam, ohne seinen Auftrag ausgeführt zu haben," überhaupt der würdigste und beste Minister, den Jakob VI. gehabt hat; denn die Schwachheiten und Thorheiten dieser Regierung wurden erst sichtbar, als er die Zügel niederlegte. Am 7. Jul. 1604 wurde Georg zum Baron von Berwick und Grafen von Dunbar creirt, zugleich in den seit dem Anfalle von England neu gebildeten geheimen Rath aufgenommen. Im J. 1605 kehrte er nach Schottland zurück, um dieses Königreich unter den ausgedehntesten Vollmachten zu regieren, und vorzüglich hat er sich durch die ungewöhnlich strenge und harte Verfolgung aller derer, die der Übertretung des Grenzfriedens überführt, angeklagt, oder nur verdächtig wurden, berühmt gemacht, daher auch das Sprichwort von der Jeddart- oder Jedburgh-Gerichtsbarkeit, nach welchem es heißt, daß ein Verbrecher erst gehenkt und hinterdrein verhört ward, ihm seinen Ursprung verdankt. So grausam aber auch des Grafen Maßregeln gegen die Grenzdiebe waren, sie waren die einzigen, durch welche einem Übel abgeholfen werden konnte, welches beinahe unheilbar zu sein schien. Im J. 1608 empfing Georg den Hosenbandorden. Er starb 1610, oder nach Dugdale 1611, und wurde in der Kirche zu Dunbar, unter einem prachtvollen Grabmonumente, beigesetzt. Er hinterließ nur Töchter, von denen die ältere an Jakob Home, die jüngere, Elisabeth, an den Grafen von Suffolk, Theophil Howard, verheirathet war.

Das Oberhaupt der Home, des fünften Lords einziger Sohn, Lord Alexander, hatte manchen Vortheil davon, daß sein Vetter am Hofe so einflußreich war, namentlich als es der Geistlichkeit gefiel, ihn, der zwar Katholik, aber keineswegs bei der Lords Errol, Angus und Huntley Verbindungen mit Spanien betheiligt, in diese Angelegenheit zu verflechten, und eine Synode sogar den Bannstral, der die bürgerliche Strafe für Hochverrath mit sich führen sollte, gegen ihn schleuderte. Nachdem König Jakob den englischen Thron bestiegen, wurde Alexander in den geheimen Rath gezogen und am 4. März 1604 für sich und seine Erben, ohne Unterschied des Geschlechts, zum Grafen Home und Baron Dunglas creirt. Des Königs Politik hatte hieran ebenso viel Antheil, als seine Neigung; denn er pflegte zu sagen, daß, obschon viele der schottischen Barone eine ziemliche Mannschaft aufbringen könnten, er dennoch keinen wüßte, der vermögend wäre, innerhalb 24 Stunden 1200 wohlberittene und wohlbewaffnete Bursche nach Holyrood zu schaffen, als einzig und allein der Lord Home. Alexander's und der Katharina Douglas von Lochleven einziger Sohn, Jakob, zweiter Graf Home, starb 1633 ohne Nachkommenschaft, und Titel und Güter vererbten sich auf Alexander's Enkel von der Spielseite, auf Jakob Home von Coldingknows (nordwestlich von Whiterigs, hart an der Grenze von Tweedale), einen Abkömmling im sechsten Grade von dem oben bei dem J. 1513 genannten Johann Home von Whiterigs. Jakob, der Ordnung nach der dritte Graf von Home, ist derjenige, über dessen Doppelzüngigkeit der Geschichtschreiber Montrose's, der D. Wishart, so bittere Klage führt. Jakob war mit Johanna, des siebenten Grafen von Morton Tochter, verheirathet und Vater von drei Söhnen. Der älteste, Alexander, vierter Graf von H., starb im J. 1674; der zweite, Jakob, fünfter Graf von H., im J. 1687; der dritte, Karl, sechster Graf von H., wurde im J. 1678 nach dem Castell von Edinburgh in Verwahrung gebracht, weil er die heimliche Vermählung der Erbin von Ayton mit dem Laird von Kimmergham befördert hatte; vermählte sich mit Anna Purves, eines Baronets Tochter, und starb am 20. August 1706, mit Hinterlassung von sechs Kindern, worunter die Söhne Alexander und Jakob. Jakob, der jüngere Sohn, auf Ayton, war in die Rebellion von 1715 verwickelt, verlor daher sein Besitzthum Ayton, und starb am 6. Dec. 1764, mit Hinterlassung von zwei Töchtern, wovon die ältere an den neunten Grafen von Home verheirathet wurde. Alexander aber, Jakob's älterer Bruder, folgte dem Vater als siebenter Graf von H., wurde bei dem Ausbruche der Rebellion von 1715 als Gefangener nach dem Castell von Edinburgh abgeführt, erhielt aber mit dem Ablaufe der Suspension der Habeascorpusacte, den 24. Jun. 1716, die Freiheit wieder und starb im J. 1720, aus seiner Ehe mit Anna Ker, des zweiten Marquis von Lothian Tochter, die Söhne Wilhelm und Alexander hinterlassend. Wilhelm, achter Graf von H., nahm Kriegsdienste, wurde 1743 Oberster und zugleich Hauptmann bei dem 3ten Regimente der Fußgarde, stand unter Cope's Befehlen in der Schlacht bei Gladsmuir, und that sein Äußerstes, um die fliehenden Dragoner wieder zu sammeln, was jedoch erst in der Nähe von Coldstream möglich ward, befehligte später das von der Stadt Glasgow ausgerüstete sogenannte Glasgow-Regiment, wurde am 12. März 1755 Generalmajor, im April 1757 an Ti-

rawley's Stelle Gouverneur von Gibraltar, im Februar 1759 Generallieutenant, erschien in verschiedenen Parlamenten als einer der 16 schottischen Pairs, und starb den 28. April 1766 ohne Kinder, wiewol er seit dem 25. Dec. 1742 mit der Witwe von Laves Esq. verheirathet gewesen. Es folgte ihm daher als neunter Graf von H. sein Bruder Alexander, ein Geistlicher von der bischöflichen Kirche, der in erster Ehe mit Primrose, der jüngeren Tochter des Lord Karl Elphinstone, in zweiter Ehe mit seiner Muhme Maria, einer Tochter von Jakob Home von Ayton, und in dritter Ehe mit Abigail-Browne, der Tochter und Erbin von Johann Ramey, auf Yarmouth, in Norfolk, verheirathet war, und den 8. Oct. 1786 das Zeitliche segnete. Sein Sohn erster Ehe, Wilhelm Lord Dunglas, Lieutenant in dem Coldstream-Regiment von der Fußgarde, war in Amerika an den in dem Treffen bei Guildford (15. März 1781) empfangenen Wunden gestorben; es succedirte daher der Sohn der dritten Ehe, Alexander Ramey-Home, zehnter Graf von H., einer der 16 Pairs von Nordbritannien und Lordlieutenant von Berwickshire. Er ist 1769 geboren, mit Elisabeth Scot, der jüngeren Tochter des Herzogs Heinrich von Buccleuch und Queensberry, verheirathet, und Vater von zwei Söhnen. Gewöhnliche Residenz ist, seit der Zerstörung von Homecastle, das Haus Hirsel unweit Coldstream und der Tweed.

Die Linie in Marchmont ist erloschen. Ursprünglich nannte sie sich von Polwarth, als welches zwischen Home und Dunse gelegene Haus Patricius H. im J. 1400 mit der Erbin von Polwarth erheirathete. Alexander H. von Polwarth und Wedderburn erhielt 1629 die Baronetswürde. Sein Enkel, Patricius H. von Polwarth, ließ sich in eine der Verzweigungen der Ryehouse-Verschwörung aufnehmen, und sollte dafür verhaftet werden. Die zu dem Ende ausgeschickten Reiter vom Garderegimente hielten an dem Hause eines der Regierung befreundeten Mannes an, um sich zu erfrischen. Der Frau vom Hause, die heimlich dem presbyterianischen Interesse anhing, fiel das Erscheinen der Reiter auf, noch mehr ihr Fragen um den Weg nach Polwarthcastle. Sie wagte nicht, dem Sir Patrick schriftlich mitzutheilen, welche Gefahr ihn bedrohte, und noch weniger durfte sie einem Boten einen mündlichen Bescheid anvertrauen. Sie wickelte daher eine Feder in ein Blatt weißes Papier und sendete diese Depesche durch einen Knaben nach Polwarth, während sie die Reiterwache so lange aufhielt, als es, ohne Verdacht bei derselben zu erregen, thunlich war. Unterdessen empfing Patrick die Botschaft und sein Scharfsinn, durch Ahnung naher Gefahr noch verstärkt, ließ ihn in der Feder eine Mahnung zu schleuniger Flucht erkennen. Er war seit längerer Zeit der Regierung verhaßt; darum wußte er für den Augenblick über der Erde keinen sichern Zufluchtsort zu finden. Ein unterirdisches Gewölbe des Kirchhofs zu Polwarth, der Ort, wo seine Voraltern begraben lagen, war die einzige Stelle, wo er sich sicher glauben konnte. Nur durch eine schmale Spalte fiel Licht in dieses Gewölbe. Ein vertrauter Diener mußte Bett und Bettzeug an den traurigen Ort schaffen, wo Patrick sich so lange verborgen hielt, als die in der nähern und fernern Umgebung um seinetwillen angestellten Nachsuchungen dauerten. Seine Tochter Griselda, damals 18 Jahre alt, brachte ihm Speise zu, welches nur in der Mitternacht geschehen konnte. Griselda glaubte fest an Gespenster, doch bannte die kindliche Liebe alle Furcht aus ihrer Seele. Allein mit den nächtlichen Wanderungen nach dem entfernten Kirchhofe war es nicht genug, die Speisen, deren der Unglückliche bedurfte, mußten heimlich und verstohlen gewonnen werden; denn wäre das öffentlich geschehen, so hätten die Diener leicht Verdacht schöpfen können. Auch dafür wußte Griselda Rath, und es glückte ihr jedes Mal, von der Mittagstafel Einiges auf die Seite zu schaffen. Patrick's Unterhaltung in seinem düstern Aufenthalte bestand hauptsächlich darin, daß er Buchanan's Übersetzung der Psalmen durchlas oder hersagte. Nachdem er aber drei bis vier Wochen in dem Grabe seiner Väter und nachher in seinem Hause versteckt gewesen, wagte er sich heraus, und er entkam, gleich manchen seiner Unglücksgefährten, unter großen Gefahren nach Holland. Im J. 1685 schiffte er sich mit Argyle ein, um einen Versuch zu machen, Jakobs II. Regierung in Schottland zu stürzen; er misbilligte es aber auf das äußerste, daß Argyle darauf bestand, an den Küsten von Argyleshire zu landen, wodurch die Expedition in einen Winkel der Hochlande eingeengt und aller Verbindung mit den westlichen Provinzen beraubt war, mit jenem Theile des Landes, wo die unterdrückten Covenanter sich zum Aufstande schon bereit gezeigt hatten, noch ehe ihnen eine Aufmunterung durch Geld, Waffen, oder die angebotene Mitwirkung anderer Glaubensgenossen geworden war. Das Unternehmen misglückte gänzlich, zum Theil auch durch die Uneinigkeit der Führer, doch entkam Patrick, glücklicher denn Argyle, abermals nach Holland. Nach der Thronbesteigung Wilhelms III. wurde er (1690) zum Lord Polwarth, nachmals zum Grafen von Marchmont und Viscount Blazonberry ernannt. Er starb im August 1724, aus seiner Ehe mit Margaretha, der Tochter und Erbin von Georg Campbell, mehre Kinder hinterlassend. Die älteste Tochter, die heldenmüthige Griselda, heirathete den Georg Baillie von Jervisword. Der Sohn, Alexander, Graf von Marchmont, wurde 1716 als Envoyé extraordinaire nach Dänemark und Preußen, 1720 als Gesandter nach Dänemark, und 1721 als erster Ambassadeur auf den Congreß von Cambray geschickt; damals hieß er noch Lord Polwarth. Am 13. Febr. 1725 erhielt er den Distelorden, am 10. April 1726 die Geheimerathswürde, am 4. Febr. 1728 die Stelle eines Clercsecretairs und Custos aller Register und Schriften der Gerichtshöfe von Schottland, sowie eines Lordlieutenant von Berwickshire, und im September 1728 das Amt eines Gouverneurs der alten Bank. Alle diese Stellen, sowie die Ehre, mehrmals im Parlament als einer der 16 schottischen Pairs zu erscheinen, verdankte er seiner unwandelbaren Anhänglichkeit an das Ministerium. Er starb den 9. März 1740, sein Sohn, Hugo, dritter Graf von Marchmont, im J. 1795. Hugo war

durch Wahl vom J. 1761 einer der glücklichen 16 Pairs geworden, mußte aber seinen einzigen Sohn, Alexander Home-Campbell, überleben. Dieser war seit dem 16. Jul. 1772 mit Amabella, des zweiten Grafen von Hardwicke Tochter, verheirathet, und starb ohne Nachkommenschaft den 9. März 1781. Des Grafen Hugo Haupterbin war demnach seine älteste Tochter, Anna Waterson, Witwe von Sir Philipp Anstruther. Als solche besitzt sie die in einem Zusammenhange gelegenen Herrschaften Polwarth und Greenlaw, sowie den benachbarten Sitz Marchmonthouse, wo eine gute Bibliothek und Gemäldesammlung von italienischen Meistern zu finden. Zu Polwarth zeigt man noch die berühmten Dornbäume, um welche Neuvermählte mit ihrer Gesellschaft einen Reigen zu tanzen pflegten; daher das gepriesene alte Lied: „Polwarth on the Green." Den Titel eines Grafen von Marchmont hat der Capitain Alexander Home Esq. im April 1821 von der lords committee of privileges gefodert; der Erfolg seiner Eingabe ist uns aber unbekannt. Außerdem gibt es in Berwickshire noch viele andere Linien, von welchen die in Bassendean, Wedderburn und Partonhouse die vornehmsten sein mögen. Die Linie zu Blackadder erhielt 1671 die Baronetswürde. Hierhin gehören auch Johann Home, dessen History of the Rebellion Robert Chambers in seiner History of the Rebellion in 1745—1746 hat abdrucken lassen, sowie der Graf Ludwig Benignus von Home, der als Chef eines nach Frankreich ausgewanderten Zweigs den 18. Mai 1775 im 85sten Jahre seines Alters, auf dem Schlosse Villedieu bei Mussy l'évêque in der Champagne verstarb. Anders ist es aber mit dem großen Geschichtschreiber David Hume, mit einem andern David Hume, der unter der Regierung Karls II. als Haupt der gemäßigten Partei unter den Presbyterianern, oder der sogenannten Erastianer vorkommt, endlich mit dem Geschichtschreiber der Douglase, mit Hume von Godscroft. Sie gehören alle drei einer von dem Geschlechte Home durchaus verschiedenen Familie an, obgleich David Hume gar gern das Gegentheil behaupten möchte, und überall und mit sichtlicher Vorliebe von dem Glanze des Hauses Home handelt. Etwas scheint also doch in den Augen des trostlosen Skeptikers Werth gehabt zu haben.

(*v. Stramberg.*)

HOME 1) Everard, war geboren 1756 zu Edinburg, wo sein Vater praktischer Arzt war. Er genoß als Studirender den Unterricht des berühmten Anatomen Hunter, dessen Mitarbeiter bei seinen Untersuchungen er wurde, sowie derselbe ihm auch übertrug, ihn zu Zeiten bei seinen Vorträgen zu vertreten. Späterhin ward er sein Schwager, gab mehre Werke desselben heraus, auch wurde nach dessen Tode ihm die Herausgabe der sämmtlichen Werke übertragen. Nach Hunters Tod stieg erst sein Ruhm als Anatom, Physiolog und Chirurg, indem er sich durch eine Menge Schriften des interessantesten und gediegensten Inhalts bekannt machte. Von seinen anatomischen sind besonders zu nennen: Lectures on Comparative Anatomy; with 132 engravings (London 1814. 2 Vol. 4.); ein ausgezeichnetes Werk, in welches sich viele der nachfolgenden Abhandlungen, sammt den vortrefflichen Kupfern verflochten finden, die er früher für die Philosophical Transactions lieferte; als: the Croonian Lecture on Muscular Motion in den Jahrgängen 1795, 1796, 1797, 1799, 1800, 1801, 1802; Description of the Anatomy of the Sea Otter 1796; of the Orifice in the Retina of the Human Eye, discovered by Prof. Soemmering 1798; on the structure of the Teeth in graminivorous Quadrupeds, 1800; some Observations on the Head of the Ornithorhynchus paradoxus, 1801; a Description of the Anatomy of the Ornithorhynchus paradoxus, 1802: Description of the Anatomy of the Ornithorhynchus Hystrix, 1802; Observations on the Structure of the Tongue; illustrated by Cases in which a portion of that organ has been removed by Ligature, 1803; Account of a small Lobe of the Human Prostate Gland, which has not been taken notice of by Anatomists, 1806; Account of the Anatomy of the Teredo navalis, 1807; Observations on a Camel's Stomach, respecting the Water it contains, and the Reservoirs in which that fluid is inclosed, 1807; Observations on the structure of the different Cavities which constitute the Stomach of the Whale, compared with those of Ruminating Animals with a view to ascertain the Situation of the Digestive Organ, 1808; on the structure and Uses of the Spleen, 1808; an Account of some Peculiarities in the Anatomical Structure of the Womb; with observations on the Female Organs of Generation, 1809; on the Nature of the Intervertebral Substance in Fish and Quadrupeds, 1809; an Anatomical Account of the Squalus maximus of Linnaeus, which, in the structure of its Stomach, forms an intermediate Link in the Gradation of Animals, between the Whale Tribe and Cartilaginous Fishes, 1809; on the Gizzards of Grazing Birds, 1810; an Account of some Peculiarities in the Structure of the organ of Hearing in the Balaena Mysticetus of Linnaeus, 1812; on the different Structures and Situations of the Solvent Glands in the Digestive Organs of Birds, according to the nature of their Food, and particular Modes of Life, 1812; a Description of the Solvent Glands and Gizzards of the Ardea Argala etc., 1813; on the Tusks of the Narwhale, 1813; Additions to an account of the Anatomy of the Squalus maximus; with Observations on the Structure of the Brachial Artery, 1813; some Account of the fossil Remains of an Animal, more nearly allied to Fishes than any of the other classes of Animals, 1814; on the Structure of the Organs of Respiration, in Animals which appear to hold an intermediate place between those of the class Pisces and class Vermes; and in two Genera of the last mentioned class, 1815; on the Mode of Generation of the Lamprey and Myxine, 1815; some farther Account of the Fossil Remains of an Animal, of which a Description was given to the Society in 1816; an Account of some

Fossil Remains of the Rhinoceros, discovered by Mr. Whitby, in a Cavern inclosed in the Lime Stone Rock, from which he is forming the Breakwater at Plymouth, 1817; the Distinguishing Characters between the ova of the Sepia and those of the Vermes Testacea, that live in water, explained, 1817; some Account of the Nests of the Java Swallow and of the Glands that secrete the Mucus of which they are composed, 1817; Observations on the Gastric Glands of the Human Stomach and the Contraction which takes place in that Viscus, 1817; Additional facts respecting the Fossil Remains of an Animal, on subject of which two papers have been printed in the Phil. Trans., showing that the bones of the sternum resemble those of the Ornithorhynchus paradoxus, 1818; a Description of the Teeth of the Delphinus gangeticus, 1818; on Corpora lutea, 1819; an Account of the fossil Skeleton of the Proteosaurus, 1819; on the Ova of the different Tribes of Opossum and Ornithorhynchus, 1819; on the Milk Tusks, and Organ of Hearing of the Dugong, 1820; Particulars respecting the Anatomy of the Dugong, intended as a supplement to Sir S. Raffles Account 1820; an Account of the Skeleton of the Dugong, Two-horned Rhinoceros and Tapir of Sumatra sent to England by Sir St. Raffles, 1821; on the Peculiarities, that distinguish the manasee of the West-Indies from the Dugong of the East Indian Seas, 1821. In den spätern Jahrgängen werden Homes Abhandlungen seltener, wir verfolgen sie daher nicht weiter, sondern wenden uns zu seinen Arbeiten in Bezug auf Physiologie. Hier erscheint auch seine erste Arbeit: A Dissertation on the properties of pus (London 1788. 4.). Ihr folgte in den Philosoph. Transactions eine Menge Abhandlungen, namentlich the Croonian Lecture on Muscular Motion, deren wir schon oben gedachten, Some Observations on the Mode of Generation of the Kangaroo; with a particular Description of the Organs themselves, 1795; Observations on the Changes which Blood undergoes, when extravasated into the Urinary Bladder, and retained for some time in that Viscus, mixed with the urine, 1796; the Dissection of a Hermaphrodite Dog; with Observations on Hermaphrodites in general, 1799; on the Mode of Hearing, in Cases where the Membrana Tympani has been destroyed, 1800; Observations on the Structure and Mode of Growth of the Grinding Teeth of the Wild Boar, and Animal Incognitum, 1801; Account of two Children born with Cataracts in their Eyes, to shew that their sight was obscured in very different degrees, with experiments to determine the proportional Knowledge of objects acquired by them immediately after the Cataracts were removed, 1808; Hints on the subject of Animal Secretions, 1809; on the Mode of Breeding of the Ovi-viviparous Shark; and on the Aëration of the Foetal Blood, in different Classes of Animals, 1810; Experiments to prove that Fluids pass directly from the Stomach to the Circulation of the Blood; and from thence into the Cells of the Spleen, the Gall Bladder, and Urinary Bladder, without going through the Thoracic Duct, 1811; Observations intended to shew that the progressive Motion of Snakes is partly performed by means of the Ribs, 1812; Experiments to ascertain the Coagulating power of the Secretion of the Gastric Glands, 1813; Observations on the Functions of the Brain, 1814; on the Influence of the nerves upon the Action of the Arteries, 1814; on the Mode of Generation of the Lamprey and Myxine, 1815; some Account of the Feet of those animals whose progressive Motion can be carried on in opposition to Gravity, 1816; Experiments and Observations to prove that the beneficial effects of many Medicines are produced through the Medium of the Circulating Blood, more particularly that of the Colchicum autumnale upon the gout, 1816; on the Formation of Fat in the Intestine of the Tadpole; and on the use of the Yolk in the Formation of the Embryo in the Egg, 1816; Further Observations on the Feet of Animals, whose progressive Motion can be carried on against Gravity, 1816; an Account of the Circulation of the Blood in the Class Vermes of Linnaeus, and the principle explained in which it differs from that in the higher Classes, 1817; on the Passage of the ovum from the Ovarium to the Uterus in Women, 1817; the Croonian Lecture on the Changes the blood untergoes in the act of coagulation und some Additions dazu, 1818; the Croonian Lecture on the Conversion of Pus into Granulations of new flesh, 1819; the Croonian Lecture, a further Investigation of the component Parts of the blood, 1820; on the Mode of Formation of the Canal for containing the Spinal-Marrow etc., 1820; on the black Retemucosum of the Negro, being a defence against the scorching Effect of the sun Ray's, 1821; Croonian Lecture. Microscopical observations on the Brain and nerves; shewing that the Materials, of which they are composed, exist in the Blood; on the Discovery of Valves in the Branches of the Vas breve, lying between the villous and muscular Coast of the Stomach; on the Structure of Spleen, 1821. Von seinen chirurgischen Arbeiten sind außer einzelnen Abhandlungen besonders wichtig: Practical Observations on the Treatment of Strictures in the Urethra. Ed. enlarged, containing also Observations on strictures in the Oesophagus (Lond. 1797 — 1803. 2 Vol. 8.), Practical observations on the Treatment of Ulcers on the Legs considered as a branch of Military Surgery (Lond. 1797. 8.), Observations on Cancers, connected with Histories of the Disease (Lond. 1805.) Practical Observations on the Treatment of the Diseases of the Prostate Gland (Lond. 1811. 8.). Home betrieb übrigens länger als 40 Jahre die medicinische Praxis mit großem Erfolge in der Hauptstadt,

war Dirigent des St. Georgspitals, sowie Präsident und Professor der Anatomie und Chirurgie am königl. Collegium der Wundärzte in London, ward im J. 1813 von dem damaligen Prinz-Regent Georg IV. zum Baronet erhoben und zum Leibarzt ernannt, und starb am 31. August 1832 in seiner Amtswohnung im Invalidenhause zu Chelsea.

2) Franz war in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Professor der Materia medica zu Edinburg und ein geschätzter Arzt. Er nahm zuerst 1757 an 12 Kindern die Einimpfung der Masern vor, indem er Baumwolle mit Blut der Kranken tränkte und sie auf Wunden am Oberarme der Impflinge brachte. Er versichert, außer Thränen und häufigem Niesen sei nichts — auch nicht Husten, erfolgt. Siehe seine Medical facts and Experiments (London 1759. 8.). Beiträge zur pathologischen Anatomie lieferte er in den Clinical experiments, Histories and Dissections (Lond. 1781. 8.). Außerdem schrieb er noch: An Essay on the Contents and Virtues of Dunse Spaw. (Edinb. 1751. 8.); Experiments on Bleaching (Edinb. 1756. 8.); The Principles of Agriculture and Vegetation, eine Preisschrift, welche mehre Auflagen erlebte; neueste (Edinb. 1783. 8.). Methodus Materiae medicae. (Ib. 1787. 12.). Experiments on Fish and Flesh preserved in Lime Water erschienen in den Philosoph. Trans. 1753. Eins seiner wichtigsten, wegen der genauen Beobachtung vieler Thatsachen, noch immer brauchbares Werk ist: An Inquiry into the Nature, Cause and Cure of Croup. (Edinb. 1765. 8). (Dr. *Thon.*)

3) Heinrich, s. Kames (Lord).

4) John ward in der Nachbarschaft von Anerum, in Roxburgshire in Schottland, im Jahre 1724 geboren. Nachdem er seine wissenschaftliche Bildung vollendet, folgte er dem bekannten Blair, als Geistlicher, zu Athelstaneford. Während der Rebellion von 1745 ergriff er die Waffen für die bestehende Regierung, und nahm Theil an der Schlacht von Falkirk, wo er zum Gefangenen gemacht wurde, doch gelang es ihm mit fünf Andern aus dem Castell von Down zu entwischen. Nachdem der Friede wieder hergestellt war, kehrte er zu seinem Berufe zurück. Seine Neigung für Poesie veranlaßte ihn ein Trauerspiel Douglas zu schreiben, das in Edinburg mit dem entschiedensten Beifalle dargestellt wurde, ihm aber solche Verfolgungen von Seiten der Ältesten der schottischen Kirche zuzog, daß er sich genöthigt sah, seinem Amte zu entsagen und sich nach England zurück zu ziehen. Hier fand er jedoch große Gönner, und erhielt durch Vermittelung des Grafen Bute eine Pension von dem damaligen Prinzen von Wales. Er widmete sich nun gänzlich dem Dienste der Musen, und schrieb mehre Trauerspiele, deren keines jedoch seinem Douglas gleich kam. Später erhielt er eine Civilbeamtenstelle in Schottland. Er starb zu Manchesterhouse bei Edinburg am 4. Sept. 1808. Home ist als Dichter nicht sowol durch eine fruchtbare und schöpferische Phantasie, als durch eine würdevolle Behandlung des von ihm gewählten Gegenstandes, tiefe Innigkeit und edle blühende Sprache ausgezeichnet. Sein Trauerspiel Douglas, dessen Stoff er einer altschottischen Ballade Gil Morrice (s. *Percys* Reliques of ancient english poetry Vol. 3. p. 81 fg) entlehnte, ist in mehrfacher Hinsicht ein Musterwerk dramatischer Poesie, ausgezeichnet durch Einfachheit, Tiefe, Wahrheit und Adel der Gesinnungen. Home hat folgende Werke hinterlassen: Douglas, a Tragedy (Lond. 1757. 8.) und seitdem vielfach neu aufgelegt; Agis, a Tragedy (Lond. 1758. 8.); The siege of Aquileia, a Tragedy (Lond. 1760. 8); The fatal discovery, a Tragedy (Lond. 1769.); Alonzo, a Tragedy (Lond. 1773. 8.); Alfred, a Tragedy (Lond. 1778. 8); Dramatic Works (Edinb. 1798. 2 Vol. 12.); The History of the Rebellion in Scotland in 1745—46 etc. (Lond. 1802. 4.). (*O. L. B. Wolff.*)

Homecz, s. Helmecz.

HOMEID, 1) Ben Behdel (بن بحدل), ist der Mörder des unglücklichen Ibn Sobeir. Vergl. dies. Art. und Hamas. p. 261. 2) Ein berühmter Koranleser in Mekka. (*G. Flügel.*)

HOMEIDA (Ibn), vollständig Abu Abdallah Mohammed Ben Ali Ben Homeida, der Halebenser genannt, ist Verf. eines Commentars zu dem grammatischen Werke الجمل الكبير von Abul Kasim Abdorrahman Ben Ishak Es-Seddschâdschi (الزجاجي), dessen Tod in das J. der Fl. 339, d. i. 950—951 nach Chr., fällt. Letzterer ist als Grammatiker berühmt. Des Ibn Homeida eigene Werke sind: 1) Der Lustgarten (الروضة), den er in Mekka schrieb. 2) Das Buch der Hülfsmittel (كتاب الادوات). 3) Das T-Buch (كتاب الطاء). 4) Ein Werk über die Sekten im Islam (كتاب الفرق الاسلامية). Auch schrieb er noch einen Commentar zu des Ibn Dschinni (ابن جنّي, gest. 392 der Fl., 1001—2 n. Chr. Nach *Abulf.* Ann. Mosl. II, 608. im J. 399.) Werke über die Grammatik لمع في النحو. Abu Homeida starb im J. der Fl. 550, d. i. 1155—1156 n. Chr. (*G. Flügel.*)

HOMEIDI. A. Name mehrer berühmter arabischer Schriftsteller, von denen hier nur die vorzüglichsten genannt werden können. Diese Adjectivform steht, wie Hoseini für Ibn Hosein, für Ibn Homeid, Sohn des Homeid.

1) Abu Abdallah Mohammed Ben Abi Nasr Fatuh Ben Abdallah El-Homeidi, der Andalusier, wurde 420 der Fl., d. i. 1029 nach Chr., auf der Insel Minorka geboren, und starb als Imam 488 der Fl., d. i. 1095 nach Chr. Er hinterließ 1) eine Geschichte unter dem Titel: بلغة المستعجل, zur allgemeinen Übersicht der Begebenheiten vom Anfange des Islams bis zur Zeit des Khalifen Muktedi. (Hadschi Khalfa und nach ihm d'Herbelot lesen Mustersched, womit das Todesjahr des Homeidi nicht

zusammenstimmt, indem dieser Khalif erst 512 zur Regierung kam; oder man müßte zur Rechtfertigung der Lesart annehmen, daß ein späterer Schriftsteller einen Anhang dazu geschrieben habe.) 2) Eine Sammlung der Traditionen, bei welcher er die Werke des Bochari und Moslem zum Grunde legte, und die Überlieferungen nach dem Ansehen und dem Werthe der Überlieferer aufführte, mit Abu Bekr anfing, und diesem die übrigen rechtgläubigen Khalifen und die nächsten angesehenen Glaubenshelden des Propheten folgen ließ. Er selbst vermehrte jene beiden Sammlungen durch eigne Zusätze und überschrieb das Werk الجمع بين الصحيحين, d. i. die Vereinigung der beiden Sahih's. Es wurde mannigfach bekrittelt, erhielt sich aber dennoch in großem Ansehen und sichert seinem Verf. einen dauerhaften Ruhm. Mehre schrieben Commentare dazu, Andere machten Auszüge daraus. Auch hielt er Vorträge darüber, und daraus entstand 3) die Schrift: الفوائد المنتقاة في الحديث, über welche der Artikel Holvani nachzusehen ist. 4) Ist Homeidi noch Verf. einer Denkschrift (تذكرة). Das Werk Nr. 2. scheint auch den Titel: Musnad zu führen. Vergl. noch Ann. Moslem. III, 306. und Anmerk. 234.

2) Seineddin Abdorrahman Ben Ahmed Ben Ali El-Homeidi, der nach 993, also gegen das Ende des 16. Jahrh. nach Chr., starb und Dichter war. Er schrieb eine Bedijat (بديعية), d. h. ein Gedicht über die Redefiguren, in welchem er in die Fußtapfen des Safieddin Abdolasis Ben Seraja trat. Doch ging er weiter, indem er die Anzahl der أنواع البديع vermehrte. Der eigentliche Titel des Gedichts ist: تمليح البديع بمديح الشفيع. Auch schrieb er selbst einen Commentar dazu, gerieth aber darüber mit Schehab-ed-din, dem Verf. der خبايا الزوايا, der viele Versehen darin entdeckte, in Uneinigkeit, und als Homeidi seinem Zorne durch Satyren Luft zu machen suchte, kam ihm sein Gegner mit einem derben, in gleicher Leidenschaftlichkeit abgefaßten, Briefe zuvor. Der Commentar ist überschrieben: فتح البديع, die Eröffnung der schönen Redekünste. Ehe er ihn jedoch vollendete, gab er unter dem Titel: منح السميع, Geschenk an die Zuhörer, eine Erläuterung der syntactischen Wortendungen und der Gedanken, die im Commentare vorkamen, in einem besondern Bande heraus. Vermuthlich ist derselbe Homeidi Verf. eines berühmten Diwan, d. i. einer Gedichtsammlung, die in Ägypten sehr emsig gelesen wurde. Hadschi Khalfa nennt diesen zwar Ben Mohammed anstatt Ben Ahmed, sowol das Sterbejahr desselben aber 1005, d. i. 1596—1597, sowie die Quelle, aus der er schöpfte (خبايا الزوايا), deuten sicher an, daß in Beiden ein und dieselbe Person verborgen liegt. Demnach wäre er Arzt gewesen und der Ägypter oder Alt-Kahiraner (المصري) genannt worden.

3) Ferk Amrihi (فرق أمرة) El-Homeidi, der hanifitischer Scheich war, und gegen 880 der Fl., d. i. 1475—1476 n. Chr., starb, machte sich durch seine Fetwasammlung (جامع الفتاوي) bekannt, in welcher er aus den wichtigsten Rechtsbüchern die schwierigsten Rechtssprüche zusammengetragen hat. Doch entspricht dem Titel der Inhalt nicht völlig. Abdol-Medschid Ben Nasuh wählte das Bessere aus, und gab diese Chrestomathie in 10 Capiteln, deren jedes 10 Fragen enthält, im J. 957, d. i. 1550 n. Chr., heraus. Ein Ferk Amrihi schrieb auch einen nützlichen Commentar zu des Nesefi (gest. 1310—1311.) Werk: كنز الدقايق في فروع الحنفية. Sein Todesjahr wird jedoch hier auf 860 der Fl., d. i. 1465 n. Chr. angesetzt.

4) Der Molla Sinan-ed-din Jusuf El-Homeidi, der 912 der Fl., d. i. 1506—1507 n. Chr. starb, ist Verf. von Glossen (حاشية) zu dem classischen Werke des Scheich Nedschm-ed-din Abu Hafs Ben Mohammed En-Nesefi, der 537 der Fl., d. i., 1142—1143 n. Chr., starb, betitelt: Glaubensartikel (عقايد). Eine Unzahl von Commentaren und Glossen, die bis in die neueste Zeit zu dieser Schrift herausgegeben worden sind, beurkundet ihren Werth in den Augen des Mohammedaners. Endlich noch ist

5) Karahdsche Ahmed El-Homeidi, der im J. der Fl. 1024, d. i. um 1615 n. Chr., starb, zu erwähnen. Er hinterließ Bemerkungen zu der Grammatik des Ibn Hâdschib, Kafije genannt, unter dem Titel: Glossen (حاشية).

B. Name eines kurdischen Stammes, der zum Theil auf dem Libanon, zum Theil in Kurdistan wohnt, und dasselbe Glaubenssystem befolgt, das die Drusen haben. (*Hyde de rel. vet. Pers.*) (*G. Flügel.*)

HOMEIRI. Diesen Namen führt der durch die von ihm hinterlassene Lebensbeschreibung Mohammeds (سيرة رسول) berühmte Abu Mohammed Abdolmelek Ben Hescham, dessen Tod bald in das J. der Fl. 213, d. i. 828—829 n. Chr., bald 217, d. i. 832 (so Hadschi Khalfa in seinen chronol. Tafeln), bald 218, d. i. 833 (so bisweilen in seinem bibliograph. Wörterbuche) gesetzt wird. Er ist Verf. mehrer Werke, das Nähere aber gehört unter den Artikel Ibn Hescham. S. über ihn Eichh. Repertor. II, 31. und die dort angegebenen Quellen [1]).

Ismail Ben Mohammed Ben Jesid Ben Rebia Ben Mofreg El-Homeiri, mit dem Ehrennamen Es-

1) Vergl. auch Mém. de l'Acad Franc. T. XLVIII. p. 490. über einen andern Mohammed Homeiri, der zu Ende des 8. oder im Anfange des 9. Jahrh. der Fl. gelebt zu haben scheint, s. Frähn's Ibn Foszlan. S. 157.

Sejid (der Herr), ist ein berühmter Schiit, der 179 der Fl., d. i. 795—796 n. Chr., starb, und durch seine Lobgedichte auf die Abkömmlinge und Anhänger des Ali diesen eben so ehrwürdig geworden ist, als den Suniten durch die schmähsüchtigen Satyren auf ihre Heiligen verächtlich. Proben seiner beißenden Verse auf Letztere, durch welche schon sein Großvater Jesid sich die härtesten Verfolgungen zugezogen hatte [2]), finden sich bei Abulfeda a. a. O. II, 70. und dazu Anm. 70.

Abul Abbas Ahmed Ben Mohammed El-Homeiri, der 788 der Fl., d. i. 1386 n. Chr., starb, ist Verf. einer Denkschrift (تذكرة) in mehren Bänden, deren Inhalt nicht näher angegeben wird.

Abu Abdallah Mohammed Ben Mohammed Ben Mohammed El-Homeiri, dessen Tod in das J. der Fl. 900, d. i. 1494—1495, fällt, hinterließ ein geographisch-geschichtliches alphabetisch geordnetes Wörterbuch von großem Werthe unter dem Titel: Stark duftende Lustgärten, enthaltend die Geschichte der Gegenden (الروض المعطار في اخبار الاقطار). Er benutzte eine große Anzahl Werke und legte in diesem Buche das Mark derselben nieder. Es zerfällt in zwei Abtheilungen. Zuerst beschreibt er die Gegenden und Ortschaften mit Angabe der Entfernung von einander, und läßt alsdann ihre Geschichte und die Erzählung der da und dort vorgefallenen Begebenheiten folgen. Unmittelbar nach diesem Werke findet sich bei Hadschi Khalfa ein zweites mit unverändertem Titel (nur daß خبر statt اخبار steht), welches er dem Scheich El-Umdet (العمدة) Abu Abdallah Mohammed Ben Mohammed Ben Abdallah El-Mon'im El-Homeiri beilegt. Vermuthlich ist es ein und dasselbe Werk von einem und demselben Verfasser. Er scheint es aber um der kleinen Abweichung im Namen des Autors willen besonders aufgeführt zu haben, obgleich er leicht durch die Quelle, aus der er letzteres Werk verzeichnete und die trübe sein mochte, getäuscht werden konnte. Das erste hat er wenigstens gesehen, das zweite nicht.

Neschwân (al. Schewân) Ben Saîd El-Homeiri, der Jemenenser, machte sich durch ein Wörterbuch der arabischen Sprache bekannt, dem er eine von der gewöhnlichen abweichende Anordnung gab. Es führt den Titel: Die Sonne der Wissenschaften (شمس العلوم) und besteht aus 18 Fascikeln. Bei wichtigen Worten, oder wo es ihm nützlich schien, zeigte er zugleich ihre Anwendung. Entweder er selbst oder sein Sohn machte einen Auszug daraus mit der Aufschrift: Die Erleuchtung der Einsichten (ضياء الحلوم). Homeiri starb im J. der Fl. 573, d. i. 1177—1178 n. Chr. (*G. Flügel.*)

Homel, Homelius, s. Hommel.

2) S. Reiske zu Ann. Mosl. bei dem J. 44.

HOMEM (Petrus Barbosa), königl. portugiesischer Rath um 1628. Er schrieb: Discursos de la juridica y verdadera razon de estado, formados sobre la vida y acciones del Rey D. Juan II. de Portugal contra Macchiavello y Bodino. Näheres über ihn ist nicht bekannt. (*Spangenberg.*)

HOMEM, Nebenfluß des Küstenflusses Cavado in der portugiesischen Provinz Minho. (*Stein.*)

Homeriden, s. Homeros.

Homeriten, s. Hamiariten.

HOMERIUM (Ὁμήρειον), delubrum Homeri war nach Strabo XIV. p. 646. ein dem Homer geweihtes Heiligthum in Smyrna in Kleinasien, welche Stadt unter vielen andern sich den Homer als ihren Landsmann zueignete. Das Heiligthum bestand aus einer vierseitigen Säulenhalle, welche einen Tempel des Homer und seine Bildsäule einschloß. Auch Cicero erwähnt dasselbe in der Rede pro Archia, c. 8. Die Stadt prägte eine kupferne Münze, die ebenfalls ὁμήριον sc. νόμισμα hieß. Auch Ptolemäos Philopator hatte in Alexandrien dem Homer einen Tempel und ihn im Bilde darin aufgestellt *). (*Kanngiesser.*)

Homerocentones, s. Centones.

HOMEROMASTIX (ὁμηρομάστιξ), Geißel des Homer, ein Name, mit dem man zunächst die Grammatiker belegte, welche im Homer Fehler aufzufinden sich bestrebten, wie den Daphitas und besonders den Zoilos, dann aber auch jeden schmähsüchtigen und beißenden Recensenten oder überhaupt unzeitigen Tadler bezeichnet. (*R.*)

HOMEROS ist der gefeierte Name des griechischen Alterthumes, welchen die ältesten und vollendetsten Meisterwerke der epischen Poesie an ihrer Spitze tragen, und dessen Ruhm durch so viele Jahrhunderte verherrlicht worden, daß es überflüssig wäre, längst und oft Gesagtes hier zu wiederholen. Wem wäre es unbekannt, welchen Einfluß er auf die Sprache der Griechen nicht nur, sondern auf die Dichtung und Kunst aller gebildeten Völker äußerte? wie die griechischen Städte sich um die Ehre stritten, ihn erzeugt zu haben? wie man nach seinen Aussagen sogar politische Streitigkeiten entschied? wie man seine Gesänge bei der Erziehung der Jugend und des Volkes nicht nur, sondern selbst bei der Begründung höherer Wissenschaften zum Grunde legte? Wer kennt aber auch nicht das Dunkel, welches über der Entstehung seiner Werke ruht? über dessen Aufhellung so entgegengesetzte Meinungen ausgesprochen sind, daß die Meisten an einer befriedigenden Auflösung der Fragen zweifeln, welche dabei sich aufwerfen lassen. Die Fragen, wer war Homeros? wie entstanden seine Werke? und welche Gestalt hatten sie bei ihrem Entstehen? oder von welcher Art waren die Änderungen, welche sie durch die Länge der Zeit erfahren mußten? sind vielleicht darum so verschieden beantwortet, weil man mehr die spätern Nachrichten griechischer und römischer Schriftsteller, als die Werke des Homeros selbst zu Rathe zog, oder

*) *Aelian* Var. Hist. XIII, 22. Mehres hierüber in Apotheosis vel Consecratio Homeri a Gisbert. Cupero, p. 13 sq.

auch darüber selbst nicht gewiß war, was man als des Homeros Werk zu betrachten habe. Eben dieses zu erforschen, müssen wir alle dem Homeros beigelegten Gedichte schärfer ins Auge fassen, um aus innern Gründen zu entscheiden, worüber die Sagen späterer Zeit keine genügende Aufklärung zu geben vermochten. Können wir auch auf diese Weise nicht zu einer historischen, durch bestimmte Namen und Jahreszahlen beglaubigten, Gewißheit gelangen, und erfodert die Verfolgung dieses Weges, welche nicht ohne viele Weitläuftigkeit und umsichtige Beachtung vieler Einzelheiten zu gewissen Ergebnissen führt; so erfreut doch die Verwandlung fabelhafter Sagen in eine belehrendere Entstehungs- und Fortpflanzungs-Geschichte der homerischen Gesänge überhaupt, und der zu erringende Grad von innerer Wahrscheinlichkeit verbreitet weit mehr Licht, als wenn wir aus allen den verschiedenen Ansichten neuerer Schriftsteller, welche D. Baumgarten-Crusius in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik von M. Jahn im J. 1827 und 1829 so ausführlich beurtheilt hat, ein Endurtheil zu gewinnen suchten. Wenn aber selbst die neuere Kritik bei aller angewandten Schärfe des Urtheils das über des Homeros Werken schwebende Dunkel nicht befriedigend aufzuhellen vermochte; so dürfen wir noch weniger solche Werke zum Grunde legen, wie die Schrift eines unbekannten Griechen *περὶ τῆς Ὁμήρου ποιήσεως*, und andere der Art.

Alles, was wir aus den Berichten der Alten als historische Gewißheit aufzunehmen haben, besteht darin, daß die homerischen Gesänge lange Zeit von den Rhapsoden in Chios und andern Inseln und Städten der asiatischen Westküste vereinzelt gesungen wurden, bis sie, wo nicht durch den spartischen Gesetzgeber Lykurgos nach Plutarch und Älian V. H. XIII, 14., doch durch den attischen Gesetzgeber Solon nach Diogenes Laërt. 57. den europäischen Griechen bekannter wurden. Peisistratos soll mit seinem Sohne Hipparchos unter der Beihülfe tüchtiger Männer, wie des Orpheus aus Kroton, Onomakritos aus Athen, Simonides aus Keos und Anakreon von Teos (Plat. Hipparch. *Paus.* VII, 16. *Ael.* V. H. VIII, 2. *Cic.* de orat. III, 34.), die einzelnen Rhapsodien gesammelt, geordnet und schriftlich aufgezeichnet haben. Es ward ein besonderes Gesetz gegeben, daß und wie die Gesänge des Homeros am Feste der Panathenäen von Rhapsoden vorgetragen werden sollten, und einzelne Gelehrte, wie Hippias aus Thasos, Metrodoros aus Lampsakos, Stesimbrotos aus Thasos, Theagenes aus Rhegium, Antimachos aus Kolophon, begannen ihren Scharfsinn an der Auslegung der beiden durch die Peisistratiden dargestellten Epopöen, der Iliade und Odyssee, zu üben, indem sie nach der Weise der Sophisten allerlei spitzfindige Fragen, *ἀπορήματα, ζητήσεις*, aufwarfen, auf welche andere oder auch sie selbst die Lösungen, *λύσεις*, gaben. Die Gedichte verbreiteten sich nun in mehren Abschriften, von welchen einige, wie die massilische und sinopische, die chiische, argische, kyprische und kretische, auf öffentliche Kosten veranstaltet wurden. So besorgte auch Aristoteles eine Ausgabe für Alexander, *διόρθωσις ἐκ τῆς νάρθηκος* genannt, weil dieser sie auf seinen Feldzügen in einer Kapsel mit sich führte; in seiner Poetik stellte er die homerischen Gesänge zufolge der darin herrschenden Einheit als Muster der Epopöe wie der Tragödie auf. Da aber die verschiedenen Ausgaben mehr oder weniger von einander abwichen, verwendeten die alexandrinischen Kritiker, wie Zenodotos aus Ephesos, Aristophanes aus Byzantion, Aristarchos aus Samothrake, Krates Mallotes u. A., allen ihren Scharfsinn auf die Berichtigung des Textes und Säuberung der Gedichte von fremdartigen Einmischungen, und zerlegten jedes der beiden Werke, deren einzelne Theile früher nur nach ihrem Hauptinhalte citirt werden konnten, nach der Zahl der Buchstaben des griechischen Alphabets in je 24 Rhapsodien. Hieraus ergibt es sich, wie wenig wir uns in der Beurtheilung der homerischen Gedichte an deren gegenwärtige Abtheilung oder auch an die besondern Benennungen einzelner Theile binden dürfen, und wie wenig wir Ursache haben, die Recension des Aristarchos aus der Mitte des 2. Jahrh. vor Christi Geburt, wenn dieser auch als der größte aller Kritiker anerkannt wird, als vollkommen fehlerfrei zu betrachten, geschweige die neuern Recensionen, in welche sich durch Schuld der Abschreiber und Herausgeber selbst im Laufe so vieler Jahrhunderte wieder gar mancherlei Abweichungen eingeschlichen haben. Alles dieses hindert uns jedoch nicht, die Urgestalt der homerischen Gedichte und die Art ihres Entstehens, warum es hier vorzüglich zu thun ist, aus innern Gründen, wenn auch nicht in jedem einzelnen Punkte, doch im Ganzen, bis zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit herauszufinden, wenn man nur die verschiedenartigen Zusätze ausscheidet, welche uns zum Theil schon die obigen Bemerkungen an die Hand geben, sobald man die mancherlei Veränderungen erwägt, welchen die homerischen Gedichte ausgesetzt waren.

Die größten Veränderungen veranlaßten gleich Anfangs die sogenannten Homeriden (*Pind.* Nem. II.), welche des Homeros Gesänge durch eigne Dichtungen nach seinem Beispiele vermehrten oder auch verschiedentlich abänderten. Von diesen haben wir die Rhapsoden zu unterscheiden, welche zwar auch Manches von ihrer Dichtung einwebten, aber doch mehr erlernte Gedichte theils vor, theils nach des Peisistratos Anordnung vortrugen, als mit eignen Dichtungen auftraten, wenn sie gleich nach dem Inhalte des Abzusingenden oder je nachdem der Gott hieß, welchem das Fest oder Opfer geweiht, bei welchem sie sangen, einen Hymnus ihrer eignen Schöpfung vorausschickten. Wie diese, so lange noch keine Schrift den Text fixirte, mehre oder wenigere Veränderungen erlaubten, so auch die Diaskeuasten, welchen die beiden Epopöen ihre jetzige Anordnung verdanken, welche zwar der ursprünglichen Gestalt nahe kommen mochte, aber sie doch gewiß nicht unverändert darstellte. Nach diesen waren selbst die verschiedenen Handschriften nicht vor einzelnen Abweichungen gesichert, und die alexandrinischen Kritiker, welche diese auszugleichen suchten, erlaubten sich selbst manche Abänderungen, welche man

nicht von allerlei Willkür freisprechen kann, die seit der Zeit wieder eingeschlichenen Verderbnisse des Textes nicht gerechnet, welche kaum durch die sorgfältigsten Bemühungen neuer Herausgeber haben getilgt werden können. C. G. Heyne, welcher eine vollendete Ausgabe der homerischen Werke mit gelehrtem Commentare und kritischen Erläuterungen versprach, hat der im Maihefte der Allg. Lit.-Zeit. 1803 so vielfach angetasteten Iliade in 8 Octavbänden (Lips. 1802.), denen Gräfenhan die Indices (Lips. 1822.) als 9ten hinzugefügt hat, die Odyssee nicht nachfolgen zu lassen gewagt, sowie auch Köppen's erklärende Anmerkungen (Hann. 1787—1792.), selbst mit der Fortsetzung von Krause (Hann. 1820.), nur die Iliade betreffen. Weit besseres als diese Anmerkungen, welche sammt deren Einleitung über Homer's Leben und Gesänge ihr Zeitalter schon überlebt haben, lassen die erklärenden Anmerkungen zur Odyssee von G. W. Nitzsch (Hann. 1826.) hoffen, aber auch deren Fortsetzung ist noch durch andere Arbeiten unterbrochen. Die kritischste Ausgabe ist unstreitig: Homeri et Homeridarum opera et reliquiae ex recensione *F. A. Wolfii* (Lips. 1804—1807. 2 Voll. 8., noch mehr verbessert 1817.), ungeachtet auch deren Text schon nach der Recension von Imm. Bekker im Octoberhefte der Jen. Lit.-Zeit. 1809. noch mancher Berichtigungen fähig ist. Nächst dieser Ausgabe, die wir bei unsern Bemerkungen zum Grunde legen, hat sich die Übersetzung beider Epopöen von J. H. Voß (4te stark verb. Ausg. Stuttg. u. Tüb. 1814.) ein dem Originale gleiches Ansehen für solche erworben, welche der griechischen Sprache nicht mächtig genug sind. Die Hymnen, Epigramme und Batrachomyomachie, welche den homerischen Gedichten noch zugezählt zu werden pflegen, hat F. Kämmerer in ähnlicher Weise zu übersetzen versucht, und außerdem mit kritischen Anmerkungen begleitet (Marb. 1805.). Dieser zählt 5 größere und 29 kleinere Hymnen, nebst 19 Epigrammen und andern kleinern Gedichten, welche bis auf ein Paar Verse aus dem Leben des Homeros vom Pseudo-Herodotos gezogen sind. Die Wolfische Ausgabe fügt diesen noch einzelne Bruchstücke aus dem Margites, der kyklischen Thebaide, den Epigonen, den Kyprien des Stasinos, der kleinen Ilias von Lesches, den Nosten, Kerkopen und einigen unbekannten Gedichten hinzu, von welchen jedoch die meisten den Kyklikern angehörten.

Die Kykliker sind für unsere Untersuchungen darum von Wichtigkeit, weil sie in sofern, als sie den Sagenkreis der homerischen Gedichte allmälich so ergänzten, daß diese selbst in die Mitte des später angeordneten Kyklos aufgenommen werden konnten, das Bestehen der homerischen Epopöen in demselben Umfange, in welchem wir sie noch besitzen, zu ihrer Zeit erweisen, sodaß Peisistratos keine Hauptveränderungen derselben vorgenommen haben kann, als er nach staatsmännischen Gründen den öffentlichen Vortrag der Rhapsoden regelte. Die Einheit und Ganzheit der homerischen Epopöen ist demnach keine Erfindung des Peisistratos; sondern Aristoteles sprach nur theoretisch aus, was durch ein natürliches Gefühl und Geistesbedürfniß der griechischen Dichter praktisch geübt war. Wie die Kyprien des Stasinos aus Kypros in 11 Büchern die frühern Begebenheiten des troischen Krieges vor der Handlung der Iliade nächst der Thebaide und den Epigonen sangen; so die Aithiopis des Arktinos von Miletos in 5 Büchern den Zug und Untergang Memnon's, dessen die Odyssee IV, 188. XI, 522. erwähnt, die kleine Ilias des Lesches von Mitylene in 4 Büchern den Waffenstreit des Odysseus und Aias bis zur Erbauung des troischen Pferdes, wovon die Odyssee VIII. 492. XI. 523. spricht. Troja's Zerstörung selbst (*Ἰλίου πέρσις*) ward von Arktinos um Ol. III. oder IX. in 2 Büchern besungen, wie die Rückkehr der Helden (*Νόστοι*) von Hagias aus Troizen nach Ol. IV. in 5 Büchern; die Schicksale des Odysseus aber seit seiner Rückkehr führte die Telegonie oder Thesprotis des Eugammon aus Kyrene um Ol. LIII. in 2 Büchern fort. Wenn wir hieraus einerseits erkennen, wie früh schon der Umfang der homerischen Gedichte abgeschlossen war, so lernen wir auf der andern Seite, daß die Rhapsoden, deren Blüthe in dieselben Zeiten fällt, in welchen die Diaskeuasten die zerstreuten Gesänge ordneten, da wir Rhapsoden in Sikyon vor Peisistratos finden, und nach ihm eine blühende Schule auf Chios, aus welcher Kinaithos kam, manches aus den Kyklikern selbst schöpften, was sie gelegentlich in die homerischen Gesänge einflochten, und die Diaskeuasten noch als homerisch aufnahmen. Denn wie wenig man noch bis auf die alexandrinischen Kritiker das wahrhaft Homerische auszusichten verstand, wenn auch hin und wieder schon einzelne Zweifel aufstiegen, zu welchen die oberwähnten *ἀπορήματα* und *ζητήσεις* führten, beweist der Umstand, daß Aristoteles noch den Margites, ein für uns verlorenes Spottgedicht, dem Homeros ausdrücklich zuschrieb und als eine Dichtung darstellte, aus welcher sich die Komödie ebenso entwickeln lasse, wie die Tragödie aus der Iliade und Odyssee, da doch sogleich der Anfang des ersten Bruchstückes, welches wir noch besitzen, *πόλλ' ἠπίσταto ἔργα* für das Homerische *πολλὰ δ' ἐπίστατο ἔργα* Il. XXIII, 705. durch das Augment den neuern Attiker verräth, wie das Ende des letzten Bruchstückes *καὶ ἑκηβόλου Ἀπόλλωνος* zeigt, daß in dem Worte *ἔργα* nicht sowol ein aiolisches Digamma, als ein erlaubter Hiatus anerkannt ward. Wir wollen damit nicht Heyne's Vorurtheile das Wort reden, als sei Homeros als aiolisirender Ionier ein ebenso großer Freund des aiolischen Digamma gewesen, wie ein Feind des Augmentes, wodurch er den homerischen Text so verunstaltete, daß er, unbekannt mit den rhythmischen Gründen, um welcher willen Il. I, 2. *ἄλγε' ἔθηκεν*, aber I. 4. *ἑλώρια τεῦχε* gewählt ward, Il. I, 5. *Διὸς δὲ τελείετο* für *Διὸς δ' ἐτελείετο* drucken ließ, ungeachtet selbst der Margites, wie alle spätern Dichter, die unmittelbare Aufeinanderfolge zweier weiblichen Einschnitte an dieser Stelle des Verses vermieden; aber die Form *ἠπίσταto* ist doch ebenso wenig homerisch, als Heyne Il. I, 15. das Wolfische *ἐλίσσετο* duldete, weil man nur des Phoinix Rede Il. IX, 451—591. zu lesen braucht, um ein-

zusehen, daß des Homeros Sprachgebrauch nur λίσσετο oder ἐλλίσσετο zuließ.

Auch die Batrachomyomachie, eine Parodie homerischer Schlachten, mag, wenn man dieses aus dem Tempel der Athene v. 175. schließen darf, ein Athener geschrieben haben; denn daß der Verfasser seinen Gesang auf den Knien in solche Täfelchen einschrieb, wie sie seit des Peisistratos Zeit in Athen üblich waren, sagt er selbst zu Anfange des Gedichtes, wo auch der Musenchor vom Helikon in eine nachhesiodische Zeit verweist. Wenn die Kenntniß des Haushahns v. 193. ebenso jung ist, als die Verpflanzung des Pfaues in den Tempel der Here zu Samos: so darf man dieses Gedicht, welches kein voralexandrinischer Schriftsteller kennt, in keine frühe Zeit versetzen, und dasselbe ist mit den Epigrammen und andern kleinern Gedichten, unter welchen sich auch die Grabschrift auf Homeros befindet, der Fall, obwol die Grabschrift auf Midas schon bei Plato vorkommt, und nach Diogenes Laërtius von Kleobulos aus Lindos verfaßt zu sein scheint. Diesemnach ließen sich nur die Hymnen der Iliade und Odyssee zur Seite stellen, wenn sie nicht, wie schon der allmälige Fortschritt in der Götterverehrung zeigt, den sie voraussetzen, ein Erzeugniß ganz verschiedener Zeitalter wären, da sie vieler Tempel und Religionsgebräuche erwähnen, welche nur allmälig im Laufe der Zeit aufkamen, und zum Theil Götter besingen, welche, wie Pan, Homeros noch nicht einmal den Namen nach kannte. Indessen zeigt, den orphischen Hymnus an Ares abgerechnet, welcher schon die sieben Planeten kennt, und des gewöhnlichen Schlusses ermangelt, der den besungenen Göttern ein χαῖρε oder ἵληθι nachruft, und außerdem die homerischen Hymnen meist als Prooimien oder Vorgesänge von andern darstellt, ihr, von den Weihgesängen des Orpheus ganz verschiedener, epischer Charakter, daß sie, wo nicht zum Theil schon von Homeriden, doch von Rhapsoden verfaßt wurden, welche die homerischen Gesänge abzusingen pflegten. Wenn auch fast alle Hymnen durch Inhalt und Sprache einen solchen Fortschritt der Zeit verrathen, daß wir selbst den blinden Sänger in Chios, welcher den schon von Thukydides III, 104. dem Homeros zugeschriebenen Hymnus auf den delischen Apollon verfaßte, und sich v. 172 fg. den ersten der ionischen Sänger rühmt, nicht für den Dichter der Iliade oder Odyssee halten dürfen: so stellt doch Inhalt und Sprache, wenn man z. B. die Anfangsworte des Hymnus auf den delischen, wie auf den pythischen Apollon: Πῶς τ' ἄρ σ' ὑμνήσω; mit τίς τ' ἄρ σφωε θεῶν Il. I, 8. vergleicht, deren Verfasser so sehr als Nachahmer des Homeros dar, daß man besonders die größern Hymnen als Beispiele solcher betrachten kann, von welchen die Epopöe ausgegangen zu sein scheint. Denn da die lyrische Poesie überall eher zu sein pflegt, als die epische, und das Lob der Götter natürlich dem Lobe der Helden vorausgeht: so läßt sich schon im Voraus vermuthen, daß diejenigen Hymnen, welche durch Besingung der Göttererzeugungen und Götterthaten einen epischen Charakter annahmen, zu gleicher Besingung der vorzüglichsten Begebenheiten und Heldenthaten führten. Von dem frühen Dasein der Lieder zum Preise der Gottheit bei feierlichen Opfern, wie zur Erheiterung bei segensreicher Ernte oder glücklichem Siege zeugt der Paieon Il. I, 473. XXII, 391. und Linos Il. XVIII, 570. Konnte daher auch der Hymnus an den delischen Apollon nicht eher verfaßt werden, als bis außer andern zahlreichen Tempeln in Griechenland auch in Delos ein Tempel mit einem Orakel errichtet war; setzt auch der Hymnus an den pythischen Apollon in Delphoi, wo die Homerischen Gesänge höchstens eine Gruft mit steinerner Schwelle kannten (Il. IX, 404. Od. VIII, 80. vergl. Hymn. in Merc. 233. 401.), und ist auch, wie Voß glaubte, der Hymnus an Demeter erst um Ol. XXX. von einem Attiker für die neuen Eleusinien gedichtet worden: so sehen doch die 13 ersten Verse zu Anfange der Hymnen einem Vorgesange zur ersten Rhapsodie der Iliade zu ähnlich, als man sie nicht zu diesem Zwecke gedichtet glauben sollte.

Schon Wolf bemerkte, daß man im Anfange der Iliade für Πηληϊάδεω Ἀχιλῆος nur Ἑκατηβελέταο ἄνακτος, oder nach Il. V. 444. XVI. 711. vielmehr ἑκατηβόλου Ἀπόλλωνος zu schreiben brauche, um nach Ausstoß der für den Zweck der Iliade eingeschalteten Stellen von Διὸς bis υἱός v. 5—9. und von αὐτὰρ Ἀχιλλεὺς bis αὐτὰρ Ὀδυσσεὺς v. 348—430. in den ersten 487 Versen der Iliade einen in sich vollendeten Hymnus auf den Ferntreffer Apollon zu erkennen, der etwa 400 Verse enthielt. Warum sollten wir uns also, da nichts in der Welt auf einmal entsteht, sondern immer nur Eines das Andere gebiert, und da gerade die köstlichsten Naturgewächse langsam zu reifen pflegen, mithin auch die homerischen Dichtungen nicht, wie durch einen Zauberschlag, plötzlich aufgeschossen sein können, nicht zu der Annahme berechtigt glauben, daß Homeros ebenso, wie andere Sänger nach ihm seine Dichtungen fortsetzten und erweiterten, durch einen ältern Hymnus auf den Gegenstand seiner Gesänge geführt sei? Keine andere Auskunft, wie Homeros darauf fiel, den Zorn des Achilleus zur Einheit seiner Dichtung zu wählen, befriedigt in dem Grade, als daß die innere Vortrefflichkeit jenes Hymnus ihn bewog, an denselben eine Folge ähnlicher Gesänge zu reihen, worin die Voraussagung der Athene Il. I, 213. in Erfüllung ginge. Begann doch auch der Gesang von der kalydonischen Eberjagd nach Il. IX, 533. mit den Worten: Μῆνιν ἄειδε, θεά, χρυσοθρόνου Ἰοχεαίρης, χωσαμένης u. s. w., wie nach Od. III, 135. der Gesang von der Heimfahrt der Helden aus Troja: Μῆνιν ἄειδε, θεά, γλαυκώπιδος Ὀβριμοπάτρης u. s. w., und behaupteten selbst einige Kirchenväter, der Anfang der Iliade sei eine Nachahmung eines orphischen Hymnus, welcher mit den Worten anhob: Μῆνιν ἄειδε, θεά, Δημήτερος ἀγλαοκάρπου. Wie sehr es Sitte der ältesten Sänger war, alles auf den Zorn irgend einer Gottheit zurückzuführen, sehen wir aus der Odyssee, worin I. 20. die Irrungen des Odysseus vom Zorne des Poseidaon, und I, 8. der Untergang seiner Gefährten vom Zorne des Helios abgeleitet werden, obwol die Odyssee selbst anhebt, wie der Hymnus auf Aphrodite: Μοῦσα μοι

ἔννεπε ἔργα πολυχρύσου Ἀφροδίτης, oder wie der Hymnus auf Hermes: Ἑρμῆν ὕμνει, Μοῦσα u. s. w. Die Neuerung des Homeros bestand darin, daß er den Zorn eines Gottes mit dem Zorne eines ausgezeichneten Helden nach Zeus Rathschlusse vertauschte, wie auch die Odyssee VIII, 75. Νεῖκος Ὀδυσσῆος καὶ Πηλείδεω Ἀχιλῆος — Διὸς μεγάλου διὰ βουλὰς singen läßt, und nach Il. XV, 71. die Achaier Ilios, welches nach Il. XIII, 625. ebenfalls durch den Zorn des Ζεὺς ξένιος zerstört wird, Ἀθηναίης διὰ βουλὰς einnehmen. Wie man bei dem Anfange der Gedichte immer nur einander nachahmte, und dadurch mehr das Ganze einzuleiten, als den zu besingenden Gegenstand nach der Einheit desselben anzukündigen suchte (vergl. Horat. A. p. 136. wo die kleine Ilias von Lesches gemeint sein kann), lehrt der Anfang der kyklischen Thebaide: Ἄργος ἄειδε, θεά, πολυδίψιον, ἔνθεν ἄνακτες, welchen man aus Il. IV, 377 fg. u. 406 fg. also ergänzen kann: ἦλθον ἅμ' ἀντιθέῳ Πολυνείκεϊ, λαὸν ἄγοντες πολλάων πολίων ἱερὰ πρὸς τείχεα Θήβης, ἀλλ' οὐδ' ὧς εἷλον Θήβης ἕδος ἑπταπύλοιο· αὐτῶν γὰρ σφετέρῃσιν ἀτασθαλίῃσιν ὄλοντο· wenn man damit den Anfang der Odyssee vergleicht, dessen erster Vers auch der Anfang der zum Muster dienenden Argonautenfahrt Od. XII, 70. sein konnte, wenn man nur nach πλάγχθη hinzufügte, ἐπεὶ λάβε κῶας ἀπ' Αἰήταο ἄνακτος. Wenn nun auch Homeros den Zorn des Achilleus zum Gegenstande seiner Dichtung wählte, so zeigt doch die Darstellung desselben als eines solchen, der die kräftigen Seelen der Helden zum Ais sendete, und ihre Leiber allen Hunden und Raubvögeln zum Raube gab, und nicht als eines solchen, welcher nach Il. I, 409 u. 509. II, 4. die Troer mit Siegeskraft stärkte und der Danaër viele vernichtete, zum Lager und Meere zurückgedrängt, daß jene Worte ursprünglich dem Zorne des Apollon galten, und nur durch die Einschaltung der Verse von Διός bis υἱός einen andern Sinn erhielten. So nothwendig aber diese Einschaltung war, um theils den eigentlichen Gegenstand einzuleiten, theils die Worte ὁ γὰρ βασιλῆϊ χολωθεὶς auf ihr wahres Subject zurückzuführen, so sehr wurde dadurch der einfache Zusammenhang des Ganzen gestört, weshalb Wolf, die bessere Meinung des Aristarchos nach Od. VIII, 82. verwerfend, durch Od. XI, 297. verleitet, die Worte Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή als eine Parenthese darstellte.

Der Beweis jedoch, daß wir in dem Hymnus auf Apollon als Erreger der Pest wirklich ein vorhomerisches Gedicht, und somit das älteste Denkmal der Griechen besitzen, liegt in der verschiedenen Individualität der Dichter selbst, welche sich der treuen Nachahmung des Homeros ungeachtet mehrfach ausspricht, und selbst den kleinen Widerspruch nicht vermeiden konnte, daß sich bei Homeros Thetis ihres Sohnes gegen der Here Wunsch annimmt, welche bei dem Hymnusdichter Il. I, 55. 195. 208. den Streit veranlaßte, und daß in der Einschaltung Il. I, 348—430., welche sich, wie eine spätere zu des Peisistratos Vorfahren Nestor's Ruhme (Il. XI, 664—762.), durch die gleiche Wendung mit αὐτάρ verräth, obgleich Il. I, 222. die von Here gesandte Athene in die Wohnung des Zeus μετὰ δαίμονας ἄλλους zurückkehrt, Thetis sagt, Zeus sei mit allen Göttern den Tag zuvor zum Mahle der Aithiopen gegangen, ohne daß irgend ein Verfluß mehrer Tage seit jener Zeit angedeutet ist. Weil sich aber die Individualität der epischen Dichter am meisten in dem Gebrauche der Gleichnisse ausspricht, so merken wir es als das unterscheidendste Kennzeichen des Hymnusdichters an, daß ihm vollständig ausgemalte Gleichnisse fremd sind, und zwar nicht sowol wegen der dialogischen Form seines Gesanges, welche Homeros auch in der zweiten Rhapsodie und anderwärts nachahmt, als wegen der Vorliebe für einfache, malerische Erzählung; denn wer selbst in einer Rede den Scepter richtender Männer so ausmalt, wie Il. I, 234. geschehen ist, hätte doch wol die Pest durch irgend ein Gleichniß stärker ausmalen können. Aber sowie er in jener Rede den Agamemnon v. 225. schlichtweg Οἰνοβαρές, κυνὸς ὄμματ' ἔχων, κραδίην δ' ἐλάφοιο! schelten läßt, wogegen des Patroklos Spott über den Sturz des verwundeten Kebriones Il. XVI, 745. in einer förmlichen Vergleichung sich ausspricht, und sowie des Nestor's Rede Il. I, 249. nur süßer als Honig genannt wird, wogegen Homeros Il. III, 151. die troischen Greise förmlich mit Cicaden vergleicht: so begnügt er sich bei der Schilderung des pesterregenden Gottes mit der einfachen Vergleichung νυκτὶ ἐοικώς, Il. I, 47., welche Homeros Il. V, 864. durch ein Gleichniß ausdrückt, selbst ohne einen solchen Beisatz, wie ἐρεμνῇ, Od. XI, 606. vergl. Il. XII, 375. XX, 51. oder κελαινῇ Il. XI, 747. Weder bei dem betroffenen Schweigen des Chryses Il. I, 34., noch bei dem verbissenen Zorne des Achilleus v. 188., noch bei dem Ausbruche seines Ingrimms v. 245., oder wenn man Gleichnisse bei dem Stillstande der Handlung fodert, weder bei der Entsündigung des Heeres v. 317., noch bei dem sühnenden Päan v. 473., denkt der Dichter an irgend ein Gleichniß; dessen Stelle vertreten malerische Worte, wie ἔκλαγξαν δ' ἄρ' ὀϊστοί v. 46. und ὄσσε δέ οἱ πυρὶ λαμπετόωντι ἐΐκτην v. 104., oder auch ein malerischer Rhythmus, wie in der Schilderung des zürnenden Gottes v. 44 fg. und dem kräftigen βάλλ' v. 52. oder ἦ v. 219., wogegen der Sänger der zwölften Rhapsodie das ἶσος ἀέλλῃ Il. XII, 40., noch durch ein Gleichniß von der Jagd verstärkt. Ihm genügen Wörter, wie δεινή Il. I, 49., und δεινά v. 200., welche Il. XII, 463 fg. XIX, 17. noch durch Vergleichungen verstärkt werden, deren Od. XI. 605 fg. sogar drei auf einander folgen, sowie Il. XVIII, 109. selbst in einer Rede Gleichniß in Gleichniß verwebt ist. Von erkünstelten Nebenschönheiten außer dem mannichfaltigen Wechsel des Rhythmus bei treuer Darstellung des Einzelnen machte er keinen Gebrauch; darum suchte er auch den Gleichklang der Worte nicht, dessen Liebe Homeros besonders in der Rede Agamemnon's Il. II, 110. nicht verleugnet, wie v. 117. πολλάων πολίων oder v. 131. πολλέων ἐκ πολίων, und v. 121. πόλεμον πολεμίζειν, oder v. 120. τοιόνδε τοσόνδε.

Den Gleichklang in den Endungen der Verse,

Il. I, 19 fg. 485 fg., oder in der Mitte v. 39 fg. 190 fg., oder in der Mitte und am Ende zugleich v. 70., oder in der Wiederholung gleicher Endungen v. 339. 487., oder in der Zusammenstellung ähnlicher Wörter v. 128. erkennt man bei dem Hymnusdichter leicht als bloßen Zufall, und möchte selbst in der malerischen Schilderung des zürnenden Gottes v. 49. ebenso wenig gesucht sein, als der priapische Rhythmus des Verses. Denn aus Liebe zur Mannigfaltigkeit des Ausdrucks, welche sich in der Wahl verschiedener Wörter und Wortformen, wie ἀζόμενοι und αἰδεῖσθαι v. 21 fg. πολὺ βούλομαι und προβέβουλα v. 112 fg., im Wechsel der Redensarten, wie ἄλγε' ἔθηκεν v. 2., ἄλγεα τεύχει v. 110., ἄλγε' ἔδωκε v. 96. κήδε' ἐφῆκεν v. 445., und in der verschiedenartigen Abänderung der Formel τὸν δ' ἀπαμειβόμενος προςέφη v. 84. 121. 148. 292. u. a. ausspricht, vermeidet er den Gleichklang, wo verschiedene Endungen, wie v. 179. 183. nicht möglich waren, wenigstens durch verschiedene Wortstellung, wie τριπλῇ τετραπλῇ τ' v. 128. und πρόσσω καὶ ὀπίσσω v. 343.: und wenn er gleich v. 344. zufälligen Gleichklang nicht vermied, so bildete er doch den Positiv von σαώτερος v. 32. vergl. σαώσεις v. 83. nach λαόν v. 117. nicht σάον, sondern σόον, wogegen Homeros gleiche Endungen, wie ἔνθα καὶ ἔνθα, Il. II, 462. 476. vergl. 397. χθιζά τε καὶ πρώϊζα Il. II, 303. oft absichtlich wählte und zur Malerei benutzte, wie Εὐρός τε Νότος τε Il. II, 145. τριχθά τε καὶ τετραχθά Il. III, 363., welches zwar in der Odyssee IV, 754. zu dem Übelklange κάκου κεκακωμένον führte, aber desto malerischer in der Schilderung des Sturmes Od. V, 295. IX, 71. erscheint, obwol die gleichen Wendungen Od. V, 327. und 330 fg. so wenig gefallen, als die zu häufig wiederkehrende Endung ων Od. V, 282 fg., oder das Wortspiel mit τέτρατον-τετέλεστο und πέμπτῳ πέμπ' Od. V, 262 fg. vergl. IX, 408. XIX, 564 fg. und Il. XX, 404. Nicht viel besser als das Wortspiel Ἶρος Ἄϊρος Od. XVIII. 73. ist der Ausdruck Πρόθοος θοός Il. II. 758. oder Ἱππάσου-ἱπποδάμοιο Il. XI, 450. und nicht viel besser als die zu häufige Wiederkehr gleicher Endung in der Mitte Il. IV, 294 fg. oder am Ende der Verse Il. XXI, 523 fg. XXIII, 152 fg. ist das dreimalige Νιρεύς zu Anfange Il. II, 671 fg. Weder findet sich Il. I, 145. noch v. 263. ein solcher Gleichklang der Namen, wie Od. VIII, 111 fg. oder eine Epanaphora, wie Il. II, 382 fg. Von den häufigen Reimen des Homeros mag hier nur der öfter wiederkehrende Anruf der Musen: Ἔσπετε νῦν μοι, Μοῦσαι Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι angeführt werden, und von der Sitte, sich zu wiederholen Il. IV, 255 und 311. 272 und 326. Statt daß der Hymnusdichter kaum da, wo es der Plan des Gedichtes zu fodern schien, ein paar Verse Il. I, 195 fg. und 208 fg. 37 fg. und 451 fg. wörtlich zu wiederholen sich erlaubte, erzählte Homeros v. 370. ihm alles getreulich nach, und ließ des Zeus Auftrag an den Traumgott Il. II, 11—15. noch zweimal mit verschiedenen Zusätzen, sowie der Here Auftrag an Athene Il. II, 158—174., selbst mit verschiedener Anwendung der letzten Worte, wörtlich wiedergeben. Nur in der Beschreibung des Opfers Il. II, 426. ließ Homeros die πεμπώβολα Il. I, 463. weg, die doch der Sänger der Odyssee III, 460. wieder aufnahm, sodaß, wenn wir darin mit dem Pseudo-Herodotos eine aiolische Sitte erkennen wollten, der Hymnusdichter eben der Blinde sein würde, welchen die Kymaier in ihrer Mundart Ὅμηρος genannt haben sollen. Wirklich könnte, wenn irgend ein blinder Sänger, wie der Pseudo-Herodotos meint, zum Vorbilde des erdichteten Musenlieblings Demodokos (Od. VIII, 63.) diente (denn der Thrake Thamyris (Il. II, 599.) ist vielmehr blödsichtig und geistesstumpf zu denken), keiner mehr als solcher gedacht werden, als der alle Gleichnisse, aus der Beobachtung der Natur und des Lebens geschöpft, meidende Sänger.

Doch der Name Ὅμηρος bezeichnet wol mehr eine besondere Dichtungsart, wie Stesichoros und andere Namen, und kommt, von ὁμοῦ ἄρειν abgeleitet, demjenigen Dichter zu, welcher zuerst mehre einzelne Gesänge zu einem größern Ganzen aneinander reihte, wie der, welcher den Zorn des Achilleus zum Gegenstande seiner Dichtung wählte. Wollen wir nun auch bei der Erfindung, durch Anreihung mehrer Gesänge zu einem größern Ganzen das Frühergesungene immer in frischem Andenken zu erhalten, und zugleich die Aufmerksamkeit auf das Folgende zu spannen, keinen Sprung annehmen: so mußte der erste Sänger dieser Art, welchen wir vorzugsweise Homeros nennen wollen, jedem einzelnen Gesange nach der Weise seiner Vorgänger eine solche Gestalt geben, daß es ebenso gut als ein für sich bestehendes Gedicht, wie als das Glied eines größern Ganzen, betrachtet werden konnte, wogegen seine Nachfolger, welche wir mit dem Namen der Homeriden bezeichnen wollen, es schon wagen durften, ihren Gegenstand durch mehre Gesänge beliebig fortzuführen, falls sie an länger währenden Festen kurz nach einander gesungen wurden. Vergleichen wir aus diesem Gesichtspunkte die Odyssee mit der Iliade, so müssen wir sie schon darum für jünger erklären, weil deren einzelne Gesänge, wo nicht nach der willkürlichen Abtheilung der alexandrinischen Kritiker, nach welcher das Gedicht von kleinerem Umfange sogar im Allgemeinen kürzere Rhapsodien erhielt, als der größte Theil der Iliade, doch nach ihrem besondern Inhalte einen größern Umfang hatten. Aber auch die einzelnen Theile der Iliade zeigen sich in dieser Hinsicht so verschieden, daß wir deren Abfassung verschiedenen Verfassern zuschreiben müssen, ohne deren Sonderung kein sicheres Urtheil über Homeros und die Homeriden, welche seinem Beispiele folgten, gefällt werden kann. So leicht man in den einzelnen Theilen der Odyssee vom abwesenden, heimkehrenden, Rache sinnenden und Rache übenden Odysseus nach den Bestimmungen des Professors Nitzsch im Artikel Odyssee eine Einheit des Ganzen erkennt, welchem nur an einzelnen Stellen etwas Fremdartiges beigemischt ist: so wenig fügen sich die Gesänge, welchen die Diaskeuasten die unpassende Benennung einer Iliade gaben, in eine der ersten Ankündigung und Anlage entsprechende Einheit. Nicht einmal eine Achilleïde

aus der Zeit des troischen Krieges kann man die Iliade nennen, sondern, nach Ausscheidung der zehnten, zum Ganzen nicht wesentlichen, und deshalb schon von den Scholiasten ausgeschlossenen Rhapsodie, zerfällt die Iliade in drei einander nur fortsetzende Theile, da die ersten 9 Gesänge des Achilleus Zorn, die auf die zehnte Rhapsodie folgenden 9 Gesänge dessen allmälige Aussöhnung, und die 5 letzten Gesänge die Verherrlichung des versöhnten Achilleus durch Siegesruhm besingen. Der Zorn des Achilleus ist demnach zwar die Einheit des Ganzen, aber nach drei verschiedenen Momenten ausgeführt, welche nicht nothwendig im Plane des Homeros lagen, weil in der ersten Rhapsodie, welche die Grundlage des Ganzen ist, Achilleus v. 408. nur wünscht, daß Zeus den Troern Beistand gewähre, und die Achaier zum Lager und Meere zurückdränge, damit Agamemnon seine Schuld erkenne, den besten der Danaer beleidigt zu haben. Ein Mehres besagt auch v. 509. die Bitte der Thetis und das Versprechen des Zeus nicht, mit dessen Ausführung die zweite Rhapsodie beginnt, und dieses Versprechen war mit den 9 ersten Gesängen schon erfüllt, da weder die Ankündigung (Il. I, 1—5.) mehr verlangt, als was mit Hektor's Siege (Il. VIII, 349.) in Erfüllung ging, noch die Versicherung der Athene (Il. I, 212 fg.) mehr verheißt, als der neunte Gesang ausführt.

Wir haben um so weniger Ursache, des Homeros erste Dichtung über die ersten 9 Gesänge der Iliade auszudehnen, da Achilleus selbst Il. IX, 607. alle fernere Ehre ausschlägt mit der Erklärung, von Zeus auf immer genug geehrt zu sein; und wenn auch Achilleus auf des Aias Einrede Il. IX, 650. erwiedert, er werde nicht eher wieder in den Kampf gehen, bis Hektor, das Lager anzündend, auch der Myrmidonen Schiffe bedrohe, so machte sich doch der Dichter dadurch ebenso wenig verbindlich, den Faden weiter fortzuspinnen, als der Hymnusdichter, um der Verheißung der Athene (Il. I, 212 fg.) willen, seinen in sich so vollendeten Hymnus fortzusetzen brauchte, oder als die Homeriden die Iliade wirklich so weit fortführten, wie es Zeus Il. XV, 69 fg. verheißt. Daß irgend ein Homeride oder Sänger nach des Homeros Weise (denn an eine besondere Sängerschule ist bei den ersten Homeriden, bis daß Kreophylos die Rhapsodenschule auf Samos bildete, schwerlich zu denken) jene Worte des Achilleus nur benutzte, um die Begebenheiten des troischen Krieges durch eine gleiche Anzahl von Gesängen durchzuführen, bis wieder ein anderer Sänger der Art daran die Verherrlichung des Achilleus bis zu Hektor's Beerdigung reihte, verräth unverkennbar der verschiedene Geist der Dichter sowol, als der Fortschritt der Zeit, welcher sich in ihren Dichtungen ausspricht. Doch bevor wir dieses entwickeln, müssen wir die fremdartigen Zusätze mancherlei Art, welche sich in allen Theilen der Iliade, wie in der Odyssee, finden, von der ursprünglichen Dichtung auszuscheiden suchen. Wir zählen dazu sogleich den Schluß der ersten, durch des Homeros Zusätze schon lang genug gewordenen, Rhapsodie, worin schon *Plato* de republ. III. den auch Od. VIII, 326. wiederholten Vers 599. als des Homeros unwürdig tadelte. Wenn Homeros die Rhapsodie v. 535 schloß, und allenfalls, wenn er die 13 ersten Verse des Hymnus auf den delischen Apollon vorausgeschickt hatte, hier noch die beiden Schlußverse desselben v. 177 fg. hinzufügte: so konnte Niemand etwas weder an der Vollendung des Gesanges, noch an der Ehre des Apollon vermissen. Vielleicht fand aber ein Rhapsode den Schluß nicht hinreichend mit dem Anfange der zweiten Rhapsodie verbunden, und schob deshalb noch, wie an mehren andern Stellen, eine Scene des Olympos ein, in welcher die Art, wie Zeus mit seinen unnahbaren Händen Gattin und Sohn und alle Olympier ängstiget, noch unschicklicher scheint, als das von Plato getadelte Gelächter, wofür der Schwank von Hephaistos und der Musengesang zur Leier Apollons nur geringer Ersatz ist. Stellte gleich der Hymnusdichter schon die ersten der Danaer mit einander zankend dar, und ließ er gleich v. 211. auf Here's Sendung Athene den Achilleus zur Lästerung reizen, und erwähnt auch Homeros selbst v. 398. eines schmählichen Götterkampfes, so ist doch das wilde Umsichschlagen des Zeus ganz des Rhapsoden würdig, welcher auch die Liebesscene Od. VIII, 269—369. einschaltete. Die Il. I, 594. und Od. VIII, 294. erwähnten Sintier in Lemnos lassen einerlei Verfasser beider Stellen vermuthen, welchem die meisten Einschaltungen in der Iliade angehören; seine Verschiedenheit vom Hymnusdichter gibt die *βοῶπις πότνια Ἥρη* v. 551. u. 568. zu erkennen, welche in der Odyssee gar nicht, in der Iliade aber, wenigstens so weit des Homeros Gesänge reichen, nur an solchen Stellen vorkommt, welche von demselben Rhapsoden eingeschaltet zu sein scheinen, Il. IV, 50. VIII, 471.: ihre Stelle vertritt *θεὰ λευκώλενος Ἥρη*. Auch die Ausdrücke *κερτομίοισι* Il. I, 539. und *θεινομένην* v. 588. erscheinen in des Homeros 9 Gesängen nur an verdächtigen Stellen, wie Il. IV, 6. V, 419. VI, 135. und *κερτομέων* Il. II, 256. in der Episode von Thersites.

Zerlegen wir die zweite Rhapsodie der Iliade, wozu noch die neun ersten Verse der dritten gezogen werden müssen, in ihre beiden verschiedenartigen Bestandtheile, und zwar nicht sowol bei der Anrufung der Musen I. v. 484., als in der Mitte der fast übermäßig gehäuften Gleichnisse v. 469., sodaß der zweite Gesang mit einer ähnlichen Vergleichung beginnt, als womit der erste kurz schließt; so finden wir in diesem Gesange eine treue Nachahmung des Hymnus auf den Ferntreffer Apollon, welcher durch Inhalt und Form, Anlage und Ausführung, ein so harmonisches Ganze bildet, daß Homeros nichts Besseres thun konnte, als dessen Eigenthümlichkeit, die Einfachheit der Erzählung bei dem kleinsten Detail und die Hinneigung zur dialogischen Form nebst der Einmischung der Götter in die Handlungen der Helden, so viel nur möglich, nachzuahmen. Wie Apollon die Beleidigung seines Priesters durch die Pest rächte, und dadurch Veranlassung gab, daß Achilleus der Theilnahme am Kriege entsagte; so sucht Zeus, seinem der Thetis gegebenen Versprechen gemäß, des Achilleus Kränkung durch einen täuschenden Traum zu rächen, und die Kriegs-

lust der Achaier zu ihrem eignen Verderben zu erregen. In beiden Gesängen greift Athene, von Here gesendet, in die Handlung ein, daß sie anders sich wendet; in beiden wird bei gleich vorherrschender dialogischer Form des Kalchas Seherkunde gepriesen, und Agamemnon gelästert, obwol im ersten vom besten der Danaer, den keiner ungestraft beleidigen durfte, im zweiten vom häßlichsten Manne, den Schläge von Odysseus zum Schweigen bringen. In beiden Gesängen wird das Volk versammelt, doch geht im zweiten eine Berathung der Fürsten vorher: in beiden tritt Nestor als Redner und Rathender auf, doch gesellt sich im zweiten Odysseus ihm zu. In beiden Gesängen werden endlich die Versammlungen des Volkes mit einem Opfer geschlossen, wobei sich Homeros nicht scheuet, die Worte des Hymnusdichters mit geringer Abänderung zu wiederholen; aber im ersten geschieht es zur Versöhnung des Pest erregenden Gottes, im zweiten zum Beginne des Kampfes, und die Stelle der von Homeros hinzugefügten Bitten des Achilleus und der Thetis, wobei er sich nur nach dem Beispiele des Hymnusdichters die einfache Vergleichung ἠΰτ᾽ ὀμίχλη Il. I, 359. gestattete, vertreten mehre Gleichnisse, wodurch sich Homeros wesentlich vom Hymnusdichter unterscheidet. Weil aber der Hymnusdichter so sehr das Ansehen hervorhebt, welches der Scepter dem Priester Il. I, 15. 28. und den richtenden Helden v. 234. 245., wie dem Oberkönige des Heeres v. 279. gab; so vergaß auch Homeros bei Agamemnon Il. II, 46. des Scepters nicht, welchen Pelops v. 101. aus der Hand der Götter empfing, und Odysseus v. 186. benutzte, um das Volk v. 199. vgl. 86. 279. zu Paaren zu treiben, sodaß man wol mit Unrecht an der Ächtheit des Verses 206. gezweifelt hat, ohne welchen das Vorhergehende eines Objectes ermangelt, vgl. Il. I, 279.: man muß nur zur Vollständigkeit des Rhythmus ἐμβασιλεύῃ schreiben, vgl. Il. II, 572. Od. XV, 412. Ob Homeros auch den Herolden außer da, wo sie einen Zweikampf schlichteten, Il. VII, 274., einen Scepter zugestand, wird dadurch unwahrscheinlich, daß er sie geflissentlich dem Scepter tragenden Könige zur Seite stellt, Il. II, 97 fg. 184. 280. VII. 412. Wenn sie daher den Richtern (Il. XVIII, 505.) die Scepter überreichen, oder dem Sprecher in der Versammlung (Il. XXIII, 568. Od. II, 37.), so ist dieses nur so zu verstehen, wie der Herold Medon Od. I, 153. dem Phemios die Leier gab. Höchstens trugen die Herolde als Gesandte (Od. IX, 89. X, 59. 102.) die Scepter zum Abzeichen, daß sie als Διὸς ἄγγελοι ἠδὲ καὶ ἀνδρῶν (Il. I, 334.) kamen.

So sehr nun die Episode von Thersites Il. II, 212—278. einen Gegensatz des Achilleus in der ersten Rhapsodie zu bilden scheint; so lehnt sich doch Manches dagegen auf, dem würdevollen Nachahmer des Hymnusdichters diese Episode zuzuschreiben, vor allen Dingen der Umstand, daß sich v. 278. Odysseus erhebt, ohne sich vorher gesetzt zu haben. Ein Anderes ist es, wenn ursprünglich, wie v. 100., nach v. 209. gesagt war παυσάμενοι κλαγγῆς· ἀνὰ δὲ πτολίπορθος Ὀδυσσεύς. Anstatt die vielen ἅπαξ εἰρημένα dieser sonst der ersten Rhapsodie nur nachdichtenden Episode aufzuzählen, welche sich fast überall in den homerischen Gedichten finden, wollen wir nur bemerken, daß das erklärende ἀτὰρ οὐ κατὰ κόσμον nach μάψ v. 214. nur noch in einer ebenfalls eingeschalteten Stelle Il. V. 759. und Od. III, 138., wo der Vers auch später eingeschoben scheint, vorkommt. Am meisten jedoch läßt sich fragen, ob Homeros das Recht zu schlagen, welches er v. 199. dem Odysseus zugesteht, so weit ausgedehnt haben würde, als es der Held v. 265. unter herzlichem Lachen der ganzen Versammlung ausübt: und wenn v. 220. Achilleus und Odysseus besonders als diejenigen genannt werden, die Thersites lästerte, oder v. 260., wo die Drohung des vorhergehenden Verses schon genügte, Odysseus sich des Telemachos Vater nennt, so kann man es kaum verkennen, daß der Verfasser dieser Episode schon die Iliade und Odyssee in ihrer Vollendung kannte. Denn wenn sich Odysseus Il. IV, 354. gegen Agamemnon des Telemachos Vater nennt, so kann dieses ebenso wenig befremden, als wenn Achilleus Il. XIX, 326 fg. seines Sohnes Neoptolemos in Skyros, oder Agamemnon Il. IX, 142. 284. des Orestes gedenkt. Auch behält der Gesang, mit Ausschluß dieser Episode, immer noch eine angemessene Länge von ungefähr 400 Versen, welche ursprünglich auch der Hymnus auf den Ferntreffer Apollon zählte. Was nun den Homeros sogleich hier auszeichnet, ist der symmetrische Gebrauch, welchen er von den Gleichnissen macht, zu welchen wir des Odysseus Vergleichung der Achaier mit kleinen Kindern und verwitweten Weibern v. 289. oder Nestor's Vergleichung mit Knäblein v. 337. ebenso wenig zählen dürfen, als des Thersites Ausdruck v. 235. Ἀχαιΐδες, οὐκ ἔτ᾽ Ἀχαιοί! Eigentliche Gleichnisse gebrauchte Homeros besonders da, wo die Handlung stille stand oder begann, wie am Schlusse des Gesanges v. 455.; so bei der Versammlung und dem Aufbruche des Volkes, v. 87. und 209. 144. und 394. Alle diese Gleichnisse sind aus der Natur geschöpft und zugleich so local aufgefaßt, daß daraus fast mit Sicherheit auf die Gegend geschlossen werden kann, in welcher er sang. Wie er bei der kurzen Vergleichung der zahllosen Heerschaaren mit Blättern und Blumen am Schlusse des Gesanges v. 468. zugleich die Jahreszeit der letztern bestimmt, so beschreibt er in den übrigen Gleichnissen ein bestimmtes Local, das er sogar mit Namen nennt, wie die asische Wiese am Kaystros v. 461., oder das ikarische Meer v. 145., oder durch die Wahl der Winde charakterisirt. So regen v. 145. der Ost und Süd die Wogen des ikarischen Meeres auf, während der West v. 147. die wallende Saatflur bewegt; und obgleich das Felsengestade, gegen welches die Woge des weit aufrauschenden Meeres v. 209. anbrüllt, v. 397. von allerlei Winden bestürmt wird, so regt doch vorzüglich der Süd daselbst die Meerfluth auf. Im Innern des Landes, wo aus gehöhltem Felsen die Bienenschwärme die Blumen des Lenzes umfliegen v. 87., bedeckt unendliche Waldung die Kuppen des Gebirges v. 455., aus dem ein zufällig entstandenes Feuer in weite Ferne leuchtet. Eben daselbst sind die Gehege der Hirten, deren Milch die Fliegen des Lenzes umschwär-

nien v. 469., wo Ziegenheerden weiden und Rinder, v. 474. und 481.

Vereinigen wir Alles, was in den erwähnten Gleichnissen ausgesagt wird, zu Einem Bilde, so kann man darin die Schilderung Joniens an Lydiens Küste nicht verkennen, welches schon die Sprache dem Homeros als sein Vaterland anweiset. Wenn aber die asische Wiese am Kaystros auf der einen Seite, und das ferne Gebirge auf der andern, zusammengehalten mit dem Südwinde, welcher den vorragenden Felsen der Küste bestürmt, und dem Westwinde, welcher die Saatflur durchweht, Smyrna vorzüglich als die Gegend bezeichnen, in welcher Homeros sang; so scheint das dem Ost und Süd zugleich ausgesetzte Fahrwasser des ikarischen Meeres, zusammengehalten mit dem West und Nord, welche Il. IX, 5. von Thrakien her die fischwimmelnde Fluth des Meeres durchwehen, das Il. XXIII, 230. daher das thrakische heißt, die Heimath des Sängers nach Chios zu verlegen: und es verdient wol beachtet zu werden, daß in den homerischen Gedichten sonst kein anderes Meer durch einen besondern Namen bezeichnet wird, als diese und der durch die Argonautenfahrt sowol, wie durch den troischen Krieg bekannt gewordene Hellespontos Il. II, 845. VII, 86. IX, 360. Ein Jonier war auch der Verfasser des Völkerverzeichnisses, sofern er Il. II, 535. die Lokrier jenseit Euboia, und die Echinaden Il. II, 626. jenseit des Meeres, Elis gegenüber, ansetzt, und von den Ländern der troischen Bundesgenossen, das durch die Sage von dem Amazonenkriege Il. III. 189. bekanntere Paphlagonien ausgenommen, keine so genau kennt als Mäonien und Karien, deren Kunstarbeiten er sogar in einem Gleichnisse anführen durfte, Il. IV. 141. Mäonien ist ihm Il. III, 401. das liebenswerthe Land, Karien redet aber eine barbarische Sprache Il. II, 867. Auch die übrigen Homeriden verrathen theils in ihren Gleichnissen, welche Kunstfertigkeiten erwähnen, dasselbe Vaterland, theils werden zu den Örtern, Flüssen, Seen und Bergen dieser Gegend, welche schon Homeros namhaft macht, Il. XX, 385. u. 392. XXIV, 615 fg. noch mehre hinzugefügt. Selbst dem Sänger der Odyssee, der fast seine ganze Dichtung in die Westwelt verlegt, wo er ungescheut fabeln durfte, und in der Reise des Telemachos eine genauere Kunde des Peloponnesos, dessen Begebenheiten nach dem troischen Kriege mehrfach beschrieben werden, als Homeros verräth, war die Fahrt von Lesbos nach Chios Od. III, 169 fg. viel genauer bekannt, als die, welche den Agamemnon von Euboia Od. IV, 514 fg. nach Hause führte. Ja! dürfen wir Od. XV. 403., da Ortygia nach Hymnus in Apollon 16. nichts anders sein kann als eine Insel in der Nähe von Delos, Od. V, 123., Ψυρίη lesen wie Od. III, 171., und die τροπαὶ ἠελίοιο, welche bei Hesiodos die Sonnenwenden des Jahres bezeichnen, für die Sonnenwenden des Tages erklären, sodaß Ortygia oder Delos, als Mittelpunkt der ionischen Festversammlungen oder Geburtsort des Apollon und der Artemis Hymn. in Apoll. 147., wie seit Pindaros Delphoi, den Nabel der Erde bezeichnete, bis wohin die Morgensonne jeden Tag aufwärts stieg, um sich wieder zum Niedergange zu wenden, wodurch die Erde in eine östliche und westliche Hälfte getheilt wird, wie das Land der Äthiopen Od. I, 23 fg. am Südrande der Erdscheibe; so scheint der Sänger der Odyssee im Geburtsorte des Eumaios auf der Insel Psyria oder Ipsara und Antipsara, die von Ithaka aus als über Ortygia hin in der östlichen Erdhälfte liegend dargestellt werden mußte, sein eignes Vaterland geschildert zu haben.

Wenn der Sänger der Odyssee VI, 103. in dem mythischen Gleichnisse von der Artemis den Teygetos und Erymanthos des Peloponnesos anführt; so darf man hieraus ebenso wenig auf die Gegend schließen, in welcher er sang, als aus Arima Il. II, 783., wo Zeus Donnerstrahl den Typhoeus schlug, oder aus den Pygmäen an des Okeanos Fluth, welche Il. III, 6. die Kraniche aus dämmernder Luft befehden, und aus den Ephyrern oder Phlegyern Il. XIII, 301., zu welchen Ares und sein Sohn aus Thrakien ziehen, auf die Heimath des Homeros und der Homeriden, welche die Iliade dichteten. Von Ithaka nicht nur, sondern selbst von Troja sang man, wie von fernen Gegenden, Il. II, 857. 863. 877., deren Lage und Beschaffenheit man genau (ἀτρεκέως) detailliren durfte, ohne der Wahrheit mehr zu entsprechen, als Odysseus Od. XIX, 203. Wie wenig die Beschreibung der troischen Ebene auf naturgetreue Schilderung Anspruch machen darf, hat Spohn in seiner Abhandlung de agro trojano (Lips. 1814), und wie verworren Ithaka's Lage in der Odyssee angegeben ist, hat Völcker in seiner Schrift über homerische Geographie und Weltkunde (Hann. 1830) gezeigt. Wie der Simoeis und Skamandros in Trojas Ebene, so haben Ithaka und Samos im Gebiete der Kephallenen ihre Lagen so gegen einander umgetauscht, daß jenes Heyne nur durch ein revolutionaires Erdbeben, dieses Völcker nur durch das Versinken einer Insel befriedigend erklären zu können meinte. Die Kunde der Westwelt ist in der Odyssee allerdings viel ausgedehnter, als in der Iliade; aber das meiste ist mythisch, aus fabelhaften Sagen geschöpft, und großentheils aus der Argonautenfahrt dahin verlegt; das Historischgeographische gehört entweder ganz andern Gegenden an, wie die zusammenschlagenden Felsen, oder kommt nur in eingeschalteten Stellen und Zusätzen vor, wie Σικανίη Od. XXIV, 307. neben Thrinakia Od. XI, 106. XII, 127. XIX, 275. Die sikelische Insel konnte zwar durch phönikische Fahrten von Libyen aus bekannt geworden sein, während Italien noch im Dunkeln lag; aber alles, was man dahin verlegen zu müssen glaubt, liegt nach des Sängers Meinung im unbekannten, unschiffbaren Norden von Griechenland, wovon nach Juvenal. XV, 16. nur ein mendax Aretalogus zu erzählen wußte. Denn da Temese Od. I, 184. das kyprische Tamasus zu sein scheint, Alybas Od. XXIV. 304. so unbekannt ist, als der Wohnsitz des Königes Echetos Od. XVIII, 54. 115. XXI, 308. und statt Σικελοὺς Od. XX, 383. ursprünglich vielleicht nur ἰκέλους gesagt war; so braucht man die Kunde der Westwelt nicht auf Italien auszudehnen, und kann sie seewärts

mit der Insel Taphos Od. I, 417. begrenzen, worüber nach Od. I, 259. aus Ephyre in Epeiros nach Ithaka führte, und hinter welcher noch spätere Griechen den leukadischen Felsen suchten, bei dem nach Od. XXIV, 11. der Eingang zur Unterwelt war. Daß des Homeros Erdkunde noch nicht einmal ganz so weit reichte, zeigt das Völkerverzeichniß, welches man ebenso grundlos dem Homeros abgesprochen, als ein Schiffsverzeichniß genannt hat.

Die Völkerverzeichnisse der beiden sich bekämpfenden Heere, worin nach Il. II, 487. u. 760. nicht sowol die Schiffe, welche bei dem troischen Heere gar nicht angegeben sind oder angegeben werden konnten, weil selbst die europäischen Bundesgenossen, die nur der Hellespontos schied, Il. XI, 230., zu Lande sich versammelten, als die Führer und Gebieter der Völker aufgezählt werden sollten, waren zum Plane des Homeros in sofern nothwendig, als die gelegentliche Erwähnung vieler Helden und Völker in den folgenden Kämpfen eine allgemeine Übersicht derselben voraussetzt, wie z. B. Diores Il. IV, 517. nur aus Il. II, 622. und Peiroos Il. IV, 520. nur aus Il. II, 844. bekannt sein konnte. Überdies würde, wenn man die Völkerverzeichnisse von der Anrufung der Musen (Il. II, 484.) bis zum Schlusse der Rhapsodie ausschlösse, eine Unzahl von Gleichnissen sich auf einander häufen, statt daß sich nicht nur die Gleichnisse Il. II, 455—483. durch den Anfang einer neuen Rhapsodie bei v. 469. gleichmäßig und dem besondern Inhalte der Rhapsodien angemessen theilen, da in den erstern Gleichnissen nur der Glanz der Waffen und das Getöse der ziehenden Volksmenge, wie früher, in den letztern dagegen ihr zahlloser Schwarm und dessen leichte Sonderung mit dem Oberanführer geschildert wird, sondern auch die wenigen Gleichnisse, welche das Verzeichniß der Völker gestattete, ebenso symmetrisch geordnet, als mythisch-local aufgefaßt sind. Der Oberanführer, welcher erst geschildert werden mußte, ehe die einzelnen Völker und Führer aufgezählt wurden, wandelt zwar, wie königlich von Ansehen nach Il. III, 170., dem vorhergehenden Gleichnisse von den Heerden gemäß, wie ein Stier unter den Rindern, wogegen Odysseus, ein Unerfahrner von Ansehen nach Il. III, 219., gleich dem Widder dickwolliges Vließes unter den Schafen, die Reihen umging, Il. III, 196.; da er aber zugleich in einem herrlichen Gegensatze von Il. I, 225. an Augen und Haupt mit dem donnerfrohen Kronion, an Gurt mit dem Ares, und an hoher Brust mit dem Poseidaon verglichen wird, so kleidet der Dichter auch die folgenden Gleichnisse in ein mythisches Gewand, und läßt Il. II, 780. die Achaier zur Schlacht ziehen, wie Gluth durch das Gefilde hinlodert und der Boden von Arima dröhnt, wenn der Donnerstrahl des Zeus den Typhöeus geißelt; die Troer dagegen kommen Il. III, 2. mit Lärm und Geschrei, wie die Kraniche aus dämmernder Luft die Pygmäen an des Okeanos Fluth befehden. Wer diese sorgfältige Wahl der Gleichnisse beachtet, wird weder die neun ersten Verse der dritten Rhapsodie von den Völkerverzeichnissen trennen, noch den Sänger, welcher die Kraniche zu den Pygmäen ziehen ließ, verschieden glauben von Homeros, bei welchem sie Il. II, 461. über die asische Wiese am Kaystros flattern, oder den, welcher Il. II, 800. das Heer des Agamemnon dem Laube oder Sande an Zahl vergleicht, verschieden von dem, welcher dasselbe Il. II, 468. kurz andeutete. Es ist auch, einzelne Einschaltungen späterer Zeit abgerechnet, von welchen eine dem Solon zur Last gelegt wird, eine andere zum Lobe der Athene den Peisistratiden zugeschrieben werden muß, durchaus nichts in den Völkerverzeichnissen enthalten, was den Verfasser einer spätern Zeit verriethe. Vielmehr war selbst die Aufzählung aller Schiffe mit Angabe der darin enthaltenen Mannschaft nothwendig, um anzudeuten, wie viel größer das Heer des Agamemnon war, als das, mit welchem Herakles vor ihm (Il. V, 641.) Ilios bestürmte, oder das, welches Priamos zur Zeit des Amazonenkrieges (Il. III, 184.) in Phrygien sah, oder auch eine Vorstellung von der Größe der Stadt Ilios zu geben, worin nach Agamemnon's Versinnlichung Il. II, 130. noch nicht der zehnte Theil des achaiischen Heeres versammelt war. Durch die einzelne Aufzählung von 1186 Schiffen, wovon die größten (Il. II, 510.) 120, die kleinsten (Il. II, 717.) 50 Ruderer faßten, wird das achaiische Heer als über 100,000 Mann stark angegeben, sodaß die Stadt voll prangender Häuser (Il. IX, 402.) ohne die zahlreichen Bundesgenossen aus Europa und Asien, doch kaum halb so viele Streiter zählte, als das ägyptische Theben (Il. IX, 383.), aus dessen 100 Thoren je 200 zogen.

Wie Homeros zu einer solchen Länderkunde gelangte, als die Völkerverzeichnisse voraussetzen, wird sich erklären lassen, auch ohne die Annahme, daß er schon die Schreibekunst gekannt habe: denn daß diese ihm völlig unbekannt war, geht schon daraus hervor, daß selbst der Rhapsode, welcher Il. VI, 119—236. die Episode von Glaukos und Diomedes einschob, nur erst eine Art von Runenschrift in gefalteter Tafel (Il. VI, 168.) kannte. Wir lesen zwar Il. VII, 175., wie die Heroen vor Ilios ihre Loose für sich selbst nur kenntlich bezeichneten; aber das Einritzen gewisser Zeichen (vergl. Od. XIX, 250.) zeugt eben so wenig von Schreibekunst, als der magische Knoten, welchen Odysseus Od. VIII, 447. von der Zauberin Kirke belehrt, um eine Lade schürzte, oder als das Buntfärben des Elfenbeins Il. IV, 141. auf eigentliche Malerei schließen läßt. Hätte man so früh schon die Schreibekunst gekannt, so würden wir eben sowol eine Gottheit derselben vorzüglich kundig finden, wie alle andern Künste und wichtigen Berufe ihren Repräsentanten auf dem Olympos hatten, wo Apollon Il. I, 603. seine Laute zum Gesange der Musen stimmte, aber Niemand ein Orakel oder Gesetz auf Tafeln schrieb, wie Taautes bei den Phönikern oder Thoyth bei den Ägyptiern, und Jehovah bei Moses. Selbst die Ὑποφῆται des Orakels zu Dodona (Il. XVI, 235.) und der Gesetzgeber Minos in Kreta (Od. XIX, 179.) pflogen nur ein vertrauliches Gespräch mit Zeus, wie letzterer in der Unterwelt (Od. XI, 569.) nur mündlich das Recht sprach. In keinem Gleichnisse wird der Schreibekunst gedacht, wie des Sängers, der mit Kunst die Geschichte meldet, Od. XI, 368., obwol

die Festhaltung des Gedankens durch die Schrift und deren schnelle Lesung ein ebenso würdiger Gegenstand der Vergleichung war, als der Gedankenflug Il. XV, 80. Od. VII. 36. und der Traum Il. XXII, 199. Der Sänger des Völkerverzeichnisses Il. II, 486. horchte allein dem Gerüchte, und wußte durchaus nichts, wenn es ihm nicht des Gedächtnisses Töchter, die Musen, sagten. Keinem Grabmale, wenn es auch die Nymphen mit Ulmen umpflanzten, Il. VI, 419., ward eine kurze Inschrift beigegeben, Il. XXIII, 256., obgleich das große Mal des Achilleus, Patroklos und Antilochos Od. XXIV, 83. fern sichtbar errichtet wurde zur Kunde für die Mitwelt und Nachwelt: deren Stelle vertrat bei Elpenor Od. XI, 77. XII, 15. ein Ruder, und Hektor kleidete die Grabschrift Il. VII, 89. nur in Worte ein, welche die Schiffer der Nachwelt sich selbst sagen würden. Nach allem diesen kann es als ausgemacht gelten, was spätere Griechen durch den Ausdruck ὁ ποιητὴς λέγει bezeichneten, daß die homerischen Gesänge nur von Munde zu Munde gesungen wurden, und zwar nicht blos, weil es an einem Material zum Niederschreiben so langer Gesänge gebrach, sondern weil überhaupt die Buchstabenschrift erst später zur Kunde der Griechen gelangte, mit welcher selbst Hesiodos, der nach mehren Angaben der Scholiasten nur etliche Jahrhunderte vor Pindaros lebte, und dem nach Theog. 32. die Musen alles lehrten, was sein würde oder zuvor war, bei der Abfassung des Kalenders in seinen Hauslehren noch nicht die geringste Bekanntschaft gehabt zu haben scheint. Das Gedächtniß wurde desto mehr geübt, und die Gesänge wurden durch Gedächtnißübung erhalten und fortgepflanzt, ohne daß es der Stiftung besonderer Sängerschulen bedurfte. So lange die Schreibekunst unbekannt blieb, waren Dichter und Sänger in der Person des Aoiden vereint; erst die Rhapsoden, bei welchen die Sangkunst göttlich begeisterter Naturdichter zur erlernten Kunst sich gestaltete, bildeten in besondern Schulen den Übergang vom Gesange zur Schrift.

Die Homeriden müssen wir uns noch als solche Aoiden denken, dergleichen der thrakische Thamyris Il. II. 595., der phaiakische Demodokos Od. VIII, 44., der ithakische Phemios Od. I, 154. und die Barden in Mykene Od. III, 267. und Sparta Od. IV, 17. und nach Il. IV, 52. wol auch in Argos waren. Dafür spricht schon der Umstand, daß wir noch in der Odyssee keine andern Dichter kennen lernen, wo doch schon in einem Gleichnisse XXI, 406. der künstlich gebauten Phorminx gedacht wird. Ob man sie gleich mit den Herolden vorzüglich an den Höfen der Könige findet, Od. XVI, 252. XIX. 135. XXII, 356., wo dem Sänger des Agamemnon Od. III. 267. sogar der Auftrag ward, in des Königes Abwesenheit die Tugend der Klytaimnestra zu wahren; so wurden sie doch ebenso, wie die Herolde Od. XIX, 135., Seher, Ärzte und Meister des Baues, Od. XVII, 383 fg., als das Gemeinwohl fördernde δημιοεργοί, welche man selbst aus der Ferne berief, allgemein geachtet, Od. VIII, 479. XIII, 28. Durch sich selbst lernend, Od. XXII, 347., und nur von der Gottheit begeistert, Od. XVII, 518., sangen sie Göttern und Menschen beim Festschmause nach dem Opfer (Od. XIII, 27.) oder andern festlichen Mahlen (Od. VIII, 99. XXI, 430.), und ihrem kunstvollen Gesange (Od. VIII, 489. XI, 368.) von den Thaten der Götter und Menschen (Od. I, 339.) horchte begierig die Menge, Od. I, 370. IX, 3. XVII, 518. Ebenso kundig des Lautenspieles als des Gesanges (Od. XXI, 406.) spielten sie oft nur zum Tanze, Od. XXIII, 133. IV, 17. Il. XVIII, 604., was bei der Weinlese (Il. XVIII, 569.) auch ein Knabe vermochte; aber am liebsten ließ man sie singen, wie ihr eignes Herz sie trieb, Od. I, 348. VIII. 45.: und dann trieb sie gewöhnlich die Muse, das Lob der Helden zu preisen, Od. VIII, 73. Ganz verschieden davon waren die troischen θρήνων ἔξαρχοι Il. XXIV, 719., welche mit Klagetönen die Trauerklage anhuben, der rings die Weiber nachseufzten; denn diese kannten nach den Bemerkungen der Scholiasten vor den Nenien des Simonides die Griechen nicht, und Äschylos läßt noch in den Persern v. 1054. den Xerxes sagen: καὶ στέρν' ἄρασσε κἀπιβόα τὸ Μύσιον. Wenn im Schlußgesange der Odyssee nicht nur, wie Il. XVIII, 51. die Nereiden, von Thetis geführt, sondern auch alle neun Musen Od. XXIV, 60. um Achilleus den Trauergesang anstimmten; so verräth schon die den Homeriden unbekannte Musenzahl die Abfassung jenes Schlußgesanges zu einer Zeit, da schon die barbarische Sitte der Leichenklage bei den Griechen Eingang gefunden hatte. So wenig man bei den Troern von Barden nach griechischer Weise lieset, so wenig findet man bei der Leichenfeier des Patroklos Il. XXIII, 108. 178. 221. 255. XXIV, 4. die Sänger zur Trauerklage erwähnt: nur Briseïs mit andern gefangenen Weibern jammerte um ihn Il. XIX, 282. Statt daß die Troerinnen selbst bei ihrem feierlichen Flehen zur Athene Il. VI, 301. nur ein Geschrei erhoben, wie Nestors Töchter und Gattin Od. III, 451., stimmten die fröhlicheren Griechen gern, bei der Versöhnung eines Gottes, Il. I, 473., wie bei der Siegesfeier Il. XXII, 391., einen Päan an, und Apollon, der die troischen Tempel mit silbernem Bogen umwandelte, Il. I, 37. IV, 101. 119., ließ beim Brautfeste des Peleus Il. XXIV, 63., wie beim Schmause der Götter auf dem Olympos, Il. I, 603., seine Leier erklingen. Statt daß Hektor Il. III, 54. dem Paris seine Liebe zur κίθαρις schon als weibersüchtige Feigheit vorwarf, belebte Achilleus Il. IX, 186. mit der in Eetions Stadt erbeuteten φόρμιγξ, der Männer Siegesthaten singend, seinen Muth. Ein solcher Gesang verband sich nur mit dem Saitenspiele, das nie beim Tanze der Griechen (Il. XVII, 605. Od. IV, 18. XXIII, 144.) fehlte, und stets zum festlichen Mahle sich gesellete, Od. VIII, 99. XXI, 430. XXII. 352. Bei den Troern ließ die Vorliebe für Flötenspiel und Syringengetön, Il. X, 13., das bei den Griechen höchstens die Hirten ergötzte, Il. XVIII, 526., keine Sangkunst aufblühen, weshalb auch mit Recht der Vers Il. XIII, 731. für untergeschoben erklärt wird.

Daß aber die griechische Sangkunst von Thrakien in der Gegend des Olympos ausging, beweiset dessen

Weihe zum Sitze der Muse (Il. II. 484.) und aller Götter (Il. V, 367.), und der thrakische Thamyris Il. II, 596., welcher von Oichalia in Thessalien (Il. II, 730.) nach Dorion in Nestor's Gebiet kam. Der Name Olympos selbst scheint thrakischen Ursprungs zu sein, sofern Plinius außer dem Olympos in Pierien (Od. V. 50.) nur noch Olympe in Bithynien (H. N. V, extr.) Mysien, Lesbos (c. 31.) Jonien unweit Smyrna (c. 29.) und Lykien (XXI, 6.) kennt: und er entsprach vielleicht dem keltischen Alpe, wie das thrakische Paionien dem keltischen Pannonien oder die Endsilbe des Rosenberges Rhodope dem keltischen Pen für Bergkuppe, sodaß auch der Grenzstrom Griechenlandes Peneios einen Bergstrom gleich unserer Elbe bezeichnete. Anwohner dieses Flusses waren nach Il. II, 840. die Pelasger; denn daß diese Bundesgenossen der Troer nicht in Trojas Nähe, sondern gleich den folgenden drei Völkern in europäischen Thrakien zu suchen seien, beweiset Larissa's weite Entfernung von der troischen Ebene, Il. XVII, 301. Aus deren Lande verbreitete sich die Sangkunst und Götterlehre einerseits über die pelasgischen Wohnsitze, welche Here Il. XIV, 225. beim Aufsuchen des Schlafgottes berührte, nach Asien hin, andererseits zu den thessalischen Griechen, unter welchen selbst der Heros Achilleus Siegesthaten der Männer zur Laute zu singen verstand, wie er gleich dem Asklepios, Il. IV, 219., von dem gerechtesten aller Kentauren Cheiron, Il. XI, 831., die Heilkunde erlangt hatte, und Il. XVI, 234. zu dem pelasgischen Zeus in Dodona betete, dessen Orakel (Od. XIV. 327. XIX, 296.) das Vorbild des Orakels in der pythischen Steingruft (Il. IX, 405. Od. VIII. 80. XI, 581.) ward. Ob Homeros schon dieses Orakel kannte, das erst durch die mit den Herakleiden verbundenen Dorier in Aufnahme kam, könnte zwar bezweifelt werden, weil er Il. II, 519. nichts davon sagt, und die Stelle Il. IX, 405. zu den spätern Einschaltungen eines Rhapsoden zu gehören scheint; doch obgleich die üblichen Seher ein stehendes Orakel noch entbehrlich machten, scheint doch Python selbst nur durch seine prophetische Steingruft in die frühere Sage Od. XI, 580. verflochten zu sein. Dem sei, wie ihm wolle, die Heldensage, welche sich allmählich aus den Gesängen von der Götter Ursprung, Il. XIV, 201. 302. 246., deren Theilung in die Weltherrschaft Il. XV, 187. und Einkerkerung der Titanen in dem Tartaros, Il. VIII, 479., deren Kriegen unter sich selbst, Il. I. 399, mit Typhöeus, Il. II, 782., und den Giganten, welche Od. XI, 315., den Himmel zu ersteigen, den Ossa und Olympos auf den Pelion thürmten, durch göttergleiche Darstellung der Heroen entwickelte, ward zugleich von zweien Seiten her, in Asien, wie im europäischen Griechenlande ausgebildet und erweitert. Wenn die Thessalier vom Streite wilder Kentauren (Il. I, 268. II, 743.) sangen, welchem die Kämpfe der Pylier, deren Nestor Il. VII, 134. XI, 670. XXIII, 631. erwähnt, nur nachgebildet zu sein scheinen, oder auch vom Streite der Ephyrer und Phlegyer in Thrakien, Il. XIII, 301.; so setzten ihnen die asiatischen Griechen die Kämpfe der Amazonen mit Phrygiern, Il. III, 189., der Solymer mit Lykiern, Il. VI, 184. 204., und im Gegensatze mit den Giganten und Kyklopen, Od. VII, 59. 206., (denn daß diese Völker, in deren Nähe ursprünglich die in Scheria angesiedelten Phaiaken wohnten, Od. VI, 5., auf der Nordgrenze von Griechenland vom ionischen Meere ostwärts anzusetzen sind, erkennt man aus dem Namen Hypereia Od. VI, 4., welchen Il. II, 634. ein Quell in Thessalien, wie nachher Il. VI, 457. in Argos führt) der lydischen Kraniche (Il. II, 460.) mit Pygmäen an des Okeanos strömenden Fluten (Il. III, 6.) entgegen.

Die Heldensagen, welche durch ihre Mannigfaltigkeit die Hörer am meisten ergötzten (denn nur diese singen in der Odyssee die Sänger, da der Schwank von der Liebe des Ares und der Aphrodite Od. VIII, 267. von den mehr erwähnten Rhapsoden eingeschaltet ist), wurden immer menschlicher, je weiter die Bildung der Sänger selbst gedieh, und flossen durch den Wetteifer asiatischer und europäischer Griechen vielfach in einander über. Wie bei den thessalischen Griechen Herakles des Eurytos Feste Oichalia (Strab. IX, p. 438. XIV, p. 638. vgl. Od. VIII, 224. XXI, 14.) und andere Städte (Il. II, 660.) vertilgte; so strafte er in Asien Laomedon, als er ihm, wie einst dem Poseidaon und Apollon für die Erbauung der ilischen Mauern (Il. VII, 452. XXI, 442.), den für die Befreiung der Hesione vom Meerungeheuer (Il. XX, 147.) verheißenen Lohn nicht zahlte, mit der Zerstörung Iliums (Il. V, 640. XIV, 250.); und wie der Ätolier Meleagros durch die kalydonische Eberjagd verherrlicht ward, Il. IX, 543., so durch die Argonautenfahrt (Od. XII, 70.) der Lemnier Jason (Il. VII, 469. XXI, 41. XXIII, 747.), welchen man später ebenso nach Jolkos in Thessalien (Il. II, 712. Od. XI, 256.) versetzte, wie schon die Odyssee den Quell Artakia, welchen die Argonauten bei Kyzikos fanden, zur Lästrygonenstadt an der nördlichen Durchfahrt vom ionischen Meere bis zur aiaiischen Insel und den Kimmeriern am Pontos, deren Bewohner gleich den Kyklopen jener Gegend Menschen fraßen und den Giganten (Od. X, 120.) von Ansehen glichen, oder die Irrfelsen unweit des thrakischen Bosporos in das westliche Meer verlegte, wo die Felsen der Skylla und Charybdis (Od. XII, 61.) gedichtet wurden. Als der Minyer Stadt Orchomenos in Boiotien (Il. II, 511. Od. XI, 284.) aufblühte, ward Theben, von Kadmos (Od. V, 334.) gegründet, von Amphion und Zethos (Od. XI, 262.) befestigt, durch Oidipos (Od. XI, 271.) mit Fluch beladen, und von den Argeiern in zweien Kriegen bekämpft (Il. IV, 376. 405. X, 285.), der Gesänge vorzüglichster Gegenstand; als aber der Pelopide Agamemnon auf dem Throne zu Mykene saß (Il. II, 569.), wo einst der Perseide Eurystheus (Il. XIX, 116.) zufolge seiner frühern Geburt dem Herakles seine Arbeiten auferlegt hatte, Il. VIII, 363. XV, 638., boten die Begebenheiten des zweiten troischen Krieges einen um so würdigern Stoff des Gesanges dar, als hierbei alles sich vereinte, was vereinzelt schon die Zuhörer entzückte. Der Ruhm dieses Krieges erreichte (Od. VIII, 74.) den Himmel so früh, daß die Odyssee schon VIII, 75. 489. den Demodokos der Danaer Lei-

den vor Ilios, und den Phemios I, 327. die traurige Heimfahrt von Troja singen läßt. Überhaupt wird von den Sängern in der Odyssee nicht sowol die Vorzeit, als die Ferne der Gegenwart besungen: denn es ehrete den Gesang das lauteste Lob, welcher den Hörenden rings der neueste immer ertönte, Od. I. 352., und des Orestes Thaten wurden sogleich nach des Ägisthos Ermordung überall gefeiert, Od. I, 298. Homeros war also nicht der erste, welcher vom troischen Kriege sang, und die Wanderungen der Aiolier und Jonier nach Kleinasien gaben nicht den ersten Anlaß zu dessen Besingung; sondern der Hymnusdichter, dessen Gesang Homeros zum Grunde seiner Dichtungen legte, deutet durch den Artikel Il. I, 11. an, daß der Priester Chryses schon aus frühern Gesängen bekannt war, falls man nicht eine solche Emphase annehmen will, wie Il. I, 340. Denn sonst wird der Artikel, die falsche Lesart *τά τ' ἄποινα* v. 21. für *καὶ ἄποινα* v. 23. und *τὸ σόν* v. 185. u. 207. für *τεόν* v. 282. abgerechnet, nur vor Adjectiven, Pronomen und Participien gebraucht, um sie dadurch zu Substantiven zu erheben, wozu auch *γέρων* v. 33. wie *γεραιός* v. 35. gehört, und selbst *τὸ γέρας πολὺ μεῖζον* v. 167. im Gegensatze von *τὸ πλεῖον* v. 165. gezählt werden kann.

In wie frühen Zeiten der Gesang von den Heldenthaten aufkam, ergibt sich nach dem Obigen aus der Genealogie der besungenen Helden selbst, und wenn auch alles Frühere, was in den Homerischen Dichtungen noch nicht vorkommt, als eine Erfindung der Kykliker betrachtet werden muß, die lieber die Vorzeit als die Gegenwart besangen, und aus deren Gesängen auch die vielen Einschaltungen von Rhapsoden geflossen zu sein scheinen, wie die mancherlei Sagen von Götterkämpfen und Götterverwundungen, Il. V, 382., von den Geliebten des Zeus, Il. XIV, 315., und den Heroinen in der *Νεκυία*, Od. XI, 227.; so sind doch in der Iliade und Odyssee schon so viele Götter-, Völker- und Heldensagen berührt, und selbst in einzelnen Gleichnissen als bekannt vorausgesetzt, daß der Stammbaum des Herakles und Perseiaden Eurystheus (Il. XIX, 123.) bis zur Akrisione Danaë Il. XIV. 329. und des Troers Aineias bis zu Dardanos Il. XX, 215. zurückgeführt werden konnte, woher die Namen *Δαναοί* und *Δάρδανοι*, deren ersten schon der Hymnusdichter kennt, ihren Ursprung nahmen. Wenn man aber sieht, daß die Griechen unter Agamemnon's Oberbefehle nicht blos *Δαναοί* Il. I, 87. oder *Ἀχαιοί* Il. I, 79., sondern auch *Ἀργεῖοι* genannt werden, wie deren Heimath *Ἄργος* Il. I, 30., was auch v. 19. für *οἶμαδ'* zu lesen ist, wenn man dem Hymnusdichter wenigstens ein aiolisches Digamma zugestehen will, das sich nirgends leichter als bei ihm wieder herstellen läßt; so läßt sich dieses, da das achaiische Argos nach Il. II, 559. zum Gebiete des Diomedes gehörte, und Agamemnon nach Il. II, 575. eigentlich über Aigialos oder das nachmalige Achaja herrschte, kaum anders woher erklären, als daß die Besingung der beiden thebischen Kriege den Gesängen von den troischen ebenso zum Verbilde diente, wie die Odyssee XII, 70. den Gesang von der Argonautenfahrt als ihr Vorbild andeutet. Daher erklärt es sich denn auch, warum dieser Kriege in der Iliade stets mit eben solcher Vorliebe gedacht wird, wie Nestor von seinen Jugendthaten erzählt: ja! *Διομήδους ἀριστεία* Il. V fg. scheint fast ganz den Thaten des Tydeus Il. V, 800. nachgedichtet zu sein, wenn auch zu den Verwundungen der Götter Herakles, Il. V, 392. das Beispiel geben mochte. Ob sich hieraus auch das reiche Verzeichniß böotischer Städte Il. II, 494., in welchem man das zerstörte Theben durch *Ὑποθῆβαι* bezeichnet glaubt, erklären lasse, wie dem Dichter auch im Lande der Paphlagonen Il. II, 851. durch die Sage von den Amazonen mehr Namen bekannt geworden waren, als er von andern Ländern troischer Bundesgenossen anzugeben weiß, wollen wir noch dahin gestellt sein lassen; aber die Charaktere vieler Helden vor Troja, deren feine Unterscheidung man so sehr bewundert, waren gewiß durch frühere Gesänge von den Thaten ihrer Väter gegeben. Der erste troische Krieg, mit sechs Schiffen allein und weniges Volkes Begleitung unternommen, Il. V, 641., bot nur wenigen Stoff zur Benutzung dar, wenn auch die Verschlagung des Herakles bei seiner Rückkehr auf die Insel Kos durch feindseliges Entgegenwirken (Il. XIV. 255. XV, 28.) die Gesänge von der traurigen Heimfahrt der Achaier (Od. I, 329) veranlaßte, welche die Odyssee III, 130. und 276. erwähnt, und von welchen die Gesänge von den Irrfahrten des Menelaos, Od. IV, 81. 267. 351., wie die von den Irrfahrten des Odysseus, ausgingen.

Fragen wir aber, in welcher Zeit Homeros auftrat; so findet sich in seinen Gesängen wenigstens durchaus keine Spur, daß er den Einfall der Dorier in den Peloponnes erlebte, sodaß die treue Schilderung der Länder Griechenlands, wie sie vor deren Einfalle galt, weniger für eine bei griechischen Dichtern ungewöhnliche Kunst zeugt, sich in ein höheres Alterthum zu versetzen, als für das wahre Zeitalter, in welchem Homeros lebte. Dieser kennt so wenig den Namen der Dorier, welche zuerst eine eingeschaltete Stelle Od. XIX, 177. nennt, als der Aiolier, und selbst die *Ἰάονες ἑλκεχίτωνες* des spätern Homeriden Il. XIII, 685. sind nicht Pflänzlinge Kleinasiens, sondern, wie v. 689. zeigt, nur Athener. Miletos und Mykale sind dem Sänger der Völkerverzeichnisse Il. II, 868 fg. noch von barbarischen Königen bewohnt. Der sicherste Beweis jedoch, daß Homeros den Sturz der mächtigen Pelopiden nicht einmal ahnete, ist die Schilderung ihres Scepters Il. II, 101. als eines ewig unvergänglichen v. 46. 186., wobei zugleich zu bemerken ist, daß Pelops dem Homeros kein Phrygier war, was er sonst zu bemerken nicht unterlassen haben würde, da der Pelopide Agamemnon gegen die Phrygier zog, deren Sprache (Hymnus in Ven. 113.) nach allem, was wir davon wissen, von der Sprache der Troer nur mundartlich verschieden war. Auch der Name des Peloponnesos, der wenigstens, wenn nicht bei der dorischen Eroberung selbst, doch durch die Feier derselben in Gesängen aufkommen mußte, ist den Homeriden noch unbekannt, und bei der Beschreibung desselben nach den

verschiedenen Gebieten zur Zeit des troischen Krieges wird mit keinem Worte der spätern Abänderungen gedacht, wie es doch die Homeriden in Ansehung des griechischen Walles vor Troja, Il. XII, 3., und des Dynastienwechsels in Ilios, Il. XX, 302, thaten. Selbst das Stammland der Ionier, nach welchem das ionische Meer benannt sein soll, wird Il. II, 575. nur durch *Αἰγιαλός* bezeichnet, und das Geschlecht der Herakleiden wird Il. II. 666. nur bis auf die Zeit des troischen Krieges fortgeführt, wie auch der Homeride Il. XX, 308. die Herrschaft des Aineias über die Troer nach dem Sturze der Priamiden nur bis auf die Kinder und Kindeskinder ausdehnt. Wenn die Odyssee die Geschichte der Atreiden mit des Orestes Rache Od. III, 310., wie die Geschichte der Peleiden mit der Vermählung des Neoptolemos in des Menelaos Wohnung Od. IV, 5. schließt, und der Seher Teiresias Od. XI. 135. XXIII, 182. dem Odysseus nur noch sein Lebensende im behaglichen Alter weissagt; so konnte das allerdings im Plane des Dichters liegen, der, falls nicht vielmehr die Stelle Od. XXI, 15—37. von einem *ἀθανάτοισιν* bis zum andern, wo schon von Messeniern die Rede ist, später eingeschaltet wurde, absichtlich von spätern Begebenheiten schwieg. Aber Homeros, der Il. II, 725. des spätern Auftretens des Philoktetes zu erwähnen nicht vergißt, wie er v. 702. des erst gefallenen Achaiers Protesilaos gedenkt, hätte doch wol Il. II, 684. bei den verschiedenen Namen der Myrmidonen die Erweiterung des Hellenenbundes durch die Eroberungen der Dorier berührt, wenn sie ihm bekannt gewesen wäre. Er kennt keinen Amphiktyonenrath, und selbst die steinerne Gruft des pythischen Orakels kommt nur in einer verdächtigen Stelle Il. IX, 404. vor. Dem ganz entgegen, wie die Dorier die Herrschaft in Sparta ordneten, läßt er Il. II, 204. den Odysseus sagen: Nimmer Gedeihn bringt Vielherrschaft, nur Einer sei Herrscher, Einer sei Fürst!

Nur wenn wir des Homeros Auftreten in die Zeit verlegen, als noch nicht die thessalischen Hellenen ihre Macht über Thermopylä ausdehnten, und die dorischen Eroberungen fast das ganze übrige Griechenland umgestalteten, erklärt sich das hohe Interesse seiner Zeitgenossen für Gesänge, welche den Pelopiden schmeicheln, und mit deren Thaten alle Einrichtungen preisen, wie sie zu der Zeit Statt fanden. In dieser Zeit findet man die Homerischen Gedichte durch so mancherlei vorangehende Versuche vorbereitet, daß sich deren hohe Vollendung ohne Riesensprung begreift, und die darin herrschende Einheit nicht erst durch das kunstvolle Talent eines spätern Ordners hervorgebracht zu sein braucht. Aber seit der durch die Dorier veranlaßten Völkerwanderung mußte sowol unter den asiatischen Griechen, welche durch die Colonienstiftungen die Nachwehen der allgemeinen Bewegungen empfanden, als unter den europäischen die Kunst versinken, deren Blüthe friedliche Ruhe und innern Wohlstand der Völker bedingt. Da brach, bis in Lesbos die Lyrik von Neuem erblühte, über ganz Griechenland eine nur von Rhapsoden erleuchtete Nacht herein, in welcher die Homerischen Gesänge nur durch Hesiodos und andere kyklische Dichter der verschiedensten Gegenden Griechenlands vor gänzlicher Vergessenheit geschützt wurden. Die Dorier hatten so wenig Sinn für die Sangkunst gezeigt, daß die Spartaner noch im zweiten messenischen Kriege durch das ihnen werthe Orakel veranlaßt werden mußten, sich von Athen den lahmen Tyrtaios zu erbitten. Wie ganz anders war es in den wohlbevölkerten Städten des lieblichen Maioniens (Il. IV, 401.), wo gerade während des troischen Krieges und in den nächsten Generationen nach demselben derjenige Grad von Ausbildung und Kenntniß, der Wohlstand und die Ruhe herrschte, welche die Homerischen Gedichte voraussetzen. Da blüheten, wie die vielartigen Vergleichungen zeigen, neben ländlichen Beschäftigungen verschiedener Art, neben Ackerbau und Viehzucht, Jagd und Schifffahrt, allerlei städtische Gewerbe, die neben Pardelfellen (Il. III, 17.) und Bogen aus dem Gehörne des Steinbocks (Il. IV, 105.) auch Kunstarbeiten aus schön mit Purpur gefärbtem Elfenbeine (Il. IV, 141.) zu Markte brachten. Nur die Meinung, daß vor der Rückwanderung der Colonienstifter in Kleinasien keine Griechen dort ansässig gewesen seien, konnte den Homeros, dessen Sprache noch allen Mundarten Griechenlands angehört, als einen Nachkommen der ionischen Pflänzlinge darstellen, welche doch nach Asien nur zogen, um bei ihren friedlichen Brüdern einer ungetrübten Ruhe zu genießen. Den Völkerverzeichnissen zufolge hatten diese bei der allgemeinen Aufregung zur Zeit des troischen Krieges weder für, noch gegen die Achaier gefochten, und nicht einmal einen solchen Tauschhandel bei dem Heere getrieben, wie des Argonautenfahrers Jason Sohn in Lemnos (Il. VII, 467. XXI, 41. XXIII, 747.): und gerade diese ruhige Theilnahme an der für jene Zeit großartigsten Begebenheit verbürgt des Homeros unparteiische Würdigung aller Heldenthaten, ehe noch das Rückströmen der Völker aus dem mannigfaltig bewegten Griechenland auch in diesen Gegenden die Musen verscheuchte. Darum wird Homeros mit Recht ein Maionide oder Melesigenes gleich den kaystrischen Schwänen der asischen Wiese (Il. II, 461.), nicht ein Ionier genannt, so sehr sich auch seine Sprache schon der spätern ionischen Mundart nähert. Wenn er also bei der Abfassung seiner Völkerverzeichnisse Il. II, 486. dem Gerüchte horchte, so ist dieses mehr räumlich, als zeitlich zu nehmen, da ja (Od. I, 352.) den Gesang das lauteste Lob der Menschen ehrte, welcher den Hörenden rings als der neueste immer ertönte: und wenn er den Tydeiden Il. V, 304. einen Stein schleudern läßt, den zwei seiner Zeitgenossen nicht heben würden, so war dieses eine schon bei dem Hymnusdichter Il. I, 272. durch Nestors Berühmungen der wundervoll geschilderten Vorzeit begründete Redensart, nach welcher Il. XXIV, 454. dem Achilleus selbst die Kraft dreier starker Männer seiner eignen Zeitgenossen beigelegt wird.

Es ist demnach durchaus kein Grund vorhanden, die erste Veranlassung der Homerischen Gesänge in der Stiftung der aiolischen Colonien zu suchen; sondern die Urgriechen Asiens, die selbst den Völkerverzeichnissen zufolge schon lange vor der Stiftung der dreifachen An-

pflanzungen an dessen Küsten und auf den benachbarten Inseln wohnten, wurden weit eher durch die Ansiedelung des Herakleiden Tlepolemos im reichen Rhodos, Il. II, 653., veranlaßt, von des Herakles Thaten in Ilios und seiner Verschlagung auf die Insel Kos (Il. XIV, 255. XV, 28.) zu singen, was dann leicht darauf führte, noch mehr den Feldzug Agamemnon's zu verherrlichen, welcher nach Vertreibung der Herakleiden den Thron in Mykene (Il. II, 569.) einnahm, wo einst Eurystheus herrschte (Il. XV, 638.), der vermöge seiner frühern Geburt dem Herakles seine Arbeiten auflegte, Il. VIII, 363. XIX, 116. Ob aber Homeros in Maionien allein durch frühere Sagen und Schiffernachrichten eine so genaue Länderkunde sich verschaffen konnte, als wir in den Völkerverzeichnissen niedergelegt finden, oder auch eigne Reisen unternahm, ist eine Frage, welche nur aus der innern Beschaffenheit jener Verzeichnisse beantwortet werden kann. Wenn man auch keinesweges annehmen darf, daß Homeros jeden Ort, welchen er mit topographischer Wahrheit bezeichnet, durch eigne Ansicht kennen gelernt habe, da ihm so viele frühere Gesänge hiebei zu Hülfe kamen, deren Kunde er selbst andeutet; so war doch ohne alle eignen Reisen, die ihn über den geographischen Zusammenhang der Länder belehrten, weder ein genauer Überblick des Ganzen möglich, noch Verwirrung des Einzelnen bei den gewiß nicht selten sich widersprechenden Nachrichten zu vermeiden. Die allgemeine Übersicht seiner Länderkunde wird hievon mannigfaltige Beweise liefern; hier werde nur noch bemerkt, daß weder der Beruf eines Sängers an Eine Gegend gebunden war, noch Homeros zu den Unerfahrenen gehörte, welche (Od. XI, 122. XXIII, 269.) das Meer nicht kannten, da er das sehnliche Harren der Schiffer auf günstigen Fahrwind Il. VII, 4. ebenso gut schildert, als die Verlegenheiten des Wanderers Il. V, 597. Seine Landreisen in Asien mochten sich wol nicht weiter erstrecken, als bis Sardes (Il. II, 865.) da er die troische Ebene, wie man sich leicht aus Spohn's Abhandlung de agro trojano überzeugen kann, zum Theil nur nach eigner Fiction beschreibt, worin ihm die Homeriden, je nachdem sie es bedurften, bald folgten, bald auch widersprachen. Der Seereisen scheint er aber zufolge der ihm bekannten Meeresnamen und des Völkerverzeichnisses von Griechenland selbst zwei gemacht zu haben, deren eine ihn über das ikarische Meer (Il. II, 144.) nach Kos, Nisyros, Syme, Rhodos, und von da über Karpathos, Kasos, nach Gnossos in Kreta führte, Il. II. 645—680. Eine zweite Seereise führte ihn über das thrakische Meer (Il. IX. 4) nach Euboia, von wo aus er (Il. II, 535.) nicht nur die gegenüber liegenden Küsten Griechenlands überblickte, sondern auch einen Theil von Griechenland selbst bereiste. Die Wege, welche er bei dieser Reise einschlug, erkennt man aus den verschiedenen Graden der Kenntniß, mit welcher die einzelnen Örter jedes Landes aufgezeichnet werden. Zwar hat er auch das troische Heer, bei dessen Verzeichnisse er zuerst fünf Gebiete der Troer Il. II, 815., dann vier Völker europäischer und sieben asiatischer Bundesgenossen aufzählt, nach drei Hauptabtheilungen geordnet, wie die griechischen Völker; wie sehr sich aber deren Länderkunde von jener unterscheidet, zeigt eine oberflächliche Vergleichung, sodaß man auch das großschollige Larissa der Pelasger am Peneios, Il. II, 841. vgl. XVII, 301., weil er es früher aufzählt, als die weniger bekannten Kikonen und Paionen zur Seite der Thraken am Hellespontos, in Asien gesucht, und die, durch ihren Namen, wie durch die geographische Anordnung der asiatischen Völker, als Bithynier bezeichneten Halizonen um ihrer Silbergewinnung willen für die Stahl bereitenden Chalyber gehalten hat.

Die Länderkunde des Homeros reicht auf der Nordseite Kleinasiens bis zum paphlagonischen Vorgebirge, auf der Südseite bis zum Xanthos in Lykien, obwol durch phoinikische Schiffernachrichten auch noch Arima, Kypros, Sidon, Aigyptos und die Aithiopen bekannt geworden waren. Wie er Troas und Paphlagonien durch die Sagen von den Kriegen mit Ilios und den Amazonen kennen lernte, so das Silberland der Halizonen durch die Argonautenfahrt, welche von Lemnos aus den Pontos bis Aia befuhr. Dieses Aia kann nicht verschieden sein von der aiaiischen Insel der Kirke, Od. X, 135., wohin Odysseus nach seiner Irrfahrt im Westen der Erde von der Laistrygonenstadt am Quell Artakia (Od. X, 82. 108.) nach einer unbestimmten Zeit und in unbestimmter Richtung Od. X, 190. verschlagen ward. Denn da diese Insel im *Πόντος ἀπείριτος*, Od. X. 195., den des Boreas Hauch durchwehte, Od. X, 507., also nahe an des Okeanos Einströmung (Od. XII, 1.) lag, daß das in nordische Nacht gehüllte Volk der winterlichen (*χειμέριοι*) Kimmerier nur eine Tagereise (Od. XI, 11.) entfernt wohnte, zugleich aber der Sonnenaufgang und die Wohnung der Eos (Od. XII, 4.) daselbst gedacht werden konnte; so kann man darin schwerlich die taurische Halbinsel verkennen, welche das nördlichste und östlichste Land (*Αἶα*) zugleich im Pontos war, wohin die Argonauten vom paphlagonischen Vorgebirge aus gelangten. Denn hinter ein so weit in das Meer sich erstreckendes Vorgebirge konnte man nicht durch eine Fahrt längs der Küste gelangen, weil schon die Sage von dem Menschenraffenden Ungeheuer Chimaira (Il. XVI, 329.) hinter Lykien zeigt, wie gefährlich für die kleinen Seeschiffe die Umfahrung eines Vorgebirges war; daher überall und durch alle Zeiten hindurch bis auf Vasco de Gama's Umschiffung des Caps dergleichen Vorgebirge den Entdeckungen zur See ein Ziel setzten, wofern nicht ein nah gegenüberliegendes Land, wie Italien vor den Keraunien, Sikelien vor den Syrten, einen Stützpunkt für eine weitere Fahrt hinter den unumschiffbaren Vorgebirgen darbot. Maleia's spitziges Berghaupt wird in der Odyssee nie genannt, Od. III, 287. IV, 514. IX, 80. XIX, 187., ohne daß ein Sturm die Schiffe verschlägt, und selbst am Hange des stürmischen Mimas bei Chios (Od. III, 169.) fuhren die Griechen lieber quer durch die offene See nach Euboia, als daß sie länger der Küste folgten, um jeden Augenblick landen zu können, wie noch heut zu Tage, um Kleines mit Großem zu vergleichen, die Engländer auf ihrer Fahrt nach Ostindien erst Rio Janeiro besuchen. Wie man die kanarischen Inseln und

die Inseln des grünen Vorgebirges lange kannte, ehe man die Fahrt nach Guinea wagte; so mußte auch von Sikelien aus erst Karthago, und von der taurischen Halbinsel aus erst Sinope angelegt sein, ehe man den Weg zur Herkulesstraße auf der einen, und den Weg nach Kolchis auf der andern fand. Wie jenes das Verdienst der Tyrier war, so dieses der Milesier; und man begreift nun, warum erst die Theogonie des Hesiodos von einem Phasisstrome reden konnte, und Sikelien vom Lande der Lotophagen in Afrika aus lange entdeckt war, ehe man Italiens Südküste befuhr, oder gar die Fahrt in das adriatische Meer wagte. Es ist daher gar nicht zu verwundern, wenn nicht nur die Homeriden, sondern viel spätere Dichter von einer Durchfahrt aus dem Pontus in das ionische Meer träumen, auf welcher man den Odysseus, wie die Argonauten, umherirren ließ. Je weiter man die nördlichen Gegenden über Thrakien entdeckte, desto weiter wich diese Durchfahrt mit den Hyperboreern in den Norden zurück, bis der Phasis die Möglichkeit einer östlichen Durchfahrt ahnen ließ.

Die Meereskunde hatte sich durch die Argonautenfahrt in so fern erweitert, daß man von dieser Zeit an von dem Archipelagus (*πέλαγος μέγα* Od. III, 179.) drei unermeßliche Meere unterschied: den *Πόντος ἀπείριτος*, späterhin schlichtweg Pontus genannt, im Norden, mit der aiaiischen Insel der Kirke; das in so weiter Ferne sich erstreckende Meer in Westen (Od. V, 55.) mit der ogygischen Insel der Kalypso in seiner Mitte, Od. I, 50. VII, 244., daß Odysseus auf seiner Heimkehr, das Bärengestirn des Nordpols immer zur Linken behaltend (Od. V, 277.), 18 Tage fahren mußte, ehe er das Land der Phaiaken zu Gesichte bekam; endlich das südliche Meer nach Aigyptos hin (Od. IV, 355.) mit der eine Tagereise davon entfernten Insel Pharos der Eidothea (Od. IV, 366.) dessen Fläche so breit geschildert wird, Od. III, 321., daß Raubvögel sie nicht in einem Jahre überfliegen. Das nördliche Meer hatte eine ungemessene Ausdehnung nach Osten und Westen, hing aber durch die kimmerische Straße mit dem Okeanos zusammen, wie durch den Hellespontos mit dem Meere, welches Nereus beherrschte. Das südliche Meer hatte Poseidaon dem ägyptischen Proteus untergeben, Od. IV, 385., dem in der Kunde des westlichen Meeres Od. I, 52. Atlas gleicht: doch hält dieser die Säulen, welche Erde und Himmel von einander entfernt halten, während Proteus die Meerwunder der Halosydnä weidet, Od. IV, 404. Phorkys, Od. I, 72. XIII, 96. 345., der Beherrscher des ionischen Meeres, in welchem Ithaka lag, und an welchem nach Od. I, 11. nördlicher auch die Kyklopen wohnten, entspricht mehr dem Nereus. Ob indeß die Kunde dieser Meeresgreise schon dem Homeros beigelegt werden dürfe, ist sehr zu bezweifeln, da hierin die Odyssee, welche schon des Kadmos Tochter Ino unter dem Namen Leukothea V, 334. der Ehre einer Meeresgöttin theilhaftig erklärt, wie sie auch XI, 304. die Dioskuren vergöttert, und XI, 602. den Herakles unter den unsterblichen Göttern mit Hebe vermählt, einen großen Fortschritt der Zeit offenbart. Dem Homeros dürfen wir dem Völkerverzeichnisse der europäischen Bundesgenossen der Troer zufolge noch nicht einmal die Kunde der Mysier, milchessenden Roßmelker und frommen Abier zuschreiben, welche doch schon der Homeride Il. XIII, 5. kennt, geschweige daß er alle die Länder und Völker der andern Meere gekannt haben sollte, welche Menelaos und Odysseus nach dem Sänger der Odyssee befuhren. Doch zeigt die verwirrte Anordnung der Länder und Völker sowol, als der gestörte Zusammenhang der Worte, daß auch in der Odyssee IV, 84. später eingeschaltet ist, als schon die Araber unter dem Namen der Erember bekannt wurden. Homeros kennt die Aithiopen Il. I, 423. wie XXIII, 205. u. Od. I. 23. nur am Okeanos des südlichen Erdrandes, und die Iliade spricht überall nur von Sidoniern statt der Phoiniken, da selbst Phoinix Il. XIV, 321. später eingeschoben ist, wie das aigyptische Theben Il. XI, 382. So bekannt dem Verfasser der *ἀριστεία Διομήδους* Kypris ist, so kömmt doch Kypros erst Il. IX, 21. vor: Libyen gehört blos der Odyssee an, wie das Land der Lotophagen (Od. IX, 84.), mit welchem die Kunde des westlichen Afrika's schloß, da Atlas noch nicht als ein Gebirge gedacht werden darf. Alle übrigen Gegenden, welche Odysseus beschiffte, sind nach Willkür in den gänzlich unbekannten und daher der Phantasie des Dichters freien Spielraum gebenden Länderstrich von Ithaka oder den Taphiern (Od. I, 181.), falls man diese noch als ein geographisch bekannt gewordenes Volk anerkennen will, bis zur aiaiischen Insel im Pontus hin verlegt, da Odysseus vom Lande der Lotophagen aus zu weit nördlich sich verirrte, wie er auch von der Insel Ogygia aus bei der Heimkehr etwas zu sehr nördlich hinauf kam. Wie er längs der Küste jenes Striches zur aiaiischen Insel gekommen war, so kehrte er von da durch die kürzere Straße des Meeres nach Thrinakia zurück, ohne sich immer in einerlei Gegend umherzutreiben.

Die Weltansicht ist sich durch alle Homerische Gedichte gleich, und noch nicht bis zu einer Weltordnung (*κόσμος*) im unendlichen Chaos ausgebildet, obwol man dadurch, daß man dem Obergewölbe des Himmels ein Untergewölbe unter dem Namen des Tartaros entgegensetzte, dem ganzen Weltall eine etwas abgeflachte Kugelgestalt gab. Denn beide Wölbungen sind nach Il. VIII, 15. gleichweit von der mittlern Erdscheibe entfernt, deren untere Fläche von der ewig daselbst herrschenden Nacht *Ἀΐδης*, wie die obere von der ihr inwohnenden Zeugungskraft *Γαῖα* genannt wird; die Erdscheibe selbst heißt *χθών* Il. VIII, 14., an deren äußerem Rande der Okeanos beide sich entgegengesetzte Wölbungen also von einander scheidet, daß die Dicke der Erdscheibe die Breite des Weltstromes bestimmt. Erst viele Jahrhunderte später, als die Sternkunde so weit gediehen war, daß man aus der Bewegung des Himmels um die Erde auf deren Kugelgestalt schloß, ward der Hades mit dem Tartaros, und selbst das Elysium der Oberwelt (Od. IV, 563.) in das Innere der Erde verlegt, und der Okeanosstrom in ein Weltmeer verwandelt. Wie das ganze Weltall zusammen gehalten werde, deuten die Homerischen Gedichte, welche sich ebenso wenig über die Art und Weise,

wie die Götter auf ihren Wagen die Luft zwischen Himmel und Erde durchfuhren (Il. VIII, 46.), als wie Odysseus mit seinem Schiffe an den Grenzen der Erde (Od. XI, 13. XII, 1. κατ' ἠερόεντα Od. XX, 64. oder εὐρώεντα κέλευθα Od. XXIV, 10) den Okeanos zur Unterwelt hin und zurück durchruderte, deutlich aussprechen, durch nichts Anderes an, als daß Atlas in der Odyssee I, 53. die langen Säulen hält, welche Himmel und Erde von einander sondern. Die Unzerstörbarkeit des Himmels wird nur durch die Beiwörter ehern oder eisern bezeichnet, sowie auch Il. VIII, 15. dem Tartaros eine eherne Schwelle und eiserne Thore beigelegt werden: nur Zeus vermochte mit einer goldenen Kette (Il. VIII, 19.), an die Spitze des Olympos geschlungen, den Himmel zur Erde und zu dem Meere herunter zu ziehen, und das Ganze schweben zu machen. Dieser Gott des Lebens und Vater der Götter und Menschen erhält das Ganze, und hat die Urwesen, Titanen genannt, Il. XIV. 279., in den Tartaros eingekerkert, wo sie um seinen Vater Kronos, Il. XIV, 274. VIII. 479., der Strahlen der Sonne und des Hauches der Luft beraubt, sitzen, und höchstens dann Befreiung erhalten, wann Zeus (Il. I, 402.) ihrer Hülfe gegen die sich auflehnenden Götter bedarf: denn nach Zenodotos ward auch der hunderthändige Briareos zu den Titanen gezählt. Nach deren Sturze in den Tartaros (Il. XIV, 203.) theilten sich die drei Brüder (Il. XV, 187.) in die Herrschaft der übrigen Welt so, daß Zeus den im Äther und den Wolken ausgebreiteten Himmel, Poseidaon das Meer, und Aides das nächtliche Dunkel der Unterwelt zu beherrschen bekam, die Erde mit dem Olympos aber allen gemeinsam blieb. Der Okeanos, von welchem alle Götter (Il. XIV. 246. 302.) ihren Ursprung ableiteten, wie von seinem Wasser alle Strömungen des Meeres und der Erde (Il. XXI, 196.) ausgehen, dessen tiefstrudelnde, (Od. X, 511.) lautbrausende (Il. XVIII, 403.) kein Sturm beunruhigt, Od. XI. 640., gewähret in Zeiten der Gefahr den Göttern sichere Zuflucht, seine Wohnung an den Enden der Erde (Il. XIV, 200) auch nicht bei einer allgemeinen Götterversammlung (Il. XX, 7.) verlassend. Wie der Tartaros mit dem Himmel in einem Gegensatze steht, welchen die Gebundenheit der gestürzten Titanen mit der Freiheit der himmlischen Götter bildet; so verhält sich das Reich des Aidoneus unter der Erde zu deren Oberfläche, wie der Tod zum Leben, die Unfruchtbarkeit zur Erzeugung. Dicke Finsterniß (ἔρεβος) vertritt daselbst die Stelle des Lichtes (φάος), da weder Helios (Od. XII, 383.) den Schattengebilden der Todten (Od. XI. 217.) leuchtet, noch Eos andern als den Olympiern (Il. II, 48.) und der obern Erde (Il. VIII. 1.) ihr Licht ansagt. Die dort hinabströmenden Flüsse (Od. X. 513.) sind den obern Göttern ein Greuel, Od. V, 185. Il. XV. 37. XIV. 271, und unfruchtbare Bäume nähret die Waldung an dem jenseitigen Gestade des Okeanos, Od. X. 510. So schwer es den Lebenden war, des Aides Reich zu betreten, Od. XI, 256., da selbst Hermes erst Od. XXIV, 1. mit seinem Zauberstabe die Seelen dahinführt; so wenig erschien die grausige Persephoneia oder Aides, der nur in der eingeschalteten Stelle Il. V, 398. den Olympos betritt, in der allgemeinen Götterversammlung, Il. XX. 4.

Die Vorstellungen von den Göttern änderten sich allmählich, wie die Vorstellungen von der Seele des menschlichen Körpers. Statt daß der Hymnusdichter Il. I, 4. den irdischen Leib des Menschen durch das Pronomen der Persönlichkeit im Gegensatze von der Seele, die bei dem Tode in den Aides wandelt, als der Vernichtung ausgesetzt bezeichnet, vertauscht der Homeride Il. XI, 55. die ψυχάς des Hymnusdichters mit κεφαλάς, welche die Odyssee X, 521. 536. XI, 29. 49. νεκύων ἀμενηνὰ κάρηνα nennt, oder auch εἴδωλα καμόντων, wie Il. XXIII, 72. Wie hier, so wird auch in der Νεκυία Od. XI. 602. εἴδωλον mit ψυχή in gleicher Bedeutung gebraucht, aber durch αὐτός die Persönlichkeit des vergötterten Heros bezeichnet. So manche Spuren auch von Vergötterungen der Heroen und Heroinen schon in der Odyssee sich zeigen, so wenig kannte diese schon Homeros; denn die Dioskuren, welche in der Νεκυία Od. XI, 304. schon göttliche Ehre genießen, ruhen Il. III, 244. noch in der vaterländischen Erde, und den geraubten Ganymedes Il. V, 266. läßt erst der jüngere Homeride Il. XX, 235. bei den Unsterblichen das Amt eines Mundschenken verwalten, welches bei Homeros Il. IV, 2. Hebe versieht. Den Übergang zu solcher Vergötterung bildete wol der Gemahl der Eos Tithonos, den schon der ältere Homeride Il. XI, 1., wie Od. V, 1., kennt, aber nicht Homeros Il. VIII, 1.: jener Homeride ging schon so weit, daß er dem Rosse des Achilleus Il. XIX, 407. die Gabe der Sprache und Weissagung beilegte. Bei dem Hymnusdichter Il. I. 3. scheinen die Seelen der Verstorbenen unmittelbar in den Aides zu wandern, und es ist kein Grund vorhanden, die Vorstellung des Homeros davon abweichend zu glauben; aber Il. XXIII, 71. macht dieses die Seele des Patroklos vom Begräbniß abhängig, und so bittet nach Od. XI, 72. der noch am Eingange in die Unterwelt weilende Elpenor den Odysseus um seine Beerdigung, daß er nicht ihm Götterzorn erwecke. Erst im Schlußgesange der Odyssee, welchen Spohn aus ästhetischen, archäologischen, mythologischen, historischen, geographischen, chronologischen, grammatischen und metrischen Gründen den Homeriden abgesprochen, und mit einigen Theilen der hesiodischen Gedichte und dem Hymnus auf Hermes ungefähr gleichzeitig erklärt hat, führt Hermes als ψυχοπομπός die Seelen der erschlagenen Freier auch unbestattet in den Aides ein. Von eben diesem Hermes sind die Vorstellungen der Homeriden so verschieden, daß schon daraus ein verschiedenes Zeitalter derselben, wenn auch nur um mehre Generationen, hervorgeht. Der Hymnusdichter erwähnt seiner, wie oben bemerkt ist, gar nicht; Homeros kennt ihn aber Il. II, 104. unter dem Namen Ἑρμείας διάκτορος Ἀργειφόντης als Vermittler zwischen Zeus und den Menschen; nur in einer später eingeschalteten Episode Il. V, 390. wird er unter dem Namen Ἑρμείας als schlauer Entwender dargestellt, wie Il. XXIV. 24. Der ältere Homeride schildert ihn Il. XIV. 491. noch unter dem Namen Ἑρμείας, als Verleiher des Reichthums, woher er auch

wol Il. XVI, 185. Ἀκάκητα, wie sein Sohn Εὔδωρος genannt wird. Il. XV, 214. wird er in der Gesellschaft derselben Götter aufgeführt, in welcher er Il. XX, 35. 72. und XXI, 497. am Kampfe Theil nimmt; aber erst in den letztern Stellen des jüngern Homeriden heißt er eben sowol ἐριούνιος Ἑρμῆς, als ἐριούνης Ἑρμείας, wie in der viel später eingeschalteten Episode Od. VIII, 322 fg. und 334 fg., wo der Il. XXIV, 360. u. 440. auch allein vorkommende Name Ἐριούνιος durch δώτωρ ἐάων erklärt wird. Eine Hauptrolle spielt er erst im Schlußgesange der Iliade, wo er v. 333. von Zeus einen besondern Auftrag erhält, nicht als einfacher Götterbote gleich der Iris (Il. XXIV, 143. 169. 173. 194.), sondern als verschmitzter Geschäftsträger (διάκτορος Il. XXIV, 339. 378. 389. 410. 432. 445.), von Iris selbst v. 153. und 182. dem Priamos verheißen. Als solcher trägt er in der Gestalt eines jungen Αἰσυητῆρ, d. h. nach der Erläuterung v. 376 fg. vgl. 396. und Od. X, 278. eines Glücklichen von Geburt, Körper und Geist, den Stab (v. 343.), mit welchem er die Wächter des Achilleus v. 445. einschläfert, ohne selbst zu schlafen (v. 679.).

Wie ganz verändert erscheint die Vorstellung von Hermes in der Odyssee! die nicht blos im Schlußgesange oder in der Νεκυία, in welcher gar vieles aus den kyklischen Dichtern eingeschaltet ward, und anderwärts, sondern sogleich in ihrem Anfange von der Iliade verschiedentlich abweicht, da sie die Verfolgung des Odysseus dem Zorne des Poseidaon, und den Untergang seiner Gefährten der Rache des Sonnengottes zuschreibt, während in der Iliade, wie noch in dem ältern Gedichte, worauf Od. XI, 297. angespielt wird, und selbst Od. VIII, 82. der Rathschluß des Zeus vorwaltet. Wenn Hermes auch nach Od. I, 38. 84. V, 28. 43 fg. als Botschafter der Götter erscheint, so wird er doch, besonders wenn man Od. V, 29. mit Il. XXIV, 334 fg. vergleicht, wie er schon in der Iliade von dem vermittelnden Herrscher zwischen Zeus und Pelops und von dem heilbringenden Segenspender zum schlauen Vollstrecker der Götterwünsche hinabgesunken war, noch mehr durch die Bezeichnung als ἄγγελος herabgewürdigt, welche auch der Iris Il. II, 786., den Herolden Il. I, 334. VII, 274. und sogar dem Adler des Zeus Il. XXIV, 292 fg. beigelegt wird. Nur der Beiname χρυσόῤῥαπις Od. V, 29. 87. unterscheidet ihn noch, aber sein Stab, den er Il. XXIV, 343. in der Würde eines Geschäftsträgers führt, ist in dem Schlußgesange der Odyssee zum Einschläferungsstabe des Ψυχοπομπός, wie im orphischen Hymnus LVII., geworden, weshalb ihm auch wol die Phaiaken Od. VII, 137. die letzte Gußweihe vor dem Schlafengehen bringen, sowie er Od. XI, 626. den Herakles mit Athene zur Unterwelt geleitete. Ebenso ward aus dem Segenspender ein Verleiher des Gewinnes und der Geschicklichkeit (Od. XV, 319 fg.) auch in den niedrigsten Geschäften, und wenn ihn auch der Hirt Eumaios Od. XIV, 435. als der Maias Sohn mit den Nymphen zur Förderung seines Geschäftes verehrte, so sinkt er doch in einer eingeschalteten Stelle Od. XIX, 397. zum Beförderer der Schalkhaftigkeit hinab. Wie in der Odyssee bei großer Hinneigung zum Fabelhaften Riesen und Feen, Sirenen und Zauberinnen, eine vorzügliche Rolle spielen, so muß Hermes auch die Rolle eines Zauberkünstlers übernehmen, der mit der Zauberin Kirke Od. X, 331. häufigen Umgang pflog, wie er Od. XII, 390. der Kalypso verrieth, was im Himmel vorgefallen war, aber auch deren Zauberkraft Od. X, 302. durch Alraunenwurzeln unwirksam zu machen verstand. Damit man jedoch noch deutlicher erkenne, wie sich in der Darstellung des Hermes allein das verschiedene Zeitalter der Dichter abspiegele, so bemerken wir, daß er im Schlußgesange der Odyssee noch eben sowol Ἑρμείας als Ἑρμῆς mit dem Beinamen Κυλλήνιος oder Ἀκάκητα heißt, wogegen die Hymnen, den auf Pan ausgenommen, worin jedoch der Dativ und Accusativ von Ἑρμείας, Ἑρμείαο oder Ἑρμείω auf eine von der Homerischen Sprache abweichende Weise Ἑρμείῃ und Ἑρμείην für Ἑρμείᾳ und Ἑρμείαν lautet, durchaus nur die zusammengezogene Form Ἑρμῆς durch alle Casus kennen, wie auch der Schwank von der Liebe des Ares und der Aphrodite durch die zusammengezogene Form des Namens Ἥλιος Od. VIII, 271. als nichthomerisch erkannt wird. Auch Flügelschuhe und Flügelhut kennen die Homerischen Gedichte so wenig, als den Schlangenstab, da sich des Hermes Fußbekleidung Il. XXIV, 340. und Od. V. 44. von der der Athene Od. I, 96. in nichts unterscheidet.

Mehr noch, als die Verschiedenheit der Götterlehre die verschiedenen Theile der Iliade und Odyssee und deren spätere Einschaltungen kenntlich macht, scheidet die Erwähnung vieler Tempel die Hymnen von den Homerischen Gedichten aus, in welchen zwar den Griechen sowol, wie den Troern (Il. VIII, 48.), besondere Götterhaine mit Opferaltären (Il. XXIII, 148. Od. VI, 162.), aber noch keine Tempel beigelegt werden, den Tempel auf der Burg zu Athen Il. II. 549. ausgenommen, welchen, wie wir bald zeigen werden, Peisistratos mit seinem lieben Marathon Od. VII. 80. einschaltete. Zwar werden Od. VI, 10. den erdichteten Phaiaken schon Tempel zugeschrieben, wie sie die Troer hatten; aber bei den Thraken in Ismaros Od. IX, 200. wird nur eines Haines gedacht, und selbst der Sänger des Schwanks von der Liebe des Ares und der Aphrodite kennt, Od. VIII, 363., im paphischen Heiligthume nur einen duftenden Altar, aus welchem erst der Sänger des Hymnus auf Aphrodite v. 58. einen duftenden Tempel schuf. Wenn die frevelnden Gefährten des Odysseus Od. XII, 346. dem Sonnengotte einen stattlichen Tempel gelobten, so war dieses eine doppelt unerhörte Neuerung, da man selbst bei den Troern nur Tempel für diejenigen Götter findet, welche auch der Grieche in der Wunschformel Αἴ γὰρ, Ζεῦ τε πάτερ, καὶ Ἀθηναίη, καὶ Ἄπολλον! vorzüglich feierte. Aber des Zeus Rathschluß ward im winterlichen Dodona, wo die Seller auf der Erde gelagert waren, Il. XVI, 234., aus hochgewipfelter Eiche vernommen, Od. XIV, 328. XIX, 297., und Apollon's Schatz zu Python (Il. IX, 405. Od. VIII, 80.) ward nur in einer Höhle des Parnassus geborgen, deren Ein-

gang (Hymn. in Merc. 233.) eine steinerne Schwelle war. Wenn Odysseus auf ein Opfer der Athene wartete, um ihr die Beute von Dolon zu weihen, Il. X, 571. vergl. 460., statt daß Hektor die Siegesbeute an einem Tempel aufzuhängen gelobte, Il. VII, 83.; so dürfte man an das Lager erinnern, wo selbst das hölzerne Roß (Od. VIII, 509.) zum sühnenden Schmucke der Götter im Freien aufgestellt werden mußte. Aber auch die Weihgeschenke des Aigisthos, die Feiergewande und das Gold, Od. III, 274., birgt kein Tempel, sondern vermuthlich eine Grotte gleich der Najadengrotte in der Bucht des Phorkys zu Ithaka, Od. XIII, 103. So war auch Poseidaon's stolzer Palast in Aigai, Od. V, 381., wohin die Argeier viele erfreuende Geschenke brachten, Il. VIII, 202., schwerlich etwas anderes als eine geräumige Grotte, vergl. Il. XIII, 21. und 32.; das Posideion zu Onchestos (Il. II, 506. Hymn. in Apoll. 230.) aber ein heiliger Hain, wie der Hain der Demeter (Il. II, 696.) in Thessalien. Auf Troja's Burg Pergamos finden wir dagegen mehre Tempel beisammen neben den Prachtgebäuden des Königspalastes, Il. VI, 242.; den Tempel Apollon's (Il. VII, 83.) mit einem unzugänglichen Heiligthume (Il. V, 446.) und den Tempel der Pallas (Il. VI, 88. 269. 279. 297.), worin, nach dem auf die Kniee der Göttin gelegten Gewande zu urtheilen, sogar ein Götterbild stand, wofern man nicht, wie Od. III, 345., die Göttin selbst unsichtbar zugegen glauben will. Daß auch der idäische Zeus, dem der Hain und Altar auf dem Gargaros (Il. VIII, 48.) nicht genügen konnte, auf Pergamos heiliger Höhe, wovon Ilios selbst die heilige Stadt heißt, einen besondern Tempel hatte, läßt sich aus Hektor's Gebet Il. VI, 257. und Opfer am Altare Il. XXII, 170. vermuthen. Außerhalb Ilios hatte Apollon sogar einen Tempel unter dem besondern Beinamen Σμινθεύς, Il. I. 39., welcher, nach Herodot's Sage von Sanherib II, 141. zu schließen, den Pesterreger vom Bogenschützen Λυκηγενής (Il. IV, 101. 119.) unterschied.

Mit den Tempeln müssen wir den Homerischen Griechen zugleich die Priester absprechen, deren Stelle bei dem Opfer die Könige selbst vertraten, Od. III. Wer die θεῶν ἱερῆας ἀρίστους Il. IX, 575. als Priester deutet, muß schon deshalb jene Stelle für später eingeschaltet erklären. Der griechische ἱερεύς Il. I, 62. ist, wie schon die Verbindung mit einem Seher und Traumdeuter zeigt, nur ein Opferschauer, wie der θυοσκόος Od. XXII, 318. 321., mit welchem er auch Il. XXIV. 221. verbunden wird. Eigentliche Priester oder ἀρητῆρες Il. I, 11. V, 78., welche, für den Götterdienst bestimmt, für andere beteten und opferten, Il. I, 40., finden wir, außer Maron in Apollon's Haine bei dem thrakischen Ismaros Od. IX, 198., nur im Gebiete der Troer, welche ihre Priester ebenso ehrten (Il. XVI, 605.), wie die Phaiaken ihren Sänger nach griechischer Sitte (Od. VIII, 472., oder die Griechen den Agamemnon Il. X, 33.). Besondere Priestergeschlechter, wie das des Eumolpos bei den spätern Attikern (denn Eleusis kommt noch nicht einmal dem Namen nach in den Homerischen Gedichten vor), oder wie das Sehergeschlecht des Melampus Od. XV, 224 fg., kannten die Troer nicht, sondern man bestellte zum öffentlichen Götterdienste die angesehensten Personen des Volks, wie Theano Il. VI, 300., die Gattin Antenor's, der, vor Alter (Il. III, 148.) vom Kriege ausruhend, ein sehr geachteter Sprecher im Rathe war, Il. VII, 347., und den Priamos als Zeuge zum Bundesopfer begleitete, Il. VI, 105. 262., wobei Agamemnon als oberster Fürst der Griechen das Opfer verrichtete. Wenn auch Priamos selbst mit seiner Gattin Hekabe Il. XXIV, 283 fg. eine Privatlibation zum feierlichen Gebete im Hofe seines Palastes verrichtete, so konnten doch die Troerinnen im Tempel der Athene ihr Gewand nicht ohne die Priesterin Theano, welche die Schlüssel des Tempels bewahrte, Il. VI, 298 fg., unter öffentlichem Flehen weihen. Wie man für den Dienst einer Göttin eine Priesterin bestellte, so findet man männliche Priester bei Göttern, wie den Chryses bei Apollon Smintheus Il. I, 370., Onetor bei dem idäischen Zeus Il. XVI, 604., Dares bei Hephaistos Il. V, 10. und Dolopion bei dem Skamandros Il. V, 77. Wenn die der Here Il. XX, 33 fg. 67 fg. XXI, 466 fg. entgegenkämpfende Leto die Gattin des idäischen Zeus war, Il. XIV, 327., zu welchem Priamos Il. XXIV, 308. betete, so war auch die troische Götterlehre von der griechischen verschieden: und wenn auch beide schon so sehr gegeneinander ausgeglichen waren, daß Hektor Il. X, 329. dem Dolon ebenso schwören konnte, wie Agamemnon Il. VII, 411. dem troischen Herold Idaios, und daher Il. III, 298. vielleicht nur zufällig die Schwurformel der Troer etwas verschieden lautet von dem Schwure Agamemnon's Il. III, 276. und XIX, 258., so war doch der ganze Religionscultus ebenso ungleich, wie die Rüstung und das Anrücken zur Schlacht Il. III, 2 fg. IV, 422 fg. Denn wie wir schon eine bedeutende Verschiedenheit in Ansehung der Aoiden bei der Leichenklage bemerkten, so zeigt sich auch in Hektor's Begräbniß Il. XXIV, 793. eine Abweichung von griechischer Sitte. War auch der goldene Kasten statt des Aschenkruges Il. XXIII, 243. 253. vergl. Od. XXIV. 74. vielleicht nur Folge des größern Reichthums, Il. XVIII, 289., so entspricht doch die Häufung großer Steine mehr den altteutschen Hünengräbern, als den griechischen Grabeshügeln. Daß man aber nicht sofort dem einen Volke zuschreiben dürfe, was die Homerischen Gedichte von dem andern melden, zeigen noch mehr die Opfergebräuche.

Zu den Opfern wählten die Griechen kein anderes Vieh, als dessen Fleisch sie selbst genossen, vorzüglich Rinder und Ziegen, die sie selbst bei einer Entsündigung schlachteten, bei welcher die Befleckung in das Meer geworfen ward, Il. I. 314. Auch bei dem Bundesopfer (Il. III. 103.) schlachtete man Lämmer, ungeachtet sie wegen des Schwures bei den Göttern des Himmels und Meeres, der Erde und der Unterwelt (Il. III, 276 fg.) nicht verzehrt wurden (v. 310.); aber die Troer pflegten den Fluthen des Skamandros (Il. XXI. 132.). Stiere und Rosse lebendig zu weihen, dergleichen Achilleus, an den Quellen des Spercheios nur Widder schlachtend (Il.

XXIII, 147.), nebst Hunden und erschlagenen Troern blos zur Sühne für die abgeschiedene Seele des Patroklos auf das Leichengerüste warf, Il. XXIII, 171. Nur darin läßt Homeros Il. VI, 94. die Troer mit den Griechen zusammenstimmen, daß sie der unvermählten Jungfrau Athene, ungeachtet sie ihr eine verheirathete Priesterin gaben, jährige, ungezähmte Rinder weihten, deren Hörner die Griechen (Il. X, 292. Od. III, 382. 430.) mit Golde zu umziehen pflegten. Bei den Griechen war nämlich durch den ganzen Religionsdienst eine solche Symbolik eingeführt, daß, wenn auch die Opfer sich eben sowol nach dem Vermögen der Opfernden als dem Ansehen der Gottheit richteten, doch das Geschlecht und die Farbe und selbst das Alter des Opferviehes, so viel möglich, nach der Gottheit bestimmt wurde, welcher man opferte. So bekam bei dem Bundesopfer (Il. III, 103.) der Sonnengott ein weißes Lamm und ein Böcklein, aber die Erde ein schwarzes und ein Weibchen; bei dem Opfer für die Todten Aïdes ein männliches Schaf, wie Teiresias, Persephoneia dagegen ein weibliches schwarzes (Od. X. 525 fg. 534. 572. XI. 33.) oder ein unfruchtbares Rind, Od. X, 522. XI, 532.; auch dem finstergelockten Poseidaon wurden (Od. III, 6.) schwarze Stiere oder Widder und Eber (Od. XI, 131. XXIII, 278.) geopfert. Darum schickten sich Stiere und Böcke (Il. I, 41. 316.) wol zu einem Opfer für Apollon, aber der Athene kamen nur Rinder oder Schafe zu, Od. IV, 764. vergl. Il. XI, 727 fg. Hieraus ergibt sich nun klar eine Einschaltung des Völkerverzeichnisses, welche sich die attischen Diaskeuasten erlaubten, welche die Athener gar zu wenig rühmlich in den Homerischen Gedichten erwähnt fanden. Betrachtet man Il. II, 546—548. 552. und 556 als die ursprünglichen Verse, so steht alles, was gesagt werden mußte, in der natürlichen Ordnung, wie wir sie bei Nestor v. 601 fg. Odysseus v. 636 fg. und andern finden. Weil aber Menestheus Il. IV, 338. von Agamemnon kein solches Lob erhält, wie Nestor vor ihm, so fand es der Ordner nothwendig, dem übeln Eindrucke jenes Tadels bei seinen Mitbürgern durch die Verse 553—555. vorzubauen, deren spätere Einschaltung, wenn nicht etwa gar die Verse 553 fg. aus ihrer eigentlichen Stelle nach v. 601., wo Nestor ebenso ein auszeichnendes Lob erhalten mußte, wie vorher Agamemnon und Menelaos, was auch dem Nestor Il. II, 362. IV, 297. zu Theil wird, hierher versetzt wurden, sich sowol durch das wiederholte τῷ vergl. Il. XIII, 731. als dadurch verräth, daß Menestheus nirgends, auch bei den Leichenspielen des Patroklos nicht, als vorzüglich ausgezeichneter Held und Taktiker hervortritt. Der Athener wird überhaupt in der Iliade nur noch XIII, 195. und 689. XV, 337. mit wenigen Worten gedacht, wie des Menestheus XII, 331., weshalb man auch alle Stellen, die von Theseus reden, Il. I, 265. Od. XI, 631. und 321—325., von den Diaskeuasten eingeschaltet glaubt, sodaß ebenfalls in der Odyssee nur noch bei der Sage des Orestes III, 307. von Athen die Rede ist. Die Bezeichnung der Athener als Autochthonen, welches die Worte τέκε δὲ ζείδωρος ἄρουρα und selbst Erechtheus anzudeuten scheinen, ist das Einzige, was Homeros von ihnen zu bemerken wußte; durch den Zusatz der drei folgenden Verse wird aber der natürliche Zusammenhang des Ganzen wie Il. I, 5. so gestört, daß jene Worte nur als Parenthese erscheinen, und die Beziehung des Pronomens μιν v. 350. dunkel wird. Bezieht man es mit Feith auf Erechtheus, dessen δόμος Od. VII, 81. aus dem δῆμος Il. II, 547. geflossen scheint, so ist ein solcher Heroendienst bei Homeros ohne Beispiel; bezieht man es aber auf Athene, so mag das Stier- und Widderopfer wol mit den später gestifteten Panathenäen zusammenstimmen, aber mit der Homerischen Symbolik in Hinsicht der Opfer steht es in offenbarem Widerspruche.

Die Opfersymbolik der Homerischen Griechen erstreckt sich auf die Art, wie die Thiere geschlachtet und die Gebete verrichtet wurden. Es unterscheidet sich hierin Alles nach den drei Götterreichen, welche die Theilung der Weltherrschaft unter die drei Brüder (Il. XV, 187.) bestimmte. Bei den Göttern des Himmels beugte man den Hals des Opferviehes zurück, Il. I, 459. II, 422., daß das Blut (Od. III, 453 fg.) in die Höhe spritzte; für Poseidaon schleppten Jünglinge den Opferstier umher, Il. XX, 404., am Uferrande des Meeres, Od. III, 38.; für unterirdische Götter wendete man die Opferthiere zum Erebos hin, selbst abwärts gekehrt, und ließ das Blut in eine Grube spritzen, Od. X, 517. 528. XI, 25. 36. Dem himmelentsprossenen Strome Spercheios (Il. XVI, 174.) opferte Achilleus an seinen Quellen auf dem Altare des heiligen Haines, Il. XXIII, 147 fg.; den Nymphen und der Maias Sohne der Hirt Eumaios (Od. XIV, 420. 435.) am Herde seiner Hütte. Ebenso verschieden verrichtete man die Gebete, wie schon der Scholiast zu Il. IX, 564. bemerkt. Zu den himmlischen Göttern erhob man stehend die Hände, zum Himmel blickend, Il. I, 450. VIII, 347. XVI, 232. XXIV, 307.; zu den Meeresgöttern streckte man, am Ufer sitzend, die Hände vor sich hin, auf das dunkelfarbene Meer hinschauend, Il. I, 349 fg.; bei dem Gebete zu den Göttern der Unterwelt schlug man knieend die Erde mit den Händen, Il. IX, 568 fg. Diese Symbolik ward auch später noch beobachtet, indem man die Tempel und Altäre, je nach ihrer Bestimmung, erhöht, auf gleicher Erde, oder vertieft aufbaute; doch dieses und anderes, was sich noch über die Religionsgebräuche bemerken ließe, der eignen Beachtung überlassend, wollen wir nur noch die Bemerkung von Nitzsch bestätigen, daß die Odyssee in der Religion und Götterverehrung, wie in den Grundsätzen des menschlichen und bürgerlichen Lebens, ein sehr viel jüngeres Zeitalter verrathe als die Iliade. Wenn aber in der Iliade II, 859. XII, 238. XIII, 321. Äußeruugen vorkommen, in welchen nicht soviel Werth auf die Zeichen- und Vogelschau gelegt wird, als in der Odyssee, die voll von allerlei Weissagungen ist, und selbst unter den Kyklopen, die sich sonst um die Götter nicht kümmerten, Od. IX, 275., einen Seher Od. IX, 508. Glauben finden läßt, so müssen dennoch, da nicht nur Priamos und Hekabe (Il. XXIV, 292. 315.), sondern alle Troer (Il. XII, 208. 256.) auf

Götterzeichen vertrauten, Hektor's Worte ausgelegt werden, wie die des Eurymachos Od. II, 152.: und wie die Odyssee XIX, 562. zweierlei Träume unterscheidet, so benutzte Homeros einen täuschenden Traum, um den Faden des in der ersten Rhapsodie angelegten Gedichtes weiter fortzuspinnen. Wie Homeros Il. IV, 75. eine Sternschnuppe Schiffern oder bewaffneten Kriegern zum Zeichen erscheinen läßt, so deuten in der Δολώνεια Il. X, 8. Zeus Blitze, Regen, Hagel und Schneegestöber auf Krieg, und der ältere Homeride stellt nicht nur den Blitz Il. XIII, 244. oder den Stern hinter Nachtwolken Il. XI, 62., sondern auch den Regenbogen Il. XI, 28. XVII, 548., wodurch die Iris gleichsam zur Eris wird, Il. XI, 4., und selbst die den Krallen des Adlers entschlüpfte Schlange Il. XII, 209. als verderbliche Zeichen des Krieges sowol, wie des schaurigen Wintersturmes dar, weshalb auch wol bei Homeros Il. III, 33. der Mann in des Gebirges Waldthale eine Natter mit Entsetzen erblickt. Alles dieses wird in Gleichnissen geäußert, welche den individuellen Glauben der Dichter und ihrer Zeitgenossen noch deutlicher aussprechen, als einzelne Weissagungen aus einzelnen Anzeichen in der Odyssee, die jedoch auch in der Iliade nicht fehlen.

Um nun zu den Völkerverzeichnissen des Homeros zurückzukehren, so beginnt er seine Beschreibung Griechenlands mit den Boioten, sei es, weil hier in Aulis die Schiffe sich sammelten, Il. II, 303., als sie den Zug gegen Troja unternahmen, oder weil er hier die meisten Örter kannte; denn er zählt daselbst, ohne das minyeische Orchomenos und Aspledon, welche ein besonderes Gebiet ausmachten, 29 Örter auf. Hieran reihet er Phokis und Lokris, um über Euboia nach Athen zu kommen, welches er als den einzigen Ort in Attika nennt. Von da geht er über Salamis zum Peloponnesos über, an dessen 6 Gebiete, Argos, Mykene, Lakedaimon, Pylos, Arkadien und Elis, er noch die westlichen Inseln, die Echinaden und der Kephallenen Gebiet, nebst Aitolien reiht. Dann springt er auf das hundertstädtige Kreta über, um noch Rhodus und mehre kleinere Inseln in dessen Nähe anzuführen, und mit der Aufzählung von 9 Gebieten Thessaliens das Völkerverzeichniß der Achaier zu schließen. Wenn wir uns nun auch das Schweigen über seine vaterländische Gegend leicht erklären können, so bleibt es doch merkwürdig, daß er gar kein Eiland der Kykladen nennt, und keine der vielen Inseln namhaft macht, worüber Agamemnon Il. II, 108. als Besitzer des reichen Korinthos und des ganzen Gestades seines Busens (Il. II, 570. 575.), welcher 100 Schiffe für seine eignen und 60 für Arkadiens Völker (Il. II, 576. 610.) zu stellen vermochte, geherrscht haben soll. Verließen ihn hier etwa die Quellen, aus welchen er schöpfte? die ihm, nach der bald reichhaltigen und genauen, bald mangelhaften oder verwirrten Beschreibung der Länder Griechenlands zu urtheilen, auf zweierlei Weise, theils aus ältern Gesängen, theils aus eignem Anschauen auf Reisen, zuflossen. Die Kenntniß so vieler Örter in Boiotien ließe sich allerdings daraus erklären, daß die Gesänge der thebischen Kriege, welche Homeros zum Muster nahm, einen bedeutenden Beitrag dazu lieferten. Wenn man aber sieht, wie dunkel und verwirrt er Thessaliens Gebiete beschreibt, welche er auf ähnliche Weise kennen lernte, und zugleich bedenkt, daß eben die Gesänge von dem thebischen Kriege den Dichter reizen mochten, das Land, in welchem sich das achaiische Heer versammelte, ehe es gen Ilios zog, durch eigene Anschauung kennen zu lernen; so wird man um so mehr versucht, die größere Kunde Boiotiens und einiger anderer Gegenden von einer Bereisung herzuleiten, da die meisten der genau bekannten, obgleich der Fesseln des Rhythmus wegen oft durcheinander aufgezählten Örter nicht sowol an derjenigen Straße lagen, welche die Argeier auf ihrem Zuge gegen Theben durchzogen, als vielmehr in einer Richtung, welche ein Reisender von Aulis her nach Theben und Orchomenos und weiterhin zu nehmen hatte. Wir dürfen alsdann auch wol annehmen, daß die Bestimmung der Lokrer Il. II, 535. als solcher, die jenseits Euboia wohnten, und die Angabe Il. II, 526., daß der Phokier Heerschaar sich zunächst den Boioten linkshin ordnete, eine aus eignen Reisen gezogene Beobachtung der Lage dieser Länder war; und wir erhalten zugleich aus dem Anschließen der Phokier an die linke Seite der Boioten einen Wink über den Weg, welchen Homeros bei der Bereisung Boiotiens einschlug, sowie die Bemerkung, daß er von Lokris und Thessalien nur diejenigen Örter genauer kennt, welche an der Küste gegen Euboia über und um den pagasäischen Meerbusen lagen, darauf führt, daß er auf seiner Seereise nach Euboia dessen Nordküste bis Chalkis umschiffte.

Suchen wir auf Müller's Karte von Boiotien die von Homeros aufgezählten Örter auf, so finden wir, daß er sie fast alle theils selbst sehen, theils genauer erkunden konnte, wenn seine Reise von Chalkis aus, welches er Il. II, 637. von allen Örtern in Euboia zuerst nennt, wie bei Boiotien Il. II, 496. Hyria und Aulis, das von Chalkis aus gesehen werden konnte, über Mykalesos, Harma, Peteon, Eilesion und Schoinos nach Theben ging. Statt von da über Thespia nach Thisbe oder Eutresis und Plataia zu gehen, schlug er die wichtigere Straße nach Onchestos und dem heiligen Haine des Poseidaon ein, auf welcher ihm Hyle und Medeon zur Rechten blieben, und bereiste, Phokis zur Linken behaltend, die ganze Westseite des kephisischen Sees, deren Segensflur er Il. V. 709 fg. beschreibt, über Haliartos, gegen Kopai über, Okalea und Alalkomene, dem zur Seite das göttliche Nisa gelegen zu haben scheint, über Koroneia, wo auch Arne zu suchen ist, und Mideia, bis zum minyeischen Orchomenos unweit Aspledon. Von dieser durch ihren Reichthum berühmten Stadt, Il. IX, 381., wo er das Wenige erkundet zu haben scheint, was er von den Lokrern im Innern meldet, reiste er am Flusse Kephisos hinauf, Il. II, 522., ohne jedoch Hyampolis und Anemoreia zu berühren oder gar bis Lilaia hinaufzusteigen, wohin Homeros des Kephisos Ursprung irrig verlegt; er wandte sich vielmehr von Panopeus nach Daulis, um über Kyparissos zum selfigen Python zu gelangen, von wo ihn eine kurze Überfahrt von dem gött-

lichen Krisa aus nach Sikyon brachte, des Adrestos alten Wohnsitz, Il. II, 572. Da er Agamemnon und Diomedes in seinen Gesängen vor allen Fürsten verherrlicht, und auch außer Boiotien kein Land genauer beschreibt, als deren Gebiete, so darf man wol annehmen, daß er diese in verschiedenen Richtungen durchstreifte, ohne dieses soweit auszudehnen, als habe er alle Örter wirklich gesehen, welche er mit einzelnen Nebenbestimmungen, die aus andern Quellen fließen konnten, anführt. Vermuthlich ging er, nachdem er sich in Sikyon eine Übersicht des ganzen Aigialos (Il. II. 575.) verschafft hatte, über Korinthos und Kleonai, Araithyrea und Orneia zur Rechten behaltend, nach Mykene und Argos, ohne vielleicht Sparta (Il. IV, 52.) und das noch entlegenere Thal des Eurotas zu besuchen. Denn des Menelaos Gebiet beschreibt er nur unvollkommen, und in Pylos, Elis und Arkadien weiß man sich kaum zurecht zu finden. Hier werden Städte und Flüsse genannt, welche auch ein Strabo nicht nachzuweisen wußte, und anstatt von den 7 Städten, welche Agamemnon Il. IX, 149. 291. dem Achilleus verspricht, eine sichere Spur zu finden, muß man nach Pausanias IV, 3. und 9. des Asklepios Gebiet Il. II, 729. vielmehr in Messenien, als in Thessalien, suchen. Eben diese auffallende Verwechselung ganz entlegener Districte gibt einen deutlichen Beweis, welchen Verwirrungen ein Sänger ausgesetzt war, wo er blos auf frühere Sagen baute. Denn daß er die bei Pylos, Elis und Arkadien aufgeführten Namen aus den Sagen von den Kriegen der Pylier, Eleier und Arkadier (Il. VII, 132. XI, 670.) schöpfte, erhellet aus der Erwähnung des gestraften Sängers Thamyris und des Grabmals des Aipytos am Fuße des kyllenischen Berges. Die Kenntniß der Inseln auf der Westseite Griechenlands mochte er aber von Schiffern erhalten haben, sowie das Wenige, was er noch von Aitolien hinzusetzt, aus der Il. IX. 529. kurz erzählten kalydonischen Eberjagd, worauf die Erwähnung des Oineus Il. II, 641. deutet.

Die Rückreise des Homeros von Argos aus ging vermuthlich über Tiryns und Asine nach der argolischen Landzunge; doch läßt sich schwerlich bestimmen, ob er zu Schiffe den Golf (Il. II, 560) bis Mases und Hermione befuhr, oder zu Lande unmittelbar nach Troizen, Eiones und Epidauros ging, und dann erst Aigina und Salamis beschiffte. Von hier wandte sich Homeros, man mag nun Il. II, 558. mit Aristoteles Rhet. I. extr. u. a. von Solon eingeschaltet glauben, oder mit den Megarern lesen: *Αἴας δ' ἐκ Σαλαμῖνος ἄγεν νέας, ἔκ τε Πολίχνης, ἔκ τ' Αἰγειρούσης, Νισαίης τε, Τριπόδων τε*, wobei jedoch noch aus Il. II, 637. die Zahl der Schiffe beigefügt werden müßte, ohne Attika zu berühren, zu Lande nach der Gegend am Asopos, welche durch des Tydeus Thaten (Il. IV, 383. X, 287.) so berühmt geworden war. Er kennt wenigstens in dieser binsen- und grasreichen Gegend alle boiotischen Städte längs des Asopos von Plataia an, sodaß er über Erythrai, Skolos, Eteonos, Eleon, Graia und Eilesion, nach Eretria in Euboia zurückgekehrt zu sein scheint, da er dann bei seiner Heimfahrt noch Styra und Karystos kennen lernte, sowie ihm bei seiner Hinfahrt um Euboia's Nordküste die Lage von Kerinthos, Histiaia, Dium und Aigai, wo Poseidaon (Il. VIII, 203. XIII, 21.) seinen Palast in den Tiefen des Sandes hatte, und an den gegenüberliegenden Küsten der Pelion mit den Städten rings um den pagasäischen Meerbusen, und die lokrischen Küstenörter Skarphe, Thronion, Kynos, Opus, mit der Grenzstadt Boiotiens Anthedon (Il. II, 508.) bekannt geworden waren. Von einer weitern Reise findet sich keine Spur; denn von Thessalien gibt Homeros einen so verworrenen Bericht, daß er es nicht ohne Ursache an das Ende seines griechischen Völkerverzeichnisses gestellt zu haben scheint. Selbst von des Achilleus Gebiete wußte er so wenig zu sagen, daß er nur mit weiterer Ausmalung der Worte des Hymnusdichters Il. I, 155. 169. und Meldung der Thaten, wodurch Achilleus die Briseis gewann, Namen häufte, von welchen Strabo blos Trachin unweit Thermopylai zu bestimmen wagte, übrigens es unentschieden ließ, ob Argos, Phthia und Hellas Namen von Gegenden, wie Il. IX, 363. 395. 439. 447. 478 fg., oder von Städten seien. Ein Beweis, daß Homeros die Nachrichten von dem Gebiete des Achilleus nur aus frühern Gesängen schöpfte, ist die Anführung der verschiedenen Benennungen seiner Unterthanen, welchen Il. IX, 484. noch die Doloper zugesellt werden. Nur die Gebiete des Protesilaos und Admetos um den pagasäischen Meerbusen, an dessen einer Seite Antron, Pteleos, Pyrasos, und etwas entfernter Phylake und Iton mit dem Götterhaine der Demeter, an der andern Seite Iaolkos, wie nördlich davon, nach dem boibeischen Landsee zu, Glaphyrai, Boibe und Pherai lagen, wobei jedoch der Name *Πηρείη* Il. II, 766., wofür andere *Πιερίη* lasen, dunkel bleibt, scheint Homeros näher kennen gelernt zu haben. Auch des Philoktetes Städte Methone und Olizon sucht man am pagasäischen Busen auf der Südseite des Pelion, obwol Thaumakia und Meliboia an der Küste des thrakischen Meeres lagen. Daß des Asklepios Gebiet sich eher in Messenien als in Thessalien nachweisen lasse, ist oben bemerkt, und wenn auch ein Trikka in der obern Gegend des Peneios lag, so wird doch dadurch die geographische Ordnung gestört, da das folgende Gebiet des Eurypylos mit den Städten Ormenion und Asterion und dem schimmernden Berge Titanos ebenfalls am pagasäischen Busen zwischen dem Pelion und Iaolkos gelegen haben soll. Aber auch hier macht der Quell Hypereia einige Schwierigkeit, sofern man ihn in des Admetos Stadt Pherai sucht, und Il. VI, 457. derselbe mit einem Messeis in Argos verbunden wird. Noch ungewisser sind die Örter in den Gebieten des Peirithoos und Guneus am Peneus, sowie auch die Ausdehnung der Magneten vom Peneios bis zum Pelion des Homeros mangelhafte Kenntniß derselben verräth. Die Ableitung des Flusses Titaresios Il. II, 755. aus der stygischen Fluth nebst dem daselbst schwerlich zu suchenden Dodona, und die Anhäufung verschiedener Völkernamen, unter welchen man gleichwol die Lapithen und andere (Il. XIII, 301.) vermißt, zeigt deut-

lich, daß hier die frühern Gesänge von dem Kentaurenkriege des Homeros Quelle waren.

Die in der Odyssee IV, 726. 816. XV, 80. vorkommende Umschreibung Griechenlands durch Hellas und Argos kennt Homeros nicht, obwol Argos schon bei dem Hymnusdichter Il. I, 30. vorzüglich den Peloponnesos bezeichnet, welchen Andere durch *Ἀπίη γαῖα* Il. I, 270. III, 49. angedeutet meinten, was schon Od. VII, 25. XVI, 18. widerlegt, und Hellas, wo nicht Il. IX, 447., doch v. 478. eine ausgedehntere Bedeutung als Phthia hat, mit welchem es v. 395., wie Od. XI, 496., verbunden wird. Homeros umschreibt aber Griechenland, welches er Il. VII, 124. im Allgemeinen, wie der Hymnusdichter Il. I, 254. *Ἀχαιΐδα γαῖαν* nennt, schon durch *Ἄργος ἱππόβοτον καὶ Ἀχαιΐδα καλλιγύναικα* Il. III, 75. 258., was im Grunde dasselbe sagt, und nennt demgemäß Il. II, 530. die Gesammtgriechen *Πανέλληνας καὶ Ἀχαιούς* oder *Παναχαιούς*, was wol mit Nestor's Unterscheidung zwischen Myrmidonen und Argeiern Il. VII, 126. 128. zusammentrifft, obgleich nach Il. II, 684. *Μυρμιδόνες καὶ Ἕλληνες καὶ Ἀχαιοί* gleichbedeutende Namen gewesen sein sollen. Auf jene Unterscheidung der Griechen führte schon der Hymnusdichter Il. I, 180. oder 280., wo er Achilleus als den stärkern Göttersohn, Agamemnon aber als den mächtigern Gebieter darstellte, welcher (Il. II, 575.) die meisten und besten Völker vor Ilios führte. Erst durch die dorischen Eroberungen ward der Hellenenbund Thessaliens so mächtig in ganz Griechenland, daß ihr Name den der Argeier verschlang; von Pelasgern in Griechenland weiß aber Homeros noch nichts, er zählt sie vielmehr Il. II, 840. zu den troischen Bundesgenossen, wie Il. X. 429., und Od. XIX, 177. erscheint schon wegen der *Δωριέες τριχάϊκες* später eingeschaltet. Erst als der Hellenenbund in Griechenland immer weiter sich ausbreitete, scheint man alle Völker in Griechenland, welche sich ihm nicht anschlossen oder in ihren Ursitzen verharrten, wie die Arkadier, Pelasger genannt zu haben, wodurch eben dieser Name sehr vieldeutig wurde. Wenn aber irgend etwas für die Abfassung der Völkerverzeichnisse durch Homeros selbst zeugt, so sind es die Zusätze, welche man später für nothwendig hielt, um sie den spätern Gesängen entsprechend zu machen, wie die Einschaltung des Asteropaios nach Il. II, 848. wegen Il. XXI, 140., obwol sie wegen Il. XXI, 156. überflüssig war, die Einschaltung der Kaukonen nach Il. II, 856., wobei jedoch noch die Leleger fehlen, und die Einschaltung des Verses Il. XX, 385. nach Il. II, 866. Hätte ein späterer Dichter die Völkerverzeichnisse verfaßt, so würde er gewiß die Kaukonen und Leleger nicht vergessen haben, welche beide Il. X, 429., die ersten aber auch Il. XX, 328, die letztern Il. XX, 96. und XXI, 86. genannt werden, wogegen die Odyssee III, 366. die Kaukonen in den Peloponnesos versetzt. Ob man aber deshalb die *Δολώνεια* von dem jüngern Homeriden verfaßt glauben müsse, wird sich weiter unten zeigen; hier müssen wir vorerst noch die Gesänge des Homeros verfolgen. Wenn jede Rhapsodie desselben, wie wir oben andeuteten, ein Ganzes für sich ausmachen soll, welches auch außer der unmittelbaren Verbindung mit dem Vorhergehenden verständlich war; so muß man annehmen, daß die Diaskeuasten bei der Zusammenfügung der zerstreuten Gesänge einleitende Wiederholungen einzelner Verse wegließen, welche bei der Darstellung der Iliade als eines großen Ganzen ebenso überflüssig waren, als sie den Diaskeuasten die wirkliche Folge der Gesänge bezeichneten. Zu einem allgemein verständlichen Anfange der dritten Rhapsodie mit dem Gleichnisse v. 10. bedarf es indessen weiter nichts, als der Einschaltung des bekannten Verses *Τρώων θ' ἱπποδάμων καὶ Ἀχαιῶν χαλκοχιτώνων* nach v. 13., welchen die Diaskeuasten um so eher streichen konnten, da er v. 127. 131. 251. wiederkehrt, in der Parallelstelle Il. II. 784. aber fehlt. Anders ist es freilich mit dem Anfange der vierten Rhapsodie, wenn man nicht die dritte bis Il. IV, 219. fortsetzen will, und dafür anderes weglassen, was später eingeschaltet sein kann.

Betrachten wir die Gleichnisse der dritten Rhapsodie, so kann man so wenig die dem Homeros eigenthümliche Symmetrie und Localität derselben, als den genauen Zusammenhang dieser Rhapsodie mit den Völkerverzeichnissen verkennen. Wie diese letztern Il. II, 762 fg. neben den trefflichsten Rossen die tapfersten Streiter nannten, so werden hier die vorzüglichsten Fürsten der Danaer mit den Hauptpersonen des troischen Volkes geschildert. Nachdem uns das einleitende Gleichniß vom Zusammentreffen der Völker in das Gebirge versetzt hat, wo der Südwind einen Nebel verbreitet, der nicht Hirten erwünscht, doch dem Räuber lieber als Nacht ist, erfreut sich Menelaos bei dem Anblicke des Paris, der in ein Pardelfell gehüllt, und mit Bogen, Schwert und Lanzen bewaffnet, die Tapfersten der Argeier herausfodert, wie ein Löwe, dem ein Hirsch oder Gemsbock aufstößt, und den kein Hund und kein Jäger zu scheuchen vermag; Paris aber erschrickt wie ein Mann, der im Waldthale des Gebirges eine Natter erblickt. Diesem weibsüchtigen Schönheitshelden und Beschiffer fremder Länder steht Hektor gegenüber, unbezwingbar wie die Axt, deren Schwung dem Schiffszimmerer die Mannskraft mehrt. Auf dessen Rath wird ein Zweikampf beschlossen, wodurch Homeros Gelegenheit erhält, im Gegensatze der Opfer in der ersten und zweiten Rhapsodie ein Bundesopfer zu beschreiben, und während der Ruhe der kämpfenden Heere die Hauptpersonen beider Theile zu charakterisiren. Diese Schilderung wird durch des Krieges Ursache, Helena, vermittelt, welche voll Sehnsucht nach dem ersten Gemahle und dem Vaterlande zum skaiischen Thore geht, wo die Greise des Volkes dem Kampfe zusehen. Helena erscheint hier, Göttinnen von Ansehen gleich (v. 158.), so liebreizend, daß man deren abermalige Schilderung gegen das Ende der Rhapsodie, wenn nicht schon vom 382sten Verse an, doch von 421—448. für eine Einschaltung dessen halten muß, welcher mit denselben Worten, womit diese Stelle schließt, das lange Liebesregister des Zeus Il. XIV, 314. einschob. Von demselben Rhapsoden, welcher die Zankscenen der Götter ebenso sehr liebte, als ihre Liebesscenen, ward auch Il. IV, 5—68. von einem *αὐτίκ'* bis zum an-

dern eingeschaltet: wenigstens kommt die Here von Argos und Athene von Alalkomene, welche Beinamen erst mit Erbauung ihrer Tempel aufgekommen zu sein scheinen, blos Il. IV, 8. und V, 908. vor, sowie auch das Beiwort φιλομμειδής der Aphrodite nur an den verdächtigen Stellen bei Homeros erscheint, Il. III, 424. IV, 10. V, 375. Zu eben diesen verdächtigen Stellen gehört Il. VIII, 457 fg., wo sie wie Il. IV, 23., σκυζομένη Διὶ πατρί genannt wird, so wenig sich auch dieser Ausdruck mit Il. IV, 73. zu vertragen scheint. Auch die βοῶπις πότνια Ἥρη Il. IV, 50. VIII, 471. haben wir schon bei Il. I, 551. und 568. als dem Homeros ungewöhnlich erkannt: und so dürfen wir den von Rohheit zeugenden Vers Il. IV, 35. ὠμὸν βεβρώθοις Πρίαμον, Πριάμοιό τε παῖδας, welchen nach dem Scholiasten des Persius I, 4. Accius Labeo noch roher übersetzte: „Crudum manduces Priamum Priamique pisinnos," wie den von Plato getadelten Schluß jener Einschaltung dem Homeros kühn absprechen, so werth der Nachahmung auch Virgilius A. I, 46. VII, 308. die Verse Il. IV, 58—60. fand. Um nun auf die Gleichnisse zurückzukommen, so reden die troischen Greise Il. III, 151., wie die Cicaden des Waldes hellschwirrende Stimmen ergießen; aber des Odysseus Worte v. 222. entfliegen der Brust wie stöbernde Winterflocken. In Riesengröße zeigt sich v. 229. Aias, der tapferste nächst Achilleus (Il. II, 768.), wie Nireus Il. II, 673. der schönste war, aber nicht so kriegerisch als der kleine Aias, des Oileus Sohn, Il. II, 528.; und wie ein Gott steht Idomeneus Il. III, 230. unter den Kretern, vgl. IV, 253. und 275., Paris macht sich dagegen Allen verhaßt, Il. III, 454., wie das schwarze Verhängniß, statt daß Menelaos v. 449. das Heer wie ein Raubthier durchstürmt.

Die Gleichnisse der vierten Rhapsodie zeichnen sich durch eine ebenso gemüthliche als locale Auffassung aus, da selbst eine todte Naturscene durch Einflechtung eines menschlichen Wesens oder leisere Erweckung eines menschlichen Mitgefühls inniger belebt wird. So wehrt v. 130. die Mutter von dem schlummernden Kinde sorgsam die Fliege ab; das von vielen Reisigen gewünschte Kleinod von Elfenbein v. 141., das eine Maionierin oder Karierin mit Purpur färbte, wird für Könige aufbewahrt; der Geishirt sieht v. 275. mit Angst eine schwarze Wetterwolke aufziehen, oder vernimmt mit Staunen das Rauschen angeschwollener Gießbäche v. 455. Schon um der Gemüthlichkeit willen, welche sich in diesen Gleichnissen ausspricht, müssen wir die oben bezeichneten Stellen für später eingeschaltet erklären; aber auch die Symmetrie der Darstellung sowol als der Gleichnisse, worin sich der mit Il. IV, 220. beginnende Gesang der zweiten Rhapsodie so ähnlich zeigt, dürfen wir nicht übersehen. Wie Odysseus Il. II, 187. das Lager der Achaier durchschaltet, so durchwandelt bei dem neuen Beginne der Schlacht Agamemnon das Heer, bei welcher Gelegenheit wieder mehre Helden nach ihrem Werthe geschildert werden. Die Säumenden vergleicht er scheltend Il. IV, 243. mit kraftlosen von vielem Laufen ermüdeten Rehen, wogegen v. 422. die Achaier ermuthigt sich drängen, wie auf sturmbewegter Meerfluth Woge auf Woge zum hallenden Felsengestade rollt. Das achaiische Heer verstummt v. 431. ehrfurchtsvoll vor den Königen, während die Troer mit den vielerlei Sprachen redenden Bundesgenossen ein Geschrei erheben, wie die Lämmer eines reichen Mannes in der Hürde. Idomeneus, dem Eber an Stärke gleich, v. 253., ist ebenso tapfer im Kriege, als er den Weinbecher leert; Menestheus wird mit Odysseus v. 343. des Letztern beschuldigt, ohne des Erstern fähig zu sein, aber Odysseus zeigt, daß er des Gebotes Agamemnon's so wenig bedürfe als die beiden Aias v. 286. Nestor wird v. 313. mit Lob an seine frühern Thaten erinnert, Diomedes v. 370. getadelt, es seinem Vater Tydeus nicht gleich zu thun, damit er desto kühner sich erhebe. Bei dem Beginne der Schlacht fällt v. 462. Echepolos wie ein Thurm, Simoeisios v. 482. gleich der grünenden Pappel, welche der Wagener zum Kranze des Rades behaut. Dann beginnen des Diomedes Heldenthaten, auf welche sich alle Gleichnisse des noch zum Vorhergehenden zu ziehenden Theiles der fünften Rhapsodie beziehen. Seine Rüstung strahlet wie das Herbstgestirn Il. V, 5. und er tobt, wie ein geschwollener Strom voll herbstlicher Fluth der Jünglinge Arbeit vernichtet, v. 87. Leicht verwundet dringt er v. 136. unter die Troer, wie ein verwundeter Löwe unter die fruchtlos vertheidigte Schafheerde, und schmettert v. 161. den Echemon und Chromios nieder, wie ein Löwe das Rind oder die weidende Kuh. Auch Aineias wird Il. V, 299. ganz kurz mit einem kühnen Löwen verglichen, wie das ganze wüthende Heer Il. IV, 471. mit Wölfen; aber stark wie ein Daimon nimmt es Diomedes Il. V, 438. selbst mit Göttern auf. Die fünfte Rhapsodie, welche des Diomedes Thaten besingt, hat einen so großen Umfang, daß sie offenbar in zwei Theile zerfällt, deren erster in Verbindung mit der vierten Rhapsodie von Il. IV, 220. — V, 453. die Verwundung der Aphrodite, der zweite mit noch höherer Steigerung der Tapferkeit des Diomedes die Verwundung des Ares besingt. Auf diese Weise wird zwar der erste Theil viel länger als der zweite, aber an diesen schließen sich auch noch die ersten 65 Verse der sechsten Rhapsodie, und eine kurze Wiederholung des Vorhergehenden zur Einleitung verlängerte ihn vermuthlich zu Anfange. Daß der erste Theil noch mit der vierten Rhapsodie verbunden werden muß, zeigt dessen Vorbereitung in der Äußerung Il. IV, 439, daß bei dem Zusammentreffen beider Heere Ares auf der einen, Athene auf der andern Seite die Streiter entflammt habe, und letztere besonders v. 515., wie im Anfange der fünften Rhapsodie, die Scharen der Achaier durchging; selbst die Darstellung des Diomedes Il. V, 85. als eines, der nicht wußte, unter welchem Heere er schaltete, wird am Schlusse der vierten Rhapsodie vorbereitet.

Die große Zahl von Gleichnissen der fünften Rhapsodie scheidet sich nach der angegebenen Theilung im gehörigen Verhältnisse, und wenn dennoch der erste Theil deren mehr als irgend ein anderer Gesang des Homeros enthält, so spricht diesem die Beschreibung einer heißen Schlacht das Wort. Daß aber Homeros selbst

die Thaten des Diomedes sang, erkennt man theils aus der dem Lykier Pandaros Il. V, 168. wie Il. IV, 88. zugetheilten Rolle, theils aus der Einmischung der Götter, von welchen Hephaistos Il. V, 23. den Idaios und Apollon Il. V, 445. den Aineias entrückt, wie Aphrodite Il. III, 380. den Paris. Aber auch hier müssen wir einige Einschaltungen des Rhapsoden ausscheiden, welcher den Göttern so gern eine andere Art zu handeln zuschrieb, als es Homeros ihrer würdig erkannte. Dahin gehört die Stelle Il. V, 370—431., wo sogleich die Göttin Dione auffällt, welche sonst nur der Hymnus auf Apollon v. 93. kennt; und die Bezeichnung der Götter als *Οὐρανίωνες*, die hier wie v. 898. und Il. I, 570. den Rhapsoden von Homeros ausscheidet. Die Form *Ἑρμέα* v. 390., woraus die Zusammenziehung *Ἑρμῇ* Od. XIV, 435. floß, stellt den Rhapsoden zwar älter als die Hymnendichter dar, ist aber doch dem Homeros ebenso unbekannt, als des Hermes Geschicklichkeit im Stehlen, welche aus Il. XXIV, 24. geflossen zu sein scheint: als Gott der Schalkheit und gewinnsüchtigen Betruges erscheint Hermes, wie er in Hesiodos Werken v. 78. dargestellt wird, erst in der neunzehnten Rhapsodie der Odyssee v. 396., welche von der Wiederholung des Anfanges v. 51. an längst als späterer Zusatz erkannt ist. Die vielen Beispiele aus ältern Begebenheiten, mit welchen Dione ihre Tochter tröstet, scheinen aus den kyklischen Gedichten geschöpft zu sein; wenigstens kommen Otos und Ephialtes, der in der alten Sprache wol Epialtes heißen müßte, nur noch in der vielfach erweiterten *Νεκυία* Od. XI, 308. vor, wie die Eeriboia nur hier. Ebenso sind die Sagen von Herakles aus dem Kampfe des Neleus vor Pylos, in welchen die sonst nicht vorkommende Form *ὠυτὸς* v. 396. auffällt, aus irgend einer Herakleia geschöpft, in welcher er eben sowol *κρατερὸς παῖς Ἀμφιτρύωνος*, wie ihn ebenfalls nur die *Νεκυία* Od. XI, 266. und 278. nennt, als *υἱὸς Διὸς αἰγιόχοιο* genannt war. Wenn Wolf v. 397., einer andern Erklärung folgend, *ἐν πύλῳ* schreibt, so fällt dieser Ausdruck in Verbindung mit *ἐν νεκύεσσι* ebenso auf, als *ἐν τοῖσι* v. 395. dunkel ist. So wenig die Übergangsformel: *ὣς οἱ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον* Il. V, 274. dem Homeros abgesprochen werden mag, so verräth sie doch am Schlusse der Göttergespräche die spätere Einschaltung derselben, und ist als solche, falls sie ja noch, wie mehres Andere, Vertheidiger finden sollte, von Wolf fast überall bezeichnet: wie Il. V, 431. so VII, 464. XVIII, 368. XXI, 514., wo auch kurz vorher die beiden Verse Il. V, 373 fg. mit dem ungewöhnlichen Worte *ἐνωπῇ* wiederholt sind, nur nicht Il. VIII, 212. Auch der Götterarzt Paieon, dessen Name bei dem alten Hymnusdichter Il. I, 473., wie Il. XXII, 391. einen Gesang des Heils bezeichnet, erscheint nur in der Odyssee IV, 232.: denn die Stelle Il. V, 870—906., wo Paieon den Ares heilt, scheint, wie Il. V, 753—768. vergl. VIII, 396., von demselben Rhapsoden eingeschaltet, was schon die gleichen Verse 869. und 906. verrathen. Hier wird das Wort *αἴσυλος* v. 403., welches erst Il. XX, 202. 433. XXI, 214. vorkommt, und im Hymnus auf Hermes v. 164. sogar eine rühmliche Bedeutung zu erhalten scheint, v. 876. mit *ἀήσυλος* vertauscht, wie v. 416. *ἰχῶ* für *ἰχῶρα* vgl. v. 340. gesagt ist. Der Widerspruch des dieser letzten Stelle nachgebildeten Verses 402. mit der Sterblichkeit des Ares v. 388. erklärt sich nur durch die Benutzung verschiedenzeitiger Dichtersagen; die v. 407. ausgesprochene Idee aber, worin *δηναιὸς* ein *ἅπαξ εἰρημένον* ist, wie *παππάζουσιν* v. 408. gibt uns durch deren Wiederkehr Il. VI, 131. einen nähern Aufschluß über das Zeitalter des so vieles einschaltenden Rhapsoden.

Die Episode vom Zusammentreffen des Diomedes mit Glaukos Il. VI. 119—236., welcher bei ihrer Einschaltung noch die fünf Verse 237—241. zur Verbindung mit dem Folgenden hinzugefügt wurden, kann wegen des *δὲ* nach dem Namen des Glaukos als kein besonderes Gedicht betrachtet werden, welches erst durch die Diaskeuasten in die Iliade verwebt wäre; daß sie aber doch an einem unpassenden Orte eingeschaltet wurde, ergibt sich aus der Scheu des Diomedes, mit Göttern zu kämpfen, die wol nach Sarpedons Falle Il. V, 698., aber nach der neuen Ermuthigung des Diomedes durch Athene Il. V, 827., welche selbst des Ares Verwundung zur Folge hatte, nicht mehr angemessen scheint. Durch die Vertauschung des Namens Korinthos (Il. II, 570. XIII, 664.) mit dem mythischen Ephyre Il. VI, 152. 210., der in den Homerischen Gedichten (Il. II, 659. XV, 531. Od. I, 259. II, 328.) etwas ganz Anderes bezeichnet, suchte der Verfasser dieser Episode zwar seiner Dichtung einen alterthümlichen Anstrich zu geben, den auch hin und wieder die Sprache unterstützt; aber die Erwähnung der Orgien des Dionysos, welche Homeros noch nicht kannte, da selbst alle Stellen, wo Dionysos erwähnt wird (Il. XIV. 325. Od. XI, 325. XXIV, 74.), spätern Verfassern angehören, ist ein ebenso sicherer Beweis vom nichthomerischen Ursprunge jener Episode, als die Runenschrift auf gefalteter Tafel Il. VI, 169., welche als eine tessera hospitalis des Bellerophontes gastliche Aufnahme in Lykien bedingt. Durch das Beiwort der Artemis *χρυσήνιος* Il. VI, 205., wofür der Verfasser von Il. IX, 533. *χρυσόθρονος* wählte, verräth sich der Rhapsode, welcher auch in die Odyssee VIII, 266—369. eine gleich lange, aber auch gleich sehr den Zusammenhang störende, und sogar fälschende, Episode von der Liebe des Ares und der Aphrodite einschob, worin Ares v. 285. dasselbe Beiwort erhalten hat. In diesem, aus den Versen Il. XXI, 416—426., in welchen Aphrodite des Ares sich annimmt, wie dieser Il. V, 363. der verwundeten Aphrodite, herausgesponnenen Schwanke wird das späte Zeitalter des Rhapsoden durch die zusammengezogene Form des Namens *Ἥλιος* Od. VIII, 271., welche erst in den Hymnen vorkommt, außer Zweifel gesetzt; doch zeigt die Nichtkunde des Pegasos, daß er noch früher lebte, als die Hesiodische Theogonie verfaßt ward, welche zugleich durch die bessernde Deutung von Il. VI, 181. in den Versen 314 fg. verräth, daß deren Verfasser die Dreigestaltigkeit der Chimaira sich nicht recht zu erklären wußte. Nach diesen Bemerkungen löset sich mancher Widerspruch,

wie wenn Diomedes Il. VI, 236. schlechte Rüstung gegen goldene vertauscht, Il. VIII, 195. aber einen von Hephaistos selbst geschmiedeten Harnisch besitzt, oder falls auch diese Stelle zufolge der obigen Bemerkung über Il. VIII, 212. zu den eingeschalteten gehört, im Anfange der fünften Rhapsodie eine gleich dem Sirius strahlende Rüstung hat, und wenn die Buche Il. VI, 237. nicht an demselben Platze steht, wie anderwärts. Wir werden dann aber auch die Solymer Od. V, 283. nicht nach Il. VI, 184. und 204. erklären dürfen, oder das Ἀλήϊον Il. VI, 201. und Νυσήϊον Il. VI, 133. mit dem Ἠλύσιον am Westrande der Erde Od. IV, 563., aus welchem Hesiodos Op. 173. die seligen Inseln, Plato eine Atlantis schuf, für eine Homerische Vorstellung halten. Wie sich zu den nichthomerischen Begriffen eines μοιχός und einer ἐγγύη, welche zur Bildung der Wörter μοιχάγρια Od. VIII, 332. und ἐγγυάασθαι v. 351. Anlaß gaben, das nichthomerische Wort μιγάζομαι v. 271. gesellt; so setzt auch der duftende Altar im paphischen Heiligthume v. 363., woraus der Sänger des Hymnus auf Aphrodite v. 58. einen duftenden Tempel schuf, jenen Episodendichter unter die Homeriden hinab, welche zwar schon eine Κύπρις Il. V, 330. 458. kennen, und auch Il. XI, 21. die Griechen schon in nähere Verbindung mit Kypros setzen, aber noch nichts von Paphos wissen, sowie selbst die Κυθέρεια Il. VIII, 288. erst Od. XVIII, 193. vorkommt, wo auch die Chariten aus Il. V, 338. in einen Chor der Aphrodite, gleich den Nymphen der Artemis Od. VI, 105. und den Horen der Aphrodite Hymn. in Ven. 5. 12. in Apoll. 194. umgeschaffen sind.

Auch in der siebenten Rhapsodie der Iliade müssen wir v. 443—464. wegen der oben erwähnten Schlußformel für später eingeschaltet erklären: die Verschiedenheit des Verfassers von Homeros zeigt sich schon durch die Vergleichung des Verses Il. VII, 443. mit Il. IV, 1., sowie das Beiwort des Zeus ἀστεροπητής die Einerleiheit desselben mit dem Verfasser von Il. I, 580. 609. bewährt. Wiewol derselbe Ausdruck Il. XII, 275. vorkommt, so unterscheidet sich doch der Rhapsode von dem Homeriden wesentlich in der Darstellung des Hephaistos; denn statt daß Il. XVIII, 383. Charis die Gattin des Hephaistos ist, wie auch Here Il. XIV, 267. 275. dem Schlafgotte eine der Chariten zur Gattin verspricht, stellt der Episodendichter Od. VIII, 267. Aphrodite als jenes Gattin dar, ungeachtet sie ihm Il. XX, 36—40. entgegenkämpft; und statt daß Hephaistos Il. XVIII, 369. seine Schmiede auf dem Olympos hat, wohnt er Od. VIII, 294. in Lemnos bei den seltsam redenden Sintiern, wie Il. I, 594., wo das sonst nirgends vorkommende Wort τεταγών v. 591. auch die Stelle Il. XV, 23. verdächtig macht. Ob Homeros, der allen seinen Göttern den Vorzug einer viel größern Stärke und Schönheit vor den Heroen gibt, den Hephaistos schon so lahm und häßlich sich gedacht habe, wie er bei dem Rhapsoden Od. VIII, 308 fg. und bei dem Homeriden Il. XVIII, 410 fg. erscheint, ist sehr zu bezweifeln: denn Ἀμφιγυήεις heißt er blos Il. I, 607. wie Od. VIII, 300. 349. und 357. Il. XIV, 239, und in mehren Stellen der achtzehnten Rhapsodie, wogegen er bei Homeros Il. II, 101. V, 10. 23. nur als Künstler und bei Troern und Achaiern gleich geehrter Gott, wie Od. IV, 617. XV, 117. bei den Sidoniern, und VII, 92. bei den Phaiaken, bei dem jüngern Homeriden sogar, wenn gleich hinkend Il. XX, 37., dennoch Il. XXI, 330 fg. mit furchtbarer Kraft erscheint. Zum Beweise aber, wie man aus den immer häufiger und verschiedenartiger werdenden Beiwörtern der Götter am leichtesten die Fortschritte der Zeit erkennt, diene noch die Bemerkung, daß zwar Ἐννοσίγαιος Il. VII, 455. auch Il. VIII, 440. IX, 183. und 362. wie in der eingeschalteten Stelle VIII, 201. vorkommt, aber Ἐνοσίχθων nur Il. VII, 445. VIII, 208. 354. und in den Gesängen der Homeriden. Hierzu fügen wir, um von andern Ausdrücken, wie ἄγρει μάν, welcher ebenfalls nur in den eingeschalteten Stellen Il. V, 765. VII, 459. und in den Gesängen der Homeriden erscheint, zu schweigen, den eigenthümlichen Gebrauch, welchen der Rhapsode von dem Worte γαῖα macht. Als Göttin heißt die Erde Γῆ Il. III, 104. XIX, 259. oder Γαῖα Il. III, 278. XV, 36.; aber als Erdfläche oder Land in der Iliade nur γαῖα, mit Ausnahme von Il. XXI, 63., wofür Od. XI, 301. αἶα gesagt ist, wie Il. III, 243. Von einer Insel finden wir diesen Ausdruck nur in eingeschalteten Stellen gebraucht, wie Od. VIII, 284. 301: Λήμνου γαῖα (vergl. dagegen Il. XIV, 230. 281.) und Od. XIX, 172. Κρήτη γαῖα: weshalb man weder γαῖα Λωτοφάγων Od. IX, 84. noch Κυκλώπων Od. IX, 106. 166. als Insel deuten darf. Sowie Od. IX, 116. vom Lande der Kyklopen die davor liegende kleine Insel unterschieden wird, so führt schon der Name Σχερίη Od. V, 34. darauf, daß auch Φαιήκων γαῖα keine Insel gewesen sei, sondern eine Gegend an der nur mythisch bekannten Küste jenseits des leukadischen Vorgebirges, in der Nähe der Kyklopen (Od. VI, 5.), welche man sich als Anwohner der später sogenannten Keraunien zu denken hat. Wenn die Phaiaken Od. VI, 204. πολυκλύστῳ ἐνὶ πόντῳ wohnen, so werden sie dadurch nur, wie ausdrücklich bemerkt ist, als ἔσχατοι des bekannten Landes bezeichnet, welche Nausithoos Od. VI, 8. 279. entfernt von erfindsamen Menschen ansiedelte, als sie im geräumigen Hypereia von den Kyklopen gedrängt wurden. Die weite Ferne der Phaiaken wird nur darum so oft angedeutet, um von ihnen desto mehr Wunder berichten zu können; doch so weit auch Euboia (Od. VII, 321.) von ihrem Lande entfernt war, erreichten es ihre Schiffe, die freilich schnell wie Fittige oder Gedanken waren, Od. VII, 36., in Einem Tage. Ob unter Apeira Od. VII, 9., woher des Alkinoos Wärterin stammte, Epeiros gemeint sei, wo der Schreckensfürst Echelos (Od. XVIII, 84. 115.) wohnte, ist schwer zu bestimmen. Il. II, 635. Od. XXI, 109. und XXIV, 377. ist unter Epeiros Akarnanien gemeint.

In der achten Rhapsodie haben wir schon oben v. 199—212. aus mehrfachem Grunde als eingeschaltet bezeichnet, und die so heftige Regung der mislaunigen Here, daß der ganze Olympos schüttert, ist des Rhapsoden vollkommen würdig. Dazu kommt, daß v. 203.

Aigai bei Homeros, welcher Il. II, 575. nur Helike kennt, nirgends vorkommt, bei dem Homeriden aber Il. XIII, 21. in Euboia zu liegen scheint. Man könnte sogar versucht werden, die Einschaltung schon von v. 185. an zu glauben, wenn man nicht alsdann *μακρὸν ἀΰσας*, wie v. 172., für *φώνησέν τε* lesen müßte, und die Anrede der Rosse des Achilleus Il. XIX, 400. vgl. XVI, 149. für eine bloße Nachahmung dieser Stelle erklären könnte. Ebenso lassen sich noch die Drohungen des Zeus Il. VIII, 10—40. als ursprüngliche Dichtung des Homeros vertheidigen, da dem Zeus v. 69. auch im Wägen des Schicksales beider Völker eine besondere Rolle zugetheilt wird; aber v. 444—484. sieht wieder einer Einschaltung des Rhapsoden ähnlich, wie ebenfalls in der neunten Rhapsodie v. 444—484. und außerdem 364—416. 524—599. 663—668. eingeschaltet scheinen. Wenigstens ist in allen diesen Stellen Manches enthalten, was eher einem spätern Rhapsoden als dem Homeros zugesprochen werden mag; und Odysseus meldet v. 677—692. nichts von dem, was in der ersten der ausgehobenen Stellen Achilleus spricht. Auf die in jeder Rhapsodie bezeichneten Einschaltungen beziehen sich wol vorzüglich des Horatius Worte A. p. 359.: „Indignor, quandoque bonus dormitat Homerus,“ und wenn man diese streicht, darf man mit vollem Rechte mit Horatius A. p. 140. sagen: „Homerus nil molitur inepte.“ Es bleibt uns nun noch übrig, die ursprüngliche Abtheilung der letzten vier Gesänge von Il. VI, 66. an zu bezeichnen. So meisterhaft Homeros die Theilnahme seiner Zuhörer an der Beschreibung der Schlacht durch die Schilderung der Heldenthaten des Diomedes zu steigern wußte, wobei er das Schlachtgewühl theils durch Einmischung der Götter, theils durch häufige Vergleichungen unterbrach; so kunstvoll läßt er nach dem Abzuge der Götter am Schlusse der fünften Rhapsodie die blutigen Scenen mit rührendern wechseln, welche Nestor's Ermuthigung der Argeier zum schonungslosen Kampfe veranlaßt, Il. VI, 66. Auf des Helenos Rath geht Hektor in die Stadt, seine Mutter Hekabe zu veranlassen, daß sie mit den edeln Troerinnen zur Athene flehe, den Paris aber zur Schlacht zurückzurufen: und so werden wir vom Schlachtfelde in die Stadt geführt, deren Paläste beschrieben werden, und mit allem dem bekannt gemacht, was noch von den Verhältnissen der Troer mitzutheilen war. Das rührendste Gemälde von allen ist aber Hektor's Abschied von der Andromache, worin der Dichter seine Gemüthlichkeit, wie in dem Flehen der Troerinnen seine Frömmigkeit ausspricht. Dieser schöne, aber kurze Gesang schließt Il. VII, 7. mit einem Gleichnisse, welches zugleich den folgenden vom Zweikampfe des Hektor und Aias eröffnen konnte, wenn nur *ὥστε* für *ὡς δὲ* gesagt, und am Schlusse der Vers *Ἕκτωρ Πριαμίδης καὶ Ἀλέξανδρος θεοειδής* hinzugefügt ward. Die achte und neunte Rhapsodie bilden jede einen besondern Gesang, wodurch das Ganze nach dem ursprünglichen Plane des Dichters vollendet wird; und beide in sich selbst so vollendete, als verschiedenartige Gesänge verlieren ihren scheinbar größern Umfang durch Ausscheidung der oben als später eingeschaltet bezeichneten Stellen.

Betrachten wir nun zum Schlusse noch die Gleichnisse von der fünften bis zur neunten Rhapsodie, um den Homeros nicht sowol von dem Rhapsoden, welcher mit Ausnahme der aus Il. II. 468. weiter ausgemalten Vergleichung Il. VI, 146. und der mit dem Gerinnen der frischen Milch durch Feigenlab verglichenen Heilung der Wunde des Ares Il. V, 902. in der Iliade sonst kein eignes Gleichniß eingewebt hat, als von den Homeriden zu unterscheiden, welche nach seiner Weise die Dichtungen fortzusetzen suchten; so kann man so wenig die Sparsamkeit mit denselben, als deren schickliche Auswahl und Anordnung verkennen. Nur die Schilderung der blutigen Schlacht wird durch mehre Gleichnisse erheitert, in welcher gleichwol bei aller Mannigfaltigkeit die dem Homeros gewöhnliche Symmetrie sich offenbart. Einem Gotte gleich, Il. V, 459. 884., bestürmt Diomedes den Apollon und Ares, während die Troer v. 476. wie die Hunde an den Löwen sich schmiegen. Die Achaier werden v. 499. vom Staube umhüllt, wie Worfler von der im Winde aufsliegenden Spreu, aber stehen unbewegt, v. 522., wie Wolken zur Zeit einer Windstille. Zwei Jünglinge unterliegen dem Aineias v. 554. wie Löwen einer Männerschaar, und sinken nieder v. 560. gleich hochaufstrebenden Tannen. Diomedes weicht erschrocken vor Ares v. 597. wie ein Wanderer vor dem brausenden Strome, und der verwundete Ares kehrt v. 864. in den Himmel zurück, wie eine finstere Wolke, wenn nach der Schwüle ein Orkan sich erhebt. Here und Pallas enteilen v. 778. gleich schüchternen Tauben am Gange; gedrängt um Diomedes stehen die Krieger v. 782. gleich raubverschlingenden Löwen oder Waldebern voll unverwüstbarer Kraft. Here ruft in Stentors Gestalt v. 786. wie 50 andere Männer; Ares in eigner Wuth v. 860., wie wenn zugleich 9000 daherschrieen, oder auch 10,000. In der sechsten Rhapsodie, wo die Scene an sich schon das Gemüth mit Rührung erfüllen, begnügt sich Homeros mit dem einzigen Gleichnisse vom Roßlaufe, welches aber dafür desto mehr ausgemalt ist, und dem Homeriden so wohlgefiel, daß er es Il. XV, 263. auf Hektor anwandte. Der Roßlauf selbst ist Il. VI. 511. ebenso rhythmisch dargestellt, wie in dem bekannten Verse Virgils: „Quadrupedante putrem sonitu quatit ungula campum;“ und sein Gegensatz ist das Gleichniß von den mattarbeitenden Schiffern Il. VII, 4., woraus man eben sieht, daß die sieben ersten Verse der siebenten Rhapsodie noch zu der vorhergehenden gehören, wie die neun ersten Verse der dritten Rhapsodie zu der zweiten. Die siebente Rhapsodie enthält nur die wenigen Vergleichungen, daß sich Athene und Apollon v. 59. Geiern gleich auf eine erhabene Buche setzten, während die Waffen der Heere starrten v. 63. wie das Gekräusel des Meeres bei frischem Westwinde. Bei dem Zweikampfe stürmte Aias daher v. 208. wie der riesenmäßige Ares; aber Hektor räth ihm v. 235. ihn nicht wie ein schwaches Kind oder Weib zu betrachten, welche nichts vom Kriege verstehe, worauf dann v. 256. die Vergleichung mit Löwen oder Waldebern

aus Il. V, 782. wiederholt wird. Auch die achte Rhapsodie, deren Anfang die große Kraft des Zeus durch eine goldene Kette schildert, woran er das Weltall in der Höhe schwebend zu erhalten vermöchte, wogegen v. 306. des Priamiden Haupt sich neigt wie ein fruchtschwerer Mohnkopf bei dem Regenschauer des Frühlings; enthält nur noch die paar Gleichnisse, daß Hektor v. 337. die Achaier drängt, wie ein Hund den Eber oder Löwen verfolgt, groß wie die Gorgo am Blicke und der männermordende Ares v. 349. und daß die Wachtfeuer der Troer flammen wie die Sterne um den leuchtenden Mond, dessen sich v. 559. herzlich der Hirt freut.

In der neunten Rhapsodie, welche das Schlachtengemälde mit allerlei berathenden Reden schließt, kommen außer dem Localgleichnisse zu Anfange nur noch zwei einfache Vergleichungen vor, deren eine v. 14. der Homeride Il. XVI, 3. auf Patroklos anwandte, die andere v. 323. Achilleus auf sich selbst bezieht. Wie wenig aber noch die zehnte Rhapsodie dem Homeros zugeschrieben werden darf, so sehr ihr Anfang die zweite Rhapsodie nachahmt, zeigt sogleich das Gleichniß v. 5., das ebenso wenig treffend als bestimmt, local oder gemüthlich, ausgemalt ist, und fast nur gewählt scheint, um auch hier, wie im Anfange der zweiten Rhapsodie, von Zeus zu reden. Es ist das Gleichniß des ältern Homeriden, der das Schauerliche liebte, und nicht zufrieden, allerlei schreckliche Naturbegebenheiten verschiedener Jahreszeiten zu häufen, diese zugleich als Vorbedeutungen des Krieges darstellte, welchen er allein zu singen sich vornahm. Dieser läßt sogleich zu Anfange der eilften Rhapsodie die Eris das Kriegsgrauen in den Händen tragen, wie er auch den Stern hinter Nachtwolken Il. XI, 62. oder den Blitz Il. XIII. 244. nicht nur, sondern auch den Regenbogen Il. XI, 28. XVII, 548., oder eine den Krallen des Adlers entschlüpfte Schlange Il. XII, 209. als verderbliche Zeichen des Krieges oder des schaudrigen Windesstürmes darstellt; und nimmt aus dem Zusatze des Homeros Il. II, 694. und den Worten des Achilleus Il. IX, 650. Anlaß, dessen Gesänge durch eine gleiche Zahl von Rhapsodien fortzusetzen, welche fast nichts als ein großes Schlachtengemälde enthalten, das sich kaum in einzelne Gesänge verschiedenartigen Inhaltes theilen läßt. Die Gleichnisse nur als dichterischen Schmuck der Erzählung betrachtend, häuft er sie bis zum Übermaaße so, daß je zwei Gesänge fast so viel oder auch mehr als die ganze Odyssee enthalten, und macht davon, den raschen Fortgang der meist nur hierin wechselnden Erzählung oft nur hemmend, einen so wilden Gebrauch, daß sie zuweilen unmittelbar nach einander gehäuft werden, ohne mehr als einen Gegenstand anschaulich zu machen, indem er bald negativ, selbst da, wo er das Gegentheil meldet, Il. XIV, 392., das Toben aller Elemente oder den Grimm der wilden Thiere, Il. XVII, 20., schildert, bald affirmativ durch Sturm, Hagel und Schneegestöber (Il. XV, 170.) eine schnelle Bewegung malt, oder wo diese schon durch einen Adler (Il. XIX, 350.) dargestellt war, das dichte Gewimmel der Streiter (v. 357.), und nicht zufrieden, des Orkanes Wuth bei dem West- oder Südwinde (Il. XI, 305.) angeführt zu haben, die wogenden Brandungen des Meeres hinzufügt, oder umgekehrt, Il. XV, 381. 620 fg. In der zehnten und neunzehnten Rhapsodie, wo wenig Schauderwolles zu malen war, ist zwar die Zahl der Gleichnisse nur gering; aber die wenigen, welche die neunzehente Rhapsodie enthält, und wovon schon der kurze Beisatz *ὡσεὶ σέλας* v. 17. den Homeriden vom alten Hymnusdichter Il. I, 200. unterscheidet, reden nur von Schneeflocken bei dem Stoße des Nordwinds (v. 357.) und vom lodernden Feuer (v. 375.) des Gebirges, das über das fischwimmelnde Meer hin leuchtet, ungeachtet v. 374. schon der Glanz des Mondes genannt war, und v. 381. der Glanz des Gestirnes, wie v. 398. des strahlenden Hyperion, wiederkehrt, sowie auch v. 350. nicht die Schnelle des Adlers, und v. 415. des Westwindes vergessen wird. Die Gleichnisse, welche außer der schon erwähnten zu Anfange in der zehnten Rhapsodie vorkommen, v. 183. 360. 485., sind sämmtlich von der Jagd entlehnt, deren Kenner sich der Homeride in eben dem Grade zeigt, als Homeros gern von den Hirten redet. Der Geist dieser beiden Dichter, wie der Grad ihrer Kenntnisse, ist durchaus so verschieden, daß man sich wundern muß, wie man beide für einerlei Person halten konnte, ungeachtet der mancherlei Widersprüche, welche beide von einander ausscheiden. Denn wenn auch die verschiedentlich erlegten und wieder lebenden Helden gleiches Namens, wie Chromios, Il. V, 160. 677. VIII, 275. XVII, 218. 494. 534. vgl. II, 858., und mehre andere verschiedene Personen waren; so doch nicht der Paphlagone Pylaimenes, welcher Il. V, 576. von Menelaos erlegt ward, aber Il. XIII, 658. die Leiche seines ebenfalls von Menelaos getödteten Sohnes begleitet, oder der Lykier Sarpedon, welcher Il. V, 660—698. tödtlich verwundet ward, aber XII. 101. wieder kämpft wie ein Löwe (Il. XII, 293.), bis er XVI, 453. 502. seinen Geist zum zweiten Male verliert.

Gar vieles ist es, was die schon von den Scholiasten dem Homeros abgesprochene Dolonie von den frühern Gesängen unterscheidet, und sie desto ähnlicher den folgenden darstellt. Dahin gehört sogleich der Flöten und Syringen Getön im troischen Lager v. 13., dergleichen nur noch Il. XVIII, 495. und 526. erwähnt wird, wogegen Homeros des troischen Heeres Allarm vor den Achaiern durch die Mannigfaltigkeit der Sprachen und Völker erklärt, Il. II, 804. III. 2. IV, 436. Ja! wenn die schmetternde Trompete Il. XVIII, 219. XXI, 388. den Griechen erst durch die Herakleidenzüge bekannt geworden sein sollte, so stehen die Homeriden dem Homeros in der Zeit ihres Auftretens bedeutend nach, und es könnte sehr wohl sein, daß die Leleger und Kaukonen (Il. X, 429. XX, 96. 328. XXI, 86.) erst seit den Anpflanzungen griechischer Colonien in Kleinasien den Bundesgenossen der Troer zugesellt wurden. Wirklich verräth der Schild des Achilleus Il. XVIII, 478., wobei v. 592. auch schon des Daidalos und der Ariadne gedacht wird, einen so bedeutenden Fortschritt der Kunst, daß es nicht auffallen kann, wenn das ganze Leben und Treiben der Menschen bei den Homeriden mehr ausgebildet er-

scheint. Ackerbau und Viehzucht mochten noch auf ziemlich gleicher Stufe stehen, wenn gleich die Habsucht der Besitzer schon die Landleute nöthigte (Il. XII, 421.), die Grenzscheide mit der Meßruthe zu berichtigen, und nicht blos auf tief aufgepflügtem Felde (Il. XIII, 702. Od. IV, 602. XIX, 112.) Weizen und Gerste geerntet (Il. XI, 68. XVIII, 541. u. 550.) ward, welche von Stieren auf freiem Felde gedroschen (Il. XX, 494.) und von Sklavinnen auf Handmühlen (Od. XX, 106. VII, 104.) zu Mehle zermalmt wurden, sondern auch in wohlgewässerter Flur (Il. XXI, 257. 346.) Bohnen und Erbsen gezogen (Il. XIII, 589.) und die Rebengefilde (Il. XVIII, 561.) und Obstgärten (Il. XVIII, 57. Od. I, 194. XI, 193. XXIV, 221. 336. VII, 112.) mit Trauben und Feigen (Il. XXI, 38.) Granaten, Oliven, Birnen und Äpfeln prangten. Aber die Hütten und Ställe der Hirten (Il. XVIII, 589.) waren gewiß, wie die Häuser (Il. XXIII, 712.), schon besser ausgebaut, da man schon mehr Metalle kannte und geschickter zu verarbeiten verstand, Il. XXIII, 834. Wie der Schiffezimmerer den Balken des Schiffes mit der Schnur abmaß (Il. XV, 410.), so kannte auch Odysseus (Od. V, 234 fg.) alle Geräthe, welche zur Erbauung eines Floßes erfoderlich waren, und verfertigte sich selbst Od. XXIII, 189. ein künstliches Bett, mit Gold, Silber und Elfenbein durchwirkt, und mit Riemen von purpurschimmernder Stierhaut bespannt. Wie es in der Zeit, da die Odyssee verfaßt ward, schon besondere Volksherbergen gab, Od. XVIII, 328 fg., so wärmten sich auch Fremde an der Esse des Schmiedes, der durch Eintauchen in kühlendes Wasser (Od. IX, 391.) das Eisen zu härten verstand, wie der Goldarbeiter (Od. III, 437. Il. X, 294.) die Hörner des Opferrindes künstlich mit Golde umzog, oder auch Silber (Od. VI, 232. XXIII, 159.) mit goldenem Rande umgoß. In die Schilde von Stierhaut (Il. XVII, 492.), mit starrendem Erze umlegt, fügte bei Sarpedon Il. XII, 297. der Wehrschmied noch Stäbe von lauterem Golde; und wenn auch der Homeride bei dem Wagen des Poseidaon Il. XIII, 23. nicht so vielerlei Metalle nennt, als woraus Homeros Il. V, 720. der Here Wagen zusammensetzt, so zeigt er doch nicht nur in den Waffen des Achilleus, welche Hephaistos schmiedet, eine größere Kenntniß derselben, sondern erwähnt sogleich bei des Agamemnon's Rüstung Il. XI, 25. 34. Zinn und Stahl, wovon das erste nur noch Il. XVIII, XX, XXI, und XXIII, wie das Blei Il. XI, 237. XXIV, 80., das letztere Od. VII, 87. vorkommt; und in der Odyssee gesellt sich zum Golde des Busengeschmeides noch Elektron, XV, 459. XVIII, 296.; ja! des Menelaos Wohnung strahlt Od. IV, 73. ebenso von Elektron und Elfenbein, wie von Erz, Gold und Silber.

Von den Fortschritten des bürgerlichen Lebens bei den Homeriden zeugt, daß man schon im Gerichte auf dem Markte wegen der Sühnung um einen Erschlagenen haderte, Il. XVIII, 497., obwol ein also mit Blutschuld Belasteter (Il. XXIV, 480.) auch zu einem andern Volke sich rettet, und daß man bei der Belagerung der Städte Wachtfeuer anzündet, Il. XVIII, 211., oder listigen Hinterhalt legt, Il. XVIII, 513. Wenn auch dieses dem Homeros schon bekannt war, so verrathen doch der Hymenaios Il. XVIII, 491., der Linos v. 570. und die künstlichen Tänze v. 590. einen eben solchen Fortschritt der Zeit, als das Reiten der Rosse Il. X, 629., welches außer der einfachen Vergleichung Od. V, 371. nur in dem Gleichnisse von den Kunstreitern Il. XV, 679. vorkommt. Lohnspinnende Weber wägen mit der Waage Wolle und Gewicht ab Il. XII, 433. und die Weberin webt künstlich mit dem Webeschiffe Il. XXIII, 760., worin sich die Troerinnen schon bei dem Hymnusdichter Il. I, 31. 115. auszeichneten. Wie Homeros Il. III, 126. vgl. XXII, 441. die Helena ein Feiergewand mit mancherlei Kämpfen der Troer und Achaier durchwirken läßt, obwol die erfindungsreichsten Gewande der Troer (Il. VI, 290.) Werke sidonischer Frauen waren; so weben und wirken in der Odyssee alle Weiber und Nymphen (VII, 105. XIII, 108.) und Penelope stellte im Gewande des Odysseus XIX, 228. einen rehjagenden Hund recht malerisch dar. Die Bereitung des Leders benutzt der Homeride Il. XVII, 389. zur Vergleichung, wie die Scheibe des Töpfers Il. XVIII, 600., den Kreisel Il. XIV, 413. und Mörser Il. XI, 147.; er kennt nicht nur den Fang großer Meerfische auf vorragender Klippe Il. XVI, 407., sondern auch Austern suchende Taucher Il. XVI, 744., wie der andere Homeride Il. XXIV, 80. Grundangeln mit beschwerendem Blei, und die Odyssee Blutwurst aus Ziegenmagen XVIII, 44. XX, 25. Die Jagd ward kunstmäßig betrieben, indem man nicht nur förmliche Treibjagden gegen Eber und Löwen anstellte, Il. XII, 41., sondern auch das flüchtige Wild mit Spürhunden aufjagte, Il. XXII, 189. Adler und Habichte läßt die Odyssee noch jung aus dem Neste rauben XVI, 217.; aber, um Drosseln oder Tauben zu fangen, stellte man Schlingen im Gesträuche auf, XXII, 468. Vorzüglich zeigt sich der ältere Homeride als Kenner der Jagd, da er von ihr seine meisten Gleichnisse entlehnt, wie Il. XI, 113. 173. 292. 324. 414. 474. 548. u. s. w. Deren verschiedene Erscheinungen auf die mannigfaltigste Weise ausmalend, schildert er bald den Grimm der Löwen, Il. XV, 630. XVI, 488. 751. 755. XVIII, 161., der Wölfe, Il. XVI, 157. 353., oder Eber Il. XII, 146. XIII, 471., bald ihren gegenseitigen Kampf, Il. XVI, 822. XVII, 20., oder den Angriff des jagenden Hundes Il. XV, 579. Auch den Kampf der Habichte beschreibt er Il. XVI, 429., und wie sie Tauben jagen Il. XV, 237., Staare und Dohlen Il. XVI, 583. und andere kleine oder größere Vögel Il. XVII, 756. XIII, 62. Mit den Raubvögeln ebenso bekannt, wie mit den Raubthieren, benutzt er die Habichte und Falken, um die Schnelligkeit der Rosse oder Götterbewegungen anschaulich zu machen, Il. XIII, 517. XVIII, 616. vgl. XXI, 252.; und der Adler ist ihm nicht blos ein Zeichen von Zeus, Il. XIII, 820., sondern er läßt ihn auch wie den Geier (Il. XVII, 460.), auf Gänse, Kraniche oder Schwäne (Il. XV, 690.) und selbst auf den Hasen (Il. XVII, 674.) stürzen, wie er bei Homeros Il. VIII, 247. sogar ein Hirschkalb raubt. Außer den verschiedenen Arten von Habichten und Adlern

kennt er auch Nachtaare, χαλκίδες von den Göttern genannt, wie unter den Raubthieren Schakale, Il. XI, 472. XIII, 103., und Bären Il. XVIII, 487. wenigstens als Gestirne; daher auch der Otterhelm Il. X, 334. 458, der Reiher v. 274. und die Gazelle v. 361. kein Beweis sein kann, daß die Dolonie nicht von ihm verfaßt sei.

Der Freund der Jagd zeigt sich in der Dolonie auch durch den häufigen Gebrauch des Pelzwerks: dem Menelaos wird Il. X, 29. ein Pardelfell beigelegt, welches bei Homeros Il. III, 17. nur Paris trägt; dem Diomedes ein Löwenfell v. 177. und dem Dolon v. 334. 458. außer dem Otterhelme eine Wolfshaut. Vergleicht man Agamemnon's Anzug v. 23. mit Il. II, 43.; so findet man den großen Mantel mit einer Löwenhaut vertauscht, welche Menelaos und Paris Il. III, 330 fg. selbst im Zweikampfe nicht anlegten. Wollte man den Grund dieses verschiedenen Anzuges in der Verschiedenheit der Umstände suchen, so wäre doch nach Il. X, 133. die Vertauschung des φᾶρος mit dem χλαῖνα hinreichend gewesen. Der Homeride wollte aber nur seine größere Thierkunde zeigen, in welcher die Odyssee ihm nachsteht; denn ob sie gleich außer Löwen, Wölfen, Bären und Ebern, die schon in alten Sagen der Griechen vorkamen, auch Pardel IV, 457. kennt, so ist ihr doch des Homeros Steinbock (Il. IV, 105.) und des Homeriden Schakal gleich unbekannt. Desto größer ist ihre Kunde von Wasservögeln, wie der Seemöwe V, 51., des Wasserhuhnes V, 337. 353., wozu noch die breitzüngigen Krähen und Kauze V, 66. kommen. Auch der Fischfang ist in der Odyssee XII, 251. XXII, 384. mehr ausgemalt, sowie sie auch die Meerpolypen V, 431. schildert, nebst den Robben des Proteus und der Halosydne IV, 404. 448., zu welchen Meeresgöttern sie den Phorkys I, 72. XIII, 96. 345. und die Leukothea V, 235. fügt. Man sieht hieraus, daß der Verfasser der Odyssee sich mehr als Inselbewohner offenbart, und eben darum desto lieber die Irrfahrten des Odysseus sang, während der mit der Gebirgsjagd Asiens vertrautere Homeride fern vom Meereilande (Il. XVIII, 208.) lebte, wie der Rhapsode, welcher fast den ganzen neunzehnten Gesang der Odyssee einschaltete. Denn auch dieser zeigt sich in der Beschreibung des Gewandes v. 228. und in der Erzählung von der Narbe des Odysseus v. 393., wie in dem Traume der Penelope vom Adler des Gebirges v. 537. und dem Gleichnisse von dem schmelzenden Schnee auf hochgescheitelten Bergen v. 205. vgl. 338., welchen der West und Ost austhaut, während der Nord v. 200. auch im Lande kaum zu stehen vergönnt, als Freund der Jagd und Bewohner der Gebirge. Wie übrigens dieser Sänger sich wieder in der Erklärung des Namens Odysseus v. 409. und in der Bemerkung von den beiden Pforten der Träume v. 562. als ein Liebhaber von Wortspielen verräth, wogegen der jüngere Homeride Il. XX, 371. XXII, 127. sich durch eine Epanalepsis auszeichnet; so überrascht das Gleichniß Od. XIX, 209. durch eine eben so schöne Gegeneinanderstellung, als die schöne Beschreibung der Nachtigall v. 518., wogegen der Verfasser des Schlußgesanges von Od. XXIII, 297. an nur vom Adler Od. XXIV, 538. und von aufgestörten Fledermäusen in einer dunkeln Grotte zu reden weiß, Od. XXIV, 6., durch die Darstellung derselben als des Pandareos Tochter, welche den unmütterlich erschlagenen Sohn des Königes Zethos Itylos betrauert, den Sänger als einen spätlebenden Benutzer früherer Sagenerfindungen offenbart. Dem Homeros am nächsten im Geiste der Dichtung, in würdevoller Abwechselung der einzelnen Gesänge und im mannigfaltigen, aber mit Ausnahme der Schlachtgesänge sparsamen, Gebrauche der Gleichnisse, kommt der Homeride, welcher aus den Worten Poseidaons Il. XV, 213. Anlaß zur Schilderung des Götterkampfes Il. XX, und XXI, und der Verherrlichung des Achilleus nahm, und seine Verschiedenheit vom ältern Homeriden auch durch die Nichtbeachtung der Verwendungen des Diomedes, Odysseus und Agamemnon Il. XIV, 28. 380. XIX, 47. bei der nur zwei Tage spätern Leichenfeier des Patroklos, Il. XXIII, 290. 357. 499. 709. 755. 812. 887. Diesem ist der Umfang des troischen Gebietes, Il. XXIV, 544., sowie des Priamos Geschlecht, v. 495., und Abkunft, Il. XX, 215., und des Aineias spätere Herrschaft, Il. XX, 180., bis auf Kind und Kindeskinder, Il. XX, 307 fg., was auch noch der Hymnus auf Aphrodite v. 197 fg. wiederholt, am besten bekannt, und verräth sich durch seine Bekanntschaft mit Lydien, Il. XX, 384 fg. XXIV, 614 fg., als des Homeros späteren Landsmann.

Die bisherigen Bemerkungen zeigen zur Genüge, welche misliche Sache es sei, den Umfang der Iliade nach irgend einer selbstgeschaffenen Einheit des Gedichtes so bestimmen zu wollen, wie bei der aus Einem Gusse geschaffenen Odyssee, wenn man die spätern Einschaltungen und Zusätze, worüber wir uns hier nicht weiter zu verbreiten brauchen, gehörig ausscheidet. In der Iliade setzte ein Homeride den andern nur fort, und jeder steckte sich, ohne auf eine durch das Ganze fortlaufende Einheit sein Augenmerk zu richten, ein solches Ziel, welches ihm irgend eine Äußerung des Vorgängers an die Hand gab, und seiner Individualität am besten zusagte. Daher ist in der Iliade Alles vom Anfange aus entwickelt, während in der Odyssee der Ausgang in allem Vorhergehenden motivirt ist; und es wäre den Sängern leicht gewesen, auch den Tod des Achilleus, und was sonst in der Iliade im Voraus angedeutet wird, Il. XV, 69. Il, 724., anzureihen, hätte nicht der Inselbewohner in Chios oder Psyria (Od. III, 170. XV, 403.) den Irrfahrten des Odysseus den Vorzug gegeben. Diesem ahmte ein anderer Inselbewohner, Aristeas von Prokonnesos, den Strabo auch als Homeriden bezeichnet, noch um die 55ste Olympiade nach, während die Kykliker die Iliade und Odyssee zwar ergänzten, aber sich zu sehr als Dichter besonderer Epopoeen ankündigten, und zu viel Eigenthümliches hatten, als daß man sie den Homeriden zuzählen konnte. Daß die Homeriden von dem Vortrage des alten Hymnusdichters weniger abwichen, hat seinen Grund theils in der sorgfältigern Nachahmung, theils in der geringern Verschiedenheit ihres Zeitalters, obwol die Spiele bei der Leichenfeier des Patroklos schon einen Vorschmack von den olympischen Spielen geben, wenn nicht die

ganze Stelle von αὐτὰρ Ἀχιλλεὺς Il. XXIII, 257. bis αὐτὰρ Ἀχιλλεὺς Il. XXIV, 3. ebenso, wie Il. XI, 664—762., erst später eingeschaltet wurde, was jedoch früher geschehen sein müßte, als sich der Dichter des Schlusses der Odyssee XXIV, 70. darauf bezog. Eben jene Stelle enthält die oben angeführten Widersprüche mit Il. XIV, 28., und zeigt in vielerlei Hinsicht von den Fortschritten der Zeit, obwol daraus keineswegés folgt, daß die von uns um vieler andern Abweichungen willen geschiedenen Homeriden einerlei Personen wären. Denn wie sich der jüngere Homeride von dem ältern dadurch unterscheidet, daß er zuerst die zusammengezogene Form Ἑρμῆς neben Ἑρμείας hat; so erhält bei ihm auch δαΐφρων Il. XXIV, 325. zuerst die Bedeutung klug und einsichtsvoll, von δαῆναι, wie sie die Odyssee kennt, neben δαΐφρων, kriegerisch, Il. XX, 267., welche Bedeutung in der Iliade herrscht, und daher selbst in der eingeschalteten Stelle Il. XXIII, 405. Auch hat Il. XX, und XXII. Eigenthümliches von Trojas Ebene, welche freilich, je nachdem es der Dichter bedarf, bald sandig, bald sumpfig, bald fruchtbar an Weizen und Gebüsch, bald blumicht dargestellt zu werden pflegt, wie auch die Zelte und Schiffe des Lagers nach Willkür verlegt werden. Ilios Feste soll Il. XX, 216. in der Ebene liegen, und das Beiwort ἠνεμόεις, welches sonst Anhöhen gegeben wird, führt Il. XXII, 145. ein wilder Feigenbaum, welchen man darum für einen Feigenhügel erklärt, den aber die andern Gesänge der Iliade so wenig kennen, als die dabei angegebene Warte.

Die Verschiedenheit der Iliade und Odyssee, welche sich nicht nur im Style und Tone und in der größern Kunst der Composition, sondern auch in vielen Einzelheiten der Mythen und Sprache, und dem merklichen Fortschritte in den Vorstellungen von den Göttern und der sittlichen Denkart ausspricht, haben nicht blos die sogenannten Chorizonten aus des Aristarchos Zeit erkannt, sondern schon Aristoteles nennt die Iliade pathetisch und einfach, die Odyssee ethisch und verschlungen. Selbst die Ähnlichkeit, daß in der Iliade fortwährend abgebüßt wird bis zur Versöhnung, in der Odyssee fortwährend gefrevelt bis zur Strafe, weiß Horatius Epist. I, 2. als ethischen Gegensatz zu deuten: und wie in der ganzen Odyssee sich weit mehr Zärtlichkeit und herzliche Theilnahme an den Schicksalen des Andern offenbart, als in der nur auf Heldengröße berechneten Iliade, in welcher ein Homeride den andern zu überbieten strebt; so zeigen sich auch die Gleichnisse der Odyssee in sanftern und gefälligern Bildern. Man vergleiche nur die Gemälde der Freude Il. III, 23. und Od. V, 394. und der Betrübniß Il. XI, 548. und Od. VIII, 523., um die große Verschiedenheit der Empfindungen, welche in der Iliade und Odyssee herrschen, ganz zu fühlen. Obgleich in den ersten drei Gesängen der Odyssee gar kein Gleichniß vorkommt, so lieset man doch sogleich Od. I, 308. die Redensart, einem wohlwollen, wie ein Vater seinem Sohne. Von Gleichnissen macht die Odyssee bei allem Wunderbaren, was sie enthält, einen so spärlichen Gebrauch, daß das ganze Epos kaum vierzig zählt: dennoch zeigt sich in diesen wenigen Gleichnissen, wie das Gedicht selbst eine größere Mannigfaltigkeit des Stoffes darbietet, eine größere Verschiedenheit der durch Vergleichungen hervorgehobenen Gegenstände, als die Iliade in ihrer vier bis fünfmal größern Zahl. Alle Gleichnisse der Iliade und Odyssee einzeln durchzugehen, wie wir es bei den Gesängen des Homeros thaten, würde uns viel zu weit führen, und darum schon von keinem Nutzen sein, weil kein Dichter einen so symmetrischen und wohl berechneten Gebrauch von den Gleichnissen macht, als Homeros, und der ältere Homeride sogar die Gleichnisse nur wild auf einander häuft, um dadurch wenigstens das beständige Gemetzel seiner Gesänge abzuwechseln, welches Homeros so schön nicht nur durch vorgeschlagene Zweikämpfe, sondern auch durch rührende Scenen zu unterbrechen wußte. Auch jener Homeride unterbricht das große Schlachtgemälde durch allerlei Götterscenen; aber sie verrathen theils einen solchen Fortschritt der Zeit, wie die Beschreibung des Schildes des Achilleus, Il. XVIII, oder sind des Rhapsoden so würdig, wie die Einschläferung des Zeus Il. XIV, daß man sie für später eingeschaltet halten möchte, wenn sie nicht in die ganze Dichtung zu sehr verwebt wären. Sollte hier aber auch alles Andere echt sein, so muß man doch wenigstens Il. XIV, 315—345. für eingeschaltet erklären, wie Il. XVI, 431—461. und XVIII, 356—368.: auch an dem Anfange des zwölften Gesanges hat man Anstoß genommen; aber der Zusammenhang des Ganzen erlaubt nur Il. XII, 9—35. von τὸ καὶ bis τότε auszustoßen.

Wie manche Stellen noch in den Homerischen Gedichten einer spätern Einschaltung verdächtig scheinen, können wir, um nicht zu weitläufig zu werden, um so mehr dahin gestellt sein lassen, da es uns nur darum zu thun war, des Homeros Dichtungen in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit zu zeigen, und die Verschiedenheit ihres Geistes von den spätern Fortsetzungen und Nachahmungen in ein helleres Licht zu stellen. Nur darauf muß hier noch aufmerksam gemacht werden, daß man nicht sofort jede Stelle, welche irgend einen Anstoß gibt, für eingeschaltet erklären darf, wenn man nicht zugleich zeigen kann, wie sie eingeschaltet ward, und, ohne den Zusammenhang des Ganzen zu stören, als ursprünglich fehlend zu betrachten sei. So hat Wolf in seiner Ausgabe nicht nur einzelne Verse als verdächtig bezeichnet, welche doch nicht wohl fehlen können, wie Il. II, 206. vgl. IX, 99.; sondern auch längere Stellen durch Querstriche ausgeschieden, wie Il. II, 594—600., welche nur als Parenthese gelten müssen, wenn man nicht den Rhythmus unterbrechen will. Dagegen darf man die meisten so bezeichneten Stellen, welche den natürlichen Zusammenhang der Worte stören, wie Il. II, 610 fg. 742—744., um so mehr später eingeschaltet glauben, wenn selbst einzelne darin enthaltene Worte oder Sachen den Verdacht unterstützen. Zu solchen darf man jedoch nicht die lange Stelle Il. III, 121—244. zählen, weil der Inhalt derselben ebenso sehr in den Plan der Dichtung gehört, als durch Il. III, 383. bedingt scheint, und von den Dioskuren Il. III, 243 fg. so gesprochen wird, wie

nach Od. XI, 302. ein Späterer sich schwerlich geäußert haben würde. Ebenso hindert Il. VIII, 438 fg., die von v. 444. an eingeschaltete Stelle schon bei v. 350. anfangen zu lassen, falls man nicht das eben Bezeichnete allein für ursprünglich erklären will, was jedoch darum nicht rathsam scheint, weil die *θεὰ λευκώλενος Ἥρη* Il. VIII, 350. u. 381. nicht so verdächtig ist, als die *βοῶπις πότνια Ἥρη* v. 471., wodurch sich Il. XVI, 431—461. u. XVIII, 356—368. verdächtigen, obgleich dieser Ausdruck auch schon Il. XIV, 159. 222. 263. XV, 34. 49. vorkommt; denn Il. XVIII, 239 fg. scheint auch eingeschaltet zu sein. Bedeutende Zusätze waren nicht mehr möglich, seitdem die Kykliker den Umfang der Homerischen Gedichte fixirt hatten; auch kleinern Interpolationen machten die Handschriften ein Ende, seitdem die Homerischen Gedichte durch die Peisistratiden gesammelt und geordnet waren; und selbst vor geringern Veränderungen des Textes suchten die alexandrinischen Kritiker den Text zu schützen, obwol sie selbst von Willkür in ihren Entscheidungen nicht frei waren. Mehrfache Interpolationen der Odyssee aus Kyklikern hat Nitzsch im Artikel Odyssee nachgewiesen; ob aber die Iliade noch vor der Odyssee schon von den Homeriden interpolirt ward, ist schwer zu erweisen, man müßte denn Il. XV, 212—217. von jüngern Homeriden in Beziehung auf den von ihm besungenen Götterkampf interpolirt glauben, sowie schon Homeros den alten Hymnus interpolirte, um seine Dichtungen daran zu reihen. Wie vielfachen Veränderungen der Text ausgesetzt war, ehe noch die Schrift ihn fixirte, läßt sich leicht aus den Veränderungen abnehmen, welche der Text noch bis auf den heutigen Tag, ungeachtet der emsigen Bemühungen des Aristarchos, erfahren hat. Aus Grundsätzen änderte man den Text vorzüglich seit der Zeit, als die alexandrinischen Kritiker die ursprüngliche Reinheit desselben wieder herzustellen suchten; die früheren Veränderungen waren mehr eine unmittelbare Folge verschiedener Ansichten, aus welchen schon Homeros den Text des alten Hymnus, sich selber unbewußt, hin und wieder abgeändert haben mag.

Zu den unwillkürlichen oder unbewußten Abänderungen des Textes, welche sich schon Homeros im alten Hymnus erlauben mochte, zählen wir diejenigen Stellen, in welchen das aiolische Digamma verletzt ward, das Homeros offenbar schon als bloße Dichterlicenz oder erlaubten Hiatus behandelte. Die einzige, schon durch die Verletzung des Digamma's verdächtige, Stelle Il. I, 203. ausgenommen, gestattete der Hymnusdichter den Hiatus nur in der Hebung des Verses, oder vor einem Digamma, oder wo eine Länge verkürzt ward, und in der Mitte eines Wortes, wie Il. I, 30. *ἡμετέρῳ ἐνὶ Fοίκῳ, ἐν Ἄργεϊ*, ein Beispiel für alle diese Fälle gibt. Auch konnte wol eine Länge in der Senkung unverkürzt bleiben, wenn die Sprache zu Hülfe kam, wie Il. I, 39. *Σμινθεῦ!* oder v. 27. 151. *ἤ* für *ἠέ* v. 146., oder auch ein einsylbiges *ὃ* v. 333. der Elision widerstreben; aber für *μαχέοιντο* v. 344. ist *μαχεοίατ'* zu schreiben, wie v. 256. *κεχαροίατο*. Anders ist es bei Homeros, der nicht nur den Hiatus beliebig häufte, wie Il. II, 8. *Βάσκ' ἴθι, οὖλε Ὄνειρε* und v. 87. *ἠΰτε ἔθνεα εἶσι*, sondern auch in einerlei Falle elidirte oder auch nicht, wie v. 90. *αἱ μέν τ' ἔνθα ἅλις πεποτήαται, αἱ δέ τε ἔνθα*. Wenn er also ebenso wol *ἀμφὶς ἰδών* Il. II, 384. als *δράκοντα ἰδών* Il. III, 33., und ebenso wol *ἥντιν' ἔοικεν* Il. III, 286. 459. als *οὔ σε ἔοικε* Il. II, 190. sprach; so folgt daraus, daß er selbst *οὔ οἱ* Il. II, 392. nur als erlaubten Hiatus betrachten mochte, statt daß der Hymnusdichter Il. I, 114. *οὔ ἑθεν* für *οὐχ ἑθεν* des Digamma's wegen sagte. Aus dieser Nichtbeachtung des Digamma's erklärt sich dann auch leicht die Form *θέσκελος* Il. III, 130. für *θεοείκελος* Il. I, 131. nach der Analogie von *θέσφατον* Il. VIII, 477. für *θεοπρόπιον* Il. I, 65.; aber ebenso wahrscheinlich wird es, daß schon Homeros Il. I, 19. *οἴκαδ'* für *Ἄργος* nach v. 30., *υἱόν* v. 21. für *υἷα* nach der Analogie von *υἷες* v. 162. 237. 276. und *υἷας* v. 240., *τὸ κρήγυον εἶπες* v. 106. für *τὰ κρήγυ' ἔειπες*, wie *τὰ κάκ'* v. 107., *οὐκ ἐπέοικε* v. 126. für *οὐδὲ ἔοικε* v. 119., *πάντεσσι δ' ἀνάσσειν* v. 288. für *πᾶσιν δὲ ἀνάσσειν* sprach, wenn auch Anderes, wie *μεγάλ' ἴαχε* v. 482. für *μέγα ἴαχε* vgl. IV, 506. V, 343., u. dgl. mehr erst später in den Text kam. Freilich bleiben auch im alten Hymnus noch ein paar Stellen übrig, die eine etwas kühnere Änderung fodern, wenn weder das Digamma verletzt, noch ein unerlaubter Hiatus angenommen werden soll; aber leichtere Änderungen fielen ohnedies schon vor, wie *τὸ σόν* v. 185. u. 207. für *τεόν* v. 282., und *μετατρέπῃ* v. 160., nach *κέλεαι* v. 74. zu urtheilen, für *μετατρέπεαι*, welches den Rhythmus ebenso wenig störte, als *χρύσεῳ* v. 15. Warum sollte also nicht v. 445. wie v. 2. *κήδε' ἔθηκεν* für *κήδε' ἐφῆκεν*, oder v. 485. *ἐπ' ἤπειρον προέρυσσαν*, wie Od. IX, 73. *προερύσσαμεν ἤπειρόνδε*, gesagt sein? denn aus *αὐέρυσαν* v. 459., *ὀξὺ ἐρυσσάμενος* v. 190. u. dgl. auf ein Digamma in *ἐρύω* zu schließen, verbietet v. 141. nicht nur, sondern auch das ohne Grund davon getrennte *εἰρύσσασθαι* v. 216. und *εἰρύαται* v. 239. Will man jedoch auch dem Hymnusdichter schon das Digamma absprechen, weil man sonst v. 438. für eingeschaltet erklären, und v. 203., wenn man nach v. 133. *ἦ ὄφρα ἴδῃ ὕβριν* schreiben will, wofür aber auch *ἦ ὄφρ' ὕβριν δρῇ* möglich wäre, eine Krasis annehmen muß, wie v. 277., und weil einzelne Worte, wie *ἰφθίμους* v. 3. und *ἑλώρια* v. 4., hierin mit der scheinbaren Wurzel *ἶφι* v. 38. und *ἕλωμαι* v. 139. nicht zusammenstimmen; so erklärt sich doch, um von der Verlängung der zweiten Sylbe in *ἐφιεὶς* v. 51. für *ἐπιFείς*, da dann auch v. 25. *ἀποFεὶς κρατερὸν* zu schreiben wäre, und in *ὀλόῃσι* v. 342. für *ὀλοFῇσι* zu schweigen, aus der Annahme eines ursprünglichen Digamma's in den patronymischen Formen *Πηλείδης*, *Πηλείων*, *Ἀτρείδης*, *Ἀτρείων*, am leichtesten die Erscheinung, daß man sorgfältig mied, die zweite Sylbe in die Hebung des Verses zu bringen, oder alsdann ein *α* einschaltete, wie in *Πηληϊάδεω*. Auch möchte sich noch *ἀπούρας* v. 356. für *ἀποFράς* zu *ἀπηύρα* für *ἀπέFρα* verhalten, wie *ἀποδράς* zu *ἀπέδρα*. was nach der Analogie vor *ἀποβήσεσθαι* v. 161. *ἀποFρήσεσθαι*, und v. 182. *ὥς μ' ἀποFαιρεῖται* zu schreiben

zwänge, wie man v. 230. ἀποιμεῖσθαι und v. 275. ἀποαίρεο lieset.

Um uns nicht zu sehr in Einzelheiten zu verlieren, die leicht zu einem ganzen Buche anschwellen könnten, wollen wir zum Schlusse nur noch kurz zusammenfassen, wie sich der verschiedene Geist jedes Dichters im Gebrauche der Gleichnisse ausspricht. Der alte Hymnusdichter versteigt sich nicht über eine einfache Vergleichung, weil er der Dichtung Schönheit in ungekünstelter Einfachheit suchte. Homeros, ein Freund der höchsten Symmetrie, macht von den Gleichnissen einen in localer, mythischer, gemüthlicher Auffassung mannigfaltig wechselnden, aber mäßigen Gebrauch am schicklichen Orte, und schildert darin gern verschiedene Zustände und Gemüthsstimmungen seiner Helden. Der ältere Homeride häuft nur Gleichniß auf Gleichniß, oder verwebt auch eines in das andere, ohne bestimmten Zweck, weder auf schickliche Auswahl noch planmäßige Anwendung achtend. Jede Vergleichung dünkt ihm an sich eine Schönheit, weshalb er sie von kleinlichen Gegenständen so gut, wie von erhabenen, hernimmt, obwol er, fast nur Schlachten singend, und das Schauerliche liebend, sie am meisten von der Jagd entlehnt, oder auch alle Elemente aufregt, wie bei den negativen Gleichnissen Il. XVII, 20. XIV, 344., welcher Darstellungsweise die Odyssee XVI, 216. die comparative Steigerung vorzog, und in der Gleichnißhäufung Il. XV, 618—636. Ohne uns bei allen einzelnen Verschiedenheiten zu verweilen, welche man bei der Vergleichung seiner Gleichnisse mit denen des Homeros bemerkt, wollen wir nur im Allgemeinen bemerken, daß sie weder so local, noch so gemüthlich, wie diese, aufgefaßt sind. Die Winde läßt er nach Willkür stürmen; der Fluß, der furchtbar an der Mündung braust, heißt nur im Allgemeinen Διϊπετής; und nicht leicht findet sich ein Zusatz, wie Il. XIII, 493. „es freuet sich herzlich der Schäfer," wo es der Punkt der Vergleichung foderte. Statt der Gemüthsstimmungen werden mehr Handlungen und bewegliche Scenen ausgemalt, wie Il. XVII, 725. bis zu Ende. Weit gemüthlicher ist der zweite Homeride, Il. XX, 402. XXIII, 222. XXIV, 480. und anderwärts: sind auch zuweilen die Gleichnisse gehäuft, Il. XX, 489 fg. XXI, 12 fg. XXII, 22 fg., so ist ihre Zahl doch im Ganzen nicht überladen, und die Vergleichung bei mannigfaltigerer Auswahl zugleich trefflicher ausgemalt. Am gemüthlichsten und oft zur Wehmuth stimmend sind die Gleichnisse der Odyssee, selbst die von den wilden Thieren entlehnten Od. IV, 335. u. 791., welche, nächst der Vergleichung der Wohnung des Menelaos mit dem Glanze der Sonne und des Mondes v. 45., oder dem Palaste des Zeus v. 74., die ersten des ganzen Gedichtes sind, die einfachen Vergleichungen v. 245. 413. 709. ungerechnet. Wenn Menelaos v. 342. dem Odysseus seine vormalige Kraft wünscht, in welcher er einst mit Philomeleides in Lesbos zum Ringerkampfe auftrat; so zeigt sich darin eine Nachahmung der Iliade, in welcher Nestor so oft seine Kraft aus der vortroischen Zeit zurückwünscht; aber wie die ganze Odyssee das Glück des Friedens und häuslichen Lebens schildert, so sind auch die meisten Gleichnisse aus den Geschäften des friedlichen Lebens entlehnt, und weit mehr vom Fischfange und Seeleben, als von der Jagd oder dem Hirtenleben des Homeros hergenommen, wie sogleich Od. V, 51. 432., wenn gleich die Darstellung v. 328. 368. andere Vergleichungen foderte. Aber wie gemüthlich ist das Gleichniß Od. V, 394., dessen trefflichster Gegensatz Od. XXIII, 233. das letzte Gleichniß der Odyssee bildet! In den anmuthigsten Vergleichungen erschöpft sich der Dichter und Odysseus bei dem Lobe der Nausikaa VI, 102. 149 fg. und mit nicht minderer Anmuth wird der VI, 130. mit einem heißhungerigen Löwen verglichene Odysseus bald nachher v. 131. durch eine Vergleichung umgossen, welche der Dichter am Schlusse des Gedichtes Od. XXIII, 158. zu wiederholen für gut fand. Wie schön die wenigen Gleichnisse der neunzehnten Rhapsodie seien, ist schon oben bemerkt: ward diese aber, wie es so manche Widersprüche und Spuren der Neuheit verrathen, von v. 51. später eingeschaltet, so gehören zu dieser Einschaltung auch Od. XXIII, 73—79. Die Odyssee selbst schloß v. 296., nachdem sich vorher v. 218. Penelope noch mit Helena verglichen, welche so viel Unheil den Troern und Achaiern brachte.

(*G. F. Grotefend.*)

HOMILAE, ein Städtchen, wird von Ptolemäus III, 13 in Thessalia propria, auf die rechte Seite des Peneus, zwischen Sosthenis und Phalachthia gesetzt.

(*Kanngiesser.*)

HOMILETIK. Nach der bekannten Bedeutung des griechischen ὁμιλεῖν, 1) im weiteren Sinne: Umgang mit Jemandem haben, z. B. Plato republ. L. III. c. 16. p. 140. L. VI. c. 7. p. 268. ed. Ast. Xenoph. Symp. II, 10., 2) im engeren Sinne: sich mit Jemandem oder mit mehren über einen Gegenstand unterreden, Xenoph. Memor. IV, 3. 2. Lucae Ev. 24, 14. Act. Apost. 24, 26., namentlich auch: zu einer Versammlung sprechen, die man belehren will, Act. App. 20, 11. und ὁμιλία, Umgang, Unterredung (Aeliani V. H. III, 19. Plato republ. L. VIII. c. 5. p. 355. ed. Ast. 1 Korinthier 15, 33.), erinnert der Ausdruck: Homiletik, eigentlich an den Begriff der Kunst des Redens zu Andern, namentlich zu einer Versammlung, für einen gewissen Zweck, und einer Theorie dieser Kunst. Hauptsächlich aber bediente sich der ältere kirchliche Sprachgebrauch, besonders seit Origenes, des Wortes ὁμιλία (sermo) von den öffentlichen kirchlichen Vorträgen, die in den früheren Zeiten größtentheils einfache, populaire, dem Dialog sich annähernde Reden an gemischte christliche Versammlungen waren, und unmittelbar auf das öffentliche Vorlesen biblischer Perikopen folgten, die man in jenen Vorträgen erläuterte und praktisch anwendbar machte. Erst in der späteren Zeit wurden sie λόγοι (orationes) genannt, so wie sie auch wirklich im Fortgange der Zeit mehr und mehr in längere, kunstmäßig (rhetorisch) ausgearbeitete Vorträge übergingen. Vergl. Augusti Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie 6ter Band, oder: Die heiligen Handlungen der Christen u. s. w. 3 B. (Leipzig 1823, S. 252—266). Daher verstand man auch unter Homi-

letik, als man den Anfang machte, über die Ausarbeitung kirchlicher Reden Grundsätze aufzustellen, nicht sowol eine allgemeine Anleitung zum zweckmäßigen Reden an eine versammelte Menge überhaupt, als vielmehr eine Theorie der kirchlichen Beredsamkeit insbesondere. Mit dem Ausdrucke: kirchliche Beredsamkeit bezeichnen wir die Gabe und Fertigkeit, christliche Amtsvorträge jeder Art (auf der Kanzel, oder am Altare, oder in andern Umgebungen) zweckmäßig zu entwerfen und zu halten, d. h. Vorträge, die im zusammenhängenden fortlaufenden Ausdrucke einer Gedankenreihe (nicht im Wechsel der Frage und Antwort, wie es bei religiösen Unterredungen und Katechisationen der Fall ist) jene heilige, das ganze Gemüth ergreifende, und in lebendige That übergehende Richtung des Geistes auf das Ewige, die man christliche Erbauung nennt, beabsichtigen, oder, mit andern Worten, ein wahrhaft christlich-religiöses, inneres und äußeres Leben erwecken, erhalten und fördern sollen. Den Charakter einer Rede (Product der Beredsamkeit) behauptet jede, in Worten gegebene Gedankenentwickelung, die einen Gegenstand so klar und lebendig darstellt, daß nicht blos die erkennende und denkende Kraft, sondern auch das Gefühl und der Wille des Zuhörers für diesen Gegenstand gewonnen und in Thätigkeit gesetzt wird, daß die eigene Beseelung und Begeisterung des Sprechenden übergeht in das fremde Gemüth. Sie unterscheidet sich in ihrer ganzen Richtung, Anlage und Form von rein didaktischen (Lehr-) Vorträgen, die keinen andern Endzweck haben, als Belehrung und Überzeugung, ohne den Einfluß des Erkannten auf die Gefühle, die Entschließungen, die Thaten des Menschen besonders zu berücksichtigen. Wenn wir nun auch gern zugeben, daß der Geistliche wol hinreichende Veranlassung finden könne, manche seiner Vorträge der aufklärenden und berichtigenden Lehre allein zu widmen; so liegt es doch auf der andern Seite nothwendig in dem Wesen der christlichen Erbauung, die man bei öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen sucht und erwartet, es liegt in dem Charakter und Geiste des Christenthums (das Glaube und thätige Liebe in die genaueste Verbindung setzt, und, schon als positive Religion, als eine mit heiligen Thatsachen genau verknüpfte Lehre und Anstalt, mit dem Erkenntnißvermögen auch die Phantasie und die edelsten Gefühle und Neigungen des Menschen mächtig erweckt und auf das Ewige hinlenkt), es liegt in der anschaulichen und lebendigen Lehr- und Darstellungsmethode Jesu und der Apostel selbst, daß die meisten christlichen Amtsvorträge mehr als bloße Lehrvorträge sein sollen, und der öffentliche Religionslehrer im Allgemeinen immer die große Aufgabe im Auge behalten müsse, so zu sprechen, wie es der allgemeine Endzweck aller Producte der eigentlichen Beredsamkeit, Einfluß auf den Willen des Menschen zu gewinnen, verlangt. Gibt es nun überhaupt eine Wissenschaft von der Beredsamkeit, d. h. ein System von Grundsätzen, welche die Thätigkeit des öffentlichen Redners so bestimmen und leiten, daß sie ihrem Endzweck wirklich entspreche; so muß es auch eine specielle Wissenschaft von der kirchlichen Beredsamkeit, eine Homiletik geben. Sie bringt das Streben und Wirken des geistlichen Redners, der, seiner Bestimmung gemäß, die wahre christliche Erbauung beabsichtigt, zum klaren und lebendigen Bewußtsein, indem sie die Grundsätze, die seiner gesammten Thätigkeit und den verschiedenen Äußerungen derselben die gehörige Richtung geben, möglichst gründlich (wissenschaftlich) entwickelt, systematisch verknüpft und aus einem obersten Princip ableitet. Dadurch kann und will sie keinesweges Schöpferin der geistlichen Beredsamkeit werden. Sie bescheidet sich gern, eingedenk des ewig wahren Grundsatzes: pectus est, quod disertum facit, daß ihre Wirksamkeit erst da beginne, wo ein gewisser Grad von Begeisterung für die höchsten Angelegenheiten der Menschheit und für die heilige Sache des Christenthums schon erwacht ist. Sie maßt sich nirgends an, den Mangel jener geistigen und körperlichen Anlagen und Kräfte, die überhaupt zur Thätigkeit des öffentlichen Redners unentbehrlich sind, durch Regeln ersetzen zu wollen. Sie ist auch weit entfernt, mit einer pedantischen Subtilität, ohne Rücksicht auf die verschiedene geistige Individualität der Einzelnen, und auf die mannigfaltig wechselnden Verhältnisse und Bedürfnisse des kirchlichen Lebens, die Wirksamkeit des Geistlichen in die Fesseln einer künstlichen Maschinerie zu schmieden, und ihm gleichsam jeden Schritt und Tritt auf seiner Laufbahn vorzuschreiben. Aber — die große Aufgabe selbst, welche der Geistliche, in so fern das öffentliche Reden zu seinen wichtigsten Obliegenheiten gehört, vollziehen soll, in ihrem ganzen Umfange darzustellen, damit sich keiner ohne gewissenhafte Prüfung und frommen Ernst dem heiligen Werke nahe — die erwachte Liebe und Begeisterung für diesen Beruf mächtig zu beleben und zu befestigen — den natürlichen Talenten, Gefühlen, Neigungen, welche zur geistlichen Beredsamkeit fähig und empfänglich machen, frühzeitig eine gehörige Richtung zu ertheilen, und vor den mannigfaltigen Verirrungen zu bewahren, denen gerade der lebhafte Geist mit vorzüglich regsamen Gefühle und Phantasie am leichtesten ausgesetzt ist — schlummernde Anlagen in höhere Regsamkeit zu versetzen, noch ungeübte Kräfte zu stärken, die Bildung für den geistlichen Beruf zu erleichtern — dies verspricht und dies leistet die Homiletik nach allen bisher gemachten Erfahrungen, wo sie zweckmäßig behandelt wird, und darin liegt der unbestrittene Werth dieser Wissenschaft.

Von einer doppelten Seite läßt sich das Verhältniß der Homiletik zu andern Wissenschaften betrachten. Das öffentliche Reden zur christlichen Erbauung behauptet, wenigstens nach den Grundsätzen unserer evangelischen Kirche, eine vorzügliche Stelle unter den wichtigsten Amtsverrichtungen des geistlichen Standes überhaupt. Es hängt aber auch genau mit den übrigen Geschäften zusammen, die dem evangelischen Geistlichen, hauptsächlich als Katecheten, als Liturgen, als Seelsorger obliegen, und das Eine kann und soll durch das Andere in fortwährender Wechselwirkung gefördert werden. Denn, wie die Predigt auf der Grundlage derjenigen religiösen Erkenntniß und Erleuchtung fortbaut, welche die Katechese in den Gemüthern der Unmündigen bewirkt, und die specielle Seelsorge in Privatunterredungen auf eigenthüm-

liche Lebensverhältnisse und auf die verschiedensten Individualitäten der Einzelnen anwendet, was der Geistliche, als Prediger vor der öffentlichen Versammlung, zwar auch mit beständiger Rücksicht auf die verschiedenen Stände der Menschen, aber doch in der Regel mehr im Ganzen und Großen darstellt; so kann und soll auch die Predigt, als ein bestimmter Theil des öffentlichen Gottesdienstes, mit allen übrigen Handlungen, die zum öffentlichen Cultus (Liturgie) gehören, in einem inneren Zusammenhange stehen. Da nun die Pastorallehre oder die Wissenschaft vom geistlichen Berufe einen systematischen Unterricht über alle Pflichten und Geschäfte ertheilt, welche dem Geistlichen angewiesen sind (in so fern er überhaupt durch seine gesammte Thätigkeit ein christlich-religiöses Leben in der Gemeinde wecken, unterhalten und fördern soll), so ist die Homiletik offenbar ein Theil der Pastoralwissenschaft. Und in so fern müssen die allgemeinen, auf der Natur des christlich-religiösen Lebens überhaupt, und auf dem Charakter derjenigen christlich-religiösen Gemeinschaft (Confession), für welche eine Pastoraltheologie gelehrt wird, beruhenden Grundsätze, von denen die Wissenschaft des geistlichen Berufes ausgeht, auch der Homiletik zum Grunde liegen, und sie in allen ihren Theilen durchdringen. Nun ist aber dem Geistlichen, wo er öffentlich in fortlaufendem Vortrage von Gott und göttlichen Dingen spricht, eine bestimmte Sphäre angewiesen, in welcher er hier sich bewegen und seine große Aufgabe als Diener der Kirche vollziehen soll, d. h. er soll die Kunst und Gabe, durch klare und lebendige Darstellung einer zusammenhängenden Gedankenreihe das ganze menschliche Gemüth für einen Gegenstand zu gewinnen (die Beredsamkeit), für die religiösen und sittlichen Endzwecke der christlichen Kirche anwenden. Die Homiletik ist demnach, von dieser Seite betrachtet, ein Theil, oder eine specielle Anwendung der Theorie der Beredsamkeit überhaupt, eine Wissenschaft von der geistlichen Rede, sowie es auch eine Theorie der politischen Rede gibt. Und in so fern beruht sie auf alle Demjenigen, was die Rhetorik überhaupt in moralischer, psychologischer, logischer, ästhetischer Hinsicht als Grundsatz für jeden Redner aufstellt. Dieses Allgemeine gestaltet sich aber hier eben dadurch auf eine besondere Art (und begründet so eine eigene Wissenschaft), daß die eigenthümlich christlich-religiösen Principien, aus dem heiligen Zweck der kirchlichen Rede abgeleitet, die erste Stimme behaupten. Es kommt hier nicht blos auf die Frage an: wie kann ich, der Natur des menschlichen Geistes gemäß, durch Darstellung der Vorstellungen so auf die Gemüther wirken, daß eine lebendige in Thaten übergehende Überzeugung entstehe? und, nach welchen Gesetzen darf ich, als freies Wesen, auf andere freie Wesen wirken? sondern, dieses Allgemeine voraussetzend, und immer im Auge behaltend, richtet die Homiletik ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich darauf: was ist ächt-christlicher Sinn und Wandel? und, wie spricht sich die christliche Gesinnung vollkommen aus, sodaß sie auch in den Gemüthern anderer kräftig geweckt, genährt, belebt, befestigt werde? Die allgemeine Theorie der Beredsamkeit findet ihr oberstes Princip in dem Grundsatze, eine zusammenhängende Reihe von Gedanken, die sich auf einen der Bestrebungen sittlich-freier Wesen würdigen Gegenstand bezieht, so auszusprechen, daß sich die freie Willensthätigkeit anderer Menschen mit dem Willen des Sprechenden zu einer und derselben Richtung vereinigt. Die Homiletik knüpft ihre einzelnen Sätze an das speciellere Princip, das eigene innere christlich-religiöse Leben (das in jedem Prediger, als einem wahrhaft Geistlichen vorausgesetzt wird), wie es sich in einer bestimmten Beziehung gestaltet, so im zusammenhängenden Vortrage auszusprechen, daß es in fremde Gemüther übergeht, und ihr Bedürfniß christlicher Erbauung befriedigt.

Die Verwirklichung des Endzwecks, den jeder Redner, als Redner, im Auge hat, ist allenthalben von einer doppelten Bedingung abhängig, einer materiellen und formellen. Die materielle besteht in der inneren Kraft und Wirksamkeit der Gedanken selbst, welche den Stoff (Inhalt) einer Rede ausmachen. Soll irgend ein Vortrag die von dem Redner beabsichtigte lebendige Überzeugung hervorbringen, so werden theils Bestrebungen vorausgesetzt, die überhaupt dazu geeignet sind, indem sie aus dem inneren Leben des Redners durch die Sprache in die Außenwelt hervortreten, auf fremde Gemüther so zu wirken, wie es der Natur sittlich-freier Wesen entspricht, theils Vorstellungen, die zwischen dem Streben des Redners und der Zuhörer die gewünschte Einheit vermitteln können. Die formelle liegt in der Stellung und Verknüpfung der Gedanken, in dem Charakter der Sprache in dem äußeren (körperlichen) Vortrage. Denn, ohne logische Ordnung und psychologisch-zweckmäßige Verknüpfung der Gedanken kann weder eine gewisse Einheit im inneren Leben des Redenden richtig und anschaulich dargestellt, noch eine, ihr entsprechende Einheit zwischen den Willensthätigkeiten des Redners und der Zuhörer bewirkt werden. Aber auch die Wahl, der Gebrauch, die Verknüpfung der sinnlichen Zeichen, deren sich der Redende zum Ausdruck dieser gewählten und geordneten Gedanken bedient, muß sowol dem Gemüthszustande, aus welchem die Rede hervorgeht, angemessen sein, um ihn rein und völlig darzustellen, als mit der Absicht übereinstimmen, die Gedanken und Gefühle des Redners so in das innere Leben der Zuhörer hinüberzuleiten, daß auch sie denselben Gegenstand mit voller lebendiger Theilnahme und mit Begeisterung ergreifen. Da endlich der mündliche Vortrag nicht anders als durch Tonsprache vernommen werden und Eingang finden kann, und die größere oder geringere Theilnahme des Zuhörers an dem dargestellten Gegenstande zum großen Theil auf der persönlichen Erscheinung des Redners während der Handlung der Rede beruht (auf der Art und Weise, wie er die auszusprechenden Gedanken und Gefühle als sein wirkliches inneres Leben zu erkennen gibt), so ist auch die Thätigkeit des Redners, welche sich theils auf den Gebrauch der Stimme, theils auf die Wendungen und die Haltung des Körpers, oder seiner einzelnen Theile bezieht, die Declamation und Action, ein Gegenstand von der größten Wichtigkeit. Daraus ergibt sich auch

der wesentliche Inhalt jeder Theorie der geistlichen Beredsamkeit. Denn, wenn auch die einzelnen Materialien dieser Wissenschaft in älteren und neueren homiletischen Werken nach sehr verschiedenen logischen Gesichtspunkten eingetheilt und geordnet werden; so erkennt doch jeder Homilet die Verpflichtung an, über folgende vier Gegenstände, mit specieller Hinsicht auf die verschiedenen Arten und Formen geistlicher Reden, Anweisung zu geben. I. Über die Wahl und Auffindung des Materiellen der geistlichen Rede, d. h. des Hauptgedankens und der gesammten Reihe derjenigen Vorstellungen, welche nothwendig dargestellt werden müssen, wenn der Hauptgedanke so ausgeführt werden soll, daß eine wahre, lebendige, auf den Willen wirkende Überzeugung erwartet werden kann, inventio. In Hinsicht des ersteren Punktes erklärt sich die Homiletik nicht blos über den Umfang der Gegenstände überhaupt, welche der Sphäre der geistlichen Beredsamkeit angehören (die verschiedenen Gattungen der Predigten, wie sie nach dem Inhalte bezeichnet werden, dogmatisch-praktische, moralische, historische, Naturpredigten, psychologisch-religiöse), sondern auch über die rechte Gestaltung eines bestimmten Thema, und über die verschiedenen bei der Wahl des Stoffes von dem geistlichen Redner wol zu beachtenden Gesichtspunkte, die in der Verschiedenheit des biblischen Textes (der entweder nach seinem ganzen Inhalte in einer geistlichen Rede, in der eigentlichen Homilie, verarbeitet, oder nur partiell zur Entwickelung eines ihm angemessenen Hauptgedankens benutzt wird), ferner in der speciellen Bestimmung der einzelnen christlichen Festtage, in den mannigfaltigen besondern bald kirchlichen, bald bürgerlichen, bald häuslichen Ereignissen und Handlungen, die eine geistliche Rede (Casualrede oder Casualpredigt) zunächst veranlassen, in den Bildungsstufen und Bedürfnissen der Zuhörer, und dem wechselnden Geiste der Zeit, endlich in den Grenzen des Umfanges, den ein öffentlicher geistlicher Vortrag haben kann, und in dem eigenthümlichen Verhältnisse des Redners zu der Versammlung, ihren Grund haben. In Hinsicht des zweiten werden die logischen und psychologischen Grundsätze, nach denen die allgemeine Theorie der Beredsamkeit den Redner diejenigen Materialien, welche zur anschaulichen und lebendigen Erklärung, sowie zur eindringenden, theoretischen und praktischen (den Willen bestimmenden) Überzeugung gehören, zweckmäßig auffinden, und hier seinen Charakter als Redner behaupten lehrt, auf den besondern Zweck und Inhalt der geistlichen Rede, und ihre verschiedenen Gattungen angewendet. Es ist also das Geschäft der Meditation, dem die Homiletik, von dieser Seite betrachtet, eine zweckmäßig leitende, sichernde, erleichternde Hülfe darbietet. II. Über die Anordnung der geistlichen Rede (dispositio, collocatio). Hier kommen, nach den allgemeinen Principien, auf denen die zweckmäßige Stellung und Vertheilung des Materiellen, hauptsächlich in der geistlichen Rede beruht, in besondere Betrachtung: der Eingang nach seinen verschiedenen Zwecken und Formen, das Gebet, die rechte Stellung und Form der Proposition (Ankündigung des Thema) und Partition, die Grundsätze, denen die Disposition der eigentlichen Ausführung selbst entsprechen muß, um theils der fortschreitenden Entwickelung der Gedanken die nöthige Bestimmtheit und Klarheit zu geben, theils eine feste Überzeugung hervorzubringen, theils das Gefühl und Begehrungsvermögen der Zuhörer für den Gegenstand zu gewinnen — endlich der Schluß. Die strengere logische Form derjenigen Predigten, in denen man seinen eignen (nach Anleitung des Textes) gewählten Gang der Gedanken methodisch verfolgt, ohne sich von dem gesammten Umfange und von der Ordnung der im Texte liegenden Materialien abhängig zu machen, wird dabei wol unterschieden von dem Eigenthümlichen der Homilie, und von der freieren Anordnung, welche andere geistliche Amtsvorträge (Beichtreden, Trau- und Taufreden, Parentationen u. s. w.) charakterisirt. III. Über die Schreibart. Ausgehend von dem obersten Grundsatze der Theorie des Styls überhaupt, und von den verschiedenen Formen, in denen der rednerische Styl (seine Eigenthümlichkeit, die ihn vom eigentlich prosaischen und von dem dichterischen unterscheidet, behauptend) in einer niederen, mittleren und höheren Sphäre auftreten kann, erörtert die Homiletik die einzelnen Eigenschaften, welche den wahrhaft rednerischen Styl bilden, die Sprachrichtigkeit und Reinheit, die Deutlichkeit, Bestimmtheit, Präcision, Lebendigkeit, Würde, wohlklingende Darstellung, allenthalben mit specieller Hinsicht auf die in dem Zwecke der geistlichen Rede liegenden Gründe der Nothwendigkeit dieser Eigenschaften, und auf die besonderen Anfoderungen, welche theils die Heiligkeit und Würde des Gegenstandes, theils die Fassungskraft und geistige Bildungsstufe der Versammelten in stylistischer Hinsicht an den Prediger macht. IV. Über die körperliche Beredsamkeit, d. h. über das, was der Prediger, als Redner überhaupt, und namentlich in seiner eigenthümlichen Sphäre als geistlicher Redner betrachtet, in Hinsicht auf Declamation und Geberdensprache zu leisten hat.

Sowie die Praxis allenthalben der Theorie vorangegangen ist, so hat es auch geraume Zeit Homilien und geistliche Reden überhaupt gegeben, ehe man darauf bedacht war, Grundsätze, deren sich geistliche Redner immer bei ihrer Thätigkeit (mehr oder weniger) bewußt waren, in bestimmten Regeln auszusprechen und systematisch zu ordnen. Das Verdienst, die Bahn dazu gebrochen zu haben, behauptet der lateinische Kirchenlehrer Augustin Saec. V. (denn des Griechen Chrysostomus Werk de sacerdotio war mehr eine Pastoralanweisung überhaupt, als eine Homiletik). Das vierte unter den Büchern des Augustin de doctrina Christiana enthält homiletische Vorschriften, die zwar keineswegs das Ganze umfassen (sie betreffen hauptsächlich das Formelle, nicht ohne Benutzung der classischen römischen Rhetorik, besonders des Cicero und Quinctilian), auch nicht systematisch geordnet und deducirt, aber doch brauchbar sind, und, namentlich aus dem Standpunkte der damaligen Zeit betrachtet, die Ähnliches noch nicht geleistet hatte, alle Achtung verdienen; s. *Breithaupt* institutio hermeneutico-homiletica ex Augustini libris de doctrina Christ. Kilon. 1685. 4. Das Mittelalter, im Ganzen arm an wahrer Kan-

zelberedsamkeit, an gesunder Exegese, an echt philosophischer Bildung, bald in dunkle Mystik, bald in spitzfindige scholastische Dialektik versunken, vermochte auch in der Theorie der geistlichen Rede nichts Bedeutendes zu leisten. Nur Alcuin's Schüler, Rabanus Maurus Saec. IX. in seinem dritten Buch de clericorum institutione, und Humbert von Romanis, General des Dominicanerordens Saec. XIII., in seinem Tractat de eruditione concionatorum (Bibliotheca maxima patrum T. XXII.) kommen hier in einige Betrachtung. Übertroffen wurden ihre Leistungen durch den gelehrten Johann Reuchlin, dessen Gelegenheitsschrift liber congestorum de arte praedicandi, Phorcae, 1504. 4., zwar wenig mehr enthält, als einen unvollständigen Abriß rhetorischer, auf den Prediger angewendeter Regeln und Begriffe nach Anleitung des Aristoteles, Cicero und Quinctilian, aber doch dazu gedient hat, eine bessere Periode vorzubereiten. Der geistige Umschwung, den die Kirchenverbesserung Saec. XVI. bewirkte, mußte auch Früchte für die Homiletik tragen, sowie für die geistliche Beredsamkeit selbst. Obgleich Luther selbst keine zusammenhängende homiletische Anweisung schrieb, so wirkte er doch, außer dem Muster seiner eignen Kanzelvorträge, auch durch treffende und richtige, in seinen Schriften zerstreuete Bemerkungen und Grundsätze über die rechte Art des Predigens (s. *Conradi Portae* pastorale Lutheri [Lips. 1516. 4.]) den großen Verirrungen der damaligen Zeit sehr wohlthätig entgegen. Sein Freund und Gehülfe Melanchthon benutzte sein Studium der alten Classiker zu manchen brauchbaren, jedoch nur fragmentarischen Bemerkungen und Anweisungen, welche zunächst die äußere Form der Predigten betrafen, mehr noch in seiner Schrift de officio concionatoris (Ulm 1535) und in der formula de arte concionandi. als in seinem für Homiletik wenig brauchbaren Buche de rhetorica libri tres (Basel 1519. 4.). Umfassender bearbeiteten die Theorie der geistlichen Rede **Erasmus** in der classischen Schrift: ecclesiastes (Basel 1535. 4.; neue Ausgabe: Erasmi ecclesiastae libri quatuor, recensuit, in capita divisit, indice instruxit *Klein*, Lips. 1820. 8.) und der protestantische Theolog **Hyperius**: de formandis concionibus sacris (Marburg 1553. 8.; ed *Wagnitz* Halle 1781. 8.) und: topica theologica (Zürich 1564.; spätere Aufl. Wittenb. 1565, Basel 1573. 8.) Die Brauchbarkeit dieser Schriften hat auch unser Zeitalter fortwährend anerkannt. Dennoch baute man auf diese Grundlage geraume Zeit nicht weiter fort. Während im Predigen selbst der bessere homiletische Geschmack durch vorherrschende Richtung auf unfruchtbare dogmatische Polemik und Scholastik wieder verdrängt wurde, beschäftigten sich die mannigfaltigen homiletischen Anweisungen, die seit den letzten Decennien des 16. Jahrh. bis in die ersten Jahrzehende des 18. erschienen, großentheils mit dürftigen und dabei pedantischen Methodologieen und Tabellen, wodurch man Predigten in kurzer Zeit gleichsam fabrikmäßig zusammensetzen lehrte, mit allerlei homiletischen Kunststücken, wodurch man die Mannigfaltigkeit und Abwechselung in den Formen der Predigt (nicht selten auf eine völlig geschmacklose Art, die sich z. B. in sinnbildlichen Themen und Eintheilungen zeigte) befördern wollte, mit Sammlungen von Sprüchen, Exempeln, und andern Materialien. Aufmerksamkeit verdienen jedoch **Ägydius Hunnius** methodus concionandi, im dritten Buche seiner Operum, Viteb. 1607 und M. **Chemnitz** methodus concionandi, oder rhetorica ecclesiastica (Jenae 1666.). Nicht ohne heilsamen Einfluß auf die Bearbeitung der Homiletik konnte die durch den ehrwürdigen Spener und mehre seiner Freunde bewirkte Reform in der Behandlung des Christenthums bleiben, die der bisherigen aristotelisch-scholastischen Dogmatik und Polemik entgegenstrebende Richtung auf das Wesen der christlichen Lehre und ihren praktischen Einfluß. Sowie die öffentlichen Religionsvorträge selbst durch das Beispiel und durch die Grundsätze dieser Theologen an biblischem Geiste, an Natürlichkeit und erbaulicher Fruchtbarkeit gewannen; so traten auch nun von Zeit zu Zeit einzelne Homiletiker mit zweckmäßigeren Anweisungen zum Predigen hervor, wie **Joachim Lange** oratoria sacra (Frankfurt und Leipzig 1707. 8.) und F. A. **Hallbauer** Unterricht zur Klugheit, erbaulich zu predigen (Jena 1723. 8.). Der Spenerischen Methode der Behandlung christlicher Religionswahrheiten, die freilich unter mehren seiner Schüler und Nachfolger (den damals sogenannten Pietisten) bald in einen mystischen Charakter und spielenden Ton ausartete, trat die speculative und demonstrative entgegen, veranlaßt durch die Anwendung der Wolfischen Philosophie auf die Theologie. Die Homiletik erhielt allerdings in den Händen mehrer Theologen dieser Schule größere Klarheit und Bestimmtheit der philosophischen Entwickelung, größere Einfachheit und Präcision, und wurde zum Theil mehr psychologisch behandelt und erläutert, als ehedem, besonders durch **Rambach's** Erläuterung über die praecepta homiletica, aus seinen Manuscripten herausgegeben von Fresenius, (Gießen 1736. 4.); **Reinbeck**, Grundriß einer Lehrart, ordentlich und erbaulich zu predigen (Berlin 1740); S. J. **Baumgarten**, Anweisung zum erbaulichen Predigen (Frankf. 1752. 8.); **Simonetti**, vernünftige Anweisung zur geistlichen Beredsamkeit (Frankfurt an der Oder 1754. 8.); **Förtsch**, Anweisung zum erbaulichen Predigen (Göttingen 1757. 8). Aber einseitig wurde man bald auch auf diesem Wege durch vorherrschende Neigung, alle Wahrheiten in mathematischer Form zu demonstriren, und über dem schulgerechten Analysiren und der systematischen Gestaltung der Homiletik die eigentlich praktische Tendenz dieser Wissenschaft in den Hintergrund zu stellen. Diesen Misgriffen arbeitete das homiletische Beispiel und die homiletische Anweisung eines Mannes sehr heilsam entgegen, der mit ausgebreiteter theologischer und classischer Gelehrsamkeit auch philosophische Bildung und einen von Schlacken der damaligen Zeit geläuterten Geschmack vereinigte, des berühmten v. **Mosheim**. Möge auch seine Anweisung: Erbaulich zu predigen, herausgegeben von Windheim, 2te Aufl. (Erlangen 1771. 8.) in

Hinsicht einzelner Abschnitte, und in der Ableitung der Regeln aus einem obersten Princip noch Manches zu wünschen übrig lassen; so übertrifft sie doch durch Vollständigkeit und praktische Richtung sichtbar das vor ihm Geleistete. Gleichzeitig mit ihm arbeiteten W. A. Teller: kurzer Entwurf von der ganzen Pflicht eines Predigers bei dem Vortrage der Religion (Leipz. 1763. 8.), eine kurze aber geistreiche Schrift, und Heilmann: der Prediger und seine Zuhörer in ihren wahren Verhältnissen (Göttingen 1763) für denselben Zweck. Von dieser Zeit an wurde die Homiletik, während alle Zweige der Theologie (von erweiterter Sprachkunde, von historischer Forschung, von dem Einflusse wechselnder philosophischer Systeme unterstützt und belebt) mächtige Fortschritte thaten, immer mehr durch mannigfaltige, mehr oder weniger systematische Bearbeitungen, eigenthümliche Ansichten, vielseitige Beobachtungen und Erfahrungen bereichert, geläutert, zu einer wahren Wissenschaft gestaltet. Homiletische Verirrungen im Einzelnen, die auch nicht selten in der Theorie hervortraten, hat freilich jedes Jahrzehend aufzuweisen. — Verirrungen, die immer darin ihren Grund hatten, daß man bald diesen, bald jenen Standpunkt, dem, an sich betrachtet, wol etwas Wahres zum Grunde lag, einseitig ergriff, und, indem man nun diesen mit Enthusiasmus festhielt, andere ebenso wichtige Principien dagegen übersah oder in den Hintergrund stellte, diejenigen Grenzen überschritt, welche das wahre Verhältniß der geistlichen Beredsamkeit zu dem eigentlichen Wesen, Geiste und Endzwecke des Christenthums vorzeichnet; wenn man z. B. den Inhalt der Kanzelvorträge auf Gegenstände erweiterte, die dem Wesen der christlichen Erbauung fern liegen, wie auf Ökonomie und Diätetik (ausgehend von dem an sich sehr richtigen Grundsatze, der Prediger müsse praktisch, für das Leben, predigen), oder das Predigen selbst und die Homiletik durchaus nach Sätzen und Formeln der Kantischen Philosophie gestalten zu müssen glaubte (angezogen von dem Gegensatze der reinen Moral gegen eine flache eudämonistische Glückseligkeitslehre), oder, wie in der neuesten Zeit, das Heil des Predigtwesens in einer erneuerten Hyperorthodoxie und Mystik zu finden meinte. Aber selbst durch den Kampf gegen solche Verirrungen hat die Wissenschaft am Ende doch an Bestimmtheit und Lauterkeit ihrer Principien und Resultate gewonnen. Der fortwährende Anbau derjenigen philosophischen Wissenschaften, die mit Rhetorik zunächst in Verbindung stehen, und ihre Anwendung auf die Theorie der Beredsamkeit überhaupt (der Logik, Psychologie, Moral, Ästhetik) — und ein fortwährendes tieferes Eindringen in den eigentlichen Geist des Christenthums, und somit auch in das innere Wesen einer wahrhaft christlichen Beredsamkeit — beides zusammen hat, seit den letzten Decennien des 18. Jahrh., dem Studium der Homiletik den mächtigsten Aufschwung gegeben; es ist immer mehr Freiheit von dem ehemaligen steifen, trockenen, pedantischen Regelwerk, immer mehr Pragmatismus, Geist und Leben in diese Wissenschaft gekommen.

Die homiletischen Schriften der neueren Zeit zerfallen in eine doppelte Classe. I. Diejenigen, welche die Theorie der geistlichen Rede als einen besondern Theil der allgemeinen Theorie der Beredsamkeit behandeln. Hier geht man von rhetorischen Grundsätzen aus, und setzt dann die besondern christlich-kirchlichen, durch welche die Anwendung der Beredsamkeit auf öffentliche christlich-religiöse Vorträge besonders bestimmt und modificirt wird, damit in Verbindung. Dahin gehören 1) solche rhetorische Anweisungen, die mit der allgemeinen Theorie eine specielle Rücksicht auf die geistliche Beredsamkeit verknüpfen: G. E. Maaß, der Grundriß der allgemeinen und besondern reinen Rhetorik 3te Aufl. (Halle 1821. 8.). K. H. L. Pölitz, praktisches Handbuch zur statarischen und cursorischen Lectüre der teutschen Classiker, 4 Thle., 2. Aufl. (Leipzig 1828) [der 4. Theil behandelt die eigentliche Beredsamkeit aus dem Standpunkte einer formellen Wissenschaft]. Ebendessen Gesammtgebiet der teutschen Sprache, 4ter Bd. (Ebd. 1825. 8.). Die Beredsamkeit eine Tugend, oder Grundlinien einer systematischen Rhetorik von Franz Theremin (Berl. 1814. 8.) [wo vorzüglich die Anwendung moralischer Principien auf die Rhetorik durchgeführt wird]. Reinbeck, Handbuch der Sprachwissenschaft, 2. Bd. 1. Abtheilung (Essen und Duisburg 1816. 8.), 2) eigentlich homiletische Lehrbücher und Handbücher, welche den oben angegebenen Gesichtspunkt festhalten (ohne jedoch das gesammte Gebiet der Beredsamkeit in ihren verschiedenen Gattungen zu umfassen): Theorie der geistlichen Amtsberedsamkeit [von einem Ungenannten (Stendal 1783. 8.).] Einleitung in das Studium der Kanzelberedsamkeit [von einem Ungenannten (Gera 1791. 8.).] C. F. Bahrdt, Rhetorik für geistliche Redner, 2te Aufl. von Büchling (Halle 1798. 8.). H. A. Schott, kurzer Entwurf einer Theorie der Beredsamkeit mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredsamkeit, 2te Ausg. (Leipz. 1815. 8.). Die psychologische Deduction der allgemeinen Rhetorik wird hier zum Hauptgesichtspunkte gewählt, angeknüpft an die religiösen Principien der geistlichen Beredsamkeit. Die weitere Ausführung enthält Ebendesselben Theorie der Beredsamkeit mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredsamkeit in ihrem ganzen Umfange dargestellt, 1ster Theil: philosophische und religiöse Begründung der Rhetorik und Homiletik, 2te Aufl. (Leipz. 1828. 8.); 2ter Theil: Theorie der rednerischen Erfindung mit besonderer Hinsicht auf geistliche Reden dargestellt und an Beispielen erläutert (Leipz. 1824.); 3ter Theil 1ste Abtheilung: Theorie der rednerischen Anordnung u. s. w. (Leipz. 1827.); 3ten Theils 2te Abtheilung: Theorie der rednerischen Schreibart und des äußeren Vortrags u. s. w. (Leipz. 1828.). P. C. Kaiser, Entwurf eines Systems der geistlichen Rhetorik (Erlangen 1816. 8.). *Van Hengel* institutio oratoris sacri (Lugd. Batav. 1829. 8.). II. Diejenigen, welche die Theorie der geistlichen Rede als einen besondern Theil der Pastoralwissenschaft behandeln. Hier geht man von Begriffen und Grundsätzen aus, welche die Predigt als einen bestimmten Theil der geistlichen Amtsführung unmittelbar betreffen; die Anwendung der allgemeinen Rhetorik auf die geistliche Rede erscheint hier als das

Angeknüpfte und Untergeordnete. Dahin gehören 1) Schriften, in denen die Homiletik zugleich mit andern Zweigen der Pastoralwissenschaft vorgetragen wird: J. G. Rosenmüller, Anleitung für angehende Geistliche u. s. w. (Leipzig 1792. 8.). G. Leß, über christliches Lehramt u. s. w. (Götting. 1790. 8.). Ch. Schwarz, der christliche Religionslehrer u. s. w. 2 Bände. (Gießen 1798—1800. 8.). Ch. Gräffe, Pastoraltheologie (Göttingen 1803. 8.). G. Schlegel, Handbuch einer praktischen Pastoralwissenschaft, herausgegeben von Parow (Greifswald 1811. 8.). Wolff, der evangelische Predigerstand u. s. w. (Lüneburg 1823. 8.). A. H. Niemeyer, Handbuch für christliche Religionslehrer zweiter Theil (oder: Homiletik, Katechetik, Pastoralwissenschaft und Liturgik) 6te Aufl. (Halle 1827. 8.). E. Hüffell, über das Wesen und den Beruf des christlich-evangelischen Geistlichen, 2 Theile, 2te Aufl. (Gießen 1830—1831. 8.). T. L. Danz, die Wissenschaften des geistlichen Berufs im Grundrisse (Jena 1824. 8.). F. B. Köster Lehrbuch der Pastoralwissenschaft (Kiel 1827. 8.). D. F. Hoffmann, Pastoralgrundsätze (Stuttgart 1829. 8.). C. Harms, Pastoraltheologie in Reden an Theologie Studirende, 2 Theile (Kiel 1830—1831. 8.). 2) Schriften, welche die Homiletik allein nach dem oben angegebenen Gesichtspunkte vortragen: G. S. Steinbart, Anweisung zur Amtsberedsamkeit christlicher Lehrer, neueste Aufl. (Frankf. und Leipz. 1787. 8.). J. W. Schmid, Anleitung zum populären Kanzelvortrage, 3 Theile, 2te Aufl. (Jena 1795—1800. 8.). G. W. Küllmann, Anweisung zu einem erbaulichen und populären Kanzelvortrage (Leipzig 1796. 8.). J. F. W. Thym, historisch-kritisches Lehrbuch der Homiletik (Halle 1800. 8.). J. D. Thieß, Anleitung zur Amtsberedsamkeit der öffentlichen Religionslehrer des 19. Jahrh. (Altona 1801. 8.). J. A. H. Tittmann, Lehrbuch der Homiletik (Breslau 1804. 8.). G. Ch. Cannabich, Anleitung zur gehörigen und dem Geiste des gegenwärtigen Zeitalters gemäßen Einrichtung christlicher Religionsvorträge (Leipzig 1806. 8.). Phil. Marheineke, Grundlegung der Homiletik (Hamburg 1811. 8.). J. C. W. Dahl, Lehrbuch der Homiletik (Leipzig, Rostock u. Schwerin 1811. 8.). Ch. F. Ammon, Handbuch der Anleitung zur Kanzelberedsamkeit, 3te Aufl. (Nürnberg 1826. 8.). K. G. Bauer, Paragraphen als Grundlage zu Vorlesungen über die Homiletik (Leipzig 1826. 8.). D. Sickel, Grundriß der christlichen Halieutik (Leipzig 1829. 8.). R. Stier kurzer Grundriß einer biblischen Keryktik, oder einer Anweisung durch das Wort Gottes sich zur Predigtkunst zu bilden (Halle 1830. 8.) [interessant durch das sichtbare Bestreben, die ächtchristliche Beredsamkeit vor allem davon abhängig zu machen, daß man sich den Inhalt und Ton der Bibel aneignet, und durch die Verbindung der Kanzelkeryktik, wie sich der Vf. ausdrückt, mit der Missionskeryktik, aber auch einseitig und überspannt in den zum Grunde liegenden theologischen Ansichten und in der damit zusammenhängenden ungerechten Verdammung aller classischen Rhetorik, die der Vf. für eine durchaus böse und lügenhafte Kunst erklärt].

Sehr beachtungswerthe Beiträge zur Homiletik gaben Marezoll über die Bestimmung des Kanzelredners (Leipzig 1793. 8.). Balth. Wagnitz, homiletische Abhandlungen und Kritiken (Halle 1783—1785. 2 Sammlungen, 8.). F. V. Reinhard, Geständnisse, seine Predigten und seine Bildung zum Prediger betreffend, in Briefen an einen Freund (Sulzbach 1810. 8.). H. G. Tzschirner, Briefe veranlaßt durch Reinhards Geständnisse u. s. w. (Leipzig 1811. 8.). J. G. Rosenmüller, Beitrag zur Homiletik (Leipzig 1814. 8.). Grotefend, Ansichten, Gedanken und Erfahrungen über die geistliche Beredsamkeit (Hannover 1824. 8.). Finelius der Kanzelberuf (Greifswald 1829. 8.); endlich die zahlreichen theologischen Zeitschriften, die sich auf Homiletik oder auf praktische Theologie überhaupt beziehen (s. das Verzeichniß in Schott, Theorie der Beredsamkeit 1ster Theil S. 445 fg.). Wenig hat das Ausland für die Theorie der geistlichen Rede geleistet. Sehr unbefriedigend sind die beiden bekanntesten, in England herausgegebenen Anweisungen zum Predigen: Fordyce Theodor, oder die Kunst zu predigen, teutsch übersetzt (Hannover 1770. 8.) und: The fashionable Preacher etc. (London 1792. 8.). Bei dem tiefen Verfalle des Kirchenwesens in England, das nur selten in früherer Zeit einige als Prediger namhafte Männer aufzuweisen hatte, bei der großen Unwissenheit und Trägheit der Geistlichkeit der englischen Episcopalkirche auf der einen, und ihrer steifen dogmatischen Richtung auf der andern Seite, bei ihrer stolzen Vernachlässigung alles dessen, was Teutschland in diesem Gebiete geleistet hat, läßt sich auch gegenwärtig weder für das Gedeihen einer echten Kanzelberedsamkeit, noch für den Anbau der Homiletik etwas Ersprießliches in England erwarten; und es kann nicht befremden, wenn dagegen die politische Beredsamkeit, in einem solchen Staate, durch die Verfassung begünstigt, bisher weit größere Fortschritte gethan, und eine bedeutende Wirksamkeit gehabt hat. In Frankreich suchen wir zwar vergebens eine streng wissenschaftliche, systematische Bearbeitung der Rhetorik und Homiletik; der französische Geist bewährte von jeher weit mehr Talent und Neigung zu feinen, treffenden Beobachtungen und Entdeckungen im Empirischen, und zur geschmackvollen anziehenden Darstellung des Beobachteten, als zur philosophischen Speculation. Aber durch mannigfaltige einzelne, sehr zweckmäßige und richtige Bemerkungen und Winke behaupten doch einige homiletische Schriften dieser Nation noch immer einen gewissen Werth; es kam den Verfassern derselben wohl zu Statten, daß sie auf Beispiele ausgezeichneter Kanzelredner ihrer eignen Nation hinweisen konnten, da mehre Umstände die Entwickelung des geistlichen Redetalents von jeher in Frankreich weit mehr als in England begünstigt haben. Dahin gehören: *Fénélon* dialogues sur l'éloquence et lettres sur la même (Paris et Amsterdam 1714. 8.). Teutsch: Fénélon's Dialogen über die Beredsamkeit im Allgemeinen und über die Kanzelberedsamkeit insbesondere übersetzt von J. C. Schlüter (Münster 1803. 8.) und: Fénélon Gespräche u. s. w. übersetzt von Schaub (Tübingen

1809. 8.). *Gisbert* l'éloquence chrétienne dans l'idée et dans la pratique, nouvelle édition etc. (Amsterd. 1728. 8.). Teutsch: die christliche Beredsamkeit nach ihrem innerlichen Wesen und in der Ausübung vorgestellt durch Gisbert, übersetzt von B. Kornrumpf (Leipz. 1740. 8.), neu übersetzt mit Lenfant's und Osterwald's Anmerkungen und Zusätzen (Quedlinburg 1769. 8.). Essai sur l'éloquence de la chaire, par le Cardinal *Maury*, nouvelle éd. T. I. II. (Paris 1810. 8.). Vergl. Bruchstücke aus Maury Versuch über die Kanzelberedsamkeit, übersetzt von D. Goldhorn in Tzschirner's Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers, 3. B. 2. St. (Leipzig 1813.). Observations sur l'éloquence de la chaire, par Mr. de *Chenevière*, Pasteur et Professeur à Genève, 1824. 8.

Zur Geschichte der Homiletik verdienen besonders verglichen zu werden, außer den oben angeführten homiletischen Schriften von Thym, Ammon und Schmid (im 3ten Theile seiner Anleitung zum populären Kanzelvortrage): Schuderoff, Versuch einer Kritik der Homiletik (Gotha 1797. 8.) und Ammon, Geschichte der Homiletik 1ster Theil (Göttingen 1804. 8.), in Verbindung mit den Schriften, welche die Geschichte des Predigtwesens selbst allein behandeln: H. Schuler, Geschichte der Veränderungen des Geschmacks im Predigen, 3 Theile (Halle 1792—1794. 8.). Ebendess. Beiträge zur Geschichte u. s. w. (Halle 1799. 8.). Fr. Stäudlin, Geschichte der theologischen Wissenschaften, 2 Theile (Göttingen 1810—1811). Wiesner Geschichte der christlich-kirchlichen Beredsamkeit, 1. B. (Leipz. 1829. 8.). (*H. A. Schott.*)

HOMILIARE, HOMILIARIUM oder auch HOMILIARIUS (sc. liber) werden die zum allgemeinen Gebrauche der Lehrer oder Geistlichen veranstalteten Sammlungen der Homilien von Kirchenvätern genannt, welche des Sonntags, an den Fest- und Gedächtnißtagen der Heiligen, sowie auch zu Ostern und Pfingsten, nach bestimmten Perikopen in den Kirchen vorgelesen wurden. Die erste dieser Sammlungen wurde auf Verlangen Karls des Großen von Paulus Diaconus (Warnefried) 797 in das Leben gerufen, dann aber erschienen noch andere von Alanus, Haymo von Halberstadt, Hrabanus Maurus, Ericus oder Hericus u. A. m. (*R.*)

Homilie, s. unt. Homiletik und Predigt.

HOMILIUS. 1) Gottfried August, geb. zu Rosenthal an der böhmischen Grenze 1714 am 2. Febr., wurde 1742 Organist an der Frauenkirche in Dresden, wo er eine Kunst auf der schönen Silbermannschen Orgel entfaltete, die ihm die Ehre brachte, unter die größten Organisten seiner darin ausgezeichneten Zeit gesetzt zu werden. Harmonische Tiefe, melodischer Schwung, außerordentliche Fertigkeit und die geschmackvollste Geschicklichkeit im Registriren waren so Eins, daß die größten Meister sein Spiel ebenso bewunderten, als es die Menge erbaulich fand. 1755 wurde er Musikdirector an den 3 Hauptkirchen und Cantor der dortigen Kreuzschule. Sein Leben war, wie damals unter den herrlichsten Künstlern gewöhnlich, äußerst bürgerlich, rechtlich einfach und pflichtgemäß thätig. Seinen Schülern, die sich im Musikalischen bald hervorthaten, widmete er die größte Sorgfalt. Er ist unter Andern auch Hillers Lehrer, um welchen und durch ihn um die Welt er sich höchst verdient machte. Bei aller Treue in Führung seiner Obliegenheiten componirte er unablässig zum Besten der Gottesverehrung, allein um der Ehre des Höchsten und um der Erbauung seiner Mitchristen willen. Nie suchte er von seinen Arbeiten äußern Gewinn und bemühte sich kaum, sie durch den Druck bekannter zu machen. Wer sie wünschte, empfing sie. Es ist daher von seinen vielen geistlichen Musikwerken nur äußerst wenig gedruckt worden. Unter diesen eine Passionscantate, gedichtet von Buschmann, 1775; die Freude der Hirten über die Geburt Jesu, 1777; Sechs teutsche Arien im Clavierauszuge für Freunde ernsthafter Gesänge, 1786; endlich mehre vierstimmige Motetten, in der von Hiller in 6 Bänden herausgegebenen Motettensammlung. Das Meiste ist Manuscript geblieben, z. B. mehre Passionen und Cantaten; einige 30 ein- und zweichörige Motetten; ein Jahrgang Kirchenmusiken auf alle Sonn- und Festtage; Choralbücher, variirte und fugirte Choräle und Trios für die Orgel. Seine besten Werke sind über biblische Texte geschrieben: die Dichtungen, die er erhielt, sind leider so wenig ausgezeichnet, als seine Arien, die unter allen seinen Leistungen das Schwächste sind. Seine Arien sind steif, einförmig, kalt und für uns fast ungenießbar. Desto höher stehen seine Chöre. Gedacht, kunstreich, streng gearbeitet und doch überaus fließend und eingänglich, voll edler Einfalt, Hoheit und Würde erheben sie die Seelen aller Hörer, sowol der Kunstgeübten als der Laien. Kunst und Volksthümlichkeit sind auf das herrlichste in ihnen vereint. Nirgend ist von einem Suchen nach harmonischen Eigenthümlichkeiten oder wol gar Sonderbarkeiten die Rede und dennoch wird man ihnen bei aller Natur die schönste Eigenthümlichkeit durchaus nicht absprechen können. Jeder kann daran lernen und wird sich dabei freuen. Gebraucht er zuweilen die Wiederholungen der Sätze in andern Tonarten (Rosalien) öfter, als wir es jetzt wünschen, so ist das der Sitte seiner Zeit zuzuschreiben. Nicht minder trefflich sind seine Recitative. Überall trifft er mit bestimmtester Sicherheit das Rechte. Seine vierstimmigen Motetten sind in ihrer schönen, kunstvollen und doch populairen Weise wahre Musterbilder, die aller Zeit trotzen. Man sollte ernstlich darauf bedacht sein, das noch Vorhandene vorzüglich dieser Gattung zum größten Gewinne der Tonkunst zu retten, damit die schon alte Klage, es zerfalle die kirchliche Musik, nicht immer größeres Recht gewinne. Gleich meisterhaft ist Homilius in der Kunst des würdigen Choralsatzes. Man hat bekanntlich unsern Seb. Bach den Dürer der teutschen Musik genannt; Homilius ist mit gleichem Rechte der Cranach derselben geheißen worden. Die Vergleichungen würden sich sogar bis auf Kleinigkeiten durchführen lassen. Es sind uns von H. einige Portraits überliefert worden, deren bestes als Titelkupfer zum 33sten Jahrgange der leipz. allgem.

musik. Zeitung 1831 treu bekannter gemacht wurde. Er entschlief am 1. Jun. 1785. *(G. W. Fink.)*

2) Johannes, s. Hommel.

HOMILLA, ein Spiel der griechischen Jugend, welches bei Pollux auch Hamilla oder eigentlich *εἰς ἄμιλλαν* genannt wird. Man beschrieb in diesem Spiele einen Kreis auf den Tisch oder Boden, und jeder der Spielenden versuchte, eine Nuß aus bestimmter Entfernung in denselben zu werfen. Derjenige war Sieger, dessen Nuß in den Kreis fiel und darin liegen blieb, und er gewann die Nüsse, welche nicht in den Kreis gefallen waren, oder sich aus demselben verlaufen hatten. Auch wurde ein Spiel *εἰς ἄμιλλαν* genannt, welches demjenigen ähnlich war, das unsere Knaben im Thüringischen Schocken, Schückchens, Käupeln nennen. Man machte eine kleinere oder größere Grube in die Erde, und suchte aus einer Entfernung Würfel, Nüsse oder eßbare Eicheln in dieselbe zu werfen. Ferner wurde noch mit diesem Namen ein drittes Spiel benannt. Jeder der Spielenden hatte eine Wachtel. Es setzte einer die seinige in den Kreis und ein Anderer stieß sie mit dem Finger. Wich sie aus dem Kreise, so war sie verloren*). Hochheimer**) zieht noch ein anderes Spiel hierher, das ich bei keinem Alten unter diesem Namen erwähnt finde. Nämlich man nahm eine Anzahl Nüsse zwischen die Hände und ließ den Andern die Anzahl errathen. Traf er die Anzahl, so erhielt er die Nüsse; traf er sie nicht, so mußte er eine gleiche Anzahl dem Andern geben.

(C. W. Müller.)

Homines de capite, h. de quatuor nummis (quatuor nummorum), s. unt. Homo; Homines proprii, s. Leibeigene.

Hominicolae, s. Anthropolatria u. Apollinaris.

Hominium, s. Lehenseid.

HOMMEL. Die ausgezeichneten Verdienste dieser Familie um die Wissenschaften überhaupt und um die Jurisprudenz insbesondere gewähren ihr ein volles Recht auf nähere Erwähnung derer von ihren Familiengliedern, die sich in älterer und neuerer Zeit in jener Beziehung vorzugsweise denkwürdig gemacht haben. Es gehören dahin:

1) Johannes Hommel, oder Homilius, aus Memmingen in Schwaben gebürtig, wo sein Vater, Michael Hommel, oder eigentlich Hummel, Rathsherr und Hospitalvorsteher war[1]). J. Hommel wurde daselbst 1518 geb., und genoß auf dem Lyceum seiner Vaterstadt vorzugsweise den Unterricht von Johann Kleber, Joh. Schudelin und Paul Höppen. Schon hier wendete er sich sehr bald aus innerer Neigung zu dem Studium der Mathematik, wodurch er sich späterhin so großen Ruhm erwarb. Auch war gewiß das Beispiel seiner beiden gelehrten Landsleute und Zeitgenossen, des Benedictinermönchs zu Ottobeuern, Nicolaus Ellenbogen, und des Dr. Jacob Stoppel zu Memmingen, die als Mathematiker und Astronomen damals selbst bei kunstverständigen Ausländern in großem Ansehn standen, dabei nicht ohne bedeutenden Einfluß. Um die unter diesen Verhältnissen gewonnenen humanistischen und mathematischen Elementarkenntnisse weiter auszubilden, begab sich Joh. Hommel nach einigen Jahren auf das Athenäum zu Straßburg, wo ihm unter Andern der belehrende Unterricht von Kaspar Hedius, Martin Bucer, Jakob Bedrott, Johann Sturm und vorzüglich von Christian Herlin zu Theil wurde, welcher letztere namentlich als Mathematiker auch von seinem Zeitgenossen Melanchthon sehr hoch geschätzt wurde[2]). Unter Bucers gründlicher Anleitung, dem er von Memmingen aus besonders empfohlen war, wendete er übrigens auch den theologischen Wissenschaften eine nicht geringe Aufmerksamkeit zu. Es konnte wol nicht fehlen, daß so eifrige Vorstudien ihn hinreichend fähig machten, im Jahre 1540 die Universität Wittenberg zu beziehen, und dort alle die neueröffneten Fundgruben echter Wissenschaftlichkeit eifrig für sich zu benutzen, welche dieser Hochschule damals einen so bedeutenden Rang in der gelehrten Welt erwarben. Ebenso natürlich war es aber auch, daß H. durch sein eignes, weiteres Vorwärtsschreiten im Felde der wissenschaftlichen Erkenntniß und durch das bedeutsame Beispiel seines hochverehrten Lehrers Philipp Melanchthon und anderer, damals in jenen Kreisen wirkender, ausgezeichneter Männer sich veranlaßt fand, nach Annahme der Magisterwürde als Privatlehrer im Gebiete der humanistischen Wissenschaften jüngern Studirenden nützlich zu werden. Sein Wunsch, sich unter diesen Verhältnissen noch länger, als die Anfangs bestimmten zwei Jahre in Wittenberg aufhalten zu dürfen, ward ihm von seinen Wohlthätern, den Rathsherren zu Memmingen, die bis dahin für seinen Unterhalt in Wittenberg redlich Sorge getragen hatten, auf Melanchthon's eindringliche Fürsprache gern erfüllt[3]).

*) S. *Pollux* IX, 7. *Bulenger* de lud. Veter. c. XIV. *Meursius* ludi Graec. s. fin. **) Vers. über die Erziehung der Griechen, I. S. 128.

1) Vergl. hierüber sowol, als rücksichtlich der nachfolgenden speciellen Notizen über Johannes Hommel die unter der Überschrift: De vita et meritis Joh. Homelii im 14ten Bande von *Schelhorn's* Amoenitatt. litterr. (Lips. et Francof. 1731. 8.) S. 408—467. befindliche, ausführliche Biographie desselben; welche um so mehr als Hauptquelle für die hier mitzutheilenden Nachrichten gelten mußte, da die von Karl Ferdinand Hommel am 4. Febr. 1756. in Leipzig gehaltene, höchst wahrscheinlich zum Theil auf Familienpapiere sich stützende, akademische Rede: De Hommeliis ante eum Academiae Lipsiensis Professoribus, leider gar nicht im Druck erschienen ist.

2) Vergl. G. M. König's Bemerkung hierüber in dessen Bibliotheca vet. et nov. (Altdorf. 1678. fol.) p. 894. 3) Die beiden, von Schelhorn a. a. O. S. 417., nach den Originalen mitgetheilten Briefe Melanchthon's, wodurch dieser zum Besten Hommel's bei dem memminger Stadtrathe sich verwendete, sind in mehrfacher Beziehung so charakteristisch, daß ihnen wol auch hier in treuer Abschrift ein Platz gegönnt werden mag. Der erste lautet also: „Gottes Gnad durch unsern Heiland Jhesum Christum zuvor! Erbare, Fürneme, Weise, Günstige Herren! Nachdem der wohlgelarte Magister Johannes Humelius nu mehr bey zweien Jaren durch Euch in der Universität alhie gutwilliglich unterhalden, vnnd ehr jezund widerumb heim erfordert, hab ich nit unterlassen wollen, an E. W. zu schreiben, vnnd bitt ganz vleissig, E. W. wolle dieses mein schreiben, das guter Meinung geschihet, freunthlich verstehen! E. W., als die Verstendigen, wissen, was

Eben dieser vortreffliche Mann fand sich auch ein Jahr später (1543) durch die ausgezeichneten Talente unseres Hommel veranlaßt, den Stadtrath zu Memmingen um jenes Zulassung zu den Diensten des Grafen Ludwig von Königstein zu ersuchen, der sich bei dem Kurfürsten von Sachsen einen guten, wohlerfahrnen Prediger ausgebeten hatte: wobei er jedoch zugleich die Bedingung beifügte, daß H. späterhin die Rückkehr nach Wittenberg freistehen müsse. Wahrscheinlich fand auch diese provisorische Anstellung H.'s wirklich statt, ebenso wie seine Rückkehr nach Wittenberg: von wo aus er einige Jahre später zu der Dorfspfarrerstelle in Bieß bei Memmingen berufen ward. Seine Amtsverwaltung daselbst endigte aber schon mit dem Jahre 1548, weil er sich nicht zur Annahme des damals auch in Memmingen erzwungener Weise eingeführten berüchtigten Interims entschließen konnte. Mit dem Vorsatze, auf irgend einer Universität einen Platz als Lehrer der mathematischen Wissenschaften zu suchen, begab sich H. jetzt einstweilen nach Augsburg, wo ihm der Umstand, daß er dem wegen des Reichstags gerade dort verweilenden und für die mathematischen Wissenschaften sich besonders interessirenden Kaiser Karl V. näher bekannt ward, Gelegenheit zu längerem Aufenthalte daselbst, und zugleich den Auftrag verschaffte, eine astronomische Uhr zu verfertigen, deren Construction er jedoch erst in Brüssel vollendete, wohin er sich in des Kaisers Gesellschaft begeben hatte [4]).

So vortheilhaft nun auch die Aussichten waren, zu welchen H. durch das vorzügliche Wohlwollen des Kaisers berechtigt wurde, so war es ihm doch bei seiner treuen Anhänglichkeit an die lutherische Religion sehr erwünscht, daß er im Jahre 1550 durch den Kurfürsten Moritz einen Ruf nach Leipzig als Professor der Mathematik erhielt; und daß der Kaiser selbst diesen Schritt durchaus nicht misbilligte, ergibt sich aus der besondern Gnade, womit er H. 1553 in den Adelstand erhob, und ihm die damals noch in großem Ansehn stehende Würde eines kaiserlichen Pfalzgrafen ertheilte [5]). H. fand in Leipzig, wohin er sich von Brüssel nach einem kurzen Aufenthalte in Wittenberg begab, bereits einen andern Professor der Mathematik, nämlich Georg Joachim Rheticus; allein dieser verließ bald nach H.'s Ankunft Leipzig gänzlich, um nicht mit diesem in unangenehme Collisionen zu gerathen [6]). Natürlich gewann dadurch der neue

---

besonders zu dieser Zeit daran gelegen, das man gute Ingenia vnnd die in Löblichen Künsten vnnd Christlicher Lehr einen guten Verstand haben, fürdere, vnnd zur Kirchenregierung ufziehe. Weil ich denn weiß, das bemelter Humelius seer guter Sitten, verstendig vnnd wolgelart ist, bin ich erfreuet, Ewr. Kirchen vnnd Stadt halben, daß durch Gottes gnad alda eine solche Person zu finden, vnnd bitt, E. W. wolle Ihr bemelten Humelium günstiglich lassen bevolen sein. Ehr hat alhie guten vleiß gethan, vnnd nit allein selb studirt, sondern auch andern furt geholffen, ihnen gelesen, vnnd sie geübet, das viel ein besonder gefallen an Ihm gehabt. Were auch ohne Zweifel vieler schüler nuz gewesen, so ehr lenger bey uns hette bleiben mögen. Ewr. W. weiß auch, daß im vergangen Jar die Zerung swrer gewesen; dazu ist Ihm etwas uf den Gradum vnnd uf die Reise ufgeloffen: darum bitt ich vleissig. E. W. wolle ihm zu dem Stipendio, so Ihm gereicht, ein dreissig fl. zulegen; E. W. wolle hierinn seine Geschicklichkeit bedenken, auch Ihn meiner Vorbitt geniesen lassen, der ich E. W. vnnd diesen Christlichen Stenden trewlich, vnnd wie E. W. weiß, nit mit geringer arbeit zu dienen pflege; der ich mich auch schuldig erkenne, Gott gebe Gnad dazu. Bitt derwegen, E. W. wolle sich gutwillig gegen Humelio erzeigen; das will ich zu großen danck annemen, als so es mir gethan, vnnd euch zu dienen willig seyn. Godt bewar euch alzeit. Datum Wittenberg, Montags nach Invocavit, Anno XLII. E. Weisheit williger Philippus Melanthon." Der, ein halbes Jahr später geschriebene, zweite Brief lautet folgendermaaßen: „Gottes Gnad u. s. w. Erstlich bitt ich, E. W. wolle an meinem schreiben nit ein ungünstig misfallen haben; denn es von mir trewlich vnnd zu gut den Löblichen Studien gemeint wirt: vnnd ist dieses die sach, darumb ich bedacht an E. W. zu schreiben: E. W. sehen, das in dieser unrugigen Zeit wenig Leut grüntlich studiren, so es doch in der Warheit also ist, das die Christenheit der Studien hoch bedarff, vnnd schreckliche Blintheit zu besorgen, so durch untergang Löblicher Künsten ein Barbarey volgen würde, wie bei den Türken, welchs Gott gnadiglich verhüt. Weil denn Godt besondere gnad Magistro Johanni Humelio, der in Ewr Stadt geborn ist, geben hat, hab ich ihm allezeit geradten, das ehr bei den Universiteten, als da viel Ingenia beisamen sind, vnnd nit ein Kunst allein, sondern alle nüzliche Künsten gelert werden, lenger bleiben solt; dazu sind er in Universiteten selb mehr Vrsach sich zu üben, so ehr andre lehret, disputirt etc.; wie ehr damit ein gut lob bei unß erlanget; darumb ehr sich nu widerumb in die Universitet alhie begeben, doch so fern ehr E. W. Bewilligung vnnd Hülff haben mocht. Weil denn bemelter Magister Johannes Humelius solcher guter geschicklichkeit ist, das er nu ein gut fundament hat in theogia, sprachen, vnnd ganzer philosophie, vnnd zu hoffen, ehr werde durch Gottes gnad der Christenheit sehr nützlich dienen, vnnd nu nach dem fromen vnnd hochgelahrten Gryneo ganzer deutscher Nation ein Zier werden: bitt ich ganz vleissig, E. W. wolle Ihr diesen Magistrum Johannem Humelium günstiglich lassen bevolen sein, vnnd ihm lenger in der Universitet zu bleiben, erlauben; auch zur Unterhaltung das Stipendium, wie zuvor, volgen lassen, welches one Zweifel wol bewant sein wirt: denn wie ein Kriegsmann bei dem Hauffen, vnnd zu feld lernen muß, also ist es mit dem Studio auch, das ein einig Ingenium allein wenig ausricht, sondern es müssen viel Leut beysamen sein, da einer den andern hert vnnd erinnert etc. Ich bitt ganz vleissig, E. W. wolle sich gutwillig erzeigen; denn warlich dieser Johannes Humelius hatt durch Gottes gnad besondere gaben, die zu erbauen nutzlich ist; dazu ist ehr züchtig vnnd sittig; vnnd ist den Regimenten nit wenig daran gelegen das man solche Leut zur Kirchen regierung ufziehe, die friedlich vnnt sanftmütig sind; zu solchen sitten auch diese schönen Künsten dienen, die ehr lernet. Darumb wolle E. W. Ihr diesen man günstiglich lassen bevolen sein. E. W. zu dienen bin ich alzeit u. s. w. Philippus Melanthon. Wittenberg 3. Octobris, anno XLII."

4) Ob dies dieselbe astronomische Uhr gewesen sei, die späterhin Karl's Bruder und Nachfolger, Ferdinand, dem türkischen Kaiser Solymann zum Geschenk schickte, bleibt, wie Schelhorn a. a. O. S. 428. mit Recht bemerkt hat, auch jetzt noch ungewiß. Eine Beschreibung dieses letztern Kunstwerks findet sich bei Paul Jovius, in dessen Historia sui temporis (Venedig 1566. 4.) 2ter Th. 40. B. S. 169.; womit ein Brief von A. G. Kästner im 4ten Bande von *Uhl's* Sylloge nova epistol. var. argum. (Nürnberg 1764. 8.) S. 395. zu vergleichen ist. 5) Das ausführliche Original-Document hierüber wurde noch lange nachher von den zu Memmingen lebenden Nachkommen des jüngern Michael Hommel, eines Bruders von Johannes, sorgfältig aufbewahrt. Schelhorn liefert a. a. O. S. 432—445. einen wörtlichen Abdruck davon. 6) David Pfeifer sagt hierüber in seinen Originibus Lipsiensibus, 3tes Buch, S. 385: Joachimus Rheticus, in mathematicis disciplinis eruditus, Geometrica Euclidis scite et dextre tractando, magnitudines, intervalla, linea-

Ankömmling einen desto freiern Spielraum; und bei der allgemeinen Theilnahme, welche damals die gebildete Welt sowol für die Astronomie überhaupt, als für die Astrologie insbesondere zeigte, konnte es ihm an Ruhm und Ehre nicht fehlen. Viel trug dazu namentlich auch das große Interesse bei, welches der Kurfürst August von Sachsen an den mathematischen Wissenschaften nahm; denn dieser bediente sich bei seiner wiederholten Beschäftigung damit vorzüglich gern der einsichtsvollen Nachhülfe Hommel's [7]). Auch der Herzog Joachim von Anhalt († 1561), war H.'s großer Gönner, und bewies ihm mehrmals sein besonderes Wohlwollen.

Durch so glückliche Verhältnisse mußte bei H., der niemals die Absicht gehabt hatte, gleich vielen seiner Collegen, in mönchischer Abgeschiedenheit von der Welt einen besondern Ruhm zu suchen, der Gedanke an eine Verheirathung vorzugsweise angeregt worden sein; und die Annehmlichkeiten seiner Lage konnten dadurch nur gewinnen, daß seine Bewerbung um die schöne, und sehr sorgfältig erzogene Tochter des berühmten Joachim Camerarius, Magdalene, durch die freundliche Zustimmung dieses berühmten Mannes, der H. schon längst sehr hochgeschätzt hatte, bestens unterstützt, ganz den gewünschten Erfolg hatte [8]). H. wurde aus dieser Ehe Vater von zwei Töchtern, die aber beide in zartem Alter schon wieder starben. Seine collegialischen Verhältnisse in Leipzig scheinen auch erwünscht gewesen zu sein, da er binnen 8 Jahren zwei Mal das Rectorat bekleidete (nämlich 1552 und 1560), und da die Trauer über seinen plötzlichen, am 4. Jul. 1562 im 44sten Lebensjahre erfolgten Tod ganz allgemein war. Seine Geschicklichkeit als Mechaniker wurde bereits erwähnt, und wird auch durch Gassendi's ehrenvolles Zeugniß bestätigt [9]). Über seine Talente als Theoretiker würden wir weit näher unterrichtet sein, wenn irgend ein schriftlicher Nachlaß von ihm auf uns gekommen wäre. Allein dies ist nicht der Fall gewesen; denn nicht einmal die Abhandlung von H. über Schatten und Licht, von welcher Camerarius wünschte, daß sie gedruckt werden möchte, ist auf diese Art der Vergessenheit entrissen worden [10]). Seine Verdienste als akademischer Lehrer scheinen wenigstens nach den Lobsprüchen, die ihm Camerarius auch deshalb ertheilt, nicht gering gewesen zu sein [11]). Daß er aber in pecuniärer Hinsicht gnüglich dafür belohnt worden sei, muß nach einer andern, seinen Professorengehalt betreffenden Angabe des Camerarius gar sehr in Zweifel gezogen werden [12]).

Nichts desto weniger muß H. ein nicht ganz unbedeutendes Vermögen hinterlassen haben, da er in seinem, am 18. Jun. 1562 niedergelegten Testamente ein Familienstipendium von tausend Gulden stiftete, und hundert Gulden nebst seiner Bibliothek den Mitgliedern des großen Füstencollegii vermachte, deren College er gewesen war, und denen er auch die Vollstreckung seines Testaments übertrug [13]).

---

menta, formas et dimensiones auditoribus suis utiliter explanabat; cui ob dicam, quam sibi scriptum iri metuebat, Lipsia abeunti Johannes Homelius, ea tempestate in Astronomia facile princeps, subrogatus fuit. Vergl. dazu die Briefsammlung von Joachim Camerarius, Frankf. 1583. 8. 1ster Bd. S. 48 fg., und *Gassendi's* vita Nicolai Copernici, p. 310. der zweiten Ausgabe.

7) Joachim Camerarius erwähnt dieses Umstandes in seinen an Johannes Hommel gerichteten, im vierten Buche seiner Briefsammlung enthaltenen Briefen zweimal ganz ausdrücklich; S. 370. nämlich schreibt er: Laetor, te eruditi pulveris cogitationes et copiam rursum coelo impendere, post terrenas dimensiones varias et multiplices; et ista cura illustrissimum Principem affici, magnae mihi est voluptati: Ipsi etiam cognitionem hanc jucundam fore confido; S. 374. aber finden sich die Worte: Globos meos accipies. Neque in promptu erat, statim Bornerianum (globum) auferre, et nimis ad usum parvus ille videbatur; et meis uti illustrissimum Principem, facile libenterque patior, quos etiam opto tractando deteri, sicut a cupidis discendi solent elementorum libelli. Dixi igitur D. Secretario, me subjectissime petere, ut illis Princeps uti velit tanquam propriis; tam vilium enim operum donum offerre me pudet. Vergl. damit die Äußerungen des Pet. Ramus, in dessen Schola mathematica, 2tes Buch, S. 66 fg. 8) Der Brief des Camerarius, wodurch er der Anwerbung Hommel's seine väterliche Zustimmung ertheilte, findet sich in des erstern Briefsammlung, 4tes Buch, S. 369 fg. Camerarius schreibt hier unter andern: Neque a Te exigam promissum, neque de nobis spondebo quicquam, totum eventum in vestram, quorum negotium agitur, sententiam rejiciens atque conferens. Restat igitur, alter ut alterum videat. Es ergibt sich daraus, daß Hommel seinen Heirathsantrag schon vor seiner Ankunft in Leipzig, wahrscheinlich von Wittenberg aus, gemacht hatte, und zwar im Januar 1551, wo ihm der Ruf nach Leipzig bereits zugekommen war; denn die hier fragliche Antwort des Camerarius ist vom Februar, und das Jahr 1552 kann hier deshalb nicht gemeint sein, weil wir Hommeln zu Ostern 1552 schon als Rector Magnificus der Universität Leipzig bemerkt finden. Daß übrigens Johannes Hommel auf den Wunsch seiner Braut seinen eigentlichen Namen Hummel oder Humelius in Hommel oder Homilius verwandelte, erwähnt nicht nur Schelhorn a. a. O. S. 406., sondern auch Karl Ferdinand Hommel in seiner, dem 4ten Bande von Ch. Weidlich's zuverlässigen Nachrichten über die jetzt lebenden Rechtsgelehrten (Halle 1760. 8.) einverleibten Selbstbiographie, S. 264.

9) S. *Gassendi's* vita Nicol. Copernici, p. 7. Schelhorn hat a. a. O. S. 455. aus dieser und einer andern Stelle Gassendi's den Schluß gezogen, daß der berühmte Tycho de Brahe während seines akademischen Aufenthaltes in Leipzig wahrscheinlich ein Schüler unseres Hommel gewesen sei, was wenigstens chronologisch richtig sein könnte. 10) Die von Jöcher im neuen Gelehrten-Lexikon, 2ter Bd. (Leipz. 1750. 4.) S. 1687. dem Johannes Hommel zugeschriebene Oratio de regione et gente Mysorum ist augenscheinlich von Melanchthon verfaßt. Sie steht zwar in des Letztern Declamatt. selectt. Tom. IV. (Straßburg 1558. 8.) S. 329—350. mit dem Zusatze abgedruckt: recitata a Doctore Johanne Homilio; allein da auf dem Titelblatte dieser Sammlung ausdrücklich die Bezeichnung sich findet: Selectae Declamationes Philippi Melanchthonis, quas conscripsit et partim ipse in Schola Vitabergensi recitavit, partim aliis recitandas exhibuit, so läßt sich an der Autorschaft Melanchthon's wol kaum noch zweifeln; und es ist uns also gar kein schriftliches Denkmal von Johannes Hommel erhalten worden. Auch der Inhalt dieser Rede macht, in formeller sowol als materieller Hinsicht, ihre Herleitung von Melanchthon höchst wahrscheinlich. 11) Vergl. die zu Leipzig 1563 in 8. besonders gedruckte Lobrede des Camerarius auf Johannes Hommel, S. 8. Einen Auszug aus dieser Rede gibt Schelhorn a. a. O. S. 453 fg. 12) S. die Briefsammlung des Camerarius, 1stes Buch, S. 49. 13) Schelhorn gibt a. a. O. S. 464 fg. einen, die erwähnten beiden Umstände betreffenden, Auszug aus diesem Testamente. Das Familienstipendium war zunächst für die Kinder der beiden Geschwister des Te-

2) Andreas H. Er war der Neffe des Johann Hommel; nämlich ein Sohn von dessen, zu Memmingen lebenden Bruder Michael Hommel, und daselbst den 23. Novbr. 1553 geboren. Schon im 14ten Jahre kam er von da nach Leipzig, und wurde hier im Jahre 1570 Magister, um in eine Collegiatur einrücken zu können. Es gelang ihm auch wirklich, nicht nur in das kleinere, sondern auch in das größere Fürstencollegium aufgenommen zu werden. Späterhin ward er beider Rechte Doctor und Universitäts-Probstei-Gerichtsverwalter, sowie Oberhofgerichtsadvocat; zuletzt auch Universitätssyndikus. Als Professor wird er nirgends aufgeführt; gleichwol ward er nicht nur im Jahre 1592 Rector Magnificus, sondern verwaltete auch im Jahre 1602 als Prorector diese Würde im Namen des Herzogs Philipp Julius von Pommern. Schriften von ihm findet man nicht bezeichnet. Er war mit einer nahen Anverwandtin von sich, einer Enkelin des Joachim Camerarius und Tochter des Caspar Jungermann, verheirathet, und starb zu Leipzig im Jahre 1704 [14]).

3) Johann Friedrich H. Er war ein Sohn des Bürgers und Kaufmanns, David Hommel's zu Leipzig, wurde daselbst 1679 geb., promovirte 1699 als Magister, und machte hierauf eine gelehrte Reise durch Teutschland, Ungarn, Böhmen, die Schweiz und die Niederlande. Nach seiner Zurückkunft ward er 1703 D. juris, und prakticirte seitdem als Advocat in Leipzig, wo er auch am 9. August 1716 verstarb. Er ist als Verfasser von zwei Dissertationen bekannt, deren sonderbare Titel es glaublich machen, daß schon in ihm eine Ader von jenem Reichthume an gelehrten Scherzen verborgen lag, wodurch späterhin sein berühmter Nachkomme, Karl Ferdinand Hommel, sich so wesentlich auszeichnete. Die eine dieser jetzt höchst seltenen, obgleich früherhin mehrmals wieder aufgelegten Dissertationen ist überschrieben: De eo, quod directe non licet, licet tamen per indirectum (Lips. 1703. 4.); die andere aber handelt de eo, quod ipse non habens, alteri dare potest (Lips. 1712. 4.). Außerdem gilt er als Verfasser von drei andern Abhandlungen: De studiis principi commendandis; de indigenatu Poloniae und de consequentiis [15]). Seine Mutter, Juliane Hommel, geb. Falckner, die Schwester des leipziger Proconsuls, D. Johann Friedrich Falckner, der, am 31. Aug. 1642 zu Leipzig geboren, daselbst am 18. Jan. 1703 verstarb, — sammelte mancherlei geistliche Lieder, Gebete und Kraftsprüche, welche sie 1685 unter dem Titel: „Mütterliches Kleinod" in den Druck gab. Sie war zu Leipzig im Jahre 1639 geb., und starb daselbst den 24. December 1704 [16]).

4) Johann Christoph H. Er wurde den 13. Septbr. 1685 zu Weißenfels geb., studirte seit 1700 zu Schulpforta und seit 1706 zu Leipzig; ward hier 1710 Magister, und habilitirte sich in eben dem Jahre als Privatdocent bei der Universität für das Fach der theologischen Exegese und Dogmatik; weshalb er im Jahre 1712 auch die Würde eines Baccalaureus Theologiae erwarb. Im Jahre 1718 ging er auf erhaltenen Ruf nach Eisenach als Inspector des theologischen Seminars und Lehrer am Gymnasium daselbst; und erwarb sich um beide Anstalten mancherlei Verdienste. Die im Jahre 1729 ihm übertragene Superintendentur zu Neustadt an der Orla verwaltete er nur bis 1732; denn in diesem Jahre führte ihn ein abermaliger Ruf nach Hildburghausen, wo er als sachsen-hildburghaus. Kirchen- und Consistorialrath, Oberhofprediger, Generalsuperintendent und Pastor Primarius die Direction der geistlichen Angelegenheiten des Herzogthums übernahm. Seine Schriften, die er größtentheils während seines Aufenthalts in Leipzig und Eisenach ausarbeitete, beziehen sich meistens auf alt- und neutestamentliche Exegese und Polemik. Er starb zu Hildburghausen den 17. Decbr. 1746 [17]).

5) Ferdinand August H. Sein Vater, Gottfried Hommel, stammte aus Weißenfels, hatte sich aber nach Leipzig gewendet, und hier die Stelle eines Oberhofgerichtsprocurators erhalten. Seine Mutter war die Tochter des leipziger Bürgers, Daniel Horneisen. Ferdinand August ward den 3. Febr. 1691 zu Leipzig geboren. Den ersten Unterricht erhielt er durch Privatlehrer, unter welchen sich auch sein, damals in Leipzig lebender, unter Nro. 4. angeführter Vetter, Johann Christoph Hommel, befand; seit 1713 aber besuchte er die akademischen Vorlesungen von Georg Ph. Olearius, Andreas Rüdiger, Johann Burckard Menken, August Friedrich Müller, Lüder Menken, Johann Friedrich Olearius, Christian Schön und Johann Friedrich Freiesleben. Hierauf begab er sich 1717 nach Halle, das damals in der ersten Blüthe stand, und ihm den einflußreichen Unterricht von Männern, wie Christian Thomasius, Johann Peter von Ludewig, Just Henning Böhmer, Hieronymus Gundling, Heineccius und Jakob Friedrich Ludovici verschaffte. Sein Entschluß zur akademischen Laufbahn bewirkte im Jahre 1718 seine Habilitation als Magister in Leipzig, mit der, größtentheils auf Locke's Grundsätze gebaueten Dissertation de idearum genuina natura et indole, und 1719 seine Promotion als D. juris in Halle mit der Abhandlung de victoria querelae inofficiosi tertio

---

stators, des Michael Hommel in Memmingen, und seiner zu Leipzig verheiratheten Schwester bestimmt; übrigens sollten die Beneficiaten auch den Nießbrauch der Bibliothek des Testators haben, so lange sie zu Leipzig studirten.

14) Vergl. Schelhorn a. a. O. S. 461., und *C. G. Rössig's* vita Car. Ferd. Hommelii, im 7ten Bde. von dessen Ausgabe der Hommel'schen Rhapsodien (Baireuth 1787. 4.) S. 70 fg.
15) Vergl. Jöcher's neues Gelehrten-Lexikon, 2ter Bd. (Leipz. 1750. 4.) S. 1689.; sowie das Verzeichniß der Rechtsgelehrten des 18. Jahrh., im 2ten Bde. von D. Nettelbladt's halleschen Beiträgen zur juristischen gelehrten Historie (Halle 1758. 8.) S. 805. und die Angaben Rössig's a. a. O. S. 71.

16) Vergl. Jöcher a. a. O. S. 508., und Rössig a. a. O. S. 71. 17) Vergl. Adelung's Fortsetzung von Jöcher's neuem Gelehrten-Lexikon, 2ter Bd. (Leipz. 1787. 4.) S. 2122., wo man auch seine Schriften verzeichnet findet. Seine Abhandlung de sponsalibus ministrorum (Isenaci 1723. 4.), gehört in das Kirchenrecht.

proficua; worauf er 1721 auch in Leipzig pro juribus Doctoris disputirte. Zwar begab er sich, nachdem er einige Zeit in Leipzig als Privatdocent thätig gewesen war, nach Erfurt; allein schon 1725 kehrte er nach Leipzig zurück, und setzte seine frühern akademischen Vorlesungen wieder fort. Die im J. 1731 ihm übertragene Stelle als Assessor substitutus im Schöppenstuhle führte ihn zugleich in die Praxis ein; und er legte dieselbe 1734 nur deshalb nieder, um die eben erledigte Professio Titt. de verbb. sign. et reg. jur. zu übernehmen, wozu 1736 auch eine Assessorstelle in der Juristenfacultät kam. Im J. 1739 ward er Professor Institutionum, 1752 Appellationsrath, mit Beibehaltung seiner leipziger Ämter und 1756 Professor Pandectarum. Hierzu sollte 1763 noch das Directoriat der Juristenfacultät kommen; allein H., der theils wegen seines vorgerückten Alters sich nach Ruhe sehnte, theils in seinem Sohne, Karl Ferdinand, ein besonders ausgezeichnetes Talent zu solchen Directorialgeschäften wahrgenommen hatte, lehnte das angetragene Ehrenamt zum Besten dieses Sohnes von sich ab, und sah auch wirklich seine Bitte gewährt. Vielleicht wäre ohne dieses Verfahren des Vaters der Sohn gar niemals zu dem Ordinariate gelangt: weshalb dem Erstern gar wol ein Antheil an dem Ruhme gebührt, den der Letztere sich in diesem Posten so reichlich erwarb. Auch war es des braven Mannes letzte Freude, seinen Sohn hier mit kräftiger Hand das Steuerruder des Rechts ergreifen zu sehen: denn schon das Jahr darauf, den 16. Febr. 1764, machte ein Stickfluß seinem Leben ein Ende.

Ferdinand August H. war Theoretiker und Praktiker zugleich [18]). Der Grund davon, daß er als Theoretiker weniger bekannt ist, muß in dem Umstande gesucht werden, daß in Folge seiner vielfachen, praktischen Berufsgeschäfte nur theoretische Arbeiten von geringerem Umfange ihm verstattet waren. Seine Schriften selbst geben über diese doppelte Richtung seiner gelehrten Thätigkeit hinreichende Auskunft. In die theoretische Kategorie gehören davon als besonders bemerkenswerth: die Diss. Quinque juris in re species, quas vulgo tradunt, nec semper tales esse, nec solas (Lips. 1736. 4.); die Diss. de textu Novellarum originario conjecturae (ib. 1736. 4.), worin er die freilich nicht streng bewiesene Muthmaßung aufstellt, daß der Originaltext der Novellen lateinisch gewesen sei; die Diss. de manu militari, ad leg. 68. D. de rei vindicatione (ib. 1742. 4.); die Diss. de pannicularis, ad leg. 6. D. de bonis damnatorum (ib. 1745. 4.); das Prog. de successione spuriorum secundum Novellam 89. c. 12. (ib. 1740. 4.); und das Progr. de Comitibus, ad leg. 1. C. de Comitibus Consistor. (ib. 1748. 4.). Unter seinen praktisch-juristischen Schriften verdienen Auszeichnung: 1) seine kurze Anleitung, Gerichtsacten geschickt zu extrahiren, zu referiren, und eine Sentenz darüber abzufassen, 3te Aufl. (Halle 1747. 8.); auch jetzt noch ist gar Vieles in diesem kleinen Buche für Anfänger in der juristischen Praxis sehr beachtenswerth, besonders wegen der deutlichen Entwickelung der Hauptgrundsätze; 2) die Diss. qua omnem actionem confessoriam ex servitute, negatoriam vero ex libertate esse, probatur (Lips. 1721. 4.); 3) die Diss. de mutuo filii familias, jam ante Sctum Macedonianum invalido (ib. 1726. 4.); 4) die Diss. de scriptura ejusque necessitate in testamento nuncupativo (ib. 1729. 4.); 5) die Diss. de numero septenario testium in testamentis (ib. 1731. 4.); 6) die Diss. de servitutis per pactum constitutione (ib. 1736. 4.); 7) die Diss. de cauta publicatione sententiae criminalis (ib. 1741. 4.); 8) die Diss. de nominatione socii criminalis, ad art. 31. Const. Crim. Carol. (ib. 1745. 4.); 9) die Diss. de processu possessorio summariissimo quaestiones duodenae (ib. 1748. 4.); 10) die Diss. de lethalitate vulnerum et inspectione cadaveris (ib. 1749. 4.); 11) die Diss. de septuagenario absente facto, quando mortuus praesumatur (ib. 1751. 4.); 12) die Diss. de jure vini adusti (ib. 1753. 4.); 13) die Diss. de temperandis poenis ob imbecillitatem intellectus (ib. 1755. 4.); 14) das Progr.: Omnes conventionum divisiones et species, quae in jure romano occurrunt, sola forte verborum obligatione excepta, etiam in foris nostris suam habere auctoritatem, probatur (ib. 1739. 4.).

Übrigens erwarb sich H. auch noch ein besonderes literarisches Verdienst dadurch, daß er die in vieler Rücksicht noch jetzt schätzenswerthen akademischen Abhandlungen des ehemaligen leipziger Rechtsgelehrten, Gottlieb Gerhard Titius, eines der besten Schüler von Thomasius, (geb. 1661, gest. 1714) unter dem Titel: D. *Gottl. Gerh. Titii*, Jurisconsulti, dispp. juridd. var. argum. nunc conjunctim edidit, recensuit, cum praefatione vitam b. auctoris complexa ornavit, et indice triplici locupletissimo instruxit (Lips. 1729. 4.) zusammendrucken ließ. Den vorzüglichsten Dank der Nachwelt verdient er jedoch gewiß besonders deshalb, weil er sich um die Erziehung seines berühmten Sohnes,

18) Joh. Aug. Ernesti sagt in dieser Beziehung in der auf ihn geschriebenen Memoria, Lips. 1766. fol. (p. 74 sq. des nov. volum. opusculorum oratoriorum, Lips. 1791. 8.) Folgendes (S. 83.): Ab initio conjunxerat docendi studium cum respondendi et consulendi industria: quam conjunctionem perpetuo conservavit; nec religionis suae putabat, ita amplecti quacunque de causa partem officii alteram, ut altera se postpositam queri posset. Docebat multum et assidue; nec cuiquam, doctrinam suam expetenti, negabat operam suam. Et qui doctrinae elegantiam et subtilitatem adamarat, tamen non recusabat horridiora, et minus jucunda: idemque et juris partes omnes explicabat, et consuetudinem fori et modum causarum forensium, scribendo, cavendo, respondendo tractandarum praeceptis exercitationibusque tradebat. Erat autem ejus disciplina perspicuitate praecipua facilis, delectu rerum et subtilitate demonstrandi utilis, diligentia fidelis; audiebaturque libenter, tum propter illa ipsa bona, tum propter lenitatem et quandam quasi dulcedinem orationis, per quam et ipse influebat in animos audientium, et una res ipsae influebant. Et conservabat facile benevolentiam ita sibi conciliatam: quippe intactus ab invidia, aemulatione et obtrectatione, nec curiosus rerum alienarum. Rarus foris, domi delectabatur studiis doctrinae.

Karl Ferdinand H. so große Verdienste erwarb; in so fern er es sich angelegen sein ließ, diesen feurigen Geist, der gleich vielen andern, zu Folge des Übermaßes von jugendlicher Kraft gar leicht hätte zu Grunde gehen können, überall auf dem rechten Wege zu erhalten[19]). Umständlichere Nachrichten über Ferdinand August H.'s Leben und Schriften finden sich nicht nur in der bereits angeführten Memoria von Ernesti, sondern auch im 1sten Bde. von Ch. Weidlichs zuverl. Nachr. von den jetzt lebenden Rechtsgelehrten (Halle 1757. 8.) S. 307—322, und im 7ten Bande der von Rössig besorgten vierten Ausgabe von K. F. Hommels Rhapsodien (Bayreuth 1787. 4). S. 97—112.

6) Karl Ferdinand H. Er war der zweite Sohn des vorgenannten D. Ferdinand August Hommel, aus dessen Ehe mit Joh. Rosine, geb. Conhard, und wurde zu Leipzig den 6. Jan. 1722 geboren. Anfangs wider seine eigne Neigung für den Kaufmannsstand bestimmt, und hierdurch selbst im ersten Jugendfleiße gestört, würde er für alle bessern Leistungen vielleicht frühzeitig verloren gegangen sein, wenn nicht seine Familie durch die Eröffnung eines ansehnlichen Familienstipendiums mit seinem Wunsche, zu studiren, noch zu rechter Zeit ausgesöhnt worden wäre. Der damit verbundene schnelle Übergang H.'s zu den akademischen Studien im J. 1738, zu einer Zeit, wo er den Schulcursus auf der Nicolaischule noch nicht völlig beendigt hatte, wurde nur deshalb dem erst sechszehnjährigen jungen Manne nicht gefährlich, weil er sich gleich Anfangs für Ernesti's Vorlesungen interessirte und nun, außer den humanistischen Wissenschaften, unter Gottsched und Winkler auch Philosophie und Mathematik sehr eifrig studirte, ohne sich vorschnell für eine bestimmte Facultätswissenschaft zu entscheiden. Beinahe hätte ihn aber auch die rege Theilnahme an diesen allgemeinen Disciplinen zu einer Opposition gegen den Willen seines Vaters bewogen, der ihn für das juristische Studium bestimmt hatte. In der That ging er bei dem großen Gefallen, was er allmälig an der Mathematik, Naturlehre und Botanik fand, selbst dann, als er schon längst den gewöhnlichen juristischen Cursus hatte beginnen müssen, immer noch mit dem Gedanken um, ein Arzt zu werden; und nur seines Vaters bestimmtes Verlangen, daß er jetzt, nach Verlauf der akademischen Jahre, als Doctor juris promoviren sollte, konnte ihn bewegen, seine natürliche Abneigung gegen das vielgestaltige Chaos der damaligen teutschen Jurisprudenz zu überwinden. Er setzte jedoch diese Selbstüberwindung mit außerordentlicher Energie durch, begab sich im Winter 1743 auf drei Monate nach Halle, und studirte hier, in der größten Abgezogenheit von allen äußern Umgebungen, die Hauptzweige der Rechtswissenschaft, und besonders das Civilrecht mit solchem Eifer, daß er nicht nur im Frühjahre 1744 das juristische Examen sehr glücklich bestehen, sondern auch bald darauf als Magister und einige Wochen später als Doctor der Rechte promoviren konnte.

Der Beifall, mit dem er nun einige Jahre hindurch juristische Vorlesungen, besonders über das römische Recht, hielt, verschaffte ihm im J. 1750 eine außerordentliche Professur der Rechte, und 1752 die ordentliche Professur des Lehnrechts, wodurch seine Aufmerksamkeit auf die germanistischen Studien hingelenkt wurde. Die im J. 1756 ihm ertheilte ordentliche, und mit der Assessur in der Juristenfacultät verbundene Professio Tit. de V. S. et R. J. konnte er gar nicht antreten, da der gleichzeitige Tod des Professors Rivinus sein Aufrücken zur Professur der Institutionen noch in demselben Jahre herbeiführte. Seitdem nahm er auch an den vielfachen Dicasterialarbeiten seiner Facultät und an denen des Oberhofgerichts sehr eifrig Theil; und diese Art von Brauchbarkeit gab wol auch die meiste Veranlassung dazu, daß 1763 gerade ihm das durch den Tod des Appellationsraths Bauer erledigte Ordinariat der Juristenfacultät nebst den übrigen, damit verbundenen Stellen anvertraut wurde, nachdem sein Vater wegen Altersschwäche und Kränklichkeit die Übernahme dieses wichtigen Postens von sich abgelehnt hatte. In dieser bedeutenden Stellung erhielt er nun recht eigentlich Gelegenheit, seine vielseitigen Talente vollkommen zu entfalten, und die durch ununterbrochenes Fortarbeiten gewonnene und immer mehr abgerundete Masse von Kenntnissen auf eine wahrhaft wohlthätige Weise im Leben selbst zur Anwendung zu bringen, zumal da die ungewöhnliche Stärke seiner Urtheilskraft ihn auf dem richtigsten Wege durch das gefährliche Labyrinth der praktischen Jurisprudenz hindurch zu leiten vermochte. So kam es denn auch, daß unter seiner Leitung der alte Ruhm der leipziger Juristenfacultät sich nicht allein erhielt, sondern auch bedeutend zunahm; und daß seit dieser Zeit das ebenso schwierige als ehrenvolle Geschäft, die dringenden Anforderungen der neuern Zeit mit der zum Theil veralteten, sächsischen Gesetzgebung möglichst auszugleichen, gerade von diesem Dicasterium mit besonderer Umsicht durchgeführt wurde. Namentlich in diesem letzten Punkte war H.'s richtige subjective Überzeugung von den wohlthätigsten Folgen für die vaterländische Rechtsverwaltung, und begründete allmälig einen ganz eigenthümlichen Esprit de Corps bei dem erwähnten Collegium, der sich fortwährend als Stellvertreter des Bessern zu erkennen gab.

Unter diesen Verhältnissen war es denn nun auch nicht der schriftstellerische und akademische Ruhm allein,

---

19) Vergl. hierüber des Sohnes eigene Bemerkungen in dessen Selbstbiographie, im 4ten Bde. von Ch. Weidlich's zuverläss. Nachr. v. d. jetztlebenden Rechtsgelehrten (Halle 1760. 8.) S. 250., und in der an seinen Vater gerichteten Dedication seines Propos. de novo system. juris natur. et gent., Lips. 1747. 8. Gewiß kommt hier vorzüglich in Betracht, was Ernesti a. a. O. S. 82 und 83. über den Charakter Ferd. Aug. Hommel's bemerkt hat: Erat in eo ingenium lene et placabile: multum facilitatis, obsequii, comitatis, patientiae: nihil arrogantiae aut superbiae; nihil asperitatis, nihil pertinaciae in sententia et voluntate obtinenda: fides et aequitas summa. Itaque omnium hominum ac temporum erat; nec eo quicquam aptius concordiae cum Collegis servandae; contra quos cum obtinebat judicium suum, cessisse magis, quam contra isse videbatur. Largiter fruitus est suorum pietate et obsequio; quos vicissim complectebatur liberaliter amore indulgentiaque salubri.

der H.'n in und außer Teutschland die vollgültigste Anerkennung verschaffte, sondern seine vielseitigen Verdienste als Urthelsverfasser und Dikasterialdirigent trugen dazu sehr wesentlich bei: und zwar um so mehr, je größern Einfluß die rechtlichen Entscheidungen sächsischer Juristen schon an und für sich damals fast überall ausübten.

Eben deshalb wurde aber auch sein, am 16. Mai 1781 erfolgter Tod von allen denen, die sich für ächte, teutsche Rechtswissenschaft mit wahrem Eifer interessirten, innigst beklagt; und sein plötzliches Verschwinden aus der Reihe der Ehrenmänner, die gerade damals mit so viel Nachdruck Licht und Wahrheit im teutschen Vaterlande zu verbreiten begannen, ward noch lange hin schmerzlich empfunden.

Schon oben wurde bemerkt, daß H. seine Docentenlaufbahn mit dem Vortrage des römischen Rechts begonnen habe. Es war dies um so natürlicher, je größere Befriedigung seine durch Ernesti's Unterricht besonders genährte Vorliebe für das Studium des classischen Alterthums in der Beschäftigung mit der eleganten Jurisprudenz finden mußte; zugleich aber erhielt dadurch die Masse dessen, was er als Universitätslehrer wissenschaftlich in Umlauf brachte, das sicherste Fundament, was sich nur dafür wünschen ließ. Denn was auch immer in neuerer Zeit für sonderbare Meinungen hierüber zur Sprache gebracht worden sein mögen, wahrhaft gründliche Kenner der eigenthümlichen Entwickelung und Beschaffenheit unserer allgemeinen teutschen Rechtswissenschaft werden gewiß ohne Bedenken einräumen, daß unsre theoretische Jurisprudenz die unschätzbaren Eigenschaften der innern Festigkeit, Klarheit, Würde und Brauchbarkeit durch nichts sicherer zu gewinnen vermögen, als durch eine gediegene, civilistische Grundlage.

Unter den vielen civilistischen Arbeiten H.'s, die besondere Auszeichnung verdienen, nennen wir zuerst sein Propositum de novo systemate juris naturae et gentium ex sententia veterum juris consultorum concinnando (Lips. 1747. 8.), weil er darin den bemerkenswerthen Versuch machte, die so eigenthümlichen, gar mancher Misdeutung ausgesetzt gewesenen Ansichten der römischen Juristen über das jus naturae, gentium et civile ganz einfach aus den Quellen selbst zu entwickeln, eine Arbeit, die späterhin oft von Andern, ohne H.'s Namen zu nennen, benutzt worden ist, und die er selbst noch 16 Jahre später einer Umarbeitung werth achtete [20]).

Der nächste Platz gebührt unstreitig den mancherlei exegetischen Abhandlungen, wodurch sich H. recht eigentlich als eleganter Jurist charakterisirte. Es gehören dahin seine Inauguraldisputation: Conjecturae de origine divisionis rerum in mancipi et nec mancipi (Lips. 1744. 4.), mit welcher er zwar späterhin selbst nicht zufrieden war, die aber schon ganz das Gepräge seines originellen Scharfsinns trägt, und die auch gegenwärtig bei der Erklärung jener alt-römischen Sacheneintheilung noch berücksichtigt zu werden verdient; ferner seine vortreffliche Disputation de Apolline juris perito (ib. 1748. 4.), worin er deutlich zeigt, daß die Orakel in den allerältesten Zeiten nicht zukünftige Dinge verkündigten, sondern vielmehr über vorgelegte Rechtsfragen Auskunft gaben; das specimen observatt. grammatt., jus civile illustrantium (ib. 1749. 4.), worin mehre dunkle Stellen aus dem Corp. jur. civil. erläutert, und zugleich nebenbei über den Ursprung des Sprichworts: de lana caprina diputare, sehr gute Hinweisungen gegeben werden; sodann die Disputation de principali causa dissensionum inter Capitonem et Labeonem horumque sectatores (ib. 1750. 4.), wo er nicht ohne guten Grund von den gewöhnlichen Ansichten der ältern und neuern Juristen über diese einflußreiche Streitigkeit ganz abweicht; die Abhandlung de transactione super omittenda criminis capitalis accusatione, accusatori illicita (ib. 1750. 4.), worin die schwierige c. 18. C. de transactionibus (II, 4.) erklärt wird; und die Abhandlung: pro summo jure contra aequitatis defensores (ib. 1751. 4.), welche zur richtigen Würdigung dieses civilistischen Unterschieds sehr viel beiträgt. Von seinen vielen Programmen gehören in diese Kategorie: das de interrogationibus in jure faciendis hodie non sublatis (ib. 1750. 4.), wo das fr. 1. D. de interrogationibus (XI, 1.) auf eine eigenthümliche Art interpretirt wird; das, worin die Frage beantwortet wird: cur actiones praetoriae annales sint? (ib. 1756. 4.); das de singulari imperatorum in legibus novis condendis modestia (ib. 1759. 4.), wo der Vergleich der kaiserlichen Constitutionen mit den prätorischen Edicten dazu benutzt wird, die Stabilität des römischen Rechts in ein helleres Licht zu setzen; und das: de forma tribunalis et majestate praetoris (ib. 1763. 4.); sowie die Observatio ad l. 44. D. de religiosis [XI, 7.] (ib. 1764. 4) [21]).

Sehr natürlich war es, daß H. bei seinen öftern exegetisch-juristischen Arbeiten die Mangelhaftigkeit der civilrechtlichen Quellen fühlte, und bei der allgemeinen Richtung seines literarischen Strebens nach Brauchbarkeit, auch auf Mittel und Wege dachte, diese Mängel

---

20) Diese spätere Bearbeitung führt den Titel: Jus mundi universale ex sententia veterum jurisconsultorum (Lips. 1763. 4.), und erschien als Disputation; da jedoch seine ursprüngliche Arbeit darin sehr abgekürzt und hier und da wesentlich verändert ist, so muß man, um Hommel's Ideen über diesen interessanten Punkt des römischen Rechts vollständig kennen zu lernen, die erste Ausgabe genau damit vergleichen.

21) Die meisten dieser civilistisch-exegetischen Abhandlungen Hommel's finden sich in der von Rößig besorgten Sammlung: *C. F. Hommelii* opuscula juris universi et inprimis elegantioris selecta. P. I. (Baruthi 1785. 8.), jedoch nicht alle; da leider diese Sammlung, die weit mehr Gutes enthält, als hundert andere, die noch jetzt hoch gepriesen werden, nicht fortgesetzt worden ist. Das unnachahmliche Talent Hommel's, auch die trockensten Materien, ohne Nachtheil für die Gründlichkeit der Auseinandersetzung, immer zugleich auf eine angenehme Art zu behandeln, spricht sich in allen diesen, auch in stylistischer Beziehung nachahmungswerth ausgestatteten Abhandlungen so unwiderstehlich aus, daß jedem gut organisirten Leser aus dem nähern Studium derselben eine Menge höchst ersprießlicher Ideen mitten unter Scherz und Vergnügen entgegentreten.

zu beseitigen. So kam er denn auf den Gedanken, die einzelnen Fragmente der römischen Juristen, die in den Pandecten an ganz verschiedenen Orten zerstreuet stehen, mit Rücksicht auf die von Labitte und Wieling gelieferten Indices nach der Torellischen Ausgabe der Pandecten in ihrer ursprünglichen Aufeinanderfolge zusammen zu stellen. Das Resultat davon war das, unter seiner Anleitung bearbeitete bekannte Werk unter dem Titel: Palingenesia librorum juris veterum, sive Pandectarum loca integra ad modum indicis Labitti et Wielingii oculis exposita, et ab exemplari Taurelli Florentino accuratissime descripta (Leipz. 1767 und 1768. 8. 3 Bde.). Es leidet keinen Zweifel, daß die möglichste Aneinanderhaltung der, in den einzelnen Pandectentiteln zerstreut befindlichen Fragmente aus den Schriften der römischen Juristen für das richtige Verständniß derselben von größter Wichtigkeit ist: daher erscheint auch das eben erwähnte Werk H.'s als ein sehr nützliches Unternehmen; doch würde es gewiß noch zweckmäßiger geworden sein, wenn es H. bei seinen überhäuften Berufsarbeiten möglich gewesen wäre, ohne alle fremde Hülfe das Ganze allein zu sichten und zu ordnen. Der Schwierigkeiten waren übrigens dabei gar manche zu überwinden; und als erster Versuch dieser Art verdient das Geleistete gewiß dankbare Anerkennung [22]). Ein nicht weniger nützliches Unternehmen H.'s zum Besten der juristischen Exegese war das von ihm herausgegebene Werk unter dem Titel: Corpus juris civilis cum notis variorum (Lips. 1768. 8.), worin bei den einzelnen Titeln und Fragmenten die vorhandenen exegetisch-dogmatischen Hülfsmittel zu ihrer Interpretation, die, in so viele größere und kleinere Sammlungen zerstreut, der Aufmerksamkeit des Einzelnen leicht entgehen können, zum weitern Nachschlagen citirt werden. Es ist dies also eigentlich ein literarisches Repertorium zum Corpus juris, welches vieler Mängel ungeachtet, sehr gute Dienste leistet, und daher wol jetzt eine neue Bearbeitung verdiente [23]).

Unter den übrigen literarischen Leistungen H.'s, ist zunächst auf das Wichtigste von dem aufmerksam zu machen, was er als Feudalist, Germanist und Canonist geleistet hat. Die im J. 1752 ihm übertragene Professur des Lehnrechts gab ihm, der bis dahin nur Civilist gewesen war, zuerst Gelegenheit zur nähern Beschäftigung mit diesen Fächern; wodurch er auf die beste Art vor jener lückenhaften Einseitigkeit bewahrt wurde, die gegenwärtig so vielen, sonst ausgezeichneten Juristen zum Nachtheil gereicht. Bemerkenswerth sind in dieser Rücksicht folgende Arbeiten H.'s: 1) sein Progr. de particula: Von, nostris temporibus nobilitatis charactere (Lips. 1752. 4.), welches abgekürzt sich auch in seinen gleich zu erwähnenden Oblectamentis juris feodalis (ib. 1755. 4.) S. 55—62 befindet [24]); 2) seine Oblectamenta juris feodalis, sive grammaticae observationes, jus rei clientelaris et antiquitates germanicas vario illustrantes (ib. 1755. 4), die einen wahren Schatz von trefflichen Bemerkungen über altteutsche Rechts-, Lehns- und Lebensverhältnisse enthalten; wie z. B. über die Namen Vasallus und Valvassor; über die Hostenditiae; über den Ausdruck: Sippzahl; über die Übereinstimmung der altteutschen Lehns-Erbfolge mit dem römischen Zwölftafelgesetze u. s. w.; 3) sein Progr. de jure canonico ex germanicis legibus et feodalibus explicando (ib. 1755. 4.), das über den wahren Geist des canonischen Rechts manchen trefflichen Aufschluß gibt; 4) seine akademischen Reden über Mascov's Buch de jure feudorum (Frankfurt a. M. 1753. 8.). Hier ist nicht nur die mitgetheilte Chronologie des gesammten Lehnrechts sehr nützlich, sondern es finden sich auch manche andere, höchst interessante Erörterungen, wie z. B. eine über den Zusammenhang der Erfindung des Kartenspiels mit dem teutschen Lehnwesen; 5) sein Compendium des Kirchenrechts mit dem Titel: Epitome juris canonici (Lips. 1768. 8.), unter dem angenommenen Namen Curtius Antonius; und völlig umgearbeitet, unter seinem eignen Namen, mit der Aufschrift: Epitome sacri juris (ib. 1777. 8.) [25]).

Die vorzüglichen Leistungen H.'s im praktischen, allgemeinen teutschen und sächsischen Civilrechte offenbaren sich namentlich: 1) in seinem allbekannten und berühmten Werke unter dem Titel: Rhapsodia quaestionum, in foro quotidie obvenientium, nec tamen legibus

---

22) Der Streit über den Werth dieser Hommel'schen Palingenesie zwischen dem Professor Schott in Leipzig und dem Kanzler Koch in Gießen, worüber der 1ste und 2te Bd. von des Erstern unparteiischer Kritik über die neuesten jurist. Schriften (Leipzig 1769. 8.), und des Letztern Vorrede zu seiner Ausgabe der Halsgerichtsordnung (Gießen 1769. 8.) nähere Auskunft geben, wurde namentlich von Koch mit der größten Hitze und Anzüglichkeit geführt; weshalb dieser auch die ruhig urtheilende Partei durchaus nicht auf seiner Seite hatte. 23) Hommel befolgte bei diesem Werke, dessen Ausarbeitung er aber freilich wieder nicht ohne fremde Hülfe durchsetzen konnte, nach seiner eigenen Angabe (in s. Literatura juris, ed. II. Lips. 1779. 8. p. 62.) zum Theil den Plan des viel zu wenig bekannten ältern Werkes dieser Art von *Sebastian Nävius:* Systema Selectorum, jus justinianeum et feodale concernentium, in quo ex doctorum repetitionibus, commentariis, tractatibus, consiliis et decisionibus optima quaeque ad Pandectarum et Codicis titulos, leges, capitula et paragraphos veluti sedes suas ordinarias relata continentur. Francof. ad Moen. 1608. fol. II Vol. Die Verweisungen in dem Hommel'schen Werke auf die Basilica waren allerdings damals auch verdienstlich, sind aber neuerlich durch das, was Haubold in seinem Manuale Basilicorum (Lips. 1818. 4.) in dieser Beziehung geleistet hat, gar sehr übertroffen worden.

24) In Verbindung damit steht seine Abhandlung von dem Ursprunge des niedern Adels in Teutschland, im 2ten Bande der Sammlung einiger ausgesuchten Stücke der Gesellschaft der freien Künste zu Leipzig, deren Ehrenmitglied Hommel war. Das obige Programm wurde namentlich vom Hofrath Scheidt in Hannover, einem der gründlichsten Kenner des teutschen Alterthums, gegen die erfahrenen Angriffe gründlich vertheidigt, in dessen histor. u. diplomat. Nachrichten vom hohen und niedern Adel Teutschlands, S. 260. 25) Dieses Hommel'sche Compend. d. Kirchenrechts verdiente nicht nur wegen der leicht übersichtlichen Anordnung und Auswahl des Stoffes, sondern auch wegen der freisinnigen und doch sehr wohlbedächtigen, darin vorkommenden Urtheile über Kirchensachen eine neue Bearbeitung für unsere Zeit; namentlich zum Besten der sächsischen Juristen.

decisarum. Ed. quarta, longe emendatior et novo volumine aucta. Cur. *C. G. Rössig* (Byruthi 1783 seqq. 4. 7 Bde.), worin eine große Menge schwieriger Rechtsfragen kurz, bestimmt, einleuchtend und in einer höchst ansprechenden, von Pedanterei und Seichtigkeit gleich sehr entfernten Form vorgetragen werden[26]); 2) in seiner Ausgabe von *Bertochii* Promptuarium juris ad modum Lexici juris practici, sive locorum communium ex recentioribus jurisconsultorum scriptis (Lips. 1777. 8. 2 Bde.), welche Ausgabe vor der spätern, von Chr. A. Günther besorgten manche Vorzüge hat; 3) in seiner akademischen Abhandlung: Elector Augustus, Saxoniae legislator (ib. 1765. 4.), die einen Beweis davon liefert, wie fähig H. war, auch in der Rechtsgeschichte der neuern Zeit, deren Auffassung mit so vielen Schwierigkeiten verknüpft ist, etwas Ausgezeichnetes zu leisten; 4) in seiner, auf höchsten Befehl nach vorgeschriebenem Thema in Zeit von fünf Tagen ausgearbeiteten Dissertation unter dem Titel: Principis cura leges (ib. 1765. 4.), worin die Grundzüge der Gesetzgebungswissenschaft mit vieler Schärfe, Consequenz und Umsicht nach praktischen Kriterien entwickelt werden[27]); 5) in seinem teutschen Flavius, oder vollständige Anleitung, sowol bei Civil- als Criminalfällen Urthel abzufassen u. s. w. [3te verbesserte Ausg.] (Bayreuth 1775. 8.), wodurch das Gerichtsformelwesen zum Theil eine ganz andere Gestalt erhielt, und wodurch H. unter Andern auch seine gründliche Kenntniß der teutschen Sprache an den Tag legte, ob es ihm gleich nicht möglich war, alles das zum Besten der Formular-Jurisprudenz in den teutschen Gerichtshöfen einheimisch zu machen, was er eigentlich dabei im Sinne hatte[28]).

Daß ein mit so umsichtiger Urtheilskraft ausgestatteter Jurist, wie H., auch dem Criminalrechte seine besondere Aufmerksamkeit zuwendete, und auch in dessen Bereich sich als Lehrer und Schriftsteller Ruhm erwarb, war ganz in der Ordnung. Eine Zusammenstellung seiner eigenthümlichen Ansichten über diesen wichtigen Zweig der Rechtswissenschaft findet man in der von Rössig herausgegebenen Schrift: H.'s philosophische Gedanken über das Criminalrecht (Leipz. 1784. 8.). Ein besonderes Verdienst um die Ausübung der Criminaljustiz erwarb sich H. durch seine Verwendung für die Abschaffung der Tortur in Sachsen; wie er denn überhaupt den Anfoderungen der Humanität auf alle Weise Vorschub leistete, und Beccaria's liberale Ansichten über das Criminalrecht in den Anmerkungen zur teutschen Übersetzung von dessen bekannter Schrift über Verbrechen und Strafen (Bresl. 1778. 8.) schon da richtig zu würdigen verstand, als noch viele angesehene Juristen Teutschlands es für unumgängliche Pflicht hielten, durch Galgen und Rad überall nur Furcht und Schrecken zu verbreiten.

Auch als Literator erscheint H. in einem vorzüglichen Lichte. Sein lebendiger, schnell auffassender und scharf urtheilender Geist mußte besonderes Vergnügen daran finden, außer seiner eigentlichen Berufswissenschaft auch allen übrigen, die ein höheres Interesse in sich hatten, und zur festern Begründung der erstern wesentlichen Nutzen leisten konnten, Aufmerksamkeit zu schenken. In dieser Beziehung hat er für die allgemeine sowol als juristische Literargeschichte in seiner Continuatio II. III. et IV. von Beyers Notitia auctorum juridicorum (Leipz. 1749—1751. 8.), in seiner doppelten Literatura juris (Leipz. 1761 u. 1778. 8.), in der Jurisprudentia numismatibus illustrata (Leipz. 1763. 8.), in der, so geistreich durchgeführten, Oratio de jure arle-

26) Wie richtig Hommel's praktischer Blick war, dafür leistet das fortdauernde Ansehen seiner praktischen Entscheidungen die gültigste Gewähr. Eben dieser praktische Blick machte ihn aber auch besonders geeignet, das wahre Verhältniß der juristischen Theorie zur Praxis schärfer, als es gewöhnlich geschieht, aufzufassen. Es wird erlaubt sein, als Beleg dafür eine Stelle aus seiner Vorrede zu Gundling's rechtlichen Ausarbeitungen (Halle 1772. 4.), 1ster Th. S. IV. hier wörtlich mitzutheilen: „Wenn junge Leute sich der Ausübung des Rechts nähern, so glauben sie in eine neue Welt zu gerathen. Denn vom Lehrstuhle ertönet blos eine oben abgezogene Lehre über das, was allgemein Recht oder Unrecht ist; die Regeln werden daselbst einfach vorgetragen, sie stoßen sich daher nur selten gegeneinander: da hingegen bei der Ausübung die besondere Beschaffenheit einer jeden Rechtssache mancherlei sonderbare Verhältnisse darbietet, die ich mit einem von den Ärzten erborgten Worte die Idiosynkrasie derselben zu nennen pflege. Folglich ist Alles, was man mit von der Akademie bringt, nur die Grundlage, und der erste Schattenriß, welchem die Erfahrung erst die Farbe gibt. Nur durch das Studium praktisch casuistischer Schriften erhält man von der Wahrheit des bekannten Satzes: der kleinste Umstand verändert die Sache, eine lebendige Erkenntniß. Denn es verhält sich mit der Rechtsgelahrtheit ebenso, wie mit der Meßkunst. Wenn man die lautere und reine Mathematik erlernt hat, hernach aber solche in Ausübung bringen, und nach ihren Regeln ein Werkzeug zusammensetzen will, so treffen die gemachten Berechnungen, die doch an und für sich unumstößlich sind, niemals ein. Man erstaunt darüber, bis man einsehen lernt, daß man hier Gegenwirkungen, nämlich das Reiben, die Last, die besondere Beschaffenheit des Leders, des Glases, des Eisens, der Stricke u. s. w., mit in Erwägung ziehen müsse, deren Verbindung bei jeder Maschine besonders wirkt. Hier muß zuweilen ein Newton und Euler von einem Schlosser Lehre annehmen. Ein junger Mensch, welcher aus dem Hörsaale in das Gerichtshaus tritt, gleicht einem solchen, der zeither auf dem Fechtboden recht gut zu stoßen und die Stiche abzuwenden, von seinem Meister gelernt hat, jetzt aber im Ernste zum Zweikampfe herausgefordert wird. Seine ganzen Regeln verlassen ihn, und er fängt an zu merken, daß eine geschliffene Degenspitze kein Rapier sei. So sehr ist bloße Speculation von der Ausübung unterschieden; nicht allein in den schon gegebenen, sondern auch in den erst noch zu gebenden Gesetzen."

27) Vergl. über die Geschichte dieser Dissertation Hommel's eigene Bemerkungen in s. Vorrede zur teutschen Übersetzung der Schrift von Beccaria über Verbrechen und Strafen (Breslau 1778. 8.). 28) Jedenfalls verdient hierüber die Vorrede zu der erwähnten 3ten Ausgabe dieses Werkes nachgelesen zu werden. Sie ist auch deshalb merkwürdig, weil Hommel darin mancherlei Beiträge zur Verbesserung und Nationalisirung des Gerichtsstyls liefert, die im Buche selbst nicht weiter vorkommen. Er hat dabei fast dieselben Grundsätze befolgt, nach welchen er früher in seinen obenangeführten Oblectamentis juris feodalis, p. 63—74., unter der Aufschrift: Barbara vocabula juris feodalis Latina effecta, statt des gewöhnlichen höchst verdorbenen Feudallateins, bessere, dem römischen Sprachidiom mehr entsprechende, Ausdrücke in Vorschlag brachte.

quinizante (Bayreuth 1761. 8.), in der Bibliotheca juris Rabbinica et Saracenorum Arabica (Ebendas. 1762. 8.) und in der Oratio de Ordinariis Facultatis Juridicae Lipsiensis (Leipz. 1753. 4.), sowie in mehren andern kleinen Schriften, außerordentlich viel geleistet. Es sind übrigens seine Verdienste um diesen, jetzt leider so sehr vernachlässigten Zweig der Gelehrsamkeit um so schätzenswerther, je meisterhafter er die so seltene Kunst verstand, auch das an sich trockene Feld der Literargeschichte durch seine lebendige, heitere, immer originelle Darstellungsweise und kluge Auswahl des Stoffes seinen Lesern im höchsten Grade annehmlich zu machen.

Gewiß aber würde ihm dies niemals auf die Dauer gelungen sein, wäre er nicht zugleich in das innere Heiligthum der Philosophie tief eingeweihet gewesen. Eben dadurch, daß er zu allen seinen Leistungen einen ächt philosophisch gebildeten Geist mit hinzubrachte, beherrschte er auch stets mit genialer Kraft den zu behandelnden Gegenstand, und gewann den Beifall seiner Leser durch die Anschaulichkeit seiner Entwickelung.

Seine Eigenthümlichkeit offenbarte sich dabei auf eine doppelte Art: einmal durch Schärfe des Urtheils bei philosophisch-speculativen Ideen; und dann durch den richtigen Tact bei der Anwendung praktisch-philosophischer Sätze auf das Leben selbst. In jener Beziehung gehörte er unter die wahrhaft tiefen Denker. Den besten Beweis liefert seine, von den spätern Philosophen leider zu wenig beachtete Schrift: Alexander von Joch über Belohnung und Strafe nach türkischen Gesetzen (Bayreuth 1770. 8, vermehrt und verbessert ebendaselbst 1772. 8.). Es gibt kaum einen philosophischen Schriftsteller, dem es so gut gelungen wäre, die äußerst schwierige Materie von der Freiheit und Nothwendigkeit des menschlichen Willens nach den interessantesten Gesichtspunkten aufzufassen, als H.[29]). Rücksichtlich der praktisch-philosophischen Eigenthümlichkeit H.'s kommt besonders die ächt humoristische Originalität in Anschlag, mit welcher er die vielfachen Beziehungen zwischen Wissenschaft und Leben hervorzuheben verstand: Witz, Scharfsinn, Bonhommie und ästhetischer Geschmack vereinigten sich hier zu einer Gesammtwirkung, wodurch die große Aufgabe des: Ridendo dicere verum, auf eine wahrhaft glänzende Weise gelöst wurde. In der That finden sich die bewundernswerthen Talente, wodurch die besten französischen Schriftsteller des 18. Jahrh. in dieser Beziehung so Ausgezeichnetes geleistet haben, größtentheils auch in den Aufsätzen H.'s, die er zu seiner eignen Erheiterung mitten unter so vielen trocknen, mühseligen Amtsarbeiten niederschrieb, und die nun der Nachwelt als die besten Charakteristiken ihres Verfassers zur unparteiischen Werthschätzung vorliegen. Wer sich näher davon überzeugen will, der lese das, anonym von H. herausgegebene Büchelchen: Einfälle und Begebenheiten (Leipz. 1760. 8.), das späterhin sehr vermehrt und zum Theil umgearbeitet, aber ebenfalls anonym, unter dem Titel: „Kleine Plappereien" (Leipz. 1773. 8.), ins größere Publicum kam[30]).

Wie bei allen originellen Schriftstellern, waren auch bei H. die schriftstellerischen Arbeiten das freie Ergebniß seiner eignen, innern Lust und Liebe zur Wahrheit: eben deshalb spiegelt sich aber auch in ihnen allen die persönliche Eigenthümlichkeit ihres Verfassers so treu und lebendig ab, daß man diesen daraus vollkommen anschaulich kennen lernt. So hat er denn selbst dadurch der Nachwelt den besten Maaßstab für seine Beurtheilung in die Hände gegeben; und gewiß wird diese, indem sie darnach ihren Ausspruch abmißt, früher oder später darüber einig werden, daß Männer, wie Karl Ferdinand H., zu den seltensten, aber auch zu den wohlthätigsten Erscheinungen gehören, die uns immer in dem bunten Wechsel des Lebens entgegen zu treten vermögen[31]).

7) Christian Gottlieb H. Er wurde zu Wittenberg den 27. April 1737 geb., studirte seit 1755 in seiner Vaterstadt, wurde 1765 daselbst Doctor der Rechte,

---

29) Ein ehrenvolles Urtheil über diese Hommel'sche Schrift findet sich in Karl Wilhelm Jerusalem's philosophischen Aufsätzen, herausgegeben von Lessing (Braunschw. 1776. 8.), S. 21 fg.

30) Eine Stelle aus der Vorrede zur 2ten Ausgabe dieses Buches charakterisirt den Verfasser desselben so genau, daß es erlaubt sein wird, sie hier wörtlich beizufügen (S. III.): „Wie? in meinen Jahren, in meinem Amte Plappereien? Ja, goldener, bester Leser! es ist nun einmal nicht anders; ich plappere bis ins Grab, und denke von denen, die nicht plappern, daß sie es gern thäten, wenn sie könnten. Ein allzusteifes Wesen ist nicht allemal natürlich, auch den Sitten unserer Zeiten nicht sattsam angemessen. Denn seitdem die Allongenperücken abgekommen, hat sich vieles geändert: wiewol auch schon damals ein Christian Thomasius im Zwickelbarte und in eben dergleichen Perücke sich nicht geschämt, die Rechtsgelahrtheit mit der Philosophie zu verbinden, allgemeine Vorurtheile zu bekämpfen, und seine Einfälle herzuplappern, die in der Folge der Zeit viel Gutes gestiftet, so sehr man sie Anfangs als atheistisch verfluchte. Warum sollte ich also mich meiner jugendlichen Arbeiten schämen, zumal da solche Kenner gebilligt? Soll und muß ich aber ja getadelt sein, so berufe ich mich im Kleinen auf das große Beispiel des Cicero, welcher, nachdem er die erste Stelle der Welt bekleidet hatte, doch von der Götter Eigenschaften schrieb, und von dem Freigelassenen Tyro seine scherzhaften Einfälle sorgfältig sammeln ließ Er besuchte die Schauspiele, und gönnte der kleinen Welt völlig die Freiheit, ihn deswegen, daß er mit dem Roscius Freundschaft hielt, nach Belieben zu verspotten. Diese Beispiele sind meine Entschuldigung, wenn steife Herren das Maul rümpfen, und es ein Verbrechen nennen, daß centnerschwere Rechtshändel die Munterkeit des Geistes zwar geschwächt, doch aber, wie ich denke, noch nicht gänzlich erstickt haben."

31) Biographisch-literarische Nachrichten über K. F. Hommel finden sich: 1) in seiner Selbstbiographie im 4ten Bande von Ch. Weidlich's zuverläss. Nachr. v. d. jetztlebenden Rechtsgelehrten (Halle 1760. 8.) S. 249—280. 2) In der von A. W. Ernesti auf ihn geschriebenen Memoria, Lips. 1783. fol. (in dessen Opuscc. oratorio-philologg. [Lips. 1795. 8.] p. 71—94. und im 7ten Bde. der Hommel'schen Rhapsodien [Baireuth 1785. 4.] S. 19—40.). 3) In Ch. Weidlich's biograph. Nachr. v. d. jetztlebenden Rechtsgelehrten, 1ster Bd. (Halle 1781. 8.) S. 341—355, und in den Nachträgen dazu, 1ster Bd. (Halle 1785. 8.) S. 130—133. 4) In der von Rössig geschriebenen Vita Hommelii, im 7ten Bde. der Hommel'schen Rhapsodien, S. 41—96. Einige sehr interessante Briefe von K. F. Hommel stehen im 4ten Bde. von *Uhl's* Sylloge nova epistol. varii argum. (Norimb. 1764. 8.) p. 370 sq.

und erhielt 1767 die Professio Tit. de Verb. Sign. et R. J., sowie die Assessur in der Juristenfacultät. Späterhin wurde er auch Assessor des Consistoriums, des Schöppenstuhls und des Hofgerichts daselbst, und rückte in die dritte ordentliche Professur der Rechte auf. Während der jüngern Jahre hatte er den Ruf eines sehr fleißigen Docenten, der ungeachtet des Mangels an besonders hervorstechenden Geistesanlagen, doch seinen Platz auf eine, für die Universität wahrhaft nützliche Weise ausfüllte. Er beschäftigte sich vorzugsweise mit dem Kirchen-, teutschen Privat- und Criminalrechte; in welche Fächer auch der größte Theil seiner akademischen Schriften gehört. Bemerkenswerth sind unter diesen seine Inauguraldissertation de Praefecturis, earumque origine in Germania (Viteberg. 1765. 4.); sein Progr. de recto sensu et usu paroemiae germanicae: das Kind gehört zur ärgern Hand (ib. 1767. 4.); seine Abhandl. de juribus et obligationibus Praefectorum Saxonicorum in Ecclesiasticis (ib. 1768. 4.); und eine andere de jur. et oblig. Praef. Saxon. in Viis publicis (ib. 1768. 4.); ferner seine Abhandl. de juribus ecclesiae creditricis singularibus in mutuo usurarum (ib. 1771. 4.); sowie die beiden kirchenrechtlichen Dissertationen: de Clerico rerum parochialium locatore, et Laico conductore (ib. 1772. 4.) und de Clerico rerum et operarum conductore (ib. 1773. 4.) und die beiden criminalrechtlichen: de capite damnatorum expensis criminalibus (ib. 1771. 4.) und de delictis molaribus, eorumque poenis (ib. 1774. 4.). Außerdem schrieb er unter Andern: Principia juris ecclesiastici Protestantium (ib. 1770. 8.), und gab Strycks Tractat: de actionibus forensibus, sowie Menckens Introductio in doctrinam de act. for. mit Anmerkungen heraus. Er starb zu Wittenberg, den 2. Febr. 1802 [32]).

8) Rudolph H. Er war der jüngste Sohn von Karl Ferdinand H., und wurde den 6. Sept. 1767 zu Leipzig geboren. Seine, durch geistige Talente ebenso wie durch Schönheit ausgezeichnete Mutter, Amalie Sophie, war die Tochter des um Leipzig sehr verdienten Bürgermeisters, D. Rudolph August Schubart. Durch die Sorgfalt seiner Ältern dem Privatunterrichte mehrer ausgezeichneter Lehrer übergeben, worunter die beiden nachherigen leipziger Professoren, Stockmann und Rössig waren, und späterhin zwei Jahre lang auf der Nicolaischule durch Martini's und Forbigers Unterricht gebildet, konnte er schon 1783, im 16ten Jahre, die akademischen Studien beginnen. Seine Lehrer waren hierbei in der Philosophie Seydlitz und Platner; in der Philologie Reiz und Dindorf; in der Geschichte Wenck, Beck und Wieland; und in den verschiedenen Theilen der Jurisprudenz Winkler, Sammet, Schott, Biener, Kind, Junghans und Pohl. Im J. 1786 wurde er Oberhofgerichtsauditor und 1787 Magister. Nachdem er sich noch in demselben Jahre den 22. Decbr. als Privatdocent habilitirt hatte, hielt er zuerst im Winterhalbjahre 1789 Vorlesungen über die Geschichte und heutige Verfassung der höchsten teutschen Reichsgerichte und des Reichstages, und fuhr seitdem fort, von Zeit zu Zeit teutsches und sächsisches Staats- und Criminalrecht, sowie juristische Encyklopädie, und späterhin Kirchenrecht, praktisches Völkerrecht, allgemeines Staatsrecht und neuere teutsche Geschichte vorzutragen. Was für gute Gelegenheit, sich mit dem teutschen Staatsrechte näher bekannt zu machen, ihm schon 1788 sein Aufenthalt in Wezlar, Regensburg und Wien verschafft hatte, bewies er durch seine kleine Schrift: „Von einigen Vorzügen des reichshofräthlichen Processes vor dem reichskammergerichtlichen" (Leipzig 1789. 8.) und durch seinen, im neuen teutschen Museum von 1790 befindlichen Aufsatz über Lüttich. Im J. 1790 ward er deshalb bei der Kanzlei des, nach Kaiser Josephs II. Tode zu Dresden errichteten Reichsvicariatsgerichts als Accessist angestellt, und ging bald darauf als Secretair des kursächsischen Wahlbotschafters, Grafen von Schönberg, mit nach Frankfurt a. M., zur neuen Kaiserwahl; über deren Verlauf er im Sommer 1791 das lesenswerthe Schriftchen herausgab: „Briefe über die Kaiserwahl, während derselben aus Frankfurt geschrieben" (Leipzig 1791. 8.). Nach seiner Zurückkunft promovirte er am 23. Septbr. 1791 zu Leipzig als Doctor juris mit der Diss. de remotione consiliariorum imperii aulicorum, und arbeitete seitdem hier auch als praktischer Jurist mit so gutem Erfolge, daß er 1794 zum Senator, und 1804 zum Stadtrichter erwählt wurde. Letzteren Posten gab er jedoch schon im J. 1805 auf, um einem Rufe als Hof- und Justizrath nach Dresden zu folgen. In dieser neuen wichtigen Stellung bot sich ihm mannigfache, neue Gelegenheit dar, Geschäftskenntniß, Umsicht und Patriotismus zum Besten seines Vaterlandes geltend zu machen. Allein die trüben, politischen Ereignisse der damaligen und nächstfolgenden Zeit wirkten, bei seiner Hinneigung zur Hypochondrie, doppelt unangenehm auf ihn ein; sodaß er schon im 50sten Lebensjahre den 7. August 1817 dem Vaterlande und seinen Freunden durch den Tod entrissen wurde.

Rudolph Hommel war ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen, hellem, durchdringendem Verstande und höchst achtungswerthem Charakter; in der That ein würdiger Sohn seines großen, unsterblichen Vaters. Unter seinen, auch durch musterhafte Schreibart ausgezeichneten, literarischen Leistungen verdienen, außer den bereits angeführten, noch folgende besonders bemerkt zu werden: 1) Seine Habilitations-Dissertation: Quid de poenis Romanorum criminalibus jure Justinianeo obviis philoso-

32) Biographische Nachrichten über Chr. G. Hommel findet man: 1) In Chr. Hanack's Progr. de Praefectorum dignitate (Viteb. 1765. 4.). 2) In Weizen's gelehrtem Sachsen, S. 121. 122. 3) Im 1sten Bde. von Chph. Weidlich's biographischen Nachrichten von den jetzt lebenden Rechtsgelehrten (Halle 1781. 8.) S. 356—358. Verg'. auch die Intelligenzblätter zur allgem. Liter.-Zeit. von 1802. Nr. 44. S. 555. Doch sind alle diese Notizen sehr dürftig, weil noch immer kein juristischer Literator für die Geschichte der wittenberger Rechtsgelehrten das geleistet hat, wodurch für die Geschichte der Rechtslehrer zu Leipzig, Göttingen, Helmstädt u. s. w. schon von Mehren früherhin gesorgt worden ist.

phice statuendum sit. Disquis. I. (Lips. 1787. 4.), worin er sich mit vielem Scharfsinn über den innern Gehalt der römischen Criminalgesetze ausspricht. Leider ist die Disquis. II, die den Schluß des Ganzen enthalten sollte, gar nicht erschienen. 2) Seine criminalistischen Blätter. 1stes Heft (Leipz. 1800. 8.), worin vom kursächsischen Criminalrechte die Rede ist, und wo die Abhandlung über die Fortbildung des sächsischen Criminalrechts im 18. Jahrh. sich besonders auszeichnet. Das 2te Heft, welches im leipziger Ostermeßkatalog für 1803 schon als fertig angekündigt wurde, und Ideen zu Kritik der Justinianeischen Criminalgesetzgebung enthalten sollte, ist nicht erschienen. 3) Seine kleine Schrift über die Verdienste der Kurfürsten von Sachsen um die Reichsverfassung (das. 1801. 8.). 4) Seine, sehr gut gerathene Übersetzung von de Seze's Vertheidigung Ludwigs XVI. (das. 1793. 8.), wo er in der Vorrede einige sehr beachtenswerthe Winke über die in dem Processe gegen Ludwig vorkommenden Nullitäten gegeben hat. Außerdem war K. Hommel in den Jahren 1794—1804 Mitarbeiter an der allgemeinen Literaturzeitung und an der Zeitschrift: Vesta [33]). (*Emil Ferdinand Vogel.*)

HOMMET (Martin), oder Hommety, ein Buchhändler zu Paris, um die Mitte des 16. Jahrh. Von seinen nähern Lebensumständen ist nichts bekannt, als daß man ihm selbst eine in seinem Verlage erschienene Satyre, le Tigre, sur les gestes mémorables des Guysards (1561) zuschrieb. De Thou erzählt, Hommet, bei dem man ein Exemplar dieses Libells gefunden, sei vor Gericht gestellt und zum Galgen verurtheilt worden, weil er sich standhaft geweigert, den Verfasser zu nennen *). (*O. L. B. Wolff.*)

HOMMEY (Jakob), geb. 1644 zu Seez in der Niedernormandie, versah schon als Knabe kleine Geschäfte in der dortigen Domkirche, trat 1665 in den Augustinerorden, und beschäftigte sich vorzüglich mit Erlernung der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache. Zu Paris gab er Supplementum patrum, s. multa SS. Patrum, Conciliorum Scriptorumque ecclesiast. Opera, primum e Mss. Codd. eruta et notis illustrata (1686. 8.) und zu Lyon Gregorii M. Millelogium morale (1683. fol.) heraus, und wurde, weil er im Diario Europaeo histor. liter. (Trimestr. I. Luxemburg 1707. 8.) von der Genugthuung, welche die Republik Venedig im J. 1702 dem Könige in Frankreich gegeben, zu frei geschrieben hatte, nach Bar le Duc verwiesen, worauf er zu Angers in der Landschaft Anjou am 24. Oct. 1713 starb *). (*Rotermund.*)

HOMMIUS (Festus), geb. zu Hulst bei Leuwarden am 4. Febr. 1576 von angesehenen Ältern; sein gelehrter Vater, Homminga Hommius, unterrichtete ihn selbst, ließ ihn dann vom 9ten Jahre an durch Hauslehrer so lange erziehen, bis er fähig war, das Gymnasium zu Leuwarden zu besuchen. Im J. 1593 ging Festus H. auf die Universität zu Franecker, reiste 2 Jahre darauf nach Frankreich, die französische Sprache zu lernen, und setzte seit 1596 seine Studien zu Leyden 3 Jahre fort, wurde darauf reformirter Prediger zu Dokkum, 1602 Feldprediger, und nach der Zurückkunft Pastor zu Leyden, auch Vorsteher des theologischen Collegii, und von der Universität zu Oxford zum Doctor der Theologie ernannt. Von ihm, Ant. Walaeus und Jakob Roland ist die Übersetzung des N. T. in der großen Staatenbibel. Er war ein eifriger Gegner der Remonstranten und als im J. 1618 alles in Bereitschaft war, die dortrechtsche Synode zu eröffnen, deren Secretair er wurde, schrieb er ein Specimen controversiarum belgicarum, um die versammelten Geistlichen vorzubereiten und ihnen die Remonstranten verhaßter zu machen. Er berief sich öfters auf ihre Schriften und auf des Prof. *Sim. Episcopii* Disputationes; weil aber seine Angaben nicht immer richtig waren, so erschien Collegium Disputationum theologicarum in Acad. Leid. institutarum ab — Episcopio; addita est praefatio, in qua demonstratur in citandis hisce thesibus, aliisque scriptis, optima Fides Festi Hommii (Dortr. 1618. 4.). Er starb am 5. Jul. 1642; sein Bildniß und Lebensnachrichten von ihm findet man in *Meursii* Athen. Batav. p. 306 sq. Man hat von ihm LXX Disputationes adversus Pontificios, seu Collegium Anti-Bellarminianum; Disputationum Theol. adversus Pontif. de Script. Sacra, Decas I.; Narratio hist. de ortu et progressu Controversiarum Belgicarum. In belgischer Sprache: 3 Bücher vom Kriege, zum Gebrauche der Soldaten (1602. 12.) u. a. m.; Het Schat boek der Verklaringen over de Heidelbergse Catechismus (Leyden 1617. 4. 1664. 4.). (*Rotermund.*)

Hommona, Homonai, s. Humanai.

HOMO (als Wort des Dienstverhältnisses) bedeutete schon im guten, noch mehr im späteren Latein, wenn es den Beisatz suus, tuus u. s. w. hatte, Sklav, Diener, Verwalter, Verweser [1]) u. s. w. Im Latein des Mittelalters wurde es dann beliebte Benennung zur Bezeichnung eines Vasallen, sowol hohen als niederen [2]). Man

---

33) Biographisch-literarische Nachrichten über ihn finden sich 1) In *Püttmann's* Miscell. ad jus pertt. Sp. XII. cap. XXIII. de ratione aetatis, qua quisque veterum juriscons., quorum fragm. Pandectis continentur, vixit, in iisdem interpretandis habita (Lips. 1791. 4.). 2) In Eck's Leipz. gelehrtem Tageb. auf 1787. S. 10. und auf 1791. S. 81. Vergl. auch die Hallesche Allgem. Lit.-Zeit. v. 1817. 2ter Bd. S. 776. K. Hommel war der letzte ausgezeichnete Zweig seines berühmten Geschlechts; denn nicht nur er, sondern auch sein einziger, noch übriger älterer Bruder, August H., verstarben beide unverheirathet. Letzterer war zu Leipzig den 16. April 1761 geboren, und starb als Privatmann in Dresden, den 15. Jan. 1828.

*) Vgl. (*Auguis*) les Poëtes Français depuis le 12e siècle jusqu'à Malherbe. Paris 1824. T. VI. p. 405.

*) Jöcher und das Universal-Lexikon.

1) *Cicero. Trebellius Pollio*, Claud. 1. *Capitolinus*, Pert. 13. *Symmachus*, Ep. III, 27. V, 54. *Senator*, Ep. X, 5. *Ausonius*, Ep. 22. *Pacatus*, Panegyr. *Gregorius Magnus*, Ep. III, 37. V, 9. Cf. *Cujacius*, Observat. VIII, 14. 2) Ibi inter alia veniens Zuentibaldus dux cum principibus suis, homo, sicut mos est, per manus imperatoris efficitur, contestatus illi

brauchte homo um so lieber, da es dem Begriffe von Mann (Vasall, Eigenhold) so nahe kam, und ihn fast zu umfassen schien; nämlich Mann hat im Altteutschen nicht blos die heutige Bedeutung, sondern auch die von Mensch [3]), und die von dienstbarer Mann, Eigenhold, Vasall [4]). Aus homo bildete man hominium [Verhältniß eines hominis [5]), Vasallen, Vasallenschaft, Lehnseid, Dienst [6])], um damit das altteutsche Mannschaft [7]) (Verhältniß eines Mannes, d. h. Vasallen, Lehnspflicht und weil das Wichtigste dieses Verhältnisses, das Band des Eides, vorzugsweise Lehnseid), auszudrücken. Die Bedeutung von dienstbarer Mensch hatte das altteutsche Mann und Mannschaft unstreitig durch Zusatz sein Mann (sein Mensch), erhalten. Das altnordische Man (geschlechtlos) bedeutet Sklave (so auch das angelsächsische Man) und Mädchen [8]); man hatte hier also aus Mann eine eigne Form gebildet, und brauchte sie, um Verringerung zu bezeichnen, geschlechtlos, ähnlich wie auch das von Mann adjectivisch gebildete Mensch, will man es verringernd brauchen, geschlechtlos genommen wird. Das geschlechtlos gebrauchte Man (Sklave) war aller Wahrscheinlichkeit nach auch dem Altteutschen in engerer Bedeutung eigen, auch muß man die verschiedenen Bedeutungen von Liuti [9]) (latinisirt Leodes, Einz. der Liut, das Volk), Menschen überhaupt, dann Leute sowol in Beziehung auf höhere als niedere Dienstverhältnisse, vor Augen haben, um die verschiedenen Anwendungen, welche homo im Latein des Mittelalters fand, in desto besseres Licht zu setzen. Homo regius, homo regis bedeutete sowol einen königlichen Vasallen höherer [10]), als auch einen dienstbaren Mann niederer Art. In dieser letzteren Bedeutung wird es vorzugsweise gebraucht. Hier bedeutet homo regius, homo regis, ein dem Könige gehöriger dienstbarer Mann aus dem Stande der Liden oder Lassen (Freigelassenen). Homo *Regis*, id est Fiscalinus, vel Ecclesiasticus, id est *Lidus*, interfectus C. solid. componatur [11]). Bei den alten Teutschen gab es nämlich drei Stände und vier Menschenclassen: Edelinge, Freilinge und Liden oder Lassen und Sklaven. Die Lassen standen nicht hoch über den Sklaven, blieben dienstbare Leute (serviles) [12]). Die königlichen Liden (homines regii) sowie die den Gotteshäusern, der Kirche gehörigen Liden (homines ecclesiastici) standen bei

fidelitatem juramento. Annal. Fuld. P. V. z. J. 884 bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. T. I. p. 401. Ein anderes Beispiel geben dieselben z. J. 887, S. 887. Bei Arnold von Lübeck (Chron. Slavor. III. c. 11. bei *Leibnitz* Scriptt. T. II. p. 661.) sagt der Pfalzgraf bei Rhein: homo sum Coloniensis (nämlich Archiepiscopi), und kurz darauf: Ludovicus, Comes provincialis, qui fuit homo abbatis, dixit comiti de Assowe (Nassowe): Bene hodie beneficium vestrum meruistis. Andere Beispiele s. Vita S. Remberti Archiepisc. Hamb. 27. *Eadmerus*, Vita S. Anselmi Cant. Arch. c. 28. Urk. bei *Besly*, Hist. des Comtes de Poitou, p. 380. Urk. bei *Gudenus*, Cod. Diplom. T. I. p. 129. Auch die griechischen Schriftsteller brauchten *ἄνθρωπος* in derselben Bedeutung, so Anna Komnena *ἄνθρωπον αὐτοῦ γενέσθαι*.

3) Nicht blos im Althochteutschen (*Kero* Proleg. p. 17. c. 7. *Otfrid* I, 22. 81. 86. Wessobrunner Gebet, 10. *Notker*, Ps. 34, 17.), sondern auch in den übrigen teutschen Mundarten, so im Angelsächsischen, Gothischen, Altnordischen u. s. w. Beowulf-Lied, Ausg. von Thorkelin, S. 70., s. *Junius*, Gothicum Glossarium, p. 246. 247. Glossar. zur großen Ausgabe der Edda Sämundar, 2ter Th. S. 718. 4) Sachsenspiegel, 1stes Bch. Art. III. (Gärtner'sche Ausg. S. 20.): Die leyenvürsten den dritten (herschild haben), sint sie der bischove man worden sin, die vrien herren den virden, die schephenbare lute und vrier herren lute den vünften, ire man vord den sechsten. Ludwigslied bei Wachter, Forum d. Kr. 1sten Bds. 1ste Abth. S. 4—5. Annolied, Z. 325. 460. 608. Goldast'sche Ausg. S. 101. 115. 118. Lüneburger Zeitbuch bei Eccard, S. 1403. 1404. Vergl. *Anonymus*, Hist. bei *Mencke* Scriptt. T. III. p. 123. Nibelungenlied, Z. 39. 115. 908. 2099. v. d. Hagen'schen Ausg. v. 1816. S. 4. 6. 56. 80. 5) z. B. Annalista Saxo zum J. 1137 (bei *Eccard*, Corp. Hist. med. Aev. p. 675.) ubi Thomam et Matthaeum Marchiones cum Domno eorum Wilhelmo Palatino, illustri valde viro, in gratiam et hominium suum suscepit. Für die Form hominium, welches in der Bedeutung von Lehenseid am häufigsten vorkommt, war auch die aus dem französischen homage gebildete Form homagium sehr beliebt; auch hatte man die Formen hominiscus (Urk. bei *Catel*, Hist. des Comtes de Tholose, p. 27.) und hominatus (Chron. Andreuse, p. 425.), endlich die hominagium, franz. homenage. 6) Formel bei *Bignon* 48. 7) Manschaft, Schwäb. Lehenrecht, Cap. 40. (bei *Schilter* Cod. Jur. Alem. Feud.) S. 45. Cap. 43. S. 52. Cap. 90. S. 109. Cap. 96. S. 115. und anderwärts, vgl. das Sächs. Lehenrecht, Cap. 54. Urk. bei Schneider, Gesch. d. Gr. v. Erbach Urkundenb., S. 69. (vgl. S. 59. 60.), holländ. manscap. Die Form manheit findet sich im Niedersächsischen: He wolde dorch ghave, noch dorch lon, neynen mynschen manheit don. Braunschw. Reimchronik bei *Leibnitz*, Scriptt. T. III. p. 47. Die Bedeutung von manschaft und manheit hat das angelsächs. man-raedene (engl. manred). Manbuch, Mannbücher, sind Lehenbücher; Manngeld, Lehengeld.

8) S. das Glossar zur großen Ausg. der Edda Sämundar, 2ter Th. S. 719. 720. 9) über Liuti und seine verschiedenen Bedeutungen und Formen s. Eccard zum sal. Ges. S. 43.; *Dieckmann*, Spec. Gloss. Latino-Theot. unter Liuti; *Joh. Georg. Wachter*, Gloss. Germ. p. 974—997. Vgl. das altnord. Lid, Lith und Lidar, Lithar im Glossar zur Edda Sämundar, S. 708. 709. 10) So z. B. Chron. Fontan. bei *Pertz*. Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 301. 11) Caroli Magni Leges 109. bei Georgisch, S. 1165. Das Capitulare quartum anni DCCCIII sive de Lege Ripuarense c. I, 2. p. 669.: Homo regius, id est fiscalinus et ecclesiasticus vel lidus interfectus centum solidis componatur. Das vel hat also die Bedeutung von id est. 12) *Nithardi* Hist. Lib. IV. c. 2. (bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. T. II. p. 668.) sagt von den alten Sachsen: Quae gens omnis in tribus ordinibus divisa consistit; sunt enim inter illos qui edhilingi, sunt qui frilingi, sunt qui lazzi illorum lingua dicuntur; latina vero lingua hoc sunt: nobiles, ingenuiles, atque serviles. Gleiches sagt *Hukbald* (Vita S. Lebuini bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. T. II. p. 361.), nur daß für lazzi lassi steht, wie es gesprochen ward, nämlich mit zwei scharfen ss. Rudolf von Fulda (Translatio S. Alexandri c. V. bei Pertz a. a. O. S. 675.): Quatuor igitur differentiis gens illa consistit, nobilium scilicet et liberorum. Et id legibus firmatum, ut nulla pars in copulandis conjugiis propriae sortis terminos transferat, sed nobilis nobilem ducat uxorum, et liber liberam, libertus conjugatur libertae, et servus ancillae. Der Bericht dieser Schriftsteller wird von der Lex Saxonum bestätigt; denn hier auch kommen Edle, Freie, Liten und Sklaven vor, so auch in der Capit. de part. Sax. z. B. XVI. (bei Georgisch) S. 581. nobiles et ingenuos similiter et litos, servum et ancillam; XVII. tam nobiles, quam ingenii, similiter et liti. Nicht minder erscheinen in den Gesetzen der Friesen und der Angeln und Weren Edle, Freie, Liten und Sklaven, und bestätigen die Berichte jener Schriftsteller und des Tacitus.

den ripuarischen Franken in einem höheren Range als die Liden der andern. Schon zu des Tacitus Zeit spielten die Liden in den Staaten, an deren Spitze ein König stand, eine größere Rolle[13]), als in den Staaten, welchen blos ein durch das Loos-Orakel nur für die Dauer eines jedesmaligen Kriegs gewählter Herzog vorstand[14]). Das Wergeld eines königlichen Lid's (homo regius) und eines der Kirche-gehörenden Lid's (homo ecclesiasticus) bei den ripuarischen Franken betrug 100, das eines Leud's (qui in truste regia est) 600, das eines Freien 200, das eines Sklaven 36 Schillinge[15]). Nicht mehr als 36 Schillinge zahlte auch der, der einen von einer Privatperson zum Zinsmann oder Liten gemachten Sklaven erschlug[16]). So wenig stand hier der Lit einer Privatperson über dem Sklaven, während ein königlicher (homo regius) halb so viel als ein Freier galt[17]). Letzterer hatte nicht nur das halbe Wergeld eines Freien, sondern zahlte auch die Hälfte so viel als ein Freier bei zu erlegenden Bußen[18]), so z. B. raubte ein homo regius, oder ecclesiasticus eine Freie, mußte er 100 Schillinge (den Betrag seines Wergeldes) erlegen, während ein Freier, wenn er eine solche raubte, 200 Schillinge (den Betrag seines Wergeldes), und ein Sklave, that er es, mit dem Leben büßen mußte[19]). Mit dem Leben büßen mußte bei den salischen Franken auch der königliche Lid[20]), wenn er eine Freie geraubt; er stand also hier noch dem Sklaven näher, als der homo regius bei den Rheinfranken. Nicht ohne Bedeutung ist wol auch, daß er im salischen Gesetze nicht homo, sondern puer regis heißt. Auch treten in diesem Gesetze die Liden der andern mehr hervor und finden größere Berücksichtigung als bei den Rheinfranken. Hatte ein homo regius oder ecclesiasticus eine Zuchtheerde gestohlen, so zahlte er als Buße die Hälfte so viel als ein Franke (Freier), welcher letztere 600 Schillinge zu geben schuldig war, während ein Sklave 36 Schillinge, (den Betrag seines Wergeldes) erlegen mußte[21]). Bei diesen und andern Bestimmungen wird der Liten der Privatpersonen gar nicht gedacht, denn sie waren unter den Sklaven begriffen, während nur die homines regii et ecclesiastici hervortraten[22]). Diese hingegen werden den Sklaven immer entgegengesetzt, und in gewissen Beziehungen selbst den Freien gleichgestellt[23]). Doch blieb

---

13) *Tacitus* (Germ. 25.) Libertini non multum supra servos sunt, raro aliquod momentum in domo, numquam in civitate; exceptis dumtaxat iis gentibus, quae regnantur. Ibi enim et super ingenuos et super nobiles ascendunt: apud caeteros inpares libertini libertatis argumentum sunt. In Betreff des Thatsächlichen werden sonst sämmtliche Nachrichten des Tacitus von den alten Teutschen durch die heimischen, vorzüglich durch die am reichlichsten vorhandenen altnordischen Denkmäler wunderbar bestätigt, aber Urtheile und Ansichten des Tacitus sind römisch, auch ist nicht selten die rednerische Steigerung abzuziehen. Dieses könnte auch von dieser Stelle gelten, und aus ihr wäre nur zu lernen, daß schon bei den Teutschen jener Zeit die Liden des Königs (homines regii) einen höhern Rang, als die nur wenig über den Sklaven stehenden Liden der andern hatten. Nehmen wir aber die heimischen Denkmäler zu Hülfe, so ist das Thatsächliche, nämlich, daß in den von den Königen beherrschten Staaten der Teutschen die Liden selbst über die Freien emporsteigen konnten, begründet. Ein Lid war nämlich ein aus einem Sklaven gemachter Waffenfähiger, aber dem Herrn noch gehörender Dienstbarer, und noch nicht frei, also kein libertinus im eigentlichen Sinne, aber der Lid auch eines Privatmannes, sowie auch ein Sklave desselben, konnte vor dem Könige freigelassen werden (Pactus Legis Salicae, T. XXX. p. 63. Lex Ripuar. LVII. p. 167.; was die Lex Sal. lidus nennt, nennt die Lex Rip. libertus, aber es ist kein libertus in eigentlicher Bedeutung, da er, um frei zu werden, erst freigelassen werden muß). Machte nun der König den freigelassenen Lid zu seinem Leud, so war er im Range über den Freigeborenen gestiegen (inde ad sol. DCCCC. ut si quis Romanum vel lidum in trusto dominica occiderit). In den nicht von Königen beherrschten Staaten, wie z. B. bei den Sachsen, konnte aller Wahrscheinlichkeit nach ein Lasse oder Lid gar nicht in den Stand der Freien übergehen. Daraus, daß die Liden (oder Liberti, wie sie auch, aber uneigentlich, genannt werden) der Privatpersonen in der Lex Ripuariorum so wenig vorkommen, während die homines regii et ecclesiastici so vielfach hervortreten, läßt sich mit Sicherheit schließen, daß die Liden der Privatpersonen in den meisten Beziehungen mit unter den servis, mit welchen sie die dienstbare Classe bildeten, begriffen sind. Auch geht aus den Vergleichungen der Gesetze hervor, daß die Liden des Königs, als von größerer Wichtigkeit, in den von Königen beherrschten Staaten zum Theil vorzugsweise Liden genannt wurden (s. z. B. Caroli M. Leg. Langob. LXXXIII. p. 115. Capitulare tert. an. 813. verglichen mit Lex Ripuar. T. IX. p. 151.); dem Könige mußte ja auch an einer großen Anzahl Liden gelegen sein, da diese an den Heerfahrten Theil nehmen mußten. Daher werden auch die Liden der andern, wenn sie im Felde waren, den königlichen Liden gleichgestellt, und hatten mit ihnen das dreifach erhöhte Wergeld, nämlich von dreihundert Schillingen (solidis). Recapitulatio Leg. Sal. XXVII. bei Eccard S. 164. 14) *Beda*, Hist. Angl. Lib. V. c. 11. in der Beschreibung der Alt-Sachsen. 15) Lex Ripuariorum, T. VII—XI. p. 151. 16) Dieselbe Tit. LXII. p. 175.: si quis servum suum tributarium aut litum fecerit.

17) Doch stand, wie man schließen kann, ein geborener Lit höher, als ein eben gemachter: Tit. XXXVI. §. V. Si quis Clericum interfecerit, juxta quod nativitas ejus fuit, ita componatur. Si servus, sicut servum. Si regius aut ecclesiasticus, sicut alium regium aut ecclesiasticum. Si litus, sicut litum. Si liber, sicut alium ingenuum cum ducentis solidis componatur. Da ein gemachter Lit im Wergelde dem Sklaven gleich war, und hier der geborene Lit ein anderes Wergeld hat, so ist obiger Schluß begründet, wenn nämlich Lit hier nicht vorzugsweise königlicher Lit bedeutet; denn wie aus der steigernden Stellung des Satzes zu sehen, ist hier unter regius und ecclesiasticus nicht homo, sondern servus zu verstehen; wie aus andern Gesetzstellen erhellet, fand nämlich auch der Sklave des Königs und der Kirche größere Berücksichtigung, als der Sklave einer Privatperson. 18) Sic in reliqua compositione, unde ripuarius quindecim solidis culpabilis judicetur, regius et ecclesiasticus homo medietatem componat, vel deinceps quantamcunque culpa ascenderit. 19) De vita componat, Lex Ripuar. T. XXXIV. p. 160. 20) Pactus Legis Salicae T. XIII. §. VI. Si quis puer Regis, vel Lidus ingenuam traxerit, de vita componat. In der Lex Sal. a Carol. M. emend. steht litus. Wir haben daher, da Lid und Lit sich gleich sind, bald so, bald so geschrieben, je nachdem es die Quellen ergaben. 21) Tit. XVIII. p. 153. 154. 22) In bessern Verhältnissen waren die Liten der andern geblieben, wo die Königsmacht nur gering war und die alte Verfassung sich mehr erhalten hatte, z. B. bei den Friesen, wo noch Edelinge, Freie, Liten und Sklaven sich finden, während bei den Franken die Edeln als solche verschwunden, von Chlodowig theils vertilgt, theils zu Leud's gemacht sind, und von den Liten nur die homines regii et ecclesiastici Wichtigkeit haben. 23) Lex Ripuar. T. XIX. §. I. Si ingenuus servum ictu per-

immer die wichtige Kluft, daß, wenn ein homo regius, ein ecclesiasticus oder ein Römer eine freie Rheinfränkin (ingenuam Ripuariam) nahm, oder eine Römerin, oder eine Königliche, oder eine Tabularia einen freien Rheinfranken (ingenuum Ripuarium) heirathete, ihre Kinder stets zu dem niederen Stande des niederen Ehegatten gehörten[24]). Sowie der homo regius und homo ecclesiasticus nur die Hälfte des Werthes eines Freien hatte, so auch die foemina ecclesiastica und foemina regia die Hälfte des Werthes einer Freien; erschlug Jemand eine Freie, von der Zeit, wo sie zu gebähren angefangen, bis zu ihrem 40sten Jahre, so mußte er 600, erschlug er ein Königs- oder ein Kirchenweib in gleichen Verhältnissen, 300 Schillinge zahlen[25]). Ein homo Tabularius wurde ein Sklave, wenn ihn sein Herr (irgend ein Franke oder selbst auch ein Tabularius) zum Heil seiner Seele in der Kirche in die Hand des Bischofs mit einer Tafel freigab, auf welche die Freilassung nach römischem Rechte, nach welchem die Kirche lebte, geschrieben ward. Er und seine Nachkommen blieben nun frei, lebten unter dem Schutze der Kirche, mußten aber alle ihre Einkünfte und allen ihren Dienst derselben leisten (also nur eine scheinbare Freiheit). Starb ein Tabularius ohne Kinder, war die Kirche sein Erbe. Nahm ein Tabularius eine dem Könige, der Kirche oder einem Tabularius gehörige Magd zur Ehe, blieb er Sklave, nahm er eine ripuarische Magd (ancillam Ripuariam), wurde er nicht selbst, sondern seine Nachkommenschaft Sklaven. Kein Tabularius durfte vor dem Könige den Pfennig werfen (auch eine Art der Freilassung), sonst mußte er 200 Schillinge zahlen, und blieb dennoch Tabularius. Der Tabularius stand mit dem homo regius in vielfacher Beziehung auf einer Stufe, so z. B. in Ansehung der kürzeren Fristen; machte nämlich Jemand den Sklaven eines Andern zum Tabularius, so warf sein Herr die Hand über ihn, und der zum Tabular Gemachte mußte, wenn es ein Tabularius oder homo regius oder ein Römer, über 7 Nächte, wenn es ein Franke gethan, über 14 Nächte von Hand zu Hand gehen, als wenn viele Verkäufe geschehen, bis er zur Hand dessen kam, der ihn freigelassen[26]). Kürzere Fristen waren ein Zeichen eines tieferen Standes; so hatte auch bei Eidesleistungen, wenn blos Königs- und Gotteshaus-Männer, nur eine Frist von 7, wenn auch Freie betheiligt waren, von 14 Nächten statt[27]). Auch gab es königliche Tabularen (homines regii tabularii) und Tabularinnen; nahm sie Jemand aus dem Mundiburd (der bevormundschaftenden Beschützung) des Königs hinweg, so mußte er 60 Schillinge zahlen, und gleiche Strafe fand Statt, wenn Jemand einen Tabular, eine Tabularin, oder einen Gotteshaus-Mann (homo ecclesiasticus) oder ein Gotteshaus-Weib (foemina ecclesiastica) aus dem Mundiburd der Kirche genommen, und sie mußten in das Mundiburd des Königs oder rücksichtlich der Kirche zurückkehren. In eine Strafe von 60 Schillingen verfiel auch der, wer einen Tabular oder Gotteshaus-Mann (homo ecclesiasticus) gegen den Bischof in Schutz nahm, und mußte den Menschen mit seinen Habseligkeiten der Kirche zurückstellen[28]). Nahe verwandt mit dem Tabular war der homo chartularius, der vermöge der Ausstellung einer Urkunde durch den König seine (noch dienstbare) Freiheit erhielt; erschlug ihn Jemand, so mußte er, nach dem Gesetze der Alamannen und Baiern, an die Kirche oder die Kinder des Erschlagenen 80 Schillinge zahlen, dasselbe Wergeld, welches ein in der Kirche Freigelassener (ein Tabular) hatte. Heirathete eine vermöge einer Urkunde (per chartam) oder in der Kirche freigelassene Sklavin nachher einen Sklaven der Kirche, blieb sie Sklavin[29]). In Beziehung auf das Erbrecht galt für den Chartular gleiche Bestimmung wie für den homo denarialis[30]). Zu ei-

---

cusserit etc. §. II. Si homo ecclesiasticus aut regius hoc fecerit etc. §. III. Quod si servus homini regio aut ecclesiastico vel Franco hoc fecerit etc. T. XX. §. I. Si servus ingenuo aut regio vel ecclesiastico homini sanguinis effusionem fecerit etc. §. II. Similiter si ingenuus aut regius vel ecclesiasticus homo hoc servo fecerit etc. T. XXI. Quod si ingenuus aut regius vel ecclesiasticus homo servo os fregerit etc. T. XI. §. III. Si quis regio aut ecclesiastico homini de quacunque libet re forciam fecerit, et per vim tulerit, in triplum sicut reliquo Ripuario componat. Auch werden sie in gewissen Beziehungen den Römern gleichgestellt, Tit. LXV. §. I. Si quis legibus in utilitatem Regis etc. §. II. Si autem Romanus aut ecclesiasticus vel regius homo hoc fecerit etc. T. LXVI. §. I. Si quis Ripuarius sacramento fidem fecerit etc. §. II. Si autem regius Romanus, aut ecclesiasticus taliter egerit etc.

24) Tit. LVIII. §. XI. p. 170. 25) Tit. XII. u. XIII. p. 152. Tit. XXI. Si autem homo regius homini regio vel ecclesiastico sacramento fidem fecerit, super septem noctes conjuret: Si Ripuario, super quatuordecim noctes. Similiter et Ripuarius ei faciet.

26) Tit. LVIII. de tabulariis. §. VIII. Gleichgestellt mit dem homo regius wird der Tabular z. B. auch §. XIX. Hoc etiam constituimus, ut nullum hominem regium, Romanum, vel tabularium interpellatum in judicio etc. etc. 27) Tit. cit. 28) *Du Fresne* Gloss. unter manumissio sagt, daß die manumissio per tabulas dieselbe als per chartam gewesen. Aber die Tabularen und Chartularen werden ja deutlich genug unterschieden: Liberi, qui ad Ecclesiam dimissi sunt liberi, vel per chartam acceperunt libertatem per Regem etc. Si ancilla libera dimissa fuerit per chartam, aut in Ecclesia Decret. Tassilonis §. 11. und 12. p. 330. Vergl. Lex Alamann. T. XXII. p. 205. Ebenso: De tributariis Ecclesiarum. CXCIX de cerariis et tabulariis ac chartellariis etc. Capitular. Lib. V. p. 1451. und Capitularium Additio IV. c. 133. p. 1332. de cerariis et tabulariis et chartulariis. Caroli Magni Leg. Langob. VII. p. 1137. 29) Decret. Tassilonis §. 12. p. 330. Lex Alamannorum Tit. XVIII. §. 1. p. 204. Über die Tabularen vergl. Bignon zu Markulf, Lib. II. Form. 32. Nach den Trad. Fuld. 143. (bei *Pistorius* Scriptt. Struv'sche Ausg. S. 599.) schenkte Germund drei Sklavinnen (ancillas) dem Kloster Fulda, daß sie jährlichen Zins zahlen, außerdem von allem Dienste frei sein sollten, und jede zahlte nach tabularischem Gesetze jährlich zwei Pfennige (denarios). 30) Homo denarialis non antea hereditare in suam agnitionem poterit usque quo ad tertiam perveniat, Capit. de Leg. Ripuar. c. 8 et 9. p. 671. Capitular. Lib. VI. c. 213. p. 1555. *Pippini* Reg. Ital. Leg. Franc. et Langobard. adj. T. X. (p. 191. bei Eccard; wo wir nicht Eccard setzten, gilt das Citat Georgisch). Über Chartularii, Chartellarii, Chartulati s. noch Mehres *Pippini* Reg. Capit. Synodal. c. 20. p. 510. *Aistulphi* Reg. Leg. c. 14. p. 1134. Vital. Ep. Osc.,

nem homo denarialis, denariatus wurde ein Sklave, wenn er vor dem Könige den Pfennig warf. Diese Freilassung fand nach salischem Gesetze statt, wurde jedoch nach diesem auch bei andern Franken geübt [31]). Machte z. B. ein Rheinfranke einen Sklaven zum homo denarialis, so war sein Wergeld 200 Schillinge [32]) (das Wergeld eines Freien). Die Buße für einen erschlagenen homo denarialis ward an den König bezahlt. Auch war der Fiscus Erbe, wenn ein homo denarialis ohne Kinder starb [33]). Homo fiscalinus, verschieden von servus fiscalinus, bedeutete, wie wir oben schon sahen, so viel als königlicher Lid; auch bedeutete es so viel als ein dem Fiscus gehörender colonus [34]). Fiscus wird vorzugsweise vom königlichen gebraucht, daher auch homo fiscalinus; aber auch die Reichsfürsten, z. B. die Bischöfe, hatten homines fiscalini; so findet sich in der Lex Familiae des Bischofs Burkhard von Worms die Bestimmung, daß vom Wergeld eines homo fiscalinus 5 Mark an die Kammer und 2½ Mark an seine Verwandten gegeben werden. Homo ecclesiasticus in engerer Bedeutung, nämlich in der Bedeutung von einem dem Gotteshause gehörenden Lid, haben wir oben bei Homo regius betrachtet, da sie in gleichem Range mit einander standen; in weiterer Bedeutung bilden die homines ecclesiastici, die einem Gotteshause gehörenden Leute überhaupt, den Gegensatz zu homines regii und homines dominici, welches letztere vorzugsweise von den Leuten der Herren (Herzöge, Grafen, Freiherren) als Gegensatz zu den Leuten des Königs und der Kirche gebraucht wird [35]). Homo ligius, homo solidus (ein Ledigmann) ist ein nur einem Herrn gegen Jedermann verpflichteter, nicht Mehren gemeinschaftlicher Lehnsmann [36]). Homo, welches in so vielfacher Beziehung in der früheren Zeit des Mittelalters den Gegensatz zu servus und mancipium bildete, begann im 13. Jahrh. für Leibeigner (servus, mancipium) gebraucht zu werden [37]), nämlich homo mit dem Beisatze proprius [38]), doch häufig auch ohne diesen, schlechtweg homo, sodaß seine Eigenschaft als Leibeigner nur aus dem Zusammenhang erhellt [39]). Was früher servus de capite [40]) (ein zu Kopfzins verpflichteter Leibeigner) geheißen, ward später homo de capite, homo capitalis genannt, während früher homo capitalis ein zu Kopfzins verpflichteter Freigelassener (in uneigentlicher Bedeutung) und unterschieden vom Leibeignen gewesen. Auch war seit der letzten Hälfte des 12. Jahrh. in Frankreich homo de corpore ein in Beziehung auf Leibeigene häufig gebrauchtes Wort, und Übersetzung des französischen homme de corps [41]).

(*Ferdinand Wachter.*)

Homo alieni juris u. H. sui juris, s. Alieni juris.

Homo fossilis u. H. diluvii testis, s. Anthropolithen und Menschen (fossile).

HOMOBONUS, geboren zu Cremona, Schüler des Albertus Papiensis, aber nicht des Azo. Sein Schüler war der weit berühmter gewordene Hostiensis.

Von ihm haben sich in einzelnen Handschriften der Digesten und des Codex Glossen erhalten; es sind dieselben einzelne, nicht bedeutende, Zusätze zu der Glosse des Accursius, wie dieses theils aus ihrem Inhalte erhellt, theils aus der Art, wie sie in vollständige glossirte Handschriften als spätere Zusätze von neuerer Hand eingeschaltet worden sind. Auch soll er Lecturae über den Codex verfaßt haben, wenn nicht etwa durch diesen Ausdruck jene Zusätze zu der Glosse des Accursius bezeichnet werden. Dagegen beruhen die Distinctiones, welche gleichfalls dem Homobonus beigelegt werden, auf einem handgreiflichen Mißverständnisse. S. v. Savigny Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. Bd. V. S. 348 fg. (*Spangenberg.*)

Homocentrisch, s. Concentrisch.

HOMOCHROA *Hübner* (Insecta). Eine Gattung der Zünsler (Pyralides) mit grauen Ober- und Unterflügeln. Es gehören hierher die Arten aenealis Wien. Ver., aenealis, furvalis u. margaritalis *Hübner*, von denen die beiden ersten, Männchen und Weib-

---

Com. Rer. Aragon. p. 227. Concil. Vermer. an. 752. c. 20. Urk. des Kais. Lambert v. J. 898. Ital. Sacr. T. II. p. 124. Tabular. Casauriens. an. Lothar. Imp. 34., und mehre andere Urk. daselbst. Urk. bei *Ughelli* T. I. p. 490. T. II. p. 142. Chosm. Prag. bei *Mencke*, Scriptt. T. III. p. 1705. Die Chartulati findet man gern neben die Offerti gestellt, z. B. possessiones, mancipia, cartulatos, offertos, servos, ancillas; ein anderes Beispiel: servos libellarios, aldiones et aldionas, seu clericos, cartularios aut offertos. Urk. Karls des Kahlen in Chron. Farfens. Pactus Leg. Salicae, Tit. XXXIII. §. III. p. 63. Alte Formel bei *Bignon* c. 46. Alte Formel bei *Pithoeus* und bei *Du Fresne* unter Manumissio per denarium. Urk. des Königs Ludwig v. 906 bei *Guillimann.* Res Helv. Lib. II. c. 11. (Thesaur. Hist. Helvet. p. 73.). Urk. des Königs Karl von Burgund bei *Du Fresne* a. a. O. Formel bei *Marculf* Lib. II. c. 22. *Paradinus* Hist. Lugdun. Lib. II. c. 24. *Vendelinus* zum Gloss. ad Leg. Sal.

31) Lex Ripuar. T. LXII. §. 2. p. 175. 32) Capitular. Bavar. ad an. 788 c. V. p. 548. 33) Lex Rip. T. LVII. p. 163. 34) Capitulare V, an. 803 c. 15. p. 671. 35) Gesta Abbat. Font. bei *Pertz*, T. II. p. 283. 290. 292. 36) s. die Nachweisung bei *Du Fresne* unter Ligius bei *Schilter* Commentarius ad jus Feudale Alam. p. 14 sq. und Ligius, welches einen eigenen Artikel erheischt. 37) *Potgieser* de condit. et statu servor. L. I. c. III. §. 28.

38) Urk. des Grafen Rudolf von Wertheim v. 1235 bei *Gudenus*, Cod. diplom. p. 812. 39) Urk. des Guntram von Olisse v. 1263 bei dems. S. 701. Urk. des Grafen Hermann von Orlamünde v. 1278 bei *Löber*, de Burggr. Orlamund. Bl. CIV. p. 1. 40) Formulae velt. c. 3. Hist. Vezeliacens. Lib. V. p. 33. 41) Urk. Karls des Kahlen, bei Besly, Bisch. v. Poit. S. 33. Urk. des Grafen Heinrich v. Trois v. 1179, in Tabular. Camp. Thuan. p. 298. Urk. des Grafen Karl von Flandern v. 1123, in Tabular. Gandaw. — Epist. Noviom. Episc. Hist. Franc. Ep. 224. *Duchesne*, Probat. Hist. Guin. p. 191. Synod. Colon. an. 1280. c. 12. Stabilim. S. Ludovici Lib. II. c. 31. Probat. Hist. S. Aniani, p. 100., Französisch Hommes de cors et de chief. Urk. des Königs Philipp August für die Kirche von Orleans v. 1180: Servos et ancillas, quos homines de corpore appellamus — — — ab omni jugo servitutis absolvimus. Bulle des Papstes Gregor IX. v. 1240. (in Histor. Monast. Suession. p. 451.) Originarii, Monasterii vestri, quos Homines de corpore patria censuit appellandos. Mehre Nachweisungen über die homines de corpore s. bei *Du Fresne* unter Homines de corpore.

chen einer Art, nebst der Letzten zu der Gattung Scopula *Treitschke* gehören, furvalis aber eine Eule ist. (Dr. *Thon.*)

HOMOCRICIA *Blainville* (Vermes). Die dritte Ordnung der von Blainville aus Linné's Würmern ausgesonderten Classe Chetopoda (Dict. d. Sc. nat. 57. p. 448.) mit folgenden Kennzeichen. Der Körper ist im Allgemeinen sehr verlängert, mehr und mehr wurmförmig werdend, cylindrisch, aus einer großen Menge Glieder zusammengesetzt, welche einander fast ganz ähnlich sind, sodaß man keine Brust und Bauchringe mehr unterscheiden kann; die Kopfringe sind noch manchmal kenntlich. Die Anhängsel sind verschiedentlich complicirt, haben aber niemals hakige Borsten. Mit einer oder zwei Ausnahmen ist eine Wurmröhre gar nicht oder nur transitorisch vorhanden. Es gehören hierher die Familien Amphinomea, Aphroditea, Nereidea, Nereiscoleria, Lumbricina, Echiuridea. (Dr. *Thon.*)

Homodeis (Signorolus de), f. Omodei.

HOMODERMI *Dumeril* (Ophidii). Eine Familie der Schlangen, bei denen die Haut schuppenlos oder mit ganz gleichen Schuppen bedeckt, das Maul klein, mit nicht ausdehnbaren Kinnladen und ohne Giftzähne ist. Es gehören hierher die Gattungen Caecilia, Amphisbaena, Acrochordus, Ophisaurus, Anguis, Hydrophys. (*Dumeril* Analyt. Zool. übrs. v. Froriep. p. 86.) (Dr. *Thon.*)

HOMOEANTHUS *Bonpl.* (Cand. in Recueil etc. des Ann. du Mus.*)) Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Perdicieen der natürlichen Familie der Compositae und der zweiten Ordnung der 19ten Linnéschen Classe. Ihr Charakter ist: Ein schlaff, dachziegelförmig-schuppiger, gemeinschaftlicher Kelch; ein nackter Fruchtbehälter; gleichförmige Blümchen; zweilippige Corollen mit fadenförmigen, zusammengedrehten Fetzen des inneren Lippchens; an der Basis zweiborstige Antheren; etwas steifbehaarte Samen; und eine ungestielte, scharf anzufühlende Samenkrone. 1) H. pungens *Kunth.* Syn. krautartig und aufrecht, mit lanzettförmigen, spitzig stachlichtstumpf-gezähnten, rauh anzufühlenden Blättern, von denen die Stengelblätter stielumfassend sind, mit einzeln stehenden Blüthen, und gezähnt-dornigen äußeren Kelchschuppen. Diese Art wächst, wie die beiden folgenden, in Quito (Chaetanthera pungens *Humb.* Pl. aequin. II, t. 127). 2) H. multiflorus *Kunth.* Syn. krautartig und aufrecht, mit fast herzförmig-eiförmigen, gezähnten Blättern, abstehenden, pfriemenförmig-dornigen Zähnen, knäuelförmig-doldentraubigen Blüthen, und langzugespitzten, glattrandigen Kelchschuppen (Chaetanthera multiflora *Humb.* l. c. t. 135). 3) H. pinnatifidus *Kunth.* Syn. ohne Stengel, mit einblumigem Schafte, gestielten, halbgefiederten Wurzelblättern, deren Fetzen stumpf sind, und gezähnelt-dornigen Kelchschuppen (Chaetanthera pinnatifida *Humb.* l. c. t. 136). S. *Spr.* Syst. III, 503. (*Sprengel.*)

*) T. XII. f. 5. 6. — Homanthus *Kunth.* Syn.

HOMÖEN (ὅμοιοι) hießen bei den Spartanern die wenigen Bürger, welche an der ganzen Verwaltung des Staates Theil nahmen, alle Rechte hatten, die der Staat gewährte, und alle Ämter und Würden erlangen konnten. Lykurgus hatte versucht, eine völlige Gleichheit der Spartaner einzuführen, sowol in ihren Rechten, als in ihrem Vermögen. Allein sehr bald mußte das Vermögen ungleich werden, und durch den größeren Besitz wurde es dann auch mehren Familien möglich, sich größere Rechte anzueignen, sodaß aus dem spartanischen Staate, der nach Lykurg's Absichten eine Demokratie, oder besser Aristokratie (in der guten Bedeutung des Wortes) sein sollte, eine Oligarchie geworden war, die nur von etwa 40 abhängig war, nämlich von 2 Königen, 5 Ephoren (die freilich aus der Volksmasse gewählt wurden) 5 Bidiäer und 28 Geronten. In der Hand dieser und einiger Spartaner, die auf ihren Landgütern lebten, lag die ganze Staatsgewalt. Sie bildeten einen privilegirten Adel der gräßlichsten Art. So finden wir es um das Jahr 396 vor Christo, Olymp. 95, 4., aus welcher Zeit Xenophon eine Geschichte mittheilt, welche ganz die traurige Lage des Staates charakterisirt, die Verschwörung Kinadons (histor. III, 3, 4—11). Wir sehen aus derselben, daß Kinadon selbst, der tapfer und thätig war, doch nicht auf die öffentlichen höhern Ämter Anspruch machen konnte, weil er zu keiner der oligarchischen Familie gehörte, sondern sich nur mit niedern Stellen begnügen mußte, die wenig ehrten und zu gering für seine natürliche Kraft waren *). (*C. W. Müller.*)

Homogen, Homogeneität, f. Heterogen.

Homoiomerien, f. unt. Anaxagoras.

Homoiopropheron, Homoioptoton, Homoioteleuton, f. Homoeopropheron, Homoeoptoton, Homoeoteleuton.

Homoiusianer, Homoiusiasten, f. Arius, Homousios. Nicaea (Concilium von) und Semiarianer.

HOMOLA *Leach* (Crustacea). Eine Krebsgattung zur Abtheilung Notopoda der Familie Brachyura in der Ordnung Decapoda gehörig (*Cuvier* règn. an. éd. 2. IV. 67.) schon den Alten bekannt und von *Aldrovand* (libr. 2. p. 179), sowie von *Jonston* (de exsang. aquat.) unter dem Namen Hippocarcinus erwähnt, welchen Namen auch Latreille der Gattung beigelegt hatte, die *Rafinesque* (Précis de Somiologie) Thelxiope genennt hatte, *Bosc* unter Maja, *Risso* unter Dorippe begriff. Sie hat folgende Kennzeichen. Die ziemlich langen äußeren Fühler haben das erste Glied stark und kurz, das zweite sehr lang; sie endigen in einen borstenförmigen, glatten, sehr feinen Faden und sitzen unter den Augenstielen; die mittleren Fühler sitzen am innern Augenrande. Die Augen sind stark, kugelig, durch einen Ginglymus doppelgliederig und stehen auf einem dünnen Stiele, der sich südlich gegen den Kopfwinkel richtet. Die äußeren Kiefernfüße sind sehr behaart, das vierte und fünfte Glied sind fast so lang als das erste

*) S. Schneider zu Xenophon's Hellenik. III, 3, 5. Manso's Sparta, I, 1, 232.

und zweite; dies ist außen gelappt und stachelig, das dritte sehr kurz. Die Scheeren des Männchens sind lang, untereinander gleich, von mittlerer Stärke und endigen in ziemlich kurze Finger. Das zweite, dritte und vierte Fußpaar sind lang, untereinander gleich, alle in eine zusammengedrückte spitzige, wenig gebogene Klaue endigend, die an ihrer hintern Schärfe gefranzt ist; das fünfte Fußpaar ist um die Hälfte kürzer, auf den Rücken gebogen und die beiden letzten Glieder desselben sind als Hakenscheere gebogen. Das Rückenschild mehr lang als breit, vierseitig, besonders nach vorn höckerig oder stachelig, an den Seitenrändern gesäumt oder gekerbt; die Stirn etwas vortretend. Der Hinterleib des Weibchens ist fast lanzettförmig, mit einer vortretenden breiten, in der Mitte rundlichen Linie.

Diese Krebse sind der Gattung Dorippe am nächsten verwandt und weichen von derselben hauptsächlich durch die Anzahl der auf dem Rücken lagernden, in einer Hakenklaue endenden Füße ab, deren bei Dorippe vier sich vorfinden. Sie bewohnen die größten felsigen Meerestiefen und nähern sich nie den Küsten, sie scheinen lebhaft und thätig zu sein, und obgleich ihre hintern Füße fast wie bei Dromia gebildet sind, so dürften sie doch nach Risso's Meinung mit dieser Gattung die Trägheit und Gleichgültigkeit nicht theilen, welche verschiedenen Alcyonien und Scopulen gestattet, sich auf ihrem Rückenschilde festzusetzen, dem überdies die Länge der Füße entgegenstehen würde. Roux glaubt, daß diese Füße vielmehr dazu dienen, sich in den Felsenritzen und Löchern, dem beständigen Aufenthalte dieser Krebse, anzuklammern.

Die alten Autoren Rondelet, Aldrovand, Jonston haben nur die beiden im mittelländischen Meere vorkommenden Arten gekannt, in andern Meeren scheint man noch keine gefunden zu haben.

1) H. Cuvierii, *Risso* (Hist. nat. de l'Europ. mérid. V. p. 34. *Roux* Crustacés de la Méditerran. Livr. II. pl. VII. Dorippe Cuvierii *Risso* Crustacés de Nice. p. 18. *Desmarest* Considérations sur les Crustac. p. 421. Hippocarcinus hispidus *Aldrovand.* Cancer supinus Hippocarcino similis *id.* p. 181. Hippocarc. *Jonston* l. c. t. 5. f. 6.).

Es ist dies einer der größten europäischen zehnfüßigen Krebse, und Roux gibt an, daß er Exemplare gesehen habe, welche in der Breite von dem Ende des zweiten Fußpaares bis zu dem des entgegengesetzten über 4 Fuß maßen. Der Rückenschild des von ihm beschriebenen Männchens hielt in der Länge fast 6 Zoll, in der Breite etwa 5, die Scheeren waren über 18 Zoll lang, die erwähnte Breite zwischen den Enden des zweiten Fußpaares betrug ziemlich 4 Fuß, die Füße allein maßen über 17 Zoll. Das Rückenschild dieses schönen Krebses ist erhaben, ungleich, mit kegelförmigen oder stacheligen Höckern besetzt, mehre tiefe Eindrücke ziehen sich quer über dasselbe und der Länge nach zwei tiefe Furchen, eine an jeder Seite. Die vorderen Seitenränder sind mit stark stachelförmigen Erhöhungen besetzt. Die Stirn endigt in drei Spitzen, welche einen Triangel bilden, die mittlere Spitze steht tiefer als die seitlichen. Das erste Fühlerglied ist stachelig. Die Scheeren des Männchens sind lang, rundlich, dick, stachelicht, gegen die Spitze mit Büscheln röthlicher Haare besetzt; die Füße, sehr platt, sind ebenfalls stachelicht, besonders an ihrer Schärfe. Die Finger der Scheeren sind schwarz. Ein schwaches gelbliches Fleischfarben ziert den Körper dieser Art, wird aber, indem es sich nach den Füßen verbreitet, röthlich. Die Scheeren des Weibchens sind kurz, kaum länger als der Körper und dünner als die Füße.

Risso hat wohl Recht, wenn er diese Art als denjenigen Krebs betrachtet, der auf der äußersten Stufe der geographischen Ausbreitung steht, von dem Ufer der mittelländischen Meeresküsten nach den tiefen, unterseeischen Thälern, wo eine einförmige Temperatur von zehn Grad herrscht; denn nie nähert sie sich den Küsten, und wenn auch das Weibchen, dem Naturgesetze folgend, einmal die großen Tiefen des Mittelmeers verläßt, so geschieht dies nur zur Zeit der stärksten Hitze, um dann ihre blaßgelben Eier auf weit vom Ufer entfernte Felsenbänke über 300 Fuß tief unter dem Wasser abzulegen. Risso, der Gelegenheit hatte, einige Individuen von diesem seltenen Krebse lebendig zu sehn, sagt, daß sie eine drohende Haltung haben und hoch und schnell auf ihren langen Füßen einherliefen, lebhaft sich schüttelnd, besonders die Scheeren, mit deren Fingern sie schnappten. Er fügt noch hinzu, daß sie nicht lange außerhalb des Meeres dauern und daß ihr Fleisch schmackhaft ist. Es scheint diese Art an mehren Stellen des Mittelmeers vorzukommen. Aldrovand erhielt sie von Genua, Risso beobachtete sie bei Nizza; sie wird manchmal bei Toulon 12 lieues von der Küste, auch manchmal im marseiller Meerbusen gefangen.

2) H. spinifrons, *Leach.* (Zoolog. Misc. II. t. 88. *Desmar.* Consid. p. 134.) Die Stirn mit 4 großen gleichförmigen Spitzen, hinter welchen sich andere befinden; die Finger glatt, die Arme und das dritte Glied aller übrigen Füße mit kleinen Stacheln und kurzen, steifen, einzelnen Haaren besetzt, drei ziemlich starke Stacheln an der innern hintern Seite des dritten Gliedes der letzten Füße. Länge des Körpers 1 Zoll 6 Linien, Breite 1 Zoll.

Nach *Desmarest* und *Leach* ist das Vaterland dieser Art unbekannt; nach *Guérin* (Dict. class. d'hist. nat. VIII. 349) soll es das Mittelmeer sein, was jedoch wol eine Verwechselung ist, indem er auf Dorippe spinosa *Risso* (d. folg. Art) hierher zieht, auch als synonyma noch H. barbata *Latr.* Cancer barbatus *Herbst* und Maga *Römer* Genera insect. t. 31. f. 4. anführt, deren Desmarest nicht gedenkt, vielmehr D. spinosa als eigne Art:

3) H. spinosa folgendermaßen beschreibt. Das Rückenschild mit einem haarigen Überzuge bedeckt, viereckig länglich, fast platt, an den Seitenrändern mit 9 Spitzen besetzt; Stirn zugerundet, etwas erhaben, mit 17 in fünf Reihen stehenden Stacheln besetzt, vorn in eine kleine halbmondförmige Verlängerung auslaufend, die Scheeren lang, fast dreieckig, das dritte und vierte Glied derselben

stachelig, die Füße platt, am Ende mit einer Reihe kammförmig stehenden Spitzen. Länge 2 Zoll, Breite 1 Zoll 4 Linien, Farbe orange. Auf Korallenbänken bei Nizza, legt im Juli lackrothe Eier. (Dr. *Thon.*)

HOMOLE (Ὁμόλη und Ὁμόλις), ein sehr fruchtbarer, mit Quellen versehener Berg in Magnesia, der östlichsten Provinz Thessaliens, war dem Pan heilig (Theocrit. Idyll. VII. 105. schol.) und wurde nach Strabo IX. p. 443. auch Homolos genannt. Er lag nicht fern vom Ausflusse des Peneus auf der rechten Seite und ward zum Ossa gerechnet. *Pausan.* IX. 8. *Virgil.* Aen. VII, 674. (*Kanngiesser.*)

HOMOLION wird von Skylax p. 28. und Plinius IV, 16. angeführt, als ein Städtchen der Magnetes, das bei der Mündung des Peneus, auf dessen rechten Seite in Thessalien lag und unstreitig seinen Namen von dem Berge Homole, an welchem es erbaut war, entlehnt hatte. Es galt dies Städtchen für den äußersten Grenzpunkt von Hellas auf der nordöstlichen Küste, wie Ambracia auf der nordwestlichen. (*Kanngiesser.*)

HOMOLIPPOS (Ὁμόλιππος), ein Sohn des Herakles, den ihm Xanthis gebar*). (*Schincke.*)

Homolis, s. Homole.

Homollus, s. Omollus.

Homolog, s. Proportion.

HOMOLOGIE (Ὁμολογία Zustimmung, Übereinstimmung) bezeichnet in der stoischen Lehre die Übereinstimmung des vernünftigen Wesens mit sich selbst in seinem ganzen Leben, worin die Stoiker die Tugend und das Ziel des Weisen setzten. Seneca (ep. 31.) erklärt jenen Ausdruck daher auch aequalitas ac tenor vitae per omnia constans sibi. Der Stoiker Zeno nämlich, ausgehend von der Betrachtung der Natur, deren Gesetz er in der Vernunft des Menschen wieder erkannte, soll zuerst den Grundsatz ausgesprochen haben Ὁμολογουμένως τῇ φύσει ζῆν (naturae convenienter vivere) oder wie Stobäus (ecl. phys. p. 132. 134. ed. Heeren) berichtet, in der noch kürzern Formel Ὁμολογουμένως ζῆν. Die spätern Lehrer unterschieden genauer die allgemeine Natur und die vernünftige Menschennatur und bestimmten jene Übereinstimmung als Übereinstimmung des individuellen Lebens mit dem angebornen Urtheilen über Gutes und Böses, oder mit der vernünftigen Natur des Menschen, nahmen aber doch an, daß dieses vernunftmäßige Leben ein naturgemäßes auch in dem Sinne sei, daß dasselbe zu der Einfachheit, welche die natürlichen Verhältnisse des Menschen mit sich führen, zurückkehren solle. In anderer Weise kommt diese Homologie als Aufgabe des Lebens bei den Pythagoreern und bei Plato vor, nämlich bei jenen als ὁμολογία πρὸς τὸ θεῖον, Ähnlichkeit mit Gott, (s. pythagoreische Philosophie); bei diesem als ὁμοίωσις τῷ θεῷ κατὰ τὸ δύνατον. (*Wendt.*)

Homologumena, s. unt. Kanon.

Homolos, s. Homole.

*) Apollodor. II, 7, 8.

HOMONA war die Stadt der Homonades, Ὁμονάδεις, die von Tacitus Homonadenses genannt werden, eines Gebirgsvolkes, das auf den höchsten Gipfeln des Taurus in Isaurien hausete und von da aus die benachbarten Länder mit Plünderungen heimsuchte. Sie besaßen außer jener Stadt noch 44 Castelle. Ihre Wohnsitze stießen an Lykaonien, Pisidien und Cilicien, daher Tacitus Annal. III, 48. von ihren Castellen in Cilicien redet, welche Sulpicius Quirinus unter August eroberte und nach Strabon XII. p. 569. 4000 ihrer Einwohner, die durch Hunger bezwungen worden, in die benachbarten Städte verpflanzte und ihr Land wüste liegen ließ. Die Stadt ist wahrscheinlich später wieder hergestellt worden. Hierokles p. 33. führt eine Stadt an unter dem Namen Humanada, Ὀυμάναδα und Leo in notit. episcopatuum p. 299. als den Sitz eines Bischofs, Ὀνομάναδα. Beide setzen sie nach Lykaonien, zu welcher Provinz damals die Stadt geschlagen sein konnte. (*Kanngiesser.*)

Homonaden, Homonadenses, s. Homona.

HOMOND, HOMMOND (Charles François l'), auch Lhomond, Professor an der Hochschule zu Paris, geb. zu Chaulnes in der Diöcese von Noyon 1727, widmete sich von frühen Jahren an dem Unterricht der Kinder, wurde Professor am Collegium des Cardinals Lemoine zu Paris, entging durch die Verwendung Tallien's, seines ehemaligen Schülers, der Guillotine, und starb den 31. Decbr. 1794. Aus Neigung blieb er zeitlebens Elementarlehrer, machte sich als solcher sehr verdient, und ließ Elementarbücher drucken, die in den französischen Schulen häufig gebraucht, zum Theil 15—20 Mal neu aufgelegt, und nach seinem Tode von mehren französischen Gelehrten mit Verbesserungen neu herausgegeben wurden: De viris illustribus urbis Romae (mehrmals in das Französische übersetzt). Elémens de la grammaire latine. Elémens de la grammaire Franç. Epitome hist. sacrae. Doctrine chrétienne. Hist. abrégée de l'église. Hist. abr. de la religion*). (*Baur.*)

Homonna, Homonnai, s. Humanai.

HOMONOEA *Lour.* Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trikokken (?) und der letzten Ordnung der 22sten Linne'schen Classe hat folgenden Charakter: Die Blumen stehen in Kätzchen beisammen; die männliche Blume besteht aus dreizähligen Schuppen, einem corollinischen, dreiblättrigen Kelch, sehr zahlreichen Staubfäden, welche in 20 Bündel vertheilt sind, und rundlichen Antheren; die weibliche Blume besteht aus einer einfachen, vielgespaltenen Schuppe, keinem Kelch, und drei Narben; der Fruchtknoten wird zu einer dreifächerigen Kapsel. Die einzige bekannte Art dieser Gattung, H. riparia *Lour.* cochinch., ist ein in Cochinchina einheimischer Baum, mit abwechselnden, linienförmig-lanzettförmigen, glattrandigen, filzigen Blättern, und li-

*) Notice sur la vie par St. L. (Mercile, abbé de St. Leger) in dem Mag. encycl. II. p. 7. Ersch's gelehrt. Frankr. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. XXIV. s. v. Lhomond (von Laboudérie).

nienförmigen, meist am Ende stehenden Blüthenkätzchen. S. *Spr.* Syst. III, 912. (*Sprengel.*)

HOMONOIA (*Ὁμόνοια*), gleiche Gesinnung, Eintracht; s. d. Art. Concordia (Thl. 19. S. 8. 1ste Sect.). Der Eintracht war auch zu Olympia ein Altar (*βῶμος*) geweiht, weil hier allen Göttern einer geheiligt war, um ihr Denken und Handeln in einem Geiste anzudeuten [1]. Auch die Argonauten errichteten einen Eintrachtsaltar dem Apollon, und brachten Opfer [2]. Wie neuere Künstler die Eintracht allegorisch bilden, lehrt Ramler [3]. (*Schincke.*)

HOMO NOVUS hieß bei den Römern jeder, wer aus einer plebejischen Familie als der erste die höchsten obrigkeitlichen Ämter, die curulische Ädilität, Prätur und das Consulat verwaltete, was vor 387 nicht geschehen konnte. Seine Nachkommen blieben zwar Plebejer, waren aber nobiles und hatten besondere Rechte, wie z. B. das jus imaginum. Eine patricische Familie, aus welcher noch keiner eines der curulischen Ämter verwaltet hatte, war nicht nobilis, hatte daher auch nicht die Rechte der plebeji nobiles. Antonier, Marceller, Meteller sind zwar Plebejer, aber Nobiles. Die Lentuler, Scipionen, Cäsaren sind Patricier, aber nicht deshalb nobiles; sondern weil sie schon von berühmten Vorfahren abstammen. Doch findet man auch zuweilen die novitas der nobilitas entgegengesetzt (*Cic.* ep. ad famil. 1. 7. und *Manut.* ad l. laud. p. 90.), in welchem Falle man unter homo novus denjenigen verstehen muß, der selbst erst die Nobilität erlangt hat, unter nobilis, der sie von seinen Vätern ererbte. (*C. W. Müller.*)

Homonymianer, s. Luciferianer.

HOMONYMIE (*ὁμωνυμία* Gleichnamigkeit), ist nach Aristoteles (Categ. I, 1.), der bei der Erklärung der Begriffe von der Sprache ausgeht, die Bezeichnung wesentlich verschiedener Begriffe durch ein Wort. Er unterscheidet von den Homonymen die Synonymen, d. i. Namen, durch welche Verschiedenes, was dem Wesen des Begriffes nach zusammenfällt, bezeichnet wird. Für die Homonymie gibt Aristoteles das Beispiel, daß Thier, sowol das lebendige, wie das gemalte; für die Synonymie, daß Thier sowol der Mensch (nach seiner leiblichen Natur) als der Ochse genannt wird. Dort finde gemeinschaftlicher Name bei verschiedenen, hier bei gleichen Begriffsmerkmalen statt. Anders wird in der neueren Sprachlehre das Wort Homonymie gebraucht, nämlich, von der Zusammenfassung verschiedener Bedeutungen (Begriffe und Gegenstände) in demselben Wort. (*Wendt.*)

Homöomerie, s. unt. Anaxagoras.

HOMÖOPATHIE, auch nach ihrem Erfinder Hahnemann'sche Methode genannt, ist eine eigenthümliche Heilmethode, deren Hauptgrundsatz ist: wähle, um schnell, sicher und dauernd zu heilen, ein Arzneimittel,

1) *Pausan.* V, 14, 6. 2) *Apollon. Rhod.* XI, 714. 3) Allegorische Personen. M. K. von Rode. Berlin 1788. S. 48.

dessen an Gesunden erregte Symptome die größte Ähnlichkeit mit dem vorliegenden Krankheitsfall haben [1]).

Geschichte der Homöopathie [2]).

Man kann dieselbe füglich in drei Perioden eintheilen: 1) von Auffindung des Princips dieser Methode bis zur ersten vollständigen systematischen Darlegung derselben oder der Herausgabe des Organons, oder von 1790 bis 1810. 2) Von da bis zur Darlegung der Curmethode chronischer Krankheiten, von 1810 bis 1828. 3) Von da bis auf die neueste Zeit.

Erste Periode.

Der Erfinder dieser Methode, Samuel Hahnemann [3]), geboren am 10. April 1755, war schon als gründlicher Arzt, als ausgezeichneter Chemiker — noch jetzt führt der Mercurius solubilis, die bekannte Weinprobe, seinen Namen — durch seine Schriften hinlänglich bekannt, ehe er mit dem Heil-

1) Der Verf. des Art. ist allerdings seit 8 Jahren Anhänger dieser Heilmethode, aber kein blinder, und hat auch bei Darstellung derselben, den Plan der Encyklopädie, von jedem Gegenstande ein möglichst vollständiges Bild nach Entstehen und Bestehen zu geben, fest im Auge zu behalten gesucht, demnach auch die hauptsächlichsten Einwürfe, die sich der Theorie noch machen lassen, berücksichtigt. Kopp's vortreffliche Prüfung lieferte hierzu den besten Leitfaden und wurde um so mehr benutzt, als der Name des Verfs. in der ärztlichen Welt ein bedeutender ist. Bei Hahnemann's Eigenthümlichkeit mußte Manches mit dessen eigenen Worten gegeben werden; auf das Sorgfältigste ward indessen seine Weise zu polemisiren, die oft sogar den Tadel seiner Verehrer erregen muß, vermieden, namentlich aber der Ausdruck Allopathen, Allopathie, der, wo er vorkommt, nur in dem Sinne genommen werden mag, den ihm Kopp mit Recht unterlegt. So erscheint hoffentlich dieser Artikel, das Wahre achtend, doch gewiß unparteiisch. Alle in dem geschichtlichen Theile desselben nur angedeuteten Schriften findet man am Ende desselben in der Übersicht der Literatur genau und vollständig verzeichnet. 2) Eine interessante Abhandlung über das Ergebniß der Geschichte der Homöopathie gegen die des Brownianismus gehalten, lieferte Rummel in Stapf's Arch. V. II, 1. 3) Seine Lebensgeschichte findet man in dem Programm zu seinem Jubiläum (10. Aug. 1829). Nicht leicht ist ein Mann von den Gegnern seiner Ansichten, von seinem ersten Kundmachen derselben, wobei er freilich die schwachen Seiten jener etwas hart berührte, unglimpflicher behandelt worden. Kopp (Prüfung S. 471.) urtheilt dagegen über ihn also: „Wer unbefangen Hahnemann's Wirken von seinem ersten Auftreten als Schriftsteller, als Lehrer, Urheber und Meister einer eigenen Schule bis jetzt kritisch gefolgt ist, kann den genialen Untersuchungssinn, die speculative Originalität und die mächtige Geisteskraft dieses Mannes nicht verkennen. Mit hohem Talent, bewährter Menschenkenntniß und Klugheit, vieljährig gesammelter Gelehrsamkeit und seltener Ausdauer sucht er muthvoll seine kühnen Plane auszuführen. Überall läßt er den experimentirenden Beobachter, den in früheren Zeiten eifrig und fleißig gewesenen Arbeiter im Gebiete der Chemie erkennen. Unvergänglich sind gewiß seine Verdienste um die nähere Wissenschaft von den specifischen Arzneikräften und von der Größe der Empfindlichkeit des menschlichen Organismus für sie." Möchten nur alle Gegner Hahnemann's dereinst gegen das Ende ihrer Tage auf ihre ärztliche theoretische und praktische Laufbahn mit so frohem Bewußtsein zurücksehen, wie er es zu können scheint nach den Vorreden zu seinen chronischen Krankheiten und Bekenntnissen, wie er sie zu Bönninghausen's Werke über die antipsorischen Arzneien ablegte.

gesetze: *Similia similibus curantur*, welches vor ihm zwar von Andern geahnet, aber nicht als Grundsatz ausgesprochen worden war, öffentlich hervortrat. Es war von ihm gesucht worden, da das Schwankende, Trügliche in den herrschenden Curmethoden ihm nicht entging und er fortwährend strebte, einen richtigen Weg aufzufinden. So geschah es denn, daß, als er 1790 *Cullen's* materia medica in das Teutsche übersetzte, ihm einige besonders anregende Bemerkungen über die fiebervertreibende Kraft der Chinarinde aufstießen. Er kannte die gewöhnlichste Quelle der Erforschung der Arzneikräfte, die Wirkungen, welche sie bei Kranken hervorbringen (ex usu in morbis), und beschloß augenblicklich, einen neuen Weg der Untersuchung einzuschlagen, den der Prüfung der Arzneikräfte am gesunden Menschen. Da er sich wol für einen gesunden, kräftigen Mann halten durfte, so wollte er den ersten Versuch mit sich selbst anstellen, nahm eine Dosis Chinapulver, und ward noch an demselben Tage von den Symptomen eines sich völlig ausbildenden Wechselfiebers befallen, welches mit dem, welches bis dahin durch China geheilt worden war, die auffallendste Ähnlichkeit zeigte [4]).

Hahnemann blieb bei diesem ersten Versuche nicht stehen, er folgte dem erhaltenen Fingerzeige und versuchte auch andere Mittel, von denen man zum Theil schon bestimmte Wirkungen kannte, an sich, und ward fortwährend nicht blos durch ähnliche Resultate, sondern auch dadurch überrascht, daß ihm Arzneiwirkungen entgegentraten, von denen in den frühern Arzneimittellehren, die er sammt Allem, dessen er über den Gegenstand habhaft werden konnte, verglich, keine Angaben sich fanden. Nachdem er nun auch Gelegenheit genommen hatte, an andern Personen Versuche anzustellen, trat er mit seiner Entdeckung öffentlich auf, durch eine Abhandlung in Hufeland's Journal, worin er sein Princip entwickelte. In spätern Abhandlungen in demselben Werke legte er auch Beweise für die Wahrheit seines Princips durch nach demselben bewerkstelligte Heilungen vor, wobei sein Verfahren freilich von dem später Angenommenen abweichend war, was ihm die Gegner besonders zum Vorwurfe gemacht haben, ohne zu bedenken, daß man, wollte man diese Ansicht überhaupt festhalten, befolgen, jeden Erfinder darüber tadeln müßte, daß seine Erfindung, wie z. B. Guttenberg's Buchdruckerkunst vor mehren hundert Jahren, von ihm noch nicht so vollkommen aufgestellt worden sei, wie sie eben jetzt ist, und daß sicherlich kein Einziger unter ihnen von sich selbst sagen könnte, sein Verfahren sei vom Anfange an das Vollkommenste gewesen, er habe nie etwas daran zu verbessern gefunden. Alsbald nach Erscheinung dieser Aufsätze erschien auch eine scharfe Kritik des neuen Princips zu Auffindung der Heilkräfte der Arzneien, in dem Journal der Erfindungen, Theorien und Widersprüche in der Natur- und Arzneiwissenschaft, Bd. 6. St. 22. S. 48., worauf Hahnemann unmittelbar nichts erwiederte. Die neue Lehre erregte im Ganzen wenig Aufmerksamkeit, gewann indeß doch einige Anhänger, darunter gewissermaßen Hufeland (System der praktischen Heilkunde, I.), der sie bei der Wahl der Arzneimittel berücksichtigt wissen wollte. Mittelbar aber ließ Hahnemann gar manche Ansicht der herrschenden Schule die Kritik passiren und theilte nicht selten dabei satyrische Geißelhiebe aus, welche von den Gegnern um so weniger vergessen wurden, als sie oft genug die empfindlichsten Stellen trafen. Namentlich geschah dies in der Vorrede zum Arzneischatz und in den fragmentarischen Bemerkungen zu Brown's Elementen der Medicin (Hufeland's Journal, V.). Auch trat er zu jener Zeit zuerst mit der Vorschrift hervor, daß man die Arzneien nur in kleinen Gaben anwenden müsse und bewies dies namentlich an der Belladonna, welche er zugleich 1801 als Schutzmittel gegen das damals herrschende Scharlachfieber empfahl. Im J. 1803 griff er einen Hauptgegenstand der Diätetik in seiner Schrift über die Wirkung des Caffees an. Endlich erschien 1805 sein erstes Hauptwerk über die Ergebnisse der mit verschiedenen Arzneistoffen an Gesunden angestellten Versuche, unter dem Titel: *Fragmenta*. Gleichzeitig erschien (in Hufeland's Journal) seine Heilkunde der Erfahrung, von welcher Rummel sagt: „In einer blühenden Sprache schildert Hahnemann die Unzulänglichkeit der Naturhülfe und der speculativen Forschung, und entwickelt die Grundzüge seines auf Versuche und Beobachtungen gegründeten Systems, das erst im Werden begriffen war. Wenn auch sein: „Äsculap auf der Wagschale" die Schilderung der Gebrechen der herrschenden Schule mit etwas starken Farben aufträgt, so haben doch selbst die Anhänger derselben in vielen Werken die Richtigkeit des Gemäldes im Ganzen und Einzelnen mehr oder weniger anerkannt, ohne vielleicht zu bedenken, daß sie durch den Tadel ihrer eigenen Schule die Ansichten Hahnemann's, dem sie sonst nie Recht geben wollen, bestätigt." In den Jahren 1808 und 1809 sprach er sich über das letztere Thema, namentlich über die drei gangbaren Curarten besonders aus, sowie über einige herrschende Krankheiten, namentlich das Scharlachfieber, und über Arzneisurrogate.

Zweite Periode.

Im J. 1810 gab Hahnemann unter dem Titel:

4) Die Gegner der Homöopathie haben diese Darstellung ihres Ursprunges mehr oder weniger angefochten, namentlich mit der Behauptung, daß schon andere ältere Ärzte denselben Grundsatz aufgestellt hätten, in welchem Falle man freilich das Vorhandensein eines homöopathischen Lehrgebäudes, wenn auch unter anderem Namen, schon vor Hahnemann erwarten sollte, was nicht einmal hinsichtlich einzelner Arzneikörper, deren specifische Wirkung bekannt war, z. B. des Quecksilbers, nachgewiesen werden kann. Schultz (die homöobiot. Med.) beschuldigt sogar Hahnemann, daß sein System auf einem misverstandenen Grundsatze des Paracelsus beruhe, was indeß nicht einmal ein Recensent der herrschenden Schule, in den Berl. Jahrb. der Kritik vom J. 1832, gelten lassen will. Er sagt: „Sollte die Homöopathie nicht Folge des Zustandes der Medicin sein, in welchem die Einseitigkeiten des Dynamischen und Materiellen sich nach und nach, durch den steten Kampf gegen einander so aufgerieben hätten, daß das Wesen beider so zu Nichts geworden sei, wie die Dosen der Homöopathie es sind?"

„Organon“ [5]) endlich ein ausführlicheres Werk heraus, welches eine nähere Bestimmung seiner pathologischen Grundsätze, der diesen entsprechenden Therapie, des dabei zu befolgenden technischen Verfahrens der Bereitung der Arzneimittel, der Diätetik u. s. w. enthält. Diese Darstellung des neuen Systems fand bald die schärfsten Kritiken, namentlich von Hecker, in dessen Annalen der Medicin, über welche jedoch Hahnemann selbst, wie immer gegen alle seine Gegner, direct schwieg; wohl aber übernahm es Hahnemann, der Sohn, in einer eignen Schrift, Heckers Anfälle, wie man wol sagen darf, im Allgemeinen genügend zu widerlegen. Am meisten hat die Gegner der Homöopathie immer die scharfe Weise verdrossen, mit welcher Hahnemann die Mängel der herrschenden Schulen behandelt und statt ihrer Seits durch Mäßigung glühende Kohlen auf das Haupt des Feindes hinsichtlich seiner Schreibweise zu sammeln, sind sie nur darauf bedacht gewesen, von ihm gemachte Anschuldigungen, die man doch in ihren eignen Schriften selbst überall findet, mit noch derbern Worten abzuleugnen. Hieraus ist denn endlich der unselige Streit entstanden, welcher unrühmlich für die Wissenschaft und noch unrühmlicher für einzelne Streiter, leider, noch bis in die neuesten Zeiten fortdauert. Doch gab es unter denjenigen, welche die Homöopathie einer Kritik unterwarfen, auch Männer, welche unbefangen den Streit führten, und am höchsten steht unter ihnen wol Kopp, dessen Werk Niemand die Meisterschaft absprechen dürfte. Es würde uns zu weit führen, hier und später nach der Reihenfolge der Jahre aller einzelnen Angriffe auf die Homöopathie und ihrer Widerlegung zu gedenken; vergleiche übrigens am Ende des Artikels die Literatur.

Als nothwendige Ergänzung zum Organon ließ Hahnemann vom Jahre 1811 — 1821 seine „reine Arzneimittellehre“ folgen, und gab, gleichsam als Vorreden, einige kleine Abhandlungen hinzu, unter denen sich besonders auszeichnet: Geist der homöopathischen Heillehre; Beleuchtung der Quellen der gewöhnlichen Materia medica (stark sarkastisch); über die Wirkung der kleinen Arzneigaben u. s. w. In diesem Werke hat Hahnemann alle Erscheinungen aufgezeichnet und nach den Theilen des Körpers, an denen sie vorkommen, geordnet, welche bei der Prüfung der Arzneien an Gesunden von ihm beobachtet wurden. Außerdem sind in einer besondern Zusammenstellung noch alle Symptome aufgeführt, welche seine Freunde bei ähnlichen Versuchen, und frühere Ärzte zufällig beobachteten. Die geprüften Mittel sind:

1) Belladonna. Dulcamara. Semina cinae. Cannabis. Cocculus. Nux vomica. Opium. Moschus. Oleander. Mercurius. Aconitum. Arnica.
2) Tinctura acris. Arsenicum. Ferrum. Ignatia. Magnes artificialis. Pulsatilla. Rheum. Rhus. Bryonia.
3) Chamomilla. Cortex chinae. Helleborus niger. Asarum. Ipecacuanha. Datura Stramonium. Squilla. Veratrum album.
4) Hyoscyamus. Digitalis purpurea. Aurum. Guajacum. Camphora. Ledum palustre. Ruta. Smilax sassaparilla. Conium maculatum. Chelidonium. Sulphur. Calcaria sulphurata. Argentum.
5) Euphrasia. Menyanthes trifol. Cyclamen europ. Sambucus. Calcaria acet. Acid. muriaticum. Thuya. Taraxacum. Acid. phosphoricum. Spigelia anthelmia. Staphis agria.
6) Angustura. Manganum acetic. Capsicum. Verbascum. Colocynthis. Spongia marina tosta. Drosera rotundifolia. Bismuthum. Cicuta virosa. Stannum.

Das Organon sowol, als die reine Arzneimittellehre erlebten nicht allein mehre Auflagen, sondern wurden auch nebst andern Schriften Hahnemanns in mehre Sprachen, namentlich in das Französische, Italienische und Lateinische übersetzt. Von jetzt an wuchs indeß auch die Anzahl der Gegner der Homöopathie mehr und mehr, man bediente sich sogar gehässiger Mittel, sie in ein übles Licht zu stellen, wie unter Andern der Verfasser der Werke der Finsterniß sammt Belegen [6]) gethan hat, ja die österreichische Regierung untersagte sogar 1818 die Ausübung dieser Heilmethode.

Aber noch mehr als die Anzahl der öffentlich auftretenden Gegner vermehrte sich die der Anhänger, besonders nachdem Dr. Ernst Stapf zu Naumburg ein

---

5) Über seinen Werth mögen hier zwei Urtheile stehen. Stapf im Jubiläumsprogramm sagt darüber: „Immortale hoc opus tanta orationis vi et gravitate, tantaque argumentorum et rationum firmitate eminet, ut neminem, cui judicium incorruptum est ac liberum, vera esse, quae tradantur, latere possit; neque latuisse constat, exceptis illis, quorum vel opinioni vel ambitioni rei novitas quam molesta fuerit atque invisa dici potest. Nam ne ipsi confiteri cogerentur, se ad unum omnes errasse, Organon ne legere quidem, nedum in ejus argumentum animo aequo ac libero inquirere voluerunt, et ut semet ipsos coram re publica literaria et aegrotis excusarent, temere et arroganter judicare atque Hahnemannum ipsum malitiose calumniari libuit. Quanta insania, qui furor aeternam veritatem velare et exile lucrum magnis humani generis progressibus anteponere!“ Kopp dagegen äußert sich, die 3te und 4te Auflage berücksichtigend, folgendermaßen: „In diesem Organon gelangt der unbefangen forschende Arzt zu einer Versammlung von wahren, geistreich durchdachten, halbwahren und falschen Sätzen. Die darin aufgeführte Theorie ist mangelhaft, einseitig, oft gezwungen, unpassend, willkürlich oder nicht folgerichtig, unzulänglich, im Widerspruche stehend und undefriedigend. Viele dort gegebene Ansichten verlieren durch Systemsucht ihren Werth, indem ihnen (welche bei der Mannigfaltigkeit der Natur, blos für das Einzelne wahr erscheinen) eine allgemeine Gültigkeit aufgedrungen wird. Dem Organon von Hahnemann geht es übrigens, wie einer jungen Republik, es werden die constitutionellen Gesetze oft verändert. Am meisten fällt die Verschiedenheit in den Grundsätzen zwischen der 3ten und 4ten Ausgabe jenes Werkes auf. Es ist immerhin ein böses Zeichen, daß nach einer Zwischenzeit von nur fünf Jahren die Gesetze des kranken menschlichen Organismus und seiner ärztlichen Behandlung ganz anders beliebt werden.“ Heinroth's Beurtheilung im Antiorganon übergehe ich billig. Über die feindselige und verwerfende Kritik des Organons von Hecker sagt selbst Puchelt, ein Gegner der Homöopathie: „Hecker hat sich auf die Widerlegung von Einzelnheiten beschränkt, gegen welche sogar, wenn das Grundprincip als allgemein gültig zugegeben wird, mit Grund nicht einmal etwas gesagt werden kann.“

6) Rummel gibt über diese Schrift folgendes treffende Urtheil: „Mit wahrem Bedauern erwähne ich diese Schmähschriften, voll von Klatschereien und Unwahrheiten, deren Verfasser, außer der Misbilligung der Bessern, eine gerichtliche Strafe seines Pasquilles wegen hat erdulden müssen, um die schlechten Mittel nicht ganz unberührt zu lassen, deren man sich zur Vertilgung der verhaßten Homöopathie bedient hat.“

Organ für die neue Lehre in dem von ihm redigirten „Archiv für homöopathische Heilkunst" eröffnete, welches, ununterbrochen fortschreitend, jetzt schon bis zum 12ten Bande gelangte, die interessantesten Aufsätze, Curen und Beiträge zur Arzneimittellehre lieferte. Besonders förderlich war der Homöopathie, daß in diesem Archiv achtbare, ältere Ärzte sich über die Art und Weise aussprachen, wie sie zur Erkenntniß des Werthes der neuen Lehrart gekommen, aus Gegnern derselben zu Anhängern und sogar Verehrern geworden waren. Einen ausgezeichneten Eindruck aber machte es in der ärztlichen Welt, daß Hufeland im 62sten Bande seines Journals sich nicht allein kräftig für die Homöopathie erklärte, und sie, wenn auch mit einigen Modificationen und Beschränkungen, als Heilmethode wirklich anerkannte, was ihm freilich viele Verunglimpfungen zuzog, sondern auch homöopathische Heilgeschichten in sein Journal aufzunehmen begann.

In dieser Zeit, namentlich von 1824 — 1826, geschah außerdem Viel für die Verbreitung der Homöopathie durch die Schriften von Caspari, Hartlaub, Schweikert, Groß und Anderen, in denen theils die ganze Lehre auszugsweise zusammengefaßt für Anfänger des Studiums, theils populair für Laien vorgetragen wurde, diese auch einen Rathgeber zur Selbsthülfe in Nothfällen an Caspari's Haus- und Reisearzt erhielten, theils die Masse der geprüften Arzneimittel durch übersichtliche Zusammenstellungen für den Gebrauch zugänglicher gemacht, auch die Bereitung derselben für Pharmaceuten besonders auseinander gesetzt wurde. Aber nicht blos in Teutschland fand die Homöopathie ihre Anhänger und Verbreitung, sondern auch nach Frankreich schritt sie vor, nach Italien, wo in Neapel das System derselben schon im Jahre 1823 auf Befehl der Regierung bekannt gemacht wurde, nach Siebenbürgen, Gallizien, nach Rußland und Polen. In Warschau erschien aus der Feder des Leibarztes des Großfürsten Constantin, Bigel, eine französische Bearbeitung des ganzen Systems einschließlich der Arzneimittellehre, welche sowol dadurch, daß sie in einer so weit verbreiteten Sprache geschrieben ist, als auch durch den schönen und ansprechenden Styl für die Verbreitung gewirkt hat. Auch nach Dänemark ward die Homöopathie durch Übersetzungen mehrer Hahnemannischer Werke verpflanzt.

Dritte Periode.

Von der Herausgabe des Werks über die chronischen Krankheiten bis auf die neueste Zeit.

Mit jeder Periode haben wir bis jetzt die Homöopathie sowol an Ausbreitung, als an innerm Gehalte durch Verbesserungen, zu denen theils ihre eignen Anhänger unmittelbar durch Versuche und Forschungen, theils ihre Gegner mittelbar durch Hinweisung auf die noch bestehenden Mängel, Lücken und Unsicherheiten beigetragen hatten, gewinnen sehen. Noch aber ward bei allem Glücke, mit welchem die Homöopathen ihre Kranken behandelten, nicht selten darin ein großer Mangel verspürt, daß selbst die geübtesten Anhänger der neuen Lehre manche chronisch Kranke ungeheilt lassen mußten, obwol die Gegner der Homöopathie fortwährend diese Krankheitsformen allein als diejenigen gelten lassen wollten, in welchen diese Methode hülfreich sein könne, auf welche sie sich eigentlich allein zu beschränken habe. Hier lag demnach ein Hinderniß, welches indeß durch Hahnemann's 1828 erschienenes Werk über die chronischen Krankheiten fast ganz beseitigt wurde. Wenn er auch in dieser Arbeit manche seiner frühern Ansichten und Meinungen aufgab oder verbesserte, was ihm denn die Gegner, wie immer, gewaltig vorgeworfen haben, so förderte doch dieselbe die Sache selbst bedeutend, und wenn man sogar annehmen und zugeben wollte, daß die in diesem Werke von Hahnemann aufgestellte Theorie irrig sei, so steht doch wenigstens die Thatsache, durch eine Menge Heilungen bestätigt, fest, daß die Heilung chronischer Kranken auf die von Hahnemann nun angegebene Weise und durch die neuen Mittel leichter, sicherer, vollkommener sei und in den meisten Fällen gelinge. Wußte die Homöopathie früher bis zur und mit der dritten Ausgabe des Organons von keinen andern Miasmen, als der Syphilis, dem Scharlachfieber und ähnlichen Exanthemen, so stellte dagegen Hahnemann in dem neuen Werke die Ansicht auf, daß latente Psora der Grund und die Ursache der chronischen und mancher acuten Krankheiten sei, und daß die, gewöhnlich als Ein Miasma angenommene Syphilis in zwei, nämlich die eigentliche Syphilis und Sykosis zerfallen müsse, von denen nur die erstere ihr Specificum im Quecksilber finde. In Bezug auf diese Theorie nannte er antipsorische Arzneien diejenigen Mittel, welche sich wegen ihrer lang anhaltenden Wirkungen vorzüglich zur Behandlung chronischer Krankheitsformen eignen.

Diese Periode ist auch sonst eine der merkwürdigsten. Noch im Jahre 1828 ward der für die Homöopathie eifrig thätige Professor Marenzeller von Prag auf kaiserlichen Befehl nach Wien gerufen, um dort in einer klinischen Anstalt Versuche mit homöopathischen Mitteln anzustellen. Ungeachtet diese Versuche, ebenfalls wieder auf kaiserlichen Befehl, unterbrochen wurden, so hatten sie doch bis dahin günstigen Erfolg gehabt und trugen auch für die Aufnahme der Homöopathie in den kaiserl. österreichischen Staaten Früchte [7]). 1829 errichtete Bigel, Leibarzt des Großfürsten Constantin in Warschau, daselbst ein homöopathisches Lazareth für Soldatenknaben; ein dergleichen für Soldaten zu errichten ward dem Dr. Hermann vom Kaiser Nicolaus von Rußland aufgetragen, und auch in Neapel wurden von dem königl. Leibarzte de Oratiis die glücklichsten homöopathischen Curen im dortigen Militairlazareth verrichtet. Ein gewaltiger Angriff geschah auf die Homöopathie, indem man ihr eine tödtlich abgelaufene Cur zuschrieb [8]). Er hat aber keineswegs den Effect hervorgebracht, den man sich von einer gerichtlichen Anzeige in diesem Falle versprochen hat. Wichtig dagegen war die Entdeckung Korsakoff's [9]), die homöopathischen

7) Stapf's Arch. X. II, 73. 8) a. a. O. VIII. II, 148. III, 1. X. I, 1. III, 117. 9) a. a. O. VIII. II, 161.

Arzneien durch Befeuchtung von Streukügelchen mit denselben theilbarer und transportabeler zu machen und von den bedeutendsten Folgen. Auch darf nicht übergangen werden, daß zwei tüchtige Rechtsgelehrte, Tittmann und Albrecht, sich der Homöopathie annahmen und mit ihren Waffen, mit Rechtsgründen, die Gegner derselben, besonders in Beziehung auf das Selbstdispensiren der homöopathischen Ärzte, bekämpften. Auch Groß beleuchtete die Homöopathie von einer neuen Seite, in ihrem Verhältniß zum Staate. Das wichtigste Ereigniß für die neue Methode war aber das am 10. Aug. 1829 gefeierte Doctorjubiläum Hahnemann's, insofern es die Veranlassung ward zur Stiftung der Gesellschaft homöopathischer Ärzte und zur Anlage eines Fonds, um ein homöopathisches Klinikum auf Privatkosten zu errichten [10]). Ein für diesen Tag von Dr. Ernst Stapf geschriebenes lateinisches Programm liefert eine, wenn auch kurze, doch werthvolle Geschichte der Homöopathie bis zu jener Zeit, mit Hinweisung auf die Literatur dieser Methode und unter den an Hahnemann eingegangenen Glückwünschen für diesen Tag ist wol der werthvollste ein Brief des Dr. Hering in Surinam, der die endliche Heilung der schauderhaft elenden Lepra-Kranken ankündigt, seitdem er sie mit antipsorischen Mitteln zu behandeln Gelegenheit hatte.

Von jetzt an müssen wir, wegen der Reichhaltigkeit des Gegenstandes, unsere Geschichte nach den einzelnen Jahren abhandeln, und nehmen wol nicht unzweckmäßig diese nach den Zeiträumen der jährlichen Stiftungsfeier an.

Vom 10. Aug. 1829 bis dahin 1830 [11]). Die Literatur der Homöopathie ward namentlich durch den 4ten Bd. der „chronischen Krankheiten," durch Schweikerts Zeitung (mehr für Laien), durch Hartlaubs und Trinks klinische Annalen, durch Übersichten der Arzneimittel u. s. w. bereichert. Auch die Gegner sind nicht müßig gewesen und haben wieder einige Angriffe gewagt, welche schon wegen ihres Tons eine Beachtung kaum verdienen, noch weniger Furcht (als würden sie viel schaden) erwecken können. Im Staate ist die Homöopathie noch immer ecclesia pressa, doch gewinnt sie fort und fort auch ärztliche Anhänger, von denen viele noch nicht öffentlich aufzutreten wagen. Am meisten aber stören die Verbote wegen des Selbstdispensirens, in Sachsen und Braunschweig erneuert, wogegen sowol von Seiten der Ärzte, als der Kranken Vorstellungen bei den betreffenden Regierungen geschehen sind. In Leipzig werden nach 9jähriger Unterbrechung wieder Vorlesungen über die Homöopathie gehalten. Überhaupt blüht die neue Curmethode mehr auf, die Regierungen lassen theils Versuche anstellen, theils gründen sie Heilanstalten (in Tultschin, Petersburg, Neapel, Lucca, Paris, München).

In Leipzig hat sich bereits ein Localverein der dortigen homöopathischen Ärzte gebildet und eine Bibliothek für die dort Studirenden errichtet. Der Fonds zu Stiftung einer homöopathischen Heil- und Lehranstalt durch Privatkräfte ist auf 2500 Rthlr. angewachsen, die zugesicherten jährlichen Beiträge betragen 100—200 Rthlr. Hahnemann hat neue Vorschriften zu Behandlung chronischer Krankheiten aufgestellt, namentlich die eines ableitenden Pflasters und wiederholter Arzneigaben bei geschwüriger Lungensucht.

Vom 10. Aug. 1830 bis dahin 1831 [12]). Die homöopathische Materia medica ward mit neuen wichtigen Mitteln, der Thonerde, dem Fliegenschwamm, Keuschlamm, der sibirischen Schneerose — mit dem vielversprechenden — dem Schlangengift und den noch ganz (nach ihren reinen Wirkungen) unbekannten einiger Mineralwasser (der Töplitzer) bereichert. In der Literatur zeigten sich als willkommene Erscheinungen die diätetischen Lehrbücher von Hartlaub und Hartmann, als eine wichtige Hartmann's Theorie der acuten Krankheiten. Auch für das Ausland gewann die homöopathische Literatur an Umfang, durch Übersetzungen in das Dänische, durch die neue französische des Organons von Brunnow, der chronischen Krankheiten in das Lateinische. Stapf's Archiv für homöopathische Heilkunst ist bis zum 10ten Bande vorgeschritten, Schweikerts Zeitung hat gleichmäßig guten Fortgang. Die Cholera, immer mehr um sich greifend, gab einen Prüfstein für die Homöopathie ab, indessen hat sie die Probe bestanden, namentlich aber hat sich dabei gezeigt, wie wenig in ihr von Hypothesen die Rede ist, indem nach den bekannt gewordenen Symptomen der Krankheit fast alle Homöopathen einstimmig im Voraus für diejenigen Mittel entschieden, welche theils von entferntern Ärzten schon mit Erfolg angewendet worden waren, theils später angewendet wurden. Dagegen überraschte Hahnemann das homöopathische und selbst das nichtärztliche Publicum mit der Verkündigung eines von ihm gegen die Cholera aufgefundenen Mittels, des Kamphers, welchen er jedoch in einer Ausdehnung angewendet wissen wollte, die bisher der Homöopathie fremd und widerstreitend war und zu den sonderbarsten Deutungen unter Ärzten, Laien, selbst unter Homöopathen Veranlassung gegeben hat. Über das scheinbar Inconsequente hat sich jedoch Hahnemann nachher öffentlich ausgesprochen, wonach die angegebene Anwendungsart dieses Mittels sowol in dessen eigenthümlicher Natur als auch in der gewaltigen Intensität der Krankheit ihre Rechtfertigung findet. Auch hat sich dies Mittel in vielen Fällen als hülfreich bestätiget, wenn die Symptome der Krankheit dessen Anwendung erheischten. In Rußland wurde erst in der letzten Periode der Cholera zu Petersburg dem Dr. Hermann erlaubt, ein homöopathisches Lazareth zu errichten. In Sachsen wurde die Anlage eines homöopathischen Lazareths für Cholerakranke, welches dortige Ärzte auf ihre Kosten zu stiften beabsichtigten, hintertrieben. Als die leipziger politische Zeitung einen Brief vom Dr. Schröter in Lemberg, welcher die homöopathische Heilung der Cholera nachwies, aufgenommen hatte (Sommer 1831), mußte das Blatt auf Befehl des Hof-

10) Stapf's Arch. VIII. II, 96. 11) a. a. O. IX. III, 63.

12) a. a. O. XI. I, 53.

und Medicinalraths Dr. Clarus umgedruckt, der Brief weggelassen werden, der indessen ein Plätzchen in Nro. 237 des Allgemeinen Anzeigers fand. In Raab in Ungarn trugen die allopathischen Ärzte sogar darauf an, den Homöopathiker Bakody einzusperren, weil diesem Alles zulaufe [13]). Immer weiter verbreitete sich aber die Homöopathie, außer Teutschland durch de Guidi nach Lyon, durch Wahlenberg in Upsala, in Schweden, durch Freitag, Hübner, Wesselhöfft und Prof. Dr. Jacson in Nordamerika. Aber ebenso suchte man ihr auch im Vaterlande immer von Neuem durch Verbote des Selbstdispensirens das größte Hinderniß in den Weg zu legen. Indessen gelang es doch dem Dr. Kammerer in Schwäbisch-Gemünd vom Könige von Würtemberg unmittelbar eine Aufhebung des Verbots für sich zu erlangen. Auch dem Dr. Ägidi zu Düsseldorf, Leibarzt der Prinzessin Friedrich von Preußen, ward eine solche Erlaubniß zu Theil. Sogar Ärzte, als Widemann und Mansfeld, traten mit Schriften gegen das Selbstdispensiren auf, und einer gegen des letzteren Aufsatz in Henke's Zeitschrift gerichteten Entgegnung Röhl's ward von Henke die Aufnahme versagt, sodaß sie als eignes Schriftchen erscheinen mußte. Dr. Attomyr und Dr. Melicher vertheidigten auf der Akademie zu München Thesen im Geiste der Homöopathie und für dieselbe und erhielten die ehrenvollsten Zeugnisse. An derselben Akademie eröffnete Dr. Roth Vorlesungen über Homöopathie, welche seitdem im Druck erschienen sind. Vielfache literarische Befehdungen erfuhr die neue Lehre in diesem Jahre, unter denen eine Schrift Hufelands zuerst genannt zu werden verdient, welche seitdem mehre Erwiederungen erhielt. Das Urtheil über eine Schrift des Dr. Simon jun. in Hamburg wird die Nachwelt fällen. Dr. Schultz suchte nachzuweisen, daß Hahnemann's Lehre auf einem misverstandenen Grundsatze des Paracelsus beruhe. Anderer Angriffe nicht zu gedenken. Dagegen fanden sich meist günstige Beurtheilungen der neuen Lehre im Edinburgh Review, in der Revue encyclopédique und im Morgenblatte (von Menzel). Der Verein homöopathischer Ärzte hatte den erfreulichsten Fortgang. Hahnemann schenkte ihm einen Theil seiner Bibliothek (über 500 Bände) und das Stiftungscapital war auf 3000 Rthlr. angewachsen.

Vom 10. Aug. 1831 bis dahin 1832. In einer, am Stiftungsfeste in diesem letzteren Jahre gehaltenen Rede nannte Dr. Schweikert sen. die Cholera einen Bundesgenossen der Homöopathie, weil sie auf der einen Seite gezeigt habe, wie wenig die Ärzte der herrschenden Schulen mit ihren 283 „bewährten" auf Autoritäten und rationelle Heilmethoden gegründeten Arzneivorschriften (Wilhelmi pharmacopoea anticholerica) gegen diese orientalische Pest vermocht hätten, indem im Durchschnitt ⅓ der Erkrankten starben, dagegen auf der andern Seite die Vorzüge der homöopathischen Heilmethode bei Behandlung dieser Krankheit erwiesen habe, indem nach derselben mit wenigen, zum Theil schon vor dem Erscheinen der Krankheit als hülfreich bezeichneten Mitteln bei weitem mehr geleistet worden, wiewol die Gegner nichts unversucht gelassen haben, diese günstigen Erfolge auf alle Weise in Schatten zu stellen oder gar abzuleugnen. Diese Erfolge trugen wol nicht wenig dazu bei, der Homöopathie Anhänger, besonders auch unter den Laien, zu erwecken. Es wuchs aber auch die Zahl der ärztlichen Bekenner der Homöopathie, namentlich in Baden und Schlesien. Auch in Baiern wurden die Aussichten günstig. In Österreich sind die homöopathischen Ärzte im Stillen thätig, da oben gedachtes Verbot noch nicht officiell aufgehoben ist und der erste Arzt im österreichischen Staate, der Leibarzt des Kaisers, Dr. Stift, erklärter Widersacher der neuen Lehre ist. In Rußland, ungeachtet auch hier die Leibärzte das Ihrige thun, hat sie dagegen bedeutende Fortschritte gemacht. Sicheren Nachrichten zufolge sind in Petersburg allein schon 13 Ärzte, welche das homöopathische Heilverfahren anwenden, und in jedem Gouvernement befindet sich wenigstens ein homöopathischer Arzt. Mehre angesehene Personen haben sich solche Ärzte aus Teutschland kommen lassen und sehr häufig sind neue Auffoderungen zu dergleichen Engagements. In Frankreich gewann die Homöopathie Theilnahme in Lyon und Paris, durch Quin und Peschier aus Genf, nämlich durch dessen, eigends für diese Lehre bestimmtes französisches Journal. Durch Dr. v. Belluomini ward sie auch nach England verpflanzt. Überall fast lastet noch das Verbot des Selbstdispensirens auf den homöopathischen Ärzten, ohne daß eine Anweisung an die Apotheker erlassen wäre, homöopathische Arzneien vorräthig zu haben [14]). Die Literatur der Homöopathie ward in diesem Jahre bedeutend bereichert, theils durch Fortsetzungen früherer Werke, theils durch neue, zum Theil recht wichtige. Unter diesen ist vor allen die allgemeine homöopathische Zeitung zu nennen, als das ganze Feld der Lehre umfassend, redigirt von Groß, Hartmann und Rummel. Sie hat zum Zweck, nicht blos eigne Abhandlungen zu liefern, sondern auch eine Kritik der erschienenen Schriften und überhaupt eine Übersicht von Allem zu geben, was die Homöopathie betrifft oder für dieselbe wichtig ist. An die in den Annalen der homöopathischen Klinik erschienene systematische Übersicht homöopathischer Krankheitsheilungen schloß sich ein Repertorium solcher Krankheitsheilungen, umfassender als jene und gewiß besonders den Anfängern willkommen, als praktischer Commentar oder vielmehr Beispielsammlung zu Hartmanns

13) Im Allgem. Anzeiger Nr 242. findet sich folgende Mittheilung: „In B. L. und W. haben die allgemeinen Immediatcommissionen gegen die Cholera den Hahnemann'schen Aufsätzen den Abdruck in den Zeitungen versagt. In W. ist den Militairärzten, eine lange Reihe starker Arzneien gegen die Cholera sich anzuschaffen, zur Pflicht gemacht, der Kampher aber aus dem Verzeichnisse ganz weggelassen!"

14) In Preußen ward das Selbstdispensiren durch Ministerialrescript d. d. 31. März 1832 verboten, wogegen Hahnemann öffentlich im Allgem. Anzeiger Nr. 154. auftrat, auch in Nr. 173. zeigte, daß die homöopathischen Mittel fast keinen Geldwerth haben und es sehr unrecht sei, ihnen einen beizulegen und dadurch mittelbar die Armen zu drücken.

Therapie und den chronischen Krankheiten Hahnemanns. Ein anderes sehr verdienstliches Werk lieferte Rückert in seiner „Übersicht der Wirkungen homöopathischer Arzneien," welches alle bisher bekannten Symptome sammelnd, zusammendrängend und zugleich Andeutungen über die praktische Anwendung, sowie Hinweisungen auf Heilungsgeschichten gebend, dem Praktiker eine große Hülfe gewährt. Von den öffentlichen Vorlesungen über die Homöopathie, welche für junge Ärzte in Leipzig und München gehalten wurden, erschienen die letztern von Dr. Roth auch im Druck. Auch wurden in letztgenannter Stadt Vorträge für Nichtärzte aus den gebildeten Ständen gehalten. Als wichtig erscheint ferner Schweikert's jun. Dissertation über den hohen Werth des homöopathischen Heilverfahrens, belegt mit einer Menge von Beispielen, insofern eine solche Arbeit die Censur einer medicinischen Facultät passiren konnte. Am reichsten war die homöopathische Literatur an Schriften über die Cholera, namentlich auch an solchen, worin der günstige Erfolg der Behandlung dargelegt wurde. Manche dieser Schriften, von Laien verfaßt, müssen nothwendig der neuen Lehre Anhänger gewinnen, indessen die von Ärzten verfaßten durch strengere Auffassung der verschiedenen Krankheitsbilder, welche diese Geißel des Orients darbietet, dazu beitragen werden, die an ihr Erkrankenden, sollte sie Teutschland noch einmal heimsuchen, desto erfolgreicher zu behandeln.

Zu weiterer Ausbildung der Homöopathie haben sich in diesem Jahre nach dem Muster des schon länger bestehenden leipziger Localvereins[15]) dergleichen Vereine auch in Dresden, Görlitz, Lauban, Arnstadt, Gießen, Lyon u. s. w. gebildet. Bedeutend ward auch die Arzneimittellehre durch neue Mittel bereichert, von denen manche höchst wichtig sind. Wir nennen das schwefelsaure Natron, das Mutterkorn (secale cornutum), ein ausgezeichnet kräftiges Mittel in einer Sphäre, wo eben noch kein Überfluß an Mitteln vorhanden war, den Salpeter, das bekannte Antiphlogisticum der herrschenden Schulen, das Terpenthinöl, welches in einigen Arten Diabetes hülfreich zu werden verspricht, den Indig, der in vielen Arten rheumatischer und gichtischer Schmerzen Anwendung finden dürfte, den Nickel, der besonders auch in Kopfleiden viele Hülfe verspricht, die Corallia rubra und endlich eine genauere Charakteristik des Schwefels. Was die Therapie betrifft, so ward besonders die Frage über die Wiederholung der Arzneigaben, und über die anzuwendenden Potenzirungen lebhaft erörtert. Immer mehr Ärzte erklärten sich für die Nothwendigkeit jener, sowie auch Einzelne für die Anwendung niederer Potenzirungen in einzelnen Fällen, namentlich in der Syphilis, dagegen Andere die höheren Potenzirungen fortwährend, als die einzig anwendbaren gelten lassen wollen, dem Ausspruche Hahnemann's folgend, der überall nur die decillionfache (X) angewendet wissen will. Indeß ward auch wiederholt erkannt, daß noch höhere Bedeutendes leisten, namentlich der Schwefel in der fünfhunderten (D), welches durch mehrfache Beweise dargethan ward. Immer mehr ward die Therapie einzelner Krankheiten aufgehellt, sodaß ein systematisches Gebäude sich vollkommener herstellt. Erfreulich ist es dabei, daß namentlich solche Krankheiten, welche bisher aller Hülfe der herrschenden Schulen spotteten, mit Glück bekämpft wurden, darunter die Lepra, der Markschwamm des Auges (fungus haematodes oculi), der Weichselzopf, schwarzer Staar u. s. w. Noch blieben aber die Wechselfieber, überhaupt mit ihren Folgen, wenn sie auch durch Chinin vertrieben werden, eine crux medicorum, eine solche auch für die Homöopathen. Sie veranlaßten weitläufige Erörterungen, aus denen im Allgemeinen hervorgeht, daß auch hier die Psoratheorie Platz greift, indem die Krankheit oft nur den sogenannten Antipsoricis wich.

Der Plan zu Errichtung einer homöopathischen Klinik aus Privatmitteln ward immer eifriger verfolgt und in der Versammlung am 10. Aug. 1831 ward darauf angetragen, mit der Eröffnung einer solchen Anstalt, welche schon auf 200 Rthlr. jährlicher Beiträge rechnen durfte, nicht länger zu zögern, damit das größere Publicum, besonders aber auch die Regierungen, immer mehr Beweise von dem Werthe der neuen Heilmethode erhalten möchten. Der Vorschlag ward auch von den versammelten Mitgliedern der Gesellschaft allgemein genehmigt, und schon verbreitete sich die Kunde von der Eröffnung der homöopathischen Klinik in Leipzig. Mit diesem Ereignisse, für die neue Lehre gewiß eins der wichtigsten, schließt sich denn ihre Geschichte.

In seinem Organon beginnt Hahnemann mit einem

Blicke auf die Curmethoden[16]) der bisherigen Arzneischulen.

Er verkennt, was ihm vielfach Schuld gegeben wird, die Verdienste der Ärzte um die Hülfswissenschaften der Medicin keineswegs, hat jedoch nur die praktische Medicin im Auge. Die alte Arzneischule nennt sich „rationelle Heilkunde," weil sie die Ursache der Krankheit erforsche, hinwegräume und nach dem Vorgange der Natur in Krankheiten verfahre. Da aber bei den meisten Krankheiten eine Ursache nicht zu erkennen, so erdachte man (mit Hülfe der Anatomie, pathologischen Anatomie u. s. w.) eine solche, indem man durch Schlüsse auf den unsichtbaren Vorgang der Veränderungen im inneren Wesen des Menschen bei Krankheiten ein solches Phantasiebild schuf. Andere leiteten aus den Symptomen einen generellen Charakter des Krankheitsfalles her, z. B. Krampf, Schwäche, Fieber, Infarkten, Blutübermenge, Mangel an verschiedenen Stoffen in den Säften u. s. w. (die sogenannten Causal-Indicationen). Diese Muthmaßungen konnten aber Heilindicationen nicht abgeben, auch fehlten die allein sicher helfenden specifischen Arzneien, weil die Erfahrung deren Gefährlichkeit in den herkömm-

15) Mehrfache Beweise von seiner Thätigkeit s. in der Allgemeinen hom. Zeitung.

16) Hahnemann gebraucht den Namen Allopathie, Allopathen, welcher aber nicht zu billigen, wie schon Brunnow nachweist.

lichen großen Dosen gelehrt hatte [17]). Die bisherige Arzneischule glaubte auch direct heilen zu müssen, theils antipathisch, theils durch Wegschaffung einer sogenannten materiellen Krankheitsursache (Causalcuren). Wegschaffung der Galle, des Schleims durch Brechen, Purgiren, Aderlassen, Ausschälung von Geschwülsten, Krebsgeschwüren, Austrocknen jauchiger Geschwüre durch Oxyde, Wegbeizen der Schanker u. s. w. Auch setzte sie besondere schädliche Krankheitsstoffe (Schärfen) voraus, welche durch Ausdünstung, den Harn, Purgiren u. s. w. fortgeschafft werden müßten. Daher denn die alte Eintheilung der Arzneien. Die Krankheiten richten sich aber nicht nach diesen Hypothesen, sondern sind und bleiben (geistige) dynamische Verstimmungen unseres geistartigen Lebens in Gefühlen und Thätigkeiten, das ist immaterielle Verstimmungen unsers Befindens. Materiell können die Krankheitsursachen nicht sein, da jede materielle Substanz, in die Blutgefäße gebracht, von der Lebenskraft entweder ausgestoßen wird oder den Tod bringt [18]). Darum wird das Lebensprincip auch einen materiellen Krankheitsstoff nicht in den Säften dulden [19]). „Welcher Nosolog sah je mit leiblichen Augen einen solchen Krankheitsstoff, daß er so zuversichtlich davon sprechen und ein medicinisches Verfahren darauf bauen will? Wer hat je einen Gichtstoff, ein Skrofelgift den Augen darlegen können?" Die Ansteckung (durch Miasmen) geschieht sicherlich nicht auf materiellem Wege. Ärger, Schreck, Aberglauben bringen Krankheiten hervor. „Wo ist hier der materielle Krankheitsstoff?" Die Auswürfe in Krankheiten sind nicht ihr Stoff, sondern „jederzeit Auswürfe und Producte der Krankheit, des blos dynamisch gestörten und verstimmten Lebens [20])." Nur verschluckte u. s. w., in die ersten Wege oder sonst in den menschlichen Körper gedrungene fremdartige Körper können materielle Krankheitsursachen abgeben. (Eingeweidewürmer aber sind ein solcher nicht, nur [namentlich der Bandwurm] Producte des Psorasiechthums.)

Andere Ärzte der alten Schule erklären die Ausleerungen, die sie bewirken, für Ableitungen, worin sie die Natur nachahmten, welche ebenfalls mancherlei Krankheitsanfälle durch Erbrechen, Durchfall, Schweiß, Abscesse u. s. w. heile; sie suchten daher durch Anbringung stärkerer, heterogener Reize in dem vom Krankheitssitze entfernten, den Krankengebilden am wenigsten verwandten Organen Ausleerungen zu veranstalten, auch wol zu unterhalten, um das Übel gleichsam dahin abzuleiten. Daher schweiß- und harntreibende Mittel, Blutentziehungen, Fontanelle u. s. w., zugleich mit den antagonistischen Reizmitteln: Fußbäder, Hungercur, Blasenpflaster, Mora u. s. w. Es ist aber falsch, die verstandlose Lebenskraft zur Lehrerin zu nehmen, denn „der ganze Vorgang der Selbsthülfe des Organismus bei ihm zugestoßenen Krankheiten zeigt dem Beobachter nichts als Leiden, nichts, was er, um echt heilkünstlerisch zu verfahren, nachahmen könnte und dürfte." Durch diese Curmethode weichen aber höchstens leichtere acute Übel, chronische nicht, oder verschlimmern sich sogar und man kann sie keine heilende nennen. Andere Ärzte meinten, die in Krankheiten sich eben zeigenden Anstrengungen der Lebenskraft, sich durch Ausleerungen und antagonistische Metastasen zu helfen, mit Fleiß befördern zu müssen. Ebenfalls ein starker Irrthum, besonders auch wenn man etwa Localsymptome vertrieb; man fügte der Krankheit nur noch neue Leiden bei und heilte nicht. Oder auch man suchte solche von der Natur bewirkte Ausleerungen, wenn sie beschwerlich wurden, durch repercutientia und repellentia zu unterdrücken, auch dies meist mit traurigen Folgen. Da die Selbsthülfe der Natur höchst unvollkommen ist, so mußte die ärztliche Nachhülfe nur noch mehr schaden, da die Kunst die verborgenen Wege, mit welchen die Lebenskraft ihre Krisen veranstaltet, nicht betreten kann. Diese letztere ist gar nicht dazu bestimmt, sich in Krankheiten selbst zu helfen, sondern man hat sie dann nur „arzneikrank umzustimmen, daß die natürliche Krankheitsaffection nicht mehr auf sie wirken könne;" — dies zu bewirken lehrt die homöopathische Heilkunst.

Bei diesen Curmethoden der alten Schule entrinnen zwar allerdings nicht wenige Kranke ihren Krankheiten, doch nicht den chronischen (unvenerischen), nur den acuten, doch nur auf Umwegen und oft so unvollkommen,

---

17) Um Hahnemann's Ansicht von anderer Seite zu beleuchten, wählen wir dasjenige, was Choulant, ein starker Gegner der Homöopathie, der sie so wenig berücksichtigt, daß er ihrer in seinem vortrefflichen Werke über das Studium der Medicin gar nicht gedenkt, über die praktische Medicin (Neue Zeitschrift für Natur- u. Heilkunde, I.) sagt: „Diese Unsicherheit (der praktischen Medicin) ist die Folge einer Selbstüberschätzung unserer geistigen Kräfte, indem wir uns nicht nur anmaßen, das Unerkennbare, die innern Vorgänge bei Krankheiten erkennen zu wollen, sondern sogar dieses Unerforschliche selbst zur Grundlage unserer medicinischen Theorien machen. Wir sind mit Bildern und Scheinerklärungen von jenem innern Grunde der Krankheiten zufrieden, und bauen auf sie unsere pathologisch-therapeutischen Systeme, während doch jeder Hautausschlag, jede Nervenkrankheit, jedes Fieber es lehren muß, daß wir eher alles Andere einzusehen vermögen, als jene innern Vorgänge, welche den Verlauf der Krankheiten bedingen." — „Erkennbar an den Krankheiten ist aber nur ihre entfernte Ursache und die Gesammtheit ihrer Symptome; das Mittelglied, welches beide verbindet, die nächste Ursache der Krankheit ist uns nicht erkennbar, es kann von der Wissenschaft nur geahnet werden, ist das Ziel, nach dem sie strebt, die Blüthe, die sie treibt, nicht aber der Boden, von welchem sie ausgehen kann." — „Die Wissenschaft der praktischen Medicin schreitet trotz der so reich ausgebildeten anatomisch-physischen Kenntniß nicht fort, weil wir es ganz vergessen haben, daß sie als selbstständige freie Wissenschaft sich entwickeln, von andern Doctrinen wol Belehrung annehmen, aber nicht von ihnen abhängig sein soll." 18) Dem ist unbedingt nicht so, wie Choleracuren durch Salzeinspritzungen zeigen. 19) Dieser Satz, obgleich von einem materiellen Krankheitsstoffe handelnd, enthält doch, aller Analogie nach, eine Verwerfung der Psoratheorie in sich, es ist ein Widerspruch, den Hahnemann sich selbst macht. Denn ist es nicht am Ende Eins, ob man eine Hypothese auf eine angebliche materielle (den Ausdruck Stoff gebrauchend), oder eine immaterielle (Miasma, Contagium) Krankheitsursache stütze?

20) Wenn dies auch die herrschenden Schulen nicht leugnen, so behaupten sie doch Schaden durch Reaction, daher nöthige Vorherausleerung, welche Hahnemann nicht gestattet.

daß man die Curen nicht Heilungen nennen konnte. Ebenso wenig darf sich die alte Schule ihrer erregenden und stärkenden Curmethode (durch excitantia, nervina, tonica, confortantia, roborantia) rühmen, denn sie hat nur wenig Gutes bei acuten Krankheiten, welches tausendfach von dem Nachtheile derselben in chronischen Übeln überwogen wird, da sie ebenfalls nur palliativ wirkt. Zu diesem Allen kam noch die Mangelhaftigkeit der sogenannten Materia medica[21]), welche meist nur auf Vermuthung beruhete und auf falschen Schlüssen ab usu in morbis. „Jeder Anschein von zweckmäßiger Behandlung der Krankheiten verschwand jedoch vollends ganz durch die von den ältesten Zeiten her eingeführte, und sogar zum Gesetz gemachte Vermischung der in ihrer Wirkung stets und ohne Ausnahme von einander so abweichenden Arzneisubstanzen zum Recepte[22]). Man wähnte, jeder dieser Mischungstheile (Ingredienzen) werde die ihm in Gedanken zugetheilten Verrichtungen im kranken Körper zur Ausführung bringen, ohne sich von den übrigen, dazu gemischten Dingen stören oder irre machen zu lassen, was doch verständiger Weise gar nicht zu erwarten ist"[23]). Durch Beobachtung, Nachdenken und Erfahrung fand nun Hahnemann, daß im Gegentheil von den angeführten Curmethoden namentlich derjenigen, welche dem Grundsatze: Contraria contrariis curantur folgt, die wahre, richtige, beste Heilung zu finden sei in dem Satze: similia similibus curantur: Wähle, um sanft, schnell, gewiß und dauerhaft zu heilen, in jedem Krankheitsfalle eine Arznei, welche ein ähnliches Leiden (ὅμοιον πάθος) für sich erregen kann, als sie heilen soll. Er behauptet, daß bis daher Niemand diesen Heilweg lehrte, Niemand ihn ausführte, zeigt aber, daß zu allen Zeiten diejenigen Kranken, welche wirklich, schnell, dauerhaft und sichtbar durch Arznei geheilt wurden, durch ein homöopathisches Mittel, sei dies auch in Zusammensetzungen, gereicht worden, genasen und führt für diese Angabe eine Menge Beispiele (Organ. S. 53 fg.) an, wobei er bemerkt, daß also das Princip schon vor ihm hätte gefunden werden können. Er zeigt ferner, daß sogar im gewöhnlichen Leben von Laien mancherlei Curen auf homöopathischem Wege bewirkt wurden. Dabei verschweigt er nicht, daß selbst manche Ärzte das Princip ahneten, ohne diesen Ahnungen indeß eine weitere Folge zu geben und führt namentlich an den Verfasser des Buches περὶ τῶν τόπων κατ' ἄνθρωπον, dann Boulduc, Detharding, Bertholon, Thoury, von Störck, Stahl. Nach diesen vorbereitenden Bemerkungen kommt nun Hahnemann auf die eigentliche Auseinandersetzung seiner Methode.

---

21) Vergl. Quellen der bisherigen Mat. med. im 3ten Thle. der reinen Arzneimittellehre. 22) Man vergleiche über diesen letztern Gegenstand Kopp, S. 224. und Chron. Krankh. II. S. 15., wo Hahnemann selbst den gleichzeitigen Gebrauch zweier verschiedener Mittel gestattet, sowie seine Ansicht über die Wirksamkeit des Cajeputöls in der Cholera, weil es aus Kampher und Kupfer bestehe, auch Groß über die Wirksamkeit des töplitzer Wassers in Stapf's Arch. X. III, 37. 23) Niemand, der mit der Sache bekannt ist, wird leugnen, daß manche Ärzte aus den herrschenden Schulen ein wahrhaft widerwärtiges Spiel mit Hypothesen, und indem sie auf diese, sogenannt rationell, ihre Curmethoden bauen, sonach auch mit dem Menschenleben trieben. Es ist dies wol zu keiner Zeit mehr an den Tag gekommen, als in den letzteren Jahren bei Gelegenheit der Choleraepidemie, wovon Mises (Schutzmittel für die Cholera) schlagende Beweise liefert. Damit soll aber noch gar nicht gesagt sein, daß Hahnemann in seinen Ansichten über die gangbaren Curmethoden nicht zu weit gehe. Brunnow, sein und der Homöopathie inniger Verehrer und Anhänger, sagt darüber (Vorrede zur Übers. der 4ten Aufl. des Organ.): („Hahnemann — en refutant l'utilité des autres méthodes curatives —) l'enthousiasme pour la grande decouverte qu'il a faite, la persuasion de la defectuosité de l'art médical, et l'humeur qui lui ont donné l'indifference, la malignité et les calomnies de nombre de ses collégues, toutes ces circonstances ensemble l'ont porté par fois trop loin dans son zèle réformateur, et lui ont fait soutenir des thèses tranchantes, qui ont éloigné de l'étude de sa doctrine même quantité de médecins d'ailleurs bienveillans"; — und ferner: „La nature de l'organisme humain admet et demande sans doute plus d'une voie de guérison, et toute méthode est bonne, qui est fondée sur des experiences pures et sur des motifs raisonnables. La méthode homoeopathique nous parait être la plus parfaite de toutes, mais nous ne croyons pas qu'elle puisse se passer entièrement de ses soeurs." So sagt auch Kopp S. 12.: „Es ist vorsichtig, wenn man sich verwahrend — sagt: sogenannter Allopathiker; denn ein solcher heißt nach dem Sinne, den Hahnemann hineinlegt (Reine Arzneimittellehre, 2te Aufl. 4ter Bd. S. 45. Note. 2ter Bd. S. 12 fg.), einer, der neben das Ziel schießt, und einen ganz andern Ort, als den eigentlich kranken, trifft. Selbst nach Hahnemann'schen Ansichten kann man die Benennung „Allopathie" und „Allopathiker" nicht passend und erschöpfend finden; denn dieser handelt auch oft antipathisch, und oft, was H. ja selbst behauptet (Organon, 3te Aufl. S. 2 fg.), homöopathisch, indem jeder Arzt, mehr oder weniger, specifische Arzneien gehörigen Orts anwendet. Wenn H. übrigens in seiner, bei solchen Gegenständen bitteren, heruntersetzenden Sprache, die ältere Heilkunst die „gemeine" (Organon, S. 16. Note, 47. 251. Note, 303 u. a. a. O.), nennt, so können wir, statt dieses zweideutigen Ausdrucks, ihr angemessener und wahrer den Namen der „vielseitigen" geben, wobei denn freilich die Homöopathie als die einseitige in Gegensatz geriethe." Und S. 257.: „Die eigene Beschreibung, welche Hahnemann von der Allopathie macht, paßt nicht auf die wahre echte, sondern nur auf die, wie sie von vielen schlechten Ärzten ausgeübt wird. Sein Schmähen kann daher auch blos auf solche bezogen werden. Die herrschende Medicin ist, dem Himmel sei Dank, in einem bessern Zustande, als ihn H., mit Luftbildern oft fechtend, schildert. Nach dem Trosse der Ärzte darf sie nicht beurtheilt werden. Wer hat noch je die Malerei in den Machwerken gemeiner Pinseler einer Kritik unterworfen? Wie übel käme nach diesem Maßstabe die Homöopathie weg. Denn es gibt unter ihren Anhängern genug, die wenig leisten, weil sie, wie in allen Methoden, die Sache nicht recht anfangen und kein Geschick dazu besitzen, oder ausarten, sich verliegen. — Hahnemann muß auf viele Allopathen von sehr niederem Gehalte gestoßen sein; denn solchen kommen seine Schilderungen und Vorwürfe größtentheils zu. Besonders dürfte er sich, während er seine neuen Erfahrungen in der Arzneimittellehre machte, und diese ihm neue Gesichtspunkte für das ärztliche Handeln eröffneten, ein Ideal von schlechter Allopathie gebildet haben, die seine eigene Lehre ansehnlich hoch stellen mußte. H. sucht alle veraltete, als falsch längst erkannte und verlassene Meinungen, einseitige Ansichten, unrichtig angewandte und übertriebene Methoden, durchaus fehlerhafte Verfahren, auffallende Unarten mancher Systematiker ꝛc. auf, um der Allopathie etwas Nachtheiliges anzuhängen. Es freut ihn, sie zu verleumden, und er gibt ihr Thatsachen schuld, die bei näherer Betrachtung als ungegründet sich offenbaren." — Wir übergehen die Belegstellen, welche Kopp aus Hahnemann's Schriften anführt, da sich dieselben leicht nachweisen lassen.

Von den Krankheiten, den Medicamenten und den drei möglichen Curmethoden.

Das höchste Ideal der Heilung ist schnelle, sanfte, dauerhafte Wiederherstellung der Gesundheit, oder Hebung und Vernichtung der Krankheit in ihrem ganzen Umfange auf dem kürzesten, zuverlässigsten, unnachtheiligsten Wege, nach deutlich einzusehenden Gründen. Weiß der Arzt, was an Krankheiten zu heilen ist (Krankheitserkenntniß, Indication), hat er vollkommene Kenntniß der Arzneikräfte, weiß er die Wahl des Heilmittels (Indicat) richtig, sowie die rechte Gabe zu treffen, kennt er endlich die Hindernisse der Genesung in jedem Falle und weiß sie hinwegzuräumen, damit die Herstellung von Dauer sei, so versteht er zweckmäßig und gründlich zu handeln und ist ein echter Heilkünstler. Er muß aber auch überhaupt die Gesundheit der Menschen zu erhalten verstehen [24]). Angenommen daß jede Krankheit eine Veränderung im Innern des menschlichen Organismus voraussetzt, so kann nicht diese täuschungslos erkannt werden, sondern blos die Gesammtheit der Symptome ist für den Heilkünstler wahrnehmbar, (chirurgische Krankheiten nicht ausgenommen) und das Hauptsächlichste, was er von der Krankheit wissen kann, und zu wissen braucht [25]). Dabei hat er indessen die wahrscheinlichste Veranlassung der Krankheit, deren Grundursache und die Constitution des Kranken u. s. w. Behufs der Heilung mit zu beachten [26]). Die Krankheit besteht für den Arzt blos in der Gesammtheit ihrer Symptome, und mit Berücksichtigung auf die vorhin benannten Nebenumstände braucht er blos jene hinwegzunehmen, um die Krankheit selbst zu entfernen. Es versteht sich dabei von selbst, daß man zuerst eine erkennbare, die Krankheit offenbar veranlassende oder unterhaltende Ursache (causa occasionalis) zu entfernen hat, (z. B. verschlucktes Gift) und daß man nicht Ein Symptom (symptomatische Cur), sondern die Gesammtheit aller berücksichtige [27]). Sind alle Symptome getilgt, so ist jeder Zeit die Krankheit auch in ihrem Innern geheilt [28]). Blos der Inbegriff aller in jedem einzelnen Krankheitsfalle wahrgenommenen Symptome kann die einzige Indication, die einzige Hinweisung auf ein zu wählendes Heilmittel sein [29]). Die Befindens-Veränderung in Krank-

24) Wenn Hahnemann in diesen Angaben auch keine Namenliste der Wissenschaften, welche sich ein Arzt zu eigen machen soll, aufstellt, so geht doch aus denselben hervor, daß er der rohen Empirie das Wort nicht redet, wie man ihm so häufig Schuld gegeben hat. 25) über das, was die herrschenden Schulen das „Wesen der Krankheit" nennen, s. Groß in Stapf's Archiv VI. II, 25. 26) Kopp bemerkt hierbei mit Recht: auch der Homöopathiker kann die Prüfung und das Erforschen des stehenden allgemeinen Krankheitscharakters, sowie der epidemischen Constitution, nicht entbehren. Sie gewähren ihm Licht bei dem Krankenexamen und Auffassen des Krankheitsbildes. Er vermißt genügende Erörterungen darüber in Hahnemann's Werken. 27) Aus dem eben Gesagten ergibt sich, daß die Behauptungen vieler Gegner der Homöopathie, als wolle Hahnemann die Krankheitsursache durchaus nicht berücksichtigt wissen, und als sei seine Curmethode nur eine symptomatische, durchaus in der Wahrheit nicht begründet sind. Auch hat man darnach die Homöopathie nur als Empirismus ansehen wollen; vergl. über ihre Wissenschaftlichkeit Fitzler in Stapf's Arch. III. II, 1.; über eine Amalgamation derselben mit den herrschenden Curmethoden, Groß ib. III. III, 1.; über die Unvollkommenheiten der letztern, ib. V. I, 29.; über Vergleichung derselben mit Homöopathie am Krankenbette, ib. VII. I.; daß die letztere naturgemäß, ib. VI. II, 1.; über ihr Verhältniß zu den herrschenden Methoden, ib. II. III, 24. Ferner Mehres über Einwürfe, Vertheidigung, Werth u. s. w. ib. IV. III, 65. V. I, 116. II. gegen Wedekind; V. II, 130. VI. I, 78. 28) Man hat unter andern diesen Satz als falsch bezeichnet, weil man häufig Fälle habe, in welchen bei dem Mangel aller Symptome doch eine Krankheit bestand und nach dem vielleicht plötzlichen Todesfalle bei der anatomischen Untersuchung ermittelt wurde. Wenn man aber erwägt, daß in einem solchen Falle auch für den Arzt irgend einer der herrschenden Schulen eine Indication nicht vorhanden war, so ergibt sich wol die Nichtigkeit des Vorwurfs von selbst. 29) Man kann allerdings hierbei einwenden, daß Hahnemann in Beziehung auf diesen Grundsatz sich selbst nicht treu geblieben ist, nicht einmal in der 4ten Ausgabe des Organons, in welche er ihn ebenso wie in die frühern aufgenommen hat. Kopp äußert sich darüber folgendermaßen: „Mit dieser Behauptung kann sich ein Praktiker nicht vereinigen. Frühere Krankheitszufälle gehören mit zum Krankheitsbilde, dessen Hintergrund sie darstellen, sofern sie mit dem gegenwärtigen Leiden, was so häufig der Fall ist, in Verbindung stehen. Sie geben oft für das zu wählende Mittel den Ausschlag, und ändern auch die Prognose. Wer früherhin viel an Blutspeien litt, und dann von einem anhaltenden Husten befallen wird, oder wer nach langwieriger Diarrhöe in hartnäckige Verstopfung geräth, ist doch anders in Anspruch zu nehmen, als wenn jene Umstände nicht vorausgingen. Man denke ferner an die Lungensuchten, welche blos Folge von ehedem aufgenommenem Lustseuchestoffe sind, gar nichts mehr im gegenwärtigen Krankheitsbilde von rein syphilitischen Symptomen an sich tragen, nach der Vergangenheit allein beurtheilt und behandelt werden können, und nur dem Quecksilber weichen." Und ferner S. 26: „Auf welche Weise ist dem Hahnemann'schen Satze, daß die Gesammtheit der Symptome die einzige Hinweisung auf ein zu wählendes Arzneimittel sei, seine spätere Behauptung von der vorzüglichsten Quelle der chronischen Krankheiten, der Psora, anzupassen? Wer mit schlummernder, latenter Psora, innerem Krätzsiechthume behaftet ist (dem Hahnemann die sonderbare Natur zuschreibt, daß der Mensch dabei viele Jahre lang als gesund erscheinen kann); wer von einem peinlichen, langwierigen Übel, aus dieser Anlage entsprungen, aber ohne irgend ein Symptom von Hautausschlag aufzeigend, heimgesucht wird, muß doch wol, um auf den Ursprung seiner Krankheit zu kommen, vorzugsweise durch die Anamnese geprüft werden? Sie gibt in solchen Fällen die hauptsächlichste Hinweisung auf das zu wählende Arzneimittel, wenn man sich nicht geradezu einer Hypothese in die Arme werfen will. Folgerichtig ist es auch wol nicht, daß Hahnemann in seiner reinen Arzneimittellehre bei mehren Mitteln vorausgegangenen Einwirkungen eine Stelle in der Indication für diese Arzneien einräumt. Bei Bittersüß ist es Verkältung; bei Sturmhut ein mit Ärgerniß verbundener Schrecken; bei Ignazbohne verbissener Ärger, Kränkung; bei Pulsatille nachtheiliger Genuß des Schweinefleisches; bei der Chamille heftiger, zornmüthiger Ärger; bei den Krähenaugen vieles Kaffee- und Weintrinken, sowie anhaltende Geistesarbeiten. Wenn er auch die Symptomenähnlichkeit dabei berücksichtigt, so verrückt er doch beträchtlich den Gesichtspunkt, daß nur die Gegenwart der Symptome entscheidend sei, zumal da jene Krankheitsveranlassungen höchst verschiedene Zufälle hervorbringen können. So sah ich auch in einem, nach heftigem Schrecken eingetretenen, Unwohlsein auf eine homöopathische Dosis Nux vom., die nach Symptomenähnlichkeit gegeben wurde, den besten Erfolg. Übrigens lenken warme Anhänger von Hahnemann hinsichtlich seiner eben erörterten Behauptung schon so ein, daß sie, von dem Krankheitsbilde, als der alleinigen Bestimmung der Arznei, sich abwendend, selbst eine Indication ex juvantibus et nocentibus wieder annehmen" (Archiv f. d. homöo-

heiten (die Krankheitssymptome) kann von den Arzneien nicht anders geheilt werden, als insofern diese die Kraft haben, ebenfalls Befindens-Veränderungen im Menschen zu Wege zu bringen. Diese Befindens-Veränderungskraft der Arzneien kann blos bei ihrer Einwirkung auf (gesunde) Menschen wahrgenommen werden. Die Krankheitssymptome, welche die Arzneien im gesunden Menschen erzeugen, sind das Einzige, woraus wir ihre Krankheit-Heilungskraft erkennen lernen [30]). Wenn die Erfahrung zeigt, daß durch Arzneien, welche ähnliche Symptome als die Krankheit haben, diese am gewissesten und dauerhaftesten geheilt werde, so hat man zum Heilen Arzneien von ähnlichen Symptomen; zeigt die Erfahrung, daß die Krankheit am gewissesten und dauerhaftesten durch entgegengesetzte Symptome geheilt werde, so hat man Arzneien von entgegengesetzten Symptomen zum Heilen zu wählen. Es zeigt aber jede reine Erfahrung und jeder genaue Versuch, daß von entgegengesetzten

---

path. Heilk 8ter Bd. 2tes Heft S. 40 fg.). In der That, wären die Symptome die einzige Indication, so wäre die homöopathische Heilmethode die am leichtesten zu erlernende, sodaß man, um mit jenem Gegner derselben zu reden, in 8 Tagen aus einem Lajen einen ebenso geschickten Homöopathiker bilden könnte, als Hahnemann selbst ist.

30) Hierin ist die Quelle der homöopathischen Materia medica angedeutet, sowie derjenigen, von welcher die herrschenden Schulen Gebrauch machen. In der neuern Zeit haben die letztern besonders dabei die Chemie zu Hülfe gezogen, ja eine der ausgezeichnetsten Arzneimittellehren (Bischoff's) theilt die Arzneimittel rein nach chemischen Principiin ein. (Vergl. Stapf's Arch. IX. II, 145.) Indessen läugnen selbst die Gegner der Homöopathie und unbefangene Forscher die Trüglichkeit dieses Erforschungsweges der Arzneikräfte nicht. Davy fand z. B. in der Cicuta nach Quantität und Qualität die Stoffe, welche er im braunen Kohl gefunden hatte, und dennoch sind bekanntlich beide Pflanzen in ihren Wirkungen himmelweit verschieden. Andererseits hat Dierbach (die Arzneikräfte der Pflanzen) nachgewiesen, daß sich die Kräfte der Pflanzen nicht so genau nach den Familien richten, wie einst Decandolle gemeint hat, indem fast in jeder Familie Stoffe der mannichfaltigsten Art vorkommen, man daher bei neuentdeckten Pflanzen kaum mit einiger Sicherheit auf die Wirkungsart derselben schließen dürfe. Kopp bemerkt über die Methode der Homöopathen, die Kräfte der Arzneimittel aufzufinden, S. 34.: „Eine Glanzseite von Hahnemann's Methode ist unstreitig die Prüfung der Arzneien an Gesunden zur Ermittelung ihrer specifischen Kräfte. Das Verfahren, durch solche Versuche Befindens-Veränderungen in gesunden Personen zu erregen, und hiernach die Kräfte der Arzneien zu bestimmen, hat große Vorzüge, und Hahnemann hat das unvergängliche Verdienst der Erfindung und Erweiterung. Die vollständige Prüfung einer Arznei an Gesunden hebt ihre Kräfte rein hervor, zeigt, was man von ihren specifischen Wirkungen in der Anwendung bei Krankheiten zu erwarten habe, gibt Hinweisung auf diese Krankheiten, und gewährt Aufklärung über Vieles, was man bereits von solcher Arznei kannte. So wird dieses Erforschen der Arzneien sehr schätzbar. Der Umfang des Talents Hahnemann's ist zu erkennen, wenn man betrachtet, wie erschöpfend er seine Untersuchungen der specifischen Mittel ergriff, und mit welchen Schwierigkeiten er bei dem Durchbrechen der Bahn zu kämpfen hatte. Die Beachtung der Wirkungen der Arzneien auf das Gemüth, die Temperatur des Körpers, den Schlaf, in Ansehung des Durstes, oder der Durstlosigkeit rc., hinsichtlich der Tag- oder Nachtzeit, der Bewegung oder Ruhe, der Berührung, der Zeit vor oder nach dem Essen, des Aufenthalts in der Luft oder in der Stube, auf die Wirkungsdauer der Mittel rc., zeigen von der Fruchtbarkeit seines Genies und von seiner Auffindungsgabe neuer, wahrer Gesichtspunkte im Gebiete der Natur." — „Wenn aber diesem Wege der Beifall nicht versagt werden kann, so ist es doch wol nicht zu billigen, daß aus Hang, das Herkömmliche herabzusetzen, und aus Sucht, nur Ungewöhnliches und Neues vorzubringen, der andere Weg, die Arzneien bei Kranken rücksichtlich ihrer Heilkräfte zu prüfen, von den Homöopathen verworfen wird. (Organon, §. 113. u. a. a. O. Doch steht bei den Schülern und Anhängern Hahnemann's der Usus in morbis in einem weit bessern Ansehen. Vergl. Archiv für d. homöopath. Heilk. 9ter Bd. 3tes Heft. S. 83 fg.) Daß er zulässig und von Erfolg ist, beweisen ja so viele frühere, sehr werthvolle Erfahrungen über Arzneien. Berücksichtigt sie nicht Hahnemann im Organon? Wenn die Homöopathie von diesen ganz und gar nichts gewußt hätte, so würde sie nicht haben gleich wirksame Mittel, wie Bryonia, Pulsatilla, Nux vomica etc. zur Prüfung wählen können, und ihre vorzüglicheren Stützen entbehren müssen. Wenn uns blos die Prüfung der Heilmittel an Gesunden die wirksamen Arzneien hätte kennen lehren sollen, dann wäre unsere Materia medica noch mager und dürftig an ausgezeichnet kräftigen Mitteln. Fanden die Homöopathen in ihrer Prüfung und Untersuchung die Kanthariden als ein heilkräftiges Mittel gegen die Hydrophobie aus Symptomenähnlichkeit, so richteten doch die vorhergegangenen Erfahrungen der Allopathen — die jene auch zur Begründung ihrer Sätze fleißig sammeln — auf diese eigenthümliche Heilbeziehung ihre besondere Betrachtung. In Hahnemann's reiner Arzneimittellehre und im homöopathischen Archive sind ja bei den Darstellungen der Wirkungen an Gesunden neu geprüfter Arzneistoffe die älteren Erfahrungen über solche Mittel stets benutzt und verglichen." — „Die beiden erwähnten Wege sind demnach zur Ermittelung der Kräfte der Arzneien einzuschlagen, und zweifelsohne verdient diejenige, welche in beiden Richtungen begründet worden, besonderes Vertrauen." — Kopp macht übrigens noch darauf aufmerksam, daß die Prüfung der Kräfte der Arzneien ihre großen Schwierigkeiten habe, besonders auch um deswillen, weil doch fortwährend eine Menge anderer Potenzen, namentlich atmosphärische Einflüsse, auf den Prüfenden einwirken, weil man auch von selbst manchmal, ohne eine besondere Veranlassung auffinden zu können, unwohl wird, in diesem Falle es aber eine Täuschung sein würde, wollte man das veränderte Befinden immer nur und allein dem genommenen Mittel zuschreiben. „Die Arzneiprüfungen," fährt er fort, „haben daher einen sehr relativen Werth, nach den Zufälligkeiten, nach der Achtsamkeit des Prüfenden auf sie, nach der größeren oder geringeren Empfindlichkeit, Aufmerksamkeit, Phantasie dessen, der die Arznei genommen, nach dem Umstande, ob letzterer selbst Arzt ist oder nicht, nach der Willkür des Beobachters, auch die leiseste Anzeige eines Gefühls der Folge der Symptome anzuschließen. Alle aber, die nicht directe Wirkung der Arznei sind, sollten als falsche, zu Täuschungen Anlaß gebende, ausgemerzt werden, was freilich schwierig ist. Hierzu kommt, daß bei widersprechenden Beobachtungen Irrthümer bisweilen unter der Firma „Wechselwirkungen" oder „Nachwirkungen" Schutz finden." Wir bemerken hierbei noch, daß auch hinsichtlich der Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse einzelner Mittel, insofern die Prüfung nicht immer mit demselben Stoffe angestellt wurde, Mancherlei zu bedenken gegeben wird. So ist es z. B. eine bekannte Thatsache, daß Blüthen, Blätter, Frucht, Rinde, Wurzel, einer und derselben Pflanze oft gar verschiedene Eigenschaften haben; nun sind aber die Prüfungen oft mit einzelnen Pflanzentheilen angestellt worden, wurden aber dennoch in ein Symptomverzeichniß gebracht, ungeachtet es sich wol annehmen läßt, daß weitere Prüfungen verschiedene Resultate nach den verschiedenen Theilen ergeben haben dürften. Gleiches läßt sich von verschiedenen Mineralsubstanzen, namentlich von manchen Salzen im weitern Sinne, oder Oxyden sagen, und es ist darüber dasjenige zu vergleichen, was in dem Verzeichnisse der Arzneimittel bei der Belladonna, der Kalkerde, dem Tabak u. s. w. bemerkt ist.

Symptomen der Arznei (in der antipathischen, enantiopathischen oder palliativen Methode) anhaltende Krankheitssymptome so wenig aufgehoben und vernichtet werden, daß sie vielmehr, nach kurz dauernder, scheinbarer Linderung, dann nur in desto verstärkterem Grade wieder hervorbrechen und sich offenbar verschlimmern. Es bleibt daher keine andere, Hülfe versprechende, Anwendungsart der Arzneien gegen Krankheiten übrig, als die homöopathische, vermöge deren gegen die Gesammtheit der Symptome des Krankheitsfalles eine Arznei gesucht wird, welche unter allen (nach ihren in gesunden Menschen bewiesenen Befindens-Veränderungen gekannten) Arzneien den dem Krankheitsfalle ähnlichsten, künstlichen Krankheitszustand zu erzeugen Kraft und Neigung hat [31]).

Beweis der Wahrheit des homöopathischen Verfahrens und Vergleichung desselben mit dem anderer Schulen.

Daß eine, nach dem eben angegebenen Princip gewählte Arznei die Krankheit vollkommen hebt, beruht auf folgendem, aller wahren Heilung zum Grunde liegenden Naturgesetz: Eine schwächere, dynamische Affection wird im lebenden Organismus von einer stärkern dauerhaft ausgelöscht, wenn diese (der Art nach von ihr abweichend) jener sehr ähnlich in ihrer Äußerung ist. Hahnemann nimmt an, daß dieses Naturgesetz nach allen Versuchen und Erfahrungen als Thatsache bestehe, legt auf die wissenschaftliche Erklärung desselben wenig Werth, gibt jedoch folgende Ansicht als die wahrscheinlichste. Indem jede (nicht der Chirurgie einzig anheimfallende) Krankheit eine besondere, blos dynamische Verstimmtheit unserer Lebenskraft in Gefühlen und Thätigkeiten ist, die sich durch sinnlich wahrnehmbare Symptome zu erkennen gibt, wird diese krankhaft verstimmte Lebenskraft durch eine, von dem verständigen Heilkünstler homöopathisch gewählte Arznei-Potenz in eine andere, aber sehr ähnliche, um etwas Weniges größere Arznei-Krankheit versetzt, wodurch die vorige, natürliche, krankhaft verstimmende Potenz, da sie stets nur dynamische Kraft, ohne Materie war, zu existiren aufhört, während die an ihre Stelle getretene, arzneiliche Krankheits-Affection, ihrer Natur nach, bald wieder von der Lebenskraft überwunden, auch ihrerseits verlöscht und dies Körper belebende und erhaltende Wesen in seiner ursprünglichen Integrität und Gesundheit zurückläßt [32]). Nach Hahnemann's Ansicht beruht jener

---

31) Dieser Hauptgrundsatz der Homöopathie wird nicht allein an sich, sondern auch insofern angefochten, als er keineswegs neu, sondern längst bekannt und längst angewandt sei; denn er enthalte nichts anderes, als die Lehre von den specifischen Mitteln. Gegen die letztere Behauptung haben die Homöopathen wol ebenso wenig einzuwenden, als gegen die Ansicht Hufeland's, daß die Homöopathie die einzige directe Curmethode sei. Die unbefangenern Gegner gestehen Hahnemann das Verdienst zu, durch seine Bemühungen die Lehre von den specifischen Heilmitteln sehr erweitert und sicherer begründet zu haben. So sagt der unbefangene **Kopp**: „Sieht man die Homöopathie von der Seite an, daß sie darauf ausgeht, die specifischen Kräfte der Arzneien zu untersuchen, so muß sie anziehend für jeden Arzt werden. Und die gegebene Ansicht kann sehr wohl gewonnen werden, wenn bedacht wird, daß die neue Lehre allerdings eine solche Untersuchung, obwol ganz eigenthümlicher Art, sei, daß aber nicht die von Hahnemann gelieferte Theorie, sein sogenanntes System, sondern die ihm zu Grunde liegenden Erfahrungen das Wesentliche der Homöopathie ausmachen. Sofern die Ärzte von jeher specifische Arzneien neben andern anwandten, verfuhren sie längst schon homöopathisch, Hahnemann aber bleibt das Verdienst, die Wichtigkeit der specifischen Mittel mehr hervorgehoben, und ihre Wirksamkeit in kleiner Gabe noch gezeigt zu haben. Man kann das homöopathische Verfahren auch die **specifische Methode** nennen, obschon die letztere eigentlich ein weiterer Begriff und das erstere nur ein Theil davon ist, indem sich die Homöopathie, was nicht in ihrer Wortbildung liegt, nächst der Specifität der Mittel, auch noch höchst kleine Dosen derselben und ihre Anwendung in längern Zwischenzeiten vorbehält." — „Ein Fundamentalsatz der Homöopathie sagt: „Die Arzneien heilen Krankheitszustände, welche denen, die jene im gesunden Menschen selbst hervorzubringen vermögen, möglichst ähnlich sind." Die Allopathie kann einen Grundsatz daneben stellen, der, weniger parador lautend, doch das Wesentliche von jenem, aber noch mehr enthält, und von allen bessern Ärzten der älteren und neueren Heilkunst befolgt wurde. Er heißt: „Ein Arzneimittel, das vorzugsweise in einem bestimmten Organe, im gesunden und kranken Zustande, Veränderungen erregt, oder specifisch darauf wirkt, muß auch hauptsächlich bei einem Leiden dieses Organs für den Heilplan in Betracht kommen, und, wenn seine Wirkung auf die übrigen Organe, der gerade im vorliegenden Falle vorhandenen Beschaffenheit derselben nicht unangemessen erscheint, zum Heilmittel in diesem Falle besonders geeignet sein." Der letztere Satz begreift ebenfalls die **antipathischen** Arzneien, und dies mit Recht. Hahnemann sagt ihnen zwar viel Böses nach, sie sind aber, ungeachtet ihrer Schattenseiten, weit nützlicher und brauchbarer, als er behauptet. Auch läßt er ihnen bei plötzlichen lebensgefährlichen Zufällen Gerechtigkeit widerfahren, und verlangt sogar ihre Beihülfe in andern wichtigeren Krankheiten, indem er gegen Entzündungen und Masern neben dem Gebrauche des Aconits **kühles** Verhalten anräth." — „Die Wirkungen, welche die Arzneien in den Organen, zu welchen sie die meiste Verwandtschaft zeigen, erregen, haben oft große, oft aber (außer dem Betreffen des nämlichen Organs) keine besondere Ähnlichkeit mit den Krankheiten solcher Organe, welche jene Arzneien heilen können; z. B. Durchfall und dann wieder Verstopfung ergeben sich bei der Prüfung an Gesunden mit der Zaunrübe. Die Homöopathie nennt solche Wirkungen, wo ganz verschiedene Äußerungen eines Organs sich folgen und wiederholen, Wechselwirkungen. Die vorzüglichste Ähnlichkeit zwischen Arzneisymptomen und Krankheitssymptomen besteht jedoch im Allgemeinen darin, daß das Arzneimittel in einer specifischen Beziehung mit dem erkrankten Organe steht. Um in letzterem eine dynamische Umstimmung und materielle Umänderung hervorzurufen, ist aber das Arzneimittel, welches das Specifische im größten Maße besitzt, das geeignetste. Es ist dies ein solches, das nicht nur specifische Kraft auf das vorwaltende kranke Organ, sondern auch, wenn gleich geringere, specifische Wirkung für andere, noch mitleidende Organe zu äußern vermag. Jedes Organ hat indeß in seiner Thätigkeit eine bestimmte Richtung, wie z. B. die Nieren für die Absonderung des Harns u. s. w., und es ist begreiflich, daß gerade diese Richtung bei dem Erkranken des Organs Abweichungen erleidet (Vermehrung, Verminderung des Harns, Veränderung in seiner Mischung &c.). Die Ähnlichkeit zwischen den Krankheiten der Organe und den, durch Versuche am Gesunden gewonnenen, Symptomen der für jene Organe specifischen Arzneien liegt dann nicht fern, zumal, wenn man auf die so häufig vorkommenden Wechselwirkungen von letztern und selbst auf das, was für Erst- und, als Gegentheil erscheinende, Nachwirkungen oft erklärt wird, Rücksicht nimmt. Similia similibus! Lassen sich aber nicht so die Scheine dieses Widerspielbildes erhellen?"

32) Ebenso wie das Princip der Homöopathie an sich verschiedentlich angegriffen worden ist, ebenso hat man auch diese

von ihm hypothetisch aufgestellte Vorgang bei der homöopathischen Heilung auf folgenden Heischesätzen [33]). Der menschliche Körper scheint sich in seinem Befinden durch Arzneien wirksamer umstimmen zu lassen als durch natürliche Krankheitsreize; denn diese werden durch angemessene Arznei überwunden. Auch besitzen die feindlichen Potenzen im Erdenleben, welche man krankmachende Schädlichkeiten [34]) nennt, nicht unbedingt die Kraft, das menschliche Befinden umzustimmen, sondern erfodern eine für sie günstige Disposition des Organismus. Künstliche Krankheits-Potenzen (Arzneien) bringen aber zu jeder Zeit, unter allen Umständen, auf jeden lebenden Menschen ihnen eigenthümliche Symptome hervor [35]).

Aus dem vorhin Gesagten geht nun hervor, daß die krankmachenden Schädlichkeiten eine untergeordnete und bedingte, oft sehr bedingte, die Arzneikräfte aber eine absolute, unbedingte, jene weit überwiegende Macht besitzen, das menschliche Befinden krankhaft umzustimmen. Dieses, nämlich des homöopathischen Heilgesetzes, Richtigkeit zeigt sich an dem Nichtgelingen jeder unhomöopathischen Cur eines ältern Übels, und daran, daß auch zwei im Körper zusammentreffende natürliche Krankheiten, sobald sie einander unähnlich sind, einander nicht aufheben und nicht heilen. Dies näher zu erläutern werden folgende Sätze dienen. 1) Die ältere, im Körper wohnende Krankheit hält, wenn sie gleich stark oder stärker ist, eine neue unähnliche Krankheit vom Menschen ab. Ebenso bleiben auch bei unhomöopathischen Curen, die nicht heftig (eingreifend) sind, die chronischen Krankheiten wie sie waren. 2) Oder eine, den schon kranken Menschen befallende neue stärkere Krankheit unterdrückt nur,

---

Erklärung bestritten, und indem man weder das Eine noch das Andere zugeben wollte, hat man damit die Richtigkeit der Sache selbst darzuthun geglaubt. Es ist allerdings eine der ersten Foderungen an ein wissenschaftliches System, daß es nicht blos gewisse Thatsachen in einer bestimmten, consequenten Reihe aufstelle, sondern daß es auch die Ursachen der Wirkungen angebe. Ist denn aber bis jetzt z. B. die Chemie oder Physik mit ihren Experimenten (Thatsachen) irgend einmal als bestehend geleugnet worden, obgleich noch täglich neue Erklärungstheorien aufgestellt werden, nicht blos, weil die frühern unzulänglich erscheinen, sondern auch, weil neue Versuche und Erfahrungen, die früher als genügend angenommenen, ja man darf wol sagen, befundenen, als nichtig erweisen? Wenn man aber für jene Wissenschaften das Eine ohne das Andere hat bestehen lassen, so ist doch wirklich kein Grund vorhanden, hinsichtlich der Homöopathie anders zu verfahren. Wir geben zu, und mehre, vielleicht die meisten Homöopathen werden dies einzuräumen keinen Anstand nehmen, daß die Theorie noch Manches, ja Viel zu wünschen übrig läßt, wie sich für Einzelnes auch noch weiter unten ergeben wird; aber warum deswegen das Kind, so zu sagen, mit dem Bade ausschütten? Es ist ohnedies eine starke Forderung, zu verlangen, daß eine Methode, welche kaum ein Paar Decennien alt und erst in der letztern Zeit nicht mehr den Bemühungen eines Einzelnen überlassen geblieben ist, sofort als **vollendetes** Gebäude dastehen soll. Daß man mit dem Erklärungsversuche Hahnemann's, den er ja selbst nur für einen solchen ausgibt, nicht ganz auskommt, haben die Homöopathen schon selbst gefühlt und daher andere Erklärungen versucht, wie namentlich Roth, Hamberger u. s. w. Doch sind dies eben immer nur Hypothesen, deren sich noch gar Manche aufstellen lassen werden, ohne in der Sache viel zu ändern; denn die Hauptsache bleibt die Erfahrung, daß, nach Hahnemann's Princip, Krankheiten wirklich schnell, leicht, sicher und dauernd geheilt werden können. „Wer aber," sagt **Kopp**, „das ursachliche Verhältniß von der specifischen Wirkung der Arzneien erklärt haben will und fragt: warum vorzugsweise der Mohnsaft auf das Sensorium, der Tabak und die Bärentraube auf die Urinwerkzeuge wirken, fragt sehr müßig, und soll erst bei der unorganischen Natur stehen bleiben und die Ursachen angeben, warum das Wasser unter 0 R. fest wird, und der Weingeist nicht; warum Harz und Seide Nichtleiter, Metalle aber Leiter für die Elektricität sind; warum mehre salzsaure Salze sich in Alkohol auflösen, schwefelsaure aber nicht; die Verbindung von Eisenoxyd und Blausäure eine blaue Farbe erhält, der Baryt eine so starke Anziehungskraft zur Schwefelsäure besitzt ɩc. Es hat damit seine Bewandniß, wie mit der Wesenheit der nächsten Ursache der Krankheiten. So lange man in solcher Hinsicht im Gebiete der unorganischen Körper noch nicht im Reinen ist, wird keine Hoffnung da sein, bei organisirten Aufklärung zu verschaffen." — Es würde uns zu weit führen, wollten wir aller der Einwürfe, welche man gegen obige Theorie gemacht hat, der Modificationen derselben und neuer Hypothesen gedenken; nur hinsichtlich derjenigen, welche **Brunnow** in seiner Übersetzung des Organons (in gewisser Beziehung eine, mit Hahnemann's Billigung bearbeitete, neue Ausgabe) aufgestellt hat, und welche wirklich nur als eine erläuternde Modification erscheint, dürfen wir wol eine Ausnahme machen. Das Heilmittel erregt nach dieser Ansicht eine der Krankheit ähnliche Affection, welche gegen jene streitet, sie zu vertreiben versucht und, so zu sagen, beweglicher macht. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Krankheit durch das Heilmittel ganz vernichtet wird, wenigstens nicht in allen Fällen. Dies geschieht durch einen zweiten Act, in welchem die Lebenskraft thätig auftritt, die immer das Bestreben hat, den Organismus in seiner normalen Integrität zu erhalten, gegen jeden An- und Eingriff auf diese kämpft. Durch den Einfluß des Arzneimittels erkräftigt sie und kann nun lebhafter wirken. Da aber die homöopathische Krankheit der natürlichen ganz ähnlich ist, so kann die Lebenskraft zugleich gegen letztere wirken, da aber diese schon erschüttert, so wird es der Lebenskraft möglich, gegen beide zu agiren und so zugleich doppelt die Gesundheit herzustellen. Das homöopathische Mittel wirkt also erstens direct, indem es eine künstliche Krankheit erregt, zweitens indirect, die Lebenskraft bestimmend, auf specifische Weise einen Sieg über die natürliche Krankheit zu erlangen. Hierdurch wird nun erklärlich, warum erstens die Krankheit oft nur vermindert wird, und zweitens, warum das Heilmittel in manchen Fällen gar keine oder doch keine dauernde Genesung bringt, wenn nämlich 1) die Lebenskraft erloschen ist, oder 2) organische Zerstörungen vorhanden sind. Beide Fälle bedingen aber keinen Vorwurf für die homöopathische Curmethode, indem unter solchen Umständen jede andere ebenso wenig im Stande sein wird, eine vollkommene Heilung herbeizuführen.

33) Es ist dieser mathematische Ausdruck gewählt worden, um die **Voraussetzung** damit zu bezeichnen. Hahnemann im Organon spricht einfach von „Sätzen." 34) Hahnemann sagt zu unbestimmt: „krankhafte Schädlichkeiten." 35) Hahnemann setzt zwar den Satz hinzu: „selbst deutlich in die Sinne fallend, wenn die Gabe groß genug war," es scheint indessen, als wenn die Individualität hier gar sehr in das Spiel komme. Denn ich selbst habe einmal früher, ehe ich die Homöopathie kannte, einen halben Gran Opium auf einmal genommen, um die Wirkung desselben, namentlich seine erheiternde Kraft, zu erproben, aber gar keine Wirkung gespürt; späterhin habe ich einem ärztlichen Bekannten fast einen Theelöffel voll Ess. Siliceae III. gereicht, ohne daß er etwas anderes, als einige geschlechtliche Aufregung gespürt hätte, welche aber auch außerdem recht wohl erklärlich war. Dagegen habe ich wieder in Krankheitsfällen von ein Paar Streukügelchen zu viel und durch Reiben oder Schütteln zu hoch potenzirter Arznei die auffallendsten Verschlimmerungen, damals noch ungläubig, an mir selbst erfahren müssen, und an Andern zu beobachten Gelegenheit gehabt.

so lange sie dauert, die alte im Körper wohnende, ihr unähnliche Krankheit, hebt diese aber nie auf. Ebenso heilen starke (eingreifende) Curen mit Arzneien, wie sie die herrschenden Schulen zu geben pflegen, keine chronische Krankheit, sondern unterdrücken sie nur so lange als der Angriff mit heftigen Arzneien dauert, welche keine der Krankheit ähnliche Symptome für sich erregen können; hernach kommt die chronische Krankheit ebenso schlimm und schlimmer wieder hervor [36]). 3) Oder die neue Krankheit tritt nach langer Einwirkung auf den Körper zu der ältern ihr unähnlichen und es entsteht eine doppelte, complicirte Krankheit; keine dieser beiden sich unähnlichen hebt die andere auf. Noch weit öfter als im Laufe der Natue gesellt sich eine durch langwierig angewendete heftige unpassende Arznei erzeugte Kunstkrankheit bei dem gewöhnlichen Curverfahren zu der ihr unähnlichen (folglich nicht durch jene heilbaren) alten natürlichen Krankheit, und der chronisch Kranke ist nun doppelt krank [37]). Die sich so complicirenden Krankheiten nehmen, ihrer Unähnlichkeit wegen, jeden ihr im Organismus zugehören-

---

36) In diesen Sätzen hat Hahnemann abermals die, den herrschenden Theorien zugethanen, Ärzte hart angegriffen, und da die in denselben ausgesprochenen Ansichten, auf seiner Theorie vom Psorasiechthum beruhend, mit seinen frühern Äußerungen und Behauptungen, nach welchen schon vor Entdeckung der sogenannten antipsorischen Arzneien, die Heilung der chronisch Kranken nicht blos leicht, sondern sogar sicher war, gar sehr im Widerspruche stehen; so hat er es sich freilich gefallen lassen müssen, daß ihn die Gegner darauf oft nicht ganz glimpflich aufmerksam gemacht haben. War doch selbst seinen Anhängern die Darlegung seiner neuen Ansichten, welche so vieles Frühere in den Schatten stellten, nicht wenig überraschend. Und sie mußte um so mehr überraschen, als seine echtesten Schüler chronisch Kranke nicht blos geheilt, und zwar mit nicht antipsorischen Mitteln geheilt, sondern auch die Heilung als glänzende Beweise für die Wahrheit des homöopathischen Princips umständlich bekannt gemacht hatten. Wie aber den herrschenden Schulen zugethane Ärzte Hahnemann's Behauptung, daß sie chronische Krankheiten zu heilen nicht vermöchten, aufnehmen und beurtheilen, darüber lassen wir wol am besten Kopp reden. S. 384.: „Man muß Hahnemann beipflichten, wenn er sagt: „chronische Krankheiten sind der Prüfstein echter Heilkunst." In der Behandlung der chronischen Krankheiten kann sich der Arzt vorzüglich als Künstler zeigen. Die acuten sind mehr der Macht der thätigen Natur unterworfen, als der des Arztes, welcher dann nur die Natur leiten darf. Die herrschende (allopathische) Schule vermöge nicht, chronische Krankheiten zu heilen, meint Hahnemann. Ist ihm dies in der That Ernst, so können vorurtheilslose, erfahrene, echte Praktiker durch ihre Thaten das reichlich widerlegen, was das Bestreben, eine Ansicht emporzubringen, erzeugte. Doch dürfte es Hahnemann mit dergleichen Behauptungen nicht so genau nehmen. Denn auch den homöopathischen Arzneien, welche keine antipsorische, antisyphilitische und antisykotische sind, spricht er das Vermögen ab, chronische Krankheiten zu heilen. In seinem Werke über diese letzteren, worin von ihm das große Heer derselben nach einer ganz frischen Theorie auf drei Miasmen (im Sinne der Älteren gleichbedeutend mit Contagium) gebracht wird, legt er das merkwürdige Geständniß nieder, es seien die bis dahin (1828) von ihm und seinen Anhängern bekannt gemachten Arzneien (einige, Schwefel, Kohle ꝛc. ausgenommen) und ihre Anwendungsmethode nicht zureichend, um langwierige, nicht syphilitische Krankheiten zu heilen. Die vor dem gedachten Zeitpunkte, besonders im Archive für die homöopath. Heilk., der Öffentlichkeit mit so viel Anpreisung und Zuverlässigkeitsschein übergebenen zahlreichen Fälle von geheilten chronischen Übeln aller Art wurden durch jenes Bekenntniß in verschiedener Beziehung bloßgestellt. Entweder mußte an ihrer Wahrhaftigkeit gezweifelt werden, oder die Heilung war nicht von Bestand, oder es fanden große Übertreibungen statt, oder es wurden viel mislungene Curen verschwiegen, oder — das eben erwähnte Hahnemann'sche Geständniß bewährt sich nicht unbedingt. In den ersten 6 Bänden des genannten Archivs werden die chronisch Kranken leicht und dauerhaft durch die gewöhnlichen homöopathischen Mittel geheilt. (Vgl. auch d. Supplementheft zu den ersten 5 Bänden des Archivs für die homöopath. Heilk. (1826.) S. 263 fg.) Im 7ten und in den folgenden Bänden kann eine gründliche Heilung solcher Leiden (mit Ausnahme der syphilitischen und sykotischen) nur von den antipsorischen Arzneien erwartet werden, weil — während des Herauskommens des 7ten Bandes die Psoratheorie von Hahnemann („die große Wahrheit," wie er selbst sie nennt) ausgesprochen wurde. Die vor derselben homöopathisch behandelten Lungensüchtigen waren mithin nicht gründlich besorgt, wenn sie von ihren Ärzten homöopathische Gaben des Zinns und der China erhielten, ungeachtet Hahnemann von beiden Arzneien versicherte, sie seien gegen die Lungensucht hülfreich, auch Stapf, Groß, Bernhardi und andere Homöopathen diesen Ausspruch durch Krankheitsgeschichten zu bestätigen sich bemühten. Gewiß aber ist es, daß Hahnemann und viele andere Homöopathen vor dem Erscheinen des Hahnemann'schen, jene Theorie enthaltenden, Werkes über die chronischen Krankheiten wiederholt versicherten, sie hätten solche Übel mit den gewöhnlichen (nicht antipsorischen) homöopathischen Arzneien vollständig zur Genesung gebracht. H. spricht (1824) im Organon (§. 272.) von Krankheiten, die 10, 15 oder 20 Jahre alt gewesen, und sich durch die von ihm der Welt entdeckten Arzneien nach seiner Methode heilen ließen. Daß er dort (im §. 272.) nicht etwa die antipsorischen, noch nicht allgemein von ihm offenbarten, Mittel meint, ergibt sich daraus, weil in jenem Parographen des Organons von einer unmittelbaren Wiederholung der Arzneien (ohne Zwischenmittel) die Rede ist, und H. bestimmt räth, keine antipsorische Arzneien, unmittelbar auf einander folgend, zu geben, und nur wenige derselben zum zweiten Male zu wiederholen." Auch die eben angeführten Sätze überhaupt, sowie die demnächst folgenden, haben wegen der in ihnen aufgestellten Ansichten und Behauptungen gar manchen Widerspruch erfahren müssen, doch können wir darüber in Einzelheiten nicht eingehen, sondern müssen auf die polemischen Werke von Heinroth, Simon, Kaiser u. s. w., sowie auf die Entgegnung von Groß (Supplementheft zu dem Archive für die homöopath. Heilk.) und Andern verweisen.

37) Daß durch den Misbrauch einer Arznei, besonders aber in größern Dosen, oder wenn sie gar nach falschen Indicationen angewendet wurde, solche Nachtheile herbeigeführt werden, leugnen die Ärzte der herrschenden Schulen nicht, und können es auch nicht leugnen, namentlich in Beziehung auf Merkur, Jodine u. s. w. Hahnemann und seine Schüler haben aber nachgewiesen, daß bedeutende Siechthume auch noch durch andere Arzneien, z. B. China, Baldrian u. s. w., hervorgebracht werden. Vor Allem aber hebt Hahnemann den Schwefel hervor, als ein Mittel, welches nach längerem Gebrauche und in stärkern Dosen gegeben, chronisch Kranke in einen solchen Zustand versetze, daß für sie weder von dem Schwefel selbst in homöopathischen Gaben, noch von andern Mitteln kaum eine Hülfe zu erwarten sei. Kopp findet diese Angaben übertrieben, und äußert sich darüber folgendermaßen: „Wenn das Alles wahr wäre, was Hahnemann von den Folgen größerer Gaben des Schwefels der gewöhnlichen Praktiker sagt, so ist in der That nicht zu begreifen, wie jemals in den Händen der letzteren dieses vielgebrauchte Mittel heilkräftig werden, und zur neuen Anwendung in andern Fällen auffordern konnte. Dies dürfte indeß wol nicht zu bezweifeln sein, und Hahnemann selbst gibt an andern Orten zu, daß der Schwefel in gewöhnlicher Dosis gute Dienste geleistet habe. Ja, es bleibt auch unbegreiflich, wie überhaupt Schwefel in der von ihm vorgeschriebenen Gabe bei hartnäckigen chronischen Kranken noch irgend etwas nützen könne, da es so häufig ist, daß gegen sie früher allopathische Dosen

den Platz ein. Anders ist es bei dem Zutritt einer stärkern Krankheit zu der ihr ähnlichen alten; denn die sewird dann von jener aufgehoben und geheilt, weil die stärkere hinzukommende Krankheitspotenz ihrer Wirkungsähnlichkeit wegen, dieselben Theile im Organismus und zwar vorzugsweise in Anspruch nimmt, die von dem schwächern Krankheitsreize bisher afficirt waren, welche folglich nun nicht mehr einwirken kann, sondern erlischt, oder mit andern Worten, weil sobald die durch die bisherige Krankheitspotenz verstimmte Lebenskraft von der neuen sehr ähnlichen aber stärkern dynamischen Krankheitspotenz stärker ergriffen wird, sie von letzterer nun allein afficirt bleibt, wodurch die vorgängige ähnliche aber schwächere als blos dynamische Kraft ohne Materie zu existiren aufhören muß. Hahnemann gibt, um diesen letzten Satz zu beweisen, mehre Beispiele, läßt aber in der neuesten Ausgabe des Organons von den in den frühern Ausgaben angeführten Krankheiten die Krätze weg, in Folge seiner neuen Ansicht von dem Psora-Siechthum, weil die von ihm früher als individuelle Übel betrachteten chronischen Krankheiten von ihm jetzt als latente Psora angesehen werden, deren Nebensymptome (chronische) verschwinden, sobald der Ausschlag selbst wieder zum Ausbruch kommt. Selbst von den im Laufe der Natur selbst zusammentreffenden Krankheiten kann nur die von ähnlichen Symptomen die andere aufheben und heilen, die unähnliche Krankheit aber kann es nie, zur Belehrung für den Arzt, mit welcher Art Arzneien er gewiß heilen könne, nämlich einzig mit den homöopathischen. Die Natur hat nur wenige Krankheiten andern Krankheiten zur homöopathischen Hülfe zuzuschicken, und diese ihre Hülfsmittel sind mit vielen Unbequemlichkeiten verbunden. Dagegen hat der Arzt unzählige Heilpotenzen mit großen Vorzügen vor jenen. Aus jenem Vorgange in der Natur wird der Arzt fortan die Lehre ziehen, Krankheiten nie anders als mit homöopathisch gewählten Arzneien zu behandeln, und sie so zu heilen, nie aber mit andersartigen, welche nie heilen, sondern blos den Kranken verderben.

Es gibt nur drei mögliche Arten von Anwendung der Arzneien gegen Krankheiten [38]): 1) die allein hülfreiche, homöopathische, 2) die allopathische oder heteropathische, 3) die antipathische (énantiopatische), palliative. Von der zweiten Curmethode ist bereits gehandelt worden; was aber die dritte, das antipathische Verfahren, betrifft, so ist dasselbe nicht blos fehlerhaft, weil es nur gegen ein einziges Krankheitssymptom gerichtet ist, sondern auch weil in anhaltenden Beschwerden nach kurzer Scheinerleichterung jeder Zeit und ohne Ausnahme wahre Verschlimmerung erfolgt, welche indessen von dem Arzt nicht seiner Curmethode, sondern der Krankheit zugeschoben wird. Noch mehr wird dann das ursprüngliche Übel verschlimmert, wenn bei jeder solcher eintretenden Verschlimmerung das Palliativmittel in gesteigerter Gabe wiederholt wird. Man hätte nach solchen Erfahrungen allerdings darauf kommen sollen, daß man eine solche Curmethode verlassen und den jetzigen homöopathischen Weg einschlagen müsse. Der Grund von der Schädlichkeit der palliativen und von der Heilsamkeit der homöopathischen Arzneianwendung wird durch folgende Erklärungen einleuchtend. Jede auf das Leben einwirkende Potenz, jede Arznei stimmt die Lebenskraft mehr oder weniger um, erregt eine gewisse Befindens-Veränderung im Menschen auf längere oder kürzere Zeit. Man benennt sie mit dem Namen: Erstwirkung. Sie gehört, obgleich ein Product aus Arznei- und Lebenskraft, doch mehr der einwirkenden Potenz an. Dieser Einwirkung bestrebt sich unsere Lebenskraft ihre Energie entgegenzusetzen. Diese Rückwirkung gehört unserer Lebens-Erhaltungskraft an — eine automatische Thätigkeit derselben, Nachwirkung oder Gegenwirkung genannt. Bei der Erstwirkung der künstlichen Krankheitspotenzen (Arzneien) auf unsern gesunden Körper scheint sich diese unsere Lebenskraft blos empfänglich (receptiv, gleichsam leidend) zu verhalten und, so zu sagen, wie gezwungen die Eindrücke der von außen einwirkenden Kraft in sich geschehen zu lassen, dann aber sich gleichsam wieder zu ermannen, und dieser in sie geschehenen Einwirkung (Erstwirkung), a) wenn es davon ein Entgegengesetztes gibt, gerade entgegengesetzten Befindenszustand (Gegenwirkung, Nachwirkung) hervorzubringen, in gleichem Grade, als groß die Einwirkung (Erstwirkung) der krankhaften oder arzneilichen Potenz auf sie gewesen war und nach dem Maaße ihrer eignen Energie; oder b) wo es einen der Erstwirkung gerade entgegengesetzten Zustand in der Natur nicht gibt, scheint sie sich zu bestreben, sich zu indifferenziren, d. i. ihr Übergewicht geltend zu machen durch Auslöschen der von außen (durch die Arznei) in ihr bewirkten Veränderung, an deren Stelle sie ihre Norm wieder einsetzt (Nachwirkung, Heilwirkung).

Eine auffallende, opponirte Nachwirkung ist aber begreiflicher Weise nicht bei Einwirkung ganz kleiner homöopathischer Gaben der umstimmenden Potenzen im gesunden Körper wahrzunehmen. Ein Wenig von diesem allen bringt zwar eine, bei gehöriger Aufmerksamkeit wahrnehmbare Erstwirkung hervor; aber der lebende Organismus macht dagegen nur so viel Gegenwirkung (Nachwirkung), als zur Wiederherstellung des gesunden Zustandes erfoderlich ist. Wenn nun, nach dem Gesagten, die homöopathische Heilmethode als die Einzig wahre erscheint, so gibt es doch Fälle, wo die antipathische Anwendung der Arzneimittel brauchbar und nothwendig ist.

Schwefel gebraucht wurden, und Hahnemann doch behauptet, wiederholte Gaben des Schwefels von 5, 10, 15, 20, ja 30 Gran erregten nicht nur dauernde Verschlimmerung der chronischen Krankheit, sondern es könne auch, was am meisten zu beklagen sei, der Kranke nun fast nie wieder, selbst nicht die feinste Gabe des besten Schwefelpräparats ohne großen Nachtheil vertragen, geschweige Besserung oder Hülfe davon erlangen." — Indessen haben neuere Erfahrungen bewiesen, und H. selbst gibt dies an, daß solche Schwefelkranke durch Merkur für Heilwirkung des Schwefels wieder empfänglich werden. Auch sollen hohe (D) Potenzirungen des Schwefels in solchen Fällen günstig wirken.

38) Über den Streit der Homöopathie mit der herkömmlichen Pathologie und Therapie vergl. auch Hering in Stapf's Archiv X. I, 57.; Physiologie und Pathologie wurden homöopath. beleuchtet das. IX. I, 120.

Bei höchst dringenden Gefahren, in neu entstandenen Übeln, bei vorher gesunden Menschen, z. B. bei Asphyrien und dem Scheintode vom Blitze, vom Ersticken, Erfrieren, Ertrinken u. s. w., ist es erlaubt und zweckmäßig, durch ein Palliativ, z. B. durch gelinde electrische Erschütterungen, durch Klystiere von starkem Kaffee, durch ein excitirendes Riechmittel, allmälige Erwärmungen u. s. w., vorerst wenigstens die Reizbarkeit und Empfindung (das physische Leben) wieder aufzuregen; ist es dann nur aufgeregt, so geht das Spiel der Lebensorgane wieder seinen vorigen gesunden Gang fort, wie es von einem vorher gesunden Körper zu erwarten ist. Hierher gehören auch verschiedene Antidota jählinger Vergiftungen: Alkalien gegen Mineralsäuren, Schwefelleber gegen Metallgifte, Kaffee und Campher (und Ipecacuanha) gegen Opiumvergiftungen u. s. w.[39]).

Aus den obigen Sätzen geht nun hervor, daß bei homöopathischer Behandlung der Organismus gegen die kleine künstliche Verstimmung keine bedeutendere Gegenwirkung vorzunehmen nöthig hat, als zur Erhebung seines jetzigen Befindens auf den gesunden Standpunkt, das ist, zur völligen Herstellung gehört. Nicht so ist es bei der antipathischen (palliativen) Verfahrungsart. Die palliative Arznei durch Gegensatz gänzlich abweichend, muß die Krankheitsverstimmung unvertilgt lassen, sie macht sie zwar dem Organismus durch einen Schein von dynamischer Neutralisation anfänglich unfühlbar, verlöscht aber bald, wie jede Arzneikrankheit von selbst, und läßt nicht nur die Krankheit, wie sie war, zurück, sondern nöthigt auch den Organismus (wegen der großen Gaben) einen opponirten Zustand, das Gegentheil der Arzneiwirkung, hervorzubringen. Das Krankheitssymptom (die Krankheit) wird also schlimmer nach verflossener Wirkungsdauer des Palliativs, desto schlimmer, je größer die Gabe des Palliativs gewesen war[40]).

Nach dem bisher Vorgetragenen ist es nicht zu verkennen: a) daß Alles, was der Arzt wirklich Krankhaftes und zu Heilendes an Krankheiten finden kann, blos in den Beschwerden des Kranken und den an ihm sinnlich wahrnehmbaren Veränderungen seines Befindens, mit einem Worte, blos in der Gesammtheit der Symptome bestehe, durch welche die Krankheit die zu ihrer Hülfe geeignete Arznei fodert, hingegen jede ihr angedichtete, innere Ursache und verborgene Beschaffenheit ein nichtiger Traum sei; b) daß diese Befindensverstimmung, die wir Krankheit nennen, blos durch eine andere Befindensumstimmung mittels Arzneien zur Gesundheit gebracht werden könne, deren einzige Heilkraft folglich nur in Veränderung des Menschenbefindens, das ist, in eigenthümlicher Erregung krankhafter Symptome bestehen kann, und am deutlichsten und reinsten bei dem Probiren derselben an gesunden Körpern erkannt wird; c) daß nach allen Erfahrungen, durch Arzneien, die einen von der zu heilenden Krankheit abweichenden, fremdartigen Krankheitszustand (unähnliche krankhafte Symptome) für sich in gesunden Menschen zu erregen vermögen, die ihnen unähnliche natürliche Krankheit nie geheilt werden könne, und daß selbst in der Natur keine Heilung vorkomme, wo eine innewohnende Krankheit durch eine hinzutretende zweite, jener unähnliche, aufgehoben, vernichtet und geheilt würde, sei die neue auch noch so stark; d) daß auch, nach allen Erfahrungen, durch Arzneien, die ein dem zu heilenden Krankheitssymptome entgegengesetztes künstliches Krankheitssymptom für sich im gesunden Menschen zu erregen Neigung haben, blos eine schnell vorübergehende Linderung, nie aber Heilung einer ältern Beschwerde, sondern stets nachgängige Verschlimmerung derselben bewirkt werde; und daß, mit einem Worte, dies antipathische und blos palliative Verfahren in ältern, wichtigen Übeln durchaus zweckwidrig sei; e) daß aber die dritte, einzig noch übrig mögliche Verfahrungsart (die homöopathische), wodurch gegen die Gesammtheit der Symptome einer natürlichen Krankheit eine, möglichst ähnliche Symptome in gesunden Menschen zu erzeugen fähige Arznei in angemessener Gabe gebraucht wird, die allein hülfreiche Heilart sei, wodurch die Krankheiten als blos dynamische Verstimmungsreize der Lebenskraft, unbeschwerlich, vollkommen und dauerhaft ausgelöscht und vernichtet, zu existiren aufhören müssen — worin auch die freie Natur in ihren zufälligen Ereignissen selbst mit ihrem Beispiele uns vorangeht, wenn zu einer alten Krankheit eine neue der alten ähnliche hinzutritt, wodurch die alte schnell und auf immer vernichtet und geheilt wird.

Weitere Auseinandersetzung des homöopathischen Verfahrens.

Das homöopathische Heilgeschäft beschränkt sich auf folgende drei Punkte. 1) Wie erforscht der Arzt, was er zum Heilbehufe von der Krankheit zu wissen nöthig hat? 2) Wie erforscht er die zur Heilung der natürlichen Krankheiten bestimmten Werkzeuge, die krankmachende Potenz der Arzneien? 3) Wie wendet er diese künstlichen Krankheitspotenzen (Arzneien) zur Heilung der natürlichen Krankheiten am zweckmäßigsten an?

Von Erforschung der Krankheiten[41]).

Die Krankheiten der Menschen sind theils schnelle Erkrankungsprocesse der innormal verstimmten Lebenskraft,

---

39) Über das Wahre und Zeitgemäße der Homöopathie s. Kämmmerer in Stapf's Arch. IX. II, 1.; über das Alleinbestehen ders. das. I. I, 18. 23. 34.; V. II, 95.; VIII. I, 166. III, 59.; IX. II, 160. Andere Einwürfe bei Kopp. 40) Hahnemann macht zu diesem Satze folgende Bemerkung: „So deutlich dies ist, so hat man es dennoch misverstanden und gegen diesen Satz eingewendet, daß das Palliativ in seiner Nachwirkung, welche dann das Ähnliche von der vorhandenen Krankheit sei, wol ebenso gut heilen müsse, als eine homöopathische Arznei durch ihre Erstwirkung thue. Man bedachte aber nicht, daß die Nachwirkung nie ein Erzeugniß der Arznei, sondern stets der gegenwirkenden Lebenskraft des Organismus sei, also diese von der Lebenskraft auf Anwendung eines Palliativs herrührende Nachwirkung ein dem Krankheitssymptome ähnlicher Zustand sei, den eben das Palliativ ungetilgt ließ, und den die Gegenwirkung der Lebenskraft auf das Palliativ folglich noch verstärkte."

41) Da die Erklärungen Hahnemann's hinsichtlich der Krankheitsformen manches Eigenthümliche haben, so konnten wir uns

welche ihren Verlauf in mäßiger, mehr oder weniger kurzen Zeit zu beendigen geeignet sind; man nennt sie acute Krankheiten. Theils sind es solche Krankheiten, welche bei kleinen, oft unbemerkten Anfängen den Organismus, jede auf ihre eigne Weise, einnehmen und ihn allmälig so von dem gesunden Zustande entfernen, daß die zur Erhaltung der Gesundheit bestimmte, automatische Lebensenergie, Lebenskraft genannt, ihnen bei dem Anfange, wie bei ihrem Fortgange, nur unvollkommenen, unzweckmäßigen, unnützen Widerstand entgegensetzen, sie aber, für sich, nicht selbst auslöschen kann, sondern, unmächtig, sie wuchern lassen muß, bis zur endlichen Zerstörung des Organismus; man nennt sie chronische Krankheiten. Sie entstehen von Ansteckung mit einem chronischen Miasma. Was die acuten Krankheiten betrifft, so sind sie theils solche, die den einzelnen Menschen befallen auf Veranlassung von Schädlichkeiten, denen gerade er insbesondere ausgesetzt war. Ausschweifungen in Genüssen, oder ihre Entbehrung, physische heftige Eindrücke, Erkältungen, Erhitzungen, Strapatzen, Verheben u. s. w., oder psychische Erregungen, Affecten u. s. w. sind Veranlassung solcher acuten Fieber, im Grunde aber meist nur überhingehende Aufloderungen latenter Psora, welche wieder in ihren Schlummerzustand zurückkehrt, wenn die acuten Krankheiten nicht allzuheftig waren und bald beseitigt oder geheilt wurden, theils sind es solche, welche einige Menschen zugleich hie und dort (sporadisch) befallen, von meteorischen oder tellurischen Schädlichkeiten, wovon krankhaft erregt zu werden nur einige Menschen zu der Zeit Empfänglichkeit besitzen; an welche jene grenzen, welche viele Menschen aus ähnlicher Ursache unter sehr ähnlichen Beschwerden (epidemisch) ergreifen, die dann gewöhnlich, wenn sie gedrängte Massen von Individuen überziehen, ansteckend (contagiös) zu werden pflegen. Da entstehen Fieber jedes Mal von eigner Natur, und weil die Krankheitsfälle gleichen Ursprungs sind, so versetzen sie auch stets die daran Erkrankten in einen gleichartigen Krankheitsproceß, welcher jedoch sich selbst überlassen in einem mäßigen Zeitraume zu Tod oder Genesung sich entscheidet. Kriegsnoth, Überschwemmung und Hungersnoth sind ihre nicht seltenen Veranlassungen und Erzeugerinnen, theils sind es auf gleiche Art wiederkehrende (daher unter einem hergebrachten Namen bekannte) eigenartige acute Miasmen, die entweder den Menschen nur einmal im Leben befallen, wie die Menschenpocken, die Masern, der Keuchhusten, das ehemalige glatte hellrothe Scharlachfieber des Sydenham, die Mumps u. s. w., oder die oft auf ziemlich ähnliche Weise wiederkehrende levantische Pest, das gelbe Fieber der Küstenländer, die ostindische Cholera u. s. w. Sehr uneigentlich werden diejenigen Krankheiten chronische genannt, welche Menschen erleiden, die sich fortwährend vermeidbaren Schädlichkeiten aussetzen, gewöhnlich schädliche Getränke oder Nahrungsmittel genießen, sich Ausschweifungen mancher Art hingeben, die die Gesundheit untergraben, zum Leben nöthige Bedürfnisse anhaltend entbehren, in ungesunden, vorzüglich sumpfigen Gegenden sich aufhalten, nur in Kellern oder andern verschlossenen Wohnungen hausen, Mangel an Bewegung oder freier Luft leiden, oder sich durch übermäßige Körper- oder Geistesanstrengungen um ihre Gesundheit bringen, in stetem Verdrusse leben u. s. w. Diese sich selbst zugezogenen Ungesundheiten vergehen, wenn nicht sonst ein chronisches Miasma im Körper liegt, bei gebesserter Lebensweise von selbst, und können den Namen chronischer Krankheiten nicht führen [42]). Die wahren chronischen Krankheiten sind die von einem chronischen Miasma entstandenen, welche für sich und ohne die für sie spezifischen Heilmittel immerdar zunehmen und bei dem besten geistig und körperlich diätetischen Verhalten dennoch steigen und den Menschen mit immerdar erhöhten Leiden bis an das Ende des Lebens quälen. Dieses sind die allerzahlreichsten und größten Peiniger des Menschengeschlechts, indem die robusteste Körperanlage, die geordnetste Lebensweise und die thätigste Energie der Lebenskraft sie zu vertilgen außer Stande sind. Man kannte bisher nur die Syphilis einigermaßen als eine solche chronisch-miasmatische Krankheit, welche ungeheilt nur mit dem Ende des Lebens verlischt. Die, für sich und ungeheilt, gleichfalls von der Lebenskraft unvertilgbare Sykosis (Feigwarzenkrankheit) erkannte man nicht als eine innere chronisch-miasmatische Krankheit eigner Art, wie sie doch unstreitig ist, und glaubte sie durch Zerstörung der Auswüchse auf der Haut geheilt zu haben, ohne das fortwährende Siechthum von ihr zu bemerken. Unermeßlich größer und bedeutender als genannte beide chronische Miasmen aber ist das chronische Miasma der Psora, welche, während jene beide, die eine durch den venerischen Schanker, die andere durch die blumenkohlartigen Auswüchse ihr specifisches inneres Siechthum bezeichnen, ihrentheils ebenfalls erst nach vollendeter innerer Infection des ganzen Organismus durch den eigenartigen Hautausschlag mit unerträglich kitzelnd wollüstigem Jücken (und specifischem Geruche) das innere, ungeheure chronische Miasma beurkundet, die Psora, die einzig wahre Grundursache und Erzeugerin aller der übrigen vielen, ja unzähligen Krankheitsformen, welche unter den Namen von Nervenschwäche, Hysterie, Hypochondrie, Manie, Melancholie, Blödsinn, Raserei, Fallsucht und Krämpfen aller Art, von Knochenerweichung (Rachitis), Skoliosis und Kyphosis, Knochenfäule, Krebs, Blutschwamm, Afterorganisationen, Gicht, Hämorrhoiden, Gelb- und Blutsucht, Wassersucht, Amenorrhöe und Blutsturz aus Magen, Nase, Lungen, aus der Harnblase, oder der

hier nicht mit dem bloßen Namen begnügen, sondern mußten seine Erklärungen ausführlich beifügen, und zwar unverkürzt, um das Eigenthümliche auf keine Weise zu beeinträchtigen.

42) Kopp macht Hahnemann den Vorwurf, daß er sich über Curen, blos durch ganz veränderte Diät, Lebensart, Verwechselung des Klima's, durch den Gebrauch von wirksamen Mineralquellen und Bädern nicht genügend ausgesprochen habe. Es war aber wol in Betreff der erstern Punkte nichts weiter nöthig, als das hier Gesagte; — einiges Andere kommt unten vor; was dagegen Mineralwasser betrifft, so gehören diese offenbar in die Kategorie der Arzneien, wie namentlich die neuern Untersuchungen von Groß hinlänglich gelehrt haben.

Bärmutter, von Asthma und Lungenvereiterung, von Impotenz und Unfruchtbarkeit, von Migräne, Taubheit, grauem und schwarzem Staar, Nierenstein, Lähmungen, Sinnemängel und Schmerzen tausenderlei Art u. s. w. in den Pathologien als eigne, abgeschlossene Krankheiten figuriren [43]). Es wird dadurch, daß dieser uralte Ansteckungszunder nach und nach, in einigen hundert Generationen, durch viele Millionen menschlicher Organismen ging und so zu einer unglaublichen Ausbildung gelangte, einigermaßen begreiflich, wie er sich nun in so unzähligen Krankheitsformen an dem großen Menschengeschlechte entfalten konnte, vorzüglich wenn wir uns der Betrachtung überlassen, welche Menge von Umständen zur Bildung dieser großen Verschiedenheit chronischer Krankheiten (secundairer Symptome der Psora) beizutragen pflegen, auch außer der unbeschreiblichen Mannigfaltigkeit der Menschen in ihren angeborenen Körperconstitutionen, welche schon für sich so unendlich von einander abweichen, daß es kein Wunder ist, wenn auf so verschiedene, vom psorischen Miasma durchdrungene Organismen so viele verschiedene, oft dauernd, von Innen und Außen einwirkende Schädlichkeiten auch unzählbar verschiedene Mängel, Verderbnisse, Verstimmungen und Leiden hervorbringen, welche unter einer Menge eigner Namen, als für sich bestehende Krankheiten in der Pathologie bisher aufgeführt wurden [44]). Ob nun gleich die Heilkunst durch Entdeckung jener großen Quelle der chronischen Krankheiten, auch in Hinsicht der Auffindung der specifischern homöopathischen Heilmittel, namentlich für die Psora, der

43) Nur schlechte Ärzte, sagt Kopp, curiren nach dem Namen, aber „die vorkommenden Krankheitsfälle haben gemeinsame Wesentlichkeiten, in welchen sie mit andern schon beobachteten übereinstimmen," daher sind allerdings Krankheitsformen anzunehmen.

44) Nach einer Anmerkung zu diesem Satze hat Hahnemann 12 Jahre darüber zugebracht, um die Quelle jener unglaublich zahlreichen Menge langwieriger Leiden aufzufinden, und zugleich die (antipsorischen) Heilmittel zu entdecken, welche zusammen diesem tausendköpfigen Ungeheuer von Krankheit größtentheils gewachsen wären in ihren so sehr verschiedenen Äußerungen und Formen. Nach seinen Worten möchte es scheinen, als ob die Ärzte nie etwas davon gewußt hätten, welche Nachtheile das im Körper verborgen liegende Krätzgift, namentlich nach zurückgetriebener Krätze, hervorbringe. Dem ist indessen nicht so, und es wäre ganz billig gewesen, daß Hahnemann jener Vorgänger, namentlich der Arbeiten Autenrieth's (welche Wenzel so umständlich in seinem Werke über die Krankheiten von zurückgetretener Krätze benutzt hat) gedacht hätte; es würde dieses eine Einleitung zu der neuen Theorie gegeben haben, wodurch sie weniger schroff, als es so geschehen ist, hervorgetreten wäre. Was sich überhaupt, abgesehen von dem Praktischen, der Psoratheorie entgegnen läßt, hat Kopp ausgesprochen, und es ist klar, daß diese Theorie, um wirklich auch wissenschaftlich begründet zu werden, noch mancher Sichtung bedürfen wird. Selbst von Homöopathen sind Bedenklichkeiten dagegen aufgestellt worden, worüber sich mehre Andeutungen in den neuern Bänden von Stapf's Archiv finden. Nach dem bisher Vorgetragenen ist es nicht zu verkennen, daß Alles, was der Arzt wirklich Krankhaftes und zu Heilendes an Krankheiten finden kann, blos in den Beschwerden des Kranken und den an ihm sinnlich wahrnehmbaren Veränderungen seines Befindens, mit einem Worte, blos in der Gesammtheit der Symptome bestehe, durch welche die Krankheit die zu ihrer Hülfe geeignete Arznei fordert, hingegen jede ihr angedichtete, innere Ursache und verborgene Beschaffenheit ein nichtiger Traum sei. (Organon, 3te Aufl. §. 81.) Unbegreiflicher Weise blieb auch dieser Satz, sowie andere ähnliche, in der 4ten Aufl. des Organons stehen (§. 66. u. S. 13—15.), in dem nämlichen Buche, das die Hypothese eines psorischen Krankheitsstoffes, als Grundursache aller chronischen (unvenerischen) Krankheiten, zur großen Entdeckung und Wahrheit erheben soll (§. 7. 69. 73 fg.). In einer ganz neuen Schrift Hahnemann's, betitelt: Die Allopathie etc. (Leipz. 1831. S. 3. 6. 16. 25 fg.), wird vielfältig und über die Maßen die wichtige Entdeckung des Psoramiasmas, als des Urgrundes aller unvenerischen chronischen Krankheiten, gepriesen, und auf denselben Blättern „eines erträumten Krankheitsstoffes (Lieblingsmaterie der materiellen Seelen allopathischer Ärzte)" verächtlich gedacht. Daher sagt Kopp: „Nach den Grundsätzen des Hahnemann'schen Organons darf von einer latenten Psora in der Heilkunde gar nicht die Rede sein. Sie erscheint als ein ultrahomöopathisches Erzeugniß. Aber auch nach der Ansicht des gemeinen Menschenverstandes ist eine latente Psora (ψώρα, Krätze, Räude) keine Psora, sondern ganz etwas Anderes. Denn befindet sich kein Ausschlag mehr auf der Haut, so fällt der Name Psora weg, und eine latente Psora, als Urgrund aller nichtvenerischen chronischen Krankheiten, ist ein Unding, auch ebenso gut in dieser allgemeinen Beziehung eine Chimäre, wie der pathogenetische Archeus des Helmont, die Sordes der Gastriker, die Schärfen der Humoralpathologen, die Asthenie der Brownianer, die Entzündung der Hyper-Antiphlogistiker, die Kämpf'schen Infarcten und andere solche Aushelfer und Lieblingsideen ihrer Schöpfer. Warum hat Hahnemann den, aus den Schriften der Ärzte entnommenen, Erfahrungen über die nachtheiligen Folgen von der Vertreibung der Krätze und anderer chronischen Ausschläge durch äußerliche Mittel nicht zahlreiche, recht schlagende eigene Beobachtungen zugefügt? Man muß sich hierüber billig wundern, da seine Theorie von dem Psorasiechthume auf solchen Erfahrungen ruhen soll, und das selbst Gesehene dabei doch vorzügliches Gewicht hat. Genügende Beweise bleibt H. dafür schuldig, daß die Krätze nicht erst örtlich, sondern als allgemeine innerliche Krankheit beginne (a. a. O. S. 27. Note, 29. 60 Note, 68 fg. 164 u. a. a. O.), daß keine der chronischen Krankheiten, welche H. der inneren Psora zuschreibt, ohne Hülfe der Kunst verschwinde, und in vollkommene nachhaltige Gesundheit übergehe. Hahnemann gibt in seinem Werke über die chronischen Krankheiten keine befriedigende Erklärung, warum die Arzneien, welche die Symptome chronischer Krankheiten decken, aber nicht zu der Classe derjenigen gehören, die er die antipsorische nennt, keine dauerhafte Heilkraft leisten. Um die Psora oder das Krätzsiechthum zum Urquell aller nicht syphilitischen chronischen Krankheiten zu erheben, und zum Beweise, daß die Krätze ein so allgemein — durch Erzeugung von langwierigen Übeln — Schaden bringendes Miasma sei, bemüht sich H., sie in stete Parallele mit der Lustseuche zu stellen. Indeß bleibt bei dieser Vergleichung eine Hauptsache im Rückstande, daß nämlich das letztere Miasma nur eine specifische Arznei, den Merkur, zur Heilung der dadurch erregten Krankheiten bedarf, während das andere, angeblich in noch weit größerer Ausdehnung verbreitete, eine lange Reihe behaupteter specifischer Mittel zu seiner Entfernung nöthig hat. Schon aus der Menge dieser sogenannten antipsorischen Arzneien ist ersichtlich, daß der Hahnemann'schen Psora kein solches abgeschlossene, eigenthümliche, einfache Miasma unterliegt, als der Syphilis. Hierzu kommt nun noch die in der Hypothese Hahnemann's liegende Folge, daß alle mächtige Schädlichkeiten in der Natur für sich unvermögend sind, beträchtliche chronische — nach dem Aufhören der schädlichen Einwirkung fortdauernde — Krankheiten zu erregen, sondern dies blos unmittelbar, durch Erweckung der schlafenden Psora, thun können. Eine gezwungene Annahme, die sich durch die Erfahrung nicht einmal als wahrscheinlich darstellen, geschweige als fest begründet zum Fundamentalsatze bei der Therapie langwieriger Krankheiten gebrauchen läßt." Nach Angabe der Behauptungen Hahnemann's über den Einfluß und die Folgen der Psora heißt es bei Kopp weiter: „In welchen einseitigen, durch die tägliche Erfah-

Natur der zu heilenden Mehrzahl von Krankheiten um einige Schritte näher gekommen ist, so bleibt doch zur

rung widerlegbaren, Schlüssen aber jene Annahme führt, ergibt sich in der nothwendigen Folgerung, daß psorafreie Menschen — deren Vorhandensein doch Hahnemann nicht ableugnen kann — sich kühn allen solchen Einflüssen, wenn gleich noch so heftigen, aussetzen könnten, ohne ein wahres (nach gänzlich aufgehobenen nachtheiligen Einflüssen andauerndes) langwieriges Übel davon zu tragen, und daß überhaupt durch Schädlichkeiten, die in der Luft, im Boden, in Speisen oder Getränken, in Leidenschaften &c. liegen, allein keine chronische, sondern nur acute Krankheiten begründet werden könnten. Doch bestimmt H. in einer neueren Schrift (Die Allopathie &c. Leipz. 1831. S. 9.) hinsichtlich der letzteren Übel das Gebiet der Psora noch ausgedehnter, indem er sagt: „starke, acute Entzündungen der Brust (und anderer Theile) sind einzig nur Ausloderungen eines im Innern verborgenen Ausschlags-Miasms (der Psora), (kein von Psora freier Mensch bekommt je eine Lungenentzündung!)." Wie es nun zugeht (und die Fälle sind so selten nicht), daß ein Mensch in seinen jüngern Jahren nur einmal von einer heftigen Entzündung befallen, und nachher, ohne je wieder zu erkranken, in einem viel bewegten Leben sich mancherlei nachtheiligen Einwirkungen blos stellend und doch gesund erhaltend, alt wird, bleibt freilich dabei unerklärt. Bei der Menge von Krätzpatienten, welche ich während meiner Praxis behandelte, habe ich auch in späterer Zeit nach der Genesung, keine auffallende secundäre Krankheiten beobachtet. Wenn auch die übeln Folgen von schlecht behandelter Krätze für viele Fälle unbestreitbar sind, so ist doch der allgemeine Antheil dieses Hautausschlags an allen chronischen Krankheiten und das Eingreifen des Krätzstoffes in jede derselben durch die Erfahrung gar nicht bewahrheitet. Bei der Cur mit der äußerlichen Anwendung des Schwefels, der englischen Salbe, der Schwefelleberbäder &c., müßten so viele Siechthümer späterhin entstanden sein, daß der Schaden dieses Verfahrens nicht hätte verborgen bleiben können. Die Erfahrung sagt aber, es sei dies in der Regel nicht der Fall, und von den vielen Tausenden, die, zumal im Kriege, in den Krätzspitälern, sowie in großen Waisenhäusern auf solche Art behandelt werden, seien nachher nicht gerade auffallend mehr in chronische Krankheiten verfallen, als es der gewöhnliche Lauf der menschlichen Natur mit sich bringt. Militairpersonen, die mehre Feldzüge mitgemacht, haben gewöhnlich einmal, auch wol mehre Male die Krätze unter den gedachten Curverhältnissen überstanden. Unzählige von ihnen bleiben nachher gesund und erreichen ein hohes Alter, was nicht sein könnte, wenn dieses Miasma ein solches eindringende, unter allen Lebensumständen unvergängliche Vermögen zur Erzeugung von Krankheiten besäße, wie ihm Hahnemann zuschreibt. Wäre diese Ansicht die richtige, so müßte eine Krätzansteckung, wegen der Gefahr, in eine Anlage zu secundären Übeln zu gerathen, den bedeutendsten Misgeschicken und erschreckendsten Unglücksfällen beizuzählen sein. Eine weitere Folgerung aus der Hahnemann'schen Psoratheorie ist noch, daß, sofern man gewiß ist, daß die chronische Krankheit weder einen syphilitischen, noch sykotischen Anfang hatte, eine jede Nachfrage wegen früherer Krätzansteckung überflüssig wird, weil ja alle, einer ärztlichen Behandlung werthe, langwierige Übel doch psorischer Natur sind, wenn auch eine solche Ansteckung nicht erweislich voransging. (Selbst eifrige Homöopathen nehmen Anstand, diese Hahnemann'sche Meinung zu theilen; Archiv für die homöopath. Heilk. 11ter Bd. 2tes H. S. 49 fg.) Nun kann man aber nicht selten Familien beobachten, welchen die Krätze und andere Hautausschläge stets fremd waren, die jedoch wegen angeerbter übeln Brustconstruction und phtisischen Körperbaues durch mehre Generationen Lungensüchtige in einem gewissen Alter erzeugen. Dagegen kommen in einer größeren Praxis oft genug Menschen vor, welche fast jedes Frühjahr einem, nicht lange dauernden, Exantheme unterworfen, die übrige Zeit jedoch und überhaupt sonst immer gesund sind. Dem erfahrenen ärztlichen Beobachter wird es nicht entgehen, daß von solchen Krankheiten, denen, nach Hahnemann, nothwendig ein psorischer, bei dem Nicht-

Bildung der Indication bei jeder zu heilenden chronischen (psorischen) Krankheit für den homöopathischen Arzt die

gebrauche der antisporischen Arzneien bleibender, unversiegbarer und wachsender Grund zugeschrieben werden muß, bisweilen die Natur nach langem Leiden, ohne alles, weder früheres noch späteres Zuthun der ärztlichen Kunst, Fälle dauerhaft heilt. Ich habe solche von selbst entstandene Genesungen bei Magenkrämpfen, Kolik, Menstruationsleiden, Rhachitis, Gicht, Hypochondrie, Hysterie, langwierigem Durchfalle, Gesichtsschmerze &c. gesehen. Andere Krankheitsformen traten dafür nicht auf, sondern die Gesundheit beharrte standhaft, und es kamen dabei nicht selten die Entwickelungs- und spätern Stufenjahre in Betracht." So begründet immer auch diese Einwürfe Kopp's sein mögen, so haben doch die praktischen Erfahrungen eines der ersten der homöopathischen Ärzte, die bereits schon durch die Erfahrungen Anderer bestätigt worden sind, einen noch viel größern Einwurf herbeigeführt, der für sich allein nicht blos die Psoratheorie, sondern selbst das ganze homöopathische Princip über den Haufen zu stürzen droht. Es ist dies die Auffindung, oder richtiger zu sagen, die Anwendung des von Groß sogenannten Antipsoricum, welches diesen Namen indeß, wie auch bereits von Andern gerügt worden ist, mit Unrecht führt, und eigentlich Psoricum heißen muß. Da der Gegenstand selbst für die Homöopathie von größter Wichtigkeit ist, so stehen wir nicht an, über diese Entdeckung Groß selbst (homöopath. Zeitung, Nr. 5.) reden zu lassen. „Die Behandlung der Krätze gehört zu den allerschwierigsten Curen, wie gewiß jedem Praktiker hinlänglich bekannt ist. Ich stehe daher nicht an, das, was ich in der neuesten Zeit hierüber beobachtet habe, hier mitzutheilen, überzeugt, daß man es nicht ohne Interesse lesen werde. Es ist erwiesen, daß alte psorische Übel, die keine Heilung zulassen wollen, eine mildere Gestalt annehmen, und dann noch durch angemessene Medicamente besiegt werden, wenn sich frische Krätze zu ihnen gesellt, und oft haben die Ärzte sich Mühe gegeben, durch absichtlich bewirkte Krätz-Ansteckung eine so glückliche Metamorphose herbeizuführen. Allein das hat immer seine Schwierigkeiten gehabt, indem früher einmal mit der Krätze behaftet gewesene Individuen nicht leicht zum zweiten Male davon angesteckt wurden, selbst wenn man Krätzstoff mit ihrer Haut in förmliche Berührung brachte. Da entstand in mir die Idee, bis $\bar{X}$ potenzirtes Krätzgift solchen Individuen einzugeben, um ihnen die Krätze beizubringen, oder wenigstens sonst eine Umwandlung ihres Siechthums zu bewirken. Ich versuchte das zuerst bei einem ältlichen Frauenzimmer, das, ohne eigentlich krank zu sein, Jahrelang ein psorisches Leiden an seiner unnatürlichen Gesichtsfarbe und andern ähnlichen Erscheinungen hatte erkennen lassen. Im vorigen Herbst gesellte sich endlich ein Wechselfieber hinzu, welches die latente Psora nun deutlich entwickelte. Da ohnehin die klimakterischen Jahre begonnen hatten, so traten Menstruations- und überhaupt mehrfache Unterleibsfehler, verbunden mit mancherlei gastrischen, biliösen und gichtischen Erscheinungen, klar hervor und das Ganze gab ein so vielseitiges und verworrenes Krankheitsbild, daß es schwer hielt, ein recht entsprechendes Heilverfahren dagegen in Gang zu bringen. Auch wollten die angewendeten Mittel wenig leisten; es blieb immer ein complicirtes Leiden übrig, zu dem sich eine allmählich überhand nehmende allgemeine Schwäche und große Gemüthsverstimmung gesellte. Hier war es nun, wo ich versuchsweise den potenzirten Krätzstoff (Antipsoricum) in einer Dosis anwendete. Nach etlichen Wochen war die Psora, ohne auffallende Erscheinungen, in ihren bisherigen Äußerungen verschwunden und die Kranke befand sich so wohl, wie sie es Jahrelang vorher nicht gewesen war. Auch gegenwärtig hat sie noch nichts wieder zu klagen und ihr Ansehen ist auffallend besser geworden." Diesen Erfahrungen von Groß schließen sich andere, nicht mindern glücklichen Erfolges an, welche Kretschmar, Attomyr und ein wiener Arzt (homöopathische Zeitung, Nr. 21. an Kretzschmar) bemerkte, aber auch noch, daß, als er nach vollendeter Heilung eines verzweifelnden Falles, der keinen Antipsoricis weichen wollte, Psoricum fortgab, ein neuer, der frischen Krätze sehr ähnlicher, Ausschlag sich entwickelte, welcher

Pflicht sorgfältiger Auffassung der erforschbaren Symptome und Eigenheiten derselben so unerläßlich, als vor jener Erfindung, nur daß bei dieser Erforschung einiger Unterschied zu beobachten ist, ob das Leiden eine acute und schnell entstandene Krankheit oder eine chronische sei, da bei den acuten die Hauptsymptome schneller auffallen und den Sinnen erkennbar werden und daher weit kürzere Zeit zur Aufzeichnung des Krankheitsbildes erfoderlich, auch weit weniger dabei zu fragen ist, da sich das Meiste von selbst darbietet, als bei den weit mühsamer aufzufindenden Symptomen einer schon mehre Jahre allmälig vorgeschrittenen, chronischen Krankheit. Der Arzt hat nun in jedem einzelnen Fall das jedesmalige Krankheitsbild in höchster Individualität mit Unbefangenheit, Aufmerksamkeit im Beobachten, und Treue im (schriftlichen) Aufzeichnen, aufzunehmen. Er hat dabei vor allen Dingen den Kranken selbst ohne Unterbrechung und ohne Suggestivfragen zu vernehmen; demnächst aber die Angehörigen u. s. w., endlich aber seine eignen Beobachtungen beizufügen. Hinsichtlich der Symptome hat er besonders in Bezug auf ihr Auftreten nach der Zeit, nach der Körperlage, der Dauer u. s. w. sich zu erkundigen, namentlich hat er immer den Geist und Gemüthszustand sorgfältig zu erforschen, auch dabei sowol als hinsichtlich anderer Ergebnisse das zu berücksichtigen, was dem Kranken in gesunden Tagen eigen gewesen. Die Zufälle und das Befinden des Kranken während eines etwa vorgängigen Arzneigebrauchs geben nicht das reine Bild der Krankheit; diejenigen Symptome und Beschwerden hingegen, welche er vor dem Gebrauche der Arzneien oder nach ihrer mehrtägigen Zurücksetzung litt, geben den ächten Grundbegriff von der ursprünglichen Gestalt der Krankheit, und vorzüglich diese muß der Arzt sich aufzeichnen. Er kann auch wol, wenn die Krankheit langwierig ist, den Kranken, wenn er bis jetzt noch Arznei genommen hatte, einige Tage ganz ohne Arznei lassen, oder ihm etwas Unarzneiliches indeß geben und bis dahin die genauere Prüfung der Krankheitszeichen verschieben, um die dauerhaften, unvermischten Symptome des alten Übels in ihrer Reinheit aufzufassen und ein untrügliches Bild von der Krankheit entwerfen zu können[45]).

dem Schwefel (dem Haupt- und Universalmittel gegen Psora) noch nicht weichen wollte. Von den genannten Ärzten hat aus diesen Erfahrungen noch keiner einen Schluß auf die Theorie gemacht. Offenbar ist aber hier der Grundsatz, similia similibus, verletzt, indem die Psora mit ihrem eignen Gifte behandelt und geheilt worden ist! Zwar fehlen noch die Prüfungen des Mittels an Gesunden, es ist bis jetzt blos ex usu in morbis seiner Wirkung nach bekannt, scheint aber doch allerdings einen der Krätze sehr ähnlichen Ausschlag, der vielleicht bei Gesunden sich in echte Krätze umgestaltet, hervorbringen zu können. Hält man alle diese Thatsachen mit der oben auseinander gesetzten Theorie der Homöopathik, daß Gleiches nicht Gleichem, sondern nur Ähnliches Ähnlichem weiche, zusammen; bedenkt man ferner, daß hier gewissermaßen eine Impfung stattfand, so kann man nicht umhin, zu gestehen, daß das Psoricum nothwendig eine Reform, sowol hinsichtlich der Psorahypothese, als auch der Theorie der Homöopathie, mit welcher sich diese Ergebnisse nicht vereinigen lassen, hervorrufen muß, und es ist sehr zu wünschen, daß Hahnemann selbst es übernehme, das obwaltende Dunkel aufzuklären. Ihm wird dies am leichtesten werden, um so mehr, als, wie wir schon oben bemerkten, die Erfahrung hinlänglich gezeigt hat, daß chronische Krankheiten, nach seinen neuern Ansichten behandelt, sicherer zu heilen sind, abgesehen von der Theorie, daß es also am Ende nichts weiter bedarf, als einiger Modificationen der letztern, um wieder ein homogenes Ganze herzustellen.

45) Über diesen Gegenstand hat sich Kopp weitläufig verbreitet, namentlich auch über die Schädlichkeit der übermäßigen und lange fortgesetzten Arzneigaben: „Es gehört," sagt er, „zu den verdienstlichsten Bemühungen Hahnemann's, darauf den Arzt mit mehr Nachweisung, bedeutsamer und dringender, als früherhin es geschah, aufmerksam gemacht zu haben, daß er während der Behandlung einer Krankheit die Zufälle, welche dieser selbst angehören, von denen, die durch die angewendeten Arzneien hervorgebracht wurden, unterscheide, und daß nicht blos das Quecksilber, sondern auch andere Mittel bei dem Misbrauche Arzneikrankheiten hervorbringen können. Übertreibt auch H. hier, wie gemeinhin, so liegt doch viel Wahres darin. Es besitzt die Homöopathie dort (wenn gleich im Extreme) eine starke Seite, wo sie die Einfachheit im Arzneiverordnen — das Attribut ausgezeichneter Praktiker aller Zeiten — zur unerläßlichen Bedingung macht. Die homöopathische (Hahnemann'sche) Methode verdient schon deshalb Beachtung, weil sie nicht billigt, daß zu oft und zu viel, und ohne zureichenden Grund Arzneien angewendet werden. Indem sie unverständiger Ärzte unzeitiges Einschreiten in die Natur minder nachtheilig macht, das Vermehren der Krankheit durch Arzneien abwehrt und mäßigt, und den Kranken vor Arzneischaden schützt, stellt sie das Verfahren so vieler Praktiker in ein nachtheiliges, aber wahres Licht. Unstreitig ist es gerade die Seite der Homöopathie, womit sie nicht selten über die Allopathie — hauptsächlich aber über die falsche, mit ihren steten großen Arzneidosen, Vielgemischen und ihrem unverzüglichen, drängenden, stürmischen Verfahren — den Sieg davon trägt, daß jene der Natur keine ungebührliche Zumuthungen macht, und nicht so oft direct etwas verdirbt. Was der Homöopathie den Weg zur größern Verbreitung bahnte, war die Sucht einer Menge Ärzte, ihre Kranken in einer Fluth von Arzneien zu begraben. Leute genug fürchten sich, ihren Körper einer solchen Behandlung hinzugeben. Niederschlagend für das Vertrauen auf die Kunst dergleichen unternehmender, gewaltbrauchender Ärzte muß es in Wahrheit sein, wenn die öffentlichen Blätter unlängst verkündigten, ein großer Staatsminister habe, nachdem er eine beträchtliche Zeit die angreifendste ärztliche Encheirese mit Aderlassen, Blutegeln &c. erfahren, kurz vor dem Tode seinem Beichtvater die erlangte Überzeugung offenbaret: „Die Ärzte haben mich getödtet!" — Der gute Arzt muß es bei jeder Methode scheuen, durch seine Cur den Kranken statt des gehobenen Übels ein neues, oft noch schlimmeres zu geben, oder einem Leiden noch ein anderes ohne Nutzen beizugesellen; den Kopfgrind eines Kindes durch Merkurialsalbe zu vertreiben, und dadurch ein schlimmes Augenübel zu veranlassen; einem Mädchen den Kropf durch Jodine zu entfernen, und andauerndes Siechen mit Menstruationsstörung dafür eingebracht zu haben; den Durchfall eines zarten Kindes mit Mohnsafte auf einige Zeit zu stopfen, und ihm dafür Zuckungen, krampfhafte Steifheit der Glieder, kalte Schweiße, Betäubung &c. zu geben; durch langen Gebrauch der Belladonna einen Keuchhusten zu mäßigen, und eine Gehirnschwäche mit Anlage zum Hydrocephalus dagegen zu erregen; mit sehr großen Gaben Merkur eine Entzündung zu beseitigen, und statt ihrer einen langwierigen Speichelfluß mit nachfolgenden schadhaften Zähnen hervorzurufen; oder einen Croup so durch ungeheure Quecksilberdosen zu verscheuchen, daß das Kind sich nicht wieder von der, durch die Arznei entstandenen, Zerrüttung ganz erholen kann; oder die letzten Lebenswochen eines Lungensüchtigen im colliquativen Stadium durch ein schmerzhaftes Haarseil noch peinigender zu machen. Macht nun das Studium der Homöopathie aufmerksam, die Wirkungen der Arzneien neben den Krankheitssymptomen mehr unterscheidend zu berücksichtigen, die Arzneiverordnungen zu vereinfachen, und ein und dasselbe voll-

Bei einer schnell verlaufenden Krankheit, welche dringend Hülfe erheischt, muß der Arzt sich mit den vorhandenen Symptomen begnügen, wenn auch Arzneisymptome darunter wären. Bei der Erforschung des Krankheitsbildes in Epidemien wird sich die Vollständigkeit desselben erst nach mehren einzelnen Erkrankungsfällen ergeben. Ebenso mußte das Gesammtbild des Psorasiechthums erst durch Zusammenhalten vieler einzelnen Fälle erforscht werden. Mit der Auffassung des Krankheitsbildes ist, wie Hahnemann sich ausdrückt, die schwerste Arbeit geschehen, der Arzt hat eine Übersicht gewonnen, und kann nun leicht Nachträge machen.

Vom Auffinden der Heilmittel.

Der zweite Punkt des ärztlichen Geschäfts betrifft die Erforschung der zur Heilung der natürlichen Krankheiten bestimmten Werkzeuge. Die ganze Krankheit erregende Wirksamkeit der einzelnen Arzneien muß bekannt sein, ehe man hoffen kann, für die meisten natürlichen Krankheiten treffende homöopathische Heilmittel unter ihnen finden und auswählen zu können. Es ist schon oben bemerkt worden, daß zu dem Ende Versuche mit den Arzneien und zwar nicht an Kranken, sondern an gesunden Menschen angestellt werden müssen[46]). Auch von der Erst- und Nachwirkung der Arzneien war oben die Rede. Was die Erstwirkung betrifft, so machen die narkotischen Arzneien hierin eine Ausnahme. Da sie in der Erstwirkung theils die Empfindlichkeit und Empfindung, theils die Reizbarkeit hinwegnehmen, so pflegt bei ihnen öfter, auch bei mäßigen Versuchsgaben in gesunden Körpern eine erhöhte Empfindlichkeit in der Nachwirkung (und eine größere Reizbarkeit) merkbar zu werden. Diese narkotischen Substanzen ausgenommen, werden bei Versuchen mit mäßigen Gaben Arznei in gesunden Körpern blos die Erstwirkungen derselben, das ist diejenigen Symptome wahrgenommen, womit die Arznei das Befinden des Menschen umstimmt, und einen krankhaften Zustand auf längere oder kürzere Zeit in und an denselben hervorbringt. Unter diesen gibt es bei einigen Arzneien nicht wenige, welche andern, theils vorher erschienenen, theils nachher erscheinenden Symptomen, zum Theil oder in gewissen Nebenumständen entgegengesetzt sind, deswegen jedoch nicht eigentlich als Nachwirkung oder als bloße Gegenwirkung des Organismus anzusehen sind, sondern nur den Wechselzustand der verschiedenen Wirkungsparoxismen erster Wirkung bilden[47]). Einige Symptome

---

kräftige Mittel nicht ohne hinreichende Gründe in großen Dosen eine geraume Zeit anhaltend zu geben; so dürften doch, hinsichtlich der, oft lange dauernden, Arzneiwirkungen und Arzneikrankheiten, die zu unterscheiden sein, welche nach Entfernung der arzneilichen Substanz von selbst verschwinden (unmittelbare Folge), von denen, die ungeachtet des nicht mehr stattfindenden Einflusses der schädlich gewesenen Arznei, nicht ohne Kunsthülfe aufhören, oder ungeheilt bleiben (mittelbare Folge). Jene ist ein vorübergehender Eindruck der Nerven; diese die, durch solche wiederholte Eindrücke erzeugten, tiefer eingedrungenen Veränderungen in den Organen. Hierher gehören: die Folgen eines Rausches von Branntwein und die Desorganisationen der Abdominal-Eingeweide, sowie die Wassersucht von anhaltenden Ausschweifungen im erwähnten Getränke. Ferner der betäubte Schlaf von einer großen Dosis Mohnsaft und die bleibende Nervenschwäche von dem häufigen Misbrauche desselben. Ähnlich verhält es sich mit der China, dem Quecksilber ꝛc."

46) Gegen die Prüfung der Arzneiwirkungen an Gesunden hat man, außer dem, was oben davon schon aus Kopp's Schrift beigebracht wurde, besonders noch Folgendes erinnert. 1) Die Arzneien könnten ihre Kräfte nur bei Kranken zeigen! Dies ist zwar in sofern richtig, daß sie im Stande sind, eine Krankheit wegzunehmen, aber bewirken sie dies durch eine Art Zauberei? Wirkt etwa tart. emet. bei Gesunden nicht? Warum ist ein Mittel krampfstillend? Warum ein anderes ein Fiebermittel? Man kenne die Wirkung nur aus dem Heilen, sagt man. Aber nur, wenn wir die Erstwirkung des Mittels kennen, können wir damit heilen, denn bei den Kranken erfahren wir keine reinen Resultate, da wir nur eine Mischung der Arznei- und Krankheitssymptome erhalten. 2) Man könne von dem Gesunden nicht auf den Kranken schließen, indem beide anders reagiren. Diese Differenz kann indessen nur eine quantitative sein, wie man z. B. aus dem 3ten Hefte von Jörg's Werke sieht. Nach diesem purgiren Salze Gesunde so gut wie Kranke, ebenso Rhabarber, Aloë, auch wirken Ipecacuanha und Rhabarber, und fast in denselben Dosen, sodaß die Wirkung nur nach der Dosis verschieden ist. 3) Was den häufig gemachten Vorwurf betrifft, daß es Unrecht sei, mit Gesunden zu experimentiren, so widerlege sich derselbe schon aus Allem, was über die Art, die Versuche anzustellen, gelehrt; dann aber muß man billig fragen: ob es nicht ebenso Unrecht, mit Kranken (die Hülfe erwarten!) zu experimentiren, wie jetzt so häufig geschieht!

47) Die Unterscheidung der Erst-, Nach- und Wechselwirkung einer Arznei ist niche leicht, und Hahnemann selbst meint, daß manche derselben künftig als eine andere erkannt werden dürfte, namentlich spricht er hiervon in der Vorrede zum Kampfer. Sehr gut hat Kopp (S. 123.) diesen Gegenstand gewürdigt und Andeutung gegeben, von welchen Seiten man künftig diesen schwierigen Abschnitt in der Homöopathie zu betrachten habe. „Bei den nicht sehr markirten Wirkungen der von Homöopathen geprüften Arzneien," heißt es, „sind die Bestimmungen von Erst- und Nachwirkung oft schwankend, nicht selten ziemlich willkürlich. Auch in dieser Hinsicht bedürfen die Symptome vieler Arzneien einer Revision, zumal da doch nur die Erstwirkungen eigentlich zum homöopathischen Heilzwecke benutzt werden sollen. Indeß sind in den erschienenen systematischen Zusammenstellungen der reinen Arzneiwirkungen meist die Nachwirkungen ebenfalls aufgenommen, und sie werden auch bei der Aufsuchung und Wahl eines passenden Heilmittels berücksichtigt. Hier liegt ein Fingerzeig, daß es dabei im Allgemeinen nur darauf ankomme, eine Arznei zu finden, die mit dem leidenden Organe in einer nahen specifischen Verwandtschaft stehe. Übrigens ist es oft sehr schwierig, die Erstwirkungen von den Nachwirkungen der Arzneien zu scheiden, und sie als solche zu bestimmen. Die Natur selbst bietet häufig keinen Unterschied dar, und die strengste Revision der bereits geprüften Mittel wird darin nicht überall die Sachen so in das Reine bringen, wie man es nach dem Organon (§. 59 fg. der 4ten Aufl.) zu verlangen berechtigt wäre. Zudem richtet sich die Art der Erstwirkung vieler Mittel sehr nach der Gabe bei der Prüfung, sodaß eine Arznei (Rhabarber ꝛc.) halbgranweise einem gesunden Menschen gereicht, gerade die entgegengesetzte Erstwirkung zeigt, als wenn sie zu 30 bis 50 Gran gegeben wird. Jedenfalls aber wird die Prüfung anzeigen, welches Organ vorzüglich die fragliche Arznei in Anspruch nimmt. So scharfsinnig und wahr der von Hahnemann aufgestellte Unterschied zwischen Erst- und Nachwirkung in mehrfacher Hinsicht ist, so hat er diesem Lehrsatze doch zuviel Allgemeingültigkeit gegeben, indem letzterer auf einen Theil von Arzneien nur paßt, manche aber gar nichts dergleichen wahrnehmen lassen. Viel Dunkel liegt noch auf den Wechselwirkungen in den Arzneiprüfungen. Öfters dürften sie auch von den Nachwirkungen nicht unterschieden sein."

werden von den Arzneien öfter, das ist in vielen Körpern, andere seltner oder in wenigen Menschen zu Wege gebracht, einige nur in sehr wenigen gesunden Körpern. Zu den letztern gehören die sogenannten Idiosyncrasien, worunter man eigne Körperbeschaffenheiten versteht, welche, obgleich sonst gesund, die Neigung besitzen, von gewissen Dingen, welche auf viele andere Menschen gar keinen Eindruck und keine Veränderung zu machen scheinen, in einen mehr oder weniger krankhaften Zustand versetzt zu werden. Doch dieser Mangel an Eindruck auf Jedermann ist nur ein Schein. Denn da zu diesen, sowie zur Hervorbringung aller übrigen krankhaften Befindensveränderungen in Menschen beide, sowol die der einwirkenden Substanz inwohnende Kraft, als die Fähigkeit des Körpers von ihr erregt zu werden, erfoderlich ist, so können die auffallenden Erkrankungen in den sogenannten Idiosyncrasien nicht bloß auf Rechnung dieser besondern Körperbeschaffenheiten gesetzt, sondern sie müssen sogleich von diesen veranlassenden Dingen hergeleitet werden, in denen die Kraft liegen muß, auf alle menschliche Körper denselben Eindruck zu machen, nur so, daß wenige unter den gesunden Körperbeschaffenheiten geneigt sind, sich in einen so auffallend kranken Zustand von ihnen versetzen zu lassen. Daß diese Potenzen wirklich auf jeden Körper diesen Eindruck machen, sieht man daraus, daß sie bei allen kranken Personen für ähnliche Krankheitssymptome, als sie selbst (obgleich anscheinend nur bei den sogenannten idiosyncratischen Personen) erregen können, homöopathische Hülfe als Heilmittel leisten. Jede Arznei zeigt besondere Wirkungen im menschlichen Körper, welche sich von keinem andern Arzneistoffe verschiedener Art genau so ereignen.

So gewiß jede Pflanzenart in ihrer äußern Gestalt, in der eignen Weise ihres Lebens und Wuchses, in ihrem Geschmacke und Geruche von jeder andern Pflanzenart und Gattung, so gewiß jedes Mineral und jedes Salz in seinen äußern sowol, als innern physischen und chemischen Eigenschaften (welche allein schon alle Verwechselung hätten verhüten sollen) verschieden ist, so gewiß sind sie alle unter sich in ihren krankmachenden, also auch heilenden Wirkungen verschieden und von einander abweichend. Jede dieser Substanzen wirkt auf eine eigne, verschiedene, doch bestimmte Weise, die alle Verwechselung verbietet, Abänderungen des Gesundheitszustandes und des Befindens der Menschen. Hahnemann bemerkt zu diesem Satz in einer Anmerkung erläuternd noch Folgendes: Wer diese sonderbar verschiedenen Wirkungen jeder einzelnen Substanz von denen jeder andern auf das menschliche Befinden genau kennt und zu würdigen versteht, der sieht auch leicht ein, daß es unter ihnen in arzneilicher Hinsicht durchaus keine gleichbedeutende Mittel, keine Surrogate geben kann; blos wer die verschiedenen Arzneien nach ihren reinen positiven Wirkungen nicht kennt, kann so thöricht sein, uns weis machen zu wollen, eines könne statt des andern dienen und ebenso gut als jenes in gleicher Krankheit helfen[48]).

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich daher, daß jede Arznei auf ihre besondern Kräfte geprüft werden muß.

---

48) Was Hahnemann hier, namentlich auch in Bezug auf die Salze sagt, scheint doch von ihm selbst keineswegs ganz genau beobachtet worden zu sein, wie man in der Aufzählung der Arzneimittel bei Eisen u. s. w. sehen wird. Kopp macht hierüber folgende Bemerkung: „Hahnemann und seine Anhänger sprechen die Meinung oft aus, und folgen dieser Ansicht in den Prüfungen mancher Arzneien, daß, „von der Essigsäure das arzneiliche Grundwesen der Erden und Metalle unter allen (?) am wenigsten Veränderung erleide," — „daß sie also auch den Grundcharakter der mit ihr verbundenen metallischen und erdigen Basen, bei der Prüfung derselben an Gesunden, in seinen Wirkungen am reinsten hervortreten lasse." Indeß kann man sich der Zweifel gegen diese Ansicht nicht erwehren, wenn man berücksichtigt, daß schon die, in der Regel noch minder die Natur eines Stoffes verändernde, Kohlensäure, hinsichtlich des Äußern sowol, als auch der Einwirkung auf den menschlichen Körper, bei Kalien, Erden und Metallen oft beträchtliche Abänderungen hervorbringt. Man denke an den Kalkspath (kohlensauren Kalk) und gebrannten Kalk, an das kaustische Kali und das milde Weinsteinsalz. Wie verschieden in ihren äußerlichen Eigenschaften und in ihrer Wirkung auf den Menschen sind aber nicht Spir. Sal. amm. caust. und Spir. Mindereri, selbst auch Sal Tart. und Terra foliata Tartari?" Rücksichtlich der Surrogate kann jeder Unparteiische gewiß nicht umhin, Kopp beizustimmen, wenn er sagt: „So craß haben wol wenige Allopathen eine Vorstellung von Arzneisurrogaten gehabt, als Hahnemann und die Homöopathen sie ihnen zuschieben. Auch hier übertreibt er und meint, die Ärzte, welche ein Surrogat für ein Heilmittel verordneten, wähnten, sie gäben eine „Arzneisubstanz von identischer und ganz derselben Arzneikraft." Die Homöopathen bedürfen der Surrogate, die um der Wohlfeilheit willen in der Regel angewendet werden, nicht, weil sie sehr kleine Dosen gebrauchen, und deshalb durch das Verschreiben der an und für sich theuersten Arzneien die Cur nicht kostspieliger machen. Aber wenn dem Homöopathen in einem Falle das passendste Mittel durch Zufall fehlt, und er gibt das nächst passendste, so reicht er ein Surrogat, und in diesem Sinne sind auch Surrogate in der specifischen Heilmethode keine Undinge. (Vergl. Organon, 4te Aufl. §. 156.) Denn die Organe werden von mehren Mitteln auf ähnliche Weise afficirt, und wie oft kommen bei den homöopathischen Behandlungen einige Arzneien, welche die hauptsächlichsten Symptome der Krankheit decken, zur Wahl. Sagen nicht homöopathische Ärzte, der Ignazsame habe in seiner Wirkung Ähnlichkeit mit den Krähenaugen, und das weinsteinsaure Spießglanz (Tart. emet.) mit der Pulsatille? Von Ähnlichkeit sprachen aber auch rationelle Ärzte nur, wenn sie in der Armenpraxis, zur Schonung der Casse, Roßkastanien- oder Weidenrinde statt China, und die Wurzel der Tormentill statt der Ratanhia anwandten, um vorwaltende Krankheitszufälle zu entfernen." Wegen der strengen Eigenthümlichkeit jedes Stoffes verlangt Hahnemann, daß „der Arzt keine andere Arzneisubstanz zur Cur der Krankheiten anwende, als deren virtuelle Wirkung auf das Befinden gesunder Menschen er so genau erprobt hat, daß er gewiß wisse, sie sei vermögend, einen sehr ähnlichen Krankheitszustand, und einen ähnlichern, als jede andere ihm genau bekannt gewordene Arznei, selbst zu erzeugen, als der durch sie zu heilende Krankheitsfall enthält. Kein echter Arzt kann sich fortan von solchen Versuchen ausschließen, um diese nothwendigste und einzige Kenntniß der Arzneien, die zum Heilbehufe gehört, zu erlangen." Von allen vergangenen Jahrhunderten behauptet er, sie hätten sich begnügt, in ihrer Bedeutung unbekannte, und in Absicht ihrer höchst wichtigen, höchst abweichenden, reinen, dynamischen Wirkung auf Menschenbefinden nie geprüfte Arzneien blindhin in Krankheiten, und zwar zusammengemischt, zu verordnen und dem Zufalle zu überlassen, wie es dem Kranken davon ergehen möge. Daneben gesteht er ja aber selbst, daß manche Mittel, z. B. der Kampher, noch keineswegs nach ihren Wirkungen vollständig bekannt sind; die fortwährenden Verbesserungen in den neuen Auflagen der Arzneimittellehre sprechen

Bei Prüfungen der Arzneien auf ihre Wirkungen im gesunden Körper muß man bedenken, daß die starken, sogenannten heroischen Substanzen schon in geringer Gabe Befindensveränderungen, selbst bei starken Personen, zu erregen pflegen. Die von milderer Kraft müssen zu diesen Versuchen in ansehnlicherer Gabe gereicht werden, die schwächsten aber können, damit man ihre Wirkung wahrnehme, blos bei solchen von Krankheit freien Personen versucht werden, welche zärtlich, reizbar und empfindlich sind. Es dürfen zu solchen Versuchen keine andern Arzneien als solche genommen werden, die man genau kennt und von deren Reinheit, Echtheit man gänzlich überzeugt ist [49]). Jede dieser Arzneien muß in ganz einfacher, ungekünstelter Form, die einheimischen Pflanzen als frisch ausgepreßter Saft, mit etwas Weingeist vermischt, sein Verderben zu verhüten, die ausländischen Gewächse aber als Pulver oder mit Weingeist zur Tinctur ausgezogen, dann aber mit etlichen Theilen Wasser vermischt eingenommen werden, die Salze und Gummen aber gleich vor der Einnahme in Wasser aufgelöst. Ist die Pflanze nur in trockner Gestalt zu haben und ihrer Natur nach von Kräften schwach, so dient zu einem solchen Versuche der Aufguß, indem das zerkleinte Kraut mit kochendem Wasser übergossen und so ausgezogen worden ist; er muß gleich nach seiner Bereitung noch warm getrunken werden; denn alle ausgepreßte Pflanzensäfte und alle wässerigen Pflanzenaufgüsse gehen ohne geistigen Zusatz schnell in Gährung und Verderbniß über, und haben dann ihre Arzneikraft verloren. Jeden Arzneistoff muß man zu dieser Absicht ganz allein, ganz rein anwenden, ohne irgend eine fremdartige Substanz zuzumischen, oder sonst etwas Fremdartiges, Arzneiliches an demselben Tage zu sich zu nehmen und ebenso wenig die folgenden Tage, als so lange man die Wirkung der Arznei beobachten will. Da die Tincturen zum Einnehmen mit vielem Wasser gemischt werden, so ist der wenige, so sehr verdünnte Weingeist darin nicht als fremder Reiz anzusehen.

Während dieser Versuchszeit muß auch die Diät recht mäßig eingerichtet werden, möglichst ohne Gewürze, von blos nährender einfacher Art, sodaß die grünen Zugemüse (mit Ausnahme von jungen grünen Erbsenschoten, grünen Bohnen und allenfalls Möhren) und Wurzeln und alle Salate und Suppenkräuter (welche sämmtlich immer einige störende Arzneikraft auch bei aller Zubereitung behalten) vermieden werden. Die Getränke sollen die alltäglichen sein, so wenig als möglich reizend. Die Versuchsperson muß sich während des Versuchs vor Anstrengung des Geistes und Körpers, vor allen Ausschweifungen und störenden Leidenschaften hüten, keine dringenden Geschäfte dürfen sie von der gehörigen Beobachtung abhalten, sie muß mit gutem Willen genaue Aufmerksamkeit auf sich selbst richten und dabei ungestört sein; in ihrer Art gesund am Körper, muß sie auch den nöthigen Verstand besitzen, um ihre Empfindungen in deutlichen Ausdrücken benennen und beschreiben zu können [50]). Die zur gehörigen Ausführung des Versuchs geschickte, bereitwillige, gesunde Person nimmt zu dieser Absicht früh nüchtern eine solche Gabe der zu prüfenden Arznei, als man in der gewöhnlichen Praxis in Recepten gegen Krankheiten zu gebrauchen pflegt, am besten in Auflösung, und mit etwa zehn Theilen nicht ganz kalten Wassers gemischt, ein [51]). Sollte diese Gabe binnen ein

---

wol auch für dies Geständniß; noch mehr haben gar manche seiner Schüler Arzneimittel angewandt und, wie Groß (das Psoricum), ohne daß nur irgend vorher Versuche an Gesunden mit denselben angestellt worden wären. Hahnemann hat schon mit Mitteln curirt, deren Symptome, wie die „Fragmenta" beweisen, noch sehr beschränkt und zum Theil auf fremde Autorität begründet waren. Über den Eifer der Ärzte der herrschenden Schulen, immer neue Mittel aufzustellen, sagt Choulant (a. a. O.): „Man wird es nicht für eine Bereicherung der Therapie gelten lassen, daß neue Mittel ohne Zahl in Vorschlag kommen; sie sind ein Zeichen, daß wir die alten nicht zu brauchen wissen."

49) Vergl. die Anmerkungen zu verschiedenen Mitteln unten in der Materia medica.

50) Da in Hahnemann's Arzneimittellehre auch Symptome an Kindern beobachtet vorkommen, so muß man annehmen, daß diese Vorschrift so streng nicht befolgt wurde, und die Versuche entweder an den Kindern selbst, oder an der stillenden Mutter gemacht wurden. 51) Hahnemann sagt selbst, daß er von dieser Vorschrift abgegangen sei, und in den neuesten Zeiten nur kleine, aber hoch verdünnte (hoch potenzirte) Arzneigaben gereicht habe, weil deren Kräfte am vielfachsten entwickelt sind; Kopp aber rügt die hierbei stattfindenden Inconsequenzen. Nach Befinden der Umstände wird die Dosis vergrößert, auch wol verdoppelt (§. 133.), oder selbst vierfach verstärkt gereicht (§. 134.). Zur Erregung eines mehrtägigen Chinafiebers wird im Organon (§. 16. Note. 3te Aufl.) angeordnet, die Tinctur von einer Unze guter Chinarinde in fünf Unzen Weingeist (!) auszuziehen, mit ein paar Pfund Wasser innig zu mischen, und binnen einem Tage auszutrinken. Kommt denn aber hierbei, sowie öfter, die Wirkung des Weingeistes nicht in Anschlag? Vergl. Organon, 3te Aufl. §. 129. Moritz Müller sagt (Archiv für die homöop. Heilk. 3ter Bd. 1stes H. S. 130.): „Die Arzneiversuche an Gesunden werden nicht mit so kleinen Gaben, als man zur Heilung nur braucht, mit $^1/_{10000}$ und mit Milliontheilen angestellt." In demselben Sinne und für die nämlichen Dosen spricht Groß (das. 3tes H. S. 133. Note) und nennt eine Arzneigaben-Bestimmung für den Gesunden, nach dem Maßstabe, welchen die Allopathen unbedenklich bei ihren Kranken anwenden, sehr gewissenhaft. Vergl. auch Rummel (das. 5ter Bd. 2tes H. S. 14 fg.). Und doch wendeten sich nicht lange nachher die Ansichten. Schon in dem 6ten Bande der reinen Arzneimittellehre (2te Aufl. 1827. S. 122.) sagt Hahnemann: „Beifolgende eigenthümliche, reine Wirkungen der Holzkohle auf das menschliche Befinden erfolgten auf die Einnahme einiger wenigen Grane der millionfachen Pulververdünnung der Holzkohle." Höchst auffallend sind die hierher gehörigen Noten zum Kali und im Vorworte zum Kochsalze in Hahnemann's Werk über die chronischen Krankheiten (4ter Bd. 1830. S. 210 u. 276.). Es heißt hier: „Alle diese Beiträge (897 Symptome) enthalten Prüfungen, an zum Theil sehr robusten, gesunden Personen veranstaltet, bei zwei- und dreimaliger Einnahme von 6 feinsten Streukügelchen mit der decillionfachen Kraftentwickelung (Natr. muriat. $\overline{X}$.) befeuchtet. Blos in so hoher potenzirter Verdünnung entwickeln auch alle andern Arzneien bei ihrer Prüfung an Gesunden möglichst alle ihre Befindens-Veränderungs-Kräfte." — „In den neuesten Zeiten fand ich zu Arzneiprüfungen nur die höchste Potenzirung der niedrigsten Verdünnung als die hierzu dienlichste." Sind nun nicht die früher geprüften — die allermeisten — unter den homöopathischen Arzneien compromittirt? Welchen Werth haben sie jetzt, welcher Erweiterungen sind sie noch theilhaftig, und welche Einschränkungen sind bei ihrer Anwendung zu berücksichtigen?

paar Stunden keine oder nur sehr geringe Befindensveränderung hervorbringen, so nimmt die Person (die Arznei muß sowol an Mannspersonen, als an Weibspersonen versucht werden) eine größere, nach Befinden der Umstände zweifache, Gabe ein, am besten mit ebenfalls zehn Theilen nicht kalten Wassers genau gemischt und zusammengeschüttelt. In neuern Zeiten hat es Hahnemann zweckmäßiger gefunden, die Versuchsperson nur jeden Morgen nüchtern, wenn die Gabe des vorigen Tages nicht schon viele Symptome erregt hatte, eine, wo nöthig stärkere Gabe des zu prüfenden Arzneimittels einnehmen zu lassen. Wenn die erstere Gabe Anfangs viel zu wirken scheint, nach einigen Stunden aber in ihrer Thätigkeit nachläßt, so muß die zweite stärkere Gabe erst den Morgen darauf ebenfalls nüchtern genommen werden, und wenn auch diese der Absicht nicht entspräche, so wird eine noch stärkere, nach Befinden wol vierfache, Gabe den dritten Morgen gegeben, ihre Wirkung schon an den Tag legen. Da nicht alle Personen gleich empfänglich sind, so muß man bei jeder nur erst mit einer kleinen Arzneigabe den Anfang machen. War die Arzneigabe gleich Anfangs gehörig stark, so erfährt man am besten die Aufeinanderfolge der Symptome und die Zeit ihrer Erscheinung und lernt die Ordnung der Erstwirkung, sowie die der Wechselwirkung, am genauesten kennen. Die Wirkungsdauer einer Arznei wird erst bei Vergleichung mehrer Versuche bekannt. Muß man mehre Gaben einige Tage nach einander derselben Person reichen, so erfährt man die Reihenfolge der Symptome nicht, indem die spätern Gaben manches von den vorhergehenden Erregte hinwegnehmen, heilwirkend, oder dafür den entgegengesetzten Zustand hervorbringen, Symptome, welche eingeklammert werden müssen, als zweideutig, bis folgende reinere Versuche zeigen, ob sie Gegenwirkung des Organismus oder eine Wechselwirkung der Arznei sind. Daher hat man, wenn man die Folgereihe der Symptome nicht zu berücksichtigen beabsichtigt, besonders die eines schwach kräftigen Arzneistoffs, mehre erhöhte Gaben täglich oder auch des Tags mehrmals zu reichen. Die Symptome müssen nicht allein an sich, sondern auch nach der Zeit ihrer Erscheinung oder in verschiedenen Körperlagen, oder durch verschiedene Bedingungen auf das genaueste bestimmt werden. Nicht alle Symptome treten bei allen Versuchspersonen, auch nicht immer gleichzeitig auf; daher wird der Inbegriff aller Krankheitselemente, welche eine Arznei zu erzeugen vermag, erst in vielfachen, an vielen dazu tauglichen verschiedenartigen Körpern beiderlei Geschlechts angestellten Beobachtungen der Vollständigkeit nahe gebracht. Nur erst dann kann man versichert sein, eine Arznei auf die Krankheitszustände, die sie erregen kann, ausgeprüft zu haben, wenn die folgenden Versuchspersonen, wenig Neues mehr von ihr bemerken können und fast immer nur dieselben schon von andern beobachteten Symptome an sich wahrnehmen.

Obgleich eine Arznei bei einer Person nicht alle ihre Symptome entwickelt, so liegt doch die Tendenz in ihr, alle diese Symptome in jedem Menschen zu erregen, nach einem Naturgesetz, vermöge dessen sie alle ihre Wirkung bei einem jeden Menschen in Ausübung bringt, dem man sie in einem Krankheitszustande von ähnlichen Beschwerden eingibt; selbst in der mindesten Gabe erregt sie dann einen der natürlichen Krankheit nahe kommenden künstlichen Zustand im Kranken, der ihn von seinem ursprünglichen Übel schnell und dauerhaft heilt. Je mäßiger, bis zu einem gewissen Maaße, die Gaben einer, zu solchen Versuchen bestimmten Arznei sind, desto deutlicher kommen die Erstwirkungen und fast blos diese, als die wissenswürdigsten hervor und fast keine Nachwirkungen. Bei übermäßig großen Gaben treten nicht blos die Erstwirkungen zu stürmisch auf, daß sie oft Gefahr bringen, sondern es kommen auch Nachwirkungen unter den Symptomen mit vor.

Alle Beschwerden, Zufälle und Veränderungen des Befindens der Versuchsperson, während der Wirkungsdauer einer Arznei, rühren blos von dieser Arznei her und müssen als ihr eigenthümlich zugehörig, als Symptome angesehen und aufgezeichnet werden, gesetzt die Person hätte auch ähnliche Zufälle vor längerer Zeit bei sich von selbst wahrgenommen. Die ähnliche Wiedererscheinung derselben bei dem Arzneiversuche zeigt dann blos an, daß dieser Mensch, vermöge seiner besondern Körperbeschaffenheit vorzüglich aufgelegt ist zu dergleichen erregt zu werden. Alle entstandenen Arzneisymptome müssen, je nach den Umständen, theils von der Versuchsperson selbst, oder vom Arzte aufgeschrieben, von letzterem wenigstens durchgesehen werden und dieses Alles muß mit derselben Umsicht geschehen, welche schon oben bei Aufnahme des Krankheitsbildes anempfohlen wurde. Am gewissesten überzeugt sich, nach Hahnemann, der Arzt von der Wirkungsart der Arzneien und bildet sich dabei zu gleicher Zeit zum genauen Beobachter, wenn er die Arzneien an sich selbst versucht. Dabei bemerkt der Begründer dieser Methode zugleich Folgendes: „Man wähne auch nicht, daß solche kleine Erkrankungen bei dem Einnehmen zu prüfender Arzneien überhaupt seiner Gesundheit nachtheilig wären. Die Erfahrung lehrt im Gegentheile, daß der Organismus des Prüfenden durch die mehren Angriffe auf das gesunde Befinden nur desto geübter wird in Zurücktreibung alles seinem Körper Feindlichen von der Außenwelt her, und aller künstlichen und natürlichen krankhaften Schädlichkeiten, und abgehärteter gegen alles Nachtheilige mittels so gemäßigter Selbstversuche mit Arzneien. Seine Gesundheit wird unveränderlicher; er wird robuster, wie alle Erfahrung lehrt." Hahnemann in seiner Rüstigkeit bei einem 78jährigen Alter ist ein redender Beweis dafür.

Wie man aber selbst in Krankheiten, besonders in den chronischen, sich meist gleich bleibenden, unter den Beschwerden der ursprünglichen Krankheit einige Symptome der zum Heilen angewendeten einfachen Arznei (die in der ganzen Krankheit nur vor langer Zeit oder nie bemerkten, folglich neuen, der Arznei angehörigen Symptome) ausfinden könne, ist ein Gegenstand höherer Beurtheilungskunst und blos Meistern in der Beobachtung zu überlassen. Durch eine Menge auf solche Weise angestellter Arzneiprüfungen wird endlich eine reine Arz-

neimittellehre hergestellt, aus welcher alles Vermuthete, blos Behauptete, Erdichtete gänzlich ausgeschlossen ist. Freilich kann nur ein sehr ansehnlicher Vorrath genau nach dieser, ihrer reinen Wirkungsart in Veränderung des Menschenbefindens gekannter Arzneien in den Stand setzen, für jeden der unendlich vielen Krankheitszustände in der Natur, für jedes Siechthum in der Welt ein homöopathisches Heilmittel, ein passendes Analogon von künstlicher (heilender) Krankheitspotenz auszufinden. Indessen bleiben auch jetzt doch nur wenige Krankheitsfälle übrig, für welche sich nicht unter den, nun schon auf ihre reine Wirkung geprüften, wenigen, ein ziemlich passendes homöopathisches Heilmittel antreffen ließe. Wegen noch eingeschränkter Wahl sind die Hülfsmittel zwar zuweilen noch unvollkommen, aber es wird dadurch doch unendlich mehr, unendlich gewisser und sicherer geheilt, als nach allen allgemeinen und speciellen Therapien der bisherigen Arzneikunst mit ihren ungekannten, gemischten Mitteln.

Von Anwendung der Heilmittel in Krankheiten und von der Diät.

Bei welcher unter diesen nach ihrer Menschen-Befindens-Veränderungskraft ausgeforschten Arzneien man nun in den von ihr beobachteten Symptomen das meiste Ähnliche von der Gesammtheit der Symptome einer gegebenen natürlichen Krankheit antrifft, diese Arznei wird, diese muß das passendste, das gewisseste homöopathische Heilmittel derselben sein; in ihr ist das specifische Heilmittel dieses Krankheitsfalles gefunden. Wird so die passend ausgewählte Arznei gehörig angewendet, so vergeht die von ihr zu überstimmende natürliche, auch noch so schlimme, mit noch so viel Beschwerden beladene acute Krankheit, wenn sie unlängst entstanden war, unvermerkt in einigen Stunden, die etwas ältere in einigen Tagen mit allen Spuren von Übelbefinden, und man wird von der künstlichen Arzneikrankheit fast nichts mehr gewahr, es erfolgt in schnellen, unbemerklichen Übergängen nichts als wiederhergestellte Gesundheit; die alten und vorzüglich die complicirten Siechthume erfodern zur Heilung verhältnißmäßig mehr Zeit. Werden dem Arzte ein oder ein Paar geringfügige Zufälle geklagt, welche seit kurzem erst bemerkt wurden, so hat er dies für keine vollständige Krankheit anzusehen, welche ernstlicher arzneilicher Hülfe bedürfte. Eine kleine Abänderung in der Diät und Lebensordnung reicht gewöhnlich hin, diese Unpäßlichkeit zu verwischen [52]). Sind es aber ein paar heftige Beschwerden, über die der Kranke klagt, so findet der forschende Arzt gewöhnlich noch nebenbei mehre, obschon kleinere Zufälle, welche ein vollständiges Bild von der Krankheit geben. Je schlimmer die acute Krankheit ist, aus desto mehren, aus desto auffallendern Symptomen ist sie dann gewöhnlich zusammengesetzt, um desto gewisser läßt sich aber auch ein passendes Heilmittel für sie auffinden, wenn eine hinreichende Zahl nach ihrer positiven Wirkung gekannter Arzneien zur Auswahl vorhanden ist. Unter den Symptomenreihen vieler Arzneien läßt sich nicht schwierig eine finden, aus deren einzelnen Krankheitselementen sich ein dem Symptomen-Inbegriffe der natürlichen Krankheit sehr ähnliches Gegenbild von heilender Kunstkrankheit zusammensetzen läßt, und diese Arznei ist das wünschenswerthe Heilmittel. Bei dieser Aufsuchung eines homöopathisch-specifischen Heilmittels sind die auffallendern, sonderlichen, ungemeinen und eigentlichen (charakteristischen) Zeichen und Symptome des Krankheitsfalles vorzüglich und fest in das Auge zu fassen; denn vorzüglich diesem müssen sehr ähnliche in der Symptomenreihe der gesuchten Arznei entsprechen, wenn sie die passendste zur Heilung sein soll. Die allgemeinern und bestimmtern: Eßlustmangel, Kopfweh, Mattigkeit, unruhiger Schlaf, Unbehaglichkeit u. s. w, verdienen in dieser Allgemeinheit und Unbestimmtheit, und wenn sie nicht näher bezeichnet sind, wenig Aufmerksamkeit, da man so etwas Allgemeines fast bei jeder Krankheit und fast von jeder Arznei sieht. Enthält nun das aus der Symptomenreihe der treffendsten Arznei zusammengesetzte Gegenbild jene in der zu heilenden Krankheit anzutreffenden, besondern, ungemeinen, eigenheitlich sich auszeichnenden (charakteristischen) Zeichen in der größten Zahl und in der größten Ähnlichkeit, so ist diese Arznei für diesen Krankheitszustand das passendste, homöopathische, specifische Heilmittel; die nicht allzu lange dauernde Krankheit wird gewöhnlich durch die erste Gabe desselben ohne bedeutende Beschwerde aufgehoben und ausgelöscht. Indessen gibt es kein auch noch so passend gewähltes homöopathisches Arzneimittel, welches vorzüglich in zu wenig verkleinerter Gabe nicht Eine, wenigstens kleine, ungewohnte Beschwerde während seiner Wirkungsdauer bei sehr reizbaren Kranken zu Wege bringen sollte, weil es fast unmöglich ist, daß Arznei und Krankheit einander so ganz genau decken sollten. Ebenso pflegt jedes Mittel je nach der Gabe früher oder später eine Art kleiner Verschlimmerung zu bewirken, in der Regel dann, wenn die Gabe etwas zu groß war, welche Verschlimmerung in der That nichts anders ist als eine, das ursprüngliche Übel etwas an Stärke übersteigende, höchst ähnliche Arzneikrankheit [53]).

---

52) Aus diesem Lehrsatze geht hervor, daß Hahnemann bei Erforschung der Krankheiten gediegene Kenntnisse des Arztes voraussetzt; denn sonst wäre es ihm ja unmöglich, zu unterscheiden, welche Zufälle geringfügig sind, da ja manche sehr bedeutende Krankheiten nur mit ganz geringen Zufällen beginnen. Dann zeigt dieser Satz, daß Hahnemann, ungeachtet seine kleinen verdünnten Arzneidosen von den Ärzten der herrschenden Schulen in der Regel für nichts geachtet werden, doch weit entfernt davon ist, selbst mit diesen sofort einzuschreiten; drittens wird in demselben der von Kopp gemachte Vorwurf, als ob Hahnemann keine Anwendung von Curen durch veränderte Diät und Lebensordnung mache, widerlegt.

53) Kopp bemerkt hierbei, daß er in vielen Fällen diese Verschlimmerung nicht bemerkte, auch daß sie nicht immer mit den Arzneigaben in directem Verhältnisse stand, setzt auch hinzu, daß dergleichen Verschlimmerungen nach passenden Arzneien auch in der gewöhnlichen Praxis vorkommen, und daß man sie namentlich bei dem Gebrauche von Gesundbrunnen bemerkt. Letzteres gibt auch Hahnemann zu, sagt aber, daß die Ärzte der herrschenden Schulen die Sache selbst nicht zu erklären gewußt hätten.

Die sogenannte homöopathische Verschlimmerung, welche um so weniger erscheint, je kleiner die Arzneigabe war, ist eine gute Vorbedeutung der Wirkung der Arznei. Diese Verschlimmerung tritt bei chronischen Übeln, welche mit Arznei von langer Wirkungsdauer behandelt werden müssen, erst nach mehren Tagen hervor, wonach sodann die Besserung, fast ungetrübt von solchen Erstwirkungen, noch viele Tage hindurch vorschreitet. Zuweilen trifft sich es bei der noch eingeschränkten Zahl nach ihrer wahren reinen Wirkung genau gekannter Arzneien, daß nur ein Theil von den Symptomen der zu heilenden Krankheit in der Symptomenreihe der noch am besten passenden Arznei angetroffen wird, folglich diese unvollkommene Arzneikrankheitspotenz in Ermangelung einer vollkommnern angewendet werden muß. In diesem Falle läßt sich freilich von dieser Arznei keine vollständige, unbeschwerliche Heilung erwarten, es erfolgt jedoch die Heilung auch dann noch ohne sonderliche Beschwerde, wenn die wenigen Symptome, auf welche das Mittel paßt, größtentheils doch von ungemeiner, die Krankheit besonders auszeichnender Art (charakteristisch) waren. Paßt aber die Arznei nicht auf solche charakteristische, sondern nur allgemeine unbestimmte Zustände und ist dennoch keine passendere aufzufinden, so hat der Arzt von jener nicht viel Erfolg zu erwarten. Dieser Fall ist indessen sehr selten und seine Nachtheile, wenn er ja eintreten sollte, mindern sich, sobald eine folgende Arznei in treffenderer Ähnlichkeit gewählt werden kann. Entstehen nämlich bei dem Gebrauch der unvollkommen passenden Arznei Nebenbeschwerden von einiger Bedeutung, so läßt man bei acuten Krankheiten die Gabe nicht auswirken, sondern reicht nach dem neuen Symptomencomplex ein passenderes Mittel, in welcher Weise man bis zur völligen Heilung fortfährt. Wenn zwei Arzneien um den Vorzug ihrer Paßlichkeit streiten, deren eine mehr für den einen Theil, die andere mehr für den andern Theil der Zeichen der Krankheit paßt, so hat man weder die eine unmittelbar nach der andern, noch weniger beide zugleich anzuwenden, sondern die für vorzüglicher zu achtende zuerst allein zu geben. Sie wird freilich die Krankheit zum Theil mindern können, aber dagegen einen Zusatz neuer Symptome hervorbringen. Nach diesem neuen Symptomencomplex ist dann eine andere Arznei von Neuem zu wählen, und jene zweite wird nur dann anzuwenden sein, wenn sie wirklich noch paßt. In den unvenerischen (psorischen) chronischen Krankheiten bedarf man zur Heilung oft mehrer immer nach dem jedesmaligen Symptomencomplex sorgfältigst auszuwählender Mittel. Nur wenige solcher antipsorischen Mittel werden mit Nutzen zum zweiten Mal wiederholt.

Eine andere Schwierigkeit im Heilen entsteht von der allzugeringen Zahl der Krankheitssymptome, und man kann Krankheiten, welche sich auf diese Weise auszeichnen, einseitige nennen, weil nur ein oder ein paar Hauptsymptome hervorstechen, welche fast den ganzen Rest der übrigen Zufälle verdunkeln. Sie gehören größtentheils zu den chronischen. Ihr Hauptsymptom kann entweder ein inneres Leiden (z. B. ein vieljähriges Kopfweh, ein vieljähriger Durchfall, eine alte Cardialgie u. s. w.) oder ein mehr äußeres Leiden sein. Letztere pflegt man vorzugsweise Localkrankheiten zu nennen. Bei den einseitigen Krankheiten ersterer Art liegt es oft blos an der Unaufmerksamkeit des ärztlichen Beobachters, wenn er die Zufälle, welche zur Vervollständigung des Umrisses der Krankheitsgestalt vorhanden sind, nicht vollständig aufspürt. Indeß gibt es doch einige wenige Übel, welche nach aller anfänglichen Forschung, außer einem paar starker, heftiger Zufälle, die übrigen nur undeutlich merken lassen. Um auch diesem, obgleich sehr seltnen, Falle mit gutem Erfolge zu begegnen, wählt man zuerst, nach Anleitung dieser wenigen Symptome, die hierauf nach bestem Ermessen homöopathisch ausgesuchte Arznei. Es wird sich zwar wol zuweilen treffen, daß diese mit sorgfältiger Beobachtung des homöopathischen Gesetzes gewählte Arznei die passend ähnliche künstliche Krankheit zur Vernichtung des gegenwärtigen Übels darreiche, welches um desto eher möglich war, wenn diese wenigen Krankheitssymptome sehr auffallend, bestimmt, ungemein und besonders ausgezeichnet (charakteristisch) sind. Im häufigern Falle aber kann die hier zuerst gewählte Arznei nur zum Theil, das ist, nicht genau passen, da keine Mehrzahl von Symptomen die zu treffende Wahl leitete. Hier wird die unvollkommen passende Arznei Nebenbeschwerden erregen, und mehre Zufälle aus ihrer eignen Symptomenreihe in das Befinden des Kranken einmischen, die zugleich bisher noch nicht oder selten gefühlte Beschwerden der Krankheit selbst sind. Man werfe nicht ein, daß die jetzt erschienenen Nebenbeschwerden und neuen Symptome dieser Krankheit auf Rechnung des eben gebrauchten Arzneimittels kämen. Sie kommen von ihm, wenn nicht Fehler in der Lebensordnung, Leidenschaften, Entwickelungen im Organismus und dergleichen Ursache waren, es sind aber doch immer nur solche Symptome, zu deren Erscheinung diese Krankheit und in diesem Körper auch für sich schon fähig war, und welche von der Arznei blos hervorgelockt wurden. Man hat also den ganzen, jetzt sichtbar gewordenen Symptomeninbegriff für den der Krankheit anzunehmen und darnach zu handeln. Es muß also, sobald die Gabe der ersten Arznei nichts Vortheilhaftes mehr bewirkt (wenn die neu entstandenen Beschwerden ihrer Heftigkeit wegen nicht eine schleunigere Hülfe heischen), wieder ein neuer Befund der Krankheit aufgenommen, ein passendes Mittel gewählt und so bis zur Genesung fortgefahren werden. Wo der Kranke (was jedoch höchst selten in chronischen, wol aber in acuten Krankheiten stattfindet) bei ganz undeutlichen Symptomen sich dennoch sehr übel befindet, sodaß man diesen Zustand mehr dem betäubten Zustande der Nerven beimessen kann, welcher die Schmerzen und Beschwerden bei dem Kranken nicht zur deutlichen Wahrnehmung kommen läßt, da tilgt Mohnsaft diese Betäubung des innern Gefühlssinnes, und die Symptome der Krankheit kommen in der Nachwirkung deutlich zum Vorschein.

Unter den einseitigen Krankheiten nehmen die sogenannten Localübel eine wichtige Stelle ein, worunter man an den äußern Theilen des Körpers erscheinende Verän-

derungen und Beschwerden begreift, woran, wie man bisher lehrte, diese Theile allein erkrankt sein sollen, ohne daß der übrige Körper daran Theil nehme. Diejenigen sogenannten Localübel, welche seit Kurzem blos von einer äußern Beschädigung entstanden sind, scheinen noch am ersten den Namen örtlicher Übel zu verdienen. Dann aber müßte die Beschädigung sehr geringfügig sein, und wäre ohne besondere Bedeutung. Denn von außen her dem Körper zugefügte Übel von nur irgend einer Beträchtlichkeit ziehen schon den ganzen lebenden Organismus in Mitleidenheit; es entstehen Fieber u. s. w. Mit Recht beschäftigt sich mit dergleichen die Chirurgie, nur insofern an den leidenden Theilen eine mechanische Hülfe anzubringen ist, wodurch die äußern Hindernisse der durch die Kraft des Organismus einzig zu erwartenden Heilung mechanisch vertilgt werden könnten. Aber wo bei solchen Beschädigungen der ganze Organismus thätige dynamische Hülfe verlangt, um in den Stand gesetzt zu werden, das Werk der Heilung zu vollführen, z. B., wo das stürmische Fieber von großen Quetschungen, zerrissenem Fleische, Flechsen und Gefäßen durch innere Arznei zu beseitigen ist, oder wo der äußere Schmerz verbrannter oder geätzter Theile homöopathisch hinweggenommen werden soll, da tritt das Geschäft des dynamischen Arztes ein und seine homöopathische Hülfe. Ganz auf andere Art aber entstehen diejenigen an den äußern Theilen erscheinenden Übel, Veränderungen und Beschwerden, die keine Beschädigung von außen zur Ursache, oder nur kleine äußere Verletzungen zur letzten Veranlassung haben, diese haben ihre Quelle in einem innern Leiden. Diese für blos örtliche Übel auszugeben und blos oder fast blos mit örtlichen Auflegungen gleichsam wundärztlich zu behandeln, ist von den schädlichsten Folgen. Es ist schon bei geringem Nachdenken einleuchtend, daß kein (ohne sonderliche Beschädigung von außen entstandenes) äußeres Übel ohne innere Ursache, ohne Zuthun des ganzen (folglich kranken) Organismus entstehe, und auf seiner Stelle beharren, oder wol gar sich verschlimmern kann. Es könnte gar nicht zum Vorschein kommen, ohne die Zustimmung des ganzen übrigen Befindens, und ohne die Theilnahme aller übrigen empfindenden und reizbaren Theile und aller lebenden Organe des ganzen Körpers, ja sein Emporkommen läßt sich, ohne vom ganzen Leben dazu veranlaßt zu sein, nicht einmal denken, so innig hängen alle Theile des Organismus zusammen und bilden ein untheilbares Ganze in Gefühlen und Thätigkeit. Kein Lippenausschlag, kein Nagelgeschwür gibt es ohne vorgängiges und gleichzeitiges inneres Übelbefinden des Menschen. Jede ärztliche Behandlung eines solchen sogenannten Localübels muß daher nicht auf dieses an sich, sondern auf die Vernichtung und Heilung des allgemeinen Leidens mittels innerer Heilmittel gerichtet sein, wenn sie anders zweckmäßig sein soll. Für die Richtigkeit dieser Heilmethode der örtlichen Übel nur durch innere Mittel spricht die Erfahrung hinlänglich [54]). Bei solchen Localleiden muß auf dieselbe Weise, wie früher angegeben, ein Bild der Gesammtkrankheit, die örtlichen Symptome mit eingeschlossen, aufgenommen werden. Durch das dann passend gewählte, blos innerlich angewandte Mittel weicht nicht blos der allgemeine Krankheitszustand, sondern auch das örtliche Leiden, ein Beweis, daß es mit jenem innig zusammenhing.

Weder bei den schnell entstehenden acuten Localleiden, noch bei den schon lange bestehenden ist es dienlich, ein äußeres Mittel, und wäre es auch das innerlich gebrauchte, äußerlich anzuwenden; denn selbst die acuten örtlichen Übel durch dynamische oder innere Ursachen entstanden [55]), weichen am sichersten dem innerlich gegebenen passenden Mittel ganz allein, und weichen sie ihm nicht völlig, bleibt an der leidenden Stelle und im ganzen Befinden, bei guter Lebensordnung dennoch ein Rest von Krankheit zurück, so war (wie nicht selten) das acute Localübel ein Product auflodernder, bisher im Innern schlummernder Psora, welche damit im Begriff ist, sich zu einer offenbaren chronischen Krankheit zu entwickeln [56]). Wenn auf diese Weise ein Psorasiechthum sich ausspricht, sei es nun rein oder mit andern complicirt, so muß eine ihm entsprechende Curmethode eingeleitet werden. Eine zugleich örtliche Behandlung ist durchaus verwerflich; denn die neben dem innern Gebrauche gleichzeitige örtliche Anwendung des Heilmittels bei Krankheiten, welche ein stetiges Localübel zum Hauptsymptome haben, führt den großen Nachtheil herbei, daß das Localübel, als Hauptsymptom, meist schneller, als die innere Krankheit verschwindet, und nun die Auffassung des Krankheitsbildes durch den Mangel desselben erschwert, ja in einigen Fällen unmöglich gemacht wird. Eine blos örtliche Anwendung ist noch verwerflicher, indem das Krankheitsbild dadurch noch mehr verdunkelt wird. Am schlimmsten aber wird sich die Sache gestalten, wenn das örtliche Symptom durch ein nicht homöopathisches, sondern vielmehr durch ein beizendes oder austrocknendes Mittel, oder gar durch den Schnitt vernichtet wird, indem dann ein unschätzbares Hauptsymptom vernichtet wird. Die Natur sucht durch solche Localleiden oft die dem ganzen Organismus sonst tödtlich werdende Krankheit abzuleiten. Die Anwesenheit des Localübels bringt auf diese Art die innere Krankheit zum Schweigen, ohne sie dadurch weder heilen, noch wesentlich vermindern zu können. Wird deswegen ein solches Localleiden für sich allein behandelt, so entsteht dadurch

54) Hierher gehört unter andern auch, was weiter unten über die syphilitischen Localübel vorkommen wird. Homöopathische Curen solcher Localleiden, einzig durch innere Mittel bewerkstelligt, sind in Stapf's Archiv und anderwärts mehrfach bekannt gemacht worden.

55) Hierher muß man wol auch ungewöhnlich starke, fast augenblicklich entstehende Wundfieber, übermäßige Entzündungen und Eiterungen bei kleinen Verletzungen, außerordentliche durch die Localverletzung nicht erklärbare Schmerzen, z. B. nach Schlangenbiß, nach kleinen Verwundungen bei Leichensection rechnen. 56) Kopp bemerkt hierzu: „In manchen Krankheitsformen erweist sich die Verbindung des äußerlichen Gebrauchs einer homöopathischen Arznei mit der innerlichen Anwendung derselben als vorzüglich wirksam." Er führt dabei als Beispiel die innerliche und äußerliche Anwendung von Sublimat und Arnica an.

eine Erhöhung der innern Krankheit, — in welchem Falle man dann unrichtig zu sagen pflegt, das Localübel sei durch die äußern Mittel zurück in den Körper, oder auf die Nerven getrieben worden. Aus diesen Gründen ist die äußerliche Behandlung der Localleiden durchaus als verwerflich zu betrachten.

Alle langwierigen Übel, Beschwerden und Siechthume, welche nicht von einer anhaltenden, ungesunden Lebensart abhängen, — alle übrigen ohne Ausnahme, rühren von der Entwickelung dieser drei chronischen Miasmen, der innern Syphilis, der innern Sykosis, vorzüglich aber und in unendlich größerm Verhältnisse, von der innern Psora her, deren jede schon im Besitze vom ganzen Organismus war und ihn in allen Theilen schon durchdrungen hatte, ehe jede ihr primäres, stellvertretendes und ihren Ausbruch verhütendes Localsymptom (bei der Psora der Krätzausschlag, bei der Syphilis der Schanker oder die Schoosbeule, und bei der Sykosis die Feigwarze) zum Vorscheine kam, und welche unausbleiblich, wenn dieses ihnen geraubt wird, bald oder spät zur Entwickelung und zum Ausbruche zu kommen von der großen Natur bestimmt sind, und so all das namenlose Elend, die unglaubliche Menge chronischer Krankheiten verbreiten, welche das Menschengeschlecht seit Jahrhunderten und Jahrtausenden quälen, deren keine so häufig zur Existenz gekommen wäre, hätten die Ärzte diese drei Miasmen, ohne ihre äußern Symptome durch topische Mittel anzutasten, durch die innern homöopathischen, für jede gehörigen Arzneien gründlich zu heilen und im Organismus auszulöschen sich beeifert. Der homöopathische Arzt darf also nie ein solches chronisches Localleiden mit Localmitteln behandeln, z. B. auch den Krebs nicht, sondern es muß immer eine Cur durch innerliche Mittel stattfinden.

Bei Behandlung chronischer Krankheiten muß immer die sorgfältigste Erforschung der ursprünglichen Ursache vorausgehen, damit man erfahre, ob der Kranke irgend einmal venerisch oder durch die Feigwarzenkrankheit angesteckt war, ob die Symptome einer oder der andern oder beider zugleich, oder mit Psora complicirt sich aussprechen, indem das innere Psorasiechthum bei weitem die häufigste Grundursache der chronischen Krankheiten ist, entweder am häufigsten allein, oder mit einem oder beiden der erstern Übel complicirt. Dann hat der Arzt sich genau mit den frühern Curen und den angewandten Mitteln (wohin auch Mineral- und Kräuterbäder gehören) bekannt zu machen, um den durch sie hervorgebrachten Verschlimmerungen zunächst begegnen zu können. Auch hat der Arzt alle Verhältnisse des Kranken nach allen Beziehungen möglichst zu erforschen, namentlich Gemüths- und Denkungsart, um vielleicht fortdauernd wirkende Schädlichkeiten, z. B. in der Diät, in den Beschäftigungen u. s. w., entfernen zu können [57]).

Nachdem auf diese Weise das Krankheitsbild aufgestellt worden, ist die passendste antipsorische Arznei auszuwählen. Hahnemann hält jetzt fast Alles, was er früher einseitige Krankheiten nannte, als zur Psora gehörig. Dieser Art sind auch die sogenannten Gemüths- und Geisteskrankheiten; sie machen jedoch keine von den übrigen scharf getrennte Classe von Krankheiten aus, indem auch in allen andern sogenannten Körperkrankheiten die Gemüths- und Geistesverfassung allemal geändert ist, und in allen zu heilenden Krankheitsfällen der Gemüthszustand des Kranken eines der vorzüglichsten Symptome ist. Dies geht so weit, daß bei homöopathischer Wahl eines Heilmittels der Gemüthszustand des Kranken oft am meisten den Ausschlag gibt, als Zeichen von bestimmter Eigenheit, was dem genau beobachtenden Arzte unter allen am wenigsten verborgen bleiben kann. Wie wichtig der veränderte Gemüths- und Geisteszustand sei, geht auch daraus hervor, daß es keinen kräftigen Arzneistoff gibt, welcher nicht den Gemüths- und Geisteszustand in dem ihn versuchenden gesunden Menschen sehr merkbar veränderte und zwar jede Arznei anders. Daher muß bei der homöopathischen Heilung auch hierauf gesehen und eine Arzneipotenz gewählt werden, welche, nächst der Ähnlichkeit ihrer anderen Symptome mit denen der Krankheit, auch einen ähnlichen Gemüths- oder Geisteszustand für sich zu erzeugen fähig ist [58]).

---

57) Hahnemann begnügt sich demnach keineswegs mit der einseitigen Auffassung der Symptome als der einzigen Heilindication, obwol er es Anfangs des Organons selbst so angibt, sondern setzt ein gründliches Studium aller medicinischen Hülfswissenschaften, wie deren ein Arzt der herrschenden Schule nur irgend bedarf, voraus. Der eben abgehandelte Satz mit der frühern Vorschrift über die Erforschung des Krankheitsbildes zusammen gehalten, erscheint allerdings und mit Recht als inconsequent, das Ganze stelle sich aber, von anderer Seite betrachtet, sehr einfach und folgerichtig her, wenn man jenen oben ausgesprochenen Grundsatz als solchen und allgemeinen Lehrsatz, diese nachfolgenden Vorschriften aber als erläuternde Zusätze betrachtet.

58) Hahnemann erläutert diesen Satz noch auf folgende Art: „So wird bei einem stillen, gleichförmig gelassenen Gemüthe, der Napellsturmhut (Aconit.) selten oder nie eine, weder schnelle noch dauerhafte Heilung bewirken, ebenso wenig, als die Krähenaugen (Nux vom.) bei einem milden, phlegmatischen, die Pulsatille bei einem frohen, heitern und hartnäckigen, oder die Ignazbohne bei einem unwandelbaren, weder zu Schreck noch zu Ärgerniß geneigten Gemüthszustande." Es scheint aber, als ob diese Regel nicht so allgemin gültig wäre; denn es finden sich in Stapf's Archiv viele Heilgeschichten vor, bei welchen auf den Gemüthszustand nicht Rücksicht genommn werden konnte, weil er sich nicht unter den Symptomen der passendsten Arznei vorfand. Aconit ist ferner das bei fast allen Entzündungen angezeigte Mittel und nicht immer wird da der Gemüthszustand für dasselbe passen! Kopp macht auch noch folgende triftige Einwürfe gegen die unbedingte Befolgung, ja gegen die mögliche dieser Regel: „Welcher Arzt kann in einer großen Praxis die Gemüther seiner Kranken so erforschen, daß er darauf eine Indication gründe? Wie oft kommen ihm Kranke vor, die er noch nie gesehen hat, Fremde? Überdies benehmen sich gewöhnlich kranke Leute hinsichtlich ihrer Leidenschaftlichkeit ganz anders, wenn der Arzt gegenwärtig, als wenn dieses nicht der Fall ist. Wie steht es dann in Ansehung der Gemüthsart bei kleinen Kindern, Säuglingen u. s. w., wo es darin ebenso viele Verschiedenheiten, als bei Erwachsenen, aber noch weit mehr Schwierigkeiten, sie zu erkennen, gibt?" — „Hierzu kommt, daß zwar bei einigen Arzneien, wie bei Aconit, Krähenaugen, Chamille, Mohnsaft, Pulsatille, Ignazbohne, eine ausgezeichnete Gemüthsbeschaffenheit in der Reihe ihrer Symptome auffallend wird, die große Reihe der übrigen Arzneien jedoch hierin so wenig Aus-

Geistes- und Gemüthskrankheiten sind im Allgemeinen gleich andern zu behandeln. Denn es sind fast alle nichts anderes als Körperkrankheiten, bei denen dann jedes eigenthümliche Symptom der Geistes- und Gemüthverstimmung sich unter Verminderung der Körpersymptome (schneller oder langsamer) erhöhet, endlich bis zur auffallendsten Einseitigkeit, fast wie ein Localübel. Beispiele hiervon sind gar nicht selten. Das Krankheitsbild muß ebenso sorgfältig als sonst und namentlich auch hinsichtlich der Körpersymptome aufgenommen werden, wobei diejenigen der vorhergegangenen sogenannten Körperkrankheit ganz vorzüglich zu berücksichtigen sind. Von ihnen werden sich, besonders in lichten Zwischenräumen, immer noch Spuren zeigen. Man hat dann, wenn die Geisteskrankheit schon einige Zeit fortdauerte, nach einem antipsorischen Mittel zu greifen. War jedoch aus dem gewöhnlichen, ruhigen Zustande auf einmal plötzlich ein Wahnsinn oder eine Raserei als acute Krankheit ausgebrochen, so kann sie, ob sie gleich fast ohne Ausnahme aus innerer Psora entsprang, doch in dem acuten Auftritte nicht sogleich mit antipsorischen Mitteln, sondern mit den passenden Arzneien aus der übrigen Classe geprüfter Arzneien behandelt werden, um sie erst soweit zu beseitigen, daß die Psora in ihren latenten Zustand vor der Hand zurückkehre. Dann aber muß sofort eine antipsorische Behandlung eintreten, um den Kranken von der Psora zu befreien, wo dann kein ähnlicher Anfall dereinst wieder zu befürchten ist, wenn er der diätetisch geordneten Lebensart treu bleibt. Bei dem Unterlassen einer solchen antipsorischen Cur ist bei geringer Veranlassung dazu ein zweiter heftigerer, schwieriger zu heilender Anfall zu fürchten.

Ist die Geisteskrankheit noch nicht völlig ausgebildet, und es wäre noch einiger Zweifel, ob sie wirklich aus Körperleiden entstanden sei, oder vielmehr von Erziehungsfehlern, schlimmer Angewöhnung, verderbter Moralität, Vernachlässigung des Geistes, Aberglauben oder Unwissenheit herrühre; da dient als Merkmal, daß durch verständiges gutmeinendes Zureden, durch Trostgründe, oder durch ernsthafte Vorstellung und Vernunftgründe letztere Kranke nachgeben und sich bessern, wahre, auf Körperkrankheit beruhende Gemüths- oder Geisteskrankheit aber schnell dadurch verschlimmert, Melancholie noch niedergeschlagener, klagender, untröstlicher und zurückgezogener, so auch boshafter Wahnsinn dadurch noch mehr erbittert und thörichtes Gewäsch offenbar noch unsinniger wird. Es gibt aber auch allerdings einige wenige Gemüthskrankheiten, welche nicht blos aus Körperkrankheiten dahin ausgeartet sind, sondern auf umgekehrtem Wege, bei geringer Kränklichkeit vom Gemüthe aus Anfang und Fortgang nahmen durch anhaltenden Kummer u. s. w. Diese Art von Gemüthskrankheiten verderben dann mit der Zeit auch den körperlichen Gesundheitszustand. Blos diese Gemüthskrankheiten lassen sich, so lange sie noch neu sind und den Körperzustand noch nicht allzusehr zerrüttet haben, durch psychische Heilmittel schnell in Wohlbefinden der Seele (und bei angemessener Lebensordnung, auch scheinbar in Wohlbefinden des Leibes) verwandeln. Aber auch ihnen liegt Psora zum Grunde und es ist, um Rückfälle zu verhüten, eine antipsorische Cur nöthig. Aber auch bei den durch Körperkrankheit entstandenen Geistes- und Gemüthskrankheiten, welche einzig den antipsorischen Arzneien nächst angemessener Lebensordnung weichen, muß eine psychische Behandlung stattfinden, besonders müssen alle körperliche Züchtigungen und Peinigungen wegfallen. Immer muß der Arzt und Aufseher den Schein annehmen, als ob man ihnen Vernunft zutraue [59]).

Eine eigne Betrachtung verdienen noch die Wechselkrankheiten, sowol diejenigen, welche in bestimmten Zeiten zurückkehren, wie die große Zahl der Wechselfieber und die wechselfieberartig zurückkehrenden, fieberlos scheinenden Beschwerden, als auch diejenigen, worin gewisse Krankheitszustände in unbestimmten Zeiten mit Krankheitszuständen anderer Art abwechseln. Diese letztern alternirenden Krankheiten sind ebenfalls sehr vielfach, gehören aber sämmtlich unter die Zahl der chronischen Krankheiten, meist ein Erzeugniß blos entwickelter Psora, nur zuweilen, wiewol selten, mit einem syphilitischen Miasma blos complicirt, und werden daher im ersten Falle mit antipsorischen Arzneien, im letztern Falle durch diese, mit antisyphilitischen abwechselnd gegeben, behandelt. Die typischen Wechselkrankheiten sind solche, wo auf eine ziemlich bestimmte Zeit in einem scheinbaren Wohlbefinden ein sich gleichbleibender krankhafter Zustand zurückkehrt, und in einer ebenfalls bestimmten Zeit wieder seinen Abtritt nimmt; man findet dies sowol in den anscheinend fieberlosen, aber typisch (zu gewissen Zeiten) kommenden und wieder vergehenden krankhaften Zuständen, als auch in den fieberhaften, den vielfältigen Wechselfiebern. Die bei einem einzelnen Kranken zu bestimmten Zeiten wiederkehrenden fieberlos scheinenden Krankheitszustände gehören jedes Mal unter die chronischen, meist rein psorischen, nur selten mit Syphilis complicirten, und erhalten mit Erfolg dieselbe Behandlung; zuweilen ist jedoch

---

gezeichnetes hat, daß es bei den meisten nur „verdrüßlich, ärgerlich, mürrisch" heißt, und solche gering oder gar nicht hervortretende und schwach unterschiedene Merkmale im Gedächtnisse nicht haften: übrigens gibt es, gegen Hahnemann's Behauptung, viele kräftige Arzneimittel, die keine bemerkbaren Gemüthsveränderungen erregen, so Rhabarber, Aloë, Kopaïvabalsam, Salmiak u. s. w. Ja noch mehr, Hahnemann selbst räth an (Chron. Krankh. II, 15. Note), „zur Stillung hoher Reizbarkeit" Krähenaugen (welche einem feurigen, hitzigen Temperamente und zornigen Gemüthe entsprechen) abwechselnd mit Pulsatille (die für eine milde, nachgiebige, gutmüthige Gemüthsart paßt) anzuwenden." Vergl. auch Hartmann in Stapf's Archiv IX. III, 42.

59) Hahnemann versichert, daß sich der Vorzug der homöopathischen Curmethode nirgends glänzender als bei Behandlung der veralteten Geisteskrankheiten zeige; auch findet man einige auffallende Curen in Stapf's Archiv und anderwärts, doch meist von acut entstandenen Geistes- oder Gemüthsstörungen; auch ist mir ein Fall von durch Hahnemann (mit Gold) geheilter Melancholie bekannt, der Veranlassung ward, daß die homöopathische Curmethode in einer Stadt Aufnahme und Verbreitung fand, Kopp gibt indessen an, daß ihm solche Curen, namentlich mit Gold, nicht gelangen.

der Zwischengebrauch einer sehr kleinen Gabe potenzirter Chinarindeauflösung erfoderlich, um ihren wechselfieberartigen Typus vollends auszulöschen.

Bei den sporadisch oder epidemisch herrschenden (nicht in Sumpfgegenden endemisch hausenden) Wechselfiebern treffen wir oft jeden Anfall (Paroxysmus) gleichfalls aus zwei sich entgegengesetzten Wechselzuständen (Kälte, Hitze — Hitze, Kälte), öfter auch aus dreien (Kälte, Hitze, Schweiß), zusammengesetzt an. Deshalb muß auch das für diese aus der allgemeinen Classe geprüfter (nicht antipsorischer) Arzneien gewählte Heilmittel entweder (was das sicherste ist) ebenfalls beide (oder alle drei) Wechselzustände in Ähnlichkeit in gesunden Körpern erregen können, oder doch dem stärksten und ausgezeichnetsten und sonderlichsten Wechselzustande (entweder dem Zustande des Frostes mit seinen Nebensymptomen, oder dem der Hitze mit ihren Nebensymptomen, oder dem des Schweißes mit seinen Nebenbeschwerden, je nachdem der eine oder der andere Wechselzustand der stärkste und sonderlichste ist) homöopathisch an Symptomenähnlichkeit möglichst entsprechen; — dann mag die Arznei immerhin den zweiten (schwächern) nur antipathisch (palliativ) angemessen sein, das Fieber verwandelt sich dennoch in Gesundheit, und gemeiniglich, wenn es nicht alt ist, nach der ersten Gabe. Auch hier darf das Heilmittel vor Verfluß seiner Wirkungsdauer, und so lange sich noch Besserung von ihm zeigt, nicht in einer zweiten Gabe gereicht werden; hat sie aber ausgewirkt, so sehe man zu, ob der Rest des Fiebers, wenn noch einer vorhanden ist, nicht so geändert erscheint (wie auch gemeiniglich geschieht), daß die erste Arznei nicht wieder, sondern eine andere, für den nun geänderten Zustand (Symptomeninbegriff) homöopathisch passendere Arznei gegeben werden müsse, die dann gewöhnlich das Heilungswerk vollendet. Die Arzneigabe in diesem Falle wird am zweckmäßigsten und hülfreichsten gleich, oder doch sehr bald nach Beendigung des Anfalls gegeben; da hat sie Zeit, alle ihre möglichen Veränderungen des Organismus zur Gesundheit zu bewirken, ohne Sturm und ohne heftigen Angriff; während die Wirkung einer gleich vor dem Paroxysmus gereichten, auch noch so specifisch angemessenen Arznei mit der natürlichen Krankheitserneuerung zusammentrifft, und eine solche Gegenwirkung im Organismus, einen so heftigen Widerstreit veranlaßt, daß ein solcher Angriff wenigstens viel Kräfte raubt, wo nicht gar das Leben in Gefahr setzt[60]). Gibt man aber die Arznei gleich nach Beendigung des Anfalls, das ist, zu der Zeit, wo die fieberfreieste Zwischenzeit eingetreten ist, und ehe, auch nur von weitem, der künftige Paroxysmus sich wieder vorbereitet, so ist der Organismus in möglichst guter Verfassung, von dem Heilmittel sich ruhig verändern und so in den Gesundheitszustand versetzen zu lassen. Ist aber die fieberhafte Zeit sehr kurz, wie in einigen sehr schlimmen Fiebern, oder mit Nachwehen des vorigen Paroxysmus verunreinigt, so muß die homöopathische Arzneigabe schon zu der Zeit, wann der Schweiß sich zu mindern, oder die nachgängigen andern Zufälle des verfließenden Anfalls sich zu mildern anfangen, gereicht werden. Blos wenn die angemessene Arznei mit Einer Gabe mehr Anfälle getilgt hat und offenbare Gesundheit eingetreten ist, dann aber nach einiger Zeit wiederum Spuren eines neuen Anfalls sich zeigen, kann und muß, wenn der Symptomeninbegriff noch derselbe ist, auch dieselbe Arznei wieder gegeben werden. Diese Wiederkunft desselben Fiebers nach einer gesunden Zwischenzeit ist aber nur dann möglich, wenn die Schädlichkeit, die das Wechselfieber zuerst erregte, noch immer wieder auf den Genesenden einwirkte (wie in Sumpfgegenden), in welchem Falle eine dauerhafte Wiederherstellung oft nur durch Entfernung dieser Erregungsursache (wie durch Aufenthalt in einer bergigen Gegend, wenn es ein Sumpfwechselfieber war) möglich ist. Da fast jede Arznei in ihrer reinen Wirkung ein eignes, besonderes Fieber und selbst eine Art Wechselfieber mit seinen Wechselzuständen erregt, was von allen den Fiebern, die von andern Arzneien hervorgebracht werden, abweicht, so findet man für die zahlreichen natürlichen Wechselfieber homöopathische Hülfe in dem großen Reiche der Arzneien, und schon für viele solche Fieber in der mäßigen Zahl der bis jetzt an gesunden Körpern geprüften Arzneien.

Wenn aber das für die damals herrschende Epidemie von Wechselfieber gefundene, homöopathisch-specifische Heilmittel bei dem einen oder dem andern Kranken keine vollkommene Heilung bewirkt, ist stets, sobald nicht Sumpfgegend die Heilung verhindert, das psorische Miasma im Hinterhalte, und es müssen dann antipsorische Arzneien bis zur völligen Hülfe angewendet werden. Bei denjenigen oft sehr bösartigen Wechselfiebern, die, außer den Sumpfgegenden, eine einzelne Person befallen, muß zwar Anfangs ebenfalls, wie bei den acuten Krankheiten überhaupt, denen sie in Rücksicht ihres psorischen Ursprungs ähneln, zuerst ein aus der Classe der übrigen, geprüften (nicht antipsorischen) Arzneien, homöopathisch für den speciellen Fall gewähltes Heilmittel einige Tage über angewendet werden zur möglichsten Hülfe; wenn aber hierbei die Genesung dennoch zögert, so muß man wissen, daß man es mit der ihrer Entwickelung nahen Psora zu thun habe, und daß hier blos antipsorische Arznei gründliche Hülfe schaffen kann. Die in Sumpf- und in den Gegenden, die den Überschwemmungen oft ausgesetzt sind, vorkommenden einheimischen Wechselfieber machen der bisherigen Arztwelt viel zu schaffen, und doch kann auch ein gesunder Mensch in jungen Jahren sich an Sumpfgegenden gewöhnen und gesund bleiben, wenn er eine fehlerfreie Lebensordnung führt und nicht von Mangel, Strapazen oder zerstörenden Leidenschaften niedergedrückt wird. Die daselbst endemischen Wechselfieber werden ihn höchstens nur als Ankömmling ergreifen, aber eine oder zwei der kleinsten Gaben hoch potenzirter Chinarindenauflösung werden ihn bei einer geordneten Lebensweise bald davon befreien. Personen aber, die bei gehöriger Leibesbewegung und gesunder Geistes- und Körperdiät

60) Dieß sieht man an den nicht ganz seltenen Todesfällen, wo eine mäßige Gabe Mohnsaft, im Fieberfroste eingegeben, schnell das Leben raubte.

vom Sumpfwechselfieber nicht durch ein Paar solcher kleinen Gaben Chinaarznei befreiet werden können; — bei diesen liegt stets eine zur Entwickelung aufstrebende Psora zum Grunde, und ihr Wechselfieber kann in der Sumpfgegend ohne antipsorische Behandlung nicht geheilt werden. Zuweilen erfolgt bei diesen Kranken, wenn sie ohne Verzug die Sumpfgegend mit einer trocknen, bergigen vertauschen, anscheinend wieder Genesung (das Fieber verläßt sie), wenn sie noch nicht tief in Krankheit versunken sind, das ist, wenn die Psora noch nicht völlig bei ihnen entwickelt war und daher wieder in ihren latenten Zustand zurückkehren konnte; aber gesund werden sie ohne antipsorische Hülfe doch nie[61]. Jede merklich fortgehende und immer, obschon nur um Weniges zunehmende Besserung in einer schnellen (acuten) oder anhaltenden (chronischen) Krankheit ist ein Zustand, der, so lange er anhält, jede fernere Wiederholung irgend eines Arzneigebrauchs durchgängig ausschließt, weil alles Gute, was die genommene Arznei auszurichten fortfährt, noch nicht vollendet ist. Jede neue Gabe irgend einer Arznei, selbst der zuletzt gegebenen, bisher heilsam sich erwiesenen, würde das Besserungswerk stören. Die Befolgung dieser Regel ist um so nothwendiger, da man von keiner Arznei die genauen Grenzen ihrer Wirkungsdauer, nicht einmal im gesunden Körper, mit Gewißheit bestimmen kann, unmöglich aber von den kleinen Gaben in verschiedenen Krankheiten, um so mehr als die Wirkungsdauer der Arznei sich nach der Krankheit richtet, in acuten schnell, in chronischen langsamer verläuft[62]. Wenn die bis da-

61) Kopp fand das homöopathische Verfahren gegen Wechselfieber im Allgemeinen ungenügend und meint, es sei sonderbar, daß die Homöopathie gerade in einer Krankheitsform, wider welche die „sogenannte Allopathie" sehr sichere Mittel in der China (und dem Arsenik) aufzeigen könne, so wenig leiste. „Wer in einer Gegend," fährt er fort, „wo intermittirende Fieber endemisch sind, sie, wenn solche gerade, bei ihnen günstiger Witterung — trockenes Wetter mit Sonnenschein nach anhaltender Nässe — häufig vorkommen, blos homöopathisch behandeln will, thut dies zwar anfänglich aus Consequenz, wird es aber in einer starken Praxis bald müde werden, weil er sie auf dem erwähnten Wege weder sicher, noch geschwind, noch angenehm heilt." Er führt nun einige auffallende Heilungen an. Dann sagt er weiter: „Es gibt aber Homöopathen, die annahmen, die Recidive nach gewöhnlicher Behandlung rührten auch daher, weil das Wechselfieber durch die China und das Chinin, welche nur für gewisse, mit den Chinasymptomen übereinstimmende, Fieberarten (homöopathisch), auf andere blos umgekehrt (antipathisch) paßten, palliativ unterdrückt gewesen sei. Bei näherer Untersuchung bewahrheitet sich aber diese Annahme nicht; denn es erfolgen Rückfälle, wo jene Mittel in der homöopathischesten Angemessenheit angewendet wurden, und keine, wo dies weniger stattfand." Übrigens sind, wie auch Kopp weiter bemerkt, und aus vielen Aufsätzen in Stapf's Archiv, den Annalen der homöopathischen Klinik, in der homöopathischen Zeitung u. s. w. ersichtlich, die Wechselfieber noch ein wahres Kreuz für die homöopathischen Ärzte, von denen auch die Erfahrensten nicht selten sich genöthigt sehen, zu dem Chinin der herrschenden Schule und deren Gaben zu greifen. Zwar bewiesen sich nach Groß im ersten Jahre einer Epidemie die gewöhnlichen Mittel hülfreich, im zweiten mußte er aber zu antipsorischen greifen, im dritten halfen nur diese u. s. w. Er machte dabei die Bemerkung, daß man mehr auf die Symptome in der Zeit der Apyrexie, als auf das Fieber selbst Rücksicht zu nehmen habe. Hartlaub (Annalen III, 375.) macht die Bemerkung, daß man die Wechselfieber noch nicht genug individualisirt habe, und daß es also für alle ein Specificum nicht geben könne. Er gesteht aber, daß die Wahl der Mittel sehr schwierig sei, will immer nur (mit Ausnahme von Ipecacuanha gegen Chinasymptome) hochpotenzirte und kleine Gaben gereicht, und selbst bei veralteten Fiebern Antipsorien selten oder gar nicht nöthig gehabt haben, hat aber auch, ungeachtet der kleinen Gaben, Nachkrankheiten (wie nach Unterdrückung des Fiebers durch China) beobachtet und findet als am verdrießlichsten für den Arzt die Zustände, welche die Vorläufer der Fieber bilden, sowie diejenigen der letztern, welche überhaupt gar keine feste Gestalt annehmen. Hahnemann selbst erklärte die Wechselfieber für eine schwierig zu behandelnde Krankheit; s. Griesselich's Skizzen rc.

62) Hahnemann hat in der neuesten Zeit seine Ansichten über die Wiederholung der Arzneigaben gänzlich geändert, nachdem schon vorher andere homöopathische Ärzte hier und da nicht allein solche Wiederholung vorgeschlagen, sondern auch in der Praxis von ausgezeichnetem Nutzen gefunden hatten. Wir übergehen daher die nun folgenden §§. des Organons, soweit sie gegen die Gabenwiederholung gerichtet sind, und schalten dagegen dasjenige ein, was Hahnemann darüber (in der Vorrede zu Boenninghausen's Antipsorische Arzneien) vorgeschrieben hat. „Bei dem Gebrauche einer solchen zur vollständigen Hülfe zureichenden Zahl so kleiner (Arznei-)Gaben fand ich, daß die zu befolgende Hauptrücksicht darin bestehe, daß sie nicht durch eine zu schnelle Aufeinanderfolge sich der Lebenskraft gegenüber zu einer Art übergroßer Gabe anhäuften, sondern nur in solchen Zwischenzeiten wiederholt würden, daß keine Übereilung oder Übermannung der Lebenskraft erfolgen könne, doch aber in so hinreichender Masse und ununterbrochen auf dieselbe eingedrungen werde, damit sie um desto gewisser zu einer vollständigen, obgleich allmählichen Reaction gegen die Arzneiaffection und zugleich zur Tilgung des ähnlichen ursprünglichen Leidens sich heraufstimme, daß daher die kleine Gabe nur sobald wieder gereicht werde, daß die Einwirkung des Mittels auf die Lebenskraft, um sie arzneilich umzustimmen, zwar anhaltend bis zum beabsichtigten Grade von Spannung ihrer Thätigkeit zur heilsamen Reaction fortgesetzt werde, doch nie so schnell aufeinander, daß eine Anhäufung von Arzneieinwirkung entstehe, wodurch die Lebenskraft gedrängt und belästigt werde, und sie sich aufgefordert fühle, gegen die ihr zu stark deuchtende Arzneipotenz sich unwillig aufzulehnen und sie als unerträglich abzuschütteln durch Erregung von Fieber, Erbrechen, Durchfall, Schweiß u. s. w. Ich erkannte, daß man, um diese rechte Mittelstraße zu finden, sich nach der Natur der verschiedenen Arzneimittel sowol, als auch nach der Körperbeschaffenheit des Kranken und der Größe seiner Krankheit richten müsse, sodaß, um ein Beispiel an dem Gebrauche des Schwefels in chronischen (psorischen) Krankheiten zu geben, die feinste Gabe desselben (Tinct. sulph. X°) selbst bei robusten Personen und bei entwickelter Psora selten öfter, als alle 7 Tage, mit Vortheil zu wiederholen ist, ein Zeitraum, den man um so mehr noch zu verlängern hat, wenn schwächlichere und erregbarere Kranke dieser Art zu behandeln sind, da man dann wohl thut, nur alle 9, 12, 14 Tage eine solche Gabe zu reichen, was man nun so lange wiederholt, bis die Arznei bei dem Kranken Symptome zu erzeugen anfängt, die, obschon nicht stark, doch dem Kranken ganz neu sind, und die er daher je an sich verspürt zu haben sich nicht erinnern kann. Dann gibt man weiter keine Gabe, sondern läßt das Mittel, wie das Organon lehrt, 4—6 Wochen auswirken, so lange es noch guten Erfolg zeigt. Da findet man denn (um den Schwefel als Beispiel beizubehalten), daß in psorischen Krankheiten selten weniger als 4, oft aber 6, 8, auch wol 10 solcher Gaben (Tinct. sulph. X°), zur vollständigen Vernichtung des ganzen von Schwefel überhaupt tilgbaren Theils der chronischen Krankheit erfordert werden, in solchen Zeiträumen nach einander zu reichen, vorausgesetzt, daß noch kein allopathischer Misbrauch des Schwefels vorausgegangen war. So läßt sich selbst ein frisch entstandener (primärer) Krätzausschlag bei nicht allzuschwächlichen Personen, auch wenn er den ganzen Körper überzogen

hin nur vorwärts gegangene und nicht zur vollen Heilung gediehene Besserung nun Stillstand nimmt, wird man auch bei genauer Untersuchung des Restes von der bis auf die gegenwärtige Zeit gebesserten Krankheit eine,

---

hätte, durch eine alle 7 Tage gereichte Gabe Tinct. sulph. X° binnen 10, 12 Wochen (also mit 10, 12 solcher Streukügelchen) rein heilen, sodaß man nicht oft noch ein Paar Gaben Carbo veget. $X^{\underline{\underline{o}}}$ (ebenfalls jede Woche Eine gegeben), zu Hülfe zu nehmen nöthig hat, ohne die mindeste äußere Behandlung als öftere reine Wäsche und gute Lebensordnung. Wenn auch für eine große chronische Krankheit, allem Ermessen nach, 8, 9, 10 Gaben Tinct. sulph. (zu X°) erforderlich geachtet würden, so ist es doch vorzüglicher, statt sie in einer unmittelbaren Aufeinanderfolge zu reichen, nach jeden drei Gaben eine Gabe anderer, nächst dem Schwefel vorzüglich homöopathisch in diesem Falle dienlicher, Arznei einzuschieben, und diese ebenfalls nur 8, 9 Tage wirken zu lassen, ehe man wieder eine Reihe von drei Gaben Schwefel anfängt. Diese Zwischenarznei ist am besten eine solche, die, wenn man die Schwefelgaben beendigt, noch ein Paarmal nacheinander (in Zwischenräumen von 8—14 Tagen) zu geben, dienlich erachtet wird. Nicht selten sträubt sich jedoch die Lebenskraft, mehre Gaben Schwefel, so erforderlich sie auch für das chronische Übel wären, selbst in den angegebenen Zwischenräumen, ruhig auf sich wirken zu lassen, und deutet dies Widerstreben durch einige, obschon mäßige, Schwefelsymptome an, die sie in der Cur am Kranken laut werden läßt. Da ist es zuweilen rathsam, eine kleine Gabe Nux vom. X°, auf 8—10 Tage Wirkung zu reichen, um die Natur geneigt zu machen, den Schwefel in fortgesetzten Gaben wieder auf sich ruhig und mit gutem Erfolge wirken zu lassen. Am widerspenstigsten zeigt sich aber die Lebenskraft, den obschon höchst indicirten Schwefel heilsam auf sich wirken zu lassen, zeigt sogar sichtbare Verschlimmerung des chronischen Übels, selbst auf die kleinste Schwefelgabe, ja selbst auf das Riechen an ein Senfsamen großes, mit Tinct. sulph. X befeuchtetes Streukügelchen, wenn der Schwefel schon vorher (sogar Jahrelang vorher), in großen Gaben allopathisch gemisbraucht worden war. — Man darf in solchen Fällen den Kranken nur an ein Senfsamen großes Streukügelchen, mit Mercur. metall. X befeuchtet, ein einziges Mal stark riechen, und dies Riechen etwa 9 Tage wirken lassen, um die Lebenskraft wieder geneigt zu machen, dem Schwefel (wenigstens durch Riechen an Tinct. sulph. X°) wohlthätigen Einfluß auf sich zu verstatten. — — In den schwierigsten Fällen, wo Schwefel zwar dringend angezeigt, der Kranke aber sehr aufregbar und schwach, auch wol durch zweckwidrige Mittel tief herabgebracht ist, dient mehr und sicherer, als das Eingeben substantieller, obgleich feinster Gaben Schwefelarznei, das einmalige, mäßige Riechen, alle vier Tage, an ein Senfsamen großes, mit Tinct. sulph. X befeuchtetes Streukügelchen, indem die Mündung des dasselbe enthaltenden Gläschens in das eine und das andere Nasenloch gehalten, und ein augenblicklicher Athemzug gethan wird. Von den andern antipsorischen Mitteln (außer etwa Phosph. X), hat man weniger Gaben in ähnlichen Zwischenräumen zu reichen nöthig (von Sepia in weit längern, ohne Zwischenmittel, wo sie homöopathisch angezeigt ist), um die Absicht zu erreichen, alles von der angezeigten Arznei überhaupt im gegebenen Falle Heilbare zu tilgen. Es versteht sich, daß, um solche Gabenwiederholung zu unternehmen, der Arzt von der ganz richtig getroffenen, homöopathischen Wahl seiner Arznei vorher überzeugt sein müsse. — In acuten Krankheiten richtet sich die Wiederholungszeit der passend gewählten Arznei nach dem mehr oder weniger schnellen Verlaufe der zu bekämpfenden Krankheit, sodaß sie, wo nöthig, nach 24, 16, 12, 8, 4, auch wol in weniger Stunden zu wiederholen ist, wenn die Arznei zwar ohne neue Beschwerden zu erzeugen, bessert, aber für den reißend schnellen und gefährlichen Fortgang des acuten Übels nicht schnell genug, sodaß in der schnell tödtlichen Cholera, bei dem Anfange der Erkrankung, alle 5 Minuten ein (bis zwei) Tropfen dünner Kampherauflösung eingegeben werden muß, um schnelle und gewisse Hülfe zu verschaffen, bei der mehr entwickelten Cholera aber ebenfalls Gaben von Cuprum, Veratrum, Phosphor u. s. w. (X°) oft alle 2, 3 Stunden, auch wol Arsenik, Holzkohle u. s. w. in ähnlich kurzen Zeiträumen. Bei Behandlung der sogenannten Nervenfieber und anderer anhaltender Fieber richtet man sich ebenfalls mit der Wiederholung der sich hülfreich erweisenden Arznei in den kleinsten Gaben nach obiger Cautel. In syphilitischen Krankheiten reiner Art fand ich gewöhnlich eine einzige Gabe Quecksilbermetall (X°) zulänglich; doch waren auch nicht selten zwei oder drei solcher Gaben nöthig, wo nur die mindeste Complication mit Psora ersichtlich war, in Zeiträumen von 6, 8 Tagen gereicht. — Bei weit gediehenen Verbindungen der Psora mit Syphilis, mit vielem Substanzverluste, kommen Fälle bei robusten Personen vor, wo das Übel blos mit vielen, dicht nacheinander gereichten kleinsten Gaben Quecksilber geheilt wird, sodaß durch diese Eile das Syphilitische gleichsam aus seiner Complication mit Psora gerissen und so abgesondert geheilt worden zu sein scheint, welche stürmische Behandlung jedoch selten nachzuahmen ist. Die epidemischen Wechselfieber scheinen nach ihrer Neigung, ihre Paroxismen fortwährend zu erneuern, zu den chronischen Übeln zu gehören, während jeder einzelne Anfall selbst einen acuten Charakter hat. Ihrer gibt es sehr verschiedene Arten, die von Zeit zu Zeit in einander übergehen, und daher sehr verschiedene homöopathische Arzneien, das ist, von Zeit zu Zeit eine andere nöthig haben (doch unter allen am seltensten [fast nie] die Chinarinde, die blos ihren Typus unterdrückt und sie zu schleichenden Kacherien verderbt). Hier muß das geeignete Mittel in der kleinsten Gabe (X°) sogleich bei der Erholung nach dem Aufhören jeden Anfalls gereicht werden, und so nach jedem der drei nächsten Anfälle, also in kurzen Zwischenräumen, wodurch das Wechselfieber ohne Rückkehr verschwindet und in reine Gesundheit übergeht. Ist es aber schon, wie oft, von Chinamisbrauch verderbt worden, so ist es unumgänglich, die wegen dieser Mishandlung des kranken Körpers gewöhnlich zur Entwickelung eilende Psora wenigstens durch eine, oft auch durch einige Gaben Schwefel (X°) niederzuhalten oder zu verhindern, ehe man das, für das dermalige Wechselfieber passende Antipyreticum reicht in Gaben von X°, einen Tag um den andern, gleich als wäre das Wechselfieber schon wieder typisch ausgebrochen, auch wol nöthig, noch vor der Anwendung des Fieberheilmittels, wenn öftere Übelkeit und Brecherlichkeit, auch wol bitterer Geschmack und Widerwillen gegen Speisen vorwaltet, eine Gabe rohen Spießglanz (X°) jeden dritten Morgen zu reichen, oder, an deren Stelle, das Riechen an ein Senfsamen großes, damit befeuchtetes Streukügelchen, ebenso oft. Wenn — die antipsorischen Arzneien desto mehr in chronischen (psorischen) Krankheiten ausrichten, je öfter sie wiederholt werden können, und — dieselben sich nur in dem Maße öfter wiederholen lassen, je weniger, ihrer Kleinheit wegen, sich die Lebenskraft sträuben kann, dieselben ruhig auf sich wirken zu lassen: so folgt, daß, da die antipsorischen Mittel durch Riechen an damit befeuchtete Streukügelchen (klein wie Senfkörner) in einer bei weitem kleineren Gabe auf unsern Organismus wirken, als es durch Eingeben selbst der kleinsten materiellen Streukügelchen, trocken in den Mund gegeben, geschehen kann, — dieses bloße, mäßige, auch wol möglichst mäßige Riechen an solche kleine Streukügelchen am öftersten wiederholt werden könne, und daher unter allen die erfolgreichste Anwendung der homöopathischen, und so auch der antipsorischen Arzneien sein müsse. Personen, deren Nase gänzlich verstopft ist, hält man, während sie durch den Mund athmen, die Mündung des Glases zwischen die Lippen, und sie empfangen die Kraft der Arznei so gut, als hätten sie sie durch die Nase eingesogen. Auch bei chronischer Geruchlosigkeit thut das Riechen an das homöopathisch-arzneiliche Kügelchen unfehlbar seine volle Wirkung." — — Hinsichtlich der Gabenwiederholung bei der gewöhnlich für unheilbar geachteten geschwürigen Lungensucht theilt Hahnemann in Stapf's Archiv IX. III, 77. in einer Zuschrift an den homöopathischen Verein noch Folgendes mit: „Sobald die eine der angemessenen, antipsorischen Arzneien dem Kranken einige Dienste zu leisten aufhört, was in hohen Graden der Lungensucht binnen etlichen Wirkungsgaben schon erfolgt, so

obschon kleine, doch dergestalt veränderte Symptomengruppe antreffen, daß eine neue Gabe der Arznei, welche bisher gewirkt hat, jetzt durchaus nicht mehr homöopathisch passen kann, sondern jedes Mal eine andere, diesem Reste von Zufällen angemessenere. Nur wenn vor Ablauf der Wirkungsdauer einer Arzneigabe der Zustand einer dringenden Krankheit sich im Ganzen um nichts gebessert, vielmehr sich — auch nur um etwas — durch neue Symptome verschlimmert hat, die Arznei folglich nicht nach ihren eigenthümlichen Wirkungen homöopathisch für den Fall gewählt worden war, muß, auch noch vor Verlauf der Wirkungsdauer der zuletzt gegebenen Arznei, eine Gabe der für den nunmehrigen Krankheitsbefund genauer passenden Arznei gereicht werden. Da nach allen Erfahrungen fast keine Gabe einer specifischen, passenden, homöopathischen Arznei bereitet werden kann, welche zur Hervorbringung einer deutlichen Besserung in der angemessenen Krankheit zu klein wäre [63]), so würde man zweckwidrig und schädlich handeln, wenn man bei Nichtbesserung oder einiger, obschon nur kleiner, Verschlimmerung dieselbe Arznei, in dem Wahne, daß sie ihrer geringen Menge wegen nicht habe dienlich sein können, wiederholen, oder sie wol gar an Gabe noch verstärken wollte. Jede Verschlimmerung durch neue Symptome, wenn in der Geistes- und Körperdiät nichts vorgefallen ist, beweiset stets nur Unangemessenheit der vorigen Arznei in diesem Krankheitsfalle, deutet aber nie auf Schwäche der Gabe. Um so mehr, wenn dem Heilkünstler sich in dringenden Fällen schon nach Verfluß von 6, 8, 12 Stunden offenbarte, daß er bei der zuletzt gegebenen Arznei eine Miswahl gethan, indem der Zustand des Kranken, unter Entstehung neuer Symptome und Beschwerden, sich deutlich von Stunde zu Stunde, obschon nur immer um etwas verschlimmert, ist es ihm Pflicht, den begangenen Misgriff durch Reichung eines dem gegenwärtigen Krankheitszustande möglichst angemessenen homöopathischen Heilmittels wieder gut zu machen. Der aufmerksame Beobachter merkt den für die Gabe einer folgenden Arznei bestimmten Zeitpunkt an dem leisen Erscheinen einiger Spuren des einen oder des andern Ursymptomes der ehemaligen Krankheit. Fände man aber, daß in der chronischen (psorischen) Krankheit die bestens homöopathisch gewählte (antipsorische) Arznei, in der angemessenen (kleinsten) Gabe, die Besserung nicht beförderte, so ist dies ein gewisses Zeichen, daß die die Krankheit unterhaltende Ursache noch fortwährt, und daß sich in der Lebensordnung des Kranken oder in seinen Umgebungen ein Umstand befindet, welcher abgeschafft werden muß, wenn die Heilung dauerhaft zu Stande kommen soll [64]).

---

muß sogleich eine zweite, nächst passende ihm beigebracht werden, am besten mittels mäßigen, momentanen Riechens an ein Senfsamen großes Streukügelchen, befeuchtet mit dem angemessenen, bis zur Decillion potenzirten Antipsoricum, und so fort. So rettungslos gefährlich diese Krankheiten sich auch zeigen, so nehmen sie doch auf diese Art Heilung an, auch aus dem Grunde, weil es der, acuten Katarrh homöopathisch erregenden, antipsorischen Arzneien mehre gibt, und weil auch nach einigen Zwischenmitteln die gleiche antipsorische Arznei wiederum, mittels Riechen, ihm gegeben werden kann, mit fast demselben guten Erfolge. Daß man in dieser, aus lauter acuten Katarrhanfällen bestehenden chronischen Krankheit bisher von antipsorischer Arznei eine lange Wirkungsdauer erwartete, war einer der Gründe ihrer bisherigen Unheilbarkeit. Eine Diät ohne Kochsalz an Speisen und fast ohne Gewächssäuren befördert die Cur, und kann man auch hier durch ein ähnliches Pflaster den Rücken zu einem juckenden Ausschlag disponiren, und so der kranken Lebenskraft eine unschädlichere, ausgedehntere Fläche zu ihrer Beschwichtigung anweisen, so wird man desto leichter den guten Zweck erreichen, zumal wenn des Kranken Gemüth dabei hoffnungsvoll, heiter und ruhig, folglich entfernt von Verdruß, Gram und Kummer erhalten werden kann."

63) Daß die Wirksamkeit so kleiner Gaben durch tägliche Einflüsse nicht gestört werde, lehrt die Erfahrung nach Groß in Stapf's Archiv II, II, 45.

64) In Stapf's Archiv (a. a. O.) schreibt Hahnemann über ableitende Methode Folgendes vor: „Die Schwierigkeit bei Heilung langjähriger Localübel an kleinen, sehr nervenreichen Stellen des Körpers, auf welche, vorzüglich bei dem Psorasiechthume, die Lebenskraft ihr inneres großes Leiden zu werfen und daselbst zu dessen Beschwichtigung abzulagern sucht (chronische Augenentzündung, alte Schwerhörigkeit, auch wol völlige Taubheit, seit vielen Jahren das Gesicht verunstaltende Freßflechte), ist oft sehr groß, weil durch Vertreibung anderer psorischer Beschwerden (Geschwüre, Ausschläge, Localschweiße) an weniger wichtigen Theilen des Körpers die Lebenskraft genöthigt wird, das Psoraübel auf zarte Organe von geringem Umfange, welche die Ablagerung eines großen innern Psoraleidens nicht ohne fortschreitende Verderbung und Zerstörung ihres feinen Baues ertragen können. Sind nun zweckwidrige, äußere Behandlungen solcher zarten Organe lange fortgesetzt, auch, statt innerer wahrer Heilmittel, eine Menge angreifender, die ganze lebende Maschine andersartig krank machender Arzneien gebraucht worden, so ist nach einigen Jahren allerdings ein Zustand von krankhafter Verderbniß erwachsen, den man ohne Übertreibung unheilbar nennen könnte. Dann ist der ganze Organismus nicht blos nach wie vordem psorisch, sondern noch dazu mannigfach arzneikrank, und das Localübel des zarten Auges, Ohres u. s. w. ist weit höher gestiegen und zeigt nichts als Neigung, sich täglich zu verschlimmern. Hier sucht nun freilich der homöopathische Arzt zuerst das allgemeine Befinden durch zweckmäßige Lebensordnung zu bessern und zugleich die innere Psora zu heilen. Gesetzt, es gelänge der Lebenskraft die Entfernung jener Kunstkrankheiten früher, als zu erwarten war, und auch der homöopathische Arzt treffe eine zweckmäßige Wahl der antipsorischen Arzneien, wende sie auch richtig an, sodaß das allgemeine Wohlbefinden fast nichts mehr zu wünschen übrig ließe, so bessert sich dann gleichwol das auf eine so kleine Stelle eingeschränkte alte Localleiden wenig oder gar nicht. In diesen örtlichen, chronischen Übeln scheint die Energie der Lebenskraft um Vieles gesunken und ihre Thätigkeit fast aufgegeben zu sein. Wie könnte daher die noch so genau passende antipsorische Arznei Heilung in diesen so lebenskraftarmen, chronisch kranken Theilen bewirken, da ohne kräftige Reaction der Lebenskraft gegen die Eindrücke der homöopathischen Arzneipotenz keine Heilung denkbar ist. Der ganze Organismus kann sich in solchen Fällen bei guter antipsorischer Behandlung von innen der völligen Gesundheit nähern, und doch bleiben diese kleinen, chronisch kranken, so tief verdorbenen Theile fast noch ebenso krank, als vordem. Um jedoch auch in solchen höchst schwierigen Fällen zu helfen, bedarf es, außer der innern Arzneihülfe, noch zweier Veranstaltungen. Zuerst suche man eine unwichtigere und größere Hautstelle, z. B. die Haut des Rückens, dahin zu bringen, daß sie geneigt werde, eine ausgedehnte Fläche zur Ablagerung des noch vorwaltenden innern Psoraleidens der Lebenskraft darzureichen. Juckende Ausschläge sind die natürlichste Art, deren sich die Naturkraft des Organismus zur Beschwichtigung des innern Psorasiechthums am liebsten bedient, gleich nach

Unter den Zeichen, die in allen, vorzüglich in den schnell entstandenen (acuten) Krankheiten, einen kleinen, nicht Jedermann sichtbaren Anfang von Besserung oder Verschlimmerung lehren, ist der Zustand des Gemüths und des ganzen Benehmens des Kranken das sicherste und einleuchtendste. Im Falle des auch noch so kleinen Anfangs von Besserung: eine größere Behaglichkeit, eine zunehmende Selbstgelassenheit und Freiheit des Geistes, erhöheter Muth — eine Art wiederkehrender Natürlichkeit. Im Falle des auch noch so kleinen Anfangs von Verschlimmerung hingegen, das Gegentheil hievon: ein befangener, unbehülflicher, mehr Mitleid auf sich ziehender Zustand des Gemüthes, des Geistes, des ganzen Benehmens und aller Stellungen, Lagen und Verrichtungen, was bei genauer Aufmerksamkeit sich leicht sehen oder zeigen, nicht aber in einzelnen Worten beschreiben läßt. Theils neue, theils erhöhte Zufälle oder die Verminderung der ursprünglichen Symptome werden bald keinen Zweifel mehr an der Verschlimmerung oder Besserung lassen. Bei Kranken, welche weder das eine noch das andere anzugeben fähig oder zu gestehen geartet sind, muß man die einzelnen Symptome des Krankheitsbildes durchgehen, wo dann der wahre Zustand sich bald ergeben wird. Zögert nun im Falle der Angemessenheit des Heilmittels die sichtbare Besserung doch zu lange, so liegt es an der allzulang dauernden homöopathischen Verschlimmerung, welche die Arznei erzeugte, folglich daran, daß die Gabe nicht klein genug war. Wenn auf der andern Seite der Kranke erhebliche Zufälle erzählt, Merkmale der nicht passend gewählten Arznei, so darf man seiner Versicherung, daß er sich besser befinde, keinen Glauben schenken. Der Arzt muß es vermeiden, sich Arzneien zu Lieblingsmitteln zu machen, deren Gebrauch er vielleicht öfter angemessen gefunden, worüber oft andere seltner angewendete, die übrigens homöopathisch besser wären, hintangesetzt werden. Ebenso wenig darf der Arzt Mistrauen in Mittel setzen und sie deswegen vernachlässigen, weil sie ihm einmal, falsch angewendet, keine Hülfe leisteten.

Von der Diät und Lebensordnung.

Bei der Kleinheit der homöopathischen Arzneigaben muß in der Cur aus der Diät und Lebensordnung Alles entfernt werden, was nur irgend arzneilich wirken könnte, damit die feine Gabe nicht durch den fremden Reiz überstimmt, verlöscht oder doch gestört werde. Bei chronisch Kranken ist die Aufsuchung solcher Hindernisse der Heilung um so nöthiger, da ihre Krankheiten gewöhnlich durch dergleichen Schädlichkeiten und andere krankhaft wirkende, oft unerkannte Fehler in der Lebensordnung verschlimmert zu werden pflegen [65]). Die bei dem Arzneigebrauche in chronischen Krankheiten zweckmäßige Lebensordnung beruht auf Entfernung solcher Genesungshindernisse und dem Zusatze des hie und da nöthigen Gegentheils: Aufheiterung des Geistes, active Bewegung in freier Luft, angemessene nahrhafte unarzneiliche Speisen und Getränke. In hitzigen Krankheiten hingegen, außer bei Geistesverwirrung, entscheidet der feine untrügliche innere Sinn des hier erwachten Lebenserhaltungstriebes so deutlich und bestimmt, daß der Arzt die Angehörigen und die Krankenwärter blos zu bedeuten braucht, dieser Stimme der Natur kein Hinderniß in den Weg zu legen, durch Versagung dessen, was der Kranke sehr dringend an Genüssen fodert. Zwar geht das Verlangen des acut Kranken an Genüssen und Getränken größtentheils auf palliative Erleichterungsdinge; sie sind aber nicht eigentlich arzneilicher Art und blos einer Art Bedürfniß angemessen. Die geringen Hindernisse, welche diese in mäßigen Schranken gehaltene Befriedigung etwa der gründlichen Entfernung der Krankheit in den Weg legen könnte, werden von der Kraft der homöopathisch passenden Arznei und der durch sie entfesselten Lebenskraft, sowie durch die vom sehnlich Verlangten erfolgte Erquickung, reichlich wieder gut gemacht und überwogen. Ebenso muß auch in acuten Krankheiten die Temperatur des Zimmers und die Wärme oder Kühle der Bedeckungen ganz nach dem Wunsche des Kranken eingerichtet werden. Alle geistige Anstrengungen, sowie alle Gemüthserschütterungen desselben sind von ihm entfernt zu halten [66]).

---

erfolgter Ansteckung mit Krätze durch primäre, ansteckende, nach erfolgter äußerer Vertreibung der Krätze aber durch nachgängige (secundäre), gewöhnlich nicht ansteckende Exantheme. Um also den krankhaften Andrang des Psoraübels nach jenen kleinen, edeln Organen zu mindern und diesem Streben der Lebenskraft nach Beschwichtigung des innern psorischen Siechthums eine ausgedehntere Fläche zur Ablagerung zu verschaffen, belege man den Rücken mit einer, die Hautausdünstung hemmenden und zugleich gelind reizenden Decke, etwa mit einem bleifreien Pflaster aus 6 Theilen burgundischem Peche und einem Theile Lerchenterpentin, über Kohlen zusammengemischt, auf gefügiges, sämischgaares Leder aufgestrichen, warm übergelegt und gleichförmig angedrückt. Gewöhnlich wird bald ein feiner Ausschlag dadurch auf der Fläche des Rückens zuwege gebracht mit beträchtlichem Jücken. Nur wenn mit der Zeit das Jücken über die Gebühr steigt, wird das Pflaster auf einige Tage abgenommen, dann aber wieder übergelegt und fortgesetzt. Ist nun diese psorische Krankmachung einer größern Hautfläche im Gange, so wird man einen um Vieles geminderten, krankhaften Zudrang in den alten Localübeln jener edeln, kleinen Organe wahrnehmen, und es wird durch die innere antipsorische Arznei auch das Localübel heilbarer werden. Nächst gedachter erstern Vorkehrung besteht die zweite Maßregel zur Beförderung der Heilung solcher chronischen, eingerosteten Localleiden in local angebrachtem Mesmerismus. Täglich, oder doch einen Tag um den andern, richtet eine dem Kranken sehr wohlwollende, geeignete Person die Spitze des Daumens ihrer geballten Hand, oder, noch kräftiger, die dicht vereinten Fingerspitzen einer Hand sehr nahe gegen die vieljährig kranke Stelle, eine bis zwei Minuten lang, mit voller Energie des Gemüths, wodurch gewöhnlich in der kranken Stelle die Empfindung eines angenehmen Windhauchs entsteht. (Auch ein kräftiges Anhauchen unterstützt diese Absicht.) Beide Veranstaltungen zusammen werden, nächst dem Gebrauche des innern, zweckmäßigen, antipsorischen Heilmittels und der gebesserten Lebensweise, ausrichten, was letztere allein nie auszurichten vermögen in so tief eingewurzelten Verderbnissen kleiner, edler Organe."

65) Die Diät gehört nicht unmittelbar der Homöopathie an; in der neuern Zeit haben die Ärzte der herrschenden Schulen die strengere homöopathische Diät als das einzig Gute und Hülfreiche, was nach der Behauptung mancher Gegner die neue Lehre hat, gern und eifrig angenommen. 66) Kopp bemerkt über das diätetische Verhalten: „Die Homöopathiker suchen, um ihren

Von der Bereitung der Mittel und deren Dosen.

Der Arzt muß die vollkräftigsten echtesten Arzneien zur Hand haben, wenn er sich auf ihre Heilkraft will verlassen können; er muß sie selbst nach ihrer Echtheit kennen. Es ist Gewissenssache für ihn, in jedem Falle untrüglich überzeugt zu sein, daß der Kranke jeder Zeit die rechte Arznei einnimmt. Die Substanzen des Thier- und Pflanzenreichs sind in ihrem rohen Zustande am arzneilichsten. Der Kräfte der einheimischen und frisch zu bekommenden Pflanzen bemächtigt man sich am vollständigsten und gewissesten, wenn ihr ganz frisch ausgepreßter Saft sogleich mit gleichen Theilen Schwamm zündenden Weingeist wohl gemischt wird. Von dem nach Tag und Nacht in verstopften Gläsern abgesetzten Faser- und Eiweißstoffe wird dann das Helle abgegossen, zum Verwahren für den arzneilichen Gebrauch. Von dem zugemischten Weingeiste wird alle Gährung des Pflanzensaftes augenblicklich gehemmt und auch für die Folge unmöglich gemacht, und die ganze Arzneikraft des Pflanzensaftes erhält sich so vollständig und unverdorben auf immer in wohl verstopften Gläsern vor dem Sonnenlichte verwahrt. Obwol gleiche Theile Weingeist und

---

kleinen Gaben einfacher Arzneien ein reines ungestörtes Wirkungsgebiet zu verschaffen, in der Diät und im Verhalten ihrer Patienten möglichst alles weitere Arzneiliche zu entfernen. Da indeß stark auf den menschlichen Körper wirkende Veränderungen in der Mischung, der Schwere der Elektricität &c. der Atmosphäre nicht abzuwenden sind, in jedem Brunnenwasser kohlensaure Kalkerde aufgelöst ist, und bei Bereitung der Speisen Kochsalz zugesetzt wird, überhaupt hier viele Collisionen, Gerüche &c. unvermeidlich erscheinen, auch durchgängig noch gar nicht bestimmt darüber entschieden ist, was zu arzneilichen Dingen gehört, und was nicht, so kann die Entfernung jedes arzneilichen Einflusses nicht absolut, sondern nur, so gut es sich thun läßt, ausgeführt werden. Die Ansichten und Vorkehrungen unter den Homöopathen selbst sind im Speciellen, was die Diät anlangt, sehr verschieden, und wenn, besonders früherhin, der eine gewissenhaft dem behandelten Protestanten während der Cur das Abendmahl, zur Vermeidung des Weins, abrieth; der andere sogar den Genuß des weißen Zuckers (wegen seines nicht seltenen geringen Kalkgehalts), der Kartoffeln (als Nachtschattenart) und des Roggenbrots (wegen des Sauerteigs) untersagte, so erlaubte der dritte solche unbedenklich, der vierte grünen Thee, neben dem Gebrauche homöopathischer Mittel. Selbst Hahnemann ist sich auch hierin nicht getreu, und erscheint — die größere Verbreitung der Homöopathie erleichternd — in dem Werke von den chronischen Krankheiten weit nachgiebiger, als im Organon. Hier will er in langwierigen Krankheiten Wein, Thee, Caffee u. a. entfernt wissen, dort hat er nichts gegen den mäßigen Genuß derselben bei denen, die daran gewöhnt sind. Wasser und Wein erlaubt er sogar allen (??) chronisch Kranken zum gewöhnlichen Getränke. Aegidi behauptet, die von der Homöopathie vorgeschriebenen, hochpotenzirten Arzneigaben äußerten sich so kräftig und durchdringend in ihrer Wirkung auf den kranken Organismus, daß sie nur von ähnlichen kräftigen und durchdringenden und als directe Gegenreize wirkenden Potenzen beeinträchtigt und überstimmt werden könnten. Seinen Versuchen und Erfahrungen zufolge sind die, nach den Gesetzen der Homöopathie gewählten, Arzneimittel für sich und allein, ohne Mitwirkung der strengen Diät, im Stande, eine gründliche und dauerhafte Heilung zu bewirken, wenn das diätetische Verhalten und das übrige Regim nur nicht die Grenzen der vieljährigen Gewohnheit überschreitet (?). Aegidi hält es durchaus nicht für Bedingung, bei jeder, namentlich chronischen, Krankheit ein besonderes diätetisches Regulativ aufzustellen, sondern ist vielmehr der Meinung, daß gerade dadurch auf den, von seiner, durch lange Gewohnheit sanctionirten, Lebensweise entfernten Kranken mit ungleich geringerem Erfolge gewirkt werden könne, weil die neue Diät, durch das Hinzutreten ungewohnter Einflüsse oder Entziehungen zum Bedürfnisse gewordener, offenbar den ursprünglichen Krankheitszustand verändere und complicire (?). Es müsse daher Grundsatz bei jeder homöopathischen Behandlung, besonders chronischer Kranken, bleiben, deren Diät, welche eine vieljährige Gewohnheit indifferent oder wol gar unentbehrlich gemacht habe, unangetastet zu lassen (?), nur wirkliche Diätsünden abzustellen, die zur Entstehung des Übels beitrugen, oder dasselbe noch unterhalten, und sorgfältig darauf zu achten, daß die verordneten homöopathischen Arzneien nicht durch kräftig entwickelte Arzneipotenzen gleichen Grades, oder antidotarische Einflüsse in ihrer Wirkung beeinträchtigt oder zerstört würden." — „Man hat die homöopathische Diät als eine sehr magere, wol gar als eine Hungercur verschrieen, was sie aber ganz und gar nicht ist, indem sie in den meisten Fällen gerade die nahrhaftesten Dinge, Fleisch, Fleischbrühe, Chocolate, Eier &c., mit Mäßigkeit genossen ohne beträchtliche Einschränkung in der Quantität, empfiehlt." — „Daß, wie man behauptet, in der Diät allein das Heilsame homöopathischer Curen sich gründe, widerlegt sich durch Heilungen mit homöopathischen Arzneien bei Personen, die von Haus aus, weil sie Caffee, Wein, Thee, Gewürze, Säuren u. s. w. nicht vertragen können, eine homöopathische Diät führen. So kommt auch die homöopathische Behandlung von Säuglingen und ältern kleinern Kindern hier in Betracht, da bei ihnen, wegen ihrer ohnedies einfachen Diät, was letztere anlangt, in arzneilicher Beziehung keine oder nur geringe Abänderung nöthig ist, falls nicht andere Rücksichten eine besondere Anordnung darin heischen. Indeß verfällt Hahnemann wieder später hinsichtlich der Diät in eine doppelte Inconsequenz, wenn er bei der Cur der Lungensüchtigen, denen er den, ihnen oft so nachtheilig reizenden und schädlichen, Wein mit Wasser erlaubt, die für jeden Menschen so höchst empfindliche Entbehrung des Kochsalzes in den Speisen anräth. Einmal, weil diese größere Strenge gegen die vorherige Nachgiebigkeit sehr absticht, und zweitens, weil, wenn diese Anordnung (wie es höchst wahrscheinlich ist) auf die Einführung des Kochsalzes unter die antipsorischen Arzneien sich gründet, Hahnemann ja erklärt hat, daß das, im rohen Zustande indifferente, Kochsalz, durch die homöopathische Zubereitung potenzirt, zu ganz etwas Anderem (zu einer heroischen und gewaltigen Arznei) erhoben würde, als was es ursprünglich gewesen sei. Wollte man diesen diätetischen Rath (nicht cum grano salis) bei homöopathischer Behandlung folgerichtig durchführen, so müßte man auch einem Phthisischen, wegen der ihm zu verordnenden homöopathischen Dosen Zinn, das Essen von zinnernen Tellern untersagen, einem an chronischer Verstopfung Leidenden, dem man Blei geben will, kein Pumpenwasser (das, besonders Morgens früh, wenn es die Nacht über in dem bleiernen Stiefel, oder in der Bleiröhre gestanden, gewöhnlich etwas bleihaltig ist), und dem Kranken, der die antipsorische Calcaria (carbonica) nimmt, überhaupt kein Brunnenwasser, weil in letzterem stets kohlensaurer Kalk aufgelöst sich befindet, sondern blos destillirtes Wasser zum Trinken erlauben." Mansfeld erklärt die homöopathische Diätetik für ein Extrem, welches alles Individualisiren am Krankenbette als unnütz zurückweist und der Methode das Ansehen verschafft, das ihr nicht gebührt; in hitzigen Krankheiten heile derjenige glücklich, der nur beobachte und wenig thätig sei; dann aber könne jene Diät auch bei solchen Kranken scheinbar nützen, deren frühere Ärzte bis zur Verschwendung die kräftigsten Mittel verabreichten. Dagegen bemerkt Röhl berichtigend, daß die homöopathische Diät allerdings Individualisiren gestatte, und daß, wenn sie wirklich das Wesen der Homöopathie sei, man mit Recht fragen könne, warum Nichthomöopathen dann nicht durch sie auch curiren; daß aber die Zuvielcurirten erst Diät halten müßten, sei wol in der Ordnung, um sie erst von den Arzneiwirkungen zu befreien.

frisch ausgepreßter Saft gewöhnlich das angemessenste Verhältniß ist, um die Absetzung des Faser- und Eiweißstoffes zu bewirken, so hat man doch für Pflanzen, welche viel zähen Schleim (z. B. Beinwellwurzel, Freisamveilchen u. s. w.), oder ein Übermaß an Eiweißstoff enthalten (z. B. Hundsdillgleis, Schwarznachtschatten u. s. w.), gemeiniglich ein doppeltes Verhältniß an Weingeist zu dieser Absicht nöthig. Die sehr saftlosen, wie Oleander, Buchs- und Eibenbaum, Porst, Sadebaum u. s. w., müssen zuerst für sich zu einer feuchten, feinen Masse gestoßen, dann aber mit einer doppelten Menge Weingeist zusammengerührt werden, damit sich mit ihm der Saft vereinige, und so durch den Weingeist ausgezogen und durchgepreßt werden könne. Von der Echtheit der übrigen nicht frisch zu bekommenden ausländischen Gewächse, Rinden, Samen und Wurzeln muß sich der Arzt in ihrem rohen ganzen Zustande (nicht in Pulverform) überzeugen. Um sie als Pulver zu verwahren muß man sie vollkommen trocknen. Dies geschieht am besten, wenn das Pulver auf einer flachen Blechschale mit hohem Rande im Wasserbade ausgebreitet und so weit mittels Umrührens getrocknet wird, daß alle kleine Theile desselben wie trockner feiner Sand sich leicht von einander entfernen und leicht verstieben. So kann man sie auf immer unverderblich in wohlverstopften und versiegelten Gläsern aufbewahren vor Sonnen- und Tageslicht geschützt [67]).

Alle Arzneimittel, sowol die in den 6 Bänden der reinen Arzneimittellehre aufgeführten, als auch die Antipsorica werden aber auf folgende Weise am besten bereitet. Man nimmt von dem Arzneistoffe (von Metallen, denjenigen, die noch nicht in Blättchen verdünnt, reibt man unter Wasser auf einem feinen Abziehsteine die nöthige Quantität ab) einen Gran in Pulver (von Quecksilber in laufender Gestalt einen Gran, von Bergöl, statt eines Grans, einen Tropfen) u. s. w., thut ihn zuerst auf ein ungefähres Drittel von 100 Gran Milchzuckerpulver in der unglasurten (oder mit nassem Sande auf dem Boden matt getriebenen) porcellanen Reibeschale, rührt Arzneistoff und Milchzucker einen Augenblick mit dem beinernen (oder hörnernen) Spatel untereinander und reibet das Gemisch, mit einiger Kraft, 6 Minuten lang, scharret dann, binnen 4 Minuten, das Geriebene auf von dem Boden der Reibeschale und von der (ebenfalls matt geriebenen oder unglasurten) porcellanen Reibekeule (damit das Geriebene gleichartig untereinander komme), und reibet dies aufgescharrte, ohne Zusatz, nochmals (zum zweiten Male) 6 Minuten lang mit gleicher Kraft. Zu dem nun wiederum binnen 4 Minuten rein auf- und abgescharrten Pulver (wozu das erste Drittel der 100 Grane verwendet worden) wird nun das zweite Drittel Milchzucker getragen, beides mit dem Spatel einen Augenblick zusammengerührt, wieder 6 Minuten mit gleicher Kraft gerieben, das dann binnen 4 Minuten aufgescharrte (ohne Zusatz) zum zweiten Male 6 Minuten lang kräftig gerieben, und wenn es in etwa 4 Minuten rein aufgescharret worden, mit dem letzten Drittel Milchzuckerpulver durch Umrühren mit dem Spatel vereinigt, um so das ganze Gemisch nach 6 minutlichem, kräftigem Reiben, und 4 minutlichem Wiederaufscharren, zum letzten (zweiten) Male noch 6 Minuten zu reiben und dann rein aufzuscharren — ein Pulver, welches in einem verstöpselten Glase aufbewahret wird, mit dem Namen der Substanz und der Signatur $\overline{100}$ bezeichnet, weil sie hundertfach potenzirt darin enthalten ist [68]). Um die Substanz nun bis zu $\overline{10{,}000}$ zu potenziren, wird ein Gran von dem, wie gedacht, bereiteten Pulver $\overline{100}$ zu einem Drittel von 100 Gran frischem Milchzuckerpulver gethan, in der Reibeschale mit dem Spatel umgerührt und ebenso verfahren, daß jedes solche Drittel zweimal 6 Minuten kräftig gerieben und nach jedem 6 minutlichen Reiben wol (etwa 4 Minuten über) aufgescharret wird, ehe das zweite Drittel, und (nachdem dies ebenso behandelt und wieder aufgescharret worden) ehe das letzte Drittel Milchzucker darunter gerührt, und ebenso zweimal 6 Minuten gerieben wird, um es dann aufgescharret in ein zu verstopfendes Glas zu thun mit der Signatur $\overline{10{,}000}$, als den Arzneistoff zu hunderttausendfacher Verdünnung potenzirt enthaltend. Ebenso wird mit einem Grane dieses ($\overline{10{,}000}$ signirten) Pulvers verfahren, um es zu $\overline{\text{I}}$, als zur millionfachen Potenzirung verdünnt zu bringen.

Um eine Gleichförmigkeit in Bereitung der homöopathischen und namentlich der antipsorischen Arzneien wenigstens in der Pulverform einzuführen, räth Hahnemann, wie er auch selbst zu thun pflegt, die Arzneistoffe sämmt-

---

67) Hahnemann ist der Meinung, daß man auf diese Weise alle wirksamen Bestandtheile der Mittel erhalte, wogegen indessen, die Sache chemisch betrachtet, sich gar mancherlei einwenden läßt. Wir wollen nur anführen, was Kopp darüber bemerkt. „Die von Hahnemann angegebenen Vermischungen von frisch ausgepreßten Pflanzensäften mit Weingeist sind tadellose, wirksame Arzneipräparate für Ärzte jeder Confession. Doch können sie in der gewöhnlichen Praxis nur da dienen, wo der Zusatz von Weingeist nicht störend beiwirkt. Es gibt heilkräftige Arzneien, welche sich nicht wohl der homöopathischen Zubereitung fügen können. Der Weingeist zieht die wirksamen Bestandtheile derselben nicht vollständig aus, und zu Pulververdünnungen passen sie auch nicht. Hierher gehören Aloë, Rad. Colombo, Lichen island. u. a. So habe ich auch die bestimmte Erfahrung gemacht, daß Tinctura fortis Ipecacuanha nicht alle die Wirkungen zu äußern vermag, welche der Ipecacuanha in Substanz eigenthümlich sind, vorausgesetzt, daß beide in verhältnißmäßig gleichen Dosen den für diese Arznei geeigneten Kranken gegeben wurden. Dasselbe beobachtete ich bei Nux Vomica in Substanz und als Tr. fort. auf Hahnemann'sche Weise bereitet, was bei der Menge nur im Wasser löslicher Theile dieses Arzneistoffes leicht erklärlich wird. Ähnlich ist dies mit dem Mohnsafte, der auch in manchen Fällen bei gleichem Dosenverhältnisse in der Form von Tinctura thebaica anders wirkt, als das Opium in Pulver." — Früher gab Hahnemann noch einige Arzneien in Pulverform, namentlich die Metalle, Metallsalze, den Schwefel u. s. w., in der neueren Zeit aber alle in Auflösung, nach der Vorschrift im 2ten Theile der chronischen Krankheiten. Im Organon, 4te Ausg. §. 269. Anm. meint er aber, bei Gelegenheit der Erwähnung der Metallsalze, daß man deren nun nicht mehr bedürfe, „denn ihre Säuren verändere doch die Eigenthümlichkeit der Kräfte der Metalle."

68) Die Bereitung der Phosphorarznei leidet einige Abänderungen, die wir, um nicht zu weitläufig zu werden, übergehen müssen.

lich nicht weniger und nicht mehr, als bis zu millionfacher Potenzirung zu bringen, um hieraus dann die Auflösungen und die nöthigen Potenzirungen dieser Auflösungen zu bereiten. Das Reiben soll mit Kraft geschehen, doch nur so stark, daß das Milchzuckerpulver sich nicht allzusehr am Boden der Reibeschale fest ansetze und binnen 4 Minuten aufgescharret werden könne. Um nun die Auflösung davon zu verfertigen und die so millionfach in Pulver potenzirten Arzneien in flüssige Gestalt zu bringen (und von da ihre Kraftentwickelung noch ferner fortsetzen zu können), dient die der Chemie unbekannte Erfahrung, daß alle Arzneistoffe durch Reiben in Pulver zur Potenz $\overline{\text{I}}$ gebracht, sich in Wasser und Weingeist auflösen.

Die erste Auflösung kann deshalb nicht mit reinem Weingeiste geschehen, weil der Milchzucker sich nicht in Weingeist auflöset. Die erste Auflösung geschieht daher durch gewässerten Weingeist, welcher gleichförmig bereitet wird durch Mischung von 100 Tropfen destillirtem Wasser mit 100 Tropfen wasserfreiem Weingeiste, beides von Kellertemperatur durch zehnmaliges Schütteln (das ist mit 10 Armschlägen) vereinigt. Zu einem Gran durch gedachtes Reiben millionenfach ($\overline{\text{I}}$) potenzirten Arzneipulvers werden 100 Tropfen so gewässerten Weingeistes gegossen, das dann verstopfte Gläschen langsam, einige Minuten, um seine Axe gedrehet, bis das Pulver aufgelöst ist, und dann zweimal (also, mit zwei Armschlägen) geschüttelt. Es wird nächst dem Namen der Arznei, mit $\overline{\text{100 I}}$ bezeichnet. Hievon wird ein Tropfen zu 99 oder 100 Tropfen reinem Weingeiste getröpfelt, das dann verstopfte Gläschen mit zwei Armschlägen geschüttelt und mit $\overline{\text{10,000 I}}$ bezeichnet, dann von diesem wieder ein Tropfen in ein drittes Gläschen mit 99 oder 100 Tropfen reinem Weingeiste getröpfelt, das verstopfte Gläschen mit zwei Armschlägen geschüttelt und (nächst dem Namen der Arznei) mit $\overline{\text{II}}$ bezeichnet. So wird auch mit Bereitung der höher zu potenzirenden Verdünnungen jedes Mal nur durch zwei Armschläge fortgefahren (zu $\overline{\text{100 II}}$, $\overline{\text{10,000 II}}$, $\overline{\text{III}}$ u. s. w.), doch um die einfache Gleichförmigkeit in der Praxis zu erreichen, werden blos die Gläser mit vollen Zahlen $\overline{\text{II}}$, $\overline{\text{III}}$, $\overline{\text{IV}}$, $\overline{\text{V}}$ u. s. w. zum Verbrauche genommen, die Zwischengläser aber in Schachteln oder Kästchen, mit Aufschrift, aufbewahrt und so geschützt gegen die Einwirkung des Tageslichts[69]). Da das Schütteln nur durch mittelmäßige Schläge des Arms, dessen Hand das Gläschen hält, geschehen soll, so ist es am besten, die Verdünnungsgläschen nicht größer und nicht kleiner zu wählen, als daß sie soeben bis zu zwei Dritteln mit den 100 Tropfen verdünnter Arznei angefüllt werden. Gläschen, worin schon eine Arznei gewesen war, dürfen nie zur Aufnahme irgend einer andern Arznei wieder dienen, selbst nicht noch so oft ausgespült, sondern es müssen jedes Mal neue Gläser genommen werden.

Es werden also alle Arzneien nur in Auflösung gereicht. Alle andern Formen, wodurch sie bisher eingehüllt zu werden pflegten (Pillen, Latwergen u. s. w.) sind verwerflich, da die Einwirkung der Arzneien auf die lebende Faser hierdurch unsicher und unbestimmt wird. Auch die in neuern Zeiten durch viele mühsame chemische Arbeiten aus einigen Gewächsarzneien gezogenen und abgesondert dargestellten, theils sauern, theils basischen Bestandtheile (Morphin, Strychnin, Chinin u. s. w.) sind in den einfachen, weingeistigen Tincturen vorhanden, ohne daß man zum Behufe für Kranke sie mit so viel Künstelei abgesondert darzustellen nöthig hätte[70]). In keinem Falle von Heilung ist es nöthig, mehr als eine einzige einfache Arzneisubstanz[71]) auf einmal anzuwenden, indem der Arzt in derselben schon alles findet, was er nur irgend wünschen mag. Gemische darf man schon deshalb nicht geben, weil, gesetzt auch die einfachen Arzneien wären auf ihren reinen eigenthümlichen Wirkungen im ungetrübten gesunden Zustande des Menschen völlig ausgeprüft, es doch ganz unbekannt bleiben muß, wie sich zwei und mehre zusammengesetzte Arzneistoffe einander in ihren Wirkungen auf den menschlichen Körper hindern und abändern mögen. Denn selbst in dem schlimmsten Falle, daß ein einfacher Arzneistoff der Symptomenähnlichkeit nicht ganz angemessen, gewählt werden konnte, und also nicht hülfe, nützt er doch dadurch, daß er die Heilmittelkenntniß befördert, indem durch die in solchem Falle von ihm erregten neuen Beschwerden, diejenigen Symptome bestätigt werden, welche dieser Arzneistoff sonst schon in Versuchen am gesunden menschlichen Körper gezeigt hatte, ein Vortheil, der bei dem Gebrauche aller zusammengesetzten Mittel wegfällt[72]). Die Ange-

69) Über die Bereitung der homöopathischen Arzneien s. noch Stapf's Archiv V. II, 136. VI. II, 86. III, 150. IX. III, 80.

70) Kopp macht zu dieser Behauptung Hahnemann's folgende gewiß richtige Bemerkung: „Hahnemann erklärt die, durch die Fortschritte der Chemie für den Arzneischatz gewonnenen, oft unersetzliche Vortheile gewährenden, abgesondert dargestellten wesentlichen Bestandtheile mancher Heilmittel (wie Chinin, Morphin 2c.) für entbehrlich. Dieses Opfer (denn wer möchte gern das Chinin, eine treffliche Arznei, zu der Homöopathen, wenn sie mit Verdünnungen nicht ausreichen, selbst ihre Zuflucht nehmen müssen) bringt H. seinen Ansichten, die ganz aus der Natur geschöpft sein, sich jedoch von denen aller frühern Ärzte unterscheiden sollen. Warum scheidet denn aber Hahnemann seinen Ätzstoff aus, um sich dessen als Arznei zu bedienen? 71) Wenn Ärzte der herrschenden Schulen behaupten, daß oft Composita besser wirkten, als einfache Mittel, so mag dies sein; indessen sind sie dann doch als Individuen zu betrachten, die, um sicher zu gehen, erst als solche geprüft werden müssen. Was die sogenannten Corrigentia betrifft, so sind es meist oder alle Antidota, z. B. Kampher zu Kanthariden. Das beste Corrigens bleibt Minderung der großen Dosen! Wenn aber ein einfaches Mittel nicht allen Indicationen genügt, so liegt die Schuld in der Mangelhaftigkeit der gewöhnlichen Materia medica. 72) Dieser Lehrsatz ist einer von denjenigen, der sich selbst aus Hahnemann's eigenen Annahmen da und dort anfechten läßt. So ist z. B. Schwefelleber kein einfaches Mittel, und wenn man diesen Begriff im chemischen Sinne noch strenger nehmen wollte, so lassen sich noch mehre solcher Mittel nachweisen, als Zinn, Silber, Gold u. s. w. Ferner hat Hahnemann in der neueren Zeit selbst die große Wirksamkeit des Cajeputöls in der Cholera den angeblichen Bestandtheilen desselben, Kampher und Kupfer, zugeschrieben. Vergl. dagegen Kopp a. a. O. und die Übersetzung und Erläuterung der preuß. Phar-

messenheit einer Arznei für einen gegebenen Krankheitsfall beruht nicht allein auf ihrer treffenden homöopathischen Wahl, sondern eben sowol auf der erfoderlichen, richtigen Größe oder vielmehr Kleinheit ihrer Gabe. Gibt man eine allzustarke Gabe von einer für den gegenwärtigen Krankheitszustand auch völlig homöopathisch gewählten Arznei, so muß sie, ungeachtet der Wohlthätigkeit ihrer Natur an sich, dennoch blos durch ihre Größe und den hier unnöthigen, überstarken Eindruck schaden, welchen sie gerade auf die empfindlichsten und durch die natürliche Krankheit schon angegriffensten Theile im Organismus vermöge ihrer homöopathischen Ähnlichkeitswirkung macht. Aus diesem Grunde schadet eine Arznei, wenn sie dem Krankheitsfalle auch homöopathisch angemessen war, in jeder allzugroßen Gabe, und dann um desto mehr, je größer ihre Gabe war, und durch die Größe ihrer Gabe um so mehr, je homöopathischer sie gewählt war, und weit mehr, als jede ebenso große Gabe einer unhomöopathischen, für den Krankheitszustand in keiner Beziehung passenden (allopathischen) Arznei; denn dann steigt die sogenannte homöopathische Verschlimmerung, die in angemessenem Grade die Heilung sanft bewirkt haben würde, zu einer schädlichen Höhe; der Kranke leidet zwar nicht ferner an der Urkrankheit, denn diese ist homöopathisch ausgetilgt, aber desto mehr an der übergroßen Arzneikrankheit und hinterdrein nicht weniger an der Nachwirkung oder dem von dem Leben des Organismus entgegengesetzten Zustande, und an unnöthiger Entkräftung. Aus gleichem Grunde, und da eine Arznei bei vorausgesetzter, gehöriger Kleinheit ihrer Gabe um desto heilsamer und fast bis zum Wunder hülfreich ist, je homöopathischer sie ausgesucht war, wird auch eine Arznei, deren Wahl passend homöopathisch getroffen worden, um desto heilsamer sein müssen, je mehr ihre Gabe zu dem für sanfte Hülfe angemessensten Grade von Kleinheit herabsteigt.

Fragt man nun, welches dieser angemessenste Grad von Kleinheit sei, so ist die Erfahrung allein im Stande,

---

macopöe von F. Ph. Dulk (Leipz. 1828. 8). 1ster Bd. S. 167 fg. Trommsdorff's Journ. d. Pharmacie, 20ster Bd. 1stes St. S. 115—123. Noch mehr, er läßt es zu, daß während der Wirkungsdauer einer antipsorischen Arznei bei eintretenden acuten Fällen andere Arzneimittel angewendet werden (s. Boenninghausen und „Chronische Krankheiten"), behauptend, daß dadurch jene in ihrer Wirkung weder aufgehoben noch gestört werde, folglich zugebend, daß zweierlei Arzneien, welche hinsichtlich ihrer Wirkung different sind, einander im Organismus nicht stören. Vergl. auch Rummel's Äußerungen in Stapf's Archiv IX. II. über die Brunnen- und Badecuren, welche er für forcirte homöopathisch-antipsorische Curen erklärt, wo homöopathische Mittel in enormen Gaben, also irrationell, angewendet würden. Wenn man nun auch nach dem Princip der Homöopathie zugibt, daß jede Arznei eigenthümliche Wirkungen habe, so kann doch auf der andern Seite nicht geleugnet werden, daß jene für sich im Durchschnitt allgemeine auf besondere Organe oder Functionen gerichtete Wirkung hervorbringe. So z. B. Belladonna, Kanthariden. Platin, Merkur, Squilla u. s. w. Es dürften daher die nachfolgenden Bemerkungen Kopp's über die Verbindung zweier auf verschiedene Organe wirkender Arzneien allerdings Berücksichtigung verdienen, entweder indem sie nach den bisherigen Erfahrungen nachweisen, daß obiger Grundsatz nicht unbedingt richtig ist, oder indem sie auffordern, zusammengesetzte Arzneien auch an Gesunden zu prüfen, um durch eine solche allen Indicationen zu entsprechen, denen vielleicht eine einzelne nicht genügt. Es versteht sich von selbst, daß man bei solchen Mischungen oder Mengungen keine Antidota weder in chemischer, noch in dynamischer Beziehung zusammenbringe, z. B. Blei und Opium, worüber sich ein starkes Beispiel in den Versuchen eines Engländers findet, wie sie in Froriep's Notizen verzeichnet sind. Beide Stoffe stehen allerdings in gar keiner chemischen Beziehung, wol aber in einer dynamischen. „Als Grundsatz sollte es allerdings für die Klinik gelten," fährt Kopp fort, „daß überall, wo eine einfache Arznei passend erscheint und zureicht, keine Verbindung von mehren verordnet werden dürfte. Unwesentliche, blos der Form und des bequemern Einnehmens wegen gemachte Zusätze, wie der ziemlich indifferente Süßholzsaft zum Salmiak, Gummischleim und Altheesyrup zum Stinkasant rc., können dann nicht als Gemische von verschiedenen Arzneien angesehen werden, und nur eine, in unnöthig übertriebener Vereinfachung der Arzneien sich gefallende, Pedanterie wird dieses leugnen. Gewiß bleibt es ein undankbares Geschäft, den wunderlichen Zusammensetzungen so mancherlei Arzneien in Recepten, worin jedes Symptom sein Mittelchen erhält, das Wort zu reden. Leider sieht man solche Formeln genug, in denen mehre Salze, oder 2 bis 3 narkotische Mittel, oder etliche ätherische Wasser, oder 3, 4 Tincturen, oder einige Syrupe (die doch nur selten übelschmeckende Arzneien zu wohlschmeckenden verbessern, sondern gewöhnlich noch unangenehmer machen) neben andern Arzneien zugleich vorkommen. Indeß macht ein Verfehlen des richtigen, wahren Pfades diesen selbst nicht zum Irrwege. Die aus rein theoretischen, aber falschen Vordersätzen gezogene Behauptung, daß alle Arzneiverbindungen in der praktischen Heilkunst nachtheilig seien, stößt ganz gegen die Erfahrung. Letztere kann Hahnemann nicht übergehen, da er sie anderwärts achtet und beruft. Verlangen die höchst und ganz kleinen Gaben der homöopathischen Arzneiverdünnungen möglichste Einfachheit des Mittels, so ist damit noch nicht bei den größeren Dosen die Vereinigung mehrer Arzneien als schädlich erwiesen, und ihre gänzliche Verwerfung ausgesprochen. Die Erfahrung nimmt für sehr viele Fälle eine Verbindung mehrer Arzneien (gewöhnlich ein Gemenge und kein Gemisch) in Schutz. Welcher mit der praktischen Arzneikunst vertraute Arzt kann die trefflichen Wirkungen leugnen, die im gehörigen Falle Verbindungen, wie Calomel mit Mohnsaft, Calomel und Squille, Goldschwefel mit Bilsenkraut- oder mit Aconitextract, Aloë und Opium, China und Digitalis rc. leisten? Unzähligemal habe ich ihre Heilkräftigkeit erkannt, und kein bloßes Vernünfteln wird mich abhalten, sie auch künftig noch bei geeigneten Kranken anzuwenden. In gleichem Verhältnisse mit den Arzneiverbindungen steht der abgesonderte Nebengebrauch eines Mittels während der Anwendung eines andern. Wer kennt hier nicht die Wirksamkeit der Sassaparille und des Sublimats, in solcher Weise gegen secundäre Lustseuche gegeben? Wendet man in Brustleiden Altheeabsud und Extract. Polyg. amar. in Verbindung an, so hat keine Beobachtung noch erwiesen, daß sich beide Arzneien in ihren Wirkungen stören. Vermählt doch die Natur selbst in der isländischen Flechte einen bittern Bestandtheil mit einem schleimigen, warum soll man aus Systemhang nicht ähnliche Verbindungen billigen, wenn die Erfahrung kein Verdammungsurtheil über sie hat ergehen lassen? Besteht der Kopaivabalsam nicht aus leicht zu trennendem ätherischem Öle und Harze, und wie zusammengesetzt sind nicht viele höchst heilkräftige Mineralwasser? Die genaue Berücksichtigung guter Erfahrungen wird nicht zulassen, daß die Verbindung von Arzneien ausartet. So lange es nicht chemisch dargethan worden, daß durch die Vermengung mehrer Arzneien eine ganz neue Substanz eigenthümlicher Art entstanden ist, läßt sich in der Regel, und besonders, wenn das Zusammenbringen der Mittel nicht übertrieben vervielfältigt wird, in dem Erfolge auf den Körper die Wirkung der einzelnen Ingredienzien herausfinden."

Antwort zu ertheilen. Diese zeigt durchgängig, daß, wenn der Krankheit nicht offenbar eine beträchtliche Verderbniß eines wichtigen Eingeweides zum Grunde liegt (auch wenn sie unter die chronischen und complicirten gehörte) und bei der Cur alle andern, fremdartig arzneilichen Einwirkungen auf den Kranken entfernt gehalten wurden, — die Gabe des homöopathisch gewählten Heilmittels nie so klein bereitet werden kann, daß sie nicht noch stärker, als die natürliche Krankheit wäre, und sie nicht zu überstimmen, auszulöschen und zu heilen vermöchte, so lange sie noch einige, obschon geringe Erhöhung ihrer Symptome über die ihr ähnliche Krankheit gleich nach ihrer Einnahme zu verursachen im Stande ist[73]). Dieser Erfahrungssatz ist der Maßstab, wonach die Gaben homöopathischer Arznei ohne Ausnahme bis dahin zu verkleinern sind, daß sie nach der Einnahme nur eine kaum merkliche homöopathische Verschlimmerung erregen[74]).

Um echt naturgemäß zu verfahren, wird der Arzt seine homöopathische Arznei genau nur in so kleiner Gabe

73) Es scheint hiernach, als nehme H. nur in diesem Falle (Destructionen) Unheilbarkeit an, andere Fälle sind a. a. O. angegeben; vergl. auch Stapf's Archiv XI. I, 82. 74) Statt Arzneiverdünnung sagen die Homöopathen lieber Potenzirung, weil ungeachtet der Verdünnung die Arznei durch das Reiben und Schütteln an Kraft gewinne, sodaß manche im rohen Zustande nichts oder fast nichts wirkende Arzneien erst durch das Reiben und Schütteln ihre eigenthümliche Kraft erlangen. Diese Behauptung, daß so stark potenzirte Arzneien bis zu einem Decilliontheile noch sehr kräftig und oft zu kräftig wirken, ist nicht allein vielfach bestritten, sondern auch sogar lächerlich gemacht worden. Da nur Weingeist mit Weingeist von gleicher Stärke in einem kleinen Gläschen zusammengeschüttelt wird, so ist weder ein physischer noch chemischer Grund vorhanden, eine innige Mischung zu leugnen, womit aber auch die fernere Theilbarkeit als möglich gegeben ist. Wenn man theoretisch eingeworfen hat, daß mit Raum und Materie-Verminderung auch Kraftverlust verbunden sei, so beruft sich Hahnemann auf die Erfahrung, daß solche Verdünnungen allerdings noch wirksam seien und behauptet, sie wirkten nicht mehr als Materie, sondern als eigenthümliche dynamische Kräfte. (Vergl. Stapf's Archiv I. II, 1. Statt Millionen-Decillionentheile kann man auch 3te, 30ste Theilung sagen.) Er glaubt sie dadurch andern Gesetzen unterworfen zu haben, wo es dann nicht an Gelegenheit zu Vergleichen fehlt, namentlich mit der magnetischen Kraft, welche durch bloßes Streichen mit einem Stahl nach bestimmten Regeln und Richtungen einem Stück Eisen mitgetheilt werden kann, sodaß also eine Kraft mitgetheilt wird, welche beide Körper nicht besaßen. Durch Streichen mit einem Magnet läßt sich ein anderer herstellen, welcher mehr trägt, als jener, sodaß er mehr Kraft hergab, als er selbst hatte; sowie durch eine kleine galvanische Batterie ein Magnet zu gewinnen ist, der mehr an Gewicht trägt, als er selbst sammt der Batterie wiegt. Der Lichtstrahl verliert keineswegs an Kraft, ob er gleich seine Lichttheilchen nach allen Seiten ausstrahlt und viele Millionen Augen auf gleiche Weise von ihm afficirt werden. Auch in der materiellen Welt gibt es Analogien von einer fast unbegreiflichen Theilbarkeit. So sagt Ehrenberg (Organisation u. s. w. der Infusionsthierchen): „Schon Leuwenhoek berechnete, daß in der männlichen Milch eines einzigen Fisches, in der niedrigst zu stellenden Zahl, sich mehr Lebendiges finde, als die Gesammtzahl der Menschen auf der Erde dreißig Mal genommen beträgt. Ich selbst erkenne Monaden, welche $\frac{1}{1000}$ bis $\frac{1}{2000}$ einer Linie im Durchmesser haben, und so dicht gedrängt bei einander leben, daß ihre Zwischenräume kaum größer sind, als ihre Durchmesser. Es läßt sich leicht berechnen, wie viel ein einziges 2 Fuß tiefes Wassergefäß mit längere Zeit ruhig stehendem Wasser, wie wir z. B. dergleichen zum Feuerlöschen bei den Wohnungen sehen, deren unter den nöthigen Bedingungen enthalten müsse. Jede Cubiklinie wird, nimmt man sie auch nur zu ½ ihres Raumes, mit Thierchen erfüllt, 500 Millionen, jeder Cubikzoll aber über 800,000 Millionen Thierchen enthalten. Sind in jenen Wassergefäßen 6 Cubikfuß Wasser, so bestehen diese aus 10,368 Cubikzollen, oder fast 18 Millionen Cubiklinien, und da in jeder einzelnen derselben 500 Millionen Thierchen leben, so enthält jener Raum 9000 Billionen lebendiger Wesen, und ein einziger davon unter das Mikroskop gebrachter, eine Cubiklinie großer Tropfen enthält deren 500 Millionen, gerade so viel, als es, den nicht zu überschätzenden Berechnungen zufolge, Menschen auf der ganzen Erde gibt." Ehrenberg hat auch in dem kleinsten der bis jetzt bekannten Infusionsthierchen, Monas termo, welches nur $\frac{1}{3000}$ Linie mißt, noch einen Magen entdeckt, welcher durch blaue Färbung sichtbar wird, wenn man fein gepulverten Indig in die Flüssigkeit bringt. Baer erzählt uns (Verhandlungen der kaiserl. Leopoldinisch-Karolinischen Akademie der Naturforscher, XIII.), daß er in der lebendig gebärenden Wasserschnecke eine Menge Cercarien als Schmarotzer in Säcken eingeschlossen fand. In drei Exemplaren von Paludina vivipara schätzt er die Zahl der Säcke auf 20,000 und die der Cercarien auf 200,000. Man bedenke nun, daß diese kleinen Theilungen noch belebte, freiwillig sich bewegende Organismen sind, folglich aus noch viel kleinern immer wieder an sich thätigen organischen Theilen bestehen. Aber es gibt noch mehre Erzeugnisse des Thierreichs, welche hier als analoge Beispiele angezogen werden können. Wie viele Jahre, kann man fragen, gehören dazu, um einen Gran Moschus in einem häufig geöffneten Zimmer ganz verdunsten zu lassen? Wie viele Kinder sind wol aus einer einzigen Kuhpocke geimpft worden, wenn man erwägt, daß immer wieder von Impfling zu Impfling doch nur das alte Gift fortwirkt und also gar leicht, da man frische Kuhpockenlymphe, zu erhalten sehr selten Gelegenheit hat, wenigstens eine Sextillionpotenzirung stattfinden kann. Und wirkt eine solche Impfung nicht auf Jahre hinaus, ja, wenn sie vollkommen war, durch das Leben? Wie fein ist endlich der Ansteckungsstoff mancher Miasmen und Contagien, der Pest, der Krätze, der Blattern? Endlich, wie berechnet sich denn die Einwirkung des geistigen Wollens bei dem Mesmerismus? Der Geruch einer einzigen Rose, oder irgend einer andern starkriechenden Blume, erfülle ein ganzes Zimmer, ja einen Saal. Auch in der todten Natur finden sich Spuren höchster Theilbarkeit. Eine Auflösung von einem Milliontheil Kochsalz wird noch von einer Auflösung von $\frac{1}{16}$ Theil salpetersaurem Silber getrübt (Thenard a. a. O., daraus Kopp a. a. O.). Das Stärkemehl ist ein so empfindliches Reagens für das Jod, daß jenes durch seine (röthliche) Färbung, nach Stromeyer, in einer Auflösung $\frac{1}{200000}$ bis $\frac{1}{250000}$ Jod sogleich, und bei Mengen, die nur $\frac{1}{350000}$ bis $\frac{1}{450000}$ betragen, doch nach einigen Minuten anzeigt. Die Schwefelsäure macht noch den Baryt in einer Auflösung, worin Baryt 200,000fach verdünnt ist, dadurch kenntlich, daß nach einiger Zeit eine wichtige Trübung entsteht. Das Eisen entdeckt die leiseste Spur von Kupfer in seiner Auflösung. Selbst wenn solche nicht einmal $\frac{1}{5000}$ Kupfersalz enthält, wird darin ein blankes Stück Eisen mit einer kupferrothen Haut überzogen. Ein Theilchen von weißem Arsenik, das 200,000fach verdünnt ist, läßt sich noch durch eine entstehende blaßcitrongelbe Färbung und durch eine schwache Trübung (nach Versetzung mit einer Säure) bemerklich machen, wenn man Schwefelwasserstoffgas im Augenblicke seiner Entwickelung durch die verdächtige (wasserhelle) Flüssigkeit streichen läßt. Ja, bei einer 300,000 bis 400,000fachen Verdünnung von $\frac{1}{400}$ Gran weißem Arsenik soll man noch durch Schwefelwasserstoff nach 24 Stunden eine geringe Anzeige finden können. Wird salpetersaures Silber mit aufgelöstem weißen Arsenik in Berührung gebracht, so entsteht, wenn letzterer vorher durch Ammoniak genau neutralisirt wurde, ein gelber, durch die Einwirkung des Lichts und bei dem Trocknen in das Braune übergehender, Niederschlag, und nach Roloff soll noch $\frac{1}{400000}$ Gran weißer Arsenik mittels dieses Verfahrens angedeutet werden. Noch mehr, Brandes's und Ebeling's Versuchen zufolge, erscheint selbst bei 500,000facher Verdünnung von $\frac{1}{5000}$

verordnen, als zur Überstimmung und Vernichtung der gegenwärtigen Krankheit nur soeben zureicht. In einer Kleinheit von Gabe [75]), welche, wenn er ja einmal verleitet worden wäre, eine unpassende Arznei anzuwenden, den Nachtheil ihrer Unangemessenheit in der Krankheit bis zur Geringfügigkeit vermindert, welche von der möglichst kleinsten Gabe auch viel zu schwach ist, als daß er durch die eigne Kraft der Natur des Lebens und durch schnelle Entgegensetzung des nun nach Wirkungsähnlichkeit passender gewählten Heilmittels, ebenfalls in kleinster Gabe, nicht alsbald wieder ausgelöscht und gut gemacht werden sollte. Es mindert sich auch die Wirkung einer Gabe nicht in gleicher Progression mit dem materiellen Arznei-

Gran arseniksaurem Ammonial durch salpetersaures Silber nach einigen Tagen ein gelblicher Bodensatz, der sich zu gelbbräunlichen Flocken verdichtet. Wie dieselben Chemiker versichern, ergab auch die Versetzung einer Verdünnung von $^1/_{5000}$ Gran arseniger Säure in 500,000 Theilen Wasser mit schwefelsaurem Kupferammonial nach 24 Stunden noch eine sichtbare Reaction. Edmund Davy machte noch $^1/_{1500}$ Gran Arsenik in einer Auflösung durch die Einwirkung eines imponderabilen Stoffs, des Galvanismus, wahrnehmbar. Übrigens bemerkt Röhl, daß nicht die Chemie, sondern die Erfahrung ein Krankenbett der Prüfstein für die Wirksamkeit (der Gehalt) so kleiner Gaben sei. Hörte bei höhern Vertheilungen das chemische Gesetz nicht auf, so würde der verdünnte Phosphor sich mit der Zeit in Phosphorsäure verwandeln, als solche wirken, was nicht der Fall ist. Mathematische Berechnung soll nicht entscheiden, weil die Erfahrung ja oft der rationellsten Theorie Hohn spreche (vergl. auch Bischoff's klinische Denkwürdigkeiten. Prag 1825. und die Beistimmung des Rec. in der Jen. Literatur-Zeit. Ergänzungsbl. Nr. 51. 1831.) So viel, sagt Kopp, geht mindestens mir aus dem, was ich erfahren habe, hervor, daß solche kleine Dosen, die man früherhin für durchaus unwirksam hielt und erklärte, noch eine sehr merkbare Reaction im menschlichen Körper erregen. Mit den Beweisen für die Wirksamkeit der homöopathischen Verdünnungen durch Versuche bei Kranken ist es aber nicht so leicht, wie in der Physik oder Chemie, wie die Elasticität der Luft durch ein Experiment, oder die Bestandtheile des Wassers synthetisch und analytisch durch einige Versuche bestimmt dargethan werden können. Einzelne Fälle beweisen weder für noch gegen die Wirksamkeit jener Verdünnungen, nur eine große Zahl von Versuchen, unter den verschiedensten Umständen bei den verschiedensten Kranken angestellt, können entscheiden. Denn da das Befinden der Menschen mannigfaltigen Einflüssen anderer Art ausgesetzt ist, so bleibt dem Zweifler bei einzelnen Versuchen noch ein großes Feld zu Einwürfen übrig, daß der Erfolg nicht Wirkung der kleinen Arzneigabe, sondern anderer Ursachen sei; daß die Heilkraft der Natur von selbst eine Veränderung hervorgebracht habe ꝛc. Ist es ja doch bei größern Arzneidosen in einzelnen Fällen nicht selten schwer, das abzusondern, was der Arznei und was andern zufälligen Ursachen in der Wirkung angehört. Wenn aber die Versuche mit kleinen Gaben von Arzneiverdünnungen sich in viele hunderte belaufen, so bieten sie genügende Merkmale hinreichend dar, um Zufälligkeiten zu unterscheiden. Hahnemann hat zuletzt die Decillionpotenzirung als die allgemeine verwendbare festgestellt, nachdem er früher von manchen Arzneien sogar einen Tropfen der unverdünnten Tinktur gab. Er will aber auch von dieser Potenzirung keineswegs einen ganzen Tropfen, sondern nur einen sehr kleinen Theil gereicht haben. Man hat ihm diese Veränderung der Dosen, dieses Abweichen von frühern Vorschriften gar sehr zum Vorwurf gemacht und auch Kopp hat dies gethan. Dieser stützt sich besonders darauf, daß nicht blos er, sondern auch strenge Anhänger der Homöopathie in manchen Fällen mit diesen hohen Potenzirungen nicht ausgereicht, keine Wirkung davon gesehen haben. Der Einwurf scheint also allerdings gegründet. Doch ist auch wieder bekannt, daß eine Arznei nicht wirkte, welche aus dem Safte einer Gartenpflanze bereitet war, indessen die aus dem Safte der wilden Pflanze bereitete sich hinlänglich kräftig zeigte. Wie weit übrigens die Arzneipotenzirung getrieben werden könne, müssen spätere Versuche noch ergeben. In der neuern Zeit hat Korsakoff (Stapf's Archiv XII. 1, 74.) Mittheilungen nicht blos einer weit getriebenen (die Decillionpotenzirung, die bisherige höchste, ist nur die dreißigste Verdünnung), sondern auch eigenthümlichen Potenzirungsweise gemacht. „Ich habe, sagt er, zu viel gültige Beweise, um noch daran zweifeln zu können, daß eine 1500mal wiederholte Verdünnung ein Product gebe, welches die arzneilichen Eigenschaften der unverdünnten Substanz in einem noch vollkommneren Grade besitze; aber konnte ich mich nicht etwa täuschen über die Art der Mittheilungen jener Eigenschaften? Ich betrachtete sie als eine wahrhaft materielle Theilung; das konnte nun nur eine Fortpflanzung durch Ansteckung sein, oder selbst eine Art generation moleculaire, und sogleich war die Frage ganz anders gestellt. Was im ersten Falle absurd und aller Vernunft entgegengesetzt erschien, gewann, so angesehen, eine Wahrscheinlichkeit, bestätigt durch zahlreiche, täglich in der Natur beobachtete Thatsachen, deren Realität weder ein Mathematiker noch ein Physiker bestreiten wird. Ich nahm ein einziges trockenes, mit der 100fachen Verdünnung des Schwefels befeuchtetes Streukügelchen, schüttete es in ein kleines Glas, welches bereits 1000 einfache, unarzneiliche Streukügelchen enthielt, und nachdem ich das Gläschen und seinen Stöpsel wohl verschlossen hatte, schüttelte ich es während einer Minute stark. Ich ließ psorische Kranke an dieses Gläschen riechen und alle empfanden ganz deutlich die entschiedenen Schwefelwirkungen. Andern geeigneten Kranken gab ich innerlich ein einziges von diesen Streukügelchen, und alle empfanden die wohlthätigen Wirkungen jener hohen Schwefelverdünnung. In ein anderes Gläschen voll unarzneilicher Streukügelchen schüttete ich ein einziges Kügelchen mit Schwefel befeuchtet, und nachdem ich es während einer Minute lang stark geschüttelt, ließ ich alles 24 Stunden lang in Ruhe. Nach Verlauf dieser Zeit nahm ich das arzneiliche Kügelchen, welches ich hineingethan, heraus, was ich, ohne mich zu täuschen, wol thun konnte, da ein Kügelchen einmal mit Weingeist befeuchtet, eine eigene opalisirende Farbe bekömmt, welche es von jedem andern zu unterscheiden gestattete. Ich ließ hierauf mehre Kranke an dies Gläschen riechen, welches nichts als unbefeuchtete Kügelchen enthielt, die nur während 24 Stunden mit jenem arzneilichen in Berührung gewesen waren; und gab andern Kranken nur eins von denselben innerlich, und konnte mich auf das unzweideutigste überzeugen, daß alle diese in dem Gläschen enthaltenen Kügelchen die Eigenschaften besaßen, auf den Organismus die Wirkuug der Dezillionverdünnung des Schwefels hervorzubringen. Dieselben Versuche stellte ich mit Rheum X., Ignatia X., Mercur. X. und mehren andern Arzneien an, und erhielt immer dem jedesmaligen Stoffe analoge Erscheinungen. In ein großes Glas, in welchem 13,500 Kügelchen enthalten waren, schüttete ich ein einziges mit Schwefel X. befeuchtetes und getrocknetes Streukügelchen und schüttelte das kaum bis zur Hälfte angefüllte Glas während fünf Minuten. Alle in dem Glas enthaltenen Kügelchen gewannen dadurch, wie durch Ansteckung, die Eigenschaft, auf den Organismus wie Schwefel X. eigenthümlich zu wirken. Ich bereitete mir ein Taschenetuis mit 30 kleinen Gläsern, deren jedes ich zur Hälfte mit unarzneilichen Streukügelchen anfüllte und that darauf hierzu in jedes ein mit einer der gebräuchlichsten Arzneien befeuchtetes Kügelchen. Alle die Arzneien dieser kleinen Apotheke sind äußerst kräftig und entwickeln bei Kranken die einem jeden eigenthümlichen Wirkungen auf das entschiedenste. Ich habe mich seitdem ihrer unzähligemal bedient und versichere mich täglich mehr und mehr von der großen Wirksamkeit derselben." Kaum aber ist diese Entdeckung bekannt geworden, als auch andere Homöopathen desfallsige Prüfungen angestellt haben, ja, es sind sogar Versuche vorhanden, wornach solche Potenzirungen noch kräftiger sein sollen, als die herkömmlichen Gaben.

75) Über die Dosen vgl. Homöopath. Zeit. Nr. 6. S. 21.

gehalte der Verdünnung zum homöopathischen Gebrauche. Acht Tropfen Tinctur von einem Arzneistoffe auf die Gabe wirken nicht 4 Mal so viel im menschlichen Körper, als 2 Tropfen, sondern nur etwa doppelt so viel, als 2 Tropfen auf die Gabe. So wird auch von einer Mischung Eines Tropfens Tinctur mit 10 Tropfen einer unarzneilichen Flüssigkeit, Ein Tropfen eingenommen, nicht eine 10 Mal größere Wirkung thun, als ebenfalls Ein Tropfen einer noch 10 Mal dünnern Mischung, sondern nur etwa (kaum) eine doppelt stärkere Wirkung, u. s. w. herab, nach demselben Gesetze, sodaß ein Tropfen der tiefsten Verdünnung immer noch eine sehr beträchtliche Wirkung äußern muß und wirklich äußert. Die zu homöopathischem Gebrauche nöthige Gabenminderung wird auch durch Verminderung des Volumens der Gabe befördert, sodaß, wenn man statt eines Tropfens einer Arzneiverdünnung nur einen ganz kleinen Theil eines solchen Tropfens zur Gabe nimmt, die Absicht der noch weitern Wirkungsminderung sehr zweckmäßig erreicht wird, weil mit dem kleinern Volumen der Gabe auch nur wenige Nerven des lebenden Organismus berührt werden können, wodurch zwar ebenfalls die Kraft der Arznei dem ganzen Organismus mitgetheilt wird, aber eine kleinere Kraft. Um so einen ganz kleinen Theil am zweckmäßigsten herzustellen, bedient man sich (nach Korsakoff's Erfindung) seiner Zuckerstreukügelchen (womit der Conditor Torten bestreut) von der Größe des Mohnsamens, wo dann ein solches mit der Arznei befeuchtet, in das Vehikel (ein kleines Pulver Milchzucker) geschoben, eine Arzneigabe bewerkstelligt, die etwa den 300sten Theil eines Tropfens enthält, indem 300 solcher kleinen Streukügelchen von einem Tropfen Weingeist hinreichend benetzt werden. Ein solches Streukügelchen allein auf die Zunge gelegt, ohne etwas nachzutrinken, vermindert die Gabe ungemein. Hat man aber Ursache, bei einem feinfühlenden Kranken die möglichst kleinste Gabe anzuwenden und den schnellsten Erfolg herbeizuführen, so dient das bloße einmalige Riechen in ein kleines Gläschen, worin ein Senfsamen großes, mit der hoch potenzirten und verdünnten Arzneiflüssigkeit befeuchtetes Streukügelchen liegt; nach dem Riechen wird es zugepfropft, und zu, wo nöthig, mehrmaligem dergleichen Gebrauche, Jahre lang, ohne merkliche Minderung seiner Arzneikräfte, aufbewahrt [76]). Aus gleichem Grunde steigt die Wirkung einer homöopathischen Arzneigabe, je in einem größern Umfange von Flüssigkeit aufgelöst, sie dem Kranken zum Einnehmen gereicht wird, obgleich der wahre innere Arzneigehalt derselbe blieb. Denn hier wird bei dem Einnehmen eine weit größere Fläche empfindlicher, die Arzneiwirkung annehmender Nerven berührt. Obgleich die Theoristen in der Verdünnung einer Arzneigabe mit einer größern Menge Flüssigkeit bei dem Einnehmen eine Schwäche ihrer Wirkung finden möchten, so sagt doch die Erfahrung, wenigstens bei dem homöopathischen Arzneigebrauche, gerade das Gegentheil [77]). Doch findet bei dieser Vergrößerung der Wirkung durch die Mischung der Arzneigabe mit einer größern Menge Flüssigkeit (vor dem Einnehmen) noch der nicht geringe Unterschied Statt, ob die Vermischung der Arzneigabe mit einer gewissen Menge Flüssigkeit nur so obenhin und unvollkommen, oder ob sie so gleichförmig und so innig [78]) bewerkstelligt worden, daß der kleinste Theil der

76) Über Vorsicht bei Dispensirung mit Streukügelchen, vergl. Ann. d. homöopath. Klinik, II, 403. Die Bereitung der homöopathischen Arzneien erfordert die höchste Vorsicht, worauf Kopp in folgenden Bemerkungen nicht mit Unrecht aufmerksam macht: „Hahnemann räth, das, von der 30sten Verdünnung des Arseniks oder von andern Arzneiverdünnungen benetzte, noch nasse, Streukügelchen mit einer Federmesserspitze aufzufassen, und unter das Milchzuckerpülverchen zu schieben. (Nach Groß könnte das Kügelchen, an der Messerspitze klebend, auch da trocken werden!) Fürchtet aber Hahnemann nichts von der (galvanischen) Einwirkung des Eisens der Federmesserklinge auf die Arsenik-Solution? Wie wird es der Kupferverdünnung ergehen, wenn sie mit blankem Eisen (das bekanntlich die leiseste Spur von Kupfer aus seinen Auflösungen fällt) in Berührung kommt, falls der selbst dispensirende Arzt auf den Rath Hahnemann's dieses Verfahren anwendet? Welche Wirkung ist den auf solche Weise gegebenen Kupfer-Streukügelchen zuzutrauen? Gegen die Cholera empfahl H. die Kupfer-Streukügelchen als Präservativ, und auch gegen andere Übel rühmten sie die Homöopathen. Wenn H. ferner will, man solle bei dem Naßmachen des Streukügelchens mit der Arzneiverdünnung letzteres auf die flache Hand legen, und mit dem, nach Umkehrung des Arzneifläschchens, feuchten Stöpsel desselben berühren, so ist der Arzt doch nicht vor Verunreinigung des Kügelchens durch die Hand sicher. Noch mehr läßt sich aber dagegen erinnern, daß man die zum Dispensiren in der homöopathischen Praxis erforderlichen Streukügelchen von dem Conditor verfertigen lassen soll. Dieser nimmt dazu Zucker, hinsichtlich dessen es ungewiß bleibt, ob er kalkfrei ist, und dann bereitet sie der Conditor durch das Körnen und Reiben mit den Händen in einem stets heißen, unverzinnten, blanken, kupfernen Kessel. Sehr wahrscheinlich scheuern sich bei diesem Verfahren Kupfertheilchen von dem Kessel ab." Über Bereitung, Potenzirung u. s. w. der homöopathischen Arzneien, unter andern auf Entwickelung von Elektricität bei dem Reiben vergl. Stapf's Archiv XI. I, 87. III, 105. XII. I, 70—74. II, 78. 126. Homöopath. Zeitung Nr. 3.

77) Blos die einfachsten unter allen Reizmitteln, Wein und Weingeist, vermindern ihre erhitzende und berauschende Wirkung in der Verdünung mit vielem Wasser.

78) Dieses Wort heißt nach Hahnemann, daß z. B. in dem den Tropfen einer arzneilichen Flüssigkeit mit 100 Tropfen Weingeist enthaltenden Gläschen, wenn es, in der Hand gehalten, mit einmaligem starkem Schlage des Armes von oben herab schnell bewegt worden ist, wol schon eine genaue Mischung beider entstanden ist, mit 2, 8, 10 und mehren solchen Schlägen aber die Arzneikraft noch weit mehr potenzirt, und so zu sagen, der Geist dieser Arznei immer mehr entfaltet, entwickelt und in seiner Wirkung auf die Nerven weit eindringlicher gemacht wird. Wenn man also mit den tiefen Verdünnungen den so nöthigen Zweck der Verkleinerung der Gaben in Hinsicht der Milderung ihrer Kräfte auf den Organismus erreichen will, so thut man nicht wohl, jedem der 20, 30 u. s. w. Verdünnungsgläser mehr als zwei solche Schüttelungsschläge zu geben, um so die Arzneikraft nur mäßig zu entwickeln. Auch wird man wohl thun, bei der Verdünnung der Arzneien in trockener Pulvergestalt mit dem Zusammenreiben in der porzellanen Reibeschale Maaß zu halten, und z. B. einen Gran der rohen, ganzen Arzneisubstanz, bei seiner Vermischung mit den ersten 100 Gran Milchzucker nur Eine Stunde mit Kraft zu reiben, ferner die Verdünnung eines Grans dieser Mischung mit andern 100 Gran Milchzucker (zu $^1/_{10000}$ Verdünnung) auch nur Eine Stunde, und die dritte Verdünnung (zu $^1/_{1000000}$) ebenfalls durch einstündiges kräftiges Zusammenreiben eines Grans der vorigen Mischung mit 100 Gran Milchzucker zu einer solchen Verdünnung der Arznei zu bringen, daß die Kraftentwickelung derselben gemäßigt bleibt.

Verdünnungsflüssigkeit auch einen verhältnißmäßig gleichen Antheil am Arzneigehalte, als alles Übrige in sich aufgenommen hat; denn dann ist letztere weit arzneikräftiger durch die Verdünnungsmischung geworden als erstere. Hieraus wird man von selbst abnehmen, wie man mit Einrichtung der homöopathischen Arzneigaben zu Werke gehen müsse, wenn man ihre Arzneiwirkung möglichst verkleinern will zum Behufe der empfindlichsten Kranken. Die Wirkung der Arzneien in flüssiger Gestalt auf den Körper geschieht auf eine so eindringliche Art und verbreitet sich von dem Punkte, worauf die Arznei zuerst angebracht wird, mit einer so unbegreiflichen Schnelligkeit und Allgemeinheit durch alle Theile des lebenden Körpers, daß man diese Wirkung eine fast geistige (eine dynamische, virtuelle) nennen muß. Jeder Theil des Körpers, der Gefühl besitzt, ist für die Einwirkung der Arznei empfänglich und vermag die Kraft derselben auf alle übrigen Theile fortzupflanzen. Außer dem Magen sind Zunge und Mund die empfänglichsten Theile für die arzneilichen Einwirkungen; doch ist auch das Innere der Nase, der Mastdarm, die Zeugungstheile, sowie alle vorzüglich feinfühlenden Theile des Körpers fast gleich empfänglich, daher auch hautlose, verwundete oder geschwürige Stellen die Arzneiwirkung fast ebenso aufnehmen, als ob die Arznei durch die ersten Wege eingebracht worden wäre. Es ist dabei gleichgültig, ob der Geschmacks- und Geruchssinn noch vorhanden oder verloren gegangen sind. Auch die äußere mit Haut und Oberhaut umkleidete Körperfläche ist für die Arzneiwirkung empfänglich [79]).

Von dem Einflusse der Homöopathie auf die herrschenden Arzneischulen und einzelne Lehren.

Die Veränderungen, welche man seit einer Reihe von Jahren im Heilverfahren eintreten ließ, sucht man allerdings auf ganz andere Weise zu erklären, als durch ein Einwirken der verhaßten Lehre. Allein ungeachtet der vielen Widersprüche, welche die Homöopathie gefunden hat und noch findet, ungeachtet der Angabe der Gegner, daß sie einen Einfluß auf die herrschenden Heilmethoden nicht gehabt habe, wird doch kein Unbefangener einen solchen ableugnen können. Je mehr sie geprüft werden wird, um so mehr wird auch dies stattfinden, besonders bei denjenigen Ärzten, welche, wie Hufeland, Kaiser u. A., sie der bisherigen Methode als untergeordnet oder vielmehr als einen Theil derselben betrachtet wissen wollen, daher die Grundsätze derselben möglichst mit denen der bestehenden Schulen zu vereinigen streben. Die allgemeinste Einwirkung der Homöopathie hat in der Veränderung der Diät bestanden, da die gegenseitigen

79) Außer den materiellen Arzneimitteln und dem Magnet wendet Hahnemann noch besonders den thierischen Magnetismus, oder, wie er ihn lieber genannt haben will, Mesmerismus an, und zwar nicht blos homöopathisch! Es heißt nämlich im Organon: Diese oft thörichter Weise geleugnete Heilkraft, welche durch den kräftigen Willen eines gutmeinenden Menschen auf einen Kranken, mittels Berührung desselben, einströmt, wirkt theils homöopathisch durch Erregung ähnlicher Symptome, als der zu heilende Krankheitszustand enthält, und dient zu dieser Absicht in einem einzelnen, mit weniger starkem Willen vom Scheitel herab mit flach aufgelegten Händen nicht allzu langsam über den Körper bis über die Fußspitzen geführten Striche (die kleinste homöopathische Gabe), z. B. bei Mutterblutungen, selbst in ihrem letzten, dem Tode nahen Stadium; theils dient er, um die hie und da innormal angehäufte, in den übrigen Theilen aber mangelnde Lebenskraft gleichförmig durch den Organismus zu vertheilen, z. B. bei Blutdrang nach dem Kopfe und schlafloser, ängstlicher Unruhe geschwächter Personen rc. mittels eines ähnlichen, einzelnen, aber etwas kräftigen Strichs; theils aber zur unmittelbaren Mittheilung und Ergänzung der Lebenskraft in einem einzelnen geschwächten Theile oder im ganzen Organismus, — ein Zweck, der durch keine andere Potenz, als durch den Mesmerismus so gewiß, so sicher und mit sogar keiner Störung der übrigen arzneilichen Behandlung erreicht werden kann. In einem einzelnen Theile geschieht dies letztere durch Auflegung der Hände oder Fingerspitzen, unter Firirung eines sehr kräftigen guten Willens zu dieser Absicht an dem langwierig geschwächten Theile, wohin ein inneres chronisches Siechthum sein wichtiges Localsymptom verlegt hatte, z. B. bei alten Geschwüren, bei Amaurose, bei Lähmungen einzelner Glieder rc. Manche schnelle Scheincur mit großer Naturkraft begabter Mesmerirer in allen Zeitaltern gehört hierher. Am glänzendsten aber zeigte sich die Wirkung von mitgetheilter Menschenkraft auf den ganzen Organismus bei Wiederbelebung einiger, geraume Zeit im Scheintode gelegener Personen durch den kräftigsten, gemüthlichsten Willen eines in voller Lebenskraft blühenden Mannes, welcher Art Todeenerweckungen die Geschichte mehre unleugbare aufweist. Alle die gedachten Arten von Ausübung des Mesmerismus beruhen auf einer Einströmung von mehr oder weniger Lebenskraft in den Leidenden, und werden daher positiver Mesmerismus benannt. Eine dem entgegengesetzte Ausübung des Mesmerismus aber verdient, da sie das Gegentheil bewirkt, negativer Mesmerismus genannt zu werden. Hierher gehören die Striche, welche zur Erweckung aus dem Nachtwandlerschlafe gebraucht werden, sowie alle die Handverrichtungen, welche mit dem Namen Calmiren und Ventiliren belegt worden sind. Am sichersten und einfachsten wird diese Entladung der bei ungeschwächten Personen in einem einzelnen Theile übermäßig angehäuften Lebenskraft durch den negativen Mesmerismus bewirkt mittels einer geschwinden Bewegung der flachen, ausgestreckten rechten Hand, etwa parallel einen Zoll entfernt vom Körper vom Scheitel herab bis über die Fußspitzen geführt. Je schneller dieser Strich vollführt ward, eine desto stärkere Entladung bewirkt er. So wird er z. B. bei dem Scheintode einer vordem gesunden Frauensperson, wenn ihre dem Ausbruche nahe Menstruation plötzlich durch eine heftige Gemüthserschütterung gehemmt worden war, die wahrscheinlich in den Präcordien angehäufte Lebenskraft durch einen solchen negativen Schnellstrich entladen und wieder in das Gleichgewicht durch den ganzen Organismus gesetzt, so daß gewöhnlich die Wiederbelebung sogleich erfolgt. So mildert auch ein gelinder, weniger schneller Negativstrich die zuweilen allzugroße Unruhe und ängstliche Schlaflosigkeit von einem allzu kräftig gegebenen positiven Striche bei sehr reizbaren Personen rc. Außer dem Mesmerismus, der in seinen Wirkungen auf Gesunde (Caspari Bibl.) noch lange nicht ausgeprüft ist, noch weniger dessen angeblicher Stellvertreter, das sogenannte siderische Paquet (vergl. Kieser's vortreffliches Werk: der Tellurismus) wendet Hahnemann, wie oben erwähnt, in einzelnen Fällen, doch nur antipathisch, noch die Electricität an. Der dynamischen Wirkung des Magnetes ward oben auch nicht gedacht (der Magnetstein als materielle Arznei ward zwar vorläufig geprüft, doch unseres Wissens noch nicht angewendet); seine Kraft läßt man nur durch Berührung desselben wirken, die beiden Pole aber zeigen sehr differente Wirkungen. Hahnemann hat hierüber wol zuerst absichtliche Versuche angestellt und die Ergebnisse zusammengestellt, welche indessen Kieser (a. a. O.) gänzlich ignorirt.

Ärzte alle ihr Leistungen einzig durch die Strenge der letzteren, welche sie bald als eine wahre Hungercur verschrien, zu erklären versuchten. Die Nothwendigkeit, bei Heilversuchen nach den Grundsätzen der Homöopathie sich nur ihrer einfachen Mittel zu bedienen, führte, — da man günstige Wirkungen sah, darauf hin, die Vielgemische in den Recepten etwas zu beschränken und auch die Gabengröße zu mindern. Da man aber zugleich einsehen mußte, daß manche, bis jetzt wenig oder gar nicht beachtete Mittel allerdings eigenthümliche Wirkungen entwickelten, so führte dies wieder auf die Überzeugung, daß die herkömmliche Materia medica doch wol einer prüfenden Umarbeitung bedürfen möchte. Manche dahin zielenden Versuche wurden mit feindseliger Tendenz gegen die Homöopathie unternommen, bei andern desfallsigen Auffoderungen ward der letzteren gar nicht gedacht. Daß die Chirurgie in ihren bisherigen Grundsätzen bei der Homöopathie sehr viele Veränderungen erleiden müsse, geht schon aus dem, was über die Behandlung der Localleiden gesagt wurde, einigermaßen hervor, es ergibt sich aber bei näherer Betrachtung noch folgendes. Von den Wunden, welche frisch durch Gewaltthätigkeit entstanden sind, bleibt der Chirurgie nur die mechanische Behandlung und von sogenannten äußern Mitteln nur die mit Wasser verdünnte Arnicatinctur, bei deren gleichzeitiger innerer Anwendung man bis jetzt eine Menge der sonst nach äußern Beschädigungen entstandenen Zufälle, als Wundfieber und dergleichen, nicht entstehen sah. Giftige Bisse werden äußerlich ganz wie einfache Wunden behandelt, die Wirkung des Giftes wird durch innere Mittel zerstört. Von frischen Quetschungen, Luxationen, Knochenbrüchen gilt im Allgemeinen dasselbe, was von den Wunden gesagt wurde, es versteht sich daher von selbst, daß Einrichtungen, Vereinigung der Bruchenden u. s. w. nothwendig. Treten nach solchen äußern Verletzungen bedeutende dynamische Veränderungen ein, so erfodern sie auch dynamische Hülfe. Die verschiedenen Arten Geschwülste, als Speck-, Drüsen-, Lymph-, Balg- und Wassergeschwülste, unterliegen ebenfalls nur einer dynamischen Behandlung, und nur in den seltensten Fällen wird der Gebrauch des Messers zu gestatten sein, wenn erst das eigentliche Siechthum geschwunden, der Körper wieder gesund erscheint. Ebenso weichen Knochengeschwülste innerlichen Mitteln. Aneurismen und Varices müssen außer dem etwa nöthigen Verband, (sowie etwa Testikelgeschwülste mit Suspensorium) nur innerlich behandelt werden. Äußerliche Entzündungen, z. B. Rosen, Panaritien, unterliegen nicht mehr der sonst angewendeten äußerlichen Behandlung, sondern werden wie alle Arten Geschwüre, Krebs, Ausschläge, sogenannte Salzflüsse, Brand, Markschwamm, Brüche in der Regel und oft sehr leicht und schnell durch homöopathische Mittel beseitigt. Die zahlreiche Classe der, sonst meist in das Gebiet der Chirurgie gehörenden Augen-, Ohr-, Nase- und Zahnkrankheiten erfodern nur noch selten chirurgische Hülfe. Ebenso werden krankhafte Zustände der Gebärmutter, des Mastdarms u. s. w. am sichersten, wo nicht durchaus mechanische Hülfe erforderlich ist, durch homöopathische Mittel beseitigt. Diese Aufzählung kann nicht in das Einzelne verfolgt werden, eine Menge von Beispielen von Beschränkung der sogenannten operativen Chirurgie, durch die Homöopathie geben Stapf's Archiv, die Annalen der Klinik u. s. w. Auch in der Geburtshülfe, nebst den damit zunächst in Verbindung stehenden Krankheiten der Schwangern, Wöchnerinnen und Neugeborenen treten bedeutendere Veränderungen ein; vgl. darüber Groß; über das Verhalten der Kreisenden u. s. w., die eben angeführten Journale.

Homöopathie und Staat.

Da die Homöopathie bis jetzt in den meisten Staaten kaum geduldet, in sehr wenigen geschützt und befördert, sehr häufig aber unterdrückt und verfolgt worden ist, so ist hier fast nur zu sagen, was sie nach Ansicht ihrer Freunde für den Staat sein könnte. Und doch sollte, wie Kopp sagt, in einer Medicinalordnung von der Ausübung irgend einer bestimmten medicinischen Schule als gar nicht dahin gehörig, keine Rede sein dürfen. Schon diätetische Vorschriften der Homöopathie würden bei weiterer Verbreitung derselben nicht blos das physische Wohl der Staatsbürger befördern, sondern auch nicht unbedeutende Summen im Lande erhalten, die jetzt für Luxusartikel aus demselben gehen. Die gerichtliche Medicin wird durch sie in den Stand gesetzt, Verfälschungen der Nahrungsmittel und Getränke, z. B. des Bieres, welche bis jetzt noch der Chemie entgehen, aus den Wirkungen, welche jene auf die Gesundheit haben, zu ermitteln. Dasselbe dürfte von langsamen Vergiftungen gelten, z. B. mit Arsenik, Blei, Kupfer u. s. w., bei denen sich das Gift materiell nicht nachweisen läßt. Alle epidemischen und endemischen Krankheiten werden durch die Homöopathie nicht allein schnell und radical geheilt, sondern sie hat auch für mehre derselben Schutzmittel, welche besser gegen die Ansteckung bewahren, als in der neuern Zeit z. B. das Chlor gegen die Cholera. Noch mehr aber muß die Homöopathie in diesen Fällen als nützlich erscheinen, indem sie das rasche Umsichgreifen und die dadurch bekanntlich steigende Bösartigkeit einer Epidemie verhindert. Wie sehr auf diese Weise die Krankenanstalten, die Irrenhäuser gewinnen würden, bedarf wol keiner Auseinandersetzung. Die sogenannte Armenpharmacopoe fällt bei der Homöopathie ganz weg. Große Summen Geldes, welche jetzt für Medicamente aus dem Lande gehen, können anderweit verwendet werden. Durch die Zugabe einer homöopathischen Apotheke an jede Heilanstalt würden dem Staat große Ersparnisse möglich, sodaß er nun die Anstalten selbst mehr erweitern und mehr als sonst Leidenden Hülfe leisten könnte.

Das Selbstdispensiren der homöopathischen Ärzte und das, von mehren Regierungen dagegen erlassene Verbot anlangend, halten wir uns an Tittmann's Deduction. Es ist wol keine Frage, daß dem Staat in polizeirechtlicher Hinsicht ein Recht zustehe, in dieser Angelegenheit einzuschreiten, sobald die Lehre und ihre Anwendung das Interesse des Staats berührt. Demnach kann es gegen eine Heilmethode nur in sofern gesetzliche Vor-

schriften geben, als sich dieselbe gefährlich für das Leben und ihrem Zwecke nicht entsprechend zeigt. In jedem andern Falle würde solches Gesetz die natürlichen Rechte des Menschen verletzen und die Wissenschaft in ihren weitern Fortschritten hemmen. Denn jedem Arzte muß es freistehen, jedes System anzuwenden, von welchem er sich die Erreichung des Zweckes seiner Thätigkeit glaubt versprechen zu können [80]). Es kann also nur die Frage sein: was in dem Falle polizeirechtlich sei, wenn die Anwendung einer Heilmethode mit den gesetzlichen Einrichtungen und Vorschriften in Collision geräth, welche vor Erfindung derselben in Betreff der Ausübung der Heilkunst überhaupt festgestellt worden sind? Diese Collision tritt hinsichtlich des Selbstdispensirens ein, welches die bestehenden Medicinalgesetze den Ärzten nur in den seltensten Fällen gestatten. Ursprünglich verfertigten sich die Ärzte ihre Arzneien selbst. Das Arzneibereitungsgeschäft ist der Natur der Sache nach ein Theil des ärztlichen Geschäftes, indem es Kenntnisse der Arzneistoffe an sich und ihrer Wirkungskraft in Krankheiten, sowie Kenntniß der zweckmäßigsten Zubereitung derselben voraussetzt. Beide Kenntnisse sind von den Ärzten ausgegangen und können nur durch sie fortwährend weiter cultivirt werden, weil blos bei Anwendungen der Arzneien in Krankheiten, nicht aber bei ihrer rein mechanischen Bereitung die hier nöthigen Erfahrungen gewonnen werden. Darum sind die Ärzte der Natur der Sache nach vom Geschäft der Arzneibereitung nicht frei, der Staat hat sie nur aus Noth davon freigesprochen und sich an der fabrikmäßigen Bereitung in den Apotheken genügen lassen. Die Ärzte sind verpflichtet, gefertigte Arzneipräparate zu prüfen, was sie ohne eigne Kenntniß der Zubereitung nicht können. Besonders verbindet die Ärzte ihre Pflicht gegen die Kranken zu dieser Sorge; denn diesen haben sie die möglichste Thätigkeit für ihre Heilung zugesagt, von ihnen Leben und Gesundheit anvertraut erhalten. Da aber nun einmal den Apothekern die Arzneibereitung überlassen ist, so müssen folgende drei Fragen erörtert werden: 1) Was haben die Gesetze, welche das Dispensiren der Ärzte verbieten, eigentlich bezweckt und verboten, und sind sie auf die Anfertigung und Ausgabe der homöopathischen Arzneien anwendbar? 2) Gibt es ein gegründetes Hinderniß, die homöopathischen Arzneien in den bestehenden Apotheken bereiten zu lassen? 3) Hat sich die homöopathische Heilmethode in Hinsicht ihrer Wirkungen einer Berücksichtigung von Seiten der Regierungen würdig gezeigt?

Was die erste Frage betrifft, so lassen sich aus der Geschichte des Apothekerwesens nachstehende Folgerungen ziehen. 1) Das Geschäft der Arzneibereitung ist den Apothekern zwar vorzugsweise, aber nicht ausschließend zugehörig. Denn in allen Gesetzen wird das Selbstdispensiren gestattet, a) an Orten, wo keine Apotheke ist und Gefahr auf dem Verzug haftet; b) bei unentgeldlicher Reichung der Arznei an Arme. Ferner dürfen nach geschehener Anzeige Arcana dispensirt werden; auch ist es öffentlichen Krankenanstalten gestattet, die in ihnen nöthigen Arzneien in ihrem Bereiche fertigen zu lassen. 2) Es haben jene Gesetze das Recht der Ärzte, die Wahl der innerlich zu brauchenden Heilmittel zu bestimmen, nicht auf den Gebrauch der Apothekerarzneien beschränkt. Denn die Ärzte dürfen ja auch jetzt noch ihre Kranken mineralische Wasser, Kräutertränke und andere dergleichen Flüssigkeiten gebrauchen lassen, welche in keiner Officin gefertigt werden. Daraus folgt, daß die Ärzte auch gewisse, auf eine besondere, in den Apotheken nicht gewöhnliche, Art zubereitete Arzneisubstanzen anwenden dürfen, wie solches eben bei den homöopathischen Arzneien der Fall ist. 3) Das wider das Selbstdispensiren gerichtete Verbot betrifft nicht Arzneien überhaupt, sondern bezieht sich einzig und allein auf die Fertigung derjenigen Art gemischter Arzneien, welche zur Zeit der Erlassung der Verbotsgesetze gewöhnlich waren und nach den Grundsätzen der Pharmacie zubereitet werden. Die homöopathischen Arzneien haben aber mit den üblichen gar keine Ähnlichkeit, folglich können sie auch nicht in jenem Verbote begriffen sein. 4) Das Verbot zweckt blos darauf ab, den Staatsbürgern Gelegenheit zur Ankaufung kunstgerecht gefertigter Arzneien zu schaffen, den Apothekern durch das Selbstdispensiren der Ärzte und sonstigen Handel mit Arzneiwaaren bei dem ihnen mit den herkömmlichen Arzneien zugestandenen keinen Abbruch zu thun und endlich das Curiren von Quacksalbern zu verhindern. Alle Gründe dieses Verbotes treten aber bei den homöopathischen Arzneien nicht ein. Denn der Arzt verschenkt dieselben, weil sie keinen pecuniären Werth haben, wie die gangbaren, mehr materiellen Mittel, mithin treibt er keinen Erwerbzweig zum Nachtheile der Apotheker, welche nur durch die Ausübung der homöopathischen Heilmethode überhaupt Abbruch leiden.

Die Hindernisse für die homöopathische Arzneibereitung durch die Apotheker sind nicht absolut, sondern liegen in der bestehenden Einrichtung und den Verhältnissen der Apotheker. Bei den herkömmlichen Arzneien gewöhnte sich der Laborant 1) an große Massen und Zusammensetzungen, wobei am Ende auf ein geringes Mehr oder Minder von einem Ingredienz nicht viel ankam. Dagegen kann bei den homöopathischen Mitteln eine nur etwas vergrößerte Gabe lebensgefährliche Steigerung der Krankheit bewirken [81]). Ebenso ist 2) bei der homöopathischen Arzneibereitung ein unendlich höherer Grad von

80) Noch ist kein Beispiel uns bekannt geworden, daß den Ärzten verboten hätte, die großen Gaben der Contrastimulus, z. B. Gummigutt zu 30—40 Gran, Belladonna zu 1 Gran alle 3 Stunden, einem Arzte zu verbieten oder anzuordnen, daß keiner wie Broussais bei allen Krankheiten immer doch Blutegel auf den Unterleib setze.

81) S. Stapf's Archiv III. II, 144., wo ein Beweis pharmaceutischer Gleichgültigkeit angeführt wird, und Griesselich's Reisen, der ein Beispiel angibt, wo ein Apotheker, um die homöopathischen Pülverchen zu verdächtigen, 3 Gran Opium hineinprakticirte! Vergl. ferner die Mittheilungen in d. homöopath. Zeitung über das Benehmen berliner Apotheker nach dem bekannten Ministerial-Erlaß.

Reinlichkeit der Gefäße[82]) u. s. w. nöthig, als den Apothekern bisher eigen war. Von einem wissenschaftlich gebildeten und von dem Werthe der Homöopathie überzeugten Apotheker läßt sich 3) zwar die Beobachtung aller dieser Regeln erwarten, aber die Mehrzahl der Apotheker wird sich diesem mühsamen Geschäfte nicht selbst widmen, oder auch nur stets dabei gegenwärtig sein. Demnach würde das fragliche Geschäft blos solchen überlassen werden können, welche sich als hinreichend gebildet und mit der Homöopathie vertraut gezeigt, auch zur eignen Handanlegung dabei ausdrücklich anheischig gemacht hätten. Die gleichzeitige Bereitung und Vertheilung der herkömmlichen und homöopathischer Arzneien kann 4) leicht zu den schädlichsten Verwechselungen und Collisionen Anlaß geben. Endlich ist es 5) bei Bereitung homöopathischer Arzneien ein absolutes Erforderniß, daß die Atmosphäre von allen störenden Gerüchen frei sei, weil sich diese gleich an die erstern hängen und ihre Kraft oft ändern oder aufheben können. Dies aber ist in den gewöhnlichen Apotheken nicht zu vermeiden, wo die Luft stets mit den gewaltigsten Riechstoffen, wie Moschus, Baldrian, Kampher u. s. w., geschwängert erscheint. Aus diesem Grunde ist auch die Aufbewahrung homöopathischer Arzneien in den gewöhnlichen Officinen unmöglich.

„Daß sich so viele Stimmen gegen das System der homöopathischen Heilkunde hören lassen," sagt Tittmann, „kann dasselbe an sich nicht in den Verdacht der Unrichtigkeit setzen. Es hat noch kein wissenschaftliches und kein Glaubenssystem gegeben, dem sich nicht eifrige Widersacher entgegengestellt hätten. Hier kann dies um so weniger einen Beweis gegen die Richtigkeit und Nützlichkeit dieses Systems liefern, da sich zugleich so mancherlei Privatrücksichten als die Triebfedern zu dem Widerspruche darstellen. Dies ist bei den Ärzten so gut, wie bei den Apothekern der Fall. Die letztern suchen den Schaden zu verhindern, welchen ihnen der Nichtgebrauch ihrer theuern Arzneigemische an ihrer Einnahme zuziehen würde. Die Ärzte haben zwar keinen pecuniären Verlust zu besorgen, es erzeugen sich aber andere Unannehmlichkeiten für sie. Jeder Mensch hat eine Abneigung gegen Einrichtungen, die ihn in seiner gewohnten Handlungsweise stören, und er sträubt sich so lange gegen sie, als es nur, ohne sich andern und größern Nachtheil dadurch zuzuziehen, geschehen kann. So geht es jedem Geschäftsmanne, er sei Gelehrter oder nicht Gelehrter, er gehöre zu den Theologen, Juristen oder Medicinern u. s. w. Es ist daher ganz natürlich, daß Ärzte, die nach einer langjährigen Praxis ein neues System studiren und anwenden sollen, diesem nicht geneigt sein können, zumal wenn dasselbe den bisher befolgten so ganz entgegengesetzt ist, wie das Homöopathische den Allöopathischen, wo man einfache Arzneisubstanzen an die Stelle künstlich gemischter setzen, statt Dosen von ganzen Granen und Unzen nur etwa ein Million- bis Decilliontheil eines Tropfens Arznei verordnen, die Heilkraft der Arzneien nicht, wie man es in den Handbüchern der Materia medica angegeben findet, muthmaßen, sondern durch Versuche an Gesunden erforschen und die Arzneigaben für die Patienten nicht blos vor- und verschreiben, sondern zur Noth, wegen Sicherstellung der Patienten, gegen unzulässige Medicamente selbst bereiten soll." — „Die Verfasser jener gegen das Hahnemannsche System herausgegebenen Schriften haben dasselbe keineswegs von einer Seite darstellen können, bei welcher sich der Staat veranlaßt finden könnte, polizeiliche Maßregeln gegen die Anwendung dieser Heilmethode zu treffen. Es sind auch nirgends Beweise dafür beigebracht worden, wo die Anwendung dieses Systems die nach demselben behandelten Kranken in Nachtheil oder gar um das Leben gebracht hätte. Sie haben blos die Richtigkeit und Haltbarkeit dieses Systemes mit Gegensätzen angegriffen, Inconsequenzen nachzuweisen gesucht, Zweifel gegen die Anwendbarkeit der Heilmethode in gewissen Fällen erhoben und andere Behauptungen aufgestellt, über deren Grund, zumal sie zum Theil von allöopathischen Ärzten selbst bezweifelt werden, nur erst die Erfahrung Entscheidung zu geben im Stande sein wird." — „Übrigens dürfte die Art und Weise, wie die Deductionen in jenen Gegenschriften abgefaßt sind, durch welche sich nicht selten sogar Animosität und persönliche Erbitterung ausspricht, keineswegs geeignet sein, die Beistimmung der bei der Gesetzgebung mitwirkenden Rechtsgelehrten gewinnen zu können[83])."

Hierzu kommen noch die Urtheile ausgezeichneter und namhafter Ärzte über die Homöopathie, namentlich solcher, welche sich nach langjähriger, oft glücklicher Praxis nach den herrschenden Methoden, ihr zugewendet haben, und ihr so ziemlich durchgängig, wenn auch nicht durchaus, doch einen großen Vorzug vor jenen einräumen. Tittmann erklärt sich unbedingt dafür, daß die Homöopathen ihren Kranken die Arznei nicht aus den Apotheken zu verschreiben verbunden, sondern ihnen diese selbst zu bereiten und zuzutheilen berechtigt sein sollen[84]). Motivirt wird aber diese Bestimmung hauptsächlich durch das Recht der kranken Staatsbürger auf

82) Nicht in Beziehung auf Schmuz, sondern der Bearbeitung mehrer verschiedenen Arzneikörper in einem und demselben Gefäße, z. B. einem Mörser.

83) Will der Staat über Homöopathie ein Urtheil einholen, so muß er sich an solche Ärzte wenden, welche mit der Homöopathie völlig vertraut, sie ausüben, zugleich aber auch mit den herrschenden Heilmethoden völlig bekannt sind. Raisonnement allein reicht bei Erfahrungs-Gegenständen nicht aus. 84) „Weil dem Arzte daran gelegen sein muß, den Kranken herzustellen, und zwar mit so wenig Kosten als möglich, so ist es auch dem Arzte nicht gleichgültig, ob der Kranke gute und wohlfeile Arznei erhalte. Er ist nicht Herr des Mittels, welches er anwendet, wenn er es aus der Apotheke erhält, muß auf Glauben nehmen, was diese liefert. Wenn man sagt: das Recept des Arztes dient als Actenstück zur Untersuchung seines Heilverfahrens, so möchte ich fragen, was man mit dem Recepte gegen den Arzt ausrichten könne, außer wo es als Beweis einer Vergiftung dienen kann (von Wedekind in Henke's Zeitschrift f. Staatsarzneikunde, VII. I, 10. 11.). Und tadeln nicht Ärzte verschiedener Schulen die Recepte der Collegen? Der Kranke ist ganz falsch behandelt worden! heißt es oft. Wer hat denn die rechte Behandlung?"

Erhaltung des Lebens und Wiedergewinnung der Gesundheit, welchem die Staatspolizei die möglichst vollständigste Ausübung gewähren und sichern muß. Eine solche findet aber nur dann Statt, wenn den Kranken die Wahlfreiheit unter mehren nützlichen Heilmethoden zu Gebote steht. Dem Staatsbürger muß so gut, wie dem Staate selbst, an der Ausübung und ferneren Ausbildung derselben gelegen sein. Beides aber würde in Bezug auf die Homöopathie durch Verbieten des Selbstdispensirens homöopathischer Ärzte unmöglich sein, weil die homöopathischen Medicamente in den gewöhnlichen Apotheken nicht zu bereiten sind. Weder rechtliche noch polizeiliche Bedenken stehen entgegen; denn die Apotheker haben keine ausdrückliche Zusicherung erhalten, daß den Ärzten die Arzneibereitung nie gestattet werden solle und die Regierung behält sich bei Privilegien oder Concessionen das Mehren oder Mindern nach den Umständen vor, und läßt sogar überall Minderungen eintreten, wenn das Gesammtwohl des Staates es erfodert, ohne auf das Wohl einzelner Rücksicht zu nehmen. Privilegien müssen nach der Rechtslehre auf das Strengste ausgelegt werden, werden stillschweigend unter der Bedingung gegeben, daß die Lage der Verhältnisse die nämliche bleibe, wie sie es zur Zeit ihrer Ertheilung war. Nun sind aber durch Erfindung der homöopathischen Heilmethode nach der Ansicht ihrer Freunde ganz andere Verhältnisse eingetreten, und das allgemeine Beste kommt mit dem Vortheile der Apotheken in Collision. Folglich muß dieser jenem um so mehr untergeordnet werden, da die homöopathischen Arzneien gar nicht einmal in den gewöhnlichen Apotheken angefertigt werden können[85]).

Ein Hauptgrund des Apothekerinstitutes in polizeilicher Rücksicht war der Zweck, stets einen Vorrath von Arzneistoffen und Präparaten bereit zu haben, wie ihn die bisherige Heilart erfoderte und die Ärzte selbst zu halten nicht vermögend genug waren. Dieser Grund fällt in der homöopathischen Praxis rein weg. Man beabsichtigt ferner dabei, daß die Kranken unschädliche und gut zubereitete Arzneien erhielten. Absolut ist man dadurch freilich nicht gegen schädliche Arzneien gesichert, wie traurige Erfahrungen der Art beweisen[86]). Der Staat hat von den autorisirten Ärzten überhaupt nie die Anwendung schädlicher Arzneien so befürchtet, daß er ihnen deshalb die Apotheker zu Wächtern hätte setzen wollen. Denn zu förmlichen Vergiftungen würden die Ärzte die Apotheker weder nöthig haben noch brauchen[87]). Über die Anwendung blos schädlicher Arzneien aber kann der Apotheker keine Controle führen, indem selbst das legalste Recept, zur Unzeit angewendet, den Tod zu bringen vermag. Ob dies letztere geschehen sei, darüber kann nicht der Apotheker urtheilen, weil er blos das Recept, nicht den Kranken, sieht und überhaupt nicht Sachverständiger ist. Der Zweck, daß den Kranken gute und echte Arzneien durch die Apotheken zu Theil werden sollen, ist ein blos relativer, dessen Berücksichtigung nur dann nothwendig ist, wenn die Ärzte nicht im Stande sind, die Arzneigaben für ihre Kranken selbst zu fertigen. Dies ist aber bei den homöopathischen Ärzten nicht der Fall[88]). Ja diese sind um so mehr zur Selbstbereitung verbunden, als die homöopathischen Potenzirungen durchaus keine Revision, wie die herkömmlichen Arzneimittel (Apotheken-Revision!) zulassen. Bei den nach den herrschenden Methoden behandelten Kranken müssen sich diese oft mit dem Mittel begnügen, welches nicht der Apotheker selbst, sondern dessen Lehrling (in der Regel auch ein nicht immer zuverlässiger Gehülfe) angefertigt hat, dem Niemand zusteht, den kein Eid bindet, der kein Interesse für den Kranken hat, und dessen Arzneien keiner prüft. Der Kranke bleibt also der Gefahr ausgesetzt, durch die Mängel zu leiden, welche von jeher und auch heut noch an dem Verfahren in den Apotheken gerügt werden, namentlich, daß man (besonders in Apotheken kleiner Städte, oder den überhaupt weniger gesuchten Officinen) nicht genug für gute Arzneistoffe und deren Aufbewahrung sorge, halb verdorbene Arzneivorräthe mit verbrauche, oder bei gänzlichem Mangel gewisser Droguen statt der im Recepte angegebenen Arzneisubstanzen andere unterschiebe, sich mit der Enträthselung unleserlicher Recepte keine Mühe gebe und dann gewöhnlich ein quid pro quo dafür zumische, die Arzneien einer Art oft auf ganz ungleiche Weise liefere u. s. w. Der Zweck, die Kranken gegen Übertheuerung zu schützen, kann gar nicht in Betracht kommen, da die homöopathischen Ärzte ihre Arzneien recht gut verschenken können und auch wirklich verschenken[89]), indem eben das Material an sich keinen Werth hat, ja streng genommen, verschenken müssen[90]). Die Apotheken sollen endlich eine Schutzwehr gegen unbefugte Curirer und Medicaster sein; dessen ungeachtet gibt es überall noch ärztliche Pfuscher genug. Die freie Übung der homöopathischen Methode würde das beste Mittel dagegen sein, weil bei der Aussicht auf

---

85) Wenn die 5 Menschen, darunter Prinzeß Wilhelm, denen Stieler Arznei verschrieben hatte, welche berliner Apotheker nicht machen wollten oder konnten, wegen Hülfemangel starben, wer trug die Schuld? S. Stieler's Eingabe ad Minister. Homöopath. Zeitung I. Nr. 9. 86) Noch im vorigen Jahre kamen Vergiftungen mit Blausäure in einem pariser Spitale vor (vergl. Froriep's Notizen). Verwechselungen sind nicht selten. 87) Jörg freilich bemerkt im zweiten seiner kritischen Hefte, daß, wenn Hahnemann's Vorschlag, die Arzneien selbst zu bereiten, auszugeben und sich so aller Controle zu entziehen, allgemein angenommen werden sollte, die Ärzte die unumschränktesten Herren über Tod und Leben ihrer Nebenmenschen werden müßten. Leicht könnte man sich dann bei Bekanntschaft mit dem Hahnemann'schen Sammeln und Bereiten der Arzneistoffe die stärksten Gifte aus dem Pflanzenreiche verschaffen, und der Leichtsinnige und Böse werde dadurch ganz in den Stand gesetzt, Schaden anzurichten.

88) Kopp meint zwar, daß die Ärzte dazu keine Zeit hätten, allein es bereiten selbst sehr Beschäftigte, wie Hahnemann, Stapf, Groß, Ploubel (mit 8000 Patienten) ihre Arzneien. 89) Leider gibt es auch hier Ausnahmen, welche für die Person ebenso wenig ehrenvoll, als der Sache der Homöopathie förderlich sind. 90) Laut der königl. sächs. Gesetzsammlung für 1823. Nr. 22. sind Ärzte und Wundärzte von dem Verbote des Ausgebens von Arzneien ausgenommen, „wenn sie dieselben unentgeltlich verabreichen."

Heilung ohne theuere Medicamente der arme Kranke sich lieber an den Arzt, als an den Pfuscher wenden würde. Man hat einige vermittelnde Vorschläge gethan[91]), um die Apotheker zufrieden zu stellen und das Selbstdispensiren zu vermeiden. Dahin gehört 1) daß man die homöopathischen Arzneien zwar in den bestehenden Apotheken, jedoch in Gegenwart des homöopathischen Arztes fertigen lasse; 2) daß die Extracte und Auflösungen vom Arzte bereitet, aber sodann vom Apotheker zum Austheilen an die Kranken übergeben würden; 3) daß eine Commission von Ärzten zur Fertigung der homöopathischen Präparate bestimmt würde, welche einzelnen Bezirksärzten Vorräthe davon lieferte, von denen die übrigen Ärzte wieder die zu ihren Curen nöthigen Arzneien nehmen müßten; 4) daß eigne, blos für die Zubereitung und den Verkauf der homöopathischen Arzneien bestimmte Apotheken errichtet würden. Die störenden Gerüche in den Apotheken, die möglichen Verwechselungen, das eigne Verhältniß zwischen Apotheker und Arzt, was schwerlich ohne Reibungen bleiben dürfte, und die Möglichkeit einer, sogar leichten Täuschung des Arztes kann man freilich dabei nicht vermeiden. Ferner dürfte es zu den Unmöglichkeiten gehören, namentlich bei einem viel beschäftigten Arzt, zu verlangen, daß er, besonders bei Fällen, wo Gefahr auf dem Verzug haftet, selbst bei der Anfertigung eines jeden Receptes in der Apotheke gegenwärtig sei. Wohnen die Bezirksärzte fern, so kann oft Nachtheil für die Kranken entstehen u. s. w. In größeren Städten gibt es bereits homöopathische Officinen, wenn auch nicht selbstständig. Dabei würden aber doch immer die Kranken wieder genöthigt, dem Apotheker einen Tribut zu zahlen, da derselbe eine gewisse, den pecuniären Werth der Medicamente übersteigende Taxe[92]) würde geltend machen müssen, um (vom Vertriebe der homöopathischen Medicamente allein) nur subsistiren zu können. Auch bliebe dann immer noch der Hauptnachtheil, daß der homöopathische Arzt von einem andern Individuum abhängig würde, daß er sich mit dem wichtigen Geschäfte der Arzneibereitung nicht befassen lernte, daß er folglich nie ganz das wäre, was er seiner Bestimmung nach sein soll und kann. Es würde also vollkommen genügen, wenn die Regierungen 1) die homöopathischen Ärzte (welche immer vorher einen vollständigen Cursus der herrschenden Schule gemacht haben müßten) bei ihrer Approbation, sowie die bereits autorisirten bei ihrem Übergange zur homöopathischen Heilmethode wegen der Zubereitung der Arzneien vollkommen verpflichteten, und wenn sie 2) diese Verpflichtung auch dahin richteten, daß dieselben ihren Kranken für die Medicamente nichts anrechneten, sondern diese unentgeldlich ausgäben. Am besten würden sich die Regierungen belehren und zu richtigen Ansichten von der Homöopathie gelangen können, wenn sie Versuche in Hospitälern, klinischen Instituten u. s. w. anstellen ließen. Nur würde dabei dafür Sorge zu tragen sein, daß diese Versuche blos durch bereits wirklich geübte und erfahrene homöopathische Ärzte angestellt und Vorkehrungen getroffen würden, bei welchen die aus Localitäten und ökonomischen Einrichtungen entstehenden, oder sonst etwa in Weg gestellten Hindernisse keinen Einfluß auf die ärztlichen Versuche äußern könnten u. s. w.[93]).

Homöopathie und Thierheilkunde.

Daß die Homöopathie, wenn sie allgemein recipirt wäre, auch auf die Thierheilkunde reformirend einwirken würde, ist nicht zu bezweifeln. Mehre Journale (z. B. Hom. Zeit. I. Nr. 4.) berichten von gelungenen Curen; ein eignes Werk, aus dem sich Umständlicheres darüber ergäbe, gibt es nicht; das von Brückner ist dafür unbrauchbar.

Kurze Übersicht der bis jetzt bekannten homöopathischen Arzneien.

Das nachfolgende Verzeichniß soll nichts weiter geben, als die nominelle Aufzählung der bis jetzt bekannten homöopathischen Arzneimittel, sowol der materiellen als immateriellen, mit literarischen Nachweisungen derjenigen Schriften, in welchen derselben, besonders aber der von ihnen an Gesunden erfolgten Arzneiwirkungen ausführlicher gedacht wird. Die angegebenen Schriften sind in solcher Reihe angeführt, wie sie nach der Zeit folgen, wobei indessen zu bemerken, daß manche gleichzeitig sind, von *Caspari's* Pharmacopoe aber die neue Ausgabe von Hartmann 1829, von Hahnemann's Arzneimittellehre die 2te Ausgabe citirt ist.

1) Acidum hydrocyanicum. Blausäure. *Casp.* Pharm. p. 28. (Angabe nicht ganz zweckmäßiger Bereitung.) Stapf's Archiv XII. I, 142. (Wirkungen bei Vergiftung.)

2) Acidum muriaticum. Kochsalzsäure. Hahnemann's Reine Arzmtl. V, 98. (mit eingemengten Chlorsymptomen.) Hartlaub u. Trink's Reine Arznmttl. III, 225.

3) Acidum nitricum. Salpetersäure. Prakt. Mitth. 1826. 49. Nitri acidum. Hahnem. chron. Krankh. II. 307.

4) Acidum phosphoricum. Phosphorsäure. H.'s Reine Arznmttl. V, 188. Chron. Krankh. II, 306. (H.'s Bereitung

---

91) Das preußische Ministerium hat sie in seinem Erlaß zum Theil als Gesetz festgestellt. 92) über eine solche Taxbestimmung erklärt sich Rummel (Arch. f. d. homöop. Heilk. 5ter Bd. 2tes Heft. S. 17. in der Note): „Ohne daß dem kranken Publicum eine größere Sicherheit gewährt wird, soll es die Heilmittel, die ihm der Arzt auf das Gewissenhafteste und Beste bereitete, lieferte und schenkte, weil sie keinen pecuniären Werth haben, den Apothekern ebenso theuer abkaufen, also eine neue Steuer für sein Siechthum und Elend bezahlen, nicht etwa an den Staat, sondern an einen privilegirten Stand. Und wem würde es nützen? dem jetzigen Besitzer, nicht aber dem Nachfolger, der die Apotheke um so theuerer erkaufen muß, als der reine Gewinn aus dieser Bevorrechtung, zu Capital gemacht, beträgt."

93) Vergl. mehre Mittheilungen in Stapf's Archiv über Morenzeller's Versuche in Wien, über Herrmann's in Rußland, Robbi's über die Syphilis (s. Nr. 10. der homöopathischen Zeitung). Röhl's Anerbieten einer Wette hat keine unbedingte Annahme gefunden!

liefert keine reine Phosphorsäure, sondern eine solche, die noch phosphorsauren, auch wol schwefelsauren Kalk enthält.)

5) Acidum sulphuricum. Schwefelsäure. Stapf's Arch. VIII. III, 190. Ann. d. hom. Klinik. III, 341.

6) Acidum tartaricum. Weinsteinsäure. Prakt. Mitth. 1827. 29.

7) Aconitum. Sturmhut. Der Saft von Aconitum Napellus, aus der ganzen Pflanze bereitet. H.'s Reine Arznmttl. I, 445. Stapf's Arch. IV. I, 161. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 159.

8) Aethusa. Saft, wie bei Aconit. und Aethusa Cynapium, Hundspetersilie. Prakt. Mitth. 1828. 13.

9) Agaricus muscarius. Fliegenschwamm. Prakt. Mitth. 1828. 41. Stapf's Archiv IX. I, 173. X. II, 167. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III. 167.

10) Agnus castus. Keuschlamm. Saft aus Blättern und Blüthen des Vitex agnus castus. *L. Caspari* Pharm. 34. Stapf Archiv X. I, 177.

11) Allium sativum. *L.* Knoblauch. Saft der ganzen Pflanze (mit Zwiebel?) *Caspari* Pharm. 35.

12) Alumina, Reine Thonerde, Alaunerde, Argilla pura, terra aluminosa, Aluminum oxydatum H. u. T.'s Reine Arznmttl. II, 80. Alumina, Stapf's Arch. IX. III, 188.

13) Ambra grisea. Grauer Ambra. H.'s Reine Arznmttl. VI, 1.

14) Ammonium carbonicum. Ammoniumsalz, flüchtig Laugensalz. *Casp.* Pharm. 36. (nicht ganz zweckmäßige Bereitung). Chron. Krankh. II, 19. H. u. T.'s Arznmttl. II, 177. III, 124.

15) Ammonium muriaticum. Salzsaures Ammonium. Symptome noch nicht mitgetheilt, von Hahnem. zu den Antipsoricis gezählt. S. Vorrede zu Bönningh. Antipsor.

16) Anacardium orientale. Elephantenlaus, Malaccanuß. Nuß von Semecarpus Anacardium. *L.* St.'s Arch. II. I, 153.

17) Angelica sativa. Wahre Engelwurz. Die getrocknete Wurzel von Angelica archangelica *L. Casp.* Pharm. 37. (Warum nicht Saft der frischen Pflanze oder Wurzel?)

18) Angustura. Echte Angustura. Die Rinde von Bonplandia trifoliata? St.'s Reine Arznmttl VI. 27.

19) Anisum stellatum. Sternanis. Der Same von Illirium anisatum. *Casp.* Pharmac. 39.

20) Antimonium crudum. Roher Spießglanz. Antimonprosulphurid, in *Casp.* Pharm. 39. wird fälschlich das reine Metall angeführt. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 248. Das rohe Antimonprosulphurid enthält aber noch Arsenik.

21) Antimonium tartaricum. Tartarus emeticus. Weinsteinsaurer Spießglanz. St.'s Arch. III. II, 146.

22) Antipsoricum, *Gross.* Krätzgift. St.'s Archiv XII. II. 89. Hom. Zeit. Nr. V. u. XXI. Muß, um nicht mit jedem andern Antipsoricum verwechselt zu werden und der eigentlichen Natur nach Psoricum genannt werden. Nur wenige Symptome a. a. O. Verwandelt die Homöopathie in Homopathie.

23) Aranea Diadema. Kreuzspinne. Der Saft aus dem Leibe d. Thiers. Hom. Zeit. XVI.

24) Argentum. Silber. Argentum foliatum. *Casp.* Pharm. 40. schreibt, sowie H.'s Reine Arznmttl. IV, 337. Blattsilber vor; jener will aber ausdrücklich 16löthiges (d. h. reines) genommen wissen, das Blattsilber ist aber bekanntlich immer legirt, um ductiler zu werden.

25) Aristolochia. Osterluzei. Der Saft aus Aristolochia Clematitis *L. Casp.* Pharm. 41.

26) Armoracia. Meerrettig. Der Saft aus dem Kraute (?) von Cochlearia armoracia. *Casp.* Pharm. 41.

27) Arnica. Wohlverlei, Fallkraut. Die gepulverte Wurzel von Arnica montana. H.'s Reine Arznmttl. I, 471. St.'s Arch. V. III, 224.

28) Arsenicum. Arsenik. (Arsenige Säure. Acidum arsenicosum. Schulz Chem. I, 515.) Weißer Arsenik. H.'s Reine Arznmttl. II, 68. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 285. III, 126.

29) Artemisia Absinthium. Wermuth. Der Saft aus der ganzen Pflanze. *Casp.* Pharm. 43.

30) Artemisia vulgaris. Beifuß. Wie bei vor. *Casp.* Pharm. 43.

31) Asa foetida. Stinkender Asand. Der bekannte eingedickte Saft von ferula asa foetida. St.'s Arch. I. III, 187. H. u. T.'s Reine Arznmttl. II, 336.

32) Asarum. Haselwurz. Der Saft aus der ganzen blühenden Pflanze des Asarum europaeum. H.'s Reine Arznmttl. III, 225.

33) Aspidium filix mas. Farrenkraut. Versuche mit dem Samen angekündigt Hom. Zeit. XXII. Hahnemann erwähnt Org. 21. die Tinctur der Wurzel als Mittel gegen Bandwurm. *Casp.* Pharm. 69. (Filix mas) will den Saft der ganzen Pflanze angewendet wissen.

34) Aurum. Gold. H.'s Reine Arznmttl. IV, 98. Es soll Blattgold verrieben werden, welches indessen, wie bekannt, immer einen Kupferantheil enthält.

35) Baryta. Schwererde. *Casp.* Pharm. 45. Bereitungsvorschrift ist falsch, indem die Schwererde nur mit völlig reinem, neutralem kohlensaurem Ammonium gefällt werden darf.

Baryta acetica. Essigsaurer Baryt. St.'s Archiv III. III, 183. hat auch die von B. muriatica aufgenommen. H.'s chron. Krankh. II, 32. führt die Symptome von B. carbonica auf, mit welcher er die von acetica verbindet. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 128. (B. carb.?)

36) Belladonna. Wolfskirsche. Der Saft aus der ganzen Pflanze der Atropa Belladonna. H.'s Reine Arznmttl. I, 13. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 289. II, 207. III, 145. Überall sind aber darunter auch Symptome vom Genuß der Beere und von Vergiftung durch dieselbe. Einer der, seinen Symptomen nach, nächst Nux vom. u. Chamomill. am besten bearbeiteten Arzneistoffe. Namentlich auch schöne Zusammenstellung in Hom. Zeit. XIII., dann in St.'s Archiv I, 1. IX. III, 13. u. XI. II. 47.

37) Bismuthum. Wismuth. Das weiße Wismuth-

oxyd. H.'s Reine Arznmttl. VI, 250. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 357.

38) Boletus Satanas. Satanspilz. Nach den von Lenz in seinem Werke über die giftigen und eßbaren Schwämme (Gotha 1832) angegebenen, nach dem Genuß an sich und andern beobachteten Symptomen gegen Cholera empfohlen Hom. Zeit. XXI.

39) Borax. Borax. Hom. Zeit. VII. Ann. d. hom. Klinik III, 309.

40) Bovista plumbea. Bovist, Staubpilz. Der feine Samenstaub. Prakt. Mitth. 1828. 65. Lycoperdon Bovista (ob mit jenem identisch?) H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 1., in welcher jener ersten Angabe nicht gedacht wird.

41) Bryonia. Zaunrebe. Die Wurzel von Bryonia alba. H.'s Reine Arznmttl. II. 457.

42) Caladium seguinum. Saft aus Kraut und Wurzel. St.'s Archiv XI. 2.

43) Calcarea. Kalkerde. C. acetica. H.'s Reine Arznmttl. V, 74., deren Symptome sind später mit denen der C. carbonica Chron. Krankh. II, 61. vereinigt worden. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 217.

44) Camphora. Kampher. Der bekannte krystallinische Saft aus Laurus Camphora. H.'s Reine Arznmttl. IV, 149. Hahnem. Vorwurf, daß die Chemie von der Auflösung im Wasser nichts wisse, wird, von Kopp (a. a. O. 493.) durch ein Citat aus Thenards Chemie widerlegt, dem zufolge nach Brandes 1 Kampher in 525 Wasser bei gewöhnlicher Temperatur auflöslich ist. Indessen muß man bemerken, daß dieses Verfahren der neuern Zeit — lange nach H.'s Angabe — angehört, die er in der neuen Auflage wol modificirt haben würde, wäre die Auflösbarkeit vor ihm so bekannt gewesen. Diese gibt übrigens Scholz (Chemie II.) noch (1831) nur zu 0,001 an. Die sogenannten allopathischen Kampherdosen in der Cholera finden ihre Rechtfertigung in der neuen Entdeckung der für einzelne Fälle nöthigen Gabenwiederholung, sowie in der eigenthümlichen Wirkungsart des Kamphers.

45) Cancer fluviatilis *Linné*. Flußkrebs. Der Saft des lebendig zerstoßenen Thieres. *Casp.* Pharm. 51. Es ist bekannt, daß der Genuß von Krebsen bei manchen Personen Exantheme hervorbringt.

46) Cannabis. Hanf. Der Saft der Blüthenspitzen von Cannabis sativa. H.'s Reine Arznmttl. I, 145. Prakt. Mitth. 1826. 91. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 302.

47) Cantharides. Spanische Fliegen. Die getrockneten Käfer (Lytta vesicatoria Fabr.). H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 63. II, 219.

48) Capsicum. Spanischer oder Cayennepfeffer. Die reifen Samenkapseln und Samen von Capsicum annuum. H.'s Reine Arznmttl. VI, 83. Prakt. Mitth. 1827. 28. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 303.

49) Carbo animalis. Thierkohle, thierische Kohle. Hahnem. (Reine Arznmttl. VI, 161. Chron. Krankh. IV, 60.) will dieselbe aus Sohlenleder bereitet wissen, wogegen indessen Kopp richtig bemerkt, daß dieses nicht eine reine Kohle gebe, indem es Tannin enthalte, der nach Proust bei dem Verbrennen eine ziemliche Menge Kali hinterläßt. St.'s Arch. IX, I, 140. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 269.

50) Carbo vegetabilis. Holzkohle. Hahnemann's (Reine Arznmttl. VI, 120. Chron. Krankh. IV, 1.) meint, die Wirkung der Kohlen verschiedener Holzarten scheinen ziemlich gleich zu sein, die Wahl also gleichgültig; indessen macht schon das sehr verschiedene specifische Gewicht der Kohlenarten diese Annahme etwas bedenklich.

51) Carduus benedictus. Benedictendistel. Der Saft. Prakt. Mitth. 1826. 23.

52) Cascarilla. Die Rinde von Croton Cascarilla. *Casp.* Pharm. 54.

53) Castoreum. Bibergeil. Prakt. Mitth. 1828. 29. Annal. d. hom. Klinik III, 314.

54) Causticum. Ätzstoff. H.'s chron. Krankh. IV, 81. H. u. T.'s Reine Arznmttl. II, 162. III. 120. Ein früheres, wie Hahnemann selbst sagt (Chron. Krankh. l. c. 82.), unreineres Präparat dieses Mittels nannte er Ätzstofftinctur (Tinctura acris sine Kali). Reine Arznmttl. III, 120.[94]). Noch Symptome in H. u. T.'s Reiner Arznmttl. II, 162. III, 120.

---

94) Über Beide läßt sich ein Chemiker in Kopp (a. a. O. S. 498.) mit folgenden wichtigen Zweifeln vernehmen. „Ätzstofftinctur. Gleich der Vordersatz, womit Hahnemann diesen Abschnitt beginnt, ist eine völlige willkürliche Behauptung. Es könne nämlich eine chemisch-einfache Substanz nie wahrgenommen werden, und jeder sinnlich wahrnehmbare Körper bestehe wenigstens aus zwei heterogenen Stoffen. In den physikalischen Wissenschaften will man Beweise, und keine Machtsprüche! übrigens ist es den neueren Chemikern nie eingefallen, wie H. denselben in dem zweiten folgenden Satze in den Mund legt, die Metalle, den Schwefel, Phosphor rc. für einfache Stoffe wirklich zu halten. Sie betrachten sie als zur Zeit noch unzerlegte, und nur in diesem Sinne nennen sie dieselben zuweilen einfache. Von einem einfachen Kali weiß man vollends gar nichts, da es aus Kalium (1807 entdeckt) und Sauerstoff besteht, wol aber von einem reinen, d. h. mit keinem andern Stoffe verbundenen. Da die neuere Chemie gerade vorzüglich ihren Stolz darin finden darf, die Zusammensetzung und Natur der Erden und Alkalien genau kennen gelernt zu haben, so ist es wirklich ganz einzig in seiner Art, von H. ihr den Vorwurf machen zu hören, daß sie die Natur und Zusammensetzung jener Körper genauer hätte erforschen sollen." „Was Alles H. über den Ätzstoff sagt, ist durchaus und wörtlich die schon lange verschollene, alte Theorie, wie sie namentlich Meyer aufstellte, der schon das Causticum für eine Art Säure erklärte und Acidum pingue nannte. Der von H. geschmähte Black ist gerade derjenige, welcher zuerst die Nichtexistenz eines eigenen kaustischen Princips nachwies, und bessere Vorstellungen über die Kausticität in die Chemie einführte. Die Oxyde der Metalloide, Kalium, Natrium, Kalicum rc., lehrt die neuere Chemie, werden kaustisch und ätzend genannt, weil sie eine auflösende und zerstörende Wirkung auf die thierische Materie ausüben, selbst auf die lebende, also auch auf die Zunge, deren Haut sie angreifen, und dabei eine schmerzhafte, brennende Empfindung in den Zungennerven hervorbringen. Jene Oxyde verlieren ihre ätzende und auflösende Wirkung für animalische Stoffe, wenn sie mit Säuren neutralisirt werden, jedoch ganz nur, wenn die Säure zu den stärkeren gehört, z. B. Schwefelsäure, Salpetersäure. Die schwächeren Säuren, wie z. B. die bei der Seifenbildung entstehenden Margarinsäure, Stearinsäure rc., so wie ebenfalls die Kohlensäure, neutralisiren jene Oxyde

55) Chamomilla. Kamille. Der Saft aus der ganzen Pflanze von Matricaria Chamomilla. H.'s Reine Arznmttl. III, 63. Pathologisch therapeutisch bearbeitet. St.'s Archiv VIII, 3. 62.

56) Chelidonium. Schöllkraut. Der Saft aus der frischen Wurzel von Chelidonium majus. H.'s Reine Arznmttl. IV, 261. Prakt. Mitth. 1827. 5. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 327. III, 332.

57) China. China. Die Wurzel von Cinchona officinalis. (?) Die Sorte ist als die feinröhrige und Königsrinde (china regia) bestimmt in H.'s Reine Arzneimittellehre III, 98.

58) Cicuta. Wütherich. Der Saft der frischen Wurzel von Cicuta virosa. H.'s Reine Arznmttl. VI, 261. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 339.

59) Cina. Wurmsamen. Semen Cinae. die Blüthenknöpfchen von Artemisia judaica (nach Siebers Bestimmung von Art. glomerata!) H.'s Reine Arzneimittellehre I, 124.

60) Cinnabaris. Zinnober. H.'s Reine Arzneimittellehre I, 435.

61) Clematis. Brennwaldrebe. Der Saft der frischen Pflanze von Clematis erecta. Prakt. Mitth. 1827. 80. St.'s Archiv VIII, 1. 177.

62) Coccinella. Marienkäferchen. Der Saft der frischen Käfer von Coccinella septempunctata. Nicht mit der officinellen Coccinella, nämlich der Cochenille, zu verwechseln. Prakt. Mitth. 1827. 48.

63) Cocculus. Kockelskörner. Der Same von Menispermum Cocculus. H.'s Reine Arznmttl. I, 166. Prakt. Mitth. 1827. 27. H. u. T.'s Reine Arzneimittellehre I 304.

64) Coffea. Kaffee. Die Bohnen (levantische) von Coffea arabica (ungebrannt!) St.'s Archiv II.

65) Colchicum. Zeitlose. Nach *Caspari's* Pharm. 61. der Saft der frischen Wurzel von Colchicum autumnale, unter den Symptomen. St.'s Archiv VI. I, 136. sind aber auch welche vom Samen.

66) Colocynthis. Koloquinten. Die trockne Frucht von Cucumis Colocynthis. H.'s Reine Arznmttl. VI, 173.

67) Conium. Schierling. Der Saft der ganzen frischen Pflanze von Conium maculatum. H.'s Reine Arnmttl. IV, 237. Chron. Krankh. IV, 156. [95]).

68) Copaiva, Kopaivabalsam. Balsamum Copaivae. *Caspari's* Pharm. 62.

69) Corallia rubra. Rothe Korallen. Der steinige Stamm von Isis nobilis *L.* St.'s Arch. XI. III, 160.

70) Crocus. Safran. Die getrockneten Narben der Blüthe von Crocus sativus (der nicht unsere Gartenzierpflanze ist, wie in *Casp.* Pharm. 63. steht) bekannt unter dem Namen Crocus orientalis oder de Gatinois. St.'s Archiv I. II, 136.

71) Croton. Purgirkorn. Die sogenannten Grana Tiglii, von Croton Tiglium. Prakt. Mitth. 1828. 31. In *Casp.* Pharm. 63. wird auch der Anwendung des Olei Crotonis gedacht.

72) Cuprum aceticum. Essigsaures Kupfer, Grünspan. St.'s Archiv III. II, 66.

73) Cuprum metallicum. Metallisches Kupfer. Statt des vorigen in neuerer Zeit angewendet. *Casp.* Pharm. 63.

74) Cyclamen. Erdscheibe. Der Saft aus der frischen Wurzel von Cyclamen europaeum. H.'s Reine Arznmttl. V, 41.

75) Datura. Stechapfel. Der Saft der ganzen Pflanze von Datura Stramonium. *L.* H.'s Reine Arznmttl. III, 287. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 335. III, 356.

---

nicht so vollkommen, daß ihre auflösende Wirkung auf die thierische Materie ganz verschwindet, die, so zu sagen, nur gemildert wird, und daher bei der Seife und den kohlensauren Alkalien noch hervortritt. Es ist sehr schwer, die firen zerfließlichen Alkalien, besonders das Kali, ganz rein von fremden Beimischungen darzustellen und zu erhalten. Daher ist die Ätzlauge fast nie ungefärbt und wasserhell, weil sie immer, zufällig oder bei dem Filtriren ꝛc. hineingerathene organische Theilchen enthält, auf welche sie dann zersetzend einwirkt, und davon Farbe und den sogenannten laugenhaften Geruch erhält. Dieser letztere ist deshalb stärker und auffallender in der unreinen Lauge der Seifensieder, als bei der möglichst reinen Ätzlauge der Chemiker, wo man ihn sehr wenig wahrnimmt. Wird die Ätzlauge mit Schwefelsäure z. B. neutralisirt, und der Destillation unterworfen, wie Meyer that, so können allerdings jene riechenden Theilchen in das Destillat übergehen, und ihm den an der Ätzlauge gewöhnlichen, laugenhaften Geruch mittheilen, ohne daß deswegen geschlossen werden darf, es enthalte das Destillat jetzt einen der Ätzlauge, als solcher, wesentlich angehörigen Stoff abgeschieden. Aber diesen Fehlschluß machte Meyer, und macht jetzt noch Hahnemann. Daß das Meyersche Destillat auf diese Weise auch nach etwas schmecken kann, da es nicht reines Wasser ist, begreift sich; daß es aber sehr schrumpfend schmecke, und die Zunge rauh mache, beruht gewiß auf Einbildung, so wie es sicher nicht mit der Wahrheit übereinstimmt, daß davon die milden Alkalien wieder ätzend würden. Wie könnte letzteres auch geschehen, selbst nach Hahnemann ohne Ausstoßung der Kohlensäure, wovon aber nichts erwähnt wird?" „Auf eine analoge Weise verhält es sich mit H.'s Abscheidung des Ätzstoff's aus der Tinct. Antimon. acris. Was nach Fällung des Kalis im Weingeiste aufgelöst ist, sind die färbenden Theilchen der Tinctur. Die Gegenwart seines Ätzstoffs darin hat ja H. blos durch die problematischen Wirkungen auf gesunde und kranke Menschen nachgewiesen. Das Causticum, wie es H. (die chronischen Krankheiten, 4ter Bd. S. 81 fg.) durch Destillation des gebrannten Kalks mit einer sehr concentrirten Auflösung des sauren schwefelsauren Kalis bereiten lehrt, ist ebenfalls nichts als Wasser mit den laugenhaft riechenden, fremdartigen Theilchen des gewöhnlichen unreinen, gebrannten Kalks imprägnirt. Ich habe mich selbst davon überzeugt, daß es nur einen unbedeutenden, und keineswegs ungemein brennenden Geschmack hat, wie H. von ihm angibt. Auch fand ich, daß es allerdings höchst schwach, aber — alkalisch reagirt, entweder von übergerissenen Theilchen von Kalk oder, was mir wahrscheinlicher ist, von einer Spur von Ammonium aus den zersetzten organischen Theilchen des Ätzkalkes."

95) Die Heilkraft dieses Mittels in Drüsenleiden, namentlich Krebs, ist nicht blos den Homöopathen bekannt, wie muß man nicht staunen, nichts desto weniger (1820) im Dict. des Sciences médicales (wir wissen nicht, ob auch in Meißner's Übersetzung) folgende Stelle zu finden: „On a vu en Autriche des Médecins, que, desireux d'obtenir la protection du Docteur Baron de Stoerk, lui envoyoient des observations constatans l'efficacité de la Cigué contre le cancer, efficacité que personne ne reconnait plus, depuis que le puissant archiatre est mort." — In welchem Lichte betrachtet der Verf. die teutschen Ärzte!

76) Digitalis. Fingerhut. Der Saft aus den frischen Blättern von Digitalis purpurea. H.'s Reine Arzneimittellehre IV, 67.

77) Dulcamara. Bittersüß. Der Saft aus den frischen jungen Stengeln und Blättern von Solanum Dulcamara. H.'s Reine Arznmttl. I, 110. Prakt. Mitth. 1827. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 291.

78) Electricitas. Electricität. Caspari's Biblioth. f. d. hom. Medicin II. Bd.

79) Eugenia Jambos. Der Saft der ganzen Pflanze sammt Wurzel. St.'s Archiv XII. I, 187.

80) Euphorbium. Euphorbium. Das bekannte Harz der Officinen. St.'s Archiv VI. III, 157. Prakt. Mitth. 1827. 81. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 300.

81) Euphrasia. Augentrost. Der Saft der ganzen frischen Pflanze von Euphrasia officinalis. H.'s Reine Arznmttl. V, 5.

82) Evonymus. Pfaffenhütchen. Die reifen Früchte von Evonymus europaeus. Prakt. Mitth. 1827. 73.

83) Faba Pichurim. Der bekannte Same der Officinen. *Casp.* Pharm. 68.

84) Ferrum aceticum. Essigsaures Eisen. Die frühere Bereitungsart. H. (Reine Arznmttl. II, 142.) nimmt als gleich an, Auflösungen in Kochsalzsäure, Essigsäure, Kohlensäure, bemerkend, daß die meisten Versuche mit essigsaurem Eisen gemacht seien. In den „Beobachtungen Anderer" hat er auch Wirkungen des schwalbacher Wassers, feinen Eisenpulvers, Eisenfeile aufgenommen, und in der allgemeinen Vorschrift zur Bereitung der Metalle (chron. Krankh. II, 4.) metallisch Eisen statt des essigsauren vorgeschrieben. Die Bereitung des Letzteren nach *Casp.* Pharm. 68. Vorschrift ist nicht empfehlenswerth, da bei dem Verdampfen Zersetzung erfolgt.

85) Graphites. Reißblei. H. (Chron. Krankh. II, 147.) will dazu den Graphit aus einem englischen Bleistifte verwendet wissen, indessen wird dieser schon von anhangendem Leim nicht rein sein, geschweige, daß nicht alle englische Bleistifte aus reinem Graphit bestehen. Es dürfte daher die Bereitung aus ganzen Stücken, welche hinwiederum nach der Pharmacop. Borussica wegen eingemengter fremder Theile einer Reinigung unterliegen müssen, vorzuziehen sein. Symptome in H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 176.

86) Gratiola. Gottsgnadenkraut. Der Saft der ganzen frischen Pflanze von Gratiola officinalis. H. u. T.'s Reine Arznmttl. II. 1.

87) Guajacum. Guajakharz. Das bekannte Gummi Guajaci der Officinen. H.'s Reine Arznmttl. IV, 135.

88) Helleborus. Schwarze Christwurz. Der Saft der frischen, oder die getrocknete Wurzel (ob beide gleich kräftig?) von Helleborus niger. H.'s Reine Arznmttl. III, 203. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 295.

89) Hepar Sulphuris calcareum. Schwefelleber. Calcarea sulphurata. H.'s Reine Arznmttl. IV, 319.

90) Hyoscyamus. Bilsenkraut. Der Saft der ganzen blühenden Pflanze von Hyoscyamus niger. H.'s Reine Arznmttl. IV, 29. Prakt. Mitth. 1826. 91. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 290. III, 148.

91) Jacea. Stiefmütterchen, Freisamveilchen. Der Saft des ganzen frischen Krautes von Viola tricolor, welche Art nicht mit V. bicolor zu verwechseln. St.'s Archiv VII. II, 173.

92) Jalappa. Jalappe. Die bekannte Radix Jalappae der Officinen. *Casp.* Pharm. 72.

93) Ignatia. Ignatzbohne. Die Faba St. Ignatii der Officinen. H.'s Reine Arznmttl. II, 161. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 185.

94) Indicum. Indig. Annal. der homöopathischen Klinik III, 329.[96]).

95) Jodeum. Jodine. Prakt. Mitth. 1828. 27. 49. Chron. Krankh. II, 187. H. u. T.'s Reine Arznmttl. II. 227.

96) Ipecacuanha. Ipekakuanha. Die Radix Ipecacuanhae der Officinen. H.'s Reine Arznmttl. III, 248. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 192.

97) Juncus pilosus. Haarige Binse. Der Saft der frischen Pflanze. *Casp.* Pharm. 75.

98) Kali carbonicum. Kohlensaures Kali. Chron. Krankh. IV, 206.

99) Kali hydriodicum. Hydriodsaures Kali. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 37.

100) Kali nitricum. Salpetersaures Kali. Nitrum, Salpeter. St.'s Archiv XI. I, 195. Annal. der hom. Klinik III, 101.

101) Lactuca scariola. Ohne Symptome. Empfohlen bei Wassersucht. Hom. Zeit. XXI.

102) Lactuca virosa. Giftlattich. Der Saft der ganzen frischen Pflanze. *Casp.* Pharm. 76. Wie vorige Art gegen Wassersucht empfohlen. Hom. Z. XXI.

103) Lamium album. Bienensaug, weiße taube Nessel. St.'s Archiv XII. II, 179.

104) Lapis magneticus. Magnetstein, magnetisches Eisenerz. Caspari's Biblioth. f. hom. Med. III, 181.

105) Ledum. Porst. Das ganze, schnell getrocknete Pflänzchen von Ledum palustre. H.'s Reine Arznmttl. IV, 176.

106) Lolium. Lolch, Tollkorn. Der Saft des ganzen frischen Grases, Lolium temulentum. *Caspari's* Pharm. 77.

107) Lycopodium. Bärlappsamen, Hexenmehl. Semen Lycopodii der Officinen, welcher jedoch, häufig verfälscht, sorgfältiger, wo möglich eigner Einsammlung bedarf. Chron. Krankh. II, 199. H. u. T.'s Reine Arznmttl. II, 225.

108) Magnes. Magnet, künstlicher. Die immaterielle Kraft desselben, daher wol vom Magnetstein s. ob. Nr. 104. zu unterscheiden. H.'s Reine Arznmttl. II, 210.

---

96) Hier heißt es: „Der aus Indigofera tinctoria gezogene bekannte Saft." Nun sind aber nicht blos die verschiedenen Sorten Indig unter einander in Güte und Reinheit sehr abweichend, sondern der Indig, wie er im Handel vorkommt, ist auch in vielfacher Hinsicht durch beigemengte und gemischte fremde Stoffe, z. B. Kalk, verunreinigt. Man muß sich daher über obige vage Angabe wundern. Von dem eigentlichen individualisirenden Stoffe, dem Indigblau, enthält ja der käufliche Indig bekanntlich kaum viel mehr als 0,45!

Die Wirkungen des Nordpols weichen von denen des Südpols sehr ab.

109) Manganesium aceticum. Essigsaurer Braunstein. H.'s Reine Arzneimittellehre VI, 53. H. u. T.'s Reine Arznmttl. II, 208.

110) Magnesia carbonica. Kohlensaure Bittererde. Chron. Krankh. II, 265. H. u. T.'s Reine Arznmttl. II, 257.

111) Menyanthes trifoliata. Fieberklee. Der Saft der ganzen frischen Pflanze. H.'s Reine Arznmittl. V, 15.

112) Mercurius aceticus. Essigsaures Quecksilber. H.'s Reine Arznmttl. I, 433.

113) Mercurius solubilis (Hahnemanni). Mineralischer Mohr, Aethiops per se. H.'s Reine Arznmttl. I, 361. Die Bereitung nach *Casp.* Pharm. 81. wird von Hahnemann verworfen.

114) Mercurius sublimatus. Sublimat, ätzendes Quecksilber. Merc. corrosivus. H.'s Reine Arnzmttl. I, 430. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 318. III, 330.

115) Mercurius vivus. Metallisches Quecksilber, wird in der Hom. Zeit. XX. empfohlen, als dem solubilis vorzuziehen, jedoch ist die Bereitung nicht angegeben.

116) Mesmerismus. Animalischer Magnetismus, Tellurismus (Kiesers). St.'s Archiv II. II. 1. Caspari's Bibliothek I. 145.

117) Mezereum. Kellerhals, Seidelbast. Der Saft aus der frischen Rinde von Daphne Mezereum. St.'s Archiv IV. II, 119.

118) Millefolium. Schäfgarbe. Der Saft des ganzen frischen Krautes von Achillea Millefolium. *Casp.* Pharm. 83.

119) Millepedes. Kelleraffeln, (ohne Symptome) gegen Wechselfieber empfohlen Hom. Zeit. XXI.

120) Morphin. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 313.

121) Moschus. Moschus, Bisam. H.'s Reine Arzneimittellehre I. 317. H. u. T.'s Reine Arzneimittell. III, 286.

122) Murias magnesiae. Kochsalzsaure Bittererde; Magnesia muriatica. Chron. Krankh. II, 275. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 237.

123) Natrum carbonicum. Mineralisches Laugensalz, kohlensaures Natrum. Chron. Krankh. II, 283. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 290.

124) Natrum muriaticum. Kochsalz, kochsalzsaures Natrum. Chron. Krankh. IV, 270.

125) Natrum sulphuricum. Schwefelsaures Natrum. Annal. d. hom. Klinik III. 464.

126) Nerium Oleander. Oleander. Der Saft der frischen Blätter. H.'s Reine Arznmttl. I. 327.

127) Nicotiana. Tabak. *Casp.* Pharm. 108. schreibt zur Bereitung den Saft der frischen Blätter vor. In H. u. T.'s Reine Arznmttl. III. 94. sind aber die Symptome von Havannahcigarren genommen. Man weiß aber, wie verschieden diese an sich sind, der Zubereitung, namentlich der Veränderung, welche die Blätter durch das Gähren erleiden, nicht zu gedenken.

128) Niccolum. Nickel. Symptome, aber keine Angabe, ob aus dem Regulus, einem Salz oder Oxyd, bereitet in Annal. d. hom. Klinik III, 353.

129) Nux moschata. Muskatennüsse. Die bekannte Frucht von Myristica. *Casp.* Pharm. 86.

130) Nux vomica. Brechnuß, Krähenaugen. Die Samen von Strychnos nux vomica. H.'s Reine Arznmttl. I, 198. Monographie: Hartmann über die Anwendung der Nux vomica in Krankheiten s. Lit. Nr. 114. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 284.

131) Oenanthe crocata. Giftige Rebendolde. Die Wurzel (frisch? getrocknet?) *Casp.* Pharm. 87.

132) Oleum animale aethereum, sive Ol. Cornu Cervi rectificatum. s. pyro-animale depuratum. H. u. T.'s Arznmttl. II, 36.

133) Oleum Crotonis. Crotonöl, das bekannte, aus grana Tiglii gewonnene Öl. Prakt. Mitth. 1828 88.

134) Oleum Therebintinae, Terpentinöl. Annal. d. hom. Klinik III, 118.

135) Ononis spinosa. Haubechel. Der frische Saft aus Blättern und Wurzel. *Casp.* Pharm. 88.

136) Opium. Mohnsaft. H.'s Reine Arznmttl. I, 268. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I. 305.

137) Paeonia officinalis. Pfingstrose, Klatschrose, Pustenje. Der frische Saft der Wurzel. Prakt. Mitth. 1827. 61.

138) Paris quadrifolia. Einbeere. Der Saft der ganzen frischen Pflanze. St.'s Archiv VIII. I, 177. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 149.

139) Petroleum. Steinöl; Oleum petrae. Chron. Krankh. III, 5.

140) Petroselinum. Petersilie, der frische Saft der ganzen Pflanze von Apium Petroselinum. Prakt. Mitth. 1826. 47.

141) Phellandrium aquaticum. Wasserfenchel. Der getrocknete Same. H. u. T.'s Reine Arznmttl. II, 138.

142) Phosphorus. Phosphor. Chron. Krankh. III, 47. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 204. II, 307.

143) Platina, Platin. St.'s Archiv I. I, 123.

144) Plumbum aceticum. Bleizucker. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 1. Die in *Casp.* Pharm. 92. angegebene Bereitungsart aus ungereinigtem ist nicht zu empfehlen.

145) Prunus Laurocerasus. Kirschlorbeer. Prakt. Mitth. 1826. 11. Die hier gemachten Angaben sind in H. u. T.'s Reine Arznmttl. I. 127. nicht angeführt, und im letzteren Werke sind die Symptome von bittern Mandeln, Kirschlorbeerwasser und von dem frisch ausgepreßten Safte der Kirschlorbeerblätter zusammengeworfen.

146) Prunus Padus. Traubenkirsche. Der frische Saft der Blätter. *Casp.* Pharm. 93.

147) Prunus spinosa. Schlehendorn. Flores Acaciae Officinarum. Die Blüthen. Hom. Zeit. III.

148) Pulsatilla. Küchenschelle. Der Saft der ganzen frischen Pflanze von Anemone pratensis. H.'s Reine Arznmttl. II, 302.

149) Radix Senega. Senegawurzel; die bekannte der Officinen. St.'s Archiv IX. II, 175.

150) Ranunculus acris. Scharfer Hahnenfuß. Der

Saft der ganzen frischen Pflanze. St.'s Archiv VII. III, 218.

151) Ranunculus bulbosus. Knolliger Hahnenfuß. Wie bei dem vorigen sammt Wurzel. St.'s Archiv VII. III, 165.

152) Ranunculus repens. Kriechender Hahnenfuß. Ebenso l. c. 215.

153) Ranunculus sceleratus. Gift- oder scharfer Hahnenfuß. Ebenso l. c. 215.

154) Ratanhia, Radix Ratanhia der Officinen. H. u. T.'s Arznmttl. III, 53.

155) Rheum. Rhabarber. Die officinelle Radix Rhei. H.'s Reine Arznmttl. II, 377.

156) Rhododendron Chrysanthum. Sibirische Schneerose. Die getrockneten Zweige mit Blättern und Blüthen. Prakt. Mitth. 1827. 31. St.'s Arch. X. III, 139.

157) Rhus. Sumach. H.'s Reine Arznmttl. II, 395. sagt: „Rhus radicans oder auch toxicodendron“ genannt, welches indessen zwei verschiedene Arten sind. Der Saft der frischen Blätter. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III. 360.

158) Rorella. Sonnenthau; Herba Rorellae Officinarum. Der Saft der ganzen frischen Pflanze von Drosera rotundifolia. H.'s Reine Arznmttl. VI, 227.

159) Ruta. Raute. Der Saft der ganzen frischen Pflanze von Ruta graveolens. H.'s Reine Arznmttl. IV. 199. Prakt. Mitth. 1826. 92. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 319.

160) Sabadilla. Sabadill; Semen Sabadillae der Officinen. St.'s Archiv IV. III, 118. Prakt. Mitth. 1826. 13. H. n. T.'s Reine Arznmttl. I, 321.

161) Sabina. Sadebaum. Der frische Saft aus den Blättern von Juniperus Sabina. St.'s Archiv V. I, 151. Prakt. Mitth. 1827. 84. H. u. T.'s Reine Arzneimittellehre I, 323. III, 331.

162) Sambucus. Flieder, Hollunder. Der Saft der frischen Blätter und Blüthen von Sambucus nigra. H.'s Reine Arznmttl. V, 61. Prakt. Mitth. 1827. 7.

163) Sassafras. Sassafras. Das Holz mit Rinde in den Officinen als Lignum Sassafras bekannt. *Casp.* Pharm. 99.

164) Sassaparilla. Sassaparille. Die bekannte Radix Sassaparillae. H.'s Reine Arznmttl. IV, 223. H. u. T.'s Reine Arzmnttl. II, 315. Wichtige Unterscheidung der echten u. s. w. St.'s Archiv IX. I, 141.

165) Secale cornutum. Mutterkorn. Annal. d. hom. Klinik IV, 288. 470. (diese Symptome aus der) Hom. Zeit. IV. u. XVII.

166) Sedum acre. Mauerpfeffer. Der Saft der ganzen Pflanze. *Casp.* Pharm. 100.

167) Senega. Senega. Die bekannte Radix Senegae. Prakt. Mitth. 1826. St.'s Archiv IX. II, 175.

168) Senna. Sennesblätter. Die bekannten Folia Sennae. Prakt. Mitth. 1826. 74.

169) Sepia. Sepie. Der unter diesem Namen bekannte, zum Tuschen häufig gebrauchte, in einem eignen Beutel bei dem sogenannten Dintenfische Sepia octopodia vorkommende Saft; den man nur in Italien (in Rom) rein erhält; denn die käufliche, in Tafeln oder Stangen vorkommende Sepie ist mit andern Substanzen, namentlich Ruß, versetzt. Die Sepia ist aber weder ein Fisch (*Casp.* Pharm. 101.) noch ein Insekt (Chron. Krankh.)! Chron. Krankh. III, 119. H. u. T.'s Reine Arznmttl. II, 334.

170) Serpentaria. Schlangenwurzel. Radix Serpentariae der Officinen. *Casp.* Pharm. 102.

171) Silicea. Kieselerde. Chron. Krankh. III, 208. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 218.

172) Solanum nigrum, schwarzer Nachtschatten. Der Saft der ganzen frischen Pflanze. *Casp.* Pharm. 103.

173) Solanum Lycopersicum. Liebes-Apfel. *Casp.* Pharm. ed. 2. 55.

174) Solanum Pseudocapsicum. ib. 55.

175) Spigelia. Wurmspigelie. Das Kraut Herba Spigeliae anthelminticae. H.'s Reine Arznmttl. V, 238.

176) Spongia. Badeschwamm. Der bekannte Spongia tosta der Officinen. H.'s Reine Arznmttl. VI, 195.

177) Squilla. Meerzwiebel. Der Saft aus der Zwiebel von Scilla maritima. H.'s Reine Arznmttl. III, 265.

178) Stannum. Zinn. Nach H.'s Reine Arznmttl. VI, 280. soll das sogenannte Blattsilber als das reinste Zinn dazu genommen werden; indessen ist dasselbe bekanntermaßen mit Zink und Antimon versetzt, dürfte vielleicht auch etwas Arsenik enthalten.

179) Staphysagria. Stephenskörner. Die bekannten Samen von Delphinium Staphysagria. H.'s Reine Arznmttl. V, 291.

180) Stereocaulon corallinum. Korallenmoos. Prakt. Mitth. 1826. 4.

181) Strontianum carbonicum. Kohlensaurer Strontian. H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 72.

182) Succus Araneae Diademae. Ohne Symptome gegen Wechselfieber empfohlen. St.'s Arch. XI. III, 47.

183) Sulphur. Schwefel. Früher wandte H.'s Reine Arznmttl. IV, 275. die flores sulphuris in Pulverform an; später Chron. Krankh. I, 183. Note IV, 335. bereitete er aus derselben die Tinctura oder den Spiritus Sulphuris[97]). Weitere Symptome H. u. T.'s Reine Arznmttl. III, 334.; über die Heilkraft und Anwendung St.'s Arch. X. II, 105. Annal. der hom. Klinik III, 253.

---

97) Über dies Präparat und H.'s bei Gelegenheit seiner Bereitung ausgesprochene Meinung von der Auflöslichkeit des Schwefels in Weingeist, findet sich bei Kopp 504. folgende Bemerkung: „Wenn Hahnemann etwa wähnt, die heutige Chemie wisse gar nichts von der Auflösbarkeit des Schwefels in Alkohol, so ist er schlecht berichtet. Der Schwefel löst sich in 20 Theilen erwärmten absoluten Alkohols auf, weniger in schwächerem Weingeiste. Also wäre es nichts Auffallendes und Neues; wenn der kalte Weingeist, bei der Bereitung von Hahnemann's Spiritus vini sulphuratus, einige Partikelchen Schwefelblumen auflöste. Da H. aber selbst bezeugt, daß die angewandten Schwefelblumen nach vieljähriger Benutzung zur Bereitung des Spirit. sulphurat. keinen merkbaren Abgang an Gewicht wahrnehmen lassen, so ist die Auflösbarkeit des Schwefels in kaltem wässerigem Weingeiste als fast Null zu betrachten.“

184) Taraxacum. Löwenzahn. Der Saft der ganzen frischen Pflanze von Leontodon Taraxacum. H.'s Reine Arznmttl. V, 166.

185) Teucrium. Katzenkraut. Der Saft der ganzen frischen Pflanze von Teucrium marum verum. St.'s Archiv V. II, 149.

186) Thea. Thee. Die mit Weingeist aus Kaiserthee gezogene Tinctur. Prakt. Mitth. 1827. 30.

187) Thermae Carolinae. Karlsbader Wasser. Annal. der hom. Klinik I. 382.

188) Thermae Teplitzenses. Töplitzer Wasser. St.'s Archiv X. III, 18. Groß die töplitzer Mineralquellen. 1832. Über Bäder überhaupt Annal. der hom. Klinik I, 372.

189) Thuja. Lebensbaum. Der Saft der frischen Blätter von Thuja occidentalis. H.'s Reine Arznmttl. V, 122.

190) Thymus Serpyllum. Feldthymian. Saft der frischen Pflanze. *Casp.* Pharm. 110.

191) Trifolium arvense. Hasenklee. Ohne Symptome gegen Diarrhöe empfohlen Hom. Zeit. XXI.

192) Uva ursi. Bärentraube. Der Saft der frischen Blätter von Arbutus uva ursi. *Casp.* Pharm. 111.

193) Valeriana. Baldrian. Die getrocknete Wurzel von Valeriana officinalis. St.'s Arch. II. II, 153.

194) Valeriana sylvestris. Waldbaldrian. Die Wurzel Annal. d. hom. Klinik III, 114.

195) Venenum Trigonocephali. Eckenkopfgift. Lachesis. Das Gift aus den Giftdrüsen von Trigonocephalus Lachesis. St.'s Archiv X. II, 1.

196) Veratrum. Weißnießwurz. Die getrocknete Wurzel von Veratrum album. H.'s Reine Arznmttl. III, 325.

197) Verbascum. Wollkraut. Der frische Saft der ganzen Pflanze von Verbascum Thapsus. H.'s Reine Arzneimittellehre VI, 135.

198) Vinca minor. Singrün. Der frische Saft der ganzen Pflanze. Ohne Symptome empfohlen gegen plica polonica. St.'s Archiv XI. III, 146.

199) Viola odorata. Veilchen. Der Saft der frischen Blüthen. St.'s Archiv VIII. II, 182.

200) Zincum. Zink. Zincum aceticum. St.'s Archiv VI. II, 192. Zincum metallic. ib. 188. Chron. Krankh. III, 254. H. u. T.'s Reine Arznmttl. I, 338. II, 346. Z. muriaticum. St.'s Archiv VI. II, 196. Z. sulphuricum ib. 195. Flor. Zinc. ib. 190.

201) Zingiber. Ingwer. Die bekannte Radix Zingiberis. *Casp.* Pharm. 114.

Literatur der Homöopathie.

Um diesen Abschnitt so vollständig als möglich zu liefern, d. h. so daß man nicht blos eine einseitige Übersicht gewinne, sind nicht allein selbstständige Werke, sondern auch einzelne wichtige Abhandlungen in Journalen aller Art, auch der gegnerischen Partei aufgenommen, und zugleich wurde so viel als möglich überall auf eine Kritik — diese vorzugsweise von Homöopathen — hingedeutet, Anzeigen und Kritiken nach andern Ansichten mußten übergangen werden; ohnehin enthalten sie selten mehr als die oft wiederholte Verwerfung der Theorie und einige — nicht immer moderirte — Ausfälle. Es ward aber oben gezeigt, daß die Homöopathen nur als Experimentatoren zu einem Urtheile sich berechtigt wähnen, theoretische Raisonnements unberücksichtigt lassen zu müssen glauben, als nicht die Sache, sondern Hypothesen zu Tage fördernd. Urtheile über die Werke sind absichtlich ausgeschlossen.

I. Geschichte der Homöopathie.

Ideen zur Geschichte der Medicin, von D. Fr. Rummel. (Stapf's Arch. XII. I, 1.). — Viro illustri medicinae homoeopathicae auctori Samueli Hahnemanno, Med. Doct. caet. faustum illum diem quo ante hos quinquaginta annos Erlangae summis in medicina et chirurgia honoribus rite ornatus est amici et medici methodo homoeopathicae addicti pie laete congratulantur die X. Augusti MDCCCXXIX. Inest dissertatio de indole et fatis artis homoeopathice medendi simul vita inventoris breviter enarratur. Merseburgi, literis Franc. Kobitzschii. 4. — Karl Heinr. Schultz, Die homöobiotische Medicin des Theophrastus Paracelsus in ihrem Gegensatze gegen die Medicin der Alten, als Wendepunkt für die Entwickelung der neuern medicinischen Systeme und als Quell der Homöopathie dargestellt. Berlin 1831. kl. 8. (Stapf's Arch. XI. I, 146.) — Jahrb. f. wissensch. Kritik. 1832. Febr. — Werke der Finsterniß aus dem Gebiete der Homöopathie. An das Licht gezogen durch D. Th***. Altenburg 1824. 8. (Stapf's Arch. III. II, 142.). — Abgenöthigte Belege zu den in den Werken der Finsterniß erzählten Thatsachen, von dems. Verf. Altenburg 1824. 8. — D. M. Müller, Zur Geschichte der Homöopathie. Aus Acten gezogen. Mit Anmerkungen. Leipzig 1830. gr. 8. (Abdruck aus Stapf's Arch. VIII. II, 148. III, 1.). — D. M. Müller, Zur Geschichte der Homöopathie. Aus Acten gezogen. Mit Anm. 1ste Forts. oder 2te Abth. Leipz. 1831. gr. 8. (Abdruck aus Stapf's Arch. X. I, 1.). — D. Friedr. Julius Siebenhaar, Der Hahnemannianer als Geschichtschreiber und Kritiker. Als Erwiederung auf D. M. Müller's Zur Geschichte der Homöopathie. Leipz. 1831. gr. 8. (Stapf's Arch. X. III, 117.). — S. Gutmann, Freimüthige Worte an Freund und Feind über das Verbot der homöopathischen Zahnapotheke. Ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Homöopathie. Greiz (ohne Jahrg. aber 1831.) kl. 8. — Cholera, Homöopathik und Medicinalbehörde in Berührung. Thatsächliches, zum Besten des homöopathischen Stiftungsfonds herausgegeben v. dem leipziger Localverein homöopathischer Ärzte. Leipz. 1831. gr. 8. — (D. M. Müller) Rechtfertigung des D. Jos. v. Bakody in Raab gegen die grundlosen Angriffe zweier dasigen Ärzte, mit gerichtlich beglaubigten Belegen. Leipz. 1832. gr. 8. — Galerie homöopathischer Ärzte, nach der Natur auf Stein gezeichnet von G. Schlick. 1stes Heft (mit 6 Portr.). Leipz. 1832. gr. Fol.

II. Vermischte Schriften.

a. Mehrer Verfasser.

(Stapf), Archiv für die homöopathische Heilkunst. Herausgegeben von einem Vereine teutscher Ärzte. Leipz. 8. 1ster Bd. 1822. (Rust's krit. Repert. Berl. 1823. 1stes Heft. Stapf's Arch. III. I, 110.). II. 1823. III. 1824. IV. 1825. V. 1826. Supplementheft zu den ersten 5 Bänden, auch unter dem Titel: Beurtheilung des Antiorganon des D. Joh. Chr. Aug. Heinroth, von D. G. W. Groß. 1826. VI. in Verbindung mit mehren Gelehrten, herausgeg. von D. Ernst Stapf. 1827. VII. 1828. VIII. 1829. IX. 1830. X. 1831. XI. 1832. XII. 1833. Supplementheft zu den ersten 10 Bänden. 1833. — Praktische Mittheilungen der correspondirenden Gesellschaft homöopathischer Ärzte. Jahrg. 1826. Leipz. gr. 8. Jahrg. 1827. Jahrg. 1828. — Zeitung der naturgesetzlichen Heilkunst für Freunde und Feinde der Homöopathie; herausgeg. von D. Schweikert. Dresden

1830. 4. 2ter Jahrg. 1831. 3ter Jahrg. 1832. unter dem Titel: Zeitung der homöopathischen Heilkunst. Für Ärzte und Nichtärzte. Herausgegeb. von D. G. A. B. Schweikert. 1832. gr. 8. — Homöopathische und allopathische Leucht- und Brandkugeln. 1ster Bd. 1stes Heft. Leipz. 1830. 8. (Stapf's Arch. IX. III, 184.). — Allgemeine homöopathische Zeitung. Herausgeg. von den Doctoren der Medicin G. W. Groß, F. Hartmann und F. Rummel. 1ster Bd. Leipz. 1832. 4. — Bibliothèque homoeopathique, publiée à Genève par une Société de médecins. Tom. I. Genève, Paris, Londres. 1832. (Stapf's Arch. XII. II, 181.).

b. Eines Verfassers.

D. C. Caspari, Meine Erfahrungen in der Homöopathie. Vorurtheilsfreie Würdig. des Hahnemann'schen Systems, als Vers., dasselbe mit den bestehenden Heilmethoden zu vereinigen. Lpz. 1823. 8. (Stapf's Arch. III. 1, 138. III, 172.). — G. F. J. Sahmen, über die gegenwärtige Stellung der Homöopathie zur bisherigen Heilkunde. Dorpat 1825. 8. — D. C. Caspari, Bibliothek für die homöopathische Medicin und Materia medica. 1ster Bd. Leipz. 1827. 8. Auch unter dem Titel: Die homöopathische Pathologie der Erfahrung gemäß dargestellt, nebst einer Abhandlung über die Wirkung des Mesmerismus auf Gesunde und dessen rationelle Anwendung in Krankheiten. (Stapf's Arch. VI. III, 119.). 2ter Bd. 1827. auch unter dem Titel: Die allgemeine homöopathische Diagnostik nebst einer erfahrungsmäßigen Darstellung der Heilkräfte der positiven Elektricität. (Stapf's Arch. VII. I, 108.). 3ter Bd. 1828., auch unter dem Titel: Die allgemeine homöopathische Therapie nach reinen Erfahrungen bearbeitet, nebst Untersuchungen über die Heilkräfte des Galvanismus und des Magnetsteins. (Stapf's Arch. VII. II, 142.). — von Wolff, Geschichte meiner Bekanntschaft mit der Homöopathie. Nebst einigen Erfahrungen. (In Hufeland's Journal der prakt. Heilk. 1827. April. Stapf's Arch. VI. III, 148.). — D. F. Hartmann, Praktische Erfahrungen im Gebiete der Homöopathie. Leipz. 1828. gr. 8. Auch unter dem Titel: über die Anwendung der Nux vomica in Krankheiten, nach homöopathischen Grundsätzen. (Stapf's Arch. VII. II, 97.). — R. Brandes, Beleuchtung der Homöopathie vom pharmaceutischen Standpunkte. Nebst einem Anhange vom alten Kritikus. Lemgo 1828. 8. (Stapf's Arch. VII. II, 118.). — D. Karl Ludw. Kaiser, Die homöopathische Heilkunst im Einklange mit der zeitherigen Medicin und den Gesetzen derselben untergeordnet. Erlangen 1829. 8. — Kleine medicinische Schriften von Samuel Hahnemann. Gesammelt und herausgegeben von D. Ernst Stapf. Dresden 1829. 2 Bde. 8. (Stapf's Arch. VIII. III, 171.). — Hahnemanniana. Berl. 1830. gr. 8. — S. Hahnemann, Die Allöopathie. Ein Wort der Warnung an Kranke jeder Art. Leipz. 1831. gr. 8. — Die Allöopathie, dargestellt in den Curbildern des D. Krüger-Hansen. Mit einem Vorwort von D. Karl Friedr. Trinks. Dresden 1832. 8. (Stapf's Arch. XI. II, 145.). — D. L. Griesselich, Skizzen aus der Mappe eines reisenden Homöopathen. Karlsruhe 1832. gr. 8. — D. Joh. Heinr. Kopp, Denkwürdigkeiten in der ärztlichen Praxis. 2ter Bd. Frkf. a. M. 1832. 8. Auch unter dem Titel: Erfahrungen und Bemerkungen bei einer prüfenden Anwendung der Homöopathie am Krankenbette. — Vergl. übrigens noch unten — populäre Schriften.

III. System, — Commentare und Kritiken desselben.

a. System an sich.

D. S. Hahnemann, Heilkunde der Erfahrung. Berlin 1805. 8. (Hufeland's Journal. 23ster Bd. 3tes St. Hahnemann's kleine Schriften. 2ter Bd.). — S. H., Organon der rationellen Heilkunde. Dresden 1810. 8. 2te Ausg. unter dem Titel: Organon der Heilkunde. 1819. 3te Ausg. 1824. 4te Ausg. 1829. — . . *Boeckel*, Exposition de la doctrine homoeopathique. Strassb. 1824. 8. — D. *S. Hahnemann*, Organon de l'art de guérir, Traduit de l'original allemand par *Erneste George de Brunnow*. Dresde 1824. gr. 8. (Stapf's Arch. III. II, 129.). éd. 2. (sur l'édit. 4ème de l'orig.) Paris, Dresde, 1832. gr. 8. (Stapf's Arch. XII. I, 171.). — *E. G. de Brunnow*, Exposé de la réforme de l'art médical, entreprise en Allemagne par etc. *Hahnemann*. Dresde 1824. 8. (Aus vorigem, éd. 2. besonders abgedruckt.). — Exposition de la doctrine homoeopathique par le D. *S. Hahnemann*, accompagnée de fragmens des autres ouvrages de l'auteur et suivie d'une pharmacopée homoeopathique. Nouvelle traduction sur la quatrième éd. par *A. J. L. Jourdan*. Paris 1832. 8. — *Alb. de Schoenberg*, Il Sistema medico del Dottore Sam. Hahnemann, esposto alla reale Accademia delle Scienze de Napoli. Napoli 1822. 4. (Stapf's Arch. V. III, 221.) *). — Organon (Eletmüse) à Gyógymüvészségnek vagy Hahnemann Samuel, Homoeopathia-ja (Hasonzenve). A' negyedik jobitott és bövitett kiadat utàn magyaritva. Pesten 1830. 8. (Übersch. der 4ten Aufl. des Org.) — H. C. Lund, Den homöopathiske Helbredelse-Läres Aand, efter D. S. Hahnemann. Kiöbenhavn 1822. 8.

b. Kritiken der Hahnemann'schen Lehre.

Organon. Recens. in: Neues Journal der Erfindungen, Theorien und Widersprüche in der gesammten Medicin. 1ster Bd. 3tes St. — Desgl. A. F. Hecker: Annalen der gesammten Medicin. 1810. 2ter Bd. S. 71 und 191. — Friedr. Hahnemann's, des Sohnes, Widerlegung der Anfälle Hecker's auf das Organon der rationellen Heilkunde. Ein erläuternder Commentar zur homöopathischen Heillehre. Dresden 1811. gr. 8. — Dr. J. R. Bischoff, Ansichten über das bisherige Heilverfahren und über die ersten Grundsätze der homöopathischen Krankheitslehre. Prag 1819. 8. — (Puchelt) über die Homöopathie von einem academischen Lehrer. Berlin 1820. 8. (aus Hufeland's Journal Bd. 49. besonders abgedruckt). — Vertheidigung der von Hrn. Dr. Hahnemann aufgefundenen homöopathischen Heilart durch verbürgte und auffallende Thatsachen von einem Nichtarzte. Leipzig 1820. 8. — J. Ch. G. Jörg, kritische Hefte für Ärzte und Wundärzte. Leipzig 1822. 8. (Im zweiten Hefte eine Kritik der neuen Heillehre.) — (Stapf's Arch. I. III, 115.). — E. F. Groß, über Homöopathie (Isis [von Oken] 1822.). — M. Müller, Beitrag zur Beurtheilung der homöopathischen Heillehre (Stapfs Archiv I. S. 1.). — C. Caspari: Meine Erfahrungen in der Homöopathie. Vorurtheilsfreie Würdigung des Hahnemann'schen Systems, als Versuch, dasselbe mit den bestehenden Heilmethoden zu vereinigen. Leipzig 1823. 8. (Stapf's Archiv III. I. 138.). — Widemann über Homöopathie (in Hufeland's Journ. 1823. 2tes St.). — G. L. Rau über den Werth des homöopathischen Heilverfahrens. Heidelberg 1824. 8. (Stapf's Archiv III. III, 172.). — Dr. Naumann, Homöopathie (Hufeland's Journ. Bd. 50. und 53.). — Reinh. Grohmann, Dissertatio sistens Animadversiones in Homöopathiam. Viennae 1825. 8. — Curt Sprengel, prolusio de doctrina homoeopathica. Halae 1825. 8. (Stapf's Archiv. V. 2. 104.). — J. C. A. Heinroth, Anti-Organon, oder das Irrige der Hahnemann'schen Lehre im Organon. Leipzig 1825. 8. (Vollständig gewürdigt und widerlegt v. Groß; s. II. a. u. III. b.). — Lichtenstädt, Kritik der Homöopathie in Heckers litter. Annalen der gesammten Heilkunde. Jahrg. I. Sept. Oct. (Stapf's Archiv V. II, 118.). — Die Homöopathie (in der speciellen Therapie von Dr. G. A. Richter, herausgegeben von Dr. G. A. Richter. 10ter Bd. 1825. ed. nov. 1828.). — Fr. Groos: über das homöopathische Heilprincip, ein kritisches Wort vielleicht zu seiner Zeit gesprochen. Heidelberg 1825. 8. — G. F. J. Sahmen, über die gegenwärtige Stellung der Homöopathie zur bisherigen Heilkunde. Dorpat 1825. 8. — G. Freiherr von Wedekind, Prüfung des homöopathischen Systems des Hrn. Dr. Hahnemann. Darmstadt 1825. kl. 8. (Stapf's Archiv V. I, 116. II.). — Hufeland, Die Homöopathie, Vorerinnerung, in dessen Journal 1826. 1stes St. (Stapf's Archiv. V. 2. 123.). — L. W. Sachs, Versuch zu einem Schlußworte über S. Hahnemanns homöopathisches System, nebst eini-

*) Eine Übersetzung des Organons durch Guaranta in das Italienische ist mir nicht näher bekannt.

gen Conjecturen. Leipzig 1826. 8. (Stapf's Archiv V. 2. 120.) — St. A. Mückisch, Die Homöopathie in ihrer Würde als Wissenschaft und Kunst. Wien 1826. 8. (Stapf's Archiv. V. III, 124.). — Fr. Rummel, Die Homöopathie von ihrer Licht- und Schattenseite. Leipzig 1826. 8. (Stapf's Archiv. V. III, 223. — *(Rocco Pezillo)* Tentativo accademico per conciliare dediscordi opinioni su i principii contraria contrariis e similia similibus curentur. Napoli 1826. 4. — Dr. Reinh. Grohmann: über das Heilungsprincip der Homöopathie. Wien 1826. 8. — Examen theorique et pratique de la méthode curative du Docteur Hahnemann, nommée Homéopathie, par le Dr. *Bigel*, médecin de l'école de Strasbourg etc. Varsovie 1827. Tom. 3. in 8. (Stapf's Archiv. VI. 1, 99. III, 126.). — über Homöopathie: Hufeland's Journal 1828. 2tes St. (Stapf's Archiv. VII. II, 126. — Dr. G. W. Groß, Beurtheilung des Antiorganon des Dr. J. Chr. Aug. Heinroth. Leipzig 1826. 8. (Stapf's Archiv. Supplementheft, daraus besonders). — De Homoeopathia commentatio inauguralis, quam annuente amplissimo in alma Studiorum universitate Jagellonica medicorum ordine scripsit *Mart. Gulkowski.* Cracoviae 1829. 8. (Stapf's Archiv. X. I, 170.). — Dr. Herberger sen.: Die Homöopathie und übrigen dermalen herrschenden oder die Herrschaft suchenden Heilungssysteme. Ulm 1829. 8. (Stapf's Archiv. VIII. III, 167.). — Das Hahnemann'sche System in mathematischer und chemisch-geologischer Hinsicht beleuchtet und widerlegt von D. Joh. Gottl. Schincke, Teschen 1829. 8. (Stapf's Archiv. VIII. III, 138.). Zweite vermehrte Aufl. mit dem Titel: Die homöopathische Heilmethode in mathematischen zc. — Die homöopathische Heilkunst im Einklange mit der zeitherigen Medicin und den Gesetzen derselben untergeordnet, von D. K. L. Kaiser. Erlangen 1829. 8. — Die Homöopathie in ihren Widersprüchen. Aus D. Hahnemann's eigenen Schriften bewiesen von D. F. E. Germanus. Dresden 1830. 8. (Stapf's Archiv IX. I, 148.). — D. Friedrich Alex. Simon; Samuel Hahnemann, Pseudomessias medicus κατ' ἐξοχὴν der Verdünner; oder kritische Ab- und Ausschwemmung des medicinischen Augiasstalles, Organon d. Heilkunst, auch homöopathische Medicin genannt. 2 Thle. Hamburg 1830—32. 8. (Stapf's Archiv. IX. I, 158.). — Die Homöopathie. Ein Sendschreiben an Hufeland, von D. L. F. Trinks. Zum Besten des homöopathischen Stiftungsfonds. Dresden 1830. 8. (Stapf's Archiv. X. I, 166. — Panegyricus auf die Homöopathie, nebst Apotheose ihres Begründers. Verfaßt von A. L. M. Herausgegeben von J. E. G. Leipz. 1831. 8. (Stapf's Arch. X. III, 136.). — Quaestiones de salutari methodi homoeopathicae in morbis curandis effectu, exemplis prosperrimi successus confirmato. Dissertatio etc. quam etc. die XXV. Nov. 1831. defendet etc. auctor Julius Schweikert, Witebergensis. Lipsiae 4to.

IV. Populäre Schriften zur Kenntniß, Beurtheilung und Anwendung der Homöopathie.

C. G. Ch. Hartlaub, Katechismus der Homöopathie oder kurze und faßliche Darstellung der Grundsätze des homöopathischen Heilverfahrens, für Ärzte und Nichtärzte. Leipz. 1824. 8. (Stapf's Arch. III. III, 180.). 3te Aufl. 1829. gr. 8. — K. J. Rietsch, Bemerkungen über Homöopathie, vorzüglich für Nichtärzte. Hanau 1826. 8. (Stapf's Arch. VI. II, 151.). — Caspari, Homöopathischer Haus- und Reisearzt. Leipz. 1826. 8. (Stapf's Arch. V. III, 223.) 2te Ausg. von D. Fr. Hartmann 1829. 3te im J. 1832. (Stapf's Arch. VIII. III, 181.). — H. C. Lund, Katechismus i Homöopathien aller fort og fattelig Fremstilling af den Homöopathiske Lägemaades Grundsatninger for Läger og Ikkeläger af D. C. G. C. Hartlaub. Kiöbenhavn 1826. 8. (Stapf's Arch. VI. II, 149.). — D. C. Caspari, Unumstößlicher, leicht faßlicher Beweis für die in den Gesetzen der Natur begründete Wahrheit der homöopathischen Heilart. Zur Überzeugung von Zweiflern nach des D. Bigel zc. in seinem homöopathischen Werke mitgetheilten merkwürdigen und eigenen Erfahrungen aufgestellt. Leipz. 1828. 8. (Stapf's Arch. VII. II, 165.). — D. C. G. L. Hartlaub, Kurzer Abriß der homöopathischen Heilmethode zur Belehrung für Laien. Leipz. 1829. gr. 8. (Stapf's Arch. VIII. II, 175.). — (Jochmann) Briefe eines homöopathisch Geheilten, an die zünftigen Widersacher der Homöopathie. Heidelberg 1829. gr. 8. (Stapf's Arch. VIII. III, 184. und Kopp's Denkwürdigk. s. ob. Kopp unt. II. b. — Die Homöopathie nach ihren Hauptzügen populär entwickelt von einem Nichtarzte, mit einigen Bemerkungen eines Arztes. Braunschweig 1829. 8. (Stapf's Arch. VIII. III, 186.). — Homöopathische Selbsteur oder vollständige Ansicht der Studien der Homöopathie, auch Wegweiser zur alten bekannten Medicin und zur neuen Hahnemann'schen medicinischen Lehre von D. Fr. W. E. Germanus. Dresden (ohne Jahr, aber 1829 erschienen). 8. (Stapf's Arch. VIII. II, 172.). D. C. F. L. Wildberg, Einige Worte über die homöopathische Heilart, zur Belehrung gebildeter Zeitgenossen. Leipzig 1830. 8. (Stapf's Arch. IX. I, 155.). D. A. Fr. Fischer, Die Homöopathie vor dem Richterstuhle der Vernunft. Ein Belehrungsbuch für Gebildete. Dresden 1829. 8. (Stapf's Arch. VIII. II, 176.). — Ein Wort über Homöopathie von dem Herrn von Mordwinoff, K. Russ. Admiral zc. Nebst einem Briefe und Verzeichnisse über die im Gouvernement Saratow in Rußland bei Cholerakranken mit dem glücklichsten Erfolge angewendeten homöopathischen Heilmittel. In das Teutsche übersetzt von J. Eckenstein Ph. D. Dresden 1832. 8.

V. Diätetik.

G. W. Groß, Diätetisches Handbuch für Gesunde und Kranke, mit vorzüglicher Berücksichtigung der homöopathischen Heilkunst. Leipz. 1824. 8. (Stapf's Arch. III. II, 134.). — C. Caspari, Katechismus der homöopathischen Diätetik für Kranke; auch unter dem Titel: Katechismus für alle Kranke, welche sich kleiner, unschädlicher, aber doch wirksamer Medicingaben nach der neuesten Heilmethode bedienen und keine Fehler gegen die Diät begehen wollen. Leipz. 1825. gr. 8. 2te verbesserte und zeitgemäßere Auflage von D. G. W. Groß 1831. (Stapf's Arch. XI. III, 164.). — D. Fr. Hartmann, Handbuch der Diätetik nach homöopathischen Grundsätzen. Leipz. 1830. 8. (Stapf's Arch. VIII. III, 130. IX. III, 181.). — D. K. G. G. Hartlaub, Kunst, die Gesundheit zu erhalten und das Leben zu verlängern. Eine Würdigung der vorzüglichsten Lebensverhältnisse des Menschen in diätetischer Hinsicht und mit besonderer Berücksichtigung der Entdeckungen der Homöopathie. Leipz. 1831. 8. (Stapf's Arch. X. I, 171.). — S. Hahnemann, Der Kaffee in seinen Wirkungen. Nach eigenen Beobachtungen. Leipz. 1803. kl. 8. (auch in Hahnem. kleine Schrift. II.). — Traité sur les effets du Caffé, traduit de l'original allemand du D. *S. Hahnemann* par *E. G. de Brunnow.* Dresde 1824. 8. — Kaffeen i sine Virkninger. Efter egne Jagttagelser af D. S. Hahnemann. Oversat of H. L. Lund. Kiöbenhavn 1827. 8. — A' Káfé' Munkatatjal. *Hahnemann Samuel.* A. Badánn 1829. 8. (von D. Paul von Balogh in Pesth übers.). — Rein homöopathisches Kochbuch, oder Anweisung zur Bereitung von 120 schmackhaften Suppen, Brühen und Gemüsen; 185 Fleisch-, Fisch-, Mehl- und Eyerspeisen zc. Für Kranke, die sich homöopathisch heilen lassen. Mit einer Vorrede von D. D. F. Schwarze. Dresden 1829. 8. (Stapf's Arch. VIII. III, 189.). — Katechismus des Verhaltens für junge Frauen, während ihrer ersten Schwangerschaft und Niederkunft, so wie im Wochenbett zc. nebst einer Anweisung zur glücklichen Aufziehung der Kinder durch Ammen und andere Nahrung zc. von D. C. Caspari. Leipz. 1825. 8. — D. G. W. Groß, Über das Verhalten der Kreisenden und Wöchnerin, so wie des neugebornen Kindes, in diätetischer und therapeutischer Rücksicht (aus dem Archiv für homöopathische Heilkunst abgedruckt). Leipz. 1831. gr. 8.

VI. Allgemeine Pathologie, Diagnostik, Therapie.

C. Caspari, Die homöopathische Pathologie (s. ob. unt. II. b). — Dess. Allgemeine Diagnostik (s. ob. unt. II. b.). — Dess. Allgemeine Therapie (s. unt. II. b.). — S. Hahnemann, Die chronischen Krankheiten, ihre eigenthümliche Natur und homöopathische Heilung. Dresden und Leipzig 1828 fg. 4 Bde. 8. — D. Fr.

Hartmann, Therapie acuter Krankheitsformen. Nach homöopathischen Grundsätzen bearbeitet. Leipz. 1831 fg. 2 Thle. gr. 8. — Doctrine et Traitement homéopathique des maladies chroniques par S. Hahnemann, traduit par *A. L. Jourdan*. Paris 1832. 8. 2 vol. — Des Maladies chroniques, de leur nature speciale, et de leur traitement homoeopathique, par S. Hahnemann. Ouvrage traduit de l'allemand et enriché d'une préface, de notes et d'observations pratiques par le *D. Bigel*, publié par le comte S. Desguidi; suivi d'une instruction aussi necessaire au malade pour consulter le Médecin, qu'utile au Médecin pour diriger le traitement, et d'un sommaire du regime homoeopathique par le même. Paris 1832. 8. Tomes.

VII. Arzneimittellehre.

S. Hahnemann, Fragmenta de viribus medicamentorum positivis, sive in corpore sano observatis. Lipsiae 1805. II. Tom. 8. — S. Hahnemann, Reine Arzneimittellehre. Dresden 1811 fg. 6 Bde. 8. 2te Aufl. 1822 fg.; 3te Aufl. 1ster Theil 1830. — *S. Hahnemanni* Materia medica pura sive doctrina de medicamentorum viribus in corpore humano sano observatis, e Germanico sermone in Latinum conversa. Conjunctis studiis ediderunt D. *E. Stapf*, D. Guil. *Gross*, et *E. G. a Brunnow*. Dresdae 1826. Tom. I. II. 8. — D. *Francesco Romano*, Pura dottrina delle medicine del D. Samuele Hahnemann cet. Primo volgarizzamento italiano dall' originale tedesco impresso in Dresda nel 1811. Napoli 1825 sq. 2 Tom. 8. (Stapf's Arch. V. III, 221.). — D. C. G. Ch. Hartlaub und D. C. F. Trinks, Reine Arzneimittellehre. Leipz. 1828 fg. 3 Theile gr. 8. (Stapf's Arch. VII. III, 117. XI. II, 141.). — D. J. C. G. Jörg, Materialien zu einer künftigen Heilmittellehre, durch Versuche an gesunden Menschen gewonnen und gesammelt. 1ster Bd. Leipz. 1825. 8. — D. Fr. Hartmann, über die Anwendung der Nux vomica am Krankenbette, s. unt. II. b. — D. G. W. Groß, Die töpliger Heilquellen in ihren positiven Wirkungen auf den gesunden Menschen und als antipsorisches Heilmittel. Leipz. 1832. 8. mit 8 Abbildungen (Stapf's Arch. XII. I, 163.). — D. C. von Bönninghausen, Beiträge zur Kenntniß der Eigenthümlichkeiten aller bisher vollständig geprüften homöopathischen Arzneien in Betreff Erhöhung oder Linderung ihrer Beschwerden nach Tageszeit und Umständen in den von ihnen erregten Gemüthsbeschaffenheiten. Münster 1831. 8. (Stapf's Arch. XI. III, 157.). — D. C. G. Ch. Hartlaub, Systematische Darstellung der reinen Arzneiwirkungen zum praktischen Gebrauch für homöopathische Ärzte. Leipz. 1826 fg. 6 Bde. 8. (Stapf's Arch. V. I, 147. III, 213. VI. I, 129. II. 150. III, 146.). — D. C. F. Rückert, Systematische Darstellung aller bis jetzt gekannten homöopathischen Arzneien, mit Inbegriff der antipsorischen in ihren reinen Wirkungen auf den gesunden, menschlichen Körper. Leipz. 1830 fg. 3 Bde. 8. (Stapf's Arch. X. II, 163. XI. II, 144.). — D. G. A. B. Schweikert, Materialien zu einer vergleichenden Heilmittellehre, zum Gebrauch für homöopathisch heilende Ärzte, nebst einem alphabetischen Register über die positiven Wirkungen der Heilmittel auf die verschiedenen einzelnen Organe des Körpers und auf die Functionen desselben. Leipzig seit 1826. 8. (Stapf's Arch. V. III, 214. VI. III, 147). — Hülfstabellen, unumgänglich nothwendig zu des Hrn. D. S. Hahnemann's reiner Arzneimittellehre. 1ster bis 6ter Bd. der ersten Ausgabe, wornach (mittelst Ziffern und Buchstabenbezeichnung) die den Symptomen und krankhaft afficirten Organen entsprechenden Arzneimittel in jenem Werke aufgefunden werden können. Ein unentbehrliches Hülfsmittel für Homöopathen und diejenigen, so sich dieser Wissenschaft und Kunst zu widmen gedenken. Prag 1827. gr. 4. (Stapf's Arch. VI. III, 143.). — D. G. Ad. Weber, Systematische Darstellung der reinen Arzneiwirkungen aller bisher geprüften Mittel rc. Braunschw. seit 1831. schmal gr. 4. — D. C. G. Ch. Hartlaub, Tabellen für die praktische Medicin nach homöopathischen Grundsätzen. Leipz. 1829. gr. Fol. — D. C. F. Rückert, Kurze Übersicht der Wirkungen homöopathischer Arzneien auf den menschlichen Körper, mit Hinweisung zu deren Anwendung in verschiedenen Krankheitsformen. Leipz. 1831. Fol. 2 Bde. gr. 8. — D. Hartlaub u. D. Trinks, Systematische Darstellung der antipsorischen Heilmittel in ihren reinen Wirkungen. Dresden 1829. Fol. 2 Bde. 8. — D. G. A. Weber, Systematische Darstellung der antipsorischen Arzneimittel in ihren reinen Wirkungen. Braunschw. 1830. Fol. 2 Bde. gr. 8. — C. Caspari, Homöopathisches Dispensatorium für Ärzte u. Apotheker. Leipz. 1825. 8. (Stapf's Arch. IV. III, 111.). 2te Ausg. 1828. 3te Ausg. herausgeg. von Hartmann, auch unter dem Titel: D. Fr. Hartmann, Homöopathische Pharmacopoe für Ärzte u. Apotheker. 1829. u. latein.: Pharmacopoea homoeopathica.

VIII. Specielle Pathologie und Therapie, Curen rc.

D. C. G. Ch. Hartlaub und D. C. F. Trinks, Annalen der homöopathischen Klinik, eine Sammlung von Beobachtungen und Erfahrungen im Gebiete d. homöopathischen Heilkunst rc. Leipz. 1830. 3 Bde. 8. (Stapf's Arch. IX. I, 146. III, 183. XI. II, 135. III, 160. XII. I, 185.). — J. L. Haas, Repertorium für homöopathische Heilungen und Erfahrungen, in alphabetischer Ordnung gesammelt. Leipz. 1832. 16. (Stapf's Arch. XII. I, 170.). — G. F. Daumer, Mittheilungen über Kaspar Hauser. 1stes Heft. Nürnberg 1832. 8. — C. W. Bergmann (Caspari), Anweisung, die veralteten venerischen und vom Mißbrauche des Quecksilbers entstandenen Krankheiten gründlich zu heilen. Leipz. 1824. kl. 8. (Stapf's Arch. V. I, 142.). — Ewers, Zauberkraft der Homöopathie, oder bewährte Heilmethode der Läusesucht und des Grindes nach homöopathischen Grundsätzen. Aus dem Franz. übers. Ilmenau 1826. 8. — C. W. Hufeland, Die Schutzkraft der Belladonna gegen das Scharlachfieber. Berl. 1826. 8. (Stapf's Arch. VII. I, 169.). — D. Wildberg, Einige Worte über das Scharlachfieber u. den Gebrauch der Belladonna als Schutzmittel gegen dasselbe. Leipzig 1826. 8. (das.). — D. G. L. Rau, Über die Erkenntniß u. Heilung des Nervenfiebers. Darmst. 1829. gr. 8. (Im Anhang hom. Behandlung.). — D. Anton Schmit, Leibarzt der Herzogin v. Lucca, Heilung der asiatischen Cholera u. Schützung vor derselben. Lpz. 1831. 8. (Stapf's Arch. XI. II, 151.). — S. Hahnemann, Aufruf an denkende Menschenfreunde über die Ansteckungsart d. asiatischen Cholera. Lpz. 1831. 8. (das. S. 152.). — D. Anton Schmit, Anhang zu S. Hahnemann's Aufruf an denkende Menschenfreunde rc. Leipz. 1831. 8. (Stapf's Archiv. XI. II, 152.). — D. Joh. Adolf Schubert, Heilung u. Verhütung der Cholera morbus. Leipz. 1831. 8. (Stapf's Archiv. X. I, 175.). — D. C. Pren, Was haben wir von der Cholera morbus zu fürchten? Ein Versuch, die aufgeschreckten Völker zu beruhigen. Nürnb. 1831. 8. mit 1 ill. Kpf. (Stapf's Arch. X. III, 137.). — D. Bigel, Ausführliche Vorlegung der von dem berühmten D. Hahnemann vorgetragenen Heilungsart der asiatischen Cholera, mit der Anweisung des Mittels, sich vor dieser Krankheit zu schützen. Breslau 1831. gr. 8. — Auszüge brieflicher Mittheilungen aus Wien, die asiatische Cholera, deren Eigenthümlichkeiten und ihre homöopathische Behandlung betreffend. Leipzig 1832. 8. — C. v. Bönninghausen, Die Heilung der asiatischen Cholera und das sicherste Schutzmittel gegen dieselbe, nach des Hofrath Hahnemann neuestem Schreiben. Münster 1832. 8. — Hahnemann's Sendschreiben über die Heilung der Cholera und die Sicherung der Ansteckung am Krankenbette. Nebst erläuterndem Nachtrage des Verf. und bestätigender Mittheilung des Herausgebers. Berl. 1832. 8. — Die homöopathische Behandlung der Cholera, von D. Fr. F. Quin, Leibarzt rc. Aus dem Französischen übersetzt von E. G. v. Brunnow. Dresd. 1832. 8. — Homöopathische Heilung der Cholera zu Raab in Ungarn im J. 1831. von D. Jos. von Bakody. Stein am Anger 1832. 8. (Stapf's Arch. XII. I, 152.). — D. Becker, Neue Aufschlüsse über das Wesen der Cholera, gewonnen in der Epidemie zu Mühlhausen; mit einem Flankenmarsche gegen vermeintliche Homöopathen. Mühlhausen 1832. 8. — Vergleich. zwischen den Erfolgen der allöopathischen u. homöopathischen Heilmethode in der Cholera. Zur Beruhigung der Gemüther von einem beobachtenden Nichtarzte. Lpz. 1832. gr. 8. — D. *F. F. Quin*, Du Traitement homoeopathique

du Cholera, avec Notes et appendice. Paris 1832. gr. 8. (St.'s Arch. XII. I, 164.). — C. Jos. Müller, Rationelle Methode, die Cholera durch Mittel zu heilen, welche den jedesmaligen Symptomen entsprechen. Eine Verbindung des homöopathischen mit dem allopathischen Verfahren. Leipz. 1832. 8. (Stapf's Arch. XI. II, 149.).

IX. Chirurgie.

G. Gutmann, Zahnarzt, über die Behandlung der Zähne und des Zahnfleisches. Leipz. 1828. gr. 8. m. 3 col. Taf. in 4.

X. Thierheilkunde.

L. Brückner, Roßarzt, über das homöopathische Princip in Beziehung auf die Heilung der Pferde, oder Beweis, daß die geschicktesten und erfahrensten Pferdeärzte, ohne daß sie es wissen und wollen, ihre Kranken doch homöopathisch behandeln. Allen Anhängern und Widersachern der Homöopathie gewidmet. Dresden 1829. gr. 8.

XI. Medicinal-Polizei.

D. G. Wilh. Groß, Die homöopathische Heilkunst und ihr Verhältniß zum Staate. Leipz. 1829. gr. 8. (Stapf's Archiv. VIII. III, 159.). — Cholera, Homöopathik und Medicinalbehörde in Berührung. Thatsächliches u. s. w. Herausgegeben von dem leipziger Localvereine homöopathischer Ärzte. Leipz. 1831. gr. 8. — D. *C. Aug. Albrecht*, Dissert., Ars medendi homoeopathica ejusque cultores medicamenta ipsi praeparantes coram tribunali juris et politiae medicae. Dresdae 1828. 4. (Stapf's Archiv. VII. III, 128.). — Die Homöopathie von dem Standpunkte des Rechts und der Medicinal-Polizei, beleuchtet von D. C. A. Albrecht. Dresden 1829. gr. 8. (übersetz. d. Vorigen. Stapf's Arch. VII. II, 178.). — D. K. A. Tittmann, Die Homöopathie in staatspolizeirechtlicher Hinsicht. Meißen 1829. 8. — Medicamentorum homoeopathicorum praeparatio et dispensatio pharmacopolis nostris eadem securitate eodemque jure, ac medicis ipsis committi potest. Diss. auct. *Ed. Widemanno.* Monachii 1830. 8. (Stapf's Arch. X. III, 158.). — Über die Emancipation der Homöopathie vom Apotheker-Monopol. Ein populärer Beitrag zur Lösung der Frage: „Sind die Apotheker des Publicums wegen da, oder existirt das Publicum nur wegen der Apotheker?" In Beziehung auf das Selbstausgeben homöopathischer Heilmittel durch die Ärzte. Von einem Nichtarzte. Braunschw. 1830. 8. — Das Dispensiren homöopathischer Arzneien. Eine Entgegnung auf Hrn. D. Mansfeld's Aufsatz: „Über das Selbstdispensiren der homöopathischen Ärzte, mit besonderer Beziehung auf die Schrift des rc. Tittmann rc." in A. Henke's Zeitschrift. 1829. Von D. Röhl. Leipz. 1831. 8. — G. Gutmann, Zahnarzt, Freimüthige Worte an Freund und Feind über das Verbot der homöopathischen Zahnapotheke. Greiz (ohne Jahr. 1830.) kl. 8.

(Dr. *Thon.*)

HOMÖOPROPHERON, fehlerhafte Zusammenstellung mehrer mit einerlei Buchstaben anfangenden Wörter, wie bei dem Martian. Capella 5. Tite, tute, Tati tibi tanta, tyranne, tulisti. (*R.*)

HOMÖOPTOTON (ὁμοιόπτωτον), was von gleichem Falle ist, in gleichem Wortfalle oder Casus steht. In der Tonkunst der Griechen zeigte es einen Einschnittsfall im Fortgange eines Tonstücks an, eine rhythmische Pause einer noch nicht bis zu ihrer völligen Abrundung gebrachten musikalischen Phrase, die also wie ein Vorderglied durch Pausen von einer folgenden, ihrer Nachsatzphrase, getrennt worden ist. Am kürzesten und treffendsten möchten wir den Abschnitt eines Tonstücks bei einer Halbcadenz darunter verstehen. Nur sind kleinere rhythmische Abschnittspausen nicht auszuschließen. Dagegen bedeutet Homöoteleuton (ομοιοτέλευτον) Alles, was gleich endet, der Periode, der Paronomasie oder Reimähnlichkeit, auch der grammatischen Analogie der Wortbildung nach. In der griechischen Tonkunst zeigte man damit das völlige Ende eines Satzes, meist eines ganzen Tonstücks, an, die Ruhe nach vollkommener Cadenz. Man nennt aber auch den vollen Schluß einer abgerundeten Periode eines Tonstücks zuweilen so, am gewöhnlichsten, scheint es, bei einer Generalpause.

(*G. W. Fink.*)

Homöos, s. unt. Homousios.

Homöoteleuton, s. unt. Homöoptoton.

HOMOPHON. Dies vom Griechischen abgeleitete, auch in der Musik zuweilen gebrauchte Wort bedeutet ungefähr ebenso viel wie gleichlautend, gleichklingend, z. B. imitatio homophona gleichklingende Nachahmung, oder Nachahmung in der Prime, also auf derselben Tonstufe. Eben darum kann das Wort denn auch als gleichbedeutend mit dem Kunstausdrucke all unisono gelten; und ebenso kann man denjenigen musikalischen Instrumenten, welche im eigentlichen Tone stehen (im Gegensatze der höhern oder tieferen, wie z. B. der gewöhnlichen oder D-Flöte im Gegensatze der Terzflöte, des Octavflötchens, der flûte d'amour etc. — dem gewöhnlichen Fagott im Gegensatze des Octav-, oder Quint-Contrafagottes), das Prädicat homophon beilegen (Äqual-Instrumente), und ebenso auf der Orgel den Quint- oder Mixtur-, oder 16füßigen, 4füßigen rc. Registern die 8füßigen als Homophonregister (Äqualregister) entgegensetzen. Nach Koch's musikalischem Lexikon soll der Ausdruck: homophone Setzart auch diejenige bezeichnen, wo nur Eine Stimme den Charakter einer Hauptstimme behauptet, welcher die übrigen als blos begleitend untergeordnet sind. In diesem Sinne würde der Ausdruck homophone Schreibart als Gegensatz der polyphonischen gelten. Vergl. d. Art. Hauptstimme. (*Gfr. Weber.*)

Homoplitis Trin., s. Pollinia *Spr.* (distachys *Spr.*)

HOMOPNEUSIS (Acalephae? Annulata?). Unter diesem Namen hat *Lesson* (Voyage de la Coquille II. taf. 12.) eine eigne Gattung Weichthiere beschrieben, von der er meint, daß das Thier von künftigen Reisenden zwar noch genauer zu untersuchen, auf jeden Fall aber neben Planocera Blainville's zu stellen sei. Die letztere Gattung aber gehört zu den Planarien, welche, wie es uns wenigstens scheint, gar sehr von diesem neuentdeckten Thiere verschieden sind, obwol die Entdecker meinen, daß dasselbe den Übergang von ihnen zu den Nudibranchiern und Tectibranchiern mache. Schon Oken (Isis 1831. S. 144.) macht die Bemerkung, daß das Thier ganz wie Medusa frondosa aussähe; nach Beschreibung und Abbildung kann ich nicht umhin, das Thier durchaus zu den Medusen zu rechnen, wenn es auch bei der unvollkommenen Kenntniß von demselben noch nicht möglich ist, ihm einen bestimmten Platz anzuweisen. Von unten betrachtet besteht es zu Folge der Beschreibung aus einem scheibenförmigen Leibe, breiter als hoch, sehr dünn und sehr abgeplattet, mit regelmäßigen, sehr gezähnelten Rändern. In der Mitte ist ein ovaler, nackter, glatter Mund mit einem breiten, aufgetriebe-

nen, lappigen und gefalteten Rande, Unterfläche olivengelb, Mund sehr schön violet. Diese Fläche ist mit strahlichten Streifen bedeckt, welche anastomosirende Gefäße zu sein scheinen. An den Rändern sind rundliche fächerförmige Ausschnitte dunkler gefärbt, sehr gestreift, jede mit zwei milchweißen Ovalen. Außer dem Munde fand sich keine andere Öffnung. Oben ist das Thier ganz von dichten Kiemenbüscheln bedeckt. Sie entstehen in der Mitte des Rückens mit 4 großen Gefäßstämmen, welche sich unter vielfältiger Gabelung verlängern. Von unten betrachtet sind diese Gefäßstämme glatt, platt und lebhaft rosenroth; in ihrem Centraltheil läuft ein satter gefärbter Canal. Oben sind diese Stämme mit kleinen Zweigen bedeckt, welche von dem äußerst zarten Netze und den unzähligen, höchst feinen Fältchen der Haut herkommen, welche das Gewebe bildet. Dieses Blattwerk bildet mithin auf dem Rücken und weit über die Scheibe des Leibes hinaus eine dicke, dichte, sehr weiche Schicht, welche an den Spitzen der Gabelungen endigt und Zweige vorstellt. Die Färbung dieser Kiemen ist bläulich grau, mit Weiß gemengt. Die Substanz des Thiers ist weich und schleimig; der Leib ist 3 Zoll breit, 2½ hoch, aber die Gabelungen geben ihm eine Breite von 6 Zoll. Es fand sich dieses Thier lebend an Felsen vom Meere bespühlt an der kleinen Insel Tombeaux in der Bai von Offach der Insel Waigiou. Das einzige Exemplar, welches gefunden wurde, ward zwar sofort untersucht und gezeichnet, löste sich aber ganz in dem Weingeist auf, in den es gesetzt ward. Eine Erscheinung, die um so mehr dafür spricht, daß es den Acalephen beizuzählen. (D. *Thon.*)

HOMOPTERA *Latreille* (Insecta). Die zweite Section der Ordnung Hemiptera *), durch folgende Kennzeichen unterschieden. Der Rüssel entspringt vom untern Theile des Kopfs nahe an der Brust oder selbst zwischen den beiden vorderen Füßen. Die Flügeldecken, fast immer dachförmig, sind durchgängig von einer Consistenz, nämlich halbhäutig, manchmal sogar den Flügeln ähnlich. Die drei Segmente des Rumpfs sind in eine Masse vereinigt, das erste oft kürzer als die folgenden. Alle hierher gehörigen Insekten nähren sich nur von Pflanzensäften. Die Weibchen haben einen hornigen Legestachel, der meist aus dreigezähnten Platten besteht und in einer zweiklappigen Scheide liegt. Sie bedienen sich desselben als Säge, um in die Vegetabilien einzuschneiden, damit die Eier Platz gewinnen. Die in dieser Section zuletzt stehenden Insekten unterliegen einer vollkommenen Verwandlung. Diese Section zerfällt in drei Familien: Cicadariae, Aphidii, Gallinsecta. (D. *Thon.*)

HOMOROD, Fluß in Siebenbürgen, der aus der großen und kleinen Homorod entspringt, welche beide in den Gebirgen zwischen Csik und Udvarhely, oberhalb Oláhfalu, nicht weit von einander entspringen, unterhalb Homorod im repser Stuhle sich vereinigen, endlich unterhalb Galt vom Flusse Alt (Olt, Aluta) aufgenommen werden. (*Rumy.*)

*) *Latreille* in *Cuvier* règne animal. éd. 2. V, 209.

HOMOROD ALMÁS (wal. Meruley), Dorf in Siebenbürgen, udwarhelyer Stuhl, dalljaer Bezirk, zwischen den Gebirgen und den Flüssen Homorod und Vargyás. Mitten im Walde zunächst diesem Dorfe befindet sich ein hohes Weingebirge Nagy Mál genannt, in welchem eine unter dem Namen Almascherhöhle bekannte merkwürdige Berghöhle ist, durch welche der Fluß Vargyás seinen Lauf nimmt. Der Zugang zu dieser Höhle über schroffe Felsenstücke und bedeutende Windbrüche ist äußerst gefährlich und ohne Steigeisen beinahe unmöglich. Der Eingang ist ungefähr 3 Klafter breit und 2 hoch, die von demselben noch sichtbaren Mauerreste zeigen, daß die Höhle in den unruhigen Zeiten Siebenbürgens zu einem Zufluchtsorte und Vertheidigungsplatze gedient habe. Nahe an dem Eingange erweitert sich die Höhle in einen Platz, der beinahe 1000 Menschen fassen kann, und von der Wölbung dieses Platzes gelangt man in eine zweite kuppelartige Höhlung, die der Wohnplatz unzähliger Schaaren von Fledermäusen ist. Vielfache Gänge, in denen man sich leicht verirren kann, führen tief in das Innere des Berges, man trifft in denselben tiefe Abgründe, in denen die Vargyás brausend fortströmt, Moräste mit Rohr bewachsen, und eine salpeterhaltige Quelle. Die Sage läßt aus dieser Höhle die hamelnschen Kinder auf ihrer unterirdischen Reise nach Siebenbürgen eintreten, und sie ist überhaupt in den Erzählungen des Landvolks das Locale mannigfaltiger Geister- und Spukgeschichten. (*Benigni.*)

HOMOTHALAMI. So nannte Acharius in seinem Flechtensystem die dritte Classe, wohin er die Lichenen rechnete, deren Scheinfrüchte (apothecia) ganz aus der Rinden- und Marksubstanz des Lagers (thallus) gebildet, und mit letzterem einfärbig sind. Die erste Ordnung dieser Classe, Scutellati Ach., deren Scheinfrüchte schildförmig, gerändert und meist ungestielt sind, umfaßt die Gattungen Alectoria, Ramalina und Collema. Die zweite Ordnung, Peltati Ach., deren Scheinfrüchte am Ende der Verzweigungen des Lagers stehen, schildförmig und meist ungerändert sind, besteht aus den Gattungen Cornicularia und Usnea. (*Sprengel.*)

Homotimen, s. Isotimen.

Homousianer, Homousiasten, s. Homousios.

HOMOUSIE und HOMOEUSIE von ὁμοούσιος und ὁμοιούσιος. Ersteres bedeutet Gleichheit, letzteres Ähnlichkeit des Wesens Gottes und Christi. Die erstere wurde im Jahre 325 auf dem nicänischen Concil gegen Arius festgesetzt; letztere von einer gemäßigtern Partei angenommen. Ein Mehres hierüber in den Artt. Gottheit Christi und Homousios. (*Maertens.*)

HOMOUSIOS (ὁμοούσιος), was von gleichem Wesen, derselben Natur (οὐσία) ist, mithin alle wesentlichen Eigenschaften mit einem anderen Gegenstande gemein hat, — ein seit der Mitte des 3. Jahrh. n. Chr. in der Lehre von Vater, Sohn und heiligem Geiste, und dann seit der nicänischen Kirchenversammlung (325 n. Chr.) in den Arianischen Streitigkeiten sehr bedeutsam gewordener Begriff. Was den Gang dieser Streitigkeiten, die

sich wesentlich um die Begriffe Homousios, Homoiusios, Heterousios, Homöos und Anomöos bewegen, selbst betrifft, so verweisen wir auf die Art. Arius, Nicäa (Kirchenversammlung), Semiarianer u. a., und fassen hier nur die angegebenen Begriffe in ihrer Geschichte und gegensätzlicher Bedeutung, welche noch nicht gehörig beleuchtet zu sein scheint, näher in das Auge.

Nachdem seit der Mitte des 2. Jahrh. im Gegensatze gegen die philosophisch begründeten Lehren der Gnostiker von Gott und Christus von der Mehrzahl der rechtgläubigen Bischöfe und Väter, insbesondere der griechischen Gemeinden, die Lehre von einem Gott Vater und Gott Sohn oder Logos-Gott nach und nach geltend gemacht und durch die entstehende bischöfliche Hierarchie in Schutz genommen worden war [1]), konnte es nicht fehlen, daß der reflectirende Verstand auch das Verhältniß der beiden Begriffe von der Natur des Gott Vaters und des Gott Logos gegen einander näher zu bestimmen suchte, theils um die Lehre der heiligen Schrift in möglichsten Einklang mit diesem Dogma zu bringen, theils um den Vorwurf des Polytheismus von Seiten derer, welche dieses Dogma nicht angenommen hatten, sowie mancher gebildeten Heiden, von sich abzulehnen. Die diesfallsigen Lehrbestimmungen der Väter des 2. und 3. Jahrh. waren natürlich, im Verhältniß zu den später geltend werdenden, noch schwankend und sich widersprechend. Nur das Verhältniß der *οὐσία, φύσις, ὑπόστασις* des Vaters und des Sohnes rücksichtlich der Welt wurde näher bestimmt, und Vater und Sohn, in ihrem gegenseitigen Verhältnisse, dadurch unterschieden, daß man dem Vater als wesentlich das Prädicat des *ἀγέννητος*, dem Sohne des *γέννητος* beilegte, wobei aber dem letzten, als dem Logos, der Weisheit, der Vernunft, dem Worte, durch welches Alles geschaffen worden, in Beziehung auf den Vater ein Entstehen, Geschaffenwerden, Gezeugtwerden — mithin ein untergeordnetes Sein — in Beziehung auf die Welt, die Schöpfung, welche durch das Wort zu sein begonnen, — ein Sein vor aller Zeit zugeschrieben wurde. Als Repräsentanten dieser dogmatischen Denkweise können in der lateinischen Kirche Tertullian, in der griechischen bis gegen die Mitte des 3. Jahrh. Origenes angesehen werden: beide ordnen die Persönlichkeit des Wortes dem Vater unter [2]). Letzterer legte daher auch dem Gott Logos eine Verschiedenheit des Seins (*ἑτερότης τῆς οὐσίας* oder *τῆς ὑποστάσεως*) und der Subsistenz bei (*κατ' οὐσίαν καὶ καθ' ὑποκείμενόν ἐστιν ὁ υἱὸς ἕτερος τοῦ πατρός* — in Joh. II. T. II. De orat. c. 15.). Ihm folgte hierin sein Schüler Dionysius, Bischof von Alexandrien; es war auch unmöglich, bei dieser Auffassung der Lehre von dem Wesen des Vaters, als des Ungezeugten, und des Sohnes, als eines durch den Vater vor der Schöpfung der Dinge Gezeugten, Entstandenen, an eine Gleichheit der Wesenheiten beider Personen zu denken. Und wie sehr diese Ansicht in der griechischen Kirche nach der Mitte des 3. Jahrh. geltend geworden war, erhellet daraus, daß die auf einer Synode gegen den Paul von Samosata zu Antiochien (im J. 269) versammelten Bischöfe den Gebrauch des Ausdrucks *ὁμοούσιος* von Vater und Sohn verwarfen [3]). Zwar läßt sich nicht beweisen, daß Paul selbst sich dieses Ausdrucks bedient habe; er lehrte allerdings, daß Vater und Sohn eins seien, mit Berufung auf Joh. 10, 30. Da er aber auf der anderen Seite ebenso entschieden behauptete, daß der Sohn bloßer Mensch, jedoch der Sohn Gottes gewesen sei, um das Werk des Vaters auf Erden auszuführen, so konnte er die Einheit des Sohnes mit dem Vater nach dem Johannes nicht von ihrer Natur und Subsistenz, sondern nur vom Berufe, also in moralisch geistiger Hinsicht, verstehen [4]). Aus Consequenzmacherei machte man ihm daher den Vorwurf, als lehre er eine Wesenseinheit des Vaters und des Sohnes; eine Consequenzmacherei, die man sich auch gegen alle übrigen Monarchianer erlaubte. Man würde hier das *ὁμοούσιος* nicht verworfen haben, wenn man nicht von der Wesensverschiedenheit des Vaters und Sohnes wäre überzeugt gewesen. Auch gegen den Sabellius, dessen Lehre von seinen Gegnern ebenso falsch gedeutet wurde, als die des Paul von Samosata, mißbilligte Dionysius das Wort Homousie; und erklärte sich gegen den Bischof Dionysius von Rom, der ihn deshalb tadelte, zwar milder und beifälliger für den Gebrauch dieses Wortes, indem es allerdings geeignet sei, den Sohn von allen Geschöpfen zu unterscheiden, und seine Wesensverwandschaft mit dem Vater zu bezeichnen, bemerkte jedoch, daß es weder in der Schrift sich finde noch bisher in der Kirche gebräuchlich gewesen sei [5]). Man siehet daraus, daß man in der römischen Kirche, welche nach und nach die Repräsentantin der gesammten occidentalischen wurde, in der Bestimmung des Wesensverhältnisses zwischen Vater und Sohn schon einen Schritt weiter gegangen war, und die spätere Kirchenlehre vorbereitet hatte.

So war denn die eigentliche dogmatische Bedeutung der Begriffe Homousios und Heterousios bis in den Anfang des 4. Jahrh. so wenig genau bestimmt, daß man beide von dem Wesensverhältnisse des Vaters und des Sohnes hätte gebrauchen können, ohne von dem rechtgläubigen Lehrbegriffe abzuweichen: in wiefern der Sohn wahrer Gott ist, konnte er als Homousios mit dem Vater gedacht, in wiefern er das durch den Vater gezeugte Wort ist, konnte ihm eine Verschiedenheit der Usia und persönlichen, von dem Vater abhängigen Subsistenz bei-

1) Man vergl. meine Geschichte der Unitarier. 3ter Abschn. und meine Abhandl. über die krit. u. pragmat. Bearbeit. der Kirchen- u. Dogmengesch. in D. Illgen's Zeitschr. f. histor. Theol. 1ster Th. 2tes H. S. 17 fg. 2) Tertullian z. B. advers. Praxeam c. 9.: Pater tota substantia est, filius vero derivatio totius et portio; sicut ipse profitetur: quia pater major me est. Sic et pater alius a filio, dum filio major, dum alius qui generat, alius qui generatur, alius qui mittit, alius qui mittitur, alius qui facit, alius per quem facit. *Origen.* T. 13. Joh. c. 25.

3) *Athanas.* de Synod. §. 43. 4) S. meine Gesch. d. Unitarier. 3ter Abschn. 5) S. *Athanas.* de decret. syn. Nic. et de sentent. Dionys. Oper. T. I. P. I. ed. Paris.

gelegt werden. Bei einem so auffallenden Schwanken der Begriffe konnte es nicht fehlen, daß der reflectirende Verstand sich in genauere Bestimmungen derselben einließ, um die möglichen Widersprüche zu entfernen; und wirklich geschah dies im ersten Drittheil des 4. Jahrh. auf eine Weise, daß dadurch die ganze christliche Kirche beinahe ein Jahrhundert hindurch in Bewegung gesetzt wurde. Es setzt uns jetzt in Erstaunen, und läßt uns jene Zeiten bemitleiden, wenn wir wahrnehmen, daß die Begriffe Homousios, Homöusios, Homöos, Anomöos u. s. w. fast alle Bischöfe des römischen Reiches in den leidenschaftlichsten Streit verwickeln, in den meisten Städten Unruhen und Empörungen veranlassen, die Kaiser bald zu milderen, bald zu strengeren Maßregeln nöthigen, und die Zusammenberufung unzähliger Kirchenversammlungen erheischen konnten, von denen gewöhnlich die eine der anderen widersprach. Das Befremdende dieser Erscheinung verschwindet, wenn wir jene Zeit nach ihr selbst beurtheilen, und die wahre Ursache dieser Streitigkeiten ermitteln. Sie waren unvermeidlich, damit der reflectirende Verstand dem dialektischen Bedürfnisse genügte; sie mußten so gewaltig um sich greifen, da es sich hier nicht um bloße Schulmeinungen und Ansichten einzelner Bischöfe handelte, sondern der schon bestehende hierarchische Verband der gesammten Bischöfe eine allgemeingültige übereinstimmende Lehrnorm erheischte: die Hierarchie würde in sich zerfallen sein, wenn Bischöfe gegen Bischöfe, Gemeinden gegen Gemeinden, Concilien gegen Concilien einen verschiedenen Lehrbegriff durchgesetzt hätten. Und so erscheinen uns die sogenannten Arianischen Streitigkeiten nicht als ein Kampf um bloße Lehrmeinungen und Formeln, sondern als ein Kampf des reflectirenden Verstandes nach Einheit der Erkenntniß, angefacht und unterhalten von dem Interesse der bischöflichen Hierarchie. Der Streit selbst, die Art und Weise, wie er geführt wurde, die Schilderung der Parteien und ihrer Anführer liegt außer unserem Bereiche; nur den ersten Punct fassen wir näher in das Auge in Erklärung der angegebenen streitigen Begriffe.

Daß die nähere Bestimmung dieser Begriffe wirklich nur ein Bedürfniß des reflectirenden Verstandes war, ergibt sich schon aus dem Umstande, daß die wichtigsten der in den Streit verwickelten Männer geübte Dialektiker waren, und sich auf die Grundsätze der Dialektik und Geometrie beriefen. Vom Arius berichtet dies Sokrates [6]) ausdrücklich, und Aetius, einer der scharfsinnigsten und consequentesten Arianer, hatte die Schriften des Aristoteles fleißig studirt, war gewandt im Disputiren, und wandte die Aristotelischen Kategorien und die geometrische Methode auf die Behandlung der christlichen Glaubenslehren an [7]). Auch sehen wir in allen jenen Streitigkeiten, wie es immer die Beziehung der Prädicate *ἀγέννητος* und *γέννητος* auf die beiden Subjecte *Θεὸς ὁ πατήρ* und *Θεὸς ὁ λόγος* oder *υἱός* war, um welche sich die Spitzfindigkeit der Dialektik bewegte.

Was zuvörderst den Arius, der unschuldiger Weise den Zankapfel unter den Klerus des röm. Reiches warf, selbst betrifft, so war er, entweder durch Andere oder durch eignen Scharfsinn bewogen, dazu veranlaßt worden, die seither bestehende, manches Unbestimmte enthaltende Lehre von der Wesenheit des Gott Vaters und des Gott Sohnes dialektisch genauer zu erklären, um alle Vermengung beider Personen zu vermeiden, wie dies dem Sabellius, dem Paul von Samosata irriger Weise Schuld gegeben worden war. Wenn nach der seither gewöhnlichen Lehre der Väter des 2. und 3. Jahrh. es wesentliche Bestimmung war, daß in der göttlichen Dreiheit oder Dreieinigkeit (*τριὰς ἐν τῇ μονάδι*) die Wesenheit des Gott Vaters, als des Ungezeugten, von der Wesenheit des Gott Sohnes oder Wortes, durch welches alle Dinge geschaffen worden, als des Gezeugten, unterschieden werden müsse: so folgte daraus, daß die Wesenheit des Vaters nicht dieselbe sein könne, als die Wesenheit des Sohnes. Wäre dies Letzte der Fall, so könnte der Vater nicht ungezeugt, der Sohn aber gezeugt sein: denn ungezeugt sein und gezeugt sein sind zwei wesentlich entgegengesetzte Prädicate, die, wenn sie zwei Subjecten beigelegt werden, eine Wesensverschiedenheit der persönlichen Subsistenz beider begründen. Dies dialektische Princip lag den Folgerungen des Arius zum Grunde, und daraus ergibt sich der wahre vernünftige Sinn der Formeln, welche er vom Verhältnisse des Vaters zum Sohne gebraucht hatte, und die alsbald den ganzen Streit veranlaßten [8]). Wenn nämlich der Vater ungezeugt, der Sohn gezeugt ist, so muß hinsichtlich des Verhältnisses der Subsistenz des Sohnes zum Vater eine Zeit gewesen sein, da der Sohn nicht war: denn ehe der Sohn gezeugt, geschaffen, unterschieden wurde, war er nicht: *ἦν ποτε ὅτε οὐκ ἦν ὁ υἱὸς τοῦ Θεοῦ*, da der Sohn nicht ungezeugt ist; der Sohn hat demnach hinsichtlich des Vaters einen Anfang, der Vater ist anfangslos — *ἀρχὴν ἔχει ὁ υἱός, ὁ δὲ Θεὸς ἄναρχός ἐστιν*; — nicht durch sich selbst hat der Sohn Subsistenz, sondern durch den Willen und Rathschluß des Vaters, und da er zuvor nicht war, so ist er *ἐξ οὐκ ὄντων*, denn nur der Vater hat den Grund seines Seins in sich selbst, der Sohn aber in dem Vater. Was dagegen das Verhältniß des Sohnes zur Welt betrifft, so hat er als das Wort, wodurch Alles geworden, eine Subsistenz vor aller Zeit, er ist in Beziehung auf die geschaffene Welt ewig, vollkommener, unveränderlicher Gott, zwar gezeugt und geschaffen von dem Vater, aber nicht wie alle übrigen Creaturen.

Kaum konnte der reflectirende Verstand, wenn er eine deutliche Vorstellung von den Prädicaten ungezeugt und gezeugt sein sich machen wollte, auf eine andere Folgerung gerathen. Und nur die Consequenzen, welche die Gegner des Arius, vielleicht mehr durch persönliches Interesse bewogen, aus diesen Sätzen desselben herleiteten, machten sie der Ketzerei verdächtig, wie man sogleich aus den Beurtheilungen der Arianischen Lehrformeln durch

6) Hist. eccles. I, 5. 7) *Philostorg.* hist. eccles. epit. ed. Mogunt. p. 486 sq. *Socrat.* h. e. II. p. 587. ed. Colon. *Epiphan.* haer. 76.

8) *Theodoret.* h. e. I, 1—5. *Socrat.* h. e. I. c. 5.

den ersten heftigen Gegner, den Bischof Alexander von Alexandrien [9]), und aus allen Schriften gegen den Arianismus, vorzüglich denen des Athanasius, siehet. Schon Alexander bürdet dem Arius durch Consequenzmacherei auf, daß er die Ewigkeit des Gott Logos gegen den Johannes leugne, daß er den Sohn Gottes den übrigen Menschen gleichstelle, ihn für ein wahres Geschöpf des Vaters halte, das persönliche Verhältniß des Sohnes zum Vater aufhebe. Auch in den Gegenbemerkungen des Alexander erkennt man den in seiner Art reflectirenden Verstand, z. B. wenn er lehrt, der Logos, durch welchen Alles geschaffen worden, müsse *τὸ ὄν* sein, ihm, durch welchen die Zeit geschaffen worden, könne ein *οὐκ ἦν* nie beigelegt werden; daher könne die *σοφία, δύναμις*, der *λόγος τοῦ πατρός* nicht *ἐξ οὐκ ὄντων* entstanden sein.

Der so begonnene Streit setzte alsbald die ganze christliche Welt in Bewegung, und Constantin der Große sah sich genöthiget, die berühmte Synode zu Nicäa zusammenzurufen (325 n. Chr.). Hier wurde nun gegen den Arius das bekannte *ὁμοούσιον* von dem Verhältnisse des Wesens des Sohnes zu dem des Vaters, als das Kennzeichen der Rechtgläubigkeit, sanctionirt, und von nun an bewegten sich alle Streitigkeiten um diesen Begriff. Hatte man, wie oben erzählt wurde, dieses Wort auf einer Kirchenversammlung rechtgläubiger Bischöfe zu Antiochien verworfen, so hatte sich jetzt der dogmatische Standpunct gänzlich verändert. Ausgehend von dem Grundsatze, daß der Sohn wahrer Gott sei, Gott aus Gott, Licht aus Licht, Leben aus Leben, daß er daher nicht ein Geschöpf sein könne, das zu irgend einer Zeit in Beziehung auf den Vater nicht existirt habe, das aus nichts entstanden sei, mußte man dem Sohn auch eine wahre göttliche, mithin mit dem Vater gleich ewige Subsistenz beilegen, ihn als *συναΐδιον, ὁμοούσιον* — coaeternum, consubstantialem Deo Patri — denken. Wie mit diesem Prädicate das des *γέννητος* vereinbart werden könne, entschied man nicht, sondern fand hierin ein unbegreifliches Geheimniß, das nie erklärt, nie entschieden werden könne [10]). Die Bekenner des Homousios wurden von ihren Gegnern spottweise Homousiasten genannt [11]). Auch der Folgerung, daß der Sohn gleiches Wesens mit dem Vater sein müsse, kann man Consequenz nicht absprechen, sobald vorausgesetzt wird, daß der Sohn wahrer Gott sei wie der Vater: denn dann mußte folgen, daß der Sohn auch gleiche Wesenheit habe, und das Gezeugt- und Ungezeugtsein diese Wesensgleichheit nicht aufhebe. Allein jene Voraussetzung gaben die Arianer nicht zu; sie folgerten aus der Lehre ihrer Gegner, daß dann alle persönliche Verschiedenheit der Subsistenz (*ὑπόστασις*) zwischen Vater und Sohn aufgehoben und klarer Sabellianismus gelehrt werde; ist der Sohn gleiches Wesens mit dem Vater, so ist der Sohn der Vater und der Vater der Sohn; und dann würde man zwei *ἀγέννητα* annehmen müssen, was nicht möglich sei [12]); eine *γεννησία ἀγέννητος* könne es nicht geben. Man siehet, auf welchen schlüpfrigen Boden die Dialektik der Väter gerathen war. Je nach den verschiedenen Voraussetzungen, von welchen die streitenden Parteien ausgingen, folgerten sie alle consequent; nur können wir in sofern den Arianern größere Folgerichtigkeit zugestehen, als die Voraussetzungen, von denen sie ausgingen, in den Lehren der früheren Jahrhunderte begründeter waren, als die ihrer Gegner [13]).

Durch die Feststellung des *ὁμοούσιος* auf der nicänischen Synode war es nothwendig geworden, den wesentlichen Inbegriff der verschiedenen Ansichten von dem Verhältnisse der Subsistenz des Sohnes zu der des Vaters gleichfalls von Seiten der Arianer in einem Worte auszusprechen. Und so sehen wir wiederum, wie die Arianer selbst auf verschiedene Vorstellungsweisen und ihnen entsprechende Begriffe kommen mußten, je nachdem ihre wesentliche Ansicht von dem *ἀγέννητος* und *γέννητος* im Gegensatze gegen das *ὁμοούσιον* dialektisch durchgeführt wurde. Auf diese Weise treten unter den Arianern die Begriffe *ἑτεροούσιος* und *ὁμοιούσιος* an den Tag: jener ging hervor aus der Voraussetzung, daß zwei Subjecte, denen wesentlich entgegengesetzte Prädicate beigelegt werden, nicht blos nicht dieselbe, sondern eine verschiedene Wesenheit haben müssen; der Vater hat eine *οὐσία ἀγέννητος*, der Sohn eine *οὐσία γέννητος*, mithin sind beide verschieden. Athanasius erklärt diesen Begriff: *ἑτεροούσιον λέγεται τὸ ἑτέρας οὐσίας ὑπάρχον καὶ μηδόλως τῷ ἑτέρῳ προσῆκον, ἀλλὰ παντελῶς ἀλλότριον καὶ κατὰ πάντα τρόπον ἐκείνου ἀνόμοιον οἷον ὕδωρ καὶ πῦρ* [14]). Auf den Kirchenversammlungen zu Seleucia und Nicäa sollen, nach dem Philostorgius, mehre Arianer diesen Begriff geltend gemacht haben. Auf dieselbe Weise erklärt sich das *ὁμοιούσιον* oder *ὁμοιοούσιον*, welches vorzugsweise den sogenannten Semiarianern beigelegt wird, den Eusebianern [15]), Macedonianern u. A. Wenn nämlich der Vater Gott, der Sohn auch Gott ist, beide also göttliche Wesenheit haben, so kann doch die Wesenheit des Vaters, da sie ungezeugt ist, nicht eine und dieselbe sein mit der des Sohnes, welche gezeugt ist: es findet nur eine Ähnlichkeit Statt; denn zwei Subjecte, welche zwar viele Eigenschaften des Seins mit einander gemein haben, aber in einer wesentlichen von einander verschieden sind, sind einander im Wesen nicht gleich, sondern ähnlich. Es war unmöglich, solche Gegensätze auf irgend eine Weise zu vereinigen: beide Ansichten waren richtig und consequent, sobald man die Voraussetzungen, von denen sie ausgingen, nicht von Grund aus beseitigen konnte. Und in der That boten zu letzterem die Arianer selbst die Hand; denn die neuen,

9) *Theodoret.* h. e. I, 4. 10) Erläuternde Stellen dazu gibt *Suicer.* Thesaur. eccles. II. p. 480. 11) S. *Athanas.* de S. Trinit. dial. II. Oper. T. II. p. 168. *Basil. Caesar.* Epist. 73. p. 871.

12) So Eusebius von Nikodemien in s. Briefe an den Paulin. S. *Theodoret.* l. l. I, 6. 13) Wenn *Bullus* in s. Defensio fidei Nicaenae den Gegenbeweis liefern wollte, so mußte dies natürlich mislingen. 14) de Definit. T. II. p. 50. 15) *Sozomenus* h. e. lib. III. c. 58.

von einigen ihrer Anhänger (Aetius, Eunomius, Eudoxius u. A.) vorgeschlagenen Formeln ἀνόμοιος und ὅμοιος verdanken wol diesem Bestreben ihren Ursprung. Man sah ein, daß weder das ὁμοούσιον noch das ὁμοιούσιον werde aufgegeben werden, und schlug daher vor, sich der Wörter οὐσία und ὁμοούσιος gänzlich zu enthalten, und zu lehren, der Sohn sei in Allem dem Vater, der ihn gezeugt habe, ähnlich. Dies geschah auf den Kirchenversammlungen zu Syrmium, Ariminum und Nike in Thrazien (359 n. Chr.). Dieser Ausweg würde etwas geholfen haben, wenn nicht das ὁμοούσιον durch eine allgemeine Synode als das Wahrzeichen des rechten Glaubens für immer sanctionirt worden wäre; man bemerkte außerdem zur Empfehlung jenes Ausdruckes [16]), daß weder οὐσία noch ὁμοούσιος in der heiligen Schrift sich fände. Auch in dieser neuen Formel ist Folgerichtigkeit nicht zu verkennen, so hart sie auch von ihren Gegnern beurtheilt wurde. Wenn der Vater Gott, der Sohn Gott ist, ihre persönliche Subsistenz aber durch das wesentliche Merkmal des Gezeugtseins und Ungezeugtseins sich unterscheidet, so kann von einer Gleichheit oder Ähnlichkeit ihres Wesens selbst nicht die Rede sein; denn die οὐσία des Einen ist ἀγέννητος, die des Anderen γέννητος; ein solcher Gegensatz schließt Gleichheit und Ähnlichkeit aus. In wie fern aber der Sohn Gott aus Gott ist, ist der Gezeugte dem Zeugenden ähnlich (θεὸν ἐκ θεοῦ ὅμοιον τῷ γεγεννηκότι πατρὶ κατὰ τὰς γραφὰς — πρὸ πάντων αἰώνων γεννηθέντα, heißt es in dem zu Nike vorgeschlagenen Glaubensbekenntnisse) [17]). Sowie man, unter der angegebenen Voraussetzung, folgerichtig die ὁμοιότης τῆς ὑποστάσεως festgestellt hatte, ebenso folgerichtig ließ sich, nach einer anderen Richtung, das Gegentheil behaupten, und besonders Aetius, jener gewandte Dialektiker, war es [18]), welcher consequent bewies, daß der Sohn dem Vater ἀνόμοιος sein müsse. Epiphanius [19]) hat uns seine Schlußfolgerung im Zusammenhange aufbewahrt. Sein Hauptbeweis geht darauf hinaus: Der Gezeugte kann nicht der Ungezeugte sein, noch der Ungezeugte den Gezeugten zum Ungezeugten machen, noch die ungezeugte Natur durch die Zeugung ihre Eigenthümlichkeit aufgeben. Der Sohn kann also nie wahrer ungezeugter Gott wie der Vater werden; und wenn ein ungezeugtes und ein gezeugtes Wesen nie einerlei werden können, so müssen Gott Vater und Gott Sohn immer eine verschiedene Wesenheit haben. Man wird zugeben müssen, daß, wenn das Ungezeugtsein und das Gezeugtsein als wesentliche Eigenthümlichkeiten der Subsistenz des Vaters und des Sohnes angesehen werden, die Wesenheit beider allerdings sich unähnlich und verschieden sein und bleiben müsse: denn eine Wesenheit, die in ihrer Subsistenz wesentlich verschieden ist — ein gezeugtes und ungezeugtes Sein — kann nicht eine und dieselbe weder sein noch jemals werden.

16) *Theodoret.* l. l. II, 18—22. 17) *Theodoret.* l. l. c. 21. 18) Man vergl. über ihn außerdem Schröckh's Kirchengesch. VI. S. 115 fg.; wo jedoch S. 118. die Schlüsse des Aetius unrichtig beurtheilt werden. Walch im 4ten Theile s. Ketzergeschichte ist wenig brauchbar. 19) l. l. haer. 76.

Wir haben Ursprung und Bedeutung der fraglichen Begriffe rein aus dem geschichtlichen Gesichtspuncte dargestellt. Von diesem aus kann man Folgerichtigkeit in den so verschiedenen Formeln nicht verkennen. Nichts desto weniger wurden alle diese Arianischen Formeln in der katholischen Kirche durch das Homousios der nicänischen Synode nach und nach unterdrückt, und das ὁμοούσιον selbst von dem heiligen Geiste und der Dreieinigkeit überhaupt gebraucht. Die Scholastiker suchten diesen Begriff noch scharfsinniger zu bestimmen [20]), und auch in der protestantischen Kirche wurde derselbe durch die Aufnahme des nicänisch-konstantinopolitanischen Symbolums und im ersten Artikel der augsburgischen Confession sanctionirt. (*Lobegott Lange.*)

HOMPESCH. Dieses alte, ehemals freiherrl., jetzt gräfliche Geschlecht, hat seinen Ursprung in dem Herzogthum Jülich, worin sich die Herrschaft gleiches Namens befindet. Ob Wilhelm von Hundsbusch (Hompesch), der Turniervogt auf dem Turnier zu Göttingen 1119 war, nach Rixner's Turnierbuch in Urkunden nachgewiesen werden kann, bleibt dahin gestellt. Erst im 14. Jahrh. kann eine ordentliche Stammreihe aufgestellt werden. Heinrich I. v. H., Herr der Herrschaften Wachendorf und Tetz im Jülichschen, lebte 1370 und war mit einer Tochter des Dynasten von Randerad verheirathet. Sein einziger Sohn, Heinrich II. Ritter, Hofmarschall des Herzogs von Jülich, wurde mit seinem Bruder Werner bei der Errichtung des St. Hubertsordens zum Ritter 1444 ernannt. Von seinen zwei Gemahlinnen, eine von Rintzheim und Sophia von Burscheid, hinterließ er zwei Söhne: Johann und Werner II., die sich in die väterlichen Herrschaften theilten. Johann, Herr zu Tetz, erheirathete mit der Erbtochter Katharina von Geißbusch das Schloß und die Herrschaften Bollheim, und wurde dadurch der Stifter der jetzt noch blühenden älteren Linie zu Bollheim. Werner erhielt Wachendorf und mit Maria von Harf, Erbtochter, erheirathete er Lindenberg; von ihr erhielt er nur eine Tochter Maria Cäcilia, Erbin von Wachendorf und Lindenberg, welches sie ihrem Gemahl Johann von Paland-Wildenberg und Laurensberg zubrachte. Heinrich III. v. H., der feste und fromme Ritter genannt, jülichscher Oberhofmeister ꝛc., Herr der Reichsunmittelbaren Herrlichkeit Wickrad, erhielt vom Kaiser Friedrich III., zur Belohnung seiner treuen Dienste, welche er ihm und seinem Sohne, nachherigem Kaiser Maximilian, gegen Ludwig, König von Frankreich, geleistet hatte, diese Reichsherrschaft für sich und seine Erben, dergestalt, daß die Herrschaft, welche vorhin als ein Afterlehen von den Herzogen von Geldern relevirte, und dem vorigen Lehnträger Everhart, Vogt von Bell, der wider den Kaiser die Waffen geführt, folglich sein Lehn als lehnbrüchig verpönt hatte, von gedachter kaiserlichen Majestät abgenommen worden, nicht mehr als ein geldrisches Afterlehen, sondern als ein Reichslehen, unmittelbar vom Reiche releviren sollte. Er wurde von Herzog

20) S. Cramer's Fortsetzung des Bossuet. 8ter Th. S. 319 fg.

Wilhelm als Gesandter zum Kaiser geschickt, um den Krieg gegen den Herzog von Geldern zu erklären; 1496 unterschrieb er die jülich-klevische Union; 1499 den Frieden zwischen Jülich und Geldern, er bauete und stiftete mit seiner Hausfrau Sophia von Burscheid, Witwe des Wilhelm Quad, das Kreuzherrenkloster zu Wickrad laut Stiftungsbriefes von 1498; und weil er sich mit seinen nächsten Erben, Johann I. und Werner v. H., entzweite, so ist nach seinem Tode sein Stiefsohn Adolph Quad, dritter Sohn der Sophia von Burscheid, von Kaiser Maximilian dem ersten mit Vorbeigebung derer von Hompesch mit dieser Reichsherrschaft Wickrad belehnet worden. Franz v. H., der Sohn von Johann I. von Hompesch und von Katharina von Geißbusch zeugte mit Katharina Quad von Landskron drei Kinder: Ursula, vermählt mit Freiherrn Scheifart von Merode zu Bornheim; Franz v. H., Herrn zu Bollheim, vermählt mit einer Freiin von Plettenberg, Erbin zu Schönrath, deren einziger Sohn Franz vermählt mit der Freiin von der Baelen, genannt Fleck, Erbin zu Geleen, kinderlos starb; und endlich den Stammführer Johann II. v. H., Herrn zu Tetz, vermählt mit Klaudina von Horn. Deren Sohn Herman Philipp Freiherr v. H., Herr zu Hompesch, Bollheim, Frauenberg, Eyks, Tetz und Rurich, war verheirathet mit Anna Maria von Rauschenberg. Ein Sohn Johann Diederich und eine Tochter Anna, vermählt mit Dietrich von Syberg von Wischling waren aus dieser Ehe entsprossen. Johann Dietrich I., Frh. v. H., Erbamtmann zu Bosla, war 1626 auf der Begräbnißfeier des letzten Wilhelms Herzog von Jülich. Von seiner Gemahlin, Anna von Hans zu Konradsheim, hat er zwei Söhne, Wilhelm Degenhart und Johann Dietrich II., welche die beiden Linien, Hompesch Bollheim und Hompesch Rurich stifteten; und eine Tochter, Maria Barbara, vermählt mit Wilhelm von und zu Verken.

A. Die Linie von Hompesch-Bollheim.

Wilhelm Degenhart, kurpfälzischer wirklicher Geheimerrath, Kämmerer und Erboberjägermeister des Herzogthums Berg, erheirathete mit Christina Elisabetha von Leik die Herrschaften Eschweiler und Grittern. Von seinen vier Kindern trat Karl Kaspar, Frh. v. H., allein in die Ehe; er war kurpfälzischer Geheimerrath, Erboberjägermeister und Amtmann zu Niedeggen, vermählt mit Anna Maria Katharina von der Horsch zum Hause und Milsen, von der er einen Sohn und drei Töchter hatte. Johann Wilhelm, Frh. v. H., bekleidete dieselben Ämter wie sein Vater und Großvater. Von Isabella von Byland zu Rheidt hinterließ er drei Söhne: Karl Arnold, Domherr zu Lüttich und Propst daselbst 1763; Ferdinand Joseph (geb. den 9. Nov. 1744), der letzte Großmeister des Malteserordens (s. den ihn betreffenden Specialartikel); und Franz Karl, Frh. v. H. z. B., königlich baier. Kämmerer, wirklicher geheimer Staatsconferenz- und dirigirender Minister, des Oberappellations-Gerichts-Steuer-Finanz- und Kriegspräsident, Kanzler und Erboberjägermeister der Herzogthümer Jülich und Berg, General-Busch-Inspector und Amtmann zu Düren, Pier und Merker daselbst, des hohen Maltheser- und St. Hubertsorden Ritter. Der letzte pflanzte seine Linie mit Antoinette Freiin von Hocke, und mit Therese Marquisin von Hoensbroich dauerhaft fort. Aus erster Ehe erhielt er 7 Kinder. Dazu gehört 1) Karl Frh. v. H. zu Bollheim, königl. großbritannischer General und Eigenthümer eines Cavalerieregiments. Seine militairische Laufbahn fing er im kaiserl. königl. österreich. Kriegsdienste an, verließ aber solchen im J. 1792, weil er als ungarischer Magnat an den ungarischen Unruhen thätigen Antheil genommen hatte, und trat als Major à la Suite in die des Königs von Preußen, wo er bald als Major in dem Husarenregiment von Eben in Thätigkeit kam. Durch seine Tapferkeit erwarb er sich schnell das Zutrauen des Regiments und des Königs, indem er einmal den Sohn seines Generals, der in französische Gefangenschaft gerathen war, durch seine persönliche Bravour befreite, und das andere Mal mit einem Wachtmeister und 4 Husaren einen französischen Soldaten aus den Reihen eines aufgestellten Bataillons herausholte, denselben quer über sein Pferd legte und so in das Hauptquartier brachte, um dem Wunsche des Königs gemäß sichere Nachricht von der nahen feindlichen Stellung zu erhalten. In eine von den Franzosen besetzte Grenzstadt ritt er zum Recognosciren ein, und hieb zum Beweis, daß er bis in die Stadt gedrungen, den Freiheitsbaum mit eigner Hand um. Zur Anerkennung seiner Thaten erhielt er den Orden für den Verdienst. Nach dem baseler Frieden ging er in englische Dienste und errichtete ein eignes Reiterregiment. Auf einer Reise aus dem Hauptquartiere der Verbündeten wurde er mit seinem Adjutanten, durch ein versprengtes französisches Corps, gefangen, und unter Robespierre in dem Temple eingesperrt, hernach als preußischer Officier freigelassen; auf der Grenze aber als englischer Officier im Elsaß nahe an dem Rhein, arretirt. Er rettete sich in der Nacht durch das Kamin über ein Strohdach, und gewann durch den Rhein auf das rechte Ufer schwimmend seine Freiheit wieder, fand auf den österreichischen Vorposten einen alten Kriegskameraden, welcher ihn mit allem für diese Lage Erfoderlichen versah. Darauf ging er nach England, von dort mit seinem Regiment nach St. Domingo, dann wieder über Nordamerika nach England, und segelte bei der holländischen Heldenexpedition, in einem eignen Fahrzeuge von 50 Tonnen, zu einer Zeit über, wo kein englisches Fahrzeug die See halten konnte oder wollte. Nachdem er noch mehre kriegerische Expeditionen mitgemacht hatte, starb er auf seinem Landgute bei Windsor 1812. 2) Johann Wilhelm, Frh. v. H.; s. über ihn den Specialartikel. 3) Christian Joseph, Frh. v. H., Domherr zu Trier, starb als königl. großbritan. Oberstlieutenant in dem Regiment seines Bruders am gelben Fieber auf St. Domingo. 4) Ferdinand Ludwig, Gr. v. H., (geb. 1767) königl. großbritannischer General der Cavalerie und Eigenthümer eines Regiments Jäger zu Pferde, Malteser und mehrer Orden Ritter, vermählte sich zum ersten Mal mit der Tochter des englischen Admirals Hugh Christians, Baro-

net, Obercommandanten auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, mit der er einen Sohn Wilhelm, Gr. v. H., (geb. 1799), k. k. Rittmeister bei Wallmoden Cuir Nr. 6, vermählt mit Anna Gräfin von Stolberg, und eine Tochter Anna, Gr. v. H., (geb. 1802), erzielte. Von seiner zweiten Gemahlin, Isabella, Gräfin von Nesselrode Ehreshoven, hatte er ebenfalls zwei Söhne, Paul und Ferdinand, und zwei Töchter, Pauline und Luise.

B. Die Linie von Hompesch=Rurick.

Johann Dietrich II., Frh. v. H., der zweite Sohn von Johann Dietrich I., erhielt in der Theilung die Herrschaften Rurick und Tetz, nebst der Erbamtmannschaft zu Boslar. Er ist seit 1665 der Stifter der jetzt noch blühenden gräflichen Linie, indem er mit Anna Luise von Ketzgen zu Gerreshoven 3 Söhne erhielt. a) Wilhelm Degenhard, Frh. v. H., Erboberjägermeister der Herzogthümer Jülich und Berg, vermählt zum ersten Mal mit Maria Katharina, Gräfin von Herberstein, und zum zweiten Mal mit Agnes von Ollmüßen, genannt Mülstrohn (1720). b) Adam Ludwig, Frh. v. H., holländischer Generalmajor und Oberster der Garde zu Pferde, Gouverneur zu Willemstadt und Rath über die Dämme zu Delft. Obgleich er mit Anna von Werker, Erbin von Hemmersdorf, verheirathet war, blieb die Ehe ohne Kinder. c) Reinhard Vinzent, Frh. v. H., holländischer General en Chef der Reiterei, Gouverneur von Herzogenbusch, Oberst der Leibgarde zu Pferde und Ritter des schwarzen Adlerordens. Er war ein sehr ausgezeichneter General, der seine militairische Kenntniß und persönliche Tapferkeit als Generalmajor in der Schlacht bei Eckern 1703 bewies. Als Generallieutenant wohnte er mit einigen Regimentern der Schlacht von Höchstedt 1704 bei, darauf ging er mit seinem Corps in das Trierische. In den Jahren 1705 und 1706 commandirte er an der Maas, 1708 focht er als Held bei Oudenarde und 1709 bei Malplaquet. Hierauf erhielt er das Commando in Löwen; 1710 war er Gouverneur von Douay, wo er 1711 in der Nähe ein eignes Corps befehligte, und die Franzosen, welche ihn bei Nacht überfielen, mit vielem Verluste zurückschlug, sie so schnell verfolgte, daß er sich der Brücke zu Bac a Bacheul bemächtigte, wodurch die Alliirten den Weg in das Innere von Frankreich gewannen. Dem letzten Feldzuge von 1712 bis zum Frieden wohnte er ebenfalls bei, worauf er als außerordentlicher Gesandter an den preußischen Hof 1722 geschickt wurde. Nach seiner Zurückkunft wurde er Statthalter zu Herzogenbusch, und führte 1732 bei dem Lustlager von Turnhout den Oberbefehl. Er starb im Jan. 1733, im 60sten Jahre seines Alters, ohne von seiner Gemahlin Charlotte von Verken, Erbin des Schlosses und der Herrschaft Syndorf, Kinder zu hinterlassen. Die reichsgräfliche Würde, die er von Kaiser Joseph I. 1706 erhalten hatte, erlosch freilich mit ihm, um aber in seinem Großneffen, Friedrich Wilhelm, Frh. v. H., von Neuem hervorzutreten. Die Kinder von Wilhelm Degenhard waren: 1) Anton Franz; 2) Philipp Hermann, Frh. v. H., welche unverheirathet starben, und 3) Johann Wilhelm, Frh. v. H., Herr zu Rurich, der seine Linie mit Alexandrine Hermine von Kalkum, genannt von Lohausen, fortpflanzte; 4) Maria Anna, Fr. v. H., heirathete Wilhelm von Zwiefel, Hrn. zum Haus, kurpfälzischen Kammerpräsidenten; 5) Anna Elisabeth, Fr. v. H., war mit Friedrich Ägidius von Brockel zu Overemt vermählt; 6) Ludowika Amalia, Fr. v. H., Stiftsdame zu Süstern; und 7) Wilhelmina Geistlich, im adeligen Kloster zu Dalheim.

Friedrich Wilhelm, des H. R. Reichs Graf v. H. zu Rurich, erhielt von Kaiser Franz I. diese Würde für sich und seine Geschwister und ihre Nachkommenschaft. Er war kurpfälzischer Kämmerer, Geheimerrath, Amtmann und Ritter des Löwenordens, vermählt mit Elisabeth Luise Vicomtesse von Sürmond van Bloosewyck, deren Ehe kinderlos blieb. Sein Bruder, Ernst Johann Wilhelm, des h. röm. Reichs Gr. v. H., kurpfälzischer Oberforstmeister zu Montjoie und Vorsteher des Erboberjägermeisteramts, war mit Karolina von Roth, einer Tochter des braunschweigischen Obersten Sigismund von Roth verheirathet, von der er einen Sohn hinterließ, Johann Baptist Ludwig, des h. röm. Reichs Gr. v. H. zu R., (geb. 1759), königl. baier. Kämmerer, vermählt 1794 mit Angelika, Gräfin von Arschot-Schoonhoven. Von seinen fünf Söhnen: Ernst, Hermann, Theophil, Clemens und Wilhelm Karl, ist nur Hermann Gr. v. H. (geb. 1797), königl. preuß. Kammerherr mit Octavie, Gräfin von Arschot-Schoonhoven seit 1825 vermählt, deren Ehe mit Kindern gesegnet ist.

Das Wappen. Im rothen Felde ein silbernes ausgekerbtes Andreas- oder Burgundisches Kreuz, auf dem Helm ein rother silberaufgeschlagener Turnierhut, mit zwei blauangelaufenen Schenkel- und Beinharnischen, die Knie gegen einander. Das gräfliche Wappen: ein vierfach getheiltes Schild, im ersten und vierten schwarzen Felde eine goldne Reichskrone, im zweiten und dritten rothen Felde das Familienwappen; das Helmzeichen das nämliche. Neben dem Wappen zwei Paniere mit wiederholten Schildesbildern *).

(Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

Als geschichtlich merkwürdig verdienen aus diesem Geschlechte besonders ausgezeichnet zu werden:

1) Ferdin. Frh. v. H., der letzte Großmeister des Johanniterordens auf Malta, geb. zu Düsseldorf den 9. Nov. 1744. Schon in seinem 12ten Jahre kam er nach Malta, wurde Page des Großmeisters, stieg stufenweise zum Großkreuz, und war 15 Jahre lang Gesandter des wiener Hofes bei seinem Orden. Dem Einflusse dieses Hofes, nicht der baierischen Zunge, hatte er es zu danken, daß er nach dem Tode des Großmeisters Rohan 1797 zum Nachfolger desselben gewählt wurde; der erste Teutsche, der diese Würde erhielt. Der Orden, seit dem Jahre 1530 im Besitze von Malta, hatte sich, wie die meisten Einrichtungen des Mittelalters, in seiner politischen Verfassung überlebt, und für Hompesch, der sich um das Militairwesen nicht bekümmerte, war die Aufgabe zu

*) Robens ritterbürtiger landständischer Adel des Großherzogthums Niederrhein. I. S. 1.

schwierig, sich unter den damaligen revolutionairen Stürmen auf seinem Posten zu behaupten. Dies zeigte sich, als am 10. Jun. 1798 Bonaparte, auf seinem Zuge nach Ägypten, mit der touloner Flotte vor Malta erschien, und in den Hafen einzulaufen begehrte. Da ihm sein Gesuch, als der Neutralität des Ordens zuwider, abgeschlagen wurde, so landeten die Franzosen zugleich an sieben Punkten auf der Insel, und sowol durch die Trägheit und Unentschlossenheit des Großmeisters, als noch mehr durch die Verrätherei des größten Theils der französischen Ritter, mit denen, sowie mit einem Theile der Einwohner, Bonaparte bereits seit längerer Zeit in geheimem Einverständnisse gestanden hatte, gelang das kühne Unternehmen vollkommen. Bald entstand, absichtlich erregt, heillose Verwirrung unter den Truppen des Ordens, und auf den meisten Punkten ein gänzlicher Mangel an Kriegsbedarf aller Art, der jede Vertheidigung unmöglich machte. Das Ergebniß war, daß schon am 12. Jun. die gesammte Insel bis auf die Hauptstadt la Valetta, die für einen unüberwindlichen Waffenplatz galt, seitdem der tapfere Großmeister dieses Namens sie 1565 gegen die ganze türkische Macht vertheidigt hatte, sich in der Gewalt der Franzosen befand. Noch an demselben Tage ward, unter Vermittelung des spanischen Geschäftsträgers, Amat, zwischen Bonaparte und einigen verrätherischen Rittern, im Namen des Ordens, eine schimpfliche Capitulation geschlossen, durch welche Malta nebst Gozzo und Camiro, obgleich mit allen Erfodernissen zu einem langen Widerstande im Überflusse versehen, den Franzosen überliefert wurde [1]). Hompesch, von dem übermüthigen Sieger mit rücksichtsloser Härte behandelt, wurde zur Verzichtleistung auf seine Würde genöthiget, und mußte Zeuge sein, wie man allenthalben und selbst in seinem Palaste die Wappen und Zeichen des Ordens vernichtete. Es wurden ihm 200,000 Livr., jedem Ritter 700 Livr. jährliche Pension, und dem Orden Garantie des Eigenthums, der Religion und der Privilegien zugesichert, dagegen aber vom Orden alle Waffen und der Ordensschatz ausgeliefert. Allein kaum befanden sich die Franzosen im unbestrittenen Besitz der Insel, als sie auch die soeben geschlossene Capitulation auf jede Weise verletzten, und den Großmeister sammt den Rittern zwangen, die Insel zu verlassen. Hompesch protestirte zu Triest gegen die ohne seine Genehmigung geschlossene Kapitulation, und legte seine Würde in die Hände des Kaisers Paul von Rußland nieder, der sie bis an seinen Tod führte, und sich in derselben gefiel. Die Insel selbst ward von den Franzosen bis zum 7. Sept. 1800 behauptet, wo sie an die Britten übergeben wurde, nachdem sie 2 Jahre eingeschlossen gewesen war. Hompesch, der zuerst die französische, und nach Pauls Tode die russische Pension verloren hatte, gerieth in große Noth. Von seinen Gläubigern gedrängt, begab er sich nach Montpellier, suchte von Frankreich die Rückstände seiner Pension zu bekommen, die sich auf 2 Millionen beliefen, erhielt aber nur 15,000 Livr., und starb bald darauf zu Montpellier, in den ersten Monaten des Jahres 1805. Die Wiederherstellung des Ordens ist von den Rittern vergebens betrieben worden [2]).

2) Johann Wilhelm, Frh. v. H., königlich baierischer geheimer Staats- und Conferenzminister, Sohn des Freiherrn Franz Karl von Hompesch, der 1801 als baierischer Staats- und Conferenzminister starb. Er war den 14. Sept. 1761 zu Oberelvenisch in der Herrschaft Bollheim im Herzogthume Jülich geb., und da er zum geistlichen Stande bestimmt war, so erhielt er schon im 11ten und 13ten Jahre Präbenden an den Domstiftern zu Speier und Eichstädt, und später wurde er in das Ritterstift zu Odenheim aufgenommen. Als er sich dem Staatsdienste zu widmen beschlossen und die vorbereitenden Studien beendigt hatte, kam er 1785 als Accessist zu dem Hofrathe, und nach einem Jahre zu dem geheimen Rathe in Düsseldorf, begleitete 1797 die pfalzbaierische Gesandtschaft, für die Herzogthümer Jülich und Berg, auf den Friedenscongreß nach Rastadt, und wurde 1798 wirklicher geh. Rath. Als Präsident des geh. Raths zu Düsseldorf, seit 1800, hatte er zugleich alle Kriegsangelegenheiten zu besorgen, und im Nov. 1802 wurde er als Generalcommissair nach Franken gesandt, um die Baiern zugefallenen Entschädigungslande in Besitz zu nehmen. In demselben Charakter besorgte er die wichtigsten Regierungsgeschäfte im Herzogthume Berg, bis dasselbe im März 1806 an Frankreich abgetreten wurde. Der König Maximilian Joseph von Baiern übertrug ihm hierauf das Ministerium der Finanzen mit dem Titel und Range eines geh. Staats- und Conferenzministers, und als der König 1809 nach dem Wiederausbruche des Krieges, da Österreich in Baiern einen feindlichen Einfall machte, das Land verließ, übernahm Hompesch die oberste Leitung der Geschäfte. In dieser kritischen Periode entwickelte er eine Einsicht und Klugheit, die ihm die Zufriedenheit seines Monarchen, die allgemeine Liebe und Verehrung der Bewohner Münchens, und selbst die Achtung des Feindes erwarb. Überhaupt hat er, in einer drangvollen Zeit, für die Erhaltung und Verbesserung der Finanzen viel gethan. Allein die rastlose Thätigkeit, die er im Staatsdienste bewies, beschleunigte seinen Tod, welcher den 9. Decbr. 1809 zu München erfolgte [3]). *(Baur.)*

HOMRAN (حمران), heißt 1) ein Palast (Kaßr) in der Wüste zwischen El-aakbet und El-kaa; 2) Kaßr Homran in der Nähe von Maaschuk zwischen Tekrit und Bagdad; 3) H. ein Wasser in der Landschaft Rebab; 4) H. ein Ort bei Rakka. Nach Jak. Muscht. *(v. Hammer.)*

---

1) Bei dem Einzuge in la Valetta äußerte ein Officier bei dem Anblicke der starken Festungswerke das seitdem für solche Fälle stehend gewordene Witzwort: „Es sei gut, daß Leute darin gewesen, um den Eroberern aufzumachen, weil sie sonst schwerlich hineingekommen sein möchten."

2) Biogr. univers. Tom. XX. (von Michaud dem jüngern). Saalfeld's Gesch. der neuesten Zeit. 2ter Bd. 2te Abth. S. 96. Pölitz, Weltgesch. 4ter Bd. (5te Aufl.) S. 540. 3) Königl. baier. Regierungsblatt. 1810. 3tes St. S. 41.

HOMROD, Thal im Großfürstenthume Siebenbürgen, Szekler-Land, udvarhelyer Stuhl, im Bezirke Bözöd, in welchem, am Homrodbache, eine Stunde vom Taralorte Oláhfalu und gegen 3 Stunden von Udvarhely der homroder Sauerbrunnen entspringt. Dieser Säuerling enthält, nach den Versuchen und der chemischen Analyse des Dr. Wolf in Hermannstadt: fixe Luft, viel alkalinisches Salz, einen zarten Eisenvitriol und eine absorbirende Erde. (*Rumy.*)

Homs, s. Hemss.

Homullus, Homulus, s. Omollus.

Homuncioniten, s. Photinus.

HÖN 1) Georg, eines Kaufmanns Sohn aus Nürnberg, ging von den dortigen Schulen nach Altdorf, disputirte unter Jakob Bruno de fortitudine, wurde darauf 1632 Magister, 1633 Rector im Städtchen Lauf, 1634 Prediger zu Entenberg, 1649 zu Lichtenau, 1653 Pastor zu Gräfenberg und starb den 5. Decbr. 1666 am Schlage. 1639 hatte er unter Weinmann die erste Disputation in dessen Collegio Galatino vertheidigt, und schrieb: Hebraea lingua omnium regina, s. dissertatiunc. de dignitate, utilitate et jucunditate hebr. linguae publice recitata (Altd. 1630. 4.); Ἀποτροπίασμα Christiann. ad averruncandam Dei ob peccata iram. (Nor. 1631. 4.); Carmen διττόγλωττον προςευχτικὸν, quo Deo pro immensis beneficiis, superiore ao. nobis exhibitis gratiae depromuntur (Altd. 1644. 4.); ein langes griechisches und lateinisches Gedicht; Munimentum sacrum pro licito sacerdotum conjugio, oppositum cacodoxae Romanensium synagogae insultibus, cavillationibus scripturarumque detorsionibus (ib. 1649. 4.) [1]).

2) Joh. Nicol. Friedrich, geb. um 1750, war erst Caplan zu Rodach, dann Pfarrer zu Ahlstad im Fürstenthume Koburg, hat 4 Predigten über verschiedene Religionswahrheiten (Koburg 1776. 8.); Auswahl der besten apokryphischen Schriften, welche noch außer den biblischen vorhanden sind (Ebendas. 1776. 8.); Gebetbuch, sowie es Christen in ihrem mit Gott stehenden Verhältnisse nöthig haben und die verschiedenen Bedürfnisse des menschlichen Lebens erfodern (Schleus. 1782. 8.); Gebetbuch für Christen (Kob. 1792. 8.) herausgegeben [2]).

3) Matthias aus Neuß bei Düsseldorf, war Canonicus bei der Collegiatkirche der heiligen Apostel zu Köln, wurde den 16. Nov. 1617 daselbst D. der Theologie, Parochos der Paulskirche, Camerarius der Parochianen, Decanus der Collegiatkirche St. Andreas, starb den 2. Apr. 1653 und hatte Compendiaria resolutio Organi Logici Aristotelici Stagiritae (Colon. in 8.); Commentarii in Dialecticam Aristotelis (ib. 8.); Literalis Psalmorum Davidis explicatio etc. (Colon. Agripp. 1630. 8.); Neues Handbüchlein der Episteln und Evangelien, wie solche im Erzbisthum Köln alle Sonn- und Festtage abgelesen werden, mit einem christlichen Kalender (Köln 1631. 16.) herausgegeben [3]). (*Rotermund.*)

1) *Will*, Lex. 2) S. Meusel, Gelehrtes Teutschland. III, 362. 3) *Hartzheim*, Biblioth. Colon. p. 238.

HONACLA (Anton) war in der Mitte des 16. Jahrh. berühmt und zu Janguas in Altcastilien unweit Calahorra geb. Er studirte Theologie, erhielt die höchste Würde in derselben und ein Canonicat zu Avila. Man hat von ihm einen Commentar in Genesin (Alcala 1555. Fol.); Opuscula XVII de rebus variis Theologicis, (ib. 1551 und Salamanca 1553. Fol.); Pentaplum Christianae Pietatis u. A. m. *). (*Rotermund.*)

Honain. s. Honein.

HONAN, eine der schönsten Provinzen Chinas und fast in dessen Mitte, daher Tong-hoa (Blume der Mitte) genannt; im N. von Petscheli und Khansi, im S. von Hukang, im O. von Schantong, im W. von Schensi begrenzt. Der Flächeninhalt wird gemeiniglich über 4000 □ M. geschätzt, von Barrow aber (Travels in China Lond. 1804. 4.) auf 3028 beschränkt. Die Zahl der Einwohner betrug fast 16½ Millionen im J. 1761, nach neuern Angaben der Engländer schätzt man sie auf 25 Millionen. Der Hoangho, welcher mit einer Breite von 3000—4000 Fuß, aus Schansi kommend, in diese Provinz eintritt, durchströmt das herrliche, einem Garten gleiche Land; zahlreiche Canäle dienen zur Verbindung der einzelnen Landschaften und zur Bewässerung der Felder. Getreide, treffliches Obst, Tabak, auch Thee, dieser jedoch nur im südlichen Theile, Indigo, Holz sind die hauptsächlichsten Erzeugnisse. Fischerei und Viehzucht sind beträchtlich, desgleichen die Cultur der Seide. Meist ist das Land wellenförmig, voll schöner lachender Ebenen; zur Regenzeit werden diese, wo nicht Dämme und Canäle Abhülfe gewähren, oft durch den stark anschwellenden und seine Ufer überschreitenden Hoangho überschwemmt und verheert. Im westlichen und nordwestlichen Theile gibt es Gebirge, von denen viele mit Wald bestanden sind; eine Reihe führt den Namen Kin. Der Bergbau liefert vorzüglich Kupfer, dann Zinnober, Magnetsteine, Talk u. s. w. Man zählt in dieser Provinz 103 Städte, darunter 8 vom ersten Range. Die Hauptstadt ist Kaisonfu. Der Handel ist nicht so bedeutend als man erwarten sollte, wozu die Freigebigkeit der Natur viel beizutragen scheint. (*R.*)

HONANFU, eine ansehnliche, gut gebaute Stadt der chinesischen Provinz Honan, an einem Nebenflusse des Hoangho mit Gerichtsbarkeit über 12 Städte, gilt für den Mittelpunkt Chinas, und ist in der ältern Geschichte des Reichs unter dem Namen Tongking sehr berühmt. Aus ihr stammte auch der erste Kaiser der Dynastie Sung. Vorstädte und Umgebungen sind mit reizenden Gärten versehen. (*R.*)

HONAU, 1) ein evangelisches Pfarrdorf im Königreiche Würtemberg, im Schwarzwaldkreise und Oberamte Reutlingen mit 425 Einw. Der Ort liegt äußerst malerisch in dem engen felsigen Echazthale, auf einer hohen Au, wovon er ohne Zweifel seinen Namen hat, 1790 pariser Fuß über der Meeresfläche. Seine Unterlage besteht aus einem mächtigen Tuffsteinlager, das stark benutzt wird. Hinter dem Orte entspringt die Echaz,

*) *Anton*, Bibl.

und es schließt sich hier das merkwürdige Thal. Eine neu angelegte Straße, die honauer Steige genannt, führt von dem Dorfe ganz bequem auf die Alp hinauf. Schon im J. 937 schenkte der Kaiser Otto dem Priester Hartbart, nachherigem Bischof zu Chur, Güter zu Hohenowe. (*Memminger.*)

2) Dorf im Großherzogth. Baden, auf einer Rheininsel, 1 teutsche Meile unterhalb Strasburg, merkwürdig durch das berühmte Schottenkloster Honau (Hohenau), das einst hier auf einer großen hoch über die Wellen emporragenden Insel in Pracht und Reichthum glänzte und mit unumschränkter fürstlicher Gewalt gebot, jetzt aber unter den Fluthen des Stromes begraben liegt. Der Ursprung und die Schicksale dieser berühmten Abtei sind kurz folgende*): Eine Anzahl schottischer und irischer Mönche, ausgesandt den Völkern des Auslandes das Evangelium zu verkündigen, ließen sich in dieser Absicht im J. 721 unter Führung ihres Hauptes Benedicts auf der mit Wald und See wild bedeckten Hohenau nieder, und hatten diesen ihren Stifter, den man, sowie seine Nachfolger auf Honau, auch einen Bischof nannte, zu ihrem ersten Abte. Mit Hülfe Adelberts, Herzogs vom Elsasse, Bruders der h. Ottilie und Sohnes Herzogs Attichs, oder Etichs, des ältesten bekannten Stammvaters der Fürstenhäuser Österreich und Baden, bauete hier Benedict eine Kirche zur Ehre des h. Erzengels Michael. Seine Mönche cultivirten das Land und die rohen Sitten der nachbarlichen Bewohner, und lebten Anfangs gar kümmerlich, alle als Bauern und Handwerker, von ihrer Hände Arbeit. Aber der Himmel segnete ihren Fleiß und bald wurde auch ihre mühevolle Lebensweise durch zahlreiche Schenkungen gemildert. An die Spitze ihrer Wohlthäter stellte sich Herzog Adelbert selbst, der schon im J. 722, im zweiten Regierungsjahre des Frankenkönigs Theuderich (IV.) im Monate Jun., dem Gotteshause Michaels auf der Hohenau einen Theil seines Eigenthums an dieser Insel abtrat. Am 11. Dec. desselben Jahres schenkten seine Söhne, der Herzog Luitfrid und der königliche Statthalter Eberhard, mit Zustimmung ihrer Schwester Eugenie, Äbtissin von Hohenburg, dem Gotteshause Hohenau Alles, was ihnen der sterbende Vater als Eigenthum auf dieser Insel hinterlassen hatte. Ihrem Beispiele folgten ihre Stammvettern und deren Nachkommen, Haicho im J. 723, Boron im J. 726 und 748, Hugo 748, Bodol 749 u. s. w. alle mit ihren Antheilen an der Insel und mit Besitzungen in den benachbarten Marken. Schon um 725 hatte Benedict von Alter und vom Tagewerke des Lebens ermüdet, die Regierung seines Klosters niedergelegt, und seinen Nachfolger Tuban, den er selbst ernannt hatte, von dem Könige Theuderich bestätigen lassen, als auch Pipin, noch Major Domus, auf die Bitten des Abtes und Bischofes Tuban 750 das Kloster in seinen unmittelbaren Schutz nahm, 751 von allen Zöllen durch das ganze Frankenreich für es selbst und für alle Klosterunterthanen befreite, als König 759 von aller Gerichtsbarkeit der königl. Beamten lossagte, und diese seinem Abte oder Bischofe ohne Einschränkung in allen Besitzungen des Klosters übergab, endlich 760 alle gegenwärtige und künftige Besitzungen der Abtei als deren unverletzbares Eigenthum, und alle ihre von ihm und von seinen Vorfahren, den Königen der Franken, erhaltene Freiheiten durch feierliche Briefe bestätigte. Gleiche Bestätigungen und Gnaden erhielt das Kloster von Pipins Nachfolgern, den Königen Karlmann und Karl dem Großen. Letzterer gebot auch 773 die Zurückgabe der durch Kriegsunruhen dem Schottenkloster auf der Honau entzogenen Güter nach Frankenrecht, nach welchem der König Erbe der Fremden ist; und als er 775 das heil. Christfest zu Schlettstatt im Elsasse feierte, und daselbst Gottesgericht über einen Rechtsstreit hielt, in welchen die Klöster Corvei und Honau wegen einer Güterschenkung verwickelt waren, siegte in der Kreuzesprobe Honau's Vogt Otbert mit seinem guten Gewissen und starken Arme über den sinkenden Arm Agisserichs, des zitternden Verfechters von Corvei, und der König sprach die angefochtenen Klostergüter der Abtei Honau zu.

In diesen Zeiten hatte das Kloster schon weit über tausend Schenkungsbriefe erhalten, und war dadurch zu weitläufigen Besitzungen und großen Reichthümern gekommen. Dabei war aber die Anzahl der Mönche in dieser „Herberge der Britten" so sehr angewachsen, daß sein vierter Abt Beat gegen Ende des 8. und zu Anfange des 9. Jahrh. 8 Tochterklöster seiner Abtei anlegen, und mit Schotten aus Honau reichlich besetzen konnte. Diesen Abgang ersetzten jetzt Ackersleute und Handwerker, welche sich unter der milden Herrschaft des Krummstabes sammelten, und aus dem Klosterhofe erwuchs allmälig ein Dorf, über welches der Abt allein alle Herrlichkeit ausübte. Denn in Honau herrschte nicht die wohlthätig freie Regel des heil. Benedictus, sondern hier herrschte der Abt unumschränkt im streng gebieterischen Sinne der Regel des h. Columbanus, und hatte über alles Klostergut als über sein Eigenthum zu verfügen. Ja er selbst ernannte seinen Nachfolger, den der König bestätigte, und hieß sogar Bischof nach Weise der Britten: 6 Äbte seit Benedict führten eine lange Reihe von Jahren diesen Titel, und wurden zugleich zu den Heiligen gezählt. Aber von nun an entschlugen sich die Mönche von Honau aller Handarbeit. Das Streben nach einer freieren Lebensweise wurde in ihnen immer reger, und als noch 18 Äbte nach den 6 ersten regiert hatten, verwandelte sich das Mönchskloster mit dem Ende des 13. Jahrh. in ein Chorherrenstift nach der Regel des h. Augustinus. Propst und Capitel theilten sich jetzt in seine Einkünfte, welche aber Heinrich von Staleck, Bischof von Strasburg, 1258 wieder vereinigte. Bischof Konrad III. von Strasburg, aus dem Hause Lichtenberg, Miterbe der alten honauischen Schirmherren, der Dynasten von Hunnenburg, von deren Stammschloß in den Vogesen noch Trümmer gesehen werden, trug die

*) Die Beweise für das Folgende siehe bei *Grandidier* in Histoire de l'église de Strasbourg. Tom. I. p. 398—410. und im Urkundenbuche, Nr. 81. 82. 83. 85. 86. 41. 42. 44. 45. 46. 47. 53. 54. 59. 64. 69. 70. 72. 77.

Vogtei, welche ein Schirmgeld von 20 Pfunden abwarf, auf das Bisthum Strasburg über, bei dem sie auch in der Folge verblieb.

Fast 6 Jahrhunderte wußten diese Inselbewohner den Besitz ihres Eigenthums gegen die Angriffe des Rheinstromes zu schützen. Allein jetzt nahm der Strom eine solche Richtung gegen Honau, daß aller weiterer Widerstand unnütz wurde. Im J. 1290 war der größte Theil der Insel hinweggeschwemmt, und gegenüber im Elsasse bei der sogenannten Wanzenau angelegt, und schon droheten die Stiftsgebäude den Einsturz. Bischof Konrad verlegte daher das Stift am 7. Sept. 1290 nach dem 3 Meilen oberhalb Strasburg gelegenen Rhinau. Als aber 100 Jahre später auch das alte Rhinau, das jetzt ebenfalls von dem Strome bedeckt wird, und manchmal noch bei niederem Wasserstande von den Trümmern seiner hohen Gebäude über die Wellen emporstreckt, keinen sichern Aufenthalt mehr gewährte, so zogen die Chorherren mit Bewilligung Bischofs Wilhelm, eines geborenen Grafen von Diest, nach Strasburg, wo ihnen derselbe unter dem 22. Mai 1398 die Pfarrkirche zum alten St. Peter als ihre Collegiatkirche übergeben hatte. Der Name dieses alten berühmten Schottenklosters lebt jetzt noch in dem oben bezeichneten Dorfe fort, welches im J. 1802 von Strasburg an Baden überging, damals 200 Einwohner zählte, jetzt aber eine Bevölkerung von 330 Seelen, alle kathol. Religion, hat, und dem Bezirksamte Rheinbischofsheim zugetheilt ist.

(*Thomas Alfred Leger.*)

HONBERG (Werner, Graf von) deutscher Dichter, der im Bisthume Basel lebte, und 1323 starb. Sieben Minnelieder von ihm stehen in der Manessischen Sammlung (Th. 1. S. 24 fg.); die letzte Strophe ist jedoch nicht gleichmäßig mit den beiden vorhergehenden, wiewol sie dem Sinne nach recht gut dazu paßt *).

(*Heinr. Doering.*)

Honberg (gräfl. Geschlecht) s. Homburg.

HONCAMP (Matthias), ward 1655 im ehemaligen Kurfürstenthum Trier geb., studirte in Trier und Mainz, wurde daselbst Magister, Licentiat und Doctor der Theologie gegen 1692, darauf Canonicus an der Domkirche daselbst, und scheint 1725 nicht mehr gelebt zu haben. Er schrieb mit mehr Eifer als Scharfsinn gegen die damals auftauchende Kritik der biblischen Schriften, also gegen Richard Simon, Le Clerc u. s. w. Dies geschah in seinem Examen supra librum R. L. Simonis, cujus titulus est: la Critique du Vieux Testament etc. Item de libro Theologorum quorundam Hollandiae, cujus inscriptio est, Sentimens etc. (Mogunt. 1688. 8.). Ibid. 1690 mit der Aufschrift: Sacrae Script. et Sanct. Patrum Apologia, sumtibus autoris in 8. †). Nach Jöchers Gel. Lex. hat er auch einen Commentar. in Matthaeum Evangel. u. a. herausgegeben.

(*Rotermund.*)

HONCKENY, HONKENY (Gerhard August), Amtmann und Gutspächter zu Golm bei Prenzlow, rühmlich bekannt als Naturforscher und Botaniker durch seine Flora von Teutschland, nach Thunbergs System, deren ersten Theil die Gesellschaft der naturforschenden Freunde in Berlin ohne des Verf. Namen unter dem Titel herausgab: Vollständiges systematisches Verzeichniß aller Gewächse Teutschlands (Leipz. 1782. 8.). In einer neuen Bearbeitung erschien das Werk unter dem Titel: Synopsis plantarum Germaniae, continens plantas in Germania sua sponte provenientes, adjectis omnibus auctorum synonymis curante C. L. Willdenow. Vol. II. 1792. 8. unvollendet. Er starb zu Prenzlow den 17. Oct. 1805 in seinem 80sten Jahre. Um sein Andenken zu ehren, wurde ein seltener Fisch und eine Pflanze in der achten Classe des Linné'schen Pflanzensystems Honckenya benannt *).

(*Baur.*)

HONCKENYA W. Sp. pl. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Melieen (nach Cand. Prod. der Tiliaceen) und der ersten Ordnung der achten Linné'schen Classe, hat Willdenow so genannt zu Ehren des Gerh. Aug. Honckeny, Amtmanns zu Golme bei Prenzlow (gest. 1794), welcher in seiner Synopsis plantarum germanicarum (Berol. 1792. 8.) vorzüglich auf Berichtigung der Synonymie Rücksicht nahm, aber in diesem Werke nur bis zur Gattung Gentiana kam. Der Gattungscharakter von Honckenya besteht in einem fünfblättrigen Kelch, staubfadenförmigen Nektarien, und einer stachlichten, fünffächerigen, vielsamigen Kapsel. Die einzige bekannte Art, H. ficifolia W. Sp. pl. (abgeb. in Usteri Delect. II, t. 4.), wächst in Guinea, und ist ein Strauch mit gelappten, gezähnten, löwengelbfilzigen Blättern, und am Ende stehenden, dreizähligen, violetten Blumen. S. *Spr.* Syst. II, 219. Honkenia Ehrh. ist arenaria peploides *L.*

(*Sprengel.*)

HON-COTHRON, eine Inselgruppe in der hinterindischen Provinz Cambodscha südöstlich von Pulo Way.

(*R.*)

Hond, s. Hondius.

HONDA, 1) eine Stadt zum Gebiete von Valencia gehörig (arab. اندة), die als Geburtsort mehrer ausgezeichneter spanisch-arabischer Gelehrten bekannt ist. So ward hier der große Rechtsgelehrte und Traditions-Lehrer Mohammed Ben Chalaf Ben Mersuk im J. d. Fl. 509, d. i. 1115—1116 Chr. geb., ferner der Rechtsgelehrte Mohammed Ben Ali Ben Es-Sobeir El-Kodhaï 544, d. i. 1149 Chr., der zweimal Gouverneur seiner Vaterstadt war und 627 d. Fl., d. i. 1229—1230 in Valencia starb, und der Verfasser von Annalen über Valencia und einer gelehrten Bibliotheca Hispana, wie sie Casiri nennt, Abdallah Ben Soleiman Abu Mohammed El-Ansari. Letzterer starb 612 d. Fl., d. i. 1215—1216. Chr.

(*G. Flügel.*)

*) S. Adelung's Magazin für die teutsche Sprache. 2ter Bd. 3tes St. S. 85 fg. Museum für altteutsche Literatur und Kunst, von v. d. Hagen, Docen u. Büsching. 1ster Bd. 1stes St. S. 178.

†) Vergl. Nouvelles de la Rep. des lettres, Mai 1688, p. 578 sq. Acta erudit. 1690. p. 600 sq.

*) Neue teutsche Bibl. 4ter Bd. S. 541. 104ter Bd. S. 121.

2) Hauptstadt der Provinz Mariquita in dem Departement Cundinamarca des Staates Columbia (vollständig S. Bartolomeo de Honda), nach v. Humboldt unter 5° 11′ 45″ Br., 57° 21′ 51″ westl. von Ferro, auf der Westseite des Magdalena und der Mündung des Guali gelegen, welcher durch den Ort hindurchfließt und herrliche Wasserfälle bildet. Honda, früher nur ein Dorf und Hafenplatz, 1643 aber zur Villa erhoben, ist Stapelplatz für Bogotá und das ganze Oberland, hat heißes aber gesundes Klima, fruchtbares Land (besonders Tabak, Zucker, Cacao ꝛc.) und nach Hamilton 4—5000, nach Andern aber 10,000 Einw. Auf der nördlichen Seite der Stadt befindet sich die Bodega oder das Zollhaus des Hafens.

3) eine Bai auf der Nordwestküste der spanischen Insel Cuba, auch tiefe Bai genannt, welche ziemlich tief ins Land eindringt, aber ihres gefahrvollen Eingangs wegen nur wenig benutzt wird. (*R.*)

HONDAL, HONDÓL oder CSERTES, siebenbürgisch-sächsisch Hondolen, walach. Hogyál, Cameraldorf im Großfürstenthume Siebenbürgen, im Lande der Ungarn, hunyader Gespannschaft, im Kreise jenseits der Maros (Marosch), kemender Bezirk, 4 Stunden von Déva im Gebirge liegend, von teutschen und walachischen Bergleuten bewohnt, hat gute Gold- und Silberbergwerke, ein Einlösungsamt und eine Schmelzhütte. (*Rumy* u. *Benigni.*)

Hondecoter, s. Hondekoeter.

HONDEDEUS (Joh. Vincent). Aus Gubio in Umbrien gebürtig, Advocat in Perugia, starb daselbst am 17. Febr. 1603. Er hinterließ Consultationes juridicae, welche sein Sohn Pandulphus H. zu Venedig 1604 und 1610, in zwei Folianten herausgab. Dieser Sohn hat gleichfalls ein Consilium de celebratione missarum geschrieben, das zu Perugia 1645 mit dem voto responsivo Tim. de Timotheis im Druck erschienen ist. (*Spangenberg.*)

HONDEKOETER (Hondecoter), eine berühmte niederländische Maler-Familie, bestehend aus Großvater, Sohn und Enkel, auch van oder de Hondekoeter genannt.

1) Ägidius H., der Großvater, von einigen auch Gysbert oder Gillis genannt, war geb. zu Utrecht 1583. Sein Vater war ein Marquis von Westerloo in Brabant, und besaß daselbst ansehnliche Güter. Weil er sich aber zur protestantischen Religion bekannte, mußte er vor der spanischen Inquisition flüchten und seine Besitzungen Preis geben. Er begab sich mit seiner Familie nach Holland, und wohnte daselbst, wie es scheint, an verschiedenen Orten, zuletzt zu Amsterdam, erhielt aber durch den Betrug eines treulosen Unterhändlers seine Güter nicht wieder. Der Sohn lernte in seiner Jugend die Malerei, theils zum Vergnügen, theils aber auch, um bei dem geringen Vermögen seines Vaters sich seinen Unterhalt zu sichern. Bald wurde sie wirklich sein Hauptgeschäft, und nicht ohne Geschick und Glück. Er malte Landschaften und vortreffliche Vögel, insbesondere lebendige Hähne und Hühner. In seinen Arbeiten folgte er der Manier seiner Zeitgenossen David Vinkeboom und Roland Savery. Die Federn seiner Vögel sind so natürlich nachgeahmt, daß man sie für lebendig halten sollte. In seinen Hintergründen erscheinen schön geordnete Landschaften. Sein Pinsel ist überall voll und sanft. Die noch von ihm vorhandenen Gemälde werden theuer bezahlt. Von seinen Landschaften sind einige durch Johann van Londerseel in Kupfer gestochen, meist große Blätter, mit Darstellungen aus der biblischen Geschichte, z. B. Jakob mit seiner Heerde, der Prophet, den die Löwin frißt, Tobias mit dem Engel, Johann der Täufer u. A. Er wohnte in Amsterdam, und war noch in einem vorgerückten Alter und als Witwer ein schöner, stattlicher Mann. Er hatte mehre heirathsfähige Töchter, von welchen Josina sich mit dem berühmten Maler Johann Baptist Weeninx verheirathete.

2) Gysbert oder Gilles H., geb. zu Amsterdam 1613, des Ägidius Sohn, malte nach der Manier seines Vaters, bei dem er auch die Kunst erlernte, ebenfalls ein guter Künstler. Nach vollendeten Lehrjahren hatte er sein Auge auf ein junges Mädchen, deren Ältern nicht mehr lebten, geworfen. Er bat seinen Vater, für ihn um dasselbe anzuhalten. Der Vater, der, wie gesagt, noch in seinem Alter schön von Gestalt und zugleich sehr fertig in der Rede war, machte dadurch auf das Mädchen einen solchen Eindruck, daß sie lieber ihn haben wollte, als den Sohn, und dies ohne Rückhalt äußerte. Der Alte stellte ihr mit aller Bündigkeit vor, daß das Alter seines Sohnes sich besser zu dem ihrigen passe. Es half aber nichts; Gysbert mußte seine Liebe niederkämpfen, und wählte sich nach einiger Zeit eine andere zur Gattin. Unterdeß war auch der Vater bei der zärtlichen Neigung jenes Mädchens nicht gleichgültig geblieben, und da sein Sohn nun anderweitig verheirathet war, nahm er keinen Anstand, bei dem jungen Frauenzimmer für sich selbst zu werben; worauf er auch wirklich seinen Zweck erreichte. Darüber aber fand sich der Sohn so sehr gekränkt, daß er, um den Gegenstand seiner ersten Neigung nicht immer vor den Augen zu haben, Amsterdam verließ, und seinen Wohnsitz zu Utrecht nahm. Er übte daselbst mit Beifall seine Kunst, und war ein rechtschaffener, religiöser Mann, auch eine Zeit lang Armenpfleger bei der dortigen reformirten Gemeinde. Er starb zu Utrecht im Jahre 1653, kaum 40 Jahre alt.

3) Melchior Hondekoeter, geboren zu Utrecht 1636, Gysberts Sohn und des Ägidius Enkel, trat als Künstler in ihre Fußtapfen, worin er jedoch nicht nur seinen Vater weit hinter sich zurückließ, sondern auch seinen Großvater übertraf. Der erstere war indeß sein Lehrmeister bis an seinen Tod, da Melchior 17 Jahre alt war. Dann lernte er noch bei Christoph Puytlink, und befragte sich mitunter bei seinem Oheim, dem berühmten Maler Johann Baptist Weeninx. Er zeichnet sich in seiner Kunst vorzüglich als einer der trefflichsten Thiermaler aus. Seine Darstellungen bestehen in Hühnern, Gänsen, Enten und Pfauen, bald in Landschaften, bald als Stillleben. Niemand vor ihm hat dergleichen und andere große Vögel so ähnlich und schön gemalt,

als er. Er hatte einen Hahn abgerichtet, sodaß derselbe in jeder Stellung, die er verlangte, sich vor ihm halten mußte. Er ließ ihn neben seiner Staffelei stehen, und nach den Bewegungen mit seinem Malerstock, bald den Kopf in die Höhe richten, bald mit den Flügeln schlagen, bald wieder eine andere Stellung, sowie er sie brauchte, annehmen, und so lange es erfoderlich, in derselben bleiben. Er wußte insbesondere die Federn der Vögel mit ganz treffenden, sehr zarten und weichen Pinselzügen nachzuahmen, sodaß dabei nichts zu wünschen übrig bleibt; zugleich haben seine Gemälde ein sehr schönes Kolorit. Seine Hintergründe sind mit wohlausgeführten Landschaften geziert, die so angeordnet und mit dem Hauptgegenstande in Verbindung gesetzt sind, daß dieser dadurch um so mehr gehoben wird. Die Holländer bezahlen seine Stücke zu hohen Preisen.

Man hat von ihm eine sehr unterhaltende, geistvolle Correspondenz mit seinem Kunstgenossen Peter van Laar vom Jahre 1666, (abgedruckt in Meusels Museum für Künstler und Kunstliebhaber, 17. Stück, S. 366—377), worin er sich unter Andern auf eine launige Weise beklagt, daß ihm in der vorigen Nacht vier seiner schönsten Modelle (er meint Hähne und Pfauen) — krepirt wären, indem sie den Pips bekommen hätten. „Ach," sagt er, „das sind eben sowol schlimme Vorzeichen für die Kunst, als sie es zur Zeit der Auguren für den römischen Staat waren." Seine Arbeiten nennt er „schöne historische Gemälde." Das sind sie allerdings auch wirklich, da auch an dem geringsten der von ihm gemalten Geflügel der eigenthümliche Charakter desselben bemerklich ist, und wo mehre auf Einem Gemälde beisammen sind, sie fast alle nach Einer Absicht handeln. Er erzählt auch in dieser Correspondenz, daß er eine Reise nach dem Haag gemacht, und daß man von einigen seiner dem Prinzen Statthalter vorgestellten Gemälde geurtheilt habe, „daß er mit dem Preise derselben über die Schnur gehauen, da man ja für den dritten Theil desselben das schönste lebendige Federvieh sich anschaffen und unterhalten könne, — ohne daß man nöthig hätte, die Wände seiner besten Zimmer mit solchem leblosen Geflügel zu überladen, das zur Verzierung einer Menagerie besser geeignet wäre."

Er hatte das Glück, viele Freunde zu besitzen und mit seiner Kunst reichlichen Lohn und Ruhm einzuernten, war aber in seinem häuslichen Leben nicht glücklich. Seine Gattin war von einem schlechten Charakter, und brachte ihm obendrein noch fünf Schwestern ins Haus, von welchen die Eine noch ärger war als die Andere. Unter solchen Umständen konnte er seine Freunde, wenn er mit ihnen nach der Arbeit seine Zeit zu theilen wünschte, nicht bei sich aufnehmen, sondern sah sich genöthigt, sie zu sich in ein Wirthshaus einzuladen. Dadurch gerieth er in ein unordentliches Leben, bekam manchmal sehr ärgerliche Händel, und ging öfters betrunken und halb lahm geprügelt nach Hause. Einst hatte er das Unglück, bei einer Schlägerei in der Schenke einen der Theilnehmer gefährlich zu verwunden, weswegen er ins Gefängniß wandern mußte, und erst nach vieler angewandten Mühe seine Freiheit wieder erhielt. Er versprach nach diesem verdrießlichen Vorfalle, daß er ordentlicher leben wolle, — nahm auch seine Palette wieder zur Hand, überließ sich aber noch an dem nämlichen Abend auf das Neue dem Trunk. Seine schlechte Aufführung war desto auffallender, da er vor seiner Heirath ein durchaus geregeltes Leben geführt, und manchmal gegen das unmäßige Trinken selbst ernstlich geeifert hatte. Er pflegte sogar Bibelsprüche dawider anzuführen. Überhaupt fehlte es ihm nicht an einer gehörigen Erkenntniß in der Religion, wozu er vielleicht durch die Lehren und das Beispiel seines frommen Vaters angeleitet war. Zur Probe hielt er einst in seinen jüngern Jahren, vor seinen Freunden und Bekannten, sogar eine Predigt in der St. Johanneskirche in Utrecht, und zwar mit einer solchen Geschicklichkeit, daß man in seiner Familie ungewiß darüber war, ob er bei der Malerei bleiben, oder sich lieber dem Predigerberufe widmen sollte. Seine ganze Gemüthsstimmung hatte bis zu seiner Verheirathung einen religiösen Ton. Manchmal hörte man ihn in seiner Einsamkeit laut beten, mit einer solchen Begeisterung, daß sein Oheim Weeninx und seine Tante, bei welchen er damals zu Hause war, mit Rührung darauf horchten.

Er starb 1695, am 3. April. Zu seinen Schülern gehört der geschickte holländische Hirtenstück-Maler Wilhelm van Romeyn [1]). Von seinen Kunstprodueten befand sich noch im vorigen Jahrhundert (vielleicht auch jetzt noch) im Haag ein schöner Saal von ihm bemalt. Die Thiere auf diesen Gemälden erschienen alle, als wenn sie lebten, und ebenso vortrefflich die Landschaften. Die Farben waren so schön und leicht aufgetragen, daß man die Federn und Haare der Thiere berühren mußte, um sich zu überzeugen, daß es keine wirklichen wären. In allen vorzüglichen Galerien Teutschlands befinden sich Sachen von seiner Meisterhand. Die dresdener Galerie hat davon einen Hahn mit jungen Hühnern, die bei dem Anblick eines Raubvogels, der ein junges Huhn in seinen Klauen hält, höchst erschrocken sind. Die kaiserl. Galerie zu Wien besitzt von ihm unter Andern ein ausnehmend schönes Gemälde, eine Bruthenne mit ihren Jungen. Sie sitzt, und hält deren einige unter ihren Flügeln. Über ihr fliegt vom nahen Baume eine Taube weg. Die Figuren sind in Lebensgröße, und auf Leinwand gemalt. Gestochen nach ihm hat man von Blooteling ein großes Blatt mit Geflügel, die in einem Kampf begriffen sind. Im Hintergrunde sieht man eine brennende Flotte. Von Hulberg hat man nach ihm — einen Hühnerhof, und von Prenner zwei Blätter mit todtem Geflügel nach einem Gemälde ebenfalls in der wiener Galerie. Genug Melchior Hondekoeter war ein wahrer und großer Künstler [2]). (Dr. *J. Ch. H. Gittermann.*)

1) In seiner Manier arbeitete auch Johann van Alen oder van Olen, welcher, 47 Jahre alt, zu Amsterdam 1698 verstarb; durch seine vortrefflich ausgeführten Vogelstücke drückte er den Preis der Hondekoeter'schen herunter. Vergl. *A. Houbraken*, groote Schouwburgh der Nederlantschen Konstschilders. III, 320. Füßli's Künstlerlexik. 1ster Th. S. 11. (*R.*)

2) Quellen: *A. Houbraken*, Groote Schouwburgh der Neder-

HONDELAGE auch HONLAGE, Pfarrdorf im wolfenbüttelschen Districte des Herzogthums Braunschweig, im Kreisamte Riddagshausen, 1½ Stunde von Braunschweig, mit 46 Feuerstellen und 338 Einw. Die 1510 mit Johann von Honlage ausgestorbene Familie dieses Namens bekleidete im 14. Jahrh. das Erbküchenmeisteramt des Herzogthums Braunschweig und hatte einen Rittersitz in der Mitte des Orts. (*Bode.*)

HONDEN-EILAND, eine der nördlichen Gruppen des Archipels der niedrigen Inseln unter 14° 50′ S. Br. und 236° 42′ O. L. von Ferro, 1616 von den holländischen Seefahrern Le Maire und Schouten entdeckt. Wie alle niedrigen Inseln des Austral-Oceans ist sie von Madreporen aus der Tiefe des Meeres aufgeführt und hat mit ihnen analoge Gestaltung. Die Lagune in der Mitte ist 3½ Meile von N. W. nach S. O. lang, voll Regenwasser und mit wenig Pflanzen bedeckt. Sie ist unbewohnt, nur der Aufenthalt von zahllosen Seevögeln, besonders Pelikanen. (*Klaehn.*)

HONDINGEN, Pfarrdorf im standesherrlichen Fürstenthume Fürstenberg, und großh. badischen Bezirksamte Hüfingen, ½ teutsche Meile fast südlich vom Schlosse Fürstenberg und 1½ Meile südöstlich von seinem Amtsitze Hüfingen, mit einer Wallfahrtskirche, 432 kath. Einw., welche Ackerbau und Viehzucht treiben. Es ist das alte Huntingen in der Baar, wo schon im 9. Jahrh. die berühmte Abtei St. Gallen begütert war. Der Hof des Waifars in Huntingen im Amte des Grafen Frumald war einer der 47 St. Gallischen Höfe, welche Kaiser Ludwig der Fromme durch eine am 4. Juni 817 im königl. Palaste zu Aachen ausgefertigte Urkunde von allen öffentlichen Lasten und Abgaben befreite *).

(*Thomas Alfred Leger.*)

HONDIUS, 1) Abraham H. oder de Hont ist nach Descamps zu Rotterdam 1650 [1]) geb. An sonstigen Nachrichten über ihn fehlt es; man weiß nur, daß er nach London ging, und daselbst 1695 sein Leben beschloß. Seine Werke bestehen in Jagden und Thieren, die er in einer leichten und kühnen Manier ausführte, auch behauptet er in dieser Hinsicht nach Rubens und Snyders den ersten Platz. Aber das Feuer seiner Einbildungskraft riß ihn zu sehr hin, daß er öfter die Zeichnung vernachlässigte. Obwol in der Färbung glänzend, ist der Pinsel doch roh; bei mehr Mäßigung aber sind mehre seiner kleinen Gemälde zart vollendet. Im Ganzen sind seine Werke von ungleichem Werth, doch jedes derselben mit vieler Originalität gearbeitet, ohne daß sie an eine bestimmte Schule erinnerten. Seine Landschaften, Nachtstücke und Bildnisse sind ebenfalls schätzenswerth, aber zu seinen Meisterstücken gehört ein Hundemarkt, welcher die verschiedenen Racen dieser Thiere auf das getreueste darstellt. Seine radirten Blätter, von denen Bartsch 9 Stücke anführt, gehören zu den Seltenheiten; sie sind leicht, aber mit einer geistreichen Nadel behandelt, und gewähren eine große Mannigfaltigkeit in den Stellungen und Bewegungen der Thiere.

2) Heinrich, der Alte, ist nach Sandrart [2]) zu Düffel in Brabant 1573 von adeligen Ältern geb., und bildete sich unter Johann Wierx zum Kupferstecher. Als kenntnißreicher Mann übte er die Malerei, Mathematik, Geometrie, Perspective, Civil- und Kriegsbaukunst. Es ist wahrscheinlich, daß er sich auch in England aufgehalten habe, indem einige seiner Kupferstiche mit den Worten H. H. Anglo-Britannus bezeichnet sind. Er machte Malerbildnisse bekannt in zwei Abtheilungen (in 4.), gegen 144 Blätter; schrieb auch ein Buch über die Perspective (Haag 1622. Fol.) und starb zu Leiden im Jahre 1645 [3]).

3) Heinrich, der Junge, geb. zu London um 1580, Sohn des Jodocus, und der geschickteste Kupferstecher unter dieser Künstlerfamilie. Von seinem Vater in der Stecherkunst unterrichtet, beendete er mehre von dessen angefangenen Werken. Außer einer beträchtlichen Anzahl Bildnisse lieferte er auch historische Blätter und Landschaften, die in einem festen und angenehmen Styl ausgeführt sind. Rost gibt mehre vorzügliche Werke von ihm an.

4) Jodocus, geb. zu Wakerne, einem kleinen Flecken in Flandern, 1563. Die inneren Unruhen seines Vaterlandes nöthigten ihn, sich nach England zu flüchten, wo er als geschickter Kupferstecher seinen Unterhalt erwarb. Talentvoll in Verfertigung mathematischer Instrumente, stach er auch die Karten zu den Reisen der Weltumsegler Thomas Cavendish und Francis Drake, ferner einen Grundriß der Stadt London u. m. A. Nach seiner zu London erfolgten Verheirathung ging er nach Amsterdam, wo er 1611 starb [4]).

5) Wilhelm, Sohn und Schüler des jüngern Heinrich, geb. um 1600. Nachdem er lange im Haag gelebt hatte, begab er sich nach Danzig, wo er mehrentheils Bildnisse nach seinen Zeichnungen und andern Meistern stach, die von 1623 und 1652 datirt sind. Er hat sich

---

lantsche Konstschilders. III. Deel. Amsterd. 1721. p. 63—75. (Darin das Bildniß des Ägidius, den er auch Gilles nennt, Blatt B. Nr. 6. S. 40. und des Melchior, Blatt C. Nr. 10. S. 64.) *J. C. Weyermann*, Levensbeschryvingen der Nederlantsche Konstschilders. II. Deel. s'Gravenh. 1729. (Hat auch das Bildniß von Gysbert oder Gilles, Blatt Bb. Nr 50. S. 367. und von Melchior, Blatt Cc. Nr. 54. S. 384. *D. Hoogstraten*, Allg. Woordenboek. V. Deel. Amsterd. 1729. Lit. H. p. 255. d'Argensville, Leben der berühmtesten Maler; teutsche Übersetzung. 3ter Th. Leipz. 1768. S. 217. 271 fg. (Bei dem französ. Originale befindet sich das Bildniß von Melchior.) J. R. Füßli, Allgem. Künstler-Lexik. 1ster Th. Neue Aufl. Zürich 1810. S. 325. 2ter Th. das. 1806. S. 565. 566. (Joseph Rosa's) Gemälde der k. k. Galerie. 2te Abth. Wien 1796. S. 138.

*) Codicis diplomat. Alamanniae et Burgund. Transj. Carta CXCI.

1) Nach Rost's Handb. 6ter Th. S. 219. ist er 1638 geboren; so auch Fiorillo's Gesch. d. Maler in England. 5ter Th. S. 417. 1638.

2) 1ster Th. S. 167. 3) Rost, 5ter Th. S. 235. beschreibt einen Theil seiner Werke, läßt ihn aber 1576 geboren werden und 1610 sterben. 4) Vergl. Rost's Handb. 5ter Th. S. 260. und Fiorillo's Gesch. d. Malerei. 5ter Th. S. 416.

unter den Künstlern ausgezeichnet, welche zu Vandyks großer Folge von Bildnissen gearbeitet haben; die meisten seiner Blätter sind mit seinem Namen bezeichnet.
(*A. Weise.*)

HONDO oder GRANDE, der beträchtlichste Fluß des Mexico-Staates Yucatan, macht die nördliche Grenze der britischen Colonie Balize und fällt in die Honoverbai. (*R.*)

Hondól, s. Hondál.

Hondomann, s. Gallas.

Hondorf (Hondorff), s. Hohndorff.

HONDORIO, Villa der spanischen Provinz Burgos, Partido de Aranda. (*Stein.*)

HONDSCHOOTE (Hondschoten), Stadt und Kantonshauptort im Arrondissement Dünkirchen des französischen Norddepartement mit 3825 Einw., welche Gerbereien, eine Cichorienfabrik und Spitzenklöppeleien unterhalten. Von hier führt 1½ Stunde langer schiffbarer Canal in den Canal der Unteren-Colme. Im Jahre 1793 besiegte hier der General Houchard die Alliirten. (*Klaehn.*)

Während nämlich zu Anfange Septembers 1793 der Herzog von York mit seiner Hauptmacht (britisch-teutsche Armee) Dünkirchen einschloß, wo der französische General Hoche befehligte, war unter dem Feldmarschall Freitag ein Beobachtungscorps von 18,000 Mann zu Hondschoten aufgestellt worden, um das Vordringen der durch die halben Maßregeln der siegenden Alliirten an den Tagen von Famars (23. Mai) und Bouchain (6. Aug.) zwar aufgelöst zurückgeworfenen, doch ohne Verlust und unverfolgt nach Arras gelangten Nordarmee der Franzosen zu hemmen, über die der General Houchard den Befehl übernommen, sie reorganisirt und bereits gegen Kassel, Steenvorde und Bailleul vorgeschoben hatte. Von diesen drei Punkten aus rückte am 6. Sept. mit Tagesanbruch die Nordarmee unter Houchard rasch vor, und warf durch ihre Spitzen die Vorposten des Beobachtungskorps, die zwischen Heerseele und Hondkirchen, vorwärts des Iserbachs, ihre Linie hielten, lebhaft zurück. Die französische Avantgarde unter General Hédouville nahm am Morgen des 7. Poperingen und Wlaemestingh, und rückte von dort auf Rousbrugge vor, während die rechte Flügelcolonne unter General Vandamme Reningelst, die linke unter General Colaud Baetom angriff, Houchard aber mit dem Centrum auf Hondkirchen rückte. Von der Übermacht erdrückt mußten die Truppen des Feldmarschalls Freitag auf die Hauptstellung von Hondschoten zurückweichen; was jedoch erst nach einer tapfern Vertheidigung des Iserbachs und dessen Übergänge geschah. Erst spät am Abende dieses Tages gelang es den Franzosen, nach einem abgeschlagenen Angriffe der Hannoveraner unter persönlicher Anführung des Feldmarschalls und des Herzogs Adolf von Cambridge, die beide verwundet gefangen, aber durch die Tapferkeit der hannoverischen Garde und Grenadiere unter dem General Baron Spörken wieder befreit wurden, Rexpoede, den Hauptpunkt der Stellung, zu nehmen; worauf Houchard am folgenden Tage — augenscheinlich durch die Lauigkeit der Angriffe seiner noch nicht feuerfesten Truppen bewogen — nach einem Versuche gegen das nur leicht vertheidigte Hondschoten den schwer gewonnenen Vortheil nicht weiter verfolgte, mit dem Hauptkorps nach Bambecke zurückging und den General Jourdan in Rexpoede, den General Vandamme in Hondschoten ließ; eine halbe Maßregel, die ihm den Kopf kostete. Die Franzosen verloren in diesen drei Tagen über 4000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen; die Verbündeten, deren Cavalerie keinen Antheil am Gefechte nahm, da der Feldmarschall sie bei seinem Rückzuge in ein von Hecken, Gräben und Dämmen durchschnittenes Terrain zurückschickte, ließen an 2000 Mann auf dem Platze. Nur etwa 8000 Mann von ihnen kamen überall ernstlich ins Gefecht; denn außer der Cavalerie blieben ein Detaschement von 4 Regimentern, das bei Ypern, und ein zweites, das in der linken Flanke des Korps postirt war, durchaus unthätig. Die Garnison von Dünkirchen hielt durch unaufhörliche Ausfälle während der Kampftage vor Hondschoten den Herzog von York ab, zur Hülfe des Feldmarschalls zu detaschiren. Der Verlust des Postens von Hondschoten aber bewog diesen Feldherrn, die Einschließung von Dünkirchen eiligst aufzuheben*). (*Benicken.*)

Hondt (de), niederländ. Geschlecht, s. Canisius.

HONDURAS, ehemalige Intendantur der spanischen General-Capitania Guatemala, seit dem J. 1824 Staat der Bundesrepublik Guatemala (Centro-Amerika), mit den Indianerländern 5300 □M. groß, mit 280,000 Einw. Er ist der größte und östlichste der einzelnen, diese Bundesrepublik bildenden Staaten, ein sehr heißes, aber fruchtbares, von Corallenriffen umschlossenes Land, welches im J. 1502 von Columbus entdeckt, und nach den es umgebenden Untiefen (Hondura) benannt, aber erst im J. 1523 in Besitz genommen ward. Honduras grenzt im N. und O. an das westindische Meer, im S. an den Staat Nicaragua (S. Juanfluß), im S. W. auch an Nicaragua, und zerfällt in folgende 12 Bezirke: Comayagua, Tegucigalpa, Choluteca, Macaome, Cantarañas, Juticalpa, Gracias, Los Llanos, Santa Barbara, Truxillo mit dem Einfuhrhafen am westindischen Meere, Lloro (südlich vom Cap Gracias a Dios), Segobia. Das Land durchströmende oder dasselbe begrenzende Flüsse sind: der Aguan, schiffbar bis Olanchito unweit Olancho; die Ulua östlich von Omoa ab, 40 Leguas weit schiffbar, und in der Regenzeit bis Maniani, 4 Leguas von Comayagua, der Camelicon, der Tinto, der Rio de Segobia, der bei dem Cap Gracias a Dios mündet, der Rio de los Mosquitos, der Belize. Häfen des Staats sind drei: Omoa, unweit des Caps de tres Puntas, von der Hauptstadt Santjago de Guatemala, 163 Leguas südwestl. entfernt; Truxillo, von derselben 242 Leguas ebenfalls südwestl. entfernt, beide am westindischen Meere, und befestigt; Izabal am Golfo dulce, 76 Leguas von der Hauptstadt.

*) Vergl. *Grimoard*, Tableau des Guerres de révolution. Vol. II. Militairisches Taschenbuch von 1819. Bulletins of the campaings 1793. etc. Scharnhorst's milit. Denkwürdigkeiten. 1ster Bd. S. 256 fg.

Der Hafen Belize, Hauptort der britischen Holzhauercolonie am westindischen Meere, welche das Mahagony- oder Akajouholz liefert, liegt 23 teutsche Meilen nördlich von Omoa. Diese Colonie, welche keineswegs blos Holzfällen treibt, verwandte in dem Verkehr mit Centro-Amerika in den J. 1825 und 1826 gegen 2 Mill. Pfd. Sterl. Weil die britischen Besitzungen an der Küste von Honduras weit ausgedehnter sind, als die Bedingungen des zwischen Großbritannien und Spanien im J. 1786 abgeschlossenen Vertrages gestatten, so beabsichtigte die Bundesregierung von Guatemala schon im J. 1828 das Recht der Engländer auf Ansiedelungen an jener Küste einzuschränken.

Die Südostküste von Honduras, bekannt unter dem Namen der Mosquitoküste, an welcher im äußersten Osten das Cap Gracias a Dios hervortritt, ist von unabhängigen Indianerstämmen, den Moscos oder Mosquitos, Poyais, Jaucas, Sanibos u. A. bewohnt, und wird von der Republik Neu-Granada in Anspruch genommen, indem diese sich dabei auf die königl. spanische Ordonnanz vom 30. Nov. 1803 beruft, welche die Mosquitoküste von Guatemala trennte, und mit dem Gobierno Cartagena des damaligen Vicekönigreichs Neu-Granada verband. In dem Lande der Poyais bestand eine kurze Zeit die Herrschaft des Schotten Mac Gregor. Der Staat Honduras producirt außer Mahagonyholz: Schlachtvieh, Kupfer, Eisen, Gold, Silber, in dem Bezirke Gracias: Weizen, Zucker, Indigo, Edelsteine; in demselben Bezirke und in dem von Los Llanos und Segobia auch Tabak, in Segobia gleichfalls Naphtha. Als im J. 1825 durch ein Decret der constituirenden Versammlung die spanischen Abgaben abgeschafft wurden, und die übrigen Staaten der Bundesregierung fast gar keine Geldhülfe zukommen ließen, war der Staat Honduras nächst dem von Guatemala der einzige, der damit nicht zurückblieb. Im J. 1824 führte Großbritannien für 292,664 Pf. St. Waaren in Honduras ein. (*Dede.*)

HONDURAS-BAI, an der Nordseite des Staats Honduras, ein Theil des caraibischen Meeres, zwischen den Caps Honduras und Punta de la Aquila, mit den Inseln Guanaja (Bonacca), Rattan, Utila, Turnef und dem Meerbusen Golfo dulce. (*Dede.*)

HONDURAS-VORGEBIRGE, ein, 10 teutsche Meilen südlich von der Insel Rattan, und 8 t. M. südlich von der Insel Guanaja befindliches, sich von dem Festlande Honduras, nordwestlich in die Honduras-Bai hineinkrümmendes Cap. (*Dede.*)

Hone, s. Honein.

Höne (Georg Paul), s. Hönn.

Honeda (Geogr.), s. Balga.

HONEIN (هنين), HONE, ONE, HENIN, sind die Namen eines und desselben großen Vorgebirges im Westen des Gebiets von Tilimsan (تلمسان, gewöhnlich Tlemsan) in der alten Mauritania Cäsariensis. Auf ihm befindet sich die Stadt gleiches Namens mit einem vortrefflichen Hafen in ihrer Nähe, der bisweilen ein Zufluchtsort von Rebellen und Abenteurern der innern Länder war, die von da nach Spanien zu entkommen suchten (s. Gesch. der maurit. Könige v. Dombay, S. 108). Die Entfernung jener Stadt von Tlemsan wird von den alten Geographen und Reisebeschreibern bald auf 14, bald auf 40 Meilen berechnet, (vermuthlich sind die Zahlen verwechselt). *Leo Africanus* (Ed. Elzev. p. 495.) beschreibt sie als eine schön gebaute, mit Thürmen und Mauern umgebene Feste, in welcher vorzüglich die Venetianer Waarenlager anlegten und ihre Handelsverbindungen mit dem Innern des Landes begründeten. Baumwollenmanufacturen waren daselbst, so lange die Eingeborenen sich sicher glaubten, in größter Blüthe. Auch zeichnet sich der dortige Boden durch Fruchtbarkeit mannigfacher Art und gutes Wasser aus. Shaw, der bei Verzeichnung seiner Karten den Meridian von London als den ersten annahm, bemerkt (S. 12. seiner Reise), daß derselbe sehr nahe mit obigem Vorgebirge zusammenfalle, und fügt hinzu, daß es jetzt Cap Hone, Ras Honeine und Mellack heiße und das μέγα ἀκρωτήριον oder große Vorgebirge des Ptolemäus sei. (Vgl. die erste Charte seiner Reisebeschreibung unter der Mittagslinie von London). (*Gust. Flügel.*)

HONEIN (حنين), ein Thal in Hedschâs, drei Meilen von Mekka entfernt, und bekannt durch das Treffen, welches Mohammed im achten Jahre der Flucht (um 630 Chr.) nach der Einnahme von Mekka den Hewaseniten, Takesiten und Bekriten lieferte. Sein Heer war 12,000 Mann stark, 10,000 Medinenser und 2000 der eben besiegten Mekkaner. Im Anfange der Schlacht neigte sich das Glück den an Anzahl weit überlegenen Feinden zu. Fast wurde die Flucht der Muslimen allgemein, und nur durch seine Standhaftigkeit rettete Mohammed, indem er auf seinem Posten feststand und die Flüchtlinge um sich zu versammeln bemüht war, nicht nur den Glauben an sein Prophetenthum, sondern es krönte sogar ein vollständiger Sieg und ungeheure Beute seine Anstrengungen. Doch war er auch großmüthig, gab den Besiegten ohne Lösegeld ihre Frauen und Kinder, 6000 an der Zahl zurück, und verzichtete auf den fünften ihm zuständigen Theil der 24,000 (?) Kameele, 40,000 Schafe und 40,000 Unzen Silber, die ihm in die Hände gefallen waren. Indem er die eben erst bei der Einnahme von Mekka überwundenen Oberhäupter der Stämme, die ihm beigestanden hatten, dadurch fester an sich band, daß er ihnen allein den Preis des Kampfes, obige Beute, zugestand, hatte er zugleich durch den erfochtenen Sieg die letzte starke Macht der Bewohner von Hedschâs gebrochen, die ihm allein noch zu widerstehen wagen durften. (*Gust. Flügel.*)

HONEIN, HONAIN oder HHONAIN (حنين), Ben Ishak Abu Zaid [1]), ein christlicher arabischer Arzt

1) d'Herbelot fügt noch den Namen Abd-or-Rahman hinzu, den ich in den von mir benutzten Quellen nicht finde. Unstreitig verwechselt er mit diesem Honein einen andern, wahrscheinlich den Enkel des großen Honein, welcher Abdorrahman Ben Ishak Ben Honein heißt.

und Mathematiker, wurde im Anfange des 3. Jahrh. der moslemischen, also des 9ten unserer Zeitrechnung, zu Hira[2]) in Chaldäa, wo sein Vater Apotheker war, geb. Wahrscheinlich schon von frühester Jugend an zum Studium der Arzneikunde bestimmt, begab er sich nach Bagdad und wurde dort ein Schüler des berühmten Arztes Johann Ben Mesue, der ihn aber, durch sein vieles Fragen belästigt, aus seinem Hause stieß. Honain reiste darauf in die dem griechischen Kaiser unterworfenen Länder, wo er 2 Jahre mit dem Erlernen der griechischen Sprache und dem Sammeln von Büchern beschäftigt zubrachte. Dann kehrte er nach Bagdad zurück und ging von dort auf einige Zeit nach Bassora, wo er den Umgang des Khalil Ebn Ahmed zu seiner Vervollkommnung in der genauen Kenntniß der arabischen Sprache benutzte. Als er hierauf wieder nach Bagdad kam, zog er bald als trefflicher Übersetzer aus dem Griechischen in das Syrische und Arabische die Aufmerksamkeit ausgezeichneter Männer auf sich, z. B. die des Leibarztes Gabriel Ben Bochtischua, welcher ihm die Magisterwürde ertheilte und ihn dem Khalifen Motawakkel Alala bekannt machte. Der Khalif nahm Honain selbst, nachdem er sich durch eine harte Probe überzeugt hatte, daß derselbe nicht etwa heimlich im Solde des griechischen Kaisers stehe, unter seine Leibärzte auf, und ernannte ihn zum Vorsteher und Aufseher der von ihm besoldeten Übersetzer. Unter diesen Übersetzern werden besonders Stephan, Sohn des Basil, Musa Ben Khaled, mit dem Beinamen der Übersetzer, Jahja Ben Adi, vor allen aber Hobaisch Ben Asam, ein Schwestersohn des Honain und gleichfalls Arzt gerühmt. Hobaisch's Übersetzungen sind oft von unkundigen Personen dem Honain selbst zugeschrieben und darum ist nicht selten in den Handschriften der Name Hobaisch, den man für einen Schreibfehler hielt, in Honain verändert worden. Die von Kasiri aus arabischen Manuscripten gezogenen Nachrichten nennen unsern Honain als vortrefflichen Übersetzer und Erklärer der Werke des Hippokrates, des Galen, des Alexander von Aphrodisias und des Paul von Ägina, sowie auch von Platon's Politica und de legibus ins Arabische, und als Übersetzer mehrer Werke des Aristoteles in das Syrische, ferner als Verbesserer der von Ibrahim Ben Alsalet gemachten arabischen Übersetzung des Ptolemäischen Quadripartitums (ad Syrum auditorem suum), endlich als Verfasser eines Lehrbuchs der griechischen Sprache in zwei Abtheilungen und mehrer eignen medicin., physikal. u. philos. Schriften. Auch das erste syro-arabische Wörterbuch, wovon uns Kunde zugekommen ist, hat Honain verfaßt, welches aber durch das, freilich vollkommnere, seines Schülers Isa Bar Ali nachher verdrängt wurde (vergl. *Andr. Theoph. Hoffmanni* Grammat. Syr. p. 32). Nach Ben Schonah's Aussage soll er, wie d'Herbelot erzählt, auch die Schriften des Euklides in das Arabische übersetzt haben. Dies ist indessen wol nur eine Verwechselung mit seinem Sohne Ishak Ben Honain, welchem Kasiri's Handschriften letztere Übersetzung zuschreiben[3]) und der auch viele Werke des Aristoteles in das Syrische und Arabische übersetzt, einige von seinem Vater angefangene Übersetzungen vollendet, und die von Abu Hian und Salama herrührende zweite arabische Übersetzung des Almagest verbessert hat (vgl. d. Art. Thabet Ben Korrah). Ein anderer Sohn Honains, David, wird gleichfalls als ein geschickter Übersetzer genannt. Honain, der Vater, wurde wegen Verachtung der Heiligenbilder von seinem Bischofe excommunicirt, und starb darauf plötzlich, vielleicht an Gift, um das Jahr der Hedschra 260 oder, nach Reiske, 264, also um 874 oder 877 unserer Zeitrechnung. Der vorher erwähnte Ishak, Honains Sohn, war auch Leibarzt am Hofe zu Bagdad und lebte bis zum Jahre der Hedschra 298 oder 299, also bis 911 oder 912 unserer Zeitrechnung. Von Honains, des Vaters, eignen Schriften ist noch eine Einleitung in die Medicin, nach dem Muster der Galenischen abgefaßt, auf unsere Zeit gekommen, woraus sich, ihrer Kürze ungeachtet, der leider oft in Spitzfindigkeit ausartende Scharfsinn der arabischen Gelehrten, die darin den Scholastikern des Abendlandes sehr ähnlich, und gleichsam deren Vorbilder waren, auch in diesem Zweige des Wissens deutlich erkennen läßt. Ishak Ben Honain wird als philosophischer Arzt gerühmt. Von David Ben Honain findet sich noch ein medicinische Beobachtungen enthaltendes handschriftliches Werk auf der bodlejanischen Bibliothek, und Hobaisch ist, als medicinischer Schriftsteller, besonders durch seine vielen Antidota bekannt[4]).

(Gartz.)

Unser Honain hatte von Jugend auf entschiedenen Hang zur Wissenschaft, und wandte sich eben deshalb nach Bagdad, wo die Behandlung, welche er von Ibn Mesue erfuhr, aus der Rivalität erklärt werden muß, die zwischen den christlichen Ärzten am Hofe der Khalifen

---

2) Außerhalb dieser Stadt hatten sich christliche Araber aus verschiedenen Stämmen, sämmtlich Nestorianer, angebaut und nannten sich Abid allah (عبيد الله, Knechte Gottes), später El-ibâd, Ibaditen (العباد), d. h. die Knechte, nämlich Gottes, weil diese Form des Plurals ausschließlich von Dienern Gottes gebraucht wird. Diese Christen scheinen von den übrigen wenig geachtet worden zu sein, und Juhanna ben el-Fasleh sagt sogar, es sei unmöglich, daß ein Ibadi die Medicin erlerne, bis Honein ihn eines Bessern belehrte. (S. Cod. 105. der wien. Biblioth. Fol. 205.)

3) Es gibt jedoch handschriftliche arabische Übersetzungen der Data und der Optica des Euklid, welche Honain Ben Ishak als ihren Urheber nennen; seltener ist dies bei Handschriften, welche die Übersetzung von Euklid's Elementen enthalten. (Vergl. meine weiter unten angeführte Abhandlung.)

4) Vergl. *Casirii* Biblioth. arabico-hispana Escurialensis. T. I. p. 236. 238. 240 sq. 254 sq. 284. 285. 288. 302. 308 sq. 341. 349. 339. *Ab-ul-Pharadsch*, Hist. dynast. p. 263 sq. *Ejusd.* (s. *Barhebraei*) Chronicon syriacum. p. 170. *d'Herbelot*, Biblioth. orient. Artik. Aclides u. Honain. Reiske's Anm. zu dieser Stelle. (v. Hammer) Encyklopädische Übersicht der Wissensch. des Orients. S. 327. Sprengel, Gesch. d. Arzneikunde. 2ter Th. 3te Ausg. S. 373 fg. *Gartz* de interpretib. et explanatorib. Euclidis arab. Halae 1823. p. 25 sq.

stattfand. Vorzüglich herrschte auch hier die Pflanzschule von Dschondeisabur, welche gleichsam ein Monopol aus der Medicin machte. Honain's unersättliche Wißbegierde konnte daher keineswegs willkommen sein. Sein Leben wie sein Tod sind der sprechendste Beweis von der Unduldsamkeit, dem Neide und der Eifersucht, die unter jenen Christen in Bagdad herrschten. Honain selbst schloß jene Leidenschaftlichkeit keineswegs von sich aus, und ward endlich ihr Opfer. Er klagte den Israel Ben Sakarja Et-Tifuri bei dem Khalifen Motewakkel als Bilderdiener an. Tifuri war klug genug, ihn zum Anspucken des bei sich aufgefundenen Bildes zu verleiten. Nach dem Willen des Khalifen ward die Entscheidung des Streites dem Patriarchen der Nestorianer (wahrscheinlich Theodosius) übertragen. Theodosius, der in dem Bilde die Mutter Gottes erkannte, verhängte über den, der es angespuckt, die Excommunication. Honain ward so aus der Gemeinschaft der Christen entfernt, und starb aus Gram oder an genommenem Gifte anno Graecorum 1188 im Decbr., 876 Chr., oder 263 (nach Andern 260) der Flucht [5]).

Der Ruhm des Honain, sowol als Übersetzer als selbständiger Schriftsteller, wird dann erst die gehörige Würdigung erhalten, sobald die Kritik Gelegenheit haben wird zu entscheiden, was ihm und was Andern von dem ihm beigelegten Werken gehört. Die Direction des Übersetzungsinstituts, seine Reisen und die Anwendung der auf denselben gesammelten Werke sichern ihm an und für sich schon die Anerkennung seines vorzüglichen Verdienstes. Doch war sein eigner Sohn Ishak sprachfertiger als er, und dieser gab überhaupt seinem Vater in keinem Vorzuge nach, darin ausgenommen, daß dieser von Natur ein mehr philosophischer Kopf war. Daß Honain auch den Euklides übersetzte, darüber kann nach ausdrücklicher Aussage des Hadschi Khalfa unter Iklides kein Zweifel mehr obwalten. Seinem Sohne Ishak wird dagegen nur eine Übersetzung der Data (المعطيات) von ihm beigelegt. Die Zahl der von Honain selbständig verfaßten Schriften gibt man auf 25 an [6]). Was er für den Aristoteles gethan hat, darüber hat noch *Hottinger* (Bibl. Orient. von S. 219 an) das Vollständigste — obgleich bisweilen wegen seines schlechten Cod. entstellt — geliefert. Honain's erste Übersetzung war eine syrische, und zwar das Werk de anima (كتاب النفس). Ungleich reichhaltiger als das Verzeichniß der von ihm übertragenen Aristotelischen Schriften ist das der Werke das Hippokrates und Galenus, worüber *Casiri* (1ster Bd. seiner Bibliotheca an mehr denn 20 Stellen) das beste beigebracht hat. Außerdem aber verbesserte er die Übersetzung des Dioskorides von Istefan (Stephanus) für Mohammed Ben Musa [7]). Auch des Nikolas (vgl. über ihn a. a. S. 77) Commentar über des Aristoteles zwei Bücher von den Pflanzen übersetzte er ins Arabische [8]); ferner von (des Alexander Aphrodisiäus Auszuge aus) des Aristoteles Werk الطبيعيات, unter dem Titel سمع الكيان, nur das dritte Buch in das Syrische; diese syrische Übersetzung trug darauf Jahja Ben Adi in das Arabische über. Aus der Schrift περὶ ἑρμηνείας, die Honain in das Syrische, Ishak dagegen ins Arabische übersetzt hatte, verfertigten auch beide Auszüge. Über des *Nicolai* liber de Summa Philosophiae Aristotelicae, dessen spanisches Original Honain arabisch übersetzte, s. *Assem.* Tom. III. Part. I. p. 86.

Ishak, sein Sohn, führt den vollständigen Namen Ishak Ben Honein Ben Ishak Abu Jakub Ben Abi Seid, und war wie sein Vater Nestorianer. Gleich ihm beschäftigte er sich vorzüglich mit Übertragung griechischer Originale und syrischer Übersetzungen in das Arabische, und diente als Arzt denselben Khalifen und Großen, bei denen sein Vater, der vorzüglich durch Motewakkel's Freigebigkeit bedeutende Schätze angehäuft hatte, angestellt war. In der letzten Zeit seines Lebens schloß sich Ishak vorzüglich an Karim Ben Obeidallah an. Er starb zwischen 910 und 912 Chr. Unter seinen eignen Werken zeichnen sich vorzüglich aus: 1) das Buch über die einfachen Heilmittel (كتاب الادوية المفردة), 2) Tractatus de spatula qua firmantur ossa fracta (كناش الخف), 3) eine Geschichte der Ärzte (تاريخ الاطبّاء [9]).

Endlich Abdorrahman Ben Ishak Ben Honein, wahrscheinlich Enkel des Ishak Ben Honein (jede andere Vermuthung ist weniger haltbar), trat ebenfalls als Schriftsteller auf, wie das medicinische Compendium اكتفاء بالدواء من خواص الاشياء bei Hadschi Khalfa beweist; doch erlangte er keineswegs den Ruhm seiner Väter. (*Gust. Flügel.*)

HONERT (van den) 1) Johann oder Jan, einer der berühmtesten holländischen Theologen des 18. Jahrh. in der ersten Hälfte desselben. Er wurde geb. 1693 am 1. Decbr., zu Hendrik Ido Ambacht, einem Dorfe in Südholland unweit Dortrecht, wo sein Vater Tako Hajo van den Honert, damals Prediger war. Er widmete sich erst dem Handel, und war bereits ein bedeutender Kaufmann in Amsterdam, als er an seinem Stande, durch das damit verbundene bewegte Leben den Geschmack verlor und noch im 21sten Jahre seines Alters das Studium der Theologie erwählte, worin er bald bei einer besondern Lust und angestrengtestem Fleiß sehr große und

5) Vergl. *Assem.* Bibl. Or. Tom. II. p. 438. Eine andere Erzählung s. Wiener Cod. No. 105. fol. 201. 202. 6) *Assem.* l. l. II, 272. 7) *Abdull.* ed. *de Sacy*, p. 52.

8) S. *Hadschi Chalfa* unter كتاب النبات.

9) über mehre seiner Werke vergl. *Assem.* Tom. III. P. I. p. 169. Außerdem noch: Allgem. Weltgesch. von Guthrie und Gray. 6ter Bd. 1ster Th. S. 731 fg. Annal. Moslem. II, 242. und Anmerk. dazu. II, 322. *Hadschi Chalfa* unter mehren Artikeln.

schnelle Fortschritte machte. Im Jahre 1719 wurde er Prediger zu Katwyk am Rhein, 1721 zu Enkhuisen, und 1724 zu Harlem. Von hier wurde er 1727 zum Professor der Theologie nach Utrecht berufen, und als solcher 1734 nach Leyden befördert, wo er noch einige Jahre seines Vaters Amtsgenosse war, und daselbst 1758 am 6. April starb.

Durch seine ausgezeichnete theologische Gelehrsamkeit, sowie durch die ungemein große Anzahl seiner Schüler und mehre sowol allgemeine als zeitgemäße Schriften erreichte er in der reformirten Kirchengesellschaft seines Vaterlandes den höchsten Ruhm, und unter den dortigen theologischen Professoren seiner Zeit war Niemand, der ihm an Ansehen gleich kam und so allgemein geachtet wurde, als er. Überall in Holland schwebte sein Name auf allen Zungen, die mit Verehrung von ihm sprachen und ihn fast vergötterten. Seine Empfehlung galt über Alles, wenn Jemand als Theolog eine Beförderung suchte. Er fand aber auch bei seiner hervorragenden Berühmtheit, und insbesondere wegen seiner sehr oft geübten Polemik mehre, selbst bittere Feinde, und weil es schien, als wenn er sein Ansehen manchmal zu sehr geltend machen wollte, nannte man ihn zum Spott den Papst von Niederland. Als reformirter Theolog gehörte er zu der Schule des Coccejus. Er besaß vorzügliche Kenntnisse in der morgenländischen und classischen Literatur, in der Patristik, Philosophie und Geschichte. Als Coccejaner war er ein Freund der typischen, emblematischen und prophetischen Theologie, doch hielt er sich zu den gemäßigten und milden Anhängern dieser Partei, zu denen, welche man die leydenschen Coccejaner nannte, zum Unterschied von denen, welche die ernsthaften oder grünen hießen. Seine Typologie (in der Schrift: Institutiones Theologiae typicae, emblemat. et prophet.) ist weniger gekünstelt und sehr viel einfacher, als die der vorigen und gleichzeitigen Theologen, an welcher seit seiner Vorstellung der Geschmack in Holland immer mehr abnahm. Obgleich zu der Coccejischen Schule gehörend, war er doch durchaus kein eifriger und heftiger Verfechter derselben. Er behielt zwar die Bundestheologie zum Theil noch bei, berührte aber die abweichenden Ansichten der Voetianer und Coccejaner durchaus nicht. Er behandelte die Theologie auf eine solche Weise, daß er dadurch unvermerkt den Abend des Coccejischen Systems herbeiführte, dessen Licht seitdem nach und nach unterging. Auch nahm durch ihn die Predigtmethode der Coccejaner in Holland eine mehr praktische Richtung. Er war im Ganzen ein verständiger Theolog, der ohne Starrsinn und Ängstlichkeit selbst dachte, mit mehr Liberalität, als die meisten seiner Zeitgenossen. Nur wich er von dem holländisch-reformirten Kirchensysteme auch kein Haarbreit ab, so gern seine Feinde ihn auch in dieser Hinsicht zu verdächtigen suchten. Durch eine, noch als Prediger zu Harlem von ihm geschriebene Abhandlung: De gratia Dei non universali sed particulari (Lugd. Bat. 1725. 8.), die er auch nachher von ihm ins Holländische übersetzt herausgab, und worin er sonst in Ansehung der strengen Prädestinationslehre zwischen den Anhängern derselben und den davon etwas abweichenden französischen und schweizerischen Theologen den Vermittler machen wollte, regte er in Holland den Streit darüber um so lebhafter und bitterer wieder auf. Er gerieth darüber 1726 in eine heftige schriftstellerische Fehde mit den remonstrantischen Predigern Driebergen in Rotterdam und Westerbaen in Utrecht, und andern holländischen Gelehrten. Der Streit erneuerte sich 1736, da er zu einem aus dem Lateinischen übersetzten Werke des Professor Vitus in Kassel eine Vorrede geschrieben hatte. Jetzt trat der lutherische Prediger Johann Mülder zu Kampen mit einer Schrift gegen ihn auf, und auch noch andere Theologen nahmen an dieser Streitigkeit einen lebhaften Antheil. So polemisirte er fast zu jeder Zeit, bei allen Veranlassungen, die er gern wahrnahm, bis an sein Ende. Doch handelte er dabei, wenn auch manchmal unvorsichtig, nur nach seiner Überzeugung, nicht aus Verketzerungssucht. Dies zeigte er unter Andern bei der Gelegenheit, als 1751 der reformirte Prediger van den Os zu Zwol wegen angeblicher Irrlehren bei der dortigen Klassis in Untersuchung gerieth und von derselben, wie auch von der Synode von Overyssel seines Dienstes entsetzt werden sollte. Van den Honert sowol, als auch seine sämmtlichen Amtsgenossen zu Leyden nahmen sich freimüthig des bedrängten Predigers an, sodaß man ihm zuletzt keinen weiteren Vorwurf machen konnte, als daß er die dortrechter Synode nicht für eine immerwährende und unverbrüchliche Norm des Glaubens erklären wollte, worüber dennoch dieser Mann 1755 seine Predigerstelle verlor, nachher aber auch 1764 dem reformirten Glauben entsagte und zu den Mennoniten überging, deren Wiedertaufe er empfing und bei ihnen Prediger wurde. Wie innig und eifrig übrigens van den Honert dem strengen Calvinismus der dortrechter Kirchenlehre anhing, geht besonders auch daraus hervor, daß er sich nicht enthalten konnte, den ersten Stifter des reformirten Glaubens, Zwingli, einen Pelagianer zu nennen. (Institutiones Theologiae didactico-elenchticae 1735 p. 1—5). Als Freund einer verständigen Theologie war er ein großer und erklärter Gegner des Mysticismus, der sich seit 1745 in Holland besonders hervorthat. Er bestritt denselben in mehren Schriften mit Ernst und Laune, wenn freilich auch nicht ohne alle Bitterkeit. Er hat sehr Viel geschrieben, und mehre seiner Werke sind zu wiederholten Malen wieder aufgelegt. Doch fehlt es seinen Schriften, sowol den lateinischen als holländischen, an Bildung des Styls, reiner Sprache und gutem Geschmack. Er dachte schnell, und verwandte zu wenig Zeit und Fleiß auf die Bearbeitung und eine gewählte Darstellung seiner Gedanken. Außer seinen eignen Arbeiten übersetzte er auch mehre damals wichtige teutsche Werke in die holländische Sprache, und machte sich auch dadurch um sein Vaterland verdient. Vorzüglich zweckmäßig und auch noch immer nicht ohne Werth ist seine Oratio de historiae ecclesiasticae studio, Theologis maxime necessario (Lugd. Bat. 1734. 4.). Die große Menge seiner Schriften, von welchen die meisten jetzt in Vergessenheit gerathen sind, stehet verzeichnet in Adelungs

Fortsetzung von Jöchers Gel. Lexikon; II. Band, S. 2123—2128 *).

2) Tako Hajo, ein merkwürdiger holländischer Theolog am Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, war geb. 1666, am 6. März zu Norden in Ostfriesland, wo ohne Zweifel seine Ältern damals wohnten. Die Namen derselben kann ich nicht angeben, doch ist wahrscheinlich, daß sie von holländischer Abkunft waren, indem in Holland, und zwar in der Stadt Dortrecht, die Familie van den Honert bereits seit 1459 bekannt gewesen [1]), und nach holländischen Nachrichten unser Tako Hajo von derselben herstammte. Sodann trifft mit seinem Geburtsjahr 1666 zusammen, daß gerade damals in Ostfriesland ein Johann von Honard oder Honaert, (wie die ostfriesischen Geschichtschreiber seinen Namen schreiben) sich in fürstlich-ostfriesischen Diensten befand [2]). Dieser kann sein Vater gewesen sein, welches auch deswegen glaublich ist, weil Tako's berühmter Sohn (s. d. vorhergehenden Art.) Johann geheißen, wahrscheinlich nach seinem Großvater. Seine Ältern schickten ihn, da er 8 Jahre alt war, nach Emden und ließen ihn die dortigen Schulen besuchen, ohne Zweifel deswegen, weil sie reformirter Confession waren, und damals die Schulen zu Emden, auch die lateinische, diesem Glauben ausschließlich angehörten. Von hier ging er, aus der Schule des gelehrten Rectors Tabing, bereits im 16ten Jahre seines Alters auf die Universität Marburg, dann 1683 nach Leyden zur dortigen Akademie, und 1687 nach Dortrecht, zum besondern Unterricht bei dem dasigen, in einem hohen Ruf theologischer Gelehrsamkeit stehenden Prediger und Professor Salomon van Til, nachherigem Professor der Theologie zu Leyden. Im Jahre 1690 wurde er Prediger zu Hendrik Ido Ambacht, dann 1694 zu Brielle, und zuletzt 1698 zu Amsterdam, wo er bald zu den ersten Geistlichen in Holland gerechnet wurde. Von hier kam er 1714 als Professor der Theologie nach Leyden, an van Til's Stelle, der daselbst im vorigen Jahre gestorben war. In seinen theologischen Ansichten hielt er sich zu der Partei der Coccejaner, und zwar zu der gemäßigten, die der Philosophie des Des Cartes folgten.

Schon als Prediger zu Amsterdam gab er mehre theologische Schriften heraus, meist in holländischer Sprache, theils exegetische, theils auch dogmatische, und insbesondere auch schon sein Hauptwerk, welches den Titel führt: De waarachtige Wegen, die God met den mensch houdt, uit een vast grondbeginsel volgens de ingeschaapen en geschreeven openbaring Gods afgeleid en zamengeschakeld. Es erschien zuerst gegen das Ende des 17. Jahrh., und zum zweiten Mal 1706. Ein eigentlich systematisches Lehrbuch sollte dieses Werk nicht sein, sondern eine freie, räsonnirende Darstellung, sowol der natürlichen als der geoffenbarten Religionslehre, nicht blos für Theologen, sondern auch für sonstige Bekenner des Christenthums überhaupt. Er suchte darin, gleich andern holländischen Theologen mit und nach ihm, die natürliche und geoffenbarte Theologie in bestimmte Grenzen zu ziehen, um so die Vermischung beider, woraus die Scholastik, die Vernachlässigung der Schriftbeweise und die Geringschätzung der Bibel hervorgegangen, zu hemmen. Er war der erste unter den Coccejanischen Theologen, der das System derselben in einer allgemein lesbaren Schrift, und in weniger spitzfindigen Wendungen vortrug. Dergleichen vermied auch schon sein Lehrer van Til, und strebte nach Einfachheit und Klarheit, bediente sich aber in seinen Schriften nur der lateinischen Sprache, dagegen van den Honert für alle verständige Freunde der Religion in der Muttersprache schrieb. Sein Werk fand einen großen Beifall, jedoch insbesondere bei den Coccejanern. Es ist nicht nur mehre Male neu aufgelegt, sondern es wurde auch durch Isaak Verburg, mit Genehmigung des Verfassers, für angehende Theologen ein Auszug daraus gemacht, in kurzen Thesen über die natürliche und christliche Theologie; erschienen unter dem Titel: Theologia naturalis et revelata, per aphorismos delineata (Amsterdam 1715). Früher schon hatte er selbst ein kurzes Lehrbuch der Religion herausgegeben, betitelt: Beknopte schets der goddelyke Waarheden 1703. Er polemisirte gegen van Leenhof, Prediger in Zwol, gegen Deurhoff (s. diesen Artikel) und Andere, die durch ihre Schriften in Verdacht kamen, von der reformirten Kirchenlehre abzuweichen. Nicht immer scheint er in diesen Streitigkeiten die gehörige Bahn der Mäßigung und Unparteilichkeit gehalten zu haben. Nur der Eifer für seine Kirche führte ihn zu weit; sonst war er ein Mann von einem milden und bescheidenen Charakter. Er starb 1740, am 23. Februar [3]). (*Dr. J. Chr. H. Gittermann.*)

HÖNERT, 1) Johann Benjamin, geb. zu Kindelbrück in Thüringen am 29. Decbr. 1695, ging von der dortigen Schule auf die merseburger, studirte zu Wittenberg und Leipzig, wurde 1721 Subcantor an der Domschule zu Bremen, 1722 Cantor, verfertigte Kirchenmusiken mit Texten, ward 1735 Pastor zu Horst bei Stade, und starb am 5. Decbr. 1750. Auf ein von ihm verfertigtes Gedicht steht eine scharfe Replik in den niedersächsischen Nachrichten 1736 S. 139. *).

2) Johann Wilhelm, Sohn des vorigen, am 2.

*) Quellen: *A. Ypey*, Geschiedenis van de Kristelyke Kerk in de achttiende eeuw. VII. Deel. Utrecht 1806. p. 137—142. 380—382. VIII. Deel. ib. 1807. p. 57—61. 172—174. *A. Ypey* en *J. J. Dermout*, Geschiedenis der Neederlandsche hervormde Kerk. III. Deel. Breda 1824. p. 267. IV. Deel. ib. p. 15.

1). Sie war daselbst mit den angesehensten Familien verschwägert, unter andern auch mit der berühmten Familie des holländischen Rathspensionarius Johann de Wit. 2) Funk, Ostfries. Chronik. 7ter Th. Aurich 1786. S. 61. Wiarda, Ostfries. Geschichte. 6ter Th. S. 372.

3) Quellen: Reershemius, Ostfriesländ. Predigerdenkmal. Aurich 1765. S. 611. (wo auch van den Honert's Schriften verzeichnet sind). *A. Ypey*, Geschiedenis van de Kristelyke Kerk in de achttiende eeuw. VIII. Deel. Amsterd. 1807. p. 57. 151. *A. Ypey* en *J. J. Dermout*, Geschiedenis der neederlandsche hervormde Kerk. III. Deel. Breda 1824. p. 242. etc.

*) S. mein Bremer Gelehrten-Lex. S. 209.

Mai 1723 zu Bremen geb., kam im 14ten Jahre von der dortigen Domschule auf das Gymnasium in Stade, und darauf in das Lyceum in Hannover, studirte zu Jena, wurde Hofmeister des jungen Grafen Reuß zu Ebersdorf, 1750 Rector zu Dorum, bei dessen Brande am 16. Jul. 1757 er abwesend war und Alles, was er besaß, verlor. Ehe er das Pastorat in St. Jürgen, wohin er in Folge einer Vocation gereist war, antrat, ward ihm einstweilen die unterdessen vacant gewordene Pfarre zu Bovern bei Bremervörde anvertraut, am 20. April 1758 aber übernahm er erstere und starb am 20. Nov. 1790. Im bremer und verdenschen Hebopfer, der bremer und verdener Bibliothek, den hannöverischen Sammlungen, der Sammlung der Herzogthümer Bremen und Verden, den Annalen der braunschweig-lüneburgischen Kurlande, und in dem hannöv. Magazin finden sich mehre gemeinnützige, meist naturhistorische Aufsätze von ihm. Im Theolog. Magazin (Bd. 1. St. 2. S. 125) gibt er Nachrichten über die ebersdorfer Brüdergemeinde. Vorzüglich aber ist er bekannt durch seine kurz gefaßte, doch gründliche Anweisung zur vortheilhaften Anlegung und Unterhaltung eines Blumengartens, nebst genauer Beschreibung der Art, Gestalt, Pflege und Vermehrung diensamer Blumengewächse, mit Registern (Bremen 1761. Ebendaselbst 1765. 8. 3te sehr verm. Aufl. Ebend. 1774. 2ter Theil 1780.); durch sein Etwas 1) von der Deicharbeit, 2) vom nützlichen Gebrauche des Torfmoors, 3) von Verbesserung der Wege (Ebend. 1764. 2te Aufl. 1772. 8.); u. Beiträge zur Landwirthschaft in Briefen, 2 Sammlungen (Ebend. 1772—1778. 8.) *). (*Rotermund.*)

Honestis (Peter de) s. Damiani (Peter).

HONEYBROOK, Township in der Grafschaft Chester des nordamerikanischen Staates Pensylvania mit ungefähr 1100 Einw. (*R.*)

HONFLEUR, Stadt und Kantonshauptort im Arrondissement Pont-l'Evêque des französischen Departements Calvados, liegt unter 49° 25′ 10″ N. Br. und 17° 53′ 59″ O. L. von Ferro, am Süduser der Seine, dicht bei deren Mündung in den Canal und der Stadt Harfleur gegenüber, und hat einen Hafen, dessen Einfahrt des Nachts durch 2 Leuchtthürme erhellt wird und der 30—35 Kauffahrer fassen kann, eine Börse, ein Handelsgericht, 4 Kirchen, schöne Promenaden, worunter besonders die auf der Côte de Grâce am Meeresufer und der Cours d'Orléans, 1030 Häuser und 9800 Einw., welche See- und Landhandel, Fabriken von Spitzen, Schiffszwieback, Vitriol, Alaun und Vitriolöl, Weinessigbrauereien, Zucker- und Ölraffinerien, Gerbereien, Seilereien, Schiffbau u. s. w. unterhalten. Der Seehandel geschieht mit allen Seestaaten Amerikas und Europas, und hat hauptsächlich Colonialwaaren zum Gegenstande, wovon hier ein Depot ist; außerdem werden auch Fahrzeuge für den Stockfischfang in Neufoundland, für den Wallfisch- und Seehundsfang bei Grönland und für den Heringsfang ausgerüstet. Der Landhandel geschieht mit Korn, Cider, geschätzten Melonen, die bei der Stadt wachsen, gesalzenen Fischen, Pökelfleisch und Bauholz. Man hat 2 Jahrmärkte (am 17. Jul. und 25. Novbr.), welche stark besucht werden. (*Klaehn.*)

HÖNGG, großes Pfarrdorf von 1100 Einw. im schweizerischen Kanton Zürich, auf der rechten Seite der Limmat, eine Stunde von Zürich. Sehr reicher Weinbau ist, neben wichtiger Manufacturindustrie, der Hauptnahrungszweig der im Allgemeinen wohlhabenden Einwohner. Zwei große Baumwollspinnereien und benachbarte Kattundruckereien verschaffen bedeutenden Erwerb. Die Vogtei über Höngg gehörte zuerst den Edlen von Seon, welche Bürger zu Zürich waren, wurde dann von ihnen dem Kloster Wettingen und von diesem im Jahre 1384 an die Stadt Zürich verkauft. Die niedern Gerichte waren wahrscheinlich auch von dem Hause Seon an das Chorherrenstift zu Zürich gekommen, welches dieselben durch einen eignen Vogt verwaltete. Bei der Reformation übergab das Stift diese wie andere herrschaftlichen Rechte der Stadt, und bis 1798 bildete Höngg eine Obervogtei unter zwei Gliedern des Rathes. Jetzt gehört der Ort zum Oberamte Zürich. (*Escher.*)

Hong-kaufleute, s. im Art. Quan-tcheu-fou.

HONGRÉ (Jacob le) kam gegen 1520 vermuthlich zu Argentan in der Normandie auf die Welt, trat daselbst in den Dominicanerorden, studirte zu Paris, wurde dort 1559 Licentiat der Theologie und zeichnete sich durch seine Beredsamkeit und Kenntnisse aus. Nachdem er 1562 Prior seines Profeßhauses geworden, nahm ihn der Erzbischof und Cardinal von Rouen, Karl v. Bourbon 1563 zu seinem Generalvicarius an, in welcher Stellung er zu Rouen starb. Er schrieb: Oraison funebre pour Franç. de Lorraine, Duc de Guise (Paris 1563. 8.); Vie et trepas du même Duc (ib. 1563. 8.); Sermon prononcé en réparation des sacriléges commis dans l'église de S. Medard à Paris (ib. 1562. 4.); Homelies (ib. 1564. 8.); Recueil de la conférence avec Guil. Feuguère (ib. 1565); Déclaration des trois points au Mystère de la Messe (Rouen 1566. 4.) *). (*Rotermund.*)

Hongri, s. unt. Ducaten.

Hongrie. Point d'hongrie, s. Tapeten.

Hong-schang, s. Hian-schang.

HONG-TSE (Hong-tse-hu), ein 16½ □ Meilen großer Binnensee in der chinesischen Provinz Kiannan, welcher den beträchtlichen Hoa (Hoaiho) verschlingt und durch denselben sein Wasser in den Hoangho ausgießt. (*R.*)

HONGUR, Gebirge in der Kalkasmongolei, in welcher Gegend die Ursitze der eigentlichen Mongolen zu suchen sind. (*R.*)

Hong-wu (Hung-wu), s. im Art. China (1. Sect. XXII, 175).

HÖNICKE (Johann Friedrich), dirigirte das

*) Vergl. mein Gelehrtes Hannover unt. d. Art.

*) S. Echard, Bibl. Dominic. II. p. 233. *Le Long*, Bibl. Hist. Franc. Nr. 13875.

hamburger Theaterorchester 25 Jahre lang, gab ein musikalisches Journal aus den neuesten teutschen und französischen Opern, für das Fortepiano arrangirt, in 12 Heften heraus (Hamburg, bei Meyn 1797) und machte sich durch einige Compositionen bekannt, namentlich durch eine Symphonie aus Es. Er starb zu Hamburg am 29. Aug. 1809 an den Folgen eines Schlagflusses im 54sten Lebensjahre *). (*G. W. Fink.*)

HONIG, mel, miel, honey, mele, honing etc. I. Bienenhonig, ein schon im grauen Alterthume bekannter und allgemein geschätzter süßer Aussonderungssaft der fleißigen Bienen. Was diese aus den jungen Knospen und aus den Nectarien (Saftbehältern) der Blumenkelche sammeln, vom Safte der reifen Früchte, ja vom Zucker selbst, wenn er ihnen dargeboten wird, naschen, legen sie, in ihrem Leibe einigermaßen verarbeitet, in ihren Wachszellen wieder nieder. In der südafrikanischen Wildniß u. a. m. O. gibt es, wie hier und da auch in unsern Wäldern, wilde Bienenstöcke, denen dort die Hottentotten nicht ohne Gefahr beizukommen suchen. Wenn der Hottentotte eine solche Stelle betritt, so pfeift er auf eine besondere Weise, woran der Indicator, ein Vogel von der Gestalt und Farbe unsers Sperlings, nur etwas größer, bereits gewöhnt ist. Sogleich erscheint dieser Kundschafter, zirpt laut und umflattert den Honigjäger. Dann fliegt er nach der Gegend, wo sich der Honig findet, voraus, und sieht sich von Zeit zu Zeit um, ob man ihm folge, setzt sich nun in der Nähe der wilden Honigstöcke auf einen Baum, und wartet ruhig ab, bis man den Honig eingesammelt hat, wonach er von den ihm zurückgelassenen Überresten seinen Schmaus hält. Dergleichen Honig findet sich hier nicht nur in großer Menge, sondern hat auch den lieblichsten Wohlgeschmack.

Dagegen gab es schon in den frühesten Zeiten auch Gifthonig. So wirkte der aus den Blumen von Lauro-Cerasus oder Aconit und der Azalea Pontica, (bei Plinius in s. Hist. nat. XXI. 13. Rhododaphne s. Rhododendron ponticum, oder Nerium Oleander Lorbeerrose rc.) von wilden Bienen gesammelte, welchen Strabo (L. XII. c. 3.) *μαινόμενον μέλι*, tollmachenden Honig, nennt, nach Xenophon (s. dessen *Ἀνάβασις* Edit. *C. G. Krügeri.* Halae 1826. IV. 8. §. 19—22), auf das unter seiner Anführung zurückziehende Griechenheer, welches am Pontus Eux. im colchischen Küstenlande des schwarzen Meeres in einer waldigen Thalgegend südöstlich von der Stadt Trapezunt von jenem wilden Honig mehr oder weniger genossen hatte, höchst giftig; vergl. Dioscorides II. 103., Diodorus Siculus XIV., *Schneider* ad *Aeliani* Hist. animal. L. V. §. 42, und daselbst eine neuere Nachricht, die Peyssonel von dergleichen Toll- oder Narrenhonig, auf türkisch deli bal, sowie im Tr. sur le commerce de la Mer noire I. p. 285 gibt, s. auch Hesperus 1824 Nr. 270 rc. Später hat Oberst Rottiers bei seinem Aufenthalte zu Trebisonde (Trapezunt) von den dortigen Eingeborenen dieselbe Kunde bestätigen gehört, sowie sie auch durch d'Urville's Beobachtung an Wahrscheinlichkeit gewinnt; (vergl. Beck's Repertorium 1824. III. 3. Nr. 15. S. 219. und J. A. Pitschaft in Hufeland's Journ. der pr. Arzneik. 1824 Aprilheft S. 91. 1826. Juniheft S. 58). Nach Benjam. Smith Barton sollen auch Calmia augustifolia, latifolia und hirsuta, gleich Andromeda mariana verursachen, daß der Genuß des auf ihnen in Nordamerika eingetragenen Bienenhonigs Magenbeschwerden und Geistesverwirrung zurückläßt. Neuere Beispiele von Honigvergiftung finden sich in der Justiz- und Polizeifama 1818 Nr. 22, 23. und im Gesellschafter von Gubitz 1823 Febr. Nr. 115. u. a. m. Orten. Smith Barton fand auch, daß im westl. Theile Pensylvaniens, in Südcarolina, Georgien und den beiden Floridas die Bienen schädlichen Honig produciren. So lernte man in älterer und neuerer Zeit giftigen Honig in der Schweiz, auf der pyrenäischen Halbinsel, in Kleinasien kennen (vergl. Geiger's Mag. f. Pharm. XIII. p. 22. XIV. p. 193. XXV. p. 88).

Ein guter Honig muß in reinen Beuten, Stöcken oder Körben aus den besten Blüthen, namentlich: Linden-, Weißklee-, Haide- u. a. Blüthen, oder aus Gewürzpflanzen zusammengetragen, und zur rechten Zeit ausgeschnitten sein. Am reinsten und schönsten ist der aus den frischesten weißen Tafeln oder Scheiben der Jungfernschwärme und der jungen Bienen bei gelinder Wärme von selbst ausfließende weißliche oder blaßgelbliche, klare durchsichtige sogenannte Jungfernhonig, mel virgineum s. album, von eigenthümlichem, würzigem Geruch, und süßem, aromatischem, etwas reizendem Wohlgeschmack, wie der lithauische, lüneburger und andere Haideblüthenthonig. Der Geruch ist zum Theil zufällig, und hängt hauptsächlich von den Blumen ab, aus welchen die Bienen ihren Honig ziehen. So hat z. B. der Narbonner- und Liepitzhonig einen angenehmen Rosmarin-, der beste aus den Blüthen vorzüglich der Berglinden einen lieblichen Lindenblüthengeruch. Mancher aber riecht auch widrig, z. B. nach Bärlauch, Allium ursinum, wo diese Pflanze häufig von den Bienen besucht wird.

Durch das Alter wird jeder Honig dicklicher, steifer, fester, körniger (Stein- oder Zuckerhonig). Der Frühlingshonig ist in der Regel besser, als der Sommer- und Herbsthonig. Schlecht ist jeder aus feuchten Gegenden, am schlechtesten der röthliche, oder braune, zähe, unreine, rasige, zu alte, schimmelige, bittere oder sonst verdorbene, d. i. schon gegohrene, schaumige, von säuerlichem dumpfigem Geruch und Geschmack. Der zweijährige geht in eine Art von Gährung über, und scheidet an der Luft dann viele Zuckerkörner aus, die sich wie Traubenzucker charakterisiren. Der durch Wärme und durch das Auspressen erhaltene (Mel vulgare s. crudum) ist gelb von Farbe, nicht so angenehm süß von Geschmack, minder wohlriechend, und gährt leichter. Die einfachste und leichteste Methode, Honig und Wachs aus den Scheiben zu scheiden, ist die russische (s. in Dingler's polytechn. Journ. 1827. XXV. 4. S. 333 fg.).

Zu scharf ausgepreßt, oder durch starke Hitze geson-

*) Gerber's neues Lex. der Tonkünstler.

bert, und noch mit Wachstheilen vermengt, fällt er ganz trübe und krümlich aus, macht einen Bodensatz ꝛc. Mit dem vierten Theile Wasser eingekocht, wird er zu dicklich, mißfarbig, brenzlich von Geruch und Geschmack. Der unreinste ist insgemein der polnische Tonnenhonig.

Verfälscht ist der ausgelassene Honig: 1) mit Wasser, wenn er kein Ei mehr tragen kann, und ein Tropfen davon auf einer ebenen Fläche bald aus einanderfließt; 2) mit Möhrensaft, wovon er getrübt und dunkler gefärbt wird, auch einen eignen Mohrrübengeschmack annimmt; 3) mit irgend einem Mehle, wenn er weißstreifig, schlierig ist, und fadsüß schmeckt. Der Sand darunter knirscht zwischen den Zähnen, und fällt, gleich dem Mehle, in der heißen wässerigen Lösung desselben nach dem Erkalten nieder; der Niederschlag bildet, mit sehr wenigem Wasser wieder aufgekocht, eine dicke, klebrige, gallertartige Masse. Ein solcher Honig bleibt auch über dem Feuer immer breiig, ohne ganz in Fluß zu kommen. 4) Ist der Honig mit Traganthgummi oder Leim verfälscht, so wird die Auflösung, bis zur Syrupsdicke eingekocht, nach einigen Tagen zu einer halb durchsichtigen Sulze. 5) Aller in kupfernen oder messingenen Kesseln ausgelassene und länger gestandene Honig ist seines möglichen Kupfergehalts wegen verdächtig, wahrhaft vergiftet, und vor dem Gebrauch auf Kupfer zu prüfen (s. Kupferprobe).

Guter, rein geseimter Honig (Honigseim), mel depuratum, kommt in seinen chemischen Verhältnissen ziemlich mit dem Rohrzucker überein, doch ist er kein so gleichförmiger, sondern aus mehren nähern Bestandtheilen zusammengesetzter Stoff, immer aber mit überwiegendem Zuckerstoffe. Er löst sich in Wasser und Weingeist vollkommen und klar auf. Seine wässerige Auflösung, die in der Wärme leicht gährt, reagirt so wenig, wie jene des Zuckers, mit den metallischen Salzsolutionen, nur zeigt sie eine Spur von Säure, durch die sie auch die Farbenänderung der wasserklar verdünnten Lösung des salz- und salpetersaueren Eisenoxyds in die gelbgrüne hervorzubringen scheint. Mit der Galläpfeltinctur erzeugt sie einen sehr geringen Niederschlag. Starke Salpetersäure wandelt den Honig ganz in Oxalsäure um. Wenn man eine Solution desselben in Kalkwasser, durch Kohlenpulver entfärbt, gänzlich einkocht, so bleibt eine klare, durchsichtige, gelbe, dem Mimosengummi ähnliche, luftbeständige und vollkommen trockene Masse zurück. Nach Proust finden sich im Honig ein fester, krümlicher, krystallisirbarer, und ein wesentlich flüssiger Schleimzucker vereiniget, überdies eine in Weingeist nicht lösliche Materie, und bisweilen noch eine braun färbende extractive, das salzsaure Zinn gelbfällende Substanz, Wachs, freie Säure, und mitunter auch Bruteier, die das Faulen des Honigs bewirken. Nachdem im zweijährigen Honig der Schleimzucker durch die Gährung zerstört ist, vermag der krümliche krystallinisch zu werden. Auch setzen sich Zuckerkrystalle nach Lowitz, in dem durch Kohlenpulver entfärbten, und seines Geruchs und Geschmacks beraubten, bei dem Abdampfen aber wieder bräunenden Honig nach einigen Monaten von selbst ab. Weingeist löst selbst in der Kälte bei starkem Schütteln die klebrige, braune Masse auf; aber das weiße, körnige Wesen, welches, von ersterer durch wiederholtes Aufgießen des Weingeistes getrennt, schön weiß, luftbeständig und lieblich süß wird, ist der eigentliche wahre Honigzucker.

Der Weingährung fähig, liefert Honig den sogenannten Meth (s. Honigwein). Durch Einwirkung des Feuers verkohlt er sich unter Ausstoßung eines eignen Geruchs nach verbranntem Zucker, entzündet sich dabei, verbrennt mit heller, nicht rußender Flamme, und hinterläßt sehr wenig reine Kohle. Die Honigkohle läßt sich nicht gut einäschern, schmeckt salzig und zeigt Spuren von Kali und Eisen. Nach Fourcroy enthält der Honig zuckrige, krystallisirbare Theile, welche der Alkohol auflöst, färbendes Princip, Schleim und Extractivstoff. Völker erhielt aus 6 Loth Honig ½ Loth 1—2 Zoll lange, sechsseitige, tafelartige Krystalle von weißer Farbe, einigem Perlmutterglanz, durchsichtig, luftbeständig und von sehr reinem Zuckergeschmack. Bei Wiederauflösung und wiederholtem Krystallisationsproceß schossen nur körnige Honigkrystalle an. Nach Völker besteht der Honig aus einem Riechstoff, einer Säure, etwas Wachs, etwas Schleim und eigenthümlicher Honigsubstanz. Der krystallisirbare Honigzucker ist, nach Thomson in 100 Theilen zusammengesetzt aus: 44,5 Kohlenstoff, 6,1 Wasserstoff und 49,4 Sauerstoff; der Schleimzucker aber, nach Saussure, aus 36,71 Kohlenstoff, 6,78 Wasserstoff und 56,51 Sauerstoff. Das Verhältniß beider im Honig variirt auf das mannigfaltigste (vgl. *Lemery* in den Mém. de l'Acad. R. de sciences de Paris 1699, teutsch in v. Crell's chem. Archiv II. S. 317. *Fourcroy* Syst. des connaiss. chim. IX. p. 666. Cavezzali in den Annal. der Chem. XXXIX. Nr. 115. S. 110 fg. Smith Barton in Chaptal's Chem. IV. S. 467 fg. Völker im Allgem. Journ. f. Ch. u. Ph. 1812. Taschenb. f. Scheidekünstl. u. Apotheker 1812).

Zum pharmaceutischen und medicinischen Gebrauche muß der gemeine Honig erst gehörig, und zwar so gereiniget werden, daß man ihn mit genug Wasser nur einmal aufwallen läßt, sodann durch einen in Wasser getauchten Spitzbeutel zu wiederholten Malen filtrirt, bis er wie klarer Wein durchgeht, und ihn endlich zur gehörigen Dicke gelind einkocht. Oder man schmelzt den rohen Honig gelind bis zu 30—35 R., wobei das Wachs nicht schmilzt, und die Bienenbrut nicht extrahirt wird, und gießt ihn dann durch einen von Weidenruthen dicht geflochtenen Korb. Oder man zerläßt ihn über Feuer und seiht ihn durch Leinwand, worauf eine zwei Zoll hohe Schicht rein gewaschenen Flußsandes liegt. Oder man soll ihn, nach Menegazzi (s. Dingler's polytechn. Journ. 1828. XXIX. 3. S. 225 fg.), mit ½ Wasser kochen, dann mit etwas gesättigtem Galläpfelabsud vermischen, und noch 2—3 Minuten siedend erhalten. Es bilden sich Flocken, die endlich niederfallen und den Honig klar zurücklassen, den man nun durch Wollentuch gießt, und gehörig eindickt. Man nimmt auf 10 Pfd. Honig 4—5 Dr. Galläpfel, wovon er ganz klar wird, noch reiner, wenn man ihn hierauf mit Kohlen oder

kohlensaurem Kalk behandelt, und ein ungefärbtes Mel depuratum erhält, das vorzüglicher ist, als Mel despumatum. Das Überlaufen des siedenden Honigs läßt sich durch einen mit Seife um den innern Kessel gezogenen Kreis verhindern. Zu starkes Kochen macht ihn scharf und bitter. Arzneilich bedient man sich desselben, um zu erweichen, zu schmeidigen, und Reize einzuhüllen, wenn er gleich selbst für die Absonderungsorgane, besonders des Schleimes, und für den Darmcanal reizend genug wirkt, so, daß er in stärkerer Gabe sogar Laxiren erregt, und, anhaltend gebraucht, die Verdauungsorgane überreizend schwächt. Seiner Säure und sauren Gährung wegen verursacht er auch leicht Bauchgrimmen und Blähungen, besonders bei Geneigtheit zu krankhafter Magensäurebildung und bei Schlaffheit des Darmkanals; daher ihn auch hysterische und hypochondrische Personen rc. selten vertragen können. Am häufigsten dient er innerlich, als Brustmittel, bei leichtern katarrhalischen Beschwerden, Husten, Heiserkeit rc. für sich allein, oder in Brusttränkchen rc. Man räth ihn an, mit weinsteinsaurem Kali, bittern Extracten, Spiesglanzmitteln rc., bei Stockungen in den Abdominalorganen. Manche fanden ihn für sich, zu 2—3 Unzen täglich, oder mit Ölen und Seife, bei Nierensteinen sehr heilsam (nach Pringle); diättherapeutisch benutzt man ihn im Scorbut, und als Präservativ dagegen. Äußerlich erweicht er, zeitigt Abscesse, reinigt Geschwüre. Als ein gutes Hausmittel braucht man ihn, wie schon die Alten, mit Linsenmehl vermischt sehr häufig gegen fressende Geschwüre und Gangrän, mit anderm Mehl eingeteigt bei schmerzhaften Eiterbeulen, um Spannung und Schmerz zu mäßigen, und die Eiterung zu befördern, ferner zum Zertheilen der Milchknoten mit Schierlingskrautpulver zusammengeknetet, desgleichen bei Verbrennungen, frischen Wunden von Bienenstichen rc., bei dem Wundwerden der Brustwarzen, bei Mundschwämmchen mit Borax rc., zu Gurgelwassern in der Halsbräune rc. mit Salbei oder Malven in Milch gekocht. Zu Klystieren setzt man ihn, als ein gelindes Reizmittel; aus dem steif gekochten macht man Stuhlzäpfchen. Bei schlaffen und unreinen Geschwüren verbindet man ihn mit Terpentin, Myrrhe, Nußschalenextract, Chinaabsud rc.

Pharmaceutisch benutzt man ihn zur Verbesserung des Geschmacks mancher Arzneien, und um ihre Schärfe abzustumpfen, oder um Latwergen, Pillen rc. damit zu machen.

Folgende Honigpräparate sind officinell: 1) Essig- oder Sauerhonig, Oxymel simplex, als Zusatz zu wässerigen Getränken für hypochondrische Fieberkranke, zu Mixturen, besonders zu Salztränken; im Typhus mit Mineralsäuren, Hallers Sauer rc. gewürzt; zu Klystieren, zu Gurgelwasser bei Halsbeschwerden; erwärmt, und wechselsweise mit geistigen und aromatischen Überschlägen, als zertheilendes Mittel. 2) Oxymel scilliticum (f. Scilla). 3) Oxymel colchici (f. Colchicum autumnale). 4) Oxymel aeruginis (f. Kupfer). 5) Rosenhonig, mel rosatum, meist nur äußerlich bei Mund- und Halsschwämmchen, unter Gurgelwasser rc. 6) Mel mercuriale aus metallischem Quecksilber mit Honig bis zur Töttung zusammengerieben, empfiehlt Bell bei syphilitischen Halsübeln. 7) Hydromel aus einer Unze Honig und sechs Unzen reinen Wassers gibt einen wohlschmeckenden Kühltrank. 8) Mel boracis (f. Borax). Die Honigpräparate zersetzen sich zwar nicht so leicht, als die Zuckersyrupe, halten aber doch auch nicht auf die Dauer aus.

Der Nutzen des Honigs für Haus und Küche ist nicht gering, war aber vor Einführung des Rohrzuckers rc. noch allgemeiner, als jetzt. Frisch auf Semmel oder Butterbrot verspeist nährt er, will aber gut verdaut sein, und verursacht gern Blähungen; mehr davon wirkt gelinde auf den Stuhl. Der Honigseim ist in zuckertheuern Zeiten ein süßender Stellvertreter des Zuckers. Man bereitet daraus Meth oder Honigwein, Zuckersyrup, Honigkuchen und anderes Backwerk, aus Honigschaum durch Gährung Alkohol. Technisch dient er in der Glasmalerei, zu Glanzfirnissen, zum Erkünsteln süßer Weine, zum Färben des weißen Weins, als Zusatz zu einer Kunsthefe, zu einem Essigferment, eingedickt genug zu einem Aufbewahrungsmittel saftvoller Obst- und Gemüsefrüchte, z. B. Gurken, Melonen rc.

II. Der Erdhummelnhonig von Apis terrestris L. gleicht ganz dem gemeinen Bienenhonig, nur ist er zu Zeiten aus den Nectarien von Giftpflanzen, wie: Aconitum Lycoctonum und Napellus, Belladonna, Seidelbast, Bilsenkraut, mehren Nachtschatten- und Hahnenfußarten der breitblättrigen Catmia gesammelt, wirklicher Gifthonig, dessen fürchterliche, wol gar tödtliche Wirkung (f. Fälle davon in Meisner's naturwissenschaftlichem Anzeiger der allgem. Schweizer. Gesellsch. f. d. ges. Naturwiss. I. S. 40 fg. II. 1818. Nr. 4.) vieles frisches Wasser, auch Essig, sogleich nach der Vergiftung, getrunken, noch hindern kann, oder ein Brechmittel.

III. Honig von der Lecheguana-Wespe in Paraguay unterscheidet sich, nach Lassaigne, dadurch vom Bienenhonig, daß er sich ganz in Alkohol auflöst, und nur unkrystallisirbaren, keinen festen Zucker enthält (f. Magaz. f. Pharm. von Ph. L. Geiger IV. 13. Karlsruhe 1826). Nach Saint Hilaire soll aber diese Wespe ihren Honig vorzugsweise von Paullinia australis sammeln, und dadurch zu Zeiten in Gifthonig verwandeln (vgl. Allg. Anzeiger der Teutschen 1826. Nr. 264. S. 2945). Über Cedern- und Eichenhonig f. Dierbach in Geiger's Magazin 1826. Febr. (vergl. Keferstein in Erfurt Über den unmittelbaren Nutzen der Insekten, Erfurt 1827. 4.). Der Tamariskenhonig, welcher in Irak gewonnen wird, ist das Product eines Wurmes, der sich wie ein weißer Faden auf die Blätter des Tamariskenbaums setzt, und dadurch eine Absonderung desselben zu bewirken scheint. Man genießt diesen Honig in Persien mit Zucker und Gewürz vermischt, als süße Leckerei. Honigkuchen sind jene leckern, aus Hefenteig, Honig, Gewürzen und etwas Potasche bereiteten sogenannten Leb- oder Pfefferkuchen, unter denen die thorner, danziger, schlesischen, nördlinger, ulmer, nürnberger, erlanger rc. ihrer Feinheit und ihres Wohlgeschmacks wegen in vorzüglichem Rufe

stehen. Sie müssen aber möglichst frisch, biegsam, locker und so mürbe sein, daß sie auf der Zunge ganz schmelzen, ihre gehörigen Zuthaten: Honig, Mandeln ꝛc., das nöthige Gewürz, und ihren bekannten Wohlgeschmack haben und behalten. Geringer sind die hier und da feilen gemeinen Pfefferkuchen, weiße und braune; die unächten Gold- und Silberblättchen darauf sollte man ihres verdächtigen Kupfer- und Bleigehalts wegen Kinder nicht mitgenießen lassen. Schlecht ist dergleichen alte, verlegene, milbige Waare, welche nach Moder ꝛc. riecht und schmeckt. (*Th. Schreger.*)

HONIGBRANNTWEIN, ein Branntwein, der aus dem in Honigwaben und Wachs, aus welchem Honig abgeflossen oder ausgepreßt worden ist, noch zurückgebliebenen Honig bereitet wird. Man schüttet nämlich Wasser über jenes Wachs, rührt Alles fleißig um, daß sich die Süßigkeit ganz in das Wasser zieht, setzt dann Bierhefe dazu, läßt die Mischung so lange gähren, bis die Stoffe, die bei der Gährung emporgetrieben zu werden pflegen, anfangen zu sinken, worauf man die Masse auf die gewöhnliche Weise brennt. (*Fr. Heusinger.*)

HÖNIGER auch HONIGER und HONINGER (Nicolaus) aus Königshofen in Franken, in der letzten Hälfte des 16. Jahrh., hat sich als rüstiger Übersetzer bekannt gemacht. Er übertrug nämlich in das Teutsche Caelii secundi curionis descriptio de bello Melitensi a Turcis gesto historia nova (Basil. 1580. Fol.); dagegen Briève description de la Cour du Grand Turque (Paris 1542. 8.) in das Lateinische (Basel 1577. 8.). Den 4ten Theil von Joh. Dieterici und Joh. Israel de Bry's Historia Americae (Francof. 1594. Fol.); ferner der neueren Welt unndt Indianischen Königsreichs Neuwe unndt gründliche Histori von allen Geschichten, Handlung und Thaten der Hispanier vnnd anderer Völker — ihrer Religion, Glauben u. s. w. durch Hieron. Benzon verteutschte er (Basel 1579. Fol., ibid. 1582. Fol.); desgleichen Levini Apollonii de Peruviae, regionis inter novi Orbis provincias celeberrimae, inventione et rebus in eadem gestis Libri V. (Basel 1582. Fol.) Johann Geiler's Weltspiegel oder Narrenschiff übertrug er in das Hochteutsche (Basel 1574. 4) und anderes mehr. (*Rotermund.*)

HONIGESSIG, Essig aus Honigwasser bereitet. Man nimmt gewöhnlich den Schaum, welcher bei dem Sieden des Methes abgenommen wird, gießt Wasser dazu, seihet dieses, wenn die Süßigkeit darin vertheilet ist, durch, und läßt es mit Weinessig vermischt drei Monate lang liegen; man kann auch mit Wasser die Süßigkeit aus ausgepreßten Honigwaben ausziehen, und die Flüssigkeit zu Essig ansetzen. Man bereitet auch Essig von reinem Honig mit Wasser, wozu man noch Weinstein, Pfeffer, Hefe, gesäuertes Brot und Sauerteig hinzufügt. (*Fr. Heusinger.*)

HONIGGESCHWULST. HONIGGESCHWÜR, Meliceris, Melisflavium (von μέλι, mel und κηρός, cera) ist eine Art von Balggeschwulst, welche in einem Sacke eine Art dünner, wachs- oder honigähnlicher Feuchtigkeit in sich enthält. In der Regel befinden sie sich unter der, aber unveränderten, Haut, im Zellgewebe, manchmal auch tiefer. Sie sind ganz unschmerzhaft und dem Gefühle nach meistentheils weich. Selten gehen sie in Entzündung, noch seltener in Eiterung über. Sie wachsen langsam und bleiben auch in einiger Zeit unverändert, hier und da erreichen sie auch die Größe eines Hünereies. Sie entstehen aus Quetschungen oder andern Verletzungen. Entweder werden sie zertheilt oder, wenn die Zertheilung nicht gelingt, mit dem Messer ausgerottet; wobei zu bemerken ist, daß der Sack, welcher sie umschließt, mit hinweggenommen werden muß. Die Operation ist das gewöhnlichste und sicherste. (*Schneider.*)

HONIGHANDEL; der Honig ist ein landwirthschaftliches Product, welches in manchen Ländern und Handelsstädten einen großen Verkehr veranlaßt; im innern Teutschland setzt der Bienenbesitzer meist seinen gewonnenen Honig an die zunächst wohnenden Apotheker, Conditors und Kuchenbäcker, oder auch an Juden ab, welche ihn dann diesen Gewerbtreibenden, selten in entfernte Gegenden hin, verkaufen, wobei das barbarische, die Bienenzucht ganz niederhaltende, Verfahren sehr häufig beobachtet wird, daß die Apotheker, Juden u. a. schwere, gute Bienenstöcke in den Körben noch im Herbste kaufen, die Bienen mit Schwefel tödten, und dann mit Gemächlichkeit den Honig und das Wachs ausnehmen. So lange diesem Unwesen nicht durch Belehrungen über diesen Gegenstand (die auf allen möglichen Wegen, insbesondere durch die Regierungs- und Volksblätter und Schulen geschehen sollten) gesteuert wird, können sich die Bienen nicht vermehren, indem immer die schwersten Stöcke vertilgt werden, und der Bienenwärter durchaus nichts vom Honig zurückzubehalten pflegt, um seine Bienen selbst im Frühjahr und Sommer zu füttern, wenn sie von der Witterung abgehalten werden, einzutragen. Die Gleichgültigkeit gegen die Bienenzucht geht nun theils aus dem schlechten Ertrag der Bienen, welcher die nothwendige Folge von diesem verkehrten Verfahren ist, und aus der Vernachlässigung der Producte hervor, die aus dem Honig bereitet werden können, besonders in neuester Zeit, wo der wohlfeile westindische Zucker und der einheimische Runkel-, Ahorn- und Kartoffelzucker und Syrup die Preise des Honigs sehr herabgedrückt haben. Sobald man bei den theuern meist ausländischen Weinen auf die Verfertigung der Weine aus Honig übergehen und die Bienen durch eine mehr naturgemäße und weniger grausame Weise in der Behandlung vermehren wird, kann auch der Handel belebter und wichtiger werden, der in frühern Jahrhunderten so bedeutend war. Gegenwärtig wird aus dem Magdeburgischen, aus der Gegend von Merseburg, Weißenfels, aus dem Hannöverschen, Braunschweigischen, Lüneburgischen, nach Hamburg und andern Seestädten Honig versendet, bei welchem Verkehre derjenige Honig, z. B. aus den nordteutschen Gegenden, welcher aus Haidebezirken kommt, und welcher Haidehonig heißt, einen niedrigern Werth und Preis hat, als derjenige aus Ländern, wo keine mit Haidekraut bewachsenen Flächen vor-

kommen, sondern wo die Bienen den Honig aus Reps- und Wickenfeldern, aus Esparzette, Buchweizen und Baum-, besonders Lindenblüthen, holen, wie im Magdeburgischen u. s. w., und welcher bei den Handelsleuten Krauthonig heißt. Auf dem Schwarzwald und in andern gebirgigen Gegenden, von Kärnthen, Steiermark u. dgl., wo wenig oder kein Wein aus Weinstöcken gewonnen werden kann, beschäftigt man sich auch mehr mit der Verwandlung des Honigs in Honigwein, und mit dem Produciren und Vertriebe dieser Waare. Hamburg handelt den Lüneburgischen bei Tonnen von 336 Pfund. Der Honig wird in Holland verschieden gehandelt, je nachdem der Ort ist, wo er herkommt; der von Bremen, Hamburg, Lüneburg bei Tonnen von 330 Pfund brutto, der von Bourdeaux bei Faß oder Tierçons, mit 12 procent Tara, 2 procent Gutgewicht und 2 proc. Scontro. Auch außer den angeführten teutschen Gebirgsgegenden befleißigen sich andere des Rebenweins entbehrende Nord- und Ostländer von Europa des Handels mit Honig und der Benutzung desselben zu weinartigen Getränken; zum Honiggewinn bieten daselbst die großen Waldungen die beste Gelegenheit dar. In Rußland, Polen und den gebirgigen Theilen von Ungarn wird ein starker Handel mit dieser Waare, die auch von da in das Ausland geht, getrieben; den polnischen Honig bringen die Juden ungeläutert und ungeseimt nach Danzig hauptsächlich, dann auch nach Elbingen, Breslau und Frankfurt an der Oder, von wo aus er dann weiter verführt wird. Der ungarische geht jährlich zu vielen hundert Centnern nach Preßburg, Fiume und Bucari; dieser wird überhaupt für vorzüglicher gehalten als der polnische und russische; man unterscheidet den ungarischen in rosnitzer oder rosenauer, und in banatischen, in lichtbraunen und in solchen, der noch mit Wachs vermischt ist. Die Landschaften am schwarzen Meere lieferten von jeher vielen Honig nach Konstantinopel. Den Honig aus der Krim hielt man sonst daselbst für den vorzüglichsten wegen seines überaus süßen, lieblichen und aromatischen Geschmacks; auch aus der Walachei, von Candia nnd Natolien ging viel von diesem Artikel in Krügen und Tonnen von verschiedener Größe nach der türkischen Hauptstadt. In Frankreich wird viel von dieser Waare gewonnen, und zum Theil in das Ausland, z. B. nach Holland über St. Malo, Landerneau Morlaix, Nantes, Bayonne, so wie über Marseille versendet. Der vorzüglichste darunter ist der von Narbonne; denn frisch ist er dick, von aromatischem Geruche und lieblich süßem Geschmacke. Der gelbe französische Honig ist aus Champagne, Touraine, Normandie und Picardie, der weiße aus Roussillon, Languedoc, Gatinois und Provence. In Spanien liefern die südlichen Provinzen herrlichen Honig; insbesondere ist der valenzische wegen seiner angenehmen Süßigkeit berühmt, und geht über Alicante nach Italien und andern Ländern. Der Honig von der Insel Malta zeichnet sich durch seine schöne rosenrothe Farbe aus, sowie durch seinen vortrefflichen Geschmack; er ist ein beliebter Handelsartikel an den Küsten des mittelländischen Meeres. — Aufbewahrung. Der Honig muß, hauptsächlich für den und bei dem Handel an kühlen aber doch trocknen und reinlichen Orten aufbewahrt und gegen Mäuse, Ameisen u. dgl. wohl verwahrt werden; dann läßt er sich, besonders wenn er in großen Gläsern oder in steinernen Büchsen, mit starkem in flüssigem Wachs getunkten Papier überdeckt und zugebunden wird, viele Jahre hindurch gut aufheben.

Versendung. Wenn Honig im Sommer oder in Landschaften von besonders warmem Klima versendet werden soll, so muß in den Gefäßen, seien diese nun Fässer oder Krüge, eine kleine Öffnung oder ein Luftloch sein, damit, wenn der Honig in Gährung kommen sollte, die Gefäße nicht zersprengt werden.

Honigproben sind besonders für Apotheker sehr nöthig, weil viele Medicamente nicht allein einen reinen unverfälschten, sondern auch gesunden und giftfreien Honig voraussetzen. *(Fr. Heusinger.)*

HONIGLEIM, ein mit bereiletem Leimwasser und etwas Essig vermischter Honig, den man als Poliment bei der Wasservergoldung auf Holz, Papier u. dgl. braucht. Das Leimwasser kann entweder aus feinem englischen Tischlerleime, oder aus Hausenblase, oder aus den Abgängen der weißgegerbten Schaffelle, des Kalbs- oder Schafspergaments, verfertigt werden. In England macht man den Honigleim auf folgende Art: Man vermischt 2 Loth Gummileim mit eben so viel Honig, und verreibt dieses Gemisch auf das Innigste mit gelbem Ocher, der ebenfalls auf das Feinste gepulvert worden ist. Will man versilbern, so setzt man dem Gemische, aus Gummi und Honig, statt der gelben Ochererde, fein geriebenes Bleiweiß zu. *(Fr. Thon.)*

HONIGSÄFTE (Mella) nennt man solche substanziöse Flüssigkeiten, in denen eine bestimmte Menge Honig (gewöhnlich 3 bis 4 Theile desselben) aufgelöst enthalten ist, und welche bei gelindem Feuer, unter beständigem Abschäumen, bis zur rechten Dicke, abgedampft und hernach filtrirt worden sind. Von der gehörigen Consistenz hängt die Wirksamkeit und Dauer der Honigsäfte vornehmlich ab. Als dergleichen kommen noch gegenwärtig in Officinen vor der Rosenhonig, der Sauerhonig, der Sauermeerzwiebelhonig und der Sauerzeitlosenhonig. Um den Rosenhonig darzustellen, nimmt man 4 bis 5 Loth getrocknete Rosenblätter, übergießt sie mit ½ Quart kochenden Wassers, und nachdem sie die Nacht über eingeweicht gestanden, drückt man die Flüssigkeit durch ein Tuch, löset darin 2 Pfund Honig auf, kocht es mit demselben auf, schäumet ihn ab, seihet ihn durch und dickt ihn hierauf bei sehr gelindem Feuer zur Syrupsdicke ein. Dieser auf solche Weise bereitete Rosenhonig dient sowol als ein den Geschmack verbessernder Zusatz bei Abführtränkchen u. a. Arzneien, als auch in Verbindung mit Borax und Säuern zu reinigenden und heilenden Mundsäften. Zur Bereitung des Sauerhonigs löset man 2 Pf. Honig in 1 Pf. gutem Weinessige auf, kocht ihn dann, schäumt ihn ab, seihet ihn durch und dickt ihn ebenfalls noch ein wenig ein. Man nimmt denselben besonders unter Gurgelwasser, mischt ihn zu kühlenden Getränken und gibt ihn für sich, oder in Verbindung mit andern

Mitteln als einen kühlenden, die Fieberhitze lindernden, Saft. Auf ähnliche Art werden die andern Honigsäfte bereitet. *(Fr. Thon.)*

HONIGSCHEIBEN (Honigkuchen, Honigfladen, Honigwaben, Honigtafel) werden die in einem Bienenstock befindlichen, mit vielen regelmäßig gestalteten Löchern (Zellen) versehenen, und mit Honig angefüllten Tafeln genannt, zum Unterschiede der Brutscheiben, welche die Brut oder Nachzucht enthalten. Gewöhnlich wird der Honig aus den Honigscheiben durch das sogenannte Seimen geschieden; doch wird derselbe auch hier und dort mit dem Gewirke in Fässer geschlagen, und ein solcher Honig heißt dann Rauh- oder Tonnenhonig, auch Scheibenhonig. Die vom Honige befreiten Scheiben werden ferner durch Schmelzen und Reinigen zu Wachs bereitet, und es darf nicht mit dem Vor- oder Stopfwachs, auch Bienenharz (Propolis) verwechselt werden. *(Fr. Thon.)*

HONIGSEIFE, eine wohlriechende flüssige Seife, welche aus dem landwirthschaftlichen Producte des Honigs bereitet wird, und eine sehr weiche, sanfte Haut, ohne nachtheilige Folgen, hervorbringt. Man zerschneidet weiße Seife (die aus Provenceröl bereitet ist) in Späne, und reibt etwa 8 Loth derselben mit eben soviel weißem Honig, 4 Loth Orangenblüthwasser und 1 Loth gereinigter Potasche zusammen zur Salbe. *(Fr. Heusinger.)*

HONIGSEIM, der von selbst aus den Waben oder Zellen fließende Honig, mit dem sogenannten Jungfernhonige einerlei. Gewöhnlich versteht man aber unter geseimtem Honig den von seinem Gewirke, Wachse u. a. Unreinigkeiten geschiedenen und reingemachten Honig. Dieses Honigseimen geschieht auf verschiedene Art. Eine der besten Methoden ist folgende: Man läßt einen irdenen Topf, 2 Fuß weit und eben so hoch, machen, stellt auf diesen einen andern eben so großen Topf, dessen Boden wenigstens einen Zoll tief in jenen einpaßt, wie ein Sieb durchlöchert und oben mit einem Deckel von Thon oder Kupfer, in Form eines Tortenpfannendeckels, versehen ist. Auf den durchlöcherten Boden des obern Topfes legt man nun die durchgeschlitzten Wachstafeln (Honigscheiben) schichtweise, legt glühende Kohlen auf den Deckel, rührt die Wachstafeln zuweilen um, und fährt damit so lange fort, bis aller Honig durchgelaufen und das Wachs zurückgeblieben ist. Dieses wird nachher noch besonders behandelt. Andere pflegen die Honigscheiben auszupressen, welches aber nicht so vortheilhaft ist. Mehre Methoden, den Honig zu seimen, findet man in Krünitz Encyklop. 25ster Bd. S. 20—24. und in vielen Bienenschriften. Ein gut geseimter Honig bedarf keiner weitern Reinigung; ist aber die Absonderung nicht mit gehöriger Vorsicht geschehen, so kann man den Honig am besten reinigen, wenn man ihn in seinem gleichen Gewichte kochenden Wassers auflöst, und den während des Kochens erzeugten Schaum, der sich auf der Oberfläche absondert, mit einem Löffel abnimmt, dann die Flüssigkeit durch einen wollenen Spitzbeutel gießt, und nun bei sehr gelindem Feuer bis zur gehörigen Dicke wieder einsiedet. Der gereinigte Honig (Mel depuratum) muß völlig klar und durchsichtig sein und die Consistenz eines dicken Syrups besitzen. *(Fr. Thon.)*

HONIGSTEIN (honigsteinsaure Thonerde), Mellites, kommt in gelben Octaëdern vor, deren Grundkanten 93° betragen (vergl. Aug. Breithaupt bei Schweigger a. u. a. O. 1828. S. 356 fg.), und besteht, nach Klaproth, aus 46 Säure, 16 Thonerde, ein wenig Kieselerde nebst Eisenoxyd und 58 Krystallwasser, nach F. Wöhler aber aus 41,4 Säure, 14,5 Thonerde (6,77 Sauerstoff haltend), 44,1 Wasser (39,22 Sauerstoff haltend), einer Spur Eisen, und noch einer Spur eines eigenen, wie auch schon Klaproth bemerkt, harzartigen Stoffes, nach welchem der verbrennende Honigstein würzig riecht, und der in alle Salze mit übergeht. Sehr wahrscheinlich haben, nach Hünefeld, Honigstein und Bernstein einen gleichen Ursprung (vergl. Schweigger's Jahrb. der Chem. u. Phys. XXX. S. 114. XXXIV. S. 273. XLIX. S. 220.). *(Th. Schreger.)*

HONIGSTEINSÄURE, acidum melliticum, kam, mit Thonerde verbunden, bis jetzt nur im Honigsteine vor, worin sie Klaproth zuerst entdeckte, und, mit Thonerde noch verunreinigt, aus dem gepulverten Steine durch Kochen mit Wasser darstellte, indem er die Flüssigkeit von der Thonerde durch das Filtriren schied und abdampfte. Vauquelin zersetzte das Steinpulver mit kohlensaurem Kali, vermischte die filtrirte Auflösung des honigsteinsauren Kali mit Salpetersäure, und rauchte das Ganze ab, erhielt aber die Säure, als saures Kalisalz. Reiner, d. i. in weißen, äußerst feinen, sternförmig gruppirten Nadeln, sehr sauer von Geschmack, luftbeständig, in Wasser und Alkohol leicht auflöslich, und nur in ziemlich starker Hitze schmelzbar, gewann sie F. Wöhler, als er sehr zartes Honigsteinpulver mit einer concentrirten Mildammoniumlauge kochte, die Flüssigkeit von der Thonerde abseihete und krystallisiren ließ, hierauf die reinen Salzkrystalle in Wasser auflöste, und mit essigsaurem Bleioxyd niederschlug, dann das ausgewaschene honigsteinsaure Bleioxyd mit Wasser anrührte, durch Schwefelwasserstoffgas zersetzte, die filtrirte Auflösung der Honigsteinsäure ganz zur Trockne abrauchte, und das so erhaltene weiße Pulver, in kaltem Alkohol aufgelöst, der freiwilligen Verdampfung überließ.

Die Honigsteinsäure hat viele Ähnlichkeit mit der Oxalsäure, dürfte sich, gleich dieser, bisweilen bei Zersetzung organischer Substanzen durch Salpetersäure bilden, und vielleicht auch in der Mutterlauge von der Bereitung der Oxalsäure oder Schleimsäure (aus Zucker oder Gummi) finden. Neuerdings will sie Hünefeld auch im Bernstein gefunden haben (s. Schweigger's Jahrb. der Chem. u. Phys. 1827. 2. Heft, S. 215 fg.). Die durch Einwirkung des Alkohols auf sie entstandene, in Wasser fast unlösliche, Substanz hält Wöhler für eine Säure, welche am ersten noch der Benzoesäure ähnlich sein soll.

1) Honigsteinsaures Kali: a) neutrales, nach Klaproth, in langen Nadeln, nach Wöhler, unbestimmt krystallisirt; b) saures, zuerst von Vauquelin beobachtet und als Honigsteinsäure beschrieben, nach Wöh-

ler in unsymmetrischen, sechsseitigen Prismen, sauer von Geschmack und nicht viel leichter auflöslich als Weinstein. 2) Honigsteinsaures Natron, nach Klaproth in dreiseitigen Tafeln, nach Wöhler nur in feinen, seidenglänzenden, oft strählig zusammengehäuften Nadeln. 3) Honigsaures Ammonium, nach Klaproth in sechsseitigen Säulen, nach Wöhler und G. Rose aber in zwei verschiedenen, von einander unabhängigen, Formen krystallisirt (s. Poggendorff's Ann. der Phys. und Chem. 1826. VII. 3. S. 335.). Das Salz in der einen Form bleibt einige Zeit luftbeständig, und wird dann milchweiß, undurchsichtig, ohne Formveränderung; das andere aber wird sogleich undurchsichtig, oder es bleibt oft nur die eine Hälfte eines seiner Krystalle und zwar für immer klar, während die andere unklar geworden ist. 4) Honigsteinsaurer Baryt, nach Vauquelin, in nadelförmigen Krystallen. 5) Honigsteinsaurer Kalk, in leichten Flocken und krystallinischen Körnern, oder in weißen, feinen, seidenartigen, biegsamen leichten Krystallmassen, die sich wie Bergkork anfühlen. Das Salz enthält über 21 P. C. Wasser. 6) Honigsteinsaure Thon- oder Alaunerde findet sich in der Natur als Honigstein (s. d. Art.). Wenn man, nach Wöhler, eine Alaunauflösung mit honigsteinsaurem Ammonium vermischt, so fällt ein weißes krystallinisches Pulver, worin sich nur 9,5 P. C. Thonerde und 48 Wasser finden, das also ein saures Salz zu sein scheint. 7) Honigsteinsaures Blei, getrocknet ein schneeweißes, schweres, in Salpetersäure auflösliches Pulver. 8) Honigsteinsaures Eisenoxyd, ein isabellgelbes, in Salzsäure auflösliches Pulver. 9) Honigsteinsaures Kupferoxyd: a) ein schön hellblaues, in Ammonium dunkelblau lösliches, krystallinisches Pulver, gegen 20 P. C. Wasser enthaltend, und an der Luft, unter Aushauchung von Ammonium, sehr schnell grünend; b) nach Wöhler soll noch ein neutrales, ebenfalls dunkelblaues, aber ganz anders krystallisirtes, in jeder Luft unveränderliches Doppelsalz existiren. 10) Honigsteinsaures Quecksilberoxydul, ein weißer Niederschlag. 11) Honigsteinsaures Silberoxyd, ein weißes, wasserleeres Pulver, das bei dem Erhitzen schwach mit Zischen und unter Reduction des Silbers verpufft. 12) Honigsteinsaures Silberoxydkali, von Wöhler bei Vermischung einer durch Salpetersäure etwas sauren Auflösung von honigsteinsaurem Kali mit Silbersolution, zufällig erhalten, in kleinen gerade sechsseitigen stark glänzenden, durchsichtigen Prismen. Übrigens liefern alle diese Salze, sowie die reine Honigsteinsäure selbst, in der trocknen Destillation sehr viel Kohle, dagegen sehr wenig wasserstoffhaltige Producte (vergl. Klaproth in Scherer's allg. Journ. der Chem. III. S. 461. und dessen Beiträge zur chem. Kenntniß der Mineralkörper III. S. 114 fg. Vauquelin in den Ann. der Chemie. XXXVI. S. 203 fg. teutsch bei Scherer a. a. O. V. S. 566 fg. F. Wöhler in Poggendorff's Ann. der Phys. fg. 1826. VII. 3. S. 325.). (*Th. Schreger.*)

HONIGTHAU (Mehlthau) heißt jener mannaartige Zuckersaft, den die Blattläuse (Aphidii Lam.) aus ihren Schwanzspitzen, zum Theil auch die Baumblätter selbst ausschwitzen und Manche für eine Quelle des Honigs ansehen, welchen die Bienen 2c. sammeln. Er besteht aus einer klebrigen, honigsüßen Substanz, welche am dicksten die jüngern Reiser und Blätter der schwachen Bäume, des Hopfens 2c. immer an deren untern Fläche wie ein Firniß überzieht, und durch Zusammenziehen der kleinern Gefäße von den zartern Pflanzentheilen die gehörige Säftecirculation hemmend, Blätter und Reiser oft ganz vernichtet, mithin den Bäumen an offenen Mauern sehr nachtheilig wird. Einige Tage, nachdem sich der Honigthau eingestellt hat, erscheint auch, um davon sich zu nähren, besonders an den Pflaumenbäumen, die grüne und blaue Fliege, welche sich bei warmer Witterung binnen 2—3 Tagen außerordentlich vermehrt, und den Blättern und jungen Reißern der Bäume großen Schaden thut. Um die Fliegen zu vertreiben, befeuchte man die Bäume bei trockner Witterung die Woche hindurch 2—3 Mal sehr reichlich mit Wasser, dem man, so lange der Honigthau noch auf den Bäumen bleibt, ein wenig Kochsalz und eine Ginsterabkochung zusetzt. Mittels dieser verdünnten Salzlauge werden die Fliegen zuverlässig getödtet, unbeschadet der Bäume, welche vielmehr bei dieser Behandlung weit stärker treiben, und besser gedeihen (vergl. Dierbach in Geiger's Magaz. der Pharm. 2c. 1826. Februarheft). Carpenter empfiehlt, als Mittel gegen den Honigthau in Hopfengärten, Frauenkäfer dahin verpflanzen zu lassen, welche, gleich den Ichneumonen, die besten Raupenvertilger sind (s. Dingler's polyt. Journ. 1828. XXIX. 4. S. 303 fg.). (*Th. Schreger.*)

HONIGVISIRER wird das lange von starkem Drahte gemachte, einem Pfeifenrohrbohrer ähnliche und mit eingefeilten Zeichen versehene, Instrument genannt, welches man zur Untersuchung der Bienenstöcke, in Rücksicht ihrer Reichhaltigkeit an Honig, gebraucht. Diese Zeichen, welche die ungefähre Quantität Honig nach dem Gewichte oder Maaße anzeigen sollen, müssen sich nach der Größe der Bienenstöcke richten, und da diese nicht einerlei Höhe und Weite besitzen, so können auch jene Zeichen nicht einerlei Entfernung haben, sondern müssen das Resultat von Erfahrungen sein. Mit diesem Visirer sticht man vorsichtig in das Gewirke und zieht ihn dann mit derselben Behutsamkeit zurück. Je nachdem nun der Draht viel oder wenig Honig durchsticht, wird dessen Spitze lang oder kurz mit Honig befleckt sein, und dadurch auf die Quantität des Honigs schließen lassen. Immer aber bleibt diese Probe, bei aller angewandten Genauigkeit, unsicher. (*Fr. Thon.*)

Honigwasser, s. unter Honig und Hydromel.

HONIGWEIN (Meht, Meet, Meth), hydromel vinosum, hydrom. vineux, idromele vinoso, ein aus Honigwasser, d. i. gutem, reinem Honig, der mit etwa gleichviel dem Gewichte nach, oder mit 5—8 Theilen Wasser, je nachdem der Meth stärker oder schwächer ausfallen soll, verdünnt worden ist, durch die geistige Gährung gewonnene weinige Flüssigkeit. Dieser Kunstwein war ein bei den alten Teutschen beliebtes, aber jetzt nur noch am meisten in Steyermark, in der Schweiz, in Polen, in den westlichen Provinzen Rußlands, in der Moldau und Wallachei 2c. gebräuchliches Volksgetränk, dessen

Bereitung selbst den Buschmännern in Südafrika nicht fremd sein soll. Er wird so fabricirt: Man kocht das obige Honigwasser mit oder ohne Zusatz von Hopfen, etwa 1½,00 des Honigs, schäumt es ab, und setzt ihm, wenn der durch ein Haarsieb gelaufene und auf ein damit fast vollzufüllendes Fäßchen ꝛc. gezogene Absud nicht selbst schon reich genug an Honig ist, als Gährungsmittel am besten Weinhefe zu, läßt das Ganze auf dem Tönnchen, dessen Spundloch leicht bedeckt, und das mit Honigwasser immer aufzufüllen ist, acht Tage lang oder länger an einem mäßig warmen Orte gähren, seihet es dann durch ein wollenes Tuch und zieht es auf luftdichte Glasflaschen. Dem Meth setzt man am Schlusse der Gährung noch Gewürze, z. B. Coriander, Ingwer, Würznelken, Kalmus, Wallnußblätter, Salbei, Schlüsselblumen, Hollunderblüthen, die, getrocknet, einen Muskatellergeschmack geben, Alant, besonders für Brustkranke ꝛc., oder ausgepreßte, mit Meth abgekochte, Beeren- und Fruchtsäfte zu. Auch bloßes Honigwasser gibt bei einige Monate langem Stehen an einem 20—28° Reaum. warmen Orte durch Gährung einen einfachen Honigwein. Durch Zusatz von Safran wird er gelb gefärbt, aber betäubender.

Der Meth fällt um so vorzüglicher aus, je reiner und weicher das dazu genommene Wasser, und je besser der Honig war. Der weiße Meth aus Lindenhonig ist lieblicher von Geschmack, als der bräunliche, dieser aber haltbarer. Er muß, genug abgelagert, klar, hell, fett und ölig, geistig, von starkem Würzgeruch und angenehm süßem Geschmack, wie spanischer Wein oder junger Ungarwein sein. Er hält sich zehn und mehre Jahre, wird durch das Liegen immer mehr veredelt. Aber zu alter schmeckt säuerlich oder kahnig; von moderigen Raas- oder Wachstheilen bekommt er einen bittern, ranzigen Beigeschmack. Schlecht ist auch der zu wässerige und leicht sauernde, gleichwie der unreine, mißfarbige, trübe, rohe, noch zu junge von fadem Honiggeschmack.

Wenig gewässerter und um so haltbarer Honigwein enthält, gleich allen Süßweinen, Weingeist mit vielem unzersetzten Zuckerstoffe umhüllt, wirkt daher erregend genug, hinterdrein leicht berauschend, und einschläfernd. Zugleich treibt er Schweiß, und befördert die Ernährung. Man kann ihn vorzüglich bei Gicht, Rheumatismen, bei Anlage zu Schlagflüssen, bei Scorbut und scorbutischen Zufällen, bei Entkräftung, Auszehrung ꝛc., und für Reconvalescenten benutzen; bei Husten erleichtert er den Schleimauswurf. Zum täglichen diätetischen Gebrauch darf er nur wie Nachtischwein oder zum Frühstück in kleinen Portionen getrunken werden; er befördert dann die Leibesöffnung.

Aus Meth und Bierwürze, die man mit einander gähren läßt, entsteht das schwedische Getränk Malisöl oder Midlske, aus mit Honig gegohrenen Kirschen oder Himbeeren das polnische Wischniak und Malinnik. Aus Möhrensaft und Honig kann man mit einigem Gewürze ein gutes Getränk machen, gleichwie aus Corinthen (1—2 Pf. auf 12 Pf. Honig). Durch verschiedene Mischungen werden Malaga, Constantia ꝛc. aus dem Meth nachgebildet. Önoma, Weinmeth ist ein geistiges Getränk aus Wein und Honig. Manche setzen etwas Weinstein mit Salzsäure dem Meth zu, um ihm einen Weingeschmack zu geben, andere versetzen denselben mit Weingeist, um ihn stärker und haltbarer zu machen. In Abyssinien gibt es sogar mit Opium vermischten Meth. Zum Arzneigebrauch läßt man den Honigwein mit diesem oder jenem Arzneikraut kochen, ehe er gährt, oder auch dieses nach der Gährung in einem Säckchen in ihn hängen. In den westlichen Provinzen Rußlands und in Polen hat man zwei Sorten Meth: den weißen Liepiez aus weißem, und den bräunlichen in das Rothe fallenden aus geringerm Honig. Der erste schmeckt feiner und mild süßer, weil er wenig gewürzt ist; der zweite aber, der mehr Gewürz und Hopfen erhält, fällt, zumal zweijährig, stärker, feuriger und berauschender aus. Die geringern Volksklassen machen auch Meth, indem sie die Zeideln mit Wasser auskochen, und die Flüssigkeit dann gähren lassen. Noch kann man aus reinem Meth vielen guten Branntwein, und durch die saure Gährung einen starken Essig gewinnen. (*Th. Schreger.*)

HONIGZUCKER, ein weißer, luftbeständiger und lieblich süßer Zucker, der sich in dem frischen, körnigen, weißen Honig schon freiwillig gebildet hat, und von der klebrigen Honigmasse durch wiederholtes Aufgießen von Weingeist getrennt werden kann. Proust fand im spanischen Honig den Zucker von zweierlei Art: einen wie Pflanzenzucker festen, und einen flüchtigen, aber weit süßern Schleimzucker. Von dem ersten, der an Süße und Krystallisirbarkeit zwar nicht mit dem Rohrzucker, doch mit dem Trauben- oder Rosinenzucker völlig übereinkommt, erhielt er durch Behandlung mit Weingeist 39—40 Proc. Mehr gewinnt man nach Meinecke's in Mähren verbesserter Methode (s. Hesperus 1813. Nr. 4. S. 337 fg., wieder abgedruckt in Hermbstädt's Museum der Naturwissenschaften ꝛc. 1818. XIII. 2. 3. S. 152 ꝛc.). Nach Cavezzalli soll sich der körnige Honigzucker auch dadurch leicht darstellen lassen, daß man dem gut abgefeimten Honig pulverisirte Eierschalen über einem gelinden Feuer so lange zusetzt, bis kein Aufbrausen mehr erfolgt, ihn dann eine Zeit lang bei Seite stellt, den oben aufschwimmenden Schaum wegnimmt, das Ganze durchseihet und krystallisiren läßt, wo sich dann nach einigen Monaten die krystallinischen Körner absetzen. Dagegen versichert Proust, daß wenigstens der span. Honig sich weder durch Entziehung anhängender Säure in Zucker umwandeln lasse, noch etwas von zugesetzter Säure sich durch Kochen auflöse *).

Reiner Honigzucker ist in heißem Alkohol ganz auflöslich, läßt sich aber nicht so vollkommen, wie der Rohrzucker, krystallisiren, sondern seine gehörig eingedickte wässerige Auflösung gerinnt allmälig zu einer wei-

*) Zucker aus Honig stellen die moldauer Juden so dar, daß sie diesen in hölzernen Gefäßen etwa 2 Wochen lang der stärksten Winterkälte aussetzen, und ihn dabei nur vor Schnee und Sonne sichern. Er wird, ganz weiß und hart, von den breslauer Liqueurfabrikanten gebraucht.

ßen, dichten, hier und da löcherigen Masse, die unter der Lupe als eine Gruppe lauter feiner Nädelchen erscheint. Auch wird er durch lebendigen Kalk gänzlich zersetzt, und nimmt einen widrigen Geruch und ekelhaft bittern Geschmack an. Wird der Kalk durch Schwefelsäure wieder abgeschieden, so bleibt eine Flüssigkeit zurück, welche der Äpfelsäure sehr ähnlich ist, und durch Salpetersäure leicht vollends zur Oralsäure wird. Mittels Schwefelsäure unter dem Recipienten der Luftpumpe ausgetrocknet, besteht der narbonnische, nach Proust, aus 36,36 Kohlenstoff und 63,63 Wasser, in gewöhnlichem feuchten Zustande aber enthält er 64,7 Pc. Wasser. Bei einer Temperatur weit unter dem Siedpunkte des Wassers verliert er schnell etwa 3 Proc. Wasser und fängt an flüssig zu werden. Dreißig Stunden lang in obiger Hitze erhalten, verliert er mehr als 10 Proc. seines anfänglichen Gewichts an Wasser, färbt sich dunkelbraun, und scheint zum Theil zersetzt zu sein (s. Philos. Transact. 1827. II. S. 355. Teutsch in Poggendorff's Ann. der Phys. und Chem. 1828. Nr. 2. S. 265., und in Dingler's polyt. Journal, XXVIII. 2. S. 148 fg.). Zu dieser Zuckervarietät gehört offenbar der Stärkemehlzucker, sowie auch der diabetische Zucker und wahrscheinlich auch der Traubenzucker, Feigenzucker rc. Alle sind im Zustande der Reinheit von einem schönen Weiß, krystallisiren in Warzen, und sind in der gewöhnlichen Atmosphäre luftbeständig (vergl. d. Art. Zucker). (*Th. Schreger.*)

HÖNING (Phil. Ludw.), ein Rechtsgelehrter, geb. zu Nürnberg, wo sein Vater Gastwirth war, besuchte erst die Schulen der Vaterstadt, dann das Pädagogium zu Halle, studirte zu Altdorf, vertheidigte 1710 unter Spitz eine institutionum imperialium paraphrasis paratitularis, wurde 1711 zu Altdorf, nachdem er seine Inauguraldisput. De dispositione verfochten hatte, Dr. der Rechte, 1712 Advocat zu Nürnberg, alsdann Consulent in der Commenthur daselbst, darauf Rath in der Ballei Franken, endlich hoch- und teutschmeisterischer Hofrath, und starb zu Anfange des Juli 1759 in Nürnberg. Bekannt ist er durch eine wegen beigefügter vieler Urkunden und Recesse schätzbare Deduction: Genuina ac solida facti species. nebst succincter Beantwortung der nürnbergischen Obmotorum in Sachen Teutschordens, contra die Stadt Nürnberg pro Reparier- und Erweiterung der baufälligen Ordenscapelle allda *). (*Rotermund.*)

Honinger (Nicolaus), s. Höniger.

HÖNINGER (Aemilian), ein Benedictiner und guter Musikus aus Neustadt in Franken, ließ im Jahre 1736 fg. von seiner Arbeit VI Missen von 4 Stimmen mit Instrumenten drucken †). (*Rotermund.*)

Hönir, s. Häuir.

HÖNISVINR, Freund Hönirs oder Häners, wird Loke zweimal in Haustlanga genannt. S. Hrungnir. (*Schincke.*)

*) S. Holzschuher's Deductions-Bibliothek. 1ster Bd. S. 130. 490. Will's Lex.

†) Gerber's Lex. d. Tonkünstler, u. Adelung zu Jöcher's Gelehrtenlex.

HONITON. Marktfl. in der engl. Shire Devon, wo man die breitesten Spitzen im Reiche klöppelt, und ein starker Butterhandel getrieben wird. (*Dede.*)

Honkeny, Honkenya, Honkenia, s. Houckeny und Houckenya.

Honlage, s. Hondelage.

HÖNN oder HÖNE, 1) Georg Paul, auf Ehnes, Rath und Amtmann zu Koburg, geboren zu Nürnberg den 12. Junius 1662, wo sein Vater, Paul, damals Consulent war, der 1689 als geheimer Rath in Koburg starb. Dahin kam Georg Paul, ein Jahr alt, mit seinen Ältern, und nachdem er zu Altdorf und Gröningen den juristischen Cursus vollendet hatte, machte er eine literarische Reise durch England, Frankreich und Italien. Eine Frucht dieser Reise ist sein Iter juridicum, quod jurium cultor per Belgium, Angliam, Galliam, Italiam jucunda cum utilitate instituere potest. Vitrb. 1688. 12. Zuerst war er nach seiner Rückkunft (1687) in Koburg Regierungsadvocat, im folgenden Jahre Archivar und 1694 Polizeirath. Unzufrieden mit seinem amtlichen Wirkungskreise begab er sich nach Meiningen und wurde daselbst 1697 Obervormundschaftsrath, geh. Secretair und hennebergischer Archivar. Als Koburg an die meiningische Herrschaft fiel, kam er 1699 wieder nach Koburg, ward daselbst 1705 Rath, Amtmann und Scholarch des Gymnasiums, und blieb es bis 1739, da er in den Ruhestand versetzt wurde, worauf er den 21. März 1747 starb. Er gehört unter diejenigen Rechtsgelehrten, die ihr Promotionsjubiläum erlebt haben. Sein Andenken erhalten seine Schriften, die von guten Kenntnissen und prüfendem Forscherfleiße zeigen. Die bedeutendste ist seine sachsen-koburgische Historie oder Chronika. Cob. 1700; berichtigt, verm. und fortges. von C. F. Dotzauer. Eb. 1792. 4. Hönn hat die koburgische Geschichte (von 791 bis 1680) meistens aus archivarischen Quellen bearbeitet und mit vielen Urkunden bereichert, die aber nicht überall ganz correct abgedruckt sind. Da er außerdem manche unerwiesene Nachricht aufnahm, und das Werk den Geschmack seiner Zeit trägt, so war eine verbesserte Auflage wünschenswerth; allein die Dotzauersche Ausgabe ist eine ganz mislungene Arbeit [1]). In der Absicht, die mancherlei, vornehmlich bei Zünften und Handwerken üblichen, Unredlichkeiten aufzudecken und davor zu warnen, schrieb Hönn ein Betrugslexikon, Kob. 1720; 4te Aufl. 1730; Leipz. 1743. 8., das in einer vermehrten und verbesserten Gestalt hervorzutreten verdiente. Als nützliche Vorarbeit zu betrachten ist sein Lexicon topographicum Franconiae, in welchem alle, des fränkischen Kreises, Städte rc. enthalten sind. Nürnb. 1741; Frankfurt und Leipzig 1747. 4. Unter seinen übrigen Schriften verdienen noch bemerkt zu werden: Historie des von den evangelischen Ständen 1661 zu Naumburg gehaltenen Convents. Frankf. und Leipz. 1704. 8. Wappen- und Geschlechtsuntersuchung des kur- und fürstl. Hauses Sachsen. Cob. 1704. 8., mit 8 großen genealogischen Tabellen in Kupfer und vielen eingedruckten

1) Neue allg. teutsche Bibl. 2ter Bd. S. 260—270.

Wappen. Preußisches Krönungsgedächtniß. Schleus. 1701. Folio. Durch seine Bemühung kam zu Koburg ein Waisenhaus zu Stande [2]) (*Baur.*)

2) Johann Cornelius war den 4. Mai 1656 zu Nürnberg geboren, studirte zu Altdorf Medicin, hielt daselbst eine öffentliche Rede über den Satz des Ammonius: *ἄριστα γνοὺς ἄριστα θεραπεύσει*, quo quis rectius cognoscit morbum eo rectius sanat (auch in 4. gedruckt) wurde 1678 Dr. Medicinae mit einer Disp. de trepanatione, machte eine Reise, trat 1679 in das Collegium Physicum zu Nürnberg und starb den 7. Jan. 1684. Er war vermuthlich Mitglied der kais. Academie der Naturforscher; denn in ihren Ephemeriden (Ann. I. Decas II. Num. 176.) befinden sich von ihm Observat. de virgine a maligno morbo interfecta, cum gravissimis post obitum symptomatibus *).

3) Paul, Georg Paul's Vater, geb. am 14. Aug. 1622 zu Nürnberg, wo sein Vater, Georg, Genannter des großen Rathes war. Paul studirte zu Altdorf, hielt daselbst 1642 eine Rede: De non speranda nova monarchia (unter dem Titel Corvus hians delusus in 4. abgedruckt). Die Doctorwürde erwarb er sich in Basel im Jahre 1649, mit einer Disp. de dignitatibus, abgedruckt in Dissert. Basil. Vol. I. Num. 15. Im Jahre 1648 wurde er Advocat in Nürnberg, 1651 Consulent, auch ritterschaftlicher Rath, zog 1663 als Hofrath nach Koburg, wohnte 1678 als hennebergischer Gesandter von dem Hause Gotha dem fränkischen Kreisconvent zu Nürnberg bei und starb als Geheimerrath zu Koburg den 5. Sept. 1689. Im J. 1658 stellte er zu Frankfurt bei der so widrig anlassenden Wahl eines röm. Königs ein Bedenken aus, über die Defensionsverfassung der Stadt Nürnberg **). (*Rotermund.*)

HÖNNINGEN, Marktflecken am Rhein, im Kreise Neuwied des preuß. Reg.-Bezirks Koblenz mit 1100 E. Hier und in der Umgegend wächst der rheinische Bleichert. In der Nähe befindet sich das Schloß Ahrenfels. (*R.*)

HONNSCHAFT. Ein Ausdruck, womit man am Niederrhein die „Gemeinde" bezeichnete †). (*Al. Müller.*)

HONOLD (Jacob), am 7. Aug. 1599 geb., der Sohn eines Schneiders zu Langenau, kam 1610 auf das Gymnasium zu Ulm, studirte von 1619 bis 1625 zu Straßburg, erhielt die Magisterwürde, las Collegia und war Lehrer und Erzieher bei dem Sohne des Dr. Agerius. Bald nach seiner Zurückkunft nach Ulm hielt er eine Rede in hebräischer Sprache: De Hierarchiis Angelicis, wurde 1626 Professor der Logik, 1627 Lehrer der fünften Classe und Professor der Metaphysik, 1628 Conrector und lehrte von 1633, da am Gymnasio nach Schmidts Tode kein öffentlicher Lehrer des Hebräischen mehr angestellt wurde, diese Sprache bis 1656 privatim und hielt mit seinen Zuhörern öfters hebräische Reden. Im J. 1634 wurde er mit Beibehaltung seiner Ämter Pfarrer zu St. Bernhard in Söflingen und Gehülfe im Münster, verlor aber Söflingen bald wieder, weil nach der unglücklichen Schlacht die evangelische Confession verdrängt wurde. In der Schrift, consideratio Syllogistica, qua Syllogismi natura integra, ejusdemque proprietates et species variae diligenter perpenduntur (Ulm. 1644. 8.), lobt er nicht nur die Erfindung des Prof. Joh. Hospinian in Basel, 512 Arten von Syllogismen zu machen, sondern zeigt auch, auf welche Weise 9216 ganz verschiedene Syllogismen könnten ausgedacht werden. Im J. 1647 wurde er Prediger im Münster zu Ulm, 1657 Professor der Theologie und starb am 17. Mai 1664. Sein Bildniß ist 1660 in Fol. in Kupfer gestochen. Außer vielen Dissert. schrieb er Synoptica explicatio Canonum Logicorum ad Methodum D. Dieterici informata (Ulm. 1633. 8.). De Pro Syllogismo et in specie de sorite et dilemmate itemque de Syllogismo inverso (ib. 1634. 4.) Systema Grammaticae (ib. 1643. 8.). Tabula Universalis affixorum in verbis, participiis et nominibus; Tabula omnium Conjugationum hebraearum (Tub. 1646.) Investigatio Radicum Wilh. Schickard's von H. herausgegeben (1649), Leichenpredigten rc. übersetzte auch Ciceronis Officia in das Teutsche. 1643. 8. *). (*Rotermund.*)

Honoltstein, s. Hunolstein.

HÖNON (Philipp Heinrich), Doctor der Rechte und Professor zu Herborn, schrieb Disputationes politicae (Herborn, 1608. 8.); Quaestiones juris illustres (Ib. 1605. 8.) Disputatt. de diversis regulis juris antiqui (Jen. 1601. 4.) und starb 1648. **). (*Rotermund.*)

Honophriis, s. Onofrio.

HONOR, Ehre, Ruhm [1]). Die welterobernden Römer schätzten vorzüglich Tapferkeit (virtus) im Kriege, und suchten sie auch dadurch zu wecken, daß sie nicht blos ihr, sondern auch dem Ruhme Tempel und Altäre bauten und beide in die innigste Verbindung setzten. Die Tapferkeit erscheint bisweilen in Matronengestalt, häufiger aber in der männlich ernsten, ja sogar in ältlicher, der Ruhm aber als freundliche Göttin [2]). Quintus Fabius war es, welcher zuerst dem Ruhme einen Tempel erbauete [3]). Wo er eigentlich stand, ob

---

2) *Chlodenii* Progr. in ejus memor. Cob. 1747. Tenzel's cur. Bibl. 1ster Th. S. 1067. Schmersahl's Nachr. v. jüngstverstorb. Gel. 1ster Bd. S. 54—68. Will's nürnb. Gel.-Lex. 2ter Bd. Nopitsch Zus. 6ter Bd.

*) Will's Lex. Adelung zum Jöcher.

**) Will's Lex.

†) S. Mittermaier in s. Grundsätzen des gemeinen teutschen Privatrechts. §. 111. Note 2.

*) S. Weyermann's Nachr. von Gelehrten aus Ulm, S. 327., der auch von seinem gelehrten Sohne gleiches Namens und von dessen Schriften Nachricht ertheilt.

**) *Witte*, Diar.

1) Schriften über diesen Gegenstand: *Beckii* Commentat. in den Act. sacr. saecul. academ. (Lips. 1800.); *Thorlacii* prolus. de aede Honoris et Virtutis apud Romanos in Dessen Opuscul. p. 177 sq.; *Jablonski* Spicileg. animadvers. de cultu virtutum sacr. apud gentes prof. (Trajecti ad Viadr. 1762.). 2) *Augustin.* de civ. dei. IV, 21. Virtus virili habitu comparet, quod a viro et viribus virtutis nomen derivetur juxta *Cic.* in Tuscul. I, 2. parazonium dextra tenet h. e. latum gladium, cui acies deest, pede altero galeam calcans. Honos vero inermis conspicitur et muliebri forma, absque corona, sinistra cornu copiae tenens, dextra sceptrum s. hastam, imperium Honoris plerumque designans. 3) *Vitruv.* praef. lib. VII, 16. und dazu *Schneider.* p. 16. *Cic.* de nat. d. II, 23.

in der fünften Region der Stadt, vor der porta Collina[4]), oder in der ersten an der porta Capena, weiß man nicht genau. Von dem Tempel am letztern Orte meint man, daß M. Marcellus nach der Einnahme von Syrakusae ihn erneuert, a. U. 549, nach Cicero[5]) 20 Jahre später[6]). Er beabsichtigte, dem Ruhme und der Tapferkeit zugleich von den erbeuteten Schätzen einen Tempel zu bauen[7]), allein die Pontifices, welche ihn weihen sollten, glaubten ihn nicht nach ihren Gesetzen weihen zu können, weil, wie sie vorgaben, zwei Göttern ein Tempel nicht geweihet werden dürfe; denn geschähe eine Vorbedeutung, so wisse man nicht, von welchem Gott sie komme, auch könne man nicht zwei Göttern zugleich opfern[8]). Marcellus bauete nun einen zweiten neben dem ersten[9]). Er zeigte hierbei der Jugend den rechten Weg, zu Ruhm und Ehre zu gelangen, nämlich durch Tapferkeit; denn es wurde die Einrichtung getroffen, daß man nur durch den Tempel der Tapferkeit in den der Ehre kommen konnte[10]). Der Ehre allein opferte man mit entblößtem Haupte, hingegen andern Göttern mit bedecktem[11]). Nach dem Siege über die Cimbern und Teutonen ließ C. Marius einen zweiten Tempel durch den Architecten Mucius errichten, welcher zu den vorzüglichsten Baudenkmalen Roms gehörte[12]).

Abgebildet sieht man die Tapferkeit und den Ruhm auf Münzen oft[13]). Honor in Gestalt eines Jünglings mit entblößtem Oberleibe, das Füllhorn im linken Arme, und die Lanze in der Rechten; die Tapferkeit in einer kurzen tunica, mit entblößter rechter Brust, den Helm auf dem Kopfe, die Lanze in der Linken, das Schwert in der Rechten, zugleich den rechten Fuß auf den Helm stellend[14]). Andere Monumente von ihnen sind nicht mehr vorhanden. Nach Zosimus[15]) ward eine goldene Tempelstatue der Virtus eingeschmolzen, um Rom von dem Gothenkönige Alarich, der es belagerte, loszukaufen. Von den unter den römischen Kaisern geschlagenen und mit dem Bilde dieser Gottheit gezierten Münzen siehe Eckhel[16]). *(Schincke.)*

HONORAR [Honorarium, Ehrenlohn, Ehrensold, Ehrenpreis[1])] ist die pecuniäre Vergütung, die entweder für operae liberales, d. h. Handlungen, Werke oder Dienstleistungen, deren Werth eigentlich nicht nach Geld geschätzt werden kann[2]), gegeben wird, oder die nur als Beweis der Erkenntlichkeit, als gelegentlicher Vortheil anzusehen ist[3]).

Nach dem Rechtssysteme können gewisse Personen für ihre geleistete Dienste Honorar oder Remuneration fodern, obgleich ihnen solche nicht versprochen worden. Hierher gehören Lehrer, ferner Advocaten und Procuraten, Ärzte, Chirurgen, Hebammen, Säugammen und Unterhändler bei Abschließung von Rechtsgeschäften[4]). Nach römischem Rechte fand in diesen Fällen nur eine Cognitio extra ordinem statt[5]). Die Größe der Remuneration ist nach billigem Ermessen des Richters zu bestimmen, und nur bei den Advocaten trat eine gesetzliche Beschränkung ein[6]). Über das Honorar der Advocaten s. unt. Advocat. Die ersten Lehrer auf den ältesten Universitäten wurden nicht vom Staate besoldet, sie lebten von Honorarien, die ihnen ihre Zuhörer bezahlten. Daher stammen die noch jetzt üblichen Collegiengelder oder Honorare, welche die Candidaten der Facultäten auf Hochschulen ihren vom Staate schon besoldeten Professoren zu bezahlen haben. Man fängt an, den Nachtheil dieser alten Sitte unter ganz veränderten Umständen einzusehen, macht sich aber auch oft aus Unkunde der Sache übertriebene Vorstellungen davon. Denn es kommt, wie man wol gesagt hat, dem Studirenden nicht von fern in den Sinn, seinen Lehrer gleichsam als seinen gebrödeten Diener anzusehen, wenn er auch zu dessen und seiner Familie Lebensunterhalt beisteuern muß, da ihm nicht unbekannt ist, daß aller Unterricht bezahlt werden muß und daß er verhältnißmäßig nirgends wohlfeiler erlangt wird, als gerade in den Collegien der Professoren, namentlich auf kleinern Universitäten, und wenn man bedenkt, wie groß z. B. bei Theologiestudirenden die Zahl derer ist, welche gar kein Honorar entrichten. Von dieser Seite ist wenig gegen die bestehende Einrichtung zu sagen, auch ist es völlig unerweislich, daß der Professor dabei an seiner Würde und Achtung verliere, wol aber mag sie für den feinfühlenden Mann nicht wünschenswerth sein. An Collegiengelder knüpft sich nicht selten Gewinnsucht und Eigennutz, insofern sich mancher Professor dadurch veranlaßt sehen könnte, aus einem wissenschaftlichen Gegenstande mehre Collegien zu machen, damit er das Honorar doppelt beziehe. Inzwischen ist dies bei dem jetzt überall den Facultäten eingeschärften Grundsatze, in jedem Semester auf Vollständigkeit des Unterrichts in ihrem Bereiche zu sehen, nicht leicht mehr möglich und vielleicht zur Zeit auf allen teutschen Universitäten ohne Beispiel. Um das augent numerum et aerarium zu reali-

---

4) *Cic.* de legg. II, 23. 5) *Cic.* de nat. d. II, 23. 6) über die Differenz zwischen Cicero's Angabe und *Livius* XXVII, 25. f. *Wesseling* in Observatt. II, 5. p. 159. 7) *Liv.* XXVII, 25. *Polyb.* II, 34. *Plutarch.* in Marcell. p. 314. *Valer. Max.* I, 1. 8. 8) *Liv.* et *Valer.* ll. ll. 9) So möchte *Valer. Max.* l. l. separatis aedibus und *Liv.* l. l. addita aedes zu vereinigen sein 10) *Cic.* in Verr. IV, 54. 11) *Plutarch.* Quaest. Rom. p. 266. 12) *Vitruv.* praef. lib. VII. 13) Hirt's Bilderbuch. Taf. 13. Fig. 8. 14) *Beger*, Thesaur. Brandenb. Tom. II. p. 626. 15) *Zosimus* V, 21. 16) Doctrina numm. vett. Vol. V. p. 83.; gegen denselben Görenz zu *Cic.* de legg. II, 23. 58.

1) Vergl. über die Bedeutung dieser Ausdrücke Moritz in der teutschen Monatsschrift, December 1792., auch Campe über die Reinigung und Bereicherung der teutschen Sprache. Braunschweig 1794. II. S. 191 fg. 2) Weil nicht blos die äußere Arbeit oder Bemühung, sondern auch die Subjectivität und geistige Fähigkeit des Leistenden in Betracht kommt.

3) In diesem Sinne bezeichnet der Ausdruck Honorarium dasjenige, was freiwillig für unentgeltlich zu leistende Dienste gegeben wird. L. 6. pr. mandat. (17. 1.). *A. F. Trendelenburg* de honorario. Kil. 1775. 4) Fr. 1. p. 2. §. 1—7. §. 11. 14. de extraordinar. cognit. (L. 13.). Fr. 1. 3. de proxenet. (L. 14.). *Donell.* Comment. s. c. Lib. 12. Cap. 14. §. 5. 5) T. t. D. de extraordinar. Cognit. L. 13. *Donell.* l. c. §. 6. 6) Fr. 1. §. 12. c. t. (L. 13.). Vergl. Glück's Commentar. V. §. 369—373. S. 115—123.

firen, hat allerdings wol mancher Professor Paradoxen aufgestellt, nach Neuerungen gehascht und falsche, vielleicht sogar, jedoch dies unstreitig weit seltener, als manche glauben machen möchten, schädliche Grundsätze verbreitet. Die Bezahlung dieser Honorarien wäre für den minder vermöglichen Akademiker allerdings eine bedeutende Last, aber es sind ja fast überall Einrichtungen getroffen, daß wirklich Bedürftige auf eine für sie gar nicht drückende Weise zum Erlaß der halben oder ganzen Honorarbefreiung gelangen können. Nur ganz Unverständige unter den Studirenden könnten dem Gedanken Raum geben, daß die Professoren durch das von ihnen angenommene Honorar in eine Art Abhängigkeit von den Studirenden träten. Heutzutage befaßt sich ohnehin der Lehrer auf vielen Universitäten gar nicht persönlich mit der Annahme des Honorars, sondern läßt dafür die dazu bestellte Quästur sorgen, wodurch ebenfalls eine Menge unangenehmer und drückender Scenen für Professor und Student nothwendig wegfallen. Würden statt dieser Honorarien den Professoren überall zureichende Besoldungen angewiesen, und denselben die Vortheile der Staatsdiener eingeräumt, so wäre der Vortheil entschieden auf ihrer Seite, da sie ihre höchst precären Einnahmen in fixe übergehen sähen; daß sie aber dann eifriger und sorgfältiger für Erhaltung der Sittlichkeit und Ordnung unter den Studirenden wirken, oder wol gar in ihrer Gesammtheit eher dafür verantwortlich gemacht werden könnten, wie hier und da geäußert worden ist, beruht auf einer völligen Verkennung des akademischen Lebens, wie es wenigstens bis jetzt ist, und bei der letzten Zumuthung, wenn sie ernstlich gemeint wäre, würde man die Universitäten bald von allen umsichtigen und wissenschaftlich bedeutenden Männern verlassen sehen, da sie geradezu etwas Unmögliches verlangt. Das, was der Staat an Besoldungen mehr als vorhin verwendete, würde nicht insofern Nutzen tragen, als etwa die Ausbildung mehrer Söhne des Vaterlandes in den Wissenschaften an Umfang und Tiefe gewönne, aber allerdings würde der leidige Zustand derer, welche unter vielen Opfern ihr Leben dem Höchsten weihen, sie nicht mehr so oft ihre Forschungen abzubrechen zwingen, um für sich und die Ihrigen das dringend Nöthige und die literarischen Hülfsmittel sich sauer zu erschwingen [7]).

Was das Honorar für die Ärzte betrifft, so wäre über diese thätige Dankbarkeit viel zu sagen, besonders über das, was die Klugheit zum eigenen Vortheile des Kranken erfodert, damit der Arzt, — oft blos auf seinen Kunsterwerb zu seiner Familienerhaltung angewiesen, — nie lau werde, nie ermüde, sondern stets bei gutem Willen, bei regem Eifer für die Cur bleibe. Die Kranken und deren Angehörige sollten die hier einschlagenden Klugheitsregeln nie versäumen. Übrigens verbinden auch Gesetze den Kranken und seine Familie zur angemessenen Honorirung des Arztes; dieser kann, wenn der undankbare Kranke ihn dazu nöthigt, darauf klagen; Sachverständige setzen alsdann das Honorar nach den Grundsätzen der Medicinaltaxe fest, der Richter treibt es bei, und bei dem Zusammentreffen mit andern Gläubigern hat das Honorar des Arztes ein Vorzugsrecht [8]).

Am gewöhnlichsten kommt der Ausdruck Honorar bei dem Verlagsvertrag vor, wo diejenige Summe Geldes darunter verstanden wird, die zwischen dem Verfasser einer Schrift und dem Verleger dafür stipulirt wird. Im preußischen Staate, welcher der erste gewesen ist, der für den Verlagsvertrag eigne Gesetze gegeben hat, muß bei allen Schriften, deren Honorar die Summe von 50 Thlr. in Curant übersteigt, der Verlagsvertrag schriftlich abgefaßt werden [9]). Doch kann der zur Gültigkeit erfoderliche schriftliche Vertrag auch durch Briefwechsel geschehen [10]). Wenn kein schriftlicher Vertrag vorhanden, und über den Betrag des Honorars etwas mündlich nicht verabredet worden ist, der Buchhändler aber das Manuscript angenommen und gedruckt hat; so kann eine unentgeldliche Überlassung des Manuscripts nicht angenommen werden, sondern dem Verfasser gebührt ein nach dem Gutachten von Sachverständigen zu bestimmendes Honorar dafür [11]). Das Honorar kann der Schriftsteller gleich nach Ablieferung des Manuscripts verlangen, insofern es nicht nach der gedruckten Bogenzahl, welche sich erst nach dem Drucke ergibt, bestimmt worden ist [12]). Entspricht der Erfolg nicht der Erwartung des Verlegers, so kann dieser deshalb weder einen Abzug vom Honorar, noch sonst einen Anspruch auf Entschädigung an den Schriftsteller machen [13]). Bei einer neuen Auflage muß der Verleger dem Schriftsteller wenigstens die Hälfte des ursprünglichen Honorars dafür geben, wenn er es nicht freiwillig erhöhet, oder der Schriftsteller es ebenfalls freiwillig herabgesetzt hat, oder überhaupt etwas Anderes von Beiden verabredet worden ist [14]). Bricht der Concurs zu dem Vermögen des Schriftstellers aus, so fließt, so lange der Concurs dauert, das ihm zukommende Honorar zur Masse [15]). Geräth hingegen der Verleger in Concurs, so hat der Verfasser das Recht, wenn ihm sein Honorar noch nicht ausbezahlt worden, und die Schrift noch nicht in den Buchhandel gekommen ist, das Manuscript zurückzufodern, ohne zu einer Entschädigungsleistung verpflichtet zu sein [16]). Ist das Honorar bei dem Ausbruche des

7) Dieser Gegenstand kam in Baiern zur Sprache. Vergl. die Verhandlungen der Ständeversammlung des Königreichs Baiern. Kammer der Reichsräthe. (München 1819.) S. 23—26. Lipowsky's Repertorium über diese Verhandlungen u. s. w. (München 1821.) S. 775.

8) Doch muß der Arzt, der auf dieses Vorzugsrecht Anspruch machen will, ein solcher sein, dem nicht nur die Ausübung der Arzneikunst nach den Landesgesetzen nicht untersagt ist, sondern der sich auch in der wirklichen Ausübung befindet. Ein nicht recipirter Arzt kann sein Honorar nicht gerichtlich einklagen, folglich auch nicht bei dem Concurse liquidiren. Vergl. Dabelow's ausführliche Entwickelung der Lehre von dem Concurse der Gläubiger. S. 600. Vergl. noch Weber, von der natürlichen Verbindlichkeit. §. 76. 9) s. A. L. R. 1. XI. §. 998. 10) s. A. L. R. 1. 5. §. 142. 11) A. L. R. 1. XI. §. 1040. Ebend. §. 873. 12) A. L. R. 1. 16. §. 232. 13) A. L. R. 1. XI. §. 529. 14) A. L. R. 1. XI. §. 1015. 1016. 15) s. Preußische Gerichtsordnung. 1. 50. §. 33. 16) A. L. R. 1. XI. §. 974 fg. Gerichtsordn. 1. 50. §. 39. u. A. L. R. 1. 5. §. 379.

Concurses noch rückständig und die Schrift schon in den Buchhandel gekommen, so wird es erst in der siebenten Classe in Ansatz gebracht[17]).

In keinem Lande werden die Schriftsteller glänzender honorirt, als in England. Zum Beweise dienen z. B. die Summen, die Lord Byron für seine Werke als Honorar von dem Verleger erhielt. Im 7ten Bande der neuen Ausgabe dieser Werke findet sich darüber folgende Angabe:

Childe Harold I. II. . .	600 Pf. St.	(3900 Thlr.)
„ „ III. . . .	1575 „ „	(11,237 „)
„ „ IV. . . .	2100 „ „	(13,100 „)
Giaour	525 „ „	(3412 „)
Bride of Abidos	525 „ „	(3412 „)
Corsair	525 „ „	(3412 „)
Lara	700 „ „	(4550 „)
Siege of Corinth . . .	525 „ „	(3412 „)
Parisini	525 „ „	(3412 „)
Lament of Tasso . . .	315 „ „	(2047 „)
Manfred	515 „ „	(3347 „)
Beppo	425 „ „	(2702 „)
Don Juan I. II.	1525 „ „	(9917 „)
„ „ III. IV. V. .	1525 „ „	(9917 „)
Doge of Venice	1050 „ „	(6825 „)
Sardanapalus, Cain, Foscari	1100 „ „	(7150 „)
Mazeppa	525 „ „	(3412 „)
Prisoner of Chilon . . .	525 „ „	(3412 „)
Sundries	450 „ „	(2925 „)
Hours of idleness, English bards and Scotch reviewers. Hints from Horace, Werner, Deformed Transform. Heaven and Earth etc. . .	3885 „ „	(25,252 „)

Das größte bis jetzt bekannte Honorar empfing Blackstone für das Manuscript zu dem classischen Werke der englischen Gesetzgebung: Commentaries on the Laws of England, in four Books. 4 Bände in 4. und 8. Oxf. 1766. Es bestand in 16,000 Pfund Sterling oder 96,000 Rthlrn.; eine Belohnung, die freilich nur in England und bei britischer Preßfreiheit stattfinden kann. (*Al. Müller.*)

Honorarium jus, s. Edicta Praetorum unter Edictum.

Honorat und Honorant, s. unt. Wechsel.

HONORAT (Saint), kleine Insel im mittelländischen Meere, an den Küsten des französischen Departements Var und zu dessen Bezirke von Grasse und dem Kanton Antibes gehörig. Sie ist nur 1000 Schritte lang, 400 breit, aber man hat daselbst einen Telegraphen errichtet, der die Signale der Strandwachen von Antibes wiederholt. Mit der etwas größeren Insel Sainte-Marguérite bildet sie die Gruppe der levinischen Inseln. (*Klähn.*)

HONORATUS, 1) ein Franzose im 5. Jahrhunderte, wegen seiner Beredsamkeit und Fertigkeit, eine Predigt aus dem Stegreife zu halten, berühmt, wurde um 483 Bischof zu Marseille, und soll 494 in einem Alter von 73 oder 74 Jahren gestorben sein. Gennadius gibt uns *) von ihm Nachricht. Allein man hat Ursache an der Echtheit derselben zu zweifeln. Er schrieb, wie es heißt, Homilien und Lebensbeschreibungen der Heiligen, von welchen aber nichts mehr übrig ist. Nur die vita Hilarii Arelatensis ist bei Surio und am vollständigsten bei Quesnel in den Opp. S. Leonis zu finden. Andere vorhandene Fragmente hat Johann Salinas, nebst den Werken des Prosper Aquitanus (Rom 1732. 8.) mit Anmerkungen herausgegeben. Es bleibt aber ungewiß, ob dieser Honoratus der Verfasser gewesen **).

2) Antonius II. soll im 5. Jahrh., gegen 450, Bischof zu Constantine in Afrika gewesen und von Genserich seines Glaubens wegen in das Exil geschickt sein. Er hat an einen Arcadius, der auch von Genserich verbannt war, eine Epistola exhortatoria ad labores pro Christo ferendos geschrieben, welche in der Biblioth. Patrum (Paris 1575 u. 1579, Cöln 1618) stehet †). Aber der Verfasser wird nicht Honoratus, sondern nur Antonius, Bischof zu Constantine, genannt ††). (*Rotermund.*)

HONORÉ (Saint), ein Flecken im Departement Nièvre, wo schon die alten Römer Prachtbäder hatten. Das Bad war aber in gänzlichem Verfall, als Dr. Bacon, vormaliger Leibarzt der russischen Kaiserin, Katharina II., Besitzer desselben ward. Das Wasser ist krystallhell, ohne besondern Geschmack, aber von einem hepatischen Geruch und einer Temperatur von 26° Reaum. Nach Vauquelin enthält es kohlensaures Kali, dergleichen Kalk und Talkerde, dergleichen Eisen, salz- und schwefelsaures Natron, Kieselerde, eine unbestimmbare Menge Schwefel und vegetabilisch-thierische Substanz. Man rühmt es in rheumatischen und gichtischen Beschwerden, in chronischen Hautausschlägen und Unterleibskrankheiten. Die Anstalten sind gut (vergl. Précis historique sur les Eaux miner. les plus usitées en Médecine etc. par *S. L. Alibert.* Par. 1826. 8. 3. Classe 1. Capitel). (*Th. Schreger.*)

HONORÉ DE SAINTE MARIE, ein Barfüßermönch, hieß eigentlich Blaise Vangelle, und war 1651 zu Limoges geboren. Er lehrte die Ordensnovizen Philosophie und Theologie, war mehre Jahre Missionär auf der Insel Malta und starb zu Lille 1729. Man hat viele Schriften von ihm, die in der Bibliothèque des Carmes verzeichnet sind. Die bedeutendste ist: Réflexions sur les règles et sur l'usage de la critique, touchant l'hist. de l'église, les ouvrages des pères, les actes des anciens martyrs, les vies des Saints etc. Par. 1712—1720. Vol. III. 4. Unter den übrigen sind zu bemerken: Traité des indulgences et du jubilé. Bordeaux 1701; ed. III. 1725.

17) Gerichtsordn. 1. 50. §. 474.

*) De scriptor. eccles. cap. 99. **) *Cave* hist. lit. p. 297. *Oudin* supplem. de script. p. 105.
†) Ap. Baronium ad an. 487. ††) Von ihm sieht *Gennadius* de script. eccl. cap. 95. *Miraeus* im auct. de script. eccl. cap. 114.

12. Observations sur l'hist. eccles. de Fleury. (Malines) 1726—29. 12. Dissertations hist. crit. sur la chevalerie ancienne et moderne, seculière et regulière. Par. 1718. 4. mit Kupfern. Mehre Schriften in Beziehung auf den Jansenismus und die Bulle Unigenitus *). (*Baur.*)

HONORIA (Justa Grata), war eine Tochter Constantin's, des Mitregenten vom Kaiser Honorius, und der Placidia, und eine Schwester Valentinian's III. In ihrem 16. Jahre wurde sie von Eugenius, einem vornehmen Hofbeamten, geschwängert, und zur Strafe dafür eingekerkert und dann nach Konstantinopel gesandt, woselbst sie 14 Jahre lang in strenger Abgeschiedenheit zubrachte. Müde einer ihren Neigungen so wenig zusagenden Lebensweise, sandte sie durch einen vertrauten Eunuchen dem Hunnenkönige Attila einen Ring und ließ sich ihm zur Gemahlin anbieten, und ihn bitten, sie als seine rechtmäßig verlobte Braut, nebst der Hälfte des römischen Reichs als ihrem Erbe von ihrem Bruder zu fodern. Der König beachtete Anfangs den Antrag nicht, bald aber nahm er ihn zum Vorwande, eine Länderabtretung zu fodern. Sobald Honoria's abenteuerlicher Schritt in Konstantinopel bekannt wurde, sandte der dortige Hof sie voll Abscheu nach Italien zurück, und ihr Bruder Valentinian vermählte sie schnell an einen Unbekannten, um Attila's Foderung abweisen zu können **). (*Rauschnick.*)

HONORIAS war eine zur Zeit des Kaisers Honorius gebildete und ihm zu Ehren so benannte Provinz. Sie bestand aus dem nordöstlichen Theile Bithyniens und dem nordwestlichen Paphlagoniens. Die Hauptstadt der Provinz war Claudiopolis. Diese Stadt, wie auch Prusias und Heraklea gehörten zu dem bithynischen Theile, Cratia aber und Hadrianopolis und Tius zu dem paphlagonischen. Kaiser Justinian, welcher die Verwaltung zu vereinfachen suchte, zog Honorias und Paphlagonien unter dem letztern Namen zusammen und Honorias verschwand aus dem amtlichen Verzeichniß der Provinzen †). (*Pet. Friedr. Kanngiesser.*)

HONORIATI heißen die Einwohner der Provinz Honorias, Procop. Goth. IV. 2. (*P. F. Kanngiesser.*)

HONORINUS wird von Augustinus ††) als ein römischer Gott genannt, zu welchem der nach Ruhm Strebende flehete. Er gehört der spätesten Zeit an. (*Schincke.*)

HONORIO (Romualdo), ein unter den Mönchen, besonders unter den Camaldulensern, zu denen er gehörte, sehr geschätzter Kirchencomponist in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Es werden 7 bis 8 Werke angeführt, die gestochen worden sind. Sie enthalten 4 bis 8 stimmige Messen, 3 bis 5 stimmige Psalmen, mehrstimmige Litaneien und Concerte. Seine Compositionen liegen größtentheils in Italien vergraben. (*G. W. Fink.*)

*) Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. XX. (von Weiß.)
**) *Jornandes* de reb. Get. c. 42. *Marcellini* Chr. p. 40. ed. 1619.
†) Auth. Const. XXIX, 1. Hierocles.
††) de civ. D. IV, 21.

Honoriren, s. Wechsel.

HONORIUS. A. Erster abendländisch-römischer Kaiser, ein Sohn Theodosius des Großen und der Flaccilla, war den 9. September 384 geboren und am 20. November 393 von seinem Vater zum Kaiser des westlichen römischen Reiches ernannt, dessen Regierung er 395 antrat. Dieses Reich begriff Spanien, Gallien, Britannien, die beiden Germanien, Helvetien, Vindelicien, Rhätien, einen Theil von Illyrien, Italien und Afrika, außer Ägypten, in sich. Während der Minderjährigkeit des Honorius führte der Vandale Stilicho, der ein gewandter Staatsmann und Feldherr und ein Verwandter des Kaisers war, für ihn die Regierung. Zum Unglück für ihn und das Reich herrschte zwischen ihm und Rufinus, dem Vormunde des morgenländischen Kaisers, eine Eifersucht, da jeder von ihnen das Übergewicht in beiden Reichen haben wollte, wodurch viele Verwirrung angerichtet und die Vertheidigung des Reichs gegen auswärtige Feinde darüber vernachlässigt wurde. Bald nach dem Antritt der Regierung des Honorius schloß Stilicho in seinem Namen mit den teutschen und gallischen Völkern Verträge, und zog dann mit einem Heer nach Griechenland, um diese Provinz, in die der Gothenfeldherr Alarich eingefallen war, dem morgenländischen Reiche zu erhalten. Alarich mußte sich zurückziehen und wurde von dem römischen Heer eingeschlossen; doch Stilicho ließ ihn, ob aus Absicht oder aus Versehen, entkommen [1]). Zwar wollte er ihn verfolgen, der morgenländische Hof verbot es ihm aber aus Mistrauen, und erklärte ihn überdem für einen Reichsverräther [2]). Auf Stilichos Antrieb wurde der ränkesüchtige Rufinus durch den Gothen Gainas umgebracht; doch war dessen Nachfolger Eutropius nicht weniger feindselig gegen den Stilicho und Honorius gesinnt. Der Comes Gildo, der die Provinz Afrika verwaltete, wurde überredet, sich gegen Honorius zu empören und sich dem Arkadius zu unterwerfen. Diese Empörung war um so gefährlicher; da Rom allein aus Afrika mit Brotfrucht versorgt wurde. Stilicho gewann den Bruder des Gildo, Mascezil; dieser brachte Gildos Heer zum Abfall, und da Gildo nach einer verlorenen Schlacht sich selbst entleibte, blieb Afrika dem abendländischen Reiche unterworfen. Mascezil wurde zum Lohn seines Bruderverraths auf Befehl des Stilicho ersäuft. Alarich, der unterdeß von seinem Heere zum König ernannt worden war, brach 401 in Italien ein und drang bis über den Po vor. Honorius flüchtete von seinem gewöhnlichen Hofsitz zu Mailand nach Ravenna, Stilicho aber zog alle Legionen aus Gallien und selbst aus Britannien herbei, um Italien zu retten, welches zugleich von einem teutschen Fürsten, Radagais, bedrohet wurde. Honorius ließ sich mit Alarich in Unterhandlungen ein, bis Stilicho aus Rhätien herbeieilte. Unerwartet erschien er, sprach dem verzagenden Kaiser wieder Muth ein und stellte sich den Gothen entgegen, denen er am 29. März 403 eine Schlacht lieferte, die er zufolge dem Claudian gewonnen, nach dem Orosius und dem Jornan-

1) *Zosimus* L. V. c. 7. 2) *Zosimus* L. V. c. 11.

des [3]) aber verloren hat. Eine zweite Schlacht soll bald darauf bei Verona geschlagen worden sein [4]), deren Ausfall auch dunkel geblieben ist. Vielleicht wurde Alarichs Zurückziehen aus Italien durch einen Tribut erkauft. Honorius aber hielt mit dem Stilicho in Rom einen Triumph wegen der Besiegung der Gothen. Honorius, ein schwacher, charakterloser Fürst, überließ sich, auch nachdem er volljährig geworden war, gänzlich der Leitung des Stilicho, der ihn mit seiner Tochter Maria, die ihm Serena, eine Bruderstochter des Kaisers Theodosius geboren hatte, vermählte; daher sind die Begebenheiten dieses Kaisers von denen seines Schwiegervaters nicht zu trennen. Stilicho wollte die Zerrüttung im morgenländischen Reiche benutzen, um die illyrischen Provinzen dem Reiche des Honorius einzuverleiben, und hatte deshalb mit dem Könige Alarich, der ihm dazu behülflich sein sollte, eine Verabredung getroffen. Ehe diese Unternehmung ausgeführt werden konnte, rückte Radagaises 404 mit einem großen Heere teutscher Völker über die Donau und drang in Italien ein. Das Heer der Teutschen soll mehre hunderttausend Mann betragen haben, denen Stilicho nur mit Mühe 30 bis 40,000 Mann entgegenstellen konnte. Radagais verwüstete und plünderte viele Gegenden Italiens, und belagerte dann Florenz. Er soll daselbst mit einem Theile seines Heeres von Stilicho eingeschlossen, durch Hunger zur Übergabe gezwungen und dann enthauptet worden sein [5]); wahrscheinlich ist aber sein Rückzug durch eine Geldzahlung erkauft worden. Etwa um diese Zeit, oder doch kurz darauf, vermählte sich Honorius, dessen erste Gemahlin, Maria, gestorben war, mit Termantia, der zweiten Tochter Stilichos. Bald nachdem die von Radegais nach Italien geführten Teutschen über die Alpen zurückgezogen waren, gingen 100,000 Vandalen, Sueven und Alanen den 31. December 406 über den Rhein, zerstörten Mainz, Worms, Speier, Rheims, Tournay, Amiens, verwüsteten ganz Gallien zwei Jahre hindurch, und gingen dann 409 über die Pyrenäen. Wahrscheinlich waren es dieselben Scharen, die unter Radegais Italien verwüstet hatten. In Britannien empörten sich 407 die römischen Krieger und erhoben den Marcus zum Kaiser von Britannien und dem Abendlande. Bald darauf ermordeten sie ihn und bekleideten den Gratian mit dem Purpur. Nach 4 Monaten theilte dieser das Schicksal seines Vorgängers, und nun ward Constantin, ein gemeiner Krieger, zum Kaiser ausgerufen. Dieser ging sogleich mit dem Heere nach Gallien über, nöthigte die von den Barbaren verschont gebliebenen Städte, ihn als Kaiser anzuerkennen, und schloß dann Waffenstillstand und Bündnisse mit den Teutschen. Honorius sandte ihm den Gothen Sarus entgegen. Constantin verlor eine Schlacht und mußte sich in Vienne einschließen. Dieser Ort wurde vergeblich gestürmt, und da Constantin Hülfe von den Landeseinwohnern erhielt, kam das kaiserliche Heer in Gefahr, und Sarus sah sich genöthiget, seinen Rückzug von ihnen zu erkaufen. Constantin ging nun nach Spanien über, um auch dieses Land zu unterwerfen. Daselbst bewaffneten 4 Brüder, die nahe Vettern des Honorius waren, ihre Sklaven und Unterthanen zur Vertheidigung des Landes; Constantin aber brachte eine barbarische Kriegerschar, die Honorier genannt, und aus Schotten, Mauren und Markomannen bestehend, auf seine Seite, überwand die kaiserlichen Vettern, ließ 2 davon hinrichten, und wurde auch in Spanien Gebieter. Unterdessen war Alarich, der lange in Epirus verweilt hatte, um mit Stilicho die Illyrier zu unterwerfen, 408 in Noricum eingedrungen und verlangte eine große Summe als Entschädigung für die Rüstung seines Heers. Um den Frieden zu erhalten, bewilligte Honorius auf den Rath des Stilicho dem Gothenkönige 4000 Pfund Gold [6]). Stets willenlos, von fremdem Einfluß hin und her getrieben, ließ sich Honorius von Serena, der Gattin Stilichos, überreden, nach Ravenna zum Heere zu gehen, welches daselbst gegen die Gothen zusammengezogen war. Das paßte aber nicht zu Stilichos Plan, der deshalb durch den Sarus einen Auflauf erregen ließ, in der Absicht, den Kaiser von der Reise abzuschrecken. Der blieb aber bei seinem Entschluß. Mittlerweile war der Kaiser Arkadius in Constantinopel gestorben, und Honorius wollte selbst dahin gehen, um die Vormundschaft über seinen Neffen anzuordnen, er ließ sich aber überreden, daß seine Gegenwart in Italien nöthig sei, und sandte den Stilicho dahin. Olympius, ein arglistiger Heuchler, drängte sich an den Kaiser und flößte diesem Mistrauen gegen seinen Minister ein, indem er ihn überredete, Stilicho sei Willens, den unmündigen Kaiser Theodosius aus dem Wege zu räumen und seinen eigenen Sohn Eucherius auf den morgenländischen Kaiserthron zu setzen. Die Krieger, von Olympius dazu aufgereizt, erregten einen Aufruhr, ermordeten zu Pavia alle Freunde des Stilicho, und Honorius vermochte nur mit vieler Mühe dem Blutvergießen ein Ziel zu setzen. Stilicho trat die Rückreise an, um die Ordnung wieder herzustellen und die Schuldigen zu strafen; er wurde aber auf Befehl des Honorius, den der Olympius dazu bewogen hatte, ermordet. Durch diesen thörichten Frevel hatte der schwache Fürst sich selbst seines treuesten Schützers beraubt, und fortan war er ein Werkzeug des Olympius, der ihn zu vielen Grausamkeiten und Widersinnigkeiten verleitete. So gab auf seinen Rath der Kaiser ein Edict, daß Alle, die sich nicht zur katholischen Kirche bekannten, von den Staatsämtern ausgeschlossen werden sollten, und brachte sich dadurch um seine tapfersten Feldherren. Seine Gemahlin Termantia sandte Honorius ihrer Mutter zurück. Als die römischen Krieger und die Bürger der italienischen Städte die Ermordung Stilichos erfuhren, überfielen sie die Weiber und Kinder der barbarischen Hülfskrieger und ermordeten sie; dagegen schlugen sich die Hülfsvölker, mehr als 30,000 an der Zahl, zu Alarichs Heer. Dieser war gesonnen, auf billige Bedingungen den Frieden mit Rom

3) *Claudianus* de bell. Get. v. 582. *Orosius* L. VII. c. 37. *Jornandes* c. 30. 4) *Claud.* Honor. Cons. VI. v. 230—250. 5) *Zosimus* L. V. c. 26. *Orosius* L. VII. c. 37.

6) *Zosimus* L. V. c. 29.

bestehen zu lassen; der schlechtberathene Honorius aber wies alle seine Foderungen ab, und versäumte es sogar, die Freundschaft des mächtigen Sarus beizubehalten. Der Krieg mit Alarich war nun unvermeidlich, doch traf Honorius solche verkehrte Anstalten dazu, daß der unglückliche Ausgang leicht vorherzusehen war. Alarich brach nun in Italien ein und zog das Land verwüstend bis vor Rom. Um ihm, den sie für einen Freund Stilichos hielten, zu trotzen, erwürgten die Römer Serena, die Witwe jenes ehemaligen Günstlinges; bald aber verwandelte sich ihr Trotz in Kleinmuth. Die Stadt wurde durch Hunger und Pest verheert, und Alarich endlich durch die Lieferung von 50,000 Pfund Gold, 30,000 Pfund Silber, 4000 kostbaren Gewändern, 3000 purpurfarbigen Häuten und 3000 Pfund Pfeffer zum Abzuge bewogen. Honorius hatte den Vertrag Alarichs mit Rom gebilliget und mit dem Gothenkönige in ein freundliches Verhältniß treten wollen, bald aber änderte er seinen Vorsatz und schloß einen Vergleich mit dem Empörer Constantin, den er als Mitkaiser anerkannte, und der ihm Hülfe gegen Alarich versprach. Eine so verkehrte Maßregel war auf den Rath des Olympius ergriffen worden. Dieser Günstling ward endlich auch durch die Cabale der Eunuchen gestürzt, und obgleich er sich nochmals empor hob, fiel er doch zum zweiten Male in Ungnade, und starb unter Geißelhieben. Nach dem Fall des Olympius sah sich Honorius genöthigt, das Edict, welches alle Nichtkatholiken von Staatsämtern ausschloß, aufzuheben, und nun kam der tapfere heidnische Feldherr Gennerid wieder in Thätigkeit, der als Befehlshaber in Dalmatien, Pannonien, Noricum und Rhätien die Mannszucht bei den Kriegern herstellte, die Grenzen gegen das Eindringen der Barbarenschwärme schützte und dem Reiche eine Verstärkung von 10,000 Hunnen verschaffte. Honorius blieb stets das Spiel seiner Höflinge. Der Präfect Jovius erregte einen Aufstand der Leibwache, der 2 Feldherren das Leben kostete. Nun herrschten der Eunuch Eusebius und der Oberste der Leibwache Allobich am Hofe. Allobich ließ den Eusebius vor den Augen des Honorius zu Tode prügeln, dafür ließ dieser den übermüthigen Befehlshaber bei einem öffentlichen Aufzuge meuchelmorden. Beide Höflinge hatten den Kaiser dazu bestimmt, den Vertrag mit Alarich nicht zu erfüllen, wodurch dieser aufs Neue zu Feindseligkeiten gereizt wurde. Er zog abermals vor Rom, erzwang durch Hunger die Übergabe der Stadt, und erhob den Stadtpräfecten Attalus zum Kaiser. Zum Glück für Honorius war Attalus ohne alle Klugheit und Talent. Alarich rieth dem Attalus, den Heraklianus in Libyen zu bekriegen, wodurch er seine Macht verstärkt haben würde. Statt dessen rückte er gegen Ravenna, wo sich Honorius befand, der ihm vergeblich die Mitherrschaft angeboten hatte und schon im Begriff zu fliehen war, als einige ankommende Kriegsschaaren ihm den Muth gaben, sich in der festen Stadt zu vertheidigen [7]). Alarich, durch Attalus Unfähigkeit empört, nahm ihm das Diadem wieder und sandte es dem Honorius. Da dieser aber den Sarus bei sich aufnahm, wurde Alarich, des Sarus Feind, darüber so erbittert, daß er zum dritten Mal vor Rom zog, mit dem festen Vorsatz, es zu erobern. Jetzt war keine Hoffnung, den Gothenkönig auf eine friedliche Weise zum Abzuge zu bewegen, darum machten sich die Bürger Roms auf einen verzweiflungsvollen Widerstand gefaßt; dazu kam es indessen nicht, denn die Sklaven und Hausgenossen verriethen die Stadt und öffneten am 24. August 410 um Mitternacht das salarische Thor. Alarich erlaubte seinen Gothen, die Stadt 6 Tage lang zu plündern; doch gebot er des Lebens der wehrlosen Bürger zu schonen, und die Kirchen St. Peter und St. Paul als unverletzliche Freistätten zu achten. Diesem Gebote wurde aber, wiewol natürlich, nicht streng Folge geleistet, auch mischten sich 40,000 Sklaven unter die Sieger und mordeten aus Rache oder Habsucht. Die Straßen waren mit Todten bedeckt; gegen das weibliche Geschlecht wurden die unmenschlichsten Greuel verübt, und da die Habsucht der wilden Krieger durch die ungeheure Beute noch immer nicht befriedigt war, so marterten sie die unglücklichen Bewohner Roms, um sie zur Entdeckung geheimer Schätze zu zwingen. Gleich bei dem Einrücken hatten die Gothen, um die Gegenwehr zu verhindern, Feuer in einige Häuser geworfen, und da in der Bestürzung Niemand an Löschen dachte, so verbrannte ein ansehnlicher Theil der Stadt, worin viele der herrlichsten Tempel und Paläste befindlich waren. Die Mehrzahl der Bürger wurde zu Gefangenen gemacht und auf öffentlichem Markt verkauft. Das war das schreckliche Schicksal Roms und seiner Bewohner 1164 Jahre nach Erbauung dieser Stadt [8]). Alarich verließ Rom am sechsten Tage nach der Einnahme und zog nach dem untern Italien, in der Absicht, nach Sicilien und Afrika überzugehen. Auf diesem Zuge starb er, und Atahulf (Adolph), sein Schwestermann, wurde sein Nachfolger. Dieser fand bei dem Gothenheere Placidia, die Schwester des Kaisers Honorius, die den Gothen in die Hände gefallen war. Er vermählte sich mit ihr, und söhnte sich mit Honorius aus, dessen Bundesgenosse er nun wurde. Er verließ 412 Italien mit seinem Heer und ging nach Gallien, um die verlorenen Provinzen dem römischen Reiche zurückzuerobern und für sein Volk ein Gebiet zu erkämpfen. Italien erfreuete sich nun mehre Jahre hindurch der Ruhe, und Honorius, jetzt von besseren Räthen gelenkt, suchte durch Herabsetzung der Abgaben in den 8 Provinzen, die am meisten gelitten, auf ein Fünftel, durch Vertheilung herrenloser Äcker und durch Ausrufung einer allgemeinen Amnestie den tiefgesunkenen Wohlstand Italiens wieder zu heben. Während Italien von den Gothen besetzt war, herrschte in Gallien und Spanien, von Honorius anerkannt, der Usurpator Constantin. Gegen diesen empörte sich in Spanien der Graf Gerontius, erhob den Maximus, einen höchst unbedeutenden Mann, zum Kaiser, ging dann über die Pyrenäen und überfiel

7) *Zosimus* L. VI. c. 7—8.

8) *Sozomen.* Hist. eccles. L. IX. c. 9—15. *Orosius* L. VII. c. 39. *Procop.* de bell. Vandal. L. I. c. 2.

den Constantin, dessen Sohn Constans er gefangen nahm und hinrichten ließ. Den Constantin belagerte er in Arles; doch ehe er die Stadt überwältigte, rückte der Feldherr des Honorius, Constantius, heran. Gerontius wurde nun von seinem Heere verlassen und ermordete sich selbst. Maximus wurde später dem Honorius ausgeliefert, der ihn hinrichten ließ. In Constantius, einem geborenen Römer von ausgezeichneten Eigenschaften, war dem trägen Honorius ein neuer Schützer entstanden. Honorius hatte ihn an die Spitze des Heeres gestellt, mit welchem er Gallien wieder unterwerfen lassen wollte, und Constantius bewies sich dieses Vertrauens würdig. Er besiegte ein Heer von Franken und Alemannen, die dem Constantin zu Hülfe geeilt waren, dann zwang er diesen, sich ihm zu ergeben, und sandte ihn dem Honorius. Noch ehe Constantin überwältigt worden war, erstand in Gallien ein neuer Usurpator, Jovin, dem sich bald ganz Gallien unterwarf. Constantius zog sich aus unbekannten Gründen nach Italien zurück, und der Gothenkönig Adolph schloß, misvergnügt über Honorius, einen Vertrag mit Jovin, der seinen Bruder Sebastian auch mit dem kaiserlichen Purpur bekleidete, und den Gothen Sarus mit 10,000 Kriegern in seine Dienste nahm. Adolph söhnte sich aber mit Honorius aus, und überwand erst den Sarus, dann auch den Jovin und Sebastian. Von nun an wurde die Regierung des Honorius von keinem Aufruhr mehr beunruhigt. Adolph zog über die Pyrenäen, um seinem kaiserlichen Schwager auch Spanien wieder zu unterwerfen. Er überwältigte Barcelona, wurde aber daselbst 415 von einem Anhänger des Sarus ermordet; und Singerik, Bruder des Sarus, auf den gothischen Thron erhoben. Dieser Barbar ließ Adolphs 6 Kinder erster Ehe ermorden, und Placidia mußte als eine gemeine Gefangene mehre Meilen weit zu Fuß neben dem Pferde des Mörders ihres Gatten herlaufen. Bald wurde aber Singerik gestürzt und Wallia als König der Gothen anerkannt [9]). Von diesem wurde Placidia für 600,000 Maaß Weizen losgekauft, und Wallia versprach, für den Honorius Spanien zurückzuerobern. Er erfüllte sein Versprechen, und Honorius hielt 418 deshalb in Rom einen Triumph, gleich als ob er Spanien selbst erobert hätte. Die Gothen ließen sich zufolge der mit ihnen geschlossenen Verträge 419 in Aquitanien nieder, auch den Franken und Burgundern wurden die ihnen von dem Usurpator Jovin zugestandenen Länder in Gallien und in der Germania prima von Honorius bestätigt; Britannien aber und bald darauf auch Armorika waren schon 409 von Honorius für unabhängig erklärt worden, weil er für die Sicherheit dieser Provinzen durchaus nichts thun konnte, und sie zu ihrer Vertheidigung selbst die Waffen hatten ergreifen müssen. Nachdem Placidia von den Gothen ihrem Bruder ausgeliefert worden war, zwang dieser sie, die Gemahlin des Constantius zu werden. Honorius nahm diesen zu seinem Mitregenten an. Schon im siebenten Monat seiner Regierung starb aber Constantius, und hinterließ zwei mit Placidia gezeugte Kinder: die Honoria und den Valentinian. Der schwache Honorius huldigte Anfangs dem stärkeren Geiste seiner Schwester, behandelte sie mit vieler Zärtlichkeit und überließ sich ihrer Leitung; doch gewiß mit Unrecht wird er einer blutschänderischen Liebe zu ihr beschuldigt. Durch die Ränke der Hofleute verlor Placidia den Einfluß über ihren Bruder, und ihre Zurücksetzung erregte endlich blutige und gefährliche Unruhen bei den gothischen Kriegern zu Ravenna. Sie floh endlich mit ihren beiden Kindern nach Konstantinopel, und wenige Monate nach ihrer Ankunft daselbst kam die Nachricht von dem Tode des Honorius, der nach einer 28jährigen schmachvollen Regierung am 7. August 423 gestorben war. Ohne lasterhaft zu sein, war er einer der unwürdigsten Monarchen, die je auf dem Kaiserthrone gesessen haben. Nicht eine gute, menschliche oder fürstliche Eigenschaft zeichnete ihn aus; er blieb sein Leben lang am Verstande ein Kind, und gab durch seine elende Regierung den Beweis, daß ein schwacher, beschränkter Monarch ein größeres Unglück für den Staat ist als der eigenwilligste Tyrann [10]). (*Rauschnick.*)

B. Päpste.

HONORIUS I. aus Campanien gebürtig aus einem vornehmen Geschlechte, im Jahre 625 zum römischen Bischof erwählt, wurde bald nach seiner Wahl in die Streithändel verwickelt, welche unter den Longobarden damals über ihren Königsthron zwischen des Königs Agilulfs Sohn Adelwald, der geisteskrank war, und Ariowald, dem Gemahle von Adelwalds Schwester, obwalteten, indem er den erstern, der den Geistlichen und der Kirche sich geneigt gezeigt, auf dem longobardischen Thron zu erhalten suchte. Allein es gelang dieses dem Papste nicht, da er es nicht einmal vermochte, die transpadanischen Bischöfe von der Partei Ariowalds, obgleich dieser Arianer war, abzuziehen [1]). Honorius war seinem Charakter nach viel zu mild und friedliebend, als daß er den Streit weiter hätte aufrecht halten sollen. Dies war auch der Grund, daß die meisten Jahre seiner päpstlichen Verwaltung unter Friede und Ruhe in der Kirche vorübergingen. In dem zu seiner Zeit in der morgenländischen Kirche erwachenden monotheletischen Streite, in welchem sich der Patriarch von Konstantinopel Sergius mit einer näheren Belehrung an Honorius wandte, trat dieser nicht nur des letztern Ansicht von Einem Willen in Christo unbedingt bei, sondern billigte auch alle Maßregeln, welche der Patriarch zur Beilegung des Streites getroffen hatte [2]), ein Schritt des Papstes, der ihm noch viele Jahre nach seinem Tode vielen Tadel zugezogen [3]). Zu seiner Zeit geschah auch, daß der König Edwin von

9) *Jornandes* de reb. Get. c. 31. 32.

10) Über die Geschichte dieses Kaisers sind zu vergleichen: Gibbon's Gesch. des Verfalls u. Untergangs des röm. Reichs. Leipz. übers. Th. VII c. 29—31. Luden's Gesch. d. teutschen Volks. 2ter Bd. Cap. 6—8.

1) Muratori, Geschichte v. Italien. 4ter Bd. S. 58. 59. 2) *Honorii* Epist. ad Sergium ap. *Mansi*, Tom. XI. p. 537 et 579. *Baron.* Annal. eccles. an. 633. 3) S. die hierher gehörigen Schriften bei Muratori a. a. O. S. 83.

Northumberland sich zum Christenthum bekannte, weshalb der Papst auf des Königs Bitten dem Bischof von York mit Zusendung des Palliums den Titel eines Metropolitans ertheilte. Nachdem Honorius sich auch vielfach um den Aufbau neuer Kirchen verdient gemacht, andere mit großen Geschenken ausgeschmückt, und, wie berichtet wird, die St. Peterskirche mit den Kupferplatten des Tempels des Jupiter Capitolinus hatte decken lassen [4]), starb er am 12. October des Jahres 638. Er ist nachmals in einem Concilium zu Konstantinopel 680 als Ketzer verdammt worden.

HONORIUS II., aus dem Gebiete von Bologna gebürtig, hieß vorher Lambertus, war zuvor Bischof von Veletri, wurde vom Papste Paschalis II. zum Cardinalbischof von Ostia erhoben und von einer Partei nach dem Tode Calixtus II. im J. 1124 zum Papste ernannt, während eine andere Partei den Cardinal Theobald, der sich Cölestin nannte, als solchen schon erwählt hatte; da dieser indessen resignirte, so blieb Honorius im Besitz der päpstlichen Würde [5]). Und kaum war er dieser Würde sicher, als er den mächtigen Grafen Wilhelm von der Normandie wegen seiner Vermählung mit der Tochter des Grafen Fulco von Anjou in verbotenem Grade in den Bann erklärte. Wichtiger aber war nach dem Tode Heinrichs V. die Einmischung dieses Papstes in die teutsche Königswahl; denn meist durch die von ihm gesandten Legaten und durch den Erzbischof Albert von Mainz geschah es, daß die näheren Verwandten des letztern Kaisers übergangen und der der Kirche immer schon wohlgeneigte Herzog Lothar von Sachsen als König erkoren wurde. Vor allem aber benutzte Honorius diese Gelegenheit, die Bestimmungen des wormser Concordats, bei dessen Abschluß er selbst als Cardinalbischof mit thätig gewesen war, zur Erweiterung der päpstlichen Macht in den dem neuen Könige vorgeschriebenen Bedingungen durch die Verordnung wieder zu beschränken, daß die Kirche forthin in geistlichen Dingen eine freie Wahl haben solle, die weder durch Furcht vor dem Könige erzwungen, noch durch die Gegenwart des Fürsten beschränkt oder durch Empfehlung gebunden werden dürfe [6]), eine Bestimmung, die für die Freiheit der Bischofswahl in Teutschland offenbar von bedeutender Wichtigkeit war. Lothar gab ferner auch zu, daß zwei Bischöfe dem Papste seine Wahl ankündigen und von diesem die Bestätigung einholen mußten, wofür bald darauf Honorius aus Dankbarkeit gegen Lothars Willjährigkeit den Herzog Conrad von Franken, der sich zum Gegenkönige aufwarf und vom Erzbischofe von Mailand im J. 1128 die Krone Italiens aufsetzen ließ, in den Bann erklärte und damit seinen Anhang zerstreute [7]). Weniger günstig für den römischen Stuhl endete der Streit dieses Papstes mit dem Grafen Roger von Sicilien, der sich nach dem Tode Wilhelms, Herzogs von Apulien, des letzten nahen Sprößlings Robert Guiscards, mit dem Herzogstitel der Länder Apulien und Calabrien bemächtigte und bald überall als Herr anerkannt ward, ohne dem Papst den Huldigungseid zu leisten, der aber ohnedies auch nicht geneigt war, Roger'n im Besitze dieser Länder zu lassen. Als daher Roger ihm mit dem Anerbieten der Huldigung entgegenkam, schleuderte er von Benevent aus nicht blos den Bann auf ihn, den er mehrmals wiederholte, sondern trat ihm im J. 1128 mit bewaffneter Macht, unter Beihülfe mehrer verbündeter Fürsten in Apulien, die sich Rogers Herrschaft nicht untergeben mochten, entgegen; allein sein Kriegshaufe war viel zu schwach, als daß er sich mit Rogers Heer hätte messen können; denn bald wußte dieser den Papst mit seiner kleinen Streitschar so in die Enge zu treiben und durch Hungersnoth in solche Gefahr zu setzen, daß Honorius froh war, als Roger einwilligte, den Herzogstitel von Apulien und Calabrien von ihm anzunehmen und ihm zu Benevent den Vasalleneid zu leisten [8]). Übrigens soll Honorius nicht ohne gelehrte Bildung gewesen sein und den Umgang mit gelehrten Geistlichen gesucht haben. Von ihm selbst sind nur einige Briefe über kirchliche Verhältnisse vorhanden. Er starb im Februar des J. 1130, nachdem er die päpstliche Würde fünf Jahre gehabt.

HONORIUS III., ein Römer, hieß vorher Cencius Sabelli, war zuerst Domherr, von Cölestin III. zum Cardinaldiaconus, von Innocenz III. zum Cardinalpresbyter und als solcher am 18. Jul. 1216 zu Perugia als Innocenzens Nachfolger zum Papste erhoben worden. Der alles bezwingende Geist dieses seines Vorgängers herrschte in ihm zwar keineswegs, denn ungleich nachsichtsvoller und sanfter in seinem Charakter wollte er, wie er selbst erklärte, lieber in Milde, als mit Strenge verfahren; allein das Streben der Curie, die Throne der Welt mit allen Banden an den apostolischen Stuhl zu fesseln, leuchtet doch auch aus seinen Handlungen überall ganz klar hervor. Es war ihm daher gewiß nicht unerwünscht, daß bald nach seiner Wahl der zum Kaiser von Konstantinopel ernannte Graf Peter von Auxerre auf seiner Reise zuerst nach Rom kam, um sich vom Papste krönen zu lassen, obgleich eine solche Kaiserkrönung nicht zu Rom, sondern vom Patriarchen zu Konstantinopel geschehen mußte, weshalb sich Honorius auch sehr durch Bitten bestürmen ließ und nachmals beim Patriarchen gleichsam um Entschuldigung bat, daß er anscheinend in dessen Rechte eingegriffen habe [9]). Ebenso griff er in der Stellung eines Oberherrn und Richters in die Verhältnisse Englands ein; denn sein Legat mußte nicht nur auch von dem jungen Könige Heinrich III. den Lehnseid für den apostolischen Stuhl abnehmen [10]) und sich das Versprechen des jährlichen Zinses an die römische Kirche er-

4) *Platina* p. 84. *Beda* eccles. Histor. L. II. c. 12. 5) *Pandulfi* Pis. vita Honorii II. ap. *Muratori*, T. III. p. 421. 6) Anonymi narratio de electione Lotharii in Ölenschläger's Urkundenbuch zur goldenen Bulle Nr. 8. *Otto* Frising. Chron. an. 1125. 7) Raumer, Hohenstaufen. 1ster Bd. S. 342.

8) Giannone's Geschichte des Königreichs Neapel. 2ter Bd. S. 111. Leo's Geschichte Italiens. 2ter Bd. S. 7. 8. Raumer, Hohenstaufen. 1ster Bd. S. 375. 9) *Raynald* Annal. eccles. an. 1217. Raumer, Hohenstaufen. 1ster Bd. S. 313. 10) *Hume* History of England. T. II. p. 400.

theilen lassen, sondern er drohte selbst bald darauf diesem Könige auch mit dem Banne, wenn er die Witwen der Könige Richard und Johann, Berengaria und Isabella, die des Papstes Beistand angerufen, in den ihnen zugesprochenen Einkünften und Rechten beeinträchtigen werde. In gleicher Weise trat er in den Streithändeln der Könige Philipp von Frankreich und Jakob I. von Arragonien als entscheidender Richter auf und untersagte jenem unter Androhung des Bannes jede weitere Befehdung des letztern. Der damalige König der Insel Man, Reginald, glaubte daher in seiner Besorgniß gegen England kein sichereres Rettungsmittel seiner Freiheit finden zu können, als sein kleines Königreich der Oberlehnsherrlichkeit des römischen Stuhls zu untergeben und Vasall des heiligen Petrus zu werden. — Vor allem aber war diesem Papste seit den ersten Tagen seines Pontificats die Förderung eines neuen Kreuzzuges der wichtigste Gegenstand seiner Bemühungen, indem er in Rundschreiben nicht nur allgemein zur Theilnahme an der Befreiung des heiligen Landes auffoderte, die Geistlichen zur Beisteuer und namentlich zur Entrichtung des Zwanzigsten ihrer Einkünfte ermahnte, die geistlichen Ritterorden als stehende Kriegsmacht im Morgenlande durch neue Vorrechte und Begünstigungen ermunterte, sondern auch alle Hindernisse eines solchen Unternehmens hinwegräumte und in neuen Anordnungen und Maßregeln, welche die Sache des Morgenlandes nur irgend fördern konnten, unermüdlich war, obgleich die Wirkungen seiner Thätigkeit seinen Wünschen bei weitem nicht entsprachen; denn unter allen Fürsten des Abendlandes war es nur der König Andreas II. von Ungarn, der sich zu einer Heerfahrt in das Morgenland bereitwillig fand, während andere Streithaufen von Kreuzfahrern sich zuerst nach Portugal begaben und dort ihre besten Kräfte im Kampfe gegen die Mauren vergeudeten, keineswegs zur Zufriedenheit des Papstes. Um so mehr drang dieser nach Otto's IV. Tode in den König Friedrich II., das schon früher gethane Gelübde einer Kreuzfahrt zu erfüllen, zumal nachdem dieser, der nun auch nach der Kaiserkrone trachtete, seinen Sohn Heinrich zum römischen Könige hatte erheben lassen und dadurch bei dem Papste sich manche Zweifel an der Aufrichtigkeit seines Versprechens, die Kronen Teutschlands und Siciliens nie vereinigen zu wollen, zu regen anfingen. Bis dahin, also bis zum J. 1220, hatte über die Angelegenheit des Kreuzzuges zwischen beiden ein im Ganzen sehr freundlicher, von Seiten des Papstes jedoch immer zugleich auch ermahnender und ermunternder Briefwechsel stattgefunden und nachsichtsvoll hatte Honorius, da Friedrich sich immer sehr bereitwillig erklärte, die bestimmte Frist der Kreuzfahrt mehrmals weiter hinausgeschoben. Seit der in diesem Jahre erfolgten Erhebung Heinrichs zum römischen Könige aber vermehrten sich die Besorgnisse des Papstes unverkennbar, und obgleich Friedrich, bevor er seinen Zug nach Italien zur Kaiserkrönung antrat, die Unruhe des Papstes wegen Heinrichs Erhebung, dessen Argwohn wegen Vereinigung der teutschen und sicilianischen Kronen und seine Unzufriedenheit wegen Verzögerung des Kreuzzuges auf alle Weise zu beschwichtigen suchte, so traute ihm Honorius dennoch nicht ganz; denn nachdem Friedrich nach Beseitigung der streitigen Angelegenheiten in Lombardien sich Rom mehr näherte, ließ jener ihm gewisse Vertragspunkte in Betreff Siciliens, verschiedener Ländergebiete und der Rechte und Freiheiten der Kirche vorlegen, von deren Zugeständniß und Bestätigung Friedrichs Einzug und Kaiserkrönung in Rom abhängig gemacht wurde. Der König verständigte sich mit dem päpstlichen Bevollmächtigten über die vorgeschriebenen Punkte und erhielt darauf am 22. November 1220 in der Peterskirche aus des Papstes Händen die Kaiserkrone. Friedrichs Nachgiebigkeit in die Wünsche des Papstes, mehre zu Gunsten der Kirche gegebene Gesetze über die Freiheiten der Geistlichen, gegen Ketzer rc., sowie die abermalige Annahme des Kreuzes mit dem Versprechen der baldigsten Erfüllung seines Gelübdes hielten das gute Vernehmen zwischen beiden noch ferner aufrecht, besonders nachdem Honorius alle seine Wünsche über den Umfang des Kirchenstaates, den Kreuzzug und die Rechte der Geistlichen erreicht hatte. Die Sache des Morgenlandes durch baldige Hülfe aus dem Occident wieder mehr emporzuheben, blieb auch jetzt noch sein eifrigstes Bemühen, und wie er selbst für sie die bedeutendsten Opfer brachte, z. B. in seinem dritten Regierungsjahre 20,000 und im fünften 30,000 Mark aus eigenen Mitteln für den Kreuzzug verwandte, so fing er mehr und mehr auch an, da Friedrich im J. 1221 den Ermahnungen und dringenden Bitten des Papstes wiederum neue Gründe zum Aufschub entgegenzustellen hatte, mit steigendem Nachdrucke und mit zunehmendem Ernste auf die Erfüllung des Gelübdes zu dringen, besonders nachdem ihm der aus Ägypten kommende Hochmeister des teutschen Ordens Hermann von Salza die traurige Nachricht vom Verluste Damiette's und von den Verwüstungen in Jerusalem durch Corradin überbracht hatte. Honorius sprach jetzt in seinen Briefen an den Kaiser schon ganz unverholen von einer offenen Fehde mit der Kirche bei längerem Zögern, und erklärte ihm unumwunden, daß die Christenheit keineswegs ganz mit Unrecht die Schuld der schrecklichen Unfälle im Morgenlande auf ihn, den Papst, werfe, da er nun schon fünf Jahre lang eine viel zu große Nachgiebigkeit und Geduld gegen ihn bewiesen habe. Im J. 1222 fand zwischen beiden zu Veroli eine Zusammenkunft statt, in welcher Friedrich den Papst durch neue Gelöbnisse wieder zufrieden zu stellen wußte, auch verschiedene Zwistigkeiten über die Behandlung der Geistlichen in Apulien beigelegt und eine Versammlung für das nächste Jahr verabredet wurde, in welcher alle das Morgenland betreffenden Verhältnisse näher berathen werden sollten. Sie wurde im J. 1223 zu Ferentino gehalten. Der Papst und der Kaiser, nebst dem Könige Johann von Jerusalem waren persönlich zugegen; Honorius ließ sich zwar nochmals bewegen, die Kreuzfahrt bis in das J. 1225 hinauszuschieben; um aber das Interesse des Kaisers noch enger mit der Sache des Königreiches Jerusalem zu verknüpfen, geschah von ihm der Vorschlag zur Vermählung des Kaisers mit der Tochter des Königs von Je-

rusalem Jolante, als Erbin dieses Reiches. Der Kaiser fing nun wirklich an sich zu rüsten, um den Papst von der Redlichkeit seiner Versprechungen zu überzeugen, und dieser letztere war nicht minder thätig, die Theilnahme an der Sache des Morgenlandes in Europa mehr anzuregen. Allein der bei den übrigen Königen und Fürsten, namentlich in Teutschland, Frankreich und England, herumreisende König von Jerusalem fand überall so geringes Interesse für das heilige Land und die Schreiben des Papstes, so wie die Ermunterungen seiner Legaten hatten so wenig Wirkung, daß Honorius im J. 1225 sich zu einem neuen Vertrage in Rücksicht des Kreuzzuges verstehen mußte. Er wurde zu St. Germano abgeschlossen und setzte fest: der Kaiser solle unfehlbar die Kreuzfahrt im J. 1227 antreten, eine bestimmte bewaffnete Macht rüsten, eine gewisse Anzahl Schiffe in Bereitschaft setzen und zwei Jahre lang in Palästina verweilen; versäume er die festgesetzte Frist oder erfülle er eine der versprochenen Bestimmungen nicht, so solle ihn ohne weiteres der Bann treffen. Nun entzweite sich aber der Kaiser bald darauf mit seinem Schwiegervater, dem Könige von Jerusalem, und fast zu gleicher Zeit gerieth er auch mit dem Papste in einen heftigen Zwist über die Besetzung von fünf in Italien erledigten Bischofsstühlen, die sich Honorius ohne Rücksicht auf des Kaisers Recht erlaubt hatte; und kaum war dieser Streit durch den Ordensmeister Hermann von Salza als erwähltem Schiedsrichter, nachdem man sich gegenseitig die bittersten Äußerungen und heftigsten Erklärungen erlaubt hatte, wieder beigelegt, als Friedrich in neue Streithändel mit den lombardischen Städten trat, die abermals Jahre lang seine Thätigkeit in Anspruch nahmen. Zwar hatte schon früher (1217—1220) auch der Papst selbst mit mehren dieser Städte wegen Belehnung über eine Anzahl sogenannter Mathildischer Güter und mancher Reichslande in Streit gelegen, indem sich manche Städte, z. B. Bologna, mehrer dieser Besitzungen bemächtigt hatten, und Honorius hatte damals verschiedene jener Städte mit dem Banne zu schrecken gesucht; allein auf des Kaisers dringende Bitte übernahm er jetzt dennoch die Vermittelung und Entscheidung über die lombardischen Angelegenheiten, wenn gleich nicht gern, doch in der Überzeugung, daß durch die Beseitigung dieses Streites für den Kaiser ein neues wichtiges Hinderniß des Kreuzzugs beseitigt werden könne. Der Papst gab also die Entscheidung und glaubte seinen Zweck erreicht zu haben; denn wenn sie auch keinen von beiden Theilen vollkommen befriedigte, so beruhigte sie doch beide für den Augenblick. Unter diesen Verhältnissen war nun das J. 1227 eingetreten, in welchem Friedrich seinen Kreuzzug antreten und des Papstes Wünsche endlich erfüllen sollte. Allein mitten in seinen Hoffnungen raffte diesen am 18. März dieses Jahres der Tod hinweg. Für den Kaiser mochte vielleicht dieses Ereigniß nicht so ganz unerwünscht kommen; allein um so schmerzlicher war dieser Tod für den teutschen Orden, dem nicht nur manche Hoffnung entsank, welche er auf des Kaisers Kreuzzug für seine Verhältnisse im Morgenlande gebaut hatte, sondern den dieser Papst während seiner fast 11jährigen Regierungszeit mit einer zahlreichen Menge neuer Begünstigungen, Vorrechte und Freiheiten begabt, da der Hochmeister Hermann von Salza unter seine ersten und vertrautesten Räthe gehörte und der Papst unermüdlich für seine Erhebung und sein Ansehen im Reiche und in der Kirche thätig gewesen war [11]). Nächstdem war es der Dominicaner- und Franciscanerorden, welche dieser Papst, jenen im J. 1216, diesen im J. 1223 nicht blos bestätigte, sondern auch in ihrer Verbreitung sehr wirksam beförderte.

Außer einer großen Anzahl von Briefen dieses Papstes (theils in den Regest. pontif. Romanor. im päpstl. Archiv, theils bei *Baron.* und *Raynald.* Annal. eccles. an. 1216—1227) befindet sich von ihm in der vatican. Bibliothek noch ein Liber censualis oder Liber censuum ecclesiae Romanae, worin alle Zölle und andere Einkünfte der römischen Kirche verzeichnet sind, von ihm früher verfaßt, als er noch Kämmerer der römischen Kirche war (s. *Papebroch* Acta SS. mens. Mai. T. VI. p. 148 ff.) Man hat von ihm ferner ein Ceremoniale Romanum sive ordo Romanus de consuetudinibus et observantiis in *Mabillon* Museum Italic. T. II. Paris 1724., eine vita Coelestini III. und mehre andere unbedeutende Schriften, worüber vgl. *Fabricii* Bibliotheca lat. med. et inf. aetat. T. III. p. 276.

HONORIUS IV., ein Römer, hieß vorher Jakob Sabelli, stammte also aus dem nämlichen edeln Geschlechte, dem auch Honorius III. entsprossen war, studirte eine Zeitlang zu Paris, war dann Canonicus zu Chalons an der Marne und nachmals von Urban IV. zum Cardinal erhoben worden. Am 2. April 1285 erkoren ihn die Cardinäle zum Papste als Nachfolger Martins IV. Wie diesen seinen Vorgänger beschäftigten auch ihn fast ausschließlich nur die sicilianischen Streithändel zwischen dem Hause Anjou und Peter von Arragonien. Es bestand noch die von Martin IV. nach Karls I. Tode während der Gefangenschaft Karls von Salerno, seines Sohnes und Nachfolgers, eingesetzte Reichsverweserschaft, und der Papst war bemüht, auch den römischen König Rudolf für die Aufrechthaltung des Hauses Anjou auf dem Throne Siciliens zu gewinnen, weshalb er ihn auch ersuchte, die von seinem Vorfahren auf die Geistlichen der Diöcesen von Lüttich, Metz, Verdün und Basel gelegte Abgabe zur Förderung des Krieges wider Peter von Arragonien erheben und verwenden zu lassen [12]). Nach dem Tode des letztern (1285) war es forthin auch des Papstes eifrigstes Bemühen, dessen Sohne Jakob das Königreich Sicilien wieder zu entreißen, dem Prinzen Karl von Salerno die Freiheit zu verschaffen und diesem die Krone aufzusetzen. Da jedoch der gegen Jakob geschleuderte Bann ohne Wirkung blieb und der unter Vermittelung des Königs von England zwischen dem Könige Alphons

11) Die weitern Nachweisungen über diese Verhältnisse des Papstes zum Kaiser Friedrich s. in Raumer's Geschichte der Hohenstaufen. 3ter Bd. S. 312—412. und in Voigt's Gesch. Preußens. 2ter Bd. S. 82 fg. 12) *Baron.* Annal. eccles. an. 1285.

von Arragonien und dem gefangenen Prinzen Karl von Salerno zu dessen Freilassung geschlossene Vertrag, nach welchem Jakob im Besitze Siciliens bleiben sollte, vom Papste nicht genehmigt wurde, indem dieser überhaupt jeden Vertrag mit dem gebannten Arragonier schon an sich für nichtig und gottlos erklärte [13]), so beschloß endlich Honorius, ein allgemeines Bündniß aller christlichen Fürsten zur Bekämpfung der beiden Könige Alphons von Arragonien und Jakob von Sicilien zu Stande zu bringen. In diesen Bemühungen aber überraschte ihn der Tod am 3. April 1287, nachdem er schon mehre Jahre lang mit der Gicht so geplagt gewesen war, daß er weder Hände noch Füße gebrauchen konnte und die Messe sitzend verrichten mußte [14]). Er hatte die päpstliche Würde gerade zwei Jahre getragen. Honorius ging überhaupt bei seiner Einmischung in die sicilianischen Streithändel nach dem Beispiele seiner Vorgänger von der Ansicht aus, daß der Papst als der Oberherr Siciliens nicht blos berechtigt, sondern auch verpflichtet sei, alle Verhältnisse dieses Königreichs, sowol in dessen äußerer Stellung als in der innern Verwaltung zu ordnen und zu gestalten, wobei sein wichtigstes Ziel immer die Aufrechthaltung und Feststellung der Vorrechte und Freiheiten der Kirche und der Geistlichkeit blieb. Aus dieser Ansicht von seiner oberherrlichen Gewalt über Sicilien gingen auch die Gesetze hervor, die er in Beziehung auf Steuererhebung (sogenannte Collecten), Münzrecht, Criminalsachen, Entäußerung der Kron- und Tafelgüter, auf Beschränkung der Macht des Königs über die Vasallen ꝛc. vorschrieb, aber ihre Gültigkeit nur bis zum Regierungsantritt Karls II. behielten. Man findet diese Gesetze in Gianonne's Geschichte des Königreichs Neapel 3ter Band S. 114—133; vgl. *Raynald.* Annal. eccles. an. 1285. (*Voigt.*)

C. Gelehrte.

HONORIUS, 1) Julius, von dessen Zeitalter und Lebensumständen nichts Näheres bekannt ist, wird als der Urheber eines geographischen Buches angegeben am Ende eines alten Codex der Thuanischen Bibliothek in Paris, welcher Excerpta aus eben jenem geographischen Buche enthält und welche ein Unbekannter verfertigt hat. Aus den Worten excerptorum excerpta muß man schließen, daß Julius Honorius nach Art des fünften Jahrhunderts, in dem er muthmaßlich lebte, aus einem größern geographischen Werke einen Auszug gemacht hatte, aus welchem wiederum der Ungenannte einen noch kürzern Auszug fertigte. Diese letztern hatten Gerh. Vossius, Salmasius, Mart. Opitius, Heinr. Valesius, du Fresne und andere Gelehrte häufig benutzt und besprochen, bis ihm Abraham Gronovius in seiner Ausgabe des Mela (Lugduni Batav. 1722.) am Ende, gerade so, wie der Codex lautet, ohne alle Verbesserungen, unter dem Titel: Julii Honorii oratoris excerpta, quae ad Cosmographiam pertinent, abdrucken ließ. Voran stehen da die testimonia vieler Gelehrten über Julius Honorius, auf welche man verweisen muß. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Julius Honorius eben derselbe ist, den Cassiodorus de divinis lectionibus XXV. Julium oratorem nennt und dessen geographisches Buch er seinen Mönchen fleißig zu lesen anbefiehlt. Dies angenommen, würde er vor 500 gelebt haben. (*Kanngiesser.*)

2) Honorius von Autun (Augustodunensis), in Handschriften und nach seiner eigenen Unterschrift auch Solitarius und Inclusus genannt, ein scholastischer Theolog und Philosoph des 12. Jahrh., wahrscheinlich ein Mönch, ob aus Autun in Burgund oder ein Teutscher und Lehrer an der bischöflichen Schule zu Augst bei Basel, ist ungewiß [1]). Mit Beifall, aber nicht unangefochten wegen mancher freien Äußerungen, lehrte er Theologie und Metaphysik, und starb zwischen 1130 u. 1143. In einem dunkeln Zeitalter macht er sich durch seine umfassenden mathematischen, philosophischen und theologischen Kenntnisse, durch eigenes Denken und manche gesunde Urtheile bemerklich, schreibt aber weder correct, noch methodisch. Eine Sammlung seiner vielen Schriften und Abhandlungen hat man nicht; die philosophischen und theologischen stehen größtentheils in der Bibl. max. patr. Lugd. T. XX. 963 sqq.; andere in *Pez* thesaur. anecd. noviss. T. II. 228., außerdem: Honorii Augustodunensis libri VII. de imagine mundi; de temporibus mathesis; de philosophia mundi lib. IV.; de affectionibus solis; de aetatibus mundi chronicon; de luminaribus s. scriptoribus ecclesiasticis; de haeresibus. Basil. 1544. 8. Wahrscheinlich ist er Verfasser des Elucidarium (des Aufklärers) sive dialog. summam chr. theologiae complect., eines dogmatischen Lehrbuchs (in 3 Büchern, von Christo, der Kirche und dem ewigen Leben), das, neben vielerlei Verirrungen, auch manche hellere Gedanken enthält, z. B. daß der Altarschmuck ebenso wenig helfe, als die letzte Ölung, daß man das auf Wallfahrten nach Jerusalem verwendete Geld besser gebrauchen könne ꝛc. [2]). Es ist abgedruckt in der Opp. Anselmi Cant. T. I. 113., auch einzeln unter Anselms Namen zu Paris 1560 und Lüttich 1566. 8.; übersetzt in französische Prosa von Geoffroi de Watersord, auch in Verse; eine teutsche Übersetzung aus dem Anfange des 14. Jahrh., und eine italienische aus dem 15. ist ebenfalls vorhanden. In einem Gespräch über die Prädestination und über den freien Willen [3]) folgt er zwar patristischen Autoritäten, verräth aber doch auch hier Spuren eigenen Nachdenkens, und verkennt

13) *Raynald.* l. c. an. 1286. Giannone's Geschichte d. Königr. Neapel. 3ter Bd. S. 133. 134. 14) *Ptolemaeus Lucens.* L. XXIV. c. 13. *Platina* p. 227.

1) Die letzte Meinung vertheidigt *Joc. le Boeuf* in seiner Diss. sur Honor. preté à la France, im Recueil d'éclairciss à l'hist. de France T. I. p. 254. Die erste sucht zu beweisen die Hist. lit. de la France. T. XII. p. 165. 2) Einen Auszug aus dieser Dogmatik gibt Cramer in seiner Fortsetzung des Bossuet. 6ter Th. S. 209—247. u. Schröckh in der christ. Kirchengesch. 28ter Th. S. 427—429.; vgl. Hist. lit. de la France. T. IX. p. 445. 3) De praedestinatione et libero arbitrio, auch zuweilen Inevitabile betitelt, gedruckt zu Köln 1552 8. und in der Bibl. max. patr. T. XX. Einen Auszug s. bei Cramer a. a. O. S. 138 fg.

den freien Willen des Menschen nicht. Seine Gemma animae de divinis officiis (Lips. 1514. 4.) ist eine liturgische Summe, und sein im 15. und 16. Jahrh. mehrmals gedrucktes Imago mundi de dispositione orbis ist ein Abriß der Kosmographie, wie man ihn aus jener Zeit erwarten konnte. Zur Ergänzung der Catalog. scriptor. eccl. von Hieronymus, Gennadius und Isidorus dient seine kleine Schrift de luminaribus eccles. sive de script. eccles. in der oben angeführten Sammlung. Am wenigsten befriedigt er als Exeget in seinen Erklärungen über die Sprüche, den Prediger und das hohe Lied Salomonis, einzeln gedruckt zu Köln 1540 u. in der Bibl. max. patr. T. XX. p. 1140. Bei dem hohen Liede betritt er den gebahnten Weg der Mystik, und findet überall Christum und Beziehungen auf denselben. Über die Sprüche und den Prediger wirft er Fragen vermischten Inhalts auf, die theils den Wortsinn, theils den mystischen und moralischen Sinn zum Gegenstande haben, aber zu unbedeutend sind, als daß die Geschichte bei ihnen verweilen dürfte [4]). (*Baur.*)

3) Bartholomaeus H., wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu Eersel in Brabant geboren, aber zu Lüttich erzogen, soll sich, da Eer in der dortigen Sprache so viel als Honor heißt, Honorius genannt haben; trat in den Norbertinerorden, wurde Canonicus zu Floreffe, in der Grafschaft Namur, war viele Jahre Prediger im Städtchen Helmont, als ein guter Dichter und Geschichtsforscher bekannt, und ging, da ihn die Calvinisten vertrieben, nach Rom. Sein Sprüchwort war: Pareo, ne peream. Man hat von ihm: Admonitio ad fratres inferioris Germaniae (Herzogenbusch 1578.) Hodoeporicon itineris Italici (Ibid. 1581. 4.). De Dictis et Factis Caroli V. Imperatoris (Ib.); Elogium St. Norberti et Catalogus celebriorum Ord. Praemonstratensis per orbem universum Abbatiarum (Ibid. 1584. 4.). Laetus introitus Principis Ernesti Bavari, electi Episcopi Leodiensis, partim carmine, partim soluta oratione (Ibid. 1581. 4.); Victoria Adolphi de Cortenbach, Procomitis Helmondani; Quaestiones Theologicae LXX. adversus Calvinistas (Ib. 1586. 4.); Elucidarium Anselmi Cantuariensis Archiepiscopi, primum in lucem prot. (1586. 8) u. a. m.*). (*Rotermund.*)

Honortage, Respecttage, f. unt. Wechsel.

Honover, f. Ahriman. Ormuzd und Zendreligion.

HONRUBIA, Villa der spanischen Provinz und Partido Cuenca, mit 2400 Einw. und Wollhandel. (*Stein.*)

Honry, f. Hochenrein.

HÖNSÄTER, seit 1767 ein Alaunwerk mit mehren Pfannen, im Kirchspiele Österplana in Westgothland, unfern des Sees Wenern *). (*v. Schubert.*)

Honscotte, f. Hondschoote.

Honsenius, f. Hocsem

HÖNSHEYM DE BERKA (Johann) Mag., Theol. Baccalaureus und Decanus Portae coeli im Collegio Amploniano zu Erfurt im Anfange des 16. Jahrh., hauptsächlich dadurch bekannt, daß D. Luther nebst andern 56 Candidaten im Herbste 1502 von ihm die Würde eines Baccal. in Artibus empfing **). (*Rotermund.*)

HONSTEDT (Thomas), der Sohn eines angesehenen Kaufmannes gleiches Namens, zu Lübeck am 11. Juni 1642 geboren, ging vom dortigen Gymnasio im Frühlinge 1662 auf die Universität Wittenberg, darauf nach Gießen, wo er 1669 Magister ward. Da er ohne sein Suchen von den Lübeckern das Schabelianische Stipendium erhielt, begab er sich auch noch nach Altdorf. Er wurde darauf 1670 Prediger an der Burg, zum heiligen Geiste und am Pockenhause zu Lübeck, 1684 Pastor am Dom, 1700 Senior des Ministerii, und starb den 5. Februar 1704. Er schrieb D. de causis corporis naturalis in genere (Witt. 1664. 4.). D. de Christo Archiatro spirituali Ex Esaia LIII. 4. (Giess. 1669. 4.). Sylloge positionum philosophico-philologicarum (Ibid. 1669. 4.). Palaestra vere christiana (Lubec. 1675. 8.). D. de vita Fidei (Ib. 1685. 4.). Warnung an die christl. Gemeinden in Lübeck, sich für die Reformirtenpredigten zu hüten (Ebend. 1701. 8.). Erklärung des Catechismi (Ebend. 1703. 8.) u. a. m. †). (*Rotermund.*)

HONSTETTEN, Pfarrdorf in der standesherrlichen fürstl. fürstenbergischen Herrschaft Hohenhöwen, und großherz. badischen Bezirksamte Engen, 1¼ teutsche Meilen ostnördlich von der Amtsstadt, mit 403 katholischen Einwohnern, die Ackerbau und Viehzucht treiben; das alte Hoenstett im Hegaue, worin Kaiser Heinrich der Heilige begütert war, und hier, sowie in noch 13 andern Ortschaften seine Erbgüter mit Patronatrecht und Zehenten 1005 zur Gründung des nach Stein am Rheine verlegten hohentwieler Klosters verschenkte [1]). Dieser Ort hatte in alten Zeiten seinen eignen von ihm benannten Adel, von dessen Gliedern manche, in Sanct-Blasianischen, Königsfelder und andern Urkunden des 12., 13. und 14. Jahrh. vorkommen [2]). (*Th. Alfr. Leger.*)

Hont, f. unt. Schelde.

Hont (de), f. Hondenius.

---

4) *Trithem.* de scriptt. eccles. c. 357. in *Fabricii* bibl. eccles. 3te Abth. *Ej.* bibl. lat. med. et inf. Lib. VIII. p. 228. *Ej.* hist. bibl. suae. P. I. p. 381. *Vossius* de hist. lat. p. 428. *Cave* scriptt. eccles. T. II. p. 213. *Pez* diss. isag. ad T. II. thesaur. anecd. *Popillon* bibl. des aut. de Bourgogne. T. I. p. 314. Hamberger's zuverläss. Nachr. 4ter Th. S. 243. Auszug. S. 1423. Schröckh a. a. O. 25ster Th. S. 145. 26ster Th. S. 328. 29ster Th. S. 682. Henke's Kirchengeschichte. 2ter Th. S. 232.

*) S. *Swertii* Athen. Belg. p. 154. *Andreae* Bibl. Belg. p. 105.

*) Vergl. Fr. Rühs, Statistische Nachrichten über Schweden, in Rühs u. Spieker's Zeitschrift für die neueste Gesch., die Staaten- u. Völkerkunde. Mai u. Jun. 1815. Berlin. S. 433. 434. aus *Thomson*, Travels in Sweden. 1812.

**) *Sinnhold's* Erfordia liter. T. III. p. 77.

†) Vergl. *Pipping's* Memor. Theolog. Decas X. p. 1521. Nova liter. maris baltici. p. 94. Athenae Lubec. I. p. 343.

1) Cod. Alamann. et Burgund. Transj. Carta DCCCXVIII.
2) Cod. ejusd. Cartae DCCCLI. DCCCCXCIX. *Gerberti* Hist. Sylv. Nigr. II. p. 135. 151. et Cod. dipl. Sylv. Nigr. Carta CCIX.

HONT oder HONTH (Honter-Comitat), Gespanschaft im Kreise diesseits der Donau des Königreichs Ungarn, östlich an Neograd, südlich an Pest und Gran, westlich an Barsch, nordöstl. an Sol gränzend und 46¼ □Meilen groß, bestand früherhin aus den zwei Gespannschaften Nagy= (Groß=) und Kishonth (oder Kleinhonth), welche letztere jetzt dem gömörer Comitat einverleibt ist. Das Land wird durch die Karpathen (Szisznagebirge) gebirgig, und von der Donau, Eypel, Schemnitz, Karpona u. a. bewässert; erzeugt Taback, Flachs, Hanf, Mais, Korn und Wein; ist reich an Bergwerken, die Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Arsenik, Kalk, Granaten= und Töpferthon liefern und unterhält Pferde, Rindvieh und Schafe. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 105,000, die theils Slowaken, theils Magyaren, theils Teutsche und meist katholischer, aber auch lutherischer und reformirter Confession sind, und in 3 königl. Freistädten, 9 Marktflecken, 176 Dörfern und 32 Prädien wohnen, die in 4 Districte getheilt sind. Der Hauptort ist Schemnitz. *(R.)*

HONTAN (N. de la), ein Edelmann aus der Gascogne, der um 1666 geboren war und in seinem 16. Jahre nach Canada reiste, wo er zuerst als gemeiner Soldat, dann als Lieutenant diente. Er machte große Reisen in das Innere des Landes, kam 1691 nach Frankreich zurück, begab sich wieder nach Canada, wurde 1693 nach Terre=Neuve gesandt, entzweite sich mit dem Gouverneur der Insel, kam nach Lissabon, Amsterdam und Kopenhagen, hielt sich zuletzt im Hannöverischen auf, und starb daselbst nach 1710 [1]). Man hat von ihm: Nouveaux voyages dans l'Amérique Septentrionale etc. avec un petit dictionnaire de la Langue du pais; à la Haye 1703. Vol. II. 12; ed. II. augm. des conversations de l'auteur avec un sauvage distingué [2]). Ib. 1705. Vol. II. 12. Amst. 1728. 1731. Vol. III. 12. mit Kupfern und (schlechten) Karten. Teutsch (in einer freien Übersetzung), von L. F. Vischer. Hamburg und Leipzig 1709; vermehrt 1711. 12. Holländisch von G. Westerwyk. Haag 1739. 2 Theile. 8. Viel Neues, aber nicht immer Beglaubigtes, manchmal offenbar Erdichtetes, erzählt Hontan von den Ländern, die er zuerst besuchte und bekannter machte, doch verdient er immer noch prüfend benutzt zu werden. Werthlos sind seine, der zweiten Ausgabe obigen Werkes beigefügten Voyages en Portugal et en Danemark. Eine kleine Schrift von ihm gab Leibnitz heraus, unter dem Titel: Réponse à la lettre d'un particulier opposée au manifeste de sa Majesté de la Grand-Bretagne contre la Suède. 1716. 8. [3]). *(Baur.)*

1) *Leibnitzii* epist. ad div. T. IV. p. 22. 2) Auch einzeln: Dialogue du Baron de la Hontan et d'un sauvage dans l'Amérique. Amst. 1704. 8.; eine beißende Kritik der Gebräuche der römischen Kirche, nicht von Hontan, sondern von dem Journalisten Nic. Gueudeville. Vergl. *Leclerc* Biblioth. ancienne et mod. T. XXII. p. 221. Henke's Kirchengesch. 6ter Th. S. 151. 3) *Jugleri* bibl. liter. T. III. p. 1753 Biogr. univ. T. XX. (von Eyriès). Nouv. Dict. hist. *Meusel* bibl. hist. Vol. III. P. I. p. 295.

HONTANAJA, Villa der spanischen Provinz und Partido Cuenca. *(Stein.)*

HONTANS oder HONTANG, Marktflecken im Kanton Villeneuve, und Bezirke von Mont=de=Marsan im französischen Departement der Haiden. Er liegt am Flusse Ludon und zählt 1300 Einwohner. *(Klaehn.)*

HONTECILLAS, Villa der spanischen Provinz und Partido Cuenca. *(Stein.)*

HONTER, HONTERUS (Johann), der freien Künste Magister und Stadtpfarrer zu Kronstadt in Siebenbürgen, geb. daselbst 1498, studirte in Wittenberg unter Luther, ging dann nach Krakau, wo er sich als Lehrer der Grammatik beschäftigt zu haben scheint, und von dort nach Basel, wo er Reuchlins Vorlesungen anhörte. Im Jahre 1533 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, errichtete dort noch im nämlichen Jahre eine Buchdruckerei (später, im J. 1547 auch die erste Papiermühle) und wurde durch unausgesetzte Bemühungen und durch Verbreitung der Schriften Luthers die Haupttriebfeder, daß ganz Burzenland im J. 1542 öffentlich die augsburgische Confession annahm. Im J. 1544 wurde er Stadtpfarrer zu Kronstadt, wo er am 23. Januar 1549 starb. Honterus gehört auch unter die vorzüglichsten Humanisten und Schulmänner seiner Zeit. Er war auch der Stifter der durch bedeutende literarische Schätze aus der Corvinischen Bibliothek und mehren Sammlungen Griechenlands berühmten öffentlichen Büchersammlung Kronstadts, welche leider in dem großen Brande vom J. 1698 zu Grunde ging. Seine Schriften sind: De grammatica Libri II. (Cracoviae 1532. 8. oft neu gedruckt); Rudimenta Cosmographiae. Libri II. una cum Dionysii Afri versione (Basil. 1534. 4.); Rudimenta Cosmographica Libri IV. cum tabulis geographicis aeri incisis (Basil. 1535. 4. später öfters aufgelegt); Rudimenta cosmographica (Coronae 1542), mit 14 von H. selbst gestochenen Landkärtchen. Ferner Enchiridion cosmographicum (Tiguri 1597. 8.); Fabulae duae in Aratum Solensem cum ejusdem versione (Basil. 1535.); Compendium grammatices latinae, Libri II. (Coronae 1535. 12.); Rudimenta praeceptorum Dialectices (ib. 1539. 8.); Compendium Rhetorices (ib. 1539. 8.); Sententiae ex libris pandectarum excerptae (ib. 1539. 8.); Sententiae ex omnibus operibus divi Augustini excerptae (ib. 1539. 8.); D. Aur. Augustini Haeresion Catalogus (ib. 1539. 8.); Mimi Publicani Enchiridion Xisti Pythagorici (ib. 1539. 8.); Epitome adagiorum graecorum et latinorum (ib. 1541. 8.); Sententiae catholicae Nili monachi graeci (von Michael Neander zu Basel 1559 herausgegeben); Formula reformationis Ecclesiae Coronensis et Barcensis totius provinciae (Coronae 1542. 8., öfters wiederholt), auch von Melanchthon (Wittenberg 1543.) mit einer Vorrede herausgegeben. Auch verfaßte er eine Apologia reformationis 1543 conscripta et in comitiis Isabellae Reginae oblata, die aber noch ungedruckt ist. Sein Compendium juris civilis in usum civitatum ac Sedium Saxonicarum in Transs. collectum erschien Coronae 1544. 4., die Disticha novi testamenti ib.

1545. 8., die Agenda für die Seelsorger und Kirchendiener in Siebenbürgen, das. 1547. 8.; und endlich Odae cum harmoniis ex diversis poëtis in usum Ludi litterarii Coronensis decerptae (ib. 1548. 8.). (*Benigni.*)

Honth, s. Hont.

HONTHEIM (Johann Nicolaus von), der berühmte Weihbischof zu Trier, war in dieser Stadt den 27. Januar 1701 geboren. Er stammte aus einer alten Familie, die seit mehren Jahrhunderten als ein trierisches Patriciergeschlecht geachtet wurde. Sein Vater war Generaleinnehmer der obererzstiftischen weltlichen Stände; seine Mutter aus der Familie von Anethon.

Von seiner ersten Jugend an ließ er vorzügliche Talente blicken. Nachdem er die Classen des Jesuitencollegiums zu Trier und den philosophischen Cursus vollendet hatte, studirte er auf der Universität zu Trier die Rechtswissenschaft [1]), und besuchte dann noch die hohen Schulen zu Löwen und Leiden. Zu Trier hörte er das Civilrecht bei dem gelehrten Prof. Deel, nachherigem Assessor am Kammergerichte zu Wetzlar, das canonische Recht dagegen bei Nalbach, dem nachmaligen Weihbischof und seinem unmittelbaren Vorgänger in diesem Amte. In Löwen besuchte er die Vorlesungen der Professoren Bawens, Hackius, Bugenhout, und des berühmten van Espen, zu Leiden aber die der Professoren Nood, Westenberg und Vitriarius. Nach seiner Rückkunft nach Trier erhielt er das Doctorat der Rechte am 6. April 1724. Bei dieser Gelegenheit schrieb er das erste seiner Werke, nämlich seine Abhandlung de jurisprudentia naturali et summo imperio (Aug. Trevir. 1724. 4.) [2]). Ohne noch in ein Amt zu treten, ging er vorerst auf Reisen, verweilte eine längere Zeit in Wien und zwei volle Jahre in Italien, besonders in Rom, um sich an Ort und Stelle mit den Gebräuchen der römischen Curie bekannt zu machen, der er einst ein sehr wichtiger Feind werden sollte. Hier war es auch, wo ihn der große Geist der alten Welt ansprach, der ihn zum Geschichtforscher einweihte.

Bald nach seiner Zurückkunft aus Italien, nämlich im Jahre 1728, ernannte ihn der gelehrte Kurfürst Franz Georg, Graf von Schönborn, zum geistlichen Assessor am Consistorium in Trier, und 1732 zum ordentlichen Professor des Civilrechts an der Universität. Während der 6 Jahre seines Lehramtes (bis 1738) gab H. folgende Abhandlungen heraus: 1) de Jurisdictione; 2) de Usuris; 3) Quaestiones juris selectae; 4) Decas legum illustrium und 5) De vera Jurisconsultorum veterum philosophia. Der vortreffliche Kurfürst, den Werth des jungen Mannes würdigend, berief ihn im Jahre 1738 an seinen Hof zu Koblenz, der seit Philipp Christoph von Sötern jetzt gewöhnlichen Residenz der trierischen Kurfürsten, ernannte ihn dort 1739 zum Official des untererzstiftischen Commissariats, und zugleich zum geheimen Referendar in den sowol einheimischen als auswärtigen geistlichen Geschäften, und erhob ihn 1741 zum geheimen Rath. Seiner bediente sich derselbe in den wichtigsten politischen und kirchlichen Geschäften [3]). So wohnte

1) Im J. 1721 vertheidigte er unter dem Vorsitze des Prof. Deel Sätze aus der Jurisprudenz, die unter folgendem Titel erschienen waren: Quaternio thesium juridicarum ex quadruplici jure canonico, civili, publico et feudali. 2) *Lipenius* in seiner Biblioth. jurid. hat sie nicht angeführt.

3) Es möge mir erlaubt sein, bei dieser Stelle eine eigenhändige Note Hontheim's, die er seinem vielgeliebten Freunde, v. Krufft zu Wien, einstens zugesendet hatte, und welche im Originale vor mir liegt, anzuführen. Diese Note, und vieles andere, vorzüglich handschriftliche, wurde erst kürzlich durch Geschenk ein Eigenthum der Bibliothek zu Trier. Sollte ich einst Muße gewinnen, um diesen Schatz — durch eine vollständige Geschichte Hontheim's und seines Febronius — der Welt bekannt machen zu können, so würde dies, wie ich nicht zweifle, den wahren Freunden des Kirchenwesens, und insbesondere unserer vaterländischen Geschichte, großes Interesse gewähren. Die Note ist in französischer Sprache, wie folgt: „Comme vous voulez bien vous charger de faire mon Panégyrique, souffrez, que je vous fournisse encore quelques articles, qui, selon vôtre bon plaisir, pourroient trouver place. L'an 1745 l'Electeur m'envoya à Augsbourg, pour terminer des anciens différents entre cet Evêché et la Prevôté d'Elwangen, que notre Electeur (de la famille de Schönborn) possedoit pour lors, au sujet de l'exemption de certaines parties de la dite Prevôté de la jurisdiction Episcopale d'Augsbourg. J'y fus pendant trois semaines de la part de notre Electeur, comme Prince et Prevôt d'Elwangen, à tenir avec des deputés du Prince Evêque et du grand Chapitre, des conférences dans le palais Episcopal sur ce sujet. Ces conférences n'ont à la verité pas terminé radicalement les difficultés dont il s'agissoit; mais ont preparé la voye à un arrangement provisionel, qui subsiste aujourd'hui, et subsistera selon toute apparence encore des siècles. L'an 1746 il s'étoient élevé plusieurs difficultés entre le Prince Evêque de Spire, de la famille de Hutten, et son grand Chapitre. Les deux parties prirent l'Electeur de Trèves pour médiateur et arbitre de leur différent. Celuici m'envoya sur les lieux pour en prendre connoissance, et terminer l'affaire si cela se pouvoit. J'eus le bonheur de les mettre d'accord, avant de partir de là, sur tous les points. L'Electeur, étant aussi Evêque de Worms, m'y envoya la même année pour faire la visite du Vicariat Général, et de quatre Chapitres des Eglises Collégiales qui s'y trouvent. Après la mort de l'Empereur Charles VI. an 1740, comme on prévoyoit, que l'interrègne seroit bruyant et épineux, l'Electeur chargea le Baron de Spangenberg de tout ce qui étoit relatif à cet objet, et m'associa à lui. Nous travaillâmes ensemble sous les yeux du Prince jusqu' au départ de Spangenberg pour l'ambassade de Francfort; alors j'étois seul pour cette partie, l'Electeur ne se servant d'aucun autre de ses Conseillers dans les affaires, relatives à l'élection de l'Empereur, qu'il traita toujours avec le plus grand secret. (Schon vor längerer Zeit sind mir die Original-Actenstücke über dieses Geschäft, nämlich die Briefe zwischen Spangenberg und Hontheim, zugekommen, welche ich in die öffentl. Bibliothek zu Trier niedergelegt habe.) Après la mort de l'Empereur Charles VII. c'étoit la même chose; j'avois le même service à la Cour jusqu' après l'Election, et le Couronnement de l'Empereur François I., auquel j'ai suivi l'Electeur à Francfort, qui s'y rendit en personne. Comme avec ces occupations je remplissois toujours le devoir d'Official, ma santé s'est trouvé au 1747 absolument derangé par l'excès de travail. C'est ce qui m'a engagé de demander ma demission de la place d'Official du bas Archevêché, pour me retirer à Trèves sur mon canonicat avec le caractère de Conseiller intime, que je portois depuis l'an 1741, à fin de pouvoir y vaquer au rétablissement de ma santé. On m'accordoit cette retraite, quoique necessaire à ma santé, très difficilement, j'ose même dire, avec assez mauvaise grâce. Ma santé se remit au bout d'un an; et mon prédecesseur dans le sulfraganeat, Mour-

H. den Wahlconventen K. Karls VII. und Franz I. bei, wo er für die Hebung der Beschwerden des teutschen Episkopats und für die Freiheit der teutschen Kirche kräftige Worte sprach, und die von Lebret herausgegebenen Gravamina im Namen seines Erzbischofs mit verfaßte und unterzeichnete.

Im Jahre 1747 kam H. wieder nach Trier als Official an das Consistorium, und schon das Jahr darauf, nach dem Tode des Weihbischofs Lothar Friedrich von Nalbach, ernannte ihn der Kurfürst, dieser Kenner des Verdienstes, zu seinem Weihbischof. Das damalige Suffraganat von Trier gab Beschäftigungen genug, da die Diöcese des Erzbisthums nicht allein sich über das Herzogthum Luxemburg erstreckte, sondern auch über einen Theil des alten Lothringens. Als Weihbischof überlebte H. den Kurfürsten Franz Georg, auch dessen Nachfolger Johann Philipp, und erreichte die Regierung des letzten Kurfürsten Clemens Wenceslaus, der ihn noch zum Geheimen Staatsrath ernannt hat.

Schon bald nach seiner Rückkehr aus Italien faßte er den Gedanken, sich um die Geschichte seines Vaterlandes verdient zu machen. In dieser Hinsicht suchte er mit ausdauernder Anstrengung, mit vielem Aufwande und mit bewundernswürdiger Geduld in Überwindung der Schwierigkeiten, alle archivalischen Nachrichten zu sammeln, welche das Erzbisthum Trier betrafen[4]). So entstand die Historia Trevirensis diplomatica, welche im Jahr 1750 in 3 Folianten erschien. Die drei Bände enthalten 1395 verschiedene Urkunden. Jedem Jahrhundert ist eine besondere Abhandlung vorangeschickt, und die Urkunden selbst sind mit lichtvollen Noten begleitet. Dem Historiker und Diplomatiker mußte das gelehrte Werk höchst willkommen sein[5]). Diesem Werke folgte im Jahre 1757 ein anderes unter dem Titel eines Prodromus in zwei Bänden in Folio. Hier führt Hontheim die historischen Quellen zur trierschen Geschichte aus jedem Zeitalter an, und verbreitet zugleich in seinen Abhandlungen Licht über die kirchliche und politische Verfassung, die Sitten und Gebräuche der Trierer in ältesten, mittleren und neueren Zeiten. Zugleich findet man in diesem Werke mehre historische Abhandlungen des helldenkenden und gelehrten Professors Neller, seines Freundes.

Es war natürlich, daß dieses Durchforschen der Quellen, verbunden mit der Kenntniß der Misbräuche der römischen Curie, und seine vertraute Bekanntschaft mit den französischen Schriftstellern, welche die Freiheiten ihrer Kirche erläutert haben, den wahrheitliebenden Bischof zu einem freien Blick über die rechtmäßige und unrechtmäßige Gewalt des Papstes geschickt machen mußten. Daher finden sich auch schon in diesem großen Werke alle die Meinungen zerstreut, die er späterhin in ein System sammelte und aufstellte, wodurch sie freilich auffallender wurden. So führten ihn denn seine Erfahrungen und sein Studium der Geschichte zu den Grundsätzen, Wünschen und Auffoderungen, die er in dem für die neuere Kirchengeschichte so sehr merkwürdig gewordenen Buche über den Zustand der Kirche, das er im Jahre 1763 in 4. unter dem angenommenen Namen Justini Febronii lateinisch herausgab, aufstellte[6]). Dieses Werk erregte einen gewaltigen Lärm. Von allen Seiten, in Teutschland, Frankreich, Spanien und Italien, griff man es an, oder vertheidigte es. Papst Clemens XIII. ließ es in das Verzeichniß der verbotenen Bücher setzen, und verdammte es den 27. Februar 1764. Unter der Zahl der vorzüglicheren Vertheidiger steht an der Spitze der gelehrte Horix, unter dem Namen des Germanus Pacificus. Zu dem Hauptwerke gehören noch vier andere Bände, so daß also alle Febronianischen Werke aus fünf Bänden bestanden[7]). Camposmanes, Präsident des Rathes von Castilien, ließ einen neuen Abdruck des Febronius für Spanien besorgen. Außerdem wurde das Werk in das Teutsche, Italienische und zweimal in das Französische übersetzt. Schließlich will ich noch die teutschen Erzbischöfe und Bischöfe bemerken, die den Febronius verboten, oder nicht verboten haben. Verboten haben ihn: Augsburg, Bamberg, Köln, Konstanz, Freysingen, Mainz, Prag, Trier und Würzburg. Nicht verboten wurde er von Aichstedt, Brixen, Fulda, Goerz, Hildesheim, Lüttich, Münster, Ol-

---

sieur de Nalbach, venant à mourir le onze Mai 1748; l'Electeur da son propre mouvement me nommoit à sa place le 13. du même mois.“ — —

4) Dem würdigen Manne blieben manche Klosterarchive aus kleinlicher Eifersucht verschlossen, vorzüglich das sehr beträchtliche der Benedictinerabtei zu St. Matthias bei Trier. Den unersetzlichen Schaden muß nun die Nachwelt tragen. 5) Dies zeigen uns die Nova acta Eruditorum publicata Lips. 1754. P. I. p. 489.

6) Der vollständige Titel ist: *Justini Febronii* JCti de statu ecclesiae liber singularis, ad reuniendos dissidentes in religione Christianos compositus. Das Werk wurde gedruckt bei Eßlinger zu Frankfurt, obgleich die Bezeichnung Bullioni apud Guilelmum Evrardi gegeben ist. Die 2te Aufl. erschien schon 1765. Es ist merkwürdig, daß schon im J. 1683 ein Werk erschienen war, das den nämlichen Zweck und fast denselben Titel hatte, nämlich: Li veri e securi Modi politici e morali per la conversione di tutti gl' Eretici, con gl' Auvisi ed Espedienti salutari per la riforma della Chiesa. Ohne Druckort in 16. Ein höchst seltenes Werk, worin viel weiter gegangen wird, als im Febronius, und welches Hontheim, als er sein Werk schrieb, nicht kannte. 7) Es mag nicht unzweckmäßig sein, hier die Ausgaben dieses Werkes anzuführen. Die erste Bullioni ap. Guilelm. Evrard. (Francof. ap. Esslinger.) 1763. (Mense Septembri.) 4. Dann Editio altera, priore emendatior et multo auctior. Bullioni (Francof.) 1765. (Mense Martio). Diese enthält zugleich seine Widerlegungen einiger Gegner des Febronius, nämlich Bahrdt's, Amort's und Kleiner's. Tomus secundus, ulteriores operis vindicias continens. Francof. et Lips. 1770. (Mense Februario). 4. Gegen die Universität zu Köln, und gegen Kaufmann, Zech, Sappel, Trautwein, Sangallo u. besonders Zaccaria. Tomus tertius, ulteriores operis vindicias continens. Frcf. et Lips. 1772. (Mense Mart.) 4. Gegen Cocaleo. Friderichs, Schmidt und Walch. Tomus quartus, ulteriores operis vindicias continens. P. I. Francof. et Lips. 1773. (Mense Aprili). 4. Besonders gegen Zoccaria. P. II. ib. 1774. (Mense Sept.) auch gegen Zaccaria. Justinus Febronius abbreviatus et emendatus etc. ab auctore ipso in hoc compendium redactus. Colon. et Francof. 1777. (Mense Junio). 4. Statt der Vorrede lesen wir Epistola J. Febronii ad Thomam Mamachium refutatoria.

müß, Paderborn, Passau, Regensburg, Salzburg, Speier, Trient, Wien und Worms. Während dieser schriftstellerischen Thätigkeit ist von Hontheim noch erschienen: Rituale Trevirense, auctoritate Eminentissimi et Celsissimi Principis ac Domini, Joannis Philippi. Archiepiscopi Trevirensis etc. Luxemburgi 1767. 4. Einige Jahre vor dem Erscheinen des Febronius machte er bekannt: Argumenta Psalmorum et Canticorum cum epigraphe: Ante orationem praepara animam tuam, et noli esse quasi homo, qui tentat Deum. Eccles. (Aug. Trev. 1759. 8.).

Der römische Hof hatte durch seine Kundschafter bald den Verfasser des Febronius herausgebracht; da fehlte es nicht an mancherlei Drohungen, mit denen der edle Bischof verfolgt wurde. Endlich ermüdeten die unablässigen, besonders durch die Exjesuiten angestellten Neckereien von Rom aus den nun fast 80jährigen Greis. Der römische Hof verlangte, der Verfasser sollte seine geäußerten Grundsätze widerrufen. Hontheim, von allen Seiten bestürmt, auch vom Kurfürsten dazu aufgefodert, der übrigens die reinen Sitten und großen Talente seines Suffragans anerkannte, erließ am 3. Febr. 1779 ein Schreiben an die triersche Geistlichkeit und das Volk, in welchem er von der Reue spricht, sich geirrt zu haben; denn es geschieht oft, sagt er, daß die Forscher der alten Geschichten irre gehen. War sein Widerruf aufrichtig? Es wird erzählt, er habe dem Abbé Lissoir, der sein Werk französisch in einen Auszug gebracht hatte, gesagt: Pouvais-je rétracter l'écriture et les pères [8])?

So lebte er das letzte Jahrzehend seines hohen Alters wenigstens in Ruhe. Hontheim war ein offener, leutseliger, toleranter Mann. Der Hauptzug seines Charakters war Sanftmuth. Er genoß, als Gelehrter, die Achtung aller wahrheitliebenden Gelehrten unter den verschiedenen christlichen Kirchen. Sein Briefwechsel war ausgebreitet und reich an wichtigen Untersuchungen. Heineccius gesteht, daß Hontheim ihm Verbesserungen zum ersten Theile seiner Element. Jur. German. geliefert, und die Revision derselben übernommen habe. Vor seinem Tode schenkte H. der öffentlichen Bibliothek seiner Vaterstadt 483 auserlesene Bände seiner Bibliothek, worunter sich 12 Bände Manuscripte über verschiedene Gegenstände der vaterländischen Geschichte befinden. Er starb den 2. September 1790 an der Schwäche des Alters. Das ruhmvolle Andenken des ehrwürdigen Mannes wird dauernd sein [9]). (*Wyttenbach*)

Die nächste Veranlassung, öffentlich als Bekämpfer des päpstlichen Primats aufzutreten, hatte Hontheim *eine* Äußerung des kurtrierischen Wahlbotschafters von Spangenberg gegeben: „daß er für Teutschland nichts erwünschter fände, als wenn ein gelehrter Priester in einem gründlichen Werke den Unterschied zwischen der geistlichen Macht des Papstes und zwischen den unbefugten

8) Essai historique sur les libertés de l'église gallicane etc. par *Grégoire*. Das Autographum dieses immer merkwürdigen Widerrufes hat der Verf. dieses Art. durch Zufall aufgefunden, und bewahrt es in der öffentlichen Bibliothek zu Trier, nebst den übrigen Hontheim'schen Handschriften. Mit dem ersten Widerrufe war man nicht zufrieden, man foderte einen bestimmtern. Aus authentischen Acten ist es leider nur zu sehr erwiesen, daß von Seiten des Kurfürsten Clemens Wenceslaus, nach langen vergeblichen schriftlichen Versuchen, endlich die härtesten Drohungen dem 80jährigen Bischof und Gelehrten gemacht wurden; so unter andern: „er solle bedenken, daß er am Rande des Grabes stehe, und er solle wissen, daß er nicht in geweihter Erde würde begraben werden, wenn er nicht seinen Febronius ganz ernstlich widerrufe." In einem in unserer handschriftlichen Sammlung befindlichen Briefe Hontheim's an Krufft (6. April 1780) heißt es: Quoi faire? Refuser après des ordres si précis toute déclaration, auroit pu m'exposer avec ma famille à je ne sais quoi. Der gute Clemens folgte freilich hierin nur einigen seiner heftigsten Rathgeber. Vergl. über den Widerruf: Reflexiones in litteras retractatorias Justini Febronii die 1. Nov. anni 1778. Romam missas. Francof. et Lips. 1779. 4. In einem Antwortschreiben Hontheim's an seinen Freund vom 17. Jan. 1779 lesen wir: Voici le fait! Le S. Père et l'Electeur étoient depuis quelque tems en relation entre eux par le moien du Nonce de Cologne, afin de m'engager 1) de m'avouer auteur de Febronius, 2) de me porter à une rétractation. Quant au premier, comme j'étois légitimement interrogé, je n'ai pas hésité d'en convenir. Pour le second, j'ai fait d'abord quelques difficultés; après des instances fortes et réiterées j'ai donné une déclaration in Generalibus. Elle fut envoyée à Rome, où l'on n'en étoit pas content. On la renvoya avec plusieurs corrections et additions. Le Bref du S. Père à S. A. S. E., dont elles furent accompagnées, contenoit entre autre ce qui suit: „Neque enim vereri possumus, quin ipse (Suffraganus) non cupidissime nobis tam justa petentibus obsecuturus sit, eaque expleturus, quae ab illo, utpote et Ecclesiae utilitati necessaria, et ipsius famae seu nomini maxime profutura, desideramus. . . . Quodsi nihilominus illis correctionibus nostris in suam retractationem, eo quo praescripsimus modo *omnino* recipiendis repugnaverit: quid tunc aliud existimare poterimus, nisi locum omnem nostrae veniae, nostraeque in eum pontificiae gratiae ab illo nobis esse praeclusam." Ceci, et plus encore les pressantes instances de S. A. E. me déterminèrent à adopter une bonne partie de ces corrections, mais pas toutes, et de donner finalement ma déclaration telle, que sans doute vous la verrez imprimée à Rome: car on mande de là qu'elle y sera publiée avec les Brefs qui l'ont suivi. Vous n'y verrez pas de demande d'absolution des censures, parcequ'il n'y avoit pas de sujet. Lisez, s'il vous plait, la Préface à la seconde Partie du 4me tome de Febronius. Vous y trouverez trois exemples de pareilles rétractations: voici donc la quatrième de la même espèce. Le S. Père m'a adressé à cette occasion un Bref plein de bonté, daté du 19. Dec. dernier, où finalement il m'invite et presse d'employer les années que j'ai encore à vivre, à écrire en faveur des droits de son siége. Voilà donc la dernière resource des Romains, après avoir échoué dans la voie d'une réfutation solide (à ce que l'Electeur même m'écrit). Entretems les preuves subsistent, sans être effacées. Il est étonnant, que d'une affaire comme celleci, on fasse un éclat, qui doit faire époque dans le règne de Pie VI. J'aurois juré, que ma petite personne ne valoit pas tant, et que mes écrits n'étoient pas d'une force à epouvanter jusqu'à un tel point Messieurs les Courialistes: je dis, les Courialistes; car pour le S. Siége il n'y avoit rien à craindre. Dites mois, s'il vous plait, ce qu'on en pense dans vos Cantons. Tout à Vous.

9) Zu Wien erschien im J. 1790 folgende (bei uns bisher unbekannte) Grabschrift auf unsern Hontheim unter dem Titel: Epitaphium Joanni Nicolao ab Hontheim in collegiata Ecclesia S. Simeonis Treviris quarta Septembris MDCCLXXXX, omnibus viris principibus funus cohonestantibus, terrae mandato positum. Viennae, typis Jos. nobilis a Kurzbeck. 1790. In einem Bogen in Folio. Das Epitaphium lautet:

Eingriffen des römischen Hofes in ein klares Licht setzte, zwischen der geistlichen und weltlichen Macht eine richtige Grenzlinie zöge und seine Landsleute überzeugte, daß sie sich den Misbräuchen der päpstlichen Amtsgewalt widersetzen könnten, ohne deswegen Protestanten zu werden." Hontheim wurde von dieser gelegentlichen Äußerung so ergriffen, daß er bei dem Weggehen zu seinem Neffen sagte: „Ich will es versuchen, der teutschen Kirche einen solchen Geistlichen zu verschaffen[10])." Während er die Materialien zu dem Werke sammelte, das der Absicht des Wahlbotschafters entsprach, beschäftigte er sich Jahre lang zugleich mit Forschungen über die trierische Geschichte und seinen Amtspflichten, wurde auch von Kurfürst Johann Philipp in sehr wichtigen Geschäften an den König Stanislaus von Polen nach Nancy gesandt. Endlich trat er, nach 20jähriger Vorbereitung, mit dem Werke hervor, wozu ihm der kurtrierische Wahlbotschafter die Idee gegeben hatte, unter dem Titel: Justini Febronii JCti de Statu ecclesiae et legitima potestate romani pontificis, liber singularis et ad reuniendos dissidentes in religione christianos compositus. Bullioni et Frf. 1763. 4. Da dieses mit einer seltenen Kenntniß der Kirchengeschichte, der Schriften der Kirchenväter, und vornehmlich des alten und neuen Kirchenrechts abgefaßte Werk, worin der Verfasser die Anmaßungen des römischen Hofes eben so gründlich als gelehrt bestritten, und den Primat des römischen Bischofs sehr eng begrenzt hat, für immer zu den merkwürdigsten kirchenhistorischen Erscheinungen des 18. Jahrh. gerechnet werden muß, so verdient sein Inhalt auch hier kurz entwickelt zu werden. Das ganze System des Verfassers begreift folgende Sätze[11]):

I. Von der Kirche und ihrem Zustande. Die von Christo gestiftete Religionsgesellschaft, die wir die Kirche nennen, ist eine, d. i. ein Körper, eine allgemeine Gesellschaft. Ihre Einigkeit beruht auf der Einigkeit ihres Urhebers, und auf der Identität ihrer Lehre und der Sacramente. Christus ist das Haupt und der beständige Regierer der Kirche, die Apostel und Jünger aber sind nur Diener Christi gewesen. Christus hat nach seiner Auferstehung seinen Aposteln und Jüngern die Macht verliehen, seine Kirche zu regieren. Die Gewalt der Schlüssel ist der Kirche gegeben worden, und diese übt solche durch die Bischöfe und Priester aus. Alle Apostel sind in ihrem Apostelamte und alle Bischöfe in ihrem Bischofsamte einander gleich. Die Kirche hat keine monarchische Einrichtung, und keine einzelne Person hat das Recht, mit Untrüglichkeit zu urtheilen und zu befehlen, sondern nur die ganze Kirche, welche dieses Recht durch ihre Diener ausübt.

II. Von den allgemeinen Kirchenversammlungen. Sie repräsentiren die ganze Kirche und haben mit derselben gleiche Rechte. Solche Versammlungen sind nothwendig, wenn z. B. der römische Hof zu reformiren, ein Schisma abzuthun ist ꝛc. Daß die Päpste derselben unterworfen sind, ist zu Costnitz und Basel offenbar ausgemacht worden; auch das tridentinische Concilium bestätigt solches an mehren Stellen. Die Bischöfe sind auf derselben Mitrichter, nicht blos Rathgeber des Papstes. Weder ein göttliches noch ein menschliches Gesetz räumt ihm das Recht ein, sie zusammen zu berufen. Den Vorsitz führt der Kaiser und der Papst; diese haben das Recht, den Vortrag zu thun und ihre Meinung zuerst zu sagen, jedoch unbeschadet dem Rechte der Bischöfe. Eine nothwendige Eigenschaft der Kirchenversammlungen ist, daß sie frei sind. Das ist aber diejenige nicht, auf welcher der Papst seine Meinung der Meinung der versammelten Väter vorgezogen wissen und nicht leiden will, daß die Väter von seiner Meinung abgehen; auf welcher er nicht gestattet, daß diejenigen Sachen vorgetragen

---

Hic Sancte quiescit
Joannes Nicolaus ab Hontheim,
Antiqua et illustri Trevirorum familia
Natus 27ma Januarii MDCCI.
Episcopus Myriophitanus,
Trium Archiepiscoporum Electorum Trevirensium
Francisci Georgii, Joannis Philippi et Clementis Wenzeslai
Suffraganeus, et in Spiritualibus Vicarius Generalis,
Consiliarius intimus Status,
Almae Universitatis
Primo lumen, dein Procancellarius, restitutor et mecaenas.
Collegiatae Ecclesiae S. Simeonis Treviris Canonicus capitularis,
Olimque Decanus et instaurator.
Dominus in Montquintin, Convreux, Rouvroy et Dampicourt etc.
Vir
Pietate, beneficentia, morum candore, sana doctrina et omnigena eruditione Egregius.
Plurimis, iisque praestantissimis operibus clarus:
Quibus praecipue
Patriam Trevirensem primus pragmatica donavit historia,
Et in immortali suo Febronio,
Quem nec argumenta convellerunt, nec fulmina,
Ecclesiam Christi ad primaevum revocans statum,
Legitimos potestati Romani Pontificis assignavit limites:
Sic omnem
Inter assidua litterarum studia et indefessos Episcopatus labores
Vitam partiens.
Caeterum
Mentis tranquillitatem, quam et in adversis servabat semper,
Reliquis omnibus mundi bonis praeferens,
Et in provectissima etiam senectute
Cunctis adhuc animi et miris adhuc corporis viribus pollens,
Tandem in sibi gratissimo semper Montis Quintini secessu
Dignam coelo animam placide efflavit
2da Septembris MDCCLXXXX.
Anno aetatis LXXXXmo, Episcopatus XXXXIIItio.
Jam in vita
A conjunctissimo ipsi omnibus vinculis amico,
Qui et obstetricem Febronio praebuerat manum,
Sequenti celebratus elogio:
Quod *Marca* est Gallis, Belgis *Espenius: Hontheim*
Lumine Germanis, sorte, decore fuit.

10) Neueste Beiträge zur Religionslehre u. Kirchengeschichte. 1ster Jahrg. S. 918 fg.

11) Acta hist. ecclesiast. nostri temp. P. XXIX. p. 861 sq. Nova bibliotheca ecclesiast. Friburg. Vol. IV. Fasc. I. p. 80 sq. Walch's neueste Religionsgesch. 1ster Bd. S. 170. Die neuesten Religionsbegebenheiten 1778. 7tes St. S. 515. 9tes St. S. 691. 11tes St. S. 806. von Einem, Fortsetz. v. Mosheim's Kirchengesch. 8ter Bd. S. 360. Schlegel's Kirchengesch. des 18. Jahrh. 1ster Bd. S. 1044. Schröckh's Kirchengesch. seit d. Reform. 6ter Bd. S. 582. Selchow's jurist. Bibl. 1ster Bd. S. 279—302.

werden, welche hauptsächlich zum Besten der Kirche abzuhandeln wären; auf welcher diejenigen nicht zum Votiren zugelassen werden, die es von Rechtswegen sollten; auf welcher, was einer Nation gefällt, allen gefallen soll; auf welcher diejenigen gehaßt und unterdrückt werden, die nach der ihnen zukommenden Freiheit reden und handeln rc. Die Beschlüsse der Kirchenversammlungen bedürfen der Bestätigung des Papstes nicht, sie können auch von ihm nicht geändert werden, dagegen aber sind sie ermächtigt, die päpstlichen Urtheile und Verordnungen zu prüfen.

III. Von dem Primat in der Kirche. Es ist dem göttlichen Rechte gemäß, daß in der Kirche Bischöfe seien, daß unter ihnen ein Primat stattfinde; daß aber ein Bischof zu Rom sei, beruht auf menschlicher Anordnung. Der ächte Grund des eingesetzten Primats ist die Erhaltung der Einigkeit in der Kirche; folglich sind diejenigen Rechte des Primates, ohne welche die Einigkeit der Kirche nicht erhalten werden kann, die einzigen ursprünglichen und wesentlichen Rechte desselben; ingleichen diejenigen, welche durch den beständigen Gebrauch und die Disciplin der Kirche dazu gerechnet worden sind; und endlich diejenigen, welche alle katholischen Lehrer demselben einstimmig zugestehen. Vor allen Dingen muß also der Papst, als der vornehmste Bewahrer der Einigkeit und als das Haupt und der Regierer der Kirche, dahin sehen, daß eine unverfälschte Glaubenslehre, Einförmigkeit der Disciplin in wesentlichen Dingen, und eine gesunde Sittenlehre allenthalben erhalten werde. Daraus erhellt, daß Alles, was hierzu gerechnet werden kann, zu den Rechten des Primats gehöre; sowie auch dem Papste oder Primas die Erhaltung und Vollstreckung der geistlichen Gesetze durch die ganze Kirche zukommt. Es gibt auch noch gewisse, in den späteren Zeiten aufgekommene Rechte des Papstes, z. B. die Confirmation der Bischofswahlen, die Genehmigung der sogenannten Postulationen, die Versetzung der Bischöfe aus einem Bisthume in das andere, die Absetzung derselben, das Recht, neue Heilige zu machen rc. Die Macht des Papstes ist nicht in den ursprünglich bestimmten Schranken geblieben, aber alle Erweiterungen der päpstlichen Macht sind Neuerungen, die gegen den Geist der alten Kirche, gegen die Kirchengesetze und zum Nachtheil der wohlhergebrachten Freiheiten, besonders der bischöflichen Gerechtsame, gewagt, mit vieler Kunst eingeführt und durch Gewalt behauptet worden sind. Zu diesen Neuerungen gehört: daß der Papst den Namen eines Bischofs der allgemeinen Kirche führt; daß er fodert, alle größere (causae majores) und schwere Sachen sollen an den Stuhl zu Rom gebracht werden; daß er allein Richter der Bischöfe sein will; daß keine Kirchenversammlung, nicht einmal eine Provinzialsynode, ohne seine Einwilligung berufen werden könne, und daß bei ihren Schlüssen seine Bestätigung nöthig sei; daß von allen Kirchen an ihn appellirt werden könne; daß alle Kirchen die römischen Kirchengebräuche zu beobachten schuldig seien, und daß der Papst eigentlich alle Gewalt habe, die Bischöfe aber nur seine Diener seien.

IV. Von dem Bischofsamte. Die Bischöfe haben ihr Amt unmittelbar von Gott. Ihnen kommt es zu, zu lehren, zu taufen, zu binden, zu lösen, Glaubensfragen zu entscheiden, Gesetze in Absicht auf die Kirchenzucht zu geben, Kirchendiener ein- und abzusetzen, in geistlichen Sachen zu richten, Kirchenbuße aufzulegen, kurz alles anzuordnen, was den Zustand ihrer Kirchen betrifft. Diese Gewalt der Bischöfe kann von dem Papste nicht eingeschränkt werden. Daß sie aber dennoch eingeschränkt und vermindert worden ist, hat folgende Ursachen: Die Annahme und Bekanntmachung der dem Isidorus zugeschriebenen unechten Decretalen, die Unbekanntschaft mit den ältern Kirchengesetzen, der Mangel einer gesunden Kritik, die Verabsäumung der Provinzialsynoden und der bischöflichen Verrichtungen, die Appellationen an den römischen Hof, die Arroganz der Äbte, die irdische Herrschsucht, das Vermögen und übermäßige Ansehen der päpstlichen Nuntien, die seit dem 12. Jahrhunderte zum Nachtheil der bischöflichen Gerechtsame immer mehr zunehmenden Anmaßungen des römischen Hofes, die Reservationen der Vergebung gewisser groben Sünden von Seiten des Papstes, die päpstlichen Dispensationen, die Trennung der Päpste zu Avignon und die Exemtionen und Privilegien der Orden und Klöster.

V. Von den Präbenden. Die Bischöfe haben in den ersten 11 Jahrh. das Recht ausgeübt, in ihren Diöcesen geistliche Ämter und Beneficien zu ertheilen; aber seit dem 12. Jahrh. ist dieses ihr Recht durch die päpstlichen Mandate, Expectanzdecrete und Reservate sehr gekränkt worden. Von den ersten Zeiten der Kirche an wurde das Volk, ebensowol als die Klerisei, zu der Wahl der Bischöfe zugelassen; nachher aber wurde dasselbe durch die weltlichen Fürsten, die sich als Regierer des Volkes dieses Recht anmaßten, davon ausgeschlossen. Zu den Zeiten Karls des Großen und der Ottonen wurden die Bischöfe einstimmig von den Fürsten, von der Klerisei und dem Volke gewählt. Diese Wahlfreiheit wurde zwar von den Kaisern Heinrich IV. und V., bei Gelegenheit der Investituren, ein wenig geschmälert, nachher aber wieder hergestellt. Erst im 11. Jahrh. gingen die Bischofswahlen von der Klerisei und dem Volke zu den Domcapiteln über. Die Päpste Clemens V., Benedict IX., Johann XXII. und Benedict XII. eigneten dem römischen Stuhle die Ertheilung der Bisthümer als ein eigenthümliches Recht zu, obschon dergleichen Reservationen nicht allenthalben anerkannt wurden. Um dieses Übel zu heben, errichtete man die Concordate, welche aber die Bischöfe nicht wieder in ihre ursprünglichen Rechte einsetzten. In den Concordaten der teutschen Nation wurde endlich dem römischen Hofe zugestanden, daß ihm von den geistlichen Pfründen die Einkünfte eines Jahres (Annaten), oder eine gewisse Geldsumme dafür bezahlt werden sollten; vor der Entrichtung dieser Summe wird von der römischen Canzlei keine Bulle über die Verleihung oder Bestätigung einer Pfründe ausgefertigt. Ob und inwiefern diese Annaten von dem Verbrechen der Simonie freigesprochen werden können, darüber hat man lange gestritten und streitet noch darüber.

VI. Von den Kirchengesetzen und geistlichen

Gerichten. Da die Apostel die Macht, kirchliche Gesetze zu geben, gehabt haben, so kann auch den Bischöfen, als ihren Nachfolgern, diese Macht nicht abgesprochen werden. Der Papst kann allein, ohne stillschweigenden oder ausdrücklichen Beitritt und Einwilligung der Bischöfe keine Gesetze geben, welche die ganze Kirche verbinden. Das Recht, über theologische Wahrheit und Irrthum zu urtheilen, Orthodoxie festzusetzen, und Sätze für ketzerisch zu erklären, ist also kein Eigenthum des Papstes; es gehört allen Bischöfen, allein auch Partikularsynoden zu. Nicht der Papst, sondern jeder Bischof ist berechtigt, in seiner Diöcese gottesdienstliche Stellen und Pfründen zu vergeben. In fremder Bischöfe Diöcesen ist der Papst überhaupt nicht befugt, bischöfliche Rechte auszuüben. Die von dem Papste unter dem Namen der Provisionen sich zugeeigneten Besitzungen sind unrechtmäßig, und haben Beschwerden veranlaßt, welchen die deswegen mit den Nationen geschlossenen Concordate weder sicher noch zureichend abgeholfen haben. Die Reservation gewisser Rechtsfälle oder die Bestrafung gewisser Verbrechen hat keinen Grund, und dient nur dazu, das Ansehen und die Rechte der Bischöfe zu schmälern. Die Befreiung der Mönchsorden von der bischöflichen Gerichtsbarkeit, und die den Bettelmönchen zugestandene Freiheit, in fremden Diöcesen Beichte zu hören, ist unrechtmäßig und abzuschaffen. Durch Vereinigung der bischöflichen Würde, durch Einschränkung ihrer Macht, durch Entziehung ihrer Amtsrechte ist der Bischof von Rom zu seiner Größe in der Kirche gestiegen; kein Wunder, daß man nach der Praxis die Theorie geändert, und solche Grundsätze eingeführt hat, welche den päpstlichen Beeinträchtigungen der Bischöfe den Schein des Rechts verschaffen mußten. Durch die erdichteten, unechten und verfälschten Isidorischen Decrete sind die heiligsten Verordnungen der ersten allgemeinen Kirchenversammlungen vernichtet worden, und dadurch ist der Grund zur Abschaffung des alten Kirchenrechts gelegt worden.

VII. Von der Freiheit der Kirche. Man versteht darunter die nach der Einrichtung Christi und der Apostel, und nach der Anordnung der heiligen Canons allen Kirchen zukommenden Rechte. Die allgemeine Kirche hat ihre gemeinschaftlichen Freiheiten; die besondern Kirchen haben sie ebenfalls, aber durch die erdichteten Decretalen haben sie sich verloren. Da die Unterdrückung ungerecht ist, und nur durch die genannten Decretalen unterstützt wird, so kann die Kirche auf Wiederherstellung ihrer Rechte denken, weil in solchen Fällen keine Verjährung stattfinden kann. Die Verträge, welche die Nationen ehemals mit dem Papste gemacht haben, können dies nicht hindern; denn sie sind offenbar durch falsche Grundsätze, durch irrige Vorstellungen von der päpstlichen Gewalt veranlaßt, und von dem römischen Hofe selbst nicht beobachtet worden. Die übermäßige, der Kirche so schädliche Gewalt der Päpste muß daher eingeschränkt werden, und die Nationen müssen ihre kirchlichen Freiheiten zu behaupten suchen. Die Religion selbst verbindet dazu, daß man auf alle Schritte des römischen Hofes, welche dem wahren geistlichen Rechte zuwider sind, wachsam sei. Das Volk muß besser unterrichtet werden; die päpstlichen Bullen müssen vorher geprüft werden, ehe ihre Einführung erlaubt wird, gegen alle unrechtmäßige Anmaßungen muß Widerstand geleistet und wider Misbräuche die Appellation ergriffen werden.

So weit Hontheim. Er hatte sein Werk, ohne sich zu nennen, dem damaligen Papste Clemens XIII. gewidmet, und ihn ehrerbietigst gebeten, die vorgetragenen Wahrheiten zu beherzigen; denn ein Stellvertreter Christi sei nicht der, welcher nach Oberherrschaft trachte, sondern der Christi Lehre in der That ausübe. Es sei dem Papste wol bekannt, daß man die Misbräuche seiner Gewalt schon längst, auch von Seiten der Fürsten, gerügt habe; es würde seinem Stuhle wenig Ehre bringen, wenn weltliche Herren dieselben abstellen müßten; er möchte diesem Schimpfe durch eine freiwillige Mäßigung zuvorkommen, und ja seinen Schmeichlern nicht glauben, welche sagten, sein und seiner Nachfolger Reich werde stets bestehen. Eine zu hoch getriebene Knechtschaft reize die Menschen desto mehr zur Wiedererlangung ihrer Freiheit.

Hontheim hatte eigentlich keine neuen Wahrheiten gelehrt, aber Alles, was er vortrug, war auf einen so festen historischen Grund gebaut, so klar, ansprechend und besonders zeitgemäß, daß sein Werk die allgemeinste Aufmerksamkeit erregte. Man übersetzte es in mehre europäische Sprachen [12]). Je mehr damals alle Regierungen, im Misverhältniß mit dem ungestümen Papste, auf den Erweis ihrer landesherrlichen Gerechtsame gespannt waren, und je mehr das allgemeine Gefühl des Drucks päpstlicher Willkühr und Alleinherrschaft, nach Deutlichkeit und Tiefe der Einsicht strebte, um so größer mußte die Erschütterung sein, die der Febronius in der gesammten katholischen Kirche hervorbrachte. Was daher in den folgenden Jahren in Ansehung der Nachtmahlsbulle, der römischen Canzleiregeln, der Reservationen geistlicher Pfründen, der römischen Appellationen, Mönchsexemtionen, Büchercensur, der römischen Dispensationen, Excommunicationen und Kirchencensuren, in mehren Königreichen und Staaten aus höchster weltlicher Macht geändert und verbessert wurde, war eine Folge des Beifalls, mit dem Febronius aufgenommen wurde.

Der Papst ließ am 14. März drei verschiedene Breven an die geistlichen Kurfürsten und teutschen Erzbischöfe ergehen, worin er sie in den stärksten Ausdrücken auffo-

---

12) Eine teutsche Übersetzung erschien unter dem Titel: Just. Febronii Buch von dem Zustande der Kirche und der rechtmäßigen Gewalt des römischen Papstes, die in der Religion widrig gesinnten Christen zu vereinigen; aus dem Lat. in einem getreuen Auszuge übersetzt. Wardingen (vermuthl. Frankf.) 1764. 8. (Der Titel ist zweideutig und scheint dem Papste die Gewalt beizulegen, die Christen zu vereinigen.) Zwei französ. Übersetzungen: De l'état de l'église et de la puissance légitime du pontife romain. Wurzbourg (eigentl. Sedan). 1766. 8. (Der Übersetzer hat abgekürzt und Zusätze gemacht.) Traité du gouvernement de l'église et de la puissance du pape par rapport à ce gouvernement. Trad. du Lat. par L. D. L. S. Venise (eigentl. Paris). 1767. Vol. III. 12. Eine italien. Übersetzung erschien 1767 zu Venedig in 2 Theilen:

derte, ein dem apostolischen Stuhle so nachtheiliges Buch zu unterdrücken, und den frechen Verfasser desselben, wenn er entdeckt würde, streng zu bestrafen; denn dieser Hauptfeind der römischen Kirche suche den römischen Stuhl, auf den die katholische Kirche erbauet sei, von Grund aus umzustürzen[13]). Ähnliche Befehle erhielten die päpstlichen Nuntien an den weltlichen Höfen, und besonders wurde dem Nuntius in Wien aufgegeben, in Verbindung mit dem Cardinalerzbischof Migazzi, der Kaiserin Maria Theresia vorzustellen, wie der verkappte Febronius sich an dem Heiligthume der Religion vergriffen habe, und sie zu bewegen, das gottlose Buch zu unterdrücken. Alles, was sie durch ihre Vorstellungen bewirkten, war eine dreimalige Prüfung des Buches; allein es wurde jedesmal unanstößig gefunden und durfte deswegen öffentlich verkauft werden. Auch in Venedig gab sich der Nuntius vergebliche Mühe, einen Nachdruck des Febronius zu hintertreiben. Der Buchhändler Bettinelli verkaufte nicht nur zwei lateinische Auflagen; sondern veranstaltete auch mit Bewilligung des Senats eine italienische Übersetzung, die in ganz Italien gelesen wurde, ungeachtet der päpstliche Staatssecretair, Torregiani, dies unter Androhung zehnjähriger Galeerenstrafe untersagte. Aus Italien kamen eine Menge Exemplare nach Spanien, und der madriter Hof beschloß, die seit einigen Jahrhunderten in geistlichen Dingen eingeschlichenen Misbräuche nach den febronischen Grundsätzen zu verbessern. In Portugal geschah dasselbe, und auch in den österreichischen Niederlanden fand die Wahrheit selbst in den höhern Ständen aufrichtige Verehrer.

Es gelang dem Cardinal Oddi, der sich als päpstlicher Nuntius 1763 bei der römischen Königswahl zu Frankfurt einfand, durch Bestechung eines Mannes, der von dem Geheimniß wußte, den Verfasser zu erfahren. Aber da diesen sein hoher Rang vor der Einsperrung und andern kirchlichen Strafen schützte, so blieb dem Papste nichts übrig, als ihn mit Drohungen und sein Buch mit Anathemen zu verfolgen. Doch diese vermochten eben so wenig das Licht der Wahrheit zu verdunkeln, als die Gegner, welche den Febronius zu widerlegen suchten, meistens Mönche und Jesuiten[14]), die ein politisches Interesse an den römischen Stuhl fesselte. Hontheim wurde vielmehr durch die Letztern veranlaßt, nicht eigentlich sein System zu vertheidigen (denn der größte Theil wohldenkender Katholiken hatte dasselbe bereits angenommen), sondern vielmehr durch neue Untersuchungen es noch näher zu beleuchten, und dadurch in der Aufklärung einige Schritte weiter vorzurücken. Er that dies zuerst in der zweiten Ausgabe des Febronius[15]) und den Fortsetzungen, welche außer den Widerlegungen der Gegner viele neue und fruchtbare Bemerkungen enthalten (teutsch im Auszuge. Frkf. u. Lpz. 1770. 8.)[16]); endlich in dem Auszuge aus dem ganzen Werke, welcher nicht nur den Inhalt aller 5 Bände in einer bequemen Übersicht vollständig angibt, sondern auch die Resultate neuer Forschungen enthält, unter dem Titel: Just. Febronius abbreviatus et emend., id est: De Statu ecclesiae tractatus ex sacra scriptura, traditione et melioris notae catholicis scriptoribus adornatus, ab auctore ipso in hoc compendium redactus. Colon. et Frf. 1777. 4.[17]).

Der Papst Pius VI. war sogleich nach seiner Erhebung bemüht, den Nachtheilen zu steuern, die Febronius dem päpstlichen Stuhle zugefügt hatte, und den Verfasser desselben durch alle ihm zu Gebote stehende Mittel zum Widerruf zu bringen. Als er den 24. September 1775 den nach Köln bestimmten Nuntius Bellisoni zum

13) Die teutschen Bischöfe, deren Sache Hontheim so nachdrücklich gegen den römischen Stuhl vertheidigt hatte, entsprachen dem päpstlichen Ansinnen mit mehr oder weniger Eifer. „Aber (sagt Wolf in seiner Gesch. der röm. Kirche unter der Regier. Pius VI. 2ter Th. S. 190.) unter allen diesen Bischöfen hatte kaum ein Einziger Febronius Werk gelesen, oder auch nur durch einsichtsvolle Theologen dasselbe prüfen lassen. Die Meisten aus ihnen waren außerdem mit der Religion und ihrer Geschichte so wenig bekannt, und an gelehrten Kenntnissen so weit zurück, daß es noch immer zweifelhaft geblieben wäre, ob sie den Febronius auch wirklich verstanden hätten. Es läßt sich sogar mit guten Gründen bezweifeln, ob sie der lateinischen Sprache mächtig genug gewesen wären, um ein in derselben geschriebenes Buch lesen zu können. Indessen zeigte es sich bei dieser Gelegenheit, in was für einer schimpflichen Knechtschaft die teutsche Kirche schmachtete, und wie tief seit den Zeiten der Reformation die bischöfliche Würde versunken war." 14) Ihre polemischen Schriften, deren Zahl sehr groß ist, werden angeführt in Weidlich's biograph. Nachrichten von jetztleb. Rechtsgel. 1ster Th. S. 363; in Walch's neuester Religionsgesch. 1ster Th. S. 147. 6ter Th. S. 177; in v. Einem's Forts. von Mosheim's Kirchengesch. 1ster Bd. S. 369 u. in Wolf's Gesch. d. röm. Kirche. 2ter Th. S. 192. Unter allen Gegnern Hontheim's zeichnet sich der Bibliothekar des Herzogs von Modena, Francesco Antonio Zaccaria, durch Gelehrsamkeit, beleidigende Heftigkeit und die Größe seines Werks: Anti-Febronio. Pesaro 1767. Vol. II. 4. Anti-Febronius vindicatus. Cesena 1771. Vol. IV. 4. aus. Zu den Gegnern des Febronius gehören auch die protestantischen Theologen Joh. Friedr. und Karl Friedr. Bahrdt, Vater und Sohn, und Karl Gottl. Hofmann zu Wittenberg. Diese tadelten an dem Verfasser, daß er bei seiner vorgeschlagenen Reformation nur bei der Hierarchie stehen blieb, und die Irrthümer und den Aberglauben, welche in der katholischen Lehre angetroffen werden, unangetastet ließ. Seine Vertheidigung des Ansehens der Tradition, selbst in Erklärung der heil. Schrift und der Untrüglichkeit der Kirche konnten ihren Beifall nicht finden. Auch mußte ihnen die Hoffnung der Wiedervereinigung ihrer Kirche mit der römischen misfallen, welche Febronius auf seine vorgeschlagene Reformation gründete. Sie sahen noch eine große Kluft zwischen beiden Kirchen befestigt, welche immer noch offen blieb, wenn man auch hätte hoffen dürfen, daß die katholische Kirche die Febronischen Reformationsvorschläge annehmen würde. S. die danziger theolog. Berichte von neuen Büchern u. Schriften. 7ter Bd. S. 153. 504.

15) Die in der ersten Ausgabe befindlichen chronologischen Register derjenigen Begebenheiten aus der Kirchengeschichte, welche im Febronius untersucht und beurtheilt werden, blieben weg. Die dieser zweiten Ausgabe angehängten Widerlegungen wurden, der Anzeige nach, in Zürich (vermuthl. zu Frankf.) 1766 unter dem Titel: Vindiciae Febronianae s. refutatio nonnullorum opusc. adv. Febron. tractat. besonders gedruckt. 16) In der Vorrede redet ein Herausgeber, als verschieden vom Febronius, ohne Namen. Der Inhalt dieses Theils ist angegeben in Schott's unpart. Kritik über die jurist. Schriften. 24stes St. S. 314 fg. Schott a. a. O. 53stes St. S. 239—244. 54stes St. S. 329—332. 67stes St. 577—532. 17) Selchow's jurist. Bibl. 4ter Bd. S. 274—283. Literatur des kathol. Teutschl. 2ter Bd. S. 496—502. (ein unvollendeter Auszug).

Cardinal weihte, hielt er eine Rede[18]), in welcher er deutlich zu erkennen gab, wie verhaßt ihm der Weihbischof Hontheim sei. Es unterliegt wol keinem Zweifel, daß er dem Nuntius, vor seiner Abreise nach Köln, auch mündliche Weisungen gegeben haben werde, die sich auf diese Angelegenheit bezogen. Außer dem Nuntius suchte der Papst durch den ihm ganz ergebenen Kurfürsten von Trier, Clemens Wenceslaus, auf Hontheim zu wirken. Dieser beschuldigte ihn einer gehässigen Abneigung gegen den römischen Stuhl, und machte ihm Vorwürfe darüber, daß er für die Ehre der Kirche den Eifer nicht bezeuge, den er als Bischof beweisen sollte. Auch der Exjesuit Beck, der geheime Rath des Kurfürsten, von dem sich dieser wie von seinem Mentor leiten ließ[19]), versäumte keine Gelegenheit, den Weihbischof zu bestürmen, und unter andern auch durch die Drohung, zeitlicher Vortheile beraubt zu werden, in Angst und Verlegenheit zu setzen. Am empfindlichsten war für Hontheim die Drohung, daß alle seine zahlreichen in kurfürstlichen Diensten befindlichen Schwäger und Enkel verabschiedet werden müßten, wenn er sich nicht zu einem Widerrufe bequemte. Da die im Junius 1778 in allgemeinen Ausdrücken abgefaßte, nach Rom gesandte Erklärung, worin er dem apostolischen Stuhle seine Ehrfurcht bezeugte, nicht genügte, mußte Zaccaria den Entwurf eines andern Widerrufs ausarbeiten[20]), worin die bereits verjährten, und aus den Zeiten der Hildebrande hergenommenen Ansprüche des römischen Hofes als so viele dogmatische Glaubenslehren aufgestellt wurden. Diesen Entwurf begleitete Pius mit einem drohenden Breve, und so wurde Hontheim durch stufenweise Bearbeitung zu der Retractation gebracht, worin er sein ganzes System widerrief, und die er am 1. November 1778 mit einem Schreiben des Kurfürsten von Trier nach Rom sandte[21]).

Das Erstaunen über Hontheims Widerruf war allgemein, Pius aber empfand darüber eine solche Freude, daß er am ersten Weihnachtstage — ein außerordentliches Consistorium hielt, und in einer feierlichen Rede den Cardinälen den glänzenden Sieg kund that. Allein unparteiische Beobachter entdeckten bald, daß dieser Sieg nur scheinbar sei, und selbst verständige Katholiken verglichen das pomphafte Consistorium mit einem Possenspiel, das den römischen Hof lächerlich mache[22]). Pius hingegen ließ, um der Sache die möglichste Publicität zu geben, die Verhandlungen dieses Consistoriums, mit allen Aktenstücken, auf Kosten der apostolischen Kammer, durch den Druck bekannt machen[23]). Er sandte dieselben an alle katholische Staaten, mußte aber bald zu seiner großen Betrübniß erfahren, daß sie den gewünschten Erfolg nicht hatten. Die Staatspolizei von Madrit, Mailand, Venedig, Wien und selbst das Officialat des Kurfürsten von Mainz erlaubten es nicht, daß diese Akten durch Nachdrucke verbreitet wurden, und am wiener Hofe war man sogar geneigt, die ganze Widerrufungsgeschichte für ein Mährchen zu halten[24]). Jedes von Rom eingegangene Exemplar wurde von der k. k. Hofcensur in Beschlag genommen, und nur in Mannheim gestattete der Kurfürst von der Pfalz einen Nachdruck dieser Akten. In einem diesen Akten beigefügten Schreiben versicherte Pius den Weihbischof der Vergebung aller canonischen und geistlichen Strafen[25]), und ermahnte ihn zugleich nachdrücklich, eine Widerlegung seiner Schriften durch den Druck bekannt zu machen. Diese erschien unter dem Titel: Just. Febronii commentarius in suam retractationem Pio VI. P. M. Kalendis Novembris a 1778. submissam. Frf. ad Moen. 1781. 4., nebst angehängten Akten des wegen dieses Widerrufs 1778 zu Rom gehaltenen Consistoriums, und einem Auszug aus Zaccaria's Schrift de clarorum virorum retractationibus[26]). Allein dieser Commentar kam um 20 Jahre zu spät; denn der Geist, der in Hontheims früheren Werken herrschte,

18) Sie ist abgedruckt in le Bret's Magaz. zum Gebr. d. Kirchen- u. Staatengesch. 5ter Th. S. 351—359. Vgl. Walch's neueste Religionsgesch. 6ter Th. S. 206. 19) Nouvelles ecclesiast. pour l'année 1779. Juin. p. 81 sq. 20) Neueste Beiträge zur Religionslehre u. Kirchengesch. 1ster Jahrg. S. 913. Walch a. a. O. 7ter Th. S. 46—64. Waldau's Alman. für Freunde der theol. Lectüre v. J. 1781. S. 97—101. 21) Dieses Schreiben des Kurfürsten Clemens Wenceslaus ist in einer teutschen Übersetzung abgedr. in Wolf's Gesch. d. röm. Kirche. 2ter Th. S. 241—246. Wolf bemerkt dabei: „Kaum könnte der kriechendste italienische Prälat in einer so knechtischen Stellung vor dem Papste erscheinen, als der verschmitzte Exjesuit Beck, der Verfasser dieses Schreibens, einen teutschen Kurfürsten und Erzbischof vor demselben auftreten läßt; und kaum hat ein Bischof selbst in den Zeiten, wo ihre Würde den unerträglichsten Mishandlungen preisgegeben wurde, sich so weit weggeworfen, als ein Jesuit in dem letzten Viertel des 18. Jahrh. und zu einer Zeit, in der man von mehren Seiten her schon alles Ernstes entschlossen war, den Hofton der römischen Curialisten geschmeidiger zu machen, einen der ersten Fürsten in Teutschland wegwirft. Selbst in Italien fand man, wo nicht den Styl, doch den Inhalt des erzbischöflichen Schreibens an den Papst höchst anstößig." Nouvelles ecclesiastiques pour l'année 1779. Juin. p. 91.

22) „Toutes les circonstances paroissent donner à ce fastueux consistoire du jour de Noël l'air d'une comédie, et y jetter un certain ridicule, peu honorable pour la cour de Rome," heißt es in den Nouv. eccles. pour l'année 1779. Juin. p. 92. Vergl. die Reflexiones in literas retractatorias Justini Febr. die 1. Nov. 1778 Romam missas; in praefatione. 23) Acta in consistorio secreto habito, a sanctissimo domino nostro Pio divina providentia Papa sexto feria VI Decembris 1778 solemni dominicae nativitatis die statim post missam pontificalem in Basilica Vatic. prope B. M. V. de Columna et S. Leonis M. altaria etc. in Walch's neuester Religionsgesch. 7ter Th. S. 202—240. Acta hist. eccles. n. temp. T. V. P. XXXIX. p. 902—917. Die Acta enthalten die Anrede des Papstes an die Cardinäle, das oben erwähnte Schreiben des Kurfürsten von Trier an Se. Heiligkeit vom 15. Dec. 1778, den Widerruf (Retractatio) Hontheim's und zwei päpstliche Breven an diesen und an jenen vom 19. Dec. 1778. 24) Neueste Beiträge zur Religionslehre u. Kirchengesch. 1ster Jahrg. S. 922. 25) Remittentes tibi, lauten die Worte, quascunque canonicas et spirituales poenas, te — in nostram et sanctae hujus sedis gratiam reconciliamus ac restituimus — te inter Episcopos collegas nostros adnumeramus. 26) Wie unbefriedigend die in diesem Commentar für die allgemeinen Privatrechte des Stuhls zu Rom, nach dem Systeme der römischen Curialisten geführten Beweise sind, und wie weit überhaupt dieser Commentar an Gründlichkeit und Wahrheit hinter dem ältern Febronischen Werke zurückstehe, zeigt Schott in der unpart. Kritik. 10ter Bd. S. 771 fg. Vergl. die Götting. gel. Anz. Zugabe auf das J. 1781. S. 241 fg. und den Anhang zum 37—52sten Bde. d. allgem. teutschen Bibl. 3te Abth. S. 1447 fg.

hatte sich schon zu weit ausgebreitet, als daß er so leicht wieder hätte in Fesseln gelegt werden können, und die Grundsätze des geistlichen Rechts, die Hontheim ehemals so nachdrücklich behauptet hatte, wurden nach seinem Widerrufe immer freier gelehrt, auf das Kirchenwesen und wider den Papst selbst angewendet. Es war auch schwer zu glauben, daß ein Mann, der unter Forschen und Prüfen ergrauet war, und der seine Grundsätze 15 Jahre lang gegen ein Heer von Gegnern muthvoll vertheidigt hatte, ihnen auf einmal entsagt haben sollte. Um so wahrscheinlicher fand man es dagegen, daß der ehrwürdige Greis endlich nur darum nachgegeben habe, um Ruhe zu bekommen[27].

Auf die Stürme, mit denen Hontheim Jahre lang zu kämpfen hatte, folgte ein ruhiger Lebensabend. Seine frohesten Stunden brachte er unter wissenschaftlichen Beschäftigungen und im Schoße der Natur zu. Durch Kauf hatte er die Herrschaft Monquintin im Luxemburgischen an sich gebracht, und dort brachte er, so oft es seine Geschäfte erlaubten, die letzten 10 Jahre seines Lebens zu. Erst 1788 legte er seine Ämter nieder und starb in dem Schlosse zu Monquintin mit den Worten: Misericordiam domini in aeternum cantabo. Die liebenswürdigsten Eigenschaften und die schönsten Tugenden schmückten seinen Charakter und sein Leben, und einen bedeutenden Theil seiner Einkünfte verwendete er auf fromme Stiftungen und zum Besten der leidenden Menschheit[28]. (*Baur.*)

Honther- oder Hontercomitat, s. Hont.

Hontherus (Jacob), s. Huntherus.

HONTHORST, 1) Gérard, geboren zu Utrecht 1592, lernte bei Abraham Bloemaert, vervollkommnete sich zu Rom, wo er auch für öffentliche Orte und mehre Cardinäle arbeitete, und ging einige Jahre später in seine Vaterstadt zurück. Von hier aus folgte er dem Rufe des Königs Karl Stuart nach England[1]), und erwarb sich durch mehre gelungene Werke, welche er für den König ausführte, dessen vollkommene Gewogenheit, so daß er selbst nach seiner Rückkehr nach Utrecht von diesem Monarchen beschäftigt wurde. Durch seine Nachtstücke berühmt, empfing er von den Italienern den Namen Gerardo delle notti; in der That wußte er sie meisterhaft durch ein künstliches Licht zu beleuchten, und näherte sich hierin dem Carravaggio, welchen er in Zeichnung und gewählten Formen noch übertraf. Sein Christus vor Pilatus im Palast Justiniani ist in Hinsicht der Anordnung und Beleuchtung von Kerzenlicht ein Meisterstück. Seine Werke in England sind von Walpole[2]) beschrieben; eines der größten befindet sich zu Hamptoncourt und stellt den König Karl und seine Gemahlin, als Apollo und Diana auf Wolken sitzend, dar. Er erhielt für dasselbe 3000 Gulden, ein Silberservice für 12 Personen und ein Reitpferd. Nach Vollendung einer Anzahl trefflicher Werke verließ er England und begab sich nach dem Haag, wo er den Titel Maler des Prinzen von Oranien annahm, nachdem er viel in dessen Schlössern, vorzüglich in Busch, gearbeitet hatte. Von seinen Radirungen in Kupfer ist nur ein Blatt bekannt; es stellt das Banket des Neptun dar, mit der Unterzeichnung G. Honthorst fec. in gr. Querfol. Mehre geschickte Kupferstecher haben nach ihm gestochen. Er lebte noch im Jahre 1662.

2) Wilhelm, Bruder des Vorigen, Geschichts- und Bildnißmaler, reiste um 1650 mit der Prinzessin Louise Henriette von Oranien, Gemahlin des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, nach Berlin, wo er historische Gemälde, besonders zu Oranienburg, und Bildnisse malte. Im J. 1664 kehrte er wieder nach Holland zurück, wo er um 1666 starb[3]). (*A. Weise.*)

HONUESHEIA, ein District der Insel Tahiti des Gesellschafts-Archipels, mit 186 Einw. und einer Wohnung des Königs der Gesellschafts-Inseln. (*Klaehn.*)

Honnet, s. unter Gah.

Honnfriis (de), s. Onufrio.

Honvels, s. Hohenfels.

HOOBLY, die bedeutendste Fabrik- und Handelsstadt der vorderindischen Provinz Bejapoor, an einem kleinen Flusse mit zwei kleinen Forts; ist sehr bevölkert, verkehrt lebhaft mit Goa, Surate und Seringopatam, und unterhält viele Webereien in Baumwollen- und Seidenzeuchen und in Tuchen. (*R.*)

---

27) In der Hamburger neuen Zeitung 1781 S. 131 wurde berichtet, Hontheim habe einem Freunde geschrieben: „Ich habe meine Schrift einigermaßen widerrufen, sowie ein weit gelehrterer Prälat, Fénélon, widerrief, um Zänkereien und Widerwärtigkeiten zu entgehen. Aber mein Widerruf ist der Welt und der christlichen Religion nicht schädlich, und dem römischen Hofe nicht nützlich, und wird es auch niemals sein. Die Sätze meiner Schrift hat die Welt gelesen, geprüft und angenommen. Mein Widerruf wird denkende Köpfe so wenig bewegen, diese Sätze zu verwerfen, als so manche Widerlegung, welche dagegen Theologaster, Mönche und Schmeichler des Papstes geschrieben haben." Das Koblenzer Intelligenzblatt erwähnte unter dem 26 März 1779 eines Gerüchtes, daß der Febronische Widerruf von Hontheim nicht aufgesetzt, sondern nur unterschrieben sei. Obgleich ein kurfürstliches Rescript diesem Gerüchte widersprach, so darf doch als zuverlässig angenommen werden, daß Hontheim durch die zudringlichsten Überredungskünste des Papstes und seines Landesherrn zum Widerrufe bewogen worden sei. Wolf a. a. O. S. 279 fg. Schlözer's Briefwechsel. 5ter Th. 25stes Heft. S. 28 fg. 28) Weidlich's biogr. Nachr. v. Rechtsgel. 1ster Th. S. 358. Nachträge. 4ter Th. S. 135. 137. Schlichtegroll's Nekrolog auf d. J. 1791. 2ter Bd. S. 359—380. *Saxii* Onomast. T. VIII. p. 17. Baur's Galerie hist. Gem. 4ter Th. S. 402—407. Dessen Lebensgem. aus dem 18. Jahrh. 7ter Bd. S. 379—408. Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgez. Teutschen. S. 485. Meusel's Lex. d. verstorb. Schriftst. 6ter Bd. Einiges über den bekannten Febronius, seine Meinungen, seinen Widerruf ꝛc. Frankf. u. Leipz. 1779. 8. Walch's neueste Religionsgesch. 1ster Th. S. 145. 6ter Th. S. 175. 7ter Th. S. 193. (theilt die wichtigsten Actenstücke mit). Wolf's Gesch. d. röm. Kirche. 2ter Th. S. 169—289. (raisonnirend, mit vielen beachtenswerthen Reflexionen). Schröckh's Kirchengesch. seit der Reformat. 6ter Bd. S. 532. Schlegel's Kirchengesch. d. 18. Jahrh. 1ster Bd. S. 1040. Fuhrmann's Handwörterb. der Kirchengesch. 2ter Bd. Sein Bildniß findet man vor der Hist. Trevir., dem 27sten Bde. d. allg. teutschen Bibl., dem 8ten Bde. von (Moser's) patriot. Archiv, auch wurde es besonders in Folio gestochen.

1) Sandrart, 2ter Th. S. 203; desgl. Descamps, 1ster Th. S. 403. 2) S. 238—240. 3) Füßli's Künstlerlex. 2ter Th. S. 568.

HOOD, eines der südlichen Vorgebirge von Neu-Guinea, unter 10° südl. Br. und 148° 8' östl. Länge von Greenwich. (*Klaehn.*)

HOOD, eine der Markesas-Inseln des Mendana-Archipels, unter 9° 27' südl. Br. und 239° östl. Länge von Ferro, wurde 1774 von Cook entdeckt. Der einheimische Name dieser Insel ist Fetugu. Sie ist hoch und mit steilen Felsen bedeckt. Man weiß nicht, ob sie bewohnt sei. (*Klaehn.*)

HOOD (Samuel), britischer Admiral, Sohn eines Predigers zu Burleigh, einem Strandorte in der Grafschaft Sommerset, geb. am 18. Jan. 1735. Für den Seedienst bestimmt, begann er diese Laufbahn als Schiffsjunge auf der königl. Flotte, ward bald Midshipman und durchschritt in Folge seiner seltenen Berufsausbildung wie der sich auffallend günstig entwickelnden Tugenden eines Seemannes schnell die untern Officiersgrade. Schon 1758 ward er zum Capitain und Commandanten der Vestale, einer Fregatte von 32 Kanonen, ernannt, auf der er mit der Flotte des Admirals Holmes von Portsmouth zum Kreuzen gegen die Franzosen auslief und bald — am 13. Febr. 1759 — die französische Fregatte Bellona, von gleicher Stärke, nach vierstündigem Gefechte nahm. Für diese Waffenthat ernannte der König (Georg II.), dem Lord Anson, Chef der Admiralität, den jungen Sieger vorstellte, ihn zum Befehlshaber des Linienschiffes Afrika von 64 Kanonen. Zu Anfange des amerikanischen Krieges befehligte Hood die Station vor Boston, ward 1780 zum Baronet und Admiral erhoben, lieferte dem französischen Admiral v. Grasse am 21. Febr. 1782 bei St. Christoph ein scharfes Seegefecht, konnte jedoch die Besitznahme dieser Insel (kl. Antillen) nicht hindern. In der entscheidenden Seeschlacht bei Guadeloupe (kl. Antillen), die am 14. April 1782 Admiral Lord Rodney (früher Sir George Brydges) über die französische Flotte unter dem Admiral v. Grasse erfocht, war Hood zweiter Befehlshaber, leitete nach dem rühmlichsten Antheil an der Schlacht selbst und der Gefangennehmung des feindlichen Admirals die Verfolgung des zersprengten Feindes, nahm am 29. April bei der Durchfahrt von Mona zwei Linienschiffe und zwei Fregatten, und kreuzte hierauf vor Cap Français (Haiti oder St. Domingo). Bei dem Frieden 1783 erhob der König (Georg III.) ihn zum Pair von Ireland; sein Wunsch, Deputirter für Westminster zu werden, gelang ihm jedoch erst 1784. Zur Opposition gehörig, und durch Ruhm und Popularität von bedeutendem Gewicht im Unterhause, trat er den damals vorzüglich ob dem schlechten Erfolge des Krieges mit Amerika sehr angefochtenen Ministern mehrmals kräftig entgegen; weshalb diese ihn zum Augenmerk nahmen und auf ihre Seite zu ziehen suchten. Dies gelang durch Hood's Ernennung zum Lord der Admiralität; er stimmte, ob aus Dankbarkeit oder Überzeugung, mehrmals mit den Ministern, und verlor dadurch die Volksgunst dergestalt, daß er im J. 1788 nicht wieder erwählt wurde. Diese Volksungnade war indeß vorübergehend; bei der nächsten Parlamentswahl überwogen Ruhm und Geld, und der Admiral ward 1790 neuerdings für Westminster gewählt, auch für das nächste Parlament 1792 wieder zu dieser parlamentarischen Ehrenstelle berufen. Bei dem Ausbruche des Krieges mit dem revolutionirten Frankreich (durch die französische Kriegserklärung vom 1. Febr. 1793) erhielt er den Oberbefehl im mittelländischen Meere, um dort in Verbindung mit der spanischen Flotte unter Langara zur Wiederherstellung der Monarchie den im Süden Frankreichs vereinigten Royalisten beizustehen. Es gelang ihm, mit ihrer Hülfe den wichtigen Hafenplatz Toulon zu gewinnen (Capitulation vom 19. Aug. 1793.); doch hinderte die Eifersucht der Briten und Spanier, wie die Lahmheit der Operationen der Royalisten bei der höchsten verzweiflungsvollen Thätigkeit der vom Terrorismus Robespierre's gespornten Republicaner die Befestigung und Dauer dieses unschätzbaren Besitzes. Des jungen Napoleon Bonaparte's Genie und Charakter überwanden jedes Hinderniß, die Unwissenheit des aufgeblasenen Cartaux, des alten braven Dugommier's Beschränktheit, den Unsinn der Volksrepräsentanten und die Poltronerie der pariser Freiwilligen; der Platz wurde ernstlich angegriffen und war bald nicht mehr haltbar. Da entschloß sich der britische Admiral, denselben aufzugeben; doch nahm er bei seiner Abfahrt diejenigen Einwohner Toulons nebst den Royalisten der Umgegend mit, welche die Auswanderung aus ihrem unter dem Joche der Jakobiner seufzenden Vaterlande vorzogen, bis zur Überfüllung seiner Flotte auf, und ließ durch den später als britischen Seemann rühmlich bekannten Sidney Smith nicht nur alle langwieriger Ausbesserung bedürftigen französischen Schiffe, sondern auch die auf den Werften befindlichen, nebst sämmtlichen nicht mitzunehmenden Vorräthen an Schiffbauholz und Ausrüstungsmaterial zugleich mit den Werften und Arsenalgebäuden durch Feuer zerstören, ein Verfahren, das der republicanischen Marine den ersten Todesstoß gab. Hierauf verließ der Admiral die Bai von Toulon (18. Dec., am 19. Übergabe an die Republicaner) und ankerte mit der Flotte bei den hyerischen Inseln, um einem furchtbaren Wintersturme zu entgehen, der, unter den gewöhnlichen Zeichen sich ankündigend, drei Tage hindurch die Flammen in Toulon mehrte und das Halten der offenen See mit den überfrachteten Schiffen unmöglich machte. Von dort lief er zur Blokade von Genua aus, und hielt durch zweckmäßige Kreuzfahrten das den französischen Grundsätzen sich zuneigende Toscana im Zaume. Im Februar des nächsten Jahres griff er die Insel Corsica, zuerst fruchtlos, bei einem zweiten Versuche aber mit Erfolg an; doch fiel die eroberte Insel (21. Mai 1794 Eroberung der Stadt Bastia) bald wieder in die Hände der Franzosen. Nach dieser Unternehmung ging Lord Hood nach England zurück, wo er, zum Viscount, mit dem Titel: Baron Catherington, und zum Gouverneur des Hospitals von Greenwich 1796 ernannt, in einem Alter von 92 Jahren 1816 starb. (*Benicken.*)

HOOFD oder HOEFT, vor einem Hafen gebauter Damm von Quadersteinen oder Pfahlwerk, um die Gewalt der Wellen zu brechen. Eine in das Meer vorstehende Landspitze wird auch so genannt. Hoofd ist fer-

ner ein abgekürzter Kegel von Holz mit 2, 3 oder 4 Rinnen oder Rümmel, deren sich die Reepschläger, Seilmacher bedienen, um Taue von 3 Duchten oder Kardeelen, Stränge, vierschäftige Taue und dünne Leinen von 2 Strängen zusammenzudrehen. Die Dicke des Hoofds ist nach dem Verhältnisse der Taue, wozu es gebraucht wird; im dicksten Ende desselben ist ein rundes Loch, wodurch ein Knüppel gesteckt wird, den man mit einer sogenannten Bremse, die auch einige Mal um das Tau geschlagen wird, an den Schlitten bindet. Vergl. den nautischen Plan zu Bd. VIII. dieser Sect. unt. XI. Mit dem Ausdrucke Hoofd werden auch mehre Composita gebildet. Dahin gehört Eselshoofd (Eselshaupt); vgl. den angeführten Plan Fig. 1 und 2. q. und w. Darunter versteht man nämlich ein Stück hartes, zähes Holz zur Befestigung der Stengen (t. t.) und Bramstengen (y. y.). Es ist gewöhnlich ein längliches Viereck, zuweilen vorn abgerundet, mit einem viereckigen Loche auf dem Top des Mastes oder der Stenge befestigt, und mit einem runden Loche, worein die Stenge oder Bramstenge genau paßt, welcher es mit den Saalings (p. p. und v. v.) verbindet, worin der Fuß oder Hielung derselben zur Befestigung dient. Das viereckige Loch geht nicht ganz durch, um den Top des Mastes oder der Stenge vor Nässe zu schützen. Auf dem bemerkten Plane zeigen Fig. 4. und 6. Eselshoofden von oben, und Fig. 3. und 5. Saalings, von oben gesehen. Ist ein Eselshoofd so groß, daß es nicht aus einem Stücke Holz gemacht werden kann, so werden die Stücke durch Schwalbenschwänze zusammengefügt und mit eisernen ganz durchgehenden Bolzen verklunken, auch die Seiten mit eisernen Bändern beschlagen. Ein anderer mit Hoofd zusammengesetzter nautischer Ausdruck ist Doodshoofd, Doodshoofdblock (vergl. den angeführten Plan unter VII. VIII. IX.); man bezeichnet damit einen Block ohne Scheibe, mit einem runden oder länglichen Loche, dem Doodsmannsauge in der Mitte. Die größten dieser Blöcke, auch Stagblöcke genannt (s. unt. VII.), dienen, die Stage zu spannen; die kleinsten, wodurch dünne Taue gehen (s. unt. VIII. IX.), haben die Form von Blöcken mit einer Scheibe. Juffers oder platte runde Blöcke (s. unt. X. und Fig. 1. 7. 11. und 14. mit st. bezeichnet) sind mit 3 Löchern versehen und dienen zum Anhohlen der Wandtaue. (*C. H. Müller.*)

HOOFMANN, 1) Cornelius, geboren 1672 zu Harlem, studirte zu Leiden, wo er 1695 zum Doctor der Rechte promovirt wurde, begab sich hierauf nach dem Haag, wo er drei Jahre lang advocirte, machte hierauf eine Reise durch England und Teutschland, und ließ sich endlich zu Königsberg 1704 häuslich nieder, wo er am 2. Mai 1736 verstorben ist. Seine Doctordisputation handelte de commerciis; auch hat er einen tractatus de cambiis veterum drucken lassen. Auch besitzt man von ihm eine holländische Übersetzung des Aminta von Tasso. (*Spangenberg.*)

2) Elisabeth, geb. 1664 zu Harlem, gehört zu den namhaftesten Dichterinnen Hollands. Schon frühzeitig zeigte sich ihr Talent und beschäftigte sie sich mit den unvergänglichen Mustern des griechischen und römischen Alterthums und verpflanzte mehre ihrer Dichtungen in ihre Muttersprache, besonders von Horaz und Anakreon. In Folge ihrer Verheirathung mit dem Kaufmanne Peter Koolaart, dessen Handlung, nicht ohne seine Schuld, ganz und gar in Verfall gerieth, kam sie nach Kassel, wo ihr Mann im J. 1721 zum Director des Handels ernannt wurde, und blieb auch nach dessen im J. 1732 erfolgtem Tode, freilich in ziemlich beschränkten Umständen, daselbst. Sie starb 1736. Ihr Landsmann, Wilhelm Kops, hat die besten ihrer holländischen und lateinischen Dichtungen im J. 1774 in einer Sammlung herausgegeben *). (*R.*)

HOOFT (Peter Corneliussohn, holl. Cornelisz.), gilt mit Recht für den Schöpfer der reineren holländischen Mundart, sowol in Poesie als in Prosa. Er ward im Jahre 1581 zu Amsterdam geboren, wo sein Vater, Cornelius Peterson Hooft, Bürgermeister war und sich durch seine männliche Festigkeit und durch die Unerschrockenheit, womit er dem englischen Einfluß und besonders den stolzen Ansoderungen eines Leicesters zu widerstehen wagte, unsterbliche Verdienste um die Unabhängigkeit seines Vaterlandes erworben hat. Der junge Hooft besuchte früh die Hochschule zu Leiden, studirte daselbst die Rechte und machte dann zu seiner weiteren Ausbildung eine Reise nach Italien. Diese wurde für seine Bildung entscheidend. Die niederländische Sprache war nämlich damals noch auf einer sehr niedern Stufe der Ausbildung. Fast alle die ausgezeichneten Gelehrten, welche die Niederlande im 16. Jahrh. aufzuweisen hatten, lebten und webten ausschließlich in der lateinischen Literatur. Zwar hatten sich in vielen Städten Gesellschaften gebildet, die unter dem Namen Kammern der Rhetoriker (rederykkamers) sich insbesondere mit der niederländischen Dichtkunst beschäftigten; aber ihre Leistungen entsprachen nur wenig ihrem löblichen Zwecke, und ihre fast zunftmäßigen Arbeiten waren großentheils ebenso arm an Geschmack als an Geist. Eine der ausgezeichnetsten derselben zu Amsterdam, welche sich nach ihrem Wahlspruch „in Liebe blühend" nannte, hatte unsern Hooft schon in seinem 18ten Jahre unter ihre Mitglieder aufgenommen, und hier hatte er auch seine ersten dichterischen Versuche gemacht, die natürlich ganz den Geist der Rhetoriker athmeten. Kaum aber hatte er das Land betreten, in dessen harmonischer Sprache bereits gefeierte Dichter gesungen hatten, als auch ihm eine neue Welt aufging. Schon seine Briefe aus Florenz zeugen hiervon, noch mehr aber seine nachherigen Leistungen. „Er lernte," sagt van Kampen, der hier als Richter gelten kann, „den Italienern die Biegsamkeit und Gelenkigkeit ihrer melodischen Sprache ab, und führte diese bisher unbekannten Eigenschaften auch in seine noch rohe Muttersprache ein. Man bewundert bei einiger Kenntniß der niederländischen Mundart die Leichtigkeit, Anmuth und Gewandtheit, deren sie, selbst in ihrer ersten Periode, fähig war, wenn man Hoofts melodische Liebes-

*) Biogr. univers. T. XX. p. 532. (Art. von *Marron.*)

lieber liest..... Nur wenig Spuren des falschen marinischen Geschmacks und der damals in Italien überhand nehmenden Concetti entstellen diese genialen Producte der holländischen Muse.... Als Dichter erschuf er in den Niederlanden sowol die erotische Gattung als das Trauerspiel, und zeigte sich in beiden classisch; in letzterem zwar nicht in der Anordnung und in dem Gange der Stücke, doch gewiß in der echt tragischen Sprache und dem Reichthum an mancherlei Schönheiten."

Nach Vollendung seiner Reise lebte Hooft von 1601 bis 1609 zu Amsterdam ganz den Musen; in freundlichem Verkehr mit verwandten Geistern entwickelten sich die Keime, die er aus dem fernen Süden mitgebracht hatte. Zwar drohte die Ernennung zum Drossard von Muiden und Oberamtmann von Gooiland, die er unmittelbar nach dem Abschluß des zwölfjährigen Waffenstillstandes vom Prinzen Moritz erhielt, ihn diesen friedlichen Arbeiten für immer zu entreißen; doch Hooft konnte unmöglich seinen Lieblingsbeschäftigungen ganz entsagen. Das Schloß zu Muiden, welches er von nun an bewohnte, wurde vielmehr jetzt der Sammelplatz aller ausgezeichneten Talente, und in einem Thurme desselben, von wo man einer freundlichen Aussicht nach der Südersee genießt, schrieb er seine meisten Werke. Hier hielt er auch mit Maria Tesselschade, Huygens und Barläus jene literarischen Zusammenkünfte, welche für die glücklichste Vereinigung von Frohsinn, gutem Geschmack und feinem Witze galten, und wo besonders jene talentvolle Frau durch ihr ausgezeichnetes Spiel und ihren begeisternden Gesang Alles entzückte.

Was Hooft als Dichter leistete, das und noch mehr leistete er als Geschichtschreiber. Schon das Leben Heinrichs IV., Königs von Frankreich, welches er 1626 in holländischer Sprache herausgab, erregte allgemeines Aufsehen. Ludwig XIII. lohnte ihn dafür mit dem Ritterkreuz des Michaelsordens nebst Adelsbrief und Wappen; doch war ihm gewiß, als Schriftsteller, das Urtheil des Hugo Grotius viel wichtiger, der den großen König glücklich pries, einen solchen Geschichtschreiber gefunden zu haben. Auch schrieb er eine Geschichte des Hauses Medicis; allein das Gediegenste seiner historischen Werke ist unstreitig seine Geschichte der niederländischen Unruhen. Erst nachdem er 19 Jahre lang mit unermüdlichem Fleiße Alles gesammelt und verglichen hatte, was in diese Forschungen einschlug, gab er im Jahre 1642 den ersten Band dieses Werks heraus, der indeß nur den Zeitraum von 1556 bis zum Tode Wilhelms I. umfaßte; vom zweiten Bande hatte er kaum die 7 ersten Bücher, bis zum Ende der Statthalterschaft Leicesters, vollendet, als ihn am 21. Mai 1647 ein Anfall von Ruhr plötzlich dahinriß. Diese Geschichte ist nach dem einstimmigen Urtheil von Hugo Grotius, Vossius und Barläus sowol in Hinsicht des Inhalts als auch des Styls ein classisches Werk; was die Auswahl der Materialien, den Reichthum an merkwürdigen Notizen, die treue Wahrheitsliebe und die moralische Würde betrifft, so pflichten auch alle späteren Beurtheiler (vergl. Wachler) dem Ausspruche jener Männer bei; doch die allzusichtbare Nachbildung seines Lieblingsschriftstellers, des Tacitus, den er 52 Mal gelesen und in seiner ganzen Originalität in das Holländische übertragen hatte, sowie auch der allzuchronologische Gang seiner Erzählung, dem er, nach dem Vorbilde des Thukydides den innern Zusammenhang der Begebenheiten zuviel aufopfert, machen, daß er dem unbefangenen Leser nicht ganz in seinem eigenthümlichen Werthe erscheint. Dennoch gilt er mit Recht für den Begründer des classischen Geschichtsstyls in Holland.

Viele Trauerfälle trübten Hoofts häusliche Freuden. Er hatte das Unglück, erst seine vier Kinder und dann auch seine Gattin Christina van Erp im 33sten Jahre ihres Alters zu verlieren. Aus einer zweiten Ehe mit Leonora Hellemans hinterließ er einen Sohn und eine Tochter. Von Charakter war er ernst, doch munter und angenehm in Gesellschaft. Seine politischen und religiösen Ansichten waren sehr gemäßigt. Er bekannte sich weder zu der katholischen Kirche, noch trat er förmlich zum Protestantismus, wiewol er viel mit protestantischen Geistlichen umging und auch die reformirten Kirchen besuchte. Er starb im Haag, wohin er sich begeben hatte, um dem Leichenbegängniß des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien beizuwohnen; seine Leiche aber ward im Familienbegräbniß zu Amsterdam beigesetzt. Von den Ausgaben seiner Schriften bemerken wir folgende: 1) Het leven van Kouing Hendrik IV. (Amsterdam 1626. Fol. Ibid. 1638. 4. Ibid. 1652. 12.). 2) De Nederlandsche Historien (Amsterd. 1642 und 1654. Fol.). Sein Sohn Arnold gab den zweiten Theil der Geschichte nebst seinen Gedichten, Briefen und andern Schriften heraus. Diese Geschichte erschien 1703 nochmals zu Amsterdam in 2 Bänden in Fol. und endlich vor einigen Jahren met aanteekeningen en ophelderingen van M. Siegenbeek, A. Simons & J. P. Van Capellen (Amst. 1820—1823. 8.). 3) Die Geschichte des Hauses Medicis erschien 1649 zu Amsterdam. 4) Die Übersetzung des Tacitus besorgte Brandt zum Drucke im J. 1684; und Huydecooper gab im J. 1738 eine vollständige Ausgabe seiner Briefe. (*Karl Bernhardi.*)

Hoog Brion, s. Hautbrion.

HOOGE oder HOGE, die nordwestlichste der zu der nordstrandischen Insel Pellworm gehörigen 11 halligen oder kleinen Inseln, und wie die ganze, im teutschen Meere belegene, nordstrandische Inselgruppe, ein Bestandtheil des Amtes Husum des dän. Herzogthums Schleswig. Hoge ist von N. W. gegen S. O. $\frac{1}{2}$ M. lang, aber nur $\frac{1}{4}$ M. breit, und wird S. O. von Pellworm und N. O. von der Insel Nordmarsch durch $\frac{1}{2}$ Meile breite Meerengen getrennt, wovon die zwischen Hoge und Pellworm gelegene, das Walt genannt, zur Ebbezeit so flach ist, daß man dann von einer Insel zur andern gehen kann, während man zur Fluthzeit mittels einer königlichen Fähre über sie setzt. Die Größe der Insel Hoge betrug im Jahre 1793 241,920 □ Ruthen, mag aber jetzt wol um Vieles kleiner sein, da sie jährlich durch die Fluthen bedeutenden Abbruch erleidet. Die Oberfläche der Insel ist durchaus eben, wie alle nordstrandischen Inseln durchaus baumlos,

und erhebt sich 4 Fuß über die gewöhnliche Fluth; sie ist die höchste der nordstrandischen Inseln und wird deshalb auch die „hohe Hallige" genannt. Die Einwohner, 500 an der Zahl, ein sehr einfaches, freundliches, bescheidenes, zufriedenes und munteres Völkchen, sind ein unvermischter Stamm von Nordfriesen, während die übrigen Bewohner der nordstrandischen Inseln aus einem Gemisch von Schleswigern, Holsteinern, Brabantern und Holländern bestehen. Die Volkssprache ist ein Gemisch von Friesisch und Holländisch, die Kirchen- und Schulsprache dagegen ist die Teutsche. Die Insel bildet ein eignes Kirchspiel und enthält 130 Häuser, welche auf Warfen 12—14 Fuß über die gewöhnliche Fluth erbaut sind. Die Zahl dieser Warfen ist 14, wovon einige an 20 Wohnungen haben, die dann einem Dörfchen gleichen.

Die Insel ist unbedeicht, häufigen Überschwemmungen ausgesetzt und daher zum Ackerbaue nicht tauglich, obgleich der Boden aus fetter Marscherde besteht. Die einzigen Gewerbe sind daher Seefahrt, Viehzucht und Wollenweberei. Mit der ersteren und fast mit nichts Anderem beschäftigen sich die männlichen Einwohner vom 15ten Jahre an, indem sie sich gewöhnlich auf holländische Schiffe vermiethen; alle hoger Seefahrer sind übrigens zur dänischen Flotte enrollirt und bis zum 50sten Jahre dienstpflichtig. Die Viehzucht und die Wollenweberei werden ausschließlich von den Weibern betrieben, welche sich hier in eine sehr auffallende Tracht kleiden. Die gewöhnlichen Nahrungsmittel sind Mehlspeisen, Fleisch, besonders Schaffleisch, Kohl, der in den kleinen Gärten vor den Häusern wächst und im Sommer häufig Suden (Plantago maritima). Das gewöhnliche Getränk ist Thee, der in außerordentlicher Menge genossen auf die Gesundheit sehr nachtheilig einwirkt und daher die große Mortalität auf der Insel befördert. Zur Feuerung bedient man sich des Schlicktorfs, der dicht bei der Insel gestochen wird, und der Didden oder Düngerfladen, die vorher im Frühjahre getreten, mit Wasser reichlich übergossen, dem Trocknen überlassen, sodann sodenförmig gestochen und zum völligen Trocknen in runden Kreisen aufgestaucht werden. Fast alle Gegenstände, deren die Insel entbehrt, werden im Sommer mit Böten, im Winter während des Eises über den Schlick durch Fußboten (sogenannte Schlickläufer) aus Husum geholt, welche Boten alsdann eine höchst gefährliche und besonders im Nebel oder Schneegestöber mit Lebensgefahr verbundene Reise zu machen haben. Ein Rathsmann und ein Bevollmächtigter besorgen die Angelegenheiten der Insel und entscheiden in erster Instanz; von da gehen die Sachen an das Amt Husum und von diesem an das pellwormer Ding. Auf der Ostseite von Hooge liegt die kleine Hainshallig, die einem hooger Einwohner als Erbpacht gehört und nur zur Heugewinnung benutzt wird. (*Klaehn.*)

Hooge (Biogr.), s. Hooghe.

HOOGEKRAAL (Pacaltsdorp), Missionsanstalt in der Capcolonie im Districte George, welche von Hottentotten bewohnt wird. Im Jahre 1819 war dieser Ort in einem blühenden Zustande. Ein starker Wall umschloß ihn, nebst den Kraalen für die Heerden und die Gärten. Man zog Pfirsiche, Aprikosen, Feigen, Bataten, Wassermelonen, Kohl, Bohnen, Erbsen, Mais u. s. w. Die Frauen sind des Sonntags ganz nach europäischer Art gekleidet. Die Schule besuchten 70 Kinder, 6 Knaben und 7 Mädchen lernten Rechnen und Schreiben. Der Lehrer war ein junger Hottentotte (Ukert's Geogr. v. Afrika II, 590). (*L. F. Kämtz.*)

HOOGERS (Gottlieb), gest. am 14. April 1676 im 40sten Lebensjahre, wurde 1661 nach dem Tode des Grävius Professor der Rechte, der Beredsamkeit und der Geschichte zu Deventer, scheint früher auf Reisen in den wichtigsten Theilen Europas sich gebildet zu haben, verweilte namentlich zu Caen in Frankreich einige Zeit und kam mit Bochart, Huet und andern berühmten Zeitgenossen in freundschaftliche Verbindung. Seine politischen Ansichten, welche sich in seinen Schriften aussprachen, führten seine Absetzung vom Lehramte herbei, doch seine Mitbürger vertrauten ihm dagegen die Bürgermeisterstelle an. Seine Poemata Juvenilia und die ihm verderblich gewordenen lateinischen Reden, darunter zwei wahrhafte Philippiken gegen Englands politisches System und seine Anhänger in Holland, erschienen zusammen mit den nachgelassenen Gedichten seines Bruders Johann H., *Saumaise's* Funus und *Huet's* iter Suecicum (Amsterdam 1682. 12.). Übrigens hat H. auch R. H. Schele's Schriftchen: libertas publica und de jure imperii nach dessen Tode herausgegeben *). (*R.*)

HOOGEVEEN, ein großes Dorf in der niederländischen Provinz Drenthe mit 4400 Einw. (*R.*)

HOOGEVEEN oder HOGEVEEN (Heinrich), war im Januar 1712 zu Leyden geboren. Den ersten Unterricht verdankte er, nachdem sein Vater die Idee aufgegeben hatte, ihn ein Handwerk lernen zu lassen, seit dem Jahre 1722 der Schule seiner Vaterstadt, und besonders dem Rector Torrenius. Seine Fähigkeiten entwickelten sich nur langsam, und die Strenge seines Lehrers machte ihn scheu und mistrauisch gegen seine Geistesanlagen, welche erst hervortraten, als er, in die zweite Classe hinaufgerückt, an Peter Burmann einen Mitschüler erhielt. Beide spornten sich seitdem durch *ihren* Wetteifer zum Fleiße. Durch die Söhne des Professors Havercamp kam er mit diesem Gelehrten in wünschenswerthe Berührung. Im Jahre 1729 verließ er mit einer Oratio in laudem Phocionis die Schule zu Leyden. Dort eröffnete er, dem Studium der Theologie sich widmend, seine akademische Laufbahn. Schultens, Fabricius und van den Honert waren seine Hauptführer im Gebiete des theologischen Wissens. Seine Studien wurden indeß unterbrochen, als ihn die mäßige Unterstützung seiner Ältern nöthigte, im Jahre 1732 das *ihm* angetragene Conrectorat zu Gorinchem zu übernehmen. Bereits im Mai des nächsten Jahres ward er Rector zu Woerden, wo sich ihm durch seine Verheirathung mit Henriette Koster auch für sein häusliches Glück wünschenswerthe Verhältnisse eröffneten. Erst nach einigem Bedenken folgte er im Jahre 1738 einem Rufe nach Cu-

*) Biogr. univers. T. XX. p. 536—537. (Art. v. *Marron.*)

lenburg. Das dortige Rectorat trat er mit einer lateinischen Rede im Dec. des genannten Jahres an [1]). In Culenburg war, neben dem Umgang mit mehren Gelehrten, die Errichtung eines neuen und erweiterten Schulgebäudes für ihn sehr erfreulich. Dort fand er auch, nachdem seine Gattin im Jahre 1738 gestorben war, in Eva Petronella Hamm eine zweite Lebensgefährtin. Die wenigen Mußestunden, welche ihm die gewissenhafte Erfüllung seiner Berufsgeschäfte gönnte, verwandte er zu einer neuen Ausgabe des Vigerius [2]). Auch als Dichter versuchte er sich mehrmals. Unter Andern besang er die Überschwemmung von Culenburg und der Umgegend im Jahre 1744 in einem lateinischen Gedichte, von welchem Strodtmann einige Verse als Probe mittheilt [3]). Im nächsten Jahre ward Hoogeveen Rector zu Breda, wo er seine zu Leyden in Quart gedruckte Antrittsrede hielt, Apologia pro poetis a Platone e civitate ejectis betitelt. Eine Veränderung seines Aufenthalts hätte ihm bei den damaligen Kriegsunruhen und häufigen Streifzügen französischer Truppen erwünscht sein müssen. Demungeachtet wies er die Aussicht, Rector in Harderwyk zu werden, von sich. Neben der Abfassung einiger mathematischen Schriften, welche ungedruckt geblieben zu sein scheinen, beschäftigten ihn einige poetische Erzeugnisse. Seine nach Leyden gesandte Bibliothek begleitete er mit einigen lateinischen Versen, und begrüßte sie, als sie nach eingetretenem Friedensschlusse wieder an ihn gelangte, abermals mit mehren Distichen [4]). Seine gründliche Kenntniß der griechischen Sprache zeigte er besonders in seinem schätzbaren Werke: de doctrina particularum linguae graecae (Amsterd. 1769. 2 Voll. 4.). Auch nach seinem Tode, der ihn im Jahre 1791 als Rector des Gymnasiums zu Delft überraschte, erhielt sich dies, mit typographischer Pracht ausgestattete Werk, von welchem Schütz einen zweckmäßigen Auszug veranstaltete [5]), in seinem allgemein anerkannten Werthe [6]).

(*Heinr. Döring.*)

HOOGHE 1) Cornelius, ein Kupferstecher aus dem Haag, bekannt durch seine Behauptung, ein natürlicher Sohn Kaiser Karls V. zu sein, welche indeß am spanischen Hofe keine Anerkennung fand und durch hochverrätherische Pläne gegen die Generalstaaten und das Leben des Prinzen Wilhelm von Oranien, in Folge deren er 1583 hingerichtet wurde *). (*R.*)

2) Peter, gehört zu den Künstlern, von welchen wir keine andere Nachrichten haben, als daß sie sich durch schätzbare Werke in der Kunst auszeichneten. Er war in Holland um 1623 geboren, und ist wahrscheinlich ein Schüler von Berghem, da seine frühern Werke in der Manier dieses Meisters ausgeführt sind. Später aber gefiel er sich im Geschmack von Metzu, Mieris, Coques und Slingeland; zwar erreichte er die beiden ersten Meister nicht in ihrer vollendeten Ausführung, aber er übertraf sie in der leichten Behandlung des Pinsels und in der Kraft des Helldunkels, sowie auch in der schönen Behandlung der Köpfe und Hände, welche denen van Dyk's gleich kommen. Seine Zeichnung ist richtig und geschmackvoll, und die Bekleidung seiner Gesellschaftsstücke, welche ihm großen Ruhm erwarben, ist nach der Mode damaliger Zeit geordnet [1]).

3) Romyn de H., geboren im Haag um 1638, widmete sich früher der Malerei, malte auch auf dem Rathhause zu Enkhuysen einen ganzen Saal, scheint aber in diesem Fache kein großes Glück gemacht zu haben, wie sich aus seinen spätern Werken schließen läßt. Er vertauschte daher den Pinsel mit der Radiernadel, und lieferte hierin eine bedeutende Anzahl Blätter, denen freilich ein besserer Geschmack zu wünschen wäre, wie denn auch das Rauhe seines Vortrags wenig gefällt. Seine Compositionen sind nicht zusammenhängend, die Zeichnung ist unrichtig, und die Wirkung von Licht und Schatten völlig verfehlt. Dessenungeachtet sind seine Werke bei den Kunstsammlern geschätzt; denn eine feurige Einbildungskraft und reges Leben in seinen Darstellungen, eine große Freiheit der Nadel, welche freilich die richtigen Verhältnisse vernachlässigte, und der Inhalt seiner Darstellungen, gewähren mannigfaltiges Interesse. Seine allegorischen Darstellungen, mehrentheils auf politische Begebenheiten bezüglich, sind oft übertrieben, und sein darin angebrachter Witz fällt oft in das Gemeine, das sich auch in seinem übrigen Leben ausspricht. Hooghe lebte noch im Jahre 1708 [2]). (*A. Weise.*)

Hooghlede, s. Hooglede.

Hooghstraeten, s. Hoogstraeten.

HOOGHT (Everhard van der), ein gelehrter Holländer, reformirter Prediger zu Nieuwendam, der den größten Theil seines Lebens auf das Studium der hebräischen Sprache verwandte und 1716 starb, nachdem er eine ihrer Schönheit und Correctheit wegen berühmte Ausgabe der hebräischen Bibel mit dem Texte der zweiten Ausgabe des Leusden oder Athias besorgt hatte, worin die Abweichungen von ältern Ausgaben angezeigt

---

1) Der Titel lautet: Oratio inauguralis, sive carmen elegiacum de itinere et adventu in templum Palladis, cum publicum docendi munus Culemburgi susciperet . . . 1738. 4. 2) *Francisci Vigerii*, Rotomagensis, de praecipuis graecae dictionis idiotismis libellus. Illustravit, perpetuis animadversionibus et quam plurimis idiotismis auxit *Henricus Hoogeveen*. Lugd. Bat. 1742. 8 maj. Editio II. Ibid. 1752. 8 maj. Neuere Ausgaben besorgten J. K. Zeune. Lips. 1777. Editio II. Ibid. 1789. 8. und G. Hermann. Ibid. 1802. 2 Voll. 8 maj. Eine ausführl. Kritik der von Hoogeveen besorgten Ausgabe findet sich in den Novis Actis Eruditorum. 1744. p. 470 sqq. 3) S. dessen Neues gelehrtes Europa, 12ter Th. 1060. 4) Auch diese Verse, nicht ohne dichterischen Werth, hat Strodtmann in seinem Neuen gelehrten Europa, 12ter Th. S. 1053—1057, aufbewahrt. 5) *H. Hoogeveen*, Doctrina particularum linguae graecae; recensuit, breviavit et auxit *C. G. Schütz*. Dessav. 1782. 8. Editio II. Lips. 1788. 8. Edit. III. Ibid. 1806. 8 maj. 6) S. *Harlesii* vitae philol. Vol. IV. p. 114 sq. Nova Acta Eruditorum. 1744. p. 470 sq. Strodtmann, Neues gelehrtes Europa. 12ter Th. S. 1041 fg. Baur's neues histor. biograph. literar. Handwörterb. 2ter Bd. S. 805.

*) Füßli's Künstlerlex. 1ster Th. S. 326. *Larrey*, Hist. des provinces unies. II, 413.

1) Descamps, 3ter Th. S. 162. 2) In Rost's Handb. 6ter Th. S. 213. 214. sind viele seiner besten Werke angegeben.

waren. Er sah sie drei Mal durch und trug noch einem jüdischen Gelehrten die Aufsicht bei der Correctur des Druckes auf. Sie hat den Titel: Biblia hebraica secundum ultimam editionem Joh. Athiae, a Joh. Leusden denuo recognitam, recensita atque ad Masoram et correctiores Bombergi, Stephani, Plantini, aliarumque editiones exquisite adornata variisque notis illustrata, ab Eberh. van der Hooght, edit. longe accuratissima (Amstelod. et Utraj. 1705 gr. 8.; 24 Blätter angehängte verschiedene Lesarten). Man versichert, daß die Punkte zugleich mit den Lettern dazu gegossen sind. Sie ist durch Besorgung der Juden zu Orford 1750 und zu London 1774, und neuerdings 1822 gedruckt [1]). Wolfg. Deer ließ 1740 seine Ausgabe der Bibel (Leipzig gr. 4.) nach der Hooghtischen abdrucken. Hooghts übrige Schriften sind: Janua linguae sanctae; Medulla Grammaticarum hebraicarum: Syntaxis Ebraea, Chaldaea et Syra; Lexicon N. T. Graeco-Lat. Belgicum; Analysis textus graeci über Matth. I—IV; Index Grammatic. über den 1. und 2. und einen andern über den 9. und 10. Psalm; Joh. Lodenstein's XIX Predigten; 7 Briefe unter dem Namen Haggibber Philalethes; Anmerk. über allerhand neue Schriften in 5 Theilen [2]). (*Rotermund.*)

HOOGLAND, eine im finnischen Busen, Friedrichsham gegenüber liegende Insel, zum russischen Gouvernement Finnland gehörig, mit 2 Dörfern und 400 Einw., welche sich als Lootsen und Fischer nähren, und 2 Leuchtthürmen. Am 30. Mai 1789 traf die von Gustav III., König von Schweden, gegen Kronstadt abgeschickte Flotte (20 Linienschiffe, 10 Fregatten) hier mit der russischen (9 Linienschiffe, 12 Fregatten) unter dem Prinzen von Nassau-Siegen zusammen. Beide Theile fochten 6 Stunden lang mit fast gleichem Vortheil; doch zwang zuletzt der Herzog von Südermannland (nachheriger König Karl XIII.) die Russen zum Rückzuge. Die schwedische Flotte aber war so übel zugerichtet, daß sie von ihrem Vorhaben, Kronstadt zu beschießen, abstehen und unter den Kanonen von Sweaborg ankern mußte, um sich auszubessern; um so mehr, als die gleichzeitige Landerpedition gegen Friedrichsham mislang, weil die Armee sich weigerte, in einem Eroberungskriege zu fechten, den die Nation nicht gebilligt habe. (*Benicken.*)

HOOGLANDE, HOOGHLANDE, HOGELANDE (van), Name einiger niederländischer Gelehrten. Cornelius, ein philosophisch gebildeter Arzt, um die Mitte des 17. Jahrh., ist Verfasser von einigen lateinisch geschriebenen Schriftchen über die Existenz Gottes, Verbindung der Seele mit dem Körper u. s. w. (Amsterd. 1646. 12. zusammen gedruckt). Theobald ist Chemiker, im Anfange desselben Jahrh., dessen Schriften jedoch für die jetzige Zeit kein Interesse mehr haben *). (*R.*)

HOOGLANDSE-STOMM heißt in Holland der süße, weiße, klare Wein aus Guyenne (Vin muet), der nicht ausgegohren und seine ursprüngliche Süßigkeit behalten hat. Man gebraucht ihn, um damit die unreifen, herben und säuerlichen Weine zu verbessern. Unter Hooglandse-Wynen begreift man eben daselbst dieselbe Gattung weißer und rother Weine, welche man zu Bourdeaux Vin de haut, oder haut-pais heißt. Es sind die Gewächse, welche oberhalb St. Macaire, 7 Meilen von der Stadt, fallen, und welche man durch gedachte Benennung von denen unterscheidet, welche im Gebiete und Bezirke der Landvogtei von Bourdeaux erzeugt werden. (*Fr. Thon.*)

HOOGLEDE, HOOGHLEDE, ein Marktflecken im westflandrischen Bezirke Ypern mit 3600 Einw., bekannt durch ein im Jahre 1794 dabei vorgefallenes Treffen. Nachdem nämlich am 3. Jun. der linke Flügel der Verbündeten, unter persönlicher Anführung des Kaisers Franz Charleroi entsetzt und die Franzosen über die Sambre geworfen hatte, entschloß General Graf Clairfait sich, das sehr bedrängte und schlecht proviantirte Ypern gleichfalls zu entsetzen. Es wurde demnach der 11. Jun. zu einem Hauptschlage gegen die feindliche Macht in Flandern bestimmt, nachdem man ruhig zugesehen hatte, wie Pichegrü am 6. bereits die Division Souham zwischen Langemark und Paschendahl als Beobachtungscorps aufgestellt und durch Besetzung der Höhen von Hoogleden und des Dorfes St. Jean die Verbindung Clairfaits mit der belagerten Festung völlig abgeschnitten hatte. Die mit der Hauptarmee verabredete Disposition indeß war den Franzosen verrathen worden, und gerade gleichzeitig mit dem Abrücken der Truppen aus ihrem Lager begannen auch die Gegner ihre Bewegungen. Demnach griff Pichegrü am 10. schon das zwischen Rousselaer und Hoogleden des Anrückens der Hauptarmee gewärtige Corps von Clairfait an, warf mit einem Schwarme von Tirailleurs sich auf die österreichischen Massen und zwang sie, vom durchschnittenen Terrain begünstigt, zum Rückzuge nach Thielt und Tournhout. Hier zog der von der durch das allseitige Vorrücken der Franzosen aus der Fassung gebrachten und aufgehaltenen Hauptarmee im Stich gelassene Feldherr alle in der Umgegend befindliche Truppen an sich und erneuerte den Entsatzversuch von Ypern am 13. Jun., schlug auch den rechten Flügel der Franzosen (Division Souham) in und bei Rousselaer vollständig, ward aber von der Division Macdonald bei Hoogleden seinerseits geschlagen, und mußte, nach einem sehr blutigen Gefechte, das ihn an 2000 Mann, den Franzosen fast das Doppelte kostete, sich wiederum in seine Stellung von Thielt zurückziehen. In Folge dieses Gefechts fiel Ypern am 17. Jun. durch Capitulation *). (*Benicken.*)

---

1) Acta erud. 1707. p. 215. 2) Leipz. gel. Zeit. 1716. S. 351.

*) Man findet sie verzeichnet in der Biogr. médicale. T. V. p. 263. Vergl. auch Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2ter Bd. Col. 1666—1667.

*) Vergl. *Grimoard*, Tableau des Guerres de la révolution. Vol. II. Porbeck's Geschichte des Feldzuges von 1794 ꝛc. 1ster Th. Einleit. Österr. milit. Zeitschrift. Jahrg. 1818—1820. *David*, Campagne de Pichegru. 1794. Nouveau Dictionnaire des sièges et batailles etc. P. III. Art. Hooglède.

HOOGLY, 1) Arm des Ganges, s. Ganges; vgl. auch unter Bengalen (1ste Sect. IX, 24.) und Hindostan (2te Sect. VIII. S. 467.). 2) Ein District in Bengalen, begrenzt im S. von dem District Calcutta und dem bengalischen Golf, im N. von Burdwan und Muddea, im Westen von Midnapoor, im O. von Jessore und den Sunderbunds, mit etwa einer Million Bevölkerung, von welcher die Muhammedaner etwa den vierten Theil bilden. Er hat seinen Namen von dem Gangesarme Hoogly, welcher ihn durchströmt. 3) Hauptstadt des gleichnamigen bengalischen Districtes, auf der Westseite des Flusses Hoogly; einst sehr bedeutend durch Handel, heut zu Tage aber sehr verfallen. (*R.*)

HOOGSTRAETEN, HOOGHSTRAETEN, Städtchen der belgischen Provinz Antwerpen, wurde, wie Herzog Heinrich I. von Brabant in einer Urkunde vom Jahre 1212 berichtet, von ihm angelegt, und nach der erhöheten Straße, die auf dieser Stelle durch Niederungen und Sümpfe geführt werden mußte, benannt. Übrigens ergibt sich aus einer andern Urkunde der Abtei St. Michael zu Antwerpen, daß Hoogstraeten bereits 1210 Stadtrechte, ein Schöffengericht und Siegel hatte. Das hiesige Collegiatstift, zu St. Katharina, wurde 1523 von der Herrschaft für einen Dechant und 7 Chorherren fundirt. Außerdem befand sich hier ein Franciscaner-Recollectenkloster, dessen Mönche die Humaniora lehrten, ein Clarissenkloster und ein Beguinenhof. Alle diese kirchlichen Anstalten sind verschwunden, aber die wunderthätige Hostie, die im Jahre 1645 von Bortel hierhin übertragen wurde, und die alljährlich am Dreifaltigkeitssonntage mit großem Gepränge der öffentlichen Verehrung ausgesetzt wird, zieht noch immer eine große Menschenmenge herbei. Das Schloß, angeblich von dem Hunnenfürsten Gelmelius, eigentlich aber von Joh. von Kuyk erbaut, und von Anton von Lalain mit königlicher Pracht erneuert, hatte kaum seines Gleichen in den Niederlanden, bevor es durch den Brand von 1581, und noch vollständiger durch meuterische Soldaten im Jahre 1602 verwüstet wurde. Von dem einst so blühenden Tuchmachergewerke haben sich nur dürftige Spuren erhalten. Die Maierei H. enthielt die Gemeinden Austruweel, Beerenbrecht, Brecht, Eeckeren, Hemissem, Hoboken, Hooghstraeten, Itegbem, Keerbergen, Lillo, Loenhout, wo der Mathematiker Joh. Stadius 1527 geb. wurde, Meer, Meersel, Minderhout, Oorderen, Ryckė-Borsel, Santvliet und Wortel; mehre dieser Ortschaften liegen von dem Hauptkörper abgesondert, an oder unweit der Schelde. In kirchlicher Hinsicht war H. der Sitz eines Decanats des Bisthums Antwerpen. H. ist der Geburtsort der Äbte Emmerich, von St. Michael zu Antwerpen und Radvald, von St. Bernhard, des Heinrich von Houterle, der als Scholasticus des Collegiatstiftes St. Peter zu Löwen, 1499 an der dasigen Universität ein eignes Collegium für das theologische Studium stiftete, und des als entschiedenen Gegners Luthers bekannten Jacobus von Hooghstraeten. Letzterer war Prior des Dominicanerklosters zu Köln, auch Professor der Theologie daselbst, und Inquisitor in den drei geistl. Kurfürstenthümern. Vergl. Näheres über ihn unter Hochstraten. Er schrieb margaritam philosophiae moralis; destructionem cabbalae; apologias aliquot contra Reuchlinum; defensionem principum Alemanniae contra Petrum Ravennatem; contra presbyteros concubinarios; de libertate christiana; defensorium FF. mendicantium contra curatos; tract. contra quaerentes auxilium a maleficis; dialogum de veneratione et invocatione Sanctorum; epitomam de fide et operibus adversus Lutherum; libellum de purgatorio seu de expiatione venialium post mortem; disputationes catholicas contra Lutheranos, welche 1526 in 4. zu Köln gedruckt worden, hinterließ auch in der Handschrift Comm. in IV. libros sententiarum, und starb zu Köln, den 21. Jan. 1527.

Johanna, die Erbin der Herrschaft Hoogstraeten, vermählte sich mit Wennemar von Gymnich, dem Herrn von Kerpen, der bei der Belagerung von Herzogenrade das Leben einbüßte. Seiner Seele zum Trost schenkte die Witwe ihr Recht an dem Kirchenpatronat zu H. durch Urkunde von 1286 dem Liebfrauenstifte zu Antwerpen. Sie hatte nur Töchter geboren; die ältere, Johanna von Gymnich, brachte die Herrschaft H. an ihren Gemahl, Joh. von Kuyk. Dieser Urenkel, Johann von Kuyk, verkaufte solche an den berühmten Franko von Borsele, der die Herrschaft durch die Erwerbung von Eeckeren, Brecht u. s. w. ansehnlich vergrößerte, das Ganze aber, in Ermangelung von Leibeserben, seiner Nichte, Elisabeth von Büren, hinterlassen mußte. Elisabeth wurde an Gerhard von Kuylenburg verheirathet, und Mutter des Jasper von Kuylenburg, der nur Töchter hinterließ. Die älteste, zugleich Haupterbin, heirathete in erster Ehe Johann von Luxenburg, in zweiter Ehe Anton von Lalain, zu dessen Gunsten die bisherige Baronie H. im Jun. 1518 zu einer Grafschaft erhöhet wurde. Diese Grafschaft war schon vorher, durch seiner Gemahlin Schenkung, sammt Borsele, Suylen, Eeckeren, Brecht und Sombresse, Antons vollständiges Eigenthum geworden, und er hinterließ sie, sterbend, im Jahre 1540, seinem Brudersohne, Philipp von Lalain. Das schöne Besitzthum blieb über anderthalbhundert Jahre in dem Hause Lalain. Franz Paul, Graf von Lalain in H., starb unvermählt im Jahre 1691, und wurde von seiner Schwester, Maria Gabriele, des Rheingrafen Karl Florentin zu Neufviller Witwe, beerbt. Maria Gabriele lebte bis zum Jahre 1709, und hinterließ Hooghstraeten das reiche Leuze, und ihre übrigen Besitzungen ihrem Enkel Nicolaus Leopold, der nach dem Anfalle der fürstlich salmischen Lande in des heil. röm. Reichsfürstenstand erhoben, und am 6. Febr. 1740 von Kaiser Karl VI. zum Herzoge von Hooghstraeten ernannt wurde. Nicolaus Leopold, der unmittelbare Stammvater des neuern Hauses Salm-Salm, starb auf dem Schlosse zu H. den 4. Febr. 1770. Mit der Abtretung von Belgien ging auch das Herzogthum H. für seine Nachkommen verloren, doch wurden sie entschädigt. Nach den der Reichdeputation vorgelegten Tabellen hätte das Herzogthum, bei einem Flächeninhalte von 6 □ Meilen, jährlich 60,000 fl. Einkünfte gegeben. Es

war eigentlich aus drei verschiedenen Lehen, Hoogstraeten, Minderhout und Rycke-Vorsel, zusammengesetzt, zählte 354 Afterlehenleute und dehnte seine Gerichtsbarkeit über die Gemeinden Brecht, Eeckeren, Hoogstraeten, Meer, Meersel, Minderhout, Rycke-Vorsel und Wortel aus. Unter salmischer Herrschaft wurde noch Merrplas zugekauft. (*v. Stramberg.*)

HOOGSTRAETEN (van). 1) David, aus Rotterdam, Sohn eines Buchhändlers, geb. den 14. März 1658. Zu Leyden studirte er, außer den alten Sprachen, die Arzneiwissenschaft, erhielt die Doctorwürde und schrieb eine Dissertatio de hodierno medicinae statu (Dordr. 1683. 8.). Der Ausübung der Arzneiwissenschaft entsagend, folgte er einem Rufe an das Gymnasium in Amsterdam, und wurde daselbst Conrector. Als er am Abend des 13. Nov. 1724 bei einem starken Nebel nach Hause gehen wollte, fiel er in einen Canal, und starb 8 Tage nachher. Als Philolog, Dichter in holländischer und lateinischer Sprache, Literator und Historiker ist er durch mehre Schriften rühmlich bekannt: Woordenboek der nederlandsche en latynsche taal (Amsterd. 1704. 4.). Groot allgemeen historisch, geogr., geneal. en oordeelkundig Woordenboek (Amst. Vol. VIII. 1733. Fol.) [nach Moreri, Bayle, Buddäus u. A. bearbeitet, gemeinschaftlich mit J. L. Schuer; Hoogstraten starb vor Erscheinung des zweiten Bandes]. Poematum libri XI. (Roterd. ed. II. 1710; auct. Amst. 1729. 8.); auch einen Band holländischer Gedichte in 4. und eine Ausgabe von Jani Brouckhusii poemat. lib. XVI. (Amst. 1711. 4.). Mehrmals gedruckt wurden seine schätzbaren Ausgaben des Phädrus, Terenz und Cornelius Nepos, und aus seinem Nachlasse erschien eine holländische Rhetorik *). (*Baur.*)

2) Jacob, s. unt. dem geograph. Art. und Hochstraten.

3) Dirk oder Theodor, geb. zu Antwerpen 1596, wurde von seinem Vater für die Goldschmiedekunst und zum Kupferstechen bestimmt, brachte es auch in letzterer Kunst sehr bald zu einer großen Geschicklichkeit. Es ist noch ein Kupferstich desselben, ein Ecce Homo, vorhanden, welcher sehr geachtet wird. Damit der junge Mann in der Goldschmiedekunst, vorzüglich der Vergoldung, mehr Erfahrungen sammle, sendete ihn sein Vater in die vorzüglichsten kaiserlichen Städte; in einer derselben lernte er mehre Landsleute kennen, welche Maler waren, und voll Bewunderung ihrer Kunstgriffe bei dem Malen wurde er ein Schüler derselben, und legte sich mit solchem Fleiß auf Malerei, daß er seine Lehrer bald übertraf. In seiner Heimath, wo er sich niederließ, arbeitete er als geachteter Künstler, dessen historische Darstellungen wegen guter Zeichnung und wahren Tons der Farbe geschätzt wurden. Er starb zu Dortrecht im Jahre 1640 [1]).

4) Johann, s. unt. Nr. 5.

5) Samuel, geb. zu Dortrecht 1627, erhielt den ersten Unterricht in der Kunst von seinem Vater, und kam dann in die Schule von Rembrandt. Da er die Manier dieses Meisters nicht mit seinen historischen Darstellungen vereinigen konnte, verließ er sie, und folgte dem herrschenden Geschmack. Geschickt als Geschichts- und Bildnißmaler, in Blumen und Stillleben ausgezeichnet, fand er in Wien, wohin er sich begab, am kaiserl. Hofe eine gute Aufnahme. Um eine unglückliche Neigung zu bekämpfen, reiste er nach Rom und ging von dort nach England; obwol er sich daselbst nur kurze Zeit aufhielt, so machten seine Arbeiten doch Aufsehen. In seinen historischen Gemälden zeigt er sich als guter Zeichner, in den Anordnungen ist nichts Überflüssiges, nur ist der Ton der Färbung etwas roh. In seiner Vaterstadt, wohin er von England zurückkehrte, versammelte er ausgezeichnete Schüler um sich; auch besaß er die Gabe, sich deutlich zu machen, auf das Vollkommenste, hatte wissenschaftliche Kenntnisse, und war selbst ein guter Dichter. Seine Abhandlung über die Malerei: Inleyding tot de hooge Schoole der Schilderkonst (Middleb. 1641. 4. Rotterd. 1678. 4.) gehört zu den besten Werken dieser Art. Er starb im Jahre 1678 [2]). Sein Bruder Johann, geb. um 1630 und gest. 1654, begleitete ihn auf der Reise nach Wien und arbeitete am kaiserlichen Hofe. Die historischen Gemälde dieses Künstlers haben vieles Verdienstliche. Im Jahre 1649 wurde er in seiner Vaterstadt Mitglied der Akademie. Er starb zu Wien in der Blüthe seiner Jahre [3]). (*A. Weise.*)

HOOGVLIET (Arnold), war den 5. Jul. 1687 zu Vlaardingen bei Rotterdam geboren. Für das Handelsfach bestimmt, hatte er keine eigentlich wissenschaftliche Bildung erhalten. Die ältern Sprachen waren ihm völlig fremd geblieben bis zu seinem zwanzigsten Jahre. Wie rasche Fortschritte er aber seit dieser Zeit durch Privatstudien im Lateinischen gemacht haben mußte, bewies seine metrische Übersetzung der Fasten Ovids (Delft 1719. 4. 2te Ausgabe. Ebd. 1730. 4.). Er war damals zu Dortrecht im Handelsfache angestellt. Eine einträglichere Stelle, zu welcher ihm in Amsterdam Hoffnung gemacht worden war, erhielt er nicht, wol aber bald nachher in seiner Vaterstadt Vlaardingen das Amt eines Cassirers bei dem Handlungswesen, welches er bis zu seinem Tode, den 17. October 1763, bekleidete. Noch größeren Beifall als die Übersetzung der Ovidischen Fasten erwarb ihm ein episches Gedicht in 12 Gesängen, „Abraham der Patriarch" betitelt, das sich durch Reichthum der Phantasie und rhythmische Vollendung auszeichnete. Dies Gedicht ward zu Amsterdam 1727 in 4 gedruckt, nachdem Hoogvliet, in Folge zu großer Anstrengung, von einer Schwäche befallen, fast an der Vollendung jenes Epos gehindert worden wäre. Es erntete den entschiedensten Beifall ein, wie vor ihm kein ähnliches Werk in der holländischen Literatur. Dieser Beifall führte den Dichter zu der Idee einer Messiade. Aber die Schwierigkeiten,

*) *Saxii* Onomast. T. V. p. 636. Biogr. univ. T. XX. (von *Marron*).

1) Descamps, 1ster Th. S. 411.

2) Descamps, 2ter Th. S. 335. 3) daselbst, 2ter Th. S. 409.

mit denen er bei der Ausarbeitung dieses Gedichts zu kämpfen hatte, schreckten ihn zurück. Was davon vollendet war, ließ er späterhin in der Sammlung seiner vermischten Gedichte (Amsterdam 1737. 2 Bde. 4.) drucken. In dieser Sammlung, die größtentheils religiöse Poesien enthält, befindet sich auch ein Gedicht, Zydebalen betitelt, in welchem Hoogvliet eine malerische Beschreibung eines bei Utrecht gelegenen Landhauses lieferte. Es gehörte seinem Freunde David van Mollem, der dem Dichter zu Ehren eine silberne Medaille prägen ließ. Auf der einen Seite befindet sich sein Brustbild mit den Worten: Arnold Hoogvliet, aet. LII. MDCCXXXIX. und auf der Rückseite allegorische Verzierungen mit der Devise: Candidus et Venustus und sechs Versen, unterzeichnet mit S. F. (Sibrand Feitama). Mehre Trauergesänge sagten nach Hoogvliet's Tode seinen Zeitgenossen, was sie an ihm verloren hatten, und eine Biographie, von Jan de Kruyff verfaßt, schilderte die Lebensereignisse des Dichters und seine Verdienste *). (*Heinrich Döring.*)

HOOHSEOBURGUM, der wohlbefestigte Wohnsitz des von Carlomann und Pipin nach einem dreimaligen Angriffe besiegten sächsischen Häuptlings Theoderich. Von den verschiedenen Annalisten wird dieser altsächsische Ortsname sehr verschieden geschrieben, und die auf die seltsamste Weise corrumpirte Schreibart ist Schuld, daß die Alterthumsforscher hinsichtlich der geographischen Feststellung desselben nicht einig werden konnten. In den annalibus Tilianis, die zu den schätzbarsten gehören, finden wir wol unbezweifelt die richtige Schreibart, und diese ist Saochseburg [1]). Eine Anmerkung zu den Annal. Fuldens. in den von Struve herausgegebenen Scriptor. Rer. Germanic. von Freher hält den Ort für das heutige Osnabrück, wahrscheinlich durch die Schreibart Regino's (Ochsenbrug) verleitet, und sucht den Fabricius [2]) zu widerlegen, der Bobenburg (Bobenburgum) an der Weser, in der mindener Diöces, für diese alte Sachsenfeste ausgegeben hatte. Aber so weit westwärts, so nahe dem fränkischen Stammgebiete kann der Ort nicht gelegen haben; dagegen spricht eine sorgfältige und unbefangene Prüfung der Ereignisse jener Zeit, welche uns unbestreitbar an die südliche Grenze Ostsachsens, in die Nähe Thüringens, hinweiset.

Es griffen nämlich die beiden fürstlichen Brüder Carlomann und Pipin, nachdem sie den Alemannenherzog Theobald besiegt hatten, ihren Schwager, den Baiernherzog Odilo, der sich ebenfalls empört und durch sächsische, slavische und alemannische Hülfstruppen verstärkt hatte, mit großer Heeresmacht an. 15 Tage lang hatten die Franken auf dem Lechfelde bei Augsburg ihrem Feinde gegenüber gestanden; endlich kam es nach dem Übergange über den Fluß zu jener blutigen Schlacht, in welcher Odilo auf das Haupt geschlagen wurde (s. Odilo). Pipin und Carlomann verfolgten ihren Sieg in dem Baierlande und setzten dem fliehenden Herzoge nach, der sich mit wenig Begleitern über den Inn geflüchtet hatte. Als aber bei dem Heere der Franken die Nachricht eintraf, daß sich der Herzog Hunold von Aquitanien und der sächsische Häuptling Theoderich empört hätten, trennten sich die beiden Brüder, und Pipin brach gegen Hunold, Carlomann aber gegen den Sachsen Theoderich auf. Carlomann fand den sächsischen Fürsten in seiner Feste Saochseburg, nahm dieselbe nach einer Belagerung ein und zwang den Theoderich zu dem Versprechen der Treue; da aber derselbe seines Versprechens nicht achtete und sich fortwährend feindseliger Gesinnungen gegen die Franken verdächtig machte, so führte Carlomann in dem folgenden Jahre sein Heer zum zweiten Male gegen die Sachsen, nahm den Theoderich abermals in seiner Feste Saochseburg gefangen und schickte ihn nach dem Lande der Franken in die Gefangenschaft, während Pipin die empörten Alemannen züchtigte. Ein dritter Feldzug Pipin's bietet einige festere Anhaltepunkte für unsere Forschung dar, als die beiden, deren eben gedacht wurde. Im J. 747 hatte der Major Domus Carlomann, ermüdet durch die Stürme seines kriegerischen Lebens, den Entschluß gefaßt, die glänzende Würde der Herrschaft abzulegen, den Freuden des Lebens zu entsagen und sich in die Stille eines Klosters auf dem Berge Soracte bei Rom zurückzuziehen. Pipin war jetzt alleiniger Hausältester des großen Frankenreiches geworden. Er bezeichnete seinen Regierungsantritt durch einen Akt der Gerechtigkeit gegen seinen geächteten und gefangenen Stiefbruder Griso oder Grippo, den er seiner Haft entließ und mit mehren Grafschaften und königlichen Gütern beschenkte. Aber Griso, der nach höheren Dingen strebte, konnte das frühere harte und ungerechte Betragen seiner älteren Brüder gegen ihn nicht verschmerzen: er entzog sich daher der Obergewalt seines Bruders gänzlich und ging mit einer großen Anzahl edler Frankenjünglinge zu den Ostsachsen, wo er eine willige Aufnahme fand. Der Major Domus Pipin suchte die von dieser Seite das Frankenreich, besonders die thüringischen Provinzen, bedrohende Gefahr schleunigst abzuwenden; er folgte daher seinem Bruder an der Spitze eines Kriegsheeres nach, zog durch Thüringen und nahm den sächsischen Häuptling Theoderich zum dritten Male in seiner Festung Saochseburg gefangen. Dann rückte Pipin weiter vor bis an die Grenzen der Nordschwaben; er fand hier 100,000 tapfere Slaven und auch die Friesen bereit, ihm zu helfen, und mit ihrer Unterstützung unterwarf er sich die Nordschwaben mit Gewalt der Waffen, ließ viele von ihnen taufen und drang über Schahaningi (Schöningen)

---

*) S. Biogr. univers. Paris 1817. Vol XX. p. 539 sq. Leidenfrost's histor. biograph. Handwörterb. 3ter Bd. S. 124. Wachler's Handb. der Gesch. der Literatur. 3ter Th. S. 339.

1) Die Annal. Bertin. ad ann. 743 schreiben den Namen Ohserburg; die Annal. Mettens. ad ann. 743 Oscioburg; die Annal. Fuldens. ad ann. 745 Ohseburg; das Chron. Hildesheim. ad ann. 743 Onseburg; Marianus Scotus, Osenburg; und Regino ad ann. 748 sogar Ochsenbrug. Die Annal. Einhardi ad ann. 743 lesen Hoeseoburg; Sigebertus Gemblacens. ad ann. 743 und Aimoinus, Hoseoburg; und die Annal. Laurissens. ad ann. 743 Hoohseoburgum, welche Lesart von Vielen und neuerdings von Pertz in T. I. der Monumentorum Germaniae histor. Tom. I. p. 134 als die richtige angenommen ist. 2) *Fabric.* Orig. Saxon. Lib. I. p. 76.

bis Horoheim (Ohrum bei Wolfenbüttel) an den Fluß Obacra (Ocker) vor. Die ihres Anführers beraubten Ostsachsen ließen sich jetzt mit den Franken in Unterhandlungen ein, und Grifo, der seine Sicherheit unter diesen Umständen für gefährdet hielt, entfloh zu den Baiern.

Durch die Reihenfolge der Ereignisse in diesem letzten Feldzuge Pipin's lernen wir die Burg Theoderichs als eine Grenzburg der Ostsachsen auf der thüringischen Seite kennen, und hierdurch werden die Meinungen derjenigen, welche die Lage derselben in der Nähe des Weserstroms vermutheten, zur Genüge widerlegt. Vor einem ähnlichen Misgriff hat sich Pertz in seinen Anmerkungen [3]) zu den Annal. Laurissens. und den Annal. Einhardi ad ann. 743. weislich gehütet, indem er auf die geographische Richtung des Feldzugs Pipin's und auf die Klangähnlichkeit der Schreibart Hoohseoburgum gestützt, das Schloß Seeburg zwischen dem süßen und salzigen See bei Eisleben für die alte Feste Theoderichs hält. Diese Lage stimmt nun zwar allerdings mit der durch die Chronisten angedeuteten Richtung des Feldzugs vollkommen überein; aber dennoch finden sich mehre Gründe, die gegen die Ansicht des gelehrten Alterthumsforschers sprechen. Daß der Name des Orts in den verschiedenen Annalen sehr corrumpirt ist, leidet keinen Zweifel; jedoch scheint in den verschiedenen Verunstaltungen, so seltsam sie auch sein mögen, immer eine Hindeutung auf den Volksnamen der Sachsen zu liegen; daher mag wol die Schreibart in den Annal. Tilianis Saochseburg die allein richtige sein. Ferner läßt sich eine Namensähnlichkeit mit Seeburg nur auf die Schreibart Hoohseoburgum und die mit dieser verwandten begründen, und dann müßte der Ort früher Hoch-Seeburg geheißen haben, was sich durchaus nicht aus den Urkunden, in denen Seeburg als der Sitz einer gräflichen Familie im Mittelalter häufig genannt wird, erweisen läßt. Überdies paßt das Beiwort Hoch ganz und gar nicht auf Seeburg, welches eine sehr niedrige Lage am süßen See hat, und in der That blos eine durch die beiden Seen beschützte Wasserburg ist. Endlich liegt Seeburg, wenn auch unmittelbar an der Grenze, dennoch schon in dem Gebiete der Nordschwaben, zu welchem Pipin sich erst durch die Einnahme der Festung Theoderichs den Weg bahnen mußte, nachdem er zuvor sein Heer mit slavischen und friesischen Hülfsvölkern verstärkt hatte. Gewiß waren, wie Wersebe mit Recht behauptet, die Nordschwaben von denjenigen nordthüringischen Sachsen verschieden, an deren Spitze Theoderich stand. Die Nordschwaben bewohnten den alten Schwabengau (pagus Suevon), das Gebiet zwischen den Mündungen der Bode und Salze, welches durch diese beiden Flüsse und die Elbe und durch eine über Eisleben, Mansfeld, Wippra, Harzgerode und Quedlinburg gehende Linien geschlossen wird, und hatten sich mit den Ostsachsen oder Ostfalen, ihren nördlichen Grenznachbarn, verbündet. Die Friesen aber, welche das Heer Pipin's zugleich mit den Slaven, deren Heimath über der Saale war, verstärkten, sind keine friesischen Hülfsvölker aus dem eigentlichen Friesland in der Nähe des Rheines, sondern die Bewohner des sogenannten Friesenfeldes (pagus Frisonevelde), eines in den frühesten Urkunden häufig vorkommenden, von friesischen Ansiedlern bevölkerten Gaues, der im Süden des Suevengaues lag, und welcher durch eine von dem salzigen See über Altstädt zur Helme, an der Helme hinauf bis zum Sachsgraben, zwischen Wallhausen und Sangerhausen, und von hier durch den Vorharz bis zur Wipper gehende Grenzlinie umschlossen wurde. Erst nach der Eroberung der Burg Theoderichs vereinigte sich Pipin mit diesen Friesen, und folglich muß jene Burg in einer Gegend gelegen haben, die Pipin's Heereszug früher als das Friesenfeld erreicht hatte. Zu allen diesen näheren Bestimmungen paßt nun aber die Lage keiner einzigen in den frühesten Urkunden erwähnten Burg besser, als die der hohen oder obern Sachsenburg an dem bekannten Passe der Unstrut nach der goldenen Aue. Durch diesen Engpaß mußte das fränkische Heer vordringen, wenn es durch Thüringen in die von den Chronisten bezeichneten Gegenden hinter dem Harze gelangen wollte. Der Name Sachsenburg stimmt vollkommen mit der alten Schreibart in den Annal. Tilianis überein, und es ist historisch erwiesen und die frühesten Urkunden über die thüringisch-fränkischen und die thüringisch-sächsischen Gaue und die alten Diöcesangrenzen der fränkischen und sächsischen Sprengel bestätigen es, daß die Sachsen diesen südlichsten festen Grenzpunkt gegen das fränkische Thüringen seit der Theilung des thüringischen Königreichs nach Hermannfrieds Sturz (i. J. 532.) behauptet haben. Durch Pipin verloren sie ihn und mit ihm zugleich auch die Oberherrschaft über die Gaue, die sie bis dahin im Süden des Harzes noch im Besitz gehabt hatten. Nach meinem Dafürhalten kann daher nur Sachsenburg an der Unstrut die viel bestrittene Burg des sächsischen Häuptlings Theoderich sein, und ich stimme vollkommen mit August von Wersebe [4]) überein, welcher dieselbe Meinung mit überwiegenden Gründen gegen Pertz in Schutz genommen hat. Noch jetzt finden wir auf dem hohen und schroffen Berge am linken Ufer der Unstrut, die sich hier durch einen Gebirgspaß hindurchdrängt, herrliche Überreste von zwei alten Burgen in geringer Entfernung von einander, von denen die eine die hohe oder die obere, die andere die untere Sachsenburg oder die Hakenburg heißt. Offenbar ist die obere Burg, die eigentliche Sachsenburg, die ältere, wie die der römischen Bauart nahe kommende Structur des Gebäudes und besonders des gewaltigen viereckigen Thurmes zeigt. Man genießt von diesem Standpunkte die unbeschränkte Fernsicht bis in den Thüringerwald, und die aus dem Lande der Franken heranrückenden Heere konnten auf viele Meilen weit der Beobachtung nicht entgehen. Gewiß ist die-

3) Monumenta Germaniae historica etc. Tom. I. p. 134. Hoch-Seeburg in pago Hohsi, jam Seeburg in comitatu Mansfeldico, ad confinia Saxoniae et Thuringiae Francicae, et meridiem Halae Saxonum.

4) Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra. (Hannov. 1829.) S. 86. 234.

Burg dazu erbaut, um diese südwestlichen Gegenden und besonders das flache Land des fränkischen Thüringen immer im Auge zu haben und zu bedrohen. Wälle und tiefe Gräben, die ebenfalls die Spuren des höchsten Alterthums an sich tragen, umgeben die Burg und laufen in verschiedener Richtung von derselben aus, und was bei angestellten Nachgrabungen von Waffenüberresten in dem Bereiche dieser Befestigungen aus dem Schooße der Erde hervorgezogen worden ist, erinnert uns an stattgefundene kriegerische Ereignisse der frühesten fränkischen Periode; und so dürfte es wol nicht mehr zweifelhaft sein, daß wir hier das alte Hoohseoburgum der Annal. Laurissens., das Saochs-burg der Annal. Tilian. wiederaufgefunden haben. (*Aug. Wilhelm.*)

HOOK (Nathanael), ein Engländer, zu Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrh., von angesehenen reichen Ältern, katholischer Confession, geboren, ein eifriger Quietist, der einen in diesem Leben zu erlangenden Stand der Vollkommenheit glaubte, welcher in einer vollkommenen Ruhe und Unthätigkeit der Seele bestehe und das vereinigende Leben sei, wozu der Mensch erst durch den Lauf eines von der Furcht der Hölle eingeflößten Gehorsams gelange. Er verlor sein Vermögen in den Südsee-Actien, bekam darauf eine Bedienung am königlichen Hofe, war ein vertrauter Freund von Pope und verließ die Welt im Jahre 1764. Er übersetzte: The live of François de la Mothe Fénelon Archbishop et Duke of Cambray (Lond. 1723. 12.) nach der im Haag 1723 erschienenen französischen Geschichte, besorgte eine verbesserte Ausgabe von Thom. Townsend's übersetzter Geschichte der Eroberung von Mexico (1733. 8.), schrieb eine Schilderung des Verhaltens der verwitweten Herzogin von Marlborough (Lond. 1742. 8.), auf Verlangen derselben in englischer Sprache, wofür sie ihm 5000 Pf. schenkte. Andere Schriften von ihm sind: Roman History, from the Building of Rome to the Ruin of the Common wealth. Illustrated with Maps and other Plates (Vol. I. Lond. 1733. 1738. 1757. Vol. II. ibid. 1745. 1756. Vol. I. und II. erschienen auch 1751. 4., der Druck von Vol. III. wurde erst nach seinem Tode 1764 geendigt; Vol. I. II. III. Dublin 1767. Vol. IV. ibid. 1771 und 1772. 4.); The Roman History abridged by himself for the nse of schools (Lond. 1772. 12.). Observations on I. the Answer of M. l'Abbé de Vertot to the late Earl Stanhope's Enquiry concerning the Senate of ancient Rome dated December 1719. II. a Dissert. upon the Constitution of the Roman Senate by a Gentleman published in 1743. III. a Treatise of the Roman Senate by Conyers Middleton published in 1747. IV. an Essay on the Roman Senate by D. Thom. Chapman published in 1750 (Lond. 1758. 4.) *). (*Rotermund.*)

*) Vergl. Bamberger's Anekdoten. 1ster Th. S. 464. Adelung zum Jöcher. *Meusel's* Bibl. hist. T. IV. an mehreren Orten. Aus seiner römischen Geschichte erschien Paris 1770. 12. m. u. durch M. E. das. 1784 eine Art Auszug unter d. Titel: Discours critiques sur l'hist. et le gouvernement de l'ancienne Rome.

Hooka, Huka, s. im Art. Hindostan 2te Sect. VIII. S. 482.

HOOKE (Robert), ein berühmter Mathematiker und Mechaniker, geboren im J. 1635 zu Freschwater auf der Insel Wight, wo sein Vater Prediger war. Der Plan, auch ihn zum Geistlichen zu bilden, mußte seines schwachen Körpers und häufigen Kopfwehs wegen aufgegeben werden. So sich selbst überlassen, entwickelte der Knabe sehr bald ausgezeichnete Anlagen für Mechanik, indem er allerlei Geräthe sehr künstlich im Kleinen aus Holz schnitzte. Auch für Zeichenkunst bewies er viel Lust und Geschick; als daher im J. 1648 sein Vater starb, wurde er zu dem Maler Sir Peter Lely in die Lehre gegeben, mußte aber auch dieses Vorhaben bald aufgeben, da der Geruch der Ölfarben sein Kopfweh vermehrte. Er fand jedoch an dem D. Busby, Vorsteher der Westminsterschule, einen Wohlthäter, der ihm in seinem Hause freie Wohnung und Kost gab, und ihn dadurch in den Stand setzte, die Westminsterschule zu besuchen und sich dort nicht allein die gehörigen Sprachkenntnisse im Griechischen und Lateinischen und selbst im Hebräischen und andern orientalischen Sprachen zu erwerben, sondern auch Euklid's Elemente mit Erfolg zu studiren. Um das Jahr 1653 bezog er das Christ-Church-Collegium zu Oxford, wo er aus Mangel an Vermögen Famulus eines gewissen Goodman wurde, sich aber bald durch seine Kenntnisse und Geschicklichkeit in der Mechanik den Zutritt in eine damals zu Oxford bestehende Gesellschaft von Kennern und Freunden der Naturwissenschaften erwarb. Hier war er dem berühmten Boyle bei Construction seiner Luftpumpe behülflich, und machte später verschiedene Apparate, durch welche er dem Menschen die Fähigkeit zu fliegen zu verschaffen hoffte, sah sich aber, wie er selbst gesteht, in seinen Erwartungen getäuscht. Er legte sich nun auch auf Astronomie unter Anleitung des D. Seth Ward, welcher damals zu Oxford Professor savilianischer Stiftung in dieser Wissenschaft war. Im J. 1656 oder 57 glückte es ihm, nach seiner Angabe, eine Vorrichtung zu erfinden, wodurch das bekanntlich schon früher zur Zeitmessung angewendete Pendel in fortdauernder gleichförmiger Schwingung erhalten wurde; so daß er also für sich auf die erst im J. 1673 von Huyghens bekannt gemachte Erfindung der Pendeluhren gekommen zu sein scheint, obgleich er schwerlich mathematische Kenntnisse genug besaß, um die Theorie dieser Uhren so zu geben, wie Huyghens (vgl. hierüber auch den Art. Hövelke oder Hevel). Der glückliche Erfolg, welchen seine Bemühungen in Betreff der Pendel hatten, veranlaßte Hooke, auch über die bei Bestimmung der geographischen Länge zur See nöthigen Uhren nachzudenken. Er sah sogleich, daß man Federn, statt der Schwerkraft würde anzuwenden haben, um einen Körper in jeder beliebigen Lage gleichförmig schwingen zu lassen; und überzeugte sich von der Ausführbarkeit einer solchen Erfindung durch Versuche, die er erst an größeren, dann an kleineren Modellen anstellte. Unmittelbar nach Karls II. Restauration theilte Boyle, mit welchem Hooke über seine Erfindung gesprochen hatte, die-

selbe dem Lord Brounker und dem Sir Robert Moray mit, welche riethen, Hooke solle um ein königl. Patent für seine Erfindung nachsuchen. Dazu wurden nun auch wirklich ernstliche Schritte gethan; dennoch zerschlug sich die ganze Verhandlung, als schon beinahe Alles in Richtigkeit gebracht war, weil man die Bedingung machte, daß, wenn noch während der Dauer von H.'s Patente Jemand eine Verbesserung an dessen Uhren erfände, diesem dann, ohne Rücksicht auf Hooke, aller Vortheil aus dem Verkaufe solcher veränderter Uhren zufließen solle. Dagegen wandte H. mit Recht das inventis addere facile ein, und behielt, mit Verzichtleistung auf das Patent, sein Geheimniß für sich. Wie mancher andere erfinderische Kopf (vgl. z. B. Hautefeuille) besaß Hooke nicht Gewalt genug über sich selbst, um beim Nachdenken über die Vervollkommnung einer von ihm gemachten Erfindung so lange auszuharren, bis dieselbe so weit gediehen war, daß sie ins praktische Leben eingeführt werden konnte, sondern eilte, sobald er nur die Ausführbarkeit einer Maschinerie erkannt hatte, zu andern sich ihm aufdringenden neuen Ideen fort, so daß die meisten seiner Pläne unvollendet blieben. Dabei war er jedoch eifersüchtig auf die Priorität seiner Erfindungen. Als daher Mercator im J. 1666 der londoner Societät eine Verbesserung der Taschenuhren mittheilte, legte Hooke sogleich ein von ihm selbst verfertigtes Uhrwerk vor, welches eine noch genauere Zeitmessung zu Lande und zu Wasser möglich machen sollte, lieferte aber nie die von ihm verlangte und versprochene Beschreibung desselben. Als Huyghens seine Anwendung der Spiralfeder zur Regulirung des Ganges der Taschenuhren bekannt machte, gab Hooke dem Secretär der londoner Societät, Oldenburg, Schuld, er habe an Huyghens die Hooksche Idee verrathen. Gegen diese Beschuldigung wußte sich jedoch Oldenburg zu rechtfertigen, obgleich er anerkannte, daß das Princip, worauf Huyghens Uhren beruhten, wirklich dasselbe sei, welches Hooke früher angegeben habe. Möglich, ja sogar wahrscheinlich ist es aber, daß Huyghens und vielleicht auch Hautefeuille (s. diesen Artikel) auf ihre Anwendung der Spiralfeder zuerst durch Hooke's Idee gebracht wurden, die sie aus der gedruckten und sogar 1669 ins Französische übersetzten Geschichte der londoner Societät, worin die Titel der dort vorgelesenen Abhandlungen enthalten sind, kennen lernen konnten. Des Zusammenhanges der Sachen halber ist hier einiges Spätere vorausgenommen worden; wir kehren nun zu der chronologischen Ordnung zurück. In den Jahren 1655 und 56 stellte Hooke mit seinen Freunden zu Oxford viele Versuche, besonders über den Druck der Luft, an, und gibt vor, er habe eigentlich damals, veranlaßt durch eine Äußerung Wren's (vgl. die Artik. Pascal und Torricelli), das Barometer erfunden. In den nächst folgenden Jahren beschäftigte er sich am Meisten mit Astronomie und erfand mehre für astronomische Beobachtungen zu Lande und zur See dienliche Instrumente. Ihm gebührt die Ehre der ersten Idee des freilich erst später gehörig ausgeführten Octanten (vgl. den Art. Hadley). Bald nachdem die londoner königliche Societät im J. 1660 gestiftet worden war, wurde auch Hooke in dieselbe aufgenommen. Die nächste Veranlassung hierzu gab eine im April 1661 sich erhebende Debatte über eine kleine Abhandlung, betreffend die Ursache, warum Wasser in engen Glasröhren höher steige als in weiteren, und zwar in einem gewissen Verhältnisse zu der Weite. Diese scharfsinnige Abhandlung war von Hooke [1]) und vermehrte sehr die ihm schon wegen seiner früheren Arbeiten gezollte Achtung. Als daher am 5. November 1662 Sir Robert Moray der Societät vorschlug, Jemanden zu besolden, welcher, unter dem Namen Curator der Societät, die Verpflichtung übernähme, in jeder Sitzung drei oder vier wichtige, theils eigene, theils ihm aufgetragene physikalische Versuche zu machen, so fiel die Wahl zu dieser Stelle einstimmig auf Hooke, welcher denn auch bei der nächsten Sitzung am 12. November desselben Jahres in dieses Amt eingeführt wurde. Im folgenden Jahre erhielt Hooke vom Lord Clarendon, dem Kanzler der Universität Oxford, den Grad eines Magister artium. Die Geschichte der königlichen Societät und ihre philosophical Transactions liefern von jener Zeit an den Beweis, wie eifrig Hooke seine Pflichten erfüllte. Es würde viel zu weitläufig sein, alle die mannigfaltigen und interessanten Versuche und Beobachtungen, welche er anstellte, hier aufzuzählen; daher mögen nur erwähnt werden seine mannigfaltigen Experimente über Verdünnung und Schwere der Luft, über das specifische Gewicht des heißen und kalten Wassers, über die Verschiedenheit des Eises, des Wassers und anderer Fluida, in Ansehung ihrer optischen Eigenschaften, über die Geschwindigkeit des Falls der Körper, über die Abnahme der Schwere bei Entfernung von der Erdoberfläche, über das Barometer, über Verbesserung des Fuhrwesens, über Telegraphie, über genauere Zeit- und Bogenmessung und die dazu dienlichen Instrumente, über die Prüfung der Kraft des Schießpulvers, über Vervollkommnung der Taucherglocke, über Ausdehnung des Glases und anderer Körper durch die Wärme, über die Anzahl der Schwingungen einer Saite bei verschiedenen Tonhöhen &c. In den Jahren 1663 und 1664 theilte Hooke auch seine mikroskopischen Beobachtungen der Societät mit und las mehre Abhandlungen darüber vor, welche nachher im Anfange des Jahres 1665 unter dem Titel Micrographia gesammelt herauskamen und von seinen Zeitgenossen mit dem lebhaftesten Beifalle aufgenommen wurden. Sir John Cutler gründete im J. 1664 eine Lehrstelle der Mechanik mit 50 Pfund Sterling jährlicher Einnahme; auch dieses Amt erhielt Hooke und hielt demgemäß seine Lectiones Cutlerianae, welche, so wie einige von den astronomischen Vorlesungen, die er in derselben Zeit hielt, zum Theil im Auszuge schon bei seinen Lebzeiten unter dem Titel Lectures and Collections, vollständiger aber nach seinem Tode im Druck erschienen sind. Er erfand um diese Zeit ein Anemometer, einen Barometrograph, ein Hyetometer, ein Instrument,

1) Sie ist nachher ihrem Hauptinhalte nach in seine Micrographia Observat. 6. aufgenommen worden.

um Spiralen und andere Curven zu beschreiben, eine neue Windmühle, ein neues Senkblei zur Erforschung des Meergrundes und manche andere Werkzeuge, die er jedoch wahrscheinlich alle nicht zu der für den praktischen Gebrauch nöthigen Vollendung erhob. — Während der im J. 1665 herrschenden Epidemie suspendirte die königliche Societät ihre Sitzungen bis zum März des nächsten Jahres und H. zog sich mit einigen andern Mitgliedern nach Surrey bei Bansteads-Dowes zurück, setzte aber auch hier seine Versuche und Beobachtungen fort. Beim Wiederanfange der Sitzungen legte H. einen Quadranten von sehr geringem Umfange vor, dessen Alhidade durch eine an den Limbus anliegende Schraube bewegt wurde und der die Winkel bis auf Minuten und Secunden genau maß; dies war vielleicht der erste von dieser Art. Man findet eine Beschreibung dieses Quadranten in den im J. 1674 herausgegebenen Animadversions on Hevelius's Machina coelestis p. 54. Im Mai des schon erwähnten Jahres 1666 trug H. der königlichen Societät Bemerkungen über die Natur der durch Centrifugal- und Centripetalkräfte erzeugten Bewegungen, mit Versuchen begleitet, vor; im August theilte er ihr seine Beobachtungen des Kometen vom J. 1664 mit, welche später auch unter seinen Abhandlungen mit abgedruckt worden sind. Die schreckliche Feuersbrunst, welche am Anfange des Septembers 1666 einen großen Theil Londons in Asche legte, brachte wieder eine Stockung in den Arbeiten der königlichen Societät hervor, verschaffte aber unserm H. die Gelegenheit, seine Talente noch auf andere Art als bisher nützlich zu machen. Er entwarf für den Wiederaufbau einen Plan, welcher zwar, obgleich er den Beifall des Lordmayors und der Aldermänner erhielt, aus unbekannten Gründen nicht befolgt wurde, der ihm jedoch das Amt eines Stadtbaumeisters (City-Surveyor) verschaffte. Diese Stelle nahm freilich eine Zeitlang seine Thätigkeit sehr in Anspruch, und hinderte ihn, außer einigen neuen Pendelversuchen, in diesem Jahre noch etwas für die königliche Societät zu liefern, war aber dafür auch sehr einträglich. — Im J. 1667 schrieb und experimentirte H. wieder sehr fleißig; unter Anderem zeigte er der königlichen Societät eine von ihm erfundene Lampe vor, in welcher sich das Öl stets auf gleicher Höhe erhält. Die Beschreibung dieser Lampe findet man in der zehn Jahre nachher von H. herausgegebenen Abhandlung: Lampas, or descriptions of some improvements of lamps and water-poises etc. Auch trug H. in diesem und den folgenden Jahren in mehren ausführlichen Vorlesungen der Societät seine Ansichten über die Ursachen und Wirkungen der Erdbeben vor, welche, wie er und mit ihm bekanntlich mehre neuere Geologen meinen, die großen Hügel und Berge der Erde empor gehoben haben. Den Hauptinhalt dieser Vorlesungen findet man in seinen posthumous works p. 279 abgedruckt. Ferner stellte H. Versuche über die Wirkung der Luftverdünnung auf den animalischen Körper an sich selbst an, indem er sich unter einen großen Recipienten stellte und die Luft herauspumpen ließ; ein Experiment, das vielleicht einzig in seiner Art ist. — Im J. 1668 lieferte H. unter manchem Anderem ein paar Instrumente, die dazu dienen, den Sinn des Gehörs zu unterstützen, und schlug verschiedene Methoden zur Messung eines Meridiangrades vor. In den nächsten Jahren waren es besonders Untersuchungen über eine festzustellende allgemeine Maß- und Gewichtseinheit, über Natur und Ursache der Schwerkraft, und, seit 1671, über Beugung des Lichts und andere optische Gegenstände, womit sich H. beschäftigte. Er gerieth in dem eben genannten Jahre in einen Schriftwechsel mit Newton, dem er die Priorität einiger seiner optischen Entdeckungen streitig machte. Nicht lange darauf begann auch der unselige Streit H.'s gegen Hevelius (s. den Artik. Hövelke), ein Streit, welchem Misverständnisse und gekränkte Eitelkeit auf beiden Seiten mehre Jahre lang Nahrung liehen. — Im J. 1674 zeigte er der königlichen Societät eine Rechenmaschine vor, und legte sich dann vorzüglich auf magnetische Versuche, welche die Grundlage einer von ihm im März des folgenden Jahres der Societät überreichten Theorie der Variation der Magnetnadel bilden. Er sucht darin zu zeigen, daß die magnetischen Pole der Erde in 370 Jahren einen Umlauf um die Himmelspole vollendeten, und gibt zur Beobachtung der Variation dienliche Instrumente an. In diesem Jahre erschien auch Hooke's Attempt to prove the motion of the earth, worin die Hauptsätze der Lehre von der allgemeinen Gravitation schon alle enthalten, aber freilich das eigentliche Gesetz dieser allgemeinen Schwere noch nicht so mathematisch genau angegeben und erwiesen ist, als in dem 13 Jahre später erschienenen Werke Newton's. In demselben Jahre zeigte auch H. das erste von ihm verfertigte reflectirende Teleskop, dessen großer Spiegel nach Gregory's Art durchbohrt war, der königlichen Societät vor. — Als im J. 1677 der bisherige Secretär der königlichen Societät, Oldenburg, starb, wurde unserm H. diese Stelle übertragen, welches ihn nicht hinderte, seine Untersuchungen über hydrostatische, optische und mikroskopische Gegenstände, über die Muskeln, über Elasticität &c. fortzusetzen; um nicht zu weitläufig zu werden, soll hier nur noch einiger besonders merkwürdigen Versuche und Beobachtungen H.'s Erwähnung geschehen. Im December 1679 zeigte er ausführlich, welche Bahn ein von beträchtlicher Höhe herabfallender Körper beschreibe; im Jul 1680 theilte er einige Beobachtungen über die erst in unserer Zeit genauer untersuchten Schallfiguren mit; im Januar 1682 legte er mehre Instrumente zur Beschreibung von Curven vor, mittels deren er eine gerade Linie von einem Zoll Länge in 100,000 gleiche Theile theilen zu können versicherte. In den folgenden Jahren wurde H. nach und nach immer weniger mittheilend, und gab oft nur kurze Andeutungen von seinen Versuchen und Erfindungen, angeblich, weil er sie erst weiter vollenden wolle, um sie dann durch den Druck bekannt zu machen. Offenbar aber verfiel er immer mehr in einen gewissen Trübsinn und Cynismus, zumal als im Anfange des Jahres 1687 seines Bruders Tochter starb, welche mehre Jahre bei ihm gewesen war. Kopfweh, Schwindel und Ohn-

machten stellten sich immer häufiger bei ihm ein, und der Verdruß über einen Proceß, den er gegen John Cutler wegen des ihm von diesem zu zahlenden Gehalts führen mußte, verbitterte sein Leben noch mehr. Doch lieferte er noch immer einige Abhandlungen, besonders über Seebarometer [2]) und Instrumente zur Untersuchung des Meeresgrundes, welche er nuntii inanimati ad fundum abyssi emissarii nannte. Gegen Ende des Jahres 1691 wurde ihm vom Erzbischof von Canterbury, D. Tillotson, der Grad eines D. of Physick ertheilt. Um diese Zeit besorgte er auch den ihm zur Ehre gereichenden Bau des nach Alderman Ask's letztem Willen bei Horton zu errichtenden Hospitals, und schlug vor, daß damit eine Schule für Astronomie und Nautik verbunden würde. — Im J. 1696 an H.'s Geburtstage, den 18. Juli, wurde endlich sein Proceß mit J. Cutler zu seinen Gunsten entschieden, worüber er in seinem Tagebuche die höchste Freude bezeugt. Von der Mitte des Jahres 1697 an nahmen H.'s körperliche Leiden so überhand, daß er täglich seinem Tode entgegen sah, doch kränkelte er noch hin bis zum 3. März 1703, wo ihn endlich der Tod erlöste. — Hooke's Äußeres war sehr unansehnlich. Obgleich bis zu seinem 16. Jahre wohlgewachsen, fing sein Rückgrat um jene Zeit an, vielleicht wegen seines häufigen gebückten Sitzens an der Drechselbank und bei ähnlichen Arbeiten, krumm zu werden. Diese Krümmung des Rückgrats nahm mit den Jahren zu. Sein Körper war sehr mager, sein Gesicht blaß, sein Kinn spitz, aber der Blick seiner grauen Augen und sein rascher Gang verriethen den lebhaften thätigen Geist in ihm. Bis wenige Jahre vor seinem Tode trug er, gegen die Gewohnheit seiner Zeit, sein eigenes braunes Haar, das oft vernachlässigt über sein Gesicht hin hing. Seine rastlose Thätigkeit gönnte ihm wenig Schlaf. Sein Temperament war melancholisch und machte ihn zu Mistrauen und Eifersucht geneigt. Doch war er in früheren Jahren sehr mittheilsam, erst später wurde er höchst verschlossen. Seine Urtheile über Andere waren scharf und oft schneidend. Dürftigkeit in seiner Jugend hatte ihn an zurückgezogenes, fast mönchisches Leben gewöhnt, welches er auch dann noch fortsetzte, als seine Vermögensumstände sich sehr verbessert hatten. Hooke war sehr religiös und las fleißig die Bibel in den Grundsprachen; von dem System seiner Kirche wichen seine Überzeugungen in manchen Stücken ab. — Die Theilnahme aller Mitglieder der königlichen Societät an Hooke's feierlichem Begräbnisse bewies die Achtung, welche man noch nach seinem Tode gegen ihn hegte. — Hooke's Schriften sind schon in dieser Biographie angeführt worden; nach seinem Tode erschienen: The posthumous works of Rob. Hooke containing his Cutlerian lectures and other discourses etc. published by Rich. Waller, Lond. 1705 in folio. Vor dieser Sammlung steht eine aus H.'s Tagebüchern gezogene Lebensbeschreibung desselben, woraus das Vorstehende größtentheils entnommen ist. (*Gartz.*)

2) Ein Luftthermometer, welches zugleich als Barometer wirkt, vergl. Gehler's physikal. Wörterbuch.

HOOKERIA *Sm.* (in den Linn. Trans.). Eine Pflanzengattung aus der Familie der Laubmoose, welche ihren Namen nach dem größten englischen Mooskenner, William Jackson Hooker, Professor in Glasgow erhalten hat, dem wir eine Reihe ausgezeichneter botanischer Schriften verdanken, z. B. Jungermanniarum Icones, Fasc. 1—20., Lond. 1813 fol.; A continuation of Flora Londinensis (by Will. Curtis), Lond. 1816 fol.: Muscologia britannica (by Hook. and Thom. Taylor) Lond. 1818. 8., musci exotici, Lond. vol. I. 1818, vol. II 1820. 8. (worin auch die von Humboldt entdeckten Moose enthalten sind *); und Exotic Flora, Edinb. vol. I. 1823, vol. II. 1825. 8. Der Charakter der Gattung Hookeria ist: Ein doppeltes Peristom: das Äußere besteht aus 16 freien Zähnen, das Innere verlängert sich zu einer Haut, welche oberwärts in Zähne und dazwischenstehende freie Wimpern gespalten ist; die Mütze ist haubenförmig; der Fruchtstiel seitlich.

I Hookeriae mit Blättern ohne Afterblätter. A. Die Blätter ohne Nerven: 1) H. lucens *Sm.* (in den Linn. Trans.) mit niederliegendem, ziemlich einfachem Stengel, dachziegelförmig in zwei Reihen stehenden, eiförmigrundlichen, stumpfen, glattrandigen, schlaff netzförmig gezeichneten, widerscheinenden Blättern, eiförmiger, horizontaler Kapsel, und glattrandiger, eingedrückt-punktirter Mütze. In den Alpengegenden Europas und in Nordamerika (Hypnum lucens L. Sp. pl., Leskea lucens Cand. fl. franç., Schwägr. Suppl. t. 84., Dillen. musc. t. 34. f. 10.). 2) H. acutifolia Hook. (in Edinb. philos. Journ.) mit niederliegendem, fast ästigem Stengel, dachziegelförmig in zwei Reihen stehenden, eiförmigen, zugespitzten, glattrandigen, schlaff netzförmig gezeichneten Blättern, eiförmiger, horizontaler Kapsel und eingedrückt-punktirter Mütze. In Nepal. 3) H. flavescens Hook. (in Edinb. phil. Journ.) mit kriechendem, weitschweifig-ästigem Stengel, ziemlich einfachen, fast zusammengedrückten Zweigen, schlaff dachziegelförmig beisammen stehenden, eiförmigen, langzugespitzten, glattrandigen Blättern, nickender Kapsel und an der Basis vielgespaltener Mütze. In Surinam. — B. Die Blätter mit einem Nerven versehen: 4) H. microcarpa Hook. l. c. mit ziemlich einfachem Stengel, offenstehenden, breit umgekehrt-eiförmigen, ganz stumpfen, glattrandigen, saftigen Blättern, abgekürztem Blattnerven, und aufrechter, krugförmiger Kapsel. Auf den Inseln des stillen Oceans. (Hypnum microcarpon Hedw. Spec. posth. t. 59. f. 6—8.) 5) H. Dicksonii Hook. l. c. mit weitschweifig-ästigem Stengel, breiteiförmigen, abgebrochen-langzugespitzten, gerandeten, glattrandigen, schlaff netzförmig gezeichneten, durchscheinenden Blättern, über die Hälfte durchlaufendem Nerven, nickender Kapsel und an der Basis zerfetzter Mütze. Das Vaterland dieser Art ist unbekannt. 6) H. radiculosa Hook. (musc. exot. I, t. 51.) mit kriechendem, ästigem Stengel, eiförmigen, zugespitzten, ungerandeten, glattrandigen Blättern, über halb durchlaufendem Nerven, eiförmiger, etwas

*) Flora scotica. Lond. 1821. 8.

übergebogener Kapsel, und an der Basis ungetheilter Mütze. Am Orinokko von Humboldt gefunden. — C. Die Blätter mit zwei Nerven versehen; α. glattrandige Blätter: 7) H. pendula Hook. (musc. ex. t. 53.) mit niederliegendem, ästigem Stengel, gekrümmten Zweigen, dachziegelförmigen, eiförmigen, zugespitzten Blättern, abgekürzten Blattnerven, überhängender Kapsel und krummhaariger Mütze. In Quito und Neugranada von Humboldt gefunden. 8) H. diaphana Hook. (Edinb. phil. Journ.) mit wenigen, schlaffblättrigen Zweigen, nach zwei Richtungen offenstehenden, schief eiförmigen, langzugespitzten, durchscheinenden, schlaff netzförmig gezeichneten Blättern, und undeutlichen, halbdurchlaufenden Nerven. Auf Jamaika (Hypnum diaphanum Sw. Prodr., Hedw. Sp. posth. t. 61. f. 1—6.). 9) H pallescens Hook. (musc. ex. I. t. 38.) mit fast aufrechtem, weitschweifig-ästigem Stengel, dachziegelförmigen, eiförmigen, stumpfen, netzartig gezeichneten Blättern, halb durchlaufenden Nerven, nickender, umgekehrt-eiförmiger Kapsel und unbehaarter, zerfetzter Mütze. Am Orinokko und in Brasilien. 10) H. filiformis Hook. (Edinb. phil. Journ.) mit aufsteigendem, fast ästigem Stengel, nach zwei Richtungen offenstehenden, eiförmig-ablangen, concaven, durchscheinenden, an der Basis glattrandigen Blättern, welche in eine lange, hin und her gebogene, fast gezähnelte Spitze auslaufen, mit dünnen, bis über die Mitte durchlaufenden Blattnerven, geradem, glattem Fruchtstiel, und etwas übergebogener, keulenförmiger Kapsel. Auf Guadeloupe und Jamaika. (Hypnum Ternstromiae und guadalupense Brid. Suppl., H. Boscii Schwägr. Suppl.? — auch Hookeria undata Hook., Leskea undata Hedw. Sp. posth. t. 52. f. 7—12. scheint hierher zu gehören). — β. Die Blätter gesägt: 11) H. polytrichoides Spr. Syst. mit aufrechtem, fast ästigem Stengel, abwechselnden, eiförmig-lanzettförmigen, langzugespitzten, hin und hergebogenen, an der Spitze feingesägten Blättern, abgekürzten Blattnerven, ziemlich kurzem Fruchtstiel und krummhaariger Mütze. Auf Jamaika und St. Domingo (Hypnum polytrichoides Hedw. Sp. posth. t. 61. f. 7. 8., Neckera Sw. Fl. Ind. occ., Schwägr. Suppl.). 12) H. scabriseta Hook. (musc. exot. I. t. 52.) mit aufrechtem, weitschweifig ästigem Stengel, zusammengedrückten Zweigen, dachziegelförmigen, eiförmigen, zugespitzten, an der Spitze gezähnelten Blättern, unterhalb der Spitze des Blattes verschwindenden Blattnerven, etwas hackerigem Fruchtstiel, übergebogener Kapsel und gefranzter, oberhalb kurzstachlichter Mütze. In Gujana von Richard und am Orinokko von Humboldt gefunden (Neckera scabriseta Schwägr. Suppl., Hypnum rigidum Ej.?). 13) H. cristata Hook. (Edinb. phil. Journ.) mit aufrechtem, fast ästigem Stengel, umgekehrt-eiförmigen zugespitzten, netzförmig-gezeichneten, saftigen, hin und her gebogenen, an der Spitze gezähnelten Blättern, bogenförmigen, fleischigen, mit einem schuppigen Kamm versehenen Fruchtstiel und vielgespaltener feinschuppiger Mütze. Auf den Mascarenhas und den Inseln des stillen Oceans (Leskea cristata Hedw. Sp. posth. t. 49., Chaetephora cristata und Pterygophyllum asplenioides Brid.). 14) H. leptorrhyncha Hook. l. c. mit weitschweifig-ästigem Stengel, schlaff-dachziegelförmigen, eiförmig-lanzettförmigen, langzugespitzten, an der Spitze feingesägten Blättern, unterhalb der Blattspitze verschwindenden Nerven, cylindrischer, aufrechter Kapsel, pfriemenförmigem Kapseldeckel und unbehaarter, sechsgespaltener Mütze. Auf den karaibischen Inseln. 15) H. bipinnata Spr. Syst. mit weitschweifig-ästigem Stengel, zweizeiligen Zweigen, dachziegelförmigen, eiförmigen, ziemlich stumpfen, concaven, fast gezähnelten Blättern, dicken, unterhalb der Blattspitze verschwindenden Nerven, zurückgebogenem Fruchtstiel, unbehaarter Kapsel, pfriemenförmigem Kapseldeckel und etwas krummhaariger Mütze. In Gujana (Neckera bipinnata Schwägr. Suppl. t. 83. f. 1—10.). 16) H. Parkeriana Hook. l. c. mit verlängertem Stengel, abgeplatteten Zweigen, nach zwei Richtungen dachziegelförmigen, ablangen, zugespitzten, wellenförmigen, an der Spitze feingesägten Blättern, unterhalb der Blattspitze verschwindendem Nerven, ablanger, horizontaler Kapsel und zerfetzter Mütze. In Surinam. 17) H. laete-virens Hook. (Muscol. brit. t. 27.) mit weitschweifig-ästigem Stengel, nach zwei Richtungen offenstehenden, eiförmigen, concaven, langzugespitzten, gerandeten, an der Spitze fast gesägten Blättern, unterhalb der Blattspitze verschwindenden Nerven, eiförmiger, nickender Kapsel und ungetheilter Mütze. In Irland. 18) H. Langsdorffii Hook. (musc. ex. t. 121.) mit verlängertem, weitschweifig-ästigem Stengel, nach zwei Richtungen dachziegelförmigen, eiförmigen, zugespitzten, gerandeten, an der Spitze gesägten Blättern, unterhalb der Blattspitze verschwindendem Nerven, eiförmiger, nickender Kapsel und fast krummhaariger, an der Basis sechsgespaltener Mütze. In Brasilien. 19) H. albicans Hook. (Edinb. phil. Journ.) mit abgeplatteten Zweigen, nach zwei Richtungen offenstehenden, eiförmigen, zugespitzten, gesägten, schlaff-netzförmig gezeichneten, durchscheinenden Blättern, nach verschiedenen Richtungen laufenden, unterhalb der Blattspitze verschwindendem Nerven, nickender, eiförmiger Kapsel und an der Basis zerfetzter Mütze. In Westindien (Leskea albicans Hedw. Sp. posth. t. 54. f. 13—16., Racopilum Aubertii Pal. Beauv. Prodr., Hypnum vesiculosum und Pterygophyllum albicans Brid.). 20) H. incurva Hook. l. c. mit weitschweifig-ästigem Stengel, nach zwei Richtungen offenstehenden, schief umgekehrt eiförmig-ablangen, stumpfen, feingesägten, schlaffnetzförmig gezeichneten Blättern, schiefen, abgekürzten Blattnerven, nickender Kapsel und an der Basis zerfetzter Mütze. In Chili von Chamisso gefunden (Chaetephora incurva Hornsch. in Hor. berol.). 21) H. depressa Hook. l. c. mit kriechendem Stengel, niedergedrückten Zweigen, schlaff-dachziegelförmigen, ablangen, zugespitzten, an der Spitze gesägten, im trocknen Zustande gewundenen Blättern, unterhalb der Spitze des Blattes verschwindendem Nerven, eiförmiger, nickender Kapsel und an der Basis eingeschnittener Mütze. In Ost- und Westindien (Leskea depressa Hedw. Sp.

posth. t. 53. f. 1—5., Hookeria affinis Arnott.). 22) H. falcata Hook. (musc. ex. I. t. 54.) mit niederliegendem Stengel, aufrechten Zweigen, sichelförmig-einseitigen, lanzettförmig-linienförmigen, langzugespitzten, an der Spitze feingesägten Blättern, unterhalb der Blattspitze verschwindendem Nerven, eiförmiger, horizontaler Kapsel und an der Spitze scharf anzufühlender, an der Basis sechs- bis achtgespaltener Mütze. In Neugranada von Humboldt entdeckt. 23) H. repens Hook. (Edinb. phil. Journ.) mit kriechendem Stengel, zusammengedrückten, seidenhaarigen Zweigen, fast sichelförmig-einseitigen, nach zwei Richtungen laufenden, eiförmig-lanzettförmigen, langzugespitzten, an der Spitze feingesägten, netzförmig gezeichneten Blättern, undeutlichem Nerven, kleiner, horizontaler Kapsel und ungetheilter Mütze. Auf den karaibischen Inseln.

II. Die Blätter mit Afterblättern versehen: 24) H. pennata *Sm.* (*Linn.* Trans.) mit einfachem, aufrechtem Stengel, zweizeiligen, weit offenstehenden, eiförmig-lanzettförmigen, gesägten, nervenlosen Blättern, kreisförmigen, stachlichtstumpfen, feingesägten Afterblättern, abgekürztem Fruchtstiel und eiförmiger, aufrechter Kapsel. In Neuholland, Van Diemens Land und Neuseeland. Abb. Hook. musc. ex. II. t. 163. (Anictangium bulbosum Hedw. Sp. posth. t. 6. f. 1—5., Leskea pennata Labill. Nov. Holl., Cyathophorum pteridioides Pal. Beauv. Aetheog., Pterygophyllum pennatum Brid. Meth. musc.) 25) H. quadrifaria Hook. (musc. ex. II. t. 109.) mit aufrechtem, fast ästigem Stengel, nach vier Richtungen offenstehenden, eiförmigen, netzartig gezeichneten, einnervigen Blättern, rundlichen, aufrechten Afterblättern und überhängender, cylindrischer Kapsel. Auf Neuseeland (Pterygophyllum quadrifarium Brid.). 26) H. laricina Hook. (Edinb. phil. Journ.) mit aufrechtem, oberhalb ästigem Stengel, zweizeiligen, offenstehenden, eiförmigen, zugespitzten, wellenförmigen, an der Spitze gesägten Blättern, abgekürztem Nerven, herzförmigen, angedrückten Afterblättern und nickender, feinpunktirter Kapsel. Im südlichen Afrika und in Südamerika (Hypnum laricinum Kunth. Syn.)*). 27) H. rotulata *Sm.* (in den *Linn.* Trans.) mit aufrechtem, oberhalb ästigem Stengel, büschelförmigen Zweigen, zweizeiligen, eiförmigen, zugespitzten, feingesägten Blättern, unterhalb der Blattspitze verschwindendem Nerven, kleinen, abgerundeten, stachlichtstumpfen Afterblättern, abgekürzten Fruchtstielen und nickender, eiförmiger Kapsel. Auf Jamaika und Neuseeland, in Brasilien, Nepal und am Vorgebirge der guten Hoffnung (Leskea rotulata Hedw. Sp. posth. t. 51. f. 8—13., Hypnum Tamarisci Sw. Fl. Ind. occ.). 28) H. tamariscina Hook. (Edinb. phil. Journ.) mit aufrechtem, oberhalb ästigem Stengel, büschelförmigen Zweigen, nach zwei Richtungen offenstehenden, schief-eiförmigen, zugespitzten, feingesägten Blättern, unterhalb der Mitte des Blattes verschwindendem Blattnerven, eiförmigen, langzugespitzten, gerandeten, zerfetzt-gesägten Blättern, borstenförmigen, in den Blattachseln stehenden Blattfortsätzen und überhängenden, eiförmigen Kapseln. Auf den Inseln des stillen Oceans (Leskea tamariscina Hedw. Sp. posth. t. 51. f. 1—7., Hypnum Tamarisci Schwägr. Suppl.). 29) H. concinna Hook. (Edinb. phil. Journ.) mit aufrechtem, oberhalb ästigem Stengel, zweizeiligen, offenstehenden, lanzettförmigen, zugespitzten, gerandeten, spitzgesägten Blättern, einem Nerven, der bis zur Blattspitze reicht, gleichförmigen, schmalen Afterblättern, aufrechter, cylindrischer Kapsel und langgeschnäbeltem Kapseldeckel. Auf Neuseeland (Leskea concinna Hook. musc. ex. I. t. 34.). 30) H. filiculaeformis Hook. (Edinb. phil. Journ.) mit aufrechtem, oberhalb ästigem Stengel, zweizeiligen, offenstehenden, eiförmig-lanzettförmigen, zugespitzten, nervenlosen, glattrandigen Blättern, gleichförmigen, kleinen Afterblättern, kurzen Fruchtstielen und nickender, eiförmiger Kapsel. Auf den Inseln des stillen Oceans (Leskea filiculaeformis Hedw. Sp. posth. t. 50.). Ist noch zweifelhaft. 31) H. tomentosa Spr. Syst. mit kriechendem Stengel, aufrechten Zweigen, zweizeiligen, offenstehenden, ablangen, borstig-zugespitzten, an der Spitze feingesägten, opaken Blättern, durchlaufendem Blattnerven, herzförmigen, borstig-zugespitzten Afterblättern und geschnäbeltem Deckel der übergebogenen Kapsel. Auf St. Domingo, den Mascarenhas und in Guinea (Hypnum tomentosum Hedw. Stirp. IV. t. 19.). — S. *Spr.* Syst. IV. 196. (*Sprengel.*)

*) Hook. musc. ex. I. t. 35.

HOOLE (John), ein dramatischer Dichter und talentvoller Übersetzer, vorzüglich italienischer Poesieen, ward 1727 in London geboren und starb daselbst im Jahre 1803. Über seine näheren Lebensumstände ist nichts Weiteres bekannt. Er hat folgende Schriften hinterlassen: Tasso's Jerusalem delivered (Lond. 1763. 2 voll. 8.); Drama's of Metastasio (ib. 1767. 2 Bde. 12. spätere Ausgabe 3 Bde. 8.); Cyrus, a Tragedy (ib. 1768. 8.); Timanthes, a Tragedy (ib. 1770. 8.); Orlando Furioso, with Notes (ib. 1773—1783. 5 Bde. 8.); Cleonice (1775.); Rinaldo, a poem in 12 books, translated from the Italian of Torquato Tasso (ib. 1792. 8.). (*O. L. B. Wolff.*)

HOOLY ONORE, lebhafte Handelsstadt des Eubah Nagara in der vorderindischen Landschaft Mysore, am Zusammenfluß der Flüsse Toonga und Budra mit einem Fort. (*R.*)

Hoop (Joachim), s. Hoppe.

HOOPER, 1) Edmund, gehört unter die wenigen namhaften Componisten Englands, ob er gleich nicht unter die Männer des ersten Ranges zu zählen ist. Britische Schriftsteller, deren Nationalstolz vorzüglich in Fächern, die ihrem Volke offenbar weniger als anderen Völkern gelingen, zwiefach überschätzt, rühmen ihn als außerordentlichen Orgelspieler und Componisten. Er blühete im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts als Organist an der königlichen Capelle und an der Westminsterabtei zu London. Besonders wurde sein Name gefeiert, als 1594 zu London die Psalmen in 4 Theilen herausgegeben wurden, an deren Composition er großen Antheil hatte. Er starb am 14. Juli 1621. (*G. W. Fink.*)

2) Georg, war zu Worcesbire in England im Jahre 1637 geboren, wurde in der Westminsterschule unterrichtet und studirte seit 1649 zu Oxford. Dann wurde er Capellan des Bischofs Morley, nachher des Erzbischofs Sheldon, der ihn zum Rector in Lambeth und Präcentor in Exeter berief, ging bei der Vermählung der Prinzessin Maria als ihr Caplan mit nach Holland und ward nach der Revolution durch ihre Vermittelung Decanus zu Canterbury. Bald nachher erwählte ihn das Unterhaus zum Sprecher; als solcher vertheidigte er die Rechte der Presbyterianer sehr heftig. Die Königin Anna verlieh ihm das Bisthum Asaph, von hier kam er nach Bath und Wells, und starb am 20. September alten Styls 1727, im 90sten Lebensjahre. Er ist Verfasser der Conjecturae de Valentinianorum haeresi (Lond. 1711. 4.), schrieb ferner an Inquiry into the state of the ancient Measures, the Attic, the Roman and especially the Jewish (ib. 1721. 8.), Predigten und andere kleine Schriften. In dem present state of the Republic of lettres (Jahrg. 1730.) steht sein Leben von Thomas Coney. (*Rotermund.*)

3) John (auch Hoper geschrieben), Bischof von Glocester und Worcester, in Sommersetshire 1495 geboren. Er besuchte die Hochschule zu Oxford, mußte aber, wegen seiner Anhänglichkeit an die Grundsätze des Protestantismus, heimlich sein Vaterland verlassen. Als Bootsknecht verkleidet, kam er zuerst nach Irland, und begab sich darauf in die Schweiz, wo er an Bullinger einen Freund und Unterstützer fand. Als unter Eduard VI. (seit 1547) in England die Religionsverbesserung zu Stande kam, begab er sich dahin zurück, wurde 1550 Bischof von Glocester und erhielt zugleich die Einkünfte des Bisthums Worcester, als dessen Bischof (Neath) gefangen saß. Die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten und sein unbescholtener Wandel schützte ihn nicht gegen die Verfolgungen der bigotten Königin Maria, die sogleich nach ihrer Thronbesteigung 1553 den römisch-katholischen Glauben mit Feuer und Schwert einzuführen bemüht war. Da Hooper nicht abschwören wollte, wurde er, nach langer Haft, den 9. Februar 1555 zu Glocester verbrannt. Die englische Kirche verehrt in ihm einen muthvollen Märtyrer ihrer Religionsmeinungen. Er besaß viele Sprach- und andere wissenschaftliche Kenntnisse, und behauptete einen ehrenvollen Platz unter den gelehrten Theologen seiner Zeit. Man hat von ihm Predigten über den Propheten Jonas, Bekenntniß des christlichen Glaubens in 100 Artikeln, Briefe rc. *). (*Baur.*)

Hoorn (Biogr.), s. Horn und Hornes.

HOORN, 1) einer der 4 Bezirke des Gouvernements Nord-Holland, welcher in 7 Kantone zerfällt und über 50,000 Einwohner hat. 2) Kanton des gleichnamigen Bezirks; 3) Hauptstadt des nordholländischen Bezirks H., am Zuydersee, hat Hafen, Schiffswerfte, Flurdeckenfabriken, treibt noch ansehnlichen Handel mit holländischem Käse, der in der Umgegend am besten gefertigt wird, und mit Vieh; war aber vormals viel bedeutender und ist jetzt sehr herabgekommen. Sie hat nicht ganz 10,000 Einwohner, über 2800 Häuser und 10 Kirchen. Sie ist Geburtsort des Seefahrers Schouten, welcher das Cap Hoorn, die südlichste Spitze Amerika's, entdeckte; auch wurde dort das große Häringsnetz erfunden. (*R.*)

HOORN van VLOOSWYCK (Peter Nicolaus Baron von), geb. am 27. März 1742 zu Amsterdam, von angesehenem Stande und großem Vermögen, würde gewiß zu den ersten Stellen in seinem Vaterlande gelangt sein, wenn er sich nicht einer entschiedenen Liebe für die Kunst hingegeben hätte. In Folge von Unannehmlichkeiten, welche er sich durch eigne Schuld zugezogen, verließ er Holland, begab sich nach Italien und besonders zogen ihn Rom und Florenz an. Durch seinen Verkehr mit dem berühmten Steinschneider Pickler erhielt sein Geschmack für Gemmen und ähnliche Kunstgegenstände neue Nahrung. Auch stand er mit Mengs, mit den kunstliebenden Cardinälen Borgia und Albani in Verbindung und erfreute sich des Wohlwollens des Großherzogs Leopold. Sein Bemühen ging unausgesetzt dahin, eine kostbare Sammlung geschnittener Steine zusammen zu bringen. Da er keine Kosten scheute, so gelang ihm dies in der That auch sehr bald. Allein sein Kammerdiener stahl ihm diesen Schatz im October 1789, und obschon Hoorn ihm nachreisste, ihn auch in Amsterdam antraf, so war doch die Sammlung bereits auf 200 Stück zusammen geschmolzen. Diesen Rest kaufte H. wieder an sich, ohne sich weiter an dem Diebe zu rächen; seine Gesundheit war aber für immer durch dieses Ereigniß erschüttert. Seit dieser Zeit begab er sich nach Paris, auf das Neue mit Sammeln beschäftigt, und starb dort am 5. Januar 1809. Die von ihm hinterlassene Sammlung wurde im Nov. desselben Jahres verkauft. Sie zerfiel nach dem darüber bekannt gemachten Verzeichnisse in 3 Abtheilungen, nämlich seltene Gegenstände und Curiosa, geschnittene Steine und Kameen. Die erste Classe beschrieb Lebrun, die beiden andern Dubois. An Kenntnissen war er keineswegs reich, auch fehlte es ihm an Feinheit; sonst war er wohlthätig und eifriger Beschützer der Künste *). (*R.*)

HOORNBEEK, 1) Cornelius, berühmter Orgelbauer in Holland, der 1716 die schöne Orgel der lutherischen Neukirche zu Amsterdam mit 2 (hernach mit 3) Manualen und Pedal, 37 Register enthaltend, für 10,000 Gulden verfertigte. 1718 erneuerte und verbesserte er die aus 35 Registern, 3 Manualen und Pedal bestehende Orgel in Herzogenbusch. S. Heß Orgel-Dispositionen. (*G. W. Fink.*)

2) Johann (irrig auch Hornbeck geschrieben), Professor der Theologie in Leyden, einer der berühmtesten holländischen Theologen des 17. Jahrh., geb. zu Harlem den 4. Nov. 1617, aus einer flandrischen Familie ab-

*) *Fox* acta martyr. *Crocii* martyr. *Freheri* theatr. p. 163. *Burnet* hist. de la reform. d'Anglet. *Wood* Athen. Oxon.

*) Biographie univers. T. XX. p. 544–546. (Art. von *De L'Aulnaye.*)

stammend, die 1528 ihr Vaterland verlassen hatte, um sich den Verfolgungen der Katholiken zu entziehen. Er studirte zu Leyden und Utrecht, und bekleidete seit 1639 eine Predigerstelle in Köln unter vielen Gefahren von Seiten der herrschenden katholischen Partei. Nach der Rückkehr in sein Vaterland erhielt er die theologische Doctorwürde, und den Beweisen einer nicht gemeinen Gelehrsamkeit, die er gab, war es zuzuschreiben, daß ihm im folgenden Jahre ein theologisches Lehramt und bald darauf zugleich eine Predigerstelle in Utrecht übertragen wurde. Beide geschäftvolle Ämter verwaltete er mit einer seltenen Gewissenhaftigkeit, und nicht nur sein Geist, sondern auch sein Herz erwarb ihm die allgemeinste Verehrung. Um so größer war das Bedauern, als er 1654 nach Leyden ging, wo er dieselben Ämter bekleidete, bis er, durch allzugroße Anstrengung erschöpft, den 1. Septbr. 1666 starb. Er zeichnete sich unter den Theologen seiner Zeit durch Umfang und Gründlichkeit des Wissens, besonders in Hinsicht auf linguistische, exegetische und historische Kenntnisse, durch eignes Denken, großen Fleiß in seinem Amte und als Schriftsteller, und durch einen edeln, liebenswürdigen Charakter aus. Übrigens war er ein Mann von strenger calvinischer Rechtgläubigkeit, der zwar viel polemisirte, aber seine Gegner weder hart noch ungerecht behandelte. In einem Zeitalter, das gleichsam in Dogmatik und Polemik lebte, muß es ihm zu einem besondern Verdienste angerechnet werden, daß er die vernachlässigte Moral mit Einsicht behandelte in seiner Theologia practica cum Irenico, sive de studio pacis et concordiae et oratione de prudentia (Ultraj. 1663. Vol. II., ed. III. Frf. et Lips. 1698. 4.), unvollendet; daher als dritter Theil damit zu verbinden ist, was aus seinem Nachlasse und aus seinen Schriften gesammelt wurde unter dem Titel: Vetera et nova, sive exercitationum theologicar. libri III; quorum ultimus ex parte complectitur materias, quas auctor tomo tertio theologiae suae practicae destinaverat (Ultraj. 1672. 4.); ein mit einem großen Aufwande exegetischer und historischer Gelehrsamkeit, nach einer guten Methode bearbeitetes Werk, das sich auch durch Erörterung specieller Materien empfahl, z. B. von der Verzweiflung an sich selbst; von der Scham der Sünde; von der geistlichen Armuth; von der Empfindung der Gnade; von den Vortheilen der Einsamkeit rc.[1]). In seinen nach der herkömmlichen scholastischen Methode bearbeiteten Institut. theolog. (Ultraj. 1653. Lugd. Bat. 1658. 8.) hat er die besten Schriften reformirter und lutherischer Theologen benutzt und angeführt[2]). Sein Socinianismus confutatus (Tom. I. Ultraj. 1650. T. II. Amsterd. 1662. T. III. ib. 1664. 4.); im Auszuge von Dav. Knibbe (Leyden 1690. 8.) ist ein zur Geschichte und Kenntniß der Lehren dieser Religionspartei noch immer brauchbares Buch. Eine genaue Bestimmung der Streitpunkte zwischen Juden und Christen enthalten seine Disputationes antijudaicae (Traj. 1644. 4.). Pro convincendis et convertendis Judaeis lib. VIII. (Lugd. Bat. 1655. 4. 8.). De conversione Judaeorum et Gentilium lib. II. (Amsterd. 1669. 4.), und er bestritt nicht nur die Dogmatik, sondern auch die Moral der neueren Juden. Mit einer zu jener Zeit nicht sehr gewöhnlichen Billigkeit und Liberalität geschrieben ist seine Summa controversiarum religionis cum Infidelibus, Haereticis, Schismaticis, id est, Gentilibus, Judaeis, Muhammedanis, Papistis, Anabaptistis, Enthusiastis et Libertinis, Socinianis, Remonstrantibus, Lutheranis, Brownistis, Graecis. (Traj. ad Rhen. 1658. 8.) öfter in Holland und Teutschland neu aufgelegt. Das Werk enthält keine Beurtheilung oder Widerlegung der Lehrsätze der genannten Religionsparteien, sondern schätzbare (doch nicht immer ganz zuverlässige) historische Nachrichten von dem Ursprunge und den Schicksalen derselben, nebst einer genauen Angabe der Unterscheidungslehren und Streitpunkte der verschiedenen Secten und Lehrbegriffe. Eine einleitende Abhandlung enthält manche gute Bemerkung über theologische Streitigkeiten und Disputationen[3]). Unter seinen übrigen Schriften sind zu bemerken: Examen bullae Innocentii X. (Traj. 1653. 4.). Examen bullae Urbani VIII. (Ib. 1653. 4.). Irenicum s. de studio pacis (Ib. 1666. 4.). De baptismo veterum. Adversus Corn. Jansenii tract. de gratia. De observando a Christianis praecepto decalogi quarto. De veterum concionibus. De consecratione evangelica Reformatorum et augustanae confessionis s. de colloquio Cassellano anno 1661 habito — auch in seinen Miscellan. sacr. (Traj. 1689. 4.). Sein Styl ist öfters dunkel und verworren, und mit andern niederländischen Theologen hielt er die cartesische Philosophie für schädlich, und war nicht frei von andern Vorurtheilen seiner Zeit. Er hinterließ 2 Söhne, von denen der älteste, Isaak, Pensionair zu Rotterdam, und 1720 Großpensionair von Holland und Westfriesland war, gestorben 1727; der jüngere, Heinrich Emil, war Fiscal über die Imposten der Provinz Holland[4]). *(Baur.)*

Hoorne (Geneal. u. Biogr.), s. Horn und Hornes.

HOORNE (Johann van), ein bekannter holländischer Anatom, geb. 1621 zu Amsterdam, studirte zu Utrecht, trat auf einer Reise nach Italien, welche er zu seiner weitern Ausbildung unternommen hatte, als Feldarzt in die Dienste der Republik Venedig, besuchte später, nachdem er aus Liebe für die Wissenschaft seine Entlassung genommen hatte, Lehrvorträge auf mehren berühmten Anstalten Italiens, ferner in Basel und Montpellier, promovirte zu Basel und kehrte dann in seine Vaterstadt zurück, wo ihm der Lehrstuhl der Anatomie

1) Schröckh's Kirchengesch. seit der Reformat. 8ter Bd. S. 603. Stäudlin's Geschichte der theolog. Moral. S. 429. 2) Semler's Einleit. in die dogmat. Gottesgelahrtheit. S. 112.

3) Schröckh a. a. O. 5ter Th. S. 208. Stäudlin's Gesch. der theol. Wissensch. 2ter Bd. S. 60—63. 4) Sein Leben von Dav. Stuart bei der oben genannten Schrift de conv. Jud. *Freheri* theatr. P. I. p. 654. (mit sein. Bildniffe). *König* bibl. vet. et nov. h. v. *Bayle* Dict. *Fabricii* hist. bibl. P. V. p. 75. *Foppens* bibl. belg. T. II. p. 661. *Burmanni* Traject. erudit. p. 147. *Paquot* mém. T. II. p. 452. Mém. de *Niceron*. T. XXXIII. p. 299.

und Chirurgie anvertraut wurde. Im Jahre 1633 erhielt er die Professur derselben Fächer zu Leyden und starb am 13. Jan. 1670 daselbst. Der große Ruf, dessen er sich bei seinen Zeitgenossen erfreute, war allerdings nicht unverdient, doch verdankte er einen Theil davon seinem klugen Benehmen. Übrigens hat er zur Verbreitung anatomischer Kenntnisse wesentlich beigetragen, wird aber beschuldigt, sich manche Entdeckung Anderer zugeschrieben zu haben. Seine schriftstellerischen Arbeiten eröffnete er mit einer epist. de aneurysmate (Panorm. 1644. 8.). Mit Übergehung mehrer Dissertationen und kleiner Schriften sind zu erwähnen seine Exercitatt. anatomicae und observationes Fallopii anatom. (Lugd. 1649. 4.); Microcosmus s. brevis manuductio ad historiam corporis humani (Ib. 1660. 12. und oft wiederholt, auch in das Teutsche, Französische und Holländische übersetzt). Es ist zwar nur ein kurzer Leitfaden, wurde aber wegen seiner Klarheit und Präcision mit Recht geschätzt und von J. M. Hoffmann mit einem Commentar versehen (Altd. 1685. 4.). Ferner seine observationes anatomico-medicae (Amst. 1676. 12.), durch Schrader herausgegeben. Microtechne i. e. brevissima chirurgiae methodus (Lugd. 1663. und öfter, auch in das Teutsche, Englische und Holländische übersetzt). Die Werke H.'s sind gesammelt von Joh. Wilh. Pauli unter dem Titel opuscula anatomico-chirurgica (Leipzig 1707. 8.). H. veranstaltete auch eine Ausgabe der Werke Botalli's (Lugd. 1660. 8.), sowie er auch von Galen die Schrift de ossibus (Ib. 1665. 12.) edirte *). (*R.*)

HOOSBULHOOKUM (nach englischer Orthographie), d. i. Hassab-ul-hukum heißen landesherrliche Patente in Indien, vom Vezir unterzeichnet und besiegelt. Gewöhnlich fangen sie mit diesen Worten an und haben daher den Namen erhalten. (*Wedekind.*)

Hoosfass, Hoosgat, s. unt. Hohl.

HOOUSSIS, ein ziemlich weitläufiges Kirchspiel im åboschen Kreise der russischen Statthalterschaft Finnland, mit fruchtbarem Boden und daher gutem Ackerbau und ansehnlichen Waldungen, von beinahe lauter Finnen und nur wenig Schweden bewohnt, welche eine sehr einträgliche Viehzucht und Fischerei treiben. (*I. C. Petri.*)

HOPE, eine Insel unter 2° 50′ südl. Br. und 177° östl. Länge von Greenwich, wurde im J. 1809 von der englischen Brigg Elisabeth auf ihrer Fahrt von Port Jackson nach China entdeckt. Auf Purdy's Weltkarte führt sie den Namen Hurd, und Admiral v. Krusenstern räumt diesem Namen den Vorzug ein, zum Gedächtnisse des großen Seemannes dieses Namens. Diese Insel scheint unbewohnt zu sein; sie gehört zu den Gilbertsinseln des Lord Mulgrave-Archipels. (*Klaehn.*)

HOPE. Diese Insel wurde im Jahre 1807 von dem Schiffe Hope entdeckt und damals unter 5° 10′ N. B. und 165° 12′ O. L. Grw. in den Seekarten niedergelegt. Capitain Duperrey suchte sie 1823 in dieser Lage auf, fand sie aber nicht, und vermuthet, daß sie mit der zum Archipel der Carolinen gehörigen Insel Strong identisch sei, eine Meinung, der auch der gelehrte Admiral von Krusenstern beipflichtet. Strong oder Hope, deren einheimischer Name dem Capitain Duperrey zufolge Walan ist, liegt in 5° 21′ 30″ N. B. und 163° 8′ O. L. Grw., also in sehr bemerkenswerther Lage zwischen den Carolinen und Port-Jackson, ganz geeignet, um als Brücke für die Übertragung europäischer Cultur von Sydney auf die Carolinen zu dienen. Walan ist eine trachytische Insel und dadurch ganz verschieden von allen Inseln dieses Theils des Austral-Oceans, welche sämmtlich in die Kategorie der niedrigen Coralleninseln gehören. Walans Länge von N. O. nach S. W. beträgt 8, die Breite 9, der Umfang 80 Lieues. Das Innere besteht aus hohen, sehr zerklüfteten Bergen von Trachyt und Basalt, deren höchster, wie es scheint, der einzige in Kegelform emporragende, der Morne Buache, sich 2088 pariser Fuß über das Meer erhebt. „Die übrigen Gebirge," sagt Lesson, welcher den Capitain Duperrey als Schiffsarzt begleitete, „haben keine ausgezeichnete Formen, aber ihre außerordentliche Zerrissenheit beweiset, daß in ihren Eingeweiden einst ein Feuer gewüthet habe. Durch diese Gebirge zieht sich ein tiefes Längenthal, das die Insel sichtbar in 2 Theile zerschneidet, und welches am äußersten Ende durch einen Landrücken zusammenhängt, wodurch die Insel die Gestalt eines Kleeblatts gewinnt. Das nördl. Gebirge hat nur 330 pariser Fuß Höhe, und bildet einen abgeplatteten Erdbuckel. Diejenige Kette, die die südl. mit den nördl. Bergen verbindet, zieht von N. O. nach S. W. und mit kaum merklicher Neigung nach S. O., Thäler und Einschnitte trennen die verschiedenen Berge von einander; das in der Mitte erscheint offenbar als der Rand eines erloschenen Kraters. Es ist zwar sehr breit, gut bewässert und so üppig fruchtbar, daß die Eingeborenen darin ihre besten Anpflanzungen haben, allein seine Wände sind so schroff, rauh, von Gießbächen zerrissen und überall mit Felsklippen überdeckt, daß man nur mit Noth hineinkommen kann." An einer andern Stelle sagt Lesson, daß man auch Obsidian auf der Insel finde. Alles dies beweiset, daß Walan eine Erhebungsinsel ist; jenes Längenthal erinnert an die Erhebungskrater, wie sie uns Leopold von Buch in seiner classischen Beschreibung der kanarischen Inseln kennen lehrt, und Walan muß als ein eigner, obgleich erloschener, Centralvulcan in die Liste der Vulcane der Erdoberfläche eingetragen werden.

Die Insel ist sehr wasserreich; von allen Seiten stürzen Gießbäche in prächtigen Cascaden zum schmalen, niedrigen Küstenrande, der oft morastig ist, und eilen dann im Schatten hoher Manglebäume dem Meere zu. Dieser Küstensaum ist völlig von einem Corallenriffe umgürtet, auf dessen Südseite sich bereits einige Madreporeninselchen angehäuft haben, die mit Vegetation bedeckt sind. Dies Corallenriff umgürtet die Insel in einer Entfernung von kaum einer Lieue in der Gestalt einer Schnur,

*) Jöcher's Gelehrten-Lexikon. 2ter Th. Col. 1711. Vgl. Biograph. médic. Tom. V. p. 284 sq.

hat aber an einigen Stellen Einschnitte, welche den Eingang zu 5 Häfen bilden, worunter der Hafen Coquille der beste ist. Die Flora der Insel ist nicht zahlreich; Lesson glaubt nicht, daß sie mehr denn 106 verschiedene Arten aufzuweisen habe, allein die Tropen-Vegetation entfaltet sich hier in ihrer vollkommensten Pracht. Die Kokospalme steht ordentlich angepflanzt um die Hütten der Bewohner; das Zuckerrohr wächst wild und wird auch in ordentlichen Vierecken auf sorgfältig gereinigten Feldern gezogen. Citronen und Orangen sieht man zwar gruppenweise bei den Hütten, und sie erreichen einen herrlichen Wuchs, scheinen aber der Insel nicht eigenthümlich zu sein. Das Arum oder der caribische Kohl wird auf feuchten oder gewässerten Plätzen gezogen; man scheint seinen Genuß für die Zeit aufzusparen, wo andere Früchte fehlen. Die Seka oder Schiaka, eine Staude, welche zum Pfeffergeschlechte gehört, liefert ein angenehmes Getränk. Auch die Fauna der Insel ist wenig zahlreich; es gibt nur 2 Arten von Vierfüßern, die Ratte und den Vampyr; Capitain Duperrey ließ bei seiner Abfahrt eine tragende Sau zurück. Von Vögelarten kommen nur 11 vor; darunter lebt eine Noddi mit einer kleinen Schwalbe auf den Manglebäumen; ferner der goldene Regenpfeifer, 2 Arten von Reihern, eine Ringeltaube und das Huhn in den Wäldern. Von Amphibien kommen 2 Eidechsen und ein kleiner Gecko vor; die Schildkröte findet sich häufig am Gestade. Fische gibt es in Menge und von sehr verschiedenen Arten. Das Klima Walans ist sehr ungesund. Außer den lothrechten Strahlen der Sonne wirken die vielen Moräste an der Küste und die fast immer feuchte Atmosphäre auf die Gesundheit der Einwohner schädlich ein. Die Bewohner Walans stehen schon auf einer gewissen Stufe der Cultur. Lesson erzählt uns von ihrer Hiearchie, ihrer Kasteneintheilung, von der Autokratie der Häuptlinge, von den an Anbetung grenzenden Huldigungen, die den letzten dargebracht werden, von ihrer Sprache, welche keiner der übrigen Australsprachen gleicht, und sagt, es bleibe kein Zweifel übrig, daß die Bewohner von Walan aus Japan abstammen sollten. An der Spitze der Regierung steht ein oberster Häuptling, von dem mehre geringere abhängig sind, und der in dem Hauptdorfe Lele residirt. Die Einwohner selbst, etwa 1200 an der Zahl, theilen sich in 4 Kasten. (*Klaehn.*)

HOPEA *Roxb.* Diese Pflanzengattung von unbekannter natürlicher Verwandtschaft und aus der ersten Ordnung der eilften Linné'schen Classe, hat ihren Namen wahrscheinlich erhalten nach John Hope, zu Ende des 18. Jahrh. Professor der Botanik zu Edinburgh. Ihr Charakter besteht in einem fünfblättrigen Kelch, von dessen Blättchen zwei zu Flügeln der Frucht auswachsen, einer zusammengedrehten, fünfgetheilten Corolle, abwechselnden zweigespaltenen Staubfäden, einer einfachen Narbe und einer einsamigen Kapsel. Die einzige bekannte Art, St. odorata Roxb., wächst in der Provinz Calcutta, und ist ein Baum mit abwechselnden, eiförmig-ablangen, unten netzartig gezeichneten Blättern, drüsigen Achseln der Blattvenen, und ährenförmig-rispenförmigen, gabligen Blüthen. S. *Spr.* Syst. II, 447. Hopea *L.* S. Symplocos *L.* (tinctoria Herit.) *). (*Sprengel.*)

HOPER, eine kleine Inselgruppe zum Gilberts-Archipel gehörig, deren südl. Theil unter 0° 37′ S. B. und 170° 41′ 40″ W. L. von Paris belegen ist. Sie wurde 1788 vom Capitain Marshall entdeckt. (*Klaehn.*)

Hoper (John). s. Hooper.

HOPFEN. (Über das Botanische s. Humulus Lupulus *L.*) Dieses Gewächs ist hauptsächlich in seinen weiblichen Fruchtzapfen nützlich, zwischen deren Schuppen, die selbst viele Bitterkeit besitzen, ein gewürzhafter bittrer Staub hängt, wodurch sie die Eigenschaft erhalten, als Gewürz zum Bier benutzt werden zu können. Für die Bierbrauerei ist der Hopfen unentbehrlich, und man hat noch keinen vollständigen Stellvertreter desselben entdeckt. Dadurch ist er ein wichtiger Handelsartikel geworden. Brauchbar sind jedoch auch die zarten Wurzelsprossen, welche, wie Spargel zubereitet, oder mit Essig als Salat, oder, wenn sie bereits grüne Blätter haben, als grünes Gemüse genossen werden; die Blätter und jungen Ranken können verfüttert, die alten Ranken aber, besonders von Pflanzungen im Freien, die der Luft und Sonne recht ausgesetzt sind, zu Verfertigung eines Bastes zu groben Geweben und Stricken, zu Flechtwerk und zu rohen Seilen, an welchen junge Hopfenranken zu einer gemeinschaftlichen hohen, starken Hopfenstange oder zu hohen Spalieren an Gebäuden hinangeleitet werden, auch zu Verfertigung von Papier angewendet werden.

Das Gewächs des Hopfens verlangt einen fruchtbaren milden Boden, der eine günstige Lage hat, wenn die Fläche der Hopfenpflanzung gegen Mittag sich neiget, sodaß die hinter derselben befindlichen Anhöhen oder Gebäude die Nordwinde und Nordwestwinde abhalten oder mäßigen. Denn es bedarf ebenfalls einen gewissen Luftzug, der jedoch, wegen der Stangen, an welchen sich die Hopfenranken emporrichten, nicht oft in einen heftigen oder Sturmwind übergehen darf. Daher vermeidet man hohe Abhänge und Gipfel der Berge, an welchen noch überdem die beste Erde von Regengüssen abgeschwemmt wird, wenn man keine Terrassirung vornimmt; wegen der vielen kleinen Arbeiten, welche man an dem Hopfen vornehmen muß und der nöthigen Aufsicht wählt man gern eine von der Wohnung des Besitzers nicht sehr entfernte Stelle; die Nähe von Sümpfen und Seen, wo sich oft Nebel und Dünste entwickeln, vermeidet man. Der Boden muß eine starke Zumischung von Dammerde haben, und von Wasser befreit werden können, dann kann der Hopfen in jeder Art von Boden gebaut werden, doch kommt ihm der mit Lehm vermischte Sand und altes Gras- und Gartenland am meisten zu Statten; übrigens kann man auch solches Erdreich, welches nicht ganz geeignet für den Hopfenbau ist, durch gute und tiefe Bearbeitung und Mischung in sehr gutes verwandeln, besonders wenn man eine gute Düngung an-

*) Hopea tinctoria *L.*, ein Baum in Carolina, mit dessen Saft und dem aus den Blättern bereiteten Absude Linnen und Seide dort hellgelb gefärbt werden. (*Th. Schreger.*)

wendet, die in leichtem Boden aus Rind- und Schweinemist, und in zäherem schweren in Schaf- und Pferdemist, wenn er wohl verfault ist, bestehen muß. Nach der ersten Einrichtung des Hopfengartens wendet man jedoch noch andere Düngmittel an, um von Zeit zu Zeit den Thauwurzeln neue Nahrung zu geben. Der Boden muß bis zur Tiefe von 3 Fuß gehörig abgewässert werden können, und in dieser Masse steinfrei und mild sein. Wenn daher ein zum Hopfengarten bestimmtes Feldstück nicht bis zu jener Tiefe gut ist, kann man mit dem Pfluge nicht ausreichen, sondern muß mit dem Grabscheit rajolen lassen; der Untergrund wird dann in die Höhe und der Mist und die obere Erdschicht in die Tiefe gebracht, doch so, daß zuletzt die ganze Fläche noch mit Mist überstreut, und dieser mit dem Pfluge untergeackert wird. Bei dem Rajolen gräbt man gewöhnlich längliche Gruben von 3 Fuß Tiefe aus, die man so mit dem noch daneben stehenden Erdreich ausfüllt, daß man auf den Grund der Grube eine Schicht Mist, dann Erde, dann wieder Mist und wieder Erde bringt, wobei der daneben liegende Streifen ausgehoben wird und eine gleiche Grube bildet, der ganze Hopfengarten aber durchaus gleich tiefe Bearbeitung erhält; man kann aber auch nur auf der Linie, wo künftig eine Reihe Hopfenstöcke stehen sollen, eine Grube von 2 Fuß Breite auf dieselbe Weise herstellen, und mit der Erde aus der zunächst zu machenden 2 Fuß entfernten Grube füllen; ja man kann sogar für jeden Hopfenstock eine eigne Grube machen; das aus der ersten Grube herausgenommene, und auf die Seite gelegte Erdreich muß zuletzt zu der letzten Grube gebracht werden, um diese auch auszufüllen; die untersten Mistschichten werden festgetreten. Man kann sich viele Arbeit ersparen, wenn man zu Hopfenanlagen Ländereien wählt, welche mehre Jahre lang mit wohlgedüngten Hackfrüchten bepflanzt gewesen sind; auch diejenigen nimmt man gern, wo Futterwicken, Luzerne, rother Kopfklee oder Esparcette gestanden haben.

Da man gewöhnlich den Hopfen durch Setzlinge (Fächser, Senker, Nebenschosse) fortpflanzt, so muß man bei einer neuen Anlage hauptsächlich darauf achten, daß diese Gewächstheile gesund und von guter Art sind. Die Setzlinge müssen frisch, weißgelb auf dem Schnitt, etwa fingersdick, 6—8 Zoll lang und mit einigen Knospen versehen sein; unter den Spielarten des Hopfens wähle man diejenigen, welche nach den Verhältnissen des Hopfengärtners die zweckmäßigsten sind; denn mit jeder weiblichen Hopfenfrucht kann man Bier brauen. Es gibt frühen oder Augusthopfen, und späten oder Septemberhopfen; von dem frühen Hopfen gibt es wieder zwei gute Spielarten, die eine, die graue oder hellgrüne Ranken hat, hat große lange viereckige Fruchtzapfen; die andere treibt dunkelgrüne Ranken, und hat kurze, feste, dicke, weiße Früchte. Der kleine späte Hopfen hat rothbraune Ranken und braune eirunde oder kleinere eckige Früchte, welche traubenweise bei einander hängen; der große späte, auch Knoblauchshopfen genannt, mit röthlichen Ranken, trägt lange viereckige Zapfen, die zur Zeit der Reife nach dem Stiele zu röthlich werden, ist sehr gut und ergiebig. Man vermeidet es, verschiedene Spielarten untereinander zu pflanzen, theils wegen der verschiedenen Zeit der Bearbeitung, theils wegen der Ernte, die in verschiedenen Zeiten eintritt. An Stellen, die eine warme Lage und eine milde Luft haben, pflanzt man den späten, reichlich tragenden Hopfen; in rauheren kälteren Gegenden ist der Frühhopfen, der vor den Septemberfrösten höherer Landschaften reifet, zu empfehlen. Manche Hopfengärtner legen auch Setzlinge von männlichem Hopfen, der keine Fruchtzapfen trägt, und pflanzen auf 20 weibliche Stöcke einen männlichen. Setzlinge, welche weit versendet werden, müssen in Moos gepackt, und vor dem Einlegen in die Erde noch einige Stunden in das Wasser gelegt werden. Einige legen die Setzlinge nicht sogleich unmittelbar nach dem Abschnitte von den Mutterstöcken in ihr künftiges Lager, sondern lassen sie etwa 14 Tage an einem kühlen Orte etwas abtrocknen. Man kann auch Stöcke, die nicht allzu alt sind, mit einem scharfen Grabscheite rund umstechen und ausheben und in ein anderes gut unterhaltenes Krautland einsetzen, welches man gern thut, wenn der bisherige Standort ungünstig oder sehr verqueckt ist; man kann von einer solchen neuen Hopfenanlage meist schon im ersten Jahre eine ziemlich gute Ernte halten. Diese Stöcke oder auch die Setzlinge werden im Frühjahre und zwar zu Ende des Aprils oder Anfang des Mais in ihr Lager gebracht; bei den Setzlingen kann man dieses auch im Herbst und zwar im October thun.

Auf größern Flächen bildet man Beete von 10—12 Schuh Breite und zieht Linien in senkrechtem Winkel mit den langen Seitenfurchen in einer Entfernung von 2¼ Schuhen; darauf wird an die Stelle, wo künftig ein Stock stehen soll, ein Stäbchen eingesteckt, welches die Stelle für die Hopfenstange bezeichnet; in eine Vertiefung von 6 Zoll Tiefe wird ein starker und gesunder Setzling schief eingelegt, sodaß die obersten Augen fast aus der Erde hervorragen, worauf noch einige Zoll Erde darauf gebracht und diese sanft angedrückt oder getreten wird. Sind die Setzlinge nicht von der besten Beschaffenheit, so legt man 3 Setzlinge triangelförmig um das Stäbchen herum, sodaß sie sich mit ihren Spitzen nach obenhin nähern. Man bewahrt im Frühjahre einige Setzlinge an einem kühlen Orte auf, damit man die Stellen, wo Lücken in den Reihen der gepflanzten Hopfenstöcke bemerkbar werden, ausfüllen könne. Für den Fall, daß jene Ersatzsetzlinge nicht ausreichen sollten, wartet man, bis in alten Hopfenpflanzungen Seitentriebe bemerkbar werden, welche man behutsam von der darüber liegenden Erde befreit, und 6—8 Zoll lang, so weit sie nämlich weiß und mit vielen zarten Wurzeln besetzt in der Erde gelegen haben, absticht, und da einlegt, wo sie nöthig sind; man befeuchtet einige Stunden vorher die Stelle und drückt die Erde nicht allzu stark an. An die Stelle der Stäbe werden späterhin Bohnenstangen gesteckt, auch werden bei großer Dürre die jungen Stöcke wo möglich mit Wasser befeuchtet, und rein von Unkraut gehalten, indem man es bei seinem Erscheinen auszieht, an den Hopfenstöcken selbst aber durchaus nichts vor-

nimmt. Wenn in einer vorhandenen Hopfenpflanzung einzelne Stöcke eingehen oder schlecht werden, so nimmt man die Erde an ihrer Stelle aus, füllt Mist und Erde ein, wie man bei dem Rajolen verfährt, und setzt neue Stöcke ein; ja man kann regelmäßig seinen alten Hopfen dadurch verjüngen, daß man jährlich eine gewisse Anzahl von Reihen aushebt, an der Stelle die Erde ganz umarbeitet und mit neuem Mist versorgt, um junge Pflanzen oder Stöcke einzusetzen.

Der Hopfen gedeiht übrigens sehr leicht, sodaß man ihn, wenn man keinen sehr hohen Ertrag verlangt, in einem Grasgarten, sogar auf bewaldeten Bergen, welche zwar fruchtbaren Boden aber wegen vieler Steinmassen leere Stellen haben, zwischen den Steinblöcken einlegen und bauen kann; ja an lebendigen Zäunen baut man dergleichen halbwilden Hopfen, der dann den Namen Rasenhopfen und Zaunhopfen führt; man schürft in Grasgärten in einer Entfernung von 3 Schuhen ein rundes Rasenstück von etwa 1 Schuh im Durchmesser ab, steckt in jedes Loch einen Setzling vermittels eines Pflanzstockes und bedeckt ihn mit guter feiner Erde.

Die Pflege und Bearbeitung des Hopfens und des Bodens richtet sich nach der ersten Anlage und den Anfoderungen, welche man an das Gewächs macht. So führt man z. B. das Behacken und Behäufeln bei Stöcken in ganz rajolten Hopfengärten wol so sorgfältig aus, daß man aus jedem einzelnen Stocke mit dem um denselben angehäuften Erdreich einen rund umher abgegrenzten Berg macht; wenigstens macht man aus mehren Stöcken einer Linie einen Rangen, zwischen zweien derselben bildet sich sodann eine Gasse; der Zaun- und Rasenhopfen hingegen wächst ohne dergleichen Erhöhungen empor; in andern Gärten hält man nur die Gassen rein von Unkraut und Quecken, und bringt an die Ranken, unten, wo sie aus der Erde treten, seine Erde mit milden Düngtheilen, wie z. B. Malzkeimen, Knochenmehl und Hornspänen mit etwas weniger Asche vermischt, ohne den Sommer hindurch die Thauwurzeln im mindesten zu berühren; da auch die übrigen tiefer liegenden Wurzeln viel zur Kraft und Gesundheit des Gewächses beitragen, diese aber häufig über die Gassen hinüberlaufen, und bei einem allzustarken Behäufeln zerrissen werden, zumal, wenn man den Pflug dabei anwenden wollte, wobei zugleich durch das Eintreten der Erde durch Pferde oder Pflüger der milde Boden gar sehr leidet; so ist eine Vorrichtung, nach welcher die Oberfläche der Gassen nur schwach ausgetieft, übrigens aber stets wund und mild und rein von Unkraut erhalten wird, sehr nützlich. Diese Vorrichtung bietet sich dar in der neuen Erfindung der leichten Messeregge und des leichten Pfluges, welcher mit einer Leine über einer Rolle durch die Gassen gezogen wird, indem die Rolle an einer Stange befestigt wird, um von einer Gasse in die andere gehoben zu werden. Bei dieser Behandlung, nach welcher jährlich die feinen Dungerden und Stoffe zunächst an die Stöcke und Thauwurzeln gelegt werden, braucht man auch das Beschneiden des Hopfens nicht vorzunehmen; indem die Krone des Hauptrankens die gehörige Decke erhält, und alle Seitentriebe weggeschnitten werden zu einer Zeit, wo sich es entschieden hat, ob sie überflüssig sind oder nicht. Denn bisweilen wird die Hauptranke, die man zum Stehenlassen bestimmt hatte, von Hagel u. a. so verletzt, daß sie wenig oder keine Ausbeute gewährt, sodaß man sie wegnehmen muß; dann thut eine überzählige noch gute Dienste. Bei der gemeinen Behandlung, und, wenn man das Jahr hindurch so stark häufelt und die Gassen so sehr vertieft, ist das Beschneiden und Lüften im Herbst oder Frühling nothwendig. Man räumt nämlich die Erde, die man an die Stöcke gebracht hat, wieder ab, sodaß dieselben auf einige Zeit von der bisherigen Bedeckung ganz entblößt stehen. Beschneidet man im Herbst, so schneidet man den Stock bis auf die Krone, oder nimmt die schwächern Triebe, die sich im Spätsommer gebildet haben, mit einem scharfen Messer ab, sowie auch die Seitenausläufer, welche jungen Wurzeln ähnlich sehen, so weit sie in der Erde liegen, und läßt nur 2 Hauptranken stehen; geschieht das Schneiden aber im Frühjahre, im März oder wol gar im April, so haben sich die im Herbste noch schlafenden Augen zu neuen Keimen gebildet, die weiß und dem Spargel ähnlich sind, die nun jetzt abgenommen und zu Salat verwendet werden können; auch jetzt bleiben 2 Hauptranken stehen. Ist ein Stock alt und schwach, so läßt man mehre, wol 4—6 Ranken stehen. Unmittelbar nach dem Beschneiden wird der Stock wieder mit guter Erde bedeckt. Meist nimmt man die Erde dazu, die vormals den Hügel an dem Stock bildete; besser aber ist es, wenn man diese Erde in die Gasse abräumt und daselbst liegen läßt, und die nöthige Deckerde aus einem Erdmagazin nimmt, welches an der Hopfenpflanzung angebracht ist. Das einfachste Magazin bei größern Anlagen ist ein Ackerbeet, welches an einer Seite der Pflanzung hinzieht. Dieses Beet wird im Frühling sehr gut gedüngt, und das Jahr hindurch viermal gepflügt, jedes Mal aber einige Zeit nach dem Pflügen bei günstiger Witterung geeggt. Von diesem Stück Feld nimmt man im künftigen Jahre die Erde, die man zur Bedeckung der geschnittenen Stöcke oder zur Erhöhung der kleinen Dämme nöthig hat; denn mit frischem Miste darf man durchaus dem Hopfen nicht zu nahe kommen. Die Hopfenranken werden meist an Stangen (Hopfenstangen) hinangeleitet, welche bei den Stöcken tief und fest eingesteckt werden, nachdem man vermittels des Hopfenstichels ein Loch dafür gemacht hat; die jungen Ranken selbst werden dann mit Hülfe von Bast oder zähem in Wasser eingeweichtem Strohe und ähnlichen Mitteln ein- auch wol zweimal angebunden, damit die Winde sie nicht abtreiben von den Stangen. Während der Zeit, wo der Hopfen empor wächst, müssen von Zeit zu Zeit die Unkräuter, die sich zunächst um die Stöcke einfinden, ausgezogen, und die Erde in den Gassen wund gehalten werden, daß kein Unkraut sich darin festsetzen kann. Gegen die Zeit der Reife fangen die untersten Blätter an, gelb zu werden; diese kann man dann auch füglich abnehmen; früher aber grüne Blätter an den Ranken abzunehmen, ist sehr nachtheilig, weil die Blätter dazu dienen, die aufsteigenden wässeri-

gen und rohen Säfte umzuwandeln, durch Luft und Sonne, welche auf sie wirken, dieselben zu veredeln, damit dieselben wieder rückwärts und abwärts zur Wurzel geführt, diese stärken und sie ihrer neuen Auslegung und Verlängerung fähig machen; die untersten Seitenäste aber oder den Geiz kann man abnehmen, und sie unter das Viehfutter mengen, wenn man keine Blattläuse oder keinen Honigthau daran bemerkt; außerdem kommen sie, wie auch die abgestorbenen gelben Blätter, auf den Dünghaufen. Die Arbeiten des Anbindens, Jätens u. A., nehme man nicht des frühen Morgens, und zur Zeit, wenn der Boden sehr feucht und weich ist, vor, weil die jungen Rankenspitzen sehr leicht abbrechen, und der Boden dabei festgetreten wird. Doch muß man nach einem heftigen Winde gleich nachsehen, ob sich keine Stangen umgelegt haben, um dieselben aufzurichten, wenn sie schief geschoben, oder ganz umgefallen sind; ist mit einem Gewittersturm auch Hagelschlag verbunden, so sucht man den Schaden entweder dadurch ganz abzuwenden, daß man die Ranken mit Blättern und Zweigen, an welchen schon Blüthen sichtbar werden, am Boden ganz wegnimmt, damit neue Triebe aus dem Boden kommen, neue Ranken die Stangen hinanlaufen und Früchte tragen, welche gewöhnlich, wenn der Hagelschlag früh, etwa zu Anfange des Monats Juni, erfolgte und keine Septemberfröste eintreten, so gut ausfallen, wie die gewöhnlichen von den ersten Trieben, oder daß man blos, wenn der Hagel nach dem hier angegebenen Zeitpunkt eintritt, diejenigen von den obersten Zweigen abnimmt, die am meisten gelitten haben, wenn sie auch einige Früchte angesetzt haben sollten, damit die niedrigeren von jenen gedeckten Zweige desto bessere Früchte tragen. Der Hopfen leidet auch oft vom Honigthau (s. den Art. Honigthau) und Mehlthau, und den dieselben oft begleitenden Blattläusen. Der Mehlthau, welcher ein feiner staubiger oder mehlartiger Überzug der obern und untern Blattflächen ist, der höchst wahrscheinlich von einer Art Krankheit des Gewächses herrührt, ist ein weißlicher Stoff, geruch- und geschmacklos, enthält talg- und wachsartige Bestandtheile und riecht bei dem Verbrennen nach Braten, äußert frisch giftige Wirkungen auf das Vieh, welches die damit befallenen Blätter frißt und kann vom Regen, ja selbst vom heftigen Winde, abgespült und fortgetrieben werden. Eine sorgfältige Pflege des Hopfens, wobei derselbe zur Zeit großer Dürre und Hitze an seinen Wurzeln befeuchtet wird, das Gewächs also immer bei voller Kraft bleibt, kann ihn vor dem Mehlthau, der freie Luftzug aber und die Vorsicht, keinen fetten frischen Dünger anzuwenden, vor dem Schimmel der Blätter und dem Grinde der Früchte verwahren.

Unter den Gewächsen, welche dem Hopfen nachtheilig sind, ist die Flachsseide (Cuscuta europaea) das schlimmste, weil es nicht sowie die andern Unkräuter, die man ausziehen muß, hervortritt, sondern sich unter den untersten Blättern verbirgt, sich auch an jeder Stelle an den Ranken einwurzelt, und nicht abstirbt, wenn man dasselbe da, wo es aus der Erde tritt, abreißt; man muß, um die Ranke zu retten, jedes, auch das kleinste, Stückchen abpflücken; meistens werden die Hopfenpflanzungen, in deren Nähe Flachs- oder Wickenfelder sind, in nassen Jahren davon angesteckt.

Unter den Insecten, welche dem Hopfen schaden, sind die Blattläuse die häufigsten; da sie jedoch meist in Gesellschaft von Honigthau vorkommen, so sucht man beide Übel zugleich durch dasselbe Mittel unschädlich zu machen. Eine große schwarze Raupe entlaubt zwar auch bisweilen Hopfenstöcke; da sie selbst aber und die Verwüstungen, die sie anrichtet, sehr in die Augen fallen, so kann man sie sehr leicht in ein Gefäß sammeln und tödten. An den Wurzeln nagen oft auch die Larven des Maikäfers und anderer Käferarten, sodaß die Stöcke dann kraftlos aussehen; man muß daher bei dem schlechten Aussehen der Gewächse nach den Wurzeln sehen, die Erde abräumen, und die weißgelblichen mit bräunlichen Köpfen versehenen Larven ausnehmen und tödten. Die sogenannten Erdflöhe, welche in manchen Jahren dem jungen Hopfen Schaden zufügen, entfernt man entweder dadurch, daß man in den Gassen Gartenkresse, oder dergleichen, was die Erdflöhe lieber fressen, einstreut, oder Hanfstaub, den man bei dem Dreschen des Hanfsamens gewinnt, über den zarten Hopfen auswirft; dieser Staub ist zugleich sowie die Malzkeime, wenn man ihn fingerdick ausstreut, ein gutes Dungmittel für den Hopfen.

Auch die Nachtheile, welche dem Hopfen ungünstige Naturereignisse zu verursachen pflegen, suche man so viel als möglich zu entfernen. Der Frost kann im Frühjahre die jungen Triebe und Ranken treffen, sodaß sie, wenn sie auch nicht ganz davon zerstört werden und absterben, doch sehr an ihrem Wachsthume leiden, und nur wenige Früchte liefern. Man nehme daher alle die von Frost krankhaften Triebe ganz mit Hülfe eines scharfen Messers weg, reiße sie aber nicht, wie man gemeiniglich thut, aus; denn die Thauwurzeln, welche sich bereits auszulegen angefangen haben, werden dadurch zerrissen und der ganze Stock wird gewaltsam erschüttert. Im Herbst trifft der Frost in höhern Gegenden oft den spätern oder Septemberhopfen; man thut daher wohl, von beiden Hauptsorten diejenige auszuwählen, die dem Klima am meisten angemessen ist; sind die Früchte ihrer Reife nahe, wenn sie von einem Nachtfrost betroffen werden, so eile man, sie sogleich abzunehmen, und zu trocknen, weil sie dann doch noch einige Brauchbarkeit haben. Gegen die Einwirkungen und Folgen der schnellen Abwechselung von Hitze und Kälte im Sommer, wenn kalte Winde oder Regentropfen auf große Wärme folgen, wobei die Blätter (bei dem Regen insbesondere) rostbraune Flecken bekommen und die Ausdünstung des Gewächses unterbrochen wird, ist kein besseres Gegenmittel als die Gesundheit und Kraft des Hopfengewächses, die man durch jedes bereits angegebene Mittel, insbesondere durch Befeuchtung des Bodens bei großer Dürre, zu erreichen suchen muß.

Die Reife der Hopfenfrüchte wird daran erkannt, wenn die blaßgrünen eine gelblich weiße oder die röthlich weißen eine bräunlichgelbe Farbe annehmen, wenn die Samenkörner fast hart und braun werden, und viel gel-

der Staub bemerkbar ist zwischen den Schuppen, wenn bei dem Drücken und Reiben derselben mit den Fingern ein klebriger harziger Saft, und dabei ein eigenthümlicher gewürzhafter, an Knoblauch erinnernder Geruch bemerkt wird, und das ganze Gewächs die Kennzeichen der beendigten Vegetation, insbesondere auch gelbbraune und verdorrte Blätter an seinem untersten Theile an sich hat. Die Früchte sind noch zur Zeit der Reife manchen Gefahren ausgesetzt. Ist zu dieser Zeit die Witterung heiß und die Luft in Folge von vielen Nebeln oder Regengüssen sehr feucht, sodaß man nicht zum Abnehmen der Früchte schreiten kann, so werden diese schwarzbraun und verlieren viel von ihrem Werthe; daher muß man jede heitere Witterung benutzen, auch wenn die Früchte nicht vollkommen reif sein sollten, wenn man vermuthen kann, daß die Witterung in der nächsten Zeit unbeständig sein wird. Jene dunkelbraune Farbe zeigt immer einen Hopfen an, der weniger Kraft und Güte hat; sind seine edleren Theile schon im Freien und auf seinem Standorte zerstört worden, so heißt er stangenroth; ist dieses aber in Folge einer fehlerhaften Behandlung nach dem Abpflücken geschehen, so heißt er bodenroth. Die Hopfenfrüchte nämlich müssen auf eine zweckmäßige Art abgenommen, gepflückt, getrocknet, und, wenn man sie nicht gleich braucht, aufbewahrt, und endlich verwendet werden.

Bei dem Abnehmen der Hopfenfrüchte sammt ihren Ranken werden die Hopfenstangen, nachdem die Hauptranken in der Höhe von 6—7 Schuhe, so weit ein Mann mit dem Messer reichen kann, abgeschnitten worden, aus der Erde emporgehoben, und umgelegt, um die einzelnen Zweige nebst dem obern Theile der Hauptranke von der Stange abzuschieben; ist die Stange nur klein und leicht, so wird sie bald von einem Manne in die Höhe gehoben werden können; ist sie aber hoch und schwer, so geschiehet das Ausheben mit Hülfe eines Hopfenstangenhebers (s. d. Art. Hopfenstangenheber). Sind in der Höhe einige Seitenzweige einer Stange mit andern der benachbarten Stangen verwachsen, so befestigt man eine scharfe Sichel oder ein langes Messer an eine Hopfenstange und durchschneidet jene Zweige vor dem Ausheben. Bei dem Hopfen, welcher an Bäumen oder Zäunen oder auch hohen Spalieren hinangelaufen ist, braucht man die gemeine oder die Gärtnerleiter, um zu den mit Früchten beladenen kleinen Ranken oder Zweigen zu gelangen und sie abzuschneiden; denn die äußersten Zweige mit den Blüthen suchen das Licht und die freie Luft, und legen sich außerhalb der Blätter der Bäume oder Stauden aus, über welchen sie emporgestiegen sind. Die Ranken am untern Theile läßt man unberührt, damit sie im folgenden Jahre wieder zur Brücke gleichsam dienen, über welche die jungen Triebe ihren Weg zur Höhe nehmen.

Die einzelnen Hopfenfrüchte müssen mit vieler Sorgfalt abgepflückt, und alle grünen Blätter und Fruchtstiele entfernt werden; auch die braunrothen, grindigen, die ganz unreifen und die stangenrothen Früchte legt man zurück, um dieselben für andere Zwecke in der Wirthschaft, wie etwa Käse darein zu legen u. A., zu bestimmen.

Diese Früchte werden auf einer nicht von der Sonne beschienenen, aber dem freien Luftzug ausgesetzten Stelle, wie z. B. auf dem Getreideboden, so ausgelegt, daß ein Fruchtzapfen neben einem andern zu liegen kommt, oder die Hopfenschicht nur höchstens 2 Zoll Höhe habe, damit die Früchte, die von Natur, und, ob sie schon trocken abgenommen und trocken gepflückt worden sind, viele Feuchtigkeit in sich haben, abtrocknen, ohne in Gährung zu gerathen; in dieser Absicht werden sie auch oft gewendet, dabei aber vor Staub und andern Unreinigkeiten verwahrt. Wenn der Hopfen einige Tage bei heiterer Witterung so dünn gelegen hat, kann er 4—6 Zoll hoch aufgeschichtet, und unter oft wiederholtem Umwenden vollends getrocknet werden; denn er darf nicht dumpfig riechen oder schimmlig werden. Länger, als es nöthig ist, darf man das Wenden auch nicht fortsetzen, weil der feine Staub dabei verloren geht; man sackt ihn daher ein und preßt ihn, wenn die Doldenstiele bei dem Umbiegen brechen.

In der Absicht, bei beschränktem Raume für das Auslegen der Hopfendolden, dieselben doch dünn ausbreiten zu können, hat man ein Gestell zusammengesetzt, mit vielen Horden aus Rohr oder Stroh über einander, was einer Obstdarre ähnlich ist, und von einer Stelle zu einer andern getragen werden kann; ja in England und andern Ländern, in welchen die feuchte Luft im Herbste das Trocknen des Hopfens erschwert, dörrt man den Hopfen vermittels einer künstlichen Wärme in Dörröfen von verschiedener Bauart. Siebe und ausgespannte Netze sind übrigens sehr gute Unterlagen für den frischen Hopfen, die ein öfteres Umwenden unnöthig machen.

Für die Aufbewahrung und Versendung des Hopfens im Handel hat man zwei Verfahrungsarten, welche die Absicht haben, das Verdunsten der aromatischen Theile des Hopfens, und zugleich das Verderben desselben durch Schimmel u. dgl. zu verhindern. Wenn der Hopfen lange liegen oder weit versendet werden soll, so wird er in einen viereckigen Sack, der in einen viereckigen Kasten paßt, eingefüllt, und gepreßt. Der Sack muß so weit aus der Kiste hervorragen, daß seine aufgeschnittenen, nach den vier Seiten der Kiste abgemessenen Tuchstücken, wenn sie zuletzt über den eingefüllten Hopfen ausgelegt werden, denselben ganz bedecken. Der bretterne Deckel der Kiste ist ½ Zoll kleiner im Lichten als die Kiste, und hat zwei Ansätze, mit welchen man ihn aufheben kann.

Bei dem Einfüllen werden die aus der Kiste hervorragenden Tuchstücke des in der Kiste ausgelegten Sackes um die äußern Wände der Kiste gelegt, und leicht mit Nägeln befestigt, der Hopfen wird schichtweise eingelegt, nach jeder Schicht mit Hülfe des Preßdeckels und einer angemessenen Beschwerung festgedrückt, zuletzt aber, nachdem noch die oberste 1 Zoll über den Rand der Kiste hervorragende Schicht eingefüllt worden, mit einem viereckigen Stück Packtuch überlegt, ganz eben gepreßt, und vermittels der wieder abgelöseten 4 Streifen des Sackes,

die über das Ganze gelegt und zusammengenähet werden, in einen Ballen verwandelt, den man späterhin durch das Auseinanderlegen der Kiste ausnehmen, und als Ballenhopfen versenden kann. Dieser Hopfen wird bei dem längern Liegen fest und pechartig und verliert nicht an seiner Kraft. Auf ähnliche Art wird der Hopfen in Hopfenmagazinen für das Haus behandelt (s. d. Art. Hopfenkammer). Hopfen, welcher bald verbraucht werden soll, wird in große weite Säcke von grobem Sacktuche so gepackt, daß der Sack in einer Halle oder an dem Bodengebälke eines Hauses aufgehängt wird, damit ein Mann von oben in denselben steigen und den nach und nach eingefüllten Hopfen festtreten kann; an zwei entgegengesetzten Stellen am Boden des Sackes pflegt man eine Handvoll Hopfen mit dem Tuche des Sackes zu umschließen und diesen kleinen Bündel durch einen Bindfaden zu umstricken, damit derselbe künftig zu einem Griffe diene, womit man den Sack fassen kann; auf gleiche Weise behandelt man nach beendigtem Einfüllen den obersten Theil des Sackes.

Nach der Hopfenernte muß der Hopfengarten nebst den Stöcken in zweckmäßiger Pflege erhalten werden. Der Stock erhält noch von dem aus der stehenden Ranke zurücktretenden Pflanzensafte die letzte Kraft, welche zur Verlängerung und Auslegung der Wurzeln im Herbste beiträgt; daher läßt man noch einen Theil der Ranke stehen und späterhin biegt man sie um und läßt sie vollends absterben; die Fläche selbst, worauf die Stöcke stehen, darf nicht vom Weidevieh betreten oder auf andere Weise durch Fahren, Reiten u. A. verderbt werden, vielmehr sucht man im Herbste alle die Abzuggräben, die zur Ableitung des zu erwartenden Schneewassers dienen können, oder die Aufwürfe gegen Fluthgewässer im Frühling, zu erneuern, die ersteren tiefer auszustechen, und die letzten mit neuem Deckrasen zu belegen, insbesondere aber bei Hopfenanlagen an Abhängen, die noch über sich eine bedeutende abschüssige Fläche haben, durch hohe Dämme und Ableitungsgräben dafür zu sorgen, daß kein wildes Gewässer zwischen die Hopfenreihen oder in das Erdmagazin eindringe und das beste Erdreich abschwemme. Diese Maßregel wird zugleich auch dazu dienen, daß man um so viel leichter die Terrassirung der abhängigen Hopfengärten anwendet, und sich dadurch viele Dungmittel und viele Arbeit erspart, indem sodann der gute Boden immer auf seiner Stelle bleibt. (*Fr. Heusinger.*)

Hopfen (spanischer). s. Menispermum Canadense.

HOPFENBERG, eine Hopfenpflanzung an einer Berg- oder Hügelseite. Man wählt solche Plätze dazu, die gegen Süden, Südost oder Südwest gelegen, und vor den Nordwinden geschützt sind; wenn oberhalb der Pflanzung noch bedeutende abhängige Flächen sind, muß an der obersten Grenze ein tiefer Graben geführt, und mittels der ausgeworfenen Erde ein Damm errichtet werden, damit das Erdreich nicht abgeschwemmt werde; jeder Hopfenberg muß terrassirt werden, wenn er auf längere Zeit seine Fruchtbarkeit behaupten soll (s. Hopfengarten.). (*Fr. Heusinger.*)

HOPFENGARTEN, ein umzäunter Bezirk, in welchem Hopfen gebaut wird. Bei der Wahl der Stelle für einen Hopfengarten muß man darauf sehen, daß keine Überschwemmung und kein stehendes Wasser daselbst vorkommt, und daß Luft und Sonne frei darauf wirken können, jedoch die Nordwinde durch benachbarte Anhöhen oder andere Gegenstände gemäßigt werden; der Boden muß in der Tiefe keine Steinplatten und keinen Moorgrund haben, und überhaupt verbesserungsfähig sein; nützlich ist es, wenn ein Bach in der Nähe fließt, aus welchem man bei großer Dürre Wasser nehmen, und die Hopfenstöcke, besonders die neu angelegten, begießen kann; an großen Teichen aber und an Seen legt man nicht gern solche Gärten an, wegen der vielen Nebel und Reife, welche häufig in ihrer Nähe vorkommen. Ist der Hopfengarten ganz eben und im Thale, so umgibt man ihn mit einem tiefen Graben, in welchem sich das überflüssige Regen- und Schneewasser abzieht; ist er abhängig, so wird er terrassirt, wenn er auch kein eigentlicher Hopfenberg wäre; die bei der Terrassirung gewonnenen und aufgearbeiteten Feldsteine werden dabei mit leichter Mühe in die Böschungsdämme der Terrassen gebracht. Bei der ersten Anlegung eines solchen Gartens werden auf den Linien, auf welchen künftig die Hopfenpflanzen eingelegt werden sollen, 1½ Fuß tiefe Gräben ausgehoben, und zwar in einer Entfernung von 4 Fuß von einander; die obere Erdschicht wird auf die eine und die untere auf die andere Seite des Grabens gelegt, dann wird entweder wohlverfaulter Dünger, oder strohfreier Mist vom Rindvieh eingefüllt, und der Boden des Grabens damit bedeckt, auch die bisher obere gute Erde darüber gebreitet, worauf die untere Erde auf diese gebracht wird. Hat man benarbtes Land, eine Wiese oder einen Rasen, so muß es ein oder einige Jahre vorher zum Anbau von behackten Früchten, z. B. Rüben oder Kraut verwendet, und dabei gut gedüngt, tüchtig bearbeitet und rein von Unkraut gehalten werden. Sollte der Boden, der sich hauptsächlich dann für den Hopfenbau eignet, wenn er aus einer zweckmäßigen Mischung verschiedener Erdarten und aus Humus besteht, natürlicher Weise diese Mischung nicht haben, so bringt man auf thonigen und lehmigen Boden Sand oder Kalkmergel, auf magern Sand hingegen oder auch auf Kalkboden Teichschlamm, Lehm, Thon, Mergel; die aufgefahrnen fremden Erdarten werden gleichförmig über die Fläche vertheilt, bevor noch die Rüben u. dgl. auf derselben gebaut werden. (*Fr. Heusinger.*)

HOPFENHANDEL. Der Hopfen ist der Gegenstand eines lebhaften Verkehrs. In Teutschland wird der böhmische vorzüglich gesucht, und besonders für das Lagerbier noch in weite Ferne hin versendet, obgleich die bessere Abart dieses Gewächses durch Fechser oder echt böhmische Hopfenpflanzen allenthalben verbreitet und das in Böhmen übliche Verfahren im Hopfenbau fast überall befolgt wird. Der fremde ausländische mit Sorgfalt behandelte und gepackte Hopfen heißt in vielen Gegenden böhmischer, der im Lande gebaute aber Landhopfen, der immer um ein Bedeutendes wohlfeiler ist, als der fremde; doch wird im Handel eine Menge Landhopfen für böh-

mischen verkauft, wobei man sich hauptsächlich der böhmischen Säcke (Ziechen, Zügen) bedient, um die Käufer zu täuschen. Der böhmische kam vormals hauptsächlich, und kommt zum Theil noch jetzt, aus dem pilsener und saazer Kreise, aus der Umgegend von Pilsen, Klattau, Zatek, Falkenau, auch von der Herrschaft Ausche. Mit Böhmen wetteifern die benachbarten Districte Baierns, wo um Altorf, Heersbruck, Lauf, Spalt ganz vorzüglicher Hopfen für den Vertrieb in entfernte Gegenden gebaut und versendet wird. Man hat hier ganz besondere Schau- und Probeanstalten, unter obrigkeitlicher Leitung und Aufsicht, in deren Folge die großen Hopfenballen oder Ziechen mit gewissen Zeichen versehen werden, wenn sie vollkommen gute Waare enthalten; dieser Hopfen wird vorzugsweise für den ehemaligen fränkischen Kreis von Nürnberg an bis zu den nördlichen Grenzen am thüringer Wald, ja bis in die Gegend von Frankfurt a. M. verwendet; große Quantitäten davon gehen auch in das Würtembergische und Badensche. Hier hat man jedoch in der Absicht, um den Ausfluß des baaren Geldes zu beschränken, bei der Beförderung des Hopfenbaues zugleich die inländischen Producte dieser Art zu heben und preiswürdiger zu machen gesucht, und die mit dem gehörig geprüften Hopfen gefüllten Säcke nicht allein in ein unter obrigkeitlicher Aufsicht geführtes Manual eingetragen, numerirt und gezeichnet, sondern sogar plombirt. In Norddeutschland zeichnet sich hauptsächlich durch Hopfenhandel die Altmark im Brandenburgischen und hier wieder besonders die Gegend um Gardelegen aus, von wo aus selbst bis nach Dänemark, Holstein, Meißen und Thüringen Hopfen von verschiedenen Preisen nach ihren verschiedenen Graden der Güte versendet werden; die berühmtesten Sorten sind die aus der Mittelmark von Buckow, von echt böhmischem Gewächse, von Lanze aus der Gegend von Perleberg, und aus der Neumark, die von Zellin, Güstewiese u. a.; dann ferner im Braunschweigischen und in Obersachsen, wo von Schmiedeberg, Gräfenhainchen, Wehlen, Eilenburg, Chemnitz, Ahlfeld u. a. viel Hopfen in den benachbarten Landschaften abgesetzt wird. Da jedoch bis in die neuern Zeiten die flachen Landschaften von Norddeutschland nicht ganz mit teutschem Hopfen versorgt werden konnten, so kam früher der Bedarf davon aus den Niederlanden, hauptsächlich von Alost und Termonde, späterhin aber zieht diese Gegend fast gar keinen niederländischen Hopfen mehr an sich, vielmehr erhält sie diesen Artikel über Hamburg und Bremen von den Amerikanern. Auch in Süddeutschland ist der Hopfenhandel, der früher fast ausschließlich in den Händen böhmischer Handelsleute war, die selbst als sogenannte böhmische Hopfenkäufer den Landhopfen jeder Landschaft außer Böhmen aufkauften, und den Einwohnern derselben wieder verkauften, in die der baierschen und andern Handelsleute übergegangen. Aus Belgien, insbesondere aus dem Bezirke zwischen Brüssel und Alost, gingen vormals bis zu 3 Millionen Pfund Hopfen nach den holländischen Provinzen und von hier zum Theil in die nordwestlichen Bezirke von Teutschland. Zu Alost, wo die Hauptniederlage ist, wird der Hopfen untersucht, der schlechte verworfen und der gute mit dem Stadtstempel versehen, welches Approbationszeichen bewirkt, daß im Auslande solcher Hopfen um einige Gulden theurer ist als der ungestempelte; doch auch der gestempelte ist von verschiedenem Preise, nach den verschiedenen Gegenden, wo er gebaut worden; so wird der von Popperingen für den besten gehalten. Auch der aus dem Lüttichschen wird geschätzt und hauptsächlich zum Braunbier verwendet. Dieser Hopfen, der unter dem Namen des flandrischen im Handel vorkommt, hat deshalb bei Bierbrauern ein gutes Zutrauen, weil seinetwegen zweckmäßige Mandate erlassen worden sind, und noch befolgt werden, nach welchen die gewöhnlichen Verfälschungen und überhaupt alle Schminkmittel und betrüglichen Handgriffe beseitigt werden.

Den englischen Hopfen, welchen man hauptsächlich in Essex, Surrey, Hampshire und Kent gewinnt, theilt man in Worchester- und im Kentshirehopfen; der erste ist der beste und theuerste und wird zur besten Sorte Bier oder zum Ale verwendet; der zweite ist der geringere und wohlfeilste, für das gemeine Bier brauchbar. Die Umgegend von Farnham in Kent liefert den besten Hopfen. Da es in England mehre Varietäten der Hopfenpflanze, von verschiedener Brauchbarkeit für das Brauen gibt, so richtet man sich auch im Ankaufe nach diesem Umstand; am höchsten steht im Preise der weiße (white Bind) der zarteste, der am frühesten reif wird; darauf folgt der grüne (green Bind), der besonders fruchtbar ist; zuletzt kommt der rothe (red Bind), mit sehr kleinen Köpfen, der auch in kalten Gegenden ausdauert. Auch berücksichtigt man bei dem Handel die Farbe; ist er glänzend (bright) und hochfarbig, so braucht man ihn zu allen Arten von feinen Bieren; ist er braun (brown), so dient er zum Porter. So fragt man auch nach der Beschaffenheit des Hopfenmehls (Condition), ob es bei dem Anfühlen trocken, oder fett und klebrig (clammy) ist. Der schönste von Farbe wird in Sackleinwand von besserer und leichterer Qualität (in Pockets), der braune hingegen in grobe und schwere Säcke oder Ziechen (in Bags) gepackt; denn es ist sehr wichtig, den Hopfen so hoch als möglich von Farbe zu erhalten. In Frankreich wird der Hopfen meist aus Teutschland, Flandern und Belgien bezogen, doch braucht man auch in den verhältnißmäßig wenigen Brauereien in Frankreich den Hopfen, der in den Departements du Pas de Calais und de la Somme gezogen wird.

Den Hopfen handelt man entweder nach dem Rundmaaß, oder nach dem Gewichte; in Flandern und Holland bei Schiffspfunden von 300 Pf.; in Böhmen bei Ziechen, die gegen 16 Scheffel (den Scheffel gleich ⅞ dresdner Scheffeln) halten; auf ähnliche Weise verfährt man mit dem baierschen. In England verkauft man diesen Artikel bei englischen Centnern; in Hamburg wird der englische Hopfen mit 28 Pf. Thara für den Sack und ½ Procent Gutgewicht, der braunschweigische hingegen, welcher bei Mißernten in England stark dahin geht, mit reiner Thara und 1 Procent Gutgewicht gehandelt; doch haben die englischen Handelsleute häufig

Vorräthe von früher guten Jahren, z. B. von den Jahren 19, 21, 24 u. a., wie man ungefähr bei dem Weine verfährt, nur mit dem Unterschiede, daß der Hopfen verhältnißmäßig im Preise mehr abnimmt, je älter er wird; bei übrigens gleich guter Beschaffenheit ist daher der neue Hopfen (New Hops) und sind die einjährigen Hopfensorten (Yearling bags and packets) theurer.

Diese Waare ist vor vielen andern dem Betruge ausgesetzt, weil bisweilen die Preise nach einigen Misernten außerordentlich steigen; die Käufer erhalten oft Landhopfen anstatt des kostbaren böhmischen, oder andern ausländischen in Folge der Vorzeigung der mit den Zeichen einer berühmten Hopfenniederlage versehenen Zichen oder groben Säcke; in dieser Absicht lassen die Handelsleute sich dergleichen bezeichnete Säcke von den Käufern zurückgeben und füllen sie wiederholt mit Landhopfen; bei den braunen Hopfensorten mischt man wol unter den frischen Hopfen alten, bereits durch das Abkochen geschwächten Hopfen; man mischt auch wol Sand, ja sogar gepülverten Schwefel unter das Hopfenmehl, theils um das Gewicht zu vermehren, theils um dem Hopfen das Ansehen einer frischen und recht reifen Waare zu geben. Diesen Betrügereien sind vorzüglich solche Käufer ausgesetzt, welche ihren Bedarf von kleinen Handelsleuten, vornehmlich von Juden, nehmen.

Bei dem Handel mit Hopfen kommt wol auch alter guter, sehr stark gepreßter vor, dessen klebrige balsamische Bestandtheile die Blätter ganz durchdrungen und wie eine Art Pech zusammengeklebt haben; diese Waare kann vortrefflich sein und ganz wie der frische Hopfen gebraucht werden.

Zu dem Hopfenhandel kann auch der Vertrieb von einem starken Hopfenextract in Fässern gerechnet werden; diese Flüssigkeit gewährt bei dem Brauen große Bequemlichkeit, allein die Beurtheilung und Bestimmung der Kraft und Güte derselben möchte noch größern Schwierigkeiten bei einer allgemeinen Anwendung derselben unterworfen sein, als die des Hopfens selbst. (*Fr. Heusinger.*)

Hopfenheber, s. Hopfenstangenheber.

Hopfenkammer, s. im Art. Brauhaus (1ste Sect. XII. S. 414.).

HOPFENKEIME, die jungen, zarten Triebe, welche an den Kronen der Hopfenstöcke im Frühlinge hervorkommen, und welche man nicht alle fortwachsen lassen kann, wenn man guten Hopfen gewinnen will. Außer den 2—3 Hauptkeimen, welche man zu künftigen Ranken emporwachsen läßt, nimmt man die übrigen, welche nachkommen, hinweg und benutzt sie, wenn sie noch zart sind und sich die Blätter noch wenig oder gar nicht entwickelt haben, zum Gemüse, oder in Verbindung mit andern Kräutern zum sogenannten grünen Kohl; auch speiset man sie, mit Essig und Speiseöl angemacht, als einen gesunden Salat. (*Fr. Heusinger.*)

HOPFENKLEE, einige Arten Klee mit gelben Blüthenköpfchen, die so schuppenförmige Blättchen haben, wie die Früchte des Hopfens; dahin gehören Trifolium agrarium, montanum u. a. von geringerem Nahrungsstoff als Tr. pratense. Vergl. auch Medicago lupulina. (*Fr. Heusinger.*)

HOPFENKORB, ein aus Weidenruthen geflochtener von zwei Bäumen getragener Korb, der bei dem Bierbrauen mit Hopfen gefüllt, und an jenen auf den Rändern der Braupfanne aufliegenden Bäumen oder Stangen in die Würze hinabhängt, so daß diese die brauchbaren Theile des Hopfens ausziehen kann, die unbrauchbaren aber im Korbe zurückbleiben. (*Fr. Heusinger.*)

Hopfenorden, s. Johann der Unerschrockene (Herz. v. Burgund).

HOPFENPICKEL, eine große gestählte zahnförmige Haue mit einem Axtstiel, womit man das feste und steinige Erdreich in Hopfenbergen bei ihrer ersten Anlage aufarbeitet; ist besonders empfehlungswerth bei der Terrassirung der Hopfenberge an den Seiten von Hügeln mit vielen Kalksteinen, und bei jeder Terrassirung überhaupt, wenn Feldsteine dieselbe erschweren. (*Fr. Heusinger.*)

HOPFENPRESSE. Da der Hopfen auch nach der sorgfältigsten Pflege bei der Ernte desselben und der besten Abtrocknung vieles von seiner Kraft verliert, wenn er uneingepackt an der Luft liegt, so bedient man sich einer Maschine, um ihn recht fest in Kästen einzupacken. Diese besteht aus zwei festen Hauptsäulen, die in zwei Fußstücken eingezapft sind; diese Hauptsäulen sind oben mit einem starken Querholze versehen; dieses Querholz geht mit breiten Zapfen durch die Hauptsäulen und ist gehörig befestigt durch Keile; auch mit den Fußstücken sind die Hauptsäulen durch Klammern und Seitenstreben und die Fußstücke unter sich mit Mittelstücken tüchtig verbunden; durch das Querholz geht eine Schraube. Auf die Fußstücke werden nun Bretter gelegt, und auf diese kommt ein viereckiger, aus vier Brettern zusammengesetzter Kasten, der so eingerichtet ist, daß er leicht wieder auseinander gelegt werden kann, wenn er seine Dienste, den Hopfensack zusammenzuhalten, gethan hat; in diesen paßt ein Deckel, jedoch nicht so genau, daß nicht zwischen dem Rande des Kastens und dem Rande des Deckels die grobe Leinwand eines Sackes Raum haben sollte. In diesen Kasten wird nun ein aus starkem leinenen Tuch zusammengenäheter viereckiger Sack so hineingebracht, daß er genau an den innern Seiten des Kastens anliegt; der Hopfen wird in den Sack gebracht, und nach Möglichkeit stark eingedrückt, darauf wird der Deckel aufgelegt und mit der Schraube auf das beste zusammengepreßt. Wenn der Hopfen eine Zeitlang so zusammengehalten worden ist, wird neuer Hopfen eingefüllt, bis der Sack ganz voll ist, weil durch das erste Pressen immer ein leerer Raum entsteht. Endlich öffnet man die Seitenwände des Kastens wieder, nachdem man die eisernen Drähte aus den Gewinden, die an den vier Ecken des Kastens, oder vielmehr an seinen vier Brettern angeschraubt sind, ausgezogen hat, nähet den obern Theil der Packleinwand an die Seitentheile des gefüllten Sackes und schiebt diesen aus der Presse, worauf der Sack in einer trocknen kühlen Kammer aufbewahrt wird. Es wird vorausgesetzt, daß man nur recht trocknen Hopfen einpackt. (*Fr. Heusinger.*)

HOPFENSTANGEN, lange schlanke Stangen von Kiefern, Fichten, Tannen, Weiden, Erlen, Birken, Aspen, Pappeln, an welchen die Hopfenranken in die Höhe laufen; ihre zweckmäßigste Höhe ist 10—12 Schuhe, damit die Hauptranke umsinke und mehr Seitenranken bilde. Längere Stangen kürze man nicht ab, weil sie denn doch jährlich etwas kürzer werden, vielmehr biege man zur Zeit, wenn sich die Nebenranken bilden, den Giebel der Hauptranke mit einem langstieligen Rechen um. Am obern dünnsten Ende läßt man einige Reste von Zweigen stehen, wenn dergleichen vorhanden sind, die untere Spitze lasse man drei- oder vierkantig zuhacken, und schäle die Stangen so, daß ein schmaler Streifen der Rinde stehen bleibe, an welchem sich der Hauptranke festhälte. Den Winter hindurch werden die Stangen unter eine Bedachung gebracht oder aufgestellt, indem man sechs Stangen in einem kleinen Kreise in tiefe Löcher so einsteckt, daß die obersten Spitzen derselben einander berühren, worauf man sie noch mit Hopfenranken umwickelt; rund um diese Stangen wie um einen Kern werden darauf die übrigen aufgestellt, zuletzt mit Hopfenranken umgürtet, und deren oberste Spitzen mit Stroh bedeckt; man kann die Stangen aber auch flach auf Hopfenranken und alte Stangen legen und mit Stroh überdecken. Um Stangen zu sparen, lege man über einer Menge in einer Reihe eingesteckter kurzer Stangen eine Stange quer und befestige sie in der Höhe, damit die Giebel der Ranken darauf ausgelegt werden und dadurch eine Art von Laube gebildet werde; oder, wenn man hohe und starke Stangen besitzt, stelle man eine solche, an deren Spitze man drei oder sechs lange aus Hopfenranken zusammengebundene Seile geknüpft hat, in der Mitte von drei oder sechs Hopfenstöcken auf, befestige die untersten Enden jener rohen Hopfenseile mit Pflöcken, die neben den Stöcken eingeschlagen sind, und lasse die Ranken an den Seilen in die Höhe laufen. (*Fr. Heusinger.*)

HOPFENSTANGENHEBER, ein Werkzeug, womit Hopfenstangen aus der Erde senkrecht in die Höhe gehoben werden. Es gibt verschiedene: 1) ein langer Baum, der Hebel, womit das Emporheben bewirkt wird, hat einen eisernen Haken, der inwendig mit Zacken versehen ist, die in die Höhe stehen, einige Schuhe von dem einen Ende auf sich befestigt; mit dem Haken ergreift man die Stange, da wo sie aus dem Boden tritt, dabei liegt der Baum oder die starke Hebestange auf dem Boden; darauf hebt man an dem längeren Arme des Baumes, während der kürzere sich auf den Boden stützt, und hebt auf diese Weise die Hopfenstange empor. 2) Die zweite Art besteht aus einer großen Zange von Eisen, die eine Elle lang ist, deren Mund aber oder Gebiß in ovaler Form von 6—7 Zoll Länge mit großen Zähnen versehen ist. An einer von den Handhaben oder Schenkeln ist ein Haken angebracht, den man vor- und rückwärts schieben kann, um die beiden Handhaben fest zusammenzuhalten. Man setzt ein viereckiges Holzblöckchen neben die Hopfenstange, fasset mit dem Gebiß der Zange den untersten Theil derselben, bringt vermittels des Hakens die Handhaben zusammen, legt diese Handhaben auf das Blöckchen, zieht den obern Theil der Hopfenstange auf sich zu, und drückt mit der andern Hand die Handhaben über den Block hinunter. (*Fr. Heusinger.*)

HOPFENSTICHEL, ein Werkzeug, auch Hopfenpfahleisen genannt, womit man Löcher in die Erde für die Hopfenstangen einstößt; es ist von Eisen und besteht aus einem kolbenförmigen, nach unten zugespitzten Theile und einem dünnen 2½ Fuß langen Griff, der bisweilen an seinem obern Ende einen krückenförmigen Ansatz hat; das Ganze ist 3 Fuß lang, und der lange Griff kann füglich ein alter unbrauchbarer Flintenlauf sein. (*Fr. Heusinger.*)

Hopfensurrogate, s. darüber den Art. Bier (1ste Sect. X. S. 133.). Zu diesen gehört noch das an sich unschädliche Sassafrasholz u. a. (*Th. Schreger.*)

HOPFER, 1) Daniel oder David, Hieronymus und Lambertus, wie man sagt, alle drei Brüder, Zeichner, Kupferstecher und Goldschmiede, aus Kaufbeuern gebürtig, lebten gegen 1520 bis gegen die Mitte des 16. Jahrh. Genauere Nachrichten über ihre Geburts- und Todesjahre mangeln. Der berühmte Abbé Marolles, einer der ersten Kupferstichkenner Frankreich's, nennt sie die Meister mit dem Leuchter, wegen einer einem kleinen Leuchter ähnlichen Figur, die sich gewöhnlich zwischen ihrem Monogramm D. H. oder I. H. oder L. H. befindet; jedoch gleicht diese Figur mehr einem Bunde Hopfen.

Alle drei Brüder machten sich durch die vielen Kupferstiche, oder wenn wir sie, wie man weiter sehen wird, mit dem eigentlichen Namen belegen dürfen, Stahlstiche bekannt. Die Blätter, welche sie der Kunstwelt lieferten, betragen über 230 Stück. Nicht deswegen, weil ihre Arbeiten sich durch eine vorzügliche Ausführung oder besondere schöne zarte Technik auszeichnen, — indem diese vielmehr zum Theil rauh zu nennen sind, und größtentheils mehr die Radirung und Ätzung mit einer gewissen Feinheit der Nadel anstatt des Grabstichels angewendet ist, — gelten ihre Blätter für verdienstlich und sind für den Beschauer, Kupferstichsammler und Alterthumsforscher des Mittelalters merkwürdig, sondern hauptsächlich dadurch, weil von ihnen eine bedeutende Zahl Blätter nach den Zeichnungen oder Gemälden altteutscher oder altitalienischer Meister gearbeitet ist, während die Originale der jetzigen Kunstwelt ganz unbekannt geblieben. Selbst nach mehren ältern Kupferblättern, die kaum irgend noch aufzufinden, copirten sie verschiedene Gegenstände; so z. B. Daniel Hopfer nach Francesco Squarzione (dem Lehrer des Andrea Mantegna), das sehr seltene große Blatt mit der venetianischen Carnevalsscene, wo einige grotesk gekleidete Männer um eine eben so grotesk gekleidete Frau tanzen, die einen Bratspies mit Würsten hält. Als höchst merkwürdig sind einige mit sehr reicher Goldschmiedsarbeit sinnreich verzierte Tabernakels und Ex voto-Tafeln zu nennen, die mit einem bewunderswürdigen Fleiße gearbeitet und als vortreffliche Muster altteutscher Verzierungen mit Blätterwerk und Figuren gerühmt werden müssen. Besonders ist hierunter ein Marienbild, mit Weinreben und Blumenwerk auf die zarteste Art auf dun-

kelem Grunde umgeben und weiß ausgehoben. Mehre Bildnisse, die sowol berühmte Männer der damaligen Zeit als auch ältere enthalten und sehr anschaulich sind, beurkunden zugleich die Künstler als selbständige Zeichner.

Von den drei Brüdern zeichnete sich besonders Daniel oder David aus, theils durch größere Vollkommenheit, theils dadurch, daß er am meisten gearbeitet hatte; weniger gut ist Lambertus. Von Daniel oder David kennt man 133 Blätter, von Hieronymus 77 Blatt, von Lambertus 34. Besonders sind von Daniel oder David, sowie von Lambertus mehre Copien nach Albert Dürer aus der Passion und andere Gegenstände nach diesem Meister, sowie selbst nach Marc Anton Raymondi, zu nennen. Als etwas höchst Originelles sind zwei Blätter mit Verzierungen zu erwähnen, wo der Hintergrund und die Halbschatten in der sogenannten Tusch- oder Aquatintamanier, jedoch nur in zwei einfachen Tönen, anstatt der mit der Nadel oder dem Grabstichel zu fertigenden Lagen vollendet sind. Hier zeigt sich also ganz deutlich, daß die von Joh. Baptiste le Prince gegen 1760 zuerst in Frankreich ausgeübte oder von ihm gleichsam als Erfinder bekannt gemachte Tusch- oder Aquatintamanier, welche bis zur neuesten Zeit sehr vervollkommnet wurde, sich schon über 200 Jahre, jedoch in einem andern Charakter, offenbarte. Die Mehrzahl der Hopfer'schen Platten ist in Stahl gestochen oder radirt; also ein Beweis, daß unsere neue Zeit die Stahlstechkunst und ihre Ausübung nicht zuerst hervorbrachte *). Die 230 Hopfer'schen Platten kaufte im Anfange des 17. Jahrh. ein nürnberger Kunsthändler, Namens Funck, welcher sie mit Nummern versehen ließ und unter dem Namen Opera Hopferiana herausgab. Kupferstichsammler suchen daher immer die, aber sehr seltenen, Abdrücke vor den Nummern anzukaufen. Später wurden die Platten wieder einzeln verkauft und zerstreut, verschiedene derselben waren gegen 1817 in Dresden. Ein detaillirtes Verzeichniß der Hopfer'schen Blätter, sowie einige einzelne eines ähnlichen Meisters C. B. f. im Peintre Graveur von Bartsch Vol. VIII. (*Frenzel.*)

2) Thomas, geb. den 1. März 1618 zu Augsburg, studirte daselbst und auf den Universitäten Leyden und Königsberg Theologie, heirathete als Candidat die Tochter des altdorfischen Theologen, D. Georg König, wurde 1644 Prediger zu Regensburg, 1649 als Pfarrer im evangelischen Collegio, wo die Kreuzgemeine damals ihren Gottesdienst hielt, berufen, sammelte auf einer Reise durch Sachsen, Dänemark und Schweden 1650 zur Erbauung einer neuen Kirche für seine Gemeine eine Collecte, erwarb sich auch bei derselben außerdem durch seine Freimüthigkeit und Kanzelgaben vielen Beifall, wurde aber 1661 seines Amtes entlassen, weil er sich über einige augsburgische Angelegenheiten des evangelischen Kirchenwesens an dem würtembergischen Hofe, theils mündlich, theils schriftlich beklagt, und auf oberherrlichen Befehl die Originale der erhaltenen Antwortschreiben dem Stadtpfleger zwar vorgelegt, jedoch nicht ausgeliefert, sondern nach Stuttgart zurückgeschickt hatte. Er bekam darauf 1662 die Special-Superintendentur zu Heidenheim, 1665 in der Stadt und Amt Schorndorf, und starb 1678. Er schrieb augsburgisches evangelisches Kirchengedächtniß (Augsb. 1661. 8.); regensburger, heidenheimer und schorndorfische Ab- und Anzugspredigten; neue Vorbilder des alten Testamentes mit ihren Gegenbildern des neuen Testamentes in 9 Predigten, Hochzeit- und Leichenpredigten *). (*Rotermund.*)

HOPFFGARTEN, ein altes thüringisches edles Geschlecht, welches durch seine Besitzungen und durch die Verdienste seiner einzelnen Glieder zu den ausgezeichnetsten dieser Provinz gehört. Nach der Tradition soll es, wie mehre andere in Thüringen und Hessen, z. B. die Berlepsche, Erfa, Riedesel, Wangenheime, Waitze rc. aus Ungarn abstammen, und zu der Zeit daher gekommen sein, als im 10. oder 11. Jahrh. die Dörfer Groß- und Kleintabarz, Cabarz und Groß- und Kleinlupnitz, zwischen Gotha und Eisenach am Thüringerwalde durch die Ansiedlung von Ungarn entstanden. Sowie es in Ungarn noch ein adeliges Geschlecht Samarotzy (teutsch Riedesel) gibt, so soll auch eines mit dem Namen Komlossy (Hopffgarten) daselbst existiren, und noch ein Dorf Hopffgarten in Ungarn vorhanden sein. Diemar v. H. ist der erste dieses Namens, welcher in einer Urkunde vom J. 1154 vorkommt, und zwar als Zeuge dafür, daß der Abt Heinrich von Hersfeld einem von dem vormaligen Abt Reinhard bewilligten Zinserlaß an Hezechin von Aldendorf bestätigte [1]). Fast 100 Jahre später erscheint der Name erst wieder in der Geschichte bei Mehren, über deren verwandtschaftliches Verhältniß aber nichts Bestimmtes erhellt. Siegfried I. v. H., welcher den Landgrafen Albrecht von Thüringen auf der Pilgerreise begleitete, zu Jerusalem zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen wurde, und mit seiner Unterschrift eine Urkunde, die der Landgraf zu Tarent 1270 ausstellt, unterschreibt, kommt schon 1263 als Zeuge vor in der Stiftungsurkunde des Landgrafen Heinrich von Thüringen für das Kloster Seuselitz [2]). Er besaß mit Heinrich von Schauenburg, die Veste Schauenburg im Thüringerwalde, 2 Meilen von Gotha, jetzt eine Ruine, und überließ es 1267 mit demselben für 130 Mark Silber dem Abte und Kloster zu Reinhardsborn [3]). Valentin v. H. ist Zeuge 1270, als Landgraf Albrecht von Thüringen dem Heinrich von Plauen die Advocatie über Königswald übergab, und solche dem Kloster Grünhayn confirmirte [4]). Heinrich v. H. kommt 1288 in einer Urkunde vor, wornach

*) übrigens übten schon vor den Hopfer Alb. Dürer und besonders dessen Schüler, Hans Burgkmair, die Stahlstech- und Radirkunst aus, und von dem letztern Meister sind nächst dem von Bartsch angezeigten einzelnen Blatte noch eine große Zahl Abbildungen augsburger alter Patricier in einem Werke vorhanden. Die neuere Stahlstechkunst kann sich nur auf ihre außerordentliche zarte Arbeit und Feinheit etwas zu Gute thun.

*) Vergl. *Serpilii* Epitaphia p. 142. Acta Histor. Eccles. T. CVI. p. 471.

1) Wenck's hess. Gesch. II. S. 103. 2) *Hornii* vita Heinrici illustris. 3) *Mencken's* script. rerum sax. 4) *Kreysig* dipl. et script. histor. germ.

der Graf Günther von Schwarzburg dem Kloster zu Ilmenau einen Kauf bestätigt [5]). Friedrich I. v. H. wird nach den alten Familienstammbäumen für einen Sohn Siegfried's gehalten. Sein Name kommt von 1288 bis zu Ende dieses Jahrhunderts sehr oft in den thüringisch-sächsischen Urkunden vor, wo er die Schenkungen der Landgrafen Friedrich, Dietrich und Albrecht an die Klöster Doblirück, Hersfeld, Oldisleben und St. Johannis zu Eisenach, bezeugt [6]). Auch war er gegenwärtig, als Landgraf Dietrich die von seinem Vater geschehene Schenkung des Schlosses Waldenfels im Thüringerwalde an Heinrich von Meldingen 1294 bestätigt [7]). Hermann, Albrecht und Dietrich v. H., Brüder, schenken dem Kloster zu Oberweimar 9 Acker Land in Hopffgarten 1305 [8]). Diese hält man für die Söhne von Friedrich I. v. H. Sie hatten das Unglück, ihr Schloß Hopffgarten bei Erfurt in dem Kriege zwischen dem Landgrafen Albrecht von Thüringen und dessen Söhnen Friedrich und Dietzmann von ersterem im Jahre 1300 erobert zu sehen. Obgleich der Landgraf es ihnen wieder zurückgab, blieben sie seinen Söhnen treu ergeben. Daher ließ Landgraf Albrecht es von den Erfurtern, die er in Person anführte, 1303 belagern, und nach einer siebenwöchentlichen Dauer erobern. Man machte darin 39 Edelleute zu Gefangenen und erhielt eine große Beute. Die Erfurter steckten das Schloß in Brand, und rissen die Mauern nieder, ließen aber einen Thurm stehen, welcher noch jetzt wahrgenommen wird. Der Landgraf überließ nun der Stadt Erfurt das Schloß und Dorf Hopffgarten, nebst allen Hopffgartischen Gütern [9]). Obgleich der Landgraf Friedrich nach der Schlacht bei Lucca 1307 seine Länder wieder eroberte, so gingen dennoch seine Bundesgenossen und treue Kriegesgefährten, die ihre Güter verloren hatten, leer aus, so auch die von H. Albrecht I. v. H. wird als Stammvater des ganzen Geschlechts angesehen, weil von ihm an die chronologische Reihenfolge diplomatisch nachgewiesen werden kann. Er verkaufte ohne seine Brüder dem Kloster zu Erfurt 5 Malter Frucht und 3 Talente Zinsen von der Obernmühle in Walsleben 1314. Am Hofe der Grafen von Schwarzburg findet man ihn als Zeugen vieler Urkunden, welche die Grafen ausstellen, also ein Zeichen, daß er mit den thüringischen Landgrafen zerfallen war. Wahrscheinlich erhielt er schon von diesen Grafen das Schloß und die Herrschaft Schlotheim als eine Pfandschaft, welche endlich an seinen Enkel Dietrich II. v. H. in einen förmlichen Kauf überging. Albrecht v. H. und Heinrich von Madela bekamen die Stadt Frankenhausen und das Salzwerk so lange inne, bis die Kaufsumme über das Schloß und die Stadt Schlotheim vom Grafen Günther von Schwarzburg an den Grafen Heinrich von Honstein bezahlt sei 1340 [10]). Er scheint auch eine Reise nach Jerusalem gemacht zu haben, da er als Ritter des heiligen Grabes in den Stammbäumen vorkommt. Sein einziger Sohn war Friedrich II. v. H., heimlicher Rath bei Herzog Wilhelm dem Einäugigen, der als Zeuge 1347 eines vom Abt zu Kaltenborn zu Gunsten der heiligen Geistcapelle gestiftetes Beneficium unterschreibt; desgleichen, 1352 den Verkauf eines Zehnten von Seiten des Abtes des Klosters Zella an das Marienkloster bezeugt [11]). Er hinterließ zwei Söhne, deren ältester, Friedrich III. v. H., Domherr im St. Marienstift zu Erfurt und Propst zu Jechaburg, ein sehr angesehener und gelehrter Mann war, dessen Name in der thüringischen Geschichte öfters vorkommt; z. B. unterschreibt er den Vertrag zwischen den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg mit der Stadt Frankenhausen, worin diese die Schulden der Grafen, 3000 Mark Silber, bezahlen wollen [12]). Vor seinem Ende beschenkte er 1396 das Kloster zu Ilefeld mit 23 Scheffeln Korngülten, in Niederspira und Trebra, und liegt begraben in U. L. F. Kirche zu Arnstadt. Der jüngere Sohn von Friedrich II. war Dietrich III. v. H., auf Freienbessingen, Schlotheim, Ilmenhausen und Großenmehlern, Pfandinhaber von Schloß und Stadt Schlotheim, schwarzburgischer Geheimerrath und Vicelandrichter von Thüringen. Durch seine besondere Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit verschaffte er seinem Geschlechte den frühern Glanz und Reichthum wieder, und ward dadurch auch in den Stand gesetzt, viele und bedeutende Schenkungen an Stifter, Klöster und Kirchen zu machen. So stiftete er und seine Frau, Hedwig Roſt, auf Mülverstedt 1395 eine Seelenmesse im Kloster zu Volkersroda von 24 Pf. Heller in benannten Dörfern [13]). Die von seinem Bruder Friedrich an das Kloster Ihlefeld vermachten 23 Scheffel Korngülten kaufte er vom Kloster um 420 Fl. ab und dotirte damit die Kirchen zu Sondershausen und Volkersroda. Dem Hospital zu Schlotheim schenkte er 3 Hufen Land daselbst 1406. Seine Frau stiftete ebenfalls im nämlichen Jahre im Barfüßerkloster zu Mühlhausen eine ewige Messe für die Hopffgartische und Rostische Familie, wozu sie 30 Mark Silber legirte [14]). Im J. 1395 verpfändeten ihm die Grafen Heinrich und Günther die Burg und Stadt Schlotheim um 400 Mark Silber [15]). Der Graf Heinrich von Schwarzburg war kaiserl. Landrichter in Thüringen und ließ sich durch Dietrich vertreten, wie aus einer Urkunde vom J. 1397 bei Kreysig zu entnehmen ist. Den vierten Theil vom Schloß und Dorf Freienbessingen erhielt er, nach Aussterben des Geschlechts gleiches Namens, von den schwarzburgischen Grafen zu Lehen, da er schon die Hälfte besaß; das letzte Viertel erwarb sich aber erst sein Enkel Georg v. H. im J. 1460. Die nämlichen Grafen verpfändeten ihm 1406 das Schloß und Dorf Ilmenhausen auf 3 Jahre um 500 Mark Silber, und 1408 kaufte er das Dorf Großenmehlern um 200 Mark Silber. Als Anna, Gräfin von Schwarzburg, den Landgrafen Hein-

5) *Agermann*, sylloge anecdotarum. 6) *Kreysig*, dipl. et script.; *Ludewig*, reliq. Mscr. Thuring. sacr. 7) Kirchen- und Schulstaat des Herz. Gotha. II. S. 20. 8) Copialbuch d. K. Oberweimar. S. 508, im geh. Archiv zu Weimar. 9) Rothen's teutsche Chronik. 10) Bei Kreysig a. a. O.

11) *Tentzel*, suppl. ad Hist. Goth. 12) Bei Kreysig a. a. O. 13) Kirchen- und Schulstaat d. Herz. Gotha. I. S. 79. 14) In Kreysig's Diplom. 15) a. a. O.

rich den Jüngern heirathete 1407, scheint er in dessen Dienste übergegangen zu sein, weil er von dieser Zeit an bis zu seinem Tode 1410 im Gefolge dieses Landgrafen Urkunden unterschrieb. Sein Sohn Friedrich IV. v. H. trat nach dem Tode seines Vaters bei Landgraf Friedrich von Thüringen in die Stelle eines Geheimenraths, und blieb es auch nachher bei dem Kurfürsten Friedrich dem Streitbaren und dem Sanftmüthigen von Sachsen, und bei dem Herzoge Wilhelm. Er stand damals in einer höchst wichtigen Zeit den Geschäften vor, und obgleich er im sogenannten sächsischen Bruderkriege auf Seiten Herzog Wilhelms war, so wird doch sein Name vor allen andern Räthen und Mithelfern herausgehoben, als dessen, welcher zur Sühne rieth, und das Meiste zu derselben beitrug. Früher leistete er dem Kurfürsten Friedrich dem Streitbaren in den schwarzburgischen Streitigkeiten, die vielleicht nach dem Tode des Landgrafen Friedrich des Jüngern eine Theilung des Landes herbeigeführt hätte, durch deren Verhinderung den wichtigsten Dienst. Auch zur Erlangung der Kurwürde unterstützte er ihn mit Gelde, weshalb der Kurfürst ihm und Christian von Schlotheim das Schloß und Dorf Straußfurt um 600 Mark Silber 1413 verpfändete [16]). 300 Mark Silber lieh er dem Kurfürsten, und um 330 Mark Silber wurde er für den Nämlichen Bürge gegen den Grafen Ernst von Gleichen 1417 [17]). Friedrichs Reichthum muß sehr ansehnlich gewesen sein, indem er einige Jahre darauf, 1420, 800 Mark Silber für den gefangenen Grafen Bernhard von Rheinstein zu dessen Erledigung an den Bischof zu Merseburg und Andere, auslegte. Im J. 1433 wurde er sammt seinen Söhnen Georg, Peter, Dietrich IV., Johann, Kunz und Friedrich V. v. H. mit dem Dorfe Grumbach von dem Grafen Günther von Schwarzburg beliehen; und einige Jahre darauf erhielt er vom Abte von Fulda über den vierten Theil des Dorfes Wolfesschwenden einen Lehenbrief, welches er 1417 von den Brüdern von Salza erkauft hatte; das Schloß und Amt Crainberg erkaufte er 1439 von denen von Meisebug. Als Herzog Wilhelm die gemeinschaftliche Regierung mit seinem Bruder, dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen, aufgehoben wissen wollte, trat er aus den Diensten des Kurfürsten und ging als ein thüringischer Vasall in die des Herzogs Wilhelm, und bekannte sich zu dem thüringischen Bündniß 1445. Nach der Beendigung dieses Bruderkrieges 1450 erwarb er die übrigen Theile des Schlosses und Dorfes Mülverstedt, nach Aussterben dieses Geschlechts, und blieb bis an seinen Tod in des Herzogs Wilhelm Dienste, obgleich dieser alle seine anderen Räthe nach dem Frieden entlassen hatte. Dieser, der schon früher nach Jerusalem gegangen und zum Ritter des heil. Grabes geschlagen, oder wie in den alten Geschlechtsstammbäumen steht, ein Rhodiserritter geworden war, unternahm in seinem hohen Alter mit seinen Söhnen Georg und Dietrich, als Begleiter des Herzogs Wilhelm, zum zweiten Male die Wallfahrt 1461. Nach seiner Zurückkunft scheint er kaum noch einige Jahre gelebt zu haben, da 1466 nur seine Söhne in dem schlotheimischen Lehenbriefe erwähnt werden. Von seinen 6 Söhnen waren nach dem Tode des Vaters noch 3 am Leben, nämlich: Georg I. v. H., der ebenfalls Rhodiserritter genannt wird und schwarzburgischer Geheimerrath war. Er erhielt schon bei Lebzeiten seines Vaters die Schlösser Crainberg und Freienbessingen 1445, ersteres verkaufte er aber wegen des Geldaufwandes, welchen ihm der Krieg, den er mit den Grafen Heinrich von Schwarzburg und Busso Vitzthum gegen den Kurfürsten Friedrich von Sachsen führte 1450, gemacht hatte. Im Jahre 1469 wurde er vom Grafen Heinrich von Schwarzburg als Abgesandter nach Rom zum Papst geschickt, die Ursache seiner Reise ist nicht bemerkt. Obgleich er verheirathet war, so hat er doch keine Kinder hinterlassen, und sein Güterantheil fiel an seine Brüder, Peter und Dietrich IV. v. H., die Stifter der beiden Hauptlinien, welche nach der Theilung der Herrschaften noch bis jetzt die Schlotheimische und Hayneckische genannt werden.

A. Die Schlotheimische Linie.

Peter v. H., der zweite Sohn von Friedrich IV., erhielt das Schloß, die Stadt und das Amt Schlotheim zu seinem Antheil, wozu jetzt noch die Dörfer Marolderode und Mehrstedt gehören, außerdem Lehnleute in Großenmehlern, Himmelsberge, Belstedt, Großenehrich, Oberspira und Urbach, welche über 3000 Scheffel Frucht liefern müssen. Dieses an seinen Vater verpfändete Amt kaufte er mit seinen Brüdern um 1000 Mark Silber von dem Grafen Heinrich von Schwarzburg erb- und eigenthümlich ab 1466. Seine Söhne waren Friedrich V. und Rudolf v. H.; ersterer kommt nur in einer Urkunde vom J. 1479 vor, wo er als sächsischer Abgesandter den Frieden zwischen den Hansestädten und den Herzogen von Braunschweig in Quedlinburg unterschrieb. Rudolf v. H. war Geheimerrath bei den Grafen von Schwarzburg, erhielt wegen treugeleisteter Dienste vom Grafen Günther von Schwarzburg eine jährliche Rente auf die Stadt Arnstadt von 60 Gulden (1507). Im Bauernkriege wurde die Stadt und die Burg Schlotheim durch Thomas Münzer am 28. April 1525 erobert, und Alles, was Rudolfen v. H. gehörte, an Geld und Papieren geplündert. Seine Frau, Emilie geb. von Schlotheim, die als Wöchnerin im Bette lag, wurde auf die Erde geworfen, um sie zum Nachweisen der versteckten Kostbarkeiten zu vermögen. Er starb 1529 und hinterließ 5 Söhne, wovon der älteste Friedrich VI. v. H. als Vicarius zu St. Georg und St. Margaretha in Arnstadt 1559 starb, und der zweite Hieronymus v. H. sein Geschlecht fortpflanzte. In dem schmalkaldischen Kriege hatte er das Unglück, daß Schlotheim nebst Schloß, Kirche und Rathhaus bis auf 3 Häuser abbrannte, und er trotz dieser großen Verluste, als Inhaber der Grafschaft Schlotheim, deren Grenzen bis auf den zehnten Theil zurückgedrängt waren, auf kaiserl. Befehl 5 Pferde und 15 Mann zu Fuß gegen den Kurfürsten Johann Friedrich

16) Horn's Leben Kurf. Friedrichs des Streitbaren. 17) S. bei Kreysig und Horn.

an Herzog Moritz von Sachsen zu stellen hatte (1547). Er starb im hohen Alter 1580 und hinterließ 6 Söhne, wovon Peter II. v. H. der Stammvater dreier Linien ward, die bis zum Anfange dieses Jahrhunderts bis auf die von Volkmar v. H. gestiftete ältere ausstarben. Aus dieser zeichnete sich in der dritten Generation Wilibald Ernst v. H. als fürstl. schwarzb.-rudolstädtischer Oberstallmeister aus (starb 1733). Einer seiner Söhne, Maximilian Ernst v. H. (geb. 1702), der sich durch die Erziehung des Prinzen Christian Günther von Schwarzburg-Sondershausen viele Verdienste um dieses Land erwarb, wurde, als dieser Prinz zur Regierung kam, durch die Stelle eines Geheimenraths und Kammerpräsidenten belohnt. Mit seinen Enkeln Maximilian Friedrich v. H. (geb. 1802), schwarzburg-sondershäusischem Reisestallmeister und N. königlich sächsischem Kammerherrn setzt sich diese Linie fort.

B. Die Hayneckische oder Mülverstedtische Linie.

Sie wurde von Dietrich IV. v. H., dem dritten Sohne Friedrichs, gestiftet; er erhielt zu seinem Antheil das Schloß und Gericht Mülverstedt, wozu noch das Dorf Zimmern nebst mehren Höfen gehörte, mit Ober- und Untergerichten u. s. w. Hierzu erkaufte er noch das beträchtliche Gericht Ebenheim, aus den Dörfern Ebenheim, Burla, Weingarten und der Hälfte von Mechterstedt bestehend mit Ober- und Untergerichten von dem Ritter Hans von Erfa um 4000 Fl. (1472). Dietrich war sehr berühmt, da er nicht allein in seiner Jugend als Rhodiserritter gegen die Türken gefochten hatte, sondern auch später gegen die Hussiten sich auszeichnete. Vom Herzoge Wilhelm von Sachsen wurde er zum Geheimenrath und Statthalter von ganz Thüringen ernannt, wodurch er großes Ansehen und Macht erlangte. Er war einer von den wenigen Rittern und Räthen, die der Herzog nach dem Frieden mit seinem Bruder bei sich behielt; und die auch dessen Testament 1461 unterzeichneten. Dietrich v. H. starb 1484 und hinterließ 2 Söhne, Wilhelm I. und Georg v. H. Dieser trat in die Fußtapfen seines Vaters, begleitete den Kurfürsten Friedrich von Sachsen auf seiner Pilgerreise nach Jerusalem, und wurde von demselben zum Ritter des heil. Grabes geschlagen 1493. Als er zurückkam, ernannte ihn derselbe zu einem seiner Geheimenräthe, und verpfändete ihm das Schloß und Amt Hayneck, aus den Dörfern, Natza, Craula, Neukirchen, Ebenhausen und Lauterbach bestehend um 1200 Fl. (1503). Diese Verpfändung wurde wegen der vielen geleisteten Dienste in ein förmliches Lehen verwandelt (1513). Dietrich begleitete 1510 den Herzog Georg von Sachsen, als dieser gegen die Eichsfelder zu Felde zog, und nahm das feste Schloß Vargula ein, wohin sich ein Theil der Feinde gezogen hatte. Einige Jahre später (1512) hatte er sich mit Heinrich von Brandenstein gegen die Grafen von Henneberg verbunden, wo sie Schleusingen, die Hauptstadt und das Schloß Fischberg belagerten; aber außer der Verbrennung der Vorstädte von Schleusingen und der Dörfer Klings und Ober- und Unteralba bei Fischberg, nichts ausrichten konnten. Der Kaiser Max ernannte den Abt von Fulda zum Vermittler dieser Fehde. Als die Reformation ihren Anfang nahm, war v. H. sehr dagegen, verließ auch nach Absterben des Kurfürsten Friedrich seine Stelle, und begab sich nach der vom Kaiser Karl V. den Johannitterittern geschenkten Insel Malta, um sein Leben in diesem Orden zu beschließen, blieb auch wirklich vor Aloudia im Königreiche Marokko 1531. Seine Söhne waren: Ernst, Friedrich I. und Christoph v. H. Der letzte ist Stammvater aller jetzt noch existirenden Linien dieses Hauptstammes; er bekannte sich zuerst zu der augsburgischen Confession, und sollte deswegen auf Befehl des Herzogs Georg von Sachsen seine Güter verlieren und das Land verlassen, was indeß durch Kurfürsten Johann vermittelt wurde. Christoph hob auch das Wilhelmi'sKloster in Mülverstedt auf, verbesserte auf diese Weise die Einkünfte des dasigen Pfarrers, Organisten und zweier Schullehrer, und stiftete zugleich ein Gymnasium, wo 5 Schüler unentgeltlich mit Unterricht, Kost, Wohnung und Kleidung unterhalten wurden. Von den übrigen Einkünften des Klosters erhielt jedes Haus zu Mülverstedt eine jährliche Spende an Brod und Speck. Das St. Katharinenkloster zu Ihlefeld auf dem Haynich im Walde verwandelte er in ein Vorwerk; die Propstei zu Zimmern wurde auch aufgehoben, die Güter an die Bauern verliehen und ein Theil der Einkünfte dem vom Hopffgartischen Geschlechte gestifteten Hospital St. Andreas zu Großengottern überwiesen. Er starb 1570 und seine 4 Söhne Dietrich, Hans, Friedrich II. und Georg Wilhelm v. H., errichteten die Linien zu Mülverstedt, Natza, Craula und Mechterstedt, wovon aber die zu Mechterstedt schon 1592 ausstarb.

Dietrich V. v. H. war Stifter der Mülverstedtischen ältern Linie, und starb 1582 mit Hinterlassung von 3 Söhnen, wovon Christoph Ernst I. v. H. sein Geschlecht fortpflanzte. Zu dessen Zeit wurde im 30jährigen Kriege auf Befehl des schwedischen General Banner das Schloß in Mülverstedt abgebrannt 1641. Einer seiner Söhne, Heinrich Christoph v. H., hatte mit der Erbtochter des kerstlingerodischen Geschlechts, Anna Maria, die Herrschaft Kerstlingerode, welche aus dem Schlosse und 7 Dörfern bestand, erheirathet; da aber seine Söhne starben, so verkaufte er diese große Besitzung an den Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig um die geringe Summe von 16,000 Fl. (1668). Christoph Ernst II. v. H., ein Enkel von Christoph Ernst I., kursächsischer Hauptmann, hatte durch die vielen Desertionen in seiner Compagnie, solchen Verlust und Verdruß, daß er 1689 ohne Wissen seiner Frau in die Dienste der holländisch-ostindischen Compagnie ging. Ob man gleich nie eine directe Nachricht von ihm erhielt, so wußte man, daß er sich bis zum Admiral emporgeschwungen und von Neuem sich verheirathet hatte. In seinem hohen Alter kam er nach Teutschland mit seiner zweiten Frau zurück, und als er hörte, daß seine erste Frau noch lebte, so gab er sich den Namen Jourdan. Er starb bald darauf in Hamburg. Sein Vermögen von 900,000 Fl. hatte er durch

Wechsel bei dem Rathe der Reichsstadt Nürnberg niedergelegt, wovon ⅓ an seine zweite Frau, ⅓ zu frommen Stiftungen und ⅓ an diejenige Familie kommen sollte, welche dasjenige Wappen führe, womit das Testament zugesiegelt sei. Sein zurückgelassener Sohn Georg Friedrich v. H. übergab dem Doctor Hahn in Langensalza Vollmachten und Wappen, um in Nürnberg für ihn den Beweis führen zu können, welcher sich aber mit dem Rath in Nürnberg heimlich in Unterhandlungen eingelassen haben soll; gewiß ist, daß unaufhörlich Chicanen angewendet wurden, bis endlich die Foderung liegen blieb. Da der Letzte dieser Linie, Friedrich Wilhelm v. H., im Anfange dieses Jahrhunderts kinderlos starb, so erlosch jedes Rechtsmittel für dieselbe.

Hans v. H, der zweite Sohn von Christoph, Stifter der jetzigen gräflichen Linie, welche endlich Erbe der vorherigen ward. In der dritten Generation erscheint Georg Friedrich v. H., der als königl. polnischer und kursächsischer Generalmajor der Infanterie und Commandant von Leipzig 1732 sein Leben beschloß, und ein ausgezeichneter Mann war. Seine kriegerische Laufbahn eröffnete er in dem hannöverischen Cürassierregiment von Mansbach 1675, und wohnte den Feldzügen in den Niederlanden gegen die Franzosen bis zum nimwegischen Frieden 1679 bei. Darauf trat er in königl. französische Dienste unter dem Regiment royal elsace und schwang sich in der Campagne gegen die Spanier bis zum Major empor, mußte aber 1691 wegen kaiserl. Avocatorien seinen Abschied nehmen. Der Kurfürst Johann Georg IV. von Sachsen ernannte ihn zu seinem Generaladjutanten, welche Stelle er auch bei dessen Nachfolger, dem Kurfürsten Friedrich August, nachherigem Könige von Polen, behielt, und indem er als solcher die Feldzüge 1695 u. 1696 in Ungarn gegen die Türken mitmachte, wurde er an der Seite des Kurfürsten bei dem Entsatz von Temeswar in das Knie blessirt. Hierdurch zum wirklichen Kriegsdienst unbrauchbar, erhielt er 1698 die Commandantenstelle von Leipzig mit dem Titel eines Generalmajors. Er kaufte 1714 von den von Teutleben das Dorf und Gericht Laucha bei Gotha, und das Dorf und Gericht Großdeuben bei Leipzig, welches letztere er aber wieder verkaufte. Er hinterließ 3 Söhne: Friedrich Abraham, Karl Gottlob und Christian Friedrich v. H., Stifter ebenso vieler Linien.

Friedrich Abraham v. H. (geb. 1702, gest. 1774), hatte durch seine Studien und auf Reisen durch Teutschland, Holland, England, Frankreich und Italien sich so viele Kenntnisse erworben, daß er am kursächsischen Hofe bis zum wirklichen Geheimenrath, Kammerherrn und Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld stieg. Auch wurde er zum kursächsischen Erbmarschallamtsverweser ernannt, und erhielt den herzogl. würtembergischen großen Jagdorden. Er starb zu Naumburg, wo er Dompropst war. Sein einziger Sohn, Georg Wilhelm v. H. (geb. 1740, gest. 1813), wurde von Kursachsen, als Reichsvicarius, 1790 in des heil. röm. Reichs Grafenstand erhoben. Er war von Jugend auf in sächsischen Diensten gewesen, und hatte sich seit 1804 bis zum geheimen Cabinetsminister und Staatssecretair der innern Angelegenheiten emporgeschwungen, welche wichtige Stelle er auch in allen den glücklichen und unglücklichen Perioden dieses Staates bis zu seinem Tode bekleidete, der ihn auf der Flucht mit dem Könige in Freiberg 1813 überraschte. Er war mit den meisten Orden der europäischen Souveraine geziert und stand dem Domstifte zu Meißen als Dompropst vor und war auch Domherr in dem zu Naumburg. Seine zwei Söhne, Karl Ludwig Graf v. H (geb. 1780, gest. 1828), königl. sächsischer Kammerherr, Domherr zu Meißen und Naumburg und Johanniterritter, und Heinrich Moritz Graf v. H. (geb. 1781), Domherr zu Naumburg und Johanniterritter, sind die einzigen männlichen Sprossen dieser Linie.

Karl Gottlob v. H. (geb. 1704, gest. 1765), hatte sich ebenfalls theils durch Studium, theils auf Reisen gebildet, wurde Consistorialpräsident zu Zeitz und wegen seiner kameralistischen Kenntnisse zum Domdechant zu Naumburg erwählt. Er erwarb sich die Rittergüter Geusnitz und Zempuhna bei Zeitz, und erheirathete mit Johanne Henriette Freiin von Seiffertiz das Rittergut Goldhausen (1750). Seine 4 Söhne sind: August Gottlob, geb. 1737, starb 1776 als kurfürstl. sächsischer Hofrath; Friedrich Wilhelm, geb. 1744, starb als kurfürstl. sächsischer Oberforstmeister 1787; dann die beiden jüngern, Karl Sigismund, geb. 1748, königl. sächsischer Landjägermeister (starb 1817) und Christian Adolf, geb. 1751, königl. sächsischer Rittmeister (starb 1815), welche sich verheiratheten und ihre Linien dauerhaft fortpflanzten. Des letztern Söhne sind: August v. H., sachsen-weimarischer Kammerherr und Oberforstmeister, und N. v. H., sachsen-altenburgischer Kammerherr und Oberforstmeister, Erb- und Gerichtsherr zu Laucha.

Christian Friedrich v. H. (geb 1705, gest. 1793), der dritte Sohn von Georg Friedrich, ging, nachdem er 3 Jahre in Leipzig studirt hatte, in k. k. Kriegsdienste, wo er als Grenadierhauptmann die italienischen Feldzüge 1734 mitmachte, und sich in der Schlacht von Parma und in dem Treffen bei Guastalla auszeichnete. Nach dem Frieden nahm er seinen Abschied und blieb einige Jahre in Italien in Folge seiner in Neapel mit Vizenza von Locca vollzogenen Vermählung. Darauf trat er 1740 in königl. poln. und kurfürstl. sächsische Dienste als geheimer Kriegsrath und Steuerdirector, und wurde zum Kammerherrn des Königs ernannt. Von seinen 3 Söhnen, die alle in Kriegsdiensten waren, verließ der älteste, Georg Franz Anton v. H. (geb. 1734), dieselben, und trat 1760 in den Minoritenorden; der zweite, Johann Ernst v. H. (geb. 1738, gest. 1798), verheirathete sich und hinterließ einen Sohn, Karl Joseph v. H. (geb. 1771), königl. sächs. Kammerherrn und Hofrath.

Friedrich v. H. war Stifter der Linie zu Mechterstedt, indem er 1590 die andere Hälfte von Mechterstedt von Hermann von Reckrodt erkaufte. Mit seinem Enkel, Jost Kaspar, erlosch diese Linie 1634, und die erkaufte Hälfte von Mechterstedt wurde an Ernst Sittig von Gräfendorf verkauft, dessen Nachkommen es noch besitzen.

Georg Wilhelm v. H. war Stifter der Linie zu Natza und Craula, indem er in der Theilung 1595 das Amt Hayneck bekam. Er wurde vom Herzoge Johann Kasimir zu Koburg zum Geheimenrath ernannt, und starb 1620. Seine Enkel: Georg Ernst und Hans Ernst v. H., die den 30jährigen Krieg erlebten, in welchem ihr Schloß Hayneck abbrannte, waren die Stifter der Linie zu Natza und Craula.

Hans Ernst V. v. H. zu Natza (geb. 1636, gest. 1717), der Sohn von Georg Ernst, herzogl. sachsen-gothaischer Oberstlieutenant der Leibgarde zu Pferde. Seine Linie blüht noch in den Söhnen von Hans Ernst Adolf v. H., herzogl. sachsen-gothaischem Kammerherrn und Oberforstmeister, welcher 1816 starb. Während der Vormundschaft der minderjährigen Söhne wurde Natza verkauft.

Georg Melchior II. v. H. zu Craula (geb. 1677, gest. 1741), der Sohn von Hans Ernst, ging 1687 in kaiserl. königl. Kriegsdienste, wo er die Feldzüge bis zum J. 1718 ununterbrochen mitmachte. In der Schlacht bei Zentha, 1691, erhielt er eine Schußwunde in die Schulter; in der bei Höchstedt 1704 eine dergleichen in den Arm; und in der gegen Ragotzy eine in das Bein, wobei er gefangen wurde. Bei der Schlacht von Belgrad 1717 setzte er als Oberstlieutenant mit einem Theile seines Regiments über die Wolfsgruben, welche das türkische Lager deckten, und hatte das Unglück, in dem Hauptgraben mit einem Theil seiner Reiter zu stürzen. Als nun die Janitscharen in den Graben stiegen, um nach gewohnter Weise die Köpfe der Todten und Verwundeten abzuschneiden, wurde er durch sein Pferd so glücklich bedeckt, daß sie Niemanden darunter vermutheten. Erst nach 2 angstvollen Stunden hatten die Janitscharen ihre Säcke gefüllt und verließen den Graben, worauf H. sich emporarbeitete, auf das nur erschrockene und nicht getödtete Pferd schwang, und trotz der einzelnen Schüsse der Türken, die das Pferd noch trafen, ohne weitere Wunde, als eine starke Contusion davon getragen zu haben, eine halbe Stunde nach der Schlacht bei dem Regimente wieder ankam. Diese Geschwulst wollte aber den angewandten Mitteln nicht weichen, weshalb er einige Jahre darauf nach einer 45jährigen Dienstzeit seinen Abschied nahm, und nach Craula sich begab, auch nachher das Anerbieten, als Generalmajor kaiserl. oder sachsen-gothaische Dienste zu nehmen, wegen dieses Gebrechens ausschlagen mußte. Er war dreimal verheirathet gewesen, die letztere Frau war Marie Sophie von Dachröden, Erbin von Grumbach, welche die Geschichte der Hopffgartischen Familie bearbeitete, woraus ein Werk von 468 Folioseiten entstand, unter dem Titel: Die Vortrefflichkeit der Familie von Hopffgarten, aus den vergangenen und gegenwärtigen Zeiten, aufgesucht von Marie Sophie von Hopffgarten, geb. von Dachröden (Mühlhausen 1761), welches im Manuscript bei jeder Linie dieses Hauses sich befindet und woraus der größte Theil dieser Beschreibung gezogen ist. Von 3 hinterlassenen Söhnen war der älteste verheirathet, mit dessen Sohne aber, Hans Karl v. H. II. (geb. 1772), ehemals großherzogl. hess. Hauptmann, diese Linie erlöschen wird.

Das Wappen. Im silbernen Felde zwei in das Andreaskreuz mit den Zinken auswärts gelegte goldne dreizinkige Streitgabeln an langen hölzernen Stielen. Auf dem Helme ein goldener orientalischer Spitzhut mit breitem schwarzen Überschlage, oben mit fünf schwarzen Hahnenfedern besetzt.

(*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HÖPFINGEN, katholisches Pfarrdorf mit 957 Einwohnern im standesherrlichen Fürstenthume Leiningen und großherzogl. badischen Bezirksamte Walldürn, ½ t. M. östlich von der Amtsstadt, fast mitten zwischen ihr und Hartheim, auf einem Berge und auf der Poststraße von Heidelberg nach Würzburg. Der Ort gehörte ehedem zu Würzburg, und 1493 besaß Jörg von Hartheim den dritten Theil desselben als Rittermannslehen vom Hochstift. Auch das Erzstift Mainz hatte hier viele Gefälle. (*Thms. Alfr. Leger.*)

HÖPFNER, eine ausgezeichnet üppig gewachsene Hopfenfrucht, unter deren weißen Schuppen einige grüne rauhe Blätter vorkommen, die man so gut wie die gemeinen Rankenblätter aus dem gepflückten Hopfen entfernen muß. (*Fr. Heusinger.*)

HÖPFNER, 1) Adolph Friedrich, Rector zu Greußen im Schwarzburgischen, ein verdienter Schulmann, durch Jugendschriften bekannt, die viele nützliche Sachen enthalten, und in einem gut getroffenen, anziehenden und unterhaltenden Tone abgefaßt sind: Der kleine Physiker (Erfurt 6 Bdchn. 1801—1806; 2te verb. Aufl. 1813. 8.). Die kleinen Freunde der Pflanzenkunde (Eisen. 6 Bdchn. 1804—1807. 8.). Die Seereisen (Erf. 1 Bd. 1804. 8.). Die Entdeckungen des 19. Jahrh. in Rücksicht der Länder- und Völkerkunde (Ebendas. 1 Bd. 1805. 8.). Philologische Mannigfaltigkeiten (Ebendas. 1 Bd. 1806. 8.). Examen theologiae dogmat. Sect. I. (Ib. 1806; Sect. II. continuat. a *J. C. Grosse* 1814; Sect. III. 1815. 8.). Höpfner starb den 29. Sept. 1806.*). (*Baur.*)

2) Christoph Karl Ludwig war zu Göttingen 1748 geb. und ein Sohn des Hofraths und Professors der Rechte zu Gießen, Joh. Ernst. Der frühe Tod der Gattin, Maria Helena Magdalena, einer Tochter des Professors Joh. Friedr. Wahl in Gießen, einer geistreichen Frau, die Antheil an der Ausarbeitung der ihrem Manne zufallenden Facultätsarbeiten nahm, und der Umstand, daß die zweite Ehe unglücklich ausfiel, und die Kriegslasten, welche noch dazu kamen, bestimmten diesen, seine 4 Kinder ohne Vermögen schon 1759 zu verlassen. Der Sohn mußte nun mit manchen Beschwerlichkeiten kämpfen. Von der dortigen Schule ging er sehr früh auf die Universität zu Gießen. Er studirte die Rechtswissenschaften und die Mathematik und las schon als Student einigen Studirenden ein Collegium über die Fortification. Im 19ten Jahre ward er Hofmeister bei den Kindern des Herrn

*) Meusel's gel. Teutschl. Intelligenzbl. der allgem. Lit.-Zeit. 1807. Jan. S. 7.

von Bussche zu Ippenburg im Osnabrückischen, und seitdem nahm sein Schicksal eine günstige Wendung. Kaum 6 Monate war er in diesem Hause, so starb zwar der Principal, aber die Witwe begab sich mit Höpfner und ihren Söhnen nach Leyden, darauf nach Kassel; von hier bezog H. mit dem ältesten Eleven die Universität Göttingen, und als dieser seine akademische Laufbahn geendiget hatte, begleitete er den Sohn des damaligen Geheimenraths von Ende zu Osnabrück auf die Universität Leipzig. Kaum war er abgereist, so trug ihm der Staatsminister von Busshe, die Stelle eines Auditeurs bei einem Regimente in Gibraltar an. Es war eine schleunige Antwort nöthig, der Brief kam zu spät in seine Hände und die Stelle mußte einem Andern gegeben werden. Dafür wurde er am Ende des Jahres 1775 Registrator bei der geheimen Kanzlei zu Hannover, 1777 geheimer Kanzleisecretair der Landschaft, trat 1786 in die lüneburgische Städte- und Polizeierpedition, wurde auch in eben dem Jahre bei der Errichtung des Commerzcollegii zum Kammerrath ernannt, erhielt 1787 die Kammererpedition bei der königl. Regierung und 1792 die lüneburgische Salineninspection. In dem nämlichen Jahre ward ihm die interimistische Besorgung der Generalpolizei und der calenbergischen Städte- und Polizeierpedition, nebst der Direction des Intelligenzblattes aufgetragen und 1794 die wirkliche Besorgung dieser Geschäfte. Auch bei der niedergesetzten Commission der neuen Münze ward er angestellt, und der verstorbene Herzog von York trug ihm viele Geschäfte auf. Der gelehrte und unermüdet thätige Mann starb am 28. März 1801. Er war 9 Jahre Director des hannöverischen Magazins, lieferte Aufsätze in dasselbe und war eine Zeitlang Mitarbeiter an der allgemeinen teutschen Bibliothek [1]).

3) Ernst Justus Theodor, Bruder des vorhergehenden, war zu Gießen am 8. Oct. 1749 geb., hatte mehre Hauslehrer, kam auf das Gymnasium zu Gießen, studirte daselbst die Arzneiwissenschaften, wurde 1771 Doctor, 1772 Physikus des hessendarmstädtischen Amtes Blankenstein, hernach des Amtes Butzbach und des benachbarten Klosters Marienschloß, und starb den 10. Jun. 1785. Außer seiner Diss. de salibus alcalinis (Gissae 1771. 4.) schrieb er eine Übersetzung von den Linne'schen Amoenitatibus academicis. 3 Bde. mit Anmerkungen (Leipzig 1776. 8.). Von ihm sind die botanischen und alle mit Nr. 9 bezeichneten Artikel; auch besorgte er einen Theil der Revision dieses Werks. Er war Mitarbeiter an der zu Frankfurt a. M. herausgekommenen teutschen Encyklopädie, in welcher sein Bruder, der Tribunalrath L. J. F. Höpfner, im Vorbericht zu Bd. XI. Nachrichten von ihm mittheilt [2]).

4) Georg Peter, geb. zu Mergentheim am 17. Jan. 1742, war Dr. der Theologie, Teutschordenspriester, wirklicher geistlicher Rath, Director des hoch- und teutschmeisterischen Seminariums, Schulenvisitator und Hofpfarrer zu Mergentheim. Seine Schriften sind: Trauerrede auf den Hintritt Maximilian Franz, Kurfürsten zu Köln und Hoch- und Teutschmeisters, mit 1 Kupfer (Mergenth. 1801. Fol.); Maximilianische Statuten des hohen teutschen Ordens, vom J. 1605, mit Erweiterungen und Einschaltung der Capitelschlüsse, vom J. 1625 bis 1801, mit 5 Abzeichnungen (Ebendas. 1801. 8.) [soll noch ungedruckt sein]; Gesänge und Gebete zur Erweiterung der wahren Gottesverehrung, im Geiste und in der Wahrheit, bei vor- und nachmittägigen christkatholischen Versammlungen, zum Gebrauche in den teutschordischen Landen (Nürnberg 1805. 8.) [3]).

5) Heinrich, Sohn eines Pastors an der Zucht- und Waisenhauskirche zu Leipzig (war aus Arnstadt und starb den 8. Aug. 1584), wurde zu Leipzig den 29. Nov. 1582 geboren, von seinem Stiefvater, Andr. Schreiber, Pastor zu Isenburg, erzogen und durch Andere unterrichtet, sodaß er im 19ten Jahre die leipziger Universität beziehen konnte. Er studirte 4 Jahre daselbst, disputirte eilfmal, hielt auch eine Rede, und setzte darauf seine Studien zu Jena und Wittenberg fort. Im J. 1599 wurde er Assessor der philosophischen Facultät in Leipzig, 1612 Doctor und Professor der Logik, 1612 Doctor und vierter Professor der Theologie, Ephorus der kurfürstl. Alumnen, Senior des großen Fürstencollegii, 1627 Decemvir bei der Akademie, auch Canonicus zu Zeitz und später zu Meißen, und starb den 10. Jun. 1642. Er stand in solcher Hochachtung, daß mehre, die schon in öffentlichen Ämtern standen, noch seine Vorlesungen besuchten. Seine Schriften sind: Parentatio Memor. Wirthii Prof. jur. (Lips. 1612. 4.); Oratio s. meditatio de advocatione spir. Sancti, ex Joh. XIV, 16. (Ib. 1617. 4.); Commentarii in veterem quam vocant Logicam, seu in libros Categoriarum (Ib. 1620. 8.); Tractatus in priorum et posteriorum Analyticorum libros Aristotelis (Ib. 1620. 8.); Saxonia Evangelica, gegen das giftige Buch Saxonia Catholica des kölnischen Theologen Pet. Cutemius (Ib. 1625 u. 1672. 8.); Oratio parentalis supremo honori D. Polycarpi Lyseri dicta (Ib. 1633. 4.); De justificatione hominis peccatoris coram Deo, disputationes XII. (Ib. 1639 und 1653. 4. Mit Wernsdorfs neuer Vorrede Leipzig und Rostock 1728. 4. mit Höpfners Leben und Schriften). Die Schrift, welche Joh Casp. Haf dagegen schrieb (Zerbst 1731), wurde confiscirt. Ferner gab er heraus: Commentar. in Psalmum IIX. (Lips. 1646. 4.); Isagoge ad salutarem usum Coenae Dominicae, duobus Tractatibus, theoretico et practico, comprehensa (Ib. 1646. 4.); Commentar. in Psalm. XC. (Ib. 1654. 8.) und in Psalm CX. (Ib. 8.) u. s. w. Die theologischen Disputationen sammelte Fried. Rappolt (Ib. 1672. 4.) [4]).

6) Johann, zu Kopenhagen geb., studirte die Rechte, ward Licent. derselben, Bibliothekar des Königs und starb den 20. Jun. 1675. Man hat von ihm: Tita-

1) Vergl. Neues hannöver. Magazin. 1801. S. 449–480
2) Strieder's hess. Gelehrtengesch. 6ter Bd. S. 54. 7ter Bd. S. 526. Meusel's Lex. Adelung Erg. zu Jöcher.
3) Meusel's gel. Teutschl. 14ter Bd. S. 157.
4) Vergl. Jöcher's Lex. *Witten* memor. Theologor. p. 491 sq.

nem Arctoum — Venerem palatinam — Panegyricum ad Petrum Comitem de Greiffenfeld — Catalogum Biblioth. Hafuiensis [5]). Einen andern Joh. H. s. unter Höpner.

7) Johann Caspar, war 1656 in Thüringen geb., kam von Eßlingen, wo er Präceptor war, nach Ulm, wurde 1704 Cantor und starb den 9. Nov. 1729. Er war ein guter Musikus und brachte mit glücklichem Erfolge die Vocalmusik im Gymnasio wieder empor. Er schrieb: Auserlesene Leichen-, Klag-, Trost- und Jesuslieder mit beigefügten Melodien (Ulm 1707. 12.). Es sind 80 Lieder nebst einem Anhange; viele davon stehen im ulmer Gesangbuche [6]).

8) Johann Ernst, Vater des Christoph Karl Ludwig und des Ernst Justus Theodor, auch des Ludwig Julius Friedrich, wurde zu Gießen am 12. Mai 1702 geb., besuchte die dortige Schule, seit 1713 das Pädagogium, und studirte seit 1718 auf der dasigen Universität, unterrichtete seit 1727 den jungen von Gemmingen, nachherigen hannöverischen Minister, seit 1735 aber 2 hildburghäusische Prinzen, ging nach 2 Jahren mit dem ältesten Sohne des Hrn. v. Gemmingen auf die Universität zu Gießen, nach Jena, Halle und Leipzig; machte noch eine Reise durch Teutschland und kam 1741 als Professor der Moral nach Gießen, wurde am 10. März 1742 außerordentlicher und am 24. Sept. 1744 ordentlicher Professor der Rechte, lehnte 1752 einen Ruf nach Hildburghausen ab und bekam den Charakter eines Hofraths, sowie 1755 denselben Charakter vom Landgrafen zu Hessendarmstadt, und starb den 3. Februar 1759. Seine Schriften sind: De variis method. Ethicam proponendi (Gießen 1741. 4.); D. de necessario bonae fidei ad praescriptionem actionum personalium requisito (Ebendas. 1744. 4.); D. de collatione usurarum in concursu creditorum (Ebendas. 1754. 4.) [7]).

9) Johann Georg Albrecht, geb. zu Bern 1759, wo er auch Bürger war, lernte die Apothekerkunst, studirte und ward Dr. der Arzneigelehrsamkeit, dann Apotheker zu Biel, seit 1799 Pachtapotheker zu Bern, privatisirte nachher daselbst, errichtete 1802 ein Leseinstitut von Zeitschriften und starb im Febr. 1813. Er schrieb: Abhandlung über die Bereitung des Brechweinsteins (Weimar 1782. 8.); übersetzte Besson's mineralogische Reisen durch die Schweiz in das Teutsche. Im Magazin für die Naturkunde Helvetiens 1—4. Bd. (Zürich 1787—1789. gr. 8.) stehen von ihm mehre Aufsätze. Desgleichen in Crell's chem. Annal. und den Beiträgen zu diesen chem. Annalen. Er war Herausgeber und Mitarbeiter des allgemeinen helvetischen Magazins (Winterthur 1799. gr. 8.); der helvetischen Monatsschrift (Winterth. 1799, Bern 1800. 8.); der gemeinnützigen schweiz. Nachrichten, seit dem Febr. 1801., schrieb über die Ursachen des Verfalls des eidgenossischen Bundes (Zürich und Leipzig 1801. 8.); Ideen und Vorschläge zu einem gemeinnützigen Leseinstitut (Bern 1802. 8.) u. den Helvetischen Anzeiger der Literatur u. s. w. vom Febr. 1802—1803 (Bern 4.) [8]).

10) Johann Georg Christian, Sohn des Kaufmanns Joh. Christian H. zu Leipzig, geb. den 4. März 1765. Da seine Ältern wegen mancherlei erlebter Unfälle über seine Erziehung in Sorge waren, übernahm der Professor Böhme einen Theil derselben, ließ ihn in die Nicolaischule gehen und auch durch Hauslehrer unterrichten. Als Böhme 1780 starb, genoß H. von der Witwe gleiche Unterstützung, doch nur 5 Monate, nach deren Ablauf auch sie die Welt verließ. Höpfner verlor den Muth nicht, sondern setzte seine Laufbahn im Vertrauen auf Gott fort. 1782 fing er die akademischen Studien an, nachdem ihn Böhme schon 10 Jahre zuvor unter die akademischen Bürger eingeschrieben hatte. Der Oberconsistorialrath von Berlepsch in Dresden verlieh ihm ein kurfürstl. Stipendium, auch angesehene Männer in Leipzig machten sich um ihn verdient. Am 2. März 1786 ward er Magister, auch in d. J. Mitglied der philobiblischen Gesellschaft und des montäglichen Predigercollegii, im folgenden Jahre Nachmittagsprediger an der Universitätskirche und als solcher Katechet im Dorfe Gohlis. Am 13. Oct. 1787 erwarb er sich durch seine Inauguraldissertation, Commentarii in cyclopem Euripidis specimen, das Recht, Vorlesungen zu halten. 1790, als er schon zum außerordentlichen Professor ernannt war, nahm er das Conrectorat zu Eisleben an. Wegen einer völligen Taubheit bat er 1800 um seine Entlassung. Vergeblich gebrauchte er die Hahnemannische Cur, er ging daher auf des Buchhändlers Beygang Rath wieder nach Leipzig und redigirte die gelehrte Fama der neuesten Literatur 1800, welche im folgenden Jahre den Titel bekam: Jahrbuch der neuesten Literatur. Seit 1786 hat er über tausend Bücher in mehren kritischen Instituten recensirt, trat auch wieder als akademischer Lehrer auf und hielt bis 1823 Vorlesungen über die morgenländischen Sprachen, Pädagogik, Kirchengeschichte, Dogmatik und die Perikopen des N. T. Er konnte aber keinen fixen Gehalt erlangen. Verschiedene ehrenvolle Rufe, nach Halle, Göttingen, Königsberg und Bonn mußte er wegen des Verlustes seines Hörsinnes ausschlagen. 1802 erhielt er von der Universität Wittenberg die theologische Doctorwürde, auch beehrte ihn die Akademie der Wissenschaften zu Erfurt, die teutsche Gesellschaft zu Königsberg und die mineralogische zu Jena mit Diplomen. Im Spätherbste 1823 traf ihn ein Nervenschlag und er starb bei der Rückkehr desselben am 13. Dec. 1827 nach 8tägigem Krankenlager den 20. Dec. 1827. Er schrieb: Curarum criticarum et exegeticarum in LXX. viralem versionem vaticiniorum Jonae Specimen I—III. (Lips. 1787—1788. 4.); Versuch einer Übersetzung des 11ten Capit. des 1sten Briefes an die Korinther, m. Anmerk. (Ebendas. 1787. 8.); D. ad locum Pauli Eph. IV, 11—16 (ib. 1789. 4.); Euri-

5) Jöcher. *Witte* diarium. 6) Weyermann's neue Nachr. von gelehrten Ulmern. S. 182. 7) Weidlich's biograph. Nachr. 1ster Th. S. 310. Strieder's hess. Gelehrtengesch. 6ter Bd. S. 53.

8) (Hall.) allgem. Lit.-Zeit. 1818. Nr. 163. S. 471. Meusel's gelehrtes Teutschland.

pidis Cyclops Graece. Resensuit et perpetua adnotatione illustravit (ib. eod. 8. maj.); Sophoclis Trachiniae, Gr. ex recens. Brunckii, edidit, commentario perpetuo illustravit, scholia gr. indicemque adjecit (ib. 1791. 8. maj.). Was müssen wir thun, um uns vor ungerechten Klagen über Gottes Weltregierung zu bewahren, wenn sich seine Wege in das Unbegreifliche verlieren? Abschiedspredigt in der Universitätskirche zu Leipzig (Ebendas. 1791. gr. 8.); Gedächtnißrede auf seine verewigte, innigst geliebte Freundin, Dorothea Elisabetha Kühnin in Gohlis gehalten (Ebendas. 1791. gr. 8.); De origine dogmatis Romano-Pontificiorum de purgatorio disserit nonnulla — Fr. Volkmaro Reinhardo — pia mente gratulatur (Halae Saxon. 1792. 8.); Über den Eros der ältesten griechischen Dichter (Leipzig 1792. gr. 8.); Über das Leben und die Verdienste Sam. Fried. Nath. Morus (Ebendas. 1793. 8.). Er gab heraus und setzte fort Paul Friedr. Achat. Nitsch's Beschreibung des häuslichen, gottesdienstlichen, sittlichen, politischen, kriegerischen und wissenschaftlichen Zustandes der Griechen, nach den verschiedenen Zeitaltern und Völkerschaften (2ter Theil Erfurt 1795. 8. 3ter Theil 1800). Handbuch der griechischen Mythologie, nebst einer Einleitung in die Theologie der Griechen von P. F. A. Nitsch (Ebendas. 1795. 8.). P. F. A. Nitsch's Wörterbuch der alten Geographie A—P.; von Q—Z. von Höpfner (Halle 1794. gr. 8.). Ferner schrieb er Euripidis Iphigenia in Aulide Gr. Recensuit, commentario illustravit indicemque adjecit (ib. 1795. 8. maj.). Ist Isis je von den Germanen verehrt worden, und woher hat die Stadt Eisleben den Namen, eine Abhandlung im 12ten Bande der Actorum Acad. Moguntinae. Auch einzeln gedruckt (Erfurt 1795. 4.). Abhandlungen im Brem. Magaz. für Schulen und im neuen Magaz. für Schulen, in Ruperti's und Schlichthorst's Magazin für Philologen, im Archiv der teutschen Gesellschaft zu Königsberg und in andern Schriften dieser Art. Recensionen in der leipziger und andern gel. Zeitungen. Aristophanis Ranae edidit, commentario illustr. varietatem lectionis, Scholia graeca, indicemque adjecit, Vol. I. (Halae 1797. 8.). Diss. inaugur. Historia Tobiae graece, textum ad fidem codicum emendavit et illustravit. Specimen I. (1802. 4.). Setzte Götzens nützliches Allerlei fort (1ster Th. Leipz. 1805. 2ter Th. 1806. 8.). Epitome Theologiae Christianae a Franc. Volkm. Reinhardo (Lips. 1804. 8. maj.). Edit. II. correct. et locupletior (ib. 1819. 8. maj.) [9]).

11) Ludwig Julius Friedrich, Sohn des Johann Ernst, in Gießen den 3. Nov. 1743 geb., kam im eilften Jahre in das dortige Pädagogium, und nach einigen Jahren hörte er Collegia. Nach Endigung seiner akademischen Laufbahn gab er Andern mit Beifall Unterricht, bis er als Hofmeister mit dem Sohne des Staatsministers von Kannengießer nach Kassel ging. Durch dessen Empfehlung berief ihn Landgraf Ludwig VIII. als Rath nach Darmstadt, um sich besonders seiner Talente in den Streitigkeiten des fürstlichen Hauses zu bedienen. Bescheidenheit hieß ihn diesen Ruf ablehnen; dagegen nahm er die Stelle eines Professors der Rechte am Carolino in Kassel 1767 an, 1771 eine solche in Gießen, wo er auch in diesem Jahre die Doctorwürde erhielt. Im J. 1778 bekam er den Charakter eines Regierungsrathes, 1781 ward er Oberappellationsgerichtsrath, 1782 geheimer Tribunalrath und starb am 2. April 1797. Sein Bildniß steht vor dem 83sten Bande der allgemeinen teutschen Bibliothek. Seine Schriften sind: Progr. quo problema practicum C. F. Hommelii (in rhapsod. quaest. in foro quotidie obvenientium Obs. 479.) inexplicabile visum resolvere tentat (Giessae 1772. 4.); Diss. inaug. de effectu restitutionis in integrum quoad fidejussorem (Ibid. eod. 4.); Pr. Praetermissa quaedam de Basilicon libris (Ibid. 1775. 4. und mit Zusätzen in Hugo's civilist. Magaz. 2ter Bd. 4tes Hft. N. 18.); Vorrede und einige Anmerkungen zu *Heineccii* elementis juris civilis. 1775. 8. Neue Ausgabe Göttingen 1778. 8. Alsdann mit Weglassung des Heineccius'schen Namens, unter dem Titel: Elementa juris civilis, secundum ordinem institutionum, commoda auditoribus methodo adornata (Goett. 1782. 8. Ib. 1787. 8. Ib. 1790. 8. Ib. 1793. 8. Ib. 1796. 8. Frankf. 1798. 8.) Beinahe wörtlich aus dem Höpfner'schen Commentar, unter dem Titel: Erklärung der römischen Institutionen des Heineccius (Wien 1796. 8.). Antiquum jus publ. Romanorum in usum auditorii delineatum (Giess. 1776. 8.): Pr. quaedam de lege Laetoris et cura minorum (Ib. 1778. 4.); Pr. Warum sind die Menschenpflichten entweder vollkommene oder unvollkommene? und welche Pflichten gehören zu der ersten, welche zu der letzten Gattung? (Ebend. 1779. 4. Ist auch seinem Naturrecht mit verschiedenen Vermehrungen und Beantwortung der Einwürfe angehängt.) Naturrecht des einzelnen Menschen, der Gesellschaften und der Völker (Das. 1780. 8. 6te umgearbeitete Auflage, Das. 1796. 8.). Introductionis in jus publ. Romanor. antiquum, paulo plenioris specimen (Ib. 1781. 4.): Theoretisch-prakt. Commentar über die Heineccius'schen Institutionen (Frankf. a. M. 1783. 4. 6te Aufl. 1798, mit seinem Bildniß, 7te Ausgabe mit Anmerkungen und Zusätzen von A. D. Weber.). Tabellen über die Heineccius'schen Institutionen als des theoret. prakt. Commentars 2ter Theil (ebend. 1783. Querfol.). Antheil hatte er an der teutschen Encyklop. aller Künste und Wissenschaften (Frankf. 1778. 4.). Vorrede zum 1sten Bande der 10ten Ausgabe von Mevii decisionibus super causis praecipuis ad praedicium tribunal regium delatis Francof. ad M. 1791 und Vorrede zum 2ten Bde. 1794. 4.; Recensionen in der allgemeinen teutschen Bibliothek; über Ant. Clari Sylvii Comm. ad LL. regias, in Hugo's civilist. Magaz., 3ter Band St. 1. 1798. [10]).

9) Vergl. Leipz. gelehrtes Tageb. 1786. S. 20. 1787. S. 102. 1791. S. 124. 1802. S. 120. Vogt's neuer Nekrol. 5ter Jahrg. 2ter Th. S. 1057. Meusel's gelehrtes Teutschl.

10) Beitrag zu seiner Biogr. von Hugo, ebendas. Nr. 5.

12) Nicolaus, ein sehr gelehrter Abt im Kloster Homberg 1529, der dem Papstthume entsagte, den Kurfürsten Moritz und August von Sachsen in den wichtigsten Angelegenheiten vortreffliche Dienste leistete und sonst der Menschheit nützte [11]). Ein anderer des Namens wurde 1662 Prediger zu Langenau, im Stifte Naumburg, 1669 dasselbe zu Draschwitz; er wollte dem verstorbenen Sohne seiner Tochter die Leichenpredigt halten, wurde aber bei dem Schlafengehen vom Schlage gerührt und starb eher als der Jüngling begraben wurde, 1714 oder 1715 im 82sten Jahre und 52sten seiner Ehe. Man hat von ihm: Beschreibung des Erdbebens, welches am 24. Nov. 1690 in Meißen und Thüringen gewesen, nebst einem Berichte von dem Ursprunge und von verschiedenen Exempeln erschrecklicher Erdbeben 1691. 4. [12]). Nach Adelung [13]) schrieb er noch: Drei göttliche Couriere, als Wetterstrahl, Sturmwind und Heuschrecken (Leipz. 1690. 4.); Ominosa curiosa, oder nachdenkliche Wunder und Zeichen am Himmel, in der Luft, Meer und Wasser, auf der Erde, an Menschen, Vieh und leblosen Creaturen (Ebend. 1692. 4.); Der durch ganz Europa am 8. Dec. 1703 grausame Sturmwind, mit vielen Exempeln betrachtet (Ebend. 1704. 4.); Von den Finsternissen (Ebd.).

13) Paul Christoph, ein im Griechischen sehr erfahrener Conrector an der Martinischule in Halberstadt, Jakob Friedrich Reimmann's Schwager, muß vor 1742 gestorben und soll der erste gewesen sein, der die Kirchen-, bürgerlichen, Kriegs- und Hausgebräuche der alten Römer und Griechen in teutscher Sprache beschrieben hat; lieferte Roma antiqua, oder kurze Fragen von den alten Gebräuchen der Römer, mit J. F. Reimmann's Vorrede (Halle 1709. 12.). Graecia antiqua, oder kurze Fragen von den alten Gebräuchen der Griechen (Ebend. 1710. 12.); Roma media, oder kurze Fragen von den mittleren Gebräuchen der Römer, von dem ersten römischen Kaiser Augusto, bis auf den ersten teutschen Kaiser Karl den Großen (Ebend. 1713. 12.). Nachrichten und Urtheile von den lateinischen Auctoribus Classicis und ihren noch vorhandenen Schriften (Ebend. 1713. 4.). Germania antiqua, oder kurze Fragen von den Gebräuchen der Teutschen bis auf Karl den Großen (Ebend. 1726. 12.). Nach Reimmann's Hist. liter. 2ter Th. 93. trug er ein Lexikon zusammen von allen den Wörtern, die im Griechischen und Teutschen einerlei Bedeutung haben [14]).

14) Tobias, Magister Legens zu Leipzig im Jahre 1704, wurde darauf Prediger und Pfarradjunct zu Klein-Gafron in Schlesien und, weil er das Vaterunser und das Exordium in seinen Predigten wegließ, seiner Heterodoxie wegen abgesetzt; er schrieb: Instructio secundum quam studiosus theologiae biennii spatio, tantum potest addiscere, ut Deo et hominibus in munere suo recte et dextre servire valeat. Unterricht, wie ein Prediger seine Zuhörer und ein Präceptor seine Schüler in heiliger Schrift unterrichten soll; Leipz. 1704. 12. Vertheidigung einiger neulich von ihm weggelassenen und angerichteten Dinge. Eine Vertheidigung gegen D. Johann David Schwerdtner, 1704. 4. Eine Liederbibel mit vielen pietistischen Gesängen [15]). (*Rotermund.*)

Hophni, s. unter Eli.

HOPHRA (חָפְרַע), vollständiger Pharao Hophra, findet sich im Jeremias als Name eines ägyptischen Königs, welcher Zeitgenosse des letzten Königs von Juda war, und mit demselben ein Bündniß geschlossen hatte (vergl. Jer. 37, 5 fg. 44, 30.). Die alexandrinische Version hat dafür *Οὐαφρῆ*, und dem gemäß die Vulgata Ephree; die ägyptische Benennung war nämlich, wie Jablonski [1]) bemerkt, *OYHBΦPH* (das β ist blos wegen des folgenden φ euphonisch eingeschoben), d. i. Priester der Sonne. Mit allem Rechte identificirt man mit diesem Hophra den bei Herodot (II. 161.) erwähnten König Apries (*Ἀπρίης*), welcher durch Amasis gestürzt wurde; der hebräische und griechische Name sind zwar nicht ganz gleich, weshalb Scaliger [2]) חָפְרַע in חָפְרַעְ zu ändern vorschlägt [3]), aber die Hauptbestandtheile der ägyptischen Bezeichnung lassen sich darin nicht verkennen. Vgl. d. Art. Ägypten. (*A. G. Hoffmann.*)

HÖPINGK oder HÖPPINGK, 1) Johann Abraham Jakob, studirte die Rechtswissenschaften in Jena, war Candidat der Jurisprud. und der Mathematik, las schon 1672 Collegia und starb den 23. Nov. 1703. Er schrieb, Chiromantia harmonica in teutscher Sprache 1673. 8. 4te Ausg. 1689, neue 1701. Institutiones Chiromanticae, ebend. 1673. 8. Ist öfters wieder aufgelegt. (Spangenberg bemerkenswerthe Personen, die beinahe seit 500 Jahren in Jena gestorben sind. S. 198. Adelung zum Jöcher) (*Rotermund.*)

2) Theodor, geboren zu Soest in Westfalen 1591, studirte zu Gießen, wo er Doctor der Rechte wurde, hierauf Professor der Geschichte und Beredsamkeit zu Marburg, zuletzt Syndicus und Advocat zu Friedberg, wo er 1641. den 7. März verstorben ist. Sein Hauptwerk ist der Tractatus de insignium et armorum jure, de notis naturalibus genitivis et gentilitiis, und de sigillis; außerdem hat man von ihm Consilia juridica, Collegium Institutionum et feudale, und einen Commentarius in IV libros Institutionum. (*Spangenberg.*)

Hôpital, s. L'Hôpital.

Vergl. sein Leben von Wenck (Frankf. a. M. 1797. gr. 8.). Schlichtegroll's Nekrol. 1797. 2ter Bd. S. 319. Allgem. lit. Anz. 1800. S. 1974. Baur's Galerie histor. Gemälde. 2ter Bd. S. 15. Strieder, 6ter Bd. fg.

11) *Witten*, memor. Theolog. p. 494. 12) Dietmann's sächs. Priestersch. 5ter Bd. S. 547. Großen's Jubelpred. I, 187. 13) Ergänzungen zum Jöcher. 14) Neue Bibl. von neuen Büchern. (Frkf. u. Leipz.) 1ster Bd. S. 49. 504. Meusel's histor. Biblioth. 3ter u. 4ter Bd.

15) *Wetzel's* Analecta Hymn. St. 6. P. I. p. 75. Sculteti Hymnopoei Siles. p. 24. Unschuldige Nachrichten. 1708. S. 657. Jahrg. 1707. S. 414.

1) Panth. Aegypt. P. I. p. 304. und Opusc. P. II. p. 211. ed. *te Water.* 2) Ad Euseb. Chronic. p. 8. 3) Nach *Georg Raphelius* in seiner Commentatio de Pharaone Hophra rege Aegypti (Luneb. 1734. 4.) theilt diese Ansicht.

HÖPKEN (Anders Johan von), geboren 1712 zu Stockholm; durch seinen Vater, Präsident des königl. Kammercollegiums, frühe unterrichtet, gewann er eine besondere Vorliebe für Tacitus, dessen Lesung nicht nur seinen Styl zur Bündigkeit, Kürze und Klarheit bildete, sondern ihm auch große Muster in das Herz prägte. Nachdem er seine Studien zu Upsala vollendet, unternahm er mit Sorgfalt große ausländische Reisen. Bei seiner Rückkehr sollte er in öffentliche Dienste treten; aber er zog es vor, seinem Vater die Dienste zu leisten, deren derselbe in einer verwickelten ökonomischen Lage eben bedurfte; in dieser Ruhe befestigten sich die Grundsätze, durch welche er späterhin dem Staate nützte. Bei dem 1738 beginnenden Reichstage ward er Mitglied des geheimen Ausschusses, auch Protokollsecretair; leitete, bei dem 1741 gegen Rußland ausgebrochenen Kriege, die Friedensunterhandlungen, wenn gleich durch die Gegenwirkungen anderer Mächte ohne Frucht; ward, 34 Jahre alt, Hofmarschall und dann Reichsrath, und 1756 Präsident der königl. Kanzlei. Schwedens Bundesverwandte foderten jetzt Schwedens Theilnahme am Kriege wider Preußens Friedrich; das Volk war entgegen; auch Höpken that alles, den Krieg zu hindern oder zu verzögern. Die Armee ging nach Pommern, aber Unschlüssigkeit lähmte den Erfolg. Auf dem Reichstage 1760 erklärten die Stände ihre Unzufriedenheit mit dem Kriege und foderten, daß die Urheber, zu welchen man Höpken zählte, sich verantworten sollten. Höpken legte seine Ämter nieder. Aber man konnte seiner nicht entbehren, und er war bereit, dem Vaterlande wieder zu dienen. Doch das Alter nahte, er wünschte Ruhe, erhielt seinen Abschied und lebte nun von seinem ererbten Vermögen. Auch in seiner Abgeschiedenheit verfolgte ihn der Parteihaß, und nur durch Aufopferung einer zweijährigen Pension erhielt er Ruhe. Nach 14 Jahren berief ihn König Gustav III. in den Rath; seine Kräfte stärkten sich auf's Neue, er nahm thätigen Antheil bis 1780, wo er seine Ämter niederlegte. Zuvor war er in den Grafenstand erhoben und mit dem Seraphinenorden, dem ersten des Reichs, begnadigt worden. Auf seinem Rittersitz Ulfåsa in Ostgothland versammelte er um sich seine alten Freunde; aber da endete ein Schlagfluß 1789 sein Leben. Seine dreimalige Verheirathung gewährte ihm glückliche Tage; nur aus letzter Ehe überlebte ihn eine Tochter.

Höpken hat das Verdienst, in einer Zeit, wo Ordnung und Gehorsam aus dem öffentlichen Leben verschwunden waren, die Selbständigkeit und Ehre des Reichs aufrecht erhalten zu haben. In diesem Streben ging er allezeit offen, redlich und mit tiefer Menschenkenntniß zu Werke. Er eiferte für Gerechtigkeit, förderte Handel und Industrie, und gab der Universität Upsala, als Kanzler derselben seit 1760, neues Leben; er ward einer der Stifter der königl. Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, entwarf ihre Statuten und war ihr erster Secretär, wie Linné ihr erster Präsident. Er war Mitglied der schwedischen Akademie, liebte Musik, förderte die freien Künste, veranlaßte selbst die Errichtung eines Theaters, war ein unterhaltender Gesellschafter. Sergell's Meisterhand hat sein lebendiges und geistreiches Angesicht auf die Nachwelt fortgepflanzt.

Mit dem Tode eines andern Anders Johan Grafen Höpken am 2. April 1826 ist das Geschlecht der Höpken in Schweden erloschen *). (*v. Schubert.*)

HOPKINS (Ezechiel), ein berühmter presbyterianischer Geistlicher in England in Devonshire, im Jahre 1633 geboren, studirte seit 1649 zu Oxford im Magdalenencollegio, wurde 1671 Bischof zu Raphoe in Irland, 1681 zu Londonderry. Als Tyrconell die Unruhen in Irland anfing, begab er sich 1688 nach England und erhielt gleich nach seiner Ankunft das Bisthum Chester, starb aber schon im Jahre 1690 den 19. Junius. Seine Schrift: höchstnöthige und wichtige Christenpflicht der Kreuzigung und Absterbung seiner selbst, übersetzte D. Johann Georg Pritius aus dem Englischen mit einer Vorrede. Erfurt 1717. 8. Er schrieb auch: Exposition on the ten commandements and on the Lords Prayer. 1691 bei Wettenhal gedruckt. (Eine Erklärung der 10 Gebote.) Sermons on several Scriptures, 3 Theile, Lond. 1691. 8. †). (*Rotermund.*)

HOPKINS, eine Grafschaft im nordamerikanischen Staate Kentucky, 1820 mit 5322 Einw., worunter 982 Sklaven; der Hauptort heißt Madisonville. (*R.*)

HOPKINTON, 1) Stadt im Kanton Hillsborough des nordamerik. Staates Neuhampshire, hat eine Kirche, ein Gerichtshaus, wo jährlich zweimal, abwechselnd mit der Hauptstadt Amherst, die Gerichtssitzungen des Kantons gehalten werden, und über 2200 Einw. 2) Township in der Grafschaft Washington des nordamerikanischen Staates Rhodeisland, mit einem Postamte und 1800 Einw. (*R.*)

HOPKIRKIA. *Spr.* Syst. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Eupatorinen der natürlichen Familie der Compositae und der ersten Ordnung der 19. Linné'schen Classe, so genannt nach dem Schotten Thomas Hopkirk, welcher eine Flora anomoia etc. (Glasg. 1817.) geschrieben hat. Der Gattungscharakter ist: Ein dachziegelförmig-schuppiger, gemeinschaftlicher Kelch, ein spreublättriger Fruchtbehälter, zottige Samen, und eine Samenkrone mit zwei scharf anzufühlenden Grannen.

1) H. Eupatoria, *Spr.* Syst., mit ausgesperrten, krummhaarigen Zweigen, und eiförmig-ablangen, fast gezähnelten, auf beiden Seiten unbehaarten Blättern. In Südamerika (Salmea Eupatoria *Cand.*). 2) H. scandens. *L.* Sp. pl. mit kletternden, glatten Zweigen, und eiförmigen, lang zugespitzten, fast glattrandigen, unbehaarten Blättern. Auf Jamaika, Portorico und in Neuspanien (Bidens scandens und Calea Amellus *L.* Sp. pl., Salmea scandens Cand). 3) H. hirsuta *Spr.* Syst. mit kletternden, gestreiften, feinbehaarten Zweigen, und eiförmig-lanzettförmigen, langzugespitzten, fast glattrandigen, oben hackerigen, unten filzigen Blättern. Auf Jamaika (Bidens hirsuta Sw. Prodr., Salmea *Cand.*) 4) H. fruticulosa *Spr.* Syst. mit aufrechten, drehrun-

*) Nach *Thomaeus*, Svensk. Plutarch. Stockh. 1830.

†) Benthem's engl. Kirchen- u. Schulenstaat. S. 29. §. 247.

den Zweigen, rhombisch-eiförmigen, gekerbten, auf beiden Seiten zottig-filzigen Blättern, und meist dreizähligen, am Ende stehenden Blüthenstielen. Am Magdalenenfluß in Südamerika (Armania fruticulosa Better. *Mss.*) S. *Spr.* Syst. III. 444. (*Sprengel.*)

Hopleas, s. Hopleus.

HOPLES (Ὅπλης), Vater der Meta, Μῆτα[1]), mit welcher sich Ägeus, Athens erster König, zuerst[2]) vermählte, aber keinen Thronerben erzeugte und sie deshalb verstieß. (*Schincke.*)

HOPLETEN (ὅπλητες) werden aus der vorsolonischen Zeit in Athen neben den Stämmen ἀργάδεις, τελέοντες, αἰγικόρεις erwähnt und ihr Verhältniß war nach Böckh*) folgendes. Die Hopleten waren die Besitzer des Bodens und die Herrscher; auch hatten sie wahrscheinlich allein oder doch vorzüglich das Hoheitsrecht. Im Kriege dienten sie gewappnet und stellten ihre Knechte und Leibeigenen. Ihnen waren die drei andern Stände unterworfen, und Leibeigene derselben ohne Eigenthum. Die Teleontes oder Landbebauer gaben daher den sechsten Theil des Ertrags an die Hopleten ab. (*C. W. Müller.*)

HOPLEUS oder HOPLEAS (Ὁπλέας), ein Sohn Lykaons, Königs in Arkadien, welcher mit vielen Gemahlinnen 50 Söhne zeugte †). Denselben Namen führte auch ein Lapithe, welcher sich tapfer mit den Kentauren auf Peirithoos Vermählungsfeier schlug ††). (*Schincke.*)

HOPLIA, *Illiger* (Insecta). Eine Käfergattung zu den Pentameren und der Familie Lamellicornes gehörig (*Cuvier* règne animal ed. 2. IV. 564.). Ihre Kennzeichen, denn sie war sonst umfangreicher, sind nach Latreille (l. c.) folgende: An den Tarsen der hintern Füße nur eine Klaue, an den andern zwei ungleiche und gespaltene; das Ende der hintern Schienbeine ist mit kleinen Dornen umkränzt, von denen keiner vor den andern deutlich vortritt. Der Körper ist meist mit staubähnlichen, oft schön gefärbten Schuppen besetzt; das Kopfschild ist fast viereckig oder fast halbzirkelförmig; die Schenkel der Hinterfüße sind mittelmäßig angeschwollen, die Schienen derselben sind lang, gerade, ohne gebogenen Zahn. Linné und auch noch Fabricius rechneten diese Gattung zu Melolontha. Die hierher gehörigen Käfer sind meist klein, und ihre Antennen sind neun oder zehngliederig, die drei letzten Glieder bilden die Blätterkolbe; die Mandibeln treten wenig vor, sind an der einen Seite häutig und haben eine einfache Spitze, die Maxillen sind zusammengedrückt und schwach gezähnelt; die Maxillarpalpen sind noch einmal so lang als die Labialpalpen und endigen in ein langes, dickes, eiförmiges, zugespitztes Glied; der Körper ist, oben wenigstens, abgeplattet, der Hinterleib fast viereckig, die Flügeldecken sind glatt, an der Basis breiter und nach außen erweitert. Diese Käfer leben auf den Blättern verschiedener Gewächse, namentlich an Bächen und feuchten Orten. Sie gehören den wärmern Gegenden des alten Continents an.

Als Typus kann dienen H. farinosa *Fabricius* (*Panzer* Fauna XXVIII. 16. H. coerulea *Illiger*). Die Fühler neungliederig, der Körper oben mit silberblauen, unten mit grünlichen Schuppen besetzt. Etwa 5 Linien lang. Im südlichen Teutschland, Frankreich x. auf wilder Münze, Weiden, nicht selten. (Dr. *Thon.*)

HOPLICHTHYS (Pisces). Eine Fischgattung aus der Abtheilung Acanthopterygii und der Familie Joues cuirassées. von Cuvier (Hist. nat. des Poiss. IV. 264) aufgestellt, aber ungeachtet der Ableitung von ὅπλον-ἰχθύς fälschlich Oplichthys genannt; obgleich bei gleicher Ableitung derselbe Naturforscher Hoplostethus schreibt*). Langsdorf, welcher die einzige Art von Japan mitbrachte, hatte sie Aspidophorus pusillus genannt; Cuvier nennt sie O. Langsdorffii. In der Kopfform und hinsichtlich des stacheligen Vorkiemendeckels ist dieser Fisch der Gattung Platycephalus verwandt, die Bewaffnung seines Körpers nähert ihn Aspidophorus, er entfernt sich aber eben durch diese von der erstern Gattung und weil seine Bauchflossen eher Kehlflossen sind; von der zweiten Gattung aber, weil diese Bauchflossen fünf weiche Strahlen haben, da man bei letzterer nur drei zählt. Dies ungefähr als Charakteristik der Gattung.

Der Kopf dieses Fisches ist ganz abgeplattet, dreieckig, rauh, auf seiner Oberfläche unregelmäßig gekörnt, an beiden Seiten durch den schneidenden Rand der drei Unteraugenbogen (sousorbitaire) begränzt, der mit dem Kamm des Vorkiemendeckels sich vereinigend und dessen Seitenrand bildend, nun zusammen vier wenig vorspringende Bogen herstellen, die in kleine Zähnchen oder kleine spitzige Stacheln getheilt sind. Der vierte dieser Bogen, welcher dem Vorkiemendeckel angehört, endigt an seiner Ecke durch einen starken, nach hinten gerichteten, wenig gebogenen, stark zugespitzten Stachel. Diese Knochen biegen sich nach unten und sind an der untern Fläche des Kopfes nicht minder rauh als an der obern. Der Zwischenkiemendeckel, der ganz der untern Seite angehört, ist an seinem äußern Rande auch in spitzige Zähnchen getheilt. Der Kiemendeckel hat zwei Winkel, von denen jeder in einen scharfen Dorn ausläuft. Zwei große ovale Augen stehen mitten auf der obern Seite, fast $\frac{1}{4}$ ihrer Länge einnehmend und sind einander so genähert, daß der Raum zwischen ihnen nicht die Hälfte ihres Querdurchmessers beträgt. Auf dem Schädel stehen vier kleine gerade Dornen in einem Viereck. Die zwei Kiefern sind von gleicher Länge und seitlich durch die Unteraugenbogen eingefaßt; der obere ist in der Mitte ausgerandet,

1) Die nach Schol. zu *Euripid.* Medea auch Melite genannt wird, v. 673. 2) Später heirathete er Chalkiope, Tochter des Rexenor; s. *Apollodor.* III, 15. 6. Schol. ad Lycophr. v. 494. *Athen.* XIII. p. 556. F.

*) Staatshaush. der Athen. 2ter Bd. S. 28.

†) *Apollodor.* III, 8. 1. *Heyne* in Not. crit. p. 301. hält Hopleus für arkadische Namensendung, wiewol mehre Namen sich in ευς und ορος enden. ††) *Hesiod.* ἀσπ. 180.

*) Wir können uns nicht entschließen, die Grundsätze, welche Illiger über Terminologie und Nomenclatur aufstellt, so zu vernachlässigen, wie hier wieder Cuvier gethan. Überhaupt lassen es sich die Franzosen gleichsam angelegen sein, nicht blos unrichtig gebildete, sondern auch die barbarischsten Namen einzuführen, wogegen man kämpfen muß, damit wenigstens die teutschen Werke davon frei bleiben.

die Kiefer- und Zwischenkieferbeine sind schmal und unter den Unteraugenbogen verborgen. Die Äste des Unterkiefers liegen in derselben Ebene, sind schmal und parabolisch gebogen. Der Körper des Zungenbeins ist herzförmig und zwischen den beiden Zwischenkiemendeckeln flach und glatt. Die Kiemenhaut schien Cuvier an der Brusthaut angeheftet und sich nur oben am Kiemendeckel zu öffnen, wie bei Callionymus. Sie schien sechs Strahlen zu haben. Die Brustgegend ist fast so platt als der Kopf und nur hinter den Brustflossen wird der Körper, sich verschmälernd, prismatisch. Er ist an jeder Seite mit einer Reihe querstehender knochiger rauher Platten bedeckt, von welchen jede zwei Flächen hat, eine Rückenfläche, welche dergestalt schräg steht, daß der dem Rücken nächste Theil mehr nach vorn gerichtet ist, der andere aber senkrecht heruntersteigt und sich unten zurundet, diese absteigenden und zugerundeten Theile lassen zwischen sich dreieckige Räume, welche nur mit Haut ausgefüllt sind. Die Unterseite des Leibes ist auch nur mit Haut bedeckt, aber die ganze Mittellinie des Rückens und über dem Schwanze ist mit länglichen unpaarigen Knochenstücken belegt, welche auf dem Rücken schmäler als auf dem Schwanze sind, und auf welchen sich die Strahlen der Flossen eingelenkt finden. Zwei starke Stacheln stehen an den Winkeln, welchen die beiden Flächen der Seitenstücke bilden, und die Reihe dieser doppelten Stacheln ist die einzige Seitenlinie, welche man bemerkt. Diese Seitenplatten erweitern sich nach hinten gegen den Schwanz, der daselbst platter als an seinem Anfange ist. Die ziemlich großen Brustflossen messen über $\frac{1}{4}$ der Körperlänge und haben 15 Strahlen, von denen die vier oder fünf letzten, von den andern durch eine starke Ausrandung getrennt, eine kleine eigene Flosse zu bilden scheinen. Die Bauchflossen stehen etwas vor der Basis der Brustflossen und sind um $\frac{1}{3}$ kürzer, ihr innerer Strahl ist der längste. Die erste Rückenflosse hat sechs schwache Strahlen, zwischen ihr und der zweiten stehen zwei kleine unpaarige, strahlenlose Platten, die zweite Rückenflosse hat ziemlich lange schmächtige gegliederte, aber nicht verästelte Strahlen. Ihr gegenüber steht die Afterflosse mit 16 Strahlen, deren letzter gabelig. Die Schwanzflosse war an Cuvier's Exemplare zerbrochen, schien aber 13 Strahlen zu haben. Dieser sonderbare Fisch ist 6 Zoll lang. Das getrocknete Exemplar, welches Cuvier beschreibt, zeigte eine blaßgraubräunliche Farbe, die Strahlen der Brustflossen schienen braune Punkte zu haben, und ihr Ende schwärzlich gefärbt zu sein. (D. *Thon.*)

HOPLIDES (Insecta). Eine von Latreille (*Cuvier* règne anim. ed. 2. IV. 563.) aufgestellte Abtheilung der Phyllophagen in der Familie der Lamellicornes, Section Pentamera. Die hierher gehörigen Käfer haben kleine platte Mandibeln, die der Länge nach gleichsam getheilt sind, indem die innere Seite häutig, die äußere hornartig ist; das obere Ende zeigt keine bemerkbaren Zähne. Die Lefze ist verborgen oder wenig sichtbar. Die Maxillen haben oft nur kleine Zähnchen. Der Körper ist kurz, platt, breit, die Flügeldecken sind hinten an der äußern Seite eingezogen. Die beiden hintern Tarsen haben meist nur eine Klaue; bei denjenigen, bei welchen alle Tarsen zwei Klauen (Dicrania) haben, ist das erste Glied der vordern Tarsen unten verlängert und hat an der innern Seite einen starken gabeligen Zahn. Leon Dufour machte die Bemerkung, daß bei Hoplia der Darmcanal bei weitem nicht so lang als bei Melolontha sei, und daß er sich mehr dem Baue nähere, wie man ihn bei Cetonia findet. Der ventriculus chyliferus ist glatt und gebogen. Der Dünndarm ist kürzer als bei Melolontha und zeigt an seinem Anfange oft eine eiförmige Anschwellung. Der Dickdarm ist lang und frei von Klappen; das Intestinum rectum zeichnet sich durch einen deutlichen Wulst aus. Die Geschlechtstheile weichen von denen der Melolontha fast nicht ab. Es gehören in diese Abtheilung die Gattungen Dicrania, Hoplia und Monocheles. (Dr. *Thon.*)

HOPLITAE (Singul. Hoplites), teutsch Hopliten, französisch Hoplites (von ὅπλα-arma) (Paläozoologie), Harnische, Harnischsteine, ist eine Benennung, welche die alten Oryktologen solchen Steinen und insbesondere Versteinerungen beilegten, welche entweder selbst in irgend ein Metall verwandelt sind, oder einen metallischen Überzug besitzen, namentlich von Schwefelkies, Kupferkies rc. So erhielten die Ammoniten am häufigsten diesen Namen. (*H. G. Bronn.*)

HOPLITEN (ὁπλῖται), schwerbewaffnete Krieger, welche in den griechischen Heeren zu Fuß fochten, daher sie oft den Reitern oder den Leichtbewaffneten entgegengesetzt werden. Sie waren zur Vertheidigung mit einem Helm, mit einem einfachen Harnisch, der die Brust, oder mit einem doppelten Harnisch, welcher Brust und Rücken deckte, und mit einem sehr großen Schilde bewaffnet; zum Angreifen des Feindes bedienten sie sich eines mäßig langen Speeres und eines kurzen Schwertes. Bei den Spartanern konnten nur eigentliche Spartaner, nicht Periöken oder Heloten, als Hopliten dienen, und die Hopliten bildeten den Kern des Heeres, zumal da die Reiterei ohne Bedeutung war, insofern nach Xenophon (Hellen. VI, 4, 11.) nur Schwächlinge und solche Männer unter dieselbe genommen wurden, welche keine sonderliche Ehrliebe bewiesen hatten (s. Manso's Sparta).

Auch bei den Athenern waren zum Dienst als Hopliten (ὁπλῖται ἐκ καταλόγου) nach der Solonischen Einrichtung nur die Zeugiten verpflichtet, oder diejenigen, welche 150—199 Drachmen jährliches Einkommen hatten. Die Theten, oder diejenigen, welche weniger als 150 Drachmen jährlich einnahmen, leisteten eigentlich keine Dienste in den ältesten Zeiten; doch in den späteren dienten sie nicht nur als Leichtbewaffnete und Seesoldaten, sondern sie wurden, so wie auch die Schutzverwandten, selbst als Hopliten gebraucht. Eine Verpflichtung zu diesem Dienste hatten sie nicht, daher der Staat sie auch bewaffnen mußte. Nach Thukydides (II, 13.) dienten namentlich zu Anfange des peloponnesischen Krieges Schutzverwandte mit den ältesten und jüngsten Bürgern zur Besatzung der Stadt; später aber wurden die Schutzverwandten und selbst nicht ansässige Fremde auch in Feldzügen als Hopliten benutzt (Böckh's Staats-

haush. I. S. 279.). In der Bewaffnung der Hopliten wurde von Iphikrates, der auch sonst im Kriegswesen mehre nützliche Änderungen traf, Einiges geändert, indem er wollte, daß sie zur Bewegung selbst und zum Angriff geeigneter wären. Statt des großen Schildes gab er ihnen daher die kleinere Pelta, von welcher sie nachher Peltasten genannt worden sind; den Speer dagegen machte er noch anderthalbmal, das Schwert noch einmal so lang als früher. Überdies nahm er ihnen die schweren Harnische und gab ihnen dafür eine Brustbedeckung, die aus Schnuren zusammengesetzt war. Es kommen während der Zeit des peloponnesischen Krieges bei den Athenern sehr bedeutende Haufen Hopliten vor, wenigstens für die Größe Attika's und die Bevölkerung des Landes, und dennoch müssen immer die von den Schriftstellern angegebenen Zahlen in Bezug auf den Menschenhaufen noch verdoppelt werden, da jeder Hoplite einen Diener (ὑπηρέτης, σκευοφόρος) bei sich hat, der ihm Gepäck, Proviant und den Schild trägt. Der Aufwand, den Athen machen mußte, um diese zu verpflegen, läßt sich wenigstens im Allgemeinen berechnen. Perikles führte den Sold für die bürgerlichen Soldaten zuerst ein, und zwar erhielten sie Geld unter zweierlei Namen; einmal eigentlichen Lohn (μισθός) und dann Verpflegungsgelder (σιτηρέσιον, σιτάρκεια, σῖτος); da aber Beides zusammen bezahlt wurde, so unterscheiden die Alten nicht immer Beides genau. Der Sold eines Hopliten betrug niemals weniger, als 2 Obolen, und eben so viel die Verpflegung; noch in Demosthenes Zeitalter war dieses der gewöhnliche Maßstab, indem der Redner monatlich 10 Drachmen Verpflegungsgelder für den Hopliten ansetzt. Beides zusammen betrug folglich auf den Hopliten täglich 4 Obolen; der Diener wurde nicht immer besonders besoldet. Das Leben des Soldaten wird dieser Löhnung und Verpflegungsgelder wegen sprichwörtlich das Vierobolenleben genannt. Doch zahlte man häufig mehr. Im Anfange des peloponnesischen Krieges erhielten die Hopliten, welche Potidäa belagerten, jeder täglich zwei Drachmen, eine für sich, eine für den Diener (Thucydid. III, 17), also wol 3 Obolen Löhnung, 3 Obolen Verpflegung. Die Soldaten, welche auf der Flotte dienten, erhielten ungefähr gleiche Löhnung und Verpflegungsgelder mit den Hopliten (s. Böckh's Staatshaush. I, 290 fg.). Thukydides nennt überdies auch die Schiffssoldaten, welche sonst ἐπιβάται heißen, Hopliten, wahrscheinlich weil sie derselben Waffen sich bedienten, wie die schwerbewaffneten Landsoldaten. (*C. W. Müller.*)

HOPLITIS. *Hübner* (Insecta). Eine Schmetterlingsgattung aus der Familie der Spinner (Hübner's Verzeichniß bekannter Schmetterlinge, S. 147.), welche Ochsenheimer mit Recht zu seiner Gattung Harpyia zieht. Sie umfaßt übrigens außer der teutschen Art H. Milhauseri nur noch die einzige ausländische Meone *Cramer* pl. Capellen 306. A. (*D. Thon.*)

HOPLITODROMEN (ὁπλιτοδρόμοι), wurden von den Griechen die Athleten genannt, welche in den olympischen Kampfspielen, und in andern in der Rüstung eines Hopliten, oder doch wenigstens mit Helm, Schild und Beinschienen bewaffnet, liefen. Pausanias (lib. VI, 10. §. 2.) erzählt, daß man noch zu seiner Zeit die Bildsäule eines Hoplitodromen in Olympia sah, welche einen Schild, ganz wie die damaligen waren, trug, einen Helm aufhatte und an den Beinen die Knemiden oder Beinschienen. Theagenes gab ihnen auch den Harnisch, aber einen leichteren als den gewöhnlichen. Der Lauf der Hoplitodromen war zwar immer ein Theil der nemeischen Spiele, aber sie wurden in Olympia erst in der 65. Olympiade zugelassen und 5 Olympiaden später wurden sie auch ein Theil der pythischen Spiele. In Olympia siegte zuerst Damaretes, in Delphi aber Timenetes. Auch Pindar gedenkt dieser Läufer. In der Folge wurden sie zuerst wieder von den olympischen Spielen entfernt, und dann auch von den andern (Vid. Mémoir. de l'acad. T. 3.). (*C. W. Müller.*)

Hoplitus, s. Haliplus.

HOPLODAMOS, ein Gigant, welcher die mit Zeus schwangere und nach Arkadien geflüchtete Rhea beschützte, daß sie im Gebiete der Methydrienser am Fuße des Berges Thaumasion [1]) in einer Höhle ruhig gebären und vor der Grausamkeit des Kronos, dem sie statt des Neugebornen einen Stein zum Verschlingen gab, sicher sein konnte [2]). Den Namen erklärt der Mythos, offenbar ein etymologischer. Das Ganze ist Localsage, in dem Namen des Giganten an die Kureten und ihren Waffentanz erinnernd. (*Schincke.*)

HOPLOSTETHUS (Pisces). Wir sehen uns außer Stande, von dieser Fischgattung eine Charakteristik mitzutheilen, da Cuvier selbst weder bei Beschreibung der ersten noch der zweiten Art (Hist. nat. d. Poiss. IV. 469 und IX. 470) eine solche mitgetheilt hat, sondern müssen uns begnügen, die Beschreibungen beider seltenen Arten im Auszuge zu geben.

1) H. mediterraneus. Von dieser Art sagt Cuvier Folgendes. Dieser Fisch, der eine ganz neue und sehr merkwürdige Gattung bildet, ward von nizzaer Fischern gefangen und kam an Verani, der ihn Cuvier zuschickte. Er muß von ausnehmender Seltenheit sein, denn weder Risso noch Verani haben je ein anderes Individuum gesehen und wir haben keine Spur einer Beschreibung in den Schriftstellern gefunden. Er hat mehr als einen Zug der Ähnlichkeit mit Myripristis, ohne indessen die zahllosen Zähnelungen zu haben, aber noch deutlicher ist die Ähnlichkeit seiner Physiognomie und der Kopfbildung mit Lepisacanthus, obgleich sein Körper nicht so gut bewaffnet ist, und außerdem noch Unterschiede im Einzelnen vorhanden sind. Der untere Theil der Brust hat starke gekielte Schuppen, wie man sie bei den Häringen findet, welcher Umstand zu seinem Namen (ὅπλον-στῆθος) Veranlassung gegeben hat. Indessen steht diese Art von Panzer eigentlich mehr unter dem Becken, als wirklich unter der Brust. Übrigens neigt sich Cuvier sehr zu der Meinung hin, daß der Trachichthys von Neuholland, den er nach Shaw a. a. O. 3ter Th.

1) *Stephan. Byz.* Θαυμάσιον, ὄρος Ἀρκαδίας, ἐν ᾧ τὸν λίθον ὁ Κρόνος κατέπιεν. 2) *Pausan.* VIII, 26. 2.

S. 229 beschrieben hat, mit dem fraglichen Fische zu einer Gattung gehört; er hat die Form, die Schulter- und Vorkiemenstacheln, die Strahlenzahl in den Kiemen-, Haut- und Bauchflossen und den gezahnten Kiel unterm Bauch, nur ist dieser Kiel stärker und die Rücken- und Afterflosse sind kürzer, höher und spitziger. Wenn, was wir alle Ursache haben zu glauben, seine Wangen gepanzert, sein Pflugscharbein zahnlos ist, so muß er in jene Gattung eingeordnet werden; der neue Name aber ist dann wieder aufzugeben. Der Körper dieses Fisches, ohne den Schwanz, bildet ein etwas zusammengedrücktes Oval, dessen Höhe ungefähr doppelt in der Länge enthalten ist, wozu indessen noch der Schwanz mit der halben Länge kommt. Das Kopfprofil steigt in einem Zirkelbogen bis nach dem Munde herab, dessen Öffnung in der halben Höhe sich befindet, welcher aber nach hinten herabsteigt. Stirn und Schnauze sind quer gewölbt, aber diese Wölbung wird blos durch grätenartige Vorsprünge (Kämme) bewirkt, welche rauhe Ränder haben, während die zwischen ihnen liegenden Vertiefungen nur durch eine dünne, durchsichtige Haut bedeckt sind. Zwei dieser Vorsprünge, vom Nacken entspringend, umgeben eine Ellipse und vereinigen sich zwischen den Augen in einem einzigen, der, nach dem Ende der Schnauze herabsteigend, sich spaltet und nach jeder Seite einen doppelten Ast abgibt, welcher das Nasenloch umzieht. Ein anderer Kamm entsteht von dem vordern Augenrande, steigt über das Auge und theilt sich über der Mitte in zwei Äste, welche, nach Umschließung einer kleinen Ellipse, sich wieder in einem platten rauhen Stachel vereinigen, der zum os mastoideum zu gehören scheint. Die Seiten des Kopfes zeigen die nämliche zellige Struktur. Der untere Augenbogen, der das Auge in einem engen Kreis begrenzt, gibt strahlenförmig 5 oder 6 solche rauhe Kämme ab, von denen die beiden letztern sich bis an den vordern Rand des Vorkiemendeckels erstrecken, die andern enden sich auf der Wange. Alle Räume zwischen ihnen sind durch eine ausgespannte, durchscheinende Haut bedeckt. Dieser vordere Rand des Vorkiemendeckelsaumes, senkrecht und stark erhaben, gibt drei ähnliche Kämme ab, und bildet an seinem untern Winkel einen starken Stachel, welche alle eben so rauh und deren Zwischenräume eben so ausgefüllt sind. Der eigentliche Rand des Vorkiemendeckels ist dünn und schwach gekerbt. Der Kiemendeckel ist drei Mal so hoch als lang, mit rauhen Linien strahlenförmig bedeckt, und hat gegen sein oberes Viertheil einen Querkamm, der in einen Stachel endigt; über und nahe an dem Gelenke hat der Rand noch eine leichte Vorragung. Am Oberschulterbein findet sich ebenfalls eine flache raube Stachel, zwischen allen diesen Kämmen und Stacheln ist gleichmäßig, wie anderwärts, Haut ausgespannt. Das Auge ist viel größer als bei Lepisacanthus, sein Durchmesser beträgt ½ der Kopfhöhe, und beide Augen stehen oben so nahe aneinander, daß der Raum zwischen ihm geringer ist, als der Durchmesser des Auges. Die Nase mündet in zwei große Öffnungen, welche nahe am vordern Augenrande stehen, die eine dieser Öffnungen ist eiförmig, doppelt so groß als die andere und steht etwas nach oben und hinten. Die kleinere, welche der vordern anderer Fische entspricht, ist hier die untere, und von der oberen nur durch ein schmales häutiges Bändchen getrennt. Der Mund ist bis unter die Mitte des Auges gespalten, vorn zwischen den Zwischenkieferbeinen etwas ausgerandet, die letztern sind dünn und eher mit einer feinen dichten Rauhheit, als mit eigentlichen Zähnen ausgestattet. Das Kiefernbein, Anfangs rund, schmächtig und glatt, erweitert sich nach hinten bedeutend und bildet da ein breites Dreieck, welches nicht mehr unter den Unteraugenbogen treten kann, dessen Oberfläche, mit Ausnahme eines glatten Theils in der Mitte, sehr rauh ist. Auch der Unterkiefer hat statt der Zähne eine schmale, sehr fein rauhe Binde. An seinem Ende sitzt ein Höcker, der der Ausrandung des Oberkiefers entspricht. Seine Äste sind an der obern Hälfte ungleich, die untere ist durch eben solche Kämme in eine kleinere und größere Zelle getheilt, zwischen denen ebenfalls Haut ausgespannt ist. Am Pflugscharbein bemerkt man keine Zähne, sondern nur an den äußern Rändern des Gaumens eine schwache Rauhheit. Bei dem Öffnen der Kiemen zeigt sich die Schlundöffnung ziemlich groß, man bemerkt darin keine wahre Zunge, aber das Ende des Zungenbeines bildet einen bedeutenden Vorsprung. Die obern und untern Zähne im Pharynx sind sehr fein und stehen dicht, wie geschorener Sammt, aneinander. Die Spaltungen der äußern Seite der ersten Kiemen sind lang und mit feinen Rauhheiten bedeckt, die der innern Seite sind sehr klein, die der zweiten sind um die Hälfte kürzer, an der dritten und vierten finden sich nur unausgebildete Büschel. Die Kämme an den Kiemen sind auch auffallend kurz. Der Unterkiemendeckel ergänzt schräg den untern Rand des Kiemendeckels. Der Zwischenkiemendeckel, ziemlich groß, ist in der Mitte eigenthümlich ausgerandet, wird aber von dem Vorkiemendeckel fast ganz verdeckt. Die Kiemenhaut ist bis unter den vordern Augenrand gespalten und hat 8 Strahlen. Die Brustflosse von länglicher Form sitzt am untern Viertheil der Leibeshöhe und hat 15 Strahlen. Die Bauchflossen treten genau unter der Wurzel der Brustflossen hervor und sind um ⅓ kürzer, ihr Stachel ist aber wieder ⅓ kürzer als die Strahlen, ist stark, rauh und gefurcht. Die Zahl der Strahlen, 6, wird in der Abtheilung Acanthopterygii selten angetroffen. Die Rückenflosse fängt etwas weiter nach hinten, als über der Wurzel der Brustflossen an, sie hat 6 starke spitzige Stacheln, die von der ersten nach der sechsten an Größe zunehmen, hinter denselben stehen 13 ästige Strahlen. Diese Flosse nimmt fast ⅓ der ganzen Länge des Fisches ein. Die Afterflosse ist weniger lang und hoch, fängt unter der Mitte der Rückenflosse an, hat 3 rauhe gestreifte Stacheln und 10 weiche Strahlen. Die Schwanzflosse ist vollkommen getheilt bis an die Wurzel, der obere Lappen hat 10, der untere 9 Strahlen, außerdem findet sich nach außen ein einfacher, um die Hälfte kürzerer und 5 andere noch kürzere, welche 5 kleine Stacheln bilden, wie an den Schwanzflossen der Holocentrum und Myripristis. Weder auf dem Kopfe, noch an den

Flossen stehen Schuppen. Auf dem Körper zählt man in einer Längsreihe deren etwa 60 und gegen die Brustflossen hin quer über den Körper 30 Reihen. Die in den Seiten und am Bauche sind dünn, glatt, mehr breit als lang, unregelmäßig eiförmig, nicht gestutzt und ohne Fächer; bei Vergrößerung sieht man auf ihnen feine concentrische Streifen. Der sichtbare Theil der Rückenschuppen ist mit einer dichten, aber sehr deutlichen Rauhheit bedeckt, die Schuppen der Seitenlinie sind größer als die übrigen, besonders nach hinten zu, mehr breit als lang, rhomboidal mit einem vorspringenden Lappen an der Wurzelseite und jede derselben hat, der Haut zugekehrt, eine weite offene Röhre mit deutlicher Öffnung. Die Seitenlinie selbst ist ganz gerade und entspringt am obern Drittheil des Körpers unter dem Schulterstachel in der Mitte des Schwanzes bis an dessen Ende laufend. Der bereits Anfangs gedachte Panzer erstreckt sich von den Bauchflossen bis an den After und besteht aus 11 Stück V förmig gebogenen Schuppen, unten mit schneidenden Kielen, jede in einen kleinen, kurzen, scharfen Stachel auslaufend. Im Weingeist erschien dieser Fisch silberfarben, auf dem Rücken schwach roströthlich, die Flossen gelblich, die breite Iris mußte goldfarben gewesen sein. Gaumen, Zungentheil und Kiemenbögen sind schwarz. Das einzige Individuum ist 8¼ Zoll lang, 3¼ Zoll hoch. Der Magen dieses Fisches ist klein, und wegen der Dicke seiner Wände wenig geräumig, seitlich zusammengedrückt, innen mit dicken, zahlreichen, sehr gebogenen Runzeln versehen. Es sind an 30 schwache, ziemlich lange Blinddärme vorhanden. Der Darmcanal macht nur zwei, wenig von einander entfernte Biegungen, seine äußere Haut, so wie die der Blinddärme ist weiß, die äußere des Magens und des aufsteigenden Astes desselben aber schwarz wie Tinte. Die Leber besteht aus 2 dicken fast gleichen Lappen, die nach hinten in mehre kleine, dünne, spitzige getheilt sind. Die Hoden (die Milch) sind sehr dick und erstrecken sich von der Spitze des Magens bis in den Grund des Unterleibs; ihre Farbe ist braun. Die Luftblase ist einfach eiförmig, liegt über dem Magen und reicht wenig über denselben hinaus, so daß sie kaum ¼ der Länge des Leibes bildet, ihre Wände sind dünn und silberfarben, die sogenannten rothen Körper sind in eine einzige ziemlich dichte Masse gegen den Grund der Blase vereinigt. Die Nieren bilden zwei ziemlich starke Massen hinter dem Zwergfell, unmittelbar unter der Anschwellung des Ohrs. Sie verlängern sich in den größern Theil des Hinterleibes, in einen einzigen dreieckigen sehr starken Lappen, der sich bis an den After erstreckt. Das Peritoneum ist auswendig silberfarben, inwendig schwärzlich braun. Da nur das einzige Exemplar vorhanden war, so konnte man über den Knochenbau nur wenig Auskunft erhalten, indessen ergab sich doch Folgendes. Es sind 11 Bauchwirbel vorhanden, von denen die fünf erstern stärker sind, als die übrigen. Die Rippen sind schmächtig, einfach und gehen nicht bis an das Brustbein, sie umgeben nur die obere Hälfte der Unterleibshöhle. Die Ohrhöhlen sind sehr aufgeschwollen und bilden unter dem Schädel zwei starke knochige, nur durch die einfache innere Scheidewand getrennte Trommelhöhlen. Das Felsenbein ist sehr groß, seine äußere Fläche tritt als eine sehr niedrige, vierseitige Pyramide, deren Spitze nach unten gerichtet ist, vor; nach oben bemerkt man einige senkrechte Furchen, die innere Seite ist flach und hat zwei horizontale Kämme. Der Umkreis ist abgeschnitten und gezähnelt, die vordere Seite ist viereckig abgeschnitten, die hintere läuft in einen ziemlich spitzen Winkel aus.

2) H. cornutus. Das einzige Individuum ward in dem Magen eines großen Hays im atlantischen Ocean, gegen die Südspitze von Amerika unter dem 26. Grad südlicher Breite gefunden. Der Körper ist sehr wenig dick, nur ¼ der Höhe. Das Profil des Kopfes bildet vom Schnauzende bis an den Hinterkopf einen regelmäßigen Zirkelbogen. Der Kopf selbst, mit Vertiefungen, wie bei der vorigen Art, besetzt, zeigt doch wieder eigenthümliche Verschiedenheiten. Das Auge steht hoch oben auf den Wangen. Der Raum zwischen beiden Augen beträgt 1½ Durchmesser, ist gewölbt und auf ihm stehen zwei breite ovale Gruben, eine dritte aber in Form eines verschobenen Vierecks läuft bis auf den Hinterkopf. Der vordere Winkel jeder Aushöhlung gibt zwei kleine Spitzen ab, von welchen die innere nach vorn gerichtet ist und auf dem aufsteigenden Ast des Zwischenkiefers einen vorspringenden Stachel bildet. Die äußere etwas schräg gerichtet, erreicht den obern Rand des Unteraugenbogens und bildet eine kleine Grube vor dem Auge, in welcher das Nasenloch steht. Eine dünne häutige Scheidewand theilt dieses, wie gewöhnlich, in zwei Öffnungen. Vom hintern Winkel der großen paarigen Stirngrube erheben sich zwei vorspringende knochige, dünne, schneidende, auseinandertretende Gräten oder Kämme. Der Zwischenraum zwischen dem Innern derselben und dem Rand der Grube hat mehre tiefere oder flachere Streifen. An den Seiten des Hinterkopfes erhebt sich, als Fortsetzung dieses Kammes, ein anderer, dessen hintere Spitze sich in einen großen Stachel, der als eine Art Horn auf dem Kopfe erscheint, verlängert. Die vordere Spitze dieses Kamms, sowie die Mittellinie des Hinterkopfes bilden ebenfalls einen kurzen Stachel. Unterhalb des gedachten Horns steht ebenfalls eine doppelte Spitze und die Seiten des Schädels hinter dem Auge haben drei mehr oder weniger spitzige Höcker. Der untere Augenbogen ist sehr schwach und bedeckt fast die ganze Wange, es stehen auf demselben nur 7 Gruben, indeß man bei der vorigen Art 9 zählt; von dem Winkel des Vorkiemendeckels entspringt ein starker Dorn, der nach unten gerichtet ist. Der horizontale Rand des Vorkiemendeckels ist sehr kurz, weil die Unterkiefern stärker sind als in der vorigen Art. Der Kiemendeckel ist schwach, hoch, sehr schmal und seine ganze Oberfläche gestreift. Die Kiemen sind sehr weit gespalten und in der schmalen Kiemenhaut stehen 8 Strahlen. Die Schlundöffnung ist sehr groß und schief, die Zunge erscheint als eine runde, fleischige, glatte Warze im Grunde des Mundes. Die Kieferbeine sind schmal, gegen das Ende schwach erweitert und hier gestreift. Auf dem sehr schwachen Zwischenkieferbeine steht eine Reihe

schmächtiger, sehr feiner, gleich hoher Zähne. Der Unterkiefer hat sehr erweiterte Äste, welche gebogen sind und sich unter der Kehle berühren, die untere Hälfte ist durch eine breite Längsgrube ausgehöhlt. Die Zähne des Unterkiefers sind sehr klein, doch verlängern sich einige in Hundszähne, besonders gegen die Verbindung der Kiefern hin. Vor den Bauchflossen bilden die Knochen ebenfalls einen Kiel, der jedoch nicht, wie bei der vorigen Art, mit Schuppen bedeckt ist. Die Strahlenzahl in den Flossen ist folgende: Rückenflosse $^{3}/_{12}$, Afterflosse $^{2}/_{6}$, Schwanzflosse 4 oder 5—17—5 oder 4, die Brustflossen 16, die Bauchflossen $^{1}/_{6}$. Dieser Fisch hat keine Schuppen, die Haut ist mit rauhen Erhöhungen bedeckt, deren erweiterte Basis einige strahlige Streifen zeigt, die Seitenlinie läuft mit dem Rücken parallel im siebenten Theile der Höhe. Die Farbe scheint ein silberfarbenes Bleigrau zu sein. (D. *Thon.*)

HOPLOTHECA, eine von Nuttall (Gen. of north amer. pl. II. p. 78.) aufgestellte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Amaranteen und der ersten Ordnung der fünften Linne'schen Classe. Charakter: Der Kelch halbfünfspaltig, dicht filzig, mit zwei Stützblättchen versehen, nach der Blüthezeit verhärtet und weichstachelig. Eine fünfspaltige Röhre trägt auf der Mitte ihrer Fetzen die einfächerigen, cylindrischen Antheren. Die Narbe ist knopfförmig, pinselartig-vielspaltig. Die Schlauchfrucht ist einsamig und wird von dem Kelche bedeckt. Von Gomphrena weicht die Gattung durch die Theilung des Kelches und die Form der Fetzen der Staubfädenröhre, sowie die Gestalt der Narbe ab. Die sechs bekannten Arten sind einjährige amerikanische Kräuter: 1) H. floridana (Oplotheca floridana Nutt. l. c. p. 79., Gomphrena flor. *Spr.* syst. I. p. 824.) mit aufrechtem, drüsigem Stengel, lanzettförmigen, spitzen, krummhaarigen Blättern und rispenförmigen, von einander entfernten, einander gegenüberstehenden Blüthenähren. In Florida. (Nach Nuttall vielleicht perennirend.) 2) H. lanata Martius (Nov. gen. II. p. 48. t. 146 Oplotheca, Gomphrena lanata Humb. Bonpl. & Kunth nov. gen. II. p. 162, G. Humboldtiana Röm. & Sch. syst. veg.) mit aufrechtem, ästigem Stengel, ablang-lanzettförmigen, wie die Zweige seidenhaarig-zottigen Blättern, langen Blüthenstielen und rundlichen Blüthenknöpfen. Südamerika. 3) H. lactea Mart. (Oplotheca Mart. l. c., Gomphrena, lactea Cand.) mit aufrechtem, fast holzigem Stengel, eiförmigen, feinbehaarten, unten weißlichen Blättern und zahlreichen rispenförmigen Blüthenähren. Im tropischen Amerika. 4) H. tomentosa Mart. (Oplotheca Mart. l. c.) mit aufrechtem, zottigem Stengel, rundlichen, stumpfen, unten filzig-wolligen Blättern und gestielten, gegenüberstehenden Blüthenähren. Am La Plata. 5) H. sericea Mart. (Oplotheca Mart. l. c. p. 49. Gomphrena Hoffmannsegg, Röm. et Sch.) mit aufrechtem Stengel, der, wie die linien-lanzettförmigen, spitzen Blätter seidenharig-zottig ist und mit gegenüberstehenden, gestielten Blüthenähren. In Brasilien. 6) H. interrupta (Gomphrena interrupta L., Herit. stirp. I. t. 3., Frölichia Mönch.), mit aufsteigendem Stengel, ablangen, unten seidenharig-wolligen Blättern, ästigen, an der Spitze unterbrochenen Ähren und knäuelförmigen Blüthen. In Westindien. (*Sprengel.*)

HÖPNER, 1) Johann, auch Höpfner genannt, und geboren am 22. Februar 1582 zu Roßwein bei Freiberg, wo sein Vater, Paul, nachheriger Diaconus zu Döbeln, damals Rector an der dasigen Schule war. Als der Vater 1593 starb, nahm sich der Rath der Stadt Döbeln seiner an und schickte ihn auf die Schulpforte; daher nannte er sich auch aus Dankbarkeit einen Doebelensis. Im J. 1602 bezog er die Universität Leipzig, genoß daselbst ein churfürstliches Stipendium, wurde 1603 Baccalaur. und 1605 Magister der Philosophie. Darauf nahm ihn 1607 der Appellationsrath und Bürgermeister D. Theodor Möstel zum Lehrer seiner Söhne an, auf dessen Empfehlung er den 12. März 1610 zum Subdiaconus und Freitagsprediger an der Nicolaikirche in Leipzig erwählt wurde. Dieses Amt vertauschte er 1614 mit dem Diaconat an dieser Kirche. 1614 wurde er Baccalaur., 1617 Licentiat, 1618 außerordentlicher, 1624 ordentlicher Professor der Theologie, zugleich auch Ephorus der churfürstlichen Stipendiaten. Den 5. December 1619 übernahm er das Diaconat an der Thomaskirche und 1621 das Archidiaconat. Als 1624 vom 13—20. September ein Convent der vornehmsten Theologen zu Dresden, Wittenberg und Jena gehalten wurde, wohnte H. demselben bei, so wie auch den 21. April folgenden Jahres. 1630 wurde er Pastor an der Nicolaikirche, den 28. August dieses Jahres Doctor der Theologie, erhielt auch in diesem Jahre die dritte theologische Professur und das Canonicat in Zeitz, und hielt vom 25. Juni 1630 bei dem angestellten Jubelfeste 4 Jubelpredigten. Er verwaltete 1631 das Rectorat und zugleich das Decanat, letzteres nachher noch 4 Mal und übernahm 1632 auch die Collegiatur des kleinen Fürstencollegiums, 1633 die Assessorstelle im Consistorium, ferner die zweite theologische Professur, das Superintendentenamt, das Decemvirat der Akademie und das Canonicat zu Meißen. Unter seiner Inspection wurde am 17. October 1624 die große Glocke auf dem Nikolaikirchthurme umgegossen und den 2. Juni 1639 das evangelische Jubelfest gefeiert. 1642 ward er Senior, sowol der theologischen Facultät als auch der meißnischen Nation, worauf am 4. Jul. 1645 sein thätiges Erdenleben durch einen Steckfluß endigte [1]. Seine Schriften sind: Fides perseverans oder Predigt von der Gabe der Beständigkeit, aus Matth. X. 21. 22. (Lips. 1620. 4.); Tract. de Idololatria Christi (ib. 1634. 4.); Schwanengesang Johannis des Täufers aus Joh. III, 25. 26 in VI. Predigten erklärt (das. 1616.); Treuherzige Warnung für der teutschen Postilla D. Abrah. Sculteti, worin die Calvinische Lehre mit Fleiß versteckt ist (das. 1620. 4.); Auslegung über den Propheten Malachiam in LXII Predigten erklärt (das.

---

1) Vergl. Joh. Imman. Müller's Leben Höpner's, welches D. G. A. Jenichen zu Leipzig 1741 hat drucken lassen. *Witten* memor. Theologor. Decas VIII. p. 1029 sq. Albrecht's sächs. Predigergesch. I, 67. Dietmann II, 143.

1624. 4.); Abschiedspredigten zu unterschiedlichen Zeiten gehalten und gedruckt. Viele Disputationes, Spiegel der übermachten Kleider Hoffart, so die Töchter Zion wenig Jahre vor ihrem erbärmlichen Untergange getrieben. Viele Leichen- und andere Casualreden. Sein Sohn Paul wurde 1639 Licent. der Theologie zu Leipzig, 1640 Superintendent zu Leißnig und starb am 31. October 1672 [2]).

2) Johann H. aus Münchbergen, ging 1636 von der Universität Leipzig nach Rostock und blieb 3 Jahre daselbst, wurde Hofmeister eines Herrn von Marenholz 1638 und hörte mit ihm philosophische und philologische Collegia daselbst, erlangte in diesem Jahre das Magisterium, begab sich 1640 nach Frankfurt und las Collegia, wurde 1642 Conrector am Gymnasio zu Cölln an der Spree, legte aber 1650 diese Stelle freiwillig nieder und starb zu Berlin am 31. December 1680. Er hat Disputationes und Programme geschrieben und öfters Comödien mit seinen Schülern aufgeführt, worüber er vielen Verdruß hatte [3]). (*Rotermund.*)

HOPOVO, eines der 13 Klöster in der Syrmier Erzdiöcese im Königreich Slavonien, liegt etwa 1 Stunde entfernt vom Kloster Gergetek westlich, in dem Hintergrunde eines links und rechts mit Weingärten eingefaßten, sehr anmuthigen, von dem aus dem Gebirge herabrieselnden Bache bewässerten Thales. Die Wiese verwandelt sich in der Nähe des Klosters in einen nach der Schnur quincuncirten Zwetschengarten, an den sich dann der Küchengarten anschließt. Die rechts am Wege gleich Pyramiden stehenden Pappeln und das hinter dem Kloster sich erhebende Gebirge gibt dem Gebäude eine malerische Ansicht. Aus dem Kloster wird jedoch die Aussicht durch einige vorgeschobene Hügel sehr eingeschränkt. Für den Stifter des Klosters wird, nach einem geschriebenen Buche vom J. 1520, das die Lebensbeschreibung der heiligen Angelina enthält, der heilige Maxim, der auch das Kloster Krusedol gestiftet hat, gehalten. Die von ihm um 1496 erbaute und dem heiligen Nicolaus gewidmete Kirche stand 86 Jahre lang. Im J. 1576, wie es aus einer Tafel, die man 1753 von ungefähr in der Mauer der Kirche entdeckte, ersichtlich ist, fanden sich einige fromme Christen aus Räczköve ein, die eine neue geräumigere erbauen ließen. Diese wurde 1688 von den aus Ungarn und Slavonien durch die Kaiserlichen vertriebenen und über Hals und Kopf retirirenden Türken in Asche gelegt; aber gleich im folgenden Jahre wiederhergestellt, dann aber 1744 mit Blech gedeckt, so wie auch der Thurm, den man erst seit 1751 an die Kirche angebaut hat. Rechts von dem Altar in der Kirche steht der Kivot oder die Truhe, in welcher der angeblich unverwesete Körper des Märtyrers Theodor Tyron liegt. Das Klostergebäude stellt ein Viereck vor, die vielen Abstufungen aber dienen zum Beweise, daß es nicht auf einmal, sondern zu verschiedenen Zeiten flückweise sich empor gehoben hat. Drei Seiten enthalten Wohnungen, die westliche aber ist blos ein Gang ohne Zellen, aus welchem man in den Stock zu ebener Erde, wo sich das Refectorium (trapeza) und die Küche befindet, gelangen kann. Die Fronte gegen Mittag, die man seit dem J. 1751 erbaute, ist 2 Stock hoch. Vor derselben befinden sich 3 Blumengärtchen in 3 Abstufungen, und da das Klostergebäude westlich an eine Anhöhe angelehnt ist, so kann man in die ersten zwei aus dem ersten Stock gelangen. Dieses Kloster ist das einzige, welches keinen Peruyavor hat. Zur Bildung der angehenden Mönche ist seit 1817 darin ein Versuch gemacht worden. Diese Mönchsschule ist eine kleine Copie der Carlowitzer Schule, und es werden darin junge Diaconen [1]), welche in der Folge Kaluger [2]) werden wollen, unterrichtet. Die Stelle des Lehrers vertritt ein dazu am besten geeigneter Hieromonach (Kaluger). Man verdankt diese Anstalt dem hochverehrten, um die Beförderung der Bildung seiner Kirchengenossen besorgten Erzbischof. Sie ist jedoch nur für die syrmischen 13 Klöster und für ihren gegenwärtigen Bedarf berechnet. Die Verpflegskosten muß jedes Kloster für seine Lehrlinge dem Kloster Hopovo, wie billig, vergüten. (*Alex. Müller.*)

HOPPE, 1) Adam, geboren in Lemberg bei Jauer, gegen Ende des ersten Viertels des 16. Jahrh., wurde Prediger zu Tepplіwada im schlesischen Fürstenthum Münster und machte sich durch Cantiones dierum Dominicalium et Festorum anni; Gorlicii 1575 in 4 — bekannt. Wetzel und Olearius setzen das Jahr der Herausgabe 1584, allein Draudius nennt in seiner sehr nützlichen Bibliothek das Jahr 1575 und erwähnt des Werks unter den Musikalien, was gegen diejenigen spricht, welche ihn nur allein unter die Dichter rechnen wollen. (*G. W. Fink.*)

2) Joachim *), aus einem adeligen Geschlechte, geboren den 8. März 1656 zu Putlitz in der Priegnitz, wo sein Vater Amtmann war. Seine Mutter war eine leibliche Schwester des bekannten Samuel Stryk. Deshalb studirte er in Frankfurt an der Oder, und benutzte dort vorzüglich den Unterricht seines Oheims. Im J. 1678 trat er eine gelehrte Reise über Hamburg, Franeker, Ostende nach England an, hielt sich längere Zeit zu Oxford auf und begab sich über Kopenhagen und Lü-

2) Dietmann's sächs. Priestersch. I, 701. 3) *Küsteri* memorab. Coloniensia. p. 52.

1) Die Pflicht eines Diaconus ist: die Dorfjugend, wo sie in der Nähe des Klosters ist, zu unterrichten; außerdem aber täglich, wenn er sonst nicht verhindert ist, die heil. Liturgie mit den dieselbe celebrirenden Mönche, mit zu celebriren. Derselbe hat auch die für Gäste bestimmten Stuben rein und zum Empfange stets fertig zu halten, die Gäste zu empfangen und zu bedienen. 2) Wer in den Orden treten und also Kaluger werden will, muß drei Jahre lang in dem Kloster leben und alle Arbeiten verrichten, die ihm aufgetragen werden. Vor dem 25sten Jahre wird in der Regel Niemand (ein Ausländer gar nicht) zum Kaluger gemacht. Nach dreijähriger Novizprobe wird er, mit Einwilligung des Bischofs, durch den Klostervorsteher zum Mönche gemacht. Unter den Mönchen dieser Klöster sind folgende Stufen: Monach (Novizier), Ipodiacon (Kleriker), Diacon, Protodiacon, Archidiacon, Presbyter (Hieromonach), Proigumen (Namiesnik), Igumen, Archimandrit (Abt), Bischof.

*) Jöcher macht irrig zwei Personen aus ihm, Hoop und Hoppe.

beck wieder nach Frankfurt, wo er 1681 an einem Tage als Doctor der Rechte promovirt wurde und die Tochter Johann Brunnemann's heirathete, welche jedoch ein Jahr nachher starb. Wenige Wochen nach ihrem Tode folgte Hoppe einem Rufe als Inspector und Lehrer der Rechte und der Geschichte an dem Gymnasium zu Danzig, ward 1688 Syndicus der Stadt Danzig, und nachdem er 1695 als Gesandter derselben in Warschau, Berlin, Kopenhagen, Elbing und Marienburg bei dem Könige August II. von Polen fungirt hatte, 1697 Rathsherr, 1708 Bürgermeister und 1709 zugleich königlicher polnischer Burggraf. Er starb zu Danzig den 4. Februar 1712. Als Geschäftsmann hat er sich sehr ausgezeichnet; weniger lobenswerth sind seine Schriften, die völlig im Stryk'schen Geschmacke abgefaßt sind. Nichts destoweniger haben dennoch zwei derselben ein großes Glück gemacht. Nämlich: 1) Examen Institutionum Imperialium. Francof. 1689. 12. und wenigstens 17 Mal aufgelegt (1689. 1696. 1698. 1706. 1708. 1710. 1715. 1718. 1721. 1723. 1726. 1738. 1744. 1750. 1759. 1764.), sogar in das Teutsche übersetzt, Frankfurt an der Oder 1711. 8.; und durch Joh. Friedr. Hertel (Meditationes ad Hoppii examen. 1715) und Joh. Wolfgang Trier (Animadversiones in Hoppii examen) erläutert. 2) Commentatio succincta ad Institutiones Justinianeas, perspicuam textus explanationem, axiomatum inde descendentium demonstrationem et enucleationem, potiorem controversiarum juris evolutionem, brevemque ad usum fori applicationem continens. Gedani 1693. 4. Dann wenigstens 16 Mal wieder aufgelegt. Die vierte Auflage, zu welcher, so wie zu den folgenden der Text der Institutionen hinzu kam, erschien zu Frankfurt an der Oder 1701; spätere ebendaselbst 1705. 1708. 1712. 1715. 1721. 1731. und Frankfurt am Main 1746; letzte Ausgabe, mit einer introductio in lectionem Institut. et annotationibus Caroli Friderici Walchii, ebendaselbst 1772 in zwei Quartbänden. Hoppe's eigene Arbeit ist aus Stryk's Vorlesungen und dessen Annotationes succinctae ad Instit. Francof. ad Viadr. 1679. 4. und aus seinen eigenen Juris Justinianei explanati Dissertationes aliquot. Danzig 1685. 1686. zusammengesetzt, geschmacklos und schlecht; dagegen haben die Walch'schen Anmerkungen, größtentheils grammatischen, critischen und antiquarischen Inhalts, so wie auch dessen introductio, Werth. Endlich hat Hoppe noch mehre einzelne Abhandlungen in Druck erscheinen lassen: De jure avgrum, de fide habita, de suspensione ab officio, de veritate convitii, de contractu claudicante, de judice putativo, de edeci locustarum pernicie, de joco (oft gedruckt, auch in Zanger de except. ed. Senkenberg nro. 31.), de jure impersonalium, de jure ignotorum, de inimicitiis capitalibus, de obligatione Statutorum etc. *).

(*Spangenberg.*)

3) Thomas, geboren am 8. November 1628 zu Renseko in Hinterpommern, wurde Cantor in Treptow und dann Pastor im Greiffenbergschen, in seinem Geburtsorte, der Tonkunst wie der Theologie Lebenslang ergeben. Der musikalische Männerverein, der sich 1673 in Greiffenberg gebildet hatte, besaß in ihm eines seiner thätigsten und geschätztesten Mitglieder, am meisten im Fache der Composition. Von dieser Greiffenbergschen Gesellschaft, ähnlich unsern jetzigen Liedertafeln, wurde gleich im ersten Jahre ihrer Entstehung der Anfang mit der Herausgabe eines Werks gemacht, das jetzt sehr selten ist: „Greiffenbergische Psalter- und Harfenlust, wider allerlei Unlust, welche unter Gottes mächtigem Schutze und churfürstlichem brandenburgischen Gnadenschatten, von der daselbst Gott singenden Gesellschaft, in vertraulichen Zusammenkünften, durch zweier Gesellschafter, Johann Möllers geistlichen Lieder (M. war pommerscher Landrath und Bürgermeister zu Greiffenberg) und Thomas Hoppen neue Melodeyen zu sonderbarer Gemüthsergötzunge, ordentlich angestellt wird und bewährt erfunden worden ist. 1—4. Theil in Folio. Alten-Stettin 1673 bis 1675. Der geistliche Componist H. starb als Pastor und Consistorialrath zu Colberg am 2. Januar 1703.

(*G. W. Fink.*)

HÖPPE (Paul), Magister und Rector an der Schule zu Memmingen, war mit auf dem Religionsgespräch, welches der Rath zu Memmingen am 2. Jan. 1525 veranstaltete, um den Anhängern des Papstes die evangelische Lehre bekannter zu machen. Er soll aber die verfaßten Artikel weder verworfen, noch angenommen, muß sich jedoch nachher von der römischen Kirche abgesondert haben. Er erlitt einen gewaltsamen Tod und wurde auf dem Markte in der Mitte einiger Aufrührer, die im schwäbischen Bauernkriege ergriffen waren, öffentlich, aber unschuldig, hingerichtet. Der Rath hatte ihn gebraucht, die über einen von demselben an einige von Freundsberg nach Mindelheim geschriebenen und den Bauern in Angelberg in die Hände gerathenen Brief sehr aufgebrachten Bauern und Bürger zu beruhigen. Er mußte ihn auf der Kanzel, in Begleitung einer obrigkeitlichen Person, öffentlich den versammelten Bürgern vorlesen. Aller Wahrscheinlichkeit nach war Höppens Gemeinschaft mit den aufrührerischen Bauern nur ein Vorwand zu seinem Tode. Der schwäbische Bund war der Kirchenverbesserung höchst abgeneigt; einige Befehlshaber, die damals in Memmingen standen, fällten ihm das Todesurtheil, weil er sich aus der römischen Kirche entfernt hatte *).

(*Rotermund.*)

HOPPEA. Zu Ehren des Prof. Dav. Friedr. Hoppe (geb. 1760 zu Vilsen in der Grafschaft Hoya), welcher die süddeutsche Flora mit mehren neuen Arten (bekannt gemacht in seinem botanischen Taschenbuche, in der regensburger bot. Bibliothek, und in der Zeitschrift Flora) bereichert hat, und dessen Centurien getrockneter Pflanzen sehr geschätzt werden, stiftete Willdenow eine

*) S. Jugler's Beiträge zur juristischen Biographie. 4ter Bd. Nr. 17.

*) Schelhorn's Beiträge zur Erläuterung d. schwäbischen Kirchen- u. Gelehrtengesch. 1stes St. S. 72 fg. Ej. Amoenit. liter. VI, 326.

Gattung Hoppea, welche aber mit Pladera *Roxb.* zusammenfällt. Reichenbach's Hoppea ist Cineraria sibirica. (*Sprengel.*)

HOPPEER *) (John), ein Schüler von Reynolds und treuer Nachahmer seines Lehrers, so daß er im Scherz die Silhouette von Sir Josua Reynolds genannt wurde. Zu seinen Hauptwerken gehört eine Gruppe Kinder, die im Schein der Abendsonne spielen; Pyramus und Thisbe; die schlafende Nymphe, um 1806 vollendet. Ferner ein Bildniß der schönen Miß Grimstone, welches er 1803 für die Kunstausstellung lieferte; sie ist als Psyche dargestellt, wie sie mit der Büchse der Schönheit aus dem Schattenreiche kommt. Endlich ein Bildniß des berühmten Pitt. Überhaupt lieferte er eine bedeutende Anzahl schöner Bildnisse und historische Darstellungen. In seinen Werken legt sich ein zarter Sinn für die Schönheiten der Natur zu Tage; die Carnation des Fleisches ist trefflich behandelt, und die Hintergründe für die Figuren gut berechnet. Seine frühern Arbeiten unterscheiden sich vortheilhaft von den spätern, welche mehr nachlässig behandelt sind. Viele englische Kupferstecher haben nach seinen Gemälden sowol Platten in geschabter als in punktirter Manier gearbeitet. (*A. Weise.*)

HOPPELPOPPEL, eigentlich ein russisches, erst in neuerer Zeit auch in Teutschland übliches, erquickendes, flüchtig reizendes Kunstgetränk, aus Arrak oder Rum, Zucker und Eigelb, mit Thee oder auch blos heißem Wasser. Auf eine Tasse Hoppelpoppel nimmt man einen Eßlöffel voll Arrak oder Rum, ebenso viel gestoßenen gelben Zucker und das Gelbe von einem Eie, rührt diese gut untereinander und gießt das Thee- oder andere Wasser heiß und ebenfalls alles zusammen verrührend dazu. Mäßig getrunken, kann es nach Erschöpfung gesunden Menschen wol zuträglich sein. Auch leistet es, als Resolvens und Expectorans bei chronischem Katarrh gute Dienste, ohne den Magen zu schwächen.
(*Schneider* und *Th. Schreger.*)

HOPPENBICHEL (von); 1) Casimir Georg Maria, ein Bruder des Jos. Fr. Xaver, war in verschiedenen Gegenden Baierns auf dem Lande als Weltpriester, Seelsorger und zuletzt Cooperator bei dem Pfarrer in dem Markte Puschbach in der obern Pfalz, auch Mitglied der kurfürstl. ökonomischen Gesellschaft zu Burghausen, bekam ein in dieser Gegend herrschendes Faulfieber und starb den 23. Mai 1772 im 39sten Lebensjahre. Man hat von ihm: Rede von der großen Nothwendigkeit und dadurch erfolgenden Vorzüglichkeit einer guten reinen teutschen Sprache und Schreibart im Vaterlande (München 1768. 4.). Auch hatte er Antheil an mehren Schriften seines Bruders und hinterließ eine Beschreibung der alten Verschanzung bei Flossing, die er entdeckte, sowie viele Predigten [1]).

2) Joseph Franz Xaver, wurde 1721 zu Burghausen geb., wo sein Vater Regierungsrath war, studirte daselbst und zu München, trat in den Weltpriesterstand, ward Dr. der Theologie und widmete sich Anfangs der Seelsorge, in den letzten Jahren seines Lebens aber ganz allein den Wissenschaften. Er erhielt das kurkölnische Beneficium zu Altenöttingen und von Rom das apostolische Protonotariat und 1773 den portugiesischen Christusorden; wurde Mitglied der k. k. Gesellschaft des Ackerbaues in Tyrol und der kursächsischen in der Oberlausitz, dann Director der kurfürstl. sittlichen und landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Burghausen, zu deren Entstehung, Verbreitung und Aufrechthaltung er sehr viel beitrug. Er war ein sehr thätiger Gelehrter, hatte bei einem mäßigen Einkommen eine gute Bibliothek, Naturalien und Kupferstichsammlung, und starb am 27. Jan. 1779. Er schrieb: Rede von der Glückseligkeit eines Landes durch den Flor der schönen Wissenschaften (Burghausen 1766. 4.). Die glückliche Vereinbarung der Gelahrtheit mit der Heiligkeit. Lobrede auf Joh. von Kent (Ebendas. 1769. Rede von der Liebe des Vaterlandes (Ebendas. 1770. 4.). Landwirthschaftliche Erinnerung wider das Vorurtheil, daß Brachfelder nothwendig sein (Ebendas. 1772. 4. Auch in Hillerheim's Hausvater Bd. 1. 253.). Rede vom großen Einflusse einer guten Erziehung der Jugend in den schönen Wissenschaften und guten Sitten (Ebds. 1774.). Auch hinterließ er schätzbare Manuscripte [2]). (*Rotermund.*)

HOPPENROD (Andreas), geb. 1515 zu Hettstädt in der Grafschaft Mansfeld, wurde in seiner Vaterstadt Diaconus, 1569 Archidiaconus und starb 1583 am 17. Jun., war ein Gegner des Flacius und gab mit einigen andern mansfelder Predigern heraus: Propositiones de Peccato Originali Confessionis loco scriptae, cum praefat. Hieron. Menzelii Superint. (Isleb. 1573. 4.), hat auch ein Stammbuch, oder Erzählung aller namhafter Geschlechter, welche innerhalb und weniger tausend Jahren ihre Herrschaften in den sächsischen Landen, zwischen der Elbe und Rhein, vom Harzwalde bis an die Weser und dänische Grenzen besessen, geschrieben (Straßb. 1570. Fol.), mit Anmerk. von Dr. Wilh. Budäus. Im Jahre 1580 unterschrieb er mit seinen Collegen die Formula Concordiä. In Kreysig's diplomat. Nachlese der Historie von Obersachsen steht im 5ten Theile sein kurzer und einfältiger Bericht von der Stadt Hettstädt, S. 50—160 in 18 Capiteln und S. 91 die angeführten Lebensumstände von ihm. Ferner schrieb er eine Oratio de Monasteriis Mansfeldensibus das. Th. VIII. S. 633—650; Antwort auf Spangenberg's Lästerschrift; Tractat wider die Hurerei und den Unzuchtsteufel. Meibom hält den Hoppenrod auch für den Verf. der Gernrodenschen Annalen und hat in seinen Scriptoribus Tom. II. p. 415. 12 Bog. abdrucken lassen. Allein Beckmann hat in der anhaltischen Historie I. S. 8 und 9 bestimmt erwiesen, daß dieser Annalist nicht Hoppenrod, sondern Poppenrod geheißen hat. (*Rotermund.*)

HOPPENSTEDT, 1) August Ludwig, war den 22. März 1763 zu Großschwülpen im Lüneburgi-

*) Nach Füßli, 2ter Th. S. 570, heißt er Hoppner oder Hoppiner.
1) S. Baader's gel. Baiern. S. 523.

2) Vergl. Nicolai's Reise. 6ter Bd. S. 493. Baader's gelehrtes Baiern. 1ster Bd. S. 524.

schen geb. und der älteste Sohn des im J. 1788 verstorbenen Predigers Wilhelm Johann Julius Hoppenstedt [1]). Seinem Vater, der den Elementarunterricht des Knaben selbst übernahm, verdankte er eine sorgfältige Erziehung. Seit seinem 12ten Jahre besuchte er die Domschule zu Halberstadt, wo der Rector Struensee einen entschiedenen Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung gewann. Dort, wie späterhin in dem Lyceum zu Hannover zeichnete er sich durch unermüdeten Fleiß, rege Wißbegierde und Reinheit der Sitten aus. Seine Phantasie schien damals ein fast zu großes Übergewicht über die ruhigen Verstandeskräfte gewonnen zu haben. Doch trat sie mit diesen, durch die väterlichen Ermahnungen und Rathschläge eines befreundeten Predigers bald in ein harmonisches Gleichgewicht. Im J. 1782 begab sich H. nach Göttingen, um sich dort, außer seinem Hauptstudium, der Theologie, besonders auch der Pädagogik, zu widmen. Feder, Koppe, Meiners, Spittler, Planck und Heyne waren seine vorzüglichsten Lehrer. Mit Koppe, der ihm die Erziehung seiner Kinder übergab, ging er, als jener berühmte Kanzelredner (1785) einem Ruf nach Gotha folgte, in die genannte Residenz, und begleitete ihn bald nachher auch nach Hannover, wo Salfeld vieles zu seiner höhern Geistesbildung beitrug. Während eines dreijährigen Aufenthalts in Hannover hatten sich seine theologischen und pädagogischen Fähigkeiten so glänzend entwickelt, daß ihm durch die hannöverische Landesregierung im J. 1788 der ehrenvolle Auftrag werden konnte, das teutsche Ausland zu genauerer Kenntniß des Schulwesens zu bereisen, und diese Kenntniß späterhin zum Vortheil des Vaterlandes, besonders des Schullehrerseminars in Hannover, zu benutzen. H. ward 1789 erster Inspector jener Lehranstalt, nach der Rückkehr von seiner Reise, auf welcher er Braunschweig, Helmstädt, Halberstadt, Magdeburg, Potsdam, Berlin, Dessau, Halle, die sächsischen Fürstenthümer, Fulda, Kassel, Detmold u. a. Städte berührt hatte. Manche treffende Bemerkungen über das Schulwesen in den genannten Orten enthält ein auf dieser Reise geführtes Tagebuch [2]). Seit dem J. 1792, in welchem sein Freund Salfeld Consistorialrath und Abt zu Loccum geworden war, verband H. mit der Seminarinspection die Stelle eines zweiten Schloß- und Hofcaplans, und Mitarbeiters am Consistorium. Auch als Kanzelredner eröffnete sich ihm um diese Zeit ein Wirkungskreis, in welchem ihm Uhle als Freund und Rathgeber zur Seite stand.

Hoppenstedt schied ungern aus diesen Verhältnissen, als er zum wirklichen zweiten Hofprediger und 1796 zum Superintendenten in Stolzenau ernannt ward. Dort vermählte er sich mit seiner ehemaligen Schülerin Luise Klockenbring, einer Tochter des, besonders durch seine Verwickelung in die Streitsache des Kotzebue'schen Pasquills „Bahrdt mit der eisernen Stirn" bekannten Schriftstellers [3]). Aber H. traf das harte Schicksal, seine durch Geistesbildung, Herzensgüte und körperliche Reize auf gleiche Weise ausgezeichnete Gattin, nachdem sie ihm zwei Kinder geboren hatte, 1804 durch den Tod zu verlieren. Das Jahr zuvor waren manche andere schwere Verhängnisse über ihn ergangen, als die französischen Truppen in die hannöverischen Lande einrückten. Damals aber verdankte ihm Stolzenau die Abwehrung der Plünderung und anderer Gewaltthaten, zu welchen die übermüthigen Sieger geneigt schienen. Nicht blos seine nähern Freunde und Bekannten, auch der größere Theil der Bewohner Stolzenau's sah ihn ungern scheiden, als er 1805 einem Ruf nach Harburg folgte. Er erhielt dort die Stelle eines Generalsuperintendenten. Auch in Harburg trafen ihn, der sich indeß wieder vermählt hatte, im Laufe der damaligen Kriegsereignisse, manche harte Schicksale [4]). Sie hinderten ihn gleichwol nicht, für die Verbesserung des Schul- und Armenwesens, welchem er 1806 eine zweckmäßigere Einrichtung gab, unermüdet wirksam zu sein. Was er in Harburg auf der Kanzel und an heiliger Stätte war, beurkunden hinlänglich seine in den J. 1805—1815 gehaltenen und im Druck erschienenen Predigten. Um seine Gemeine, wie um die ganze Stadt, erwarb er sich unter den größten Gefahren und Aufopferungen von seiner Seite unbestrittene Verdienste, durch seine Redlichkeit, Unerschrockenheit und feine Gewandtheit im praktischen Leben. Seinen unablässigen Bemühungen gelang es unter Andern, als im J. 1811 auf Napoleons Befehl mehre harburger Schiffer für den Seedienst conscribirt wurden, durch die Mitwirkung des damaligen Unterpräfecten in Lüneburg, nachherigen Regierungsraths von Gruben, mehren verlassenen Gattinnen und Kindern ihre Versorger zu erhalten.

Allgemein war daher die Trauer in Harburg, als H. im J. 1815 als Consistorialrath und Generalsuperintendent nach Celle ging. Auch dort trug er zur Verbesserung des Kirchen-, Schul- und Armenwesens unermüdet bei. Im J. 1817 ertheilte ihm die theologische Facultät zu Göttingen die Würde eines Doctors der Theologie. 1820 ward er Coadjutor des Stifts Loccum und 1825 als Repräsentant der Geistlichkeit in die allgemeine Ständeversammlung berufen. Das J. 1830 erhob ihn zur Würde eines Abts zu Loccum und zugleich zum Vicedirector des königl. Consistoriums. Nur wenige Monate hatte er indeß die letzte ehrenvolle Stelle bekleidet, als der Schmerz über den Tod seiner zweiten Gattin und eine bei ungünstiger Witterung unternommene Reise höchst nachtheilig für seine Gesundheit wirkten. Er beschloß den 26. April 1830 sein thätiges und gemeinnütziges Leben.

Auf gründliche Gelehrsamkeit hatte H. als Theolog und Geistlicher keine eigentlichen Ansprüche. Ihm war

1) Bekannt in der theologischen Literatur durch das Werk: Jesus und seine Zeitgenossen (Hannov. 1784—1786. 3 Bde. 8.), und einige andere Schriften, welche Meusel (in seinem Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorb. teutschen Schriftsteller. 6ter Bd. S. 109.) erwähnt. 2) D. A. L. Hoppenstedt's Leben und Wirken, dargestellt von A. W. Knauer. S. 14—29.

3) Kotzebue's Leben, von Heinr. Döring. Weimar 1830. S. 105. 4) S. die Auszüge aus seinem Tagebuche, welche Knauer a. a. O. S. 77—126 mitgetheilt hat.

mehr der praktische Sinn eigen, der über jede Wissenschaft leicht einen Totalüberblick gewinnt und das Wesentliche von dem minder Wesentlichen schnell zu unterscheiden weiß. In der Dogmatik huldigte er keinem ausschließlichen System; doch schien er sich mehr zum Supernaturalismus, als zum Rationalismus zu neigen. Bei aller Klarheit seines Geistes war er einer Gefühlsreligion nicht abhold, die er aber von eigentlichem Mysticismus frei erhielt. In ähnlichem Geiste wirkte H. als Pädagog durch die seltene Gewandtheit, mit welcher er im Schul- und Erziehungswesen ältere und neuere Erfahrungen und Systeme in Einklang zu bringen wußte. Das Können galt ihm auch hier mehr als das Wissen. Strenge paarte sich bei ihm mit Milde in dem Unterricht, den er der Jugend ertheilte, und er war bemüht, sie vom Gehorsam zur Liebe zu führen. Die bekannte sokratische Lehrmethode fand in ihm keinen Vertheidiger. Am bewundernswürdigsten erschien er als praktischer Geschäftsmann, durch die Fülle der Ideen, den Reichthum an neuen Plänen und Entwürfen, um vorhandene Mängel zu beseitigen, durch lebhaftes Interesse, verbunden mit Vorsicht und Umsicht, reger Thätigkeit und einer unermüdlichen Ausdauer in allen Unternehmungen. Den Sinn für das Praktische zeigte er auch als Schriftsteller in mehren Abhandlungen, die er im hannöverischen Magazin, in Salfeld's Beiträgen zur Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens, sowie in dessen vierteljährigen Nachrichten von Kirchen- und Schulsachen mittheilte. In einer eignen Schrift machte er die Principien namhaft, die ihn bei der Bearbeitung seiner „Lieder für Volksschulen" (Hannover 1793. 2te Auflage. Ebds. 1800. 8) geleitet hatten. Späterhin (1803) ließ er noch eine praktische Anweisung zum Gebrauche jener Lieder, und in demselben Jahre eine Auswahl der darin enthaltenen biblischen Sprüche, gemeinnützigen Verse, Denksprüche u. s. w. drucken. Als Homilet zeigte er sich durch eine Sammlung von Predigten (Hannover 1818), zu deren 2 Bänden er 1819 noch einen dritten hinzufügte. Von dem bekannten Kinderfreund von Rochow besorgte er in dem genannten Jahre eine neue und vermehrte Auflage. Unter seinen übrigen Schriften, von denen Meusel ein vollständiges Verzeichniß geliefert hat [5]), verdient das biographische Denkmal nicht übersehen zu werden, welches Hoppenstedt (1791) seinem Lehrer und Freunde J. B. Koppe setzte [6]). (*Heinr. Döring.*)

2) Karl Wilhelm, geheimer Kabinetsrath zu Hannover, Sohn eines Predigers in dem Dorfe Großschwülpen im Lüneburgischen, wo er den 1. Oct. 1769 geb. war. Von dem Lyceum zu Hannover kam er auf die Hochschule zu Göttingen, und nachdem er daselbst den theologischen Lehrcursus vollendet hatte, übernahm er 1788 eine Hofmeisterstelle in Hannover. Er begleitete 1794 seinen Zögling nach Göttingen, und verfolgte jetzt die juristische Laufbahn mit solchem Eifer, daß er schon 1796 Doctor der Rechte werden und als Privatdocent Vorlesungen halten konnte, nachdem er zuvor die Preisfrage de jure suffragiorum in societate aequali beantwortet und das Accessit erhalten hatte. Für Pütter bearbeitete er die wichtigsten Responsa, wurde 1802 außerordentlicher Professor, ging aber 1808 als Regierungsrath nach Gotha, wurde zugleich Mitglied des Consistoriums und Steuercollegiums, und trat 1817 als geheimer Justizrath in das königl. Ministerium zu Hannover. Die Geschäfte eines geheimen Kabinetsraths und Generalsecretairs des königl. Ministeriums verwaltete er seit 1822, und den 26. Jul. 1826 starb er. In jedem amtlichen Verhältnisse zeichnete er sich durch vielseitige gründliche Kenntnisse, hellen Verstand, treffendes Urtheil, ungemeine Thätigkeit und uneigennützige Sorge für Gemeinwohl aus. Seine Verdienste um Verpflegung der alliirten Truppen wurden 1816 mit dem preußischen rothen Adlerorden dritter Classe belohnt, und 1822 erhielt er das Commandeurkreuz des Guelphenordens. Er edirte seines Schwiegervaters Ge. Ludw. Böhmers Principia juris feudalis. ed. VII. cum observatt. etc. 1805. 8., und brachte dessen Auserlesene Rechtsfälle aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit in eine Sammlung (Gött. 1799—1801. 3 Bde. oder 6 Abtheil. 4.). Deductionen und viele gehaltvolle Recensionen in der Jen. Allgem. Literaturzeitung *). (*Baur.*)

HOPPER, 1) Joachim, s. Hopperus; 2) Marcus (von Leu unrichtig Martin genannt), ein gelehrter Professor zu Basel, dessen Geburtsjahr ungewiß ist; er starb 1564 als Rector der Universität an der damals wüthenden Pest. Er scheint von Basel gebürtig gewesen zu sein, wo dieses Geschlecht seither erloschen ist. Sein Name findet sich zuerst 1533 in dem Verzeichnisse der Studirenden. 1541 erhielt er den Magistergrad; 1544 die Lehrstelle der griechischen Sprache und im folgenden Jahre auch die der Logik. Seine gründliche Kenntniß der griechischen Sprache wird von den Zeitgenossen gepriesen. Nach der hier und dort ehemals eingeführten verkehrten Einrichtung, welche die Lehrer nöthigten, um zu besserer Besoldung zu gelangen, die Vorträge über eine oft ganz fremdartige Wissenschaft zu übernehmen, ging er 1549 zum Lehrstuhle der Physik, und 1557 zu demjenigen der Institutionen über. Indessen war in jenen Zeiten, wo die Wissenschaften noch weniger ausgebildet und scharf geschieden waren, und wo namentlich die Physik zur Philosophie gerechnet, auch vorzüglich aus den Schriftstellern des Alterthums ge-

5) S. dessen gelehrtes Teutschland. (5te Ausg.) 3ter Bd. S. 421. 9ter Bd. S. 622. 11ter Bd. S. 372. 14ter Bd. S. 182 sq. 18ter Bd. S. 209. 22ster Bd. 2te Abth. S. 886. 6) Vgl. D. A. L. Hoppenstedt's, weil. Abts zu Loccum und Consistorialraths zu Hannover, Leben und Wirken. Dargestellt von seinem Schwiegersohne, A. W. Knauer, Stadtprediger zu Celle. Hann. 1831. Den neuen Nekrolog der Teutschen. 8ter Jahrg. 1ster Th. S. 372—380. Hannöverisches Magazin. 1830. Nr. 37 und 41. Allgem. Kirchenzeitung. 1830. Nr. 105. Theologisches Literaturblatt zur Allgem. Kirchenzeitung. 1831. Nr. 138. Allgem. Literaturzeitung. 1831. Nr. 234.

*) Meusel's gelehrtes Teutschland. Saalfeld's Gesch. d. Universität Göttingen. S. 232. Neuer Nekrolog der Teutschen. 4ter Jahrg. 1ster Th. S. 440—445.

schöpft wurde, dieser Wechsel noch weniger auffallend, als in neuern Zeiten, wo diese Einrichtung noch lange fortdauerte. Den juristischen Doctorgrad erhielt er 1563. Auffallend ist es, daß er sowol in der Matrikel der Studirenden als in dem Programm seiner Magisterpromotion Höpperle genannt wird. Ob dieses schweizerische Diminutivum sein wahrer Name gewesen, oder ob er (nach Athenae Rauricae I. S. 156) wegen Kleinheit des Körpers so genannt worden, ist ungewiß; er selbst nannte sich Hopper. Er hat herausgegeben: Luciani Opera. IV Vol. (Basil. 1563. 8.). L. Apuleji Opera, cum Phil. Beroaldi et God. Stewechii annotatt. III Vol. (Basil. 1560 u. 1597. 8.). Andreae Hierosolymitani Sermo in salutationem Mariae, graece et lat. M. Hoppero interpr. (Basil. 1550). Eine Übersetzung des 15ten Buches von Eusebii Praeparat. Evangel. findet sich in der baseler Ausgabe des Eusebius von 1579. Ferner: Vorreden zu Eusebius, Damascenus und Strabo; auch arbeitete er an dem Lexicon Graeco-latinum 2 Tom. Fol. (Basil. 1563, 1572 u. 1584). (*Escher.*)

Hopper (Geogr.), s. Hoper.

HOPPERUS (Joachim), geb. zu Sneek in Friesland den 11. Nov. 1523, studirte zu Löwen, Paris und Orleans, ein Schüler des Gabriel van der Muyden (Mudaeus) am erstern Orte, auch in der wissenschaftlichen Anordnung jeder einzelnen Lehre, und von Andern auch in der Platonischen Philosophie; war nur ganz kurze Zeit Professor in Löwen, darauf königl. Rath zu Mecheln und Brüssel in dem dasigen Geheimenrath, dessen Präsident Huldrich Viglius von Zuichem war, und die letzten 10 Jahre niederländischer Minister bei Philipp II. in Madrid, wo er den 15. Dec. 1576 gestorben ist. Er war von diesem Könige geadelt, und mit der Herrschaft Dahlen beschenkt. Als Schriftsteller machte er sich dadurch verdient, daß er bei der Rechtswissenschaft die Philosophie benutzte, vorzüglich in dem, nach seinem Tode erschienenen, und zum Andenken an seinen früh verstorbenen Sohn Seduard, betitelten Werke: Sedvardus, sive de vera jurisprudentia dialogus, welches noch Conring wiederum herausgegeben hat in seiner *Νομοθεσία* sive de juris ac legum condendarum scientia etc. Außerdem hat er Lehrbücher: Dispositiones in Instituta et digesta, welche letztere Ähnlichkeit mit Cujas Paratitla haben, *Πειθανῶν* Libri V. Commentarius ad tit. D. de obligationibus, Rerum divinarum et humanarum sive de jure publico Libri IV. Themis hyperborea s. de tabula regum Frisiae, einige theologische Schriften, z. B. über die 4 Evangelien und eine Paraphrase der Psalmen Davids geschrieben; auch eine Epitome de origine gentis Frisoniae, und in französischer Sprache eine Geschichte des niederländischen Aufstandes handschriftlich hinterlassen. Auch findet man in der Ausgabe der Institutionen, Lovanii apud Colonaeum 1554. 12. und Coloniae ap. Quentel. et Gerwin. Calenium. 1560. 1565. 12. Anmerkungen, die nach der Vorrede des Besorgers ex D. Joachimi Hopperi Frisii praelectionibus geschöpft sind. Sein vertrauter Briefwechsel mit dem Präsidenten Huldrich Viglius von Zuichem ist erst 1802 (wenigstens, was seine Briefe anbetrifft, denn die des erstern an ihn erschienen schon 30 Jahre früher) gedruckt. Nach den Menagiana T. I. p. 7. besaß der Cardinal Granvella „les lettres de Joachim Hopper à Philippe II. apostillées de la main de ce prince, deux volumes." (*Spangenberg.*)

Hoppiner, s. Hoppeer.

Höppingk, s. Höping.

HOPPL, 1) Albrecht Nicolaus, geboren am 2. Sept. 1697 zu Ansbach, begab sich von Hauslehrern und im Gymnasio unterrichtet 1717 nach Jena, respondirte unter J. W. Baier und ging 4 Jahre darauf nach Altdorf und Halle, bekam gleich nach der Rückkehr 1724 die Stelle eines Waisenpredigers und 1731 die Pfarre zu Ostheim, versah 1749 in der Vacanz das Decanat Wassertrüdingen, schrieb: Rede bei Grundlegung des Witwenhauses zu Ansbach (1727); Die Versorgung der Waisen, als eine billige, nöthige und nützliche Sache insgemein, und insbesondere bei den Anstalten des hochfürstl. Waisenhauses zu Ansbach (1729. 4.); Der selige Umgang einer gläubigen Seele mit Gott, aus Ps. 62, 2. Leichenpredigt (1739) und starb den 12. Jun. 1765 [1]).

2) Sam. Friedr., geb. am 2. Sept. 1699 zu Ansbach, ging vom Gymnasio 1718 nach Jena, 1719 nach Altdorf, und bestieg unter Baiers Vorsitz siebenmal den Catheder als Respondent, erhielt 1721 die Pfarre zu Weldhausen, wurde 1771 Jubiläus, feierte 4 Jahre nachher auch sein Ehejubiläum und starb den 10. Jan. 1789, 90 Jahre alt. In Druck gab er: Das beglückte Ansbach, als der durchlauchtigste Karl Wilhelm Friedrich seinen Geburtstag glückseligst beging. Eine akademische Rede (Altd. 1720. Fol.) und viele Gelegenheitsgedichte [2]).

3) Sam. Nicol., geb. zu Weldhausen den 10. Sept. 1726, begab sich vom Vater und im ansbacher Gymnasio unterrichtet, 1746 nach Jena, wo er nicht völlige 3 Jahre blieb, war 5 Jahre Hauslehrer in Ansbach bei den Söhnen des Leibmedicus Lölius, wurde 1757 Vicarius bei dem dortigen Archidiaconus Brunner, in eben d. J. Casernenpfarrer, 1763 dritter Stadtcaplan, 1777 Dechant, Stiftsprediger und Stadtpfarrer zu Feuchtwang, wo er 1797 noch lebte. Er lieferte einige Beiträge zum Seilerischen Liturgischen Magazin, und ließ viele Hochzeit-, Leichen- und andere Gelegenheitsgedichte drucken [3]). (*Rotermund.*)

Hoppner, s. Hoppeer.

HOPTRUP, Kirchspiel zum Theil in der haderslebener Harde des Amtes Hadersleben des dänischen Herzogthums Schleswig, wird durch eine Aue in zwei Theile getheilt; der nördliche gehört zur Haderslebener, der südliche zur Gramharde; beide zusammen haben 1300 Einwohner. (*Klaehn.*)

HOR oder HORUS, nach Fabricius Name eines Origenisten, der mit Ammonius, Eusebius, Euthymius,

1) Bock's Ansbach. Geburts- u. Todtenalmanach. II, 141.
2) a. a. O. II, 142. 3) a. a. O. II, 226.

Evagrius, Isidorus und vielen andern von den Bischöfen verdammt wurde. Es ist aber unrichtige Schreibung; denn alle Handschriften des Hieronymus haben die Lesart Or *). (*G. Rathgeber.*)

HOR (הֹר), als Appellativum im Althebräischen obsolete Form für Har (הַר), d. i. Berg, kommt im A. T. als Eigenname zweier Berge vor. Es heißt nämlich 1) so derjenige Berg, auf welchem Aaron, Moses Bruder, gestorben ist, nach 4 Mos. 20, 22 fg., 33, 37 fg. Die Lage desselben ist nach diesen Bibelstellen an den Grenzen Idumäa's; dort aber befindet sich der Dschebel Nabi Harun (Berg des Propheten Aron), auf welchem der fromme Glaube noch heut zu Tage das Grab Aarons verehrt [1]). In der Nähe sind die merkwürdigen Ruinen von Petra, in dessen Nachbarschaft auch die Überlieferung zu Eusebius und Hieronymus Zeiten [2]) die Grabstätte Aarons setzte, und zwar liegt der Berg Hor südöstlich von Petra [3]). Die Identität des Hor der Bibel und jener jetzt noch hochgeachteten Stelle behauptet daher mit Recht W. M. Leake, der Herausgeber von Burckhardt's Reisen [4]). Am Fuße des Berges befindet sich eine hohe Ebene, Setuh Harun (d. i. Terrasse Arons) genannt, auf welcher von den Arabern gewöhnlich die dem Aron gebrachten Opfer geschlachtet werden. Das Grab selbst befindet sich auf dem Gipfel in einer Art von Höhle, wird von einem alten Scheikh bewacht [5]) und ist von einem kleinen Gebäude umschlossen, welches erst in neuerer Zeit wieder aufgebaut zu sein scheint. Das gemauerte Grabmal ist gänzlich aus solchen Marmorfragmenten zusammengeflickt, welche Theile von andern Gebäuden gewesen sind. Die Aussicht von der Spitze des Gebäudes ist nach jeder Richtung hin sehr weit; die wildesten und auffallendsten Formen von Gebirgen überblickt man von hier [6]). Verschieden davon ist 2) der 4 Mos. 34, 7. 8. erwähnte Hor, welcher als Nordgrenze Palästina's neben Hamath und Zedad erwähnt wird. Rosenmüller [7]) denkt sich darunter einen Theil des Libanon; Bellermann [8]) dagegen den südlichsten Theil des Gebirges Casius. Gegen letztere Ansicht erinnert schon Rosenmüller [9]) mit Recht, es lasse sich nicht annehmen, daß die Grenze des heiligen Landes in jener biblischen Stelle so weit nördlich gesetzt werde. (*A. G. Hoffmann.*)

HORA, nach einem alten, die Stiftung des Erzbisthums Magdeburg betreffenden Decret †) vom Monat October 968 der alte Name des in der Gegend von Salzwedel entspringenden und unterhalb Wolmirstedt in die Elbe mündenden Flusses Ohre. (*Aug. Wilhelm.*)

HORA, (ὥρα), Göttin der blühenden Jugend [a]); s. Horae. Weder Manso's [b]) Behauptung, daß Hora die römische Göttin Horta sei, noch die von Rosinus [c]) und Banier [d]), daß Horta mit Hersilia eine und dieselbe Göttin sei, ist haltbar, da keine Handschrift Ovid's in der betreffenden Stelle Horta liest und Ovid [e]) in seinem Festkalender der Einzige sein soll, welcher Horta, oder vielmehr Hora mit Hersilia verwechsele. Dem Römer war Romulus Nationalheros, wie dem Griechen Herakles. Diesem wurde Hebe die Göttin ewiger Jugend als Gemahlin von Dichtern gegeben, jenem Hora in derselben Bedeutung [f]). (*Schincke.*)

Horach, s. Harrach.

HORAE (Ὧραι). Tutilinae [1]), Musen, Chariten und Moiren vollenden die Idee der göttlichen Weltregierung oder der Weltharmonie in besonderen Personificationen hauptsächlich unter der Anschauung des regelmäßigen Wechsels der Jahreszeiten, obgleich in der gewöhnlichen Vorstellung der Griechen der Naturbegriff hinter dem ethischen zurücktrat. Die Moiren unterscheiden sich von Jenen nur dadurch, daß der ethische Begriff in ihnen durch die Beziehung auf das Leben und das Schicksal der Menschen noch bestimmter hervortritt und der

---

*) S. Hieron. ad Ctes. adv. Pelag. epist. 43. S. Eusebii Hieronymi Op. ed. *Martianay.* T. IV. P. II. Paris. 1706. fol. p. 476. Euagrium, Or quoque et Isidorum.

1) Vergl. vorzüglich Burckhardt's Reisen in Syrien, Palästina u. s. w. S. 715 fg. der teutschen von Gesenius herausgeg. Übersetzung. 2) Onomastic unter d. W. Ὥρ. Vergl. auch *Josephi* Antiquitt. Judd. Lib. IV. c. 4. 3) Burckhardt's Reisen a. a. O. S. 10 und 712 fg. *Brewster's* Edinb. Journal of Science XVI. Aprilheft. 1828. u. Hassel's geogr. Ephemeriden. 26ster Bd. S. 78. 4) In der Vorrede zu diesen Reisen (S. 10 der teutschen Übers.) 5) Vergl. Burckhardt a. a. O. 6) *Brewster's* Journ. a. a. O. und Hassel's Ephemeriden. 26ster Bd. S. 74 fg. 7) Handbuch der bibl. Alterthumskunde. 2ten Bds. 1ster Th. S. 280. 8) Handbuch der bibl. Literatur. 2ter Th. S. 377. 9) a. a. O. 1sten Bds. 2ter Th. S. 305. 306.

†) *Hen. Meibom.* ad Wittechind. p. 108. *Sagittar.* antiquit. Magdeburg. p. 49. *Schultes* direct. Diplom. Tom. I. p. 86.

a) *Ovid.* Metam. XIV, 851., wo für Ora in den Handschriften, *Ennius*, *Gellius* in Noct. Att. XIII, 22. u. *Nonius* Marcell. Hora steht. Jahn in der 3ten Ausgabe der Metam. T. II. p. 403. b) Versuche. S. 403. c) Antiquit. Rom. T. II. p. 244. ed 1640. d) Götterlehre. 1ster Th. S. 366. e) Fast. III, 203—215. f) *Ennius* in Annal. I. Teque, Quirine pater, veneror, Horamque Quirini.

1) Eas a tuendo dictas Hesiodus ipse testatur. *Hermann* in Opuscul. Tom. II. p. 188. *Hesiod.* Theogon. v. 903. Eine alte Handschrift schreibt über ὡραίουσι, wofür *L. Dindorf.* Teubner. 1825. ὠρεύουσι hat, φυλάσσουσι διὰ φροντίδος ἔχουσι. Hermann u. Creuzer's Briefe. S. 199. Abgeleitet wird ὥρα von dem alten Stammworte ἄρω, daß es wie Ἥρη Luft bedeutet; μετέωρος in den Lüften schwebend, und ὠρανός, dorisch st. οὐρανός Luftgegend erweisen die Richtigkeit der Ableitung. Damit verbindet man den Begriff der Zeit; *Hom.* Il. XXI, 450. des Jahres, ἐννέωροι neunjährig; der Jahreszeit; *Xenoph.* Anab. II, 3. 13. cf. I, 4. 10. Die Blüthezeit des Menschenlebens, die Jugend, und was damit verbunden ist, die Schönheit, Alles liegt in dem Begriffe von den Horen. So Kanne, Mythologie. S. 73. 203. *Platon* im Cratyl. p. 410. Vol. III. p. 91. *Heindorf* und *Bast.* epist. crit. p. 108 leiten ὥρα von ὁρίζειν, bestimmen, ab, weil sie Winter, Sommer und Winde bestimmen. Hug will das Wort von einem schon zu Homers Zeit veralteten männlichen Grundworte ableiten, welches die Zeit und das Jahr bedeutet habe, wie noch *Suidas*, *Hesychius*, *Zonaras* und das Etymolog. Mag. ὧρος für Zeit und Jahr nehmen. *Plutarch.* Sympos. V, 4, 1. *Diodor. Sic.* I, 26.; die weibliche Form bezeichne jede Zeiteintheilung, namentlich die durch den Mond veranlaßte. *Eurip.* Alcest. 447—451.

Naturbegriff in einem höheren Sinne unter der Idee der Naturnothwendigkeit überhaupt aufgefaßt wurde.

Der älteste Dichter kennt die Horen als Hüterinnen des Himmels und leitet ihren Namen, wie ten der Here, von dem Luft bezeichnenden Grundworte ab:

> Und auffrachte von selbst des Himmels Thor, das die Horen
> Hüteten, welchen der Himmel anvertrauet ward, und der Olympos,
> Daß sie die hüllende Wolk' jezt öffneten, jezo verschlössen [2]).

Sie scheinen Dienerinnen der Götterkönigin zu sein, ohne Namen, die sie erst später erhalten haben. In den wechselnden Farben des Himmels, die auch von dem Roheßten bewundert werden, in dem schönen himmelblauen Wolkengewölbe und in dem Düstern, gleichsam verschlossenen, sah man zwei Horen, die Jahreszeiten des warmen Morgenlandes, wo man, wenigstens in frühester Zeit, nur zwei merkwürdige Wetterveränderungen, eine feuchte und trockene, kannte [3]). Doch scheinen sie der Bedeutung ihres Namens, der symbolischen Darstellung der Jahreszeiten und den im Homer nicht undeutlich angegebenen drei Jahreszeiten [4]) entgegen zu sein. Jene Ungenannten, welche das Himmelsgewölk bald wegheben, bald vorschieben, sind Anschauungen des sich ewig verändernden Himmelsanblicks. Nach sorgfältigeren Beobachtungen, welche der Landbau und überhaupt die fortschreitende Bildung forderte und förderte, lernte der Grieche erst den Unterschied der Jahreszeiten, und fand in dem Blühen und Reifen der Früchte, Saat und Ernte im Jahreslaufe zwei begrenzte Zeitabschnitte — nach den Erscheinungen am Himmel — durch den Aufgang der Plejaden etwa in unserm Mai und deren Untergang im October. Ihnen entsprechen die altathenischen Horen, Karpo und Thallo, Göttinnen der Früchte und Blüthen [5]) und die gemeine Eintheilung in Winter und Sommer, warme und regnige Jahreszeit, wie sie Homer schon kannte [6]). Sowie die Arbeiten des Landbaues sich vermehrten und eine genauere Zeiteintheilung nothwendig machten, so ordnete man auch das Jahr nach dem Klima und den bürgerlichen Geschäften, und richtete sich dabei vorzüglich nach den Gestirnen [7]):

> Auch kein Gemerk war jenen, nicht das Winterzeit
> Noch blüthenreichen Frühling, noch fruchtspendenden
> Spätsommer abmaß; alles Thun war kundelos
> Begonnen, bis daß ihnen jezt Aufgang ich selbst
> Der Sterne nachwies und verworrenen Untergang [8]).

Drei Jahreszeiten werden hier genannt, der blumige Lenz vom Ausgang des Februar bis in den Mai, dann der fruchtreiche Sommer, der den Herbst mit inbegriff, und von der Saatzeit des Octobers an den regnigen Winter. Nach Homer [9]) folgt dem Winter *θέρος, τεθαλυῖά τ' ὀπώρη*, die warme Zeit und die Fruchtzeit, oder in solcher Verbindung: Früh- und Spätsommer. Ebenso theilt Theokrit [10]) das Jahr in *θέρος, ὀπώρα* und *χειμών*. Diesen drei Jahreszeiten standen drei Horen vor, aber, wie Voß [11]) gründlich bemerkt, nicht jede einer besondern, sondern alle gemeinschaftlich; denn von den Horen, heißt es beständig, nie von der oder der, wird eine bestimmte Zeit, ein Fest, eine Gabe gebracht. Diese drei gemeinschaftlich Ordnung, Schönheit und Fruchtbarkeit des Jahres besorgenden Göttinnen empfingen später, aber noch immer früh genug, Namen:

> Themis darauf, Zeus Gattin, die Herrliche, bracht' ihm die Horen,
> Dike, Eunomia dann und die blühende Tochter Eirene:
> Welche dem Menschengeschlecht vollzeitigen alles Beginnen [12]).

Sie sind Töchter des Zeus, des Zeitenlenkers und der Themis, des Urgesetzes, das nicht für eine Zeit nur, sondern für immer gilt. In ihren Töchtern stellt sich die stets und überall waltende gesetzmäßige Ordnung, unter deren Schutz Bildung und Ackerbau gedeihen, dar. Sie stehen, wie Creuzer [13]) kurz andeutet, den Titanen, jenen regellosen, blinden Naturkräften, den Feinden aller Ordnung, entgegen und sind in geordneten, gleichmäßigen in einander übergehenden Strebungen in der Natur Ordnungsstifterinnen. Aus ihren Namen leuchtet ein, daß sie ethisch, nicht physisch genommen sind. Daher Creuzer a. a. O. sie nicht kalendarisch auffassen sollte. *Δίκη*, das Recht, wie es die Menschen nach ihren Verhältnissen und Einsichten feststellen; *Εὐνομία*, Gesetzmäßigkeit, das Wohlgeordnete in des Gesetzes Pflege, und *Εἰρήνη*, Frieden, der nach dem Sommer, wo die Kriege geführt werden, eintritt. Nur im Genusse des Friedens, der durch Recht und Gerechtigkeit dauernd gegründet und erhalten wird, gedeiht das Edle, Wahre, Große und Schöne. Dieser unausbleibliche Erfolg ward Veranlassung, daß der Horenmythos in den der Chariten überging, und die Spuren dieses Überganges verlieren sich tief in das Alterthum, wie Pausanias [14]) bemerkt: *τὸ γὰρ τῆς Καρποῦς ἐστιν οὐ χάριτος, ἀλλὰ Ὥρας ὄνομα;* daher auch gewöhnlich drei Horen, wie drei Chariten [15]), ob ich gleich nicht mit Kanne behaupten möchte, daß die Zahl der Chariten auch die der Horen bestimmt habe, sondern die drei Jahreszeiten dazu Gelegenheit gegeben hätten. In diesem Sinne faßt sie Pindaros [16]) auf:

> Weil drinnen Eunomia samme ihren Schwestern wohnet, der Städte gewährsichrem Hort,
> Dika und von sanftem Gemüth Eirana, die Güter zu wahren,
> Sie, der rathweisen Themis goldnes Geschlecht.
> Sie vermögen zu fernen
> Der Sättigung kühnen Vater, den Hochmuth.
> Das Herrliche zu erhöhen, weiß ich, und Muth
> Regt rasch die Zung', es laut zu kündigen.
> Des Gemüthes Art ist zu bergen vergeblich.

2) *Hom.* Il. V, 749. VIII, 393. 3) Manso, Versuche. S. 376. Voß, Hymnus an Demeter. S. 113. 4) *Zoega* Li Bassirilievi antichi di Roma (Rom. 1808. Fol.) T. II. p. 218 sq. 5) *Pausan.* IX, 35, 1. cf. VIII, 31, 1. 6) Odyss. VII, 118. 7) *Aeschyl.* Prometh. 452. 8) Aus Voß, Hymnus an Demeter. S. 113. 9) Odyss. XI, 191.

10) Idyll. XI, 36. 11) Hymnus an Demeter. S. 113. 12) Theog. 901 sq. von Voß. 13) Symbol. u. Mythol. 2ter Th. S. 493 14) IX, 35, 1. 15) *Pausan.* V, 11, 2. 16) Olymp. XIII, 6 sq.

Euch lieben, o Kinder Alata's, häufig siegruhmtragende festliche Lust — weil voran
Durch ragende Tugenden ihr euch schwanget in heiligen Kämpfen,
Pflanzten auch Männerweisheit früherer Zeit [17]).

So faßten und verehrten sie die Gebildeten, während die Übrigen mehr ihrer physischen Bedeutung glaubten und in ihnen die Vorsteherinnen der Jahreszeiten dachten und verehrten. Irren kann es nicht, wenn auch Homer eine Ὥρα ἔαρος, εἰαρινὴ, Hore des Frühlings [18]), χειμερίη des Winters [19]) kennt; denn er umfaßt das Denken und Leben des Volkes. Genauere Beobachtungen und Berechnungen über des Jahres Anfang und Ende, über Sternenauf- und Untergang u. s. w. führten zur Bestimmung der vier Jahreszeiten und Verehrung von vier Horen. Alkman nennt [20]) vier Jahreszeiten: θέρος, χεῖμα, ὀπώρα, ἦρ und Nonnos [21]) heißt sie des Jahres Töchter. Euripides sah sie [22]) gebildet in eigenthümlicher Tracht und gibt dem Sommer und Winter je vier Monate, dem Herbst und Frühling zwei. Die spätern Dichter sahen die Horen im Dienste und als Gefährtinnen Apollons, des Sonnengottes, und denken an ihre Vierzahl, weil vier Theile das ganze Jahr bilden [23]). Je genauer man die Eigenthümlichkeiten der Jahreszeiten kennen lernte, in desto mehre Theile zerschnitt man das Jahr und setzte jedem Geschäfte, jedem wichtigen Tage, ja, jeder Stunde eine Hore vor [24]). Spätere Mythographen suchen ein Verdienst darin, ihre Zahl zu vermehren und mischen sie in physischer und ethischer Bedeutung mit einander. Hygin [25]) nennt ihre Namen in zwiefacher Aufeinanderfolge verschieden, einmal als Schützerinnen der Jahreszeiten und der bürgerlichen Wohlfahrt und dann als Vorsteherinnen der Tages- und Lebensstunden: Horarum vero nomina haec sunt: Jovis Saturni filii et Themidis filiae, Titanide. Auxo, Eunomia, Pherusa, Caria (Karpo), Odice (Dike), Euporie, Irene, Ortesia (Orthosia). Thallo. Alii auctores tradunt decem his nominibus Auge, Anatole, Musia, Gymnasia, Nymphes, Mesembria. Sponde, Elete, Acte et Hecypris. Dysis. Außer den fünf bekannten altattischen und hesiodeischen findet man noch fünf, wenn anders Titanide nicht zu Themis gezogen werden muß [26]). Die Namen der Übrigen sind nicht ohne Bedeutung und deutlich; nur Titanide nicht. Sie soll die Hora als Mond darstellen, welcher die Zeiten des Jahres bezeichnet. Auxo ist die Wachsthum befördernde; Pherusa die Fruchtbringende, Euporia die durch Handel nährende, bereichernde, und Orthosia die Helfende, vielleicht auch die Göttin der Weinlese. In der zweiten Namenreihe deuten die sieben ersten auf die ersten Stunden des Tages und die Beschäftigungen derselben. Auge und Anatole, wahrscheinlich das Eine zur Erklärung des Andern, das Morgenroth, Sonnenaufgang; Mesembria, Mittag, Gymnasia und Sponde, nach römischer Rechnung die achte und neunte, nach unserer die zweite und dritte Nachmittagsstunde, wo die Römer die Hauptmahlzeit einnahmen, Musia, die dem Lesen und den Studien geweihete, Elete — richtiger Telete, τελεία — die vollkommne, mannbare; Acte oder Acme, ἀκμὴ die reife; Hecypris, ἡ Κύπρις, die Göttin der Liebe, die Liebe bringende; Nymphes, ἡ Νύμφη ὥρα die Zeit des Brautstandes.

Auf verschiedenen Wegen hat man die Umwandlung der Horen, als Jahresgöttinnen in Chariten, Schützerinnen des Angenehmen und Förderinnen des Schönen zu erklären versucht und bald in der Mutter, Themis, den Übergangs- und Vermittelungspunkt gefunden, bald in ihrem Namen, welcher auch die Blüthezeit des Lebens, die Jugend und die mit ihr verbundene kräftige Schönheit umfaßt. Mir scheinen beide Begriffe nirgend so streng geschieden im Mythos selbst hervorzutreten. Wenn dort den Horen Aristäus [27]) zur Erziehung anvertrauet wird, so finde ich darin ihre doppelte Beziehung zur Natur und Schönheit angedeutet. Der treffliche Acker- und Gartenwirth Aristäus kann ohne Kenntniß der Witterung und ihres Einflusses auf die Gewächse in seiner Kunst nicht vorwärts schreiten, und fördert, indem er als Zögling der Horen des Jahres Witterung beobachtet, die Schönheit seiner Kunst. Als Naturgöttinnen erscheinen sie in der Umgebung der Here, theils als ihre ehemaligen Pflegerinnen und Erzieherinnen [28]), theils als ihre Dienerinnen, welche ihren Wagen und ihre Rosse besorgen; ebenfalls als solche, wenn sie um Phöbus-Apollon sich bewegen, seine Rosse an- und abspannen, seinen Panzer ihm anlegen und abnehmen [29]). Selbst, wenn sie den Kranz von Frühlingsblumen um die Scheitel Pandoras legen [30]), Aphrodite in Kypros empfangen, schmücken [31]), Dionysos bei seiner Geburt mit Epheu umkränzen [32]), und Ariadne die vom Hephästos gearbeitete bräutliche Krone überreichen [33]), vergessen sie ihre physische Bedeutung keineswegs und verbinden mit ihrer Bestimmung, die Natur zu schützen, zu ordnen und zu leiten, die zweite Pflicht: Anmuth und Schönheit zu verbreiten.

Weiter ausgebildet und zu einem besondern Mythos hat sich der der Hore Dike, der Göttin des Rechts und der Gerechtigkeit, gestaltet. Außer der Verbindung mit ihren Schwestern und Asterschwestern erscheint sie besonders unter ihrem Namen (s. Dike).

Vom Ursprunge und der Verbreitung ihres Dienstes

17) Thiersch, 1ster Bd. S. 137. 18) Il. II, 471. 19) Il. VI, 148. V, 485. 20) *Athen.* X. p. 416. 21) XI, 487. 22) Fragm. 177. 23) *Ovid.* Metam. II, 26 sq. 118. *Valer. Flacc.* IV, 92. *Statius* Theb. III, 410. *Lucret.* V, 736. *Horat.* Od. IV, 7, 9. 24) ὥρα umfaßt auch die Zeit eines Tages. *Xenoph.* Anab. III, 5, 18. IV, 8, 21. 25) Fab. 183. ed. *van Staveren*, p. 303. 26) Muncker will lesen: Jovis Saturni filii et Themidis Titanidis filiae oder Titanida lateinendend. Das erstere ist ihm wahrscheinlich, weil sogleich folgt: Alii auctores tradunt decem etc.

27) *Pindar.* Pyth. IX, 104–116. 28) *Pausan.* II, 13. 29) *Horat.* Od. IV, 7, 9, 12. *Ovid.* Metam. XV, 201–213. 30) *Hesiod.* ἔργ. κ. ἡμ. 74. 75. 31) *Hom.* Hymn. V, 5–13. 32) *Nonnos* Dionys. IX, 11, 12. 33) *Hygin.* poet. astron. II, 5.

finden sich sparsam Nachrichten. Auf jeden Fall ist ihre Verehrung da am frühesten eingeführt worden, wo Ackerbau und Cultur gediehen. Man nennt Kleinasien, besonders Ionien, wo Homers wolkenloser Himmel sich ausdehnt und eine feuchte und trockene Jahreszeit am merklichsten sich schieden [34]). Aus Asien kam ihre Verehrung, wahrscheinlich über Kreta, zu den europäischen Griechen. Doch ist dieses Alles nur Muthmaßung. Wo man den Einfluß des Himmels und der Witterung auf Flur und Acker wahrnahm, erkannte man sie an, die freundlichen Schutzgöttinnen, und verehrte sie. In der Altis zu Elis war ihnen ein Altar errichtet, unfern dem Altar der Aphrodite, sowie ein Tempel im Gebiete von Argos [35]). Die Athener weiheten ihnen die größte Verehrung; denn ihnen waren sie die Pflegerinnen des Weinstockes. Auf diesen hat ja die Witterung den meisten Einfluß. Neben dem Tempel des Dionysos Ὀρθὸς, welchen Amphiktyon weihete, verehrte er ihnen auch einen Tempel, weil sie die Reben schützten [36]). Ja, die Athener feierten ihnen ein besonderes Fest, Horäa Ὡραῖα [37]), an welchem sie zu ihnen fleheten, die jungen Pflanzen durch milde Wärme und zeitigen Regen zu befruchten. Sicher in Beziehung auf diese Bitte und die Mittel, wodurch sie in ihrer Gegend erfüllt werden konnte, opferten sie gesottenes Fleisch, durchaus kein gebratenes. Die Alten erklärten es so: durch Sieden werde das Fleisch zarter, sei gesunder und schmackhafter [38]); Sieden gebe eine gemäßigte Wärme und feuchte an, Braten hitze zu stark [39]). Der Zweck des Festes läßt nur ein einjähriges Begehen desselben erwarten. Er war kein anderer, als zu bitten, ἐκτελεῖν τὰ φυόμενα; doch soll es nach Hesychius viermal im Jahre begangen und die Erstlinge jeder Jahreszeit geopfert worden sein. An den Thargelien und Pyanepsien wurde ihrer auch gedacht, weil sie mit Phöbus-Apollon in Verbindung standen und jene Feste mit dem Ackerbaue zusammenhingen [40]). Den Göttinnen, die alles menschliche Beginnen zeitigen, das Nützliche mit dem Angenehmen und Schönen verbinden, weihete man bei Gastmalen den ersten Becher [Ὥραις καὶ Χάρισιν θύειν [41])]. Bedeutsam ist die Sitte der Athener, die jungen Vaterlandsvertheidiger im Tempel der Aglauros schwören und den Namen Thallo dabei aussprechen zu lassen [42]).

Bei den **Römern** fand der Horendienst keine freundliche Aufnahme; denn alle ihnen dem Namen nach entsprechende Gottheiten, wie **Tempestas**, **Horta**, **Hora** und andere, haben eine andere Bedeutung. Nur römische Dichter nennen sie und Künstler bilden sie. Wem diese Göttinnen sich noch nicht ganz und deutlich in ihrer Eigenthümlichkeit darstellten, der beachte ihre charakteristischen Eigenschaftswörter, mit welchen sie Dichter zeichnen [43]), und ihre bildlichen Darstellungen. Zwei Horen bildete Bathykles am Throne des Apollon zu Amyklä [44]), zwei andere mit zwei Grazien an beiden Seiten desselben, wie Heyne will [45]), als Karyatiden. Im heiligen Gebiete der Demeter und Persephone zu Megalopolis standen auch zwei Horen [46]). Zu Olympia im Tempel der Here bildete sie Ämilos von Ägina sitzend auf Thronen [47]), und Themis, ihre Mutter, neben ihnen Dorykleidas. In der Zweizahl führt sie Manso [48]) noch auf Gemmen an. Bald wurden sie in der Dreizahl, bald in der Vierzahl gebildet, und jene wurde später die herrschende. Nachrichten von ihnen gibt Hirt [49]). Man stellte die Horen in der Gestalt lieblicher Jungfrauen in kurzem, geschürztem Kleide, und tanzend [50]) dar, um den Kreislauf des Jahres zu versinnlichen, mit Blumen, Früchten und Kränzen geschmückt, um die Freuden des Jahres zu bezeichnen. Jede Hore bringt etwas Erfreuliches. Die Hore des Frühlings prangt mit Blumen, die des Sommers mit Ähren, die des Herbstes mit Trauben und Baumfrüchten und die des Winters mit den Früchten der Jagd, Sumpfenten, Hasen u. A. So auf einem Relief in der Villa Albani auch bei Hirt [51]). Das Monument selbst scheint eine Copie zu sein, da der Frühling auf demselben dem Winter folgt und daraus zu schließen ist, daß das Original rund gearbeitet gewesen und der Meister des albanischen sie falsch copirte. Drei tanzende Horen zierten den Zeusthron zu Olympia von Phidias, den der Here zu Argos von Polyklet, den des Zeus zu Megara von Theokosmos, Phidias Schüler. In der Dreizahl gibt auch ein Candelaber in der Villa Borghese und Hirt sie wieder [52]). Die erste hält als Merkmal ein einzelnes Blatt an einem langen Stiele, die zweite eine Rebe mit Trauben und die dritte eine Art gefiederten Blattes. Ihre steifgefalteten Gewänder verrathen ihr wahrhaft griechisches Alterthum. Auf dem berühmten Onyxgefäße von Mantua in der Sammlung des Herzogs von Braunschweig, wahrscheinlich jetzt in Paris, wohin es Herzog Karl 1830 selbst brachte, erscheinen sie mit den drei mystischen Gottheiten, der Demeter, dem Jakchos und Persephone. Diese Verbindung mit den eleusinischen Gottheiten ist sehr natürlich, und daher glauben wir sie auch, aber nur als Drillinge, auf dem schönen Gefäße des Fürsten Stanislaus Poniatowski zu sehen [53]), wo Demeter dem Triptolemos den geflügelten Wagen übergibt [54]). Die eine Hore füttert die Schlangen, die andere hält die Fackel, und die dritte, die des Frühlings, begleitet die aus dem Hades zurückgekehrte Persephone nach dem Olympos, auf dessen Höhe ihr Vater thront. Auf einem Sarkophag in der Villa Albani [55]) bringen sie zugleich mit andern Göttern

34) Chandler's Reise in Kleinasien. S. 112. Leipz. 1776. 35) *Pausan.* V, 15. II, 20. 36) *Athen.* II, 3. 37) *Hesych.* Ὡραῖα, τελετή τις, ἐν ᾗ τῶν ὡραίων ἁπάντων ἐγίνοντο ἀπαρχαὶ — τάσσεται καὶ ἐπὶ τῶν καθ᾽ ὥραν συντελουμένων ἱερῶν. 38) *Philochoros* bei *Athen.* II, 3. 39) *Voss* theol. gentil. IX, 33. 40) *Pausan.* IX, 35, 1. 41) *Athen.* II, 2. 42) *Pollux* VIII, 106.

43) Manso's Versuche. S. 398 fg. 44) *Pausan.* III, 18. 45) Antiquar. Auff. I. S. 9. 46) *Pausan.* VIII, 31. 47) *Pausan.* V, 17, 1., wo statt Emilos, Smilis zu lesen. *Sillig* Catalog. p. 423. 48) Versuche. S. 413. 49) Archäol. Bilderbuch. 2tes Heft. S. 123. 124. 50) *Ovid.* Fast. V, 217. 51) Taf. XIV, 4. 52) Taf. XIV. Fig. 3. 53) *Millin* Tom. II. Pl. 3. 54) Böttiger's Vasengemälde. 2tes Heft. Titelkupfer. Erklärung von 193 bis Ende. 55) *Zoega* Li Bassirilievi. Pl. 52.

ihre Geschenke bei der Hochzeit des Peleus und der Thetis dar. Noch schöner in Gestalt, Gewand und Gang erscheinen sie auf einem Denkmale, welches Hirt wieder gibt [56]). Auf Reliefs von gebrannter Erde im britischen Museum kommen auch die vier Jahreszeiten schön dargestellt vor; in Statuen sieht man sie seltner. Im Museo Pio-Clementino sind zwei, der Herbst und Winter, in liegender Stellung, und in stehender, aber unter Lebensgröße, nämlich: das Frühjahr, wie Flora, und der Herbst, wie Pomona, in der königl. preußischen Sammlung [57]).

Unter den Gemälden, welche ehemals das Grab der Nasonen zierten, kommen die vier Jahreszeiten auch als Jungfrauen vor, aber jede ist zugleich von einer männlichen Figur begleitet. Neben den Horen des Frühlings, des Sommers und des Herbstes wandeln schöne, nackte Jünglingsgestalten, aber die des Winters ist mit einem ältlichen bärtigen Genius gepaart, der die Tunica bis auf die Knöchel und das Hinterhaupt verhüllt trägt. Die Attribute sind den Jahreszeiten entlehnt [58]). In Knaben- und Jünglingsgestalten sind die Genien der Jahreszeiten auch einzeln gebildet, wie auf dem Bogen des Septimius Severus und auf mehren Sarkophagen, der Winter manchmal in phrygischer Kleidung, mit langen Beinkleidern und Mütze [59]). (*Schincke.*)

HORAE CANONICAE, die in der katholischen Kirche seit dem 5. Jahrh. besonders für die Klöster festgesetzten, täglichen sieben Gebetszeiten, nämlich Matutina, Prima, Tertia, Sexta, Nona, Officium vesperarum und Completorium. Canonicae wurden sie deswegen genannt, weil Anfangs durch lang bestehende kirchliche Sitte und Gewohnheit es Regel (canon) geworden war, gewisse Stunden des Tages dem Gebete zu widmen, und diese Stunden dann später durch gesetzliche Vorschriften allgemein in den Klöstern eingeführt wurden. Den Ursprung derselben können wir zurückführen bis in die ersten Jahrh. nach Christi Geburt, wiewol sie damals weder canonicae hießen, noch allgemein eine bestimmte Anzahl Stunden festgesetzt und zur nothwendigen Vorschrift gemacht war. Wie überall bei der kirchlichen Disciplin, so war dies auch hier der Fall: was Anfangs aus Zeit- oder Ortsverhältnissen für heilsam und nothwendig erachtet oder durch einzelne Beispiele der heiligen Schrift empfohlen wurde, das ging nach und nach hier und da in Gewohnheit über, wurde so immer allgemeiner und endlich als eine auf alte heilige, wol gar apostolische Tradition und Sitte gegründete Gewohnheit durch Gesetz und Regel bestätiget.

Schon unter den Juden zur Zeit Jesu war es, zuverlässig nach früherer Gewohnheit, Sitte geworden, gewisse Stunden des Tages dem Gebete zu widmen [1]); im Alten Testamente beziehen sich darauf Dan. 6, 11. Ps. 5, 4. 55, 18 u. a., und im Neuen Testamente finden wir die neunte Stunde (drei Uhr Nachmittags nach unserer Rechnung), Apostelgesch. 3, 1. 10, 3. 30; die dritte Stunde (neun Uhr des Morgens), ebend. 2, 15. und die sechste Stunde (zwölf Uhr Mittags), ebend. 10, 19 — als Stunden des Gebets (3, 1. *ὥρα τῆς προσευχῆς*) erwähnt. Frühzeitig muß diese Sitte auch hier und da, und gewiß nicht allein bei den Montanisten, welche nur größere Strenge in solchen Dingen sich zum Gesetz gemacht hatten und deshalb Widerspruch fanden, in den christlichen Gemeinden Eingang gefunden haben, ohne natürlich gleich Anfangs allgemeingültig zu werden. Dies beweist die Stelle des Tertullian [2]), die wir ganz mittheilen: Aeque stationes nostras ut indignas, quasdam et in serum constitutas novitatis nomine incusant, hoc quoque munus et ex arbitrio obeundum esse dicentes et non ultra nonam detinendum, de suo scilicet more. Sed quod pertineat ad interdictionis quaestionem, semel pro omnibus caussis respondebo. Nunc ad proprium hujus speciei articulum de modo temporis dico, de ipsis prius expostulandum, unde hanc formam novam dirimendis stationibus praescribant. Si, quia Petrus et qui cum eo ad horam nonam orationis templum introgressi leguntur, quis mihi probabit, illos ea die statione functos, ut horam nonam ad clausulam et expunctionem stationis interpretetur? Atqui facilius invenias Petrum hora sexta capiendi cibi causa prius in superiora ad orandum adscendisse, quo magis sexta diei finiri officio huic possit, quae illud absolutura post orationem videbatur. Porro cum in eodem commentario Lucae et tertia hora orationis demonstretur, sub qua spiritu sancto initiati pro ebriis habebantur, et sexta, qua Petrus adscendit in superiora, et nona, qua templum sunt ingressi: cur non intelligamus, salva plane indifferentia semper et ubique et omni tempore orandum, tamen tres istas horas, ut insigniores in rebus humanis, quae diem distribuunt, quae negotia distinguunt, quae publice resonant, ita et solemniores fuisse in rebus divinis: quod etiam suadet Danielis quoque argumentum ter die orantis, ubique per aliquarum horarum exceptionem, non aliarum autem quam insigniorum exinde apostolicarum, tertiae, sextae, nonae etc. Man hat gegen den aus diesen Worten entlehnten Beweis, daß man in jener Zeit schon hier und da gewisse Tageszeiten als für das Gebet besonders geeignet festgesetzt habe, eingewendet, daß hier Tertullian als Montanist spreche [3]): aus diesem letzten Umstande folgt jedoch nicht, daß nicht auch außer den Montanisten viele Christen dieselbe Gewohnheit gehabt haben können, wie auch Clemens von Alexandrien erwähnt [4]), daß Manche gewisse Stunden (*ὥρας ταχτάς*) für das Gebet festgesetzt hätten, nämlich die dritte, sechste

56) Taf. XIV, 4. 57) Levezow in Böttiger's Amalthea. 2ter Bd. auch einzeln, S. 31. 58) Bei Hirt, Taf. XIV. Fig. 5. 59) *Zoega* Bassilirievi. Tom. II. p. 218 sq.

1) Vgl. A. G. Hoffmann's Entwurf der hebr. Alterthümer. S. 186.

2) de jejuniis c. 10. 3) *Bingham.* origin. eccles. P. V. p. 302. Dagegen Augusti's Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie. 5ter Bd. S. 403. 4) Strom. VII. p. 854. ed. Oxon.

und neunte, welche Gewohnheit er für den mit höherer Erkenntniß ausgerüsteten Christen (ὁ γνωστικός) nicht geeignet findet, da dieser sein ganzes Leben dem Gebete und dem Umgange mit Gott widmen müsse. Und schon Cyprian [5]) bestätigt und empfiehlt diese Gewohnheit, an jenen drei Tageszeiten zu beten, mit Hinweisung auf die Dreieinigkeit, welche dadurch dargestellt werde, indem er sagt: In orationibus celebrandis invenimus observasse cum Daniele tres pueros in fide fortes et in captivitate victores horam tertiam, sextam, nonam, sacramento scilicet Trinitatis, quae in novissimis temporibus manifestari habebat. Nam et prima hora in tertiam veniens consummatum numerum trinitatis ostendit. Itemque ad sextam quarta procedens declarat alteram trinitatem. Et quando a septima nona completur, per ternas horas trinitas perfecta numeratur. Quae horarum spatia jam pridem spiritualiter determinantes adoratores Dei statutis et legitimis ad precem temporibus servabant. Et manifestata postmodum res est, sacramenta olim fuisse, quod ante sic justi precabantur. Diese Gewohnheit gründete sich demnach nicht auf gesetzlich kirchliche Verordnungen, sondern auf bloße Observanz, und diese Gebetstunden wurden nicht für die öffentliche, sondern nur für die Privaterbauung empfohlen. Neben diesen Gebetstunden war es schon seit dem dritten Jahrh. gewöhnlich geworden, auch beim Eintritte der Nacht und beim Anbruche des Tages zu beten und Hymnen zu singen — preces vespertinae und matutinae, προςευχαὶ ἑωθιναὶ und λυχνικαί. Schon Cyprian (a. a. O.) sagt: Nobis, fratres dilectissimi, praeter horas antiquitus observatas orandi nunc et spatia et sacramenta creverunt. Nam et mane orandum est, ut resurrectio Domini matutina oratione celebretur. Recedente item sole ac die cessante necessario rursus orandum est. Nam quia Christus sol verus et dies est verus, sole ac die saeculi recedente quando oramus et petimus, ut super nos lux denuo veniat, Christi precamur adventum, lucis aeternae gratiam praebiturum. Und aus den in den Constitut. apostolic. [6]) gesammelten Verordnungen darf man schließen, daß schon in mehren Gemeinden diese Früh- und Abendgebete und Gesänge in den Kirchen gesetzlich eingeführt und auch für die häusliche Andacht waren empfohlen worden. *Εὐχὰς ἐπιτελεῖτε*, heißt es in der zuletzt angeführten ausführlichsten Stelle, *ὄρθρου καὶ τρίτῃ ὥρᾳ καὶ ἕκτῃ καὶ ἐννάτῃ καὶ ἑσπέρᾳ καὶ ἀλεκτροφωνίᾳ· ὄρθρου μὲν εὐχαριστοῦντες, ὅτι ἐφώτισεν ἡμῖν ὁ Κύριος, παραγαγὼν τὴν νύκτα καὶ ἐπαγαγὼν τὴν ἡμέραν· τρίτῃ δέ, ὅτι ἀπόφασιν ἐν αὐτῇ ὑπὸ Πιλάτου ἔλαβεν ὁ Κύριος· ἕκτῃ δέ, ὅτι ἐν αὐτῇ ἐσταυρώθη· ἐννάτῃ δὲ, ὅτι πάντα κεκίνητο τοῦ δεσπότου ἐσταυρωμένου* etc. *ἑσπέρᾳ δέ, εὐχαριστοῦντες, ὅτι ἡμῖν ἀνάπαυσιν ἔδωκε τῶν μεθημερινῶν κόπων, τὴν νύκτα· ἀλεκτρυόνων δὲ κραυγῇ διὰ τὸ τὴν ὥραν εὐαγγελίζεσθαι τὴν παρουσίαν τῆς ἡμέρας εἰς ἐργασίαν τῶν τοῦ φωτὸς ἔργων· εἰ μὴ δυνατὸν ἐν ἐκκλησίᾳ προϊέναι διὰ τοὺς ἀπίστους, κατ' οἶκον συνάξεις, ὦ ἐπίσκοπε — εἰ μήτε ἐν οἴκῳ μήτε ἐν ἐκκλησίᾳ συναθροισθῆναι δυνατὸν, ἕκαστος παρ' ἑαυτῷ ψαλλέτω, ἀναγινωσκέτω, προςευχέσθω ἢ καὶ ἅμα δύο ἢ τρεῖς* etc. Daraus ergibt sich, daß schon fünf tägliche Gebetszeiten hier und da eingeführt waren; und aus den übrigen ersieht man, daß sich ihre Zahl jetzt hier und da bis auf sechs und sieben belaufen mochte. Allgemein aber war diese Gewohnheit keineswegs; denn noch Epiphanius [7]) gedenkt nur der Morgen- und Abendgebete und Gesänge, und Chrysostomus [8]) nur der oben erwähnten drei Gebetstunden, mit Einschluß nämlich der Morgen- und Abendgebetstunde; und so blieb auch bis in den Anfang des Mittelalters die Anzahl der später sogenannten horae canonicae in den verschiedenen Provinzen und Sprengeln verschieden. Dagegen wurde schon im vierten Jahrhunderte in vielen Klöstern, besonders des Morgenlandes, eine strengere Disciplin gewöhnlich, und die Zahl der öffentlichen Gebetstunden wurde auf sechs bis sieben, ja in einigen bis auf acht, festgesetzt. So sagt Hieronymus in der Beschreibung der von der Paula gestifteten Klöster: Mane, hora tertia, sexta, nona, vespere, noctis medio, per ordinem Psalterium cantabant [9]) und die Läta, welche ihre Tochter zum einsamen Leben erziehen will, ermahnt er, dieselbe daran zu gewöhnen: ad orationes et psalmos nocte consurgere, mane hymnos canere, tertia, sexta, nona hora stare in acie, quasi bellatricem Christi, accensaque lucerna reddere sacrificium vespertinum. Allein auch in den Klöstern herrschten in dieser Hinsicht noch lange Zeit verschiedene Gewohnheiten und Regeln; und ebenso wurden in den einzelnen Betstunden in den verschiedenen Klöstern verschiedene Psalmen gesungen. Nur nach und nach wurde eine größere Übereinstimmung durch die Verfasser neuer Mönchsregeln bewirkt. Aus dem Joh. Cassianus (de institutis coenobiorum lib. XII., geschrieben um das Jahr 417) ersieht man, daß die Mönche in Ägypten, außer den Vesper- und Frühbetstunden, weiter nicht zu bestimmten Stunden sich zum Gebete versammelten; man verwendete die übrige Zeit auf Arbeit und Bibellesen, und verband damit Gebet und Liedersingen. In den Klöstern in Palästina und Mesopotamien wurde es zuerst gebräuchlich, auch um die dritte, sechste und neunte Stunde sich zum Gebet und Psalmensingen zu versammeln; dazu kam noch zuerst in dem Kloster zu Bethlehem eine neue, von der schon gebräuchlichen verschiedene Morgengebetstunde — solemnitas matutina, wie Cassian sich ausdrückt [10]). — Diese Gewohnheit verbreitete sich bald auch in den ägyptischen Klöstern und ging von da in den Occident über. In Palaestinae vel Mesopotamiae monasteriis, sagt Cassian, ac totius orientis supradictarum horarum solemnitates trinis psal-

5) de orat. Domin. p. 386. ed. *Oberthür*. 6) lib. II, 59. VIII, 34. 35.

7) Exposit. fid. n. XXIII. Tom. I. p. 1106. 8) Homil. XVIII. in Act. p. 174. Homil. VI in 1 Timoth. p. 1550. und homil IV de Anna Tom. II. p. 995. 9) Epitaph. Paulae ep. 27. c. 10. 10) lib. III. c. 4.

mis quotidie finiuntur, ut et orationum assiduitas statutis temporibus Deo offeratur, et necessaria operationis officia, consummatis justo moderamine spiritualibus obsequiis, nullatenus valeant impediri. His enim tribus temporibus etiam Danielem prophetam quotidie fenestris apertis in coenaculo preces domino fudisse cognoscimus. Nec immerito haec specialius tempora religiosis sunt officiis deputata. Als Gründe, warum gerade diese Stunden feierlich begangen werden mußten, führt er an, weil in der dritten Stunde der heilige Geist auf die im Gebete begriffenen Apostel herabgekommen sei; in der sechsten sei der Heiland gekreuzigt worden, und Petrus habe in derselben Stunde das himmlische Gesicht gehabt, wodurch ihm angezeigt worden, daß auch die Heiden der Seligkeit theilhaftig werden sollten. In der neunten Stunde sei der Heiland in die Hölle gedrungen, habe ihre Pforten aufgebrochen, die Finsterniß vernichtet, die Heiligen aus denselben befreit und in den Himmel geführt; Johannes und Petrus beteten in derselben Stunde im Tempel, und Cornelius erhielt vom Engel die Erinnerung, den Petrus zu sich zu rufen. Das Abendgebet findet sich in dem Abendopfer des jüdischen Gesetzes begründet; es erinnert uns an die Stiftung des heiligen Abendmahls, an das Opfer, welches Christus um diese Zeit am Kreuze Gott dargebracht hat. Nimmt man zu diesen Gebetszeiten die Prima, dann die erwähnte Matutina, und die letzte zum Schlusse des Tages bestimmte Betstunde, so ist die Siebenzahl voll, und es geht in Erfüllung, was David (Ps. 119, 164.) sagt: „Ich lobe dich des Tages sieben Mal, um der Rechte willen deiner Gerechtigkeit." Auch Basilius, Gregor von Nyssa, Chrysostomus gedenken außer der dritten, sechsten und neunten Stunde und der Vesper nur des Gebetes und Gesanges um Mitternacht und zur Morgenstunde; und für jede dieser Andachten waren gewisse Psalmen bestimmt. Erst seit dem Abte Benedict von Nursia, dem Verfasser einer der vollständigsten und am berühmtesten gewordenen Mönchsregeln (um das Jahr 529), wurde die Siebenzahl der kanonischen Stunden in den Klöstern allgemeiner und gesetzlich festgesetzt. Zu den sechs, seither gewöhnlich bestehenden Gebetstunden fügte er die siebente, das sogenannte Completorium, hinzu, und schlägt vor, in jeder Betstunde wenigstens drei oder vier Psalmen zu singen, so daß in einer jeden Woche die sämmtlichen Psalmen gesungen werden könnten [11]). Seit dieser Zeit wurde auch der Ausdruck horae canonicae von diesen Betstunden immer gebräuchlicher; und ihre strenge Beobachtung galt für eine der größten Tugenden der Mönchsheiligkeit; daher man ihren Ursprung auf göttlichen Befehl zurückführte, die Engel im Himmel die horas canonicas singen ließ, in den Legenden erzählte, daß man bei den Reliquien der Heiligen den Chor der Engel habe zur Morgen- und Abend-, zur dritten, sechsten und neunten Gebetstunde himmlische Harmonieen singen hören. Man hielt sie für so verdienstlich, daß sie nicht allein Vergebung der Sünden und ewige Seligkeit denen gewähren sollten, die sie streng beobachteten, sondern auch anderen zur Seligkeit und Genugthuung angerechnet würden, und selbst die Seelen aus dem Fegefeuer befreien könnten. Wenn ein Mönch oder Priester nachlässig in ihrer Beobachtung sei, oder sie, sei es auch wegen anderer wichtiger Geschäfte, versäume, so mache er sich einer großen Sünde, nach einigen sogar einer Todsünde schuldig; und der fromme Aberglaube verbreitete die Sage, daß mancher Mönch, der sich dieses habe zu Schulden kommen lassen, z. B. ein gewisser Severianus, welcher den Schluß einer Betstunde nicht abgewartet hatte, nach seinem Tode mit den schrecklichsten Qualen bestraft worden sei. Im Mittelalter wurden auch zu Ehren der Jungfrau Maria horae canonicae eingeführt, und officium B. Virginis parvum genannt. Nach einigen soll schon Papst Gregor III., nach anderen der Cardinal Damiani in der Mitte des 11. Jahrh. deren Stifter gewesen sein. Auch war die Art und Weise, wie die horae canonicae in oder außer dem Chore überhaupt gefeiert wurden, die damit verbundenen Gebräuche, die Eintheilung der einzelnen Stunden rc. zu verschiedenen Zeiten und unter den verschiedenen Mönchsorden nicht immer dieselben [12]). Gewöhnlich unterscheidet man sieben sogenannte Partes minores derselben. Die Prima beginnt mit den Worten des Psalmisten: Deus in adjutorium meum intende: Domine ad adjuvandum me festina, mit dem jedesmaligen Schluß: Gloria Patri et Filio et Spiritui S. Dann folgt der Hymnus, die Psalmen, in verschiedener Weise auf die einzelnen Tage und Betstunden vertheilt, die Antiphonen, das Capitulum, entweder aus der heiligen Schrift oder aus den Schriften der Väter, den Legenden der Heiligen genommen; dann werden die Responsoria gesungen, so genannt, weil sie den Lectionen entsprechen (respondent), so daß, wenn letztere traurigen Inhalts sind, dies auch bei jenen der Fall ist, und umgekehrt (z. B. Tod und Auferstehung Jesu). Den siebenten Abschnitt bildet die oratio completiva oder die Collecte, und nur bei den Vespern und dem Completorium beschließen die Cantica Evangelica, wozu auch das Te Deum laudamus und ähnliche genommen werden, die Feierlichkeit. Alles muß übrigens in lateinischer Sprache ausgeführt werden. — Auf die Siebenzahl dieser heiligen Stunden haben die Vertheidiger derselben und überhaupt die Ritualisten der katholischen Kirche, immer ein großes Gewicht gelegt; sie berufen sich, z. B. Bellarmin, Gavantus, Bongus u. a., auf den Ps. 119, 164: Septies in die laudem dixi Tibi, auf die sieben Schöpfungstage, auf das Erlösungswerk, welches in sieben Stunden vollbracht worden sei. Man hat namentlich dieses letzte in den Versen zusammengestellt:

> Matutina ligat Christum, qui crimina purgat;
> Prima replet sputis; dat causam Tertia mortis;
> Sexta cruci nectit; latus ejus Nona bipertit;
> Vespera deponit; tumulo Completa reponit.

11) Regula S. Benedicti, c. 16.

12) *Bona* Psalmodia, c. XVI—XVIII, *Gavanti* thesaur Rit. sacr. Tom. II. p. 20 sq.

Man beruft sich ferner auf Proverb. 24, 16: Justum septies in die cadere; auf die sieben Theile des Vaterunsers, die siebenfältige Gnade des heiligen Geistes rc. Eben so vergeblich mußte es sein, die horae canonicae durch das Beispiel Christi und der Apostel zu empfehlen und zu vertheidigen, wie selbst mehre Katholiken der früheren Zeit, z. B. der Abt Walafrid um die Mitte des neunten Jahrh., Johann v. Wesel u. a., zugestanden.

Zur Zeit der kirchlichen Reformation wurden in der lutherischen Kirche die horae canonicae nur auf zwei, die sogenannten Vespern und die Frühkirchen, beschränkt, von der Feier derselben aber alles ausgeschlossen, was auf Werkheiligkeit, Heiligen- und Marienverehrung rc. Beziehung hatte. Luther selbst sprach sich heftig gegen diese Misbräuche aus [13]); alles wurde daher in diesen Andachtsstunden so eingerichtet, daß auch wirklich die Andacht der versammelten Gemeinde durch gemeinschaftliches Gebet und Gesang befördert werden möchte. Beibehalten wurden daher Anfangs von den sogenannten partibus officii divini minoribus die Worte des Psalmisten: Deus in adjutorium meum intende etc., ferner die Hymnen, die Psalmen, jedoch letztere nicht so, daß sämmtliche in jeder Woche abgesungen werden mußten, sondern an den Sonn- und vorfestlichen Tagen wurde gewöhnlich nur einer, an den größeren Festtagen drei gesungen; die Antiphonien und Responsorien wurden beibehalten, in so weit sie sich nicht auf Begrüßung der Maria bezogen. Das Lesen der heiligen Schrift ebenfalls: früh wurde gewöhnlich das Alte, in der Vesper das Neue Testament gelesen. Ebenso die sogenannten Cantica Evangelica. Die Collecten und Litaneien aber fielen weg; sie blieben ein Theil des eigentlichen Gottesdienstes. Nur in den beibehaltenen Stiftern in Sachsen, Braunschweig, Hannover, Brandenburg rc. bestanden die horae canonicae noch lange in ihrer alten Form. In den neueren Zeiten sind in allen diesen Theilen des Cultus überall mehr oder weniger wesentliche Veränderungen vorgenommen worden. Die reformirte Kirche hat übrigens die Feier der horae canonicae nie gebilligt, während die lutherischen Theologen in der Beibehaltung derselben in der angegebenen Art und Weise sich gern an das Beispiel der alten Kirchendisciplin anschlossen. Apparet, sagt Rechenberg [14]), nos clariore Evangelii lumine praeditos, media inter Papicolas et Reformatos via incedere. Nunquam enim probarunt nostri Theologi illorum sententiam, qui horarum canonicarum celebrationem admittere nolunt aut plane respuunt. Sequestratis hinc abusibus ac abominatione omni semota, quidni devotae antiquitatis vestigia premeremus? Praecipue cum in sacris non pauca Deum laudantium et invocantium exempla reperiantur. (*Lobegott Lange.*)

Horaea, Ὡραῖα, das Fest der Horen, s. Horae.

13) Im 2ten Thle. s. Oper. lat. ed. Jen. 14) S. dessen Dissert. de horis canonicis in s. Exercitatt. in N. Test., histor. etc. (Lips. 1707. 8.) p. 855.

HORAMA, *Hübner* (Insecta). Eine Gattung Abendschmetterlinge aus Zygaena *Fabr.* gesondert, braun, mit gelblichem Halskragen, weißem After; nur die einzige Art, Sphinx Pretus, *Cramer* uitl. Kapellen. 175. E. F. enthaltend. (*D. Thon.*)

Horan, s. Oran.

HORANT, der nordische Orpheus, ein Däne, sang so bezaubernd, daß die Vögel ihres Gesanges vergaßen, und schwiegen, die Thiere im Walde nicht mehr weideten, die Würmer im Grase nicht mehr krochen, die Fische in den Wogen nicht mehr schwammen, und die Glocken nicht so schön als früher klangen. Alles, was ihn hörte, ergriff Wehe der Sehnsucht. Seine Singweisen hatte er auf der wilden Fluth, das heißt, von Meerfrauen erlernt. Als Wate von Dänemark von dem Könige Hettel von Hegelingen nach Hilde, Hagene's Tochter, der sie jedem verweigerte, gesandt wurde, war es der Gesang des seinen Mutterbruder begleitenden Horants, der diesem Zutritt zu Hilde'n verschaffte, und sie bewog, sich für Hettel entführen zu lassen, unter der Bedingung, daß Horant ihr täglich sänge (Gudrun in von der Hagen und Primisser's Heldenbuche in der Ursprache S. 11—30.). (*Ferdinand Wachter.*)

HORÁNYI (Franz Joseph Alexius von), Mitglied der Clericorum regularium scholarum piarum in dem Collegium zu Pesth, geboren zu Ofen den 15. Febr. 1736. Schon im jugendlichen Alter trat er in den Piaristenorden, und zeichnete sich unter den Mitgliedern desselben sowol durch eigenes Streben nach wissenschaftlicher Aufklärung, als durch Verbreitung nützlicher Kenntnisse in seinem Wirkungskreise aus. Zu seiner eigenen Ausbildung diente besonders ein längerer Aufenthalt in Rom und Venedig, und eine Reise nach England, Holland und andern Ländern, die er in Gesellschaft einiger Engländer machte. Seinem Orden blieb er mit treuer Anhänglichkeit ergeben, bis er den 11. Sept. 1809 starb. Die Geschichte, und besonders die Literaturgeschichte seines Vaterlandes, war der Gegenstand seines unermüdeten Sammlerfleißes, und dieser Fleiß trug Früchte, die auch dem Auslande nicht unwillkommen waren, wenngleich seine literarischen Leistungen in Hinsicht auf Kritik, Geschmack und Vollständigkeit mancherlei zu wünschen übrig ließen; auch verdient seine Unparteilichkeit in Würdigung der Verdienste fremder Glaubensgenossen eine lobenswerthe Anerkennung, und sein Styl ist reiner, als man aus seinem Vaterlande zu lesen gewohnt war. Am bekanntesten wurde er durch seine alphabetisch geordneten, biographisch-literarischen Nachrichten von allen in Ungarn, Siebenbürgen, Dalmatien und andern dazu gehörigen Provinzen gebornen Schriftstellern: Memoria Hungarorum et Provincialium scriptis editis notorum. Viennae et Poson. 1775—77. Vol. III. 8; fortgesetzt und ergänzt: Nova memoria Hungarorum etc. Pestini 1792. Vol. I. 8. (nur die Buchstaben A—C; wegen unzureichenden Absatzes nicht fortgesetzt). Die Zahl der aufgeführten Schriftsteller ist sehr groß, und es finden sich darunter nicht wenige, deren Arbeiten für das Wachsthum der Wissenschaften eben keine Folgen haben konnten,

auch sind manche Notizen mangelhaft und bedürfen der kritischen Sichtung, allein dieser Mängel ungeachtet bleibt das Werk immer schätzbar, und gereicht dem patriotischen Eifer und der Belesenheit des Verfassers zur Ehre *). Ganz in der Manier dieses Werkes geschrieben ist seine Literatur des Piaristenordens: Scriptores piarum Scholarum liberaliumque artium magistri. Budae 1808. Vol. II. 8. mit einer Vorrede des Professors Schedius in Pesth, worin das Leben des Verfassers erzählt wird. Horányi ist auch der Herausgeber folgender Werke: *Joa. Bethlenii* historia rerum Transylvanicarum ab a. 1662 ad a. 1673, producta et concinnata. Pluribus mendis sublatis recognovit, et praefatione de progenie, vita et ingenii monumentis ejusdem scriptoris auxit *A. Horányi.* Vol. II. Viennae 1782. 8. *M. Simonis de Keza* chronicon hungaricum, ex cod. membranaceo ed. Vien. 1782. 8. *F. Forgács* episcopi Varadinensis et cancellarii Ferdinandi I. rerum Hungariae sui temporis commentarii, lib. XII. Presb. 1788. 8. Obgleich Horányi das Talent eines gelehrten und sorgfältigen Kritikers nicht besaß, so hat er doch durch die Herausgabe dieser Werke der ungarischen Geschichte Dienste geleistet **) *(Baur.)*

HORAPIOS. Diesen Zunamen hatte Apollonides, der in seinem Buche Semenuthi (*Σεμενουθί*) über die ägyptischen Dämonen, überhaupt über den ägyptischen Götterdienst, über die Könige der Ägypter und ihre nichtigen Werke handelte [1]). Eudokia, die Theophilos Stelle ausschrieb, fügt noch bei, daß er ein Geschichtschreiber war [2]). Einige meinen nun, dieser Apollonides Horapios sei kein anderer als der in andern Stellen ebenfalls von Theophilos erwähnte Ägyptier Apollonios [3]), der, wie aus jenen Stellen hervorgeht, über das Alter der Welt Untersuchungen angestellt haben muß. Dagegen hielt Reinesius, der auch bei Plinius [4]) statt Democritus Apollobechen Coptiten (oder Apollonicem Captidenem) et Dardanum e Phoenice illustravit lesen wollte: Democritus Apollonidem Horapionem [5]), den Apollonides Horapios für einen magischen Schriftsteller [6]). Allein der von Plinius erwähnte Schriftsteller muß in einer viel früheren Zeit gelebt haben und aus dem, was wir aus Theophilos und Eudokia wissen, kann nicht gefolgert werden, daß Apollonides Horapios ein magischer Schriftsteller war. Fellus, der kühn genug in seiner Ausgabe des Theophilos Semenuthi durch Buch der Götter erklärte, war geneigt, den Apollonides Horapios für den Horapollon zu halten, der nach Suidas Zeugniß die *Τεμενικά* u. A. schrieb; doch besann er sich, daß dieser Horapollon in Theodosios Zeit lebte. Dessen ungeachtet hat auch Fabricius in dem Abschnitte über Horapollons Hieroglyphika, obwol zugleich an den mythischen Horus denkend, die Ansicht des Fellus zu der Seinigen gemacht. *(G. Rathgeber.)*

HORAPOLLON, ein Grammatiker, schrieb über Gegenstände, die seine Vaterstadt Alexandrien betrafen, und verfaßte auch Dramata [1]). Photios führt ihn unter Schriftstellern aus ziemlich später Zeit auf. Es stand nämlich Horapollons Werk in einem Codex, welcher auch Schriften des Hermias von Hermopolis, des Andronikos aus Hermopolis und des Kyros aus Antiopolis enthielt. Es kann wol nicht mit Gewißheit behauptet werden, daß dieser Horapollon mit dem von Suidas erwähnten Horapollon eine Person war. Suidas nämlich berichtet in einem Artikel, der vielleicht aus dem von Damaskios abgefaßten Leben des Isidoros entnommen ist, woraus besonders Photios große Auszüge mitgetheilt hat, folgendes: Horapollon aus Phänebytis, einem Orte des Nomos Panopolites, lehrte als Grammatiker zu Alexandrien in Ägypten, hierauf in Constantinopel unter Theodosius. Er schrieb: *Τεμενικά*, d. h. über heilige Örter, *Ὑπόμνημα Σοφοκλέους, Ἀλκαίου, εἰς Ὅμηρον.* In seiner Wissenschaft war er ausgezeichnet und erntete nicht geringern Ruhm ein, als die trefflichsten Grammatiker früherer Zeit. Was hierauf bei Suidas in der verstümmelten Stelle beigefügt wird, ist so verwirrt, daß man es kaum verstehen kann. Hier ein kurzer Auszug, so gut denselben zu liefern möglich ist: Ein Ägypter Harpokras, der unter Kaiser Zenon lebte, wurde von Nikomedes gesucht und nicht gefunden. Der Philosoph Isidoros, hiervon unterrichtet, benachrichtigte (den Harpokras?) durch einen Brief von den Nachstellungen. Es wurde aber der Überbringer des Briefes verhaftet und er mußte den Namen desjenigen, der ihn abgesendet hatte, bekennen. Horapollon und Heraiskos wurden ergriffen und an den Händen aufgehängt, um hierdurch die Auslieferung des Harpokras und Isidoros zu erzwingen. Horapollon aber war nicht so sehr Philosoph, daß nicht die Religion einigen Einfluß auf ihn ausgeübt hätte, ja Heraiskos hatte vorausgesagt, daß Horapollon abtrünnig werden würde und dieses geschah wirklich [2]). Einen Philosophen Horapollon kannte auch Stephanos von Byzanz [3]). Den von Suidas erwähnten Horapollon hielt Hoeschel

*) Allgem. teutsche Bibl. 32ster Bd. S. 174. Anhang zum 25sten bis 36sten Bde. 3te Abth. S. 1638. Lemgoer Bibl. 11ter Bd. S. 298. 13ter Bd S. 163. Allgem. Literatur-Zeit. 1796. Nr. 48. S. 381. Dem 3ten Bde. der Mem. ist S. 643—696 eine nützliche Bibliotheca scriptorum, qui exstant de rebus Hungariae, ipsiusque provinciis, in verschiedenen Abtheilungen, beigefügt. Bei beiden Werken findet man das Bildniß des Verfassers.

**) *Wallaszky* conspect. reipubl. liter. in Hungaria. p. 23. Literar. Mus. 1ster Bd. S. 587. Allgem. Liter.-Zeit. 1810. Nr. 74. S. 592. Nr. 292. S. 425.

1) *Theophili* episc. Antiocheni l. l. 3. ad Autolycum, ed. *J. Chph. Wolf.* Hamb. 1724. 8. II, 6. p. 92. 2) *de Villoison* Anecd. Gr. T. I. Ven. 1781. p. 49. 3) *Theophil.* III, 17. p. 328. III, 25. p. 378. III, 31. p. 398. 4) *Plin.* H. N. XXX, 2. 5) *Th. Reinesii* variar. lection. l. l. Altenb. 1640. 4. p. 114. 6) *Reines.* p. 380. Daselbst gedenkt Reinesius der Verwandtschaft der Magie und Chemie, und fährt dann in Bezug auf den Namen Semenuthi, welchen Horapions Schrift führte, fort: Chemia populari Aegyptiorum dialecto Imuth adpellata fuit; videtur, quae convenientia ipsarum adpellationum est, Apollonidae liber Semenuthi, ejusdem argumenti fuisse cum libris *Ἰμοὺθ πρὸς Θεοσέβειαν, ἀδελφήν*, quos 24 fuisse dicit Suidas, a Zosimo Panopolita conscriptis, de Chemia: e quibus nobile fragmentum producit Scaliger not. ad Euseb. f. 243 etc.

1) *Photii* Biblioth. ed. D. Hoesch. Rothom. 1653. p. 1597. 2) *Suid.* ed. Kust. T. II. p. 760. v. *Ὡραπόλλων.* 3) *Steph. Byz.* v. *Φενέβηθις.*

für den Verfasser der Hieroglyphika, über welchen der unmittelbar nachfolgende Aufsatz dieser Encyklopädie handelt. Die Hieroglyphika hätten einen Theil der Temenika gebildet. Dagegen erinnerte zwar de Pauw in der Vorrede seiner Ausgabe der Hieroglyphika, daß die Temenika in griechischer Sprache, die Hieroglyphika aber ursprünglich in ägyptischer Sprache geschrieben waren, aber dessen ungeachtet entscheidet sich de Pauw doch für die Ansicht, daß derselbe Horapollon, der die Hieroglyphika in ägyptischer Sprache schrieb, auch die von Suidas erwähnten griechischen Bücher verfaßte. (*G. Rathgeber.*)

HORAPOLLON. Verfasser einer Schrift über Symbolik der Ägyptier. Betrachten wir zuvörderst den Namen Horapollon, so ist dieser aus Horos und Apollon zusammengesetzt. Horos war der Name eines ägyptischen Gottes, in welchem die Griechen den Apollon zu finden wähnten, und Eustathios bemerkt, beide Wörter seien Epitheta des Phöbos [1]). Die Ägyptier pflegten sehr gern Namen sich beizulegen, die aus denen zweier Götter zusammengesetzt waren. Es ist aber der Name in einer Handschrift der Laurentian. Bibliothek zu Florenz und in den ältern Ausgaben getrennt geschrieben *Ὥρου Ἀπόλλωνος*, wogegen Nic. Caussinus und de Pauw *Ὡραπόλλωνος* vorzogen. So ist auch der Name in dem augsburger, jetzt münchner, Codex geschrieben. Wäre den Überschriften der Handschriften zu trauen, so war Horapollon aus Neilos gebürtig [2]). Der Titel der Schrift lautet in den beiden soeben erwähnten Handschriften: *Ὥρου Ἀπόλλωνος* (*Ὡραπ.*) *Νειλώου ἱερογλυφικά, ἃ ἐξήνεγκε μὲν αὐτὸς Αἰγυπτίᾳ φωνῇ μετέφρασε δὲ Φίλιππος εἰς τὴν Ἑλλάδα διάλεκτον*. und vor dem zweiten Buche *Ὡ. Ἀ. Ν. τῆς τῶν παρ' Αἰγυπτίοις ἱερογλυφικῶν γραμμάτων ἑρμηνείας βιβλίον δεύτερον*. Der Schriftsteller ist von einigen in uralte, von andern in sehr späte Zeit gesetzt worden. Sogar Fabricius meinte, aus den von Horos, Sohn der Isis, in ägyptischer Sprache abgefaßten Büchern sei die Schrift in das Griechische übersetzt worden und führt darum den Horapollon unter den Schriftstellern auf, die vor Homer lebten. Andere dagegen hielten den von Suidas erwähnten Grammatiker Horapollon, dem in diesem Werke der unmittelbar vorangehende Aufsatz gewidmet ist, für den Verfasser der Hieroglyphika. So hätte dieser unter Theodosius gelebt und obwol er selbst viel in griechischer Sprache schrieb, doch die Hieroglyphika in ägyptischer Sprache abgefaßt, worauf ein gewisser Philippos sie in das Griechische übersetzte. Da jedoch Suidas keineswegs eine Schrift Hieroglyphika erwähnt [3]), ist es wol am rathsamsten, beide Schriftsteller aus einander zu halten, und es scheint mehr als ein ägyptisch-griechischer Schriftsteller den Namen Horapollon geführt zu haben [4]). Und wer weiß, ob nicht der Name des Verfassers nur erdichtet ist.

Betrachten wir die Schrift selbst, so liefern Sprache und Sachen den Beweis, daß sie in einer sehr späten Zeit abgefaßt wurde. Gesetzt auch, sie sei ursprünglich ägyptisch geschrieben gewesen und von Philippos nur in das Griechische übersetzt worden, so sind doch die Übelstände, von denen bald nachher die Rede sein wird, keineswegs, wie de Pauw wollte, dem Übersetzer allein zur Last zu legen, sondern der Verfasser des Buches selbst lebte Jahrhunderte nach Christi Geburt. Man findet in der Schrift Etymologien, die aus dem Griechischen hergenommen sind. So sagt der Verfasser, Horos sei *ἀπὸ τοῦ τῶν ὡρῶν κρατεῖν* [5]) und das Kameel *κάμηλος, ἀπὸ τοῦ τὸν μηρὸν κάμπτειν* [6]) benannt worden. Öfters findet sich ein unzeitiger Gebrauch blos dichterischer oder veralteter Wörter. So sind in der Beschreibung der Todesart des Phönix [7]) *ῥήσσει, ῥῆγμα, ὀπή, ἰχώρ* theils veraltete und dichterische, theils höchst unbestimmte Ausdrücke. Auch leidet die Schrift an Solöcismen und Ausdrücken, die wider alle Analogie der Sprachen laufen. Welcher Grieche hat jemals *εἰς ἧτταν ἔρχεσθαι* [8]) für überwunden werden gebraucht? Wie ganz wider den Geist der Sprache und den Gebrauch zu reden ist das *ἀπροΐτος* [9]) für häuslich, für eine Person, die nicht gern aus ihrem Hause geht? Wie sehr mußte die griechische Sprache ausgeartet sein, wenn man *ἄστατος* [10]) für unbeständig, *πειθήνιος* [11]) für gehorsam, *λεῖψον* [12]) für Entfernung brauchen konnte? Barbarisch ist auch *ὄρθινον* und *πάτρων* [13]) ist aus den neuesten Zeiten, wo die griechische Sprache ihre eigene Reichthümer eingebüßt und vernachlässigt hatte und aus der weit ärmeren Sprache der Herrscher der Welt nur dem undichterischen verdorbenen Ohre von Sclaven erträgliche Worte borgte. Man würde weit mehr Fehler wider die griechische Syntax und beleidigende Solöcismen antreffen, wenn der Verfasser nicht fast lauter nackte Präpositionen, ohne die geringste periodische Einkleidung, hingeworfen hätte. Weil er gar nicht schön schreiben wollte, so war es auch nicht möglich, viele Fehler zu begehen. Er durfte nur die Hülfswörter richtig setzen, das Verhältniß der Präpositionen zu den Substantiven und dieser gegen einander kennen, um so zu schreiben, wie er schrieb. Aber dies heißt keine Sprache kennen, keine Prosa schreiben. Die Sachen anlangend, sind in den *ἱερογλυφικοῖς* viele Eigenschaften, Handlungen und Gegenstände symbolisch bezeichnet, welche die alten Ägyptier gar nicht kannten. Herodot sagt ausdrücklich, daß die Ägyptier keine Hera verehrten, Horapollon hingegen [14]) führt den Geier als eine bildliche Vorstellung sowol der Hera als der Pallas an, jener, weil Hera die untere Halbkugel des Himmels, dieser, weil Pallas die obere Halbkugel bedeute. Die ältesten Ägyptier kannten keinen Ares, keine griechische

1) *Eustath.* ad Hom. Il. IV. p. 332. *Jablonski* Panth. Aeg. II, 4. P. I. p. 201. 221. 2) *Νεῖλος, πόλις Αἰγύπτου, καὶ ἱερὸν Νείλου.* 3) Freilich ist hinwiederum auch wahr, was Meiners bemerkt, daß nämlich alle Verzeichnisse der Werke solcher Männer, deren Leben Suidas kurz beschreibt, fast niemals vollständig sind. 4) In Requier's Übersetzung des Horapollon ist Rive's Ansicht vorgetragen, daß Philippos selbst, der hier sogar in das 15. Jahrh. gesetzt wird, die Schrift verfaßt habe.

5) *Horap.* I, 17. 6) ib. II, 100. De Pauw meint hier, dergleichen rühre von dem Übersetzer Philippos her. Ebenso *πυροφύλαξ. Horap.* II, 108. 7) ib. II, 57. 8) ib. I, 6. 9) ib. II, 64. 10) ib. II, 69. 11) ib. I, 62. 12) ib. II, 34. 13) ib. II, 51. 14) ib. I, 12.

Aphrodite, und doch führt Horapollon[15]) zwei Sinnbilder, das eine zwei Habichte, das andere zwei Krähen, an, worin auf den unerlaubten Umgang jener beiden Gottheiten der griechischen Mythologie angespielt wird. Herodot erwähnt die Musen gar nicht, Diodor erst in der griechischen Sage von dem Osiris. Bei Horapollon sind sieben Buchstaben, zwischen zwei Figuren eingeschlossen, ein Ausdruck sowol des ἄπειρον und des Verhängnisses, als der Musen[16]). Die ältesten Ägyptier kannten gar keinen unkörperlichen Schöpfer und Erhalter der Welt. Im Horapollon kommt ein Sinnbild der obersten Gottheit mit neuplatonischen Worten beschrieben vor. Die Ägyptier stellten den *κοσμοκράτωρ*[17]) und den *παντοκράτωρ*[18]) unter dem Bilde einer ganz vollständigen Schlange vor. Dieser *παντοκράτωρ* — setzt er in der letzten Stelle hinzu — ist der alles durchdringende Geist, *Οὕτω παρ' αὐτοῖς τοῦ παντὸς κόσμου τὸ διῆκον ἐστὶ πνεῦμα.* Es ist, als wenn er den Jamblichos abgeschrieben hätte: *τό τε τοῦ Θεοῦ ὄνομα παρέδωκε τὸ διῆκον δι' ὅλου τοῦ κόσμου*[19]). Aus allem diesen kann man schließen, daß die Schrift in einer sehr späten Zeit abgefaßt wurde, möge nun ein Barbar sie ursprünglich in griechischer Sprache geschrieben, oder, was ungeachtet der oben erwähnten Überschriften doch weit geringere Wahrscheinlichkeit hat[20]), sie nur aus dem Ägyptischen übersetzt haben.

Handschriften: Vier derselben auf der Laurentian. Bibliothek zu Florenz: a) aus dem 14. Jahrh. auf Papier in größerem Quartformat, aber an mehren Stellen beschädigt[21]); b) aus dem 15. Jahrh. auf Papier, 15 Blätter in kl. Folio. Die griechische Aufschrift wurde oben schon mitgetheilt[22]); c) aus dem 15. Jahrh., auf Pergament, in kl. Quart, sehr gut geschrieben und erhalten[23]); d) aus dem 15. Jahrh., auf Pergament, in größerem Quart[24]) — in der Marcusbibliothek zu Venedig in einem Coder auf Papier ungefähr aus dem 15. Jahrh., der zugleich den Philostratos und Kebes enthält[25]) —, in der königl. Bibliothek zu Paris: a) auf Papier, in einem Coder, der den Theokrit und noch Anderes enthält und theils im 14., theils im 15. und 16. Jahrh. geschrieben ist[26]); b) auf Papier, in einem Coder aus dem Anfange des 16. Jahrh., der Isokrates Rede an den Demonikos und noch Anderes enthält, und sonst dem Huraltus Bristallerius angehörte[27]) — sonst zu Augsburg[28]), jetzt auf der königl. Bibliothek zu München, in einer Handschrift aus dem 14. Jahrh., die eine Schrift des Nemesios, Bischofs von Emesa, und noch vieles Andere enthält[29]). Die Aufschrift wurde oben mitgetheilt. — Auf der kaiserl. Bibliothek zu Wien eine lat. Übersetzung der Hieroglyphika des Horapollon mit vielen Abbildungen geziert. Das dem Bande vorangesetzte Bild zeigt den Kaiser Maximilian I., wie er über den König von Frankreich triumphirt[30]). Endlich wird von Hoeschel noch eine Handschrift erwähnt, worin am Anfange und Ende der Name des Verfassers nicht Horapollon, sondern fehlerhaft Horapulus geschrieben ist. Der Franzose Justus Poghinus hatte sie dem Rechtsgelehrten J. Scheckius gezeigt[31]).

Ausgaben: Der Horapollon steht in der Aldina der Fabeln des Aesop und Gabrias und der Schriften des Phurnutus, Paläphatus &c. vom Jahre 1505. kl. Folio[32]). Die latein. Übersetzung von Phil. Phasianinus (Bononiae ap. Hieron. Platonidem. 1517. 4.) hatte zwar de Pauw nicht zu Gesicht bekommen, aber nach dem, was in den Berichten Anderer daraus entnommen war, hielt er sie für schlecht. Latein. Übersetzung von Bernardinus Trebatius. Basel bei Froben 1518. 4. [wiederholt Paris 1530. 8. bei Rob. Stephanus[33])]. Dann mit Augustinus Niphus zwei Büchern über die Augurien. Basel 1534. 4. nachher Lugd. 1542. 8. Im J. 1521 erschien der Horapollon wieder griechisch und zugleich mit Trebatius latein. Übersetzung Paris. apud Vidou. 1521. 8. De Pauw vermuthet jedoch, Mercerus sei der Verfertiger dieser Übersetzung. In Jo. Mercerus griechischer und lateinischer Ausgabe (Paris. 1548. 4.) sind meistens die Lesarten der Aldina befolgt. An andern Stellen stehen Verbesserungen des Herausgebers. Auch benutzte Mercerus die pariser Ausg. vom J. 1521. *Ω. Α. Ν. Ι.* Ori Apollinis Niliaci, de sacris notis et sculpturis libri duo, ubi ad fidem vetusti codicis manu scripti restituta sunt loca permulta, corrupta ante ac deplorata. Quibus accessit versio recens, per Jo. Mercerum Uticensem concinnata, et observationes non infrugiferae. Parisiis apud Jacobum Kerver. 1551. 8. Diese ungemein nette und schön ausgestattete Ausgabe enthält zuerst ein griechisches Epigramm zum Lobe des Horapollon, lateinische auf Mercerus Ausgabe und hierauf die Zueignung. Die Einrichtung der Ausgabe selbst ist so, daß zuerst über jedem Abschnitte ein Holzschnitt steht, dann der griechische Text, hierauf die latein. Übersetzung folgt. In den nicht verächtlichen Holzschnitten ist jedesmal versucht, das vom Schriftsteller erwähnte Sinnbild künstlerisch vorzuführen. Am ausgezeichnetsten

15) *Horap.* I, 8. 16) ib. II, 29. 17) ib. I, 61. 18) ib. I, 64. 19) *Jamblich.* de myst. Aeg. VIII, 5. 20) *Schoell*, Hist. de la lang. Gr. pr. T. V. Par. 1824. p. 322. 21) *A. M. Bandinii* Catalog. cod. Gr. Bibl. Laur. T. II. Flor. 1768. fol. p. 645. 22) ib. T. II. p. 445. 23) ib. T. III. Flor. 1770. p. 229. 24) ib. p. 234. nitidissimus, cum emblemate in fronte Philelphianae domus, ac litteris librorum initialibus minio, et auro affabre depictis. 25) Graeca D. Marci biblioth. cod. manuscr. Praes. et mod. L. Theupolo. 1740. fol. p. 194. cod. 391. 26) Catalogus codicum manuscr. Biblioth. Regiae. T. II. Par. 1740. fol. p. 558. (2832. n. 6.) 27) ib. T. II. p. 587. (n. 2992. n. 11.) 28) A. *Reiseri* Index manuscr. Biblioth. Augustanae. 1675. 4. p. 76. 152.

29) *Ign. Hardt.* Catalogus codic. mscr. Graec. Biblioth. Regiae Bavaricae. T. V. Monachii 1810. 4. p. 305. Cod. 419. 30) *P. Lambecii* Commentar. de Aug. Biblioth. Caes. Vindob. l. II. Vind. 1769. fol. p. 934 n. 498. 31) Hoeschel in de Pauw's Ausg. d. Horap. S. 195. 32) Vita et Fabellae Aesopi etc. s. über diese Ausg. (Götz) die Merkwürdigk. der kön. Bibliothek zu Dresden. 3ter Bd. Dresden 1743. 4. S. 219 fg. *Ant. Aug. Renouard.* Annales de l'imprimerie des Alde. T. I. à Par. 1825. 8. p. 117—119. 33) *Fabric.* Bibl. Gr. Vol. XIII. Hamb. 1726. p. 618; nach *Schoell*, Hist. de la litt. Gr. prof. T. VI. p. 322. auch zu Paris 1521. 8.

sind die Thiergestalten gerathen, unter denen mehre mit vieler Natürlichkeit der Bewegung eine große Richtigkeit der Zeichnung verbinden. Auch einige der menschlichen Figuren sind gut; aber das Übrige ist als Nebensache behandelt. Für den griechischen Text des ersten Buches ist eine Handschrift [34]) benutzt, die Mercerus von Wilh. Morell erhielt. Ihre Lesarten sind bald in den Text, bald an den Rand gesetzt. Hierdurch unterscheidet sich diese von Mercerus erster Ausgabe. Auf das zweite Buch folgen von S. 217—223: Alia quaedam hinc inde excerpta. Von S. 225—242 stehen Observationen, theils kritischen, theils erklärenden Inhalts. H. H., a Davide Hoeschelio fide Codicis Augustani ms. correcta, suppleta, illustrata. Augustae Vind. ad ins. pinus. 1595. 4. Dieser dem Bürgermeister Marcus Welser'n zugeeigneten Ausgabe ist ein griechisches Schreiben von *Μάξιμος ταπεινὸς Κυθήρων Ἐπίσκοπος* vorgesetzt. Da nur die Lesarten der Aldina an den Rand gesetzt sind, scheint Hoeschelius erst nach Abdruck seines Textes die zweite Ausgabe des Mercerus zu Gesicht bekommen zu haben. Auf den griechischen Text und die gegenübergesetzte latein. Übersetzung des Jo. Mercerus folgen von S. 132—166. Jo. Merceri obs., dann von S. 167—214. D. Hoeschelii notae. Hoeschelius Ausg. soll nochmals, aber mit einigen Veränderungen 1605. 4. erschienen sein. Ein Auszug des Horapollon, worin anstößige Stellen weggelassen sind, von Jul. Franceschino, erschien zu Rom 1599. 16. In dem zu Frankfurt am Main 1614. 4. erschienenen Abdruck des Werkes des Pierius steht der Horapollon S. 1—21 nach Hoeschelius Ausgabe nur in latein. Übersetzung und der Commentar ist weggelassen. Ferner gehören hierher die frühern Ausgaben der Schrift: N. Caussini Syntagma elector. symbolor. Paris. 1616. 4. (Polyhistor symbolicum, Paris. 1618. 4.) und dessen Symbol. Aegyptior. Sapientia. Paris. 1633. 8. (ib. 1634. 8.). Die pariser Ausgabe vom J. 1647 [35]) wird durch eine Einleitung eröffnet, worin das Alterthum der symbolischen Hieroglyphenwissenschaft, ihre Herleitung von den Hebräern, ihre Ausbildung bei den Ägyptiern: die Monumente, worin die Ägyptier sie anwendeten, der Unterschied zwischen Symbol, Räthsel, Emblem, Parabel, Apolog, Hieroglyphe, zuletzt Horapollon als Verfasser des Buches Hieroglyphika zur Sprache kommen. Diese Schrift selbst ist S. 1—87 links lateinisch, rechts griechisch abgedruckt. Dann folgen ebenso ähnliche Abschnitte aus Clemens von Alexandrien, aus Diodor und Epiphanios Hermeneien. Lateinisch allein steht der Horapollon S. 1—22. in der zu Frankfurt a. M. bei Kirchner 1678. 4. erschienenen Ausg. der Hieroglyphika des Jo. Pierius Valerianus. Erwähnung verdient auch Masenii Speculum imaginum etc. 1681. cap. 58. p. 682—696. Die reichhaltigste und beste Ausg. ist folgende: H. H. Graece et Lat. c. integris obs. et not. *J. Merceri* et *D. Hoeschelii*, et selectis *Nicolai Caussini*. Curante Jo. Corn. *de Pauw*, qui suas etiam observationes addidit. Trajecti ad Rh., ap. Melch. Leon. Charlois 1727. 4; de Pauw's Observationen füllen die 173—404. Seiten. Es werden darin die verschiedenen Lesarten der aldinischen Ausgabe, der späteren von Mercer und die der augsburgischen und Morell'schen Handschriften zur Sprache gebracht.

Nach den oben schon erwähnten Übersetzungen des Phil. Phasianinus und Bernardinus Trebatius erschien eine französische (Orus Apollo de Aegypte de la signif. etc. Paris, Jacques Kerver. 1543. 8.), der am Ende noch zehn Hieroglyphen vom Übersetzer beigefügt sind. Dieser hat sich nicht genannt. Er scheint aber Jean Martin zu sein. Sehr gut sind die Holzschnitte gemacht [36]). Dieselben Holzschnitte, wie es scheint, sind in eine spätere Übersetzung aufgenommen, die auch jene 10 Hieroglyphen enthält, aber in verschiedenem Formate erschien: Les Sculptures ou Gravures Sacrées d'Orus Apollon etc. Paris, Jacques Kerver. 16. [37]). Italienisch übersetzt von Pietro Vasolli da Fivizano in Vinezia. 1547. 8. [38]). Teutsche Übersetzung in „Joh. Herold's Heidenwelt," welche zugleich einige Bücher des Diodoros, Diktys u. a. enthält. Basel durch Henr. Petri 1554 fg. mit vielen nicht sonderlich guten Holzschnitten [39]). Lateinisch und zugleich französisch übersetzt: Paris. ap. Galeotum a Prato et J. Ruellium 1574. 8. In der französischen Übersetzung von Requier (Amsterd. und Paris 1779. 8.) befinden sich verschiedene Lesarten, die aus pariser Handschriften entnommen sind.

Über die Anwendung der Schrift des Horapollon zur Auslegung der ägyptischen Hieroglyphen. Mit Recht wurde Horapollon's Schrift in älteren allgemeinen Werken über Symbolik benutzt. So von Johannes Pierius Valerianus, der an der Ausarbeitung seines großen Werkes, welches freilich des Unstatthaften viel enthält, 24 Jahre zugebracht hat [40]). Da jedoch Horapollon's

---

34) de Pauw vermuthet, daß diese Handschrift nur die ersten 65 Capitel enthielt. 35) Symbolica Aegyptiorum sapientia, auctore *P. Nicolao Caussino*. Olim ab eo scripta, nunc post varias editiones denuo edita. Parisis, sumpt. Sim. Piget. 1647. 4.

36) *Niceron*, Mémoires p. s. à l'h. d. h. ill. T. XLII. à Par. 1741. p. 331. 37) ib. p. 332. 38) Catalogue rais. de la coll. de livres de *M. P. A. Crevenna*. Vol. IV. 2 p. 1775. 4. p. 224. 39) Die Merkwürdigk. der königl. Bibliothek zu Dresden. 2ter Bd. Dresden 1744. S. 405. 40) Hieroglyphica sive de sacris Aegyptiorum literis commentarii, Joannis Pierii Valeriani Bolzanii Bellunensis. Basileae 1556. fol. 424 Blätter mit Abbild. — ferner Lugduni, apud Thomam Sovbron. 1595. fol. 588 S. mit Abbild. Darin sind zwei Bücher verwandten Inhalts von einem andern Verfasser. (Ferner: Lugd. 1610. 8.) J. P. V. B. Hieroglyphica seu de sacris Aegyptiorum, aliarumque gentium literis commentarii. Venetiis 1604. fol. mit vielen Abbild. In dieselbe Classe gehören die zwei Bücher des Coelius Augustinus Curio, die manchen Ausgaben des Werkes des Pierius Valerianus beigefügt sind. Hinwiederum ging auch Vieles aus Horapollon's Schrift in die schlechten ikonologischen Bücher über, z. B. in Nova Iconologia di Cesare Ripa Perugino in Padova 1618. 4., worüber schon Winckelmann (Vers. e. Alleg. Werke. 2ter Bd. S. 473 fg.) ein wahres Urtheil fällte, und in die neueste nicht minder verschrobene und unschöne: Iconologia ovvero Immagini di tutte le cose principali a cui l' umano talento ha finto un corpo di Filippo Pistrucci colla

Werk den prächtigen Titel Hieroglyphika trägt und kein anderes Werk über die Hieroglyphen der Ägyptier, sondern nur gelegentlich zerstreute Notizen auf unsere Zeit gekommen sind [41]), wurde es von den ältern Alterthumsforschern gerade als ein Schlüssel zum Verständniß der Hieroglyphenschrift gebraucht. So verfuhr Athanasius Kircher, dessen dickleibige Bücher zum Theil auf der Grundlage der Hieroglyphika des Horapollon ruhen u. A. [42]). Da nämlich diese Leute in den griechischen und römischen Schriftstellern beinahe nichts weiter als vielfache Angaben von symbolischen Zeichen oder von Bildern der Gegenstände, deren die Ägyptier sich bedient haben sollen, fanden, schlossen sie, die Hieroglyphenschrift sei einzig und allein aus Charakteren gebildet gewesen, deren jedes das feststehende Zeichen eines Gedankens war. Sie sammelten nun aus denselben griechischen und römischen Schriftstellern Angaben der Gestalt einer gewissen Anzahl ägyptischer Zeichen, glaubten sie in den Monumenten wiederzufinden, und gaben ihnen die von jenen Schriftstellern denselben beigelegte Bedeutung, ohne daran Anstoß zu nehmen, daß Horapollon, Diodor, Clemens von Alexandrien, Plutarch und Eusebios oft selbst in ihren Angaben einander widersprechen. Da aber nur von sehr wenigen symbolischen Zeichen der Sinn in jenen Schriften des Alterthums angegeben ist, eine ungeheure Anzahl aber, die man auf den Monumenten antrift, in jenen Schriften gar nicht erwähnt ist, ergänzten die frühern Hieroglyphenausleger das Fehlende durch die luftigsten Hypothesen. Will man Kirchers und ähnlicher Leute Schriften zugleich als Erläuterung des Horapollon betrachten, so erscheint allerdings dasjenige, was über diesen Schriftsteller geschrieben ist, an Umfange sehr bedeutend. Aber alle diese Bücher bleiben heutiges Tags ungelesen und mit Recht; denn sollte auch in der unübersehbaren Masse der luftigsten Träumereien und gröbsten Irrthümer noch eine richtige Bemerkung verborgen liegen, so müßte derjenige höchst müßig und unbedachtsam sein, der an der Heraussuchung desselben seine Zeit verschwenden wollte. Weit besonnener hat schon Warburton über die verschiedenen Schriften der Ägyptier gehandelt. An vielen Stellen seines Werkes ist auf Horapollon Rücksicht genommen [43]). Andere benutzten den Horapollon, um über die Magie und Thaumaturgie der späteren Zeiten einiges Licht zu verbreiten. So Johannes Macarius, Chiffletius, Tychsen [44]), ein paar Mal auch Kopp [45]). Der besonnene Meiners urtheilte, der Verfasser der Schrift habe nur gesucht, die in seiner Zeit üblichen Attribute der Götter und die nicht Allen verständlichen Charaktere, die man den Amuleten einzugraben pflegte, auseinander zu setzen. Er erkläre auch die symbolischen Vorstellungen gottesdienstlicher Gegenstände, wie sie zu seiner Zeit üblich waren. Diese Symbole seien größtentheils nichts weniger als alt gewesen. Man habe die gewöhnlichen verlassen und sie mit neuen vertauscht, wenn man merkwürdige, nachher nicht bemerkte Eigenschaften und Ähnlichkeiten entdeckte. Aber keineswegs habe der Verfasser die Absicht gehabt, die Hieroglyphische Schrift zu erklären [46]). Zoëga glaubte in Horapollon's Schrift allerdings einiges Altägyptische zu finden, so weit wir Letzteres aus Monumenten und aus älteren griechischen Schriftstellern kennen. Dagegen sei auch Vieles darin, was einer spätern Zeit angehöre und mehr an Griechen erinnere. Man müsse, schließt Zoëga, Horapollon's Buch so gebrauchen, wie die Schriften der Griechen Hesychios, Suidas u. A., und immer untersuchen, ist dies dem Geiste der alten Ägyptier angemessen, stimmt es überein mit den Monumenten und mit den übrigen Schriftstellern, welche die nämlichen Gegenstände berührten [47]). So sind wir denn bis auf die neuesten Zeiten gelangt, in denen durch Champollion vornehmlich allererst eine richtigere Würdigung der Schrift des Horapollon begonnen hat. Es läßt sich nicht leugnen, daß der größte Theil der symbolischen Bilder, die in dem ganzen ersten Buche des Horapollon und in einem Theile des zweiten enthalten sind, welches letztere mehr als das erste den Stempel der Authentie trägt, in den bemalten Reliefs auf den Mauern der Tempel und Paläste, auf den Wänden der Gräber, oder in den Gemälden der Mumiendeckel, der Manuscripte, auf den Amulet's ꝛc. sich finden. Hier bilden jene Zeichen nicht Scenen des öffentlichen oder Privatlebens, auch führen sie keine religiösen Ceremonien vor. Es sind lediglich phantastische Gestalten, die in der Natur keine Verbindung unter einander haben, zusammengestellt und in Handlung gebracht. So vereint bilden sie jene allegorischen oder symbolischen Anaglypha [48]). In gewissem

traduzione Francese di *Sergent Marçeau*. T. I. Milano 1819. T. II. Mil. 1821. 4.

41) über Hieroglyphen schrieben Chairemon (*Euseb.* Praep. ev. lib. V. p. 298. B. ed. *Fr. Vigerus*. Par. 1628. *Schoell*, T. V. p. 178.), Hermapion bei *Amm. Marc.* (Hermoteles bei *Tertullian*. de spectac. Opera ed. *N. Rigaltius*. Lutetiae 1641. fol. p. 93. C. ist vermuthlich nur unrichtige Lesart.) Paläphatos, vergl. Creuzer's Symb. 1ster Bd. Leipz. u. Darmst. 1810. S. 234. Auszüge aus Chairemon's Hieroglyphika will Erasmus benutzt haben (*Erasm.* Adag. Festina lente); vielleicht ist es doch nur das, was hier und da in den herausgegebenen Schriftstellern steht. 42) J. W. Laur. Pignorius. Die verschiedenen ältern Alterthumsforscher, die über Hieroglyphen handelten, sind kürzlich aufgeführt in S. J. Baumgarten's Vorrede zu der nichtsnutzigen Schrift: Hieroglyphica, oder Denkbilder der alten Völker, beschrieb. u. vorgest. durch Romeyn de Hooghe, übers. u. besorgt von A. H. Westerhovius. Amst. 1744. 4. 43) Essai sur les hieroglyph. des Egyptiens. Traduit de l'Anglois de *M. Warburton*. T. I. à Par. 1744. 8. p. 19. 20. 24. 25. 115. 116. 131. 132. 136.

44) Gött. Bibl. 6tes Heft. S. 59. 45) Scarabäus, mit Strahlenhaupt, von einer Schlange umgeben, auf einem geschnittenen Steine in Bezug auf *Horap.* I, 10. *Ulr. Frid. Kopp*, Palaeogr. crit. P. IV. Mannh. 1829. 4. p. 104. cf. p. 100. — in Bezug auf *Horap.* II, 27. *Kopp* P. III. p. 309. — *Horap.* II, 14. *Kopp.* P. IV. p. 256. 46) Chrph. Meiner's Versuch üb. d. Religionsgesch. d. ältesten Völker, besond. d. Ägyptier. Gött. 1775. 8. S. 199. 202. 47) *Zoega*, de orig. et usu obeliscor. R. 1797. p. 459 sq. 48) *Clem. Alex. Strom.* lib. V. p. 405. *Champollion*, le jeune Précis du système hieroglyph. des anc. Eg. Par. 1828. p. 347. Zu Theben (Biban el Moluk) astronomisches Gemälde an der Decke des ersten der Gräber der Könige gegen Westen. (Descr. de l'Egypte. Antiquités.

Sinne sind freilich auch die Anaglypha eine Art Schrift, nämlich eine symbolische Schrift; aber man würde sehr irren, wenn man sie für reine Hieroglyphenschrift halten wollte [49]. Im Gegentheil bedurfte jene symbolische Schrift oft selbst noch einer Auslegung, die dann in kleinen Charakteren der reinen Hieroglyphenschrift beigefügt ist. Dies aber kann behauptet werden, daß von den sämmtlichen in den Anaglyphen angewendeten symbolischen Bildern nicht wenige in die Hieroglyphenschrift übergingen, hier aber lediglich zu tropischen Zeichen eines Gedankens wurden, wie die Charaktere einer wirklichen Schrift. Man findet von den 70 physischen Gegenständen, die Horapollon im ersten Buche aufführt, in der Hieroglyphenschrift der Ägyptier nur 30, die darin als symbolische Zeichen gewisser Ideen gebraucht sind, und von den 30 Charakteren scheinen nur 13 darin wirklich den Sinn zu haben, den Horapollon ihnen gibt. Diese 13 sind: Der nach unten gewendete Mond, der Scarabäus, der Geier, der Vordertheil des Löwen, die drei Gefäße, der Hase [50], der Ibis, das Tintenfaß [51], das Schilfrohr, der Stier, die Gans (Chenalopex) [52], der Kopf des Kukupha [53] und die Biene [54]. In der reinen Hieroglyphenschrift werden angetroffen das Schrift bedeutende Zeichen und das als Ausdruck für die Nilüberschwemmung gebrauchte Zeichen der drei Gefäße. Versuchen wir hier noch, einige der im Horapollon vorkommenden Sinnbilder unter die von Zoëga und Champollion aufgestellten Classen zu bringen. Durch Synekdoche, indem statt des Ganzen nur ein Theil gemalt wurde: Hände eines Menschen, von denen die eine einen Schild, die andere einen Bogen hält, als Sinnbild der Schlacht [55]; ein bewaffneter Mann, der mit dem Bogen schießt, als Sinnbild des Aufruhres [56]. Metonymisch, indem die Ursache statt der Wirkung gemalt wird: der nach unten gewendete Mond [57] für Monat, wie auch in der Inschrift von Rosette, und als Gattungszeichen in den Namen der ägyptischen Monate. Das Schilfrohr und das Tintenfaß [58] als Bezeichnung ägyptischer Schrift. Ähnlich in der Inschrift von Rosette. Metaphorisch, indem das Bild eines Gegenstandes gebraucht wird, um eine andere Sache als diesen Gegenstand selbst auszudrücken: das Krokodil [59] für Raubgier, die Biene [60] für ein Volk, welches seinem Könige gehorcht, der Flug des Sperbers für Wind [61]. Änigmatisch: Der Scarabäus als Sinnbild der Welt, des Vaters, des Mannes [62]; der Geier als Sinnbild der weiblichen Natur und der Mutterschaft [63]. Phonetische Hieroglyphen: Der Sperber als Sinnbild der Seele, weil der Sperber im Ägyptischen βαϊήθ heiße [64]. Bekanntlich hat Champollion später im Widerspruche mit dem, was er früher behauptet hatte, den größern Theil der hieroglyphischen Zeichen für phonetisch erklärt. Seine Gegner haben schon bemerkt, daß der Gebrauch der Hieroglyphen als phonetischer Zeichen nur auf die Darstellung eigener Namen beschränkt war. Höre man die alten Schriftsteller, so müsse man die Hieroglyphenschrift als ideographisch erkennen. Wolle man sich aber ihrem Ausspruche nicht fügen, so müsse man behaupten, daß alle diese Schriftsteller sich geirrt hätten. Ein so allgemeiner einstimmiger Irrthum dürfte aber doch etwas befremdend sein. (*G. Rathgeber.*)

HORAS, ein nahe an der Stadt Fulda, nordwestlich derselben, gelegenes Dorf, das wegen seines Ursprunges von dem teutschen Apostel Winfried Bonifaz, geschichtlich merkwürdig geworden ist. Derselbe betete, als er das Kloster zu Fulda begründete, sich auf dem Bischofsberge, jetzt Frauenberge bei Fulda, aufhielt und von da aus den Bau des Klosters leitete, gewöhnlich in der Gegend, wo sich das jetzige Dorf Horas befindet, seine Horas canonicas; woher der Name Horas für dieses Dorf entstand. Nahe an demselben, eben an dem Orte, wo St. Bonifaz seine Brevierstunden gebetet hat, befindet sich auch der ebenfalls von ihm herstammende Bonifaciusbrunnen, und ein altes Monument von Stein, welches den betenden Heiligen im Benediktineranzuge mit dem Brevier vorstellt, und in welchem folgende Stelle eingehauen ist: Locus in quo divus Bonifacius Germaniae Apostolus, dum viveret, certo tempore horas minores persolvere solitus, inde horas dictus. Dieses Dorf hat gegenwärtig 72 Häuser, 515 Seelen, eine Schule, Kirche, Gasthof und zwei Mühlen. (*Schneider.*)

HORATÄ oder HORESTÄ, ein Volk in Indien, vielleicht im heutigen Cochin; vgl. d. A. Automela. (*R.*)

Horatianus (Quint. Oct.), s. Priscianus (Theodor.)

HORATIER (das Geschlecht der) kam bereits unter Romulus nach Rom. Später theilte es sich in drei Zweige, die den Zunamen Pulvillus, Barbatus und

---

T. II. Par. 1821. Pl. 82.) Gemälde bei dem Eingange des fünften Königsgrabes gegen Westen (ib. T. II. Pl. 83. n. 1.); zwei andere Gem. der Gräber Pl. 83. n. 2. Unzüchtiges astronomisches Relief in denselben Gräbern. Pl. 84. n. 6. Ein anderes Relief. ib. n. 7. Gemälde. Pl. 85. n. 10. 13. Gemälde aus dem fünften Königsgrabe gegen Osten. Pl. 86. Unzüchtiges astronom. Gemälde, dem obigen Relief ähnlich. Pl. 92. n. 11. Zu Theben (Karnak): bemalte Sculpturen aus den Granitgemächern und der Galerie des Tempelpalastes. Descr. de l'Egypt. Ant. T. III. Par. 1822. Pl. 34. n. 1. 49) Daß mit den in Horapollons Schrift aufgeführten Bildern nicht Bücher geschrieben wurden, sondern eine ganz verschiedenartige Anwendung derselben Statt fand, wird auch bemerkt in *Gust. Seyffarthi* Rudimenta hieroglyphices. Lips. 1826. 4. p. 43. in Bezug auf *Horap.* I, 7. cf. *Seyff.* p. 2. 50) *Horap* I, 26. 51) ib. I, 38. 52) ib. I, 53. *Champ.* Précis, p. 370. 53) ib. I, 55. *Zoega* p. 444. 54) ib. I, 62. *Zoega* p. 443. 55) ib. II, 5. *Zoega* p. 441. 56) ib. II, 12. 57) ib. I, 4. 58) ib. I, 38. 59) ib. I, 1. 67.

60) *Horap.* I, 62. *Zoega* p. 443. Die Biene häufig in erhaltenen Hieroglyphenschriften. 61) ib. II, 15. Die Abbildung eines Sperbers, welcher von allen Vögeln den schnellsten Flug hat, wird metaphorisch angewendet, um alle jene Begriffe, welche irgend eine Verwandtschaft mit der Schnelligkeit haben, anzuwenden. Der Löwe für Zorn. *Horap.* II, 38. vergl. hierüber *J. Klaproth*, Seconde lettre sur les hiéroglyphes, à Paris 1827. 8. p. 30. 62) *Horap.* I, 10. 63) ib. I, 11. 64) ib. I, 7. *Zoega* de obel. p. 454. 553. Zwei Capitel des Horapollon wurden zur Unterstützung des aufgestellten akrologischen Systemes gebraucht. *Klapr.* p. 42 sq. et 34. Die Schlange nannten die Ägyptier *μεισί*. *Horap.* I, 59.

Cocles führten. Folgende sind davon in der Geschichte bekannt.

1) Die drei Horatier. Als die Römer unter dem Könige Tullus Hostilius gegen die Albaner zu Felde zogen, kamen beide Krieg führende Theile überein, den Streit durch einen Zweikampf zu entscheiden. In jedem Heere befanden sich drei Brüder, die Drillinge und Söhne zweier Schwestern waren, die im römischen Lager nach ihrem Vater die Horatier, die im albanischen Lager die Curiatier genannt. Diese wurden zum Zweikampf auserſehen. Nachdem beide Heere durch feierliche Opfer und Eide sich verpflichtet hatten, daß das Volk, dessen Streiter obsiegen würden, über das andere herrschen sollte, begann der Kampf der Drillingsbrüder zwischen den beiden Lagern im Angesichte beider Heere. Noch hatte der Kampf nicht lange gewährt, als zwei Römer fielen; doch war der dritte noch unverwundet, dagegen die Curiatier alle Wunden empfangen hatten. Der Horatier stellte sich, als ob er fliehe, und als die Curiatier ihn verfolgten, da tödtete er zwei von ihnen, einen nach dem andern, im Fliehen; dann wendete er sich gegen den dritten und erlegte diesen auch. Er zog dem zuletzt erlegten Feinde den Waffenrock aus, und kehrte als Sieger zu seinem Heere zurück. Als er im Triumph an der Spitze des Heeres durch das capenische Thor in Rom einzog, da kam ihm seine Schwester entgegen, die einem der Curiatier verlobt gewesen war. Bei dem Anblick des Waffenrocks, den sie selbst für ihren Bräutigam verfertigt hatte, fing sie über den Tod desselben zu wehklagen an und reizte dadurch den Zorn des stolzen Siegers so sehr, daß er ihr das Schwert durch die Brust stieß. Dieser Frevel erregte allgemeinen Abscheu, und der Schwestermörder wurde ergriffen und vor den König gebracht. Der wollte aber, da der Verbrecher soeben den Staat gerettet hatte, kein Urtheil über ihn fällen, sondern trug den Duumvirn die Untersuchung auf. Diese entschieden, daß er nach Vorschrift des Gesetzes mit verhülltem Haupte ausgestäupt und dann an einem Baume aufgehängt werden sollte. Da trat aber der Vater des Mörders auf und rief das Volk an, daß es ihn nicht ganz kinderlos machen, sondern der Verdienste seines Sohnes um die Rettung des Staats eingedenk sein und ihretwegen ihm die Strafe erlassen möchte; auch erklärte er den Tod seiner Tochter für eine wohlverdiente Strafe. Das gerührte Volk sprach nun den Verbrecher los, doch mußte er unter einem Joche mit verhülltem Haupte hingehen, und die Familie, doch auf Kosten des Staats, den Göttern Sühnopfer darbringen. (Liv. Lib. I. c. 24, 25, 26. Dionys. Halic. L. III. c. 22).

2) Horatius Cocles. Bald nach der Vertreibung des Königs Tarquinius des Stolzen überzog auf Bitte des Tarquinischen Geschlechts der König Porsenna von Clusium Rom mit Krieg, um den vertriebenen König wieder einzusetzen. Porsenna war der mächtigste König der Etrusker und seiner Streitbarkeit wegen berühmt, daher gerieth der römische Senat in Furcht, besonders da er nicht sicher war, daß das Volk treu bei ihm halten würde. Als Porsenna sich der Stadt näherte, flohen die benachbarten Landleute über die hölzerne Brücke der Tiber nach der Stadt, und vermehrten dadurch die Bestürzung in Rom. Zu gleicher Zeit erstürmten die Clusier den Berg Janiculus, und drangen von da aus auf die Brücke ein. Vor Schrecken warfen die römischen Krieger die Waffen weg und eilten in die Stadt zurück, und der Feind hätte jetzt Rom erobert, wenn nicht ein einziger Mann die Stadt gerettet hätte. Dieses war Horatius, Cocles genannt, weil er im Kriege ein Auge verloren hatte. Er warf sich den Feinden entgegen und rief die Römer auf, ihm zu folgen; doch nur zwei, Spurius Lartius und Titus Herminius, wollten ihm in der Vertheidigung der Brücke beistehen, blieben aber am Eingange derselben auch zurück. Während er nun ganz allein die Feinde abhielt, auf die Brücke zu dringen, brachen die Römer auf sein Geheiß hinter ihm die Brücke ab. Bis dieses geschehen war, kämpfte er mit dem glücklichsten Erfolg, dann stürzte er sich in die Tiber und schwamm zu den Seinigen zurück. Ihm wurde auf dem Comitium eine Ehrensäule errichtet, auch erhielt er von dem Staate ein Tagewerk Acker geschenkt, und die Bürger brachen bei der damaligen Hungersnoth sich von ihren Lebensmitteln ab und brachten es ihm dar. So Liv. L. II. c. 10. Plutarch im Poplicola erzählt diese Geschichte mit einigen Abänderungen, und nach Polybius 6. soll er ertrunken sein.

3) Horatius (Marcus Pulvillus) war Feldherr unter Tarquin dem Stolzen bei der Belagerung von Ardea und kehrte nach der Absetzung des Königs nach Rom zurück. Er wurde an die Stelle des im Kampfe gegen den Tarquin gefallenen Brutus zum Consul gewählt, und durch das Loos fiel ihm die Einweihung des Tempels des Jupiter auf dem Capitol zu. Die ihm diese Ehre misgönnenden Verwandten des Consuls Valerius wollten die Feier stören und hinterbrachten ihm während der Einweihung die Nachricht, daß sein Sohn gestorben sei. Er ließ sich aber dadurch nicht irre machen, sondern sagte ruhig: „Begrabt die Leiche,“ und vollendete die Tempelweihe. (Liv. L. II. c. 8.)

4) Horatius (Cajus Pulvillus) war 277 Consul, führte den Heeresbefehl gegen die Volsker und erlitt eine Niederlage. Er wurde zurückberufen, als die Vejenter den Berg Janiculus erobert hatten, und focht nun mit Vortheil gegen die Feinde. (Liv. II. c. 51.)

5) Horatius (Cajus Pulvillus) war 297 Consul. Unter seinem Consulat erzwangen die Tribunen es, daß ihre Zahl auf 10 vermehrt wurde. Gegen die Aequier gewann Horaz eine große Schlacht auf dem Algidus, vertrieb sie aus Corbio und Ortona, und schleifte ersteres, weil es die römische Besatzung verrathen hatte; 300 starb er als Augur. (Liv. III, 30 und 32.)

6) Horatius (Lucius Pulvillus) war 369 Kriegstribun und Gehülfe des Camillus, von dem er den Auftrag erhielt, das Heer mit Kriegs- und Mundvorrath zu versorgen. Er half mit zu dem Siege gegen die Volsker, Antier, Lateiner und Herniker, den Camill gewann. (Liv. VI, 6.)

7) Horatius (Marcus Barbatus) war einer der

eifrigsten Vertheidiger der Sache des Virginius gegen die Decemvirn, sprach öffentlich gegen sie und stellte sich dann an die Spitze des Volks, mit dessen Hülfe er den Appius Claudius von dem Foro vertrieb. Er wurde 305, nachdem die Zehnmänner abgeschafft waren, zum Consul gewählt, und gewann als solcher eine große Schlacht gegen die Sabiner, während gleichzeitig sein Amtsgenosse Lucius Valerius Publicola die Volsker und Äquier auf dem Algidus besiegte. Beide Siege waren groß und entscheidend; dessen ungeachtet verordnete der Senat aus Neid gegen die siegenden Consuln nur ein eintägiges Dankfest und versagte ihnen den Triumph. Auf den Vorschlag des Tribun Lucius Icilius sprach aber das Volk den Consuln den Triumph zu, die also gegen den Willen des Senats triumphirten. Als aber die Tribunen die Consuln für das nächste Jahr wieder im Amte bestätigen lassen wollten, da war sowol Horatius als sein Amtsgenosse dagegen, und beide legten ihre Ämter nieder. Dieser Consul und sein Amtsgenosse vollendeten die Gesetzgebung in Rom, denn während der Unruhen waren nur 10 Tafeln fertig geworden; die Consuln ließen noch 2 Tafeln hinzufügen und öffentlich ausstellen. (Liv. III, 39, 49, 63, 64. Diod. v. Sic. III, 26).

(*Rauschnick.*)

HORATIUS ist schon von den Römern nebst Virgilius dadurch als ihr größter Dichter anerkannt, daß seine kleinern Gedichte neben den größern Werken des Virgilius das allgemeine Schulbuch für die gebildetere Jugend wurden (Quint. I, 8. 5 fg.). Genauer zu erkunden, wie er zu dieser Größe gelangte, hat um so viel größeres Interesse für uns, weil sein Dichtertalent, wenn es sich auch in seinen ersten Dichterversuchen schon als vorzüglich zeigte, doch nur allmälig in immer höherm Lichte strahlte; und zu dieser Kunde können wir um so leichter gelangen, da keiner der römischen Dichter, welche wir noch besitzen, die allmälige Ausbildung seiner hohen Dichtergaben in seinen Gedichten so sehr durchblicken läßt als er. Selbst seine äußern Lebensumstände hat er, wie er es von seinem ersten Meister, Lucilius (S. II, 1. 30.) rühmt, in seinen Gedichten so vollständig niedergelegt, daß wir nur Weniges, zu dessen Angabe keine Gelegenheit war, aus der Lebensbeschreibung hinzuzufügen brauchen, welche wir noch unter dem Namen des Suetonius besitzen. Da das, was Horatius von sich selbst ausdrücklich sagt oder gelegentlich andeutet, mehr Werth hat, als Alles, was sein Biograph versichert; so müssen wir vor allen Dingen jenes erforschen, und nur das Wenige, wovon Horatius gänzlich schweigt, aus seiner Biographie hinzufügen, mag diese nun Suetonius selbst verfaßt, oder ein Anderer nur aus seinem Werke über die römischen Dichter (*Isid.* Origg. VIII, 7.) geschöpft haben. Bei seiner ersten Jugendgeschichte können wir alle seine Werke auf gleiche Weise nutzen; aber bei der Darstellung seiner Dichterlaufbahn müssen wir sorgfältig die Zeiten unterscheiden, in welchen er jedes seiner Gedichte schrieb, wenn wir ein richtiges Urtheil über ihn fällen wollen. Hierdurch zerfällt sein Leben in zwei Haupttheile, von welchen der erste sich kurz fassen läßt, und den wenigsten Schwierigkeiten unterworfen ist, der zweite aber die äußerst schwierige Anordnung seiner Gedichte nach der Zeit ihrer Abfassung zu einer unerläßlichen Bedingung macht. Hierauf werden wir also, so weitläufig auch die Ausführung dieses Punktes werden mag, und so wenig es möglich ist, hierin zu völliger Gewißheit zu gelangen, um so mehr unser vorzügliches Augenmerk richten, da nur auf diese Weise Vieles klar wird, was nothwendig so lange unbeachtet bleiben mußte, als man die Gedichte des Horatius nur in derjenigen Folge las, in welcher sie auf uns gekommen sind.

Der vollständige Name unsers Dichters ist nach seinen eignen Angaben Q. Horatius Flaccus, wovon der erste seine Individualität bei Vertrauten (S. II, 6. 37. vgl. II, 5. 32.), der zweite das bürgerliche Geschlecht, in welches er aufgenommen war (C. IV, 6. 44. Epist. I, 14. 5.), der dritte seine eigne Persönlichkeit als eines freien Menschen (S. II. 1. 18.) und Mannes (Epod. XV, 12.) bezeichnet. So alt das Geschlecht der Horatier war, so ist doch keiner derselben bekannt, welcher außer ihm den Vornamen Quintus und den Zunamen Flaccus führte; und obgleich in mehren Geschlechtern, wie dem Cornelischen und Valerischen, Calpurnischen und Pomponischen, der Zuname Flaccus vorkommt, welchen Plinius (XI, 37. s. 50. Hard.) von großen hängenden und schlappen Ohren ableitet, so findet sich doch derselbe Vor- und Zuname nur noch in dem Fulvischen Geschlechte vereinigt. Wahrscheinlich erbte unser Dichter diese Namen als einziger Sohn von seinem freigelassenen Vater; ob aber dessen Freilasser ein Horatier war, läßt sich darum bezweifeln, weil man den Legaten des C. Calvisius in Afrika (*Cic.* Epist. ad Fam. XII, 30.) abgerechnet, keine Horatier aus jener Zeit mehr kennt, und weil der freigelassene Venusiner den Namen Horatius von der Tribus Horatia erhalten konnte, in welche nach den Steinschriften alle Venusier eingeschrieben waren. Daß des Dichters Vater ein venusischer Colonus war, und dessen ärmlicher Acker (S I, 6. 71.) so hart an der lucanischen und apulischen Grenze streifte, daß Horatius kaum wußte, ob er sich einen Lucanier oder Apulier nennen sollte, sagt er selbst (S. II, 1. 34). Sein Geburtsort Venusium oder Venusia selbst, der als römische Pflanzstadt nach der Besiegung der Samniten im J. 462 (a. u. c. *Vellej.* I, 14.) zur Deckung der neueroberten Länder absichtlich an dem Punkte des Flusses Aufidus (C. III, 30. 10. IV, 9. 2.) angelegt war, von wo aus mehre Gebiete zugleich im Zaume gehalten werden konnten, ward zu Apulien gezählt, und zwar zu dem nördlichen Theile desselben, welcher durch die Benennung Daunien von Peucetien unterschieden ward (C. III, 30. 11. IV. 6. 27. 14. IV, 14. 26.). Aber seine Dichterweihe empfing Horatius seiner Dichtung zufolge (C. III, 4. 9.) als kleines Kind auf dem Berge Vultur, der zwar die venusischen Waldungen (C. I. 28. 26) trug, aber sich in Lucanien hinein erstreckte, wo die Städtchen Acherontia (Acerenza) auf einer Anhöhe, Bantia in den Schluchten des Waldgebirges, und Forentum (Forenza) in fruchtbarer Niederung (C. III, 4. 14.) lagen, außerhalb der Grenzen seines Vaterlandes (C. III, 4.

10.). So dürftig dieses meist vom Ackerbau lebende Land wegen des Wassermangels war (C. III, 30. 11. Epod. III, 16.), welches zwar der Aufidus nicht selten mit seinen reißenden Fluthen überschwemmte (S. I, 1. 58. C. IV, 14. 25.), übrigens der trockene Bergwind Atabulus (S. I, 5. 78.) und der rauhe Nordwind (C. II, 9, 6.) ausdörrte; so sehr hing sein Herz an diesem jugendlichen Aufenthalte, sodaß er selbst entfernter liegende Örter der Meeresküste (S. I, 5. 91 fg.) mit Liebe beschreibt, von den Eichenwäldern des Garganus an einem Vorgebirge des adriatischen Meeres wiederholt (C. II, 9. 7. Epist. II, 1. 202.) spricht, wie vom Saturejergaule (S. I, 6. 59.), die Apulier (Epod. II, 42. C. III, 5. 9. III, 16, 26.) als Muster der Thätigkeit aufstellt, und das von Lakedämonien angebaute (C. III, 5. 56.), aber dem Neptunus geweihete Tarentum (C. I. 28. 29.) mit seinen Purpurfärbereien (Epist. II, 1, 207.), ungeachtet der üppigen Lebensweise (S. II. 4. 34.) nächst Tibur zu seinen liebsten Aufenthaltsörtern zählt (Epist. I, 7. 45. S. I, 6. 105.), wo er gern sein Alter verleben möchte (C. II 6. 9 fg.).

Nicht ohne Ursache scheint Horatius (S. I, 10. 30.) der zweizüngigen Canusiner zu erwähnen, welche eben sowol griechisch als lateinisch redeten, und daß er selbst zuerst griechische Verse zu dichten versucht habe: denn daß sein Vater ein geborener Grieche war, läßt sich aus der hohen Bildung schließen, welche er gehabt haben muß, wenn er, wie Horatius wiederholt (S. I, 4. 105. I. 5. 71.) versichert, seinem Sohne als freigelassener Ackerbauer eine so vortreffliche Erziehung gab. Ein Präco oder vielmehr Coactor (S. I. 6. 86.) ward unsers Dichters Vater erst später in Rom, als ihm die Rechenschule des Ludimagister Flavius in Venusium, mit welcher sich die stolzen Officiersöhne der römischen Pflanzstadt begnügten, für seinen talentvollen Sohn zu schlecht dünkte (S. I, 6. 72.), weshalb er nach Rom zog, um die Aufsicht über den studirenden Knaben selbst zu führen (S. I, 6. 81.). Was man sich unter einem Präco zu denken habe, hat der Dichter selbst in der Anekdote von Vultejus Mäna (Epist. I. 7. 55) bestimmt. Nach Epist. I, 7. 65. und A. p. 419. pries er bei öffentlichen Versteigerungen die zu verkaufenden Sachen den Umstehenden an, rief die Gebote aus, und schlug den Meistbietenden die erstandenen Sachen zu. Ein mit diesem zusammengestellter Coactor also scheint eine Art von Makler gewesen zu sein, welcher um ein bestimmtes Procent (*Cic.* p. Rabir. Post. 11.) die Zahlungen für die erstandenen Sachen besorgte, und überhaupt für andere Leute, welche seiner Dienste bedurften, Geld eintrieb. Die aus dem Auct. ad *Her.* IV, 54. geschöpfte Nachricht, daß der Vater des Horatius eigentlich ein Salzfischhändler gewesen sei, ist hiernach als leere Erfindung zu betrachten, welche irgend ein Witzling in dessen Lebensbeschreibung einschob. Ebenso gewiß darf man aber annehmen, daß der Vater, als er, um seinen Sohn besser zu erziehen, das Geschäft eines Präco oder Coactor in Rom übernahm, seinen Acker zu Venusium, welcher ihm nichts mehr nützen konnte, verkaufte, um sich mit dem daraus gelösten Gelde in Rom anzusiedeln. Daraus, daß sich Horatius (Epist. II, 2. 50.) nach der Schlacht bei Philippi eines väterlichen Hauses und Gutes ermangelnd nennt, folgt gar nicht, daß er dieses durch die Achtserklärung verloren habe. Sein Vater war damals längst gestorben, da er von ihm nur in der vergangenen Zeit (S. I, 4. 105. I, 6. 71. 86.) redet, und vielleicht lebte auch die Mutter nicht mehr, als der Vater nach Rom zog, weil ihrer nirgends gedacht wird. Er selbst ward geboren im J. R. 689, als L. Aurelius Cotta und L. Manlius Torquatus (C. III, 21. 1. Epod. XIII, 6.) Consuln waren, und zwar im December, in welchem er unter dem Consulate des M. Lollius Paullinus und Q. Aemilius Lepidus im J. R. 733 seinen 44sten Geburtstag feierte (Epist. I. 20. 27.). Ob aber der sechste Tag vor den Idus, wofür nach einer andern Lesart auch der achte geschrieben sein kann, sein Geburtstag gewesen, wie sein Biograph versichert, oder dieser Tag nur aus S. I. 6. 75. geschlossen sei, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Als sein Sterbetag wird der fünfte vor den Kalenden des Decembers im J. R. 746 unter den Consuln C. Marcius Censorinus und C. Asinius Gallus angegeben, worauf er an dem äußersten Ende der Esquilien, deren vormalige Begräbnißplätze für Arme (S. I, 8. 14. Epod. V, 100. XVII, 58.) Mäcenas in eine liebliche Wohnung für sich umgeschaffen hatte (S. II, 6. 33. Epid. IX, 3.), neben des Mäcenas Grabhügel beerdigt sein soll.

Der Vater unsers Dichters hatte vermuthlich erst nach seiner Freilassung geheirathet: denn Horatius ward als freier Römer geboren (S. I. 6. 8.), sodaß zwar der Vater ein Libertinus (S. I, 6. 6. 21. 45 fg. Epist. I, 20. 20.), er selbst aber ein Ingenuus war. Sein Vater ließ ihn Alles lernen, was man nur von Ritter- oder Senatorsöhnen forderte (S. I, 6. 77.) und scheute keinen Aufwand in Kleidung und nachfolgenden Sclaven, welche für eine solche Erziehung in der großen Stadt nothwendig war. Daher des Dichters frühe Bekanntschaft mit vornehmen jungen Männern, deren Väter, wie sie selbst späterhin, zu den Ersten des Staates im Kriege und im Frieden gehörten (Epist. I. 20. 23.). Sein Lehrer in beiden Sprachen war Orbilius Pupillus (Epist. II. 1. 71.), ein damals ungeachtet seiner militairischen Strenge berühmter Grammaticus (*Suet.* de gramm. 2.), dessen Schulbücher die Gedichte des Homeros (Epist. II, 2. 42.) und Livius Andronicus (Epist. II, 1. 69.) waren. Daß ihn die griechischen Dichter mehr anzogen, als die lateinischen, deren Mängel keiner besser erkannte als er, sagt er nicht nur in den angeführten Briefen, sondern noch mehr bei jener Empfehlung (A. p. 268.). Des Homeros Gedichte las er selbst in spätern Jahren noch fleißig (Epist. I, 2. 1.), aber von eignen Versuchen in griechischer Dichtung stand er frühzeitig ab (S. I. 10. 31.), weil er bald einsah, daß dieses nur Holz in den Wald tragen hieße. Wer sein Rhetor gewesen sei, erfahren wir nicht; sondern er sagt nur, daß er nach vollendeten Studien in Rom nach Athen gereiset sei (Epist. II, 2. 43.), um dort den mathematischen und philosophischen Wissenschaften der Akademie obzuliegen. Cicero

hatte eben dahin seinen Sohn im April des J. R. 708 geschickt (*Cic.* Epist. ad Att. XII, 32.), welcher daselbst auch den jungen Bibulus, Acidinus und Messala anzutreffen hoffte. Wir lernen dadurch aus Cicero's Briefen mehre Männer kennen, welche zu der Zeit berühmte Lehrer zu Athen waren; ob aber Horatius dieselben Gelehrten hörte, ist uns nicht bekannt. Cicero hörte unter Andern den Philosophen Cratippus (*Cic.* Epist. ad Fam. XII, 16. XVI, 21.), den er vor allen rühmt: nur soviel ist gewiß, daß Horatius dem jungen Cicero nicht unbekannt bleiben konnte, da dieser nachher bei demselben Brutus eine Reiterabtheilung befehligte (*Cic.* Phil. X, 6. Epist. ad Fam. XII, 14. extr.), bei welchem Horatius als Tribunus militum einer Legion vorstand (Epist. II, 2. 46. S. I. 6. 48.), und da Horatius (S. I, 10. 85.) den Bibulus und beide Messala, nebst Pollio, Servius, Furnius, welche auch mit Cicero's Vater, wie dessen Briefe zeigen, befreundet waren, unter seine gelehrten Freunde zählt. Horatius würde in Athen auch den Redner Cicero kennen gelernt haben, wenn dieser nicht auf seiner beabsichtigten Reise nach Griechenland, um seinen Sohn zu sehen, bei Rhegium wieder umgekehrt wäre (*Cic.* Epist. ad Att. XVI, 7.). Wie sehr indessen Horatius den Cicero geschätzt habe, erhellet daraus, daß er in seinen dialogisirten Sermonen die Hauptpersonen aus dessen Briefen schöpfte, wie den C. Trebatius Testa (S. II, 1.), Licinius Damasippus (S. II, 3.) und Catius Insuber (S. II, 4.), wenn er gleich in seinem ersten Schwanke (S. I, 7.) Cicero's Wortspiel mit dem Namen Rex (*Cic.* Epist. ad Att. I, 16. 5.) nicht von der besten Seite darstellte. Eben dieser Schwank scheint zu beweisen, daß Horatius von Athen im Gefolge des Brutus erst nach Asien ging, ehe er unter demselben bei Philippi focht, von wo er nach erlittener Niederlage (C. II, 7.) nach Rom zurückeilte, um sich die Amnestie von Seiten Octavians zu sichern.

Man hat aus C. III, 4. 28. vermuthet, daß Horatius unmittelbar nach seiner Flucht von dem Schlachtfelde bei Philippi bei der Umschiffung des Vorgebirges Palinurus in große Lebensgefahr gerathen sei; allein dawider spricht schon die Trennung dieser Lebensgefahr von der Schlacht bei Philippi, mag er nun, falls er seine verschiedenen Lebensgefahren chronologisch ordnete, jenem Sturme viel später ausgesetzt gewesen sein, oder auch bei seiner Reise nach Athen. Wahrscheinlicher ist es, daß er bei der winterlichen Überfahrt über das adriatische Meer von Illyricum aus Schiffbruch litt, und mit großer Lebensgefahr die Küste seines Vaterlandes in der Nähe von Tarent erreichte, wo das Denkmal des großen Mathematikers und Erdmessers Archytas stand. Hierauf deutet nicht nur das 28ste Gedicht des ersten Buches der Oden, wenn anders einer erst neuerlich in den philologischen Jahrbüchern verfochtenen Ansicht zufolge Horatius die redende Person des ganzen Gedichtes ist; sondern noch bestimmter C. III, 27. 18., welche Stelle mit jener zusammengehalten zeigt, daß das plötzliche Umschlagen des sonst heitern, und besonders den nach Griechenland Schiffenden günstigen Japyx aus Nordwest (C. I, 3. 4.) in den Südwind, welches bei dem winterlichen Untergange des Orion ebenso gewöhnlich war, wie bei dessen Aufgange im Junius (*Virg.* A. I, 536.), für unsern Dichter so gefährlich geworden sei, daß er den Südwind (C. I, 3. 15. III, 3. 5.) als den furchtbarsten Beherrscher des adriatischen Meeres schildert. Als er in Rom ankam, befand sich der bisher so feurige Jüngling (C. III, 14. 27.) in der traurigsten Lage, da er weder väterliches Vermögen, Haus und Hof besaß (Epist. II, 2. 50.), noch als geschlagener Republikaner auf irgend eine Unterstützung rechnen durfte. Die Achtserklärung gegen die Anhänger der Mörder Cäsars konnte ihm bei allem Mangel eignen Vermögens, das ohne Zweifel schon durch seine gelehrten Studien verzehrt war, wenig schaden, und die benutzte Amnestie sicherte ihn vor aller politischen Verfolgung so, daß er sich nicht scheuete, in seinem ersten Gedichte, welches wir noch besitzen (S. I, 7.), den schon früher geächteten P. Rupilius Rex (*Cic.* Epist. ad Fam. XIII. 9.) zum Gegenstande seines Spottes zu machen. Aber wovon sollte er leben, da ihm alle Federn, wie er Epist. II, 2. 50. sagt, so sehr beschnitten waren? Wenn er sagt, daß ihn die Armuth so kühn machte, Verse zu machen, und sich mit dem tapfern Krieger des Lucullus vergleicht, welcher seine Geldkatze verlor; so ist das nicht so zu verstehen, als ob er sich dadurch Geld verdient habe. Er that dieses nur, um sich neue Gönner zu erwerben, und verschaffte sich den einstweiligen Unterhalt durch die Übernehmung einer Schreiber- oder Secretairstelle (S. II, 6. 36.), welche nur von geringer Bedeutung sein mochte, wenn es, wie sein Biograph sagt, ein scribatus quaestorius war.

Zum Stoffe seiner ersten Dichtungen wählte Horatius nach dem Urtheile seines Biographen, welcher die elegischen Gedichte, die des Horatius Namen an der Spitze tragen, für untergeschoben erklärt, nicht die Elegie, wie später die damals noch nicht lange vorher geborenen Tibullus, Propertius und Ovidius, auch nicht solche kleine Gedichte, wie wir noch den Orpheus von Cassius Parmensis besitzen (Epist. I. 4. 3.), obgleich mehre Stellen seiner Gedichte verrathen, daß er es nicht verschmähte, die Gedichtchen dieses seines Jugendfreundes zu benutzen; sondern er war kühn genug, sich der Satyre auf zweifache Weise zu widmen, da er, mit einem bloßen Schwanke beginnend, theils auf echtrömische Weise in des Ritters Lucilius Manier das verkehrte Treiben besonderer Menschenclassen lächerlich machte, theils nach dem griechischen Muster des Archilochos seine Galle in der bittersten persönlichen Satyre ausgoß. Wir können dieses jedoch nur nach den noch vorhandenen Sammlungen seiner Gedichte beurtheilen, in welche er gewiß nicht alle ersten Dichterversuche aufnahm; und eben diese Sammlungen liefern die unzweideutigsten Beweise, daß der Dichter den Charakter seiner Dichtungen von Zeit zu Zeit veränderte. Es ist daher zur richtigen Darstellung seiner Dichterlaufbahn durchaus nothwendig, daß wir seinen Gedichten in derselben Ordnung folgen, in welcher sie geschrieben zu sein scheinen: und es darf uns hier nicht genügen zu erweisen, daß Horatius seine Satyren

in den Sermonen sowol als in den Jamben, wie er selbst Epod. XIV, 7. Epist. I, 19. 23. u. II, 2. 59., wo er die wahren Benennungen seiner Dichtungsarten angibt, die Epoden nennt, früher herausgab, als irgend eine der noch vorhandenen Oden; sondern wir müssen jedes einzelnen Gedichtes Abfassungszeit, soviel nur möglich, zu ergründen suchen, um nach dessen Inhalte die jedesmalige Lage des Dichters gehörig zu begreifen, und ihm keine Widersprüche mit sich selbst zur Last zu legen, welche bei besonnener Berücksichtigung der Zeitumstände in ihr Nichts zerfallen. Als das älteste unter allen noch vorhandenen Gedichten hat man längst den siebenten Sermon des ersten Buches erkannt, dessen scherzhafte Erzählung eines Rechtshandels unter Asiens Proprätor Brutus nichts als ein Schwank derjenigen Art zu nennen ist, woraus die Lucilische Satyre ihren Ursprung nahm, und wie er einen solchen in die scherzhafte Beschreibung seiner Reise nach Brundisium (S. I, 5. 52.) einschloß. Wir kennen kein anderes Gedicht des Horatius, welches sich als vor dieser Reise geschrieben erweisen ließe, als die vierte Epode auf einen stolzen Freigelassenen, der nicht, wie Horatius, durch inneres Verdienst, sondern durch Schlechtigkeiten bis zum Kriegstribunen gestiegen war. Da er hierbei mit großer Bitterkeit der von Sex. Pompejus bewaffneten Seeräuber und Sclaven aus den Werkhäusern erwähnt, was im J. R. 717, da Horatius im Gefolge des Mäcenas nach Brundisium reisete, und Octavianus ebenfalls (*Suet.* Aug. 16.) 20,000 Sclaven freiließ und zum Seedienste bewaffnete, Anstoß gegeben haben würde; so gehört die vierte Epode wahrscheinlich in das J. R. 716, als sich der siculische Seeräuberkrieg mit Sex. Pompejus erneuete.

Eben das J. R. 716 war es, in welchem Horatius in die Gesellschaft des Mäcenas aufgenommen ward, wenn er (S. II, 6. 40.) dieses glückliche Ereigniß um 7 bis 8 Jahre früher ansetzt, als die politischen Begebenheiten (S. II, 6. 50 fg.) nach der Schlacht bei Actium. Da er aber schon 9 Monate zuvor (S. I, 6. 61) dem Mäcenas von den Dichtern Virgilius und Varius (S. I, 6. 55.) vorgestellt war, und kein Grund vorhanden ist, den als in der Vergangenheit dargestellten Rechtshandel unter dem Proprätor Asiens Brutus früher gedichtet zu glauben; so finden wir Horatius mit Virgilius und Varius bekannt geworden, ehe er noch eines der Gedichte geschrieben hatte, welche wir noch besitzen, wenn es nicht eben jener Schwank war, der ihn als einen witzigen Dichter im burlesk-heroischen Tone empfehlen konnte. Die Meinung, daß Horatius schon im J. R. 715, als der mit Sex. Pompejus bei Misenum geschlossene Friede allen Geächteten die Freiheit ertheilte, nach Rom zurückzukehren, die siebente Ode des zweiten Buches zur Begrüßung seines alten Freundes unter Brutus, des Pompejus Grosphus, gedichtet habe, zerfällt, auch abgesehen von der innern Vollendung dieses Gedichtes, zu welcher sich Horatius erst viel später befähigte, schon durch den Inhalt der fünften Strophe, in welcher der durch lange Kriegführung erschöpfte Freund aufgefordert wird, in seines Lorbeers Kühle bei einem freudenvollen Mahle auszuruhen, welches er ihm erst nach Erhaltung des sabinischen Gutes anzubieten vermochte. Daß Pompejus Grosphus keiner der Frühzurückkehrenden war, dafür bürgt nicht nur sein Name, sondern auch der Umstand, daß ihm Horatius späterhin, als er sich auf seine reichen Güter in Sicilien zurückgezogen hatte, wo er ihn noch im J. R. 734 (Epist. I, 12. 22.) dem Intendanten der Güter Agrippa's Iccius empfahl, in der 16ten Ode des zweiten Buches die Ruhe anempfehlen mußte. So früh wir also auch die Rückkehr des Pompejus ansetzen mögen, so darf sie doch nicht früher gedacht werden, als nach der Besiegung des Antonius, des letzten Gegners Octavians; und so fällt seine Begrüßung in Rom mit der ersten bekannten Ode des Horatius (C. I, 37.) in eine Zeit zusammen, da Horatius schon alle seine Sermonen und Epoden geschlossen hatte. Es bleibt daher ausgemacht, daß Horatius zuerst nur als Satyriker auftrat, und daß wir kein Gedicht von ihm besitzen, welches erweislich vor dem J. R. 715 geschrieben wäre, da C. Asinius Pollio, des Virgilius und Horatius gemeinsamer Freund, seinen dalmatischen Triumph feierte (C. II. 1. 16) und die erste öffentliche Bibliothek (Plin. H. N. XXXV, 2.) zu Rom stiftete. Wenn diese Bibliothek gemeint ist, in welche der des Horatius Glück beneidende Dichterling Fannius (S. I, 10. 80.) sein Bildniß mit seinen Schriften noch lebend aufgenommen zu sehen wünschte: eine Ehre, die nach Plinius VII, 30. Pollio dem alten M. Terentius Varro allein erwies; so scheint eben durch Pollio Horatius den Dichtern Plotius, Varius, Virgilius, Valgius, Octavius, Aristius Fuscus und den beiden Viscus (S. I, 10. 81.), wie dem Mäcenas selbst bekannt geworden zu sein. Denn Asinius Pollio brachte die Sitte öffentlicher Vorlesungen auf, und wenn Horatius diese an andern Orten vermied (S. I, 4. 23. Epist. I, 19. 39 fg.), so that er dieses doch vor seinen Freunden (S. I, 4. 73.) und gewann dadurch das Lob, in der Satyre, wo nicht den Lucilius, doch den P. Terentius Varro Atacinus und manche andere zu übertreffen, wie Fundanius als der vorzüglichste Komiker, Pollio als der vorzüglichste Tragiker, Varius als der größte Epiker, und Virgilius als der beste ländliche Dichter galt (S. I. 10. 40 fg.).

Horatius gab sich Anfangs gar keine besondere Mühe, als Dichter zu glänzen, und selbst von einem Virgilius und Varius dem Mäcenas empfohlen, erlaubte ihm doch seine Blödigkeit nur wenige Worte zu sprechen (S. I, 6 57.). Nur selten las er eine Kleinigkeit vor (S. I, 4. 18.), die nicht bestimmt war, dem Publicum durch den Buchhandel übergeben zu werden (S. I, 4. 71.), und was er sich (S. II, 3. 1.) von Damasippus vorwerfen läßt, daß er jährlich kaum vier Gedichte zum Vorscheine bringe, weil er der Penelope gleich das schon Begonnene meist wieder vernichte, ist fast buchstäblich wahr, wenn man seine Gedichte nach der wahrscheinlichen Zeit ihrer Abfassung ordnet. So ist es möglich, daß Horatius im J. R. 715 außer dem Schwanke (S. I, 7.) auch die bittern Satyren auf Canidia in dreifacher Weise dichtete, als Sermon (S. I, 8.), als epodisches Gedicht (Epod. V.) und als Jambeion (Epod. XVII.), und

im folgenden Jahre der vierten Epode die gleich bittern Ausfälle auf einen frechen Satyriker (Epod. VI.) und eine verliebte Alte (Epod. VIII.), und auf den nach Griechenland reisenden Mävius (Epod. X.) folgen ließ. Man hat die sechste Epode auf den Redner Cassius Severus gedeutet, der nach dem Dialog. de oratt. 19 und 26. (vgl. *Senec.* Controv. III. Quint. X, 1. 116.) das goldene Zeitalter schloß, wie die vierte den Freigelassenen des Cn. Pompejus Mänas; aber eines ist so unglücklich als das andere, da Mänas unter Octavianus ganz andere Würden bekleidete, als jener Kriegstribun, und überhaupt eine ganz andere Rolle spielte, Cassius Severus aber erst lange nach des Horatius Tode wegen seiner Schmähschriften bestraft ward (*Tac.* A. I, 72. IV, 21) und nach dem Chronikon des Eusebius erst im J. R. 785 im 25sten Jahre seines Exiles starb, mithin auch ganz verschieden war vom Etrusker Cassius, welcher S. I, 10. 62. nur als Vielschreiber aufgeführt wird. Soll dem Horatius selbst da, wo er gar keine bestimmte Person nennt, eine solche dennoch vorgeschwebt haben; so führt der Vers des Virgilius Ecl. III, 90. „Qui Bavium non odit, amet tua carmina, Maevi" viel eher auf Bavius, welcher mit dem elenden Dichter Mävius auf des Virgilius Sprachneuerungen spöttelte. Wie diese den Virgilius anfeindeten, so den Horatius, nachdem er im J. R. 717 auch die bittere Satyre auf die Ehebrecher (S. I, 2.) geschrieben hatte, eine andere Rotte von schönern Geistern, an deren Spitze Tigellius Hermogenes (S. I, 4. 72. 10. 80. u. 90.) stand, vermuthlich ein Sohn des sardischen Sängers bei Julius Cäsar, welchen Horatius zu Anfange des zweiten und dritten Sermons nicht zum Besten schildert. An diesen Tigellius Hermogenes hatten sich, seitdem Horatius bald nach der launigen Beschreibung der Reise nach Brundisium (S. I. 5.), welche im Herbste des Jahres 717 geschah, und welcher, nach der um drei December später geschriebenen eilften Epode zu urtheilen, die bittere Epod. XII. auf eine geile Dirne vorangeschickt sein muß, auch im neunten Sermone die auf falschem Wege nach der Gunst des Mäcenas strebenden Dichterlinge persiflirt hatte, die Wanze Pantilius und Demetrius (S. I, 10. 78.) nebst dem läppischen Fannius angeschlossen: und wenn Horatius gleich erklärt, daß er sich aus diesem Wespenneste gar nichts mache, so lange ihm die bessern Dichter und Vornehmsten Roms hold blieben, so stand er doch seit der Zeit von der bittern persönlichen Satyre sowol, als von den zotenartigen Schilderungen ab, weshalb Quintilian (I. 8. 6.) des Horatius Gedichte nicht durchaus für ein Schulbuch passend erklärte.

Horatius hatte sich in seinen Satyren nicht gescheuet, Punkte zu berühren, welche man ihm selbst zum Vorwurfe machen konnte. So bezeichnete gleich das erste Wort des Schwankes (S. I, 7.) eine Menschenclasse, zu welcher er damals selbst zu gehören schien, sowie er auch (nach S. I, 5. 30 u. 49.) zu den Triefäugigen gehörte, deren er S. I, 7. 3. erwähnt. Seine Liebeslust leugnete er weder in den Satyren auf die verliebten Alten und Ehebrecher, noch in der auf Lachen berechneten Reisebeschreibung S. I, 5. 82., und wenn er die geile Dirne Epod. XII, 1. nigris dignissima barris nennt, so wollte er deshalb nicht ableugnen, daß er selbst schwarzes buschiges Haar (Epist. I, 7. 26.), das nur vor der Zeit, schon im J. R. 730 (C. III, 14. 25.), grau ward (Epist. I, 20. 24.), und schwarze Augen (A. p. 37.) hatte. Selbst vom Sohne eines Freigelassenen bis zum Kriegstribunen aufgestiegen, selbst der bitterste Satyriker in des Archilochos oder Hipponax Manier, fiel er Personen ähnlicher Art auf das grimmigste an; und selbst mit einem feisten Körper bei kleiner Statur (Epist. I. 20. 24. S. II, 3. 309. Epist. I. 4. 15.), sodaß ihm die Fußreise auf der schönen Appischen Straße (S. I. 5. 6.) doch ebenso beschwerlich ward, als die drei Meilen vom Quelle der Feronia bis zum weißfelsigen Anxur (S. I 5. 25.), stellte er gleichwol den Wanst des bockenzenden Mävius (Epod. X. 2. u. 21.) als eine fette Beute für die Taucher dar. Aber er wußte, besonders im neunten Sermone, wie in mehren spätern Gedichten, die große Verschiedenheit zwischen ihm und dem Geschilderten klar vor Augen zu stellen; dennoch entging er den mancherlei Vorwürfen seiner Gegner nicht, und um die wichtigsten derselben zu entkräften, mußte er die Rolle der Selbstvertheidigung in einem ernsten Tone übernehmen, wobei er die persönliche Satyre nach der Weise seines ersten Musters Lucilius aufgab, und im Geiste der neuen Comödie diejenige Kunst der Darstellung anwandte, welche Persius (S. I. 116.) so treffend von ihm rühmt. Die erste Selbstvertheidigung dieser Art ist zufolge eben dieser Stelle des Persius, wenn man von ähnlichen Ausdrücken schließen darf, der sechste Sermon des ersten Buches, worin er sich wegen seiner geringen Herkunft vertheidigt. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir seine ganze Jugendgeschichte, und seine Lebensweise im J. R. 718, in welchem er seine Selbstvertheidigungen begann; und wenn hier schon seine Urbanität, wodurch er die Schwierigkeiten, mit Anstand von sich selbst zu reden, überwand, unsere höchste Bewunderung verdient, so noch mehr im dritten Sermone, worin er sich gegen den Vorwurf seines Jähzornes (Epist. I. 20. 25.) und seines öftern Verstoßes gegen den feinen Ton der vornehmen Welt (Epist. I, 1. 94 fg.) vertheidigt. Hier mußte Horatius um so behutsamer zu Werke gehen, da der Beleidigte einer seiner Freunde war, welchen er absichtlich nicht näher charakterisirt, und nur durch die epikurische Widerlegung eines stoischen Paradoxons als einen Stoiker, wenigstens seinen Grundsätzen nach, darstellt. Weil Propertius, der, wie Horatius, ein Günstling des Mäcenas war und auch auf den Esquilien wohnte, nie von Horatius, wie Horatius nie von Propertius, spricht; so hat man diesen für den Beleidigten halten wollen: allein wie unglücklich diese Vermuthung war, ergibt sich schon daraus, daß damals Propertius noch ein Schulknabe war. Gegen den Vorwurf einer schwarzen Seele, die nur ihre Freude daran finde, allen Menschen einen Flecken anzuspritzen, vertheidigte er sich im vierten Sermone, wo der 92ste Vers aus S. I, 2. 27. besonders auf die Satyre gegen die Ehebrecher deutet. Weil er sich aber, um seine Verschiedenheit von der Dich-

tung des Lucilius zu zeigen, gegen diesen einen Tadel erlaubt hatte, welchen zu unterschreiben noch Quintilianus (X, 1. 94.) Anstand nahm; so sah er sich, um allen Vorwürfen auch in der Dichtungsweise zu begegnen, genöthigt, noch den zehnten Sermon, welcher, nach Ausstoßung der des Horatius unwürdigen Verse, unmittelbar mit dem sehr bezeichnenden Worte Nempe beginnt, als Anhang zu liefern, welchen er um des 92sten Verses willen an das Ende aller gesammelten Sermonen setzte.

Als sich Horatius endlich im J. R. 719 entschloß, das erste Buch seiner Sermonen dem Publicum zu übergeben, um sie vor Verdrehungen und fremden Einschiebseln zu bewahren, welchen sie bei der großen Zahl seiner Neider in selbstgenommenen Abschriften ausgesetzt waren; so schrieb er den ersten Sermon, welchen er, wie fast bei allen übrigen Ausgaben seiner Gedichte, an Mäcenas richtete, daher er diesen in seinem ersten Briefe des ersten Buches mit vollem Rechte anreden konnte: Prima dicte mihi, summa dicende Camoena! als eine Art von Zueignung und Vorrede dazu. Ein solcher Sermon mußte natürlich einen allgemeinen Gegenstand abhandeln, der, wenn gleich den größten Theil der damaligen Römer, doch den Mäcenas am wenigsten traf. Die Klugheit des Dichters wählte die Bereicherungssucht der Römer, um es allen zuvorzuthun, wogegen die Freigebigkeit des Mäcenas, der ungeachtet seines großen Einflusses auf Octavianus sich mit der angeerbten Ritterwürde begnügte, und daher (S. I, 6. 35.) über den breiten Streifen und die Prätexta des die Honneurs machenden Schreibers herzlich belachte, so auffallend abstach. Was also an allen Ständen Roms getadelt ward, war für den Mäcenas ein Lob; aber Horatius ward dafür auch fürstlich belohnt; denn Mäcenas schenkte ihm jetzt auf die Weise, wie wir es in der Anekdote von Vultejus Mäna (Epist. I, 7. 73 fg.) lesen, das sabinische Landgut, das zwar in den Augen des Mäcenas wegen seiner Lage im Gebirge keinen hohen Werth haben mochte, aber desto mehr die genügsamen Wünsche unsers Dichters befriedigte (C. II, 18. 14. III, 1. 47. Epod. I, 31.), da es ihm Selbständigkeit verlieh (S. II, 6. 1.) und ihn von dem lästigen Schreiberdienste befreiete, ungeachtet die Schreiber, die von seiner Bekanntschaft mit dem vielvermögenden Präfectus Urbi Gewinn zu ziehen hofften (S. II, 6. 36.), ihn immer noch als einen ihres Gleichen (S. II, 6. 48.) betrachteten. Es lag dieses Gut, dessen Vorzüge bei allem, was ein Mindergenügsamer daran vermissen mochte (Epist. I. 16. 5 fg. und C. III, 17. 29.), kurz angedeutet werden, nördlich von Tibur (Epist. I. 8. 12. 7. 45.) in der Nähe des Städtchens Varia (Epist. I, 14. 3.) und des Dorfes Mandela (Epist. I. 18. 105.), und gehörte zur Feldmark Bandusia (C. III. 13. 1.), wo ein nie versiegender Quell mit krystallhellem Wasser unmittelbar neben der Villa (S. II, 6. 2. Epist. I. 16. 12.) und dem Garten derselben in das Thal Ustica (C. I, 17. 11.) rieselte. Dieses Thal hatte seinen Namen von dem klippenreichen Hügel gleiches Namens, welcher das kühle, durch den Bach Digentia, jetzt Licenza genannt (Epist. I, 18. 104.), bewässerte Thal von der einen, wie der Berg Lucretilis (C. I, 17. 1.) von der andern Seite einschloß. Das ganze Gut umfaßte fünf alte Bauerhöfe (Epist. I, 14. 2.) und wurde von einem Verwalter nebst acht Sclaven (S. II, 7. 118.) im Stande erhalten. Die Gegend war voll von anmuthigen Wäldern und Hainen (S. II, 6. 3. C. I, 17. 5.), wo besonders ein alter verfallener Tempel der Göttin Vacuna (Epist. I, 10. 49.) einen angenehmen Ruheplatz darbot; es fehlte aber auch nicht an andern Lustpartien, kleinen Gehägen, Felsenwänden und steilen Anhöhen (Epist. I, 10. 6.), welche das Thal, in welchem die Villa lag, im Winter ebenso lau (Epist. I, 10. 15. S. II, 3. 10.), als im Sommer kühl machten (C. I. 17. 17.), weil sich dasselbe zwischen den Bergen so hin erstreckte, daß die Morgensonne die rechte, die Abendsonne die linke Seite bestrahlte (Epist. I, 16. 6.). In weiter Ferne ward die Gegend, obgleich tiefer in den sabinischen Wald hinein auch Wölfe hauseten (C. I, 22. 9.), nach dem Flusse Anio und Tibur hin durch den Hain des Tiburnus verschönert, wo die Grotte der hallenden Albunea einen ebenso angenehmen Anblick gewährte, als die Wassercascaden der Obstgärten Tiburs (C. I, 7. 12 fg).

Wie sehr sich Horatius seines Landgutes freuete, drückte er sogleich nach dessen Schenkung in der zweiten Epode aus, ob er gleich, um dem Gedichte noch einen satyrischen Anstrich zu geben, das Lob des Landlebens nach der Ansicht eines wuchernden Ritters Alfius pries, dessen wirkliche Existenz wir durch Columella (I, 7. 2.) kennen lernen, der auch in der Vorrede zu seinem ersten Buche §. 7 fg. die ganze Epode vor Augen hatte. Auf welchem freundschaftlichen Fuße aber auch Horatius von dieser Zeit an mit dem ihm völlig gleichgestimmten Mäcenas (C. II, 17. 21.) lebte, erhellet aus der bald darauf geschriebenen dritten Epode, in welcher er dem Mäcenas, der ihm, weil er so großes Vergnügen am Landleben fand, ein Schnitteressen, wie es Virgilius in seinem Moretum beschreibt, mit Knoblauch und Quendel gemischt, aufgetischt hatte, daß er sich den Magen verdarb, auf gleich scherzhafte Weise die verdiente Strafe an den Hals wünschte. Wie die Sabinerin (Epod. II, 41.) hinlänglich zu erkennen gibt, daß damals Horatius schon sein sabinisches Gut besaß; so zeigt die Canidia (Epod. III, 8.), daß die Satyren auf jene Giftmischerin, welche Horatius überdies (S. II, 1. 22. vgl. S. I, 8. 11.) als seine ersten Satyren bezeichnet, damals längst geschrieben waren. Die seit kurzem durch Mäcenas angebauten Esquilien (S. I, 8. 14.), wo der Sprößling tuskischer Lucumonen nach seiner Landessitte, um eine weite Aussicht zu gewinnen, seinen Thurmpalast (C. III, 29. Epod. IX, 3.) anlegte, wurden nun auch wahrscheinlich dem Horatius als städtische Wohnung angewiesen; denn wenn er (S. II, 6. 31.) nach seinem ersten Morgengeschäfte zu Mäcenas zurückeilt, um ihm seinen Morgengruß zu sagen, und wenn unterdessen allerlei andere Bestellungen an ihn auf den Esquilien gemacht waren; so sieht man deutlich, daß er selbst auch auf den Esquilien wohnte, von wo er eine freie Aussicht über das Forum bis zum Vicus Tuscus (Epist. II, 1. 269.) mit dem

Vertumnustempel und mittlern Janus (Epist. I, 20. 1. S. II, 3. 18. vgl. Epist. I, 1. 54.) hatte, wo die Verleger seiner Gedichte, die Sosii (Epist. I, 20. 2. A. p. 345.) wohnten. Welchen heilsamen Einfluß das Zusammenleben mit Mäcenas auf Horatius äußerte, beweiset theils der scherzhafte Anstrich, welchen er den Epoden statt der bittern Satyre gab, theils die Urbanität, mit welcher er von nun an in den Sermonen andere Personen redend einführte. Der erste Sermon dieser Art ist der noch im J. R. 719 geschriebene zweite Sermon des zweiten Buches, worin er zwar nicht einen sabinischen Landmann (denn wie hätte er diesen in seinem Knabenalter [S. II 2. 112] kennen gelernt?), aber doch einen ländlichen Naturphilosophen das Thema gegen die römischen Schwelger weiter ausführen ließ, welches schon der Wucherer Alfius (Epod. II, 49 fg.) berührte. Übrigens deutet der Dichter zugleich durch die Einführung eines Naturweisen (S. II, 2. 2.) an, daß er nicht mehr blindlings dem epikurischen Systeme des Lucretius folge, zu welchem er sich (S. I, 5. 101.) durch Citation des Lucretischen Verses VI, 57. bekannte, und mit welchem er (S. I 3. 96.) das auch von Cicero behandelte Paradoxon der Stoiker bekämpfte, ob er gleich auch noch in der dritten Satyre des zweiten Buches die Stoiker lächerlich macht, und (S. II. 7. 45.) des Crispinus erwähnt, welchen er (S. I, 4. 14.) als einen läppischen Vielschreiber schildert, und deshalb ihn (S. I, 3 138.) gleich dem Fannius (S. I, 10. 79.) ineptus, wie (S. I, 1. 120.) in gleichem Sinne lippus nennt. Nur der Wahrheit, keinem Systeme huldigend (Epist. I, 1. 14.) stellte er in dem vierten Sermone des zweiten Buches den Epikureer Catius, dessen Cicero in seinen Briefen an Cassius spottete, von gleich lächerlicher Seite dar.

Obgleich kein Grund vorhanden ist, die Sermonen des zweiten Buches, wie in spätern Jahren die Briefe, in einer andern Ordnung geschrieben zu glauben, als in welcher sie Horatius gesammelt herausgab, nur daß der erste Sermon des zweiten Buches, wie der erste Brief des ersten Buches, als Rechtfertigung seines Verfahrens erst bei der Herausgabe der ganzen Sammlung gedichtet wurden; so zeigt doch schon der Anfang des dritten Sermons im zweiten Buche, daß sie mit Unterbrechungen geschrieben wurden. Wir haben also das J. R. 720 mit einigen Epoden auszufüllen, in welchen sich durch Inhalt sowol als Untermischung daktylischer Verse mit jambischen, und umgekehrt, Horatius zu seinen lyrischen Dichtungen vorbereitete. Da wir die zwölfte Epode, worin v. 14 fg. der Inachia gedacht wird, in das J. R. 717 geordnet haben, so gehört in dieses Jahr die eilfte nach v. 5.; es zeigt aber sogleich der Anfang dieser Epode, daß er bis zum December dieses Jahres nichts von sich hatte hören lassen, wovon er die Schuld zwar auf die Liebe schiebt, wie Epod. XIV, 6., wovon jedoch die wahre Ursache S. II, 3. 308. aufgedeckt wird. Horatius fand nämlich auf seinem Gute, wenn er nach seiner Gemächlichkeit, die er über Alles liebte, daselbst leben wollte, so vieles zu bauen und einzurichten, daß ihm die Muße zu gefeilterer Dichtung, wie er sie überall, besonders aber im zweiten Buche seiner Briefe, anempfiehlt, fast ganz gebrach. Dennoch schrieb er noch zu seinem Geburtstage als Einladung an Mäcenas die dreizehnte Epode, wie der sechste Vers zur Genüge andeutet. Aus dem falsch verstandenen Nominative amici v. 3. schloß man auf eine Aufmunterung seiner Schmausbrüder zur stürmischen Winterzeit, und wollte sogar die Epode in die Zeit des Winterlagers bei Philippi versetzen, ohne durch Vergleichung der später gedichteten Winterode (C. I, 9.) zu der schon aus dem griechischen Ausdrucke Threïcio Aquilone v. 3. erkennbaren Einsicht zu gelangen, daß Horatius jetzt schon den Alkaios von Lesbos studirte, aus welchem nach C. I. 32. 11. vgl. *Cic.* Nat. D. I, 18. auch schon der Lyciscus (Epod. XI, 24.) entlehnt war. Wie er hier nach des Alkaios Beispiele (Athen. X. 8.) den Wein als das beste Labsal für alles anpreiset, so schildert er seinen Unwillen über eine ungetreue Geliebte in der funfzehnten Epode, deren Beispiele am Schlusse schon auf eine griechische Quelle hinweisen. Horatius mochte in dieser Zeit auf seinem einsamen Gute schon viele Versuche machen, dem Alkaios in lyrischer Dichtung nachzuahmen; aber er vernichtete sie, wie er sich von Damasippus (S. II, 3. 2.) vorwerfen läßt, immer wieder, weil sie ihm nicht gefielen. Weil er also lange nichts von sich hören ließ, so mahnte ihn Mäcenas (Epod. XIV, 5.), wenigstens seine Jamben, wodurch er die Erwartungen so hoch gespannt habe (denn weiteres soll promissum carmen, wie promissis S. II. 3. 6. nach promissor A. p. 138. promissa Epist. II, 1. 52.; 2. 10. und promissi A. p. 46. nicht besagen), bis zur Herausgabe gleich den Sermonen zu vollenden. Er entschuldigte sich Anfangs in der vierzehnten Epode mit der Liebe, welche eine träge Behaglichkeit über alle seine Gedanken ausgegossen habe; weil er aber endlich Gefahr lief, seinen bisher erworbenen Dichterruhm gänzlich zu verlieren, so zeigte er endlich nach den Saturnalien (S. II, 3. 5.) im J. R. 721 seine ganze satyrische Stärke, alle bösen Nachreden mit Einem Schlage vernichtend, im dritten Sermone des zweiten Buches, worin er alle Menschen außer den Weisen sammt und sonders für Narren und Tollhäusler erklärte, diese Erklärung jedoch demselben Narren in den Mund legte, der ihm seine Fehler vorwarf. Daß übrigens Damasippus eine nur aus Cicero's Briefen entlehnte Person war, wie Catius im vierten und Trebatius im ersten Sermone, erkennt man schon daraus, weil er dem Horatius seine Lection auf dem sabinischen Landgute vortrug, v. 10.

Daß Horatius die Zeit der Saturnalien gewöhnlich auf seinem Gute verlebt habe, um den Schwelgereien in Rom zu entgehen, wie Juvenalis VII, 96 fg. (vergl. *Senec.* Epist. 18.) andeutet, wird schon durch den siebenten Sermon widerlegt, in welchem der Sclave Davus dem Dichter an den Saturnalien (v. 4.) in Rom selbst v. 118. ähnliche Vorwürfe macht. Damasippus leitet seinen Tadel mit dem Vorwurfe der Trägheit ein, wodurch der Dichter Gefahr laufe, allen seinen bisherigen Ruhm zu verlieren, da er gar nichts der Erwartungen Würdiges zu Stande bringe, ungeachtet er die Werke

der größten Geister auf sein Gut mitgenommen habe. Sowie aber Horatius nichts von Cicero's Briefen sagt, welche er so fleißig studirte, daß er sich Cicero's Geist fast ganz zu eigen machte, und ein sorgfältiges Studium jener Briefe des Horatius Satyren ebenso gut erläutert, als das Studium griechischer Dichter seine Oden; so verschweigt er auch, daß seine scheinbare Trägheit eine Folge des Studiums griechischer Lyriker war, welches er von jetzt an mit dem nie unterbrochenen Studium des Homeros (Epist. I, 2. A. p. 140.) verband, wovon schon sein erster Schwank (S. I. 7. 11.) eine Probe ablegte, und daß er nur darum lange nichts von sich hören ließ, weil er seine ersten lyrischen Versuche, wie Penelope ihr Gewebe (S. II, 3. 2.), wieder vernichtete. Er nennt dagegen als Gegenstände seines Studiums (S. II, 3. 11 fg.) den Plato und Menander, Eupolis und Archilochus, um anzudeuten, daß er die bittere Satyre eines Lucilius (S. I, 4. 1. 10. 16.) und Archilochus in den Epoden (VI, 13.) mit der Feinheit eines Plato und Menander vertauscht habe. Die Vorwürfe wegen seines Bauens (v. 308.), seines Jähzorns in bittern Satyren (v. 323.) läßt er, als nun nicht mehr geltend, auf sich beruhen: nur dem Vorwurf eines zu großen Aufwandes bei der geschmackvollen Einrichtung seines Gutes erwiedert er (v. 324.) mit der Ermahnung, ein Jeder möge vor seiner eignen Thüre kehren, und den Vorwurf der Liebeslust leugnet er zwar nicht ganz ab, bekennt sich jedoch nur als kleinerer Sünder. Lächerlich ist es, wenn man dieses Geständniß seiner Liebe, welches höchstens einzelnen Geliebten galt, aber von seinen Verleumdern aus den ersten Satyren und Epoden mit Übertreibung der Wahrheit ausgedehnt ward, durch eine Menge von Oden zu erläutern sucht, in welchen er später nach den Mustern eines Alkaios, einer Sappho, eines Anakreon und anderer griechischen Lyriker (denn er ahmte diese sämmtlich nach [C. IV, 9. 5.], wenn er gleich der Sappho und dem Alkaios [C. II, 13. 25.] den Vorzug gab) nur seiner Phantasie freien Lauf ließ. Diejenige seiner Geliebten, deren er sich noch nach schon zurückgelegten 50 Jahren (C. IV, 1. 4 fg.) mit Wehmuth erinnert, Cinara, war ihm früh hinweggestorben (C. IV. 13. 22.): sie lebte schon lange nicht mehr, als er den siebenten und vierzehnten Brief des ersten Buches (VII, 28. XIV, 33.) schrieb, ob er gleich deshalb nicht unterließ, allerlei Lieder der Liebe zu dichten, wovon hier nur außer der ersten noch die eilfte Ode des vierten Buches genannt werden mag. Wie früh die Liebe zur Cinara bei unserm Dichter erwachte, läßt sich nicht genau bestimmen, weil sich schwer ausmachen läßt, unter welchem Namen er sie zuerst besang. Doch bietet sich in seinen Oden wenigstens eine Geliebte dar, deren Namen nicht nur gleichen Rhythmus mit Cinara hat, sondern deren Charakter auch auf ziemlich gleiche Weise dargestellt wird. Diese ist Glycera, um deren Liebe er (C. I, 30. 3.) die Venus bittet, da sie ihn, nachdem er der Liebe schon entsagt (C. I, 19. 4 fg.), auf das Neue in Liebesglut versetzt habe. Wie sich deren grata protervitas aus der Schilderung der Cinara (Epist. I, 7. 28.) erklärt, so sagt uns deren vultus nimium lubricus aspici, wie Epist. I, 14. 33. das Beiwort der Cinara rapax zu verstehen sei, da doch Horatius versichert, daß sie nicht um das Geld geliebt habe. Daß indessen die Gegenliebe der Glycera nicht schnell erfolgte, klagt der Dichter (C. III, 19. 28.), wo zugleich der gewählte Ausdruck anzudeuten scheint, daß auch in der schönen Nachahmung der noch erhaltenen sapphischen Ode (C. I, 13. 8.) unter Lydia dieselbe Geliebte gemeint war; sowie es sich nun leicht erklärt, warum er auch des Albius Tibullus (C. I, 33. 2.) Elegien auf Rechnung einer Glycera schreibt.

Daß der Name Lydia so wenig, als Telephus, bei Horatius eine bestimmte Person bezeichne, scheint zwar aus der Vergleichung aller Stellen, in welchen diese Namen vorkommen (C. I, 8. 25. III, 9. 19. IV, 11. 21.), hervorzugehen; indessen läßt sich Alles, was von der Lydia gesagt wird, vereinigen, wenn wir den schönen Wechselgesang C. III, 9. genauer betrachten. Wir sehen daraus, daß Lydia einst den Horatius einem thuriner Calais, des Ornytus Sohne, nachsetzte, welchen der Dichter, seinen Zorn (in C. I, 25. vgl. III, 9. 20.) auslassend, C. I, 8. Sybaris nennt; Horatius fühlt aber gegen sie (C. III, 9. 28.) dieselbe Liebe, welche er auch (C. I, 13. 20.) offenbart. Auf diese Weise lernen wir eine andere Geliebte des Horatius kennen, die blondköpfige thrakische Citherspielerin Chloë, welche er (C. I, 23.) nach Anakreon's Beispiele mit einem jungen Rehe vergleicht, das noch immer an der Mutter hängt, und um deren Gegenliebe er (C. III, 26.) ebenfalls die Venus anfleht. Wenn nun statt dieses Namens, für welchen das Beiwort tempestiva nach C. I, 23. 12. ebenso gut paßt, als der Gegensatz der Lydia C. III, 19. 27., Rhode vorgezogen wird; so bezeichnet diese Benennung doch dieselbe Person, wie umgekehrt der Name Chloë (C. III 7. 10.) eine andere Person zu bezeichnen scheint, man müßte denn glauben, daß Asterie eben die Pieria sei, welche C. III, 10. 15. genannt ist, woraus wieder folgen würde, daß auch Lyce, welcher Horatius ein Ständchen bringt, die thrakische Chloë sei, und ihr tyrrhenischer Vater (C. III, 10. 12.) nicht als Etrusker gedeutet werden dürfe. Eben diese Lyce, welche den Dichter einst verschmähete, wie er sie selbst, ihrer reizvollen Gestalt und Liebe einflößenden Anmuth ungeachtet (C. IV, 13. 21.), der Cinara nachsetzte, überlebte sich selbst so, daß er die Freude nicht unterdrücken konnte, seine vormaligen Wünsche erhört zu sehen. Er setzt ihr C. IV, 13. 7. eine frischblühende Chierin entgegen, ohne diese als seine Geliebte zu bezeichnen: wieder von ihr verschieden ist die Lyde (C. III, 11. 28.), welche er (C. II, 11. 21.) als ein Scortum bezeichnete und die nach C. II, 11. 24. wol einerlei ist mit der Pyrrha (C. I. 5. 4.). Wir dürfen die Oden, worin dieser gedacht wird, wol zu den frühern zählen, da sich Horatius noch keiner bestimmten Liebe hingab, und doch wird C. II, 11. 1. des kriegerischen Cantabriers gedacht, der erst im J. R. 727 einen Aufstand erregte. Sollte daher auch unter Lalage, welche (C. II, 5. 15.) ebenfalls proterva genannt wird, Cinara zu verstehen sein; so gehört diese Ode in eine spätere

Zeit, wie C. I, 22., an deren Schlusse er der Lalage dieselben Beiwörter gibt, wie Epist. I, 7. 27. sich selbst, zu der Zeit, da er noch Cinara liebte. Dieses mag genug sein, zu zeigen, daß Horatius damals, als er seine Sermonen schrieb, noch keine bestimmte Liebe fühlte, und daß dem gemäß auch die Liebe zum Weintrank, den er nach des Alkaios Beispiele so oft besingt (Epist. I, 14. 35.), in dem Selbstgeständnisse des Dichters ebenso wenig ernstlich zu nehmen ist, als sein Schlaf am grasigen Ufer des Baches (vgl. Epod. II. 23 fg.). War es gleich nicht blos Liebe zur Nüchternheit, wenn er die Schwelgereien der Saturnalien floh (S. II. 3. 5. vgl. Epist. I, 10. 33. 14. 19 fg. 15. 42 fg.), so konnten den Dichter, welcher die Leckereien der Römer erst als Tischgenoß des Mäcenas (S. I, 6. 47.) kennen lernte, und selbst dann noch (v. 115.) gleich dem (Epod. II, 47 fg.) gepriesenen Landmann sich mit schmaler Kost begnügte, dennoch nur Verleumder vini somnique benignus nennen. Sein Magen war nach Epod. II 53 fg. an dergleichen Leckereien so wenig gewöhnt, daß er ihn sich nicht blos durch die Schnittermährte (Epod. III.) verdarb, sondern, wie Virgilius (S. I, 5. 49.), öfter auf diese Weise litt, bis er sich allmälich daran gewöhnte, und bei einer solchen Frugalität, mit welcher er den Manlius Torquatus (Epist. I, 5.) zu einem festlichen Mahle einlud, einen fetten Bauch sich zeugte (Epist. I, 4. 15.), bei dem er gleichwol kränklich ward (Epist. I, 7. 3 fg.) und nach der Verordnung des Arztes Antonius Musa, welcher auf diese Weise den schon dem Tode nahen Augustus geheilt hatte, kalte Bäder gebrauchen mußte (Epist. I. 15. 3 fg.).

Sowie daher des Horatius erste Erfahrungen in Rom sich nur auf Buhlereien einer Canidia (Epod. V u. s. w.) und allerlei Thorheiten der Verliebten und Abergläubigen (S. I, 5. 97 fg. 6. 114. 8. u. 9. 30.), zu deren Schilderung er (S. II, 3. 247. u. 281 fg.) das Studium der Philosophen und Komiker, besonders des Terentius (S. II, 3. 260 fg.) benutzte, auf den äußern Prunk eines Kriegstribunen (Epod. IV.) und die Schmähsucht eines Mävius u. A. (Epod. VI u. s. w.), oder auch auf die bei allen Ständen vorherrschende Leidenschaft der Habsucht (S. I, 1.) und des Geizes (S. II, 3. 82 fg.), an welche sich die Wahrnehmung des falschen Ehrgeizes (S. I. 9. II, 3. 165 fg.) knüpfte, und auf andere Thorheiten, zu welchen selbst die Trauerspiele (S. II. 3. 62. 133. 187.) den Stoff lieferten, beschränkten; so lernte er durch die Freundschaft des Mäcenas die Schwelgereien der reichern Römer in vollem Maße kennen, welche er sofort (Epod. II. 49 fg.) berührte, und in einem besondern Sermone (S. II, 2.) nicht nur, sondern auch S. II. 3. 224 fg. angriff. Doch nicht blos die Schwelger, welche, nur auf Leckereien bedacht, keine Kosten scheuten, um eine ungewöhnliche Speise zu erfinden, erregten des Dichters Unwillen; sondern auch die Schmecker, welche den Ruhm der Erfindung neuer wohlschmeckender Speisen ohne Nachtheil ihres Beutels zu erkaufen suchten, und sich bemühten, was ihren Gerichten an Kostbarkeit abging, an Schmackhaftigkeit und Gesundheit zuzulegen. Wenn aber die erste Classe von Schwelgern, die nur schmackhaft fand, was kostbar und selten war, eine scharfe Rüge verdiente; so machte sich dagegen die andere Classe von Schmeckern mit der Affectation einer großen Geschmackskunde bei geringem Aufwande so lächerlich, daß diese der Dichter nur zu persifliren brauchte. Er ließ daher zuerst im vierten Sermone des zweiten Buches, der seiner Anordnung zufolge im J. R. 722 geschrieben sein muß, die neue Küchenphilosophie durch einen aus Cicero's Briefen entlehnten Mnemoniker Catius theoretisch vortragen, und zeigte deren ganze Lächerlichkeit zwei Jahre später in einem Beispiele praktisch (S. II, 8.). Eben dieses Beispiel zeigt, daß Horatius die Schmecker als des Mäcenas Tischgenoß bei verschiedenen, dem Präfectus Urbi zu Ehren gegebenen Gastmählern kennen lernte: bei seiner Verbindung mit Mäcenas entgingen ihm aber auch die Erbschleicher nicht, welche er noch in demselben Jahre (S. II, 5.) in der ihm nun geläufig gewordenen dialogischen Form dramatischer Mimen, in welchen er eine selbstgewählte Person die verkehrte Lebensweisheit systematisch vortragen ließ, durch eine komische Fortsetzung der Odyssee persiflirte. Da er hiebei auf den Einfall gerieth, dem Homerischen Teiresias die Hauptrolle zu übertragen, und daher dichtete, Ulysses habe nach dem erhaltenen Bescheide, welcher Od. XI, 100—150. enthalten ist, den Teiresias weiter ersucht, ihm zu sagen, durch was für Mittel und Wege er den verkündeten Verlust seiner Güter wieder ersetzen könne; so lieferte er durch die Vermengung des Costumes aus dem Ulyssischen und Cäsarischen Zeitalter, wobei man sich durch das Compliment (v. 62.) Parthis horrendus, welches auch S. II, 1. 15. (vgl. Epod. VI, 9.) wiederkehrt, wo offenbar nur angedeutet wird, daß man vom jungen Octavianus die Vollendung der Plane Julius Cäsar's erwarte, nicht verleiten lassen darf, den Sermon in ein späteres Jahr zu verlegen, wo jener Ausdruck viel zu schwach gewesen sein würde, das erste Muster einer Travestirung, die durch den scheinbar ernsten Ton des Vortrages zu einer vollendeten Ironie wird, und die Unerschöpflichkeit des Witzes unsers Dichters im vollsten Lichte zeigt. Doch die Feindschaften, welche schon eine Weile zwischen Octavianus und Antonius bestanden hatten, und im J. R. 722 eine solche Wendung nahmen, daß sie einen neuen Bürgerkrieg droheten, welcher furchtbarer als alle frühern zu werden schien, lenkten den sonst so launigen Dichter wieder auf ernstere Betrachtungen, welche seinen Epoden, wodurch er deren Sammlung endlich vollendete, einen politischen Charakter gaben. Er schrieb nämlich in diesem Jahre noch die siebente und sechzehnte Epode, worin er zuerst das römische Volk von dem traurigen Beginnen, das er als eine auf den Abkömmlingen des Romulus lastende Strafe der rächenden Götter wegen des Brudermordes schildert, zurückzuschrecken suchte, und als alle Versuche, die erhitzten Parteien zu versöhnen, vergeblich waren, den Vernünftigern im Staate wenigstens den Rath ertheilte, lieber das Vaterland zu verlassen, als an dem Umsturze des Staates Theil zu nehmen, und nach dem Beispiele der Phokaier einen glücklichern Wohnsitz zu suchen, wozu er die glücklichen

Inseln des Oceans vorschlägt, wohin nicht nur einst die Karthager auszuwandern gedachten, wenn das Unglück ihren Staat zu sehr bedrängte, sondern auch in neuerer Zeit Sertorius hatte ziehen wollen, wie der Scholiast Acron aus den Geschichtbüchern des Sallustius anführt, und Plutarchos im Leben des Sertorius meldet.

Als der Bürgerkrieg im J. R. 723 entschieden war, und Senatoren und Ritter nach Brundisium beschieden wurden, schickte sich auch Mäcenas, zum Befehlshaber der liburnischen Jachten bestimmt, welche nachmals im Treffen bei Actium den Ausschlag zum Siege gaben, an, Rom zu verlassen. Unfähig, sich von ihm zu trennen, erbot sich der Dichter in der ersten Epode, welche eben dieses Inhaltes wegen bei der Herausgabe aller Epoden vorangestellt wurde, ihn durch alle Gefahren zu begleiten; allein Octavianus übertrug dem Mäcenas als Präfectus Urbi die Sorge für die Erhaltung der Ruhe in der Stadt während seiner Abwesenheit, weshalb auch der Dichter in Rom zurückblieb. Kaum war daselbst die erste Siegesnachricht von der am 2. September gelieferten Seeschlacht bei Actium angekommen, ehe man noch nähere Nachrichten über die Flucht des Antonius hatte; so bezeugte Horatius in der neunten Epode, womit er seine Sammlung schloß, seine große Freude über den glücklichen Ausgang der Sache. Etwas spät im Herbste, als Octavianus die Veteranen schon nach Italien entlassen, aber ihnen noch keine Ländereien angewiesen hatte, was auf ihre unruhigen Bewegungen sogleich im folgenden Jahre geschah (S. II, 6. 55 fg.), schrieb Horatius den sechsten Sermon des zweiten Buches, worin er seine glückliche Muße auf dem Lande in Vergleichung mit den Belästigungen in der Stadt beschreibt. Da es nun Manchem sonderbar dünken mochte, daß der so sehr geliebte Günstling des mächtigen Mäcenas das Landleben dem Stadtleben vorzog, schrieb er statt aller Antwort auf die Beschuldigungen, welche man ihm wegen seiner wandelbaren Laune und scheinbaren Anwandlung von Thorheit machen könnte, im siebenten Sermone des zweiten Buches bald nach den Saturnalien eine Satyre auf sich selbst, welche allen andern die Gelegenheit benahm, etwas Nachtheiliges von ihm zu sagen, was er nicht selbst schon beantwortet hätte, und zugleich in der Art, wie sie vorgetragen wird, ebenso wenig Kraft hatte, als das, was er sich im dritten Sermone von Damasippus vorrücken ließ. Nachdem er darauf noch im J. R. 724 das Gastmahl des Nasidienus Rufus, unter welchem die Scholiasten den Salvidienus Rufus verstehen, welchen nach *Sueton.* Oct. 66. Octavianus vom niedersten Stande bis zum Consulate erhob, späterhin aber, weil er auf Neuerungen sann, dem Senate zur Verurtheilung übergab, sowie auch die Canidia (S. II, 8. 95.) eigentlich Gratidia geheißen haben soll, auf eine alle Schmecker beschämende Weise beschrieben hatte, zu dessen Schilderung er seinen Freund, den Komiker Fundanius (S. I, 10. 42.) wählte; so beschloß er seine satirische Laufbahn mit einer Apologie (S. II. 1.), zu deren Interlocutor er aus Cicero's Briefen dessen juristischen Rathgeber und humoristischen Freund C. Trebatius Testa entlehnte. Die Art, wie er diesen nach Cicero's Briefen charakterisirt, und reden läßt, zeigt zur Genüge, daß er damals nicht mehr lebte, und sein Schüler M. Antistius Labeo schon an seiner Stelle an der Spitze einer von ihm gestifteten juristischen Secte stand, wenn man auch statt des unerklärlichen Labeone (S. I, 3. 82.) mit Bentley Labieno vorziehen sollte. Sowie aber der eilfte Vers zeigt, daß man unmittelbar nach der Schlacht bei Actium schon die Dichter verschiedentlich aufforderte, des Octavianus Thaten zu singen; so gibt der 20ste Vers, worin der Dichter, der sich mit der Unfähigkeit im epischen Fache entschuldigt, ein Lob des Octavianus nach der Weise, wie Lucilius seinen Freund, den jüngern Scipio, pries, für zudringliche Schmeichelei erklärt, genug zu verstehen, daß er damals noch nicht in die Freundschaft Cäsars eingeführt war. Sofern endlich Trebatius den Horatius auffordert, Octavianus nicht blos als unbesiegten Helden darzustellen, sondern ihn auch als den gerechten Biedermann (denn das bedeutet fortis nach des Horatius Sprachgebrauche S. II, 2. 115. 135. 3. 216. 5. 64. 102.) zu schildern; so sollte man diesen Sermon erst geschrieben glauben, als Octavianus nach gänzlicher Besiegung des Antonius dem Staate eine bessere Verfassung zu geben begann, mithin Horatius schon mit der 37sten Ode des ersten Buches als lyrischer Dichter aufgetreten war. Allein aber weil Horatius von seinen lyrischen Versuchen gänzlich schweigt, muß man auch das Lob des gerechten Biedermanns (nicht Fürsten) auf die frühere Zeit beziehen, wozu freilich Horatius noch keinen großen Anlaß fand.

Aus dem Bisherigen erhellet zur Genüge, daß Horatius vor dem J. R. 724, da er auf die Nachricht von des Antonius und der Cleopatra Tode seine Freude im höhern Schwunge einer Alkaischen Ode (C. I, 37.) äußerte, noch kein lyrisches Gedicht bekannt gemacht hatte, da selbst, wie oben gezeigt ist, der freudige Empfang des Pompejus Grosphus (C. II, 7.) erst in diese Zeit gehört. Obgleich die letztere Ode schon eine hohe Vollendung zeigt, so hat sie im ersten Worte des fünften Verses mit jener noch die Synaloephe gemein, wozu in der ersten Ode, die überdies, fast ohne abzusetzen und ohne alle Strophenabtheilung, die Begebenheiten eines Jahres von der Schlacht bei Actium bis zum beabsichtigten Triumphe über Cleopatra so in ein Ganzes verwebt, als wenn alles unmittelbar nach einander geschehen wäre, die Freiheit kommt, den Alkaischen Vers v. 5. um eine Sylbe zu früh, v. 14. um eine Sylbe zu spät einzuschneiden, was Horatius sich in keiner andern Alkaischen Ode erlaubte, wenn er sich auch zuweilen noch andere Freiheiten nahm. Man hat zwar auch die 14. Ode des ersten Buches schon in das J. R. 722 setzen wollen, um noch früherer Zeitbestimmungen oder der ungereimten Überschrift der Grammatiker: Ad Brutum bellum civile praeparantem, nicht zu gedenken; allein die Hinweisung auf die 16. Epode in den Worten: Nuper sollicitum quae mihi taedium, hätte schon darauf führen sollen, daß die Ode in das J. R. 725. gehöre, als Cäsar Octavianus nach kaum geschlossenem Janustempel und nach der Feier der Triumphe am 6—8. August mit der Niederlegung

seiner Obergewalt drohte, wogegen (nach *Dio* C. LII, 16.) Mäcenas aus demselben Grunde und unter derselben Allegorie sprach, in welcher Horatius (nach *Quint.* VIII, 6. 44.) den römischen Staat einem dem Untergange nahen Schiffe vergleicht, das nur die geschickte Leitung eines kräftigen Steuerers in den Hafen einzuführen vermöchte. Mag auch Dio Cassius, was keineswegs erweisbar ist, des Mäcenas Rede erst aus des Horatius Ode geschöpft, und Horatius selbst bei seiner Allegorie, worin die Pontica pinus, silvae filia nobilis, offenbar auf die troische Abkunft des römischen Staates deutet, den Alkaios vor Augen gehabt haben, der nach Heraclides Ponticus de allegoria homerica ed Schow. p. 13. als Inselbewohner die von den Tyrannen angerichteten Übel meistens unter dem Bilde der Meeresstürme und die Republik der Mitylener unter dem Bilde eines auf der See umhertreibenden Schiffes darstellte; immer gibt uns Dio Cassius die richtigste Deutung der allegorischen Ode an. Noch eine Ode, welche man bald in frühe, bald in späte Zeit verlegt hat, ist die zweite des ersten Buches, ungeachtet der 50. Vers derselben keinen Zweifel übrig läßt, daß sie zur Empfehlung der Herrscherwürde Cäsars gedichtet ward, als Octavianus mit scheinbarer Resignation aller der bisher besessenen außerordentlichen Macht sich Princeps und Augustus nennen ließ, welches an den Iden des Januars im J. R. 727. geschah. Man würde dieses auch schwerlich verkannt haben, wenn nicht theils der Anfang des Gedichts gemißdeutet wäre, theils das Compliment mit der Partherbesiegung am Schlusse irre geleitet hätte. Wir haben schon in den Sermonen dergleichen Anspielungen auf die stets gewünschte Partherbesiegung, welche gerade im J. R. 727 durch den Feldzug gegen Arabien ernstlich vorbereitet ward, wiederholt gefunden, ungeachtet eben der Umstand, daß Octavianus in den Sermonen und Epoden nur Cäsar, nie Princeps oder Augustus genannt wird, für die Abfassung dieser Gedichte vor jenem Jahre zeigt, und der Inhalt der sechsten Strophe jener Ode entspricht ganz dem, was der Dichter Epod. VII, 9 fg. u. XVI, 1 fg. sagte. Eben von den großen Rüstungen zu den Kriegen im fernsten Orient und Occident versprach sich der Dichter v. 49. noch größere Triumphe, als Octavianus anderthalb Jahre zuvor gefeiert hatte; der Titel Pater aber ist keine Anspielung auf den Titel Pater Patriae, welchen der Senat erst 5 bis 6 Jahre nach des Dichters Tode dem Augustus gab, sondern gleichbedeutend mit Princeps, wie C. III, 24. 27, wo urbium zu dem folgenden Statuis gehört.

Was nun die Misdeutungen des Anfanges jener Ode betrifft, so hat man nicht beachtet, daß Horatius nicht Prodigien Einer Zeit oder Eines Ortes aufzählt, sondern die furchtbaren Naturerscheinungen verschiedener Jahreszeiten, Schneemassen, Hagelschauer, Blitzschläge und Wasserfluthen des ganzen Erdenrundes sowol als der Hauptstadt aus der Vergangenheit, welche nicht blos den Umsturz des römischen Staates, sondern der Welt Untergang und aller Völker Vernichtung drohten, aufführt, ehe er daran die große Tiberüberschwemmung knüpft, welche er durch das Wort Vidimus als das einzige Prodigium der Gegenwart bezeichnet, das zwar ungeschickte Schmeichler als eine Vorbedeutung der großen Macht des neuen Augustus auslegten, Horatius aber dem Volksglauben entsprechender und treffender für Augustus als eine Folge des Götterzornes betrachtet, welcher durch beständige Bürgerkriege den gänzlichen Umsturz des Staates drohte, wenn kein Gott in eigener Person oder in der Person des Rächers Cäsar's die Ilia versöhne, durch deren Klagen über den Mord ihres Sprößlings der allzugefällige Tiberstrom veranlaßt sei, sich zum Rächer aufzuwerfen, was doch Jupiter selbst nicht billige, da er nur sein heiliges Reich vernichten könne, statt daß Octavianus als Cäsar's Rächer das Volk beglücken und, von seinen Fehlern reinigend, zum Siege über die durch Cäsar's Mord noch unbestraften Feinde führen werde. Man kann sich kaum etwas Vollendeteres denken, als den Plan dieser Ode, wenn man sie in das J. R. 727 setzt, da in der Nacht, welche auf die ersten Verhandlungen im Senate wegen des Augustus Herrscherwürde folgte, die Ebenen Roms vom Tiberstrome gewaltsam überfluthet wurden; fünf Jahre später würde aber der Dichter die bis dahin unerschüttert behauptete Herrschaft des Augustus auf diese Weise nicht mehr haben empfehlen können, und die Meinungen aller, welche das Gedicht in weit frühere Zeiten verlegen, widerstreiten dem Inhalte so sehr, daß sie keine Widerlegung verdienen. Daß aber Horatius weder dem Augustus schmeichelte, noch blos zu Gunsten seines Freundes Mäcenas sprach, sondern mit völliger Überzeugung, daß das Wohl seines ihm nur allzusehr am Herzen liegenden Vaterlandes des Octavianus Alleinherrschaft erheische, sein eigenes Gefühl ausdrückte, lehret der Schluss der zu ähnlichem Zwecke gedichteten allegorischen Ode C. I, 14. 17 fg., wo er deutlich die Veränderungen seiner Ansichten in Hinsicht auf Staatsverfassung ausspricht, aber außerdem in unzähligen Oden bezeugt. Die Person des Herrschers unter dem Bilde einer Gottheit darzustellen, war seit Alexander dem Großen etwas sehr Gewöhnliches geworden, und Antonius hatte sogar öffentlich die Rolle des Bacchus oder Osiris in Ägypten gespielt; der schlaue Octavianus vermied zwar einen so gefährlichen Ehrgeiz, mit welchem Julius Cäsar noch bei seinen Lebzeiten einen Platz unter den Schutzgottheiten Roms einzunehmen strebte, um welcher Schlauheit willen der Dichter ihn sehr passend mit der Maja Sohne verglich; allein durch Duldung der Privatverehrungen und anderer Schmeicheleien brachte er es endlich doch dahin, daßer, wie kein Anderer (Epist. II, 1. 15 fg., C. IV. 2. 37 fg.), noch lebend göttlicher Ehre genoß (vgl. C. IV, 15.). Theils durch strenge Beobachtung des Verseinschnittes nach der fünften Sylbe, welche später immer mehr nachließ, theils durch die später ebenfalls vermiedene Wortbrechung am Schlusse der Strophe, kündigt sich die Ode als einen der frühern Versuche unseres Dichters im sapphischen Versmaße an, wodurch der zwar an sich leicht zu vertheidigende, aber doch den Zusammenhang störende und völlig überflüssige Zusatz (v. 9 fg.) bei zu großer Kürze in der sechsten Strophe einigermaßen entschuldigt wird.

Daß man die Prodigien der Vergangenheit, durch

deren Aufzählung sich Horatius nach einer Dichtungsweise, bei welcher man oft seine Gedichte von ihrem Schlusse aus erläutern muß, den Weg zu seinem eigentlichen Thema bahnt, nicht in allzufrühe Zeiten zurücksetzen darf, verbietet die Angabe, daß Cäsars Mord die erste Ursache davon sei; und wenn die Schneefülle auf einen harten Winter, die Blitze und Hagelschauer auf einen heißen Sommer deuten, so hat beides der Dichter selbst in seinen frühesten Oden besungen. Daß Horatius in der neunten Ode des ersten Buches keinen Winter von gewöhnlicher Art besingt, welcher den vom J. R. 720 bis 721. (Epod. XIII.) an Kälte übertraf, zeigt schon die Abweichung des Ausdrucks von dem noch vorhandenen Vorbilde des Alkaios: *Ὕει μὲν ὁ Ζεύς, ἐν δ' ὠρανῷ μέγας χειμών, πεπάγασιν δ' ὑδάτων ῥοαί*; noch mehr aber die Beschreibung des stärksten aller Winter, welchen nach Dion. Halic. (XII, 8. ex ed. Maji) Rom im J. 355. bis zu seiner Zeit erlebte, da der Schnee nirgends unter 7 Fuß tief lag. Vergleicht man die Folgen jener beispiellosen Schneefülle nach Dionysius: *Δένδρων τε καρποφόρων, ὅσα μὴ πέφυκεν ὑπερβολὰς νιφετῶν ὑπομένειν, τὰ μὲν εἰς τέλος ἐξηράνθη, τὰ δὲ ἐπικαίεντα τοὺς βλαστοὺς ἄκαρπα ἐπὶ πολλοὺς χρόνους ἐγένοντο*, und beachtet man zugleich die Worte des Livius V, 13: „Insignis annus hieme gelida ac nivosa fuit, adeo ut viae clausae, Tiberis innavigabilis fuerit;" so sieht man, daß Horatius seine Schilderung des Winters nicht bloß aus seinem Vorbilde schöpfte, von welchem er auch in andern Fällen nach den Umständen abwich. Das Gefrieren der Flüsse ist, wie W. Uhden im Morgenblatte 1807 Nr. 94. ausdrücklich bemerkt, im glücklichen Italien ein eben so seltenes und außerordentliches Ereigniß, als hoher Schnee auf dem Berge Soracte, auf dem die wohlgenährten Mönche des Klosters nicht sehr über die Beschwerlichkeiten der rauhen Wintersjahrzeit klagen, da ihr Berg nie mit Schnee bedeckt werde, oder doch, wenn er zuweilen falle, sogleich wieder wegschmelze. Es war also etwas Ungewöhnliches, wenn der Schnee so hoch auf demselben lag, daß der, gleich den Apenninen, aus einem dichten, mit Kalkspath häufig durchzogenen, Kalksteine von theils dunkler, theils heller aschgrauer Farbe bestehende Berg blendend weiß nach Rom hinschimmerte; denn daß Horatius seine Ode an den fingirten Thaliarchus oder Symposiarchus in Rom schrieb, lehrt der im 18. Verse erwähnte Campus Martius mit allem, was darauf folgt. Liegt gleich der Soracte nordöstlich von Rom fünf gute teutsche Meilen entfernt, so ist er doch von der Apenninenkette, die sich südöstlich schräg nach Tibur und Präneste hinabzieht, völlig abgesondert, und wegen seiner isolirten Lage, in einer großen Ebene mit seiner breiten Seite bei einer Höhe, die sich weit über 2000 Fuß beläuft, gegen die Stadt hingestreckt, von allen Anhöhen in und um Rom, besonders also von den Esquilien, auf welchen Horatius wohnte, bemerkbar. Fragen wir aber, wann jener kalte Winter gewesen sei, so muß er nach der gänzlichen Besiegung des Antonius, da Horatius mit seiner ersten Alkaischen Ode (C. I, 37.) auftrat, mithin vom J. R. 724 bis 725 stattgefunden haben, da nach Dio Cassius (LI, 25.) M. Licinius Crassus bei dem Rückzuge über den Balkan so viel von der Kälte auszustehen hatte. Auf eben diesen Winter bezieht sich die eilfte Ode des ersten Buches an eine fingirte Leuconoë, da ein harter Winter in Italien immer ein Vorbote von Pest und Krankheiten zu sein pflegte, und Octavianus selbst im Sommer erkrankte (*Dio C.* LI, 22. a. E.).

Die große Kälte des J. 725 scheint sich im Februar gebrochen zu haben, da Horatius dem Alkaios die schöne Frühlingsode C. I, 4. nachdichtete, welche, gleich der Winterode Epod. XIII., ein epodisches Versmaß hat, in welchem beide Verse mit Ithyphalliken schließen, aber darum nicht unter die Epoden aufgenommen ward, weil deren Sammlung schon geschlossen war. Der 15. Vers hat zu große Ähnlichkeit mit C. I, 11. 6., als daß man nicht beide Oden in einerlei Zeit gedichtet glauben sollte; der Titel Consul oder Consularis, welcher dem L. Sestius in den Überschriften gegeben wird, darf uns nicht verleiten, die Ode erst nach dem J. R. 731 anzusetzen, da Horatius ihn schon unter Brutus, dessen Quästor und beständiger Begleiter er gewesen war, kennen lernte und nicht erst durch dessen Consulat, als er, nach dem unglücklichen Tode des Brutus nach Rom zurückkehrend, ein eben so treuer Anhänger des Octavianus geworden war, mit ihm befreundet zu werden brauchte. Wie Horatius von jeher das Unglück gehabt hat, in die Hände der schlechtesten Scholiasten und Grammatiker zu fallen, da ihn Jeder leicht zu verstehen glaubt, und doch oft nicht versteht; so sind auch die meisten Überschriften seiner Gedichte, sofern sie sich nicht aus den Gedichten selbst ergeben, zu verwerfen. Der größte Fehler, welchen man bei der Erklärung des Horatius von jeher beging, war der, daß man seine Gedichte nach derselben Ordnung las, in welcher sie in den Ausgaben auf einander folgen, da doch kein Dichter so allmälig sich entwickelte, und nach den Zeitumständen sich so sehr veränderte als er. Eben deshalb wird unser Augenmerk vorzüglich darauf gerichtet sein, die Abfassungszeit eines jeden Gedichtes soviel nur möglich zu bestimmen, was eben dadurch erleichtert wird, weil die Zeitumstände selbst sie meistens herbeiführten, sodaß, wenn man nicht blos wahrscheinlichen, sondern auch muthmaßlichen Bestimmungen nach dem Charakter der Gedichte Raum gibt, nur wenige Gedichte übrig bleiben, deren Inhalt es gleichgültig macht, in welche Zeit man sie setzen will. So gehören die Nachbildungen des Alkaios fast sämmtlich in die früheste lyrische Periode unsers Dichters, zu welchen wir auch die im gleichen Versmaße mit C. I, 11. geschriebene 18. Ode des ersten Buches zählen, welche mit Ausnahme der Anrede des Varus und des ganzen zweiten Verses nur Übersetzung einer Alkaischen Ode zu sein scheint, deren Anfang uns Athenaios X, 8. in den Worten: *Μηδὲν ἄλλο φυτεύσῃς πρότερον δένδρεον ἀμπέλω*, aufbehalten hat. Auf Nachahmung des Alkaios, dessen Frühlingsode mit einer Art Hexameter: *Ἦρος ἀνθεμόεντος ἐπ' ἄϊον ἐρχομένοιο*, begonnen zu haben scheint, führt der zarte Lycidas (C. I, 4. 19.); weshalb wir nicht das Vorbild des Horatius in Sicilien geschrie-

ben zu glauben brauchen, da der Mosychlos auf Lemnos eben so gut, als der Aetna im Gegensatze der Venus Erycina, auf die Idee führen konnte, des Vulkanus mühevolle Werkstatt den Reigentänzen der Cytherea Venus entgegenzustellen. Auf die Mitte des Februar führt aber das Fest des Faunus (v. 11.), mit welchem nach dem römischen Kalender (*Ov.* F. II, 148 fg.) des Frühlinges Anfang zusammenfällt, wenngleich, wie Ovidius selbst bemerkt, oft noch Nachfröste kamen. Mag auch der Inhalt der ersten Verse nach C. IV, 12. und Vegetius de re mil. IV, 39., wo gesagt wird, daß vom 3. November bis zum 10. März die Meere verschlossen zu sein pflegten, eine etwas spätere Zeit anzudeuten scheinen, die kaum aufgethauete Erde (v. 10.) verbietet es, in dem milden Italien, wo bei der ersten Frühlingssonne die ganze Natur plötzlich ihre Gestalt verändert, und die Bäume wieder ihr Laub gewinnen (C. IV, 7.), um der auch ohne Laub schattigen Götterhaine willen an eine spätere Zeit in einem Jahre zu denken, in welchem der kalte Winter ebenso, wie im J. R. 356 (nach *Liv.* V, 13.) in einen heißen Sommer umgeschlagen zu haben scheint.

Auf den heißen Sommer im J. 725 scheint sich C. I, 17. zu beziehen, in welchem Horatius eine fingirte Tyndaris in sein kühles sabinisches Thal einlud, von welchem aus auch C. I, 18., nach dem zweiten Verse zu urtheilen, geschrieben ward. Eben jene Ode spricht von häufigen Regengüssen während der Siriusgluth, welcher Horatius (Epist. I, 7.) so gern auf seinem kühlen Gute (Epist. I, 10. 16.) auswich, aber auch von einer vorherrschenden Hitze, welche zwar die Schlangen und das Wild aus ihren Schlupfwinkeln hervorlockte, doch zugleich das Füllhorn über die gesegneten Fluren ausschüttete. Von herrschenden Krankheiten, die nach Dio C. (LI. 22.) auch den Octavianus ergriffen, wird zwar nicht besonders geredet; doch deuten eben darauf die Worte (v. 13.) Di me tuentur, und des lesbischen Weines Beiwort innocens (v. 21.). Zu den vielen Oden des ersten Buches, welche Horatius in sehr früher Zeit schrieb, gehört auch die Palinodie (C. I, 16.), welche wegen der schmähenden Jamben, wie Horatius beständig seine Epoden nennt, zumal da er sie in allzuraschem Jugendfeuer gedichtet zu haben versichert, vermuthlich der fingirten Neära (Epod. XV.) galt: denn an Canidia, auf welche das mißverstandene Wort Jambi führte, ist so wenig zu denken, als an Tyndaris, bei welcher man eine Nachahmung der Palinodie des Stesichoros auf die Tyndaride Helena träumte, wogegen die Fabel von Prometheus eher an Simonides denken ließe, wenn nicht die Erwähnung des Thyestes mehr auf die Benutzung des Euripides führte. Wir dürfen aber darum nicht glauben, daß Horatius anfangs nur Oden des ersten Buches gedichtet habe, da die dritte Ode des ersten Buches auf Virgil's Reise nach Griechenland erst im J. R. 735. nicht so gar lange vor den secularischen Spielen geschrieben ward, die Warnungsode (C. III, 27.) an die im Spätjahre nach Griechenland reisende Galatea dagegen sich durch mehre Härten der Wortstellung und die Verkettung mancher Verse und Strophen als einen der frühern Versuche im sapphischen Versmaße verräth, mag man auch mit Sanadon glauben, daß unter der Galatea die Gattin des Postumus, Aelia Galla, zu verstehen sei, an welche des Propertius Elegie II, 12. gerichtet ist, und welche ihrem Gemahle im J. R. 732 habe nachreisen wollen, als er in Griechenland bei der Armee war. Soviel ergibt sich, wenn man alle Oden, deren Abfassungszeit nicht zweifelhaft sein kann, nach den Zeiten ordnet, daß die secularischen Spiele im J. R. 737. die Gränze bestimmen, vor welcher keine Ode des vierten Buches und kein Brief des zweiten Buches geschrieben ward, wogegen alle Oden der drei ersten Bücher, sowie die Briefe des ersten Buches, gedichtet zu sein scheinen. Wenn sich hieraus einerseits erklärt, warum der Seculargesang nicht in die früher schon geschlossene Odensammlung aufgenommen ward; so wird andererseits dadurch die Nachricht des Biographen bestätigt, daß Augustus, von der Unsterblichkeit des großen Dichters überzeugt, ihm nicht nur den Seculargesang aufgetragen, sondern auch den Dichter, welcher seine schriftstellerische Laufbahn bereits geschlossen zu haben meinte, veranlaßt habe, den ersten drei Büchern der Oden noch ein viertes, und den Sermonen, worunter hier offenbar das erste Buch der Briefe zu verstehen ist, da während der Abfassung der Satyren Horatius noch wenig vertraut mit Octavianus geworden war, noch ein zweites Buch der Briefe hinzuzufügen. Wenn aber Horatius in Zeit von 12 Jahren, von J. R. 724—736 88 Oden und 20 Briefe, zusammen 108 Gedichte schrieb; so kommen im Durchschnitte 9 Gedichte auf jedes Jahr, woraus man sieht, daß, wenn auch Horatius in dieser Zeit öfter mit einem Gedichte auftrat als früherhin, doch die Zahl der Verse wegen des größern Umfangs der Satyren eher kleiner als größer war, wobei jedoch die immer größere Vollendung der Gedichte alles überwog, was er früher geleistet hatte.

Nehmen wir nun auch an, daß Horatius im J. R. 724 blos die oben schon angeführten Oden im Alkaischen Versmaße (C. I, 37. II, 7. I, 16. I. 9.) dichtete, obwohl C. I 27. von der Art ist, daß sie mit der Palinodie (C. I, 16.) in einerlei Zeit geschrieben sein kann; so reichen doch für das J. R. 725. die angegebenen Oden C. I, 11. 4. 18. 17. 14., deren Versmaß schon sehr verschieden ist, nicht hin, und es müssen ihnen fast noch eben so viele Oden hinzugefügt werden, für deren Abfassungszeit sich sonst keine sichere Bestimmung geben läßt. Von dieser Art ist die schöne Ode an den Bandusiaquell (C. III, 13.), welche in gleichem Versmaße mit C. I, 14. dessen Kühle im heißen Sommer preiset; und wenn wir annehmen dürfen, daß Horatius sich jetzt auch schon im Sapphischen Versmaße versuchte, so dichtete er auch an den Nonen des Decembers den Hymnus an Faunus (C. III, 18.), und weil bald darauf sein Geburtstag gefeiert ward, die Worte an seinen Diener (C. I, 38.) und an seine Schaffnerin Phidyle (C. III, 23.). In das Jahr Roms 726 fällt bestimmt C. I, 31. bei der Weihe des palatinischen Apollotempels mit der öffentlichen Bibliothek, von welcher Zeit an Horatius in die vertrautere Freundschaft des Octavianus aufgenom-

men zu sein scheint; denn er unterstützte jetzt alle Unternehmungen desselben, soviel er nur durch seine Oden vermochte. Man hat in dieser Hinsicht schon längst C. III, 6., worin der Dichter die Römer auffodert, mit den verfallenen Göttertempeln die alte Religiosität wieder herzustellen, und das Heil der Familien und des Volkes nicht länger durch Unkeuschheit zu untergraben, in dasselbe Jahr verlegt. Es gehört dahin aber auch C. II, 15., worin er die Quelle alles moralischen Elendes, den unmäßigen Aufwand der Reichen, zu verstopfen räth, und C. III, 2., wo er außer der Tugend- und Religiosität besonders auch die kriegerische Tapferkeit empfiehlt, um die furchtbaren Parther zu bändigen. Durch diese Oden hatte er sich den Weg gebahnt, um C. III. 1. als geweihter Musenpriester seine philosophischen Grundsätze in den schönsten Gegensätzen vielfacher Art vorzutragen. Könige, sagt er, sind furchtbar ihren eigenen Völkern, aber über den Königen waltet der mächtige Jupiter: Reichthum und Ehrenstellen zeichnen die Großen aus, aber Vornehme und Niedere sind vor dem unentfliehbaren Tode gleich. Der Herrscher sucht sich vergebens Schlaf zu erkünsteln, dem Landmanne kommt er ungerufen; der Genügsame ist frei von den quälenden Sorgen des Seemannes und Landwirthes, Prachtdämme und Sommerpaläste, in das Meer gebauet, retten vor den verfolgenden Sorgen nicht. Wenn also, schließt der Dichter, kein Prunk vor Kummer schützt, warum sollte ich ihn um mein sabinisches Thal eintauschen? Dieser Schlußsatz, welchen der Dichter auch in der zur selben Zeit geschriebenen Ode C. II. 18. ausführt, scheint anzudeuten, daß Octavianus schon damals jenes Schreiben an Mäcenas erließ, worin er ihn bat, ihm den Horatius als seinen Secretair zu überlassen, was aber der Dichter verweigerte; und so gehört in diese Zeit auch die schöne Ode C. III, 16., worin er den Mäcenas über seine abschlägige Antwort verständigt. Mäcenas und Octavianus begriffen ihn, und zürnten ihm nicht; aber seine Neider spotteten seiner veränderten Philosophie: darum sah er sich genöthigt, die 34. Ode des ersten Buches zu schreiben, worin er scheinbaren Grund gegen des Lucretius Frage (VI, 399 fg. Vergl. V, 98. 245 fg.) anführt, weshalb er die Lehrsätze des Epikuros verlassen habe, denn diese versteht er unter der insaniens Sapientia im Gegensatze von Lucretius V, 10. Nach dieser kurzen Abfertigung seiner Spötter führte er den Lehrsatz der Unvermeidbarkeit des Todes, mit welchem er die alle Religionspflichten vernachlässigende Habsucht bekämpfte, und zum weisen Lebensgenusse ermunterte, in der 28. Ode des ersten Buches aus, welche eigentlich noch eine Epode ist und nur dann richtig verstanden wird, wenn man den schiffbrüchigen Horatius, in frühere Zeit sich zurückversetzend, ganz allein redend denkt, indem er zuerst den Schatten des Archytas, bei dessen Denkmale in der Gegend von Tarent er gestrandet war, dann den sich um ihn nicht weiter kümmernden Schiffer anredet, als wäre er selbst ein Opfer des Todes. Will man es sich aber erklären, wie Horatius zu einer solchen Fiction gekommen sei; so darf man nicht vergessen, daß die Worte eines Sterbenden bei den Alten als wahr und höchst beachtenswerth galten.

Daß Horatius zu Anfange des J. 727 die erste Sapphische Ode von größerem Umfange (C. I, 2.) schrieb, haben wir schon oben gezeigt; man hat aber in eben dieses Jahr das Gebet an die Fortuna (C. I, 35.) verlegt, weil er darin für die Erhaltung Cäsars auf seinem bevorstehenden Zuge gegen die Britten, und die Beschützung des gegen Arabien bestimmten Heeres bittet. Aus gleichem Grunde hat man die 29. Ode des ersten Buches, worin Horatius des habsüchtigen Philosophen Iccius spottet, in dieses Jahr versetzt; aber es gehöret dahin auch theils C. III, 24., worin er zur gänzlichen Ausrottung der verderblichen Habsucht eine verbesserte Erziehung empfiehlt, theils C. II. 16., worin er seinem sich zurückgesetzt fühlenden Freunde Pompejus Grosphus, welchen er später (Epist. I. 12. 22.) dem zum Verwalter der Güter Agrippa's in Sicilien beförderten Iccius empfahl, eine auf seine reichen Besitzungen in Sicilien sich zurückziehende Ruhe von allen öffentlichen Geschäften anpreiset, bei welcher er selbst auf seinem kleinen Gute das scheelsüchtige Volk verachte. Man braucht dieses schöne Gedicht nur zu lesen, um eine Menge von Beziehungen auf die im vorhergehenden Jahre geschriebenen Oden zu finden; aber aus demselben Grunde muß man auch die schöne Ode an Q. Dellius (C. II, 3.) in diesem Jahre geschrieben glauben, wie C. II, 14. ähnliches Inhalts und nur durch den Zweck und Charakter dessen verschieden, an welche diese Ode gerichtet ist. Dellius war ein Mann von unbeständigem Charakter, der zum Gleichmuthe ermahnet werden mußte; Postumus scheint bei aller Religiosität, welche auch bei der obenerwähnten Galatea (C. III, 27.) in Aberglauben ausgeartet gewesen sein muß, karg und geizig gewesen zu sein, wobei er immer nur für künftigen Lebensgenuß zusammensparte, ohne der frohen Gegenwart zu genießen. Bei diesem war daher die Erinnerung an das allgemeine Loos der Sterblichen wirksamer als alle Auffoderung zum Genusse der Gegenwart, zu welcher er bei Dellius die Feier eines Freudenfestes, vielleicht des Volksfestes der Anna Perenna an den Iden des Märzes *Ovid.* Fast. III, 523—540., benutzt. Bei der Feier der Neptunalien, welche, dem Varro zufolge, auf den 28. Julius fielen, foderte Horatius (C. III. 28.) die freigelassene Citherspielerin Lyde zum fröhlichen Schmause und mannigfaltigen Wechselgesange auf; an seinem Geburtstage dagegen lud er (C. III, 21.) M. Valerius Messalina Corvinus ein, welchen er schon unter Brutus kennen gelernt hatte, der aber seit der Schlacht bei Actium die Empörung der Aquitanier in Gallien gestillt, und darauf in Asien, Syrien, Phönicien und Ägypten die Ordnung wieder hergestellt hatte, worauf er erst im J. R. 727 den aquitanischen Triumph feierte, welchen sein Begleiter Albius Tibullus (I, 7.) verherrlicht. Um eben diese Zeit, nachdem durch des Augustus Alleinherrschaft allen Bürgerkriegen ein Ende gemacht war, begann, wie man aus C. II. 1. 10 fg. erkennt, C. Asinius Pollio seine in 17 Büchern vollendete Geschichte der Bürgerkriege,

nach deren erster Vorlesung ihn Horatius (C. II, 1.) zur Fortsetzung des schwierigen Werkes ermuntert. Auch Horatius ward aufgefodert, Cäsars Thaten episch zu besingen, was jedoch der Dichter auf eben die Weise ablehnte, wie Propertius II. 1. Seine Unfähigkeit vorschützend, ermunterte er zuerst (C. II, 12.) den Mäcenas zur Vollendung seines Vorsatzes, die Geschichte des Augustus zu schreiben (*Plin.* H. N. VII, 45.), und als M. Vipsanius Agrippa in ihn drang (C. I, 6.), den Varius allein fähig pries, Cäsars Lob würdig zu besingen, wiewol er bald darauf in der Weissagung des Nereus von Troja's Untergange (C. I. 15.) einen Beweis gab, welches epischen Schwunges auch die lyrische Muse fähig sei.

Daraus, daß Horatius noch den Varius (S. I, 10. 43 fg.) als ersten epischen Dichter preiset, und gar nicht ahnet, daß Virgilius, den man nur als ländlichen Dichter kannte, allen andern Epikern die Palme abgewinnen würde, erhellet zur Genüge, daß Horatius die kaum erwähnten Oden noch vor dem J. R. 729 schrieb, in welchem Virgilius, zufolge des Donatus (C. 12.) und Macrobius (S. I, 24.), während Augustus gegen die Cantabrier kriegte, seine Äneide begann: ist doch auch des Propertius letzte Elegie des zweiten Buches, worin er die Äneide des Virgilius mit den Worten anpreiset: „Cedite Romani scriptores, cedite Graji, Nescio quid majus nascitur Iliade," in demselben Jahre geschrieben, da er am Ende derselben des noch nicht lange geschehenen Selbstmordes des Cornelius Gallus erwähnt, welcher in das J. 728 fällt. Je größere Erwartungen aber Virgilius von seiner Äneide erregte, desto mehr bestrebte sich Horatius, sich nur als einen glücklichen Nachahmer des Alkaios zu zeigen, was er besonders C. I, 32. aussprach. Wie diesen, sagt er, treibe ihn seine Begeisterung, nur den Bacchus und die Musen, die Venus und die Liebe zu singen, und da wirklich keine andern Oden bestimmt in diese Jahre fallen, als das in seinem 40. Lebensjahre geschriebene Gedicht an den Phokier Xanthias (C. II, 4.), so dürfen wir um so weniger Bedenken tragen, in jene Zeit eine Menge von Oden zu verlegen, deren Gegenstand Bacchus und die Liebe ist, und in welchen er sein lyrisches Dichtertalent in einem desto höhern Grade zeigte, je mehr er sich zu allem andern unfähig bekannt hatte. Ehe wir jedoch diese Gedichte aufzählen, müssen wir bemerken, daß die um dieselbe Zeit geschriebene siebente Ode des ersten Buches, wie schon die verschiedene Art des Einschnittes des Tetrameters zu erkennen gibt, aus zwei verschiedenen Oden besteht, welche nur die Gleichheit des Versmaßes zu einem Gedichte verbunden zu haben scheint; denn die ersten 14 Verse preisen nur im Allgemeinen das Lob der Gegend um Tibur, während die übrigen Verse, welche ihrer höhern metrischen Vollendung zufolge später geschrieben wurden, den L. Munatius Plancus auffodern, seinen Unmuth durch labenden Weintrank zu verscheuchen. Alles, was man erfunden hat, um beide Gedichte als ein Ganzes vermittels eines lyrischen Sprunges darzustellen, widerspricht ebensowol der Geschichte, welche nichts von einem freiwilligen Exsile des Plancus weiß, als dem Inhalte der beiden Gedichte, von welchen das erste nicht sowol die zu einem Exsile geeigneten Örter aufzählt, als solche, welche irgend eine Gottheit oder sonst ein wichtiger Umstand, selbst das längst zerstörte Mycenä, als preiswürdige Städte auszeichnete, das zweite aber den Plancus, jetzt noch im römischen Lager, bald aber auf seinem Gute in Tibur weilend darstellt, und des Teucer von Salamis nur als eines mythischen Beispieles erwähnt, wie Epod. XIII. Achilleus genannt ist. Den höchsten lyrischen Schwung erstrebte Horatius in den Oden an Bacchus im Dithyrambentone, von welchem C. III, 25. Cäsars Lob berührt, C. II, 19. aber das Lob des Bacchus selbst singt. Hieran reihet sich der Hymnus an Mercurius C. I, 10., worin man zuerst einen öftern Einschnitt nach der sechsten Sylbe des Sapphischen Verses wahrnimmt, und welchen ein Scholion des Porphyrion ausdrücklich dem Alkaios nachgedichtet erklärt, was auch Pausanias VII, 20. durch die Sage von den durch Mercurius entwandten Rindern des Apollon bestätigt.

In das J. R. 729 verlegt man am passendsten des Horatius Liebe, wenn er gleich (C. II, 4.) versichert, daß sein 40. Lebensjahr dergleichen nicht mehr bei ihm vermuthen lasse. In die frühere Zeit, da Horatius nur von Liebe dichtete, ohne selbst zu lieben, haben wir oben schon die Ode an Pyrrha (C. I, 5.) versetzt, aber zugleich bemerkt, daß die Ode an Quintius Hirpinus (C. II, 11.) wegen der Anspielung auf den cantabrischen Feldzug nicht allzufrüh angesetzt werden dürfe. An die hier erwähnte Lyde ist C. III, 11. gerichtet, derer auch schon C. III, 28. gedachte; verschieden davon ist Lyce, welcher das Ständchen (C. III, 10.) gebracht wird. Wir haben oben schon die Vermuthung ausgesprochen, daß darunter die thrakische Chloë zu verstehen sei, welche (C. III, 19. 27.) auch Rhode genannt wird, und welche er in dem schönen Wechselgesange (C. III 9.) mit der (C. I, 8. 13 und 25.) mit Eifersucht besungenen Lydia zu vertauschen wünscht. Wir dürfen also wol annehmen, daß auch C. I, 23. an Chloë in diese Zeit gehört, da wirkliche Liebe ihn zu mehren Gedichten, als bisher, begeisterte, und ihn auch zu der Ode an Venus (C. III, 26.), wenn auch erst im J. R 730, bewog. Als er C. III, 7. dichtete, war er von der Liebe zu Chloë frei; aber desto mehr ward die Liebe zur Cinara aufgeregt, welche er Glycera nannte (C. I, 19 und 30.; vgl. III, 19.) oder auch Lalage (C. II, 5. I, 22.). Von keinem der Gedichte, welche des Horatius Liebe betreffen, läßt sich mit Bestimmtheit angeben, wann es verfaßt sei; nur wenn unter dem Augur Muräna (C. III. 19. 10 fg.) L. Licinius Varro Muräna, der Bruder von des Mäcenas Gattin Terentia und Proculejus zu verstehen ist, welcher im J. R. 732 beschuldigt war, mit Fannius Cäpio sich gegen Augustus verschworen zu haben, so darf man die Liebe zur Glycera (C. III. 19. 28.) nicht später als in das Jahr 730 setzen: denn im J. 731 schrieb Horatius an jenen Licinius (C. II. 10.), um ihm die goldene Mittelstraße zwischen hochstrebendem Sinne und niedriger Knechtschaft, zwischen Übermuth und Verzweiflung anzuempfehlen. Damit stimmt auch C. I, 19. zusammen, wenn man unter den Scythen v. 10. nicht die erst im

J. R. 734 von Lentulus gebändigten Anwohner des Isters, sondern diejenigen Scythen versteht, welche dem vertriebenen Partherkönige Phraates wieder zum Throne verhalfen, und den Tiridates also schreckten, daß er zu Augustus nach Spanien floh. Eben hierauf bezieht sich C. II. 11. 1. und die um diese Zeit geschriebene Ode an Älius Lamia (C. I, 26.), einen der angesehensten Freunde unseres Dichters aus einem alten Rittergeschlechte (C. III, 17.), der sich im Kriege gegen die Cantabrier auszeichnete. Nach Beendigung dieses Krieges im J. R. 730 kehrte mit Lamia auch Plotius Numida aus Spanien zurück, zu dessen frohem Empfange Horatius C. I. 36. schrieb, sowie er (C. III. 14.) seine Freude über die siegreiche Rückkehr des Augustus selbst bezeugte. In eben diesem Jahre starb nach Hieronymus zum Chronikon des Eusebius Quintilius Cremonensis (vgl. Art. poet. 438.), über dessen Tod auf einer Reise (vergl. C. I. 24. 11. mit I, 3. 5.) Horatius den Virgilius (C. I. 24.) tröstet. Bald nach des Augustus Rückkehr aus Spanien langte in Rom eine Gesandtschaft von Phraates an, welche die Auslieferung des Tiridates und seines von diesem als Geißel gestellten jüngsten Sohnes verlangte. Beide Parteien der Parther trugen den Römern ehrenvolle Bedingungen an, deren Entscheidung Augustus an den Senat verwies. Unter der Bedingung, daß alle Gefangene und Tropäen, welche die Parther dem Crassus und Antonius abgenommen hatten, zurückgegeben würden, ließ Augustus dem Phraates seinen Sohn zurückgeben, erlaubte aber dem Tiridates in Rom zu bleiben (Dio C. LIII, 33.), worauf sich C. II, 2. 17. bezieht. Dieser Zeitpunkt im J. R. 731 war es also, in welchem Horatius sowol die Ode an den adoptirten Schwestersohn des berühmten Geschichtschreibers Sallustius Crispus (C. II, 2.), worin v. 5. des C. Proculejus gedacht wird, als die in allen ihren Theilen so sehr abgemessene Ode an Licinius (C. II, 10.) dichtete.

Im J. R. 731 ward Augustus von einer schweren Krankheit befallen, aus welcher ihn nur die Geschicklichkeit des Arztes Antonius Musa rettete, der von dieser Zeit an das Baden mit kaltem Wasser anempfahl (Epist. I, 15. 3 fg.). Es starb jedoch des Augustus Schwestersohn, der zu seinem Nachfolger bestimmte junge Marcellus (Dio C. LIII, 31.), welchen das Volk nicht weniger als Augustus feurig liebte. Noch vor seinem Tode dichtete Horatius C. I. 12., worin er im Lobe des Marcellus mit Virgilius (Aen. VI, 862 fg.) wetteiferte. Da nun nach Dio C. LIII, 33. außer den Krankheilen dieses Jahres auch Feuersbrunst, Winterfrost und Tiberüberschwemmung wütheten, zu deren Erneuerung im folgenden Jahre auch das Einschlagen des Blitzes in das Pantheon und viele andere Plätze nebst einer äußerst drückenden Hungersnoth (*Dio* C. LIV, 1.) kam; so verlegt man in das J. R. 732 die öffentliche Sühne, zu welcher Horatius (C. I, 21.) den Chor der Jungfrauen und Knaben auffodert, ohne daß man der Vermuthung Raum geben darf, diese Ode sei zu öffentlicher Absingung bestimmt gewesen, wie später der Seculargesang. In den Herbst eben dieses Jahres verlegt man zu Folge der Vermuthung, daß unter Galatea, des Postumus Gattin, Aelia Galla zu verstehen sei, welche ihrem Gemahle nach Griechenland habe nachreisen wollen, C. III, 27., obwol die Ausführung des ganzen Gedichtes so viele Ähnlichkeit mit C. III, 11. hat, daß man versucht wird, beide Gedichte in einerlei Zeit geschrieben zu glauben. Weil sich nun für diese beiden Jahre keine andere Oden bestimmt nachweisen lassen, seine Briefe aber Horatius nach Epist. I, 20. 28. erst im J. R. 733 unter dem Consulate des M. Lollius Paullinus und Q. Aemilius Lepidus zu schreiben begann; so verlegt man am passendsten in diese Zeit viele Oden, deren Abfassungszeit sich nicht bestimmt angeben läßt. Von dieser Art ist C. III, 15. an eine veraltete Chloris, welche neben der Pholoë C. III, 15. 7. auch C. II, 5. 17 fg. genannt wird: ihr entgegengesetzt ist Barine C. II, 8. Wie diese Gedichte blos Nachahmungen griechischer Muster zu sein scheinen, so die in Systemen von 10 steigenden Jonikern nach des Alkaios Beispiele geschrirbene Ode C. III, 12. und die Sapphische Ode an Pyrrhus (C. I'I, 20.). Findet man nun die Zahl dieser Oden für das J. R. 731 nicht genügend, so mag man mehre Oden, welche wir auf des Horatius Liebe zur Cinara und andere bezogen haben, erst jetzt gedichtet glauben, wiewol es schwer zu bestimmen ist, welche diese seien. In das Jahr 732 können wir aber auch nur noch den kleinen Hymnus an Diana (C. III, 22.) verlegen, wozu man vielleicht die in frühere Jahre geordneten Hymnen an Faunus (C. III, 18.) und Mercurius (C. I, 10.) fügen könnte, zumal da der letztere schon den Einschnitt des Sapphischen Verses nach der sechsten Sylbe hat, welchen Horatius besonders in seinen spätern Gedichten liebt. Es wird indessen um so wahrscheinlicher, daß Horatius um diese Zeit weniger dichtete als zuvor, da ihm Cinara, welche er innig liebte, zu früh hinweggestorben war. So findet man auch für das Jahr 733, in welchem er seine Briefe mit den Lehren der Weisheit für den ältesten Sohn seines Freundes Lollius (Epist. I, 2.) begann, nur noch mit völliger Gewißheit die Ode auf den Baum, der ihn am ersten März fast erschlagen hätte (C. II, 13.), sofern dieses nach C. III, 8. 9. ein Jahr vor der im J. R. 734 gedichteten Ode geschah. Nicht ohne Grund verlegt man auch in dieses Jahr C. III, 29., worin Horatius seinen allzugeschäftigen Gönner Mäcenas, da er Präfectus Urbi war, während der heißen Jahreszeit auf sein Landgut einladet; denn daß Mäcenas um diese Zeit wirklich die Geschäfte eines Präfectus Urbi, wie früher schon, besorgte, sagt Horatius bestimmt C. III, 8. 17., und die erst unter Augustus bekannt gewordenen Seren v. 27. (vergl. C. I, 12. 56.) lassen an keine der frühern Zeiten denken, sowie überhaupt die siebente Strophe auf die Kriege anspielt, welche man damals von Seiten der Parther und Sarmaten befürchtete.

Die Vermuthung, daß Horatius während des Winters von dem J. R. 733 bis 734 die dritte Ode des dritten Buches scheieb, hat die höchste Wahrscheinlichkeit insofern für sich, als sich in der Rede der Juno (v. 42 fg.) Anspielungen auf damalige Begebenheiten finden. Die-

sen Winter brachte nämlich Augustus auf der Insel Samos zu, von wo aus er den Phraates zur Erfüllung seiner Versprechungen auffoderte oder ihn mit gewaltsamer Unterjochung bedrohte. Auf diese Drohung, worauf sich Phraates zur Auslieferung der römischen Adler und Gefangenen bequemte, und Augustus an den Senat schrieb, er wünsche nicht das römische Reich zu vergrößern, und die Königreiche auf der Grenze an asiatische Fürsten vertheilte, welche Bundesgenossen der Römer waren, beziehen sich die Worte triumphatis Medis, weil die Römer die Rückgabe der verlornen Feldzeichen als einen Triumph ihrer Übermacht und einen ἀκονιτί errungenen Sieg betrachteten. Während eben dieses Winteraufenthalts in Samos erhielt Augustus eine Gesandtschaft der Äthiopen, welche unter der Königin Kandake in Ägypten eingedrungen, aber durch Petronius zurückgeschlagen waren und nun um Frieden baten, welches seit dem unglücklichen Feldzuge des Älius Gallus der erste Sieg des Octavianus in Ägypten war, seitdem er Augustus (v. 11.) hieß. Da nun in demselben Jahre C. Furnius die zum dritten Male sich empörenden Cantabrier und Asturier also unterjochte, daß die meisten, welche dem Schwerte der römischen Legionen entgingen, durch ihre eigenen Hände umkamen, und Lentulus drei Anführer der Daker, Geten und anderer Anwohner des Isters, welche beständig in das römische Gebiet einfielen, mit einem großen Theile ihres Heeres niederhieb; so konnte der Dichter v. 54 sq. mit Recht sagen, der kriegerische Römer trage seine Waffen in den Norden, wie in den heißen Süden; die ganze Ode singt aber das Lob des Augustus und seiner Verdienste um die römische Herrschaft, welches Horatius mit pindarischem Geiste in eine Rede der Juno verwebt, als sie bei der Vergötterung des Romulus im Götterrathe dem Hasse gegen die Abkömmlinge der Troer entsagte, und der römischen Herrschaft selbst ein ewiges Wachsthum und die Ausbreitung über den ganzen Erdkreis zusicherte, sofern nur Troja eine Wüste bliebe. Wir wollen uns hier nicht länger bei der grundlosen Vermuthung verweilen, daß die Furcht, Augustus möchte, wie Julius Cäsar es nach Suet. Cäs. 79. beabsichtigte, den Sitz der römischen Herrschaft nach Troja verlegen, den Dichter wol gar auf Veranlassung des Agrippa oder Mäcenas bewogen habe, diesen Vorsatz im Munde der Juno, selbst zu einer Zeit, da Octavianus noch nicht einmal den Titel Augustus führte, zu widerrathen, sondern nur bemerken, daß Horatius um eben diese Zeit die Ode an T. Septimius (C. II, 6.) schrieb, der, nach dem Schlusse des Gedichtes zu urtheilen, ein jüngerer Freund des Horatius war, wie Albius Tibullus, welchem unser Dichter bald darauf wegen einer treulosen, mit dem Namen Glycera beehrten, Geliebten tröstete, die dem im J. R. 735 schon sterbenden 30jährigen Elegiker einen jüngern Buhlen vorzog. Auch den L. Älius Lamia suchte der Dichter (C. III, 17.) bei der nach allen Anzeigen bevorstehenden stürmischen Witterung aufzuheitern, welcher wenigstens nach Epist. I, 14. 6. über den Tod seines Bruders Quintus, wie Vaillant aus Münzen beweiset (Num. Antiq. Fam. R. T. I. p. 19.), eines Sohnes des L. Älius Lamia, welcher im J. R. 711 die Prätur bekleidete (cf. *Cic.* ad Fam. XI, 16.), ganz untröstbar war. Ob aber auch die Ode an Quintius Hirpinus (C. II, 11.), an welchen Horatius den 16. Brief des ersten Buches schrieb, in diese Zeit gehören, müssen wir dahin gestellt sein lassen.

Aus den eben angeführten Oden erkennen wir klar, daß Horatius im J. R. 734 die im Jahre zuvor angefangenen Briefe fleißig fortsetzte; denn in derselben Zeit, als Augustus durch sein Ansehen und seine persönliche Gegenwart in Asien den parthischen König zur Auslieferung der römischen Gefangenen und Tropäen bewog, und alle Königreiche Asiens an der Grenze des römischen Gebietes an befreundete Fürsten vertheilte, schickte er auf das Verlangen der Groß-Armenier seinen Stiefsohn Tib. Claudius Nero, der kaum das 20. Jahr überschritten hatte, mit dem Befehle ab, den damaligen König von Groß-Armenien Artabazus oder Artaxias abzusetzen, und dagegen den vertriebenen Tigranes, welcher sich in Rom aufhielt, zum Könige zu erklären. In der Begleitung des Tiberius befand sich aber Julius Florus, an welchen der dritte Brief des ersten Buches gerichtet ist, nebst den übrigen jungen Dichtern, deren verkehrtes Streben dieser Brief bezeichnet. Der vierte Brief ist eine Tröstung des Elegikers Albius Tibullus, der diesem Briefe zufolge das letzte Jahr seines Lebens in ländlicher Zurückgezogenheit bei Pedum zwischen Tibur und Präneste zubrachte, um unter ernstern Studien seiner unglücklichen Liebe zu vergessen. Ehe jedoch Horatius die folgenden Briefe schrieb (denn es ist kein innerer Grund vorhanden, die Briefe mit Ausnahme des ersten Briefes, welcher erst bei der Herausgabe des ersten Buches derselben als Zueignung an Mäcenas geschrieben ward, in einer andern Ordnung gedichtet zu glauben, als wir sie noch besitzen), lud er am ersten März des J. 734 den Mäcenas (C. III, 8.) zu dem festlichen Mahle ein, welches er zum Andenken seiner Rettung von dem Baumsturze auf dem sabinischen Gute veranstaltete. Eben diesen Baumsturz erwähnt der Dichter (C. II, 17. 27.), welchen er mit dem Freudengeklatsche des Volkes zusammenstellt, als Mäcenas sich nach einer ihm drohenden Lebensgefahr im Theater zeigte. Hieraus erhellet, daß auch C. I, 20. und II, 17. um diese Zeit geschrieben wurden. Unter dieser Lebensgefahr ist aber eben wegen jener Zusammenstellung nicht sowol die Kränklichkeit zu verstehen, welche nach Plinius (H. N. VII, 52.) besonders in dem letzten Decennium seines Lebens den Mäcenas mißmuthig machte, als irgend eine unvorhergesehene Gefahr bei politischen Unruhen, weshalb Faber und Croquius darunter die entdeckte und unterdrückte Verschwörung des Lepidus verstehen, deren Vellejus II, 88. gedenkt. Bei der Nachricht von der parthischen Auslieferung der Gefangenen dichtete Horatius die fünfte Ode des dritten Buches voll echten Römersinnes, mit welchem er seinen Unwillen über das Zurückbleiben vieler Gefangenen äußert, welche sich schon unter den Parthern häuslich niedergelassen hatten, und sich nicht von Frau und Kindern trennen wollten. Noch gehört in dieses Jahr das Gedicht auf des Virgilius Ab-

reise nach Griechenland (C. I, 3.), welches der Dichter nebst Asien im 52. Jahre seines Lebens bereisen wollte, um die letzte Hand an die Äneide zu legen, und auf deren Ausfeilung drei ganze Jahre hindurch allen Fleiß zu verwenden, und dann den Rest seines Lebens, wie Horatius, der Philosophie zu widmen. Da er jedoch auf seiner Reise zu Athen dem Augustus begegnete, welcher aus dem Morgenlande nach Rom zurückkehrte; so trat er mit diesem zugleich den Rückweg an, aber schon als er Megara besuchte, befiel ihn eine Mattigkeit, welche bei der ununterbrochenen Schifffahrt so sehr zunahm, daß er nur mit Mühe Brundisium erreichte, und nach wenigen Tagen am 22. September des J. 735 starb, nachdem auch Tibullus sein junges Leben beschlossen hatte.

Wenn Horatius die Briefe in derselben Ordnung schrieb, in welcher wir sie noch in den Handschriften finden; so fand das freundschaftliche Gastmahl, zu welchem er (Epist. I, 5.) den Manlius Torquatus einladet, im J. R. 735 am Vorabend der Geburtsfeier des vergötterten Julius Cäsar statt, welche nach der Versicherung eines alten Scholiasten an den Iden des Julius in Rom feierlich begangen ward; denn der Dichter verspricht Falernerwein, der unter dem zweiten Consulate des T. Statilius Taurus, d. h. im J. R. 728, auf Krüge gezogen sei, und sieben Jahre war nach Athenäus (vergl. Cic. Brut.) das gehörige Alter für Falernerwein. In dasselbe Jahr gehört also auch das poetische Schreiben an Numicius, welches nur die Form eines Briefes hat, dem Inhalte nach aber eben so gut einen Platz unter den Sermonen hätte einnehmen können, welche Albius Tibullus (Epist. I, 4. 1.) vor seinem frühzeitigen Tode noch so lauter beurtheilt hatte. Denn obgleich die nächstfolgenden Briefe noch eine äußere Veranlassung haben, so sind doch mehre der letztern Briefe augenscheinlich nur geschrieben, um die Grundsätze Aristippischer Lebensweisheit, welchen der Dichter jetzt, ohne sich zu einer philosophischen Secte zu bekennen (Epist. I. 1. 14.), vorzüglich huldigte (Epist. I, 1. 18.), unter den mannigfaltigsten Verhältnissen des Lebens als wahrhaft beseligend darzustellen. Kein Brief ist aber in einer so delicaten Lage geschrieben, als der siebente im September jenes Jahres vom sabinischen Gute geschriebene Brief, in welchem er dem Mäcenas, dessen zunehmende Kränklichkeit ihn so verdrießlich machte, daß er vor ungeduldiger Sehnsucht nach dem liebenswürdigen Umgange mit dem Dichter, der jetzt selbst seinen kränkelnden Körper auf dem Lande pflegen mußte, diesem seine Kälte und Undankbarkeit vorwarf, freimüthig erklärt, wie ungerecht dieser Vorwurf sei, und wie leicht ihm die Rückgabe alles Empfangenen sein würde, falls er ein Opfer der Dankbarkeit werden solle, und Mäcenas, den er innig liebe, verlange, die Pflichten gegen sich selbst seiner Freundschaft aufzuopfern. Horatius besaß aber Verstand und Urbanität genug, um sich aus allen Schwierigkeiten herauszuwinden, und die nur auf fünf Tage anfangs genommene Freiheit unter Scherzen, Fabeln, Dichterbeispielen und selbsterfundenen Anekdoten, welche auf sein eigenes Lebensverhältniß sich bezogen, sogar bis zum nächsten Frühlinge auszudehnen. Bald darauf empfahl er dem in Armenien abwesenden Tib. Claudius Nero (Epist. I, 9.) seinen jüngern Freund T. Septimius, an welchen die sechste Ode des zweiten Buches gerichtet war, auf eine solche Weise, daß man deutlich sieht, wie tief er den argwöhnischen Charakter des jungen Tiberius durchschauet hatte, und schloß dieses Empfehlungsschreiben in eine Antwort an den Geheimschreiber des Tiberius Celsus Albinovanus (Epist. I, 8.) ein, welcher über das Urtheil, welches Horatius von ihm (Epist. I, 3. 15 fg.) gefällt hatte, etwas empfindlich gewesen zu sein scheint. Eben so mag der zehnte Brief an seinen liebsten und vertrautesten Freund Aristius Fuscus (S. I, 9. 60 fg. 10. 83. C. I, 22.), der eben so jovialisch, wie er selbst, aber auch eben so bieder war, und bei seinem mittelmäßigen Vermögen und Stande gleichwol seinen Platz in der auserlesensten Gesellschaft Roms behauptete, durch ein Schreiben desselben veranlaßt sein, worin er seine Verwunderung darüber äußerte, wie Horatius so lange, selbst mit der Gefahr, die Gunst seines hohen Freundes zu verscherzen, von der Stadt entfernt bleiben könne.

Daß der eilfte und zwölfte Brief im Herbste des Jahres 735 geschrieben wurden, erhellet aus des letztern Nachschrift; am 12. October dieses Jahres zog aber Augustus nach seiner Rückkehr aus dem Oriente triumphirend in die Stadt ein, worauf sich Horatius in der Trostode an den elegischen und epischen Dichter T. Valgius Rufus (C. II, 9.; vergl. S. I, 10. 82.) bezieht. Seit jener Rückkehr widmete Augustus einige Jahre den friedlichen Beschäftigungen und der Verbesserung der Sitten und innern Staatsverfassung, und nachdem er die frühere Formalität der freiwilligen Resignation und Fortsetzung seiner Herrschaft auf neue fünf Jahre mit uneingeschränktem Rechte wiederholt hatte, handelte er in der Ausübung seiner Gewalt offener als je. In dieser Zeit schrieb vermuthlich Augustus an Horatius diejenigen Briefe, aus welchen sein Biograph einige Stellen anführt, deren eine von des Horatius schwacher Gesundheit, die andere von dem an Tiberius empfohlenen und dadurch dem Augustus bekannt gewordenen Septimius spricht. Horatius aber schloß seine lyrische Dichterlaufbahn, wie er glaubte, mit den letzten seiner Oden, deren eine (C. III, 4.) zuerst mit dem höchsten Entzücken der Begeisterung die beglückende und schirmende Allgewalt der Musen an des Dichters eigenem Beispiele preiset, um dann eines Theils dem römischen Volke die Regierung eines vortrefflichen Fürsten, anderen Theils dem Augustus die Mäßigung seiner Macht und Pflege der Musenkünste zu empfehlen. Zu einer andern Ode (C. II. 20.), in welcher Horatius seine eigne Apotheose und Verwandlung in einen ätherischen Schwan singt, gaben, wie es scheint, die Verse des Ennius T. Q. I, 15. u. a. „Nemo me lacrumis decoret, neque funera fletu Faxit: cur? volito vivu' per ora virum," den Stoff. Außerdem fügte der Dichter seiner Odensammlung in drei Büchern einen besondern Epilog (C. III, 30.), worin er seine eigene Überzeugung von der Unsterblichkeit seines Namens und des immer

wachsenden Ruhmes ausspricht, und auch einen Prolog oder die Zueignungsode an Mäcenas in demselben Versmaße (C. I, 1.) hinzu, worin er es als eine bis zum Himmel erhebende Wonne bezeichnet, ein lyrischer Dichter zu sein. Er ließ dann die Sammlung seiner Oden durch einen ehrlichen Sabiner Vinius Asella dem Augustus überbringen, bei welcher Gelegenheit er die Instructionen im 13. Briefe gab. Um Älius Lamia wegen des Verlustes seines Bruders zu trösten, verweilte Horatius einige Zeit in der Stadt, aus welcher er an seinen Meier, wahrscheinlich nur, um seinen städtischen Freunden seine eigene Liebe zum einsamen Landleben begreiflich zu machen, den 14. Brief schrieb. Als er anfing, mehr als sonst an Flüssen zu leiden, hatte ihm sein Arzt Antonius Musa statt der warmen Bäder zu Bajä die kalten Bäder zu Clusium und Gabii angerathen, welches mit so glücklichem Erfolge geschah, daß Horatius, wie aus dem muntern Tone des 15. Briefes hervorgeht, für weiter nichts zu sorgen hatte, als den Winter in einem wärmern Klima zuzubringen. Seine Wahl schwankte noch zwischen den beiden Städten Velia und Salernum, welche, so wenig sie auch sonst bedeuteten, doch für seinen Zweck sehr gut gelegen schienen. Von diesen suchte er also bei C. Numorius Vala, welcher in diesen Gegenden Landgüter gehabt zu haben scheint, die nähern Erkundigungen einzuziehen.

Der 16. und 17. Brief sind augenscheinlich mehr darauf berechnet, die Grundsätze der Aristippischen Philosophie in ein klares Licht zu stellen, als daß man glauben sollte, sie wären blos durch äußere Umstände veranlaßt. Besonders scheint die Person des Scäva, in welchem man einen Sohn des Cassius Scäva vermuthet, der während des Bürgerkrieges mit drei andern Centurionen in Cäsars Heere einen befestigten Posten bei Dyrrhachium mit beispielloser Tapferkeit vertheidigte (Caes. B. C. III, 53.), ausgewählt, um einen Gegensatz zu dem jungen Lollius zu bilden, welchem er schon im zweiten Briefe, als er noch in einer Rednerschule zu Rom declamirte, Lehren der Weisheit für sein bevorstehendes Studium der Philosophie gegeben hatte, und nun im 18. Briefe die Klippen auf der schlüpfrigen Bahn des Hoflebens zeigte, an welche ihn entweder seine Unerfahrenheit oder die Ungeschmeidigkeit seiner natürlichen Gemüthsart treiben könnte. Schon der Umstand, daß Lollius seit der Zeit, da Horatius den zweiten Brief an ihn schrieb, den ersten Kriegsdienst im cantabrischen Kriege (Epist. I, 18. 55.) bestanden hatte, zeigt, wie viel später der 18. Brief geschrieben ward, und wie wenig Bentley Ursache hatte, v. 56. refixit wegen des irrig dazu gezogenen nunc im folgenden Verse in refigit umzuändern. Es erhellet aber auch eben hieraus, daß die Zeitbestimmung (Epist. I, 20. 28.) für die Abfassung der Briefe sich nicht sowol auf deren Schluß, als auf deren Anfang bezog. Am Schlusse der Briefe ging Horatius (Epist. I, 19.) auf ein neues Thema über, dessen Gegenstand die römische Literatur war, welche daher der Hauptgegenstand des zweiten Buches der Briefe wurde, als ihn, wie sein Biograph ausdrücklich versichert, Augustus bewog, den drei ersten Büchern der Oden noch ein viertes zu seinem und seiner Stiefsöhne Lobe hinzuzufügen, und auch ein zweites Buch der Briefe zu schreiben; deren erster an Augustus selbst gerichtet war. Voran ging diesem der Seculargesang im J. R. 737. (*Dio C.* LIV. Plin. VII, 48. Censorin. 17.), vor welchem also noch der 19. und 20. Brief des ersten Buches, worin Horatius theils die hämischen Urtheile eingebildeter Kenner und Dichterlinge über seine lyrischen Gedichte niederschlägt, theils das Schicksal seiner Briefe vorhersagt, mit dem Zueignungsbriefe an Mäcenas (Epist. I, 1.), worin er seine Art zu denken und zu handeln durch den Contrast der damals herrschenden Denkweisen in das vortheilhafteste Licht zu stellen sucht, geschrieben sein müssen. Wie in seinen Schlußoden, verleugnet Horatius auch in seinen Schlußbriefen (denn daß Augustus ihn zur Fortsetzung seiner mit so vielem Glücke betretenen Dichterlaufbahn veranlassen würde, ahnete er vor dem ehrenvollen Auftrage des Seculargesanges nicht) nicht das Selbstgefühl, mit welchem er im 19. Briefe sein Verdienst um die römische Literatur, und im 20. seine Lebensumstände erzählt. Als ihm aber auch die Ehre des Seculargesanges zu Theil ward, als dessen *Προοίμιον* die sechste Ode des vierten Buches zu betrachten ist; da begeisterte ihn der Triumph, welchen er durch die öffentliche Anerkennung als größten Nationaldichters im lyrischen Fache über die Cabalen der Dichterlinge und Kritikaster davon trug, zu der schönen dritten Ode des vierten Buches, worin er das Selbstgefühl über sein Dichterverdienst auf solche Weise äußert, daß es mehr mit Bescheidenheit als Anmaßung ausgesprochen zu sein scheint, und dennoch ihn mit dem höchsten Ruhme umstrahlt.

Im December des J. R. 739 erreichte Horatius sein funfzigstes Lebensjahr, vor welchem er noch die erste Ode des vierten Buches an die Venus dichtete. Wir dürfen daher annehmen, daß er im J. 738 nicht nur die 10. Ode des vierten Buches schrieb, welche er an denselben Knaben richtete, den er C. IV, 1. 33. zu lieben vorgab, sondern auch noch einige andere Oden ähnlicher Art, wie die Verspottung der alternden Reize der Lyce (C. IV, 13.) und die Einladung der Sängerin Phyllis, welche er den Gegenstand seiner letzten Liebe nennt, zur Geburtsfeier des Mäcenas an den Iden des Aprils (C. IV, 11.). Ob er in demselben Frühlinge (C. IV, 7. und 12.) dichtete, läßt sich zwar nicht genau bestimmen; doch da er in den letzten Jahren seines Lebens seltener mit neuen Gedichten auftrat, so theilt man diese Frühlingsoden passender einem spätern Jahre zu. Unter dem Virgilius, an welchen die zwölfte Ode gerichtet ist, darf man nämlich nicht den berühmten Dichter verstehen, welcher schon am 22. September 735 gestorben war; der Ausdruck juvenum nobilium cliens (v. 15.) nebst dem lucri studium (v. 25.) weiset vielmehr auf einen von unsers Dichters Sodalen hin, welcher bei den jungen Claudiern Drusus und Tiberius sein Glück zu machen suchte, ehe sie noch ihre Feldzüge in Rätien und Vindelicien im J. R. 739 unternahmen, welche die vierte Ode nach vollendetem Siege im J. R. 740 und die 14. bei der Rückkehr des Augustus aus Spa-

nien, Gallien und Germanien im J. R. 741 besingt. Nach der Niederlage des M. Lollius in Gallien, deren Schimpf er durch einen über die Germanen erfochtenen Sieg, dessen Julius Obsequens 131 und Hieronymus im Chronicon des Eusebius bei dem J. R. 738 erwähnen, auf eine solche Weise wieder auslöschte, daß er, so sehr ihn auch der Neid, worauf Horatius C. IV, 9. 33. anspielt, antasten mochte, dennoch die Achtung des Augustus nicht verlor, bis er lange nach unseres Dichters Tode als Gouverneur des jungen C. Cäsar dahin gebracht ward, aus Gram über die Befleckung seines bisherigen Ruhmes sich selbst zu vergiften, suchte Horatius dessen Ruhm, an welchem er, wie die Briefe an seinen Sohn bezeugen, einen herzlichen Antheil nahm, gegen die nachtheiligen Wirkungen des Neides wegen der erlittenen Niederlage in der neunten Ode zu sichern. In demselben Jahre 739 ward aber auch nach der Besiegung der Sygambern die zweite Ode an Julus Antonius geschrieben, welcher im Jahre 752 mit Lollius, obwol aus einer andern Ursache, ein gleiches Schicksal theilte, was jedoch Horatius nicht ahnen konnte; denn die Spiele, welche bei der glücklichen Rückkehr des Augustus gefeiert werden sollten, und im März des Jahres 741 auch wirklich gefeiert wurden, hatten Senat und Volk schon damals angelobt, als gleich nach des Augustus Abreise sich mehre bedenkliche Prodigien ereigneten (*Dio C.* LIV, 19.). Der junge Antonius, selbst einer der vorzüglichen Dichter jener Zeit, der eine Epopöe in 12 Gesängen Diomedeis schrieb, scheint bei den großen Feierlichkeiten, mit deren Veranstaltung man umging, den Horatius zur Dichtung eines Siegesliedes aufgefodert zu haben, welches er bescheiden von sich ablehnte, weil nur ein Dichter mit Pindars Geiste, wie Antonius, dazu fähig sei. Noch während des Augustus Abwesenheit im J. R. 740 schrieb Horatius die fünfte Ode, worin er ihn im Namen des Volkes an seine allzulange Abwesenheit erinnerte und ihn zur endlichen Heimkehr auffoderte; und wir dürfen annehmen, daß er nach erfolgter Rückkehr im J. 741 nicht nur die 14. Ode schrieb, sondern auch den ersten Brief des zweiten Buches, worauf er in den nächsten Jahren den zweiten und dritten Brief folgen ließ, welchen letztern man mit Unrecht als ein besonderes Lehrgedicht über die Dichtkunst bezeichnet hat. Als des Horatius Schwanengesang betrachtet man gewöhnlich die 15. Ode des vierten Buches im J. R. 744; vielleicht ist aber sein letztes Gedicht die achte Ode des vierten Buches als Erwiederung eines Neujahrgeschenks an C. Marcius Censorinus, welcher im Sterbejahre des Horatius 746 mit C. Asinius Gallus die Consulwürde bekleidete. (*G. F. Grotefend.*)

HORAZDIOWITZ, fürstlich Löwenstein-Werthheimsche Municipalstadt im Königreich Böhmen, prachiner Kreises, an der Watawa, hat ein Schloß, eine Dechantkirche, ein Minoritenkloster, 2 Hospitäler, eine Tuchfabrik, eine Papiermühle und 1400 Einwohner. In der Nähe südlich der Stadt befindet sich der Berg Prachin mit den Trümmern der Stadt und des Schlosses Prachno, wovon der Kreis den Namen hat. (*R.*)

HORB, eine königlich würtembergische Oberamtsstadt im Schwarzwaldkreise, unter 26° 22′ 50″ Länge und 48° 27′ Breite mit 1950 katholischen Einw. Die Stadt liegt an einem von dem linken Ufer des Neckars aufsteigenden Abhange, hat ein altes Schloß, 3 aufgehobene Klöster und ein ebenfalls aufgehobenes Chorherrenstift, ein vermögliches Spital, viele Tuchmacher, und ist Sitz eines Oberamts, eines Oberamtsgerichts, eines Cameralamts, eines katholischen Dekans, eines Oberamtsarztes ꝛc. Die Stadt gehörte vormals zur vorderösterreichischen Grafschaft Hohenberg, und kam mit dieser im Jahre 1805 durch den presburger Frieden an Würtemberg. In ältern Zeiten scheint sie Eigenthum der Pfalzgrafen von Tübingen gewesen zu sein; ein Zweig des pfalzgräflichen Hauses schrieb sich von Horb. Sehr wahrscheinlich kam die Stadt durch Heirath an die Grafen von Hohenberg, welche 1381 ihre Grafschaft an Österreich verkauften. (*Memminger.*)

HORB, gewöhnlich HORBIUS (Johann Heinrich), Hauptpastor an der St. Nikolaikirche und Scholarch in Hamburg, geboren den 11. Junius 1645 zu Colmar im Elsaß, wo sein Vater ein geschätzter Arzt war. Von dem Gymnasium seiner Vaterstadt kam er auf die hohe Schule zu Strasburg, und nachdem er daselbst 1664 die Magisterwürde erhalten hatte, besuchte er die hohen Schulen zu Jena, Leipzig, Wittenberg, Helmstädt und Kiel, und bereiste, als Führer einiger Jünglinge, die Niederlande, England und Frankreich. Von Paris begab er sich 1670 nach Strasburg, wurde im folgenden Jahre Kirchenrath und Hofprediger zu Bischofsweiler, und bald darauf Superintendent der Grafschaft Sponheim und erster Prediger zu Trarbach an der Mosel. Von da kam er 1679 als Superintendent und erster Prediger nach Windsheim in Franken, und 1685 als Hauptpastor nach Hamburg, zu einer Zeit, da die pietistischen Streitigkeiten die evangelische Kirche zerrütteten und ärgerliche Gährungen veranlaßten. Horb, ein wahrhaft frommer Mann, wegen seiner Gelehrsamkeit und vorzüglicher Kanzelgaben geschätzt, hatte die Grundsätze der sogenannten Pietisten angenommen, und war darin dem Beispiele seines Schwagers, des berühmten sächsischen Oberhofpredigers Phil. Jakob Speners, gefolgt. Wie dieser hielt er in seinem Hause Privatversammlungen (collegia pietatis), durch welche das Volk zur Gottseligkeit erweckt werden sollte. Dadurch zog er sich den Haß der sogenannten Orthodoxen oder Rechtgläubigen zu, die den Pietisten Verfälschungen der reinen Lehre zur Last legten. Schon vor seiner Anstellung in Hamburg war Horb von dem nordhausischen Prediger Chr. Conr. Dielefeld öffentlich angegriffen, und zugleich mit Spener der böhmistischen Theosophie verdächtig gemacht worden [1]). Heftigere Verfolgungen aber erfuhr Horb in Hamburg von seinem gelehrten aber streng orthodoxen und leidenschaftlichen Col-

1) In seiner Theosophia Horbio-Speneriana, 1679, wogegen Spener 1680 seine allgemeine Gottesgelahrtheit aller gläubigen Christen stellte. S. Walch's Religionsstreitigkeiten d. luth. Kirche. 2ter Bd. S. 1125.

legen Joh. Friedr. Mayer, der zuvor Professor in Wittenberg gewesen war, und Spenern persönlich haßte, weil dieser seine Sitten laut getadelt hatte. Mayer trieb die Anmaßung so weit, daß er 1690 seine Amtsbrüder, ohne Vorwissen der Obrigkeit, durch einen schriftlichen Revers verpflichten wollte, von den symbolischen Büchern durchaus nicht abzugehen, die hergebrachten Kirchenceremonien treu zu bewahren, überhaupt alle Neuerungen zu vermeiden, und besonders die falschen Philosophen, zu gelinden Theologen, Böhmisten, Chiliasten und andere Schwärmer zu bekämpfen. Da sich Horb mit zwei andern hamburgischen Geistlichen (Hinckelmann und Winckler) weigerte, den Revers zu unterschreiben, so brach die Verfolgung los. Horb reizte überdies Mayers Ungestüm durch die Herausgabe einiger Schriften [2]), die dieser für gefährlich und ketzerisch erklärte. Die ganze Stadt kam in eine unruhige Bewegung, und die Eiferer ruhten nicht eher, bis Horb suspendirt wurde. Er vertheidigte sich zwar schriftlich und mündlich in einem angestellten Colloquium, allein selbst der Magistrat war nicht im Stande, Mayers Heftigkeit in Schranken zu halten, und Horb sah sich genöthigt, um der Wuth des aufgereizten Pöbels zu entgehen, den 24. November 1693 mit seiner Familie Hamburg zu verlassen, nachdem er seines Amtes entsetzt worden war. Er bewohnte seitdem seinen Garten zu Schlam bei Steinbeck, eine Meile von Hamburg, und starb daselbst den 26. Januar 1695. Man hat von ihm mehre kirchenhistorische Schriften: Historia Origeniana. Frf. 1670. 4. Hist. Mauichaeorum. Argent. et Frf. 1670. 4. Hist. haereseos Unitariorum. Frf. 1671. 4. Disquisitio de ultima origine haereseos Simonis Magi. Lips. 1669. 4., auch in Vogtii b bl. hist. haeresiol. T. I. Fasc. III. 308.; Eine mehrmals gedruckte Erklärung des lutherischen Katechismus; Erbauungsschriften; Controversschriften in Beziehung auf den Pietismus rc. [3]). (*Baur.*)

HORBA, Dorf im schwarzburg-rudolstädtischen Amte Paulinzelle, auf einem hohen Berge, hat 45 Häuser und 220 Einw. (*Cannabich.*)

HORBACH, Dorf im Gebirge, nahe der baierischen Grenze, im kurhessischen Kreise und Justizamt Gelnhausen, mit 75 Wohnh. und 450 Einw. und einer dem heiligen Michael geweihten Capelle. Dieses Dorf gehörte zum ehemaligen Freigerichte Alzenau. (*G. Landau.*)

2) Vornehmlich durch die Schrift: Klugheit der Gerechten, die Kinder zu erziehen. Hamb. 1692. 1693. 12., die er als Geschenk vertheilte. Da das Buch den Pairet, einen Anhänger der Bourignon, zum Verf. hatte, und von Horb aus dem Franz. übersetzt worden war, so schrieb Mayer sogleich dagegen eine „Warnung an Hamburg," und gab damit das Signal zu einem Streite, der sich erst mit Horb's Absetzung endigte. S. die Acta Hamburgens. d. i. über das Buch: Klugheit der Gerechten, gewechselten Streitschriften. Altona 1694. 8. Protocollmäßiger Bericht dessen, was zwischen dem Rath und dem Ministerio occasione der Horbischen Sache fürgefallen. 1694. 4. 3) *Molleri* Cimbr. lit. T. II. p. 355—372. Lochner's Medaillensamml. S. 153 fg. Köhler's Münzbelust. 17ter Bd. S. 361. Thieß, Gelehrtengesch. v. Hamb. S. 317—325. Henke's Kirchengesch. 4ter Th. S. 526. Fuhrmann's Handwörterb. d. Kirchengesch. 2ter Bd.

HORBACHER HOF, wegen des allgemein beliebten affenthaler Weines bester Qualität berühmt. S. Neuweier. (*Th. Alfr. Leger.*)

HORBEN, kathol. Pfarrdorf im großh. badenschen Landamte Freiburg, nicht ganz 1 teutsche Meile südlich von der Stadt, und grundherrliches Eigenthum derselben, die es mit den dazu gehörigen Höfen oder Weilern: Bohrer, Gissibel, Holzschlag und Langackern vom Großherzogthume zu Lehen trägt; hat eine erst seit 20 Jahren errichtete Pfarrei, Kirche und Pfarrhof, 650 Einw. (seit 12 Jahren um 75 Personen vermehrt), welche sich von Viehzucht und Feldbau nähren. In älteren Zeiten war es unter dem Namen der Horberberg eine Besitzung der Schnewlin, dann der von Bernhausen, die es im J. 1582 an die Stadt Freiburg verkauften. Zwei Antheile daran gehörten nach und nach mehren ritterlichen Familien, welche Freiburg 1704 und 1708 ebenfalls käuflich an sich brachte. (*Th. Alfr. Leger.*)

HORBEN zu Ringenberg, ein altes schwäbisches edles Geschlecht, welches zu den ehemaligen reichsritterschaftlichen Familien des Cantons Allgau und am Bodensee gerechnet wurde. Johann v. H. starb als Abt des Klosters Herrenalb, 1469. Sein Neffe, Christoph, pflanzte das Geschlecht fort; dessen Sohn, Diederich v. H., war fürstl. kemptischer Landvogt 1592. In der siebenten Generation findet man Johann Rupert v. H. (geb. 1675.) Capitular zu Kempten und Geheimerrath. Franz Anton v. H. (geb. 1677.), verheirathet mit Eleonoren v. Ritz, Gräfin von Wartenberg, ist der Stammvater des jetzigen seit 1760 freiherrlichen Geschlechts, wovon Karl Anselm Freiherr v. H. (geb. 1778) als kurtrierischer Kämmerer und königl. baierischer Bataillonschef der Nationalgarde in Augsburg mit Nachkommenschaft lebt. Das Wappen: ein vierfach getheiltes blaues Schild. Im ersten und vierten Felde drei links schräg liegende silberne Pfeile, und im zweiten und dritten Felde ein goldener Kranz. Auf dem ersten Helme eine ungarische blaue Mütze mit zwei an der Seite stehenden silbernen Pfeilen; auf dem zweiten Helme ein doppelt zusammen gelegter blauer Adlerflug, in dessen Mitte der goldene Kranz *). (*Albert Frh. v. Boyneburg Lengsfeld.*)

HÖRBERG (Pehr), ein Kirchenmaler, war der Sohn eines Soldaten; geboren auf dem Hofe Öfra On im smäländischen Kirchspiele Wirestad am 31. Januar 1746. Schon als 9jähriger Knabe mußte er sich sein Brot verdienen; aber früh erwachte sein Sinn für Kunst, insbesondere für Malerei. Seine ersten Versuche waren die Vignetten alter Katechismen und Kalender, die er aus dem Gedächtnisse auf Birkenrinde nachbildete; auch schnitzte er allerlei Bilderchen aus Rinde und Holz, und schmückte damit die Wände der väterlichen Hütte. Zu Farben dienten ihm Braun, Roth, Thon, Kreide und Kohlen. Doch wußte er durch eigene Erfindung diese trockenen Farben auf gleiche Weise zu benutzen, wie die Pastellmaler ihre Farbenkreiden. War er so glücklich, ein Blatt Papier

*) Seifert's Ahnentafel IV. Lang's Adelsbuch des Königr. Baiern. S. 156. Tyroff's Wappenb. Tab. 152.

zu erlangen, so illuminirte er mit dem Safte einiger Beerenarten. Im Walde zeichnete er auf Steine mit Fichtenrinde statt Rothstein, und mit Kohlen, die er auf Schwendeland auflas, oder auf die weiße Seite des frischen Buchenschwammes. So trieb er es vom 7. bis zum 16. Jahre, ward aber darüber oft den übrigen Hirtenknaben zum Spott; mittlerweile suchte er, 14 Jahre alt, bei einem Maler in Werid ein Unterkommen, und machte dort die ersten Versuche, mit Leimfarbe zu malen, und zwar den Evangelisten Johannes auf einem Eichenspan; aber, um den Ältern einen kleinen Verdienst zuzuwenden, mußte er heimkehren und abermals die Schafe hüten. Doch trieb er seine Kunst im Walde fort. Während er aber hier derselben oblag, kam ein Wolf und zerriß einen Theil der Heerde. Jetzt wagte er es nicht, seinem Hausherrn unter die Augen zu treten; er verbarg sich im Walde, bis der Hunger ihn trieb, sich dem Hofe zu nähern. Eine Magd, die ihm begegnet, schenkt ihm mitleidig ihr Mittagsbrot und ermahnt ihn, muthig in den Hof zu gehen. Er geht hinein, da er aber keinen trifft, nimmt er seine Kleider, seine Violine und sein Hirtenrohr und begibt sich zu seinen Ältern. Nach mancherlei Schicksalen gelingt es ihm, um Ostern 1763, 17 Jahre alt, zuerst in Götheborg und dann in andern Städten bei Malern in die Lehre zu kommen. Nach 5 Jahren wird er Kreismaler im Wester Kreise (Wästra Härad), der smäländischen Statthalterschaft (Län) Jönköping, heirathet und nährt sich durch Verfertigung bestellter Gemälde, durch Holzarbeiten und Ackerbau, und wird im Jahre 1783 Bauer. Noch in selbigem Jahre ging sein sehnlichster Wunsch, sich in der Akademie der freien Künste zu Stockholm weiter ausbilden zu können, in Erfüllung; er hatte jetzt schon das 37. Jahr seines Lebens erreicht. Für diesmal blieb er nur 2 Monate in Stockholm, kehrte aber im nächsten Jahre, durch Beiträge von Privatpersonen unterstützt, dahin zurück. In Stockholm verwandte er alle Zeit zu Übungen in seiner Kunst, und gewann silberne Preismedaillen der Akademie; hier war es, wo er zuerst Gelegenheit erhielt, gute Muster zu sehen. 1785 kehrte er heim, brachte aber den größten Theil des Jahres 1787 abermals in Stockholm zu. Sein Ruhm wurde nun immer größer und allgemeiner; in der Gemäldeausstellung zu Stockholm wurden seine Gemälde allen andern vorgezogen. Die Bestellungen mehrten sich ungemein, aber er war so wenig eigennützig, daß er sich seine Arbeiten auch jetzt nur mäßig bezahlen ließ. 1790 zog er nach Olitorp in Ostgothland, wo die meisten seiner großen Altargemälde verfertigt sind. 1797 wählte ihn die Akademie zum Mitgliede; auch ward er königlicher Hofmaler, doch ohne Besoldung. Der jetzt regierende König Karl XIV. Johann setzte ihm im Jahre 1812 eine jährliche Pension aus; er starb am 24. Januar 1816 im 70. Jahre seines Alters. Die meisten seiner Gemälde sind Originale. Bei den übrigen legte er gewöhnlich Zeichnungen und Kupferstiche zum Grunde; seiner Altargemälde sind 87, wovon 82 Originale; seiner übrigen Gemälde, heilige und profane, worunter auch einige für die Sessionszimmer der Districtsgerichte (Häradsding) waren bereits mehre Jahre vor seinem Tode mehr denn 600; sein großes Altargemälde besitzt die Kirche von Östra Husby in Ostgothland; es ist 15 Ellen breit und 20 Ellen hoch; überhaupt sind seine meisten Altarblätter in einem sehr großen Style ausgeführt. Viel hat er in Kupfer gestochen, auch eine neue Art von Kupferstecherei erfunden. Unter seinen vielen Handzeichnungen sind 291 Tafeln aus der wahren und 347 aus der fabelhaften Geschichte Jesu, wie einige 1000 Antikenzeichnungen die merkwürdigsten. Auch treffliche Fresco-Malereien, z. B. die Titanenkämpfe im Schlosse Finspång, hat er geliefert. In allem ist er Autodidact: groß, kräftig und unerschöpflich in der Erfindung, voll Wahrheit, Innigkeit und Tiefe, voll Ruhe und Natürlichkeit in der Darstellung, voll Klarheit und Einfachheit in der Anordnung, strebte er eine lebendige Gesammtwirkung hervorzubringen, was ihm auch fast immer gelang; in der Perspective ist er Meister, ebenso in der Darstellung älterer Personen; das Erhabene und Heilige gelingt ihm besser, als das Liebliche und Schöne. In der Behandlung der Farben scheint das Grobe und Rohe oft vorzuherrschen. — Auch zur Mechanik hatte er viele Anlagen: man hat von ihm eine neue Art von Violinen und Positiven. Seine musikalischen Compositionen sind originell und athmen tiefes Gefühl. Aber nicht blos der Künstler, auch der Mensch Hörberg war ehrwürdig: still und fromm war sein Leben; auch im Unglück verließ ihn seine Heiterkeit nicht. Sein Äußeres war ein treues Gepräge seines Innern: ein kräftiger Körperbau, ein männlicher Gang, Ungezwungenheit und Würde in der Darstellungsweise, eine hohe Stirn, helle, freundliche Augen, weißes lockiges Haar, einfache und reinliche Kleidung gaben ihm ein eben so geistvolles als ehrwürdiges Ansehen. — Während meines Aufenthalts in Stockholm im Spätherbst 1817 wurde dort der künstlerische Nachlaß Hörbergs zum Verkauf ausgeboten *). (*v. Schubert.*)

Horbius, s. Horb.

HORBURG, ursprünglich reichsunmittelbar, nachmals unter französischer Hoheit von den Herzögen von Würtemberg besessene Grafschaft in dem Oberelsaß, jetzt mehrentheils dem Bezirke von Colmar, des oberrheinischen Departements, zugetheilt. Ihre ursprünglichen Besitzer nannten sich abwechselnd Grafen oder Herren von Horburg, und übten ihr Grafenamt um den Illfluß herum, über eine Gegend, die man die Grafschaft Witkisauwe nannte, und zu der vielleicht die Dörfer Wickersweyer, Holzweyer, Kunheim, Jebsheim, Markolsheim u. a. m. gehörten; wenigstens waren alle diese Orte vormals würtembergische Lehen. Der erste Graf oder Herr von H., der in Urkunden vorkommt, Konrad, lebte 1123. Heinrich von H. soll im J. 1180 Bischof zu Basel gewesen sein. Konrad II. oder Kuno bestand eine langwierige Fehde mit Egelolf von Urslingen, dem Ahnherrn der Freiherren von Rappoltstein, die besonders durch das hartnäckige und blutige Treffen bei Langelnheim, an der Ill,

*) S. meine Reise durch Schweden rc. 1ster Bd. S. 175—176.

1178 merkwürdig ist. Dieses Kuno Söhne scheinen Walther II. und Konrad III. gewesen zu sein, welche 1222 alle Rechte, so sie in der Vorstadt zu Kaisersberg gehabt, an den römischen König Heinrich verkauften. Beide Brüder zeugten Söhne gleiches Namens, Konrad III. hatte aber noch einen zweiten Sohn, Namens Berthold, der zuerst Chorherr zu Lautenbach im Blumenthal, nachher auch zu Strasburg, Basel und Colmar, gewesen ist. Konrad IV. tödtete im J. 1259 seines Bruders Sohn Walther III., daher er seiner lothringischen Lehen beraubt wurde, und mit seinen Söhnen Heinrich und Albrecht flüchtig werden mußte, bis sie 1278 mit ihren Vettern wieder ausgesöhnt wurden. Diese Vettern, Söhne des ermordeten Grafen Walther, waren Walther Simon und Burkard. Walther überlies 1260 die Vogtei des St. Amarinerthals an die Grafen Rudolf und Gottfried von Habsburg; Burkard umgab 1291 das bisherige Dorf Reichenweyer mit Mauern und Graben. Die nämlichen Brüder Walther und Burkard verkauften 1324 ihre sämmtlichen Gebiete „unser Herrschaft von Harburg, die Grafschaft Witkisauwe und das Landgericht, so wir haben in dem Leimenthal, an dem Blauen, Bilstein, unser Burg Richenweiler, die Stadt Zellenberg, Burg und Stadt," an den Grafen Ulrich von Würtemberg. Bald nach dieser Veräußerung wurde dem Grafen Burkard II. ein Sohn, Johannes, mit dem Zunamen der Späte, geboten, der 1374 das Richteramt zu Rappoltsweyer bekleidete, als womit die Herren von Rappoltsstein ihn, dessen Mutter eine von Rappoltsstein gewesen, versorgt hatten. Er starb ohne Leibeserben, um 1400. Von dem würtembergischen Hause wurden Horburg und Reichenweyer als Allodien betrachtet, die aber doch nur mit Einwilligung des Gesammthauses hätten veräußert werden können. Mehre Jahrhunderte hindurch waren sie, als Paragium der jüngeren Linie, in Mömpelgard, überlassen, und der Herzog von Würtemberg-Mömpelgard war unter den oberelsassischen Ständen der Ordnung nach der dritte, folgte unmittelbar auf Österreich und das Bisthum Strasburg, wegen des rufacher Mundats, und hatte, laut der mit diesen Ständen im J. 1580 getroffenen Verabredung für die gemeine Landesdefension 150 Mann zu Fuß und 12 Mann zu Roß (der Bischof 200 Mann) zu unterhalten. Nachdem der Elsaß französisch geworden, wurden die Herzöge vielfältig in ihren Hoheitsrechten angefochten. Im J. 1748 erst wurde die Sache dahin verglichen, daß dem Herzoge seine Güter, welche der König 1723 nach dem Tode des mömpelgardischen Herzogs Leopold Eberhard, wegen der unter seinen (unebenbürtigen) Söhnen entstandenen Uneinigkeiten sequestrirt hatte, zurückgegeben werden, und die Herzöge von Würtemberg-Stuttgard sich in Ansehung derselben als Lehensträger von Frankreich erkennen sollten, welches aber nicht eher als 1769 geschehen ist. Bis 1723 bestand in Reichenweyer für die horburgschen Herrschaften eine Unterregierung, deren Präsident, nach vorderösterreichischer Weise Vogt genannt, ein Edelmann sein mußte. Im Gefolge der durch den Separatfrieden vom 7. August 1796 erloschenen würtembergschen Herrschaft bekennt der größte Theil der Einwohner sich zur evangelisch-lutherischen Confession, welche 1533 unter der Regierung des Herzogs Ulrich von Erasmus Fabritius eingeführt worden ist.

Zu der Grafschaft H. gehörten die Dörfer Horburg, Andolsheim, Sundhofen, Appenweyer, Wolfgangsheim, Algolsheim, Volgelsheim, Dürren-Enzen, Munzenheim, Forstweyer und Bischweyer, zu der Herrschaft Reichenweyer, außer der Stadt dieses Namens, auch die Dörfer Hunaweyer, Beblenheim, Mittelweyer, Ostheim, Altweyer und Neudörflein, mit der zerstörten Bergveste Bilstein. Horburgsche Lehen im Elsaß waren Hohen-Hattstatt, Nieder-Ensheim, Kunheim, Lengenberg, Baldenheim und Ober-Rathsamhausen. Auch die Stadt und Festung Neu-Breysach ist auf der Markung des horburgischen Dorfes Volgelsheim angelegt. Nach alten französischen Angaben enthielten die beiden Herrschaften zusammen in 16 Kirchspielen 774 Feuerstellen. Das Schloß H. selbst steht bei dem Dorfe dieses Namens auf dem rechten Ufer der Ill, ½ Stunde von Colmar, und, wie man annimmt, auf der Stelle der römischen Stadt Argentovaria. Es wurde 1162 durch den Grafen Hugo von Dagsburg und später noch mehrmals zerstört, und zum letzten Male im J. 1543 von dem Grafen Georg von Würtemberg-Mömpelgard von Grund auf neu erbauet, wie eine von Beatus Rhenanus angegebene Inschrift lehrt. Im 30jährigen Kriege wurde dieses Schloß unzählige Male genommen und geplündert, und 1675 von den Franzosen bis auf die Grundmauern zerstört. Die letzten Trümmer wurden in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts abgebrochen. — Ein Sohn des letzten Herzogs von Würtemberg-Mömpelgard führte den Namen eines Grafen von Horburg. (*v. Stramberg.*)

HORBURG, Marktflecken im Kanton Andolsheim und Arrondissement Colmar des französischen Departements Oberrhein, an der Ill, mit 600 Einwohnern. In der Nähe liegen die Ruinen der Römerstadt Argentuaria. (*Klaehn.*)

HORCAJADA, Villa im Thale Corneja der spanischen Provinz Salamanca, Partido de Bejar. (*Stein.*)

HORCH, s. am Ende des Buchstabens H.

HORCHER. Dieser Ausdruck kommt in einer doppelten rechtlichen Bedeutung vor. Er bezeichnet nämlich 1) denjenigen, welcher absichtlich an einem Orte verweilt, um verstohlener und unbefugter Weise von Handlungen anderer Personen Ohrenzeuge zu sein. Eine solche Handlungsweise ist nach den Gesetzen oder dem Gewohnheitsrecht mancher Länder als ein eigenthümliches Vergehen zu betrachten, welches z. B. in Sachsen, nach dem Zeugnisse der Rechtslehrer[1]), mit mehrtägiger Gefängnißstrafe geahndet zu werden pflegt. Man versteht unter jenem Ausdrucke aber auch 2) diejenigen vom Staate bestellten Gerichtsbeisitzer, welche, im Gegensatz der hauptsächlich der ältern Gerichtsverfassung zufolge, an der Untersuchung und besonders der Entscheidung der verhandelten Civil-

1) S. *Hommel*, Rhapsod. Obs. 521. a. E.

oder Criminalsachen theilnehmenden Schöffen (Urtheiler oder Urtheilsfinder), theils als bloße Urkundspersonen, um die Zuverlässigkeit der Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens und der Resultate desselben zu begründen, theils aber als solche Zeugen auftreten, deren Gegenwart zur Vermehrung der Feierlichkeiten des bestimmten einzelnen gerichtlichen Aktes vorgeschrieben ist. Sie sind bloße Zuhörer und werden daher auch stumme Schöffen genannt [2]). (*B. Emminghaus.*)

Horchgang, s. Contre-Gallerien.

HORCHHEIM, Kirchdorf des Regierungsbezirkes und Kreises Koblenz, Bürgermeisterei Ehrenbreitstein, auf dem rechten Rheinufer, ¼ Stunden oberhalb Koblenz gelegen, schließt auf diesem Punkte die preußische Herrschaft, indem das nassauische Gebiet sich beinahe bis an die letzten Häuser des Dorfes ausdehnt. Horchheim, mit einer Bevölkerung von beinahe 900 Menschen, besitzt eine fruchtbare und schöne Markung, deren Hauptproduct ein sehr beliebter rother Wein. In einem mittelguten Jahre mögen etwa 300 Fuder eingeerntet werden. Es befindet sich hier ein Grenzzollamt 2ter Classe, auch, seit uralten Zeiten, ein eigenes Schöffengericht. Der Ort scheint ein Bestandtheil des königlichen Prädiums Koblenz gewesen, und mit demselben an das Erzstift Trier gekommen zu sein; anders wüßten wir wenigstens seine genaue Verbindung mit der Stadt Koblenz nicht zu erklären. Vor allen andern Dörfern der Umgebung war H. verpflichtet, zur Vertheidigung der Stadt mitzuwirken, dagegen hatten aber auch seine Einwohner den Rang vor allen Innungen der Stadt, so daß ihnen nur die einzige Metzgerzunft vorging. Auf welche Art die von Helfenstein Gerichtsherren des Dorfes geworden waren, ist noch nicht ermittelt; am 2ten August 1386 belohnte Heinrich von Helfenstein den ehrbaren Knecht Johann von dem Stein (bei Nassau) mit einem Fuder Mannwein aus der hiesigen Beede. Bald darauf kommen auch die von Brandenburg als Gerichtsherren hierselbst vor, und hatten lange Zeit mit denen von Helfenstein wegen der Gerichtsherrlichkeit und Vogtei zu streiten, bis die Entscheidung von Mittwoch nach Quasimodogeniti 1430 die gegenseitigen Verhältnisse regulirte. Im Allgemeinen wurden denen von Helfenstein ¾, denen von Brandenburg ¼, an den Nutzbarkeiten zugesprochen. Im J. 1534 erkaufte das Erzstift Trier von Johann von Helfenstein alle seine Rechte und Gerechtigkeiten, Renten und Gülten zu Horchheim, was auch ein späterer Vertrag mit den Vormündern des jüngern Johann von Helfenstein, Montag nach Martini 1541, bestätigte. Der brandenburgische Antheil wurde unter die Familien von Reifenberg, von denen seitdem eine eigene Linie in H. hausete, vertheilt. Die Reste des hebisdorfischen Guts sind seit kurzem verkauft: das reisenbergische Burghaus hat der Villa des berliner Banquier Mendelsohn weichen müssen. Am entgegengesetzten Ende des Dorfes steht das Burghaus derer von Eyß, die durch Kauf von denen von Reifenberg Mit-Hochgerichtsherren zu H. geworden waren. In älteren Zeiten gab es auch ein von H. benanntes Rittergeschlecht. Theodericus de Horegheym erscheint als Zeuge in einer Urkunde von 1189, *worin* Berthold von Covern das Vogteirecht des Hofes zu Konnig an das Kloster Schönstatt verkauft. Balduin von H. lebte 1221 und 1230, Wilhelm 1277. Später erscheinen die Printen von Horchheim, genannt Broel. Eberhard, Print von H., lebte um 1330. Heinrich, Print von H. der Alte, trägt am 10. Mai 1379 dem Erzstifte Trier seinen zu Pfaffendorf der Kirche gegenüber gelegenen Hof zu Lehen auf. Dietrich, Print von H., lebte 1488. Johann stellte am 5. Januar 1504 einen Lehenrevers über den hiesigen Zehenten, mit dem schon sein Vater Dietrich und sein Großvater Johann beliehen gewesen, aus. Später verschwinden die Printen, die seit dem 15. Jahrhundert Burgmänner auf Ehrenbreitstein gewesen, die auch die Herrschaft Oberehe, in der Eifel, erworben hatten, aus den hiesigen Gegenden. Der Zehnte in H. kam an die von Reifenberg, und nach dem Erlöschen, hinfallsweise, an das Erzstift, bis auf die Antheile, welche der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Pfarrer besaßen. Der Pfarrer bezieht auch, wie fast allenthalben im Trier'schen, den Novalzehnten, und es ist die Allgemeinheit dieser Sitte ein nicht unerheblicher Beweis, daß die Zehnten im ganzen Erzstifte geistlichen Ursprungs sind. Die Kirche zu St. Maximin wurde im J. 1819 von Sr. Maj. dem Könige, als Zehntherrn, von Grund auf neu und geschmackvoll erbaut. (*v. Stramberg.*)

Horchius, s. Horch.

Horcicze, s. Horzitz.

Horda Knud, s. Knud (Knut).

HORDE, HÜRDE, HÜRTE, im weiten Sinne jedes mit einer Einfassung versehene, mehr oder weniger enge, gewöhnlich länglich-viereckige Flecht- oder Gitterwerk von Ruthen, Zweigen, Stäben, Latten, Draht u. s.; im engen Sinne werden darunter die transportabeln aus Latten oder Bretern bestehenden Wände begriffen, welche man mittels Pfählen zu einer Art von Behälter zusammensetzt, und worin man die Schafe des Nachts auf dem Felde zur Sicherheit einsperrt. Da man nicht allein in Hut- und Tabacksfabriken, in Wollenmanufacturen u. s., sondern auch zum Darren des Malzes, des Obstes, der Käse u. a. Dinge, solche Horden gebraucht, so sind sie nach ihrem Zwecke verschieden eingerichtet, bald groß oder klein, bald von Metalldraht oder Weidenruthen geflochten, bald aus Stäben zusammengesetzt. Hierher gehört auch das Flechtwerk oder Wurfgitter, dessen sich die Gärtner zum Sieben der Erde, die Maurer zum Sieben des Sandes u. s. bedienen; das Flechtwerk, womit sich die Belagerten gegen feindliche Granaten schützen ꝛc. (*Fr. Thon.*)

Horde, s. unter Mongolen und Nomaden.

HÖRDE, Stadt im königl. preuß. Regierungsbez. Arensberg, Kreis Dortmund, hatte 1819 192 Häuser, 166 katholische, 700 lutherische, 167 reformirte und 103

2) Stübel's Criminalverfahren, §. 409. *Kind.* Quaest. for. ed. II. cap. 57. p. 281.

jüdische Einwohner. Es werden hier Nägel geschmiedet. Die ganze Bürgermeisterei enthält Steinkohlen, die in Flötzpartien streichen, und nach Gerechtsamen gebaut werden. Hörde hatte ehedem ein adeliges freiweltliches Fräuleinstift (*Rauschenbusch.*)

HORDEIN (Cevadin), Gerstenstoff, ein gelbes, grobkörniges, sandiges, holz- oder sägespänartiges Pulver, das Proust zu 55 Procent, als einen in siedendem Wasser unlöslichen Rückstand von dem darin zu einem Kleister auflöslichen Satzmehl des ausgewaschenen Gerstenmehls erhalten haben will. Allein Marcet sieht es für einen eigenen Pflanzenstoff an, der seiner Natur nach zwischen Stärkmehl und Gluten stehe. Er fand in 100 desselben 44,2 Kohlenstoff, 47,6 Sauerstoff, 6,4 Wasserstoff und 1,8 Stickstoff (s. Schweigger's Jahrb. d. Chemie u. Pharm. 1828 II. 3. S. 369 ꝛc. und Poggendorff's Annal. d. Pharm. u. Chemie 1828. XII, 2. S. 251; vergl. Dingler's polyt. Journ. XXVII, 4. S. 298.).

Nach Proust (in den Ann. de chim. et de pharm. V. p. 337. teutsch in Gehlen's neuem Journ. d. Chemie ꝛc. II. S. 376 fg.) löst es sich in Salpetersäure unter Bildung von Oxal- und Essigsäure, nebst einer Spur Kunstbitters auf, und gibt, bei der trocknen Destillation: Gasarten, Essigsäure, brandiges Öl und 0,2 Kohle, aber kein Ammonium. Beim Keimen der Gerste scheint es größtentheils in Stärkmehl umgewandelt zu werden, und soll hauptsächlich zur Schlechtheit des Gerstenbrotes beitragen.

Auch der Buchweizen (Haidekorn) soll diesen Stoff enthalten; indeß sieht Zenneck (in den Beitr. z. Natur- u. Heilkunde, von J. B. Friedreich u. A. K. Hesselbach 1827. II.), denselben nicht für einen besondern Bestandtheil weder des Buchweizen-, noch des Gerstenmehls an, sondern glaubt, daß er aus der Hülsensubstanz der zermalmten Gerstenkörner bestehe, und durch Kneten der erhaltenen Rückstände mit kochendem Wasser in einem Linnenbeutel zersetzt werden könne (vergl. Kastner's Arch. f. d. gesammte Naturlehre 13. S. 250 fg.).

Auch nach Braconnot (s. Erdmann's Journ. für techn. u. ökon. Chemie I. S. 155.) ist das Hordein nichts anderes, als eine Zusammensetzung aus Stärkmehl, Kleber und Holzfaser. — Thomson betrachtet es sogar für identisch mit dem Parenchyma der Kartoffeln, das aber, nach Thenard und Gay-Lussac aus 52,0 Kohlenstoff, 42,4 Sauerstoff und 5,6 Wasserstoff besteht, und sich nicht, wie das Hordein der Holzfaser zu nähern scheint.

Guibourt sieht es (in Schweigger's Journ. ꝛc. 1829. Heft 5. S. 119 fg. u. Erdmann a. a. O. V, 2. S. 186 fg.) ebenfalls für ein bloßes Gemenge von Tegumenten des Stärkmehls mit etwas holziger oder Hülsensubstanz der Gerste an, und erhielt nur 25 Procent aus dem von ihm untersuchten Gerstenmehle. Durch das Reifen der Samenkörner werden die Tegumente organisirt, um den nährenden Stoff oder das Stärkmehl vor jeder Verderbniß zu schützen; das Keimen aber organisirt diese Tegumente, um sie löslicher zu machen. Die Unverdaulichkeit der Gerste hängt, nach Guibourt, nicht sowol von der Quantität, als der Qualität der holzigen Materie ab, da sich dieselbe auch in den Weizenhülsen finde. Die Gerste ist viel fester und leistet der Verdauungskraft mehr Widerstand, oder wird minder leicht angegriffen von den Säften des Magens, als der Weizen; sogar die Hüllen des Gerste-Stärkmehls sind nicht so löslich im kochenden Wasser, als die der Weizenstärke. Dies ist, nach Guibourt, die wahre Ursache der geringern Auflöslichkeit der Gerste als Nahrungsmittels, aber keineswegs der darin befindliche eigenthümliche unmittelbare Grundstoff, das sogenannte Hordein. Dieses ist mit dem sogenannten präparirten Gerstenmehl identisch, welches von einigen Ärzten als ein besonders heilsames, mildes und nährendes Mittel in Auszehrungskrankheiten, besonders in der Lungensucht, gepriesen wird, während es Andere für schwer verdaulich halten. Wenigstens hat es vor dem gewöhnlichen Stärkmehl keine wesentliche Vorzüge. (*Th. Schreger.*)

HORDEN (Claies), sind viereckige Stücke von weidenem Flechtwerk, deren man sich bedient, sowol um die doppelte Sappe (s. Laufgraben und Sappe) damit zu bedecken und zum Schutz wider Wurffeuer mit Erde, Mist ꝛc. bombenfest zu machen, als auch um, des festen Übergangs wegen, morastigen Boden, abgelassene Graben, Wolfsgruben ꝛc. damit zu belegen. Ebenso gebraucht man sie bei Verschanzungen, im Nothfall, zum Bekleiden der Böschungen, der Schießscharten ꝛc. (*Benicken.*)

Hörden, s. Hördten.

HORDENFÜTTERUNG, eine solche Art von Fütterung des Viehes, hauptsächlich der Schafe, bei welcher, mit Beseitigung der Hutweide, dem Viehe das abgemähete, zum Theil in Heckerling verwandelte und wol auch mit Getreide vermischte Futter unter freiem Himmel innerhalb tragbarer Horden gereicht wird, im Gegensatz gegen die Stallfütterung, wenn dieses unter Bedachung geschieht. Die Hordenfütterung empfiehlt sich auf der einen Seite vor der Hutweide, durch den höhern Ertrag, welchen cultivirte Flächen vor den rohen Hutweiden geben, auf der andern durch die größere Bequemlichkeit vor der Stallfütterung, indem man die Horden in die Nähe der Futterkräuter bringen kann, die man verfüttern will. (*Friedr. Heusinger.*)

HORDENSCHLAG, die Maßregel, die Schafe bei ihrer Ruhe, insbesondere des Nachts zusammenzuhalten auf freiem Felde, vermittels der tragbaren Wände oder Einzäunungen, die Horden heißen (*Fr. Heusinger.*)

Der Hordenschlag, (Hürdenschlag), auch Pferchrecht (jus cratium), genannt *), besteht A) in dem Rechte des Schafzüchters, sein Schafvieh auf eigenen Ländereien, der Düngung halber, in Horden zu stellen und des Nachts daselbst lagern zu lassen. Als Folge der dem Eigenthümer einer Seits über seine Grundstücke, anderer Seits über die Schafnutzungen überhaupt und den Pferch oder Schafdünger insbesondere zustehenden

*) *Stryk*, de jure cratium. Hal. 1700. Hagemann's Landwirthschaftsrecht. §. 316. v. Bülow's u. Hagemann's Prakt. Erörter. 7ter Bd. Erörter. 18.

ausschließlichen Dispositionsbefugniß, braucht dieses Recht hier regelmäßig weder besonders erworben zu werden, noch ist, der Regel nach, des Schafzüchters Willkür in der Ausübung desselben beschränkt. In beiden Beziehungen werden indessen zuweilen sowie durch Verträge, so auch durch Ortsverfassung, Localobservanzen und Privilegien Ausnahmen gerechtfertigt. Nicht selten gehört z. B. der Hordenschlag zu den Vorrechten der Gutsherrschaften; oder die Schaf-haltenden Grundbesitzer sind verbunden, ihr Schafvieh dem Hirten eines bestimmten dritten Schäfereiherrn mit zu untergeben und den Horden auf den Äckern des letzteren mit zu überlassen, so, daß der einzelne Schaf-haltende den Hordenschlag auf den eigenen Grundstücken nur dann ausüben darf, wenn er ein singulaires Recht dazu nachzuweisen vermag. An manchen Orten pflegt die Pferchnutzung den Schäfern auf ihr Salar mit angewiesen, oder pachtweise, auch wol verkaufsweise für die einzelnen Nächte, an andere Ackereigenthümer überlassen zu werden. Vielfältige Modificationen finden, was die Art und Weise der Ausübung des Hordenschlags betrifft, besonders bei Gemeindeschäfereien statt. Gewöhnlich besteht hier die Einrichtung, daß die Felder der Schaf-haltenden Gemeindeglieder in einem bestimmten, nach der Zahl der Schafe, die ein Jeder, vermöge der Größe seiner Besitzung, halten darf, regulirten Turnus mit dem Pferch belegt werden müssen. Weniger zweckmäßig wird der Gemeindehordenschlag an andern Orten unter den Theilnehmern verloost, zuweilen aber versteigert. B) Als Servitut kommt der Hordenschlag vor a) entweder, und zwar hier meist in Verbindung mit dem Weiderecht, welches jedoch an und für sich selbst das Pferchrecht keineswegs in sich faßt, so, daß der Grundbesitzer verpflichtet ist, eine fremde Heerde die Nacht über auf seinen Grundstücken lagern und, folgeweise, auch eine fremde Schäferhütte oder Schäferkarre daselbst aufstellen zu lassen; oder b) sodaß der Schafzüchter ein fremdes Grundstück bepferchen muß, und in so weit dieses letztere als das herrschende sich darstellt. In dem einen, wie in dem andern Falle muß der Hordenschlag, wie jede andere Dienstbarkeit, besonders erworben worden sein. Überhaupt gilt darüber im Allgemeinen, wie im Besondern, was bei andern Servituten desfalls Rechtens ist.

(*B. Emminghaus.*)

Hordeolum, s. Hirsenkorn.

HORDEONIUS (Flaccus), war unter Nero Feldherr bei den Legionen in Gallien und wurde von Galba gegen den Willen des empörten Heeres an die Stelle des abgesetzten Verginnus zum Oberfeldherrn und Statthalter erhoben [1]). Als die gallischen Legionen, von Cäcina aufgewiegelt, im römischen Lager die Bilder des Galba zerschlugen und beschimpften, dann dem römischen Senat und Volk den Treueid schwuren, darauf aber den Vitellius zum Kaiser ausriefen [2]), vermochte es der betagte, unentschlossene und an körperlichen Ungemächlichkeiten leidende Hordeonius nicht zu hindern, so wenig er auch ein Anhänger des neuen Kaisers war; dagegen beeilte er sich auch nicht, den Aufstand, den Claudius Civilis, angeblich zu Gunsten Vespasians erregt hatte, zu unterdrücken. Er hatte den Mummius Lupercus gegen die empörten Teutschen gesandt, als dieser aber geschlagen wurde und in das befestigte Lager fliehen mußte, da ließ er ihm nicht eher Entsatz zukommen, bis die erbitterten Krieger ihm vorwarfen, daß er es mit den Feinden halte. Nun sandte er den Lucius Vocula [3]); allein der konnte mit den widerspenstigen Kriegern nichts ausrichten. Hordeonius, der nun endlich einsehen mochte, daß der Aufruhr des Civilis keineswegs zu Gunsten des Vespasian gestiftet worden, sondern die Befreiung der Teutschen vom römischen Joch zum Zweck habe, zog schleunig alle seine Kriegsschaaren aus Gallien zusammen und folgte dem Vocula. Als er in Köln angekommen war, mußte er auf Verlangen des Heeres dem Vocula den Oberbefehl abtreten; doch die ungehorsamen Krieger wurden dadurch noch nicht beruhigt, denn es fehlte an Lebensmitteln und Geld zur Auszahlung des Soldes. Zu Novesium stieß der Legat Herennius Gallus mit der 16. Legion zum Heere und wurde zum Mitbefehlshaber ernannt. Beide Feldherren wagten es aber nicht, den Feind anzugreifen, sondern bezogen das Lager zu Gelduba, zwischen Köln und Vetera, und befestigten es. Vocula unternahm von da aus mit einem Theile seines Heeres einen Streifzug in das Land der Gugerner, und ließ den Gallus mit dem Rest des Heeres im Lager zurück. Da geschah es, daß ein für die Römer mit Getreide beladenes Schiff auf den Sand gerieth und von den Teutschen an das rechte Ufer gezogen wurde. Die Römer versuchten es, den Teutschen das Schiff wieder zu entreißen, es kam darüber zum Kampf und die Römer erlitten einen schweren Verlust. Darüber aufgebracht, erhoben die geschlagenen Krieger ein wildes Geschrei gegen den Gallus, schleiften ihn aus dem Zelt, zerrissen ihm das Gewand, mishandelten ihn mit Schlägen und fragten ihn: um welchen Preis er das Heer verrathen habe [4]). In der Todesangst klagte er den Hordeonius Flaccus der Verrätherei an. Als Vocula zurückkehrte, befreiete er den Herennius Gallus und strafte die Häupter der Meuterer mit dem Tode. Die Legionen in Vetera blieben unter der Zeit von den Teutschen eingeschlossen, deren Heerführer Claudius Civilis täglich neue Bundesgenossen erhielt. Das römische Lager wurde von den Teutschen gestürmt, doch nicht erobert, und Claudius Civilis beschloß, es durch Hunger zu überwältigen. Jetzt kam die Nachricht von der Schlacht bei Cremona, in welcher die Partei des Vespasian gesiegt hatte, und Hordeonius ließ nun sogleich die Legionen dem neuen Herrscher den Treueid schwören; doch thaten sie es nur mit Widerwillen. Unterdeß ließ Civilis, der nun keinen Vorwand zur Empörung mehr hatte, das Lager zu Gelduba angreifen, und würde es erobert haben, wenn nicht zu rechter Zeit einige frische römische Cohorten erschienen wären und die Teutschen im Rücken angegriffen hätten. Dadurch ge-

1) *Tac.* Hist. L. I. c. 8. 9. 53. 56. 57. 2) *Tac.* L. I. c. 55.

3) *Tac.* L. IV. c. 15. 26. 4) *Tac.* L. IV. c. 27.

lang es dem Vocula, die Vetera für kurze Zeit zu entsetzen; bald aber hatte Civilis wieder die Oberhand, schloß Vetera wieder ein, nahm Asciburgum, besetzte Geldubs und blieb in einem Treffen gegen die Römer Sieger [5]). Durch diese Vorfälle wurde die Zerrüttung im römischen Heere immer größer. Obgleich Hordeonius einen aufgefangenen Brief des Antonius Primus, worin dieser den Tod des Vitellius meldete, vorlesen ließ, so glaubten die Legionen doch nicht daran. Es wurde bekannt, daß Vitellius Geld gesendet habe zu einem Geschenk. Auf Verlangen des Heeres vertheilte Hordeonius das Geld, doch im Namen Vespasians. Im Besitze des Geldes überließen sich die unbändigen Krieger allen Ausschweifungen und in ihrer Trunkenheit stürzten sie bei Nacht in das Zelt des ihnen verhaßten Feldherrn Hordeonius, rissen ihn aus seinem Bette und ermordeten ihn. Vocula entging einem gleichen Schicksale nur durch eine Flucht in Sclavenkleidern. Die rasenden Krieger zerbrachen die Standbilder des Vespasian und stellten die des Vitellius wieder her. Mit dem kommenden Tage legte sich ihre Wuth, und nunmehr bereueten sie zu spät den begangenen Frevel [6]). (*Rauschnick.*)

HORDER ist ein sagenberühmter Weissagemann (spámadr) des Nordens, war Pflegevater (Erzieher) des Königs Ivar Vidfamni von Schweden und Dänemark. Als dem betagten, gegen den König Radbiart von Gardarike (einem Theile von Rußland) segelnden Ivar geträumt, wie ein großer Drache, schön wie Gold, östlich in das Meer flog, hierauf, wie ihm alle Vögel des Nordlandes folgten, endlich, wie eine Wolke den Drachen mit Regen überlud u. s. w., ließ er Horder rufen, damit er ihm den Traum deutete. Dieser entschuldigte sich mit seinem hohen Alter, das ihn nicht mehr tauglich zum Auslegen der Träume mache, mußte aber dem Drängen des Königs nachgeben, und ertheilte eine Deutung des Traumes dieses Inhalts, daß Schweden und Dänemark wieder getrennt werden würde, und hielt dem König seine grenzenlose Eroberungssucht vor, da er doch in Kurzem sterben werde. Bei Verkündigung dieser Weissagungen stand Horder auf einer Felsenklippe, und der König vernahm sie von der Kajüte des Schiffes aus, und foderte ihn auf, hinein zu gehen, und seine bösen Orakel zu sagen. Horder antwortete: „Nein! Hier will ich stehen und sie verkünden." Der König stellte ihm nun die Fragen, ob Halfdan der Schnelle, ob Harak, ob Helgi der Schaefe, unter den Asen sei, Horder bejahte es, und gab jedesmal den Grund ihrer Würdigkeit an, sich unter den Asen zu befinden. Endlich fragte Ivar: „Werde auch ich unter die Asen versetzt werden?" — „Nein!" antwortete Horder, „Du wirst einer ihrer Feinde und der schlimmste derselben sein, und Midgardschlange heißen." Ergrimmt erwiederte der König: „Da es so ist, daß Du mir meinen Tod verkündest, so sage ich Dir dieses, daß Du auch nicht länger leben wirst u. s. w." Er fodert Horder'n heraus, mit ihm als Midgardschlange (d. h. im Wasser) zu kämpfen, springt über Bord in die See, Horder ihm nach, und beide werden von dem Heere nicht wieder gesehen *). (*Ferdinand Wachter.*)

HORDEUM (Gerste). Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser und der zweiten Ordnung der dritten Linné'schen Classe. Ihr Charakter ist folgender: Die Blümchen, welche in einer Ähre beisammenstehen, sind dreizählig, die seitlichen männlich; die Blumenhülle wird durch zwei Borsten gebildet; die untere Kelchklappe ist lang pfriemenförmig; die Corolle fehlt; unter den weiblichen Geschlechtstheilen stehen Schüppchen; der Same ist mit einer Rinde versehen, oder nackt. 1) H. murinum *L.* Fl. suec. mit lanzettförmigem, gewimpertem, mittlerem Blümchen, pfriemenförmigen, rauh anzufühlenden seitlichen Blümchen, und scharf anzufühlenden Blättern. Wächst in Europa fast überall. Abb. Host. gram. I, t. 32., Engl. bot. t. 1971. 2) H. pratense *Huds.* Fl. angl. mit borstenförmigen, scharf anzufühlenden Blümchen, und rauh anzufühlenden Blättern. Auf Wiesen in Europa. (H. secalinum Schreb. Spicil. — H. capense *Thunb.* Prodr. u. adscendens *Humb.* Nov. gen. sind aus Europa nach dem Kap und nach Südamerika gelangt). Abb. Engl. bot. t. 409. 3) H. maritimum Wither. brit. mit halbeiförmigem mittlerem Blümchen, kürzer gegrannten seitlichen Blümchen, und unbehaarten Blättern. An den europäischen Meeresküsten. (H. rigidum *Roth.* Catal., geniculatum Allion. pedem., marinum *Huds.* angl. — H. chilense *Röm.* et *Sch.* Syst. ist wahrscheinlich mit Ballast aus Europa nach Chili gekommen). Abb. Host. gram. I, t. 34., Engl. bot. t. 1205. 4) H. Hystrix *Roth.* Beytr. mit auf dem Rücken nackten Blümchen, von denen die seitlichen fadenförmig sind, mit schwammförmigem Fruchtknoten und zottigen Blättern. In Spanien. 5) H. bulbosum *L.* Am. ac. mit fast ungestieltem, gegranntem mittlerem Blümchen (mit angedrückten Grannen), abgestutzten, fast gestielten seitlichen Blümchen, borstenförmiger Blumenhülle, und knolliger Wurzel. Im südlichen Europa und nördlichen Afrika. (H. strictum *Desf.* atl. I, t. 37., nodosum Sav. Cent.) Abb. Host. gram. IV. t. 15. 6) H. distichon *L.* (zweizeilige Gerste) mit zweizeiliger Ähre, angedrückten Grannen des Zwitterblümchens, und abgestutzten seitlichen männlichen Blümchen. Das Vaterland dieser Art ist unbekannt, man vermuthet, daß sie im russischen Asien zu Hause ist; sie wird vorzüglich im mittleren Europa gebaut. Abb. Host. gram. III. t. 36. 7) H. zeocrithon *L.* (Bartgerste) mit zweizeiliger Ähre, abstehenden Grannen des Zwitterblümchens, und abgestutzten seitlichen männlichen Blümchen. Auch das Vaterland dieser hin und wieder in Europa gebauten Art ist unbekannt. Abb. Host. I. t. 37. 8) H. jubatum *L.* Sp. pl. mit sehr langgegrannten Blümchen und Blumenhüllen, und bor-

5) *Tac.* L. XIV. c. 33. 6) *Tac.* Hist. L. IV. c. 32—37. vergl. *Plutarch* in Galba.

*) Sagenbruchstück von der Bravallaschlacht bei *Göransson*, Svea Rikes Konungars Historia, p. 63—65. *Grundvig*, Dannevirke. T. I. p. 371. *Rafn*, Nord. Kaempehist. T. III. p. 138. *Müller*, Saga-Bibliothek. T. II. p. 486. 487.

stigen Grannen. Wächst in Nordamerika. 9) H. vulgare *L.* (gemeine Gerste) mit gegrannten, nach vier Richtungen stehenden Blümchen, welche alle hermaphroditisch sind. Diese Art soll, wie die zweizeilige Gerste, im Gouvernement Simbirsk, am Flusse Samara wild wachsen; indeß wird dies von neuern Reisenden geleugnet. Auf Sicilien nennt man Aegilops ovata, ein dort wild wachsendes Gras, orzo (Gerste); dies erklärt die Angabe des General Riedesel (W. Sp. pl.), daß die gemeine Gerste bei Marzameni auf Sicilien wild wachse (s. *R.* et *Sch.* Syst.). H. nigrum W. En. und coeleste viborg. cereal. sind Abarten der gemeinen Gerste. Abb. Host. gram. III, t. 34. 10) H. hexastichon *L.* (sechszeilige Gerste) mit nach sechs Richtungen stehenden Blümchen, welche alle hermaphroditisch sind. Das Vaterland dieser häufig cultivirten Art ist unbekannt. Abb. Host. gram. III, t. 35. — S. *Spr.* Syst. I, 269.

(*Sprengel.*)

HORDH (Johann Ludwig, Graf von) königlich preußischer Generallieutenant, Ritter des Seraphinen- und Großkreuz des Schwertordens, Herr der Herrschaft Leuthen, und mehrer Rittergüter in Sachsen und Schweden, aus einer alten angesehenen schwedischen Familie entsprossen, und 1719 geboren. Sein Vater, der 1744 als schwedischer Reichsrath starb, war ein beständiger Kriegsgefährte Karls XII., und der Retter seines Lebens bei Bender. Der Sohn trat früh in Militairdienste, und kämpfte zuerst in Finnland gegen die Russen unter der Regierung der Kaiserin Elisabeth. Nach dem Frieden von Åbo 1743 verließ er sein Vaterland, und diente als Volontair bei der kaiserlichen Armee in den Niederlanden, und wohnte unter Andern 1745 der berühmten Schlacht bei Fontenoy bei. Als 1748 der Friede zu Aachen geschlossen wurde, ging er nach Schweden zurück und heirathete eine Gräfin von Wachtmeister, die ihm ein bedeutendes Vermögen zubrachte. Er nahm 1756, zu Gunsten des Königs Adolph Friedrich, einen lebhaften Antheil an der Verschwörung, die demselben eine erweiterte Gewalt verschaffen, und ihn der Despotie der Reichsräthe entziehen sollte. Da dieser Anschlag kurz vor der Ausführung verrathen wurde, entging Hordh mit Mühe durch die Flucht dem Schicksale des Grafen Brahe und des Freiherrn Horn, die der Reichsrath hinrichten ließ. Er trat nunmehr in preußische Militairdienste, erwarb sich während des siebenjährigen Krieges, da er bei der Armee in Ostpreußen diente, durch mehre gelungene Unternehmungen die Gunst Friedrichs II., wurde aber von den Kosacken gefangen genommen, und mußte über zwei Jahre in der Festung Schlüsselburg in harter Gefangenschaft zubringen. Sobald Peter III. den 5. Jan. 1762 den Thron bestiegen hatte, erhielt er seine Freiheit und wurde ehrenvoll nach Preußen zurückgesendet. Als nach dem hubertsburger Frieden 1763 das Freicorps, das er commandirte, aufgelöst wurde, erhielt er den Charakter als Generalmajor und 3000 Thaler Pension. Nachdem er, durch die Vermittlung Friedrichs II., in Schweden mit Ehren in seine Güter wieder eingesetzt worden war, begleitete er den Prinzen Heinrich von Preußen auf seinen Reisen nach Schweden und Rußland, und wurde nach seiner Rückkehr, mit dem Charakter eines Generallieutenants, Gouverneur von Spandau. Als 1778 der baierische Erbfolgekrieg ausbrach, errichtete er, auf Friedrichs Befehl, ein Freicorps, das bei der Armee des Prinzen Heinrichs stand. Nach dem teschner Frieden reiste er nach Frankreich, lebte in den letzten Jahren auf seinen Gütern, und starb zu Berlin den 21. Aug. 1798. Er ist Verfasser der angenehm und mit vieler Wahrheitsliebe geschriebenen Mémoires d'un gentilhomme suédois, écrits par lui-même dans sa retraite, l'année 1784 (Berl. 1788. 8. teutsch von E. W. Bartoldy. Ebendas. 1788. 8). Das Buch enthält manches Wissenswerthe über die erwähnte schwedische Revolution, die Systemsveränderung in Rußland unter Peter III., aus dem brabantischen und siebenjährigen Kriege u. A. m.*). (*Baur.*)

HORDICIDIEN, war ein Fest der Römer, welches den 17ten Tag vor den Kalenden des Mai's, oder den 16. April gefeiert wurde. Es bestand darin, daß unter Leitung des Pontifex Maximus, oder später der ältesten Vestalin von allen Curien eine trächtige Kuh geopfert wurde. Daher ist auch der Name entstanden von bos forda, d. i. quae in ventre fert und caedere †). Das Opfer wurde der Erde dargebracht, die gewöhnlich trächtige Thiere erhielt, und zwar erzählt man folgendes über den Ursprung des Festes: Unter der Regierung Numa's war eine große Hungersnoth in Rom entstanden wegen der Unfruchtbarkeit der Erde. Numa wendete sich an das Orakel des Faunus, und erhielt im Traume den Rath, er möge der Erde eine Färse opfern, die kalben wollte. Er gehorchte, und die Erde erhielt die Fruchtbarkeit wieder. (*C. W. Müller.*)

HÖRDTEN, Marktflecken am rechten Ufer der Murg, in der ehemaligen Grafschaft Eberstein, jetzt im großh. badischen Bezirksamte Gernsbach, ¼ t. M. nördlich von der Amtsstadt, auf der Poststraße nach Rastadt und Karlsruhe, hat 822 Einw., alle, außer etwa 50 Juden, katholischer Religion, eine Kirche, eine Schule, 140 Wohnhäuser mit Scheuer und Stallung, und drei der Murgschifferschaft gehörige Sägemühlen. Die Einwohner beiderlei Geschlechts zeichnen sich vor allen anderen des Murgthales durch großen und starken Körperbau aus. Sie nähren sich zum Theile vom Ackerbau und einigem Weinbau. Die Hauptnahrungsquellen aber sind die Säger- und Hülfsdienste in den oben genannten Sägemühlen, und das Flößen der Holzschnittwaaren auf der Murg in den Rhein. (*Th. Alfr. Leger.*)

HÖRE (Johann Gottfried), ward den 27. Februar 1704 zu Naumburg geboren, wo sein Vater ein Drechsler war. Als dieser mit vielen andern abbrannte, nahm sich der Prediger Christian Ludwig Stieglitz des Sohnes sehr thätig an. Er studirte erst zu Naumburg, dann in

*) *Denina*, Prusse liter. T. I. p. 252—266. Tempel des Nachruhms. Wien 1797. 2ter Th. S. 21. Meusel's Ler. der verstorb. Schriftst. 6ter Bd.

†) *Perionii* de graec. et rom. magistrat. lib. III. in *Gronov.* Thes. antiquit. Gr. T. VI. p. 2812.

Wittenberg, ward Magister, Adjunct der philosophischen Facultät und Custos der Universitätsbibliothek, erhielt 1731 das Rectorat in Frankenhausen, wandte sich aber Verdrießlichkeiten wegen nach Dresden, und ward den 27. April 1736 Conrector an der Fürstenschule zu Meißen, welches Amt er mit einer Rede, de fortuna Arsenii paedagogii regii antrat. 1755 ward er Rector und starb den 8. Mai 1771. Seine Schriften, darunter die spätern mehrentheils die Geschichte der Landschule erläutern, sind: Disputatt. II. de sigillaribus Diti sacris et hominibus datis (Witt. 1727.); Commentatio de Martino Pollichio Mellerstadio (ib. 1728.); Pr. de P. Corn. Rufino, senatu moto (Franckenhus. 1734. 4.); De trituo Christi in sepulcro ad Christian Gottlieb Clugium Archidiac. (Witt. cum III. id. apr. 1737. Doct. Theologiae renunciaretur); Carmina scholastica, acc. Lutheri vita scholastica (Franckenh. 8. s. an.); Edle Früchte teutscher Poeten, erste Probe (Meißen 1740. 8.), eine Art Chrestomathie aus den damaligen besten teutschen Dichtern; Delectus carminum Horatii ad publicas enarrationes adhibitus (Misen. 1741.). Er hat die Oden, welche öffentlich erklärt werden sollten, unter gewisse Classen gebracht. Schediasma in locum Matth. XVIII, 8. (Misen. 1741. Fol.); Augusta numismata, fide numorum, sigillorum, historicorum, chronologorum criticorumque sic recusa ut sua cujusque Romani Imperatoris facies accurate exprimatur et vita breviter narretur (Misen. 1743. 8.). Es ist eine neue Auflage von der Folge der gegossenen Bildnisse der Kaiser, welche der Hofmedailleur zu Gotha 1715 herausgab; Vitae Pontificum Maximorum a Petro Apostolo ad Benedictum XIV., ex nitidis figg. breviter descriptae (Misen. 1743. 8.); Sophoclis Ajax cum scholiis tam antiquis, quam novis, et translatione soluta metris etc. (Witt. 1747. 8. Lips. 1766. 8.); De primis pastoribus Afranis D. Nic. Commerstadio et J. Tettelbachio, primis item Diaconis cum Christoph. Henr. Winclero pastori emerito adjungeretur Christian Kaestnerus huic sufficeretur Jo. Christi Wirthgenius (Dresd. 1751.); De primis Afranei Rectoribus, Herm. Vulpio, Ge. Fabricio et Fr. Pensoldo nonnulla, cum Jo. Ulischius novus Rector IV. Non. Oct. 1751. produceretur; Vita Dan. Menii Rector. Afr. (Dresd. 1752.); De disciplina liberis a parentibus adhibita sapienter temperanda ad Eph. VI, 4., item de Rectorum Afran. filiis, quorum vocibus templa et scholae personuerunt (Dresd. 1754.); Vitae M. Nicolai Pici et M. Christoph. Henr. Wincleri Pastorum Afran. in hujus funere (1755.); Triseculi senex Misnici Plagii memoria instaurata (ib. 1755.); De Romanorum rege Ferdinando. pacis Augustanae conciliatore admiratione digno (Misnae 1755.); Delectus discipulorum a Spir. S. ductorum in Afraneo (ib. 1756.); Donata Bibliothecae Afranae Biblia Latina describit. (Misn. 1756.); Disc. de facili transitu Cameli per foramen acus (ibid. 1757.); Donatum bibliothecae Afranae Salustium describit. (ib. 1758.); Series Cantorum Afranorum (ib. 1758.); Commentatio in Ps. 87. 3. (ib. 1760.); Martyrem Afram per septingentos annos Misnensis aedis Patronam describit. (ib. 1760.); Vita Joh. Ge. Wilkii, Rector. Afrani (ib. 1762.); Commentatio in Ps. 144. 12. (ib. 1768.); De nuptiis per confarreationem (ib. 1768.); De Gideone, typo Christi (ib. 1769.); De donatis Biblioth. Afranae Boethii scriptis (Misenae 1770.) *). (*Rotermund.*)

Horeb, s. unt. Sinai.

Horebiten, s. unt. Hussiten.

HOREMANS (Johann), geboren zu Antwerpen 1685. Von seinen Lebensumständen ist nichts weiter bekannt, als daß er viele Werke lieferte, die großentheils in Gesellschaftsstücken bestehen, und um 1755 starb. Seine Compositionen sind gut geordnet, die Figuren richtig gezeichnet, die Färbung ist angenehm und mit einem meisterhaften Pinsel behandelt. In der Galerie zu Wien befinden sich zwei Gemälde von ihm **). Sein Sohn Peter, geboren 1714, malte im Styl seines Vaters; die liebsten Gegenstände, welche er behandelte, waren Conversations- und Fruchtstücke. In der Galerie zu Schleisheim sind 39 Gemälde von ihm aufgestellt. (*A. Weise.*)

Horen (Myth.), s. Horae.

Hören (Phys.), s. Gehör.

Horenburg, s. Hornburg.

HORESTI, ein Volk in Britannia Barbara, in dessen Grenzen Agricola sein Heer führte und daselbst überwinterte †), wahrscheinlich in der Nähe des Firth of Tay. Andere jedoch, wie Camden, setzen es an den Fluß Esk, oberhalb Ituna, oder, wie Cellarius ††), zwischen die Selgovä und Ottadini. (*R.*)

HOREY, der Obere oder Richter eines geheimen und furchtbaren Bundes oder Ordens der Männer gegen die Weiber im Innern Afrika's, ein Popanz, welcher auch Mumbo-Jambo genannt wird. Diese Schreckensgestalt ist ein verkappter Mann, der mit einem langen Mantel von Baumrinde bekleidet, und dessen Haupt mit einem Strohkranze bedeckt ist. Er spricht eine nur dem geheimen Orden verständliche Sprache, kann sich bis zu einer Höhe von 8 bis 9 Schuhe verlängern, und kündigt seine Ankunft mit fürchterlichem Gerassel an. Wenn nun Männer mit ihren Frauen Streitigkeiten beizulegen haben oder dieselben zur Folgeleistung bringen, oder auch ihre Keuschheit prüfen wollen [1]), so tritt nächtlicher Weile plötzlich dieser Schreckensmann (Gespenst) auf, von dem die Weiber glauben, daß er Alles wisse und verstehe. Dieser Horey, der immer zum Vortheile der Männer spricht,

*) Vergl. J. A. Müller's Geschichte der Fürstenschule zu Meißen. II, 136.

**) S. Meckel's Catalog d. kaiserl. Galerie zu Wien, 1784.

†) *Tacitus* Vit. Agricol. c. 38. ††) Notitia orb. antiq. Tom. I. c. 4. p. 432.

1) *Ennius* eas fere foeminas ait incolumi pudicitia esse, quae stata forma forent. (*Aul. Gell.* Noctes att. L. V c. 11. in fine.)

entscheidet nun den vorgefallenen Zwist, gebietet den Frauen Gehorsam gegen ihre Männer und fällt Urtheil und Recht über ihre Keuschheit. Streng und hart ist oft sein Urtheil. Er erkennt sogar auf den Tod, und ist sehr gelinde, wenn er nur eine Tracht Schläge den Weibern zu geben oder sonst sie mit Ruthen mäßig zu züchtigen [2]), besiehlt, was von den Negern, die sich unter seinem Gefolge befinden, auch sogleich im nächsten Walde vollzogen wird.

Der Schrecken, den der Horey bei den Frauen durch seine Gegenwart hervorbringt, der Glaube an seine Allwissenheit, die Furcht wegen der Schläge, welche ihnen bevorstehen, wenn sie nicht begangene Unkeuschheit bekennen, wirkt sehr auf sie, und zwingt so mancher das Geständniß ab, das sie ohne diesen Zwang nicht gemacht haben würde [3]).

Man darf sich über solche Erscheinung, über den Kindersinn der Afrikanerinnen, welcher sich während des Daseins dieses Schreckensmannes äußert, eben nicht wundern, wenn man erwägt, daß wissenschaftliche Cultur in diesem Welttheile nicht zu suchen sei [4]), und zwar selbst in jenem Lande nicht, das ihre erste Wiege in der Kindheit der Menschen gewesen; was die Pharaone, Ptolemäer u. A. geschaffen hatten, das ging in den Stürmen, die dieses Land im Mittelalter getroffen hatten, völlig unter.

Übrigens hat doch dieser Mumbo-Jambo oder Horey in neueren Zeiten viel von seiner Schreckenskraft verloren, und ist daher dem weiblichen Geschlechte so fürchterlich nicht mehr, als er ihm einst gewesen; denn da sich dieser Kobold, oder eigentlich die geheime Gesellschaft anmaßte, selbst die oberste Gewalt zu beschränken und zu schrecken, so sah diese sich veranlaßt, ihm zu Leibe zu gehen und von Zeit zu Zeit seine Macht immer mehr und mehr zu lähmen [5]). (*Alex. Müller.*)

Hörfauth, s. Fauth.

Hörg, s. Hörge.

HÖRGABRUDIR (Hölgabrudir) *), die Braut, wörtlich die Tempelbraut, wurde als Göttin in Norwegen vom mächtigen Hacon Sigurd zu verehren geboten (s. Holgi). (*Schincke.*)

HÖRGE nannten die Skandinavier Opferherde von großen Steinplatten [1]). Diese baueten die Asen in ihren Höfen, eigentlich Tempeln, locis consecratis [2]), vornehmlich in Ida's Ebene, wo sie sich versammelten.

In Thalen auf Ida
Asen sich trafen,
wo Höf' und Hörg'
sie hoch erbauten,
Essen legten,
schmiedeten Erz,
Stärke währten,
wagten Alles,
zimmerten Zeug
und Zangen schlugen;
in Gehöften traulich
sie tafelspielten (*Studach.*) [3])

Sonderbar, daß Griechen, Phryger und Hindus mit den Skandinaviern einen Namen für den Lieblingsaufenthaltsort ihrer Götter haben [4]). Von Höfen und Hörgen sind in der skandinavischen Halbinsel und England zahlreiche Spuren. Nur in schwachen Umrissen baueten sie die Altäre, Opferkreise nach dem Rundkreise, wie der Himmel auf der Erde zu liegen schien, und die Tempel nach den Hallen, die sie im Himmel erwarteten. Also herrliche Wohnungen und Burgen baueten sie für sich. Hörg nannte man auch ein Götzenbild in Disensaal Hörg, welches am großen Opferfeste mit Blut, Disablót, besprengt wurde. (*Schincke.*)

HORGEN, ein großer Marktflecken im schweizerischen Kanton Zürich, auf der Westseite des Zürichersees, der mit den dazu gehörigen, in Wiesen und Weinbergen zerstreuten, einzelnen Wohnungen und kleinen Ortschaften eine Bevölkerung von 3500 Seelen enthält. Reicher Wein- und Obstbau, und vortreffliche Viehzucht neben wichtiger Handels- und Fabriksindustrie verbreiten großen Wohlstand und Reichthum, daher eine Menge Häuser ganz in städtischem Geschmacke erbaut sind. Der Ort gehörte in ältern Zeiten den mächtigen Freiherren von Eschenbach, deren Besitzungen sich von der Reuß bis an den Zürichersee ausdehnten. Nach dem Falle derselben in der Blutrache Kaiser Albrechts (1309), von welcher Horgen auch bedeutend litt, kam derselbe an die Herren von Hallwyl. Rudolf von Hallwyl und German von Grünenberg verkauften im J. 1400 Horgen nebst Maschwanden und Rüschlikon an die Stadt Zürich, die aus Horgen, Tallweil, Kilchberg, Rüschlikon und Hirzel eine eigne Obervogtei bildete, welche durch zwei Glieder des kleinen Rathes verwaltet wurde, die den Vorsitz in dem aus den Einwohnern gebildeten Gerichte hatten. Jetzt gehört Horgen zu dem Oberamte Wädenschweil. In den einheimischen Kriegen, 1443 und 1531, litt Horgen von den plündernden feindlichen Schaaren sehr. (*Escher.*)

HORGOS (spr. Horgosch), Stadtdorf der königl. Freistadt Marien-Theresienstadt (Szent Mariá-Szabadka) in der bátscher Gespanschaft (Comitat) in Niederungarn diesseits der Donau, bei welchem sich der palitscher See

2) Und zwar auf jenen Theil des Körpers, der (vom Zeitworte tolo sursum, eveho, erigo, fulcio stammend) abgeleitet wird, und ebendaher elevatio, evectio, auch fultura, fultrum, fulcimentum heißt. 3) S. Wörterbuch über Physiologie und über Natur- und Culturgeschichte der Menschen. (Berl. 1823.) 1ster Bd. S. 327. Das westliche Afrika. Aus d. Französ. des R. G. V. (Pesth 1816.) 3ter Bd. S. 147. 4ter Bd. S. 65. 4) Africa terribili tremit horrida terra tumultu. (*Cic.* de oratore. L. III. c. 42. et epist. L. IX. ep. 7.) *Plinii secund.* Hist. nat L. V. c 1—9. *Pomp. Mela* de situ orbis. c. 4. 5 etc. 5) S. das westliche Afrika. 4ter Bd. S. 67.

*) Von haurgar, der Tempel, und brud, brudir, die Braut.

1) Von havrg, Stein, Klippe, nackter Berggipfel.

2) *Caesar*, de bell. Gall. VI, 17. 3) Voluspa. 7, 8. 4) *Lucretius*, 11, 619. Hanc variae gentes antiquo more Sacrorum Idaeam vocitant matrem.

(Palicsi tó), der werter See (Vertes tó) und der große Sumpf Ludos befindet. Der palitscher See wird, auf hohe Verordnung, mittels eines 3000 Klafter langen Canals durch den Fluß Körös (Köröſch, Kreuſch) in die Theiß geleitet, um Überschwemmungen zu steuern und Grundstücke zu gewinnen. Noch 1779 war an dem Orte, wo sich jetzt der palitscher See befindet, nichts als ein trockenes, sandiges Stück Land, welches Pality oder Palics (Palitſch) hieß. Die große, in diesen sandigen Gegenden herrschende Dürre bewog die Besitzer großer Viehheerden, in der äußerst niedrig gelegenen Gegend von Horgos Brunnen zu graben, um ihr Vieh daraus tränken zu können. Das Vieh trank das Wasser wegen der alkalinischen Theile, die es enthält (es ist sehr viel Soda oder Natrum darin), sehr gern, und deswegen wurde die Zahl der Brunnen vermehrt. Endlich kamen die Brunnengräber auf stärkere Wasseradern, die sich auf die Oberfläche der niedrigen Gegend ergossen, und so nach und nach einen See bildeten, der in seinem jetzigen Umkreise drei Meilen mißt *). Der palitscher See ergießt sich niemals, sondern bleibt immer in seinen Grenzen, und nimmt auch bei der größten Dürre fast gar nicht ab; seine Gestalt ist einem großen lateinischen L sehr ähnlich. In dem an beiden Ufern befindlichen Rohre hält sich viel Federwildpret auf. Er ist reich an Fischen. In den nächsten Umgebungen desselben findet man eine steinharte Erde, welche durch das Wasser beständig ausgespült wird (eine Art erdige Tufwacke). Da dieser See viel Soda enthält, ist er als Mineralbad, gleich den Seebädern und Salzsoolen, sehr heilsam. Ungeachtet der palitscher und der werter See nicht über 50 Schritte von einander liegen, und zwar der erstere höher als der letztere, fließen sie doch niemals zusammen. In geringer Entfernung von beiden liegt der große Sumpf Ludos, in welchem Karpfen, Hechte und Schleien in erstaunlicher Menge gefunden werden, deren Fang jedoch wegen des dichten Rohres und der Wasserwanzen sehr beschwerlich ist. In diesem Sumpfe pflegen Schwäne zu brüten und dann ihre Jungen in den palitscher See zu führen. *(Rumy.)*

HORHEIM, katholisches Dorf in der standesherrl. fürstl. fürstenbergischen Landgrafschaft Stühlingen, und im großherzogl. badischen gleichnamigen Bezirksamte, an dem Flusse Wutach, über 1½ teutsche M. unterhalb des Amtssitzes Stühlingen, auf der Poststraße an den Rhein, mit einer Localcaplanei und einer Bevölkerung, die seit 12 Jahren von 407 bis zu 537 Einw. angewachsen ist, und von Wein- und Ackerbau, Vieh- und Obstzucht lebt. *(Th. Alfr. Leger.)*

HORHEIN (Bernje von), vielleicht zu dem adeligen Geschlechte von Hirnheim im Öttingischen gehörend, lebte um die Mitte des 13. Jahrh. In der Manessischen Sammlung (1ster Th. S. 172 fg.) haben sich von diesem Dichter fünf Minnelieder erhalten †). *(Heinr. Döring.)*

Horheym, s. Horoheim.

HORI, ein unbedeutender Hafen an der Ostküste des schwarzen Meeres zwischen Kuda und Isgauer, jetzt den Russen gehörend. *(J. C. Petri.)*

HÖRI, Gegend im Hegau, am Untersee, ehemals Hori genannt, in welcher Kaiser Heinrich IV. das Wild- und Jagdrecht (jus foresti in Hori) mit Bewilligung des Abtes Odalrich von Reichenau und anderer in der Hori begüterter Herren dem Bischofe Ruomald von Konstanz verlieh. Kaiser Friedrich I. bestätigte diese Schenkung seines Ahnherrn 1155 dem Bischofe Hermann und dessen Nachfolgern auf ewige Zeiten [1]). In der darüber ausgestellten kaiserl. Urkunde werden die Grenzen der Hori so bezeichnet: Von der Villa Eiggoltingen [2]) bis an den Ursprung des Flusses Murge [3]), den Fluß abwärts bis zur Furth in der Villa Ruoleisingen [4]), und links die Straße fort bis Rameshheim [5]) zu dem Flusse Bibara [6]); dann abwärts bis an den Rhein und den Rhein aufwärts bis an den Augiersee [7]). Hier von Oningen rings am See hin über Kattenhorn, Wangen, Hemmenhof, Geyenhoven und Horne [8]) bis an den Ort, wo der Fluß [9]) bei Ratolfescella in den See mündet. Dann den Fluß aufwärts bis an den See Egelse [10]), von hier zur Brücke Wallenbrugge, und weiter hinauf bis an die Villa Stalringen [11]). Von da links fort auf der Straße nach Walewis am Flusse Simelse [12]), und den Fluß aufwärts bis wieder nach Eiggoltingen. Dieser Landstrich, der etwa 10 Meilen im Umfange hat, ist die Höri, eine wohlbevölkerte und fruchtbare Gegend, besonders reich an Wein, Obst und Gemüse, mit welchem letzteren kein unbedeutender Handel getrieben wird. Die hohe Gerichtsbarkeit in der Höri, sowie die Hälfte der niederen Gerichtsbarkeit wird seit alten Zeiten als ein österreichisches Lehen ebenfalls in den Händen der Bischöfe von Konstanz gefunden. Die andere Hälfte der niederen Gerichtsbarkeit war aber noch im Anfange des 16. Jahrh. im Besitze der Herren von Zimmern. Hans Wernher, Freiherr von Zimmern, Herr zu Wildenstein

---

*) S. Merkwürdigkeiten des Königreichs Ungarn, von Szepeshazi und Thiele. 1ster Bd. (Kaschau 1825.) S. 170.

†) S. Adelung's Magazin f. d. teutsche Sprache. 2ter Bd. 3tes St. S. 53 fg. Koch's Compendium d. teutschen Literatur. 2ter Bd. S. 59. Museum f. altteutsche Literatur von v. d. Hagen, Docen und Büsching. 1ster Bd. 1stes St. S. 178.

1) Diploma Friderici I. de finibus Dioecesis Constantiensis: Arnoldus Moguntin. Sed. Archep. et Archicancell. Recognovi. Dat. Constant. anno Dominice Incarnat. MCLV, Indict. IV, V. kalend. Decembr. etc. In Cod. Aleman. et Burgund. Transjur. carta DCCCLXVI. 2) Das jetzige Eigeldingen an der Poststraße von Stockach nach Engen. 3) Die Aach, welche unfern dem Städtchen Aach, ½ teutsche M. gerade westlich von Eigeldingen, ihre Quelle hat. 4) Mielasingen, ¾ teutsche M. südlich von Aach auf der Straße von Stockach nach Stein. 5) Ramsen im Gebiete von Schaffhausen. 6) Bach, der von Blumenfeld, Bißlingen, Hofen, Bibra und Randegg herkommt, und sich zwischen Diesenhofen und Stein in den Rhein ergießt. 7) Der Untersee. 8) Orte am Untersee, die alle, fast unter denselben Namen, noch bestehen. 9) Die oben schon bezeichnete Aach. 10) Jetzt Mundlinsee in der radolfsceller Mark. 11) Staringen an der Poststraße von Radolfscell nach Stockach. 12) Die Bach, welche von Eigeldingen herkommt, jetzt ebenfalls Aach heißt, und sich hier bei Wahlwies mit der Stockach vereinigt.

und Falkenstein, machte sie der Lehenschaft von Österreich ledig und verkaufte sie im J. 1539 um die Summe von 900 Gulden auch an das Hochstift Konstanz, wodurch dieses zum alleinigen Besitze der ganzen Höri gelangte. Seit den großen Staatsveränderungen unserer Zeit gehört fast die ganze Höri zu den großherzogl. badischen Bezirksämtern Radolfscell und Stockach, und nur ein kleines Stückchen zu dem Kantone Schaffhausen. (*Th. Alfr. Leger.*)

HORIA, *Fabricius* (Insecta). Eine Käfergattung aus der Tribus Horiales s. d., früher zu Lymexylon gezählt, deren Kennzeichen darin bestehen, daß die Tarsenklauen unten gezähnelt und mit einem Anhange in Form einer Borste versehen sind; das Brustschild viereckig ist. Diese Käfer haben einen dicken, langen, cylindrischen Körper, mit einem starken geneigten Kopf; die Augen sind länglich, die Mandibeln stark, die Palpen fadenförmig; die Maxillen und das Züngelchen gespalten; die Fühler sind fadenförmig, kaum länger als das Brustschild (Thorax) und einfach; das Brustschild ist viereckig, leicht gerandet, das Schildchen klein, dreieckig, die Flügeldecken sind lederartig, biegsam, sie bedecken 2 häutige gefaltete Flügel; die Füße sind von mittlerer Länge mit fadenförmigen Tarsen; das letzte Glied derselben hat 4 gleichgroße Klauen, die unten gezähnelt sind und zwischen den beiden Paaren einen Anhang in Form einer Borste haben, die hintern Füße sind am Männchen länger.

Die Larven dieser Käfer leben parasitisch in den Nestern von manchen Hymenopteren. Latreille hatte dies aus der Analogie mit andern verwandten Gattungen geschlossen, und es hat sich durch die Beobachtung, welche Guilding über die Lebensweise von Horia maculata (Transactions of. the Linnean Society. tom. XIV. 2. p. 313. c. Fol.) bekannt gemacht hat, bestätigt. Nach diesen Angaben legt dieser Käfer in das Nest der Xylocopa teredo sein Ei. Die ausfliegende Larve frißt den Vorrath weg, welchen jene für ihre Brut eingetragen hat, die deshalb den Hungertod sterben muß. Die Horienlarve ist sechsfüßig, nackt, glänzend, blaßgelb, mit schwärzlichem Munde. Mag sie nun die Einzige in einem Neste sein, oder nachdem sie sich vielleicht eine eigne Zelle ausgehöhlt hat, in welcher sie sich verschließt, verändert sie sich in eine längliche, gelbliche, glänzende Nymphe mit zwei ocherfarbenen Rückenlinien, Augen, Mandibeln und Glieder sind dunkler gelb. Das vollkommene Insect ist bräunlichgelb, und auf den Flügeldecken stehen 7 schwarze Flecken. Eine Varietät ist blässer und die 7 Flecken sind kleiner. Er ist in Brasilien, St. Domingo und Guiana einheimisch. Andere Arten dieser mittelgroßen Käfer leben in den Gegenden zwischen den Wendekreisen von Südamerika und Ostindien.

Latreille hat aus einer Art mit schmalem Kopfe (schmäler als Thorax) und sehr angeschwollenen Hinterschenkeln (vielleicht nur Geschlechtsunterschied) die Gattung Cissites gebildet. (Dr. *Thon.*)

HORIALES, *Latreille* (Insecta). Eine Tribus Käfer in der Familie Trachelides der Ordnung Heteromera (*Cuvier* règne animal, ed. 2. V. 60). Sie ist charakterisirt durch die ganzen (ungetheilten) Tarsenglieder, welche in 2 gezähnelte Haken endigen, von denen jeder einen sägeförmigen Anhang hat; der Körper ist länglich, der Thorax viereckig, so lang als die Wurzel des Hinterleibs breit ist; der Kopf ist oft bedeutend groß, hat vorspringende Mandibeln und fast fadenförmige Palpen; die Lefze ist klein, die Fühler fadenförmig; die beiden hintern Füße sind, wenigstens bei einer Gattung, sehr stark. Es gehören hierher nur die beiden Gattungen Horia und Cissites. (Dr. *Thon.*)

HÖRIGE, HOFHÖRIGE, HÖRIGKEIT, HOFHÖRIGKEIT. Sowie mit dem Ausdruck Leibeigenschaft (s. d. Art. Leibeigne) die strengste Gattung der unfreien Bauern bezeichnet wird, so ist die bloße Hörigkeit die schicklichste allgemeine Benennung der verschiedenen Classen der Unfreien, welche zwischen dem Leibeignen und dem blos Zinspflichtigen in der Mitte stehen. Von diesen lassen sich schon nach der ältesten Geschichte der germanischen Völker in der Periode von 114 vor Chr. bis 534 nach Chr., zwei Classen unterscheiden. I. Hofhörige, in den Volksgesetzen Liti [1]) (späterhin auch Litones), bei den Longobarden Aldiones (Halden) [2]), besonders häufig coloni [3]). Diese Hörigen, die größere Rechte, als die alten Unfreien, aber doch geringere, als die Zinsbaren hatten [4]), hatten namentlich ein abgeleitetes Eigenthum an Immobilien, volle Eigenthumsrechte an beweglichen Gütern, erwarben für sich, konnten für sich schwören. Sie standen gewissermaßen unter dem Schutze des Volkrechts, denn sie hatten ein Wehrgeld, nur bekam dieses, wenigstens theilweise, der Herr [5]). Sie konnten sich übrigens nicht selbst in der Volksgemeinde vertreten, aber der Herr brauchte nicht unbedingt für sie zu haften, sondern konnte sein Schutzrecht aufgeben [6]). Gegen diesen hatten sie kein Recht, welches vor der Volksgemeinde geltend gemacht werden konnte [7]). II. Unfreie Dienstleute, ministeriales, in ihren Verhältnissen als Grundbesitzer von

---

1) Die Liti oder Lidi kommen zuerst vor in den salischen und ripuarischen Gesetzen, dann in den friesischen und sächsischen, s. L. Fris. Tit. 1. Cap. 4. L. Sax. Tit. 2. Cap. 4. Über ihre Bedeutung ist viel Streit. Vergl. Grimm, Teutsche Rechtsalterthüm. S. 305—309. 2) Caroli M. L. L. Longob. Cap. 83. (bei *Georgisch* p. 1155.) Aldiones ea lege vivant in Italia in servitute dominorum suorum, qua fiscalini vel Liti vivunt in Francia. 3) L. Bavar. Tit. 1. Cap. 14, wo der Colonus vom Servus sehr bestimmt unterschieden wird. Hingegen der Colonus der L. Alemann. Tit. 9 und 23. ist ein bloßer Schutzhöriger. Interessant ist die Vergleichung des röm. Colonats mit teutscher Hörigkeit in der Schrift: v. Savigny über den röm. Colonat. Berl. 1823. S. 25. 4) s. Mittermaier in den Grundsätzen des gemeinen teutschen Privatrechts. §. 72. 5) L. Bavar. Tit. 4. L. Fris. Tit. 1. Cap. 4. Leg. Frision. III, 4. XI, 1. XV. Wiarda, Asegabuch. S. 51. *Meyer*, esprit, origine. Vol. I. p. 118. Philipp's Gesch. d. Angelsächs. Rechts. S. 123. 6) L. Sax. Tit. 2. Cap. 5. 7) Capit. de Villis. Cap. 52. Vergl. Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 1ster Bd. 2tes H. S. 194 fg. Schon daß die Liti keine Vertheidigungsfähigkeit gegen ihren Herrn hatten, beweist, daß sie den Freien nicht beigezählt werden konnten. v. Löw in s. Geschichte der teutschen Reichs- und Territorialverfass. (Heidelb. 1832.) S. 13.

den Hörigen nicht verschieden, aber zum Kriegsdienst, bei Edlen und besonders dem Könige verpflichtet, und daher vom gemeinen knechtischen Dienst frei; zur Verwaltung von allen Ämtern fähig, die keine Gewalt über freie Leute gaben, als Verwalter der herrschaftlichen Höfe (Curtes) ihres Herrn majores, villici, und für den Ehrendienst am Hofe ihres Dienstherrn, auch zu Dienstleistungen am Hofe anderer Art bestimmt [8]), bildeten eine Art höherer Hörigkeit. Dieses Ministerialverhältniß, als Dienst- und Beamtenverhältniß zu einem anderen, von welchem der Ministerial dafür ein Beneficium oder ähnliches Surrogat erhielt [9]), kam sehr verbreitet schon unter den fränkischen Königen vor. Sie wurde zuerst bei den reichen Stiftern, durch die Masse liegender nicht zu veräußernder Güter veranlaßt [10]).

Im Allgemeinen wird unter Hörigkeit das durch das Bedürfniß des Schutzes und den religiösen Geist des Mittelalters unter verschiedenen Formen (Hofaltar-Hörigkeit) erzeugte Verhältniß verstanden, durch welches Jemand einer gewissen Verbindung anzugehören, und bestimmten Verpflichtungen darin sich zu unterwerfen sich verband, obwol Hörigkeit auch oft eine Art von Unfreiheit bezeichnet [11]). Der Ausdruck „Hörig" kommt nicht allgemein in Teutschland vor, und hat verschiedene Bedeutungen [12]). Als Arten der Hörigkeit kommen Hofhörigkeit [13]), kirchliche Hörigkeit [14]) und Zinsverhältniß [15]) vor. Die Zahl der Hörigen vermehrte sich besonders im Mittelalter, wo man die alte Unfreiheit in bloße Hörigkeit zu verwandeln anfing [16]); daher auch die gewöhnlich nur Hörigkeit bezeichnenden Ausdrücke nicht als Beweise der vollen Unfreiheit gelten [17]). Die Hörigkeit des Mittelalters [18]) gestaltete sich höchst verschieden. Wer nur immer unter fremder Vertretung in der Gemeinde existiren konnte, war eben sowol hörig (im Gegensatze von einem Selbständigen und Vollfreien), als derjenige, der unter fremde Gehöre [19]), oft der damit verbundenen Vortheil wegen sich begab, oder welcher nur unter prekärem Titel Güter von Anderen zum Bau übernahm [20]). Oft war bei der Hörigkeit rein persönliche Abhängigkeit ohne alle Beziehung auf ein Gut [21]). Aus Urkunden ergibt sich, daß wegen des Schutzes und der Wechselseitigkeit des Verhältnisses der Hörigkeit diese dem Pachtverhältniß vorgezogen wurde [22]). Da Schutzverhältnisse dieselben Dienste und Abgaben erzeugten, wie diese bei Gütern der Unfreien vorkommen, so beweisen einzelne Lasten eines Guts noch nichts gegen die Freiheit.

Mit Unrecht hat man Personen, nur insofern hörig, als sie zu einer bestimmten Corporation gehörten, wie z. B. Wachszinsige, die häufig unter ganz Freien und Adeligen angetroffen werden [23]), mit den übrigen Hörigen zusammengeworfen [24]). Was die Freilassungen der Unfreien beförderte [25]) (vergl. d. Art. Leibeigene), begünstigte auch das Schicksal der Hörigen, besonders deren Versuche, sich erbliche Rechte an den Gütern zu verschaffen [26]). Je bestimmter sich im Laufe der Zeit die Landeshoheit zu einer wahren Staatsgewalt entwickelte, und folglich das, was ehemals Hörigkeit gewesen war und sich in Landesunterthänigkeit verwandelt hatte, der Landesunterthänigkeit derjenigen glich, die niemals hörig gewesen waren; je allmäliger verwischten sich die Spuren der rein persönlichen Hörigkeit. Die Bedeutung der alten Verhältnisse, aus welchen die Hörigkeit hervorgegangen war, verdunkelte sich immer mehr. Als man endlich die Rechte, welche die mannigfaltigen Modificationen der Hörigkeit dem Schutzherrn gaben, unter dem gemeinsamen Namen Vogtei zusammengefaßt, und diesen auch auf freie Landsassen wegen ihres dinglichen Verhältnisses angewendet hatte, gab man allen Personen, die weder ritterbürdig, noch Bürger oder Beisassen in Städten waren, die allgemeine Benennung Bauern, wodurch man aber freilich weder in Beziehung auf ihr persönliches noch ihr dingliches Verhältniß etwas Anderes als den

---

Note 85. hält die Liten für Freie, die für sich und ihre Nachkommenschaft einem Herrn zu Kriegsdiensten verpflichtet waren, mithin den Vasallen sehr nahe standen, und mit den Ministerialen der späteren Zeit identisch seien.

8) s. Eichhorn's teutsche Staats- und Rechtsgesch § 49. v. Löw a. a. O. S. 185 fg. 213 219. 9) s. Arx, Gesch. von St. Gallen. 1. S. 316. Ochs, Gesch. von Basel. 1. S. 307. 458. Wiegand, Gesch. von Corvei. II. S. 59. Dahl, Beschreib. von Lorsch. S. 136. 10) s. Mittermaier a. a. O. §. 47. 11) Vergl. Möser's patriot. Phantasien. III. Nr. 66. Kindlinger's Geschichte der Hörigkeit, insbesondere der sogenannten Leibeigenschaft, mit Urkunden (Berl 1819.). Sethe's urkundl. Entwurf d. Natur d. Leibgewinnsgüter. (Düsseld. 1810.) S. 104. 169. Müller, über das Güterwesen. (Ebendas. 1816.) S. 46. 83. 102. 117. Richard's Abhandl. von den Bauerngütern in Westfalen. S. 27 88. *Schrassert*, Cod. Gelr. Zutph. p. 249. 12) Vergl. darüber Urk. in Treuer's Geschlechtshistor. von Münchhausen, Anh. S. 47. Kindlinger's Gesch. S. 490. 604. 761. 13) s. Kindlinger's Gesch. S. 31. 14) s. Hüllmann's Ursch. der St. II. S. 24. Montag's Gesch. II. S. 649. Kindlinger, S. 24. 34. Anton's Gesch. der Landwirthschaft. I. S. 366. II. S. 79. 15) s. Büri, von den Bauerngütern. S. 105. Lang's Gesch. der Steuerverfass. S. 126. 16) *Raepsaet*, origine des Belges. II. p. 184. *Bouhier*, Cout. de Bourgogne. II. p. 419; s. noch *Hontheim*, prodrom. hist. Trevir. I. p. 284. *Guden*, Codex III. p. 1053. *Günther*, Cod. Rheno-Mos. I. p. 77. 93. 184. Der Haß gegen die strenge Unfreiheit sprach sich schon in den Rechtsbüchern aus; s. Sachsenspiegel I. 28. III. 42. 80. Schwabenspiegel, Cap. 54. §. 15. Cap 69. Vergl. Kopp's Bilder der Vorzeit. S. 16. Reitemeier, das gemeine Recht in Teutschl. S. 144. Weichsel's rechtshistorische Untersuchungen. S. 51—58.

17) s. Anton a. a. O. I. S. 327. III. S. 128. Eichhorn's teutsches Privatrecht. §. 448. Hüllmann's Staatsrecht des Alterthums. S. 125 Note. *Kuchenbecker*, annal. hass. coll. III. p. 192. Mittermaier a. a. O. §. 73. 18) Jus litonum in *Schannat* trad. fuldens. p. 255. *Grupen*, disc. for. p. 1022. 19) Daher entstand Altarhörigkeit. 20) Diese waren die eigentlichen Lassen, Litones; s. Mittermaier a. a. O. §. 73. Note 14. 21) s. Rive, über das Bauerngüterwesen. S. 42. 378. 22) s. Urkunde v. 1337, in Möser's osnabr. Gesch. III. S. 321 und Urk. v. 1230, ebendas. S. 287; s. noch Möser a. a. O. S. 145. 23) s. *Tolner*, Cod. palatin. No. 36. p. 31. 24) s. *Grupen*, discept. p. 1024. 25) s. Anton a. a. O. II. S. 233. Gesenius, Meierrecht. I. S. 319—345. 26) s. Urkunde in *Guden*. Cod. dipl. I. No. 112. Mon. boic. VII. p. 125. 169. Thuring. Sacra p. 101; merkwürdige Urk. v. 1154 in Schöttgen's Geschichte Konrads des Großen. S. 153.

bloß negativen Begriff hatte, daß ihnen weder die Standesvorrechte der Ritterbürdigen noch der Genuß der städtischen Privilegien zukomme. So wurden gar viele willkürlich zu den freien Bauern gerechnet, die ursprünglich hörig gewesen waren und Lasten der Hörigkeit getragen hatten, was in der Folge, bei der von den Juristen allgemein und ohne Rücksicht auf historische Gründe angenommenen Vermuthung der Freiheit, sie nicht selten von den Lasten des Hofrechts ganz oder theilweise befreite, wenn jene nicht für gut fanden, diese Lasten als etwas rein Dingliches anzuerkennen [27]).

Das Studium der Geschichte der Hörigkeit ist unentbehrlich für die richtige Beurtheilung der dinglichen und persönlichen Verhältnisse des Bauernstandes, und klärt manches im Gebiete der Landwirthschaft auf. Die Landbauenden in Europa sind durch alle Stufen der Hörigkeit gegangen. So lange die Römer siegreich kriegten, wurden Sclaven im Lager der Legionen bisweilen für den Spottpreis von 10 Denarien (22½ Gr.) zum Landbau gekauft. Als die Siege aufhörten, und der Preis der Sclaven so hoch stieg, daß man sie für den Feldbau nicht mehr kaufen konnte, gingen sie unter den Kaisern allmälig in den Zustand der Zinssclaven und Hörigen über. Das Nämliche geschah im neueren Europa. Der Einfluß des Christenthums und die fortschreitende Aufklärung brachte die Menschlichkeit um einen Schritt weiter, und die Landbauenden wurden freie Leute, Lehnmannen. Nur im östlichen Europa ist die Verbesserung ihres Zustandes dadurch verzögert worden, daß die Fortschritte des Wohlstandes und der geselligen Bildung sehr langsam erfolgten. Aber es ist wahrscheinlich, daß Sclaverei und Leibeigenschaft auch in Rußland nach und nach verschwinden werden (s. d. Art. Leibeigene). Die Hörigen in Rußland, denen nämlich ihre Gutsherren die Grundstücke auf immer überlassen haben, mit Vorbehalt einer Rente, oder anderer Rechte, aber ohne Befugniß, das Gut zu verlassen, oder einen Anderen an ihre Stelle zu bringen (Serfs attachés à la glèbe), stehen ebenso weit über den Sclaven, auch über denen auf Zins gesetzten, als sie wieder unter den freien Arbeitern stehen. Sie sind kein Eigenthum des Gutsbesitzers, und können ohne das Gut veräußert werden. Die Gesetze haben ihre Verbindlichkeiten gegen den Herrn bestimmt. Sie haben das gesetzliche Eigenthum ihres ganzen Erwerbs. Man trifft im Inneren von Rußland sehr wohlhabende und betriebsame Hörige. Sie sind in der Regel fleißig, sparsam und erfinderisch. Daß sie aber an den Boden gebunden sind, dies hemmt die Arbeitstheilung, also die Fortschritte des Gewerbfleißes. In dem Zustande der Zinshörigen sind diese Hindernisse weniger empfindlich, als bei den Frohnhörigen. Die Lage der Kronhörigen ist oft nur darum beklagenswerth, weil sie leider den Plackereien und Bedrückungen der Unterbeamten ausgesetzt sind.

Bestehet die Grundschicht eines Volkes aus Sclaven, Leibeignen, Hörigen und Taglöhnern, so gleicht sie dem Flugsande, den jeder Windstoß zerstäubt. Besteht sie dagegen aus freien Bauern, so ruhet der Staat auf ihr, wie das Land auf seinen Granitfelsen.

Der Stand der Kunstkräfte und der ganzen Betriebsamkeit nahm am frühesten und schnellsten in jenen Ländern zu, die zuerst darauf bedacht waren, dem schwankenden Zustande zwischen Freiheit und Hörigkeit, zwischen Eigenthum und Pachtung ein Ende zu machen. Wo man aber die Seelenlosigkeit der Leibeigenschaft und ihrer Taglöhnerwirthschaft am längsten mit Hülfe des germanischen, römischen, kanonischen, longobardischen, und Allerlei, nur nicht des zeitgemäßen Rechtes, zu erhalten, die Bauern von dem Erwerbe gutsherrlicher Ländereien forthin auszuschließen, sie unwandelbar und unablöslich als Zins- und Dienstleute an ihre Gutsherren zu fesseln gesucht hat, da lasten die Folgen einer welken traurigen Bevölkerung und eines jämmerlichen Wirthschaftszustandes noch schwer auf dem Lande. (*Alex. Müller.*)

HORIOS (Ὅριος), der Grenzenbestimmende, wird Apollon von den Einwohnern Trözene's genannt, welche, nach Pausanias*) Muthmaßung, mit den Nachbarn Streitigkeiten wegen der Grenze gehabt, und diese entweder durch die Gewalt der Waffen, oder gerichtliche, vielleicht apollinischen Orakelspruch bestimmende, Entscheidung beigelegt sahen. Für seinen Beistand gaben sie ihm den Namen eines Grenzgottes, erbaueten ihm, wol auf der Grenze, einen Tempel und verehrten ihn als Grenzschutzgott. (*Schincke.*)

HORISIUS ist ein Fluß in der asiatischen Landschaft Mysien, westlich dem Rhyndacus, wird aber nicht näher bestimmt. (Plin. H. N. V, 40.) (*Kanngiesser.*)

HORITER, oder genauer nach dem Hebräischen (חֹרִי) Choriter, ein in der ältesten Zeit auf dem Gebirge Seir (1 Mos. 14, 6.) wohnendes, später aber nach 5 Mos. 2, 12. 22. durch die Idumäer von dort vertriebenes Volk, welches wahrscheinlich zu dem großen Völkerstamme der Kanaaniten gehörte †). Der Name bedeutet Höhlenbewohner; man hat daher aus demselben geschlossen, daß das Volk aus Troglodyten bestand, um so mehr, da Idumäa oder Seir bekanntlich reich an Höhlen und Grotten ist. Die Genesis ist in ihrer Angabe mit dem Berichte des Deuteronomium etwas abweichend; denn 1 Mos. 36, 20. werden die Stammhäupter der Horiten noch neben denen der Idumäer genannt. Unbedeutend scheint die Völkerschaft nicht gewesen zu sein, da sie zufolge dieser Stelle der Genesis in verschiedene Stämme zerfiel. (*A. G. Hoffmann.*)

HORIX (Johann Baptist, Reichsfrei- u. Panierherr von), kaiserl. Hofrath und geheimer Reichsreferen-

27) s. Eichhorn's teutsche Staats- und Rechtsgeschichte. §. 448.

*) II, 35, 2.

†) Vergl. *J. D. Michaelis*, Spicileg. Geogr. Hebr. exter. post *Bochartum* I, 169. und Dissert. de Troglodytis Seir. §. 2 sq. Faber's Archäolog. d. Hebr. 1ster Th. S. 41. und Jänisch zu Hamelsveld's bibl. Geograph. aus d. Holl. übers. 3ter Th. S. 29 fg.

dar in Wien, geb. 1730 zu Mainz, wo er seine akademischen Studien anfing, die er zu Göttingen vollendete. Um sich praktische Kenntnisse zu erwerben, widmete er sich einige Zeit in und außer Mainz der Advocatur, wurde 1754 Beisitzer des Stadtgerichts zu Mainz, und erhielt im folgenden Jahre ein außerordentliches, 1758 aber ein ordentliches juristisches Lehramt. Er ging 1767 als kurmainzischer Subdelegirter zur Visitation des kaiserlichen und Reichskammergerichts nach Wetzlar, und ward bei dieser Gelegenheit von seinem Kurfürsten zum geheimen und Revisionsrath ernannt. Als 1776 die Kammergerichts-Visitation unterbrochen wurde, kehrte er nach Mainz zurück, wurde 1787 Staatsrath und beständiger Rector Magnifikus der hohen Schule zu Mainz, ging 1789 als kaiserl. wirklicher Hofrath und geheimer Reichsreferendar der lateinischen Expedition bei der geheimen Reichshofkanzlei nach Wien, und starb daselbst den 30. Sept. 1792. Als Staatsrechtslehrer, Publicist und Geschäftsführer zeichnete er sich durch nicht gemeine gelehrte Kenntnisse, einen hellen Blick, Freimüthigkeit und Redlichkeit der Gesinnungen aus, und nach dem Urtheil der kompetentesten Richter [1]) war er ein vorzüglicher Schriftsteller im teutschen Staats- und Kirchenrecht: De unione electorali (Mogunt. 1754. 4.); [nach Pütter's Urtheil die beste Abhandlung über diesen Gegenstand], wieder abgedruckt in Hartleben's Thesaur. dissert. jurid. Vol. I. P. I., wo man mehre Dissertationen und Abhandlungen von ihm findet, sowie in Cramer's Nebenstunden, dessen Observatt. etc. Concordata nationis germanicae integra etc. praemissa introductione historica, caussam eorum et originem breviter, sed solide adumbrante (Frf. et Lips. 1763. 4.); auch in Cramer's Nebenst. Th 49 und 50; und in einer besondern Sammlung von Schriften, diese Concordate betreffend. Neue Ausgabe unter dem Titel: Concordata nationis germanicae integra, variis additamentis illustr. [Frf. et Lips. Vol. III. 1771. 8.] [2]). Durch Auffindung und Bekanntmachung der sogenannten Concordatorum principum fängt eine neue Epoche im System der teutschen Kirchenfreiheit an. Horix, und nach ihm alle gründlichen Kanonisten, machten den nützlichsten Gebrauch davon. Bemerkenswerth sind in dieser Hinsicht seine Observatt. historico-juridicae in concordata nationis germ. cum sede romana (Ulmae 1771. 4.); und sein Tractatus de appellationibus et evocationibus ad curiam romanam (Gissae 1771. 4.); beide anonym, wie folgende 4 bemerkenswerthe Schriften: Sendschreiben eines Laien über das während der Jesuiterepoche ausgestreute Unkraut (Frkf. u. Leipz. 1785. 4.). Observatt. historico-chronologicae de annis Christi salvatoris (Mogunt. 1789. 8.). Die Ehre des Bürgerstandes nach den Reichsrechten (Wien 1791. 8.). Von der Obliegenheit der Landesregenten und der Landstände, den Druck des gemeinen Mannes zu erleichtern, und von der Schuldigkeit der Unterthanen, aus den Schranken des Gehorsams und der Unterthänigkeit nicht herauszutreten (Ebendas. 1791. 8.). Die beiden letzten Schriften erregten bei ihrer Erscheinung vieles Aufsehen, und verdienten den Beifall aller teutschen Patrioten [3]). Als Rector der mainzer Hochschule theilte er in den Katalogen der Vorlesungen, die er herausgab, schätzbare Notizen aus der mainzer Literaturgeschichte mit [4]) (*Baur.*)

HORIZONT oder GESICHTSKREIS. Unter Horizont versteht man im Allgemeinen die Grenze, welche den sichtbaren Theil der Himmelskugel vom unsichtbaren trennt. Berücksichtigt man hierbei die irdischen Gegenstände, z. B. entfernte Gebirge, welche dem Beobachter Hindernisse in den Weg legen, so wird diese Grenze gewöhnlich sehr unregelmäßig ausfallen, und von den Umrissen der entferntesten, unserm Auge von dem gegebenen Standpunkt aus noch sichtbaren irdischen Gegenständen abhängen, und man nennt dann diesen Horizont den irdischen oder scheinbaren. Da aber diese unbestimmte für jeden Ort ohne ein allgemeines Gesetz verschiedene Begrenzung für den Astronomen von gar keinem Interesse weiter sein kann, so hat man in der Astronomie eine andere Bestimmungsart des Gesichtskreises eingeführt, wodurch derselbe für jeden Ort, wie auch der scheinbare Horizont beschaffen sein mag, auf einerlei Art gefunden wird, und der astronomische oder wahre Horizont genannt wird. Man denke sich nämlich Zenith und Nadir durch eine Linie verbunden, und auf dieser Linie am Orte des Beobachters eine zweite senkrecht errichtet, welche von unbestimmter Länge ist. Dreht man nun die das Zenith und Nadir verbindende Linie in sich selbst herum, so beschreibt die zweite senkrechte Linie eine Ebene, die die eigentliche Horizontalebene bildete, und wenn diese Ebene bis an die Himmelskugel verlängert gedacht wird, so erhält man vermittels ihres Durchschnitts mit der Himmelskugel den wahren oder astronomischen Horizont. Da die Linie, welche Zenith und Nadir verbindet, mit der Richtung des Bleiloths an jedem Ort der Erde zusammenfällt, und dieses senkrecht auf der Oberfläche eines stillstehenden Wassers hängt, so sieht man hieraus, daß die Horizontalebene nichts anderes ist, als die Berührungsebene, welche an die Oberfläche des stillstehenden Wassers an einem bestimmten Punkte gelegt wird. Wenn man also auf der offenen See, wo der Gesichtskreis nicht durch hervorragende Küsten beschränkt wird, sich bis an die Mitte des Auges in das Wasser tauchte, so würde der dann stattfindende scheinbare Ge-

1) Moser in der neuesten Gesch. der teutschen Staatsrechtslehre. S. 106. Holzschuher in s. Deduktionsbiblioth. 2ter Bd. S. 1109. Pütter in der Lit. des teutschen Staatsrechts hier und da; vergl. das Register. 2) Eine Angabe des Inhalts s. in Weidlich's Nachträgen zu seinen Nachr. von Rechtsgel. S. 155 fg.

3) Allgem. Literatur-Zeitung. 1793. Nr. 155. 4) Waldmann's Nachr. von Rechtslehr. zu Mainz. S. 42–54. Weidlich's Nachr. v. Rechtsgel. 1ster Th. S. 366. Pütter's Lit. d. Staatsrechts. 2ter Bd. S. 52. Schlichtegroll's Nekrol. a. d. J. 1792. 2ter Bd. S. 245–260. Koppe's jurist. Alm. a. d. J. 1793. S. 305–314. Meusel's Lexikon der verstorb. Schriftst. 6ter Bd.

sichtskreis mit dem wahren zusammenfallen, weil dann jede vom Auge nach dem scheinbaren Gesichtskreise gezogene Gesichtslinie in die an dem Punkt des Auges an die Wasseroberfläche gelegte Berührungsebene fallen würde. Erhebt man das Auge nach und nach über die Wasseroberfläche, so gewährt die durch das Meer hervorgebrachte Begrenzung des Gesichtskreises immer noch einen regelmäßigen Horizont, dessen Punkte alle gleichviel vom Zenith abstehen, allein eine Zenithdistanz von mehr als 90 Grad besitzen, während der wahre Horizont in allen Punkten 90 Grad vom Zenith entfernt ist. Diesen Überschuß über 90 Grad nennt man die Depression des Meereshorizonts, die sich aus der bekannten Höhe des Auges über der Wasseroberfläche und der Größe des Halbmessers der Erde leicht berechnen läßt. Dieser Umstand gibt den Seefahrern ein Mittel an die Hand, die zur Bestimmung ihrer Lage auf dem Meere nöthigen Beobachtungen über die Höhe der Gestirne vom scheinbaren Meereshorizont aus anzustellen, indem die Correction dieser Höhen, vermittels der Depression des Meereshorizonts und der für diesen Punkt stattfindenden terrestrischen Strahlenbrechung mit leichter Mühe die wahren Höhen gibt. *(Eduard Schmidt.)*

HORIZONTAL, die damit zusammengesetzten Worte, wie Horizontalebne, Horizontallinie s. unter den einfachen Artikeln. *(R.)*

HORIZONTALKREIS ist derjenige größte Kreis, der durch den Durchschnitt der an einem Ort der Erde gelegten Berührungslinie mit der Himmelskugel entsteht. Auch versteht man darunter bei Instrumenten, die zur Winkelmessung bestimmt sind, denjenigen Kreis, dessen Lage dem Horizont parallel ist. *(Eduard Schmidt.)*

HORIZONTALMÜHLEN sind solche Mühlen, worin gewisse Theile eine wagerechte Bewegung machen. Dahin gehören: 1) die Wassermühlen mit horizontalen Wasserrädern oder Löffelrädern; 2) die Wassermühlen mit Segner's Reactionsrade; 3) die Wassermühle von Barker ohne Rad und Trilling; 4) die horizontalen Windmühlen; 5) die Marmorschneidmühlen und andere ähnliche Steinschneidemaschinen, deren stumpfe Sägeblätter horizontal hin- und hergezogen werden; 6) die meisten Bohrmühlen u. A. m. Horizontale Wassermühlen, welche ein horizontales Wasserrad haben, sind selten. Das horizontale Wasserrad, welches sich in einer wagerechten Ebene bewegt und umdreht, enthält solche Schaufeln, die unter einem schiefen Winkel gegen des Rades Ebene geneigt, an dem äußersten Kranze des Rades befestiget sind. Der Wasserstrahl stößt auf diese Schaufeln und setzt dadurch das Rad in Bewegung. Gemeiniglich sind diese Schaufeln an der Seite, wo der Wasserstrahl anschlägt, hohl und haben die Gestalt eines Löffels oder einer Muschelschale, weshalb auch solche Räder Löffelräder oder Muschelräder genannt werden. Bei den horizontalen Windmühlen werden die Flügel vom Winde horizontal umgetrieben. Die Windflügel sind nämlich so eingerichtet, daß die sogenannten Windruthen in einer vertikalen Welle wagerecht liegen und einige Fuß von der Welle anfangen, dem Winde die gehörige Größe von Fläche entgegen zu setzen. Diese Fläche muß für den anprallenden Wind nur auf einer Seite der Welle fest und widerstehend sein, auf der andern hingegen dem Windstoße ausweichen können, weil sonst gleiche entgegengesetzte Stöße einander aufheben würden. Um diese nachtheilige Wirkung zu entfernen, muß man Klappen anbringen, welche sich öffnen, sobald der Flügel dem Winde entgegen gehet. Bei den Holzsägemühlen rückt der sogenannte Klotzwagen der vertikalen Säge in einer dem Horizonte anpassenden parallelen Bewegung entgegen, und in dieser Hinsicht kann eine solche Mühle auch zu den horizontalen Mühlen gerechnet werden. Überhaupt sind fast in allen Mühlen einzelne Theile anzutreffen, die eine horizontale Bewegung machen. So liegen in den Mahlmühlen, in den Bleiweißmühlen u. s. w., die beiden Mahlsteine übereinander; bei den Äpfelquetschmühlen die Walzen in einem Gestelle horizontal neben einander; bei den Bohrmühlen hat der Bohrer ebenfalls eine horizontale Richtung. *(Fr. Thon.)*

HORIZONTALPARALLAXE ist derjenige Winkel, welcher am Mittelpunkte eines Himmelskörpers, der einem Beobachter im Horizont erscheint, von zwei Linien gebildet wird, deren eine vom Orte des Beobachters, die Erdoberfläche berührend, die andere aus dem Mittelpunkt der Erde gezogen wird. Die Horizontalparallaxe hat unter allen Werthen, welche die Parallaxe eines bestimmten Himmelskörpers für verschiedene Höhen desselben über dem Horizont annehmen kann, den größten Werth. Da die Erde keine vollkommene Kugel ist, sondern ein durch Umdrehung einer Ellipse um ihre kleine Axe entstandenes Sphäroid, so haben die unter verschiedenen Polhöhen liegenden Beobachtungsörter auch verschiedene Abstände vom Mittelpunkte der Erde, die desto kleiner werden, je weiter der Beobachtungsort vom Äquator entfernt ist. Hieraus folgt also auch, daß die Horizontalparallaxe eines Himmelskörpers, wenn derselbe auch gleiche Entfernung vom Mittelpunkte der Erde behält, verschieden ausfallen muß, je nachdem die Lage des Beobachtungsortes rücksichtlich des Äquators sein wird. Die größte Horizontalparallaxe findet für einen Beobachter unter dem Äquator statt, die dann auch die Äquatorialhorizontalparallaxe genannt wird. Es ist aber zu bemerken, daß die Astronomen diesen Unterschied der Horizontalparallaxen blos bei dem Monde berücksichtigen, da bei allen übrigen Planeten und Cometen die Entfernung vom Mittelpunkt der Erde zu groß bleibt, als daß die verschiedene Lage des Beobachtungsortes gegen den Äquator eine merkliche Änderung in dem Werthe der Horizontalparallaxe hervorbringen könnte. Für die Fixsterne ist die Parallaxe überhaupt als Null anzusehen, da der Halbmesser der Erde gegen die Entfernung derselben als verschwindend betrachtet werden kann. *(Eduard Schmidt.)*

HORIZONTALREFRACTION. Wenn das Licht von einem Himmelskörper in das Auge des Beobachters gelangt, so hat dasselbe vorher die Atmosphäre durchlaufen, und in derselben, wie in jedem anderen durchsichtigen Mittel eine Ablenkung vom gradlinigen Wege oder Brechung erlitten. Hierdurch geschieht es,

daß jeder Himmelskörper in seinem Verticalkreis erhoben erscheint, und zwar desto mehr, je näher derselbe nach dem Horizont steht, oder je kleiner seine Höhe ist. Der Winkel nun, um welchen der Himmelskörper vermöge der Strahlenbrechung erhoben wird, wenn er im Horizont steht, oder seine scheinbare Zenithdistanz 90 Grad beträgt, wird die Horizontalrefraction genannt. Sie ist sehr veränderlich, je nachdem der Stand des Barometers, des Thermometers und der Höhe des Beobachters über der Oberfläche der Erde größer oder geringer ausfällt.

(*Eduard Schmidt.*)

Horizontalschuss (der Artill.), s. Kernschuss und Visirschuss.

Horizontaluhr, s. Äquinoctialuhr u. Gnomonik.

HORKHEIM, ein evangelisches Pfarrdorf im Königreiche Würtemberg, im Neckarkreise und Oberamte Heilbronn, am Neckar gelegen, mit einer alten Burg, welche den von Buhl gehört. Das Dorf zählt 700 Einw., worunter sich 57 zur Burg gehörige Juden befinden. In dem Dorfe wohnen einige Neckarschiffer. Der Ort gehörte vormals zu dem altwürtembergischen Oberamte Weinsberg, die Burg stand unter pfälzischem Schutze. In der Nähe des Dorfs sind schon verschiedene römische Alterthümer ausgegraben worden. (*Memminger.*)

HORKIOS (ὅρκιος), Vorsteher und Vollstrecker des Eides, Rächer des Meineides, wird Zeus genannt, bei dem man schwur *), und der daher Herr des Eides, *ταμίας* heißt. Die Griechen schwuren gewöhnlich an einem Altare, oder auch vor einem *λίθον*, der auch eine Bildsäule sein kann **). Im Buleuterion zu Olympia, wo die Nationalspiele gefeiert wurden, Kämpfer und Kampfvorsteher heilige Eide ablegten, stand eine Statue des Zeus, die in den Händen den Blitz hielt, und in deren Sockel einige Zeilen eingegraben waren, welche dem Meineidigen schreckliche Strafen droheten ***).

(*Schincke.*)

HORKOS (Ὅρκος), der Eid, tritt nach Hesiod [1]), in männlicher Gestalt auf, als Sohn der Nacht, und droht, Alle, die ihn nicht ehren, zu verderben:

Auch den Eid, der am meisten den sterblichen Erdebewohnern
Schaden bringt, wenn einer mit Fleiß Meineide geschworen.
(Voß.)

Daß die Götter auch an ihren Eid gebunden sind, den sie bei allen unterirdischen Göttern und dem Höllenflusse, Styx, geschworen, ist natürlich. Ungestraft können auch sie Eide nicht brechen [2]). In einem Sohne ohne Namen des Horkos [3]), werden die traurigen Folgen des Meineids symbolisch dargestellt. Man findet ihn in dem Orakelspruche [4]):

*) *Euripid.* Med. 169—171. *Lucian.* Timon u. dazu *Hemsterhuys* p. 322. ed. Bip. **) Meyer und Schömann, Attisch. Proceß. S. 676. 677. ***) *Pausan.* V, 24, 2.

1) Theog. 231. 2) Theog. 397 sq. 3) *Heyne* zu *Hom.* Il. IX, 498. *Huschke* de fabulis *Archiloch.* in *Matthiae's* Miscell. philolog. Tom. I. p. 20. 4) *Herodot.* VI, 86, 3.

Glaukos, du Sohn Epikydes, es bringt zwar jetzo dir Vortheil,
Wenn du durch Eidschwur siegst und den Schatz zur Beute gewinnest;
Schwöre nur, weil ja der Tod auch redliche Männer erwartet.
Aber es folget dem Eid' ein Sohn, der führet nicht Namen,
Führet nicht Hand, noch Fuß, doch ereilt er dich, bis er das ganze
Haus ergreift und das ganze Geschlecht von der Erde vertilget.
Doch des redlichen Mannes Geschlecht hat Ruhm bei der Nachwelt. (Lange.)

(*Schincke.*)

HORMA, eine Stadt, lag im nordwestlichsten Theile Macedoniens in der Landschaft Almopia, wo die Gebirge Skardus und Hämus zusammenstoßen. Die Einwohner hießen Almopii, *Ἀλμωπες*, die außer Horma noch eine andere Stadt, Europus, bewohnten †).

(*Kaungiesser.*)

HÖRMANN, 1) Ignatz von H., wahrscheinlich ein Nachkömmling des in Jöcher's Gel. Lex. aufgeführten Georg H., geb. zu Telfs, war Dr. der Rechte, seit 1785 Administrator des aufgelösten Damenstifts zu Hall in Tyrol, seit 1788 Fiscalamtsadjunct, von 1792 an vorderösterreichischer Gubernialrath und Kammerprocurator, und seit 1808 königl. baierischer Appellationsgerichtsrath, für den Inn- und Eisackreis zu Innspruck, und starb den 22. Nov. 1810. Er ließ anonym drucken: Anmerkungen zur Jurisdictionsnorm für Tyrol und Vorarlberg (Innspruck 1797.; 8. vergl. Hallische A. L. Z. 1811. Nr. 53.) [1]).

2) Simon, mit dem Beinamen Bavarus, Prior im Kloster Altenmünster St. Salvator, Brigittinerordens in Oberbaiern, Oberbeichtiger, nachher Ordensgeneral im Ausgange des 17. Jahrh., starb am 20. Mai 1701; schrieb Breviarium una cum Missali Monialium, und gab heraus Revelationes coelestes Seraphicae Matris S. Brigittae ordinis S. Salvatoris Fundatricis (Monachii 1680. Fol.) [2]) (*Rotermund.*)

HORMANUS, nach Ptolemäus ein Fluß südöstlich von Arabia Felix, welcher in den Busen Sachalites fällt. (*R.*)

HÖRMASCHINEN sind jene akustischen Vorrichtungen, womit das Hören erleichtert werden soll, dergleichen Curtis, Bell, Bernstein, Du Quet, Henkel, Itard u. A. angegeben haben.

Sie lassen sich im Allgemeinen unterscheiden: 1) in solche, durch welche die Schallwellen der Luft mehr gesammelt in das äußere Ohr hineingeleitet werden, und wo demnach der Gehörnerv die Töne durch diese concentrirte Bewegung der Luft percipirt. Dahin gehören die Kunstohren (künstliche äußere Ohrmuscheln von Metall rc.), die Hörtrichter, Ohrtrompeten, Hörröhre, Schallfänger rc. Solche Werkzeuge müssen aber nach jedem Grade der Schwerhörigkeit verschieden und nach dem Bau des in-

†) *Plin.* IV, 17. *Ptolem.* III, 13. *Stephan.* V. Ἀλμωπία.

1) Meusel's gel. Teutschland. XVIII. 2) Gandershofer's Nachträge zu Kobolt's baier. Schriftsteller-Lexikon. S. 161. 341.

nern Ohrs construirt sein, und es gilt hier die Regel, daß mit Abnahme der Weite an dem Theile, der in das Ohr gebracht wird, die Kraft des Instruments zunimmt. Weil jedoch harte, gellende Töne die Schärfe des Gehörs an sich schwächen, ja selbst die unvollkommene Beschaffenheit des Ohrenschmalzcanals im Gehörgange Mangel des Hörens hervorbringt, und da man solchen Schwerhörigen stets laut und scharf in das Ohr sprechen muß, so wird zuletzt auch der Hörnerv afficirt, und somit in diesen Fällen der Gebrauch solcher Hörröhre ganz verwerflich. Curtis Hörmaschine in parabolischer Kegelform, die Achatschnecken, und Itard's Hörrohr ahmen noch am besten die innern Gebilde des Ohrs nach, und nehmen zugleich, wie das auf der See gebräuchliche Sprachrohr, den Schall concentrirt auf (s. Bemerk. über die Hörröhre, von Itard bei Froriep a. u. a. O. 1829. Nr. 508. S. 25 fg.); 2) gibt es solide Leiter des Schalls, wodurch die schallende Bewegung den festen Theilen des Kopfes, Knochen u. s. w. mitgetheilt und zur Perception der Gehörnerven gebracht wird. So können Harthörige mittels eines an ihre Vorderzähne gestemmten Holzstäbchens, dessen anderes Ende den schallenden Körper, z. B. den Resonanzboden eines Klaviers, berührt, die Schallschwingungen von außen aufnehmen, oder sich des Wheatstonschen Mikrophon bedienen, einer Stimmgabel, welche die schwächsten Laute vernehmbar macht, wenn sie mit tönenden Körpern in unmittelbare Berührung kommt (s. Notizen a. d. Geb. d. Nat. u. Hk. von Froriep (Erfurt 1828. 4. Nr. VI.); 3) gibt es solche Hörapparate, durch welche man beide Zwecke von 1 und 2 zu erreichen sucht. In diese Classe gehört namentlich eine Itardische Vorrichtung, welche aus 2 metallenen Behältern (für jedes Ohr einen) in Form eines mit einem etwas concaven Deckel versehenen Kesselchens besteht, dessen obere Seite an das äußere Ohr und die Schläfe zu liegen kommt, indem zugleich eine mit der Höhle des Kessels communicirende kleine Röhre von dieser Fläche aus in den äußern Gehörgang hineingeht. An der nach dem Antlitz zu gerichteten Seitenwand des Kessels befindet sich eine halbmondförmige Öffnung, mittels welcher die Töne von der Kesselhöhle aufgefangen werden, und, von deren concaven Wänden reflectirt, durch die in den äußern Gehörgang hineinragende Röhre in das Innere des Ohrs gelangen. Eine um den Kopf herumlaufende Feder verbindet beide Kesselchen mit einander und hält sie fest; zugleich wird auch theils durch diese Feder, theils durch den an dem äußern Ohre und an den Schläfen genau anliegenden Deckel der Kessel, die Wahrnehmung der Töne durch die festern Theile des Kopfs vermittelt. Der ganze Apparat ist besonders von Frauenzimmern leicht unter der Kopfbedeckung und zwischen den Locken zu verbergen (s. Itard's Krankh. des Ohres und des Gehörs (Weim. 1822. p. 246. Tab. II. Fig. 13. Tab. III. Fig. 14. 15.). Vergleiche Essais sur Malad. de l'Oreille interne à Par. 1827.

Wenn eine den Schall zurückwerfende Oberfläche einwärts gebogen, d. h. concav gemacht wird, so hindert sie nicht nur die Verbreitung eines darauffallenden Schalles, sondern sie verdichtet denselben auch beständig dadurch, daß sie den äußern Theil einwärts treibt. Daher können Personen in einem kreisförmigen Raume, z. B. in einer Gallerie unter einem Dome, nahe an der Wand in allen Entfernungen einander etwas zuflüstern. Ein bekanntes Beispiel von einer Oberfläche, welche den Schall sammelt, war das Ohr des Dionysius in den Kerkern von Syracus, deren Decke so gebaut war, daß sie die Worte, ja sogar das Flüstern der Eingekerkerten auffaßte, und durch eine verborgene Röhre bis zu dem Ort leitete, wo der Tyrann horchte. Ein ausgebreitetes, von einem gelinden Lüftchen hohl gemachtes Schiffssegel sammlet ebenfalls die Schallwellen. Somit ließe sich wol eine Maschine vorrichten, welche in derselben Beziehung auf den Schall stände, die das Fernrohr auf das Licht hat. Das Sprachrohr ist nach demselben Gesetze des abprallenden Schalles gebaut, und hat den Zweck, die verstärkte Stimme auf einen gegebenen Punkt zu richten. Der Schiffskapitain bedient sich desselben, entweder um seine Befehle nach dem Mastkorbe zu fördern, indem sich sonst seine Stimme in dem Getöse des Sturmes und der Wellen verlieren würde, oder auch um entfernten Fahrzeugen nachzurufen. Ein Mundstück von derselben Art haben das Jagdhorn und die Trompete, welche mittels desselben bei dem Geräusche des Schlachtgetümmels Signale, als Commandoworte weit befördern können. Ja man hat durch das Auffangen gewisser Klänge mit Röhren und hohlrunden Flächen allerlei Täuschungen bezweckt. Das sogenannte unsichtbare Mädchen gehört hierher, eine Vorrichtung, durch welche die fragenden Anwesenden in einer Hohlrundung aufgefangen, und dem Unternehmer zugeführt werden, der in einiger Entfernung sitzt, und seine Antworten werden, wie in der Flüstergallerie der St. Paulskirche zu London, blos den Fragenden vernehmbar. Auch die hohlrunde, wellenförmige und ganz glatte Oberfläche vieler Seemuscheln eignet solche, die Schallwellen, welche um sie herumzittern, so aufzufangen, zu concentriren und zurückzuwerfen, daß ein sonderbarer Wiederhall von innen sich bildet, welcher dem fernen Meergebrause so täuschend gleichkommt, daß man dadurch in die Mitte der Wogen des Weltmeers versetzt zu sein glaubt. (*Th. Schreger.*)

HORMAYR, ein altes edles baierisches, tyrolisches Geschlecht, kommt zum ersten Male urkundlich vor, als Margaretha, die Maultasche und ihr zweiter Gemahl, Ludwig, der Brandenburger, Sohn Kaiser Ludwigs des Baiern, in Tyrol und Oberbaiern regierten, in einer unbedeutenden Kaufsurkunde dd. 1361 am St. Medardi Tag, welche Sebastian Hormayr, Ritter, unter andern adeligen Zeugen fertigte. Als nach dem Tode Herzog Georg des Reichen von Landshut, in dem damals ausgebrochenen Erbfolgekriege, Kaiser Maximilian I. die drei unterinnthalischen Herrschaften Kufstein, Rattenberg und Kitzbüchel von Baiern für Tyrol revindicirte, war unter den ausgezeichnetsten Männern, die er hierauf zu Innsbruck um sich versammelte, auch ein Lorenz Sebastian Hormayr. Dieser organisirte in Abhängigkeit von den Taxis, durch ganz Tyrol, das Post- und Boten-

wesen, und verband so die beiden Enden ihrer großen Anstalt, die Niederlande und Italien. Davon führen die Freiherren von Hormayr im Schilde ihres Wappens das Posthorn bis auf den heutigen Tag. Ferner machte H. nach beharrlicher und kostspieliger Besiegung mancher Hindernisse, den Innstrom vollkommen schiffbar, von der durch ihre Salzwerke wohl bekannten Stadt Hall an. Zur Belohnung dieses wichtigen, Tyrol so nahe mit den Landen ob und unter der Ens verknüpfenden Dienstes, und zu einigem Ersatze seiner großen Auslagen, verlieh Maximilian ihm erbweise das oberste Schiffmeisteramt in Tyrol und sämmtlichen Erblanden, und am 27. Mai 1518, an eben dem Tage, wo er seinen letzten feierlichen Hof in Innsbruck hielt, und dem tyrolischen Adel die sogenannte Maximilianische Lehensgnade ertheilte, auch einen österreichischen Adelsbrief, sein gutes altes Herkommen darin berührend. Ihn bestätigte, nachdem die H. große und lange Unglücksfälle erlitten hatten, und durch die furchtbaren Erdbeben und Feuersbrünste, die ihren Wohnsitz, die Stadt Hall, verwüsteten, herabgekommen waren, am 24. Febr. 1665 Erzherzog Sigmund Franz. Am 22. März 1682 vermehrte Leopold I. dem Hofkammerrathe Lorenz v. H. sein Wappen, und legte ihm von seinem, außer Innsbruck gelegenen Edelsitze das Prädicat: zu Hortenburg bei. Seine Gattin, Veronica von Jordan, war die Erbtochter des berühmten Leibarztes jenes Kaisers, aus einem alten innthalischen Hause, aus welchem der Ritter Hans Jordan, des Großfürsten Iwan=Wassiljewitsch, oberster Geschützmeister, stammte. In Karls VI. erbländischen und Reichsritterstandesdiplom vom 6. Jan. 1725 ist die Reihe der Hormayr namentlich aufgezählt, welche sich seit vielen Jahrhunderten her um das teutsche Reich, um das Erzhaus, um die Kurfürsten von Baiern und Köln, verdient gemacht, und wie sie sich stets altadeligen Geschlechtern durch Heirath verwandt gemacht, auch sich in adeligem Stand und Würde beständig erhalten hätten. Von dem in Baiern verbliebenen Zweig erhielt Ignatz von Hormayr besondere Gnadenzeichen von Leopold I.; als Oberkriegscommissair der baierischen Hülfsvölker bei dem Entsatze Wiens, und vor Belgrad. Am 11. Jan. 1777 erhob die Kaiserin Maria Theresia den tyrolischen Kanzler, geh. Rath und St. Stephansordensritter, Joseph I. von Hormayr zu Hortenburg (s. über ihn den Specialartikel), einen ihrer ausgezeichnetsten Staatsmänner im Fache der Gesetzgebung, des Lehenwesens und Staatsrechts, in den erbländischen und Reichsfreiherrenstand. Seit dem Dec. 1749 ist die Hormayr'sche Familie (obgleich ursprünglich ein ausländisches, nämlich baierisches Geschlecht) in die tyrolische Adelsmatrikel, und am 19. Nov. 1812 in die Landmannschaft des Herzogthums Steyermark aufgenommen, in welchem sie, und zwar im Marburgerkreise, schon viel früher, die Herrschaft und Bergämter Keplern und Büchlern besaßen. Der Enkel des Kanzlers, Joseph III. Freiherr v. H. zu Hortenburg, k. k. wirklicher Hofrath, Historiograph des Kaiserhauses und Ritter des Leopoldsordens; seit 1827 königl. baierischer Kämmerer, wirklicher Geheimerrath und Ministerialrath bei dem Departement des Innern, ist der letzte dieses Namens *), und ein Sohn des k. k. Landraths, Joseph II. Freiherrn von Hormayr und Josepha von Mayerhofen zu Koburg und Anger, aus einem uralten Geschlechte des salzburgischen Gebirgslandes. Das Wappen ist ein quadrirter Schild, in dessen rothem Felde, hinter einer mit vier sägeförmigen Zinnen gezierten Mauer, ein bis an die Lenden sichtbarer, rechtsgewendeter, grün gekleideter Ungar mit einer hinten herabhängenden weißen Haube auf dem Kopfe, goldenen Knöpfen auf dem Kleide und einer goldenen Binde um den Leib, zu sehen ist, der die rechte Hand in die Seite setzt, mit der linken aber ein rothes Herz in die Höhe hält; in dem zweiten und dritten blauen Felde steht auf grünem Grunde eine roth gedachte Burg, zwischen zweien zu beiden Seiten ausgezierten, viereckigen weißen Thürmen; in dem vierten rothen Felde erscheint ein recht springendes, silbernes Einhorn. Der goldene Mittelschild zeigt ein schwarzes Posthorn, an einem gleichfalls schwarzen Bande. Den ganzen Schild bedeckt eine Freiherrenkrone, auf der drei offene, gekrönte Helme stehen, deren erster mit roth und silberner, mittlerer mit schwarz goldener, der linke mit blau silberner Decke geziert ist. Auf dem ersten erscheint das silberne Einhorn wachsend, auf dem mittlern ein rechts sehender, einfacher, gekrönter, schwarzer Adler, auf dem dritten endlich der schon beschriebene Ungar. Schildhalter sind zwei goldene Löwen.

(*Albert Frh. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HORMAYR (Joseph I. Freiherr von) zu Hortenburg, Ritter des Stephansordens, Geheimerrath und tyrolischer Kanzler (geb. 1705 zu Innspruck, gest. 1778 daselbst). Dieser kam früh verwaiset nach Wien, Wetzlar und Regensburg, in die Comitialreichshofraths= und Kammergerichtspraxis, und diente als Oberamtsrath und Landvogt in Schwäbisch-Österreich, dieser fruchtbaren Schule historisch-publicistischer Controversen. Er trat nach Karls VI. Tode gegen die Ansprüche Karls VII. wider die pragmatische Sanction, bei dem Übertritte des Erbprinzen von Hessenkassel zur katholischen Religion, dann über die Belehnungspflicht der Reichsstände, mit Gründlichkeit und Erudition, wiewol stets anonym, als staatsrechtlicher Polemiker auf, und wurde endlich tyrolischer Kanzler und Geheimerrath. Der großen Theresia in vielen wichtigen Angelegenheiten auf die schmeichelhafteste Weise geschenktes Zutrauen zählte ihn den ersten Mitgliedern des neu errichteten, königl. ungarischen Stephansordens bei, und gab ihm den erbländischen und Reichsfreiherrenstand. Gleich bei dem Antritt seiner Dienstleistung hatten ihn, obgleich ausländischer Abkunft, die tyrolischen Stände in ihre Matrikel aufgenommen. Die eifrigste Theilnahme an der Gründung des Johanneums in Grätz verschaffte 1812 seinem Enkel die Aufnahme als Herr und Landstand im Herzogthume Steyermark. In 22 Foliobänden verfertigte der Kanzler v. H. ein ungeheures Materienregister über alle Gegenstände seiner Berufswissenschaft

*) Von seiner Gemahlin, von der er getrennt lebt, sind ihm nur zwei Töchter geboren.

(Staatsbürgerliches- und peinliches Recht) mit genauer Bemerkung der verschiedenen Meinungen aller von ihm gelesenen und zu diesem Endzweck unverdrossen excerpirten Schriftsteller. Er hatte ganz Teutschland, die Niederlande und Italien durchreist, zur Geschichte Tyrols und der österreichischen Monarchie einen Schatz, damals noch ungedruckter, in- und ausländischer Urkunden gesammelt, die ihm als Hofcommissair bei der Coadjutorswahl im Hochstifte Trient, bei den heftigen Grenzirrungen mit der Republik Venedig, bei der Auseinandersetzung des äußerst zerrütteten Lehnwesens, eben so vortrefflich zu statten kamen, wie bei der ihm durch das Zutrauen Theresiens gemeinschaftlich mit dem Regierungspräsidenten Baron (nachmals Grafen) Enzenberg, übertragenen, neuen Organisation Tyrols in allen seinen Theilen. Noch in seinem 70jährigen Alter (er und sein einziger am 9. Jul. 1803 verstorbener Sohn, Joseph II. Frh. v. H., hatten das seltene Glück, dem Erzhause 108 Jahre zu dienen, 56 Jahre jener, 52 dieser) waren die Meisterwerke des griechischen und römischen Alterthums sein einziges Vergnügen. Über Cäsar und Claudian hinterließ er Auszüge und Bemerkungen, eines Gronov und Lipsius würdig. Stellen aus Horaz und Sallust recitirte er mit dem ihm eigenthümlichen Feuer und einfachen Ernst eines römischen Senators, selbst auf seinem Sterbelager, das bei noch ungeschwächter Mannskraft ein unglücklicher Zufall herbeiführte. H. weckte für vaterländische Historie den Freiherrn Joseph von Sperges und durch ihn seinen eignen Enkel, — für die Naturkunde dagegen Scopoli, und die beiden Fontana. In eben der Zeit, als Loris und Linbrunns Standhaftigkeit die hochverdiente münchner Akademie stiftete, erwirkte H. in Wien die Bestätigung der gelehrten Societät degli Agiati zu Roveredo, welche sich vorzüglich der classischen Literatur, der Wiederherstellung eines bessern Geschmackes widmen, aber auch für die Bearbeitung einzelner Streitfragen, und für die Herausgabe einheimischer Geschichtsquellen thätig sein sollte. Mit der berühmten Laura Saibante, mit dem ältern Vanetti, mit Ferdinand Sterzinger, geistlichem Rath in München, mit Scopoli, dem Marchese Scipio Maffei, mit Graser, und den gelehrten Brüdern Hieronymus und Jacob Tartarotti, war Hormayr unter ihren ersten Mitgliedern. Weniger glücklich war sein Bemühen, jenen wissenschaftlichen Zirkel zu Innspruck wieder in das Leben zu rufen, den eine Zeitlang der Erbpostmeister Graf Taxis um sich versammelt hielt, und dessen einzig thätiges Mitglied wol nur der Universitätsnotar Anton Roschmann war, ein überaus erudirter und unermüdeter Sammler, Vater des 1806 zu Wien verstorbenen geheimen Hausarchivars, von dem man eine tyrolische Geschichte bis in die Hohenstaufische Periode hat. Auch das Verdienst gebührt dem Kanzler, des Hirten Peter Anich aufkeimendes Genie unter den ersten bemerkt, vor Neid und Misgunst geschützt, und seine ewig denkwürdigen Werke, die großen Globen im physikalischen Cabinette der innsprucker Universität, und die Landkarte Tyrols, eifrigst befördert zu haben. An ihm, an seinem Vetter, dem Domherrn Triangi, an dem Freiherrn von Sperges in Wien, nachher selbst Präsident der dortigen Akademie der bildenden Künste, fanden die sich in Tyrol so zahlreich entwickelnden Künstlertalente Pflege, Ermunterung und Beschäftigung; und die Maler Troger, Faistenberger, Platzer, Grasmayer, der ältere Unterberger gehörten zu dem vertrauten Kreise Hormayr's.

Er war, als Liebling Marien Theresiens, ihr Hauptwerkzeug bei der neuen Organisation Tyrols, — bei der neuen Civil- und Criminalgesetzgebung und bei der trefflichen Regulirung des mailändisch-tyrolischen Straßenwesens; und seinen klaren Verstand, seine Milde und Gerechtigkeitsliebe bewies er dadurch, daß er der erste Gegner der Hexenprocesse, der Folter und der Güterconfiscationen, lange vor Sonnenfels, war.

(*Albert Frh. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HORMENIUM (*Ὁρμένιον*), ein von Homer Il. II, 734. erwähntes Städtchen der Magnetes, lag an der innern östlichen Küste des pagasäischen Meerbusens. Die Einwohner desselben wurden durch Demetrius in die nach ihm benannte Stadt Demetrias verpflanzt. Seitdem ward Hormenium ein Dorf, gehörte zu Demetrias und wurde nun Horminium genannt *). (*Kämmgiesser.*)

Hormiae, s. Formiae.

HORMIGAS, Felsenklippe im Meer im Osten von Cavo de Palos in der spanischen Provinz und Partido Murcia. (*Stein.*)

HORMILLOS, Villa der spanischen Provinz Valladolid, Partido de Olmedo. (*Stein.*)

Hormina, s. Hyrmina.

Horminum *L.* — S. Melissa *L.* (pyrenaica Jacqu.) Horminum Orteg. und Pers.: S. Lepechinia W.

HORME (*Ὁρμή*), heiterer, froher Geschäftseifer, heitere Betriebsamkeit [1]). Um dazu Alle zu ermuntern, dachten sich die Athener diese bürgerliche Tugend in einer Gestalt und weiheten ihr innerhalb der Mauern einen Altar [2]). Der Horme steht in der Bedeutung am nächsten die Stimula der Römer [3]). (*Schincke.*)

HORMISDAS I. (Hormuz, Aourmazdai, Ormizt), dritter König (Schah) von Iran (Persien) aus der Dynastie der Sassaniden (Kesris), Sohn Schah Schaburs (Sapores) I., Enkel Schah Ardeschirs (Artaxerxes) I., eines Nachkömmlings Sassans (daher Sassaniden), Verdrängers der Arsaciden vom Throne Irans, — bestieg den Thron im J. 271 n. Chr. und starb schon im J. 272, nach einer Regierung von 14 Monaten. Merkwürdiger als seine Regierung — von der uns nur die für die Geschichte des Magismus in Iran beachtenswerthe Erlaubniß dieses Monarchen aufbehalten ist, die

---

*) *Strabo* IX. p. 436.

1) *Siebelis* Annotatt. zu *Pausan.* I, 17, 1. "*Ὁρμή*, quam interpretantur alacritatem — impetum et strenuitatem bellicam, nobis et alacritas s. impetus ad res suscipiendas gerendasque. *Augustin.* de civ. d. XIX, 4. impetus et actionis appetitus. *Plutarch.* de Stoic. Repugn. p. 461. *Frob.* explicat. *τοῦ ἀνθρώπου λόγος προτατικὸς αὐτῷ τοῦ ποιεῖν.* 2) *Pausan* I. 17. 1. *Stephan.* Thes. gr. L. u. d. W. *ὁρμή.* 3) de Stimulis, quibus homo ad actum impellitur.

er dem bekannten Sectenstifter Manes, den Schabur I. verbannt hatte, ertheilte, in Iran bleiben und seine Lehre — ein aus dem Christenthum und Magismus zusammengesetztes Religionssystem verbreiten zu dürfen — ist folgender Charakterzug von ihm. Zur Zeit der Regierung Schaburs I. war Hormisdas Statthalter (Satrap) von Khorasan. Seine Feinde verbreiteten plötzlich das Gerücht, er sammle ein Heer, um den Schah vom Throne zu stürzen. Sobald er dasselbe zugleich mit der Versicherung erfuhr, daß sein Vater demselben Glauben schenkte, ließ er sich die rechte Hand abhauen und sandte sie dem Schah in einem Kästchen, zum Zeichen, daß es ihm nie in den Sinn gekommen sei, nach dem Throne zu streben; denn ein Herkommen bei den Persern verbot jedem verstümmelten Fürstensohne das Scepter. Diese Heldenthat indeß steigerte die Zuneigung seines Vaters dergestalt, daß er jenes Herkommen aufhob und den Hormisdas ausdrücklich zu seinem Nachfolger ernannte.

HORMISDAS II., Schah von Iran, der achte aus dem Sassanidenstamme, Sohn und Nachfolger des Narsi, regierte von 301—308 n. Chr. Von seinen Thaten und Schicksalen sind die Nachrichten sehr dürftig; doch scheint er, als treuer Ormuzdiener, für den Landbau nach allen Richtungen hin mit Sorgfalt und Aufwand thätig, auch wo nicht Gründer, doch Erweiterer und Begünstiger der Stadt Ormuz am Eingange des persischen Busens, bald des ersten Handelsplatzes Asiens, gewesen zu sein. Gewiß ist, daß er für die Unparteilichkeit der Rechtsverwaltung sehr thätig war, und ein höchstes Gericht organisirte, an dessen Sitzungen er selbst Antheil nahm. Die Chronisten erzählen, daß er bei seinem Tode die Königin Mah-Afrid schwanger hinterlassen, diese wenige Tage nach seinem Ableben einen Sohn geboren habe, der unter dem Namen Schabur II. sein Nachfolger ward. Von den übrigen unstreitig nach der persischen religiös-politischen Ansicht nicht so legitimen Kindern des Hormisdas nennt die Geschichte drei: den Hormisdas, der zu den Römern flüchtete und den Kaiser Julian auf seinem Feldzuge gegen die Perser begleitete; den Narsi (Narses), den sein Bruder Schabur mehrmals auf den Thron von Armenien zu bringen suchte, und den Ardeschir II., der dem Schabur auf dem Throne von Iran folgte.

HORMISDAS III., Schah von Iran, der 16te aus dem Sassanidenstamme, Sohn und Nachfolger Jezdegerd's II., der bei seinem Tode (459 n. Chr.) bestimmt hatte, daß Hormisdas gemeinschaftlich mit dem ältern Bruder Firuz (Peroses) regieren solle, welcher letztere aber, wahrscheinlich durch den Einfluß der Weiber und Eunuchen am Hofe zu Ctesiphon (Madai), der Mitregierung entsagen und mit der Satrapie Sedschestan sich begnügen mußte. Kaum aber vom Hofe entfernt rüstete sich Firuz, schloß ein Bündniß mit dem Hunnenstamme der Ephthaliten (weiße Hunnen, Hayatheliten, Hiatheliten), die, unter der Bedingung ihnen mit der Stadt Termed den Hauptheil von Khorasan abzutreten, ihm ein zahlreiches Heer stellten, mit dessen Hülfe er den Hormisdas angriff, schlug, zum Gefangenen machte und mit drei seiner Brüder tödten ließ, damit kein Thronbewerber übrig bliebe (461 n. Chr.).

HORMISDAS IV. (Turk-Zad, Türkensohn, von seiner Mutter, der Tochter des Khans der Türken, zugenannt), Schah von Iran, der 21ste aus dem Stamme der Sassaniden, Sohn Kesras I. (Chosroes, Kosru, mit dem Beinamen Nuschirwan), des Siegers über den Byzantinerkaiser Justinian I., Eroberers bis über Arabistan und an Indiens Grenze, und Mehrers wie Befestigers seines Reichs, bestieg den Thron im J. 579 n. Chr., nicht mit der Zustimmung der Nation, die ihn für einen Sprößling unreinen Bluts und die Zurücksetzung älterer Brüder für ein Unrecht achtete. Mit natürlichem Verstande und kriegerischem Muthe begabt, Zögling des weisen Vezirs Buzurdsch-Mihir, der an der Spitze der Gesammtverwaltung stand, würde Hormisdas im Besitze des mächtigsten, reichsten und geordnetsten Reichs in Asien sich lange haben erhalten können, wenn nicht ein verderblicher Höflingseinfluß ihn hochmüthig und grausam gemacht und er durch ungesetzliches Eingreifen in des Reiches wie der Religion altheilige Satzungen und Ordnungen den herrlichen Bau seines großen Vaters zertrümmert hätte. Bei seiner Thronbesteigung unterhielt Iran bereits seit 8 Jahren mit wechselndem Glücke einen schweren Kampf wider die Byzantiner, doch waren Unterhandlungen zwischen dem Schah Kesra und dem Kaiser Tiberius, dem Nachfolger Justins, angeknüpft, deren Gang aber Hormisdas zuerst dadurch störte, daß er seine Erhebung zum Schah am Hofe von Konstantinopel anzuzeigen versäumte, dann die nach Ctesiphon für den Abschluß des bereits in seinen Grundlagen besprochenen Friedens abgeschickten Botschafter des Byzantinerkaisers schnöde empfing, seine Verpflichtung, die Verhandlungen Kesras aufzunehmen, in Abrede stellte, jede Gebietsabtretung verweigerte und außerdem für die Einwilligung in ferneres Unterhandeln eine große Geldsumme foderte. Hierauf rief der Kaiser seine Botschafter zurück und sandte ein starkes Heer nach Mesopotamien unter Anführung des Mauritius, der bereits früher gegen die Iranier siegreich gewesen war, und des Narses, eines Armeniers und Abkömmlings eines Seitenzweiges des Stammes der Arsaciden, der in den italischen Feldzügen sich ausgezeichnet hatte. Nach Überschreitung des Tigris rückten beide in Assyrien und Medien ein und verwüsteten das Land, zogen aber, zu schwach, um während der Winterzeit jenseit des Euphrats sich zu erhalten, in die Winterrast nach Kappadocien ab, von wo aus sie im Frühlinge 580 gen Syrien hinabrückten, um den Euphrat bei Circesium (Karkisieh) zu überschreiten und durch die Wüste von Arabistan in das Herz des Reiches Iran einzudringen. Mondar indeß, ein den Byzantinern verbündeter Araberfürst, verrieth seine Genossen und theilte ihren Feldzugsplan wie die Zeit- und Richtungsbestimmung ihrer Märsche dem Hormisdas heimlich mit, der den Feldherrn Adarman mit starker Heermacht und dem Befehle abschickte, den Euphrat im Rücken der Feinde zu überschreiten, ihnen den Heimweg abzuschneiden und das schutzlose Syrien zu verheeren. Dieser war bereits im Besitze von Edessa,

und mit der Spitze seines Heeres zu Callinicus mit den Vorbereitungen zum Stromübergang ernstlich beschäftigt, als der von seinem Marsch benachrichtigte Mauritius den Zug nach Ctesiphon aufgab, die ihn begleitende Stromflottille verbrannte und rasch stromauf rückte, um den sichern Gegner zu überfallen. Im Angesichte des Feindes aber zerstreuten sich, vom plötzlichen Schrecken, wahrscheinlich über die zahlreiche und trefflich ausgerüstete Reiterei der Iranier, befallen, die meisten der Barbarenstämme, welche den Fahnen der Byzantiner folgten, und Mauritius mußte mit dem kleinen Kerne seines Heeres, statt anzugreifen, den Angriff des überlegenen Gegners aushalten. Doch gelang es ihm, denselben zu schlagen, den Adarman über den Tigris zurückzuwerfen, und Mesopotamien zu befreien, während ein anderes Heer der Iranier, das vom Norden her, in das byzantinische Armenien eingebrochen war, dort eine gleiche Niederlage erlitt. Obgleich Sieger bot der Kaiser dem Hormisdas nochmals Frieden, doch vergebens; der Schah benutzte nur die Unterhandlungszeit, um sich auf das Neue zu rüsten, brachte ein zahlreiches Heer auf und gab es unter den Befehl Ten-Kesra's (Tamchosroës), des besten Feldherrn seines Vaters. Dieser rückte sofort in Mesopotamien wieder ein, und lagerte unter den Mauern von Nisibis, von wo aus er bald darauf gegen den bei Konstantina aufgestellten Mauritius zur Schlacht anrückte. Doch auch diesmal blieben die Byzantiner Sieger, und der Feldherr Ten-Kesra fand seinen Tod auf dem Schlachtfelde, Mauritius aber empfing zu Konstantinopel, als Belohnung für seinen Sieg, die Hand der Kaiserstochter gleiches Namens mit dem Siegesorte. Mittlerweile war der weise Vezir Buzurdsch-Mihir im hohen Alter gestorben, mit ihm der einzige Zügel zerrissen, der den Hormisdas in den Schranken der Mäßigung erhielt. Ein Spielwerk seiner Höflinge, die unaufhörlich seinen Ehrgeiz und Hochmuth stachelten und ihn für den weisesten und gerechtesten Monarchen der Welt erklärten, begann er mit der Aufhebung aller von seinen Vorfahren eingerichteten Gerichtshöfe und erklärte sich selbst für den einzig legitimen Richter seiner Unterthanen. Um diesen desto mehr Achtung zu gebieten, sprach er selbst seine Urtheile in feierlicher Versammlung aller Großen des Reichs aus, angethan mit dem glänzendsten Fürstenschmuck und der Krone auf dem Haupte, was ihm jedoch den Spottnamen Tadsch-Dar (Kronenträger) eintrug. Gequält von dem Gedanken an eine in seiner Jugend ihm gewordene Weissagung, die ihn mit dem Verlust des Thrones durch einen Volksaufstand bedrohte, fürchtete er seine Unterthanen und mistraute ihnen, wagte nie die Hauptstadt zu verlassen, stellte sich niemals an die Spitze seiner Heere, die unter seinem großen Vater der Führung und des Beispiels ihres Schahs gewohnt waren. Eingeschlossen in seinem Palaste, der Raub einer steten Furcht, wechselte Hormisdas unaufhörlich seine Feldherrn und vergeudete das Blut seiner Krieger kaltblütig in den sinnlosesten Unternehmungen. Vor allen mußten die Hochstehenden, das gefürchtete Haupt orientalischer Empörung, bei dem geringsten Anlasse zahlreiche Opfer seiner Grausamkeit liefern; das Blut der Großen floß in Strömen, der Tigris trieb ihre Leichname und die Burg der Vergessenheit in der Provinz Susiana, deren Name ihre Bestimmung andeutet, war stets mit Gefangenen gefüllt. Staatsmänner und Gelehrte, über deren Wissen und Kennen er sich weit erhoben dünkte, waren in Folge einer niedrigen Eifersucht ebenso gefährdet als die Feldherren. Mehbud-Fermajad, Simarah-Berzin, Jezd-Gustasp, Bahram Ader-Mihran, die noch übrigen aus dem Kreise der weisen Räthe Kesra's I., wurden zum Lohn für lange Dienste hingerichtet, der Mubedan-Mobed (Großpriester) das Haupt der Magier, den die Heiligkeit seines Amtes bisher für unverletzlich gelten ließ, hatte dasselbe Schicksal; das drei Jahre früher noch so blühende Iran ward zum Schauplatze des wildesten Despotismus, und der Sohn des Schahin-Schah, den noch jetzt die Verehrung der Orientalen mit dem Namen des Gerechten schmückt, zum Muster hassenswerther Tyrannei und der Abscheu seiner Völker. Damals empörten sich fast alle früher von Iran bezwungenen Nationen und kämpften meist glücklich mit den Feldherrn des Schahs, den inmitten dieses Unheils der Krieg mit den Byzantinern stets härter bedrohte. Dies bewog denselben, vorzüglich auf den Rath des neuen Großpriesters, im Jahre 586 eine Botschaft mit Friedensvorschlägen an den byzantiner Feldherrn Philippicus nach Amida zu senden, die jedoch erfolglos wurde, theils weil die Vorschläge selbst unannehmbar erschienen, theils auch weil der Zeitpunkt höchst ungünstig gewählt war. Denn gerade damals hatten die Chazaren den Kaukasus überschritten, Armenien (Pers-Armenien) überschwemmt und ihre Verwüstungen bis in Medien ausgedehnt, während vom Osten her Sassan, der Türken Khan, mit großer Heeresmacht über den Dschihun (Oxus) vorgedrungen, im Besitz des Khorasan, wie der Städte Badghiz und Herat war und von dort aus das Innere von Iran bedrohte. Indeß mit der Unterhandlung gewann Hormisdas Zeit; er vereinigte schnell die Trümmer der vom Sassan geschlagenen Truppen mit einer neuen Aushebung und übertrug den Befehl dem Baharam Tschubin, Satrapen von Pers-Armenien, dem Sohne des berühmten Feldherrn Gustasp, einem aus Kesras Zeit noch übrigen bewährten Heerführer. In Ctesiphon, wo derselbe das Heer übernahm, überreichte der Schah ihm bei einer feierlichen Heerschau, als untrügliches Siegespfand, ein Banner des altpersischen Herren Rustan. Baharam rückte sofort nach Khorasan vor, den Türken entgegen; doch sandte er zuvor den Kurad-Berzin an den Khan, mit der Auffoderung, das Land zu räumen und Frieden anzunehmen. Auf die Weigerung desselben griff er ihn unvermuthet bei Meru an und schlug einen Theil seines Heeres, ohne jedoch eine Entscheidung herbeiführen zu können, erneuerte aber am nächsten Tage die Schlacht, tödtete mit eigner Hand den Sassan, errang einen vollständigen Sieg, verfolgte die Flüchtigen über den Dschihun hinaus, drang in Transoxiana vor und schlug den Sohn des Khans, Bezmudeh, der das geschlagene Heer möglichst gesammelt hatte, in mehren Gefechten. Endlich warf Bezmudeh

sich in die feste Stadt Awizeh, wo Baharam ihn einschloß und nach einer langen Belagerung zur Übergabe zwang, ihn selbst als Gefangenen nach Ctesiphon schickte und Transoxiana besetzte. Hormisdas, diesmal einem weisen Rathe folgend, behandelte seinen Gefangenen gut, und schloß binnen Monatsfrist einen Vertrag mit ihm, demzufolge der Dschihun die Grenze beider Reiche bilden, der Türken-Khan aber der iranischen Krone lehenspflichtig sein solle. Baharam räumte hierauf das eroberte Land dem freigegebenen Fürsten wieder ein, zog sein Heer über den Dschihun zurück und ward zum Statthalter von Khorasan ernannt. Während dessen aber war der Krieg mit den Byzantinern wieder ausgebrochen, und Hormisdas, der nach Beseitigung des Angriffs vom Osten her alle Mäßigung für überflüssig hielt, vom Westen her hart bedrängt. Philippicus hatte den Arzamon bereits überschritten, die Engpässe der Izalakette (Mons masius) forcirt, dort die Iranier nach hartnäckiger Vertheidigung auf das Haupt geschlagen, und ihre Niederlage durch raschen Überfall bei einem Orte, Namens Solacon, bis zur Vernichtung vollendet, war darauf ungehindert bis Dara, von dort über den Tigris vorgedrungen, und verheerte nun die ihm preisgegebene Landschaft Arsacene. Diese Eroberung indeß war nicht von Dauer; denn bald erhielten die Iranier von dem Heere Baharam-Tschubins bedeutende Verstärkungen an trefflicher Reiterei, und vor dieser konnten in den Ebenen die minder zahlreichen, meist aus Fußvolk bestehenden Byzantiner nicht Stand halten. Philippicus sah sich genöthigt, über den Strom zurückzugehen und auf den Höhen der Izalakette ein festes Lager zu beziehen. Ein Corps jedoch, unter dem Befehle des Heraklius, blieb jenseit des Tigris, verheerte im raschen Zuge mehre Provinzen Irans und kehrte mit reicher Beute durch Armenien nach Theodosiopolis zurück. Unruhen im Byzantinerreiche, mehrfacher zweckloser Wechsel der Feldherren, zogen von da an den Kampf in die Länge, verschafften sogar dem Heere des Hormisdas einzelne Vortheile bis zum Jahre 591, wo ein Einfall der Chazaren und Alanen den Abfall mehrer nördlicher Provinzen des Reichs Iran begünstigt und den Hormisdas zum Theilen seiner Macht gezwungen hatte. Die nächsten Folgen dieses Wechsels waren mehrfache Niederlagen der iranischen Feldherren jenseit wie diesseit des Tigris; hier wurde Aphrahates, dort der so schlaue als brave Baharam-Nichordsches geschlagen, und Hormisdas glaubte durch die schimpfliche Absetzung des Letzteren, der seine Niederlage überlebt hatte, ein warnendes Beispiel geben zu müssen. Baharam aber versicherte sich durch List und Freigebigkeit der Gemüther seiner Truppen, und erhob plötzlich die Fahne des Aufruhrs, wahrscheinlich im Einverständnisse mit Baharam-Tschubin, der, vom Übermuthe des Günstlings und Vezirs Yezdan-Bakhsch gekränkt, des Raubes am Staatseigenthum und der Feigheit und des Wankelmuths dergestalt beschuldigt, daß Hormisdas ihm Weiberkleider und einen Rocken zusandte, ein Gleiches gethan und in einem Schreiben voll Hohnes seinem Gebieter abgesagt hatte. Beide Empörer vereinigten sich, rückten, unterstützt vom Türken-Khan und den Chazaren und Alanen gegen die Hauptstadt vor, riefen allenthalben den Schah als entthront und seinen Sohn Kesra II. (Parviz) als Nachfolger aus und erregten dem Schah selbst am Hofe eine Verschwörung, in Folge welcher er selbst gefangen und geblendet, sein Günstling und mehre seiner Kinder und Frauen ermordet wurden. Kaum indeß war Kesra zum Schah ausgerufen, als Baharam-Tschubin, eingedenk seiner Abstammung von den Arsaciden und im Besitze der Macht, diese Thronfolge für nichtig und sich selbst für den Erben des Reichs erklärte. Kesra sammelte ein Heer, rückte dem Empörer entgegen, ward aber bei Neharwan, nordwärts von Ctesiphon, von demselben dergestalt auf das Haupt geschlagen, daß ihm kaum Zeit blieb, zu den Byzantinern zu flüchten, nachdem er vorher gebeten, seinen geblendeten und gefangenen Vater zu ermorden. Dies geschah im J. 592 n. Chr. *). (*Benicken.*)

HORMISDAS (Papst), zu Frusino in Campanien geboren, wurde im J. 514 als Nachfolger des Symmachus zum röm. Bischof erwählt und erhielt bald nach seiner Wahl vom morgenländ. Kaiser Anastasius eine Einladung zu einem allgemeinen in Heraklea zu haltenden Concilium, um auf diesem die im orientalischen Reiche und namentlich in Konstantinopel herrschenden Religionsstreitigkeiten beizulegen und besonders auch die Beschlüsse unparteiisch untersuchen zu lassen, welche gegen die Bekenner der beiden Naturen in Christo gefaßt worden waren. Allein Hormisdas stellte dem Kaiser, der nichts sehnlicher als die Wiedervereinigung der Kirchen wünschte, in der gemessenen Vollmacht seiner Legaten [1]) eine Reihe von Bedingungen für sein persönliches Erscheinen auf dem Concilium, die kaum zu erfüllen waren, und doch war der Kaiser zur Ruhe des Reiches bereit, sie alle zu erfüllen, bis auf die Verdammung des Acacius, Bischofs von Konstantinopel, der (st. 489) bei den Konstantinopolitanern in zu heiligem Ansehen stand, als daß nicht neue Unruhen daraus hätten erfolgen müssen. Selbst eine wiederholte Gesandtschaft des Kaisers an den röm. Bischof bewog diesen keineswegs zur Nachgiebigkeit; das Concilium kam also nicht zu Stande und der der Ausführung so nahe Plan einer Vereinigung der Kirche des

*) Als Quellen und Hülfsmittel für die Geschichte der Sassaniden vergl. außer den gleichzeitigen Byzantinern, worunter Agathias rc. libr. IV. p. 141. Hauptwerk, die Perser: Mikbi ben Massud u. Muhammed Mirkhond Ebn Khowand, aus denen *Sylvestre de Sacy* in seinen Notices et extraits des manuscripts de la bibliothèque du roi P. II. p. 315 sq. und in den Mémoires sur diverses antiquités de la Perse et sur les medailles des rois de la dynastie des Sassanides, suivis de l'histoire de cette dynastie, traduite de Persan de Mirkhond. Par. 1793. 1794. 4. das Hauptsächlichste gibt, auch Ommia Jahia Ebn Abd-Ullatif, von dessen Lubb il Tawarich (Mark der Geschichtbücher) eine latein. Übersetzung in A. F. Büsching's Magazin für Historie u. Geographie Bd. XVII. v. A. enthalten ist. Hauptwerk ist: Historisch-kritischer Versuch über die Arsaciden- und Sassaniden-Dynastie, nach den Berichten der Perser, Griechen u. Römer bearbeitet. Eine Preisschrift von Karl Friedr. Richter (Leipz. 1804.), wo die besten Bestimmungen über die Regentenfolge zu finden ist.

1) *Baron.* Annal. eccles. an. 515.

Abend- und Morgenlandes wurde durch des Hormisdas starre Hartnäckigkeit vereitelt [2]). Jetzt knüpfte dieser mit scheinbarer Nachgiebigkeit die Unterhandlungen zur Kirchenvereinigung mit dem Kaiser von Neuem an; allein seine Forderung, ein übersandtes Glaubensbekenntniß, in welchem Acacius verdammt, das chalcedonische Concilium und die Briefe Leo's angenommen, die morgenländische Kirche den Beschlüssen und Verordnungen des apostolischen Stuhles unterworfen werden sollte ꝛc., erbitterte den Kaiser in solchem Maße, daß er alle Verhandlungen ohne weiteres abbrach, indem er dem röm. Bischofe frei und offen erklärte: er werde sich nie Befehle von Rom her in Sachen des Glaubens vorschreiben lassen [3]). Nach des Kaisers Anastasius Tode indessen (518) griff sein Nachfolger Justinus, eifrig orthodox, den Gedanken der Kirchenvereinigung abermals auf und sandte deshalb eine neue Gesandtschaft an Hormisdas, um ihn mit dessen Hülfe auszuführen. Hormisdas hatte die Freude, vom Kaiser jetzt alle seine Forderungen bewilligt zu sehen, so sehr sich Anfangs auch der Patriarch von Konstantinopel dawider sträubte, denn er mußte, vom Kaiser genöthigt, alle vom röm. Bischofe vorgeschriebenen Artikel unbedingt anerkennen, und umging den, der die Unterwürfigkeit der morgenländischen unter die römische Kirche betraf, gewissermaßen mit der Erklärung, daß er das alte und neue Rom für eine und dieselbe Kirche betrachte, um auf solche Weise einer förmlichen Anerkennung der Obergebieterschaft des apostolischen Stuhles auszuweichen [4]). Hormisdas aber hatte vom Kaiser zu viele Beweise von Nachgiebigkeit in seinen anmaßenden Forderungen erhalten, um nicht zu glauben, es werde ihm noch mehres gegen ihn gelingen. Allein die Verhältnisse gestalteten sich bald ganz anders; denn als der Patriarch von Alexandrien, der Metropolitan von Thessalonich nebst vielen andern Geistlichen sich der Annahme der von Hormisdas vorgeschriebenen Artikel auf das Standhafteste widersetzten und vor allem eine Unterwürfigkeit unter die Gebote des röm. Stuhles mit aller Entschlossenheit zurückwiesen, der Kaiser also, um die Zwietracht in der Kirche nicht von Neuem erwachen zu sehen, den röm. Bischof zur Nachsicht und Nachgiebigkeit zu bewegen suchte, trat Hormisdas dem Kaiser gegenüber mit einer so despotischen Starrheit und solcher übermüthigen Strenge in seinen Forderungen auf, und legte es diesem so unverholen als strenge Pflicht auf, mit Feuer und Schwert die Widerspenstigen zum Gehorsam zu zwingen, daß Justinus, mehr zurückgeschreckt als gewonnen, bald entschieden auf die Seite seiner Kirchenobersten zurücktrat, so daß Hormisdas fast alles wieder verlor, was er früher in seiner Stellung zur morgenländischen Kirche gewonnen. Hätte er mit seiner Schlauheit mehr Geschmeidigkeit, mit seinem Stolze mehr Fügsamkeit, mit seiner Klugheit mehr Mäßigung und mit seinen andern nicht gewöhnlichen Eigenschaften nicht so viel Herrschlust und despotischen Sinn verbunden, er würde unter den Verhältnissen, in denen er lebte, noch ungleich mehr erreicht und das Errungene weit sicherer behauptet haben. Er starb am 6. August des J. 523, nachdem er den bischöflichen Stuhl zu Rom 9 Jahre lang besessen. Es sind von ihm nur noch eine Anzahl Briefe übrig, die sich unter den Epistolis Romanor. Pontificum befinden und für die Geschichte dieses Papstes eine der wichtigsten Quellen sind. (*Voigt.*)

2) *Baron.* an. 517. 518. Hormisdas Epist. 18—20. *Anastasii* vita Hormisdae. 3) *Platina* p. 66. *Baron.* an. 517. 4) *Platina* l. c. Bower, 3ter Bd. S. 300. 301.

Hormiscium, *Kunz* und *Ehrenb.* S. Torula, *Link.* Cexpansa und alta Pers.

HORMIUS (Insecta). Eine von Nees v. Esenbeck *) aufgestellte, unter die Ichneumonides adsciti gerechnete, von Latreille übergangene Hymenopterengattung. Am angeführten Orte werden folgende Kennzeichen von derselben gegeben. Caput transversum, thorace angustius, vertice convexo, Antennae submoniliformes (articulis 12—22.). Prothorax brevis. Abdomen late ovatum, depressum, marginibus obtusis, primo segmento conico angusto, secundo maximo, sulco transversali bipartito. Areolae cubitales 3, media in limitibus anticis nervum recurrentem excipiente (Abdomen saepe stigmatibus lateralibus pellucentibus notatum. Terebra exserta, brevis, recta. Palpi breves). Die Gattung ist in zwei Divisionen getheilt, 1) antennae articulis 22, wohin nur zwei Arten gehören sollen, darunter Bracon moniliatus, Berliner Magazin. V. S. 36. T. 2. Fig. 11. und 2) antennae articulis 12.; die einzige zu letzterer gehörige Art ist nicht genannt. (D. *Thon.*)

Hormizan, s. Hormozan.

Hormizda, s. Ormuzd und Zoroaster.

HORMOCERUS, *Schoenherr* (Insecta). Eine Rüsselkäfergattung aus Brenthus gesondert †). Die Fühler kurz, bei dem Männchen nahe an der Mitte, bei dem Weibchen an der Basis des Rüssels eingefügt, schnurförmig, nach außen kaum oder nur wenig dicker, das letzte Glied kurz eiförmig. Der Rüssel lang, cylindrisch, vorstehend, bei dem Männchen mitunter sehr kurz, erweitert, mit vortretenden bogenförmigen Kiefern. Der Kopf hinten breiter, bald hinter den Augen wie durch *einen* Einschnitt gestutzt. Der Thorax länglich eiförmig, oben öfters mit einer tiefen Rückenfurche versehen. Die Flügeldecken lang, linienförmig, an der Spitze stumpf zugerundete Tarsen, fast cylindrisch, unten nicht schwammig, das letzte Glied zweilappig, nicht breiter als die übrigen. Von Arten gehören hierher Brenthus reticulatus, und bisulcatus *Fabricius* und Br. coronatus, *Germar.* (D. *Thon.*)

HORMOSBENAHR (هرمزبنهر), war der Name der Provinz des persischen Reiches, die auch Charistan hieß und den ganzen Länderstrich umfaßte, der zwischen Basra, Waset und dem eigentlichen Persien liegt, und nach dem Camus aus sieben Districten bestand, unter

*) Nova acta Academiae Leopoldinae. IX. p. 305.
†) *Schoenherr*, Curculionidum dispos. method. p. 70.

denen z. B. Tuster (تستر das alte Susa) und Dschondeisabur (جنديسبور) genannt werden *). (*G. Flügel.*)

HORMOZAN (هرمزان, so der Camus, هرمزان Hormizan bei Thealebi im Vertr. Gefährten S. 94.), einer der persischen Feldherren im Kampfe des Jesdedscherd gegen die Alles erobernden Araber unter Omar, und Gouverneur der Provinz Ahwas oder Chusestan, die er sich, nachdem Jesdedscherd flüchtig geworden, zu eigen gemacht hatte. In der Schlacht bei Kadesia, wo ihm Abu Musa gegenüber stand, besiegt, flüchtete er in seine Burg. Hier ward er belagert, bis er im J. 19 d. Fl., d. i. 640 n. Chr., seine Provinz an die Araber abtreten und sich als Gefangener zum Omar begeben mußte. Abulfeda (nach Ibn Schohna) und Thealebi haben uns eine Anekdote von diesem Manne hinterlassen, die zugleich eine lebhafte Schilderung des Geistes jener Zeit und der noch herrschenden Sitteneinfachheit der Araber enthält. H. wurde nach Medina zum Omar geführt, um von ihm den Ausspruch über sein Schicksal zu erwarten. Mit allem Schmucke eines persischen Großen angethan, betrat er die Stadt und die Moschee, in der sie den Khalifen ohne alle und jede Bedeckung schlafend antrafen. H. stand bereits vor ihm, als er frug, wo der Khalife sei, und wunderte sich in seinem persischen Stolze nicht wenig, als er zur Antwort erhielt, der Schlafende sei es. Sobald nun der Fürst der Gläubigen erwachte, befahl er ihm, seinen sämmtlichen Schmuck abzulegen. H. bat hierauf nach der etwas langen Unterredung um einen Trunk Wasser, zögerte jedoch, aus Furcht, während des Trinkens getödtet zu werden, davon zu genießen; worauf ihm der Khalife die Versicherung gab, es solle ihm, bis er das Wasser getrunken, nichts Übles widerfahren. Sogleich warf H. das Trinkgeschirr zur Erde, und indem er durch diesen raschen Entschluß dem Versprechen des Khalifen jede Aussicht einer zu Ende gehenden Frist nahm, rettete er sein Leben. Er ward hierauf Moslim und erhielt eine jährliche Rente von 2000 Drachmen. Omar gebrauchte den H. auch, als er die neue Zeitrechnung (Tarich) nach den Jahren der Flucht einführte, indem die Perser bereits früher eine Jahrrechnung und ihren eigenen Namen für dieselbe hatten. (*G. Flügel.*)

*) Vergl. Sel. ex Hist. Hal. ed. *Freyt.* p. 91.

HORMUM hieß ein Ort in Gallia Belgica; der bekannte Geograph d'Anville identificirt ihn mit der Stadt Marchiennes an der Scarpe im französischen Departement des Nordens. (*R.*)

Hormus, s. Ormus.

Hormuz, s. Hormisdas.

Ende des zehnten Theiles der zweiten Section.

Erklärung

des nautischen Plans zum zehnten Theile.

Kauffahrtei = Schiffe.

Die Figuren 1 bis 7 sind nach dem Maßstabe von 30 Fuß = 1 Zoll.

	Länge des Kiels.		größte Breite.		Wassertracht.	
	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
Fig. 1. Holländische Flüte oder Hoy mit drei Masten .	94	10	25	7	13	1
Fig. 2. Englische Hoy oder Leichter	47	—	16	—	7	10
Fig. 3. Holländische Hoy oder Tjalck	58	11	17	1	6	8
Fig. 4. Holländischer Fischerhucker	57	6	18	1	8	5
Fig. 5. Holländische Hoy oder Schmack	79	2	21	5	7	10
Fig. 6. Holländische Hoy mit zwei Masten, oder Hartloper Galeoth	72	11	22	4	8	11
Fig. 7. Huckerjacht	62	11	19	9	9	3

Allgemeine Benennungen verschiedener Arten von Segeln:

a. Raa = Segel.
b. Stag = Segel.
c. Gaffel = Segel.
d. Spriet = Segel.
e. Greick = oder Boom = Segel.
f. Ruthen = Segel.

(*C. H. Müller.*)

Erklärung

der Abbildungen zu dem Artikel Hirudo im neunten Theile.

Tafel I.

Fig. 1. Stand der Augen bei dem medicinischen Blutegel, nach Kuntzmann.

Fig. 2. Das Muskelsystem des medicinischen Blutegels nach Spix. A. Die Mundgegend. B. Der Diskus (hintere Saugnapf). 1. 1. Die erste Muskelschicht aus lauter übereinander gelegten Diagonalfibern bestehend. 2. 2. Die zweite Muskelschicht aus lauter Longitudinalfibern bestehend. α. β. γ. Die durch Längsfibern gebildeten drei Züngelchen (Zähne). 3. 3. Die dritte Muskelschicht aus Zirkelfibern bestehend.

Fig. 3. Die Zähne des Blutegels, krumm gebogen, wie solche Kuntzmann mitunter beobachtete.

Fig. 4. Dieselben gerade, nach demselben, wo man die Einkeilung sieht.

Fig. 5. Darstellung des gesammten innern Baues des Blutegels, nach Spix. A. Der Mund. B. Der hintere Saugnapf. Die dazwischen liegende aufgeschnittene Hautdecke ist nach außen gespannt. 1. 1. Der Darmcanal von der Mitte des Körpers nach außen geschoben. a. Der Ort, wo die Speiseröhre (oesophagus) zwischen dem Kopfe und Halsnervenganglion durchgeht. a. b. Die Speiseröhre. b. c. Der Magen mit seinen Seitensäcken. c. d. Der Blinddarm. e. Der Magenpförtner. e. f. Der dünne Darm. f. Der dicke Darm. f. * Der gerade Mastdarm. * Der After auf dem Rücken, auf der Verengerung kurz vor dem sternartigen Saugnapf. 2. Der Stamm der Vene, wie er auf dem Darmcanal nach oben und unten verläuft. α. β. Der gemeinschaftliche Seitenast. α. Der eigentliche venose, welcher gleich Würzelchen auf dem ganzen Darmcanal sich verzweigt. β. Derjenige, welcher mit dem Arterienast seiner Seite anastomosirt. 3. 3. Der Arterienstamm der rechten und linken Seite in seinem Verlaufe gegen Mund und After zu. 4. Die Scheide des männlichen Gliedes; letzteres in seiner natürlichen Lage, wie es sich nach innen und nach außen krümmt. a. Der Penis selbst. b. Die Einmündung des Samenleiters (vas deferens). c. Der zusammengeknäulte Samenleiter. d. d. Die Samenbläschen, die sich im gedachten Canal öffnen. 5. Die Gebärmutter und Mutterscheide, nebst der einzigen fallopischen Röhre und den beiden Eierstöcken. 6. Die Schleimcanäle und Schleimbläschen, wie sie 17 auf jeder Seite längs und auf der Arterie liegen, die Schleimbläschen alle nach außen münden. 7. 7. Das Nervensystem als ein doppelter Strang von 24 Ganglienpaaren unterbrochen.

Fig. 6. Der Darmcanal des Egels nach Kuntzmann. — Ein längs des Rückens geöffneter Blutegel, die Haut ist seitwärts zurückgeschlagen, und der Darmcanal seiner ganzen Länge nach bloß gelegt. Das Rückengefäß ist, um die Zeichnung nicht undeutlich zu machen, nicht mit abgebildet. a. Der Schlund. b. Eine der drei Rachenzähne. c. c. c. Die neun hintereinander liegenden Erweiterungen des Magens. d. d. Die Anhänge dieser Erweiterungen. e. Der Canal, von dem die Blinddärme abgehen. f. f. Die beiden Blinddärme. g. Der zwischen den beiden Blinddärmen abgehende, in den Mastdarm sich einschiebende, Canal. h. Der Mastdarm. i. i. Die beiden Knöpfe desselben. k. Der After. l. Der Fuß (hinterer Saugnapf). m. m. m. m. Die seitwärts zurückgeschlagene Haut. — Hinter der zweiten Erweiterung des Magens sieht man noch das unter dem Magen durchschimmernde männliche Glied mit den beiden an seinen Seiten liegenden Testikeln.

Fig. 7. Der ganze unaufgeschnittene Darmcanal von der Bauchseite, nach Bojanus. a. Bauchseite. b. Magen, der inwendig die bekannten Querfelle (siehe folg. Fig.) hat. c. d. Blinde Anhänge (Blinddärme, Blindsäcke). e. Trichterförmige Einsenkung des Magens in den Darm. f. g. h. Darm. Bei f. und g. sind klappenförmige Einsenkungen, die den Rückgang des Auswurfes hindern. g. h. Enddarm, viel weiter und gegen die Rückenseite aufsteigend, wo er in den After vor dem Discus mündet.

Fig. 8. Der aufgeschnittene Darmcanal, nach Home (Lectures on comparat. Anatomy). Eine eingeschobene Borste zeigt den Gang nach dem After.

Fig. 9. Das Nervensystem, außer seiner Lage, nach Spix. A. A. Nervenstrang der rechten Seite. B. B. Der der linken Seite. 1—24. Vierundzwanzig Nervenganglienpaare. 1. Erstes oder Kopfganglion. α. Der Nervenstrang der linken Seite, der um die Speiseröhre sich herumschlingt und das Kopfganglion seiner Seite bildet. β. Die Commissur oder Verbindung der beiden Kopfganglien. a. Zwei vordere Nerven, welche in die obern Kopfbedeckungen auslaufen. b. Ein hinterer Nerv, welcher auf der Oberfläche der Speiseröhre fortläuft. 2. Das Halsganglion. c. Der vordere Nerv zu dem mittleren Lippenrand. d. Der Nerv an den Lippen der rechten Seite. e. f. g. Drei Nerven für die Muskelhaut. 11. Das Ganglion in der Mitte des Körpers, um an ihm die Zahl und den Verlauf der Seitennerven, wie solcher in allen andern Ganglien statt hat, zu zeigen. h. Der vordere Seitennerv. i. k. Der hintere — von dem k. mit dem Muskelbündel f. 2. 3. a. an das Intestinum läuft, in der Nähe der Geschlechtstheile aber an diese. 23. Das Ganglion, welches allein nur einen einzigen Seitennerven abschickt. 24. Das Schwanzganglion. l. m. Die acht Nerven, welche von diesem durch die Hautmuskel an die äußere Haut seitwärts abgehen.

Fig. 10. Das vordere Ende des Nervenstranges, nach Bojanus. a. Erster Knoten (Ganglion), ein Doppelknoten über der Speiseröhre. b. Zweiter Knoten, ebenfalls ein Doppelknoten, fast herzförmig unter der Speiseröhre. Außerdem zwei Paar nach vorn laufende Nervenfäden.

Fig. 11. Ein Blutegel auf dieselbe Weise wie Fig. 6. präparirt. Der Darmcanal ist seiner ganzen Lage nach weggenommen. a. Das männliche Glied. b. b. Die beiden Testikeln mit ihren Samengängen. c. Der von einem jeden Testikel abgehende Canal mit den daran befindlichen neun runden Körperchen. d. Der Uterus. e. Der Nervenstrang mit seinen 23 Knoten und den von diesen abgehenden Nebenästen. f. Die Kiemensäcke. g. Die sogenannten Schleimsäcke, Homes. h. Die Seitengefäße. i. Die Oberlippe. k. Die zurückgeschlagene Haut. l. Der After. m. Der Fuß.

Fig. 12. Ansicht eines von dem Rücken geöffneten Egels nach Wegnahme des Darmcanals, nach Bojanus. a. a. a. 17 Athmungszellen; die vordere, welche vor der sogenannten Schleimdrüse liegt, ist von Home übersehen, die andern liegen sämmtlich hart hinter den Schleimdrüsen. b. b. b. Die sogenannten Schleimdrüsen, gewundene Bläschen oder vielmehr je ein zirkelförmiger oder zusammengefaltener Canal ohne Ausführungsgang, nur durch querlaufende Gefäße mit den benachbarten Theilen zusammenhängend, aber nicht so wie Home es darstellt. c. c. d. Das Seitenblutgefäß. Es ist nur der Hauptstamm angegeben und bei d. einige der über den Rücken hin mit den Gefäßen der andern Seite in Rauten einmündenden Äste. e. e. e. Der Nervenstrang mit seinen 24 Knoten, von denen der erste über den Ösophagus liegt, die andern 23 unter dem Darmcanal Fig. 10. Je 10 Hodenbläschen auf jeder Seite, in seltenen Fällen auf einer Seite 9, auf der andern 10 durch einen gemeinschaftlichen Gang in die Nebenhoden führend. g. g. Der gemeinschaftliche Gang. h. Der Nebenhode der einen Seite vielfach gewunden, der Ausführungsgang in die Wurzel der Ruthe eingesenkt. i. Breite kugelförmige Wurzel der Ruthe und von ihr ausgehender gewundener Schlauch, der die Ruthe enthält und zum vordern Geschlechtsloch führt. k. Gebärmutter, an deren Spitze ein gewundener Gang. l. Eierstock, einer zu jeder Seite in Gestalt eines runden Bläschens, das vermittels des gewundenen Ganges an der Gebärmutter hängt.

Fig. 13. Das Blutgefäßsystem, nach Spix. 1. 2. Der Venenstamm, der auf dem Darmkanal liegt. 1. Wie er gegen den Mund zu allmälig in Nebenzweige sich verliert. 2. Wie sich der Stamm vom dünnen Darm an theilt und so gegen hinten verläuft. α. β. Der gemeinschaftliche Seitenast. α. Der eigentliche Venenzweig, der in vielen Würzelchen auf dem Darme sich verästelt. β. Der andere Zweig, welcher zu dem Äste der Arterie der nämlichen Seite läuft. 3. 3. Die beiden Arterienstämme. β. γ. δ. Der gemeinschaftliche äußere Ast des linken Arterienstammes. β. Der mit der Vene anastomosirende Ast. γ. δ. Die beiden Nebenäste, welche mit denen der andern Seiten concurriren und auf dem Rücken ein Netz von Anastomosen unter sich bilden. E. η. Der innere Seitenast, wie er sich von beiden Seiten verzweigt. E. Die obere Anastomose. η. Die untere Anastomose jeder Seite. Von da geben Ästchen an die Nerven, an die Schleimdrüsen, Samenbläschen ꝛc.

Fig. 14. Die Verzweigung der Seitengefäße, nach Bojanus. Ansicht von dem Rücken, der aufgeschnitten, der Darmcanal weggenommen. A. A. Zwei Paare der gewundenen Körper in der Lage. B. B. Zwei Paare Athmenbläschen. C. C. Zwei Paar Hodenbläschen. d. e. Theil des Nervenstranges mit 3 Knoten. ff. gg. Stücke der beiden Seitengefäße. hh. ii. kk. Aus den Seitengefäßen ausgehende Äste, die auf dem Rücken in Rauten zusammenkommen. Hier durchschnitten und zur Seite gelegt. Die stärksten Äste von allen austretenden geben auswendig an den gewundenen Körpern vorbei und hängen ihnen fest an. ll. Zweige aus den Rautenverbindungen an die Muskeln des Rückens. m. m. Nach innen zur Bauchwand gehende Queräste aus den Seitengefäßen. n. o. n. Aderkreis um den Nervenknoten. Daraus kommen wahrscheinlich die Gefäße an die Nervenknoten. pp. Längsanastomosen zwischen den Querästen. qq. Zweige aus diesen Längsanastomosen zu den Aderkreisen. rr. Zweige aus den Längsanastomosen in die Athmenbläschen. ss. Zweige aus den Querästen in die Hodenbläschen. tt. Zweige aus den Queranastomosen in die Wand des Darmcanals. uu. Zweige aus den Aderkreisen in die Wand des Darmcanals. Diese sehr feinen Zweige tt. uu. mögen wol die Anastomose zwischen Rücken und Seitengefäßen vermitteln.

Fig. 15. Nach Bojanus. Die Rückenrauten sind unzerschnitten. Bezeichnung wie Fig. 3.

Fig. 16. Ein gewundener Körper in seiner ganzen Ausdehnung, stark vergrößert. Nach Bojanus.

Fig. 17. Eine stark vergrößerte Schleimdrüse, wie sie Kuntzmann einige Male bei jungen unausgewachsenen Blutegeln in eine feine Haut eingeschlossen fand.

Fig. 18. Das stark vergrößerte männliche Glied des Blutegels mit den beiden Testikeln, nach Kuntzmann. Das männliche Glied ist seitwärts gelegt, und seine Scheide etwas unter die Hälfte, der ganzen Länge nach fortgenommen, hierdurch sieht man die in derselben liegende männliche Ruthe in ihrer ruhigen Lage; der linke Testikel ist nach oben in die Höhe gelegt. a. Der kugelichte Theil des männlichen Gliedes. b. Dessen röhrenförmiger Theil. c. Die an der Bauchseite des Egels befindliche Mündung des röhrenförmigen Theils. d. Die männliche Ruthe in ihrer ruhig geschlängelten und gekrümmten Lage. e. Der kleine kugelichte Körper, der sich am Grunde des kugelichten Theiles der Scheide findet, in welchen sich das männliche Glied und die beiden Samengänge verlieren. ff. Die beiden Testikeln. gg. Die von ihnen abgehenden Samengänge. hh. Die beiden von den Testikeln abgehenden Canäle.

Fig. 19. Die männlichen Geschlechtstheile, nach Bojanus. Die Lage der Hodenbläschen, ihres gemeinschaftlichen Ganges und der Art, wie dieser zu den Nebenhoden führt, erhellet aus Fig. 12, weshalb hier nur das übrige vergrößert dargestellt ist. a. vorderes Ende des gemeinschaftlichen Ganges aus den Hodenbläschen zu den Nebenhoden. b. Nebenhoden aus dem gemeinschaftlichen Gange entstehend. c. Ausgang aus den Nebenhoden in die Wurzel der Ruthe. d. Wurzel der Ruthe, von welcher der Schlauch ausgeht, der die Ruthe einschließt. e. Aufgeschnittener Schlauch, die Ruthe und einen grünen Schleim enthaltend. f. Ruthe aus dem aufgeschnittenen Schlauch gezogen.

Fig. 20. Der gedachte gemeinschaftliche Gang mit seinen vielfachen Windungen.

Fig. 21. Die Ruthe in der Mitte der Länge nach mit einem gewundenen Gang.

Fig. 22. Sterbender Pferdeegel (Hirudo sanguisuga), von unten nach Bojanus. a. Vorgetriebene Ruthe. b. Ausgetriebener Mastdarm. Der übrige Körper in unregelmäßigen Schnürungen. Das hintere Geschlechtsloch zur Gebärmutter sichtbar.

Fig. 23. Der stark vergrößerte Uterus des Blutegels, nach Kuntzmann. a. Der Hals oder Canal des Uterus. b. Der eigentliche Uterus. c. d. Desselben beide Anhänge.

Fig. 24. Derselbe von dem Rücken aus gesehen, etwas vergrößert, nach Bojanus. a. Der Uterus selbst. b. Windungen des Eierganges. c. c. Eierstöcke.

Fig. 25. Der Uterus mit etwas entfaltetem Eiergang, nach Bojanus. a. Die Stelle, wo er an das hintere Geschlechtsloch stößt. b. Entwickelter Eiergang. c. c. Eierstöcke.

Fig. 26. Das weibliche Geschlechtsorgan, nach Spix. a. Der Ort, wo sich die Mutterscheide nach außen öffnet. b. Die einzig vorhandene fallopische Röhre. c. c. Die beiden Eierstöcke mit Eiern angefüllt.

Tafel II.

Fig. 1. Das Gefäßsystem von Hirudo vulgaris, von der Bauchseite, nach Müller. Oberer Theil des Thieres. A. B. Die Seitenstämme. C. Das mittlere Gefäß. a. Anschwellungen desselben, dem Knoten des darin liegenden Nervenstranges entsprechend. b. Seitenäste der Seitenstämme. c. Vereinigung derselben zu einem Längengefäße. d. Anastomosen der Anschwellungen des mittlern und der Seitengefäße. e. Oberflächliche Anastomosen der Seitenstämme. f. Ein unbekannter Theil von hellrother Färbung, der aber seine Farbe während des Kreislaufes kaum ändert. Aus dem mittleren Theile desselben tritt die Ruthe der Geschlechtstheile nach außen. g. An verschiedenen Stellen seitlich im Parenchym liegende runde Körper von verschiedener Größe, bald weiß, bald roth.

Fig. 2. Feinste Rinnen des Parenchym's, von der Rückseite. A. B. sind dieselben Theile, wie in Fig. 1.

Fig. 3. Ein Keim aus einem Eie des medicinischen Blutegels, das höchstens nur 2 Tage alt sein konnte, 132 mal im Durchmesser vergrößert. Er war linsenförmig, hatte $\frac{1}{18}$ Par. Lin. im Durchmesser und bestand aus kleinen Kügelchen, die einen Durchmesser von $\frac{1}{110}$ P. Lin. hatten. Es war keine Bewegung an ihm zu bemerken. In dem Eiweiße eines Eies befanden sich, wie das immer der Fall ist, mehre solche Keime.

Fig. 4. Ein linsenförmig gestalteter Keim, aus einem etwas älteren Eie, 33 mal im Durchmesser, d. h. 4 mal weniger als der in Fig. 3 abgebildete Keim, vergrößert. Er war im Durchmesser $\frac{1}{9}$ par. Lin. lang und $\frac{1}{10}$ breit. Es haben sich große Zellen gebildet, die in der Mitte kleiner zu sein und ein etwas undurchsichtigeres Centrum zusammenzusetzen scheinen. Der Keim ist ungefähr um das Doppelte im Durchmesser größer als der Keim in Fig. 3. Es ist an ihm keine Bewegung sichtbar.

Fig. 5. Ein linsenförmig gestalteter Keim aus einem Eie, das vermuthlich noch älter war als das, von welchem ein Keim in Fig. 4. abgebildet ist, 33 mal im Durchmesser vergrößert. Er hat $\frac{1}{4}$ Lin. im Durchmesser und ist demnach doppelt so groß als der in Fig. 4 und 4 mal so groß als der in Fig. 3. Die Zellen haben sich vermehrt. Ich bin nicht ganz gewiß geworden, ob es nicht schon schwache Bewegungen gemacht habe. A. Stellt die natürliche Größe des Keimes vor.

Fig. 6. Ein linsenförmig gestalteter Keim aus einem etwas älteren Eie, der 33 mal im Durchmesser vergrößert ist und etwas mehr als $\frac{1}{2}$ par. Lin. im Durchmesser hat, und der folglich wieder ungefähr um das Doppelte größer ist, als der auf Fig. 5 abgebildete Keim. Man unterscheidet einen durchsichtigen, aus Körnchen bestehenden Überzug cdefg, den ich für die Keimhaut halte, die nicht blos eine Scheibe am Dotter ist, sondern den Dotter ringsum einschließt, und ein aus Zellen bestehen-

des Centrum gik, das aus einer durchsichtigeren Zone gi und einem weniger durchsichtigen Centrum k besteht. Der ganze, aus Zellen bestehende, Theil ist der Dotter. Von der Oberfläche der Keimhaut zum Dotter führt ein trichterförmiger Kanal al, der ebenso, wie die übrige Keimhaut, aus kleinen Kügelchen besteht. Bei a scheint eine Mundöffnung befindlich zu sein.

Fig. 7. Derselbe Keim, welcher in Fig. 6 abgebildet, ist im Zustande der Bewegung. Der Trichter al hat sich eingezogen und ist breit geworden. Er macht eine dem Schlucken ähnliche Bewegung; ihm gegenüber, bei b, hat sich die Hülle auch eingezogen, die beiden eingezogenen Stellen verändern in der Richtung der beigefügten Pfeile ihren Ort, und laufen, wie ein paar Wellen am Rande des Keimes, im Kreise herum. Dabei streckt sich der trichterförmige Theil vorzüglich stark hervor und zieht sich wieder ein.

Fig. 8. Ein bohnenförmig gestalteter Keim aus einem noch älteren Eie, der fast 2 par. Lin. lang und also fast um das Vierfache größer ist als der Fig. 6 abgebildete Keim. A. Ist derselbe Keim in natürlicher Größe. Er ist aber nur 9 mal im Durchmesser vergrößert und also fast 4 mal weniger vergrößert, als die in Fig. 4 bis 7 vergrößerten Keime. dhk ist die den Dotter ringsum einschließende Keimhaut, gil ist der Dotter, der sich so vergrößert hat, daß man die Keimhaut nur an wenigen Stellen unterscheiden kann. Er besteht aus Zellen, die an Größe den in Fig. 6 gik abgebildeten nicht sehr nachstehen. a. Ist der Saugnapf des Mundes, der erste Theil des Blutegelembryo, der sich an der Keimhaut entwickelt hat. In der Mitte hat er eine runde Öffnung, die er abwechselnd erweitert und verengert. Dieser Saugnapf scheint aus dem Fig. 7 al abgebildeten Trichter entstanden zu sein.

Fig. 9. Ein bohnenförmiger Keim, der 3 par. Lin. lang, und 9 mal im Durchmesser vergrößert ist. Bei A. ist er in natürlicher Größe abgebildet. Vom Saugnapfe des Mundes aus hat sich ein weißer Streif a m gebildet, der längs der schmalen Seite des bohnenförmigen Keimes herabläuft. Er ist noch so durchsichtig, daß man die Zellen des Dotters durch ihn hindurchschwimmen sieht; aus ihm entsteht die Wand der Bauchseite des Blutegels.

Fig. 10. A. Ein Theil des vorigen Keimes, 17 mal im Durchmesser vergrößert. Man sieht den Saugnapf des Mundes und den von ihm ausgehenden weißen Streif. B. Ist der Saugnapf, wenn sich der Mund desselben erweitert hat.

Fig. 11. Ein Keim, 4 par. Linien lang, 9 mal im Durchmesser vergrößert. Er ist von seiner schmalen Seite gezeichnet. Durch Weingeist ist die entwickelte Bauchwand a m weißer und undurchsichtiger geworden; am meisten zeichnen sich aber durch ihre weiße Farbe die Nervenknoten des Ganglienstranges aus, die durch Weingeist oder Essigsäure sichtbar gemacht werden können. Die Bauchwand ist noch so durchsichtig, daß man die Zellen des Dotters durchschimmern sieht. Bei a. ist der Saugnapf des Mundes verborgen. Der Saugnapf des Schwanzes hat sich noch nicht gebildet. Bei A. sieht man den Keim in natürlicher Größe.

Fig. 12. Die 5½ par. Lin. lange Bauchwand eines Blutegels, die dadurch vom Dotter getrennt worden ist, daß ich den Dotter durch Essigsäure hatte auflösen lassen. Sie ist hier von ihrer Rückseite, die sie dem Dotter zukehrt, abgebildet, indem sie auf einer Glasplatte unter das Mikroskop gebracht und mit dem Spiegel von unten erleuchtet wurde. Sie ist 9 mal im Durchmesser vergrößert. a m. Ist der Ganglienstrang. b. Sind die männlichen Geschlechtstheile. c. Ist der Nebenhode. c d. Das vas deferens. ee-e. Sind die Hoden. g g. Sind die Athemblasen. l. Ist eine ausgezeichnet große Athemblase. iiiii. So wie die übrigen von derselben Form, sind die sogenannten Schleimblasen, wahrscheinlich auch Athmungswerkzeuge. kkk. Ist das Seitengefäß, das die Stelle eines Herzens vertritt. A. Gibt die natürliche Größe dieses Theiles an.

Fig. 13. Der Saugnapf des Schwanzes von dem Fig. 12 dargestellten Blutegel, noch mehr vergrößert; a b sind die zwei letzten Knoten des Knotenstranges, durch die zwei der Länge nach laufenden Nervenstränge verbunden. Zwischen b und m liegen aber sieben verschmolzene Knoten im Saugnapfe des Schwanzes, die von mir zuerst entdeckt worden sind.

Fig. 14. Zwei Blutegelkeime in natürlicher Größe.

Fig. 15. Ein Keim, der nahe 4½ par. Lin. lang und 9 mal im Durchmesser vergrößert ist. Bei a ist der Saugnapf des Mundes verborgen. Bei m hat sich nun der Saugnapf des Schwanzes entwickelt; y z ist die Rückseite, an welcher noch ein Theil des Dotters durchschimmert. An der gegenüberliegenden Bauchseite sieht man den Knotenstrang, und eine Reihe durchschimmernder Querstriche deuten die Schleimblasen an. Von a bis g hat nun die sich bildende Haut den Dotter überwachsen.

Fig. 16. Ein fast reifer Blutegel, der beinahe 6 Lin. oder ½ Zoll lang ist, 9 mal im Durchmesser vergrößert. Der Dotter hat sich in den Darm verwandelt, und ist ringsum von der Haut bedeckt, die sich aus der Keimhaut entwickelt hat. a n Ist die Speiseröhre. nopqrstuv. Ist der Magen. x w Sind zwei Blinddärme, die vom Magen ausgehen, die hier noch sehr kurz sind. l. Ist der Endbarm, der hier noch sehr dick ist. A. stellt denselben Blutegel in natürlicher Größe, von dem Rücken aus, vor. Man sieht einen weißen Streif, welcher die Spur davon ist, daß die Haut, die sich auf der Keimhaut entwickelt hat, an dieser Stelle von beiden Seiten zusammengestoßen ist.

Fig. 17. Derselbe Blutegel von der Seite. Man sieht bei z einen kleinen Zipfel, die letzte Spur des zum Darm gewordenen Dotters, an welchem sich der After öffnet. A. stellt denselben Blutegel in natürlicher Größe vor. z Ist der Zipfel; er liegt am Ende der weißen Linie.

Fig. 18. Ein reifer, 10 Linien langer Blutegel, zwischen Glasplatten aufgespannt und gegen das Licht gehalten. Er ist ziemlich 4 mal im Durchmesser vergrößert. a. Ist die Speiseröhre. Bis v reicht der Magen,

der aus einer Anzahl in einander eingeschobener Zellen besteht, von denen jede ihren Mund hat, der sich öffnen und schließen kann. w x Sind die Blinddärme, die nun viel länger sind und die den Enddarm so bedecken, daß man ihn nicht sehen kann.

Fig. 19. Ist ein Blutegelei in natürlicher Größe; es ist eines von den größeren.

Fig. 20. Ist ein, seiner Länge nach, in zwei Hälften getheiltes Blutegelei, und zwar eines von den kleineren.

Fig. 21. Ist die obere Spitze des vorigen vergrößert dargestellt. Man sieht die schwammige Schale. An deren innern Oberfläche sieht es so aus, als bestände die schwammige Schale aus an einander liegenden Bläschen.

Zu den Figuren 3 bis 21 gilt folgende allgemeine Anmerkung: Unter jeder Figur steht eine Zahl, welche anzeigt, wie vielmal im Durchmesser die Figur vergrößert ist. Die mit A. bezeichnete Figur zeigt den Theil in seiner natürlichen Größe.

Fig. 22 bis 27 zu Hirudo vulgaris gehörend.

Fig. 22. Eier in natürlicher Größe.

Fig. 23. Eins dergleichen stark vergrößert, ohne sichtbare Eierchen im Innern.

Fig. 24. Dergleichen mit Eierchen.

Fig. 25. Dergleichen mit unausgebildeten Jungen.

Fig. 26. Dergleichen mit ausgebildeten Jungen.

Fig. 27. Ein junges, gleich nach dem Ausschlüpfen, stark vergrößert.

Fig. 28 und 29. Zu Hirudo bioculata *Müller* gehörig.

Fig. 28. Das Ei in natürlicher Größe und vergrößert.

Fig. 29. Ein junger Egel, 2 Tage nach dem Ausschlüpfen, stark vergrößert.

Fig. 30. 31. 32. Eier oder vielmehr Eigehäuse des medicinischen Blutegels in natürlicher Größe.

Fig. 33. Eins dergleichen, noch nicht völlig mit dem Schwamme bedeckt.

Fig. 34. Der Schwamm von innen gesehen.

Fig. 35. Derselbe stark vergrößert.

Die Figuren 22 bis 25 sind aus Rayer's Abhandlung in den Ann. des Sciences natur. tom. IV. Tafel 10 entlehnt.

Fig. 36. Jatrobdella medicinalis viridis.

Fig. 37. Jatrobdella medicinalis tessellata von unten.

Fig. 38. Erpobdella vulgaris.

Fig. 38 a. Dessen Augen vergrößert. b. c. Abänderungen desselben.

Fig. 39. Erpobdella atomaria.

Fig. 40. Pseudobdella nigra.

Fig. 41. Hippobdella sanguisorba.

Fig. 42. Bdella nilottica. a. Dessen vorderes Ende stark vergrößert. b. Dessen Mund stark vergrößert.

Fig. 43. Jatrobdella medicinalis crisea. a. Dessen vorderes Ende stark vergrößert.

Fig. 44. Brandiobdella torpedinis. a. Durchschnitt eines Leibesringes. b. Hinterer Saugnapf.

Fig. 45. Pontobdella spinosa. a. Der vordere Saugnapf vergrößert.

Fig. 46. Pontobdella laevis.

Fig. 47. Ichtiobdella fasciata.

Fig. 48. Ichtiobdella geometra. a. Dieselbe in natürlicher Größe.

Fig. 49. Geobdella trochetii. a. Deren hinteres Ende.

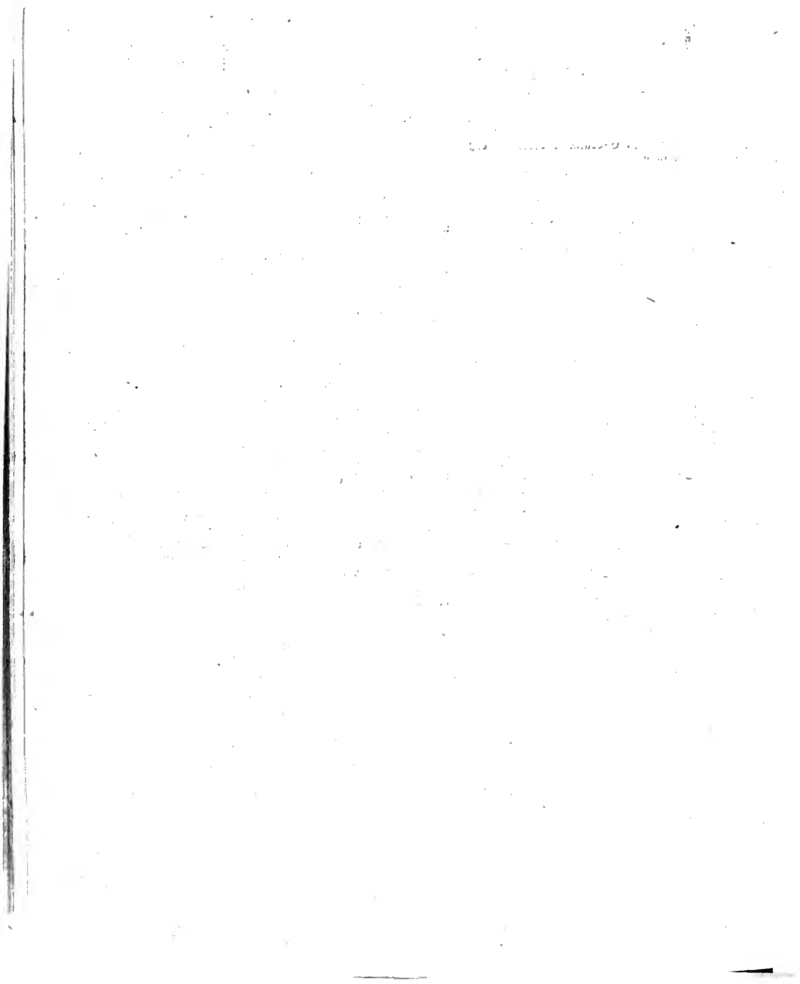
Fig. 50. Glossobdella complanata. a. von oben. b. von unten c. Augen.

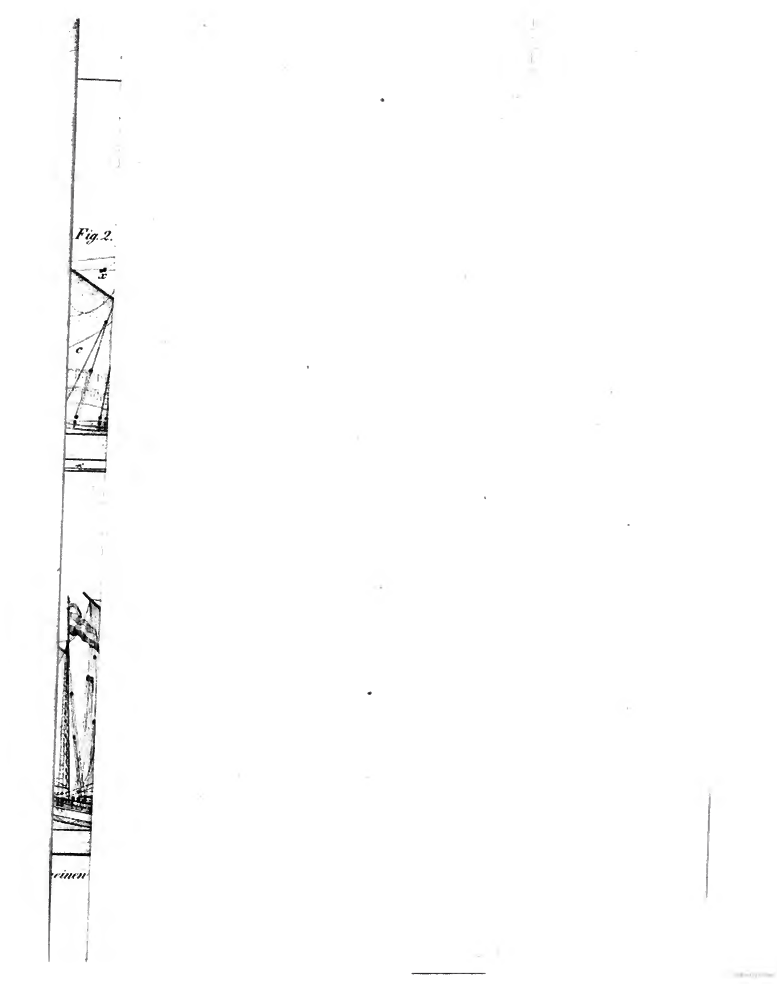
Fig. 51. Ichtiobdella caevalota. a. Deren Augen.

Fig. 52. Glossobdella puligera mit ihren Jungen.

Fig. 53. Epibdella hippoglossi.

Als allgemeine Anmerkung zu dieser und der vorigen Tafel gilt, daß sich aus dem Texte leicht ergibt, welche Figuren vergrößert dargestellt sind. (Dr. *Thon.*)




Fig. 2.
x
c
einen

